10,9 Bibl. Mont.

Real=Encyclopädie
oder
Converſations=Lexicon.

Sechste Original=Auflage.

Neunter Band.

Seetz bis Tiz.

Anzeige.

Von der ſechsten Original-Auflage dieſes Werks ſind ſechs verſchiedene Ausgaben veranſtaltet, und zwar in folgender Art und zu den dabei bemerkten Pränumerations-Preiſen, zu welchen es bei dem Herausgeber ſelbſt und in allen Buchhandlungen in Deutſchland zu erhalten iſt.

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 10 Bde. 12 Thl. 12 gr. (Fl. 22. 30 Kr.)

No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 10 Bde. 18 Thl. 18 gr. (Fl. 33. 45 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Preis für alle 10 Bde. 22 Thl. (Fl. 39. 36 Kr.)

No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 10 Bde. 28 Thl. (Fl. 50. 24 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Preis für alle 10 Bde. 45 Thl. (Fl. 81.)

No. 6. Schreibp. in gr. 4. Preis für alle 10 Bde. 36 Thl. (Fl. 64. 48 Kr.)

Eine Fortſetzung zu dieſem Werke, die übrigens auch als ein für ſich beſtehendes Ganze kann angeſehen werden, da ſie ſich ausſchließlich mit den Ereigniſſen der neueſten Zeit beſchäftigt, erſcheint in acht Lieferungen, jede von ungefähr 25 Bogen, unter dem Titel: Converſations-Lexicon Band XI und XII, oder „Neue Folge," und iſt eben ſo wie das Hauptwerk, in ſechs verſchiednen Ausgaben zu bekommen; nämlich:

No. 1. F. Druckp. in ord. 8. Preis für alle 8 Lieferungen 4 Thl. 16 gr. (F. 8. 24 Kr.)

No. 2. F. Schreibp. in ord. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 6 Thl. 8 gr. (Fl. 11. 24 Kr.)

No. 3. Weiß Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 7 Thl. 12 gr. (Fl. 13. 30 Kr.)

No. 4. Fein Berliner Med. Druckp. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 9 Thl. (Fl. 16. 12 Kr.)

No. 5. Fein engl. Vel. Pap. in gr. 8. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thl. (Fl. 21. 36 Kr.)

No. 6. Schreibp. in gr. 4. Pr. für alle 8 Lieferungen 12 Thl. (Fl. 21. 36 Kr.)

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Exemplare zuſammen nehmen, erhalten das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Allgemeine deutſche

Real-Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexicon.)

In zehn Bänden.

Neunter Band.

Seetz — Tiz.

Sechste Original-Auflage.

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1824.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

S.

Seetzen (Ulrich Jaſpar). Dieſer merkwürdige Mann, deſſen frühzeitiger Tod ein weſentlicher Verluſt für die Welt- und Völkerkunde iſt, war aus Oſtfriesland gebürtig, und bildete ſich zu Göttingen unter Blumenbach zum Naturforſcher. Mehrere Abhandlungen ſtatiſtiſch-ökonomiſch-naturhiſtoriſchen Inhalts machten ihn vortheilhaft bekannt, und gegen Ende des vorigen Jahrh. erhielt er in der damals kaiſerl. ruſſiſchen, jetzt herzogl. oldenburgiſchen Herrſchaft Jever eine Anſtellung als Kammer-Aſſeſſor. Das Studium Aſiens hatte ihn lange und vielfach beſchäftigt, als er 1802, in Zach's monatlicher Correſpondenz (Bd. VII. S. 143 f.), ſeine Ideen, wie dieſer Welttheil am zweckmäßigſten mit Erfolg zu bereiſen ſei, bekannt machte. Um dieſelbe Zeit ging er nach Gotha, verſchaffte ſich, unter Zach's Leitung, die zu geographiſchen Ortsbeſtimmungen erfordelichen Fertigkeiten, und ward von dem Herzoge Ernſt von Gotha ſowol, als von dem damaligen Erbprinzen Auguſt, durch bedeutende Verwilligungen an Geld und Inſtrumenten zu einer, von ihm beſchloſſenen Reiſe nach Aſien ausgerüſtet. So erreichte er, in Begleitung ſeines Landsmanns Jacobſen, am 12. Dec. 1802 Konſtantinopel. Die dortigen Geſandten europäiſcher Mächte, mit alleiniger Ausnahme des engliſchen, nahmen ihn wohl auf, und zeigten ſich bereit, ſeine fernern Reiſen zu unterſtützen. Beſonders nützlich war ihm die Bekanntſchaft mit Joſeph von Hammer und dem ruſſiſchen Staatsrath Froding, der lange in Mocha gelebt hatte. Unter mancherlei Vorbereitungen verfloſſen ſechs Monate, worauf Seetzen zu Lande nach Smyrna reiſte. Er beſuchte den myſiſchen Olymp, und machte zahlreiche Ortsbeſtimmungen, die weſentlich zur Berichtigung der Geographie von Kleinaſien beitrugen. Smyrna verließ er nach Zurücklaſſung ſeines erkrankten Gefährten Jacobſen am 7. Oct. 1803 mit einer Karavane und erreichte den 23. Nov. nach einer beſchwerlichen und gefährlichen Reiſe Halep, wo er bei einer Gräfin Sieriman wohnte, deren Bruder, ein Maronit, ihm Unterricht im Arabiſchen gab. Genaue Kenntniß dieſer Sprache war unerläßlich für ihn. Beſchäftigt mit ihrer Erlernung, mit dem Ankauf von Handſchriften und mit Ausarbeitung vieler ſchätzbaren Abhandlungen, die in der monatl. Correſpondenz und den Fundgruben des Orients abgedruckt worden, verweilte er hier über ein Jahr. Den 9. Apr. 1805 verließ er Halep und kam den 23. mit einer Handelskaravane nach Damask, wo ihn der franzöſiſche Arzt Chaboceau freundſchaftlich aufnahm. Da er bereits ohne Dolmetſcher fortkommen konnte, trat er am 1. Mai, halb türkiſch, halb arabiſch gekleidet, unter dem Namen Muſa, eine Reiſe durch Syrien und Paläſtina an, bald in Geſellſchaft, bald allein, da Furcht vor

raubenden Beduinen alle zurückſcheuchte. Schon am fünften Tage fiel er einem Trupp derſelben in die Hände, blieb aber als Arzt, wofür man ihn hielt, von ihnen verſchont. Die Ausbeute dieſer beſchwerlichen Reiſe, wo er das einſt ſo berühmte, jetzt faſt vergeſſene Trachonitis und Auranitis beſuchte, dann in den öſtlichen, von Druſen bewohnten Theil Haurans vordrang, und ſüdlich die Grenzen des ſteinigen Arabiens berührte, iſt anſehnlich. Er ſtieß auf eine Menge römiſcher Ruinen und Inſchriften; in einem kleinen Bezirk fand er vierzehn römiſche Tempel, ein gut erhaltnes Amphitheater, eine mächtige, 20 Stunden lange Waſſerleitung, Grabmäler, ähnlich denen bei Palmyra, drei ſchöne Stadtthore, eine herrliche, noch ganz erhaltne Kunſtſtraße und viele andre Ruinen. Er copirte eine Menge Inſchriften, die ſämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen palmyreniſchen, griechiſch ſind. Im Juni 1805 kam Seetzen nach Damask zurück, um bald darauf neue Entdeckungsreiſen im Libanon und Antilibanon zu beginnen. Sechs Wochen lebte er zu Mâr-Serkês in einer Art von Felſengrotte, von wo aus er die mit ewigen Schnee bedeckten Gipfel des Libanon, deren Höhe er leider, wegen Mangels eines Barometers, nicht meſſen konnte, die prächtigen Ruinen von Baalbeck, den Tempel der Venus Aphacita und viele bisher unbekannte Ueberreſte beſuchte, wie auch die beiden merkwürdigen Klöſter: das maronitiſche Kußheja mit einer ſyriſchen Druckerei, und das griechiſch-katholiſche Kloſter Mâr-Juhanna-Schwoïer, das ſeit 70 Jahren eine arabiſche Druckerei beſitzt, aus der 22 Werke hervorgingen, welche ſämmtlich in Gotha ſind. Nach elf Wochen kehrte er nach Damask zurück, wo er ſich zugleich zu neuen höchſt gefahrvollen Wanderungen vorbereitete. Den 19. Jan. 1806 trat er dieſelben an in der Kleidung eines arabiſchen Schechs vom Mittelſtande, begleitet von einem damasceniſchen Kramhändler, um die Oſtſeite des Hermon, des Jordan, des todten Meers und jene Gegenden kennen zu lernen, deren ehmalige Herrlichkeit ſelbſt aus dem Andenken der Menſchen entſchwunden iſt. Nachdem er Hasbeia (einſt Cäſarea Philippi) und den See von Tiberias beſucht hatte, kam er den 15. Febr. in das Dorf el Höſn zu griechiſchen Chriſten. Hier mußte er ſich, um mit einiger Sicherheit vor räuberiſcher Habſucht ſeine Unterſuchungen fortſetzen zu können, faſt in Lumpen kleiden. So zog er oft barfuß, meiſt unter freiem Himmel ſchlafend, in jenen unwirthbaren Gegenden umher, wegen der eben eingetretenen Faſtenzeit faſt nur von Waſſer, Brot und Oel lebend. Die hier von ihm beſuchte Landſchaft el Botthyn iſt mit großen, künſtlichen Höhlen angefüllt und in Mkés (dem alten Gadara) traf er eine Völkerſchaft, die mit ihrem Viehe beſtändig in unterirdiſchen Höhlen wohnt. Die einſtige Herrlichkeit des berühmten Abil war noch erkennbar in einer ſchönen Stadtmauer, Säulen von Marmor und Ueberreſten mächtiger Paläſte. Allein das Merkwürdigſte war die Auffindung der herrlichen, bisher ganz unbekannt gebliebnen Ruinen von Dſcherraſch (ſonſt Geraſa), zwanzig Meilen ſüdlich von Damask bei dem Dorfe Szuf, die nach Seetzen's Beſchreibung ein vollkommen würdiges Seitenſtück zu denen von Palmyra und Baalbeck abgeben. Leider konnte er dieſe köſtlichen, zum Theil noch unverſehrten Ueberbleibſel nicht näher unterſuchen, jedoch copirte er einige Inſchriften. Auch zu Ammân (ſpäter Philadelphia), dieſer uralten Reſidenz, fand Seetzen einen Reichthum ganz unbeſucht gebliebner Ruinen. Trotz der unzähligen Beſchwerlichkeiten in Gegenden, wo nur verfallne Städte, Dörfer und Räuberhorden anzutreffen waren, drang Seetzen doch immer weiter ſüdlich, längs der Oſtſeite des todten Meers, vor,

erreichte Ende März Karrack und umreiſte von hier aus auf gefahrvollen Gebirgspfaden das Süd-Ende jenes Sees, deſſen Salzigkeit jedes lebende Weſen daraus entfernt. Eine darin gelegne Inſel konnte er, da ein Kahn fehlte, nicht beſuchen. Am 7. Apr. kam er nach zwölfwöchentlichen Wanderungen in das Kloſter zu Santa Terra nach Jeruſalem, ging den 25. Mai nach Jaffa ab und von da zur See nach Acre, wo er bis Ende des Jahrs blieb, ſeine Tagebücher und Sammlungen ordnete und ſich zu weitern Reiſen rüſtete. Zu Anfang Novembers wollte er, wie aus einem Briefe hervorgeht, nach Nazareth, Tabor, Nablos, Jeruſalem, zum zweitenmal um den todten See, ferner nach Bethlehem und Hebron, dann auf einem, noch unbekannten Wege gerade durch die Wüſte nach dem Berge Sinai und ſo endlich nach Suez und Kairo reiſen. Allein die Nachrichten über den erſten Theil dieſer Reiſe ſind verloren gegangen, und wir finden ihn erſt in Jeruſalem wieder, von wo er den 15. März 1807 nach Hebron abging. Ein Beduine war ſein Führer durch die Wüſte auf einem Wege von zehn bis zwölf Tagereiſen, den noch kein Europäer betreten hatte. Die dort über herrliche Ruinen in Wady-Muſa, Pharaûn und in den Gebirgen von Scharach und Dſchebal eingezognen Nachrichten verdienen um ſo mehr die Aufmerkſamkeit ſpätrer Reiſenden, als Seetzen leider ſie nicht beſuchen konnte. Den 27. März reiſte er von Hebron ab, erreichte den 30. das öde Ti-Gebirge, überſtieg es, und langte, nach einer zwölftägigen Reiſe durch die Wüſte, am 10. Apr. in dem griechiſchen St. Catharinen-Kloſter auf dem Sinai an. Er beſtieg den Horeb, Sinai und St. Catharinenberg, und ſammelte über dieſe merkwürdigen Gegenden eine Menge wichtiger Nachrichten. Den 20. Apr. ging er über Suez nach Kairo, wo er, nach langen Entbehrungen, bei dem öſterreichiſchen General-Conſul Roſetti ſich wieder erholte. Hier beginnt gleichſam eine zweite Epoche in Seetzen's Reiſen. Er verweilte zwei Jahre in Kairo, theils ſeine Tagebücher zu ordnen, ſich mit dem Arabiſchen vollkommen vertraut zu machen, und die zu ſeinen fernern Reiſen nöthigen Nachrichten einzuziehen, theils um der Abſicht ſeines hohen Beſchützers durch Erkaufung merkwürdiger, orientaliſcher Seltenheiten zu entſprechen. Keiner dieſer Zwecke blieb unerreicht. Er brachte namentlich eine koſtbare Sammlung von 1574 Handſchriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogiſchen, botaniſchen und zoologiſchen Seltenheiten zuſammen. Im Mai 1808 beſuchte er die Provinz el Feium, die Pyramiden von Giſeh, die Ibis- und Mumiengrotten bei Sakara und den großen Landſee bei Birket el Körra. Zugleich trat er, wiewol nur dem Scheine nach, zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die, von den Wahabiten beſetzten Gegenden hätte beſuchen können. 1809 unterſuchte er, auf der Reiſe nach Suez, den alten Verbindungskanal zwiſchen dem rothen Meere und dem Nil, von deſſen frühern Daſein er ſich vollkommen überzeugte. Von Suez aus reiſte er, den dringendſten Gegenvorſtellungen nicht achtend denn man hatte ihn als Chriſten erkannt und ſchrieb ſeinen Zaubereien das Ausbleiben des Regens in der Wüſte zu — auf Akaba, mußte aber wirklich, noch eine Tagreiſe davon entfernt, umkehren. Als Erſatz dienten ihm viele aufgefundne Inſchriften und manche merkwürdige Nachricht über das alte Midian. Ende Juli 1809 kam er nach Suez zurück, reiſte bald darauf zur See nach Jenbua und Dſchidda, und pilgerte von da nach Mekka. Hier, wo er den 8. Oct. einzog, blieb er den Faſtenmonat Ramadan. Dann ging er über Dſchidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebſt einer Anſicht der

Stadt und deren Nachbarſchaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und ein paar Anſichten von der Grabkapelle des Propheten zu entwerfen. Sodann ging er abermals nach Dſchidda und von da zum zweitenmal nach Mekka, um der dort im Monat Januar geſetzmäßig Statt findenden Wallfahrt beizuwohnen, welche er als ein Schauſpiel ſchildert, das ſeines gleichen nicht auf der Welt hat. Auch hier gelang es ihm die Augen der Spåher zu tåuſchen, und nach und nach einen Plan von der heiligen Moſchee, von der Stadt, eine Karte von der Umgegend, und 16 Anſichten der Moſchee und einzelner Theile derſelben zu entwerfen. Auch beſtimmte er die geographiſche Lage der Stadt. Im März 1810 trat er die Reiſe nach Jemen an. Sein ehemaliger Lehrer, Schech=Hamſe, begleitete ihn. Bis Hodede gingen ſie zu Waſſer, dann zu Lande über Bel=el=Fakih, Sebid, die Kaffeepflanzungen von Haddije, Kusma, Doran, Sana, Damas, Taes nach Aden, und von hier auf dem, nie von Europåern beſuchten Kůſtenwege nach Mocha. Die Sicherheit, welche außerdem in Jemen herrſchte, ward hier durch einen herumſtreifenden Beduinenſtamm geſtört, und nur mit Mühe kam Seetzen unberaubt nach Mocha. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Herrn von Lindenau in Gotha geſchriebner Brief iſt die letzte, durch ihn ſelbſt nach Europa gelangte Nachricht. Es heißt darin: „Von Arabien bleibt mir nur noch Hadramût, Omân und die Südküſte von Aden bis zum perſiſchen Meerbuſen zu unterſuchen übrig, und ich hoffe, innerhalb weniger Tage die Reiſe dahin antreten zu können.“ — Sein Weg ſollte gehen über Sana nach Hadramût, von dort nach einem Hafen der nächſten Küſten und einigen öſtlichen Häfen, und dann von Maskat zu Schiffe nach Mocha zurück. Zugleich drückt er in dieſem Briefe die beſtimmte Abſicht aus, nach beendigter Reiſe in Arabien in das Innere von Afrika zu dringen, wobei er ſich allerdings mehr, als irgend ein Andrer, einen glücklichen Erfolg verſprechen durfte. Leider ſollte er aber von allen dieſen Plänen keinen ausführen. Nachdem vier Jahre lang keine weitere Nachricht von ſeinem Schickſal zu uns gekommen war, meldete 1815 ein engliſcher Reiſender, Buckingham, von Mocha aus dem Herrn von Hammer in Wien Folgendes: „Als Seetzen in Mocha angekommen war, ließ der dortige Dola alle ſeine Effecten, die in wiſſenſchaftlichen Sammlungen beſtanden, in Beſchlag nehmen, und, als er ſich in ſeinen Erwartungen, große Schätze darin zu finden, betrogen ſah, an den Imam von Sana unter dem Vorgeben abliefern, daß dieſe Dinge zu Ausübung von Magie und Zauberei beſtimmt wären. Nach langen, fruchtloſen Verſuchen, zu ſeinem Eigenthum zu gelangen, beſchloß Seetzen, ſich an den Imam von Sana ſelbſt zu wenden, und reiſte zu dieſem Behuf im Oct. 1811 dahin ab; allein kurze Zeit darauf kam durch die, ihn begleitenden Araber die Nachricht nach Mocha, daß er auf der zweiten Tagereiſe in der Nähe von Taes plötzlich geſtorben ſei, wie man allgemein glaubte, auf Befehl des Imam von Sana vergiftet. Einen Theil der Papiere hatte Seetzen kurz zuvor dem italieniſchen Kaufmann Benzoni zur Beſorgung übergeben, welcher ſolche vor ſeinem, bald erfolgten Tode einem dortigen Banianen anvertraute, aus deſſen Händen ſie in die des Dola kamen, und ſo wahrſcheinlich ebenfalls verloren ſind.“ Eine ſpätere, aus Bombai nach England gekommne Nachricht ſtimmt mit dieſer im Weſentlichen überein. In der That unerſetzlich iſt der Verluſt dieſes Mannes, ſo wie ſeiner letzten Tagebücher und Sammlungen. Die herrlichen Früchte, welche wir ſeiner Reiſe verdanken, und welche durch die Herausgabe ſeines ſechsjährigen Tagebuchs, das bis zum

Apr. 1809 reicht, und ganz ausgearbeitet in den Händen ſeiner Familie iſt, auch dem Publikum mitgetheilt werden ſollen, machen den unterbrochnen Fortgang derſelben allen Freunden der Wiſſenſchaft doppelt ſchmerzlich. Aber auch ſchon jezt trit er den berühmteſten Reiſenden würdig an die Seite. Die Geographie der ſüdöſtlichen Grenzen von Europa und Aſien, die ganze Lage von Syrien, Paläſtina und Arabien wird durch Seetzen's zahlreiche aſtronomiſche Beobachtungen mit vermehrter Sicherheit beſtimmt; ſeine, ganz auf eigne Weiſe gegründete Karte des todten Meers und deſſen Umgebungen gibt ein deutliches Bild einer, zeither nur wenig bekannten Gegend; ſeine gefahrvollen Wanderungen in den, öſtlich vom Jordan gelegnen, von keinem Europäer in neuerer Zeit betretnen Ländern; ſeine Entdeckung der herrlichen Ruinen von Dſcherraſch und Philadelphia haben dem künftigen Alterthumsforſcher eine neue Welt eröffnet; ſeine dort geſammelten, zahlreichen Inſchriften laſſen Licht über die frühere Geſchichte jener ſo berühmten, nun vergeſſnen Urſitze der Bildung hoffen; ſeine Beſchreibungen von Damask, Acre, Kairo, Suez, Dſchidda, Sana, Mocha und ganz beſonders von Mekka und Medina übertreffen alles Zeitherige; ausgezeichnete Verdienſte hat er um die arabiſch-afrikaniſche Sprachkunde; ſeine Nachrichten über die Völkerſtämme Arabiens, über deren Geſetze, Sitten und Lebensart, über die Topographie, die Einwohner und die Regierungsform des innern Afrika, die er theils durch eigne Anſicht, theils aus dem Munde Eingeborner ſammelte, ſind treffliche Bereicherungen für Länder- und Völkerkunde; die durch ſeine Bemühungen begründete orientaliſche Sammlung in Gotha, die ſchon jezt mehr, als 2000 orientaliſche Handſchriften und einen reichen Schatz von Alterthümern und Naturſeltenheiten enthält, und noch bedeutenden Zuwachs erwartet (da von Seetzen's Sendungen noch über ein Drittel zurück iſt), verſpricht dem Sprach- und Naturforſcher eine reiche Ausbeute für die genauere Kenntniß des Orients zu gewähren. Möge ſowol dieſe Hoffnung, als auch die, Seetzen's Tagebuch zu erhalten, bald erfüllt werden!

Seeuhren, (Zeitmeſſer, Chronometer, ſ. d.) zur Findung der Länge auf der See. S. Länge (geogr.)

Seewiſſenſchaften. Eigentlich ſollte man unter dieſem Ausdrucke, außer den Kenntniſſen vom Bau der Seeſchiffe, ihrer Regierung, von dem Takelwerk und der Seetaktik, auch noch alles dasjenige begreifen, was der Steuermann zu wiſſen nöthig hat, um ſein Schiff ſicher über den Ozean zu leiten; indeß trennt man leztre Kenntniß, unter dem beſondern Namen der nautiſchen Aſtronomie, Schiffahrtskunde (ſ. d. A.) oder Steuermannskunſt, gewöhnlich davon, und beſchränkt alſo die Seewiſſenſchaften, in der engern Bedeutung des Worts, auf die oben angegebnen vier Zweige. Ueber die Erbauung eines Schiffs ſ. d. A. Schiff und Schiffbau. Ueber die zur Regierung eines Schiffs erfoderlichen Segel, Tauwerk u. ſ. w., ſ. d. A. Takelage und Anker. Die Seetaktik endlich ertheilt Anleitung, wie eine Flotte bei Lieferung eines Seetreffens, den Umſtänden nach, geſchickt (entweder luft- oder leewärts, d. h. entweder auf der Luftſeite, von welcher der Wind herkommt, oder auf der Leeſeite, nach welcher er hinweht) zu ſtellen ſei, und verbreitet ſich zugleich über die, zu dieſem Behufe erfundnen Signale (Zeichen, welche vom Admiralſchiffe als eben ſo viel Mittheilungen für die übrigen Schiffe gemacht werden) (ſ. Signalkunſt.) Insbeſondre lehrt noch die Seetaktik, wie ein Schiff, das auf ein andres Jagd macht, und wie das gejagte

ſegeln ſoll; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsſchiffe Landungen oder Einſchiffungen deckt u. ſ. w. Mit ihr iſt die See-Fortification verbunden, d. i. die Kunſt, Feſtungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küſten anzuordnen. Als ein ausführliches und doch populäres Werk iſt beſonders Müller's Seewiſſenſchaft, Berlin. 1794, ſehr zu empfehlen. Die Grundſätze der Seetaktik, wie ſie in neuern Zeiten von den Engländern ausgeübt wurden, entwickelte zuerſt (1781) Clerk in ſeinem Essai on naval Tactics N. A. Edinburg 1804. Die mathematiſche Theorie des Schiffsbaues iſt vortrefflich abgehandelt von Euler: Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux. (Paris, Jambert 1776.) und das Geſchichtliche erläutert Charnock's History of marine Architecture etc. London 1801. 3 Bd. 4.

Segment (Kreisabſchnitt), ſ. Abſchnitt.

Segner'ſches Waſſerrad, eine nach ihrem Erfinder benannte, ſinnreich eingerichtete Maſchine, welche durch Rückwirkung des einſtrömenden Waſſers bewegt wird. Ein ſenkrechter, oben offner, um ſeine lothrechte Axe leicht beweglicher Cylinder hat im Boden wagrechte, vorn verſchloſſne, aber alle nach der nämlichen Seite durchbohrte Röhren. Das einſtrömende Waſſer würde gegen beide Seiten dieſer Röhren gleich ſtark wirken; da es aber an der einen Seite frei ausfließt, ſo bleibt nur der Druck gegen die andre Seite übrig, in deren Richtung der Cylinder daher umgedreht wird.

Seguier, eine ſehr angeſehene Familie Frankreichs, die ihrem Vaterlande viele tüchtige Männer gegeben hat, welche ſich in der höhern Verwaltung, in dem Parlament und als Advocaten in der gerichtlichen Beredtſamkeit ausgezeichnet haben. Wir führen hier folgende zwei auf: 1. Pierre Seguier, geb. 1588, geſt. 1672. Ludwig XIII. ſchenkte ihm das größte Vertrauen und ernannte ihn zum Großſiegelbewahrer und zum Kanzler von Frankreich. Man kann ihn mit Richelieu als den Stifter der franz. Akademie betrachten. Auch die Akademien der Bildhauer- und Malerkunſt wurden von ihm außerordentlich begünſtigt. Sein Name glänzt in der Geſchichte der franz. Regierungsverwaltung mit unverwelklichem Ruhme. 2. Antoine Louis Seguier, geb. 1726 und geſt. 1792, wird für einen der größten gerichtlichen Redner Frankreichs gehalten. Er war zugleich Mitglied der franz. Akademie. Sein Sohn, des Vaters ganz würdig, iſt Pär von Frankreich und Präſident des Appellations-Gerichts in Paris.

Seguin (Armand), ein franzöſiſcher Chemiker, iſt durch mancherlei Anwendungen der Chemie auf Künſte und Gewerbe, insbeſondre auf Gerberei, berühmt geworden. Als im J. 1793 alles aufgeboten ward, um die Kriegsbedürfniſſe der Republik bei ihrem Kampfe mit dem, gegen ſie verbündeten Europa herbeizuſchaffen und eine Million Franzoſen zu bewaffnen, zeigte Seguin dem National-Convent an, daß er Mittel erfunden habe, Häute in Zeit von drei Wochen zu gerben und vollſtändig zum Gebrauch zuzubereiten. Die Art dieſer Bereitung war eigentlich nicht unbekannt, allein ſie war zeither aus Beſorgniß, dem Leder zu ſchaden, nicht angewendet worden. Seguin übernahm große Lieferungen für die franzöſiſchen Heere und erwarb ſich dabei ein ungeheures Vermögen. Er erfand auch, aus Stroh Papier zu verfertigen; dieſe Erfindung iſt jedoch ohne Erfolg geblieben. Napoleon, dem zu große Reichthümer bei einem Privatmann immer unangenehm waren, machte ihm allerlei Händel und erpreßte dadurch große Summen von ihm, bis Seguin es endlich vorzog, ſich in's Gefängniß

ſetzen zu laſſen, als unaufhörlich zu zahlen. Er lebt jetzt ruhig in Paris. Man hat viele Schriften von ihm.

Segur, eine alte franzöſiſche Familie, die eine Reihe merkwürdiger Männer aufzuweiſen hat. Wir führen hier nur folgende zwei an: 1. Joſeph Alexandre, geb. nach 1753, geſt. 1805. Er war mehr ſchöner Geiſt, als Militär, welchem Stande er ſich vor der Revolution gewidmet hatte. Man hat viele geiſtreiche Schriften von ihm, auch mehrere kleine Luſtſpiele und Opern, die auf den Repertoirs der pariſer Theater geblieben. Durch die Herausgabe der: Correspondence secrète entre Ninon de Lenclos, le Marq. de Villarceaux et Mad. de Maintenon, täuſchte er die Leſer eine geraume Zeit, indem er ſich mit der größten Feinheit in die Sitten und Verhältniſſe der damaligen Zeit und in die Charaktere der handelnden Perſonen hineingedacht, und dieſem Briefwechſel die täuſchendſte Wahrſcheinlichkeit zu geben gewußt hatte. Ein andres anziehendes Werk von ihm über die Frauen (sur les femmes. 3 Vol.) iſt eine Art von hiſtoriſchem Roman. Man findet darin die ganze Grazie ſeines Geiſtes, allein wenig Methode und hiſtoriſche Treue. — 2. Louis Philippe, ſein Bruder geb. 1753, hat ſich in der diplomatiſchen Laufbahn und als Schriftſteller mannichfaltig ausgezeichnet. Als Militär diente er im amerikaniſchen Kriege unter Rochambeau und Viomenil. Nach dem Frieden von 1783 ward er als franzöſiſcher Geſandter nach Petersburg geſchickt, wo es ihm gelang, ſich der Kaiſerin Catharina ſo angenehm zu machen, daß er zu ihren nächſten und täglichen Umgebungen gehörte, und dadurch für ſeinen Hof große Vortheile errang. Er ſchloß z. B. 1787 einen, für Frankreich ſehr vortheilhaften Handelsvertrag ab, und hinderte die Erneuerung desjenigen mit England. Auf der berühmten Reiſe Catharinens nach der Krimm begleitete auch Segur ſie mit dem Prinzen von Ligne. Die Revolution führte ihn nach Frankreich zurück. 1790 ward er nach Berlin geſandt, um Preußen vom Kriege gegen Frankreich abzubringen. Nach der Entſetzung Ludwig XVI. zog er ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und widmete ſich ganz der Literatur und den Wiſſenſchaften. 1798 gab er ſein: Théâtre de l'hermitage, heraus (2 Vol.), eine Sammlung von Theaterſtücken, die er in Rußland für die Privatbühne der Kaiſerin abgefaßt hatte; 1800 ſeine meiſterhafte: Histoire des principaux évènemens du règne de Frédéric Guillaume II. (3 Vol.). Napoleon zog ihn wieder in's öffentliche Leben. Nachdem er 1803 Mitglied des Inſtituts geworden war, rief Napoleon ihn auch in den Staatsrath, und ernannte ihn zum Ober-Ceremonienmeiſter. Nach der Reſtauration ward er in die Pärskammer aufgenommen. Da er aber nach Napoleons Rückkehr für ihn verſchiedne Aufträge übernahm: ſo erhielt er nach der zweiten Reſtauration keine Anſtellung wieder, blieb jedoch Mitglied der franzöſiſchen Akademie. Sein Abrégé de l'histoire ancienne et moderne, erſchien 1819 u. folg. Sein Sohn, Paul Philippe, geb. 1780, Maréchal de Camp, hat ſich in den Kriegen Frankreichs als tapfrer und unerſchrockner Soldat ruhmvoll ausgezeichnet. Er machte ſich zuerſt in der Schlacht von Hohenlinden bemerkbar, und dann in dem Gebirgskriege in Graubünden unter Loiſon und Lecourbe, hat auch über letztern eine eigne hiſtoriſche Denkſchrift herausgegeben.

Sehen, ſ. Auge.

Sehe-Axe, die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehe-Winkel. Wir urtheilen über die ſcheinbare Größe eines Gegenſtandes nach dem Winkel, den die, von den Grenzen dieſes Gegenſtandes auf unſer Auge fallenden Lichtſtrahlen einſchließen; dieſer Winkel heißt daher ſehr paſſend der Sehe- (optiſche) Winkel.

Sehne, Flechſe, nennt der Anatom den Theil des Muskels, welcher ſilberglänzend, zäher, härter und feſter iſt, als der übrige Muskel, und dazu dient, die Wirkung deſſelben auf einen Punkt zu richten, nämlich auf denjenigen Ort eines Knochens, welcher durch den Muskel in Bewegung geſetzt werden ſoll. Die zweibäuchigen Muskeln, die aus zwei Muskeln zu beſtehen ſcheinen, haben den ſehnigen Theil in ihrer Mitte.

Sehne nennt man in der Mathematik diejenige, innerhalb eines Kreiſes gezogne, gerade Linie, welche den Umfang in zwei verſchiednen Punkten berührt. Je näher eine ſolche Sehne dem Mittelpunkte liegt, deſto länger iſt ſie, ſo, daß der Durchmeſſer, der durch den Mittelpunkt von einem Ende des Kreiſes bis zum andern geht, die größte Sehne iſt.

Sehungs-Bogen. Die Fixſterne und Planeten werden uns bekanntlich nach Sonnenuntergange nicht mit Einemmal, ſondern, nach Maßgabe ihres verſchiednen Glanzes, nur allmälig ſichtbar. Der Bogen nun, um welchen die Sonne unter den Horizont ſinken muß, ehe ein gewiſſes Geſtirn ſolchergeſtalt ſichtbar wird, heißt der Sehungs-Bogen dieſes Geſtirns.

Seide, das eigenthümliche Geſpinnſt, womit die Seidenraupe, der Seidenwurm (Phalaena Bombyx,) ſich vor der Verpuppung einſpinnt. Die früheſte Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben muß den Chineſen und Indianern zugeſtanden werden. Bei jenen iſt die Seidenweberei eine Erfindung der Kaiſerin Selingch (2600 vor Chr.) Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos ihre Lehrerin in dieſer Kunſt. Noch jetzt liefern China und Italien die mehrſte Seide. Hat ſich der Seidenwurm eingeſponnen (ſ. d. Art. **Seidenraupe**), ſo tödtet man ihn durch Terpentinöl, oder in einem Backofen, und haſpelt die rohen, ſeidnen Fäden auf einem künſtlichen Seidenhaſpel ab. Das Geſpinnſt (Cocon) wird zu dem Ende in einen Keſſel mit faſt kochend heißem Waſſer geworfen, die **Florettſeide** (ſ. d. Art.) zuerſt abgenommen, und die innere, feſtere für ſich gewickelt. Das heiße Waſſer dient, um den Leim, welcher die Fäden zuſammenklebt, aufzuweichen. Bei der feſten Seide werden 8 bis 24 einfache Fäden zu einem ſtarken zuſammengehaſpelt. Dieſe rohe Seide iſt weiß oder gelb. Sie kann nicht, wie Flachs, gebleicht werden, nur durch Degummiren (Auskochen) mit Seife gibt man ihr die gehörige Weiße, und nimt ihr den natürlichen Firniß, der ſie verhindert, Farben leicht anzunehmen. Degummirt wird die Seide auf eignen Maſchinen, gezwirnt, und nachdem ſie lockrer oder feſter gezwirnt iſt, nennt man ſie Organſin- oder Tramſeide. Jene dient zur Kette, dieſe zum Einſchuß, und jede hat von den Orten, wo ſie zubereitet ward, noch Beinamen. Der zum Weben der Seide beſtimmte Stuhl kommt in der Hauptſache dem gewöhnlichen Webeſtuhl nahe. — Von den ſeidnen Zeugen hat man A. glatte: 1. Taffet, wozu auch **Florence** (ſ. d. Art.) gehört; 2. Gros de Tours, ſchwerer als jener, weil jeder Einſchuß aus 4 — 6 Fäden beſteht; 3. Baſt und 4. Terzenelle. B. Geköperte: 1. ſeidne Serge, 2. Levantin, 3. Atlas, der ſeinen Glanz dadurch bekommt, daß ſehr weiche Seide ſowol zum Einſchuß, als zur Kette genommen wird. C. Façonnirte Arbeit: a. Fußarbeit, 1. Brillanttaffet, deſſen Figuren aus

lauter Quadraten beſtehen; 2. Spiegeltaffet, deſſen Figuren längliche Quadrate ſind; 3. Zeuge mit Gerſtenkornmuſter; b. Zugarbeit, auf dem Kegel= oder Zampelſtuhle gewebt: 1. gezogner Gros de Tours oder Peruvienne, deſſen Kette aus zweierlei farbigen Fäden beſteht, erſcheint auf beiden Seiten rechts; 2. einfacher Droguet, an welchem die Figur farbig iſt; 3. Droguet=Liſeré mit mehrfarbigen Figuren; 4. geblümter Taffet; 5. geſtreifter Taffet; 6. geblümter Atlas; 7. Damaſt (ſ. d. Art.); 8. geblümter Moir hat einen Gros de Tour=Grund und Atlas=Blumen. D. Stoffe erhalten durch das Brochiren große und vielfarbige Blumen, und werden auf dem Zampelſtuhle gewebt. Der Stoff hat gewöhnlich nur einen Taffetgrund, bisweilen ſind jedoch noch damaſtartige Blumen neben den bunten eingewebt. Das Brochiren der bunten geſchieht durch eine Menge kleiner Schützen von beſondern Farben, auch wird oft in die Kette und in den Einſchuß Gold oder Silber mit eingewebt. Bei großen Blumen müſſen die langen Brochirfäden gebunden werden, was man Ligage nennt; auch wird oft das Metall mit der gleichfarbigen Seide in einer anders gefärbten Kette zugleich untergewebt, damit ihre Farbe nicht durchſchimmre, d. i. Compagnage. Wird Compagnage und Ligage verbunden, ſo kann man die großen Blumen mit kleinern unterfüttern. Zu ſolchen Zeugen gehört der Batavia und der brochirte Sammet. E. Sammet oder geſchnittne Seidenarbeit; er iſt entweder leicht, ſchwer, ungeſchnitten, Droguetſammet oder Kleiderſammet. F. Gazen und Flore. Sie unterſcheiden ſich dadurch, daß ihre beiderſeitigen Fäden ſo entfernt ſtehen, daß ſie netzartig erſcheinen. Hieher gehört 1. Marlé mit ſehr groben Löchern; 2. glatter Flor und Filet; 3. Flor und Filet mit Taffetſtreifen; 4. façonnirter Flor und Filet mit Leingrunde und allerhand Muſter; 5. damaſtartige Gaze; 6. Krepp, der aus ganz roher Seide gewebt iſt. G. Halbſeidne Zeuge. — Die fertigen Zeuge werden von allen kleinen Faſern befreit, mit der Kalandermaſchine (dieſe Maſchine beſteht aus Walzen, deren eine von Holz, die andre von Meſſing oder Stahl iſt, zwiſchen welchen der fertige Zeug kalt oder erwärmt, auch feucht durchgezogen wird) geglättet, mit aufgelöſter Hauſenblaſe, Traganth, Gummi, Leim, Zucker, Ochſengalle ꝛc. auf der rechten, oder auch bei manchen auf der linken Fläche beſtrichen und ſogleich durch Kohlenfeuer ausgetrocknet, d. i. appretirt. F.

Seïde, berühmt als einer der ausgezeichnetſten Charaktere in Voltaire's Trauerſpiele Mahomed; er hieß eigentlich Zaid und war früher ein Sklave Mohammeds und einer der erſten, der ihn als Propheten erkannte, wofür er ſeine Freiheit zum Lohn erhielt. Zaid war ſeitdem Mohammeds ergebenſter Schüler, wurde von ihm zum Sohne angenommen, und erhielt Zeinab, die Tochter einer Tante des Propheten, zur Gemahlin. Bald nachher aber entzündeten die Reize der jungen Frau Mohammeds Herz, und der unterwürfige Zaid entſchloß ſich, ſie zu verſtoßen, um der Leidenſchaft ſeines Gebieters zu dienen. Mohammed, das öffentliche Aergerniß fürchtend, zögerte einige Zeit mit der Ausführung ſeines Entſchluſſes, als er ſich aber durch ein Kapitel im Koran dazu ermächtigt hatte, heirathete er die Verſtoßne nach Verlauf der geſetzlichen Friſt. Auf dieſe geſchichtliche Angabe von der Anhänglichkeit des freigelaſſnen Dieners hat Voltaire den Charakter ſeines Seïde gebaut, in welchem er uns einen Jüngling von reiner Unſchuld, aber einen blind ergebnen Anhänger des Propheten zeigt, der ſich durch dieſen verleiten läßt, einen Feind deſſelben, bloß aus

ſchwärmeriſchem Gehorſam gegen des Gebieters Wort, zu ermorden, und dadurch unbewußt zum Vatermörder wird. Voltaire wollte in dieſem Charakter die furchtbare Gewalt der Glaubensſchwärmerei ſchildern, was ihm trefflich gelungen iſt.

Seidelmann (Jacob), Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Dresden, geb. 1750. Sein Vater war Kammermuſikus zu Dresden, und ſeine Mutter die Tochter des daſigen Hofmalers Kindermann. Das gab Veranlaſſung, daß der ältere Sohn dieſes Ehepaars (der vor mehrern Jahren verſtorbne, rühmlich bekannte Kapellmeiſter) die Muſik, der jüngere hingegen die Malerei ſtudirte. 1771 ging letztrer, mit einer Penſion vom ſächſiſchen Hofe und einem Empfehlungsſchreiben von der Kurfürſtin Mutter an den Ritter Mengs verſehen, nach Rom, wo er bis zum Tode dieſes berühmten Meiſters ſeine Studien unter deſſen Leitung fortſetzte. Kurz nachher ſchuf er ſich eine ganz neue, hauptſächlich zum Darſtellen der Antike geeignete Zeichenmanier in Sepia, die ihm große Beſtellungen und Vortheile verſchaffte. Das Glück, welches dieſe Art zu zeichnen machte, bewog in der Folge viele Künſtler, ſich ebenfalls darin zu verſuchen; noch immer aber iſt er, nebſt ſeiner Gattin, deren Kunſtlehrer er war, unerreicht geblieben. Unter andern zeichnete er für den letzten Markgrafen von Baireuth ein ganzes Kabinet, welches ſich jetzt in der Gemäldeſammlung der verſtorbnen Königin von Preußen zu Berlin befindet. 1781 kam er aus Italien nach Dresden zurück, wo er unaufhörlich beſchäftigt war, die vorzüglichſten Gemälde der dortigen Galerie in ſeiner Manier wiederzugeben. — Nach des Profeſſors Caſanova Tode ward er bei der dresdner Akademie als Profeſſor angeſtellt. Nach der Zeit iſt er noch fünfmal, in Aufträgen zu Fertigung von Zeichnungen für Engländer und Ruſſen, nach Italien gereiſt. Seine letzten, ganz ausgezeichnet ſchönen Arbeiten verdankt man der Beſtellung des Kaiſers Alexander. Es ſind Copien berühmter großer Bilder der dresdner Galerie, z. B. der Madonna von Raphael mehrerer Bilder von Correggio, in der Größe der Originale. Der Umſtand, daß einige derſelben auf der Reiſe beſchädigt wurden, gab Veranlaſſung, daß der Künſtler ſelbſt vom Kaiſer mit einer Einladung nach Petersburg ſich beehrt ſah. Hier brachte derſelbe 13 Monate auf Koſten der Krone zu, um die beſchädigten Zeichnungen herzuſtellen; ein Geſchäft, welches, ſo ſchwierig es auch die beſondre Zartheit dieſer Art von Zeichnungen macht, dem geiſtreichen Fleiße des unermüdeten Künſtlers in hohem Grade gelungen ſein ſoll. Eine ſeiner neueſten und gelungenſten Arbeiten iſt eine Copie der berühmten Nacht des Correggio auf der dresdner Galerie in der Größe der Madonna von Müller, nach welcher Morghen einen Kupferſtich liefern will. — Seidelmann (Apollonia), geb. de Forgue, Gattin des Vorigen. Schon in Venedig, ihrem Geburtsorte, hatte ſie Unterricht im Zeichnen erhalten, worin ſie ſich nachher zu Dresden unter der Leitung ihres Gatten vervollkommnete. 1790 reiſte ſie mit demſelben nach Italien, wo ſie in der Schule der berühmten Thereſa Maron, Schweſter Raphael Mengs, ſich drei Jahre lang der Miniaturmalerei widmete. — Nach ihrer Rückkehr nach Dresden erhielt ſie aus dem Akademiefonds eine Penſion. Neuerlich hat ſie ſich mehr mit Arbeiten in der Manier ihres Gatten, als mit Miniaturmalen, beſchäftigt und durch eine ſeelenvolle Nachbildung vieler der ſchönſten Gemälde der dresdener Gallerie ſich als ſeltne Künſtlerin gezeigt. Eine ihrer vortrefflichſten Arbeiten war die Zeichnung der berühmten

raphael'ſchen Madonna in dieſer Galerie, nach welcher der, 1816 zu früh verſtorbne Profeſſor Müller in Dresden den meiſterhaften Kupferſtich geliefert hat. Eine Bemerkung verdient noch das Talent dieſer Künſtlerin für geſellige Unterhaltung, und wie ſchön ſie ihre, auch im Auslande bekannt gewordnen, zahlreichen Abendverſammlungen durch die Gewandtheit ihres heitern Geiſtes zu beleben verſteht. Hierzu trägt nicht ſelten der treffliche Geſang ihrer reizenden Tochter, Luiſe Seidelmann, bei, welche für Muſik und Zeichenkunſt gleich große Talente beſitzt.

Seidenraupe, das nützliche Inſekt, welches die Seide liefert. Der Schmetterling gehört zu den ſpinnenden Nachtfaltern. Europa beſitzt die Seidenraupe erſt ſeit 560 nach Chr. Geb., wo Kaiſer Juſtinian ſie durch Mönche aus Indien nach Griechenland bringen ließ. Mit ihr mußte man auch den Maulbeerbanm aus Aſien nach Europa verpflanzen. Beide kamen aus Griechenland nach Italien, von da nach Frankreich, Spanien und andern Ländern, und jetzt zieht man ſie wiewol ohne großen Nutzen, ſogar in Norddeutſchland und Preußen. Das urſprüngliche Vaterland der Seidenraupe ſcheinen alle die Länder Aſiens zu ſein, wo der weiße Maulbeerbaum, der ihr zur Nahrung dient, wild angetroffen wird. Hier lebt ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, im Freien. Ihrer großen Nützlichkeit wegen aber hat der Menſch ſie unter ſeine beſondre Pflege und Aufſicht genommen. Das vollkommne Inſekt, der Seidenvogel, iſt mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr 1½ Zoll breit und höchſtens einen Zoll lang. Die Flügel ſind ſchmutzig oder gelblich-weiß, mit drei blaßbraunen Streifen und einem mondförmigen, öfters kaum ſichtbaren Fleck. Sein einziges Geſchäft iſt die Fortpflanzung. Das Männchen ſtirbt bald nach der Begattung. Das Weibchen legt einige Tage nach einander 3 bis 500 Eier und ſtirbt dann gleichfalls. Die Eier bedürfen zu ihrer Ausbrütung einer Wärme von 18° Fahrenheit, und ſchlüpfen dabei binnen 4 bis 8 Tagen aus. In den heißen Ländern bleiben dieſe Eier den Winter über an den Bäumen ſitzen, und die Räupchen ſchlüpfen im Frühlinge aus, ſobald die Sonnenwärme den Knoſpen des Maulbeerbaums das Laub entlockt. Bei uns läßt man ſie nicht eher auskommen, als bis auch Nahrung für ſie da iſt. Die Seidenraupe iſt, wie andre Raupen, ſehr gefräßig und dabei ſehr empfindlich gegen Kälte, Näſſe und Winde. Wärme, trockne heitre Luft und Ruhe ſind zu ihrem Gedeihen nothwendige Erfoderniſſe; außerdem erkranken und ſterben viele. Die kleinen Raupen ſehen anfangs ſchwarz aus, häuten ſich aber während ihres, 6 bis 7 Wochen langen Lebens mehrmals und verändern bei jeder Häutung die Farbe. Nach der letzten erſcheint die Raupe weißlich oder braun mit dunklerm Kopfe. 6 bis 7 Tage darauf bemerkt man unter dem Halſe eine Röthe, woraus man ſchließen kann, daß die Zeit der Verwandlung nahe iſt. Die Raupe hört jetzt auf, zu freſſen, wie vor den Häutungen, läuft unruhig und ſchnell umher, und ſucht einen bequemen Platz, um ſich zu verwandeln. Sobald ſie ihn gefunden hat, fängt ſie ihr Geſpinnſt (Cocon) an. Sie hat dazu, wie alle Spinner unter den Raupen, eigne Gefäße in ihrem Innern, in welchen ſich, gegen die Zeit der Verwandlung, aus dem Nahrungsſafte eigne klebrige und gleichſam harzige Säfte, die ſehr fein und durchſichtig ſind, abſondern. Wenn man eine, in Weingeiſt getödtete Raupe längs des Rückens aufſchneidet: ſo erblickt man ein Bündel cylindriſcher Röhrchen, die wie Gedärme ausſehen, vielfach durch einander gewunden ſind und über den großen Darm liegen. Sie laufen vorn

am Maul in zwei ſehr feine Oeffnungen aus, durch welche ſich der oberwähnte Saft ergießt. Wenn nun die Raupe das Geſpinnſt anfängt, ſo klebt ſie zwei äußerſt feine Tröpfchen des, aus den Oeffnungen hervorquellenden Saftes an denjenigen Gegenſtand an, an welchem ſie ihr Geſpinnſt befeſtigen will, bewegt den Kopf hin und her und haſpelt auf dieſe Weiſe zwei ſehr dünne Fäden aus beiden Oeffnungen heraus. Beide ſind helldurchſichtig und verhärten bald an der Luft. Die Raupe weiß ſie geſchickt mit den Vorderfüßen zu einem Faden zu verbinden und ſo zu ihrem Zweck zu verarbeiten. Den erſten Tag ſpinnt ſie nur ein unordentliches, weitläufiges, unzuſammenhängendes Gewebe, das dem eigentlichen Cocon zur Befeſtigung dient. Den andern Tag zieht ſie die Fäden um ſich herum, und bildet eine eirunde Hülle des eigentlichen Cocons, in deren Mitte ſie ſich befindet. Das Geſpinnſt wird nach und nach immer dichter, und endlich entzieht ſich der Körper der Raupe dem Auge des Beobachters völlig. Die ganze Arbeit dauert 7 bis 8 Tage. Der eigentliche Cocon, welcher die feine Seide gibt, beſteht aus einem einzigen, ununterbrochnen Faden von 900 bis 1000 Fuß Länge. Ganz inwendig oder zunächſt um ſich her macht die Raupe eine dichte, häutige Hülle aus dem Reſt des klebrigen Saftes, die weder der Luft, noch der Feuchtigkeit Eingang verſtattet, und verwandelt ſich darin ſelbſt zur Nymphe oder Puppe, indem ſie zum letztenmal ihre Raupenhaut abſtreift. Der Nymphenſtand währt zwei bis drei Wochen, worauf der oben beſchriebne Schmetterling durch ein kleines, rundes Loch, das er, bei dem Mangel an Nagewerkzeugen, wahrſcheinlich mittelſt eines ätzenden Saftes verurſacht, auskriecht. Die Oeffnung unterbricht den Zuſammenhang des Fadens, und macht den Cocon unbrauchbar, daher man, um die Seide zu erhalten, die Puppe noch vor dem Auskriechen, durch Röſten des Cocons, zu tödten bedacht iſt. In Deutſchland iſt der Seidenbau nur durch große Sorgfalt auf künſtlichem Wege möglich; aber trotz der ihm entgegenſtehenden Schwierigkeiten, welche das völlige Aufgeben dieſes Culturzweiges in Sachſen und Braunſchweig zur Folge hatten, hat er ſich in den letztern 50 Jahren im Ganzen gehoben. Der große Friedrich ſetzte Prämien dafür aus, und ſchon 1774 wurden in den Provinzen Magdeburg, Halberſtadt, Brandenburg und Pommern 6849 Pfund reiner Seide gewonnen.

Seiſe. Jede Verbindung eines Pflanzen-Oels oder thieriſchen Fettes mit einem Alkali, welche ſich in reinem Waſſer zertheilt und auflöſt, damit ſchäumt und fettige, ſo wie andre Unreinigkeiten aus Zeugen hinwegnimt, heißt Seiſe. Es würde unnütz ſein, über den weltbekannten Gegenſtand mehr zu ſagen. Wer ſich über das Handwerksmäßige der Seiſenzubereitung belehren will, findet eine Anleitung dazu in Beckmann's Technologie, Abſchn. Seiſenſiederei. Der ebenfalls ſehr bekannte Seiſenſpiritus iſt weiter nichts, als eine Auflöſung von Seiſe in Weingeiſt.

Seigern, ſ. Saigern.

Seiks od. Sikhs, ſind eine, in Hindoſtan verbreitete, religiöſe Sekte, welche ſich zu dem reinſten Deismus bekennt, indem ſie nur einen einzigen und unſichtbaren Gott verehrt, und ſich dadurch vorzüglich von den Hindus unterſcheidet. Der achtungswerthe Stifter dieſer Sekte war Nanek Schah, aus der Kaſte der Schettris und dem hinduſchen Stamme der Vedis, welcher 1469 nach Chr. in dem Dorfe Rajepuſe, in der Provinz Lahor, geboren wurde. Nanek war noch ſehr jung, als einige Fakirs, mit welchen er auf einer Handelsreiſe zuſammentraf,

ihn zu dem Nagornai=Gottesdienſt, welcher in der Verehrung eines einzigen Gottes beſteht, bekehrten. Eine lebhafte Phantaſie machte ihm ſein Handelsgewerbe zuwider, und um ſeine heiße Wißbegierde zu befriedigen, durchwanderte er ganz Hindoſtan, Perſien und Arabien, beſuchte die heiligen Wallfahrtsorte der Mohammedaner, Mekka und Medina, und die heiligen Sekten der Hindus in Wetale, ſo wie die Picos (mohammedaniſche Heilige) in Multan. Späterhin lernte er die Lehrſätze der Sofi's kennen, und befolgte ihre Lehren, vorzüglich benutzte er die Schriften eines zu dieſer Sekte gehörigen Mohammedaners Kabik, der in allen ſeinen Schriften allgemeine Menſchenliebe und insbeſondre religiöſe Duldung empfahl. Nanek entſagte nun allen Weltgeſchäften und weihte ſein ganzes Leben der reinſten Andacht. Er begeiſterte ſich zu der erhabnen und menſchenfreundlichen Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwiſchen den Hindus und den Mohammedanern zu bewirken. Er behandelte daher Beider Religion mit Achtung, ſuchte ſie nur des Ueberflüſſigen und einander Widerſtreitenden zu entladen und ſie zu einer thätigen Religion, zur reinen Gottesverehrung und Menſchenliebe hinzuleiten; daher ſagte er: „Hunderttauſend Mohammeds, eine Million Brahma's, Wiſchnu's und Hunderttauſend Rahma's ſtehen am Throne des Allerhöchſten, ſie ſterben alle: Gott allein iſt unſterblich; der allein iſt ein guter Hindu, der gerecht, und der ein guter Mohammedaner, deſſen Leben rein iſt." Nanek ſtarb gegen 1540 zu Kirtaipur, wo er dicht am Geſtade des Rawi begraben liegt. Kirtaipur iſt daher noch jetzt bei den Seiks ein heiliger Ort, welcher in großem Anſehn ſteht, und wo noch jetzt ein Stück von Nanek's Kleidung in ſeinem Tempel aufbewahrt und den Wallfahrern gezeigt wird. So erhaben, wie die, von Nanek geſtiftete Religion und ſo menſchenfreundlich wie ſeine Lehren, ſo rein war ſein ganzes Leben. Weit entfernt, wie Mohammed, ſeine Anhänger durch vorgebliche Wunder zu täuſchen, antwortete er vielmehr den Jogiswares (welchen man in Hindoſtan eine durch Selbſtpeinigung erworbne Herrſchaft über die Naturkräfte beimißt), als ſie von ihm Zeichen und Wunder zu ſehen verlangten: „ich beſitze nichts, was des Zeigens werth wäre; ein Lehrer des Heiligen hat nichts zu ſeiner Vertheidigung, als die Reinheit ſeiner Lehre. Die Welt kann ſich ändern, aber der Schöpfer iſt unwandelbar!" Während ſeines Lebens übte er, als Prieſter und Herr, die geiſtliche und weltliche Herrſchaft über ſeine Anhänger, die ſich Seiks (Schüler) nannten, aus, und vererbte ſie bei ſeinem Sterben nicht auf ſeine Söhne, ſondern auf einen Lieblingsjünger, Namens Lihena, vom Stamme Trehun, welchen er ſelbſt in ſeine Lehre eingeweiht und mit dem heiligen Mantel eines Fakirs bekleidet hatte. Unter den Nachfolgern in der Herrſchaft über die Seiks gab Erdſchun, der die Schriften Nanek's ſammelte und den Adi Granth, das erſte heilige Buch der Seiks, herausgab, der neugeſtifteten Religion zuerſt Feſtigkeit und den Seiks ſelbſt Einheit, erregte aber dadurch auch zuerſt die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der mohammedaniſchen Regierung, die ihn ſelbſt den Märtyrertod ſterben ließ. Um ſeines Vaters Tod zu rächen, verwandelte Har Gowind, ſein Sohn und Nachfolger, die Seiks aus friedliebenden Gläubigen in tapfre Krieger, und unter ſeiner und ſeiner Enkel Herrſchaft dauerte fortwährend der blutige Kampf zwiſchen ihnen und den Mohammedanern, bis zu Tag Behedues Hinrichtung, deſſen Sohn Guru Gowind genöthigt wurde, mit den Seinigen nach Pindſchah zu flüchten, wo ihn ein hinduſcher Häuptling aufnahm und ihm Mekha=

mel am Ufer des Sadledſch eingab. Guru Gowind gründete hier den Staat der Seiks, indem er unter den Bekennern ſeiner Lehre die hinduſche Abſonderung in Kaſten vernichtete, dem letzten Sudra, wie dem erſten Brahminen, gleiche Rechte einräumte und durch dieſe Zerſtörung des langgewohnten Vorzugs der höhern Kaſten nicht nur die Anzahl ſeiner Anhänger außerordentlich mehrte, ſondern ſie auch entflammte, das Heil dieſer und jener Welt in der Vernichtung der, ſie grauſam unterdrückenden Mohammedaner zu ſuchen. Von jetzt an erhielten durch ihre Tapferkeit in den fortwährenden Kämpfen mit ihren Unterdrückern Guru Gowind's Anhänger den Beinamen Sichs oder Löwen, welchen bis dahin bloß die Redſchaputs, als die erſte Kriegerordnung der Hindus, führten. Dieſer Herrſcher der Seiks, gleich groß als Krieger, wie als Geſetzgeber, ſchrieb das Dasema Padſchach ke Granth, oder das Buch des zehnten Fürſten, ſo genannt, weil er nach Nanek das zehnte Oberhaupt der Seiks war, und welches, außer religiöſen Gegenſtänden, auch die Geſchichte ſeiner Thaten enthält. Es wird von ſeinen Anhängern eben ſo heilig geachtet, als der Adi Granth des Endſchun. Guru Gowind befahl den Seiks, zur ſteten Auszeichnung vor den Mohammedanern und den Hindus, ein blaues Kleid zu tragen, das Haar wachſen zu laſſen und beſtändig bewaffnet zu ſein. Um ſeine religiöſen Einrichtungen noch mehr zu befeſtigen, ſtiftete er einen geiſtlichen Orden, die Akalis (die Unſterblichen), denen er eine Bonga (ein Stift, Kloſter) am heiligen Brunnen zu Emoilſer anwies, von deſſen Einkünften ſie ihren Unterhalt beziehen. Dieſen Akalis übertrug er die Bekehrung und Einweihung neuer Seiks, und in ihren Händen ruht noch jetzt die oberſte Leitung aller religiöſen und bürgerlichen Angelegenheiten. Guru Gowind war das letzte Oberhaupt der Seiks; denn da eine heilige Sage die Zahl dieſer Oberhäupter auf zehn beſchränkte und er der zehnte Herrſcher nach Nanek war: ſo ſagte er ſterbend zu den Seinigen: ich übergebe das Reich Gott, der nie ſtirbt!" Daher glauben die Seiks, daß das Reich unter der beſondern Obhut Gottes ſtehe. Auf dieſe Weiſe iſt die Staatsverfaſſung der Seiks eine reine Theokratie. Der Volksglaube iſt eine unüberſteigliche Schranke für jeden, der es wagen wollte, ſich die Seiks zu unterwerfen und zu beherrſchen. Nach Guru Gowind's Tode erlagen die Seiks nach und nach der Uebermacht der Mohammedaner, und ſelbſt Banda, einer ihrer tapferſten Anführer, wurde nach einer fürchterlichen Gegenwehr in der Feſtung Lagab mit allen den Seinigen gefangen genommen, nach Delhi geſchickt und unter den entſetzlichſten Martern hingerichtet. Um die verhaßten Seiks endlich ganz auszurotten, ward von der mohammedaniſchen Regierung ein Preis auf ihren Kopf geſetzt, und jeder, der ergriffen wurde, getödtet. Mit dem erhabenſten Heldenmuth erlitten ſie jedoch, oft ihn mehr ſuchend, als fliehend, den Tod des Märtyrers unter den grauſamſten Martern, und nichts vermochte ſie, zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, ſo daß ein mohammedaniſcher Geſchichtſchreiber ihnen das Zeugniß gibt, daß nie ein Seik, der auf der Wallfahrt Ramdaspur auch Emeithſee genannt (dem heiligen Orte der Seiks) ergriffen und hingerichtet wurde, ſeinen Glauben entſagte, um dadurch ſein Leben zu retten. Nur wenige Seiks entflohen in unzugängliche Gebirge, und bewahrten allda treu den Glauben ihrer Väter und den unauslöſchlichen Haß gegen ihre Verfolger. Erſt nach Schah Nadirs Rückkehr nach Perſien wagten ſie ſich wieder aus den ſie ſchützenden Gebirgen hervor und eroberten, indem ſie die Unruhen benutzten, in welche Nadir's Zug ganz Hindoſtan geſtürzt hatte, ganz

Lahor. Gegenwärtig erſtreckt ſich das Gebiet der Seiks von 28° 40′ bis über den 30° N. Br., und begreift ganz Pindſchah, einen Strich von Multan und den größten Theil des Landes zwiſchen dem Dſchumma und Sadledſch. Einzelne Häuptlinge, die ſich bei allgemeinen Angelegenheiten zu einem Landtage zu Emeithſee vereinigen, und unter der Leitung der Akalis ſich über das Wohl des Staats berathen, herrſchen über größere oder kleinere Bezirke dieſes Gebiets. Zuſammen vereinigt ſind ſie, nach dem Zeugniß des Generals Malcolm, welcher 1805 mit dem brittiſchen Heere in Pindſchah war, und welchem wir die ausführlichſten Nachrichten über dieſe anziehende Religionsſekte im 11. Band der Asiatic Researches (Sketch of the Sikhs — auch beſonders abgedr. 1812. 8.) verdanken, im Stande, 100,000 Mann Reiterei zu ſtellen.

Seiler (Georg Friedr.), geb. 1733 zu Creuſſen bei Baireuth, wo ſein Vater ein armer Töpfer war, ward durch Talent und Fleiß einer der erſten Theologen und Volksſchriftſteller ſeiner Zeit. Zu Baireuth und Erlangen hatte er ſeine gelehrte Bildung erhalten, worauf er ſich mit Jugendunterricht beſchäftigte. Sein erſter ſchriftſtelleriſcher Verſuch war ein Gedicht, das unter dem Titel: Baireuth, der Künſte Sitz unter der Regierung Friedrichs, 1757 erſchien. Mehr Aufmerkſamkeit erregte jedoch 1762 ſeine Ueberſetzung der robertſon'ſchen Geſchichte von Schottland, durch die nicht gemeine Gewandtheit des Styls und den Fleiß in den, von ihm ſelbſt hinzugefügten Anmerkungen. 1761 ward er Diaconus zu Neuſtadt an der Heide, 1764 Diaconus zu Koburg, wo er die, in 10 Jahren ſechsmal aufgelegte Schrift: über den Geiſt und die Geſinnungen des vernunftmäßigen Chriſtenthums 1769 herausgab und dadurch ſowol ſeine wiſſenſchaftliche Befugniß, als ſeine aufgeklärte Denkungsart beurkundete. Die anſpachiſche Regierung ſtellte ihn daher 1770 als ordentlichen Profeſſor der Theologie zu Erlangen an, wo er hierauf 1772 Univerſitätsprediger, 1773 geheimer Kirchenrath, wirklicher erſter Conſiſtorialrath im Conſiſtorium zu Baireuth und Director des von ihm ſelbſt geſtifteten Inſtituts der Moral und der ſchönen Wiſſenſchaften zu Erlangen, 1788 noch dazu Superintendent, Paſtor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnaſiums daſelbſt wurde. In dieſen Aemtern bewies er nicht nur als Beförderer der theologiſchen Wiſſenſchaften, ſondern auch vorzüglich auf dem Gebiete ſeines Wirkungskreiſes eine, unter akademiſchen Gelehrten, ſeltne Thätigkeit. Verdienſtlich waren ſeine Programme über die Lehren des Chriſtenthums in kirchenhiſtoriſcher, dogmatiſcher und exegetiſcher Hinſicht, die er, wie ſeine Compendien der Dogmatik, lateiniſch herausgab. Durch ſeine apologetiſchen und philoſophiſchen Schriften trat er als Freund eines geläuterten Glaubens an die Göttlichkeit des Chriſtenthums in den über dieſen Gegenſtand damals aufgeregten Streitigkeiten ehrenvoll auf; am bedeutendſten und ſegensvollſten ward aber ſein Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntniſſe unter den Ungelehrten. Die Geſchichte der geoffenbarten Religion und das kleine bibliſche Erbauungsbuch erlebten viele neue Auflagen, und wurden ſelbſt für die Katholiken bearbeitet. Sehr gemeinnützig machte er ſich auch durch ſeine zahlreichen pädagogiſchen Schriften. Die Volksſchullehrer erhielten von ihm eine Schullehrerbibel, einen zweckmäßigen Bibelauszug mit Anmerkungen, Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Leſe- und ABC-Bücher, welche, ein vorzügliches Hülfsmittel der Verbeſſerung des proteſtantiſchen, deutſchen Schulweſens, in und außer Franken und im Würzburgiſchen auf Befehl des Biſchofs eingeführt wurden. Die Re-

ligion der Unmündigen mußte man ſiebzehnmal, das Leſebuch für den Bürger und Landmann, unſtreitig das beſte und nützlichſte ſeiner Volksbücher, vierzehnmal auflegen. Außerdem verdienen ſeine kirchenhiſtoriſchen Tabellen, ſeine liturgiſchen und homiletiſchen Schriften, und die gemeinnützigen Betrachtungen der neuſten Schriften über Religion, Sitten und Beſſerung des menſchlichen Geſchlechts, eine kritiſche Zeitſchrift, die er von 1776 bis 1800 herausgab, rühmliche Erwähnung. Bei dieſer vielſeitigen, literariſchen Geſchäftigkeit, die die Anzahl ſeiner Schriften auf 170 brachte, konnte es freilich nicht fehlen, daß auch manches Mittelmäßige oder nur auf die Gegenwart Berechnete aus ſeiner eilfertigen Feder kam. Doch erwarb er ſich unleugbar das große Verdienſt, die vorhandnen Schätze der Wahrheit mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und philoſophiſcher Klarheit für die Faſſungskraft der Ungelehrten und beſonders des gemeinen Mannes zugänglich gemacht zu haben. Und um ſo ſchätzenswerther war dieſe literariſche Wirkſamkeit, da ſie ihn nicht abhielt, der Stadt und Akademie, an die ſein Beruf ihn band, unvergeßliche Denkmäler ſeines Eifers für Menſchenwohl zu hinterlaſſen. Er ſtarb 1807 allgemein betrauert, und noch lange wird das Andenken ſeiner Verdienſte in den Herzen ſeiner dankbaren Schüler und der unzähligen Leſer ſeiner nützlichen Schriften fortleben. E.

Seine, einer der größten Flüſſe Frankreichs, entſpringt in demjenigen Theile des ehemaligen Bourgogne, der jetzt das Departement Côte d'or bildet, aus zwei Quellen, wird bei Troyes ſchiffbar, geht durch Paris, und ergießt ſich in der Normandie durch eine breite Mündung bei Havre de Grace, nach einem Laufe von 96 Meilen, in den brittiſchen Kanal. Er hat von der See an bis auf 30 franzöſiſche Meilen Ebbe und Fluth, und trägt die großen Schiffe bis nach Rouen. Aber die Einfahrt iſt für Seeſchiffe, wegen des beweglichen Sandes, der bis Quillebeuf reicht, gefährlich. Für kleinere Fahrzeuge iſt er hoch hinauf bis nach Mery ſchiffbar, zum großen Vortheil für Paris, welches den größern Theil ſeiner Zufuhr auf dieſem Fluſſe erhält. Durch noch nicht ganz vollendete Kanäle hat man ihn mit andern Flüſſen, vorzüglich mit der Loire, in Verbindung zu ſetzen geſucht. Er nimt 25 Flüſſe auf, darunter die beträchtlichſten: die Aube, die Yonne, die Marne (der größte Nebenfluß) und die Oiſe. Die vornehmſten, an der Seine liegenden Städte ſind: Troyes, Paris, Rouen und Havre de Grace.

Sejanus, ein berüchtigter Günſtling des Kaiſers Tiberius, der Sohn eines römiſchen Ritters und ein Mann, der ſeine Herrſchſucht und ſeinen Stolz ſchlau gegen den Gebieter zu verhüllen wußte, übrigens kein Mittel ſcheute, ſeine Leidenſchaft zu befriedigen. Er hatte des argwöhniſchen Tiberius Zutrauen dermaßen gewonnen, daß er ihn ganz beherrſchte, und der ſklaviſch unterwürfige Senat bezeigte ihm die größte Ehrfurcht. Auch die prätorianiſchen Cohorten wußte er ſich geneigt zu machen, und ſo ſtand ihm nichts mehr im Wege zur Erreichung ſeines Ziels — die oberſte Gewalt allein und für immer in den Händen zu haben — als Druſus, der Sohn des Tiberius, und die Söhne des Germanicus, als nächſte Verwandte des Kaiſers. Den erſten räumte er durch Gift aus dem Wege; die letztern wurden ſammt ihrer Mutter verbannt und eingekerkert, was bald ihren Tod herbeiführte. Mehrere vornehme Römer, Freunde des Germanicus, wurden auf ſeinen Antrieb hingerichtet, und als endlich Tiberius ſich für immer aus Rom entfernte, und ganz von der Regierung zurückzog,

herrſchte Sejan mit unbeſchränkter Gewalt, und der Senat verordnete, daß die ihm zu Rom errichteten Bildſäulen öffentlich verehrt werden ſollten. Aber eben jetzt, wo er den höchſten Gipfel der Macht und des Anſehns erreicht hatte, ſchöpfte Tiberius Argwohn, und nahm ſeine Maßregeln ſo klug, daß Sejan wirklich nichts merkte, bis er (im J. 31 n. Chr.) im Senat öffentlich durch den Kaiſer angeklagt, eingekerkert und zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe noch an demſelben Tage vollzogen wurde. S.

Sekante benennt man in der Mathematik diejenige gerade Linie, welche von dem Mittelpunkte eines Kreiſes nach irgend einem Punkte der Tangente (derjenigen geraden Linie, welche den Kreis außerhalb deſſelben in einem einzigen Punkte berührt) gezogen wird. Sie wird in der Trigonometrie ſehr wichtig, und man findet in den Tafeln Tabellen berechnet für die Länge der Sekanten aller Winkel von 0 bis 90 Grad. Bei 0 Grad iſt die Sekante begreiflich dem Radius gleich und bei 90 Grad iſt ſie unendlich.

Selbſtentzündungen. Wer hätte nicht von den zahlloſen Unglücksfällen ſchon gehört, die namentlich durch Zuſammenhäufung und daraus erfolgte Selbſtentzündung des feuchten Heues entſtanden ſind! Auch Getreide, Waid, Dünger, Wolle u. ſ. w. ſind unter gleichen Umſtänden der Selbſtentzündung unterworfen. Sie erhitzen ſich durch bloßes Feſtzuſammenliegen und ohne Mitwirkung aller äußern Veranlaſſung bis zu einem ſolchen Grade, daß ſchon auf den Zutritt eines ſchwachen Luftzugs, oft auch ſogar ohne denſelben, die hellen Flammen ausbrechen. Es bedarf daher der größten Vorſicht bei Verwahrung der angegebnen und verwandter Stoffe. Man ſorge beſonders, daß ſie nicht zu feſt auf einander gehäuft werden, und daß ſie gleich eine ſolche kühle und luftige Lage erhalten, um von Anfange an der übermäßigen Aufhäufung von Wärmeſtoff vorzubeugen. Denn wahrſcheinlich entſpringen ſolche Selbſtentzündungen aus der, durch das feſte Zuſammenliegen begünſtigten, innigen Vereinigung der Feuchtigkeiten mit den feſten Stoffen, und der daher entſtehenden Feſtigung des Flüſſigen, wobei, nach bekannten, phyſiſchen Geſetzen, eine ungeheure Menge von Wärmeſtoff frei wird. Merkwürdig iſt noch, was neuere Phyſiker von der Selbſtentzündung des lebendigen menſchlichen Körpers erzählen. Man will, namentlich in Italien, Perſonen von ſehr trockner Leibesbeſchaffenheit, in Folge ſolcher Selbſtentzündung, plötzlich in Aſchenhaufen verwandelt gefunden haben. An ſich ſelbſt erſcheint die Sache zwar nicht unglaublich, indeß wird es doch noch mehrerer Thatſachen zu ihrer Beglaubigung bedürfen.

Selbſtmord (suicidium, autochiria). Die Erhaltung des eignen Lebens iſt ſittliche Pflicht. Denn das irdiſche Daſein des Menſchen (Leben in allgemeiner Bedeutung) iſt als Bedingung ſeines höhern Vernunftlebens, auf welchem ſeine Würde beruht, und um dieſer Würde willen geheiligt. Jede willkürliche Verletzung des eigenen Lebens, mithin auch die allmälig verſchuldete Lebensverkürzung, iſt daher Sünde, inſofern ſie zugleich ein Angriff gegen dieſe Würde iſt. Noch unſittlicher iſt die plötzliche und gewaltſame Zerſtörung des eignen Lebens, welche auf den Antrieb rein willkürlicher Vorſtellungen, Triebe, Neigungen, Leidenſchaften und Stimmungen erfolgt, oder der Selbſtmord im moraliſchen Sinne, weil hier der Menſch, aus Mangel an Achtung vor ſeiner Vernunftwürde, oder aus Verzweiflung an derſelben, dasjenige vernichtet, was die Bedingung enthält, dieſe Würde forthin zu offenbaren und die ihm verliehenen Kräfte, ſeiner

Beſtimmung gemäß, auszubilden und anzuwenden, kurz, weil der Selbſtmörder mit ſeiner Vernichtung ſich zugleich enteyrt (dieſer Würde beraubt), die Pflichten gegen andre vernünftige Weſen und gegen den Geſetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. — Mit dem Selbſtmorde iſt daher der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechſeln, welcher gewählt wird, um dieſe Würde zu behaupten und für Ideen zu ſterben, und in den ſchwer zu beurtheilenden Fällen eintrit, wo das Leben nur auf Koſten dieſer Würde erhalten werden könnte, wo die Fortſetzung des irdiſchen Daſeins unverträglich mit derſelben ſein würde, oder wo, im Gegentheil, durch Aufopferung des Lebens ein höherer, ſittlicher Zweck erreicht werden kann. Denn das Leben iſt nicht abſoluter Zweck, ſondern nur Mittel und Bedingung eines ſolchen. Hört es daher auf, dieſes zu ſein (wie wenn der Menſch durch eine äußere Gewalt genöthigt wurde, etwas, ſeiner Würde Widerſprechendes zu thun oder zu dulden), ſo hört auch die Pflicht, es zu erhalten, auf. Dieſe Selbſtentleibung iſt daher nicht rein willkürlich, ſie entſpringt nicht aus ſinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verſchuldetem Zwieſpalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewiſſen, ſondern aus Muth und feſtem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu beſiegeln, das Leben höhern Zwecken zu opfern und die Würde der Menſchheit durch den Tod zu behaupten. Ueber dieſe Fälle iſt von frühen Zeiten her ſehr geſtritten worden, und die Selbſtmörder, ſo wie die weichlichen Vertheidiger des Selbſtmordes, haben vergeblich mancherlei Gründe für denſelben aufzuſtellen, oder den Begriff des willkürlichen Selbſtmordes mit dem des freiwilligen Todes zu vermiſchen geſucht. Von beiden iſt endlich verſchieden der unwillkürliche Selbſtmord, d. i. derjenige, welcher in einer krankhaften Beſchaffenheit des Körpers, die auf den Geiſt unwiderſtehlich einwirkt, oder in einer ſolchen Gemüthsſtörung ſeine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtſein von dem Sittlichen oder Unſittlichen der Handlung, und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben iſt. — In den meiſten Fällen wirkt jedoch phyſiſche und moraliſche Krankheit zuſammen. Hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und ſittlichen Abſcheu vor dem willkürlichen Selbſtmorde doch ein entſcheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbſtmörder uns nicht anmaßen dürfen. Die neueſten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand ſind von F. B. Oſiander (über den Selbſtmord, ſeine Urſachen, Arten, medizinisch-gerichtliche Unterſuchung und die Mittel gegen denſelben. Hannover 1813, 8.), C. W. F. Schulz (der natürliche Selbſtmord, eine pſychologiſche Abhandlung. Berlin 1815, 8.) und Thiele von Thielenfeld (Gründe für und wider den Selbſtmord. Leipzig 1817, eine populäre Darſtellung). Auch findet man ſchöne und tiefe Anſichten in der kleinen Schrift der Frau von Staël: Sur le suicide.

Seléne, ſ. Luna.

Selenit, in der Mineralogie, gewiſſe durchſichtige Steine (auch Gipsſpath, Marienglas, genannt), welche einen graulichen Perlmutterglanz und ein ſolches blättriges Gefüge haben, daß ſie ſich mit dem Meſſer in ganz dünne Blättchen zertheilen laſſen.

Selenographie, Beſchreibung des Mondes. S. Mond.

Seleucia hießen mehrere, von Seleukus Nikanor gegründete Städte in Aſien. Eine der größten und berühmteſten war die, welche

an des alten Babylon Stelle Hauptſtadt von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat ſtrömten nahe an ihren Mauern vorbei, und dieſe günſtige Lage erhob ſie zu einer der reichſten und bevölkertſten Handelsſtädte der alten Welt. Die Zahl ihrer Einwohner ſoll an 600,000 betragen haben, und der vornehmere und mächtigere Theil beſtand aus Griechen, die lange Zeit in einer eignen, freien Verfaſſung lebten. Zur Zeit des römiſchen Kaiſers Verus wurde Seleucia gänzlich verwüſtet und zerſtört, und nur einzelne Trümmer finden ſich noch. Von Babylon lag ſie ungefähr $7\frac{1}{2}$ und vom jetzigen Bagdad 4 bis 5 geogr. Meilen entfernt.

Seleukus Nikanor (oder Nikator), des Antiochus Sohn, einer der tapferſten Heerführer Alexanders des Großen, der ihm die Statthalterſchaft von Babylon und Medien übertrug. Nach Alexanders Tode machte er ſich zum Könige von Syrien und unterwarf ſich alle öſtlichen Länder der Monarchie deſſelben vom Hellespont bis nach Indien und bis an den Jaxartes. Seine Nachkommen hießen nach ihm die Seleuciden, auch datirt ſich von ihm eine eigne Zeitrechnung, die Aera Seleucidarum, welche mit dem 12. Jahre nach Alexanders Tode anfängt. Nach mehrern glücklichen Kriegen gegen Antigonus, Demetrius und Lyſimachus ward er in ſeinem 78. Jahre (280 vor Chr.) da er eben mit noch ungeſchwächter Kraft gegen Thrazien und Macedonien zu Felde ziehen wollte, von einem ſeiner Höflinge, Ptolemäus Ceraunius, ermordet. Tapferkeit und Erfahrung, Weisheit und Menſchenliebe hatten dieſen berühmten König zu einem würdigen Regenten gemacht. Er ehrte und liebte die Wiſſenſchaften und ſchickte unter andern den Griechen die Bücher und koſtbaren Denkmäler, die ihnen Xerxes geraubt hatte, zurück; aus Dankbarkeit ſtellten die Athenienſer ſeine Statue am Eingange des Porticus der Akademie auf. In Aſien ließ er 34 Städte erbauen, die er mit griechiſchen Koloniſten bevölkerte. Er war ein Vater und Wohlthäter ſeiner Unterthanen.

Seligſprechung, ſ. Beatification.

Selterſer Brunnen. Dieſer berühmte Brunnen quillt bei dem Orte Niederſelters unweit Limburg im Naſſau'ſchen, auf einem Gebirgsrücken, in einer ſchönen, wild romantiſchen Gegend hervor. Die Quelle ward zwiſchen 1500 und 1550 entdeckt, aber im 30jährigen Kriege wieder verſchüttet. In der Mitte des 18. Jahrh. war ſie noch ſo wenig im Rufe, daß ſie jährlich um 2 Fl. 20 Kr. rhein. verpachtet war; im J. 1763 betrug der Pacht bereits 14,000, jetzt 80,000 Fl. Das ſo berühmte ſelterſer Waſſer gehört zur Gattung der alkaliſch-saliniſchen Waſſer. Es iſt hell, perlt ſehr und ſchmeckt etwas ſalzig. Im Sommer braucht man es gewöhnlich als Tiſchtrunk, mit oder ohne Wein und Zucker. Angewandt wird es bei Erbrechen, Sodbrennen, Mangel an Appetit, Magenkrämpfen, Gicht, Skropheln, bei Verſtopfungen der Eingeweide des Unterleibes, Hämorrhoiden, Leber-, Gallen- (beſonders mit Milch vermiſcht) und Lungenkrankheiten, Stein, Gries 2c. Iſt Neigung zum Bluthuſten vorhanden, ſo iſt es jedoch ganz ſchädlich. An der Quelle iſt es außerordentlich wirkſam, und für ſchwache Perſonen als Bad ſogar betäubend. Deß ungeachtet wird es am Orte ſelbſt wenig getrunken. Seit 1803 iſt der Brunnen ein herzogl. naſſauiſches Kammergut. Man füllt hier jährlich über 1 Millien Krüge, deren jeder 2 volle Pfund Waſſer enthält, und die in alle Welttheile verſchickt werden. Das Füllen der Krüge findet höch-

ſtens 5 Monate im Jahre Statt. Von früh bis Mittags treiben die Schöpferinnen ihr Weſen, und es darf da niemand weiter füllen. Von 11 bis 1 Uhr kann jedermann tragbare Laſten füllen. Von 1 bis 7 Uhr Abends füllt man wieder für herzogl. Rechnung. Im Magazin werden 100 gefüllte und gepichte Krüge mit 11 Fl. rhein. bezahlt.

Sémelé, des Kadmus und der Harmonia Tochter, die durch ihre Schönheit Jupiters Liebe gewann, der in der Geſtalt eines Sterblichen zu ihren Umarmungen kam. Sie zu verderben, erſchien ihr die eiferſüchtige Juno in Geſtalt ihrer Sklavin Beroe, und erweckte in Semele's Bruſt Zweifel, ob ihr Liebhaber auch in Wahrheit der hohe Donnerer ſei; ſie ſolle, rieth ſie trüglich, ihn bitten, daß er ihr in eben der Majeſtät erſcheinen möchte, wie der Juno. Semele, dem Rathe folgend, bat Jupiter, als er das nächſtemal zu ihr kam, um die Gewährung einer Bitte, die dieſer ihr beim Styx zuſagte. Vergebens ſuchte er ſie zum Widerruf zu bewegen, als er ihren Wunſch vernommen; da trat er auf in der Majeſtät eines Gottes, bewehrt mit Donner und Blitzen. Die Sterbliche konnte den Anblick nicht ertragen und ſank, von den Flammen in Aſche verwandelt, entſeelt nieder. Nur den Bachus, den ſie noch unter dem Herzen trug, konnte Jupiter retten, indem er ihn, da er noch unzeitig war, in ſeine eigne Hüfte verſchloß. Der Schatten der Semele ſchwang ſich zum Himmel auf, und ward unter die Unſterblichen verſetzt, nachdem Jupiter ſie mit der Juno verſöhnt hatte. Bacchus ſelbſt entführte ſie der Unterwelt und nahm ſie mit ſich in den Olymp.

Semgallen, ſ. Kurland.

Semiarianer, ſ. d. Art. Arianer.

Semilor, oder Similor, auch manheimiſches Gold, S. Gold.

Seminarium, Pflanzſchule, nennt man eine Bildungsanſtalt für junge Männer, die ſich darin zur Verwaltung geiſtlicher Aemter oder zu Schullehrerſtellen fähig machen ſollen. Die älteſten Seminarien ſind die Pflanzſchulen, in denen die katholiſche Kirche ihre Geiſtlichen bildet. Man findet dergleichen bei den meiſten Biſchofsſitzen und in vielen Klöſtern, und ſie ſind nur für Jünglinge beſtimmt, die ihre akademiſchen Studien ſchon beendigt haben. Die philologiſchen Seminarien auf den Univerſitäten bilden Lehrer für die Gelehrtenſchulen, die theologiſchen künftige Prediger, dagegen die ſeit den 70ger Jahren in Deutſchland an vielen Orten errichteten Schullehrerſeminarien nur zur Bildung angehender Lehrer in den Volksſchulen beſtimmt ſind. Vergl. Schulen. E.

Semiotik, auch Semiologie, die Zeichenlehre (von dem griechiſchen Worte Semeion, das Zeichen, gebildet), bezeichnet in der Arzneikunde denjenigen Zweig derſelben, welcher alle im geſunden und kranken Zuſtande eintretenden, äußerlich erkennbaren Erſcheinungen im menſchlichen Körper, in ihrer Bedeutung auf Leben, Geſundheit, Krankheit oder Tod, erkennen, beſtimmen und anwenden lehrt. Alle die verſchiednen Verrichtungen des Körpers, von welchen immer eine die andre beſchränkt und unterſtützt, vorbereitet und ablöſt, äußern ſich durch beſtimmte Erſcheinungen, die mehr oder weniger durch die Sinne wahrgenommen, beobachtet und auf ihre innern Urſachen bezogen werden können. So wiſſen wir, mittelſt der Phyſiologie

(ſ. d. Art.) wie jene Verrichtungen, nach den nothwendigen Naturgeſetzen, von Statten gehen müſſen, wenn die Idee des Lebens ungetrübt durchgeführt werden und Geſundheit Statt finden ſoll. Eben ſo erkennen wir auf der andern Seite Abweichungen von der Regel als Krankheiten, zuvörderſt nach der Theorie, als möglich, dann auch, wie ſie uns die Erfahrung als wirklich kennen lehrt, woraus die Pathologie entſteht. Wir haben daher auch eine phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik. Dieſe ſind alſo das Ergebniß der Anwendung der Anatomie, Phyſiologie und Pathologie auf die praktiſche Medizin; ſie geben den Stoff und den rationellen Grund zur Beurtheilung aller Erſcheinungen am menſchlichen Körper im geſunden und kranken Zuſtande, und durch ſie lernen wir den Zuſammenhang zwiſchen den äußern Erſcheinungen und den innern Vorgängen kennen. Unter den verſchiednen Eintheilungen der äußern Erſcheinungen als Zeichen iſt vorzüglich noch die in Rückſicht der Zeit zu bemerken. Sie deuten entweder den gegenwärtigen Zuſtand der Geſundheit oder Krankheit (diagnoſtiſche Zeichen), oder den künftigen, als Folge des gegenwärtigen (prognoſtiſche Zeichen) an, oder haben Bezug auf das, was vorhergegangen iſt, inſofern es auf den gegenwärtigen Zuſtand Einfluß hat (anamnoſtiſche, oder Erinnerungs-Zeichen). Die Semiotik lehrt demnach die Erſcheinungen und Zeichen kennen, welche aus dem Alter und Geſchlecht, aus den ſämmtlichen Verrichtungen des Körpers, aus dem Temperament und der Beſchaffenheit der einzelnen Theile des Körpers die Geſundheit beſtimmen. Desgleichen wird der Krankheitszuſtand erkannt aus den Zeichen von den Abweichungen der Verrichtungen, z. B. des Athmens, des Pulſes, der Nervenempfindlichkeit und den davon abhängigen Verrichtungen und Erſcheinungen im Körper, der Beſchaffenheit der Sinne und deren Verrichtungen, des Verhältniſſes von Wachen und Schlaf, der geiſtigen Verrichtungen in beiden, der Naturtriebe und natürlichen Bedürfniſſe, der Verdauung, des Hungers, der Ausleerungen; aus den Zeichen von der Beſchaffenheit des Bluts, des Speichels, der Ausdünſtung und des Urins, der Geſchlechtsverrichtungen, der äußerlichen Beſchaffenheit des Körpers, ſeiner Haltung, ſeiner Temparatur, ſeines Umfangs u. ſ. w. Endlich lehrt noch die Semiotik die Kennzeichen des Todes, die Zeichen zur Unterſcheidung des wahren von dem Scheintode, des natürlichen von dem durch äußere oder innere Gewaltthätigkeiten, Schädlichkeiten u. ſ. w. bewirkten Tode.

Semipelagianer, ſ. Pelagianismus.

Semiramis, Königin von Aſſyrien, berühmt in der alten Welt, lebte in einer uns ſo fernen Zeit, daß durch den Schleier der Dichtung, worin ihre Geſchichte gehüllt iſt, wenig Sicheres erkannt werden kann. Der unzuverläſſige Kteſias iſt die einzige Grundlage für die frühere Zeit der aſſyriſchen Geſchichte. Sondern wir aus ſeiner Erzählung das offenbar Fabelhafte: ſo ergibt ſich, daß Semiramis, deren Abkunft dunkel, die aber reich an Schönheit und von großem Verſtande war, die Gemahlin des Menon wurde, eines vornehmen Offiziers unter König Ninus, und daß ſie, als ſie ihrem Gemahle auf dem Feldzuge nach Baktra folgte, die Aufmerkſamkeit und Zuneigung des Königs ſelbſt auf ſich zog, der Bett und Thron mit ihr theilte, nachdem ihr Gemahl aus Eiferſucht und Verzweiflung ſich ſelbſt das Leben geraubt hatte. Nach des Ninus Tode nahm ſie, als Regentin und Vormünderin ihres unerwachſnen Sohns die Zügel der Regierung, und herrſchte mit großem Ruhm. Sie erbaute das welt-

berühmte Babylon, von deſſen Wundern ſo viel erzählt wird, was unglaublich erſcheint, wenn man erwägt, daß Ninus Tod um das J. 2007 vor Chr. geſetzt wird. Darauf verfolgte ſie ihres Gemahls Eroberungsplane, durchzog Medien und Perſien, allenthalben Spuren ihres Glanzes zurücklaſſend, und drang bis an die Ufer des Indus. Hier ſtieß ſie auf den König des Landes an der Spitze eines großen Heers, erlitt eine völlige Niederlage und kam mit dem dritten Theile ihrer Kriegsmacht nach Baktra zurück. Ihr Sohn zettelte eine Verſchwörung an, die ihr das Leben koſtete, oder ſie doch nöthigte, dem Throne zu entſagen, nachdem ſie 42 Jahre lang regiert hatte. Die ganze Geſchichte der Semiramis, die mit den wunderbarſten Fabeln vermiſcht iſt, erſcheint als Sage im Geiſte des Orients; nicht einmal ihr Zeitalter läßt ſich beſtimmen, wiewol ihr hiſtoriſches Daſein an und für ſich nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Semitiſche Sprachen, ſ. Sprachengebrauch.

Semler (Joh. Salomo), einer der einflußreichſten Theologen des 18. Jahrh., geb. 1725 zu Saalfeld, hatte an ſeinem Vater, dem daſigen Archidiakonus, und an ſeiner Mutter ſehr rechtſchaffne und fromme Erzieher, auch ward er in der Schule ſeiner Vaterſtadt zu gründlichen Sprachſtudien angeleitet. Vor der pietiſtiſchen Kopfhängerei, die damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrſchte, und Menſchen aus allen Ständen anſteckte, war er früher durch ſeinen geſunden Verſtand und durch den Schutz ſeiner Mutter bewahrt worden. Nach deren Tode aber, der um dieſe Zeit erfolgte, neigte ſein Vater ſich aus Schwäche ſelbſt zum Pietismus, dem Semler's älteſter Bruder ſchon völlig ergeben war. Beide beſtürmten ihn nun ſo lange mit Zureden, bis er ſich bequemte, die Herzensſtunden des neuen Rectors zu beſuchen. Unter dieſem Einfluſſe ſtrebte Semler ganz ernſtlich, wie er alles betrieb, nach dem Heile der Wiedergebornen; Trübſinn und ſünderhafte Aengſtlichkeit trat an die Stelle ſeiner vorigen Heiterkeit, in allen Winkeln kniete er betend und weinend, und ſeine Bekehrung ſchien ſo merkwürdig, daß der Herzog ihn nebſt einigen Mitſchülern vor ſich kommen und eine förmliche Probe im Herzensgebet ablegen ließ. In dieſer trübſeligen Stimmung, ſonſt unverdorben an Leib und Seele, bezog er 1742 die Univerſität zu Halle. Seine Wohnung im Waiſenhauſe brachte ihn in die Geſellſchaft weinerlicher Betbrüder, die ihm das Studiren, beſonders die Lectüre zur Sünde machten und jeden Lebensgenuß verleideten. Doch noch im erſten Univerſitätsjahre ſiegte ſeine gute Natur, aufgemuntert durch neue, lebensfrohere Freunde, über die Feſſeln dieſes herrnhutiſchen Weſens, von dem nur eine entſchiedne Neigung zur Myſtik, eine ſehr zarte Gewiſſenhaftigkeit und die Wärme einer aufrichtigen Frömmigkeit in ſeinem Gemüthe zurückblieb. Dagegen trug er aus den, im Umgange mit den Pietiſten gemachten Erfahrungen den lebhafteſten Widerwillen gegen Scheinheiligkeit, Aberglauben und prieſterliche Unduldſamkeit davon. Um ſo feſter ſchloß er ſich nun dem freiſinnigen Siegm. Jac. Baumgarten, dem größten damaligen halliſchen Theologen, an, ward als Mitglied des theologiſchen Seminars ſein treuſter Jünger und ſein Hausgenoſſe. Im täglichen Umgange dieſes väterlichen Freundes lernte er das weite Gebiet der Theologie aus dem hiſtoriſchen Geſichtspunkte betrachten, und half bei der Herausgabe der Nachrichten von einer halliſchen Bibliothek und der baumgarten'ſchen Welthiſtorie, für die er Ueberſetzungen aus dem Engliſchen mit eignen

Anmerkungen lieferte; auch ging er dem Hofrath Lenz bei ſeinen hiſtoriſch-genealogiſchen Arbeiten zur Hand und ſammelte eine Menge geſchichtlicher Kenntniſſe, die er in einigen kleinen Schriften niederlegte. Durch dieſe Proben ſeines Fleißes ward er unter den deutſchen Gelehrten und durch ſeine Magiſterdiſſertation, eine Vertheidigung der, von dem Engländer Whiſton angefochtnen Echtheit einiger Stellen des neuen Teſtaments, auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Mit beſſern Ausſichten, als ſeine Demuth ahnte, verließ er daher 1749 Halle, und ging nach Koburg, wo er vorerſt den Profeſſortitel erhielt. Hier übernahm er 1750 die eben erledigte Herausgabe der koburger Zeitung, welche, durch ſeine gehaltvollen Aufſätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfaſſung einer Staatsſchrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit ſeinen Vaſallen verſchaffte. Die diplomatiſche Ausführung zu Gunſten des Herzogs erregte in Regensburg Aufſehn, doch die Belohnung für ſeine hiſtoriſchen Studien erhielt Semler durch den Ruf zur Profeſſur der Geſchichte und Poeſie in Altdorf. Frohen Muths ging er mit ſeiner jungen Gattin 1751 dahin, ward aber ſchon 1752, nach einem glücklich verlebten Jahre, zu einer theologiſchen Profeſſur in Halle abgerufen. Hier trat er nun an die Seite ſeines Wohlthäters Baumgarten, und in die ihm ſonſt ganz ungünſtige theologiſche Facultät, als ein bekannter Gegner der darin herrſchenden andächtigen Partei, und, wegen ſeiner Jugend, als ein Ziel des Neides und der Ränke. Ueberdies hatte er Noth, ſich in die, bei ſeinen bisherigen Studien weniger beachteten theologiſchen Wiſſenſchaften hineinzuarbeiten, obſchon ſeine gründliche Sprachkenntniß und hiſtoriſche Beleſenheit ihm wohl zu Statten kamen. Sein Genie und Fleiß überwanden jedoch alle Schwierigkeiten; bald ſammelten ſich Hunderte von Zuhörern in ſeinen Vorleſungen über Kirchengeſchichte, Hermeneutik und Dogmatik, und nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologiſchen Seminars. Mit ſeltner Aufopferung bewies er ſeine Dankbarkeit gegen Baumgarten's Familie. Er ward aber auch der Erbe des Nachruhms ſeines großen Lehrers, deſſen Leben er 1753 herausgab, und eine der erſten Zierden der halliſchen Univerſität. Die anregende Lebendigkeit ſeines, ſonſt nicht gefeilten Vortrags und noch mehr das Anziehende ſeiner neuen Anſichten und Entdeckungen erhielt ihm ſtets ein volles Auditorium. Mit ſeinen Collegen lebte er, obwol als Schriftſteller ſehr kriegeriſcher Natur, gern in Frieden, dagegen fehlte es ihm an Weltkenntniß und Takt in den Verhältniſſen mit Höhern. Seine Nachgiebigkeit gegen den Miniſter von Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologiſchen Seminars 1777 eine philanthropiſche Erziehungsanſtalt zur Uebung der Seminariſten errichtete, mußte er bitter bereuen, da derſelbe Miniſter ihm das ſehr wohl verwaltete Directorium beider Anſtalten 1779 durch einen Machtſpruch abnahm. Er beruhigte ſich über dieſe und ähnliche Kränkungen auf mineralogiſchen Wanderungen und mit chemiſchen Verſuchen. Seine Neigung zum Geheimnißvollen machte ihm dieſe unſchuldigen Spiele zum Bedürfniß; er widmete ihnen bei trübem Wetter ſeine Erholungsſtunden, und glaubte in den letzten Jahren ſeines Lebens ſogar auf dem Wege zur Erfindung der Lebenstinctur zu ſein, die damals von vielen Liebhabern dieſer Kunſt ernſtlich geſucht wurde. Es fiel auf, daß derſelbe Semler, der ſtets für die Rechte der geſunden Vernunft geſtritten hatte, nun ein Adept und Goldmacher werden

wolle. Doch wer ſeine immer geſchäftige Einbildungskraft, ſeine Zurückgezogenheit vom Weltverkehr und den auch myſtiſche Schriften und Zauberbücher nicht ausſchließenden Umfang ſeiner Beleſenheit kannte, fand dieſe Schwäche an dem ſonſt muthigen Gegner des Aberglaubens verzeihlich. Viel nachtheiliger war Semlern der Mangel an philoſophiſcher Syſtematik und gefälliger Schreibart, der ſeine Schriften für Leſer von höhern Anſprüchen ungenießbar machte. Von den Fortſchritten der deutſchen Philoſophie und Sprache hatte er zu wenig Kenntniß; deſto mehr war er in der chriſtlichen Vorzeit einheimiſch. Einzelnheiten richtig aufzufaſſen, gelang ihm eher, als ſich zu philoſophiſchen Ueberſichten und allgemeinen Grundſätzen zu erheben, weshalb auch in ſeinen Lehrbüchern wol ſchätzbare Notizen und feine Bemerkungen, doch nirgend Umriſſe eines eigenthümlichen Lehrgebäudes zu finden ſind. Aber ſchon durch dieſe Ergebniſſe einer Forſchung, bei der er, unbekümmert, was herauskommen mochte, der hiſtoriſchen Wahrheit unabläſſig nachging, waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologiſchen Wiſſenſchaften umzuſtürzen, und der Vernunft auf dieſem, ſonſt nur ſchüchtern berührten Gebiete freiere Bahn zu machen. Was er durch ſeine Anmerkungen zu Wetſtein's Prolegomenen und kritiſchen Schriften, durch ſeine Vorbereitung zur theologiſchen Hermeneutik und durch ſeine Abhandlungen von freier Unterſuchung des Kanons für die Geſchichte des Textes der bibliſchen Bücher gethan, und theils ſeinem berühmten Schüler Griesbach vorgearbeitet, theils zum richtigen Verſtändniß der Schriften des neuen Teſtaments nach dem Sinne ihrer Verfaſſer beigetragen; mit welchen ſiegenden Gründen er auf dem Wege der, ihm eignen hiſtoriſch-kritiſchen Methode die Veränderlichkeit des Wiſſens von der Religion und den menſchlichen Urſprung vieler theologiſchen Lehrſätze erwieſen; welchen Einfluß er dem Geiſte der religiöſen Duldung verſchafft, und mit welcher rückſichtsloſen, edlen Unerſchrockenheit er das Recht der freien gelehrten Unterſuchung in Sachen der Religion erkämpft hat: das wird die Geſchichte rühmen, ſo lange es eine Literatur gibt. Begreiflicher Weiſe kam Semler auf dieſem Wege zu der Einſicht, die Religion, die dem Menſchen frommt, ſei ganz etwas anders als die wiſſenſchaftliche Theologie, wie er ſie vorfand; er unterſchied daher zwiſchen moraliſcher Religion, ſubjectivem Glauben und chriſtlichem Leben, und hiſtoriſcher Religion, objectiver Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung und Begründung des kirchlichen Lehrbegriffs. Jene nannte er, in ſo fern ſie ſich nach Maßgabe des Erkenntnißgrades und der Verhältniſſe der verſchiednen Individuen mannichfaltig ausbildet, Privatreligion; dieſe hingegen, inſofern ſie an beſtimmte, kirchlich vorgeſchriebne Lehrſätze und Gebräuche gebunden wird, öffentliche Religion. Jene wollte er den Einzelnen frei gegeben wiſſen, wie denn die ſubjective Ueberzeugung Jedem überlaſſen bleiben muß; dieſe hingegen ſollte, nach ſeiner Anſicht, von der Regierung aufrecht erhalten werden, damit doch etwas Feſtes für Alle vorhanden ſei. Dieſen Grundſätzen gemäß focht Semler mit demſelben Eifer, welchen er früherhin den Anmaßungen der Pietiſten und Schwärmer entgegengeſetzt hatte, die naturaliſtiſche Zerſtörungsſucht des wolfenbüttelſchen Fragmentiſten und der baſedow'ſchen und bahrdt'ſchen Schule in heftigen Streitſchriften an; denn beide Parteien ſchienen ihm den Rechten der Gewiſſen und der öffentlich angenommnen Glaubensregel zu nahe zu treten. Dem Vorwurf der Folgewidrigkeit und tauſend ärgerli-

chen Mißverſtändniſſen konnte er hierbei ſchon wegen der Unbeſtimmtheit ſeiner Ausdrücke nicht entgehen; und da er endlich gar 1788 das preußiſche Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man ſeine letzten Lebensjahre auch durch gehäſſige Angriffe auf ſeinen Charakter. Doch dieſer war in den Augen Aller, die ihn näher kannten, über jede Beſchuldigung der Falſchheit und Heuchelei erhaben; ehe konnte es ihm, bei ſeiner lebhaften Einbildungskraft, begegnen, daß er ſich ſelbſt täuſchte, oder voreilig niederſchrieb und ausgehen ließ, was ihm eben einfiel, als daß er ſich irgend eine Unredlichkeit erlaubt hätte, und ganz verdiente er den Ruhm eines ehrlichen Mannes, den er jedem andern vorzog. Bei ſeinem Tode, der 1791 erfolgte, blieb daher unter ſeinen Freunden und den Tauſenden, die er durch mündlichen Unterricht und ſchriftliche Belehrung zum Licht geleitet hatte, das unverkümmerte Andenken ſeines edeln, wahrhaft frommen Herzens, ſeiner ſeltnen Tugenden und ſeiner unſterblichen Verdienſte um die Wiſſenſchaften zurück. E.

Semlin, ſlavoniſche Militärcommunität und befeſtigte Grenzſtadt (ſ. Militärgrenze), liegt am Fuße eines Hügels, von dem man eine ſchöne Ausſicht hat, unweit der Vereinigung der Sau mit der Donau, nur eine Viertelſtunde von der über der Donau liegenden türkiſchen Feſtung Belgrad entfernt, mit welcher Stadt vermittelſt einer Ueberfahrt Verbindung unterhalten wird. Sie iſt ziemlich gut gebaut, und enthält ſieben Kirchen und Kapellen, ein Kloſter ein Hoſpital, 1200 Häuſer und ohne Militär über 8000 Einwohner. Semlin iſt ein wichtiger Handelsplatz und ein Hauptſtapelplatz der aus dem türkiſchen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Daher befinden ſich hier 116 Handelshäuſer, und auf der belgrader Wieſe wird täglich Markt gehalten, wobei jedoch die größten Vorſichtsmaßregeln gegen die Anſteckung durch die Peſt angewandt werden, und die türkiſchen Handelsleute von den ungariſchen Kaufleuten durch Schranken abgeſondert ſind. In Semlin iſt auch der Sitz eines Grenzmilitärcommando's, eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroſcher Steinſalz und ein Contumazhaus. Die Stadt iſt erſt ſeit 1739 angebaut worden, nachdem Belgrad in türkiſche Gewalt kam, und faſt alle katholiſche und viele griechiſche Einwohner von da weggezogen. Früher ſtand hier noch ein Schloß, welches bereits Johann Hunyad (1456) bewohnte.

Semperfrei, ſ. Send.

Senat, Volks-, auch Reichsſenat genannt, iſt ſeinem Weſen nach eine die Einheit zwiſchen Volk und Staat, oder zwiſchen der Regierung und den Regierten, vermittelnde, durch den Staatsvertrag errichtete, in ihrer geſetzmäßigen Thätigkeit aber politiſch ſelbſtändige obere Behörde, deren Mitglieder verfaſſungsmäßig ernannt oder gewählt werden. Jene Vermittlung beſteht: 1. in der ſelbſtändigen Volksvertretung, 2. in ihrer Aufſicht auf das Ganze, die ſie rathgebend, theilnehmend an der Geſetzgebung, und als Hüter der Verfaſſung ausübt. In unumſchränkt monarchiſchen Staaten vermittelt der Senat ebenfalls die Einheit zwiſchen dem Volke und dem Selbſtherrſcher hängt aber von der Ernennung des letztern ab; ſo wie ſein Daſein und ſeine Wirkſamkeit auf dem Herkommen, und nicht auf einem Grundvertrage beruht. — Der römiſche Senat (ſ. Patrizier), vermittelte in den früheſten Zeiten die Handhabung der Juſtiz- und Polizeigewalt des Königs, ſo wie die Leiſtung der Heerpflicht durch ſeinen Einfluß im Volke.

Späterhin ward die Wahl des Senats (lectio) mit der Cenſur verbunden. Ein Cenſor verlas an jedem Luſtrum (ein Zeitraum von 5 Jahren) die Namen der Senatoren; den würdigſten unter ihnen zuerſt, und dieſer hieß dann princeps senatus. Die unwürdigen wurden durch bloßes Weglaſſen des Namens ausgeſchloſſen. Die Ritterſchaft, ordo equestris, war die eigentliche Pflanzſchule des Senats. Ein Senator mußte in der Schätzung (Census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Auguſtus von 37,500 Thlrn beſitzen. Die oberſten Behörden der Regierung verſammelten den Senat, welcher die von ihnen vorgetragnen Sachen punktweiſe nach der Stimmenmehrheit entſchied; doch hieß nur der einfache Beſchluß ein Senatusconſultum; widerſprach ein Tribun dem Beſchluß, oder war der Senat nicht vollzählig; ſo galt er nur als ein Senatsgutachten (senatus auctoritas), und ward dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im Senate durch ihr Veto (ſ. d.) rückgängig machen. Vor den Senat gehörten alle Staatsverwaltungsſachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Geſetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte derſelbe die Aufſicht über das Staatsvermögen. Zur Zeit der Republik hieß der Inbegriff der Rechte des Senats: auctoritas, Anſehn, der des Volks: potestas, Gewalt; jener beſchloß, decernebat, dieſes befahl, jubebat. Doch blieb das Anſehn des Senats auch dann noch, als er den Volksbeſchlüſſen (plebiscita) unterworfen wurde, groß genug, und in den von ihm abhängigen Sachen galten ſeine Beſchlüſſe (Senatus consulta), als Geſetze. Unter den Kaiſern verlor der römiſche Senat ſeine politiſche Wichtigkeit; doch hießen noch ſeit Tiber bis auf Conſtantin den Großen viele kaiſerliche Geſetze, die der Senat auf Befehl des Kaiſers abfaßte, Senatus consulta; ſie traten an die Stelle der Volksgeſetze, leges. Der Senat war aber bald ſo unterwürfig, daß er über die, von den Kaiſern in Reden oder Briefen gemachten Anträge oft gar nicht berathſchlagte, ſondern ſie durch Beifallszuruf, acclamatio, billigte. Mit dem römiſchen Senate unter den Kaiſern läßt ſich weniger der ruſſiſche, als der ehemalige franzöſiſche Reichsſenat vergleichen. Jener, vom Kaiſer Alexander den 1. Jan. 1810 errichtete, dirigende Reichsrath (Oberconſeil) beſteht aus 32 Mitgliedern und 4 Präſidenten, welche ſämmtlich vom Kaiſer ernannt werden. Als Organ des kaiſerlichen Willens hat er einen ausgebreiteten Wirkungskreis, kann aber den Willen des unumſchränkt regierenden Kaiſers nicht beſchränken. Er iſt gleichſam die Mittelsperſon zwiſchen dem Monarchen und den Unterthanen, da alle Reichsgeſchäfte durch ihn gehen. Nur mit den auswärtigen Angelegenheiten, beſonders mit Krieg und Frieden, hat er nichts zu thun. Sein Geſchäftskreis iſt in 4 Departements getheilt: 1. die Section der Geſetzgebung; 2. die der höchſten Inſtanz in geiſtlichen und weltlichen Juſtizſachen; 3. die der Kriegsmacht zu Waſſer und zu Lande; 4. die der innern Staatswirthſchaft. Bei allen 4 Departements zugleich iſt ein Reichsſecretär angeſtellt, der Oberdirector der Kanzlei und zugleich das Organ der gegenſeitigen Mittheilungen zwiſchen dem Monarchen und dem dirigirenden Reichsrathe iſt. Der Kaiſer führt den Vorſitz ſelbſt, oder in ſeiner Abweſenheit das von ihm beſtimmte Mitglied. Dem Reichsrathe werden alle Geſetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiſer zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe ſind noch 3 Commiſſionen verbunden zur Abfaſſung der

Geſetze, für die Bittſchriften und für die Reichskanzlei. — Der ehemalige franzöſiſche Reichsſenat hieß Erhaltungsſenat, Senat conservateur. Nachdem Buonaparte durch die Revolution vom 18. Brümaire (9. Nov. 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die vierte) Verfaſſung entwerfen, die vom 22. Frimaire (13 Dec. 1799), welche, außer den drei Conſuln, dem Tribunate und dem geſetzgebenden Körper, jenen Erhaltungsſenat einſetzte, der aus 80, wenigſtens 40 Jahr alten Mitgliedern beſtand, die nach den Vorſchlägen des erſten Conſuls, des Tribunats und des geſetzgebenden Körpers ſich auf lebenslang ſelbſt wählten, die Verfaſſung erhalten, deshalb alle Beſchlüſſe des geſetzgebenden Corps unterſuchen, und die Conſuln, Tribunen und Geſetzgeber aus den von den Departements eingeſchickten Wahlliſten wählen, auch zu den erledigten Stellen aus den von den übrigen drei Theilen des Staatskörpers vorgeſchlagnen drei Individuen eins ernennen ſollten. Jeder Senator hatte eine jährliche Einnahme von 25,000 Fr.; ſpäter ſtieg ſie, ohne die Senatorien (ſ. unten), bis auf 36,000 Fr. Dieſe Verſammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des erſten Conſuls, um die Verfaſſung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dies geſchah, als der Senat das ihm aus dem Staatsrathe Buonaparte's zugeſchickte Senatusconſult, durch welches die franzöſiſche Verfaſſung abermals umgeſtaltet ward, ſofort genehmigte. Dieſes, die Verfaſſung ausbildende Staatsgrundgeſetz — denn dies dachte man ſich unter einem franzöſiſchen Senatusconſult — vom 15. Aug. 1801 erklärte die Würde der Conſuln für lebenslänglich, und machte den Senat vom erſten Conſul abhängig, der die Mitglieder deſſelben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieſelben auch zu Miniſtern, Geſandten u. ſ. w. beſtimmen konnte. Doch ſollte der erſte Conſul dem Senate von allen Verträgen, ehe er ſie bekannt machte, Nachricht geben. Buonaparte ließ ſich nun, als Präſident des Senats, von den Senatoren den Eid der Treue ſchwören. Die Zahl der Senatoren ſollte damals nur bis auf 120 ſteigen. Hierauf ward durch einen Senatusconſult vom 4. Jan. 1803 in jedem Appellationsgerichtsbezirk eine Senatorie errichtet, die in einem Schloſſe mit einem jährlichen Einkommen von 20—25,000 Fr. aus Nationalgütern beſtand. Der erſte Conſul vergab ſie auf Lebenszeit an Mitglieder des Senats. Solcher Senatorien waren 32. In der letzten Zeit beſtand der Senat aus den kaiſerlichen Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus ſeiner Mitte zwei Commiſſionen, für die perſönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaiſers keinen Einhalt thaten. Es iſt übrigens bekannt, daß der franzöſiſche Senat, ſo wie er Buonaparten durch das Senatusconſult vom 18. Mai 1804, zum Kaiſer erklärt hatte, ihn wiederum, durch den Beſchluß vom 3. April 1814, des Throns für verluſtig erklärte. Die neue Verfaſſung, welche Ludwig XVIII. den Franzoſen gab, hob den Senat auf. An ſeine Stelle trat die Kammer der Pärs. Vergl. Durbent's Hist. crit. du Sénat conserv. Paris 1815.

Send, heilige Send, das Sendgericht (Synodus), war bei den alten Deutſchen eine Art geiſtlicher Gerichte oder Kirchenviſitation, welche die Archidiakonen in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern jährlich hielten, oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter, Sendſchöppen, halten ließen, um alles, was etwa Strafbares, beſonders wider die Sonntagsfeier oder die zehn Gebote

war verübt worden, und was der Richter aufgezeichnet hatte, zu unterſuchen und zu beſtrafen. Alle in den Bezirk gehörige Perſonen mußten vor dieſem geiſtlichen Rügegericht ohne Ausnahme erſcheinen, wenn ſie nicht etwa ganz beſonders davon befreit waren, welche Perſonen eben daher ſendbarfrei oder ſemperfrei genannt wurden; wie ſich denn noch ſpäterhin die Grafen von Limburg und von Weſterburg des heil. röm. Reichs Semperfreie nannten. Der gar zu große Mißbrauch, welcher nachher bei dieſen ſogenannten Sendgerichten einriß, war Urſache, daß die Fürſten und Herren ſie nach und nach abſchafften, beſonders da nach der Reformation die proteſtantiſchen Fürſten ſich ſelbſt das Recht, in geiſtlichen Dingen zu richten, zueigneten. Uebrigens dürfen dieſe Sendgerichte nicht mit den Zentgerichten (ſ. d. Art.) verwechſelt werden.

Seneca (Marcus Annäus), aus Corduba, einer Stadt in Spanien, gebürtig, kam unter Auguſtus glanzvoller Regierung nach Rom, und lehrte mehrere Jahre nicht ohne Beifall die Beredtſamkeit. Nach dem Zeugniſſe einiger alten Grammatiker ſchrieb er mehrere Bücher, über die rhetoriſche Behandlung anziehender Rechtsfälle. Wir beſitzen davon noch einige Bruchſtücke. Ihr Styl iſt kurz und nachdrucksvoll, doch nicht ſelten auch unnatürlich und zu declamatoriſch. Von Cicero's Fülle, Eleganz und echtem Rednertone iſt er weit entfernt. — Seneca (Lucius Annäus), der Sohn des eben genannten Rhetors, begleitete ſeinen Vater als Knabe nach der Hauptſtadt des römiſchen Reichs. Er war zu Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung geboren, und erhielt von ſeinem Vater eine ſorgfältige Erziehung. Da er von Natur treffliche Talente beſaß und von regem Eifer, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, getrieben wurde: ſo machte er bald ſehr ausgezeichnete Fortſchritte. Doch zog ihn ganz vorzüglich das Studium der ſtoiſchen Philoſophie an, welche ſeinem ernſten Charakter entſprach. Er blieb ſelbſt dem kaiſerlichen Hofe nicht unbekannt und ward, wegen ſeiner vielfachen Bildung, wegen ſeiner ſtrengen Moralität und Lebensweisheit zur Erziehung und Leitung des jungen Nero berufen; auch übertrug man ihm mehrere angeſehene Stellen. Indeß war ſein Leben nicht ganz untadelhaft. Man beſchuldigte ihn der Liebe zum Gelde und einer zu großen Nachgiebigkeit gegen ſeinen unwürdigen Zögling, den Kaiſer Nero. Denn ob er gleich anfangs einen wohlthätigen Einfluß auf die Regierung deſſelben hatte, ſo verlor ſich doch derſelbe nur zu bald. Er ließ ſich ſogar vom Kaiſer gebrauchen, die frevelhafte Ermordung ſeiner Mutter öffentlich zu entſchuldigen. Theils von niederträchtigen Feinden verleumdet, theils dem argwöhniſchen Fürſten verdächtig, vielleicht auch, weil des Philoſophen anſehnliches Vermögen deſſen Habſucht reizte, ward er in Rom als angeblicher Theilnehmer an der Verſchwörung des Piſo, zum Tode verurtheilt. Die einzige Vergünſtigung erhielt er von dem Tyrannen, ſich ſelbſt eine Todesart zu wählen. Seneca ließ ſich die Adern öffnen. Da dieſes Mittel aber langſam wirkte, nahm er Gift, und endlich ward er noch in heißen Bädern erſtickt. Er ſtarb mit der, eines ſtoiſchen Philoſophen würdigen Ruhe, im J. 66 nach Chr. Wir beſitzen von ihm noch mehrere Schriften, theils proſaiſche, theils poetiſche. Erſtere enthalten Briefe und Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Philoſophie, die letztern ſind Trauerſpiele. So wenig zu leugnen iſt, daß jene voll von trefflichen, wahren und beherzigenswerthen Gedanken ſind, und daß auch die Einkleidung im Ganzen ihrer nicht un-

werth iſt; eben ſo gewiß iſt es, daß in denſelben die nachtheilige Einwirkung des damaligen Zeitgeiſtes, der allzugroße Hang zur ſtoiſchen Philoſophie und die unnatürliche, gekünſtelte und ſchwülſtige Schreibart, ſo wie auch der ſchon ſehr ausgeartete Geſchmack nur zu häufig bemerkbar werden. Bei aller Beredtſamkeit iſt er doch ſpitzfindig; bei allem Ernſte und aller Würde, womit er ſpricht, ſpielend, geſucht und matt. Indeß behaupten ſeine Briefe und auch einige der philoſophiſchen Schriften einen entſchiednen Werth vor den Trauerſpielen. Noch iſt es nicht ganz beſtimmt, ob alle Trauerſpiele, die man dem Seneca beilegt, wirklich von ihm verfaßt ſind. Ganz unecht iſt die Octavia, weil der Tod derſelben, welchen das Stück zum Gegenſtand hat, erſt nach Seneca's Ableben erfolgte. Einige will man ſeinem Vater zuſchreiben. Allein die Gleichheit der Schreibart und des ganzen Geiſtes, der in ihnen weht, macht es wahrſcheinlich, daß ſie Einen Verfaſſer haben. Daß ſie griechiſchen Muſtern nachgebildet ſind, läßt ſich nicht verkennen; aber ſie bleiben unendlich weit hinter denſelben zurück, man mag auf die innere, faſt immer verunglückte Einrichtung, oder auf den Vortrag der Gedanken Rückſicht nehmen. Denn in Hinſicht ihrer Anlage eignen ſie ſich ſo wenig zur theatraliſchen Darſtellung, daß ſie bloß zum Leſen geſchrieben zu ſein ſcheinen. Und wenn man auch nicht in Abrede ſein kann, daß einzelne gelungne Stellen und ergreifende Scenen in dieſen einzigen Ueberreſten der tragiſchen Poeſie der Römer ſich vorfinden: ſo vermißt man doch meiſtentheils Einheit im Zuſammenhange der einzelnen Theile des Drama's, Wahrheit, Erhabenheit, Stärke der Gedanken und Würde, Feinheit und lyriſchen Schwung im Ausdrucke. Ueberall ſtößt man auf froſtige, matte, gekünſtelte Stellen, welche nur zu ſehr beweiſen, daß die tragiſche Kunſt bei den Römern ſehr unvollkommen blieb. Seneca will, indem er ſeine Perſonen reden läßt, ſelbſt glänzen, wird dadurch ſchwülſtig und bei aller Größe froſtig, ſo daß die wahrhaft tragiſche Wirkung ſeiner Stücke faſt ganz verloren geht. Die Leidenſchaft der Wuth ſcheint er mit einer gewiſſen Vorliebe gemalt zu haben; aber, leider! ohne die gehörige Berechnung der Mitwirkung aller einzelnen Theile und Situationen ſeiner handelnden Perſonen. Die zehn angeblichen Trauerſpiele des Seneca ſind: Thyeſtes, Thebais, Hippolytus, die Troerinnen, Medea, Agamemnon, Elektra, der ötaiſche Herkules, der wüthende Herkules, Octavia. Das beſte Stück ſind die Troerinnen; die ſchlechteſten der ötaiſche Herkules und Octavia, beide höchſt wahrſcheinlich ſpätern Urſprungs. Die beſten Ausgaben der philoſophiſchen Schriften ſind die elzevir'ſche, Amſt. 1672, 3 B. 8. und die von Ruhkopf, Leipz. 1797—1808, 5 Bde; von den Tragödien aber die gronov'ſche, Amſt. 1682, 8., die ſchröder'ſche, Delft 1728, 4. und die zweibrücker.

Senegal, einer der größten Flüſſe in Afrika, entſpringt unter dem 9° der Länge und dem 11. der Breite, im Gebirge Kong, ungefähr 16 Meilen von der Quelle des Niger und der des Gambia. Die 3 Quellen des Senegal und die des Gambia, ſo wie die des Falameh entdeckte Mollien 1816. Zuerſt läuft der Senegal zwiſchen Gebirgsreihen, wo er beſonders den Kokoro, Baſing und Falameh, wovon der letztre der größte, bekannte Zuſtrom deſſelben iſt, aufnimt, und bildet, wo der Kokoro und Baſing ſich mit ihm vereinen, die Waſſerfälle von Govima, und 20 Meilen weiter, durch Felſenbetten ſtrömend, die Waſſerfälle von Felu. Unterhalb dieſer Waſſerfälle wird

der Senegal ein ſchönes, ſanft ſtrömendes Waſſer, klar hinfließend über ein Bett von Kies und Sand, mit offnem, angebautem, grünendem Uferlande und trit ein in das flache Land. Er fließt in großen Krümmungen gegen Nordweſten weiter, theilt ſich in zwei Arme und bildet die Inſeln Bilbas und Morphil. Hierauf vereint er ſich wieder und ſtrömt gegen Weſten. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er ſich wieder in mehrere Arme, nimt eine ſüdliche Richtung, und fällt, durch eine breite Mündung vereint, in's Meer. Dieſer große Fluß, deſſen Lauf über 160 geogr. Meilen mißt, trägt ſchon in einer 60 Meilen weiten Entfernung von ſeiner Mündung Barken von 40 bis 50 Tonnen, und iſt bis zu den genannten Waſſerfällen hinauf ſchiffbar. Er iſt periodiſchen Ergießungen unterworfen, welche das anſtoßende Land in der Regenzeit ungeſund machen. 15 Meilen von ſeiner Mündung läuft der Hauptſtrom mit dem Meere ſüdwärts in gleicher Richtung; ein aus Sanddünen beſtehender, natürlicher Damm, der oft nur 100 Ruthen, zuweilen eine Meile breit iſt, ſcheidet ihn von dem Meere und läuft in eine Landzunge aus, welche die Spitze der Barbarei (Pointe de Barbarie) genannt wird, und worauf eine kleine Schanze, das Fort de Guétandar, nebſt einem Negerdorfe liegt. Nicht weit von ſeiner Mündung bildet der ſehr breite Fluß mehrere Inſeln. Von dieſen bemerken wir: die Senegal- oder St. Ludwigsinſel, welches die Hauptbeſitzung der Franzoſen iſt, die hier eine Stadt und ein Fort (St. Louis, der Sitz des Oberſtatthalters) haben. Sie liegt mit ihren geraden und ziemlich breiten Straßen in einem Sandboden, hat unbedeutende Feſtungswerke und 10,000 Einw. Das Haupterzeugniß der Gegend und faſt der einzige Artikel (an 1000 Tonnen) der jetzigen Ausfuhr iſt das bekannte Senegal-Gummi. Auch wird etwas Elfenbein ausgeführt. Außer dieſer Inſel ſind noch viele andre größere und kleinere, z. B. Bokos und Mogue, Sor, Genel, das Engländer-Inſelchen u. ſ. w. vorhanden. Der Senegalfluß hat gutes Waſſer, und nährt eine Menge Fiſche, aber auch Krokodille und Seepferde. Seine Mündung iſt eine halbe Meile breit, aber durch eine Sandbank, die Barre genannt, verengt und die Einfahrt, wegen der hieraus entſtehenden heftigen Brandung ſehr gefährlich; nur bei einer Windſtille kann man, ohne Schiffbruch zu leiden, einlaufen. — Unter dem Namen Senegal wird auch, wenn die Rede von Beſitzungen und Handel iſt, der ganze Küſtenſtrich vom weißen Vorgebirge (Kap Blanc) bis zum grünen Vorgebirge (Kap Verd), alſo vom 15. bis 22. Gr. der Breite verſtanden (ſ. Senegambien).

Senegambien nennt man denjenigen Theil des weſtlichen Afrika, der ſich vom weißen Vorgebirge (Kap Blanc) bis zum Fluſſe Nunnez in einer Länge von 180 geogr. Meilen erſtreckt. Seinen Namen hat dieſes Küſtenland von den Flüſſen Senegal und Gambia, und wird zuweilen auch Weſtnigritien genannt. Den Römern iſt es wahrſcheinlich nicht bekannt geweſen, aber die Araber kannten und beſuchten es im Mittelalter, und benannten den Senegalfluß nach einem dort wohnenden Volke Senhagi mit ſeinem gegenwärtigen Namen. Ober-Senegambien nennt man denjenigen Theil, welcher zwiſchen dem weißen Vorgebirge und dem Senegalfluſſe liegt. Er gehört eigentlich zu dem großen Landſtriche Sahara (Wüſte). Die Einwohner ſind keine Neger, ſondern Mauren und mohammedaniſcher Religion. Sie treiben einen ſtarken Gummihandel mit den, ſie beſuchenden Euro-

päern, beſonders Franzoſen und Engländern, welche letztre ausſchließlich den Handel am Gambiafluſſe treiben, und dort mehrere befeſtigte Factoreien beſitzen. Mittel-Senegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küſte an aufwärts, mißt von Norden nach Süden ungefähr 50, und von Weſten nach Oſten etwa 130 geogr. Ml. Es wird von Negern bewohnt, die ſich in viele Völkerſchaften theilen, von denen die Fulier (Fuhlahs oder Puhls), die Jaloffer oder Ualoffer und die Mandingoer die merkwürdigſten ſind, ſich zu mohammedaniſchen Religion bekennen, jedoch auch nebenher dem Fetiſchdienſte anhängen, und von denen jeder Volksſtamm ſeine eigne Sprache hat (ſ. Sprachenkunde). Dieſe ſenegambiſchen Neger leben theils im deſpotiſchen, theils in monarchiſchen, theils in republikaniſchen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima iſt durchgehends ſehr heiß und in den ſumpfigen Gegenden ungeſund. Der Boden iſt eben, theils ſandig, theils thonartig und faſt überall ſehr fruchtbar. Alle Arten von Getreide, Wurzel- und Hülſengewächſe, köſtliche Südfrüchte, Datteln, Kokosnüſſe, Baumwolle, Indigo, Tabak, Pfeffer ꝛc. wachſen in Ueberfluß. Das Wild iſt ſehr häufig. Man findet Elephanten, Rhinoceroſſe, Flußpferde, wilde Ochſen, mehrere Arten von Antilopen, aber auch Löwen, Tigerkatzen, Panther ꝛc. Außerdem gibt es alle Arten von zahmen Vieh, auch Kameele, Geflügel und Fiſche ſind in Menge. Die innern Länder ſind überaus reich an Gold, Silber iſt wenig, aber viel Eiſen, auch etwas Salz. Nieder-Senegambien, das die Länder an der Gambia und ſüdwärts bis zum Nunnez begreift, hat mit dem vorigen ähnliche Bewohner, Erzeugniſſe und Klima. Die Geographen ſind in Beſtimmung der Größe Senegambiens nicht übereinſtimmend, indem einige Senegambien nur auf das Land zwiſchen dem Senegal und Nunnez, andre es nördlich vom Senegal bis zum weißen Vorgebirge (unter 22°, 55′ der nördlichen Breite) ausdehnen, wonach es bald zu 16,000, bald zu 30,000 Quadratmeilen geſchätzt wird. (M. ſ. Durand's Nachrichten von den Senegalländern, nebſt Rubault's Landreiſe nach Galam ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen von Th. Fr. Ehrmann, Weimar 1803.)

Seneſchall (lat. Seneschallus) bedeutete theils einen Sent- oder Zentrichter oder Amtmann, der auch wol Zent- (Sent-) Graf genannt wurde, weil der Landesbezirk ſeiner Gerichtsbarkeit, beſonders in Franken, gewöhnlich aus hundert Ortſchaften beſtand, theils nannte man ſo den Marſchall eines Kaiſers oder Königs, dem die Beſorgung des ganzen Hofſtaats übertragen war. Wenn der Monarch Gericht hielt, ſaß der Seneſchall mit im Rathe, unterſchrieb die Urkunden ſeines Herrſchers u. ſ. w. In Frankreich war in ältern Zeiten der Seneſchall ein Kronbeamter, welcher unter den Merovingern die Aufſicht über das königliche Haus und die Ausgaben hatte. In den neuern Zeiten hieß die vornehmſte Gerichtsperſon einer Landſchaft oder Provinz dort (und auch in einigen andern Ländern) Seneſchall, und ſeine ihm untergeordnete Provinz nannte man Senechauſſée. In ſeinem Namen wurden die Urtheile abgefaßt, er berief bei eintretenden Fällen den Adel und führte den Arrierebann (die kriegspflichtigen Lehnsleute) deſſelben an.

Senkenberg (Renatus Carl, Freiherr von), heſſen-darmſtädtiſcher Regierungsrath zu Gießen, war 1761 zu Wien geboren, und von ſeinem Vater, der Reichshofrath war, für die Rechtswiſſenſchaft und Diplomatik erzogen. Er ging 1763 auf die Univerſität zu Tübingen, bald

darauf nach Göttingen, wo er die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und die Rechte mit großem Eifer ſtudirte, und 1771 nach Straßburg, um ſeine Studien zu vollenden, ſodann aber nach Wetzlar, um ſich in der kammergerichtlichen Praxis zu üben. Gegen das Ende des J. 1773 machte er eine Reiſe nach Rom, wo er von der arkadiſchen Geſellſchaft unter dem Namen Polydorus Nemäus, den er auch hernach auf ſeine carmina latina et graeca geſetzt hat, zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach ſeiner Zurückkunft aus Italien ward er zu Gießen als Regierungsrath angeſtellt, in welcher Stelle er anfangs mit vielem Eifer thätig war. Als 1778 der kurze Krieg zwiſchen Oeſterreich und Preußen ausbrach, ward ſein Name zuerſt auf eine Art berühmt, die, ohne die Großmuth Joſephs II., für ihn von ſehr verderblichen Folgen hätte ſein können. Er hatte nämlich eine, unter dem literariſchen Nachlaſſe ſeines Vaters gefundne, beglaubigte Abſchrift einer Urkunde, die im Streite über die baieriſche Erbfolge von großer Erheblichkeit, aber ſehr nachtheilig für die öſterreichiſchen Anſprüche war, dem baieriſchen Miniſterium ausgeliefert. Trotz dem beging er die Unvorſichtigkeit, nach Wien zu reiſen, wo er verhaftet, nach einiger Zeit jedoch mit der Weiſung entlaſſen wurde, innerhalb drei Tagen die öſterreichiſchen Staaten zu räumen. Nach dieſem, für ihn ſo verdrußvollen Ereigniſſe ging er auf ſeinen Poſten nach Gießen zurück, legte aber ſchon 1784 denſelben nieder, und lebte von nun an ſeinen Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ſich beſonders auf Rechtswiſſenſchaft, Geſchichte und nebenbei auf die ſchöne Literatur bezogen. Unter ſeinen juriſtiſchen Arbeiten ſind die wichtigſten ſeine Nachträge zu Lipenii Bibliotheca juridica, die er 1787—1789 herausgab, und unter den hiſtoriſchen die Fortſetzung der großen Häberlin'ſchen Werke über die deutſche Reichsgeſchichte (21.—27. Band). Was dieſem Werke an Geſchmack abgeht, erſetzt es durch die ausnehmende hiſtoriſche Treue und Vollſtändigkeit, mit welcher insbeſondre die Geſchichte der böhmiſchen Unruhen und der 30jährige Krieg abgehandelt ſind. 1785 gab er die oben erwähnten Carmina, und 1787 Gedichte eines Chriſten, beide ohne Druckort, heraus, worauf 1797 ohne ſeinen Namen, Charlotte Corday oder die Ermordung Marat's, dramatiſirt, folgte. Seine lateiniſchen Gedichte zeigen von ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit den alten Sprachen und mit den Dichtern Roms und Griechenlands, ſo wie von lebhaftem Gefühl und warmer Religioſität. Auch hielt er eine Zeit lang öffentliche Vorleſungen über gemeinnützige Gegenſtände, und gab jungen Leuten Privatunterricht in Diplomatik und Geſchichte. Er ſtarb 1800 an den Pocken, die er ſich durch Wartung ſeiner Tochter, welche an dieſer Krankheit darniederlag, zugezogen hatte. Der Univerſität zu Gießen vermachte er ſeine, aus 15,000 Bänden beſtehende Bibliothek, die übrigens an Handſchriften und Urkunden einen großen Reichthum enthielt, ferner ſein ſchönes Haus und 10,000 Gulden, welche zur Vermehrung der Bibliothek verwandt werden ſollten.

Senkrecht (perpendicular) iſt eine gerade Linie dann, wenn ſie ſich auf einer andern dergeſtalt gezogen findet, daß ſie mit derſelben gleiche Nebenwinkel, nämlich beiderſeits rechte Winkel macht. Davon unterſchieden iſt lothrecht (ſ. vertical).

Senkwage, ſ. Aräometer.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung

gepachtet hat. Eine ſolche Viehheerde heißt Senne, und eine Viehwirthſchaft dieſer Art Sennerei. Der Kuhreigen, welches eine ſchweizeriſche Hirtenmuſik iſt, heißt daher auch Sennenreigen. Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld, iſt eine große Heide, die ſich im Weſtphäliſchen von Paderborn durch die Grafſchaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münſter und Osnabrück erſtreckt. Im lippiſchen Antheil iſt das bekannte Sennengeſtüt, wo wilde und dauerhafte Pferde von guter Race gezogen werden, die man Senner nennt. 1640 wurden die Schweden von dem kaiſerl. General Hatzfeld auf dieſer Heide geſchlagen.

Sennaar auch Sennar, ein Negerreich in Afrika, welches gewöhnlich zu Nubien gerechnet wird, liegt zwiſchen den Flüſſen Nil und Takazze, 49. bis 57° Länge und 14. bis 17° Br. Gegen Norden grenzt es an Türkiſch-Nubien, gegen Oſten an Gebirge, welche es von den Küſten des rothen Meers trennen, gegen Süden an Habeſſinien und gegen Weſten an Nigritien oder Soudan. Die Größe wird auf 6000 Q.M. geſchätzt. Der Boden iſt großentheils eben, in vielen Gegenden wüſte, aber an den Ufern des Nils und des Takazze fruchtbar und gut angebaut. Außer Kameelen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, den afrikaniſchen wilden Thieren, gibt es hier Teff, Reiß, Getreide, Melonen, Tabak, Zucker, Sennesblätter, Eben- und Sandelholz, Palmen. Das Klima iſt ſehr warm, ja im Sommer oft unerträglich heiß, worauf dann Regen folgen, welche die Luft verderben und eine große Sterblichkeit verurſachen. Die heutigen Einwohner, deren Anzahl man zu zwei Millionen angibt, ſind Neger, welche den Namen Schilluk führen und 1504 den Arabern dieſes Land abgenommen haben. Sie ſind rohe und unwiſſende Mohammedaner, und ſtehen unter einem deſpotiſch regierenden Könige, der jedoch nur unter der Bedingung den Thron beſteigt, daß er hingerichtet werde, ſobald ſeine Miniſter entſchieden haben, das Wohl des Vaterlandes erfodre ſeinen Tod. Auch ſollen nach dem Tode eines Königs alle männliche Seitenverwandte deſſelben ermordet werden, vermuthlich um innere Streitigkeiten wegen des Throns zu vermeiden. Der König iſt verbunden, einmal während ſeiner Regierung einen Acker in eigner Perſon zu pflügen und zu beſäen. Außer den Schilluks, als herrſchendem Volke, gibt es auch nomadiſirende Araber und Beduinen, welche tributpflichtig ſind, und Daheras, heidniſche Nubier, welche theils als Sklaven gekauft, theils aus den benachbarten Ländern geraubt werden. Dieſe Daheras bilden die Hauptſtärke der Kriegsmacht von Sennaar, indem 14,000 mit Schild und Speeren bewaffnete Daheras beſonders zur Beſchützung der Hauptſtadt dienen. Dazu kommen 1800 Schilluks zu Pferde. Der Gewerbfleiß in Sennaar iſt ganz unbedeutend, eigentliche Fabriken fehlen gänzlich; etwas wichtiger iſt der Handel, der durch Karavanen, beſonders nach Suakem, Dſchibda, Mekka, Habeſſinien, Nigritien und Egypten unterhalten wird. Europäer kommen nur ſelten hieher, daher auch das Land im Ganzen wenig bekannt iſt. Die Hauptſtadt des Reichs heißt gleichfalls Sennaar und liegt auf einer Anhöhe am weſtlichen Ufer des Nils. Sie ſoll 1½ Meilen im Umfange und 100,000 Einwohner haben. Die Häuſer ſind ſchlecht gebaut, meiſtens einſtöckig mit flachen Dächern; ja in den Vorſtädten ſind bloß elende Rohrhütten. Der königliche Palaſt iſt aus Lehm gebaut, nimt einen ſehr beträchtlichen Raum ein, und iſt mit einer hohen aus Backſteinen aufgeführten Mauer umgeben. Die Gegend um iſt zwar ſehr ergiebig, aber höchſt ungeſund.

Sennefelder (Aloys), dem wir die wichtige Erfindung des Steindrucks verdanken, iſt 1771 zu Prag geboren. Schon in früher Jugend kam er nach München, wo ſein Vater als talentvoller Schauſpieler in Anſehn ſtand. Er ſollte gegen ſeinen Willen die Rechte ſtudiren, widmete ſich aber nach des Vaters Tode (1791) dem Theater. Hier trafen ihn ſo viel Noth und Ungemach, daß er nach zwei Jahren beſchloß, als Schriftſteller zu leben; ein kleines Schauſpiel, die Mädchenkenner, hatte ihm 50 Gulden eingetragen. Da der Gewinn eines zweiten durch die Verzögerung des Drucks verloren ging, zur Errichtung einer eignen Druckerei ihm aber das Geld fehlte, machte er allerlei Verſuche, ob man nicht leichter und wohlfeiler, als auf die bisherige Weiſe, drucken könne. Unter andern beſtrich er eine, zum zum Farbereiben beſtimmte kellheimer Kalkſchieferplatte mit einer Wachstinte, trug auf dieſen Grund die Schrift verkehrt auf, ätzte ſie dann mit Scheidewaſſer und druckte ſie ab. Dies gelang, nur mußte noch ein beſſeres Polirmittel oder eine leichter abzuwiſchende Farbe erfunden werden. Eine Miſchung aus Vitriol und Waſſer ätzte den Stein hinlänglich glatt, um mit einem Lappen polirt zu werden, und leichter Oelfirniß, mit frankfurter Schwärze und etwas Weinſtein angerieben, ließ ſich durch eine ſchwache Auflöſung von Pottaſche und Kochſalz in Brunnenwaſſer leicht von der Oberfläche der Steinplatte wegwiſchen. So war die vertiefte Manier des Steindrucks erfunden. Ihr folgte die Erfindung der erhöhten Manier. Sennefelder ſchrieb mit ſeiner Fett-Dinte auf den abgeſchliffnen Stein, ätzte ihn mit Scheidewaſſer, welches allenthalben, wo die Dinte nicht ſchützte, den Stein um die Dicke eines Kartenblatts vertiefte, und druckte die erhabne, mit Buchdruckerfarbe eingeſchwärzte Schrift ab, was ihm vollkommen gelang. Geldmangel aber hinderte ihn, ſeine Erfindung zu verfolgen, und er ging nach Ingolſtadt, mit dem Entſchluß, als Stellvertreter eines Artilleriſten, der ihm 200 Gulden bot, in baieriſche Dienſte zu treten. Als Ausländer ward er nicht angenommen, und kehrte nach München zurück. Jetzt kam er auf den Gedanken, ſeine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden. Der Hofmuſikus Gleißner, dem er deshalb Vorſchläge machte, ging darauf ein, und gab das erfoderliche Geld und zwölf Lieder mit Clavierbegleitung her. Sennefelder ſchrieb die letzten auf Stein und machte 120 Abdrücke, die einen reinen Gewinn von 70 Gulden gaben. Der Kurfürſt, dem ein Abdruck überreicht wurde, ſandte noch 100 Gulden und verſprach ein Privilegium. Duetten für zwei Flöten von Gleißner trugen in Kurzem wieder 40 Gulden ein. Die Unternehmer lebten in den ſchönſten Hoffnungen (1796), obgleich die Aufmunterung, welche die münchner Akademie ihnen angedeihen ließ, ſich auf 12 Gulden beſchränkte. Nachfolgende Verſuche aber mißlangen aus Mangl an einer zweckmäßigen Preſſe; die Unternehmer geriethen in großen Verluſt, die Erfindung in Mißcredit. Jetzt nahm ſich der Muſikhändler Falter der Sache an; er ließ eine gute Preſſe fertigen, mit der die Zauberflöte, von Danzi in Quartette gebracht, gedruckt wurde, fand aber den Aufwand, der durch die Ungeſchicklichkeit der Arbeiter über die Gebühr erhöht wurde, ſo beträchtlich, daß er doch dem Kupferſtich den Vorzug gab. Indeß hatte auch der damalige Profeſſor an der Militärakademie, Schmidt (jetzt Dechant in Miesbach), angefangen in Stein zu ätzen; durch ihn ward Sennefelder mit dem Schulrathe Steiner bekannt, welcher durch eine kleine Vignette in Steindruck veranlaßt wurde, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zeichnen zu laſſen. So mittelmäßig

ſie auch ausfielen, ſo bewieſen ſie doch, daß man die Erfindung auf Zeichnungen aller Art anwenden könne, und Steiner verſchaffte dem Erfinder Gelegenheit, ſich in der Anwendung ſeiner Kunſt auf allerlei Gegenſtände zu üben. Eine Hauptſchwierigkeit machte das Verkehrtſchreiben auf den Stein. Dem auszuweichen, erfand Sennefelder eine Dinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, mit welcher er Schrift und Noten von einem geſchickten Schreiber auf Notenpapier bringen ließ. Von dieſem Papier druckte er ſie dann auf den Stein über, und erhielt ſo eine genaue verkehrte Vorzeichnung. Aber dieſe verkehrten Buchſtaben mußten immer erſt mit der Steindinte überfahren werden, um zum Abdrucken tauglich zu ſein. Bei dem Ueberdrucken von Papier auf Stein nahm der Erfinder wahr, daß Näſſe, z. B. die Gummi-Auflöſung, ſich dem Anheften der fetten Dinte widerſetzte. Ein Blatt von einem alten Buche ward durch verdünntes Gummiwaſſer gezogen, dann auf einen Stein gelegt und mit einem, in dünne Oelfarbe getauchten Schwamm allenthalben berührt. Die gedruckten Buchſtaben nahmen die Farbe an, das Papier ſelbſt blieb weiß. Nun ward ein andres weißes Papier darauf gelegt, und beide durch die Preſſe gezogen. So erhielt man einen guten, aber verkehrten Abdruck des gedruckten Blattes, welchen man wieder wie das Original behandelte, um von demſelben gerade Abdrücke zu machen. So war die chemiſche Druckerei oder die Kunſt, Schriften von Papier auf Papier überzudrucken, erfunden. Eine Dinte aus Kolophonium, feingeriebner Silberglätte, Kienruß, Oelfirniß und Pottaſche, mit Waſſer vermiſcht, zeigte ſich für dieſen Zweck beſonders brauchbar. Dieſe Erfindung führte auf Verſuche, ob ſich nicht auch die Steinplatte ſo herrichten laſſe, daß ſie nur an den mit fetter Dinte bezeichneten Stellen Farbe annehme und an den naſſen ihr widerſtehe. Auch dies gelang, wenn man den glatten Stein zuerſt mit Seifenwaſſer fein anſtrich, gut abtrocknete, mit Wachsdinte darauf ſchrieb, oder aufgelöſte Druckſchrift oder fette Handſchrift vom Papier darauf abdruckte, dann den Stein mit ſchwachem Scheidewaſſer ätzte und ihn durch Aufgießen von Gummiwaſſer vollends zum vielfältigen Abdrucke herrichtete. Somit war die chemiſche Steindruckerei zu Stande gebracht. Jetzt zog Sennefelder auch ſeine beiden Brüder, Theobald und Georg, in ſein Geſchäft, dem er in Gemeinſchaft mit Gleißner eine größre Ausdehnung gab; zugleich erhielt er (1799) ein Privilegium auf 15 Jahre. Um dieſelbe Zeit erkaufte der Muſikverleger André aus Offenbach die Mittheilung des geſammten Verfahrens um eine bedeutende Summe. Der Erfinder nebſt der Familie Gleißner zog nach Offenbach, wo man bei André den Steindruck im Großen zu treiben begann. Man beſchloß, ſich in Paris, London, Berlin und Wien ausſchließende Privilegien auszuwirken, und Sennefelder reiſte deshalb ſelbſt nach London. Erſt nach ſieben Monaten erreichte er ſeinen Zweck. Nachdem er einen Bruder André's, der ihn begleitete, in den Handgriffen des Steindrucks unterrichtet hatte, kehrte er nach Offenbach zurück. Hier erfuhr er, daß inzwiſchen die Frau Gleißner nach Wien geſandt worden, um dort das ausſchließende Privilegium zu erwirken, und daß ſie einen Prozeß mit ſeiner Mutter führe, die ſich ebenfalls in Wien befinde, und das Privilegium für ihre Söhne nachſuche. Sennefelder entzweite ſich darüber mit André, gegen den er mißtrauiſch gemacht wurde, trennte ſich von ihm und reiſte im Auguſt 1800 mit ſeinen Brüdern ſelbſt nach Wien. Hier verſprach ihm der kaiſerliche Hofagent von Hartl allen Beiſtand, erklärte aber zugleich, daß

das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog Sennefelder's Brüder, nach München zurückzukehren, um dort unter der Verpflichtung, den dritten Theil des Gewinns an Aloys zu zahlen, den Steindruck zu betreiben. Hartl aber ſchloß mit letzterm einen förmlichen Geſellſchaftsvertrag auf halben Gewinn, vermöge deſſen er die nöthigen Gelder, Sennefelder ſeine Kenntniſſe hergeben ſollte. Es wurden Proben auf Papier und Kattun gemacht, welche den Beifall einer eigends zur Prüfung der Sache ernannten Commiſſion von Sachkennern erhielt. Inzwiſchen war auch die gleißner'ſche Familie in Wien angekommen, und man fing jetzt an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Aber der Ertrag deckte anfangs die Koſten nicht, und verſprach auch, als er ſich hob, Sennefeldern noch auf eine Reihe von Jahren keinen Vortheil, da Hartl's beträchtliche Vorſchüſſe zu tilgen waren. So in ſeinen Erwartungen getäuſcht, überließ Sennefelder das ihm in der Zwiſchenzeit ertheilte Privilegium an Steiner in Wien und ſetzte ſeine letzte Hoffnung auf die Kattundruckerei. Wirklich ſchloß er mit den Gebrüdern Faber, die in St. Pölten eine Kattunfabrik beſaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Allein ganz unvermuthet erfuhr er, daß es ſeinen Brüdern in München ſehr wohl gehe. Frau Gleißner, welche ſogleich dahin reiſte, fand die Nachricht gegründet, errichtete ſelbſt eine kleine Druckerei, und ließ für den Abt Vogler und den Freiherrn v. Aretin arbeiten. Auf des Letztern Wunſch nahm Sennefelder im Oct. 1806 Urlaub und kam nebſt Gleißner nach München. Aretin's Vorſchüſſe und Empfehlungen und Sennefelder's Thätigkeit brachten jetzt die Druckanſtalt bald in Flor. Es wurden mehrere Preſſen für Muſik, für Regierungsarbeiten und für das Kunſtfach in Gang geſetzt; die Herausgabe von Albrecht Dürer's Gebetbuch gewann verdienten Beifall. Vier Jahre dauerte die Verbindung zwiſchen Aretin und Sennefelder, während welcher auch viele Proben in verſchiednen Kunſtmanieren gemacht wurden. Inzwiſchen war unter der Direction des Herrn v. Uzſchneider eine Steindruckerei für Landkarten bei der königl. Commiſſion des Steuer-Kataſters eingerichtet worden. Sennefelder erbot ſich, die Aufſicht über dieſelbe zu übernehmen, wogegen er einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 1500 Gulden für ſich und von 1000 Gulden für ſeinen Freund Gleißner, ferner den Rang eines königl. Inſpectors der Lithographie und die Erlaubniß, außer der königl. Druckerei auch ſeine eigne, in Verbindung mit Aretin, beſorgen zu dürfen, foderte. Dieſes Geſuch ward im Oct. 1809 bewilligt. Jetzt, in eine ſorgenfreiere Lage verſetzt, ſtrebte der thätige Mann, den Steindruck durch allerlei Kunſtmaterien zu vervollkommnen. Er begann zugleich die Ausarbeitung ſeines lithographiſchen Lehrbuchs, welches nach vielen Unterbrechungen erſt 1819 zu Stande kam, dafür aber auch einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, der jedem Freunde und Kenner der Kunſt Bewundrung abnöthigt, (vergl. den Art. Steindruckerei.)

Senſal oder **Mäkler**. Mit dieſem Namen bezeichnet man gewiſſe Mittelsperſonen in der kaufmänniſchen Welt, deren Geſchäft darin beſteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demſelben Ort unter einander abſchließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende erkundigt ſich der Mäkler, welche Waaren, in welcher Güte und Menge, und zu welchen Preiſen ſie zu haben ſind, oder geſucht werden, und weiſt, wo möglich dem Verkäufer einen Käufer, und dem, der zu kaufen wünſcht, einen Verkäufer zu. Für ſeine Bemühung er-

hält er von jedem geſchloſſnen Handel ein Gewiſſes vom Hundert oder vom Tauſend. Man unterſcheidet gewöhnlich Geld- oder Wechſel- und Waarenſenſale. Die Geſchäfte der erſtern beziehen ſich auf Geld oder Papiere, die der letztern auf Waaren. Auch hat der Wechſelſenſal wöchentlich ein- oder mehreremal den Curszettel anzufertigen. Um allem Betrug möglichſt vorzubeugen, finden ſich an allen Handelsplätzen eigne, von der Obrigkeit in Pflicht genommne Senſale, deren Ausſage in ſtreitigen Fällen vor Gericht Gültigkeit hat. Die nicht verpflichteten Senſale, deren es an jedem Handelsplatze ebenfalls gibt, heißen auch Bönhaſen, ein Name, womit eigentlich ein Pfuſcher jeder Art bezeichnet wird.

Senſibilität, im allgemeinſten Sinne, iſt diejenige Erſcheinung des Lebens in den Naturweſen, welche letztre auf eine höhere Stufe deſſelben erhebt und erhält, indem ſie das Leben nicht bloß in ſich, ſondern aus ſich herausgehend offenbaren, und demnach in einen Gegenſatz mit der Außenwelt zu ſtehen kommen. Ihr liegt die höhere Lebensidee zum Grunde, welche die Naturweſen aus der Pflanzenwelt in die Thierwelt verſetzt. Um dieſes höhere thieriſche Leben zu realiſiren (in das Sein zu verſetzen), verkörpert ſich die Senſibilität in einer Reihe von Organen, welche zur Wahrnehmung der Außenwelt und der Gegenwirkung auf ſie beſtimmt ſind. Dieſe in dem thieriſchen Körper befindliche Organenreihe iſt das Nervenſyſtem in ſeinem ganzen Umfange, und die ihm innwohnende Lebensidee, Lebenskraft oder Naturkraft, iſt eben die Senſibilität; daher wir dieſe insbeſondre auch Nervenkraft nennen können. Die Senſibilität müſſen wir uns demnach als das, in einem jeden lebenden Körper die Verrichtungen, die Geſtaltung und Ernährung Beherrſchende, und dann wieder als das, mit der Außenwelt in Gegenſatz Tretende denken, daher wir den Begriff der Senſibilität in die niedre und höhere theilen, wovon die erſtere ſich, nach innen kehrend, in die Organe verſenkt, welche der Bildung und Erhaltung des Körpers gewidmet ſind, die andre, nach außen gekehrt, die Gegenſtände der Außenwelt aufnimt, und als Anſchauungen und Vorſtellungen mit ſich vereint. Daher kann man ſie auch in die reproductive und ſenſitive abtheilen. Inſofern von ihr die Wahrnehmung des eignen Körpers und deſſen Zuſtandes vermittelt wird, welche wir Gefühl und Empfindung benennen, verſtehen wir auch unter Senſibilität oft bloß das Gefühl- oder Empfindungsvermögen, und inſofern dieſes den Nerven ausſchließlich zugeſchrieben wird: Nervenempfindlichkeit, obgleich dieſe Benennungen nicht das eigentliche Weſen der Senſibilität umfaſſen. Die ältern Phyſiologen hatten dieſe einſeitigen und beſchränkten Begriffe von dem Weſen der Senſibilität, indem ſie entweder nur eine Verrichtung derſelben aufnahmen, und dieſe als oberſtes Princip zur Erklärung des organiſchen Lebens gebrauchen wollten, oder ſie wieder andern Lebensverrichtungen unterordneten, oder in eine Reihe mit ihnen ſtellten. Boerhaave ſetzte die Nervenkraft in einen Gegenſatz des Herzens, als ſtets erneuerndes Princip der Thätigkeit deſſelben, welches übrigens unabhängig von den Nerven in den thieriſchen Orgnnen durch die verſchiednen, bloß mechaniſchen Thätigkeiten und Einrichtungen der feinſten Adergewebe die Verrichtungen derſelben beherrſche. Ihm war demnach die Senſibilität bloß der erſte Antrieb zur Thätigkeit des Herzens. Friedr. Hoffmann, Gaub u. m. A. ſtellten dieſelbe dagegen zu hoch, indem ſie die Nerven als Behältniſſe einer dunkeln Kraft anſahen, welche ſelbſt das Leben der organiſchen Körper hervorbringe; ſie ſetzten demnach

die Nervenkraft über das Leben, da ſie doch von dem Leben ſelbſt erſt ausgeht und nur eine beſondre Erſcheinung deſſelben darſtellt. Haller unterſchied zwar ſchon beſtimmt die Reizbarkeit der Muskelfibern (Irritabilität) von der Empfindungsfähigkeit der Nerven, welcher er den Namen Senſibilität gab, ergriff aber auch noch dieſe Modification derſelben für das Ganze. Andre aber, z. B. Schäffer, de Haen, und mit ihm Platner u. A. ſetzten die Senſibilität bloß als Nerventhätigkeit über die Reizbarkeit, und machten jene allein zur Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Organismus, ſetzten alſo ebenfalls eine Modification der Senſibilität über das Leben ſelbſt. Brown und die Schule der Erregungstheoretiker benahmen dem Organismus die Freiheit und Selbſtändigkeit des Lebens, und erniedrigten daſſelbe zu einem, bloß durch äußere Reize erzwungnen Zuſtande von Gegenwirkung, ſetzten folglich auch die Senſibilität zum bloßen Prinzip der Möglichkeit einer Erregung zur Erregbarkeit herab. Indem die neuere Naturphiloſophie eine höhere und richtigere Anſicht des Lebens ſelbſt gab, eröffnete ſie zugleich der Phyſiologie ein weiteres Feld zur Feſtſtellung des Begriffs der Senſibilität nach der oben entwickelten Idee. Inſofern nun die Senſibilität als eine, den Nerven inwohnende Kraft mit in den Organismus übergeht, in einem eignen Syſtem gleichſam verkörpert iſt, und ſo wieder in Verbindung und Wechſelwirkung mit den übrigen Syſtemen ſteht, trit ſie ſelbſt auch als Glied in der Kette von Syſtemen und deren Wechſelwirkungen im Organismus auf, und iſt in ihrem gewöhnlichen Stande gegen jene, auch gewiſſen Veränderungen unterworfen, die wir als Abweichungen von der Regel, oder als krankhafte Erſcheinungen bemerken, von denen wir folgende zwei Klaſſen unterſcheiden: regelwidrige Erhöhung der Senſibilität und regelwidrige Erniedrigung derſelben. Im erſtern Falle erheben ſich die Verrichtungen der andern Lebensmodificationen, im andern Falle werden die Verrichtungen der Senſibilität beſchränkt durch Erhebung der Verrichtungen andrer Syſteme. Die reale Darſtellung des regelwidrigen Standes der Senſibilität im Organismus erſcheint in der Form der ſogenannten Nervenkrankheiten, deshalb wir von hier auf den Art. Nerven, und auf das Hiehergehörige in den Art. Phyſiologie verweiſen. H.

Senſitive, ſ. Fühlpflanze.

Separatiſten ſind ſolche Glieder der Chriſtenheit, die ſich, wegen abweichender Meinungen von dem Gottesdienſte der Kirche, auf deren Gebiet ſie leben, abſondern und eine eigne Religionsübung unter ſich veranſtalten, (vergl. Secten.) E.

Sepia. Der Sepia, auch Dintenfiſch, Blackfiſch oder Dintenwurm, iſt ein ſonderbares Geſchöpf, welches eigentlich zu den Meerinſekten zu rechnen iſt. Linné nennt ihn Polypus octopus, oder Sepia octopodia. Es gibt mehrere Gattungen dieſes Geſchlechts; die gewöhnlichſte wird auch Seekatze genannt. Dies Thier iſt ein bis zwei Fuß lang, häßlich und ungeſtaltet, es hat einen fleiſchigen Körper und auf dem Rücken eine weiße, harte Schale von der Größe einer Hand. Dies kalkartige Rückenſchild wirft es jährlich ab, und bekommt ein neues. Das abgeworfne ſchwimmt auf dem Meere, man nannte es ſonſt Meerſchaum, da man es für verhärteten Schaum des Meers hielt, jetzt nennt man es meiſt Ossa Sepiae. Es wird ſorgfältig aufgefiſcht und theils zu Pfeifenköpfen und andern Kleinigkeiten verarbeitet, theils gleich dem Bimsſtein gebraucht. Zerſchnitten zeigt es ein wunderbar verkalktes Zellgewebe. Vorn um den Kopf des Sepiafiſches ſitzen zehn lange, mit Saugrüſſeln verſehene Arme,

von welchen zwei die übrigen an Länge weit übertreffen. Mit dieſen Armen kann er ſich ungemein feſt anklammern und anſaugen. Der Mund hat zwei hornartige Kinnladen, faſt wie ein Papageienſchnabel geſtaltet. An beiden Seiten des Kopfes ſtehen zwei ſchwarze, ziemlich große Augen hervor. Sein Blut iſt weiß, aber im Unterleibe befindet ſich eine Blaſe mit einer ſchwarzen Feuchtigkeit. Wenn er verfolgt wird, ſpritzt er dieſelbe von ſich und trübt ſchnell das Waſſer dermaßen damit, daß man nichts darin unterſcheiden kann. Schon zu den Zeiten des Perſius bedienten ſich die Römer dieſer Schwärze (Sepia) zum Schreiben. Man glaubt, daß ſie der Hauptbeſtandtheil der chineſiſchen Tuſche iſt, und von den Chineſen mit aufgelöſtem Reiß und Gummi zubereitet werde. Jetzt bedient man ſich ihrer, mit Bieſter gemiſcht, zum Zeichnen. Um den Sepiafiſch zu fangen, läßt man einen Spiegel in's Meer hinab, an dieſen klammert er ſich ſo feſt an, daß man ihn mit herauszieht. Man ſieht ihn ſehr häufig im mittelländiſchen Meere. Wl.

Sepiazeichnung, eine Erfindung des Profeſſors Seidelmann in Dresden. Als dieſer treffliche Künſtler in früher Jugend in Rom verweilte, und durch ſeine richtigen Zeichnungen Aufſehn erregte, trug ihm 1777 ein, dort lebender, kunſtliebender Engländer auf, ſämmtliche Antiken für ihn zu zeichnen. Mit frohem Eifer begann der junge Künſtler in der gewöhnlichen Manier mit ſchwarzer und weißer Kreide auf farbiges Papier, und lieferte alle Monate Blätter in die Cartons ſeines Kunſtgönners. Dieſer reiſ'te oft von Rom nach Neapel und andern Städten, und überall begleiteten ihn ſeine Cartons, die jetzt, geſchmückt durch die Zeichnungen des talentvollen, jungen Deutſchen, um ſo häufiger geöffnet, gezeigt und bewundert wurden. Nach Jahresfriſt ſahe Seidelmann ſeine frühern Zeichnungen darin wieder und erſchrak heftig, als er ſie ganz verwiſcht, ſtumpf und verlöſcht wieder fand. Die in Staub zerfallende Kreide ward ihm verhaßt, und er ſann auf eine dauerhaftere Manier. Er fing an, den Apoll zu tuſchen; doch dies war wieder ſo kalt und hart gegen die ſanften Wellenlinien des Marmors. Die üblichen Bieſterzeichnungen ſchienen ihm matt und kraftlos. Da kam er auf den Einfall, die dunkelbraune Galle des Sepiafiſches zu benutzen, und herrlich gelang ihm dies. Er miſchte ſie in der Folge immer mehr mit Bieſter, und gewann ſo einen warmen und doch kräftig dunkeln bräunlichen, Ton, in welchem er nun auf weiß Papier unverlöſchbare Zeichnungen entwarf, die ihm bald ganz ausgezeichneten Ruhm erwarben. Er arbeitete ſehr viel für England, kehrte dann in ſein Vaterland, nach Dresden zurück, wo er, nachdem er noch mehrere Reiſen nach Rom gemacht hatte, Director der königlichen Kunſtakademie wurde, und mit raſtloſem Fleiß die berühmteſten Gemälde der Galerie in ſeiner Manier nachbildete. Sie hat keinen Farbenzauber, keinen blendenden Glanz; ſie iſt in der Malerei, was das Mondlicht in der Natur iſt; eine liebliche Melancholie, ein milder Ernſt herrſcht darin. Aber der ſeltne Künſtler weiß dennoch den ganzen Charakter ſeiner Originale wiederzugeben, ſeine Formen ſind richtig, ſeine Schatten zart und verſchmolzen, mit meiſterhafter Leichtigkeit überwindet er die endloſe Mühe dieſer Arbeit, welche aus lauter ſanften Punkten in einander gewebt erſcheint, und vollendet raſch, woran Andre Jahre lang ſich mühſam quälen würden. (ſ. d. Art. Seidelmann.) Das Papier wird auf Leinwand geſpannt, um den ungeheuer großen Zeichnungen Dauer und Haltbarkeit zu geben. Man benützt dieſe Manier

jetzt auch viel zu Landſchaften, welche ſich trefflich darin ausnehmen. Namentlich hat der geniale Landſchaftsmaler Friedrich, deſſen einfach großen und düſtern Naturſcenen ſie beſonders günſtig iſt, herrliche Sepiazeichnungen vollendet. Wl.

Septett oder Septuor heißt in der Muſik ein ſiebenſtimmiges Tonſtück, entweder für Inſtrumente oder Singſtimmen. Letztre kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septuaginta heißt die griechiſche Ueberſetzung des alten Teſtaments, weil ſie nach dem fabelhaften Vorgeben des Ariſtäus, dem auch Joſephus in den jüdiſchen Antiquitäten folgte, auf Befehl des Königs von Aegypten, Ptolomäus Philadelphus, von 70 gelehrten Juden (daher der Name Septuaginta: 70) verfertigt worden. Wegen dieſes angeblichen Urſprungs wird ſie auch die alexandriniſche Ueberſetzung genannt, weil ſie zu Alexandrien veranſtaltet wurde. Wahrſcheinlich verdanken wir ſie den, unter den Griechen lebenden Juden, die, zum Theil des Hebräiſchen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenoſſen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine ſolche Ueberſetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen, um 285 vor Chr. abfaſſen ließen. Doch mochte dies zuerſt nur mit den Büchern Moſis geſchehen ſein, denn von den übrigen Büchern des alten Teſtaments iſt nur ſo viel erweislich, daß man ſie im 2. Jahrh. vor Chr. in griechiſcher Sprache hatte. E.

Sequeſtration nennt man die, jemandem anvertraute Aufbewahrung eines, zwiſchen zwei oder mehreren Parteien ſtreitigen Gegenſtandes, um denſelben nach entſchiednem Streit dem Obſiegenden zu übergeben. Auch die Handlung ſelbſt, durch welche dieſe Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequeſtration, und der Aufbewahrende Sequeſter. Die Sequeſtration kann mit der Zuſtimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch bloße richterliche Gewalt verfügt werden. Im erſtern Falle heißt ſie willkürliche Sequeſtration (S. voluntaria), im letztern nothwendige (S. necessaria). Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequeſtration anordnen, wenn während des Prozeſſes für eine oder die andre Partei Gefahr vorhanden iſt, den ſtreitigen Gegenſtand, auch auf den Fall des Siegs, entweder gar nicht, oder doch auf unerſetzliche Weiſe beſchädigt zu erhalten. Erſt nach beendigtem Streite kann der ſequeſtrirte Gegenſtand (sequestrum) zurückgefodert werden. Nicht bloß Sachen, ſondern auch Perſonen können unter Sequeſtration geſetzt werden, z. B. Frauenzimmer, die ſich mehrfach zu gleicher Zeit gültig verlobt haben; und Kinder, wenn die ſtreitenden Parteien ſich gegenſeitig das Recht der mütterlichen oder väterlichen Gewalt ausſchließlich anmaßen wollen, und dieſes Recht zweifelhaft iſt.

Serail (Sarai oder Serai, d. h. ein großes Gebäude, ein Palaſt), bedeutet das Schloß, wo der türkiſche Sultan reſidirt. Es liegt an einem Ende von Konſtantinopel in einer herrlichen Gegend, auf einer, in das Meer hervorragenden Landſpitze. Die Mauern des Serails umſchließen einen Umfang von mehr denn 4 Stunden Wegs, in welchem mehrere Moſcheen, außerordentlich große Gärten und Gebäude, in denen an 20,000 Menſchen beherbergt werden können, begriffen ſind. Indeſſen beträgt die Anzahl der, im Hauſe des Sultans oder im Serail wohnenden Menſchen nicht über 10,000 Seelen, die Garden und Dienerſchaft mitgerechnet. Von der Meeresſeite her iſt der Anblick dieſes ungeheuern Palaſthaufens überaus ergötzend. Allein ſobald man an's Land trit, verſchwindet der Zauber; die Dome,

die vergoldeten Kuppeln, die Cypreſſen und alle jene Herrlichkeiten werden von dicken, Entſetzen erregenden Mauern umſchloſſen, deren Anblick die finſterſten Ideen erregt, beſonders dann, wenn man an der Hauptpforte des Eingangs vorübergeht, und daſelbſt noch oft die friſch abgeſchlagnen Menſchenköpfe aufgeſteckt ſieht. Der Harem iſt ein Theil des Serails und der Wohnort der Frauen. Er enthält die abgeſonderten Wohngebäude der ſieben Rhadunns oder rechtmäßigen Frauen des Sultans, die durch die Zahl, als die erſte, zweite, dritte u. ſ. unterſchieden werden. Jede hat ihr eignes Haus nebſt Garten und ihre eignen Sklavinnen, ſo daß einer jeden wenigſtens 160 bis 200 Mädchen (Odalisken) zu ihrer Bedienung bewilligt ſind. Außerdem werden im Harem 13= bis 1400 Kebsweiber zur Befriedigung der zärtlichen Bedürfniſſe des Großherrn gehalten. Jene ſieben rechtmäßigen Weiber des Großſultans ſehen ſich aber faſt nie, und kennen ſich kaum. Der kaiſerl. Harem ſteht unter der beſondern Aufſicht der Kehaja Khadunna (Frauenaufſeherin); dieſe iſt immer eine ehemalige Favorite und unumſchränkte Beherrſcherin der darin befindlichen Weiber. Ihren Befehlen muß ohne Widerſpruch gehorſamt werden. Sie ſorgt für die Ruhe des Harems, und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die ſich auf ihren Dienſt beziehen; in Rückſicht der äußern Verhältniſſe und der Verpflegung des Harems ſteht ſie mit dem Kislar Aga, dem Befehlshaber der ſchwarzen Eunuchen, in Verbindung. Dieſer Aga iſt eine ſehr wichtige Perſon des Reichs und ſpielt im Serail eine der erſten Rollen. Die äußern Pforten des Harems werden durch 300 verſchnittne Schwarze bewacht, welche als erſte Linie um die Mauern und Einfaſſung des Harems aufgeſtellt ſind. Dieſe Schwarzen haben einzig das Eingangsrecht in die Gärten des Harems, und ſobald der Großherr darin luſtwandeln will, müſſen ſie mit dem Kislar Aga ihn begleiten. Nach den ſchwarzen Eunuchen folgen die weißen, mit jenen etwa gleich an Zahl. Sie ſtehen unter den Befehlen des Kapu Agaſſy (Oberſt-Pförtner) und bilden in zweiter Linie den äußern Haremsdienſt. Sie ſind weniger wild und barbariſch, als ihre ſcharzen Collegen, die an Rohheit und Grauſamkeit mit den wildeſten Thieren wetteifern. Der Kapu Agaſſy hängt, obgleich er ebenfalls einen hohen Rang bekleidet, ganz von dem Kislar Aga ab. Die Itch' Oglans (Kammerpagen), auch Itch' Agaſſys genannt, haben die Bedienung des Sultans zu beſorgen. Sie ſind gewöhnlich Aſiaten von niederer Herkunft, und werden in 4 Kammern, die in Hinſicht des Ranges und der Beſchäftigungen ihrer Mitglieder verſchieden ſind, getheilt. Die vierte und letzte dieſer Kammern heißt Khasne Odaſſhy (Schatzkammer oder Kammer der Schätze). Die zu dieſer Kammer gehörigen Pagen ſtehen unter den Befehlen des Kislar Aga, und ſind mit Bewahrung und Berechnung der Schätze beauftragt. Man behauptet, daß das Serail ungeheure Schätze enthalte, da man die Regierung eines Sultans um ſo glücklicher hält, je mehr Schätze er aufgehäuft hat. Es iſt nämlich Gebrauch, daß jeder Sultan während ſeiner Regierung eine beſondre Schatzkammer errichtet; am Ende jedes Jahrs macht der Kislar Aga ein Verzeichniß aller Beutel, welche eingenommen worden ſind. Dieſe werden hierauf in eine Kiſte verſchloſſen und vom Großherrn eigenhändig verſiegelt. Beim Tode eines jeden Großherrn wird die Kammer des Khasna geſchloſſen, und mit goldnen Buchſtaben darüber geſetzt: Hier liegt der Schatz des Sultans N. N. Dieſer Schatz des Serails darf nur in der dringendſten Noth ange-

griffen werden. Außer den erwähnten Seraílbedienten ſind die Stummen (Bizehamydilſiz) zu bemerken. Ihrer ſind ungefähr 40, und ſie ſind eigentlich die Hofnarren des Sultans. Ehemals mußten ſie im ganzen Reiche die Todesurtheile vollziehen. Die Zwerge (Giudge) machen gleichfalls eine Zierde des Serails und einen Gegenſtand der Beluſtigung des türkiſchen Kaiſers aus. Ihr Rücken dient dem letztern oft als Schemel, wenn er ein Pferd beſteigen will. Je mehr dieſe unglücklichen Geſchöpfe von der Natur verwahrloſet oder durch ihr Mißgeſchick verſtümmelt ſind, deſto größeres Anſehn erlangen ſie dadurch bei Hofe. Kapidgi-Baſchi's ſind die Kammerherren des Kaiſers. Sie ſind in Rückſicht der geheimen Aufträge und der Vollſtreckungen der Todesurtheile an die Stelle der Stummen getreten. Alle Kapidgi-Baſchi's ſind Beamte vom Serail, und werden zum Dienſt deſſelben berufen. Einer von ihnen ſchläft, wie ihn die Reihe trifft, in einem kleinen Zimmer an der zweiten Eingangspforte des Serails. Sie genießen ſämmtlich ſehr großer Vorzüge, die Großen der Pforte ſchmeicheln ihnen und ſuchen ihre Freundſchaft, um ſich Stützen im Serail zu verſchaffen. — Die Boſtandgi's ſind ein zahlreiches Corps, welches zum Dienſte im Innern des Serails beſtimmt iſt. Wir bemerken hier, daß man bei 5 — 6000 Mann, welche zur Bewachung des Innern vom Serail gebraucht werden, auch nicht ein einziges Schießgewehr finden dürfte. Die Boſtandgi's waren bei ihrer Entſtehung bloß Gärtner und ſtehen jetzt unter dem unmittelbaren Befehl des Boſtandgi-Baſchi, welcher nach dem Kislar-Aga die zweite Perſon im Serail iſt. Unter ihm ſteht die Polizei im Innern des Serails ſowol, als die von Konſtantinopel und den anſtoßenden Feldern. Noch außerdem beſitzt er große Gewalt, u. Vorrechte. Er iſt, außer dem Großherrn, auch der einzige im Serail, der im Innern einen Bart trägt. Die Baltadgi's des Serails (Holzhacker), gleichen Gehalts mit den vorigen, machen einen Theil von der Wache und Dienerſchaft im Innern des Serails aus. Obgleich das letztre von beinahe 10,000 Mann bewacht wird, ſo würde es kaum einem europäiſchen Bataillon widerſtehen können. Außer den Boſtandgi's und Baltadgi's hat der Großherr noch die Peicks und die Solacks als Leibgarden, welche ihn begleiten, wenn er das Serail verläßt. Die Schweſtern des Sultans wohnen nicht im Serail. Nur die Validé-Sultanin (d. i. die Mutter des Sultans) hält ſich darin auf. Sie hat großen Einfluß bei Beſetzung der Aemter und auf alle öffentliche Angelegenheiten, und ihr Sohn darf ſogar ohne ihre Zuſtimmung keine neue Geliebte annehmen. Die übrigen Bewohnerinnen des Serails, oder des eigentlichen Harems ſind, die äußerliche Pracht abgerechnet, nicht beſſer, als Sklavinnen, werden, wie ſich aus dem Obigen ergibt, auf das ſtrengſte bewacht, müſſen ſich die ſchimpflichſte Behandlung, ſogar Peitſchenhiebe, von ihren entmannten Wächtern gefallen laſſen, dürfen, außer ihrem Leibarzt und ihren nächſten Verwandten, keine Mannsperſonen ſehen, und werden bei den geringſten Ausſchweifungen in Säcken in's Meer geſtürzt. Die Prinzen und Prinzeſſinnen werden hier unter der Aufſicht ihrer Mütter erzogen. Erſtre bekommen im ſechsten Jahre Verſchnittne zu Lehrern; letztre, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müſſen lebenslang im Serail ſchmachten, wenn nicht ein Paſcha ihnen ſeine Hand bietet. Nach dem Abſterben des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes Serail transportirt, um daſelbſt den Tod ihres Gebieters lebenslang zu beweinen. Noch muß bemerkt werden, daß man zwar in ein Serail

Eintritt erlangen kann, allein durchaus in keinen Harem. Selbſt der Vater von dem Herrn deſſelben, welcher ſeine Schwiegertochter wol unverſchleiert ſehen darf, wird unter keinem Vorwande in den Harem des Sohns eingelaſſen.

Seraph, in der Mehrheit **Seraphim**, heißen bei den Propheten des alten Teſtaments die Oberſten der Engel, die um den Thron Gottes ſtehen. Der hebräiſche Ausdruck bezeichnet Edle, Vornehme, die den Königsthron umgeben. Daher führt die religiöſe Poeſie die Engel der höchſten Ordnung unter dem Namen Seraphim auf. Die Franziscaner nennen ſich aus gleichem Grunde den ſeraphiſchen Orden. E.

Serāpis, eine ägyptiſche Gottheit. Einige erklären ihn für einen ſehr alten Gott, und identiſch mit Oſiris, Andre aber, wegen ſeiner Bildung, für einen, aus der Fremde eingeführten, neuen Gott. Gewiß iſt, daß er in Alexandria die vornehmſte Gottheit war. Man deutet ihn höchſt verſchieden, bald als Zeus und Amun, bald als Oſiris, Aeſkulap und Aidoneus. Unter ſeinen zahlreichen Tempeln war das Serapeion bei Memphis in einer ſandigen Wüſte der berühmteſte. Nach Zoega heißt Serapis Vater oder Herr der Finſterniß. Dies hat zu einer doppelten Anſicht von ihm Veranlaſſung gegeben: einmal, daß er der aſtronomiſchen Theologie angehört habe, und daß durch ihn die Sonne bezeichnet worden, inſofern ſie zur Zeit der Winterſonnenwende unter der Erde geht und die untre Halbkugel umläuft; dann auch, daß er der Gott der Todten, der Oſiris der Unterwelt ſei, die er nebſt der Iſis beherrſche.

Seraskier heißt bei den Türken der Oberfeldherr über ein ganzes Heer, bei uns General-Feldmarſchall. Er hat ſehr ausgedehnte Gewalt, ſteht jedoch unter dem Großvezier, und wird aus den Paſchen von 2 oder 3 Roßſchweifen gewählt. Bisweilen werden auch niedrigere Anführer mit dieſem Namen belegt.

Serenade (franz., Serenata, auch Notturno, ital.), eine (bei heiterm Himmel) im Freien unter Jemandes Fenſtern aufgeführte Muſik, eine Abendmuſik, ein Ständchen. Dieſe Gattung von Tonſtücken iſt, wie der Name beſagt, unter ſüdlichem Himmel entſtanden und heimiſch. Vorzüglich ſteht ſie im Dienſte der Liebe und Galanterie, obgleich ſie auch in andern Fällen als Ehrenbezeigung und Glückwunſch angewendet wird. Nach dieſen beſondern Umſtänden und Verhältniſſen der Perſonen beſtimmt ſich ihr Charakter. Im Allgemeinen aber iſt ſie eine leichte und gewöhnlich heitre Gattung von Muſik; ſowol Vocalmuſik (daher es auch Gedichte gibt, die dieſen Namen tragen) mit Begleitung, als auch bloße Inſtrumentalmuſik. Die Begleitung im erſtern Falle beſchränkt ſich am gewöhnlichſten auf ein einfaches Saiteninſtrument, eine Guitarre, Laute, Zither, Mandoline, Harfe ꝛc. Im letztern Falle bedient man ſich beſonders ſolcher, vornehmlich Blasinſtrumente, welche im Freien die beſte Wirkung hervorbringen, ohne ſchreiend zu ſein, namentlich der Flöten, Klarinetten, Hörner und Fagotte. Es iſt aber zu begreifen, warum man in nördlichen Ländern, wo von dieſer Art von Muſik wegen Klima und Sitte ein unmittelbarer Gebrauch ſeltner gemacht wird, und wo alſo die Serenade faſt nur als Concertſtück, und zwar nicht ſehr häufig, gebraucht wird, durch concertirende, ſchwierige Behandlung, ſtarke Beſetzung, oder ſchweren Charakter von der anmuthigen Leichtigkeit, welche ein Tonſtück dieſes Namens, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach, haben ſoll, abgewichen iſt. So z. B. die Serenade

von Winter und einige Sätze des, ſonſt vortrefflichen Notturno von Spohr.

Sergel, berühmter ſchwediſcher Bildhauer, ſ. Bildhauerkunſt, Bildner der neuern Zeit.

Seringapatam (Sri Ranga Patana), gewöhnlich Seringapatnam, iſt die Hauptſtadt der Provinz Myſore in Oſtindien. Sie liegt auf einer Inſel gleiches Namens, welche von dem, hier ſehr breiten und ſchnellſtrömenden Fluſſe Kawery gebildet wird. Dieſe Stadt ward von dem tapfern Hyder Ali auf indiſche Weiſe befeſtigt, und enthielt im J. 1800 eine Anzahl von 4163 Häuſern und 5499 Familien. Die Vorſtädte hatten 2216 Häuſer und 3335 Familien. Die ganze Menſchenzahl ward, mit Ausſchluß einer ſehr ſtarken Garniſon, auf 31,895 Seelen geſchätzt. Während Tippo's Regierung hatte die Inſel Seringapatam im Ganzen gegen 150,000 Bewohner, deren Menge ſich aber nach dem Sturze von Hyder's Dynaſtie ſehr vermehrt hat. Hyder's Palaſt oder der Laul Baugh liegt am öſtlichen Ende der Inſel, und iſt, obgleich nur von Lehm erbaut, doch ein ſehr prachtvolles Gebäude. Daneben iſt Hyder's Mauſoleum, wo er, ſeine Gemahlin und Tippo in Gräbern von ſchwarzen Marmor ruhen. Der Palaſt in der Stadt iſt ein ſehr großes, mit einer hohen, ſtarken Mauer umgebnes Gebäude, und hat, wie alle öffentliche Gebäude zu Seringapatam, von außen keine Fenſter und wenig Anſehn. Sie ſind von ihrer ehemaligen Würde ſehr herabgekommen. Hyder's Palaſt iſt jetzt die Wohnung eines Wundarztes, ſein Serail ein europäiſches Hoſpital. Tippo's Serail dient als Kaſerne für die Artillerie, und ſeine Staatszimmer werden von europäiſchen Soldaten bewohnt. Die Straßen der Stadt ſind eng und ſchlecht. Am 4. Mai 1799 ſtürmte das engliſche Heer unter dem General Harris in der Nacht die Stadt. Ein großer Theil der, 8000 Mann ſtarken Beſatzung ward niedergemacht, auch Tippo fand man unter den Todten. Bei Uebergabe der Feſtung waren die Wälle mit 909 Kanonen von verſchiednem Kaliber beſetzt, und man erbeutete nahe an 100,000 Gewehre. Außer einer ſehr reichen Schatzkammer fand man eine ſchätzbare indiſche Bibliothek von 2000 Bänden, welche jetzt in dem oſtindiſchen Hauſe zu London aufbewahrt wird. Seit dieſer Zeit ſteht Seringapatam unter der Präſidentſchaft Madras, nach Andern unter der Präſidentſchaft Bombai. Vergl. Myſore und Wellington.

Serpent (ital. Serpentono, franzöſ. Serpent), oder das Schlangenrohr, iſt ein, in Form einer gekrümmten Schlange, ungefähr 5 bis 6 Schuh langes Blasinſtrument von Meſſingblech oder ſchwarzem Holze mit Leder überzogen; es hat ſechs Löcher und eine Es = oder Disklappe, und wird faſt ſo wie der Fagott, jedoch mit einem metallnen Mundſtück geblaſen. Aus Frankreich — wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden worden und zur Begleitung des Geſangs in der Kirche ſehr gebräuchlich war — kam es nach Deutſchland, wo man ſich deſſelben ſpäter auch bei militäriſcher Muſik bediente. Sein Umfang erſtreckt ſich von dem Contra = B bis zum kleinen d. Die halben Töne werden entweder bloß durch den Anſatz erzwungen, oder durch halbe Oeffnung der Tonlöcher hervorgebracht. Die Schwierigkeit ſeiner Behandlung iſt der Grund, warum dieſes Inſtrument in unſern Orcheſtern keine bedeutendere Rolle ſpielt. Da ſein Ton weit voller, wohllautender und ſtärker iſt, als der des Quartfagotts, es auch mehr Umfang hat, als dieſer, ſo iſt es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasin=

ſtrumente und vorzüglich für militäriſche Muſik ſehr geeignet, und vertrit hier die Stelle des Contrabaſſes.

Serpentinſtein wird in der Mineralogie zu den Talkſteinen gerechnet. Er iſt von mittelmäßiger Härte, dichtem Gefüge, fühlt ſich etwas ſchlüpfrig an, und enthält, nach Kirwan, 23 Theile Talkerde, 45 Theile Kieſelerde, 18 Theile Thonerde, 3 Theil Eiſenkalk und 12 Theile Waſſer. Seine Farbe iſt mehrentheils ſchwarzgrün, auch findet man Sorten, die in's Schmutziggrüne, in's Graugrüne und Schwarzgraue laufen. Manche Arten ſind verſchieden gefleckt, marmorirt und fein dunkelroth geädert; bisweilen ſind auch Granaten eingeſprengt. Gelben Serpentinſtein findet man ſelten. Aller Serpentinſtein zerſpringt auf dem Bruche in kleine, dünne Splitterchen, die an den Kanten durchſcheinen, läßt ſich leicht drechſeln und poliren, und wird an der Luft ziemlich hart Er findet ſich in vielen Ländern in Schichten, welche öfters ganze Gebirge und Felſen ausmachen. Die Serpentinſteinbrüche bei Zöplitz im Sächſiſchen ſind in Deutſchland die wichtigſten. Das Städtchen Zöplitz verarbeitet dieſen Stein in erſtaunlicher Menge zu Apothekerbüchſen, Reibemörſern, Dintefäſſern 2c., und zieht großen Gewinn davon. Auch in andern Gegenden Sachſens und Deutſchlands trifft man den Serpentinſtein an. In Italien, auf Korſika und in Schweden gibt es viel Serpentinſtein, der aber nicht ſo, wie in Sachſen, benutzt wird. Im Baireuth'ſchen wird eine Art Glas daraus geſchmolzen, wovon man Korallen und Kügelchen zu Roſenkränzen macht. Der auf dem Fichtelberge von Alexander v. Humboldt unterſuchte zeigt nicht bloß im Großen, ſondern auch in den kleinſten Stückchen eine auffallende Polarität (ſ. Polarität und Magnet). Steinhäuſer in Plauen fand nachher, daß ſich beſonders die dunkelgrünen Serpentinſteine durch Kunſt in ſchwache Magnete verwandeln laſſen.

Serra de Eſtrella (Mons Herminius), ein rauhes Granitgebirge, das größte und höchſte in Portugal, eine Fortſetzung des ſpaniſchen Guadarramagebirges, dehnt ſich in der portugieſiſchen Landſchaft Beira, zwiſchen dem obern Laufe der Flüſſe Mondego und Cecere über 5 geogr. Meilen in die Länge aus. Seine höchſte Spitze, der Cantaro Delgado, erhebt ſich an 8000 Fuß über das Meer, und iſt vom October bis in den Junius mit Schnee bedeckt. Es bildet eine wahre Alpenlandſchaft, die man in dieſem warmen Lande nicht ſuchen würde. Merkwürdig ſind auf demſelben mehrere Seen, die zum Theil lauwarm ſind, Blaſen werfen und dabei kryſtallhelles Waſſer haben. Der unterſte und kleinſte derſelben heißt der runde See, und iſt von hohen Felſen eingefaßt; von dieſem kommt man zu dem höhern, langen See und endlich zu dem höchſten, dem finſtern See. Die Bergbäche Condieira und Unhaes bilden, durch ihren Sturz über die Felſen herab, ſchöne Waſſerfälle. Um das Gebirge her liegen viele Dörfer, die ihre Nahrung größtentheils von den Erzeugniſſen der niedrigern Theile, Abhänge, Vorberge und Thäler deſſelben ziehen, welche nicht nur ſehr ſchön und romantiſch und von vielen Bächen bewäſſert ſind, ſondern auch vortreffliches Obſt liefern und fette Triften haben, auf welchen im Sommer zahlloſe Heerden weiden, die ſich im Winter in das milde Klima von Alemtejo flüchten. Man macht hier auch ſehr geſchätzte Schafkäſe, die weit umher verſchickt werden.

Sertorius (Quintus), ein ausgezeichneter römiſcher Feldherr, gebürtig aus Nurſia im picentiſchen Gebiet Italiens. Schon jung focht er unter Marius mit Ruhm gegen die Cimbern und in Spa-

nien. Als Quäſtor im dieſſeitigen Gallien führte er im J. Roms 663 in dem Bundesgenoſſenkriege ſeinem Vaterlande eine Verſtärkung von Galliern zu Hülfe, und kämpfte mit gewohnter Tapferkeit, wobei er ein Auge verlor. An den Streitigkeiten des Marius und Sulla nahm er anfangs keinen Theil, trat aber zur Partei des Cinna über, als Sulla ihm bei der Bewerbung um das Conſulat entgegengewirkt hatte, und kam ſo, wider ſeine Abſicht, in Gemeinſchaft mit Marius. Aber nach des Marius und Cinna Tod triumphirte auf's neue die Partei des Sulla, Sertorius ward geächtet, und floh nach Spanien. Hier fand ſein Genie einen weiten Wirkungskreis. Indem er ſich die Liebe der ſpaniſchen Völkerſchaften zu erwerben bemüht war, traf er zugleich Vertheidigungsanſtalten gegen Sulla, der ein mächtiges Heer zur Unterwerfung Spaniens abgeſchickt hatte. Die Kräfte waren aber zu ungleich, und nach einigem Widerſtande ſchiffte ſich Sertorius in Neukarthago ein. Nach langen und gefährlichen Fahrten glückte es ihm, durch die Meerenge von Gades zu gehen und bei der Mündung Bätis zu landen. Hier erfuhr er, daß in Afrika ein Krieg zwiſchen dem Könige Aſcalis von Mauritanien und ſeinen Unterthanen ausgebrochen ſei, eilte dahin und vereinigte ſich mit den Feinden des Aſcalis. Er erfocht mehrere Siege, und machte die Mauritaner frei. Sein Ruhm drang bis zu den Luſitaniern, welche, von dem römiſchen Feldherrn Annius mit einem Kriege bedroht, ihm die Oberfeldherrnſtelle anboten. Sertorius ergriff gern dieſe Gelegenheit, wieder gegen Sulla aufzutreten. Mit unumſchränkter Gewalt und gleichſam als König des Landes trat er an die Spitze der Luſitanier, die ihm mit unbegrenztem Vertrauen gehorchten. Einem weit überlegnen Feind gegenüber zeigte er ſein großes Feldherrntalent beſonders in der Kunſt, denſelben durch Märſche zu ermüden, ihm Hinterhalte zu ſtellen, ihn in Engpäſſen zu überfallen und jede Hauptſchlacht, wo er nicht des Siegs gewiß war, zu vermeiden. So konnte er mit 8000 Mann vier römiſchen Feldherrn, die 120,000 Man zu Fuß, und 6000 Reiter befehligten, widerſtehen und faſt ganz Spanien gegen ſie behaupten. Selbſt Marcellus, welchen Sulla in der Folge gegen ihn abſchickte, und mit immer neuen Truppen verſtärkte, konnte nichts ausrichten und erlitt mehrere große Niederlagen. Nicht beſſer erging es dem, damals noch jungen Pompejus, der nach des Sulla Tode ein Heer nach Spanien führte, und gemeinſchaftlich mit Marcellus handelte. Dennoch würde ſich Sertorius aus Liebe zu ſeinem Vaterlande unterworfen haben, wenn man die Achtserklärung wider ihn hätte aufheben wollen. Sein großer Kriegsruhm war bis zum Mithridat erſchollen, der ihm 3000 Talente und 40 wohlausgerüſtete Kriegsſchiffe anbieten ließ, wenn er ein Bündniß mit ihm ſchließen wollte. Sertorius, der nur gezwungen gegen Rom kämpfte und es nicht geſchwächt oder erniedrigt ſehen wollte, ſchloß zwar das Bündniß, jedoch unter der Bedingung, daß Mithridates ſich mit der Wiedereroberung von Bithynien und Kappadocien begnügen ſolle. Er empfing die beſtimmte Summe und ſchickte dagegen Hülfstruppen nach Aſien. Aber indem er ſich zu nachdrücklicher Fortſetzung des Kriegs rüſtete, erlag er, nicht der Macht der Römer, ſondern dem Verrathe ſeiner Freunde. Perpenna, der eine Verſchwörung gegen ihn angeſponnen hatte, ermordete ihn bei einem Gaſtmahl, im J. Roms 682. So ward Rom von einem Gegner befreit, der an Feldherrngröße den berühmteſten Helden des Alterthums gleich kam, und an Tugenden und Herzensgüte die meiſten übertraf.

Servet (Michael), ein gelehrter ſpaniſcher Arzt, geb. 1509 zu Villanueva in Aragonien. Er widmete ſich zuerſt in Toulouſe der Rechtswiſſenſchaft, da aber die Reformation, die alle gebildete Völker Europa's erweckte, die Aufmerkſamkeit denkender Männer auf die Irrthümer der römiſchen Kirche, und das Studium der Schrift geleitet hatte, ſo ward auch er zu dieſen Forſchungen geneigt. Er verließ nicht nur den katholiſchen Glauben, ſondern wich in der Lehre von der Dreieinigkeit weit von den Reformatoren ab. Er begab ſich nach Deutſchland um ſeine Lehren zu verbreiten, wo er es am ſicherſten thun zu können glaubte, und ließ (1531) in Straßburg ſein Werk de Trinitatis erroribus drucken. In zwei ſpätern Abhandlungen über denſelben Gegenſtand wiederhohlte er ſeine Anſicht, und war muthig genug, ſich als Verfaſſer zu nennen, da er nicht beſorgte, daß in einer Zeit, wo die Freiheit der Meinungen verkündigt war, die Ausübung dieſer Freiheit mit Gefahr verbunden ſein werde. Er ging jedoch bald wieder aus Deutſchland, wo er wahrſcheinlich nicht die erwartete Aufnahme fand, und lebte einige Jahre in Lyon. Von hier begab er ſich nach Paris und ſtudirte die Arzneikunde. Sein Hang zu Streitigkeiten verwickelte ihn mit den pariſer Aerzten in einen ernſtlichen Zwiſt, und er ſchrieb eine Vertheidigung ſeiner Meinung, welche aber auf Befehl des Parlaments unterdrückt wurde. Mißmuthig verließ er Paris, und ging wieder nach Lyon, wo er eine Zeitlang in der großen Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Er fand hier Peter Palmier, Erzbiſchof von Vienne, einen großen Beſchützer gelehrter Männer, auf deſſen Einladuug er nach Vienne ging, wo er im Palaſt des Prälaten wohnte. Er hätte hier ruhig leben können, wenn er ſich ausſchließend der Arzneikunſt und Literatur gewidmet hätte, aber ſeine Streitluſt und der Eifer, ſeine Meinungen zu verbreiten, ließen ihn nicht ruhen. Calvin, der zu jener Zeit an der Spitze der Kirche zu Genf ſtand, war ſchon in Paris mit Servet bekannt geweſen, und hatte ſeit vielen Jahren einen Briefwechſel mit ihm unterhalten und ſich bemüht, ihn von ſeinen Anſichten abzubringen. Servet hatte Calvin's Werke geleſen, hielt ſie aber nicht des Lobes werth, das man ihnen zollte, und fand ſie eben ſo wenig geeignet, ſeine Meinungen zu widerlegen. Er ſetzte jedoch den Briefwechſel fort, worin er ihn oft um ſeine Meinung fragte, und ſchickte ihm in dieſer Abſicht von Lyon drei Fragen, die ſich auf die Gottheit Chriſti, die Wiedergeburt und die Nothwendigkeit der Taufe bezogen. Calvin antwortete höflich, Servet behandelte die Erwiederung verächtlich, Calvin ward hitzig, es kam zu Schimpfreden und es entſtand die unverſöhnlichſte Erbitterung. Calvin hatte ſich durch Mittel, die nicht ſehr ehrbar geweſen ſein ſollen, einiger Handſchriften Servet's bemächtigte, die er mit deſſen an ihn gerichteten Briefen nach Vienne ſchickte. Die Folge war, daß Servet auf Befehl des Erzbiſchofs verhaftet wurde. Er entfloh dem Gefängniß, und beſchloß nach Neapel zu reiſen, wo er durch die Ausübung der Arzueikunſt ſo viel Ruf zu gewinnen hoffte, als er lange in Vienne genoſſen hatte. Unbedachtſam nahm er ſeinen Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit ſogleich Nachricht von deſſen Ankunft gab. Servet wurde verhaftet, und der Fremde ſollte wegen Ketzerei und Gottesläſterung vor Gericht gezogen werden. Nach dem, in Genf geltenden Geſetze mußte der Ankläger ſich als Gefangener ſtellen, und bei falſch befundener Beſchuldigung die Strafe erleiden, die er den Angeklagten zuzuziehen dachte. Calvin, der ſich nicht ſelbſt in's Gefängniß begeben mochte, ließ durch einen ſeiner Diener die Anklage vor

das Gericht bringen. Die Beſchuldigungen waren ſehr mühſam aus Servet's Schriften zuſammengeſucht, was drei Tage Arbeit koſtete. Unter andern ward ihm vorgeworfen, er hätte geläugnet, daß Judäa ein ſchönes, reiches und fruchtbares Land wäre, und auf die Ausſagen der Reiſenden behauptet, es wäre arm, öde und unfruchtbar. Die Hauptanklage aber war, daß er in Calvin, dem Diener des göttlichen Wortes in der Kirche zu Genf, die daſelbſt gepredigte Lehre durch alle erſinnliche beſchimpfende und gotteslaͤſterliche Worte herabgeſetzt habe. Calvin beſuchte ihn im Gefängniſſe, und hatte mehrere Unterredungen mit ihm, als aber der Gefangene ſtandhaft auf ſeinen Meinungen beharrte, überließ er ihn ſeinem Schickſal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geiſtlichen in Bern, Baſel und Zürich zu Rathe, und ſelbſt, wie Einige behaupten, die Obrigkeiten der proteſtantiſchen Kantone. Die allgemeine Meinung war, das Servet wegen Gotteslaͤſterung des Todes ſchuldig ſei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 17. Octbr. 1553 gerichtet. Als er über 2 Stunden in den Flammen lebendig blieb, ſoll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elend nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldſtücke und die koſtbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anſchaffen, mich ſchneller zu verzehren." Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil ausſprach, ſo hat man doch Calvin beſchuldigt, daß es auf ſeine Anreizung ſei gefällt worden, auf keinen Fall aber iſt ſein Andenken von dem Flecken zu reinigen, den er durch die Behandlung ſeines Gegners darauf gebracht hat. Servet war ein ſehr ſcharfſinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwiſſenſchaft gut bewandert. In ſeiner 1553 herausgekommenen Schrift: Christianismi restitutio bemerkte er, gegen die damals herrſchende Meinung, daß die ganze Blutmaſſe vermittelſt der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehen; ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufes. Die Geſchichte ſeiner theologiſchen Meinungen und ſeiner Schickſale erzählt Mosheim anziehend in einer 1728 zu Helmſtädt erſchienenen Schrift.

Servien, auch Serbien (türkiſch Serf-Vilajeti), eine Provinz der europäiſchen Türkei, die an die Wallachei, Bulgarien, Macedonien, Albanien, Bosnien und an Ungarn grenzt, von welchem letztern Lande ſie durch die Donau getrennt wird. Sie enthält 920 (nach Einigkn 1000) Q. M. mit 960,000 Einw. Dieſe geringe Bevölkerung hat ihren Grund zum Theil in den verwüſtenden Kriegen, denen das Land ſeit Jahrhunderten ausgeſetzt geweſen iſt, vorzüglich aber in dem Drucke der türkiſchen Regierung; die natürliche Beſchaffenheit des Landes iſt an ſich vortrefflich. Es gibt zwar daſelbſt große Waldungen, doch iſt der Boden ſehr fruchtbar und die Viehzucht bedeutend. Ackerbau und Gewerbe liegen ganz danieder. Außer einigen Baumwollenwebereien gibt es faſt keine Manufakturen und Fabriken. Das Land iſt in vier Sandſchiakate oder Bezirke (Belgrad, Semendria, Kratowo und Nowibaſar) getheilt. Das ganze Land wird von einem Paſcha, der ſeinen Sitz zu Belgrad hat, regiert. Außer der Hauptſtadt **Belgrad** (ſ. den Art.) ſind Semendria und Niſſa die bedeutendſten Städte. Schabacz iſt als kleine, aber ſtarke Feſtung, deren es mehrere in Servien gibt, bekannt. In dem befeſtigten Flecken Paſſarowiz wurde (21. Jul. 1718) zwiſchen Oeſterreich und der Pforte ein, für das erſtre vortheilhafter Friede geſchloſſen, den die entſcheidenden Siege des Prinzen Eugen herbeigeführt hatten. Hiſtoriſch merkwürdig iſt die koſſower Haide

oder das Amſelfeld an der Grenze von Bosnien, eine 15 bis 16 Stunden lange, an beiden Seiten von Bergen eingeſchloſſene, in der Mitte von dem Fluſſe Sitnitza durchſchnittne, fruchtbare Ebene, auf welcher der türkiſche Sultan Murad I. 1289 die Servier, und Murad II. am 19. Oct. 1447 die Ungarn und ihre Verbündeten unter Johann Hunyad ſchlug. Der Sieger Murad I. ward hier in ſeinem Zelte von einem kühnen Servier, Miloſch Kobilitſchk, erſtochen. Ein ſteinernes Denkmal bezeichnet den Ort, wo er fiel. Da, wo Servien von dem Banat und der Wallachei durch die Donau getrennt wird, ſind die berüchtigten Wirbel dieſes Stromes, Tachtali und Demicarpi. Servien iſt ein Theil des alten Illyriens, das die Römer ihrer Herrſchaft unterworfen hatten; der beſondre Name der Provinz war Möſien; Belgrad (Taurunum) gehörte zu Niederpannonien. Gegen die Hälfte des 7. Jahrh. überſchwemmten ſlaviſche Völkerſtämme dieſe Gegenden. Einer derſelben, die Servier (Serbier, Serbli), ein Zweig der Sarmaten, dem der Kaiſer Heraklius früher Wohnſitze in Macedonien angewieſen hatte, vertrieb oder unterjochte die urſprünglichen Bewohner des Landes, die Illyrier, und ſetzte ſich hier feſt. Von ihnen erhielt ſeitdem das Land den Namen: Servien, das damals auch **Bosnien** (ſ. den Art.), mit in ſich begriff. Die Geſchichte der Servier bietet kein erfreuliches Gemälde dar; ſie zeigt uns dieſe Nation faſt unaufhörlich in wechſelsweiſe Fehden mit den griechiſchen Kaiſern, den Ungarn und der emporſtrebenden Republik Venedig verwickelt und bei aller Tapferkeit meiſtens als Beſiegte. Nachdem die Servier eine Reihe von Jahren hindurch, zwar von eignen Fürſten (Shupans, Zupaw) regiert, unter der Oberherrſchaft der oſtrömiſchen Kaiſer geſtanden hatten, ſuchten ſie ſich derſelben (1150) unter dem Shupan Tſchudomil, der ſich mit den Ungarn gegen den griechiſchen Kaiſer Manuel Komnenus verband, zu entreißen. Manuel kam deswegen mit einem Heere nach Servien, ſchlug (1151) die Servier und machte im Zweikampfe den Shupan Tſchudomil zum Gefangnen (ſ. Feßler's Geſchichte der Ungarn rc. 2. Bd.). Tſchudomil unterwarf ſich dem Kaiſer auf's neue und erhielt dadurch ſeine Freiheit wieder Ein wiederholter Verſuch der Servier, ſich unabhängig zu machen, mißlang ebenfalls. Der griechiſche Feldherr, nachmalige Kaiſer Iſaak Angelus, ſchlug ſie (1193) an der Morawa. Doch wurde der Friede wieder hergeſtellt, und der Shupan Stephan erhielt den ausgezeichneten Titel Despot. Sein Nachfolger Stephan ward von den Ungarn vertrieben; der Bruder deſſelben, Wolkan, erhielt jedoch Servien (1208) unter dem Titel eines Königs, aber unter ungariſcher Oberherrſchaft. Während dieſer Zeit hatte Servien ſeine Geſtalt verändert. Schon im 9. Jahrh. theilte Budimir, der erſte chriſtliche Fürſt in Servien, das Land in verſchiedne Theile. Einen derſelben nannte er Bosnien, welches er durch Statthalter (Bane) regieren ließ, die ſich in der Folge der ſerviſchen Oberherrſchaft entzogen. Der ſüdliche Theil erhielt von dem, ihn durchſtrömenden Fluſſe Raska den Namen Raſchiah oder Raſcien. Die, der griechiſchen Religion zugethanen Bewohner dieſes Theils heißen daher Raizen — ein Name, den ſich auch die, aus den türkiſchen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen ausgewanderten Illyrier, anſtatt des letztern, beilegen. Bei der zunehmenden Ohnmacht der griechiſchen Kaiſer hatten die Servier von dieſen wenig zu beſorgen, deſto mehr aber von der Ueberlegenheit der Ungarn, unter deren Oberherrſchaft Bosnien und ein andrer angrenzender Theil Serviens, doch unter eignen Regenten,

kamen. In der Folge ward Milatin Uroſch, König von Servien, im Anfange des 14. Jahrh. von dem ungariſchen Könige Carl I. gezwungen, einen Theil Serviens abzutreten. Andre Kriege, welche die Ungarn beſchäftigten, hinderten ſie jedoch, an den ſerviſchen Angelegenheiten größern Antheil zu nehmen. König Stephan Duſchan (reg. von 1336 an) unternahm mehrere glückliche Feldzüge gegen die griechiſchen Kaiſer, und unterwarf ſich einige benachbarte Provinzen. Er nahm den kaiſerlichen Titel an, und theilte das ſerviſche Reich in verſchiedne Statthalterſchaften, legte aber dadurch den Grund zu deſſen Verfall und nachmaliger Auflöſung. Einer ſeiner Nachfolger, Lazar (reg. von 1374 an), mußte die Oberherrſchaft der Ungarn wieder anerkennen, und begnügte ſich bloß mit dem Titel Knees. Unter ihm drang der türkiſche Sultan Murad I. auch in Servien ein, und eroberte einen Theil deſſelben. Er ſchlug die Servier (15. Juni 1389) auf dem Amſelfelde, und der in der Schlacht gefangne Lazar ward in dem Zelte des Siegers, der ſelbſt unter dem Dolche eines Serviers (ſ. oben) fiel, hingerichtet. Bajazed, Murad's Nachfolger, theilte hierauf Servien zwiſchen Lazar's Sohn, Stephan, und Eidam Wuk Brankowitſch; beide mußten ihm Tribut zahlen und ſich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieſer Zeit an konnten die Servier ſich dem türkiſchen Joche nicht wieder entziehen. Spätere Verſuche deswegen wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwiſchen Ungarns Beherrſchern und der Pforte ſtets der unglückiche Schauplatz war. Nach der Schlacht auf dem Amſelfelde (1447), in welcher Murad II. über die Ungarn unter Hunyad (ſ. Feßler a. a. O. II. S. 673 ff.) ſiegte, ward Servien den Türken gänzlich unterworfen, und von ihnen als eroberte Provinz behandelt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die geringſten übrig; die alten, edeln Geſchlechter wurden vertilgt, oder erniedrigten ſich ſelbſt durch Vermiſchung mit andern; das ganze Volk verſank in dumpfe Trägheit. Eugens Heldenthaten bewirkten zwar, daß Oeſterreich im Frieden zu Paſſarowiz (1718) den größten Theil von Servien, nämlich das nördliche Stück, mit der Hauptſtadt Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdaſch, erhielt. Aber durch den für Oeſterreich nachtheiligen belgrader Frieden (1739) kam dieſes ganze Stück wieder an die Türken. Die mit Grauſamkeit verbundne Strenge der türkiſchen Befehlshaber und der Uebermuth der Janitſcharen veranlaßten 1801 einen Aufſtand der gereizten und erbitterten Servier. Ein kühner Mann, Georg Petrowitſch, bekannter unter dem Namen: Czerny Georg, trat an die Spitze der Mißvergnügten und kämpfte 11 Jahre hindurch mit der größten Anſtrengung für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Czerny Georg wohnte, ſeit er den öſterreichiſchen Kriegsdienſt verlaſſen hatte, auf ſeinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Bezirk. Ein Haufen empörter Janitſcharen kam im Auguſt 1801 in dieſes Dorf, um zu plündern, und griff auch die Wohnung Georgs an, der ein bedeutendes Vermögen beſaß. Georg vertheidigte mit dem ihm eignen Muthe und ganz allein ſeinen Heerd, erlegte verſchiedne der Angreifenden und flüchtete hierauf in einen Wald. Hier ſammelten ſich bald mehrere Mißvergnügte zu ihm, die ihn ſeines Muthes wegen zu ihrem Anführer wählten. Man bewaffnete ſich auf jede mögliche Art und führte, durch die Wälder geſichert, anfangs bloß den kleinen Krieg; einzelne Haufen von Janitſcharen fielen unter den Streichen der Servier, deren Muth und Anzahl mit ihrem Glücke, welches das Gerücht viel-

leicht vergrößerte, täglich wuchs. Die türkiſchen Befehlshaber der Provinz, wie gewöhnlich eiferſüchtig gegen einander und in geheimer Fehde unter ſich begriffen, begünſtigten oder hinderten wenigſtens nicht den Aufſtand der Servier, die ſie als Werkzeug zur Unterdrückung ihrer Nebenbuhler betrachteten. Auch wurden die Servier in geheim von den Ruſſen mit Waffen u. Geld unterſtützt. Die Servier, nachdem ſie verſchiedne Palanken (kleine, mit Paliſaden, einem Erdwalle und einem ſehr breiten Graben umgebne Feſtungen, die in Servien und Bosnien häufig ſind) durch raſchen Angriff erobert hatten, wurden immer kühner und zeigten ſich vor den Feſtungen Schabacz und Belgrad, in welche ſie die türkiſchen Truppen ſich zu flüchten genöthigt hatten. Czerny Georg, nachdem er ſich in einem feſten Poſten bei Semendria geſichert hatte, ſchickte Abgeordnete nach Konſtantinopel, welche über die Räubereien der Janitſcharen und das Benehmen der türkiſchen Befehlshaber, die den Paſcha von Belgrad ermordet hatten und die Befehle des Sultans ſelbſt nicht achteten, Beſchwerde führten und vorſtellten, daß die Servier bloß ihrer Sicherheit wegen ſich bewaffnet hätten, ohne ſich der Oberherrſchaft der Türken entziehen zu wollen. Ein großherrlicher Befehl (Firman) billigte das Betragen der Servier, und verhieß ihnen ſelbſt eine 9jährige Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben. Dieſer Umſtand ward der Sache der Servier ſehr günſtig. Unter dem Vorwande, die der Pforte ungehorſamen Statthalter zu bekämpfen, vermehrten ſie ihr Heer, das bald bis auf 30,000 Mann anwuchs. Jener Befehl der türkiſchen Regierung war indeſſen mehr eine Wirkung der Ohnmacht, in welcher dieſelbe ſich gerade damals befand, wo auf mehrern Punkten des Reichs ſehr bedeutende Unruhen ausgebrochen waren. Czerny Georg ging daher in ſeinen Foderungen immer weiter und verlangte, daß Servien, gleich der Moldau und Wallachei, zu einem Fürſtenthume unter einem griechiſchen Hospodar erhoben werde. Die Foderung ward abgeſchlagen, und nun begann der Kampf Serviens gegen die Macht der Pforte. Czerny Georg erſchien mit einem zahlreichen Heere im Felde, eroberte im Dec. 1804 die Stadt Schabacz und ſchloß die Feſtung gleiches Namens und Belgrad enge ein. Neue, aber fruchtloſe Unterhandlungen hielten den weitern Fortgang der Waffen noch einige Zeit auf. Als aber im Anfange des J. 1806 die Pforte ſich ernſtlicher rüſtete, und die türkiſchen Truppen von verſchiednen Seiten in Servien einzubringen verſuchten, gingen die Servier mit drei Heeren, über 60,000 Mann ſtark, ihnen entgegen. Die Türken wurden zu wiederholtenmalen, beſonders an den Flüſſen Drina und Morawa, mit großem Verluſte geſchlagen, wurden genöthigt, ſich zurückzuziehen, und den vorgehabten Entſatz der, noch immer von den Serviern blockirten Feſtungen Belgrad und Schabacz aufzugeben. Jetzt erklärte ſich auch Rußland öffentlich für die Servier, und ein ruſſiſches Heer rückte zu ihrer Unterſtützung in die Moldau ein. Von den Ruſſen mit Kriegsbedürfniſſen, beſonders mit Belagerungsgeſchütz und mit guten Ingenieurs, woran es den Serviern mangelte, unterſtützt, eroberte Czerny (Dec. 1806) Belgrad und einige Zeit nachher auch Schabacz und Niſſa. Der ſerviſche Krieg nahm jetzt einen andern Charakter an. Die Servier waren nun Herren ihres Landes, jedoch unter ruſſiſcher Leitung. Ihr Heer war bis auf 80,000 Mann angewachſen, und wurde den Türken noch furchtbarer, als ſich im Juni 1807 ein ruſſiſches Heer mit ihm vereinigte. Die Türken, mit andern Unruhen im Innern des Landes beſchäftigt und von den Ruſſen und Serviern

wiederholt geſchlagen, trugen ſelbſt auf einen Waffenſtillſtand an, der am 8. Juli 1808 zu Slobosje im ſerviſchen Hauptquartiere geſchloſſen wurde. Czerny Georg ordnete nun mit den übrigen Häuptern der ſerviſchen Nation, unter denen zwar mehrere talentvolle, aber faſt durchgängig ungebildete Männer waren, die Verfaſſung Serviens unter ruſſiſchem Schutze. Früher ſchon vom Volke zum Oberhaupt ernannt, ward er förmlich als Fürſt von Servien eingeſetzt, auch dafür vom ruſſiſchen Kaiſer anerkannt, der ihn zugleich zum Generallieutenant im ruſſiſchen Heere und Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernannte. Die Verſammlung der Vertreter des ſerviſchen Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte 1808 ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und ſetzte da die Arbeiten über die neue Verfaſſung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny Georg mit ſeinen Serviern Antheil daran und unterſtützte thätigſt die ruſſiſchen Waffen. Aber der franzöſiſche Angriff auf Rußland, 1812, endigte dieſen Krieg unerwartet ſchnell, und führte den, zwiſchen Rußland und der Pforte zu Bukareſt am 28. Mai 1812 geſchloſſenen Frieden herbei. In Rückſicht Serviens war bei dieſem Friedensſchluſſe feſtgeſetzt worden, daß die Pforte gegen die Servier, als ein, ihr ſeit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen deswegen eine volle Amneſtie gewähren ſollte. Die Feſtungen, welche die Servier in ihrem Lande, auf Veranlaſſung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, ſollten geſchleift, die übrigen feſten Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ſollte der Nation überlaſſen, und die, ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe erhoben werden. Die Servier ſollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türkiſchen Unterthanen auf den Inſeln des Archipelagus und in andern Gegenden zugeſtanden worden. — Dies waren die einzigen Vortheile, welche die, bei dem Friedenscongreß zu Bukareſt gegenwärtigen ſerviſchen Abgeordneten für ihr Vaterland bewirken konnten. Auch machte die Nachricht von dem geſchloſſenen Frieden einen unangenehmen Eindruck in Servien. Der Antrag des ruſſiſchen Generals, gegen ausſchließliche Uebergabe aller feſten Plätze und Verſchanzungen im Lande an die ruſſiſchen Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannſchaft unter ruſſiſchen Oberbefehl die Nation ferner zu unterſtützen ward abgelehnt, und die Servier erklärten ziemlich offen, daß ſie ſich auf dieſe Art in ihrer Hoffnung getäuſcht ſähen. Am Ende des Juli 1812 zogen ſich die ruſſiſchen Truppen ſchnell aus Servien, ſo wie aus andern Gegenden, nach Rußland zurück. Ihnen folgten mehrere Häupter der Servier, die ihnen vorzüglich ergeben geweſen waren. Servien war nun ſeiner Selbſtvertheidigung allein überlaſſen. Die Servier verſuchten zwar noch durch Unterhandlungen in Konſtantinopel und durch Annäherung an Oeſterreich etwas mehr für ſich zu gewinnen. Aber auch dieſe Verſuche mißlangen, und die Paſchen der, an Servien grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 auf's neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechſelndem Glück fortgeführt. Nach einem Kampf von beinahe vier Monaten unterlagen die ſehr geſchwächten ſerviſchen Truppen der Uebermacht der Türken. Czerny Georg und viele andre flüchteten in benachbarte Staaten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebnen mit der größ-

ten Grauſamkeit. Das Land, in welchem ſogleich die alte Verfaſſung wieder hergeſtellt wurde, glich einer Einöde. Spätre Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Der Verſuch, den Czerny Georg im Juli 1817 aus nicht ganz deutlich gewordner Abſicht machte, koſtete ihm das Leben. Doch bewies die Pforte bei dieſem Acte türkiſcher Juſtiz öffentlich mehr Zurückhaltung, als ſonſt gewöhnlich, und von Seiten Rußlands geſchah auch nicht einer von den Schritten, die man wegen der Hinrichtung eines ſeiner Generale erwartet hatte. Beide Mächte ſchienen dieſen Vorgang nicht als Veranlaſſung eines Bruchs unter ſich anſehn zu wollen. Noch jetzt (1820) wird in Konſtantinopel mit den Serviern unterhandelt. Sie verlangen ihren eignen Hospodar, und außerhalb Belgrad ſoll kein Türke in Servien ein Beſitzthum haben. — Die ſerbiſche Sprache, gemeiniglich die illyriſche genannt, iſt eine ſlaviſche Mundart. S. Slaviſche Sprachen.

Servile, von dem ſpaniſchen Worte Serviles, wörtlich: Knechtſinnige, der Name derjenigen Partei in Spanien, die ſich den, mit dem Geiſte der Zeit und den Bedürfniſſen des Volks übereinſtimmenden Anſichten und Beſtrebungen der Freiſinnigen widerſetzt. Schon zu der Zeit, als die Cortes in Cadix ihre Sitzungen hielten und ſich mit den Arbeiten zu einer Umbildung der Verfaſſung und Verwaltung beſchäftigten, bildeten ſich zwei Parteien in ihrer Mitte. Die eine, größtentheils aus Advocaten, andern Gelehrten und mehrern Mitgliedern des weltgeiſtlichen Standes (unter welchem in Spanien viel Bildung verbreitet iſt) beſtehend, drang auf Umwandlung des Staats und Abſchaffung der, dem höhern Aufſchwung des Volks entgegen ſtehenden veralteten Formen, während die andren dieſe Formen in Staat und Kirche beſchützten. Die äußre Gefahr hielt beide Parteien von offnem Zwiſte ab, und nöthigte zum Zuſammenhalten; als aber im Sommer 1812 nach dem Abzuge der Franzoſen die Cortes ihren Sitz nach Madrid verlegt hatten, ſtellten ſich beſonders hier beide Parteien in und außer der Mitte der Cortes ſchärfer entgegen. Der Pfarrer von Tamaron, Matthias Vinueſa, ward der lauteſte Sprecher der Servilen und bekämpfte die, von den Liberalen in Zeitſchriften und Flugblättern ausgeſprochnen Grundſätze. Feindſeliger ward der Parteienkampf, als die Schlacht von Vittoria die völlige Befreiung des Landes entſchieden hatte, und der Hieronymiten-Mönch Auguſtin de Caſtro gab den Servilen durch ſeine Zeitſchrift: Atalaya de la Mancha, einen Vereinpunkt. Die von den Cortes befohlne Aufhebung der Inquiſition vollendete den Bruch, da die Servilen ſich dieſer Maßregel heftig widerſetzten. Als nun 1813 die ordentlichen Cortes ihren Sitz von Cadix nach Madrid verlegten, und mit ihnen auch die Flugblätter und Zeitſchriften dahin kamen, wurde das Treiben der Parteien heftiger und erbitterter. Wie durch das Uebergewicht, das die, durch die Ereigniſſe in Frankreich immer kühner gewordnen Knechtſinnigen erlangten, die Einführung einer verhaßten Willkürgewalt begünſtigt ward, und der Kampf beider Parteien ſich zeither durch alle Geſtaltungen der ſpaniſchen Revolution hindurchzog, iſt in dem Artikel Spanien in der neuen Folge dieſes Werks zu leſen.

Serviten oder Diener der heil. Jungfrau heißen die Mönche eines geiſtl. Ordens, welcher 1233 zu Florenz geſtiftet und zwar, beſonders in Italien und Deutſchland, zahlreich, auch mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch für die Geſchichte der Kirche nie bedeutend wurde. Man nannte dieſe Mönche Brüder von Ave Maria, weil ſie alle ihre Geſpräche mit dem engliſchen Gruße anfangen, auch

Brüder vom Leiden Chriſti. Sie folgen der angeblichen Regel des heil. Auguſtinus und tragen ſchwarze Kleidung. Ihr General hat in Rom unter den Generalen der Bettelorden die fünfte Stelle. Das anſehnlichſte und reichſte ihrer Klöſter iſt das von der Verkündigung U. L. Frau zu Florenz. Weil ſie ſich bloß der Andacht widmen und nicht gemeinnützig machen, haben ſie in neuern Zeiten viel von ihrem Anſehn verloren. Die wenigen Klöſter, die ſie noch in den öſterreichiſchen Staaten haben, ſind ſchwach beſetzt; mehr gelten ſie in Italien, beſonders im Toscaniſchen. Erwähnung verdient, daß Paul Sarpi, der geiſtvolle Geſchichtſchreiber des tridentiniſchen Conciliums, und der Alterthumsforſcher Ferrarius ihnen angehörten. Die von ihnen ausgegangnen Einſiedler-Serviten, die ſich auf Monte Senario im Toscaniſchen anſiedelten, übertrieben die Strenge ihrer Regel und blieben unbedeutend. E.

Servitut nennt man das dingliche Recht an der Sache, beſonders an dem Grundſtück eines Andern, in Rückſicht deſſen der Eigenthümer etwas leiden, oder etwas nicht thun, der Berechtigte hingegen, in Bezug auf die fremde Sache, etwas thun und verbieten darf. Jede Servitut muß bewieſen werden, wenn ſie geleugnet wird, und nur inſoweit darf der Berechtigte Gebrauch davon machen, als es ihm, ſeiner Familie oder dem berechtigten (herrſchenden) Grundſtück zum Nutzen gereicht. Jede Servitut muß der Regel nach ſo ausgeübt werden, daß der innere Werth des dienenden Grundſtücks dadurch nicht verletzt wird. Dingliche Servituten ſind ſolche, welche einer gewiſſen Sache, ohne Rückſicht auf den Beſitzer derſelben, an einer fremden Sache ertheilt ſind; dieſe haben den Nutzen der herrſchenden (zu deren Beſten ſie nämlich ertheilt ſind) zum Zweck. Perſönliche Servituten ſind die, welche bloß einer beſtimmten (phyſiſchen oder moraliſchen) Perſon zum Beſten beſtellt ſind; dieſe können nicht an Andre übertragen werden, hingegen aber auch bloß das Vergnügen zum Zweck haben. Perſönliche Servitute ſind: 1. der Nießbrauch, 2. die Benutzung, 3. Bewohnung, und 4. Sklavendienſte. Die perſönlichen Dienſtbarkeiten gehen in der Regel nicht auf die Erben über und können auch nicht, weder in Rückſicht des Berechtigten, noch des Verpflichteten, auf Andre übertragen werden. Bejahende Servituten (Servitutes affirmativae) ſind ſolche, wo der Herr des dienenden Grundſtücks etwas leiden; verneinende Servituten hingegen ſolche, wo der Herr des dienenden Grundſtücks etwas nicht thun darf. Fortwährende Servituten (Servitutes continuae) werden diejenigen genannt, welche zu allen Zeiten und ohne Unterbrechung ausgeübt werden können, z. B. das Trammrecht oder das Recht, daß in die Wand des Nachbars ein Balken eingeſchoben werden und auf ihr ruhen darf. Unterbrochne Serrituten (Servitutes discontinuae) ſind die, welche nur mit Unterbrechung oder zu gewiſſen Zeiten ausgeübt werden können. Einfache Dienſtbarkeiten nennt man wiederum diejenigen, zu deren Ausübung kein, durch Menſchenhände errichtetes Werk (opus manufactum), und geeigenſchaftete (Servitutes qualificatae), zu deren Ausübung weder auf Seiten des dienenden, noch des herrſchenden Grundſtücks ein ſolches Werk erfoderlich iſt. Ländliche Servituten (Servitutes rusticae) ſind ſolche Dienſtbarkeiten, die einem herrſchenden ländlichen Grundſtück (praedio rustico), d. h. einem Platze, der nicht Grundlage eines Gebäudes iſt, zukommen. Städtiſche Servituten (Servitutes urbanae) heißen aber diejenigen, welche einem Gebäude (praedio urbano) zu Nutze kommen. Servituten entſtehen: 1. durch Verträge oder teſtamentariſche Verfügungen eines zu beiden

fähigen Subjects. Doch kann an einer, mehrern Eigenthümern gemeinſchaftlich zuſtehenden Sache nur mit Zuſtimmung der Geſammteigenthümer eine Servitut beſtellt werden. Zur Beſtellung einer Dienſtbarkeit durch Vertrag iſt auch noch die Quaſitradition, welche in der wirklichen Ausübung des Berechtigten und in dem Dulden dieſes Ausübens von Seiten des Verpflichteten beſteht, erfoderlich; 2. durch geſetzliche Verfügung; 3. durch Erkenntniß des Richters; 4. durch Verjährung. Bei denen, durch die letztre entſtandnen Servituten wird der Quaſibeſitz erfodert, welcher bei den bejahenden (Servitutibus affirmativis) darin beſteht, daß jemand ſich der Sache eines Andern bedient, als ob er durch eine Servitut dazu berechtigt wäre. Bei verneinenden Dienſtbarkeiten (Servitutibus negativis) gründet ſich der Quaſibeſitz in dem Verbietungsrecht, welches jemand auf die Sache eines Andern ausgeübt hat. Außerdem iſt auch zur Begründung einer Servitut durch Verjährung bona fides nöthig, d. h. derjenige, welcher eine Dienſtbarkeit erwerben will, muß 30 Jahre hindurch in der Ueberzeugung rechtlicher Befugniß dazu, ſich der Sache eines Andern bedient, oder auf die fremde Sache während ſolcher Zeit ein Verbietungsrecht ausgeübt haben. Nach 30 Jahren wird dieſe Ueberzeugung rechtlicher Befugniß (bona fides) vermuthet, ſo daß das Gegentheil bewieſen werden muß. Bei fortwährenden (continuis) Dienſtbarkeiten (ſ. oben) trit die Verjährungszeit gegen anweſende Eigenthümer des dienenden Grundſtücks nach 10, und gegen abweſende nach 20 Jahren ein, wenn nämlich der, durch die Verjährung Erwerbende einen ſolchen geſetzlichen Grund (justum titulum) für ſich hat, welcher die Erwerbung eines Rechts möglich macht, z. B. Kauf, Schenkung u. ſ. w. Ohne einen ſolchen Rechtstitel ſind aber zur Erwerbung einer Servitut durch Verjährung 30 Jahre nöthig. Bei den unterbrochnen Dienſtbarkeiten (Servitutibus discontinuis, ſ. o.) wird hingegen unvordenklicher Beſitz (possessio immemorialis), d. h. ein ſolcher Beſitz, deſſen Anfang nicht mehr auszumitteln iſt, erfodert. Die Servituten gehen verloren: a) durch Conſolidation oder Confuſion, wenn nämlich das dienende und herrſchende Grundſtück an einen Herrn kommen, und ſie leben in der Regel durch neue Trennung der Grundſtücke nicht wieder auf; b) durch den Untergang des dienenden Grundſtücks (praedii servientis); doch erwacht hier in der Regel mit Wiederherſtellung des Grundſtücks auch die Dienſtbarkeit, welche vor dem Untergange darauf ruhte. c) Perſönliche Dienſtbarkeiten gehen unter durch den bürgerlichen oder natürlichen Tod des Berechtigten, und wenn letztre moraliſche Perſonen ſind, durch den Ablauf von 100 Jahren. d) Dingliche Servituten hören mit dem Untergange des berechtigten Grundſtücks auf, und erwachen mit der Wiederherſtellung deſſelben. So können auch e) durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Verzichtleiſtungen die Dienſtbarkeiten erlöſchen. Zu den ſtillſchweigenden Verzichtleiſtungen wird die Geſtattung von Handlungen gerechnet, durch welche die Ausübung der Dienſtbarkeit unmöglich wird. f) Nichtgebrauch iſt gleichfalls ein Erlöſchungsgrund der Dienſtbarkeit. Dieſer Nichtgebrauch (non usus) muß aber unter Gegenwärtigen 10, unter Abweſenden 20 Jahre gedauert haben; übrigens iſt es gleichgültig, ob der Berechtigte gar keinen, oder nur einen, von ihm gebetnen Gebrauch von der Dienſtbarkeit gemacht hat, denn auch die letzte Art des Gebrauchs wird als Nichtgebrauch betrachtet. Endlich g) und h) gehen durch den Ablauf der Zeit, auf welche eine Servitut beſtellt iſt, und durch Abtretung an einen Andern, inſofern ſolche Abtretungen erlaubt ſind, die Dienſtbarkeiten für den Berechtigten gleichfalls verloren. Servituten im römiſchen Sinne, welche

bloß in der Verpflichtung des Herrn von dem dienenden Grundſtück, etwas nicht zu thun, oder etwas zu leiden, beſtanden, gab es ſehr viele, und die meiſten, ehemals in Rom üblichen ſind auch in Deutſchland gewöhnlich. So manche Fälle es geben kann, wo der Herr eines Grundſtücks etwas zum Beſten eines andern Grundſtücks auf dem ſeinigen nicht thun darf, oder etwas leiden muß, ſo manche nach dieſen verſchiednen Fällen, und dem eben ſo verſchiednen Zweck benannte Dienſtbarkeiten gibt es auch. Nur Dienſtbarkeiten, welche im Handeln beſtehen (in faciendo) und vermöge deren der Berechtigte Dienſte, Abgaben oder Handlungen fodern kann, kennt das deutſche Recht, und ſie heißen Servituten im Sinne dieſes Rechts (Servitutes juris germanici). Dahin gehören z. B. das Zehnten-, das Zinsrecht, die Zwangsbannrechte und dergleichen. So können auch einem Staat gegen einen andern, übrigens von ihm unabhängigen Staat Servituten zuſtehen, z. B. das Werbungsrecht, das Recht der Durchmärſche ꝛc.

Servius Tullius, einer der merkwürdigſten römiſchen Könige, und zwar in der Reihe der ſechste, vom J. Roms 173 — 217. Er zeichnete ſich durch Verſtand und Tapferkeit aus. Seine Mutter war als Kriegsgefangne dem Könige Tarquinius zugefallen, und er ward mit den königlichen Kindern erzogen, machte ſich allgemein beliebt und gewann auch des Königs Vertrauen in einem ſolchen Grade, daß dieſer ihm ſeine Tochter zur Gemahlin gab. So ward er nach dem Tode Tarquin's, der ohne Kinder ſtarb, und deſſen beide Enkel noch ſehr jung waren, zum Könige erwählt, und Rom hatte nicht Urſache, dieſe Wahl zu bereuen. Er ſchlug die Vejenter und Thuſcier, machte ſich durch mehrere nützliche Einrichtungen verdient, indem er unter andern die Stadt und das Land in mehrere Bezirke (tribus), die Bürger ſelbſt in 6 Klaſſen und dann wieder in Centurien theilte, und den Cenſus einführte. Er ſoll auch das erſte Geld haben prägen laſſen. Die Macht Roms befeſtigte er durch ein Bündniß mit den Lateinern und Sabinern. Dieſer, für Roms Macht und Größe ſo wohlthätige Fürſt fand zuletzt ein trauriges Ende. Er hatte ſeine beiden Töchter mit den, bereits erwähnten Enkeln ſeines Schwiegervaters vermählt, und dadurch den Frieden in ſeinem Hauſe zu ſichern geglaubt; aber die jüngere Tochter, Tullia, ein ſtolzes, herrſchſüchtiges Weib, mordete ihren Gemahl, Aruns, um ſich mit ihrem Schwager, Tarquinius Superbus, der gleichmäßig ſeine Gemahlin ermordet hatte, zu verbinden, und vermochte nun mit leichter Mühe denſelben, auch ihren Vater gewaltſamerweiſe zu tödten, um mit ihm gemeinſchaftlich den Thron zu beſteigen.

Seſoſtris, einer der berühmteſten Beherrſcher Aegyptens aus der Zeit, wo die Geſchichte dieſes Landes noch im Dunkel liegt; nach Bredow im 13. Jahrh. vor Chriſto. Was die Alten von Seſoſtris ſagen, iſt ungefähr dies. Er war ein gewaltiger Herrſcher und Feldherr, ein eroberungsluſtiger, unternehmender Mann, der die Welt beſiegen wollte und wirklich auch einen großen Theil der damals bekannten Länder ſiegreich durchzog, ja bis an den Ganges und bis nach Thrazien kam. Mag auch Manches, was von dieſem ägyptiſchen Alexander und ſeinen ungeheuern Heeren erzählt wird, übertrieben ſein: ſo iſt doch nicht Alles gerade hin für ein Mährchen zu erklären, obwol vielleicht, was von Mehrern gethan wurde, Einem zugeſchrieben worden iſt. Denn auch als Regent ſoll Seſoſtris, nach ſeiner Rückkehr von dem 9jährigen Feldzuge, für Aegypten Vieles und Ruhmwür-

diges gethan haben. Dahin gehört die Erbauung prächtiger Tempel und einer großen Mauer zur Schutzwehr des Landes, ferner, daß er eine Menge Kanäle graben ließ, um die jährliche Ueberſchwemmung des Nils gehörig zu vertheilen, und auch das ganze Land auf ſeinen Befehl geometriſch vermeſſen wurde. Nach einer 44jährigen Regierung ſoll er im hohen Alter erblindet ſein und ſich ſelbſt getödet haben. Möge man nun auch über dieſe Angaben urtheilen, wie man will, ſo iſt doch gewiß, daß Seſoſtris den Alten allgemein für eine wirkliche Perſon galt, und zugleich für einen der größten und berühmteſten Herrſcher und Eroberer. St.

Seſſa (Carl Borromäus Alexander), der lange Zeit unbekannte Verfaſſer der dramatiſchen Poſſe: Unſer Verkehr, welche, da ſie gegen die Juden gerichtet iſt, trotz ihrer Unbedeutendheit mehr Aufſehn erregt und Beifall erhalten hat, als ſelten ein vorzügliches Werk der Art. Er war 1786 zu Breslau geboren, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, machte auf der Univerſität daſelbſt den ſ. g. philoſophiſchen Curſus mit ſolcher Auszeichnung, daß er ſchon 1804 die Magiſterwürde erhielt, widmete ſich dann zu Halle, hauptſächlich unter Reil und Steffens der Medicin und ging 1806 nach Wien, wo er 1 Jahr lang unter dem berühmten Beer beſonders die Augenkrankheiten ſtudirte. 1808 ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er durch Vertheidigung ſeiner Abhandlung: de ophthalmia syphilitica, die mediciniſche Doctorwürde erwarb. Nachdem er 1810 noch einmal Wien und dann Berlin beſucht hatte, ohne was ſein Wunſch war, ein akademiſches Lehramt zu erhalten, ging er nach Breslau zurück, trat hier mit dem glücklichſten Erfolg als praktiſcher Arzt auf, ward aber noch vor dem Schluß des verhängnißvollen J 1813 ein Opfer der Typhusepidemie. Einzelne treffliche Abhandlungengen von ihm über die Augenkrankheiten und Bruchſtücke eines größern Werks über die Geſchichte der Sinne enthält das Archiv der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Von ſeinen poetiſchen Arbeiten iſt außer einigen Gedichten nichts in Druck erſchienen, als das erſte Heft der ſcherzhaften Zeitung für Narren und ihre Freunde, die er ſelbſt vorahnend Maculatur überſchrieben hatte, und erſt nach ſeinem Tode die Poſſe: Unſer Verkehr, in welcher ſämmtliche Perſonen Juden von verſchiednen Ständen und Bildungsgraden ſind; eine Idee, die reichen Stoff zu einem wahrhaft draſtiſchen Luſtſpiel darbot, deren Ausführung aber höchſt dürftig, ſchwach und einförmig ausgefallen iſt. Lob dagegen verdient die Sprache, welche aus der ganz eigenthümlichen Geſprächsweiſe der Juden, mit großer Charakteriſtik in der Bezeichnung ihrer verſchiednen Lebensbildung, recht eigentlich abgeſchrieben iſt.

Seſſi, ein in der Geſchichte des neuern Kunſtgeſangs ſehr bekannter Name, welchen mehrere, aus urſprünglich italieniſchem Geſchlecht ſtammende Sängerinnen berühmt gemacht haben. Vorzüglich gehören hieher 5 Schweſtern, deren Vater früher in Rom angeſtellt war, 1794 aber ſich mit ſeiner Familie nach Wien begab. Die älteſte, Marianne Seſſi (Seſſi-Natorp, weil ſie 1795 einen Kaufmann Natorp heirathete), iſt noch jetzt als eine der erſten Bravourſängerinnen in Deutſchland bekannt, obgleich ihre Stimme, die ehedem ganz vorzüglich voll und kräftig geweſen ſein muß, jetzt an Höhe, Fülle und Kraft bedeutend verloren hat. Sie war ſeit 1793 bei der Opera seria in Wien angeſtellt, ging ungefähr 1804 nach Italien, wo ſie 2 Jahre in Neapel am Theater S. Carlo ſang, dann auf lange Zeit

nach London. 1817 und 18 trat ſie beſonders in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg mit dem größten Beifall auf, und ging ſodann über Kopenhagen nach Stockholm, wo ſie noch jetzt ſich zu befinden ſcheint. Ueberall hat man die Rundung und Sicherheit in ihren Paſſagen und den, mit großer Fertigkeit verbundnen kräftigen Ausdruck bewundert. — Die zweite dieſer Schweſtern, Imperatrice Seſſi, hat aber den größten Namen als Sängerin erlangt, der ſich auch lange noch nach ihrem Tode fort behauptet. Sie bildete ſich in Wien, trat 1804 zum erſtenmal öffentlich auf, ging aber gleich darauf nach Venedig, wo ſie während des Carnevals, 1805, durch ihren Geſang das Publikum ſo bezauberte, daß ſie bei ihrem letzten Auftreten daſelbſt — wo Sonette von allen Farben und Formen zu ihrer Ehre gedichtet auf die Bühne flogen, wo ihr in Kupfer geſtochnes Bildniß unter die Zuſchauer geworfen wurde, wo man ſie in einem Abende dreimal herausrief und das einemal mit Ueberreichung eines Blumenſtraußes in einem reich verzierten ſilbernen Becken, das andremal mit einer Lorbeerkrone beehrte, — den höchſten Triumph einer Künſtlerin feierte. Sie ging darauf nach Florenz und ſtarb daſelbſt 1808 im October, in dem Hauſe ihrer Aeltern, 24 Jahre alt, an einer Auszehrung. Nach Gerber war ſie an ihren Schwager, den k. k. Major von Natorp verheirathet. Im Ausdruck und der Declamation ſoll ſie das Höchſte erreicht haben, was man in neuerer Zeit gehört hat, dabei aber eine jugendlich volle und in's Herz dringende Stimme und einen trefflichen Vortrag gehabt haben. — An ihrem oft zu Thränen rührenden Geſang entwickelte ſich vorzüglich das Talent ihrer jüngern Schweſter, Anne Maria Seſſi, welche gleichmäßig als eine der ausdruckvollſten und gediegenſten italieniſchen Sängerinnen in Deutſchland bekannt iſt. Sie iſt in Rom 1793 geboren, kam im erſten Jahre ihres Lebens nach Wien, und entwickelte ſich durch Hören und Unterricht ſo ſchnell, daß ſie ſchon im 12. Jahre mit ihren Schweſtern öffentlich auftrat, zuerſt in Wien, dann in Bologna. In Florenz widmete ſie ſich noch gründlicher dem Studium des Geſangs und erwarb ſich durch ſorgfältige Uebung die Feſtigkeit und Gewalt über ihre Stimme, welche die Grundlage des echten italieniſchen Geſangs iſt. Zwei Jahre lebte ſie dann bei ihrer ältern Schweſter in Neapel, unter deren Leitung ſie nun ihre Bildung vollendete. 1811 ging ſie nach Wien, wo ſie in mehrern Vorſtellungen in der italieniſchen,, und als dieſe einging, in der deutſchen Oper mit Anerkennung auftrat. 1813 verheirathete ſie ſich in Wien (woher ſie den Namen Neumann-Seſſi führt), ſang dann 1814 auf dem Theater in Peſth, trat während des Congreſſes wieder in mehrern Gaſtrollen in der deutſchen Oper in Wien auf und reiſte 1815 über München nach Carlsruhe, Frankfurt, Hannover, Hamburg und über Leipzig nach Wien zurück; ward ſodann zuerſt für die Winterconcerte in Leipzig 1816 und 17, und nachher bei dem neuerrichteten Stadttheater daſelbſt engagirt, wo ſie, einige kleine Kunſtreiſen abgerechnet, ſich bis dieſen Augenblick ununterbrochen aufgehalten und den ausgezeichnetſten Beifall, ſo wie die größte Achtung des Publikums geſichert hat. Sie beherrſcht ihre durchdringende Stimme, die in dem Uebergange in die Kopftöne etwas ſcharf, darüber hinaus, aber ſehr voll und hellklingend iſt, mit ſeltner Gewalt, und eignet ſich durch ihren feſten und kräftigen, nie überladnen Vortrag beſonders für den großen, leidenſchaftlichen Geſang; daher die Partie der Veſtalin Julie und der Amenaide zu ihren Hauptleiſtungen gehören; wiewol ſie im Ganzen mehr Concert-

ſängerin als Theaterſängerin iſt. Im Recitativ iſt ſie ſelbſt von den meiſten Italienern unerreicht. — Vittoria und Carolina Seſſi, wovon die erſte in Wien, die zweite in Neapel verheirathet lebt, ſind weniger bekannt. — Noch gibt es aber Dem. Maria Thereſia Seſſi, eine Verwandte der fünf Schweſtern, die ſich zuerſt in Wien, dann in Italien als Sängerin gebildet hat, ſeit einiger Zeit aber im ſüdlichen Deutſchland mit vorzüglichem Lobe ihrer bedeutenden Fertigkeit und Sicherheit, und einer wohlklingenden, umfaſſenden Stimme an mehrern Orten aufgetreten iſt.

Seſſion (deutſch Sitzung), die Zuſammenkunft und Sitzung einer Geſellſchaft oder einer weltlichen oder geiſtlichen Behörde zur Verrichtung ihrer Geſchäfte; daher Seſſions = oder Sitzungstag, der zu jenem Zweck beſtimmte Tag. Seſſion heißt auch in Schottland ein hohes Gericht, welches aus einem Präſidenten und vier außerordentlichen Senatoren beſteht, welche man insgeſammt Lords of the Session nennt. Dieſes Gericht verwaltet das Juſtizweſen, hält jährlich zwei große Termine und wird in das äußere und innere Haus eingetheilt, davon das erſtre jede Woche wechſelsweiſe von einem Senator beſtellt wird, der die Sachen ſchleunig beſorgt, und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Seſterz (sestertius), eine bekannte, ſehr gewöhnliche Silbermünze der Römer, an Werth $2\frac{1}{2}$ As (daher der Name: sesquitertius, drittehalb). Der Werth, nach unſerm Gelde berechnet, betrug ungefähr 1 Gr. 3 Pf. oder 4 Kr., und war nicht zu allen Zeiten ganz derſelbe. Wohl zu unterſcheiden iſt die neutrale Form: Sestertium, welche gewöhnlich in der Mehrzahl vorkommt und keine wirkliche Münze, ſondern eine Summe von 1000 Seſterzen, alſo ungefähr von 50 Thl. bezeichnet. Beſonders zu bemerken iſt hierbei noch, daß, wenn ein Zahlwort als Adverbium zu sestertium geſetzt wird, dann ſo viel 100,000 Seſterzen zu verſtehen ſind; z. B. quadragies sestertium ſind 4 Mill. Seſterzen, und decies sestertium, eine Million, wo das Wort sestertium auch öfters ganz weggelaſſen wird. Die gewöhnliche Bezeichnung iſt H. S. oder I. I. S., d. h. L. L. S., nämlich 1 Pf. (libra) 2 mal und $\frac{1}{2}$ Pf. (semis). Sehr gewöhnlich ſagte man auch ſtatt sestertius, im gemeinen Leben numus. Als Gewicht betrug ein Seſterz ungefahr $15\frac{3}{4}$ Gran franz., oder 0,228 Quent. berliner Gewicht.

Seſtetto, ſ. Sextett.

Seſtine, eine lyriſche Dichtungsform, welche weſentlich auf folgender äußern Einrichtung beruht. Die Seſtine umfaßt ſechs ſechszeilige Strophen und eine dreizeilige; der Vers iſt (wenigſtens in der Regel) der fünffüßige Jambus, der, bei dem männlichen Reim aus zehn, bei dem weiblichen aus elf Sylben beſteht. Das eigentlich Charakteriſtiſche der Seſtine aber liegt darin, daß in jeder der ſechs Strophen die ſechs Schlußworte der erſten wiederkehren, und zwar in der Ordnung, daß das Schlußwort des ſechsten Verſes der erſten Strophe zum Schlußwort des erſten Verſes der zweiten Strophe wird, die andern fünf Verſe der zweiten Strophe aber mit den Schlußwörtern der fünf erſten Verſe der erſten Strophe in willkürlicher Ordnung endigen. Die dritte Strophe wird eben ſo nach der zweiten gebildet, wie dieſe nach der erſten gebildet worden, und ſo jede folgende nach der nächſtvorhergehenden, ſo daß jedes der ſechs Schlußwörter einmal das letzte und einmal das erſte in einer Strophe geweſen, und der

letzte Vers der ſechsten Strophe mit dem erſten Verſe der erſten Strophe auf einerlei Schlußwort ausgeht. Die dreizeilige Strophe, womit die Seſtine endigt, wiederholt die ſechs Schlußwörter nochmals in der Ordnung, wie ſie ſich in der erſten Strophe finden; jeder Vers enthält zwei davon, eins in der Mitte und eins am Ende. Sonſt findet ſich der Reim in der Seſtine weiter nicht. Die Form iſt ſüdlichen Urſprungs. Unter Petrarca's Gedichten ſind mehrere treffliche Seſtinen. Ueberhaupt iſt ſie wol von den Italienern, und nächſt dieſen von den Spaniern am meiſten ausgebildet worden. In der neuſten Zeit iſt ſie auch in die deutſche Poeſie verpflanzt worden, wovon man Beiſpiele in Raßmann's Blumenleſe ſüdlicher Spiele (Berlin, 1817) finden kann. Trotz des Zwangs, den die äußere Form auflegt, iſt ſie von einzelnen Meiſtern zum Ausdruck ſanfter Gefühle trefflich gebraucht worden; die ſtete Wiederkehr derſelben Endworte verſtattet zwar keine große Abwechslung, führt aber auch keineswegs nothwendig Einförmigkeit mit ſich; vielmehr iſt die Mannichfaltigkeit der Betrachtungen und Gefühle oft zu bewundern, die ein ideenreicher, ſcharfſinniger Dichter an dieſelben Begriffe zu knüpfen gewußt hat. Die Seſtinenform, wie einige Kunſtrichter gethan, ohne weiteres zu verwerfen, verräth mindeſtens Einſeitigkeit und Vorurtheil.

Seſtini (Domenico), ein gelehrter Antiquar und einer der erſten Münzkenner unſrer Zeit, Mitglied der franz. Akademie der Inſchriften, der Cruſca, der münchner Akademie u. ſ. w., iſt gegen 1750 zu Florenz geboren. Er trat früh in den geiſtlichen Stand, widmete ſich aber ganz dem Studium des klaſſiſchen Alterthums und der Naturwiſſenſchaften, insbeſondre der Botanik. Um ſeine Kenntniſſe zu erweitern und aus Begierde zu reiſen, verließ er ſchon jung das elterliche Haus. 1774 ſah er Rom und Neapel und ging nach Sicilien, um die reichen Sammlungen des Fürſten Biscari zu unterſuchen. Er blieb drei Jahre bei demſelben als ſein Bibliothekar und Antiquar, und erwarb ſich einen Schatz von archäologiſchen Kenntniſſen. Da aber die Luft ſeiner Geſundheit nicht zuſagte, ging er über Malta und Smyrna nach Konſtantinopel, wo er 1778 ankam und den neapolitaniſchen Geſandten, Grafen Ludolf, auf deſſen anmuthigen Landſitz an den Ufern des Bosphorus begleitete, von wo aus er mehrere kleine Reiſen machte, unter andern auch nach dem Olymp in Bithynien, deſſen, für unzugänglich gehaltnen Gipfel er erſtieg. Späterhin war er beſonders dem engliſchen Geſandten Ainslie zu Konſtantinopel behülflich, eine der reichſten Sammlungen griechiſcher Münzen anzulegen. Nachdem er lange in der Wallachei verweilt und 1781 über Wien wieder nach Konſtantinopel gekommen war, war er entſchloſſen, Georgien zu beſuchen, als der Reſident der engliſchen Compagnie bei dem Nabob von Golkonda ihn bewog, wenigſtens bis Golkonda mit ihm zu reiſen. Auf dem Rückwege beſuchte er Cypern und Egypten und war 1782 wieder in Konſtantinopel. Jetzt beſchäftigte er ſich eifrig mit der Abfaſſung ſeiner verſchiednen Werke. Sein Plan war, die reichſten Münzſammlungen von Europa zu beſuchen und alle noch unbeſchriebnen Stücke in einem Werke zuſammenzufaſſen. Nach einem langen Aufenthalt zu Berlin ging er 1810 nach Paris und von da nach Florenz, wo er 1812 als Antiquar, nach der Rückkehr des Großherzogs aber als Profeſſor honorarius an der Univerſität Piſa angeſtellt wurde. Er hat ſich ſeitdem lange in Ungarn aufgehalten, um die reiche Münzſammlung des Grafen Wiczay zu Hedervar zu ordnen und zu beſchreiben. Die zahlreichen Werke Seſtini's beziehen ſich, au-

ſer ſeinen Reiſebeſchreibungen, meiſtens auf die Münzkunde und ſind für dieſe Wiſſenſchaft klaſſiſch.

Seuchen, werden die Krankheiten genannt, welche zu gleicher Zeit mehrere Individuen befallen und von einer und derſelben Urſache veranlaßt worden ſind. Man gebraucht zwar bisweilen dieſen Ausdruck auch von den Epidemien (ſ. d. Art.), welche unter dem Menſchengeſchlechte graſſiren; gewöhnlicher aber iſt es, die epidemiſchen Krankheiten der Thiere ſo zu nennen. Dahin gehört der anſteckende Typhus, welcher unter dem Hornvieh und den Katzen graſſirt, der Milzbrand, der das erſtre befällt, Karbunkel, Afpfchen, Katarrhe, Bruſtentzündungen, Blutungen u. a., welche verſchiedne Hausthiere befallen. Auch unter den Vögeln, Fiſchen und Inſekten (den Seidenraupen und Bienen) wird manchmal ein ſo häufiges Sterben beobachtet, daß man an eine Seuche denken muß. Die Urſachen, welche eine Seuche unter irgend einer Thierart (und es iſt merkwürdig, daß ſich die Seuche gewöhnlich nur unter einer Thierart, ſelten unter mehrern zugleich verbreitet) herbeiführen, ſind, wo möglich, noch weniger aufgehellt, als es in Hinſicht auf die Epidemie des Menſchengeſchlechts der Fall iſt. Bisweilen erkennt man ſie zwar in ſchlechten Nahrungsmitteln; öfter aber muß man zu den (unbekannten) Veränderungen in der Atmoſphäre ſeine Zuflucht nehmen, um die Entſtehung der Seuchen denkbar zu machen. Mehrere unter ihnen, z. B. der Milzbrand und der Typhus ſind zugleich anſteckend, andre nicht. Vorzüglich die erſtern geben einen ſehr wichtigen Gegenſtand für die Medicinalpolizei ab, welche Mittel anzuordnen hat, wodurch der weitern Ausbreitung der Seuche Grenzen geſetzt werden. Auch muß die Medicinalpolizei vorzüglich zur Zeit herrſchender Seuchen, ein beſonders wachſames Auge darauf haben, daß keine kranken Thiere getödtet werden und ihr Fleiſch nicht genoſſen wird. Ja manche, z. B. der Milzbrand erzeugen auch durch die Berührung ſchon ſehr bösartige, brandige Geſchwüre, welche unter dem Namen der ſchwarzen Blatter (anthrax, carbunculus) bekannt ſind.

Seufzer entſteht, wenn man zuerſt langſam und ſtark eingeathmet, und dann die Luft ziemlich ſtark und ſchnell wieder herausſtößt. Beim Einathmen wird die Bruſt weit ausgedehnt und eine große Menge von Luft eingezogen, um das Mißverhältniß auszugleichen, welches den Seufzer veranlaßte. Dies beſteht nämlich darin, daß das rechte Herz von einer zu großen Menge venioſen Blutes überfüllt iſt. Deſſen es ſich nur in die Lungen entledigen kann. Je mehr dieſe aber ausgedehnt werden, deſto mehr Blut können ſie aufnehmen und in arterielles umwandeln. Vor dem Seufzer wird ein Gefühl von Druck in der Herzgegend und in den Epigaſterium wahrgenommen, welches durch denſelben erleichtert wird. Krankhafte Zuſtände des Körpers, welche eine ſolche Kongeſtion in den Venenſtämmen und rechten Herzen veranlaſſen, bedingen daher auch eine ſeufzende Reſpiration. Daſſelbe wird auch von den niederdrückenden Gemüthbewegungen, z. B. Kummer, Sorgen, Angſt, Furcht, Heimweh, unglückliche Liebe ꝛc. beobachtet, welche vielleicht mehr Seufzer veranlaßten, als jene phyſiſchen Urſachen.

Seume (Joh. Gottlieb), bekannt durch ſeine Schriften und Schickſale, mehr noch durch ſeine Sonderbarkeiten, war 1763 in dem Dorfe Poſerna bei Weißenfels geboren, woſelbſt ſein Vater Bauer war. Unverſchuldete Unglücksfälle zerſtörten den Wohlſtand und das Leben deſſelben. Des hülfloſen Knaben nahm ſich der Graf von Hohenthal-

Knauthayn an. Da er Anlagen bei ihm entdeckte, ließ er ihn bei dem Rector Korbinsky in Borna und bei Martini auf der leipziger Nicolaiſchule unterrichten. Seume machte ſchnelle Fortſchritte, beſonders in der alten Literatur, und fing darauf an, Theologie zu ſtudiren. Da er ſich aber mit dem damaligen Geiſte derſelben nicht befreunden konnte, beſchloß er, ſich durch einen Gewaltſchritt auf einmal davon zu befreien. Er bezahlte eines Abends ſeine Schulden und machte ſich, ein 18jähriger Jüngling, auf den Weg nach Paris. Aber ſchon am dritten Abende fiel er in dem Dorfe Vach Werbern für Amerika in die Hände. Er nahm Dienſte und ward unter den heſſiſchen Truppen dahin eingeſchifft. Nachdem er in Kanada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gefochten hatte, kehrte er mit ſeinen Landsleuten nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, entſprang er in Bremen. Dennoch gerieth er nach wenig Tagen unter preußiſche Werber. Er ward nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er zweimal, ward jedesmal wieder eingeholt und entging nur auf vieles Vorbitten der Todesſtrafe. Er wünſchte ſehnlichſt, in ſein Vaterland zurückzukehren, und da ein wackrer Bürger ſich mit 80 Thalern für ihn verbürgte, erhielt er Urlaub. Er ging nach Leipzig, feſt entſchloſſen, nicht in das Soldatenjoch zurückzukehren, bezahlte jene Summe von dem Honorar für die Ueberſetzung des engliſchen Romans: Honorie Warren, die 1788 erſchien, widmete ſich nun in Leipzig ganz den Wiſſenſchaften. 1792 ward er Magiſter. Nach einiger Zeit nahm er eine Secretärſtelle bei dem ruſſiſchen General Igelſtröm an, der die polniſchen Angelegenheiten leitete, kam mit demſelben 1793 nach Warſchau und erhielt eine Offizierſtelle bei den Grenadieren. Als in Warſchau der furchtbare Aufſtand der Polen gegen die Ruſſen ausbrach, war Seume gegenwärtig. Er ward polniſcher Gefangner und war als ſolcher ein Zeuge der Erſtürmung Praga's und der ſie begleitenden Greuel. Auf Befehl der ruſſiſchen Kaiſerin begleitete er, nach ſeiner Befreiung, einen ſchwer verwundeten ruſſiſchen Major nach Leipzig. Aber ſeine Ausſichten auf eine anſehnliche Beförderung ſchwanden nach Catharinens Tode, da er bis zu der Zeit, auf welche der Kaiſer Paul alle Abweſende in das Reich zurückrief, daſelbſt nicht eintreffen konnte, und er in der Folge deſſen aus der Dienſtliſte geſtrichen wurde. Er blieb in Leipzig, wo er über alte Klaſſiker las, Unterricht im Engliſchen gab und ſeine „wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leipzig 1796), die „zwei Briefe über die neuſten Veränderungen in Rußland" (Zürich 1797), und ſeine „Obolen" (Leipz. 1797, 2 Theile) herausgab. Später folgte er der Einladung ſeines Freundes Göſchen, und übernahm das Amt eines Correctors in deſſen Druckerei zu Grimma, die damals mit verſchiednen Prachtausgaben beſchäftigt war. Klopſtock's und Wieland's Werke verdanken ſeinem Fleiße den hohen Grad der Correctheit, wodurch ſich der Druck auszeichnet. Alxinger's Bliomberis empfing außerdem von ihm manche verbeſſernde Nachhülfe. Um aber dieſen einförmigen Geſchäften nicht nach und nach ganz zu erliegen, beſchloß er, eine Fußreiſe durch Italien nach Sicilien zu machen, um, wie er ſagte, den Theokrit zu leſen, wo er gedichtet. Rüſtig und abgehärtet, wie er war, trat er dieſe Reiſe von faſt 600 Meilen im Dec. 1801 an und kam nach 9 Monaten, in welchen er Oeſterreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris beſucht hatte, nach Leipzig zurück. Die Abenteuer dieſes Spaziergangs hat Seume dem Publikum (Spaziergang nach Syrakus; 3. Aufl., 1811, 3 Thle) erzählt, das

ihm mit Vergnügen zuhörte, wiewol man nicht verkennen darf, daß dieſe Reiſebeſchreibung weder über Menſchen, noch über Kunſt und Wiſſenſchaft irgend etwas Erhebliches enthält. Die Eilfertigkeit, mit der Seume reiſte, verbunden mit ſeinem, in ſich gezognen Charakter, ließ die Gegenſtände nur flüchtig an ſeinem Auge vorübergehen, und erlaubte ihm nicht, ſie unterſuchend und prüfend zu durchdringen, ſich anzueignen und zu befruchten. Eine ähnliche Fußreiſe machte Seume 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Er beſchrieb ſie unter dem Titel: Mein Sommer im J. 1805 (Hamburg, 1806). Die Vorrede iſt ein merkwürdiges Denkmal ſeines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Bei ſolchen Geſinnungen konnte er die nachfolgenden, für Deutſchland ſo unſeligen Ereigniſſe nicht gleichgültig anſehen. Er ward immer verſchloßner, ſeine Geſundheit ſchwand, und nachdem er 2 Jahre lang mit körperlichen Leiden gekämpft hatte, ſtarb er 1810 zu Töplitz, wo er Geneſung ſuchte. Hier ſetzte ihm die Gräfin Eliſa von der Recke einen Denkſtein, den junge Eichen beſchatten. Als Menſch verdient Seume die ehrenvollſte Anerkennung ſeines Werths, wiewol er nicht frei war von jener Eitelkeit, die durch Diogenes zerriſſnen Mantel hervorblickte, nur daß ſie ſich bei ihm auf andre Weiſe äußerte, denn vom Cynismus war er weit entfernt. Seine Lebenserfahrungen, beſonders wol eine frühere unglückliche Liebe, hatten eine gewiſſe Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelaſſen, ohne daß er darum die Welt haßte, oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm verſagt war, mit Anſtand zu entbehren, und Stolz genug, kein Verlangen darnach zu äußern. Seinen Freunden, die ihn ganz kannten, wird er ſtets theuer und unvergeßlich ſein. Als Schriftſteller und Dichter hat er ſich nicht viel über das Mittelmäßige erhoben, da ihm bei einer kräftigen, oft ungezügelten Phantaſie die künſtleriſche Beſonnenheit und Klarheit fehlte, er auch Sprache und äußere Form nur unvollkommen beherrſchte. Nach ſeinem Tode erſchien ſein Nachlaß moraliſch-religiöſen Inhalts (auch unter dem Titel: Kurzes Pflichten- und Sittenbuch für Landleute), der viel Gutes und Wahres enthält. Sein Leben, das er unvollendet hinterließ, hat Clodius beendigt.

Sevennen (Sevennes, auch Cevennes), ein bedeutendes Gebirge im ſüdlichen Frankreich, welches ſich an den Pyrenäen mit niedrigen Bergen erhebt, ſeinen Namen und ſeine größte Höhe in Languedoc in der Provinz Auvergne erhält, dann ſich theils an die Rhone anſchließt, theils durch andre Bergreihen gegen Norden fortzieht. Eine der höchſten Spitzen bildet der Berg Cantal (5900 F.), welcher jetzt einem eignen Departement den Namen gibt. In den rauheſten Gegenden dieſer Gebirge leben die Einwohner größtentheils von der Viehzucht und von den Kaſtanien, welche die vielen Wälder liefern; an den ſanftern Abhängen werden aber, außer der Viehzucht, auch Getreide, beſonders Maisbau, und Manufakturen, vorzüglich von einheimiſcher Wolle, betrieben. Dieſes Gebirge diente den, ſo lange von der katholiſchen Geiſtlichkeit verfolgten Hugenotten zu einem ihrer hauptſächlichſten Zufluchtsorte. Als im Anfange des 18. Jahrh. der Fanatismus ſie auch hier verfolgte, und die königlichen Beamten die Abgaben mit grauſamer Strenge von ihnen foderten, griffen die erbitterten Bergbewohner, durch vorgebliche Propheten und die Hoffnung auswärtiger Unterſtützung angefeuert, zu den Waffen. Religiöſe Schwärmerei, die für Gewiſſensfreiheit und Verminderung der Abga-

den ſtrit, machte dieſe, anfangs verachteten Leute (ſ. Camiſarden) fürchterlich, ſo wie ihre ſteilen Berge ſie faſt unbezwingbar machten. Ludwig XIV. mußte viele Truppen und einige ſeiner beſten Generale gegen ſie ſchicken, denen es erſt nach einiger Zeit gelang, ſie zu unterdrücken. Doch leben noch jetzt in dieſen Gegenden viele Reformirte, die von jenen abſtammen.

Severianer, Severiten, ſ. Gnoſis, Monophyſiten und Sekten.

Severus (Lucius Septimius), ein römiſcher Kaiſer, wurde zu Leptis in Afrika 146 n. Chr. geboren. Sein Vater Septimius Geta war römiſcher Patrizier, und die beiden Brüder deſſelben waren Conſuln. Severus erhielt eine vortheilhafte Erziehung und machte große Fortſchritte in der Beredtſamkeit; aber ſein Hang zu Vergnügungen und Ehrſucht war überwiegend. Er kam nach Rom, Marcus Aurelius machte ihn zum Senator, und ſchnell nach einander bekleidete Severus faſt alle römiſchen Staatsämter. Als Quäſtor kam er nach Afrika. Nachher erhielt er den Oberbefehl über eine Legion in Spanien, und ſpäterhin verlebte er einige Zeit in Athen, ward aber bald darauf Statthalter im Bezirk von Lyon, Conſul und endlich Befehlshaber der Truppen an den Ufern der Donau in Ungarn (Pannonien). Dieſen bedeutenden Poſten erlangte er bei dem Tode des Commodus. Als nach der Ermordung des Kaiſers Pertinax ſich Didius Julianus auf eine unrühmliche Weiſe des Reichs bemächtigte, ließ ſich Severus durch ſeine pannoniſchen Legionen zum Kaiſer erklären (193). Beherzt und ſtaatsklug, fähig zur Ertragung von Mühſeligkeiten und Beſchwerden jeder Art, mit Schnelligkeit ausführend, was, er mit Klugheit beſchloſſen hatte, durfte Septimius Severus ſich wol in einen Streit einlaſſen, der nur durch Stärke des Arms und Gewandtheit des Geiſtes entſchieden werden konnte. Da er wußte, daß nichts zum Gelingen ſeines Vorſatzes nöthiger war als Schnelligkeit, ſo ſetzte er, nach einer kraftvollen Rede an ſeine Truppen, ſich ſogleich zu Fuß an der Spitze eines auserleſenen Heers in Marſch, und theilte alle Beſchwerlichkeiten des ununterbrochnen, ſchnellen Feldzuges auch mit dem gemeinſten Soldaten. Ohne Widerſtand betrat er Italien; der unglückliche Julian, unfähig, kräftige und wirkſame Maßregeln zu ergreifen, ward vom Senat abgeſetzt und hingerichtet, und Severus empfing zu Interamna den Beſchluß, wodurch er zum Kaiſer erwählt war. Seine erſte Handlung war die Beſtrafung aller derjenigen von der prätorianiſchen Wache, welche unmittelbar an der Ermordung des Pertinax Theil genommen hatten. Aber wenn er gleich das Leben der übrigen rebelliſchen Mitglieder dieſer Garde ſchonte, ſo beſchloß er doch ihre Auflöſung. Er befahl deshalb der prätorianiſchen Wache, vor ihm, auf einer Ebene unweit Rom, ohne Waffen zu erſcheinen; dort ließ er ſie von Legionen umzingeln, ſie ihre kriegeriſche Kleidung ablegen, und verwies ſie, nachdem er ihnen ihre Treuloſigkeit und ihren Ungehorſam vorgeworfen hatte, auf 100 Meilen weit von der Hauptſtadt. Dennoch blieb ſein Thron wankend, da er noch mit dem Pescennius Niger, Statthalter von Syrien, und Albinius an Britannien, den er bei ſeiner Thronbeſteigung einſtweilen als Cäſar hatte anerkennen müſſen, zu ſtreiten hatte. Niger war von beiden der mächtigſte; Severus beſchloß daher, ihn zuerſt anzugreifen, überfiel ihn ohne weitere Kriegserklärung, und nachdem er ihn in verſchiednen Schlachten geſchlagen hatte, von denen die letzte bei Iſſus in Cilicien vorfiel, wurde Niger ſelbſt auf der Flucht nach dem Euphrat getödtet.

Severus verfolgte ſeinen Sieg als Tyrann. Erſt verbannte er die Söhne des Niger, ſpäter ließ er ſie hinrichten. Die Städte, welche es mit ſeinem Nebenbuhler gehalten hatten, wurden an Gelde, die Senatoren aber, die in dem Heere deſſelben gedient hatten, am Leben geſtraft. Als er nach langer Belagerung Byzantium eingenommen hatte, ließ er es niederreißen, ſo daß es kaum noch ein Dorf blieb, und beraubte alle Einwohner ihres Eigenthums. Noch erfocht er über die Parther und andre barbariſche Völker mehrere Vortheile und kehrte ſodann nach Rom zurück. Er war jetzt zu mächtig geworden, um noch länger einen Theilnehmer ſeiner Macht zu dulden. Er nahm daher dem Albinus ſeine Vorrechte und ſeine Titel als Cäſar, gerade da derſelbe auf den Rang eines Auguſtus (wie die Römer ihre Imperatoren nannten) Anſpruch machen wollte. Darauf erfolgte ein offener Bruch; beide verſammelten ihre ganze Macht, um den Streit zu entſcheiden. Sie trafen (197) bei Lyon, jeder an der Spitze eines Heers von 150,000 Mann, zuſammen. Nach einer langen, zweifelhaften Schlacht ſiegte Severus, und Albinus ſtürzte ſich, da er ſah, daß Alles verloren war, in ſein Schwert. Jetzt, da Severus allein Herr des Reichs war, überließ er ſich ohne Rückhalt ſeiner Grauſamkeit. Nachdem er die Familie des Albinus, und die vornehmen, in der Schlacht gemachten Gefangnen, nebſt vielen Einwohnern Galliens, die ſeinen Nebenbuhler unterſtützt hatten, hinrichten laſſen, machte er auch dem römiſchen Senat, der ſich dem Albinus günſtig bezeigt hatte, ſeine Strenge fühlbar. Um jenen zu beſchimpfen, bewies er dem Andenken des Commodus, der für ehrlos erklärt war, göttliche Ehre, hielt nach ſeiner Ankunft zu Rom eine drohende und verweiſende Rede an den verſammelten Senat, von deſſen Mitgliedern 29 (nach Andern 41) ohne Verhör ſogleich hingerichtet wurden. Da er wußte, daß er durch ſeine Uebelthaten ſich den höhern Ständen verhaßt gemacht hatte, ſo ſuchte er durch Schauſpiele, Gnadenbezeigungen und Befreiungen von läſtigen Abgaben ſich das Volk zu befreunden; und daher herrſchte während ſeiner Regierung Friede und Wohlſtand in ſeinem Reiche. Beſonders ſuchte Severus die Liebe des Heers zu gewinnen, und die Vermehrung des Soldes, die Vorrechte und Freiheiten, welche er ſeinen Truppen geſtattete, die zur Auflöſung aller kriegeriſchen Zucht hinführten, können als wichtige Urſachen des Verfalls des römiſchen Reichs betrachtet werden. Seinen Liebling Plautianus ernannte er zum Befehlshaber der neuen, von ihm ſtatt der ehemaligen prätorianiſchen Leibwache eingeführten Garde, welche größtentheils aus Eingebornen fremder Nationen beſtand. Durch ſeine Regierung ward der letzte Anſchein einer republikaniſchen Regierung verwiſcht und eine, durchaus unumſchränkte monarchiſche Gewalt in Rom eingeführt. Aus mehrern glücklichen Kriegen gegen die Parther, Armenier, Araber ꝛc. kehrte er nach fünf bis ſechsjähriger Abweſenheit (203) nach Rom zurück. Die Grauſamkeit des Severus ſchien mit ſeinen Jahren zu wachſen, aber ſein äußeres Glück ward durch die Uneinigkeit ſeiner Söhne, und beſonders durch die Wildheit des ältern getrübt. Jetzt machte er, von ſeinen Söhnen begleitet, an der Spitze eines ſtarken Heers einen Feldzug nach England, wo er den ſüdlichen Theil von Kaledonien (dem jetzigen Schottland) bis an die Flüſſe Clyde und Forth eroberte. Mehrfache Angriffe ſeines unnatürlichen Sohns Caracalla auf ſein Leben, verbunden mit Alter und Schwäche, verſetzten ihn in ſeinen letzten Tagen in einen jammervollen Zuſtand, ſowol in Rückſicht des Geiſtes, als des Körpers, und er ſtarb (209) zu Ebora=

cum (York) im 66. Jahre ſeines Alters. Die Geſchichtsſchreiber ſind uneinig, ob man den Severus unter die Zahl der guten, oder der ſchlechten Kaiſer rechnen ſolle; denn obgleich ſeine Untreue gegen ſeine Mitbewerber, ſeine Grauſamkeit gegen ſeine überwundnen Feinde und die allgemeine Strenge in ſeiner Verwaltung keine günſtige Anſicht ſeines ſittlichen Charakters geben, ſo war er doch ein Fürſt, der die wahrhaft kaiſerlichen Tugenden der Thätigkeit, des Muthes, der Ordnungsliebe und Aufmerkſamkeit zur Abſtellung von Mißbräuchen, der ſtrengen und unparteiiſchen Rechtspflege, und einer einfachen, mäßigen Lebensart ausübte. Er war ein vortrefflicher Menſchenkenner, und das Reich ward im Ganzen von ihm gut regiert. Anfangs war er dem Chriſtenthum zugethan, und ließ ſeinen Sohn Caracalla darin unterrichten; aber die ſchnelle Ausbreitung dieſer Religionspartei beunruhigte ihn, ſo daß er einen Strafbefehl gegen Bekehrungen zum Juden- und Chriſtenthum erließ, welcher als der Anfang der fünften Verfolgung der Chriſten angeſehen wurde. P. N.

Sevigné (Marie von Rabutin, Marquiſe von), war geb. 1626. Ihr Vater, Baron v. Chantal und Bourbilly und Haupt der Linie von Buſſy-Rabutin, hinterließ ſie in ihrer Kindheit als Erbin jenes Hauſes. Ihr Rang und das Angenehme ihrer Unterhaltung und ihres ganzen Weſens erwarben ihr viele Bewunderer, und 1644 heirathete ſie den Marquis von Sevigné, der 1651 in einem Zweikampf blieb, und ſie als Witwe mit einem Sohn und einer Tochter hinterließ. Sie widmete ſich von jetzt an bloß der Erziehung ihrer Kinder und der Ausbildung ihres Geiſtes durch Umgang mit wiſſenſchaftlich gebildeten Leuten. Sie hegte eine außerordentliche Zärtlichkeit für ihre Tochter, welche 1669 ſich mit dem Grafen von Grignan verheirathete, und demſelben nach der Provence, wo er Gouverneur war, folgte. Dieſe Trennung gab Veranlaſſung zu dem größten Theil der Briefe, welche der Marquiſe von Sevigné einen ſo großen Ruhm erwarben, obgleich ſie auch noch mit vielen andern Perſonen Briefe wechſelte. Manche dieſer Briefe hätten, da ſie bloß häusliche Verhältniſſe betrafen, mit geringem Verluſt für die Welt ungedruckt bleiben können; aber auch manche derſelben ſind belebt durch kleine Anekdoten, durch Bemerkungen über Menſchen und Bücher, durch ſittliche Schilderungen aus der Zeit, in welcher ſie geſchrieben worden, und durch ſo viele witzige und launige Einfälle, daß ſie eine höchſt angenehme Unterhaltung gewähren. In Rückſicht des Briefſtyls bleiben ſie Muſter, welche von Wenigen erreicht oder übertroffen werden dürften. Ein höchſt natürlicher Ausdruck, belebt durch die reizendſten Darſtellungen und Empfindungen und verbunden mit einer lieblichen Tändelei, welche ſelbſt Kleinigkeiten Intereſſe und Anmuth gibt, machen das Charakteriſtiſche dieſer Briefe aus. Der Graf von Buſſy-Rabutin, ein Verwandter und fleißiger Correſpondent der Sevigné, ſagt in einem Briefe an dieſelbe: „Ihre freie und leichte Schreibart gefällt mir mehr, als die Regelmäßigkeit der meiſten Ehrenmänner der Akademie." Es iſt der Styl einer geiſtreichen Frau vom Stande, der auch ernſtere Gegenſtände erheitert. In den Briefen an ihre Tochter erregen jedoch die zu häufigen Schmeicheleien, welche ſie der letztern über ihre Talente und ihre Schönheit ſagt, zuweilen den Ueberdruß des Leſers. Beſonders ſcheint die Schönheit der Gräfin und die Erhaltung derſelben eine Hauptquelle der mütterlichen Zärtlichkeit und ein großer Gegenſtand ihrer Beſorgniſſe zu ſein. Wirklich erhob ſich Frau von Sevigné, ungeachtet ihrer, wirklich bedeutenden Einſichten und ihres

ziemlich gebildeten Verſtandes, in ihren Anſichten und Grundſätzen nicht viel über ihr Zeitalter und ihr Geſchlecht. Sie war eingenommen für Rang und äußern Glanz, ſtrebte nach Bewunderung und ließ ſich leicht verleiten, werthloſe Vollkommenheiten höher, als wirkliche zu ſchätzen. Sie hatte tiefen Sinn für Religion und wünſchte, ihn mit dem Leben der feinen Welt, deren Sitten und Grundſätze, bei dem damals ſo ſtrengen Syſtem der Katholiken, doch ſo weit davon entfernt waren, in Einklang zu bringen, und dies Bemühen leuchtet ſehr ſtark aus vielen ihrer Briefe hervor. Man hat ſie des Mangels an Geſchmack beſchuldigt, weil ſie für Racine's poetiſche Verdienſte keinen Sinn hatte; aber dies war ihrer Vorliebe für Corneille zuzuſchreiben. Sie ſtarb 1696. Die beſten Ausgaben ihrer Briefe ſind: Lettres de Madame de Sevigné, Dresde 1753, 9 Vol.; nachher Par. 1775, 8 Vol. 12. und 1801, 10 Vol. 12.

Sevilla, die größte Stadt in Spanien und nach Madrid die zweite im Range, liegt in Niederandaluſien, in einer Ebene am Fluſſe Guadalquivir, und iſt die Hauptſtadt der, nach ihr benannten Provinz und der Sitz eines Erzbiſchofs. Mit den Vorſtädten hat ſie einen Umfang von 3½ geogr. Meilen, 12 Hauptthore, eine Hauptkirche, 29 Pfarrkirchen, 84 Klöſter, 13,500 Häuſer und 96,000 Einw. Die Stadt iſt übrigens ſchlecht gebaut, hat enge, krumme und nicht gut gepflaſterte Straßen. Der Boden iſt ſehr ſumpfig, weshalb auch viele Häuſer auf Pfählen ruhen. Die Hauptkirche, ein altes mauriſches Gebäude, iſt die größte in Spanien, reich an Koſtbarkeiten und Gemälden. An derſelben iſt ein Thurm, 350 Fuß hoch, der inwendig ſo gebaut iſt, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann. Der königliche Palaſt Alkazar, die ehemalige Reſidenz der mauriſchen Könige, iſt zum Theil von den Mauren, zum Theil ſpäter erbaut. Hier errichtete 1478 die Inquiſition ihr erſtes Tribunal. Das Amphitheater zu den Stiergefechten hat im Innern 240 Fuß im Durchmeſſer, iſt halb von Quadratſteinen, halb von Holz aufgeführt und das größte dieſer Art in Spanien. Die Alameda oder der öffentliche Spazierplatz, welcher ſehr ſchön iſt, hat vier Alleen und ſechs Springbrunnen. Die große, 1757 errichtete, königliche Tabaksfabrik iſt vor der Stadt. Es arbeiten täglich 1500 bis 2000 Menſchen darin, und 190 Pferde drehen abwechſelnd 30 Mühlen. Hier wird aller Rauch- und Schnupftabak, der in Spanien verbraucht wird, verfertigt, und die Fabrik trägt dem Könige jährlich 12 Millionen Gulden ein. Ihre Anlage und Einrichtung koſtete 4½ Millionen Gulden. Auch die bekannten Cigarren werden hier fabricirt. Die Börſe (la Lonja) iſt das ſchönſte Gebäude der Stadt. Sie iſt aber verſchloſſen und dient den Kaufleuten nicht mehr zum Verſammlungsorte. Zu Sevilla iſt auch eine Univerſität und die königliche Schule St. Elmo, worin junge Seeleute erzogen werden; ferner eine Akademie der Wiſſenſchaften, eine Münze, eine Schatzkammer, ein Obergericht (Audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rath von Caſtilien ſteht. Die Seidenfabrication, obgleich nicht mehr ſo blühend, wie ehedem, beſchäftigt doch noch über 2300 Weberſtühle. In der Vorſtadt Triana, jenſeits des Guadalquivirs, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden iſt, befindet ſich eine königliche Stückgießerei. Der Handel iſt bei weitem nicht mehr ſo blühend, wie ſonſt, da Sevilla die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs war, der ſich jetzt mehr nach Cadix gezogen hat. Ehemals konnten die größten Schiffe bis zur Stadt kommen; jetzt iſt aber der Fluß ſo verſandet, daß nur kleinere Schiffe ihn befahren

können. In der Nähe von Sevilla ſieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die man für das alte Italica hält, und die jetzt gewöhnlich Alt=Sevilla genannt wird.

Sexageſimal=Eintheilung. Daß die Theilung der Zeit eine Sexageſimal= (ſechzigtheilige) Eintheilung, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde letztlich in 60 Tertien ſei, iſt hinreichend bekannt. Ehedem wurde auch der Kreis ausſchließlich nur auf dieſe Weiſe, nämlich jeder ſeiner 360 Grade in 60 Minuten und dann weiter, wie oben, getheilt. Die neueſten franzöſiſchen Geometer fanden aber (wie dem auch wirklich ſo iſt) die Decimal= oder eigentlich Centeſimal=Eintheilung bequemer, und gaben dem zufolge dem Kreiſe 400 Centeſimal=Grade (jedem Quatranten 100), jedem dieſer Grade 100 Centeſimal=Minuten und jeder derſelben wieder 100 Centeſimal=Secunden, ſo daß dieſe Unterabtheilungen alſo nicht mehr wie Sexageſimal=, ſondern wie Centeſimal=Brüche der ihnen voranſtehenden Einheiten erſcheinen. Man überſieht mit einem Blicke die Rechnungsvortheile, welche die letztre Eintheilung vor der erſtern gewährt; und es iſt darum ſo nothwendig, auf dieſelbe aufmerkſam zu machen, weil in den neueſten franzöſiſchen aſtronomiſchen Schriften faſt immer dieſelbe gemeint iſt. La Place gebraucht nur ſie; Biot ſetzt zu mehrerer Bequemlichkeit häufig die Ergebniſſe beider Theilungen neben einander. Um ein Beiſpiel außerordentlicher Verſchiedenheit beider Ausdrücke zu geben, bemerke man, daß die Sonnen=Parallaxe nach Sexageſimal=Theilung 8″, 8.., nach Centeſimal=Theilung aber 27″, 1.. beträgt.

Sextant iſt ein Inſtrument zum Winkelmeſſen, das aus einem Stück eines Kreisbogens von Meſſing beſteht, auf deſſen eingetheiltem Rande 60 Grade genau verzeichnet ſind. Jeder Grad iſt gemeiniglich noch in Minuten abgetheilt, und man kann vermittelſt des Vernier noch eine Untereintheilung von 30 Secunden erlangen. Auf dieſem Inſtrumente, das auf keinem Stative ſteht, ſondern mit der freien Hand regiert wird, befinden ſich 2 Abſetzlineale, wovon das eine im Mittelpunkte des Kreisbogens feſt ſteht, das andere aber dergeſtalt beweglich iſt, daß es mit dem erſten unter jeden Winkel des eingetheilten Kreisbogens geſtellt werden kann. Da, wo bei den Abſetzlinealen das Objectivdiopter ſich befindet, iſt ein vertical ſtehender Spiegel angebracht, in dem der eine Richtpunkt des zu viſirenden Winkels reflectirt. Auf dem entgegengeſetzten Lineale befindet ſich ein Teleſkop, durch welches man die Schenkel des in Graden zu beſtimmenden Winkels viſirt. Vor dem Rohre ſind 3 bis 4 gefärbte Gläſer, deren jedes in einen beſondern Rahm geſetzt und um einen Mittelpunkt beweglich iſt; man bedient ſich ihrer als Vorſatz zur Schonung des Auges gegen den Glanz des Sonnenlichts. Es iſt ſchwer, einen deutlichen Begriff von dieſem zuſammengeſetzten Inſtrumente zu geben, ohne die nöthige Figur bildlich darzuſtellen, und es muß daher dieſe kurze Angabe ſehr unvollkommen bleiben. Noch iſt anzumerken, daß man mittelſt dieſes Inſtruments nur die Winkel entfernter Richtpunkte genau bekommt; je näher der Gegenſtand, deſto unzuverläſſiger ſind die Ergebniſſe; daher wählt man immer nur Gegenſtände, die wenigſtens eine halbe Stunde vom Beobachtungsorte entfernt liegen. — Kein Inſtrument zum Winkelmeſſen kann mit mehr Bequemlichkeit und Geſchwindigkeit angewendet werden, als der von Hadley erfundne Spiegelſextant. Mit gleicher Leichtigkeit wird es auf dem Maſte eines Schiffes, wie auf einem Thurme gebraucht, und es vereinigt in ſich

bei gehöriger Geſchicklichkeit der Anwendung lange nicht die Schwierigkeiten, denen man beim Aſtrolabium ſo oft unterworfen iſt. P. S.

Sextett, Seſtetto, iſt ein Tonſtück für 6 Stimmen; dies mögen nun Inſtrumente oder Singſtimmen ſein. Die Inſtrumental-Sextetten ſind beſonders für Blasinſtrumente ſehr häufig und werden öfters als Serenaten behandelt. Mozart und Righini haben Meiſterſtücke in dieſer Art geliefert. Doch hat man auch Sextette für Saiten- und Blasinſtrumente (wie z. B. von Moſcheles op. 35. und Beethoven). Für Singſtimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt iſt als Meiſterſtück der dramatiſchen Muſik das charakteriſtiſche Sextett im zweiten Acte des Don Juan von Mozart.

Sextus, mit dem Zunamen: Empiricus (der Empiriker), weil er als Arzt der empiriſchen Schule zugehörte, war ein berühmter Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., von Geburt wahrſcheinlich ein Grieche, der zu Alexandrien und Athen ſtudirte, des Skeptikers Herodot von Tarſus Schüler war, und großen Scharfſinn mit Gelehrſamkeit verband. Die ſkeptiſche Kunſt erſcheint in ſeinen Werken in der höchſten Vollkommenheit, welche ſie im Alterthume erreicht hat; denn er entwickelte Begriff, Methode und Zweck des Skepticismus am genauſten. Die Skepſis iſt ihm die Kunſt, Erſcheinungen und Gedanken einander ſo entgegenzuſetzen, daß man durch das Gleichgewicht in den entgegengeſetzten Thatſachen und Gründen erſt zur Zurückhaltung (ἐποχή) des Urtheils, und ſodann zu unerſchütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξία) in Sachen der Meinung, und Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit beſtimmt wird. Ferner wandte er ſie auf alle, damals bearbeiteten Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, vornehmlich auf die ältern philoſophiſchen Syſteme an, weshalb er auch für die ältere griechiſche Philoſophie beſonders wichtig und ſchätzbar iſt, und ſtellte die Zweifelsgründe der frühern oder ſpätern Skeptiker genauer und geordneter dar (ſ. Skepticismus). In der Anwendung ſeiner Skepſis verfährt er jedoch oft ſehr ſophiſtiſch. — Wir beſitzen von ihm noch zwei Werke in griechiſcher Sprache, wovon das eine eine Entwickelung des Pyrrhonismus überhaupt, das andre eine Anwendung der pyrrhoniſchen Kunſt auf alle, damals geltenden philoſophiſchen Syſteme und andre Wiſſenſchaften und Erkenntniſſe enthält. Beide Werke ſind von Fabricius (Sext. Emp. opera gr. et lat. Leipzig 1718, Fol.) herausgegeben. Verſchiedne andre, theils philoſophiſche, theils mediciniſche Schriften des Sextus ſind verloren gegangen.

Seydlitz (Fried. Wilh. v.), k. preuß. General der Cavallerie, Chef eines Küraſſier-Regiments, General-Inſpector der ſämmtlichen Cavallerie in Schleſien, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Droſt zu Vlothow und Erbherr zu Minkowski, war 1722 zu Kleve geboren. Schon als Knabe verkündigte er durch manches Wagſtück den künftigen kühnen Reiter; ſo ritt er in ſeinem 7. Jahre zwiſchen den ſauſenden Flügeln einer Windmühle durch. 1738 trat er in Kriegsdienſte, ward im erſten ſchleſiſchen Kriege gefangen, bald aber wieder frei gegeben. Im 23. Jahre ward er Major, nahm in der Schlacht bei Hohenfriedberg den ſächſiſchen General von Schlichtling gefangen, und zeichnete ſich in der Schlacht von Sorr (1745) beſonders aus. 1755 ward er Oberſt und Befehlshaber eines Küraſſier-Regiments. In den Schlachten von Lowoſitz und von Kollin bewährte er ſeinen früher gezeigten Muth. Aus Gotha vertrieb er den Marſchall Soubiſe (1757) in ſo eilfertiger Flucht, daß er ſeinen König mit dem Mahl bewirthen konnte, das für den leckern Franzmann bereitet war. Am glücklichſten und kühnſten führte

er als Befehlshaber der ſämmtlichen Reiterei ſeine Regimenter in der Schlacht bei Roßbach 1757, 5. Nov. Durch ihn ward dieſe merkwürdige Schlacht gewonnen; Friedrich erhob ihn, in würdiger Anerkennung ſeiner Verdienſte, zum General-Lieutenant und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, in ſeinem 35. Jahre. Nach der Schlacht von Zorndorf, wo er mehrere Batterien mit ſeinen Küraſſiren erſtürmt hatte, umarmte ihn der König mit den Worten: „Auch dieſen Sieg habe ich Ihnen zu danken!“ Nach dem Ueberfall bei Hochkirch deckte er den Rückzug; in der Schlacht von Kunnersdorf mußte er auf Befehl des Königs ſeine glücklich gewählte Stellung verlaſſen; die Schlacht ging verloren; Seydlitz ward verwundet nach Berlin gebracht. Da man öffentlich den Verluſt der Schlacht nur dem, zur Unzeit von dem König dieſem General gegebnen Befehle zuſchrieb: ſo ward Friedrich kalt gegen Seydlitz und ließ ihn an mehrern Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren beide wieder verſöhnt, und Seydlitz beſchloß ſeine Kriegsthaten mit der gewonnenen Schlacht bei Freiberg, 1762. Er ſtarb 1773. In dem Garten ſeines Landguts Minkowski bei Namslau in Schleſien liegt er begraben; ein Denkmal, einfach mit Lorbeer und Eichen geziert, bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Auf dem Wilhelmsplatze in Berlin ſteht ſein Bild aus cararischem Marmor von Taſſaert gehauen. Unter einem andern Bildniſſe von ihm findet ſich folgende Inſchrift: Dies iſt das Schattenbild des edlen Seydlitz, des Feldherrn der Preußen; unter den Menſchenfreunden der menſchenfreundlichſte, unter den Helden der tapferſte. Er liebte ſeinen König, er liebte die Wahrheit; zu groß für Ehre, die man erſchmeichelt, zu groß für Schätze, die man erbeutet. Der Gütige ſchonte das Leben der Menſchen, der Kühne ſchonte ſein eignes nie. Ihr Krieger, ſchneidet mit den Schwertern Raſen zum Altare! ihr Feldherrn, opfert! ihr Freunde weint!

Sforza, ein berühmtes italien. Haus, das im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle ſpielte, dem Herzogthume Mailand 6 Regenten gab, und mit den meiſten europäiſchen Fürſtenhäuſern in Verbindung trat. Der Stifter deſſelben war ein Bauer von Cotignola in Romagna, Sforza Attendolo, der ſich durch Verſtand und Muth, als Staatsmann und zugleich als Feldherr, zu einem der mächtigſten Heerführer in Italien aufgeſchwungen hatte. Als er eines Tages, auf ſeinem Felde arbeitend, von Miethſoldaten, die das ganze Land erfüllten, zur Theilnahme an ihrem luſtigen Handwerke ermuntert ward, warf er ſeine Hacke auf einen Baum: „Bauer wolle er bleiben, fiele ſie herab; bliebe ſie oben, ſo betrachte er dies als eine Vorbedeutung künftiger Größe und ſeines Rufes zu den Waffen.“ Er diente hierauf der Königin Johanna II. von Neapel, die ihn als die Stütze ihres Throns anſah. Seinem eben ſo tapfern Sohne, Franz Sforza, hinterließ er zugleich mit den, ihm ganz ergebnen Scharen die Macht, ſich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geſchah es, daß Franz Sforza der Eidam des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand ward, und den Oberbefehl in dem Kriege Mailands gegen Venedig erhielt. Allein nach ſeines Schwiegervaters Tode (1447) entſtand Mißtrauen zwiſchen ihm und den Vorſtehern von Mailand; er ſchien mit der Macht auch den Willen zur Erwerbung eines Throns zu haben, auf dem ſeine Gemahlin Blanca geboren war. Alſo ſchloß er mit den Venetianern Friede, zog vor Mailand, und nöthigte die Bürger durch Hunger zur Uebergabe der Stadt. Sie wählten ihn 1448 zum Herzoge. So ward Franz Sforza ein ruhmvoller und

glücklicher Fürſt, der Stammvater eines ihm an Geſchick und Glück unähnlichen Geſchlechts. Er ſtarb 1466. Sein Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüſtling, ward 1476 von einigen Verſchwornen ermordet. Deſſen unmündiger Sohn, Joh. Galeazzo, ward von des Vaters Bruder, Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), verdrängt. Dieſer verband ſich mit König Carl VIII. von Frankreich, und öffnete ihm den Weg durch Italien nach Neapel 1494, damit Galeazzos Schwiegervater, König Alfons von Neapel, ſeinem Eidam nicht Hülfe leiſten könne. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich, und ward deshalb von Ludwig XII. 1449 des Herzogthums entſetzt. Zwar vertrieb er die Franzoſen noch in demſelben Jahre mit Hülfe der Schweizer; allein König Ludwig zog abermals gegen ihn zu Felde und gewann die Schweizer des Herzogs, ſo daß dieſe nicht wider ihre für Frankreich dienenden Landsleute fechten wollten. Einer von ihnen verrieth den Herzog, der alsdann (1500) nach Frankreich abgeführt wurde, wo er 1510 zu Loches im Gefängniſſe ſtarb. Sein Sohn, Maximilian Sforza, vertrieb 1512 mit Beiſtand der Schweizer die Franzoſen nochmals aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 ſein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. vom Kaiſer Carl V. aus Italien verdrängt worden war, belehnte der Kaiſer den Bruder Maximilians, Franz Sforza, mit Mailand 1529. Dieſer ſtarb 1536, und Carl V. gab 1540 Mailand ſeinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Von einer Seitenlinie ſtammt das, noch jetzt in Italien blühende, mit der fürſtlichen Würde des römiſchen Stuhls und des heiligen römiſchen Reichs beliehene Haus Sforza im Kirchenſtaate ab. Der gegenwärtige Fürſt, Sixtus Sforza (geb. 1730), folgte 1816 ſeinem Neffen Franz Joſeph Philipp Sforza; er iſt Herzog von Ceſarini di Bobadilla, San Fiore, Graf von Celano, Baron von Piſcini, und hat keine männliche Erben.

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, erſter Graf von), einer der ausgezeichnetſten engliſchen Staatsmänner unter der Regierung Carls II. von England, ward von adligen Eltern zu Windborn St. Giles in Dorſetſhire geboren, und als künftiger Erbe eines großen Vermögens mit vorzüglicher Sorgfalt und Zärtlichkeit erzogen. Als er 10 Jahr alt war, ſtarb ſein Vater, Sir John Cooper von Rockborn, dem er in ſeinen Titeln und Gütern nachfolgte. In ſeinem 15. Jahre ging er auf das Exeter-Collegium zu Oxford, wo er während des kurzen Aufenthalts von zwei Jahren außerordentliche Geiſtesfähigkeiten zeigte. Sodann beſuchte er Lincolns-Inn zu London, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, trat aber ſchon früh in das praktiſche Leben ein, da er 1640 von den Flecken Tewksbury in's Parlament gewählt wurde. Bei dem Anfange des bürgerlichen Kriegs ſchien er ſich auf die königliche Seite zu neigen, und machte, um den Frieden zu bewirken, beiden Parteien Vorſchläge. Als er aber bald fand, daß ihm vom Hofe nicht getraut ward, trat er zur Parlamentspartei über, welche ihn mit der größten Freude aufnahm. Von dem Parlament beauftragt, warb er in Dorſetſhire Truppen, ſtürmte 1644 Wareham, und unterwarf alle umliegenden Gegenden. Nach der Schlacht bei Nasby ſoll er der Hauptanſtifter des Aufſtands der Clubbiſten, welcher dahin ging, den Befehlshabern der Truppen die allzugroße Macht zu nehmen, und eine Ausgleichung mit der Gegenpartei zu bewirken, geweſen ſein; doch war er zu vorſichtig, ſich in das Schickſal jener Leute zu verwickeln. 1646 ward er Scherif von Wiltſhire. Als Cromwell

das lange Parlament auflöſte, war Shafteſbury einer der erſten, die jene bekannte Verwahrung gegen die Tyrannei und die willkürliche Regierung des Protectors auszeichneten. Auch bei andern Gelegenheiten ſoll er ſich ſeinen tyranniſchen Maßregeln widerſetzt haben; doch machte ihn derſelbe zu ſeinem Geheimenrath, und Shafteſbury ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, ſein Schwiegerſohn zu werden. Späterhin ward er Mitglied des Staatsraths, und verband ſich zugleich durch Briefwechſel mit den Freunden Carls II., um dieſen Monarchen zum Throne zu verhelfen. Wegen jenes Briefwechſels ward er angeklagt, aber freigeſprochen. Gleich vielen Andern ſeiner Partei ſuchte er ſich durch thätige Theilnahme an Carls Wiederherſtellung um den letztern verdient zu machen, und wandte alle Mittel, die in ſeiner Macht ſtanden, an, dieſen Zweck baldmöglichſt zu erreichen. Er war Mitglied des Parlaments von 1660 und einer der Zwölfe, die dem Könige die Einladung brachten. Bald nachher ward er zum Geheimenrath und zum Commiſſarius bei dem Gericht über die Königsmörder ernannt, und alles, was er früher gethan hatte, ward vergeſſen. 1661 ward er zur Pärswürde unter dem Titel: Baron Aſhley von Windborn St. Giles erhoben, darauf zum Kanzler und zum Unterſchatzmeiſter, und nach dem Tode des Grafen von Southampton zum Lord der Schatzkammer ernannt. Als Mitglied des Miniſteriums, welches er vorzüglich leitete, bewirkte er eine Declaration der Gewiſſensfreiheit, die ihn als einen eifrigen und entſchiednen Freund religiöſer Duldung charakteriſirte. In Rückſicht des entehrenden Vertrags von 1670 mit Ludwig XIV., wodurch ſich Carl II. verpflichtete, gegen einen Jahrgehalt die katholiſche Religion in England einzuführen, darf man ſicher glauben, daß Shafteſbury in dies Geheimniß nicht eingeweiht, und weder vor, noch nach dem Abſchluſſe des Vertrags Geſchenke von Frankreich bekommen habe, welche ſo viele andre Staatsbeamte in England erhielten. Aber gewiß nahm er deſto mehr Antheil an den Maßregeln eines Kriegs gegen die Niederlande, welchen er in einer Rede mit dem Sinnſpruche: delenda est Carthago! unterſtützte. Noch mehrerer widerrechtlichen Handlungen zum Beſten der Krone wird Shafteſbury beſchuldigt, und es ſcheint, daß er als Miniſter nicht ſehr gewiſſenhaft war, und daß entweder eine geheime Triebfeder, oder auch Mangel an nöthigen Mitteln ihn oft ſchwankend und veränderlich in ſeinem Betragen machten. 1672 ward er zum Grafen von Shafteſbury und zum Lord-Großkanzler ernannt. In dieſem Poſten war er durchaus unparteiiſch und redlich, und erwarb ſich auch das Lob ſeiner größten Feinde. Kaum hatte er aber jene Würde ein Jahr lang bekleidet, als er ſie durch eine, unter dieſer Regierung ſo gewöhnliche Intrigue wieder verlor. Von der Zeit an ward er der heftigſte und mächtigſte Anführer der Oppoſition, und dieſer Abſchnitt ſeines öffentlichen Lebens zog ihm die größten Schmähungen der ſtuart'ſchen Partei und ihrer Freunde zu. Wirklich hatte man Urſache zu glauben, daß ſeine Beweggründe eigennützig und parteiiſch waren. Wegen der Hitze, womit er behauptete, daß die Prorogation des Parlaments auf 15 Monate eine wirkliche Auflöſung deſſelben ſei, ward er in den Tower geſchickt, und erſt nach einer dreizehn monatlichen Verhaftung und einer völligen Unterwerfung entlaſſen. Die papiſtiſche Verſchwörung von 1678, wofern ſie nicht ein Werk ſeiner eignen Erfindung war, rügte er mit der größten Heftigkeit gegen die Hofpartei, wodurch er dem Miniſterium des Grafen Danby ein Ende machte, ſo daß ein neues, worin er Lordpräſident des Geheimenraths ward, errichtet wurde. Ungeachtet mancher gewalt-

ſamen, ungerechten und parteiiſchen Handlungen ward er doch durch die Habeas-Corpusacte, deren Urheber er war, der Wohlthäter ſeiner Nation. Sein neues Amt war von kurzer Dauer; nach 5 Monaten ſchon ward er wieder entlaſſen. Seine Partei hatte durch allzugroße Heftigkeit ihre eigne Sache verdorben; beſonders aber hatte der Graf von Shaftesbury durch ſein eifriges Bemühn, den Herzog von York, des Königs Bruder, vom Throne auszuſchließen, ſich die Feindſchaft dieſes Prinzen zugezogen. Einige ſeiner Ränke, deren er ſich in Rückſicht der angeblichen papiſtiſchen Verſchwörung bedient hatte, wurden jetzt gegen ihn ſelbſt gebraucht. Ein Ankläger beſchuldigte den Grafen, daß er von ihm zur Ablegung eines Zeugniſſes beſtochen worden ſei. Shaftesbury ward verhaftet und nach dem Tower gebracht, wo er nach fünfmonatlichem Arreſt des Hochverraths angeklagt wurde. Außer den gegen ihn aufgeſtellten Zeugen, welche ſchlechte Menſchen waren, erregte ein, auf ſeinem Arbeitszimmer gefundner Plan zu einer Verbindung großen Verdacht gegen ihn. Dennoch ward er frei geſprochen, und begab ſich 1682 nach Amſterdam, wo er ſeiner Sicherheit wegen das Bürgerrecht ſuchte. Hier ſtarb er, 62 Jahre alt, 1683. Mit ungewöhnlichen Seelenkräften verband Shaftesbury einen unruhigen, kühnen und ſtürmiſchen Geiſt. Vorzüglich liebte er das ſchöne Geſchlecht. Vielleicht wechſelten wenig Staatsmänner ſo häufig die einmal ergriffne Partei, wie er, und vielleicht erzählen noch wenigere ſo offenherzig, wie er, die Geſchichte ihrer Unbeſtändigkeit. — Sein Enkel war

Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, dritter Graf von), geb. zu London 1671, einer der berühmteſten philoſophiſchen Schriftſteller Englands. Sein Großvater ließ ihn in ſeiner Kindheit von einem gelehrten Frauenzimmer unterrichten, welche abwechſelnd lateiniſch und griechiſch mit ihm ſprechen mußte, und er machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er in ſeinem 11. Jahre beide Sprachen verſtand. 1683 bezog er die Schule zu Wincheſter, wo er aber von ſeinen Mitſchülern aus Haß gegen ſeinen Großvater ſo übel behandelt ward, daß er die Schule verlaſſen mußte. 1686 ging er unter der Aufſicht eines geſchickten Führers auf Reiſen, hielt ſich in Frankreich und Italien längere Zeit auf, und legte hier den Grund zu der Bekanntſchaft und dem feinen Geſchmack in den ſchönen Künſten, welche er nachher in ſeinen Schriften zeigte. Bei ſeiner Rückkehr nach England, 1689, ward ihm eine Stelle im Parlament angeboten, die er aber ausſchlug. Nachdem er noch beinahe fünf Jahre hindurch mit dem größten Eifer und Fleiß ſeinen Hang zu literariſchen Beſchäftigungen gefolgt war, trat er in's Parlament. Er hatte eine ſeltne Gabe, ſeine Liebe zur Freiheit, die er ſein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken, und das Parlament für ſich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterſtützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Beſten Einfluß haben konnte, beſchäftigt, ließ er ſich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieſer Zwecke abbringen. Durch ſeine geſchwächte Geſundheit aber genöthigt, verließ er dieſe Laufbahn, reiſte nach Holland, und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, le Clerc und andern Gelehrten. Bald nach ſeiner Zurückkunft in England ward er, nach dem Tode ſeines Vaters, Graf von Shaftesbury, trat aber erſt auf Zureden ſeines Freundes, des Lord Somers, 1700 in das Oberhaus ein. Hier unterſtützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm ſo eifrig, daß dieſer Monarch ihm die Stelle eines Staatsſecretärs anbot, die er aber

ausſchlug; deſſen ungeachtet ward er oft von dem Könige um Rath gefragt. Nach der Thronbeſteigung der Königin Anna zog er ſich wieder vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrſchenden Partei nicht übereinſtimmte, und ging nach Holland, wo er 2 Jahre in dem Umgange ſeiner gelehrten Freunde verlebte. Bald nachher, als durch franzöſ. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England angeſtiftet wurde, und man dort gegen die Urheber derſelben gewaltſame Maßregeln ergreifen wollte, rieth Shaftesbury durch ſein Sendſchreiben über den Enthuſiasmus (Letter concerning Enthusiasm) zur Milde, weil man durch Strenge das Mißvergnügen nur vermehren, ſtatt vermindern würde. 1709 verheirathete er ſich, reiſte ſeiner Geſundheit wegen 1711 durch Frankreich nach Italien, und wohnte zu Neapel, wo er 1713 ſtarb. Shaftesbury war ein Weiſer, der ſich auf ſeine Bücher und ſeine Freunde beſchränkte, das Hofleben nicht ſuchte, aber auch nicht floh, ſeinen Ehrgeiz zu mäßigen wußte, und ſeinen größten Ruhm darin ſetzte, Gutes zu thun. Als Schriftſteller wird er hochgeachtet. In allen ſeinen Schriften zeigt er ſich als eifrigen Vertheidiger der Freiheit, als frommen Anhänger der natürlichen Religion und als warmen Freund der Tugend. Doch finden ſich auch zahlreiche Stellen in ſeinen Schriften, worin er das Lehrgebäude des Orthodoxismus zu erſchüttern ſucht. Sein Hauptwerk ſind ſeine Characteristicks (London 1737, 3 Vol. 8.), worin er den Grundſatz auszuführen ſucht, daß das Unglück jedes Einzelnen zum Beſten des Ganzen gereicht, und daß es alſo eigentlich gar kein Uebel in der Welt gibt.

Shah-Allum (d. i. Herr der Welt), vor ſeiner Thronbeſteigung Ali-Goher genannt, der letzte Fürſt in Hindoſtan (Groß-Mogul) aus der Familie Timur's (ſ. d. Art.). Faſt ſein ganzes Leben war eine Reihe von Unfällen. Er war geboren 1723, und der älteſte Sohn Allum-Guyr's, welcher ihn 1756 zum Vicekönig von Djedjer ernannte. Der junge Fürſt zeigte in dieſer Würde viel Thätigkeit und Muth; er brachte ein kleines Heer zuſammen, um ſich dem ehrgeizigen Vezir ſeines Vaters, der dieſen in der Hauptſtadt des Reichs, Dehly, gefangen hielt, zu widerſetzen, rückte damit 1758 vor Dehly, und zog erſt, nachdem er die verlangten Contributionen erhalten hatte, im Oct. 1759 wieder ab, um nach Bengalen zu marſchiren, wo er jedoch weniger glücklich war. Er ward hier von den, mit indiſchen Truppen verbundnen Engländern gefangen genommen; aber zugleich kam die Nachricht von dem Tode Allum-Guyr's an, welcher am 30. Oct. 1759 auf Befehl ſeines ſchändlichen Miniſters war ermordet worden. Sogleich erhielt Ali-Goher ſeine Freiheit wieder, und beſtieg den Thron. Aber zu ſchwach, um durch eigne Kräfte den Thron behaupten zu können, ward Shah-Allum wechſelsweiſe das Spiel der mächtigern indiſchen Fürſten und der Engländer. Er ſuchte ſelbſt (1764) in dem Lager der letztern eine Zuflucht. Dieſe fanden es der Politik angemeſſen, den flüchtigen Monarchen auf das ehrenvollſte aufzunehmen, und in Allah-Abad feierlichſt wieder einzuſetzen. Vier Jahre verlebte er hier ruhig, bis Langeweile und Verdruß über die Gewaltſamkeiten der Engländer ihn nach Dehly zu gehen bewogen, wo er am 25. Dec. 1771 ſeinen feierlichen Einzug hielt. Dieſer Schritt entzog ihm den Schutz der Engländer. Später (1785) begab er ſich in den Schutz der Maratten, und der bekannte Rajah Scindiah verwaltete eine Zeitlang die Stelle eines Regenten des mongoliſchen Reichs. Unaufhörlich ward ſein Hof von entgegengeſetzten Parteien

beunruhigt. Mehrmals mußte er ſeine Provinzen, ſeine Hauptſtadt, ſelbſt ſeinen Palaſt gegen aufrühreriſche Unterthanen, die er zum Theil mit Wohlthaten überhäuft hatte, vertheidigen. Durch eine Verſchwörung, deren Urheber einer aus der Nation der Rohillas, Gholam-Kadyr, war, ward er im Aug. 1788 vom Throne geſtoßen, in ſeinen Harem eingeſperrt, der Augen beraubt und ſein Schatz geplündert. Zwar wurden ſeine Gegner durch ein Marattenheer, das zu ſeiner Unterſtützung kam, vertrieben, und Shah Allum ward wieder auf den Thron geſetzt; aber das Ende ſeiner Regierung war noch unbedeutender, als der Anfang. Abhängig von den Maratten und Engländern, ſuchte er in der Dichtkunſt Troſt gegen die Einſamkeit und das Schreckliche ſeiner Lage. Wir kennen einige ſeiner Elegien, in denen eine ſanfte Schwermuth herrſcht. 18 Jahre verlebte er in dieſer Lage und ſtarb endlich in einem 82jährigen Alter zu Dehly, den 16. Nov. 1806. Der Erbe ſeiner Titel war ſein Sohn, Sultan Akbar II. Bei der gänzlichen Abhängigkeit deſſelben von den Engländern kann man jedoch das Haus des großen Timur in Shah-Allum als erloſchen anſehen. (History of Shah-Allum by Franklin, deutſch von Sprengel, wo jedoch der Anhang fehlt).

Shakers, ſ. Schütterer.

Shakſpeare (William), der größte dramatiſche Dichter, nicht nur Englands, ſondern aller Völker germaniſchen Stammes, war zu Stratford am Avon, einem Marktflecken in Warwickſhire, im Jahr 1564 geboren. Es erregt billig Verwunderung, daß man den Tag, wo dieſes Licht in der Welt aufgegangen, nicht mit Beſtimmtheit weiß, da man die Geburtstage ſo vieler unbedeutender Geiſter ſorgfältig zur Kunde der Nachwelt zu bringen gewußt hat. Man muß glauben, ungeachtet dieſem Dichter auch ſchon bei ſeinem Leben Auszeichnungen widerfahren ſind, daß das niederſchlagende Gegengewicht mit Schuld daran trage, welches gewöhnlich die Zeitgenoſſenſchaft, beſonders was unter derſelben Geiſt, aber auch nur für den eignen Geiſt Sinn hat, dem Gewicht vorzüglich Begabter anzuhängen befliſſen iſt. Als es zu ſpät war, hat man nachgeforſcht, und die gegenwärtigen Biographen Shakſpeare's nehmen den 23. April als den Tag ſeiner Geburt an, und dies wahrſcheinlich um ſo lieber, weil man bei merkwürdigen Menſchen gern in Allem etwas Bedeutendes findet, und derſelbe Tag nach einer, über ein halbes Jahrhundert ruhmvoll ausgedehnten Lebensbahn ſein Todestag werden ſollte. Sein Vater, John Shakſpeare, ein begüterter Mann, der einen beträchtlichen Wollhandel führte, genoß daneben die Auszeichnung eines Innungsbeamten (officer of the corporation) und bekleidete auch die ehrenvolle Stelle eines Friedensrichters; die Gattin deſſelben war die Tochter und Erbin Roberts von Wellington in der Grafſchaft Warwick. Nach Einigen hatte dieſes achtbare Ehepaar fünf Söhne und ſechs Töchter, nach Andern nur zehn Kinder; William war der älteſte Sohn. Auch über die geiſtige Erziehung und den erſten Unterricht Williams herrſcht Ungewißheit, und iſt nachmals viel Streit darüber geführt worden, ob und wie gelehrt er geweſen ſei. Annehmen läßt ſich inzwiſchen, daß er in der Schule ſeines Orts die Kenntniß im Lateiniſchen erworben habe, die aus ſeinen Schriften hervorleuchtet; das Franzöſiſche und Italieniſche, das er hin und wieder in Worten und Phraſen anbringt, kann er auch ſpäter für ſich gelernt haben. Kaum 15 bis 16 Jahre alt, mußte er ſich ſchon dem Mitbetreiben des Handels unterziehen, und, kaum im 18. Jahre, heirathete er die 25jäh-

rige Anna Hathaway aus Schottery, die ihm 1583 ſein Lieblingskind, Suſanna, und 1584 die Zwillinge Judith und Samuel gebar. Williams Geiſt war zu gewaltig, um ſich vom kümmerlichen Treiben eines Alltagslebens erdrücken zu laſſen; dennoch iſt es als ein Glück anzuſehen, wenn es wahr iſt, daß der ſonſt ſo offne, redliche und treuherzige Jüngling in genialem Frohmuth, mit einer luſtigen Geſellſchaft in den nahliegenden Thiergarten des Sir Thomas Lucy zu Charlecote ging, und mit derſelben einiges Wild abzufangen bemüht war. Ein vernünftiger Herr würde auf die, zum Wildfang ſo geneigte Perſönlichkeit einer friſch in's Leben greifenden Jugend, die ſich nun einmal nicht von vorn herein in die Bande der Philiſterſchaft ſchlagen läßt, Rückſicht genommen, und die Abſchweifung nach allenfallſigem Verweis gütig verziehen haben; Sir Thomas aber war ein Pedant, der Lärm ſchlug, und auch unſern William förmlich anklagte. Es iſt eine Härte, wenn man dieſes Umſtands wegen wol noch jetzt den, damals 22jährigen Jüngling zum Wilddieb ſtempeln hört; doch bewog ihn dieſe Sache zur Flucht nach London, wo er dem Unwillen thörichter Unterdrückung in einer, leider nicht mehr vorhandnen ſatyriſch-komiſchen Ballade wider ſeinen Verfolger Luft machte. Eigen iſt es, daß Shakſpeare, welcher das unveräußerliche Recht aller Dichter, neben der Begeiſterung auch den Stoff kunſtvoller Geſtaltung am uralten Sagenborn zu ſchöpfen, wie keiner, genutzt hat, durch das Dunkel, das über ſeinem Jugendtreiben waltet, faſt ſelbſt wieder zu einer Sagenflur werden mußte, und man trägt ſich über ſeinen erſten Aufenthalt in der großen Königsſtadt, die auch damals ſchon eine kleine Welt war, mit allerlei wunderlichen Geſchichtchen. Bald ſoll er ſtracks in's Theater gelaufen ſein, und ſich zum Soufleurgehülfen haben anwerben laſſen, der das Zeichen ertheile, ſo oft eine Theaterperſon aus den Couliſſen treten muß; bald ſoll er die anmuthige Beſchäftigung übernommen haben, den Beſuchern des Schauſpiels während deſſen Dauer draußen vor der Thür die Reitpferde für ein beliebiges Trinkgeld zu halten. Es gab nach derſelben Zeit Jungen zu London, die ſich Shakſpeare's Jungen nannten, das legen Andre, die mehr auf das vornehme Anſehn des Flüchtlings bedacht ſind, dahin aus, daß er ſelbſt ein Reitpferd ſehr oft auf jene Weiſe zu halten gegeben, und dadurch Einen vor Andern ſo berühmt gemacht habe, daß bald jeder Fremde von vielen jugendlichen Bewerbern mit dem Ausrufe: „ich bin Shakſpeare's Junge, Sir!“ angefallen worden ſei. Bei der Bühne zu London befand ſich ein beliebter Künſtler, Thomas Green, ein Landsmann von Shakſpeare; durch dieſen wurde Shakſpeare, wie geſchrieben wird, um's J. 1589 zum Mitglied der londoner Schauſpielergeſellſchaft befördert. Man ſagt weiter, daß dazumal ein überaus vornehmer und pomphafter, möglichſt eintöniger Vortrag die beliebte Manier im recitirenden Schauſpiel geweſen, Shakſpeare dagegen mit einer gefälligen, natürlichen Art aufgetreten ſei: ſo daß man ihm nur in der pathetiſchen Rolle des Geiſtes in ſeinem eignen Hamlet einigen Beifall habe zollen können. Seine Schauſpiele inzwiſchen, wenn ſie auch nicht das Glück hatten, den damaligen Hauptgelehrten und Kritikern zu behagen, ergriffen das Volk, und hoben es über die Engherzigkeit der Pedanten hinaus, ſo daß er nun wieder von der Volksgunſt zur Kenntniß manches hohen Freundes, ſelbſt zum Fuß des Thrones getragen wurde, auf welchem die Königin herrſchte, die ſich ohnehin durch die Macht verwandter Größen angezogen fühlen mußte. Sein beſondrer Gönner ward ein Freund des Eſſex, der Graf von Southamp-

ton, auch hat ihm der König Jacob Stuart eigenhändig einen huldreichen Brief geſchrieben, zum Dank dafür, wie es heißt, daß er ihm, der ſein Geſchlecht von Banquo ableitete, im Trauerſpiel Macbeth durch glorreiche Prophezeiungen ſeine Ehrfurcht bezeigt hatte. Bei ſo bewandten Umſtänden erwarb unſer Dichter auch die Freundſchaft von Ben Jonſon, der gleichfalls Schauſpiele ſchrieb, die jedoch eben niemand mehr kennt, ſo wie mancher andern Gelehrten und Schriftſteller, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß die meiſten dieſer Herren ſich ihm nicht nur gleich achteten, ſondern auch mit größter Vornehmheit auf ihn herabblickten, vielleicht nicht ohne geheimen Verdruß, daß ſeine Stücke bei Hofe etwas galten, und auch daſelbſt aufgeführt wurden. Jacob I. ging 1610 ſogar ſo weit, demſelben nebſt zwei Genoſſen, Henning und Condell, denen man die erſte Ausgabe des Shakſpeare (in Folio) verdankt, die Errichtung einer neuen Bühne zu erlauben, und ihm ſo große Begünſtigungen zu ertheilen, daß er ſeinen, bereits blühenden Wohlſtand durch 3 bis 4 Jahre noch beträchtlich ſteigern konnte. Nach dieſem zog er ſich in ſeine, beinah ländliche Heimath zurück, verlebte, von ſeiner Gattin und ſeinen verheiratheten Töchtern umgeben, einige glückliche Jahre goldner Ruhe. Doch der vielkräftige Mann, der alle Stürme und Kämpfe des Lebens ſiegreich beſtanden hatte, unterlag in dieſer Friedensſtille nur zu bald; er ſtarb, da er kaum ſein 53. Jahr angetreten, an einem Donnerſtage, den 23. April 1616, geliebt und beweint von Allen, die ihm nahe waren, noch jetzt durch die Ferne der Zeiten wegen eines ſo frühen Dahinſcheidens auf's innigſte betrauert. In der großen Kirche zu Stratford, an der Nordſeite der Kanzel, ſteht ein ſchlichtes, ſteinernes Denkmal in der Mauer; da ſitzt Shakſpeare nachdenklich unter einem Schwibbogen, ein Kiſſen liegt vor ihm, ſeine Rechte hält eine Feder, ſeine Linke ruht auf einer Papierrolle. Am Deckel ſteht:

Judicio Pylium, genio Socratem, arte Maronem,
Terra tegit, populus moeret, Olympus habet.

ein betrübter Beleg mehr, zu welchen Unpäßlichkeiten die einſt herrſchende Thorheit, alles dem gelehrten Alterthum ab- und anzuzwingen, führen mußte, indem Shakſpeare weder, was einen Neſtor, noch einen Sokrates, noch einen Virgil ausmachte, und doch, was das literariſche Leben betrifft, ohne alle Frage größer als alle drei war, daneben aber wahrſcheinlich mehr Sehnſucht nach dem Himmel, als nach dem Olymp empfand, den er ſelbſt mehr als eine Art poetiſcher Spiegelfechterei handhabte. Unter dem Diſtichon befinden ſich ſechs engliſche Reime, die zwar von Herzen gut gemeint, ſonſt aber nur durch die ſeltſame Behauptung ausgezeichnet ſind, daß mit dem gefeierten Todten auch ſofort die Natur geſtorben ſei. (Mehr über Stratford und Shakſpeare's Denkmal gibt ein geiſtreicher Aufſatz in Irving's Sketch Book.) Bei großen Männern pflegt auch das geringſte auf ihr Daſein ſich Beziehende großer Theilnahme gewiß zu ſein, und da man in Betreff Shakſpeare's bedauernswürdiger Weiſe ſo lange nachläſſig geweſen, ſo iſt das emſige, ſehr mühſame Nachforſchen der ſpätern Zeit, dem es unter andern auch gelungen iſt, ſein Teſtament aufzufinden, als ein ſehr erfreuliches und bedeutſames Zeichen anzuerkennen. Die Engländer, die gern rechnen und Geldſummen wenigſtens im Munde führen mögen, haben ſich beeifert, herauszubringen, was wol ihr großer Genius jährlich zu verzehren gehabt habe, und indeß Gildon (Letters and Essays) die Einkünfte ſeiner letzten Jahre auf 300 Pfund anſchlägt, was in unſern Tagen ſo viel

als 1000 Pfund ſein ſoll, will Malone das bezweifeln, und ihm nicht viel über 200 Pfund durchgehen laſſen, welche Summe er etwa auch während der Blüthenzeit ſeiner theatraliſchen Laufbahn bezogen haben ſoll. Uns dürfte die Geſchichte ſeines Wohn- und Sterbehauſes zu Stratford ſchon anziehender dünken, das der Nachgeborne eines benachbarten altedeln Geſchlechts, Sir Hugh Clopton, Sherif von London unter Richard III. und Lord-Mayor unter Heinrich VII., gebaut, und ſeinen Erben unter dem Namen des großen Hauſes in Stratford verlaſſen hatte. So ging dies Gebäude mit den dazu gehörigen Ländereien von Hand zu Hand, bis es Shakſpeare kaufte, und nachdem er es nach ſeinem Sinn verbeſſert und anders eingerichtet hatte, New Place benannte. Die Cloptons kauften es nachmals von den ſhakſpeareſchen Nachkommen zurück, und hier bewirthete 1742 ein andrer Sir Hugh Clopton den Künſtler, den man wol den ausübenden Shakſpeare hat nennen dürfen, Garrick, nebſt ſeinen Reiſegefährten unter einem Maulbeerbaume, der, wie faſt kein Zweifel iſt, von Shakſpeare gepflanzt war. Etwa zehn Jahre hernach kam die Beſitzung, die der Staat als eine große Volksſtiftung hätte erkaufen ſollen, in die Hände eines Geiſtlichen, Gaſtrell, der ein grämlicher Filz war, und nicht nur den Shakſpeare'sbaum abhauen ließ, weil ihn die Wallfahrten dahin ſtörten, ſondern auch das Haus gänzlich niederriß, und, die Materialien verkaufend, dem Boden gleich machte, weil er meinte, der feindſelige Magiſtrat habe es zu ſtark in die Armenkaſſe verſteuert, und es ſolle nun nie wieder eine Taxe bezahlen. Noch anſprechender würde uns ein recht lebendiges Bild von Shakſpeare's ganzer Perſönlichkeit ſein; doch nur einer der ältern Schriftſteller, Aubrey, hat es der Mühe werth gehalten, davon zu reden; nach dieſem war Shakſpeare ein hübſcher, wohlgebildeter Mann, ſehr guter Geſellſchafter und von einem, allzeit fertigen, gefälligen und glatten (oder, wenn man will, unherben) Witz. Daher liebte man ihn auch in London wegen ſeiner heitern und aufmunternden Laune, und es ſuchten, als er wieder zu Stratford wohnte, die vornehmſten Herren der Umgegend ſeine Bekanntſchaft und Freundſchaft ſehr fleißig auf. Schon in der Zeit, als hauptſächlich durch Garrick's unübertroffne Darſtellungen und ſonſtige Veranſtaltungen der Eifer für Shakſpeare auf's höchſte gekommen war, glaubte jeder gute Engländer, eine Büſte oder einen Kupferſtich von ihm beſitzen zu müſſen. Shakſpeare's Sohn war im zwölften Jahre geſtorben; ſeine Witwe überlebte ihn um ſieben Jahre. Suſanna, an den Doctor und Arzt John Hall verheirathet, ſtarb 66, Judith, verehelichte Guiney, 77 Jahre alt. Die Kinder dieſer Frauen ſind alle kinderlos geſtorben, doch iſt noch im Jahre 1819 in engliſchen Blättern von einer Verwandten des ſhakſpeare'ſchen Hauſes die Rede geweſen. Der wahre Dichter legt einen Theil ſeines Lebens in jede ſeiner Dichtungen nieder; die Menſchen wiſſen das aber nicht, und laſ- ihm ſo lang herzbrechende Anfeindungen angedeihen, um die er ſich nicht kümmern würde, wenn er nicht eben als Dichter in ſeinem Gefühlsleben reizbarer wäre, bis ſein letzter Lebens- und Sangeshauch verklungen iſt. Dann kommen ſie in Bedauern und Reue auf ſich ſelbſt zurück, und erheben den Unwiederbringlichen in die Wolken und Geſtirne. Doch Shakſpeare hatte noch mehr nach ſeinem Tode die Sandbänke der Engbrüſtigkeit, der Albernheit, der Bosheit und des Neides in ſeinem meerumfloſſnen Eiland zu befahren; die laute Anerkennung ward ihm erſt, nachdem er länger als ein Jahrhundert nicht mehr war, und auch hierbei, wenn man bedenkt, welche Wunder-

lichkeiten der Kritik in England noch immer, gleich Orakelſprüchen, im Umlauf ſind, fühlt man ſich zu der wehmüthigen Bemerkung gedrungen, daß die Vielheit vielleicht mehr von Stolz, als von einer wahren, herzinnigen Liebe dazu gebracht worden ſei. Erſt im J. 1741 dachte man daran, dieſem Heros der Dramatik ein prachtvolles Nationaldenkmal in der, von den Schatten der Fürſten und Helden aller Art umſchwebten Weſtminſterabtei zu ſetzen. Die eröffnete Subſcription hatte den allerſchnellſten Erfolg; der Ertrag einer einzigen Aufführung des Julius Cäſar entſprach ſchon den kühnſten Erwartungen. Jetzt ſchimmert in der geweihten Halle die Marmorbildſäule des Dichters in der Tracht ſeiner Zeit, zur Seite ein dreieckiger, allegoriſch verzierter Sturz, worauf ein Buch liegt, und er ſich mit dem rechten Ellenbogen ſtützt; die Inſchrift iſt aus Shakſpeare ſelbſt:

The cloud-capp'd towers, the gorgeous palaces,
The solemn temples, the great globe itself,
Yea, all which it inherit, shall dissolve,
And, like this unsubstantial pageant faded,
Leave not a rack behind.

Tempest. Act. IV. Sc. 1.

(So einſt umwölkte Thürm', und Prachtpaläſt'
Und Feiertempel, ja der Erdball ſelbſt,
Und was darin wohnt: alles wird zergehn,
Und, wie dies leere Schaugepräng' entſchwindend,
Auch kein Gedünſt nachlaſſen.)

Dieſe melancholiſche Betrachtung Proſpero's iſt zwar hier in ihrer Anwendung der Gewalt eines großen Leides um ein, dem Todesloose verfallnes Hohes nicht unangemeſſen; doch darf nur der erſte, ſtechende Schmerz ſo ſprechen; nach einer ſo geraumen Zeit hätten die Gedichte des hohen Todten manchen paßlichern Ausdruck einer in Religion verklärten Wehmuth darbieten mögen. In gewiſſer Hinſicht würden gleich die zunächſt folgenden Worte vorzuziehen geweſen ſein:

We are such stuff
As dreams are made of, and our little life
Is rounded with a sleep.

(Wir ſind Stoff,
Gleich dem der Träum', und dies ſo kurze Leben
Umgrenzt ein Schlaf rings.)

Achtundzwanzig Jahre ſpäter, im J. 1769, veranſtaltete Garrick dem Dichter, dem er ſeinen Glanz und ſeinen Ruhm zu verdanken hatte, an deſſen Geburtsorte ſelbſt eine pracht- und ſinnvolle Jubelfeier; es war ein feſtlicher Aufzug von Siegeswagen, auf denen König Lear, Richard III., Macbeth, Romeo und Julia, triumphirend, von Trompeten- und Hörnerſchall und andrer Muſik, und einem zahllos jauchzenden Volke umgeben, ſich zu einem ſtrahlenden Ehrentempel bewegten, wo Reden, Oratorien und Oden in ruhmvollem Wechſel wetteiferten; am Abend war Stratford beleuchtet, Feuerwerke brannten, ein Maskenball erhob die rauſchende Luſt der Gegenwärtigen, ein Wettrennen ſetzte dem Ganzen den Kranz auf. Jahrs darauf ward die Hauptvorſtellung auf Drurylane zu London gebracht, und mußte hundertmal wiederholt werden; nun wuchs die Begeiſterung zu einer berauſchenden Höhe; Lieder und Feſte wechſelten in allen Ständen; Straßen, Tavernen, Kaffeehäuſer und öffentliche Gärten mußten den Namen des Volkslieblings annehmen. So ſchlug die, durch die Puritanerei, durch das matte Weſen unter Carl II., durch ſo manche Störung und Hem-

mung ſo lang verhaltne Liebesflamme nun um ſo glühender empor, und man kennt den Aufwand, den Kunſt und Wiſſenſchaft, mehr proteiſch, als prometheiſch, an den wunderbaren Meiſter gewandt hat. In der trübſeligſten Geſtalt hat ſich dieſer Aufwand unſtreitig gezeigt, wenn er bemüht geweſen iſt, dem Shakſpeare eine Eigenſchaft zu geben oder zu retten, auf welche man, ſo oft der Verfall der Dichtkunſt eintritt, einen leidigen Werth legt, an der man ſich als wahrhaften Strohhalm feſthält, wenn die Blume in's Meer geſunken iſt — wir meinen die Correctheit. Jene höhere Correctheit des Künſtlers in der Compoſition, in der harmoniſchen Unterordnung aller Theile unter ein, ſie zuſammenfaſſendes und beſeelendes Ganze, unter die Hauptidee, in der Zeichnung, Haltung und Färbung, in der vollſtändigen Beherrſchung aller Mittel der Ausführung, ſie hüte man ſich ja dem Shakſpeare abzuſprechen; man gewöhne ſich vielmehr, ſie vorauszuſetzen, und lerne ſie, wenn man ſie nach ernſter Durchſchauung klar und herrlich vor ſich ſtehen ſieht, bewundern. Doch ſollte man auch mit den Vorwürfen hinſichtlich der grammatikaliſchen Correctheit vorſichtig ſein, ehe man die beſchwerliche Kenntniß erlangt hat, wie die Sprache überhaupt zu Shakſpeare's Zeit beſchaffen war; und wollte man es wagen, die Werke des gediegnen Künſtlers nicht nur als einen Sittenſpiegel, ſondern auch als einen Sprachſpiegel ſeiner Zeit zu betrachten: ſo dürften unſtreitig nicht die Ausgaben ſeiner Schriften vorzuziehen ſein, deren Vorworte ſich mit der Säuberung von dem, was ſie gross blunders nennen, und durch frühere Abſchreiber und Herausgeber hineingebracht glauben, brüſten, ſondern eben die älteſten, der Quelle am nächſten ſtehenden Ausgaben, da Shakſpeare eine ſolche leider nicht ſelbſt beſorgt hat, und die erſte, einigermaßen vollſtändige erſt ſieben Jahre nach ſeinem Tode veranſtaltet worden iſt. Es hält ſchwer, zu glauben, daß jemand gefliſſentlich jene ſogenannten groben Schnitzer eingeſtreut habe; was auf Rechnung wirklicher Nachläſſigkeit kommen kann, wird der Sinnige leicht ſelbſt finden, der Unverſtändige aber keinen Schaden davon verſpüren, da ihm ja auch die Schönheiten und Richtigkeiten keinen Vortheil bringen. Die Bemühungen der engliſchen Forſcher und Commentatoren der letzten funfzig Jahre, an ſich nicht genug zu loben, weil ſie ein redliches Beſtreben anzeigen, dürften, dem Reſultat nach, eines Preiſes nur da würdig ſein, wo ſie das geſchichtliche Dunkel aus dem Licht der Quellen aufzuklären ſuchen; wo ſie aber die Fackel der Kritik hinhalten, da ſieht man nichts, als den irdiſchen Stoff der Kerze in ihren Händen; ein Licht iſt nicht da. Wohl jedem, der mit eignem, friſchem und geſundem Gemüth in die heiligen Tiefen der Poeſie einzugehen vermag, und ſich dieſelben nicht durch einen ſcholiaſtiſchen Wuſt verkümmern zu laſſen braucht, an den die hohen Schöpfer bei weitem nicht gedacht haben konnten. Was von jenen beſagten kritiſchen Arbeiten Bibliotheken füllen könnte, wird in unſrer Zeit, wo ſo viel andre Bücher wieder in Anſpruch nehmen, ohnehin ſicher ſein; aber auch die widerwärtigen kleinen Bemerkungen von Johnſon, womit noch heut zu Tage die engliſchen Ausgaben ordentlich prunken, möchte jede, durch tiefe Beſchauung gewonnene Liebe eines durchaus reifen Dichterwaltens als mehrentheils ſcandalöſe Zuthaten auf's angelegentlichſte wegwünſchen. Wenn die in dicke Bände breit ausgegoſſne Fluth der Armuth und Schulfüchſerei doch wenigſtens eine gewiſſe körnige und gründliche Ehrlichkeit mit ſich führt, die uns zu jener Achtung nöthigt, welche wir einem jeden eifrigen und anhaltenden Bemühen nicht verſagen können: ſo erinnert dagegen,

dieſe ſchlaftrunkne Miniaturkritik zu Ende jedes Rieſenwerks einer geiſtigen Schöpfergewalt an die kleinliche, oft hämiſche Erbärmlichkeit, womit wir in unſerm, über die Maßen aufgeklärten Jahrhundert die Literatur mancher Tagblätter auf eine Weiſe beſorgt ſehen, die ſich eines vorherigen Leſens der zu beurtheilenden Gegenſtände bequemer Weiſe überhebt, und meiſt nur eine Unterlage nach den Umſtänden zärtlicher oder gehäſſiger Perſönlichkeit bei ſich führt. Man höre nur die Nichtigkeit hinter Julius Cäſar, der uns jetzt noch ſo oft in ewig-friſcher Fülle zur Bewunderung zwingt: „Manche einzelne Stellen dieſes Trauerſpiels verdienen Beachtung, und der Streit und die Ausſöhnung des Brutus und Caſſius iſt allgemein berühmt, doch bin ich nie beim Durchleſen deſſelben ſtark angegriffen worden, und denke, es iſt etwas kalt und unwirkſam, in Vergleich mit einigen andern von Shakſpeare's Schauſpielen: ſeine Treue gegen die wahre Geſchichte und die römiſchen Sitten ſcheint die natürliche Kraft ſeines Geiſtes gehemmt zu haben.“ Oder leſe man, was dem herrlichen Cymbelin angehängt iſt: „Dies Stück hat manche richtige Sentiments, einige natürliche Dialogen und einige gefällige Scenen, aber man erhält ſie auf Koſten mancher Incongruität. Die Tollheit der Fiction, die Abgeſchmacktheit des Ganges, die Verwirrung der Namen und Sitten verſchiedner Zeiten, und die Unmöglichkeit der Begebenheiten in irgend einem Lebensſyſtem anzeigen, hieße die Kritik an unwiderſtrebende Dummheit verſchwenden, an Fehler, zu augenſcheinlich, um enthüllt und zu plump, um übertrieben zu werden.“ Dies über ein Stück, das nach der gewöhnlich angenommnen Reihefolge das 25ſte, lang nach Hamlet, in Shakſpeare's reifeſter Zeit gedichtet wäre! — Vor Läſterlichkeiten dieſer Art iſt der große Shakſpeare in Deutſchland glücklicher Weiſe auf ewig gerettet, ſeit Leſſing mit ihm das Alexandrinertheater niedergeſchmettert, ſeit Göthe, Schiller, Herder, alle wahrhaft großen Geiſter der Deutſchen ihre gewichtigen Segensworte über ihn geſprochen, ſeit A. W. von Schlegel eine der gehaltreichſten ſeiner dramaturgiſchen Vorleſungen — welche, jetzt in's Engliſche überſetzt, vielleicht beitragen werden, einer tiefern Kritik des großen Dichters in ſeiner Heimath Eingang zu verſchaffen — ihm gewidmet hat. In dieſer letztern führt der geiſtreichſte und gewandteſte Kritiker unſrer Tage mit der unnachahmlichen Grazie, ſinnreichen Ironie und poetiſchem Ernſte, die winzigen Feindesheerden über den Haufen werfend, den Helden noch einmal in den Siegestempel ein, aus welchem ihn wol niemand wieder treiben wird. Er zeigt, wie eben, was dürftige Seelen Formloſigkeit, Wildheit, Unwiſſenheit nennen, im Weſen der allverſchmelzenden Malerin Romantik gegründet liegt, welcher nur Ein Ziel heilig iſt, die Poeſie; wie die Kunſt eine Meiſterin iſt, die ſich in ihrem ewigen Reiche der Wiſſenſchaft auf keine Weiſe unterwerfen, ſondern ſich ihrer nur zu ihren Zwecken als einer Geſellin bedienen kann, wie es ihr um ein Stolziren mit allerlei aufgeborgtem und doch wieder lügenhaft verkehrtem Flitter von Schulwiſſen durchaus nicht zu thun ſei, und deshalb auf einen Elementarunterricht in Zeitrechnung, Geſchichte und Erdbeſchreibung, auch manchen andern an ſich und ihrem Gebieter höchſt nutzbaren und empfehlenswerthen Kenntniſſen, gar nicht ankomme; vielmehr ſich um eine Vermengung derſelben, wo ſie Höheres bezweckt, mit nichten zu ängſtigen brauche; wie Shakſpeare gar nicht als ein wildes, regelloſes Genie einhergelaufen ſei, ſondern ſeinen Werken, denen deshalb nur Wenige gewachſen ſind, weil ſie eben eine Welt umfaſſen, den Stempel der tiefſten Bedachtſamkeit, jener künſtleriſchen Voll-

endung, worin ſich bei durchgeführtem Styl die Freiheit und beſonnene Wahl des Urhebers offenbart, aufgedrückt habe; wie man Shakſpeare ohne alles Bedenken ſogar eine mannichfaltige Beleſenheit und wenigſtens aus Ueberſetzungen der Klaſſiker geſchöpfte Kenntniß des Alterthums zugeſtehen dürfe, ungeachtet er mit der Mythologie nur mährchenhaft ſymboliſch ſpielte, nicht wie die vielen Dichter des 18. Jahrh. eine ſchale und ſüßliche Abgötterei trieb; wie es alſo nur das Zeichen einer launenhaften Ueberbildung ſei, wenn ſo viele Aeſthetiker ſeiner Nation ihn mit vornehmer Herablaſſung nur für ein Naturkind gelten laſſen wollen, wenn der engliſche dramatiſche Cenſor ihn ſo nennt, Denham ſich in dieſer Weiſe äußerte, Ben Jonſon, der im Engliſchen auf römiſch dichten wollte, meint, er habe nicht genug an ſeinen Naturproducten gefeilt, wenn Milton vom Wirbeln ſeiner angebornen wilden Waldnoten ſpricht, Dryden ſchön genug ſagt, er habe der Brille der Bücher nicht bedurft, um die Natur zu leſen, Colman ihn, als reif und erwachſen aus der Hand der Natur hervorgegangen, mit Pallas vergleicht; auch der überaus correcte Pope Manches in den Tag hineinſpricht; wo hingegen die Lobſprüche der Zeitgenoſſen Shakſpeare's, Drayton und Digges, ehrlicher gemeint ſein mögen, wenn es z. B. heißt, er habe die Natur zum Leitſtern und zur Helferin genommen; denn das hat ja dieſer, das Naturleben beherrſchende Proteus wol vor keinem echten Künſtler voraus. Schlegel ſtellt ferner ein lebendiges Bild der geſundkräftigen, ritterlich ruhmbegierigen Zeit der Eliſabeth auf, der Adelspracht, der dem dramatiſchen Leben höchſt günſtigen ſcharfen Umriſſe der Standesverſchiedenheit, der Neigung zu raſchen Wendungen, Einfällen, Erwiderungen, Witzen und Wortſpielen im Geſpräch; alles Elemente, die weſentlich auf einen, ſeine Gegenwart in ſämmtlichen Beziehungen, auch Um= und Abwegen, geſtaltenden Dichter einwirken mußten. Selbſt der zum Unanſtändigen und Zweideutigen ſich verſteigende Muthwille muß dem damaligen Ton zugeſchrieben werden; denn ſo wie wir Shakſpeare nun kennen, iſt er ein Spiegel, aus dem man das Bild ſeiner Zeit herſtellen könnte, wenn alle hiſtoriſchen Züge uns untergegangen wären. Doch verkenne man auch nicht, daß, wenn Shakſpeare eine Freiheit übt, deren ſich ſeine, ſelbſt ſchriftſtelleriſchen Zeitgenoſſen bis zur Zügelloſigkeit bedienten, ſie bei ihm, wie bei den großen Alten, in einer gewiſſen reinen Kraft des Unſchuldlebens, oder mit durchaus unverführeriſcher Groteske daſteht, und deshalb ja nicht mit dem ſündhaften ſchleichenden Gift zu vermengen iſt, das die verdammliche Schlüpfrigkeit ſo vieler franzöſiſchen und franzöſirenden Schriftſteller der Lüſternheit verdorbner Naturen darbietet.*) Ein Beweis indeſſen, wie ſehr neuere Dichter irre gehen, wenn ſie glauben, ein großes Muſter auch in der Ungebühr abcopeien zu müſſen, iſt der wichtige Umſtand, daß jetzt Frauen nicht nur öffentlich in's Schauſpiel gehen, ſondern ſogar die Frauenrollen im Stücke ſelbſt übernommen haben, während ſie zu Shakſpeare's Zeit das Theater nur verlarvt beſuchten, und ihre Rollen auf der Bühne von Knaben geſpielt wurden. Wer Shakſpeare ſtudirt (denn das iſt ja eben der Verderb unſers Zeitalters, daß man ein flüchtiges Ueberlaufen des Hohen ſchon für genug hält, um ſofort darüber zu ſtehen),

*) Ein armſeliges Unternehmen, wodurch man ſich in England neuerdings wieder an Shakſpeare verſündigt hat, iſt die, unlängſt unter dem Titel: Family Shakspeare, erſchienene Ausgabe, die von allem, was der Herausgeber für anſtößig hielt, gereinigt iſt.

der wird es erfahren, wie der Dichter in ſeinen kleinen abgeſchloſſnen Welten die Erſcheinungen der Natur, die Eigenheiten ſeines Landes und der Fremde, Gebräuche, Vorſtellungen und Sagen des Volks, ja die Gewohnheiten, die eigenthümliche Sprache der Handwerke und Gewerbe nicht zurückgeſpiegelt haben könnte, wenn er ſie nicht zuvor in ſich aufgenommen hätte. Alsdann wird es klar, daß er zwar mit dem jetzt ſo ängſtlich einzwängenden äußerlichen Coſtüm, das ja ohnehin die damalige Bühnenſitte wenig genug hochſchätzte, um Römer und Griechen mit ſpaniſchem Mantel und Degen auftreten zu laſſen, kühn und frei umgehe, jedoch das geiſtige Coſtüm der Zeiten und Völker wohl zu wahren wiſſe. Noch mehr aber wird man es inne werden, wie tief er die Verhältniſſe der Welt, die menſchlichen Schickſale, das geſellige Leben ergriffen habe, wie vor allem er den Menſchen und ſein Herz in all ſeinen geheimſten Windungen und Falten kennen mußte, um einen Gipfel der Wahrheit und Charakteriſtik zu erreichen, auf den Keiner nach ihm wieder gelangt iſt. Jede ſeiner Geſtalten iſt nun ein organiſch lebendiges Individuum, das nach allgemeinen Naturgeſetzen gar nicht anders ſein und handeln kann, nach Göthe's nie genug zu wiederholendem Ausdruck: „eine Uhr mit kryſtallnem Zifferblatt und Gehäuſe, welche die Stunden richtig weiſt, und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkſtelligt wird," ohne daß ſein friſches Daſein durch eine, in's Kleinliche ſplitternde Motivennoth verkümmert würde. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzoſen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geſchlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiſer und Narr, ein jedes geht rein gebildet einher; „und nicht bloß Menſchen," ſagt Schlegel, „bildet dieſer Prometheus, er öffnet die Pforten der magiſchen Geiſterwelt, läßt Geſpenſter heraufſteigen, Hexen ihren wüſten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit ſcherzenden Elfen und Sylphen; und dieſe nur in der Einbildungskraft lebenden Weſen haben eine ſolche Wahrheit, daß, wären ſie auch mißgeborne Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die beiſtimmende Ueberzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, ſo würden ſie ſich ſo benehmen. Mit einem Worte, ſo wie er die fruchtbarſte, kühnſte Phantaſie in das Reich der Natur hineinträgt, ſo trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenſeits des Wirklichen liegenden Regionen der Phantaſie hinüber. Wir erſtaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." Auch die poetiſche Pracht des „Muſikaliſchen und Imaginativen, die melodiſchen Klagen und Jubelſtimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallne, alles, was in einem ernſten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht proſaiſch werden ſoll," iſt in der Shakſpeare-Welt nicht vergeſſen. Aber auch „jeder Seelenzuſtand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz bis zur wildeſten Wuth und Verzweiflung, die Geſchichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangner Zuſtände, in einem einzigen Worte, die allmälige Steigerung der Leidenſchaft vom erſten Entſtehen an, ihre ſinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck, der Witz des Aergers, das Lachen der Verzweiflung," alles iſt in dieſer reichen Welt erſchöpft; und wenn auch alles „das unverkennbare Gepräge ſeines originalen Genius trägt: ſo iſt doch niemand weiter entfernt davon, als er, eine durch Angewöhnung und perſönliche Einſeitigkeit entſtandne Manier zu haben." Wenn wir zu ſeinen, mit aller Kraft des irdiſchen Lebens ausgerüſteten Kriegern und Helden hinenſtaunen, wie unausſprechlich rühren uns dagegen die, wie aus den zar-

teſten Blüthen des Lenzes gewobnen Jungfrauengeſtalten, und in dieſen und jenen zeigt ſich recht die innerſte, ernſteſte Beſtrebung der tugendhaften Seele, das Allerheiligſte ihres Dichtens und Wollens. Betrachten wir die reine, weiſe Heiterkeit mancher Perſonen, beſonders der Alten des Shakſpeare, und dagegen die furchtbar=ſchöne Wahrheit des Wahnwitzes verirrter oder gebrochner Herzen, ſo haben wir zwei neue Pole, von denen uns das Licht eines Geſtirns entgegenſtrahlt, das noch ſo viel andre hier unbeſchreibbare Gegenſätze darbeut, in deren Zuſammenſtellung und gegenſeitiger Einwirkung ſich wieder ſeine allgeſtaltende Größe recht verkündet. Völlig angemeſſen war es ſeiner rieſenkräftigen Natur, daß er die Schreckniſſe des Lebens und die Furchtbarkeit der Kataſtrophen lieber in die Handlung ſelbſt treten ließ, als ſie durch die rhetoriſchen Prachtſtücke emphatiſcher Erzählungen in einen ſchwächenden Hintergrund zu ſtellen; es war ihm ja eben alles am augenblicklichen Eindruck des Lebendigen ſelbſt gelegen, er wollte entſetzen, erſchüttern, vernichten, um den nie zu erſtickenden innerſten Funken der Liebe, der Reue, der Verſöhnung ſich deſto kraftvoller aus der Aſche und den Trümmern winden und zur läuternden Flamme emporſchlagen zu laſſen. Darum übertüncht er auch nicht Grauſamkeit, Wildheit, Blutgier und Bosheit mit Firniß und falſchem Schimmer, er zeigt ihr ganzes grauenvolles Daſein. „Und dieſer tragiſche Titan," ſagt Schlegel ſo unvergleichlich, „der den Himmel ſtürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der furchtbarer, als Aeſchylus, unſer Haar emporſträubt und unſer Blut vor Schaudern gerinnen macht, beſaß zugleich die einſchmeichelnden Lieblichkeiten der ſüßen Poeſie, er tändelt kindlich mit der Liebe, und ſeine Lieder ſind wie ſchmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in ſeinem Daſein, und die fremdartigſten, ja ſcheinbar unvereinbarſten Eigenſchaften beſtehen in ihm friedlich neben einander. Die Geiſterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt: an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überſchauender Weisheit ein Schutzgeiſt höherer Art, läßt er ſich zu den Menſchen herab, als wüßte er nicht um ſeine Ueberlegenheit, und iſt anſpruchslos und unbefangen, wie ein Kind." In der Welt, und im menſchlichen Leben und Herzen grenzen Ernſt und Scherz, Trauer und Freude ſo wunderbar, oft ſo augenblicklich an einander, daß ſogar Eins zum Andern, Schmerz zur Luſt, und Luſt zum Leide werden kann. Dies alſo, das Bewußtſein, wie Licht und Schatten ſich in dem, was ein Gemälde ſein will, gegenſeitig aufheben müſſen, nicht Spiel und Wurf regelloſer Laune iſt der Grund, auf welchen die romantiſche Poeſie beides neben einander baut, und dann die vereinende Himmelsdecke der Kunſt und Liebe darüber wölbt. Da begreift es ſich erſt, wie durch das Komiſche das Tragiſche, theils zwar weniger abſpannend, theils aber auch durch die Gewalt des Gegenſatzes, der unendlich ſchmerzlichen Ironie, ja der verborgnen Parodie noch tragiſcher, erſchütternder, geheimnißvoll entſetzlicher wird. Jedes Schauſpiel Shakſpeare's iſt dazu ein Beleg; doch hat es der Dichter verſtanden, auch eine weiſe Sparſamkeit bei dieſem ſo reiz= als machtvollen Hebel zu beobachten. Es wäre überall ein traurig undankbares Geſchäft, über die unſägliche Kraft Shakſpeare's, ſowol im Tragiſch=Pathetiſchen, als in der Komik, viel Worte zu machen, da wol unter uns keine fühlende Seele lebt, die nicht von jenem einmal ergriffen, in den bunten Jubel dieſer einmal hineingezogen worden wäre. In dieſer Komik hat gewiß jeder einmal die namenloſe Süßigkeit und Zartheit freudig empfunden, die

auch hier in lebensfriſcher Heiterkeit ausgegoſſen iſt, oder ſich in recht herzlichem Lachen an den ausnehmend klugen Narrentheidungen der Clowns (über welche man in Douce's ſchätzbaren Illustrations of Shakespeare and of ancient manners etc. London 1807. II. 8. viel Anziehendes findet) ergötzt, auch wol gar dabei gewünſcht, daß die, ja auch den Urſprüngen unſrer deutſchen Bühne angehörigen Narren wenigſtens auf die Breter zurückkommen möchten, um die Wahrheit zu ſagen, die den geſcheiten Leuten ſo höchſt ſelten auszuſprechen erlaubt wird. Verlaſſen wir überhaupt den überreichen Stoff, um die Form ſeiner Gedichte, die Geſtaltung im engern Sinne nicht zu vergeſſen. „Die Sprache Shakſpeare's," ſagt Schlegel, „iſt unmittelbar aus dem Leben gegriffen, und meiſterlich mit dem höchſten poetiſchen Schwunge verſchmolzen, ein noch unübertroffnes Vorbild im Starken und Erhabnen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in ſeiner Sphäre alle Mittel der Sprache erſchöpft; Allem iſt das Gepräge ſeines mächtigen Geiſtes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungeſuchten, ja unwillkürlichen Seltſamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzugroßer Liebe zur gedrängteſten Kürze, aber es verlohnt ſchon der Mühe, über Shakſpeare's Zeilen zu grübeln," und dies letzte iſt bei jedem großen Dichter der Fall. Die feine Unterſcheidung im Gebrauch der Verſe und der Proſa nach Stand, Charakter und Gemüthsſtimmung der redenden Perſonen, nach ihren außerordentlichen oder ganz gewöhnlichen Lagen, der leicht verwobne Uebergang vom Einen zum Andern, ſo wie zu den Reimen, die bald die Abſchnitte ſtärker bezeichnen und ründen müſſen, bald zu Einführung eines beſondern Blüthenſchmucks oder Pathos dienen, all dieſe Geheimniſſe der Technik können keinem künſtleriſch anſchauenden und eindringenden Gemüthe entgehen. Die Mannichfaltigkeit bald durchaus harmoniſcher und vollklingender, bald, nach den Umſtänden, abſichtlich ſpröder und zerriſſener, ſelbſt abreißender Behandlung des Jambus, ſollte von allen unſern Dramatikern, die ihn vielleicht nicht mit Unrecht für das, unſrer Bühnenſprache angemeſſenſte Metrum halten, mit Bedacht und Emſigkeit ſtudirt werden; denn noch ſcheint unſer deutſcher Jambus an einem zu einförmigen, faſt, wenn es nicht zu hart klingt, leiermäßigen Geſang zu leiden. Auch in dieſer, die allgemeinen Andeutungen abſchließenden Hinſicht wäre alſo eine höhere Correctheit des Dichters dargelegt, als ſich viele ſeiner Scholiaſten träumen ließen. Es gibt aber eine höchſte Correctheit, deren Urquell über den Sternen thront und deren Ziel hienieden nicht erreichbar iſt. Daß die Werke Shakſpeare's in dieſem Geſichtspunkt noch Fehler haben, iſt ein Unvermeidliches; denn kein menſchliches Werk kann in ſich vollkommen, vollendet ſein; kaum ſteht das Hohe geſchaffen vor dem Künſtler: ſo muß er halb wehmüthig, halb hoffnungsvoll hinauf ſehen, wo das Ideal doch noch höher geblieben. Thut bei unſerm Dichter, wie Schlegel bemerkt, ein Uebermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdiſchen Menſchen hervorgeht: ſo möchte man dagegen nicht ſelten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünſchenswerth finden, vor allem aber, obwol eine in Gott feſte und ſtarke Seele öfters hervorleuchtet, ſcheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdiſchen Angelegenheiten gleichſam eine alles erfüllende, verſchlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, das andre Dichter, vor allen Calderon, hierdurch über ihre höchſten Dichtungen haben ausſtrahlen laſſen, müſſen wir

faſt ſchmerzlich vermiſſen. Der directe und unmittelbare Verkehr mit Gott iſt der Kunſt als ſolcher nicht weſentlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung unſcheinbar und doch herrlich durchſchimmernde Etwas, deſſen letzter Grund nur in der Religion zu finden iſt, das iſt um ſo wohlthätiger und um ſo ſchwerer zu verſchmerzen, je größer die ſchaffende Kraft eines Dichters, je hervorſtechender ſeine Eigenſchaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher ſeine Gebilde ſind. Shakſpearen hätten wir für eine reiche Fülle in dieſer Hinſicht gern noch etwas Geſchraubtheit mehr in Sprache, Ton und Pathos, wie ſie ſich dann und wann wohl finden mag, vielleicht gar noch Zuſätze zu den Witzeleien und Wortſpielen, und zu den oft, doch gar zu fleißig ausgeführten und zu tüchtig aufgemalten ſpaßigen Anſtößigkeiten durchgehen laſſen. — Der dramatiſchen Dichtungen, und durch dieſe ſchwerſte aller Dichtungsarten ſteht ſein Ruhm hauptſächlich feſt, ſind dem Shakſpeare dreiundvierzig vorzugsweiſe zugeſchrieben, davon jedoch acht von den engliſchen Commentatoren für unecht erklärt, von deutſchen Kritikern hingegen dem Shakſpeare wieder gerettet worden. Die 35 nicht mehr angefochtnen Stücke, die von 1591 bis 1614, alſo in dreiundvierzig Jahren, geſchrieben ſein ſollen, hat Malone in folgende chronologiſche Ordnung zu bringen geſucht: 1. Verlorne Liebesmüh. 2. 3. 4. K. Heinrich VI. 3 Theile. 5. Die beiden Edelleute von Verona. 6. Das Wintermährchen. 7. Ein Sommernachtstraum. 8. Romeo und Julia. 9. Das Luſtſpiel der Irrungen. 10. Hamlet. 11. K. Johann. 12. K. Richard II. 13. Richard III. 14. Heinrich IV. 1. Theil. 15. Kaufmann von Venedig. 16. Ende gut, Alles gut. 17. Heinrich IV. 2. Theil. 18. Heinrich V. 19. Viel Lärmen um Nichts. 20. Wie es euch gefällt. 21. Die luſtigen Weiber von Windſor. 22. Heinrich VIII. 23. Troilus und Creſſida. 24. Gleiches mit Gleichem. 25. Cymbelin. 26. Lear. 27. Macbeth. 28. Die gezähmte böſe Sieben. 29. Julius Cäſar. 30. Antonius und Kleopatra. 31. Coriolan. 32. Timon von Athen. 33. Othello. 34. Der Sturm. 35. Was ihr wollt. Doch hat dieſe Ordnung ſo viel innere und äußere Widerſprüche gegen ſich, daß man, inſofern überhaupt eine Abtheilung nach dem Inhalt bei einem weltumfaſſenden Dichter nicht lieber unterbleiben, und man in dieſer Hinſicht faſt der ſpaniſchen Gewohnheit beifallen möchte, die alle Dramen mit dem Namen Comedias benennt, doch bei einem Ueberblick eher der einmal angenommnen Claſſification in Luſt- und Trauerſpiele zu folgen, und, da die hiſtoriſchen Schauſpiele einen ganz eigenthümlichen Charakter haben, ſolche als abgeſonderte dritte Rubrik zu betrachten, geneigt bleiben muß. „Der Inhalt der Luſtſpiele," um hierbei Schlegel's Anleitung zu folgen, „iſt großentheils aus Novellen entlehnt: es ſind romantiſche Liebesgeſchichten; keines davon ſpielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältniſſen; alle haben dichteriſchen Schmuck, einige gehen in's Wunderbare oder in's Pathetiſche über." **Die beiden Edelleute von Verona** (vergl. Montemayor's Diana, Buch 2) mit ihrem leichter Wankelmuth in Liebe und Freundſchaft; **das Luſtſpiel der Irrungen** (vergl. des Plautus Menächmen, ſ. auch Hans Sachs. Eine Comedie Plauti, heißt Monechme), das einzige Beiſpiel einer Entlehnung aus den Alten bei Shakſpeare; ein Stück, worin auch jetzt wol nur mit Masken geſpielt werden ſollte; **die gezähmte böſe Sieben** (vergl. Goulart Thrésor d'histoire admirable de nostre temps, engl. v. Edw. Grimestone 1607. Percy's rel. of anc.

poetry V. 1. p. 238, dann Geo. Gascoigne's Suppons, a translation from Ariosto's Suppositi, ſ. auch Kunſt über alle Künſte, ein bös Weib gut zu machen. Vormals von einem italieniſchen Cavalier practicirt ꝛc. Rappersdorf. 12.), gleichſam die Donna Diana der engliſchen Bühne, mit dem italieniſchen Anſtrich und dem Vorſpiel des unvollendeten Keſſelflickers, eines auch von Holberg dramatiſirten Volksſchwankes; ferner die muthwillige Gaukelei: Verlorne Liebesmüh, deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangne alte Rittergeſchichte iſt, zeigen durch die innere Behandlung, auch üppigen Ueberfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter an. Ende gut, Alles gut, die ſhakſpeareſche Griſeldis (Boccaccio Decamerone, giorn. 3. novella 9. Painter's Palace of pleasure: Giletta of Narbon, ſ. auch das alte Buch: Schertz mit der Wahrheyt, Blatt 35.) mit dem durch Fallſtaff verdunkelten, ſcherzhaften Parolles. Viel Lärmen um Nichts (Belleforest Timbrée de Cardonne etc. Bandello novelle, Venez. 1566. Vol. 1. fol. 73. zu deutſch: Phoenicia. Eine liebliche und Gedechtniswirdige Hiſtory ꝛc. Magdeburgk, b. Joh. Francken 1601. Ariosto, engliſch durch Harrington, 1591; dieſe Geſchichte beſonders erzählt durch Geo. Tuberville), deſſen Hauptverwickelung an Ariodant und Ginevra erinnert, auf unſern Bühnen als „Quälgeiſter" zerarbeitet; Gleiches mit Gleichem od. Maß für Maß (Geo. Whetstone's Proncos and Cassandra 1578. Giraldo Cinthio Hecatomithi, overo cento Novelle, Venez. 1593. Deca 8. Nov. 5. überſetzt in Painter's Palace of pleasure), das eigentlich der Triumph der Gnade über die ſtrafende Gerechtigkeit heißen ſollte, mit der herrlichen Geſtalt Iſabella; der Kaufmann von Venedig (Percy's reliques, I. p. 206. Giovanni Fiorentino il Pecorone, nel quale si contengono 48 novelle antiche belle d'invenzione e di stilo, geſchrieben ſchon 1378, gedruckt Milano, 1554 und Trevigi, 1601. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis ac mysticis, deutſche Ausgabe: Augsburg, 1489 und Strasburg, 1538. Boccaccio giorn. 10. nov. 1. The Jew, ein alt-engliſch Schauſpiel, ſ. auch der Carneval von Venedig, ein alt-deutſches Schauſpiel), ein Wunder ſinnreicher Kunſt und Charakteriſtik, eins von Shakeſpeare's vollendetſten Werken, wie ein Sinnbild der allgemeinen Geſchichte des unglücklichen jüdiſchen Volkes, deſſen Abgott der Buchſtabe des Geſetzes iſt, das die Stimme der Gnade nicht hören will, ein Drama, deſſen fünften Act man als ein zu muſikaliſcher Auflöſung der Diſſonanzen dienendes Nachſpiel betrachten muß: — dieſe 4 Stücke ſind ſich durch die Kunſt verwandt, womit Shakſpeare alle Klein- und Peinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältniſſe durch aufheiternde Beimiſchungen frei dichteriſchen Spiels zu entfernen oder in die poetiſche Region hinaufzuretten gewußt. Wie es euch gefällt (Chaucer the Coke's Tale of Gamelyn. Thomas Lodge Rosalynd or Euphue's golden legacy, 1590, 4. ein alter Schäferroman), dies reizende Spiel mit ſeiner willkürlichen, bunten Genialität, von friſcher Waldluft durchzogen, eine Wiedereroberung der angebornen Freiheit der Natur und des menſchlichen Geiſtes mit Abwerfung des angekünſtelten Zwangs, iſt ganz entgegengeſetzter Art; reich wieder an Sinn und Komik das Intriguenſtück: Was ihr wollt, oder der heil. Dreikönigsabend (Bandello T. II. nov. 20.), in den Farbenzauber einer ätheriſchen Poeſie getaucht, recht bedeutſam dafür, daß in Shakſpeare's Sprache daſſelbe Wort (fancy) zugleich Phantaſie und Liebe bedeutete. „Wenn dies in der

That ſein letztes Werk war: ſo hat er bis zuletzt einer gleichen Jugend des Geiſtes genoſſen, und die ganze Fülle ſeiner Talente mit ſich in's Grab genommen." Die luſtigen Weiber von Windſor (The lovers of Pisa in Tarleton's Newes out of Purgatorie. Il Pecorone giorn. 1, nov. 2. The fortunate, the deceived and the unfortunate lovers. Piacevoli notti di Straparola, Venez. 1567, 8. L. 1, notte 4. favola 4.), die Shakſpeare vermöge einer Auffoderung der Königin Eliſabeth geſchrieben haben ſoll, weil ſie den Fallſtaff gern verliebt ſehen wollen, die aber gewiß vor ihr aufgeführt worden ſind, vielleicht eben zu Windſor bei einem Ordensfeſt des dichteriſch darin verherrlichten Hoſenbandes, enthalten, auf eine viel wahrſcheinlichere Weiſe eingeleitet, bereits den in Moliere's Frauenſchule bewunderten Umſtand, daß ein Eiferſüchtiger zum beſtändigen Vertrauten der Fortſchritte ſeines Nebenbuhlers gemacht wird, und nähern ſich am meiſten der Gattung des reinen Luſtſpiels, poetiſch und ſinnreich am Schluß durch eine wunderbare Einmiſchung gehoben. Ein Sommernachtstraum (vergl. Bettie's Titania and Theseus. Plutarch Theſeus: Michael Drayton's Nimphidia or the court of faeries. Chaucer the knight's tale, in deſſen Werken Lond., 1721. p. 6. Boccaccio Teseide. Legende von Thisbe aus Babylon) und der Sturm (unbekannte Quelle: bei Lebzeiten des Dichters ohne ſeine beſondre Sorgfalt in 4. einzeln herausgekommen, ſ. auch Twenty of the plays of Shakspeare being the whole number printed in Quarto, by Geo. Steevens, Esq. Lond. 1666. 4 Vol. gr. 8.) gleichen ſich in der Verflechtung einer wunderbaren Geiſterwelt mit dem Gewirre menſchlicher Leidenſchaften und poſſenhaften Abenteuern der Narrheit. Das erſtere Stück, zuverläſſig ſehr früh geſchrieben, iſt vielleicht das phantaſtiſchſte und zugleich durchſichtig blühendſte Gebilde unſers Dichters, das in Titania's Verliebtheit die äußerſten Enden des Phantaſtiſchen und Gemeinen zuſammenknüpft; das zweite, allem Anſehn nach aus Shakſpeare's ſpäterer Zeit, iſt dagegen an Charakteriſtik überlegen, und gibt in dem weiſe überſchauenden Proſpero mit der zartglühenden Flamme Fernando's und Miranda's, in dem meiſterhaften irdiſchen Ungeheuer Caliban mit dem himmliſch verklärten Ariel, nicht nur eine Compoſition der vollendetſten Gegenſätze, ſondern auch, wie in andern magiſchen Theilen ſhakſpeareſcher Stücke, eine Durchſchauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern, die wenigſtens als Ahnung keinem echten Dichter fremd ſein kann, Shakſpeare'n aber dem Dante an die Seite ſetzt. Das Wintermährchen (A pleasant history of Dorastus and Pawnia, by Rob. Greene. Spenser's Fairy-Queen, B. 5, Canto 9. 15.), ein wahres Gegenbild des Spiels einer Sommernacht, iſt recht eine Geſchichte, für die Kindheit anziehend und begreiflich, für das erwachſene Alter in die goldne Zeit der Einbildungskraft zurückverſetzend, innig wahr in Schilderung der Charaktere und Leidenſchaften, mit herablaſſender Einfalt geſchmückt, ganz mit Recht Zeiten vermengend und Länderkunde verſchmähend, bunt, wie es in Kinderſeelen iſt. Den Uebergang zu den Trauerſpielen bezeichne Cymbelin (Boccaccio Giorn. 2, nov. 9, vergl. Hans Sachs die unſchuldige Frau Genura. Schertz mit der Wahrheyt. Bl. 9. Wertward for smelts vielleicht nach Sansovino. Holinshed's Chronik. Dion. Cass. hist. rom. L. 60, c. 20. Suetonius in Caligula c. 44. Henry's history of Great Britain, Lond. 1771, 4. Vol. I. p. 17), eine von Shak-

ſpeare's wunderbarſten Zuſammenſetzungen, eine Novelle des Boccaz mit altbrittiſchen Sagen aus den Zeiten der erſten römiſchen Kaiſer verknüpfend, von den neueſten geſellſchaftlichen Sitten bis zu heroiſchen Thaten, ja bis zu fabelhaften Göttererſcheinungen alles durch gelinde Uebergänge verſchmelzend, eine der Dichtungen, welche recht eigentlich für Dichter geſchrieben ſcheinen, nur von dieſen in einer Herrlichkeit begriffen, von der man nichtdichteriſchen Gemüthern ewig vergeblich ſagen würde. Romeo und Julia (Girolamo dalla Corte, Istoria di Verona 1594. Vol. 1. p. 589. Istoria novellamente ritrovata di due nobili amanti, con la pietosa morte intervenuta già nella città di Verona, nel tempo del Signor Bartolomeo della Scala, ſehr alt. Bandello, L. 2. nov. 1. Boisteau 18 histoires tragiques, mises en langue françoise, 1560. 12. p. 31. The tragical Historie of Romeus and Juliet. Lond, 1562, 8. Painter's Palace of pleasure, T. 2, nov. 25. ſ. auch Lope de Vega Carpio: Castelvines y Monteses, Comedia famosa) und Othello (Giraldi Cinthio, Deca 3. nov. 7. franz. von Gabriel Chapuys 1584; engl. von Painter) ſind wahre Novellen, und wenn Schlegel den Othello als Gemälde mit ſchwarzen Schatten einen tragiſchen Rembrand nennt: ſo darf Romeo und Julia wol nach ſeiner zauberiſch ſehnſüchtigen, helldunkeln Färbung ein Correggio heißen. So muß es auch ſein, da dieſes die Tragödie der Liebe, jenes die Tragödie der Eiferſucht iſt, bei welchem Anlaß wir, mit aller hohen Achtung vor dem großen Calderon, doch unmöglich einem geſchätzten Kritiker Recht geben können, wenn er den Gutierre hoch über den Othello ſtellt, indem, menſchlich genommen, die Eiferſucht glühender, wenn ſchon mit einer dunkeln Tinte von Sinnlichkeit überbrannter Liebe, intereſſanter iſt, als die Eiferſucht, in welcher das zu hoch geſteigerte Princip der Ehre, das immer nur als ein geſelliges Princip vor Augen tritt, die Liebe geradezu vernichtet, auch bei Gutierre alles Böſe und Schwarze aus dem Boden ſeiner eignen Seele ſprießt, indeß Othello, als Opfer des Höllengeiſtes Jago, ein unausſprechliches Mitleid erweckt. Menſchlich ließe ſich eher die Mencia über die Desdemona ſtellen; weil jene wider die Pflicht liebt und ſich beherrſcht, dürfte nicht eben dieſe Desdemona als ein reiner, über allen Kampf erhabner Engel mit nichts mehr verglichen werden. Die Größe und Tiefe des Gedankentrauerſpiels Hamlet (Saxonis Grammatici historiae Danicae Libri XVI. ed. Stephanii, Sorae 1644. f. Lib. 3. p. 48. Belleforest: avec quelle ruse Amleth, qui depuis fut Roi de Danemarc, vengea la mort de son père Horuondille, occis par Fengon, son frère, et autre occurrence de son histoire, engl. The historie of Hamblet, 4. 1608.) läßt ſich aus nichts beſſer abnehmen, als daraus, daß die größten Meiſter der Kritik über die Würde und innerſte Bedeutung des Hauptcharakters verſchiedne Anſichten haben, unter welchen die neuerlich von Tieck (Abendzeitung 1823. St. 50 — 55) gegebne ſich auszeichnet, der dabei viele wohl zu beherzigende Winke für die Darſtellung auf der Bühne gibt, „er iſt eine Hieroglyphe von unerſchöpflichem Tiefſinn;“ daß man es aber bei uns noch täglich wagt, in Darſtellung eines der tiefberechnetſten Kunſtwerke Shakſpeare's ſolche Abänderungen zu treffen; daß ſogar durch die Hinwegnahme des Fortinbras die ganze großartige Verſöhnung über dem ausgeſtorbnen Königshauſe wegfallen muß, iſt ein trübſeliges Zeichen des tiefen Verfalls unſrer dramatiſchen Anſicht.

Macbeth (Raph. Holinshed's and Will. Harrison's Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. Lond. 1577, fortgeſetzt von Hooker und A. 1587, 3 Vol. fol., die Hauptquelle der vaterländiſch-hiſtoriſchen Stücke des Shakſpeare. Geo. Buchanani Opp. omn. Edinb. 1715. f. V. 1. p. 3), das Größte und Furchtbarſte, was ſeit den Eumeniden des Aeſchylus gedichtet worden, auch in den, nicht ohne Gefahr völliger Verrückung des dichteriſchen Geſichtspunktes anzutaſtenden Hexenbildern nach altſchottiſchen Chroniken gehalten, zeigt recht die Grenze, bis an welche nur die Einwirkung der Hölle angehöriger Geiſter ohne Beleidigung des Himmels ſchreiten darf. Denn hier ſucht dieſe Einwirkung bei einem im Taumel der Freudigkeit verſtrickten Gemüthe den leichten Eingang, und bringt es dahin, ſich mit Schuld zu beladen, weil es ſich ſelbſt der Sünde zu willig geöffnet, den verſuchenden, dunkeln Gewalten nicht widerſtanden hat, nicht aber, weil es vom Fluch, oder von verjährter Sünde, oder von der böslichen Weiſſagung eines andern verwandten oder fremden Geſchöpfs unabwendbar abhängig geworden wäre. Dieſer Macbeth, die erhabne, aus der Hölle dem Himmel zuweiſende Trümmer, wird in ihrem vollen Glanze fortbeſtehen, wenn die noch zu Inverneß ragenden Ruinen von Macbeth's Schloſſe einſt lange zu Staub zerfallen ſind. Wie im Hamlet der Gang des Stücks durch „die angekränkelte blaſſe Farbe der Entſchließung" aufgehalten wird, ſo ſtürzt er hier in der Raſerei verderblicher Blindheit zum Ziele, und wie im Macbeth das Schrecken den höchſten Gipfel erreicht; ſo iſt in einem Trauerſpiel, in welchem die Hauptperſonen die leidenden ſind, die Wiſſenſchaft des Mitleids erſchöpft: im König Lear (vergl. Miss Lenox, Fielding's Schweſter, übrigens einer traurigen Kritikaſterin, Shakspeare illustrated, or the Novels and histories, on which the plays of Shakspeae are founded, Lond. 1754, 3 Vol. 8. p. 278. Auszug aus Holinſhed. Tyral's general history of England, Lond. 1700. f. Vol. 1. p. 11. Percy's reliq. I. p. 228. Gottfr. v. Monmouth's, Holinſhed's Vorgängers, lateiniſche Chronik. Sidney's Arcadia p. 142. Edinb. 1590. 4. Spenser's Fairy-Queen B. 2 Canto 10. Stanza 27—33. und das ältere Schauſpiel: the true Chronicle History of King Leir, Lond. 1605. 4., deutſch von Ludw. Tieck). Doch wer kennt nicht dieſen koloſſalen, auf den Eiſenfels einer heidniſchen Zeit gegründeten Bau, mit ſeinen wunderbaren, in ſchaurige Harmonie gebrachten Gegenſätzen, mit ſeinem, doch auch hier als die Gewähr einer beſſern Zukunft waltenden Engel Cordelia, welche, nachdem ſie entſchwebt iſt, die getrübte Seele des Vaters, im Schmerz geläutert, nach ſich zieht! Dieſe 5 Trauerſpiele ſind mit Recht die berühmteſten Werke unſers Dichters, die 3 letzten wol die Trilogie eines faſt übermenſchlich emporgeſchwungnen Genius; doch haben auch unter den ſtreng-hiſtoriſchen Schauſpielen einige eine große tragiſche Vollkommenheit, und alle glänzen durch eigenthümliche Vorzüge. Die drei römiſchen Stücke verbergen in der anſcheinenden Kunſtloſigkeit des Enthaltens von allem Fremdartigen und Willkürlichen, Hinzuthun und Vorausſetzen, in Darſtellung der Geſchichte, ganz wie ſie ſich vorfindet, der Sache, wie ſie iſt, eine ungemeine Kunſt. Die Quelle derſelben iſt Plutarch, von dem 1579 ſchon eine Ueberſetzung von Thomas Vorth erſchienen war. Coriolan zeichnet ſich durch die beträchtliche Rolle der vielköpfigen Menge in blinder Bewegung und luſtiger Laune aus; in Julius Cäſar bewährt ſich durch die zwei letzten Acte, in welchen auf den Trümmern, worun-

ter Cäſar begraben liegt, Brutus als großer Römer ſteht, daß eigentlich letzterer der Held des Stückes iſt; Antonius und Kleopatra dürfte ein Charaktergemälde heißen, aus welchem ſich die beiden hiſtoriſchen Perſonen und Auguſt wahrhafter auffaſſen laſſen, als aus vielen Geſchichtsbüchern unſrer Zeit. Timon von Athen (Plutarch, Lucian, Palace of pleasure) und Troilus und Creſſida (Dictys Cretensis und Dares Phrygius. Guido dalle Colonne, aus Meſſina, historia de bello trajano, ital. von Ceffi, Venedig, 1481, deutſch, 1489 in den Abtheil. de sexto et septimo bello. Lydgate de Boke of Troye, Lond. 1515. f. ein weitläufiges Gedicht, moderniſirt 16....; Raoul de Fevre recueil de troyennes histoires engl. von Caxton 1471. 1503. Chaucer the Boke of Troiles and Cresside. Boccaccio Filostrate, 1498, in Ottaven. Alex. Barclay's ship of Fooles, aus dem Deutſchen des Sebaſtian Brand, 1570. Chapman's Ueberſetzung des Homer 1581. 1596.) ſchließen ſich nicht ſo ſehr in der Eigenſchaft hiſtoriſcher Stücke an; denn dieſe Eigenſchaft haben ſie eigentlich nicht, ſo wie ſie auch weder Luſt-, noch Trauerſpiele ſind, ſie ſind aber durch die Wahl des Stoffs aus dem Alterthum einigermaßen verwandt. Timon hat unter den Werken des Shakſpeare am meiſten den Charakter der Satyre, der lachenden in der Schilderung der Schmeichler und Schmarotzer, der juvenaliſchen Satyre des Unwillens in der Bitterkeit und den Verwünſchungen der nebenher nach dem Ruhm der Einzigkeit ſtrebenden Hauptperſon, über den Undank der falſchen Welt. Troilus und Creſſida iſt das einzige Schauſpiel, das Shakſpeare unaufgeführt hat drucken laſſen, eine um theatraliſche Wirkung unbekümmerte Studie des Witzes und der Neigung zu einer gewiſſen Hinterliſt in der Charakteriſtik, eine durchgeführte Ironie auf den trojaniſchen Krieg, nicht in Beziehung auf Homer, ſondern auf die aus dem Dares Phrygius hergefloſſnen Ritterromane von jenem Kriege. Hier iſt auch der Liebeshandel zu Hauſe, der damals in England eine ſo volksmäßige Geſchichte war, daß die Namen Troilus für treue und betrogne Liebe, Creſſida für weibliche Falſchheit ſprichwörtlich galten, ſo wie es Pandarus nach Shakſpeare's Schauſpiel gleichfalls wurde. Der Ausdruck Schlegels, daß Shakſpeare's zehn aus der engliſchen Geſchichte, beſonders aus Hall's und Holinſhed's Chroniken, geſchöpfte Schauſpiele nur Ein Werk, ein hiſtoriſches Heldengedicht in dramatiſcher Form ſeien, wird ſich jedem, der dieſelben der Reihe nach lieſ't, in ſeiner vollen Wahrheit beurkunden. Treue Auffaſſung, lichtvolle Durchſchauung der Urſachen und Triebfedern, die hohen Lehren für die Fürſten über die innere Würde ihres angeſtammten Berufs, die Gefahren der Uſurpation, der Fall der Tyrannei, die Verderblichkeit ihrer Schwächen und Vergehungen für ganze Nationen und auf Menſchenalter hinaus, alles das läßt den Kritiker mit Recht dieſe Schauſpiele einen Spiegel der Könige nennen. Acht unter dieſen Stücken, von Richard II. bis zu Richard III., umfaſſen in ununterbrochner Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert, an Thaten, Stürmen und großen Erſcheinungen reich, die Begebenheiten unter ſich auf das Genaueſte verkettet. Chronologiſch getrennt iſt König Johann, der als Prolog, und Heinrich VIII., der als Epilog betrachtet werden kann, und durch die Prophezeiungen bei Eliſabeths Geburt das große Gedicht über die engliſche Geſchichte des Mittelalters gewiſſermaßen auf Shakſpeare's eigne Zeit herunterführt. Was zwiſchen dieſen Zeiträumen lag, war für ein dramatiſches Intereſſe zu arm. Ein

flüchtiges Durchgehen der einzelnen Stücke dieſes großen Ganzen würde an dieſer Stelle zu nichts führen, und ein Aufgreifen einzelner Geſichtspunkte aus einer ſo reichen Mannichfaltigkeit immer das Gefühl, etwas vergeſſen zu haben, zurücklaſſen, mithin eine drückende Unbefriedigung hervorbringen, die dem Vorwurf der Oberflächlichkeit nichts entgegenzuſetzen wüßte. Man ſchöpfe die Einſicht in das gewaltige Epos an ſeiner Quelle, und lerne den Dichter noch mehr kennen in der vollendeten Darſtellung bald ſchwacher, liebenswürdiger, grauſamer, düſterer und ritterlicher Könige, bald des faſt überſchwellenden Perſonals ihrer Umgebungen, noch mehr bewundern in den künſtleriſchen Erfindungen ſeiner Einbildungskraft. Dieſe beleben und erhöhen mit Schwierigkeit ſich fortbewegende oder die Veranſchaulichung eines Waltens über den Menſchenſchickſalen nöthig machende Stoffe auf die ſinnreichſte Weiſe, bald durch gleichſam eingewobne Luſtſpiele, wie der Heros der Taugenichtſe, Falſtaff, und die Convenienzheirath Heinrichs V., bald durch die Beimiſchung des Ueberſinnlichen, wie die Träume Richards und Richmonds. Beleidigt uns Deutſche die Geſtalt, die Shakſpeare unter dem Namen der eigentlich bei uns zuerſt verherrlichten Jungfrau von Orleans erſcheinen läßt, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß er darin nur den Abdruck des engliſchen Volksglaubens gegeben hat; hingegen hat dieſer ſo oft barbariſch geſcholtne Dichter den Gipfel der Feinheit im Bilde Heinrichs VIII. erreicht, den er den Eindringenden als das, was er war, der eignen Tochter aber mit täuſchendem Schein bekleidet, dahingezeichnet hat. Merkwürdig dürfte es uns ſein, daß der nordiſche und der ſüdliche Koryphäe des Drama's Heinrich VIII. zum Helden eines Trauerſpiels geſchaffen habe; bei einer Vergleichung indeſſen muß man im Auge behalten, daß Calderon, der die Anna Boleyn gleichſam als Perſonification des böſen Princips in Heinrichs Bruſt hinſtellt, die Kirchentrennung zu ſeinem Hauptvorwurf machte, und gegen dieſe als Zelot eifern mußte. Seine Catharina ſteht aber unſerm Gemüth durch die wunderbare Ausführung vielleicht eher näher, als ferner. — Nicht nur einzelne, von Pope und Andern für Einſchiebſel erklärte Stellen, z. B. die Erſcheinung der Schatten und Jupiters im Cymbelin, ſondern auch ganze, unſerm Dichter abgeſprochne Stücke dürften als für ihn gerettet, bei uns vornehmlich, zu betrachten ſein. Der Titus Andronicus (Percy's reliq. I. p. 222. ſ. auch: Engliſche Comedien und Tragedien, gedruckt im Jahr 1624. 8.) ſteht ſchon in der Ausgabe ſeiner vieljährigen Freunde und Genoſſen, Henning und Condell; ſein Zeitgenoſſe Meres, dem er manches Gedicht vor dem Druck vorgeleſen, nennt das Stück in einem Verzeichniß von 1598; doch ſelbſt manche innere Spur verräth, bei aller Ungeübtheit als Künſtler, die Größe der Anlage eines noch jugendlichen Dichters, der dies auch eben ſo gut vor dem gewöhnlich angenommnen Normaljahre 1590 geſchrieben haben kann, als den Lokrine, den Perikles, ſchon von Dryden, den londoner verlornen Sohn, v. Leſſing anerkannt, dagegen Schlegel den Cromwell und den Sir John Oldcaſtle, 1. Thl., als biographiſche Schauſpiele, wovon das erſte ſich Heinrich VIII., das zweite Heinrich V. anſchließt, ſodann ein Trauerſpiel in Yorkſhire, eine erſchütternde Mordgeſchichte in einem Aufzuge, unter Shakſpeare's reichſte und vortrefflichſte Werke zählt. Die Puritanerin oder die Wittwe von Wallingſtreet iſt von Tieck für den ſcherzhaften Verſuch eines Luſtſpiels in Ben Jonſon'ſcher Manier gehalten worden. Man nennt ferner den luſtigen Teufel von Edmonton, die Verklagung des Paris, Merlin's Geburt, Eduard III.,

die ſchöne Emma, Mucedorus, Arden von Feversham, zum Theil Werke, die ſo ſelten geworden, daß man kaum etwas Weiteres als den Namen kennt. Ludwig Tieck hat ſich durch Ueberſetzung und Herausgabe eines ältern König Johann, des George Green, Flurſchütz von Wakefield, des Perikles, Prinz von Tyrus, des Lokrine, des luſtigen Teufels von Edmonton, und eines, vor dem 1605 geſchriebenen ältern König Lear ein großes Verdienſt erworben. Noch höher wird aber das Verdienſt dieſes gründlichen, durch vieljähriges Studium mit dem Dichter vertrauten Kritikers um denſelben zu ſchätzen ſein, wenn er das vor 10 Jahren gegebne Verſprechen eines ausführlichen Werks über Shakſpeare gelöſt, und dadurch eine neue Quelle des Verſtändniſſes in allen Beziehungen, der Würdigung nach dem Charakter der Zeit und dem damaligen Standpunkt der dramatiſchen Kunſt und Art überhaupt, und der Scenerie insbeſondre eröffnet haben wird. Seine Vorreden zu dem „Altengl. Theater" verdienen, wie die Vorleſung, welche eine Hauptquelle dieſes Aufſatzes war, ſtudirt zu werden; namentlich enthält die erſte jener Vorreden eine der geiſtvollſten Zuſammen- und Gegeneinanderſtellungen des Shakſpeare und Calderon. Neuerlich hat er ein, dem eben genannten ſich gewiſſermaßen anſchließendes Werk: „Shakſpeare's Vorſchule" (1ſter Bd. Leipz. 1823) angefangen. Die zwei Vettern, unter Beaumont's und Fletcher's Werken, ſollen endlich von Shakſpeare und Fletcher zuſammen herrühren, und eine gewiſſe auszeichnende Reinheit, Wahrheit und körnige Gedankenfülle machen dieſe Sage wahrſcheinlich. — Außer den dramatiſchen Arbeiten hat man von Shakſpeare einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene ſind: 1. Venus und Adonis, gedruckt 1593, und von Shakſpeare in der Zueignung an den Grafen Southampton der erſte Erbe ſeiner Erfindungskraft genannt, wodurch keineswegs ausgeſchloſſen wird, daß Shakſpeare auch Andres vor 1593 gedichtet habe; wie denn ſogar wahrſcheinlich iſt, daß er Romeo und Julia und Verlorne Liebesmüh vor 1583 in ſeiner Heimath entworfen und zu London vollendet; 2. der Raub der Lucretia. In dieſen Jugendgedichten iſt Shakſpeare's Gluth und geniale Kraft nicht zu verkennen; die üppigen Bilder, Witzſpiele, Weitläufigkeiten und Ungleichheiten ſind eben nur Züge der Jugendlichkeit. An die Strenge mythologiſcher Tradition hat ſich Shakſpeare auch da nicht gebunden, indem er z. B. die Venus vom Adonis zurückweiſen, und dieſen, als Jagdfreund, am Biß eines wilden Ebers ſterben läßt. Die 154 Sonette, die man ſo wenig im Stoff, als in der Form mit den petrarka'ſchen Südblüthen vergleichen wollen muß, bieten in ihrer gedrängten, geiſtvollen, oft witzigen Geſtalt ein vorzügliches Intereſſe andrer Art dar, und mit Recht macht Schlegel aufmerkſam, wie ein künftiger Biograph Shakſpeare's hinſichtlich einzelner Begebenheiten und Beziehungen ſeines Lebens und Treibens aus denſelben eine wichtige Ausbeute gewinnen könne. — So wie den Deutſchen der Ruhm nicht zu entreißen ſein wird, das Innere des großen Geiſtes, welcher der Gegenſtand dieſer Blätter war, am tiefſten erfaßt und am lichtvollſten ausgeſprochen zu haben: ſo gebührt den Engländern das Lob, daß ſie für das Aeußere der Erſcheinung bei unſerm halben Landsmanne keinen Aufwand erſpart haben. Die Prachtausgaben und Commentationen folgen ſich noch täglich, obgleich die Ausgaben von Johnſon und Steevens, von Reed und von Malone bereits des mächtigen Gewichts der Autorität genießen, und der Artikel Boydell in dieſem Buche iſt geeignet, einen Begriff von der berühmten Shakſpeare-Gallery zu ge-

ben. — Die erſte deutſche Ueberſetzung war die von Wieland und Eſchenburg, die, wenn gleich ſeitdem die künſtleriſchen Anforderungen an ein ſolches Unternehmen durch das Aufſtellen früher nicht vorhanden geweſener Muſter mit Recht bedeutend geſtiegen ſind, doch, als zuerſt der Liebe der Deutſchen zu Shakſpeare Bahn brechend, und meiſt von einer ächten Begeiſterung ausgehend, auch von Bemühungen um Erforſchung der Quellen begleitet, ſtets unſre dankbarſte Anerkennung verdienen wird. Zwar hatte Wieland den Sommernachtstraum, und Eſchenburg Richard III. uns auch in der Form des Originals wiederzugeben verſucht, doch glaubte man damals, daß man nicht metriſch überſetzen könne, ohne dem Charakter des Originals ſehr viel zu entziehen. A. W. v. Schlegel bewies zuerſt beim Shakſpeare, unter welcher einzigen Darſtellungsweiſe ein fremder Dichter begriffen werden kann, dem die Form in künſtlicher Hinſicht eben ſo heilig iſt, als in dichteriſcher der Stoff, und wenn J. H. Voß mit ſeinen Söhnen dieſe Bahn noch einmal wandelt, ſo bietet theils die Vergleichung mehrerer Virtuoſen in derſelben Kunſt intereſſante Berührungspunkte und belehrende Anſichten dar, theils ſteht, da Schlegel ſeine Arbeit unterbrochen hat, zu hoffen, daß das rüſtige Dreiblatt uns zuerſt mit einer vollſtändigen metriſchen Ueberſetzung begaben werde. Außer dem ſchon dankbar erwähnten Tieck ſind: Falk, Dippold, Krauſe, Keßler, und Wolf Graf Baudiſſin als Ueberſetzer einzelner Werke Shakſpeare's zu nennen. — Bearbeitungen, auch Umarbeitungen des großen Dichters haben wir häufig kommen und verſchwinden ſehen; und wenn zu glauben iſt, daß jetzt ſolche nicht mehr aus der ſonſt wol vornehm gehegten Meinung von Shakſpeare's Unvollkommenheiten, ſondern nur aus der Vorausſetzung nothwendiger Anpaßlichmachung für die Richtung unſrer Zeit, desgleichen Bedürfniß und Geſtalt unſrer Bühne entſtehen können: ſo muß es jedem wahren Freund einer ernſten und guten Sache noch angelegner ſein, zu hoffen, daß aus einem, je mehr und mehr wachſenden Verſtehen des Dichterrieſen eine immer heiligere Scheu vor dem Antaſten ſeiner Gebilde hervorgehen werde. Unſern Dramatikern möge er als Dichter und Künſtler ein hohes Vorbild ſein und bleiben; er weiſ't, wie Wenige zu den wahren Quellen einer ſolchen dramatiſchen Poeſie, die ein Nationaltheater als Volkseigenthum begründen ſoll, zu der Sage und Geſchichte, beſonders des eignen Volkes, hin. Dieſe geben einen feſten und haltbaren Grund, indeß hirngeſpinnſtiſche Grübeleien und Träumereien noch eher in das leere Nichts ihres Nebelbodens wieder zerfließen, als etwa die Stücke, die zwar auf der Geſchichte ruhen wollen, denen aber die Auffaſſung und Durchdringung eines wahrhaft dichteriſchen Gemüthes und der echten, reinen Künſtlerkraft fehlt. Die Einſicht aber, daß ein Wandeln auf Shakſpeare's Bahn nicht etwa in einem Aufwande der Zufälligkeiten, worunter auch Schimpfwörter, Zweideutigkeiten u. ſ. w. begriffen ſind, beſtehe, wird durch nichts mehr erleichtert, als durch ein gründliches Studium des Dichters ſelbſt, wobei ſich die Geſtaltung im Geiſt jeder Zeit und jedes Volks, in welche und zu welchem der alte Strom der Dichtkunſt geleitet werden ſoll, als eins der tiefſten, aus dem eigenſten Leben und Daſein geſchöpften Motive bald darlegen muß. Als ältere deutſche Quelle iſt J. J. Eſchenburg über W. Shakſpeare, Zürich 1787, nicht zu vergeſſen, neuerlich aber hat Franz Horn in den Erläuterungen über Shakſpeare's Schauſpiele (Leipzig 1822—23. 2 Bde) ein umfaſſenderes Werk geliefert. Der Jahrg. 1819 des Unterhaltungsblattes: der Geſellſchafter, welcher in Bl. 64—67 einen

Aufſatz von K. Stein über unſern Dichter enthält, liefert auch eine Ueberſetzung der altdäniſchen Sage von Hamlet und der alten Sage von Lear, nach dem auch von dem berühmten altnormanniſchen Dichter Vace benutzten Gottfried Monmouth. Es iſt dabei anziehend zu ſehen, wie Shakſpeare, nach höhern Dichterzwecken die alten Geſchichten zu verändern, kein Bedenken trägt, damit die ewige Wurzel, in friſchen Boden geſteckt, gedeihlich ausſchlage und fortgrüne. Der Leir des Monmouth, der ein Urenkel des vorrömiſchen Leir, Königs in Wallis, Sohns von Brutus Grünſchild und Zeitgenoſſen des weiſen Salomo geweſen, ſich aber zu ſeiner Tochter Cordelia, Königin in Gallia, flüchten müſſen, worauf er mit ihrer und ſeines Eidams Aganippus Hülfe die böſen Töchter überwunden, hat hernachmals noch 2 J. regiert und gelebt. Der Lear des Shakſpeare mußte früher ſterben, um ſo viel länger zu regieren und zu leben. v. d. Mg.

Shakſpeare-Gallery, ſ. Boydell.

Shawl (Shaul), ſ. Schawl.

Sheffield, eine, vornehmlich wegen ihrer Stahlfabriken berühmte, engliſche Stadt in Yorkſhire, auf einem Hügel an der Sheafmündung in den ſchiffbaren Don, deſſen Waſſer eine große Anzahl von Werken zum Schleifen der Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eiſens und Stahls in Bewegung ſetzt. Die Fabriken verbreiten ſich mehrere Meilen über Sheffield hinaus. Die Stadt hat Straßen, die an den Seiten mit ſchönen breiten Steinen gepflaſtert ſind, drei Kirchen, 7200 Häuſer und 36,000 Einw. Der Ueberfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend beſitzt, erleichtert ſehr die hieſigen Fabriken, indem dadurch wohlfeil Dampfmaſchinen unterhalten und ſo alle ſchweren Arbeiten vermittelſt Mechanismus, mit beträchtlicher Koſtenerſparung, betrieben werden können. Zu den Fabrikarbeiten wird beſonders ſchwediſches Eiſen gebraucht. Man verfertigt, außer Schneideinſtrumenten, wohin alle Arten von Meſſern (von 2½ Pence bis zu 8 Guineen das Stück), Sägen, Feilen, Scheren, Lanzetten, Senſen, Sicheln gehören, und worin Sheffield den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen brittiſchen Fabriköртern behauptet, Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegoſſnem Eiſen, Amboſſe, Zinnblech, alles, was zur Beſetzung eines Kamins gehört, ferner plattirte Waaren, die nicht auf Stahl, ſondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zuſatz von Meſſing erhalten hat, von welchen Waaren ein außerordentlich ſtarker Abſatz Statt findet, desgleichen optiſche Inſtrumente und Kämme. Inſonderheit wird Horn am beſten in Sheffield gefärbt. Ferner ſind hier zwei Stückgießereien, ein großes Eiſenwerk, eine Twiſtſpinnerei und eine Bleiweiß- und Mennigefabrik.

Sheffield (John Baker Holroyd, Lord), ein berühmter engliſcher Ackerbauverſtändiger, Staatsmann und politiſcher Schriftſteller, ward um das J. 1741 geboren. 1760 befehligte er eine Schwadron leichter Reiterei unter dem Marquis von Granby. Bald nach Wiederherſtellung des Friedens durchreiſte er einen großen Theil Europa's. Durch den Tod ſeines Bruders kam er zum Beſitz eines großen Vermögens. 1767 verheirathete er ſich, und ward ein eifriger Landwirthſchafter. Bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich 1778 ward er Befehlshaber der Miliz von Suſſex. 1780 ward er zum Parlamentsglied für die Stadt Coventry erwählt, und zwar nach den gewaltſamſten Streitigkeiten, die je bei einer Wahl ſich erhoben. Als die überſpannten Anträge wider die Römiſchkatholiſchen im Unterhauſe

von dem Lord Gordon gemacht wurden, der die Gewohnheit hatte, bei ſolchen Gelegenheiten den Pöbel aufzuregen, erklärte der Oberſt Holroyd, der dies auch jetzt von dem Lord beſorgte, daß, wenn einer von dem gemeinen Geſindel es wagen würde, das Haus zu betreten, er augenblicklich eine ſchleunige Rache gegen den Lord, als den Anſtifter, nehmen würde. Er ward nun zum Lord Sheffield, Baron von Dunamore, in der Grafſchaft Meath, ernannt, und es ward nachher das Patent dahin geändert, daß die Titel auch ſeinen Töchtern verbleiben ſollten. Wegen ſeiner Kenntniß des Handlungsweſens ward er bei der nächſten allgemeinen Wahl von der Stadt Briſtol zum Vertreter erwählt, und machte ſich durch ſeine unermüdete Widerſetzung gegen die Abſchaffung des Sklavenhandels bei ſeinen Wählern außerordentlich beliebt. 1802 wurde er zum engliſchen Pär ernannt, und zeigte im Oberhauſe dieſelbe Unabhängigkeit des Geiſtes, wie im Unterhauſe. Er war übrigens der vertrauteſte Freund des Geſchichtſchreibers Gibbon, deſſen Denkwürdigkeiten und nachgelaſſne Werke er in 3 Bänden 4. herausgegeben hat. Er ſelbſt hat, außer mehrern andern Werken, geſchrieben: Betrachtungen über den Handel der nordamerikaniſchen Staaten, 8. 1783, wovon ſchon 1784 die 6. Ausgabe erſchien; Betrachtungen über die Manufakturen, den Handel und den gegenwärtigen Zuſtand Irlands (London 1785, zum drittenmal aufgelegt 1792); Betrachtungen über das Project der Abſchaffung des Sklavenhandels, 8. 1789.

Shenſtone (William), ein engliſcher Dichter, geb. 1714 zu Hales Owen in Shropsſhire, war der Sohn eines Landedelmanns ohne Bildung. Der junge Shenſtone lernte von einer alten Frau leſen, deren Andenken er durch ſein Gedicht: die Schulmeiſterin (the Schoolmistress), verewigt hat. Er gewann ſolchen Geſchmack am Leſen, daß er in ſeiner Kindheit alle Bücher, die man ihm reichte, gleichſam verſchlang. Jedesmal, wenn zur Stadt geſchickt wurde, mußte man ihm neue bringen laſſen, die er voll Begierde mit zu Bette nahm. Wenn er bisweilen keine Bücher hatte: ſo legte ſeine Mutter, um ihn durch Täuſchung zu beruhigen, ein Stückchen von einem Brete, in Form eines Buchs eingepackt, ihm in's Bett. In einem Alter von 10 Jahren verlor er ſeinen Vater. Nach und nach der Obhut verſchiedner ſeiner Verwandten anvertraut, trat er 1732 in's Pembroke-Collegium zu Oxford. 1737 gab er ohne ſeinen Namen eine kleine Sammlung vermiſchter Aufſätze heraus, lebte bald zu London, bald zu Bath, und bildete, frei von Sorgen, ſeinen Geſchmack für Dichtkunſt aus. Während dieſer Zeit verfertigte er ſeine beiden Gedichte: das Urtheil des Herkules und ſeine Schulmeiſterin. Eine gewiſſe Sonderbarkeit und Unbehölfenheit im Aeußern verhinderte ihn, wichtige Verbindungen anzuknüpfen. Als er 1735 zum vollen Beſitz ſeines väterlichen Vermögens kam, folgte er ſeinem Wunſche nach literariſcher Muſe und ländlicher Zurückgezogenheit, und ließ ſich auf ſeinem Gute nieder, mit deſſen Verſchönerung er ſich ausſchließend beſchäftigte, ohne an die Vermehrung des Ertrages zu denken. Durch ſeine Verſchönerungsſucht ſtürzte er ſich in Schulden und Sorgen, und dieſe beſchleunigten ſeinen Tod. Er ſtarb 1763 an einem hitzigen Fieber. Sein Freund Dodsley gab ſeine Werke unter dem Titel: Works in verse and prose, by William Shenstone, 1764 in 2 Vol. heraus. 1769 folgte noch ein 3. Band unter demſelben Titel, der Shenſtone's Briefe enthält. Seine Gedichte zeichnen ſich aus durch Eleganz, durch melodiſchen Versbau und Zartheit des Gefühls; aber viele von ihnen

ſind matt. In ſeinen proſaiſchen Schriften herrſcht eine geſunde Urtheilskraft und ein geläuterter Geſchmack; auch findet man neue und ſehr treffende Bemerkungen über den Menſchen darin. P. N.

Sheridan (Richard Brinsley), Generaleinnehmer des Herzogthums Cornwall und berühmt als Schauſpieldichter und als eins der thätigſten und beredteſten Oppoſitionsglieder im engliſchen Parlamente, war der dritte Sohn des berühmten Thomas Sheridan, der ſich als Schauſpieler, und mehr noch durch ſein engliſches Wörterbuch über die Ausſprache und andre Werke rühmlichſt bekannt gemacht hat. Miſtreß Sheridan, die Mutter Richards, war gleichfalls eine Frau von vorzüglichem Geiſte und trefflichen Grundſätzen. Sie war eine vertraute Freundin des Doctors Samuel Johnſon und andrer, in der gelehrten Welt berühmten Perſonen. Richard wurde zu Dublin 1751 geboren, und als er ſieben Jahr alt war, mit ſeinem ältern Bruder Carl der Erziehung eines Schullehrers in gedachter Stadt, Namens Samuel Whyte, welcher ein Verwandter von Miſtreß Sheridan war, anvertraut. Merkwürdig iſt es, daß die Mutter der beiden Knaben, als ſie dieſelben Whyte zum Unterricht übergab, ihm zugleich ſagte: „bis jetzt war ich die einzige Lehrmeiſterin meiner Söhne, und ſie haben meine Geduld hinreichend geübt, denn zwei ſo undurchdringliche Dickköpfe ſind mir noch nicht vorgekommen.“ Nachdem ſie 1½ Jahre bei Whyte geweſen waren, wurden ſie nach England geſchickt, und 1763 kam Richard in die Schule zu Harrow. Er machte nur langſame Fortſchritte, bis endlich ſeine ſchlummernden Fähigkeiten von dem Doctor Samuel Parr bemerkt wurden, der keine Mühe ſparte, ſie in Thätigkeit zu ſetzen. Um das J. 1769 ward er als Student in Middle Temple (eine Rechtsſchule in London) aufgenommen, aber wahrſcheinlich entſprach auch hier ſein Fleiß nicht den Erwartungen ſeines Vaters. Durch ſeine Verheirathung mit Lindley, einer Lieblingsſängerin auf dem Drurylane-Theater, gerieth Sheridan in manche Verlegenheiten. Die Liebe dieſer Dame hatte er durch zwei verwegne Duelle erworben, welche er ihretwegen mit einem andern ihrer Anbeter beſtand, und in denen er beidemal Sieger war. Obgleich jene Verbindung ihn in drückende Verhältniſſe brachte, ſo durfte doch ſeine Gattin die Bühne nicht wieder betreten, und er ſchlug bedeutende Anerbietungen in dieſer Hinſicht aus. 1775 ward ſein erſtes Luſtſpiel, die Nebenbuhler, auf dem Coventgarden-Theater vorgeſtellt, aber es fand nicht den Beifall, der ſeinen Verdienſten gebührte, und fiel durch. Sein nächſtes Stück war eine Poſſe, betitelt: Sanct Patricks-Tag, oder der projectirende Lieutenant, welche in demſelben Vierteljahre erſchien. Das folgende Jahr kam ſeine Hofmeiſterin, eine komiſche Oper (the Duenna, a comic Opera), welche 75 mal wiederholt wurde, auf die Bühne. Als Garrick ſich um dieſe Zeit von der Bühne zurückzog, kauften ihm Sheridan, Doctor Ford und Linley ſeinen Antheil an dem Theater für 30,000 Pf. Sterling ab. Er war jetzt als Schriftſteller noch thätiger; im nächſten Jahre erſchien, von ihm umgearbeitet, eine Komödie von Vanbrugh, unter dem Titel: die Luſtreiſe nach Scarborough (a Trip to Scarborough), das aber ſchnell durch ſeine Läſterſchule (School for Scandal) verdrängt wurde. Dies letztere Stück, iſt das beliebteſte und vielleicht das regelmäßigſte Stück welches die neuere engliſche Bühne in dieſer Gattung des Drama's aufzuweiſen hat. 1778 gab er ein muſikaliſches Stück: das Lager (the Camp), heraus, dem ein Zwiſchenſpiel: der Kritiker, nach des Herzogs von

Bayerische Staatsbibliothek München

Buckingham ſo betitelter Vorübung (Rehearsal) bearbeitet, folgte. Bei der allgemeinen Wahl von 1780 ward Sheridan für Stafford zum Parlament geſandt, und ſchlug ſich ſogleich zur Oppoſitionspartei unter der Anführung ſeines Freundes Fox, deſſen Unterſecretär er ward, als jener ſeine ſo bekannte Verbindung mit Lord North ſchloß. Bald nachher ward er zum Secretär der Schatzkammer ernannt. Aber kaum hatte er dieſe Beſtallung erhalten, als Fox'ens übereilte indiſche Bill wieder eine Aenderung veranlaßte, und Pitt das Staatsruder mit ſo feſter Hand ergriff, daß es ihm weder durch die Kunſtgriffe, noch durch die Beredtſamkeit der Oppoſitionspartei entriſſen werden konnte. Von dieſer Zeit an zeichnete ſich Sheridan unter jener Partei kräftig aus; ſeine Reden verfehlten nie, durch das Beißende ihres Witzes und das Hinreißende der Sprache die öffentliche Bewunderung zu erregen. Beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution erfuhr er ſehr beleidigende Kränkungen von ſeinem alten Freunde und Bundesgenoſſen, Edmund Burke, der ihm wegen ſeiner Schwachheit, eine gewiſſe Popularität durch Clubbs zu erlangen, freilich mit Recht, aber auf eine ſehr bittre Weiſe Preis gab. Uebrigens muß man geſtehen, daß Sheridan ächten Patriotismus zeigte, beſonders zur Zeit der Empörungen unter den Seeleuten, und als die Gemeinden zur Vertheidigung des Königreichs aufgefodert wurden. — Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin 1792 heirathete er Miß Ogle, die hinterbliebne Tochter des Dechanten von Wincheſter, und da ſeine Partei nach Pitt's Tode wieder die Obergewalt erhielt, ward er zum Schatzmeiſter des Seeweſens ernannt. Als neun Monate nachher dieſes Miniſterium wieder aufgelöſt wurde, erhielt Sheridan, auf Verwendung des Prinzen von Wales, das sine cura Amt eines Obereinnehmer des Herzogthums Cornwallis, welches 2000 Pfd. einträgt. Ueberdies blieb er Mitdirector von Drurylane bis an ſeinen Tod. Mit einiger Ordnung in ſeinen Angelegenheiten hätte er reich werden müſſen; ſtatt deſſen befand er ſich in ſteter Bedrängniß. Der Grund davon war ein ſchändlicher Hang zum Trunk, der in dem Alter immer mehr überhand nahm. Mannichfache häusliche Leiden trugen dazu bei, dieſe unglückliche Leidenſchaft zu verſtärken, die ihn nicht nur in ſchlechte Geſellſchaft führte, ſondern auch verleitete, ſeiner Geldnoth durch allerlei unwürdige Ränke und Liſten auf Koſten Andrer abzuhelfen. Er ſtarb 1816; ein Verhaftsbefehl, der von ſeinen Gläubigern zu derſelben Zeit ausgewirkt worden, blieb unvollzogen, da die Aerzte beſcheinigten, daß er auf den Tod darniederliege. Außer ſeinen, ſchon angeführten dramatiſchen Schriften arbeitete er auch Kotzebue's Ataliba unter dem Titel: Pizarro, für die engliſche Bühne um. Auch die Briefe des Ariſtänet hat Sheridan aus dem Griechiſchen in's Engliſche überſetzt, ohne ſich zu nennen. Seine übrigen Schriften hatten größtentheils ein bloß örtliches und vorübergehendes Intereſſe. Watkin ſchrieb ſein Leben. London, 1817. S. Zeitgen. St. XXII.

Sheriff heißt bei den Engländern der Landrichter oder Richter einer Grafſchaft (Shire). Es gibt deren ſo viele, als Grafſchaften in England; nur die Grafſchaft Middleſſex hat zwei, indem einer bloß für die Stadt London beſtimmt iſt. Unter dem Sheriff (auch High-Sheriff, Oberſheriff, genannt) ſtehen noch ein Unterſheriff und die Geſchwornen (ſ. Jury), welche, nachdem der Sheriff die Unterſuchung vollendet hat, die Entſcheidung ausſprechen, und von ihm ſelbſt vorgeſchlagen, ſo wie zu den Sitzungen und Verhören zuſam=

menberufen werden. Das Amt des Sheriffs hat viel Gewalt und Anſehn und beſteht, außer der Sorge für die Policei und die Eintreibung der königlichen Taxen, Straf- und Confiscationsgelder, vorzüglich in zwei Stücken: daß er nämlich 1) die königlichen Strafurtheile zur Vollſtreckung bringe, und 2) in bürgerlichen Sachen Recht ſpreche. Er hält zweierlei Arten von Gerichten, ein monatliches, wo er bürgerliche Rechtsſachen entſcheidet, deren Gegenſtand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme beſondrer, vom Parlament beſtimmter Fälle. Der Oberſheriff wird alle Jahre vom Könige ernannt; der Unterſheriff behält ſeine Stelle lebenslänglich (ſ. auch Scherif).

Shetland, oder die ſhetländiſchen Inſeln, eine zu Schottland gehörige Inſelgruppe, die von den holländiſchen, däniſchen und andern nordiſchen Schiffern auch Hitland genannt wird, Sie liegt nördlich zwiſchen Schottland und Norwegen, zu welchem Lande ſie ehemals gehörte, und beſteht aus 86 Inſeln, davon 26 (nach Andern 40) von 20,000 Menſchen bewohnt werden, die übrigen theils bloß zur Viehzucht gebraucht werden, theils unwirthbare Klippen ſind. Der Boden dieſer Inſeln iſt im Ganzen gebirgig, ſumpfig und ganz von Bäumen und Sträuchern (Wachholder ausgenommen) entblößt. Nur nach den Küſten zu erſcheinen fruchtbare und angebaute Stellen. Von Getreide wird bloß etwas Hafer und Gerſte gezogen. Der Kartoffelbau iſt erſt in neuern Zeiten eingeführt worden. Das fehlende Holz erſetzen Heidekraut und Torf. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe zum Theil mit einer ſehr feinen Wolle, und Schweine, alles von kleiner Art. Die Küſten haben eine Menge von Buchten, die alle Bequemlichkeiten darbieten, um den außerordentlichen Segen von Fiſchen in dieſer Gegend vortheilhaft zu benutzen. Beſonders treiben hier die Holländer Heringsfang. Außer der Fiſcherei nähren ſich die Einwohner vom Spinnen und Stricken ihrer inländiſchen Wolle, womit ſich beſonders die Weiber und Kinder beſchäftigen. Man ſtrickt ſowol ganz grobe, als auch ſehr feine Strümpfe. Die Inſeln führen Fiſche, Strümpfe, Butter, Thran, Felle von Seehunden und Ottern aus. Der Haupthandel geht nach Leith, London, Hamburg, Spanien und dem mittelländiſchen Meere. Die Einwohner ſind Proteſtanten und reden norſiſch, wegen des ſtarken Verkehrs mit holländiſchen Schiffern auch holländiſch. Der Sommer iſt auf dieſen Inſeln ſehr kurz, der Herbſt naß und neblicht, ſelten ein Frühling. Der lange Winter führt wenig Froſt und Schnee mit ſich, ſondern faſt beſtändigen Regen und häufige Stürme. Die See wüthet in dieſer Jahrszeit ſo ſehr, daß kein fremdes Schiff in irgend einen Hafen kommen kann, u. die Inſulaner oft in fünf oder ſechs Monaten gar nichts von der übrigen Welt erfahren. Die größte Inſel, the Mainland, mit der Hauptſtadt Lerwick, enthält 12 bis 13,000 Einw. Die nördlichſte von den ſhetländiſchen Inſeln heißt Unſt, mit großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felſen an der Küſte. Der längſte Tag auf dieſer Inſel iſt 19 St. 15 Min. und der kürzeſte 4 St. 45 Min. lang. — Neu-Süd-Shetland iſt ein, im J. 1819 von Will. Smith, einem britt. Wallfiſchfänger, entdecktes, großes Land, ſüdweſtlich vom Kap Horn, der äußerſten Südſpitze Amerika's, unter 62° S. Br.

Shield (William), königl. großbritanniſcher Hofmuſikus, wurde 1745 zu Swalwell in der Grafſchaft Derham geboren. Sein Vater,

welcher Singlehrer war, gab ihm ſehr früh auf der Violine Unterricht, und ſeine Fortſchritte waren ſo ſchnell, daß er noch vor ſeinem 8. Jahre mehrere von Corelli's ſchwerſten Stücken ſpielen konnte. Der bald nachher erfolgte Tod ſeines Vaters veranlaßte eine große Veränderung in ſeiner Lage, und als er 14 Jahr alt war, ward er bei einem Bootbauer zu Northſhields in die Lehre gegeben. Glücklicher Weiſe für ihn wohnte gerade damals der berühmte Aviſon in der Nachbarſchaft, und von ihm erhielt er bei ſeinen muſikaliſchen Studien, welche er noch für ſich in ſeinen Nebenſtunden trieb, große Unterſtützung. Nach Ablauf ſeiner Lehrjahre verließ er das Geſchäft, zu dem er beſtimmt war, und ward Anführer einer Schauſpielergeſellſchaft zu Durham. Der Beifall, den er fand, war ſo groß, daß er beſchloß, nach London zu gehen, wo er Cramer's Freundſchaft erhielt, der ihn in dem Orcheſter des Opernhauſes anſtellte. 1792 beſuchte Shield Italien, wo er ſeine künſtleriſchen Kenntniſſe und dadurch ſeinen Ruhm, wie ſeine verſchiednen Compoſitionen genügend beweiſen, noch vermehrte. Von ſeinen muſikaliſchen Arbeiten als Componiſt am Theater zu Coventgarden ſprechen wir hier nicht, ſondern führen bloß ſeine gelehrten Schriften über ſeine Kunſt an: An Introduction to Harmony, 4. 1800, und Rudiments of Thorough Bass for young Harmonists, 4. 1815. (Anfangsgründe im Generalbaß).

Shire (engliſch), eine Grafſchaft, jedoch ausſchließlich für die bekannte allgemeine Eintheilung Englands, indem jede andre Grafſchaft, in dem Sinne als Beſitzthum eines Grafen, Earldom oder County, heißt. Shire iſt das einzige engliſche Wort, in welchem das i, vor einem ſtummen e in der folgenden Sylbe, nicht wie ei ausgeſprochen wird.

Siam, ein 6000 Q. M. großes Königreich, auf der indiſchen Halbinſel jenſeit des Ganges. Es grenzt gegen Oſten an das Kaiſerthum Anam und die dazu gehörigen Theile Laos und Kambodſcha, gegen Süden an Malakka und an den Meerbuſen von Siam, gegen Weſten an das birmaniſche Reich und gegen Norden an daſſelbe und China, und liegt zwiſchen dem 10. bis 15.°. N. B. Es iſt ein großes von dem breiten Fluſſe Menam durchfloſſnes Thal, welches ringsum von hohen Gebirgen eingeſchloſſen wird. Der Menam befördert, wie der Nil in Aegypten, durch ſeine Ueberſchwemmungen außerordentlich die Fruchtbarkeit dieſes Thales, weshalb auch mehrere Kanäle anlegt ſind. Dieſes Thal iſt der einzige angebaute Strich; die Höhen und Gebirge, die es begrenzen, ſind eine furchtbare Wildniß von Wäldern, worin viele wilde Thiere, als: Elephanten, Rhinozeroſſe, Tiger, Karakals (indiſche Luchſe) ſich aufhalten. Die Erzeugniſſe Siams beſtehen vorzüglich in Mais, Hirſe, Reiß, Hülſenfrüchten, Waſſermelonen, Zimmet, Kaffee, Baumwolle, Betel, Zuckerrohr, edlen Südfrüchten, Bambus, Tonkibäumen, woraus man Papier bereitet, Farbehölzern, Gold, Kupfer, Eiſen, Blei, Zinn, Magnetſteinen, Salpeter, Schwefel und Diamanten. Die Einwohner, deren Anzahl man nicht kennt, ſind theils Siameſen, theils Malaien. Die herrſchende Religion iſt die buddhiſtiſche. Der Kunſtfleiß beſchränkt ſich auf Weberei von baumwollnen und ſeidnen Zeugen und auf die Bearbeitung einiger Metalle. Der Handel iſt unbeträchtlich, der auswärtige meiſtens mit Portugieſen und Britten. Obgleich die Einwohner ihr Land in ihrer Sprache Muan Thai (das Land der freien Leute) nennen, ſo iſt doch die Regierung völlig despotiſch; denn der König,

welcher Eigenthümer alles Grund und Bodens iſt, hat einen ausſchließlichen Alleinhandel, ſeine Unterthanen müſſen ohne Koſt und Lohn ſechs Monate im Jahr für ihn arbeiten, und ſind in drei Klaſſen, nämlich: 1) in die Leibwache ihres Beherrſchers, 2) in die Klaſſe der öffentlichen Arbeiter, 3) in die obrigkeitlichen Perſonen, Miniſter und Beamten eingetheilt; dieſe Klaſſe erhält ſtatt aller Beſoldung bloß Dienſtleute. Erſt mit 1547 fängt ſich die zuverläſſigere Geſchichte dieſes Reichs an, indem damals mehrere benachbarte Nationen in daſſelbe einfielen, wobei 30,000 Einwohner umgekommen ſein ſollen. Der König von Siam, von den Portugieſen unterſtützt, ſchlug die feindlichen Völker, und ertheilte jenen auf drei Jahre Freiheit von allen Abgaben und Erlaubniß, das Chriſtenthum in ſeinem Reiche predigen zu laſſen. Unruhen im Innern Siams veranlaßten die Peguaner, ſich 1568 dieſes Königreichs zu bemächtigen. Pramerit machte ſich (1590) von der peguaniſchen Zinsbarkeit wieder frei, und unterwarf ſich Kamboya, Lanjang und andre Länder, von denen (1615) mehrere wieder abfielen. Sein Stamm ward (1627—29) von Chau Paſatong, der ſich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Chau Naraja, König von Siam, begünſtigte die europäiſchen Miſſionäre, welche (1663) nach Siam gekommen waren und das Chriſtenthum predigten. Ein Grieche, Conſtantin Falcon, ein Abenteurer, ſchmeichelte ſich auch bei ihm ein u. ward zum erſten Miniſter erhoben. Da er die Abſicht, ſelbſt den Thron zu beſteigen, durch Hülfe der Franzoſen am beſten zu erreichen hoffte, ſo veranlaßte er die bekannte Geſandtſchaft an Ludwig XIV., begünſtigte die Franzoſen in Siam ganz vorzüglich, und räumte ihnen einige der wichtigſten Feſtungen ein. Aber ſein Fall erfolgte bald nachher, und die Franzoſen, die ſich in Siam verhaßt gemacht hatten, wurden in denſelben verwickelt. Petcheratcha, ein Mandarin von gemeiner Herkunft, beſtieg 1688 den Thron, deſſen rechtmäßige Erben er umgebracht hatte, und ließ die Franzoſen hinrichten. Die Holländer waren nachher die Günſtlinge der neuen Regierung, und neben ihnen gelang es auch den Engländern, in Siam Faktoreien anzulegen. Durch Thronfolgeſtreitigkeiten unter Petcharatcha's Nachfolgern (1733) ward das Reich ſehr geſchwächt, ſo daß es 1767 von den Birmanen erobert, und die königliche Familie gefangen hinweggeführt wurde. Phaja Thai, ein Officier, den die Siameſen zu ihren Anführer gewählt hatten, vertrieb die Birmanen; man übergab ihm die völlige Regierung, und er ſtellte die Sicherheit des Reichs wieder her. In dem Kriege eines ſeiner Nachfolger mit dem Birmanenkaiſer, Minderagi, ward ein Theil von Siam zum Birmanenſtaate geſchlagen. — Die Hauptſtadt des Reichs Sy-yo-thi-ya, Schudia, auch Siam, liegt auf einer, von vielen Kanälen durchſchnittnen, etwa zwei deutſche Meilen großen Inſel des Fluſſes Menam, hat eine Mauer von Backſteinen, Wälle und verſchiedne Bollwerke, gerade, meiſtens breite Straßen, aber verhältnißmäßig wenig Einwohner, ſo daß der Boden überall mit Gras, Büſchen und Bäumen bewachſen iſt. In den beiden beſten Straßen ſind die Häuſer von Stein, auf einerlei Art gebaut, haben unförmlich breite Thüren und zwei Stockwerke. In der Stadt ſind drei königl. Paläſte, von denen der neueſte ein Viereck bildet, mehrere Gebäude in ſich begreift und Ställe für mehrere 100 Elephanten hat.

Sibirien (Siberien), eine wichtige Provinz des aſiatiſchen Rußlands, grenzt gegen Morgen an das öſtliche Weltmeer, gegen Mit-

tag an die chineſiſche Tatarei und die Mongolei, gegen Abend an Rußland und gegen Mitternacht an das Eismeer, und hat, nach Haſſel, ohne die Inſeln, welche dazu gerechnet werden, einen Flächeninhalt von 211,846 Q. M. mit 1,229,000 Einw. — Die erſten nähern Nachrichten über einige Theile des ungeheuern Landes erhielten die Ruſſen durch den Kaufmann Stroganof, und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Koſackenhäuptling, Jermack Timofejew, der, aus Rußland vertrieben, Gelegenheit fand, ſich mit ein Paar Tauſend ſeiner Untergebnen daſelbſt feſtzuſetzen. Da er zu ſchwach war, um ohne Beiſtand ſich zu behaupten: ſo ſchickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zaar ſeine Eroberung anzubieten, und ſo kam, nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. Sibirien unter die Herrſchaft Rußlands, deſſen Regenten den Titel Zaar von Sibirien annahmen. Dem Scharfblicke Peters I. entging die Wichtigkeit dieſer Provinz nicht, und es wurden unter ſeiner Regierung verſchiedne Fabriken angelegt, um die Erzeugniſſe des Landes zu benutzen. Durch häufige Niederlaſſungen geborner Ruſſen und durch Verwieſne wurde die Bevölkerung des Landes etwas vermehrt. Der nördlichſte Theil des Landes, der über den 60. Grad hinausliegt, iſt wegen der zu großen Kälte unangebaut; die Bewohner deſſelben leben bloß von Fiſchen und dem Ertrage ihrer Jagd; etwas Getreide wird ihnen aus den ſüdlichen Gegenden zugeführt. In dieſen iſt zwar die Kälte auch ſtark und anhaltend, aber die Luft rein und geſund, und die Fruchtbarkeit des Bodens außerordentlich. Die angebauten Gegenden — denn verſchiedne derſelben werden von den trägen Einwohnern vernachläſſigt oder beſtehen aus Steppen — bringen viel Getreide hervor und haben treffliche Viehzucht. Den Mangel an Gartengewächſen und Früchten erſetzt der Reichthum des Thierreichs und die Fiſche (beſonders Störe), welche die großen Ströme Ob, Jeniſei, Lena, Irtiſch und andre Flüſſe in Menge liefern. Im nördlichen Theile Sibiriens gibt es zwar, außer Sträuchen, kein Holz, aber im übrigen Sibirien gibt es ſchöne und große Wälder, in denen ſich viele, in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermelin, ſchwarze Füchſe u. a. finden. Die Felle der Zobel und Füchſe wurden ehemals von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Daß die, von der ruſſiſchen Regierung nach Sibirien verwieſnen Staats- und Kriegsgefangnen oder Verbrecher verſchiedner Art den Zobelfang als Strafe betreiben müßten, iſt eine ungegründete Sage. Sibirien iſt nicht nur durch beträchtliche Bergketten von andern Ländern getrennt, z. B. durch den Ural von Rußland, den Altai von den Ländern der Kalmücken und Mongolen, ſondern wird auch in ſeinem Innern von vielen metallreichen Gebirgen durchzogen. Es gibt beträchtliche Gold- und Silberbergwerke, das nertſchinskiſche oder arguniſche Silberbergwerk iſt das berühmteſte. Kupfer- und Eiſenerze ſind häufig und reichhaltig; das ſibiriſche Kupfer iſt von vorzüglicher Güte, und wird in Deutſchland, wohin es in Klumpen gebracht wird, ſehr geſchätzt. Auch edle Steine findet man in Sibirien. Salzquellen und Salzſeen ſind häufig. Zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehören auch die Mammuthszähne oder Knochen (ſ. d. Art.), die häufig an den Flüſſen gefunden werden. — Manufakturen und Fabriken ſind unbedeutend. Berühmt wegen des Handels mit China ſind die Städte Irkutsk und Kjächta; Tobolsk, ehemals die Hauptſtadt von ganz Sibirien, jetzt bloß des Gouvernements gleiches Namens, iſt die Haupt-

niederlage des eingelieferten Pelzwerks und hat ſtarken Tranſitohandel. Dieſe Stadt iſt in den neueſten Zeiten durch die Menge Verwieſner und da gebliebner Kriegsgefangnen eine große und volkreiche Stadt mit Kaufläden, Buchhandlungen, Theatern und allen Erfindungen des Luxus geworden. — Sibirien wird von verſchiednen Nationen bewohnt. Außer denen, die als Staats- oder Kriegsgefangne, oder wegen Verbrechen hieher gebracht worden, haben ſich auch viel Ruſſen hier niedergelaſſen. Die Tataren machen den Haupt-Volksſtamm aus. Sie ſind theils Mohammedaner, theils Heiden, wenige Chriſten, und dies nur dem Aeußern nach. Ihre Beſchäftigungen ſind Handel, Viehzucht und Jagd. Zu den eigentlichen Landeseingebornen gehören die Wogulen, Oſtiaken, Samojeden, Tunguſen, Buräten, Jakuten, Kamtſchadalen ꝛc., die an Lebensart, Religionsgebräuchen, Geſtalt und Sprache ſehr verſchieden, mit wenigen Ausnahmen Heiden und Feinde des Ackerbaues ſind. — Das Land iſt in drei Statthalterſchaften: Tobolsk, Tomsk und Irkutsk, getheilt; zu der letzten gehören die Halbinſel Kamtſchatka, die aleutiſchen, und ein Theil der kuriliſchen Inſeln (ſ. dieſe Art.).

Sibylle, nach der Bedeutung des Worts eine Gottbegeiſterte oder von Gott Berathene (von διος und βουλη). Solcher Wahrſagerinnen, von denen man glaubte, daß ſie, durch die Einwirkung einer Gottheit in eine Art von heiliger Begeiſterung oder Raſerei verſetzt, die Zukunft verkündigten, nennt das Alterthum zehn. Unter dieſen war die cumäiſche (von dem campaniſchen Orte Cumä) die berühmteſte. Von ihr ſollte jene Sammlung von Weiſſagungen in griechiſchen Verſen hergerührt haben, die nach Einigen ſie ſelbſt, nach Andern eine unbekannte Alte dem Tarquinius zum Verkauf anbot, und die unter dem Namen der ſibylliniſchen Bücher ſo bekannt iſt. Als der König wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, warf die Alte drei Bücher, und abermals drei Bücher in's Feuer, worauf jener betroffen die drei noch übrigen um den anfänglichen Preis kaufte, und als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle der Hut zweier Männer übergab, die nachher auf 10, und von Sylla auf 15 vermehrt wurden. Damals verbrannte mit dem Capitol der Tempel Jupiters, wo die Schickſalsbücher aufbewahrt wurden. Nach dem Wiederaufbau des Capitols ließ 677 der Senat durch Geſandte aus allen italieniſchen und griechiſchen Städten, vorzüglich aus Erythrä, was ſich von ſibylliniſchen Verſen fand, aufſammeln, und nach ſorgfältiger Sonderung der falſchen wurden etwa 1000 im neuen Tempel des capitoliſchen Jupiter nach alter Weiſe wieder aufbewahrt. Indeß mochten ſich manche unechte eingeſchlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weiſſagung verwarf, die L. Cotta für den Cäſar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther beſiegen könne. Da man ſeinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Ausſprüchen der Sibylle noch andre beſtanden hätten, ließ der Senat zu verſchiednen Malen alles, was von den ſibylliniſchen Weiſſagungen in den Händen von Privatperſonen war, aufſuchen und verbrennen. Ein gleiches verfügte Auguſtus, der über 2000 ſolcher Bücher verbrennen, die echten ſibylliniſchen Bücher aber, nach wiederholter Muſterung, in zwei goldnen Käſtchen unter dem Fußgeſtell des palatiniſchen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede, für ſibylliniſch ausgegebne Weiſſagung ſo ſtark, daß Tiberius im J. 772 von neuem alle dergleichen Schriften durchforſchte, und einige aufnahm, worauf ſchon 785 einer der Vorſteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buchs vorſchlug. Ueberhaupt blieben die ſibylliniſchen

ſchen Bücher bei den Römern länger in Anſehen, als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet ſie unter Nero zum zweitenmale verbrannt waren, ſtimmten doch unter Aurelian (270 nach Chr.) einige Mitglieder des Senats dafür, daß man über den Ausgang des markomanniſchen Kriegs ſie nachſehen möchte. Uebrigens waren ſie ſchon damals ſo verfälſcht, daß bekehrungsſüchtige Chriſten Weiſſagungen auf den Meſſias darin finden konnten. Aber auch dieſe Sammlung verbrannte unter Julian (363 nach Chr.); ja eine vierte Sammlung wurde unter Honorius (395) von Stilicho verbrannt, ohne daß man in ſpäterer Zeit aufgehört hätte, die vorhandne Sammlung für echt zu halten, oder in früherer an eine neue fünfte zu glauben. Als Beliſar nach der Mitte des 6. Jahrh. in Rom von den Gothen belagert wurde, wollte man aus zwei ſibylliniſchen Verſen vorherſehen, daß die Belagerung nur bis in den fünften Monat dauern werde. Dies traf aber nicht ein. Ueberhaupt war die Auslegung der ſibylliniſchen Orakel höchſt willkürlich, da ſie ohne Beſtimmtheit, Ordnung und Zeitfolge waren. Auf dieſes Durcheinanderwerfen der Namen, Länder und Zeiten ſcheint die Sage hinzudeuten, daß der leiſeſte Wind die Blätter der Sibylle verwehe und unter einander miſche. Die noch vorhandne Sammlung ſibylliniſcher Verſe, die am vollſtändigſten Galläus (Amſt. 1689) herausgegeben hat, iſt aus ſpäterer Zeit und wird für unecht gehalten.

Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle.

Sicard (Abbé R. Ambr.), der würdige Nachfolger des berühmten Abbé de l'Epée, hat wie dieſer ſein ganzes Leben der Vervollkommnung einer der merkwürdigſten und für die Menſchheit nützlichſten Erfindungen gewidmet, des Unterrichts und der Erziehung taubſtumm geborner Kinder. Sicard, geb. 1742, machte ſeine erſten Studien in Touloufe, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ward in Bordeaux Kanonicus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Muſeums dieſer großen Handelsſtadt. Er bildete hier eine Anſtalt für Taubſtumme und hatte das Glück, ſich an Maſſieu *) einen zu erziehen, deſſen Fähigkeiten in Erſtaunen ſetzen. Zur Zeit des Todes des

*) Jean Maſſieu, von Geburt taubſtumm, war einer der ausgezeichnetſten Zöglinge des verſtorbenen Sicard, und zugleich ſein nützlichſter Mitlehrer. 1772 von armen Aeltern geboren, die das Unglück hatten, ſechs taubſtumme Kinder zu haben, hütete er als Knabe das Vieh, bis ein glückliches Ungefähr ihn zu Sicard nach Bordeaux führte, der ſein Genie bald entdeckte und deſſen Liebling er nun wurde. Nachdem Sicard in Paris der Nachfolger des Abbé de l'Epée geworden, ward Maſſieu durch ein förmliches Decret der conſtituirenden Verſammlung der Taubſtummen-Anſtalt als répétiteur beigeordnet. Maſſieu hat ſich mit ſeltenem Erfolge dem Studium der höheren Wiſſenſchaften, der allgemeinen Sprachlehre, den Sprachen überhaupt, der Mathematik und der Philoſophie gewidmet. Berühmt iſt er geworden durch die glücklichen Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen. So nannte er die Dankbarkeit das „Gedächtniß des Herzens." Um einen Begriff von dem Gehör zu geben, nannte er es „das Sehen des Ohrs" (la vue auriculaire). die Hoffnung definirte er: la fleur du bonheur (die Blüthe des Glücks), und die Ewigkeit „einen Tag ohne geſtern und morgen" (un jour sans hier ni demain). Gegenwärtig iſt er mit der Abfaſſung einer neuen Sprachlehre beſchäftigt, auf die man mit Recht geſpannt iſt.

Todes des Abbé de l'Epée (1789) befand ſich Sicard gerade in Paris; er ward an deſſen Stelle gewählt, und, glücklicher unter ihm als ſeinem Vorgänger, genoß die Taubſtummenanſtalt von jetzt an einer bedeutenden Unterſtützung von der Regierung. Aber auch er blieb vor den Gräueln der Revolution nicht geſichert. Nach dem 10. Aug. 1792 ward er verhaftet und in die Abtei geführt. Bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. entging er durch eine Art von Wunder dieſem traurigen Schickſal, behielt aber Muth genug, ſich, kaum gerettet, aufs neue an die Spitze ſeiner Anſtalt zu ſtellen. Einige Jahre ſpäter drohten ihm gleiche Gefahren. Bei der Aechtung vom 18. Fructidor (1797) ward er, als Herausgeber der ſogenannten Annales catholiques, zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Er entzog ſich derſelben durch die Flucht, mußte 2 Jahr lang ſeine Anſtalt fremden Händen überlaſſen, und erſt die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, ſich auf's neue ſeiner menſchenfreundlichen Beſchäftigung widmen zu können. Seit dieſem Zeitpunkt hat er nicht aufgehört, den Lehrunterricht für die Taubſtummen zu verbeſſern, und ſeine Anſtalt erregt fortdauernd in einem ſeltnen Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit, ſo daß wohl kein Reiſender von Bildung Paris verläßt, ohne daſſelbe beſucht zu haben. — Auch hat Sicard Elémens de Grammaire générale appliqués à la langue franç. (Paris, an VII. 2 Vol.) und mehrere andere Schriften herausgegeben. Ueber ſeine Methode beim Unterricht der Taubſtummen ſind gleichfalls mehrere Werke und Denkſchriften von ihm erſchienen, welche die größte Beachtung verdienen. — Er ſtarb 1822.

Sichres Geleit, ſ. Geleit u. Salvus Conductus.

Sicilianiſche Veſper. Carl von Anjou hatte ſich unter Begünſtigung des Papſtes in Beſitz von Neapel und Sicilien geſetzt. Der unglückliche Conradin war (29. Oct. 1260) auf dem Blutgerüſte geſtorben. Aber der übermüthige Carl herrſchte mit eiſernem Scepter. Die Bedrückungen der Franzoſen nahmen mit jedem Tage zu. Die bedrückten Völker wendeten ſich an den Papſt, aber die Ermahnungen blieben fruchtlos. Da beſchloß Johann von Procida, ein ſalernitaniſcher Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiſte, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiſer Friedrich II. und dem König Manfred in Gunſt geſtanden, und war wegen ſeiner Anhänglichkeit an das ſchwäbiſche Haus von Carl aller ſeiner Güter beraubt worden. Auf Rache ſinnend, begab er ſich nach Aragonien, und lud den König Peter, deſſen Gemahlin Conſtantia eine Tochter Manfred's war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte ſich geneigt, aber es fehlte ihm an Kräften, vor allem an Geld. Johann von Procida übernahm, alles herbeizuſchaffen. Er begab ſich zunächſt verkleidet nach Sicilien, wo er die Gemüther in günſtiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konſtantinopel, ſtellte hier vor, welche Gefahr von König Carl drohe, und bewog den Kaiſer Paläologus zu dem Verſprechen, Peter von Aragon mit Geld zu unterſtützen; endlich begab er ſich auch zum Papſt Nicolaus III., und fand in einem geheimen Gehör denſelben geneigt, zu Carls Demüthigung beizutragen. Als er mit ſo günſtigen Nachrichten und bedeutenden Geldſummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine große Kriegsrüſtung, angeblich gegen die Sarazenen in Afrika. Wohl ſchöpfte Carl einigen Verdacht, aber er unterließ in ſtolzer Sicherheit, ſich zum Widerſtande vorzubereiten. Inzwiſchen war der Papſt Nicolaus III., auf welchen Peter vornehmlich ſeine Hoffnungen gründete, geſtorben. Vorſicht

ſchien doppelt nöthig. Dem gemäß ſchiffte Peter mit ſeiner Kriegsrüſtung nach Afrika über und begann zum Schein die Feindſeligkeiten gegen die Mauren, abwartend, ob die Sicilianer, wie ſie verſprochen, ſich erheben würden. Da geſchah es, daß am 30. März 1282, am Oſtermontag, in der Stunde, der Vesper die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzoſen herfielen und alle niedermetzelten; ja ſie verſchonten in ihrer Wuth nicht Weiber noch Kinder, noch ſelbſt die von Franzoſen ſchwangern Sicilianerinnen. Dieſes Blutbad iſt bekannt unter dem Namen der ſicilianiſchen Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten ſich anfangs ruhig, aber noch vor Ablauf des April folgte Meſſina dem gegebnen Beiſpiel, indem es alle dort befindlichen Franzoſen erſchlug oder vertrieb. Sobald Carl, der ſich zu Orvieto beim Papſte befand, die erſte Nachricht davon erhielt, eilte er nach Neapel und ſetzte ſeine ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erſchien im Jul. vor Meſſina, das ſich zu ergeben bereit war. Da aber Carl unbedingte Unterwerfung foderte, beſchloſſen die Meſſineſer bis auf den letzten Blutstropfen Trotz zu bieten, und leiſteten einen ſo tapfern Widerſtand, daß ſie ſich dadurch einen ewigen Ruhm erwarben; denn nicht bloß die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben ſich heldenmüthig dem Tode preis, und vereitelten durch gemeinſames Zuſammenwirken alle Anſtrengungen des überlegnen Feindes. So ſtanden die Sachen, als auf erhaltne Botſchaft Peter von Aragon mit 10,000 Fußknechten und 800 Gewappneten, den 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog ſogleich in Palermo ein, wo er von dem entzückten Volke zum König ausgerufen wurde. Noch belagerte Carl Meſſina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Kalabrien zu verlieren, brach er eilfertig, mit Hinterlaſſung vielen Heergeräths auf, und ſetzte über die Meerenge. Bei der Ueberfahrt aber ſtieß er auf Peters tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küſten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Meſſina ein, und ward auch mit unausſprechlichem Jubel empfangen; während der Papſt gegen ihn und die Sicilianer den Bannſtrahl ſchleuderte. Im folgenden Jahre erſchien Conſtantia mit ihren Söhnen in Sicilien und ward als rechtmäßige Beſitzerin der Inſel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger beſtimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jacob. Da der Zweikampf, in welchem beide Könige, auf Carls Ausfoderung, ihren Streit über Sicilien entſcheiden wollten, wegen Peters Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindſeligkeiten noch fortgeſetzt, aber Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren. M.

Sicilien. Dieſe merkwürdige, von Stolberg, Münter, Bartels, Graß u. A. trefflich geſchilderte Inſel, die größte, fruchtbarſte und bevölkertſte des mittelländiſchen Meeres, liegt im Süden des feſten Landes von Italien, und wird von Kalabrien durch die, eine halbe Meile breite Meerenge, den Kanal oder Faro di Meſſina, getrennt. Hier iſt der unter dem Namen Charybdis ehemals ſo berüchtigte Strudel, und der gegenüber liegende, eben ſo gefürchtete Felſen Scylla (jetzt Sciglio). Sie hat die Figur eines Dreieckes, daher der alte Name Trinakria, und einen Flächeninhalt von 587 Q. M. mit 1,650,000 Einw., in 45 kön. Städten, 352 Flecken ꝛc. 1817 ward die Inſel, ſtatt der ehemaligen 3 Provinzen, in 7 Intendanzen eingetheilt, die ihren Namen von den Hauptorten führen. Sie heißen Palermo, Meſſina, Catanea, Girgenti, Siracuſa, Trapani und Cal-

taniſſetta. Zu Sicilien gehören auch einige Inſelgruppen an der Küſte, wie an der Nordſeite die lipariſchen (ehemals äoliſchen); an der Weſtſeite ägatiſchen, zum Theil nackte Felſen mit Staatsgefängniſſen; an der Südoſtſpitze die fruchtbare Inſel Pantalaria u. a. m. Das Klima iſt ſehr warm, aber geſund. Unter den vielen Bergen, welche die Inſel enthält, iſt der Aetna (ſ. d. Art.), Monte Gibello von den Einwohnern genannt, der höchſte. Er ſteht ganz einzeln. Seine öftern Ausbrüche, ſo wie die häufigen Erdbeben, denen Sicilien ausgeſetzt iſt, haben bisweilen große Verwüſtungen verurſacht. Die heftigſten Erdbeben waren 1693, 1733 u. 1818. Sicilien iſt außerordentlich fruchtbar an Getreide, beſonders an vortrefflichem Weizen, Wein, Oel, Reiß, Südfrüchten, Safran, Zucker, Honig und Salz. Die Inſel wurde ſchon ehemals die Kornkammer von Rom und von Florus Deliciae generis humani genannt; noch jetzt wird viel Getreide nach Neapel und dem Kirchenſtaate ausgeführt. Unter den Weinen iſt der ſiracuſer der berühmteſte. Der Seidenbau, welcher im J. 1130 hier eingeführt und dann weiter in Italien verbreitet wurde, iſt beträchtlich. Alles Vieh iſt von vorzüglicher Güte. Der Fiſchfang, beſonders an Thunfiſchen und Sardellen, iſt ſehr ergibig. An der weſtlichen Küſte werden ſchöne Korallen gefiſcht. Das Mineralreich liefert edle und andre Metalle, edle Steine, Marmor und Alabaſter. Bei alle dieſem Reichthum der Natur und trotz ihrer angebornen Fähigkeiten ſind die Einwohner doch arm, weil es an Manufacturen und Fabriken fehlt, die ſich faſt einzig auf die Seidenarbeiten in einigen der vorzüglichſten Städte einſchränken. Eine andre Urſache dieſer Armuth iſt die unverhältnißmäßige Menge der Geiſtlichen und Mönche, deren Zahl man ſonſt auf 75,000 angab, und die viele Güter beſitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums beſitzt. Man rechnet gegen 230 adelige Familien unter den verſchiednen Titeln von Fürſten, Herzogen, Marcheſen, Grafen und Baronen. Die ſtarken Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt ſind, erſchweren und beſchränken den Handel ſehr. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Mark des Landes. In Palermo allein leben 35,000 Menſchen von Prozeſſen. Der Nationalcharakter der Sicilianer iſt äußerſt heftig und rachſüchtig; die Sicherheit der Reiſenden wird öfters gefährdet. Vor Kurzem noch hielten ſich Reiſende mit Päſſen von einem Räuberhauptmann verſehen, für ſicherer, als unter dem Schutze der Polizei. Deſto thätiger war die geheime Polizei gegen die Carbonari. Sicilien iſt ein Land, um deſſen Beſitz ſchon viel gekämpft worden iſt. Die erſten Bewohner erhielt es wahrſcheinlich von dem feſten Lande Italiens. Phönizier, Griechen und Karthager legten hier Kolonien an. Die Inſel war in verſchiedne Freiſtaaten vertheilt, unter denen Syrakuſa der reichſte und mächtigſte war, ſo wie der berühmteſte in der ältern Geſchichte wegen ſeiner Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), ſeiner Kriege und der hohen Kultur der Wiſſenſchaften. Nächſt Syrakus waren Agrigentum (jetzt Girgenti) und Zancle oder Meſſana (jetzt Meſſina) hiſtoriſch merkwürdig. Beim Anfang des erſten puniſchen Kriegs ward Agrigent von den Karthagern zum Waffenplatze gemacht, aber ſchon 262 von den Römern eingenommen, worauf ganz Sicilien unter römiſche Herrſchaft kam. Es blieb unter derſelben bis gegen die Hälfte des 5. Jahrh., da es der König der Vandalen, Genſerich, von Afrika aus, eroberte. Juſtinian's Feldherr, Beliſar, vertrieb (535) die Vandalen aus der Inſel, die nun unter die Herrſchaft der griechiſchen Kaiſer kam, denen ſie von 827

an von den Sarazenen entriſſen wurde. Die Normänner, welche bereits in Neapel herrſchten, bemächtigten ſich (1072) auch Siciliens, welches die Päpſte ihnen als ein Lehn überließen. Roger, ein mächtiger normanniſcher Fürſt, nahm (1102) den Titel eines Königs von Sicilien an, und vereinigte dieſe Inſel mit Neapel unter dem Namen des Königreichs beider Sicilien. (S. d. folg. Art.) Allein ſtets herrſchte große Abneigung zwiſchen den Sicilianern und Neapolitanern; daher das Streben der erſtren nach Unabhängigkeit von Neapel. Dieſe Idee beförderte die ihnen von den Britten gegebne Verfaſſung und ihr altes Recht, ein eignes Parlament zu haben; daher der furchtbare Ausbruch politiſcher Wuth und Rache den 16. — 20. Juli 1820 in Palermo!

Sicilien (das Königreich beider), liegt in Unteritalien, theils diesſeits der Meerenge (Pharus), Neapel, theils jenſeits derſelben, die Inſel Sicilien. In den älteſten Zeiten Roms (vgl. d. Art. Italien) war Unteritalien von den wilden Auſonern bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucaniens und Bruttiums (Abruzzo) u. a. die Samniter, gehörten. Das Land an der Oſtküſte hieß Apulien (Apuglia) und die kleinre öſtliche Landzunge Kalabrien. Die Griechen koloniſirten in Unteritalien vorzüglich die Küſten; daher ſein Name: Groß-Griechenland (ſ. d. Art.). Roms Herrſchaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarents, ſeit 273 v. Chr. (ſ. Fabricius und Pyrrhus II.). Nach dem Untergange des weſtrömiſchen Reichs (476 n. Chr.) ward Unteritalien von den Oſtgothen beherrſcht. Um die Mitte des 6. Jahrh. kamen Neapel und Sicilien unter die Botmäßigkeit der griech. Kaiſer. Beide Länder ſtanden unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der ſie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entſtanden im 9. Jahrh. nach und nach mehrere unabhängige Herzogthümer, wie Salerno, Capua und Tarent. Das mächtigſte war das lombardiſche Benevent (ſ. d. A.). Als Republiken behaupteten ſich Neapel, Amalfi und Gaeta. Um dieſelbe Zeit fielen die Sarazenen von Sicilien her in Kalabrien ein. Sie eroberten Bari, und kämpften mit den Griechen um den Beſitz von Unteritalien, bis Kaiſer Otto I. (967) Benevent dem deutſchen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutſche, Griechen und Araber um den Beſitz dieſes ſchönen Landes (vergl. Italien). Dies bewog im 11. Jahrh. kriegeriſche Abenteurer, einige Normänner aus Frankreich, den bedrängten Fürſten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu vermiethen. Sie ſtanden dem griechiſchen Herzog Sergius wider den Fürſten Pandorf von Capua bei, und erhielten dafür den Landſtrich geſchenkt, wo ſie die Stadt Averſa bauten, in welcher Rainulf (1029) als der erſte normanniſche Graf eingeſetzt ward. Bald folgten mehrere Scharen tapfrer und beuteluſtiger Normannen; an ihrer Spitze um das J. 1047 die zwölf Söhne des Grafen Tankred von Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnſte und ſchlauſte Robert Guiscard (Schlaukopf). Er zog die Bauern des Landes an ſich, und bildete aus ihnen die verſuchteſten Soldaten ſeiner Bande. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien ſelbſt vom überwundnen Papſte zu Lehn (1053), und verſprach auch das, was die Normänner in Kalabrien und Sicilien noch erobern würden, als päpſtliches Lehn ſich geben zu laſſen. Darauf nahm er 1060 den Titel eines Herzogs von Apulien und Kalabrien an (vergl. Italien). Sein jüngſter Bruder, Graf Roger, eroberte Sicilien 1072. Dieſer vereinigte, nachdem Herzog Robert und deſſen Söhne geſtorben waren, die ganze Macht des

Hauſes Hauteville, und erhielt 1098 durch eine merkwürdige Bulle des Papſtes Urban II. für ſich und ſeine Nachfolger die höchſte geiſtliche Macht in ſeinem Reiche jenſeits des Pharus (in Sicilien). Sein Sohn und Nachfolger Roger II. vollendete ſeit 1101 die Eroberung von ganz Unteritalien, indem er Capua, Amalfi und Neapel, damals berühmte Handels- und Freiſtaaten, ſeiner Herrſchaft unterwarf. Darauf nahm er 1130 vom Papſte Anaklet II., der ihn feierlich belehnte, den Titel eines Königs von Apulien, Kalabrien und Sicilien an. Er vereinigte in demſelben Jahre alle Länder diesſeits und jenſeits des Pharus unter dem (ſeit 1816 wieder hergeſtellten) Namen: Königreich beider Sicilien. Dieſe Vereinigung von Neapel und Sicilien beſtand 150 Jahre. Die Reſidenz war Palermo. Jedes Land behielt ſein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombardiſchen Recht auch das franzöſiſche Lehnrecht in Gebrauch. Dem Papſt ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Ducaten entrichtet. Mit Rogers II. Enkel, Wilhelm dem Gütigen (ſt. 1189), erloſch der Stamm Tankreds. Nun behauptete der deutſche Kaiſer Heinrich VI., aus dem Hauſe Hohenſtaufen, das Erbrecht ſeiner Gemahlin, der Tochter Rogers II., Conſtantia, auf Neapel und Sicilien. Die Sicilianer aber verabſcheuten deutſche Herrſchaft; ſie wählten Tankred, einen natürlichen Sohn Rogers, und da dieſer früh ſtarb, Wilhelm III., ſeinen unmündigen Sohn. Da zog Heinrich VI. zum andernmale in das Reich, glücklicher, als da der tapfre Tankred lebte, und behauptete ſich unter großen Grauſamkeiten. Heinrich VI. Andenken ward allen Sicilianern ein Gräuel; allein ſie gehorchten ſeinem dreijährigen Sohne Friedrich II. (1197). Unter dieſem ruhmvollen Kaiſer ward Neapel die Hauptſtadt. Die Nachbarſchaft des mächtigen Kaiſerhauſes war den Päpſten unbequem; daher ſchenkte Papſt Urban IV., nach des Kaiſers Konrad IV. Tode (1254), das Königreich beider Sicilien dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, Carl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (ſ. d. Art.) 1269 enthaupten ließ. Sicilien befreite ſich jedoch ſchon 1282 von den Bedrückungen der Franzoſen (ſ. den Art. Sicilianiſche Vesper) mit Hülfe des, von Konradin zu ſeinem Erben ernannten König Peter III. von Aragonien, deſſen Gemahlin Konſtantia die Tochter Manfreds (natürlichen Sohnes des hohenſtaufiſchen Kaiſers Friedrichs II.) war. Seitdem blieb Sicilien 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als ſeinen Beherrſcher an, der dieſes Königreich ſeinem jüngern Sohne Jacob überließ. Die aragoniſchen Könige entzogen die Inſel der päpſtlichen Lehnsherrlichkeit, und Sicilien gehörte zur ſpaniſchen Monarchie bis zur Zeit des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. In Neapel behauptete ſich das Haus Anjou; und Carl, der erſte Erwerber, verpflichtete ſich dem Papſte zu einer jährlichen Abgabe von 8000 Unzen Gold, und alle drei Jahre zur Abſendung eines weißen Zelters nach Rom. Sein Urenkel, Carl Robert, König von Neapel, ward von den ungariſchen Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Aber in Neapel entſtand, nach König Roberts Tode, 1343, unter der Regierung der Königin Johanna I., ſeiner Großtochter, große Verwirrung; denn Papſt Urban VI. krönte Carl von Durazzo, aus dem Hauſe Anjou-Neapel in Ungarn, zum König von Neapel. Dieſer ließ die Königin Johanna 1382 erſticken, und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, ward jedoch ſchon 1386 in Ungarn ermordet. Sein Sohn Ladislaus

kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivſohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte ſich Roms, und gedachte ſchon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod (1414) übereilte. Darauf adoptirte 1420 ſeine Schweſter, die Königin Johanna, II., den König Alfons V. von Aragon und Sicilien, der ſeinen Nebenbuhler, den franzöſiſchen Prinzen Ludwig III. von Anjou, 1458 aus Neapel verjagte. So ward die Eiferſucht zwiſchen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen ſetzte. Alfons dem V. folgte in Neapel ſein natürlicher Sohn Ferdinand I., deſſen Enkel, Ferdinand II., von Carl VIII. von Frankreich, der die Anſprüche des Hauſes Anjou verfocht, angegriffen, und deſſen zweiter Sohn, König Friedrich III., von ſeinem Vetter, dem König Ferdinand dem Katholiſchen von Spanien und Sicilien, im Bunde mit Ludwig XII. von Frankreich, ſeines Thrones 1501 beraubt wurde. Allein die Eroberer entzweiten ſich über die Theilung von Neapel, und der ſchlauere Ferdinand der Katholiſche (ſ. Ferdinand V. von Aragonien und Gonſalva) wußte ſich 1504 durch Liſt und Gewalt in dem alleinigen Beſitze von ganz Neapel zu erhalten. Während dieſes, Jahrhunderte lang faſt ununterbrochnen Länder- und Kronenſtreites hätte ſich die Verfaſſung der Städte ausgebildet, und die Könige aus dem Hauſe Anjou fingen an, Abgeordnete derſelben zum Reichstage zu berufen, was ſchon früher in Sicilien geſchehen war. Allein die Feudalverhältniſſe dauerten fort, und die Barone gewannen immer neue Vorrechte, ſelbſt das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen, wofür die Könige ihren Beiſtand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch verſank das Volk in tiefes Elend, und zu keiner Zeit hat der Neapolitaner fremden Waffen widerſtanden. Die Ariſtokratie blieb ja doch unter jedem Herrſcher dieſelbe! Zugleich verderbte das üppige Leben am Hofe und das Beiſpiel wollüſtiger Fürſtinnen, wie die beiden Johanna waren, die öffentlichen Sitten. Indeß gab es damals wenigſtens Feudalſtände, welche die Macht des Königs beſchränkten. Allein in den zwei Jahrhunderten, während welcher (ſeit dem Frieden mit Frankreich von 1505) das Königreich beider Sicilien ein Theil der ſpaniſchen Monarchie blieb, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten bloß mit einem ſtändiſchen Ausſchuſſe, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. Alſo wuchs die königliche Macht, mit ihr die Laſt vermehrter Abgaben, und der, durch Willkür in Erhebung der Steuern 1647 veranlaßte Aufſtand in Neapel (ſ. Maſaniello) hätte unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit führen können. Noch mehr verfiel der Wohlſtand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geiſtlichkeit. Kein Geſetz ſteuerte dem Wachsthum der Beſitzungen der Kirche, und ſowol in Neapel, als in Sicilien gehörten nach und nach wol $\frac{2}{3}$ des ganzen Grundeigenthums der todten Hand. Bei dem Ausſterben des öſterreich-ſpaniſchen Mannsſtammes (1700) wurden Neapel und Sicilien wie ein Erbſchaftsſtück behandelt, über das Carl II. von Spanien, ohne die Stände zu fragen, ſo willkürlich verordnete, als nachher England und Frankreich im utrechter Frieden 1713, und zur Zeit der Quadrupel-Allianz 1718 es thaten. Im utrechter Frieden wurden, nach dem Plane der um den Handel neidiſchen Engländer, Neapel und Sicilien getrennt; erſteres fiel an Oeſterreich, letztres an Savoyen. König Philipp V. von Spanien, eroberte zwar, auf Alberoni's Antrieb, 1717 Sicilien

wieder, mußte es aber, 1720, an Oeſterreich abtreten, und Savoyen erhielt dafür Sardinien (vergl. Sardiniſche Monarchie), ſo daß jetzt das Königreich beider Sicilien ein Theil der öſterreichiſchen Monarchie wurde. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entſtand, eroberte Spanien beide Sicilien und behauptete ſie im wiener Frieden (1735) für den Infanten Don Carlos. Als dieſer in der Folge 1759, unter dem Namen Carl III., den ſpaniſchen Thron beſtieg, übergab er das Königreich beider Sicilien ſeinem dritten Sohne Ferdinand, und beſtimmte dabei, daß es nie mit der ſpaniſchen Monarchie wieder vereinigt werden ſolle. Ferdinand regierte ſeitdem in beiden Sicilien unter dem Namen Ferdinand IV. Die Geſchichte ſeiner, durch vielfache Reformen ausgezeichneten, durch politiſche Leidenſchaften, revolutionäre Stürme und franzöſiſche Waffen aber mehr, als einmal mit dem gänzlichen Untergange bedrohten Regierung ſ. unter dem Art. Ferdinand I.; denn ſo nannte ſich Ferdinand IV., nachdem er den 12. Dec. 1816 ſeine ſämmtlichen Staaten dieſſeits und jenſeits der Meerenge zu einem Königreiche beider Sicilien vereinigt hatte. Den 7. Juli 1820 ſah er ſich durch einen Volksaufſtand, der hauptſächlich von dem Heere ausging, gezwungen, die neue ſpaniſche Verfaſſung anzunehmen. Er übertrug deshalb ſeinem Sohne die Regentſchaft; Oeſterreich, Rußland und Preußen aber erklärten die neue Verfaſſung für das Werk einer politiſchen Sekte (der Carbonari) und beſchloſſen im Jan. 1821 zu Laibach, wohin ſie den König Ferdinand eingeladen hatten, in Uebereinſtimmung mit dieſem Monarchen, das Land durch ein öſterreichiſches Heer beſetzen zu laſſen, und das monarchiſche Syſtem wieder herzuſtellen, welches ihnen auch, faſt ohne alles Blutvergießen gelang. Vergl. d. Art. Acton, Buonaparte [Napoleon], Buonaparte [Joſeph] und Murat. Das gegenwärtige Königreich beider Sicilien hat einen Umfang von 2034 Q. M. mit 6,619,000 Einw., alſo 3253 auf 1 Q. M. Davon enthält Sicilien dieſſeits der Meerenge, oder das Königr. Neapel, 1447 Q. M. und 4,969,000 Einw. Ueber Sicilien jenſeits der Meerenge ſ. d. vor. A. Das, im Norden an den Kirchenſtaat grenzende, öſtlich vom adriatiſchen, ſüdlich und weſtlich vom mittelländiſchen Meere umgebne Neapel hat einen größtentheils vulkaniſchen Boden, den der üppigſte Pflanzenwuchs bedeckt. Fruchtbare Thäler ſenken ſich zu beiden Seiten des Apennins nach dem Meere hin. Getrennt davon liegt der, 3659 Fuß hohe Veſuv. Das Land hat nur Küſtenflüſſe von mäßigem Umfang. Der vulkaniſche Boden wird oft von Erdbeben zerriſſen. So entſtand im J. 1538 binnen zweimal 24 Stunden der Monte nuovo bei Puzzuoli, der eine Höhe von 400 Klaftern erreichte. Durch die Poſilippo-Grotte, bei Neapel, gelangt man auf einer Lavaſtraße zu den phlegräiſchen Feldern (Feuerfluren), wo die alte Fabel die Bilder zu dem Gigantenkriege und der Unterwelt ſammelte. Hier gräbt man die Puzzolanerde. An dieſe Wüſte, wie an den niedergebrannten Krater der Solfatara und an den Averno-See, grenzen blühende Rebenhaine mit Fruchtbäumen; hier erblickte man die prachtvollſten Trümmer des Alterthums am Mare Morto, unweit der elyſäiſchen Felder. In der reizenden Umgegend der Hauptſtadt liegt der See Agnano, ein eingeſtürzter Vulkan, und in deſſen Nähe die berühmte Hundsgrotte. — Das Klima iſt warm. Nur in Abruzzo kennt man den ſtrengen Winter. Frühlingsluft bringt ſchon im Januar die Erdbeere zur Reife; der Sommer iſt heiß, und aus Südoſt weht oft der abſpannende Sirocco. — Haupterzeugniſſe dieſes, noch immer nicht

ſorgfältig genug angebauten ſchönen Landes ſind: vortrefflicher Weizen, Mais, edle Südfrüchte, Oel, Hanf und Flachs, Baumwolle, die nuces Avellanae des Plinius, Weine (Lacrymae Christi), Kapern, Safran u. ſ. w. Berühmt ſind die neapolitaniſchen Pferde, die Schweinezucht in Abruzzo, der Seidenbau, Wolle, Büffelzucht, Maulthiere, Wachtelfang, Geflügel u. ſ. w. Doch gibt es auch Wölfe, Taranteln und Skorpionen. Wichtig iſt der Gewinn an Puzzolan-Erde, See- und Steinſalz, Eiſen, Marmor, Schwefel, Jaspis, Lava, Alabaſter, Alaun, Salpeter u. ſ. w. Dagegen fehlt es an Holz, ſo daß man hier und da Büffelmiſt brennen muß. Indeß gedeihen in dieſem warmen Lande die Dattelpalme, das ſpaniſche Rohr, die Aloe und die indiſche Feige. — Der Neapolitaner iſt lebhaft, geiſtvoll, gutmüthig; aber das durch den Feudaldruck und die Juſtizgebrechen verarmte und erbitterte Volk überließ ſich bisher oft großen Ausſchweifungen; daher kühne Räuber und Banditen noch immer nicht ganz ausgerottet ſind. Die Mundart der Neapolitaner weicht ſtark ab von der italieniſchen Schriftſprache. Südlich nach Otranto gibt es noch Dorfſchaften, von Arnauten und Griechen (etwa 40,000) bewohnt. — Die Gewerke ſind blühender in Neapel, als in Sicilien; doch bedarf auch jenes Land vieler Kunſterzeugniſſe des Auslandes. Neapel beſitzt Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken; man webt Leinwand, verfertigt Metallwaaren und Kunſtſachen aus Marmor und edlen Steinarten. Der Bergbau iſt vernachläſſigt. Der Seehandel beſteht faſt nur in der Ausfuhr der Naturerzeugniſſe. Der inländiſche Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Kanälen und ſchiffbaren Flüſſen erſchwert. Die vorzüglichſten Handelsſtädte ſind Neapel, Palermo und Meſſina. Allein die Vollendung der Landesſtraße zwiſchen Meſſina u. Palermo ward erſt im J. 1818 begonnen! Auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt die Nation zurück; das Volk iſt höchſt unwiſſend; vielleicht lernt es durch die lancaſter'ſche Lehrart, welche man einführen will, wenigſtens leſen und ſchreiben. Unter den Gebildeten aber gibt es die ausgezeichnetſten Talente, vorzüglich unter den Neapolitanern. Am lebhafteſten wird die Alterthumskunde betrieben. Der Kunſtſinn iſt am meiſten rege für Muſik. Cicero, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Taſſo, Thomas Aquinus, Filangieri, Galiani und mehrere im Fache der Wiſſenſchaft oder der Kunſt ausgezeichnete Männer gehören, der Geburt nach, Neapel an. Sicilien iſt das Vaterland der bukoliſchen Dicht- und der Redekunſt. Jetzt gibt es Univerſitäten zu Neapel, Salerno, Palermo und Catania; Akademien zu Neapel und Palermo; Muſikſchulen zu Neapel; Kunſthandlungen zu Neapel (Museo Borbonico, mit einem eignen Saale für die Gemälde der neapolitaniſchen Schule); das herkulaniſche Muſeum zu Portici; ein Münzkabinet und eine Sternwarte zu Palermo; in Neapel zählt man 4 öffentliche Bibliotheken und 45 Buchdruckereien. Unter den übrigen Anſtalten daſelbſt kennt man das Taubſtummen-Inſtitut; auch das Hoſpital für Wahnſinnige bei Averſa iſt vorzüglich gut eingerichtet. Das Königreich dieſſeits der Meerenge (Neapel) enthält 144 Städte und 2076 Flecken und Dörfer. Es wurde 1817 in 15 Provinzen: Neapel mit den vulkaniſchen Inſeln Capri, Procida und Iſchia; Abruzzo ulteriore I. und II. mit Aquila, Sulmona 2c.; Abruzzo citeriore; Terra di Lavoro mit Caſerta, Gaeta, Arpino und der vulkaniſchen Inſel Ponza; Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Päſtum; Principato ulteriore; Capitanta, Moliſe; Terra d' Otranto mit Lecce; Baſili-

cata; Calabria citeriore und ulteriore I. und II. mit Reggio, Scilio (wo die gefahrvolle befeſtigte Klippe der Alten, Scylla, in die Meerenge hineintrit) und Pizzo, wo Mürat fiel, und die der König wegen ihrer Treue die allergetreueſte Stadt genannt und für abgabenfrei erklärt hat. Das vereinigte Königreich beider Sicilien bildet nach dem Grundgeſetz vom 12. Dec. 1816 eine conſtitutionelle, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Nach dieſem Geſetz, das aber nicht vollzogen wurde, beſitzt der König die höchſte, vollziehende Gewalt. Das Volk wird vertreten durch das Parlament von Neapel (100 Mitglieder auf 5 Bänken: Geiſtlichkeit, Adel, Grundbeſitzer, Gelehrte und Kaufleute) und durch das Parlament von Sicilien (2 Kammern: Pärs und Abgeordnete der Städte). Die Parlamente berathſchlagen über die, von dem König vorgeſchlagnen Geſetze; aber der König hat das Vorrecht, die Geſetze zu bekräftigen und bekannt zu machen. Der Staatsrath in Neapel muß aus $\frac{3}{4}$ Neapolitanern und $\frac{1}{4}$ Sicilianern beſtehen. Ein ähnliches Verhältniß ſoll bei Beſetzung aller übrigen Staats- und Hofämter beobachtet werden. Iſt der König nicht perſönlich in Sicilien, ſo reſidirt daſelbſt ein Statthalter (Luogotenente generale) als Vicekönig zu Palermo; bis 1820 war es der Kronprinz. Alle öffentliche Aemter auf der Inſel ſollen bloß durch Eingeborne beſetzt werden. Das Feudalweſen iſt in Neapel ſchon früher und jetzt auch in Sicilien aufgehoben; doch beſtand es noch zur Zeit des Ausbruchs der Revolution vom 7. Juli 1820. — Seit 30 Jahren hat König Ferdinand die feierliche Uebergabe des Zelters an den Papſt unterlaſſen; die 8000 Unzen Gold aber (11,548 Scudi à $1\frac{1}{3}$ Thlr.) hat er als ein Almoſen entrichten wollen. Durch das, mit dem Papſte im J. 1818 abgeſchloſſne Concordat ward das Lehnsband völlig gelöſt, und überhaupt die päpſtliche Gewalt beſchränkt. Indeß wurden die Jeſuiten wieder hergeſtellt. Dagegen ſind die, von Neapel eingeſchloſſenen Fürſtenthümer Pontecorvo und Benevento wiederum an den Kirchenſtaat zurückgegeben. Die Geiſtlichkeit in beiden Sicilien (21 Erz- und 107 Biſchöfe; in Neapel allein 47,200 Weltprieſter und 52,000 Mönche und Nonnen) beſitzt faſt $\frac{1}{3}$ des Landes. Die Inquiſition ward auch in Sicilien ſchon 1782 aufgehoben *). In keinem Lande gibt es ſo viele Fürſten (120), Herzoge (150), Marcheſen (170), Grafen und Barone, als in Neapel. Indeß hob 1818 der König (was ſchon früher in Neapel geſchehen war) auch in Sicilien die Fideicommiſſe auf, welche alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Bildung waren. Die großen Mißbräuche in der Rechtsverwaltung und in dem Zuſtande der Gefängniſſe (am ärgſten in Sicilien) werden jetzt allmälig abgeſtellt. In Folge der neuen Gerichtsverfaſſung vom 29. Mai 1818, ſind alle gutsherrlichen und Gemeinde-Gerichtsbarkeiten aufgehoben, die Tribunäle und die königl. Gerichtshöfe aber ungefähr ſo, wie in Frankreich, gebildet worden. Dieſe Gerichtsverfaſſung wurde durch das Decret vom 22. Dec. 1818 auch auf das Gebiet jenſeits des Pharus (Sicilien) ausgedehnt, und daſelbſt ein oberſter Gerichtshof errichtet. Auch erſchien für dieſe Inſel eine neue Gerichtsordnung und 1819 ein neuer Civilcodex. — Die Staatseinkünfte betrugen 1816 ſiebenzehn Millionen Ducati

*) Dies that der Marcheſe Caracciolo, Vicekönig von Sicilien. Er ſtarb wahrſcheinlich an Gift, weil er die Macht der Geiſtlichkeit und das Feudalweſen angegriffen hatte.

(à 1 Thlr. 4 Gr.). Der Antheil Siciliens an den ſtehenden Staatsausgaben wird vom König beſtimmt und vertheilt, darf aber jährlich die Summe von 1,847,687 Unzen und 20 Tari (5,600,000 Thlr., wie ſie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlamente feſtgeſetzt wurde) ohne Bewilligung des ſicil. Parlament nicht überſteigen. Die Staatsſchuld beträgt über 86 Mill. Thaler. Der Miniſter Medicis erhöhte deshalb 1819 die Grundſteuer, Fundaria; — eine Urſache der Revolution von 1820! Die Armee, zu deren Generalcapitän der öſterreichiſche General, Graf Nugent, ernannt wurde, erhielt, ſo wie die Marine, im J. 1816 eine neue Einrichtung, die aber allgemein mißfiel. Die Linientruppen beſtehen aus 10, und die leichten Corps aus 4 Regim.; zum activen Dienſt ſind 32,044 Mann und 8650 M. zur Reſerve beſtimmt. In Sicilien ſoll die ſtehende Landmacht höchſtens 8000 M. betragen. Die Seemacht beſteht gegenwärtig nur noch aus 1 Linienſchiff und 5 Fregatten; daher hat England Neapel gegen die Barbaresken beſchützen müſſen. Als Ritterorden beſtehen noch: 1) der des h. Januarius, geſtiftet 1738, aufgehoben 1806, erneuert 1814; 2) der Conſtantinsorden; 3) der des heil. Ferdinand und des Verdienſtes, geſtiftet 1800, erneuert 1814; 4) der vom K. Joſeph Buonaparte geſt. Orden des Königreichs beider Sicilien, welchen K. Ferdinand IV. 1815 beſtätigt hatte, ward 1819 aufgehoben, und dafür den 9. Jan. 1819 der bloß militäriſche Ritterorden di S. Giorgio della Riunione mit 7 Graden geſtiftet. Außerdem hat der jetzige König noch drei Ehrenzeichen eingeführt. — Unter den neueſten Schriften über dieſen Staat ſind zu bemerken: des Grafen Orlow, ruſſiſchen Senators, Mémoires historiques, politiques et littér. sur le royaume de Naples, avec des notes par M. Amary-Duval. Par. 1819. und die Constituzione del Regno di Sicilia, stabilita dal Parlamento dell' a. 1812, VII. ediz. Palermo 1813, 2 Vol. Die neuere Geſchichte des Königreichs beider Sicilien wird in der neuen Folge dieſes Werks (Band XI. und XII.) mitgetheilt. K.

Sickingen (Franz von), Ritter, kaiſerl. Rath und General, einer der edelſten und heldenmüthigſten Ritter Deutſchlands, geboren 1481. Von Jugend auf widmete er ſich dem Kriege, zog ſogar, in Verbindung mit dem Grafen von Naſſau, gegen Frankreich zu Felde, und machte ſpäterhin die Beſchirmung der Unterdrückten zu ſeinem Hauptgeſchäfte. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsſtadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte: ſo übernahm er es, ihm zu ſeinem Recht zu verhelfen. Er wollte den Deſpotismus der Fürſten und den Uebermuth der Geiſtlichkeit brechen. So wenig er auch ſelbſt ein Gelehrter war, ſo ſehr liebte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln, und nahm viele der beſten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, in ſeinem Schloſſe Ebernburg gaſtfreundlich auf. Für die Kirchenverbeſſerung war er ſtets vortheilhaft geſinnt, und beförderte dieſelbe in den Rheingegenden nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Heſſen, wurde bei der Belagerung ſeines Schloſſes Landſtuhl zwiſchen Lautern und Zweibrücken verwundet, und ſtarb 1523.

Sicyon (Sikyon), eine der älteſten, berühmteſten und ſchönſten Städte des alten Griechenlands, nicht weit von Korinth, nahe am Meer, mit einem Hafen. Vorzüglich berühmt war ſie durch ihre Maler und Bildhauer. Eine eigne Malerſchule gab es hier, die einen

großen Ruf hatte. Der kunſtreiche Dädalus wird ein Sicyonier genannt; auch wurden viele andre künſtliche Arbeiten hier verfertigt. Schon in den älteſten Zeiten bildete Sicyon mit ſeinen Umgebungen einen kleinen Staat, und es werden mehrere Könige oder Fürſten genannt, die dort geherrſcht haben ſollen. Bei dem Einfall der Herakliden ward es ein Theil des argiviſchen Reichs. Späterhin wurde die Demokratie eingeführt, während welcher ſich von Zeit zu Zeit Einzelne der Obergewalt bemächtigten. Es behauptete zu den Zeiten der Perſerkriege und ſpäter ſeine Unabhängigkeit, litt aber ſehr durch die bürgerlichen Kämpfe der Griechen, in denen es bald für, bald gegen Athen Partei nahm. Aratos, gleich groß als Krieger und Menſch, bewog ſeine Vaterſtadt, dem achäiſchen Bunde beizutreten, in welchem ſie längere Zeit eine bedeutende Rolle ſpielte. Späterhin theilte ſie das Schickſal jenes Bundes, und kam unter die Herrſchaft der Römer.

Siddons (Miſtreß), eine der größten tragiſchen Schauſpielerinnen der Engländer, die Schweſter der beiden Kemble (ſ. d. Art.) iſt 1749 geboren. Sie trat zuerſt als Sängerin auf, beſchränkte ſich aber bald auf die höhere Tragödie. Nachdem ſie eine Zeit lang auf Provinzial-Theatern mit Glück geſpielt hatte, fand ſie beim Theater Drurylane in London Anſtellung, und bald galt ſie für die erſte tragiſche Schauſpielerin, welche England je beſeſſen. Die beiden Haupttheater Londons buhlten daher ſtets um ihren Beſitz; ſie ſelbſt ward mit Ehren und Gunſtbezeugungen überhäuft. Ihr Geiſt iſt klaſſiſch gebildet, und ihr moraliſcher Charakter ohne Tadel. Miſtreß Siddons hat einen majeſtätiſchen Wuchs, die edelſte Haltung und das wohlklingendſte und volltönendſte Organ. Vielleicht hat nie eine andre Schauſpielerin ſie in der Kunſt der Stimmenübergänge und des wechſelnden Ausdrucks übertroffen. Die Beweglichkeit ihrer Phyſiognomie, der Ausdruck ihrer Augen, die Grazie ihrer Bewegungen iſt, nach dem Urtheil aller engliſchen Kunſtrichter, nie übertroffen worden. Zugleich treibt Miſtreß Siddons zu ihrem Vergnügen Bildhauerei, und hat namentlich eine Büſte von dem amerik. Präſidenten Adams verfertigt, die allgemeinen Beifall erhalten hat. Jetzt lebt ſie von der Bühne zurückgezogen.

Siderismus. Nach den neueſten Entdeckungen im Gebiete des thieriſchen Magnetismus wirkt nicht nur der Menſch durch Berührung und Streichen mit den Händen (Manipulation) Somnambulismus erzeugend und dadurch heilend auf Kranke aller Art ein, ſondern auch Thiere, Pflanzen und ſelbſt die ſogenannten anorganiſchen Körper, wie die Elemente, Metalle und andre Mineralkörper wirken, wenn ſie in gehörige Verbindung mit dem Kranken gebracht werden, magnetiſch und können alle Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus und ſo auch Heilung von Krankheiten hervorbringen. Diejenige Wechſelwirkung nun zur Hervorbringung der erwähnten Erſcheinungen, welche thieriſcher oder menſchlicher Magnetismus genannt wird, wenn ſie zwiſchen Menſchen und Menſchen oder zwiſchen Menſchen und Thieren Statt findet, heißt Siderismus, wenn Metalle oder andre anorganiſche Körper mit dem Menſchen oder Kranken in Wechſelwirkung treten. Dieſe (anorganiſchen) Körper oder Subſtanzen heißen daher auch in dieſer Beziehung ſideriſche Körper oder Subſtanzen, und die Kraft mit welcher ſie einwirken, die ſideriſche (ſonſt magnetiſche) Kraft. Auf einem hohen Grade von Empfänglichkeit für den ſideriſchen Einfluß der Körper beruht auch die Rhabdomantie (ſ. d. Artikel). Eine

wichtige Vorrichtung für die Anwendung des Siderismus zur Heilung von Krankheiten iſt das, von Mesmer zuerſt entdeckte ſideriſche Baquet oder magnetiſche Behältniß (magnetiſche Batterie, Geſundheitszuber u. ſ. w.), welches in einer Zuſammenſetzung ſideriſcher und anderer Körper beſteht, die in einem dazu ſchicklichen Behältniß angebracht ſind, welches mit eiſernen Leitungsſtangen, auch Schnüren, verſehen iſt, um die Kranken damit in Verbindung zu ſetzen. Mit der Anwendung und Verbeſſerung des ſideriſchen Baquets haben ſich, ſeit Mesmer, verſchiedne Aerzte angelegentlich beſchäftigt, namentlich Kluge, Prescy, Wolfart, vorzüglich aber Kieſer, der damit nicht nur merkwürdige Heilungen ausgeführt, ſondern auch mannichfaltige Verſuche und Erfahrungen darüber geſammelt und dadurch eine beſſere Theorie der Wirkungsweiſe dieſer wichtigen Vorrichtung begründet hat. Wolfart in Berlin nennt das ſideriſche Baquet das gemeinſame Leitungsbehältniß, weil er eine Anzahl Kranke zugleich damit in Verbindung ſetzt, alſo gemeinſchaftlich behandelt.

Sidney (Algernon), ein berühmter engliſcher Staatsmann und Märtyrer für die Freiheit ſeines Vaterlandes, geb. 1621, war der zweite Sohn Roberts, Grafen von Leiceſter. Unter ſeines Vaters Aufſicht, der ihn auf ſeinen Geſandſchaftsreiſen nach Dänemark (1632) und Frankreich (1636) mitnahm, ward er ſorgfältig erzogen. Als der Graf von Leiceſter zum Oberſtatthalter von Irland ernannt war, ertheilte er ſeinem Sohne Algernon 1641 eine Offizierſtelle bei ſeinem eignen Cavallerieregiment. Da grade die Rebellion in jenem Königreiche ausgebrochen war, ſo ging Algernon mit ſeinem ältern Bruder dahin ab, nahm an dem Kriege gegen die Aufrührer thätigen Antheil, und zeichnete ſich durch ſeinen Muth bei mehrern Gelegenheiten aus. Als 1642 der Krieg zwiſchen dem Könige und dem Parlament in England begann, kehrten beide Brüder zurück und ergriffen in der Folge die Waffen für das Parlament. Algernon ward unter Fairfax Oberſter eines Cavallerieregiments. Als ſein Bruder 1646 zum Unterſtatthalter und Befehlshaber der Truppen in Irland ernannt war, begleitete er ihn dahin, und ward als Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Dublin angeſtellt, von dem Parlamente aber bald wieder zurückgerufen und zum Gouverneur von Dover ernannt. Als 1649 das Gericht zum Verhöre des Königs gebildet wurde, ward auch Algernon Sidney zum Mitgliede erwählt; indeſſen iſt es gewiß, daß er weder bei der Eröffnung des Todesurtheils zugegen war, noch den Befehl zur Vollziehung deſſelben unterzeichnete. Obgleich er die Hinrichtung Carls I. billigte, ſo zeigte er ſich doch auch als einen eben ſo eifrigen Gegner Cromwell's, und als dieſer ſeine angemaßte Macht befeſtigt hatte, weigerte ſich Algernon Sidney, ſowol unter ihm, als ſeinem Sohne und Nachfolger, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Er lebte während dieſer Zeit in Zurückgezogenheit zu Penſhurſt, wo er wahrſcheinlich ſein vortreffliches Werk über die Regierung: Discourses concerning government etc. with his letters, trial, apology, and some memoirs of his life, London 1698; 1763, 4., — deutſch von Erhard, Leipzig 1794, 8. und im Auszuge von Jakob, Halle 1795) verfaßte. Doch ward er zum Mitgliede der Commiſſion, welche den Frieden zwiſchen Schweden und Dänemark vermitteln ſollte, ernannt, und war bei Carls II. Thronbeſteigung noch mit jenem Auftrage beſchäftigt. Eingedenk der Beleidigungen, die er der königlichen Partei zugefügt hatte, und höchſt unwillig über die neue Ordnung der Dinge, weigerte er ſich, nach England zurückzukehren, obgleich ihm der Gene-

ral Monk dazu rieth. Siebenzehn Jahre lang brachte er als ein Verbannter im Auslande zu, oft ohne Geld. Sein Vater erhielt endlich (1677) für ihn nicht bloß die Erlaubniß des Königs, nach England zurückzukehren, ſondern auch Verzeihung für alle Beleidigungen, deren er ſich ſchuldig gemacht hatt. Nach dem Tode ſeines Vaters trat er öffentlich zur Oppoſitionspartei über. Mehrere ſeiner Entwürfe, zum Parlamentsgliede erwählt zu werden, wurden durch den Einfluß des Hofes vereitelt. Dadurch aufgebracht, und zugleich die Gefahren fürchtend, welche von Carl II. und ſeinm papiſtiſchen Nachfolger für die kirchliche und bürgerliche Freiheit zu erwarten waren, verband ſich Sidney mit dem Herzoge von Monmouth und andern Mißvergnügten, um eine gewaltſame Veränderung des öffentlichen Zuſtandes herbeizuführen. Im Junius 1683 ward er, nebſt Ruſſel und mehrern Andern, wegen einer gemuthmaßten Verſchwörung wider das Leben des Königs verhaftet. Als man den Lord Ruſſel geopfert hatte, beſchloß man auch, Sidney, welcher nächſt jenem für den Hof der gefährlichſte Mann war, hinzurichten, und er ward am 21. Nov. zum Verhöre wegen Hochverraths vor den Oberrichter Jeffries, ein abgehärtetes Werkzeug der Gewalt, geſtellt. Es gab keinen andern Beweis des angeſchuldigten Verbrechens, als die Ausſage des Lords Howard, der Schande des Adels, und doch foderte das Geſetz ausdrücklich zur Ueberführung des Hochverraths zwei Zeugen. Um dieſem Mangel abzuhelfen, nahm der Generalfiscal ſeine Zuflucht zur Anführung mehrerer Stellen aus Sidney's Discourses, welche ſich als Handſchrift bei ihm gefunden hatten. Jene Stellen behaupteten die Rechtmäßigkeit des Widerſtandes gegen tyranniſche Gewalt, und den Vorzug einer freien vor einer willkürlichen Regierung. Obgleich nun außer der Aehnlichkeit der Hand kein Beweis da war, daß jenes von Sidney geſchrieben worden, noch daß er wiſſend Jemandem ſeine Papiere mitgetheilt hatte, ſo wurden doch zur Verhöhnung des Rechts und der geſunden Vernunft jene handſchriftlichen Aeußerungen als Stellvertreter des zweiten fehlenden Zeugen angenommen. Seine einſichtsvolle und geiſtreiche Vertheidigung konnte gegen die, von dem Richter angeordnete ſklaviſche Jury (Geſchwornengericht) nichts ausrichten, und dieſe Geſchwornen ſprachen das Schuldig wider ihn aus. Aus Rückſicht gegen ſeine Familie ward der entehrende Theil des Urtheils erlaſſen (Sidney ſollte nämlich gehenkt und geviertheilt werden) und die Strafe in bloße Enthauptung verwandelt. Dieſe ward am 7. Dec. 1683 vollzogen. Vorher übergab Sidney den Gerichtsperſonen ein Papier, worin er die Unrechtmäßigkeit ſeiner Verurtheilung zeigte, und mit einem Gebet für die alte Sache, der er von Jugend auf ergeben geweſen war, ſchloß. Dieſe Schrift ward in der Folge gedruckt. Er litt mit Standhaftigkeit und Gleichmuth den Tod. Eine der erſten Wirkungen der engliſchen Revolution (zu Gunſten Wilhems von Oranien) war, daß die Schande, womit Sidney's Andenken befleckt war, ausgelöſcht wurde. Seitdem wird ſein Name bei allen, die ſich zu den Grundſätzen einer freien Regierung bekennen, in Ehren gehalten. Seine Discourses on Government haben bleibenden Werth durch Kraft der Darſtellung, Ideenreichthum, Eifer für Sicherſtellung und Veredlung der engliſchen Verfaſſung, und durch viele anziehende hiſtoriſche Erörterungen. N. P.

Siebenbürgen iſt, unter dem Titel eines Großfürſtenthums, ein Theil der ungariſchen Erbſtaaten des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, liegt zwiſchen Ungarn, der Wallachei und der Moldau, und hat einen

Flächeninhalt von 1120 Q. M., mit 1,800,000 Einw. Auf der Oſt- und Südſeite mit hohen Gebirgen (einer Fortſetzung der Karpathen) umgeben und auch im Innern mit Bergreihen durchzogen, hat es viele natürliche Feſtigkeit gegen feindliche Angriffe, ein im Ganzen mildes und geſundes Klima, und iſt fruchtbar an Wein, Getreide, Tabak, zahmem Vieh, vorzüglich ſchönen Pferden und Wild, hat Salzgruben, Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Eiſenbergwerke, Schwefel, Zinnober, Queckſilber und Geſundbrunnen. Wegen der Höhe des Landes entſpringen die Hauptflüſſe Siebenbürgens alle in demſelben, und fließen nach andern Gegenden: die Alt (Aluta) gegen Süden nach der Wallachei zur Donau, der Maroſch gegen Weſten nach Ungarn in die Theis, der Samoſch (Szamos) gegen Norden nach Ungarn gleichfalls in die Theis. Sie ſind alle ſchiffbar und könnten durch getroffne Anſtalten es noch weit mehr werden. Der Name Siebenbürgen kommt nicht von ſieben Burgen her, ſondern die, im J. 1143 aus den Rheingegenden, wo (im ehmaligen Stifte Köln) ein Siebengebirge iſt (ſ. d. folg. Art.), gekommnen deutſchen Koloniſten brachten dieſen Namen auf. Die lateiniſche Benennung: Tranſylvanien, bezeichnet ein Land, das jenſeits der karpathiſchen Gebirgswaldungen liegt, und der ungariſche Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. Siebenbürgen war ehmals ein Theil von Dacien. Bei den Römern, deren Herrſchaft es Trajan unterwarf, hieß es das innere Dacien (Dacia mediterranea). Vom 5. Jahrh. an ward es von mehrern fremden Völkern eingenommen, von denen immer eins das andre daraus vertrieb. König Stephan I. von Ungarn eroberte Siebenbürgen (1004), und machte es zu einer ungariſchen Provinz, die durch Statthalter (Woiwoden) regiert ward. Der Woiwode Joh. Zapolya erhielt nach einem Kriege gegen ſeinen Mitbewerber um die ungariſche Krone, den nachmaligen Kaiſer Ferdinand I., durch Vertrag (1535) Siebenbürgen als ein ſouveränes Fürſtenthum. Er war dabei von den Türken unterſtützt worden, welche von dieſer Zeit an ſich oft in die Angelegenheiten Siebenbürgens miſchten, und die Fürſten aus den Häuſern Zapolya und Batori gegen die ungariſchen Regenten aus dem öſterreichiſchen Hauſe begünſtigten. Unter den nachfolgenden Fürſten waren Bethlen Gabor und Georg Rakotzy gefährliche Feinde für das Haus Oeſterreich. Leopold I. unterwarf ſich endlich (1689) Siebenbürgen völlig, und die Pforte geſtand im Frieden zu Carlowiz (1699) dem Hauſe Oeſterreich die Oberherrſchaft über dieſes Land zu, das jedoch ſeine eignen Fürſten behielt. Nachdem das fürſtl. Haus (1713) mit Michael Apaſi II. völlig ausgeſtorben war, wurde Siebenbürgen ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Thereſia erhob es 1765 zu einem Großfürſtenthum. Im ganzen Lande ſind 11 königl. Freiſtädte, 63 Marktflecken uud über 2900 Dörfer. Die Einwohner beſtehen aus dreizehn verſchiednen Völkerſchaften. Die drei vorzüglichſten derſelben, welche Vereinigte (uniti) genannt werden, ſind die Ungarn, Szeckler (welche man für die Nachkommen der Petſchenägen hält) und Sachſen, welche letztre König Geyſa II. um 1143, wiewol nicht aus Sachſen, ſondern aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Koloniſten einführte. Nach dieſen drei Nationen iſt das Land in drei Haupttheile unterſchieden: 1. das Land der Ungarn, in Weſten, das die Hälfte des Ganzen und der Bevölkerung enthält, und in 11 Comitate oder Geſpannſchaften und 2 Diſtricte getheilt iſt; 2. das Land der Szeckler, im Oſten, am wenigſten bevölkert und in 5 Stühle (sedes, Gerichtsbezirke) getheilt; 3. das Land der Sachſen, im Süden und Norden, am beſten angebaut, und in 9 Stühle und 2 Diſtricte getheilt. Die übrigen Nationen, Gebul-

dete (tolerati) genannt, ſind Wallachen, Armenier, Griechen, Mähren, Polen, Ruſſen, Bulgarier, Servier oder Raizen, Juden und Zigeuner. Dieſe letztern, auch Pharaonen genannt, heißen, ſeit den Zeiten der Kaiſerin Maria Thereſia, die alles verſuchte, um dieſe Leute an eine ſtaatsbürgerliche Verfaſſung zu gewöhnen, Neubauern, führen aber noch immer ein rohes Leben und ſind Feinde des Ackerbaues und einer ſtäten Lebensart. Die Wallachen ſind unter dieſen geduldeten Nationen die zahlreichſte; die Vornehmſten unter ihnen ſind Gutsbeſitzer, das gemeine Volk iſt äußerſt roh und unwiſſend. Armenier und Griechen halten ſich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Unter allen dieſen verſchiednen Nationen ſind die Sachſen die fleißigſten und ordentlichſten; ihre Ortſchaften und Häuſer haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt ſich bei ihnen Wohlſtand und Einfachheit der Sitten; übrigens ſind ſie ſehr zurückhaltend und bedächtlich, woran vielleicht ihre Lage Schuld iſt. Ihre Schriftſprache iſt hochdeutſch, ihre Mundarten im gemeinen Leben nähern ſich aber mehr dem Plattdeutſchen. Ueberall, wo ſie wohnen, gedeiht Obſt=, Wein= und Blumenzucht. Die meiſten Fabriken ſind im Lande der Sachſen, in welchem auch die Hauptſtadt Siebenbürgens, Hermannſtadt, mit 16,000 Einw., und die größte und wichtigſte Fabrik= und Handelsſtadt des Landes, Kronſtadt, mit 30,000 Einw., liegt. Im Ganzen wird in Siebenbürgen nicht viel mehr Getreide und Wein, als zum eignen Bedürfniß nöthig iſt, erbaut; aber der gute Tabak, die Rindvieh= und die von den Wallachen ſtark betriebne Schafzucht liefern Artikel zur Ausfuhr, ſo wie die ſchöne Race der hier gezognen, meiſt leichten Pferde und die ſtarke Bienenzucht. Salz iſt in Ueberfluß vorhanden. Die ſiebenbürg'ſchen Salzwerke gehören zu dem großen unterirdiſchen Salzſtock, der in der Wallachei anfängt, und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus sechs Steinſalzgruben, die gebaut werden, gewinnt man jährl. 950,000 Centner, bisweilen auch mehr, wovon ungefähr 730,000 Centner nach Ungarn und in das Banat ausgeführt werden. Die Bergwerke Siebenbürgens liefern viel Gold, auch Silber, Blei, Arſenik und Queckſilber. Die Manufakturen ſind bei weitem nicht zureichend für das Bedürfniß des Landes; denn es gibt deren bloß in den ſächſiſchen Städten und einigen ſzeckler Stühlen. Sie liefern weiße und gefärbte Leinwand, Tuch, Wollen= und Baumwollenzeuge, Hüte, Leder und einige andre, minder bedeutende Gegenſtände. Die Handluug nach der Wallachei und andern türkiſchen Ländern iſt beträchtlich, aber faſt ausſchließend in den Händen der Griechen, Raizen und Armenier. Zu den Vorrechten des ſiebenbürg'ſchen Adels gehört es, daß ſeine Mitglieder zugleich als ungariſche Edelleute betrachtet werden und ſich nach Gefallen in Ungarn niederlaſſen können, welches bei dem ungariſchen Adel in Abſicht auf Siebenbürgen nicht Statt findet; ſie ſind ferner frei von Steuern und geſpannſchaftlichem Gerichtzwang, weshalb man zu den adligen Perſonen auch alle Geiſtliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelſtand haftet auf gewiſſen Aemtern, Ländereien und Familien, und wird auch durch Adoption und Veräußerung auf andre, vorher Unadlige gebracht. Die Baronen und Grafen, welche auch Magnaten heißen, ſind nur im Range von den übrigen Edelleuten verſchieden. Eine niedrigere Klaſſe des Adels muß gewiſſe Steuern und Dienſte leiſten. Zu dieſen gehören die Armaliſten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen, und oft auch keinen Edelſitz haben, die Bürger der freien königlichen Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Unadlige ſind die Bürger der

übrigen Städte, die freigelaſſnen Unterthanen und die Leibeignen oder Jobbagyok. Indeſſen iſt die Leibeigenſchaft dieſer Leute, ſo wie der bürgerliche Unterſchied der Nationen in Siebenbürgen von Kaiſer Joſeph II. aufgehoben worden. Die Stände dieſes Großfürſtenthums werden in Rückſicht auf Nationen in Ungarn, Szeckler und Sachſen, in Anſehung der Religion in Katholiken, Reformirte, Evangeliſche und Unitarier, und in Abſicht auf den Charakter in Prälaten, Magnaten und Edelleute eingetheilt. Die Landtage werden in Hermannſtadt gehalten, und jeder Verſchriebne muß, wenn er nicht erſcheint, 200 Fl. Strafe geben. Die Magnaten der Szeckler haben das Vorrecht, daß ſie nicht verſchrieben werden dürfen. Die Stände haben, in Vereinigung mit dem Landesherrn, das Recht, Geſetze zu geben und abzuſchaffen, Steuern zu erheben, und Ausländer unter die Bürger aufzunehmen. Alle übrigen Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus; dazu gehört das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, das Münzrecht, das Recht, Pfründen zu vergeben, die Einkünfte der eröffneten zu ziehen, Dispenſationen in Eheſachen zu ertheilen, über proteſtantiſche Eheprozeſſe das höchſte Urtheil zu fällen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgeſtorbner Familien zur Kammer zu ſchlagen. Die hohe ſiebenbürg'ſche Hofkanzlei, welche die landesherrlichen Edicte ausgefertigt, iſt zu Wien, und ſteht ſo wenig mit der ungariſchen, wie mit der öſterreichiſchen Kanzlei in Verbindung. Sie beſteht aus einem Hofkanzler, mehrern Hofräthen und Räthen. Das königliche Gubernium, welches die höchſte Landesſtelle iſt, aber von der ſiebenbürg'ſchen Hofkanzlei in Wien abhängt, iſt zu Klauſenburg. Es beſteht aus dem Landesgouverneur, als Präſes, und 12 referirenden Gubernialräthen. – Zur Verwaltung der Cameralgegenſtände iſt ſeit 1790 das Theſauriat errichtet, welches einen Präſidenten und drei Räthe hat, und von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königliche Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, iſt der Juſtizhof für die erſte und zweite Inſtanz, und man kann von derſelben an das Gubernium appelliren. Die Einkünfte des Landesherrn beſtehen in der Contribution (jährl. 1,300,000 Gulden), aus den Mauthgefällen, Zehnten, Bergwerkszehnten, dem Salzregal und den Domänengütern; im Ganzen 5 Millionen Gulden. In dem Großfürſtenthum ſind vier privilegirte Religionen: 1. die katholiſche, zu der ſich einige Ungarn, mehrere Szeckler und ſehr wenige Sachſen bekennen. Die Wallachen ſind großentheils, und die Armenier alle mit ihr vereint. Der katholiſchen Pfarren ſind 148. 2. Die reformirte Religion, welcher theils Ungarn, theils Szeckler zugethan ſind. Sie hat ungefähr 500 Pfarren. 3. Die evangeliſche oder lutheriſche Religion, zu der ſich die meiſten Sachſen und einige wenige Ungarn bekennen. 4. Die ſocinianiſche oder die Religion der Unitarier (Antitrinitarier), die unter den Ungarn und Szecklern Anhänger hat. Die Griechen, ein Theil der Wallachen, die Bulgaren und Raizen ſind griechiſcher Religion, nicht mit der katholiſchen Kirche vereinigt und werden bloß geduldet. Außer dem öſterreichiſchen Militär, welches in Siebenbürgen liegt, ſind ſeit 1762 fünf Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgeſondert worden; dieſe Bezirke haben zuſammen einen Flächeninhalt von 253 Q. M., mit 144,000 Einw. Sie müſſen zwei ſzeckler Infanterieregimenter, ein ſzeckler Huſarenregiment und zwei wallachiſche Infanterieregimenter ſtellen und unterhalten. Die Ortſchaften, welche zu dieſer Miliz gehören, liegen längs der Oſt- und Südſeite Siebenbürgens. Dieſe Grenztruppen ſind nach deutſcher

Art eingerichtet verſehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur ſo lange ſie dienen.

Siebengebirge, Gebirge auf dem rechten Rheinufer, in der Gegend der Stadt Königswinter in dem kölner Regierungsbezirk der preußiſchen Rheinprovinz Jülich-Kleve-Berg, beſteht theils aus Baſalt, theils aus Granitporphyr und Sandſtein, und erhebt ſich in ſonderbaren Formen. Es hat ſeinen Namen von den ſieben hohen Kuppeln, die aus der ganzen Bergreihe weit hervorragen. Zunächſt am Rhein liegt der Drachenfels, der ſteilſte Berg des Siebengebirgs, und wo man die ſchönſte Ausſicht hat. Neben den Trümmern der daſelbſt vormals befindlichen Burg hat der Landſturm des Siebengebirges ſeinem, vor dem Feinde gefallnen Anführer Genger eine Denkſäule errichtet, und dieſe 1814, am Tage der leipziger Schlacht, feierlich eingeweiht. Der Drachenfels iſt durch einen Bergrücken mit der Wolkenburg verbunden, worauf ſonſt auch eine Burg ſtand. Jetzt iſt auf demſelben ein bedeutender Steinbruch, deſſen Steine in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, deswegen königswinter Steine heißen, und meiſtens nach Bonn, Köln, Düſſeldorf und noch weiter abwärts verſendet werden. Rechts vom Drachenfels zeigt ſich der Peters- oder Stromberg, deſſen obere, hundert Morgen große Fläche eine, von Wallfahrern ſtark beſuchte Kapelle des heiligen Peters trägt. Hinter dieſen drei Bergen, und etwas weiter vom Rheine ab, liegen die übrigen vier, nämlich der Löwenberg (1896 Fuß hoch, die höchſte Spitze des ganzen Gebirgs), der Nieder- und Nonnenſtromberg, der Oelberg und der Hemmerich. Auf allen bemerkt man noch Trümmer alter Schlöſſer. Das Siebengebirge wird am beſten von Königswinter aus beſtiegen. Die anziehendſte Umſicht gewährt der Drachenfels, auf deſſen Kuppe (dem ſogenannten Platze) Luſthäuschen und Sitze angebracht ſind.

Siebenjähriger Krieg. Durch die Friedensſchlüſſe von Breslau (28. Juli 1742) und von Dresden (25. Dec. 1745) hatte Maria Thereſia von Oeſterreich dem Könige Friedrich II. ſechs ſchleſiſche Fürſtenthümer und die Grafſchaft Glatz abgetreten. Der Verluſt ſo ſchöner Länder war zu ſchmerzhaft, als daß ſie nicht auf ihre Wiedereroberung hätte denken ſollen. Deshalb verband ſie ſich mit der Kaiſerin von Rußland, Friedrichs perſönlicher Feindin, zog den König von Polen und Kurfürſten von Sachſen, Auguſt III., auf ihre Seite, und arbeitete an einer nähern Verbindung mit Frankreich, trotz der, ſeit Jahrhunderten mit dieſem Reiche beſtandnen Feindſchaft. Während Maria Thereſia an dieſen Planen arbeitete, waren zwiſchen England und Frankreich Grenzſtreitigkeiten in Amerika entſtanden, die ſchon 1755 in offne Feindſeligkeiten ausbrachen. Um ſeine deutſchen Staaten gegen einen Angriff von Frankreich zu ſchützen, verband ſich der König von England mit Preußen, und einige Monate ſpäter ſchloß Frankreich ein Bündniß mit dem wiener Hofe, worin dem letztern 24,000 Mann Hülfstruppen gegen Preußen verſprochen wurden. Dieſe Hülfstruppen wurden aber nachmals bis auf 180,000 Mann vermehrt, da es mehr Frankreichs Abſicht war, durch die Eroberung Hannovers dem Könige von England zu ſchaden, als die ehrgeizigen Entwürfe der Kaiſerin auf Schleſien ausführen zu helfen. Durch einen ſächſiſchen Kabinetskanzeliſten, Menzel, waren dem preuß. Geſandten in Dresden, Malzahn, alle Verhandlungen des öſterreichiſchen, ruſſiſchen und ſächſiſchen Hofes entdeckt worden, und Friedrich II. rüſtete ſich deshalb ſchnell und mit

Macht zum Kampf. Er verlangte vom wiener Hofe eine Erklärung; die Antwort war zweideutig, und Friedrich beſchloß, ſeinen Feinden zuvorzukommen. Er fiel deshalb im Auguſt 1756 mit drei Kriegsheeren, zuſammen 60,000 Mann ſtark, in Sachſen ein, beſetzte Dresden, bemächtigte ſich in dem daſigen Kabinetsarchive der zu ſeiner Rechtfertigung nöthigen Papiere, und ließ die ſächſiſche Armee, 15,000 Mann, in ihrem feſten Lager bei Pirna einſchließen. Unterdeſſen rückte der Feldmarſchall Brown mit einem öſterreichiſchen Kriegsheer aus Böhmen heran, um die Sachſen zu befreien; Friedrich ließ ein, zur Einſchließung des ſächſiſchen Lagers hinreichendes Korps zurück, ging den Oeſterreichern nach Böhmen entgegen und lieferte ihnen den 1. Oct. bei Lowoſitz eine Schlacht, die freilich nicht entſcheidend war, aber doch den Feldmarſchall verhinderte, den Sachſen zu helfen. Dieſe mußten ſich zu Kriegsgefangnen ergeben, und die Unteroffiziere und Gemeinen mußten zur preußiſchen Fahne ſchwören; ein Eid, den ſie nicht hielten, da ſie in der Folge einzeln und in ganzen Regimentern das preußiſche Heer verließen, um nicht gegen ihren Landesherrn zu fechten. Dieſer erſte kurze Feldzug war nun geendigt, und die Preußen blieben den Winter hindurch in Sachſen und Schleſien ſtehen. Friedrichs II. Unternehmung hatte eine faſt allgemeine Bewegung an den europäiſchen Höfen verurſacht. Man erklärte ſie für eine Verletzung des weſtphäliſchen Friedens, und Frankreich trat als Bürge deſſelben auf den Schauplatz; auch Schweden ward aus eben dieſem Grunde dazu veranlaßt. Rußland nahm, in Folge der vorerwähnten Verbindung, an dem Kriege Theil. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde mit großer Stimmenmehrheit ein Reichsexecutionskrieg gegen Preußen beſchloſſen. So ſtanden 1757 Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Schweden und das deutſche Reich im Kampfe gegen Friedrich, der bloß an England einen Verbündeten hatte, welcher ihn für den Landkrieg wenig Nutzen erwarten ließ. Um ſeinen Feinden zuvorzukommen, rückte Friedrich im April (1757) unerwartet mit vier Heeren in Böhmen ein, und am 6 Mai kam es bei Prag zu einer mörderiſchen Schlacht, worin die Preußen ſiegten, aber auch ihren großen Feldherrn Schwerin verloren. Der größte Theil des beſiegten öſterreichiſchen Heers warf ſich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König ſogleich unternahm. Der Feldmarſchall Daun, der mit 60,000 Oeſterreichern auf den Bergen von Kollin ſtand, erhielt Befehl, zur Rettung Prags etwas Entſcheidendes zu wagen. Friedrich ging, um dies zu verhindern, nach Kollin, griff mit 32,000 Mann den Feind an, verlor die Schlacht und 10,000 tapfre Krieger, mußte die Belagerung von Prag aufgeben, und ſich nach Sachſen und der Lauſitz zurückziehen, um ſeine eignen Staaten zu decken. Er bewirkte ſeinen Rückzug aus Böhmen ohne weitern Verluſt. Die Franzoſen hatten indeſſen die Feſtung Weſel, die Fürſtenthümer Kleve und Oſtfriesland, die heſſencaſſel'ſchen Länder und Hannover beſetzt und mit Kriegsſteuern belegt. Der Herzog von Cumberland, welcher die mit Preußen verbündeten Hannoveraner, Heſſen, Braunſchweiger, Gothaer und Bückeburger, 40,000 Mann, gegen 100,000 Mann Franzoſen anführte, hatte ſich bei Haſtenbeck (26. Juli) ſchlagen und bis Stade zurückdrängen laſſen, und am 8. Sept. zu Kloſter-Seven eine, jedoch nicht zur Ausführung gekommne Capitulation geſchloſſen, wonach jene Truppen, mit Ausſchluß der Hannoveraner, aus einander gehen ſollten. Ein franzöſiſches Heer unter dem Prinzen von Soubiſe, mit welchem ſich das 15,000 Mann ſtarke, aber fehlerhaft

eingerichtete Reichsheer unter dem Prinzen von Hildburghauſen vereinigt hatte, bedrohte jetzt Sachſen und die Erbſtaaten des Königs. Dieſer ließ deshalb den Herzog von Bevern in Schleſien, ging nach Thüringen, und vertrieb die Franzoſen aus Erfurt. Auf die Nachricht, daß ein öſterreichiſches Heer unter Haddick in die Mark eingefallen ſei, eilte Friedrich bis Torgau zurück; da aber die Oeſterreicher ſich ſchnell zurückgezogen hatten, und die Franzoſen auf's neue vordrangen: ſo ging er den letztern entgegen und lieferte ihnen am 5. Nov. bei Roßbach jene denkwürdige Schlacht, in welcher die Franzoſen ſowol, als die Reichsarmee ſo geſchlagen wurden, daß ſie nur in der ſchnellſten Flucht ihre Rettung zu finden glaubten. Sie bezogen entfernte Winterquartiere, und der Beſitz von Sachſen war dem König wieder geſichert. Hierauf eilte Friedrich mit Adlerſchnelle zurück nach Schleſien, wo Schweidnitz und Breslau den Oeſterreichern in die Hände gefallen waren. Mit einen kleinem, durch einen weiten Marſch geſchwächten Heere ſchlug er den 5. Dec. bei Leuthen, das noch einmal ſo ſtarke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab ſich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Beſatzung und großen Vorräthen; bald darauf auch Liegnitz. Dieſe Siege koſteten den Oeſterreichern über 40,000 Mann; Schleſien war ihnen wieder entriſſen, und Friedrich war ſeinen Feinden jetzt furchtbarer, als vorher. Die Ruſſen waren im Juni, 100,000 Mann ſtark, in Preußen eingerückt, hatten das Land barbariſch verheert, die Menſchen auf das Grauſamſte gemißhandelt, den Feldmarſchall Lehwald mit ſeinem, nur 24,000 Mann ſtarkem Heere d. 30. Auguſt bei Großjägerndorf geſchlagen, und zogen ſich darauf, Alles verheerend, zurück. Auch die Schweden hatten im Sept. Anklam, Demmin und Paſewalk beſetzt, wurden aber in wenigen Wochen von Lehwald vertrieben und flüchteten nach Rügen. Schon im Febr. 1758 eröffnete der Herzog Ferdinand von Braunſchweig (ſ. Braunſchweig), der jetzt, ſtatt des Herzogs von Cumberland, an der Spitze des verbündeten Heers ſtand, den Feldzug gegen die Franzoſen in Niederſachſen und Weſtphalen. Unter ihm befehligte ſein Neffe, der Erbprinz, nachherige Herzog von Braunſchweig, Carl Wilhelm Ferdinand, der ſein großes kriegeriſches Genie entwickelte. Herzog Ferdinand machte ſich zum Meiſter von der Weſer, trieb die Franzoſen unter Clermont aus Niederſachſen und Weſtphalen, und ſchlug ſie den 23. Juni bei Krefeld. Darauf ging er zurück über den Rhein nach Heſſen, wo Soubiſe mit einem andern franzöſiſchen Heere ſtand, und wohin Clermont ihm folgte. Durch 12,000 Engländer verſtärkt, zwang Ferdinand indeſſen beide feindliche Heere, über den Main und Rhein zurückzugehn, wo ſie die Winterquartiere bezogen. Der König war im Winter 1758, nach der Vertreibung der Oeſterreicher aus Schleſien und der Wiedereroberung von Schweidnitz, in Mähren eingerückt, und begann im Mai die Belagerung von Olmütz, welche er aber, bei Dauns Annäherung im Julius, mit Verluſt eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfniſſen aufgeben mußte. Unterdeſſen waren die Ruſſen, nachdem ſie die wenigen preußiſchen Truppen zurückgedrängt hatten, in die Neumark eingerückt, und Friedrich eilte deshalb mit einem Theile des Hauptheers, um ſeine Erbſtaaten zu retten. Er traf das ruſſiſche Herr, welches, 50,000 Mann ſtark, Küſtrin belagerte, griff es mit 30,000 Mann bei Zorndorf den 26. Aug. an, behauptete durch eine blutige Schlacht das Feld, und die Ruſſen mußten ſich nach Polen zurückziehen. Jetzt wandte ſich Friedrich wieder nach Sachſen, wo ſein Bruder, der Prinz Heinrich,

den Oeſtreichern nicht mehr widerſtehen konnte. Als er hier noch den Feldmarſchall Keith an ſich gezogen hatte, lagerte er ſich bei Hochkirch, einem Dorfe in der Oberlauſitz, wo er in der Nacht auf den 15. Oct. überfallen wurde und eine völlige Niederlage erlitt (ſ. Hochkirch). Doch bald nachher ſetzte Friedrich auf's neue ſeine Feinde in Furcht. In Schleſien zwang er die Oeſterreicher, die Belagerung von Neiſſe aufzuheben; darauf eilte er nach Sachſen und trieb den Feldmarſchall Daun, welcher Dresden belagerte, zurück nach Böhmen. Am Ende des Feldzugs ſahe der König ſeine Staaten, mit Ausſchluß des Königreichs Preußen, von den Feinden befreit. In Frankreich ſtimmte jetzt Alles für den Frieden, nur Ludwig XV. und ſeine Mätreſſe, die Marquiſe von Pompadour, nicht. Deshalb ward d. 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Oeſterreich geſchloſſen, und ſo ward auch in eben dieſem Monat zwiſchen England und Preußen ein neuer Vertrag eingegangen, in welchem Friedrich II. jährlich vier Mill. Rthlr. Hülfsgelder verſprochen wurden. Der Prinz Heinrich rückte in dieſem Winter, trotz der rauhen Jahrszeit, in Böhmen ein, die feindlichen Truppen wurden zerſtreut, ein ganzes Corps von 2500 Mann durch den General Hülſen zu Gefangnen gemacht, und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet. Auch das faſt ganz unthätige Reichsheer in Franken jagte der Prinz Heinrich in die Flucht, und Bamberg, Erfurt und Würzburg wurden von den Preußen genommen und gebrandſchatzt. Ein andres Corps Preußen fiel in das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ein, und durch ungeheure Lieferungen an Kriegsbedürfniſſen, durch die Stellung von 16,000 Mann Rekruten in dem Laufe des Kriegs, und durch Bezahlung von 42 Millionen Thaler Brandſchatzung büßten die Einwohner für die Politik ihres Regenten, der zuerſt ſeine Stimme dazu gegeben hatte, Friedrich II. als Feind des Reichs zu behandeln. Die Verbündeten unter der Anführung Ferdinands von Braunſchweig, konnten zu Anfange des Feldzugs von 1759 wenig ausrichten; die Franzoſen hatten im Winter Frankfurt am Main überrumpelt, und die Abſicht, dieſe Stadt wieder zu gewinnen, ward durch den mißlungnen Angriff bei Bergen (13. Apr.) vereitelt. Allein am 1. Aug. erfocht Ferdinand bei Minden einen glänzenden Sieg über die franzöſiſchen Heere unter Contades und Broglio, und auch der Erbprinz von Braunſchweig ſchlug die Franzoſen bei Krefeld, die auf der einen Seite über die Lahn, auf der andern über den Rhein zurückgedrängt wurden. Aber nicht alles ging ſo glücklich. Der General Wedel, welcher das Vordringen der Ruſſen verhindern wollte, wurde bei Kay, unweit Züllichau in der Neumark, von dem General Soltikow geſchlagen, und Friedrich eilte bei der Gefahr, welche ſeine Kurlande bedrohte, aus Schleſien zur Vertheidigung dahin, griff am 12. Aug. die Ruſſen bei Kunersdorf (ſ. d. Art. Kunersdorf) unweit Frankfurt an, und ſchon hatte er ſie geſchlagen, ſchon hatte er Eilboten mit Siegesnachrichten vom Schlachtfelde abgeſchickt, als Laudon mit 18,000 Oeſterreichern zu den Ruſſen ſtieß, und ihm den Sieg entriß. Theuer hatten die Ruſſen den Sieg erkauft, aber ſie benutzten ihn nicht. Friedrichs Lage war äußerſt gefährlich; er ſelbſt begann an einem guten Ausgange des Kriegs zu zweifeln. Die Ruſſen ſtanden als Sieger in ſeinen Erbſtaaten; Daun ſtand mit einem großen Heere in der Lauſitz, und Sachſen war von dem Reichsheere überſchwemmt. Die Oeſterreicher und Ruſſen wollten ſich vereinigen; der Prinz Heinrich nahm jedoch den erſten ihre Magazine weg, und nöthigte ſie dadurch zum Rückzuge; Friedrich aber kam den Ruſſen auf ihrem Marſche nach

Schleſien zuvor, und zwang ſie, nach Polen zurückzugehen. Auch in Sachſen ereignete ſich für den König ein neues Unglück, indem der General Fink, ein tapfrer Feldherr, ſich bei Maxen (20. Nov.) mit 11,000 Mann und einer Menge Geſchütz den Oeſterreichern ergeben mußte. Ungeachtet aller dieſer Unfälle waren die Feinde doch am Ende des Feldzugs faſt überall zurückgedrängt; nur Daun hielt ſich noch in Sachſen, wo er Dresden beſetzt hatte. Auch die Schweden, welche nach der Schlacht bei Kunersdorf, wo Preußiſch-Pommern von Truppen entblößt war, in dies Land einfielen, wurden von Manteufel und Platen bis unter die Kanonen von Stralſund vertrieben. Der Feldzug von 1760 ſchien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Der tapfre General Fouquet wurde mit 8000 Preußen bei Landshut gefangen; der König mußte die Belagrung von Dresden, welche am 14. Juli begonnen hatte, ſchon am 30. wieder aufheben; Glatz war an die Oeſterreicher übergegangen, und Friedrich mußte nach Schleſien gehen, um dies Land zu decken. Er verſchanzte ſich mit ſeinen 30,000 Preußen bei Liegnitz; die feindlichen Heere unter Daun und Laudon waren über 100,000 Mann ſtark und drohten, ihn anzugreifen. Laudon ward aber am 15. Aug. bei Liegnitz geſchlagen, ohne daß Daun ihm helfen konnte. 10,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangnen, 23 Fahnen nnd 82 Kanonen hatten die Oeſterreicher verloren. Friedrichs Heer zählte 1800 Todte und Verwundete. Unterdeſſen war ein Corps Ruſſen und Oeſterreicher nach Berlin gegangen und hatte dort gebrandſchatzt. Friedrich eilte dahin, um dieſe Feinde abzuſchneiden, fand ſie aber nicht mehr, und wandte ſich nach Sachſen, wo die Reichsarmee war, und auch Daun und Lascy ſich vereinigt hatten. Bei Torgau griff er den 3. Nov. die Feinde an, ſchlug ſie in einer mörderiſchen Schlacht, die vorzüglich durch Ziethen's und Möllendorf's Einſicht und Tapferkeit gewonnen wurde, und nahm nun ſeine Winterquartiere in Sachſen. Auch Laudon ward in Schleſien bis in die Grafſchaft Glatz zurückgedrängt, und die Ruſſen genöthigt, die Belagrung von Colberg aufzugeben und nach Polen zurückzugehen. Die Verbündeten unter Ferdinand von Braunſchweig ſchlugen die Franzoſen freilich den 31. Juli bei Marburg; indeſſen ſetzten die letztern ſich doch im Heſſiſchen feſt, wo ſie große Magazine hatten. Deſto mehr konnte Ferdinand 1761 thun. Er griff den 11. Februar alle franzöſiſchen Quartiere an; die Franzoſen flohen, ohne Stand zu halten, und viele von ihnen beſetzte Plätze, ſo wie mehrere große Magazine, fielen in die Hände der Sieger. Ein, aus ſächſiſchen und franzöſiſchen Truppen beſtehendes Corps wurde zwar (14. Febr.) bei Langenſalza geſchlagen, allein die Verbündeten mußten mit Verluſt die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Caſſel aufheben, und jetzt wurden die Franzoſen wieder Herren von ganz Heſſen, und hatten einen offnen Weg in's Hannöver'ſche. Die Völker wünſchten ſämmtlich Frieden, nur ihre Regenten, mit Ausnahme des Königs von Preußen, nicht. Thereſia wäre jetzt mit der Zurückgabe von ganz Schleſien allein nicht zufrieden geweſen. Die Kaiſerin Eliſabeth wollte Preußen behalten, und der franzöſiſche Miniſter Choiſeul ſuchte ſich durch Fortſetzung des Kriegs für eine poetiſche Epiſtel zu rächen, worin Friedrich ſeiner geſpottet hatte. Die Friedensvorſchläge von England und Preußen wurden alſo nicht angenommen, und Friedrich ſuchte Schleſien gegen die Oeſterreicher und Ruſſen zu ſchützen, die ſich im Auguſt bei Strigau vereinigten. Wirklich hielt ſich der König in ſeinem Lager bei Schweidnitz gegen die ungleich ſtärkere

Macht, und der größte Theil der Ruſſen mußte endlich, wegen Mangel an Lebensmitteln, nach Polen abgehen. Laudon überraſchte Schweidnitz den 1. Oct. 3700 Mann Beſatzung, mehrere Magazine und viele Kriegsbedürfniſſe fielen den Oeſterreichern in die Hände. Auch in Sachſen wurde der Prinz Heinrich durch Daun ſehr in die Enge getrieben; allein er behauptete ſich. In Pommern aber wurden die Preußen in einzelnen Corps von den Ruſſen geſchlagen und verloren nach einer tapfern Gegenwehr am 16. Dec. die Feſtung Colberg. Die Schweden wurden dagegen von Belling bis Stralſund zurückgetrieben und der Herzog Ferdinand von Braunſchweig erfocht bei Villingshauſen den 15. Jul. einen glänzenden Sieg über die Franzoſen, der aber im Ganzen wenig entſchied. Friedrich befand ſich in einer verzweiflungsvollen Lage, und ſchien durch alle ſeine Unfälle und die überlegne Macht ſeiner Feinde dem Untergange nahe zu ſein. Da ſtarb zu ſeinem Glücke die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland d. 25. Dec. 1761, und ihr Nachfolger, Peter III., Friedrich's perſönlicher Freund und Bewunderer, ſchloß mit ihm ſchon den 16. März 1762 einen Waffenſtillſtand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Auch Schweden machte Frieden mit Preußen, und da Peters Friedensvermittlung bei Oeſterreich vergeblich war, ſo ließ der Kaiſer von Rußland ein Corps ſeiner Truppen zu den Preußen ſtoßen. Allein der frühe Tod des Kaiſers trennte bald das Bündniß mit Friedrich, und Peter's Nachfolgerin, Catharina II., zog ihre Truppen, 20,000 Mann, von dem preußiſchen Heere zurück. Indeſſen war doch Friedrich von einem gefährlichen Feinde befreit, und hatte über die andern ein großes Uebergewicht erlangt. Er ſchlug jetzt bei Burkersdorf ein öſterreichiſches Corps aus ſeinen Verſchanzungen, nahm im Oct. Schweidnitz wieder ein, ließ den Herzog von Bevern mit einem Kriegsheer zur Deckung Schleſiens zurück und ging nach Sachſen. Der Prinz Heinrich erfocht nach mehrern glücklichen Gefechten d. 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über Oeſterreicher und Reichstruppen bei Freiberg, und der König ſchloß jetzt mit den Oeſterreichern einen Waffenſtillſtand, der ſich jedoch nur auf Sachſen und Schleſien bezog. Unglücklich hatten die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunſchweig den Feldzug von 1762 gegen die Franzoſen begonnen; allein die letztern wurden den 24. Jun. bei Wilhelmsthal geſchlagen, aus ihrem feſten Lager bei Caſſel vertrieben und dadurch äußerſt geſchwächt. Caſſel ſelbſt ward belagert und am 1. Nov. den Verbündeten übergeben. Zwei Tage nachher wurden die Friedenspräliminarien zwiſchen England und Frankreich unterzeichnet, der Friede ſelbſt ward erſt den 10. Febr. 1763 zu Paris beſtätigt. Friedrich wurde zwar dadurch ſeinen Feinden allein bloßgeſtellt, er hatte aber ſchon eine entſcheidende Ueberlegenheit gewonnen. Auch wurden durch ein preußiſches Heer unter Kleiſt mehrere der wichtigſten Reichsſtände genöthigt, ſich für neutral zu erklären. Nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung ſchloß Friedrich II. am 15. Febr. mit Oeſterreich und Sachſen zu Hubertsburg einen Frieden, durch welchen alle Theile ihre Beſitzungen, ſo wie ſie vor dem Kriege geweſen waren, aber leider in zerrüttetem Zuſtande, wieder erhielten. Die Einheit des Willens, welche in Friedrichs Maßregeln herrſchte, und die großen Hülfsquellen, welche die Eroberung Sachſens ihm an Geld und Mannſchaft darbot, ſein großes umfaſſendes Genie, die Menge vortrefflicher Feldherren, und der Muth und die Tapferkeit ſeiner Soldaten gaben dem Könige von Preußen ein Uebergewicht über ſeine Feinde, und führten den glücklichen Ausgang eines Kriegs herbei, der den preußiſchen

Staat mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Dieſer Krieg, der in den Jahrbüchern der Geſchichte immer denkwürdig bleiben wird, hatte Europa eine Million Menſchen gekoſtet, und alle Staaten, die daran Theil genommen hatten, erſchöpft, ohne ihnen, England ausgenommen, einen Vortheil verſchafft zu haben. (S. unter andern Geſchichte meiner Zeit, in Friedrich's II. hinterlaſſnen Werken; Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs von Lloyd und Tempelhof; Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans von Kuniaczo.)

Siebenſchläfer. Die uralte Sage vom kretiſchen Epimenides, der nach vierzigjährigem Schlafe aus einer Höhle in die veränderte Welt wieder eintrat (eine Sage, die ſelbſt über den Ozean in die neue Welt gewandert iſt, um dort ihre eigenthümliche Geſtaltung zu erhalten, wie uns der geiſtreiche Waſhington Irving durch ſeinen Rip van Winkle im sketch-book erzählt hat), dieſe der alten Welt nicht unwahrſcheinliche Erzählung (man erinnere ſich an Plin. H. N. N. VII, 52.) iſt auch in den chriſtlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler ſtellen uns die ſieben ſchlafenden Märtyrer: Maximianus, Malchus, Martinianus, Dionyſius, Johannes, Serapio und Conſtantinus dar, welche nach der Mythe, die in den Bollandiſten aufgenommen iſt, zur Zeit des Kaiſers Decius ſich in der Höhle des celiſchen Bergs bei Epheſus verborgen haben ſollen, um den damaligen Chriſten-Verfolgungen zu entgehen. Dort ſeien ſie eingeſchlafen und erſt unter Kaiſer Theodoſius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgeſandt, um Brot zu holen. Mit Erſtaunen ſieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Epheſus aufgeſtellt, und eine neue Welt in halb veränderten Straßen. Endlich bringt er Geld hervor, das wegen ſeines Alters Aufmerkſamkeit erregt. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconſul. Malchus erzählt, alles erſtaunt. Der Biſchof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die übrigen wachend, ihre Geſichter wie Frühlingsroſen ſtrahlend. Auch der Kaiſer Theodoſius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greiſe ſprechen. Dann neigen ſie ihr Haupt und entſchlafen in dem Herrn. Der Kaiſer beugt ſich über ſie her und küßt weinend die heiligen Ueberreſte, die er mit ſeinem Purpur bedeckt und in goldne Käſten aufzuheben befiehlt. So die Legende in einer vaticaniſchen Handſchrift (m. ſ. Histor. Sanctor. septem dormientium ex ectypis Musei Victorii. Romae 1741- 4.), deren Glaubwürdigkeit ſchon Baronius nicht zu vertheidigen wagte. Doch mag der älteſten Fabel, wie dieſer neueſten, die glückliche Auffindung verborgner Grabgewölber mit ehrwürdigen, alten Ueberreſten zum Grunde liegen, die bald als eine Quelle höherer Einſicht den Zeitgenoſſen vorkamen, bald als ein Gegenſtand heiliger Verehrung. Die Kirche hat ihr Andenken durch einen Kalendertag (den 27. Juni) erhalten, an den ſich allerhand meteorologiſche Sagen wieder knüpfen, ſo daß ſchon darum dieſe Mythe zu den verbreitetſten aus jener Zeit gehört.

Sieden oder Kochen heißt, eine Flüſſigkeit in einem offenen Gefäße bis zu dem Grade erhitzen, daß ſie aufwallt und ſich in Dampf verwandelt. Wird die erfoderliche Wärme lange genug angewendet, ſo ſteigen ſo lange Dampfblaſen auf, bis von der Flüſſigkeit nichts mehr übrig iſt. Hierbei zeigt ſich der merkwürdige Umſtand, daß, wenigſtens in offnen Gefäßen, die Flüſſigkeit, wenn ſie einmal ſiedet, ſelbſt beim heftigſten Feuer keinen höhern Wärmegrad annimt. Der Grund davon liegt darin, daß der noch weiter hinzukommende

Wärmeſtoff zur Bildung des Dampfes, welcher in dieſer Geſtalt nachher eines viel höhern Hitzegrades fähig iſt, gebraucht wird, und alſo mit demſelben in die Luft auffſteigt. Während des Siedens befindet ſich die Oberfläche der Flüſſigkeit in einer heftigen, wellenförmigen Bewegung und in der zunächſt über ihr liegenden Luftſchichte ſchwebt dichter Dampf, der ſich weiter verbreitet. Das Getöſe dabei rührt ohne Zweifel von dem Zerplatzen der Dampfbläschen her, und iſt ſehr verſchieden, nach der Beſchaffenheit des Gefäßes und des Standortes. Das Verdampfen der flüſſigen Körper iſt höchſt wahrſcheinlich nichts weiter, als eine bloß mechaniſche Verbindung des Wärmeſtoffs mit dem Waſſer. Der Wärmegrad, bei dem die verſchiednen Flüſſigkeiten ſieden, iſt ſehr verſchieden. Am ſchnellſten ſieden geiſtige Flüſſigkeiten, nächſt dem das reine Waſſer, ungleich ſchwerer Oele. Der Wärmegrad, wobei eine Flüſſigkeit ſiedet, heißt für ſie der Siedepunkt. Die Phyſiker benutzen den Siedepunkt unter andern zur Beſtimmung eines feſten Punkts für die Grade des Thermometers. Dieſer Siedepunkt iſt jedoch nur beim völligen Sieden und bei einerlei Druck der Atmoſphäre beſtändig. Welchen großen Einfluß der Druck der Luft habe, beweiſen die Verſuche, daß in der luftleeren Kugel das Waſſer ſchon durch die Wärme der menſchlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papinianiſchen Digeſtor, wo es ſeine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmoſphäre iſt der Siedepunkt des Regenwaſſers 212 Grad Fahrenheit, des Alkohols nur 176, hingegen des Leinöls 600 und des Queckſilbers 660.

Sideralmagnetismus iſt zu unterſcheiden von Siderismus (ſ. dieſen Artikel), und bedeutet den heilſamen (thieriſch-) magnetiſchen Einfluß der Sterne auf Kranke, deſſen man ſich zuweilen zur Heilung ſchwieriger Krankheiten mit Glück bedient hat. Der Name Siderismus wird von der griechiſchen Benennung des Eiſens (σίδηρον) abgeleitet, weil das Eiſen vorzugsweiſe unter andern mineraliſchen Körpern thieriſch-magnetiſch wirkt; Sideralmagnetismus dagegen ſtammt von Sidera (die Sterne, Geſtirne). Die Thatſache iſt nicht zu leugnen, da man ſchon längſt den auffallenden Einfluß des Mondes und deſſen Wechſels auf den typiſchen (zeitgeſetzlichen) Verlauf verſchiedner Krankheiten kennt, und bei der Heilung derſelben zu berückſichtigen pflegt. Einige merkwürdige Fälle von der theils heilſamen, theils ſchädlichen Einwirkung des Mondes und anderer Sterne auf Kranke findet man in Kieſer's Archiv für den thieriſchen Magnetismus. Die Zeit der kunſtgemäßen Anwendung des Sideralmagnetismus iſt aber vielleicht noch ſehr fern, da man bis jetzt noch ſehr wenige Erfahrungen über dieſen Gegenſtand zu ſammeln Gelegenheit hatte.

Siegelerde, eigentlich lemniſche Erde (Terra sigillata), iſt eine Art Bolus, der auf der Inſel Lemnos, jetzt Stalimene, gefunden wird. Die Alten ſchrieben ihr die Kraft zu, die Schärfe ätzender Gifte zu hemmen, Blutflüſſe zu ſtillen u. ſ. f. Den Namen Siegelerde bekam ſie davon, weil man die daraus gebildeten Kügelchen, mit welchen, als einem unſchätzbaren Arzneimittel, ſtarker Handel getrieben ward, durch das Siegel des Fundorts bezeichnete, theils um dadurch den eingebildeten Werth noch mehr zu erhöhen, theils aber auch um die Verfälſchung zu verhüten. Indeſſen zog man dieſen Artikel nicht bloß aus Lemnos, ſondern überhaupt aus dem Orient, ja ſelbſt aus Malta. Jetzt wird er auch in Frankreich

und Deutſchland gefunden. Dem armeniſchen Bolus gab man wegen ſeiner Feinheit den Vorzug. Jetzt brauchen vernünftige Aerzte weder Siegelerde, noch ſonſt einen Bolus zu mediciniſchen Zwecken, weil man ſich nicht nur von der Kraftloſigkeit, ſondern auch von der Schädlichkeit dieſer Mittel überzeugt hat.

Siegelkunde (Sphragiſtik), ein Theil der Urkundenlehre, oder Diplomatik, die zu den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften gehört. Die Urkunden erhielten nämlich, vorzüglich im Mittelalter, ihre Bekräftigung durch die Beſiegelung, d. i. durch das Hinzufügen gewiſſer angenommner Zeichen, ſpäterhin der Wappen. Wenn einer Urkunde die Siegel fehlen, ſo iſt ſie zum rechtlichen Gebrauche untauglich; daher muß bei der Beglaubigung eines Diploms die Beſchaffenheit des Siegels genau bemerkt werden. Denn oft vertrat das Siegel die Stelle der Unterſchrift. Anfangs war das Recht, Siegel zu führen, nur ein Vorzug der Vornehmern, oder ganzer Gemeinheiten, der Kirchen und Klöſter. Die alten Siegel ſtellten entweder die Perſonen, von denen ſie geführt wurden, zu Fuß dar (sigilla pedestria), oder zu Pferde (sigilla equestria), oder die Figuren bezogen ſich ſinnbildlich auf die Würde. Sie ſind gewöhnlich rund oder oval, und in Gold, Silber, Blei, am gewöhnlichſten aber in Wachs von verſchiedner Farbe geprägt. Die Farbe des Wachſes deutete die Verſchiedenheit der Perſonen, ſelbſt des Standes an. Um die Mitte des 16. Jahrh. ward das Siegellack (ſpaniſches Wachs) gebräuchlich. Die älteſte, bis jetzt bekannte, mit Lack geſiegelte Urkunde iſt vom. J 1554. Die Siegel werden entweder unter die Urkunden geſetzt, oder ſie hangen an einem Bande oder einer Schnur in einer Kapſel, Bulle, daran. Da die Siegelkunde für die Beglaubigung und nähere Beſtimmung einzelner Thatſachen, ſo wie für die Kenntniß der alten Kleidung und Bewaffnung, auch für die Geſchichte der alten Stempelſchneidekunſt (dieſen noch nicht gehörig erforſchten Zweig der altdeutſchen Kunſt) ſehr wichtig iſt, ſo darf man von den Unterſuchungen unſrer Kenner des deutſchen Alterthums auch für die Sphragiſtik viel Aufklärung hoffen. S. Fr. Ficoroni: i Piombi antichi. Roma 1740. 4. D. M. Manni Osservaz. istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi. Fir. 1739 — 86 XXX. 4. und Ph. W. Gercken: Anm. über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik. Augsb. 1781, 8. Stendal 1786. Der Archivar D. Büſching hat von alten ſchleſiſchen Siegeln gute Abgüſſe in Eiſen beſorgt, und mit Erklärungen herauszugeben angefangen. Breslau 1815.

Siena, eine in einer ſchönen Gegend auf drei Hügeln liegende, alte und große Stadt im Großherzogthum Toscana, die Hauptſtadt einer nach ihr benannten Provinz, war im Mittelalter eine der mächtigſten freien Städte Italiens, mit mehr als 170,000 Einw. Nach dem Verluſt ihrer Freiheit ſank ſie ſo herab, daß ſie jetzt nur 24,000 Einw. zählt, deren größter Theil ſich durch Manufakturen und Fabriken von Wollenzeugen, Hüten, Leder und Darmſaiten ernährt. Die Straßen von Siena ſind mit Backſteinen gepflaſtert, krumm und höckrigt. Die erzbiſchöfliche Hauptkirche iſt mit weißem, ſchwarzem und aſchgrauem Marmor reichlich überzogen, und mit Standbildern von Päpſten und vielen andern Sehenswürdigkeiten verziert. In dem Kloſter bei der neuen Auguſtinerkirche iſt eine öffentliche Bibliothek, und in den andern Klöſtern der Stadt ſind ſehr ſchätzbare Gemälde. Die vom Kaiſer Carl V. geſtiftete Univerſität, welche jetzt unbedeutend iſt, hat eine große Bibliothek, in welcher viele ſeltne

Bücher und Handſchriften ſich befinden, 60 Profeſſoren und eine vortreffliche Reitſchule. Auch befinden ſich mehrere Akademien zu Siena. Der Marktplatz, auf dem zur Carnevalszeit die Pferderennen und die Fauſtkämpfe der Edelleute gehalten werden, hat eine muſchelförmige Vertiefung und iſt ſehenswerth. Auch das neue Opernhaus, das Thor Camollia und der Springbrunnen (Fonte Gaja) auf dem großen Marktplatze ſind ſehr ſchön. Aus dieſer Stadt ſtammt das berühmte Geſchlecht der Piccolomini her. In Siena wird das zierlichſte, muſikaliſchſte, aber zugleich weichlichſte Italieniſch geſprochen.

Sierra, ſpaniſch: Gebirge, Gebirgskette.

Sierra Leone, oder Sierra Liona, iſt eine Landſchaft an der Küſte von Oberguinea in Afrika, mit einem Fluſſe und einem langen Gebirge gleiches Namens, erſtreckt ſich vom Kap Verga bis zum Fluſſe Mezurado, und iſt etwa 55 Meilen lang und 60 breit. Doch ſind die Grenzen gegen das Binnenland nicht genau zu beſtimmen. Der Boden iſt längs der Küſte hin, die bergige Halbinſel am Sierra Leonafluſſe ausgenommen, beinahe durchgehends flach, niedrig, großentheils ſumpfig und von unzähligen Bächen durchſchnitten. Weiter landeinwärts erhebt ſich der Boden immer mehr und iſt trockner, obgleich wohlbewäſſert. Außer der Sierra Leona auf der Küſte, welche jedoch kein Gebirge, ſondern nur eine Hügelreihe iſt, hat dieſe Landſchaft keine Berge. Sie iſt überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr; es hat jedoch der Anbau des Landes nur in denjenigen Gegenden Fortſchritte gemacht, wo Europäer ſich niedergelaſſen haben, und der größte Theil des Landes iſt mit faſt undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Das Land iſt übrigens ſehr volkreich, und die Bewohner ſind nicht ſo dunkelſchwarz, als die Neger vom grünen Vorgebirge. Die Portugieſen waren die erſten, welche Niederlaſſungen am Fluſſe Sierra Leone anlegten, ſpäter aber fanden alle Europäer ihren Weg hieher. Die Engländer legten gleichfalls eine Factorei an, deren Abſicht, wie die der übrigen Niederlaſſungen, der Sclavenhandel war. Später richteten ſie ihre Abſicht auf förmliche Anſiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erſte Anregung gab. 1793 legte eine engliſche Handelsgeſellſchaft an der Südſeite des Fluſſes eine Pflanzſtadt, Namens Freetown, von 400 Häuſern mit regelmäßigen Straßen an, deren Bewohner größtentheils freie Neger wurden, welche im amerikaniſchen Kriege die engliſche Partei gehalten hatten, und verſorgte ſie reichlich mit allen Bedürfniſſen des Lebens und Anbaues. Die edle Abſicht der Handelsgeſellſchaft war, daß aller Sklavenhandel aus dieſer Kolonie verbannt ſein, und die umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauſchhandel mehr gebildet werden ſollten, um dadurch nach und nach mehr Bekanntſchaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Kolonie an zu wachſen, als ſie 1794 von einer franzöſiſchen Flotte geplündert und größtentheils zerſtört wurde. Die meiſten Einwohner retteten ſich, und ſuchten durch neue Unterſtützungen wieder emporzukommen, welches auch durch die theilweiſe Wiederherſtellung der Stadt glückte. Um jedoch ähnlichen Anfällen von der Seeſeite her vorzubeugen, fing man 1809 an, die Stadt Kingston, 5 engl. Meilen von der Küſte, am Schwemesfluß in einer fruchtbaren Gegend zu erbauen. Durch die thätigen Bemühungen der afrikaniſchen Geſellſchaft (African Institution) welche Sierra Leone zum Mittelpunkt ihrer Anſtalten zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Neger gemacht hat, haben in neuern Zeiten die Anſiedlungsverſuche der Engländer den glücklich=

ſten Erfolg gehabt, und beſonders ſind ſeit 1816 bedeutende Fortſchritte gemacht worden. Der wichtigſte Ort dieſer Anſiedelungen iſt das 1816 angelegte Regents-Town. Unter der Einwohnerzahl der Kolonie wurden 1820 an Europäern 120, an Eingebornen gegen 3000, und an freien Negern 8000 gerechnet. In allen Oertern hat man Schulen angelegt. Auch haben ſich bereits mehrere Haufen von Afrikanern zum Anbau der ihnen angewieſenen Bezirke bequemt.

Sierra Morena (montes Mariani), ein Gebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den öſtlichen Grenzen von Mancha, läuft zwiſchen dieſer Provinz, Eſtremadura und Alentejo, das ſie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch, und ſenkt ſich endlich im Kap St. Vincent in's Meer. Die höchſte Höhe dieſes Gebirges beträgt nur 2640 Fuß. Bei ſeinem Laufe durch Cordova erhält es den Namen Sierra de Cordova. Auf den ſüdlichen Grenzen von Eſtremadura und den nördlichen von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal, dreht ſich dann ſüdweſtlich, und bildet unter der Benennung der Sierras von Caldeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze von Algarvien. Erſt gegen das Kap St. Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger, und endet ſich vor demſelben gewiſſermaßen in eine Ebene. Bekannt iſt es aus dem Don Quixote des Cervantes, und eben ſo ſehr durch die 1767 bis 1770 damit vorgenommne Veränderung, als Olavides (ſ. d.) ſie urbar machen wollte. Dieſer wurde freilich in der Ausführung ſeiner Entwürfe unterbrochen, aber man ſuchte doch dadurch, daß man Einwohner aus andern Gegenden Spaniens hieher verſetzte, den vorgehabten Zweck zu erreichen. In einigen Bezirken ſtehen die auf Koſten des Königs erbaueten, und mit allen zur Landwirthſchaft nöthigen Werkzeugen verſehnen Häuſer der neuen Anbauer einzeln, mitten in den dazu gehörigen Feldern und Wieſen; in andern Gegenden ſind ſie wieder zu 20 bis 30 neben einander gebaut. Der Hauptort dieſer Kolonie iſt die Stadt Carolina, welche nach Carl III., unter dem ſie zu Stande kam, ſo genannt wurde.

Sieſta, ein ſpaniſches Wort, die Mittagszeit, Mittagshitze. Weil in den warmen Ländern ſich jedermann um dieſe Tageszeit, ſo viel möglich ruhig verhält, ſo bedeutet Sieſta auch ſo viel als Mittagsſchlaf.

Siéyes (Emanuel Joſeph Graf von), wurde 1748 zu Frejus geboren. Er war Generalvicar des Biſchofs von Chartres, als er 1789 zum Abgeordneten des dritten Standes (Tiers état) von Paris bei den Generalſtänden ernannt wurde. Dieſe Ernennung verdankte er ſeiner berühmten Flugſchrift: Was iſt der dritte Stand? (Qu'est ce que le tiers état?) welche ihm eine außerordentliche Volksgunſt erwarb. Er trug viel zu der Vereinigung der drei Stände bei, und machte zuerſt den Antrag, die Kammer der Abgeordneten des dritten Standes zur Nationalverſammlnng zu erklären, eine Maßregel, welche die Revolution entſchied. Er drang auf die Zurückſendung der Truppen und ermahnte zu dem berühmten Eide im Ballhauſe zu Verſailles; er war es dagegen aber auch, der am 10. Auguſt mit ſo viel Wärme die Aufhebung der geiſtlichen Zehnten beſtrit, und die berühmt gewordnen Worte ausrief: „Sie wollen frei ſein, und verſtehen nicht gerecht zu ſein." Er widerſetzte ſich der von Mirabeau verlangten Bewilligung des Veto für den König, und gab die Idee an die Hand, Frankreich in Departementer, Di-

ſtricte und Municipalitäten zu theilen; eine Verfügung, die nicht wenig zur Begründung der Staatsumwälzung beitrug. Er war in den Ausſchüſſen ſehr thätig, arbeitete an der Conſtitution, erſchien aber ſelten auf dem Rednerſtuhl, ſeiner ſchon 1789 abgelegten Erklärung getreu, daß er zu öffentlichen Reden wenig Geſchicklichkeit habe, und daher nicht auftreten werde. Damals ſagte Mirabeau in der vollen Verſammlung, daß das Stillſchweigen von Sieyes ein öffentliches Unglück ſei. Er legte 1790 der Verſammlung einen Vorſchlag zu einem Geſetze gegen die durch die Preſſe möglichen Vergehungen vor, welches das freiſinnigſte von allen war, die ſeitdem gemacht worden ſind, und er ging darin von dem Grundſatze aus, daß es ein unpaſſender Ausdruck ſei, ein Geſetz zur Bewilligung oder Beſtätigung der Preßfreiheit zu fodern, da die Bürger nicht Kraft eines Geſetzes, ſondern nach dem natürlichen Recht, zu deſſen Schutze die Geſetze eingeführt ſeien, die Freiheit beſitze, ſeine Gedanken auszuſprechen. Dabei ſchlug er, bereits mit den Anſichten vertraut, die erſt eine dreißigjährige Erfahrung zum Gemeingut der Franzoſen gemacht hat, die Einführung der Geſchwornen bei Preßvergehungen vor. 1791 ward er zum Mitgliede des Departements von Paris gewählt, und ſchlug zu gleicher Zeit das Bisthum der Hauptſtadt, welches die Wahlverſammlung ihm übertragen wollte, aus. Bei der damaligen Hinneigung zum Republicanismus erklärte er ſich im Moniteur auf das Entſchiedenſte dagegen und für die monarchiſche Regierungsform. „Nicht um alten Gewohnheiten zu liebkoſen,“ ſagte er, „nicht um irgend einer abergläubiſch-royaliſtiſchen Geſinnung willen ziehe ich die Monarchie vor; ich gebe ihr den Vorzug, weil es mir erwieſen iſt, daß in einer Monarchie für den Staatsbürger mehr Freiheit iſt, als in einer Republik, und daß man unter jeder Vorausſetzung bei der erſtern von dieſen Regierungsformen freier iſt.“ Als er zum Mitgliede des Convents ernannt war, hielt er ſich zurückgezogen, und hüllte ſich in eine anſcheinende Unbedeutenheit, um den Stürmen, welche er kommen ſah, zu entgehen. Zur Zeit des Prozeſſes Ludwigs XVI. blieb er dieſem Syſtem getreu und bei dem namentlichen Aufrufe, welcher das Schickſal jenes Fürſten entſchied, waren die Worte: „Ja!“ „Nein!“ und „der Tod!“ die einzigen, welche aus Sieyes Munde kamen. Er hatte vorher vergebens behauptet, daß es der Verſammlung nicht zuſtehe, mit der geſetzgebenden Gewalt die richterliche zu verbinden. Mit dieſem Lakonismus betrug er ſich bis 1795. Damals beſtieg er die Rednerbühne, um ſeinen Abſcheu gegen die Verbrechen Robespierre's auszudrücken, den er nicht den Muth gehabt hatte, zu bekämpfen. Bald nachher trat er in den öffentlichen Wohlfahrtsausſchuß, ward nach Holland geſandt, um dort mit der neuen Republik einen Vertrag abzuſchließen, und wirkte bei ſeiner Rückkehr ſehr auf die Verträge mit Preußen und Spanien. 1798 ging er als Geſandter nach Berlin, und blieb dort bis 1799, wo er an Rewbel's Stelle zum Mitgliede des Directoriums ernannt wurde. Mit Buonaparte im Einverſtändniſſe ward von Sieyes die Revolution vom 18. Brumaire mit eingeleitet, und in Folge derſelben ward er mit Buonaparte und R. Ducos proviſoriſch zum Conſul ernannt. Bei der Einführung der neuen Conſtitution trat Sieyes in den Senat und erhielt das Landgut Crosne, wofür ihm jedoch, da er es nicht wirklich in Beſitz nahm, eine Entſchädigung zu Theil wurde. Nach der Reſtauration zog er ſich zurück. Bei Napoleons Rückkehr von Elba ward er in deſſen Pärskammer berufen, 1816 aber, in

Folge der königl. Ordonnanz gegen die ſogenannten Regicides (Königsmörder), aus Frankreich verbannt. Seit dieſer Zeit hielt er ſich in Brüſſel auf. Zu den feurigen Bewunderern Sièyes gehörten vorzüglich Deutſche, insbeſondre Oelsner und C. F. Cramer. Von jenem rühren namentlich die „Notices sur la vie de Sièyes“ (1795) her, die in jener Zeit viel Aufmerkſamkeit erregten. Cramer fing eine Sammlung ſeiner kleinen Schriften an, die er in's Deutſche überſetzte. Auch Huber beſchäftigte ſich in den „Friedenspräliminarien“ viel mit Sièyes, der unſtreitig, wiewol er damals überſchätzt wurde, zu den merkwürdigſten Charakteren der franzöſiſchen Revolution gehört. Er hat in einer Tyrannei gedient, ſagt Frau von Staël von ihm, die man gewiß keiner Parteilichkeit gegen ihn beſchuldigen kann.

Sigeum, Sigeiſche Inſchrift. Jenes iſt ein altberühmtes Vorgebirge der aſiatiſchen Küſte mit einer Stadt gleiches Namens, unweit Troja, in deſſen Nähe ſich das griechiſche Lager im trojaniſchen Kriege befand. Dort hatte Achilles ſeine Flotte an's Ufer gezogen, und dort ward er auch nebſt ſeinen Freunden, Patroklus und Antilochus begraben. Noch erblickt man daſelbſt alte, große Grabhügel, die man für die ihrigen gehalten hat. Vorzüglich merkwürdig iſt die alte Inſchrift, welche ſich dort auf einem Marmorſitze fand, und welche man zum Theil, ſo viel davon in äoliſcher Mundart iſt, für älter, als den Dichter Simonides hält. Die Umwohner betrachteten dies uralte Denkmal als eine Art von Schutzheiligthum, und die Kranken ſetzten oder legten ſich darauf, wodurch die Schrift viel gelitten hat. Doch iſt ſie längſt vollſtändig copirt, und auch durch Lord Elgin neuerlich ſelbſt nach England gebracht worden.

Signalkunſt drückt die Fertigkeit aus, mittelſt gewiſſer Zeichen in der kürzeſten Zeit Nachrichten und Befehle von einem Orte zum andern zu bringen. Hieher gehört das weſentlichſte Inſtrument, der Telegraph, der aus einer Verbindung verſchiedner Balken beſteht, die durch eine gewiſſe, ihnen zu ertheilende Bewegung in mannichfaltige Formen geſtellt werden können, wo jede Stellung ein Wort oder eine Sache ausdrückt. Befinden ſich nun auf hohen, ſich auszeichnenden Gegenſtänden in gewiſſer Entfernung dergleichen Inſtrumente aufgerichtet, theilt das eine dem andern die ihm zugekommnen Zeichen ſchnell mit: ſo iſt man dadurch im Stande, eine Nachricht über ſehr weite Räume in ſehr kurzer Zeit zu bringen. Man hat verſucht, leicht gebaute Telegraphen dem Hauptquartiere der Heere folgen zu laſſen; neuerdings hat man aber keinen Gebrauch weiter davon gemacht. Auch Luftballons, die an Leinen befeſtigt ſind, laſſen ſich zum Signaliſiren gebrauchen. Vorzüglich wird die Signalkunſt auf Kriegsſchiffen angewendet, wo die Befehle vom Admiralsſchiffe mittelſt Aufziehen gewiſſer Flaggen von verſchiednen Farben und Geſtalten, nach der Anleitung des Signalbuchs, ertheilt werden. Die Repetitionsfregatte wiederholt für die von dem des Befehlshabers der Flotte entferntern Schiffe die Signale, welche nicht allemal in der ganzen Linie ſichtbar ſind. Die Tagſignale laſſen ſich leicht in andre verändern, indem alles bloß von der Bezeichnung der Ziffern durch Farben abhängt. Man bezeichnet ſodann durch eine Flagge die Nummer des neuen Schlüſſels für die Signale. Bei Nacht ſind Flaggen nicht anwendbar. Man hilft ſich durch Laternen, Kanonenſchüſſe, Raketen, Blickfeuer u. ſ. w. Auf einzelnen Schiffen bedient man ſich der Schiffspfeifen, die einen ſehr durchdringenden Schall haben, wo jeder

Ton ein dem Schiffsvolke erkenntliches Zeichen iſt. Bei Landtruppen wird durch Kanonenſchüſſe oder durch den Trommelſchlag ſignaliſirt, wodurch man das Vorrücken, den Angriff oder den Rückzug der einzelnen Corps andeutet. Mehr Belehrung findet man in den Werken des Prof. Bergſträßer, des Prof. Bürja, des Hofr. Böckmann und des Major, Freiherrn v. Buchenröder.

Signatur heißt eine Art der Bezeichnung der Druckbogen, welche ſchon 1470 von Ulrich Gering angewandt worden, und welche dem Buchbinder anzeigt, wie die Bogen auf einander folgen und wie ſie gefalzt werden müſſen. Die ältere, auch jetzt noch häufig angewandte Bezeichnung iſt mit den 23 Buchſtaben des Alphabets, wobei V und W wegfallen. Sie werden bei den erſten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. ſ. w. Daher gibt man auch die Stärke eines Buches nach den Alphabeten an, ein Buch von einem, zwei, drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlicher durch Zahlen ausgedrückt.

Silber iſt ein edles Metall von eigenthümlicher weißer Farbe, das, ſeinem angenommnen Werthe nach, im gemeinen Leben dem Golde am nächſten ſteht. Es iſt ſehr dehnbar, härter und zäher, als Gold, bei 1000°. Fahrenheit ſchmelzbar, in großer Hitze flüchtig, ſonſt aber im Feuer unveränderlich. Es findet ſich faſt in allen Gegenden der Erde gediegen und unter mancherlei Geſtalten, blätterig, haarförmig, faſerig, zackig, baumartig, größtentheils güldſch, d. i. mit Gold vermiſcht; vererzt oder mit Schwefel zu einem ſchwarzgrauen Glas= oder Glanzerz vereinigt; verlarvt, d. i. mit mancherlei andern Stoffen ſo vermiſcht, daß das Aeußere ſolcher Erze keine Aehnlichkeit mit Silbermetall zeigt, als das ſogenannte rothgüldig, ſchwarzgüldig, weißgüldig Erz, Arſenikſilber, Hornerz ꝛc. Gediegnes Silber hat ſich bisweilen in ſehr beträchtlichen Maſſen gefunden, z. B. 1729 im Andreasberge am Harz ein Stück von mehrern Zentnern; früherhin fand ſich ein ſolcher Klumpen in den ſächſiſchen Bergwerken, wovon das dresdner Naturalienkabinet noch einen Theil aufbewahrt. Die reichhaltigſten europäiſchen Silbergruben hat Ungarn und Siebenbürgen aufzuweiſen; überdies ſind das Erzgebirge, der Harz und die Grube bei Sala im ſchwediſchen Weſtmannland berühmt. Sibirien hat reiche Silbergruben bei Kolywan; vor allen aber gaben die amerikaniſchen Gebirge ehedem reiche Ausbeute davon; denn im J. 1550 hielt daſelbſt der Zentner Erz 50 Pfund Silber. Jetzt iſt die Ausbeute daſelbſt auf 4 bis 5 Procent herabgeſunken. Die Vereinigung des Silbers mit Sauerſtoff, oder ſeine Verkalkung, die bei andern unedlen Metallen ſchon im gewöhnlichen Feuer erfolgt, läßt ſich nur mit Hülfe galvaniſcher Elektricität oder ſtarker Säuren ausführen; letztere löſen dann das entſtandne Oxyd auf und ſtellen weiße Salze (die Schwefelſäure den Silbervitriol, die Salpeterſäure den Silberſalpeter) dar, die am Tageslicht ſchwarz werden. Das letztre Salz gibt, geſchmolzen und in Stangen gegoſſen, den Höllenſtein. Salzſäure vereinigt ſich mit dem Silber zum weißen, pulverigen Hornſilber, einem oxydähnlichen Körper, der aus Metall und dem Grundſtoffe der Salzſäure beſteht; man bedient ſich deſſelben vorzüglich zur Darſtellung eines ganz reinen Silbers, auch techniſch zu einigen Arten der Ueberſilberung. Knallſilber iſt ein, durch flüchtiges Laugenſalz oder auch auf anderm Wege mit Stickſtoff verbundenes Silberoxyd, das wegen ſeiner heftig explodirenden Eigenſchaft leicht gefährlich werden kann. Der Silberbaum oder Dianenbaum

entſteht durch Niederſchlagung des Silbers aus der ſalpeterſauern Auflöſung mittelſt reinen Queckſilbers, wo ſich die langſam abgeſchiednen Silbertheile kryſtalliniſch und baumförmig ordnen. Bei der Benutzung des Silbers zu Münzen wird daſſelbe mit Kupfer zuſammengeſchmelzt oder legirt, dieſelbe Vermiſchung findet Statt bei der Verarbeitung zu Gefäßen, Schmuck ꝛc., wo dann, da der Werth nach kölniſchem Markgewicht beſtimmt wird, die mit Kupfer vermiſchte Mark eine beſchickte oder rauhe, zum Unterſchied der feinen heißt. Die Menge des in der Mark befindlichen Silbers wird in Lothen ausgedrückt, ſo daß 12 Loth Silber und 4 Loth Kupfer eine zwölflöthige Mark geben. Der einfache oder vergoldete Silberdraht, wie er in den Gold- und Silberfabriken zu Treſſen, reichen Geweben, Spitzen ꝛc. bereitet wird, verlangt größtentheils reines, unvermiſchtes Silber. Er wird mittelſt der Zieheiſen zur gehörigen Feinheit gebracht, dann entweder ſpiralförmig zu Cantillen gewunden, oder auf der Plättmaſchine zu Lahn breit gedrückt und über Seide auf der Spinnmühle geſponnen, um zu Borden, Spitzen, Treſſen (Galonen) verarbeitet zu werden. F.

Silberflotte hieß die Flotte, welche vormals alle Jahre aus dem ſpaniſchen Amerika nach Europa ſegelte, und die Ausbeute der dortigen Bergwerke an Gold, Silber, andern Metallen und koſtbaren Waaren überbrachte. Gegenwärtig kommen nur einzelne Schiffe mit dieſen koſtbaren Erzeugniſſen nach Spanien.

Silbermann (Gottfr.), ſächſ. Hof- und Landorgelmacher zu Freiberg, geb. 1683 zu Kleinbobritſch bei Frauenſtein im Königreich Sachſen, erwarb ſich große mechaniſche Kenntniſſe, verfertigte treffliche Claviere, Fortepiano's und Orgeln, und war Erfinder der Cymbale d'Amour. Die Sauberkeit, Güte und Dauer ſeiner Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und herrliche Intonation, ſo wie die leichte und bequeme Claviatur, geben ſeinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die ſchönen Orgeln in Freiberg, in der katholiſchen Schloßkirche und in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden, und an mehrern Orten ſind würdige Denkmale dieſes großen Künſtlers. Er ſtarb 1756. Sein Bruder zu Strasburg, bei dem er die Orgelbaukunſt gelernt hatte, hinterließ drei Söhne, von denen der älteſte, Johann Andreas, als Orgelmacher, und der jüngſte, Johann Heinrich, als Fortepianobauer in Strasburg und überhaupt in Frankreich den Ruf dieſes Namens fortgepflanzt haben.

Silen (Silenus), nach der Fabel der Erzieher und Begleiter des Bacchus. Seine Abſtammung wird höchſt verſchieden angegeben. Einige machen ihn zum Sohne des Merkur oder des Pan mit einer Nymphe, Andre laſſen ihn aus dem Blute des Uranus entſprungen ſein. Nach Pindar war eine Nymphe Nais, nach Andern wieder eine Nymphe von Malea auf der Inſel Lesbos ſeine Gemahlin, die ihm den arkadiſchen Centauren Pholus gebar. Er erzog den Bacchus, unterrichtete ihn in allen Wiſſenſchaften, und ward nachher ſein beſtändiger Geſellſchafter. Den begeiſternden Trank ſeines Zöglings liebte er ſo ſehr, daß er faſt immer in demſelben berauſcht, und dadurch zu erhabnen Geſängen entflammt war. So binden bei Virgil den Trunkenen zwei junge Satyrn mit Kränzen, um ihn zum Geſange zu nöthigen. So fing ihn auch Midas, nachdem er ſich aus einer mit Wein gefüllten Quelle berauſcht hatte, und ließ ſich mit ihm in ein tiefſinniges philoſophiſches Geſpräch ein. Im Giganten-

kriege ſtand er den Göttern bei, und ſchreckte die Rieſen durch das ihnen unbekannte Geſchrei ſeines Eſels. Von ihm entſtand ein ganzes Geſchlecht von Silenen. Eigentlich verſteht man unter den letztern alte Satyrn, deren Charakter heitere, ſtille Ruhe und Gutmüthigkeit iſt. Sie haben einen krauſen Bart, eine platte Stirn und Glatze. Das Haupt des ganzen Geſchlechts iſt der obige Erzieher und Begleiter des Bacchus, kenntlich durch den Kantharus oder Weinſchlauch, den er oft bei ſich trägt. Auch wird er häufig von den übrigen Silenen dadurch unterſchieden, daß er auf einem Eſel reitend, oder neben dem Bacchus hergehend vorgeſtellt wird. Eine gewöhnliche Darſtellung des Silen iſt auch die, daß er den jungen Bacchus im Arme hält.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menſchen, wenn der Umriß deſſelben mit ſchwarzer Farbe ausgefüllt iſt, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet ſind. Solche Schattenbilder erhielten den Namen Silhouette zuerſt ſpottweiſe nach einem franzöſiſchen Finanzminiſter, Etienne de Silhouette, welcher 1759 Generalcontroleur und Miniſter wurde. Ein verheerender Krieg hatte damals alle Schätze erſchöpft. Herr v. Silhouette wollte dieſem drückenden Mangel durch Reformen und ſtrenge Oekonomie in allen Fächern abhelfen; er ſchonte dabei weder die Kapitaliſten, noch die Banquiers, ſchadete dadurch dem Credit und machte ſich allgemein verhaßt, ſo daß er, ungeachtet ſeiner guten Abſichten und literariſchen Kenntniſſe, doch gezwungen war, nach neun Monaten ſeine Stelle aufzugeben. Während dieſer Zeit nahmen aber alle Moden in Paris den Charakter der Steifheit und Aermlichkeit an. Man trug Oberröcke ohne Falten, Tabaksdoſen von rohem Holz, und anſtatt Porträts zu malen, zeichnete man den Schattenriß mit Bleiſtift auf weißes Papier und füllte ihn mit Tuſche aus; alle dieſe Moden nannte man à la Silhouette, aber nur den letztgedachten Porträts blieb der Name. Man kann auch Silhouetten auf Porzellan und Glas malen und einbrennen. In künſtleriſcher Hinſicht iſt die Silhouette ohne Werth, aber anziehend bleibt ſie für den Phyſiognomiker. — **Silhouettiren** kann man unſtreitig am treueſten und ſicherſten, wenn man die Silhouette nicht aus freier Hand zeichnet oder ausſchneidet, ſondern wenn man den wirklichen, durch eine Kerze geworfnen Schattenriß umſchreibt, und ihn nachher vermittelſt eines **Inſtruments**, welches man **Storchſchnabel** (ſ. d.) nennt, verkleinert. Die beſte Einrichtung zum Silhouettiren iſt ein Seſſelrahmen: auf einer Bank, auf welcher der Zeichner ſowol, als die Perſon, deren Silhouette genommen werden ſoll, ſitzen können, iſt zwiſchen beiden ein ſtehender Rahmen befeſtigt, mit einem reinen flachen Glaſe, auf welches vermittelſt ein Paar Schieberchen ein zartgeöltes und wohlgetrocknetes Papier feſtgelegt wird. Man muß das Glas höher und tiefer ſtellen können, nach der Größe der Perſon; der Seſſel hat eine Lehne, woran dieſe ſich feſtlegen kann; auch kann an dem Rahmen noch ein kleines Kiſſen angebracht werden, um ſich daran zu halten und jedes Schwanken zu vermeiden. Durch ein Sonnenvergrößerungsglas läßt ſich der Umriß eines Profiles noch ungleich ſchärfer, reiner und trefflicher zeichnen, als nach dem Kerzenlicht. — **Silhouettirkunſt.** Dieſe, oder, wie ſie ihrem urſprünglichen Weſen nach heißt, die Schattenmalerei, war in alter Zeit die anſpruchsloſe Mutter der blühenden Malerkunſt. Es war eine korinthiſche Jungfrau, die Tochter des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibuta-

des, welche die Schattenmalerei und mit ihr die Grundriſſe aller Zeichnung erfand. Als ihr Geliebter verreiſen mußte, wünſchte das Mädchen ein Bild ſeiner Züge zu behalten; der Schatten des ſcheidenden, nach ihr zurückblickenden Jünglings fiel auf die Wand, und die erfindungsreiche Liebe gab ihr den glücklichen Einfall, ihn raſch mit einer Linie zu umſchreiben. Dem höhern Gefühl war es hierbei, wie immer, vorbehalten, den ſtumpfen, unempfänglichen Sinn zu beſchämen. Das Mädchen ahnete nicht, eine Kunſt erfunden zu haben; aber ihr Verſuch war das Ei des Columbus, welches die Hand ſinniger Liebe der Weisheit griechiſcher Kunſt darreichte. Nun konnte die Mythe wohl ſagen: Phöbos Apollon ſelbſt habe die Kunſt der Zeichnung zur Erde gebracht und Eros ſeinen Pfeil als erſten Griffel der jungfräulichen Hand anvertraut. Man kann die Zeit dieſer Erfindung um die Periode der Erneuerung der olympiſchen Spiele anſetzen, kurz vor der Vertreibung der Bacchiaden aus Korinth, etwa 776 vor Chr. Sicyon und Korinth blieben die erſten Lehrſitze der Malerei, dieſer jüngern Tochter des Geiſtes, welche ſchnell der ältern Schweſter, Bildnerei, der Tochter der Materie, nachſtrebte. Die erſten Linearverſuche nennt man ſkiagraphiſch; bald aber kam man auf die Idee, dieſe Umriſſe mit Farbe auszufüllen, gleich dem Schattenbild ſelbſt. Man nennt Krato von Sicyon, Philokles aus Aegypten und Kleanthes aus Korinth als Erfinder dieſes Fortſchrittes; ſie malten Monochromen oder einfarbige Bilder. Aber bald wurde die Silhouettirkunſt auch auf größere Gegenſtände angewendet, ſo wie Saurias von Samos den Schatten ſeines ganzen Pferdes auf der Wand entwarf. Wie beliebt dieſe Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und ſchön gezeichnet ſie ausgeführt wurden, dies beweiſen uns die vielen hetruriſchen Vaſengemälde, die alle in dieſe Gattung gehören. Und immer wird dieſe Kunſt, welche ſo ſchnell eine ſprechende Aehnlichkeit zu geben vermag, beliebt bleiben. Ein Schatten iſt das ſchwächſte, aber dennoch das treueſte Bild des Menſchen im Profil, wo ſich alle Charakterzüge am deutlichſten ausſprechen; ein bloßer Schatten kann hier zur Stimme der Wahrheit werden. Nun nur noch ein Paar Bemerkungen über Silhouetten und über die Art, wie wir ſie betrachten müſſen. Treffende, aber zugleich übertriebne, karikaturartige Aehnlichkeiten in ihnen zu liefern, iſt ſehr leicht, zarte und richtig aufgefaßte ſind deſto ſeltner und ſchwerer. Die Natur iſt ſcharf und frei in ihren Umriſſen; wer ihre Schärfe vorzüglich beobachtet, wird hart, wer ihre Freiheit einſeitig ſtudiert, wird unbeſtimmt. Es gibt viele Geſichter, die, wenn ihr Schattenriß nur um ein Haar breit ſchärfer oder ſtumpfer gezogen iſt, einen ganz fremden Ausdruck bekommen. Die zarteſten, ſinnigſten, engelreinſten Profile werden am leichteſten verfehlt; das Licht der Plaſtik und der Malerei muß ſie darſtellen, nicht der Schatten der Silhouette. Je harmoniſcher verſchmolzen die Züge ſind, deſto ſchwerer wird es der Silhouette, ſie zu treffen; je überwiegender einzelne Geiſteskräfte ſich darin ausſprechen, deſto geeigneter iſt die Silhouette zur Darſtellung. Sie wird die zornigſten und ſanfteſten, die eigenſinnigſten und weichſten, die tiefforſchendſten und die oberflächlichſten Charaktere leicht darſtellen, weit ſchwerer aber diejenigen, wo Phantaſie, Ideenreichthum und Gemüthlichkeit vorherrſchend ſind. So wird tiefer Verſtand ſich eher darin zeigen, als heller, ſchöpferiſche Thatkraft eher als ſchöpferiſcher Sinn. Die Silhouette drückt überhaupt mehr die Anlage, als die Vollendung des Charakters aus. Wl.

Silius (Cajus), mit dem Beinamen Italicus, ein römiſcher Dichter aus dem 1. Jahrh. nach Chr. Nach ſeinem Beinamen war er entweder aus der Stadt Italica in Spanien, oder aus Corfinium, das ſonſt auch Italica hieß, gebürtig. Eben ſo wenig weiß man von ſeinen Lebensumſtänden. Er war mehrere Jahre Rechtsanwalt in Rom, und bekleidete zu verſchiednen Malen das Conſulat. Als Proconſul in Aſien erwarb er ſich, wie in ſeinen frühern Aemtern, vieles Lob, worauf er ſich von den Geſchäften zurückzog und als ein angeſehener und geehrter Privatmann, im Genuß eines anſehnlichen Vermögens, ſich einzig mit den Wiſſenſchaften beſchäftigte. In der Beredtſamkeit war Cicero, in der Dichtkunſt Virgil ſein Vorbild. Wie wenig er aber den letztern erreichte, beweiſt, trotz der Lobſprüche Martial's, ſein auf uns gekommnes Gedicht vom zweiten puniſchen Kriege, welches er unter Domitian's Regierung ſchrieb. Der Werth dieſes Epos beſteht weniger in der Poeſie, als in der hiſtoriſchen Genauigkeit, womit die Thatſachen erzählt werden. Es hat daher ſelbſt zur Aufhellung mancher geſchichtlichen Umſtände gedient. Den poetiſchen Werth hat ſchon Plinius richtig beurtheilt, indem er es mehr ein Werk des Fleißes, als des Genies nennt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Stellen, die ſich durch höhern Schwung und größern Reichthum vortheilhaft auszeichnen, z. B. die Beſchreibung von Hannibals Zug über die Alpen. Silius Italicus ſtarb im 2. Jahre der Regierung Trajan's in einem 75jährigen Alter, eines freiwilligen Hungertodes, den er wählte, um ſich von den Schmerzen eines unheilbaren Geſchwüres zu befreien. Die vorzüglichſte Ausgabe ſeines Gedichtes iſt von Drakenborch, Utrecht 1717, 4. M.

Silvanus, ein uralter italiſcher Gott, der nach Virgil bei den tyrrheniſchen Pelasgern als Gott der Aecker und des Viehes in Hainen verehrt wurde. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben, und für Erhaltung der Heerde zum Herbſtopfer Milch. Nach Cato erflehte man die Geſundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleiſch und Wein. Bei Juvenal wird ihm ein Schwein geſchlachtet. Lucilius bei Nonnus nennt ihn der Wölfe Verſcheucher und Zerdonnerer der Bäume. Als Anpflanzer wilder Bäume trägt er einen Wurzelſchoß der Cypreſſe und freut ſich des wildernden Stammes. Der Verfaſſer de limitibus ſagt: Silvan habe zuerſt einen Grenzſtein geſetzt, und unterſcheidet einen häuslichen, zu den Hausgöttern gehörigen, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen anfänglichen, der auf der Grenzſcheide verſchiedner Beſitzungen einen Hain habe. Die Kunſt ſtellte ihn als einen nackten, bärtigen Mann dar, auf dem Haupte einen wilden Kranz, in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Aſt, auch findet man ihn mit Ziegenhörnern und Ziegenfüßen abgebildet. Spätere Erklärung deutet ihn, wie den Faunus und Pan, mit denen er vermiſcht ward, zu einem Symbol des Grundſtoffs.

Silveſtre de Sacy (Baron Antoine Iſaac), Mitglied der Akademie der Inſchriften, Ritter der Ehrenlegion und berühmt in der gelehrten Welt durch ſeine ſeltnen und umfaſſenden Kenntniſſe, beſonders in den orientaliſchen Sprachen, iſt 1758 zu Paris geboren. Er verlor ſeinen Vater früh. Bildung und Unterricht empfing er von Privatlehrern. 1781 ward er als Rath bei der Cour des Monnaies angeſtellt, und trat 1785 als Associé libre in die Akademie der Inſchriften, deren ordentliches Mitglied er 1792 ward. 1791 hatte ihn der König zu einem der Generalcommiſſäre der Münzen

ernannt. Von 1793 bis 1796 lebte er auf dem Lande in der Zurückgezogenheit. Bei der Errichtung des Nationalinſtituts ward er zum Mitgliede gewählt, trat aber nicht ein, weil er den Eid des Haſſes gegen das Königthum nicht ſchwören wollte. Er verweigerte dieſen Eid auch als Profeſſor an der Specialſchule der lebenden morgenländiſchen Sprachen; dennoch ließ man ihm dieſe Stelle, die ſchwer wieder zu erſetzen war. Seine ununterbrochne Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften rettete ihn während der Schreckenszeit. Als Napoleon dem Inſtitut eine neue Einrichtung gab, trat Sacy als Mitglied deſſelben in die Klaſſe der alten Literatur und Geſchichte. 1803 erhielt er den neu errichteten Lehrſtuhl der perſiſchen Sprache am College de France, und ward vom Seine-Departement zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers gewählt. Er erklärte ſich für die Entſetzung Napoleons am 3. April 1814, und nahm jetzt den lebhafteſten Antheil an den Verhandlungen über die verſchiednen Geſetzentwürfe, womit die Kammer ſich während dieſer Sitzung beſchäftigte. Zu der neuen Sitzung, welche nach des Königs zweiter Rückkehr Statt fand, ward er nicht berufen. Die Regierung hatte ihm 1813 die Baronswürde ertheilt. Der König ernannte ihn 1814 zum Cenſor und 1815 zum Rector der pariſer Univerſität, und bald darauf zum Mitglied der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht. Viele Akademien und gelehrte Geſellſchaften haben ihn in ihre Mitte aufgenommen. Die zahlreichen Schriften dieſes raſtlos thätigen Gelehrten, dem unter den jetzt lebenden Orientaliſten wol keiner die erſte Stelle ſtreitig machen kann, hier anzuführen, würde zu weitläuftig ſein. Zu den wichtigſten gehören ſeine arabiſche Grammatik und Anthologie (zuſammen 5 Bände, 8., 1816 und 1810), welche alle ähnliche Werke übertreffen; ſeine Ueberſetzung des Abdollatif, aus welcher ſich die unglaubliche Fehlerhaftigkeit der früher von Wahl gemachten völlig unbrauchbaren Ueberſetzung deſſelben Schriftſtellers ergibt, und welche wegen der hinzugefügten Anmerkungen unſchätzbar iſt; ſeine Mémoires sur diverses Antiquités de la Perse (1793, 4.), worin alte geſchichtliche Denkmäler mit tiefer Sach- und Sprachkenntniß erläutert werden; ſeine Mémoires d'histoire et de littérature orientale (1818, 4.), ſeine allgemeine Grammatik, ſein Werkchen über die Brieftauben u. ſ. w. Außerdem zeugen die Mémoires de l'Académie und die Notices et extraits, von welchem letztern Werke verſchiedne Bände ganz oder faſt ganz von ihm ſind, eben ſo ſehr von ſeinem Fleiße, als ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit. Als Lehrer hat Sacy durch ſeinen Unterricht überaus zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen in Europa gewirkt und treffliche Schüler gezogen. Mit ſtrenger Rechtſchaffenheit verbindet er den gefälligſten, offenſten Charakter, und iſt ſtets bereit, die Arbeiten und Studien Andrer, ſelbſt mit Aufopferung zu fördern.

Simonides, ein Zeitgenoſſe und Liebling des geſangliebenden Hipparch, Beherrſcher von Athen, aus Julis, einer Stadt auf der Inſel Ceos, gebürtig. Nach der gewöhnlichen Meinung ward er ungefähr 557 vor Chr. geboren. Er kam als Sänger nach Athen und gewann bald die Liebe und Achtung des Hipparch in einem ſolchen Grade, daß er längere Zeit bei ihm bleiben mußte. Hier ward er mit Anakreon und Theognis bekannt, und ſpäter ſah er den großen Tragiker Aeſchylus auftreten. In Theſſalien war er bei den angeſehnen Skopaden, deren Siege bei den Volksſpielen er mehrmals beſang, ein willkommner Hausfreund. Als er einſt, nach Cicero's Erzäh-

lung, mit dem einen Skopas beim Mahle ſaß, und eine Hymne vorlas, worin er deſſen Tugenden pries, zugleich aber auch die Dioskuren mit erhob, äußerte Skopas, er könne ihm bloß die Hälfte der verſprochnen Belohnung geben, die andre möchte er ſich von den geprieſnen Dioskuren auszahlen laſſen. Kurz darauf rief jemand den Simonides aus dem Speiſezimmer, weil ihn zwei Jünglinge zu ſprechen verlangten. Als er vor die Thür kam, fand er niemand. Eben wollte er zu ſeinen Gaſtfreunden zurückkehren, als plötzlich der Saal einſtürzte, und Skopas mit den Seinen unter den Trümmern zerſchmettert wurde. Als nun der Schutt weggeſchafft war, und man die ganz entſtellten Körper der Erſchlagnen nicht mehr erkannte, erinnerte ſich Simonides der Ordnung, in welcher ſie geſeſſen hatten, und konnte ſie auf dieſe Weiſe genau angeben. Dies brachte ihn auf die Vermuthung, daß man durch die zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenſtände an gewiſſe Orte und Fächer dem Gedächtniß eine außerordentliche Erleichterung verſchaffen könne. So ſoll er der Erfinder der, in den älteſten und neueſten Zeiten ſo berühmten Gedächtnißkunſt geworden ſein. Noch einmal ward der Dichter auf eine wundervolle Weiſe erhalten. Als er nämlich den todten Körper eines ihm unbekannten Menſchen, der am Meeresſtrande lag, beerdigt hatte und eben im Begriff war, ſich auf die See zu begeben, warnte ihn der Geiſt des Beerdigten, ſich dem trügeriſchen Elemente nicht anzuvertrauen. Er beherzigte die Warnung und blieb zurück. Nicht lange nachher vernahm er, daß jenes Schiff, welches er beſteigen wollte, mit der ganzen Mannſchaft untergegangen ſei. In Athen war er mehrmals, und ſoll ſogar bei der Feier des Sieges von Marathon in einem poetiſchen Wettſtreite den Aeſchylus beſiegt haben. Bei ſeinem Aufenthalt in Sparta verherrlichte er den heldenmüthigen Tod des Leonidas in mehrern Gedichten. Später erhielt er eine Einladung von dem Könige Hiero, nach Syrakus zu kommen. Er ging auch dahin und wurde ſeinem Gaſtfreunde ſo theuer und unentbehrlich, daß dieſer ihn nicht wieder von ſich ließ, um ſich im täglichen Umgange mit dem geiſtreichen Sänger zu belehren und zu ergötzen. Nach ſeinem Tode, welcher 467 vor Chr. erfolgte, ließ ihm Hiero in der Nähe von Syrakus ein ſchönes Grabmal errichten. — Von ſeinen vielen Gedichten ſind nur wenige auf unſre Zeiten gekommen, welche Brunck geſammelt hat. Die Alten rühmen an dieſen Poeſien Anmuth, Natürlichkeit und Leichtigkeit. Nicht mit Unrecht tadelt man an dem Dichter ein zu eifriges Streben nach Reichthum, und die Gewohnheit, ſich ſeine Gedichte bezahlen zu laſſen, was vorher nicht geſchehen war. — Noch macht man gewöhnlich den Simonides zum Erfinder der griechiſchen Buchſtaben η. ζ. ξ. ψ. ω.

Simonie heißt in der Sprache des Kirchenrechts die ſtrafbare Erwerbung geiſtlicher Aemter und Pfründen durch offnen Kauf und Bezahlung, oder durch Beſtechung und andre verbrecheriſche Schleichwege. Sie iſt in den Kirchengeſetzen aller Religionsparteien hart verpönt, obgleich die Käuflichkeit der Kirchenämter in Rom von den päpſtlichen Hoftheologen nicht für Simonie gehalten wird. Den Namen hat dieſes, auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem chaldäiſchen Magus Simon, der, nach dem Bericht der Apoſtelgeſchichte, die Mittheilung des heiligen Geiſtes durch Auflegung der Hände von den Apoſteln für Geld zu erlangen ſuchte. E.

Simplon (ital. Sempione), ein 10,327 Fuß hoher Berg in dem helvetiſchen Kanton Wallis, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft, und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demſelben ein Thal liegt, das die Gebirgskette durchſchneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht: ſo iſt von Napoleon 1801 eine der merkwürdigſten Straßen angelegt und 1806 vollendet worden. Dieſe Straße, die einzige, auf welcher man aus der Schweiz über die Alpen fahren kann, iſt 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends ſtark anſteigend, und daher ſelbſt für die ſchwerſten Laſtwagen fahrbar. Sie gehört zu den größten, erſtaunenswürdigſten Unternehmungen, indem die Straße über jähe Abgründe, in deren Tiefen herabſtürzende Waſſer brauſen, und durch Gallerien, d. i. durch Felſen geht, die mehrere 100 Schritte lang durchbrochen ſind, und wo durch Oeffnungen der Weg beleuchtet wird. Aus denſelben trit man in liebliche Thalgründe mit Sennhütten, und ſieht über ſchwarzen Tannenwäldern Gletſcher und höhere Schneeberge im Blau des Himmels. Kühne Brücken führen über gräßliche Abgründe, von einem Berge zum andern. Die italieniſche Seite bietet ein ſchöneres Schauſpiel als die helvetiſche dar, weil dort die Felſen ſchroffer ſind. An derſelben iſt die längſte Gallerie, 683 Fuß lang durch einen Granitfelſen gehauen, von dem Bache, welcher dabei einen prächtigen Fall bildet, die Gallerie von Friſſinone genannt. Die Straße beginnt eine Viertelſtunde weſtlich von Brieg, und geht über die Saltinabrücke; oberhalb des Dörfchens Ried gelangt man durch einen ſchönen Lerchenwald zur erſten Gallerie und dann über die 80 Schritte lange Kanterbrücke nach Perſal. Hier beginnen Abgründe und, der Lavinen wegen, gefährliche Stellen, weßwegen die Straße viele Krümmungen macht. Jenſeits des dritten Felſenganges erreicht man die höchſte Stelle der Straße, die 6174 Fuß über dem Meer erhaben iſt. Von dieſer kommt man in einer halben Stunde zum Chauſſeehauſe; rechts in der Tiefe liegt das alte Spital, und an der Straße das neue. 1½ Stunde weiter liegt das Dorf Simplon, 4548 Fuß über dem Meere. An der Veriola, einem Fluſſe, läuft die Straße fort bis in die Nähe von Domo d'Oſſola. Zu Gunt iſt ein Wirthshaus, eine Viertelſtunde weiter hört bei einer Kapelle das Walliſergebiet auf; das erſte italieniſche Dorf heißt St. Marco. — 1799 fochten auf dieſem Berge die Franzoſen und Oeſterreicher mit einander. 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Oeſterreicher nur ſchwach beſetzt hatten; es ward aber vom walliſer Landvolk überfallen und zerſtreut.

Simultaneum nennt man das zugleich Statt findende Ausübungsrecht der proteſtantiſchen und katholiſchen Religion in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutſchland einen Unterſchied zwiſchen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum (Simultaneum necessarium et voluntarium). Das erſtre war ein ſolches, welches aus dem Beſitzſtande des Normaljahrs (ſ. d. A.) begleitet wurde. Wenn nämlich die katholiſche und proteſtantiſche Religion 1624 in einem zum deutſchen Reiche gehörigen Lande neben einander geübt worden waren, ſo hatten die Unterthanen auch nachher das Recht dazu. Willkürliches Simultaneum war hingegen dann vorhanden, wenn ein Landesherr in ſeinem Lande, worin nach dem Normaljahre die andre Religion herrſchend war, diejenige, zu der er ſich bekannte, einführte; nur durfte die herrſchende Religionspartei dadurch nicht in der Ausübung ihres Gottesdienſtes beſchränkt werden, und bloß in ei-

nem verpfändet geweſnen und von dem Landesherrn wieder eingelöſten Lande durfte ein willkürliches Simultaneum eingeführt werden. — Nach der Verfaſſung des deutſchen Bundes gilt in allen dazu gehörigen Ländern ein volles, nothwendiges Simultaneum. Der Vertrag, vermöge deſſen die Glieder verſchiedner Confeſſionen an einem Orte ſich zu ihrem Gottesdienſt einer und derſelben Kirche abwechſelnd bedienen, wird auch Simultaneum genannt.

Sine=Cure heißt eigentlich eine geiſtliche Pfründe, von der man die Einkünfte bezieht, ohne die Amtsgeſchäfte beſorgen zu dürfen. (Von Cure, lat. Cura, eine geiſtliche Stelle.) Man hat aber dieſe Bedeutung auf jede andre Stelle übertragen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühwaltung dafür zu haben.

Singchöre, ſ. Singſchulen.

Singen, ſ. Geſang.

Singmethoden gibt es im Allgemeinen faſt ſo viele, als es Völker gibt, doch zeichnen ſich beſonders die italieniſche, deutſche und franzöſiſche Methode aus, weil bei den Italienern, Deutſchen und Franzoſen die Muſik vorzüglich ausgebildet worden iſt (ſ. Geſch. der Muſik, Geſang und Italieniſche Muſik). Unter den genannten Völkern aber haben nur die Italiener im ſtrengſten Sinne eine beſondre Singmethode, d. h. ein auf Kunſtregeln gebrachtes, eigenthümliches Verfahren in der Ausbildung der menſchlichen Stimme zum künſtlichen Geſange; denn bei ihnen wurde ſeit früher Zeit der Geſang zum Gegenſtande eines beſondern Unterrichts gemacht. Dies gründet ſich auf die große Reizbarkeit des italieniſchen Volks für Muſik, darauf, daß ſelbſt ihr Klima den wohlthätigſten Einfluß auf ihre Stimme hat, daß daher ihre Sprache ſelbſt im höchſten Grade muſikaliſch iſt, und daß ſie deshalb auch den Geſang ſowol zu Verherrlichung des kirchlichen Lebens, als zur höchſten weltlichen Freude in der Oper angewendet und erhoben haben. Um Beides zu erhalten, war Singſchule und Methode nothwendig, und Anlage und Bildung regten ſich gegenſeitig an. — Die italieniſche Singmethode zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ſie den höchſten Fleiß auf die erſte Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wenden läßt, um ihnen die möglichſte Reinheit und Biegſamkeit zu geben; die raſtloſe Uebung im Scalaſingen und im Solfeggiren iſt hierzu erfoderlich. Ein zweiter Vorzug der italieniſchen Singmethode iſt das ſanftſchwellende Tragen und Binden der Töne, welches ſie Portamento di voce (ſ. d. Art.) nennt. Es gibt dem ganzen Geſange einen zauberiſchen Reiz und dieſelbe Haltung, die ein vollendetes Gemälde hat; nichts ſteht einzeln da, und dennoch bleibt jeder Ton vollkommen rein. Der dritte Vorzug dieſer Methode iſt die deutliche Ausſprache im Singen, wiewol dieſe mehr durch die Sprache ſelbſt gegeben, oder wenigſtens im hohen Grade begünſtigt iſt; denn die italieniſche Sprache erfodert ſchon eine hellertönende Ausſprache, und bildet die Vocale in ihrer klangvollſten Reinheit aus. Noch ein Hauptvorzug der guten italieniſchen Methode (der jedoch ſeit einiger Zeit auch bei den Italienern ſeltner zu werden anfängt) iſt der Vortrag des Recitativs als einer muſikaliſchen Rede, die zwiſchen dem Sprechen und Singen liegt (ſ. den Art. Recitativ). — Der italieniſche Geſang will vorzüglich auf den Sinn wirken, und hält ſich daher in einer gewiſſen Allgemeinheit des Gefühls. Man macht deshalb oft den italieniſchen Sängern mit Recht den Vorwurf, daß ihr Geſang mit Verzierungen überladen ſei. Theils zu große Fertigkeit, theils Leerheit der

Poeſie und Compoſition kann hierzu verleiten, wenn Gefühl und ſtreng zügelnder Geſchmack mangelt; doch kann der eigentlichen Methode dieſer Mißbrauch nur in ſo weit zugerechnet werden, als ſie die Fertigkeit vorzüglich begünſtigt. Die italieniſche Methode zeigt ſich am herrlichſten bei dem Opernſtyl, in Darſtellung aller Arten der Gefühle, vom höchſten Ernſt bis zum ausgelaſſnen Komiſchen, wobei beſonders die überaus fertige Geläufigkeit der Zunge ſehr unterſtützt. — Die deutſche Singmethode iſt härter, unbiegſamer, dem Kirchenſtyl angemeßner; die Fuge iſt ihr Triumph, Feſtigkeit und Sicherheit ſtehen ihr zur Seite. Süßſchmeichelnd ſpricht die italieniſche durch die Sinne zum Sinn; die ernſte deutſche ſcheint dieſe Dolmetſcher oft zu verſchmähen, ſie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ausſprechen, das Dichter und Tonſetzer ſchildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dies ohne Worte zu verſtehen, welche der deutſche Geſang ſelten vernehmlich accentuirt. Der Deutſche ſtrebt auch hier nach Einfachheit und Charakter, und es iſt daher auch die auffallendſte Aehnlichkeit zwiſchen den Singmethoden dieſer Völker und ihren Malerſchulen. Indeſſen benutzen die Deutſchen doch die Vortheile der italieniſchen Schule in Hinſicht auf die phyſiſche Bildung des Organs mit großem Rechte jetzt häufiger als je. Nicht ſo glücklich wenden ſie die von denſelben erfundnen und von Zeit zu Zeit Mode werdenden Verzierungsmanieren an, da dieſe ſich mit dem auf Charakter u. Ausdruck hinſtrebenden deutſchen Geſang ſelten recht einigen wollen, oft auch daſſelbe geradezu aufheben. — Die franzöſiſche Singmethode grenzt ſo ſehr an Declamation, daß man ſieht, wie ungern dies Volk aufhört zu ſprechen, wenn es ſich zum Singen entſchließen ſoll. Der franzöſiſche Geſang iſt mehr recitirend, und daher dem italieniſchen am meiſten entgegengeſetzt. Ihr Geſang hat immer etwas Gellendes, Erzwungnes und Gepreßtes; ſchon die Sprache verurſacht dies, da ihre verſchluckten Endſylben und ihr ton- und accentloſes Flüſtern dem Geſange ganz entgegengeſetzt ſind. Das einzige Fach, worin ihr Geſang ſich gut ausnimmt, ſind ihre echten einfachen Nationalromanzen; dieſe erinnern an die Zeit der Troubadoure, und haben etwas ungemein Rührendes. Die Volkslieder, Chanſons, Vaudeville's und Rondelays ſind ganz etwas anders; dabei iſt es den Franzoſen ſtets um den witzigen Einfall des Textes zu thun; der Geſang wird bei ihnen den Worten untergelegt, nicht die Worte dem Geſang. — Viele der berühmteſten Tonkünſtler in neuerer Zeit haben Geſanglehren und Methoden bekannt gemacht. Zu den frühſten derſelben gehören: Hiller's Anweiſung zum muſikaliſch-richtigen Geſang, 1774, 3. Aufl. Leipzig 1809, und deſſen Anweiſung zum muſikaliſch-zierlichen Geſange, Leipzig 1780, 4. und Vogler's Stimmbildungskunſt 1776. Unter den Neuern ſind Righini's Uebungen, um ſich in der Kunſt des Geſanges zu vervollkommnen, Danzi's Singübungen für eine Sopranſtimme (2 Hefte, Leipzig b. Härtel), 1804; Nägeli's Geſangbildungslehre nach Peſtalozzi's Methode, Zürich; Briefe an Natalie über den Geſang ꝛc. (von Nina d'Aubigny von Engelbronner), Leipzig 1805; Benelli's Grammatica del Canto, 1806; Fröhlich's Singſchule und deſſen Solfeggien, Bonn b. Simrock; die Geſanglehre des Conſervatoriums in Paris, Leipzig bei Peters und die Solfeggien des Conſervatoriums und Natorp's Anleitung zur Unterweiſung im Singen für Lehrer in Volksſchulen (3. Ausgabe, Duisb. 1818); Wachsmann's praktiſche Singſchule für Lehrer u. Schüler (Magdeburg 1822. 8.) zu nennen, vor allen aber Creſcentini's Uebungen für die

Singſtimme ohne Worte, welche allen Sängern, denen es Ernſt iſt mit der Bildung ihrer Stimme, empfohlen zu werden verdienen. Wl.

Singſchulen, Singakademien, Singvereine. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war der Geſang Bedürfniß des Herzens. Sein kunſtmäßiges Erlernen wurde dadurch geheiligt, daß er in alter, wie in neuer Zeit, ſtets dem Dienſte der Religion geweiht, und als wahres Bildungsmittel der Völker angeſehen war. Bei den geheimnißvollen Aegyptern durfte nur Geſang den Tempeldienſt und die Opferceremonien begleiten. Es war Geſetz bei ihnen, daß die Kinder in gewiſſen Arten von Geſang und Muſik unterrichtet wurden, und wir können daher mit Recht behaupten, daß es dort die erſten Singſchulen gab. — Bei den Hebräern war Geſc[illegible] in alle heilige Gebräuche verwebt. Samuel ſtiftete während der friedlichen Jahre ſeines Richteramts die berühmten Prophetenſchulen, worin beſonders Geſang, Muſik und Dichtkunſt gelehrt wurden. Nur mit Muſik vereinigt ward geweiſſagt. Unter David war der erſte der Leviten zugleich Sangmeiſter, und hatte mit 24 Gehülfen ein Chor von viertauſend Sängern und Spielern zu leiten. Aehnlich iſt bei den Chineſen die Einrichtung ihrer Singſchulen ſchon in den urälteſten Zeiten geweſen; zwei der vornehmſten Mandarinen ſind Vorſteher der Singſchulen in Peking; 8 höhere und 16 niedrigere Muſikmeiſter nebſt 8 untergeordneten Mandarinen, 8 Muſikographen und 80 Schülern machen dieſe Anſtalt aus. Bei den Hebräern war unter Salomo die Pracht und Kunſtliebe am höchſten geſtiegen, und keine große Aufführung der neuern Zeit läßt ſich mit dem Muſikfeſt bei der Einweihung des ſalomon'ſchen Tempels vergleichen, wo der Sage nach, 200,000 Sänger, 40,000 Harfen, 40,000 Siſtern und 200,000 ſilberne Trompeten ſich vereinten. Bei den Griechen wurden die Orakel ſtets mit Geſang ertheilt. Die Schüler des Pythagoras mußten früh, beim Erwachen, und Abends, ehe ſie ſchlafen gingen, Geſänge anſtimmen, um den ſtörenden Einfluß des Irdiſchen zu überwinden. Dem Apollo zu Ehren ertönten die mannichfaltigſten Hymnen: Päane, Nomen und Proſodien, welche den Griechen von Kindheit an gelehrt wurden. Die Sängerſchulen der Griechen ſind weltberühmt; Orpheus und Linus ſtanden in den älteſten Zeiten an ihrer Spitze, ſpäter Thamyris, Demodokos, Phemios, der göttliche Homer ſelbſt, ſo wie Heſiodus und Thaletas. Bei den großen Volksſpielen waren muſikaliſche Wettkämpfe, und die vier heiligſten Feſte, die olympiſchen, pythiſchen, nemeiſchen und iſthmiſchen Spiele, ſo wie auch die Panathenäen, wurden dadurch zu wahren Schulen der Muſik. Durch die Hetrurier u. Griechen wurde der Geſang bei den Römern eingeführt. Unter den römiſchen Kaiſern war Muſik und Geſang grenzenlos geliebt; viele von ihnen übten ſie ſelbſt leidenſchaftlich. Doch von eigentlichen Singſchulen wußte man im alten Rom wenig, da die ausgezeichnetſten Künſtler Ausländer waren. — Bei den Galliern ward die Muſik durch die Druiden und Barden gelehrt und geübt. In Britannien wurden mit dem Druidismus auch dieſe Geſangſchulen eingeführt. Schon in den älteſten Zeiten waren die Sänger Schottlands und Britanniens hochberühmt; nach der Vertilgung des Druidismus wurden ſie Minſtrels genannt, und waren beſonders in Wallis einheimiſch. Was in dieſer Beziehung von dem Tuiskon der Deutſchen geſagt wird, iſt ſehr ungewiß (ſ. d. Art. **Bardiet**); indeſſen hatten die Deutſchen doch Sänger und Nationalgeſänge, beſon-

ders kriegeriſcher Art, welche von Mund zu Munde fortgepflanzt wurden. So tönten Geſangsweiſen durch mancherlei Schulen verbreitet, von Völkern zu Völkern, von Zeiten zu Zeiten; doch mit der Einführung des Chriſtenthums bekamen auch die Singſchulen eine höhere, ſchönere Richtung. Die erſten Chriſten, beſonders die Therapeuten in Paläſtina und Aegypten, ſangen bei ihren religiöſen Feierlichkeiten Hymnen in abwechſelnden Chören. Clemens Romanus, ein Gefährte des Apoſtels Paulus, gab ſchon die Verordnung, nach welcher ſtets der Vorſänger die Pſalmen anſtimmen und die Gemeinde ſolche nachſingen mußte. Die Vorſteher der Kirche waren zugleich Vorſteher des Geſanges. Am wärmſten beförderten ihn Ambroſius und Chryſoſtomus. Schon in den erſten Jahrhunderten wurden Anſtalten zu beſondern Singſchulen gemacht. Cyrillus ſchreibt vom heil. Theodoſius, er ſei der Kirche ſeines Orts von ſeinem Knabenalter an als Vorſänger nützlich geweſen, und der heil. Nicetius, Erzbiſchof zu Trier in der erſten Hälfte des 6. Jahrh., beſchloß, alle in ſeinem Kirchſprengel geborne Knaben ſogleich, wenn ſie anfingen zu reden, auch im Singen unterrichten zu laſſen. Doch eigentliche Pflanzſchulen des Geſanges gab es zuerſt in Rom, und Papſt Sylveſter war zwiſchen 314 und 335 der erſte Stifter derſelben. Es ward eine Singſchule errichtet, welche allen Kirchen der Stadt gemeinſchaftlich angehörte und bei den vom Papſt oder Presbyter begangnen heiligen Handlungen und feierlichen Meſſen ſingen mußte. Der Vorſteher einer ſolchen Singſchule, Primicerius genannt, unterrichtete die auserleſenſten Jünglinge im Geſang, im Leſen der heiligen Schrift und in guten Sitten. Dieſe Schüler hießen Miniſtralen und Kleriker; aus ihnen ſind unſre Choriſten bei den lateiniſchen Schulen geworden, ſo wie aus dem Primicerius unſre Cantoren. Gregor der Große, der zwiſchen 590 und 604 auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, erweiterte und verbeſſerte die Singſchulen ſehr. In der einen beim Lateran wurde noch im 9. Jahrh. das Bette gezeigt, auf welchem Gregor liegend, ſeine Sänger ſelbſt unterrichtete, ſo wie die Ruthe, mit der er die Knaben bedrohte, und ſein echtes Antiphonarium (ſ. Antiphonie). Die Knaben, welche gut ſangen, wurden von der Schule ſelbſt unterhalten und nachher zu päpſtlichen Kämmerlingen gemacht. Man nahm die meiſten Schüler aus den römiſchen Waiſenhäuſern; daher wurde die Singſchule ſelbſt auch Orphanotropium genannt. Zum Andenken dieſes Gregorius, als Beförderers des Schulweſens, wird bis auf unſre Zeiten das Gregoriusfeſt als ein Schulfeſt mit öffentlichen Aufzügen und Geſängen von den Schülern gefeiert. Derſelbe Gregor ſchickte den Auguſtinus, von vielen Gehülfen und Sängern begleitet, als Miſſionär nach England. Dieſer ſowol, als der berühmte Harfner, König Alfred, am Ende des 9. Jahrh., verbreiteten den echten Geſang ſehr in Großbritannien. Carl der Große that daſſelbe in Frankreich und Deutſchland. Er ſandte Sänger nach Rom, welche er unterrichten ließ, und welche dann Singſchulen in ihrem Vaterlande ſtifteten, namentlich in Metz und Soiſſons zuerſt, ſpäter aber in vielen Städten. In ſeiner Hofſingſchule war Carl oft gegenwärtig und half ſelbſt unterrichten. Seine Töchter ließ er täglich drei Stunden lang Muſik treiben. Alle Muſiklehrer waren geiſtlichen Standes. Von Pipin's Zeiten an war ſtets beim königlichen Hauſe eine eigne Kapelle unter der Aufſicht eines Muſikmeiſters, welcher Meneſtrel genannt wurde. Die ſogenannte muntre Wiſſenſchaft der Provenzalen umfaßte auch die Muſik. Die Troubadours verpflanzten

ſie vom 11. bis 14. Jahrh. Von ihnen ſtammen die Schulen der **Minneſänger** (ſ. den Art.). Der Flor der deutſchen Minneſänger, deren Wettſtreite auf der Wartburg ſo berühmt ſind, war im 13. Jahrh. auf das Höchſte geſtiegen; man zählte Kaiſer, Könige, Fürſten und Markgrafen unter ihnen; ſpäter aber, als der Gebrauch der Hofnarren dieſe edlen Sänger von den Höfen verſcheuchte, gerieth allmälig jene hohe Kunſt des Geſanges in die Hände gemeiner **Meiſterſänger** (ſ. den Art.), und ward von ihnen zunft- und handwerksmäßig getrieben. In dieſen Singſchulen gab es Belohnungen und Strafen; die höchſte Belohnung war eine Davidskrone, welche ſie das Schulkleinod nannten. Sie hatten Feſtſchulen und gemeine Singſchulen, die zu beſtimmten Zeiten gehalten wurden. Durch einen öffentlichen Anſchlag wurde dies dann bekannt gemacht. Ihre Melodien waren Choralgeſang; ſie hatten vier ſogenannte gekrönte Töne, die außerordentlich hochgeachtet und nach ihren Erfindern, den Meiſterſängern Heinr. Mügling, Heinr. Frauenlob, Ludw. Marner und Barthel Regenbogen genannt wurden. Der Geſang wurde bald in Frankreich und Deutſchland mit glühendem Eifer getrieben. Wohlthätige Stiftungen unterſtützten die Stiftungen in Deutſchland; beſonders zeichneten ſich hierin die beiden Städte, Augsburg und Lüneburg, ſehr aus. Schon in der Mitte des 15. Jahrh. ward Figuralmuſik in der augsburger Singſchule gelehrt. Niederländiſche, deutſche und franzöſiſche Compoſitionen wurden am meiſten dort geſungen. Wo Stiftungen vorhanden waren, die urſprünglich bloß für den gregorianiſchen Kirchengeſang beſtimmt worden, verwendete man ſie nun auch zum Beſten des Figuralgeſanges. Die meiſten Singchöre aber in nördlichen Deutſchland verdankt man dem frommen Eifer, womit Luther zur Erlernung der Muſik und zur Verſchönerung des muſikaliſchen Gottesdienſtes ermunterte. Eiſenach war eine der erſten Städte, wo es Sitte wurde, daß bei heiligen Feſten die Sänger Figuralgeſänge auf den Straßen ſangen. Zuerſt gingen nur vier Schüler in der Stadt herum; da dies aber den Einwohnern und Fremden außerordentlich gefiel und für eine wahre Zierde der Stadt gehalten wurde, ſo wuchs die Anzahl derſelben bald durch den Beitritt der angeſehenſten Bürgersſöhne bis auf vierzig und mehrere, und andre deutſche Städte folgten dieſem Beiſpiel. Bei den, in jenen alten Zeiten in allen Ländern ſo üblichen Aufführungen der Myſterien und religiöſen Volksfeſte wurden auch die Singchöre oft benutzt. Eine andre Art von Singſchulen im 12. und 13. Jahrh. dürfen wir nicht mit Stillſchweigen übergeben. In Italien hielten die Fürſten u. Staaten im Mittelalter ganze Geſellſchaften von Sängern, Spielern, die ſich zu jedem ausgezeichneten Feſte in Menge einfanden; Guido von Arezzo wirkte zu Anfang des 13. Jahrh. vortheilhaft auf den Geſang und ſtiftete neue Schulen. Im 16. Jahrh. ward ein höhrer und reinrer Sinn für den Geſang geweckt, hauptſächlich durch **Paläſtrina**, den berühmteſten Meiſter der alten römiſchen Schule (ſ. den Art.). Was dieſer für die ältern italieniſchen Singſchulen war, wurde **Franceſco Durante** (ſ. d. Art.) für die neuern. Zu Ende des 17. Jahrh. zeichnete ſich die Singſchule des Franceſco Antonio Piſtocchi in Bologna aus, welche durch ſeine berühmten Schüler, Ant. Bernacchi und Ant. Paſi, fortgeſetzt wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen des **Brivio** in Mailand, **Franceſco Peli** in Modena, **Redi** in Florenz, **Amadori** in Rom, vorzüglich aber die des Nic. **Porpora** (ſ. d. Art.), Leonardo Leo und Franceſco Feo in Neapel

(ſ. Ital. Geſang). Dieſe Conſervatorien (ſ. d. Art.), oder öffentlichen Sing= und Muſikſchulen trugen in Italien und in Frankreich unendlich viel zur höhern Vervollkommnung der Tonkunſt bei. In Deutſchland unterſcheidet man jetzt Singſchulen von Singakademien. Letztre ſind Uebungsinſtitute für Liebhaber des Geſanges. Singſchulen nennt man aber entweder die Anſtalten für Unterricht in dem Geſang überhaupt, oder die mit den Schulen verbundnen Singchöre. Neuerdings hat man aber auch beſondre Singchöre für die Bühne errichtet. In Deutſchland that in neuerer Zeit der verdiente Hiller (ſ. den Art.) und nach ihm Schicht in Leipzig ſehr viel für die geiſtl. Singchöre durch ſeine Bildung der Thomasſchüler. Auch ward in neuerer Zeit eine Singakademie zu Berlin von dem trefflichen Faſch (ſ. d. Art.) geſtiftet, der ſich dadurch unſterbliches Verdienſt um die Tonkunſt erwarb. 1789 entſtand dieſe Geſellſchaft, indem ſich bei einer Schülerin von Faſch, Charlotte Dietrich, in ihres Stiefvaters, des Geheimenraths Milow, Hauſe oft Freunde und Freundinnen des Geſanges zur Ausführung von mehrſtimmigen Stücken vereinten. Da ſich bald immer mehr Lernbegierige zu dieſen von Faſch geleiteten Singübungen einfanden, ſo wurden ſie von 1791 an wöchentlich gehalten. Der Geſang wird dabei von einem einzigen, Flügel unterſtützt. 1797 hatte ſich ſchon die Zahl der Mitglieder bis auf 84 vermehrt, und Faſch überließ ſeitdem wegen ſeiner zunehmenden Kränklichkeit, die Leitung der Akademie an Zelter, welcher derſelben noch jetzt rühmlich vorſteht. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau von Puffendorf errichtet; und die Geſellſchaft der Muſikfreunde des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung des Kapellmeiſters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht ſeit 1802, von Riem ſeit 1811 Singakademien errichtet, welche ſpäter von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Beide ſind jetzt in eine Singakademie unter Letzterm vereinigt. Eine beſondre Geſangbildungsſchule hat ſich aber ſeit Kurzem (1818) eröffnet. Eine ähnliche Singakademie iſt ſeit 1806 durch den Organiſten Dreißig in Dresden geſtiftet worden, welche jetzt ſeit des um ſie ſo ſehr verdienten Stifters Tode von dem talentvollen Muſikdirector Theodor Weinlig geleitet wird. Sie erhielt ſich während der harten Kriegsjahre, und wetteifert ihrer berliner Schweſter nach. Die älteſte Tochter des verewigten Kapellmeiſters Reichardt, die eben ſo liebenswürdige, als talentvolle Luiſe Reichardt, wirkt mit raſtloſer Thätigkeit für die Bildung des Geſanges in Hamburg, und hat dort eine ähnliche Anſtalt geſtiftet. Eben ſo müſſen wir noch Nägeli's in Zürich hier gedenken, der durch die vielen Sänger und Sängerinnen, die er bildete, einer der erſten Beförderer des ſchweizeriſchen allgemeinen muſikaliſchen Bundes wurde, nach welchem jährlich, in der Mitte des Septembers, alle Freunde des Geſanges und der Muſik ſich wechſelsweiſe in einer der vorzüglichſten vaterländiſchen Städte verſammeln, um große Vocal= und Inſtrumentalcompoſitionen aufzuführen; ohne Nägeli's Singinſtitut würde dieſer herrliche Bund unmöglich beſtehen können. Manche ähnliche Anſtalt, wie z. B. die in mehrern Orten geſtifteten Liedertafeln, blüht jetzt, wo die Geſangliebe ſo verbreitet iſt, auch im Stillen, zu frommen Gefühlen weckend und reine Freuden gewährend.

W1.

Singſpiel, ſ. Oper und Schauſpiel.

Sinking Fund, ſ. Amortiſation und Fonds.

Sinnbild iſt eigentlich jeder ſinnlich vorgeſtellter oder abgebildeter Gegenſtand (Bild), durch welchen ein von ihm verſchiedner (ſinnlicher oder geiſtiger) Gegenſtand vorgeſtellt und bezeichnet wird. Letztres iſt entweder ein Gegenſtand, welcher für ſich vorgeſtellt wird, und dann iſt das Sinnbild ein ſelbſtändiges und kann vorzugsweiſe Sinnbild genannt werden; oder nur eine Eigenſchaft eines ſolchen, und in dieſen Fällen iſt das Sinnbild nur ein anhängendes (adhärirendes), welches man inſofern auch Attribut nennt (ſ. den Art.). Zu ihm gehört denn auch das Emblem, als eine ſinnbildliche Verzierung. — In einem engern Sinne nennt man Sinnbild (Symbol) einen ſinnlich oder bildlich vorgeſtellten Gegenſtand, durch welchen ein geiſtiger Gegenſtand vorgeſtellt oder (nach Sulzer) etwas Allgemeines angedeutet wird, z. B. unſchuldige Liebe durch das Sinnbild der Taube. Der Werth des Sinnbildes hängt ab von einer ſolchen innigen Beziehung des Bildes auf ſein Gegenbild, daß es nicht bloß um ſein ſelbſt willen vorhanden ſei, und auf einen in ihm enthaltnen Sinn hinweiſt, ohne an Anſchaulichkeit zu verlieren. Verſtändlichkeit mit anſchaulicher Individualität, Natürlichkeit mit ſinnreicher Eigenthümlichkeit zu verbinden, iſt daher die ſchwere Aufgabe, die nur ſelten glücklich gelöſt wird. Die Kunſt, ſich durch Sinnbilder auszudrücken (Symbolik), iſt ſo alt, als das Nachdenken über die Verwandtſchaft der Dinge und über die verſchiednen Sphären des Phyſiſchen und Geiſtigen. Vorzüglich wurde ſie von den Aegyptern geübt, deren hieroglyphiſche Schrift zum großen Theil eine ſymboliſche war und in den Myſterien fortgepflanzt. Durch Schönheit ausgezeichnet und individuell geſtaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunſt der Griechen finden; und keine ſpätre Symbole waren ſo ſprechend, wie dieſe. Wir erblicken daher die Symbolik ſchon in ihrer Ausartung, wo die bildliche Darſtellung eine ſchriftliche Erklärung oder nähere Beſtimmung nothwendig macht. Dieſes iſt der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man einen beiſetzten Wahl- oder Sinnſpruch (ſ. d. Art. Deviſe) verſinnlichen und auf eine beſondre Sache oder Perſon anwenden wollte, wenn nicht der letztre in ſinnreicher Kürze ebenfalls wiederum einen verborgnen Gedanken enthüllt, welcher mit dem ſich ſelbſt ausſprechenden Bilde gleichſam parallel läuft, oder mit demſelben einen komiſchen Gegenſatz bewirkt. In letztern Fällen iſt es ein ſinnreiches Bild, welches das Auge und den Verſtand zugleich beſchäftigt. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunſt und Geſchichte entlehnte, bediente man ſich ſehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten ꝛc. Harsdörfer in ſeinen Geſprächſpielen; Menetrier in verſchiednen Werken; Bouhours in ſeinen Entr. de la Devise; Morhof im Unterricht von der deutſchen Sprache und Poeſie, S. 700, haben von dieſer, im 16. Jahrh. ſo gebräuchlichen Art der Symbolik gehandelt. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonologie. — Uebrigens gehören zu den ſinnlichen oder ſymboliſchen Darſtellungen, in weitrer Bedeutung, auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthſel, Gleichniſſe ꝛc. (ſ. d. beſ. Art.).

Sinne. Die Sinne gehören weſentlich zur Natur des Thieres; durch ſie unterſcheidet es ſich von der Pflanze und dem Mineral. Ein Thier ohne Sinne iſt undenkbar. Die Sinne, auf der höchſten Stufe ihrer Entwicklung im Thierreiche, gehören weſentlich zur Natur und daher zum Begriff des Menſchen. Der Menſch iſt nur Menſch durch

die Vollkommenheit ſeiner Sinne, welche die höchſte Stufe organiſcher Vollkommenheit und der damit gegebnen geiſtigen Anlage bezeichnet. Selbſt die höchſten Vermögen des Menſchen, Verſtand und Vernunft, gelangen nur durch die Sinne und deren Uebung zur Entwicklung. Das allgemeine Bildungsmittel, die Sprache, ſetzt die Vollkommenheit eines Sinnes (des Gehörs), in Harmonie mit den übrigen Sinnen, voraus. Die Sinne bezeichnen daher im Ganzen, (die Bildungsfähigkeit), der Menſchen (und ſelbſt der Thiere) und wo es einem Menſchen an einem, zumal edlern Sinne fehlt, da iſt auch bekanntlich ſeine Bildungsfähigkeit beſchränkt. Der Blindgeborne, der Taubſtumme, bringt es — trotz der Kunſt die man auf ſeine Erziehung verwendet — nur zu einen geringen Grade von Geiſtesbildung. — Durch die Sinne offenbart ſich die Welt im Menſchen mit allen ihren Qualitäten und kommt in ihm zum Bewußtſein, und die Sinnorgane (Auge, Ohr, Zunge u. ſ. w.) ſind gleichſam der natürliche, entſprechende Apparat zu dieſer Offenbarung. Es kann aber nur das Gleichartige (Homogene) dem Gleichartigen, das Verwandte dem Verwandten ſich offenbaren. Bei der gewöhnlichen Vorſtellungsart, nach welcher die Welt vom Menſchen urſprünglich und abſolut getrennt und etwas, ihm völlig Fremdes iſt, und nach welcher Seele und Leib, Geiſt und Materie keine innere Verwandtſchaft und Einheit mit einander haben, bei dieſer Vorſtellungsart iſt keine Erklärung der Sinne möglich, weil man nicht begreift, wie Fremdes und Getrenntes auf einander wirken, wie das eine dem andern ſich offenbaren, wie das eine vom andern erkannt werden könnte. Von der materiellen Welt zu einer, ihr abſolut heterogenen (urſprünglich ungleichartigen) Seele iſt keine Brücke denkbar. Man erkennt nur dasjenige, wovon man etwas Gleiches oder Aehnliches in ſich ſelbſt hat oder findet. Die Welt iſt dem Menſchen keinesweges fremd. Beide haben einen gemeinſchaftlichen Schöpfer, mithin gleichen, ewigen Urſprung; was aber gleichen Urſprungs iſt, kann einander nicht fremd ſein. Der Menſch iſt das verkleinerte und verfeinerte, gleichſam idealiſirte Abbild der Welt, der Menſchengeiſt der individualiſirte ſelbſtbewußte Weltgeiſt, die Menſchheit ein vollkommner Spiegel des Univerſums. Was von Gott, dem Inbegriff aller Vollkommenheit kommt, kann nicht geſondertes Stückwerk ſein. Nur ein vollkommnes Werk kann des Schöpfers würdig ſein, ein Ganzes, nicht durch mechaniſche Zuſammenſetzung an ſich heterogener Theile, ein Ganzes nur vermöge gemeinſchaftlicher Beſeelung ſeiner unendlich mannichfaltigen Glieder durch einen in's Unendliche modificirten Geiſt, ein harmoniſches Ganzes durch äußre Mannichfaltigkeit und innre Einheit. Und ſo kann nur diejenige Anſicht die wahre ſein, welche die Welt und den Menſchen als Einen Organismus betrachtet, worin der Menſch das edelſte Organ iſt, in welchem das Ganze ſich ſpiegelt, gleichſam das gemeinſame Senſorium, in welchem alle Strahlen, alle Nerven des lebenvollen Ganzen zuſammenlaufen und in Einem Bewußtſein verbunden werden. — Durch die Sinne hängt der Menſch mit der Welt ſo innig, ja noch inniger zuſammen, als die Blüthe mit ihrer Mutterpflanze. Wie die Blüthe die Säfte der Pflanze in ſich ſaugt und durch ihre feinere Organiſation veredelt: ſo nimt der Menſch durch die Sinne alle Kräfte oder Thätigkeiten der Natur in ſich auf, und wird ſich derſelben in unmittelbarer Anſchauung bewußt. Die allgemeine Grundlage der Sinne iſt das Nervenſyſtem, und jedes Sinnorgan iſt eine beſondre Organiſation dieſes Syſtems oder eine beſondre Verbindung

deſſelben mit andern Syſtemen des Leibes. Durch die Nerven wird der menſchliche Leib mit der Außenwelt zu Einem Leibe verbunden, und hängt mit ihr ſo vollkommen zuſammen, als wenn ſein Nervenſyſtem durch die ganze Natur fortgeſetzt wäre. Daher müſſen ſich alle Naturthätigkeiten (Naturqualitäten) durch die Sinnesnerven bis zum Innerſten des Gehirns (Sensorium commune) fortpflanzen, und was wir ſinnlich anſchauen, iſt daher eine wahre Offenbarung, eine richtige Anzeige deſſen, was in der Natur iſt und vorgeht, da das Sinnorgan ſeinem Object (z. B. das Auge dem Lichte) gleich gebildet iſt, mit ihm vollkommen übereinſtimmt. So kann man ſich den Lichtſtrahl als den in's Unendliche fortgeſetzten Sehnerven (bildlich treffend) vorſtellen. Die Thätigkeit des Sehnervens, d. h. das Sehen iſt daher nichts anders als das durch das Auge und den Sehnerven fortgeſetzte und dadurch veredelte (organiſch aſſimilirte) Licht. Das Licht — kann man ſagen — iſt das Sehen der Natur, das Sehen das Licht des Menſchen (und der Thiere). So iſt es mit allen Sinnen. Durch die Sinne geht gleichſam der Geiſt oder das Leben der Natur in uns über, wir nehmen es abbildlich in uns auf, wie es iſt. Dagegen kann man nach der gewöhnlichen (gemeinen) Anſicht von den Sinnen, die man ſich als bloß leidend und von der Natur weſentlich verſchieden vorſtellt, gar nicht wiſſen, was ein Sinn iſt und wie wir durch ihn mit der Welt in Verbindung ſtehen. Nach der obigen Darſtellung iſt ein Sinn unmittelbarer Conſenſus (Mitregbarkeit vermöge der Gleichſtimmung) des Nervenſyſtems mit der Welt oder einem Theil derſelben. So begreift man auch, daß und warum es nur eine beſtimmte Zahl von Sinnen geben kann. Da ſich nämlich durch die Sinne die Welt und ihr Leben in uns abbildet, da durch jeden Sinn eine Haupteigenſchaft oder Grundqualität der Natur in unſerm Organismus erzeugt und nachgebildet wird: ſo kann es nur ſo viel Sinne geben, als es Grundqualitäten (Hauptarten der Naturexiſtenz) gibt. Nach dieſer Grundlegung wird nun die folgende Erörterung, in welcher die Sinne nach ihrem verſchiednen Range hervortreten werden, jedem Unbefangnen verſtändlich ſein. Der erſte und unterſte des Sinn iſt Gefühl; er iſt als der Grundſinn (Urſinn) zu betrachten, als die ſinnliche Grundlage, aus welcher ſich die übrigen Sinne entwickelt und individualiſirt haben, welche verſchiedne Stufen oder Arten des Gefühls ſind. So kann man z. B. das Sehen ein Fühlen des Lichts, das Hören ein Fühlen des Schalls nennen oder ſagen, das Auge fühle das Licht, das Ohr fühle den Schall u. ſ. w. Das Organ dieſes Sinnes iſt die Haut (oder die in demſelben überall gegenwärtigen Nervenenden). Das Gefühl iſt der Sinn für das Materielle: es offenbart uns die weſentlichen Eigenſchaften der Materie ihren Widerſtand alſo oder Undurchdringlichkeit (Zurückſtoßung), ihre Schwere und Cohäſion (Zuſammenhang). Alle dieſe Eigenſchaften ſind wirkende Kräfte oder das unmittelbare Leben und Weſen der Materie, welches ſich durch die nervöſe Haut in den menſchlichen (oder thieriſchen) Organismus bis in's Centrum des Hirns fortpflanzt, wo es mit allen ſeinen Abänderungen zum Bewußtſein kommt. Von dieſen Eigenſchaften, beſonders von den Arten und Graden der Cohäſion hängen die verſchiednen Zuſtände der Starrheit, als Weichheit, Härte, Rauigkeit, Glätte u. ſ. w. ab, welche alle durch's Gefühl erkannt werden. Das Fühlen iſt alſo ein Sympathiſiren der Gefühlsnerven mit dem Weſen, den Eigenſchaften und allen davon abhängenden Zuſtänden der irdiſchen Materie oder Maſſe. Das Getaſt oder den Taſtſinn haben Einige vom Gefühl ge=

trennt, für einen beſondern Sinn erklärt und daher jenes das Gemeingefühl genannt. Das Getaſt, welches die Fingerſpitzen zum Organ hat, verhält ſich aber zum Gefühl gerade eben ſo, wie die Materie zum Körper. Der Körper iſt aber nichts, als geformte (auf beſtimmte Weiſe begrenzte) oder individualiſirte Materie, und daher muß man das Getaſt als den individualiſirten Gefühlſinn oder den Formenſinn betrachten. Andre unterſcheiden das Wärmegefühl als einen beſondern Sinn. Dies iſt aber noch unſtatthafter, da die Wärme ebenfalls durch dieſelbe Haut, wie alles Andre gefühlt wird, und in Einem Organ nicht mehrere Sinne vereinigt ſein können. Wärmefühlen und Maſſefühlen bezeichnet nur einen Gegenſatz der Gefühle; jenes iſt Gefühl der ätheriſchen, kosmiſchen, dieſes der irdiſchen Materie. — Der Geruch oder Riechſinn iſt der dem Gefühl (polar) entgegengeſetzte Sinn; er iſt der Sinn für das Gaſige oder deſſen eigenthümliches Leben, und wie dieſes (das Gaſige) der Gegenſatz des Feſten (Starren oder Maſſigen) iſt, ſo der Geruch der Gegenſatz des Gefühls. Daher werden alle riechenden Subſtanzen nur gerochen, nachdem ſie vergaſigt (in Gas oder Luft aufgelöſt) ſind. Es iſt aber nicht die mechaniſche Berührung der innern Naſenfläche von den riechenden Theilen, was die Empfindung des Geruchs hervorbringt, ſondern die elektriſchen Zuſtände, welche die Riechſubſtanzen verurſachen, werden als Gerüche empfunden. Daher riechen vorzüglich alle flüchtigen Subſtanzen, die ſich leicht vergaſigen oder die Luftform annehmen, wie der Kampher z. B., die ätheriſchen Oele, der Phosphor u. ſ. w., welche Subſtanzen, indem ſie gaſig werden, mit der atmoſphäriſchen Luft in elektriſche Spannung treten, die ſich der nervigen, mit Schleim (als Leitungsmittel) bedeckten Riechhaut der Naſe mittheilt. Daher bringt auch alles Reiben, ſelbſt der Metalle, z. B. des Meſſings, mehr oder weniger Geruch hervor. Das Riechen iſt alſo ein Elektriſiren des Riechorgans, und die verſchiednen Gerüche ſind eben ſo viel verſchiedne elektriſche Zuſtände der Luft, verurſacht durch die elektriſche Kraft der in ihr aufgelöſten luftverwandten Stoffe. — Zwiſchen dieſen beiden entgegengeſetzten Sinnen, dem Gefühl und Geruch, ſteht der Geſchmack, deſſen Organ bekanntlich die Zunge iſt, dem Range (der Stufe) und der Beſchaffenheit nach in der Mitte, und verhält ſich zu jenem, wie das Waſſer zu Erde und Luft, wie das Flüſſige zum Feſten und Gaſigen. Nur diejenigen Stoffe werden geſchmeckt, welche dem Waſſer verwandt und daher in ihm auflöslich ſind. Dieſe Stoffe ſind aber die Salze. Nur die Salze und ſalzartigen Stoffe ſind Gegenſtand des Geſchmacks, und ſie werden nur geſchmeckt, indem ſie verflüſſigt, im Waſſer der Zunge (dem Speichel) gelöſt werden, oder vor der Berührung mit der Zunge ſchon flüſſig ſind. Die Salze ſind Produkte des chemiſchen Prozeſſes (Chemismus), und die Zunge empfindet beim Schmecken die chemiſchen Beſchaffenheiten oder die chemiſche Polarität (wechſelwirkenden chemiſchen Kräfte) der Stoffe. Jedes Salz iſt eine Vereinigung und gegenſeitige Ausgleichung zweier entgegengeſetzten Beſtandtheile, einer Säure und einer Lauge (Alkali), oder auch einer Säure und einer Erde. Man ſchmeckt alſo auch die Glieder dieſes Gegenſatzes für ſich, nämlich das Saure und Alkaliſche (Laugenhafte), da ſie Salzbeſtandtheile oder einſeitige Salze ſind. Aus der Verſchiedenheit der Salze, Säuren und Laugen, Erden u. ſ. w., wovon es mancherlei Arten gibt, noch mehr aber aus der unbeſtimmbaren Möglichkeit verſchiedner Miſchungen der ſalzhaltigen Speiſen begreift

man die unendliche Mannigfaltigkeit der Geſchmäcke innerhalb der Einheit dieſes Sinnes. — Dieſe drei Sinne (Gefühl, Geſchmack und Geruch) entſprechen alſo den drei irdiſchen Elementen, dem Erdelement, dem Waſſer und der Luft, oder dem feſten, flüſſigen und gasſigen Element, und das Fühlen, Schmecken und Riechen — iſt die Offenbarung des Lebens oder der Eigenſchaften dieſer Elemente im menſchlichen Organismus und Geiſte. Wäre nun der menſchliche Leib bloß irdiſcher Natur, d. h. nach dem Vorbilde der irdiſchen Elemente geſchaffen: ſo könnte er nur drei Sinne haben, weil die Erde nur drei Elemente hat. Aber der Menſch iſt ein Bild der ganzen Schöpfung oder des Univerſums, und daher muß auch das Kosmiſche (Weltige), nämlich das Sonnenſyſtem und deſſen Leben in ihm zur ſinnlichen Offenbarung kommen. Das Weſen und Leben des Sonnenſyſtems beruht auf dem Unterſchiede und Gegenſatze zwiſchen der Sonne und den Planeten. Die Sonne iſt in dieſem Syſtem (oder Weltorganismus) der regierende, belebende Mittelpunkt, der herrſchende centrale Stern, die Planeten die untergeordnete Peripherie oder die von der Sonne beherrſcht werdenden Sterne, und beide verhalten ſich wie das Haupt des menſchlichen Leibes zu deſſen Rumpfe und Gliedern. Dieſer höchſte (kosmiſche) Gegenſatz iſt im Sinnenſyſteme des menſchlichen Leibes durch die beiden höchſten Sinne, das Geſicht und Gehör, dargeſtellt. Das Geſicht verhält ſich zum Gehör, wie die Sonne zum Planeten, das Sehen verhält ſich zum Hören, wie Licht zu Schall oder Ton, welcher in der Sphäre des Planeten dem Licht in ſeiner höhern Sphäre entſpricht. Dies wird nachher deutlicher werden. Das Geſicht, als Lichtſinn, iſt alſo im ganzen Syſtem der Sinne der höchſte, und das Organ dieſes Sinnes, das Auge, iſt im menſchlichen (thieriſchen) Leibe das vollkommenſte, indem es den ganzen Organismus in ſich darſtellt, nämlich den Leib mit allen Hauptorganen oder Syſtemen (z. B. Nerven-, Muskel- und Gefäßſyſtem), mit einer Haut umgeben iſt und Eingeweide enthält, mithin ſelbſt ein ganzer (vollſtändiger) Organismus iſt. Die Function (organiſche Verrichtung) des Auges iſt eine Lichtentwicklung, welche durch das Licht der Natur erregt wird. Das äußere Licht wird von den durchſichtigen Eingeweiden des Auges gleichſam verdauet (eigenthümlich gebrochen), und dadurch veredelt dem Sehnerven zugeführt, der ſich in der Netzhaut ausbreitet und mit dem großen Hirn in Verbindung ſteht, wo alle Modificationen des Lichts, alle Farben und gefärbte Gegenſtände (die ſich vor dem Hirn auf der Netzhaut abbilden) zum Bewußtſein kommen. Das Licht iſt nicht bloß Medium (vermittelnde Materie) des Sehens, ſondern vielmehr Gegenſtand des Sehens; denn nur die Erleuchtung der Körper kann man ſehen, nicht die Körper ſelbſt, nicht die körperlichen Gegenſtände werden dem Auge offenbar, ſondern deren erleuchtete Umriſſe oder Grenzen. Dieſe Umriſſe beziehen wir auf die Formen der Körper, die uns der Taſtſinn, als der eigentliche Formenſinn, offenbart hat. Ohne den letztern würden wir durch das Geſicht allein keine Begriffe von Körpern, d. h. von der geformten Materie, erhalten. Der Lichtſinn weiß in der Formenwelt nun Beſcheid, weil ihm der Taſtſinn vorgearbeitet hat. Das Auge taſtet nun in die Ferne, und die Lichtſtrahlen ſind gleichſam ſeine Finger, mit welchen es bloß die Farben der Gegenſtände berührt. Das Geſicht hat unter allen Sinnen den weiteſten Spielraum für ſeine Thätigkeit. Wenn die drei niederſten Sinne nicht über die Sphäre ihrer Elemente, das Gehör nicht über das

Gebiet des Planeten hinausreicht, ſo trägt dagegen das Licht in unermeßliche Fernen des Universums, und verſenkt ſich in die Unendlichkeit des ſternenreichen Himmels. — Das Gehör endlich iſt unter allen Sinnen der geheimſte und daher am ſchwerſten in ſeinem Weſen zu erfaſſen. Alles kommt hier auf die Erkenntniß des Schalls in ſeiner wahren Bedeutung an; denn auch das Hören iſt nicht anders als ein Fortklingen der Körper — im Ohr, als ein Veredeln des Klangs durch den organiſchen Bau des Hörorgans und ein Aſſimiliren (ſich Aneignen) des Schalls durch den Hörnerven. Der Schall hat, hinſichtlich der Geſetze ſeiner Fortpflanzung, viel Aehnliches mit dem Lichte (ſ. d. Art. Schall). Wenn aber — und hier iſt ein großer Unterſchied zu beachten — das Licht und das ihm entſprechende Sehen eine räumliche Offenbarung, eine Darſtellung u. Wahrnehmung der Dinge in ihren räumlichen Verhältniſſen iſt: ſo iſt dagegen der Schall und das Hören eine zeitliche Offenbarung, eine Darſtellung und Wahrnehmung der Dinge in ihren zeitlichen Verhältniſſen. Das Hören iſt ein Wahrnehmen auf einander folgender Töne, und das Tönen oder Schallen eine Aufeinanderfolge von Schwingungen, und ſelbſt die Zitterfiguren (m. vergl. d. Art. Schall) beſtehn ja nur in Bewegungen, und was iſt Bewegung anders, als Aufeinanderfolge räumlicher Verhältniſſe, mithin als das Zeitliche im Räumlichen? Ein ſich bewegender Körper verändert in jedem Augenblick der Zeit ſeine örtliche Lage. Daher iſt das Gehör unter allen leiblichen Sinnen am meiſten erregend für den innern Sinn; denn dieſer iſt der Sinn für das Zeitliche, für das Thätige oder zeitlich Wirkſame in den Dingen d. h. für das Geiſtige (m. vergl. d. Art. Geiſt). Das Gehör unterſcheidet ſich nur durch die äußre, räumliche, materielle Vermittlung vom innern Sinn, welcher letztre die innern Veränderungen (das Zeitliche oder Geiſtige) unmittelbar (ohne äußre Vermittlung) wahrnimt. Die Luft, als Organ der Fortpflanzung des Schalls, ſympathiſirt mit den klingenden Körpern ſo vollkommen, daß alle Klangfiguren ſich in ihr abdrücken und ſtetig fortpflanzen, und man kann ſie daher (bildlich) als das gemeinſchaftliche äußre Ohr betrachten, welches unter den Menſchen (und unter den Thieren) die Gemeinſchaft der Töne (in der Sprache) und dadurch die Geſelligkeit äußerlich vermittelt. Durch den Ton gibt alles, was tönen kann, ſein Innres kund, offenbart ſeine verborgenſten Eigenſchaften. Dem Menſchen, deſſen Geiſt und Gemüth das Verborgenſte und Tiefſte in der Natur — iſt, ſteht daher, zum Behuf gegenſeitiger Offenbarung oder Mittheilung, ein vollkommnes Tonſyſtem (die Sprache) zu Gebote. Durch ſie kann er nicht nur alle Begriffe und Ideen einzeln und im Zuſammenhange darſtellen, ſondern auch, vermittelſt des Klangs der Stimme, alle Gefühle, Affecten und Leidenſchaften, überhaupt alle, auch die feinſten Regungen des Gemüths ausdrücken, welcher Ausdruck unmittelbar zum Gemüthe ſpricht, und dieſes, ſympathiſch erregend, in gleiche Stimmung und Bewegung verſetzt. Die Tonkunſt iſt daher die gemüthlichſte (gemütherregendſte) unter allen Künſten. Durch die Harmonie der Töne kommt die Harmonie der Gefühle zur Entwicklung; die Muſik erregt alle Arten harmoniſcher Gemüthsſtimmung u. ſteigert ſelbſt die Andacht (religiöſe Stimmung) zu den höchſten Graden der Begeiſtrung. — Geſicht und Gehör ſind die beiden Kunſtſinne. Das Geſicht offenbart uns die Welt in einem Gemälde, ſtellt ſie uns im Lichtraume dar, während uns das Gehör den Geiſt der Planetenwelt, das Innre ſeiner lebendigen Abbilder (der Menſchen)

in der Melodie und Harmonie der Töne aufſchließt. Man hat deshalb die beiden höchſten Sinne auch die idealen genannt, im Gegenſatz gegen die drei niedern (Gefühl, Geſchmack, Geruch), welche die realen heißen. Jene kann man auch ſchicklich die kosmiſchen Sinne (Weltſinne), dieſe die irdiſchen nennen. Durch die niedern Sinne kommen nur einzelne Beſchaffenheiten (Qualitäten) des Planeten, nur die Eigenſchaften ſeiner beſondern Elemente (des Erdelements, des Waſſers und der Luft) zur Offenbarung; durch die höhern aber wird uns die Welt, als Ganzes, als Weltorganismus, als Sonnenſyſtem und Planetenbau offenbar; durch die höhern Sinne wird der menſchliche Organismus zum vollſtändigen Weltbilde (Mikrokosmus) vollendet. — Das Verdienſt, den erſten befriedigenden Aufſchluß über das Geheimniß der Sinne gegeben zu haben, gebührt dem tiefblickenden und ſcharfſinnigen Naturforſcher Oken. Seine Schrift: Ueber das Univerſum, als Fortſetzung des Sinnenſyſtems. — Ein pythagoräiſches Fragment von Oken, Jena, in den Oſterferien 1808, bei Fr. Frommann, enthält in kleinem Raume die gediegenſte Darſtellung dieſes wichtigen Gegenſtandes, eine unſchätzbare Offenbarung über das Weſen und die Bedeutung der Sinne an Alle, welche die philoſophiſche Wahrheiten im Zuſammenhange zu faſſen vermögen. Im dritten Bande ſeines Lehrbuchs der Naturphiloſophie hat er auch phyſiologiſche Bedeutung und Geneſis der Sinne ſehr einleuchtend entwickelt. Er zeigt hier, wie ſich die fünf Sinne aus eben ſo viel Grundſyſtemen des menſchlichen Organismus heraufgebildet und gleichſam als die Blüthen dieſer Syſteme (als höchſte Ausbildungen, Verfeinerungen derſelben durch die Verbindung mit dem Nervenſyſtem) entfaltet haben. Dem zufolge entſpricht z. B. das Gefühl dem Hautſyſtem — Hautſinn, der Geſchmack dem Darmſyſtem (Verdauungsſyſtem) — Darmſinn, der Geruch dem Lungenſyſtem (Athmungsſyſtem) — Lungenſinn u. ſ. w. Nur ein Beiſpiel möge die Wahrheit dieſer Anſicht in's Licht ſtellen. Die Zunge — iſt das obre fleiſchige und nervöſe Ende des Darms. Die Function (organiſche Verrichtung) des Darmſyſtems iſt Verdauung. Das Verdauen iſt ein chemiſcher Prozeß, organiſcher Chemismus. Das Schmecken iſt chemiſche Thätigkeit, eine Vorempfindung der Verdauung, ein Wahrnehmen der chemiſchen Beſchaffenheiten der Speiſen, zugleich eine Auflöſung der Salztheile im Speichel, alſo gleichſam eine Nervenverdauung.

Sinngedicht, ſ. Epigramm.

Sinnpflanze, ſ. Fühlpflanze und Mimoſa.

Sintenis. Drei Brüder dieſes Namens, Söhne von Joh. Chriſtian Sintenis, der Konſiſtorialrath u. Superintendent zu Zerbſt war, haben ſich als Schriftſteller bekannt gemacht. — Carl Heinr., geb. 1744, ein geſchickter Schulmann, guter Lateiner und eifriger Beförderer der Vernunftreligion, Verfaſſer vieler gemeinnützigen Schulſchriften, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, privatiſirte ſeit ſeiner 1798 erfolgten Entlaſſung zu Zerbſt, wo er 1816 ſtarb. — Joh. Chriſtian Siegmund, geb. 1752, Verfaſſer einiger moraliſchen Romane, und des: Väterlichen Rathes an ſeine Tochter, wurde 1785 Paſtor zu Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbſtiſchen. — Der berühmteſte iſt Chriſtian Friedr., geb. 1750 zu Zerbſt, 1774 Prediger zu Bornum im Zerbſtiſchen, 1777 Diakonus zu Zerbſt, 1791 Profeſſor der Theologie und Metaphyſik am anhaltiſchen Geſammtgymnaſium, auch Konſiſtorial- und Kirchenrath und Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche daſelbſt, welchen Aemtern er noch jetzt

vorſteht. Er gehörte zu ſeiner Zeit zu den fruchtbarſten und beliebteſten Schriftſtellern für die große Leſewelt. Gegen funfzig Romane, Predigtbücher, Erbauungsbücher, Schriften zur religiöſen, moraliſchen und pädagogiſchen Belehrung ſind aus ſeiner, ſtets geſchäftigen Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und ſittlichen Lebensverhältniſſe unter der Maſſe der ſogenannten gebildeten Laien zu verbreiten; denn den Gelehrten hat er eben nichts Neues geſagt, und ſeine für Prediger beſtimmte, 1808 erſchienene Agende enthält, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überſpannten, unbrauchbaren liturgiſchen Vorſchlag. In ſeinen Romanen, unter denen Hallo's glücklicher Abend, ein Regentenſpiegel, und Vater Roderich unter ſeinen Kindern, ein pädagogiſches Volksbuch, mit Recht den größten Beifall erhielten, iſt es ihm nicht ſowol um die Löſung einer poetiſchen Aufgabe, als um den praktiſchen Nutzen zu thun. Er unterbricht daher den Gang der durch ſeine reiche Phantaſie und ſeine Menſchenkenntniß angenehm belebten Erzählung oft mit moraliſchen Betrachtungen, die man nicht leicht langweilig findet. Eine hohe Idealität wird bei ihm vergebens geſucht, er huldigt den Zeitgeſchmack, und gehört zu den Nützlichkeitspredigern, die eine Moral, Religion und Glückſeligkeit für den Hausgebrauch lehren; doch eben dies Verweilen auf der Linie des ſchlichten Menſchenverſtandes, das dem feinern Sinne bisweilen wie Gemeinheit vorkommen will, ſagt den Bedürfniſſen ſeiner Leſer trefflich zu, und der Anſtrich von ſüßer Schwärmerei, mit dem er ſeine Gemälde aus dem wirklichen Leben auf einen vollkommnern Zuſtand der Dinge überträgt, ſeine ſtark hervortretende, nicht unintereſſante Individualität, der man gern manche Sonderbarkeit ſeiner Sprache und Vorſtellungsweiſe, und ſeines oft ſchwülſtigen Styles nachſieht, hat auch wol edlere Seelen gerührt. Gewiß mehr, als ſein, noch ziemlich beſcheidnes Ringen nach Begreiflichkeit des Unbegreiflichen in der Religion ſchaden mochte, iſt durch ſeine vielgeleſenen religiös-moraliſchen Unterhaltungsſchriften, die unter den Titeln: Menſchenfreuden, Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode, Stunden für die Ewigkeit gelebt, der Menſch im Umkreiſe ſeiner Pflichten, Sonntagsbuch, Piſtevon oder über das Daſein Gottes, und Oswald oder mein letzter Glaube, erſchienen ſind, für die Anregung zum vernünftigen Denken über die wichtigſten Angelegenheiten des Menſchen geſchehen; ein Verdienſt, um deswillen man ihm die Schwachheit, ſich bisweilen ausgeſchrieben und wiederholt zu haben, und weichliche Erzeugniſſe, wie Robert und Eliſa oder die Freuden der höhern Liebe, um ſo williger verzeiht, da er auch als Menſch und Prediger in ſeinem Privatleben Achtung verdient. E.

Sinter, überhaupt jede Incruſtation oder jedes ſteinige Gebilde, welches ſich aus Waſſer kryſtalliniſch und rindenförmig abſetzt, ſ. Stalaktit.

Sinus. Wenn man von dem Endpunkte eines Bogens einen Perpendikel auf den nach dem andern Endpunkte dieſes Bogens gehenden Radius fällt, ſo heißt dieſer Perpendikel der Sinus des Bogens oder des Winkels, den dieſer Bogen mißt. Die Trigonometrie nämlich (ſ. d. A.) lehrt, daß, bei ebenen Dreiecken, die Seiten ſich wie die Sinus der ihnen gegenüberſtehenden Winkel, bei ſphäriſchen aber die Sinus der Seiten ſich, wie die Sinus der dieſen Seiten gegenüberſtehenden Winkel, verhalten. Die bloße Anführung dieſer beiden

Sätze reicht für nachdenkende Leſer hin, um zu zeigen, von welchem Nutzen die Sinus ſind, wenn zu den gegebnen Stücken eines Triangels die übrigen durch Rechnung gefunden werden ſollen. Um dieſe Rechnung noch mehr zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die Sinus unmittelbar, ſondern ihre Logarithmen (ſ. d. Art.) vorfindlich ſind. Weitere Anweiſung, die hier nicht gewährt werden kann, gibt jedes Elementarbuch der Geometrie. Unter Coſinus verſteht man den Sinus der Ergänzung des Bogens zu 90°. Sinus verſus heißt, was der Coſinus vom Radius übrig läßt. Von den übrigen trigonometriſchen Linien, Secante, Tangente u. ſ. w., wird an ihren Orten gehandelt.

Sirach (Jeſus), ein paläſtinenſiſcher Jude, überſetzte um das J. 140 vor Chriſto, nach ſeiner Ankunft in Aegypten, für die alexandriniſchen Juden die Sittenſprüche in's Griechiſche, welche ſein Großvater gleiches Namens in Paläſtina hebräiſch abgefaßt hatte. Dieſe Ueberſetzung iſt das, unter die apokryphiſchen Schriften des alten Teſtaments aufgenommne Buch Jeſus Sirach. Wäre die Urſchrift noch vorhanden, ſo würde ihr gediegner religiöſer Gehalt und großer Reichthum an vortrefflichen Regeln der Tugend und Lebensweisheit ihr eine vorzügliche Stelle in der hebräiſchen Literatur anweiſen. Auch chriſtliche Religionslehrer benutzten dieſes ungemein faßlich geſchriebne Buch als die ergiebigſte Quelle bibliſcher Beweiſe für einzelne Pflichtenlehren, beſonders beim Unterrichte der Jugend. E.

Sirenen Göttinnen von niedriger Art, welche von ihrer Inſel her die Vorüberſchiffenden durch ihren Geſang bezauberten, dann aber tödteten. Homer kennt nur zwei Sirenen, ungeflügelte Jungfrauen, deren Abſtammung er nicht erwähnt. Die folgenden, die ihre Geſtalt, Zahl, Namen und Wohnſitz veränderten, machten ſie gewöhnlich zu Töchtern des ätoliſchen Stromgottes Achelous, bald von Sterope, Amythaons Tochter, bald von der Muſe Terpſichore oder Melpomene, bald aus dem Blute, welches vom zerbrochnen Horne des Achelous im Kampfe mit Herkules auf die Erde floß; aus welchem Grunde vielleicht Euripides ſie Töchter der Erde nennt. Sophokles nennt ſie des Phorkos Töchter, welches vielleicht die älteſte Abſtammung iſt. Der Verfaſſer der orphiſchen Argonautik ſetzt die Sirenen nahe dem ſtrudelnden Geſtade des Aetna auf einen vorragenden Felſen, die Argonauten durch verderblichen Geſang anlockend. Orpheus aber ſang in ſeine Laute ein erhabnes Lied; da warfen ſie Flöte und Leier hinweg, und ſtürzten ſich hinab in die Tiefe des Meers, wo ſie fortan als furchtbargeſtaltete Felſen ragten. Dem Ulyſſes konnten dieſe verſteinerten Sirenen am ätnaiſchen Geſtade nicht mehr gefährlich ſein. Für ihn nahm der Dichter noch andre im tyrrheniſchen Meere an. Plato erdichtete acht Sirenen, die, auf den acht Kreiſen des Himmels umhergetragen, zuſammen die Sphärenharmonie anſtimmen, wo hier Andre die neun Muſen wählten. Man dachte jetzt nur an die Lieblichkeit ihres Geſanges, und vergaß der Schädlichkeit. Die Fabel erzählt von einem Wettgeſang, in welchen ſie ſich auf der Juno Antrieb mit den Muſen einließen. Die Muſen, welche obſiegten, rupften den Sirenen die Federn aus den Flügeln, und machten ſich Kränze daraus. Dieſe Flügel lieh ihnen der Bildner anfänglich nur, um den Schwung ihrer Begeiſterung anzudeuten; erſt ſpäter kam allerlei unter einander abweichende Vogelbildung hinzu. Nach Hygin empfingen ſie dieſelbe von der Demeter oder Ceres, nach Proſerpina's Entführung,

weil ſie dieſer, in deren Gefolge ſie ſich befanden, nicht zu Hülfe gekommen waren. Ihre Zahl wird verſchieden angegeben.

Sirius, Hundsſtern, der ſtrahlendſte unter allen Fixſternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches oſtwärts unter dem Orient ſteht (vergl. Hundstage.)

Sirocco, ſ. Samiel.

Sismondi (J. C. L. Simonde de), geb. zu Genf 1773, iſt Mitglied des repräſentativen Raths dieſer Republik, wie auch mehrerer Akademieen. 1792, zur Zeit des Umſturzes der alten genfer Regierung, deren Mitglied ſein Vater war, ging er mit ſeiner ganzen Familie nach England. Von dort kam er im Juni 1794 zurück; aber ſechs Wochen nach ſeiner Rückkehr ward ſein Haus geplündert, er und ſein Vater wurden nebſt zwei andern Magiſtratsperſonen, die man erſchoß, verhaftet, und zu einjährigem Gefängniß und einer Geldſtrafe von zwei Fünfteln ihres Vermögens, verurtheilt. Gewiß hätte ſie noch ein härteres Schickſal getroffen, wäre nicht durch den 9. Thermidor die Gewaltſamkeit des Revolutionsgerichts gemäßigt worden. Nach wieder erhaltner Freiheit 1795, ging Sismondi mit ſeiner Familie nach Toscana, dem urſprünglichen Vaterlande derſelben. Aber auch hier erreichte ihn die Revolution, vor der er floh. Die Franzoſen warfen ihn in's Gefängniß als einen Ariſtokraten, die Inſurgenten als einen Franzoſen, da inzwiſchen Genf franzöſiſch geworden war. Im Herbſt 1800 ging er dahin zurück und gab 1801 ſein erſtes Werk: Tableau de l'agriculture toscane, heraus, dem bald mehrere, zum Theil ſehr wichtige, folgten, die ihren Verfaſſer berühmt gemacht haben. Sein Hauptſtudium waren und ſind Geſchichte und Politik mit ihren Hülfswiſſenſchaften, ferner Aeſthetik und die Werke der Dichter. Eine ausgebreitete Sprachkenntniß unterſtützte ihn dabei, und die Bekanntſchaft mit den Anſichten der Deutſchen über die Kunſt, vornehmlich über Poeſie, erweiterte ſeinen Geſichtskreis, und ſetzte ihn in den Stand, freier und unbefangner über die Schranken hinauszugehen und zu erkennen, daß die Geſetze der franzöſiſchen Aeſthetik, ſo weit ſie dieſer ausſchließlich angehören, als begründet durch Convenienz und nicht in dem Weſen der Poeſie, keine allgemeine Gültigkeit haben, wie die Franzoſen ſich wol einbilden. Sein Werk: De la littérature du Midi (4 Bde. deutſch von L. Hain), wovon eine 2te Aufl. erſchienen, macht in dieſer Hinſicht Epoche, und enthält auch für uns viel Lehrreiches, aber auch manches Einſeitige und Unſtatthafte. Im Felde der Geſchichte hat ſich Sismondi einen ehrenvollen Platz durch ſeine: Histoire des républiques italiennes (16 Bde., 2 Aufl.) erworben. Fleißiges Quellenſtudium, gefällige Darſtellung und neue Anſichten voll Geiſt und Scharfſinn zeigen ſich allenthalben in dieſem Werke. Zu einigen kleinen Schriften veranlaßten ihn die Ereigniſſe der jüngſt verfloßnen Jahre. Dahin gehört ſein Examen: de la constitution française, 1815, worin er, der früher Buonaparte in ſeinen Schriften zu nennen vermieden hatte, deſſen Zuſatzacte zur Conſtitution pries und die Franzoſen auffoderte, unter Napoleon ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Napoleon wollte ihn dafür mit dem Orden der Ehrenlegion belohnen, er aber wies ihn zurück. In der Politik hat er ſtets zu den Liberalgeſinnten gehört, denen die Rückkehr ſo vieler Mißbräuche und Verkehrtheiten, gegen den Geiſt der Zeit, mit Recht verhaßt iſt, die aber das Beſſere irrig von einer Seite erwarteten, von der es nie kommen konnte. 1819 erſchienen zu Paris ſeine: Nouveaux principes d'économie politique ou de la richesse

dans ses rapports avec la population. 2 Vol. Eine Geſchichte Frankreichs begann er 1821, die Luden in's deutſche überſetzt. Zur lebendigern Darſtellung einzelner Zeiträume der franzöſiſchen Geſchichte entwarf er zugleich den Plan zu einigen hiſtoriſchen Romanen, deren erſter, Julia Severa: in die Zeit des Alterthums fällt.

Siſtrum, ein muſikaliſches Inſtrument bei den Alten. Die Egypter gebrauchten es bei dem Iſisdienſte, und noch findet man es in Egypten und Abyſſinien. Es beſteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfaſſen hat; durch dieſen Reif ſind Löcher gebort, in welchen ſich metallne Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Inſtrumants ein Geräuſch verurſachen. Der Ton des Inſtruments wird um ſo angenehmer ſein, je edler das Metall und je beſſer das Verhältniß zwiſchen den Löchern getroffen iſt.

Siſyphus, König von Korinth, das er nach Einigen erbaut hatte, ein Sohn des Aeolus und der Enarete. Mit des Atlas Tochter, Merope, vermählt, ward er der Stammvater der Siſyphiden. Viel erzählen die Dichter von ſeinen Ränken. Theſeus, deſſen Gebiet er beunruhigte, erlegte ihn; Andre ſchreiben ſeinen Tod der Rache des Zeus zu, weil er dem Aſopus den Raub ſeiner Tochter angezeigt habe. Er feſſelte den gegen ihn geſendeten Tod, daß eine Zeit lang niemand ſtarb; nachher überliſtete er den Hades, daß dieſer ihn auf der Oberwelt ließ, von welcher er nicht eher zurückkam, bis das Alter ſein Leben geendigt hatte. Dafür litt er in der Unterwelt die Strafe, in der Ulyſſes ihn befangen ſah:

— — von ſchrecklicher Mühe gefoltert,
Eines Marmors-Schwere mit großer Gewalt fortheben**d**.
Angeſtemmt arbeitet' er ſtark mit Händen und Füßen,
Ihn von der Au' aufhebend zur Berghöh. Glaubt' er ihn aber
Schon auf den Gipfel zu drehn; da mit einmal ſtürzte die Laſt um;
Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückiſche Marmor.
Dann von vorn arbeitet er angeſtemmt, daß der Angſtſchweiß
Rings den Gliedern entfloß, und Staub umwölkte das Antlitz.

Situation, Lage, Stellung, und daher überhaupt das Verhältniß nach außen, in welcher eine Perſon erſcheint. Sie iſt in ſchönen Künſten, welche den Menſchen darſtellen, von großer Wichtigkeit; denn ſo wie in den darſtellenden Künſten, welche zu dem äußern Sinne ſprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher ſich die Menſchenfigur befindet, den innern Charakter, Zuſtand oder die Handlung der dargeſtellten Perſon zu erklären vermag, wenn ſie derſelben angemeſſen erfunden iſt (ſ. auch den Art. Attitüde), alſo ſind in der erzählenden und dramatiſchen Poeſie die Situationen (Verhältniſſe, Zuſtände, Umgebungen) der Perſonen das, woran ſich die poetiſchen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Menſch ſelbſt ſich an gegebnen Verhältniſſen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Anſprüche machen darf, als im Drama, wo die Charaktere ſich aus ſich ſelbſt entwickeln ſollen. Hier ſollen ſie, und vorzüglich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Perſonen ſelbſt herbeigeführt ſein, da ſie dort mehr vom Zufalle abhängig ſein können. Daß ſie auf eine unerwartete Weiſe eintreten, iſt an ſich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geſchickte Weiſe verbreitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden, (ſ. d. Art. Theater.) Dadurch kann es oft geſchehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schickſal eines Menſchen eine Zeit lang in Zweifel ſchweben, wodurch ſelbſt unſre Theilnahme an

der Perſon geſteigert wird, während in der Situation ſelbſt nur Veranlaſſung zur weitern Entwicklung ihres Charakters liegt. Aber an ſich kann ein unglückliches Verhältniß eine Perſon nicht tragiſch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Perſon komiſch machen. Uebrigens können im Luſtſpiel eben ſowol ernſte, als im Trauerſpiel komiſche Situationen vorkommen; die unpoetiſche Auflöſung unglücklicher und ernſter Situationen aber in glückliche bezeichnet das rührende Schauſpiel oder Rührſpiel (ſ. Schauſpiel). Wo im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteriſtik überwiegt, da trit das Situationsſtück ein, welches ſich mehr dem Epiſchen und Lyriſchen zuwendet, entgegengeſetzt dem Charakterſtück; ſind dieſe Situationen verwickelt, wie beſonders im Luſtpiel, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und löſen, da redet man vom Intriguenſtück insbeſondre. Opern ſind daher an ſich mehr Situationsſtücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyriſche Kunſt Hauptſache iſt. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darſtellung einer poetiſchen Situation zum Gegenſtande. T.

Situationszeichenkunſt (Planzeichnen). Die Situationszeichenkunſt lehrt die Abbildung gewiſſer Theile unſers Erdbodens und lebloſer Gegenſtände auf ihr, im Grundriſſe ſo darſtellen, daß man ſowol die einzelnen Gegenſtände, als auch die merkwürdige Beſchaffenheit derſelben noch deutlich unterſcheiden kann. Es ſoll Licht und Schatten auf einem Riſſe der Art gar nicht Statt finden, und nur bei einigen wenigen Gegenſtänden wird es erlaubt, ſie durch Schatten gehörig von einander zu trennen und zu unterſcheiden. Die Natur bezeichnet ſelbſt die Form zu ihrer Abbildung, nur beobachte man, daß, je kleiner der Maßſtab iſt, deſto mehr die Gegenſtände von einander unterſchieden werden müſſen, ſo daß nur noch bei Landkarten gewiſſe Zeichen die Stelle der Bilder vertreten. Der Zweck, der durch einen Situationsgrundriß erreicht werden ſoll, beſtimmt die mehr oder minder deutliche Darſtellung derſelben. Auf einem topographiſchen Riſſe ſind Gebirgszüge, das Stromgeäder, die beſtimmte Angabe der Orte, die ſie verbindenden Straßen und alle Grenzen die wichtigſten Bedingungen. Bei einem militäriſchen Riſſe ſind die Angaben der Lage der Gebirge, des Umfangs und die Beſchaffenheit der Wälder, der Uebergangspunkte über Flüſſe, der Wege, mit beſondrer Bemerkung der Seiten- und Schleifwege, wichtige Erfoderniſſe. Cameraliſten und Oekonomen verlangen auf einem Riſſe die beſondre Angabe von Feldern, Wieſen, Huthungen, Grenzen und Grenzzeichen ꝛc. zu ſehen. Ein Forſtriß ſoll die Art des Holzes und die Eintheilung deſſelben zu ſeiner Benutzung angeben, und ſo unterſcheiden ſich auch hydrotechniſche, Bergbau-, Straßenbau-Riſſe u. ſ. w. Die Darſtellung der Situation geſchieht entweder mit ſchwarzer Tuſche auf weißem Papier, oder indem man zur Unterſcheidung der einzelnen Gegenſtände ſich der Farben mit bedient (farbige Situation), und man hat gewiſſe Syſteme aufgeſtellt, worin die Art der Bezeichnung und die Verbindung der einzelnen Gegenſtände gelehrt wird. Unter den Anweiſungen hierzu verdient die vom verſtorbnen k. ſächſ. Major Lehmann gefertigte, rühmlichſte Erwähnung. (Die Lehre der Situationszeichnung, von J. G. Lehmann, herausgegeben von G. A. Fiſcher. 2 Thl. 4., 3te Aufl. 1820.) Der ſchwerſte Gegenſtand der geſammten Situationszeichenkunſt, die Bergzeichnung, iſt hier auf gewiſſe Regeln zurückgeführt, ſo daß ſich aus dem Grundriß nicht allein die Steilheit des Berges, ſondern auch die Höhe deſſelben erkennen läßt;

ſchade nur, daß die Verfahrungsart nach dieſem Syſteme einen guten guten Geometer und einen ſehr fertigen Zeichner vorausſetzt, die nur ſelten ſind. Unter den Forſtriſſen würden die im Forſtinſtitute zu Tharant gezeichneten die erſte Stelle einnehmen, wenn nicht die Beſtandkarten durch die vielen, wol nothwendigen in einander greifenden Deckfarben ein etwas grelles Anſehen bekämen. Die, in der Finanz=Plankammer zu Dresden gefertigten ökonomiſch=cameraliſtiſchen Riſſe leiſten, was man von einem Riſſe der Art nur fodern kann. Die Riſſe, zum franzöſiſchen neu gefertigten Steuerkataſter gehörig, ſind für ihren Zweck ganz brauchbar. Unter den eigentlichen Situationskarten zeichnen ſich zwei Manieren beſonders aus: bei der einen ſind die Gebirge durch Licht= und Schattenpartien von einander getrennt, was, obſchon der Wahrheit nicht gemäß, doch eine ſehr ſchnelle und deutliche Ueberſicht der Gebirgszüge gewährt, und hiernach ſind die ſo vorzüglichen Karten von Malte Brun bearbeitet. Die andre Weiſe iſt der Natur getreuer, aber auch um deſto ſchwieriger, und eben darum bei Generalkarten kaum anwendbar. Hier werden die Gebirge nach ihrem Zuge, nach Lehmann's Manier, gezeichnet. Der Zeichner muß außerordentliche Fertigkeit beſitzen, wenn er nicht aus dem Maßſtabe kommen, und in ganz kurzen Strichen die Krümmungen und Windungen der Gebirge deutlich andeuten will. Rühl's Karte von Sachſen liefert ein Muſter hiezu. Ungeübte Künſtler, die die Natur nicht ſtudirt haben, und die Theorie nicht ſattſam kennen, geben den Gebirgen raupenartige Geſtalten, was der Natur nicht angemeſſen und dem Auge widrig iſt. P. v. S.

Sixtus V., unter den Päpſten der drei letzten Jahrhunderte als Regent und Staatsmann der größte, geb. 1521 zu Grotte a Mare, unweit des Städtchens Montalto in der Mark Ancona. Sein eigentlicher Name war Felix Peretti. Er verrieth frühzeitig einen emporſtrebenden Geiſt, mit dem die armſeligen Umſtände ſeiner Aeltern in Widerſpruch ſtanden. Den niedrigen Arbeiten, durch die ſie ihr Brot erwarben, entzog ihn ein Bruder ſeines Vaters, der Franciskaner zu Montalto war. In den Schulen dieſes Ordens zu Montalto, Peſaro, Fermo, Bologna u. ſ. w. erhielt Peretti, ſeit 1534 ſelbſt Franciskaner, die gewöhnlich ſtrenge Mönchserziehung und gelehrte Bildung. Sein ſchneller Geiſt fand ſich bald in der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie und in der römiſchen Literatur zurecht; 1544 lehrte er ſchon ſelbſt das kanoniſche Recht zu Rimini und 1546 zu Siena, 1548 ward er Prieſter, Doctor der Theologie und Regent der Kloſterſchule zu Siena. Als gewandter Dialektiker und Prediger machte er ſich auch in Rom bekannt, wo die Gunſt einiger Kardinäle ihm ſeit 1551 Aufenthalt verſchafte. Hier glänzte er nicht nur auf der Kanzel, ſondern auch durch fromme Werke, wie die Stiftung einer Brüderſchaft zur feierlichen Begleitung der Hoſtie zu den Kranken unter dem Namen der Geſellſchaft des heil. Sacraments und eines Zufluchtshauſes für arme Jungfrauen nach der Regel der heil. Clara. Sein Werk über die myſtiſche Theologie und ſein goldnes Regiſter (Auszug) aus den Schriften des Ariſtoteles und ſeines Commentators Averroes, waren ebenfalls Früchte dieſes römiſchen Aufenthalts, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm ſein unruhiger Kopf und ſein Widerwillen gegen das Kloſterleben zuzog, verbittert wurde. Der Protector ſeines Ordens, Kardinals Capri, ſchützte ihn zwar gegen die Angriffe ſeiner Ordensgenoſſen; doch verwickelte ihn ſeine eigne Unverträglichkeit und der Mönchsneid über ſeinen Beifall als Miſſionsprediger in den be=

deutendſten Städten Italiens, in immer neue Streitigkeiten. Nicht beſſer ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorſteher der Franciskanerſchule und 1557 Generalinquiſitor wurde. Er verwaltete dieſe Aemter mit großer Strenge und nicht ohne eigne Gefahr, da der Haß der Venetianer gegen die Inquiſition ihn einige Mal ſogar zur Flucht nöthigte. Gern ging er daher 1560 nach Rom zurück, wo ihn der Papſt zum Conſultor des heil. Officiums (Inquiſition) und Profeſſor an der Univerſität ernannte, und ſein Orden, auf Capri's Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Aus dieſen Verhältniſſen zog ihn eine ehrenvolle Sendung nach Spanien, wohin er den päpſtlichen Legaten 1565 als Geſandtſchaftstheolog begleitete. Er lernte hier die Politik des ſpaniſchen Hofes kennen, und erwarb ſich durch ſeine Predigten, die ihm den Titel eines königl. Hofpredigers verſchafften, die Achtung Philipps II. und ſeiner Großen. Inzwiſchen wurde der Kardinal von Aleſſandria unter dem Namen Pius V. 1566 Papſt, und gab ſeinem alten Freunde Peretti das erſte Zeichen ſeiner Gunſt, indem er ihn zum Generalvikar des Franciskanerordens erhob; auch machte er ihn noch in demſelben Jahre zum Biſchof von S. Agata de' Goti und päpſtlichen Beichtvater. In dieſen Aemtern drang Peretti nachdrücklich auf Abſtellung der unter den Franciskanern eingeriſſnen Unordnungen, ſuchte die Sitten der Geiſtlichkeit ſeines Sprengels, den er nur ein Mal beſuchte, durch ſcharfe Hirtenbriefe zu verbeſſern, ſeinen ehemaligen Feinden aber verzieh er großmüthig. Schon 1570 erhielt er die Kardinalswürde, in der er ſich nun Montalto nennen ließ, weil die Kardinäle, wenn ſie von niedrer Geburt ſind, den Familiennamen mit dem Namen ihrer Vaterſtadt zu vertauſchen pflegen. Wohlbekannt mit der Politik ſeiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone, zu der ſein Ehrgeiz nun die Ausſicht geöffnet ſah, am ſicherſten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eiferſucht erweckte. Der ſonſt heftige, herrſchſüchtige, vielthätige, und dabei auch körperlich kraftvolle Mann ſchien mit dem Purpur grade die entgegengeſetzten Eigenſchaften angenommen zu haben. Seinen Einfluß auf Pius V. brauchte er mit Mäßigung; nach deſſen Tode hielt er ſich im Conclave von jeder Parteiung entfernt; unter Gregor XIII. zog er ſich faſt ganz vom Hofe zurück, und nahm, wie er vorgab, an der Verbeſſerung des Kalenders und den wichtigen politiſchen Verhandlungen mit Rußland und England, wobei ſein erfahrner Rath nicht entbehrt werden konnte, nur ungern Antheil. Sanft und verträglich zeigte er ſich gegen Jedermann, Beleidigungen trug er, ohne Rache zu ſuchen, ſeine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen ſeiner Erhebung genießen; dagegen wendete er ſeine, ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte zu frommen Stiftungen, wohlthätigen Werken und gelehrten Unternehmungen an, errichtete vergeſſnen Heiligen neue Denkmäler, ſpeiſte die Armen, beſorgte eine neue Ausgabe der Schriften des heil. Ambroſius, und gab ſich überhaupt das Anſehn eines kränklichen, entkräfteten Alten, der vor allem die Ruhe und Andacht zu lieben ſchien. Doch ſammelte er unter der Hand im Beichtſtuhl, wo die lockern Großen ihm ihre Geheimniſſe am liebſten anvertrauten, und durch ſeine Hausgenoſſen genaue Nachrichten von der Stimmung und den Charakteren der bedeutendſten Römer, und bereitete ſich unter der Maske der frommen Einfalt und mitleiderregenden Altersſchwäche zu der hohen Beſtimmung vor, für die er geboren war. So hatte er alles um ſich her über ſeinen wahren Charakter getäuſcht, und die Mehrzahl der Kardinäle überzeugt, ein Papſt, wie er, werde ſich am leichteſten len-

ken laſſen, als Gregor XIII. 1585 ſtarb. Wirklich ward Montalto nun, in Folge dieſer Meinung, faſt einſtimmig gewählt, und unter dem Namen des fünften Sixtus Papſt. Sobald er ſeiner Sache gewiß war, warf er noch in der Wahlkapelle den Stab, auf den er ſich bisher geſtützt hatte, plötzlich weg, und trat zum Erſtaunen Aller mit einer Kraft und Majeſtät hervor, die ſelbſt den ſelbſtändigen Herrſchergeiſt ankündigte, in dem er während ſeiner fünfjährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den erſten Tagen zeigte er den Römern durch ſchnelle Hinrichtung mehrerer Verbrecher, wie er die unter ſeinen Vorgängern erſchlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit beſtrafte er, ohne Rückſicht auf die angeſehenſten Fürſprecher, und meiſt mit dem Tode; ſäumige Richter entſetzte er, den Kirchenſtaat reinigte er durch zweckmäßige Anſtalten von dem Unfuge der Banditen, und ſtellte die geſtörte öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. So machte er durch eine Strenge am rechten Orte, in der er ſich immer gleich blieb, ſeinen Namen furchtbar, und zwang das zuchtloſe Rom in die Schranken der Ordnung. Doch wollte er nur das Schrecken der Böſen ſein, die unſchuldig Unterdrückten fanden bei ihm Recht und Hülfe, die Armen wurden aus ſeinem Magazinen geſättigt, und tauſend müßige Hände bei den Bauten beſchäftigt, die er zur Verſchönerung Roms mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Waſſerleitung, Aqua Felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphſäulen Trajan's und Mark Aurel's, die er mit großem Aufwande aufrichten ließ, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber, ſind Denkmäler ſeiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beſte ſeiner Hauptſtadt. Bleibenden Ruhm erwarb er ſich durch die Stiftung der vaticaniſchen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigne Druckerei zur Ausgabe von Kirchenſchriftſtellern einrichtete. Aus dieſer vaticaniſchen Druckerei ging ſeine vollendete Ausgabe der Werke des heiligen Ambroſius und die von ihm verbeſſerte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenſtaat gründete er eine Univerſität, zu Rom das Collegium des heil. Bonaventura für junge Franciskaner, und zu Bologna das Collegium Montalto, eine Bildungsanſtalt mit Freiſtellen für Jünglinge aus der Mark Ancona. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenſtaats und die Leitung der auswärtigen politiſchen Angelegenheiten. In Rom ſuchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung läſtiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufakturen zur nützlichen Beſchäftigung der Armen zu beleben. Der Polizei- und Finanzverwaltung gab er eine verbeſſerte Einrichtung und ſammelte einen Schatz von drei Millionen Scudi (5 Mill. Thaler), den er für öffentliche Bedürfniſſe in der Engelsburg niederlegte. Dieſen glänzenden Erfolg ſeiner Staatswirthſchaft hatte er durch Vermehrung und ſtrenge Beitreibung der öffentlichen Abgaben, durch die Einziehung des Vermögens der von ihm geächteten Verbrecher, durch den Ertrag neuer Leihhäuſer (Monti), durch Erhöhung des Preiſes der verkäuflichen Aemter und Ausdehnung dieſes Handels auf eine Menge andrer, bisher noch nicht verkäuflicher und ganz neuer Stellen, und vorzüglich durch die ſtrengſte Sparſamkeit möglich gemacht. Die Koſten ſeiner Hofhaltung ſchränkte er auf das Unentbehrlichſte ein; obwol freigebig gegen ſeine ehmaligen Gönner, bewies er doch auch als Papſt große Mäßigung in der Sorge für ſeine Verwandten, und begnügte ſich, ihnen anſtändigen Unterhalt zu verſchaffen. Zur Verwaltung der Regie-

rungs = und Kirchenangelegenheiten ſetzte er funfzehn Congregationen oder Behörden aus Kardinälen und andern Beamten nieder, unter die er die öffentlichen Geſchäfte mit weiſer Ordnung vertheilte. Die merkwürdigſten derſelben ſind die Congregationen für die Seemacht, welche auf zehn Galeeren zur Beſchützung der Küſten gebracht werden ſollte, für die Beſchwerden der Unterthanen, für die Cenſur zur Fortſetzung des Katalogs der verbotnen Bücher, für die Vollſtreckung und Auslegung der tridentiniſchen Kirchenverſammlung, für die heil. Gebräuche und Ceremonien, und für die Juſtizpflege im Innern (vergl. d. Art. römiſche Curie.) Außer der Stiftung einiger Heiligenfeſte, wurde ſeine Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Kardinäle auf ſiebzig feſtſetzte und alle Biſchöfe der katholiſchen Chriſtenheit verpflichtete, nach Verhältniß der Entlegenheit ihrer Sitze, innerhalb 3, 5 oder 10 Jahren einmal nach Rom zu kommen; eine Anordnung, die, wenn auch nicht genau befolgt, ein Hauptmittel wurde, die alten päpſtlichen Anſprüche geltend zu machen, und die Biſchöfe feſter an das Oberhaupt der Kirche zu binden. In theologiſchen Streitigkeiten beobachtete Sixtus eine weiſe Neutralität, und legte den mit der Univerſität Löwen kämpfenden Jeſuiten, die er überhaupt nicht liebte, Stillſchweigen auf. Deſto lebendiger regte er ſich in den politiſchen Händeln ſeiner Zeit. Der Plan, Deutſchland in die ehemalige Abhängigkeit vom römiſchen Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlſchlagen; doch wußte Sixtus den Kaiſer Rudolph II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei proteſtantiſche Regenten, Heinrich von Navarra und die Königin Eliſabeth von England, belegte er mit ſeinem Bannfluche, doch, wie es ſchien nur anſtandshalber; denn im Herzen achtete er beide wegen ihrer Geiſteskraft, und wollte Spanien nie recht ernſtlich gegen den erſtern unterſtützen, weil er die Abſichten Philipps II. bedenklich fand; auf der andern Seite gab er dieſem Könige zwar Hülfsgelder zur Ausrüſtung der Armada gegen England, ließ aber zugleich engliſchen Unterhändlern merken, daß er eine kräftigere Theilnahme an dem niederländiſchen Freiheitskriege zur Beſchränkung der ſpaniſchen Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Verſprechungen hin, und munterte, um ihn ſeinen Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guiſen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die, unter dem Herzog von Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterſtützen. — So wußte Sixtus V., indem er mit allen Regenten ſeiner Zeit in leidlichem Verrehmen blieb, einen durch den andern zu ſchwächen und von ſich abhängig zu machen. Dabei beſchäftigten ihn weit ausſehende Entwürfe zur Vergrößerung ſeiner landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er immer ſein Königreich, und ließ dem ſpaniſchen Vicekönig das Gewicht ſeiner Nachbarſchaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori von Polen, und Egypten durch den Großherzog von Toscana ſeinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte der Tod beider Fürſten dieſe Unternehmungen. Bei ſeinem umfaſſenden Eingreifen in die Zeitereigniſſe und ſeiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus ſelbſt zu regieren, wendete er, um in der kurzen Friſt von fünf Jahren ſo viel und vielerlei ins Werk zu ſetzen, die raſtloſeſte Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes Syſtem der Spionerie, deren Werkzeuge nicht nur ſeine königlich beſoldeten Kundſchafter, ſondern auch die Beichtväter an den römiſchen Kirchen waren, ſetzte er ſich von allem, was vorging, in Kenntniß. Er war daher immer vorberei=

tet, und ließ ſich von den Kardinälen nur zum Schein berathen. Seine tiefe Geſchäftskenntniß und die Ueberlegenheit ſeines gewandten, ſtets gegenwärtigen, hohen Geiſtes flößten jedem, der ihm nahe kam, Bewundrung und Ehrfurcht ein. Berühmt ſind die launigen Einfälle und witzigen Antworten, mit denen er gleichſam ſcherzend Gegner niederſchlug, und ſeine Abſichten durchſetzte. Einfach in ſeinem Aeußern und frei von ängſtlicher Sorgfalt für die Etikette, behauptete er ſein fürſtliches Anſehn durch einen majeſtätiſchen Anſtand und ſtrenge Folgerichtigkeit in ſeiner Handlungsweiſe. Selten milderten dieſen Ernſt Züge von Gutmüthigkeit, wie die Gunſtbezeigungen gegen alte Bekannte aus den Zeiten ſeiner ehmaligen Niedrigkeit. Im Herzen war er kalt, in ſeinen Berechnungen ſchlau und umſichtig, gegen ſeine Umgebungen verſchloſſen und bis zur Unbiegſamkeit und Härte feſt in allem, was er ſich vornahm. Politiſche Rückſichten hatten bei ihm in der Regel das Uebergewicht über die religiöſen; doch verfehlte er nicht, was dem Amte des heiligen Vaters der Kirche geziemen mochte, und es gereicht ihm zum Lobe, daß er ſeine Gewalt nicht leicht zu perſönlicher Rache mißbrauchte. Geliebt ward er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 geſtorben war, riß das durch den Druck ſeiner Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildſäule nieder. Die Vermuthung, ſein Tod ſei auf Betrieb des ſpaniſchen Hofes, den er ſich durch ſeine Kälte gegen die Ligue und durch gewiſſe Annäherungen an Heinrich IV. allerdings zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beſchleunigt worden, iſt auf keine hinreichenden Beweiſe geſtützt; ſo viel aber gewiß, daß die Fürſten ſich Glück wünſchten, ihn nicht länger auf dem päpſtlichen Throne zu ſehen. Denn was Genie und Charakterſtärke mit den Mitteln, auf welche die Reformation den Papſt eingeſchränkt hatte, in wenigen Jahren auszurichten vermögen, hat Sixtus beſſer, als alle ſeine Nachfolger, bewieſen, und die Geſchichte ehrt ihn als das letzte, den Königen furchtbare Oberhaupt der römiſchen Kirche. E.

Skalden. So wie wir bei den celtiſchen Völkern in den Barden Sänger finden, welche, gleich den Dichtern der Griechen, das Lob der Götter und die Thaten der Helden beſangen: ſo finden wir bei den Völkern ſkandinaviſchen Urſprungs, bei den mannhaft kriegeriſchen Isländern, Dänen, Skandinaviern, Männer, die in Liedern und Geſängen mancherlei Art, als Dichter und Lehrer die Kultur ihres Volks zu einer Zeit förderten, wo die bereits vom Gipfel der Kultur herabſteigende Mitwelt in Griechenland und Rom kaum eine Ahnung von ihrem Daſein hatten. Hier wurden ſie Skalden genannt. Die Geheimniſſe der Religion, die Thaten der Helden der Vorzeit und ihrer Zeitgenoſſen durch Geſang und Spiel zu verherrlichen, war ihr Geſchäft. In der Edda (ſ. d. Art.) ſind uns noch Geſänge derſelben, wenn auch im Laufe der Zeit verändert, aufbewahrt erhalten. Die ältern Geſänge waren mythiſch, die ſpätern hiſtoriſch. Sie begleiteten die Fürſten überall, weilten an ihrem Hofe, gingen mit in die Schlacht und ſangen von der Vorzeit und Gegenwart. Es lag den Königen auch viel daran, von einem ſolchen Skalden beſungen zu werden, und oft ſetzten ſie anſehnliche Belohnungen aus, um einen dichteriſchen Wettkampf zu veranlaſſen, wo denn die Verſe, die den Preis davon trugen, in Stein gehauen wurden. Dies geſchah mit dem Gedicht, das Hiarn, der Skalde, auf des Dänenkönigs Frode Tod gemacht hatte (373 nach Chr. Geb.). Als hochgefeierte Dichter wurden ſie oft reichlich für ihre Geſänge beſchenkt. Sie hatten in ſpätrer Zeit auch

das Amt, denkwürdige Thaten in Liedern aufzubewahren, und ihre Lieder ſind daher zugleich Quellen der Geſchichte. Sie gingen von Mund zu Mund, wurden vom Volke auswendig gelernt. Auch finden ſich Beiſpiele, daß ſie mit Runen in Stäbe geritzt wurden. Inſonderheit theilten die Skalden ſie ſelbſt einander mit, und bewahrten die Saga (mündliche Geſchichte) vor dem Untergange. Sie waren daher die eigentlichen Geſchichtskundigen, wie überhaupt die Gelehrten ihrer Zeit.

Skamander (Skamandros), ein an ſich unbedeutender Fluß in der kleinaſiatiſchen Landſchaft Troas unweit Troja, aber berühmt durch Homer, der ihn in der Ilias oft erwähnt, ſo wie den kleinen Fluß Simois, der ſich mit dem Skamander vereinigte. Der letzte führte noch einen andern, ältern Namen, Xanthos, wie ihn, nach Homer, die Götter nannten. Als einen Gott läßt ihn der Dichter mit Achilles kämpfen. Merkwürdig iſt die homeriſche Angabe, daß die eine der Hauptquellen dieſes Fluſſes warm, die andre kalt ſei, was neuere Reiſende beſtätigt haben. Jetzt nennen ihn die Türken den Fluß der 40 Quellen.

Skeptiker, Skepticismus, Skepſis. Um zuvörderſt nur keine falſchen Vorſtellungen zu veranlaſſen, die hier ſo leicht, als gewöhnlich ſind, ſei im Allgemeinen geſagt, daß dies Philoſophen und ein Philoſophem waren, die ihren Namen von einem griechiſchen Worte: σκεπτεσθαι, eigentlich mit vorgehaltner Hand in die Ferne ſehen, dann überhaupt forſchen, ſich beſinnen, erhalten haben. Sie heißen auch Pyrrhonier, von ihrem angeblichen Haupte Pyrrhon aus Elis; ferner Aporetiker, d. h. die Ungewiſſen, Zweifelnden; Ephektiker, Enthaltſame, von abſprechenden Urtheilen ſich Enthaltende; Namen, deren Grund und Bedeutung ſich nachher ergeben wird. Pirrhon ſelbſt war eigentlich nur ein, auf das werkthätige Leben geſtellter Mann, deſſen geſundes Dichten und Trachten, nach Diogenes von Laerte, nur dahin ging, ein rechtſchaffner Mann zu ſein, der ſich um Grübelei nicht kümmerte, da ſie, zumal in ihrer damaligen Geſtalt, jenes Streben nicht förderte. Er hat daher auch ſelbſt nichts geſchrieben, ſondern Timon aus Phlius in Achaja, einem Arzt und Philoſophen, von welchem wir mindeſtens Bruchſtücke haben, verdanken wir, was wir über ſeine Sinnesart wiſſen. Seine Philoſophie war alſo, wie dies wol die rechte iſt, originelle Eigenthümlichkeit des Lebens und Charakters, ein lebendig gewordnes Wort. Die wenigen Nachrichten von ſeinem Leben ſtellen ihn auf als einen Mann von Gleichmuth, der allein unter den Menſchen gottähnlich hervorragte, den Meinungendienſt und Sophiſtendünkel abgethan, das Band alles Trugs und aller Ueberredung abgeſtreift, die Menſchen nicht ſonderlich achtete, die Speculation, wie ſie eben damals als Dogmatismus war, für verfehlt hielt, und alſo ſich vor ihr verwahrte, woher auch der Name der Ephektiker. In ihm trat nur gediegner, abgeſchloſſner und in lebendiger Fülle hervor, was ſchon in den von ihm ſehr geachteten Demokritos und Sokrates ſich kund gab. Er war, mit Einem Worte, für das geſunde Leben in ſeiner Geſammtheit, nicht für das Wiſſen, oder die Wiſſenſchaft, beſonders die damalige. Und ſo möchte denn von ihm aus das wahre Weſen des älteſten Skepticismus nur ſo, oder gar nicht zu beſtimmen ſein, oder wenn dieſe Skepſis ſpäterhin als Philoſophem etwas anders geworden, in andre Beziehungen zur Wiſſenſchaft überhaupt getreten ſein ſollte, dies anders woher ausgemittelt werden müſſen, nämlich aus dem Wiſſen ſelbſt, und ſeiner Geſtalt und Erſcheinung. Auch Timon, Metrodor,

Aineſidemos, die wir wieder nur aus Sextus Empiricus kennen, wie dieſer letztre ſelbſt, müßten von dort aus verſtanden und gedeutet werden. Denn weder iſt es hier mit dem Wahlſpruch, der als Grundlage der ſkeptiſchen Epoche oder Enthaltſamkeit aufgeführt wird, daß nämlich jedem Ausſpruch ein gleicher Ausſpruch entgegenſtehe (dies die Antilogie), dem Für ſein Wider und umgekehrt, abgethan, als gegen deſſen Wahrheit und Beſtand man ja aus ihm ſelbſt folgern könnte und gefolgert hat, noch mit den zehn, vermuthlich allmälig zu ſiebzehn erweiterten Topen (Orientirungspunkten) oder Tropen (d. i. Wendungen, Umkehrungen, Maximen, gegen das Wiſſen gerichteten Punkten), welche dieſe Lebensweiſe oder Leitung (αγωγη), wie ſie ſich lieber als Lehre oder Sekte nannte, aufſtellt. Verwahrung vor aller Entſcheidung über das Wißbare (εποχη), und daraus hervorgehende, wie dazu hinführende Unerſchütterlichkeit (αταραξια) bei dem Wechſel alles Einzelnen, Endlichen, Beſondern, war ihre Aufgabe, man könnte ſagen, ihr Anfang und ihr Ende. Die dazwiſchen fallenden Entwickelungspunkte werden ſich hernach ergeben. Ueberſchauen wir nämlich jene, vorzüglich von Aineſidemos aufgeſtellten Tropen, ſo finden wir damit die Unſtätheit, den Unbeſtand, das Wandelbare, Unſichere, namentlich des dünkelhaften Wiſſens, wie es als Dogma, Dogmatismus in Logik, Phyſik und Ethik auftrat, ausgeſprochen und erörtert; und darin liegt auch wol die von Sextus Empiricus berührte Aehnlichkeit mit Herakleitos, dem alles in ſtetem Fluſſe war, oder mit den Stoikern, in welchen beiden Philoſophemen ſich wol deutbare Berührungs- und Anknüpfungspunkte bieten, wenn ſie gleich urſprünglich in einer andern Gedankenreihe ſtanden. Die Tropen aber beziehen ſich auf die Verſchiedenheit: 1. der Thiere und ihrer Empfindungen, 2. der Menſchen, 3. der Sinne und Sinneswerkzeuge, 4. der Zuſtände und Veränderungen des Subjects, 5. der Lage, des Orts und der Entfernung, 6. der Gemiſchtheit deſſen, was ſich den Sinnen darbietet, 7. der Größe und des Baues der Dinge, 8. des Bezüglichen, Verhältnißmäßigen der Dinge, 9. des häufigen oder ſeltnern Geſchehen, 10. der Bildung, Geſetze, Gewohnheiten, des mythiſchen Glaubens und der Vorurtheile. In dieſen Tropen nun, man ordne oder reducire ſie, wie dies letztre Agrippa that, wie man wolle, trit einander entgegen, nicht mehr überhaupt Leben und Wiſſen, Darſtellen und Erkennen, oder wie man dieſen Gegenſatz ſonſt faſſen mag, ſondern innerhalb des Wiſſengebiets ſelbſt thut ſich ein Gegenſatz auf, und wird eine Spannung zwiſchen Wiſſen und Nichtwiſſen, Affirmiren und Negiren, Dogmatismus und Skepticismus, ſo daß, wenn jener ältſte Pyrrhonismus ein praktiſcher, dieſer ſpätere ein theoretiſcher, wiſſenſchaftlicher war. Dies ſpricht ſich noch deutlicher in den fünf ſpätern Tropen aus, hergenommen von 1. der Verſchiedenheit und dem Widerſtreite der Lehrmeinungen, 2. dem Treiben auf das Unendliche, 3. der Relativität der Vorſtellungen, 4. der Annahme der Vorausſetzungen, 5. den Zirkelbeweiſen. Dieſen Tropen fügte noch ein Ungenannter ſpäterhin hinzu, daß es kein begreifliches Wiſſen gebe, weil etwas weder durch ſich ſelbſt, noch durch ein andres begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreiſes nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (ſ. d. Art.), gleichſam die Akten des Antiken ſchließend, den Skepticismus mit einem Aufwande von ſeltner Gelehrſamkeit und Scharfſinn durch, und ihm danken wir auch die Kunde des wiſſenſchaftlichen Skepticismus in ſeiner Reife. Das Ergebniß aus allem iſt, gemächlichſt mit Ruhe zu leben, ſtets unbekümmert und durchaus unbewegt, unachtſam ſüßgeſchwätziger Weisheit.

Da wir hier einmal im hiſtoriſchen Gebiete verweilen, ſo nennen wir ſogleich die neuern Skeptiker: Franz Sanchez (geb. 1562 zu Bracara in Portugal, †. 1632), François de la Mothe le Vayer (geb. 1586, †. 1672), der ſich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte; Sorbiere und Foucher, ſeine Schüler; Hier. Hyrnhaym zu Prag (†. 1679), Peter Dan. Huet (geb. 1630, †. 1721), Joſeph Glanvill (†. 1680) und Peter Bayle (geb. 1647), ein großer Charakter. Auch Agrippa von Nettesheim könnte hieher gerechnet werden. Unter den neueſten wird G. E. Schulze genannt, deſſen Hauptſatz iſt: daß der Urſprung unſrer Erkenntniſſe unerklärbar ſei. Ueber das Geſchichtliche vergleiche: Carl Friedr. Stäudlin's Geſch. und Geiſt des Skepticismus ꝛc. Leipz. 1794 — 95, 2 Bde. Gleich hier bemerken wir, was den neuern Skepticismus anlangt, daß in ihm mehr oder minder klar ausgeſprochen iſt das innerſte geiſtige Sein und Leben, ſo weit es in Offenbarung ruht, als das einzig Wahre, Gewiſſe, gegenüber dem trüglichen Wiſſen, gleichwie es dem alten die Unerſchütterlichkeit des geſammten werkthätigen Menſchenlebens war; das Wiſſen alſo als ein ſteuerloſes, ungewiſſes Umirren und Schwanken auf dem Meere von Meinungen und Anſichten. Es fragt ſich nun, nach dieſem treuhiſtoriſchen Ueberblick, was der Skepticismus, von dem jetzt gewonnenen Standpunkte der Wiſſenſchaft aus angeſehen, ſei. Daß der antike gegen das Wiſſen überhaupt, und fortſchreitend gegen das Wiſſen einer Zeit gerichtet war, daß er ganz dem Geiſt und Weſen des Antiken gemäß, das Wiſſen in ein Sein, und zwar ein, Naturwerken gleich, anſchaubares umgewandelt, gleichſam veräußert haben wollte, iſt wol klar geworden. In unſern Zeiten hat nun der wiſſenſchaftliche Geiſt und die Speculation, je freier ſie ſich pries, die Trennung nach innen, innerhalb des Geiſtes und ſeines Thuns, immer mehr und mehr geweckt und tiefer verfolgt. Sie ahnet, ja dringt allerdings auf ein Einsſein des Denkens und Seins, des Allgemeinen und Beſondern, in, mit und durch die Idee, die Vernunft, das Abſolute, Gott, welches die Differenz des gemeinen Bewußtſeins, des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes, des Begriffs, unter ſich und in ſich aufgehen ſehe. Sie dringt auf eine Geſammtheit der Selbſtdurchdringung von Gott und Natur, welche aber, wenn wir es uns aufrichtig geſtehen wollen, bei der Endlichkeit des menſchlichen Geiſtes, immer nur ein hohles Gedanken- oder Spiegelbild, mithin ein gedachtes Abbild, kein lebendiges, gleichſam innerlich und äußerlich erfahrnes, erlebtes Sein bleibt, oder auch auf der höchſten Spitze der Speculation in das unentwickelte, obwol unendlich entwickelbare Nichts zerrinnt oder geſteht. Die lange angeſtrebte, ſelbſt, wenn man dies zugeben müßte, glücklich gefundne Topik des Lebens iſt immer nur prophetiſch, ein Geſicht, das ſeine Ausführung und Verwirklichung der Zeit, oder vielmehr der die Zeit ordnenden, höhern Hand empfiehlt und von ihr erwartet, ſo daß wir ja ſchon jetzt und immerdar darin begriffen wären. Trit nun der Skepticismus hier in die Reihe, ſo muß er einer Seits auch, wie der alte, dem hohlen Wiſſen, der vermeſſenen Freiheit der Speculation nothwendig die Spitze bieten, und iſt inſofern wieder die Negation des Wiſſens, gegenüber dem Poſitiven, dem Sein, der Offenbarung des Chriſtenthums, welches daher auch bekanntlich jederzeit dem herrſchenden Wiſſen mehr oder weniger die Farbe lieh; andrer Seits, wenn er nun noch näher in das Gebiet des Wiſſens ſelbſt hineinrückt, muß er eben ſo nothwendig der Sphäre des gemeinen Bewußtſeins und der Reihe von Endlichkeiten negirend gegenüber treten, als der die Idee verſtellenden, negirenden,

aufhebenden Begriffsreihe. Er iſt alſo die negative Seite des Wiſſens überhaupt, oder der als Wiſſen auftretenden Philoſophie, oder endlich der beſchränkten Begriffsmäkelei des Dogmatismus. So kehrt er, nach durchmeſſner Bahn, in ſein altes Strombett zurück, und iſt, ſeinem innerſten Weſen und ſeiner Vollendung nach, das proteſtantiſche Widerſpiel der Einſeitigkeit des Wiſſens, als Speculation, welche das geſammte friſche Menſchenleben, als den fleiſchgewordnen Gott, in ein Gedankenſpiel verwandelt, in ſeiner wiſſenſchaftlichen Entwicklung und Ausbildung aber wird er jederzeit den Anmaßungen der übermüthigen, wie der Indolenz der faulen Vernunft ſich widerſetzen. Jenes kindiſche Zweifeln aber an Einzelheiten, deren höhern Vereinigungspunkt man nicht einmal kennt, wie es ſich heut zu Tage mit ſeinem Halbbruder, dem ſeichten Eklekticismus, bläht, halte man doch ja nicht für Skepſis. Es iſt grade meiſt ein Symptom der bequemen, oder auch der haltungsloſen, naſeweiſen Vernunft, da der wahre, durchgreifende eine allerdings rüſtige Erſcheinung in Leben und Wiſſen, und gleichſam die Ironie des menſchlichen Geiſtes iſt. Sokrates bekanntes Nichtwiſſen, Platon's Dialektik, wie ſie zumal im Parmenides auftrit, können, das Eine als Ergebniß, die andre als Uebung des Skepticismus im hohen Sinne gelten, und wenn Sokrates darin, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde rief, und alſo das ethiſch wirkſame Leben foderte, den Antiken nicht verleugnete: ſo ahnte Platon in der Welt der Ideen, was durch Offenbarung geſichtet, vereinfacht, durch den Kern ihrer Geſchichte aber in Erfüllung gehend, dem abtrünnigen, gefallnen Menſchengeiſt vermittelnd zu Gott zurückzuführen, ewiger Rathſchluß der erbarmenden Vorſehung iſt. Und ſo ſehen wir denn, wenn wir der Geſchichte unbefangen nachgehen, die Skepſis in antiker, wie in neuer Zeit feſt umriſſen, dort als Rüſtigkeit und Tüchtigkeit des geſammten äußern, darſtellenden Lebens; hier als Unerſchütterlichkeit des tiefſten, durch die Offenbarung wieder zu erlangenden Urlebens der Menſchheit; in beiden aber die Rechte des Lebens und ſeiner Geſammtheit oder Einheit durchgeſetzt gegen die Einſeitigkeit des Denkens und Wiſſens, das ſich vom Weſen und Sein losgeriſſen. Aus dieſem Geiſte gehen auch die Warnungen des kräftigen Mannes gegen Philoſophie und Verführung durch Menſchenlehre hervor, welcher das treffliche Wort ſagte: es iſt ein köſtliches Ding, daß das Herz feſt werde, welches geſchieht durch Gnade. Wa.

Skiagraphie, der Umriß des Schattens, den ein Körper macht (ſ. Silhouettirkunſt); erſter Entwurf eines Gemäldes; Ueberſicht des Inhalts eines Werks.

Skizze (italieniſch Schizzo, eigentlich ein Spritzfleck) in den bildenden Künſten, beſonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfne Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder andern Kunſtwerke; flüchtiger Entwurf eines jeden andern auszuführenden Werks; Andeutung der wichtigſten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift 2c. Daher Skizziren, den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen.

Sklavenhandel; Sklaverei der Schwarzen, der Weißen. Sklaverei überhaupt iſt der rechtloſe Zuſtand eines Menſchen, in welchem ihn ein Andrer als ſein Eigenthum behandelt. Durch ihn wird der Menſch eine Waare. Der Händler treibt ihn, dem Laſt= oder Maſtvieh gleich, auf den Markt, wo der Nichteuropäer auch Knaben und Sklavinnen als Werkzeuge ſeiner Wolluſt einkauft. Die Herabwürdigung des Weibes zum Thiere — ſei es im-

merhin ein ſchönes Spielwerk in dem reizendſten Serail! — iſt die ſchmählichſte Folge der von Hochaſien — nicht von Indien — ausgegangnen Sklaverei, die wie ein Fluch auf dem Orient laſtet, und die Afrika zu Boden gedrückt hat. Die Entſcheidung der Frage von der rechtlichen Möglichkeit eines ſolchen Zuſtandes hängt von dem Begriffe Menſch ab. Inwiefern dieſer ein ſinnliches Vernunftweſen, und als Menſch in der Sinnenwelt nur ſo lange vorhanden iſt, als er ſeinen Vernunftcharakter behauptet: inſofern iſt er der Bürger einer unſichtbaren Welt, über welche die ſichtbare keine Gewalt hat. Er darf daher ſo wenig den Charakter der Vernunft je aufgeben, als ihn ein Andrer deſſelben zu berauben je befugt ſein kann. Nun iſt das Recht — eine Idee der Vernunft, — das einzige Mittel, durch welches der Menſch ſeinen Vernunftcharakter in der Sinnenwelt darſtellt; es iſt daher an ſich ſo unveräußerlich, wie die Vernunft ſelbſt: folglich iſt die Sklaverei, als ein rechtloſer Zuſtand, eben ſo ſittlich undenkbar, als in der Sinnenwelt rechtswidrig. Zwar kann der Menſch ſeinem Rechte auf ein Gut entſagen, oder deſſelben ſich verluſtig machen, aber dies iſt nie von dem Rechte ſelbſt der Fall. Der Staat kann daher befugt ſein, einen Menſchen zum Tode zu verurtheilen, aber nie zur lebenslänglichen Sklaverei. Denn auch der Galeerenſklave wird nicht Eigenthum des Staats. Seine Beſtrafung hat ihre Grenzen, und dieſe Grenzen ſind ſein Recht. Eben ſo wenig darf der Kriegsgefangne Sklave werden, da der Krieg nur als Vertheidigung gerecht iſt, ſo weit man nämlich dem Feinde die Gewalt, zu ſchaden, entzieht. Er wird dagegen ungerecht, d. i. ein Raubkrieg, wenn man das feindliche Gut oder die Perſon des Feindes, bloß weil beides feindlich iſt, in ſein Eigenthum verwandeln will. Durch einen Vertrag aber ſich zum Sklaven hingeben wollen, ſetzt voraus, daß man Perſon und Sache zugleich ſei, was unmöglich iſt: daher ſchon das römiſche Recht vertragsmäßige Sklaverei für undenkbar erklärt hat. Doch konnte ein Schuldner, wenn er zahlungsunfähig war, der Sklave ſeines Gläubigers werden. Dieſer Begriff vom Menſchen und von der ſittlichen Unmöglichkeit der Sklaverei iſt der Vernunft klar geworden, ſeit ſie — durch das Chriſtenthum — ſich ſelbſt richtig kennen lernte. Doch hat es lange gewährt, ehe die Chriſten das klare Gebot der heiligen Urkunden: Alle Menſchen ſind Brüder! auch gegen die Nichtchriſten in Anwendung brachten; ja unter den Chriſten ſelbſt war die Leibeigenſchaft (ſ. d. Art.) Jahrhunderte lang nicht minder ungerecht, als die Sklaverei, und dabei noch widerſinniger: denn ſie wollte, was die Sklaverei nicht will, den Menſchen zugleich als Perſon und Sache darſtellen. Iſt nun jede Sklaverei an ſich widerrechtlich, ſie ſei milde oder hart, ſo darf der Vortheil, den ſie vielleicht hier und da gewährt, gar nicht in Frage kommen. Nicht einmal das ſinnliche Wohlbefinden des Sklaven, den ſein Herr aus eigennütziger Klugheit gut hält, oder als ein Glied der Familie menſchlich behandelt, kann hier entſcheiden. Die Klugheit allein hat es mit der Frage zu thun: Wie ſoll der Sklavenſtand aufhören? Soll der Sklav auf einmal entfeſſelt, oder ſoll er allmälig zur Freiheit vorbereitet werden? Die Geſetzgeber und das Völkerrecht in Europa haben ſich in unſerm Zeitalter über Leibeigenſchaft und Sklaverei vernunftmäßig ausgeſprochen. Indeß kämpfen Vorurtheil, Eigennutz, Herkommen und Gewalt noch immer für die Beibehaltung eines Frevels, der ein Selbſtmord der Menſchheit an ſich genannt werden muß. Die geſchichtliche Entwickelung dieſes Gegenſtandes iſt daher nicht unwichtig. Der Orient er-

fand die Satzung der Sklaverei. Hirtenweſen und Hausvaterſtand, die erſten Anfänge des Volkslebens, machten Heerde und Familie von dem Hausvater und Oberhirten gleich abhängig. Einige Nomaden wurden Eroberer; einige Stammväter wurden Prieſter. Daher gingen urſprünglich in den Morgenländern alle geſellſchaftliche Formen entweder aus dem Willen der Eroberer, oder aus der Klugheit der Prieſter hervor. Der Eroberer erkannte nur einen Herrn, ſich ſelbſt, dem Alle mit Leib und Gut unterworfen waren. Dies war und iſt die politiſche Sklaverei; aus ihr folgte unmittelbar die bürgerliche, oder die häusliche. Die Prieſter hingegen ſicherten ihre Gewalt, indem ſie jene politiſche Sklaverei der despotiſchen Reiche durch Abſtufung milderten. Sie richteten nämlich in der Kaſtenordnung eine Pyramide von geſchloſſnen Ständen auf, deren Spitze ſie allein ſein wollten. Von nomadiſchen Völkern umgeben, ſahen die despotiſchen, wie die Prieſterſtaaten überall nur Herren oder Sklaven, keine Menſchen. Auch die gebildeten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, von denen politiſche Freiheit allen Kaſtenzwang entfernt gehalten, konnten ſich nicht erheben zu dem Begriff: der Menſch ſei ein Vernunftweſen. Er ſtand ihnen nur an der Spitze der Thiere; ſie ſahen nie in ihm den Bürger einer höhern Welt. Daher galt ihnen der Menſch nichts als ſolcher, ſondern bloß als Staatsbürger; Fremde nannten ſie Barbaren, Feinde, Sklaven. Ariſtoteles ſagt in ſeiner Politik: Bei den Barbaren beſteht die Familie aus dem Sklaven und der Sklavin; den Griechen aber gebührt die Herrſchaft über die Barbaren, weil jene den Verſtand zum Regieren, dieſe nur den Körper zum Gehorchen haben. Er nennt den Sklaven ein lebendes Werkzeug, gleich wie das Werkzeug ein lebloſer Sklave ſei. Doch ſetzt er hinzu: Inwieweit der Sklave Sklav iſt, gibt es gegen ihn keine Freundſchaft, wol aber inwiefern er Menſch iſt. — Auch dachten ſich die edlern Geiſter des Alterthums, wie Plutarch im Leben des Numa, ein frühes, goldnes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herrn, noch Sklaven gegeben. Außer dieſen erſten Quellen aller Knechtſchaft, der politiſchen Sklaverei und der Verachtung gegen barbariſche Völker, gab es noch eine dritte, welche die Fortdauer der Sklaverei erklärt. Dieſe war der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete ſich nämlich bei allen nicht chriſtlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangnen als Sklaven zu behandeln, weil man ſie, zu tödten, das Recht zu haben glaubte. Wenn aber chriſtliche Völker die Ueberwundnen zur Sklaverei verdammten, wie die Spanier die Indianer in Amerika: ſo geſchah dies aus Raubſucht und Beuteluſt, welchen der Fanatismus den Vorwand lieh, es ſei leichter, Sklaven zum Chriſtenthume zu bekehren, als freie Völker. Dieſe Vorſtellung bewog auch, wie Montesquieu anführt, den allerchriſtlichſten König (Ludwig XIII. von Frankreich), das Geſetz zu unterſchreiben, welches die Neger in ſeinen Kolonien für Sklaven erkärte. „Aber,“ ſagen neuere Vertheidiger der Sklaverei, „es iſt erlaubt, die Neger als Sklaven zu behandeln, denn ſie ſind keine Menſchen, wie wir.“ Der gelehrte Meiners hatte ſeine ganze Beleſenheit aufgeboten, um dieſe Sätze zu beweiſen, die er mit ſeiner Anſicht von den Menſchenracen zu vereinigen wußte. Montesquieu hat dieſen Buchſtabenwitz mit Worten des geſunden Menſchenverſtandes kurz und bündig widerlegt ſ. Espr. des loix. XV. 5. Er ſetzt ſkeptiſch hinzu: „Beſchränkte Köpfe übertreiben gar ſehr die Ungerechtigkeit, welche man an den Afrikanern begeht! denn wäre ſie ſo groß, wie jene behaupten, würde es da nicht längſt den euro-

päiſchen Fürſten, die ja ſo viel unnütze Verträge unter ſich abſchließen, eingefallen ſein, auch einmal zu Gunſten des Mitleids und der Barmherzigkeit einen allgemeinen Vertrag zu ſchließen?" Dieſes Wort hat endlich gewirkt. Der Zuſtand der Sklaven, von welchem oft die Sicherheit der Staaten abhing, war ſchon in den ältern Zeiten ein wichtiger Theil der bürgerlichen Geſetzgebung, in welchem ſich der Geiſt und der Charakter der Völker ausſprachen. Ueber die Abſcheulichkeiten, die aus dem Sklavenſtande hervorgegangen ſind, wie die Verſtümmlung zu Eunuchen, Fechterſchauſpiele, Vervielfältigung der gröbſten und wildeſten Sinnenluſt, über den Zuſtand der Sklaven in Griechenland und Rom, über das Verhältniß der Freigelaſſnen und ihren Einfluß auf das Sittenverderben in Rom, ſo wie über die Ausbrüche der Wuth, wenn der Sklave ſeine Ketten zerriß, von dem furchtbaren Sklavenkriege in Sicilien 134 vor Chr. (vergl. d. Art. Spartacus) bis zu den Gräueln auf Hayti unter Deſſalines, ſeit 1793 bis 1806, und dem blutigen Sklavenaufſtande auf Barbados im J. 1816, — müſſen wir auf die Schriften verweiſen von Reitemeier (Geſch. der Sklaverei in Griechenland), von Walch, Oelrichs und Hurter (über die römiſchen Sklaven), und was insbeſondre die Sklaverei der Neger betrifft, auf Wadſtröm (Observations on the Slave-Trade), Falconbridge, Gregoire (über die Literat. der Neger), Clarkſon (Geſch. der Aufhebung des Skavenhandels) u. A. Hier nur ſo viel: in Athen behandelte man die Sklaven mit großer Milde; in Sparta und im ſpätern Rom mit Härte. Das römiſche Recht verordnete, daß, wenn ein Herr getödtet worden, alle Sklaven, die mit ihm unter einem Dache, oder nahe genug geweſen, um ſein Geſchrei hören zu können, ohne Unterſchied zum Tode verurtheilt werden ſollten. Das Recht der Herren auf Leben und Tod über ihre Sklaven wurde erſt unter den Antoninen, im 2. Jahrh. nach Chr., ihnen entzogen und der Obrigkeit zugetheilt. Wurden Sklaven von einem Dritten gemißhandelt, ſo gab das aquiliſche Geſetz dem Eigenthümer nur die Klage auf Schadenerſatz; in Athen hingegen wurde der Thäter ſelbſt, und bisweilen ſogar mit dem Tode geſtraft. Die neuere Geſetzgebung hat theils den Schutz der Sklaven gegen die Mißhandlungen ihrer Herren, theils die Rechte derſelben in Beziehung auf ihre Freilaſſung berückſichtigt. Dieſe Beſtimmungen, die einen weſentlichen Theil der Kolonialpolitik ausmachen, haben jedoch, wie die Mitglieder des afrikaniſchen Vereins behaupten, das Schickſal der Sklaven nur ſehr unvollkommen verbeſſert, und der Prozeß gegen Th. Picton, den brittiſchen Statthalter in Trinidad, hat Abſcheulichkeiten an das Licht gebracht, die man in unſerm Zeitalter für unmöglich halten ſollte. Es iſt hier nicht der Ort, dieſen Theil der Kolonialverwaltung darzuſtellen. Die Britten und Nordamerikaner haben zur Verbeſſerung deſſelben das Meiſte gethan. In Nordamerika geſchah dies ſeit der amerikaniſchen Revolution. Dann wurde auch im brittiſchen Amerika durch ein Geſetz (the consolidated slave-law) vom 1784 jede grauſame oder harte Beſtrafung der Sklaven, z. B. mit eiſernen Halsringen, Gewichten oder Ketten, verboten, und der Weiße, welcher einen Schwarzen, er mochte ihm oder einen Dritten gehören, tödtete, ward am Leben geſtraft. Die Verſtümmelung eines Sklaven ward mit einer Buße von 100 Pf. Sterl. und 12. Monaten Gefängniß geahnet; auch erhielt in Fällen von Grauſamkeit der Sklave die Freiheit und ein Jahrgeld. Der Sklave durfte nie mit mehr als 39 Hieben gezüchtigt werden. Vergehungen der Sklaven, die nicht all-

zugeringfügig waren, unterſuchte die Obrigkeit und das Geſchwornengericht. Die Zeit ihrer Arbeit ward von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends beſtimmt, mit halbſtündiger Ruhe zum Frühſtück und zweiſtündiger zum Mittagseſſen. Vierzehntägig erhielten ſie einen Tag frei zum Anbau ihres eignen Beſitzthums; ſie hatten überdies die Sonntage für ſich. Sklavinnen, die ſechs Kinder erzogen, waren von aller Arbeit frei. Indeß war ihr Zeugniß vor Gericht nicht zuläſſig. Dieſes Geſetz wurde je länger je genauer befolgt, und die öffentliche Meinung erklärte ſich laut gegen jeden harten Sklaveneigenthümer. Seitdem konnte der Neger durch eignen Erwerb ſeine Lage verbeſſern; er lebte mit Weib und Kind unter dem Schutze der Geſetze und der Menſchlichkeit, ſ. Colonial Journal, Lond. Apr. 1816. Noch wichtiger iſt die Geſchichte der Verſuche, den Negerhandel aufzuheben und die Sklaven frei zu machen; zugleich ein Beitrag zur Geſchichte des Völkerrechts und des Fortſchritts der Menſchheit auf dem Wege zu einem ſittlich rechtlichen Zuſtande. Weil aber die Abſchaffung des Negerhandels oder der Sklaverei der Schwarzen unter den Chriſten eine gänzliche Umbildung der Kolonialwirthſchaft herbeiführen muß: ſo findet ſie große Hinderniſſe. Der Negerhandel wurde ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. zuerſt von den Portugieſen, dann von allen chriſtlichen Kolonialmächten bis in die neueſte Zeit getrieben: Im. J. 1503 wurden die erſten Sklaven von den portugieſiſchen Beſitzungen in Afrika nach den ſpaniſchen Kolonien in Amerika gebracht. Aus Mitleid gegen die, von Spaniern wie Laſtthiere behandelten ſchwächlichen Amerikaner ſchlug hierauf Bartholomä de las Caſas dem Kardinal Ximenez die regelmäßige Einfuhr von Afrikanern vor. Ximenez verwarf den Antrag. Allein ſpäter ward jene Einfuhr von der ſpaniſchen Regierung, und in Frankreich von Ludwig XIII., in England aber ſchon von der Königin Eliſabeth förmlich geſtattet, weil man ſie ihnen als ein Rettungsmittel der Schlachtopfer des afrikaniſchen Despotismus vorſtellte. Doch erklärte ſich Eliſabeth gegen den Zwangshandel. In Spanien ward der Negerhandel zuerſt 1517, nach las Caſas Vorſchlag, regelmäßig eingerichtet. Carl V. ertheilte ſeinem Günſtling, le Breſa, das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, das dieſer an die Genueſer verkaufte. Die Genueſer erhielten die in die Sklaverei verkauften Schwarzen von den Portugieſen, in deren Händen eigentlich der Handel war. Bald war die Sklaverei vorzugsweiſe in den Pflanzungs-Kolonien eingeführt, und allgemeiner, als in den Bergwerks-Kolonien. Dadurch wurde die Sklaverei der Neger (ſ. d. Art.) zum Staatsſyſtem, zum einzigen Erwerbzweige der kleinen afrikaniſchen Despoten und zum Gegenſtande fortwährender Kriege, ja ſolcher Gewaltthätigkeiten, die alle Bande der Geſelligkeit auflöſten; denn jeder mächtige Neger dachte nur darauf, für Rum und Spielzeug recht viele ſeiner Brüder dem Markte chriſtlicher Europäer zuzuführen. Als daher in Folge der franzöſiſchen Revolution der Menſchenhandel ſich vermindert hatte, ſchickte der König Dahome auf der Sklavenküſte 1796 eine aus ſeinem Bruder und Sohne beſtehende Geſandtſchaft nach Liſſabon, welche die Herſtellung dieſes Handels und die Errichtung eines Bündniſſes mit Portugal gegen die übrigen europäiſchen Kolonien zum Zweck hatte. Auch wiſſen wir aus des amerikaniſchen Matroſen Robert Adam's Erzählung von Timbuktu, wo er ſelbſt geweſen, daß man daſelbſt gewöhnlich von vier zu vier Wochen einen Streifzug in die benachbarten Länder unternimt, um Menſchen zu ſtehlen, da Sklaven für ſie die beſte Handelswaare ſind. Zwar behauptet man, daß ſonſt

die Kriegsgefangnen getödtet wurden, was, ſeit man ſie als Sklaven verkaufte, aufgehört habe; allein keine Schändlichkeit rechtfertigt je die andre, und ſchneller Tod iſt weniger grauſam, als langſames Verſchmachten. Die Neger lernten alſo uns Europäer nur dazu kennen, um ſich in geiſtigen Getränken zu berauſchen, und aus wilder Habſucht einander unaufhörlich zu bekriegen. Die vornehmſten Märkte für europäiſche Sklavenſchiffe waren (und ſind leider noch) Bonny und Calabar an der Küſte von Guinea. Hier kaufte man für Branntwein, Spielwaaren, Eiſen, Salz u. ſ. w. die auf großen Meſſen im Innern, 200 engl. Meilen von der Seeküſte, eingehandelten Sklaven, und die Zahl derer, die ſeit 300 Jahren ihrem Vaterlande und der Freiheit entriſſen wurden, überſteigt die Summe von 40 Millionen. Auf der Ueberfahrt nach Amerika ſtarben wenigſtens 7 bis 8 vom Hundert, weil man die männlichen Sklaven gefeſſelt in dem Schiffsraum über einander preßte. Denn ein Schiff von 240 Tonnen, mit 44 Seeleuten beſetzt, wurde mit 520 Sklaven beladen. Zwei und zwei ſchmiedete man ſie zuſammen, und der Raum für jeden war 5 Fuß in der Länge und 2 Fuß 2 Zoll in der Höhe. Schon hier ergriff ſie die Verzweiflung. Oft mußten ſie zum Eſſen geprügelt werden; ja ſie erfanden, nach Goldberry's und Winterbottom's Zeugniß, eine Art des Selbſtmords, gegen welche ſich nichts vorkehren ließ: ſie verſchluckten ihre Zunge. Auf den amerikaniſchen Sklavenmärkten — ehemals Barbados, wo der höchſte Preis eines Negers zwiſchen 80 und 85 Pf. Sterl. (bis 600 Thlr.) war, und vor kurzem noch Havannah, und in Braſilien Bahia — wurden ſie an die Pflanzer verkauft, und in Weſtindien vorzüglich zu Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Kaffee- und andrer Pflanzungen gebraucht, welchen Arbeiten, beſonders bei dem mühſamern Zuckerbau, weder Weiße, noch Mulatten in demſelben Grade gewachſen ſein ſollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eiſernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. Die Erſten, welche ihren Sklaven die Freiheit gaben, und an der Abſchaffung des Negerhandels arbeiteten, waren einzelne Quäker in England und Nordamerika, und zwar die Stifter dieſer Sekte, Georg Fox, Woolmann, Will. Penn und Andre, vorzüglich ſeit 1727. Im J. 1751 ſchafften ihn die Quäker unter ſich ab. Hierauf ſprachen zuerſt im Parlamente Sidmouth, Wellesley und Andre für die Abſchaffung dieſes Handels. Grandville Sharp ſtudirte drei Jahre lang die engliſchen Geſetze, einzig in der Abſicht, um deſto kräftiger die Rechte der Afrikaner zu vertheidigen. Er bewirkte es, daß 1772 auch die engliſchen Gerichtshöfe den, früher ſchon in Frankreich rechtsgültigen Grundſatz anerkannten: der in England angekommne Sklave werde dadurch frei. Nun wurde von den Freunden der Sklaven 1783 dem Parlamente wegen Aufhebung des Sklavenhandels eine Bittſchrift übergeben, welche der edle Wilberforce, obwol vergebens, mit ſeiner Beredſamkeit unterſtützte. Zugleich bemühte er ſich durch Schriften die öffentliche Meinung für die gänzliche Abſchaffung der Sklaverei zu gewinnen. Allein den erſten Schritt that Nordamerika. Hier verboten die neun nördlichen und mittlern Provinzen, bald nach Erringung ihrer Freiheit, die Einfuhr von Negerſklaven; doch traten die ſüdlichen Provinzen: Maryland, Virginien, Carolina und Georgien, dieſem Beſchluſſe nicht bei, weil ſie in ihren wärmern Landſtrichen zum Tabak- und Reißbau die Neger-Sklavenarbeit für unentbehrlich hielten. Im brittiſchen Parla-

mente wurde die Abſchaffung des Sklavenhandels erſt 1788 ernſtlich erwogen, als Pitt eine Bittſchrift für dieſen Zweck dem Unterhauſe übergab. Seinem Vorgange folgten London und mehrere Grafſchaften. Allein ſofort erhob ſich der Handelsgeiz. Der Kaufmann berechnete, daß die Zahl der Sklaven im brittiſchen Weſtindien 410,000 betrüge, deren Abgang zu erſetzen, jährlich 10,000 Sklaven erfoderlich wären; daß die Britten jährlich in Afrika 30,000 erhandelten, folglich 20,000 an andre Nationen verkaufen könnten; daß ſie bei dieſem Handel über 800,000 Pfd. an brittiſchen Kunſterzeugniſſen ausführten und mehr als 1,400,000 Pfd. an Werth zurückbrächten; daß endlich die Regierung durch die Sklaventaxe 256,000 Pfd. an Einkünften gewänne. Liverpool und Briſtol, welche den ſtärkſten Negerhandel trieben, widerſetzten ſich daher ſo kräftig, daß Wilberforce, Fox, Pitt, Will. Smith und ihre Freunde nichts weiter erlangten, als eine Unterſuchung der Beſchaffenheit dieſes Menſchenhandels und Verfügungen, nach welchen die Ladung menſchlicher eingerichtet werden ſollte. Nach mehrmals erneuerten Anträgen bewirkten ſie endlich 1792, daß das Unterhaus mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abſchaffung des Sklavenhandels für d. J. 1795 beſchloß; allein das Oberhaus nahm dieſen Beſchluß ſo wenig an, als das von Wilberforce 1794 vorgeſchlagne Verbot, an fremde Nationen Sklaven zu verkaufen. — Unterdeſſen hatte der franz. Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern und andern Sklaven aller ſeiner Kolonien die Freiheit gegeben und ſie gegen England bewaffnet. Danton rief bei dieſer Gelegenheit: Heute ſchleudern wir die Freiheit in die neue Welt! Von heute an iſt der Engländer todt! — Wilberforce brachte daher 1796 abermals eine Bill in das Unterhaus, des Inhalts, daß der Negerhandel auf den 1. März 1797 für immer abgeſchafft ſein, und alle, die ihn nachher noch treiben würden, zu einer 14jährigen Verweiſung nach Botany-Bay verurtheilt werden ſollten. Fox und Pitt ſtimmten für die augenblickliche Abſchaffung; doch äußerte letzterer ſeine Beſorgniß in Anſehung der Folgen, welche dieſe Maßregel ſowol in dem Geiſte der Neger, als für den Vortheil der Pflanzer nach ſich ziehen könnte. Dundas widerſetzte ſich der Bill aus demſelben Grunde; ihre Annahme ward daher nochmals verſchoben. — Jetzt verdoppelten Wilberforce, ſo wie der, von Clarkſon geſtiftete Verein (vergl. d. Art. Afrikaniſche Geſellſchaft im N. C. L. 1.), ihren Eifer, um die öffentliche Meinung von dem heiligen Rechte der Menſchheit zu überzeugen. Auf den Betrieb dieſes Vereins ward die Niederlaſſung an der Weſtküſte von Afrika zu Sierra Leone (ſ. d. Art.) gegründet, welche die Unterweiſung der Negervölker im Landbau und Kunſtfleiß beabſichtigte, auch ſeit 1809 die jungen Afrikaner im Engliſchen, Arabiſchen, im Chriſtenthum und in der Mathematik zu unterrichten anfing *). Endlich ſiegte im Parlamente das menſch-

*) In derſelben Abſicht, um den Negern im Anbau des Indigo und der Baumwolle mit Rath und That an die Hand zu gehen, und dieſe Erzeugniſſe für Frankreichs Gewerbe zu benutzen, ſchickte die franz. Regierung 1818 zwei Expeditionen nach dem Senegal. Auch hat ſie im J. 1821 auf der Inſel St. Marie an der Küſte von Madagascar, eine Niederlaſſung zur Bildung freier Neger, ähnlich der auf Sierra Leone, errichten wollen. Die Kolonie der Britten auf Sierra Leone befindet ſich, nach den neueſten Nachrichten, in dem blühendſten Zuſtande. Fünf neugebaute Flecken ſind von fleißigen u.

liche Gefühl über die herzloſen Vertheidiger des Sklavenmarkts. Der Miniſter Fox erklärte dem Hauſe am 10. Juni 1806, daß er dieſe heilige Sache des ganzen Menſchengeſchlechts im Namen des edlen Wilberforce führen wolle. „Ich werde trauern,“ waren ſeine Worte, „daß ich mein politiſches Leben von faſt 40 Jahren ohne Nutzen zugebracht habe, wenn es mir nicht gelingt, dieſe Sache zu vollbringen.“ Er ſchlug hierauf vor, daß das Haus den afrikaniſchen Sklavenhandel für ein gegen Gerechtigkeit, Menſchlichkeit und wohlverſtandne Politik ſtreitendes Gewerbe erklären und ſofort die ernſtlichſten Maßregeln zu ſeiner gänzlichen Abſchaffung nehmen ſolle. Die Generale Tarleton und Gascoyne widerſetzten ſich vergebens. Nach langem Wortkampfe ſiegten die vereinigten Bemühungen von Fox, Wilberforce, Windham u. A. mit 114 Stimmen gegen 15. Das Unterhaus beſchloß die Abſchaffung und zugleich eine Botſchaft an den König, daß er die ihm gutdünkenden Wege einſchlagen möge, um Amerika und die Mächte Europa's zur Vereinigung mit England in dieſem Entſchluſſe zu bewegen. Das Oberhaus genehmigte ebenfalls den Antrag. Allein der endliche Beſchluß dieſer berühmten Abolition Act of Slavery erfolgte erſt den 5. und 6. Febr. 1807, wo auch der berühmte Schriftſteller Roscoe für die Abſchaffung ſprach, ungeachtet er Repräſentant der reichen Stadt Liverpool war, welche durch dieſen Handelszweig hauptſächlich zu ihrer Höhe ſich emporgeſchwungen hatte. Der 1. Jan. 1808 ward als das Endziel des Sklavenhandels beſtimmt. — Bei dieſer Gelegenheit enthielten die brittiſchen Tageblätter folgende Bemerkung: „Es iſt eine traurige, aber unbeſtrittne Thatſache, daß der König Georg III., der Prinz von Wales und die ganze königliche Familie, mit ehrenvoller Ausnahme des Herzogs von Glouceſter, einſtimmig der Abſchaffung des Negerhandels entgegen geweſen ſind.“ Das Geſetz wurde den 4. Mai 1811 durch den Parlamentsſchluß verſtärkt, nach welchem der wiſſentliche Antheil am Sklavenhandel mit 14jähriger Landesverweiſung oder harter Arbeit beſtraft werden ſollte. — In Dänemark hatte König Chriſtian VII. den Sklavenhandel ſchon im J. 1794 vom 1. Jan. 1804 an abgeſchafft, und in dem kieler Frieden 1814 verſprach Friedrich VI., ſeinen Unterthanen jeden Antheil am Sklavenhandel im Auslande zu verbieten. — Die vereinigten Staaten (vergl. d. A.) folgten dem Beiſpiele Englands; gleichwol dauert in einzelnen Staaten von Nordamerika die Sklaverei noch fort, und man zählte 1818 in der Union überhaupt 400,000 Sklaven. Nach dem Bundeshandelsvertrage, den England mit Braſilien den 19. Febr. 1810 abſchloß, ward der portugieſiſche Negerhandel auf einige Häfen an der afrikaniſchen Küſte beſchränkt. — In Frankreich verſprach Napoleon, als erſter Konſul, den Negern in St. Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit, während er die Einwohner von Isle de France lobte, die Sklaverei beibehalten zu haben, und denſelben verhieß, daß Frankreich nie wieder die Sklaverei der Weißen durch Befreiung der Neger geſetzlich beſchließen werde. Als er hierauf St. Domingo erobert hatte, ließ er den Sklavenhandel durch den geſetzgebenden Körper wieder einführen, wobei der Staatsrath Bruix ſagte: La liberté de Rome

geſitteten Neger bewohnt, darunter zählte Regentstown ſchon im J. 1822 über 2000 Einw. Von Sierra Leone aus wird jener Keim der religiöſen und bürgerlichen Civiliſation immer weiter ins Innere von Afrika eindringen.

s'entourait d'esclaves. Plus douce parmi nous elle les relègue au loin! Endlich kam die Zeit, wo die brittiſche Nation dieſe Angelegenheit zur Sache Europa's machen konnte. Lord Caſtlereagh drang im pariſer Frieden 1814 dem König Ludwig XVIII. das Verſprechen ab, daß Frankreich den Sklavenhandel abſchaffen und hierzu auch auf dem Congreſſe zu Wien mitwirken wolle; allein die Handelskammer von Nantes bewirkte die Einſchränkung, daß jener Handel den Franzoſen noch fünf Jahre geſtattet ſein ſolle. Damit war man in England unzufrieden. Es begann ein lebhafter Schriftenwechſel über die Sache. Die Franzoſen ſuchten unter den Abſichten der Britten geheime Beweggründe des Eigennutzes. Indeß widerlegte der Erfolg die Widerſacher, welche aus der Abſchaffung lauter Unheil für den brittiſchen Handel kommen geſehen hatten. Liverpool, das die meiſten Sklavenſchiffe beſaß, verlor nichts von ſeinem Wohlſtande. Die Inſel Mauritius (Isle de France), welche Frankreich abtreten mußte, ward, ſtatt der Sklaven, die man aus Mozambique eingeführt, mit Verbrechern aus Indien bevölkert; und die Liſten aus den brittiſchen Kolonien beweiſen, daß die Zahl der freien Neger überhaupt, ſeit der Verbeſſerung ihrer Lage, zugenommen, der Landbau aber durch die Aufhebung der Sklaverei nichts verloren habe. Nach Bryant Edwards's Erfahrung läßt ſich nämlich auch in Zuckerpflanzungen der Pflug ſtatt der Hacke anwenden, und zu jenem bedarf es faſt nur des 21. Theils der Sklavenarbeit, die im letztern Falle erfoderlich iſt. So hat ſich u. a. auf St. Helena, wo der Pflug an die Stelle der Hacke eingeführt und die Sklaveneinfuhr ſchon 1792 abgeſchafft worden, im Landbau die Zahl der Aecker ſeit 1796 bis 1812 von 4405 bis auf 6005, und die Bevölkerung ſeit 1803 bis 1812 an Weißen von 436 bis 582 und an Schwarzen von 1539 bis 1687 vermehrt; auch hat man mit Erfolg, ſeit 1810, chineſiſche Ackerleute daſelbſt ſich anſiedeln laſſen. Auf Jamaika hatte ſich 1815 die Zahl der Sklaven (313,814) gegen das J. 1811 um 13,000 vermindert. Auch in Guiana beſtätigte die Erfahrung, was die Menſchenliebe der afrikaniſchen Geſellſchaft gehofft hatte. Die öffentliche Stimme in England machte es daher dem Lord Caſtlereagh zur Pflicht, dahin zu wirken, daß auf dem Congreſſe zu Wien ein feſter Grund zur allgemeinen Abſchaffung des Negerhandels gelegt würde. Indeß richtete er, da Frankreich unthätig blieb, Spanien und Portugal aber widerſprachen, nur ſo viel aus, daß Spanien und Portugal demſelben nördlich von der Linie entſagten (ſ. d. Vertrag zwiſchen England und Portugal, Wien d. 22. Jan. 1815). Doch machte wenigſtens die von Caſtlereagh, Stewart, Wellington, Neſſelrode, Löwenhielm, Gomez Labrador, Palmella, Saldanha, Lobo, Humboldt, Metternich und Talleyrand, Wien d. 8. Febr. 1815, unterzeichnete Erklärung öffentlich bekannt, daß, weil die allgemeine Stimme den Negerhandel als einen Schandfleck der europäiſchen Bildung verdamme, die Mächte den Zeitpunkt der gänzlichen und allgemeinen Abſchaffung deſſelben durch beſondre Unterhandlungen feſtſetzen wollten. Dies geſchah von Portugal durch die Erklärung vom 6. Febr. 1815, welche den Termin des gänzlichen Aufhörens auf das Ende des 8. Jahres feſtſetzte (21. Jan. 1823). Dagegen verſprach England, an portugieſiſche Unterthanen 300,000 Pf. als Entſchädigung zu bezahlen. Dann wurde im Oct. 1816 in London mit den öſterreichiſchen, preußiſchen, ruſſiſchen und franzöſiſchen Geſandten darüber unterhandelt, und zugleich über die Errichtung eines allgemeinen Schutzvereins gegen die Menſchenräuberei der

Barbaresken. Ludwig XVIII. willigte nach dem pariſer Vertrage v. 20. Nov. 1815 in die ſofortige Aufhebung dieſes Handels, wozu ſchon Napoleon, um die öffentliche Meinung in England für ſich zu gewinnen, im April 1815 ſich bereit erklärt hatte. Spanien verſprach durch den Vertrag vom 30. Sept. 1817, daß der Sklavenhandel in allen ſpaniſchen Beſitzungen, auch ſüdlich von der Linie, den 31. Oct. 1820 gänzlich aufhören ſolle, und England zahlte den 9. Febr. 1818 400,000 Pf. an Spanien als Entſchädigungsgelder an ſpaniſche Unterthanen. Der König der Niederlande erließ, nachdem der Vertrag v. 13. Aug. 1814 durch den Hauptvertrag mit England zu Haag den 4. Mai 1818 nähere Beſtimmungen erhalten hätte, ein gänzliches Verbot an ſeine Unterthanen, an dem Sklavenhandel Theil zu nehmen. Schweden hatte dies bereits nach dem Vertrage v. 3. März 1813 gethan. Nordamerika verſprach im Frieden von Gent (24. December 1814) zur Abſchaffung des Sklavenhandels ebenfalls zu thun, was in ſeinen Kräften ſtehe. So erhielt England freie Hand, ganz Nordafrika zu civiliſiren. In dieſer Abſicht rüſtete die afrikaniſche Geſellſchaft zwei Schiffe unter Kapitän Tuckey aus, welche in das Innerſte von Afrika mit Dampfböten eindringen ſollten, um die Quellen des Zaire, und unter dem Major Peddie, vom Senegal aus den Lauf des Niger zu unterſuchen. Zwar iſt dieſe Unternehmung fehlgeſchlagen (ſ. Kongo), doch hat bereits der brittiſche Handel in Afrika ſeit Vertilgung des Sklavenmarkts große Fortſchritte gemacht. Die Einfuhr der für Afrika beſtimmten Waaren, welche vorher jährlich 455,000 Thlr. betrug, war nämlich im J. 1808 auf 2,242,000 Thlr. und im J. 1810 auf 3,481,000 Thlr. geſtiegen; die Ausfuhr hatte noch mehr zugenommen. Da jedoch Spanier, Franzoſen und Amerikaner den Sklavenhandel noch fortſetzten, ſo ward 1816 ein engliſches Geſchwader zu Sierra Leone aufgeſtellt, welches auf alle Sklavenſchiffe Jagd machte, und die befreiten Sklaven in ihre Heimath entließ, oder anſiedelte. Aus ihnen bildete England ſein transatlantiſches Heer, das bereits aus 8 Linien- und 4 leichten Regimentern Neger beſteht, größtentheils aus jenen afrikaniſchen Königreichen, wo ſonſt Portugal und Spanien ihre Sklaven holten. Indeß ſteht Wilberforce noch nicht am Ziele des Werkes der Menſchenliebe, das ſeit mehr als 30 Jahren die große Aufgabe ſeines Lebens iſt. Die Aufhebung des Negerhandels wurde zwar von England, Europa und Amerika (wo auch die Republik am La Plata 1815 und Columbia 1822 den Negerhandel abſchafften) geſetzlich ausgeſprochen; allein noch im J. 1823 dauerte der Menſchenhandel fort auf den Küſten von Angola, Kongo und Mozambique, und es gab Sklavenmärkte auf Cuba und in Braſilien, (vergl. das Lit. Conv. Bl. 1822, Nr. 70, 72, 77, 82, 88.). — Nach dem 16. Berichte des afrikaniſchen Inſtituts vom 10. Mai 1822, und nach den dem Unterhauſe vorgelegten Papieren werden nämlich die Geſetze, welche den Sklavenhandel verbieten, entweder faſt gar nicht vollzogen, oder ſie werden umgangen. Da ſie, außer dem Verluſte des Schiffes und der Ladung, keine Strafe für die Schiffsmannſchaft beſtimmen, ſo ſetzt dieſe ihr gewinnreiches Gewerbe fort. Doch haben England, Amerika und auch die ſpaniſchen Cortes in ihrem neuen Strafgeſetzbuche die Theilnehmer zu mehrjährigem Gefängniß, Zuchtarbeit und ähnlichen Strafen verurtheilt. Ob nun Cuba ferner noch der Stapel für die Sklavenſchiffe aller Nationen, beſonders unter franzöſiſcher Flagge, bleiben wird, muß der Erfolg zeigen. Die gemiſchten Gerichtshöfe in den Kolonien, welche die von

engliſchen Kreuzern aufgebrachten Sklavenſchiffe verurtheilen ſollen, haben ſelten ihre Schuldigkeit gethan. Am beharrlichſten weigert ſich die portugieſiſche Regierung, den Sklavenhandel aufzugeben. Der portugieſiſche Statthalter zu Biſſao nimmt ſogar ſelbſt daran Theil. Ein andrer, Namens Gomez, der deshalb nach Liſſabon berufen wurde, aber bald mit Ordenszeichen belohnt auf ſeinen Poſten zurückkehrte, ließ während ſeiner Abweſenheit den Handel mit Menſchenfleiſch, wie ihn die Engländer nennen, durch ſeine Tochter, Donna Maria de Cruz, fortſetzen. Ueberhaupt ſollen binnen achtzehn Monaten (bis zum Auguſt 1822), nicht weniger, als vierhundert Sklavenſchiffe von den weſtlichen Küſten Afrika's an hunderttauſend Sklaven ausgeführt haben, wovon faſt die Hälfte Franzoſen, die übrigen meiſtens Portugieſen gehörten. Die Behandlung der Neger auf dieſen Marktſchiffen war empörender, als je, weil man, um die Koſten der Gefahr zu decken und um der Aufmerkſamkeit der Kreuzer zu entgehen, die Neger in verborgnen Räumen eng zuſammenpreßte, oder auch wohl in Tonnen packte, die man im Nothfall über Bord warf. Die Niederländer enthalten ſich zwar dieſes Handels; allein unter franzöſiſcher Flagge ſollen fortwährend Sklaven in Surinam eingeführt werden. Ein franzöſiſches Geſchwader, das, um dieſen Handel zu verhindern, an der afrikaniſchen Küſte kreuzt, ſoll ihn, nach engliſchen Berichten, vielmehr in Schutz nehmen; wenigſtens gibt es auf der Küſte Zanguebar eine große Niederlage von Sklaven für franzöſiſche Händler. Dagegen behauptete die franzöſiſche Regierung, daß andre Nationen unter franzöſiſcher Flagge dieſen Handel trieben. Allein das Gegentheil iſt erwieſen, und die ſchreckliche Thatſache, daß auf einem franzöſiſchen Schiffe, le Rodeur, aus Havre, im J. 1819 neununddreißig erblindete Sklaven, wie verdorbne Waare, in's Meer geworfen worden, konnte nicht geleugnet werden. Deſſen ungeachtet hat man daſſelbe Schiff, unter demſelben Capitän, für denſelben Zweck im J. 1820 auf's neue ausgerüſtet. Strenger noch, als die Britten, haben die nordamerikaniſchen Freiſtaaten den Negerhandel verboten, indem ſie jeden Amerikaner, der ihn treibt, als Seeräuber mit dem Tode beſtrafen; allein ſie weigern ſich, das gegenſeitige Recht der Unterſuchung der Schiffe den Britten zuzugeſtehen, wodurch aller Betrug am leichteſten entdeckt werden könnte. Ueberhaupt ſchlägt das afrikaniſche Inſtitut drei Mittel vor, um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen: Allgemeine Anerkennung des Rechts der Durchſuchung; Verurtheilung der Schiffe, auch wenn ſich kein Sklave mehr an Bord befinden ſollte, ſobald es erwieſen iſt, daß Sklaven für den Handel darauf geweſen ſind; und Beſtrafung des Sklavenhandels als Seeräuberei. Insbeſondre räth das Quart. Rev. an, England ſoll die Inſel Fernando beſetzen, um die Baien Biaſtra und Benin, wo die Franzoſen zwei Drittel ihrer Sklaven kaufen, und die Prinzeninſel, wo Gomez den portugieſiſchen Sklavenhandel beſchützt, in nähere Aufſicht zu nehmen. Im Allgemeinen widerſpricht es jeder in die Zukunft ſchauenden Politik, wenn Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande ihre Kolonien mit Sklaven anfüllen; denn früher oder ſpäter zerreißen die Schwarzen ihre Ketten und machen ſich unter Blut und Trümmern unabhängig, wie die Neger auf S. Domingo. — Es iſt daher für Wilberforce und ſeine Freunde noch ein Zweites zu thun übrig: die Durchführung eines Plans zur Emancipation oder Freiwerdung der noch vorhandenen Sklaven mittelſt Verbeſſerung ihres Zuſtandes in religiöſer, ſittlicher und bürgerlicher Hinſicht. Frei-

lich greift dieſer Plan in den Rechtsbeſitz des Eigenthums ein; aber es iſt beſſer, allmälig Rechten zu entſagen, als Alles der Gefahr eines Aufſtandes Preis zu geben, wie er 1816 auf Barbados und kürzlich erſt auf Portorico, Martinique und andern Inſeln Statt gefunden hat. Wilberforce ſchlug deshalb ſchon am 10. Juni 1816 im Unterhauſe vor, man ſolle die Sklaven gleich brittiſchen Unterthanen behandeln und ihre Kinder zu einem freien Bauernſtande auferziehen. Dies waren ſchon die Anſichten von Burke, Fox, Pitt, den Lords Landsdown, Howick u. a. Allein noch immer behauptet Windham u. a., die Neger ſeien der Freiheit nicht fähig. Die Einregiſtrirungsbill der Sklaven, welche Wilberforce 1815 vorgeſchlagen hatte, um den Kauf und die Einfuhr neuer Sklaven, ſo wie die Knechtſchaft freier Leute in den brittiſchen Niederlaſſungen zu verhindern, ging daher nicht durch. Das Kolonial-Journal, London, April 1816, enthält die Verhandlungen über dieſe wichtige Bill, auszugsweiſe aus 14 dafür und dagegen erſchienenen Flugſchriften, ſo wie die Bill ſelbſt, und gibt die neueſten Nachrichten von dem Zuſtande der Sklaven in Jamaika. Man wandte hauptſächlich ein, daß ſchon die vorhandnen Geſetze den Verkäufer und den Käufer eines Sklaven beſtrafen; daß die Bill eine fiscaliſche Unterſuchung des Eigenthums herbeiführe; daß ſie den ganzen Haushalt der Pflanzer der Staatsaufſicht unterwerfe, und alle, oft ſo nöthige Ortsveränderungen erſchwere; daß, da nach der Bill jeder, von dem Eigenthümer in der Liſte weggelaſſne Sklave frei werden ſolle, die Schwächlichen, Kranken und Unbrauchbaren, die ihr Herr geſetzlich verpflegen müſſe, abſichtlich verſchwiegen werden würden; daß die Bill der den Kolonien zugeſicherten Grundverfaſſung entgegen ſei u. ſ. w. Dieſe Einwürfe entſchieden für das Recht des Eigenthums; denn nach Colquhoun machen die Sklaven auf Jamaika die Hälfte des Kapitals des Geſammtvermögens aus. Auch überzeugte ſich das Haus durch die vorgelegten Berichte, unter welchen das Geſetz, die Rechte der Sklaven betreffend, in Jamaika d. 14. Dec. 1809 gegeben, die wichtigſte Beilage iſt, von der Thatſache, daß der Rechtszuſtand der farbigen Menſchen in den brittiſchen Kolonien geſichert ſei. Indeß iſt die Einregiſtrirung der Sklaven bereits auf Trinidad, St. Lucie und Mauritius (1814), die der Krone unmittelbar gehören, eingeführt. Als das wirkſamſte Mittel, die Neger zu bilden, hat man das Chriſtenthum erkannt; doch iſt man in den Kolonien mit den fanatiſchen Predigern der Methodiſten ſehr unzufrieden, und gibt allgemein den Miſſionarien der Brüdergemeinde den Vorzug. Nichts hielt vor Abſchaffung des Sklavenhandels die Civiliſation der Neger mehr zurück, als die Einfuhr neuer Ankömmlinge aus Afrika. Iſt einmal dieſe ganz weggefallen, ſo hindert nichts, den Negerſklaven nach und nach an bürgerlich häusliche Verhältniſſe zu gewöhnen. Dies geſchieht bereits in den neuen Freiſtaaten von Südamerika. Nach einem Geſetze der Republik Columbia, ſollen alle, ſeit der Revolution geborne Sklavenkinder, vom 18. Jahre an frei ſein. Bolivar hat ſeine ſämmtlichen Sklaven, 7 bis 800, für frei erklärt. Auch bildet man von der Eigenthumsſteuer einen Fonds, um nach und nach die Sklaven loszukaufen. Braſilien wird dies ebenfalls thun müſſen, oder es hat Alles von einem Negeraufſtande zu befürchten. Doch kann die Emancipation der Sklaven nur nach und nach erfolgen. Das Meiſte kommt dabei auf die Einſicht und den guten Willen der Plantagenbeſitzer ſelbſt an, welche ſich endlich überzeugen werden, daß Recht und Menſchlichkeit ihre Wohlfahrt dauerhafter gründen, als der Wucher mit dem Sklaven-

kapital. Auch die Abſchaffung der Sklaverei **der Weißen, dieſes** Schandflecks der europäiſchen Staatskunſt, die von dem Schweiße der Völker Flotten erbaute und Heere aufrichtete, um Europa mit Blut zu düngen, während ſie Volk und Land gegen die Räubereien der Barbaresken höchſtens durch ſchimpflichen Tribut zu ſchützen bemüht war, wurde endlich auf dem Congreſſe zu Wien und ſpäterhin zu Aachen in Erwägung gezogen. Sie iſt eine Folge der Seeräuberei, welche, ſo alt, wie die Geſchichte, in den Buchten des Mittelmeers ihren Sitz hatte. Schon die Griechen und Römer züchtigten die Seeräuber. Seit aber die Religionsſchwärmerei den Islam und die Chriſtenheit zur Zeit der Kreuzzüge gegen einander bewaffnete, gleicht der von Türken und Mauren an den Chriſten verübte Menſchenraub einer Hydra, deren Köpfe immer wieder wachſen, ſo wie man ſie abhaut. Die Behandlung der weißen Sklaven iſt völlig willkürlich. Sie hängt von Umſtänden und von der Laune des Herrn ab. Einige hundert Stockſchläge auf die Fußſohlen gehören zu ihren gelindeſten Strafen, und täglich iſt der Chriſtenſklave den Mißhandlungen des mauriſchen Pöbels ausgeſetzt. Im J. 1815 ſchätzte man die Zahl aller weißen Sklaven auf 49,000, in der Stadt Algier gegen 1000. Es war natürlich, daß Europa dieſen Hohn und Frevel nicht ertragen konnte. Wird es aber durchgreifendere Maßregeln wählen, als die bisherigen waren? Schon 1270 ſchloſſen England und Frankreich eine „heilige Allianz" zur Züchtigung der Barbaresken. Philipp der Kühne griff ihren damaligen Hauptſitz, Tunis, noch vor der Ankunft der Engländer an, und zwang die Barbaren, alle chriſtliche Gefangne frei zu geben und eine ſtarke Geldbuße zu erlegen. Im J. 1389 unternahmen die Engländer, mit den Franzoſen, Genueſern und Venetianern vereinigt, unter dem Grafen von Derby (nachher König Heinrich IV. von England) einen zweiten Zug nach Tunis mit demſelben Erfolg. Als aber der große algieriſche Staat, nach dem Sturze der Almoraviden, in mehrere Theile zerfallen war, erhoben ſich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freiſtaaten, welche aus Rachſucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien, ſeit 1494 die Seeräuberei zu ihrem Hauptgeſchäft machten. Vergeblich waren gegen ſie Ferdinands, Carls V., Philipps V. und ſpätre Unternehmungen (ſ. den Art. Barbaresken). Nicht viel glücklicher waren die Engländer. Cromwell's Admiral, Blake, zerſtörte zwar 1655 den größten Theil der tuneſiſch-algieriſchen Flotte und befreite viele Gefangne; allein in den J. 1669 und 1670 ließ Carl II. von England, im Verein mit den Niederländern, Algier ohne Erfolg beſchießen. Eben ſo vergebens bombardirten die Franzoſen Algier 1682, 83 und 88. Im J. 1683 warf der franz. Admiral Du Quesne 1200 Bomben in die Stadt und legte ſie zum Theil in die Aſche; allein der Dey Mezzo Morto ließ den franz. Conſul Vacher in eine Kanone laden und der franz. Flotte zuſchießen. Die Beſchränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die Eiferſucht der europäiſchen Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken, und die Scheu, welche ihre Barbarei einflößte; Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr. Hier, ſo wie in Tunis und Tripolis, ſchalteten raubluſtige türkiſche Milizen ohne Geſetz und Ordnung. Alle chriſtlich-europäiſche Staaten haben ſich daher mehr oder weniger erniedrigt, durch ordentliche und außerordentliche Geſchenke den Frieden mit dieſen Barbaren auf kurze Zeit zu erkaufen. Blos Frankreich ſtand mit ihnen in einem beſſern Verhältniſſe, und England

ſchloß ſeit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis, und mit Marokko ſeit 1721 Verträge, nach welchen kein engliſcher Unterthan je zum Sklaven gemacht, oder als ſolcher verkauft werden ſollte, auch wenn er als Reiſender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle engliſche, mit Admiralitätspäſſen verſehne Schiffe konnten undurchſucht das Meer durchſegeln; die Ladungen der geſcheiterten Schiffe durften nicht eingezogen, ihre Mannſchaft nicht zu Sklaven gemacht werden, und die brittiſchen Kriegsſchiffe konnten ſich in den verſchiednen barbariſchen Häfen mit Lebensmitteln verſehen, ohne Abgaben zu bezahlen. Indes beobachteten die Barbaresken, Marokko ausgenommen, dieſe Verträge nur ſo lange ſie Luſt hatten. Oeſterreich erhielt ſeit kurzem erſt in Konſtantinopel einen Schutzbrief von der Pforte, ohne Tribut, und vermittelte denſelben Schutz für Toscana. Rußland und Preußen haben ähnliche Firmans gegen die Barbaresken von der Pforte erlangt. Schweden und Dänemark haben den Frieden erkauft. Portugal foderte ſeit 1795 von den Hanſeſtädten einen Beitrag zu Bewahrung des Strandes, um deren Schiffe an ſeinen Küſten zu beſchützen. Lübeck und Bremen ſchloſſen zuletzt noch 1806 Verträge mit Marokko; ſie mußten aber endlich doch ihre Schiffahrt im Mittelmeer größtentheils aufgeben. Amerika ſchützte ſeine Nationalehre durch den tapfern Decatur, der 1815 Algier beſchoß, und Algier mußte im Frieden die Flagge der Union als unverletzlich anerkennen. Um dieſelbe Zeit hatte der ritterliche Sir Sidney Smith bald nach dem pariſer Frieden im J. 1814 einen Verein zur Abſchaffung der weißen Sklaverei und gegen die Seeräuberei (Institution Anti-Pirate) zu Paris geſtiftet. Allein er löſte ſich 1818 wieder auf. Ein ähnlicher Verein bildete ſich ſeitdem in Hamburg. Am wirkſamſten handelte England für ſich und ſeine Verbündete. Lord Exmouth (ehemals Sir Edward Pellew) ſchloß nämlich d. 17. April 1816 mit dem Dey von Tunis, Mahmud Paſcha, einen Vertrag, nach welchem dieſer die Gefangnen nicht als Sklaven zu behandeln und bei Abſchluß des Friedens ohne Löſegeld frei zu geben verſprach. England hatte zugleich den Schutz ſeiner Verbündeten, Sardinien und Neapel, gegen die Barbaresken mit übernommen. Darum war Lord Exmouth ſchon den 31. März 1815 mit einer Kriegsflotte vor Algier erſchienen, und hatte durch Drohungen den Abſchluß des Friedens zwiſchen Sardinien und Algier, hierauf den zwiſchen Neapel und Algier, Tunis und Tripolis bewirkt. Aber, was ganz Europa laut tadelte, der König von Neapel mußte an Algier, für jeden ihm geraubten chriſtlichen Unterthan 1000 Piaſter, und jährlich, ohne die außerdem noch üblichen Geſchenke, 24,000 Piaſter d. i. einen Tribut, Sardinien aber für jeden Gefangnen 500 Piaſter bezahlen. Hanover wurde vom Dey in den Frieden mit England eingeſchloſſen. Tunis gab die ſardiniſchen Gefangnen umſonſt frei, die neapolitaniſchen aber nur für 300 Piaſter den Kopf. Auch Tripolis hatte ſich wie Tunis erklärt, die Chriſtenſklaverei ganz abzuſchaffen und die gewöhnlichen Geſetze der Kriegsgefangenſchaft einzuführen. Lord Exmouth erſchien jetzt d. 15. Mai 1816 ein zweites Mal vor Algier, um den Dey zu nöthigen, das europäiſche Völkerrecht in Anſehung der Kriegsgefangnen ebenfalls anzuerkennen. Allein der Dey und ſein Divan widerſetzten ſich dieſer Foderung, weil ſie ihren Staats- und Religionsgrundſätzen gleich zuwiderlief. Endlich bewilligte der Admiral dem Dey eine Friſt von 6 Wochen zu Einholung der Willensmeinung des Großſultan, ohne welche die Regierung von Algier eine Verbindlichkeit dieſer Art nicht

eingehen wollte, und die brittiſche Flotte ſegelte den 20. Mai nach England zurück; Capitän Dundas aber brachte den algieriſchen Abgeordneten nach Konſtantinopel. Doch eine Treuloſigkeit ohne Gleichen veränderte Alles. Der Dey hatte, während der Unterhandlungen mit Lord Exmouth, von Wuth und Haß gereizt, Eilboten nach Oran und Bona an die dortigen Befehlshaber geſandt, mit dem Befehl, daß ſie ſich der Perſonen und des Eigenthums aller daſelbſt befindlichen Engländer bemächtigen und ihre Schiffe in Beſchlag nehmen ſollten. Dies wurde auf's grauſamſte vollzogen. Am 23. Mai überfielen algieriſch-türkiſche und mauriſche Soldaten, auf einen Signalſchuß, die Mannſchaft von 359 italieniſchen Schiffen, die die Erlaubniß, Korallen zu fiſchen, gelöſt hatten und unter engliſcher Flage friedlich im Hafen zu Bona lagen. Der engliſche Conſul ward gemißhandelt und ein großes Blutbad unter den Chriſten, die ſich vertheidigten, angerichtet. Wenige entkamen. Erſt die Ankunft eines Boten aus Algier, den der Dey ſogleich nach Abſchluß des Vertrages mit Lord Exmouth abgeſandt hatte, machte der Barbarei ein Ende. Als die Nachricht davon nach England kam, erhob ſich der gerechte Zorn der Nation, und im Unterhauſe, wo Lord Caſtlereagh Bedenklichkeiten äußerte, ſprach auch nicht Ein Mitglied in ſeinem Sinne, ſondern Alle verlangten die Züchtigung der Barbaren. Und ſchon d. 28. Juli lief Lord Exmouth mit 6 Linienſchiffen, 2 Fregatten, 2 Briggs und 4 Bombardierſchiffen aus Plymouth aus, wozu noch einige Schiffe in Gibraltar ſtießen. Hier vereinigte ſich mit ihm der niederländiſche Admiral van der Capellen mit ſechs Fregatten. Admiral Penroſe ſtieß d. 25. Aug. zu der Flotte. Wegen widrigen Windes erſchien die vereinigte, mit 6500 Seeleuten bemannte und 702 Kanonen führende, 22 Kriegsſchiffe ſtarke Flotte erſt den 27. Aug. früh vor der Bai von Algier, wo der Dey unterdeſſen Alles zur hartnäckigſten Vertheidigung in Bereitſchaft geſetzt, und mehr als 50,000 Mauren und Araber vor Algier verſammelt hatte. Lord Exmouth erließ ſofort an ihn die ſchriftliche Auffoderung: „da er alle Verpflichtungen durch die letzten Gräuelthaten zu Bona gebrochen, ſo verlange der Prinz Regent: 1. unmittelbare Auslieferung aller Chriſtenſklaven ohne Löſegeld; 2. Zurückgabe der bereits für ſardiniſche und neapolitaniſche Gefangne entrichteten Gelder, zuſammen 382,500 Piaſter; 3. die feierliche Verpflichtung, ſo wie Tunis und Tripolis die Rechte der Menſchheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangne nach dem Gebrauche der europäiſchen Völker zu behandeln; 4. Friede mit dem Könige der Niederlande unter denſelben Bedingungen. Auf dieſe Vorſchläge erwarte der Lord des Dey's Ja oder Nein." Da keine Antwort erfolgte, ſo ſegelte die Flotte in die Bai, und nach 2 Uhr lag das Admiralſchiff einen Piſtolenſchuß vor den Batterien gerade beim Eingange des Hafendammes vor Anker. Der Angriff war ſchwierig. Algier, das damals 20,000 Häuſer und gegen 100,000 Einw. zählte, iſt längs des ſchroffen Ufers ſtark befeſtigt. Mehrere Reihen Batterien ſtehen über einander und vertheidigen die Landzunge und den Molo, vor welchem die brittiſchen Schiffe vorbei mußten, um den innern Hafen zu beſchießen. Nahe vor dem Molo ſtellten ſich die Linienſchiffe auf, unter dem Kreuzfeuer von mehrern hundert Kanonen, damit hinter ihnen die Bombenſchiffe heranſegeln konnten. Durch dieſe kühne Bewegung nahm Lord Exmouth die feindlichen Batterien in die Flanke und vermied zum Theil ihr Feuer. Das Feuer dauerte von 2 bis 9 Uhr Abends. Es war von Seiten der Angreiſenden ſo gut gerichtet, daß ſie mit

702 Kanonen einen Theil des feindlichen Geſchützes, das aus 1000 Stück beſtand, unbrauchbar machten. Die brittiſche Flotte verſchoß 41,208 Kugeln und 960 Bomben, die niederländiſche 10,148 Kugeln. Um 8 Uhr war faſt halb Algier und die algieriſche Seemacht (4 Fregatten, 5 Corvetten und 30 Kanonierſchaluppen), nebſt einigen Vorrathshäuſern im innern Hafen und mehrern Handelsſchiffen, gänzlich zerſtört. Das übrige rettete ein Gewitter, das um 10 Uhr Abends mit einem heftigen Gußregen eintrat und die ganze Nacht dauerte. Den Tag darauf ſandte Lord Exmouth, deſſen Flotte ebenfalls ſtark gelitten hatte, eine neue Auffoderung an den Dey, unter denſelben Bedingungen. Der Friede kam ſogleich zu Stande. Eine hinzugefügte Bedingung ſchaffte alle Conſulargeſchenke ab, mit Ausnahme der perſönlichen, die aber nie über 600 Pfd. betragen dürfen, und nöthigte den Dey, dem in Feſſeln gelegten Conſul Genugthuung und 3000 Piaſter Schadenerſatz zu geben. Ueber die Kaperei ward nichts feſtgeſetzt; auch keine Bürgſchaft geleiſtet. Die Regierung von Algier hat alſo zwar die Sklaverei der Weißen für aufgehoben erklärt, jedoch das Recht, den verſchiednen europäiſchen Mächten den Krieg zu erklären, ſich vorbehalten. Dieſer Friede ward von Omar Paſcha, dem Dey, den 28. Aug. 1816 mit England und den Niederlanden unterzeichnet, am 6. d. Mon. Schawal im J. der Hegira 1231. Demſelben gemäß hat der Dey 382,500 Piaſter, welche er bereits von Neapel und Sardinien erhalten, zurückgezahlt, und 1211 Chriſtenſklaven an Lord Exmouth freigegeben. (Bei dem erſten Beſuch in Algier, Tunis und Tripolis hatte Exmouth 1792 Sklaven frei gemacht). Die Schlacht war bei der Wuth, mit welcher die Algierer unter der Anführung des Dey's fochten, ſehr blutig. Die Engländer hatten 128 Todte und 691 Verwundete, die Niederländer 13 Todte und 52 Verwundete. Von Seiten der Algierer blieben 5000 Janitſcharen und 6000 Mauren, ohne die Weiber und Kinder; an Schiffen und Vorräthen aber war der Verluſt ſo bedeutend, daß dem Dey nur eine Brigg, ein Schoner und eine Halbgaleere nebſt einigen kleinen Kriegsfahrzeugen übrig blieben. S. des Augenzeugen und Dolmetſchers des Lords, Salame's Narrative of the Expedit. to Algiers in the year 1816, under the Command of Adm. Lord Exmouth. Lond. 1819. mit Kpfrn. Für den Augenblick iſt alſo die Sklaverei der Weißen abgeſchafft; aber wer verbietet den Barbaresken die Kapereien gegen die von England oder durch großherrliche Firmans nicht beſchützten Nationen? Denn noch dauert ihr Raubkrieg fort, (ſ. Barbaresken.) Spaniens Seemacht iſt in Verfall. Der Papſt kann nichts thun; doch hat er am Himmelfahrtstage 1819 wenigſtens den Stifter des Ordens der heil. Dreifaltigkeit zu Erlöſung der Sklaven heilig geſprochen. Neapel richtet ein Landheer auf, ſtatt Kriegsſchiffe zu bauen. Sardinien fühlt erſt, ſeit es Genua erhalten, die Verpflichtung, den Handel ſeiner Völker durch eine Flotte zu beſchützen. Noch ſind die albaniſchen Seeräuber zu züchtigen übrig, was den Britten als Schutzherren des ioniſchen Freiſtaats, obliegt. Die durchgreifendſte Maßregel würde eine große Unternehmung zu Lande ſein; denn der Janitſcharenpöbel in Nordafrika muß gebändigt, und die Nordküſte durch ein verſtändiges Kolonialſyſtem gerettet werden. Dann erſt iſt die Sklaverei der Weißen vertilgt. Vielleicht führt dahin der Schutzverein, den die einzelnen Mächte unter ſich gegen die Barbaresken ſchließen. Spanien und die Niederlande haben dies bereits gethan durch den Vertrag zu Guadalaxara v. 8. Aug. 1816,

nach welchem beide Mächte eine beſtimmte Zahl Kriegsſchiffe, Fregatten und Kanonierböte gegen die Barbaresken ſtellen, gegenſeitig ihren Schiffen die Häfen öffnen und mehrere Mächte zum Beitritt einladen wollten. Allein dies hat bis jetzt keine weitre Folgen gehabt. Dagegen beſchloſſen die in Aachen 1818 vereinigten Souveräne, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte die Dey's in den Barbaresken-Staaten auffodern ſollten, ihr Raubſyſtem aufzugeben, und die Grundſätze des europäiſchen Völkerrechts zur Richtſchnur ihrer Verhältniſſe zu nehmen. Europa ſteht alſo gegen die afrikaniſchen Seeräuber noch auf demſelben Punkte, auf dem es 1270 ſtand, als England und Frankreich die erſte heil. Allianz (ſ. oben) gegen die Barbaresken ſchloſſen! — K.

Skolien, σκολιον nämlich μέλος, waren die eigentlichen Tiſch- oder vielmehr Trinklieder der alten Griechen. Dieſe Lieder wurden von dem Worte σκολιος, welches ſo viel als ſchief, verſchränkt oder gewunden bedeutet, alſo genannt. Es herrſchte in Griechenland der Gebrauch, daß bei Gaſtmählern, nach Beendigung der gewöhnlichen Loblieder auf die Gottheit, welche die ganze Geſellſchaft ſang, von einzelnen Gäſten Geſänge angeſtimmt wurden. Ein jeder ſang, wenn ihn die Reihe traf, mit einem Myrthenzweige in der Hand, welcher, nach dem Range, den man bei der Tafel einnahm, aus Hand in Hand immer zum nächſten Nachbar überging, mithin Rundgeſang. Als die Tonkunſt zu einer größern Vollkommenheit gediehen war, und man ſich bei den Gaſtmählern zur Begleitung des Geſangs der Leier bediente, wurden zur Ausführung der Trinklieder muſikaliſche Talente und Kenntniſſe erfodert, die natürlicher Weiſe nicht jeder haben konnte. Nur die hiezu Geſchickten waren nun im Stande, bei Tiſche zu ſingen, und ihre Lieder nannte man Skolien, um entweder, wie Plutarch ſchreibt, dadurch anzuzeigen, wie ſchwer ein ſolches Lied zu ſingen ſei, oder, nach Artemon's Meinung, die unregelmäßige Lage derjenigen, welche ſangen, anzudeuten. Unter den Skolien der Griechen können mit mehrerm Recht Trink-, als Tiſchlieder verſtanden werden, weil ſie erſt gegen das Ende des Gaſtmahls, wenn alle Speiſen ſchon längſt aufgetragen waren, angeſtimmt wurden. Der Inhalt dieſer Lieder war ſehr verſchieden, oft ernſthaft und moraliſch, öfter noch ſatyriſch oder humoriſtiſch, und nicht ſelten waren Liebe und Wein die Gegenſtände, welche beſungen wurden. Eine Sammlung hat Ilgen herausgegeben: Scolia, h. e. carmina convivalia Graecorum etc., Jen. 1798, 8. Auch die Neuern nennen kleinere Trinklieder Skolien.

Skopas, ſ. Bildhauer der Griechen.

Skorpion (in der Aſtronomie), ſ. Sternbilder.

Skorbut, ſ. Scharbock.

Skoten. Die Skoten oder Scoten, wahrſcheinlich celtiſchen Urſprungs, waren, nächſt den Pikten, die älteſten, uns bekannten Einwohner des heutigen Schottlands. Sie wurden von den Römern, die einen Theil von England erobert und zur Provinz gemacht hatten, gefürchtet. Die römiſchen Feldherren legten daher zu verſchiednen Zeiten Linien von zuſammenhängenden Feſtungen an, um ihre Eroberungen gegen die Kaledonier, wie ſie die Bewohner Schottlands nannten, zu ſichern. Ungefähr um das J. 200 der chriſtl. Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt viele deutliche Spuren vorhanden ſind, und der ſich von einem Meere zum andern, von Walls-End am Ausfluſſe der Tyne in Oſten bis zur weſt-

lichen Küſte, in einer Länge von beinahe 69 engl. Meilen erſtreckte. Er war durch eine Menge von Thürmen und Caſtellen befeſtigt, in denen ſtets Truppen als Garniſon lagen, die nöthigenfalls bald zuſammengezogen werden konnten. Als die Römer im J. 422 England ganz verließen, und die Britten, die unter der römiſchen Herrſchaft ihren ehemaligen kriegeriſchen Geiſt ganz verloren hatten, den erneuerten Einfällen der Skoten und Pikten nicht widerſtehen konnten, riefen ſie die Angeln und Sachſen zu Hülfe, welche auch die Einfälle der Bewohner Schottlands zurücktrieben. Die Skoten und Pikten bekriegten ſich nun gegenſeitig. Gegen Ende des 9. Jahrh. beſiegte der König der Skoten, Kenneth II., die Pikten, und von dieſer Zeit an war nur Ein Königreich in Schottland. Unter Jakob VI., dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart, wurde bekanntlich 1603, nach dem kinderloſen Abſterben der Königin Eliſabeth, Schottland mit England auf immer vereinigt, und der König hieß nun, als König von Großbritannien, Jakob I. Die Schottländer werden in Hochländer und Niederländer getheilt; jene, welche die Gebirge bewohnen (Bergſchotten), nennen ſich ſelbſt die alten Skoten, und zeichnen ſich eben ſo durch die Einfachheit ihrer Sitten aus, als ſie wegen ihrer Redlichkeit berühmt ſind. Die Niederländer ſind ein Gemiſch von verſchiednen Nationen.

Skrofeln (oder Skropheln) iſt eine eben ſo häufige, als bekannte Kinderkrankheit, die unter den mannichfaltigſten Zufällen auftritt. Man verſteht darunter chroniſche Anſchwellungen und Verhärtungen der Drüſen, ſowol der äußerlich, beſonders am Halſe ſichtbaren und fühlbaren, als auch der tiefer und im Unterleibe am Gekröſe liegenden. Dieſe Anſchwellungen ſind das beſtändigſte Zeichen, die eigentliche Krankheit aber beſteht in einer fehlerhaften Abweichung ſowol der Verrichtungen, als der Flüſſigkeiten des geſammten Syſtems der einſaugenden Adern und Drüſen im Körper. Hierauf beruht auch die Möglichkeit des Daſeins einer ſkrofulöſen Schärfe. Ganz ausgemacht iſt es, daß der Entwickelungsproceß auf die Entſtehung dieſer Krankheit einen großen Einfluß habe, darum wird ſie auch nur in gewiſſen Jahren, nämlich vom 5. und 6. Jahre an bis zu den Jahren der Mannbarkeit beobachtet. Sowol ein krankhaftes Voranseilen als Zurückbleiben des Bildungsproceſſes begünſtigt ſie; gleichen ſich die von jener Urſache herrührenden Skrofeln von ſelbſt bald aus, ſo gehen dagegen die andern nur allzuleicht in große, ſchwer zu beſiegende Uebel über. Malfatti nennt die erſtern ächte (ſonſt auch äußere), die andern unechte (innere, meſeraiſche) Skrofeln; in den erſtern eile das animaliſche Leben voraus, in den letztern ſei ein Schwanken des vegetativen und animaliſchen Lebens zugegen, meint derſelbe Schriftſteller. Zahllos ſind die verſchiednen urſächlichen Momente, von denen dieſe Krankheit herrühren ſoll; unter ihnen ſteht die Luſtſeuche der Aeltern, ſo wie die Entnervung derſelben durch Ausſchweifungen oder durch Krankheiten, die das reproductive Syſtem angehen, oben an; auch iſt ſie ohne Zweifel erblich, anſteckend jedoch nie. Als Gelegenheitsurſachen erwähnen wir vorzüglich der fehlerhaften Erziehung, wo das Kind nicht mit Muttermilch, ſondern vielmehr mit mehlichten, unverdaulichen Speiſen genährt wird, wo es zu frühzeitig Fleiſchſpeiſen erhält, an Kaffee, Bier oder Wein gewöhnt wird. Mißbrauch verſtopfender Mittel gehört auch hieher; insbeſondre aber eine ungeſunde, feuchte Luft und Unreinlichkeit, ſo wie Vernachläſſigung der Ausleerungen und der Bewegung. Der

größte Theil dieſer Urſachen begünſtigt vielmehr die ſogenannten unechten, als die echten Skrofeln. Oertlich beobachtet man die Skrofeln gewöhnlich zuerſt am Halſe, als kleine, ſchmerzloſe und ſcheinbar elaſtiſche Knötchen, an welchen die Kinder nur beim Druck einigen unbedeutenden Schmerz fühlen, und welche Anſchwellungen der lymphatiſchen oder conglobirten Drüſen ſind. Sie haben im Anfange etwa die Größe einer Erbſe, werden unter ſchlechten Heilungsverſuchen oder andern begünſtigenden Umſtänden nach und nach größer, und erreichen wol die Größe einer Wallnuß; ſie vergehen bisweilen und kommen wieder, und ſind dann auch an andern Stellen, vorzüglich in den Achſelhöhlen und den Weichen zu bemerken. Sie ſind wenig geneigt zur Eiterung, wenigſtens gehen ſie ſehr langſam in dieſe über. Im Frühlinge iſt jedoch dieſe Neigung etwas größer, ſo wie die Skrofeln überhaupt in dieſer Jahreszeit am häufigſten erſcheinen. Dann entſteht wirkliche Entzündung, die in Vereiterung oder Verhärtung am häufigſten ſich zu endigen pflegt. Man belegt dieſe Zufälle gewöhnlich mit dem Namen der örtlichen Skrofeln; man wird aber wol zugeben müſſen, daß, wenn auch die Zufälle, doch die Krankheit ſelbſt keinesweges örtlich ſei. Allgemeiner ausgebreitet erſcheint die Skrofelkrankheit in der ſogenannten ſkrofulöſen Anlage (habitus scrofulosus). Zeichen davon ſind: ein großer Kopf, dicker Hals, ſchwammiges, aufgedunſnes Anſehen, ſchwammige, hängende Muskeln, eine erweiterte und träge Pupille, dicke Naſe und Oberlippe, Knoblauchgeruch aus dem Munde, dicker, aufgetriebner Leib, ſchleimiger, milchweißer Urin, in dem ſich eine geringere Menge von Phosphorſäure befindet, Neigung zu Naſenbluten, Schleimhuſten, Stockſchnupfen, leicht vorübergehendes Röcheln auf der Bruſt; ein häufiger Wechſel der Farbe, die bald eine begrenzte, helle Röthe der Wangen gewährt, bald bleich iſt; unregelmäßige Verdauung, der Appetit bald zu ſchwach, bald widernatürlich ſtark, und öfters Merkmale von Säure im Magen, Kolik, Blähungen, Neigung zu Verſtopfungen, Würmer, öftere unregelmäßige Fieberanfälle, eine Menge von Ausſchlägen von unbeſtimmter Form, die hartnäckig ſind, unregelmäßige ſpäte Entwickelung der Zähne, die bald auffallend weiß ſind, bald auch wieder ſchwarz werden; eine zu frühzeitige, krankhafte Entwickelung des Geſchlechtstriebes, Schleimabgang mit dem Urin. Dies ſind die Zufälle, die unter abwechſelnden Gruppen bald mehr, bald weniger hervortreten, bis zu den Jahren der Mannbarkeit fortdauern, und ſich dann endlich unter krätzartigen oder andern Ausſchlägen, Naſenbluten, Harnflüſſen und Katarrhen entſcheiden, als wobei ſich die ſkrofulöſe Anlage verliert und Ausgleichung eintritt. Erfolgt aber dieſe Entſcheidung nicht, oder wirken während dieſer Zeit neue Schädlichkeiten ein, oder rührten die Zufälle urſprünglich von zurückgebliebner Bildung her; ſo entſtehen viel größere Uebel, die als ſelbſtſtändige Krankheiten in jedem Organe auftreten können, natürlich aber durch das Organ, wo ſie ihren Sitz aufgeſchlagen haben, modificirt werden. Aus dieſer Quelle entſpringen vorzüglich langwierige Augenentzündungen, Ohrenzwang, mit Auflöſung verdorbenen und ausfließenden Ohrenſchmalzes; Schwerhörigkeit; beſchwerliches Schlucken von Geſchwülſten im Halſe, Steifigkeit und Schiefe des Halſes; Kopfſchmerzen; Waſſerkopf; Lungenſucht und Bruſtwaſſerſucht; Auszehrung; Hautausſchläge; Flechten; Geſchwüre; Knochenleiden; Gliedſchwamm, langſame Verrenkung der Rückenwirbel und daher rührende Krümmungen u. a. m. Viele dieſer Uebel bringen

das Leben in Gefahr; andre laſſen wenigſtens Spuren auf die ganze Lebenszeit zurück, alle aber ſind ſehr langwierig, wie die ganze Krankheit, und deſto ſchwerer zu heben, je unverſiegbarer die Quelle iſt. Hat jedoch die Krankheit in vorauseilender Entwickelung ihren Grund, und wird gehörig behandelt, ſo iſt ſie weniger gefährlich und leichter zu heilen, als wenn ſie in der entgegengeſetzten Urſache gegründet iſt. Bei der Cur iſt die Berückſichtigung der Diät vorzüglich wichtig; die Nahrung muß geſund und angemeſſen, die Luft trocken und rein ſein; das Kind muß paſſende Bewegung ſich machen, und vorzüglich reinlich gehalten werden. Ueberdies ſind eine große Menge von Mitteln anempfohlen und als ſpecifiſch gerühmt worden, von denen aber freilich keins ſeinen Zweck ganz erreicht, auch nicht in einem jeden Falle nützt. Vorzüglich verdient der tägliche Gebrauch der warmen Bäder Empfehlung. Die große Menge verſchiedenartiger Zufälle macht jedoch eine gehörige Auswahl unter den Mitteln und Curmethoden nöthig. Wie denn aber auch die Krankheit behandelt wird, ſo muß ſie doch, wie aus dem Obigen ſchon hervorgeht, ſehr lange dauern; Geduld von Seiten des Arztes und Kranken, Vorſicht des erſten in der Anwendung ſtark wirkender Mittel, ſind zwei unerlaßliche Bedingungen; auch mag niemand glauben, die ſkrofulöſe Krankheit ſei beſeitigt, wenn ein einzelner Zufall entfernt iſt. B. P.

Skulptur, ſ. Bildhauerkunſt.

Slaven (von Slava d. i. Ruhm), die zweite europäiſche Völkerfamilie, welche ihren Stammcharakter ſich erhalten hat. Später, als die Germanen, wanderten die Sarmaten (ſ. d. Art.) aus Aſien nach Europa; von ihnen ſtammen, nach Ptolemäus, die Wenden ab, die im 4. Jahrh. in dem großen Binnenlande der Weichſelebene ſich ausbreiteten und mit den Gothen um ſeine Grenzen kämpften. Jordanes, ein Schriftſteller des 6. Jahrh., ſagt, daß dieſes Volk der Wenden ſich in mehrere Aeſte verzweigt habe, deren allgemeinſte Benennungen Slavini und Antes geweſen ſeien. Er unterſcheidet daher drei Völker Eines Stammes durch die Namen: Veneti, Antes und Slavi. Der Hauptſtammname: Wenden, iſt den Nationen eigen geblieben, die ſpäter in Deutſchlands nordöſtliche Länder einrückten; die Slaven wohnten um die ſüdliche Weichſel bis an den Dnieſter; die Anten zwiſchen dem Dnieſter und Dnepr. Der Hunnen Einbruch in Europa befreite ſie von dem gothiſchen, und Attilas Tod von dem hunniſchen Joche. Darauf theilte ſich ihnen die Bewegung mit, welche die germaniſchen Völker nach Süden und Weſten trieb, indem zugleich faſt ununterbrochen ſcythiſche oder mongoliſch-katariſche Hordenſchwärme, von der Wolga und dem Kaukaſus her, ſie von den nördlichen Ufern des ſchwarzen Meers weg, theils nach Weſten, theils nach Norden hindrängten. Alſo rückten im 6. Jahrh. die eigentlichen Wenden (nachmals die nördlichen Slaven) in die von den Gothen und Sueven verlaſſnen Wohnſitze an der Elbe ein, und die eigentlichen Slaven (oder die öſtlichen) in die Donauländer, bis zu den noriſchen und juliſchen Alpen hin; doch vermiſchten ſich beide, und es entſtanden zwei große wendiſch-ſlaviſche Völkerbündniſſe: in der Großchroatien (Oſtböhmen, Schleſien und Lodomirien), und in der Großſerbien (Meißen, Weſtböhmen und Mähren). Von den Franken und den Avaren unterjocht, zerſplitterten ſie in verſchiedne Maſſen, die zuerſt der Franke Samo um das J. 623 zu einem mächtigen Reiche verband, das aber nach ſeinem Tode in viele Woywodſchaften zerfiel, woraus vor dem Ende des 6. Jahrh. neue Völkernamen entſtanden. Doch iſt

nur alles Sage. In Böhmen regierten Libuſſa, die Gründerin Prags um 722, und Przemisl, erſter Herzog der Böhmen, ſpäterhin Czechen genannt. Der Stamm der Liachen (warſcheinlich ein Antenzweig) zog von der öſtlichen Donau an die Weichſel zurück, und breitete ſich unter dem Namen: Poljanen, in dem heutigen Polen aus; Aeſte dieſes Stammes, die Pommern und Lutitzer, rückten in das nordöſtliche Deutſchland (Pommern, Niederlauſitz) vor. Als wendiſche Volkszweige breiteten ſich die Wilzen von der Oder durch die Mark bis jenſeits der Elbe aus, und die Sorben bauten ſeit 640 das von den Hermunduren verlaſſne Land an der Oberelbe (das heutige Meißen bis zur Saale) und das Havelland an; im heutigen Meklenburg erhob ſich ſpäter die Macht der Obotriten. Weſtwärts kämpften die Wenden mit Thüringern und Franken; Carl der Große ſuchte das Bündniß der Einen und beſiegte die Andern. Im Kampfe mit den Avaren unterjochte er die ſüdlichen ſlaviſchen Länder, Kärnthen, Steiermark und Krain, in welchen er und ſpätere Kaiſer, deutſche Markgrafſchaften gründeten (ſ. Oeſterreich). Darauf wurden die norddeutſchen Wenden von Deutſchlands Königen aus dem ſächſiſchen Stamme bis über die Elbe gedrängt, und im 10. Jahrh. die Markgrafſchaften Meißen, Lauſitz und Brandenburg errichtet. Um dieſelbe Zeit wurden die an dem Ausfluſſe der Donau zurückgebliebnen Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. a. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Der Name Anten verſchwand. Wahrſcheinlich waren es antiſche Stämme, die an den Dnepr und an die Wolchow zogen; dort bauten ſie Kiew, hier Nowgorod, die beiden ſlaviſchen Grundpfeiler des ruſſiſchen Staats (ſ. Rußland). Die eigentlichen Slaven behaupteten ſich an dem nördlichen Ufer der Donau, fielen aber oft verwüſtend in die römiſchen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbſtſtändigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großſerbien und Großkroatien auf, und ſtifteten mit ihnen vereinigt die ſlaviſchen Niederlaſſungen in Dalmatien (ſ. Illyrien), Servien, Kroatien und Slavonien. Nach dem Untergange des großen mähriſchen Reichs am Ende des 9. Jahrh. erhob ſich das der Obotriten (in Lauenburg, Meklenburg u. ſ. w.) unter König Gottſchalk (ermordet 1066), und König Heinrich († 1126), bis es im 12. Jahrh., theils von den ſächſiſchen Herzogen (ſ. Heinrich der Löwe), theils von den däniſchen Königen erobert wurde. Böhmen behielt ſeinen ſlaviſchen Fürſtenſtamm, der aber die Hoheit der deutſchen Kaiſer anerkannte, bis 1306 (ſ. Böhmen). Langſam entwickelten ſich Polen und Rußland (ſ. dieſe) zu ſelbſtſtändigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden Slaven, Slavonier, Bosnier und Kroaten nie mächtig, und gehorchten faſt immer benachbarten Nationen, den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdeſſen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Kriegen die wendiſchen (ſlaviſchen) Völker von einer demokratiſchen Verfaſſung zu einer beſchränkten monarchiſchen Regierung geführt. Ihre erſten Regenten waren ihre Stammälteſten; ſpäter waren es tapfre und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral u. ſ. w. Ueber die Regenten hatten die heidniſchen Prieſter eine große Gewalt, und der Oberprieſter zu Arkon auf der Inſel Rügen gebot allen wendiſchen Nationen. Der vornehmſte Gott der Slaven hieß Bog und ſeine Frau Siwa. Außerdem verehrten ſie gute Götter (Belbog) und böſe (Czernebog). Faſt jeder Gau hatte ſeine Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten

Radegaſt, von den Havlern Herowit verehrt. — Als die Könige der Slaven erblich und die Großen gewiſſermaßen Mitregenten wurden, verſanken die Gemeinen (das Volk) durch allmäligen Druck in völlige Leibeigenſchaft. Daſſelbe traf ſie nach einem ſchrecklichen Vertilgungskriege unter ihren deutſchen Beſiegern und Herren, welche ihnen im 10. und 11. Jahrh. das Chriſtenthum aufdrangen. Nach Heinrichs des Löwen Sturz (1180) gelang es jedoch einigen wendiſchen Fürſten, ſich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvaſallen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm, nach der alten Hauptſtadt ſeines Landes, den Titel Fürſt von Meklenburg an, und ſeine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Alſo iſt das Geſchlecht Niklots in Meklenburg das einzige in Europa jetzt übrig gebliebne ſlaviſche (wendiſche) Fürſtenhaus. Bogeslaw und Kaſimir behaupteten ſich als deutſche Reichsfürſten in den Herzogthümern Pommern, von der Oder bis zur Weichſel, deren wendiſch-polniſche Bewohner Pommern und Kaſſuben hießen. Jaromar, Fürſt der Rügen, der Erbauer Stralſunds (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geſchlecht erloſch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen, oder das Herzogthum Pommern an der Weichſel (jetzt Weſtpreußen), fiel im 14. Jahrh. an den deutſchen Orden und im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erloſch das wendiſche Fürſtenhaus, nach vielen Theilungen, erſt im J. 1637 *). In den wendiſchen, durch den Krieg entvölkerten Ländern ſelbſt ließen ſich deutſche Koloniſten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil ſchon im 15. Jahrh., wie auf Rügen) verdrängt wurden, nur die Leibeigenſchaft blieb. Gleichwol hat ſich der alte Wendenſtamm noch in mehrern Ländern des öſtlichen Deutſchlands, z. B. in der Lauſitz und im Altenburgiſchen, erhalten. Indeß iſt ſeit dem Untergange der wendiſchen Königreiche der Name Slaven der allgemeinere geworden. Noch ſind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slavoniens, Serviens, Bosniens, Kroatiens, Illyriens und Dalmatiens größtentheils Slaven. Ihre Zahl wird überhaupt auf 50 Mill. geſchätzt; davon gehören 5 Mill. zu den ſüdlichen Slaven, deren Mundart die illyriſche oder ſerbiſche heißt. Im Allgemeinen iſt der Slave beherzt, lebhaft und gaſtfrei. Er liebt die Nationalſitten und den Volksruhm, aber auch den Trunk; er iſt fleißig, klug und anſtellig. Unter allen Beſchäftigungen liebt er am meiſten den Krieg und den Ackerbau. In der Bildung iſt er, mit Ausnahme des Böhmen und Raguſaners im Mittelalter, hinter den Deutſchen zurückgeblieben; theils wegen ſeiner weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnſitze, um deren Grenzen

*) Vergl. die Geſchichte der Wenden in Deutſchland in Pölitzens Geſchichte der Staaten des deutſchen Bundes, 1r Bd. (1 Abthl. Geſch. des öſterreichiſchen Kaiſerthums. Leipz. 1817, und 2. Abthl. Geſch. der preußiſchen Monarchie. Leipz. 1818); ein Werk, das die genaueſte und lichtvollſte Darſtellung dieſes dunkeln Theiles der Geſchichte des Mittelalters im wendiſchen Elb-, Oder-, Weichſel- und Donaulande enthält. Ueber den letzten blutigen Unterjochungs- und Bekehrungskampf, den der Sachſen Herzog, Heinrich der Löwe, mit den Obotriten kämpfte, ſ. C. W. Böttiger's Biographie Heinrichs des Löwen. Hannover 1819. Vergl. a. den Art. Meklenburg und Wenden.

die einzelnen ſlaviſchen Völker unaufhörlich kämpfen mußten, theils wegen der innern Verfaſſung der Staaten. In keinem ſlaviſchen Lande zügelte das Lehnsband die kleinen Herren des Bodens; in keinem konnte das Eigenthumsrecht den leibeignen Bewohnern des Landes Fleiß und Wohlſtand geben; in keinem wuchs der dritte Stand durch geſetzmäßige Ordnung zur Freiheit empor; in keinem faßte das römiſche Recht tiefe Wurzel, ſo wenig als die Bildung des Abendlandes; denn auf dieſer Seite war überall der von allen Slaven tödtlich gehaßte Deutſche ſein feindlicher Nachbar, oder ſein Beherrſcher und oft ſein Unterdrücker. Zwar gab es einige Städte ſlaviſchen Urſprunges, die durch Handel aufblühten, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow in Rußland (Danzig in Pomerellen war däniſchen Urſprunges, und das Daſein der prachtvollen Handelsſtadt der Wenden, Wineta, welche in Pommern am Divenovſtrom bei Wollin gelegen haben, von den Dänen 1043 zerſtört und dann in die See verſunken ſein ſoll, muß nach Gebhardi's Geſchichte der wendiſch-ſlaviſchen Staaten ſehr bezweifelt werden;) aber keine hatte ſich einer langen Dauer zu erfreuen. Doch war Julin (das heutige Wollin) im 10., 11. und 12. Jahrh. eine volk- und waarenreiche Niederlage des ſlaviſch-beltiſchen Handels, bis es in dem letzten Drittel des 12. Jahrh. von den Dänen zerſtört wurde. Die einzige ſlavoniſche Republik, Raguſa, erhielt ſich über 1000 Jahre, von 656 bis 1806. Sie war zugleich die erſte Pflegerin der ſlaviſchen Literatur. K.

Slaviſche Sprachen. Die ſlaviſche Sprache, welche in ihren Wurzeln ſowol, als in ihren ausgebildeten Wörtern viel Aehnlichkeit mit der griechiſchen, lateiniſchen und deutſchen Sprache zeigt, wird von mehr als 60 Völkern, von den öſtlichen Ländern am adriatiſchen Meere bis zu den Ufern des nördlichen Eismeers, und von der ſchwarzen Elſter (auf dem rechten Elbufer) bis zu den Inſeln des ruſſiſchen Nordarchipels an der Weſtküſte von Amerika geſprochen. Nach Dombrowsky iſt ſie eine Tochter der nicht zu uns gelangten ſlavoniſchen Urſprache. Dieſes Urſlavoniſche artete in zwei Hauptmundarten aus: die antiſche und ſlaviſche. Jene war die Sprache der öſtlichen Slaven, der Anten; dieſe die der weſtlichen Slaven. Zu dem antiſchen Sprachſtamm zählt Dombrowsky drei Aeſte: die ruſſiſche, die ſerbiſche und die kroatiſche Sprache; eben ſo viel zu dem ſlaviſchen Sprachſtamm: die böhmiſche, die ſerbiſche und die polniſche. Im Allgemeinen iſt ſie weniger ausgebildet, als die der europäiſchen Literatur-Völker; doch waren die Slaven unter allen europäiſchen Völkern die erſten, bei welchen die Bibel in ihre Mutterſprache überſetzt wurde. Die ruſſiſche und die polniſche Sprache haben eine nicht unbedeutende Literatur. Die ſerbiſche oder illyriſche Sprache fängt ſeit Kurzem an, mehr ausgebildet zu werden. 1814 gab Wuk Stephanowitſch in Wien eine ſerbiſche Grammatik, und einen Band ſerbiſcher Nationalgeſänge heraus, und 1819 erſchien in Wien ſein Wörterbuch der ſerbiſchen Sprache, mit deutſcher und lateiniſcher Erklärung, das über 30,000 wirklich übliche Wörter enthält. Die ſlaviſche Mundart in Bosnien und in der Bulgarei weicht von der ſerbiſchen ſehr wenig ab. Von der kroatiſchen Sprache unterſcheidet ſich die krainiſche oder windiſche Mundart, welche, ſo wie die ſlawakiſche in Mähren, der böhmiſchen Sprache nahe verwandt iſt. Das Wendiſche in der Lauſitz iſt eine aus dem Polniſchen und Böhmiſchen gemiſchte Mundart; doch weicht es in der Niederlauſitz von jener, oder der ſorbiſchen Sprache ſehr ab. Einen hohen Grad von Ausbildung

und dadurch von Allgemeinheit hat die böhmiſche Sprache erlangt. Prag iſt der Mittelpunkt der böhmiſchen Literatur. S. Dombrowsky's Geſch. der böhmiſchen Sprache und Literatur. Prag 1792. Uebrigens verhält ſich das Böhmiſche, Ruſſiſche, Kroatiſche und Illyriſche gegen die polniſche Sprache eben ſo, wie das Plattdeutſche gegen das Hochdeutſche. K.

Slavonien, ſ. Sclavonien.

Sleidanus (Joh.), eigentlich Philipſon, geb. zu Sleida, unweit Köln 1506, einer der größten Publiciſten ſeines Zeitalters, ſtudirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Dienſten König Franz I. von Frankreich, und wohnte als ſein Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. 1542 kam er nach Strasburg. Die Fürſten des ſchmalkaldiſchen Bundes machten ihn mit einem Jahrgehalt zu ihrem Geſchichtſchreiber, der Rath zu Straßburg gebrauchte ihn zu wichtigen Geſandtſchaften, und ernannte ihn 1542 zum Profeſſor der Rechte. Die Proteſtanten ſchickten ihn 1545 zum Könige von England, und hernach zu der Kirchenverſammlung nach Trient, wo er ſehr geachtet ward. Mit den berühmteſten Männern und Gelehrten ſeiner Zeit ſtand er in Briefwechſel. Er ſtarb zu Straßburg 1556, einen bleibenden Ruhm hinterlaſſend durch ſein klaſſiſches Werk: De statu religionis et reipublicae Imper. Carolo V. Argent. 1555. fol. Die beſte Ausgabe von Am Ende, Frankf. a. M. 1785, 3 Bde, 8., mit kritiſchen und erläuternden Anmerkungen; im letzten Bande befinden ſich Sleidanus Leben, ſeine Briefe u. ſ. w.; franz. von P. F. le Courayer, Haag 1767, 8., 3 Bde. Nur die älteſten Ausgaben liefern den unverfälſchten Text von dem Werke dieſes, wegen ſeiner genauen Kenntniß der Dinge, ſeiner ſchönen, gleichfließenden Schreibart, und wegen der, für einen Proteſtanten jenes Zeitalters ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, gleich ſchätzbaren Mannes. Das Buch ſelbſt machte einen ſehr großen Eindruck, ward bald in mehrere Sprachen überſetzt, fand aber auch viele, zum Theil heftige Gegner. Papſt Paul IV. fällte ſelbſt ein günſtiges Urtheil über daſſelbe. Sleidan ſchrieb noch: De quatuor summis imperiis lib. III. Argent. 1556, 8., welches 55 Male aufgelegt, und von Schurzfleiſch bis 1676 fortgeſetzt wurde; Opuscula ed. Helias Putchius, Hannov. 1608, 8.; auch hat man von ihm eine fließende lateiniſche Ueberſetzung der Mémoires de Comines, Par. 1545.

Smalte, ſ. Schmalte.

Smaragd iſt einer der vorzüglichſten Edelſteine und ſtets von grüner Farbe. Schon die Alten kannten ihn, und es ſind mehrere Smaragde in den Ruinen Roms, Herkulanums und Pompeji's gefunden worden. Wahrſcheinlich iſt er damals aus Aegypten gekommen. In Aſien findet er ſich, ſo viel man weiß, nirgends. In neuern Zeiten hat man ihn nur in Amerika gefunden, und zwar in der Statthalterſchaft Santa Fé und in dem Thale Tunka. Man braucht ihn zum Schmucke, wozu er wegen ſeines reinen, herrlichen Grüns ſehr geſucht wird. Beim Schleifen erhält er gewöhnlich Tafelform mit wenigen Facetten auf den Kanten, weil er ſich ſo am ſchönſten darſtellt. Ein Smaragd, ein Karat ſchwer, koſtet, wenn er rein und von ſchöner Farbe iſt, gegen 12 Thlr., ein 12 Karat ſchwerer Smaragd vom erſten Waſſer und ganz fehlerfrei, gegen 8—900 Thlr. Die geringere Art wird mit 2 Thlr. für das Karat bezahlt. Die größte Smaragddruſe, welche man kennt, ſoll ſich in dem Schatze

zu Loretto befinden, und an 50 Säulen von 1 Zoll Dicke und 2 Zoll Höhe zählen.

Smith (Adam), der unſterbliche Verfaſſer der Unterſuchung über die Natur und Urſachen des Nationalreichthums, wurde zu Kirkaldy in Schottland, wo ſein Vater Zollbeamter war, 1723 geboren. Er bezog die Univerſitäten zu Glasgow und Oxford, um ſich der Theologie zu widmen; allein ſeine Vorliebe für die Philoſophie und das Studium des Menſchen bewog ihn, dieſe Bahn zu verlaſſen, und 1748 zog er nach Edinburgh, und hielt daſelbſt Vorleſungen über die Rhetorik und die ſchönen Wiſſenſchaften. Um dieſe Zeit machte er die Bekanntſchaft des berühmten Hume, die bald in die vertrauteſte Freundſchaft überging. 1751 ward er Profeſſor der Logik und der Moral zu Glasgow, ein Amt, das er dreizehn Jahre lang mit vielem Ruhm bekleidete. Er ſelbſt hielt dieſen Abſchnitt ſeines Lebens für den glücklichſten, und erinnerte ſich deſſelben mit Vergnügen. Als akademiſcher Lehrer zeigte Smith ſeine Talente im glänzendſten Lichte. Seine Vorleſungen hielt er frei und mit Ausdrücken, wie ſie ihm auf der Stelle beifielen. Sein Aeußeres, obgleich nicht einnehmend, war einfach und ungezwungen. Sein Ruf breitete ſich bald ſo ſehr aus, daß aus den entfernteſten Gegenden Großbritanniens Schüler nach Glasgow kamen, um Smith zu hören. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1759 auf, mit ſeinem Werke: Theory of moral sentiments (Syſtem der Moralphiloſophie), das vieles Aufſehn erregte, und auch in's Deutſche überſetzt worden iſt. 1764 und 1765 begleitete er den Herzog von Buccleugh auf einer Reiſe durch Frankreich und Italien, wo er, durch Hume's Empfehlungen unterſtützt, die perſönliche Bekanntſchaft der berühmteſten franzöſiſchen Gelehrten, eines d'Alembert, Helvetius, Necker, Turgot und Andrer machte. Nach ſeiner Zurückkunft in Großbritannien blieb er zehn Jahre in ſeiner Vaterſtadt ohne Amt, bloß den Studien ſich widmend. 1776 erſchien endlich die würdige Frucht dieſer langen Eingezogenheit und des angeſtrengteſten Fleißes unter dem Titel: Nature and causes of the wealth of nations, ein Werk, das ſeinen Verfaſſer durch ganz Europa berühmt gemacht hat. Der Hauptzweck deſſelben iſt, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menſchlichen Geiſtes, und durch die äußern Lagen, in welche ſie die Menſchen verſetzt, für die ſtufenweiſe Vermehrung des Reichthums der Völker geſorgt hat, und zugleich zu beweiſen, daß das wirkſamſte, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin beſtehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man einem jeden Menſchen, ſo lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit (nicht die willkürlich gegebnen, oder vom Staate gemodelten) befolgt, freiſtellt, ſeinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und ſowol ſeinen Fleiß, als ſein Vermögen (Kapital) mit dem Fleiße und dem Vermögen ſeiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauſchen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen beſondern Zweig der Betriebſamkeit einen größern Theil des Kapitals der Geſellſchaft hinzieht, als natürlicher Weiſe ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einſchränkungen einer andern Art der Betriebſamkeit den Theil des Kapitals entzieht, der ſonſt in ihr angewandt worden wäre, zerſtört den großen Zweck, den ſie zu befördern ſich vorſetzt. Nur durch eine gänzliche Befreiung von allen Gewaltthätigkeiten und von jeder Art von Einſchränkungen und Beläſtigungen, womit man den

Handel leiten will, die aber nur ihn lähmen und unterdrücken, kann das Vermögen des Staats und folglich ſeine Kraft gehoben werden. Keine Ein- und Ausfuhrverbote, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, keine Zünfte, keine Prämien, keine Begünſtigungen einzelner Fabriken, keine Taxen, keine Monopolien, keine Eingriffe in die Rechte des Menſchen und des Bürgers, predigt Smith auf jeder Seite ſeines trefflichen Werks. Vor allen Dingen empfiehlt er den Regierungen Gerechtigkeit, und wenn er die wahren Urſachen aufzählt, welche die Glückſeligkeit und den Wohlſtand Großbritanniens gegründet haben, ſo ſetzt er gleich vorn an: „Jene ſchnelle und unparteiiſche Gerechtigkeitspflege, welche den Allermächtigſten im Lande zwingt, das Recht des Allergeringſten heilig zu halten, welche jedem die Früchte ſeiner Arbeit ſichert, und dadurch der mächtigſte Sporn für jede Art von Gewerbfleiß wird.“ Man ſieht, daß die Ergebniſſe dieſes Syſtems, welches man das Induſtrieſyſtem zu nennen pflegt, in den Hauptſachen durchaus mit denen des phyſiokratiſchen übereinkommen, nur der Weg, auf welchem Quesnay und Smith auf dieſes Ergebniß gekommen ſind, iſt ganz und durchaus verſchieden. Jener erkennt nur den Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte beſteuert wiſſen, da ihm alles Andre, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben wird, nichts iſt, und nur ſcheinbar hervorgebracht und ſcheinbar erworben wird, wogegen Smith drei Arten von Producenten im Staate annimt, nämlich 1. ſolche, welche die Erzeugniſſe der Natur ſelbſt abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt, 2. die, welche von den Zinſen ihres Kapitals leben, und 3. die von dem Lohne ihrer Arbeit leben, welche ſie Andern leiſten. Dieſe letzte Klaſſe zerfällt ihm in productive Arbeiter und in unproductive. Jene ſind ſolche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, dieſe, welche dies nicht thun. Jene erwerben, dieſe nicht. Sonach ſtellt Smith ein ganz andres Auflagenſyſtem als die Phyſiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufakturiſten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß (Induſtrie) oder Arbeit iſt ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens, und daher der Name ſeines Syſtems. Inwiefern Smith's Grundſätze ihm eigenthümlich als Erfinder zugehören, läßt ſein Biograph Stewart unentſchieden. Aber gewiß, fährt er fort, werden auch die wärmſten Bewunderer der Phyſiokraten zugeben, daß von den zahlreichen Erklärern ihres Syſtems keiner ihm an Beſtimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe und in der ſyſtematiſchen, lichtvollen Ordnung, mit der er die Lehrſätze aus den erſten Grundbegriffen leitet, nur von fern zu vergleichen ſei. Turgot und Quesnay waren Smith von ſeiner Reiſe in Frankreich perſönlich bekannt. Mit jenem ſoll er ſogar einen Briefwechſel unterhalten, dieſem aber, welchen er als einen Mann von den einfachſten Sitten und von der größten Beſcheidenheit ſehr hoch ſchätzte, und von deſſen Syſtem er urtheilte, es komme, ſeiner Mängel ungeachtet, der Wahrheit näher, als irgend eins, würde er ſein Werk zugeeignet haben, wenn Quesnay nicht früher geſtorben wäre. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß Smith durch den Umgang mit ihnen auf den Gedanken gebracht worden ſei, ſich Gegenſtänden dieſer Art vorzüglich zu widmen. Die Hauptideen ſoll er jedoch ſchon in ſeinen Vorleſungen zu Glasgow, ſo wie in einem ſchriftlichen Aufſatze vom J. 1755 niedergelegt haben. Wenn man Smith's Werk

lieſt, ſagt Say (in der Vorrede zu ſeinem Traité d'économie politique, einem Buch, durch das man ſich ſehr zweckmäßig zum Studium des ſchwerern ſmith'ſchen Werks vorbereiten kann), ſo ſieht man, daß es vor Smith noch gar keine Nationalökonomie gab. Mögen immerhin die Phyſiokraten und der perſönliche Umgang mit ihnen ihm nützlich geweſen ſein. Aber zwiſchen den Lehren der Phyſiokraten und Smith's iſt derſelbe Unterſchied, der zwiſchen Tycho Brahe's Syſtem und Newton's Phyſik Statt findet. Vor Smith hatte man oft ſehr wahre und richtige Grundſätze geäußert, er hat aber zuerſt ihren Zuſammenhang unter ſich und ihre Verbindung mit der Natur der Dinge gezeigt. Man weiß aber, daß eine Wahrheit nicht dem angehört, der ſie zuerſt beweiſt. Er hat nicht bloß Wahrheiten vorgetragen, er hat auch die wahre Methode gelehrt, die Irrthümer leicht zu finden. Nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Vorausſetzung erlaubt er ſich, die nicht den beſtändigſten Erfahrungen gemäß wären. Sein Werk iſt eine Reihe von Beweiſen, welche mehrere Sätze zu dem Range unbeſtreitbarer Principien erhoben, und eine viel größere Zahl andrer in das Meer der Vergeſſenheit geſtürzt haben. Den letzten Abſchnitt ſeines Lebens brachte Smith zu Edinburgh zu; denn 1778 erhielt er die Stelle eines königl. Commiſſärs für die Zölle in Schottland; ſeine Mutter und Miß Longlas, ſeine Couſine, folgten ihm. Er lebte jetzt in Ueberfluß, und nur der Tod dieſer beiden Perſonen, von denen er die letzte wie eine Schweſter geliebt hatte, trübte das Ende ſeines Lebens. Er ſtarb 1790. Smith überlebte die Herausgabe ſeines Werkes nur 15 Jahre, und doch hatte er während dieſes kurzen Zeitraums das Vergnügen, nicht nur den gegen ſeine Theorie zuerſt ſich regenden Widerſpruch nach und nach verſchwinden zu ſehen, ſondern auch Zeuge von dem praktiſchen Einfluſſe zu ſein, den ſeine Schriften auf einige Zweige der Handelspolizei ſeines Vaterlandes bekamen. Aber obgleich Smith's Lob jetzt im Munde aller Freunde der Staatswirthſchaft iſt, obgleich ſeine Grundſätze und Ausſprüche ſogar im brittiſchen Parlamente oft angeführt werden: ſo fehlt doch viel, daß man ſeine Vorſchläge allgemein befolgt, und der Nation ſelbſt die Vermehrung ihres Wohlſtandes frei und ungehindert überlaſſen hätte. Keine Regierung in der Welt, ſelbſt die brittiſche, unſtreitig die hellſehendſte, nicht, hat ſich praktiſch von der Richtigkeit dieſes menſchenfreundlichen, weltbürgerlichen Syſtems überzeugen können. Durch ganz Europa herrſcht noch der Wahn, jedes Volk müſſe den Wohlſtand aller Völker, mit denen es Handel treibt, mit neidiſchen Augen anſehen, und was dieſe gewinnen, für ſeinen Verluſt halten. Niedrige Krämerkünſte ſind zu politiſchen Grundſätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Ja, ſo eingewurzelt iſt jetzt das Uebel, ſo unglücklich ſind alle Verfügungen des kaufmänniſchen Syſtems, das ſeiner in die Augen ſpringenden Schwächen ungeachtet, allenthalben herrſcht, daß ſie nicht nur im Staate große Unordnungen hervorbringen, ſondern auch die Hülfsmittel dagegen beinahe eben ſo gefährlich machen, als die Unordnungen ſelbſt waren. Ich weine über das Elend der Menſchheit, ruft Filangieri in ſeinem vortrefflichen Syſtem der Geſetzgebung aus, wenn ich mitten unter ſo vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanz der ſtets erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren ſehe. Jedem fleißigen Bürger eine Geldſtrafe aufzulegen, den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staat erweiſt, ſteigt;

den Handel feindlich zu behandeln, ſein friedſames Gepäck mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle in= und ausländiſche Handelswege mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und beſtochnen Geſchöpfen, die vom Staate, den ſie verrathen, vom Kaufmann, den ſie plagen, vom Schleichhändler, den ſie beſchützen, bezahlt werden; allen Plackereien und Betrügereien Raum zu geben, die die gedungnen Vollzieher eines ungerechten Geſetzes nur erdenken können; mit einem Wort, den Kaufmann zu der Ueberzeugung zu verurtheilen, daß ſchon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf, oder Raub zubereitet: iſt das die Politik handelnder Nationen? — Und ſpäterhin, wo er von den gethanen Vorſchlägen gegen dieſe Uebel ſpricht: Dieſe Schriften hatten bloß die Wirkung, die Laſt des Uebels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil ſie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Faulheit derer, die uns davon befreien ſollten, zeigten. Es ſcheint, daß die, ſo an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, die Augen vor dem Lichte verſchließen, wenn es ſich ihnen in der größten Klarheit zeigt. Eine Verbeſſerung, bei welcher Gerechtigkeit, Wohlfahrt des Volks und des Fürſten ſo augenſcheinlich zuſammentreffen, iſt kaum noch verſucht, kaum in den Kabinetten der Könige in Vorſchlag gebracht worden, in denen man von nichts, als vom Handel ſpricht, und doch nie unterläßt, ihn zu verfolgen. Nichts deſto weniger wird die Nachwelt Smith's Andenken ehren, und in ihm einen der größten Denker, einen der größten praktiſchen Weltweiſen, einen Wohlthäter der Menſchheit bewundern. Glücklich aber wird das Land ſein, das ſeine Grundſätze praktiſch annimt, das zuerſt den leichten Satz begreifen wird, daß der Handel nur ein Tauſch ſei, bei dem beide Theile gewinnen, und das dem elenden verächtlichen Wahn entſagt, auf die Armuth ſeiner Nachbarn das Gebäude ſeines Reichthums aufführen zu wollen.

Smith (Sir Sidney), engl. Admiral, geb. 1764 zu Weſtminſter, iſt der Sohn eines Hauptmanns Smith. Sir Sidney widmete ſich der Marine, durchlief alle untern Grade und wurde 1783 zweiter Fregattenkapitän. Nach dem pariſer Frieden (von 1783) blieb er in Unthätigkeit bis 1788, wo er in ſchwediſche Dienſte trat, in welchen er ſich insbeſondere bei der großen Seeſchlacht am 9. Juli 1790 zwiſchen den ſchwediſchen und ruſſiſchen Scherenflotten rühmlichſt auszeichnete. Nicht lange nach dem Frieden von Wärelä (14. Aug. 1890) reiſte er nach Konſtantinopel und nahm auch hier, ſich nach Thätigkeit ſehnend, Dienſte in der türkiſchen Flotte. Bald nach dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen England und Frankreich jedoch verließ er die türkiſchen Dienſte, und eilte nach Toulon, das von Admiral Hood belagert wurde. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner (1793) erhielt Smith den Auftrag, die franz. Schiffe auf der touloner Rhede zu verbrennen. Er vollzog denſelben mit Erfolg; allein ſein Verſuch, auch die großen Marine=Gebäude dieſes Hafens zu zerſtören, ſchlug fehl. Jenes Gelingen aber erregte ſchon den lebhafteſten Haß gegen ihn Seitens der franz. Regierung, die ihn als einen Mordbrenner bezeichnete. Sir Sidney hatte den Ruf der Verwegenheit erworben, und ward von jetzt an ſtets zu den gefahrvollſten Unternehmungen gebraucht. So ward er 1795 von der Flotte des Admirals Warren, die vor Breſt aufgeſtellt war, abgeſchickt, um Nachricht über die franz. Flotte, welche im Hafen vor Anker lag, einzuziehen, und hatte die Keckheit, mit franz. Flagge in den Hafen

ſelbſt einzuſegeln und die genaueſte Nachricht durch eignen Augenſchein einzuziehen. Obgleich entdeckt, gelang es ihm, wieder aus dem Hafen herauszukommen. Weniger glücklich war er 1796, wo er vor Havre bei einem Gefecht zum Gefangnen gemacht wurde. Das Directorium erklärte ihn als einen Mordbrenner außer dem Völkerrecht, verweigerte alſo ſeine Auswechſelung und ſperrte ihn in den Tempel ein. Seinen wackern Freunden Tromelin, Philippeaux und Charles l'Oiſeau gelang es nach mehrern andern verunglückten Verſuchen, ihn durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiminiſters aus dem Gefängniß zu befreien und glücklich nach England zu entführen, wo er mit dem lebhafteſten Enthuſiasmus aufgenommen wurde, und vom Könige ſogleich den Befehl über den Tiger von 80 Kanonen und den Auftrag erhielt, damit die Küſte von Aegypten zu bewachen. Von hier ſegelte Sir Sidney nach Syrien, wo er Gelegenheit fand, bei der Belagerung von St. Jean d'Acre Buonaparte auf die entſcheidendſte Weiſe entgegenzutreten. Später ſchloß er mit Kleber die Convention von El Ariſch ab, die aber von Lord Keith nicht anerkannt wurde. Jetzt kehrte Sir Sidney nach London zurück, wo er bald nachher in das Unterhaus gewählt wurde. In dem neuen Kriege, welcher dem Bruche des Friedens von Amiens folgte, ward Smith auf's neue angeſtellt und zum Grade eines Contre-Admirals erhoben. Er zeichnete ſich allenthalben aus, und führte 1807 den Prinz-Regenten nach Portugal und Braſilien. Seit dieſem Zeitpunkte iſt Sir Sidney Smith nicht weiter angeſtellt geweſen, und er lebt ſeitdem beſtändig auf dem feſten Lande. Man ſchreibt die Ungnade, worein er gefallen ſcheint, Verbindungen mit der letztverſtorbnen Königin zu. Im Sept. 1811 ward er von verſchiednen philanthropiſchen engl. Geſellſchaften nach Wien zum Congreß geſandt, um dort die Abſchaffung des Sklavenhandels und eine Art von Kreuzzug gegen die Barbaresken zu bewirken. Seine Sendung war erfolglos; doch gab er darum ſeine Lieblingsidee nicht auf, ſondern bildete zu Paris 1815 eine antipiratiſche Geſellſchaft, die ſich aber 1819 aufgelöſt hat. Er ſelbſt ſcheint ſich in Paris gänzlich niedergelaſſen zu haben.

Smolensk (Schlacht von). Smolensk, eine der älteſten Städte des ruſſiſchen Reichs, ehemals zu Polen gehörig, der Schlüſſel vom Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau, liegt am linken Ufer des Dnepr, und hat etwa 1500 Häuſer und 12,000 Einw. Unter den Mauern dieſer Stadt hatten ſich am 8. Aug. 1812 die beiden Hauptmaſſen der ruſſiſchen Streitkräfte unter Barclay de Tolly auf der einen, und unter Bagration auf der andern Seite, nach beſchwerlichen Märſchen und nicht ohne bedeutenden Verluſt, vereinigt und machten Miene, die Franzoſen, denen ſie bisher ausgewichen waren, ſelbſt anzugreifen. Aber ſchon am 16. erſchien Napoleon vor Smolensk und beſetzte die Höhen. Junot ſollte mit dem 5. Armeecorps (den Weſtphalen) rechts marſchiren, um den Ruſſen den Weg nach Moskau abzuſchneiden. Den linken Flügel befehligte Ney, den rechten Poniatowski, die Mitte Davouſt. Smolensk war gleich im Anfange des Jahres nach Möglichkeit befeſtigt worden. Dies und der Dnepr mit ſeinen Höhen gab den Ruſſen viele natürliche Vortheile. Allein Barclay de Tolly hatte bereits ſeinen Plan geändert; das Uebergewicht von Napoleon hielt ihn ab, alles in einer Hauptſchlacht auf's Spiel zu ſetzen, weil es den Franzoſen gelungen war, ihn auf den linken Flügel gänzlich zu umgehen. Er ſtellte ſich nicht vor, ſondern hinter Smolensk auf, und ließ die Stadt, ſie gleichſam als ei-

nen feſten Punkt anſehend, der ſeinen Rückzug decken ſollte, von zwei Corps beſetzen, ſo daß ihre Eroberung am 17., beſonders da eine Menge Cavallerie alle Zugänge in der Ebene, und eine Menge Infanterie die an dem Dnepr beſetzt hielten, bis Mitternacht verzögert wurde. Die dicken Mauern, von 4000 Fuß im Umfange und 15 Fuß dick, 25 Fuß hoch, mit Thürmen in Zwiſchenräumen, welche ſchweres Geſchütz trugen, die 30,000 Mann ſtarke Beſatzung, machten den Angriff, da die Außenpoſten und Vorſtädte mit Sturm genommen werden mußten, beſonders für die Polen und Würtemberger von 2—6 Uhr äußerſt mörderiſch, und als endlich, nach einem achtſtündigen Kampfe die Ruſſen ſich herauszogen, um Barclay's Hauptmaſſe zu folgen, ſtand (es war Mitternacht) die ganze Stadt theils durch ihre Brandfackeln, theils durch die Granaten der Franzoſen in Flammen, die 36 Stunden fortwütheten. Der Plan Napoleons, das ruſſiſche Heer in Smolensk gefangen zu nehmen, oder von dem Wege nach Moskau abzuſchneiden, war vereitelt. Ueber zwei Drittel von dem verheerten und geplünderten Smolensk lagen in Trümmern. Die Ruſſen hatten nach eignen Berichten 4000, die Franzoſen mehr, als doppelt ſo viel, die Polen über 5000 Mann verloren, und die Verwüſtung in der umliegenden Gegend, der Mangel in der eroberten Stadt war ſo groß, daß der größte Theil der Verwundeten zugleich mit allen den zahlreichen Kranken, die bei der ſchrecklichen Hitze, der feuchten Witterung, zurückblieben, in den Lazarethen ſtarben, und die furchtbarſte Epidemie entſtand. Die Ruſſen ſelbſt konnten es Barclay nicht verzeihen, dieſe heilige Stadt, wie ſie ſie nennen, dieſe Vormauer von Moskau, ſo aufgeopfert, keine Hauptſchlacht geliefert zu haben, und Barclay de Tolly legte daher bald darauf, unter dem Vorwande ſeiner geſchwächten Geſundheitsumſtände, den Oberbefehl nieder, um ihn Kutuſow zu übergeben. Indeß hatte er das Heer gerettet, und konnte nach dem Abbrechen der Dneprbrücken ſeinen Marſch mehrere Stunden lang ungeſtört fortſetzen. Zwar ließ Napoleon ſogleich eine Brücke ſchlagen, über welche Ney ging, als eben die letzten Ruſſen unter Korff abgezogen waren; allein Junot, der die Straße nach Moskau abſchneiden ſollte, hatte ſich verirrt, und traf nicht eher ein, als bei Valontina, wo Ney Korff's Heerabtheilung angriff. Uebrigens hatten die Flammen von Smolensk und die zügelloſe Wildheit der franz. Soldaten das ruſſiſche Volk zur Rache und zum muthigſten Widerſtande begeiſtert. In Röder v. Bomsdorf's Mittheil. a. d. ruſſ. Feldzug, 1. B. 1816, und im 2. B. 1818, findet man eine genaue Darſtellung der Schlacht bei Smolensk, und gründliche Nachrichten über das Verirren des junot'ſchen Corps.

Smollet (Tobias), ein berühmter humoriſtiſcher, auch hiſtoriſcher Schriftſteller der Engländer, geb. 1720 zu Dalqhure in Schottland. Er hatte ſich der Wundarzneikunſt gewidmet, auch 1741 einem Zuge gegen Carthagena als Schiffsarztgehülfe beigewohnt, bald aber dieſem Dienſte entſagt, um ſeiner Neigung zur Dichtkunſt, vornehmlich zur Satyre, zu folgen. Die Noth zwang ihn, die Schriftſtellerei als Erwerb zu treiben. Außer ſeinen berühmten Romanen: Roderich Random, die Abenteuer des Peregrine Pickle, die Abenteuer eines Atomen, und die Schickſale des Sir Launcelot Greaves, lieferte er eine Geſchichte Englands von Julius Cäſar bis zum aachner Frieden, und eine Fortſetzung der Geſchichte Englands, von der Revolution an, bei welcher Hume ſchließt, und begann 1756 den berühmten und noch fortbeſtehenden Critical Review. In ſeinem Wochenblatte:

the Briton, ſprach er für die Maßregeln des Miniſters Bute, und gerieth dadurch in heftige Streitigkeiten mit Wilkes (ſ. d.). Eine Reiſe, die er 1763—65 durch Frankreich und Italien machte, und eine ſpätere im J. 1770 hat er in zwei verſchiednen Werken erzählt, von denen das zweite unter dem Titel: „Reiſen des Humphry Klinker,“ ſich durch Humor, Satyre und ſchöne Schreibart empfiehlt. Auch ſchrieb er einige lyriſche Gedichte, die ſich durch Zartheit und erhabnen Schwung auszeichnen. Er ſtarb 1771 in der Nachbarſchaft von Livorno. Smollet iſt unleugbar ein Schriftſteller von großen, mannichfaltigen Talenten. Seine Romane werden durch ihren echten Humor jeden ergötzen, der nicht mit zu großem Zartgefühl lieſt; ſeine hiſtoriſchen Werke befriedigen zwar die höhern Forderungen nicht, ſind aber von Seiten der Schreibart ebenfalls nicht ohne Werth.

Smyrna (türkiſch Ismir), eine bedeutende Stadt an der Weſtküſte Natoliens, an einem, gegen 10 deutſche Meilen in das Land hineingehenden Meerbuſen, der wegen ſeiner vielen Sandbänke nicht überall mit großen Schiffen befahren werden kann, liegt in einer reizenden und an den edelſten Früchten reichen Gegend. Wahrſcheinlich war ſie eine Pflanzſtadt der Epheſer, und iſt abwechſelnd im Beſitz der Aeolier, Jonier, Lydier und Macedonier geweſen. 400 Jahr nach ihrer Zerſtörung ward ſie von Lyſimachus, oder, nach Strabo, von Alexander wieder aufgebaut. Indem die Städte Joniens ſie in ihren Bund aufnahmen, ward ſie bald der Mittelpunkt des kleinaſiatiſchen Handels. Hier blühten die Künſte; aus ihnen gingen prächtige Denkmäler der Baukunſt hervor; Fremde aller Nationen ſchwelgten im Genuſſe der Reize dieſer Stadt; ſogar der weichere ioniſche Dialekt lockte mehr an. Durch den Einfluß unruhiger Zeiten ward ſpäter aller Wohlſtand vernichtet, und im Anfange des 13. Jahrh. waren nur noch Ruinen davon übrig. Als die Türken völlige Herren des Reichs geworden, blühte Smyrna von neuem auf, und ſtand bald wieder da in neuen Häuſern am Ufer des Meers. Die Stadt zieht ſich vom Meeresufer nach einem Berge hinauf, auf welchem eine alte Burg ſteht; nicht weit davon liegt ein kleineres Schloß. Das von Europäern bewohnte Stadtviertel heißt die Frankenſtraße, hat nur ein Stockwerk hohe, hölzerne Häuſer, iſt der ſchönſte Theil von Smyrna und liegt ganz an der See. Fuhrwerk iſt hier gar nicht gewöhnlich; daher ſind die Straßen eng, oft 3—4 Ellen breit, und alle Einwirkung der Sonnenſtrahlen hindernd. Das Gewühl in dieſem vorzüglichſten Handelsorte der Levante iſt außerordentlich. Die Einwohnerzahl ſchätzt man auf 120,000; hierunter ſind 65,000 Türken, 23,000 Griechen, 7000 Armenier und über 12,000 Juden; der Europäer, Franken genannt, iſt nur eine kleine Anzahl. Es iſt eine griechiſche Gemeinde hier, welcher ein Erzbiſchof vorſteht, eine armeniſche, ebenfalls mit einem Erzbiſchof, eine katholiſche mit einem biſchöflichen Vikar, einem Franziscaner- und einem Kapuzinerkloſter, und eine proteſtantiſche, welche ihre Kapellen bei den engliſchen und deutſchen Conſuln haben. Die Juden haben drei Synagogen, und die Griechen ein Collegium zum Unterrichte in der griechiſchen Sprache und Mathematik. Hoſpitäler ſind für die morgenländiſchen und abendländiſchen Chriſten angelegt. England, Schweden, Preußen, Venedig und Frankreich haben hier Conſuln. Die Stadt iſt, nebſt ihrem Gebiet Eigenthum der jedesmaligen Mutter des Sultans; aber ein Kadi herrſcht an ihrer Statt und im Namen des Sultans, und ein Muſſelim erhebt die Einkünfte. Peſt, Erdbeben und Feuersbrünſte ſind

nichts Ungewöhnliches. Die Rhede iſt geräumig, und die Schiffe können ganz nahe am Lande ſicher liegen. Es ſind hier mehrere Fabriken, vorzüglich ſind die vortrefflichen, berühmten Teppichfabriken zu bemerken. Smyrna iſt eine von den Städten, welche auf die Ehre Anſpruch machen, dem Homer das Leben gegeben zu haben. An den Ufern des hellen Meles zeigte man den Ort, wo ihn ſeine Mutter geboren, und an ſeinen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle ſeine unſterblichen Geſänge gedichtet. Unter den Säulen ſeines Denkmals verſammelten ſich die Bürger; die Münzen der Stadt trugen ſein Bildniß. Eine kleine Stunde von hier, bei dem Dianenbade (mehrern Quellen, die vereinigt einen See bilden) hat man Ueberbleibſel des alten Dianentempels zu finden geglaubt.

Snyders, oder Sneyders, auch Snyers (Franz), einer der berühmteſten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, geſt. 1657. Zuerſt widmete er ſich der Fruchtmalerei und war ein Schüler Heinrichs von Bahlen. Er arbeitete viel in Verbindung mit Rubens, der ſein Verdienſt zu ſchätzen wußte. Man hat viele Gemälde von ihm mit Figuren von Rubens, Jordans, Hondhorſt, Niculant, Mierevelt, und es iſt ſchwer, eine Verſchiedenheit des Pinſels wahrzunehmen. Philipp III. von Spanien, der eine Hirſchjagd von ihm geſehen, beſtellte mehrere Jagd- und Schlachtſtücke bei ihm; auch ward Snyders erſter Maler des Erzherzogs Albert, welcher Statthalter der Niederlande war. Er ſtellte die Thiere in ſeinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigſten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zuſtände der thieriſchen Seele, als Muth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, Liſt und Grauſamkeit mit der höchſten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Gallerien von Wien, München und Dresden. Doch ſtellte er auch die Thiere in ruhigen Zuſtänden mit Leben und Wahrheit dar.

Sobieski, ſ. Johann Sobieski.

Soccus, eine Art niediger Schuhe bei den Griechen (daher auch das deutſche Wort Socke), welche auch von römiſchen Frauenzimmern in den letztern Zeiten ſehr verziert getragen wurden. Ihrer bedienten ſich die Schauſpieler in der Komödie, um den hier dargeſtellten Verhältniſſen angemeſſen, in wirklicher Lebensgröße, ja (wenn man auf den ungeheuern Umfang der alten Theater Rückſicht nimt), in noch kleinerer Statur zu erſcheinen; ſo wie man ſich dagegen in der Tragödie des Kothurns bediente, um in heroiſcher, die gemeine Wirklichkeit überragender Größe aufzutreten. Daher kommt es, daß man das Wort Soccus auch für die Komödie ſelbſt braucht, und ferner darunter die niedrigere Schreibart verſteht, weil der Komödie, als Darſtellung einer, das Leben von ſeiner ſcherzhaften Seite ſchildernden und die Verhältniſſe der wirklichen Gegenwart berührenden Handlung keineswegs der erhabne Styl der Tragödie, ſondern eine, dem wirklichen Geſprächston ſich nähernde Schreibart angemeſſen iſt. Auch die ſeidenen Schuhe der Prälaten heißen Socken (Sandalia).

Societätsinſeln, oder die geſellſchaftlichen Inſeln, nennt man eine Inſelgruppe in Südindien oder Auſtralien, die aus elf Hauptinſeln beſteht. Otaheiti (ſ. d.), mit 16,000 (nach Andern jetzt nur mit 5000) Menſchen, iſt darunter die größte. Sie haben einen ſehr milden angenehmen Himmel, gute Bewäſſerung und Korallenklippen. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananas, Kokosnüſſe, Platanen, Piſang, Yams- und Arumswurzeln,

Pataten ꝛc. ſind die Erzeugniſſe des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Wallfiſche, Haifiſche, Krabben, Auſtern u. ſ. f. Das Mineralreich liefert Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel, Lava ꝛc. Die Einwohner ſind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gaſtfrei. Sie lieben die Muſik, und brauchen wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes wenig zu arbeiten, da drei Brotfruchtbäume hinreichen, einen Menſchen zu ernähren. Die Engländer haben auf dieſen Inſen durch Miſſionarien die chriſtliche Religion ausgebreitet, die Götzenaltäre ſind verſchwunden, eben ſo die ſchrecklichen Menſchenopfer und Kindermorde. In der Buchdruckerei, welche die londoner Miſſionsgeſellſchaft hieher geſchenkt hat, wird jetzt ein Theil der Evangelien in der Landesſprache gedruckt. Die Regierungsform iſt eine Art von Lehnsſyſtem. Unter dem Könige (Erihrahie, Groß-Erih) ſtehen die Erihs, unter dieſen die Mahuhounis oder Lehnsträger. Endlich gibt es Toutous, d. i. Gemeine, Bauern oder eigentlich Sklaven.

Socinianer, eine Religionsgeſellſchaft, der zwei Italiener ihren Namen gaben. Lälius Socinus, aus dem vornehmen Geſchlecht der Sozzini in Siena, 1525 geboren, ging von der Rechtsgelehrſamkeit, in der ſeine Vorfahren ſich Ruhm erworben, und der er ſelbſt ſeine Jugend gewidmet hatte, zu Forſchungen in der heiligen Schrift und der Gottesgelahrtheit über, und verfiel bald in Zweifel an mehrern Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfaſſende Erkenntniß derſelben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, begab er ſich auf Reiſen, befreundete ſich in der Schweiz und in Deutſchland mit mehrern der dermaligen Reformatoren, und lebte auch faſt 3 Jahre in Wittenberg, wo er beſonders morgenländiſche Sprachen erlernte, und durch Talent und Fleiß ſich ſelbſt Melanchthon's Beifall erwarb, ſeine Meinungen aber noch zurückhielt. Von dort begab er ſich nach Polen, wo er mit mehrern Gleichgeſinnten in Verbindung trat, doch nur geheim ſeine Lehren vortrug. Darüber gerieth er in Verdacht und Unterſuchung, zumal er Einige, beſonders Verwandte und Freunde, von der Kirche abzog, und nur durch offenbare Verſtellung und Verheimlichung ſeiner wahren Ueberzeugung entging er drohender Gefahr. Sein unruhiges Leben endete ſchon 1562 in Zürich, aber ſeine Meinungen erbten fort, und wurden durch ſeinen Neffen, den Erben ſeiner Handſchriften, weiter verbreitet. Dieſer, Fauſtus Socinus, geb. 1539, war dem Beiſpiel ſeines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Unterſuchungen über Glaubenswahrheiten ſich in endloſe Zweifel verſtrickt, und den Verdacht ketzeriſcher Anſichten auf ſich geladen. Schon als zwanzigjähriger Jüngling hatte er deshalb ſeine Vaterſtadt Siena verlaſſen müſſen, und dann in Lyon fortgearbeitet. Durch den Tod ſeines Oheims in den Beſitz der Handſchriften deſſelben geſetzt, beſchäftigte er ſich ſo angelegentlich mit dem Studium derſelben, daß die darin enthaltne Lehre, ſeinen vorgefaßten Meinungen entſprechend, ſich bald ſeiner ganzen Ueberzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehrere Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung ſeiner Lehren durch kleine Schriften, denen er aber ſeinen Namen nicht vorſetzte; in Baſel, wo er Schutz ſuchte vor den Gefahren der italieniſchen Inquiſition, befeſtigte er ſich immer mehr in ſeinen Irrthümern. Dieſe entwickelte er dann ungeſcheuter in Siebenbürgen, wo er viele Gehülfen fand, und ging endlich nach Polen, weil er dort auf noch

zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die ſogenannten unitariſchen Gemeinden, die in dieſem Lande ſchon beſtanden, und von demſelben Irrwahn, der ihn befangen hielt, angeſteckt waren, fanden bei ihm doch ſo viele, von den ihrigen abweichende Lehrſätze, daß ſie ihn nicht einmal in ihre Gemeinſchaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andre für ſeine Meinungen, und verband dieſe in mehrere kleine Gemeinſchaften; viele vom Adel, ſelbſt mehrere Geiſtliche wurden durch ſeine Beredtſamkeit und ſein feines, einſchmeichelndes Betragen gewonnen, und ſchloſſen ſich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; ſeine Güter in Italien waren eingezogen worden; ſchwere Krankheiten lähmten ſeine Kräfte; im J. 1604 ſtarb er in Polen. Sein Name, ſchnell durch ganz Europa erſchollen, ward von vielen, die zu ähnlichen Spitzfindigkeiten, Zweifeln und ungläubigen Meinungen ſich hinneigten, mit Verehrung, von vielen frommen Chriſten mit Unwillen, von Eiferern mit Abſcheu genannt. Denn was Katholiken und Proteſtanten als die Grundlage des Chriſtenthums betrachten, den Glauben an die Göttlichkeit der Perſon Jeſu Chriſti und an die damit zuſammenhängende Dreieinigkeitslehre, griff Socinus mit den Waffen ſeines Verſtandes an. Ohne zu ahnen, daß dem Menſchenverſtande der Maßſtab für das Unbegreifliche in der Religion fehlt, wollte er mit den Begriffen und der Dialektik deſſelben über die göttlichen Dinge auf's Reine kommen, ein Unternehmen, das ihn zum offnen Widerſpruch gegen die Lehren der chriſtlichen Kirchen von jenen Gegenſtänden des Glaubens, und zu willkürlichen Deutungen der bibliſchen Ausſprüche über dieſelben verleitete. Auf dieſem Irrwege waren ihm ſchon ältere Antitrinitarier (ſ. d. Art. und Sekten) vorangegangen. Auch in der Epoche der Reformation regten ſich lebhafte Köpfe, denen es vorkam, als gingen die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug. Ludwig Hezzer, Johannes Campanus, Michael Servetus und mehrere Andre hatten den Socinen ſchon den Weg geebnet; in Italien, der Schweiz, Frankreich und ſelbſt in Deutſchland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntniſſe der römiſchen, wie der evangeliſchen Kirche gleich heftig ankämpften, und je dreiſter und willkürlicher ſie ihre Meinungen vortrugen, eine leichtgläubige, die dargebotne Willkür und Selbſtmacht begierig ergreifende, in dem raſchen Umſturz aller beſtehenden Verhältniſſe, und dem Verwerfen alles deſſen, was ihnen zeither Ehrfurcht geboten, ſich gefallende Schar gewannen, und ſo eine Menge kleiner Ketzerhaufen bildeten, die in vielen Punkten von einander abweichend, doch in gewiſſen Hauptlehren und beſonders in dem Streben, alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinſtimmten. Inſoweit dieſes Streben gegen die Lehre von der Gottheit Chriſti gerichtet war, ward es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebnen Sektirer ſich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren bedienten, erhielten ſie den Namen Socinianer. Faſt allenthalben, auch unter den Proteſtanten gedrückt und heftig verfolgt, fanden ſie nur in Polen und Siebenbürgen, wo ſich ſolche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie ſelbſt wollten, weil ſie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrſatze machten, lieber Unitarier oder chriſtliche Brüder heißen. So mannichfache Glaubensbekenntniſſe ſie bekannt machten, ſo war doch keins geeignet, ſie unter einander in Einverſtändniß zu bringen, und eine gemeinſame Ueberzeugung zu

bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen geſpalten, die auch durch allerlei Parteinamen ſich unterſchieden. Nicht nur wichen die polniſchen Unitarier von den ſiebenbürgiſchen in weſentlichen Punkten von einander ab, ſondern auch jene trennten ſich wieder in Pinczowianer und Rakauer (Namen von zwei polniſchen Städten, ihren Hauptſitzen), in Farnovianer und Budnätiſten (Namen von zwei Parteihäuptern), welche ſich über die Zuläſſigkeit der Anbetung Chriſti ſtritten. Ihre berühmteſten Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, Chriſtoph Oſterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludw. Baron von Wollzogen, und beſonders Andr. Wilsowatius. — In der Regel waren ihre Glaubensbekenntniſſe nach der äußern Form des apoſtoliſchen, aber von dieſem in ihrem Inhalt durchaus abweichend, abgefaßt, indem ſie die Form nur beibehielten, um einen Schein von Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Selten haben ſie ganz ehrlich und frei ihre wahre Ueberzeugung ausgeſprochen; immer den rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln, deren ſie ſich bedienten, einen andern verſteckten Sinn untergelegt, und dadurch ihre Wahrheitsliebe ſehr verdächtig gemacht. Auch Einzelne trugen kein Bedenken, ſelbſt in den öffentlichen Bekenntniſſen, denen ſie das Anſehn ſymboliſcher Bücher gegeben, ſich mannichfache Veränderungen zu erlauben. Ihre wichtigſten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, ſind von Rakow ausgegangen, wo ſie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewol nicht vollſtändig, aus dem rakower Katechismus kennen. — Als zu Anfange des 18. Jahrh. eine heimliche ſocinianiſche Gemeinde in Altdorf entſtand, und von da aus ſich auf andre deutſche Univerſitäten zu verbreiten begann, ward ſie ſchnell unterdrückt. Auch in Polen duldeten die Gemeinden viele Verfolgungen; doch erhielten ſie ſich; am blühendſten und zahlreichſten ſind ſie noch jetzt in Siebenbürgen, wo ſie Duldung gewannen, unter dem Namen der Unitarier (ſ. d. Art.).

Soda. Dieſen Namen führt auch dasjenige Alkali, von welchem, unter ſeinem zweiten Namen Natrum, im Art. Alkalien gehandelt worden iſt.

Soffiten (soffito), überhaupt eine getäfelte Decke eines Zimmers; dann der Theil der Theaterdecoration, welcher in Zimmern die Decke, bei offnen Plätzen den Himmel u. ſ. w. bildet.

Sokrates. An dieſem großen und ehrwürdigen Manne hat die Nachwelt auf eine glänzende Weiſe dargethan, daß das wahre Verdienſt auf den gerechten Richterſpruch derſelben ſich nicht vergebens berufe. Ihn, den Herrlichen, den die Eiferſucht engherziger und boshafter Zunftgenoſſen endlich unterdrückte, den die Raſerei eines verblendeten Pöbels zum Tode verdammte, ihn ehrt eine gerechtere Nachwelt als erhabnes Muſterbild echter Humanität, einer vernünftigen Denk= und Handlungsweiſe, auf ihn führt ſie alles zurück, was die vorzüglichſten Geiſter Griechenlands in der Weisheitslehre Großes und Preiswürdiges geleiſtet haben. Aber es iſt auch unwiderſprechlich gewiß, daß Sokrates, man mag nun die Kraft ſeines gebildeten Geiſtes, die Reinheit ſeiner edlen Geſinnung, den Inhalt ſeiner vortrefflichen Belehrungen, den Umfang ſeines nützlichen Wirkens, oder das Ende ſeines göttlich geführten Lebens betrachten, der aufrichtigſten und höchſten Bewunderung würdig erſcheint. Sokrates wurde 470 vor Chr. geboren. Sein Vater, ein unberühmter Bildhauer,

hieß Sophroniskus, und ſeine Mutter, Phänarete, war Hebamme. Da ſeine Aeltern unbemittelt waren, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſein Vater ihn den nächſten Weg zum Erwerb führte und ihn die Fertigkeiten, die er ſelbſt beſaß, lehrte, wenn es auch nur ein Mährchen ſein ſollte, daß man noch bis auf die Zeiten des Pauſanius herab drei Statuen der Grazien als ſein Werk am Eingange der Akropolis von Athen gezeigt habe. So unbefriedigend auch die wenigen zerſtreuten Nachrichten über die Jugendbildung des großen Mannes ſind, ſo kann man doch mit Gewißheit behaupten, daß er, ungeachtet der Dürftigkeit ſeines Vaters, eine gute Erziehung nach dem Sinne der Griechen und des damaligen Zeitalters, erhalten habe, alſo in der Muſik und Gymnaſtik, im Sinne der damaligen Zeit, unterrichtet worden ſei, und daß der göttliche Genius des Sokrates früh die Schwingen geregt, und ihn ſelbſt angetrieben habe, die Schriften der berühmteſten Weiſen zu leſen, und alles aufzufaſſen, was ſeine Zeit und ſein Vaterland ihm an Licht und Aufklärung über die wichtigſten Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens darbot. Damals verwirrten die Sophiſten (ſ. den Art.) die Köpfe und Herzen der griechiſchen Jugend. Sokrates, der von der heftigſten Begierde erglühte, die Geheimniſſe der Welt zu erforſchen, verſäumte nicht, den Unterricht der berühmteſten dieſer Irrlehrer zu benutzen; aber jemehr er darüber nachdachte, deſto dunkler wurden ihm die erhabnen Gegenſtände dieſer Forſchungen; und je mehrere Sophiſten er hörte, deſto ungewiſſer ward er ſelbſt über das, was ihm früher gewiß geweſen war. Unwillig über dieſe Vereitelung ſeiner feurigſten Wünſche, verließ er bald auf immer die Hörſäle der ſogenannten Weiſen, und beſchloß, nun durch Selbſtdenken zu ſuchen, was ihm Andre nicht geben konnten, und vorzüglich durch Nachdenken über ſich ſelbſt zum Lichte der Erkenntniß hindurchzudringen. Denn vorzüglich machte die merkwürdige Inſchrift des delphiſchen Apollotempels: „lerne dich ſelbſt kennen" (γνῶθι σεαυτον), die ihm wie eine Stimme Gottes tönte, einen wunderbaren Eindruck auf ihn. Mit einem freudigen: „Ich hab' es gefunden," begann er, dieſer göttlichen Auffoderung gemäß, in ſich einzukehren, über ſein Inneres, und namentlich über die Geſetze des Handelns nachzudenken, und faßte nun den Enſchluß, ſein ganzes Leben dem erhabnen Geſchäfte zu widmen, ſeine Mitbürger über ihr höchſtes Gut aufzuklären, und ſie zu guten, frommen und rechtſchaffnen Menſchen zu bilden. Wie alle großen Männer, glaubte er im freudigen Erſtaunen über dieſen herrlichen und göttlichen Gedanken von der Gottheit ſelbſt dazu berufen zu ſein, und in feſter Ueberzeugung hing er noch in den letzten Augenblicken ſeines wohlthätigen Lebens und mit liebenswürdiger Schwärmerei an dem Gedanken, daß er ein Gottgeſandter ſei. Ungefähr im 30. Jahre ſeines Alters war es, da er den Enſchluß faßte, ſich der wahrhaft menſchlichen und göttlichen Weisheit zu widmen, die abſcheulichen Verderber der Wiſſenſchaft und der Moral zu bekämpfen, und ewige Keime für eine Saat auszuſtreuen, die, wie er ſelbſt kaum hoffen konnte, die herrlichſten Früchte hervorgebracht hat. Um zuerſt das Feld, welches er zu bearbeiten gedachte, von dem üppig wuchernden Unkraute zu ſäubern, ſetzte er ſich gegen die Sophiſten in den entſchiedenſten Gegenſatz. Während jene in ihrem Aeußern alle Pracht und allen Reichthum prunken ließen, erſchien Sokrates in einen Mantel von geringem Stoffe gehüllt, den er das ganze Jahr hindurch trug, und klei-

dete ſich nur an Feſten oder bei feierlichen Gaſtmahlen ſorgfältiger. Sogar Schuhe verſchmähte er. Allerdings fehlten ihm die Mittel, ſich Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen; aber wie leicht würde ihm geworden ſein, von Freunden und Schülern ſo viel zu erlangen, als erfoderlich war, um ſich wenigſtens gegen Froſt und Hitze zu ſchützen, wenn nicht die vollkommenſte Unabhängigkeit ihm das höchſte Erdengut geweſen wäre, und es iſt hinlänglich beſtätigt, daß er alle Anerbietungen ſeiner reichern Freunde ausgeſchlagen, und von ihnen nicht das geringſte angenommen hat, ſo daß ſelbſt ſeine boshaften Gegner nicht wagten, ſeine Uneigennützigkeit nur von fern anzutaſten. In der entſchiedenſten Beſchränktheit aller irdiſchen Annehmlichkeiten lebte er nur ſeinem hohen Berufe zum Lehrer der praktiſchen Weisheit. In ihr ſuchte und fand er ſein höchſtes Glück; ihm widmete er jeden Augenblick ſeines Lebens; für ihn opferte er alles auf, was gewöhnlich für wünſchenswerth gehalten wird. Sokrates war nämlich zuerſt Volkslehrer. Für einen an das atheniensiſche Volk von der Gottheit Geſandten hielt ſich Sokrates, wie er dieſes in der Apologie des Platon ſelbſt erklärt. Deswegen war er von frühem Morgen an geſchäftig, Menſchen aufzuſuchen, um ſie über alles zu belehren, was dem Menſchen überhaupt, und jedem nach ſeinen eigenthümlichen Verhältniſſen wichtig ſein kann und ſoll. Er ging auf die öffentlichen Verſammlungsplätze, auf die volkreichſten Straßen, oder auch in die Wohnungen der Künſtler und Handwerker und redete mit ihnen über die Pflichten der Religion, der geſelligen und ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe, über alle Gegenſtände der Moral, aber auch über Oekonomie, Kriegswiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe, ſuchte die herrſchenden Vorurtheile und irrigen Begriffe zu widerlegen, richtige Grundſätze an die Stelle derſelben zu ſetzen, durch eindringende Ermunterungen den beſſern Genius in den Gemüthern ſeiner Zuhörer zu erwecken, ſie zu ermuthigen und zu tröſten, zu erleuchten und zu beſſern und die Menſchen innerlich glücklicher zu machen. Daß dieſe Wirkſamkeit mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden geweſen ſein müſſe, leuchtet ein. War es nicht an und für ſich ſchon ein mühevolles Geſchäft? Und wie ſehr mußten die Aeußerungen des Spottes, der Verblendung, der Bosheit, der Fühlloſigkeit, des Neides, der Undankbarkeit eine ſo reine Seele betrüben! Aber darüber war er erhaben, und ſein ganzes Weſen ſchien ſich in reine Vernunft aufgelöſt zu haben. Deswegen thronte eine unumwölkte Heiterkeit auf ſeiner Stirn; eine ſtets gleichbleibende Fröhlichkeit und Munterkeit belebte ſeine Blicke und Worte; auf dem Markte, wie zu Hauſe, unter dem Volke, wie in dem traulichen Kreiſe der Edlern, die Liebe zur Wahrheit und Tugend genauer mit ihm verband, war er ſtets derſelbe. Daß zu dieſem unerſchütterlichen Gleichmuthe bei Sokrates eine glückliche, geiſtige und körperliche Anlage beitragen habe, iſt kaum zu bezweifeln. Aber Sokrates war nicht bloß ein Kind der Natur, ſondern der eignen, ſchweren, aber preiswürdigen Selbſtbildung. Er ſelbſt behandelte ſeinen Körper als Diener, härtete ihn durch Ertragung aller Arten von Beſchwerden ſo ab, daß ihm die Tugend der Mäßigkeit leichter wurde, und er bis in das Alter jugendliche Kraft des Geiſtes und Körpers behielt. Daher war er auch ein liebevoller Gatte und Vater, ſo wenig ſeine Frau, Xanthippe, ſeiner würdig war. Er betrachtete ſie mit einer, ein bewunderndes Lächeln abnöthigenden Scherzhaftigkeit, als ein vortreffliches

Uebungsmittel ſeiner Selbſtbeherrſchung; und nur bedauern können wir es, daß wir von der Art, wie er ſeine drei Söhne erzog, nicht mehr wiſſen, als was Xenophon in ſeinen Denkwürdigkeiten von dem Geſpräche mit ſeinem älteſten Sohne Lamprokles aufbehalten hat. Er lehrte aber nicht bloß ſeine Mitbürger, was ſie zu thun hätten, ſondern er leuchtete ihnen auch mit dem herrlichſten Beiſpiele vor. Wenn wir ihn als Menſchen im Verhältniß zur Gottheit betrachten, ſo erblicken wir ihn als einen eifrigen Verehrer des höchſten Weſens, der ſich ſogar hütete, ſeinen ſchwächern Mitbrüdern ein Aergerniß zu geben, und daher alle religiöſen Gebräuche, die Alterthum und Sitte geheiligt hatten, mit Sorgfalt beobachtete. Was er als Freund, oder im Verhältniß zu ſeinen Stammgenoſſen war, geht aus ſeinem Leben ſelbſt hervor. Aber auch als Staatsbürger erfüllte er mit muſterhafter Treue alle ihm obliegende Pflichten. Dreimal that er Kriegsdienſte, zum erſtenmale in ſeinem 39. Jahre bei der Belagerung von Potidäa. Hier übertraf er alle ſeine Mitſtreiter durch die Leichtigkeit, mit welcher er die Beſchwerden eines Winterfeldzugs ertrug, zeichnete ſich durch Tapferkeit aus, rettete ſeinem Freunde Alcibiades das Leben, und überließ dieſem Jünglinge mit edler Uneigennützigkeit die Ehrenpreiſe, die ſeiner Tapferkeit beſtimmt waren. Sieben Jahre ſpäter führte er im Dienſte ſeines Vaterlandes abermals die Waffen bei Delium und war auf der Flucht der letzte. 420 zog er mit Kleon gegen Amphipolis. So entzog ſich alſo der erhabne Weiſe ſelbſt den niedrigen Dienſten des Vaterlandes nicht, wenn es, galt ſeiner Bürgerpflicht Genüge zu leiſten. Und wie muſterhaft war ſein Benehmen, als er im 65. Jahre ſeines Alters zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert gewählt ward. Er erlangte ſogar die Würde eines Epiſtaten, der an dem Tage, da er dieſe Würde bekleidete (Epiſtat war man nur ein Mal und an Einem Tage ſeines Lebens), die Volksverſammlungen leitete, und die Schlüſſel der Feſtung und des Schatzes bewahrte. 10 Schiffsbefehlshaber waren angeklagt worden, weil ſie, nach der Schlacht bei den arginuſiſchen Inſeln, die heilige Pflicht des Begrabens der Erſchlagnen wegen eines Ungewitters nicht hatten erfüllen können. Die Feinde der unſchuldigen Feldherren wendeten alle Künſte der Bosheit an, um das Volk zu einem Todesurtheil gegen dieſelben zu bewegen. Durch Ränke wußten ſie mehrere Verſammlungen aufzuheben, da ſie ſahen, daß das Volk zur Losſprechung geneigt war. Endlich ward eine neue Verſammlung gehalten, und zwar gerade an dem Tage, da Sokrates Epiſtat war. Sie verlangten nun ſogar, gegen ein altes Geſetz, daß in dieſer Verſammlung zugleich über Alle das Todesurtheil ausgeſprochen werden ſollte. Durch gedungne Böſewichter aufgereizt, foderte wirklich das Volk mit heftigem Ungeſtüm von den Vorſtehern (Prytanen) und von dem Sokrates dieſe Verletzung des Staatsgeſetzes. Aber keine wilde Drohung vermochte die ſtandhafte Gerechtigkeitsliebe des hohen Weiſen zu erſchüttern, und in ſeinem eignen Gerichte konnte er ſeinen Feinden in's Angeſicht ſagen, wie allein durch ihn jene zehn unſchuldigen Männer von dem nahen Verderben glücklich gerettet worden ſeien. Doch nicht bloß Lehrer des Volks war Sokrates, er widmete ſich insbeſondre auch dem Geſchäft, lernbegierige Jünglinge für das Reich der Wahrheit zu bilden. Er hatte daher beſtändig einen Kreis edler Jünglinge und Männer um ſich, die ihn überall begleiteten, und die ſeinen Unterricht erhielten. Dieſe Schüler ſind es, welche durch ihn den Geiſt unbefangner Forſchung empfingen, und für das Höchſte, für Wahr-

heit, Religion und Tugend, wahrhaft begeiſtert wurden. Daher ſind die folgenden philoſophiſchen Schulen der Griechen eigentlich auf ihn zurückzuführen, und er iſt als derjenige anzuſehen, welcher dem philoſophiſchen Nachdenken unter den Griechen die Richtung auf ihr ſchönſtes Ziel gab. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören: Alcibiades, Kriton, Xenophon, Antiſthenes, Ariſtippos, Phädon, Aeſchines, Kebes, Euklides und Platon. Denn aus den zerſtreuten Nachrichten des Xenophon und Platon geht unwiderſprechlich hervor, daß er ihnen Staatsweisheit, Redekunſt, Logik, Moral, Arithmetik, Geometrie vortrug, mit ihnen die vorzüglichſten Dichter las, und ſie auf die Schönheiten derſelben aufmerkſam machte, außerdem ihre Begriffe über alle Gegenſtände des Lebens aufzuklären und zu berichtigen, und ſie zur gewiſſenhaften Erlernung alles deſſen, was dem Menſchen wichtig iſt, zu ermuntern ſuchte. Und gerade daß Sokrates keinen Schulzwang kannte, ſondern einzig darauf ausging, das Selbſtdenken zu erwecken, mußte ungemein vortheilhaft ſein. Wie beſchränkt iſt daher die Anſicht derer, die bedenklich den Kopf ſchütteln, weil Sokrates kein Syſtem aufſtellte. Platon und Ariſtoteles waren freilich größere Syſtematiker, aber ihm gebührt der große Ruhm, den Genius des Platon geweckt und der Philoſophie die Richtung auf das Praktiſche gegeben zu haben. Daher erkannte auch das Alterthum eine ſokratiſche Schule an, und der Name des Sokrates galt für eine der ehrwürdigſten Autoritäten. Seine Philoſophie war aber auch, ſowol in Rückſicht des Stoffes, als der Form ſeiner philoſophiſchen Forſchungen eigenthümlich. Um bei der letztern anzufangen, ſo beſtand ſein Unterricht nicht in langen, ausgearbeiteten oder aus dem Stegreif gehaltnen Vorträgen, ſondern in freien Mittheilungen, die durch Frage und Antwort höchſt anziehend wurden. Er philoſophirte nicht vor, ſondern mit ſeinen Schülern, und wirkte daher mit unwiderſtehlicher Macht auf das Innerſte ihres Geiſtes; er zwang ſie zum Selbſtdenken, und wer nur irgend Empfänglichkeit hatte, mußte durch ſeinen Umgang aufgeregt werden. Dieſe Fragmethode (ſokratiſche Methode) war um ſo zweckmäßiger, da Sokrates junge Männer vor ſich hatte, in deren Geiſte er ſchon eine verhältnißmäßige Menge von Begriffen vorfand, die er nur zu läutern und zu ordnen ſich bemühte. Bruchſtücke der ſokratiſchen Geſpräche, welche Xenophon mittheilte, laſſen uns allerdings oft ſehr unbefriedigt; aber den eigentlichen Geiſt dieſer Methode hat auch nur Platon erfaßt und dargeſtellt, der deshalb von dem ganzen Alterthume faſt für die einzige Quelle der ſokratiſchen Philoſophie angeſehen wurde; eine Bemerkung, welche die neuern Lobredner oder Tadler des Sokrates zu wenig berückſichtigt haben. Der hohe, gewandte Geiſt des Sokrates richtete ſich bei dieſer Fragweiſe ſtets nach der eigenthümlichen und beſondern Beſchaffenheit ſeiner Zuhörer. Waren dieſe von Dünkel auf ihre vermeintliche Weisheit aufgeblaſen, ſo hüllte er ſich in feine Ironie. Die ſokratiſche Ironie beſtand in nichts anderm, als in der Kunſt, eingebildete Menſchen durch verfängliche Fragen ihrer Unwiſſenheit zu überführen, und ihnen durch ihre widerſprechenden Antworten ſelbſt zu zeigen, daß ſie aller deutlichen und wahren Erkenntniß ermangelten und daher des Unterrichts ſehr bedürftig ſeien. Oft beabſichtigte Sokrates, wenn er ſich mit ſolchen thörichten Weiſen in ein Geſpräch einließ, nichts weiter, als ſie ihres blendenden Scheins zu entkleiden und in ihrer Nacktheit darzuſtellen; daher viele dieſer Geſpräche dem nach Gewißheit ſuchenden Leſer weniger Befriedigung gewähren, vorzüglich da

Sokrates in denſelben ſeine Gegner mit ihren eignen Waffen bekämpfte und oft ſelbſt als Sophiſt erſcheint. Ganz anders verfuhr Sokrates mit ſolchen, die entweder im Denken ungeübt, oder zu ſchüchtern waren, um ſich auf ihre eignen Unterſuchungen zu verlaſſen. Mit der liebenswürdigſten Gutmüthigkeit trat er denſelben entgegen, ſuchte ſie durch herzliche Worte zu feſſeln, und ließ ſich ganz herab, um ihnen verſtändlich zu werden, und an ihre bereits erlangten Kenntniſſe ſeine Belehrungen anzuknüpfen. Dieſe theilte er nicht in hochtrabenden Ausdrücken, ſondern unter anſcheinend niedrigen und unbedeutenden Bildern und Gleichniſſen mit, erläuterte ſie durch Beiſpiele und durch Mittel, die ſein umfaſſender Geiſt ihm darbot, und je tiefer man in den Geiſt und Sinn ſeiner Worte eindrang, deſto mehr fühlte ſich jede unverdorbne Seele angezogen und erweckt. Gleichſam eine geiſtige Hebamme, wie er ſich ſelbſt ſcherzend nannte, verfuhr er mit talentvollen Jünglingen, deren Kräfte er aufregen wollte, ſo daß ſie ſelbſt die Wahrheit finden mußten, und ob er gleich dies ſchon auf dem Wege der Fragmethode zu bewirken ſuchte: ſo miſchte er doch auch längre Reden und Vorträge ein, in die er dann den ganzen Zauber ſeiner Beredtſamkeit zu legen wußte. Daher legt ſelbſt Alcibiades beim Platon im Gaſtmahle, dieſer leichtſinnige, aber talentvolle Jüngling, folgendes Zeugniß ab: „Wenn ich ſonſt den Perikles, oder einen andern großen Redner hörte, ſo ward ich unterhalten und ergötzt, und ich fühlte, daß er ſchön geſprochen hatte. Aber bei keines Sterblichen Rede habe ich das empfunden, was mich dieſer durch bloße Worte bezaubernde Satyr hat empfinden laſſen. So oft ich ihn höre, bin ich wie bezaubert und angefeſſelt. Mein Herz pocht mir, wie einem begeiſterten Korybanten; meine ganze Seele wird von ſeinen Worten, wie von Schlangenbiſſen verwundet, und iſt voll Unwillens, daß ſie noch immer ſo roh und ſo ſklaviſch geſinnt iſt. Ich weine oft Thränen des Unmuths und ſtelle mir vor, daß ein ſolches Leben, als ich führe, elend und unrühmlich ſei. Und ich bin nicht der Einzige, der ſo kindiſch weint und ſo an ſich verzweifelt, ſondern viele Andre thun desgleichen." Wie gewaltig im Worte war alſo der Weiſeſte aller Griechen! Niemand ſuche im Xenophon nach ſolchen ergreifenden Vorträgen. Theils läßt ſich der mündliche Zauber, die hohe Begeiſterung des Augenblicks nicht in die ſtumme Schriftſprache faſſen, theils ſcheint auch Xenophon gar nicht die Abſicht gehabt zu haben, das wahrhaft Idealiſche des Sokrates darzuſtellen, wenn wir ihm auch das Vermögen dazu nicht abſprechen wollen. Im Platon allein tönen echt ſokratiſche Klänge. Dieſe Kraft des Vortrags nun war es, die alle ſeine Schüler mit unwiderſtehlicher Gewalt an ihn feſſelte, daß ſie wie bezauberte Liebhaber an ihm hingen, und von ihren Lippen das hohe Lob des großen Mannes mächtig ertönte, ſo daß das ganze Alterthum und noch die Nachwelt davon wiederhallte. Mögen nun einſeitige Krittler den Mangel ſyſtematiſcher Regelmäßigkeit an ſeiner Philoſophie tadeln; wir unſres Ortes bekennen, daß dieſer wirkliche oder ſcheinbare Mangel uns in Nichts zu verſchwinden ſcheint, wenn wir die Wirkſamkeit des Sokrates in ihrem ganzen Umfange erwägen. Dazu gehört aber noch eine beſondre Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Forſchungen. (S. auch Schleiermacher: Ueber den Werth des Sokrates als Philoſoph, in den Abhandlungen der philoſ. Klaſſe der Akad. d. Wiſſ. Berlin 1818, 4. S. 50.) Auf die Unterſuchungen über die Entſtehung des Weltalls und über die Zuſammenſetzung der einzelnen Theile deſſelben verzichtete

er, weil er an der glücklichen Auflöſung dieſer großen Aufgabe verzweifelte, und keinen praktiſchen Nutzen daraus ziehen zu können meinte. Er behauptete, die Gottheit habe dieſe Gegenſtände abſichtlich in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, und es ſei Vorwitz, dieſen lüften zu wollen, um ſo mehr, da der Menſch ſo viele andre Dinge zu erforſchen habe, deren Kenntniß weit erſprießlicher für das Leben und Handeln ſei. Die Aſtronomie und Naturlehre verachtete er zwar keineswegs; allein bei dem damaligen Mangel an ſichern Kenntniſſen in dieſen Fächern beſchränkte er das Gebiet derſelben vielleicht zu ſehr. Er ſelbſt wählte ganz andre Gegenſtände für ſein Nachdenken, als die bisherigen Philoſophen, die ſpitzfindigen Eleaten, und die tiefſinnigen Phyſiker behandelt hatten. Er ſprach, wie Xenophon ſagt, immer von Dingen, welche die Menſchheit betrafen, und zeigte den Unterſchied zwiſchen Religion und Irreligion, erkärte, worin das Edle und Unedle, worin Recht und Unrecht, Vernunft und Thorheit, Tapferkeit und Feigheit beſtehe, lehrte, was ein Staat und Staatskünſtler ſei, ſprach von Beherrſchung der Menſchen und von den dazu erfoderlichen Geſchicklichkeiten und von allen andern Gegenſtänden, deren Kenntniß nach ſeinen Begriffen den würdigen und vollkommnen Mann ausmacht, und worin nur Menſchen von ſklaviſchen Seelen unwiſſend bleiben. Seine Forſchungen hatten durchaus eine praktiſche Richtung, und das Theoretiſche ſchätzte er nur um des praktiſchen Zweckes willen. Er ſetzte daher die Moral auf den Herrſcherſtuhl und machte ſie zur Königin der Wiſſenſchaft. Von dem Urquell alles Empfindens und Denkens, von der Gottheit, ging Sokrates aus; denn von dem Daſein eines alles beherrſchenden, höchſt mächtigen, weiſen, gütigen, allwiſſenden und unſichtbaren Weſens war er auf das Feſteſte überzeugt. Die ganze zweckmäßige Einrichtung der Natur, und insbeſondre der weiſe Bau des menſchlichen Körpers ſchien ihm nicht den mindeſten Zweifel über den Schöpfer deſſelben übrig zu laſſen; und ſo wie der Menſch, meinte er, die Kraft zu denken habe, ſo müſſe dieſelbe in noch viel höherm Grade dem Urheber der Vernunft zukommen. Daß ſie nicht mit Händen gegriffen und mit den Augen geſchaut werden könne, ſei eben ſo wenig ein Grund, an dem Daſein der Gottheit zu zweifeln, als man das Vorhandenſein gewaltiger, aber den Sinnen verborgner Kräfte, die aus ihren Wirkungen erkannt würden, leugnen könne. Ueber die Subſtanz dieſes erhabnen Weſens nachzugrübeln, hielt er für vorwitzig; es war ihm genug, ſeine geiſtige Natur in ein helles Licht zu ſetzen. Daß er nur einen Gott als Schöpfer der Welt und Richter der Menſchen verehrte, iſt gewiß, da er einigemal beim Xenophon ausdrücklich bloß von Einem Gotte ſpricht, obwol er in andern Stellen auch Götter nennt, die er dem Höchſten untergeordnet zu haben ſcheint. Von der Vorſehung und Güte dieſes höchſten Weſens leitete er alle die Beweiſe der allgemeinen und beſondern Vortheile des Menſchen ab, und behauptete, daß die allwiſſende und allgegenwärtige Gottheit alles erkenne und die geheimen Gedanken und Handlungen des Menſchen beobachte. Aber eben deswegen ſei es für den Menſchen heilige Pflicht, dieſes hocherhabne und gnadenreiche Weſen nach ſeinem Vermögen zu verehren, zwar auch, nach den Sitten und Geſetzen des Staats, durch Opfer, beſonders jedoch dadurch, daß man ihren Willen vollbringe und thue, was ſie gebiete. Daher entzog ſich auch Sokrates den äußern religiöſen Gebräuchen ſeines Volkes nicht, opferte und betete an den Altären der Götter ſeines Vaterlandes, zu Hauſe und öffentlich, und glaubte auch an die Offenbarung des göttlichen

Weſens durch allerlei Erſcheinungen der ſinnlichen Erfahrung. Ihm ſelbſt that ſie ſich nach ſeiner Erklärung durch ein ihn ſtets begleitendes Dämonium (der ſogenannte Genius des Sokrates) kund, welches ihn warne, und von dieſem oder jenem abrathe. Vergeblich iſt es, wie überall, ſo auch hier, die Ueberzeugung eines, das Göttliche unmittelbar vernehmenden Selbſtbewußtſeins auf einen Erfahrungsbegriff zurückführen zu wollen. Muß nicht jeder höhere Geiſt das unmittelbare Ergreifen der Wahrheit von einer Wirkung der Gottheit ableiten? Vernünftle, oder beſſer, deutle an dieſer Vorſtellung, wer da will, nur taſte er nicht mit ſeinem beſchränkten Verſtande das an, was das reinſte Urbewußtſein der das Ideale und Ueberſinnliche vernehmenden und ſchauenden Vernunft als gewiß durch ſich ſelbſt vernimt. Jenes Feſthalten der durch Sitte und Alter geheiligten Religionsgebräuche hinderte ihn jedoch nicht, den Mißbrauch und die Vorurtheile, die mit dem Opferdienſte verbunden waren, kräftig zu beſtreiten. Nicht erkaufen, ſondern verdienen müſſe man die Gnade Gottes; und dies könne man nur durch ein unſträfliches Leben, welches der einzig wahre und herrlichſte Gottesdienſt ſei. Daß mit dieſem tugendhaften Leben auch Gebet verbunden ſein müſſe, das ſchärfte der erhabne Weiſe ebenfalls als eine unerlaßliche Pflicht ein. Alſo lehrte er ſeine Schüler beten: Vater Jupiter, gib uns alles Gute, warum wir dich bitten und nicht bitten, und wende alles Böſe, auch wenn wir dich darum nicht bitten, von uns ab. Segne alle gute Handlungen u. belohne ſie mit Glück u. Wohlſtand. Wer möchte dem Herrlichen bei ſolchen Betrachtungen das erhabne Verdienſt ableugnen wollen, daß er dem todten Buchſtaben der damaligen Philoſophie Leben und Seele eingehaucht habe? Nicht weniger würdige Vorſtellungen hatte Sokrates von der menſchlichen Seele. Daß ſie göttlichen Urſprunges, und von allem Körperlichen völlig verſchieden ſei, daß ſie aber auch eben deswegen durch die Vernunft und das Denkvermögen überhaupt mit der Gottheit in Verbindung ſtehe, war ihm entſchieden. Er leugnete jedoch nicht den Unterſchied derſelben ab; behauptete aber, daß Uebung und Ausbildung ſie läutern, und die geiſtigen Elemente verbeſſern könne. Zu dieſer Ausbildung foderte er ſeine Zuhörer und Freunde mit göttlichem Ernſte auf. Er erklärte Bildung des Geiſtes für das höchſte Gut, deſſen der Sterbliche theilhaftig werden könne. Als ein herrliches Mittel dazu empfahl er die Selbſtkenntniß, und hielt diejenigen für die thörichtſten aller Thoren, die alles Andre, nur ſich ſelbſt nicht kennten. Uebrigens unterſchied Sokrates eine ſinnliche und vernünftige Seele. Von der Unſterblichkeit der Seele war er auf das Feſteſte überzeugt. Er ſchloß dieſes aus der innern Würde der Seele; ferner aus der Vorausſetzung, daß die Seele erſt den Körper belebe, aus dem Zuſtande des Träumens, aus dem Glauben der Vorwelt und aus der Natur des göttlichen Weſens, von welchem die Seele herſtamme. Er ſah daher das Sterben für die Guten nur als einen Uebergang in ein beſſeres Leben an, und redet in der „Apologie" mit rührender Gewißheit und bewundernswürdiger Reinheit von ſeinen Hoffnungen. Freudig bewegt fühlt ſich ſeine reine Seele bei dem Gedanken an die Vereinigung mit den beſſern Menſchen der Vorwelt; unerſchrocken will er vor die unbeſtechlichen Richter des Jenſeit treten, und dort im Lande der Seligen hofft er das reine Glück zu finden, und mit dem Bewußtſein, nach Wahrheit geſtrebt und nach Tugend heldenmüthig gerungen zu haben, in reichem Maße zu genießen. Erſchütternd dagegen ſind die Ausdrücke

und Bilder, in welchen er von der Unſeligkeit der Böſen ſpricht. Jene Seelen, welche durch Laſterhaftigkeit in den Zuſtand der Krankheit verſetzt, durch Unmäßigkeit, Weichlichkeit oder andre Begierden voll Narben und gleichſam mit Peſtbeulen bedeckt ſind, in welche Meineid und Ungerechtigkeiten aller Art ſcheußliche Spuren eingedrückt haben, werden in Wohnungen der Qual hinabgeſtoßen, damit ſie dort durch Strafen gebeſſert und geläutert, oder Andern zum warnenden Beiſpiel gezüchtigt werden. Dieſe Vorſtellung von den Wirkungen der Laſterhaftigkeit auf die Seelenſubſtanz (es bedarf keines Beweiſes, daß ſie bloß ſymboliſch oder bildlich zu nehmen ſind) übertreffen an abſchreckender Eigenthümlichkeit alles, was je darüber geſagt worden iſt. Auf ſeine Religionslehre gründete Sokrates ſeine Moral. Die Gottheit wolle, daß der Menſch tugendhaft ſei, und darum ſolle er gut handeln. Dieſes pflichtmäßige Handeln ſei ferner auch der einzige Weg zur Glückſeligkeit. So wenig als Sokrates den eudämoniſtiſchen Beweggrund von ſeiner Tugendlehre ausſchloß, ſo weit war er davon entfernt, ihn als den einzigen darzuſtellen. Er knüpfte alſo ein enges Band zwiſchen Religion und Tugend, und ſchlug den Weg ein, auf den alle Tugendlehrer am Ende zurückkommen müſſen. Die innere Würde der Tugend malte er mit den anziehendſten Farben. Für einen ſeligen Zuſtand der Freiheit erklärte er die Herrſchaft über die ſinnlichen Triebe, ſagte, die Tugend nur ſei wahre Weisheit, und behauptete, daß Laſterhaftigkeit von dem Zuſtande des Wahnſinns durchaus nicht verſchieden ſei. Wiewohl er nun ſelbſt kein Syſtem der Moral aufſtellt, ſo kann man doch als den ſeiner Moral zum Grunde liegenden Satz das Geſetz annehmen: thue, was die Gottheit gebietet. Welches nun eigentlich der Inhalt dieſer Gebote ſei, dies leitete er aus einem gewiſſen moraliſchen Gefühl her, das über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, über Edles und Unedles, kurz über Tugend und Laſter hinreichend entſcheide. Die Idee der moraliſchen Freiheit war ihm fremd. Statt deſſen behauptete er, daß der Menſch, der Gute kenne, es auch thue, weil jeder nach ſeiner Erkenntniß zu handeln pflege. Dies befriedigt freilich den moraliſchen Metaphyſiker nicht; aber wer wollte von dem Morgen das Licht des Mittags erwarten! Die Tugend erklärte er für das Beſtreben, ſich ſelbſt und Andre ſo viel, als möglich, zu vervollkommnen. Er theilte ſie in zwei Haupttugenden, in Mäßigkeit und Gerechtigkeit, ein. Jene umfaßte gewiſſermaßen alle Selbſtpflichten, dieſe alle Pflichten gegen Andre. Seine Mäßigkeit war alſo von ſehr weitem Umfange und umfaßte die Beherrſchung aller ſinnlichen Triebe. Dieſe Selbſtbeherrſchung hielt er für die erſte Grundlage aller andern Tugenden, die ſich dann aus der moraliſchen Anlage und durch Erkenntniß des Guten von ſelbſt entwickeln müßten. Seine Schilderungen der wohlthätigen Kraft dieſer Tugend ſind wirklich mit einer wahren Begeiſterung entworfen, ſo wie er im Gegenſatz die Unmäßigkeit abſchreckend darſtellte. Liebenswürdig war das Bild, welches er von einem Gerechten aufſtellte, unter welchem er ſich einen Mann dachte, welcher alle göttlichen und menſchlichen Geſetze mit Treue erfüllt. Unrecht thun, hielt er für ein großes Uebel. Daher erklärte er, daß es Pflicht ſei, auch gegen Feinde die Gerechtigkeit zu erfüllen, und in keinem Falle die Geſetze des Vaterlandes zu übertreten, ſelbſt wenn dieſelben auf eine ungerechte Art angewendet würden. Im höchſten Grade vortrefflich waren ſeine Anſichten von Freundſchaft, Geſelligkeit, ehelicher Liebe und Freuden des Lebens. Ueberall traf er

die ſchöne Mittelſtraße; alle ſeine Vorſchriften waren gleich weit von übertriebner Strenge, als ſchädlicher Nachſicht entfernt, und wer ſie befolgte, mußte gewiß ein guter und edler Menſch werden. Dazu kam ſein vortreffliches Beiſpiel, welches ſo ſehr über allen Tadel erhaben war, daß ſein Freund und Schüler Xenophon in ſeinen Denkwürdigkeiten nicht nur behaupten durfte, niemand habe je etwas Gottloſes oder Frevelhaftes von ihm geſehen, ſondern auch am Schluſſe ſeines Werks folgendes Bild von ihm entwirft. „Alle Tugendfreunde, die den Sokrates gekannt haben, ſind noch jetzt mit ſchmerzlicher Sehnſucht nach ihm erfüllt; denn ſie fanden in ihm den beſten Anführer zur Tugend. Ich wenigſtens erkläre, daß ich ihn, da er ſo fromm war, daß er nichts ohne den Rath und die Beiſtimmung der Götter that, ſo gerecht, daß er Niemandes Glück auf irgend eine Weiſe ſchmälerte, und hingegen denen, die ſeines Umganges genoſſen, die nützlichſten Dienſte erwies; ſo mäßig, daß er nie das Angenehme dem Nützlichen vorzog; von ſo hellem Verſtande, daß er ſich nie in Unterſcheidung des Böſen und Guten irrte, und dies ohne fremde Hülfe, bloß durch ſich ſelbſt; dabei geſchickt, dieſe Dinge genau zu beſtimmen und zu erklären, auch Menſchen zu beurtheilen, Irrthümer zu beſtreiten und Tugend und Rechtſchaffenheit zu empfehlen; — ich erkläre, daß ich ihn für den vortrefflichſten, aber auch glückſeligſten Mann halte!" Einen ſolchen Mann nun verurtheilte der vornehme und geringe Pöbel von Athen zum Tode! Einen ſolchen Mann haben Einige einer ſchändlichen Liebe für fähig gehalten. Auf letztern Vorwurf iſt es überflüſſig, Rückſicht zu nehmen; deſto wichtiger iſt es, die nähern Umſtände und Beweggründe ſeiner Verurtheilung zu beleuchten. Der letzte Theil ſeines Lebens fiel in die traurige Zeit, da Athen durch den unglücklichen Ausgang des peloponneſiſchen Krieges in Anarchie und Despotie gerieth. Immer pflegen Moralität und Gerechtigkeit zu ſinken, wenn ein Staat ſich auflöſt. Dies war auch der Fall in Athen. Die Herrſchaft der dreißig Tyrannen war zwar durch den Thraſybul geſtürzt, aber immer noch fluthete und wogte Athen, wie das Meer nach einem ungeheuern Sturme, und bei der allgemein verbreiteten Unſittlichkeit fanden Haß, Neid und Bosheit, Mittel und Spielraum genug, ihre verruchten Plane auszuführen. Schon früher, 420 vor Chriſti Geburt, war Sokrates durch die Wolken des Ariſtophanes auf der Bühne verſpottet worden. Das Zerrbild ſprach der Wahrheit zu offenbar Hohn, als daß es allgemeinen Beifall hätte finden können. Deſto mehr mußte die Wuth der Feinde des Sokrates entflammt werden. Es fanden ſich wirklich drei Männer, welche durch einen Juſtizmord den zahlreichen Widerſachern alles Guten und Großen gefällig werden wollten. Melitos, ein junger tragiſcher Dichter von keinem Werth, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, Gerber und Staatsmann zugleich, traten als gerichtliche Ankläger des Sokrates auf, und konnten um ſo eher durchdringen, da Sokrates durch ſeine freien Aeußerungen über die Unzweckmäßigkeit einer Ochlokratie das Volk beleidigt hatte. Ihre Anklage, „daß Sokrates neue Götter einführe und die alten des Vaterlandes leugne, und ein Verderber der Jugend ſei," brachten ſie nicht bei dem Areopag, ſondern bei einem Volksgerichte, der Heliäa, an. Die Gründe, auf die ſie ihre Anklage ſtützten, beſtanden in nichts, als in verdrehten, einſeitig aufgefaßten und aus dem Zuſammenhange geriſſnen Aeußerungen des Sokrates, ſo wie auch der Umſtand, den ſie anführten, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades ſeine Schüler geweſen.

offenbar keinen rechtmäßigen Grund zur Anklage geben konnte. Sokrates, im hohen Bewußtſein ſeiner moraliſchen Würde, verſchmähte es, ſich gegen dieſe Beſchuldigungen weitläufig zu vertheidigen. Den Tod fürchtete er nicht; die Richter achtete er nicht. Uebrigens glaubte er, daß ein ganzes langes Leben, unter den Augen der Richter und des Volks zugebracht, das ſprechendſte Zeugniß ſeiner Unſchuld ſein müſſe. Nur kurz und mit edlem Stolz ſuchte er die Nichtigkeit der Beſchuldigungen darzulegen, und auf ſeine Verdienſte hinzuweiſen. Ein großer Theil der boshaften und verblendeten Richter ward hierdurch beleidigt, und man verurtheilte ihn mit einer Mehrheit von drei Stimmen zum Tode. Als ſie ihm aber die Beſtimmung der Strafe überließen, und Sokrates erklärte, daß er nicht des Todes, ſondern als ein Wohlthäter des Volks der Erhaltung im Prytaneum würdig ſei, ward er von dem tobenden Pöbel, der ſich durch dieſe Aeußerung beleidigt glaubte, zu Giftbecher verurtheilt. Er tröſtete ſeine betrübten Freunde und machte ſie darauf aufmerkſam, daß ja die Natur von dem Tage ſeiner Geburt an über ihn das Todesurtheil ausgeſprochen habe. An ihm bewährte ſich die Kraft eines religiöſen und moraliſchen Glaubens, ſo wie die himmliſche Gewalt eines reinen Bewußtſeins. Da gerade an dem Tage, an welchem er in das Gefängniß eingeſchloſſen wurde, das heilige Schiff von Athen zu dem deliſchen Feſte nach Delos abging, ſo mußte, einem alten Geſetze gemäß, die Vollziehung des Todesurtheils bis zur Rückkehr deſſelben (30 Tage) ausgeſetzt bleiben. Eine koſtbare Friſt für den Weiſen und ſeine Schüler! Alle Morgen verſammelten ſich ſeine Freunde bei ihm, und er unterredete ſich mit ihnen, wie er vorher gepflegt hatte. Er ſtärkte ſie noch im Guten, belehrte ſie über die erhabnen Gegenſtände ſeiner Forſchungen und bewies ihnen durch ſein Beiſpiel, daß die ſtrenge Befolgung ſeiner Vorſchriften innerlich wahrhaft beſelige. In den Stunden der Einſamkeit dichtete er einen Hymnus auf Apollon und brachte mehrere Fabeln des Aeſop in Verſe. So getröſtet Sokrates ſelbſt war, ſo troſtlos waren ſeine Freunde bei dem Gedanken an den nahen, unerſetzlichen Verluſt. Es war ihnen daher wohl zu verzeihen, daß ſie Anſtalten trafen, ihren geliebten Lehrer aus dem Gefängniſſe zu befreien. Einer derſelben, Simmias von Theben, war bereit, ſo viel Geld herzugeben, als erfoderlich war, den Aufſeher zu beſtechen. Allein ohne Sokrates Einwilligung durften ſie natürlich nichts unternehmen. Bei der ihnen bekannten Denkart deſſelben war es allerdings unwahrſcheinlich, daß er ihren Bitten Gehör geben werde. Doch wollten ſie wenigſtens den Verſuch machen. Der treue und alte Freund des Sokrates, Kriton, übernahm das Geſchäft, den Sokrates zu dem, von ihnen dringend gewünſchten Entſchluſſe zu bewegen. Er ging deshalb in aller Frühe des vorletzten Tages zu ihm. Noch ſchlummerte der Gute! Kriton ließ ſich leiſe an ſeinem Lager nieder und wartete, bis er erwachte. Hierauf trug er ihm mit rührender Innigkeit die Bitte ſämmtlicher Freunde vor, und fügte noch alles hinzu, was die beſondern Verhältniſſe des Sokrates, namentlich die pflichtmäßige Sorge für ſeine Familie, Eindringendes darboten, um ihn zu bewegen, auf die Erhaltung ſeines Lebens bedacht zu ſein. Sokrates ließ ſeinen Freund ausreden, dankte ihm für dieſen Beweis ſeiner Freundſchaft, erklärte aber, daß er den Vorſchlag zur Flucht mit ſeinen Grundſätzen nicht vereinigen könne. Der Raum dieſer Blätter geſtattet keinen Auszug aus dem platoniſchen Geſpräche, welches Kriton überſchrieben iſt und dieſe Scene ſchildert. Es gehört

aber zu den anziehendſten Gemälden des trefflichen Platon und flößt die innigſte Bewunderung gegen Sokrates ein, der am Rande des Grabes mit unerſchütterlicher Feſtigkeit an ſeinen edlen Grundſätzen hing, und ſelbſt durch die ſchreiendſte Ungerechtigkeit nicht bewogen werden konnte, die Pflicht des Bürgergehorſams zu verletzen. So brach denn der verhängnißvolle Tag an, an welchem Sokrates den Giftbecher trinken ſollte. Seine Freunde und ſeine Familie verſammelten ſich früh, um noch die letzten Stunden bei ihm zuzubringen. Da ſeine Gattin Xantippe zu heftig bewegt war, und durch lautes Geſchrei ihren Schmerz über die Trennung von ihrem Manne zu erkennen gab, ſo gab Sokrates dem Kriton einen Wink, ſie wegzuführen. Der erhabne Weiſe wollte die letzten Augenblicke in feierlicher Ruhe zubringen. Als dies geſchehen war, redete er mit ſeinen Freunden zuerſt über ſeine Gedichte, dann über den Selbſtmord und endlich über die Unſterblichkeit der Seele. Mit dieſen erhabnen Betrachtungen brachte er den größten Theil des Tages zu. Er ſprach mit einer Begeiſtrung von den Hoffnungen ſeines Glaubens, daß er als ein verklärter Geiſt ſeinen Freunden erſchien. Endlich mahnte die nahe Dämmerung den Sokrates, daß ſeine Stunde gekommen ſei. Er foderte den Giftbecher, und als er ihn in der Hand hielt, bemächtigte ſich ſeiner Freunde der Schmerz mit ſolcher Gewalt, daß ſie in Thränen und lautes Schluchzen ausbrachen. Er allein blieb ruhig und gefaßt. Darauf trank er langſam den Giftbecher hinunter. Noch jetzt tröſtete er ſeine Freunde, in dem Zimmer auf- und abwandelnd. Als ſeine Füße ſchwer zu werden anfingen, legte er ſich auf das Lager nieder, u. ehe noch das Herz aufhörte zu ſchlagen, rief er: Freunde, wir ſind dem Asklepios einen Hahn (das Symbol des Lebens) ſchuldig! Nach dieſen Worten hüllte er ſich in ſein Gewand und verſchied im 70. J. ſeines Alters. Dies geſchah im J. 400 vor Chriſto. — Bald nach ſeinem Tode erkannten die Athenienſer ſeine Unſchuld an und betrachteten die Unglücksfälle des Staats als eine Strafe für die an ihm begangne Ungerechtigkeit. Sie widerriefen den Spruch, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, ließen den Melitus hinrichten, verbannten ſeine übrigen Ankläger, und ließen ihm durch Lyſippus eine eherne Statue errichten. Sein Aeußeres war von Natur nicht günſtig, ja faſt häßlich; aber innere Anmuth verſchönte ihn und zog alle edeln Menſchen zu ihm hin. Kl.

Soldaten ſind Krieger, welche einen beſtimmten Sold oder Gehalt empfangen. Freiwillige dienen dem Vaterlande als Krieger ohne Sold. Jene bilden einen Stand; ihre Pflicht iſt ihr Beruf. Dieſe wählen den Kriegsdienſt und unterwerfen ſich ſeiner Ordnung unter gewiſſen Verhältniſſen, um ihn bedingungsweiſe wieder zu verlaſſen. Der Wehrſtand iſt ſo alt, als der Krieg; das heutige Soldatenweſen (die ſtehenden Heere) aber iſt aus den Söldnerſchaaren des Mittelalters hervorgegangen. Als die Menſchen noch keine Staatsgeſellſchaften kannten, als noch jeder Hausvater der Geſetzgeber und Fürſt ſeiner Familie war, da nahm jedes waffenfähige Mitglied Antheil an den Familienkriegen. So zog Abraham, das Haupt einer einzigen Familie, gegen ſeine Feinde zu Felde. Als aus mehrern verwandten Stämmen, die ſich einander anſchloſſen, verſchiedne Völkerſchaften entſtanden waren, gab es weniger Familien-, wol aber Völkerkriege, an denen ebenfalls alle waffenfähige Männer Theil nahmen. Solche Kriege führten die alten Hebräer und ihre Nachbarn, die Kananiter, Araber, Aegypter, Aſſyrer und Babylonier, die Völker Kleinaſiens und Grie-

chenlands, die ſcythiſchen und celtiſchen Horden, und führen noch jetzt die afrikaniſchen Negervölker und die Stämme der wilden Amerikaner. Gewöhnlich geſchahen dieſe Kriegsunternehmungen aus eignem Entſchluß der Nationen oder auf das Machtwort ihrer Zwingherren, entweder von allen Waffenfähigen, oder von einem Ausſchuſſe derſelben. Oft auch verbanden ſich einzelne Abenteurer freiwillig zu kriegeriſchen Zügen, oder wurden durch das Anſehn einzelner Häuptlinge dazu vermocht; ſie führten aber dann immer ihren eignen Krieg, und dieſen ihren Krieg führten zuweilen auch die vorherrſchenden Stämme in größern Reichen, welche etwa als Eroberer eingewandert waren, die eingebornen Horden unterjocht, und ſich vorzugsweiſe das Recht der Waffen vorbehalten hatten, welches zum Theil mit den aſſyriſchen Stämmen in Großaſſyrien und mit den Chaldäern im babyloniſchen Reiche der Fall war. Selbſt wo das Kaſtenſyſtem die Krieger von den übrigen Ständen abſonderte, wie in Aegypten, wo Krieger und Prieſter das Grundeigenthum ausſchließend beſaßen, und letztre aus den erſtern den König wählten, blieben die Kriege Nationalkriege; denn ein erblicher Soldatenſtand iſt noch kein ſtehendes Heer. Ein Aehnliches war bei den indiſchen Kſchettris und den Kriegerſtämmen der alten Perſer der Fall. Ueberall waren ſolche Krieger entweder die Nation ſelbſt, im Gegenſatz des Sklavenhaufens, oder doch der herrſchende Theil derſelben. Sie ſind alſo weſentlich von Miethtruppen und ſtehenden Heeren verſchieden. Das erſte Beiſpiel von Miethtruppen findet ſich, mit Ausſchluß kleiner Schaaren von Trabanten einzelner Könige und Tyrannen, um d. J. 700 v. Chr. in Karthago. Dieſer Staat, der bei einer mäßigen Bürgerzahl und der auf Gewerbfleiß und Handel faſt ausſchließlich verwandten Thätigkeit nach Eroberungen ſtrebte, errichtete zuerſt ein ſtehendes Heer von Miethtruppen; doch blieb jeder Bürger verpflichtet, zur Zeit der Noth gleichfalls in's Feld zu rücken. Aber jene Södlinge verzehrten die beſten Kräfte des Staats, erſchütterten ihn durch Empörung und Verrath, und zeigten ſich bei den meiſten Volkskriegen muthlos und ſchwach. Darum unterlag das von zahlreichen Flotten und Heeren gedeckte Karthago den Angriffen eines, damals nur mäßigen, aber mit eigner Kraft ſtreitenden Volks. Dem Beiſpiel Karthago's folgten Syrakus und andre Staaten Siciliens und Unteritaliens; aber durchaus mit gleichem Erfolge. Auch in Aegypten, unter Pſammitich und deſſen Nachfolgern, gab es griechiſche Miethstruppen (um 656 vor Chr., weshalb die alte Kriegerkaſte nach Aethiopien zurückwanderte); allein ſchon von Nebukadnezar's kriegeriſchen Horden erſchüttert, ſtürzte nach einer einzigen Schlacht gegen Kambyſes der Thron der Pharaonen ein, und bewies die Unzuverläſſigkeit der Miethtruppen. Dennoch breitete ſich ihr Gebrauch immer weiter aus. Die Perſer beſchränkten den Kriegsdienſt auf ihre edlern Stämme, und die größere Maſſe der Nation verſank in leidende Ruhe. Nur in beſonders wichtigen Kriegen ergingen noch Aufgebote an das ganze Volk, z. B. auf Xerxes Machtwort gegen die Griechen. Bei zunehmender Weichlichkeit der herrſchenden perſiſchen Stämme aber wurden ihre ſtehenden Heere größtentheils aus fremden, unter den barbariſchen Horden und in Griechenland geworbnen Miethlingen gebildet, darum zerfiel das große perſiſche Reich bei dem entſchloſſnen Angriff des Macedoniers. Auch die Kernmaſſe von Alexanders Heer beſtand aus ſtehenden Truppen; allein es waren Eingeborne, die, durch das Genie ihrer Feldherren erhoben, für ihre Nationalehre fochten. In den ſchönern Zeiten Grie-

chenlands hatte man dort nur Nationalkriege geſehen. Der Sieg bei Marathon, der herrlichſte von allen, wurde von 10,000 athenienſiſchen und plataͤenſiſchen Buͤrgern unter ihren Stadtobrigkeiten uͤber unzaͤhlbare perſiſche Schlachthaufen erfochten. Als aber Athen und Sparta anfingen, um die Oberherrſchaft zu ſtreiten; als die innern Kriege haͤufiger wurden und immer groͤßres Verderbniß einriß, da kamen auch hier die Lohnſoldaten auf. Die Nationaltruppen hoͤrten zwar nicht auf, ſie wurden aber beſchraͤnkt; und Griechenland verlor durch die ungluͤckliche Schlacht bei Chaͤronea ſeine Freiheit. Von dem Aufkommen der ſtehenden Heere an beginnt eine traurige Epoche in der Geſchichte. Die Voͤlker erſcheinen nicht mehr thaͤtig, ſondern bloß leidend. Dafuͤr ſieht man Truppen und Truppenfuͤhrer, die mit wilder Wuth die Laͤnder durchſtuͤrmen. Jede gluͤckliche Kriegerſchaar errichtet ein Reich; jeder Feldherr wird ein Fuͤrſt. So erhoben ſich die blutigen Throne der neumacedoniſchen, der ſeleucidiſchen und ptolemaͤiſchen Herrſchaft und aͤhnliche. Selbſt in Griechenland ſahe man, bis ſpaͤterhin in Aetolien und Achaja wieder Freiſtaaten aufbluͤhten, in jeder Stadt einen Tyrannen, d. h. das Haupt einer Kriegerſchaar, welche die wehrloſen Buͤrger unterdruͤckte. Aber ſelbſt die macedoniſchen Reiche wankten auf ihrer ſoldatiſchen Grundfeſte. Sie fielen ſchnell nach einander, als die Nationalheere der Roͤmer gegen ſie auftraten. Dagegen war die kleine aͤtoliſche und achaͤiſche Eidgenoſſenſchaft ſchwerer zu beſiegen, als der weitgebietende Antiochus, u. ihre Nationalſtreiter wurden mehr durch Hinterliſt und Verrath, als durch Waffengewalt uͤberwunden. In Rom war es, bis zu den letzten Zeiten der Republik, der wehrhafte Theil des Volks, der, nach der Verfuͤgung des Geſetzes, von den Magiſtraten aufgefodert, unter die Fahnen trat. Der Dienſt war unentgeltlich und als ſpaͤter bei laͤngern Kriegen der Sold aufkam, diente man doch nicht um des Soldes willen, ſondern empfing ihn bloß als eine Beihuͤlfe zum Dienſt. Bis zu den Zeiten des Marius und Sulla gab es keine Miethstruppen in Rom, und in dieſe Periode fallen die groͤßten Triumphe der Roͤmer: die gefahrvolle Eroberung Italiens, der Rieſenkampf mit Karthago und die Demuͤthigung der alexandriniſchen Reiche. Als aber hierauf die Luſt nach Beute und Eroberungen immer mehr zunahm; als Volk und Verfaſſung immer ſchlechter wurden, traten allmaͤlig ſtehende Heere auf, und Soldaten, die, obgleich aus Buͤrgern geworben, doch keine Buͤrger mehr waren. Marius rief, den alten Geſetzen zuwider, den niedrigſten Poͤbel, der fruͤher ganz kriegsdienſtfrei geweſen war, vorzugsweiſe in die Legionen und veraͤnderte dadurch den Geiſt der roͤmiſchen Kriegsverfaſſung. Denn nun ward der Kriegsdienſt ein Gewerbe, zu welchem ſich feile Menſchen ohne Gemeinſinn draͤngten, die nicht mehr Streiter des Vaterlandes, ſondern des Feldherrn waren. Obgleich Marius die Cimbern und Teutonen, und Sulla den Mithridates ſchlug, ſo verrieth ſich dennoch ſchon die Erſchlaffung der edlern Streitkraft. Indeſſen blieben die Heere wenigſtens zum Theil noch Volksheere und die Feldherren, welche nach Herrſchaft ſtrebten, konnten, indem ſie ſich der ſtehenden Legionen zu verſichern und die neugeworbnen Truppen bald moͤglichſt aus Buͤrgern zu Soldaten zu machen ſuchten, gegen die Stimmung des noch ſtreitbaren Volks nicht gleichguͤltig ſein. Erſt der gaͤnzliche Sturz der Freiheit hatte die voͤllige Abaͤnderung des Kriegsſyſtems zur Folge. Schon fruͤher wurden zur Vertheidigung der Grenzen und zur Beruhigung der gedruͤckten Provinzen ſtehende

Heere gehalten; aber in Rom und Italien mußte das Heer die Majeſtät des Volks und das Anſehen der Magiſtrate ehren. Selbſt die oft blutigen Parteienkämpfe auf und außer den Comitien wurden noch meiſt zwiſchen Bürgern und Bürgern geführt. Die Soldaten des Sulla waren die erſten, welche ohne Scheu und unbeſtraft ihre Mörderhände gegen die Bürger Roms erhoben. Von da an mehrten ſich dieſe Frevel und das Volk unterlag dem Uebermuthe der Feldherren, der Legionen und mitunter des bewaffneten Pöbelhaufens, bis endlich, nach langem Parteienkampf, der glücklichſte u. verſchmitzteſte Anführer die geſammte Kriegsmacht unter ſich vereinigte und, als alleiniger Imperator, unumſchränkter Gebieter des Volks und des Heers ward. Von jetzt an gab es in Rom und den Provinzen keine Nationalſtreiter mehr, bloß Soldaten des Fürſten. Je mehr nun im Innern die Despotie ſich ſtärkte und vervollſtändigte; je mehr die barbariſchen Nationen das Reich von außen bedrängten, deſto zahlreicher und regelmäßiger gebildet wurden die ſtehenden Heere. Die alten Geſetze, welche alle Bürger zum Kriegsdienſte verpflichteten, kamen in Vergeſſenheit, und die Soldaten ſonderten ſich von den Bürgern immer mehr ab. Man erkannte, daß man, um das Volk in der Sklaverei zu erhalten, freiwillige Sklavenhüter gebrauche und man lockte ſolche Freiwillige durch erhöhten Sold und mancherlei Gunſtbezeigungen unter die Fahnen. Späterhin warb man Miethlinge unter den Barbaren, deren Vortheil noch mehr von dem des Volks getrennt war. Nur in Nothfällen nahm man zu gezwungnen Werbungen im Innern ſeine Zuflucht. Dadurch war es möglich, die Despotie zu erhalten und zu verſtärken. Die Imperatoren ertheilten daher den Soldaten mit faſt ausſchließender Vorliebe Geſchenke und Vorzüge, und ſo ſonderte ſich die Nation in zwei feindſelige, an Verhältniſſen und Rechten einander ganz entgegengeſetzte Klaſſen, wovon die eine, durch Schwäche und Entartung unter das Geſetz erniedrigt, alles zu erdulden hatte, was Uebermuth und Grauſamkeit Drückendes erſinnen können; die andre hingegen, über dem Geſetz, durch Anmaßung und Gewalt ſcham- und ſtraflos jeden Frevel übte, welchen Laune und Leidenſchaft eingaben. Dieſer Fluch, vom Thron ausgehend, wirkte auf ihn zurück, und ſo wie das Volk vor dem Imperator bebte, mußte dieſer vor ſeinen Prätorianern zittern und durch Freigebigkeit und Schmeichelei ihre Gunſt erwerben, um kein Opfer ihres Grimmes zu werden. Die gerechten, bürgerfreundlichen Kaiſer, ein Pertinax, Alexander Severus, Balbinus, Probus, Gratian u. ſ. w., wurden von den Soldaten getödtet; dagegen Ungeheuer, wie Caligula und Commodus, über deren Tod das Volk ſich freute, von den Soldaten betrauert wurden. Endlich ward das Reich durch die Parteiungen unter den Soldaten und ihren Feldherren, die abwechſelnd den Purpur nahmen, auf das Aeußerſte erſchüttert. So ward es den ſcythiſchen und germaniſchen Volksſtämmen leicht, das weltbeherrſchende Rom, welches hundert Nationen unter ſeinem Scepter vereinigte, welches die Hülfsquellen und Streitkräfte der reichſten und beſtverwahrten Länder, alle Mittel der erfahrenſten Kriegskunſt und eine ſtehende Heeresmacht beſaß, die dreimal größer war, als jene, womit Rom einſtens die Welt bezwungen, zu überwältigen. Und doch waren jene Scythen nur die Schlachthaufen armer, barbariſcher, aber mit ungeſchwächter Naturkraft und in Nationalmaſſen ſtreitender Stämme. Nach Roms Falle breitete ſich der kriegeriſche Geiſt der Germanen über das ganze weſtliche Europa, bis nach Nordafrika

hin, aus. Die Germanen (Wehrmänner, Waffenmänner) waren ein Volk von Kriegern; und in der Regel war der Krieg, dem Beſchluß und der Führung nach, Nationalſache, nicht Sache eines beſtimmten Standes; daher mußte jeder wehrhafte Mann mit in das Feld ziehen, wenn das Volk den Krieg beſchloſſen hatte. Als die Deutſchen in den eroberten römiſchen Ländern ſich feſtgeſetzt hatten, blieben die Grundſätze des Kriegs die nämlichen. Erſt ſpäterhin ward die Heerpflicht aller Wehrhaften auf ein gewiſſes Beſitzthum beſchränkt (wer nämlich 5 Maß beſaß, mußte nach Carls des Großen Capitular von 807 perſönlich in's Feld rücken); geringern Beſitzern lag ſolche Kriegspflicht nur gemeinſchaftlich, von Einem ſtellvertretend für Mehrere zu leiſten, ob. Auf dieſe Weiſe bildete der edlere und reichere Theil des Volks vorzugsweiſe das Kriegsheer. Indeſſen zogen die Veränderungen der polit. Lage auch Veränderungenin dem Kriegsweſen nach ſich. Die erobernde Nation, welche die beſiegten Einwohner einer Provinz oft ganz, oder doch zum Theil von dem Genuſſe der politiſchen und bürgerlichen Rechte ausſchloß, behielt gewiſſermaßen ein fortwährend feindliches Verhältniß gegen dieſelben, und es mochte der eingewanderte herrſchende Stamm in ſolcher Beziehung als ein eingelagertes Kriegsheer betrachtet werden. Daher hatten ſolche Staaten das Schickſal der von Despoten beherrſchten und von ſtehenden Heeren beſchützten und unterdrückten Reiche. Einige unglückliche Schlachten konnten ſie umſtürzen, wie die Geſchichte der Vandalen, der Oſtgothen ꝛc. zeigt. Nur wo Eroberer und Beſiegte zu einem Gemeinweſen verſchmolzen, oder wo der erobernde Stamm noch der Anzahl nach der vorherrſchende war, bildeten ſich Staaten von feſter Haltung, wie der fränkiſche, indem die Beſiegten, in die Gemeinſchaft der bürgerlichen und politiſchen Rechte aufgenommen, die Maſſe der Nationalkraft verſtärkten. Aber allmälig verdrängte in dem fränkiſchen und in andern Reichen das Syſtem des Lehnsweſens die Allodialfreiheit. Hierzu gab die alte Gewohnheit der Germanen, nicht bloß in Nationalkriegen oder im Heerbann, ſondern auch im Geleite oder Gefolge unter freigewählten Anführern zu fechten, die Veranlaſſung; denn diejenigen Anführer, welche durch ein zahlreiches Geleite (eine freiwillige, von ihnen angeführte Schaar) ſich beſonders verdient gemacht; die Edlen, welche im Heerbann durch Muth und Einſicht oder durch die Menge ihrer mitgebrachten Leute ſich ausgezeichnet hatten, und endlich vor Allen der König oder oberſte Heerführer erhielten bei der Theilung des eroberten Landes große Strecken zum Eigenthum, welche ſie den Leuten ihres Gefolges zur Nutznießung als Lehen überließen, die dagegen ſich ihnen zur fortwährenden Treue und zum Kriegsdienſte verpflichteten. Die einreißende Geſetzloſigkeit jener Zeiten nöthigte die kleinern Allodial-Beſitzer (die gemeinen Freien uud die kleinern Edlen), ihre freien Güter mächtigen Herren als Lehen aufzutragen (man ſehe Lehnsweſen, auch Stamm- und Lehngüter). So verſchwand nach und nach das freie Beſitzthum, und man ſah faſt nichts weiter, als Lehen. Dieſe Veränderung wirkte mächtig auf das Kriegsweſen; aus den Nationalkriegen wurden jetzt Fürſtenkriege für den ausſchließenden oder doch vorzüglichen Vortheil des Hauptes, nicht mehr zum gemeinſamen Nutzen der Freien. Der Heerbann kam allmälig in Abnahme, ja faſt in Vergeſſenheit. Die Könige und Fürſten boten lieber ihre Vaſallen zum Kriegsdienſte auf, da hierzu kein Beſchluß der Nation nöthig war. Die Vaſallen und Aftervaſallen bildeten ein gleichſam ſtehendes Heer, welches auf jeden Wink dem Oberlehnsherrn zur Folgeleiſtung bereit ſtand, und ſo

wurden die Ueberreſte der Volksfreiheit vertilgt, der alte Adel die Freiheit verdrängt, und der Lehnsadel, d. h. der Adel des Militär- und des Fürſtendienſtes, ſchwang ſich empor. Wer nicht Vaſall der Krone oder eines mächtigen Großen war, verlor ſich im Haufen des zu Leibeigenſchaft herabgeſunknen Volks. In der Folge änderte ſich zwar der Geiſt des Lehnsweſens und der damit verbundnen Kriegsdienſte, aber die Unterdrückung des Volks, d. h. der Maſſe der Nation, dauerte fort und ward noch ſtärker. Die Vaſallen wurden immer mächtiger, die Lehen wurden erblich und die größern Lehnsleute von dem Lehnsherrn faſt unabhängig. Sie gehorchten ihm fortan nicht weiter, als ihr jedesmaliger Vortheil und ihre Laune es heiſchten, oder auch ſein perſönliches Anſehn dazu nöthigte. Indeß konnte man ſie noch immer wie ein ſtehendes, aber zuchtloſes Heer betrachten. Leicht wären jetzt die Staaten, deren Vertheidigung auf dem Dienſt der Lehnsmannſchaft beruhte, durch äußere Gewalt über den Haufen geworfen worden, aber der gleiche Zuſtand von Schwäche, worin ſich Alle befanden, ſicherte die Einzelnen. Deſto heftiger wütheten im Innern der Reiche die Verheerungen des Fauſtrechts, Geſetzloſigkeit und Tyrannei mehrere Jahrhunderte fort, bis endlich die Könige und der aus langem Todesſchlummer erwachende dritte Stand, durch ein zwiſchen ihnen geſchloſſnes Bündniß, mit vereinter Kraft den ariſtokratiſchen Uebermuth der großen Vaſallen brachen. Da bildeten ſich in den frei gewordnen Städten Bürgermilizen, echte Nationalſtreiter, d. h. ſolche, die für ſich ſelbſt und für ihr Gemeinweſen (ihr näheres, und, nach den Zeitverhältniſſen, oft ihr einziges Vaterland) ſtritten. Die Könige aber, Philipp Auguſt von Frankreich unter ihnen der erſte (vom J. 1180 — 1223), errichteten Söldnerheere, um ihre Throne gegen den Trotz der Vaſallen zu ſchützen. Das Volk, ſeufzend unter Adels- und Prieſterdruck, betrachtete das, was der Thron an Feſtigkeit gewann, als einen Vortheil, ohne den aus der Errichtung der neuen Soldheere entſpringenden künftigen Schaden zu ahnen. Obgleich der Lehndienſt noch fortdauerte, breiteten ſich doch die geworbnen Truppen immer mehr aus. Auch Städte, Freiſtaaten und Bundesſyſteme (wie die Hanſa) unterhielten geworbne Heere nach Maßgabe ihrer Verhältniſſe. Bald ſchien durch das Vordringen der Osmanen in Europa eine Vermehrung der Kriegsheere nothwendig. Murad I. (von 1360 bis 1389) ſtiftete das ſtehende Heer der Janitſcharen und gewann dadurch ein drohendes Uebergewicht über alle Nachbarſtaaten, die ihm weder ein gleich ſtarkes Heer, noch eine wohlgeordnete Nationalvertheidigung entgegenſetzen konnten. Allein der Einführung der ſtehenden Heere ſetzten ſich große Hinderniſſe entgegen. Wollte man den Kriegsdienſt zu einem Gewerbe und einem bleibenden Stande machen, ſo mußte das ſtehende Heer aus Freiwilligen gebildet werden. Deshalb war ein zum Kriegsdienſt einladender Sold nöthig. Die Heere ſchienen mehr im Dienſte der Fürſten, als der Nationen zu ſtehen, und die Einkünfte der erſtern erlaubten ihnen nicht, große Heere zu beſolden. Deshalb hielt man in Friedenszeiten nur die nöthige Anzahl zur Erhaltung der innern Ruhe, und nahm im Kriege ganze Schaaren von Söldnern unter ihren eignen Anführern in Miethe. Nachher wurden ſie abgedankt und trugen dann ihre Dienſte einem Andern an. Für dieſe Miethlinge, welche mit ihren Banden abwechſelnd hier und dort dienten, war der Krieg ein wahres Gewerbe, welches ſie mit kaufmänniſcher Berechnung, oder nach den Grundſätzen gemeiner Räuberpolitik betrieben, indem ſie ſich wechſel-

ſeitig — des gemeinſchaftlichen Vortheils wegen — ſchonten und gegen die Unterthanen der Fürſten, gegen die Bürger, für die man dem Namen nach focht, deſto ſchrecklicher verfuhren. Die Banden dieſer, Jedermann feilen Kriegsknechte waren Schulen der gefühlloſeſten Barbarei. In derſelben Zeit fanden die Fürſten ein verführeriſches Mittel zur Erhöhung der Abgaben. Man berief Abgeordnete der Nation zu allgemeinen Verſammlungen, von denen man durch gute und böſe Mittel, durch Beſtechungen, Standeserhöhung u. ſ. w. die Bewilligung höherer Steuern erlangte. Nun glaubten die Völker viel für ſich gewonnen zu haben, da ſie das wichtige Recht der Selbſtbeſteuerung ausübten. Gern bewilligte man Abgaben zur Truppenvermehrung, um dagegen gewünſchte Privilegien zu erhalten, aber indem die Völker ſich es gefallen ließen, wehrlos zu ſein und die Kriegsmacht von den Finanzquellen abhängig gemacht ward, fielen alle Schranken hinweg, welche den Anmaßungen der Fürſten, ihrer Eroberungsſucht und dem Volksdrucke entgegenſtanden. Der letztre mußte um ſo heftiger werden, je mehr Gewalt die Fürſten durch die Vergrößerung ihrer Finanzen und der von ihnen allein abhängigen Heere erlangten. Dadurch, daß man ihnen zur Verſtärkung der letztern die Mittel in die Hand gab, erlangten ſie zugleich die Macht, die Auflagen nach Willkür zu ſteigern. Der König von Frankreich, der erſte, welcher ein ſtehendes Truppencorps errichtet hatte, ging auch in der Vermehrung deſſelben und in der Herabſetzung ſeiner großen Vaſallen, in der anfänglichen Befreiung und darauf wieder folgenden Unterdrückung der Gemeinen, in Erhöhung der Abgaben, in allen Planen einheimiſcher Despotie und auswärtiger Herrſchſucht Schritt vor Schritt voran. Ungefähr 100 Jahre nach Philipp Auguſt, der ſeinen Thron durch bewaffnete Söldlinge zuerſt befeſtigt hatte, trat (1285 — 1314) ſein Nachfolger, Philipp IV., oder der Schöne, ſo glücklich und beharrlich in ſeine Fußſtapfen, daß der franzöſiſche Thron unter allen andern mächtig hervorglänzte (vergl. den Art. Heere, ſtehende). Endlich vollendete Richelieu's gewiſſenloſe Staatskunſt das Syſtem der franzöſiſchen auswärtgien Herrſchgier und nichts hielt mehr die furchtbar wachſende Größe des Heeres auf. Europa erfuhr es in jener Reihe von Kriegen, durch welche Ludwig XIV. daſſelbe verheerte. So wie Frankreich durch Vergrößerung ſeines Heers ein drohendes Uebergewicht errang, ſo mußten auch die übrigen Staaten verhältnißmäßig demſelben nachſtreben. Einigen gebot es wirkliche Noth, um ihre Selbſtändigkeit zu ſchützen; andre wurden durch das Beiſpiel fortgeriſſen, noch andre benutzten den Vorwand der Gefahr, aus Abſichten, welche jenen Frankreichs ähnlich waren. Endlich wurde, beſonders in Deutſchland ſeit Friedrichs II. Zeit, Frankreich ſelbſt der Rang abgelaufen, da ein großer Kriegsſtaat für das Weſentlichſte, wornach die Fürſten zu trachten hätten, gehalten wurde. Die größern ſtrebten darnach, als nach einem Mittel zur Erweiterung ihrer Gewalt; die kleinern hielten es für die ihrer Hoheit würdigſte und angenehmſte Hofpracht. Allen dünkte es eine Bürgſchaft ihrer Uneingeſchränktheit im Innern, ihrer Unabhängigkeit von außen, und ein Maßſtab ihrer Fürſtenehre zu ſein. Jetzt nahmen die Kriege zu, da die Werkzeuge zum Kriege allenthalben ſo ſehr vermehrt waren. Weder zu den Zeiten des Allodial-, noch zu denen des Lehnsſyſtems war Europa von ſo allgemeinen und anhaltenden Kriegen bedrängt worden. Die Auflagen und alle Staatslaſten ſtiegen zu einer ſchwindelnden Höhe. Die höchſte Vervollkommnung des Ackerbaues und al-

ler Gewerbe, die Entſagung auf jeden Lebensgenuß von Seiten der Unterthanen waren kaum hinreichend, die Foderungen des öffentlichen Schatzes zu befriedigen. Die Despotie ward immer furchtbarer, immer feſter. Alle verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Schranken durchbrach das Bajonnet. Ein wehrloſes Volk vermochte nichts gegen die bewaffneten Diener der Willkür. Die Erfindung des Schießpulvers im 14. Jahrh., welches eine gänzliche Veränderung im Kriegsweſen herbeiführte, hatte die Entwickelung dieſer traurigen Verhältniſſe beſchleunigt. Der eine lange Uebung heiſchende Artilleriedienſt, und die mit dem Gebrauche des Pulvers zuſammenhängende künſtliche Taktik ſchienen ſtehende Heere gebieteriſch zu fodern. Die Anſchaffung des Geſchützes nebſt Zubehör, die Anlegung der Feſtungen und der Bildungsanſtalten für den Kriegsdienſt machten größere Abgaben nothwendig. Dieſe hätten die Völker noch verſchmerzen mögen, aber die mit dem Mark der Unterthanen bezahlte, von den Fürſten allein abhängige Militärmacht gab die Völker rettungslos der Herrſcherwillkür der Philippe und Ludwige, einem Richelieu, Mazarin und Louvois, ja ſelbſt einer Pompadour, Preis. Von jetzt an genoſſen nur noch wenige Völker eines mäßigen Glücks anders, als durch die Gnade der Fürſten, und konnten ſich keines Beſitzthums, ſelbſt kaum ihrer eignen Kinder erfreuen. Furchtbar drückte die Laſt der Heere auf Europa, als die franzöſiſche Revolution begann. Wir wiſſen, was die Nationalheere der Franken gegen die ſtehenden, beſoldeten Heere der Fürſten ausführten, welch ein Uebergewicht ſie in die Schale Frankreichs gegen das ganze Europa legten. Als aber in Frankreich auf den Trümmern einer geſetzloſen Freiheit ſich eine neue Despotie erhob, da erſann Napoleon, der, wie alle Tyrannen, die Nationalkraft fürchtete, die ſchreckliche Conſcription, wodurch das nachwachſende Geſchlecht regelmäßig dem Kriege gewidmet, die Blüthe des ganzen Volks zum Heere gemacht und dieſe Geſammtmaſſe der Streitkräfte ſo gebildet werden ſollte, daß ſie dem Geiſte nach immer ſoldatiſch, niemals national wäre. Zwar hatte ſchon vor der Revolution in verſchiednen Staaten eine Conſcription beſtanden; ſie ſollte aber bloß ergänzen, was die Werbung nicht aufbrächte und über die Wahl der Conſcribirten entſchied das Loos. Auch blieb ganzen Gemeinden und Einzelnen vergönnt, Stellvertreter zu kaufen; nur die höhern Stände waren ganz frei! Das neue franzöſiſche Conſcriptionsgeſetz machte hingegen alle Bürger zu gebornen Kriegsknechten. Sollte die jährlich anwachſende Jugend nicht hinreichen, die Lücken der Schlachtreihen zu füllen, ſo blieb auch, wer nach überſtandnen Dienſtjahren in den Bürgerſtand zurücktrat, zum Kriegsdienſt pflichtig, und die ganze Nation, ſo weit ſie ſtreitbar war, konnte ausgeſchickt werden in den Kampf für den Stolz und den Eigenſinn des Fürſten. Doch dieſe unerhörte Steigerung der Militärmacht konnte Frankreichs Sturz nicht hindern. Denn, mit Ausnahme des Landſturms oder des Aufgebots in Maſſe, war die Bewaffnung in Frankreich nicht national, ſondern bloß ſoldatiſch, das Heer ſtrit bloß für fremde Zwecke und beſaß alſo nicht die hohe Begeiſterung und Kraftfülle eines, für ſeine Sache kämpfenden Volks. Dagegen erfüllte ein ſolcher Nationalgeiſt Spaniens, Rußlands und Deutſchlands Heere, als ſie, wenn gleich größtentheils aus Söldnern beſtehend, die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gegen Napoleons Heermaſſen ſiegreich vertheidigten. Aus allen angeführten Thatſachen folgt, daß der Soldat nur dann dem Wehrſtande eines Volks und Landes angehört, wenn er gleich, dem freiwilligen Natio=

nalkrieger, nicht bloß den Krieg ſeines Herrn, ſondern zugleich den eignen, den Krieg ſeines Vaterlandes führt. Der Soldat vom Handwerk begehrt nur Sold oder eigentlichen Gewinn; dem Bürgerſoldaten, dem Nationalkrieger iſt der Krieg die Ausübung einer allgemeinen und natürlichen Pflicht, eine aus dem Geſellſchaftsbande fließende Verrichtung des Bürgers. Dieſer moraliſche Unterſchied zeigt ſich am wirkſamſten in ſolchen Kriegen, die von der einen Macht nur als Soldaten=, von der andern aber als Volkskriege geführt werden. Hat nämlich die Nation durch ihre Vertreter den Krieg beſchloſſen, wird er um ihres Vortheils oder auch um Leidenſchaften willen geführt, ſo iſt er ein Nationalkrieg; — hat ihn der Wille des Herrſchers geboten, ſo iſt er ein Herrſcherkrieg. Gewöhnlich ſind die letztern zugleich Soldatenkriege; nur wo der Despotismus die höchſte Vollendung erreicht hat, kann er ganze Völker wie Kriegsknechte behandeln. Doch hört der Begriff eines Volks dann auf, weil eine Sklavenſchaar kein Volk iſt. Dagegen können Kriege, welche nach ihrem Beſchluß oder Gegenſtande national ſind, ſowol durch Söldlinge, als durch Nationalſtreiter geführt werden. Karthago in alten, England und Holland in neuern Zeiten geben hiervon Beiſpiele. Die moraliſche Kraft eines Heers in einem Volkskriege beruht aber faſt einzig auf den eingebornen Kriegern. Den fremden Söldling können, wenn er nicht Bürger des Staats iſt, dem er dient, nur Ehre, Kaſtengeiſt, Gewinn oder Noth zur Tapferkeit antreiben *). Die große Frage endlich, ob ein zahlreiches, ſtehendes Heer oder ob eine wohlgeordnete Wehrfähigkeit des Volks überhaupt zum Schutze des Staats zweckdienlicher ſei, beantwortete ebenfalls die Erfahrung. Denn obgleich die ſtehenden Heere durch die beſtändige kriegeriſche Uebung, worin ſie erhalten werden, einen höhern Grad von Gewandtheit erhalten, ſo iſt doch unleugbar, daß das Syſtem der Volksbewaffnung, es heiße Landwehr, Heerbann oder anders, in der Geſchichte faſt aller Völker ſich als das vorzüglichere bewährt hat. Denn abgeſehen davon, daß ein gro=

*) Aller Erfolg im Kriege hängt von phyſiſchen und von moraliſchen Kräften ab; jene vermag das Kunſttalent eines Generalſtabs oder eines Louvois zu lenken; über dieſe vermag er nichts. Darum ſiegten die Krieger der franzöſiſchen Revolution, ohne Zucht und Erfahrung, ſchlecht bekleidet, bewaffnet und verpflegt, über die klügſten Berechnungen der erſten Feldherren Europa's, durch jenen Sturm der Begeiſterung, welcher aller Taktik ſpottete. Sie ſiegten trotz jeder Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils, trotz aller Hinderniſſe, über die Zahl, ſelbſt über die Nachtheile des Bodens. So hoch ſteht der Muth über der Kunſt! Leidenſchaftlicher Wille entſcheidet alles, ſelbſt im Kriege. Stellt ein Heer von Schwärmern, klug angeführt, der beſten Heermaſchine von Soldatentruppen gegenüber, und ihr könnt, ohne Feldherr und Taktiker zu ſein, vorausſagen, wer ſiegen wird. Der Soldat bedarf alſo, um muthig zu fechten, mehr als Kriegszucht. Ihn muß eine Leidenſchaft treiben, und hat er ſie nicht, ſo muß man ſie ihm geben. Bei den ſpätern Römern erſetzten Luſt nach Beute und Belohnung, Ruhm= und Selbſtſucht die Stelle der Begeiſterung. Dies war das Geheimniß Alexanders und aller Erobrer. Durch den Schimmer der Beute und des Ruhms berauſchte Napolon ſeine Soldaten. Aber die höchſte Begeiſterung und den unwiderſtehlichſten Muth flößt die Idee der Freiheit des Vaterlandes ein.

ßes ſtehendes Heer jeden Staat im Frieden durch ſeine Koſten entkräf- tet, für den Krieg alſo ſchwächt, ſo iſt der Mechanismus des Kriegs- dienſts und die Trennung des Soldaten vom Bürgerthume dem morali- ſchen Geiſte des ſtehenden Heeres auf die Dauer allemal nachtheilig. Mancher Officier wünſcht Krieg, um höher zu ſteigen; ihn reizt der hö- here Sold; der Zweck des Kriegs gilt ihm gleichviel. Den gemeinen Sol- daten reizt mehr die Hoffnung der Beute und des ungebundnen Lebens in Feindesland, als die Begeiſterung für ſein Vaterland. Darum hat ſo oft der Geiſt, der den Volkskrieger beſeelte, über die Maſſen kriegge- übter Scharen den Sieg davon getragen. Dies beweiſen die Schlacht- felder von Marathon, Thermopylä, Leuktra, die Großthaten der Schwei- zer, Holländer, Nordamerikaner, Tyroler, Spanier und Südamerika- ner. Außerdem, daß ſtehende Heere bisweilen die Stütze des Despotis- mus und eine Laſt der Unterthanen ſind, wird aber auch durch ſie die Bevölkerung vermindert, obgleich ein trefflicher Schriftſteller (Carl von Rotteck über ſtehende Heere und Nationalmiliz, Freiburg 1816), dem wir übrigens in vieler Rückſicht gefolgt ſind, dies leugnen will. Eine Menge arbeitsfähiger Menſchen, die Familien ernähren könnten, wer- den am Heirathen verhindert, und da, wie Rotteck ſelbſt ſagt, „die kräftigſte Mannſchaft angezogen und zum ehelosen Stande gezwungen wird, ſo muß dadurch im Ganzen die Kraft und Größe des nachwachſen- den Geſchlechts ſich mindern.“ Die Sittenloſigkeit und die Ausſchwei- fungen, welche überdies durch das zum Theil ganz müßige Leben der Soldaten noch befördert werden, tragen zur Verſchlechterung der Race und zur Auflöſung aller geſelligen Ordnung, deren Beſchützer der Sol- dat in Friedenszeiten doch ſein ſoll, bei. Endlich werden die Völker, welche ihre Vertheidigung einem beſondern Stande ausſchließlich über- laſſen haben, feig, und ſobald das ſtehende Heer geſchlagen iſt oder ſie verläßt, ſind ſie eine wehrloſe Beute des erſten beſten Erobrers. Noch ſchlimmer iſt es für jede bürgerliche Tugend, wenn die Soldaten vor- zugsweiſe vor den Bürgern begünſtigt und jenen nächſt den höhern Ständen allein Anſprüche auf Ehre zuerkannt werden. Was aber die Conſcription oder die gezwungne Dienſtpflichtigkeit der Waffenfähigen auf gewiſſe Jahre betrifft, ſo iſt ſie eben ſo nachtheilig für den Staat, als für die Sittlichkeit ſeiner Bürger. Der Jüngling wird, noch ehe er die Kenntniſſe zur Erwerbung ſeines Unterhalts im bürgerlichen Le- ben erlangt hat, aus ſeiner Laufbahn geriſſen, zum Kriegsdienſt genö- thigt, wo er mit vielen Laſtern bekannt und durch den häufigen Müßig- gang arbeitsſcheu wird. Bei ſeiner Entlaſſung aus dem Kriegsdienſte wird es ihm ſchwer, das Verſäumte nachzuholen; den meiſten fehlt es an Luſt dazu, und ihre Untugenden theilen ſie andern, noch unverderb- ten jungen Leuten mit. Möchten daher doch alle ſtehende Heere ab- geſchafft oder auf die unentbehrlichſten Stämme und Pflanzſchulen zurückgeführt, und möchten die Heerpflichtigen nicht ganz dem Bür- gerthume entzogen werden! Dann wäre den Völkern ein blühender Wohlſtand, den Fürſten die Liebe ihrer Unterthanen geſichert. Alle ſogenannten Kabinetskriege der Politik, die Theilungs-, Erbfolge- und Eroberungskriege, an welchen Deutſche ſo oft für fremde Fürſten Theil nehmen mußten, würden nicht mehr Statt finden; denn nur zur Vertheidigung des Staats waffnen ſich die Völker freiwillig. Die Kabinette brauchten ſich dann nicht wegen des Gleichgewichts zu äng- ſtigen, ſo wenig, wie die Unterthanen jetzt ſich über das Gleichgewicht ihrer Geldbörſen quälen; denn keinem Volke würde es in unſern Zei- ten einfallen, ein andres zu unterjochen, und führe ein ſolcher Gedanke

einem Staatsoberhaupte oder ſeinen Miniſtern durch den Sinn, ſo würde man ihnen den Rath geben, ſich ein größeres Land zu ſuchen, wenn ihnen das ihrige zu klein ſei. Gegen Angriff und fremde Gewalt aber trit das Volk willig unter die Waffen. Für dieſen Fall beſtehe ſchon im Frieden eine Landwehr *), und dieſer Verpflichtung zum Kriegsdienſte darf ſich Keiner entziehen. Iſt der Aufruf des Heerbanns nicht nöthig, ſo wird die Nation durch freiwillige Werbung für die Dauer des Kriegs eine Mauer aufſtellen. Denn nur zum vorübergehenden Kriegsdienſte, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heiſcht, nicht aber zum bleibenden Kriegsſtande iſt der Bürger, als ſolcher, verpflichtet, und mehr erfodert auch der Zweck des Staatsvereins nicht. Der Zwang zu einem Stande iſt Grauſamkeit, da er die größten Opfer verlangt; um ſo weniger kann folglich ein Staat dazu befugt ſein, da es, er mag haben, welche Verfaſſung er wolle, ſein Zweck iſt, die unveräußerlichen Rechte ſeiner Bürger zu beſchützen. Man vergl. die angeführte geiſtreiche Schrift von C. von Rotteck. Die innere Heerverwaltung, oder die Oekonomie des Heerweſens lernt man am beſten kennen aus Ribbentrop's Haushalt bei den europäiſchen Kriegsheeren und aus deſſen Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäiſchen Kriegsheeren. Nachdem wir das Soldatenweſen hiſtoriſch und politiſch betrachtet haben, iſt uns noch übrig, in juriſtiſcher Beziehung die rechtliche Verſchiedenheit des Soldaten von andern Staatsbürgern zu bezeichnen. Nach dem gemeinen Rechte genießt der Soldat mehrere Vorzüge: 1) in Hinſicht ſeiner Teſtamentserrichtungen (ſ. Teſtamente und Codicille); 2) über das von ihm während des Kriegsdienſtes erworbne Vermögen (peculium castrense) hat er, wenn er noch unter väterlicher Gewalt ſteht, die Rechte eines Patris Familias, d. h. er kann auf jegliche Weiſe nach Belieben darüber verfügen, und auch mit ſeinem Vater, unter deſſen Gewalt er ſteht, gültige Verträge darüber zu ſchließen; 3) ſeine Rechtsunwiſſenheit kommt ihm zu Statten, wenn von Vermeidung eines Schadens, nicht aber wenn von Erlangung eines Vortheils die Rede iſt; 4) hat er einen privilegirten Gerichtsſtand. Dagegen kann er a) nicht Vormund (Tutor) werden. Doch leidet dies wol, nach heutigem Rechte, an den meiſten Orten eine Ausnahme, beſonders wenn bloß von einer Curatel, einer Aufſicht über das Vermögen, die Rede iſt. b) Was eigentliche Soldaten (die für Sold dienen) erobern, iſt nicht ihr, ſondern Staatseigenthum, wofern ihnen nicht von beweglichen Sachen etwas überlaſſen wird. Oeffentliche Caſſen und Kriegsgeräthe, die ſie erbeutet haben, müſſen unter jeder Bedingung von ihnen abgeliefert werden. In Hinſicht auf dritte Perſonen iſt zu bemerken, daß diejenigen, welche zur Anſchaffung einer Kriegsrüſtung etwas herleihen, im Concurſe ein qualificirtes Pfandrecht haben. Was die nicht gemeinrechtlichen, durch die beſondern Kriegsartikel eines jeden Staats beſtimmten Vorſchriften, hinſichtlich

*) „Das kräftigſte Vertheidigungsmittel freier Länder," ſagte daher der erfahrne Lafayette in der Sitzung der Kammer von 1819, „und die Grundbedingung der Wahrheit, daß die Nationen ſtärker ſind, als die Heere, iſt das Inſtitut der Nationalgarden (ſ. den Art.), ſobald es die Verfaſſung von 1791 hat, welche die drei weſentlichen Bedingungen vereinigte: Bewaffnung der Nation, Unterwerfung der bewaffneten Macht unter der bürgerlichen, Ernennung der Offiziere durch die Mitbürger."

der militäriſchen Verbrechen und Strafen betrifft, müſſen wir um ſo mehr übergehen, da dieſe Strafen, nach Maßgabe der größern oder geringern Bildung der Völker, ſehr verſchieden ſind, (man vergl. noch den Art. Standrecht).

Soldaten in taktiſcher Hinſicht. Das Heer iſt Maſchine, es beſtehe aus Söldlingen und Fremden, oder aus Nationalkriegern; es ſei begeiſtert von dem Durſt nach Beute und Ruhm, oder von einer großen Idee. Darum iſt die Zuſammenſetzung dieſer furchtbaren Maſchine nicht gleichgültig. Ihre Form iſt ein Ergebniß des Verſtandes, der die todte Kraft der Materie belebt. Mit der intenſiven und extenſiven Ausdehnung dieſer mathematiſchen Herrſchaft des Verſtandes über die Körperwelt erweitert und vervollkommnet ſich auch die Organiſation der Saldatenmaſchine und die Kunſt ihres Gebrauchs. Beide beſtimmen ſich gegenſeitig. In der Geſchichte derſelben derſelben kann man fünf Hauptperioden annehmen: die der römiſchen Legionen; die der germaniſchen Feudalheere; die der Erfindung des Schießpulvers; die der taktiſchen Feldherrnſchule unter Ludwig XIV.; und die der ſtrategiſch-taktiſchen Schule der franzöſiſchen Revolution. I. Die Römer kannten nur ſehr unvollkommen den Stellungskrieg, der Monate lang vor der Schlacht um die Palme des Siegs mit Hin- und Heerzügen kämpft. Sie brauchten weder Magazine noch Zeughäuſer, noch künſtlich gedeckte Operationslinien. Cäſar machte in Gallien Märſche von 16 Stunden Weges in 24 Stunden. In den Schlachten entſchied die Richtung und die Kraft des Linienkampfs den Sieg. Bis zu den Zeiten des Scipio Africanus, der zuerſt fremde Miethstruppen als Hülfsreiterei (Numidier, Spanier u. A.) brauchte, beſtand das Heer aus römiſchen Bürgern und Bundestruppen (Sociis). Auf dem Campus Martius wurden die Legionen aus Verheiratheten und Unverheiratheten von 17 bis 46 und 50 Jahren gebildet; keiner war befreit, außer wer zwanzig Feldzüge gethan hatte. Vor jedem Kriege wurden die geworbnen Legionen (denn ſtehende gab es erſt unter Auguſtus) von den Kriegstribunen nach ihrer phyſiſchen und moraliſchen Beſchaffenheit geordnet; die jüngern und ärmern nahm man zu den Velites, eine Art leichter Truppen. (Die Bogenſchützen und Schleuderer waren Fremde.) Dann wählte man die Hastati aus, welche den Compagnien im Centrum unſrer Linien-Regimenter entſprechen; dann folgten die Principes, dann die Triarii, endlich die Equites. Die Stärke und die Zuſammenſetzung der Truppengattung der Legionen waren verſchieden (ſ. d. Art. Legion). Jede ſtellte ein kleines Heer von 4—6000 Mann dar; ſie hatte verhältnißmäßig alle Waffengattungen, Werkleute und Heerbedürfniſſe bei ſich; die Reiterei war nur der zwanzigſte Theil der Legion, etwa 2 bis 300 Pferde; doch fochten die Reiter auch zu Fuß. Die Stärke des Heers beruhte auf dem Fußvolk. Ein Conſularheer zählte nie mehr, als 18,600 Mann, worunter 1800 Mann Reiterei. In gefahrvoller Zeit vereinigte man mehrere Heere; das römiſche Heer bei Cannä war vierfach, denn es zählte gegen 80,000 Mann. Eine Cohorte war 4 bis 600 Mann. Schutz- und Angriffswaffen waren verſchieden nach der Truppengattung. Ein römiſcher Soldat auf dem Marſche trug an Waffen, Heergeräth (z. B. Lagerpfähle) und Mundvorrath auf 19 bis 20 Tage eine Laſt von wenigſtens 90 Pfd., alſo das Doppelte von dem, was ein Soldat jetzt trägt; daher vergleicht Vegetius ein mit tauſend Palliſaden belaſtetes Heer einer wandernden Feſtung. Des Soldaten Körperkraft ward unaufhörlich geübt. Im Lager arbeitete er am Stra-

ſen- und Brückenbau, an Waſſerleitungen u. ſ. w. Er war der beſte Wallarbeiter, den man kennt. Das Treffen fingen die Veliten an; hatten ſie ſich auf die Flügel jeder Legion oder in die Zwiſchenräume zurückgezogen, ſo warfen die Haſtaten ihre Wurfſpieße 12 — 15 Schritt weit auf den Feind, dann ſtürzten ſie ſich mit dem Schwert auf die feindlichen Glieder. Wurden ſie geworfen, ſo rückten die Principes vor, und jene ordneten ſich wieder im Hintertreffen. Wankten die Principes, ſo zog die dichte Schaar der Triarier, bis dahin auf ein Knie geſtützt und mit ihren Schilden gedeckt, herbei. Wich nun der Feind, ſo trieben ihn vollends die Veliten und die Reiterei in die Flucht. Dieſe dreifache Linie der Schlachtordnung, und der dreifache Kampf gaben der römiſchen Heerſtellung den Vorzug vor der macedoniſchen Phalanx (ſ. d.). Uebrigens ſtand der römiſche Soldat immer im Lager, ſelbſt in Friedenszeiten (castra stativa); dabei war er ſtets beſchäftigt und ſtrenger Mannszucht unterworfen. Dies erhielt ihn kräftig, und es gab auf Märſchen, weniger Kranke, als bei uns. Ein römiſches Heer auf dem Marſche konnte ſich binnen ſieben Minuten in Schlachtordnung ſtellen; bei uns brauchen 6000 Mann Infanterie mit ihrem Geſchütz eine Stunde Zeit dazu. In den letzten Zeiten der Republik wuchs die Stärke der Heere anſehnlich durch Fremde und Sklaven; aber die innere Kraft nahm ab. Auguſtus ſtand als Imperator an der Spitze von 49 Legionen und 19000 Pferden; dazu kamen noch 10,000 Prätorianer und die Provinzialtruppen. Mit der Kriegszucht verfiel die Kriegskunſt. II. Unter Honorius und Valentinian konnten die Legionen nicht länger der Wuth regelloſer Angriffe der Hunnen, Gothen, Vandalen, Burgunder und Franken widerſtehen, deren Kriegskunſt in ihrer Maſſe Körperkraft und ſtürmiſchen Entſchloſſenheit beſtand. Erſt Carl der Große gab ſeinen Heeren eine der Tapferkeit des Feindes überlegne Einrichtung; allein die Chroniken enthalten darüber nichts Näheres. Im 11. und 12. Jahrh. beſtanden die Heere aus Lehnsſchaaren, die jeder Vaſall auf 3 Monate oder 90 Tage zu dem Banner des Lehnsherren führte. Auf ſo lange nahm jeder ſeine Bedürfniſſe mit ſich; war die Zeit vorbei, ſo ging man nach Hauſe, der Krieg mochte geendigt ſein oder nicht. Die gepanzerte und mit Lanzen bewaffnete Reiterſchaar (Gensdarmes), waren der Kern des franzöſiſchen Heers; der übrige Haufe beſtand aus ſchlechtbewaffnetem und ungeübtem Fußvolk, meiſtens Leibeignen. Als die Künſte in Italien wieder auflebten, ward auch das Kriegsweſen verbeſſert; der Krieg aber mit käuflichen Banden, die von ſogenannten Condottieri geworben und befehligt waren, geführt. Die Schonung, mit der dieſe nur nach Sold und Beute gierigen Schaaren ſich gegenſeitig bekämpften, war Urſache, daß man auf Kriegsliſten und künſtliche Bewegungen ſann, dadurch aber die Elemente der Taktik auf's neue erfand. Stellungen und Märſche, künſtlicher Angriff feſter Plätze, Ueberfälle und Vermeidung nachtheiliger Gefechte, bezeichnen die Kriegskunſt des berühmten Duguesclin unter Carl V., König von Frankreich (1364 — 1380). Seine Kameradſchaften, 30,000 Mann, beſtanden aus geordneten Haufen in großen Compagnien, die aber dem Lande nach dem Kriege durch ihre Raubluſt ſehr zur Laſt fielen. Darauf kämpften die Schweizer für ihre Freiheit. Ihre Stärke waren ihr Fußvolk und ihre Gebirge. Um den geſchloſſnen Gliedern wohlgepanzerter und bewaffneter Ritter zu widerſtehen, gaben ſie dem Fußvolke Helm und Bruſtharniſch, Hellebarde und Schwert. Die Siege dieſer Pikenmänner erregten die Aufmerkſamkeit aller kriegeriſchen Nationen. Lud-

wig XI. von Frankreich miethete 6000 derſelben, und in den italieniſchen Kriegen Carls VIII. war das Schweizer-Fußvolk (20,000 Mann) der Schrecken des Feindes; allein es trotzte auch ſeinem königlichen Soldherrn mit Abfall und Uebergang zu dem Feinde, wenn der Sold nicht gleich gezahlt wurde. Bereits früher hatte man ähnliche Schaaren ſolcher Lanzenmänner (Lanzenknechte) in Deutſchland, Spanien und Frankreich errichtet; insbeſondre hatte Carl VII. von Frankreich 15 Ordonnanz-Compagnien (1444) — das erſte ſtehende Heer — und Freiſchützen (Francs archers 1449) errichtet; 16,000 Mann zu Fuß und 9000 Reiter. Die Schlachtreihen wurden nach den verſchiednen Waffen geordnet. Ludwig XI. brachte das Heer auf 29,000 Mann zu Fuß, und 19,000 Mann Reiterei. Dies machte in der Folge eine neue Einrichtung nöthig. Franz I. theilte die Infanterie in ſieben Legionen, jede zu 6000 Mann, doch bald traten Regimenter von 2 bis 3000 Mann an ihre Stelle; dieſe theilte man ſpäter, um die ſchwere Maſſe leichter zu bewegen, in Bataillons von 6 — 700 Mann. Die Schützen waren leichte Truppen, uud fochten, wie die Velites der Römer; hinter ihnen zogen die geſchloſſnen Glieder der Lanzen in die Schlacht. III. Seit dem 16. Jahrh. machte der Gebrauch des Schießgewehrs (Büchſen, Musketen und Kanonen) Epoche in der Umbildung der Schlachtordnung. Der berühmte ſpaniſche Feldherr Pescara ſiegte bei Pavia (1525) durch die von ihm klug angewandte Waffe des Feuerrohrs über die franzöſiſche Reiterei. Allein es dauerte noch lange, ehe man den Gebrauch des ſchweren Geſchützes mit dem der Lanze kunſtmäßig verbinden lernte. Dies verſuchte zuerſt Puyſegur im Anfange der Regierung Ludwigs XIV. Jetzt war die Ueberlegenheit der Artillerie über jede andre Waffe entſchieden; doch erhielt ſich der Gebrauch der Lanzen noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Erſt um dieſe Zeit vertauſchte die leichte Cavallerie die Lanze mit dem Carabiner; allein die Schutzwaffen, Helm, Küraß u. ſ. w. wurden zu früh abgeſchafft. Seit man, ſtatt der Luntenſchlöſſer, Hahn und Feuerſtein gebrauchte, ward auch die Musketerie in die erſte Schlachtlinie geſtellt, und die 6 — 8 Mann tiefe Schlachtordnung nach und nach vermindert. IV. Dies geſchah vorzüglich ſeit der Einführung des ſchon um 1670 in Bayonne erfundnen Bajonnets. Dieſes Gewehr iſt Pike und Feuerwaffe zugleich, da es aber, um nicht am Schuſſe zu hindern, mit einem Knie verſehen iſt, ſo kann die Wirkung des Stoßes nicht dieſelbe ſein, wie bei der Pike. Uebrigens hörte bei der nunmehr gleichen Bewaffnung der Unterſchied zwiſchen leichter und ſchwerer Infanterie ganz auf, wodurch wichtige Vortheile beim Angriff entbehrt wurden. Die Heere belaſteten ſich mit einem großen Geſchützpark und vielem Gepäck, was die Märſche ſehr erſchwerte. Endlich konnte man ſich noch immer nicht von den Nachtheilen der tiefen Schlachtordnung überzeugen. Uebrigens ſtellte man ſchon jetzt die Infanterie in die Mitte, und die Cavallerie auf die Flügel und in die Reſerve. (Marſin und Tallard wurden bei Hochſtädt (ſ. Blenheim) geſchlagen, weil ſie die Reiterei in die Mitte geſtellt hatten.) Das wichtigſte, was die Periode der Kriegskunſt unter Ludwig XIV. auszeichnet, iſt die Verbeſſerung jeder Art von Feuergewehr, die Vervollkommnung der Taktik und vorzüglich die Ausbildung der Befeſtigungs- und Belagerungskunſt durch Vauban. Aber in die ſchwerfälligen Maſſen des Fußvolks brachte zuerſt Friedrich II. durch Einfachheit, Ordnung und Leichtigkeit des Manövre mehr Beweglichkeit. Man feuerte ſchneller, und auf dem Schlachtfelde erfolgte jede Entwicklung

und Schwenkung der verſchiednen Heerabtheilungen mit größrer Beſtimmtheit. Zu den größten Generalen jener Zeit gehörte der Marſchall von Sachſen, der ſchon damals mehr als Andre, die Kunſt des Kriegs nach nach dem Geiſte des franzöſiſchen Soldaten zu berechnen verſtand. Seit dem ſiebenjährigen Kriege galt das preußiſche Heer für das erſte in Europa. Militärs aus allen Ländern eilten zu den Revüen nach Potsdam, um in Friedrichs Schule zu ſtudiren. Aber reich an Theorie, arm an Erfahrung, bildeten ſie ſich ein, daß der Nationalcharakter des Soldaten und des Heers nicht unter die Kategorie der militäriſchen Berechnung gehöre. Vielmehr ward der Soldat durchaus als Maſchine behandelt, und der Dienſt mit Kleinigkeiten überhäuft. Der franzöſiſche Soldat, welcher weniger zur bloßen Maſchine taugt, als irgend einer, vernachläſſigte aus Verdruß darüber weſentliche Theile des Kriegsdienſtes. Nur die franzöſiſche Artillerie behauptete ihren alten Ruhm, weil ſie, ſtatt nachzuahmen, ſelbſt Muſter war. Die Waffenbereitung insbeſondre erreichte die höchſte Vollkommenheit unter Ludwig XIV. Dagegen erlitt die franzöſiſche Kriegszucht, deren Grundlage die Ehre iſt, den empfindlichſten Stoß durch den Kriegsminiſter Grafen von St. Germain, als er den Stock und die flache Klinge, nach deutſcher Art, einführen wollte. Uebrigens ward in der Taktik viel gekünſtelt, immer verändert und mit Syſtemen geſpielt; doch am meiſten ſchadete dem Geiſte des Soldaten die Art der freiwilligen Werbung. Man ſtellte Landſtreicher und Taugenichtſe unter die Fahnen; oft trieben die Werber wahren Menſchenraub. Darum nahm das Ausreißen überhand. V. Alles gewann eine andre Geſtalt durch und in der Revolution; zuerſt in Frankreich. Das Vaterland, die Freiheit, der Stolz, der neue Schimmer des Ruhms, endlich die Ausſicht auf Reichthümer, alles erhob das Kraftgefühl und den Nationalmuth der franzöſiſchen republikaniſchen Soldaten zur höchſten Begeiſterung *). Indeß war der Anfang des Kriegs unglücklich. Die adligen Offiziere waren zahlreich ausgewandert; andre, zum Theil unbekannte, traten an ihre Stelle; die alten Linientruppen hatten die Kriegszucht verlernt; alle Bande der Subordination löſten ſich auf; Frankreich war ohne Vertheidiger. Da vernahm das Volk den Ruf des Alterthums, daß jeder Bürger ſelbſt das Vaterland ſchützen müſſe, und auf die erſte Requiſition, die der Unverheiratheten von 18 bis 25 Jahren, trat eine Million unter die Waffen. Ihre Schule war das Schlachtfeld; ihre Mannszucht die Begeiſterung; ihre Kriegskunſt der Ungeſtüm des erſten Angriffs. Mit gefälltem Bajonnet, Siegeslieder ſingend, erſtürmten ſie die feindlichen Batterien. Solcher Muth machte grobes Geſchützfeuer unnütz. Als aber die Begeiſterung allmälig abnahm, da trat das Schrecken und die Guillotine **) an ihre Stelle; da

*) Während der Belagerung von Mahon war der Wein wohlfeil; die Soldaten berauſchten ſich: ihr Dienſt litt, und die ſtrengſten Strafen halfen nichts. Endlich gab der Herzog von Richelieu den Befehl, daß, wer ſich betrinke, nie die Ehre haben ſolle, Sturm zu laufen. Seitdem ward im Lager kein Trunkner mehr geſehen. — Bei Marengo hatte ein Dragonerregiment ſehr gelitten, und Buonaparte verſprach den Tapfern bei der Muſterung nach der Schlacht gute Standquartiere. „Nein,“ riefen die Soldaten, „morgen werde uns die Ehre des erſten Angriffs!“ Mit ſolchen Soldaten konnten geſchickte Feldherrn Wunder thun.

**) Als es nach dem Verluſte der weiſſenburger Linien (13. Oct. 1793)

brauchten die franzöſiſchen Feldherrn wieder Artillerie, und bald entſchied den Sieg nur die größere Menge des Geſchützes. Wenn Ludwigs XIV. Heer auf 90,000 Mann nicht mehr, als 40 Kanonen hatte, und im ſiebenjährigen Kriege ein eben ſo ſtarkes Heer 190 bis 200 Kanonen; ſo waren bei Auſterlitz, Jena, Friedland, Wagram, Dresden, Leipzig wol an 1200 Kanonen im Feuer. Die Vermiſchung der alten Linientruppen mit den Bürgerſoldaten machte die neuen Heerabtheilungen in Diviſionen, Brigaden, halbe Brigaden (2400 M. oder 3 Bataillone) nöthig. Aber die neuen Verwaltungs- und Wirthſchafts-Conſeils verurſachten viel zu viel Schreibereien und Tabellenwerk. Im Gefolge des Heers befanden ſich eine Menge Commiſſäre und Agenten, verderblich dem Lande und oft dem Heere ſelbſt. Am wichtigſten war das in Nordamerika's Freiheitskriege ausgebildete Tirailleurſyſtem, das jetzt bei den Franzoſen in Anwendung kam; daher wurden die leichten Truppen nicht nur vermehrt, ſondern auch neu organiſirt. Die Linien-Infanterie lernte zugleich den Dienſt der leichten, und bald waren die franzöſiſchen Scharfſchützen eben ſo furchtbar, als die Tyroler und Kroaten. Um ſchnell zu marſchiren und jede Bewegung leicht auszuführen, ſchaffte man die Packwagen bei den Bataillonen ab; ſie erhielten Packpferde. Das leichtere Geſchütz ward bataillonsweiſe, 2 Vier- höchſtens Sechspfünder, unter die Diviſionen vertheilt. Der ſchwere Artilleriepark blieb zurück, und unnützes Gepäck hatte man nicht. Am furchtbarſten unter allen Waffen wurde die ſchon von Friedrich II. erfundne leichte Artillerie bei den neufranzöſiſchen Heeren ausgebildet; ſie manövrirte mit außerordentlicher Leichtigkeit und Schnelle. In der Schlacht bei Dresden (26. u. 27. Aug. 1813) brachten 60 Batterien reitender Artillerie von etwa 240 Stück das feindliche Feuer in Zeit von drei Stunden zum Schweigen. Nur beging man den Fehler, dieſe Truppen, welche überall vertheilt und überall zuſammengezogen werden müſſen, in Regimenter zu ordnen. Napoleon führte daher zuletzt eine Regiments-Artillerie bei jedem Corps Linientruppen ein. Auffallend iſt es, daß man nicht früher als ſeit 1793 auf den Gedanken kam, dem Heerfuhrweſen eine militäriſche Einrichtung zu geben. Dieſe wichtige Verbeſſerung wurde bald allgemein nachgeahmt; am vollkommenſten wol in Rußland. Bei der beträchtlichen Größe der Heere war der Gebrauch von Zelten und Barracken nicht möglich; ſo kam das verderbliche Bivouaquiren auf, ein Gebrauch, der den Franzoſen ein entſchiednes Uebergewicht über den Feind gab, aber in Kurzem das Heer durch Krankheiten ſchwächte. Die großentheils zweckmäßigen Veränderungen in der Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Truppen übergehen wir; es iſt bekannt, welche Heere ſich durch Vermeidung alles deſſen, was bloßer Putz und koſtbare Spielerei oder wol gar der Geſundheit nachtheilig iſt, auszeichnen. Eben ſo wenig können wir hier die Grundſätze der neuern Strategie berühren, die ebenfalls Einfluß auf die Anordnung der Märſche, um den Feind auf ſeiner Streitlinie zu

an Feldherren fehlte, foderten die Convents-Commiſſäre St. Juſt und Lebas jeden Soldaten, der ſich dazu fähig fühle, auf, ſich an die Spitze des Heers zu ſtellen, aber bedrohten ihn mit dem ganzen Zorne des Volks, wenn er ſich durch Eigenliebe täuſchte, und ein Opfer ſeiner Vermeſſenheit würde. Nur elf Offiziere boten ſich dar, mit der Verpflichtung zu ſiegen oder zu ſterben; unter ihnen waren Kleber, Pichegrü, Deſaix und Hoche.

umgehn, oder ſeine Flügel zurückzuwerfen, auf die Ausbildung des Generalſtabes und auf die Bildung der Heerabtheilungen gehabt haben.

Soleniten, Scheiden, Scheidenmuſcheln, ein Konchyliengeſchlecht, von welchem elf, nicht immer ſehr von einander abweichende Arten bekannt ſind. Man findet ſie in Europa und Aſien. Die meiſten Arten dieſes Thieres können gegeſſen werden. Die Schale beſteht aus zwei Klappen, iſt länglich, an beiden Seiten offen, und hat Aehnlichkeit mit einer Rinne. Man findet dieſe Muſcheln auch häufig verſteinert.

Solfeggiren oder Solmiſiren bedeutet urſprünglich in der Muſik, die Stimme nach den aretinoſchen (von Guido von Arezzo zur Bezeichnung der Töne erfundnen) Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (die Solmiſation), wozu ſpäterhin die Franzoſen zur Ausfüllung der Octave noch die Sylbe si ſetzten, üben und mit dieſen Sylben die damit bezeichneten Töne angeben; dann jedes Ueben im Notenſingen und Notenleſen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt wie z. B. nach den deutſchen Namen c, d, e, f, g, a, h, c (abcdiren), oder mit untergelegten Vocalen (vocaliſiren). Textloſe Uebungsſtücke für den Geſang, welche zu dieſem Behufe verfertigt ſind, heißen Solfeggi. Man trägt dies auch zuweilen auf andre Inſtrumente, z. B. auf das Clavier, über und verſteht darunter Stücke, welche bloß zu Uebungen im Notenleſen und Intervallentreffen beſtimmt ſind. Es ſind, was den Geſang anbetrifft, zu Erlangung einer reinen Intonation, Gewandheit der Stimme und Fertigkeit im Notentreffen, Uebungen dieſer Art ſehr nothwendig und vortheilhaft; ſie machen das Erſte einer gründlichen Schule aus. Denn indem hier weder die Ausführung beſtimmter Melodien Zweck iſt, noch das Ausſprechen des Textes Statt findet, ſo kann ſich die Aufmerkſamkeit lediglich auf die Reinheit und Richtigkeit der Verhältniſſe (Intervalle) beſchränken, und die Stimme durch öftre Uebung eine Fertigkeit in mannichfaltigem Vortrage der Töne und Tonfiguren auf einfachem Wege gewinnen. Letztres findet beſonders bei dem Singen nach bloßen Vocalen Statt. Das Singen mit Notenbenennungen (Sylben) befördert mehr das Notenleſen, weil ſich auf dieſe Weiſe mit dem Namen der Töne auch die Noten ſelbſt einprägen. Das Solfeggiren nach den obengenannten aretinoſchen Sylben (oder die eigentliche Solmiſation) bezog ſich auf das von Guido aufgeſtellte Syſtem von 22 diatoniſchen Tönen, welche er in 7 Hexachorde abtheilte. Ging der Geſang über den Umfang der ſechsten hinaus, mußten die Sylben mutirt (verändert) werden, damit das mi fa wieder an ſeinen richtigen Ort zu ſtehen kam, wofür es gewiſſe Regeln gab. Mit der Erweiterung des Tonſyſtems aber vermehrten ſich die Schwierigkeiten, nach dieſen Sylben zu ſingen, weshalb man in Deutſchland und Holland davon abging. S. das Ausführliche in d. Art. Ut, Re, Mi. Das Ausſprechen der Worte oder des Textes einer Sprache zu den Tönen iſt eine ſpätre Uebung, welche mit Vortheil erſt dann vorgenommen wird, wenn man der Töne ſelbſt mächtig iſt. Aus dieſem Grunde möchten wir das Vocaliſiren früherhin noch vorziehen, nur muß man mit den Vocalen abwechſeln. Uebrigens haben die größten Meiſter des Geſanges Solfeggien geſchrieben. Man findet dergleichen von den beſten Singſchulen, z. B. die Singübungen des pariſer Conſervatoriums; zu den vorzüglichſten gehören auch Creſcentini's Uebungen für die Singſtimme ohne Worte

und Righini's Solfeggien. (Beide, Leipzig, bei Breitkopf und Härtel.) T.

Solidariſch, in solidum, ſ. Alle für Einen.

Soliman II., von ſeinen Unterthanen Kanuni oder der Geſetzgeber, von den Chriſten der Prachtvolle genannt, ein türkiſcher Kaiſer, war der einzige Sohn Selims I., dem er 1520 in der Regierung folgte. Drei Tage vor dem Tode ſeines Vaters wurde er zu gleicher Zeit, als Carl V. zu Aachen als Kaiſer gekrönt ward, zum Sultan ausgerufen. Er war nicht nach der Weiſe der ottomaniſchen Fürſten erzogen worden. Man hatte ihn in alle Geheimniſſe der Staatskunſt eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte ſich ſchon beim Anfange ſeiner Regierung; er gab allen denen ihr Vermögen zurück, denen ſein Vater es entriſſen hatte; er ſtellte das Anſehn der Gerichtshöfe wieder her, welches beinahe vernichtet war; und gab nur ſolchen Perſonen Aemter und Statthalterſchaften, welche Vermögen und Rechtlichkeit beſaßen. „Ich will" ſagte er, „daß ſie den Flüſſen gleichen, welche die Länder, durch welche ſie fließen, fruchtbar machen; aber nicht den Strömen, die Alles, was ihnen begegnet, mit ſich fortreißen." Gazeli Beg, Statthalter von Syrien, hatte ſich gleich anfangs gegen Soliman erklärt, und einen Theil Aegyptens in ſeine Empörung verwickelt. Als Soliman ihn durch ſeine Feldherrn bezwungen hatte, vernichtete er auch die Mamelucken in Aegypten und ſchloß einen Waffenſtillſtand mit Perſien. So von der Seite Syriens und Egyptens beruhigt, belagerte und nahm er 1521 Belgrad. 1522 faßte er den Entſchluß, auch die Inſel Rhodus, welche ſich ſeit 212 Jahren in den Händen der Johanniter-Ritter befand, anzugreifen. Er ſchrieb den Rittern einen ſehr ſtolzen Brief, worin er ſie auffoderte, ſich zu ergeben, wenn ſie nicht alle über die Klinge ſpringen wollten. Die Belagerung von Rhodus koſtete ihm viel Menſchen; aber endlich mußte die Stadt, auf das Aeußerſte gebracht, ſich (26. Dec. 1522) ergeben. Der Sieger wandte nun ſeine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatz gewann. In der Folge nahm er (1529) Ofen ein, ging vor Wien, und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf dieſe Stadt, ward aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluſt von 80,000 Mann aufzugeben. 1534 ging er nach dem Orient, nahm Taurien weg, verlor aber eine Schlacht gegen Schah-Tamasp, und 1565 hatte ſein Kriegsheer vor der Inſel Malta daſſelbe Schickſal, wie vor Wien. 1566 nahm er die Inſel Chio ein, und endigte den 30. Aug. deſſelben Jahrs ſein Leben bei der Belagrung von Sigeth in Ungarn, im 76. Jahre ſeines Alters, und vier Tage vor der Einnahme jener Feſtung durch die Türken. Seine ſiegreichen Waffen machten ihn in Europa und Aſien gleich furchtbar. Sein Reich erſtreckte ſich von Algier bis zum Euphrat, und vom Ende des ſchwarzen Meers bis zum äußerſten Ende von Griechenland und Epirus. Er hatte eben ſo große Fähigkeit zu den Friedens-, als zu den Kriegsgeſchäften. Als Feldherr beſaß er eine bewundernswürdige Thätigkeit, hielt ſtreng ſein Wort, war Freund der Gerechtigkeit, und nur die Liebe zu der Sultanin Roxolane und deren Ueberredungskunſt konnte ihn vermögen, alle Kinder, die ihm eine andre Sultanin geboren hatte, umzubringen, um dem Selim, dem Sohne Roxolanens, die Thronfolge zu verſchaffen. Ueberhaupt war er grauſam und befleckte dadurch ſeinen Ruhm. Nach dem Siege bei Mohatz wurden auf ſeinen Befehl 1500 der vornehmſten Gefangnen in einen Kreis geſtellt, und in Gegenwart des ſiegreichen Heers enthauptet. Soliman hielt

nichts für unmöglich, wenn er es befahl. Als einer ſeiner Feldherrn ihm ſchrieb, daß der Befehl, über die Drau eine Brücke zu ſchlagen, unausführbar ſei, ſandte er demſelben ein leinenes Band mit der Antwort zurück: Der Sultan, dein Herr, befiehlt dir, ohne Rückſicht auf die Schwierigkeiten, welche du dabei findeſt, die Brücke über die Drau zu vollenden. Wo nicht, ſo wird er dich bei ſeiner Ankunft mit dieſem Stück Leinen, welches dir ſeinen höchſten Willen ankündigt, erwürgen laſſen. Soliman bediente ſich der unbeſchränkten Gewalt, die er beſaß, um Ordnung und Sicherheit in ſeinem Reiche herzuſtellen. Er theilte es in Bezirke, von denen jeder eine beſtimmte Anzahl Soldaten ſtellen mußte. Der Ertrag eines gewiſſen Theils von Ländereien in jeder Provinz war zum Unterhalte der Truppen beſtimmt, und er ſorgte für alles, was ſich auf die Kriegszucht, die Bewaffnung u. ſ. w. bezog, mit dem größten Eifer. Er führte ein Syſtem der Finanzverwaltung in ſeinem Reiche ein, und damit die Auflagen nicht allzudrückend werden möchten, war er ſehr genau und ſparſam in ſeinen Ausgaben. Soliman iſt der größte unter allen ottomaniſchen Kaiſern geweſen. Er dehnte ſeine Macht durch die Gewalt der Waffen am weiteſten in Aſien und in Europa aus. Unter ſeiner Regierung erlangten die Türken den höchſten Gipfel ihres Ruhms; allein dieſer verſchwand allmälig unter ſeinen Nachfolgern, die nur ſelten an der Spitze ihres Heers erſchienen; und das beſtändige Glück, welches bis dahin die türkiſchen Waffen begleitet hatte, endete mit ihm. Er war im höchſten Grade herrſchſüchtig, ehrgeizig und thätig, und jedes Jahr ſeiner Regierung war durch ein großes Unternehmen ausgezeichnet. Gewiſſenhafter Beobachter ſeiner Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter, als ſeine Vorgänger. Er liebte die Mathematik und das Studium der Geſchichte war eine ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen. Es fehlten ihm wenig Eigenſchaften, um zu den wirklich großen Fürſten, aber die meiſten, um zu den guten gerechnet zu werden. Noch bemerken wir, daß er von denen, welche die türkiſchen Kaiſer erſt von der Eroberung Konſtantinopels zu zählen anfangen, Soliman der Erſte genannt wird. N. P.

Solingen, eine durch ihre große Gewerbſamkeit berühmte Stadt in dem Regierungsbezirke Düſſeldorf der preußiſchen Provinz Jülich-Kleve-Berg, iſt offen und liegt auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Wipper fließt. Sie hat jetzt, ohne das dazu gehörige große Kirchſpiel, 3000 Einwohner, mit demſelben aber gegen 9000, welche außer Seiden-, Band- und Siamoiſenfabriken, vorzüglich wichtige Stahl- und Eiſenfabriken unterhalten. Alle Sorten von Klingen, Griffen, Bajonneten, Ladeſtöcken, und eine Menge andrer Dinge zu Waffen- und Kriegsgeräth werden hier verfertigt, ferner Meſſer, Gabeln, Scheren, Rapiere, Korkzieher, Stiefelhaken, Feuerſtahle ꝛc. Man verſteht den Klingen eine ſolche Härte zu geben, daß ſie, ohne eine Scharte zu bekommen, Eiſen durchhauen können und liefert ſie von einem bis zu funfzig Carolin. Der Handel mit den ſolinger Eiſen- und Stahlwaaren iſt durch ganz Europa ausgebreitet, und geht auch ſtark nach Amerika.

Solmiſiren, ſ. Solfeggiren.

Solms, eine berühmte altgräfliche und fürſtliche Familie in der Wetterau, deren Stammhaus ſeit dem 14. Jahrh. Braunfels war. Des Grafen Heinrich V., genannt Weſterburg nach ſeiner Gemahlin (†. 1312), jüngerer Sohn, Bernhard, iſt der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Enkel gründeten 1409 die Linien Solms-

Braunfels und Solms-Lich; jene ſtammt von Bernhard dem Jüngern, dieſe von ſeinem Bruder Johann ab. Solms-Braunfels theilte ſich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greiffenſtein übrig iſt, der 1693 den Namen Braunfels annahm, und 1742 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Solms-Lich theilte ſich in zwei Hauptzweige: 1. Lich und Hohenſolms, ſeit 1792 fürſtlich, und 2. Laubach, die gräflich geblieben iſt. Beide fürſtliche Häuſer bekennen ſich zur reformirten Kirche. Die gräfliche Linie Solms-Laubach theilt ſich in die Aeſte a) Solms-Groß-Leipe, b) Solms-Sonnewald, c) Solms-Baruth zu Rödelheim mit Aſſenheim, d) Solms-Wildenfels-Laubach, e) Solms-Wildenfels-Wildenfels, f) Solms-Sachſenfeld, g) Solms-Baruth. Dieſe gräflichen Linien ſind ſämmtlich der lutheriſchen Religion zugethan. Der Fürſt von Solms-Braunfels, Wilhelm, k. preuß. Generalmajor (geb. 1759), beſitzt den wichtigſten zuſammenhängenden Theil davon, nämlich $7\frac{1}{2}$ Q. M. mit 19,000 Einw., und ungefähr 100,000 Gulden Einkünfte. Er reſidirt zu Braunfels. Der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms, Carl, geb. 1803 hat ungefähr $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 12,000 Einw., und 80,000 Gulden Einkünfte; er reſidirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter. Solms-Laubach hat 2 Q. M., 6000 Einw. und 50,000 Gulden Einkünfte; Solms-Rödelheim beſitzt nur abgeriſſne Stücke in der Gegend von Frankfurt und Friedberg. Dieſer letztre Zweig beſaß aber auch jenſeits des Rheins die Herrſchaften Rohrbach, Scharfenſtein und Hirſchfeld, und erhielt 1802, zur Entſchädigung für ſeinen Verluſt, die im Solmſiſchen gelegnen Abteien Altenberg und Arensburg mit 50,000 Fl. Einkünften. Der Fürſt von Braunfels erhielt zu gleicher Zeit eine Virilſtimme auf dem Reichstage; 1806 aber verloren beide fürſtliche Linien und Laubach ihre Reichsunmittelbarkeit. 1804 kam durch einen Familienvergleich Arensburg an den Fürſten von Solms-Braunfels, Altenberg aber an die gräfliche Linie. Die Grafſchaft hat guten Getreidebau, vortreffliche Viehzucht und vorzüglich viel Eiſen. Auch wird Leinwand aus inländiſch gebautem Flachſe ausgeführt. Die Fürſten und Grafen zu Solms gehörten ſonſt zum wetterauiſchen Grafencollegium und hatten darin, wie auch auf den oberrheiniſchen Kreistagen, vier Stimmen. Jetzt ſtehen ihre Länder aber theils unter heſſendarmſtädtiſcher, theils unter preußiſcher und naſſauiſcher Oberherrſchaft. Das urſprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallne Burg, liegt unweit Braufels an dem Waſſer Solms. Die Herrſchaft Groß-Leipe liegt in Schleſien; die Herrſchaft Sonnewalde und die Herrſchaft Baruth liegen im preuß. Herzogthume Sachſen; die Herrſchaft Wildenfels liegt im k. ſächſ. Erzgebirge.

Solo, in der Muſik, heiſt ein Tonſtück, oder ein Satz deſſelben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Inſtrument ſich ganz allein (d. i. ohne alle Begleitung) oder vor allen übrigen Stimmen hervortreten (als Hauptſtimme) hören läßt. So hat man Violinſolo's, Clavierſolo's ꝛc., d. i. Tonſtücke für eine Violine, für das Clavier; aber man nennt auch Violinſolo einen Satz, in welchem die Violinſtimme vor allen andern Stimmen hervortrit. Dann zeigt Solo auch in einer von mehrern Inſtrumenten oder Singſtimmen beſetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieſelbe Partie, ſpielenden Inſtrumente ausgeführt werden ſoll. Dagegen zeigt Tutti (Alle) an, daß wieder alle Stimmen oder Inſtrumente einer Partie zuſammenſpielen oder ſingen ſollen. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehrere Inſtrumente oder Stimmen hervortreten (vergl. d. Art. Obligat). Der Vortrag des Solo's, beſonders im erſten Sinne, iſt freier und namentlich in Hin-

ſicht des Taktes nie ſo ſtreng, als des Tutti's; doch muß der Soloſpieler nicht den Takt willkürlich vernachläſſigen. Es bedarf aber auch, wo nicht die bloße Uebung beabſichtigt wird, einer größern Freiheit, Leichtigkeit, und Herrſchaft über ſein Spiel oder ſeinen Geſang, um nicht bloß regelrecht das Vorgeſchriebne zu leiſten, ſondern das Gegebne durch Gefühl und Empfindung zu beſeelen. Viele Concertſpieler haben ſich ihre Soloſtimmen ſelbſt geſetzt, und die Begleitung von Andern dazu ſchreiben laſſen, wobei meiſtens die Compoſition verloren, der Spieler aber gewonnen hat. T.

Solon, einer der (ſogenannten ſieben) griechiſchen Weiſen, und der berühmte Geſetzgeber der Athenienſer, lebte im 6. Jahrh. vor Chr. Er ſtammte von den alten Königen von Athen und vom Kodrus ab, weil er aber dürftig war, ſo widmete er ſich in frühern Jahren der Handlung, um ſich Vermögen zu erwerben. Er beſaß viel dichteriſches Talent und hatte ſich auf ſeinen Reiſen große Kenntniſſe erworben. Dabei war er von ſanften, einnehmenden Sitten, ein Freund anſtändiger Vergnügungen, nicht gleichgültig gegen den Reichthum, aber ohne Habſucht. In Athen von Allen geachtet, verſchafte er ſich bald wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Er war vorzüglich Urſache, daß die Einwohner von Cyrrha, wegen eines an dem Tempel zu Delphi begangnen Frevels, geſtraft; daß diejenigen, welche die Anhänger des Cylon (der ſich der Oberherrſchaft über Athen hatte bemächtigen wollen) gegen ihr gegebnes Wort an heilger Stätte umgebracht hatten, vor Gericht gezogen und verurtheilt wurden, und daß man den Epimenides aus Kreta holte, um die Stadt zu entſühnen, und die verwilderten Gemüther der Athener durch religiöſe Eindrücke ſanfter zu machen. Plutarch ſagt, daß Solon ſich dieſes Mannes zur Verbreitung ſeiner Geſetzgebung bedient habe. Einen Beweis ſeiner Vaterlandsliebe gab er, als er ſogar mit Gefahr ſeines Lebens die Athenienſer zur Wiedereroberung von Salamis zu bereden wagte Dieſes war von den Magarenſern erobert worden, und alle Verſuche der Athenienſer, es wieder einzunehmen, waren unglücklich ausgefallen. Deshalb hatten ſie bei Todesſtrafe verboten, einen ſolchen Verſuch wieder in Vorſchlag zu bringen. Solon, deſſen Vaterlandsſinn hierdurch gekränkt war, verfaßte eine Elegie, die in den ſtärkſten Ausdrücken den Athenienſern ihre Feigheit vorwarf, ſtellte ſich wahnſinnig, und las nun jenes Gedicht mit der größten Heftigkeit vor dem verſammelten Volke ab. Der Eindruck, den es machte, ward durch Zureden des Piſiſtratos, der ſich unter den Haufen miſchte, befördert, ein neuer Krieg ward beſchloſſen, und dem Solon und Piſiſtratos die Leitung deſſelben anvertraut. Durch Beider Klugheit und Tapferkeit ward Salamis wieder erobert. Jetzt wäre es dem Solon ein Leichtes geweſen, ſich zum Oberherrn von Athen zu machen; aber alle Anerbietungen und Auffoderungen dazu ſchlug er ſtandhaft und edelmüthig aus, feſt überzeugt, daß die Beglückung ſeiner Mitbürger und die Erſchaffung einer neuen heilſamen Regierungsform ihm größern und dauerhaftern Ruhm bringen würde. Drakon's ſtrenge blutige Geſetze hatten dem innern unglücklichen Zuſtande des Staats nicht abhelfen können. Athen war in mehrere Parteien getheilt. Das gemeine Volk war den Reichen und Vornehmen faſt ganz unterthan, und ward von denſelben auf's grauſamſte gemißhandelt. Die Reichen zwangen die Armen, ihre Schuldner, entweder als Leibeigne ihre Felder zu bauen, oder ihre eignen Kinder zu verkaufen, oder ſich ihnen ſelbſt als Sklaven zu übergeben, weshalb viele Bürger ihr Vaterland verließen. Sie

plünderten ſogar den öffentlichen Schatz und die Tempel. Alles wünſchte eine beſſere Verfaſſung, und ſelbſt unter den Reichen ſahen mehrere die Nothwendigkeit davon ein. Man übertrug deshalb dem Solon, welchen alle Parteien verehrten und liebten, im 3. Jahre der 46. Olympiade (594 vor Chr.) das Amt eines Archonten und bevollmächtigte ihn zum Geſetzgeber. Solon hob nunmehr die meiſten der grauſamen Geſetze des Drako auf, vernichtete entweder die Schulden ganz, oder verminderte ſie ſo, daß ſie dem Schuldner nicht mehr beſchwerlich ſein konnten; und, obgleich anfangs Reiche und Arme hiermit unzufrieden waren, die letztern eine gleiche Austheilung der Ländereien gewünſcht hatten, ſo ſahe man doch bald die Nothwendigkeit und Weisheit jener Maßregel ein. Zugleich verbot er auf ewige Zeiten, daß jemand ſich ſelbſt oder ſeine Kinder Schulden halber als Sklave ſeinem Gläubiger übergebe. Als Grundlage der Staatsverfaſſung beſtimmte er, daß das geſammte Volk die höchſte Gewalt, und allein die Macht haben ſolle, in ſeinen Verſammlungen Krieg und Frieden zu beſchließen, Bündniſſe zu machen und aufzuheben, Magiſtratsperſonen zu wählen und abzuſetzen, Geſetze abzuſchaffen und einzuführen. Die Gerichtsbarkeit vertheilte er unter das Volk und die ſchon beſtehenden Gerichtshöfe. Oeffentliche Verbrechen gehörten vor den Areopag und die übrigen Gerichte; Privatſtreitigkeiten übergab er einigen neuen Gerichtshöfen, die aus dem ganzen Volke durchs Loos beſetzt wurden. Er theilte die Bürger in vier Klaſſen ein. Drei davon wurden nach der Verſchiedenheit der Größe ihres Vermögens beſtimmt; die vierte begriff diejenigen, welche gar kein Vermögen hatten und dieſe waren von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen, jedoch wurden ſie zu den allgemeinen Volksverſammlungen zugelaſſen. Dadurch bewirkte er, daß die Geringern immer in Thätigkeit und Fleiß erhalten wurden, um einſt das zu genießen, wovon ſie jetzt ausgeſchloſſen waren, und daß die Staatsämter immer von gebildeten, einſichtsvollen und angeſehenen Perſonen verwaltet wurden. Dadurch, daß die Magiſtratsperſonen nicht durch's Loos, ſondern durch die Stimmen gewählt wurden, ſicherte er gleichfalls dem vornehmen und gebildeten Theil des Volks ſeinen Einfluß auf die Wahlen. Mit den Aemtern verband er bloß Ehre, aber keine Einkünfte, wodurch der Habſucht Schranken geſetzt und Unwürdige abgehalten wurden, nach Staatsämtern zu trachten. Um die Geſchäftigkeit der Armen noch mehr anzuſpornen, trug er dem Areopag auf, jeden Müßiggänger zu ſtrafen, und ſprach die Söhne von der Verpflichtung frei, ihre Aeltern zu ernähren, wenn dieſe ſie kein nützliches Geſchäft hatten lernen laſſen. Das größte Gegengewicht gegen die Gewalt des Volks legte Solon in die Hände des Areopags und des hohen Raths, den er zuerſt einſetzte. Denn der erſtere richtete nicht nur über Leben und Tod, ſondern führte auch die ſtrengſte Aufſicht über Sitten und Lebensart aller Bürger, und über die Beobachtung aller Geſetze. In den Zeiten der Noth übten ſie auch wahrſcheinlich die ganze Gewalt aus, gleich den römiſchen Dictatoren. Noch mehr Macht bekam der neue Senat der Vierhundert, welchem Solon den größten Theil der Vorrechte der bisherigen Archonten übertrug. Auf die Befeſtigung der Staatsverfaſſung zweckte auch die Einrichtung Solon's ab, daß kein einem vorhandnen Geſetze zuwider laufender Beſchluß Gültigkeit haben, und daß, wer ein Geſetz abſchaffte, auch an deſſen Stelle ein neues vorſchlagen ſollte; um zu verhindern, daß nicht der arme und dürftige Pöbel ſich zu ſehr vermehre, erſchwerte er den Fremden die Erwerbung des athenienſiſchen Bürgerrechts. Verſchwendern und ausſchweifenden oder ſonſt unſittlichen Bürgern unter-

ſagte er, vor dem Volke öffentlich zu reden, und ſchloß ſie dadurch von allen Staatswürden aus. Beſtechungen wurden ſowol an den Gebern, als an den Nehmern mit dem Tode oder mit zehnfachem Erſatz oder mit Ehrloſigkeit beſtraft. Ehebrecher, Verführer einer freien Perſon und Kuppler wurden gleichfalls am Leben geſtraft, und eine ehebrecheriſche Frau mußte von ihrem Manne verſtoßen werden, und durfte bei keinem öffentlichen Feſte erſcheinen. Die Stunden des öffentlichen Jugendunterrichts wurden auf das Genaueſte beſtimmt, und fremden Perſonen durchaus aller Zutrit zu dem Gymnaſium verſagt. Die Bildung der Knaben, Jünglinge und Männer war durch eigne Geſetze vorgeſchrieben, und beſondre Magiſtratsperſonen mußten über das Betragen der Lehrer und Schüler wachen. Wer zu arm war, ſeine Kinder in ein Gymnaſium zu ſchicken, mußte ſie den Ackerbau oder ein Handwerk lernen laſſen. Die Religion ließ Solon unverändert, außer daß er dem Areopag in dieſer Hinſicht die höchſte richterliche Gewalt übertrug, und mehrere Tempel, z. B. der Venus Pandemos (zu deren Prieſterinnen er öffentliche Weibsperſonen beſtellte) erbaute. Als Solon ſeine Geſetze gegeben hatte (ſ. Sam. Petiti leges Atticae Par. 1635. fol. und über die Geſetzgebung Solon's und Lykurg's in Schiller's Thalia J. 1790. 11. St.), ſuchte er um die Erlaubniß an, ſich auf zehn Jahre von Athen zu entfernen, und verpflichtete die Athenienſer durch einen Eid, in dieſer Zeit nichts an ſeinen Geſetzen zu ändern. Er beſuchte mehrere Länder, Aegypten, Kreta, Cypern, Lydien, Milet (wo er ſich mit dem Thales unterredete) und mehrere Städte des eigentlichen Griechenlands. Damals gab er auch dem Kröſus (ſ. d.), Könige von Lydien, die Belehrung, die dieſem in der Folge das Leben rettete. Nach zehn Jahren kehrte er nach Athen zurück; allein der alte Parteihaß war wieder ausgebrochen, und hatte den Staat auf's neue zerrüttet; doch ward er mit hoher Achtung empfangen, und alle Parteien legten ihm ihre Sache zur Entſcheidung vor. Unter den Anführern zeichnete ſich beſonders Piſiſtratos, der an der Spitze der Volkspartei ſtand, aus. Er ward von Solon geſchätzt und geliebt, fand aber auch bald an ihm einen Gegner, als er ſeine Abſicht, ſich zum Oberhaupte des Staats zu machen, merken ließ. Solon verließ jetzt Athen auf immer. Dieſen Zeitpunkt überlebte er nicht lange; wann aber und wo er geſtorben, iſt zweifelhaft. Nach der gewöhnlichen Meinung ſtarb er im 80. Jahre ſeines Alters, im zweiten Jahre der 55. Olympiade. Von ſeinen Gedichten und übrigen Schriften ſind uns nur Bruchſtücke übrig geblieben, welche ſich in dem Werke von Glandorf und Fortlage: Gnomicorum poetarum opera, Lips. 1776, P. II. zuſammengeſtellt befinden. Die Briefe an den Piſiſtratos und einige der ſieben Weiſen ſind untergeſchoben.

Solothurn (franzöſiſch Soleure), ein Kanton der Schweiz, welcher gegen Weſten an Frankreich, gegen Norden an den Kanton Baſel, gegen Oſten an den Kanton Aargau, und gegen Süden an den Kanton Bern ſtößt, und (mit Ausnahme einer Amtei) ganz katholiſch iſt. Er iſt mit Freiburg 1481 zugleich in den Bund getreten. Sein Flächeninhalt beträgt 13 Q. M. und die Volksmenge 48,000 Seelen. Das Land wird zwar von einigen hohen und rauhen Ketten des Juragebirges, davon der höchſte Gipfel die Haſenmatte heißt, durchſchnitten, der größere Theil ſtreckt ſich aber an den Ufern der Aar und hat einen fruchtbaren, ſehr gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur anſehnlichen Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt, und Solothurn iſt der einzige helvetiſche Kanton, welcher bei ſeiner großen Bevölkerung nicht nur hinreichendes Getreide hat, ſondern noch

eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Anſehnlich ſind auch der Obſt- und Flachsbau, minder bedeutend der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, allein meiſt für auswärtige Manufakturen geſponnen; die Eiſenbergwerke ſind anſehnlich. Es wird auch Glas und Steingut verfertigt. Desgleichen wird viel Kirſchgeiſt ausgeführt. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugniſſen ihres Bodens; doch beſchäftigt auch der Handel viele derſelben. Die Verfaſſung kennt keine Vorrechte; doch gewährt ſie den Bürgern der Hauptſtadt anſehnliche Vortheile, indem ſie die Beſetzung von zwei Drittheilen des großen, aus 101 Mitgliedern beſtehenden Rathes, der die geſetzgebende Macht hat, ihnen überläßt. Die Vollziehung der Geſetze, die Verwaltung und die Einleitung der Geſchäfte iſt einem kleinen Rathe von 21, und die letzte Entſcheidung in Rechtsſtreitigkeiten einem Appellationsgerichte von 13 Mitgliedern anvertraut; beide, ſo wie das Kantonsgericht (für geringere Vergehen) werden aus dem Mittel des großen Rathes beſetzt. Die Staatseinkünfte betragen jährlich ungefähr 150,000 Franken. Zum Bundesheere ſtellt der Kanton 994 Mann, und der Geldbeitrag iſt auf 18,097 Franken feſtgeſetzt. Die Hauptſtadt, Solothurn, liegt in einer der ſchönſten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wieſen, als Felder und mehr Hügel, als Ebenen, viele Obſtbäume, große Waldungen und überall hübſche Landhäuſer ſich befinden. Das nahe Juragebirge gibt der Gegend im Allgemeinen den Alpencharakter. Die Stadt iſt auf einen ſanften Hügel an der Aar gebaut, welche ſie in zwei ungleiche, durch zwei hölzerne Brücken wieder verbundne Theile trennt. Man zählt 550 Häuſer und 4000 Einwohner. Wälle mit angenehmen Spaziergängen umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehrere anſehnliche Gebäude und viele ſchöne Brunnen geziert ſind. Unter den Gebäuden ſind zu bemerken: die Stiftskirche des heil. Urſus mit einem 190 Fuß hohen Thurme, einer ſchönen Vorderſeite und einem ſchönen Choraltare; die Jeſuitenkirche; das Zeughaus mit vielen Harniſchen und eroberten Fahnen; die ehemalige Reſidenz des franzöſiſchen Geſandten (jetzt eine Kaſerne) und das Theater. Man findet hier ein Lyceum und Gymnaſium, eine Stadtbibliothek von 8000 Bänden, ein Waiſenhaus, eine große Kattundruckerei, eine Kattun-, Leder-, Tabak- und Holzſäurefabrik, eine Buchhandlung, zwei Buchdruckereien und verſchiedne geſchickte Künſtler. Die ſtarke Waarendurchfuhr zu Land und Waſſer macht die Stadt lebhaft. Zu der, eine halbe Stunde entfernten Einſiedelei der heiligen Verona führt ein anmuthiger Weg an der Seite eines Baches, zwiſchen Felſen hindurch; auf der Anhöhe, weſtlich vom Eingange, bietet ſich, beim Denkmale des Schultheißen von Wenge, eine ſchöne Ausſicht dar; entfernter liegt gegen Morgen das Landhaus Waldeck mit angenehmen Anlagen. Beliebt ſind auch die Spaziergänge in die Bäder Attisholz und Ammanlak.

Solöcismus, Fehler gegen die Richtigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke, ſo genannt von Soli, einer Stadt des öſtlichen Ciliciens in Kleinaſien, deren Einwohner durch den fehlerhaften Gebrauch der attiſchen Sprache jene Benennung veranlaßten, mit welcher die Römer ſpäterhin ſogar das fehlerhafte Gebärdenſpiel auf der Bühne zu bezeichnen pflegten. Die Alten unterſchieden Solöcismen und Barbarismen, und verſtanden unter den letztern das Fehlerhafte im Gebrauche einzelner Wörter, unter den erſtern aber jeden Verſtoß gegen die Syntax (ſ. Quinctilian's Anweiſ. zur Redek. B. 1.

Kap. 5). Neuere Sprachlehrer haben jene Kunſtausdrücke beibehalten, jedoch mit veränderter Bedeutung, indem ſie mit dem Namen Barbarismus die Fehler gegen Sprachreinheit, mit dem des Solözismus aber die gegen Sprachrichtigkeit bezeichnen. Allein auch ſo noch laufen die Grenzen beider oft in einander, und Manches iſt Solöcismus und Barbarismus zugleich. Es bildet und entwickelt ſich nämlich jede Sprache im Laufe der Zeit bis zu einem gewiſſen Grade, mit langſameren Fortſchreiten, ſo lange ſie nur noch im Munde des Volks lebt; raſchern Ganges, wenn ſie Schriftſprache geworden. Sie kann an äußerer Schönheit, an Fülle und Wohlklang verlieren, aber ſie wird, ſo lange das Volk, dem ſie angehört, im geiſtigen Fortſchreiten begriffen iſt, jenen Verluſt durch Reichthum, Beſtimmtheit und Regelmäßigkeit erſetzen. Die beſſern Schriftſteller werden Muſter, und die Sprachlehre, den Geiſt der Sprache und den Gebrauch ihrer Klaſſiker beachtend, führt das Einzelne, in der Erfahrung Gegebne, auf allgemeine Regeln zurück und macht wieder gut, was bei Entwickelung und Bildung der Sprachformen, im Verlaufe einer unmündigen Zeit, der blindlings waltende Zufall verbrach. Alles, was gegen jene Regeln in Form, Biegung und Verbindung der Wörter verſtößt, habe es nun ſeinen Grund in dem abſichtlichen Gebrauche veralteter Formen (Archaismen), fremder, ſprachwidriger Wortverbindungen (Barbarismen im engern Sinne) oder in der grammatiſchen Unkunde des Schreibenden und Sprechenden, heißt Solöcismus. Wahr iſt es indeſſen, daß in einer lebenden Sprache, die, wie die deutſche, durch keine Akademie in ihren Bildungen gebunden iſt, ſondern ſich frei entfaltet nach dem Geſetz der Analogie, das Beiſpiel einiger Muſterſchriftſteller zur Beſtimmung deſſen, was auszuſcheiden iſt, nicht hinreicht, und daß Vieles, was früher von ſtrengern Sprachlehrern als Solözismus verdammt wurde, von neuern, die den freien, geſchmeidigen Geiſt unſrer Sprache erkannten, mit Recht wieder aufgenommen worden. Nur darf dabei der Grammatik, wie wol oft geſchieht, nicht abſichtlich Hohn geſprochen werden; es diene denn das Fehlerhafte den Abſichten des Schreibenden, wie oft in dem niedrig-komiſchen Styl. So heißt es von dem Nachtwächter im wandsbecker Boten: „Und nun was das ſein Methodus: Er thät das Horn auf's Maul und bluß, und dann pflegt' er zu ſagen: Das Klock hat zehn geſchlagen" rc., welche Stelle nicht nur Beiſpiele für den Solöcismus überhaupt, ſondern auch in den veralteten, fremdartigen Ausdrücken, was für war, bluß, thät und Methodus, Beiſpiele für ſolche Solöcismen enthält, welche zugleich als Barbarismen im Allgemeinen verwerflich ſind, und nur unter gewiſſen Bedingungen entſchuldigt werden können. K. F.

Solſtitium, ſ. Sonnenwenden.

Somerville (William), ein ſehr ausgezeichneter engliſcher Dichter, geb. 1692 zu Edſton in Warwickſhire. Er wurde auf der Schule zu Wincheſter erzogen und ſtudirte hernach zu Oxford, wo er ſich mit der klaſſiſchen Literatur bekannt machte, und ſein dichteriſches Talent ausbildete. Seine Ode an den Herzog von Marlborough über deſſen Entlaſſung von ſeinem Poſten, welche Somerville ſchon zu dieſer Zeit dichtete, zeugt nicht bloß von großer Fertigkeit in der Verſification, ſondern auch von einem gebildeten Geſchmack. Er war ein Anhänger der Whigpartei, welches er durch die Lobeserhebungen von Addiſon, Stanhope und Marlborough zeigt. Somerville hatte von ſeinem Vater ein bedeutendes Gut geerbt, wovon er lebte, und be-

ſchäftigte ſich beſonders mit der Jagd und den Wiſſenſchaften. Er war höflich, gaſtfrei, ein Freund von Geſellſchaften und um die Haushaltung wenig bekümmert. Dieſe Lebensart brachte ihn in Geldverlegenheiten, wodurch er in einen Zuſtand gerieth, der ſein Leben verkürzte. Er ſtarb 1742. Als Dichter iſt Somerville vorzüglich durch ſein Gedicht, „die Jagd,“ in reimloſen Verſen, bekannt, welches unter den beſchreibenden und didaktiſchen Gedichten einen hohen Rang behauptet. Der Verfaſſer war mit ſeinem Gegenſtande auf das Genaueſte bekannt und ein leidenſchaftlicher Liebhaber deſſelben; daher die Lebhaftigkeit, die Begeiſterung und die Richtigkeit ſeiner Gemälde, die man ſelten in Gedichten dieſer Art in ſo hohem Grade vereint findet. Seine Sprache iſt frei und kräftig, und ſein Versbau zeugt von einem ſehr geübten und feinen Gehör. Ein andres Gedicht, mit jenem in Hinſicht des Gegenſtandes verwandt, unter dem Titel: Field Sports (Feldjagd) beſchreibt bloß die Falkenjagd. Sein Gedicht: Hobbinal or rural Games, iſt von der heroiſch-komiſchen Art, und das Burleske iſt ziemlich glücklich darein verwebt. Seine übrigen komiſchen und ernſthaften Gedichte verdienen weniger, obgleich ſie in die Sammlung der engliſchen Dichter aufgenommen ſind, bemerkt zu werden. Auch hat man unter dem Titel: Poems by William Somerville, Lond. 1728, eine ſehr gute Ausgabe ſeiner geſammelten dichteriſchen Werke.

Sommer. In der gewöhnlichen Umgangsſprache verſtehen wir unter Sommer überhaupt die mildere Jahreszeit, etwa vom April bis October. Der aſtronomiſche Sommer fällt zwar auch in dieſe Zeit, zwiſchen Frühling und Herbſt, hat aber ſeine beſtimmtern Grenzen. Er nimt ſeinen Anfang, wenn die Sonne ihren höchſten Stand gegen Norden erreicht hat, alſo um den 21. Junius, und endigt ſich, wenn ſie zum zweitenmal im Jahre den Aequator berührt, um den 23. September. Unſer Sommer fällt in die Sonnenferne (ſ. Sonnennähe und Ferne), d. h. in die Zeit, wo dieſes Geſtirn am weiteſten von uns entfernt iſt, und daher auch ſich am langſamſten bewegt. Dies iſt die Urſache, warum der Sonnendurchmeſſer im Sommer merklich kleiner erſcheint, als im Winter, und warum der Sommer der nördlichen Halbkugel 93½ Tag, alſo einige Tage länger dauert, als der Winter, folglich auch als der Sommer der ſüdlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer, wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger, als im Winter, weil ſie in minder ſchräger Richtung auf die Erde fallen, und weil die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel ſpäter untergeht, alſo einen weit größern Bogen am Himmel beſchreibt, als im Winter. In dem Augenblick des Sommer-Sonnenſtillſtandes, oder wenn die Sonne auf ihrer ſcheinbaren Bahn den Wendepunkt des Krebſes berührt, alſo am höchſten ſteht und am längſten über dem Horizont bleibt, ſollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß dieſe gewöhnlich erſt im Auguſt Statt findet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehrere Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne jetzt ſchon länger gewirkt hat, und innerhalb des Polarkreiſes bis etwa 10 oder 12 Grade vom Pole endlich das Eis gebrochen und die Witterung etwas milder geworden iſt; daher die Luft aus jenen nördlichen und aus den öſtlichen Gegenden nicht mehr ſo kalt zu uns kommt. — Der Sommer iſt überall, wo Pflanzen gedeihen, die Jahreszeit der Entwickelung und Ausbildung derſelben

und ihrer Früchte. Seine wohlthätige Wärme bringt in der ganzen organiſchen Schöpfung Leben, Wonne und Wohlſein hervor.

Sommer (fliegender), Sommerfäden, Mariengarn, Alter=Weiber=Sommer, nennt man die feinen weißen Seidenfäden, die in warmen, heitern Herbſttagen die Wieſen, Triften, Felder und Plätze überziehen und vornehmlich auf den Stoppelfeldern ſichtbar ſind, auch häufig in langen, dicken, fadenähnlichen Klumpen ſich in die Luft erheben und an hervorragenden Gegenſtänden anhängen. Dieſe Fäden ſind das Geſpinnſt einer, im Herbſte in unglaublicher Menge zum Vorſchein kommenden Spinne, von derGröße eines mittelmäßigen Stecknadelkopfes, mit länglichem Kopf und eirundem Hinterleib. Sie nährt ſich unſtreitig von ganz kleinen Inſekten. Den Winter über ſcheint ſie in Erſtarrung in der Erde zuzubringen; denn man findet ſie im Frühlinge auch, nur in ungleich geringerer Anzahl.

Sommerflecke (Sommerſproſſen, ephelis) ſind gelbliche und bräunliche Flecken von der Größe eines Nadelkopfes bis zu der einer Linſe, die auf der menſchlichen Haut vorzüglich an ſolchen Stellen erſcheinen, welche, von Kleidern nicht bedeckt, der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt ſind. Darum glaubt man auch, daß dieſe die genannten Flecke hervorbringen, und erklärt ſich ihre Entſtehung folgendermaßen: im Frühlinge iſt die Haut, theils der wärmern Winterbekleidung, theils andrer Urſachen wegen, reizbarer; nun erſcheinen die Sonnenſtrahlen und es bilden ſich hier und da Schweißtröpfchen, die nicht ſo ſchnell, wie im Sommer, zuſammenfließen; durch dieſe Tropfen aber werden die Strahlen, wie durch ein convexes Glas, in einen Brennpunkt vereinigt; dieſer trifft auf das rete Malpighi und verurſacht, daß hier der Kohlenſtoff halb geſäuert wird; halbgeſäuerter Kohlenſtoff aber hat überall eine dunkle Farbe. Auf ähnliche Weiſe entſteht auch die allgemeine dunklere Färbung der Haut im Sommer (ephelis umbrosa von Frank genannt) und vom Feuer bei ſolchen, die in der Nähe deſſelben arbeiten; der letztere Fehler wird von Frank eph. spuria genannt. Schaden für die Geſundheit bringen dieſe Fehler nicht, nur daß ſich unſre Damen dadurch entſtellt glauben, iſt ihr Nachtheil und der Grund, warum man ſie durch Abhaltung der Sonnenſtrahlen von dem Geſichte zu verhüten ſucht. Um ſie zu entfernen, ſoll man die Haut zuerſt durch Waſchen mit Molken, milder Seife, Rahm, zu erweichen ſuchen, und dann durch Einreiben von aromatiſchem Waſſer mit Eſſig, oder Salmiak, Linimenten, Kamphereſſig, die Hauptgefäße reizen, damit ſie das Stockende aufſaugen. B. P.

Sommerpunkt iſt derjenige Punkt in der Ekliptik, in welchem die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Jahresumlauf die größte Abweichung gegen Norden erreicht hat. Dies iſt der Anfang des aſtronomiſchen Sommers der nördl. Halbkugel. Sonſt fiel dieſer Punkt in das Sternbild des Krebſes, daher der nördliche Wendepunkt auch den Namen erhielt; jetzt iſt an die Stelle das Zeichen der Zwillinge gerückt. Darauf wird indeß im gewöhnlichen Ausdrucke keine Rückſicht genommen. Durch den Sommerpunkt geht der Wendekreis des Krebſes. Vom Frühlingspunkt iſt der Sommerpunkt um 90 Grad entfernt; daher auch ſeine gerade Aufſteigung 90 Grad oder 3 Zeichen beträgt. Seine Abweichung iſt nördlich und der Schiefe der Ekliptik gleich.

Sommerzeichen. Mit dieſem Namen belegt man diejenigen Zeichen der Ekliptik (ſ. d. Art.), durch welche die Sonne auf ihrer

ſcheinbaren Bahn, während des aſtronomiſchen Sommers, ehemals fortrückte, ohne die Veränderung zu berückſichtigen, welche darin durch das Vorrücken der Nachtgleichen (ſ. d. Art.) vorgegangen iſt. Man rechnet daher für die nördliche Halbkugel noch immer den Krebs, Löwen und die Jungfrau; für die ſüdliche aber den Steinbock, Waſſermann und die Fiſche zu den Sommerzeichen.

Somnambulismus bedeutet im Allgemeinen jeder in einem Kranken durch thieriſch-magnetiſche Einwirkung hervorgebrachte, ſchlafähnliche Zuſtand. Wörtlich genommen, heißt dieſer Zuſtand (ſeinem höhern Grade nach) im Deutſchen Schlafwandeln, auch Traumwandeln. Die Benennung ſchreibt ſich alſo urſprünglich von den längſt bekannten Erſcheinungen des Nachtwandelns oder der Mondſucht her. Andre bedienen ſich zur Bezeichnung des in Rede ſtehenden Zuſtandes der Benennung: Schlafwachen oder Traumwachen, weil im Schlafe oder Traume ſelbſt eine Art von wachem Zuſtande, ein ſcheinbares Bewußtſein entſteht, welches aber nicht ſowol Selbſtbewußtſein, als vielmehr Selbſtgefühl iſt, welches aber doch zuweilen bis zu einem ſo hohen Grade der Klarheit ſteigt, daß man dieſen Zuſtand auf ſolcher Höhe durch den Ausdruck Schlafdenken zu bezeichnen angefangen hat, wiewol bei dieſem Denken nicht die ſelbſtbewußte Intelligenz, ſondern die durch den höhern Inſtinkt des Gefühls geleiteten Verſtandes- und Vernunftkräfte thätig ſind. Einen richtigen Begriff vom Somnambulismus kann man ſich ohne einige nähere Kenntniß der Natur des Schlafs und deſſen Unterſchied vom Wachen unmöglich verſchaffen, da der Schlaf allerdings das wahre Vorbild des Somnambulismus und dieſer in aller Hinſicht ein Schlafzuſtand, eigentlich nur ein ungewöhnlich geſteigerter Schlaf iſt. Man hat bisher den Schlaf als Negation, als bloße Verneinung oder Mangel des Wachens, mithin wenigſtens den traumloſen Schlaf — wenn es einen ſolchen gibt — als einen völlig todten Zuſtand betrachtet. Dies iſt aber ſehr unrichtig, und die Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften, wie die nähere Kenntniß des thieriſchen Magnetismus haben bereits eine beſſere Ueberzeugung herbeigeführt. Der Schlaf iſt nicht Mangel des Lebens, ſondern ein andres Leben, als das bekannte im wachenden Zuſtande; nicht das ganze Leben wird durch den Schlaf unterbrochen, ſondern nur die Art des Lebens. Während im Schlafe die höhern Syſteme des organiſchen Leibes ruhen, dauert das Leben der niedern fort; ja die Verrichtungen dieſer letztern, z. B. das Athmen, der Kreislauf des Bluts, die Verdauung und Ernährung, dauern im Schlafe nicht nur fort, ſondern ſie ſind vielmehr geſteigert, und gehen lebhafter (auch ungehinderter) von ſtatten. Da nun das pſychiſche (geiſtige) Leben vom phyſiſchen nicht getrennt iſt (ſ. d. Art. Geiſt), ſo folgt daraus, daß auch die Seele im Schlafe nicht unthätig iſt, und während in dieſem Zuſtande die höhern Seelenkräfte ruhen, werden die niedern deſto lebendiger ſein müſſen. Die höhern Seelenkräfte (Vermögen der Seele) ſind Verſtand und Vernunft und deren Einheit, das Erkenntnißvermögen, die niedern Seelenkräfte Gefühl, Phantaſie und deren Einheit, das Ahnungsvermögen (Vermögen der Gefühlsanſchauung). Ein gleicher Gegenſatz offenbart ſich, in Bezug auf den praktiſchen Menſchen, zwiſchen dem freien, ſelbſtbewußten Willen und dem inſtinktartigen Begehrungsvermögen. Jener iſt vorherrſchend beim gebildeten, wiſſenſchaftlichen Menſchen, dieſes äußert ſich überwiegend bei Kindern; bei Künſtlern ohne wiſſenſchaftliche Bildung, beim weiblichen Geſchlecht, überhaupt bei Menſchen, die mehr

Gemüth, als Geiſt haben. Im pſychiſchen Schlaf- oder Nachtleben, d. h. im Traume treten alſo die niedern Seelenkräfte: Gefühl, Phantaſie, Ahnungsvermögen vorwaltend auf, während die Geſammtheit der höhern, d. h. die Intelligenz ruht. Die Seele ſinkt alſo im Schlafe in einen niedern Zuſtand zurück, in ein Leben, das dem der früheſten Jugend und ſogar dem Thierleben ähnlich iſt, ſie wird in eine Welt der Phantaſiebilder eingeführt, in welcher der Inſtinkt, ſtatt des vernünftigen Willens handelt. Das Erwachen iſt Wechſel des Lebens, ein Umtauſch des niedern gegen ein höheres Leben, eine Rückkehr aus dem bewußtloſen Traumleben in's ſelbſtbewußte Tagleben. Schlaf und Wachen ſind alſo die beiden Pole des Lebens, die wechſelnd auftreten, bald mit dem Uebergewicht des einen, bald des andern Pols über den entgegengeſetzten; ſie wechſeln eben ſo, wie Tag und Nacht, welches die beiden Pole des Erdenlebens ſind, indem bei Tage der Sonnenpol vorwaltet, zur Nachtzeit der Erdpol überwiegt oder vorherrſcht. Wie am Tage das Sonnenlicht alles Leben der Natur erregt, beherrſcht und ihm ſeinen Charakter aufdrückt, ſo herrſcht im wachenden Leben des Menſchen das geiſtige Licht (das intelligente Denken) und deſſen Sonne oder Centrum (das Selbſtbewußtſein) über alle ſeine Anſchauungen und Vorſtellungen. Und wie in der Nacht das finſtre Leben der Erde regiert, ſo im Schlaf- oder Traumleben des Menſchen das dunkle Gefühl, welchem alle Geiſter des Schlafs (die beſondern, niedern Seelenkräfte) dienſtbar ſind. — Da aber der Menſch nur ein Leben hat, da nur eine Seele den Leib regiert, ſo können Schlaf und Wachen nur verſchiedne Stufen dieſes einen Lebens ſein. Sie müſſen daher Aehnlichkeit mit einander haben. Das Nachtleben (der Schlaf) kann nur das niedre Gegenbild des Wachens, und umgekehrt, das Wachen oder Tagleben nur das höhere Gegenbild des Schlafs ſein. Dieſe Aehnlichkeit muß alſo um ſo deutlicher hervortreten, je höher der Schlaf geſteigert wird und in dieſer Steigerung ſich offenbart. Eine ſolche Steigerung iſt nun der Somnambulismus in ſeinen höhern Graden; er iſt, wie von ihm ſchon angedeutet wurde, ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter, und daher eigentlich krankhafter Schlaf oder Schlafzuſtand, deſſen Aehnlichkeit mit dem Wachen um ſo täuſchender wird, je höher die Intenſität (Stärke, Lebhaftigkeit) deſſelben ſteigt. Und weil in dieſem Zuſtande die niedern Seelenkräfte in einer ungewöhnlich hohen Wirkſamkeit erſcheinen, ſo haben Viele dadurch ſich täuſchen laſſen, und, vermöge dieſer Täuſchung, den Somnambulismus für einen viel höhern Zuſtand erklärt, als das wachende, intelligente Leben. Dies iſt im Ganzen ein Irrthum, obgleich im Einzelnen der Somnambulismus der höhern Grade, gegen die gemeinſten Zuſtände des wachenden Lebens gehalten, unſtreitig größern Werth hat. In den bisherigen Andeutungen ſind nur die erſten und nothwendigſten Grundlinien zur Theorie des Somnambulismus gegeben, deren weitere Entwickelung hier die nöthigen Grenzen des Raums nicht geſtatten. Doch müſſen im Folgenden einige der vornehmſten Erſcheinungen des Somnambulismus mit jener Grundlegung, zur Beſtätigung oder Prüfung derſelben, verglichen werden. Es gehört hierher vorerſt das Hellſehen. Die beſondern Erſcheinungen des Hellſehens ſollen hier nicht wiederholt werden; ſie ſind jetzt allgemein bekannt, auch findet ſie der Leſer in dem Artikel Magnetismus, thieriſcher, zum Theil aufgezeichnet. Das Hellſehen iſt eine Art ſinnlicher Wahrnehmung, die ſich von der gewöhnlichen im wachen Zuſtande vorzüglich dadurch

unterſcheidet, daß der hellſehende Somnambul keinen beſondern Sinn angeben kann, durch welchen er die Gegenſtände wahrnimt. Er bedarf auch zum Sehen nicht des Auges, zum Hören nicht des Ohrs u. ſ. w. Denn dieſe Tagſinne ruhen beim Somnambul und ſind für die Außenwelt verſchloſſen, die ihm jetzt auf andre Weiſe ſinnlich offenbar wird. Wenn der Somnambulismus ein Schlafzuſtand und daher der (niedere) Gegenſatz des wachenden Lebens iſt, ſo wird ſich dieſer Gegenſatz auch in der leiblichen Organiſation für die Sinne, in einem andern und geringern Sinnapparat, ausdrücken. Für die Tagſinne dient in organiſcher Hinſicht das Kopfnervenſyſtem, welches in allen Sinnorganen höhern Ranges thätig iſt, und das Hirn iſt das Centralorgan für das Sinnenſyſtem. Für den Somnambul iſt dieſes höhere Syſtem von Sinnen gelähmt und ihm ſtehen, während ſeines Zuſtandes, nur Nachtſinne zu Gebote, deren Organismus ein niederes Nervenſyſtem, nämlich das Ganglienſyſtem (ſ. d. Art.) iſt, deſſen Centralorgan das Bauchganglien geflechte (plexus solaris) in der Magengegend, gleichſam ein Hirn von niederer Bedeutung, vorſtellt. Dieſes Gangliengeflecht oder die Magengegend iſt daher auch der Hauptſitz des Senſirens (Sinnſchauens) für die Somnambulen, und ſie kennen zwar die verſchiednen Arten des Sinnſchauens, z. B. Sehen, Hören u. ſ. w., die ihr Daſein den Tagſinnen verdanken, unterſcheiden, aber ſie haben dafür keine beſondern Sinnorgane, ſondern nur ein Sinn, den man, treffend, Allſinn genannt hat, übernimt alle Arten von Sinnfunctionen und ſtellt in ſich, ohne beſondre Organe, das Nachtſinnenſyſtem dar. Das Sinnſchauen iſt aber auf das erwähnte Nervengeflechte keineswegs beſchränkt, ſondern es kann vielmehr im Somnambulismus die Nervenkraft jedes Theils der Haut bis zur Sinnfunktion geſteigert werden, ſo daß die Somnambulen z. B. mit den Fingerſpitzen, mit der Haut der Augenlieder, der Stirn, der Lippe ſehen, hören, ſchmecken u. ſ. w. können. Zum Sehen bedürfen die Somnambulen in der Regel nicht des gewöhnlichen (kosmiſchen) Lichts; ſie ſehen vielmehr durch ein andres Medium, durch eine von der Erde, von irdiſchen Körpern, von ihnen ſelbſt oder ihrem Magnetiſeur ausſtrömende irdiſche (telluriſche) Kraft, für welche ihr Nachtauge (der Allſinn) empfänglich iſt. Dieſe Kraft iſt für alle Körper durchgänglich (alle Körper durchdringend), und daher kommt es, daß die Hellſehenden nicht nur alle innern Theile ihres eignen Leibes und andrer Perſonen, mit welchen ſie in Verbindung (Rapport) ſtehen, ſondern auch, und zwar eben ſo gut zur Nachtzeit als am Tage in die Ferne ſehen können, ohne daß zwiſchenliegende Gegenſtände ihrer Sehkraft Hinderniſſe entgegenſtellen dürften, da für ſie alles durchſichtig iſt. Eine andre merkwürdige Erſcheinung des höhern (pſychiſchen) Somnambulismus iſt das Fernſehen in der Zeit (Divination), welches durch den innern Nachtſinn (Gefühl und Inſtinkt) vermittelt iſt. Das intelligente Fernſehen in der Zeit geſchieht durch berechnende Thätigkeit des Verſtandes und der Vernunft. So werden künftige Naturbegebenheiten, z. B. Sonnen- und Mondfinſterniſſe, vorhergeſehen, indem den Aſtronomen die Geſetze (die Bewegung der Weltkörper), nach welchen ſie erfolgen müſſen, bekannt ſind. Andre Naturgeſetze, z. B. die, nach welchen die Wetterveränderungen erfolgen, ſind noch unbekannt, und daher iſt für dieſe Veränderungen oder Erſcheinungen noch keine intelligente Berechnung, kein ſichres Vorausſehen möglich. In ſolchen Fällen reicht nun das ſomnambule Fernſehen in der Zeit weiter und iſt viel

ſichrer, als das intelligente. Das Vorausſehen des Somnambuls iſt ein lebhaftes Vorahnen, ein Fernfühlen in der Zeit; ihm werden die Geſetze, nach welchen künftige Ereigniſſe erfolgen müſſen, unmittelbar im Gefühl oder durch Inſtinkt offenbar. Das Vorherſehen ſogenannt zufälliger, nämlich geſchichtlicher, Begebenheiten iſt für die berechnende Intelligenz meiſt eine ſchwierige, in der Regel unlösbare Aufgabe, weil dazu die Entwirrung eines verwickelten Zuſammenhanges und die Enthüllung verborgner Triebfedern erfoderlich wäre. Dagegen bedarf es für das Divinationsvermögen des hellſehenden Somnambuls oft nur einer ernſtlichen Richtung der Aufmerkſamkeit auf den Gegenſtand der Aufgabe, um die ſcheinbar zufälligſten Erſcheinungen der Zukunft wahrzunehmen. Aber deſſenungeachtet iſt der Somnambulismus kein höherer Zuſtand, als das für die Zukunft verſchloßne intelligente Leben; denn auch Thiere blicken oder vielmehr fühlen, auf ähnliche Art wie der Somnambul, in die Zukunft, indem ſie durch die Aeußerungen ihres Vorgefühls das künftige Wetter anzeigen. Das helle Fernſehen in der Zeit findet übrigens, bei Somnambulen, eben ſowol rückwärts in die Vergangenheit, als vorwärts in die Zukunft Statt. Die poetiſche Sprache, in welcher oft die hellſehenden Somnambulen reden, deutet ebenfalls, wenn man ſie mit der Sprache der Wiſſenſchaft vergleicht, auf keinen höhern Zuſtand. Denn die Kunſt, mithin auch die Poeſie, ſteht nicht höher, als die Wiſſenſchaft, ſondern, umgekehrt, dieſe höher, als jene. In der Kunſt ſind Gefühl und Phantaſie, in der Wiſſenſchaft die höhern Kräfte der Vernunft und des Verſtandes wirkſam, und Gefühls- und Phantaſieleben verhalten ſich wieder, wie Traum und intelligentes Wachleben, mithin als die beiden Pole des pſychiſchen Menſchenlebens. Auch der prophetiſche Traum redet oft die Sprache der Poeſie und ſtellt ſeine Anſchauungen in der Zukunft ſymboliſch, in bedeutenden Bildern, dar. Auch die Viſionen der Somnambulen verrathen die innige Verwandtſchaft des Somnambulismus mit dem Traume. Sie ſehen verſtorbne Verwandte und Bekannte, und haben Erſcheinungen von Engeln und Dämonen, die ſie für wirklich auftretende Perſonen halten. Auch der Träumende hält alles, was ihm erſcheint, für Wirklichkeit; und gleichwol iſt es — in beiden Zuſtänden, im Somnambulismus, wie im Traume, die Phantaſie, welche, plaſtiſch wirkend, die Geſtalten ſchafft, die innern Anſchauungen verkörpert und alſo gleichſam als bildende Künſtlerin auftrit. Idioſomnambulismus wird ein ſomnambuler Zuſtand genannt, wenn er, ohne von einem Magnetiſeur durch abſichtliche Einwirkung künſtlich erzeugt zu ſein, im Verlaufe einer Krankheit hervortrit. Idioſomnambulismus wäre ſonach ein ſelbſtſtändiger, bloß durch die eigne organiſche Kraft eines Menſchen erzeugter Somnambulismus. In dieſem ſtrengen Sinne gibt es aber, höchſtwahrſcheinlich, keinen Idioſomnambulismus, und man darf nur einen ſolchen darunter verſtehen, der nicht abſichtlich oder künſtlich, ſondern zufällig erzeugt iſt. Denn bei reizbarem Zuſtande, welcher in Nervenkrankheiten Statt findet, oder in einer beſondern Empfänglichkeit beſteht, können andre magnetiſch wirkende Subſtanzen, z. B. Metalle, Waſſermaſſen u. dgl. in der Nähe des oder der Kranken die Stelle des menſchlichen Magnetiſſeurs vertreten, wie es z. B. in der Rhabdomantie der Fall iſt (man vergl. dieſen Art.). Daher müſſen z. B. das Nachtwandeln und die Mondſucht als Arten des Idioſomnambulismus in letztern Sinne betrachtet

werden. Die wiſſenſchaftliche Kenntniß des Somnambulismus gewährt auch einen aufhellenden Blick in das Dunkel der Vorzeit und zeigt uns einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Zeit. Für die wiſſenſchaftliche Anſicht, welche das Weſen des Somnambulismus von ſeinen Formen, namentlich von denjenigen Formen zu unterſcheiden weiß, in welchen er in der neueſten Zeit, als pſychiſche Krankheit, als ungewöhnlich geſteigerter Schlaf und Traum erſcheint, iſt nämlich der Somnambulismus keine neue Entdeckung, ſondern eine ſchon im grauen Alterthume in mancherlei Geſtalten vorkommende, jedoch unerkannte Erſcheinung. Der Gang der Bildung des Menſchengeſchlechts iſt Aufſteigung von niedern zu höhern Bildungsſtufen, ein allmäliges Loswinden von einem inſtinktartigen, unbewußten Gefühlsleben, und Fortſchreiten zum Selbſtbewußtſein. In der alten Zeit gab es noch keine eigentlich wiſſenſchaftliche oder intelligente Bildung, und ſelbſt die Wiſſenſchaften, wo ſie auftraten, erſcheinen mehr im Charakter der Kunſt und daher in poetiſcher Darſtellung, wie bei Plato die Philoſophie. Die Bildung der Alten war noch nicht Geiſtesbildung im engern Sinne, ſondern Gemüthsbildung, theils religiöſe, theils Kunſtbildung, und Gefühl, Phantaſie, Ahnungsvermögen waren die herrſchenden Potenzen (Kräfte) dieſer Bildung. Wenn alſo ſchon das wachende Leben der Menſchen in der alten Zeit dem Somnambulismus verwandt, oder ſelbſt ein unvollkommner Somnambulismus war, wie viel mehr müſſen bei ihnen im Schlafe ſomnambule Erſcheinungen hervorgetreten ſein! Und davon gibt auch die Geſchichte hinlängliche Zeugniſſe. Die Traumweiſſagungen z. B., der Tempelſchlaf der Alten, die Vorherſagungen der Inſpirirten (als höhere ſomnambule Erſcheinungen im wachen Zuſtande), die Sibyllen und Orakel der Alten, der warnende Dämon oder Schutzgeiſt u. ſ. w. ſind deutlich genug als idioſomnambule Erſcheinungen aus der alten Zeit charakteriſirt. Da nun das Handeln der Menſchen in ſomnambulen Zuſtänden einen andern Charakter haben muß, als das Handeln in wachem Zuſtande, da es eigentlich ein Magnetiſiren, ein magnetiſches Einwirken von Menſchen in magnetiſchem Zuſtande auf andre Menſchen und Gegenſtände iſt, inſofern es aber nicht als ſolches begriffen, ſondern für übernatürliches Wirken gehalten wird, als magiſches Handeln, als Wunderwirkung erſcheint: ſo verbreitet die wiſſenſchaftliche Kenntniß des Somnambulismus und überhaupt des thieriſchen Magnetismus auch über dieſe Gattung von Erſcheinungen aus der alten und neuen Zeit ein neues Licht. Hier kommen vorzüglich die Wunderheilungen in Betrachtung. Die magnetiſche Wirkſamkeit des bloßen feſten und kräftigen Willens eines Magnetiſeurs auf kranke und ſomnambule Perſonen, welche Wirkſamkeit durch Glauben an den Magnetismus und Vertrauen auf den Magnetiſeur von Seiten der Kranken unterſtützt und befördert wird, iſt gegenwärtig durch unzählige Beiſpiele aus der Geſchichte des thieriſchen Magnetismus beſtätigt. Und wie könnte die magnetiſche Wirkſamkeit des Glaubens, zumal des religiöſen, als der höchſten Stufe dieſer pſychiſchen Kraft, noch zweifelhaft ſein? Der Glaube iſt der Gegenſatz des Wiſſens. Dieſes gehört der Intelligenz, der Glaube dagegen dem Gemüthe an; jenes iſt Attribut der Tagſeite, dieſer der Nachtſeite der menſchlichen Pſyche; daher des letztern magnetiſch heilende Kraft. Aber der religiöſe Glaube, der religiös gläubige Wille heilt ſchnell und die magnetiſchen

Kuren unſrer Zeit gehen langſam von ſtatten, und dies hat man zum Haupteinwurf gegen die Erklärbarkeit der Wunderheiligen aus der Theorie des thieriſchen Magnetismus gemacht. Dabei hat man aber nicht bedacht, daß die langſamen magnetiſchen Kuren von wiſſenſchaftlichen Aerzten verrichtet werden, und daß das intelligente Leben die magnetiſche Wirkſamkeit ſchwächt, da es, als Tag- oder wachendes Leben, ſeiner Natur gemäß antimagnetiſch wirkt. Der Mangel an energiſcher pſychiſch-magnetiſcher Kraft muß hier durch organiſche Einwirkung erſetzt werden, welche für ſich allein nur langſamen Erfolg hat. Der intelligente, auf wiſſenſchaftliche Gründe geſtützte Glaube iſt daher ſchwach gegen die Kraft des unmittelbaren, wiſſenſchaftsloſen religiöſen Glaubens und Willens. Und je größer die Energie einer magnetiſchen Kraft iſt, deſto ſchnellere organiſche Veränderungen muß ſie hervorbringen können. Auch verrathen die Wunderheilungen ihre magnetiſche Natur zugleich dadurch, daß bei ihnen die Wirkſamkeit der pſychiſchen Kräfte häufig durch organiſche Einwirkung, z. B. Händeauflegen, Anblaſen, unterſtützt wird. Uebrigens iſt der religiöſe Glaube nicht auf die alte Zeit beſchränkt, und daher iſt es in der Ordnung, wenn noch heutiges Tages, wie in jeder frühern Zeitperiode, zuweilen ſtarkgläubige Menſchen ohne wiſſenſchaftl. Bildung auftreten, welche die Gabe beurkunden, ſchnelle magnetiſche oder ſogenannte Wunderkuren zu verrichten, deren Gelingen ihnen Ruf und ſtarken Zulauf verſchafft. Aber die Aufklärung unſrer Zeit, die allem den Krieg erklärt hat, was den Schein des Wunderbaren hat, nimt daran großes Aergerniß, und die Afterweisheit iſt eifrig bemüht, ſolche Menſchen in's Lächerliche zu ſtellen. Daß übrigens die öffentliche Unterſuchung durch Commiſſionen für ſolche pſychiſch-magnetiſche Aerzte keine günſtigern Reſultate gewähren kann, iſt für jeden begreiflich, der die Natur des Magnetismus kennt; da man weiß, daß der Unglaube und das Mißtrauen anweſender Perſonen die magnetiſche Einwirkung jeder Art ſtört, ihre Wirkſamkeit hemmt. Wer über die allgemeine Beziehung und geſchichtliche Bedeutſamkeit des Somnambulismus, wovon hier nur Einiges erwähnt werden konnte, etwas Ausführliches zu leſen wünſcht, wird es im zweiten Theile von folgendem Werke finden, das ſich jedem, der nach wiſſenſchaftlichem Aufſchluß über dieſen Gegenſtand trachtet, durch ſeine Gründlichkeit und Klarheit von ſelbſt empfehlen wird: Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus. — Ein Handbuch für Naturforſcher und Aerzte von Dr. D. Ch. Kieſer, Hofrath und Profeſſor zu Jena. Mit 2 Kupfertafeln. Zwei Bände. Leipzig, bei F. L. Herbig, 1822.

Somnus (mythol.), griechiſch Hypnos, ein Sohn des Erebus und der Nacht, oder allein der Nacht, Zwillingsbruder des ruhegebenden — nicht des ſchnellereilenden oder furchtbaren — Todes (Thanatos), iſt der Gott des Schlafs oder Schlummers. Er wohnt am Eingange zum Gebiete des Hades am abendlichen Ende der Welt mit dem Tode in einem Palaſte, wo er nie die Sonne erblickt. Ruhig und ſanft wallt er über Meer und Erde hin. Bei Homer ſuchte ihn Juno in Lemnos auf, als ſie den Jupiter einſchläfern wollte. Er lebte hier, weil er die liebreizende Nymphe Paſithea liebte, die bei Aphrodite war, und weil er hier beſonders verehrt wurde. Doch war dies nicht ſein beſtändiger Wohnort. Juno bat ihn, den mächtigen Hypnos, den Beherrſcher der Menſchen und unſterblichen Götter, die Augen des Gemahls einzuſchläfern, ſobald ſie ihn liebend umarmt

haben würde, und verſprach ihm dafür einen ſchönen, mit Gold belegten Schemel, von Hephäſtos verfertigt. Hypnos weigert ſich. Denn er hatte ſchon einmal den Verſuch gemacht, als Juno den Herkules nach Kos verſchlug, da wollte Jupiter, dadurch erbittert, ihn aus dem Olymp in das Meer ſchleudern. Kaum konnte er ſich zu ſeiner Mutter, der Nacht, retten, und bloß aus Achtung gegen dieſe ſchonte ihn Jupiter. Endlich verſprach ihm Juno die Paſithea zur Gemahlin. Dieſer Lockung gab er nach. Er ſetzte ſich auf eine hohe Tanne, verbarg ſich unter die Zweige und ſchläferte den Gott ein. Die Dichter geben uns manche liebliche Bilder des Hypnos. Er breitet die Flügel der Vergeſſenheit über die Iris und beſprengt die Augen mit dem Waſſer aus Lethe. Auch ſetzt er ſich auf die Augenlieder und umſchattet die Menſchen mit ſeinen Flügeln. Ovid läßt ihn bei den Scythen und Cimmeriern in einer Berghöhle wohnen, wo kein Sonnenſtrahl eindringt, und alles mit Nebel bedeckt iſt. Kein wachſames Thier, kein rauſchender Baum ſtörte hier die ewige Ruhe, aber der Fluß Lethe ging unter dem Felſen hervor, und wiegte, ſanft murmelnd, alles in Schlaf. Am Eingange der Höhle wuchſen Mohn und andre narkotiſche Pflanzen. Somnus, von Träumen umgaukelt, lag in der Höhle, auf einem, mit ſchwarzen Decken umhangenen Bette von Ebenholz. Nach Statius (Thebais X. V. 84 ꝛc.) war eine Höhle in Aethiopien ſein Aufenthalt, vor welcher die Vergeſſenheit und Trägheit ihren Sitz haben, und das Geräuſch, damit es die ewige Stille nicht ſtöre, abhalten. Sorgenlos liegt er hier auf einſchläfernden Blumen in der Höhle, und Schaaren dunkler Träume umſchweben ihn. Noch Andre verſetzen ihn auf eine Trauminſel, wo er König iſt und die Bewohner der herrlichen Stadt, alle verſchieden geſtaltet, Träume ſind. Fledermäuſe beleben einen Wald von Mandragorabäumen, welcher die Stadt umſchließt, und in derſelben ſind zwei Tempel, einer der Nacht, einer dem Hahne geweiht. Die Statthalter des Somnus dort ſind Taraxione, der Sohn des Matöogenes, und Plutokles, des Phantaſions Sohn. Die Kinder des Schlafs waren die Träume und die vornehmſten von ihnen Morpheus, Ikalos und Phobetor. Seine Geſchwiſter waren, außer dem Tode, die Hoffnungen. Die Griechen errichteten ihm keine Tempel, ſondern bloß Bildſäulen. Man bildete ihn als einen ſchlafenden Knaben, halb liegend, halb ſitzend, mit Mohnköpfen in der Hand, und zu ſeiner Seite eine Eidechſe oder Erdratze, weil dieſe Thiere viel ſchlafen. Auch ſtellt man ihn als einen Genius mit umgeſtürzter Fackel dar, und gibt ihm zuweilen ein Horn, aus dem er die Träume ſchüttelt, oder das mit Mohn angefüllt iſt.

Sonate (Sonata oder suonata ital., von suonare, klingen) iſt ein einfaches Inſtrumentalſtück, welches verſchiedne Empfindungen in verſchiednen Sätzen, dem Charakter des ſpielenden Inſtruments gemäß, ausdrücken ſoll. Es iſt, oder war wenigſtens, urſprünglich einfach, denn man pflegte das Inſtrument nicht mehrfach zu beſetzen; auch können die muſikaliſchen Gedanken der Sonate ſelbſt, wenn ſie dem Charakter des ſpielenden Inſtruments gemäß ſein ſollen, keineswegs ſo vielfach und verwickelt ſein, wie in einem mehrſtimmigen Inſtrumentalſtücke. Urſprünglich ſchrieb man Sonaten nur für ein Inſtrument, beſonders für die Violine, ſpäterhin und jetzt faſt ausſchließend für das Klavier. Und ſo war die Sonate gleichſam der Monolog eines Inſtruments (ſ. auch d. Art. Solo). Noch ſpäter kamen erſt die Sonaten auf, in welchen das Klavier oder Fortepiano

von andern Inſtrumenten, z. B. Violine oder Flöte, begleitet wird; doch nannte man dieſe auch wohl Trios. Den letztern ſteht im Wege, daß der Ton des Klaviers zu ſchwach iſt, und der des Fortepiano ſich mit andern Inſtrumenten keinesweges wohl verträgt. Als Inſtrumentalſtück will die Sonate Empfindungen ohne Worte ausdrücken, und da ſie dieſes dem Charakter eines oder weniger Inſtrumente gemäß thut, ſo erklärt ſich wohl, warum die Sonate vorzüglich ein Spiel der Töne wird (Klangſtück), das weniger im Einzelnen, als im Ganzen charakteriſtiſchen Ausdruck hat. Der Ausdruck der Sonate iſt endlich durch den Charakter des Inſtruments beſtimmt; eine Foderung, welche die neuern Sonatencomponiſten nicht immer vor Augen gehabt haben. Sie würde ſich vom Inſtrumentalconcert nur dadurch unterſcheiden, daß es hier mehr auf Leiſtungen höhrer Kunſtfertigkeit abgeſehen iſt, und das concertſpielende Inſtrument nur mit dieſen aus der Begleitung der übrigen Inſtrumente hervortrit, dagegen in der Sonate mit weniger Anſtrengung unter geringerer Mitwirkung das ſpielende Inſtrument ſeinen Charakter entwickeln ſoll. In Sonaten für mehrere Inſtrumente wird entweder das Hauptinſtrument nur unterſtützt und verſtärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Klavierſonaten, oder die Inſtrumente ſuchen abwechſelnd ſich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines muſikaliſchen Grundgedankens zu vereinigen; ſo erweitert ſich die Sonate gleichſam zum Dialog der Inſtrumente, welcher, was das harmoniſche Verhältniß der Stimmen anlangt, in dem Quartett (ſ. den Art.) die Form des vollkommnen muſikaliſchen Geſprächs enthält, von welchem ſich mithin die urſprüngliche einfache Sonate allerdings bedeutend unterſcheidet. Die Zahl und Anordnung der Sätze war ſonſt einförmig beſtimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung, ein Andante oder Adagio folgte; hierauf Menuet mit Trio und endlich ein Rondo oder Preſto; ſtatt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bedient man ſich auch der Variationen. Ueberhaupt hat man gegenwärtig mit Recht den alten Schnitt der Sonaten verlaſſen und ſchreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Weniger iſt die Sonate gegenwärtig nach der Phantaſie hin begrenzt, zu welcher Alles hinfließt. Man unterſcheidet übrigens Sonaten zur Uebung für den Anfänger; an ſie kann man in Hinſicht der Compoſition billigere Foderungen machen, deſto größere in Hinſicht der Methode; und Sonaten für den fertigen Spieler. Eine leichtre, ſo wie eine kleinre, aus weniger ausgeführten Sätzen beſtehende Sonate nennt man Sonatine. T.

Sonde heißt 1. in der Schiffkunſt das Senkblei (Bleiwurf, Bleloth), oder das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Waſſers zu erforſchen; 2. in der Chirurgie, ein Werkzeug, womit der Wundarzt die Wunde unterſucht. Daher heißt: ſondiren, meſſen, die Tiefe ergründen, und figürlich: etwas ausforſchen.

Sonett (ital. Sonnetto, franz. Sonnet), eine meiſt auf 14 gleich lange Zeilen beſchränkte poetiſche Form, die älteſte der italieniſchen Poeſie. Früher ſchon war ſie unter den Provençalen einheimiſch und bereits im 13. Jahrh. gedenkt ihrer der Graf Thibaut von Champagne, als einer allgemein üblichen und bekannten Dichtart. Ein völlig geregeltes provençaliſches Sonett, in welchem Wilhelm von Amalrichi dem Könige Robert von Neapel Glück wünſcht, vom J. 1321, findet ſich bei Noſtradamus, aus dem es Crescimbeni in ſeiner Storia della volgar poesia T. 1. S. 163 mittheilt. Auf

italieniſchem Boden ward das Sonett ungefähr um die Mitte des 13. Jahrh. einheimiſch, als mit dem Geiſte provençaliſcher Dichtkunſt auch die Formen derſelben in dem ſprachverwandten Nachbarlande einzogen. Fra Guittone von Arezzo, der erſte nahmhafte ital. Dichter (†. 1295), war auch der erſte, der dem Sonett, wenigſtens in Italien, jene regelmäßigere Geſtalt gab, die von Petrarca (†. 1374) zur höchſten Vollendung gebracht, ein ſtehendes Muſter für alle nachfolgende Zeit ward. In Frankreich ward nach dem Untergange der provençaliſchen Poeſie das Sonett nicht weiter bearbeitet, bis es erſt im 16. Jahrh. dahin zurückkehrte, aber als bout-rimé zum leeren Witz- und Reimſpiel herabſank. In Deutſchland kam es zuerſt durch Weckherlin (ſt. um 1650) und Opitz (ſt. 1639) zu Ehren. Der Name: Klanggedicht, mit dem ſie das fremde Kunſtwort nur zu treu überſetzten, konnte leicht die Meinung veranlaſſen, als ob das Weſen des Sonetts lediglich im Klange liege und folglich bloß ein muſikaliſches ſei. Und wirklich erſchien nach jenen Vorgängern, nur nicht in ihrem Geiſte, eine ſolche Menge ſchlechter Sonette, daß ſchon Joh. Riſt (geſt. 1667) ſehr ernſtlich gemeinte Klagen über „ſtümpernde Sonettenſchmiede" laut werden ließ. Die ſüdlichen Klänge mußten eine Zeit lang verſtummen, um in ſpäterer Zeit deſto ſchöner wieder erweckt zu werden. Nach mehrern verunglückten Verſuchen Andrer, z. B. von Weſtermann 1765 und im deutſchen Merkur 1776, rief Bürger die beinahe verſchollne Weiſe wieder in's Leben. Ihm folgten A. W. Schlegel, Tieck, Novalis, Iſidorus, Freimund Reimar (Rückert) u. A. Unſre Zeit darf ſich rühmen, die tiefere Bedeutung dieſer ſchönen Form begriffen zu haben. Was den, dem Sonett eignen Mechanismus der Form betrifft, ſo beſteht daſſelbe in der Regel aus 14 elfſylbigen Zeilen iambiſchen Maßes (wir halten nämlich, gegen Bürger's Beiſpiel, auch im Deutſchen die weiblichen Reime — ſeltne Fälle ausgenommen — für weſentlich) und enthält zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge, von denen die erſtre in zwei vierzeilige (Quadernarien), die letztre aber in zwei dreizeilige Strophen (Terzinen) zerfällt. Jede der beiden Hauptabtheilungen hat ihr abgeſchloſſnes Reimgebiet, ſo nämlich, daß die beiden Quadernarien (Quitrains) durch zwei viermal wiederkehrende Reime ſich verſchlingen, in den beiden Terzinen (Terzetts) aber je zwei und zwei oder je drei und drei Verſe zuſammenreimen. Die Stellung der Reime kann nach dem Vorgange der italieniſchen Meiſter, an die man ſich bei einer von ihnen entlehnten Form doch wol zunächſt zu halten hat, in den beiden vierzeiligen Strophen eine dreifache ſein: entweder ſo, daß die 1., 4., 5. und 8., und eben ſo die dazwiſchen liegenden 4 Zeilen eine Reimverſchlingung bilden (geſchloſſner Reim, rima chiusa), oder das, was ſeltner iſt, die Reime regelmäßig mit einander abwechſeln (Wechſelreim, rima alternata), oder daß, was noch ſeltner vorkommt, beide Weiſen verbindend, das erſte Quadernario mit wechſelnden, das zweite aber mit geſchloſſnen Reimen gebildet wird (gemiſchter Reim, rima mista). In den beiden dreizeiligen Strophen herrſcht entweder der gedritte Reim (rima atterzata) mit zweimaliger Wiederkehr derſelben Reimſylben, oder der Kettenreim (rima incatenata) mit drei Reimen, die ebenfalls wieder auf mannichfaltige Weiſe geſtellt und unter einander verſchlungen werden können. Uebrigens kann es nicht auffallen, daß ſich in einer Literatur, die, wie die italieniſche, ſich in ihren lyriſchen Darſtellungen, außer der Canzone, faſt allein auf das Sonett beſchränkt, mancherlei Abweichungen von jener Normalform

vorfinden. Dahin gehören die ſogenannten anakreontiſchen Sonette; mit kürzern, meiſt achtſylbigen Zeilen; ferner die geſchweiften mit einem Anhange (coda) von einer oder mehrern dreizeiligen Strophen; endlich der Sonettenkranz, der aus einem durch gleiche Reime verſchlungnen Cyklus mehrerer Sonette beſteht. Jene beiden obengenannten Hauptabtheilungen ſind nicht bloß willkürlich erſonnene, bedeutungsloſe Formen, ſondern hervorgegangen aus dem Weſen des Gedankens, der ſich unwillkürlich in Satz und Gegenſatz, Bild und Gegenbild zerſpaltet. Es muß daher nothwendig nach den erſten acht Zeilen ein Ruhepunkt, ein Abſchnitt auch in dem Gedanken eintreten. Ja wir wagen es zu behaupten, und würden im Stande ſein, es durch Beiſpiele aus der Sonettenſammlung des Meiſters in dieſer Gattung, Petrarca, zu belegen, daß das Sonett erſt dann ſeine wahre Vollendung erreiche, wenn nicht bloß zwiſchen jenen Hauptabſchnitten, ſondern auch noch außerdem zwiſchen den einzelnen Quadernarien und Terzinen eine ähnliche gegenſeitige, am liebſten antithetiſche Beziehungung Statt findet. K. F.

Sonne. Dieſer prächtige Himmelskörper, von welchem Wärme und Leben für uns ausſtrömt, bietet uns den Anblick einer kreisrunden und glänzenden Scheibe dar, aus welcher Erſcheinung, mit Berückſichtigung der Beobachtungen, zu denen die Sonnenflecken (ſ. d. Art.) Veranlaſſung gegeben haben, folgt, daß dieſes Geſtirn eine der Kugelgeſtalt ſehr nahe kommende Form habe, und ſich in einer Zeit, die man etwa auf 25½ Tag feſtſetzen kann, um ſeine Achſe drehe; indem nur eine Kugel dem Auge, unter allen Stellungen, auf die vorangegebne Art erſcheinen kann. Den wahren aſtronomiſchen Bezug der Sonne, nicht nur zu unſrer Erde, ſondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unſers Syſtems, dem zu Folge ſie in dem einen Brennpunkte ſehr wenig excentriſcher Ellipſen liegt, welche die erſtern, in Begleitung der letztern, um dieſelbe beſchreiben, kennen wir ſeit Keppler (ſ. d. Art.), und es kommt davon noch etwas in Art. Sonnenſyſtem vor. Ihre Entfernung von der Erde, deren Beſtimmung den Aſtronomen durch Beobachtung ihrer Parallaxe endlich mit ziemlicher Genauigkeit geglückt iſt, beträgt in runden Zahlen zwiſchen 20 und 21,000,000 geogr. Meilen: ſie iſt alſo über vierhundertmal weiter, als der Mond, von uns entfernt; und, um ſich eine anſchauliche Vorſtellung von dieſer Entfernung zu machen, eine Kanonenkugel, die 600 Fuß in der Sekunde zurücklegt, würde gegen 26 Jahre zubringen, ehe ſie dieſelbe erreichte. Der ſcheinbare Sonnendurchmeſſer iſt dem des Mondes ziemlich gleich, nämlich etwas über ½°, jedoch, nach Maßgabe der verſchiednen Punkte der Bahn, von denen aus wir denſelben beobachten, verſchieden; eine nothwendige Folge der eben erwähnten Geſtalt dieſer Bahn. Noch mehr: die Schlüſſe, welche wir aus der verſchiednen Größe des Durchmeſſers auf die verſchiedne Entfernung der Sonne von uns machen, treffen mit demjenigen vollkommen zuſammen, was wir, aus andern Gründen, darüber wiſſen; und dieſe allerſeitige Beſtätigung erhebt die Darſtellung und Behauptungen der heutigen Aſtronomie über jeden Zweifel. Die Maſſe der Sonne verhält ſich zur Maſſe der Erde, den neueſten Angaben der Exposition du Systême du monde zu Folge, = 337,086 : 1; im Durchmeſſer iſt ſie 112, an Oberfläche 12,700, an körperlichem Raume 1,435,000mal größer; die Erde erſcheint, wie ſich Biot auf dieſe Veranlaſſung ausdrückt, als ein Sandkorn gegen die Sonne, welche ihrerſeits nur ein Punkt im unermeßlichen Him-

melsraume iſt. Ueber die phyſiſche Beſchaffenheit des Sonnenkörpers ſind die Aſtronomen von jeher verſchiedner Meinung geweſen. Wir wollen die Leſer nicht mit Anführung aller dieſer verſchiednen Hypotheſen ermüden, ſondern nur diejenigen anführen, welche Herſchel aufgeſtellt hat. Nach ſeiner Meinung iſt die Sonne ein, mit einer ungeheuern, beſtändig von leuchtenden Wolken erfüllten Atmoſphäre umgebner, für ſich aber finſtrer Körper, auf deſſen Oberfläche ſich, gleich wie auf unſrer Erde, Berge und Thäler befinden. Indem ſich jene leuchtenden Wolken an einzelnen Stellen zuweilen zurückziehen und ſomit den Sonnenkörper theilweiſe entblößen, entſtehen die, in einem eignen Artikel beſchriebnen Sonnenflecke. Dieſe Meinung ſcheint vor der Anſicht von La Place, der ſich die Sonne als einen brennenden Körper vorſtellt, den Vorzug zu verdienen, weil ſie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieſes Geſtirns faſſen läßt, welcher ſich mit der weiſen Raumnutzung einer gütigen Allmacht beſſer verträgt. D. N.

Sonnenbahn, ſ. Ekliptik.

Sonnenberg (Franz Anton Joſeph Ignaz Maria, Freiherr von), dieſer, durch ſein dichteriſches Genie, noch mehr vielleicht durch ſein trauriges Ende in der Blüthe der Jahre berühmt gewordne Jüngling war zu Münſter in Weſtphalen 1788 geboren. Von Kindheit auf ſcheint ſeine kühne, rieſenſtarke, aber ungeregelte Phantaſie das Uebergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch ſeine Erziehung dieſes Mißverhältniß nicht aufgehoben wurde: ſo trat es, als er ſich in einer bedeutungsvollen Zeit ohne beſtimmten Wirkungskreis ſah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits in einem Alter von 11 bis 12 Jahren, wo er auf dem pauliniſchen Gymnaſium zu Münſter Unterricht genoß, entwarf er nach Klopſtock's Meſſiade, mit der er zufällig bekannt wurde, den erſten Plan zu einem Epos, das Weltende (Wien, 1. Theil 1801, 8.), das alle Fehler eines regelloſen gigantiſchen Umriſſes, einer meiſt ſchwülſtigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantaſie vereinigt. Vielleicht mehr, um fremde, als eigne Wünſche zu befriedigen, ſtudirte er die Reche, machte in ſeinem 19. Jahre eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, kam in ſein Vaterland zurück, entfernte ſich aber zum zweitenmale aus demſelben und durchirrte andre Gegegenden Deutſchlands. Er lebte ſodann zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos, Donatoa (erſchienen nach ſeinem Tode zu Halle, 1806, 2 Bde.), welches dergeſtalt ſeine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speiſe, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein ſeine überſpannte Natur zerſtörte ſich durch ihre eigne Kraft; er endigte freiwillig ſein Leben am 22. Nov. 1805, indem er ſich zu Jena aus dem Fenſter ſtürzte. Sonnenberg hatte die Dichtkunſt zu ſeiner eigentlichen Sphäre gewählt, und würde darin, bei einer harmoniſchen Ausbildung ſeines Innern, gewiß etwas Bleibendes geleiſtet haben. Die Donatoa zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopſtock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit, und, wo er das Zarte und Liebliche, das Rührende und Pathetiſche darſtellt, eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Außer der Donatoa erſchienen nach ſeinem Tode auch ſeine übrigen Gedichte, herausgegeben von Gruber, Rudolſtadt 1800.

Sonnenfels (Joſeph, Reichsfreiherr von), ein ſehr verdienſtvoller deutſcher Schriftſteller, geboren zu Nikolsburg in Mähren 1733, ward bei den Piariſten daſelbſt erzogen und galt, obgleich ſein Geiſt wenig gebildet war, für einen ihrer beſten Schüler. Aus Mangel an Ausſichten beſſerer Art ward er in ſeinem 16. Jahre Soldat, brachte es in 5 Jahren bis zum Unteroffizier und lernte von Ueberläufern aus Frankreich und Italien franzöſiſch und italieniſch und nebenher auch böhmiſch. Einige alte deutſche und franzöſiſche Schriften verdarben ſeinen Geſchmack mehr, als ſie ihn bildeten; indeſſen las er doch, was er nur erhaſchen konnte. Nach Ablauf ſeiner Dienſtzeit ſtudirte er zu Wien die Rechtswiſſenſchaft und wohnte den Vorleſungen bei, welche ſein Vater — der jüdiſcher Herkunft war — einigen Ordensgeiſtlichen über die hebräiſche Sprache hielt; zugleich gab ihm ſein Vater Unterricht in der rabbiniſchen Sprache, und da er auch hierin große Fortſchritte machte, ward er demſelben als Interpres des Hebräiſchen bei der niederöſterreichiſchen Regierung adjungirt. Zugleich arbeitete er, um ſich praktiſche Rechtskenntniſſe zu verſchaffen, als Gehülfe eines vornehmen Juſtizbeamten, und ſuchte beſonders ſich gründliche Kenntniß der deutſchen Sprache zu verſchaffen. Endlich trat er mit einigen deutſchen Aufſätzen als Schriftſteller auf, und der Beifall, womit ſie aufgenommen wurden, beſtärkte ihn in dem Vorſatze, ſich ganz der deutſchen Literatur zu widmen. Nachdem er ſich vergebens um eine Profeſſur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen Arcierengarde annehmen. Dadurch ward er mit Petrach, dem erſten Lieutenant dieſer Garde, bekannt, der ihm 1763 zur Lehrſtelle der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Wien verhalf. Durch ſeine Freimüthigkeit zog er ſich bald Feinde zu, ließ ſich aber nicht in ſeinem Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaften, die Ausbildung der deutſchen Sprache und die Aufklärung ſeines Vaterlandes ſtören. Er bewirkte durch eine Schrift (noch früher als Beccaria ſein Werk über Verbrechen und Strafen ſchrieb) die Abſchaffung der Folter in den öſterreichiſchen Staaten. Trotz der Bemühungen ſeiner Feinde, ihn als einen Religionsſpötter und Majeſtätsverbrecher zu ſtürzen, ward er von der Kaiſerin zum k. k. Rath, 1779 zum wirkl. Hofrath bei der geh. böhmiſchen und öſterreichiſchen Hofkanzlei und zum Beiſitzer der k. k. Studienhofcommiſſion ernannt, und 1797 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Er ſtarb 1817. — Sonnenfels Schriften ſind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig und reichhaltig an edlen, menſchenfreundlichen Geſinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Polizei und im Finanzweſen Verbeſſerungen gelehrt und durchſetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörſälen ſeines Vaterlandes führte er einen beſſern Geſchmack ein, und in ſeinen Werken findet man das Gedrungne und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satyre mit rührender oder ſtrafender Moral vereinigt. — Sonnenfels geſammelte Schriften, 10 Bde., Wien 1783 — 1787, 8.

Sonnenferne, ſ. Sonnennähe.

Sonnenfinſterniß. Allerdings ſollten wir nicht von einer Sonnenfinſterniß, ſondern von einer Erdfinſterniß ſprechen, indem uns nur auf der Erde das Licht der Sonne entzogen wird. Sonnenfinſterniſſe nämlich erfolgen nur, wenn der Mond dergeſtalt zwiſchen der Sonne und Erde durchgeht, daß er die Sonnenſcheibe bedeckt. Mit-

hin ſind ſie nur zur Zeit des Neumondes möglich. Schon Thales (597 vor Chr. Geb.) kündigte eine Sonnenfinſterniß an. Nach der ſinnlichen Wahrnehmung zieht ſich dabei eine dunkle Scheibe von Abend gegen Morgen vor der Sonnenſcheibe hin, und ſcheint ſie zu verfinſtern. Allein dieſe Verfinſterung der Sonne iſt nur ſcheinbar, da ſie ein leuchtender Körper und keiner Verfinſterung unterworfen iſt. Die dunkle Scheibe iſt vielmehr der Mond, deſſen der Sonne abgekehrte und der Erde zugewandte, folglich dunkle Seite wir erblicken, während er mit ſeiner der Sonne zugekehrten Seite die Strahlen derſelben auffängt. Verfinſtert wird dabei alſo weder die Sonne noch auch der Mond, ſondern die Erde, welche bei der Sonnenfinſterniß in demſelben Falle iſt, worin der Mond ſich bei der Mondfinſterniß befindet; nur mit dem Unterſchiede, daß die Verfinſterung auf der Erde ſelten recht bemerkbar wird, da der Mond um ſo viel kleiner iſt, als die Erde. Die Sonnenfinſterniſſe ſind entweder partielle, d. h. ſolche, wo die Sonnenſcheibe zum Theil verdeckt wird, oder totale, d. h. ſolche, wo der Mond die ganze Sonnenſcheibe bedeckt. Total und zugleich central kann eine Sonnenfinſterniß nur ſeyn, wenn ſich die Sonne gerade in der Sonnenferne und der Mond in der Erdnähe befinden, denn in dieſem Falle iſt der ſcheinbare Durchmeſſer des Mondes 2 Minuten und 7 Secunden größer, als der der Sonne. Die Dauer einer ſolchen Sonnenfinſterniß kann ſich auf 3 Minuten 41 Secunden erſtrecken. Iſt der ſcheinbare Durchmeſſer des Mondes kleiner als der Sonnendurchmeſſer, ſo erreicht die Spitze des Mondſchattenkegels die Erdfläche gar nicht, und in dieſem Falle kann es ſich ereignen, daß die kleinere dunkle Mondſcheibe die Sonnenſcheibe ſo bedeckt, daß von letzterer nur ein heller Ring zu ſehen iſt. Eine ſolche Sonnenfinſterniß wird eine ringförmige genannt. Man ſah dergleichen im Jahr 1764 zu Cadix, Calais und Pello in Lappland. Bei totalen Sonnen- oder, wie man richtiger ſagen ſollte, Erdfinſterniſſen trit, ſagt man, völlige Nacht ein, die Sterne werden ſichtbar, und die Vögel, in Verwirrung geſetzt durch die plötzlich eintretende Nacht, flattern ängſtlich umher und fallen zur Erde. Auch die übrigen Thiere zeigen Bangigkeit, als ob irgend eine außerordentliche Veränderung in der Natur vorgänge. Indeſſen die totale Sonnenfinſterniß am 10. Nov. 1810 und die am 7. Sept. 1820 hat von allen dieſen Erſcheinungen nicht eine einzige wahrnehmen laſſen und da dergleichen Verfinſterungen überhaupt ſehr ſelten ſind, ſo dürften die Menſchen, die in ältern Zeiten davon geſchrieben haben, wohl ängſtlicher geweſen ſein, als die Vögel und die Thiere. Schon Periklel machte ſich bei einer ſolchen Gelegenheit über ſeine Soldaten luſtig; und die Krieger Rudolphs von Habsburg verbrochen ſich hinter Tonnen in Kellern.

Sonnenflecke. Dieſe wird man in der Sonnenſcheibe ſehr häufig in ziemlich gleichlaufenden Linien fortrückend gewahr. Die für uns am öſtlichen Rande der Sonnenſcheibe erſcheinenden Flecke bewegen ſich anfangs langſam, gehen nachher immer geſchwinder fort, bis ſie gegen die Mitte der Scheibe kommen, wo ihre Geſchwindigkeit am größten wird; dann nehmen ſie wiederum, je mehr ſie ſich dem weſtlichen Rande nähern, an Geſchwindigkeit ihrer Bewegung ab. Ferner bemerkt man, daß die Flecken, wenn ſie an den Rändern der Sonnenſcheibe ſich befinden, am ſchmalſten ſind, ſich aber immer mehr ausbreiten, je näher ſie dem Mittelpunkte rücken. Es ſcheint dies zu beweiſen, daß die Sonne eine Kugel iſt, die ſich nach der Folge der Zeichen um ihre Axe dreht. Vermöge dieſer körperlichen Form ſehen

wir auch die Seitentheile ihrer Oberfläche nur ſchief, und alſo die auf ihnen liegenden Flecken unter immer kleinern Winkeln, je näher ſie den Sonnenrändern ſind. Für uns ſind dieſe Flecke gewöhnlich 12 bis 13 Tage auf der Sonnenſcheibe ſichtbar, wo ſie, wenn ſie am weſtlichen Rande für uns verſchwunden ſind, erſt nach 14 Tagen am öſtlichen Rande wieder zum Vorſchein kommen. Caſſini hat durch eine große Menge Beobachtungen gefunden, daß die Zeit, in welcher ein Sonnenflecken ſich einmal ganz herumdreht, bis er wieder auf derſelben Stelle der Sonnenſcheibe erſcheint, wo er ſich vorher zeigte, 27 Tage 12 St. 20 Min. beträgt, wovon jedoch die Angaben ſpäterer Aſtronomen bedeutend abweichen. Da in den erſten Tagen des Junius und Decembers die Sonnenflecken in geraden Linien fortgehen, und dieſe die Ekliptik unter einem Winkel von 7° 20′ durchſchneiden; ſo folgt daraus, daß die Sonnenaxe auf der Ebne der Ekliptik unter einem Winkel von 82½° ſteht. Uebrigens ſind die Flecken der Sonne gemeiniglich pechſchwarz, und dies beweiſt ſchon, daß es nicht bloße in der Sonnenatmoſphäre befindliche Dünſte ſind. Sie ſind zuweilen größer, als die Oberfläche den Erde, bald in großen Maſſen, bald einzeln zerſtreut aufgefunden worden. P. S.

Sonnenjahr, ſ. Jahr.

Sonnenmikroſkop iſt eine einer Zauberlaterne ähnliche Einrichtung, die ſtatt der Lampe, durch das Sonnenlicht erhellt wird. In einem verfinſterten Zimmer ſtellt es auf einer weißen Wand kleine Gegenſtände ſo vergrößert dar, daß ihre zarteſten Theile ſehr genau unterſchieden werden können. Es beſteht das ganze Sonnenmikroſkop aus einer kleinen Röhre, die mittelſt einer runden Büchſe in einer viereckigen Platte ſo befeſtigt iſt, daß ſie nach allen Seiten hingedreht werden kann. Dieſe Platte kommt nun um das Loch eines Fenſterladens zu liegen, durch welches die Röhre geſteckt wird, ſo daß alles Licht von außen, nur durch die Röhre in das verfinſterte Zimmer kommen kann. Dieſe Röhre hat vorn eine Erleuchtungslinſe, von innen aber eine Vergrößerungslinſe, hinter welcher eine Vorrichtung angebracht iſt, daß man die zu erleuchtenden Gegenſtände quer durchſtecken kann. Ueber der Erleuchtungslinſe iſt noch von außen ein platter Spiegel angebracht, der ſo geſtellt werden kann, daß er die Sonnenſtrahlen auffängt und ſelbige auf die Erleuchtungslinſe parallel mit der Axe wirft, wodurch ſie den in ihrem Brennpunkt befindlichen eingeſchobnen Gegenſtand erleuchten.

Sonnennähe und Sonnenferne. Die Erde läuft, gleich den übrigen Planeten und den Kometen, in einer Ellipſe um die Sonne, in deren einem Brennpunkte letztre liegt. Hieraus folgt, daß ſie in einem Endpunkte der großen Axe am wenigſten, im andern aber am weiteſten von der Sonne entfernt iſt; und dieſe Punkte heißen deswegen ſehr paßlich Sonnennähe und Sonnenferne, aphelium und perihelium.

Sonnenparallaxe. Was man unter Parallaxe, und namentlich unter Horizontalparallaxe im Allgemeinen zu verſtehen habe, iſt im Art. Parallaxe gezeigt worden. Die Horizontalparallaxe der Sonne insbeſondre haben uns erſt die in den J. 1761 und 1769 Statt gefundnen, ſo berühmt gewordnen Durchgänge der Venus durch die Sonnenſcheibe mit größerer Genauigkeit kennen gelehrt. Da die Erdbahn nämlich die Bahn der Venus einſchließt, ſo muß letztrer Planet zuweilen, zwiſchen uns und der Sonne, vor dieſer vorbeigehen.

Die Zeitdauer eines ſolchen Durchganges für den Mittelpunkt der Erde läßt ſich berechnen; auf der Erdoberfläche berechnet man ſie. Der Unterſchied beider Ergebniſſe läßt auf die Horizontalparallaxe und ſomit auf die Entfernung beider Himmelskörper ſchließen. Auf dieſe Weiſe ungefähr hat man die mittlere horizontale Parallaxe der Sonne = 8′, 50 gefunden. Die nächſten Durchgänge werden in den J. 1874 und 1882 Statt finden.

Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch.

Sonnenſchirm. Die Wirkungen, welche die Sonnenſtrahlen, wenn ſie unmittelbar auf den Körper treffen, veranlaſſen, ſind ſo unangenehm und zum Theil ſelbſt ſo gefährlich, daß man wohl thut, ſie vermittelſt eines Sonnenſchirms, Hutes oder andrer Bedeckungen abzuhalten. In heißen Gegenden ſind daher auch die Sonnenſchirme unter beiden Geſchlechtern gebräuchlich; in unſern Gegenden bedienen ſich ihrer vorzugsweiſe die Frauen, und man lacht mit Unrecht die Männer aus, welche daſſelbe thun.

Sonnenſtein, Schloß auf einem ſüdöſtlich, über der Stadt Pirna ſich erhebenden Felſen, der Sitz einer der vorzüglichſten Irrenanſtalten. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ſtand hier eine Grenzveſte der meißniſchen Markgrafen, die im 16. Jahrh. zum Theil abgetragen und neu erbaut wurde. Dieſe Feſtung galt ſeitdem lange für wichtiger, als der benachbarte Königſtein, und diente zum Staatsgefängniſſe, wo unter andern der unglückliche Patkul (ſ. d. Art.) bis zu ſeiner Auslieferung ſaß. Im ſiebenjährigen Kriege ward das Schloß von den Preußen erobert und geſchleift. Als Torgau zu einer Feſtung umgeſchaffen wurde, und den dort ſeit 1730 beſtandnen Straf- und Verſorgungsanſtalten andre Sitze angewieſen werden mußten, ward der damit verbundnen Irrenanſtalt das Schloß Sonnenſtein eingeräumt, aber zugleich mehr, als es früher der Fall geweſen war, die Heilung der Seelenkranken zum Hauptzwecke der erneuerten Anſtalt gemacht, die 1811 unter der ärztlichen Leitung des D. Pienitz, der eine Zeitlang Pinel's Mitarbeiter in Paris geweſen war, eröffnet wurde. Die Kriegsunruhen im J. 1813 brachten die, unter der thätig ſorgenden Oberaufſicht der königlichen Behörde für die Straf- und Verſorgungsanſtalten ſchnell aufgeblühte Anſtalt der Auflöſung nahe, da die Franzoſen das Schloß befeſtigten und bis in den November gegen die Verbündeten behaupteten. Gleich nach der Uebergabe der Veſte wurde das Schloß wieder in Stand geſetzt, und ſchon im Februar 1814 konnten viele Kranke zurückkehren. Die Anſtalt iſt hauptſächlich für heilbare Irren, und für Perſonen aus gebildeten Ständen beſtimmt, die ſich zur Aufnahme in eine Verſorgungsanſtalt eignen; diejenigen hingegen, die unheilbar befunden werden, erhält das Irrenhaus zu Waldheim. Die Kranken werden in 3 Klaſſen getheilt, und nach dieſer Abtheilung ſind die Koſten der Verpflegung und Verſorgung in Tiſch und Kleidung (von 150 Thaler bis herab auf 40 jährlich) verſchieden. Arme Inländer werden ganz unentgeltlich aufgenommen. Dem Arzte iſt es erlaubt, Pfleglinge in ſeine Wohnung aufzunehmen, um auch Ausländern und wohlhabenden Hülfsbedürftigen die Vortheile der Heilanſtalt zukommen zu laſſen. Die Zahl der Kranken in der öffentlichen Anſtalt beträgt gewöhnlich über 200. Während eines vierjährigen Zeitraums wurde $\frac{1}{3}$ der Pfleglinge theils als völlig geneſen entlaſſen, theils auf unbeſtimmte Zeit beurlaubt. Es iſt Grundſatz, die Geneſenen vor ihrer völligen Entlaſſung

zu beurlauben, um über die Fortdauer ihres gebeſſerten Zuſtandes unter veränderten Umgebungen Verſuche anzuſtellen. Mit dem Urlaubspaſſe erhält der Entlaſſene eine, mit muſterhafter Umſicht und im Geiſte milder Menſchlichkeit abgefaßte Anweiſung zur Behandlung des Geneſenen für die Ortsobrigkeiten und Verwandten. Die Einrichtung des Hauſes und die phyſiſche und pſychiſche Behandlung der Kranken ſind muſterhaft. Männliche und weibliche Kranke ſind völlig geſchieden, und für die letztern iſt ein von den übrigen Gebäuden abgeſondertes Haus beſtimmt. Gewöhnlich wohnen 2—4 Kranke beiſammen; ſelten wohnt einer allein, Wüthende ausgenommen. Die Wohnungen ſind hell und reinlich, und werden jeden Abend von den Aufſehern unterſucht. Die Arbeiten und Beſchäftigungen der Kranken werden von dem Arzt und dem Hausverwalter gemeinſchaftlich, mit Rückſicht auf die Kräfte und Anlage der Pfleglinge und auf Erwerbung eines wohlthätigen Thätigkeitstriebes, angeordnet. Die Pfleglinge der erſten Klaſſe haben Zutritt in das Muſik- und Lehrzimmer, wo eine vorſichtig gewählte Bücherſammlung und muſikaliſche Inſtrumente ſich befinden. Billiard, Kegelſpiel, Luſtwandeln in den Gärten auf der Felſenfläche, die eine herrliche Ausſicht haben, gewähren Unterhaltung und Zerſtreuung. Auch Uebungen im Exerciren mit hölzernen Gewehren hat man heilſam gefunden. Wöchentlich einmal werden von mehrern Pfleglingen Concerte aufgeführt. Schläge, Ketten, Zwangſtuhl ſind verbannt; das Zwanghemd wird nur bei Wüthenden gebraucht. Tollſtuben, nach Autenrieth's Angabe eingerichtet, dienen im äußerſten Falle. Alle zur Heilung dienlichen Mittel, z. B. eine vorzügliche Badeanſtalt, mit einem Tropf- und Sturzbade, ein galvaniſcher und elektriſcher Apparat, Schwungbett, Drehſtuhl und Schwungrad zur unſchädlichen Beruhigung Tobender und zur Erregung hartnäckig ſchweigſamer Kranken, ſind vorhanden und werden fortdauernd vervollkommnet. (Ausführlichen Bericht über die Anſtalt gibt die Zeitſchrift für das Königreich Sachſen St. 1. Dresden 1818).

Sonnenſtich. Wenn die Sonnenſtrahlen in der heißen Jahreszeit eine Zeit lang auf einen unbedeckten Theil der Haut fallen, ſo entſteht hier eine roſenartige Entzündung, auf deren Oberfläche hier und da Bläschen erſcheinen und die von ſtechenden Schmerzen begleitet iſt. Innerhalb einiger Tage verliert ſich die Entzündung und die Oberhaut ſchuppt ſich ab. Wenn aber die Sonnenſtrahlen unmittelbar auf den Kopf treffen, ſo greifen ſie bisweilen das Gehirn ſelbſt auf ähnliche Weiſe an. Das Blut ſammelt ſich in demſelben in größerer Menge, die Gefäße ſtrotzen, das Geſicht und die Augen werden roth, heftige Kopfſchmerzen (in einem Falle, der mir vorkam, mit Lichtſcheu und Tagblindheit verbunden) entſtehen. Eine fieberhafte Hitze verbreitet ſich über den ganzen Körper, Schlafſucht oder Beängſtigung, welche den Schlaf hindert, Schlagfluß, mit und ohne Blutextravaſat, oder Hirnentzündungen entwickeln ſich und werden oft in kurzer Zeit tödtlich. Dieſe Zufälle belegt man vorzugsweiſe mit dem Namen des Sonnenſtichs, und werden ſeltner bei den Feldarbeitern, welche abgehärtet ſind, als bei den zarten Städtern beobachtet, welche allzuſelten an die freie Luft kommen. Die Zufälle ſind heftiger, wenn die Sonnenſtrahlen auf einen Schlafenden treffen. Die niedern Grade verlieren ſich von ſelbſt wieder, die heftigern erfodern die ſchnellſte Anwendung von kräftigen Heilmitteln, unter denen Aderläſſe und kalte Umſchläge, auf den Kopf gelegt, oben anſtehen.

Sonnenſyſtem. Die neuere Aſtronomie hat ſich zu der Vorſtellung erhoben, ein jeder Fixſtern ſei eine Sonne, der ſich, aus Gründen der Analogie, ein Syſtem umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen laſſe. Im engern Sinne verſteht man aber unter Sonnenſyſtem unſre Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Demnach gehören zum Sonnenſyſteme, außer einer unbeſtimmten Anzahl von Kometen, die Planeten: Merkur, Venus, Erde mit einem Monde, Mars, Veſta, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit 4, Saturn mit 7 und letztlich Uranus mit 6 Monden. Alle dieſe Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen ſowol, als die Kometen, in elliptiſchen Bahnen um die Sonne, in deren einem Brennpunkte dieſe thront, und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält (ſ. Centralkräfte). Ebenmäßig beſchreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeſchadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipſen um die letztern; wie z. B. eine auf einem Brete laufende Kugel mit dieſem umhergetragen werden kann, ohne daß dadurch in der erſtern Bewegung etwas geändert wird. Außerdem ſind die Planeten einer Umdrehung um ihre eigne Axe (Rotation) unterworfen, welche, verbunden mit der Neigung der letztern gegen die Ebene der Bahn und dem Verharren in dieſer Lage (Parallelismus), auf den erhebenden Gedanken der Bewohnung ihrer aller durch empfindende Weſen führt, zu deren Nutzen jene beiden Einrichtungen angeordnet zu ſein ſcheinen. Alle Fortſchritte der Aſtronomie, z. B. der kürzlich durch La Place endeckte Umſtand, daß die Jupitersmonde nie alle zugleich verfinſtert und den Nächten des Planeten ihre Erleuchtungen daher nie ganz entzogen werden können, ſcheinen dieſe Vermuthung zu beſtätigen. Es kann hier nicht der Ort der ſein, in das Einzelne aller Erſcheinungen einzugehen, welche unſer Sonnenſyſtem darbietet. Uns muß es genügen, nur einiges von dem Merkwürdigſten anzuführen. Dahin gehört z. B. die bewundernswürdige Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der 4 neuen Planeten: Ceres, Veſta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Geſetze der Reihe: 4; 4+3; 4+2.3; 4+4.3; 4+16.3; 4+32.3; 4+64.3 wachſen. In dieſer Reihe fehlt, wie man ſieht, zwiſchen den dem Mars und dem Jupiter entſprechenden Gliedern 4+4. 3 und 4+16. 3, das Zwiſchenglied 4+8. 3, worauf man die Vermuthung gründete, daß ſich in dieſer Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müſſe; eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener vier neuen Planeten beſtätigt worden iſt, welche in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben. Ein andrer merkwürdiger Umſtand, welcher ebenfalls auf eine Aehnlichkeit zwiſchen unſrer Erde und den übrigen Planeten hindeutet, iſt eine ſtarke Abplattung des Jupiter's. Es wird in dem Art. Abplattung gezeigt, daß dieſelbe von dem urſprünglich weichen Zuſtande des Erdkörpers und dem Einfluſſe der Axendrehung darauf abhängig geweſen ſei. Da nun Jupiter einer ſehr ſchnellen Axendrehung unterworfen iſt: ſo mußte, unter Vorausſetzung eines urſprünglich ebenfalls weichen Zuſtandes ſeiner Maſſe, ſeine Abplattung ſehr bedeutend ausfallen, und dieſes hat ſich bei der nachherigen Beobachtung auch wirklich ſo befunden. — Was das Hiſtoriſche dieſes Art. betrifft, ſo begnügen wir uns, auf die Art. Kopernicus und Keppler zu verweiſen, wo der Antheil, den jeder dieſer beiden

unſterblichen Männer an Entdeckung der Hauptſätze unſrer heutigen Theorie des Sonnenſyſtems hat, ausführlich dargeſtellt iſt, und ſchließen mit einer tabellariſchen Ueberſicht unſers Sonnenſyſtems in den vorzüglichſten Beziehungen.

Durchmeſſer der Erde = 1719 geogr. M., Oberfläche = 9,232,060 □M., Räumlicher Inhalt = 2,659,310,190 Kubikmeilen.

	Sideriſche Revolution.	Rotation.	Entfernung von der Sonne. Geogr. M.	Räumlicher Inhalt. Erde=Einheit.
Sonne . . .		25T. 14St.		1,400,000
Merkur . . .	88 Tage	unbekannt	8,000,000	$\frac{1}{18}$
Venus . . .	$224\frac{3}{4}$ —	23. 22′	15,000,000	1
Erde	1 Jahr —	1 — —	21,000,000	1
Deren Mond .	— $29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$ — —	v.d.E.51,600	$\frac{1}{80}$
Mars . . .	1 — 322	1 — 39	32 000,000	$\frac{1}{6}$
Veſta	3 — 224	unbekannt	50,000,000	ſehr klein
Juno . . .	4 — 131	— —	55,000,000	kl. als Ceres
Ceres . . .	4 — 220	— —	57,700,000	kl.a.Erdmond
Pallas . . .	4 — 221	— —	eben ſo	= = Erdmond
Jupiter m. 4 Mond.	11 — 314	= 9. 56	108,000,000	1474
Saturn mit 7 Monden . . .	29 — 169	= 10. 16	199,000,000	1030
Uranus m. 6 Mond.	84 — 9	unbekannt	400,000,000	unbekannt

Sonnentafeln. Obwol ſich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die ſich auf den augenblicklichen Platz der erſtern in ihrer Bahn beziehen, gegentheils die ſcheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur dieſe wirklich beobachtet wird, und daher, ſtatt des wirklichen Ortes der Erde, den, jedesmal um 6 Zeichen davon verſchiednen, anſcheinenden der Sonne anzuſetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Findung dieſes Ortes für jede Zeit erfodert werden, ſind zum Nutzen der Aſtronomen in eignen Werken zuſammengeſtellt, welche aus den angegebnen Gründen den Namen „Sonnentafeln" führen, deren Einrichtung aber hier nicht auseinandergeſetzt werden kann.

Sonnenuhr iſt ein Werkzeug, bei Sonnenſcheine durch den Schatten eines Zeigers die Tagesſtunden zu erkennen. Es beruht das Weſentlichſte auf der Vergleichung gewiſſer Linien auf einer Fläche, worauf der Sonnenſchatten des eingeſteckten Zeigers eine Zeit nach der andern zu erkennen gibt. Die Kunſt, Sonnenuhren zu fertigen (Gnomonik), iſt daher die Lehre, auf jeder ebnen Fläche eine Sonnenuhr zu verzeichnen. Man theilt die Sonnenuhren ab: in unbewegliche und bewegliche; erſtere ſtehen auf Fußgeſtellen, an Wänden und Mauern, und theilen ſich in Horizontaluhren, oder ſolche, wo die Stunden auf wagerechter Fläche verzeichnet ſind, und Verticaluhren, die ihre Eintheilung auf ſenkrechter Fläche haben, ab. Solche Uhren ſind regulär, wenn die ſenkrechte Fläche gerade gegen eine der vier Weltgegenden gerichtet iſt, es gibt daher Morgen-, Abend-, Mittag- und Mitternachtuhren; irregulär ſind ſie, wenn die Fläche nicht ganz wagrecht, ſondern auf eine oder die andre Seite geneigt iſt, und können

dann zwei Seiten haben, eine obere, die gegen den Himmel, und eine untere, die gegen die Erde gekehrt iſt. Die beweglichen Sonnenuhren können nach der Polhöhe jedes Ortes gerichtet werden und ſtellen in einer runden oder viereckigen Büchſe eine horizontale Sonnenuhr vor, die mittelſt einer kleinen, darin ſchwebenden Magnetnadel geſtellt wird. 1741 ward auf dem tusculaniſchen Berge, in der Nähe von Rom, aus den Ruinen einer Villa die erſte alte Sonnenuhr hervorgezogen. Der Körper dieſes Stundenzeigers iſt, ohne das Fußgeſtelle, ein Parallelepipedum von gleicher Breite und Höhe von etwa 8 Zoll und hat 18 Zoll Länge. Die Fläche des Sonnenwendezirkels ſteht auf dem Geſtelle der Uhr ſo, daß ſie mit derſelben einen rechten Winkel macht. In dieſe Maſſe iſt eine faſt ſphäriſche Höhlung gehauen, die den vitruvianiſchen Halbkreis zweimal darſtellt, einmal in Horizontal- und einmal in Verticalfläche. Die darauf gezogne Stundenlinie ſchneidet elfmal die drei Linien oder Bogen, von denen der mittlere den Aequator vorſtellt und die beiden äußern Sonnenwendezirkel ſind. Der Stundenzeiger war bis auf eine Kleinigkeit für die dortige Polhöhe richtig. Um die 50. Olympiade (580 vor Chr.) ſollen die Sonnenuhren aus Babylon nach Griechenland gekommen ſein, und Herodot iſt wol der erſte unter den Griechen geweſen, welcher der zwölf Tagtheile und des Schattenzeigers gedenkt; Plinius ſchreibt dem Anaximenes von Milet, einem Schüler des Anaximander, die Erfindung der Sonnenuhren zu. Die tragbaren magnetiſchen Sonnenuhren ſind von dem berühmten Papſt Sylveſter im 10. Jahrh. erfunden. Sebaſtian Münſter, zu Ingelheim 1489 geb., ſchrieb die erſte gründliche Anweiſung zur Gnomonik. Später ſind mehrere ſehr ſinnreiche und ſchätzbare Veränderungen mit dieſem einfachen Inſtrumente vorgenommen worden, unter denen beſonders die Theorie der Azimuthaluhr von Lambert und Hahn's Aequinoctial-Minuten-Sonnenuhr die merkwürdigſten ſind. Im 18. Jahrh. hat Caſſini ein Gnomon auf einem horizontalen Boden einer Kirche zu Bologna errichtet, wo er eine ſehr genaue Mittagslinie zog und dann gegen Süden, 1000 Zoll über dem Boden, eine ſchmale Oeffnung anbrachte, durch welche das Sonnenlicht in dem Augenblick des Mittags gerade auf dieſe Linie fiel. P. S.

Sonnenwenden. Wenn man ſich den ſcheinbaren Jahreslauf der Sonne durch die Ekliptik verſinnlicht, ſo findet man, daß ſich ihre Abweichung (ſ. d. Art.) täglich verändern muß, und zwar bis zu einer gewiſſen Grenze zu- und dann wieder abnehmend. Die beiden Punkte der Ekliptik nun, in welche ſich die bisherige Zunahme der Abweichung wieder in eine Abnahme zu verwandeln anfängt, heißen eben deswegen Sonnenwenden oder auch Sonnenſtillſtands- (Solſtitial-) Punkte, weil nämlich dieſe Veränderung in den erſten Tagen kaum zu ſpüren iſt, und die Sonne daher, rückſichtlich der Abweichung, ſtill zu ſtehen ſcheint. Um den 21. Juni erreicht die Sonne den Punkt der größten nördlichen (Sommerſonnenwende-), um den 21. Dec. den Punkt der größten ſüdlichen Abweichung (Winterſonnenwendepunkt), und macht, in Folge davon, wie bekannt, den längſten und kürzeſten Tag.

Sonnenzeit. Man denke ſich, um einen deutlichen Begriff von dem, was unter Sonnenzeit verſtanden wird, zu erlangen, die Erde in der gleichzeitigen, doppelten Bewegung, um ihre Axe und in ihrer Bahn um die Sonne. Während einer Rotation wird etwa 1° in der Bahn zurückgelegt, und um eben ſo viel muß ſich daher die

Erde, nach Vollendung der erſteren, noch um ihre Axe umzuwälzen fortfahren, ehe der nämliche Meridian die Sonne wieder erreichen kann. Dies wird vollkommen klar, wenn man die kreisförmige Bahn der Erde um die Sonne, und, in derſelben, die Erdkugel an zwei entſprechenden Punkten verzeichnet. Die Zeit, welche auf dieſe Weiſe, von einer obern Culmination der Sonne bis zur andern verſtreicht, heißt allgemein Sonnentag, oder in ihrer, auf letztern bezognen Eintheilung, Sonnenzeit. Nun ſind aber die Räume, um welche die Erde von Tag zu Tag in ihrer Bahn fortrückt, nicht gleich, wozu noch ein andrer, von der Neigung ihrer Axe gegen die Ebene der Ekliptik und deren ununterbrochnen Parallelism abhängiger Umſtand geſellt, und die wahren Sonnentage können es auch nicht ſein. Daher unterſcheidet man von dieſer wahren Sonnenzeit die mittlere, bei welcher letztern man ſich auf eine mit gleichförmiger Geſchwindigkeit um die Sonne laufende Erdkugel bezieht, deren Axe zugleich auf der Ebene der Bahn ſenkrecht ſteht. Die Sonnenuhren zeigen die vorangegebne wahre, unſre Taſchen- und andern Uhren dagegen, als mechaniſche Werkzeuge, nur ſolche mittlere Sonnenzeit; der Unterſchied zwiſchen beiderlei Zeit heißt Zeitgleichung. Zum Nutzen unſrer Leſer geben wir hier eine Art von Tabelle derſelbe, woraus ſie erſehen können, was ihre Taſchen- und Penduluhren an jedem erſten Monatstage zeigen ſollten, wenn die Sonnenuhr zwölf zeigt:

den	1. Januar	— 12	Uhr.	3′ 48″
=	1. Februar	— 12	=	13′ 58″
=	1. März	— 12	=	12′ 46″
=	1. April	— 12	=	4′ 8″
=	1. Mai	— 11	=	56′ 59″
=	1. Juni	— 11	=	57′ 18″
=	1. Juli	— 12	=	3′ 14″
=	1. Auguſt	— 12	=	5′ 58″
=	1. Septemb.	— 11	=	59′ 58″
=	1. October	— 11	=	49′ 49″
=	1. Novemb.	— 11	=	43′ 46″
=	1. Decemb.	— 11	=	49′ 9″

D. N.

Sonnenzirkel, Sonnencyklus, ſ. Cyklus.

Sonntagsbuchſtabe. Die Chronologen bezeichnen die ſieben erſten Tage des Jahres mit den ſieben erſten Buchſtaben des Alphabets und nennen den Buchſtaben, welcher auf den Sonntag fällt, den Sonntagsbuchſtaben (ſ. Cyklus). Man beſtimmt mittelſt deſſelben, welcher Wochentag ein gewiſſer Tag iſt.

Sonntagsſchulen ſind, wie ſie jetzt beſtehen, Nothbehelfe, hauptſächlich in ſolchen Staaten, wo das Volksſchulweſen nicht gehörig eingerichtet, und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernſtlich geſorgt iſt. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienſtboten gibt, deren Geiſtesbildung vor ihrem erſten Abendmahlsgenuſſe vernachläſſigt wurde, und an Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht beſuchen können: ſo hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß ſolche verwahrloſte Individuen Sonntags einige Stunden lang im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dies iſt in Oeſterreich, Baiern und einigen kleinern Staaten Deutſchlands auf Befehl der Regierungen, anderwärts freiwillig für die aus der Schule entlaſſne Jugend,

in England aber für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpfleger und wohlthätige Geſellſchaften veranſtaltet worden. Sonntagsſchulen, wie ſie in den Zuſammenhang einer zweckmäßigen Verfaſſung des Volksſchulweſens gehören, müßten Gelegenheiten zur vollkommnern Ausbildung in nützlichen Kenntniſſen und Kunſtfertigkeiten für die der Schule entwachſne Jugend ſein, damit dieſe nicht nur vor dem unter der Laſt der Werkeltagsarbeit gewöhnlichen Vergeſſen des in der Schule Erlernten bewahrt, ſondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geſchehen kann. E.

Soolbäder. Dieſe Bäder ähneln den Seebädern. Zwar geht ihnen der große Eindruck ab, womit der Anblick des Meers die Seele erfüllt, es fehlt ihnen die Seeluft und das eigenthümliche Wogen des Waſſers; dafür hat aber die Soole den Vorzug, daß ſie das Seewaſſer ſo ſehr an Gehalt übertrifft, daß auch die ſchwächſte Soole doch noch einmal ſo viel feſte Theile enthält, als das Waſſer der Oſtſee. Selbſt die ſchwächſte Soole bedarf eines Zuſatzes von Waſſer, und man kann daher den Soolbädern durch Hülfe einer Soolenſpindel oder Soolwage immer einen beſtimmten Gehalt geben, und ihn nach und nach und nach verſtärken. Der Kranke bleibt ſo lange im Bade, bis die Haut warm und roth wird. Das Bad wird auf 18 bis 20° Reaumur erwärmt, und nachher immer kühler gemacht. So wie ein blättriger Ausſchlag auf Bruſt und Rücken entſteht, hört man auf zu baden. Mit der Abſchuppung deſſelben ändern ſich gewöhnlich die Zufälle, wider welche man das Bad genommen hat. Durchgehends gibt daſſelbe Eßluſt und befördert den Schlaf. Vermöge des in ihnen enthaltnen Kochſalzes haben die Soolbäder folgende Wirkung: ſie vermehren die Thätigkeit der Haut, daher ihre Wirkſamkeit in allen Arten von Hautkrankheiten, beſonders in Knochengeſchwüren ſkrofulöſer Kinder; ſie wirken auf die Saugadern, daher die Kräfte derſelben gegen alle ſkrofulöſe Affecten, Atrophien, böſe Augen, angeſchwollne Drüſen, Knochenfraß und ähnliche Uebel; ſie leiten durch ihren Hautreiz die Säfte von den innern Theilen nach der Oberfläche und können daher bei mancherlei Congeſtionen heilſam ſein. Man rühmt ſie bei Bruſtkrankheiten, dem Blutſpeien, Lungenknoten u. ſ. w. Auch kann man die Soole trinken, wobei man ſie gewöhnlich mit Milch verſetzt. Muſterhaft iſt das von Reil eingerichtete Soolbad bei Halle.

Sophiſten. Dieſer Name einer gewiſſen, durch eigenthümliche Merkmale unterſchiednen Klaſſe griechiſcher Lehrer der Beredtſamkeit und Philoſophie, welche im 5. Jahrh. vor Chriſto lebten, bezeichnet eigentlich Weiſe und ward aus gelehrtem Stolz von dieſen Männern angenommen. Da ſie aber die Wiſſenſchaft, welche ſie lehrten, auf eine unerhörte Weiſe mißbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung ſich lächerlich machten, und wegen ihrer ſchädlichen und höchſtverderblichen Grundſätze, welche ſie mit der empörendſten Frechheit und Schamloſigkeit predigten, ſich den Haß und die Verachtung aller Vernünftigen zuzogen: ſo ward dieſer Name zum Schimpfnamen und bezeichnet Menſchen, die durch Trugſchlüſſe den Verſtand verwirren, und durch nichtige Spitzfindigkeiten und ſchlechte Grundſätze die klare Ueberzeugung von den erhabnen Lehren einer vernünftigen Theologie und Moral zu trüben ſuchen. Die Geſchichte des griechiſchen Volks nennt eine bedeutende Zahl von Männern, die in die Klaſſe der Sophiſten gehören, ſo verſchieden ſie auch ſonſt durch Geburtsort und Kenntniſſen waren. Die berühmteſten ſind: Gorgias von Leontium in Sicilien, Pratogoras von Abdera, Hippias von Elis, Prodikos von

Keos, Traſimachos von Chalcedon in Kleinaſien. Alle dieſe Männer lebten in einem Jahrhundert, in dem Zeitalter des Perikles und Sokrates, und kamen darin mit einander überein, daß ſie Lehrer der Phyſik, Geometrie und Arithmetik, Aſtronomie, Muſik, Theologie, Moral, Dialektik und Beredtſamkeit waren. Schon dieſe Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden, die ſie unter einem Volke, welches in der höchſten Blüthe ſtand, lehrten, kann zum Beweiſe dienen, daß ſie ihren Geiſt in einem gewiſſen Grade ausgebildet hatten, und in der That erwarben ſie ſich Verdienſte um die Wiſſenſchaft, indem ſie die erſten Bearbeiter der Kunſt zu ſprechen, ferner der Grammatik und der Moral waren. Und da ſie alle dieſe Kenntniſſe in einer blühenden Sprache mündlich und ſchriftlich vortrugen, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie überall, wo ſie auftraten, mit Entzücken und Bewunderung angehört wurden. Ihren Unterricht ließen ſie ſich theuer bezahlen, und auch dadurch machten ſie ſich kenntlich. Uebrigens waren ſie nicht müßige Denker und Stubengelehrte, ſondern ſie zeichneten ſich auch nicht ſelten im Dienſte für ihr Vaterland aus. Wenigſtens iſt es gewiß, daß Gorgias, Prodikos und Hippias nicht ſelten bei ſchwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber ſo glänzend auf der einen Seite die Sophiſten als Männer erſcheinen, die mit ihrem Geiſte den ganzen Vorrath der Kenntniſſe ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, ſo wenig kann geleugnet werden, daß ſie, von ihrer Schattenſeite betrachtet, um ſo verwerflicher und haſſenswerther ſind. Zuerſt thaten ſie ſich durch die unverſchämte Prahlerei, mit welcher ſie ſich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menſchlichen Weisheit ausgaben, als lügenhafte oder eingebildete Großſprecher kund. Zweitens mißbrauchten ſie die Wiſſenſchaft, um die verächtlichſte aller Begierden, Habſucht, zu befriedigen. Drittens wurden ſie eine wahre Peſt ihrer Zeitgenoſſen, indem ſie wirkliche Prediger der Irreligioſität und Unſittlichkeit waren, und alles über den Haufen warfen, was dem beſſern Menſchen heilig und theuer iſt. Sie leugneten nämlich geradehin das Daſein eines mächtigen und verſtändigen Weſens, erklärten alles für Wirkungen des blinden Ungefährs, und leiteten alle religiöſen Begriffe von der verſchmitzten Klugheit irgend eines liſtigen Mannes ab, der, nachdem die Menſchen lange als Vieh in den Wäldern gelebt, und ſich mit Knitteln und Eichelmaſt geſchlagen, dieſen Barbaren durch die Erdichtung von ſtrafenden Göttern Furcht eingeflößt und ſie zu einer beſſern Ordnung der Dinge genöthigt habe. In Rückſicht der Moral waren ihre Grundſätze nicht weniger ſchlecht. Das Fauſtrecht, behaupteten ſie, ſei das einzige Naturgeſetz; alle Handlungen ſeien gleichgültig, weder gut, noch böſe. Dieſer Unterſchied werde erſt durch die poſitiven Landesgeſetze beſtimmt, daher die verſchiednen Völker auch verſchiedne Begriffe von der Sittlichkeit oder Unſittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit ſei es, Güte oder Gerechtigkeit zu beweiſen; denn eine ſolche Handlungsweiſe ſei mit ſo vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Menſch von geſundem Verſtande ſich dazu entſchließen könne. Nach dieſen Grundſätzen erklärten ſie denn jede Art von Betrug, von Diebſtahl, von Raub, von Gewaltthätigkeit für erlaubt; behaupteten, daß Mäßigkeit und Enthaltſamkeit nur Merkmale ſchwacher Seelen ſeien; daß vielmehr die wahre Glückſeligkeit des Menſchen in der Befriedigung aller Begierden beſtehe. Dies war die ſchändliche Lehre der Sophiſten, die noch haſſenswerther erſcheinen, wenn man ſieht, daß ſie dieſe Grundſätze auch um deswillen vortru-

gen, weil ſie durch dieſelbe recht viele Zuhörer, die ihre Geldſucht befriedigten, an ſich zu ziehen hofften. Denn dieſelben Menſchen, welche das Laſter ſo ungeſcheut predigten, waren eben ſo beredte Lobredner der wahren Sittlichkeit, wenn ſie fürchten mußten, hier oder dort durch jene Grundſätze anzuſtoßen und reiche Schüler von ſich zu entfernen. Galt es alſo, durch wahre Sittenlehre Geld zu verdienen, ſo arbeiteten ſie die zierlichſten Reden zum Lobe der Tugend aus. Eine ſolche Rede iſt die herrliche Erzählung des Prodikos von Herkules am Scheidewege, die eine der ſinnvollſten, ausgearbeitetſten und lehrreichſten Dichtungen des Alterthums iſt. Sie wird von Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates, Buch II. Kap. 1. mitgetheilt und verdient mit Recht die Lobſprüche, die ihr zu allen Zeiten von den einſichtsvollſten Richtern in Sachen des Geſchmacks ertheilt worden ſind. Die Sophiſten waren ferner die Erfinder und Bearbeiter der verderblichen Sophiſtik, das iſt, der Kunſt, alles, ſelbſt entgegengeſetzte Sätze, zu vertheidigen, die unleugbarſten Wahrheiten ungewiß und die größten Ungereimtheiten wahrſcheinlich zu machen. Dieſes bewirkten ſie vorzüglich durch eine Menge von Trugſchlüſſen und verfänglichen Fragen, durch welche ſie ihre Gegner ſo zu verwirren wußten, daß dieſe ihnen am Ende alles zugaben, was ſie behaupteten. Dieſe Kunſt war ein deſto gefährlicheres Werkzeug in den Händen jener Wiſſenſchaftsverderber, weil ſie durch dieſelbe bei der unerfahrnen Jugend ſich in das Anſehen von alles umfaſſenden Weiſen ſetzten, und dieſe glauben machten, daß ſie im Beſitze aller Geheimniſſe des Himmels und der Erde wären. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüſſe waren allerdings ungereimt; aber ſie überraſchten und blendeten auf den erſten Anblick. So bewies z. B. Gorgias in einer Schrift von der Natur: 1. daß gar nichts wirklich ſei, 2. daß, wenn auch etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3. daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten ſchlechterdings nicht mitgetheilt werden könnte. Prodikos aus Keos bewies in einer Rede, die Aeſchines anführt, daß das Leben kein wünſchenswerthes Gut ſei, und die Furcht vor dem Tode ſuchte er dadurch zu entfernen, daß er den Tod für ein Unding erklärte, indem derſelbe die Lebenden nicht treffe, weil dieſe mit dem Tode nichts zu ſchaffen haben, und die Verſtorbnen auch nichts angehe, weil dieſe gar nicht mehr ſind. Protagoras hob durch dergleichen ſophiſtiſche Künſte allen Unterſchied zwiſchen Wahrheit und Falſchheit auf. Er behauptete, der Menſch ſei der Maßſtab aller Dinge, und nur das exiſtire wirklich, was und wie er es ſich vorſtelle. Da nun aber jeder Behauptung eine andere entgegengeſetzt werden könne, auch werde, ſo ſei es Thorheit, ſich über eine Sache zu ſtreiten, und Widerlegung ſei vollends unmöglich. Alle dieſe Gedanken haben doch eine Richtung auf große und wichtige Gegenſtände; aber unter der Schaar von Schülern, welche die Sophiſten hatten, gab es auch eine große Menge, die ſich durch die lächerlichſten, gemeinſten und abgeſchmackteſten Behauptungen in ein gewiſſes Anſehen zu ſetzen ſuchten. Oder wollten ſie vielleicht als elende Poſſenreißer bloß das Zwerchfell ihrer Zuhörer erſchüttern und dadurch etwas verdienen? Nach der Natur gezeichnet ſind dergleichen elende Wichte von Platon in dem Euthydemos, in welchem Geſpräche er, in den Perſonen des Euthydemos und Dionyſodorus, das ganze Gezücht abſchildert und der Verachtung Preis gibt. Nur ein Beiſpiel finde hier Platz. Dionyſodorus ſpricht: Sage mir, Kteſippus, haſt Du einen Hund? Kt. Ja, und zwar einen ſehr böſen. D. Hat er Junge?

Kt. Ja, von eben der Art. D. Iſt nicht ein Hund der Vater derſelben? Kt. Ich habe ſelbſt geſehen, wie ſie ſich begatteten. D. Iſt nicht der Hund auch Dein? Kt. Allerdings. D. Nun ſo iſt er als Vater Dein! Alſo iſt Dein Vater ein Hund und die jungen Hunde ſind Deine Brüder! Durch ſolche elende Spitzfindigkeiten, die auf Vermiſchung grammatiſcher und phyſiſcher Verbindung beruhten, ſuchten dieſe gelehrten Kopffechter als feine Denker und tiefe Forſcher zu erſcheinen. So gering aber auch der eigentliche wiſſenſchaftliche Werth aller dieſer Aeußerungen der Denkkraft war, ſo dienten ſie doch dazu, den Geiſt in Thätigkeit zu ſetzen, und wir müſſen den Verluſt ſämmtlicher Schriften der Sophiſten auch inſofern bedauern, als wir, bei dieſem allgemeinen Untergange der ſchriftlichen Denkmale von ihnen ſelbſt, nur aus den Nachrichten andrer Schriftſteller über ſie urtheilen können. Dieſe ſind indeſſen ſo einſtimmig und ſo gewichtvoll, daß wir wol nicht anders urtheilen würden, wenn wir auch mit eignen Augen ſehen könnten. Die eigentliche Blüthe der Sophiſten fällt, wie ſchon bemerkt, in die Periode von den perſiſchen Kriegen 490 bis zum Tode des Sokrates, 400 J. vor Chr. Einen flüchtigen Blick verdient noch der Umſtand, woher es kam, daß unter den Griechen ſolche Männer, als die Sophiſten waren, nicht bloß auftreten konnten, ſondern auch eine geraume Zeit hindurch herrſchten. Wir können uns aber darüber eben ſo wenig wundern, als wir es nicht befremdend finden, daß ein Sokrates in Griechenland reifte. Der umfaſſende Geiſt der Griechen hat ſich in allen möglichen und denkbaren Formen gezeigt; eine Bemerkung, die einer beſondern Unterſuchung wol werth wäre. Uebrigens läßt ſich auch aus dem damaligen Zuſtande der wiſſenſchaftlichen und religiöſen Bildung unter den Griechen die Erſcheinung der Sophiſten hinreichend erklären. Nur im Werden war dieſelbe; nur Anfänge der wiſſenſchaften waren vorhanden; Moral und Theologie waren gar nicht zum Gegenſtande tiefer und gründlicher Forſchungen gemacht worden. Dieſes große Verdienſt erwarb ſich erſt ſpäter die ſokratiſche Schule. Kann es daher befremden, wenn habſüchtige und zugleich ſeichte Menſchen, die nichts weniger, als gründliche Forſcher waren, ſich an jenen erhabnen Gegenſtänden des menſchlichen Wiſſens ſo ſchrecklich verſündigten, vorzüglich da die eleatiſche Schule die Objectivität der Erfahrung und Sinnenerkenntniß ungewiß gemacht, und die Logik in eine Dialektik verwandelt hatte? Endlich ziehe man noch die demokratiſche Verfaſſung der griechiſchen Staaten, die jeder Geiſtesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ, in Erwägung. So wenig daher auch unter dem hebräiſchen Volke oder unter den Römern Sophiſten entſtehen konnten, ſo begreiflich iſt die Erſcheinung bei den Griechen. Kl.

Sophokles. Dieſer unſterbliche Dichter, der das griechiſche Drama auf den höchſten Gipfel erhob, mochte etwa 25 Jahr jünger, als Aeſchylus, und beinahe eben ſo viel älter ſein, als Euripides, welchen er noch überlebte. Man gibt das zweite Jahr der 70. Olympiade (499 vor Chr.) als ſein Geburtsjahr an. Aus einer angeſehnen und reichen Familie abſtammend, in dem herrlichen Athen (eigentlich in dem zu Athen gehörigen Flecken Kolonos), das bald in dem Schmuck der perſiſchen Beute aus ſeinen Trümmern wieder emporſtieg, ein freier Bürger geboren, ſelbſt mit den trefflichſten körperlichen Vorzügen (das Einzige, eine tönende Stimme ſoll ihm die Natur verſagt haben) neben den vollkommenſten geiſtigen Anlagen geſchmückt, ſtand ihm eine glänzende Laufbahn offen. Hat auch die Dichterkrone des Sophokles

ſeine Bürgerkrone weit überwogen, ſo führt ihn doch die atheniſche Geſchichte als Archonten neben Perikles und Thucydides im Kriege gegen die Samier auf, und auch in der Reihe der Prieſter Athens glänzt ſein Name. Die Natur ſchien es, nach den Worten Schlegel's, faſt darauf angelegt zu haben, ihn unſterblich zu machen, ſo lange ſchob ſie ſeinen Tod hinaus; und dieſen, in ſeinem 95. Lebensjahre erfolgt, hat die Fabel ſo ſchön und mannichfaltig ausgeſchmückt, daß auch über ihm der ſchöne Zauber der Idealität ſchwebt. Bald ſoll er am Genuß einer Weinbeere erſtickt, bald von der Freude über einen unverhofften Sieg eines ſeiner Dramen in den olympiſchen Spielen getödtet worden ſein, bald wieder in einem eigentlichen Schwanengeſange über dem Vorleſen der eben vollendeten Antigone, ſein melodiſches Leben ausgehaucht haben. Um das herrliche Dichterleben recht rein und fleckenlos bis zum letzten Hauche durchzuführen, mußte den Trefflichen die Muſe bis in's hohe Alter in ihrer jugendlichen Lebendigkeit begleiten, und folgender Zug bleibt immer bedeutend in ſeiner Geſchichte. In ſeinem 80. Lebensjahre verklagte ihn ein undankbarer Sohn, als ſei er vor Alter unvermögend, ſeinem Hausweſen vorzuſtehen; und er brauchte nichts weiter, als ſeinen ſo eben gedichteten Oedipus auf Kolonos ſeinen Richtern vorzuleſen, um von ihnen freigeſprochen, und im Triumph nach Hauſe begleitet zu werden. Wir wenden uns zu Sophokles als Dichter. Scholiaſten haben angemerkt, daß er als reiner Lyriker begonnen habe; aber ſchon in ſeinem 28. Jahre trat er als dramatiſcher Dichter neben Aeſchylus auf, und wußte bald den Beifall dieſes auf ſich ſelbſt überzuleiten. Glänzend war der erſte Sieg, den er ſeinem dramatiſchen Vorgänger gegenüber errang, und noch neunzehnmal gewann er den erſten, noch öfter den zweiten Preis, aber nie ward ihm nur der dritte zuerkannt. Sein Ruhm drang ſehr bald zu den Ohren der Ausländer. Mehrere Könige ſuchten ihn an ihren Hof zu ziehen. Aber er blieb ſeinem Vaterlande treu, und war überhaupt ſo wenig von dem Weihrauch des Beifalls betäubt, den er erhielt, daß er bei dem Tode des mit ihm wetteifernden Euripides ſelbſt in Trauerkleidern erſchien, und ſogar ſeine Schauſpieler ohne Kränze auftreten ließ. Das Weſen des griechiſchen Drama's in ſeiner ſchönen Vollendung läßt ſich am beſten an Sophokles aufzeigen, und in dieſem Sinne wollen wir die poetiſche Eigenthümlichkeit unſers Dichters auffaſſen. Von ſeinen vielen Dramen, die von Einigen auf 130 berechnet worden, ſind nur ſieben auf unſre Zeiten gekommen, aber dieſe ſieben ſind ſämmtlich vollendet und herrlich: 1. der wüthende Ajax, 2. Elektra, 3. Antigone, 4 Oedipus Tyrannos, 5. Oedipus auf Kolonos, 6. die Trachinerinnen, 7. Philoktetes. Wir geben eine kurze Ueberſicht ihres Inhalts, bemerken zuvor aber noch, daß wir bei Sophokles keine Tetralogien mehr unterſcheiden können, wie bei Aeſchylus; auch daß er, den Scholiaſten zufolge, die Sitte aufbrachte, nur mit einem Stücke um den Preis zu werben, wodurch die Abtheilung des tragiſchen Stoffes nach Trilogien (in drei Theile, oder abgeſonderte Stücke), welchen zuweilen noch ein ſatyriſches Stück beigefügt zu werden pflegte, (worauf denn das Ganze eine Tetralogie hieß), faſt außer Gebrauch kam. Im Ajax ſehen wir jenen unverwundbaren Helden der Griechen durch Odyſſeus beim Streit über die Waffen des Achilles an ſeiner Ehre gekränkt, in einem ſchrecklichen Wahnſinn befangen, endlich aus ſeiner düſtern Verwirrung wieder zum Lichte zurückkehren, und nun, wie von der ſchauderhaften Entdeckung geblendet, mit männlicher Ueberlegung ſich ſelbſt ermorden, worauf der durch eine ſo ernſte Buße entſündigte Leichnam die heilige Weihe der

Beſtattung erhält. Die Elektra gehört in den ſchauderhaften Cyklus der tragiſchen Gräuelthaten in dem Geſchlecht der Pelopiden, und enthält die Ermordung der Klytämneſtra, die mit dem Buhlen Aegiſthus ihren Gatten Agamemnon gewürgt hatte, durch die Hand des Sohnes, Oreſtes, unter der Leitung der Schweſter, Elektra, wobei durch einen großen Aufwand von Kunſt, die, welcher die Natur die bloße Nebenrolle angewieſen hatte, Elektra, zur Hauptperſon erhoben worden iſt. Freilich konnte, bei allen Aufgeboten unerſchöpflicher poetiſcher Hülfsmittel die ſchwache Seite dem Aeſchylus in ſeinen Choephoren gegenüber nicht aushalten. Dieſer, der Frühere in der Bearbeitung, konnte ſein Drama in der naturgemäßen Ordnung anlegen, ohne den Nebenbuhler fürchten zu dürfen. Aber eben dieſer Zwang gibt doch wieder der Arbeit des Sophokles etwas eigenthümlich Anziehendes, und das entſtellende Muttermal iſt wenigſtens mit den herrlichſten Blumen und den leuchtendſten Edelſteinen überdeckt. Neben der heroiſchen, ſiegesfrohen Elektra ſehen wir in der Antigone den höchſten Triumph ächter zarter Weiblichkeit. Antigone, die unglückliche Tochter des unglücklichen Oedipus, und durch keine andre Schuld, als die der Verkettung ihres Schickſals mit dem ihrer Erzeuger in das Verderben der Labdaciden mit hinabgezogen, iſt das einzige menſchliche Weſen im unterdrückten Theben, welches der despotiſchen Tyrannei des nuen Herrſchers, Kreon, ſich nicht unterwirft, und ihre Heldenthat iſt die höchſte, reinweiblichſte, ganz in ihrer unendlichen Lieblichkeit angedeutet in jener Antwort, die die Heldin dem Tyrannen auf die Rede: ihr geächteter Bruder, Polyneikes, ſei ein Feind des Vaterlandes geweſen, ertheilt:

„Nicht mitzuhaſſen, mitzulieben bin ich da.“

Ihrem geächteten, vor Theben im ſchrecklichen, gegenſeitigen Brudermord erwürgten Bruder Polyneikes, deſſen Begräbniß die Tyrannei des unberufnen Herſchers hart verpönt hatte, muß die geliebte Schweſter im Tode ſchmücken, auf ihn den die Schuld zudeckenden Staub werfen, und — nachdem ſie den ſchönen Liebesdienſt dem geliebten Todten erwieſen hat, geht ſie mit weiblicher Zartheit, aber unerſchrocken, den traurigen, einſamen Weg in's kalte, ſteinerne Bett, das ihr bereitet iſt. Im Oedipus Tyrannos und Oedipus auf Kolonos hängt die Fabel zuſammen, und in ein erſchütterndes Doppelgemälde iſt der tragiſche Sinn der Geſchichte des Oedipus niedergelegt, die hohe Lehre, daß der Menſch ſeinem Schickſale nicht entfliehen könne, und durch ſeine eigne Weisheit, auch da, wo ſie die höchſte und umfaſſendſte iſt, doch den Knäuel der Geſchicke nur feſter zuſammenzieht, bis er das Allgewaltige durch freiwillige Selbſtbüßung und Verleugnung verſöhnt. Im erſtern entwickelt ſich grauenvoll ſchrecklich das Geheimniß, deſſen unwillkommnes Licht die Augen des unglücklichen Schickſalsopfers nicht länger vertragen können. Der unbewußte Vatermörder und Gatte ſeiner Mutter und Bruder ſeiner Söhne und Töchter, Oedipus, ſteht da, eine Hülle iſt nach der andern von ihm gefallen, und er kann nichts thun, als ſich ſelbſt wieder mit Gewalt die Finſterniß zurückgeben, die ihm entriſſen worden war. Er blendet ſich und entflieht in Elend und Verbannung. Dieſem ſchaudervollen Gemälde gegenüber erſcheint im zweiten Oedipus der von der Schuld niedergedrückte, vom Silber des Alters, vielleicht eben um der Schuld willen, zu früh umfloſſne Unglückliche. Alle harte Farben der ſchrecklichen Begebenheit hat die Zeit gemildert. Liebliches Abendroth verbreitet einen ſanften Schimmer um den Unglücklichen und ſeine Schuld; abgebüßt iſt

ſie durch langes, beſchwerliches Irrſal. Im Hain der Rachegöttinnen ſelbſt, von welchem die ganze Gräuelkette ausgegangen war, endet ſich auch wieder der furchtbare Kreislauf und erreicht ſo ſein natürlichſtes Ende. Oedipus findet auf Kolonos, unter den Zinnen Athens, an dem unnahbaren Orte, wo die Erinnyen wohnen, endlich Ruhe und ein Grab. Der Eindruck dieſes Drama's auf Athens Bürger mußte einzig ſein. Denn eine ſchönere Apotheoſe konnte der Stadt der Athener, nachdem ſie ſchon die Furien des Oreſtes beim Aeſchylus beruhigt hatte, nun nicht wiederfahren. — Die Trachinerinnen ſind ein herrliches Bruchſtück aus dem großen Mythencyklus vom Herakles, ſein letztes Leiden und Tod und Verklärung. Dejanira wird, im Uebermaß der Liebe zum herrlichen Helden, ſelbſt ſeine Mörderin, und in jenem, gleichſam vom Schickſal ſelbſt gefärbten Gewande wird der Gewaltige gefangen, wie einſt Agamemnon in einem ähnlichen unauswirrbaren Gewande; nur daß hier der Getödtete ſchuldloſer, als Herakles, und dort die Mörderin unſchuldiger, als Klytämneſtra war. — Philoktetes, der tapfre Erbe der Waffen des Herakles hat Jahre lang auf der wüſten Lemnos geſchmachtet, von den undankbaren Griechen und dem Ränke erſinnenden Odyſſeus zurückgelaſſen im Zuſtande eines magiſchen Schlummers, der ihm jedesmal nach einem wüthenden Anfall ſeiner Schmerzen einen Tropfen Linderung gab. Aber endlich erbarmt ſich das Schickſal ſeiner, nöthigt ſeine Feinde ſelbſt, ihn wieder aufzuſuchen, weil es Verhängniß iſt, daß ohne den Bogen Herakles Troja nicht gewonnen werden kann. Dies nun führt ihn einer neuen, noch ſchrecklichern Unbill entgegen. Neoptolem, der treuherzige, unverdorbne Sohn des Achilles, muß ihm den Bogen rauben, um ſo den Hülfloſen zwingen zu können, mit gegen Troja zu gehen; aber das gerade, offne Gemüth des Aeaciden kann dieſen Betrug nicht über ſich gewinnen, wenigſtens nicht bis zu Ende ſpielen, und nun erſcheint der verklärte, durch Irrſal und Leiden vollendete Herakles, Verſöhnung bringend, dem Kranken Geneſung verheißend und ſo ihn beiſtimmend, den Undank der Griechen zu vergeſſen und ihren Bitten zu folgen. Das Weſen der griechiſchen Kunſt iſt ſchöne Einfachheit. Darum trit in allen ihren Werken die Form ſo beſtimmt, ausgebildet, abgerundet und in ſich ſelbſt beſchloſſen hervor. Denn wo nur Weniges aufgefaßt wird, da kann und muß dies Wenige auch bis in die feinſten Abſtufungen ausgebildet ſein. Darum iſt der äußre Schmuck in den Werken überall ſo einfach; darum iſt nirgends ſonſt die Charakterzeichnung ſo vollendet und ausgebildet, und eben darum iſt auch bei keinem Volke weiter dieſe Vollendung in Farben und Verhältniſſen, und beſonders bei der Poëſie im Versbau, anzutreffen. Alles dies mußte auch auf den Charakter des griechiſchen Trauerſpiels ſehr bedeutend einwirken. Trauerſpiel, Spiel des Ernſtes, wie es Schlegel ſo treffend bezeichnet hat, des Ernſtes, der das Leben in den Rahmen einer höhern, idealiſchen Welt faßt, und ihm erſt dadurch Beſtand und Sicherheit gibt, — und nun in dem ſchönen Gewande des Edeln, der höchſten äſthetiſchen Einfachheit, — da kann kaum etwas Andres entſtehen, als das griechiſche Drama. Sein Eigenthümliches iſt Kürze, auf Einheit der Zeit und des Orts gegründet, mit wenig Figuren, aber ſie alle vollendet gezeichnet; der Plan wenig verwickelt, aber groß angelegt, und bis an die geheimnißvolle Schwelle des Schickſals ſtreifend, — die Sprache höchſt würdig und rein, — der Versbau bis zu der äußerſten Feinheit und rhythmiſchen Vollkommenheit durchgearbeitet. Das Ungeheure, das Rieſige iſt ihm fremd und konnte höchſtens

nur im Anfange ſeines Entſtehens (im Aeſchylus Entſchuldigung finden. Denn das Schöne iſt ſein Charakter. Und — eben ſo wenig das Weiche, Weinerliche, wie es im Euripides, als ſchon die Blüthe der griechiſchen Dramatik vorüber war, zum Vorſchein kam. Denn es iſt auch einfach in ſeiner Schönheit. In allen dieſen Foderungen hat Sophokles den Preis davon getragen und iſt ſo die Blüthe der griechiſchen Poeſie geworden. Die Plane ſeiner Dramen ſind ohne künſtliche Verſchränkung höchſt genau gegliedert, und die Beſtimmtheit und ſcharfe Geſchiedenheit der Scenen trit, wie mit plaſtiſcher Rundung, überall hervor. Sein Oedipus Tyrannos bleibt in dieſer Hinſicht wol das größte Meiſterſtück, ſo wie ſeine Elektra, vielleicht aus Schuld jenes Mißgriffs, den Dichter in der Wahl der Hauptperſon that, zwar die künſtlichſte, aber doch verunglückteſte Anlage zu haben, ſcheint. Der tragiſche Inhalt ſelbſt iſt nicht ſelten faſt fromm, immer aber das Leben in ſeiner höchſten Bedeutung auffaſſend, und ſein Ernſt iſt nicht der erſchütternde, grauſenerregende der Eumeniden des Aeſchylus, ſondern eine heilige Altarflamme, die wärmend und erleuchtend in das Innerſte jeder reinen Seele bringt. Seine Charaktere ſind wol ohne allen Zweifel das Vollendetſte, genau Beſtimmteſte und Individuellſte, dabei mit allem Zauber des Ideals ausgeſtattet, das es nur geben kann. Konnte Göthe die Charaktere Shakſpeare's mit Uhren vergleichen, die etwa ſo künſtlich eingerichtet wären, daß man an ihnen, neben der Zeitbeſtimmung, auch zugleich den Gang der Räder und Maſchinen, von welchen ſie getrieben werden, beobachten könnte: ſo ſind die Perſonen des Sophokles herrliche vollendete Pygmalionsſtatuen, die, von dem Zauber der Phantaſie belebt, von ihren Geſtellen herabſteigen und einer Welt angehören, die die höhere Idee iſt, nach welcher das Edelſte und Beſte in dieſer Welt geſchrieben und gebildet iſt, die, ohne ihre Beſtimmtheit zu verlieren, doch von dem Aethermeer des Schönen beſtändig umfloſſen ſind. Seine Chorgeſänge ſind zu aller Zeit als die ſchönſten Früchte der dramatiſch-lyriſchen Poeſie gerühmt worden, und gewiß, ſo unentbehrlich der Chor der griechiſchen Tragödie iſt, ſo zuverläſſig konnte der Idee des griechiſchen Drama's auch in dieſer Hinſicht nicht vollkommner Genüge geleiſtet werden, als es durch Sophokles geſchehen iſt. Auch dieſe Geſänge ſind nach Umfang und Inhalt ſo vollkommen in den Plan des Ganzen eingeſtimmt und eingefügt, ſo genau in ihrer Form im Verhältniß zum Ganzen abgemeſſen, daß neben ihnen die äſchyleiſchen Chorgeſänge, in ihrer unendlichen Länge, als aus der noch ungeregelten, überfließenden Kraft einer ausſchweifenden Jugend hervorgegangen, und die des Euripides, in ihrer loſen Verbindung mit der Fabel, als die letzten unſchmackhaften Früchte der erſchöpften Kraft eines welken Greiſes erſcheinen. War es anders zu erwarten, als daß auch die Sprache des Sophokles in dieſer Harmonie des Ganzen nicht zurückblieb, ſondern, um ihm die Krone aufzuſetzen, ſelbſt in der höchſten Vollendung erſchien? So edel und rein hat kein Tragiker der alten und neuen Zeit gedichtet, und freilich iſt wol die Sprache des Sophokles eben darum, weil ſie ſo ganz die rechte Tochter des dem griechiſchen Volke eigenthümlichen Trauerſpiels war, für jede andre ſchlechterdings unerreichbar. Der Charakter der Schärfe und Beſtimmtheit trit überall hervor an ihr, und doch auch wieder ſo herrlich mit dem Grazienmantel des Schönen in ſeinen Ecken und Schärfen überkleidet — abermals das rechte Mittel zwiſchen Aeſchylus Schwulſt und Euripides Plattheit und ſophiſtiſcher Spitzfindigkeit. Mit der Sprache verbindet ſich bei unſerm Dichter ein Versbau, der nirgends ſonſt auf dieſer Höhe der reinen

äſthetiſchen Ausbildung ſteht, und es iſt in der Kritik des Sophokles ſchon längſt anerkannt, daß ſeine Jamben die reinſten und geregeltſten ſind, die gefunden werden, ſo wie ſeine lyriſchen Versmaße ſich durch Bedeutſamkeit und harmoniſche Rundung vor denen ſeiner Vorgänger und Nachfolger auszeichnen. Unter den neuern Ausgaben des ſämmtlichen ſophokl. Tragödien ſind die von Brunk und Erfurdt vorzüglich. Unter den deutſchen Ueberſetzungen gilt die von Solger für eine der gelungenſten. M-s-r.

Sophonisbe, ſ. Maſiniſſa.

Sopran (ital. soprano), Oberſtimme, Discant (nach dem Lateiniſchen), franzöſiſch le dessus, die höchſte der vier Singſtimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Caſtraten ſingen (daher man auch einen Caſtraten anſtändiger einen Soprano oder einen Sopraniſten nennt). Indeſſen iſt der Discant der letztern mehr Falſet, und weniger volle Bruſtſtimme, wie bei jenen. Man unterſcheidet, dem Umfang der Töne nach, einen höhern und tiefern Sopran; des Ausdrucks: zweiter Discant, bedient, man ſich oft gleichbedeutend mit Alt, und mehr in Hinſicht auf die Singpartie. Doch iſt der Discant von dem Alt nicht ſowol in Hinſicht des Umfangs der Töne, als vielmehr durch die Art des Tons ſelbſt, welcher ſchärfer, heller und feiner iſt, als der des Alts, verſchieden. Der Umfang eines gewöhnlichen Diskants iſt von $\overline{c}$ bis $\overline{\overline{h}}$; und iſt für eine Chorſtimme vollkommen zureichend. Ein hoher Discant, welcher zum Bravourgeſang nothwendig iſt, kann in der Höhe $\overline{\overline{\overline{f}}}$ $\overline{\overline{\overline{g}}}$ erreichen; der tiefe reicht von g bis $\overline{\overline{h}}$ Selten aber wird man einen vollen Umfang von g bis $\underline{\underline{c}}$ bei völliger Gleichheit der Töne finden. Gewöhnlich geht bei gewaltiger Anſtrengung zur Hervorbringung der höhern Töne die Anmuth der wichtigern Mitteltöne verloren. Auch iſt die Bildung der Stimme von größerm Werth, als ein ungewöhnlicher Umfang, und Beurtheiler verrathen ihren Ungeſchmack, wenn ſie der bloßen Höhe Beifall klatſchen. Dem Sopran kommt an ſich die Melodie zu; auch iſt er der mannichfaltigſten Verzierungen und Läufer fähig, da von Natur die höhern Töne ſich zu dieſem mehr eignen, und wie alle hohen Töne, auf ſchnellern Schwingungen beruhen, ſo auch höhere Stimmen ſchneller reden und ſingen können, als tiefere. Aus dieſem Grunde und in dieſer Hinſicht iſt der Sopran die Hauptpartie, deren vorzügliche Ausbildung dem Tonſetzer obliegt, welcher die Empfindung rein und kräftig charakteriſiren will. Derſelbe muß auch, wenn er ſeinem Geſang eine gelungne Ausführung wünſcht, ſo wie die Sängerin, welche durch ihren Geſang Wirkung hervorbringen will, die Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Sopranſtimme kennen lernen, damit er wiſſe, was mit Leichtigkeit und ohne ungünſtige Anſtrengung ausführbar iſt, auf welchen Tönen der Sopranſtimme man deutlich ſprechen oder nur vocaliſiren kann, welches die natürlichen Abſchnitte der Stimme ſind ꝛc. Uebrigens ſetzt man die Discantpartie jetzt gewöhnlicher in den, wegen Bezeichnung der höhern Töne bequemern Violinſchlüſſel, als in den ſonſt gebräuchlichen Discantſchlüſſel (ſ. Schlüſſel). T.

Sorben waren, gleich den übrigen wendiſchen Völkern, ſlaviſchen Urſprungs, drangen im 5. Jahrh. nach Chr. aus dem ſüdlichen Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutſchlands und ſetzten ſich auf der linken Seite der Oberelbe feſt, nachdem ſie die bisherigen

Einwohner theils vertrieben, theils erſchlagen hatten. Das ganze Markgrafthum Meißen, nebſt dem Oſterlande oder dem heutigen Fürſtenthum Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des niederſächſiſchen Kreiſes hatten ſie inne, und wußten dieſe ihre Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutſchen Abkommens waren, und auf der linken Seite der Saale und Unſtrut lebten, mehrere Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen ſie ja zuweilen gegen die Sachſen, Thüringer oder Franken in's Gedränge, ſo hatten ſie von den Lutizen in der Lauſitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren urſprünglichen Landsleuten, den thätigſten Beiſtand zu erwarten. Dieſe Sorben (oder richtiger Sorben = Wenden) hatten gleich anfangs ihre Fürſten, von denen ſie in Friedenszeiten regiert und in Kriegen gegen ihre Feinde geführt wurden. Zwar waren dieſe Fürſten nicht erblich, aber oft pflegte die allgemeine Stimme dem würdigſten der Söhne des Verſtorbnen das Land zu übertragen. Seit 922 ward daſſelbe, unter den Kaiſern ſächſiſchen Stammes, eine deutſche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen regiert, das Land ſelbſt aber zu einem Markgrafthum (Meißen) erhoben. Uebrigens iſt es geſchichtswidrig, wenn man einen Theil der Einwohner in den beiden Lauſitzen Sorben nennt. Es ſind Wenden, oder richtiger lutizer und milziener Wenden. Aeltere Schriftſteller bemerkten dieſen Unterſchied ſehr wohl, und benannten die in der Niederlauſitz Lutizy oder Lutitizy, diejenigen welche in den meißniſchen Landen wohnten, Sorben, zu denen die Daleminzier und Siusler mit gehörten.

Sorbet (Tſcherbet), ein, bei den Morgenländern ſehr gewöhnliches Getränk aus Früchten und Zucker, Limonenſaft, Roſenwaſſer und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke bereitet ſich dieſen Trank aus einem abgeſüßten, über geſtoßne Roſinen gegoſſnen Waſſer.

Sorbonne hieß urſprünglich eine Bildungsanſtalt (Collegium) für junge Weltgeiſtliche auf der Univerſität zu Paris nach Robert von Sorbon in Champagne, einem pariſer Theologen, der ſie um das J. 1250 ſtiftete und mit Einkünften verſah, die in der Folge ſehr vermehrt worden ſind. Dieſe Anſtalt, deren Lehrer die jedesmaligen Doctoren und Profeſſoren der Theologie waren, erlangte ſo große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze theologiſche Facultät der pariſer Univerſität überging, welche bis zum Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt worden iſt. Ihre Gutachten und Beſchlüſſe hatten entſcheidenden Einfluß auf den Geiſt und die nationale Geſtaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen, Religion und Kirche betreffenden Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne um ihr Urtheil befragt zu haben, und ſelbſt außer Frankreich galten ihre Ausſprüche oft mehr, als die Meinungen andrer Akademien. Den Jeſuiten nicht weniger Feind, als der Reformation, hielt die Sorbonne ſtreng auf die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, widerſetzte ſich der Bulle Unigenitus, und ſtand in den janſeniſtiſchen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal, doch der jeſuitiſchen Partei immer entgegen. In ſpätern Zeiten hat ſie ſich mehr die Vertheidigung der Rechte, als die Vervollkommnung der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Behandlung des alten Glaubens angelegen ſein laſſen. Ihr unbehülflicher, pedantiſcher Eigenſinn und nicht ſelten blinder Eifer für den Buchſtaben der alten Kirchenlehre ſetzte ſie in einen ungünſtigen Contraſt mit den gewandten Philoſophen,

Schön- und Freigeiſtern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rouſſeau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm ſchon längſt überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erloſch. Merkwürdig war die Geduld und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologiſchen Doctorwürde bei der Sorbonne zu beſtehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Sätze vertheidigen, und durften ſich dazwiſchen kaum eine leichte Erfriſchung auf dem Katheder erlauben. E.

Sordine, ſ. Dämpfer.

Soubiſe (Charles von Rohan, Prinz von), Marſchall von Frankreich, geb. 1715, war bei dem Ausbruch des 7jährigen Kriegs vielleicht der Reichſte des franzöſiſchen Adels, und erhielt, ohne Feldherrntalente zu beſitzen, als Günſtling der Marquiſe von Pompadour, den Oberbefehl eines beſondern Corps, das jedoch von dem franzöſiſchen Hauptheere unter dem Marſchall d'Eſtreés abhängig ſein ſollte; eine Bedingung, die ſeinen Ehrgeiz tief kränkte. Deshalb trennte er ſich im Sommer 1757, da er noch Generallieutenant war, und ſo eben ſeine Stelle in Weſtphalen angetreten hatte, von dem Hauptheere, vereinigte ſich mit dem deutſchen Reichsheere, und wollte nun Sachſen ganz von den Preußen befreien. In der Mitte des Sept. hatte er Gotha erreicht, wo er ſich mit 8000 Mann in der Stadt befand, um ſich von den Beſchwerlichkeiten des Marſches zu erholen. Eben hatte man auf dem herzoglichen Schloſſe ein herrliches Mittagsmahl für ihn und ſeine ganze Generalität zubereitet, als der preußiſche General von Seidlitz mit 1500 M. vor den Thoren erſchien. Soubiſe und ſeine Begleiter eilten beſtürzt mit ihren Truppen aus der Stadt, wo nun Seidlitz mit ſeinen Offizieren an der herzogl. Tafel Platz nahm. Schon dieſer Vorfall ließ keine glänzenden Siege von dem Prinzen Soubiſe erwarten. Allein, im Vertrauen auf ſein Heer, das zweimal ſtärker war, als das unter Friedrichs eigner Anführung ihm entgegenſtehende, glaubte er ſich des Sieges gewiß und fürchtete nur, daß der König, der bei dem Dorfe Roßbach ſein Lager aufgeſchlagen hatte, ihm entfliehen möchte. Am 4. Nov. fing er an, Friedrichs Lager einzuſchließen, und ſuchte ihm am folgenden Tage in den Rücken zu kommen. Allein plötzlich, ehe er ſein Heer noch in Schlachtordnung ſtellen konnte, fiel ihm der General Seydlitz mit der preußiſchen Reiterei in die Flanken, und die Niederlage der Franzoſen war allgemein. Ohne eigentlich geſchlagen zu ſein, wurden ſie gänzlich zerſprengt, und ihr Rückzug war wilde, ſchimpfliche Flucht. Der Verluſt dieſer Schlacht war nicht bloß für Frankreich, ſondern auch für Friedrichs Feinde überhaupt von größter Wichtigkeit, indem dadurch bewirkt wurde, daß England die Convention von Kloſter Seeven für aufgehoben erklärte, und daß Friedrichs Verbündete ſämmtlich zu ihm zurückkehrten. Alles dieſes und ſelbſt der in Frankreich allgemeine Spott, der ihn wegen dieſer Schlacht traf, verhinderten den Prinzen von Soubiſe nicht, im folgenden Jahre von neuem ein Commando zu übernehmen, wobei er jedoch den Herzog von Broglio zum Beiſtande erhielt. Ungeachtet der Eiferſucht, die zwiſchen Beiden herrſchte, wurde dieſer Feldzug (1758) doch mit Glück gegen die Heſſen geführt. Auch erhielt Soubiſe, als Sieger bei Lutternberg (10. Oct. 1758) den Marſchallsſtab, obgleich dieſes Treffen, welches für Frankreich ohnehin keinen großen Vortheil ſchaffte, eigentlich auf Broglio's Rechnung kam, oder vielmehr durch die mit den Franzoſen vereinigten Sachſen gewonnen

wurde. Man ging endlich in Frankreich nach und nach ſo weit, Broglio dem Prinzen unterzuordnen, und endlich ganz vom Heere zu entfernen. Dieſer Umſtand zog dem franzöſiſchen Heere neue Unfälle zu, denen nur der Friede (1763) ein Ende machte. Soubiſe, der ſeine Unfähigkeit zum Feldherrn hinlänglich bewieſen hatte, kehrte nun, mit Spottgedichten überhäuft, nach Frankreich zurück, arbeitete längere Zeit im Kabinet und ſtarb 1787. Als Privatmann beſaß er übrigens ſehr ſchätzbare Eigenſchaften und einen wohlwollenden Charakter.

Soult (Nicolas), Herzog von Dalmatien, geb. 1769 zu St. Amand, trat ſchon im 16. Jahr als gemeiner Soldat in's Militär. Beim Ausbruch des Kriegs 1792 ward er bei einem Bataillon Freiwilliger vom Oberrhein Unteroffizier. Dies Bataillon kam zur Moſelarmee und Soult fand Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, ſo daß er ſchnell alle untern Grade durchlief, 1796 zum Brigade= und 1798 zum zum Diviſionsgeneral ernannt wurde. 1799 machte er gegen Suwarow den Feldzug in Italien, und ward mit Maſſena in Genua gefangen, in Folge der Schlacht von Marengo aber wieder frei. Von jetzt an wurden ihm die wichtigſten Aufträge zu Theil, und 1804 erhob ihn Napoleon zur Würde eines Reichsmarſchalls. 1805 und 1806 nahm er an den Schlachten von Ulm, Auſterlitz, Jena, Eylau und Friedland den ruhmvollſten Antheil. Bei dem Ausbruch des Kriegs mit Spanien erhielt er hier einen Oberbefehl, verfolgte General Moore auf ſeinem Rückzuge, und wandte ſich dann nach Portugal, aus welchem er ſich bald nachher mit Verluſt zurückziehen mußte. Er blieb bis 1813 in Spanien und hatte an den wichtigſten Ereigniſſen, (ſ. Spanien und Wellington), Antheil. 1813 aus Spanien abgerufen, um in dem Kriege gegen Rußland und Preußen gebraucht zu werden, ward er, nach der für die franz. Waffen ſo nachtheiligen Schlacht von Vittoria, von Dresden aus wieder nach Bayonne geſchickt, um den Oberbefehl über die Trümmer des aus Spanien zurückgeſchlagnen franz. Heers zu übernehmen. Wellington drängte ihn jedoch bis unter die Mauern von Toulouſe zurück, und ſchlug ihn hier abermals (10. Apr. 1814, alſo elf Tage nach der Einnahme von Paris und der Reſtauration der Bourbons). Soult erkannte jetzt die Bourbons an und wurde vom Könige zum Militärbefehlshaber in der Bretagne ernannt. Zu Ende 1814 ward er Kriegsminiſter, welchen Poſten er bis zu Napoleons Rückkunft im März 1815 behielt, wo er denſelben wenige Tage vor Napoleons Ankunft in Paris an Clarke abgab. Während der hundert Tage wurde Soult von Napoleon zum Pär und Majorgeneral ernannt, wohnte den Schlachten von Ligny und Waterloo bei und folgte nach der Capitulation von Paris den Reſten des franz. Heers hinter die Loire. Er ward hierauf in die Ordonnanz vom 24. Juli einbegriffen, und mußte Frankreich verlaſſen, hielt ſich, mit Erlaubniß der preuß. Regierung, da ſeine Gemahlin im Herzogthume Berg zu Hauſe iſt, in Düſſeldorf auf, und erhielt im Mai 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich.

Southcote (Johanne), eine Schwärmerin, die 1814 mehrere Monate hindurch unter dem großen Haufen in London viel Aufſehn erregte, und von der es ungewiß iſt, ob ſie mehr Betrügerin, oder ſelbſt Betrogne geweſen. Sie beſuchte fleißig eine Kapelle in St. Georgsfield, wo ſie immer einen großen Haufen um ſich verſammelte. Ob ſie gleich ſchon 65 Jahre alt war, behauptete ſie doch, ſie ſei mit dem wahren Meſſias ſchwanger, und werde ihn bald zur Welt bringen. Dieſer unſinnige Wahn verbreitete ſich unter ihren

Anhängern, deren Zahl ſich auf einige Tauſende vermehrte. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeug und andre Koſtbarkeiten zu ihrer bevorſtehenden Niederkunft zum Geſchenk. Eine angeſtellte Unterſuchung ſchien den Wahn noch mehr zu beſtärken, und in einigen Zeitungen wurden Beiſpiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höhern Alter Mutter geworden waren. Da aber der erwartete Meſſias der Southcote nicht zur Welt kam, ſuchte man ein fremdes Kind unterzuſchieben, und zwei ihrer Anhänger wurden ertappt, als ſie zu Crewkerke einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abzuhandeln ſuchten, um es nach London zu ſchicken. Die beiden Unterhändler wurden nebſt dem Bildniſſe der Southcote zur Schau, unter dem ausgelaſſnen Spotte des Pöbels, herumgeführt. Am 27. Dec. 1814 ſtarb die Southcote. Ihr Leichnam ward in Gegenwart von 15 Aerzten und Wundärzten geöffnet, welche ſämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß ſie nicht ſchwanger geweſen, und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Urſachen ſei.

Southey (Robert), königl. großbrit. Hofpoet, geb. zu Briſtol 1774, ſtudirte, nachdem er in der Weſtminſterſchule, wo er an einem förmlichen Aufſtand gegen den Vorſteher Theil nahm, den erſten Unterricht erhalten hatte, 1792 zu Oxford in der Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen; allein ſeine Anhänglichkeit an die Lehren der Dreifaltigkeitsleugner und ſeine revolutionären Geſinnungen gingen zu dieſer Zeit ſo weit, daß ſie ihn nicht allein von ſeiner Beſtimmung ableiteten, ſondern er mit ſeinen Freunden Lowell und Coleridge ſogar auf den tollen Einfall kam, an den Ufern des Susquehannah in Nordamerika eine Republik zu gründen, der indeß, wie ſich erwarten ließ, ſcheiterte, worauf Sir Robert mit ſeinem Oheim, dem Kaplan Hill, auf längre Zeit nach Portugal reiſte. Er trat zuerſt als Schriftſteller mit einer Sammlung von Gedichten auf, die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Lowell heraus gab. Darauf folgte ſein Schauſpiel: Wat Tyler, worin er die Grundſätze der Freiheit und Gleichheit eifriger verfocht, als irgend ein Schriftſteller jener Zeit. 1796 erſchien ſein epiſches Gedicht: Jeanne d'Arc, wodurch er in einem hohen Grade die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog. 1797 gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte und Briefe über ſeine Reiſenin Spanien und Portugal heraus. Beide Werke wurden gierig geleſen. 1801 erhielt er eine angeſehene Stelle in Irland, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er meiſt in Keswick lebte. Bis 1813, wo er zum Hofdichter (Poet laureate) ernannt wurde, gab er eine beträchtliche Zahl poetiſcher und hiſtoriſcher Werke heraus. Von jenen nennen wir nur Thalaba und Roderich. Die meiſten ſeiner übrigen dichteriſchen Werke ſind auf alte Ritterromane gegründet, wie Amadis von Gallien, Palmerin von England und Arthur. Eine ſeiner neueſten Dichtungen iſt die ſeltſame Vision of judgment auf Georgs III. Tod, in Hexametern, welche Lord Byron, den er darin als das Haupt der ſataniſchen Schule bezeichnet hatte, Anlaß zu einem heftigen Angriffe gab. Southey iſt einer der thätigſten Mitarbeiter des Quarterly Review, worin er ſeine ehmaligen Freunde oft mit großer Bitterkeit angegriffen hat. Auch gab er Gedichte des geiſtreichen Chatterton heraus. Seine treffliche Geſchichte von Braſilien, die er 1810 begann, vollendete er ſpäter mit dem 3. Bande. Wesley's, des Methodiſtenſtifters, Leben iſt gleichfalls ein ſchätzbares hiſtoriſches Werk. Von ſeiner Geſchichte des ſpaniſchen Kriegs von 1808—1814 erſchien 1822 der 1ſte Band. Er

beſitzt, wie man ſagt, die vollſtändigſte Bibliothek ſpaniſcher und portugieſiſcher Werke in ganz Europa.

Souverän, Souveränität, Souveränitätsrechte. Souverän (als Subſtantiv und Adjectiv) nennt man die einfache oder zuſammengeſetzte (moraliſche) Perſon, welche die Obergewalt oder Landesgewalt ausübt: der bürgerliche Oberherr, und was zu dieſer oberherrlichen Macht und Eigenſchaft gehört. Souveränität (welches franzöſiſche Wort mit der deutſchen Landeshoheit (ſ. d. Art.) in gewiſſem Sinne gleichbedeutend iſt) bezeichnet daher im Allgemeinen: 1. die Staatsgewalt (d. i. den Inbegriff aller Hoheits- und Regierungsrechte), inſofern ſie insbeſondre als höchſte und darum zugleich einzige Gewalt im Staate betrachtet werden muß, Obergewalt; 2. die Oberherrſchaft, d. i. die wirkliche Ausübung oder den Beſitz der Obergewalt. Da nun die Staatsgewalt ſich nicht bloß nach innen, ſondern auch nach außen, d. h. in Beziehung auf andre Völker und Staaten wirkſam zeigt, ſo redet man von innrer und äußrer Souveränetät. Und wie die innre darin beſteht, daß keine andre Inſtanz im Staate ſich der innern oder äußern Hoheitsrechte anmaßen, und den Oberherrn zwingen darf oder kann — mithin in der rechtlichen oder faktiſchen Unabhängigkeit der Perſonen, welche die Obergewalt handhaben, von jeder andern Macht im Staate, ſo beſteht die äußre Souveränetät, welche man auch die völkerrechtliche nennen kann, und welche aus der Natur der Staatsgewalt oder der Souveränetät im allgemeinen Sinne fließt, darin, daß kein Staat von einem andern in der Ausübung ſeiner innern oder äußern Hoheitsrechte rechtlich oder faktiſch abhängig iſt, — oder in dem Rechte, als beſondrer Staat zu beſtehen und zu handeln, und in der wirklichen Selbſtändigkeit deſſelben. Was das Verhältniß und die Form beider betrifft, ſo kann die äußre Souveränität keineswegs Statt finden ohne die innere, weil jene auf dieſe gegründet iſt, wohl aber kann die innere Souveränität Statt finden, ohne die äußere, oder doch bei Beſchränkung derſelben, und zwar a) (faktiſch) wo ein Staat den andern unterdrückt, ſelbſt wenn er ihm die Souveränität angeblich zugeſteht (wie einſt Napoleon den Staaten des Rheinbundes), oder b) ſo daß ein Staat, als Beſtandtheil eines Bundesſtaats oder Mitglied eines Staatenbundes, in Hinſicht einiger Hoheitsrechte durch eine höhere, mehrern Staaten gemeinſchaftliche Regierung oder den Zweck und die vertragsmäßigen Bedingungen des Bundes (rechtlich) beſchränkt iſt. Dieſe Beſchränkung kann nur die äußern Hoheitsrechte treffen (ſ. Hoheit), wie z. B. in einem Staatenbunde, in welchem man ſich gegenſeitigen Schutz verſpricht; das Recht, mit einer andern Macht Krieg zu führen, beſchränkt wird, denn bei einer Beſchränkung der innern Hoheitsrechte von außen läßt ſich eine höchſte Staatsgewalt, und folglich auch ein ſelbſtändiger (ſouveräner) Staat nicht denken. Hieraus ergibt ſich, daß Souveränetät im engern, völkerrechtlichen Sinne in der Unabhängigkeit eines Staats von dem andern in Hinſicht der Ausübung ſeiner innern Hoheitsrechte, oder darin beruhe, daß ein Staat von andern Staaten in ſeinem Innern unmittelbar nicht beſchränkt iſt. Die Fürſten des ehmaligen deutſchen Reichs nannte man in dieſer Hinſicht nicht ſouverän; denn ihre Landeshoheit war durch die Reichshoheit auch im Innern beſchränkt. Dagegen ſchließt der Begriff der Souveränetät eine verfaſſungsmäßige Beſchränkung der Hoheitsrechte überhaupt nicht aus; wenigſtens verſtehen die Franzoſen unter dem Ausdruck: Souverän, den Oberherrn eines Staats ſchlechthin, er mag durch

Conſtitution und repräſentative Verfaſſung beſchränkt ſein oder nicht. So wird der König von England, obgleich er in der Ausübung ſeiner Hoheitrechte durch die verfaſſungsmäßigen Formen des Reichs ſo beſo beſchränkt iſt, daß man das Parlament als Theilhaber an der Staatsgewalt anſehen muß, eben ſowol, als ein despotiſcher Gewalthaber Aſiens, deſſen Regierung nur von ſeinen eignen Launen abhängt, Souverän genannt. Der Grund liegt darin, daß bei einer verfaſſungsmäßig-beſchränkten Regierung die Staatsgewalt unter mehrere (phyſiſche oder moraliſche) Perſonen deſſelben getheilt iſt, von denen doch eine die überwiegende Gewalt, d. i. die vollziehende, beſitzen muß, welche das weſentliche Kennzeichen der Obergewalt iſt. Die volle Souveränität beſteht aber in der Verbindung der äußern und innern. Betrachten wir nun die Beſtandtheile der Souveränität im völkerrechtlichen Sinne, oder des Rechts als ſelbſtändiger, von andern unabhängiger Staat zu beſtehen, oder mit andern Worten, die Souveränitätsrechte: ſo betreffen dieſe ſeine Fortdauer und Würde, die Unverletzbarkeit ſeiner Form (Verfaſſung und Verwaltung), ſeiner ſubjectiven und objectiven Beſtandtheile (Unterthanen und Gebiet), und aller ſeiner urſprünglichen und erworbnen Rechte, mithin auch ſeine auf dieſen beruhenden Verbindungen, Verhältniſſe und Handlungen in Krieg und Frieden. T.

Spaa, Stadt im vormaligen Bisthum Lüttich, jetzt in der zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinz Lüttich, 10 Stunden von Aachen, in einem romantiſchen Thale, von waldigen Bergen umgrenzt, hat 500 Häuſer und 3100 Einw., welche ihren Unterhalt meiſt von den Fremden haben, die den Sommer über, beſondes im Juli und Auguſt, aus den meiſten Gegenden Europa's, zum Gebrauch des berühmten dortigen Geſundbrunnens dahin reiſen. Die Mineralquellen und Bäder liegen in einiger Entfernung von Spaa. Der Hauptquellen ſind vier, der Pouhon, Geronſtère, Sauvenière, und Tonnelet. Alle ſind durch ſchöne Spaziergänge mit einander verbunden und machen mit den dazwiſchen liegenden und dazu gehörigen Gebäuden ein großes Ganzes aus. Der Pouhonquell iſt an Mineralgehalt der ſtärkſte, und ſein Waſſer allein wird verführt, und zwar in alle Weltgegenden, ſelbſt in die Tropenländer. Geronſtère liegt eine halbe Stunde von der Stadt, in einer ſehr angenehmen Waldgegend. Dieſen Brunnen trank Peter der Große 1717 mit dem beſten Erfolge, und ſein Arzt fertigte darüber ein Zeugniß aus, welches in Spaa ſorgfältig aufbewahrt wird. Tonnelet iſt eine Viertelſtunde und Sauvenière eine halbe Stunde von Spaa entfernt. Hier ſind die kalten Bäder, welche man unter dem Namen Plongeoirs kennt, wo der Badende ſich kopfunter hineinſtürzt, und auf der andern Seite wieder herauskommt. Von den Spaziergängen heißt einer: la prairie de quatre heures, die andre la prairie de sept heures, weil man den einen um vier, den andern um ſieben Uhr zu beſuchen pflegt. Beide Spaziergänge ſind täglich um die genannten Stunden ſehr beſucht. Gewöhnlich iſt zu dieſer Zeit auch Muſik daſelbſt. Das Hazardſpiel wird in Spaa ſehr in's Große getrieben. Es ſind drei Spielſäle in der Stadt und zwei außerhalb derſelben. Außer den Mineralquellen hat Spaa noch einen nicht unbedeutenden Erwerbzweig von Verfertigung der unter dem Namen Spaa-Arbeit (ouvrage de Spaa) bekannten niedlichen, ſchön lackirten, kleinen Geräthſchaften von Holz, als: Toiletten, Arbeitskäſtchen, Schatullen, Doſen, Kaffeebrettern ꝛc., wovon der Abſatz, zumal die Kurzeit über, bedeutend iſt. Unmittelbar

über Spaa, auf einer Bergſpitze hat ein Engländer einen Tempel angelegt, aus welchem man auf der einen Seite Spaa zu ſeinen Füßen, auf der andern Seite aber eine reizende Ausſicht in die Umgegend hat. Dem Tempel gegenüber, auf der andern Seite des Thales, iſt der ſchöne Garten des berühmten engliſchen Mechanikers Cobueril.

Spahis, oder Sipahis, machen einen Theil der türkiſchen Kavallerie aus. Sie ſollen von Amurath I., der auch die Janitſcharen einführte, errichtet worden ſein. Man gibt ihre Stärke auf 20,000 Mann an. Die Spahis werden vom Großſultan beſoldet; der geringſte, vierteljährlich zu bezahlende Sold iſt 12 Aſper (nicht ganz 3 Groſchen) täglich; beſondre Verdienſte, oder Begünſtigung verſchaffen einzelnen einen höhern Sold. Wenn der Großſultan in Perſon zu Felde geht, ſo erhält jeder Spahi, ſo wie jeder Janitſchar, zufolge einer alten Gewohnheit, ein Geſchenk an Geld. Die Spahis beſtehen aus zwei Klaſſen: Spahaoglari, die eine rothe, und Silhatari, die eine gelbe Fahne führen, wenn ſie in's Feld rücken. Die letztern, welche von Hali, Mohammeds Schüler, errichtet worden zu ſein behaupten, waren in ältern Zeiten die angeſehenere Klaſſe; jetzt aber ſind es die erſtern. Die gewöhnlichen Waffen der Spahis ſind ein Säbel, eine Lanze und ein Wurfſpieß von zwei Fuß Länge (Gerit), den ſie mit Kraft und Geſchicklichkeit zu werfen verſtehen; ein zweiter Säbel, oder vielmehr breiter Degen, iſt an dem Sattel des Pferdes angeſchnallt; einige führen Bogen und Pfeile, auch Piſtolen und Karabiner, aber ſie machen von dem Feuergewehr wenig Gebrauch. Dieſes Korps iſt im Kriege nur ein unordentlicher Haufe, ohne alle Zucht; ſie ſind weder in Regimenter noch Kompagnien abgetheilt, ſondern marſchiren truppweiſe. Ihr erſter Angriff in der Schlacht iſt heftig, um die feindlichen Reihen zu trennen, aber, wenn ihnen dieſes nach einem dreimaligen Verſuche nicht gelingt, ſo fliehen ſie zerſtreut und unaufhaltſam. Außer den oben erwähnten zwei Klaſſen gibt es noch einige andre Klaſſen, die immer erſt beim Anfange des Kriegs, wenn die Umſtände es erfodern, geworben werden, und eine angeſehenere Klaſſe als die übrigen, Mutaſaraca genannt, die aus ungefähr 500 Mann beſteht, deren jeder 40 Aſper tägliche Löhnung erhält. Die eigentliche Beſtimmung der letztern Klaſſe iſt, den Großherrn auf Spazierritten und Reiſen als Leibwache zu begleiten.

Spalding (Joh. Joach.), einer unſrer ehrwürdigſten und verdienſtvollſten Theologen, geb. zu Triebſees in Schwediſch-Pommern, wo ſein Vater Schulrector und nachmals Prediger war, 1714, geſt. 1804 als Oberconſiſtorialrath, Probſt, und erſter Paſtor an der Nicolaikirche zu Berlin. Auf den Univerſitäten zu Roſtock und Greifswalde widmete er ſich der Theologie mit ganzem Eifer, zugleich aber erwarb er ſich auch in andern Wiſſenſchaften ſo gründliche Kenntniſſe, daß mehr als eine Laufbahn ſich ihm öffnete. Nachdem er in lateiniſcher und deutſcher Sprache Schriften über die Kirchengeſchichte, Philoſophie und Moral (letztre aus dem Eng. überſetzt) herausgegeben hatte, ſtand er von 1745 bis 1747 als Sekretär bei der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Berlin, ohne darum die Theologie und den Predigerberuf aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr nahm er 1749 eine Predigerſtelle zu Laſſahn in Schwediſch-Pommern an, und kam von da 1757 als erſter Prediger nach Barth. Jetzt trat er als theologiſcher Volksſchriftſteller auf, und ſah ſeine Werke mit dem allgemeinſten Beifall gekrönt. Sie zeichneten ſich vornehmlich aus durch die lichte, ſtets

folgerechte Beziehung auf die Moral, mit welcher er die Theologie behandelte, und durch ſeinen reinen gediegnen Styl. 1764 ward er zum Paſtor Primarius und Probſt an der Nicolaikirche in Berlin erwählt, wozu ſpäterhin auch eine Stelle im Oberconſiſtorium kam. Die mit Milde und Feinheit verbundne Würde, womit er nicht nur ſeine Aemter führte, ſondern auch ſeine ganze Handelsweiſe während ſeines langen Lebens ſchmückte, erwarben ihm die allgemeinſte Verehrung. Vorzüglich groß war ſein Wirkungskreis als Prediger, und die Religion erhielt durch ſeinen Vortrag eine unwiderſtehlich eindringende Gewalt, da er auf eine bewundernswerthe, ihm ganz eigenthümliche Art das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, die Herzlichkeit mit den richtigſten Verſtandsbegriffen, das Anmuthige mit dem Erhabnen zu vereinigen wußte. Seine Stimme war nicht ſtark, aber biegſam, in hohem Grade wohllautend und verſtändlich, und ihr war ſo viel Herzliches beigemiſcht, daß ſie ſchon deswegen nicht überhört werden konnte. — So wirkte er unermüdet für religiöſe Aufklärung und Sittlichkeit, bis er 1788 durch das unter Friedrich Wilhelms III, Regierung erſchienene Religionsedikt und andre drückende Einrichtungen in Kirchenſachen veranlaßt wurde, ſein Amt niederzulegen. Die hohe Achtung, in welcher er überall ſtand, ward dadurch nur noch vermehrt. In dieſem ſchönen Bewußtſein, und glücklich als Gatte und Vater erreichte er ein ſeltnes Alter. Er hatte einen wohlgebauten, dauerhaften Körper; ſein fleckenloſer Wandel, ſeine auf die feſteſten Stützen begründete Seelenruhe verbreiteten eine ſchöne Heiterkeit über ſein ganzes Leben, und führten ihn bis zu einer der höchſten Stufen des Alters bei wenig geſchwächten Kräften des Leibes und der Seele. Als neunzigjähriger Greis verſchied er, ohne eigentliche Krankheit, ſanft und ohne Schmerz. Ausgezeichnete Geiſtesgaben, edle Anwendung derſelben, weit ausgebreitete Gelehrſamkeit, helle Denkungsart, reine Sittlichkeit, Eifer für die Wahrheit, Sorgfalt in ſeinen Aemtern, und die ſchönſte Uebereinſtimmung zwiſchen Kraft und Mäßigung durch einen ächt geläuterten Geſchmack, der ſich zu der edelſten Lebensweisheit erhob: das waren die hohen Vorzüge Spalding's. Einfach war ſeine Religion. Sittliche Ordnung, Güte, Thätigkeit waren die Grundlagen ſeines Glaubens an Gott und ſeiner Hoffnung auf Unſterblichkeit. In der Literatur- und Bildungsgeſchichte des nördlichen Deutſchlands wird ſein Name ſtets mit Ehrfurcht auch dann noch genannt werden, wenn die Ergebniſſe ſeiner Lehre durch Wort und Buchſtaben in den Beſtrebungen und Ueberzeugungen eines raſch fortſchreitenden Zeitalters kaum mehr bemerkbar ſind. Entſchieden ſind ſeine Verdienſte um die praktiſche Philoſophie und um die fruchtbare Darſtellung der Religionslehre. Edler Eifer für die gute Sache, Deutlichkeit der Begriffe, völlige Reinheit des Ausdrucks, der nur ſelten durch eine etwas veraltete Form daran erinnert, daß Spalding eigentlich in dem Zeitalter ſeinen Styl bildete, wo die deutſche Sprache ihre höhere Reife erſt zu erhalten anfing, und ſo viel Leben in der Darſtellung, als nöthig iſt, um dieſelbe dem Gefühle näher zu bringen, bezeichnen ſeine Schriften. Von dieſen ſind die vorzüglichſten ſeine Predigten, ſein Werk über die Beſtimmung des Menſchen, ferner Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Chriſtenthum, über die Nutzbarkeit des Predigtamts, Religion, eine Angelegenheit des Menſchen u. ſ. w.

Spallanzani (Abbate Lazaro), ein berühmter Naturforſcher und Phyſiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena 1729 ſtudirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwiſſenſchaften zu Reggio,

Pavia und Modena und zog durch ſeine neuen Entdeckungen eine Menge von Zuhörern und Bewunderern an. 1779 durchreiſte er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reiſe nach Konſtantinopel, Korfu und Cypern, und beſchrieb die Merkwürdigkeiten dieſer Gegenden in geologiſcher und naturhiſtoriſcher Hinſicht. Nachdem er auch die Ruinen von Troja und einen Theil Deutſchlands beſucht hatte, begab er ſich nach Wien, zu Joſeph II., und von dort zurück nach Pavia, wo er das Muſeum mit mineraliſchen Seltenheiten der Vulkane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reiſe nach beiden Sicilien und mehrern Theilen der Appenninen unternahm. Er ſtarb 1799. Durch die Beſchreibung dieſer Reiſen (Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini), die auch in's Deutſche überſetzt iſt, hat er ſich um die Naturkunde höchſt verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Verſuche und Schriften über das Verdauungsgeſchäft, über die Fortpflanzung der Fröſche, über die Infuſionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und ſeine Beobachtungen über einen den Fledermäuſen eignen Sinn, ſind gleichfalls für den Naturforſcher von der größten Wichtigkeit. Von Charakter war Spallanzani überaus mäßig, wohlthätig und theilnehmend, und ein ſehr geiſtreicher angenehmer Geſellſchafter.

Spanheim (Ezechiel), ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Genf 1629. Er folgte 1642 ſeinem Vater nach Leyden, wo Salmaſius und Heinſius ihm Wohlwollen und Freundſchaft erwieſen. Schon 1651 ernannte ihn ſeine Vaterſtadt zum Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften, und wählte ihn 1652 in den großen Rath. Sein Ruf bewog den Kurfürſten von der Pfalz, ihn zu ſich einzuladen und ihm die Erziehung ſeines Sohnes anzuvertrauen. Spanheim benutzte zugleich dieſe Lage, ſich mit dem deutſchen Staatsrechte gründlich bekannt zu machen. Nachdem er Italien beſucht, und dort ſeine Studien des Alterthums, beſonders auch der Münzkunde, mit Eifer fortgeſetzt hatte, kam er 1665 nach Heidelberg zurück, und trat bald darauf mit Bewilligung ſeines Fürſten in die Dienſte des Kurfürſten von Brandenburg, als deſſen außerordentlicher Geſandter er 9 Jahre zu Paris verweilte. Nach ſeiner Rückkehr nach Berlin ward er zum Staatsminiſter ernannt, und wohnte den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Der neue König von Preußen erhob ihn in den Freiherrnſtand, und ſchickte ihn als außerordentlichen Geſandten an die Königin Anna. Er ſtarb in England, 1710. — Spanheim beſaß umfaſſende und gründliche Gelehrſamkeit, und hat ſich vornehmlich als Antiquar und Kritiker berühmt gemacht. Sein Werk de usu et praestantia numismatum antiquorum (4. 1664 und 2 Bde Fol. 1717), ſo wie ſeine Ausgabe und ſeine franzöſiſche Ueberſetzung der Cäſaren des Kaiſers Julian mit Anmerkungen, ſind ſehr geſchätzt. Seine Anmerkungen zum Kallimachus und andern Schriftſtellern, ſo wie ſeine Abhandlungen über antiquariſche Gegenſtände in Gräſius Theſaurus ſind treffliche Bereicherungen der kritiſchen Literatur. — Sein Bruder, Friedrich geb. zu Genf 1632, hat ſich als gelehrter Theolog berühmt gemacht. Er ſtudierte zu Leyden, lehrte zu Heidelberg und ſeit 1670 zu Leyden und ſtarb 1701. Seine Werke, unter denen beſonders die auf die Kirchengeſchichte bezüglichen geſchätzt werden, ſind in drei Foliobänden erſchienen. — Der Vater von beiden, Friedrich Spanheim, nimt ebenfalls unter den gelehrten Theologen ſeiner Zeit einen ehrenvollen Platz ein, und hat viele Schriften hinterlaſſen.

Spanien. Die Natur des Bodens und die Lage der pyrenäiſchen Halbinſel haben auf das Schickſal und den Charakter der hispaniſchen Völker einen weſentlichen Einfluß gehabt; daher gehe hier das Naturbild des Landes ſeiner Geſchichte und der Darſtellung ſeines gegenwärtigen Zuſtandes voraus. — Spanien liegt, von Frankreich und Europa durch den Pyrenäenwall abgeſondert, durch drei Meere hingegen (das mittelländiſche, atlantiſche und biscaiſche) mit den Hauptſtraßen des Seehandels verbunden, und durch Gebirgs- und Flußgrenzen von Portugal getrennt, innerhalb des 8. und des 21. Längengrades, unter dem ſchönen Himmel des 36. bis 43. (47′) Breitengrades. Nach ſeinem Flächenraume (8910 Q. M.) iſt es das ſechste unter den großen europäiſchen Ländern. Der Meerbuſen von Biscaya öffnet es dem nordiſchen Handel; die Meerbuſen von Alicante und Roſas, nebſt den Balearen, bieten den Kauffahrern aus Italien, der Levante und Nordafrika ſichere Häfen und Rheden; der Meerbuſen von Gibraltar und die drittehalb Meilen breite Straße würden ihm die Bewachung der uralten Herkules-Pforte, des Seethores des mittelländiſchen und atlantiſchen Meeres, anweiſen, wenn es jene Felſenburg im Angeſichte Afrika's zu behaupten gewußt hätte. Doch zeigen ihm die Bayen von Corunna und Cadiz den Seeweg durch das Weltmeer nach beiden Indien, und die Mittel, Portugal zu überflügeln. Unter den hundert Wegen, die über die Pyrenäen nach Frankreich führen, ſind nur drei fahrbar, und zwei für Maulthiere gangbar. Der bequemſte geht von Vittoria über Irun und die Bidaſſoa nach St. Jean de Luz und Bayonne; ein anderer von Pampeluna nach St. Jean Pié de Port; ein dritter von Gerona nach Perpignan. Von den Pyrenäen (ſ. d. Art.), die Spaniens Grenzländer decken, ziehen ſich im Norden die cantabriſchen Gebirge durch Aſturien und Galicien, wo ſie mit dem Cap Finisterre in das atlantiſche Meer abfallen. Südöſtlich ſtreicht die Sierra d'Occa, von welcher fünf Gebirgsäſte faſt gleichweit von Oſten nach Weſten laufen, und die Flußgebiete des Minho (die Nordgrenze von Portugal), Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir abgrenzen; zwei davon aber ſüdweſtlich die ſüdlichſte Spitze von Spanien: die Inſel Tarifa, bilden. In ſüdöſtlicher Richtung fallen die Stromthäler des Xucar und Ebro ab. Jene Sierra's, unter denen die Somo-Sierra, die Guadarrama, die S. Morena, die Alpuxarras, die S. Nevada und die S. de Ronda die bekannteſten ſind, umgürten die Ebenen von Caſtilien und la Mancha (die höchſten in Europa von ſolchem Umfange nach Humboldt) mit ſtarken Bollwerken, und trennen ſelbſt die Bewohner der verſchiedenen Landtheile in ſittlicher Hinſicht. So ſcheint das Land aus mehrern großen verſchanzten Feldlagern zu beſtehen, und ganz für den Stellungs-, vorzüglich aber für den kleinen Krieg geſchaffen zu ſein. Daher aber auch der Mangel an Bewäſſerung, ungeachtet der 150 größern Flüſſe, wovon die wenigſten ſchiffbar ſind. Außer dem Albufera in Valencia gibt es keine bedeutende Seen; Moräſte nur im Gebiete des Guadiana. Die Moraſtinſeln im Guadalquivir werden ſeit 1819 von einer dazu errichteten Geſellſchaft ausgetrocknet, mit verſchiedenen Bäumen und ſelbſt mit Kaffeeſtauden bepflanzt. Die trockne, reine Gebirgsluft macht die Bewohner ſtark von Bruſt und Nerven; an den Küſten thut dies die See; doch weht auch oft von Afrika her nach Südſpanien der betäubende Solano. Schnee liegt auf den Gebirgen, ſelbſt vor den Augen der Hauptſtadt, noch im Juli. Denn auch die Lage von Madrid, obgleich mitten in einer Ebene, iſt

dennoch funfzehnmal höher als Paris. Aber mit üppiger Kraft treibt bei geringer Hülfe, wo nur Waſſer nicht fehlt, der Boden geſunde Pflanzen in Menge hervor, dabei nahrhafter als irgendwo. London iſt der große Fruchtmarkt des ſüdlichen Spaniens. Die edelſten Weine wachſen für das Ausland, bei Alicante, Malaga, Xerez u. a. O., für die Caſtilianer aber in reichem Ueberfluß der feurige Mancha, beſonders der Valdepeñas. Der Ackerbau iſt, ungeachtet der vielen ökonomiſch-patriotiſchen Vereine, in Verfall, ſeit der Vertreibung der Mauren. Kaum $\frac{2}{3}$ des tragbaren Bodens werden benutzt. In Valencia bringt der Weizen 20- bis 40fältige Frucht. Der andaluſiſche Weizen iſt theurer auf dem ſpaniſchen Markte, als der nordiſche, weil er beſſer iſt. Noch ſind Haupterzeugniſſe Oliven, Safran, Anis, Kümmel, Kork, Esparto (Binſen zu Matten ꝛc.), Soda u. a. m. In den wärmern Gegenden gedeiht das Zuckerrohr und der Banana-Baum. Selbſt die Steppen oder Landas (Haiden) ſind mit wohlriechenden Kräutern und Sträuchern bedeckt. Dagegen ſind nicht hinlänglich vorhanden Holz (ausgenommen in den Küſtenprovinzen), das z. B. in Madrid nach dem Gewichte gekauft wird, und Getreide, mit Ausnahme der Gerſte. Für die Meſta (Eigenthümer der Heerden) gewinnreich, aber dem Landbau nachtheilig ſind die Merinos, jetzt kaum noch 4 Millionen wandernder Schafe *). Valencia gewinnt viel Seide; Andaluſien zieht vortreffliche Pferde; doch ſind die Stutereien geſunken. Auch Maulthiere gibt es von vorzüglicher Güte. Die Gold- und Silberminen werden ſeit Jahrhunderten ſchon nicht mehr benutzt; doch baut man auf Eiſen, Kupfer, Zinn und Blei. Silbergruben werden zu Guadalcanal in der Sierra Morena benutzt, und das Queckſilberbergwerk zu Almaden in La Mancha iſt reichhaltig, für den Bergbau in Amerika jedoch nicht hinreichend. Es fehlt nicht an See-, Quell- und Steinſalz, und mineraliſche Quellen findet man zu Salcedon und an mehrern Orten. — Die hiſpaniſche Nation iſt ein Volk, das aus celtiſch-iberiſchen Urſtoffen entſproſſen, theilweiſe mit puniſch-karthagiſchen, dann mit römiſchen Anſiedlern vermiſcht, hierauf von germaniſchem, beſonders gothiſchem Blute durchdrungen, endlich mauriſche Beſtandtheile in ſich aufgenommen hat. Indem es aber die letztern größtentheils wieder ausſtieß, ging es, nach vielfach heißem Kampfe der nordiſchen und der ſüdlichen Natur, durch den ritterlichen Geiſt des Mittelalters und durch den Sieg der römiſchen Kirche über das Judenthum und den Islam, bei fortwährendem Ringen nach einer auf den Naturgrenzen des Landes ruhenden Selbſtändigkeit, neugeſtaltet, aus blutiger Trennung als ein Ganzes hervor, doch ſo, daß es noch jetzt die Spuren einer zweitauſendjährigen Zeit in ſich bewahrt. Celtiſch-gothiſcher Trotz und ſüdliche Gluth, germaniſcher Freiheitsſinn und Römerſtolz, in den verſchiedenen Völkern der Halbinſel vielfach ſchattirt, bewegen noch immer den Nationalgeiſt, und treiben ihn an, alles Fremdartige von ſich abzuhalten.

*) Ihre Ausfuhr iſt jetzt verboten. Im Kriege vor 1814 waren die ſchönſten Heerden eingegangen. Auf Verlangen der Grundeigenthümer hatten die Cortes die Schaftrift ſehr beſchränkt, daher erhielten die königl. Begünſtigungen derſelben (eine Folge der großen Majoratsbeſitzungen) ſeit 1814, den Beifall der Grundeigenthümer nicht, welche ſeit dem Kriege den Acker- und Wieſenbau der Schafzucht vorziehen. Im Ganzen iſt der Gewinn der Majorate auf ihre edlen Schafe von 10—8 Realen für jedes, auf 5 gefallen.

A. Die alte Geſchichte Spaniens umfaßt die Zeiten vor der germaniſchen Völkerwanderung. Schon im 3ten Jahrh. v. Chr. ſammelten und übten Rom und Karthago ihre Streitkraft in der für die politiſche Macht der beiden Nebenbuhler ſo wichtigen Halbinſel. Sagunt kämpfte 219 vor Chr. gegen Hannibal, wie Xativa 1707, und Barcelona 1714 nach Chr. gegen Philipp V., und Saragoſſa 1808 und 1809 gegen Napoleon. Mehr als ein römiſches Heer fand hier den Untergang. Der Luſitane Viriathus widerſtand an der Spitze ſeiner Landsleute der römiſchen Kriegskunſt, bis er durch Meuchelmord fiel (140 v. Chr.). Megara an der Spitze der Celtiberer trotzte in Numantia 14 Jahre den römiſchen Waffen, bis Scipio der Jüngere (133 v. Chr.) nur über die Aſche der Stadt triumphirte, deren Einwohner ſich ſelbſt verbrannt hatten. Dann ward das in ſich feſt verwahrte Land der Zufluchtsort mehrer in Rom geſtürzten Volkshäupter. So lebten der Marianer Sertorius in Luſitanien 72 vor Chr. und die Söhne des Pompejus, in Hispania Bätica gegen Cäſar kämpfend, wo Cnejus fiel und Sextus Pompejus dem Sieger bei Munda entrann, unter den Celtiberern. Erſt nach zweihundertjährigem Kampfe, als Auguſts Feldherr, Agrippa, die Cantabrer beſiegte, 25 vor Chr., unterlag ganz Spanien der Macht Roms. Damals gründete Auguſt ſelbſt die Kolonien Caesar Augusta (Saragoſſa) und Augusta Emerita (Merida). Seine Rückkunft beſang Horaz III, 14. Vierhundert Jahre hindurch wurzelte römiſche Sitte und Sprache in den hiſpaniſchen Provinzen, welche ſchon zu Cäſars Zeit eine Bevölkerung von 40 Millionen gehabt haben ſollen. Merida z. B. ſtellte eine Beſatzung von 90,000 Mann; Tarragona hatte 2½ Mill. Einwohner. In den Künſten des Krieges und des Friedens wetteiferte die Halbinſel mit Rom: Pomponius Mela, Seneca, Lucan, Trajan und Theodos der Große waren geborne Spanier. Nur in Cantabrien erhielt ſich die celtiſche Sprache, die noch jetzt in Biscaya erkennbar iſt, was Wilh. von Humboldt's neueſte Sprachforſchungen bewieſen haben. —

B. Spaniens Mittelalter umfaßt die Jahrhunderte der Gothen und Araber, von der germaniſchen Völkerwanderung an bis zum Falle Granada's, des letzten mauriſchen Reichs in Spanien, im J. 1492. Mit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts breiteten ſich Vandalen, Sueven und Alanen in der Halbinſel aus. Um 419 gründete der kühne Wallia das Reich der Weſtgothen in Spanien. Er ſchlug die Vandalen (von denen Andaluſien den Namen hat), die hierauf 428 nach Afrika zogen. Von 467 bis 484 erweiterte der große Eurich das weſtgothiſche Reich durch die Austreibung der Römer, und gab ihm die erſten geſchriebenen Geſetze. Endlich vernichtete Leowigild 585, das Reich der Sueven in Galicien. Unter ſeinem Nachfolger Reccared I. erhob ſich durch die Einführung des katholiſchen Glaubens 586 die verdorbene römiſche Landesſprache über das Gothiſche, und ſeitdem beruhte die Einheit der hiſpaniſchen Völker auf ihrem Katholicismus und dem politiſchen Einfluſſe ihrer Geiſtlichkeit. Aber nach 125 Jahren rief Alarichs bei der Königswahl übergangene Familie die Araber aus Afrika herbei; König Ruderich fiel in der Schlacht gegen Tarif bei Xeres de la Frontera in Andaluſien (711), und der größte Theil von Spanien ward eine Provinz des Khalifats zu Bagdad. Doch ſchon nach vierzig Jahren (756) entriß Abdorrhaman I. der letzte Ommajade, Spanien den Abaſſiden, und ſtiftete ein eigenes Khalifat zu Cordova, das aber ſeit 1038 zerfiel, indem einzelne Statthalter ſich unabhängig machten und Könige nannten. So regierten arabiſche

Fürſten zu Saragoſſa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden faſt allgemein mauriſche Sprache und Sitten herrſchend; jedoch behielten die Chriſten vorzüglich unter den Morabethen freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. unächte Araber genannt) ihre Sprache, Geſetze und Obrigkeiten. Zu gleicher Zeit breiteten ſich die Juden ſehr in Spanien aus. Unterdeſſen behaupteten die Weſtgothen, unter dem Helden Pelayo und unter deſſen Nachkommen zu Gijon, dann zu Oviedo, endlich (996) zu Leon, — in den Gebirgen Aſturiens und Galiciens ihre Freiheit. Denn indem ſich die mauriſchen Staaten durch Stammwechſel und innere Trennung ſchwächten, gelang es den chriſtlichen Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, bis nach dem großen Siege, den die vereinten chriſtlichen Fürſten bei Toloſa in der Sierra Morena 1220 über die Almohaden erfochten, den Arabern zuletzt nur das Königreich Granada blieb, welches aber auch 1246 die caſtiliſche Lehnshoheit erkennen mußte, und endlich 1491 von Ferdinand und Iſabella erobert ward. In der arabiſchen Periode blühten in Spanien Landbau, Handel, Künſte und Wiſſenſchaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 80,000 Familien oder 350,000 Einwohner. Die reiche Stadt Granada enthielt in 70,000 Häuſern 250,000 Bewohner, und ſtellte 50,000 Krieger. Die Ommajaden ſtanden mit den byzantiniſchen Kaiſern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova u. a. O. wurden von den Chriſten beſucht, als Sitze der griechiſch-arabiſchen Literatur und der ariſtoteliſchen Philoſophie. Das übrige Europa erhielt von hieraus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. a. m. (ſ. Murphy's Prachtwerk über die Arabian antiquities of Spain. Lond. 1816, und die aus noch unbenutzten Quellen von Shakſpeare und Horne dazu verfaßte Introduct. to the History of the Mohametan Empire in Spain.) und Conde's Hist. de la dominacion de los Arabes en España. Madr. 1820. 3 T. Unter den gothiſchen Spaniern erhob ſich der ritterliche Muth religiöſer Begeiſterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlaſſung gab. Der große Cid (ſ. d. A.) oder Don Rodrigo Diaz de Vivar el Campeador, der Kampfheld ohne Gleichen, ward ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts, der Held des Zeitalters wie der Ritterpoeſie. (S. Joh. von Müller's Werke VIII.) Der romantiſche Aufſchwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche ſeine Stütze fand, rettete die einzelnen chriſtlich-gothiſchen Staaten, Navarra, Aragonien und Aſturien, aus vielen innern und äußern Gefahren. Die Grafſchaft Caſtilien, anfangs Burgos genannt, wurde 1028 ein eignes Königreich, und Ferdinand I. vereinigte mit demſelben Leon nebſt Aſturien, durch Vermählung 1035. Für ihn eroberte der große Cid ein Stück von Portugal. Das Königreich Navarra beſtand ſchon ſeit dem 9. Jahrh. Mit ihm grenzte Carls des Großen ſpaniſche Mark, oder das den Arabern bis an den Ebro entriſſene Land, ſüdlich von den Pyrenäen. Hier regierten in der Grafſchaft Barcelona, oder dem jetzigen Fürſtenthum Catalonien, angeſehene Vaſallen, bis einer derſelben, Raymund V., durch Vermählung König von Aragonien wurde (1135), deſſen Mannsſtamm daſelbſt 258 Jahre regierte. Damals eroberte Alphons VI. (ſtarb 1109), König von Leon, Caſtilien und Galicien nebſt Portugal bis an den Montego, das arabiſche Reich Toledo, oder Neucaſtilien; doch überließ er Portugal (ſ. d. A.) ſeinem Schwiegerſohne Heinrich von Burgund. Noch mehr that Ferdinand III., der Heilige. Er eroberte

Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, Cadiz und machte ſich Granada lehns- und zinsbar. Insbeſondere ward er 1252 der eigentliche Gründer des caſtilianiſchen Staats, durch das Geſetz der Untheilbarkeit und der Erſtgeburt. Doch blieb das Ganze ein unvollkommner Verein einzelner Länder, indem die 22 Provinzen, welche das Königreich Caſtilien ausmachten, nur nach und nach an Leon und Burgos angereiht worden waren. Die innere Ausbildung aber ward durch fehlerhafte Einrichtungen, beſonders der Steuern, durch übermächtige Vaſallen, ſchlechte Könige und Familienſtreitigkeiten ſehr gehindert, ſo daß auch der dritte Stand in Caſtilien 200 Jahre ſpäter (nicht vor 1325) und mit wenigern Vorrechten aufkam als in Aragonien. Indeß ſchränkten die Cortes, oder die Reichsſtände, welche aus der Geiſtlichkeit, dem hohen Adel, den Ritterorden und (18) großen Städten (Ciudades) beſtanden, die königliche Gewalt ein, ohne daß dadurch ein geſetzmäßiger Zuſtand befeſtigt ward. In Aragonien hingegen (ſeit 1035 ein Königreich), das Alphons I., der Schlachtengewinner, nach Saragoſſa's Eroberung 1115, ganz beſaß, hob ſich, zuerſt unter allen europäiſchen Staaten, der dritte Stand, ſchon vor der Mitte des 12. Jahrh., und es bildete ſich daſelbſt eine feſtere politiſche Ordnung. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und den Ständen, oder dieſe unter einander entſchied ein Oberrichter, Juſtitia genannt. (S. Mariana Theoria de las Cortes etc. Madr. 1812.) Daher und durch die Weisheit ſeiner Könige ward das Land blühend. Aragonien begriff, außer dem ſchon 1135 damit verbundenen Catalonien nebſt Cerdagne, auch noch die Grafſchaft Rouſſillon, Montpellier, die Balearen oder Majorca ſeit 1220 fg. (wo jedoch von 1276 bis 1344 eine Seitenlinie regierte); ferner Valencia ſeit 1238, Sicilien ſeit der ſicilianiſchen Vesper (ſ. d.) 1282, und Sardinien ſeit 1326. Indeß bildeten, nach Jacobs II. des Gerechten Anordnung vom J. 1319, nur die Staaten Aragonien, Catalonien und Valencia, jedes mit ſeiner eignen Verfaſſung, eine ewige Vereinigung. Nach manchem Regenten- und Länderwechſel legte die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Aragonien (ſ. Ferdinand V., der Katholiſche) mit Iſabellen, der Erbin von Caſtilien, im J. 1469 den Grund zur Vereinigung der Krone von Caſtilien und Aragonien. Dieſe erfolgte mit Ferdinands Thronbeſteigung im J. 1479.

C. Mit dieſer Vereinigung, mit der völligen Bezwingung der Mauern und mit der Entdeckung Amerika's beginnt Spaniens neue Geſchichte. Hier tritt anfangs die junge Monarchie ſofort an die Spitze des europäiſchen Staatenſyſtems; allein von politiſchem und geiſtigem Drucke ausgedorrt, altert ſie ſchnell, bis der Stamm der ſpaniſchen Habsburge abſtirbt (1700). Nun erhebt ſich Spanien als Macht vom zweiten Range unter den Königen aus dem Hauſe Bourbon, allein dieſe regieren ohne Cortes, ſchließen ſich an Frankreichs politiſches Syſtem an, und verſinken endlich in Napoleons Machtſtrom (1808), was zunächſt den Abfall des ſpaniſchen Amerika zur Folge hatte (ſ. Südamerikan. Revolution). Nur das ſpaniſche Volk errettet ſich und die Dynaſtie von dem politiſchen Untergange; zugleich gibt es ſich, als Bürgſchaft einer beſſern Zukunft, eine neue Staatsform (1812), die jedoch ſeit 1814 der Willkür und der Inquiſition weichen muß, bis ſie 1820 durch das Heer wieder hergeſtellt wird, worauf Spanien an ſeiner politiſchen Wiedergeburt auf's neue arbeitet, in dieſem Beginnen aber durch den Kampf mit den Parteien im Innern und mit dem Auslande aufgehalten wird.

Damit beginnt im April 1823 Spaniens neueſte Geſchichte, welche in der Fortſetzung des Conv. Lex. erzählt werden ſoll.

I. Von 1479 bis 1700. Spanien hatte, als Ferdinand und Iſabelle die Monarchie gründeten, eine Bevölkerung von ungefähr 14 Millionen, die aber durch Sitten und Geſetze vielfach getrennt war. Es begann daher jetzt für ſie eine gänzliche Umbildung zur Nationaleinheit, welche drei Menſchen von ſolcher Kraft und ſolchem Charakter, wie Iſabella, Ferdinand und der Kardinal Ximenez (ſ. d.) waren, die 43 Jahre nach einem Plane arbeiteten, wohl gelingen mußte. Zuerſt ward durch eine ſtrenge Rechtspflege und durch die Einrichtung der Hermandad (ſ. d.) der allgemeine Landfriede hergeſtellt. Insbeſondere gewann aber die königliche Macht an Kraft und Umfang durch die Einführung des Inquiſitiongerichts 1484 und durch die Verbindung der Großmeiſterthümer der drei großen caſtilianiſchen Ritterorden mit der Krone. Granada ward nach einem zehnjährigen Kampfe erobert 1491; bald darauf nahm aber die für Spanien ſo verderbliche, und im Verfahren eben ſo ungerechte als grauſame Verfolgung der Juden und Mauren ihren Anfang. Sie ſollten ſich taufen laſſen, oder Spanien räumen. Bis dahin hatte in Spanien Duldung geherrſcht. Fürſten und Edle kämpften einſt ſogar für die Albigenſer, und Aragoniens Könige trotzten ſchon im 13. Jahrh. dem päpſtlichen Bannfluche. Durch jenes Verfolgungſyſtem aber wurden jetzt Ruhe und Wohlſtand im Innern zerrüttet. Auch zog die im J. 1492 von Iſabelle durch Chriſtoph Colon ausgeführte Entdeckung Amerika's die Thätigkeit der Nation vom Anbau des Mutterlandes immer mehr ab, und Habſucht mit Fanatismus gepaart erſchuf in Weſtindien ein unvernünftiges Kolonialſyſtem. Ueberhaupt nahm Spaniens Politik unter Ferdinand dem Katholiſchen, bei der Erwerbung von Neapel, der Ligue von Cambray und der Eroberung des diesſeitigen Navarra, den Charakter der Hinterliſt und Länderſucht an, ſo feſt übrigens der Kriegsruhm der Nation durch einen der erſten Feldherrn ſeines Zeitalters, Gonzalvo Fernandez von Cordova, und durch des großen Ximenez Feldzug in Nordafrika gegründet ward. Als nun der mit Philipp von Burgund vermählten Infantin, Johanna Sohn, Carl I. (als Kaiſer in Deutſchland V. ſ. d. Art.), ſeinem Vater in den Niederlanden, ſeinem mütterlichen Großvater 1516 in Spanien, und ſeinem väterlichen Großvater in den öſterreichiſchen Erblanden 1519 gefolgt, als der Aufſtand des Volks in Valencia und Majorca, beſonders in Caſtilien 1520, wo der dritte Stand eine freiere Verfaſſung foderte, mit Hülfe des Adels unterdrückt, und der wichtigſte Theil der bisherigen Nationalrechte durch die Trennung der ſtändiſchen Berathungen vernichtet war: ſo erhob ſich Spanien in den vier Kriegen, die Carl mit König Franz I. von Frankreich führte, und durch die er Mailand erwarb, zur erſten militäriſchen und politiſchen Macht in Europa. Der Sieg bei Pavia (24. Febr. 1525), nach welchem Franz I. Carls Gefangener in Madrid bis zum Frieden von Madrid (14. Jan. 1526) war, und Carls glorreicher Zug nach Nordafrika, 1535, verbreiteten den Ruhm der ſpaniſchen Waffen in ganz Europa. Doch floſſen die Reichthümer des von Cortez ſeit 1518 eroberten Mexiko und des von Pizarro und Almagro ſeit 1528 eroberten Peru und Chili jetzt bei weitem noch nicht hinreichend in die königliche Schatzkammer, ſo daß die Kroneinkünfte erſchöpft, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Dagegen beförderte die 35jährige Verbindung Deutſchlands mit Spa-

nien den Völkerverkehr beider Länder. Allein die Kraft der gewaltigen Monarchie ward, ohne einen großen Plan, erſchöpft in 42jähriger Herrſchſucht von Philipp II. (ſ. d. A.). Tyranniſcher Druck und Glaubenszwang, Krieg und Aufruhr riſſen die Niederlande los und entvölkerten die übrige Monarchie, ohne daß die Eroberung von Portugal, das mit Spanien von 1581 bis 1640 verbunden blieb, den Verfall des Reichs aufgehalten hätte. England und Holland ſiegten über Spaniens Seemacht und Handel, und Philipp ſtarb 1598, wie ein bankbrüchiger Schuldner. Unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern, Philipp III. (ſtarb 1621), Philipp IV. (ſtarb 1665) und Carl II. (ſtarb 1700), riſſen die Mißbräuche in der Verwaltung immer tiefer ein. Eine unheilbare Wunde ſchlug dem Lande die Vertreibung von 600,000 Moriscoes im J. 1609. Ueberhaupt betrug der Verluſt an Menſchen, den Spanien durch die Verfolgung der Araber erlitt, gegen 2 Millionen, und der durch die Vertreibung der Juden gegen 800,000. Auch wurden die ſüdlichen Küſten durch die fortwährenden Raubzüge der nordafrikaniſchen Seeräuber entvölkert. Günſtlinge, wie Lerma und der Graf Oliva, ſpielten ſtolz oder leichtſinnig mit den Kräften des Reiches. Strenge Mittel, die Olivarez (ſ. d.) anwenden wollte, erregten Aufruhr, und Mazarin (ſ. d.) nöthigte Spanien im pyrenäiſchen Frieden 1659, die Ueberlegenheit Frankreichs anzuerkennen. Es verlor hierauf im aachner Frieden 1668, im nimwegiſchen 1678, und durch die Reunionen Ludwigs XIV. mehrere Plätze in den Niederlanden und die Franche Comté. Nach dem Tode Carls II. aber, im J. 1700, ſank die Monarchie in dem ſpaniſchen Erbfolgekriege ganz von ihrer alten Höhe herab, und die Volksmenge, welche 1688 in Spanien kaum noch 11 Mill. betrug, verminderte ſich in den erſten 14 Jahren des 18. Jahrh. bis auf 8 Mill.

II. Von 1700 bis 1808. Carl II., der letzte ſpaniſche Habsburg, hatte in ſeinem zweiten Teſtamente einen Enkel ſeiner ältern Schweſter, der Gemahlin Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller ſeiner Reiche eingeſetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem ſogenannten Partage-Tractate beſchloſſene Theilung der ſpaniſchen Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. erkannte ſeinen Enkel Philipp als König nach dem Teſtamente an. Dagegen nahm der öſterreichiſche Habsburg, Kaiſer Leopold I., aus mehrern Verwandtſchaftsgründen, ebenfalls die ganze ſpaniſche Monarchie in Anſpruch, während Wilhelm III., König von England und Erbſtatthalter von Holland, aus Gründen des europäiſchen Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entſchieden blieb. Ludwigs XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entſtand der 12jährige ſpaniſche Erbfolgekrieg (ſ. Eugen, Marlborough, Utrechter Friede), in welchem der Bourbon Philipp V., nach manchem Wechſel des Glücks, durch Berwicks und Vendome's Siege, gegen Carl von Oeſterreich (nachmals Kaiſer Carl VI.) auf dem ſpaniſchen Throne ſich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die ſpaniſchen Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Oeſterreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfaſſungsrechte; denn Aragonien, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag ward 1713 in Caſtilien gehalten, und in Saragoſſa 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten einige her-

kömmliche Freiheiten. In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte des Kardinals Alberoni (ſ. d. A.) Ehrgeiz (1717 flg.) nur kurze Zeit Europa. Doch erlangte Spanien 1735 wieder den Beſitz von beiden Sicilien für den Infanten Carlos, ſo wie 1748 den von Parma für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgebornen ſpaniſchen Bourbon abgetreten. Unter Carls III. rühmlicher Regierung (1759—1788) verwickelte der bourbonſche Familienvertrag von 1761 Spanien zu ſeinem Nachtheil in den franzöſiſch-engliſchen Krieg. Auch mißlangen die Unternehmungen gegen Algier, und im Kriege von 1779—1783 die Belagerung von Gibraltar. Doch ſtörte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbeſſerung Männer wie Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca (ſ. dieſe Art.) arbeiteteten. Sie ſorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunſtfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief ſie ſich auf 9,300,000 und 1798 auf 10,061,000 Menſchen. Auch die Inquiſition ward beſchränkt, und der geheime Widerſtand der Jeſuiten durch die pragmatiſche Sanction vom 2. April 1767, welche ſie aus allen ſpaniſchen Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Dieſer Fortſchritt zum Beſſern war in Spanien auch unter Carls IV. Regierung (1788—1808) ſichtbar, und Florida Blanca beſchwichtigte dadurch den Wunſch des Volks nach Wiederzuſammenberufung der alten Cortes. Allein er ward 1792 durch den Herzog von Alcudia (ſ. d. A.) verdrängt, mit welchem eine Günſtlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franzöſiſchen Revolution eben ſo planlos als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, ſo daß im J. 1808 der Sturz des glücklichſten und ſtolzeſten Günſtlings der neuern Zeit den Fall des königlichen Hauſes ſelbſt zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm Spanien mit hoher Begeiſterung und großer Anſtrengung — die freiwilligen Beiträge der Nation zu den Kriegskoſten beliefen ſich auf 73 Millionen Fr. — an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günſtling, welcher aus ſeinem Palaſte den Krieg leiten wollte, verdarb alles, und eilte, den wenig rühmlichen baſeler Frieden abzuſchließen, in welchem Spanien ſeine Hälfte von St. Domingo abtrat, worauf Alcudia den Titel (Friedensfürſt) Principe de la Paz erhielt. Dann ſchloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Ausſicht äfften, ein ſpaniſcher Prinz könne den franzöſiſchen Thron beſteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von St. Ildefons 1796, uud erklärte den Krieg an England; allein zur See geſchlagen, verlor Spanien durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung ſeines Kolonialverkehrs vermehrten ſich die Auflagen und Schulden, während der Staatskredit immer tiefer ſank. Zwar zog ſich der Fürſt von der Leitung der Geſchäfte zurück; allein ſein Verwandter Cevallos (ſ. d.) ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erſter Miniſter; der Fürſt behielt ſeinen Einfluß und ſtieg zu höhern Würden empor. Er lehnte ſich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an Spanien abtreten mußte, während Frankreich Parma in Beſitz nahm, deſſen Herzog zum König von Etrurien erhoben wurde (1801), wofür aber Spanien Louiſiana an Napoleon abtrat, der dieſe wichtige Provinz 1803 an die vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Carl IV. im Kriege Englands mit Frankreich 1803 ſeine Neutralität durch mo-

natlichen Tribut von 1 Million Piaſter an Napoleon, erkaufte, griffen die Engländer die ſpaniſchen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadix brachten (Oct. 1804); und das durch vielfache Noth, Theurung und die Peſt des gelben Fiebers niedergedrückte Spanien mußte deshalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 (ſ. d. A.) zerſtörte ſeine Seemacht; der kühne Miranda (ſ. d.) reizte im ſpaniſchen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (ſeit 1806), und Napoleon ſtürzte den Thron der Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges, ſelbſt zur Beſchränkung der Macht der Geiſtlichkeit gethan wurde, geſchah nicht ſelten willkürlich oder gewaltſam, und bezog ſich doch nur zuletzt auf die Anſtrengung der Streitkraft des Landes für Frankreich. Daher ſtieg der Unwille in allen Ständen über den Stolz des Emporkömmlings immer höher, und ſchon im J. 1806 ſah der unbefangene Beobachter in Spanien den Ausbruch des Haſſes und der Erbitterung des Volkes im allgemeinen Aufſtande voraus. Zwar ſuchten die unzufriednen Großen durch den Prinzen von Aſturien dem Könige über die Lage des Reichs die Augen zu öffnen, allein hieraus entſtand (1807) der Prozeß vom Escorial, welcher 1808 den Aufruhr in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte. (Ueber dieſen Theil der ſpaniſchen Geſchichte vergl. man die Werke von Deſormeau: Abrégé chronolog. de l'hist. d'Espagne, und von W. Coxe: Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon (1700—1788). Sec. Edit. Lond. 1815. und über den folgenden Abſchnitt Carnicero's Hist. razonada de los principales Sucesos de la revoluzion de España. IV voll. Madr. 1814 fgg. 8.

III. Spanien von 1808 bis 1823. Der Fürſt de la Paz hatte durch einen am 3. Oct. 1806 an die Nation erlaſſenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Napoleons Vertrauen auf die Ergebenheit der ſpaniſchen Regierung unwiederbringlich zerſtört. Um Spanien daher zu ſchwächen, verſetzte der franzöſiſche Kaiſer ein ſpaniſches Heer unter Romana nach Dänemark, und ein anderes unter Ofarill nach Toscana. Hierauf ſchloß er mit dem Fürſten de la Paz, deſſen Unterhändler der Staatsrath Izquierdo war, zu Fontainebleau (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag über Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, welche Toscana im Dec. 1807 an Frankreich überlaſſen mußte, die Provinz zwiſchen dem Minho und Duero als Entſchädigung, und der Fürſt de la Paz Alentejo und Algarbien als ein ſouveränes Fürſtenthum erhalten, das übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich beſetzt bleiben und nur gegen Gibraltar und Trinidad dem Hauſe Braganza wiedergegeben werden ſollte. Dann wollte Frankreich die portugieſiſchen Kolonien mit Spanien theilen, und der König von Spanien den Titel eines Kaiſers von Amerika annehmen. Dieſem Vertrage zu Folge gingen 28,000 Franzoſen, die von Spanien verpflegt wurden, über die Pyrenäen, und ein ſpaniſches Heer von 11,000 Mann ſtieß zu ihnen. Zugleich ſollten 10,000 Spanier die Provinz zwiſchen dem Minho und Duero, nebſt Oporto, und andere 6000 Alentejo und Algarbien beſetzen. Noch zog Frankreich ein Herr von 40,000 Mann zuſammen, um nöthigen Falls durch Spanien nach Portugal zu gehen. Indem Napoleon ſchon durch dieſen Vertrag Spanien in Feſſeln legte, ſah er ſeine Entwürfe durch den Zwieſpalt in der königlichen Familie begünſtigt. Der Prinz von Aſturien hatte ſich gewei-

gert, die Schwägerin des Fürſten de la Paz zur Gemahlin zu nehmen. Um ſich gegen die Ränke des beleidigten Günſtlings ſicher zu ſtellen, ſchrieb er auf den Rath ſeines ehemaligen Lehrers Escoiquiz, Erzdechanten zu Toledo, aus dem Escorial (11. Oct. 1807) an den Kaiſer Napoleon, um ſeinen Schutz und die Hand einer Nichte deſſelben ſich zu erbitten. Napoleon beantwortete dieſen Brief erſt den 16. April 1808, als der Prinz ſich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz eine Vorſtellung an ſeinen Vater über die Fehler in der Staatsverwaltung aufgeſetzt, und den König darin gebeten, vor den Eingebungen ſeiner Vertrauten auf der Hut zu ſein, und dem Prinzen einige Theilnahme an den Geſchäften zu erlauben. Die Königin gerieth bei dieſer Entdeckung außer ſich; der Prinz und hierauf auch ſeine Rathgeber, Escoiquiz und der Herzog von Infantado, wurden verhaftet. Carl IV. aber ſchrieb auf des Fürſten de la Paz Rath (29. Oct.) an den Kaiſer Napoleon, ſein Sohn habe ihn entthronen wollen und ſeiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er ſei daher mit dem Verluſte der Thronfolge zu beſtrafen. Ein königl. Dekret vom 30. Oct. machte das Verbrechen des Sohnes der Nation kund. Allein die niedergeſetzte Junta ſprach einmüthig den Prinzen und die übrigen Verhafteten frei; daher veranlaßte der Günſtling den Prinzen von Aſturien, ſeinen Vater und ſeine Mutter um Vergebung zu bitten. Dies that er den 5. Nov. 1807, worauf der König dieſe Briefe in die Zeitung von Madrid einrücken ließ, und durch ein Dekret erklärte, daß er auf des Prinzen Reue die ſtrafbare Verirrung väterlich verziehen habe; die übrigen freigeſprochenen Verhafteten wurden willkürlich vom Könige verbannt. So endigte der Prozeß im Escorial. Unterdeſſen waren ſchon am 23. Oct. die franzöſiſchen Truppen unter Laborde in Spanien eingerückt. Als Verbündeten öffnete ihnen Carl IV. die Thore von Figueras, Barcelona, St. Sebaſtian und Pampeluna. Da ſchienen plötzlich dem Fürſten de la Paz über Napoleons geheime Abſichten die Augen aufzugehen. Vielleicht hatte ihn Izquierdo gewarnt. Der ſpaniſche Hof traf nämlich Anſtalten, Aranjuez zu verlaſſen und nach Sevilla zu gehen. Es hieß, er wolle ſich nach Mexiko flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in Bewegung. Es ſtürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königl. Garden wie das Volk. Ihre Wuth brach daher am 18. März 1808 gegen den Günſtling los. Er ward auf einem Dachboden entdeckt, gemißhandelt, und nur mit Mühe von dem Prinzen von Aſturien gerettet, der dem Volke verſprach, ihn vor Gericht zu ſtellen. Auch in Madrid und an andern Orten äußerte ſich der öffentliche Haß gegen den Friedensfürſten. Alles, was ihm gehörte, ſelbſt nützliche Anlagen, die er gemacht, wurden zerſtört oder verbrannt; aber nichts ward geraubt. An demſelben Tage meldete Carl IV. dem Kaiſer Napoleon, daß der Fürſt de la Paz ſeine Entlaſſung gegeben, und daß er, der König, nun ſelbſt den Oberbefehl über Heer und Flotte übernehmen wolle. Der Aufruhr hatte aber dieſen ſchwachen Monarchen ſo in Angſt geſetzt, daß er den 19. zu Gunſten ſeines Sohnes, des Prinzen von Aſturien, die Krone niederlegte. Auch dieſes meldete er dem Kaiſer in einem Briefe vom 20. März. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. zum König ausgerufen. Er hielt hierauf den 24. ſeinen feierlichen Einzug in Madrid — welche Stadt bereits den 23. Murat, Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber des franzöſiſchen Heeres, auf die erſte Nachricht von den Ereigniſſen in Aranjuez beſetzt hatte, und ſandte 3 ſpaniſche Granden an den Kai-

ſer Napoleon, um ſeine Thronbeſteigung zu melden. Allein Napoleon beſchied ſie nach Bayonne, wo er ſelbſt den 15. April ankam. Carl IV. hatte jedoch, von ſeiner Gemahlin, die für das Leben des Günſtlings zitterte, bewogen, ſeine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März, die er dem Großherzog von Berg zuſtellen ließ, widerrufen. Aber an demſelben Tage hatte auch die Königin an Murat geſchrieben, und ihn um Schutz, vorzüglich für den Friedensfürſten, gebeten. „Sie wünſche ſich mit dem Könige und dem Fürſten an einen Ort zu begeben, der ihrer Geſundheit zuträglich ſei." Dieſes Schreiben der Königin gedachte ſo wenig als zwei andere, von ihr und der Königin von Etrurien, vom 22. März, jenes Widerrufes; ſie baten bloß um einen andern Wohnſitz als Badajoz, wohin ſich nach Ferdinands VII. Verlangen der alte Hof begeben ſollte. Der Widerruf war alſo wahrſcheinlich mit dem Großherzog von Berg, der den Baron Monthion am 23. nach Aranjuez geſandt hatte, verabredet, und der Tag jener Urkunde auf den 21. zurückgeſtellt worden. Carl IV. übergab dem Baron Monthion einen Brief an Napoleon vom 23., worin er ihm ſeinen Widerruf meldete. So ward der franzöſiſche Kaiſer gleichſam aufgefodert, Richter in dieſem wichtigen Familienprozeſſe zu ſein. Daher verſchob es Murat, Ferdinand VII. als König anzuerkennen; er gab dem alten Könige eine Leibwache von franzöſiſchen Truppen, und erſuchte den jungen König, den Friedensfürſten an Napoleon auszuliefern, und dieſem ſelbſt bis Burgos entgegenzugehen, weil es allgemein hieß, daß der Kaiſer ſelbſt nach Madrid kommen wolle. Das Volk jedoch widerſprach laut der Abreiſe des jungen Königs. Endlich am 8. April beſtimmte Ferdinand VII. dazu Napoleons Abgeſandter, der General Savary, durch die Verſicherung, daß er bei ſeiner Ankunft in Bayonne ſofort als König werde anerkannt werden. Savary kannte jedoch ſo wenig als die Uebrigen Napoleons geheime Abſichten. Ferdinand ging nun dem Kaiſer bis Vittoria entgegen, und als derſelbe nicht kam, von da zu ihm nach Bayonne. Obgleich von mehrern hellſehenden Männern dringend gewarnt, folgte er hierin dem Rathe ſeiner Vertrauten, Cevallos, Escoiquiz und Infantado; auch überredete ihn Savary, der ihm ein Antwortſchreiben von Napoleon auf ſeinen Brief aus dem Escorial gebracht hatte. Das Volk aber, welches ſich dieſer Reiſe widerſetzte, mußte von franzöſiſchen Truppen auseinander getrieben werden. Napoleon empfing den Prinzen bei ſeiner Ankunft in Bayonne, den 20. April, mit großen Freundſchaftsbezeigungen. Allein ſchon nach den erſten Beſuchen kündigte ihm Savary Napoleons Verlangen an, er ſolle auf den Thron von Spanien Verzicht leiſten. Der Kaiſer ſelbſt hatte über dieſen Gegenſtand denſelben Tag Abends mit Escoiquiz jene berühmte Unterredung, die ſo viel Licht über die bayonner Ränke verbreitet (ſ. de Pradt Mémoires sur la Revolut. d'Espagne, Paris 1816. p. 267.). Ohne alle Umſtände bot Napoleon den Bourbons für die Abtretung Spaniens Etrurien und Stücke von Portugal an. Lange konnten die ſpaniſchen Staatsmänner ſeine Erklärungen nicht für Ernſt halten. Er wolle, glaubten ſie, damit nur die Abtretung einiger Provinzen oder Kolonien erzwingen. Daher war jede Unterhandlung des Erzbiſchofs De Pradt mit Escoiquiz und auch die der franzöſiſchen Miniſter mit Cevallos fruchtlos. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürſten in das Spiel. Die von Ferdinand VII. in Madrid niedergeſetzte Regierungs-Junta hatte nämlich den Fürſten an Murat ausliefern müſſen, worauf er den 26. April

in Bayonne ankam. Ihm folgten den 1. Mai der König und die Königin, dann die übrigen Glieder der königlichen Familie, mit Ausnahme des Cardinals von Bourbon und deſſen Schweſter, der Gemahlin des Friedensfürſten. Jetzt wurde der gegen ſeinen Sohn höchſt aufgebrachte Carl IV., vor dem Ferdinand als Unterthan und Rebell wie vor ſeinem Richter ſtand, durch den Friedensfürſten und die Königin (welche ſogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüſt ſchicke) leicht dahin gebracht, ſeinen Sohn und ſeine ganze Familie zugleich mit der Krone von Spanien gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleons aufzuopfern. Der Prinz widerſtand lange; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid vom 2. Mai *) in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majeſtätsverbrecher, der gegen das Leben ſeiner Aeltern ſich verſchworen, zu richten, daß er am 5. Mai, unbedingt ſich bereit erklärte, die Krone an ſeinen Vater zurückzugeben. Darauf ſoll auch Napoleon von dem ſich ſträubenden Prinzen, mit dem Drohworte: „Prinz, Sie haben die Wahl nur zwiſchen Abtretung und Tod!" am 10. Mai die Entſagung auf alle ſeine Rechte an Spanien erpreßt haben. Dieſelbe Erklärung ſtellten die Infanten D. Carlos und D. Antonio aus; ſelbſt der Kardinal von Bourbon erkannte in ſeinem Schreiben (Toledo, d. 22. Mai) dieſe Abtretung an, und huldigte dem Kaiſer Napoleon als Oberherrn von Spanien und Indien. Die Königin von Etrurien wurde mit ihren Anſprüchen auf Entſchädigung ganz mit Stillſchweigen übergangen. Frankreich bezahlte der entthronten Familie Jahrgelder. Carl IV., ſeine Gemahlin, der Friedensfürſt und die Königin von Etrurien begaben ſich nach Compiegne, und endlich nach Rom. Der Prinz von Aſturien und die Infanten wurden in Valençay, einem Schloſſe des Prinzen Talleyrand, bewacht. Nun berief Napoleon, als König von Spanien, eine Junta von 150 ſpaniſchen und amerikaniſchen Abgeordneten nach Bayonne. Darauf ernannte er ſeinen Bruder Joſeph, bisherigen König von Neapel, zum König von Spanien und Indien, indem er die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Den 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der den 7. Juny in Bayonne angekommen war, ſofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen. Sie beſtand nur aus 90 Mitgliedern. Den 7. Juli war die ſpaniſche Verfaſſung von 150 Artikeln entworfen und beſchworen, worauf König Joſeph, von den Mitgliedern der Junta und allen Miniſtern des vorigen Königs begleitet, den 9. Juli Bayonne verließ und den 20. in

*) Das, durch die Entfernung Godoy's nach Bayonne, erbitterte und durch den anmaßenden Ton, welchen die Franzoſen annahmen, im höchſten Grade gereizte Volk griff zu den Waffen, als am 2. Mai auch die Königin von Etrurien und die Infanten Franz de Paula und Antonio von Madrid abreiſten. Nur mit Mühe ward endlich, hauptſächlich durch die Dazwiſchenkunft des Raths von Caſtilien, der Aufruhr gedämpft. Ein Diviſionsgeneral, über 86 Officiere und 1500 Soldaten waren von den Franzoſen auf dem Platze geblieben, etwa dreimal ſo viel verwundet und entwaffnet. Spaniſcher Seits ward der Verluſt auf 500 Mann geſchätzt. Die terroriſtiſchen Maßregeln, welche die Franzoſen, trotz der verheißenen Amneſtie, in den nächſten Tagen ergriffen, erhöhten noch die allgemeine Erbitterung. So erzählt Carnicero.

Madrid ſeinen Einzug hielt. Napoleon zweifelte keineswegs an dem Gelingen ſeines Planes. „Glauben Sie mir, Kanonikus," ſagte er zu Escoiquiz, „Länder, wo es viele Mönche gibt, ſind leicht zu unterjochen. Ich weiß dies aus Erfahrung. In jedem Falle wird der Widerſtand nicht groß ſein." Wie wenig kannte er das Land und die Nation! Und wie wenig den ſpaniſchen Mönch, der zu allen Zeiten fanatiſch und ſtolz auf ſein Vaterland war! Die aufgeklärtern Spanier wünſchten eine beſſere Staatseinrichtung. Es erwachte ſogar die alte Vorliebe für einen Habsburg, für den Erzherzog Carl. Aber keiner mochte das Neue, auch das Beſſere nicht, von einem fremden Volke empfangen; am wenigſten von Franzoſen; am allerwenigſten von Napoleon. Er hatte Ferdinand VII. in das Garn gelockt, er hatte das Vertrauen eines Theils der ſpaniſchen Nation getäuſcht, und wollte jetzt das ſtolze Volk mit einem Heere von kaum 80,000 Mann, zum Theil neugeworbener Mannſchaft, in Unterwürfigkeit erhalten! Da ſchlug die Stunde, in der die Völker erwachten. Zuerſt, ſchon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleiſtung Carls IV., zu Gunſten Napoleons ankam, griff das Volk von Aſturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox brachte von Bayonne nach Saragoſſa den Befehl des Prinzen von Aſturien, die Einwohner zu bewaffnen, und die oberſte Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks furchtbar aus gegen die Franzoſen und deren Anhänger. Mehrere Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten endlich dem Ungeſtüm des Volks. Ganz Spanien ward eine Vendée, der Krieg ein allgemeiner Kreuzzug. Die franzöſiſchen Heere waren zu ſchwach, nur die Hauptpunkte zu beſetzen; kaum konnten ſie das offne Feld behaupten. Moncey mußte ſich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andaluſien umzingelt und (19. und 20. Juli 1808) bei Baylen (ſ. d. Art.) geſchlagen und gefangen. Auch ſahen die Franzoſen ſich genöthigt, die Belagerung von Saragoſſa (ſ. den Art.) aufzuheben. Dies alles erhöhte die Kühnheit des Spaniers zum wildeſten Trotz. Vom 2. Mai bis zum 31. Juli 1808, wo Joſeph aus Madrid nach Vittoria entfloh, erhoben ſich 10 Millionen zu dem Kampfe für Unabhängigkeit. Der allgemeine Schlachtruf war: Siegen oder Sterben für das Vaterland und für Ferdinand VII.! (Das Feldzeichen war ein rothes Band mit der Inſchrift: Vencer o morir por Patria y por Fernando VII.) Schon am 6. Juni hatte die Junta von Sevilla, als oberſte Inſurrectionsbehörde, das Kriegsmanifeſt erlaſſen; der Rath von Caſtilien befahl jetzt die Aushebung von 300,000 Mann. An Linientruppen zählte Spanien 85,000 Mann, ohne die 15,000 unter Romana. Sofort zwangen die Spanier das franzöſiſche Geſchwader in Cadiz zur Uebergabe (14. Juni). Sechs Tage darauf brach der Aufſtand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung des brittiſchen Bündniſſes mit der ſpaniſchen Nation. Zu gleicher Zeit drang General Cueſta aus Galicien mit 40,000 Mann hervor, und griff den Marſchall Beſſieres bei Medina del Rio Secco am 14. Jul. an. Nach hartem Kampfe erhielt der Feind den Sieg. Es fielen 27,000 Mann auf beiden Seiten. Allein der oben erwähnte Sieg bei Baylen entſchied den Abzug der Franzoſen, und Caſtannos rückte am 23. Auguſt in Madrid ein. Da rief Napoleon ſeine alten Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber die Tapfern waren nicht zahlreich

genug, um überall zu ſiegen. Jetzt rüſtete ſich Oeſterreich. Darum verſicherte ſich der franzöſiſche Kaiſer der Freundſchaft Rußlands, in der Zuſammenkunft mit Alexander zu Erfurt, 27. Sept. bis 14. Oct. 1808. Ihr Friedensantrag an England war jedoch vergeblich, weil dieſes ohne die Abgeordneten ſeines Bundesgenoſſen, der ſpaniſchen Nation, im Namen Ferdinands VII., nicht unterhandeln mochte. Während deſſen hatte der General Romana (11. Aug.) einen Theil ſeines Heeres aus Fühnen auf engliſchen Schiffen an die Küſten von Spanien (bei St. Ander den 9. Oct.) verſetzt, und Wellesley (21. Aug.) bei Vimeira die Franzoſen unter Junot geſchlagen, worauf dieſer den 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Liſſabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engliſches Heer ſtand auf der Halbinſel, und Joſeph wartete ängſtlich am Ebro auf Hülfe von ſeinem Bruder. Doch die Centraljunta, welche ſich zu Aranjuez den 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; denn die Zwietracht unter den verſchiednen Provinzialjunten ſchadete der Einheit und der raſchen Ausführung des allgemeinen Kriegsplanes; auch veranlaßten einige Maßregeln der oberſten Junta, z. B. die Entfernung des tapfern la Cueſta vom Heerbefehl, großes Mißvergnügen. Da rückte ſchnell Napoleon mit einem friſchen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; ſchon den 10. ſchlug Soult den Mittelpunkt des großen ſpaniſchen Heeres unter dem unerfahrnen Marquis de Belvedere, bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victors und Lefebvre's Sieg bei Espinoſa über den linken Flügel, den Weg nach Aſturien und der Nordküſte; Lannes Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des großen ſpaniſchen Heeres, warf die Fliehenden nach Saragoſſa (ſ. d. Art. und Palafox). Nun drangen die Franzoſen in die Mitte des Reichs vor. Unter Napoleons Augen und Beſſieres Anführung erſtürmten Polen und Franzoſen den Gebirgspaß der Somoſierra am 30. Nov. und ſchon am 2. Dec. ſtand das franzöſiſche Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war der verſchanzte Buen-Retiro in franzöſiſcher Gewalt, worauf Madrid, vom Admiral Morla, der an der Spitze der Vertheidigungsjunta ſtand, verrathen, am 4. ſich dem Kaiſer unterwarf. Joſeph fand alles in ſeinem Palaſte, wie er es verlaſſen. Die Hauptſtadt huldigte ihm auf's neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinſel. Die Centraljunta verlegte jetzt ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla. Das Heer, welches von Eſtremadura her zum Entſatze von Madrid herbeigeeilt war, löſte ſich auf. Nur durch Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde ſiegen; und von ſolchem Argwohn ward mehr als ein Heerführer ermordet. Es fielen die Feſtungen Roſas (5. Dec. 1808) und nach ſechsmonatlicher Vertheidigung Girona den 10. Dec. 1809. Gouvion St. Cyr ſchlug die Sieger von Baylen bei Wals, und der engliſche Feldherr Moore führte das brittiſche Heer, als Napoleon den 22. Dec. über die Guadarama gegangen, um ihn vom Meere abzuſchneiden, den 24. von Saldagna bis Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña den 16. Jan. 1809 vergebens angegriffen, mit ſeinem Tode den Sieg und die Einſchiffung des Heeres am 17. errang. Bald darauf ſchienen Sebaſtiani's Sieg über Urbina bei Ciudad-Real, den 27. März, und Victors Sieg über Cueſta bei Medellin den 28. März, dem franzöſiſchen Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen. Allein die Sieger in offner Schlacht blieben nur Meiſter des Orts, wo ſie eben ſtanden. Ueberall von

Guerillas umringt, waren ſie ſtets überflügelt oder umgangen. Der Spanier führte den Krieg orientaliſch, wie Parther und Araber. Er floh vor dem Feinde, um ihn zu überfallen. Der durchſchnittene, unwegſame Boden gewährte große Vortheile für den kleinen Krieg, an dem alle Stände, ſelbſt Weiber und Kinder, Theil nahmen *). Bald fehlte den Franzoſen der Unterhalt. Keine Verbindungslinie war feſt genug, ihre Stellung oder Bewegung zu ſichern. Jede Zufuhr erfoderte ſtarke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu ſeinem Beiſtande aufgerufen, und ſchon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeſchafft und die Inquiſition aufgehoben, deren Gefängniſſe man leer und in deren Schatze man nur 750,000 Fr. fand. Vergebens hatte er die Häupter der Inſurrection, den Herzog von Infantado u. A. m., geächtet; vergebens dem Marquis de St. Simon das Leben geſchenkt; vergebens that auch Joſeph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen, und ſtellte deshalb die unter Carls IV. Regierung abgeſchafften Stiergefechte wieder her: Nichts konnte den von fanatiſchen Mönchen beherrſchten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalſtolz verſöhnen. Ueberdies ſtand das größte Thor der Halbinſel, Liſſabon, den Engländern offen. Moore's Feldzug hatte Napoleon verhindert, es ihnen zu verſchließen. Da griff Oeſterreich zu den Waffen, um die Schmach des presburger Friedens zu vertilgen. In dieſer Gefahr vertraute Napoleon Spanien ſeinen Marſchällen an, und eilte am Ende des Januars 1809 nach Paris, um ſich auf Oeſterreich zu werfen. So ward Sevilla und gewiſſermaßen ſelbſt Spanien ſchon damals gerettet. Napoleons Abreiſe erſchien den Spaniern als ein Sieg. Er habe, glaubten ſie, das unbezwingliche Land aufgegeben. Seitdem erſchöpften fünf Jahre hindurch Napoleons Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunſt und Tapferkeit vermochten, um die Halbinſel zu unterwerfen. Ihnen fehlte der Zauber von Napoleons Perſönlichkeit, und gegen ſie trat Wellington auf (ſ. d. Art. und die Schrift: Arthur, Herzog von Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach Elliot, Clarke und A. bis zum Sept. 1816. Leipzig 1817). Dazu kam der Zwieſpalt zwiſchen Napoleon und Joſeph. Jener ſah in dem letztern kaum ſeinen Lieutenant. Er verzieh ihm nicht, daß er Madrid ſo leicht verlaſſen, und ſetzte ihn ſeitdem ſo zurück, daß er ſchon dadurch den Spaniern verächtlich werden mußte. Aber auch der Eigennutz trennte beide Brüder. Napoleon hatte bisher den Krieg mit franzöſiſchem Gelde geführt. Jetzt ſollte Joſeph die Koſten beſtreiten, und — alle Einkünfte ſtockten! Da wollte, ſeinem feierlichen Worte zu Bayonne entgegen, Napoleon Spanien theilen oder Provinzen abreißen. Nur Joſeph widerſprach ihm. Dies machte aber ſelbſt Joſephs Anhänger wankend, und der Nationalhaß kämpfte um ſo verzweifelter für die Erhaltung des Ganzen. In ſechs blutigen Feldzügen, vom 2. Mai 1808 bis zur Schlacht von Toulouſe, den

*) Nach Carnicero hatte vorzüglich la Romana das Syſtem der Guerillas allgemein organiſirt. Der General Juan Martin mit dem Beinamen Empecinado, errichtete eine ſolche Schaar in der Nähe von Madrid. Unter den übrigen Guerillas-Führern zeichneten ſich Mina und Porlier aus. Dieſes Syſtem unterhielt die Energie und das Selbſtvertrauen der Nation fortdauernd ungeſchwächt und lebendig. Bei jedem Unfalle tröſtete der Spanier ſich mit dem bekannten: Non importa.

10. April 1814, ward der große Kampf ausgekämpft; der erste zwiſchen einer Nation und Napoleon. Ueberall, faſt täglich floß Blut, von Cadix bis Pampeluna und von Granada bis Salamanca. Dieſer Krieg kannte kein Erbarmen und keine Ruhe. Die Loſung war: Zerſtörung und Tod! Die ſpaniſchen Frauen ermordeten gefangne Franzoſen unter Martern. Man erſäufte 700 franzöſiſche Gefangne im Minho. In Oporto und Coimbra wurden die Kranken in den franzöſiſchen Siechhäuſern um's Leben gebracht. Man tödtete ſelbſt die Heerbeamten, die nicht fochten. Dieſer Wuth entſprach die leidenſchaftliche Thätigkeit, mit der die oberſte Junta neue Heere an die Stelle der geſchlagnen zuſammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleons Anſtrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franzöſiſche Heeresmacht auf der Halbinſel, als Maſſena mit mehr als 80,000 M. gegen Portugal zog, 200,000 M. Fußvolk und 30,000 M. Reiterei, und im J. 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzoſen verlaſſen wurden, 130,000 M. zu Fuß und 20,000 Pferde. Außerdem ſtieg die Zahl der Kriegsbeamten, die nicht in der Linie fochten, und der übrigen Angeſtellten auf 40,000 Köpfe. In dieſen Reihen wütheten Schwert, Dolch, Seuche und Mangel. Denn als der Guerilla-Krieg immer mehr ſich entwickelte, war die Verpflegung eben ſo mangelhaft als koſtbar. De Pradt ſchätzt den Verluſt, den Frankreich an baarem Gelde, das in den ſechs Jahren nach Spanien floß, erlitt, auf 230 Millionen Fr., ohne was ihm durch den unterbrochenen Handelsverkehr entzogen ward. — Zwei Gegenſtände beſchäftigten 1809 und 1810 die franzöſiſchen Heerführer in Spanien: die Wiedereroberung Portugals und das Vordringen über die Sierra Morena gegen Cadix. Seitdem die Britten Meiſter von ganz Portugal geworden, und die nördliche Küſte Spaniens, auch Ferrol und Coruña ihren Landungen wieder geöffnet waren, gelang zuerſt den Franzoſen unter Ney und Kellermann die Wiedereroberung Aſturiens, vom 14. bis 20. Mai 1809. Indeſſen drang Sir Arthur Wellesley (nachmals Lord Wellington) von Liſſabon her über Alcantara den Tajo hinauf, und Cueſta ſtieß mit ihm unweit Truxillo zuſammen, während der engliſche General Wilſon über Placenzia, und der Spanier Venegas von der Sierra Morena herab gegen Madrid vorrückten. Dieſen kühnen Angriffsplan vereitelte die Schlacht bei Talavera (27. und 28. Juli). Zwar ſiegten die Britten unter Wellesley über die Franzoſen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joſeph; allein von den Spaniern zu wenig unterſtützt, und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten ſie ſich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er (11. Aug.) bei Almonacid vom Könige Joſeph geſchlagen wurde. Daſſelbe Schickſal hatte Wilſon gegen Ney in den Engwegen von Baros. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, den 18. Auguſt die ſpaniſchen Möndsorden aufzuheben. Allein dies war Oel in die Flamme gegoſſen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der mehrſten Gehalte und die allgemeine Nahrungsloſigkeit die joſephiniſche Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theurung und Hungersnoth in Madrid. Die Central-Junta zu Sevilla entſchloß ſich jetzt, der allgemeinen Foderung nachzugeben, die außerordentlichen Cortes zu berufen und eine Regentſchaft zu ernennen. Neue Heere wurden ausgerüſtet. Arezaga rückte mit 55,000 M. über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier den 18. Nov. gänzlich geſchlagen wurde. Madrid war

alſo ein zweitesmal gedeckt; allein in Catalonien, Aragonien und Biscaya ward der blutigſte Krig mit den einzelnen Inſurgentenhaufen geführt. Empecinado's Schaar machte ſich ſelbſt in der Nähe von Madrid furchtbar. In Altcaſtilien ſtreiften die Banden des Barrioluchio, des Couvillas, Rodriguez und Jacobe; in Navarra die Schaaren des kühnen Mina. Der ſtärkſte Haufe, 4500 M. unter dem gefürchteten Marqueſito, ehemaligem Obriſten des Regiments Aragonien, beſchäftigte mehrere franzöſiſche Generale im offnen Felde. Vergebens legten die Franzoſen auf ihren Heerlinien feſte Plätze an, und ſuchten durch mobile Colonnen den Rücken des Heeres frei zu halten. Doch gelang ihr Hauptplan gegen Andaluſien. Mit 22,000 M. glaubte der unbeſonnene Arezaga die funfzehn Stunden lange, verſchanzte und minirte Linie auf der Sierra Morena, in deren Mitte der feſte Paß von Peraperos lag, zu behaupten gegen 60,000 M. Kerntruppen unter den erſten Feldherren Europa's. Dem Feinde gelang jede Bewegung. Deſſolles und Gazan nahmen den 20. Jan. 1810 den Paß von Despenna-Peras; Sebaſtiani erſtürmte den Engpaß von St. Eveſtan, und bemächtigte ſich der Brücken über den Guadalquivir; eben ſo drangen die übrigen Heerſäulen vor, und den 21. Jan. zog Joſeph in Baylen ein. Jaen ward erobert, Cordova unterwarf ſich. Sebaſtiani beſetzte Granada den 29. Jan., Mallaga den 6. Febr., und Joſeph hielt den 1. Febr. ſeinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta den 25. Jan. nach Cadiz entflohen war. Sofort (6. Febr.) ward dieſe allein noch freie von 16,000 Spaniern unter Albuquerque, und von 4000 Engländern unter Graham vertheidigte, überdies durch eine brittiſch-ſpaniſche Flotte geſchützte Stadt, von der Landſeite gänzlich eingeſchloſſen; alle Bemühungen, ſie zu erobern, ſcheiterten aber an ihrer feſten Lage, ſo wie jedes gütliche Ueberredungsmittel an dem feſten Sinne der jetzt auf 160,000 angewachſenen Volksmenge. Unterdeſſen dauerte der Krieg in Catalonien und Aragonien ununterbrochen fort. In Leon eroberten die Franzoſen Aſtorga den 22. April, und richteten jetzt ihren Angriff auf Portugal. Hier ſtand nördlich vom Tajo, unter Wellington, ein brittiſches Heer von 30,000, und unter Beresford ein portugieſiſches von 59,500 M., wozu noch 52,800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel, bei Badajoz, lehnte ſich ein ſpaniſches Heer von 20,000 M. unter Romana, und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballaſteros. Die Hauptmacht der Verbündeten ſtützte ſich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Liſſabon. Wellington's Plan war daher Vertheidigung. Maſſena, an der Spitze des großen franzöſiſchen Heeres, begann ſeine Unternehmung im Juni mit der Belagerung von Ciudad Rodrigo. Nach einer entſchloſſenen Vertheidigung übergab der tapfere Herraſti die Feſtung den 10. Juli. Hierauf drang Ney (24. Juli) über den Coafluß in Portugal ein, doch hielt Almeida, das der Engländer Coxe vertheidigte, Maſſena auf bis zum 27. Auguſt, wo es capituliren mußte. Wellington ließ nun alle Gegenden verheeren, durch welche Maſſena ihm in's Innere von Portugal folgen konnte. Dieſer mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegnng ſeines Heeres Anſtalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Zugleich beſchäftigte Wellington die Franzoſen bis vor Cadiz durch mehrere Bewegungen, um Romana's Heerſtellung zu ſichern. Endlich drang Maſſena den 18. Sept. über den Mondeja gegen Coimbra vor. Auf dieſem Marſche ward er zwar den 27. bei Buſaco geſchlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardico, welche ihm die Ebene vor Liſſabon öffneten. Allein jetzt rückte auch

Wellington in die ſtarke Stellung von Torres Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Liſſabon beſtand, die durch 170 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerſchlünde vertheidigt wurden. Maſſena fand ſie unangreifbar, und zog ſich nach mehrern kleinen Gefechten den 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier ſtand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal gänzlich zu verlaſſen nöthigte. Kaum gelang es ihm, durch den zweitägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro, die Beſatzung von Almeida, welche die Werke ſprengte und unter Brenier ſich durchſchlug, an ſich zu ziehen. Dagegen ſiegten die Franzoſen auf andern Punkten. Suchet eroberte den 2. Jan. 1811 die wichtige Feſtung Tortoſa in Catalonien; hierauf den 28. Juni nach einem fünftägigen mörderiſchen Sturme die Feſtung Tarragona; Soult nahm die Grenzfeſtungen gegen Portugal, Olivenza und Badajoz, den 10. März; und Victor ſchlug den engliſchen General Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, den 5. März bei Chiclana. Im Herbſt unternahm der Marſchall Suchet den Zug gegen Valencia. Nachdem er das valencianiſch-aragoniſche Heer unter Blake geſchlagen hatte, fiel Sagunt den 26. Oct., und Valencia ergab ſich den 9. Jan. 1812. Nun drang Wellington wiederum in Spanien ein. Er eroberte den 19. Jan. Ciudad Rodrigo, hierauf den 7. April Badajoz (ſ. d. Art.). Hätten ihn nur die in Cadiz verſammelten Cortes und die Regentſchaft, welche aus dem General Blake *) und den Seeofficieren Agar und Ciscar beſtand, durch Eintracht und Vertrauen beſſer unterſtützt! Jetzt ſtand Marmont an der Spitze des Heeres von Portugal. Aber der Verluſt der entſcheidenden Schlacht bei Salamanca den 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo Joſeph entfloh, den Britten Preis zu geben, wo Wellington am 12. Aug. einzog. Nun hoben die Franzoſen die Belagerung von Cadiz auf (den 25. Aug. 1812). Sie zogen ihre Macht aus Südſpanien, und drängten ſie in die öſtlichen und nördlichen Landſchaften zuſammen. Nach der Befreiung Madrids verfolgte Wellington den Feind bis Burgos; allein die Belagerung des Schloſſes Burgos hielt ihn, nach mehrern abgeſchlagnen Stürmen, vom 19. Sept. bis zum 20. Oct. auf, wo er, da unterdeſſen das franzöſiſche Heer anſehnliche Verſtärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterſtützt hatten, die Belagerung aufhob, und ſein Heer nach dem Duero zurückzog. Nach mehreren Gefechten verlegte er den 24. Nov. ſein Hauptquartier nach Freynada an der Grenze von Portugal, und die Franzoſen rückten wieder in Madrid ein. So endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes ein neues Verfaſſungsgeſetz für die Monarchie entworfen und den 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentſchaft beſchwor daſſelbe den 20. März. Dieſe Conſtitution, welche von Spaniens Alliirten, Großbritannien, von Schweden, Dänemark, Preußen u. a. m., auch von Rußland (in dem Bundesvertrage deſſelben mit Spanien zu Welicki-Lucki vom 20. Juli 1812) anerkannt und in Madrid nach Wellington's Einzug beſchworen worden war, hatte viel Gutes, aber den Hauptfehler, daß ſie die Cortes gleichſam zu Mitregenten erhob, und dadurch die Macht der monarchiſchen Regierung zu ſehr beſchränkte, (vergl. die ſpan. Conſtit. der Cortes und die der verein. Prov. von Südamerika,

*) An Blake's Stelle trat 1813 der Cardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo.

mit hiſtor. ſtatiſt. Einleit., Leipz. 1820). Endlich entſchied Napoleons Unglück in Rußland auch das Schickſal der pyrenäiſchen Halbinſel. Soult wurde im Anfange des J. 1813 mit 30,000 M. aus Spanien abgerufen. Suchet räumte darauf Valencia im Juli; doch entſetzte er Tarragona, das Bentink belagerte, im Auguſt, und behauptete ſich hierauf gegen Clinton am Lobregat. Aber ſchon hatte Joſeph den 27. Mai abermals Madrid verlaſſen müſſen, und Wellington hatte Salamanca den 26. Mai beſetzt. Das franzöſiſche Heer unter Joſeph und Jourdan zog ſich gegen Vittoria zurück. Hier ereilte Wellington den Feind, und erkämpfte am 21. Juni den glänzenden Sieg bei Vittoria, nach welchem das in Unordnung gerathene franzöſiſche Heer, von Graham und Hill verfolgt, über die Pyrenäen nach Bayonne hin, ſich zurückzog. Es verlor das ganze Heergeräth. Kaum entrann Joſeph der Gefangenſchaft mit Hinterlaſſung ſeines koſtbaren Haushalts. Sofort umzog nun das ſiegende Heer Pampeluna; Graf Abisbal bemächtigte ſich des Paſſes Pancorbo; Graham belagerte St. Sebaſtian, und Wellington betrat (den 9. Juli) Frankreichs Grenze. Unterdeſſen hatte Napoleon in Dresden den Marſchall Soult den 1. Juli zu ſeinem Lieutenant und Oberfeldherrn der franzöſiſchen Heere in Spanien ernannt. Dieſer vereinigte die geſchlagenen Heerhaufen, und ſtellte eine beträchtliche Macht dem andringenden Sieger entgegen. Den 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man ſchlug ſich auf allen Punkten bis zum 1. Auguſt; aber Wellington behauptete ſeine Stellung, und nahm den 31. Auguſt St. Sebaſtian mit Sturm, nachdem er den Feind, der zum Entſatz heranrückte, mehrmals zurückgeworfen hatte. Doch drang er erſt den 7. Oct. aus den Pyrenäen vor, und ging über die Bidaſſoa. Als nun Pampelona, 31. Oct., gefallen war, ſtand, außer in Barcelona und einigen andern cataloniſchen Plätzen, kein Feind mehr auf ſpaniſchem Boden. Wellington griff hierauf mit verſtärkter Macht den 10. Nov. die feindliche Heerlinie an den verſchanzten Ufern der Niville an, und Soult zog ſich in das Lager von Bayonne zurück. Doch konnte der brittiſche Feldherr erſt, nachdem er den 9. und 10. Dec. über die Nive gegangen war, und bis zum 13. mehrere Angriffe des Feindes zurückgeſchlagen hatte, feſten Fuß in Frankreich faſſen. Sein Hauptquartier war St. Jean de Luz. Von hier aus warf er im Januar 1814 Suchet's Angriffe an der Gave zurück. Dann lieferte er dem Oberfeldherrn Soult den 26. Febr., bei Orthies eine Schlacht, in welcher er ihn aus ſeiner feſten Stellung warf, und bald in unordentlicher Flucht gegen die obere Garonne zurücktrieb. Wellington folgte nun dem feindlichen Heere, das ſich unter Soult nach Touloufe zog, auf dem Fuße. Hier machte der blutige Sieg am 10. April, und die Einnahme der Stadt Toulouſe, dem Kriege ein Ende, (ſ. des Oberſten Cabanis: Historia de la guerra de España contra Nap. Bonaparte, auf Ferdinands Befehl aus den Papieren des Kriegsarchivs zuſammengetragen. T. 1. Introducion bis 1808. Madr. 1818, und franz. in Paris, und des bad. Haupt. Rigel, eines Augenzeugen, Schrift: Der 7jährige Kampf auf der pyren. Halbinſ. von 1807—1814. Raſtadt 1819). Die ordentlichen Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814, ihre erſte Sitzung wieder in der Hauptſtadt gehalten. Sie beſchloſſen, am 2. Febr. in Gemäßheit des am 1. Jan. 1811 erlaſſenen Decrets, der König Ferdinand VII. ſolle, ſobald er den ſpaniſchen Boden betrete, auf die Verfaſſung der ſpaniſchen Monarchie ſchwören, auch ſolle ihm

nicht eher als König gehorcht werden, als bis er in der Volksverſammlung den vorgeſchriebnen Eid geleiſtet habe. Der für England feindſelige Friedens- und Bundesvertrag, den Napoleon und Ferdinand VII. zu Valençay, 11. Dec. 1813, mit einander abgeſchloſſen, ward von den Cortes verworfen, weil ſie ſchon durch den am 1. Januar 1811 erlaſſenen Beſchluß, Alles, was Ferdinand während ſeine Gefangenſchaft thun möchte, für nichtig erklärt hatten. Der König Ferdinand, der am 13. März Valençay verlaſſen, kam endlich den 24. März 1814 mit ſeinem Bruder, dem Infanten D. Antonio, in Gerona an. Sein anderer Bruden, D. Carlos, ward vom Marſchall Suchet erſt gegen eine ſchriftliche Verſicherung des Königs, den franzöſiſchen Truppen aus den cataloniſchen Plätzen freien Abzug zu gewähren, freigelaſſen. Von Gerona begab ſich der König nach Tortoſa; ſodann, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Hauptſtadt zu kommen, nach Saragoſſa, und von da den 16. April nach Valencia. Hier empfing er Abgeordnete der Cortes, deren Wortführer, der Cardinal Bourbon, unter andern ihm ſagte: „Das Vaterland ſetzt Ihrer Macht keine andern Grenzen, als welche durch die von den Stellvertretern angenommene Verfaſſungsurkunde vorgezeichnet ſind. An dem Tage, an welchem Sie dieſelben überſchreiten werden, wird der feierliche Vertrag, den daſſelbe heute mit Ihnen eingeht, gebrochen ſein.“ Der Redner ſchloß mit den Worten: „Der Himmel ſchütze und verlängere Ihre Lebenstage, wenn ſie der Nationalwohlfahrt gewidmet ſein werden.“ Auf ſeine Frage aber, wann der König auf die Verfaſſung ſchwören wolle, antwortete Ferdinand kalt: „Daran habe ich noch nicht gedacht.“ Bald nachher erklärte er, überredet von der Anhänglichkeit der Städte Cataloniens, Aragoniens uud Valencia's, umgeben von Truppen, die ihm den Eid der Treue geſchworen, und von einflußreichen Rathgebern, beſonders vom Herzog von Infantado bewogen und auf den Rath des Generals Elio, nachdem 69 Mitglieder Cortes (die ſogenannten Perſas), ihm eine, von dem nachmaligen Marquis von Mata Florida, 12. April 1814, abgefaßte Verwahrung gegen die Conſtitution, hatten überreichen laſſen, in einer zu Valencia am 4. Mai erlaſſenen Kundmachung die ihm von den Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Conſtitution für nichtig, ließ ſodann, durch den General Eguia den 10. in Madrid die Miniſter Alvarez Guerra, Garcia Xereros und Odonojo, und die vorzüglichſten Mitglieder der Regentſchaft, Agar und Ciscar, ſo wie der Cortes (D. Auguſtin Argueles, genannt el Divin, und 63 andere), verhaften, und hielt den 14. Mai daſelbſt ſeinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer mißvergnügt war, empfing ihn mit Begeiſterung. Ferdinand milderte die ſtrengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber deſto härter gegen die Anhänger der Cortes und Joſephs. Alle Officiere, bis zum Kapitän herab, welche Joſeph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus Spanien für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schickſal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommiſſär; 1819 lebten über 6000 Spanier in Verbannung, und die Zahl aller ihrer bürgerlichen Rechte verluſtig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier belief ſich auf 12,000. Den Officieren vom niedrigern Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten ſie ihr Betragen vor Militär-Reinigungs-Commiſſionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquiſition wieder hergeſtellt; den Mönchen und Klöſtern wurden ihre

Güter zurückgegeben, und den Jeſuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches ſie in alle ſeit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einſetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814, verſprochen, eine auf liberalen Grundſätzen beruhende Verfaſſung einzuführen, und die Cortes zu berufen, ohne deren Zuſtimmung keine Steuern eingeführt werden ſollten; auch hatte er darin ſeinen Abſcheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsſchatzes von der Civilliſte, Preßfreiheit unter geſetzlichen Beſchränkungen und Berathung aller, in Zukunft zu erlaſſenden Geſetze mit den Cortes, der Nation zugeſagt; allein nichts von dem geſchah. Vielmehr begann ein politiſcher Juſtizdespotismus, der auf verſchiedenen Punkten des Reichs unruhige Auftritte und Verſchwörungen zur Folge hatte. Ein Beiſpiel ſtatt vieler: Der berühmte Vertheidiger von Saragoſſa, Calvo de Roſas, wurde, weil er freiſinnig dachte, und eine Verſchwörung nicht bekennen konnte, fünf Stunden lang gefoltert. Er blieb ſtandhaft bis zur Ohnmacht. Die Königin bat für ihn vergebens um Gnade. Von den Männern, die für Ferdinands Wiedereinſetzung unter den Fahnen der Cortes gekämpft hatten, wurden als Verſchwörer, weil ſie ſich der Herrſchaft der Mönche widerſetzen wollten, Porlier, Lacy und Vidal, nebſt einer großen Anzahl Officiere, hingerichtet. Mina (ſ. d. Art.) u. A. retteten ſich durch die Flucht. Wegen der Verſchwörung, die der Gen. Elio im Jan. 1819 in Valencia unterdrückte, wurden 13 Theilnehmer gehangen. Am unzufriedenſten war das Heer. Daher machten Guerillas oder Banden von Soldaten das Innere von Spanien ſehr unſicher. Selbſt die für liberale Ideen unempfängliche Maſſe des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der härteſten Willkür Verwirrung und Elend immer mehr zunahmen. In den höhern Volksklaſſen aber trennten ſich um ſo feindſeliger die Partheien der Servilen und Liberalen. Die Grundſätze der letztern hatte ſchon 1813 Don Matth. Vinueſa, Pfarrer von Tamajon in Flugſchriften heftig bekämpft. Jetzt ward die Atalaya de la Mancha, eine von dem Hieronymiten Auguſtin de Caſtro herausgegebene Zeitſchrift, das wirkſamſte Organ der Servilen. So erwachte ein Geiſt der Verfolgung und Unterdrückung, der alle Leidenſchaften in Bewegung ſetzte. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Balleſteros und Andere, den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. Europa ſchwieg. Sechs Jahre regierte Ferdinand mit unbeſchränkter Macht (1814 bis 1820). Der pariſer Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretnen Theil von St. Domingo an Spanien zurück, und durch ſpätere Verträge ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohn einer ſpaniſchen Infantin, auf Parma (ſ. d. Art.) anerkannt. Seit 1815 ſchloß Ferdinand VII. neue Verträge, vorzüglich den Sklavenhandel (ſ. d. Art.) betreffend, mit Großbritannien, dem er auch die Nicht-Erneuerung des Familienpactes mit Frankreich, verſprochen haben ſoll. Uebrigens ſchien er mehr dem ruſſiſchen als dem engliſchen Geſandten in Madrid ſein Vertrauen zu ſchenken, obwol England, das 33 Mill. Pf. St. auf den Krieg in Spanien verwandt hatte, Ferdinands Vertrauen vorzugsweiſe verdiente, als es ihm rieth, die Conſtitution der Cortes, mit dem Vorbehalte der nöthigen Abänderungen, anzunehmen. Bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ließ Ferdinand ein Heer an die Grenze rücken. Der Zwiſt mit dem Hofe von Braſilien aber, der

Monte Video am öſtlichen Plataufer hatte beſetzen laſſen, weil Spanien Olivenza, wie die wiener Congreßacte es beſtimmte, an Portugal zurückzugeben, ſich weigerte, ward durch die Doppelheirath des Königs und ſeines Bruders mit zwei portugieſiſchen Prinzeſſinnen (1816) nicht beigelegt. Doch hielt Englands Vermittelung den von Spanien 1819, trotz ſeiner Schwäche gedrohten Einfall in Portugal zurück. Nach langer Zögerung ward auch der von dem Miniſter Caſa d'Yrujo und dem Geſandten Onis mit dem Congreſſe der vereinigten Staaten von Nordamerika abgeſchloſſene Tractat vom 22. Febr. 1819, in welchem Spanien die Florida's für fünf Mill. Dollars an die vereinigten Staaten abtrat, genehmigt. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubſtaaten zu Stande gebracht, und zur Belebung des inländiſchen Kunſtfleißes das Verbot aller fremden Baumwollen-Waare den 26. October 1816, erlaſſen. Die meiſte Thätigkeit ward auf Rüſtungen gegen die Unzufriednen in Amerika gewandt, deren Beſchwerden und Bitten nicht angehört wurden. Der König erklärte ſie für Rebellen, und verlangte unbedingte Unterwerfung. Man kaufte deshalb (zum Theil untauglich befundne) Schiffe von Rußland u. a. Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats konnten aber dieſe Rüſtungen nur langſam von Statten gehen, ſo daß die Kaper der Inſurgenten im Angeſichte der ſpaniſchen Küſte Schiffe wegnahmen, während engl. Seeofficiere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentliche Sinne Hungers ſtarben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigene Koſten Fregatten auszurüſten, um ihren Handel zu vertheidigen. Dabei fehlte es nicht an drückenden außerordentlichen Steuern und Anleihen. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergeſetzte Commiſſion, ihrer milderen Anſichten wegen, mehrmals aufgelöſt worden war, vom Könige ſelbſt ausgeſprochen. Sie wurden theils nach Feſtungen und in die afrikaniſchen Preſidios gebracht, theils in Klöſter verwieſen, theils unter das Militär geſteckt. Die Unſicherheit in den Regierungsgrundſätzen, oder das geheime Ränkeſpiel bewies der häufige Miniſterwechſel. So entließ der König zum ſechstenmale am 30. Oct. 1816 den erſten Staatsſecretär D. Pedro Cevallos, welcher vielen Antheil an der Verfolgung der Mitglieder der Cortes gehabt hatte. Ueberhaupt fanden ſeit 1814 bis 1819 fünf und zwanzig Miniſterveränderungen Statt, meiſtens plötzlich und mit Härte. Sie waren größtentheils eine Wirkung des Einfluſſes der Camarilla, oder des zum perſönlichen Dienſte des Königs beſtimmten Hofſtaats. Seit dem Miniſterſturze im Juni 1819, war im Staatsrath das Anſehen des Juſtizminiſters Lozano de Torres überwiegend. Er widerſetzte ſich am entſchiedenſten der ſo oft erwarteten und von zwei Königinnen *) vergebens erflehten Amneſtie und ähnlichen milden Maßregeln. Als aber auch er zuletzt dem Herzog von San Fernando weichen mußte, da blieb noch immer der Einfluß der Camarilla vorherrſchend. Außerdem beſaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirilo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptſtützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Solche Rathgeber vereitelten jeden Plan, den Staat zu retten. Der einſichtsvolle Finanzminiſter

*) Der König hatte ſich, als ſeine zweite Gemahlin, die portugieſiſche Prinzeſſin, im Dec. 1818 kinderlos geſtorben war, im October 1819 mit der Prinzeſſin Joſephe von Sachſen vermählt.

Garay konnte ſein beſſeres Finanz- und Steuerſyſtem nicht durchſetzen. Er ward entlaſſen. Endlich beſchleunigte der Verluſt der amerikaniſchen Kolonien den Umſturz der alten, durch Mißbräuche aller Art in ihren Grundfeſten erſchütterten Monarchie *).

Dieſer Umſturz ward im J 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Offiziere ſich verſchworen, um die Conſtitution der Cortes wieder herzuſtellen. Porlier, Mina, Lacy, Vidal traten, Einer nach dem Andern, an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgeſetzes. Sie waren unglücklich. Mina rettete ſich durch die Flucht; die andern wurden hingerichtet, und ihre Freunde auf die Folter und in's Gefängniß geworfen. In den Provinzen herrſchten Elio und Eguia durch das Schrecken; jener in Valencia, dieſer in Granada. Unterdeſſen befeſtigten die amerikaniſchen Provinzen Buenos-Ayres, Chili, Venezuela (ſ. d. Art. Columbia in der neuen Folge des Conv. Lex.) und Neu-Granada ihre Freiheit; es verunglückten die Truppen, welche man dem bedrohten Lima zu Hülfe ſandte, und die große Ausrüſtung in Cadix verſchlang den Schatz erzwungner Anleihen, den Kredit ſelbſt, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieſer Unternehmung. Es ſchien, man wollte die Armee über das Weltmeer hin verbannen, weil man ihren Geiſt fürchtete. Da ward in der Stille ein Entwurf zu einer Staatsveränderung gemacht, und der Ausbruch eines allgemeinen Aufſtandes auf den 1. Mai 1820 beſtimmt. Mit dieſem Plane hing ein geheimer Bund unter den Offizieren zuſammen, deſſen Abſicht ebenfalls dahin ging, die Verfaſſung der Cortes wiederherzuſtellen. Man wollte dazu die Abneigung der Truppen, ſich nach Amerika ſchicken zu laſſen, benutzen. Schon hatten ganze Regimenter beſchloſſen, ſich der Einſchiffung zu

*) Dies iſt das Urtheil unbefangener Beobachter in Spanien ſelbſt, die ſchon 1806 vorausſahen, daß Alles ſo kommen müſſe, wie es erfolgt iſt. Freih. von Hügel (in ſeiner Schrift: Spanien und die Revolution, Leipzig 1821) ſieht den Grund des Uebels in den neuen politiſchen antiſocialen und antireligiöſen Lehren, welche auch in Spanien überhand genommen und die Meinung des Volks irre geleitet haben ſollen. Anders urtheilen Fiévée: de l'Espagne, et des conséquences de l'intervention armée. 2. Edit. Paris, und Jullian in ſeinem Précis historique des principaux événemens qui ont amené la révolution d'Espagne. Paris 1821. Doch auch Herr von Hügel erklärt ſich freimüthig über die Mißbräuche in der Verwaltung und über die Urſachen des öffentlichen Elends, welche auf das Schickſal der ſpaniſchen Monarchie eingewirkt haben. De Pradt in ſeiner Schrift: Europa nach dem Congreſſe zu Aachen, ſagte ſchon 1819 über Spanien u. a. Folgendes: „Wenn man für die Throne fürchtet, ſo muß man den Blick nicht nach Frankreich, ſondern nach Spanien richten; ſie werden nicht von der franzöſ. Demokratie bedroht, ſondern von dem Scandal, das Spanien im 19. Jahrh. der Inquiſition, den Mönchen und einem unſinnigen Despotismus überliefert. Die Herabwürdigung iſt dem Throne gefährlicher als die Demokratie. In dem Staate der Geiſter ſind alle Throne ſolidariſch; was den einen beſchimpft, trifft auch den andern, und die Auftritte in Spanien thun ihnen mehr Schaden als die Verſammlungen (das Wahlgeſetz) in Frankreich. Dort, in Spanien, wäre Europa's Vorſorge legitim; denn jenes Land bereitet unſerm Welttheil große Uebel." —

widerſetzen, und ſelbſt der Oberbefehlshaber O'Donnel, Graf del Abisbal, befand ſich im Geheimniſſe. Wie er aber ſeinen Ehrgeiz, als Dictator das Schickſal der Monarchie zu leiten, durch die Civilgewalt gehemmt ſah, trat er auf die Seite des Königs zurück, und ließ den 8. Juli 1819, die Abtheilung der Truppen (7000 Mann), welche ſchon das Zeichen zum Aufſtande gegeben hatte, entwaffnen; 123 Offiziere wurden verhaftet, darunter 14 Stabsoffiziere. Darauf unterbrach das gelbe Fieber die Zurüſtungen. Endlich ward der Befehl zur theilweiſen Einſchiffung der Truppen im Dec. 1819 gegeben, und ſchon ſollte ſie im Jan. 1820 vor ſich gehen, als plötzlich vier Bataillone unter dem Obriſtlieutenant D. Raphael Riego, den 1. Jan. des Morgens um 8 Uhr, zu S. Juan die Verfaſſung von 1812 proclamirten, hierauf das Hauptquartier zu Arcos umzingelten, den (an Abisbals Stelle vom König ernannten) Oberbefehlshaber Callejo, Grafen von Calderon, ſeinen Generalſtab und den Seeminiſter Cisneros in Verhaft nahmen, ſich der Forts San Fernando und S. Pedro bemächtigten, die Stadt Isla de Leon (40,000 Einw.) beſetzten, und die in Folge des 8. Juli eingekerkerten Offiziere befreiten. Unter dieſen befand ſich der von ihnen im Voraus ſchon zum oberſten Anführer beſtimmte Ingenieuroberſte, Antonio Quiroga. Allein der Angriff auf Cadix mißlang. Hier leiſteten die Seetruppen Widerſtand, und jene waren nicht ſtark genug, die Cortadura, welche die Landenge von Cadix vertheidigt, zu nehmen; doch eroberten ſie la Caracca, wo das Seearſenal, ein Linienſchiff, mehrere Kanonierſchaluppen, viele Transport- und Lebensmittel in ihre Hände fielen, und wo ſie mehrere hundert Staatsgefangne in Freiheit ſetzten. Bald wuchs das Nationalheer — ſo nannten ſich die Aufrührer — durch die königl. Truppen, welche zu ihnen übergingen, bis auf 9000 Mann an. Quiroga erklärte im Namen deſſelben, daß es vom Könige die Annahme der Verfaſſung verlange, und für dieſen Zweck ſiegen oder ſterben wolle. Zugleich ward eine proviſoriſche Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Alle Verſuche aber, die Volksmenge in Cadix für das Unternehmen zu gewinnen, wurden durch den Einfluß des daſelbſt allgemein verehrten Biſchofs Cienfuegos unwirkſam gemacht. Unterdeſſen hatten die Offiziere der königl. Truppen in Sevilla dem General D. Manoel Freyre den Oberbefehl übertragen, und der König hatte ihn beſtätigt, weil er die Liebe der Soldaten beſaß. Vergebens ſuchte Freyre die Aufrührer durch Amneſtie und andre Verſprechungen zu entwaffnen. Als er endlich ein Heer von etwa 12,000 Mann am Ende des Januars verſammelt und mit demſelben die Isla de Leon bis Chiclana, Conil und nördlich der Bai von Cadix umſtellt hatte, ſah er, daß ſein Heer ſelbſt wankte und gegen ſeine Mitbürger nicht fechten wollte. Er ſuchte daher nur Cadiz zu ſichern, wo ein von dem Oberſten San Jago geleiteter Aufſtand unter den Truppen und Einwohnern am 24. Jan. kaum hatte unterdrückt werden können. Die Aufrührer beſchränkten ſich nun in ihrem Angriffe bloß auf die Cortadura. Um jedoch die Verbindung mit der Bai von Gibraltar zu erhalten, ſandten ſie unter dem kühnen Riego eine Schaar von 2500 Mann, die General Cruz mit einem königl. Truppencorps am 9. Febr. vergebens aufzuhalten ſuchte, nach Algeziras, wo ihnen das Volk ſo wenig als an andern Orten Widerſtand leiſtete. Endlich zog Riego, obgleich von Joſeph O'Donnel verfolgt, nach den Gefechten am 17. und 18. Febr. ungehindert in Malaga (19. Febr.) ein, und ſetzte nach einem Gefecht mit O'Donnels Truppen ſeinen Zug über Ecija und

Cordova, nach Antequera fort, wo ſich überall das Volk theils leidend verhielt, theils für die Verfaſſung erklärte. Das Nationalheer unter Quiroga aber wandte ſich in öffentlicher Rede an den König (3. Jan.), an die Nation, an das königliche Heer, die Seetruppen und an die Stadt Cadix: „Sie wollten nicht den Thron ſtürzen, noch den König verlaſſen, nur das Vaterland von dem Untergange retten, durch das vom Volke einſt beſchworne Geſetz." — Der Aufruf an das ſpaniſche Volk ſchilderte die Urſachen des Verfalls des Staats und der Nation; er zeigte die Gefahren des Throns und des Volks ohne Verfaſſung und Freiheit. Jetzt erwachte in Spanien faſt allgemein der Entſchluß, die Verfaſſung der Cortes wiederherzuſtellen; zuerſt in den Städten. In Coruña und Ferrol ſetzten Volk und Truppen den 21. Febr. die Verfaſſung in Kraft, und Don Pedro Agar, ein altes Mitglied der Regierung der Cortes, übernahm den Vorſitz in der Junta von Galicien. In Murcia ward den 29. Febr. die Verfaſſung verkündigt; das Volk zerſtörte den Palaſt der Inquiſition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos an die Spitze der Verwaltung. Bald hatte ſich die ganze cantabriſche Küſte, St. Ander (28. Febr.), Oviedo und Bilbao für die Verfaſſung von 1812 erklärt; darauf erhoben ſich in Aragonien die Behörden einmüthig mit dem Volke und den Soldaten in Saragoſſa, 5. März. Auch war der gefürchtete Guerilla-Anführer, Francisco Espoz y Mina (ſ. d. Art.) aus ſeiner Verbannung von Paris entkommen und hatte den 25. Febr. in Navarra die Fahne des Nationalheers im nördlichen Spanien aufgepflanzt. Gleichzeitig nahm Pampeluna aus eignem Antriebe die Verfaſſung an, welche daſelbſt der Vicekönig Espeleta in Kraft ſetzte. Madrid ſelbſt gerieth in Bewegung. Von hier war General Abisbal, ſtatt nach Catalonien ſich zu begeben, nach Ocanna (10 Leguas von Madrid) gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zuſammengezogen werden ſollte. Er rief daſelbſt mit ſeinem Bruder, Carlos O'Donnel, der das Regiment Kaiſer Alexander befehligte, am 4. März die Verfaſſung aus. Beide vereinigten ſich darauf mit dem Oberſten Riego, und General Joſeph O'Donnel, der noch in der Verfolgung Riego's begriffen war, kehrte mit wenigen Truppen zu dem General Freyre zurück, der nun ſelbſt, nachdem mehrere Bataillone (unter andern das Regiment Soria aus Cadiz d. 18. Febr.) zu den Aufrührern übergegangen waren, da ſein Heer kaum noch 7000 Mann zählte, die Verfaſſung in Sevilla bekannt machte, worauf in ganz Andaluſien Waffenruhe eintrat. Dies alles ſchreckte den König in ſeinem Palaſte aus ſeiner Sicherheit auf. Schon am 29 Febr. war die Regierung von dem nahen Ausbruche eines allgemeinen Aufſtandsplans unterrichtet. Ferdinand ſetzte daher eine Directorial-Junta nieder, unter dem Infanten Don Carlos. Doch dieſer widerrieth alles Nachgeben, während der Infant Don Francisco für die Berufung der Cortes ſtimmte. Nun rief Ferdinand den nach Valladolid verbannten General Balleſteros zurück; allein dieſer lehnte es ab, an Freyre's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen. Auch er ſtimmte für die Berufung der Cortes. Die Hülfe des heiligen Bundes anzurufen, war zu ſpät. Ein ſolcher Schritt würde des Königs Krone und Leben in Gefahr gebracht haben. Eben ſo wenig Beifall fand Elio's Vorſchlag, daß der König ſich von Madrid entfernen ſolle. Endlich trug Ferdinand am 3. März dem erſten Miniſter, Herzog von S. Fernando, auf, „weil der Verfall des Staats ſeine Aufmerkſamkeit gefeſſelt und

ſeine Sorgfalt in Anſpruch genommen habe," den alten Staatsrath wieder herzuſtellen, welcher zweckmäßige Aenderungen vorſchlagen, und dem alle andre Körperſchaften, die obern Tribunäle, ſelbſt die Univerſitäten, ſo wie einzelne Patrioten frei und offen ihre Ideen darüber mittheilen ſollten. Allein zu ſpät. Die bisherigen Rathgeber des Königs verſtummten, und die Gefahr nahm ſo zu, daß Alles ſich vereinigte, um dem geängſtigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. — Ferdinand befahl daher am 6. März ihre Zuſammenberufung nach den alten Geſetzen der Monarchie. Aber auch dieſer Schritt konnte den Sturm nicht beſchwören. Das Volk rief: nicht die alten verjährten Cortes wollen wir; wir wollen die Verfaſſung und die Cortes von 1812! — Selbſt die Garniſon, mit Einſchluß der Haustruppen, an welche das Artilleriecorps des Nationalheers unter Miguel Lopez Danos, und das Geniecorps, unter Felipe Arco Aguero, offne Erklärungen am 4. Febr. erlaſſen hatten, zeigte ſich entſchloſſen, wenn der König die Verfaſſung nicht annähme, ſich mit dem Nationalheer zu vereinigen; doch ſollten zwei Bataillone zum Schutze des Königs zurückbleiben. Da bewilligte endlich, — den 7. Abends um 10 Uhr, — auf Zureden des Infanten D. Francisco, des Biſchofs von Madrid und des Gen. Balleſteros, — Ferdinand VII., dem Drange gebieteriſcher Umſtände, was er nur zu lange den Wünſchen der Nation verweigert hatte. Es erſchien am 8. März früh das berühmte Dekret vom 7., in welchem ſich der König bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen, und nach dem allgemeinen Willen des Volks die Verfaſſung von 1812 zu beſchwören. Dieſer Beſchluß beruhigte die Hauptſtadt. Am 8. ſtellte General Balleſteros, nach dem Wunſche des Volks und auf Befehl des Königs, die Stadtbehörde (ayuntamiento) von Madrid wieder her, wie ſie 1814 unter den Cortes geweſen war. Sie ſelbſt ſchloß ſofort diejenigen Mitglieder aus ihrer Mitte aus, welche damals der Aufhebung der Verfaſſuug beigetreten waren. An demſelben Tage ward eine allgemeine Amneſtie für die wegen politiſcher Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekannt gemacht, worauf das Volk und Balleſteros die Kerker der Inquiſition öffneten, aus denen der verſchwundne Graf Montijo hervorkam. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine proviſoriſche Junta von elf Mitgliedern, die bis zur verfaſſungsmäßigen Einſetzung der Cortes alle Regierungsſachen mit leiten ſollte. An ihrer Spitze ſtand der Kardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo (bisher in Ungnade), der an den König in Valencia die bekannte Anrede gehalten hatte. Balleſteros war Vicepräſident. Unter den übrigen bemerkte man den Grafen Taboada, den Biſchof von Valladolid de Mechoacan (ein aufgeklärter Staatsmann, vom König früher zum Miniſter ernannt, bald aber fortgeſchickt), Don Manuel Lardizabal und Valdemoros, der ſich einſt als Präfekt von Valencia dem Rathe des Generals Elio die Verfaſſung zu verwerfen, widerſetzt hatte. Vor dieſer Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beſchwor der König an demſelben Tage die Verfaſſung, und wiederholte darauf vom Balkon vor dem verſammelten Volke ſeinen Eid. Dann leiſteten D. Francisco Balleſteros, den Ferdinand zum General der Centralarmee, die in Caſtilien gebildet wurde, ernannt hatte (ein Mann, der einſt unter Wellington nicht dienen mochte), und alle Körperſchaften von Madrid denſelben Eid auf die Verfaſſung in die Hände des Ayuntamiento der Hauptſtadt; auch die Garniſon und die Garden beſchworen das Verfaſſungs-

geſetz *). Am 10. erließ der König ein Manifeſt an die Nation: „Er habe 1814 geglaubt, die Verfaſſung ſei nicht der Wille des Volks, darum habe er ſie damals nicht angenommen. „Jetzt, fuhr er fort, habe ich dieſe Verfaſſung, nach welcher ihr verlangtet, beſchworen, und ich werde ihre feſteſte Stütze ſein. Vereinigt mit euern Repräſentanten, wollen wir aufrichtig wandeln auf der Bahn der Verfaſſung; ich an eurer Spitze!“ An demſelben Tage verlangte der König von der Junta Vorſchläge, um die perſönliche Freiheit und die Ausübung der Preßfreiheit zu ſichern und zu ordnen. Zugleich erließ er mehrere Dekrete, „nach Anhörung der proviſoriſchen Junta und mit ihrer Zuſtimmung,“ in welchen er befahl, überall die verfaſſungsmäßigen Behörden mit erfahrnen Männern, welche die Liebe des Volks beſäßen, und die öffentliche Meinung kenneten, zu beſetzen. Darum mußten der Miniſter Mataflorida, der Graf Punon de Roſtro, und der Herzog d'Alagon, Befehlshaber der Garden, ein Freund Wellington's, ihren Abſchied nehmen. Sie, ſo wie die Herren Ramirez, Montenegro, Chamorro (von der Camarilla des Königs) und Andre verließen ſchleunig Madrid. Auch hob Ferdinand ſchon am 10. das Inquiſitionstribunal in der ganzen Monarchie auf, als unverträglich mit der Verfaſſung, und gemäß dem Dekrete der Cortes vom 22. Febr. 1813, das die Inquiſition abgeſchafft hatte. Darauf ſtellte am 11. der zum Miniſter der Gnade und der Juſtiz ernannte D. José Garcia de la Torre (Mitglied der Centraljunta von 1808) alle Verfügungen wieder her, die ſich auf die Preßfreiheit und auf die perſönliche Freiheit bezogen. Zugleich empfahl die proviſoriſche Junta dem Könige den Pater Marina, Kanonikus von San Iſidoro, einen aufgeklärten Prälaten (den Verfaſſer der Teoria de las Cortes) als Beichtvater. — Unterdeſſen hatte man auch in Catalonien bereits am 10. die Verfaſſung von 1812 wieder hergeſtellt, worauf das Volk in Barcelona an Caſtannos Stelle den Marquis D. José de Caſtellar zum Statthalter ernannte, und die Akten der Inquiſition verbrannte. In Murcia und Alicante wurde

*] Man findet daſſelbe vollſtändig aus dem Original überſetzt in der Schrift: Die Conſtitution der Cortes und die Conſtitution von Südamerika mit hiſtoriſchen Einleitungen und der berühmten Adreſſe an den König. Leipzig, bei Brockhaus 1820. 2te Ausg. der ſpan. Conſt. mit einer hiſtor. Einleitung, 1823. Sie iſt der franzöſiſchen von 1791 ſehr ähnlich, und enthält 384 Art. Die Verſammlung der Cortes, welche nebſt dem König die höchſte Gewalt darſtellen, und ſich in kein Oberhaus abſondern, beſteht aus ungefähr 150 Mitgliedern; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Anſehung der Beſchlüſſe der Cortes aber nur ein aufſchiebendes Veto [ſ. d. A.] hat, iſt nicht verantwortlich; die Miniſter ſind es. Er ernennt einen Staatsrath von 40 Mitgliedern, auf den Vorſchlag der Cortes. In dieſem Staatsrathe können aber nur vier Geiſtliche und vier Granden Sitz und Stimme haben. Die Cortes verſammeln ſich, auch ohne vom König berufen zu ſein. Die Sicherheit der Perſonen und die Freiheit der Preſſe ſind in dieſem Verfaſſungsgeſetze anerkannt, und durch organiſche Geſetze in's Leben eingeführt. Uebrigens leidet dieſe mit zu vielen einzelnen, die Verwaltung betreffenden Beſtimmungen überladene Urkunde an dem Fehler, daß das demokratiſche Princip mit dem monarchiſchen in ein dem letztern nachtheiliges Verhältniß geſtellt, und daß das ariſtokratiſche Princip zu wenig berückſichtigt iſt.

die Verfaſſung am 12. März beſchworen. So ward in ganz Spanien binnen ſechs Tagen das neue Syſtem allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geſchehen ſollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die königlichen Truppen das verſammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger das Leben verloren und noch mehrere verwundet wurden. Doch mißlang der Plan, ſich der Perſon des Quiroga zu bemächtigen, ſo wie zu Sevilla der Anſchlag gegen Riego. In Cadiz konnte die Ruhe nicht eher wiederhergeſtellt werden, als nach der Veränderung der Garniſon, worauf man daſelbſt die Verfaſſung am 20. und 21. März beſchwören ließ. In Sevilla war dies ſchon am 10. geſchehen. In Biscaya aber, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die feierliche Annahme erſt am 29. März. — Der König fuhr fort, mit Zuziehung der proviſoriſchen Junta, das ganze Verwaltungsſyſtem verfaſſungsmäßig umzubilden. An die Stelle des Raths von Caſtilien und des von Indien trat ein allgemeiner Obergerichtshof, mit den dazu gehörigen Untergerichten. Die Direction des Staatsſchuldenweſens wurde abgeſondert von der des Schatzes. Mit dem neuen Miniſterium, — in welches D. Joſe Canga Arguelles als Finanzminiſter, D. Perez de Caſtro als Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten (an des Herzogs von S. Fernando Stelle), der Generallieut. Giron Marquis de las Amarillas als Kriegsminiſter (an des Gen. Eguia Stelle), D. Alvarez Guerra als Miniſter des Innern, D. Garcia de la Torre als Juſtizminiſter, D. Ant. Porcel als Miniſter für die Kolonien, D. Salazar (Verf. des beſten Werks über das ſpaniſche Seeweſen) als Marineminiſter, und D. Santa Maria de Parga y Puzga als Staatsſekretär der Regierungsdepeſchen, eingetreten waren *), — entſtand zugleich ein neuer Staatsrath, unter dem Vorſitze des Generals D. Joachim Blake; D. Pedro Agar war ein Mitglied deſſelben. In den Provinzen wurden Xefes politicos (Präfekte) an die Spitze der Civilverwaltung, den bisherigen Generalkapitänen an die Seite geſtellt, und ſtatt der Milizen Nationalgarden errichtet. — Den Kloſtergeiſtlichen geſtattete man den Austritt aus den Klöſtern. Auch beſchloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Dekrete der Cortes von 1812, wegen Abſchaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Der König ſelbſt nahm verfaſſungsmäßig den neuen Titel an: D. Ferdinand VII. von Gottes Gnaden und durch die Conſtitution der ſpaniſchen Monarchie, König von Spanien. Endlich trat das Grundgeſetz mit der Eröffnung der erſten Verſammlung der Cortes, am 9. Juli 1820 in volle Wirkſamkeit. Dieſe Verſammlung beſtand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinſel, ohne die amerikaniſchen, welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den eben in Spanien anweſenden Amerikanern erſetzen wollte. Die Cortes ſuchten in den vier Monaten ihrer Sitzung (bis zum 9. Nov.) die Parteien der Liberales, Afrancesados und Serviles auszuſöhnen, die Heftigkeit der erſtern, welche ſich beſonders zu Madrid im Klubb Lorenzini (oder in der Fontana d'oro) äußerte, zu zügeln, die zweiten in ihre Bürgerrechte wieder einzuſetzen, und die Gegenwirkung der letztern, welche Verſchwörungen und Aufruhr begünſtigten, zu vernichten; zugleich aber auch die Finanznoth und andre Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deshalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines gro-

*) Salazar, la Torre und Parga wurden bald nachher durch D. Juan Jabat, D. Garcia Herreros und D. Antonio Arguelles erſetzt.

ßen Theils der Klöſter und die der Majorate, ſo wie die gegen die ſogenannten Perſer ausgeſprochne Ahndung ihres Abfalls von der Verfaſſung, und die Verbannung mehrerer, den Verfaſſungseid weigernden Geiſtlichen erregten großes Mißvergnügen. Es bildete ſich eine ſogenannte apoſtoliſche Junta an Portugals Grenze, und in verſchiednen Provinzen mehr als eine Bande von Bauern, Mönchen und ehemaligen Guerilla-Soldaten (unter denen die des Prieſters Merino die furchtbarſte war), um die königliche, durch die Verfaſſung von 1812, zu ſehr beſchränkte Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, ſo wie die Ordensgeiſtlichen in ihre Güter wieder einzuſetzen. — Auf der andern Seite erhob ſich in mehrern Städten, beſonders in Barcelona und Madrid, der von demagogiſchen Volksklubbs aufgeregte Schwindelgeiſt des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte, und die königlichen Leibgarden als Feinde der Verfaſſung, drei Tage lang in ihren Kaſernen belagerte. Nur die Garniſon von Madrid und die Nationalgarde verhinderten das Blutvergießen. Dies alles und der zerrüttete Zuſtand der ganzen Verwaltung lähmte noch mehr die Kraft der Regierung. Als daher der König in ſeiner Rede bei Eröffnung der zweiten Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März 1821, über die Beleidigungen ſeiner Würde und die Schwäche mehrerer Behörden ſein Mißfallen ausgeſprochen, nahmen die Miniſter, welche von dieſem Inhalte der königlichen Rede nichts gewußt, ihre Entlaſſung, und Ferdinand wählte ſich aus den ihm von dem Staatsrathe vorgeſchlagnen Männern ein neues Miniſterium. Zwar gelang es dem beſſern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes, 15. Apr. 1821, ganz Spanien in Gefahr und Belagerungsſtand erklärt hatten, und der berühmte, aus Carracas zurückgekehrte, Feldherr Morillo in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht geſtellt worden war, den Ausſchweifungen der verſchiednen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun, und die Provinzen zu beruhigen; allein die aufrühreriſchen Bewegungen des Pöbels in Madrid, der durch das bekannte Traga la perro ſich erhitzte, hörten nicht auf, und am 4. Mai zog ein wüthender Haufe nach dem Gefängniſſe, worin ſich der Hofkaplan des Königs, Mattias Vinueſa, befand, der wegen einer Verſchwörung gegen die Verfaſſung zu zehnjähriger Galerenſtrafe verurtheilt war. Die Raſenden überwältigten die Wache und zerſchmetterten dem Gefangenen mit einem Hammer den Kopf. Endlich ſtellte der kräftige Morillo die Ruhe wieder her, und that den fernern Ausſchweifungen dieſer Rotte, die man die des Hammers, del martillo, nannte, Einhalt. Indeß reizten die Ereigniſſe in Neapel und Piemont im J. 1821, auch nicht wenig die Ultraliberalen, welche man los exaltados nannte. Da nun zugleich die erneuten Verſuche einer im Reiche ſelbſt organiſirten und angeblich mit dem Auslande in Verbindung ſtehenden Gegenwirkung das Mißtrauen der Volkspartei aufregte, und ſogar der Generalkapitän Morillo, als ein Feind der Volksſache, verdächtig wurde, weil er an der Spitze der Truppen einen aufrühreriſchen Haufen auseinander getrieben hatte, ſo ſah ſich der König genöthigt, die außerordentlichen Cortes (21. Spt. 1821) zu berufen. Um dieſe Zeit veranlaßte die Abſetzung des Generalkapitäns von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten D. Rafael Riego, den man fälſchlich in Verdacht hatte, daß er den Umſturz des Königthums beabſichtige, neue Unruhen; die Provinzen forderten laut die Abſetzung des Miniſteriums; in Saragoſſa, Bilbao und Sevilla fielen große Unordnungen vor, und Cadiz trotzte der Regierung. Dazu kamen im Sommer die

Verheerungen des gelben Fiebers in Catalonien. Dieſe Seuche, welche ſeit 1800, wo ſie zuerſt in Cadiz ausgebrochen war, faſt jährlich im ſüdlichen Spanien ſich zeigte, wüthete jetzt am furchtbarſten in Barcellona, wohin die franzöſiſche Regierung drei Aerzte *) ſandte, um die Krankheit zu beobachten. Auch zog ſie Truppen an der Grenze zuſammen, die einen Sanitätscordon bilden ſollten. Bei dieſer troſtloſen Lage des innern Spaniens hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerikaniſchen Provinzen den erwünſchten Fortgang. Vielmehr befeſtigte in Caraccas Bolivar (ſ. d. A.) die neue Republik, und die Chilioten unter dem General San Martin eroberten Lima (Juli 1821), und Mexico erklärte ſeine Unabhängigkeit, doch wollte es Ferdinand VII. oder einen von deſſen Brüdern als Kaiſer anerkennen, wenn Ferdinand ſelbſt oder ein Infant nach Mexico käme. Da aber dieſer im Auguſt 1821 von dem mexicaniſchen General Auguſtin Iturbide gemachte Vorſchlag verworfen worden war, ſo griff der kühne Soldat ſelbſt nach der Kaiſerkrone (1822, im Mai). Noch ging in demſelben Jahre der ſpaniſche Antheil der Inſel St. Domingo verloren, deſſen Bewohner ſich mit der Republik Hayti vereinigten.

In ſolchem Irrſal von Verlegenheiten und Unfällen aller Art konnte die Regierung nirgends Rettung finden, als in der Herſtellung des innern, und in der Behauptung des äußern Friedens. Beide Zwecke ſuchte ſie durch Mäßigung zu erreichen. Darum wurden die Unterſuchungen gegen Elio, gegen die Urheber des Blutbades von Cadiz und gegen die Empörer in Sevilla, nicht mit Strenge geführt, weil bedeutende Männer in dieſelben hätten verwickelt werden müſſen. Darum vermied die Regierung jede Einmiſchung in die Angelegenheiten der italieniſchen Halbinſel. Aber eben deshalb klagten die Comuneros oder die Partei der ſtrengen Anhänger der Verfaſſung, an deren Spitze in den Cortes D. Romero Alpuente und D. Diaz de Morales ſtanden, die Miniſter des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im December 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Miniſteriums. Endlich gab die Gefahr, daß die mit dem Syſtem der Regierung unzufriednen Provinzen ſich von dem Mittelpunkte trennen und einen Föderativſtaat an die Stelle der Monarchie ſetzen könnten, jener Partei im J. 1822, ein entſcheidendes Uebergewicht. Nach mehrern Aenderungen ward ein neues Miniſterium gebildet, worauf ſich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befeſtigen, faßten die Cortes Geſetze ab zur Einſchränkung der Preßfreiheit, des Petitionrechts und der Volksklubbs. Dadurch wurden die Plane der republikaniſchen Fanatiker, der Descamiſados, welche die Monarchie auflöſen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit den Glaubensſchaaren dauerte der Kampf in mehrern Provinzen fort, wo die Truppen der Regierung zwar überall ſiegten, die Bewegungen und die Umtriebe der Servilen (Absolutistas) aber nirgends ganz unterdrücken konnten. Um dieſelbe Zeit erklärten ſich die Cortes (im Januar 1822) geneigt, das ſpaniſche Amerika als ein Nebenreich von Spanien anzuerkennen, wenn zwiſchen beiden Staaten, deren innere Regierung von einander unabhängig ſein ſollte, eine Union unter Ferdinand VII., als Schutzherrn des neuen Bundes, zu Stande

*) Pariset, Bailly und Mazet. Der letztere ſtarb in Barcellona an der Seuche.

käme. Allein die deshalb nach Amerika geſchickten Bevollmächtigten konnten auf dieſe Bedingung keine Ausſöhnung bewirken. Der König ſchloß die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 14. Februar 1822.

In der dritten Sitzung der ordentlichen Cortes vom 1. März bis zum 30. Junius 1822, deren Präſident im erſten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Uebergewicht, und das Miniſterium, in welchem Martinez de la Roſa, ein Mann von ausgezeichneten Eigenſchaften, als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, das Syſtem der Mäßigung behauptete, handelte mit ihr in vollkommnem Einverſtändniß. So ſchien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen zurückzukehren, als der Friede von Außen her bedroht zu werden anfing. Die ſtarke, längs den Pyrenäen unter dem Namen eines Geſundheitscordons verſammelte Zahl franzöſiſcher Truppen und die Entwürfe der ſpaniſchen Verbannten, namentlich der Generale Queſada und Eguia, in Frankreich, erregten bei der ſpaniſchen Regierung Beſorgniſſe und den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Prieſtern unter den Bauern angeſtifteten Unruhen von der franzöſiſchen Regierung begünſtigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden *) von ſogenannten Glaubensſoldaten umherſtreiften, ſo beſchloſſen die Cortes, daß jeder aufrühreriſche Ort nach den Kriegsgeſetzen behandelt, und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden ſollte. Die conſtitutionellgeſinnten Truppen und Milizen ſiegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verſchiednen Parteien ſtörte dennoch den Gang der Verwaltung. Die meiſten Geldmittel ſchienen den Anhängern des monarchiſchen und kirchlichen Abſolutismus zu Gebote zu ſtehen; die ausgezeichnetſten Talente den Freimaurern; die Mehrzahl in den gebildeten Ständen aber gehörte zu der Partei der Comuneros. Vorzüglich bekämpften ſich ſeit dem Anfange der Revolution die beiden letzten Geſellſchaften; jedoch ſpaltete ſich jede in verſchiedne engere Kreiſe. Unter den Freimaurern, die meiſtens im Beſitze aller Verwaltungsſtellen waren, hatten den größten politiſchen Einfluß die Anilleros oder die Partei der Gemäßigten, an deren Spitze Arguelles, Morillo, der General San Martin und Martinez de la Roſa ſtanden, welchen man ſpäterhin den Spottnamen Paſteleros (Paſtetenbäcker) gab, weil ſie die Verfaſſung umbilden wollten. Unter den Comuneros ſuchten die Exaltados unter den Gebildeten und die Descamiſados unter den niedern Ständen, die reine Demokratie herzuſtellen und in den Klubbs eine Art von Aufſicht über die Regierung zu führen. An die heftigſten unter den Exaltados ſchloſſen ſich mehrere Schreier, die Zurriagiſten, oder die Anhänger der Zeitſchrift Zurriago (Peitſche), an, welche aber von verkappten Servilen in der Abſicht, die Conſtitution durch Uebertreibung verhaßt zu machen, geſchrieben worden ſein ſoll. Sie wirkten vorzüglich auf den großen Haufen durch ihre Reden in dem Landaburu-Klubb, worin ſie die Angeſtellten überhaupt und die Gemäßigten ohne Unterſchied für unfähig erklärten, die Freiheit ſicher zu

*) Solche Banden gab es ſchon im J. 1821 flg. z. B. die des Miſas in Catalonien, des Jaime in Murcia, des Pfarrers Merino und die des Zabala in Biscaya und Navarra. Doch trieben einige darunter, wie Jaime, mehr das Geſchäft der Straßenräuber (Saltéador), als daß ſie politiſche Zwecke mit Kraft und Begeiſterung verfolgt hätten.

ſtellen, und das Schreckensſyſtem empfahlen. Unter dieſen Landaburiſten machten ſich die ehemaligen Cortez-Deputirten Moreno Guerra und Romero Alpuente durch ihre ſtürmiſche Beredtſamkeit bemerkbar; außerdem gab es aber auch unter den Mitgliedern dieſes Vereins, viele gemäßigte Comuneros, oder reine Anhänger der Conſtitution und der geſetzmäßigen Ordnung. Je mehr indeß der Einfluß der Comuneros oder der konſtitutionellen Volkspartei, welche kräftige Maßregeln gegen die Ruheſtörer empfahlen, durch die Volksgeſellſchaften über ganz Spanien ſich verbreitete, deſto höher ſtieg die Unzufriedenheit mit dem Miniſterium, das ſich an die Freimaurer anſchloß, welche eine Verbeſſerung der Verfaſſung vorzubereiten bemüht waren.

Da wagte es im Julius 1822 die anticonſtitutionelle Partei der alten Camarilla und der Abſolutiſtas, mit Hülfe der Garden durch einen entſcheidenden Schritt die ganze Verfaſſung umzuſtürzen, und die unumſchränkte Gewalt wiederherzuſtellen. Hiezu gaben in Madrid die Händel der königlichen Garden mit den Milizen, die nächſte Veranlaſſung. Allein der Plan ſcheiterte an der Treue der Linientruppen und an der feſten, beſonnenen Haltung des Ayuntamiento und der Behörden in Madrid. Denn als die Garden unter dem Vorwande, einer Entwaffnung ſich zu entziehen, vier Bataillone ſtark, ihre Quartiere eigenmächtig verlaſſen und ſich in und bei dem Schloſſe Pardo gelagert hatten, wagte der König nicht, ſich unter ihren Schutz zu begeben, weil die in dem königlichen Palaſte zurückgebliebnen zwei Bataillone der Garde, von der Nationalmiliz und andern Truppen beobachtet wurden. Der Oberſte der Garden, der Generalkapitän Morillo begab ſich hierauf ſelbſt nach dem Pardo, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein er richtete nichts aus. Dagegen rückten dieſe im Aufſtande begriffnen Garden, am 7. Julius in Madrid ein, um den König aus ſeinem Palaſte mit Gewalt zu entführen; doch ſchon bei der Puerta del Sol wurden ſie von den Milizen unter Ballesteros angegriffen und zerſtreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palaſt, worauf auch die Milizen unter Morillo, mit Artillerie gegen den Palaſt zogen. Der König, welcher anfangs die Plane der Garden zu billigen ſchien und die Miniſter in ſeinem Palaſte, jeden in einem eignen Zimmer, bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentſchloſſenheit. Darauf unterwarfen ſich die Garden. Die zurückgebliebnen beiden Bataillone erhielten die Erlaubniß, mit ihren Waffen, aber ohne Munition abzuziehen; die übrigen ſollten ihre Waffen abliefern, allein ſtatt deſſen feuerten ſie auf die Milizen, die nun über die Rebellen herfielen, ſo daß wenige entkamen. Ihre Anführer, Graf Muy und viele Officiere wurden verhaftet. Von den königlichen Garden waren 371 Mann geblieben und 580 verwundet. Die conſtitutionellen Truppen hatten 58 Todte und 130 Verwundete. Die Zahl der gefangnen Garden belief ſich auf 1300. Bald nachher ergaben ſich dem General Espinoſa auch die königlichen Carabiniers, welche ſich ebenfalls gegen die Verfaſſung empört hatten. Am 8. war Alles ruhig, und kein Ausbruch der Rache befleckte den Sieg der Conſtitution. Durch dieſen mißlungnen Gewaltſchritt der Anhänger des abſoluten Königthums ſah auch die Partei der Gemäßigten (der Anilleros), welche durch die Errichtung einer Pärskammer und durch die Erweiterung der königlichen Vorrechte die Verfaſſung abzuändern wünſchte, ihre Abſicht vereitelt. Sie ſchloß ſich daher jetzt wieder an die Comuneros an. Hierauf wurden mehrere angeſehene Perſonen, denen der König ſein Vertrauen geſchenkt hatte, u. a. der Herzog von Infantado und

der Marquis de las Amarillas, in die Provinzen verwieſen. Die Miniſter aber, welche ſich vom Könige für beleidigt hielten, legten ſämmtlich ihre Stellen nieder. Unter ihren Nachfolgern handelten Evariſte San Miguel, vormaliger Chef des Generalſtabes von Riego, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und der Kriegsminiſter Lopez Baños, ſehr im Syſtem der Communeros, und der König, deſſen Anſehen ſeit dem 7. Julius ganz geſunken war, genehmigte Alles, was ſie thaten. Er entließ den Generalkapitän Morillo und den Xefe politico von Madrid, den General San Martin, ſo wie mehrere hohe Beamte, die zu den Anilleros gehörten. Auch wurden einige Biſchöfe verbannt. An dem General Elio (ſ. d. Art. in dem R. C. L. III. Abth.) ward das Todesurtheil vollzogen. Die Unterſuchung gegen die Theilnehmer an dem Aufſtande der Garden aber beſchränkte ſich bloß auf die mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Officiere. Den übrigen Soldaten bewilligte man Amneſtie, und die von dem ſtrengen Fiscal Paredes gegen einige bedeutende Perſonen erhobne Anklage einer Verſchwörung gegen den Staat, ward aus Klugheit niedergeſchlagen. Zugleich erklärte der König, in einem Manifeſte an die ſpaniſche Nation, ſeine Zufriedenheit mit der Verfaſſung.

Aber um ſo erbitterter kämpften, obwol ohne Erfolg, die Glaubensſchaaren in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer wie Zabala, empörende Grauſamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des abſoluten Syſtems, unter dem Vorſitze des Marquis von Mata-Florida, eine Regentſchaft, die im Auguſt 1822 zu Seo d'Urgel nahe an der franzöſiſchen Grenze ihren Sitz wählte und im Namen des „gefangnen" Königs Ferdinand VII. Alles in Spanien wiederherzuſtellen befahl, wie es vor dem 7. März 1820 beſtanden hatte. Der Bürgerkrieg entbrannte heftiger als je. Endlich gelang es dem Oberfeldherrn Mina, einem alten und klugen Heerführer, und dem General Milans in Catalonien die Truppen des Glaubensheers unter dem Baron d'Eroles, Miſas, Remanillo, Romañoſa u. A. zu ſchlagen; auch General Espinoſa, General Torrijos und der Oberſte Jaureguy, genannt el Paſtor, zerſtreuten die vom General Queſada, von einem Trappiſten und andern Guerillashäuptern in Navarra und Biscaya geſammelten Haufen. Endlich flüchteten ſich die in ſich ſelbſt uneinige Regentſchaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Schaaren, im November 1822 nach Frankreich. Seo d'Urgel, Yrati und andre feſte Punkte, die ſie in Spanien inne gehabt, wurden mit Ausnahme von Mequinenza, im Febr. 1823 genommen. Daß aber ihre Sache nicht die der Nation war, ſah man daraus, daß weder die Städte, noch angeſehene Spanier von großen und reichen Familien auf die Seite der Regentſchaft traten, daß keine Linientruppen und keine Milizen zu ihnen übergingen, ſo daß bloß Abenteurer und einige Ehrgeizige unter ihren Fahnen fochten, mehr aus Beuteluſt als aus politiſcher Begeiſterung. Deſſen ungeachtet machten ſich fortwährend einige Guerillas des Glaubens in Spanien furchtbar, vorzüglich die des Beſſières, der im März 1823 bis in die Nähe von Madrid ſtreifte, die des Ullmann, der ſich Murviedro's (am 19. März 1823) bemächtigte, und die wilden Schaaren des Juanito und Ladron, welche in Biscaya und Navarra bald dem unerreichbaren Pfarrer Merino, bald dem kühnen Trappiſten die Hand boten, ohne ſich je zu einem feſten Plane unter einander zu verbinden.

In dieſer Verwirrung berief Ferdinand die außerordentlichen Cortes, welche ſich vom 7. Octob. 1822 bis zum 19. Febr. 1823, vorzüg-

ſich mit der Ausrüſtung von Streitkräften, die aber wegen Geldmangel ſehr langſam von Statten ging, mit einem neuen Militärcodex, mit der Einführung einer allgemeinen Conſcription, welche mit der neuen Eintheilung des Reichs in 52 Provinzen und in 12 Militär-Diviſionen in Zuſammenhang gebracht wurde, und mit den auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigten. Außer einem Zwiſte mit dem Papſte, der den nach Rom beſtimmten ſpaniſchen Geſandten Villanueva anzunehmen ſich weigerte, weshalb auch der päpſtliche Nuntius in Madrid ſeine Päſſe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich und England von den wichtigſten Folgen. England verlangte Entſchädigung für die, engliſchen Schiffen in den amerikaniſchen Gewäſſern von ſpaniſchen Kapern zugefügten Verluſte, und die Cortes bewilligten endlich der engliſchen Regierung als Schadloshaltung die Summe von 20 Mill. Franken. Frankreich drohte mit Krieg, welchen beſonders die daſelbſt einflußreiche ſogenannte theokratiſche Partei mit anfachen half. Die franzöſiſche Regierung hatte nämlich ſchon längere Zeit den Aufenthalt ſpaniſcher Royaliſten in Bayonne und andern Grenzorten, von wo aus ſie die Flamme des Bürgerkriegs in Spanien unterhielten, geduldet; da dieſer jetzt wirklich ausgebrochen war, verwandelte ſie den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm ſie die fliehenden Trümmer des Glaubensheers und die Regentſchaft (in Perpignan und Toulouſe) auf; auch geſtattete ſie, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich erlaubte und beförderte ſie die neue Ausrüſtung der Glaubenstruppen auf franzöſiſchem Boden. Während dies geſchah, trat Frankreich auf dem Congreſſe zu Verona im Nov. 1822, dem von Rußland, Oeſterreich und Preußen aufgeſtellten, von England aber in dieſem Falle nicht anerkannten, Grundſatze einer bewaffneten Dazwiſchenkunft in die ſpaniſchen Angelegenheiten bei. Als hierauf jene Mächte damit einverſtanden waren, daß Frankreich, welches ſeine eigne Sicherheit durch den politiſchen Zuſtand des Nachbarlandes bedroht glaubte, Spanien, wenn dieſes ſeine Verfaſſung und den Grundſatz der Volksſouveränität nicht aufgäbe, feindlich überziehen ſolle, um die Conſtitution der Cortes zu vernichten und die Souveränität des Königs wieder herzuſtellen, ſo ließ Ludwig XVIII. durch ſeinen Geſandten in Madrid, den Grafen La Garde, eine Abänderung der Verfaſſung, als Bedingung der Fortdauer des Friedens dringend anrathen. Vor allen Dingen ſollte Ferdinand VII., um dies mit voller Freiheit thun zu können, den Beſitz der Souveränetät wieder erhalten. Daſſelbe forderten zum Theil in noch ſtärkern Ausdrücken die Geſchäftsträger von Rußland, Oeſterreich und Preußen, während England ſich begnügte, durch ſeinen Geſandten Sir William A'Court und ſpäterhin durch den Lord Fitzroy Sommerſet, den Cortes zum Nachgeben zu rathen, und indem es ſeine Neutralität denſelben zuſagte, zugleich ſeine Vermittelung anzubieten.

Dies alles reizte das Nationalgefühl der conſtitutionellen Partei heftig auf. „Nicht Spanien, bemerkten ſpaniſche Blätter, ſei es, welches ſeine von 1808 bis 1814 befolgte, von den Mächten damals beifällig aufgenommene Politik im Innern und Aeußern ſeit 1820 geändert habe; wol aber hätten die Mächte welche die heilige Allianz bilden, die Politik gänzlich geändert, welche ſie in der oben bezeichneten Periode geleitet habe.“ Ueber die Noten der fremden Miniſter erklärte ſich die ſpaniſche Regierung in einem Cirkularſchreiben vom 9. Jan. 1823, an die ſpaniſchen Geſchäftsträger bei den Höfen von Wien, Ber-

lin und St. Petersburg, worin ſie die Rathſchläge der Cabinette mit Stolz zurückwies und am Schluſſe ſagte: Die ſpaniſche Nation werde nie irgend einer Macht das Recht, ſich in ihre Angelegenheiten zu miſchen, zuerkennen, und die Regierung werde ſich nie von der Linie entfernen, welche ihre unwandelbare Anhänglichkeit an das im J. 1812 beſchworne Grundgeſetz ihr vorzeichne. In den Cortes vereinigten ſich jetzt die Partei der Exaltados, deren Wortführer Galiano war, und die der Gemäßigten, an deren Spitze Auguſtin Arguelles ſtand, zu der ſtandhafteſten Behauptung der Conſtitution. Die merkwürdigen Sitzungen vom 9. und vom 11. Jan. zeigten, daß alle Abgeordnete, 145 an der Zahl, hierüber einmüthig dachten. Indeß verſchloß die Antwort der ſpaniſchen Regierung auf die Note des franzöſiſchen Geſandten, nicht ganz den Ausweg zu friedlichen Verhandlungen, wies aber eben ſo beſtimmt jede unmittelbare Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Spaniens und in die Feſtſtellung ſeiner Verfaſſung zurück. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congreſſes zu Verona angedrohte Abbrechung aller diplomatiſchen Verbindung mit Spanien. Der ruſſiſche, der preußiſche und und öſterreichiſche Geſchäftsträger verließen Madrid, und der franzöſiſche Geſandte ward abberufen in Folge der kriegeriſchen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jan. eröffnet hatte, gegen Spanien annahm. An demſelben Tage hoben die Cortes die Handelsverhältniſſe mit Oeſterreich, Preußen und Rußland auf.

Während jetzt hunderttauſend franzöſiſche Krieger mit den Feotas (Glaubensſoldaten) verbunden, bei Perpignan und Bayonne ſich verſammelten, riefen die Cortes die aktive Miliz zu den Waffen, um mit den Linientruppen Dienſte zu thun, und die Regierung ließ die wichtigſten Grenzplätze in Vertheidigungsſtand ſetzen; die Ausrüſtung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehrern Punkten von den Guerillas der Feotas, oder Facciosos, beſonders von Beſſières Schaaren fortdauernd beſchäftigt wurden. Der Miniſter des Innern, Gasco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Febr., daß er ihm wegen des drohenden Einfalls fremder Heere vorſchlagen müſſe, den Sitz der Regierung nach einem andern Punkte des Königreichs zu verlegen; allein der König verwarf den Vorſchlag und entließ die Miniſter am 19. Darüber gerieth Madrid in Unruhe, und die heftige Partei ſchlug vor, eine Regentſchaft zu errichten; worauf der König die Miniſter wieder beſtätigte. Seitdem verhielt er ſich meiſtens leidend; auch ſchloß er nicht die Sitzung der außerordentlichen Cortes am 19. Febr., noch eröffnete er die vierte Sitzung der ordentlichen Cortes am 1. März, in Perſon, ſondern ließ beide Feierlichkeiten durch den Miniſter vollziehen. An demſelben 1. März erhielten die bisherigen Miniſter auf ihr wiederholtes Anſuchen abermals ihre Entlaſſung, da aber die neu ernannten Miniſter die Ernennung theils nicht annahmen, theils ihren Poſten bald wieder aufgaben, ſo traten die vorigen ihre Stellen auf's neue an, nachdem ſich der König, ihrem Wunſche zufolge, entſchloſſen hatte, ſeinen Sitz nach Sevilla zu verlegen. Die Abreiſe erfolgte ohne daß in Madrid, wie man in Frankreich erwartete, Unruhen entſtanden, am 20. März, und am 11. April langte der König mit ſeiner Familie und den Miniſtern in Sevilla an, wo hierauf die ordentlichen Cortes ihre ſeit dem 22. März aufgehobne Sitzung am 23. Apr. wieder eröffneten.

Unterdeſſen hatte der Krieg, nachdem Englands Vermittlung von Frankreich abgelehnt und deſſen Rath, die Verfaſſung abzuändern, von den ſpaniſchen Comuneros verworfen worden war, ſeinen Anfang genommen. Der Herzog von Angoulême erließ am 2. Apr. zu Bayonne einen Aufruf an die ſpaniſche Nation, in welcher er erklärte, daß die Franzoſen nur als Hülfstruppen kämen; alles werde für die Spanier und mit denſelben geſchehen; Frankreich wolle weder den Spaniern Geſetze vorſchreiben, noch ihr Land in Beſitz nehmen; es wolle nichts als Spaniens Befreiung von dem Unglück der Revolution; nach Erreichung dieſes Zwecks werde das franzöſiſche Heer über die Pyrenäen zurückkehren. Hierauf ging das franzöſiſche Heer, ohne Kriegserklärung, am 7. April über die Bidaſſoa, um an den Ebro vorzurücken; Marſchall Moncey aber drang in der letzten Woche des Aprils in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Schaaren der Feotas, oder, wie ſie von der ſpaniſchen Regierung genannt werden, der Afranceſados unter Queſada und Eroles, in Spanien ein, wo der vom Herzog von Angoulême an die Stelle der frühern Regentſchaft ernannte ſpaniſche Rath oder eine Junta, die aus dem General Eguia, Calderon und Erro beſteht, eine proviſoriſche ſpaniſche Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben ſollte. Dieſe Regierungsjunta von Spanien und Indien erließ zu Bayonne am 6. Apr. eine Bekanntmachung an die Spanier, daß, ſobald der König in Freiheit geſetzt ſei, alle Dinge proviſoriſch in den legitimen Stand, worin ſie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, geſetzt werden ſollten. Die proviſoriſche Junta erkenne keinen andern Sitz der ſouveränen Gewalt an, als im Könige; folglich auch keine Abänderung in deſſen altem politiſchen Syſtem, als die von dem König in vollem Zuſtande der Freiheit und unter Beirath ſolcher weiſer Männer, die er zu befragen geruhen möchte, gegeben werden würde." Zugleich erklärte ſie alle Beſchlüſſe der Cortes und der conſtitutionellen Regierung für nichtig. Allein es ſcheint nicht, daß Frankreich den Krieg für die Sache der Absolutistas d. i. für diejenige Partei welche gar keine Verfaſſung ſondern die volle Gewalt des Königs hergeſtellt ſehen will, führen werde; denn die Mehrheit der ſpaniſchen Nation verlangt geſetzliche Bürgſchaften ſeiner Freiheit. Ob aber die Comuneros im Volke den Widerſtand, welchen die Cortes mit den geringen, ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu leiſten entſchloſſen ſind, ſo unterſtützen können und wollen, daß die Anſtrengungen der Prieſter, der Feotas und des franzöſiſchen Heeres ihren Zweck nicht erreichen, das muß die nahe Zukunft entſcheiden. Die Cortes haben keinen Bundesgenoſſen; denn mit Portugal konnte ſeiner Stellung zu England wegen, kein Schutzbündniß abgeſchloſſen werden. Es kam daher bloß am 8. März 1823, zu Madrid ein Tractat wegen gegenſeitiger Auslieferung der Ueberläufer, Verbrecher und Rebellen, zwiſchen beiden Regierungen zu Stande, und der 4. Art. dieſes Vertrags enthält die merkwürdige Beſtimmung, daß es beiden Regierungen erlaubt ſein ſoll, in Verfolgung der Rebellen die Grenzen des andern Landes zu überſchreiten und abgeſondert oder vereint mit der Militärmacht des benachbarten Landes die Rebellen zu verfolgen. England aber, das ſich die Neutralität vorbehielt, jedoch den Angriff Frankreichs ungerecht und unpolitiſch nannte, ſo daß ſelbſt Canning im Parlamente den Grundſätzen und Waffen der Cortes den Sieg wünſchte, erlaubte bloß (24. Febr.) die Ausfuhr von Waffen und Munition nach Spanien. Dafür wurden ihm die Häfen der neuen Welt geöffnet. Zugleich er-

richtete die ſpaniſche Regierung aus den nach Spanien geflüchteten Franzoſen und Italienern eine Fremdenlegion. Uebrigens beharren die Cortes bei ihrem Vertheidigungsſyſtem, nach welchem ſie den Feind, wenn er in's Innere eingedrungen iſt, auf allen Seiten mit Guerillas angreifen, Hauptſchlachten vermeiden und die feſten Punkte behaupten wollen. Der König hat mit ihrer Zuſtimmung erſt am 24. April den Krieg förmlich an Frankreich erklärt, und zu gleicher Zeit, D. José Maria Calatrava zum Miniſter des Innern und an San Miguel's Stelle, D. Badillo zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; doch ſcheint es nicht, daß die gegenwärtig herrſchende Partei Popularität, Energie und Einſicht genug beſitze, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeiſtern, und ſie dabei zum Siege zu führen. Der Ausgang des Kriegs ſei übrigens, welcher er wolle, ſo iſt es unmöglich, Spanien in den alten Zuſtand der Willkür und der geiſtigen Verfinſterung zurückzuführen. Denn es iſt unmöglich, die wahren Urſachen der Revolution ungeſchehen zu machen: den Abfall der Kolonien, eine Folge des früheren franzöſiſchen Angriffs; die Schule, durch welche die Nation während des Kriegs gegen Napoleon gegangen war; die Fehler und Mißgriffe der Camarilla's Regierung nach der Reſtauration, und das Gefühl der Nothwendigkeit neuer Verhältniſſe, welches Zeit und Schickſal dem Geiſte und dem Willen der Nation eingedrückt haben. (Den Erfolg des Kriegs wird der Art. Spanien in der Neuen Folge des Conv. Lex. erzählen.) K.

Spaniens gegenwärtiger Zuſtand (1823). Der im April 1823 ausgebrochne Krieg zwiſchen der Partei des Cortes und dem königl. Hauſe Bourbon in Frankreich, gibt der politiſchen Wiedergeburt Spaniens eine neue Richtung, deren Folgen ſich jetzt noch nicht beſtimmen laſſen. Es iſt daher wichtig, die innere Lage dieſes merkwürdigen Staats und der Nation, wie ſie gegenwärtig beſchaffen iſt, genauer zu betrachten. Denn ſie hängt mit dem Geſammtintereſſe der europäiſchen Staatenwelt zuſammen, und Spaniens Zukunft macht eine Epoche in dem Schickſal von Europa, wie in der Geſchichte des neuern Völkerrechts. — Land und Volk befanden ſich ſchon vor der Revolution von 1820, in einem Zuſtande politiſcher Schwäche, der um ſo unheilbarer erſchien, da die Urſachen deſſelben ſeit Jahrhunderten eben ſo tief in dem Volkscharakter eingewurzelt, als in die Verhältniſſe des bürgerlichen und kirchlichen Lebens verflochten waren. An phyſiſchen und geiſtigen Kräften fehlte es nicht, wohl aber an jener Freiheit des höhern menſchlichen Daſeins, durch welche allein das geſellige Leben der Kultur empfänglich wird. Mit einem Wort: Verſtand und Vernunft, welche jene Kräfte verbinden, und in freier Thätigkeit veredeln ſollen, waren durch Geſetz, Denkart und Sitte in Spanien ſo gebunden und gehemmt, daß wol einzelne Funken im Leben des Volks aufſprühen, nie aber zu einem hellen Lichte oder zu einer wohlthätigen Flamme ſich vereinigen konnten. Es gab und es gibt noch jetzt in Spanien keine öffentliche Meinung. Ein ſtolzes, auf dunklen Vorſtellungen von der inwohnenden Kraft und auf der Erinnerung an ehemalige Größe, beruhendes Nationalgefühl erſetzte, vor dem letzten Kampfe um Selbſtſtändigkeit, nur unvollkommen den Mangel eines politiſchen Nationalcharakters. Auch hatte anfangs der Haß gegen Frankreich mehr eingewirkt auf die glorreichen Beſtrebungen der Nation in dem Kriege ſeit 1808, als der Wunſch nach Freiheit und nach einem beſſern Zuſtande der Dinge. Die weni-

gen helldenkenden Männer, welche Volk und Land aus ſeiner politiſchen Ohnmacht erwecken wollten, konnten nicht die öffentliche Stimme gewinnen, weil es keine gab; dafür traten ihnen Vorurtheil und Leidenſchaft entgegen; ja ſie ſelbſt handelten nicht ohne Leidenſchaft. Einbildungskraft und Schwärmerei führen den feurigen Spanier oft über ſein Ziel hinaus; indeß hat er Sinn für große Ideen, und Willenskraft um Hinderniſſe zu überwinden. Die guten Eigenſchaften des Volks aber gleichen rohen Demantkieſeln. Im Allgemeinen iſt der Spanier mäßig, ſtandhaft, verſchwiegen und großmüthig, dabei wahrheitliebend und eifrig devot. Der ſpaniſche Ernſt iſt jedoch mehr bei den Männern in den vornehmen Ständen wahrzunehmen, als bei den Frauen und überhaupt im gemeinen Volke. Dieſes zeigt vielmehr Lebendigkeit, fröhliche Bewegung, Witz und ſorgloſe Behaglichkeit. Der gemeine Spanier iſt genügſam, und dabei ſo gleichgültig gegen äußere Güter, daß man ihn für einen praktiſchen Weiſen aus der Schule des Diogenes halten müßte, wenn er weniger höflich gutmüthig wäre. Doch leuchtet bei jedem Anlaſſe ſein Stolz hervor auf Stamm, Geburt, Rang und Glaube; dabei iſt er argwöhniſch, empfindlich und ſehr rachgierig. Jener Stolz ſcheidet aber auch die einzelnen Völkerſchaften. Der nördliche Spanier, vor allen der Biscayer und der Aſturier, ſehen vornehm herab auf den ſüdlichen, der brauner von Geſichtsfarbe und kleiner gebaut, die Spuren mauriſcher Abkunft nicht verläugnen kann. Vorzüglich begründet dort die alte chriſtliche Abkunft einen Volksadel, der in den Provinzen, wo Mauern und Juden zum Chriſtenthume übertreten mußten, nicht gilt. Der Briefadel iſt ſeit der Vertreibung der Mauren aufgekommen. Man unterſcheidet die titulados: Granden (im J. 1787 129), die vor dem Könige ſich bedecken dürfen; Marquis, Grafen und Vicomtes (überhaupt im J. 1787, 535), und den niedern Adel: Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos, d. i. Edelleute. Der Spanier iſt, wie der Südländer überhaupt, ſinnlich froh, doch weniger Genußmenſch als der Franzoſe, und weniger lärmend, beweglich oder geſchwätzig, als der Portugieſe und Neapolitaner. Muſik, Geſang und Tanz ſind Nationalvergnügungen. Jene beiden ſind einfach, oft eintönig, aber voll tiefer Empfindung; dieſer iſt üppig ſchwärmeriſch. Auf dem Theater iſt der Bolero beliebt; im Freien und in der Familie iſt es der Fandango, bei welchem die Tänzer mit den an den Händen befeſtigten Caſtagnetten den Tact ſchlagen, auch der Sequedilla, den vier Paare nach der Cither tanzen, und wo der Spielende zur Muſik fünf Verſe ſingt. Körperliche Spiele, wie die Barra (das Werfen einer eiſernen Stange nach einem Ziele) und Ballon, ſind allgemein üblich. Das berühmteſte Volksfeſt, das Stiergefecht, wurde im J. 1805 unterſagt, von Ferdinand VII. aber wieder erlaubt. Die ganze Lebensweiſe des Volks iſt der Nerven- und Muskelſtärke ſehr vortheilhaft. Die Spanier ſind meiſtens von mittlerer Größe; ſie haben einen wohlgebauten, feſten Körper, größtentheils ſprechende Geſichtszüge, feurige, ernſtblickende Augen, weiße Zähne und ſchwarzes Haar. Das vornehmere männliche Geſchlecht iſt bei weitem nicht ſo phyſiſchkräftig, wie das Volk und die Frauen überhaupt. Die Spanierinnen zeichnen ſich durch ſchönen Wuchs und edle, ſtolze Haltung aus. Ihre Geſichtsfarbe iſt weder weiß, noch zart, aber geſund. Sie wiſſen ſich vortheilhaft zu kleiden, und bewegen ſich furchtlos leicht, nicht ohne Würde. Dabei ſind ſie unbefangeu, höchſt natürlich, und in der heiterſten Laune oft von ausgelaſſenem Witz, beſonders unter dem Volke.

Ueberhaupt iſt die Spanierin geiſtreich und tief empfindend, ſtark, feſt und treu; aber ohne Unterricht, vom Zufall erzogen, faſt unwiſſend. Ihr Muth und ihre Vaterlandsliebe hat ſchon öfter den zögernden Mann mit fortgeriſſen und zum Handeln begeiſtert. Das häusliche Leben iſt für die Frauen jetzt weniger ſtreng als ſonſt, und für die Männer weniger ſteif. Das Mauriſch-Orientaliſche der Sitten verſchwindet immer mehr. Die Kleidung iſt öffentlich und beim Volke noch immer national; im häuslichen Cirkel der Vornehmen franzöſiſch, im Ganzen reich und prunkvoll. Geht der Spanier aus, ſo hüllt er ſich in einen langen Mantel (Capa), gewöhnlich von brauner, bei Reichern auch von weißer Farbe. Unter der Capa trägt der Bürger ein offenes Kamiſol (Chupa) von Seide, Sammt oder Tuch, und eine Unterweſte (Almilla); ferner einen breiten, buntnen Leibgürtel von Seide, Faxa genannt; kurze Beinkleider, weißſeidne Strümpfe und Schuhe mit Bandſchleifen oder Schnallen; auch Ueberſtrümpfe von gewichstem Leder oder Tuch. Das Haar ſteckt gewöhnlich unter einem Netze, Reteſilla, das mit bunten Schleifen geſchmückt iſt; über daſſelbe ſetzen die Männer den Hut. Die allgemeine Farbe der Kleider der niedern Stände iſt braun oder ſchwarz. In den Städten erſcheinen die Frauenzimmer nie ohne Schleier, Mantilla, die ſie ſchön um ſich ſchlagen, und ohne ſchwarz taftnen Ueberrock, Basquina; dabei lieben ſie viel kleinen Putz und Schmuck in Haaren, an Ohren, Armen, Fingern und um den Hals. — Das erſte Element des ſpaniſchen Volkslebens iſt die Religion; der Prieſterſtand iſt der erſte Stand, und jede Familie ſucht durch einen Oheim oder Bruder mit demſelben ſich zu verbinden. Die Religion beſteht daher faſt einzig im Kirchendienſt, im Ausüben guter Werke und in der Achtung für Prieſter und Mönche. Als Schutzheiliger des Königreichs wird der Apoſtel Jakob verehrt; allein ſein Anſehen iſt gefallen, nachdem Carl III. mit den Reichsſtänden 1760 die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria beſchworen, und ſie zur Patronin der ſpaniſchen Monarchie erklärt hat. Die Anbetung der h. Jungfrau iſt daher das höchſte; um dieſen Punkt bewegt ſich die ganze Gottesverehrung. Dies und eine große Zahl von Heiligen für jedes Alter, jeden Stand, jedes Geſchäft u. ſ. w. bildet gleichſam eine Kette von glänzenden Kirchenfeſten, welche die Erde unaufhörlich gen Himmel zieht: daher die Macht der Einbildungskraft über das Gemüth des Spaniers und ſeine praktiſche Gleichgültigkeit gegen bloße Verſtandeszwecke und gegen alles Irdiſche, was nicht die Einbildungskraft durch die Sinne berührt. Die Geiſtlichkeit, beſonders die Inquiſition, beherrſchte bisher die Volkserziehung und die Literatur; dadurch hatte die ſpaniſch-katholiſche Kirche den Beſitz der höchſten Gewalt im Staate erlangt, ob ſie gleich den Schein dieſer Gewalt klug verhüllte. Das aufgeklärteſte geiſtliche Collegium in Spanien war und iſt noch das Kapitel S. Iſidoro. Allein eben deshalb wurde es des Janſenismus beſchuldigt und verfolgt. Das Edikt vom 2. März 1819 theilte die verbotnen Bücher in 2 Klaſſen: a) Bücher, die auch denjenigen verboten ſind, denen das heil. Officium in dieſer Hinſicht beſondere Licenzen zugeſtanden hat, b) die in einem revolutionären Geiſte geſchrieben, beleidigend gegen die Inquiſition, die Geiſtlichen, die wahre Religion, den König und die monarchiſche Gewalt ſind, oder die das Sakrament der Ehe und eiferſüchtige Männer lächerlich machen. Die Einfuhr von ſpaniſchen außerhalb der Grenze gedruckten Büchern, war bei vierjähriger Galeerenſtrafe verboten. In Cuba endlich wurden noch im J. 1815 ſechs

Ketzer verbrannt. Man zählte in Spanien vor den letzten Kriegen 256,000 Geiſtliche, darunter acht Erzbiſchöfe (Primas der zu Toledo), unter denen 48 Biſchöfe ſtehen, 69,000 Mönche in 2122, und über 35,000 Nonnen in 1130 Klöſtern, die Ferdinand VII. in den Jahren 1814 bis 1820, wo es nur möglich war, wieder herzuſtellen ſich bemühte. Um die Einkünfte der Klöſter zu vermehren, beſchenkte er ſie mit Adelspatenten und Titeldiplomen, welche ſie verkauften. (Dagegen betrug im J. 1799 die Zahl der arbeitenden Klaſſe nur 269,781 Perſonen.) Nach der ungefähren Schätzung eines Mitgliedes der Cortes betrugen vor 1808 die Einkünfte des Klerus und der Klöſter in Spanien, bloß von ihren liegenden Gütern, jährlich 51 Mill. Piaſter. Und nach dem Anſchlage des Finanzminiſters Arguelles zur Zeit der Cortes überſtiegen die Kirchengüter um ⅓ die Staatsgüter. Die religiöſe Denkart des Spaniers äußert ſich vorzüglich in Werken der Barmherzigkeit. Nirgends wird wol der Unglückliche mit ſo frommer Achtung behandelt und unterſtützt, als in Spanien. Aber dieſes himmliſch-ſinnliche Leben, deſſen Heimath die vielen Prunkfeſte der Kirche ſind, zieht ſchon an ſich das Volk vom Anbau des irdiſchen Bodens ab. Die Trägheit des Spaniers iſt nicht ſtumpfe Schwäche, ſondern Folge ſeiner Genügſamkeit, ſeiner Freude am Kirchendienſte und ſeiner Gleichgültigkeit gegen alles bloß Nützliche, deſſen Bedürfniß er oft nicht einmal hat; dazu kommt die Leichtigkeit, mit welcher wenig Arbeit den Bedarf erzeugt, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Genuß des Weins, welcher unter dem heitern, ſüdlichen Himmel, bei der reinen, ſtärkenden Luft, Sorgen nicht aufkommen läßt, und vor allen die Schwierigkeit des freien Erwerbes. Das alte, nicht auf den Grundbeſitz baſirte, ſondern die Production belaſtende Steuerſyſtem und die Vorrechte einzelner Stände und Vereine waren bisher dem Fleiße hinderlich. Doch hat die Betriebſamkeit ſeit Carls III. Regierung zugenommen, und aufgeklärte Staatsmänner haben mehrere Fabrikzweige nach richtigen Grundſätzen zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Nur zwei Fehler hielten den Fortſchritt auf: zuerſt Mangel an Einheit in den verſchiedenen Kulturentwürfen, die gewöhnlich nur einzelne Gegenſtände betrafen, ohne daß die übrigen dazu nothwendigen Mittel ſie gehörig unterſtützten; dann der Umſtand, daß die meiſten Fabriken auf königliche Rechnung als Monopole verwaltet, dadurch aber zu koſtbar wurden, abgeſehen von den Mißbräuchen, welche ſich in den Betrieb einſchlichen. Die größte Betriebſamkeit herrſcht in den Seeſtädten, überhaupt in den Provinzen am Meere, wo der Fleiß ſeines Lohnes gewiß iſt. Vorzüglich ſind die Wollenfabriken; doch liefern ſie nur den 20. Theil des nöthigen Tuches. Die beſten ſind zu Guadalaxara und Segovia. Engländer und Franzoſen kaufen die ſpaniſche Wolle um 20 Procent theurer, gleichwol ſind ihre Tücher wohlfeiler. Seidenfabriken ſind zu Talavera, Madrid, Segovia, Toledo, Valencia u. a. O., aber bei weitem nicht ſo blühend, wie im 15. und 16. Jahr., oder wie der Zuſtand der Gewerbe zur Zeit der Römer war. Man denke nur an die hiſpaniſche Purpurfärberei, und an den celtiberiſchen Stahl. Noch höher ſtieg der Gewerbfleiß unter den Arabern, als das mauriſche Spanien ganz Afrika mit ſeinen Kunſtproducten verſorgte. Der Verfall des ſpaniſchen Gewerbfleißes war am größten im 17. Jahrh. Er fing wieder an aufzublühen ſeit 1750. Jetzt führt man aus Biscaya Eiſen- und Stahlwaaren, aus Valencia wollene Decken, aus Barcelona ſehr feine Schnupftücher aus. Das ſchwarze Corduanleder von Cordova

iſt von vorzüglicher Güte. Die Hutfabriken zu Valencia, Segovia u. a. a. O. und die Segeltuchfabriken ſind im Zunehmen. Die Glas- und Spiegelfabriken zu St. Ildefons liefern gute, aber theure Waaren. Die Porzellanfabrik in Madrid (la China), ſtand dem ausländiſchen, wohlfeilern Erzeugniß an Güte weit nach; ſo auch die Hauteliſſeweberei in Madrid. Die größte Tabaksfabrik hat Sevilla. Ein eigenthümliches ſpaniſches Produkt liefert die ſehr nützliche Binſenart, Esparto, aus der man an vierzig verſchiedne Artikel webt und flicht. Es fehlt überhaupt an keinem Zweige des Kunſtfleißes ganz; aber die wenigſten reichen hin für den Bedarf. Leinwand muß aus Deutſchland und Frankreich, Papier aus Frankreich und Genua, Stahlwaaren, Tauwerk und ſogenannte kurze Waaren müſſen vom Auslande eingeführt werden. Im J. 1799 betrugen ſämmtliche Kunſterzeugniſſe Spaniens aus dem Pflanzenreiche an Werth über 324 Mill. Realen, die aus dem Thierreiche über 372 Mill. die aus dem Mineralreiche über 344, und die aus mehreren vermiſcht, über 113 Mill. Realen; der ganze Werth belief ſich auf 1156 Mill. Realen, oder 289 Franken. Die erſten Erzeugniſſe des Landbaues, der Viehzucht und des Bergbaues wurden auf 3515 Mill. Realen (beinahe 879 Mill. Franken) geſchätzt. Den Landbau befördern ökonomiſche Geſellſchaften in Madrid, Valencia, Saragoſſa u. a. a. O. Auch wurden 1815 in den Hauptſtädten Ackerbauſchulen errichtet. Um die Pferdezucht wieder zu heben, legte die Regiernng 1817 auf die zur Pracht gehaltnen Maulthiere eine ſtarke Abgabe. Den Ertrag in den verſchiednen Provinzen enthält ein auf königl. Koſten gedrucktes tabellariſches Werk, das aber nicht in den Buchhandel gekommen iſt, aus welchem wir obige Angaben entlehnt haben. Es ſind nämlich über den Gewerbfleiß, den Handel und die Bevölkerung Spaniens drei Cenſo's aus den amtlichen Eingaben der Provinzialverwaltungen vom J. 1799 auf Befehl des Miniſteriums für die Behörden im J. 1803 gedruckt worden. Von dem Cenſo der Bevölkerung ſollte eine 3. Ausgabe im J. 1808 erſcheinen, was aber des Kriegs wegen unterblieben iſt. Aus dem Censo de la Riqueza territorial y industrial de España en el año de 1799, ordenado sobre los datos dirigidos por los Intendentes, por el oficial D. Juan Polo y Catalina, Madrid en la Imprenta Real, 1803 (208 S. Fol. ohne die Tabelle) mögen folgende Angaben hier noch angeführt werden. Spanien hatte 1799 in ſeinen 31 Provinzen und den Inſeln (Balearen und Canarien) auf 15,356 Q. M. (20 = 1° oder 9083 geograph. Q. M.) 10,504,985 Einw. in 2,100,997 Familien zu fünf Perſonen; deren Geſammtvermögen auf 6300 Mill. Realen (beinahe 1600 Mill. Fr.) geſchätzt wurde. Im J. 1821 gab eine madrider Zeitſchrift die Zahl der Einwohner auf 10,372,000 an. Der Grad der Bevölkerung in Spanien iſt demnach um zwei Drittel geringer, als in Deutſchland, Frankreich, England und Niederland. (Ueber die Urſachen der Entvölkerung ſ. Kronos 1816.) Der Handel ſieht einer gänzlichen Veränderung entgegen, da die Kolonien größtentheils für das Mutterland verloren ſind. Die Seeſtädte Spaniens ſind wichtige Faktoreiplätze für das Ausland; reich, aber dem innern Handel der Nation nicht förderlich; nur für die Regierung als Geldquellen wichtig. Spanien war bisher im europäiſchen Handel eben ſo unthätig wie Portugal. Beſonders wurden Fabrikwaaren, Getreide und geſalzene Fiſche in Menge eingeführt, die theils mit eignen rohen Landesprodukten (worunter die Wollausfuhr über eine Mill. Piaſter betrug),

theils mit amerikaniſchen Erzeugniſſen, beſonders mit Gold und Silber, bezahlt wurden. Aus ſeinen amerikaniſchen Kolonien zog Spanien jährlich für 35 Mill. Piaſter an Gold und Silber, und für 20 Mill. an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Chinarinde, Farbehölzern, Ipecacuanha, Saſſaparille u. ſ. w. Der Handel mit den Kolonien war allen auswärtigen Nationen verboten, aber in Spanien (vor der Revolution, mit Ausnahme Biscaya's) freigegeben. Jetzt bemächtigten ſich Amerikaner, Engländer und Holländer deſſelben. Erſt im März 1823 öffneten die Cortes allen befreundeten Staaten die ſpaniſchen überſeeiſchen Häfen. Der Einfluß fremder Kaufleute, beſonders Engländer, auf den innern Handel Spaniens iſt zwar ſehr beſchränkt worden; allein noch immer ſind die Aſſecuranzgeſellſchaften zu Coruña, Cadiz und Barcelona, und die St. Carlos Bank in Madrid zum Theil von Fremden abhängig. Der Landhandel in Spanien ſelbſt liegt bei der drückenden Zolleinrichtung und bei dem Mangel an Verbindungswegen darnieder. Doch treibt Madrid, im Mittelpunkte der wenigen, aber vortrefflich angelegten Kunſtſtraßen, einen ziemlich lebhaften Handel. Unter den fünf unvollendeten Kanälen iſt der Kaiſerkanal (unter Carl V. angelegt) oder der Kanal von Arragonien der bedeutendſte. Ueber die einzelnen Artikel der Ein- und Ausfuhr, nach den verſchiednen Völkern, findet man die amtlichen Angaben in der Balanza del Comercio de España con las Potentias Extrangeras, en el año de 1792 (Madrid 1803, fol.)

Die Regierungsform iſt monarchiſch. Der König, welcher den Titel katholiſche Majeſtät führt, regierte bisher in Caſtilien, Aragonien und auf den Inſeln unumſchränkt; doch hatten die drei nördlichen Provinzen, Biscaya, Guipuzcoa und Alava, ihre Privilegien behauptet, und nur unter der Bedingung der Beſtätigung derſelben und des Abzuges der dorthin verlegten Truppen in die Bezahlung der außerordentlichen Abgaben 1816 gewilligt. Mit der Revolution von 1820 hörten dieſe der Verfaſſung widerſprechenden Vorrechte auf gültig zu ſein; allein die Junta der Afrancеſados von 1823, ſtellte ſie unter dem Schutze der franzöſiſchen Waffen wieder her. Wichtig iſt die Geſchichte der Cortes (d. i. Höfe, Stände). Der erſte Keim derſelben lag in dem Militärſyſtem der Gothen. Er wurde entwickelt durch den Beitritt der Geiſtlichkeit. Als aber Adel und Geiſtlichkeit das königliche Anſehn niederdrückten, ließen die Könige die Bewohner der Städte durch Abgeordnete an den Berathſchlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen. Das Grundeigenthum war auch bei den ſpaniſchen Cortes die Baſis der Nationalrepräſentation. So groß indeß zu Zeiten die Vorrechte der Cortes geweſen ſind, ſo hat es doch nie für Spanien vor der letzten Verſammlung der Cortes in Cadiz eine Periode gegeben, wo die ganze Nation wäre nach Geſetzen regiert worden, welche weſentlich von ihr ſelbſt hergerührt hätten. Am Ende des 17. Jahrh. beſtanden die Cortes aus den Deputirten von 21 Städten. Sie verſammelten ſich in der Hauptſtadt. Dieſe war anfangs Burgos, dann Toledo, ſeit dem 16. und 16. Jahrh. aber Madrid. Die Hauptangelegenheit der Cortes war immer eine außerordentliche Bewilligung; doch war auch von Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit die Rede, ſo oft der König wollte, daß darüber berathſchlagt würde. War das Königreich nicht in den Cortes verſammelt, ſo wurde es durch die Deputation repräſentirt. Zum allmähligen Untergange der Cortes

trug; vorzüglich die Entdeckung von Amerika bei, welche Spaniens König immer unabhängiger von der Bewilligung der Nation machte. Nach der Verſetzung des Hauſes Bourbon auf den ſpaniſchen Thron hörte alles politiſche Leben der Nation auf; und dies war ſeit der Rückkehr Ferdinands VII, bis zum J. 1820, wiederum der Fall. — Die Thronfolge iſt auch in weiblicher Linie erblich. Der Kronprinz heißt Prinz von Aſturien, die übrigen königl. Kinder Infanten und Infantinnen. Der König iſt Großmeiſter der Ritterorden: 1) des goldnen Vließes, 2) des von San Jago, 3) des von Calatrava, 4) des von Alcantara, 5) des von Monteſa, 6) des Ordens Carls III. Der Marie Louiſen-Orden, geſtiftet 1792 für 60 Damen von hohem Adel, deſſen Großmeiſterin die Gemahlin des Stifters, Carls IV., war und der 1808 aufgehoben worden, iſt wieder hergeſtellt. Das ſpaniſche Wappen zeichnet ſich durch ein goldnes Kaſtell mit drei Thürmen im rothen Felde aus, wegen Caſtilien. Ein rother gekrönter Löwe im ſilbernen Felde bezeichnet Leon; ein geöffneter Granatapfel im ſilbernen Felde Granada, und vier rothe Pfähle im goldnen Felde bezeichnen Arragonien.

Der Staat ward bisher in Hinſicht auf die Localverwaltung in 31, ſeit dem Dekrete vom 27. Jan. 1822, aber in 52 Provinzen abgetheilt. Vor der neuen Verfaſſung unterſchied man, in Hinſicht auf Provinzialrechte und Auflagen, die Provinzen der caſtiliſchen und aragoniſchen Krone. Zu jenen gehörten die Königreiche Alt- und Neucaſtilien (mit den Provinzen Burgos, Soria, Segovia, Avila, Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuença und La Mancha); Leon (mit den Provinzen Leon, Palencia, Toro, Zamora, Valladolid und Salamanca); Galicien, Granada, Andaluſien (mit den Provinzen und Königr. Sevilla, Cordova und Jaen, nebſt der freien Stadt Antequera), Murcia; das Fürſtenth. Aſturien und die Landſch. Eſtremadura; zu dieſen: die Königr. Aragonien, Valencia, Mallorca und das Fürſtenth. Catalonien. Dazu kamen das Königr. Navarra, oder Obernavarra, im Gegenſatze des franz. Niedernavara, und die Herrſch. Biscaja (mit den Prov. Guipozcoa, Alava und Biscaja), deren Einwohner die alte baskiſche Sprache reden. Die Kolonialbeſitzungen betrugen 1808 überhaupt 310,798 geogr. Q. M. mit 17,700,000 Einw. In Aſien: die Philippinen, Marianen, Carolinen, Baſhe-Inſeln und Magindanao. Hier iſt der wichtigſte Ort Manila auf der Inſel Luzon, von wo das Manilaſchiff, jährlich einmal, nach Acapulco ſegelt. Dieſe Inſeln werden aber weder ſo verwaltet, noch ſo benutzt, daß ſie, wozu ihre Lage ſie eignet, der Stapel für den indiſch-chineſiſch-amerikaniſchen Handel ſein könnten. In Afrika beſitzt Spanien die Städte (Preſidios) Ceuta, Melilla, Pennon de Velez — Ueberreſte der ehemaligen Eroberungen in Nordafrika — ferner die 20 canariſchen Inſeln, darunter die wichtigſten Teneriffa und Canaria, und die drei Guinea-Inſeln: Annabon, Prinzeninſel und Fernando del Po. In Nordamerika beſaß bisher Spanien Alt- und Neumeriko, Florida (das 1819 an die vereinigten Staaten abgetreten wurde), Neu-Navarra und Kalifornien; in Südamerika: Terraferma, einen Theil von Guiana, Peru, Chili, Paraguay mit Tucuman, Buenos Ayres, Monte-Video, Magelhaenland und die Falklandsinſeln; in Weſtindien: die Inſeln Cuba, Portorico, einige Jungferninſeln, und nach dem pariſer Frieden von 1814 wieder den (1795 an Frankreich abgetretnen) Theil von St. Domingo (ſeit Kurzem ein Beſtandtheil der Republik Hayti). (Ueber die neuen Republiken im ſpaniſchen Ameri-

ka, die mit dem Mutterlande um ihre Unabhängigkeit kämpfen, ſehe man d. A. Südamerika.)

Die Staatsverwaltung iſt theils fünf Staatsminiſtern oder Staatsſecretären, die unter dem Vorſitze des Königs den Staatsrath bilden, anvertraut, theils hohen Rathsverſammlungen. Unter dieſen war die vornehmſte der Rath von Caſtilien, welcher ſchon im J. 1246 beſtand. Er war ſowol ein Regierungscollegium, als ein höchſter Gerichtshof, der über gewiſſe Sachen ausſchließlich erkannte, und an den von den übrigen Gerichtshöfen in beſtimmten Fällen appellirt werden konnte. Für das Finanzweſen, Kriegsweſen, (Inquiſitionsangelegenheiten), indiſche Sachen, königl. Ritterorden, Kreuzbulle, Handels-, Münz-, Poſt- und Bergweſen, Tabakmonopol u. ſ. w. waren beſondre Verwaltungsräthe niedergeſetzt. Die Juſtiz wird in den Städten, Flecken und Dörfern von den Alcaldien verwaltet, deren es bisher fünf Klaſſen gab. Die Alcaldes mayores heißen auch Corregidores. Von ihnen appellirte man an die zwölf königl. Gerichtshöfe oder Audiencias zu Valladolid, Granada u. ſ. w. Bei jeder befand ſich ein Criminalgerichtshof. Die Geſetze, die Gerichtsverfaſſung und die Rechtspflege, auf welche letztre die Escribanos oder Notarien einen oft nachtheiligen Einfluß hatten, bedurften einer ſtrengen Durchſicht. Die Rechtspflege erhielt daher durch die Conſtitution von 1812 eine neue Einrichtung; auch kam im J. 1821 ein neuer Criminalcodex zu Stande; allein noch fehlt es an einem allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuche. Die von Ferdinand im J. 1818 wieder eingeführte Tortur, bei deren Anwendung jedoch alle Mal ein Wundarzt zugegen ſein ſollte, ward 1820 ſofort abgeſchafft.

Die Staatseinkünfte betrugen vor 1808 ungefähr 50 Mill. Thaler, wozu die Einkünfte der Kolonien mit ungefähr 38 Mill. Piaſter (1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.) kamen. Aber die Staatsſchuld betrug ſchon damals über 430 Mill. Thlr. Nach dem Budjet von 1817 überſtiegen die Rückſtände von 1814 und 1815 die Summe von 35 Mill. Piaſter; und in der Einnahme von 1817, die 620 Mill. Realen (155 Mill. Franken) betrug, war ein Deficit von 10 Mill. Piaſter nicht zu decken; daher ſtocken alle Soldzahlungen, und im Mai 1819 verloren die königl. Vales (Staatspapiere), deren Summe ſich auf 500 Mill. Fr. belaufen ſoll, 84 bis 88 Prozent. Seit 11 Jahren waren die Zinſen (jährl. 75 Mill. Realen oder 18,750,000 Fr,) der Vales reales nicht bezahlt worden. Erſt im J. 1819 fing man wieder an, 4 Procent zu entrichten. Die Actien der Nationalbank von St. Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen iſt, und die früher bis auf 3000 R. geſtiegen waren, galten im Mai 1819 nur 220 Realen; die Actien der philippiniſchen Compagnie nur 260; die Effecten der unter dem Namen der Cinco gremios mayores bekannten Handelsgeſellſchaft verloren ſogar 98 Prozent. Denn alle dieſe Anſtalten haben ungeheure Summen an die Regierung zu fodern, die ihnen nicht einmal die Zinſen bezahlt. Die Staatsſchuld ward durch Garay's (ſeitdem wieder bei Seite gelegten) Finanzplan vom 30. Mai 1817 conſtituirt; am Ende des J. 1821 belief ſie ſich auf 3460 Mill. Realen, welche jährlich 157 Mill. Realen Zinſen erfoderten; die nicht Zinſen tragende Schuld ſtieg auf 6478 Mill. Realen. Daher wurde das Deficit mit jedem Jahre größer, und nur mit Mühe erhielten bisher außerordentliche Anleihen und Auflagen die Staatsfinanzmaſchine in ihrem gebrechlichen Gange. Der im J. 1818 abgeſetzte Garay war der erſte ſpaniſche Finanzminiſter, der

von einem jährlichen Budget und von öffentlicher Rechnungsablegung ſprach. Gleichwol wurden zu der Ausrüſtung der cadizer Expedition die 15 Mill. Fr. genommen, welche Frankreich nach dem Frieden zur Berichtigung der Foderungen ſpaniſcher Bürger gezahlt und die der König als ein gezwungnes Anlehen für ſich behalten hatte. Die Zurüſtungen gegen die amerikaniſchen Inſurgenten erſchöpften die letzte Kraft des Staats. Die Cortes mußten alſo die innern Hülfsquellen Spaniens eröffnen, welche in der Einführung einer directen Steuer und in dem Verkaufe der ſehr beträchtlichen Nationalgüter beſtehen. Zugleich ſuchte man die Vertheilung des Grundeigenthums zu befördern, wozu die Einziehung der Kirchengüter und die Aufhebung der Majorate beitragen ſollten. Die Landmacht beſtand im J. 1814 aus 128 Regim. Fußvolk, jedes zu 1000 Mann, aus 24 Regim. Reiterei und 30 Milizreg., unter 8 Generalcapitäns, 120 Generallieutenants; 195 Marechaux de Camp und 387 Brigadiers. Allein die wenigſten Regimenter waren vollzählig oder gehörig ausgerüſtet. Im Dec. 1817 wurde bei der Armee die Conſcription eingeführt. (Zum Generalcapitän der ſpan. Armee hatte Ferdinand VII. den heil. Ignatius de Loyola ernannt, ſo wie zum Großkreuz des Ordens Carls III.) Gegenwärtig haben die Cortes eine allgemeine Conſcription in den 12 Militärdiviſionen eingeführt, und das Verhältniß einer dreifachen Miliz: der activen Miliz als Reſerve-Heer, der freiwilligen Miliz und der Localmilizen, neu geordnet. Die Seemacht war vor dem Kriege in drei Departements: von Cadiz, Ferrol und Carthagena eingetheilt, und beſtand aus 268 Kriegsſchiffen, darunter 42 von der Linie und 30 Fregatten. Gegenwärtig vermag ſie Spaniens Küſte und Handel nicht einmal gegen Seeräuber zu ſchützen.

In Anſehung der auswärtigen Verhältniſſe iſt das Verhältniß der Monarchie und Kirche zum apoſtoliſchen Stuhle das wichtigſte. So ergeben der Spanier dem Papſte, und ſo eifrig er für die Satzungen der römiſchen Kirche iſt; ſo iſt dennoch die Gewalt des Papſtes in Spanien nicht mehr ſo groß, wie ehemals. Sein Geſandter hat ein eignes Gericht zu Madrid, welches in geiſtlichen und Kirchenſachen erkennt. Allein ſchon nach einer königl. Verordnung von 1761 gelten keine päpſtlichen Bullen und Breven, wofern ſie nicht vorher dem Könige zur Bewilligung vorgelegt ſind. Auch hatte ſich der Monarch von dem Papſte das Recht zugeſtehen laſſen, alle große Pfründen bis auf den dritten Theil ihrer Einkünfte zu beſchatzen. Ueberdies mußte die Geiſtlichkeit von den Gütern, die ſie ſeit 1737 erworben hatte, gleich andern Unterthanen, die Auflagen entrichten. In den weltlichen Angelegenheiten der Kirchenpfründen hat der Papſt keine Gerichtsbarkeit. Der König ernennt jetzt zu allen geiſtlichen Stellen, und zieht die Einkünfte, ſo lange ſie erledigt ſind, jedoch nur zu frommen Zwecken; auch gehören ihm die Annaten, die halben Annaten und ähnliche Abzüge. Der Papſt hatte bisher bloß das Vorrecht, 52 der beſten geiſtlichen Stellen unabhängig von der Krone zu beſetzen; auch übte er die oberſte Gerichtsbarkeit aus in allen Streitſachen, die vor einen geiſtlichen Gerichtshof gehören. Im Januar 1823 aber ward die diplomatiſche Verbindung mit dem römiſchen Stuhle abgebrochen, weil der Papſt einen Prälaten, der dem conſtitutionellen Syſtem ergeben war, Villanuova, als Geſandten anzunehmen ſich weigerte. Ueber die gegenwärtigen Verhältniſſe Spaniens zu England, Frankreich, Portugal, Nordamerika und den nordiſchen Mächten der heili-

gen Allianz, ſ. den vor. Art. Spanien von 1808 bis 1823. — Gute Beiträge zur ſtatiſtiſchen Kenntniß Spaniens enthalten die Werke von Bourgoing und Fiſcher, Townſend, Laborde, Rehfues und das Diccionario geografico-historico de España, por la Real Academia de la Historia. Madr. 1802, 4. Die Philippinen hat Martinez de Zuniga hiſtor. ſtat. beſchrieben. (A. dem Span. in's Engl. überſ. von Maver.) D. Iſidor de Antillon's gründlich geſchriebnes Handb. d. Geogr. von Spanien und Portugal v. J. 1808, mit einer Karte von Antillon, hat Rehfues überſ. Weimar 1815. Die aus Spanien verbannten liberalen Ideen lernte man aus des, in London lebenden D. Flores Eſtrada's Journal: El Espannol constituaional etc. kennen. Seine Adreſſe, die das öffentliche Elend Spaniens und die Verkehrtheit der Räthe des Königs ſchildert, hat viel Aufmerkſamkeit erregt, ſo wie die Selbſtvertheidigung der ſpan. Exminiſter D. Joſ. de Azanza und D. Gonzalo Ofarril (in Paris) im Journ. für Deutſchl. Oct. und Nov. 1815. K.

Spaniſche Kolonien, ſ. Weſtindien, Nord- u. Südamerika.

Spaniſche Reiter, auch frieſiſcher Reiter (Cheval de Frise) genannt, iſt in der Kriegskunſt ein Hinderniß, welches man, beſonders bei Verſchanzungen, einem vorrückenden Feinde entgegenlegt. Sie beſtehen aus vier- oder ſechseckigen 10—12 Fuß langen Balken, die von einem Ende zum andern und in allen Richtungen mit ſtarken, etwa 2 Fuß langen, hölzernen Spitzen oder Stacheln, auch Federn genannt, verſehen ſind, und die man, beſonders beim Feſtungskriege, gebraucht, um die Wege zu ſperren. Werden mehrere neben einander geſtellt, ſo müſſen ſie feſt mit einander durch eiſerne Haken oder Ketten verbunden werden, damit ſie der Feind nicht einzeln ausheben und ſich Oeffnungen machen könne. Gegen Infanterie ſind ſie kein beſondres Hindernißmittel, weil die Federn leicht abgehauen, oder auch abgebrochen werden können; gegen Cavallerie kann man ſie mit mehr Nutzen gebrauchen, beſonders wenn man ſich gegen Ueberfälle decken will. Man hat auch ſpaniſche Reiter, die aus einander genommen werden können, und dieſe haben vor den gewöhnlichen darin den Vorzug, daß ſie ſich auf Wagen leichter von einem Orte zum andern ſchaffen laſſen.

Spaniſche Sprache, Poeſie, Literatur und Kunſt. Wir ſtehen vor einem ſchönen Zaubergarten voll lieblicher Blumen und wahrer Hesperidenäpfel, indem wir die herrlichen Kleinodien der ſpaniſchen Nation, des alten Hesperiens, welche die Ueberſchrift dieſes Artikels nennt, in Betrachtung ziehen wollen, und wir laden unſre Leſer mit Vertrauen zu unſerm Gemälde ein, da ihm eine ſo ſchöne, herrliche Natur zum Grunde liegt, zugleich verſichernd, daß wir wenigſtens mit vieler Liebe an unſre Arbeit gehen. Möchten wir freilich ein zweiter Herakles ſein, um, wie er, die goldne Frucht in dem von Göttern und Menſchen geliebten Lande ſelbſt pflücken zu können! Wir verſprechen nur eine raiſonnirende Darſtellung der bezeichneten Heiligthümer; denn über die Grenze dieſer kann ſich das, was wir zu geben im Stande ſind, nicht erſtrecken, und wir ſind zufrieden, wenn wir nur unſre Leſer in einen Geſichtspunkt zu ſtellen vermögen, von welchem aus ſie die Charta magna hiſpaniſcher Herrlichkeit nach ihren leitenden, allgemeinſten und höchſten Stützpunkten überſehen können. Wer das Einzelne durchwandern, in die herrlichen Orangenthäler und idylliſchen Sierren Caſtiliens ſich vertiefen, die

die lieblichen Geſänge des dichteriſchen Volks in ihrer Mannichfaltigkeit vernehmen und den großen, idealiſchen Geiſt ſpaniſcher Frömmigkeit im Detail erblicken will, dem wird das jetzt ſo lebhaft unter den Deutſchen erwachte Studium ſpaniſcher Sprache und Poeſie, das früher durch Bouterweck angeregt, dann aber mit glänzenderm Erfolge von Tieck durch die meiſterhafte Ueberſetzung des Don Quixote, ſo wie von Schlegel dem Aeltern dadurch, daß er uns mit dem vorzüglichſten dramatiſchen Dichtern der Spanier auf eine höchſt erfreuliche Weiſe bekannt machte, auferweckt wurde, endlich jetzt von Gries und neuerdings von Malsburg nicht unwürdig und mit Eifer fortgeleitet wird, Gelegenheit genug geben, ſeinen Durſt zu befriedigen, und dann uns ſelbſt noch manche Schätze Hesperiens mitzutheilen, die wir wol ahnen, die aber jetzt noch unter dem Bann des hütenden Drachen beſchloſſen ruhen. Wir müſſen einleitend unſre Anſicht von ſpaniſchem Charakter und Sitte vorausſchicken. Die Natur hat dem Spanier ein herrliches Land gegeben, und ſchon die Römer wußten es zu ſchützen, nach der bekannten Schilderung Claudian's:

> Dives equis, frugum facilis, pretiosa metallis.
> Roſſebegabt, gedeihlich der Saat, koſtbar an Metallen.

Reich an allem Segen der Natur, den ein ſüdliches Land haben mag, liegt es abgeſchloſſen und getrennt von dem übrigen Europa, wie ein eigner Welttheil, da, umgürtet von dem blauen Gürtel Amphitritens und im Rücken geſchützt von dem unnahbaren Rieſen des Pyrenäengebirges. Bedeutungsvoll bleibt ſelbſt die Stelle, die es im Bild der Jungfrau Europa einnimmt; und wie das Haupt frei ſich bewegt, und alle Glieder des Leibes beherrſcht, ohne von ihm beherrſcht zu werden, ſo liegt Spanien da, ſeine Locken im herrlichen Aether des Weltmeers badend, gleichſam von der Natur ſchon beſtimmt, frei und unabhängig von den übrigen Ländern Europens zu herrſchen. In dieſem Lande geboren, und unter ſeinen Orangen aufgewachſen, und von ſeinem feuerreichen und tief und ernſt durchglühenden Weine begeiſtert, konnte das Volk nicht anders, als einen ernſten, würdigen und feſten, echt nationalen und tief poetiſchen Charakter haben. Kamen auch Fremdlinge hin, ſie mußten bald, wie die Lotophagen der Odyſſee, der vorigen Heimath vergeſſen und des ſüßen Lotos des neuen Vaterlandes ſo gewohnen, daß ſie, nicht gerade mit nordiſchem Ernſte und helvetiſcher Treue — dieſe wie jener kann in dem romantiſchen Gemüthe des Südländers nicht aufkommen — aber mit einem edeln Stolz auf ihr ſicheres und herrliches Land, ein poetiſches, in der Sonne der Idee gezeitigtes Leben führten. Edler, männlicher Stolz, eine ernſte Würde im Reden und Thun, aber von ſüdlicher Gluth durchflammt, nicht gezwungen, bei dem Reichthum des Landes mit zu harten, niederdrückenden Sorgen des Lebens ſich zu befaſſen, und darum empfänglicher für die geiſtigen Güter der Menſchheit, Glaube und Kunſt, — ſüdlicher, romantiſcher Geiſt, aber dabei höchſt national, und eben ſo eigenthümlich, ſelbſtſtändig, original, wie die Halbinſel ſelbſt — das ſind die vornehmſten Züge in dem Charakter des Spaniers, ſchon durch die Natur ſeines Landes bedingt. Und dazu geſellte ſich nun noch ſpäterhin die merkwürdige Vermiſchung ſpaniſchen und arabiſchen Geiſtes, vermittelt durch jene folgereichen Kämpfe, die über ſieben Jahrhunderte dauerten und nichts Geringeres galten, als die Behauptung Spaniens, je nachdem es traf, für's Kreuz oder für den Halbmond! Wie hier Arabien dem Spanier ſeine Gewandtheit und ſein adeliges Thun und manches an orientaliſchem

Farbenſchmuck reiche Lied mittheilte; ſo entzündete es auch durch ſeinen Widerſpruch die religiöſe Schwärmerei im Gemüthe des Chriſten, und legte ſo den Grund zu der hohen, chriſtlichen Begeiſterung, die den Spanier noch bis dieſe Stunde ausgezeichnet hat. Man möchte ſagen, er habe vom Römer den Stolz, vom Araber die Gluth, und vom Weſtgothen den Ernſt und die Tiefe zum Erbe empfangen. Aus dieſen Umriſſen erklären ſich, meinen wir, alle beſondern Eigenſchaften dieſer edlen Nation zur Genüge. Fern von der leichtſinnigen Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit des Franzoſen, und eben ſo entfernt von der Heimtücke und Falſchheit des Italieners, ſteht der Spanier da, der wahre Dichter unter den Nationen, mit der kindlichen Einfalt und dem eigentlichen, excentriſchen Stolze einer poetiſchen Natur, und wenn der Deutſche und der Britte über der Sache die Form zu ſehr vernachläſſigt, ſo iſt es beim Spanier beinahe umgekehrt, und Förmlichkeit eine ſpecifiſche Eigenſchaft deſſelben. Er iſt tapfer im Krieg, aber, wenn er gereizt iſt, auch grauſam, wie der erbitterte Löwe, und ſein Zorn, vom afrikaniſchen, dauernden Feuer im Wein und in der Atmoſphäre durchglüht, ſchrecklich. Die Eroberung Amerika's, wo Religionshaß, Stolz und Habſucht die Flamme der Erbitterung wetteifernd anzufachen ſchienen, hat es mit ſchauderhaften Zügen bewieſen. Nur der Spanier war fähig, das Ritterthum, die Chevalerie ſo ernſthaft zu nehmen, und ſo vollkommen auszubilden, wie es bei ihm wirklich geſchehen iſt, ſo wie es uns nun nicht wundern darf, daß er, der Freie, vom Stolz der Ehre vor allem Geleitete, ſeinen Nacken ſo unbedingt und ſklaviſch unter den Fuß der Damen, der Kirche und ſeines Königs beugte — daß er ſelbſt die ſchauderhafte Feſſel der Inquiſition als einen zierlichen Armſchmuck mit Heiterkeit ertragen konnte. Er muß glühend in der Liebe, aber nicht von flüchtigen, ſchnell auflodernden und eben ſo ſchnell wieder verlöſchenden Flammen ſein; eiferſüchtig bis zur Chimäre, und furchtbar in der Rache gekränkter Liebestreue. Die Leichtigkeit der Lebensgenüſſe, die heiße Sonne, und vielleicht mancher politiſch drückende Einfluß ſtimmt jedoch den Spanier mehr, als recht, zur Vernachläſſigung reger Betriebſamkeit, ſo daß in dem geſegneten Lande Tauſende in Dürftigkeit ſchmachten, der Staat bei ſeinen unermeßlichen Hülfsquellen höchſt arm, und das Land kaum zur Hälfte ſo bevölkert iſt, als es ſein ſollte. Er nimt nie die Sitten fremder Völker an, und wird nie ſehr nach Gemeinſchaft mit ihnen geizen. Wehe dem Fremden, der ihn antaſtet und unterjochen will. Er flieht in ſeine Berge und kämpft von da ein Jahrtauſend, bis er ſeinen Feind ermüdet hat und ſo bezwingt. Das iſt der Spanier vom Anfang geweſen, ein treues Kind ſeines Bodens und Landes. Die alten Celten kämpften vor der Römer Zeiten mit Phöniziern und Karthaginenſern, bis ſie dieſe ungebetnen Gäſte los wurden, in ſolchem ritterlichen Geiſte. Die römiſchen Spanier nahmen bald dieſelbe Gemüthsart an. Von dieſen ging der nämliche Geiſt auf die Weſtgothen über, die im 5. Jahrh. Spanien gewannen, und deren kurze frühere Geſchichte viel herrliche Züge echt ſpaniſchen Sinnes entwickelt. Ihr unglücklicher Kampf gegen die Araber im 8. Jahrh. (ſ. d. vor. Art.) nöthigte ſie, ſich in die Gebirge und an's Meer zurückzuziehen; aber von da aus ſtärkten ſie ſich auch wieder, bis ſie nach einer Prüfung von ſieben Jahrhunderten ihr Vaterland wieder frei ſahen. Für unſern Zweck iſt dieſe kurze Charakteriſtik genügend, und wir fragen: mußte dies Alles nicht auf die Sprache der Nation einen ſehr bedeutenden

Einfluß äußern, und ſie zu dem machen, was ſie wirklich geworden iſt? Die Sprache iſt der unmittelbarſte Abdruck der Volkseigenthümlichkeit, und wird darum auch am beſten da erkannt und beurtheilt werden können, wo ein Volk ſeine Eigenthümlichkeit noch nicht verloren, und ſich den übrigen zu ſehr aſſimilirt hat. Wir bemerken über das Geſchichtliche der ſpaniſchen Sprache Folgendes. Die älteſte Landesſprache war vielleicht die der alten Cantabrier, die noch in der ganz eigenthümlichen Sprache der Anwohner der Pyrenäen, die vaskiſche oder baskiſche genannt, zum Theil übrig ſein mag. Auf dieſe, die vielleicht ſchon mit phöniziſchen und karthaginenſchen Worten und Formen bereichert worden war, folgte unter der römiſchen Weltherrſchaft die lateiniſche, und in dieſer gab Spanien den Römern ſelbſt ihren vornehmſten Theoretiker der Beredtſamkeit, einen Quintilian. Unter den Weſtgothen aber entwickelte ſich auch in Spanien ein Romanzo, ohne doch vor dem Einfall der Mauren das Lateiniſche verdrängen, oder auch nur überhaupt ſich ſonderlich ausbilden zu können. Als die Araber Spanien größtentheils bezwungen hatten, und die zurückgebliebnen Einwohner ſehr großmüthig behandelten, fand die damals ſchon fein und ſelbſt für Poeſie höchſt ſorgfältig ausgebildete arabiſche Sprache ſehr bald Eingang bei dem Volke, und in kurzer Zeit ſprach man überall das Arabiſche mit vieler Geläufigkeit. Indeß in den allmälig im Kampf mit den Mauren entſtehenden, kleinern Königreichen nach den Küſten und den Gebirgen zu erſtarkte das vertriebne Romanzo mit den Kräften und Siegen des Volks zugleich. Beſiegt von dem leichtgewandten Araber, aber nicht bezwungen, gleichwol genöthigt, den größten Theil des Landes zu verlaſſen, zogen ſich die weſtgothiſchen Spanier theils, und zwar unter Anführung eines ihrer übriggebliebnen Prinzen, Namens Pelayo, hinauf an die Küſte des atlantiſchen Meers, in die Gebirge des nachmaligen Aſturiens, Galliciens und Biscaya's, theils nordöſtlich nach der pyrenäiſchen Gebirgskette, in Navarra und Aragonien; und wie die Kraft ſpaniſchen Heldenthums, gleich ſeinem Lanzenſchaft, am feſten Schilde des Arabers in viele Trümmer zerſplitterte, und nach allen Richtungen der nördlichen und öſtlichen Himmelsgegend hin zerſtäubte: ſo entſtanden aus ihnen eine Menge kleiner Königreiche und Fürſtenthümer, die, alle eins im Kampfe gegen die afrikaniſchen Beſieger, oft durch's Bedürfniß mit einander verbunden wurden, eben ſo oft aber auch, aus einer ſehr leicht erklärlichen gegenſeitigen Eiferſucht, wenn es nicht den Mauren galt, einander erbittert gegenüber ſtanden. Vornehmlich von dem cantabriſchen Meer herab, und dann auf der Seite der Pyrenäen, bildete ſich der Keim des neuen Spaniens am kräftigſten aus; und wenn dort das Königreich Leon, anfangs das ganze nachmalige Portugal mit ſich vereinigend, groß und mächtig ſich erhub, ſo war hier Aragonien der Mittelpunkt des kräftigſten Widerſtandes gegen die mauriſche Herrſchaft; und zwiſchen und neben beiden bildeten ſich als die verbindenden Glieder die Reiche: Alt- und Neucaſtilien, Navarra, Catalonien, Valencia u. ſ. w. aus. Unter dieſen letztern ſtieg in der Folge Caſtilien, den größten Theil der nordweſtlichen ſpaniſchen Länder vereinigend, neben dem ſelbſtſtändig gewordnen Portugal, zum höchſten Gipfel der Macht empor, und überglänzte ſelbſt das mächtige Aragon, bis auch dieſes, nach der Vertreibung der Mauren im 15. Jahrh., unter dem mächtigen Ferdinand, durch ſeine Vermählung mit der caſtiliſchen Fürſtin Iſabelle auf immer mit ihm vereinigt wurde. Dieſe Theilung und Zerſplitte-

rung Spaniens mußte auf die Sprache nothwendig zurückwirken, und wir treffen in den Jahrhunderten des Kampfes mit den Mauren eben ſo viel Mundarten des ſpaniſchen Romanzo an, als neue ſpaniſche Reiche entſtanden, die aber mit der Vereinigung der Provinzen auch nach und nach in einander ſchmolzen. Den urſprünglichen Geſetzen aller Sprachentwickelung gemäß, hatte ſich das Romanzo ſchon früherhin in den Küſtenländern eigenthümlich gebildet, und merkwürdig! wie auf der Küſte von Murzia, Valencia, Catalonien, in demſelben Geiſte im Grunde entfaltete es ſich auf den portugieſiſchen Küſten bis hinauf nach Galicien, wo es ſelbſt mit dem Namen der galiciſchen Sprache beehrt, ſogar von einem großen caſtiliſchen Könige geübt wurde. Dort nahm es vielleicht mehr den Charakter der nähern provençaliſchen oder limoſiniſchen, ſo daß es auch der Poeſie der ſpaniſchen Troubadours vindicirt wurde, hier der caſtiliſchen Mundart an. Aber der eigentliche Grundton war in beiden derſelbe, nämlich die größere Weichheit und Zartheit, die der Charakter aller meeranwohnenden Sprachen iſt. Die galiciſche Sprache erhielt ſich, und entwickelte ſich ſpäter, indeß ſie in der Provinz Galicien ſelbſt nur noch als Volksſprache übrig iſt, in der portugieſiſchen, zu einer Mundart, die mit der benachbarten, bald näher zu bezeichnenden caſtiliſchen Sprache bis in die neueſten Zeiten herab wetteiferte. Die cataloniſche blühte in der Zeit der Troubadours, und nachdem ſie ſich in das Königreich Aragon verbreitet hatte, ſo lange, als es überhaupt in Spanien provençaliſche Poeſie gab. Sie ward jedoch ganz von ihrer Nachbarin, der caſtiliſchen, verdrängt, als Aragon mit dem herrlichen Caſtilien unter einem Scepter ſich vereinigte. In dem Herzen von Spanien nun, aus den Provinzen Aſturien und Leon, die dem neuen Scepter huldigen mußten, eigentlich hervorgegangen, bildete ſich im Kampfe gegen die Mauren ein herrliches Königreich, ſchon ſeiner Lage nach zum Centrum und dem belebenden Mittelpunkte der ganzen ſchönen Halbinſel beſtimmt, das Königreich der beiden Caſtilien, welchem Aragon und Portugal als die beiden tragenden und hebenden Flügel angeſetzt ſcheinen mögen. Entfernter von der Küſte, die, wie auf Charakter, ſo auch auf Sprache des Volks immer einen verweichlichenden, verfeinernden, aber auch dadurch ſchwächenden Einfluß hat, und unberührt von dem, oft ſogar empfindſamen Geiſt franzöſiſch romantiſcher (provençaliſcher) Dichtkunſt, der nur bis Aragon ſich verbreitet hatte, war Caſtilien mit ſeinen Gebirgen und Sierren von einem heldenmüthigen, tapfern Volke bewohnt, in welchem ſich der eigenthümliche, hohe, ſüdlich erhabne Charakter des Spaniers am beſten und ungeſtörteſten entfalten konnte. Hier entſtand die caſtiliſche Poeſie und caſtiliſche Sprache, beide die ſchönſten Juwelen des gott- und menſchengeliebten Landes. Dieſe Poeſie und Sprache verdrängte bald ihre Nachbarinnen, cataloniſche Poeſie und Sprache, deren Landſtriche zuletzt ja auf immer, wie geſagt, mit Caſtilien vereinigt wurden. Aber die portugieſiſche zu beſiegen, gelang ihr nur darum nicht, weil Portugal ſchon ſeit dem 12. Jahrh. ein eignes Königreich bildete, das mit Caſtilien in ſtetem Wetteifer blieb. Ja, portugieſiſche Sprache und Literatur hat wol ihre Blüthe vornehmlich der beſtändigen Reibung mit der caſtiliſchen zu danken. Den Ruhm behauptete ſie jedoch fortan ununterbrochen, daß caſtiliſche Sprache ſo viel galt, als ſpaniſche, und daß ſie Hof- und Gelehrtenſprache wurde, indeß alle übrigen Mundarten zu bloßen Volksſprachen herabſanken. So finden wir zuletzt im ſpaniſchen Ro-

manzo drei Hauptmundarten, von welchen aber auch die dritte, die cataloniſche, nicht bis auf unſre Zeit gedauert hat; und um ſpaniſche Sprache zu bezeichnen, brauchen wir alſo bloß das caſtiliſche näher zu betrachten. Jedes Romanzo iſt eine Miſchung germaniſcher Sprache mit der lateiniſchen; in Spanien mußte, ſchon der Natur des Landes nach, dieſe Miſchung eine eigenthümliche ſein. Dazu kam noch der große, nicht genug zu beachtende Einfluß, den größtentheils wol unbeabſichtigt und eigentlich auch wider Willen, die hohe Bildung der Eroberer auf die Entwickelung der ſpaniſchen Sprache, ſo wie auf ſpaniſche Bildung überhaupt haben mußte. Sehen wir das Flüchtige, Leichte, nach außen hin Glänzende, als das Eigenthümliche des franzöſiſchen Romanzo an, ſo bleibt das Zärtliche, zwiſchen Innerm und Aeußerm Getheilte für das wohlklingende, ſchmeichelnde und lautreiche Italieniſche, und der Ernſt, die Tiefe, das Geiſtreiche und Bedeutungsvolle für das Spaniſche; und dieſer eigenthümliche Charakter des letztern bekam noch eine beſonders anziehende Färbung durch den reichen, üppigen Bilderſchmuck, mit glühendem, feuerbeſtändigen Farbenſchmelz orientaliſcher Art und Rede. Die caſtiliſche Sprache war von den Gebirgen des innern Spaniens herabgekommen, und wie ſchon die bergbewohnenden Dorier unter den Griechen breitmundige hießen, ſo wird ſchon daraus ein Theil des Breiten und Tieftönenden der ſpaniſchen Sprache erklärt, was in der, dem Joniſchen in der griechiſchen Sprache zu vergleichenden portugieſiſchen Mundart mehr vermiſcht iſt. Ernſt, Tiefe, aber freilich romantiſcher Ernſt und Tiefe iſt unbeſtreitbar der Charakter des Spaniſchen. Die Fülle, die Idealität, der Reichthum und das Ueberfließende der Phantaſie, Vorzüge, die der Süden überall vor dem müh- und arbeitsvollen Norden, wo auch der Ernſt viel dichter, körniger, feſter gleichſam, iſt, voraus hat — dieſe Eigenſchaften hat die ſpaniſche Sprache mehr, als irgend eine der romaniſchen, da wol keine ſo rein und eigenthümlich ausgebildet worden iſt, wie ſie. Bei dem größten Ueberfluß der reinſten, volltönendſten Vokale iſt faſt jede Rede in ihr voller Aſſonanzen und der Reim ihrer Poeſie iſt der natürlichſte und vollkommenſte, wie kunſtreichſte, den eine der neuern Sprachen aufzuweiſen hat. Das ſchöne, reichgeſchmückte Land, die üppige Natur gibt ihr einen unendlichen Zufluß der lieblichſten, farbenreichſten Bilder. Die ſtete Begleitung der Guitarre hat ihre Verſe ſo geſchmeidig und fließend gemacht, daß ſie in dem einfachen, aber häufig wechſelnden Bett der Redondilien, wie ſchlüpfrige Schmerlen, ſanft dahin gleiten. Aber wie lieblich nimt ſich nicht auf dieſem ſüdlichen Grunde der ſchöne Ernſt und die Würde der ſpaniſchen Sprache aus! Sie verſchmäht die weichlichen, mit bedeutendem, lärmendem Klingeln, hinter welchem nicht viel iſt, hinſtürmenden Naſenlaute der Franzoſen, die ſchon bei dem Italiener ſanfter und ſeltner geworden ſind. Unter ihren Ziſchlauten finden ſich die kräftigſten und nachdrucksvollſten, welche an die alte Stammverwandtſchaft mit den Deutſchen eben ſo ſehr erinnern, als an die Ableitung vom Arabiſchen. Die deutſche Quelle der Ausſprache des g und des x (wie ch) iſt ſogar viel wahrſcheinlicher, weil ſie geſchichtlich höher liegt; auch ſagt der Spanier, der alten Abkunft eingedenk, noch ſo gern ſein somos hermanos (wir ſind Brüder) zum Deutſchen, indeß ihre Nachbarin es damit nur zu dem einfach zuſammengeſetzten gebracht hat, den jene als ein Zeugniß der Weichheit und Schwäche faſt ganz ausgeſchloſſen; ſie häuft die Conſonanten überhaupt gar nicht, und weiß in der Aus-

ſprache noch manchen durch einen untergeſchobnen Vocal zu verbergen, um das Bunte des Conſonantengedränges zu vermeiden. Und von den Vokalen liebt ſie die tiefen vor allen, die denn der ſpaniſchen Rede eine ſo herrliche, imponirende Würde ertheilen, daß ſie ganz vorzüglich zu einem feierlichen Vortrag ſich eignet, und in dem Pathetiſchen, in dem Würdevollen, in dem erhabnen Ausdrucke eine ſeltne, tiefergreifende (verſteht ſich, ſüdliche) Stärke hat. Auch die kleinſte Periode im Spaniſchen, ſelbſt in der nur aus der Grammatik erlernten, mangelhaften Ausſprache vorgeleſen, vergegenwärtigt dem Ohr durch ſeine gehäuften A, beſonders vor dem O, den edlen Spanier in ſeiner würdevollen Grandezza und glänzenden Ernſthaftigkeit. Einfachheit iſt überall die Begleiterin des Ernſtes, der Tiefe, und ſo ſehen wir ſelbſt in den Beugungen der ſpaniſchen Wörter den Urſprung noch viel weniger entſtellt, als bei den übrigen ſüdlichen Sprachen, und wenn die Franzoſen ein Geklingel von unnützen Beugungsſylben anhängen, ſo verſchmäht der Spanier dieſen unnützen Zierrath, dieſes leichtfüßige Schnörkelwerk ohne Bedeutung. Er hat es ſogar nicht der Mühe werth gefunden, mit Zuſammenziehungen ſonderlich freigebig zu ſein, und hält es unter ſeiner Würde, mit ſolchen Kleinigkeiten etwas erſparen zu wollen. So hat denn freilich ſeine ganze Sprache, ſelbſt im muthwilligſten Scherz, etwas Feierliches; und wenn ſie uns nicht die luftigen Gaukelſpiele der Franzoſen vormacht, ſo iſt ſie in Wortſpielen deſto kühner und freigebiger, und ſucht, ihrem Ernſte angemeſſen, weit öfter zugleich auch im Worte Bedeutung und ſinnreiche Beziehung, als, mit Vorbeigehung des Worts, bloß in den Sachen. Die Franzoſen, und zum Theil die Italiener, haben die Gewohnheit, eine Menge Worte zu häufen, und zu gewiſſen ſtehenden Formen auszuprägen, um ein Warum oder Darum auszudrücken. Aber wie weit einfacher iſt hier der Spanier! Lieber iſt er dann in Häufung der Gedanken und Bilder verſchwenderiſch, bisweilen in Schwulſt und Bombaſt verfallend, als daß er leer in leeren, nutzloſen Worten ſein ſollte. Selbſt in ſeinen ſehr genau beſtimmten Höflichkeitsbezeigungen iſt jedes Wort von feſter, beſtimmter Bedeutung. Sehr natürlich erklärt ſich hieraus auch der Reichthum an Sprichwörtern und ſprichwörterlichen Redensarten, den ſeine Sprache beſitzt; und wenn derſelbe für ihr Verſtehen läſtig und mitunter auch wirklich überſchüttend ſein mag, ſo iſt er auf der andern Seite auch ein Schmuck derſelben, der ihren Geiſtesreichthum und ihre Bedeutſamkeit auf's beſtimmteſte beurkundet. Gewiß wird niemand aus den, mit den Früchten der Levante und den begeiſternden Trauben des Südens gezierten Zaubergärten dieſer Sprache zurückkommen, ohne eine gewiſſe Vorliebe für dieſelbe mitzubringen, und noch lange mit Entzücken den Ton ihres Ernſtes in ſich nachklingen zu hören. Erſt unſer Zeitalter hat angefangen, den langentbehrten Genuß dieſer Sprache unſerm Volke, aus welchem ſie ſelbſt ein ſo ſchönes Erbtheil erhalten, aber auch treuer, als irgend eine andre bewahrt hat, zu verſchaffen. Iſt nun aber die Sprache eines Volks der treuſte Abdruck ſeiner Eigenthümlichkeit in allen ſeinen übrigen Beſtrebungen, ſo wird es uns nicht ſchwer werden, nach den hier gegebnen Andeutungen uns kürzer über Poeſie, Kunſt und Literatur des ſpaniſchen Volks zu faſſen. Literatur, Poeſie und Kunſt ſtehen in dem Lebenskreiſe eines Volks ſo nahe an einander, daß man jede derſelben nur als eine, nach einer beſondern Seite zugewendete Offenbarung eines und deſſelben Princips anſehen kann. Selten

ſind die Völker, unter welchen ſich alle dieſe drei Blüthen eines Stammes in gleicher Vollkommenheit und Herrlichkeit entwickelt haben; und wenigſtens hat immer eine der drei Schweſtern die andre überglänzt und ſich zu derjenigen Höhe erhoben, auf welcher die übrigen ihr dienen und ihr den Vorzug einräumen mußten, für das Ganze tonangebend zu ſein und die Grundfarbe beſtimmen zu können. Eigentlich poetiſche Nationen haben darum auch dann erſt eine Literatur, wenn das ſchönſte Zeitalter ihrer Blüthe ſchon vorüber iſt, und der ſinkende Geiſt des Volks, in der Gefahr des Verlierens, die Trümmer ſeiner vorigen Herrlichkeit noch zu retten und durch die Schrift dauernd zu machen ſucht. Die Abbildungen der Wunder alter Baukunſt ſind erſt von ihren Ruinen genommen, und gleichſam der Gypsabzug von dem ſchon entſeelten Leichnam. Aber Poeſie, wo ſie in reiner Geſchiedenheit ſelbſtſtändig auftrit, läßt oft die übrigen Künſte nur als ihre Dienerinnen auftreten, und verſtattet ihnen nicht, ſich zu einem unabhängigen Daſein zu erheben. Die ſpaniſche Nation glauben wir unbedenklich eine reinpoetiſche nennen zu dürfen. Ihre geiſtigen Beſtrebungen haben alle rein dichteriſchen Charakter, und die Geſchichte ſagt es denn auch offenbar genug, indem ſie uns die faſt zahlloſe Menge ihrer Gedichte bei dem kleinen Umfange der Literatur vorhält, daß ſie in Poeſie ihren ſchönſten Kranz gewunden hat. Ihre Literatur wird deshalb am füglichſten beiläufig mit erwähnt werden können, wenn wir von Poeſie handeln. — In der Kunſt hingegen ſehen wir faſt überall den Spanier nicht über den erſten Anfang hinaus, wenigſtens nicht weiter gehen, als zur Verherrlichung der Dichtkunſt nöthig war. In Werken der Beredtſamkeit, der geiſtlichen ſowol, als der weltlichen, iſt keine Sprache ſo arm, als dieſe, wiewol ſie nicht ohne ſchöne Anlagen dazu iſt, die ſich ſelbſt in den komiſch ernſthaften Reden des Edlen von Mancha verrathen. Für die **Baukunſt** war Spanien vielleicht wichtig durch die folgenreiche Berührung, in welche hier arabiſche und gothiſche Kunſt mit einander kamen. So gewiß die herrlich gothiſche Baukunſt aus dem ganzen Geiſte der neuen, chriſtlichen Völker überhaupt hervorgegangen iſt, und Germanien weit mehr angehört, als Spanien, Italien und England; ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß das, was man neugothiſche Bauart nennt, in der Nachbarſchaft der leichten, glänzenden und üppigen Baukunſt der Mauren ſich lieblicher und kunſtreicher entwickelte. Die Araber waren in der Zeit, wo ſie Spanien beherrſchten, in allen Künſten und Wiſſenſchaften, und ſo vornehmlich in der Baukunſt die weit gebildetſten, und in ihrem herrlichen Königreiche Granada, das ſie unter allen am längſten beſaßen, in der Hauptſtadt gleiches Namens, ſteht noch jetzt der mauriſche Palaſt Alhambra, ein bleibendes Denkmal arabiſcher Pracht und Herrlichkeit, da, mit ſeinen zahlreichen Thürmen und dem noch jetzt ſo reizenden Königshauſe des Generalife. Wäre es zu viel vorausgeſetzt, wenn man behauptete, die Spanier hätten, wie in andern Künſten, ſo auch in der Baukunſt, wenn auch nicht die runden, ſtatt der ſpitzigen Bogen, doch manches der leichten Schnörkel und des künſtlichen Beiwerks von ihren gebildetern Nachbarn angenommen? Ihre zahlloſen Kirchen ſind im gothiſchen Geſchmack gebaut, wie die ältern Kirchen Deutſchlands und Englands, und unter ihnen gibt es wol manche köſtliche, aber ſchwerlich einen ſtrasburger Münſter, eine wiener Stephanskirche oder londoner Weſtminſterabtei. Eine Merkwürdigkeit ſpaniſcher Baukunſt und Größe überhaupt bleibt indeſſen das berühmte Kloſter Escurial, das ſeinem

königlichen Erbauer, dem zweiten Philipp, 25 Millionen Gulden gekoſtet und über 1000 Schritte im Umfang haben ſoll. — Muſik, Tanzkunſt, Malerei und die bildenden Künſte überhaupt konnten natürlich bei einem ſo poetiſchen Volke nicht fehlen. Die Muſik mußte ihre Lieder und Romanzen begleiten, und jeder Hirt weiß noch ſein Inſtrument zu ſpielen, um ſeinen ſelbſt gedichteten Geſang zu beleben. Der Tanz, der nothwendig in das Leben eines ſüdlichen Volks gehört, wurde ſelbſt national ausgebildet, und auch da verdankt der Spanier noch jetzt dem leichten Araber manchen, faſt allegoriſchen Tanz. Die Malerei und Bildhauerkunſt mußte ihre Kirchen und Paläſte ſchmücken, und Madrid hat ſelbſt eine Academia de las tres nobles artes, Pintura, Escultura y Arquitectura, ſo wie der königliche Palaſt daſelbſt, und die Sacriſtei des Escurial Gemäldegallerien. Aber eine eigne Schule in dieſen Künſten zu bilden und zur Meiſterſchaft zu bringen, dazu hatte die Nation dem freundlichen Dienſte der Poeſie ſich zu ausſchließend verpflichtet, und ſah ſelbſt die Schauſpielkunſt mehr als ein Mittel zur Verherrlichung ihrer Gedichte an, als daß ſie Poeſie zur Vervollkommnung jener gebraucht hätte. Wir gehen daher zur Poeſie des Spaniers über, und betrachten dieſen Juwel in ſeiner Krone mit einer wahren Bewunderung. Kurz können wir ſein in der allgemeinen Beſtimmung des Geiſtes ſpaniſcher Dichtkunſt, bemerken aber zum voraus, daß wir überzeugt ſind, derſelbe Hauch der Muſe, der den Caſtilianer begeiſterte, habe, dem Grunde und Weſen nach, auch in Portugal geathmet. Beide ſind die Repräſentanten eines ganz eigenthümlichen Geſchlechts romantiſcher Dichtung, der edelſten Frucht, die dieſer dichteriſche Stamm getragen hat. Es iſt merkwürdig, daß, nachdem das Geſchlecht der Troubadours — die wahren Rhapſoden und ioniſchen Sängerſchulen des Mittelalters — ſein Zeitalter durchlaufen hatte, in Italien durch Dante, Arioſto und zuletzt Taſſo die provençaliſche Dichterweiſe beſchloſſen, und dafür eine andre, die ſchöne Romanzendichtungsart, künſtlich in den Garten eines bunten, ſchillernden, romantiſchen Epos zuſammengepflanzt, erweckt wurde; und daß dagegen der Caſtilianer die limoſiniſche Poeſie gar nicht einmal bei ſich einbürgerte, ſondern, noch ehe ſie von der cataloniſchen Küſte herüber den Weg durch Aragon zurückgelegt hatte, eine eigne, nationale, romantiſche Poeſie ihr entgegenzuſtellen wußte, die, in Spaniens Geiſte geſtaltet, für daſſelbe eben das war, was die italieniſche für ihr Vaterland — rein entfalteter und über die Kindheit hinaus entwickelter, romantiſcher Geſang. Die Zeit des Aufblühens ſpaniſcher Dichtkunſt fällt, mit dem Aufblühen der italieniſch-epiſchen zuſammentreffend, gerade in die Zeit, wo (auch in Spanien) die provençaliſche ihre Endſchaft erreichte, in die Mitte des 14. Jahrh. Wir ſind genöthigt, hier eine große Epoche, einen eigentlichen Wendepunkt in der Geſchichte der neuern Poeſie anzunehmen; und wenn die Poeſie der Troubadours ihrer Kindheit angehört, wo das Spiel eben als eigentlicher Ernſt behandelt wird, und Poeſie die wahre Lebensarbeit iſt, ſo fällt die ſpaniſche und ſpätere italieniſche Poeſie (von Dante an nach 1350) in das ernſtere Alter, wo Spiel und Arbeit ſich geſchieden haben, und der Ernſt des Lebens zum ſchönen Spiele der Poeſie ſich flüchtet, um da ſich den Schweiß von der Stirn zu trocknen. Das Weitere davon im Art. Troubadour. In Spanien hatte die Kindheitsperiode der Poeſie aus nationalen Gründen nur kurze Zeit (und dieſe kaum bemerkbar) dauern können. Im Kampf

mit den fremden Ueberwindern, der die ganze Periode des Erwachens ſpaniſchen Geiſtes ausfüllt, hatte die ernſte Seite des Lebens, die Arbeit der Schlachten und des Kriegs, gleich anfangs ſich zu geltend gemacht; und ſpäterhin hatte der edle Caſtilianer ſchon den Honig einer erwachſenen Poeſie zu reichlich gekoſtet, als daß er noch an dem oft kleinlichen, tändelnden Spiel der limoſiniſchen, die wol von Aragon herüberzubringen verſuchte, Gefallen finden und in ihr ſeine erkämpfte Muſe hätte verſchwelgen ſollen. Bloß am Hofe des Königs von Aragon und ein einziges Mal an dem des von Caſtilien, gab es Liebeshöfe und wandernde Sänger, und hier war es, wo einſt ein König, von ſeinen unruhigen Großen genöthigt, den Thron auf eine Zeit lang mit einem dichteriſchen Aufenthalte in einer herrlichen Waldgegend vertauſchte, und unter den Wettgeſängen der Vögel und ſeiner Dichter das Bittere ſeines Schickſals zu vergeſſen wußte. Als Caſtilien herrſchend vom Herzen Spaniens aus ſich verbreitete, zog ſich die provençaliſche Dichtung aus Aragon, Catalonien und Valencia weg und nach Frankreich zurück, das, als es dieſe im Lauf der Zeiten auch verlor, nochmals, weil es immer in der oberwähnten Kindheit blieb, gar keine Poeſie mehr gehabt hat. Romantiſch war vom Anfang und blieb die caſtiliſche Poeſie, aber, wie geſagt, eigenthümlich romantiſch. Sie ging vom Lyriſch-Epiſchen, der Romanze, aus, nahm den Roman in die Mitte, und erreichte ihre höchſte Höhe im Drama — der recht naturgemäße Entwickelungsgang des Romantiſchen. Der Spanier verdankt ſeinem Lande eine edle Selbſtſtändigkeit, eine männliche Würde und Gediegenheit, eine Ruhe und Feſtigkeit, die treu und unwandelbar an dem Ergriffnen feſthält — doch die Gluth, der reiche Farbenſchmelz des Südens iſt darüber ausgegoſſen, und die üppige, überfließende Mannichfaltigkeit des Romantiſchen mit jenen ernſtern Eigenſchaften gepaart, beſtimmt auch die Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Poeſie, wodurch ſie von italieniſcher Kunſt ſich ſo ſehr unterſcheidet. Wol hat auch der Orientalismus der Araber ſeinen Einfluß gehabt, um den Farbengrund noch tiefer und glühender zu machen, ſo wie er zugleich das Zauberſpiel morgenländiſcher Feerei, die in ihrer wunderbaren, kühnen Leichtigkeit doch ſo ernſthaft ſich ausnimt, dazu gebracht hat. Einen gewiſſen vollen, ſchweren Gang hat die ſpaniſche Poeſie überall; aber ihr Weg geht auf kühn geſprengten Brücken über ſchroffe Felſenſchlünde, oder durch ſanfte, blumenreiche Auen, oder in lieblich duftenden Orangenwäldern. Es mußte dies Zuſammentreffen, nach einer ſehr natürlichen pſychologiſchen Entwickelung, ihr eine beſondre Anlage zu jenen ſchwerfälligen Scherzen und Witzeleien geben, die wie die Begeiſterung eines alten, ſchweren Weins durch ihre Dichterwerke ſich hindurchziehen, ſo wie zu dem nirgends ſo weit getriebnen Haſchen nach Allegorien. Aber auch der Zweig, der wirklich der geſuchte goldne Zweig des Aeneas in der Krone des herrlichen Baums iſt, verdankt dieſer Berührung zweier entgegenſetzten ſeinen Urſprung, ich meine, die hohe Ausbildung der Intrigue, die alle romantiſch dichtenden Nationen von dem Spanier geerbt, wenigſtens bei ihm in der ſchönſten Vollendung gefunden haben. Verſchlingung und Verknüpfung der Fabel, die gerade die verwickeltſten Knoten am eifrigſten ſucht, um ſie dann mit allem Ernſte aufzulöſen — dieſe Eigenthümlichkeit des Romantiſchen konnte unter den oberflächlichen Dichtern Frankreichs und den leichtfertigen Italiens durchaus nicht ſo gedeihen, als in dem ernſtern, langſamern, oder auch kräftigern Spanier. Und ſie iſt die Seele ſpaniſcher Dichtung, und hat in ihren Dramen unſtreitig die

höchſte Ausbildung erhalten. Wir können darum den Geiſt ſpaniſcher Poeſie, ſeinem Inhalt nach, wenn wir ihn zumal in den Meiſterwerken des Lope de Vega und des Calderon betrachten, am füglichſten in folgende Schilderung zuſammenfaſſen: Er iſt bedeutend im Kleinen, künſtlich in dem Natürlichen, tragiſch zugleich in dem höchſt Komiſchen und ſchwer und gewichtig auch da, wo er am leiſeſten auftrit; und ritterlicher und chriſtlicher Sinn wohnt in keiner Poeſie ſo edel und ernſthaft, als in dieſer. Dies alles mußte auch eine eigenthümliche Form derſelben bedingen, und wir ſehen hier ebenfalls den Spanier ſeinen eignen Weg gehen. Ihre größte Eigenthümlichkeit in dieſer Rückſicht, die Redondilien (redondillas) die, wie bei keiner Nation, bei ihr nicht nur das ſtehende Sylbenmaß für die Romanze, ſondern auch für das Drama wurden, mit den nur bei ihr zur höchſten Vollendung ausgebildeten Aſſonanzen, ſind ein wahres, eignes Gewächs ſpaniſchen Bodens. Redondilien, in ihrer ſpätern Ausbildung vierzeilige Strophen in größtentheils vierfüßigen trochäiſchen Verſen, eignen ſich, bei der Feſtigkeit der Trochäen, in ihrer Kürze und ſteten Abwechſelung ſo ganz für die ſpaniſche Poeſie, daß die Verſe de arte mayor (daktyliſche, vierzeilige Strophen in Stanzen) nicht gut neben ihnen aufkommen konnten. In den Sonetten, die auf ſpaniſchen Grunde erwachſen waren, ehe noch an Bekanntſchaft mit Italien zu denken war, wurden ſie am volkgemäßeſten ausgebildet, ſo wie die kunſtreiche Verſchlingung dieſes Metrums wol keinem Volke mehr zuſagen mußte, als dem ſpaniſchen. Und der Reim allein war ihnen nicht hinreichend, ſondern um Beziehungen in allen möglichen Rückſichten zu finden und anzubringen, wurden Endſylben nicht nur, ſondern oft ganze Verſe in ein Aſſonanzverhältniß gebracht, das wie ein liebliches Echo durch ihre Gedichte wandelt, und ihnen eine Fülle und einen Tonreichthum gibt, welcher der innern Farbengluth auf's Beſte entſpricht. Spaniens Poeſie ging in den Zeiten des Mittelalters aus Romanzen und Volksliedern hervor, und die politiſche Stellung des Landes in dieſer Zeit hatte es, wie geſagt, verhindert, daß ſie, ihre liebliche Kindheit in Ruhe verſpielend, ſich ſo ungeſtört und frei, wie die provençaliſche, welcher es aber eben darum, als einem, in Beſtändigem Schutz emporgewachſenen Baume, an Kraft und Haltung fehlte, entwickeln konnte. Der Spanier wurde frühzeitig in den Ernſt des Lebens hineingeriſſen, aber da ſein Volk ein poetiſches war, ſo entwickelte ſich auch an und mit dem Kampfe ſeine Dichtung, und in ihr klang jedes Mal ſein wirkliches Leben verſchönert wieder. Das Lied war der nothwendige Reflex, im welchem ſich jede That des ritterlichen Helden abſpiegelte. Kein Volk hat einen ſolchen Reichthum an Romanzen; als das ſpaniſche aber ſeine Romanzen, zumal in der frühern Zeit, ſind auch weiter nichts als die treue, kindlich poetiſche Erzählung einer ritterlichen That. Man mag ſie wol mit Recht in die Romanzen nach den Ritterromanen (beſonders aus der fabelhaften Geſchichte Carls des Großen, in die man auch nun mauriſche und ſpaniſche Helden, z. B. Don Gayferos, den Mauren Calaynos, den Grafen Alarcos ꝛc. miſchte) und in hiſtoriſche eintheilen; und dieſer letztern mußte es, bei der Natur der Kämpfe mit den Mauren, eine unendliche Menge geben. Nach den Romanzen, die in die erſten Zeiten dieſer Kämpfe fallen, in das 9. und 10. Jahrh., erhoben ſich glänzend und für die Dauer geeignet die herrlichen Romanzen von Cid, dem trefflichen Helden des erſten caſtiliſchen Königs Ferdinand, Rodrigo Diaz de Vivar, genannt el campeador (der

Kämpfer). Ihr Inhalt iſt uns in dem wahrſcheinlich älteſten, übriggebliebnen längern Gedichte: el poema de Cid (abgedruckt in unſers Schubert's Bibliotheca castellana, portugues y proençal, T. I. Altenburg bei Rink, 1804) ausführlich erzählt — ein Gedicht, deſſen Kindlichkeit und durchgehendes poetiſches Colorit, dünkt uns, ſo auffallend iſt, daß wir nicht begreifen können, wie man ſeinen Werth ſo höchſt verſchieden hat anſchlagen mögen. Man hat vergeſſen, daß es nichts weiter iſt, und in dieſer frühen Kindheit ſpaniſcher Poeſie nichts weiter ſein konnte, als eine verlängerte, hiſtoriſche, altſpaniſche Romanze, mithin ohne Entwickelung, ein treues Naturgemälde, das uns den ſchönſten Theil eines herrlichen Stroms mit ſeinen lieblichen Uferumgebungen darſtellt, der aber, wie er aus einer andern Gegend in's Gemälde einſtrömt, ſo auch darüber hinaus in andre weiter fließt. Die Sprache iſt offenbar ſehr altcaſtiliſch, und die Verſe, die manche für Alexandriner gehalten haben, was ſie bei ihrer großen Unbeſtimmtheit ganz und gar nicht ſein können, zwar iambiſch, aber höchſt wahrſcheinlich bloß darum nicht Redondilien, weil ja das Gedicht keine Romanze, ſondern wirklich etwas Anders ſein ſollte, freilich nur nach der Kategorie der Quantität. Es gehört allem Vermuthen nach noch in das 12. Jahrh. und zeichnet ſich vortheilhaft vor dem nicht viel weniger alten Poema de Alexandro Magno, und den gereimten Gebeten, Ordensregeln und Legenden des Benedictinermönches Gonzalo Berceo aus. Die trefflichen Romanzen nun von Cid ſelbſt kennen wir zum großen Theil näher durch die, wenn gleich nicht treuen, doch anmuthigen Uebertragungen Herders; ihrer mögen noch über hundert vorhanden ſein. An ſie ſchloſſen ſich die aus der Geſchichte der Mauren, von welchen viele in der Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages (wohlfeiler Abdruck in Bibliotheca española T. I. Gotha, por Steudel y Keil, 1805), die ſelbſt eine romanzenartige Chronik der mauriſchen Helden iſt, ſtehen; und mehrere aus der Volksgeſchichte. Wenig von den Romanzen unterſchieden war das Lied (cancion) und vielleicht beſchränkt ſich, beſonders in den Zeiten des 13. und 14. Jahrh., der ganze Unterſchied darauf, daß das Lied in Coplas oder kleine Strophen abgetheilt war. Späterhin wurde das Lied mehr lyriſch, und hier entſtanden die eigentlich ſogenannten Canciones (in zwölf Zeilen, dem Madrigal und dem Epigramm vergleichbar), die nahe damit verwandten Villancicos (Stanzen von ſieben Zeilen), und die poetiſchen Gloſſen (ſ. d.) (Variationen, Paraphraſen bekannter Lieder und Romanzen, bei welchen man die alten Lieder zeilenweiſe mit unveränderten Worten in die neue Compoſition einflocht. Eine dem Spanier eigenthümliche und in neuerer Zeit mit vielem Glück in die deutſche Poeſie eingeführte Dichtungsart). Spanien hat hier den ſchönen Vorzug, den größten Theil ſeiner Romanzen und Lieder in große Sammlungen niedergelegt und ſo für die Nachwelt aufbewahrt zu haben, bei welchen nur die größtentheils mangelnde Angabe des Alters und der Verfaſſer zu bedauern iſt — jene in dem im 16. Jahrh. entſtandnen Romancero general (von Miguel de Madrigal 1604, und Pedro de Flores, 1614), nachdem die ältern in dem Cancionero de Romances etc. Anveres 1555 ſchon aufbewahrt waren; dieſe in dem Cancionero general von Fernando del Caſtillo im Anfange des 16. Jahrh., welchem ein Cancionero de poetas antiguos unter Johanns II. Regierung voranging. Spanien hatte im 16. und 17. Jahrh. ſeine höchſte Höhe erreicht, und als der Enkel Ferdinands des Katho=

liſchen, der berühmte Carl V., mit der ſpaniſchen Königs= auch die deutſche Kaiſerkrone vereinigte, und noch in Italien mächtig gebot, hatte er Spanien ſo hoch erhoben, daß die nachfolgenden Philippe recht zügellos die Kraft ihres Reichs verſchwenden konnten, ohne ſie doch eher aufgezehrt zu haben, als gegen das Ende des 17. Jahrh., wo, nach dem Tode des ſchwachen Carls II., der bourboniſche Stamm den Thron beſtieg, und nun das ganze 18. Jahrh. es nicht weiter bringen konnte, als das erſchöpfte Leben des Staats nothdürftig hinzufriſten, bis in der neueſten Zeit ein gewaltiger Stoß von außen die ſchlummernde Kraft des Volks, wir hoffen es, für eine neue Blüthe wieder geweckt hat. Mit der höchſten Erhebung der Monarchie ſchrit auch die Poeſie zu bedeutenden Unternehmungen vor. Gekrönte Häupter, wie Alphons X. im 13. Jahrh., der caſtiliſche Prinz Don Juan Manuel (✝ 1362), hatten ſchon früherhin in Poeſie und Proſa ſich verſucht, und Manuel's Werk: der Graf Lucanor, eine Sammlung wichtiger Lebensregeln für Fürſten, bleibt ein ſchönes Denkmal ſpaniſcher Bildung im 14. Jahrh. Die Ritter ſelbſt, und nicht, wie in andern Ländern, bloß Mönche, hatten ſich mit Chronikenſchreiben beſchäftigt, und der ſpaniſche Chronikenſtyl iſt dadurch würdiger und edler geworden. Ueberhaupt war Leben und Wiſſenſchaft in Spanien ſo innig verbunden, daß ihre größten Helden im Kampfe auch die wiſſenſchaftlich Gebildetſten waren, und nicht ſelten als die erſten Dichter glänzten. Dies von den älteſten Zeiten bis in die jüngſten der ſpaniſchen Blüthe. So im 15. Jahrh. am Hofe des caſtiliſchen Johanns II., des berühmten Gönners der Poeſie, der Marquis Enrique de Villena, welcher die älteſte ſpaniſche Poetik unter dem Titel: la gaya ciencia (die fröhliche Kunſt) hinterlaſſen hat, und durch ſeine naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe faſt im Rufe eines Zauberers ſtand, dann ſein noch berühmterer Zögling Don Iñigo Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, Verfaſſer unter andern des Doctrinal de privados (Lehre für Privatmänner), worin auch der hingerichtete Günſtling Johanns II., Don Alvaro de Luna, ſeine Vergehungen erzählt, und den unruhigen Caſtilianern moraliſche Wahrheiten an das Herz legt; Santillana's Brief über die älteſte ſpaniſche Poeſie (überſetzt vor der Schubert'ſchen Bibliothek) iſt ſehr berühmt. Mehrere andre, z. B. Juan de Mena (der ſpaniſche Ennius, † 1456), Verfaſſer des allegoriſch=hiſtoriſch=didaktiſchen Gedichts, las Trecentas (die dreihundert Stanzen); Rodriguez del Padron, der in ſeinen Liedern der Liebe ſein galliſches Idiom ſchon gegen das caſtilianiſche vertauſchte, der Freund des unglücklichen Menas, eines galliſchen Dichters, wurden von dem genannten König ausgezeichnet begünſtigt. Natürlich mußten nun in allen Fächern der Kunſt Verſuche gemacht werden. Schon unter der Regierung Johanns II. und ſeiner Tochter, der berühmten Iſabelle, regte ſich zuerſt der dramatiſche Sinn. Noch vor dem genialen Muſiker, Juan de la Enzina, der aus Schäfergeſprächen in Coplas gegen das Ende des 15. Jahrh. wirkliche Schauſpile bildete, auch Verfaſſer der Widerſinnigkeiten (Disparates) in Romanzenform iſt, veranlaßte der Marquis de Villena allegoriſche Schauſpiele, und zum Dank ergoß ſich ein unbekannter Verfaſſer in dem berühmten ſatyriſchen Schäferdialog: Mingo Rebulgo, über den Dichterhof des Königs. Darauf folgte der dramatiſche Roman von Calliſtus und der Meliböa, welcher auch eine tragicomedia genannt wurde. Einige hiſtoriſche und biographiſche Werke von Bedeutung erſchienen zu gleicher Zeit; die Chroniken des Dichters Perez de Guzman und des Großkanzlers von Caſtilien, Pedro Lopez de Ayala, ſind noch in neuerer Zeit durch die Be=

mühungen der Akademie der Geſchichte zu Madrid wieder aufgelegt erſchienen; die Geſchichte des Grafen Pedro Nino de Buelna von Gutierre Diaz de Games, die Geſchichte des Alvaro de Luna von einem ungenannten Freunde und die claros varones von Fernando de Pulgar verdienen noch heute ihren Ruhm. Da trat denn die Periode ein, wo unter Ferdinand dem Katholiſchen ſich die ganze Monarchie bleibend vereinigte; Spanien und Italien durch die Eroberung Neapels unter dem großen Feldherrn (el gran capitan), Gonſalvo Fernandez de Cordova, in Berührung kamen; die Inquiſition, die, den Glauben des Spaniers feſſelnd, ſeiner Phantaſie deſto freiern Spielraum ließ, eingeführt und Amerika entdeckt ward — Umſtände, von welchen beſonders die Verbindung mit Italien entſcheidend wurde. — Boſcan (um's J. 1526), genährt durch italieniſchen Geiſt, erhob caſtiliſche Poeſie zu dem Range einer ſogenannten klaſſiſchen, indem er das Gute der italieniſchen Vorbilder zur Abglättung der ſpaniſchen Eigenthümlichkeiten anwendete, auf welchem Wege man dann raſch fortwandelte; anfangs nicht ohne Widerſpruch der alten Romanzendichtung, die ſich auch nicht vordrängen ließ, zuletzt doch mit überwiegender Partei. Er blieb indeß bei Sonetten und Canzonen ſtehen; aber ſchon ſein Freund und Nachfolger, Garcilaſo de la Vega, der als Held im 33 Lebensjahre, von einem befeſtigten Thurme in Frankreich befehligend, die tödtliche Wunde gewann, wurde der berühmte Verfaſſer allgemein beliebter Schäfergedichte, welche ſpäterhin der Portugieſe Saa de Miranda und Montemayor, letztrer in ſeinem Schäferroman: Diana, veredelte. Noch mehr vom Horaz und Ariſtoteles durchdrungen war der berühmte Staatsmann, Diego de Mendoza, Carls V. gefürchteter Stellvertreter in Italien, zugleich der Verfaſſer des in ganz Spanien gefeierten komiſchen Romans: Lazarillo de Tormes, und der dem Salluſt, auch Tacitus nachgeformten Geſchichte des Rebellionskriegs in Granada, in ſeinen vielfältigen Canzonen, poetiſchen Epiſteln und ſatyriſchen Gedichten; und in der Odendichtung in dem neuern Styl verſuchten ſich Herrera und Luis de Leon mit genügendem Glücke. Ein vorzüglicher Feind dieſer klaſſiſch-italieniſchen Schule war der witzige Caſtillejo. Nun wollte zwar das Beſtreben, das romantiſche Epos der Italiener zu hiſpaniſiren, auf keine Weiſe gelingen, ſo viel Mühe man ſich gab. Ja epiſche Kunſt gelang ſelbſt in ſpätern Zeiten nicht, wenn man nicht etwa die Araucana des Alonzo de Ercilla y Zuñiga (nach 1556) ausnimt, welche die Beſiegung eines tapfern amerikaniſchen Volksſtamms erzählt. Aber dagegen war nun für eine Blume, die in dem Blüthenhain des ſpaniſchen Parnaſſes, die ſchönſte geworden iſt, die Stunde des Aufblühens gekommen. Wir meinen die dramatiſche Poeſie. In ihr hat Spanien ſeinen höchſten Triumph errungen, und die Geſchichte dieſer iſt fortan beinahe allein die Geſchichte ſpaniſcher Poeſie. Spaniens Dramatik wurde, wie erinnert, zuerſt unabhängig in der Zeit Johanns II., iſt aber urſprünglich aus den geiſtlichen Spectakelſtücken hervorgegangen, mit welchen darum auch immer ein großer Theil ihrer Erzeugniſſe verbunden blieb. Sie, in deren Hinſicht die alte Poetik des Juan de la Cueva beſonders merkwürdig iſt, kennt nicht die griechiſche Unterſcheidung der Komödie und Tragödie, aber dafür hat ſie die ihr eigenthümliche Eintheilung in comedias divinas y humanas. Jene wurden ſeit Lope de Vega in Lebensgeſchichten der Heiligen (vidas de Santos) und in autos sacramentales (Stücke, die am Frohnleichnamsfeſte aufgeführt wurden, und die Verherrlichung der Sacramente zum Zwecke hatten) eingetheilt; und

dieſe bildeten drei Klaſſen: 1. die heroiſchen (eigentlicher: hiſtoriſchen); 2. die Mantel- und Degenſtücke (comedias de capa y espada) aus der Klaſſe des vornehmen Lebens, voll der verwickeltſten Intrigue; 3. die Figurirſtücke (comedias de figuron), wo windige Glücksritter oder Damen die Hauptrolle ſpielen. Daneben gab es nun noch Vorſpiele (Loes), Zwiſchenſpiele, meiſt komiſch (Entremeses) und gewöhnlich mit Muſik und Tanz begleitet (Saynetes). Schon dies deutet darauf hin, daß das ſpaniſche Drama ein eigenthümliches Gewächs war, und wir können es, mit A. W. Schlegel in ſeinen dramatiſchen Vorleſungen am füglichſten das romantiſche, oder mit Tieck, im Gegenſatz des ſhakſpeare'ſchen hiſtoriſch-romantiſchen, das poetiſche Schauſpiel nennen. Wir ſehen überhaupt nicht ein, warum wir den eigenthümlichen Werth der dramatiſchen Kunſt der chriſtlichen Zeit herabſetzen ſollen, um nur das griechiſche Drama zu erheben, da dies offenbar Mißkennung der neuen Zeit beurkundet. Schätzen wir die neuere dramatiſche Kunſt nach ihrem wahren, dem romantiſchen Gehalte: ſo überzeugen wir uns gewiß auch bald, daß zwei Nationen in ihr die Palme, jede dem Geiſte ihres Landes gemäß, und zugleich den allgemeinen und nothwendigen Foderungen menſchlicher Entwicklung entſprechend, erſiegt haben — auf der einen Seite die engliſche in ihrem Shakſpeare, und auf der andern die ſpaniſche in ihrem Lope de Vega und Calderon. Iſt das Eigenthümliche des neuern Schauſpiels die Intrigue, dieſer natürliche Wiederſchein des buntſchillernden, romantiſchen Farbenſpiels: ſo ſehen wir ſie bei dem Engländer ſchon mehr in dem großen, durch die Kraft des Inhalts imponirenden Styl des Nordens auftreten, dagegen der Spanier ſie mit der ganzen Würde der caſtiliſchen Tiefe, aber auch zugleich in dem bunteſten, glanzreichſten Formenſpiel des Südens durchzuführen, und ſie zu einer Stufe der Bildung zu erheben wußte, auf welcher ihm keine Nation nachkommen, wol aber oft genug von ihm borgen konnte. Dabei war ihm die geiſtliche Komödie eigenthümlich, und die einzige Andacht zum Kreuze von Calderon beweiſt, welche Herrlichkeit die Poeſie des Chriſtenthums erlangen kann — gewiß ein bei weitem noch nicht genug gewürdigter Vorzug der ſpaniſchen. Auch die Redondilien gaben ihren Dramen eine Zartheit und ſüdliche Farbe, die niemand weiter theilte, ſo wie ſelbſt die Abtheilung ihrer Stücke in drei Jornadas, Tagewerke oder Akte, ſie nicht ganz ohne Bedeutung auszeichnete. Dürfen wir uns wundern, wenn im Ernſt behauptet werden will, daß wir die höchſte religiöſe Zartheit und Herrlichkeit des neuen Drama gar noch nicht kannten, ſo lange uns Schlegel nicht in Spaniens Bulmenhaine eingeführt hatte? Nachdem in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. eine gelehrte Partei, in dem unbeſtimmten Sehnen nach Theater, das griechiſche und römiſche Drama dem Volke aufzubringen, unglücklich verſucht hatte, trat Torres Naharro auf, und legte den Grund zur echtſpaniſchen Komödie, welchem der von Cervantes der große genannte Lope de Rueda, ſelbſt Schauſpieler, mit Stücken in Proſa folgte. Aber das Theater der Spanier war damals noch ſehr arm, und beſtand, nach Cervantes, aus einigen Brettern und Bänken und einer Garderobe, die ſich, nebſt den Decorationen, in einen Sack packen ließen. Aus dieſen rohen Anfängen, unter welchen auch des Dominikaners Bermudez Geſchichte der Ines de Caſtro in zwei Trauerſpielen nicht zu vergeſſen iſt, entwickelte ſich das Drama bis auf Cervantes, den Nebenbuhler des Lope de Vega. Den erſten Ruhepunkt ſeiner Ausbildung fand es in dem zuletzt genannten, dem vor Calderon allgemein Gefeier-

ten (geb. 1562), der in allen oben angeführten Gattungen ſpaniſcher Komödie ſich mit unbeſchränktem Beifall verſuchte, und deſſen berühmteſte Stücke, mit Ausſchluß der Autos und Vor= und Zwiſchenſpiele, allein 25 Bände anfüllen. Ihn bezeichnet unerſchöpfliche Erfindungsgabe, eine höchſt verwickelte Intrigue; aber ihm fehlt die innere, feinere Glättung und — wie konnte es auf dieſer Stufe und bei dieſer Fruchtbarkeit anders ſein? Ihn umgab ein Heer von Nachahmern (worunter doch Einige, z. B. Mira de Mescua, Auszeichnung verdienen), welches die Komödie bis zur zweiten und höchſten Stufe begleitete, die durch den unſterblichen Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600) beſtimmt genug angezeigt iſt. Er, der Freund und Dichter des vierten Philipp, der mit der größten Vorliebe für das Theater ſorgte und ſelbſt ſchrieb, war der Erwählte, um das ſpaniſche Theater zum höchſten Gipfel zu erheben, und A. W. Schlegel hat es ſiegreich erwieſen, daß in dem Kranze romantiſcher Dramatiker überhaupt er die koſtbarſte Perle ſei. An Fruchtbarkeit fehlt es ihm auch nicht, und man ſchreibt ihm 127 Komödien und 95 Autos, außer ſeinen Vor= und Zwiſchenſpielen und andern Dichtungen, zu. Auch ſeine Sonne lockte Nachahmerſchwärme hervor, doch ſind Solis, Moreto, Molina, Roxas und einige Andre mit Achtung zu nennen; dann ſank mit der Monarchie auch der poetiſche Gehalt. Mit dem franzöſiſchen Herrſcherhauſe kam der franzöſiſche Geſchmack auch über die ſpaniſche Bühne, und erſt in der zweiten Hälfte des 18 Jahrh. verſuchte Vincente Garcia de la Huerta, das altſpaniſche Theater wieder zu erwecken; hoffentlich wird das neuſte Schickſal Spaniens nicht ohne ſchöne dichteriſche Nachblüthe auch für die Komödie ſein, da ja jetzt noch mancher edle Dichter in Spanien blühen mag. Nachdem wir uns beim Drama der Spanier ſo lange verweilt haben, wäre es Unrecht, wenn wir nicht über eine der ſchönſten Dichtungsarten, den Roman, uns noch erklären wollten, für welchen Spanien ſo viel gethan hat. Im Roman, der früherhin als Ritterroman im Amadis (wahrſcheinlich von Vaſco Lobeira im 14 Jahrh.) eine eigenthümliche Ausbildung erhalten hatte, und lange blühte und viele Zweige trieb, die man aus dem hochnothpeinlichen Halsgericht im Don Quixote am beſten kennen lernt, hatte Diego de Mendoza in ſeinem ſchon angeführten Lazarillo de Tormes den Ton zu den nachmals ſo vervielfältigten Schelmenromanen (del gusto picaresco) angegeben, unter welchen Don Guzman de Alfarache von Mattheo Aleman (1599) Auszeichnung verdient. Eine Fluth von Novellen, unter welchen die von Timoneda und Perez de Montalvan genannt werden müſſen, ergoß ſich daneben. Aber hier trat der unſterbliche Miguel de Cervantes Saavedra (geb. 1547) mit ſeinem Don Quixote auf, und überglänzte alle ſeine Vorgänger und Nachfolger. Hier fand die ſpaniſche Proſa ihre Vollendung; aber auch für die Gattung des Romans ſelbſt hebt mit dieſem Werke eine neue Epoche, die wahre Geburtsſtunde an; ein Umſtand, den man nicht überſehen hätte, wenn man nicht ſo lange gewohnt geweſen wäre, den Edeln von Mancha nur als Schwank und Poſſe zur Unterhaltung zu betrachten und darüber gar nicht zu bemerken, daß er ein treues Bild des ganzen Menſchenlebens iſt. So vollendete ſich denn, die andern vortrefflichen Dichtungen des Cervantes hinzugerechnet, der Kreis der Poeſie ausgezeichnet ſchön in Spanien, und können wir ſie auch nicht die reichſte nennen, wenn wir auf die Zahl ihrer Werke ſehen: ſo müſſen wir ſie doch zu den vollſtändigſten rechnen, die der herrliche Menſchenbaum getragen hat. Ihr

allmäliges Sinken mit dem Sinken des Staats iſt ſchon beiläufig erwähnt worden; die Brüder Argenſola, mit dem zweideutigen Titel der ſpaniſchen Horaze belegt, viel mittelmäßige Epiker, Bukoliker und Lyriker, Eſpinel, Morales, die Figueroas, Souſa, der Hauptmann Virues, Montalvan, tauchten kaum mehr oder minder bedeutend aus der immer höher ſteigenden Sündfluth empor. Die gewöhnlichen Erſcheinungen einer ſinkenden Poeſie und Literatur ließen ſich auch hier beobachten. Der zwar geiſtvolle, aber wunderliche Louis de Gongora de Argote (nach 1600) brachte gar bald Schwulſt und Verſchrobenheit zu einem hohen Gipfel, und fand Anhänger genug, die Poeſie und Proſa radebrechten und verrenkten. Auch Spanien hatte da, wie Italien ſchon früher, ſeine Mariniſten oder Concettiſten, und neben dieſen noch eine beſondre Klaſſe, die Culturiſten genannt, die ſich's angelegen ſein ließen, hinter Schwulſt und Bombaſt, Geſchraubtheit und hochtönenden Phraſen ihre Geiſtloſigkeit zu verbergen. Sie blieben freilich nicht ohne Gegner, und der berühmte ſpaniſche Satyriker Franc. de Quevedo Villegas (im Anfange des 17. Jahrh.), ſo wie der ſpaniſche Anakreon, Eſtevan Manuel de Villegas, hielten, der erſtere, welcher die Mariniſten mit bitterm Spotte geißelte, mehr als der letztre, die altſpaniſche Einfachheit zum Theil noch aufrecht. Aber die Zeit des Verwelkens war, trotz Xauregui, Fürſt Borja und Graf Rebolledo gekommen; und daß auch die Einführung des franzöſiſchen Styls unter den Bourbonen kein Heil bringen konnte, ſondern die Tiefgeſunkne nur noch leerer und hohler machen mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Auch die, 1713 geſtiftete Real Academia Española zu Madrid hat ihr größtes Verdienſt ſich erworben durch die Herausgabe des, ſechs Foliobände ſtarken Diccionario de la Real Academia, wodurch zugleich die caſtiliſche Mundart förmlich zur allgemeinen Sprache geſtempelt worden iſt. Noch bemerken wir, daß, wenn auch in den meiſten Wiſſenſchaften die literariſche Schöpferkraft Spaniens vor der poetiſchen nicht aufkommen konnte, wie wir denn aus dem Gebiete der Kritik (hier iſt Ignacio de Luzàn durch ſeine Poetica 1737, fol., wol als der Stifter der franzöſiſchen Schule anzuſehen), der Philoſophie, der Theologie u. ſ. w. nichts von Wichtigkeit anzuführen haben, dennoch nicht nur der proſaiſche Styl keineswegs vernachläſſigt worden, wie wir ſchon beim Don Quixote bemerkten, ſondern die hiſtoriſche Kunſt, beſonders in der Geſchichte der Nation, auf eine eigenthümliche und glückliche Weiſe geübt ward. Der gelehrte Theolog Perez de Oliva (ſt. 1533) hatte die didaktiſche Proſa ſehr ausgebildet, und ſein Schüler und Neffe, Ambroſio de Morales, der Hiſtoriograph Philipps II., ging auf ſeinem Wege fort. So fand Diego de Mendoza eine gebildete Sprache, um ſeine Geſchichte des Kriegs in Granada mit der ihm eignen hiſtoriſchen Kunſt zu ſchreiben; und Geronymo Zurita beurkundete ſich als pragmatiſchen Geſchichtſchreiber in ſeinen Anales de la Corona de Aragon. Antonio de Solis ſchrieb im 17. Jahrh. noch ein herrliches Werk über die Geſchichte der Eroberung Mexiko's; doch gebührt vielleicht dem alten neunzigjährigen Jeſuiten Mariana (ſtarb 1623) das Lob des fleißigſten ſpaniſchen Geſchichtſchreibers. Beſonders durch Lorenzo und Balthaſar Gracian, welcher letztre durch ſein arte de ingenio einen bedeutenden Einfluß auf die ſpaniſche Literatur des 17. Jahrh. ausübte, drang auch in die Proſa der verderbliche Gongorismus ein. Vergebens haben ſich als Dramatiker Canbamo, Zamora, Cañizares, als Lyriker die ſogenannte zehnte Muſe (die mexikaniſche Nonne Inez de la Crux) und einige Andre durch das 18.

Jahrh. hin bemüht, den alten, eingebornen Geiſt wieder zu erwecken; die zwei regelrechten Tragödien des Montiano beſiegten das vornehme Publikum, und nur das Volk ließ ſich ſeine alten Lieblinge nicht rauben. Vielleicht wäre der Gallicismus durch Huerta gefallen, wenn er ſeine Polemik mit mehr Poeſie und Geſchick durchgeführt hätte. Yriarte's literariſche Fabeln und ſein Lehrgedicht über die Muſik, Arroyal's Oden, und alle Anakreontik und horaziſche Korrektheit des vielleicht noch lebenden Profeſſors zu Salamanca, Juan Melendez Valdes, auch Noroña, Cadalſo, Moratin und Comella dürften ſo wenig, als die Akademien de buenas letras zu Barcelona und Sevilla im Stande ſein, das alte Licht wieder aufſchimmern zu laſſen. Die ſchon erfreulich genug Puriſten genannte, an der eignen Landesblüthe hangende Partei ſcheint ſich zwar zu verſtärken, doch die Oberhand hat ſie, neuern Erfahrungen zu Folge, z. B. in der Hauptſtadt Madrid, noch nicht, und es muß der Zeit und dem Aufſtrahlen irgend eines überragenden Kämpfers überlaſſen bleiben, ob das Beſſere ſiegen oder fallen ſoll. Wer weiß, ob Deutſchland, das ſchon die Wiege ſo manches Guten für ganz Europa war, nicht durch ſeine jetzige ſchöne Anerkennung die höhern und glühendern Geiſter, die in Spanien noch ſchlummern mögen, erwecken, beſchämen und entzünden wird, das Panier der wahren Poeſie triumphirend und unerſchütterlich aufzupflanzen. M-s-r.

Spannung. Wenn man an Fäden, Darmſaiten, Metalldrähte u. ſ. w. Gewichte hängt, und dadurch die gegenſeitige Lage ihrer Theile verändert, ohne ſie gleichwol zu zerreißen; ſo heißen ſie in dieſem Zuſtande geſpannt. Es ſind von mehrern Phyſikern Verſuche über den Grad der Spannung angeſtellt worden, welcher man verſchiedne Körper unterwerfen kann, bevor ſie zerreißen; und die Ergebniſſe ſind nicht ohne Nutzen für das gemeine Leben geweſen, indem davon das Vertrauen auf Seile u. d. m. abhängt.

Sparbanken, Sparkaſſen, ſind Anſtalten, errichtet zum Vortheil kleiner Münzkapitaliſten und beſtimmt zur Aufbewahrung und nützlichen Verwendung ihrer geringen Münzvorräthe. Während es der reichern und wohlhabendern Klaſſe der Staatsbürger nur ſelten an Gelegenheit fehlen kann zur ſichern Aufbewahrung und vortheilhaften Benutzung ihrer geſammelten größern Münzvorräthe, geräth die ärmere Klaſſe, wie z. B. Dienſtboten, Tagelöhner 2c., in dieſer Hinſicht faſt immer in Verlegenheit; denn eines Theils gewähren ihnen die beſchränkten häuslichen Verhältniſſe gewöhnlich nicht den erfoderlichen Schutz gegen Beraubung und Diebſtahl, andern Theils hält es wegen der Geringfügigkeit der erſparten Summen faſt immer ſchwer, Jemanden zu finden, der ſo kleine Beiträge zu verzinſen geneigt und zugleich dafür vollkommne Sicherheit zu gewähren im Stande iſt. Dieſer Verlegenheit abzuhelfen, iſt der Hauptzweck der Sparkaſſen, ihre unmittelbare Wirkung; und ſchon in dieſer Hinſicht iſt ihr Einfluß auf den Nationalwohlſtand von höchſter Bedeutung; aber nicht minder wichtig ſind die Vortheile, welche aus ihnen mittelbar der Nation erwachſen, indem dadurch bei dem ärmern Theile der Bürger ein Geiſt der Sparſamkeit erweckt und lebendig erhalten wird, welcher das wirkſamſte Mittel zur Erhöhung des Gewerbfleißes und zugleich die kräftigſte Schutzwehr gegen Verarmung iſt. In England und Schottland ſind nachahmungswerthe Anſtalten der Art errichtet, über deren innre Einrichtung man genaue Nachrichten in dem Supplement to the 4. and 5. Edition of the Encyclopaedia Britannica Vol.

II. Part. I. (Edinburgh 1816) antrifft. Dergleichen Anſtalten haben nur in England die Form der Banken angenommen, beſonders in den Induſtrie-Städten, weil ſich daſelbſt Gelegenheit findet, mit Geld kaufmänniſche Papiere ſicher zu discontiren und auf dieſe Art die kleinen Einlagen zu benutzen. Den in Deutſchland errichteten Anſtalten dieſer Art kann man den Namen der Banken, ohne uneigentlich zu reden, nicht wohl beilegen. Es ſind nur eigentlich: Sparkaſſen, und wenn man den Einlegern Zinſen gibt, ſo muß für deren Beſtreitung auf eine ganz andre Art geſorgt werden, als es in England oder in einzelnen, großen Handelsſtädten geſchehen kann. Man hat in den neuern Zeiten in Deutſchland an vielen Orten dergleichen Sparkaſſen errichtet, und ſoviel öffentlich bekannt geworden iſt, haben ſie allenthalben einen guten Fortgang gehabt. Es ſind dergleichen in Berlin, Halle, Naumburg und in mehrern Städten in Preuſſen und Schleſien entſtanden; auch in Stuttgard, Dresden und wahrſcheinlich in noch vielen andern Städten Deutſchlands ſind Sparkaſſen errichtet. Sie gedeihen am beſten, wenn ſie von freien, aus wohlwollenden und einſichtsvollen Bürgern beſtehenden Vereinen gebildet und adminiſtrirt werden, denn Beſoldungen und Koſten können ſie nicht tragen. Die Hauptrückſicht bei deren Errichtung iſt, Mittel zu ſichern, wie die eingeſchoſſnen Gelder unmittelbar nach ihrem Eingange, ſicher zinsbar angelegt werden können; ſo daß die Kaſſe in den Stand geſetzt wird, den Eigenthümern der Kapitale nicht nur Zinſen zu gewähren, ſondern auch jedem nach Verlangen ſein Kapital zurückzuzahlen. Der lebhafte Verkehr der Staats- und Communal-Papiere gibt in den Provinzialſtädten faſt die einzige Gelegenheit dazu. Denn dieſe laſſen ſich in jedem Augenblicke kaufen und verkaufen, und in gewöhnlichen Zeiten kann der zu fürchtende Verluſt nicht ſehr groß ſein. Dennoch iſt ein Verluſt möglich und auf einen ſolchen muß ſich daher jede ſolche Kaſſe gefaßt machen. Wer ſoll aber dieſer Gefahr ausgeſetzt werden? Einige Kaſſen haben die Uebernehmung dieſer Gefahr den einſchließenden Kapitaliſten oder Inhabern ihrer Obligationen zugeſchoben, indem ſie ihnen bloß die Erſtattung eines ſolchen Papiers zu jeder Zeit ſichern, als für ihr eingeſchoſſnes Geld zu der Zeit, als es ihnen anvertrauet ward, angeſchafft werden konnte. Wer z. B. bei einer ſolchen Kaſſe, welche die Einſchüſſe aus preußiſchen Staatspapiere 18 Rthlr. in preußiſchen Courant einlegt, dem ſichert ſie, wenn der Cours zur Zeit der Einlage 72 war, entweder die Rückzahlung der 18 Rthlr. oder eines Staats-Schuldſcheins von 25 Rthlr. Dergeſtalt fällt der Nachtheil des ſinkenden Courſes des Schuldſcheins dem Einleger, und der Vortheil des ſteigenden Courſes, der Kaſſe zu. Eine ſolche Einrichtung iſt aber mit allzugroßer Vorſicht für die Unternehmer angelegt, und ſetzt den Einleger einer Gefahr aus, ohne ihm einen Vortheil dafür zu gewähren. Es ſcheint daher viel vortheilhafter für letztern, ſich lieber ſogleich die Staatsobligationen ſelbſt zu kaufen, da er dann auch den Vortheil des ſteigenden Courſes zu erwarten hat und höhere Zinſen genießt, als ihm die Kaſſe gibt; denn dieſe muß natürlicher Weiſe etwas niedrigere Zinſen zahlen, als ſie empfängt, da die Verwaltung derſelben doch einige Koſten verurſacht. Beſſer iſt daher die Einrichtung ſolcher Kaſſen, wenn ſie alle Gefahr des Verluſtes übernehmen und den Einlegern die Erſtattung ihres Einſchuſſes unbedingt ſichern. Es kann freilich dieſes nur dadurch geſchehen, daß gleich bei Errichtung der Geſellſchaft ein Kapital zur Deckung eines möglichen Verluſtes niedergelegt wird, oder daß die Glieder der Ge-

ſellſchaft ſich verbindlich machen, denſelben zu übernehmen und unter ſich zu theilen. Das Wagſtück dabei kann nie groß ſein, wenn die Geſellſchaft ſich auf ihre alleinige Beſtimmung beſchränkt, nämlich nur Capitale von kleinen Leuten anzunehmen, und ſich von der Anmuthung, größere Kapitale bei ihr unterzubringen, dadurch frei hält, daß ſie den Zinsfuß für größere Summen ſo niedrig ſtellt, daß ſich der Reiz, ſie zu benutzen, für reiche Leute verliert. In einer dieſer Sparkaſſen wurden bei ihrer Errichtung 400 Rthlr. Kapital aus einer Erſparung, welche die Stifter bei einer andern wohlthätigen Unternehmung gemacht hatten, mit herüber genommen, und die 20 Mitglieder, welche ſie ſtifteten, und als wohlhabende Männer bekannt waren, ſtellten eine Urkunde aus, wodurch ſie ſich zur Deckung eines Verluſtes von 5000 Rthlr. verbindlich machten. Da ſie ſich vorbehielten, die Kaſſe in jedem Moment aufzulöſen: ſo ſah jeder ein, daß ſie es bis zu einem ſolchen Verluſt nie kommen zu laſſen brauchten. Denn ſobald Umſtände eintraten, welche die Effecten, in denen ſie die Gelder angelegt haben, zu ſo beträchtlichem Fallen kommen, daß ſie ſehen, der Verluſt würde bei Auflöſung der Kaſſe, die vorräthigen Reſervefonds überſchreiten: ſo kann die Auflöſung in jedem Augenblick ohne, oder doch mit einem ſehr geringen Zuſchuſſe geſchehen. Seit ihrer Stiftung iſt die Gefahr für die Unternehmer der Kaſſe noch viel geringer geworden, indem theils der Cours der eingekauften Effecten bedeutend geſtiegen, theils die jährlichen Ueberſchüſſe der Zinſen den Reſervefonds anſehnlich vermehrt haben. Große Vorſicht und Genauigkeit in der Rechnungsführung iſt bei Verwaltung einer ſolchen Kaſſe immer nothwendig. Vorzüglich hat ſieſich zu hüten, ſich nicht durch den Reiz des Gewinns zur Annahme großer Kapitale beſtimmen zu laſſen, oder ſolche wenigſtens, ſo bald ſich nur die geringſte Wahrſcheinlichkeit des Fallens ihrer Effecten zeigt, ſogleich zurückzuzahlen. Denn, ſo wie ſie die Kapitale auf Verlangen ſogleich oder nach kurzer Kündigungsfriſt zurückzahlt; ſo muß es ihr auch freiſtehen, die Kapitale jeden Augenblick den Gläubigern aufzukündigen. Und wenn ſie dieſe Kündigung bloß auf die größern, bei ihr eingelegten Kapitale beſchränkt; ſo kann ſie noch immer als ein nützliches Inſtitut für die kleinern beſtehen.

Sparta, oder Lacedämon, einer der mächtigſten Staaten des alten Griechenlands. Lacedämon, nach einer Mythe ein Sohn Jupiter's und der Nymphe Taygete, heirathete die Sparta, des Königs der Leleger, Eurotas, Tochter, ward Nachfolger ſeines Schwiegervaters in der Regierung und gab dem Lande ſeinen Namen Lacedämon, ſo wie der von ihm erbauten Stadt den Namen ſeiner Gemahlin Sparta. Nach der gewöhnlichen Zeitrechnung muß aber Lacedämon wenigſtens 150 Jahre ſpäter, als Eurotas gelebt haben. Uebrigens ſchließt man aus der ihm beigelegten Abkunft von Jupiter und der Nymphe Taygete, daß er, wie alle Hellenen, ein Abkömmling Deukalion's, und eins von den Häuptern der achäiſchen Kolonie geweſen ſei, welche Archander und Architeles, die Enkel des Xuthus, nach ihrer Vertreibung aus Phthiotis, nach Lakonien führten, woſelbſt Lacedämon die Eingebornen beredet habe, die Kolonie unter ſich aufzunehmen, und ſich mit ihr unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Lacedämonier zu vereinigen. Unter den folgenden Königen iſt vorzüglich Tyndarus (Tyndareus) merkwürdig, in deſſen Söhnen Kaſtor und Pollux (ſ. Kaſtor), das männliche Geſchlecht Lacedämons ausſtarb. Helena (ſ. d.) ihre Schweſter, machte durch ihre Verheirathung an den Menelaus (zwiſchen welchem und Lacedämon fünf Könige über

Sparta geherrſcht hatten) dieſen zum Könige von Lacedämon. Menelaus hinterließ nur zwei uneheliche Söhne, Nikoſtratus und Megapenthes; die Lacedämonier erwählten daher Agamemnon's Sohn, Oreſtes, welcher Menelaus Tochter, Hermione geheirathet hatte, zum Könige, und dieſer vereinigte Argos und Mycene, mit ſeinem neuen Reiche. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger, Tiſamenus, ward Lacedämon im Jahre der Welt 2881 von den Herakliden erobert, welche daſelbſt eine Dyarchie (d. h. eine Regierung von zwei Königen) errichteten. Da nämlich über die Erſtgeburt der beiden Zwillingsſöhne des Ariſtodemus, Euryſthenes und Prokles, weder die Mutter, noch das delphiſche Orakel, entſcheiden wollten: ſo bekamen beide Lakonien, welches eigentlich eine Provinz von Lacedämon war, nachher aber auch für dieſes ſelbſt genommen wurde, gemeinſchaftlich, und es ward beſtimmt, daß auch ihre Nachkommen vereint herrſchen ſollten. Einſtweilen ſtanden ſie unter der Vormundſchaft ihres mütterlichen Oheims, Theras. Indeſſen hatten die Lacedämonier wenig Urſache, ſich über die Ankunft dieſer Fremdlinge zu freuen, deren wilde Tapferkeit, unter ſieben Regenten aus den beiden Häuſern, in einem Zeitraume von beinahe 200 Jahren das ganze Land verwüſtete, und ſich am Ende ſelbſt aufrieb. Die ſieben Regenten unter den Euryſtheniden hießen: Euryſthenes, Agis (daher die Nachfolger, Agiden) Echeſtratus, Labotas, Doryſſus, Ageſilaus und Archelaus; die der Prokliden waren: Prokles, Sous, Eurypon (daher die Eurypontiden), Prytanis, Eunomus, Polydektes und Charilaus. Dieſe Könige lebten nicht allein mit ihren Nachbarn, beſonders mit den Archivern, in ſteten Kriegen, ſondern behandelten ſich auch unter einander feindſelig. Schon Euryſthenes und Prokles waren nie einig, und dieſe Zwietracht trug ſich auch auf ihre Nachkommen über. Die Folge davon war, daß die königliche Gewalt geſchwächt, die des Volks dagegen immer größer wurde. Aus einer beſchränkten Monarchie, oder vielmehr Dyarchie, ward im Kurzem eine verworfne Ochlokratie. Jetzt ward, zum Heile von Lacedämon, **Lykurgus** geboren (ſ. d. Art.). Er, der einzige Mann, zu welchem jetzt alle Parteien Zutrauen hatten, gründete daher, ſelbſt unter dem Beiſtande der Götter, deren Orakel er hatte befragen laſſen, eine neue Staatsverfaſſung in Lacedämon (gegen 880 v. Chr.) und ward durch ſeine Geſetzgebung der Wiederherſteller und Wohlthäter ſeines Vaterlands. Nachdem durch ihn Lacedämon neue Stärke erhalten hatte, ergoß es dieſe bald in neue Kämpfe gegen ſeine Nachbarn. Vorzüglich bewies ſich die erhöhte, innere Kraft Sparta's in den beiden langwierigen Kriegen mit den Meſſeniern, die ſich (668 v. Chr.) mit der gänzlichen Eroberung des Landes und der Unterjochung dieſes tapfern Volks endigten. Endlich erlangte Sparta unter ſeinem Könige **Leonidas** (ſ. d.), durch deſſen Kampf bei Thermopylä (480 v. Chr.) gegen die Perſer, den höchſten Ruhm und die Achtung aller griechiſchen Völker ſo ſehr, daß ſelbſt Athen es ſich gefallen ließ, den Spartanern den Oberbefehl über alle verbündete griechiſche Völker, ſowol zu Lande, als zu Waſſer, zuzugeſtehen. In der That ſtellten auch die Spartaner in dem perſiſchen Kriege eine ſehr anſehnliche Landmacht auf, welche, in Vereinigung mit Athen und den übrigen griechiſchen Bundesgenoſſen, unter Anführung des **Pauſanias** (ſ. d.), der für den jungen Pliſtarch (des Leonidas Sohn) die obervormundſchaftliche Regierung führte, die berühmte Schlacht bei Platäa gewann. Mit gleichem Glücke focht auch die griechiſche Flotte, unter Anführung des ſpartaniſchen Königs Leotychides und des athenienſiſchen Feldherrn Xantippus, gegen die Perſer, und ſchlug ſie bei Mykale in einem Tref-

ſen zu Lande, dem die Vernichtung ihrer ganzen Flotte folgte. Nicht nur die politiſche Macht Sparta's hatte jetzt einen hohen Grad erreicht, ſondern es begann auch, ſich im geſellſchaftlichen Leben auszubilden. Zu gleicher Zeit ward die Gewalt der Könige ſehr eingeſchränkt, wogegen die Ephoren die ihrige immer weiter auszudehnen begannen. Nachdem Perſien beſiegt war, fingen die einmal an den Krieg gewöhnten Staaten an, ſich unter einander anzufeinden. Beſonders erwachte Sparta's Eiferſucht gegen Athen, und ging am Ende ſo weit, daß die Lacedämonier es wagten, unter dem Vorwande, die Perſer möchten bei einem etwanigen neuen Kriege einen feſten und haltbaren Ort in Griechenland finden, Athen von der Aufbauung ſeiner Mauern und der Befeſtigung des Piräus abhalten zu wollen. Themiſtokles, der die wahren Beweggründe dieſer Anmaßung wohl kannte, täuſchte Sparta durch eine Liſt, welche jedoch den Unwillen und die Eiferſucht dieſes Staats gegen Athen noch immer mehr reizte. Hierzu kam, daß Pauſanias Uebermuth und tyranniſches Betragen gegen die Bundesgenoſſen das Mißtrauen aller griechiſchen Staaten gegen Sparta auf den höchſten Grad erhob. Die meiſten Bundesgenoſſen fielen daher von Sparta ab, und unterwarfen ſich dem Oberbefehle der Athenienſer. Sparta betrug ſich nun mit einer Mäßigkeit, welche die Athenienſer zu einem Uebermuthe reizte, der die Verbündeten wiederum den Spartanern zuführte. Dieſe rüſteten ſich jetzt insgeheim; Athen hingegen hob das Bündniß mit Sparta öffentlich und förmlich auf, und fing endlich die Feindſeligkeiten zuerſt an. Nun begann (431 v. Chr.) der peloponneſiſche Krieg, deſſen Ausgang Sparta auf den höchſten Gipfel der Macht und des Anſehens erhob, und Athen (405 v. Chr.) gänzlich demüthigte. Bald aber ward durch die Eiferſucht zwiſchen dem ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander und dem Könige Pauſanias die Revolution, welche Athen von der ſpartaniſchen Obergewalt befreiete, glücklich zu Stande gebracht. Hierauf ſtanden die Spartaner dem jüngern Cyrus nachdrücklich gegen ſeinen Bruder, Artaxerxes Mnemon, bei. Dem unglücklichen Ausgange dieſer Empörung folgte ein neuer Krieg zwiſchen Sparta und Artaxerxes, welchen Ageſilaus mit einem Glücke führte, wodurch der perſiſche Thron bis in ſeine Grundfeſte erſchüttert wurde. Aber was die Tapferkeit der Perſer nicht vermochte, bewirkte ihre Politik. Durch Beſtechungen hetzten ſie Athen, Theben, Korinth und einige peleponneſiſche Völker gegen Sparta auf, und erregten ſo einen Krieg gegen letztres, der es nöthigte, den großen Ageſilaus nach Hauſe zu rufen. Dieſer ſiegte auf ſeinem Rückmarſche bei Koronäa über die Thebaner; der athenienſiſche Feldherr Konon hingegen ſchlug die ſpartaniſche Flotte unter ihrem Anführer Piſander bei Knidos, und eroberte funfzig Galeeren. Dieſer, unter dem Namen des korinthiſchen oder böotiſchen bekannte Krieg dauerte acht Jahre, in welchem Sparta weniger glücklich war, Athen hingegen durch die Siege ſeines Admirals Konon und deſſen glückliche Unternehmungen an den ſpartaniſchen Küſten und gegen einige Inſeln im ägäiſchen Meere neuen Ruhm und einen bedeutenden Zuwachs ſeiner Macht erwarb. Sparta ſandte nun den klugen Antalcidas an den König von Perſien, um Frieden zu erhalten, und ihn von dem Bunde mit Athen abwendig zu machen. Da Athen durch ſein übermüthiges Betragen die Perſer gegen ſich aufgebracht hatte: ſo erreichte Antalcidas ſeinen Zweck, und ſchloß im J. 388 vor Chr. den berühmten, nach ihm benannten antalcidiſchen Frieden, der für Perſien freilich ſehr vortheilhaft war, aber doch Sparta von ſeinen

Feinden befreite. Die unlautern und ehrgeizigen Abſichten Sparta's bei Abſchließung dieſes Friedens zeigten ſich bald; es fuhr fort, ſeine Bundesgenoſſen zu unterdrücken und überall Zwietracht zu erregen, um ſich nachher die richterliche Entſcheidung anmaßen zu können. Außer mehrern, von demſelben verübten Gewaltthätigkeiten fiel es ohne Grund die Stadt und Feſtung Theben an, bemächtigte ſich derſelben und führte daſelbſt eine ariſtokratiſche Regierung ein. Da Theben ſich durch eine Revolution wieder frei machte: ſo kam es zu dem berühmten thebaniſchen Kriege, an dem auch Athen, anfangs gegen, nachher aber für Sparta Theil nahm. Letztres wurde durch dieſen Krieg dergeſtalt geſchwächt, daß es von jetzt an aufhörte, eine bedeutende Rolle in Griechenland zu ſpielen. Da ſo kein Staat in Griechenland Macht genug beſaß, um ſich an die Spitze der übrigen ſtellen zu können; ſo gelang es dem macedoniſchen Könige Philipp um ſo leichter, ſich zum Oberherrn von ganz Griechenland zu machen. Agis, König von Sparta, ein geſchworner Feind der Macedonier, wagte es zwar noch, ſich dieſem zu widerſetzen, aber ſein muthiger Sinn ward nicht vom Glücke begünſtigt; er verlor ſein Leben in einer Schlacht gegen Antipater, und hinterließ den Ruhm eines der tapferſten und tugendhafteſten ſpartaniſchen Fürſten. Archidamus IV. ward von Demetrius Poliorcetes bekriegt, und Sparta nur mit Mühe gerettet. Gleich darauf ereigneten ſich neue gefährliche Unruhen. Kleonymus, ein Neffe des Königs Areus, faßte verderbliche Anſchläge gegen ſein Vaterland, und rief den Pyrrhus herbei. Der Anſchlag mißlang theils durch die Langſamkeit deſſelben, theils durch die Tapferkeit der Spartaner. Sittenverderbniß und Luxus nahmen jedoch immer mehr bei dieſen überhand. Mehrere auf einander folgende Könige machten Verſuche, die lykurgiſche Verfaſſung in ihrer Reinheit wieder herzuſtellen, und die übermäßige Macht der Ephoren zu vernichten. Kleomenes ſetzte dieſen Plan durch; aber weder die Umſtände, noch der Charakter und die Sitten der Spartaner konnten dieſe Reform dauerhaft machen. Kleomenes mußte nach einem hartnäckigen nnd zuletzt ſehr unglücklichen Kriege mit den Achäern und mit Antigonus von Macedonien ſein Reich verlaſſen und nach Aegypten entfliehen, wo er ſeinen Tod fand. Nun blieb Sparta drei ganzer Jahre lang ohne Oberhaupt, und ward hierauf von den Tyrannen Machanidas und Nabis beherrſcht, von denen letztrer die abſcheulichſten Greuel beging. Die Römer und der achäiſche Bund vernichteten die Macht des Staats, welchen Nabis auf kurze Zeit wieder gehoben hatte, gänzlich. Sparta mußte zum achäiſche Bunde übertreten, und kam endlich, nach Beſiegung deſſelben (145 v. Chr.), unter die Herrſchaft der Römer. Sparta, oder Lacedämon, die Hauptſtadt Lakoniens und des ſpartaniſchen Staats, lag am Weſtufer des Fluſſes Eurotas. Der Umfang betrug 48 Stadien, oder 1½ Meile. Sie war nicht regelmäßig und zuſammenhängend gebaut, ſondern beſtand eigentlich aus fünf einzelnen Bezirken, die noch in der 120. Olympiade durch keine gemeinſchaftliche Mauer eingeſchloſſen waren. Von den vielen Gebäuden und Merkwürdigkeiten, die uns Pauſanias nennt, bemerken wir folgende: Der Marktplatz enthielt die ſämmtlichen Verſammlungshäuſer der angeſehenſten Obrigkeiten, und ſeine ſchönſte Zierde machte der berühmte Säulengang (Perſike) aus, welcher von der, den Perſern abgenommnen Beute erbaut worden, und deſſen Dach, ſtatt gewöhnlicher Säulen, von den Standbildern vornehmer Perſer aus weißem Marmor getragen ward; der Chor, ein Ort auf dem Markte, der mit den Bildſäulen Apollo's, Dianens und Latonens prangte, auf welchem

an den Gymnopädien die Epheben ihre Tänze aufführten; die Baroneta, das Wohnhaus der Könige aus der Familie des Euryſthenes, in der Straße Apheta (Aphetais), welches deswegen ſo hieß, weil es das Volk von der Wittwe Polydor's für eine Rinderherde eingehandelt hatte; die Leſchen, oder öffentliche Verſammlungshäuſer, in welchen ſich die Bürger über die Angelegenheiten des Staats zu unterreden pflegten, und deren es zwei gab, die Leſche der Krotanen in der Nähe der Gräber der Agiden, und die Leſche Pöcile; der Tempel der Minerva Poliuchos (Kalciökas), welcher auf der Akropolis, oder dem hervorragendſten Theile Sparta's, lag, u. a. m. Die Spartaner zeichneten ſich durch ihre Sitten, Gebräuche und Staatsverfaſſung vor allen übrigen Völkern Griechenlands aus. Was die Staatsverfaſſung betrifft, ſo regierten die Könige daſelbſt nur durch den Willen des Volks, indem ſie keiner andern Vorrechte genoſſen, als die erſten Rathgeber in den Volksverſammlungen, die Schiedsrichter bei entſtandnen Streitigkeiten und die Führer des Heers zu ſein, auch keine andre Belohnungen empfingen, als ein anſehnliches Landeigenthum, und einenen vorzüglichen Antheil an der Beute, ſo wie den oberſten Sitz in Zuſammenkünften und bei Mahlzeiten. Die Spartaner (d. h. die Nachkommen der Dorier, welche unter Anführung der Herakliden ſich der Landſchaft Lakonien bemächtigten) beſchäftigten ſich mit Krieg und Jagd, und überließen den Ackerbau den Heloten (den Einwohnern von Helos, welche Stadt ſich den einwandernden Doriern, oder Spartanern, widerſetzt hatte, und welcher dafür von dieſen das Joch der Sklaverei auferlegt worden war), den Lacedämoniern, oder Periöken (d. h. den alten Bewohnern des Landes) den Handel, die Verfertigung des Purpurs, die Schiffahrt, die Waffen- und Eiſenfabriken. Wenn nun die Spartaner, als die mächtigen Beſieger des Landes, an Sitten und Bildung vor den Lacedämoniern den Vorzug hatten: ſo blühte unter letztern der Gewerbfleiß, und nur an die Lacedämonier muß man denken, wenn von lakoniſchen Fabriken die Rede iſt. Sie machten mit ihren Oberherren, den Spartanern, ſpäterhin ein einziges Volk aus, waren aber bei weitem zahlreicher, als die Spartaner, mit denen ſie ſich nach und nach vermiſchten. Beide ſtanden gewiſſermaßen in einem Bunde, und machten zuſammen einen Freiſtaat aus, der eigne Nationalverſammlungen hatte, welche die Städte durch Abgeordnete beſchickten. Die Beiträge zum Kriege, ſowol an Geld, als an Truppen, machten die Hauptausgaben aus, welche die freien Lacedämonier ihren Unterjochern, den Spartanern (Doriern), zu entrichten hatten. Die Lacedämonier waren oft eiferſüchtig auf die Spartaner, und im thebaniſchen Kriege zogen ſogar mehrere Städte ihre Truppen von den Spartanern zurück, und ließen ſie zu dem Epaminondas ſtoßen. Da man bei den jetzigen Mainotten, den Nachkommen der Lacedämonier, noch viele Spuren der alten ſpartaniſchen Verfaſſung antrifft: ſo ſchließt man daraus, daß jene von dieſen, als ihren Oberherren, allmälig Vieles angenommen haben. In Betreff des Charakters iſt die Strenge und Härte der Spartaner, ſo wie die ſeltne Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bekannt, welche viel zur Erhebung ihres Staates beitrugen. Durch kein Unglück, durch keine Niederlagen konnten ſie muthlos gemacht werden; vielmehr gingen ſie auf das einmal vorgeſetzte Ziel mit unbeſiegbarer Feſtigkeit los, bis ſie daſſelbe erreicht hatten. Mit Unwillen bemerkt man dagegen auch ihre Treuloſigkeit und verrätheriſche Hinterliſt. Dieſe bewieſen ſie in den meſſeniſchen Kriegen, wo ſie nicht allein den arkadiſchen König

Ariſtokrates durch Beſtechung zur ſchändlichſten Verrätherei an den Meſſeniern verleiteten, ſondern auch offenbar mit dem delphiſchen Orakel einverſtanden waren, und ſich deſſelben zum Nachtheile der Meſſenier bedienten. Das Alter, in welchem die Spartaner ihre Ehebündniſſe ſchloſſen, war durch die lykurgiſchen Geſetze bei den Männern auf das dreißigſte, bei den Weibern auf das zwanzigſte Jahr beſtimmt. Wenn eine Spartanerin ſchwanger war, ſo mußten in dem Zimmer derſelben Gemälde von den ſchönſten Jünglingen aufgehangen werden, damit dadurch ein günſtiger Eindruck auf die Leibesfrucht gemacht werde. Wahrſcheinlich gebaren die Spartanerinnen ohne Hülfe einer Hebamme, dagegen in Athen das Geſchäft der Geburtshülfe anfangs von den Aerzten, nachher von beſonders dazu eingeſetzten Hebammen ausgeübt wurde. Sie gebaren aber, wie man ſagt, über einem Schilde, und das Kind, wenn es ein Knabe war, wurde ungewickelt (damit es den freien Gebrauch der Glieder behielte) in einen Schild gelegt und ihm die Worte zugerufen: ä tan, ä epi tan (entweder mit dieſem, oder auf dieſem). Wenn die andern Griechen das neugeborne Kind mit Waſſer abwuſchen, und es nachher (was auch die Spartaner zuweilen thaten) mit Oel einrieben: ſo badeten dieſe hingegen ihre Kinder in Wein, um hierdurch gleich anfangs die Stärke ihrer Leibesbeſchaffenheit zu prüfen. Sie glaubten nämlich, ein Weinbad ziehe ſchwächlichen Kindern gichtiſche Verzuckungen, ja ſelbſt den Tod zu, verleihe den ſtarken hingegen eine dauerhafte Geſundheit. Ward das Kind für geſund und ſtark befunden, ſo nahm es der Staat unter die Zahl ſeiner Bürger auf. Im entgegengeſetzten Falle ward daſſelbe dem Tode überliefert, und in eine, am Berge Taygetus befindliche Kluft geworfen. Bei allen übrigen griechiſchen Staaten war die Ausſetzung der Kinder Sitte; bei den Spartanern hingegen war ſie verboten. Schon in den älteſten Zeiten fand, wenn man dem Homer folgen darf, auch in Sparta der Gebrauch der Ammen Statt, damit den Weibern die reizende Form des Buſens erhalten werden möge. Die Ammen wurden nachher als Theile der Familie angeſehen und als ſolche geachtet. Die Kinder der Spartaner wurden zu einer harten und freien Lebensart gewöhnt. Schnürbrüſte, von denen man bei andern griechiſchen Völkern eine Spur findet, kannten die Spartaner durchaus nicht. Doch findet man bei ihnen eine Art des Wiegens, welches vermöge eines Rüttelns mit dem Schilde geſchah. Um Kinder zur Ertragung des Hungers zu gewöhnen, bekamen ſie nur immer leichte und wenige Speiſe; hungerten ſie zu heftig, ſo durften ſie etwas Speiſe ſtehlen; nur mußten ſie ſich nicht dabei ertappen laſſen, ſonſt wurden ſie für ihre Unvorſichtigkeit empfindlich beſtraft. Alle zehn Tage mußten ſie ſich von den Ephoren beſichtigen laſſen; und wer alsdann zu fett befunden wurde, erhielt ebenfalls eine Züchtigung. Wein ward überhaupt in ganz Griechenland nur den Mädchen verſagt, den Knaben hingegen ward er ſchon von der früheſten Kindheit an gegeben. In Sparta wurden den Knaben die Haare abgeſchoren, und erſt mit dem Eintritte in das männliche Alter durften ſie dieſelben wachſen laſſen. Sie liefen meiſtens nackend, und waren gewöhnlich ſchmutzig, weil ſie ſich nicht wuſchen und ſalbten, wie die übrigen Griechen. Sie ſetzten eine Ehre darin, wenn ihre Körper mit blauen Flecken, Striemen und Narben bedeckt waren. Nur bei üblem Wetter trugen ſie ein Oberkleid. Schuhe trugen ſie auch bei der ſtrengſten Kälte nicht. Ihre Lagerſtätte mußten ſie ſich vom Schilfe aus

dem Fluſſe Eurotas ſelbſt bereiten. Die Kindheit der Spartaner dauerte bis in's 7. Jahr, und ſo lange blieben ſie in dem Gynäceum unter der Aufſicht der Weiber. Von dieſer Zeit an bis in's 18. Jahr hießen ſie Knaben (Protäres), von da an bis in's 30. Ephäboi (Jünglinge), und vom 30. Jahre an traten ſie in den Stand der Männer und genoſſen die vollen Rechte eines Bürgers. Wenn die Kinder in Sparta das 7. Jahr erreicht hatten, ſo wurden ſie der väterlichen Sorgfalt entzogen und der öffentlichen anvertraut. Hier wurden ſie ſämmtlich nach einem gewiſſen Plane erzogen, und erhielten durchaus, ohne Unterſchied des Standes und Vermögens, dieſelbe Erziehung. Wer ſeinen Sohn der öffentlichen Erziehung nicht anvertrauen wollte, wurde ſeines Bürgerrechts für verluſtig erklärt. Der wichtigſte Gegenſtand der phyſiſchen Erziehung während des Knaben- und Jünglingsalters war die Ausbildung des Körpers (Gymnaſtik), welche durch Laufen, Springen, Jagen, werfen des Diskus, Ringen, den Fauſtkampf und das Pankratium (eine aus dem Ringen und Fauſtkampfe zuſammengeſetzte Uebung) bewirkt wurde. Dieſe Uebungen geſchahen in beſondern Gebäuden, welche Gymnaſien hießen, und zwar nackend. Außer der Gymnaſtik gehörten noch zur phyſiſchen Bildung die Taktik und Orcheſtik. Jene begriff den Unterricht in allen zum Kriege nöthigen körperlichen Fertigkeiten, letztre den Unterricht in der Tanzkunſt. Merkwürdig iſt die jährliche Geißelung der Kinder am Feſte der Diana Orthia (Diamaſtigoſis), welche darin beſtand, daß die Knaben vor dem Altare dieſer Göttin in Gegenwart einer großen Menge von Zuſchauern gegeißelt wurden. Die Abſicht dieſes Gebrauchs war unſtreitig, die Knaben dadurch gegen körperlichen Schmerz abzuhärten. Die Geißelung war ſo heftig, daß manche dabei ihr Leben einbüßten. Die dabeiſtehende Prieſterin hielt ein kleines, ſehr leichtes, hölzernes Dianenbild in den Händen. Bemerkte ſie nun, daß dieſer oder jener Knabe geſchont wurde, ſo rief ſie, daß ſie das Bild vor Schwere nicht mehr tragen könne, worauf alsdann ſogleich die Schläge verdoppelt wurden. Die Eltern, welche daneben ſtanden, riefen ihren Söhnen unaufhörlich Muth zu; ja, dieſe ſtritten ſelbſt um den Vorzug, wer die Prüfung mit der größten Standhaftigkeit ertragen konnte. Wer die geringſte Klage ausſtieß, verlor den Sieg und ward beſchimpft; wer aber mit ruhiger Stirn den Qualen trotzte, wurde gekrönt und erhielt die Lobpreiſungen der ganzen Stadt. Wer unter den Streichen ſein Leben aushauchte, erhielt zum ewigen Andenken des erlangten Ruhms eine Statue. Nach Einigen ſoll dieſer Gebrauch ſchon beim Lykurg, nach Andern aber erſt von der Zeit der Schlacht bei Platäa herrühren. Um nun auch die Jugend zur Liſt, Wachſamkeit und Behendigkeit zu gewöhnen, geſtattete man ihr gewiſſermaßen das Stehlen, d. h. man erlaubte, wie bereits erwähnt, denen, die hungrig waren, Lebensmittel von geringem Werthe zu ſtehlen. Ließen ſie ſich dabei ertappen, ſo wurden ſie entweder gegeißelt, oder man ließ ſie hungern, oder man beſtrafte ſie auch dadurch, daß ſie um einen Altar herumtanzen und Spottlieder auf ſich ſelbſt abſingen mußten. Die Furcht vor der Schande, bei einem ſolchen leichten Diebſtahle entdeckt zu werden, bewirkte oft die außerordentlichſten Handlungen. So erzählt man von einem Knaben, der einen jungen Fuchs geſtohlen und dieſen unter ſein Unterkleid verborgen hatte, daß ihm von demſelben der Leib und die Eingeweide zerbiſſen worden wären, ohne daß er durch den wüthenden Schmerz ſich hätte

bewegen laſſen, den Fuchs hervorzuziehen und ſeinen Diebſtahl bekannt zu machen. Uebrigens wurde das Schwimmen für eine unerlaßliche Eigenſchaft eines Spartaners angeſehen; daher pflegte man von einem ganz unbrauchbaren Menſchen zu ſagen: „Er kann nicht einmal ſchwimmen.“ Auch war die Beſcheidenheit ein beſondrer Gegenſtand des Unterrichts bei den Spartanern. Im Reden mußten ſie ſich der äußerſten Kürze befleißigen. Daher wurde auch die treffende Wortkürze der Lacedämonier unter den Namen Lakonismus, lakoniſche Reden und Antworten berühmt. Die Spartaner waren unter allen Griechen die einzigen, welche die Wiſſenſchaften gefliſſentlich verachteten und aus der Erziehung der Jugend ausſchloſſen. Ihre ganze Wiſſenſchaft war, den Befehlen ihrer Vorgeſetzten zu gehorchen, alle mögliche Beſchwerden zu ertragen und im Kriege zu ſiegen, oder zu ſterben. Was die politiſche Erziehung bei den Spartanern betraf, ſo ſuchte man die Jugend ſehr ſorgfältig mit den Geſetzen ihres Vaterlands bekannt zu machen. Da nun keine geſchriebnen Geſetze vorhanden waren, ſo wurden ſie der Jugend mündlich gelehrt. Auch ward die Ehrbegierde und die ſtärkſte Empfindlichkeit gegen Ehre und Schande in dem jungen Zöglinge vorzüglich zu wecken geſucht. Die Erziehung der Mädchen wich von der athenienſiſchen gänzlich ab. Statt, wie in Athen, zu Hauſe zu bleiben, Wolle zu ſpinnen und ſich des Weins und zu ſtarker Nahrung zu enthalten, lehrte man die Mädchen in Sparta tanzen, mit einander ringen, auf der Rennbahn laufen, den Diskus werfen u. ſ. w. Dies geſchah öffentlich und halb nackend. Die Spartanerinnen machten überhaupt in ihren gymnaſtiſchen Uebungen faſt eben ſo große Fortſchritte, als die Jünglinge. Die Urſache, warum Lykurg das weibliche Geſchlecht faſt eben ſo, wie das männliche, zu erziehen befahl, war unſtreitig die, daß dadurch für eine kräftige Nachkommenſchaft deſto beſſer geſorgt wurde. Siehe übrigens den Art. Lykurg.

Spartacus, von Geburt ein Thrazier, hatte das Unglück, als Sklav nach Italien geſchleppt, und in die berühmte Fechterſchule zu Capua geſteckt zu werden. Er war es, der in Verbindung mit 70 andern Unglücksgenoſſen die Riegel ſeines Kerkers zerbrach, auf den Veſuv ſich rettete, und von dort aus im J. 73 v. Chr. die weltbeherrſchenden Römer bekriegte. Schmachvoll war es für die ſtolzen Eroberer, daß ſie gegen eine Hand voll verächtlicher Sklaven zu Felde ziehen ſollten, und welche Demüthigung erfuhren ſie, als der ſtandhafte Gladiator den römiſchen Prätor Vatinius, der ihn mit Einem Schlage zu vernichten gedachte, mit ſeiner Legion völlig aufrieb. Dieſer glückliche Streich verſchaffte dem Spartacus ein Heer von 10,000 Mann. Mit demſelben zog er ſich an die Alpen und überfiel den Conſul Lentulus, der ihm nachrückte, mit ſolchem Glück, daß er auch dieſes Heer ſchlug. Schnell wandte er ſich hierauf gegen den zweiten Conſul Gellius, und zwang dieſen, hinter den Wällen der feſten Städte Schutz zu ſuchen. Nie war der Stolz der Weltſtadt empfindlicher gekränkt worden, als da Spartacus ſämmtliche römiſche Gefangne, den Manen ſeines erſchlagnen Bundesgenoſſen Knixus zu Ehren, bei deſſen Todtenfeier ſchlachtete. Sein Heer wuchs nun ſchnell auf 120,000 Mann an. Mit dieſem ungeheuern Haufen rächte er durch wilde Räuberzüge in Italien die Schmach, welche das römiſche Volk durch ſeine ſcheußlichen Fechterſchulen dem menſchlichen Geſchlecht zufügte. In den Gebirgen des untern Italiens nahm er eine feſte

Stellung, und rüſtete ſich zur ernſtlichen Fortſetzung des Kriegs. In dieſer Gefahr, da Rom vor einem Sklavenfeldherrn zitterte, ſtellte der Senat den bewährten Licinius Craſſus, den nachherigen Triumvir, an die Spitze des Heers. Mit ſechs Legionen glaubte dieſer, jene Fechterhaufen überwältigen zu können. Er ſchickte ſeinen Unterfeldherrn Mummius mit zween derſelben voraus, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Aber der Unbeſonnene ließ ſich in ein Gefecht mit der Ueberzahl des Feindes ein, und ward geſchlagen. Nun ging Craſſus ſelbſt, nachdem er ein ſchreckliches Beiſpiel der Strenge an 500 Soldaten des Mummius gegeben hatte, indem er den zehnten Mann derſelben hinrichten ließ, gegen Spartacus, ſchlug 10,000 Plündrer, und ſchloß den Hauptanführer bei Rhegium (Reggio) durch einen ſechs Meilen langen Graben ein. Entſchloſſen ſchlug ſich Spartacus bei Nacht unter unglaublicher Anſtrengung durch das römiſche Heer, doch Craſſus, welcher dem Tollkühnen wol das Wagſtück zutraute, auf Rom gradeswegs loszugehn, verfolgte ihn, und ſchlug einen beträchtlichen Theil ſeines Heers, der ſich aus Unzufriedenheit mit dem Oberanführer getrennt hatte. Nun zog ſich Spartacus wieder zurück. Allein er ward von ſeinen eignen Anhängern genöthigt, ſie gegen die Römer zu führen. Mit einer Tapferkeit, die wol zu ſiegen verdient hätte, fochten die Soldaten des Spartacus, der ihnen ſelbſt ein glänzendes Beiſpiel von Muth und Geſchicklichkeit gab. Aber er vermochte nicht, der Kriegserfahrung des Craſſus und ſeiner Legionen zu widerſtehn. Nachdem er lange mit beiſpielloſer Hartnäckigkeit, ſelbſt noch auf den Knien, gefochten hatte, fiel er, von unzähligen Wunden durchbohrt, über einen Haufen Römer hin, die er ſeinem gerechten Zorne aufgeopfert hatte. 60,000 Aufrührer ſollen, nach dem Bericht der Römer, in dieſer Schlacht gefallen ſein. 6000 wurden gefangen, und auf der appiſchen Straße von Capua bis Rom in kurzen Entfernungen von einander an das Kreuz geſchlagen. Zwar retteten ſich Viele des großen Heers, und leiſteten auch noch Widerſtand, wurden aber noch in demſelben Jahre von dem berühmten Pompejus völlig vernichtet. Dieſer Krieg heißt in der römiſchen Geſchichte der Sklaven- oder Fechterkrieg. Kl.

* Spath nannte man in der alten Bergmannsſprache ſolche Steine und metalliſche Kalke, die nicht nur ein blättriges Gefüge, ſondern auch eine, dem zwei- und mehrfachen Durchgang ihrer Blätter entſprechende, meiſt rautenförmige Bruchgeſtalt haben. Einige Mineralien, die nach dieſer Beſtimmung hieher gehörten, werden jedoch nicht zu den Spathen gezählt, z. B. der Diamant. Dagegen begreift man jetzt mancherlei dichte Abarten darunter, auf die jener Begriff nicht anwendbar iſt.

Species, Art, die Unterabtheilung der Gattung, ſ. Klaſſe.

Specialcharten, ſ. Landcharten.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, welche mit Sicherheit eine gewiſſe Krankheit heben ſollen, ohne daß man die Art ihrer Wirkung näher angeben kann. Als Beiſpiele nennen wir die China gegen Wechſelfieber, das Queckſilber in der Luſtſeuche, den Schwefel und Antimonium gegen chroniſche Hautausſchläge, die Jodine gegen den Kropf. Ueberdies ſind aber ſehr häufig ſ. g. Specifica, zum Theil als Geheimmittel gegen hartnäckige Krankheiten, wie die Gicht, die Epilepſie u. ſ. w. ausgeboten worden. — Es iſt aber zu bemerken, daß die gerühmte Sicherheit der ſpecifiſchen Mittel

durch die Erfahrung oft nicht beſtätigt wird, am allerwenigſten leiſten die Geheimmittel das, was ſie verſprechen. Ueberdies iſt die Gewohnheit, bei der ſpecifiſchen Wirkung der Mittel ſtehen zu bleiben, der weitern Ausbildung der ärztlichen Kunſt und Wiſſenſchaft im hohen Grade verderblich. Der gebildete Arzt macht ſich daher allerdings mit der ſ. g. ſpecifiſchen Wirkung bekannt, ſucht dieſelbe aber auf andre, wiſſenſchaftlich begründete, von der Erfahrung abſtrahirte und durch dieſelbe beſtätigte Kurmethoden zurückzuführen. —

Specifiſch. Man ſetzt in der Phyſik das Specifiſche, als einen Verhältnißbegriff, dem Abſoluten, z. B. das ſpecifiſche Gewicht eines Körpers dem abſoluten Gewichte deſſelben entgegen. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Kubikzolls Queckſilber auf der Wagſchale aus, ſo beſtimmt man ſein abſolutes Gewicht; findet man aber durch Verſuche, daß daſſelbe vierzehn Mal ſchwerer ſei, als eine gleich große Maſſe reinen Waſſers, welchen letztern Körper man bei dieſen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, ſo heißt dies: das ſpecifiſche Gewicht des Queckſilbers.

Speckbacher (Joſeph), geb. 1768 in dem tyroliſchen Dörfchen Rinn, zwiſchen Inſpruck und Hall, eins der vorzüglichſten Häupter des tyroler Aufſtandes von 1809. Obſchon ſeine Eltern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch ſeine Jugend als Wildſchütze zu, weit berühmt durch ſein ſcharfes Auge, ſeine Stärke und Gewandtheit, wie er denn ſchon als Knabe einen Raubbären erlegte und einen gefangnen Lämmergeier mit bloßen Händen fortſchleppte. Späterhin beſtellte er theils in Ruhe und Frieden ſein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen von Hall. Er war ſeit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths Hofer, und nach der ſchmerzlichen Losreißung Tyrols von Oeſterreich einer der Mittelpunkte der mit der baierſchen Regierung Mißvergnügten und nach dem alten Herrn Verlangenden. Am 12. Apr. 1809, dem Tage des Ausbruchs der Inſurrection, überfiel Speckbacher die baierſche Garniſon der Stadt Hall, und fing mit dem haller Kronenwirthe Joſeph Straub die von Inſpruck entkommne baierſche Cavallerie. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche die Hauptſtadt Inſpruck und ganz Tyrol zum zweiten Male befreiten, that ſich Speckbacher beſonders hervor. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufſtein. Als kraft des znaimer Waffenſtillſtandes die Oeſterreicher Tyrol räumten, dieſes aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leiſten, war auch Speckbacher unter den Vorderſten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug., und in der Schlacht bei Inſpruck am 13., welche den Herzog von Danzig zwang, gänzlich aus Tyrol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband Speckbacher mit der tyroliſchen Vertheidigung auch das ſalzburgiſche Gebirgsland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenſtein entſcheidende Vortheile, ward aber am 16. Oct. bei Mellek geſchlagen, ſein Sohn gefangen; er ſelbſt entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tyrol ließ das oft getäuſchte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch Speckbacher ließ ſich täuſchen, und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete nun mit unglaublicher Raſtloſigkeit von Alpe zu Alpe, verbarg ſich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, ſieben Wochen lang war er in ſeinem eignen Stalle verſcharrt, endlich im Mai 1810 flüchtete

er über die Gebirge nach Wien. Hier erhielt er Oberſtenpenſion, und ſollte die für die Tyroler im temeswarer Banat neugeſtiftete Kolonie einrichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 ſchlich er ſich wieder nach Tyrol hinein, und obgleich es zu keiner entſcheidenden Waffenthat kam, leiſtete er dennoch vortreffliche Dienſte. Nach ſo vielen Auszeichnungen, Mühſeligkeiten und Gefahren verdiente er es allerdings, der Anführer der bewaffneten Schützenmannſchaft an dem unvergeßlichen feierlichen Tage zu ſein, an welchem die längſterſehnte Wiederkehr unter die alte, geliebte Herrſchaft von Oeſterreich durch die dem Kaiſer Franz in Perſon geleiſtete Erbhuldigung beſiegelt wurde.

Speckſtein iſt gewöhnlich von weißer, ſeltner von grüner, grauer, rother und gelber Farbe, und zeichnet ſich durch ſeine Weichheit und Mildigkeit, durch ſeine Fettigkeit und das Nichtanhängen an der Zunge aus. Er hat die Eigenſchaft, daß er dem Siegellack durch Reiben negative Elektricität ertheilt. In Cornwallis wird er zur Porzellanbereitung bergmänniſch gewonnen. Sonſt braucht man ihn zum Fleckausmachen, zum Putzen der Treſſen, zum Poliren, zum Glattmachen radirter Stellen im Papier ꝛc. Da er ſich gut auf der Drehbank verarbeiten läßt, ſo drechſelt man daraus allerhand Bilderwerke, die zum Theil hart gebrannt werden. Er äußert eine ſo ſtarke Anziehungskraft gegen das Glas, daß er, darauf geſtrichen, faſt gar nicht wieder wegzubringen iſt. Am mächtigſten bricht er in Cornwallis und im Baireuthiſchen. Er hat auch die Namen: Seifenſtein, Schmerſtein, Schneideſtein, ſpaniſche Kreide, briançoner Kreide, Steatit.

Speditionshandel, Spedition, beſteht in kaufmänniſcher Beſorgung der weitern Verſendung fremder Waaren an den Ort ihrer Beſtimmung, wenn ſie auf dem Wege dahin durch einen Ort kommen, wo ſie aus irgend einer Urſache Aufenthalt finden. Derjenige, welcher dieſe Beſorgung übernimt, heißt Spediteur. Im eigentlichen Sinne des Worts iſt die Spedition ſo wenig, als der Tranſito (ſ. d. Art.) ein wirklicher Handel, letztrer wird aber immer bei erſtrer vorausgeſetzt.

Speichel iſt die bekannte geruch- und geſchmackloſe, ein wenig bläuliche, und zähe Flüſſigkeit, welche in den ſogenannten Speicheldrüſen abgeſondert, und in ziemlich großer Menge durch die Ausführungsgänge der Drüſen in die Höhle des Mundes geleitet wird. Auf jeder Seite befinden ſich 3 Speicheldrüſen, (glandula submaxillaris) und Unterzungendrüſe (glandula sublingualis); die Ausführungsgänge derſelben öffnen ſich an verſchiednen Stellen der Mundhöhle. Während des Kauens, beim Anblick einer duftenden, den Appetit erregenden Speiſe, bei manchen Gemüthsbewegungen und örtlichen Reizen des Mundes wird eine größere Menge des Speichels abgeſondert. Indeſſen geht die Abſonderung auch ſonſt und ununterbrochen vor ſich. Im Munde vermiſcht ſich derſelbe mit dem zähern Schleime, der auf der ganzen innern Oberfläche des Mundes abgeſondert wird. — Man iſt gewohnt, den Speichel unwillkürlich und ſelbſt auch im Schlafe zu verſchlucken. Wirft man ihn in zu großer Menge aus, ſo leidet die Verdauung. — Die Hauptbeſtimmung des Speichels findet während des Kauens ſtatt, dann durchdringt er die Speiſen, ſetzt ſie in einen breiartigen Zuſtand, trägt viel zur Bildung des Biſſens bei und löſt die ſalzigen Beſtandtheile auf.

Spencer (Georg John), Lord, Ritter des Hoſenbandordens, Geheimerrath des Königs, Vorſteher des brittiſchen Muſeums und des Charter-House (einer, mit einer Freiſchule verbundnen Verſorgungsanſtalt), und Präſident der Royal Institution, geb. 1758, iſt der Beſitzer der größten und glänzendſten Privatbibliothek, welche jetzt in Europa zu finden iſt. Den Grund zu derſelben legte er 1789 durch den Ankauf der bekannten Sammlung des Grafen von Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. St. an ſich brachte, und vermehrte ſie in der Folge mit wahrhaft fürſtlichem Aufwande, indem er zu dieſem Zweck ganz Europa durchreiſen ließ. Der größte Theil dieſer Bibliothek iſt zu Althorp in Northamptonſhire, dem Stammſitze des Lords, aufgeſtellt und beläuft ſich auf 45,000 Bände; ein andrer Theil ſteht zu London. Was ſich nur Seltnes und Koſtbares findet, gehört in ihren Plan, vorzüglich iſt aber durch Th. F. Dibdin's bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century and of many valuable first editions (London 1814, IV. gr. 8.) ihre Stärke an den älteſten Erzeugniſſen der Buchdruckerkunſt und den erſten Ausgaben der Klaſſiker bekannt geworden. Dieſer, mit der höchſten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue, und mit einer Menge der ſauberſten Kupferſtiche, Holzſchnitte und Facſimile's erläuterte Beſchreibung von 1004 Incunabeln, worunter ſich allein 6 Holzſchnittdrucke, eine vollſtändige Folge der Werke, welche die erſten Verſuche der Kupferſtecherkunſt enthalten (Monte santo di Dio 1477, Ptolemaeus 1478, Dante 1481, Berlinghieri geographia um 1480) und viele andre, bisher noch völlig unbekannte Drucke befinden. Auf den anderweitigen Gehalt der, auch durch äußern Glanz ſich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem bekannten Katalog der rewiczkiſchen Sammlung (Berlin 1794, 8.) ſchließen. — Lord Spencer war bis zum Tode ſeines Vaters (1783) unter dem Namen des Lords Althorp bekannt. Er hat in Cambridge ſtudiert und machte nach Beendigung ſeiner Studien die gewöhnliche grand tour der engliſchen Großen. Nach der Zurückkunft ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, und trat nachher in das Haus der Pärs. Aus einer Whig-Familie herſtammend, gehörte er bis zum Zeitpunkt der franzöſiſchen Revolution zur Oppoſitionspartei; von da an aber folgte er dem Paniere Pitt's u. ward erſter Lord der Admiralität. Nach Pitt's Zurücktritt, 1802, gab auch Lord Spencer ſeine Entlaſſung. Nach Pitt's Tode ſtand er auf kurze Zeit an der Spitze des Departements des Innern.

Spener (Philipp Jac.), der Reformator des religiöſen Lebens der luth. Kirche im 17. Jahr., war 1635 zu Rappolsweiler im Oberelſaß geb., wo ſein Vater das Amt eines Raths und Regiſtrators des Grafen von Rappoltſtein bekleidete. Früh zum geiſtlichen Stande beſtimmt, neigte ſich ſein Herz auch bald zu den frommen Geſinnungen, die die gottesfürchtige Gräfin, ſeine Gönnerin, bei ihm erweckte und durch das Beiſpiel ihrer Vorbereitung zum Tode, deſſen Zeuge der 14jährige Knabe war, befeſtigte. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung verdankte er dem Hofprediger Stolle zu Rappoltſtein. Nach kurzem Verweilen im Gymnaſium zu Kolmar begann er 1651 ſeine theologiſchen Studien zu Strasburg, ward 1652 Magiſter, 1654 Führer der Prinzen Chriſtian und Ernſt Johann Carl von der Pfalz, und hielt, neben fortgeſetztem Fleiß in der Theologie, öffentliche Vorleſungen über die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. 1659

bis 62 bereiſte er zu ſeiner Ausbildung die Univerſitäten Baſel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier hatte der Jeſuit Meneſtrier, ein berühmter Heraldiker, Spener's Intereſſe für dieſe hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft von neuem angeregt. Die Früchte dieſer Lieblingsbeſchäftigung waren ſpäterhin mehrere genealogiſche und heraldiſche Werke, z. B. Theatrum nobilitatis Europaeae 1668, Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae 1668, Historia insignium illustrium 1680, Insignium theoria 1690, durch welches, noch jetzt ſehr geſchätzte Hauptwerk Spener die wiſſenſchaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutſchland zuerſt begründet hat. Zu Straßburg ſetzte er nach ſeiner Rückkehr die akademiſchen Vorleſungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 an einem Tage Doctor der Theologie und Gatte. Schon 1666 übernahm er das wichtige Amt eines Seniors der Geiſtlichkeit zu Frankfurt am Main. Zu gewiſſenhaft, um ſich mit dem großen Beifall, den ſeine von der bisherigen dogmatiſch-polemiſchen Methode ganz abweichenden erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, ſtellte er hier ſeit 1670 jene berühmten Collegia pietatis an, die wider ſeine Abſicht die erſte Quelle des Pietismus wurden. Von dieſer Zeit an gehört Spener's Leben faſt ganz der Geſchichte dieſer merkwürdigen Veränderung des religiöſen Zuſtandes an, deren Grundbewegkraft ſein Beiſpiel und der Geiſt ſeiner theologiſchen Schriften war (ſ. Pietiſten). Der beſcheidne Mann, der nie ein Reformator heißen wollte, hatte bei jenen häuslichen Erbauungsſtunden nur die ſittliche und religiöſe Verbeſſerung ſeiner Gemeinde im Auge, und keinen ſeiner ungewöhnlichen Schritte ohne Billigung ſeiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in ſeinen frommen Wünſchen (pia desideria), die zuerſt als Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arnd's Poſtille erſchienen, in den Abhandlungen vom geiſtlichen Prieſterthum und von der allgemeinen Gottesgelahrtheit aller gläubigen Chriſten und rechtſchaffnen Theologen, die er zu ſeiner Rechtfertigung gegen einige wegen jener Wünſche von Seiten der orthodoxen Eiferer für den Buchſtaben der Concordienformel erhobnen Anfechtungen herausgab, den Mangel an moraliſcher Wirkſamkeit der bisherigen Führung des Predigtamtes, die leidenſchaftliche Polemik und das geiſtloſe Formelweſen in der Behandlung der Theologie und die Vernachläſſigung des chriſtlichen Sinnes über dem Streben nach Rechtgläubigkeit mit ſo großer Freimüthigkeit rügte und zur Demüthigung des pfäffiſchen Stolzes Erkenntniß und Uebung der Religion für ein Gemeingut aller Stände erklärte, ſah er ſich von den Theologen alten Styls bald heftig angegriffen und einer gefährlichen Neuerungsſucht beſchuldigt. Allerdings konnten ſie ihn mit Grund einer Verwechſelung der praktiſchen Religion mit der wiſſenſchaftlichen Theologie zeihen, die von dem Mangel an philoſophiſcher Schärfe und Beſtimmtheit des Ausdrucks in ſeinen, überhaupt etwas breit gedehnten Schriften herrührte. Doch offenbar ſchadeten ſie ihrer eignen Sache, wenn ſie ſeine milde Herablaſſung zu den Bedürfniſſen des Volks und ſeinen Eifer für die Verbeſſerung des Unterrichts für bedenklich und erniedrigend erklärten. Die dankbare Nachwelt erkennt in Spenern, der ſich noch als Oberhofprediger zu Dresden 1686 bis 91 mit dem Religionsunterrichte der Jugend abgab, den Wiederherſteller der faſt ganz vergeſſnen katechetiſchen Kunſt. Die Einrichtung der ſehr nützlichen Katechismusprüfungen, welche die Prediger mit der Schuljugend und dem Landvolke

halten, iſt ſein Verdienſt; auch war er der erſte, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation in's Licht ſtellte. Eine ſchriftliche Vorhaltung, die er ſich bei ſeinem Beichtſohne, dem Kurfürſten Johann Georg III., erlaubte, um ihn auf die Fehler ſeines Wandels aufmerkſam zu machen, zog ihm die Ungnade dieſes Fürſten zu, die ſeine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propſt und Inſpector der Kirche zu St. Nicolai und Aſſeſſor des Conſiſtoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung und ein ruhiges Alter genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Univerſität Halle großen Antheil, und erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der dresdner Hof ihn in ſeine vorigen Aemter zurückberief; eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn wie unverſtändig ihm auch die theologiſche Facultät zu Wittenberg zu ihrer eignen Schande 1695 in einer förmlichen Klagſchrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, ſeiner Frömmigkeit, Einſicht und Thätigkeit für das Gute ließen alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge ſeiner Anhänger ſtieg mit jedem Jahre. Wenn durch ſchwärmeriſche Köpfe unter dieſen Manches übertrieben verdorben ward, was in ſeiner Hand Segen ſchaffte; wenn er ſelbſt die Schwachheit hatte, dergleichen Menſchen bisweilen ernſtlicher in Schutz zu nehmen, als die Klugheit es geſtattete: ſo blieb doch dabei ſein Verdienſt, der Kirche ihre Gebrechen gezeigt und den Geiſt wahrer Verbeſſerung in der Verwaltung des Predigtamtes (vergl. den Art. Prediger) eingeflößt zu haben, ungeſchmälert. In ſeinen theologiſchen Bedenken, Gutachten und Briefe über religiöſe Angelegenheiten, die ſeit 1700 erſchienen, ſpricht überall ein ächter chriſtlicher Sinn, eine ſanfte Duldung, eine feine, geübte Menſchenkenntniß und der redlichſte Eifer für das Gute. Er ſtarb zu Berlin 1705. Die Geſchichte nennt ſeinen Namen mit großer Achtung neben dem edlen Fenelon. E.

Spenſer (Edmund), einer der größten und ausgezeichnetſten ältern Dichter Englands, wurde wahrſcheinlich 1553 geboren. Er ſcheint von niedrer Herkunft geweſen zu ſein, obgleich er in einigen ſeiner Gedichte ſich der Verwandtſchaft mit dem adeligen Hauſe Spencer in Northamptonſhire rühmt. 1569 in das Pembrokecollegium zu Cambridge aufgenommen, erhielt er zwar hier den Grad eines Baccalaureus und Magiſters der Künſte, aber ſeine übrigen Hoffnungen ſchlugen fehl. Deshalb ging er nach Nordengland, wo er ſich bei ſeinen Verwandten aufhielt. Hier betraf ihn ein Umſtand, der in dem Leben eines Dichters von wichtigen Folgen iſt. Er verliebte ſich; aber die ländliche Schöne, welche der Gegenſtand ſeiner erſten Zärtlichkeit war, und die er unter dem Namen Roſalinde verewigt hat, ward ihm, nachdem ſie einen gewöhnlichen Roman mit ihm geſpielt hatte, ungetreu. Dies gab wahrſcheinlich zu ſeinen Schäfergedichten (Shepherds Calendar), welche verliebte und zärtliche Klagen enthalten, und das Erſte waren, was öffentlich von ihm (1579) erſchien, die Veranlaſſung. Er eignete ſie unter dem demüthigen Namen: Immerito, dem berühmten Philipp Sidney zu, mit dem er auf eine, der Sage nach, ſonderbare Art bekannt geworden war. Spenſer ließ ſich nämlich bei Sidney melden, und ihm zugleich einen Geſang aus ſeinem Gedichte, die Feenkönigin (Fairy Queen), welches er damals bearbeitete, überreichen. Einige Stanzen davon entzückten Sidney ſo ſehr, daß er ſeinem Haushofmeiſter befahl, dem Dichter 50 Pf. St. auszuzahlen. Kaum hatte er noch eine Stanze geleſen, als er die

Summe verdoppeln ließ. Sidney las noch eine Stanze und befahl nun, das Geſchenk auf 200 Pfund zu erhöhen, aber ſogleich auszuzahlen, weil er ſonſt, wenn er weiter läſe, in Verſuchung käme, ſein ganzes Vermögen hinzugeben. Sidney führte ihn nun bei ſeinem Oheim, dem Günſtling Leiceſter, ein, der ihn zu ſeinem Geſchäftsführer im Auslande annahm. 1580 begleitete er den Lord Grey, der zum Statthalter von Irland ernannt war, dorthin als Sekretär. In dieſem Verhältniß entwickelte Spenſer Talente für ſolche Geſchäftsführung, die man gewöhnlich für unvereinbar mit dem dichteriſchen Genius hält. 1582 kehrte er mit Lord Grey zurück, und bewarb ſich einige Jahre lang bei Hofe um eine Anſtellung oder Belohnung, wodurch er die große Kenntniß von den Ränken und Täuſchungen erwarb, die an den Höfen gebräuchlich ſind, und die er ſo kräftig in ſeinem Gedichte: „Mother Hubbard's Tale,“ geſchildert hat. Endlich 1586 erhielt er ein nicht unbedeutendes Landgut in der Landſchaft Corke. Seine Wohnung war das Schloß Kilcolman bei Doneraile, wo er ſich in dem Tone ländlicher Dichtung als einen Hirten beſang, der ſeine Heerden weidet, „und die kühlen Schatten der grünen Erlen an Mulla's Geſtade beſucht.“ Hier erhielt er 1589 von dem prachtliebenden Sir Walter Raleigh einen Beſuch, der unter Lord Grey in Irland befehligt, und jetzt gleichfalls eine große Beſitzung von der Krone geſchenkt erhalten hatte. Spenſer feierte ihn in einem Gedicht unter dem Titel: der Schäfer des Ozeans, worin er ihn wegen ſeiner glänzenden Talente und ſeiner feinen Sitten ſehr hoch erhebt. Als er im folgenden Jahr mit Raleigh nach London ging, gab er, mit einer Zueignung an die Königin Eliſabeth, die drei erſten Bücher ſeiner Feenkönigin heraus. Eliſabeth belohnte 1591 ſeine Dichtung und Zueignung durch einen Jahrgehalt von 50 Pf. Sterl., und ernannte ihn zu ihrem Hofpoeten. 1591 kehrte er nach Irland zurück, und verheirathete ſich in ſeinem 40. Jahre mit einem Landmädchen von niederm Stande, welches aber Reize genug beſaß, ihn zu einem ſchwärmeriſchen und wirklich poetiſchen Hochzeitsgedicht zu begeiſtern. Ausgebrochner Unruhen wegen ging er wieder nach England, wo er einige Gedichte herausgab, auch einen Plan zur Unterwerfung Irlands entwarf, unter dem Titel: View of the State of Ireland, welcher erſt 1633 im Druck erſchien, und eben ſo ſehr wegen darin entwickelten Kenntniß und Einſichten gerühmt, als wegen des Mangels an Mäßigung in einigen Rathſchlägen getadelt ward. 1596 gab Spenſer ſeine Feenkönigin auf's neue, und zwar mit drei Büchern vermehrt, heraus, womit nach dem urſprünglichen Entwurf erſt die Hälfte des Gedichts vollendet war. Die ſechs übrigen Bücher ſollen von einem Bedienten, der ſie nach England bringen ſollte, verloren worden ſein. Nur zwei Geſänge haben wir von dieſen ſechs Büchern erhalten, die ſich unter dem Titel: Cantos of Mutability, bei allen vollſtändigen Ausgaben des Gedichts befinden. 1597 kehrte er nach Kilcolman zurück; da aber die Empörung in Irland 1598 öffentlich ausbrach, ſo mußte er mit ſeiner Gattin nach England fliehen und das Seinige Preis geben. Sein Haus ward verbrannt, und der Sage nach, auch eins ſeiner Kinder, welches nicht mit fortgebracht war. Er ſelbſt war dadurch in große Armuth verſetzt, und erlag unter dieſen Leiden entweder ſchon 1598, oder Anfangs 1599. Seinem Andenken widerfuhr indeſſen die ſchuldige Ehre: auf Koſten des Grafen von Eſſex ward er in der Weſtminſter-Abtei begraben; mehrere Dichter begleiteten ſeine Leiche dahin, und die

Gräfin Anna von Dorſet ließ ihm ein Denkmal errichten. Einer ſeiner Nachkommen ward unter Carl II. in ſeine Güter in Irland wieder eingeſetzt. Ueber die Sitten und den Privatcharakter unſers Dichters iſt nichts bekannt; aber nach den achtungswürdigen Freunden, welche er hatte, darf man annehmen, daß auch ſein geſelliges und bürgerliches Verhalten ſeines dichteriſchen Ruhmes nicht unwürdig war. Seine Werke ſind von dem Geiſte der Andacht und Liebe und von einer reinen, erhabnen Sittlichkeit beſeelt; und obgleich er oft den Großen in ſeinen Gedichten ſeine Achtung bezeigte, ſo machte er ſich doch keiner niedrigen Schmeicheleien ſchuldig. Spenſer's dichteriſcher Ruhm wird jetzt hauptſächlich durch ſeine Feenkönigin erhalten; denn ſeine allegoriſchen, ſprachreichen Hirtengedichte würden ſchwerlich einen gebildeten Geſchmack befriedigen. Daſſelbe gilt von ſeinen Sonetten, Hymnen und andern vermiſchten Stücken, wie ſehr ſie auch durch manche Schönheiten der Sprache, der Gedanken und Empfindungen und durch ihren harmoniſchen Versbau vor andern gleichzeitigen und manchen ſpätern engliſchen Gedichten ſich auszeichnen. Die Feenkönigin iſt bis jetzt nicht allein das größte (jedes der vollendeten 6 Bücher enthält 12 Geſänge in 8zeiligen Stanzen), ſondern auch gewiß eins der vortrefflichſten, allegoriſchen Rittergedichte. Blühende und lebhafte Einbildungskraft, Reichthum der Erfindung, und Mannichfaltigkeit an anziehenden Charakteren, ſchönen Empfindungen und Darſtellungen geben ihm einen hohen Werth. Doch iſt nicht zu verkennen, daß die Allegorie, welche durchgehends darin herrſcht, das Intereſſe bedeutend mindert. Oft ſind auch dieſe allegoriſchen Darſtellungen dunkel und fehlerhaft, und die Abenteuer zu übertrieben. Die beſte und bekannteſte Ausgabe von Spenſer's Werken iſt die von Hughes (London 1715, 6 Vol. 8. und 1778, 8 Vol. 12.). Man vgl. auch Warton's Observations on the Fairy Queen (London 1782, 8.); Duff's Critical Observations (London 1770, 8.) und die ſchleswigſchen Literaturbriefe, erſte Sammlung, S. 21 ff. N. P.

Spesſart. Zwar nicht eines der größten, aber holzreichſten Waldgebirge Deutſchlands, deſſen nördliche Grenze der von der Einmündung der Sinn in die Saal nah an ihrem Vereinigungspunkte mit dem Main bei Gemünden, ein bis in die Gegend von Hanau ziehender Hochrücken bildet, auf allen übrigen Seiten von dem Maine umſchloſſen, welcher gegen Weſten den Speſſart von dem Odenwald ſcheidet, während denſelben der eben genannte Gebirgsrücken und die Sinn gegen Rhöngebirge trennen. Der Speſſart liegt unter 49°, 58′ N. B. und 26°, 48′ der Länge, umfaſſet einen Flächenraum von beiläufig 32 Quad. Meilen und eine Bevölkerung von 75,000 Seelen. Der größere Theil dieſes Gebirges gehört nun zum Unter-Mainkreiſe des Königreichs Baiern, früher Eigenthum des Erzſtiftes Mainz, des Hochſtiftes Würzburg u. einiger gräflichen Häuſer und reichsritterlichen Familien; ein kleiner, auf das Amt Bieber beſchränkter Diſtrikt iſt und war immer Beſtandtheil der Grafſchaft Hanau. Nach der Verſchiedenheit der Bewaldung wird der Speſſart in den Hoch- und Vorſpeſſart getheilt; jener befaſſet die, tief im Gebirge liegenden, von Wald umſchloſſnen Orte, dieſer das in hoher Vorzeit angebaute Flachland zwiſchen dem Maine und dem Gebirge. Auffallend iſt der Wechſel des Klima im Hoch- und Vorſpeſſarte, dort phyſikaliſch und forſtmänniſch ſo ſtreng, daß nur Sommerfrüchte gedeihen, hier dagegen gelind genug, um ſelbſt den Weinbau zu begünſtigen, welcher mit Fleiß und Erfolg in den Umgebungen von Aſchaffenburg, Hör-

ſtein, Hasloch, Kreuzwertheim ꝛc. ꝛc. gepflegt wird und Wein von vorzüglicher Güte liefert. Der vorwaltende Bodenbeſtandtheil im Hochſpeſſarte iſt Sand, der in den Waldungen eine Produktionsfähigkeit äußert, wenn der Oberfläche die Laubdecke nicht entzogen, und dadurch die Bildung von Dammerde nicht beſchränkt wurde. In geognoſtiſcher Hinſicht hat der Speſſart manch Eigenthümliches und Merkwürdiges. Im Gebirge ſelbſt zeigen ſich Hauptformationen des Urgebirges aus Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Syenit, Urkalk, Quarz ꝛc. beſtehend, des ältern Sand und des bunten Kalkſteins. Flöztrapniederſchläge finden ſich nur vereinzelt, auf einer der bedeutendern Höhen bei Orb und bei Kleinoſtheim unter Aſchaffenburg, im ebnen Lande; Spuren einer Salzformation aber bei Orb, wo eine bedeutende Saline beſteht; dann bei Soden unweit Aſchaffenburg, der großen Annäherung an das Urgebirge wegen beſonders merkwürdig. Der Speſſart hat keine Berge von beträchtlicher Höhe; der höchſte iſt der Geyersberg im Reviere Rohrbrun, 1900° über das mittelländiſche Meer erhoben, auf ihm ein Signalthurm zum Behufe der trigonometriſchen Landesvermeſſung errichtet. Der Main gehört als Grenzſtrom dem Speſſarte an, der von keinem andern Fluſſe, dagegen von ſehr vielen Bächen durchſtrömt wird, von denen die bedeutendern die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elſaya und Kahl ſind, welche zur Kurzholzflößung benutzt werden. Die größere Bedeutenheit empfängt der Speſſart von ſeinen ausgedehnten und reichen Waldungen, welche größtentheils Eigenthum der Krone Baierns ſind, von denen aber auch ſchöne Forſte von dem Kurfürſten von Heſſen, den Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg und Freudenberg, den Grafen von Erbach, Schönborn und Ingelheim, dann mehreren adeligen Familien, Gemeinden und Korporationen beſeſſen werden. Das Geſammt-Wald-Amt kann 300,000 Morgen, der M. zu 160, 16ſchuhigen Ruthen angenommen werden. Die herrſchenden Holzarten ſind: die Wintereiche (Quercus robur) und die Rothbuche. Alte Nadelholzbeſtände finden ſich in einigem Zuſammenhang nur in dem vorſpeſſarter Reviere Erlenbach, dann zerſtreut in andern Waldungen; junge Nadelholzarten in verödeten Diſtrikten der Waldungen, welche auf dieſe Art wieder aufgeforſtet wurden, verſuchsweis auf kleinen Flächen, hie und da im Hochſpeſſarte. Der bei weitem größere Theil des Brandholzes wird in großen Quantitäten ausgeführt, um damit den Bedarf von Würzburg, Hanau, Frankfurt und Mainz zu befriedigen. Viel Holz wird im Speſſarte ſelbſt durch die Fabrik- und Manufakturanſtalten verbraucht, unter denen ſich die Glashütten von Weibersbrunn, Einſiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, die orber Saline, das Bergwerk zu Bieber, dann die Eiſenwerke von Laufach und Höllhammer beſondre Aufmerkſamkeit verdienen. Im Speſſart wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eiſen getrieben. Die beträchtlichſte Holzerportation, durch welche der Staatskaſſe große Summen eingebracht werden, beſteht in Eichſtämmen, welche nach Holland gebracht werden. Aus keiner deutſchen Waldgegend wird ſo viel und ſo ſchönes Holländerholz ausgeführt, als aus dem Speſſarte, deſſen Eichen ſich durch Länge, Geradſchäftigkeit und Stärke auszeichnen. Die in den Waldungen zu Lang- und Stückholz zugerichteten Eichen werden zu Lohr, Hafenlohr, Lengfurt und Aſchaffenburg zu Flößen vereinigt und in den Rhein geſchwemmt. Eichſtämme, welche ſich nicht zu Holländerholz eignen, verarbeitet man zum Bau-, Nutz- und Waarholz, beſonders zu Faßdauben, durchaus Gegenſtände eines ſehr bedeutenden

Activhandels. Durch den Speſſart führt eine Heerſtraße von Frankfurt nach Würzburg, und die über Fulda nach Sachſen ziehende berührt ſeine nordweſtlichſte Grenze. Der Hauptort im Speſſarte iſt Aſchaffenburg an der äußerſten ſüdweſtlichen Grenze. Bemerkbar ſind noch die Städtchen Lohr, Orb und Klingenberg. Die im Speſſarte liegende, nun aufgelöſte Abtei Neuſtadt war die älteſte in Franken; weniger alt und berühmt iſt die Auguſtiner-Kanonie Tiefenſtein und die Karthauſe Grinau. Eine Monographie des Speſſarts iſt im J. 1823 bei dem Verleger dieſes Lex. von Hrn. Prof. Behlen in Aſchaffenburg in 3 Theilen erſchienen.

Speyer oder Speier (lat. Spirae), 1. ein ehemaliges, unter dem Erzbiſchof von Mainz ſtehendes Bisthum im oberrheiniſchen Kreiſe zwiſchen Kurpfalz, Baden, dem Elſaß und der Grafſchaft Leiningen; eins der älteſten in Deutſchland. Das Ganze hatte auf 28 Q. M. gegen 55,000 Einw., größtentheils katholiſcher Region, welche ſich von Wein-, Getreide-, Obſtbau und von den Salzwerken zu Bruchſal nährten. Manufakturen gab es nicht. Die jährliche Einnahme des Fürſtbiſchofs ward auf 300,000 Gulden geſchätzt. Durch den Revolutionskrieg und den darauf erfolgten Frieden zu Lüneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer ($12\frac{1}{2}$ Q. M.) an Frankreich. Die größere ward 1802 an Baden gegeben, und gehört noch jetzt, nebſt der ehemaligen biſchöflichen Haupt- und Reſidenzſtadt Bruchſal, zum Pfinz- und Enzkreiſe des Großherzogthums Baden. 2. Speyer, eine ehemalige Reichsſtadt im Umfange des Bisthums gleiches Namens, am linken Rheinufer, wo ſich der kleine Fluß Speyer oder Speyerbach hineinſtürzt, mit 800 Häuſern und 4000 Einw. Der Rath und die meiſten Bürger ſind lutheriſch. Speyer wurde 1689 von den Franzoſen, auf Befehl des Miniſters Louvois, völlig zerſtört, aber ſeit 1697 wieder aufgebaut. Im franzöſiſchen Revolutionskrieg litt die Stadt ebenfalls ſehr viel. Die Domkirche, ein Denkmal altdeutſcher Baukunſt und die überaus reich war, iſt nur dem Chore nach wieder hergeſtellt; aber die vormaligen marmornen Grabmäler, die ſilbernen Särge und die Gebeine verſchiedner alten Kaiſer und Kaiſerinnen, die hier begraben waren, ſind von den Franzoſen zerſtört, geraubt und zerſtreut worden. Außerdem findet man funfzehn katholiſche Kirchen und Klöſter in Speyer, worunter das Collegium der vormaligen Jeſuiten jetzt zu einer Cavalleriekaſerne dient. Ferner zwei lutheriſche Kirchen und das dazu gehörige Gymnaſium, ein Bürgerſpital und ein Waiſenhaus. In den alten Rathhauſe hat jetzt die Regierung ihren Sitz. In dem Hofe ſieht man viele römiſche und einige deutſche Steindenkmale von ſehr ſchöner Arbeit. In ältern Zeiten haben die Kaiſer viele Reichstage in Speyer gehalten, auch war hier 162 Jahre hindurch bis 1688 das kaiſerliche Reichskammergericht. Gegenwärtig iſt Speyer die Hauptſtadt der königl. baierſchen Rheinprovinz.

Sphäre. Dies Wort bezeichnet im Griechiſchen überhaupt eine Kugel. In der Aſtronomie bedeutet es theils das blaue Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben ſcheint, und welches ſich uns als eine Kugel darſtellt, in deren Mittelpunkt das Auge ſteht, deren untere Hälfte durch den Horizont, oder vielmehr durch die Erdoberfläche verdeckt wird, und die ſich mit allen darin befindlichen Geſtirnen in 24 Stunden um eine feſtſtehende Axe dreht; theils auch die Nachbildung dieſes Weltgebäudes im Kleinen. Beſonders bedient man ſich des Worts Sphäre, wenn die verſchiednen Stellungen der Himmelskugel

und ihrer Kreiſe gegen verſchiedne Orte der Erde betrachtet werden, und wenn von untergeordneten Syſtemen in Verhältniſſen zu höhern die Rede iſt. So z. B. nennt man auch die einzelnen Welten Sphären und redet von einer Harmonie derſelben. Figürlich nennt man dann auch Sphäre den Wirkungskreis, innerhalb deſſen einer iſt oder bleiben ſoll.

Sphäroid. Wenn ſich eine halbe Ellipſe, oder eine andre, von dieſer Form wenig abweichende Kurve um ihre Achſe dreht, ſo heißt der auf dieſe Weiſe erzeugte Körper ein Sphäroid. Da unſre Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgeſtalt hat (ſ. Abplattung), ſo gehört ſie, nach dieſer Erklärung, auch zu den Sphäroiden. Die Fernröhre zeigen Aehnliches, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretiſchen Gründen ſind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die ſich um ihre Achſe drehen, eine ſphäroidiſche Geſtalt beizulegen.

Sphinx. Es gibt ſowol in der griechiſchen, als ägyptiſchen Mythologie eine Sphinx, von denen aber die Vorſtellungen und Erzählungen der Alten verſchieden waren. Der griechiſchen Sphinx legten ſie zwei Eigenſchaften, Grauſamkeit und räthſelhafte Reden, bei. Juno, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt, und ſandte deshalb die verderbliche Sphinx, eine Tochter des Typhon und der Echidna, von denen überhaupt alle Ungeheuer abſtammen. Sie nahm ihren Wohnort auf dem phiceiſchen Berge bei Theben, und legte den Thebanern allerhand von den Muſen erlernte Räthſel vor, insbeſondere auch dies: welches Thier geht am Morgen auf vier, Mittags auf zwei und Abends auf drei Füßen? Wer das Räthſel nicht löſte, ward zerriſſen und aufgefreſſen. Oft kam ſie auch in die Verſammlungen der Thebaner, gab Räthſel auf und ergriff, wenn ſie nicht aufgelöſt wurden, wen ſie erhaſchen konnte. Endlich ward auch des Königs Kreon Sohn, Aemon, gefreſſen. Der Vater verſprach daher dem, der jenes Räthſel löſen würde, ſeine Schweſter Jokaſte und mit ihr das Königreich zu geben. Oedipus löſte es. Es iſt der Menſch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf zwei Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimt. Die Sphinx ſtürzte ſich verzweifelnd vom Felſen herab, und Theben war befreit. Paläphatus, in ſeinem Werke über Unglaublichkeiten, hält die Sphinx für die erſte Gemahlin des Kadmus, welche, als der letztere die Harmonia heirathete, aus Eiferſucht ihren Gemahl verließ, und von dem phiceiſchen Berge aus den Thebanern viel Schaden zufügte, bis ſie endlich vom Oedipus getödtet ward. Die ägyptiſche Sphinx unterſcheidet ſich in der Vorſtellung dadurch, daß die Grauſamkeit und die Kunſt, ſpitzfindige Räthſel aufzugeben, nicht zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört zu haben ſcheinen. Die Sphinx wird verſchiedentlich dargeſtellt. Paläphatus gibt ihr den Leib einer Hündin, ein Mädchenhaupt, Menſchenſtimme und Flügel; Andre fügten noch einen Drachenſchwanz hinzu. Die ägyptiſchen Sphinxe auf Münzen ſind immer wie ein Löwe gelagert, mit vorgeſtreckten Vorderfüßen, auf der Stirn eine kleine Schlange, am Kinn bisweilen ein falſcher Bart, auf dem Kopfe das in Falten gelegte Kopftuch. Häufig werden ſie auch anders abgebildet. In der Nähe der Pyramidengruppe von Kairo befindet ſich eine (aus einem einzigen Felsſtück gehauene Sphinx, 143 Fuß lang und vorn 62 Fuß hoch; ſie ragt jetzt aber nur noch 27 Fuß hoch aus dem Sande hervor.

Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde.

Spiegel. Treten wir vor einen lothrecht oder faſt lothrecht hängenden Wandſpiegel, und nähern uns ihm oder entfernen uns davon, ſo bemerken wir, daß mit dem Bilde etwas Aehnliches vorgeht, und daſſelbe immer ſo weit hinter dem Spiegel erſcheint, als der Gegenſtand vorwärts von demſelben entfernt iſt. Auf die Erklärung dieſer Erſcheinung wird ſich ziemlich alles beſchränken, was wir hier aus der Theorie der Planſpiegel vorzutragen haben. Wir müſſen, Behufs dieſer Erklärung, zuerſt an das katoptriſche Geſetz erinnern, dem zu Folge jeder auf den Spiegel fallende Lichtſtrahl unter dem nämlichen Winkel zurückgeworfen wird, und zugleich in der Zurückſtrahlungsebene bleibt. Dies gilt alſo von allen Lichtſtrahlen, die ein leuchtender Punkt auf den Spiegel wirft. Hiernach kann man nun den Spiegel in der Zeichnung durch eine gerade Linie vorſtellen, auf welche man von einem in einiger Entfernung davon angenommnen Punkte gerade Linien (Lichtſtrahlen) unter verſchiednen Winkeln fallen läßt, und zugleich die zurückgeworfnen Strahlen, ſämmtlich unter den nämlichen Winkeln, verzeichnet. Zieht man letztere demnächſt hinterwärts zuſammen, ſo wird man ſie nicht nur in Einem Punkte vereinigt, ſondern auch rückwärts genau ſo weit von der den Spiegel vorſtellenden geraden Linie entfernt finden, als es der erſte Punkt vorwärts von derſelben iſt; und dieſer Vereinigungspunkt der zurückgeworfenen Strahlen wird in die Verlängerung des vom leuchtenden Punkte auf den Spiegel gezogenen Perpendikels fallen. Bei geringem Nachdenken findet man, daß dem aus geometriſchen Gründen nicht anders ſein kann. Was aber hier von Einem Punkte geſagt iſt, leidet offenbar Anwendung auf alle Punkte eines abgeſpiegelten Gegenſtandes, welcher alſo, ohne Veränderung ſeiner ſcheinbaren Geſtalt und Größe, nothwendig ſo weit hinter dem Spiegel zu ſtehen ſcheinen muß, als er vorwärts wirklich davon abſteht. Aus dieſer Theorie erklären ſich nun eine Menge von Erſcheinungen, die auf den erſten Anblick viel Ueberraſchendes haben. Nachdenkende Leſer werden z. B. gleich einſehen, warum eine zu Boden fallende Kugel in einem Spiegel, der an der Stubendecke befeſtigt iſt, zu ſteigen ſcheint u. ſ. f. So viel von der Theorie der Planſpiegel; jetzt noch einiges Geſchichtliche. Die allerälteſten Spiegel ſcheinen metallne geweſen zu ſein. Indeß haben auch die Glasſpiegel ſchon ein ſehr hohes Alter; nach Plinius ſollen ſie zu Sidon erfunden worden ſein. Nur bediente man ſich noch nicht der heut zu Tage üblichen Belegung, welche Erfindung, Beckmann's Angaben zu Folge, erſt im 14. Jahrh. gemacht worden iſt. Ende des 17. Jahrh. erfand ein Franzoſe, Namens Thevart, die Kunſt, das Glas in Tafeln zu gießen, welche allmälig ſo vervollkommnet worden iſt, daß man jetzt zu Paris Spiegel gießt, die 9 Fuß lang, 5 Fuß breit und ½ Zoll dick ſind. Noch weit größere werden auf den Spiegelmanufakturen zu St. Helens in England, zu St. Ildefonſo in Spanien und zu St. Petersburg verfertigt; auch Deutſchland beſitzt im Braunſchweigiſchen, zu Berlin und an mehreren andern Orten bedeutende Spiegelmanufakturen. Früher waren die Gießereien auf der Inſel Murano bei Venedig in dieſer Hinſicht berühmt. Der Guß der Spiegel geſchieht auf ſehr dicken, kupfernen Platten, die oft ein Gewicht von mehr als 15,000 Pfd. haben; wonächſt die Maſſe mittelſt einer metallnen Walze geebnet, und wenn ſie im Kühlofen abgekühlt iſt, geſchliffen, polirt und dann mit der Folie belegt wird. Außer den Planſpiegeln gibt es bekanntlich krumme Spiegel, von denen der gebräuchlichſte der ſphäriſche Hohl=

ſpiegel iſt (derſelbe, deſſen man ſich beim Raſiren zu bedienen pflegt), und deſſen hier noch mit einigen Worten gedacht werden muß. Die auffallende Erſcheinung, welche ein ſolcher Spiegel darbietet, beſteht darin, daß, bei einer gewiſſen Entfernung des Gegenſtandes, das Bild vergrößert hinter dem Spiegel erſcheint, bei einer größern Entfernung überhaupt aufhört, ſichtbar zu ſein u. endlich bei einer noch größern verkehrt vor denſelben trit u. zum freiſchwebenden Luftbilde wird. Die Leſer können dies beobachten, wenn ſie das Auge feſt auf einen Raſirſpiegel richten, und nun behutſam rückwärts treten; das Auge wird aus dem Spiegel zu kommen und endlich vor demſelben frei in der Luft zu ſchweben ſcheinen. Der allgemeine Grund dieſer Erſcheinung iſt wieder das oben angegebne Geſetz für die Zurückſtrahlung mit Beziehung auf die Modification, die für den Ort des Bildes des leuchtenden Punkts aus der Kugelgeſtalt des Spiegels entſpringt; ganz deutlich kann dies nur durch Zeichnung gemacht werden. Inwiefern endlich dergleichen Hohlſpiegel Brennſpiegel werden, darüber vergl. man den letztern Art.

Spiegelkabinet, beſteht gewöhnlich in einem viereckigen Kaſten mit gerader Seitenzahl, der inwendig mit Spiegeln getäfelt, oben mit Gaze bedeckt iſt und ſeitwärts eine Oeffnung zum Hineinſehen hat. In der Mitte ſteht ein einzelner Gegenſtand, z. B. ein Bäumchen, welches aber dem Zuſchauer unendlich vervielfältigt, gleichſam wie ein Wald erſcheint. Die einander gegenüber ſtehenden Spiegelwände ſchicken ſich nämlich das Bild immer gegenſeitig zu; und da die Vervielfältigung beim parallelen Stande am größten iſt, ſo wählt man die oben angegebne Form. Die Leſer können den Verſuch auf noch kürzerm Wege machen, wenn ſie ſich zwiſchen zwei einander gegenüber hangende Wandſpiegel ſtellen; ſie werden ſich unendlich vervielfältigt erblicken.

Spiegellineal. Dieſe Erfindung des engliſchen Lieutenants Fallon iſt ſehr ſinnreich und zu topographiſchen Meſſungen beſonders brauchbar. Es beſteht aus einem hölzernen Diopterlineal von etwa 10 Zoll Länge, das Oculardiopter hat die gewöhnliche Form, ſtatt des Objectivdiopters iſt aber in meſſingner Einfaſſung ein Spiegel und in derſelben Ebne darüber ein Glas aufgerichtet. Durch Spiegel und Glas iſt dann in der Verticalfläche mit dem Oculardiopter die Mittellinie eingeſchnitten. Das Objectivdiopter kann um ſeine Achſe gedreht, und unter dem Winkel von 45° gegen das Lineal geſtellt werden. Sieht man nun durch das Ocular, ſo daß der Strich auf der Glastafel unter dieſer, 45° Stellung nach einem entfernten Gegenſtande gerichtet iſt, ſo wird ſich unter dem Schnitt der Spiegelplatte ein andrer Gegenſtand zeigen, der auf jener Linie, wohin das Lineal gerichtet iſt, unter einem rechten Winkel ſich befindet, und zwar der Perpendikel von demjenigen Punkte aus, wo ſich das Auge des Viſirenden befindet. Kann man nun die Entfernung nach dem viſirten und reflectirten Punkte meſſen, und ſetzt dieſes von einem Standpunkte zum andern fort: ſo erhält man auf dieſe Weiſe ein Netz von mehreren Punkten, zwiſchen welcher ſich die Situation leicht einzeichnen läßt. P. S.

Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop.

Spiegelſextant. Es iſt aus der Katoptrik bekannt, daß, wenn ein Lichtſtrahl von einer Spiegelfläche zurückgeworfen wird, der einfallende und der zurückgeworfne Strahl mit dem Einfallslothe gleiche Winkel machen; oder daß der Winkel zwiſchen beiden doppelt

ſo groß iſt, als der Winkel eines von beiden mit dem Lothe. Hiervon iſt eine ſcharfſinnige Anwendung in der praktiſchen Geometrie gemacht worden, indem man bei Winkelmaßinſtrumenten Spiegel angebracht hat, um ſomit eine doppelte Gattung der Gradtheilung des Limbus zu bewerkſtelligen. Dergleichen nach dieſem Geſetze, mit Spiegeln verſehene Höhen- und Winkelmaßinſtrumente, deren weitern Einrichtung ſich freilich ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, heißen nun, nach Maßgabe der Gradezahl, die der Gradbogen faßt, Spiegelſextanten, Spiegeloctanten. So faßt der Gradbogen des von Hadley in England zur Ausmeſſung der Höhen der Himmelskörper über dem Horizonte erfundenen berühmten Schiffsinſtruments (reflectirender Spiegelquadrant) zwar nur 45°, deswegen daſſelbe auch häufig nur der hadley'ſche Octant genannt wird; iſt aber gleichwol in 90° abgetheilt, welche Geltung jene durch die angebrachten Spiegel erhalten.

Spiegelteleſkop, Reflector, erfunden durch den franzöſiſchen Pater Merſenne, in der Mitte des 17. Jahrh. Es iſt in dem Art. Spiegel der Fähigkeit der Hohlſpiegel Erwähnung gethan worden, die Lichtſtrahlen eines Gegenſtandes zu einem vor dem Spiegel ſchwebenden Luftbilde zu vereinigen. Iſt dieſer Gegenſtand ſo entfernt, daß die von demſelben herkommenden Strahlen parallel auf den Spiegel fallen, welcher Fall für die Himmelskörper eintrit: ſo nimmt das Bild ſeinen Platz in einer der Hälfte des Radius des Kugelſpiegels gleichen Entfernung vor demſelben ein, welche aus den im Artikel Brennſpiegel entwickelten Gründen die Brennweite heißt. Dieſen Umſtand hat man benutzt, um die Hohlſpiegel zur Beobachtung der Himmelskörper anzuwenden; und die dazu eingerichteten Inſtrumente führen den Namen der Spiegelteleſkope oder Reflectoren. Die einfachſte diesfallſige Vorrichtung wäre unſtreitig die, wo man das im Brennraume des Spiegels entſtehende Luftbild unmittelbar, und nur Behufs der Vergrößerung durch ein erhabnes Augenglas betrachtete; und wirklich iſt dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da ſich aber bei dieſer praktiſche Schwierigkeiten finden, ſo haben Newton, und nach ihm Caſſegrain mit Gregory, auch Hadley, Short und ſpäterhin Herſchel, Veränderungen angebracht. Newton weiſt dem Luftbilde, vermittelſt einer zweiten Reflexion durch einen geneigt Planſpiegel, einen ſolchen veränderten Platz in der Röhre des Teleſkops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in deſſen Brennpunkt es gebracht worden iſt. Gregory durchbohrt den großen Spiegel, ſtellt demſelben einen zweiten, kleinern Hohlſpiegel gegenüber, und betrachtet das auf dieſe Weiſe, vermittelſt doppelter Reflexion entſtehende Luftbild durch ein oder mehrere in der Richtung der Oeffnung angebrachte Augengläſer. Herſchel gab dem Spiegel eine ſolche Stellung, daß der Brennpunkt deſſelben nach dem untern Rande der obern Oeffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinſieht, ſich die Bilder der Gegenſtände nicht ſelbſt verdunkle. Man begreift, daß die Größe der Spiegel und ſomit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß ſind. Deshalb haben die neuern Aſtronomen dergleichen Inſtrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herſchel's (ſ. d. Art.) ſogenanntes Rieſenteleſkop hat 40 Fuß Länge und 4 Fuß 10 Zoll im Durchmeſſer; der Spiegel wiegt über 20 Centner. Es vergrößert die Fixſterne 3000 Mal, und iſt von

Lucian Buonaparte gekauft worden. Schröter zu Lilienthal beſitzt ebenfalls ein ſolches, wenn auch nicht ganz ſo großes Inſtrument von beſonderer Vortrefflichkeit; ſo löſt es z. B. die ganze Milchſtraße in lauter unzählbare Sternchen auf.

Spiel iſt die Beſchäftigung des Geiſtes und des Körpers, welche mehr zur angenehmen Unterhaltung, als des Nutzens und Erwerbes wegen unternommen wird. Bald wird dabei vorzugsweiſe der Körper, bald der Geiſt in Anſpruch genommen. Jenes findet in den Spielen der Kindheit und Jugend, in den gymnaſtiſchen Uebungen und bei der Jagd Statt. Solche Spiele tragen weſentlich zur Ausbildung des Körpers und zur Befeſtigung der Geſundheit bei, und können nur durch zufällige Verletzungen und durch Uebertreibung nachtheilig werden. Die Spiele, bei denen vorzugsweiſe der Geiſt in Anſpruch genommen wird, bilden manche Fähigkeit deſſelben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfſinn, die Aufmerkſamkeit und Erfindungsgabe mehr aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geiſtes mit dem Zufalle, und belohnen im Fall des Gewinnes vorzüglich die Eigenliebe, dahin gehören manche Kartenſpiele, l'Hombre, Whist, manche Würfelſpiele z. B. Toccatoglie, vorzüglich aber das Schach. Ihr Nachtheil beſteht höchſtens in dem Verluſte der Zeit, die auf andre wichtigere und nützlichere Gegenſtände verwendet werden könnte. Aber ein Gift für Körper und Seele, Geiſt und Herz ſind die Hazardtſpiele, deren einziger Zweck der Gewinn durch Zufall iſt. Hier wird keine Geiſtesthätigkeit angeregt, wol aber die niedrigſten Leidenſchaften, welche die Geſundheit zerſtören, wie der Geiz und die Verſchwendung, der Neid, die Reue, Sorge und Verzweiflung. Da ſolche Spiele vorzüglich des Nachts getrieben werden, ſo muß der Mangel an Schlaf das Seinige dazu beitragen, daß Hazardſpieler elend werden an Körper und Geiſt. Sie verlieren ihre muntere Farbe, das Geſicht wird bleich, gelb, ſchmutzig, die Körperhaltung ſchlaff und träge, die Verdauung und Ernährung leidet; die Arbeit erregt Unluſt; im Umgange mit Andern werden ſolche Individuen zänkiſch, mürriſch, eigenſinnig. Endlich bilden ſich Hypochondrie, Stockungen und organiſche Fehler im Unterleibe, Waſſerſucht und Abzehrung aus. — Wenn dieſe Folgen bei Spielern von Profeſſion zum Theil nicht vorkommen, ſo liegt der Grund davon darin, daß für dieſe das Spiel nicht Spiel, ſondern ein regelmäßiges Geſchäft, eine Arbeit iſt.

Spielkarten, ſ. Kartenſpiel.

Spießglas oder Spießglanz (Antimonium), ein Metall, welches ſchon im Alterthum bekannt war. Es iſt im Mineralreiche nicht ſehr häufig verbreitet. Man findet es gediegen, geſchwefelt im Grau- und Rothſpießglaserze, unvollkommen oxydirt im Weißſpießglaserze und vollkommen oxydirt im Spießglasocker. Es iſt leicht, weich und ſteht, außer dem Braunſtein, allen Metallen an Dehnbarkeit nach. Wenn es erhitzt und dann der atmoſphäriſchen Luft ausgeſetzt wird, ſo verwandelt es ſich in einen weißen Rauch, welcher ſich in der Geſtalt ſchöner weißer Nadeln anlegt, und Spießglasſchnee heißt. Durch die oxygenirte Salzſäure wird das Spießglas zu einer breiartigen, ätzenden Subſtanz, welche Spießglasbutter genannt wird. Eine Verbindung des weinſteinſauren Spießglaſes mit ſpießglashaltigem, weinſteinſaurem Kali gibt den Brechweinſtein. Solches Spießglas, mit Queckſilber zuſammengerieben, gibt den Spießglasmohr. Das gediegne Spießglas wird zum mediciniſchen Gebrauch, zu Teleſkopſpie-

geln, Buchdruckerlettern, zur Reinigung des Goldes, zu Metallcompoſitionen ꝛc. angewendet.

Spillgelder (von dem Worte Spill, welches Spindel, die Hauptbeſchäftigung der Weiber unſrer Vorfahren, bedeutet) heißen im deutſchen Reiche diejenigen Gelder, über welche die Eheweiber ganz allein und ohne Vorwiſſen ihres Mannes unumſchränkt verfügen können. Die Römer kannten dieſe Art von Privatvermögen der Frauen nicht; auch bei uns werden die Spillgelder nicht vorausgeſetzt, ſondern müſſen bedungen werden; ausgenommen das Pathengeld der Frau, welches für Spillgeld gerechnet wird. — Spillmagen nannte man bei den alten Deutſchen die Verwandten von mütterlicher oder weiblicher Seite, im Gegenſatze von Schwertmagen (ſ. den Art.).

Spinett (clavichordium, épinette), ein mit Drathſaiten bezognes Taſteninſtrument, ein kleiner Flügel von nicht vollen vier Octaven in Form eines länglichen, an einem Ende ſchmal zugehenden Käſtchens, in welchem die Saiten ſchräg von der rechten zur linken gezogen ſind, die Taſtatur aber an der geraden Seite liegt. Man nennt auch wohl den Flügel (ſ. den Art.) Spinett. Heutzutage iſt das Spinett durch das Fortepiano verdrängt worden.

Spinnen ſind ein bekanntes Geſchlecht ungeflügelter Inſekten, welches über hundert, an Geſtalt und Größe ſehr verſchiedne Gattungen begreift, indem es Spinnen von der Größe einer ausgebreiteten Mannshand gibt, u. wieder andre, die ſo klein ſind, daß man ſie nur mit einem Vergrößerungsglaſe entdecken kann. Ihren Namen führen die Spinnen von dem bewundernswürdigen, ihnen eignen Kunſttriebe, feine Fäden zu einem künſtlichen Netze zuſammenzuweben. Unter den inländiſchen Spinnen werden beſonders die größern Gattungen von den mehrſten Menſchen, jedoch mit Unrecht, als giftig gefürchtet; ja ehedem hielt man ſie ſogar für verlarvte böſe Geiſter, und noch jetzt halten Einfältige das Erſcheinen einer Spinne für üble Vorbedeutung. Uebrigens iſt es außer Zweifel, daß in wärmern Ländern der Biß einer Spinne, z. B. der Tarantel in Italien, und noch mehr von der Orangs- oder Curaſſao-Spinne in Südamerika, ſehr gefährlich und ſelbſt tödtlich werden kann. Ungeachtet ihrer ſcheuen, furchtſamen Natur, laſſen ſich die Spinnen leicht zähmen, wovon man auffallende Beiſpiele hat. Ueber die Gabe der Spinnen, das Wetter vorzuempfinden, ſ. den Art. Arachnologie.

Spinnen, Spinnmaſchinen. Spinnen heißt in der eigentlichen Bedeutung, einen flockigen Stoff zu einem Faden zuſammendrehen; nur uneigentlich wird es auch von andern Stoffen geſagt, die nicht flockig ſind, ſich aber auch zu einem Faden drehen laſſen, wie einige Metalle, Glas u. ſ. w. Das Spinnen geſchieht entweder mittelſt eines Rades oder einer Spindel, unmittelbar durch Menſchenhand oder mittelſt eigner Maſchinen. Das gewöhnliche Spinnrad zum Flachsſpinnen ſoll von einem Steinmetz, Jürgens, zu Wolfenbüttel 1530 erfunden ſein. Die Spindel, deren Erfindung ſich in das höchſte Alterthum verliert, wird im Ganzen dem Rade vorgezogen, weil ſie einen feinern, geſchmeidigern und lockeren Faden liefert, der ſich beſſer bleichen und färben läßt. Das Maſchinenweſen hat bei aller ſeiner Vervollkommnung die Feinheit und Gleichheit der Fäden nicht zu erreichen vermocht, welche die Hindus für ihre, wahrſcheinlich ſchon ſeit mehrern tauſend Jahren in ihrem jetzigen großen Umfange beſtehenden zahlreichen Baumwollenwebereien auf der einfachen Spindel,

dem einzigen Spinnwerkzeuge, welches ſie je kannten, zu bereiten wiſſen. Das dringende Bedürfniß der Vervielfältigung der Spinnereien mit Hülfe des Maſchinenweſens (m. ſ. den Art. Maſchinen in Fabriken) ward um das J. 1760 in England, wo die ſchon im Anfange des 17. Jahrh. ſtark betriebnen Baumwollenwebereien aus Mangel an Händen am erfoderlichen Geſpinnſte Mangel litten, ſo empfindlich gefühlt, daß man mehrere Verſuche machte, die Spinnmethode zu verbeſſern, bis endlich 1767 James Hargreave eine noch ziemlich rohe Spinnmaſchine, unter der Benennung spinning jenny, erfand, die anfangs nur acht Spindeln mittelſt eines, durch Menſchenhand gedrehten horizontalen Rades in Bewegung ſetzte, in der Folge aber bis auf achtzig Spindeln erweitert ward. Schon damals brachte dieſe Erfindung wiederholt Aufſtände der Spinner hervor; die Maſchine ward gewaltſam zertrümmert und Hargreave mußte nach Nottingham flüchten, wo er in großer Armuth ſtarb. Eben damals ſann ſchon Richard Arkwright (ſ. d. Art.) auf ſeinen Spinnramen (spinning frame), der ihn verewigt hat. Aus Furcht vor dem Schickſale ſeines Vorgängers zog auch er ſich nach Nottingham zurück, und vollendete hier ſeine bewundernswerthe Erfindung, durch eine mittelſt eines Mühlwerks oder durch Dämpfe in Bewegung geſetzte Maſchine eine große Menge wollner und baumwollner Fäden auf einmal zu ſpinnen, und zwar dergeſtalt, daß ſie, ohne alle andre menſchliche Hülfe, als das Anlegen des Spinnſtoffes und die Anknüpfung zufällig zerreißender Fäden das ganze Spinnverfahren vollendete. Die einzige Verbeſſerung oder Veränderung, die bisjetzt in Arkwright's Spinnrahmen angebracht iſt, findet ſich an der vor einigen Jahren in England erfundnen, unter der Benennung: the Throstle (die Droßel), bekannten Spinnmaſchine, worin zwar Arkwright's Erfinndung an und für ſich ganz unverändert beibehalten, die Vorrichtung, welche ihn in Bewegung ſetzt, aber dergeſtalt vereinfacht iſt, daß die Schnelligkeit leichter geſteigert, und die Stärke und Beſchaffenheit der Fäden mit mindern Koſten verändert werden kann. 1775 vollendete Samuel Crompton aus Bolton die Erfindung einer Maſchine, die den Namen mule jenny erhielt, und zwar bei weitem nicht gleichzeitig ſo viel Geſpinnſt liefert, als Arkwrights Spinnrahmen, aber dagegen den Vortheil hat, daß die allerfeinſten Fäden, welche den Ruck der Walzen des Spinnrahmens, wenn er das Garn auf die Spulen wickelt, nicht aufhalten können, unverſehrt bleiben. Daher gelang es auch 1792 einem gewiſſen Jonathan Pollard aus Mancheſter, auf der mule jenny, aus Baumwolle aus der Inſel Tabago, einen Faden von 278 Gebinden auf's Pfund zu ſpinnen, wovon das Pfund zu 20 Guineen an die Muslinfabrikanten zu Glasgow verkauft ward. Die mule jenny war eine Zuſammenſetzung von Arkwright's Spinnrahmen und Hargreave's spinning jenny, und ward urſprünglich durch des Spinners Hand in Bewegung geſetzt; allein William Kelly aus Glasgow erfand 1792 einen Mechanismus, wodurch ein Frauenzimmer oder ein Kind zwei Maſchinen dieſer Art, zuſammen von 600 bis 800 Spindeln, in Bewegung ſetzen konnte. In der Folge fand man, daß vor der Vollendung des Geſpinnſtes eine beſondere Mitteloperation, nämlich die des Ausdehnens oder Reckens (Stretching) der Fäden, die Arbeit ſehr vervollkommne. Dies geſchieht auf einer beſonders dazu eingerichteten mule jenny, dergeſtalt, daß der Faden nur wenig gedreht wird, damit die Ausdehnung möglich bleibe und das Abreißen verhindert werde. Außer dieſen Hauptverbeſſerungen der

Spinnmaſchinen haben allmälig ſo große Vervollkommnungen ihrer einzelnen Theile Statt gefunden, daß das Erzeugniß derſelben verdoppelt, und dagegen der Preis des Garns in folgenden erſtaunenswerthen Verhältniſſen gefallen iſt. Es betrug nämlich der gewöhnliche Preis für die im Handel mit Nr. 100 bezeichnete Sorte: 1786 — 38 Schillinge, 1788 — 35 Schill., 1789 — 34 Schill., 1790 — 30 Schill., 1791 — 29 Schill. 9 Pence, 1792 — 16 Schill. 1 Pence, 1799 — 10 Schill. 11 Pence, 1801 — 8 Schill. 9 Pence, 1804 — 7 Schill. 10 Pence und 1807 — 6 Schill. 9 Pence. Seit dieſer Zeit iſt er ſogar bis auf 4 Schill. 6 Pence, mithin in 33 Jahren beinahe um neun Zehntheile gefallen. Zugleich aber hat die Güte den Garns ſo ſehr zugenommen, daß die Weber in den nämlichen Arbeitsſtunden beinahe eben ſo viel verdienen können, als vor 25 Jahren, obgleich ihr Lohn ſeit jener Zeit um ein Viertheil gemindert iſt. In Frankreich ward die erſte Spinnmaſchine 1787 vom Hrn. v. Calonne eingeführt und in den Fabriken zu Rouen, Paris, Lille, St. Quentin, Amiens, Louviers und Montpellier ſehr bald mit dem größten Nutzen in Anwendung gebracht. Auch hier zeigte ein Theil der geringern Volksklaſſen anfangs feindſelige Geſinnungen gegen dieſe Erfindung, kam aber ſehr bald zu beſſerer Ueberzeugung. Großer, durch Waſſer oder Dämpfe getriebner Spinnereien gibt es in Frankreich wenig; die meiſten werden durch Menſchenhände oder durch Pferde in Bewegung geſetzt. Doch ſind 1817 vier neue, beträchtliche, durch Dampfmaſchinen getriebne Spinnereien daſelbſt angelegt. In der Schweiz ward die erſte Spinnmaſchine 1798 zu St. Gallen errichtet und durch ein Waſſermühlenwerk getrieben; bis dahin ward alles Geſpinnſte in dieſem Lande auf einfädigen, gewöhnlichen Spinnrädern verfertigt, was auch noch jetzt mit einem Zehntel des dortigen Garnerzeugniſſes der Fall iſt. Die feinſten Gattungen über Nr. 80 werden zur Verarbeitung auf den ſchweizeriſchen Manufakturen aus England eingeführt. Außer mehrern, durch Waſſer getriebnen, großen Spinnmaſchinen, rechnet man in der Schweiz etwa 1200 kleinere von der Gattung der engliſche mule jennies, vertheilt in Winterthur und deſſen Umgebungen, in der Stadt und dem Kanton Zürich, in St. Gallen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf und St. Blaſius, unweit Baſel. Jede dieſer durch Menſchenhände in Bewegung geſetzten Maſchinen enthält im Durchſchnitt 216 Spindeln. In Deutſchland zeichnen ſich die öſterreichiſchen Staaten durch ausgebreitete Spinnereien aus. In den Umgebungen von Wien gibt es viele große, durch Waſſer getriebne Spinnmaſchinen, die dort gänzlich von den Webereien getrennt gehalten werden. Eine große Anzahl kleinerer Spinnmaſchinen und eine noch bedeutendere Volksmaſſe einzelner Handſpinner wird durch die großen Baumwollmanufakturen in Prag, Kuttenberg, Lettowiz, Grätz, Kettenhof und Ebersdorf, welche zuſammengenommen mit den übrigen Fabriken dieſer Klaſſe in den öſterreichiſchen Staaten 360,000 Menſchen beſchäftigen, in Bewegung geſetzt. In Sachſen ward nach manchen bedeutende ohne Erfolg gebliebnen Verſuchen die erſte Spinnmaſchine von den Gebrüdern Bernard zu Chemnitz mit Hülfe eines engliſchen Mechanikers angelegt. Ihnen folgten bald mehrere; allein das Sinken der Preiſe, in Folge des vermehrten Erzeugniſſes, hinderte ihren Erfolg, und es häuften ſich bei den Unternehmern große Vorräthe unverkäuflichen Garns, welches ſie erſt während der Blockade der Elbe 1804 und der Beſetzung des Hannöverſchen durch franzöſiſche Truppen abſetzen konnten. Napoleons Continentalſyſtem gab den deutſchen

Spinnereien neues Leben, bis die Siege der Verbündeten im J. 1813 das Land auf's neue den Ausländern öffneten. Immittelſt ward in Deutſchland während dieſer Periode das Maſchinenweſen, namentlich die Spinnerei, ſehr verbeſſert und vervielfältigt, und da in Sachſen der Arbeitslohn durchgängig ſehr niedrig iſt, ſo behaupten die dortigen Fabrikanten nicht ohne Grund, daß ihre Spinnereien es vollkommen mit den engliſchen aufnehmen könnten, wenn dieſe es ihnen nicht an größerm Kapitalverlag und an Leichtigkeit der Anſchaffung des rohen Stoffes zuvorthäten. Die ſächſiſchen Spinnereien verarbeiten ſmyrnaiſche Baumwolle zu Garnſorten von Nr. 16 bis 40; auch mitunter Baumwolle von Neu-Orleans und Pernambuc, gemiſcht mit ſmyrnaiſcher, doch in der Regel nicht feiner, als bis zu Nr. 56. Faſt alle feinern Garnſorten werden aus England eingeführt. Im Preußiſchen werden die Baumwollenſpinnereien von der Regierung ſehr befördert. Die ruſſiſche Regierung hat auf ihre Koſten eine große Spinnmaſchine in Petersburg anlegen laſſen; auf der Spindel wird dort gleichfalls hin und wieder Baumwolle verſponnen. Doch führt Rußland jährlich noch etwa 3 Mill. Pfund Baumwollengarn aus England ein. Die Spinnereien in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten Rhode-Island, Maſſachuſets, Neu-Jerſey und Neu-York erfodern bis jetzt noch einen zu großen Aufwand an Handarbeit und Kapital, um mit dem Auslande Preis halten zu können. Die Maſchinenſpinnerei für den Flachs hat bisjetzt noch nicht gelingen wollen, obgleich Napoleon einen Preis von einer Million Franken auf die Erfindung einer dazu geeigneten Maſchine ſetzte.

Spinola (Ambroſius, Marquis von), aus Genua, geboren 1569, gehört zu den größten Feldherrn, die unter Philipp II. und Philipp III. Regierung in dem Kriege mit den aufgeſtandenen Niederlanden und dann noch in den erſten 12 Jahren des dreißigjährigen Krieges den Ruhm der ſpaniſchen Waffen aufrecht hielten. Sein Bruder Friedrich war auf der ſpaniſchen Flotte als Befehlshaber an der niederländiſchen Küſte angeſtellt, und bewog ihn in den letzten Jahren des 16. Jahrh., 9000 Mann alter italieniſcher und ſpaniſcher Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten Condottieris, d. h. der Krieger Italiens, die für eigne Rechnung Kompagnien zuſammenbrachten und ſie in Dienſte eines der kleinen dortigen Staaten auftreten ließen, war er unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Beſoldung ſeiner Schaar zu beſorgen habe, und dann auf die ſpaniſchen Kaſſen anweiſen könne. Dieſer kleine Umſtand ſicherte ihm in einer Zeit, wo Kriegszucht immer zunächſt durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, und die aufs Beſte berechneten Unternehmungen ſcheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit ſo berühmt machte. Wenn im ganzen ſpaniſchen Heere Meuterei und Aufruhr wüthete, ſo waren ſeine 9000 Wallonen Muſter des Gehorſams und der Ordnung. Auch trug wol dies vornämlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Oeſterreich, den Philipp II. zum Statthalter der mehr als halb verlornen Niederlande ernannte, und ihm den Beſitz derſelben mit ſeiner Tochter Iſabelle zuſicherte, (1598 kurz vor ſeinem Tode) die ſchon ſeit länger als Jahren belagerte Feſtung Oſtende ihm einzunehmen auftrug. So lange hatte der Herzog Albrecht von Oeſterreich ſelbſt davor gelegen, daß er verzweifelte ſeinen Zweck zu erreichen. Spinola war, ohne Zweifel durch die Treue ſeiner Truppen unterſtützt, glücklicher. Es fiel (1604) in ſeine Hände. 3 Jahr 2 Monate war es

im Stande geweſen, ſich zu vertheidigen. Als Steinhauſen nahm es Spinola ein, allein ſein Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf dieſe Belagerung unverwandten Blickes geſchaut hatte. 100,000 Mann waren vor den Wällen dieſer Seeſtadt geſunken. Spinola eilte ſelbſt nach Madrid, dem ſchwachen Philipp III. Bericht von dem Zuſtande des Heeres abzuſtatten und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desſelben zu ſteuern. Er ſelbſt ward zum Oberbefehlshaber aller ſpaniſchen und italieniſchen Truppen ernannt, die in den Niederlanden ſtanden. Auf der Rückreiſe nach dieſen hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der ihn über den Plan zum nächſten Feldzuge ausfragte. Spinola ſagte ihm ohne Rückhalt alles, was er nur zu wiſſen wünſchen konnte, allein Heinrich glaubte es ſo wenig, daß er, gerade das Gegentheil vermuthend, dieſes dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald ſah Heinrich und Moritz, wie ſie ſich auf dieſe Weiſe beide getäuſcht hatten. „Andre betrügen ihre Feinde, rief Heinrich, indem ſie Lügen ſagen! Spinola hintergeht ſie durch Wahrheit!“ Als Moritz ſeinen Gegner durchſchaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortſchritten ab, aber war eben ſo wenig im Stande, einen entſcheidenden Vortheil über ihn davon zu tragen. Von beiden Feldherrn wurden die vielen Feſtungen, das von Kanälen durchſchnittne Terrain meiſterhaft benutzt, einander wechſelsweiſe in Schach zu halten. Beide lernten ſich gegenſeitig ſchätzen. Endlich bewirkte eine entſcheidende Seeſchlacht in Gibraltars Nähe, wo die ganze ſpaniſche Flotte durch den holländiſchen Admiral Heemskerk zu Grunde ging (1607), daß der madrider Hof zu einen Waffenſtillſtande die Hand bot, den Spinola mit Moritz auf 12 Jahre im Haag abſchloß (1609). Im Jahr 1621 ging derſelbe zu Ende. Der Streit über die jülich-clevſche Erbſchaft (ſ. Ligue) hatte die nahgelegnen Holländer Partei zu nehmen verleitet. Der Haß gegen Proteſtantismus, die Verbindung mit dem öſterreichiſchen Hauſe, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, beſtimmte Spanien ſogleich wieder den Krieg zu beginnen, und ſo ſehen wir Spinola ſich von 1621 an mit dem ränkevollen Moritz von Oranien auf's Neue meſſen, nachdem er ſchon im Jahr 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiſerhaus wie im Fluge erobert hatte. Das Glück war diesmal Spanien holder. Cleve, die ſo bedeutende Stadt in dieſem Erbfolgeſtreite, fiel in Spinola's Hände. Selbſt Breda ward von ihm eingeſchloſſen und Moritz ſtarb unter den Anſtrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Spinola war durch die ſumpſigen Umgebungen ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich ſah er dem nahen Falle der Feſtung entgegen und nach einer zehnmonatlichen Belagerung öffneten ſich (Mai 1625) die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Uebergabe gedrungen. Spinola gewährte der tapfern Beſatzung die vortheilhafteſte; frei zog ſie nach der nächſten Feſtung ab, von ſeinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war ſeine letzte große Waffenthat. Seine Geſundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch einmal 1630 in Italien auf, wo er die Feſte Caſale erobern wollte. Die Hinderniſſe indeſſen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm ſoviel Verdruß, daß er bei ſeinem ohnedies zerrütteten Körper noch im nämlichen Jahre ſtarb. Zu früh für Spaniens Waffen, die nach Spinola's Abgang mit jedem Tage unglücklicher kämpften, nicht zu früh für ſeinen Ruhm, der jetzt auf der größten Höhe ſtand, und bei dem Auf-

treten Guſtav Adolphs vielleicht, wie der Tilly's, zu Grunde gegangen wäre. Moritz ſein Gegner faſt vom erſten Augenblick an, wo Feinde auftraten, gab ihm das Zeugniß, er ſei der zweite Heerführer ſeiner Zeit. Welchen Moritz für den erſten hielt? — Wahrſcheinlich ſich ſelbſt. In Betreff der pünktlichen Bezahlung der Krieger drückte ſich Spinola noch kurze Zeit vor ſeinem Tode ſehr kräftig aus. Als er von Richelieu über die Belagerung von Rochelle befragt wurde, meinte er nämlich: ſchließt den Hafen und — thut die Hand auf. So hatte er ja Oſtende erobert!

Spinoza (Baruch, oder wie er ſich überſetzte, Benedikt), geb. 1632 zu Amſterdam aus einer portugieſiſchen Judenfamilie, zeigte ſchon früh einen richtigen Verſtand und freien Geiſt, welchen der mangelhafte frühere jüdiſche Unterricht nur weckte. Er verſchloß ſich, da ihm ſeine Rabbinen nicht genügten, ſchon früh in ſich ſelbſt, nur eigner Forſchung vertrauend. Seine natürliche Gutmüthigkeit konnte jedoch zwei Zudringliche nicht zurückweiſen, die, nachdem ſie ſeine Denkart erſpäht, ihn verläſterten und bei der Synagoge verklagten. Die Ruhe und Gelaſſenheit, womit er, trotz allen Androhungen einer Seits, und feigen Begütigungs- und Bekehrungsverſuchen andrer Seits, die Anklage zurückwies, hatte endlich doch nichts zur Folge, als daß der Bannfluch über ihn geſprochen ward. Gleichmüthig nahm er ihn auf, bekannte ſich aber dennoch zu keiner poſitiven Religion, ſo viel er auch Einladungen dazu hatte; wie man denn namentlich einen Brief eines gewiſſen jungen Mannes, Albert Brügh, in ſeiner Briefſammlung findet, der dieſen Zweck hinſichtlich des Katholicismus hatte, aber eine ſehr entſchiedne und gehaltne Beantwortung fand. Nach jenem Ereigniß lernte Spinoza bei einem holländiſchen Arzt van den Ende griechiſch und lateiniſch, verliebte ſich in deſſen Tochter, blieb aber, überboten von einem gewiſſen Kerkering, ledig. Die Judenverfolgungen gegen Spinoza dauerten fort, und gingen bis zum verſuchten Meuchelmord, dem er aber glücklich entging. Er forſchte indeß immer weiter, anfangs nach Descartes, wie ſeine Principien der carteſiſchen Philoſophie bezeugen (ſ. auch Siegwart über den Zuſammenhang des Spinozismus mit der carteſiſchen Philoſophie, Tübingen 1816, 8.), und lernte, um ſich etwas zu verdienen, Glasſchleifen. Durch die Judenränke ward er vom Magiſtrat, damit doch etwas geſchähe, auf einige Monate aus Amſterdam verwieſen; er bezog ruhig ein Landhaus eines Freundes auf dem Wege nach Ouwerkerke. 1664 ging er nach Rynsburg bei Leyden, und mit Ausgange des Winters nach Vorburg bei Haag, wo er drei bis vier Jahr der philoſophiſchen Forſchung gewidmet lebte, bis er endlich, auf Bitten mehrerer Freunde, ſich im Haag niederließ. Hier gab er ſeine beiden Hauptwerke heraus, die weiter unter erwähnt werden. Nach ſeiner Feinde Zeugniß ſelbſt war er höchſt mäßig, ordentlich und haushälteriſch, ſo daß er ſich ſelbſt zu ſagen pflegte, er ſei wie die Schlange, die, den eignen Schwanz im Munde, einen Kreis bilde; im Umgange ſanft und ruhig, ſtets gleichmüthig, zugänglich und geſprächig, duldſam, angeſtrengt fleißig mit Schreiben oder Verfertigung von Mikroſkopen und Teleſkopen beſchäftigt, ſo daß er zu drei Monaten daheim blieb, und höchſtens bei einer Pfeife Tabak, oder einem Spinnenkampfe, der ihn recht von Herzen ergötze, Erholung ſuchte. Seine Uneigennützigkeit bewies die Ausſchlagung eines Geſchenks von 2000 Fl. und eines bedeutenden Vermächtniſſes ſeines Freundes van Vries, den er aber an ſeinen Bruder erinnerte, worauf van Vries ihm ei-

nen Jahrgehalt von 500 Fl. ausſetzte, den wiederum Spinoza auf 800 herabſetzte. Eben ſo überließ er ſeinen habſüchtigen Schweſtern die ihm gerichtlich zugeſprochne väterliche Erbſchaft, bis auf ein Bette, nur daß er ſein Recht behaupten wollte. Er hatte viele bedeutende Freunde, mit denen er im Briefwechſel ſtand. Der Prinz Condé wollte ihn 1672 in Utrecht kennen lernen, und ſendete ihm einen Paß. Spinoza reiſte ab, fand ihn aber nicht mehr, weil ihn Geſchäfte abgerufen hatten. Der Kurfürſt von der Pfalz, wollte ihn als Lehrer der Philoſophie mit voller Lehrfreiheit in Heidelberg anſtellen; aber Spinoza ſchlug es aus. Ueber zwanzig Jahre lang war er ſchwindſüchtig, und auch darum höchſt mäßig, aber vielleicht eben ſo durch die Macht ſeines klaren Geiſtes, als durch die Wohlthätigkeit der Natur gegen dieſe Art Kranken, ruhig und getroſt. Er ſtarb 1677. Sein Leben iſt von mehrern, beſonders von Diez (Deſſau 1783, 8.) und Philipſon (Braunſchweig 1790) beſchrieben worden. Seine, in lateiniſcher Sprache abgefaßten Schriften ſind: 1. die Principe der carteſiſchen Philoſophie nebſt Anhang metaphyſiſcher Gedanken, Amſt. 1663, 4.; 2. theologiſch-politiſche Abhandlung, worin gezeigt wird, daß Denkfreiheit nicht nur ohne Nachtheil der Frömmigkeit und des Staatsfriedens geduldet, ſondern nur mit Staatsfrieden und Frömmigkeit aufgehoben werden könne, 1670, 4.; 3. nachgelaſſene Werke, Amſterd. 1677, 4., nämlich: a) die Ethik, geometriſch erwieſen, b) eine politiſche Abhandlung, c) ein unvollendetes Werk über die Berichtigung des Verſtandes, d) eine unvollendete hebräiſche Grammatik und e) Briefe. — H. E. G. Paulus hat dieſe Werke des Spinoza (Jena 1802—3) in 2 Octavbänden herausgegeben. Der Name Spinoza war bis vor nicht gar langer Zeit ſo übel berüchtigt, daß Spinoziſt und Atheiſt für gleichbedeutend galten — man erinnere ſich der Jacobi-Leſſing-Mendelsſohnſchen Erörterungen. Ueberſchaut man indeß zuvörderſt nur ſein Leben, ſo iſt auffallend, und mit ſeinem Wiſſen wie aus einem Guſſe, des Mannes heitere, einfache, folgebeſtändige Geiſteskraft und Gewalt, die andern das verliehene Kraftmaß gönnt und nur auf Gott hinweiſt. Nach innen hat ſein Geiſt eine unerbittliche wiſſenſchaftliche Strenge, Beharrlichkeit und Sicherheit, einen unermüdlichen Drang hinweg über das Beſchränkte und Endliche nach dem Unendlichen, ſo daß man das Allgemeine der Vernunft kräftig vorwalten ſieht, das freie Verknüpfungs- und Hervorbringungsvermögen aber, die Phantaſie, als Quell der Eigenthümlichkeit, zurückſtehen; weshalb ihm auch, nach der Bemerkung eines unſerer geiſtreichſten Männer, die Idee der Kunſt gänzlich abging. Was ſeine Wiſſenſchaft anlangt, ſo halten wir uns, da ſie beſonders und am vollſtändigſten in ſeiner Ethik niedergelegt iſt, einzig an dieſe, ohne die übrigen Erklärungsmittel, beſonders die Briefe, zu vernachläſſigen. Dieſe Ethik beſteht aus fünf Theilen, 1. von Gott, 2. von der Natur und dem Urſprunge des Geiſtes, 3. von Urſprung und Natur der Affekten, 4. von der menſchlichen Knechtſchaft oder der Macht der Leidenſchaften, 5. von der Macht des Verſtandes oder von der menſchlichen Freiheit. Jenen alten nämlich, obgleich, laut aller Religionen Ausſpruch, nicht urſprünglichen Zwieſpalt und Widerſpruch unſrer Natur im Sehnen, Wollen und Sollen, und wiederum Nichtwollen, kurz jenes, uns allen anklebende, ſeine Schatten in unſer Leben werfende, am Ende doch durch eine ſündige Unthat ſelbſt verſchuldete Elend, welches Anlaß und Aufgabe aller philoſophiſchen Forſchungen iſt, fühlte Spinoza ganz klar, und eben ſo klar die noth-

wendige Erlöſung aus demſelben. Er ſah es in dem Widerſtreit des Leibes und der Seele nicht allein, ſondern innerhalb der Seele ſelbſt; und ſeinem ſtolzen, kräftigen Geiſte ſagte es zu, den Geiſt in, mit und durch das Erkennen zum Verſöhner und Arzt ſeiner ſelbſt zu machen. Es drängte ihn, ſich in eine Welt zu erheben, wo dieſer Zwieſpalt ausgeglichen und aufgehoben, welcher gleichſam dieſer veranſchaulichte und verwirklichte Drang ſelbſt und zugleich unverrückbare Grundlage alles Fortſchreitens im Denken war. Dieſe Welt nun war ihm die Urſubſtanz und dieſe Gott. Er verſtand darunter, was in ſich iſt und durch ſich begriffen wird, oder deſſen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges bedarf. Dieſe Subſtanz hat Attribute (d. i. was der Verſtand als ihr Weſen Ausmachendes gewahrt), und Modos, d. i. Affektionen, oder was in einem Andern iſt, wodurch es auch begriffen wird. Dieſe Attribute ſind unendliches Denken und unendliche Ausdehnung (Gott iſt ein denkendes und ein ausgedehntes Ding), welche alſo an ſich die Eine, nur bald unter dieſem, bald unter jenem Attribut begriffene Subſtanz ſind. Die Subſtanz aber iſt, laut ihres Begriffes, Eine; zu ihrem Weſen gehört das Daſein. Sie iſt ferner nothwendig unendlich, untheilbar, Eins und Alles, wirkt alſo nach nothwendigen Geſetzen ihrer Natur, hat daher, weil ſie nur durch ſich, aber durch nichts außer ihr beſtimmbar und beſtimmt iſt, keinen Verſtand, noch Willen, noch Zweck, und iſt die inwohnende, bleibende Urſache aller Dinge. Die beſondern Dinge ſind nur Affektionen oder Modi, welche Gottes Weſen auf gewiſſe und beſtimmte Weiſe ausdrücken, — Kraftäußerungen. Hier iſt alſo eine an ſich geſchloſſne, ſich ſelbſt tragende Welt des Unendlichen, als ein Wirkliches aufgefaßt, außer welcher nichts ſein kann, und die ſelbſt ſein muß. Auf dieſen unerſchütterlichen, ſtarren Grund ſeiner Erkenntniß iſt nun aufgetragen die Lehre vom Geiſt. Leib iſt nur eine Weiſe, Gottes Weſen als ausgedehntes Ding zu betrachten, oder auf gewiſſe und beſtimmte Art auszudrücken. Es gibt aber in Gott einen Begriff ſeines Weſens und alles daraus Folgenden, der natürlich Einer iſt, wie Er ſelbſt. Begriffeverkettung iſt dieſelbe, wie Dingeverkettung. Der Menſchengeiſt iſt ein Theil des unendlichen Verſtandes Gottes. Der Gegenſtand ſeines Begriffes iſt Körper in obigem Sinne. Körper unterſcheiden ſich nur durch Bewegung und Ruhe, Geſchwindigkeit oder Langſamkeit. Der Geiſt erkennt den Körper nur durch die Affektionen des letztern. Der Begriff des Menſchengeiſtes geht in Gott auf gleiche Weiſe vor, wie der Begriff und die Erkenntniß des Menſchenkörpers, und iſt ſo Eins mit dem Geiſte, wie der Geiſt mit dem Körper. Aber die bloß auf den Geiſt bezognen Begriffe der Affectationen des Menſchenkörpers ſind verworren und unangemeſſen, wenn gleich eben ſo folgebeſtändig, wie die wahren; werden ſie aber auf Gott bezogen, dann ſind ſie wahr, abſolut, angemeſſen, vollkommen. Unwahrheit iſt mithin nur entzogne, ausgegangne angemeſſene, Erkenntniß. Der Geiſt hat alſo eine falſche, unvollſtändige, und eine wahre, vollſtändige Erkenntniß. Die falſche, der Wahn, die Einbildung, iſt die aus einzelnen beſtandloſen Dingen und Zeichen entſtandene; die wahre, anſchauliche, Vernunfterkenntniß, betrachtet die Dinge als nothwendig und ewig, führt alſo die Erkenntniß des unendlichen, ewigen Gottes mit ſich. Sonach iſt der Geiſt keinesweges frei und ſelbſtſtändig, ſondern durch eine nothwendige Kette von Urſachen beſtimmt, und Wille und Verſtand ſind wiederum Eins, wie im ewigen Gotte, ſo lange man nämlich nicht, wie gewöhnlich, Bild,

Begriff und Wort verwirrt. Wiefern nun der Geiſt das Wahre begreift, handelt er, iſt er thätig; wiefern das Unwahre, iſt er unthätig, leidend. Er ſtrebt aber, ſich in ſeinem Sein (in Gott) zu erhalten, in ihm zu beharren. Auf den Geiſt gezogen, iſt dies Wille; auf Geiſt und Leib aber Trieb. Was ihn hebt, dieſe Kraft erhöht, freut ihn; was ihn niederdrückt, macht ihn traurig. Affect alſo iſt ein verworrner Begriff der Selbſterhaltung, oder Lebenskraft. Dieſe aber wird von äußern Dingen überwältigt; denn der Menſch iſt ein Theil der Natur. Gut und Böſe ſind alſo bloß aus Vergleichung der Dinge unter einander, als der Lebenskraft förderlicher, oder nachtheiliger, entſtandne Scheinbegriffe. Die wahre Tugend aber, und die höchſte, iſt die Selbſterhaltung, oder Lebenskraft, die Beſtimmtheit des Handelns durch Einſicht, Vernunft, folglich Uebereinkunft mit der nothwendigen, geſetzlichen Natur, Allen zugänglich, aber ſchwer erreichbar. Freude iſt demnach gut, Traurigkeit böſe, Demuth und Reue keine Tugend, ja vielmehr unangemeſſne Erkenntniß. Wiederum iſt nun die Verkettung der Körperaffektionen oder Bilder der Dinge dieſelbe, wie die der Gedanken und Begriffe. Die Macht über die Affekten gewinnt der Geiſt durch klare und deutliche Begriffe, oder Beziehung der Bilder der Dinge, der einzelnen Dinge, auf Gott und ſeinen ewigen nothwendigen Begriff. Dieſe Erkenntniß iſt das höchſte Streben des Geiſtes und Quell der Ruhe. Selbſt unſern Körper begreifen wir nur als ewig, als in und durch Gott begriffen. Aus dieſer Erkenntniß entſpringt die intellektuelle Liebe zu Gott, die nur ein Theil der unendlichen, intellektuellen Liebe Gottes zu ſich ſelbſt und Seligkeit iſt. Seligkeit iſt darum nicht Tugendlohn, ſondern Tugend, und wir ſind nicht ſelig, weil wir die Begierden zähmen, ſondern wir zähmen ſie, weil wir ſelig ſind. Es ergibt ſich aus dieſer kurzen, treuen Darſtellung des Spinozismus zumeiſt mit des Urhebers eignen Worten, daß Spinoza von der Selbſtkraft, ſich in Gott zu erhalten, zu begreifen, zu ſein und zu handeln, mithin von dem Triebe nach dem Unendlichen ausgeht und mit ihm endet. Dieſer freilich iſt faſt zum Ding, zum Naturgegenſtande, oder unter der Form des Realen, wie bei den alten Eleatikern, erſtarrt. Darum ſind ſeine Anſichten ſo deterministiſch und herbe, darum ſeine Methode ſo bündig und ſtreng dogmatiſch. Sein Syſtem iſt das entſchiedne, geſchloſſne eines rüſtigen, ſtolzen, ſtarren, ja zuverſichtlichen Heiden, eine phyſicirte (dann aber freilich unvollkommne) Ethik. Was aber auch noch, vom Standpunkte der philoſophiſchen Ethik aus, daran vermißt werden könnte, z. B. die jeder Ethik unerlaßliche Rückſicht auf das Individuelle und den Charakter, die Sonderung des Ideals vom allgemeinen Begriff und Zweckbegriff, den er ſonſt verwarf, ſo hat er doch eine wiſſenſchaftliche Reinheit, Strenge und Gediegenheit, ja in der Methode eine ſo treffende, wenn auch herbe, Gedrängtheit, Bündigkeit und Folgebeſtändigkeit, ein, bei ſteter Rückweiſung auf die Grundanſchauung, ſich immer das Gleichgewicht haltendes Verbinden und Auflöſen (wie dies beſonders in der, dieſem Syſtem nicht unweſentlichen Polemik ſich darſtellt), daß ihm nur Platon als Meiſter an die Seite geſetzt werden dürfte, wie verſchieden auch ſonſt beide von einander ſind. Einmal aber jene ſpekulative Entſeelung oder Entkleidung Gottes von Perſönlichkeit, wovon er ausgeht, zugegeben, führt er an ehernen Banden zu dem Höchſten, was innerhalb der Speculation erreichbar iſt; ja die Idee der intellektuellen Liebe zu Gott, worin er alles, wenn auch weniger auflöſt und ſchmelzt, als erſtarren

läßt, iſt wie der letzte Lebensblitz eines Sterbenden. Wie Spinoza nach dieſem kühnen Syſtem über Offenbarung und namentlich Chriſtenthum urtheilen mußte, läßt ſich leicht von einem aufmerkſamen Leſer ermeſſen, und iſt in ſeinem theologiſch-philoſophiſchen Tractat zu leſen, deſſen Geiſt ſich aus folgender Stelle der Vorrede ergibt: „Da ich alſo in meinem Gemüthe dies erwog, das nämlich das Licht der Natur nicht nur verachtet, ſondern von vielen als Quell der Gottloſigkeit verdammt, menſchliche Erdichtungen dagegen für göttliche Urkunden gehalten wurden, Leichtgläubigkeit für Glauben gelte, und die Streitigkeiten der Philoſophie in Kirche und Staat mit großer Heftigkeit geführt werden, daraus aber der wildeſte Haß und Zwieſpalt, der die Menſchen ſo leicht zum Aufruhr führt, und vieles andre, was hier herzuzählen zu lang wäre, entſtehen ſahe: ſo beſchloß ich ernſtlich, die Schrift auf's Neue mit ganzer freier Seele zu prüfen, und nichts von ihr zu behaupten, nichts als ihre Lehre gelten zu laſſen, was ſie mir nicht klar lehrte." Indem er nun ſo mit der Hornleuchte des natürlichen Lichts in dem Reich der Gnade ſich zurecht finden wollte, ſtatt umgekehrt mit dem Lichte der Gnade ſich in der Natur zu orientiren, und ſchon in ihrem Bildungsgange die Erlöſung angedeutet, angelegt und veranſtaltet zu erblicken, iſt dies ſein Werk mehr, als man vielleicht glaubt, der Codex der Aufklärer der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und viele ſind durch das, was ſie heimlich von ihm entlehnt, z. B. die taſchenſpieleriſche, hiſtoriſche Auslegung, berühmt geworden, nachdem er von ſeiner Zeit verdammt worden. Jetzt, nachdem der menſchliche Geiſt in ruchloſem Titanenübermuthe das Gebiet der Speculation ausgemeſſen, und die Akten darüber gleichſam beinahe geſchloſſen hat, nachdem das Urtheil zu gefallen ſcheint, daß auch das geiſtreichſte Begriffſpiel noch kein Leben iſt, ſondern ein ewiges Sein und Leben und Weben in und aus Gott vorausſetzt, wohin der Menſch aus eigner, irdiſcher Kraft nicht gelangen kann — ein bedeutender, wenn auch theuer erkaufter Gewinn der Speculation! — jetzt, wo allmälig alles wieder der Einen Sonne nachzieht, und in den Höchſten und Beſten die Nation auf Religion und Chriſtenthum hintreibt, jetzt wird auch das Urtheil über große Männer, wie Spinoza, unbefangener und geläuterter; er wird nicht verdammt und gerichtet werden; man wird immer mehr die Kühnheit, Schärfe und Rüſtigkeit des Geiſtes bewundern, aber auch beklagen, daß eben dieſer treffliche Geiſt die Feſſeln vermeſſener Speculation mit dem lebendigen Hauch des demüthigen Glaubens zu ſprengen, und in dieſer Hingebung an das geahnete, erſehnte Heilige, es wahrhaft in Beſitz zu nehmen, nicht erwählt war. Siehe über Spinoza's Syſtem auch Jacobi über die Lehre des Spinoza in Briefen an Mendelsſohn, Berlin 1785, 2. Aufl. 1789. Moſes Mendelsſohn's Morgenſtunden. Berl. 2. Aufl. 1786, und an die Freunde Leſſing's, ein Anhang zu Jacobi's Briefwechſel, Berlin 1786, 8.; ferner: Natur und Gott nach Spinoza von G. K. Heydenreich, Leipz. 1789, 8., nebſt deſſen Animadversiones in Mosis Mendelii filii refutationem etc. ebendaſ. 1786; ferner Gott. Einige Geſpräche von Herder, Gotha 1787. Endlich vergl. auch Franke über die neuern Schickſale des Spinozism und ſeinen Einfluß auf die Philoſophie überhaupt, Schleswig 1812, 8.

Spirallinie. Die höhere Geometrie betrachtet gewöhnlich zwei Linien dieſer Art: die logarithmiſche und die archimediſche Spirallinie; hier kann nur von der bekanntern letztern die Rede ſein. Die archimediſche Spirale entſteht, wenn der Mittelpunkt eines Kreiſes derge-

ſtalt gleichförmig auf dem, indeß die Peripherie ebenfalls gleichförmig durchlaufenden Radius fortrückt, daß er, nach Vollendung eines ſolchen Umlaufs, mit dem entſprechenden Umfangspunkte zuſammenfällt. Für den verlängerten Radius kann man ſich dieſe Bewegung feſtgeſetzt denken, und dieſe Spirale geht demnach aus dem Kreismitelpunkte heraus, und entfernt ſich von demſelben in ununterbrochnen Schraubengängen. Die bekannte Spiralfeder einer Taſchenuhr mag einen Begriff davon geben. Den Namen führt dieſe Linie, die die neuern Geometer viel beſchäftigt hat, von dem berühmten Archimedes (ſ. d. Art.).

Spiritualen heißen die beſondern Aufſeher über die Frömmigkeit und die Sitten der Zöglinge in den Prieſterſeminarien der katholiſchen Biſchöfe, welche die Andachtsübungen in dieſen Anſtalten leiten. Auch eine Partei unter den Franciskanern (ſ. d.) nannte ſich Spiritualen.

Spittler (Ludwig Timotheus, Freiherr von) ein berühmter Geſchichtſchreiber, geb. zu Stuttgart. 1752, ſtarb 1810 als k. würtembergiſcher Miniſter, Präſident der Oberſtudien-Direction, Curator der Univerſität Tübingen und Großkreuz des Civilverdienſtordens. Er widmete ſich anfangs der Theologie und ſtudirte auf dem ſtuttgarter Gymnaſium. Hier erwarb er ſich eine ſo vertraute Bekanntſchaft mit den römiſchen und griechiſchen Klaſſikern, daß man ihn ſchon damals unter ſeinen Mitſchülern auszeichnete. Der Hiſtoriker Volz, der Vorſteher des Gymnaſiums, ein eifriger Sammler und kritiſcher Forſcher in der vaterländiſchen Geſchichte, war ſein Vorbild in den hiſtoriſchen Studien. Schon im 16. Jahre excerpirte Spittler Folianten und bemühte ſich um kritiſche Entdeckungen. Dabei richtete ſich ſein Scharfſinn vorzüglich auf das Politiſche und Praktiſche. Auch wandte er viel Fleiß auf philoſophiſche, beſonders logiſche Studien. Späterhin überwog ſein Forſchungstrieb ſeine Einbildungskraft und ſein Gefühl; der unruhige Trieb zum Praktiſchen geſtattete ihm nicht die ruhige Anſchauung, um den hiſtoriſchen Stoff in ſeiner eigenthümlichen Form künſtleriſch darzuſtellen. Von 1771 bis 1775 ſtudirte er in Tübingen, hörte in den folgenden zwei Jahren noch einige Collegia zu Göttingen und wurde 1777 Repetent im theologiſchen Stift zu Tübingen. Nachdem er hier durch ſeine kritiſche Unterſuchung des 60. laodicäiſchen Kanons (Bremen 1777), ſeine Geſchichte des Kelchs im Abendmahle, und ſeine Geſchichte des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidors (Halle 1778) ſeinen tief forſchenden und ſelbſtändigen Geiſt bewährt hatte, ward er 1779 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Göttingen angeſtellt, wo er auch 1788 den Charakter eines k. großbritanniſchen Hofraths erhielt. Obwol er anfangs mit natürliſchen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, glänzte er dennoch bald als hiſtoriſcher Lehrer, beſonders in der politiſchen und neuern Geſchichte, da ihm Gedächtniß, Urtheil und Einbildungskraft den Gegenſtand ganz zeigten, und er damit feinin Anſtand und eine edle Perſönlichkeit verband. Vorzüglich beſuchte man häufig ſeine Vorleſungen über die Welthändel der drei letzten Jahrhunderte. Endlich verleideten ihm geſpannte Verhältniſſe mit Heyne und ſein Trieb nach höherer Wirkſamkeit im Staatsdienſte das akademiſche Leben. Er ging daher 1797 auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen als wirklicher Geheimerrath in ſein Vaterland zurück. 1806 ernannte ihn der König, mit Erhebung in den Freiherrnſtand, zum Staatsminiſter, Präſidenten der Oberſtudiendirection und Curator der Univerſität Tü-

bingen; auch gab er ihm das große Kreuz des Civilverdienſtordens, entfernte ihn jedoch von dem eigentlichen Ziele ſeiner Wünſche, von der höhern politiſchen Thätigkeit. Denn Spittler zeigte in ſeinem übrigens feinem Benehmen zu viel Berechnung und abſichtliches Vorſtreben, ſo daß man ihn verkannte und ihm nicht traute. Man irrte ſich. Spittler dachte edel, gut und groß; er liebte nicht ſich, ſondern ſein Vaterland. Gram über die Täuſchung ſeiner Hoffnungen untergrub ſeine Geſundheit und beſchleunigte ſeinen Tod. Seine Hauptwerke ſind: ſein Grundriß der Geſchichte der chriſtlichen Kirche (Göttingen 1782), welcher die pragmatiſchen Hauptpunkte in ein lichtvolles Ganze geordnet und freimüthig darſtellt; die Geſchichte Würtembergs (ebend. 1783); die Geſchichte des Fürſtenth. Hannover (1786); und der Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten (1793, 2. Aufl., fortgeſ. von Sartorius 1807); die ſämmtlich den politiſchen Blick und den praktiſchen Geiſt ihres Verfaſſers beurkunden. Er hebt darin vorzugsweiſe aus, was die Entwicklung der Verfaſſung und den Geiſt der Verwaltung bezeichnet. Doch über die publiciſtiſche Anſicht vergißt er, den Nationalzuſtand, das Volksleben in ſeiner Wechſelwirkung mit dem Staate darzuſtellen. Dabei iſt ſein ſchriftlicher Vortrag oft nur rhapſodiſch und andeutend. Ihm mangelt bisweilen Klarheit; öfter Fülle und Empfindung. Aber groß iſt ſeine kritiſche Vorſicht. Sein Entw. d. Geſch. d. europ. Staaten iſt ein Meiſterwerk an Ueberſchauung und Hervorhebung der Standpunkte. Außerdem beſitzen wir von ihm: die Geſchichte der däniſchen Revolution im J. 1660 (1796), und viele Abhandlungen im göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin, das er mit Meiners herausgab. In allen ſeinen Werken ſieht man den Gelehrten, dem kein Theil ſeiner Wiſſenſchaft ganz fremd war, und in allem muß der ſachkundige Beurtheiler die verſtändige Auswahl des Stoffes und die feſte Enthaltſamkeit, womit er ſich auf dieſen beſchränkte, bewundern. Gewandtheit, Schnelligkeit des Ueberblicks, Vollſtändigkeit mit Kürze, und eine Fülle von neuen Belehrungen ſind Eigenſchaften, welche ſeine Schriften auszeichnen. Tiefgeſchöpfte und ſinnvolle pragmatiſche Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten; oft liegt ſchon in einem Worte oder einer Wendung eine tiefe Bedeutung. Nie wird geſchildert; es ſind die Gegenſtände ſelbſt, die den Leſer anſprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwol die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachläſſigkeiten iſt. Spittler's ſchriftſtelleriſche Thätigkeit endigte mit ſeinem Abgange von Göttingen; in ſeinem neuen Poſten als Curator der Univerſität Tübingen und Präſident der Oberſtudiendirection that er zwar manches für wahre Aufklärung und Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, allein auch hier fühlte er ſich gelähmt, und geſtand, ſein beſtes Verdienſt beſtehe in Verhütung des Uebels. Man leſe über ihn Plank (vor Spittler's Kirchengeſch. 1812), Heeren und Hugo (Berl. 1812) und von Woltmann in den Zeitgenoſſen VI. 1817.

Spitzbergen, das nördliche Land der Erde, welches man gewöhnlich zu Amerika rechnet, und welches 1553 von dem Britten Willoughby entdeckt wurde. Es liegt von 25. bis 45° L. und vom 77. bis 82° n. Br. und beſteht aus einer großen Inſel und unzähligen kleinern. Ihren Namen hat dieſe Inſelgruppe von den ſpitzigen Bergen und Felſen, womit ſie bedeckt ſind. Im Winter iſt dieſe Gegend völlig unwirthlich, weil das ganze Land mit Eisfeldern umgeben iſt und dem Auge nichts als Schnee und Eis zeigt. Die

Kälte des Winters, ſo wie die Hitze des Sommers, iſt gleich unerträglich; der längſte Tag und die längſte Nacht währen hier beinahe fünf Monate. An Pflanzenwachsthum iſt nicht zu denken, da die Erde faſt zehn Monate vom Froſt mehrere Ellen tief felſenhart gefroren iſt. Man findet hier bloß weiße Eisbären, Füchſe, Rennthiere, Schnee- und Eisvögel, Seekühe, Wallroſſe, Seehunde, Wallfiſche, Narwalls, Haifiſche und überhaupt einen großen Fiſchreichthum. Niemand bewohnt dieſe traurigen Gegenden, und nur eine Zeit lang halten ſich Ruſſen, auch wol Menſchen von andern Nationen, des Fiſchfanges wegen hier auf. Der vornehmſte Ankerplatz iſt Scheerenburg, faſt unter dem 80° der Breite. Alle Jahre kommt ein Schiff von Archangel, welches eine Anzahl Ruſſen hieher bringt, und diejenigen, welche im vorhergehenden Jahre ſich dahin begeben hatten, wieder zurückführt.

Spitzen ſind zarte Gewebe von verſchiednem Stoff nach allerlei Muſter und Breite. Sie werden entweder geklöppelt oder mit der Nadel gefertigt; erſtere nennen die Franzoſen dentelles, letztre points. Jene werden beſonders in Frankreich fabricirt. Von den Points übertreffen die brüßler alle andern an Feinheit, Güte, Schönheit und Dauerhaftigkeit. Sie behaupten dieſen Ruf ſchon ſeit Jahrhunderten und ihre Verfertigung ſoll noch jetzt 10,000 Menſchen beſchäftigen.

Spitzen (elektriſche). Zugeſpitzte Enden leitender, uniſolirter Körper haben die merkwürdige Eigenſchaft, daß ſie die Electricität äußerſt leicht auf große Entfernungen und ohne Funken annehmen und mittheilen (eine Menge von Erfahrungen lehren, daß die Ableiter die Gewittermaterie ohne Funken ableiten können: man findet nur die Spitzen von der Gewalt gebogen). Ueber die Urſache dieſer Erſcheinung ſind die Phyſiker nicht einerlei Meinung. Will man zu einem Vergleiche ſeine Zuflucht nehmen, ſo ſtelle man ſich, ohne jedoch die Analogie zu weit zu treiben, die Gewitterwolke mit ihrem elektriſchen Wirkungskreiſe etwa unter dem Bilde eines Luftballons vor, der mit ſeinem taftnen Ueberzuge eine ſtumpfe Stange gefahrlos ſtreifen, an einer Spitze aber ſich ritzen und ſeiner Füllung, durch die erhaltne geringe Oeffnung, allmälig entladen würde. Auf dieſe Weiſe wird auch das allmälige und ſomit ſtille Ueberſtrömen des Gewitterſtoffs durch die ſpitzen, vermittelſt ihres Metallfortſatzes mit dem aufnehmenden und vertheilenden Erdkörper in Verbindung ſtehenden Ableiter begreiflich.

Splanchnologie (Eingeweidelehre) iſt ein Theil der Anatomie, der die Eingeweide des thieriſchen und menſchlichen Körpers betrachtet. Im engſten Sinne verſteht man unter Eingeweide die Organe des Unterleibes; im weitern alle innern Werkzeuge (auch die des Kopfes und der Bruſt), die deshalb auch in der Splanchnologie betrachtet werden (ſ. Anatomie).

Spleen bedeutet im Engl. die Milz. Doch verſteht man gewöhnlich unter dieſem Ausdrucke eine eigne Art der Hypochondrie, welche durch Lebensüberdruß ausgezeichnet iſt, und bei vielen auch den Selbſtmord veranlaßt. Man findet dieſe Krankheit vorzüglich oft bei Engländern, welche dadurch berüchtigt ſind, daß ſo viele von ihnen, bei aller Glücksfülle und Wohlbefinden ihrem Leben ein Ende machen, ohne daß ſich ein moraliſcher Grund des Selbſtmordes entdecken ließe. Das trübe, feuchte, neblichte Klima Englands ſcheint vorzüglich auf die Erzeugung dieſes Uebels zu wirken, welches jedoch auch von den

übrigen Urſachen der Hypochondrie begünſtigt wird. Die Mittel zur Beſeitigung dieſer Krankheit müſſen in einer angemeſſnen pſychiſchen Diät geſucht werden.

Splint, der hellere und weichere Theil des Holzes zwiſchen der Rinde und dem Kern.

Spohr (Ludwig), berühmter Violinſpieler und origineller Componiſt. Er iſt der Sohn eines Arztes, zu Seeſen im Braunſchweigiſchen um's J. 1783 geboren; ſein Lehrer im Violinſpiel war der wackere Violiniſt Maucourt. Bald entwickelten ſich ſeine großen Talente in der Tonkunſt. Er trat als Kammermuſikus in die Dienſte des Herzogs von Braunſchweig, und begleitete dann ſeinen zweiten Lehrer, den berühmten Violinſpieler Eck, mit herzoglicher Unterſtützung auf deſſen Reiſen bis nach Rußland. 1804 machte er eine Kunſtreiſe in Deutſchland, und ward 1805 in Gotha herzgl. Concertmeiſter. Von dieſer Zeit an ſchrieb er ſeine meiſten muſikaliſchen Werke, größtentheils Inſtrumentalſtücke, nämlich mehrere Concerte für die Violine und für die Klarinette (letztre für ſeinen Schüler und Freund Hermſtedt), Quartetten und Duo's für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourri's mit Begleitung der Harfe, und einige Symphonien und Ouvertüren; dann auch eine Sammlung ausgezeichnet ſchöner Lieder mit Begleitung des Klaviers; ein großes Oratorium, das jüngſte Gericht, und eine Oper: der Zweikampf der Geliebten. Spohr ſchrieb damals weniger glücklich für den Geſang im Großen, welchem er ſo manches zumuthet, was nur den Inſtrumenten eigen iſt und gelingt. In ſeinen Compoſitionen überhaupt iſt eine elegiſche und ſchwärmeriſche Stimmung vorherrſchend, doch hat ſeine Schwärmerei faſt immer einen großen Schwung, und zieht durch kräftige Modulation an. Dagegen wirft man ihm einen allzuhäufigen und unruhigen Wechſel der Modulationen vor, welcher vorzüglich Geſangscompoſitionen ungünſtig iſt. Auf jeden Fall gehört Spohr gegenwärtig zu den vorzüglichſten deutſchen Componiſten, und wir zweifeln nicht, daß er bei tieferm Studium des Geſangs, und bei ſeiner poetiſchen Bildung auch als Vocalcomponiſt, und namentlich in der romantiſchen Oper, mit immer größern Glück auftreten werde, wenn er überhaupt auf Licht und Schatten die gehörige Sorgfalt wenden will. Noch ausgezeichneter aber iſt Spohr als Violinſpieler, und gegenwärtig wol der größte deutſche Violiniſt. Die ausgezeichnete Reinheit, Fertigkeit, Beſtimmtheit und Sicherheit ſeines Spiels, die Kraft und Seele ſeines Bogens, ſein mannichfaltiger Vortrag, das Feuer, die Innigkeit und Anmuth, welche er ſeinen Tönen einhaucht, ſeine Muſikkenntniß und ſein Geſchmack, ſeine Fähigkeit, in den Geiſt der verſchiedenſten Compoſitionen einzugehen, endlich, daß er in ſeinem Spiel wie in ſeinen Compoſitionen nie darauf auszugehen ſcheint, ſeine glänzende Fertigkeit zu zeigen, ſondern ſeine Concerte in beider Hinſicht freie lebendige Ergießungen einer gefühlvollen und begeiſterten Stimmnng ſind, — dies Alles erhebt ihn zu einem der erſten Künſtler. Als ſolchen hat ſich Spohr auf ſeinen Kunſtreiſen in Deutſchland, die er während ſeiner Anſtellung in Gotha von Zeit zu Zeit fortſetzte, ſo wie bei den Muſikfeſten in Frankenhauſen gezeigt, und ſoll in Wien, wohin er von Gotha als Muſikdirector ging, zur Zeit des Congreſſes (Winter 1814) ſelbſt den berühmten Rode verdunkelt haben. Es iſt ein großer Genuß, ihn mit ſeiner Gattin, der Tochter eines Kammermuſikus in Gotha, welche zugleich eine große Künſtlerin auf der Pedalharfe iſt, zuſammen zu hören. In Wien ſoll er ſpäterhin ſein Violinſpiel als Muſik-

director etwas vernachläſſigt haben. Auf einer Reiſe nach Italien (1817), die er mit ſeiner Gattin unternahm, iſt ihm die allgemeinſte und ſeltenſte Bewundrung des Auslandes zu Theil geworden. Nach ſeiner Zurückkunft hat er die Stelle eines Muſikdirectors bei dem Theater zu Frankfurt am Main angenommen. Gegenwärtig (im J. 1819) verläßt er dieſe Stelle wieder, und wird, nachdem er einen Theil von Deutſchland wiederum bereiſt hat, auf mehrere Jahre, wie man ſagt, nach London gehen. Seine großen Compoſitionen aus der neuern Zeit, zu welchen die Oper: Fauſt, Zemire und Azor und mehrere größere Inſtrumentalſtücke gehören, ſind noch wenig bekannt, aber mit großen Beifall an einigen Orten gegeben worden. Auch ſoll der Geſang in jenen Opern viel klarer ſein, als in ſeinen frühern.

Spondeus, ſ. Rhythmus.

Sponſalien (Verlöbniſſe) ſind Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwiſchen zwei beſtimmten Perſonen feſtgeſetzt wird. Bei den Römern mußten die Verlöbniſſe, wenn ein Klagerecht daraus entſtehen ſollte, mittelſt einer Stipulation, d. h. durch einen ſolchen Vertrag, wo jemand durch eine zweckmäßige Antwort auf eine an ihn gethane Frage ſich verpflichtet, vollzogen worden ſein. Da Verlöbniſſe alſo Verträge ſind, ſo können ſie nur von ſolchen Perſonen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geſchloſſen werden. Kinder, Wahn- und Blödſinnige, im höchſten Grade Betrunkne, haben weder die Fähigkeit, noch die Befugniß dazu. Hingegen ſind die Verlöbniſſe minderjähriger Perſonen, auch ohne des Vormunds Willen, wenn ſie die Mannbarkeit erreicht haben, und der unter väterlicher Gewalt ſtehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, alſo auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Perſon betrifft, die Sponſalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbniſſe wird gegenſeitige Einwilligung, welche ſowol mündlich, als ſchriftlich, oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indeſſen ſind durch manche Provinzialgeſetze Feierlichkeiten vorgeſchrieben, die zur Gültigkeit der Sponſalien beobachtet werden müſſen. Bei uns in Deutſchland wird z. B. durchgehends die Zuſtimmung der beiderſeitigen Aeltern zu den Verlöbniſſen ſolcher Kinder erfodert, welche noch unter älterlicher Gewalt ſtehen, noch nicht sui juris ſind. Wenn die Aeltern aber ohne hinlängliche Urſache ihre Einwilligung verweigern, ſo hat der Richter das Recht, ſie durch die ſeinige zu erſetzen. Sind Vater und Mutter in Hinſicht der Einwilligung verſchiedner Meinung, ſo geht der väterliche Wille vor. Einige Provinzialgeſetze erfodern auch die Zuſtimmung der Vormünder und Verwandten, die Gegenwart zweier oder mehrerer Zeugen. Die nach den Vorſchriften ſolcher Geſetze vollzognen Verlöbniſſe heißen öffentliche (Sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeſchriebnen Feierlichkeiten geſchloſſnen, aber heimliche, oder Winkelverlöbniſſe (Sponsalia clandestina). Die letztern ſind an einigen Orten durchaus ungültig, an andern bloß ſtrafbar. Indeſſen beſtehen ſie nach dem gemeinen Rechte auch im erſtern Falle, wenn Beiſchlaf oder prieſterliche Einſegnung hinzugekommen iſt. Die Aeltern können ſodann nicht auf Nichtigkeitserklärung klagen, und dürfen ihre Zuſtimmung nur wegen höchſt wichtiger Gründe verweigern. Doch ordnen Provinzialgeſetze des öffentlichen Beſten wegen in den meiſten Staaten das Gegentheil. Aus dem öffentlichen Verlöbniſſe entſpringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der ſich weigernde Theil kann dazu gerichtlich

gezwungen werden. Weil aber die Ehe eine Verbindung iſt, deren Glück auf gegenſeitiger Liebe beruht: ſo wendet man bloß leichtere Zwangsmittel, z. B. Geld= oder Gefängnißſtrafen von einigen Wochen an, und wenn dieſe fruchtlos bleiben, ſo wird der ſich weigernde Theil zur Entſchädigung des Klägers, zur Geldbuße und zu den Koſten verurtheilt. Kann der Beklagte dem klagenden Theile keine Genugthuung leiſten, ſo wird er wider ſeinen Willen getraut. Indeſſen kann man von vollzognen Verlöbniſſen zurücktreten, wenn eine ſolche Veränderung ſich ereignet, wodurch man von Eingehung der Sponſalien ſelbſt durchaus würde abgehalten ſein.

Spontini (Gasparo), einer der ausgezeichnetſten, jetzt lebenden Theatercomponiſten (ſeit 1819 k. preuß. Kapellmeiſter und Intendant der Muſik in Berlin). Durch zwei ausgezeichnete theatraliſche Compoſitionen: die Veſtalin und Ferdinand Cortez, hat er vornehmlich die allgemeine Aufmerkſamkeit der muſikaliſchen Welt auf ſich gezogen. Er iſt zu Ceſi, einem kleinen Städtchen im Kirchenſtaate 1778 geboren. Nachdem er die erſten Anfangsgründe der theoretiſchen Muſik unter dem berühmten Pater Martini zu Bologna, und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in ſeinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta dirigirten und kann daher auch als Zögling der neapolitaniſchen Muſikſchule angeſehen werden. Im 17. Jahre componirte er die Opera buffa: I puntigli delle donne, welche großen Beifall fand. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Rom, wo er die Oper: Gli amanti in cimento componirte, von da nach Venedig, wo er L'amor secreto ſchrieb, kehrte aber nach Rom zurück, und ſchrieb nach einem Texte des Metaſtaſio ſeine Opera ſeria: L'isola disabitata, welche er nach Parma ſchickte, während er ſelbſt einem Rufe des Theaters zu Neapel folgte. Hier ſchrieb er ſeine Oper: L'eroismo ridicolo und erwarb ſich die Achtung Cimaroſa's, deſſen Schüler er ward, und mit dem er 5 Jahre bis zu ſeiner Abreiſe nach Palermo lebte. Nachdem er die letztre Oper componirt hatte, begab er ſich nach Florenz, wo ſeine Opera ſeria: Il Teseo riconosciuto mit großer Wirkung gegeben wurde. Nach ſeiner Rückkehr gab er in Neapel die beiden komiſchen Opern: La finta filosofa und La fuga in maschera, mit großem Beifall. Da ſich der Hof von Neapel ſeitdem zu Palermo befand, ſo berief ihn der Director des königlichen Theaters dorthin, und trug ihm auf, zwei komiſche und eine ernſte Oper zu ſchreiben. Die beiden erſten waren: Il finto pittore und I quadri parlanti, die letztre Gli Elisi delusi zur Geburt des königlichen Prinzen. Aber das ſicilianiſche Klima wollte dem jungen Componiſten nicht zuſagen und er kehrte nach Rom zurück, wo er die Oper: Il geloso e l'audace ſchrieb. Zu Venedig, wohin er darauf berufen wurde, ſchrieb er die beiden Opern: Le metamorfosi di Pasquale und Chi più guarda, meno vede. Nachdem ſo Spontini 14 Opern, unter welchen 11 komiſche und nur 3 ernſte, auf den vorzüglichſten Theatern Italiens gegeben hatte, faßte er den Entſchluß, nach Paris zu gehen. Hier lernte man ihn zuerſt durch ſeine Finta filosofa kennen, welche 1804 im Theater der Opera buffa gegeben wurde, und an welcher man Geſang und Begleitung lobte. Darauf gab er auf dem Theater de l'Opéra comique 1805 die kleine Operette: La petite maison, welche des Textes wegen durchfiel, und die Oper: Milton, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte Spontini nur für die kaiſerliche Akademie der Muſik

ſchreiben. In ſeiner großen Oper: die Veſtalin, die er nun ſchrieb, und die eigentlich außerhalb Italien ſeinen Ruf gründete, nahm Spontini einen neuen Styl an. Er nahm ſich Gluck zum Vorbild in Hinſicht auf die Einfachheit des Geſangs, und ſuchte die deklamatoriſche Charakteriſtik deſſelben mit den Effekten einer reichen Inſtrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiſerin Joſephine 1807 die Partitur ſeiner Oper, und ſie erhielt den zehnjährigen Preis von 10,000 Livres, wiewol die öffentliche Stimme ihn dem Barden von Leſueur zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht dieſer glänzenden Compoſition, und bewunderten vorzüglich „den Styl und den ſchönen Ausdruck von zwei großen Arien, zwei Chöre von religiöſem und einſchmeichelnden Charakter, und das Finale des zweiten Actes.“ Ein größrer Lohn iſt ihm das Staunen der muſikaliſchen Welt. Wir ſagen Staunen; denn dies iſt eigentlich die Stimmung, welche dieſe kräftige, leidenſchaftliche Muſik hervorbringt, an welcher neben vielen originellen und glänzenden Partien auch manches Gemeine und Fehlerhafte im Satze zu finden iſt. Dieſe große Oper gründete eigentlich ſeinen Ruf außerhalb Italien. 1809 erſchien eine zweite große Oper Spontini's auf dem kaiſerlichen Operntheater, Ferdinand Cortez; dieſe ſcheint, den Ruhm der Veſtalin, an welche ſie auch oft erinnert, nicht erhalten zu haben. Deſſen ungeachtet iſt ſie ein Werk voll Feuer und Energie, und der Contraſt der heidniſchen Mexikaner und der chriſtlichen Spanier in derſelben vornehmlich gelungen. Daß die Introduction vermöge der urſprünglichen Einrichtung der Oper den Eindruck der folgenden Stücke ſchwächte, ſoll den Componiſten zur Umarbeitung bewogen haben. Im Dec. 1819 kam in Paris ſeine Oper: Olympia, auf die Bühne. Man glaubt, daß die laue Aufnahme derſelben in Paris, und der Umſtand, daß man dem Componiſten die geſuchte Direction der großen Oper daſelbſt nicht übergeben, ihn beſtimmt habe, die Anſtellung als Generalkapellmeiſter in Berlin wenigſtens nicht abzulehnen. Er brachte die letztere Oper (von Hofmann überſetzt) im J. 1821 mit großem Aufwand auf die Bühne. Später hatte er zu der Aufführung des feſtlichen Maskenzugs, in welchem man mehrere Scenen der beliebten Dichtung: Lalla Rookh (von Thomas Moore) am berliner Hofe verſinnlichte, verſchiedne Muſikſtücke geſchrieben. Dieſe ſind mit mehrern andern in ſeine letzte Oper: Nurmahal (gegeb. 1822) aufgenommen worden. Man hat beſonders von Berlin aus ſeinen letzten Opern den Vorwurf gemacht, daß ſie ſich nur durch Aufbietung aller künſtleriſchen und mechaniſchen Effekte auf der Bühne zu erhalten im Stande ſeien. Es wird aber um ſo nöthiger ſein, das Urtheil der Nachwelt darüber abzuwarten, da Spontini's glänzende und ausgezeichnete Stellung als Ausländer ihm natürlich viele Gegner verſchaffen muß. Als umſichtigen und feurigen Director der Muſik ſcheint man ihn jedoch einſtimmig anzuerkennen.

Sporteln, Gerichtsgebühren, von dem lateiniſchen Worte sportula, ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen ſein konnten, ihren Antheil an Speiſen nach Hauſe ſchickte; welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — Sporteltaxe, geſetzliche Vorſchrift, wie viel dem Richter für eine jede gerichtliche Handlung, oder dem Advokaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Sprache in phyſiſcher Hinſicht, Sprachorgane, das merkwürdige Eigenthum des Menſchen, wodurch der Geiſt am beſtimmteſten, vollkommenſten und deutlichſten ſein Inneres äußert und mittheilt. Obwol ſich derſelbe durch Haltung des Körpers, Mimik des Geſichts und des Auges, insbeſondre durch Geſticulation und Gebärden, alſo durch ſämmtliche Muskeln verräth und dem Geſichte kund gibt: ſo geſchieht daſſelbe noch viel deutlicher und zugleich eigenthümlich noch für das Gehör durch das Reſpirationsſyſtem, welches im Weinen, Seufzen und Lachen ſchon ſeine Tendenz, Stimme und Sprache zu erhalten, andeutet und endlich wirklich in beiden wieder auf verſchiedne Weiſe dieſen Zweck erreicht. Auf das Gefühl bezieht ſich der Ton und die Stimme; von dem Verſtande dagegen wird die Sprache hervorgebracht und beherrſcht. Nur was durch dieſen hindurchging, wird und kann geſprochen werden. Ein jedes Gefühl, das ſich durch Worte ausſpricht, iſt reflectirt, und wenn es rein und ſehr lebendig iſt, erſtickt es die Sprache. Eine jede Idee der Vernunft muß, ehe ſie ein Wort wird, die Region des Verſtandes hindurchgehn und begriffen werden. Daher auch wirkt die Sprache durch das Gehör auf den Verſtand beſonders und zunächſt ein, erweckt Gedanken und durch dieſe erſt Gefühle und Ideen. Sie iſt auf die Stimme gebaut; ſie iſt an das äußerſte Ende der Reſpirationswege und dahin verwieſen, wo die Muskeln dieſes Syſtems der Willkür am meiſten gehorchen; ſie wird hervorgebracht durch die Bewegung der Zunge, der Gaumenflügel und der Lippen. Ein jedes Wort aber iſt eine beſondre Reflexion, und beſteht auf dieſelbe Weiſe und in derſelben Bedeutung aus Buchſtaben, wie der Organismus aus einzelnen Organen. So wie aber in den verſchiedenſten Organismen dieſelben Organe immer wieder zu erkennen ſind, ſo auch finden wir in den zahlloſen Worten immer dieſelben Buchſtaben wieder. Sie werden gewöhnlich, und mit Recht, in Vocale und Conſonanten eingetheilt. Jene ſind der Stimme nachgebildet, und werden durch die Lippen auf ähnliche Weiſe hervorgebracht, wie Töne der Stimme durch den Kehlkopf; die verſchiedne Form der Lippen erzeugt ſie und die ſogenannten Diphthongen, die durch mehrere Vocale gehen. Die Vocale ſind die Grundlage, und verhalten ſich zu den Conſonanten, wie Paſſives zu Actives; dieſe nämlich gewähren das dazukommende Element der Sprache, und machen erſt den Laut zum Worte. Sie werden eingetheilt nach den Organen, die bei ihrer Bildung vorzüglich wirken, und erhalten daher den Namen: Lippen- oder Labialbuchſtaben (b, m, p, f, v, w.), wenn ſie durch die Lippen ohne Beihülfe der Zunge gebildet werden, in den drei erſten wird der Laut unterdrückt, die letztern werden von einem Hauche, der durch die Lippen geht, begleitet. Zungen- und Lingualbuchſtaben ſind: d, wobei der Rücken der Zunge leicht an den Rand der obern Zähne und den Gaumen, t, wobei er ſtärker an dieſelben Theile gedrückt wird; bei der Ausſprache des l, wird die Spitze der Zunge, bei der des n der ganze mittlere Theil flach an den vordern Theil des Gaumens gelegt. Das Ziſchen entſteht, wenn der Athem durch die Zähne geht, indem die Zunge entweder an die Zähne (wie beim s und z in unſrer Sprache) gelegt oder zurückgezogen wird (wie bei unſerm sch und dem franzöſiſchen j). Mehrere Sprachen haben einen großen Ueberfluß an Ziſchlauten, der immer auf die erwähnten beiden Arten zurückgebracht werden kann. Bei der Ausſprache der Gaumen- und Kehlbuchſtaben endlich wird entweder der Rücken oder die Spitze der Zunge auf verſchiedne Weiſe an den Gaumen gebracht, oder ſie wird

zurückgezogen und niedergedrückt, und der Laut entſteht durch den Hauch oder die Zuſammenziehung des Gaumenſegels. Wird die Spitze der Zunge am Gaumen in einer zitternden Bewegung erhalten, ſo bildet ſich das r. Bei unſerm g wird die Wurzel der Zunge an den hintern, beim j der Rücken derſelben an den vordern Theil des Gaumens gebracht; davon unterſcheidet ſich unſer ch dadurch, daß der Rücken der Zunge flacher an den Gaumen gelegt, der Athem ſtärker hervorgeſtoßen wird. K endlich iſt der reinſte Gaumenbuchſtabe, der durch die Mandeln und das Gaumenſegel ohne Beihülfe der Zunge hervorgebracht wird. Modificirt wird die Sprache a) durch die Stimme im Geſang (ſ. Stimme); b) dadurch, daß eine größere oder geringere Menge von Luft in ſchnellere oder langſamere Bewegung geſetzt wird; der höchſte Grad des erſten iſt das Schreien, der niedrigſte des andern das Flüſtern; c) die Bauchredner ſprechen anſtatt mit den Lippen und der Zunge mit dem Gaumſegel und den Mandeln allein, und zwar während des Einathmens; d) die krankhaften Abweichungen beſtehen in Sprachloſigkeit (alalia), oder in unvollkommner Ausſprache (paralalia). Die erſtere hängt am häufigſten von Taubheit ab, die das Erlernen der Sprache verhinderte, oder von Stimmloſigkeit (ſ. Stimme), oder von Entzündung, Geſchwulſt und andern Fehlern der Sprachorgane, die wir vorhin erwähnten. Die letztre beſteht entweder in einer allgemeinen Schwierigkeit zu ſprechen, und wird dann magilalia genannt, oder in einer partiellen, ſo daß bei gewiſſen Buchſtaben und Wörtern dieſe Schwierigkeit eintrit (balbuties, Stottern), oder ſie gibt ſich auch durch unvollkommne Ausſprache einzelner Buchſtaben kund, und wird dann paralalia labialis, nasalis (naritas), lingualis, gutturalis, lambdacismus, rotacismus, sigmarismus genannt. Blaesitas heißt der Fehler in der Ausſprache, wo die ſogenannten harten Buchſtaben mit den weichen, und umgekehrt verwechſelt werden; batracholalia endlich der, wo von Zungengeſchwulſt (ranula) die Sprache ſo verändert wird, daß der Menſch mehr froſchartig zu quaken, als zu ſprechen ſcheint. Alle Sprachfehler können nur dadurch gehoben werden, daß man theils die Urſachen derſelben entfernt, theils eine große Aufmerkſamkeit auf die Ausſprache verwendet. B. P.

Sprache 1. ſubjective genommen, bedeutet die Fähigkeit eines Weſens, Andern ſeine Vorſtellungen und Empfindungen auf eine ſinnliche, vernehmbare Weiſe mitzutheilen. Dieſe Fähigkeit, Empfindungen, ohne Begriffe, durch Töne zu erkennen zu geben, iſt bloß Stimme. Im objectiven Sinne verſteht man unter Sprache einen Inbegriff von Bezeichnungsmitteln für Begriffe, Vorſtellungen und Empfindungen. Nach der Art dieſer Bezeichnungsmittel wird die Sprache wieder eingetheilt: a) in Wortſprache, oder Sprache im engern und eigentlichen Sinne, inſofern man ſich artikulirter Töne, der leichteſten und beſtimmteſten Bezeichnungsmittel, zur Darſtellung der Begriffe und Vorſtellungen bedient; ein Erſatzmittel dieſer Wortſprache iſt die Schriftſprache, mittelſt welcher man jene Töne durch geſchriebne Zeichen andeutet; b) die Gebärden- und Mienenſprache, wo durch körperliche Bewegungen und Thätigkeiten, ohne Töne, Begriffe und Vorſtellungen zu erkennen gegeben werden (ſ. Gebärde). Ihr Erſatzmittel zwiſchen Perſonen, die von einander entfernt ſind, iſt die Bilderſchrift oder Bilderſprache (ſ. Hieroglyphen). Die Gebärden- oder Mienenſprache kann, je nachdem man ſich zu derſelben bloß einzelner Theile des Körpers bedient, wieder beſondre Benennungen ha-

ben, z. B. Augenſprache, Fingerſprache ꝛc. Die letztre gebrauchen noch viele rohe Völker, beſonders um ihre Begriffe von einer Menge oder Zahl auszudrücken. Unſre Begrüßungen durch Verneigung des Körpers u. ſ. w. ſind gleichfalls ein Ueberbleibſel und Theil der Gebärdenſprache, indem faſt alle Völker durch dieſes Zeichen den Begriff der Hoheit des Begrüßten, oder von Unterwürfigkeit und Herablaſſung des Grüßenden ꝛc. auszudrücken ſuchten. Die erſte Sprache war, inſofern ſie Begriffe und Vorſtellungen zum Gegenſtande hatte, bloße Gebärdenſprache. So wie das Kind durch das Ausſtrecken der Arme ſein Verlangen, durch Schlagen, Stampfen und Abwenden des Haupts ſeinen Unwillen, durch Zeigen mit dem Finger den Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit andeutet, ſo bedienten auch die erſten Menſchen ſich der Gebärden zur Mittheilung. Die urſprüngliche Schriftſprache war daher auch keine ſchriftliche Wortſprache, d. h. eine ſolche, wodurch articulirte Töne ausgedrückt wurden, ſondern es war eine Bilderſchrift, eine ſchriftliche Gebärdenſprache, welche dem Auge die Vorſtellungen und Begriffe unmittelbar anſchaulich machte. Der Stimme bediente man ſich bloß zum Ausdrucke der Empfindungen oder zur Darſtellung ſolcher Gegenſtände, die mehr durch das Gehör, als durch die Augen bemerkt werden, und hiermit beginnt die eigentliche Sprache, von deren Urſprung nun die Rede ſein ſoll. Wenn wir die Sprache eine durch eigne Organe bewirkte Gliederung der Töne nennen, wodurch Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden, ſo glauben wir dadurch eine richtige Erklärung gegeben zu haben. Kein Ton wird zum Wort, bis er durch die Zunge, die Lippen, die Zähne und den Gaumen die Verändrung erleidet, welche wir Articulation oder Gliederung nennen. Da nun aber manche Thiere dieſe Fertigkeit, die Töne zu gliedern, erlangen können, ſo war der Zuſatz nothwendig, daß durch dieſe Verrichtung Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgetheilt werden müſſen, wenn Sprache entſtehen ſoll. Daher weder der Papagei, noch der Staar ſprechen, ſondern nur die Töne gliedern lernen. Die Sprache iſt eben ſo ſehr einer der größten Vorzüge der menſchlichen Natur, als ſie eins der wichtigſten Geſchenke der Gottheit iſt. Wie ſie nicht ohne Vernunft entſteht, alſo iſt ſie das vorzüglichſte Mittel, die Vernunft zu bilden, und die menſchliche Natur zu erheben. Wenn wir die Sprache ein unendlich wichtiges Geſchenk des Schöpfers nennen, ſo ſind wir doch weit entfernt, der Meinung derer beizutreten, welche die menſchliche Sprache, als eine Art der Offenbarung, unmittelbar von Gott ausgehen laſſen. (Vergleiche unter andern: Fichte von der Sprachfähigkeit und dem Urſprunge der Sprache in ſeinem und Niethhammer's philoſophiſchen Journal 1. Bd. 3. und 4. Heft, und Forberg über den Urſprung der Sprache ebendaſ. 3. Bd. 2. Heft.) Unſer Nachforſchen über die Natur der älteſten Sprachen hat uns vielmehr gelehrt, daß die menſchliche Sprache urſprünglich Nachahmung der tönenden Natur iſt. Es iſt ſo einfach, als begreiflich, daß der Menſch das Krachen des Donners, wie das Säuſeln der Lüftchen, das Brüllen der Löwen, wie das Rieſeln eines Bächleins, durch ſeine Worte nachahmen wird. Wir kennen keine Sprache, die nicht reich an dieſen nachahmenden Worten wäre, doch die älteſten der bekannten Sprachen ſind vielleicht darin am reichſten. Die Sanſkrit-Sprache, deren Alter über allen Zweifel erhaben iſt, nennt die Katze Wilala, die Henne Kukada, den Wind Waiha, das Brüllen der Thiere Rudida, welches an das lateiniſche rudere erinnert. Auch das Hebräiſche, deſſen hohes Alter eben ſo unbeſtritten

iſt, hat eine Menge ſolcher, die Natur nachahmender Worte; aber nicht leicht möchte irgend eine der neuern Sprachen in dieſer Rückſicht reicher ſein als die deutſche, von der ihre Töchter, die holländiſche, engliſche, däniſche und ſchwediſche, großentheils die urſprünglichen Worte dieſer Art noch beibehalten haben. Dieſe Bemerkung führt zu einer zweiten. Durch die Erweiterung des Kreiſes der menſchlichen Begriffe wurde die Sprache auch reicher, und gewann hauptſächlich in dem engern geſellſchaftlichen Leben an Mannichfaltigkeit und Ausbildung; denn für jede neue Erfindung, für jede neugewonnene Bequemlichkeit des Lebens bedurfte die Sprache eines neuen Worts. Indeſſen kann man ſich die Ausbildung der menſchlichen Wortſprache nur immer als ſehr langſam fortgehend denken. Man hat nicht für alle Gegenſtände, die den Sinnen ſich darboten, nicht für alle Dinge, welche das Bedürfniß heiſchte, nicht für alle Handlungen, Thätigkeiten, Vorſtellungen und Gedanken einen beſtimmten Ausdruck. Daher bediente man ſich zur Abhelfung dieſes Mangels auch ſelbſt damals, als ſchon eine Wortſprache Statt fand, der Gebärdenſprache, um das durch ſichtbare Zeichen anzugeben, was man durch Worte nicht bezeichnen konnte. Allenthalben findet man, daß ein Volk um ſo mehr die Gebärdenſprache gebraucht, je roher es ſelbſt, und je ärmer ſeine Wortſprache iſt. Ja, man bemerkt ſelbſt bei den gebildetſten und leidenſchaftloſeſten Menſchen, daß ſie, wenn ſie ſich einer, ihnen nicht geläufigen Sprache bedienen, ſchnell ihre Zuflucht zu allerhand Geſticulationen und Gebärden nehmen, um ſich verſtändlich zu machen. Gebärdenſprache alſo war die Vermittlerin aller übrigen, ſie iſt noch jetzt die Gehülfin mündlicher Unterredung und es gibt viele Bezeichnungen derſelben, die bei vielen und oft bei allen Nationen, ſo fremd ſie auch einander ſein mögen, eins und daſſelbe bedeuten. Obgleich die Gebärdenſprache die allgemein verſtändlichſte iſt, ſo war ſie doch immer die ärmſte, und ſie konnte nicht zur Darſtellung einer langen, zuſammenhängenden Reihe von Vorſtellungen, nicht zur Erzählung einer verwickelten, durch mehrere Perſonen und Mittel bewirkten Handlung dienen; und daher iſt es kein Wunder, daß ſie, die anfangs Hauptſprache war, nachher bloß Erſatzmittel für die Mängel der Wortſprache wurde. Je feſter die Menſchen in engern Kreiſen ſich an einander anſchloſſen, deſto mehr Beſtimmtheit erhielten die für gewiſſe Begriffe gewählten Töne; denn erſt aus den Tönen entſtanden Wörter, als Bezeichnungsmittel der Sachen und Vorſtellungen. Durch die immer ſteigende Menſchenmenge ſtieg auch der Verkehr, und es war daher nothwendig, daß man ſich Bedeutung der Töne oder Wörter gegenſeitig verſtändigte. Dies geſchah wol theils mittelſt der Gebärdenſprache, theils mittelſt derjenigen Wörter, über deren Bedeutung man ſchon einverſtanden war. So nahm ein Volksſtamm, oder ein Geſellſchaftskreis von Menſchen die Wortſprache des andern an; ſo erweiterte ſich das Gebiet der Wortſprachen immer mehr, und ſo endlich kam es auch, daß man oft in einer und derſelben Sprache mehrere Wörter findet, die nur einen Begriff bezeichnen, denn jeder Volksſtamm behielt die einmal für eine Sache gewählte Benennung, nahm aber oft, der allgemeinen Verſtändlichkeit wegen, auch die fremde Benennung mit auf. Wenn die Sprache urſprünglich Nachahmung der tönenden Natur iſt, ſo muß ſie auch im Anfange bloß ſinnliche Begriffe bezeichnen, ſo können in dem kindlichen Zuſtande des Menſchen weder allgemeine Begriffe, noch überſinnliche Ideen durch Worte bezeichnet werden. Die älteſten Sprachen, die uns bekannt ſind, zeigen eine große Unbeholfenheit in der Bezeichnung all-

gemeiner Begriffe, und die meiſten Ausdrücke, ſelbſt neuerer Sprachen gebildeter Völker, für Verſtandsbegriffe, haben doch im Anfange eine reinſinnliche Bedeutung behabt. Wir brauchen nur an die Ableitungen von ψυχή, θυμὸς, virtus, anima (Atma im Sanſkrit, der Athem) zu erinnern, um dies zu beſtätigen. Ferner, wenn die Sprachen den angegebnen Urſprung hat, ſo muß ſie im Anfange einſilbig geweſen ſein, wie es die Wurzellaute in den älteſten Sprachen alle ſind. Dieſe Einſilbigkeit hat ſich in den uralten Mundarten des ſüdöſtlichen Aſiens erhalten; denn nicht bloß der Chineſe, ſondern auch der Tunchineſe, der Siameſe, u. ſ. w. reden alle dieſe einſylbigen Mundarten. Man hat auch wol geſagt, daß die Sprachen um ſo reicher an Selbſtlautern ſeien, je älter ſie ſind. Indeß widerlegt ſich dies durch die Vergleichung der im Verhältniß ſehr jungen italieniſchen Sprache mit den alten ſlaviſchen Mundarten, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß das Möſo-Gothiſche im 4. Jahrh., ja noch das Alemanniſche im 11., viel reicher an Vokalen war, als das jetzige Deutſche. Das Verhältniß der Selbſtlauter zu den Mitlautern in einer Sprache ſcheint uns viel mehr mit dem Klima und der Lebensart der Völker zuſammenhängen. Die Bewohner wärmerer Gegenden öffnen alle beim Sprechen den Mund weit mehr, als Völker, die in kalten oder gebirgigen Gegenden leben. Man vergleiche die Sprache der Eskimos mit den Mundarten auf den Südſeeinſeln, das Polniſche mit dem Italieniſchen, und bemerke, daß ſelbſt das Sanſkrit reich an Mitlautern iſt, weil es ſich auf den höhern Gebirgen des mittlern Aſiens bildete. Wir kommen zu einer andern Bemerkung. Die Sprache bildet ſich nur in Geſellſchaft; der vereinzelte Menſch verlernt ſie ſogar, wenn er ſich nicht mit ſich ſelbſt, oder mit Weſen unterhält, die ihm ſeine Einbildung ſchafft. Iſt die Sprache Tochter des geſelligen Bedürfniſſes, ſo ſcheint der Imperativ allezeit ihr roheſter Anfang. Darum iſt er in den meiſten Sprachen auch einſylbiger, als jeder andre Redetheil (I, Dic, Fac, Duc: Geh, Gib, Sprich, Thu). Es könnte ſcheinen, ein Einwurf gegen dieſe Behauptung zu ſein, daß die Chineſen, wie man ſagt, keinen Imperativ haben. Allein dies ſeltſame Volk hat ihn aus übergroßer Höflichkeit und verkehrter Verfeinerung verworfen. Eben ſo getrauen wir uns gegen einen geiſtreichen brittiſchen Schriftſteller die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die Ausrufungen oder Interjectionen, nächſt dem Imperativ, urſprüngliche Beſtandtheile der Sprache ſind. Denn ſie ſind oft nichts, als Nachahmung der tönenden Natur. Dies beweiſen die Interjectionen: ovai, vae, wehe, eheu, und das allgemeine oh und ach, und wie viel andre in der gemeinen Volksſprache: platz, bautz, klatſch, puff. Da die Sprache nicht bloß das Hörbare bezeichnet, ſondern auch alles, was auf die übrigen Sinne wirkt: ſo entſtehen dieſe letztern Bezeichnungen zunächſt durch Vergleichung mit dem Eindruck auf's Gehör, und der kühnſte Witz erſcheint hier oft wirkſam, um Vergleichungen aufzufinden. Ein einziges Beiſpiel ſei der Blitz, den man wol ſieht, aber nicht hört. Sein Name indeß iſt offenbar von der Schnelligkeit hergenommen, die bei ihm ſo ſichtbar wird, daß man das Ziſchen zu hören glaubt. Wegen dieſer Vergleichung der Eindrücke auf das Ohr mit denen auf die übrigen Sinne müſſen auch in mehrern Sprachen dieſelben Laute zur Bezeichnung derſelben Sache wiederkehren, und in einer und derſelben Sprache haben alle ſolche Wörter gemeinſchaftliche Laute, die in irgend einem allgemeinen Begriff übereinkommen. Wir wollen nur als Beiſpiel das ſt, als Wurzellaut zur Bezeichnung des Feſten, Dichten, Kräftigen, ſowol im

Griechiſchen, als im Deutſchen anführen. Stehen, ἵστημι, στάω, Stand, σταθμός, Stein, στία, ſtandhaft, στερεὸς, Stadt, ἀστὺ. Dergleichen Verhältniſſe laſſen ſich überall bei einigem Nachdenken leicht finden. Hiermit iſt nun eine andre Unterſuchung verbunden, welche die Entſtehung einer Sprache aus der andern, und ihre Zurückbringung auf eine gemeinſchaftliche Urſprache betrifft. Wir maßen uns nicht an, die Frage zu entſcheiden, ob alle Sprachen des Erdbodens von einer und derſelben Mutter abſtammen, oder ob ſie alle Töchter des Klima's ſind. Doch ſind wir ſehr geneigt, zu glauben, und getrauen uns ſelbſt durch Gründe wahrſcheinlich zu machen, daß, wiewol viele Sprachen bekanntlich oder muthmaßlich von einer ältern Grundſprache abſtammen, dennoch ſehr viele einen völlig unabhängigen Urſprung haben. Wie der ſemitiſche Sprachſtamm nichts mit dem germaniſchen gemein hat, ſo iſt die Sprache der Malaien eben ſo weſentlich verſchieden von der Sprache der Eskimos, als beide Abarten des menſchlichen Geſchlechts unter ſich völlig verſchieden ſind. Kann man aus der Geſchichte den Zuſammenhang einzelner Völkerſtämme darthun, ſo iſt der Uebergang der Sprachen wol zu erklären, wenn auch die klimatiſche Verſchiedenheit bedeutende Abändrungen hervorbringt. Wir wiſſen alle, daß die jetzigen Britten ſowol von den Angelſachſen, als von den Normännern, von den alten Britanniern, wie zum Theil von den Dänen abſtammen, und es iſt daraus die ſeltſame Vermiſchung verſchiedner Mundarten in der engliſchen Sprache erklärbar. Aber daß der Engländer ſo häufig italieniſche Biegungen urſprünglich engliſcher Wörter liebt, und italieniſche Ausdrücke ſeit Jahrhunderten mit dem Bürgerrecht beſchenkt hat; daß man nicht bloß Genio, Portfolio, Portico, Hurricano ſagt, ſondern daß man auch von dem ächt engliſchen brag, prahlen, das Wort bragadoccio, der Prahlhans, bildet, welches die Italiener gar nicht kennen, das läßt ſich unſers Erachtens nur aus dem häufigen Verkehr der Normänner mit Italien, und aus der Herrſchaft derſelben über das ſüdliche Italien im 11. u. 12. Jahrh. erklären. Kennten wir freilich die Geſchichte der großen Völkerzüge im fernſten Alterthum genauer, ſo würden uns viele Dunkelheiten klar, und die Uebereinſtimmung mancher Sprachen ſehr deutlich werden. Wir würden z. B. wiſſen, warum das Perſiſche und Deutſche ſo ſehr verwandt ſind, warum das Paſſivum ſich in den ſkandinaviſchen Mundarten eben ſo bildet, wie im Lateiniſchen und Griechiſchen, und warum das Alpha privativum in der Sanſkrit- und in der Zendſprache grade ſo vorkommt, wie im Griechiſchen. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menſchenmaſſe urſprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdſtrich gewohnt, und immer in friedlichem Verkehr mit einander geſtanden habe, ſo kann es ſein daß ſich zu Anfange eine allgemein verſtändliche Wortſprache bildete. Allein hieran müſſen wir zweifeln; denn ehe die Wortſprache entſtand, lebten die Menſchen vereinzelt in Familien. So wie ihre Menge immer wuchs, traten die verſchiednen Geſchlechter, durch Verwandtſchaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgeſonderte Haufen zuſammen. Der geſellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfniſſe, theils wegen der Leichtigkeit, womit man ſich dieſelben verſchaffen konnte, ſo gar groß nicht, ſondern jeder Stamm oder Geſellſchaftskreis (denn nicht alle die Menſchen, welche in einem ſolchen Kreiſe zuſammenhielten, mußten deshalb auch Einen Stammvater haben) beſchränkte ſich größtentheils auf ſich und ſeine nächſten Umge-

bungen. Es entſtanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menſchen, und mit ihm die Verbreitung einer, ihnen allen verſtändlichen Wortſprache gehindert wurde. Daß mehrere gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, iſt keineswegs ein Beweis, daß es urſprünglich nur eine Sprache gegeben habe. Denn ſolche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehrern Sprachen für einen Gegenſtand können entweder zufällig entſtanden ſein, oder es ſind auch Klangwörter, d. h. ſolche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weiſe, wie ſie in's Gehör fallen, bezeichnet; oder es ſind Wörter, die erſt durch den ſpätern Verkehr der Völkerſchaften eine Allgemeinheit erhielten, und ſich von Munde zu Munde fortpflanzten. Denn eben ſo wenig, als man daraus, daß z. B. Kanone, Bajonnet, Zitrone, Guillotine, ſämmtlich und in allen Sprachen, wo man die Sachen ſelbſt kennt, den nämlichen Gegenſtand anzeigen, nach Jahrtauſenden oder Jahrhunderten auf die Abſtammung aller menſchlichen Sprachen von einer Mutterſprache wird ſchließen können; eben ſo wenig kann dies deßhalb geſchehen, weil die Wortbezeichnungen für Erde, Oel, Haben, Sein ꝛc. in vielen Sprachen gleich, oder doch ähnlich klingen. Viele Wörter in den verſchiednen Sprachen ſind ſich dem Tone nach ähnlich oder gleich, und haben auch wirklich Eine Bedeutung, ohne deshalb von einander abzuſtammen. Wer könnte wol Armee von Agmen, ſo ähnlich dieſe Wörter auch dem Klange und der Bedeutung nach jetzt ſind, herleiten wollen? Man kann hier als Regel annehmen, daß die Benennungen der Sachen um ſo mehr ſich gleich oder ähnlich in mehrern Sprachen lauteten, je mehr der Beſitz der Sachen ſelbſt urſprünglich nur auf Einen oder wenige Volksſtämme beſchränkt war. Je allgemeiner die Sachen waren, deſto verſchiedner ſind in der Regel auch ihre Benennungen, wenn dies nämlich keine Klangwörter ſind. Noch weniger iſt es zu verwundern, wenn Benennungen körperlicher, unwillkürlicher Empfindungen ſich in mehrern Sprachen ähnlich ſind. Die Empfindungen des Schmerzes, der Angſt, des Entſetzens, des Verwunderns ꝛc. ſind ihrer Natur nach bei allen Menſchen gleich, und entlocken bei allen Völkern denſelben unwillkürlichen und unartikulirten Ausruf. Kein Wunder, wenn die Bezeichnung ſolcher Empfindungen nach jenem Ausrufe geformt war. Die Sprachen veränderten ſich häufig, je nachdem die Völker in nähern Verkehr kamen; andre Sitten, Natur- und Kunſterzeugniſſe, Begebenheiten und Erfindungen gaben ſowol Veranlaſſung zu neuen Wörtern, als auch dazu, daß man die vorhandnen Benennungen oft auf andre, von den urſprünglichen Begriffen ganz verſchiedne Gegenſtände anwandte. Hatte man für verſchiedenartige Begriffe nur eine Benennung, ſo ſuchte man den Unterſchied der durch das Wort bezeichneten Begriffe durch die Betonung des letztern bemerklich zu machen, oder man errieth auch ſchon aus der Wortfügung, was bezeichnet werden ſollte. Erſt unter der Hand der Dichter erhielt die Sprache eine höhere Bedeutung, ein friſches jugendliches Leben; da aber die frühern Geſänge dieſer Dichter nur von Munde zu Munde fortgepflanzt wurden, und folglich viele Abänderungen erlitten: ſo kann man annehmen, daß erſt durch die Schreibekunſt (die eigentliche Buchſtabenſchrift) und deren allgemeinere Verbreitung die Sprachen Dauer und Feſtigkeit erlangten. Uebrigens theilt man noch die Sprachen ein: 1. in lebende und todte. Todt heißt eine Sprache, die durch den Abgang eines Volks, dem ſie eigenthümlich war, aufgehört hat, Sprache einer ganzen Nation zu ſein,

wenn ſie auch noch unter gewiſſen Klaſſen von Menſchen, ſelbſt bei mehrern Nationen im Gebrauch iſt, z. B. das Altgriechiſche, Lateiniſche Hebräiſche. Lebend iſt eine ſolche Sprache, die von einem noch beſtehenden Volke, deren urſprüngliches Eigenthum ſie war, gebraucht wird; 2. Haupt- und Nebenſprachen, jene, die ihre eigne, dieſe, die ihre Entſtehung einer andern Sprache zu verdanken haben, wie z. B. die italieniſche der lateiniſchen, die holländiſche der deutſchen Sprache; daher man ſie auch abgeleitete Sprachen nennt. Als Hauptſprachen betrachtet man in Europa a) die altgriechiſche, b) die lateiniſche, c) die altdeutſche, d) die ſlaviſche Sprache. Auch nennt man dieſe Hauptſprachen oft Mutter-, die abgeleiteten hingegen Tochterſprachen. Indeſſen verſteht man unter Mutterſprache in Beziehung auf einzelne Perſonen gewöhnlich die Sprache des Landes, worin jemand von einheimiſchen Aeltern geboren iſt. (M. vergl. d. Art. Hieroglyphen, Schreibekunſt, Schrift, Sprachlehre).

Sprachgewölbe. Die Ellipſe hat die merkwürdige Eigenſchaft, Strahlen, alſo auch Schallſtrahlen, die von einem Brennpunkte ausgehen, durch Zurückwerfung in dem andern zu vereinigen. Auf dieſer Eigenſchaft beruht die Einrichtung der Sprachgewölbe, welche dem zu Folge alſo nur vorausſetzen, daß ſich der Sprecher in dem einen, und der Hörer dagegen in dem andern Brennpunkte des elliptiſch geformten Gebäudes befinde. Wer hätte nicht vom Ohr des Dionyſius von Syrakus gehört, einer nach dieſem Geſetzen gewölbten Felſengrotte, in welcher ſich, der Erzählung nach, der Tyrann verſteckt aufhielt, um die Reden ſeiner Gefangnen zu belauſchen?

Sprachlehre (allgemeine oder philoſophiſche), die Darſtellung und Entwicklung der allgemeinen Geſetze der Menſchenſprache überhaupt, die Wiſſenſchaft der weſentlichen Formen aller Sprachen. Sie hat es folglich nur mit dem Allgemeinen, Nothwendigen zu thun, und verweiſt das Eigenthümliche einzelner Sprachen als fremdartig und unzugehörig aus ihrem Kreiſe. Dadurch unterſcheidet ſie ſich von der beſondern Sprachlehre, der ſie die Aufführung und Zergliederung aller jener bloß empiriſchen Beſtandtheile überläßt. Eben deswegen kann ſie aber auch nicht auf dem bloßen Erfahrungswege der Vergleichung zu ihrem Ziele gelangen; ſie muß, will ſie anders als ſichre Grundlage jeder weitern Sprachforſchung ihren Zweck erfüllen, ihre Begründung tiefer ſuchen. Und wo wollte ſie dieſe anders finden, als da, wo das, was aller Sprache zum Grunde liegt, der Gedanke, ſeinen Urſprung nimt? wo anders, als in dem Denkvermögen ſelbſt? Sprache iſt Darſtellung des Gedachten durch artikulirte Laute; die Darſtellung aber hängt von dem Darzuſtellenden ab, und die Geſetze, an welche der Gedanke gebunden iſt, müſſen auch für die ſinnliche Erſcheinung deſſelben bindende Kraft haben. Indem die allgemeine Sprachlehre lediglich von dieſem innern und nothwendigen Zuſammenhange zwiſchen der in der Erfahrung gegebnen Sprachen nur zur Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundſätze herbeizieht, iſt ihr Standpunkt ein philoſophiſcher, von dem ſie nicht abgehen darf, ohne auf ihre wiſſenſchaftliche Bedeutung und auf die allgemeine Gültigkeit ihrer Geſetze Verzicht zu leiſten. Sie iſt darum auch nicht mit Unrecht Philoſophie der Sprache genannt worden. Es entſteht zunächſt die Frage, welches das Nothwendige ſei, das, ungeachtet aller ſcheinbaren Willkür im Einzelnen, jeder vorhandnen Sprache gemein ſein müſſe, und liegt am Tage, daß dies nicht die durch Willkür oder Zu-

fall entſtandne Zuſammenfügung einzelner Laute zu ganzen Wörtern ſein kann. Hier iſt nirgend ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen dem Zeichen und dem Bezeichneten; ſelbſt die ſogenannten Naturlaute machen keine Ausnahme, da ſie als Nachahmungen wol in ihrer Form, nicht aber in ihrem Vorhandenſein den Charakter der Nothwendigkeit an ſich tragen. Eben ſo wenig können die mannichfaltigen Arten der Umbiegung und Umwandlung, wie ſie in den einzelnen Sprachen getroffen werden, hieher gehören, da auch ſie ſich völlig unabhängig von der urſprünglichen Form des Denkens geſtalten. Es bleibt demnach, außer der Lehre über die Grundbeſtandtheile aller Sprachen (Buchſtaben und Sylben — ſ. Schrift) und der allgemeinen Sprachbildungslehre (ſ. Sprache), für das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre nichts übrig, als das Geſchäft, das Daſein der allgemeinen grammatiſchen Formen (der Redetheile, partes orationis) aus der Wirkſamkeit des Vorſtellungsvermögens abzuleiten und zu erklären, und die Verbindung derſelben zu Sätzen und Satzreihen logiſch zu begründen. Ueber die allgemeine Lehre von den Redetheilen genüge hier Folgendes. Erſt mit dem logiſchen Satze trit eigentliche Sprache ein, und in ihm, als der einfachſten Aeußerung des urtheilenden Verſtandes, müſſen ſich die weſentlichſten Arten der Wörter nachweiſen laſſen. Jeder Satz enthält zunächſt einen ſelbſtändigen oder ſelbſtändig gedachten Begriff, Subjekt, und einen zweiten, unſelbſtändigen, der von jenem ausgeſagt werden ſoll, Prädikat oder Attribut. Beide werden im Satze durch die Bedingung aller Selbſtändigkeit und Eigenſchaft, durch das Sein, deſſen Begriff eben darum mit ſeinem logiſchen Namen die Copula heißt, zur Einheit verknüpft. Für einen jeden dieſer Begriffe muß es in der Sprache eine eigenthümliche Klaſſe von Wörtern geben. Sonach entſpricht dem Subjekt, als dem Selbſtändigen, vorzugsweiſe das Subſtantiv (Hauptwort), dem Prädikat das Attributiv oder Adjectiv (Eigenſchaftswort) und der Copula das Verbum (Zeit- oder Wandelwort). Dieſe drei Wörterarten bilden eben ſo die Grundlage aller Rede, wie die ihnen entſprechenden Begriffe die Grundlage alles Denkens ausmachen, ohne daß jedoch deswegen mit ihnen der Umfang des nothwendigen Wörtervorraths einer Sprache erſchöpft wäre. — Eben ſo wenig als das Denkvermögen bei jener einfachſten Leiſtung ſtehen bleibt, eben ſo wenig kann ſich die Sprache auf die genannten Wörterarten beſchränken, vielmehr trit, ſobald ſich der einfache Satz zum ausgebildeten und zuſammengeſetzten erweitert, das Bedürfniß andrer Wörter ein, deren Arten nach den verſchiednen Verhältniſſen, die ſie in der Rede bezeichnen, verſchiedne Namen erhalten. Das Wort, welches die mangelhafte Selbſtändigkeitsform des Subſtantivs ergänzt, heißt Artikel (Selbſtands-, Geſchlechtswort); Wörter, welche in dem Satze das Nennwort vertreten, heißen Pronomina (Perſonwörter); ſolche, welche ein Verhältniß des Subſtantivs zu einem andern bezeichnen, Präpoſitionen (Verhältnißwörter); diejenigen, welche die Zahl des ſelbſtändigen Gegenſtandes ausdrücken, Numeralia (Zahlwörter); Wörter, welche das Wie, Wo und Wann des Prädikats beſtimmen, Adverbia (Umſtandswörter); Wörter endlich, welche das Verhältniß mehrerer Sätze zu einander darſtellen, Konjunktionen (Bindewörter). Die allgemeine Sprachlehre hat die hier genanten weſentlichen Formen der Rede nicht bloß aufzuzählen, worauf wir uns hier beſchränken mußten, indem wir auf den beſondern Art. Redetheile verweiſen können, ſie beſtimmt auch das Weſen und die Bedeutung derſelben, d. h. ſie entwickelt ihr

Verhältniß zum logiſchen Satze nach allen denkbaren Beziehungen. Auf dieſem Wege gelangt ſie zugleich zu den verſchiednen Unterarten dieſer allgemeinen Formen (Numerus, Genus, Caſus, Tempus, Modus), deren genaue Beſtimmung einen zweiten Haupttheil ihrer Forſchungen ausmacht. (Vrgl. als Beiſpiel d. Art. Subſtantiv und die beſondern Artikel, welche von jenen Formen der Redetheile handeln). Endlich ſtellt ſie die erſten Grundſätze der Wortfügung auf, befaßt ſich aber natürlich auch hier nur mit dem Allgemeinſten, für alle Sprachen Gültigen, indem ſie zuvörderſt das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile von einander darthut, und dann die Verbindung derſelben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logiſch = möglichen Beziehungen durchgeht (vergl. den Art. Syntax). Dies möge hinreichen, um das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre zu bezeichnen. Es erhellt aus dem Geſagten, daß unſre Wiſſenſchaft keineswegs ein Ergebniß der vergleichenden Sprachlehre ſein kann, ſondern vielmehr dieſer, welche auf lediglich empiriſchem Wege das Gemeinſame mehrerer vorhandnen Sprachen auszumitteln ſucht, als nothwendige Grundlage vorausgehen muß. Während es nun die allgemeine Sprachlehre nur mit dem Nothwendigen, aller Sprache Gemeinſchaftlichen zu thun hat, beſchränkt ſich die beſondre auf die in der Erfahrung gegebnen, durch Bedürfniß und Zufall erzeugten Eigenthümlichkeiten irgend einer einzelnen Sprache, indem ſie aus jener nur die leitenden und verbindenden Grundſätze in ihren Kreis herüberzieht. So klein nun auch nach dem hier gegebnen Umriſſe der Umfang dieſer Wiſſenſchaft zu ſein ſcheint, ſo wichtig und unentbehrlich iſt ſie doch als Grundlage jeder ernſtern Sprachforſchung; namentlich kann ihrer die beſondre Sprachlehre, wenn ſie nicht eine, auf das bloße Gerathewohl angeſtellte Zuſammenordnung willkürlicher Regeln ſein will, ſchlechterdings nicht entbehren. Dies iſt jedoch nicht ſo zu verſtehen, als ob jede ſprachliche Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Sprachlehre ihre Begründung fände, was nur dann der Fall ſein könnte, wenn die Bildung der einzelnen Sprachen, frei von allen Einflüſſen des Zufalls und der Willkür, das reine Erzeugniß eines prüfenden, ſorgſam abwägenden Verſtandes wäre. Auch hier iſt ein Ideal nothwendiger Form, dem in der der Erſcheinung nichts vollkommen entſpricht. Unſre Wiſſenſchaft maßt ſich nicht an, zu beſtimmen, was allen Sprachen gemein ſein müſſe; ſie will nur zeigen, was allen gemein ſein ſollte, und kümmert ſich bei Aufſtellung ihrer Geſetze durchaus nicht um die abweichenden Einzelheiten des Vorhandnen. Ihre Wichtigkeit iſt erſt in neuern Zeiten recht erkannt worden, und hat ihr viele wackre Bearbeiter gewonnen. Dahin gehören unter den Engländern: Jac. Harris (Hermes oder philoſophiſche Unterſuchungen über die allgemeine Grammatik, überſetzt von Ewerbeck, 1788) und Monboddo (von dem Urſprunge und Fortgange der Sprachen, überſetzt von E. A. Schmidt, mit einer Vorrede von Herder, 1784); unter den Franzoſen: Sylveſtre de Sacy (Grundſätze der allgemeinen Sprachlehre, bearbeitet von Vater, 1804); unter den Deutſchen: J. Sev. Vater (Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre, 1801), A. F. Bernhardi (allgemeine Sprachlehre 1800 — 1803 und deſſen Anfangsgründe der Sprachwiſſenſchaft, Berlin 1805), Reinbeck (Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, Duisburg 1813), Jacob (Grundriß der allgemeinen Grammatik zum Gebrauch für Schulen, — und die ausführliche Erläuterung des Grundriſſes, Leipzig 1814), endlich Roth (Grundriß der reinen, allgemeinen Sprachlehre, Frankfurt

1815, 8.). Zu der oben genannten vergleichenden Sprachlehre und Sprachkunde haben Adelung (in ſeinem, von Vater beendigten Mithridates), Vater (z. B. Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterbücher aller Sprachen der Erde), und Kanne durch ſeine etymologiſchen Unterſuchungen viel beigetragen. K. F.

Sprachreinigung, Ausſcheidung des Fremdartigen aus der Sprache; ein Gegenſtand, der in frühern Zeiten oft ſchon in Anregung gekommen, mehrmals wieder in Vergeſſenheit gerathen, neuerdings aber mit verdoppelter Lebhaftigkeit auf's neue ergriffen worden iſt. Als das Joch der fremden Zwingherrſchaft von Deutſchland fiel, war es wol ein ſehr verzeihlicher Wunſch, auch die Sprache von den fremden Einflüſſen befreit zu ſehen, denen ſie bis dahin, ſich ſelbſt und der Wiſſenſchaft zu unleugbarem Nachtheil, unterlegen hatte. Es fehlte nicht an rüſtigen Männern, die mit Kraft der Ausländerei in Rede und Schrift den Krieg ankündigten, freilich auch nicht an ſolchen, die ihr das Wort redeten, oder ſie wenigſtens unter gewiſſen Beſchränkungen in Schutz nahmen. Jetzt, nachdem die erſte leidenſchaftliche Hitze verraucht iſt, und die ruhigere Stimme der Ueberlegung wieder frei geworden, jetzt erſt möchte es an der Zeit ſein, die Gründe für und wider von neuem der Prüfung zu unterwerfen. Wir maßen es uns nicht an, dieſes auf dem Raume weniger Zeilen zu vollenden; es kann hier nur unſer Zweck ſein, zuvörderſt zu zeigen, was der Sprachreiniger beabſichtige, dann einen Maßſtab zur Würdigung ſeiner Beſtrebungen an die Hand zu geben, und endlich in aller Kürze auf das aufmerkſam zu machen, was bis hieher für die Sache geſchehen. Die Sprachen ſind entweder urſprüngliche, oder abgeleitete. Jene, in ihrem Weſen durch und durch eigenthümlich und ſelbſtändig, bilden ſich aus ſich ſelbſt heraus, ſie tragen die Wurzel jeder möglichen Form in ſich, und müßten, ſtänden ſie unter dem Einfluſſe ſorgſamer und geſchickter Pfleger, gleichen Schritt halten mit der ſteigenden Bildung der Völker, in deren Munde ſie leben, d. h. die Geſammtheit ihrer Formen müßte an Umfang der jedesmaligen Anzahl herrſchender Vorſtellungen vollkommen entſprechen; dieſe dagegen, ohne ſelbſtändiges Leben, ruhen mit ihren Wurzeln in dem fremden Boden, aus dem ihr Daſein hervorgegangen. In ſolchen kann von Sprachreinigung im vollſten Sinne des Worts nicht die Rede ſein. Unvermögend, aus eigner Fülle Neues zu erzeugen, bleibt ihnen nichts übrig, als aus der Ferne herbeizuholen, was ihnen die Nähe verweigert; und ſie können dies um ſo unbedenklicher, da ihnen der Vortheil lebendig anſchaulicher Wortbildungen von Haus aus verſagt iſt. Man vergleiche nur in dieſer Hinſicht die franzöſiſche mit der deutſchen Sprache, und in beiden die nächſten beſten Bezeichnungen unſinnlicher Vorſtellungen, wie notion, jugement, sentence, proposition, fantaisie etc. mit Begriff, Urtheil, Satz, Einbildungskraft und unzähligen andern. Unter den gebildeten Sprachen Europa's hat die deutſche allein Anſpruch auf den Namen einer urſprünglichen, und folglich auch alle damit verbundnen Rechte. Es iſt nicht zu leugnen, daß ſie in früheſter Zeit ſchon eine Menge fremder Beimiſchungen erfahren hat. So fern dies vor Entſtehung eigentlicher Schriftſprache geſchah, konnte der Sprache ſelbſt kein weſentlicher Nachtheil daraus erwachſen, vielmehr müſſen ſolche Beimiſchungen, da ſie in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entſagten, und in Bau, Klang und Umendung ſich den ſchon vorhandnen Formen völlig gleich geſtalteten, als wahre Bereicherungen angeſehen werden.

Wer ſieht Wörtern, wie Fenſter, Pforte, Meiſter, Wein u. a. ihren ausheimiſchen Urſprung an? Seit Jahrhunderten eingebürgert, haben ſie ſich in aller Weiſe mit den Urbildungen der Sprache verbrüdert, und gleiche Rechte mit dieſen erworben. Als aber ſpäter ein deutſche Schrift und Gelehrtenſprache ſich zu bilden anfing, machten ſich Sprachunkunde und Bequemlichkeit kein Gewiſſen daraus, ein Fremdwort nach dem andern einzuſchwärzen, und als nun vollends zu Anfang des 17. Jahrh. ein lebhafterer Verkehr mit dem höflichern, witzigern und feiner gebideten Nachbarvolke anhob, und die Vornehmen, wie in andern Stücken, ſo in Ausländerei und Fremdſucht die Neigungen der mittlern und niedern Stände beſtimmten, da drangen jene unzähligen todten, wurzelloſen, undeutſchen Wörter ein, die noch jetzt unſre reiche, fügſame Sprache verunſtalten, und gegen welche die Reinigungsverſuche ſo manches wackern Sprachforſchers in früherer und letzter Zeit gerichtet waren. Scheu zogen ſich nun die heimiſchen, regelrichtig gebildeten Ausdrücke vor dem vornehmen Scheinklange eines fremden Wortthums zurück, das viel zu ſtolz war, um den Zeichen der Fremdheit zu entſagen. So erhielten wir Wortbildungen, die, wie Einwandrer pflegen, weder fremd, noch einheimiſch ſein wollten, wie: **Barbier, rasiren, Frisur, Antiquität, Majestät, Genialität, praesumiren** und viele andre. Daß ſolche eingeſchwärzte Formen die Einartigkeit der Sprache ſtören, iſt einleuchtend; daß ſie als todte, wurzelloſe Bildungen auf alle lebendigere Bedeutſamkeit und Anſchaulichkeit Verzicht leiſten müſſen, iſt gleichfalls unleugbar; die Rathſamkeit einer durchgreifenden Sprachſichtung kann demnach wol kein Unbefangner in Zweifel ziehen. Es fragt ſich nur noch, ob ſie auch möglich ſei. Ueber die Fähigkeit der deutſchen Sprache, mit wenigen Ausnahmen für jedes auszuſcheidende Fremdwort hinlänglichen Erſatz darzubieten, kann bei ihrem Reichthume an brauchbaren, bildſamen Wurzeln und an guten, in der Schriftſprache noch unbenutzten, mundartlichen Formen, ſo wie bei ihrer großen Freiheit in Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zuſammenſetzung kein Zweifel entſtehen. Nur darf man nicht zu viel wollen auf einmal; nur darf man nicht glauben, als ob es nur einen Weg der Verdeutſchung, den der Ueberſetzung, gebe. In jeder Sprache gibt es Benennungen, die in der eigenthümlichen Denkweiſe des Volks ihren Grund haben. Solche wortgetreu überſetzen, hieße nichts anders, als freiwillig auf Selbſtändigkeit und Volkthümlichkeit der Mutterſprache Verzicht leiſten. Es findet ſich gewiß bald ein andres, das, unſrer Art zu ſehen, näher verwandt, den darzuſtellenden Begriff faßlicher ausſpricht, faßlicher wenigſtens, als der bedeutungsloſe, fremde Klang. Aber vielleicht wird, was an ſich wol möglich iſt, durch die Eigenthümlichkeit derer, für die es geſchieht, und durch deren Begünſtigung es allein gedeihen kann, unausführbar. Unſtreitig bieten ſich von dieſer Seite die meiſten Schwierigkeiten dar. Jede neue Erſcheinung, ſie ſei noch ſo trefflich, findet ihre Gegner; der alte Rock trägt ſich immer bequemer, als der neue. Dazu die oberflächliche Allwiſſerei unſrer Zeit, der das nächſte, geläufigſte Wort eben auch als das beſte erſcheint, geſetzt auch, es ließe den inwohnenden Begriff nur errathen. Darf man ſich noch wundern, wenn die ernſtlichſt gemeinten Verſuche unſrer Sprachreiniger von allen Seiten, von Gelehrten und Ungelehrten mit Hohn und Verſpottung empfangen worden ſind? Doch Schwierigkeit begründet noch keine Unmöglichkeit. Was die Zeitgenoſſen verwarfen, ergreift mit Liebe vielleicht die Zukunft; was im Ganzen und auf einmal kei-

nen Eingang fand, erwirbt ſich vielleicht, iſt es nur ſonſt gut, im Einzelnen und allmälig eine freundliche Aufnahme. Darum werde jeder geiſtvolle Beitrag mit Liebe begrüßt, nicht verſchrien und verlacht, wie in der letzten Zeit ſo oft wol geſchehen iſt. Hier nur noch eine flüchtige Ueberſicht des Wichtigſten, was in der Sache der Sprachreinigung in früherer und ſpätrer Zeit gethan worden iſt. Schon Martin Opitz ſpricht manch treffendes Straf- und Mahnwort gegen Sprachverderber in ſeinem Buche von der deutſchen Poeterei. Weiter ging Philipp von Zeſen; Reinigung und Fortbildung der Sprache war ſein Hauptzweck, den er nicht nur in dahin einſchlagenden Schriften (vorzüglich in ſeinem Roſenmond, Hamburg, 1651), ſondern auch als Stifter eines, bloß zu dieſem Ende errichteten Vereins mit ſchwärmeriſcher Liebe verfolgte. Der letztre beſtand zu Hamburg unter dem Namen der deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft von 1643 bis zum Anfange des 18. Jahrh. Aehnliche, gleichzeitige Verbrüderungen zu gleichem Zwecke waren: die fruchtbringende Geſellſchaft zu Weimar ſeit 1617, der Blumenorden an der Pegnitz zu Nürnberg ſeit 1644, der Schwanenorden an der Elbe ſeit 1660. Erfolgreicher aber, als die Bemühungen dieſer Vereine, war die Wirkſamkeit einzelner tüchtiger, für die Sache begeiſterter Männer. Leibnitz ſchrieb zwar ſelbſt wenig in deutſcher Sprache, wirkte aber thätig für ihre Geſchichte und Vervollkommnung. Er erklärte wiederholt, daß unter allen lebenden Sprachen keine für die Darſtellungen einer wahren Philoſophie geeigneter ſei, als die deutſche. (S. u. a. Leibnitii diss. de stilo philosophico, und ſeinen deutſchen Aufſatz von der Verbeſſerung der deutſchen Sprache.) Die Richtigkeit ſeiner Behauptung bewährte ſich bald in den rechtswiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Darſtellungen zweier Männer, Ch. Thomaſius und Ch. von Wolf's; Namen, die nicht bloß in der Geſchichte der genannten Fächer, ſondern auch in der Sprache immer einen ehrenvollen Platz behaupten werden. Wie Klopſtock, der kühne, glückliche Sprachbildner über unſern Gegenſtand dachte iſt bekannt, läßt er doch die Sprache ſelbſt ihren Verunſtaltern zurufen:

„Wer mich verbrittet, ich haß' ihn! mich galliciſmet, ich haß' ihn!
Liebe dann ſelbſt Günſtlinge nicht, wenn ſie mich zur Quiritinn
Machen, und nicht, wenn ſie mich verachä'n. Ein erhabenes Beiſpiel
Ließ mir Hellän's; ſie bildete ſich durch ſich.“ —

Voß'ens, des unübertrefflichen Ueberſetzers, Verdienſte um allſeitige Sprachbereicherung, wer kennt ſie nicht? Wer weiß es nicht, wie er, die Eigenthümlichkeiten der Mundarten mit Umſicht benutzend, in ihnen eine neue, unverſiegbare Quelle der Sprachbereicherung eröffnete? Ganz eigentlich aber als Sprachreiniger machen auf den Dank der Zeitgenoſſen Anſpruch: Campe (über die Reinigung und Bereicherung der Sprache, drei Verſuche, 1791—1795, und: Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutſchung der, unſrer Sprache aufgedrungnen, fremden Ausdrücke, Braunſchw. 1801. Ferner: Wörterbuch der deutſchen Sprache, 5 Theile, Braunſchw. 1807 ff.); Kinderling (über die Reinigung der deutſchen Sprache ꝛc. Berlin 1795); Heinatz (Verſuch eines deutſchen Antibarbarus, 2 Thle, Berlin 1797); Wolke (in mehrern Werken); Jahn (Bereicherung des hochdeutſchen Sprachſchatzes, Leipzig 1806); L. W. Kolbe (über Sprachmengerei u. ſ. w., und noch ein Wort über Sprachreinheit ꝛc. Berlin 1815); Schwarze, ein deutſches Wort über die ausländiſchen termini technici, in Schlegel's deutſchem Muſeum, Jahrg. 1813, Februarheft); Radlof (über die Treff-

lichkeiten der ſüddeutſchen Mundarten, 1811), und K. Müller (Allgemeines Verdeutſchwörterbuch der Kriegsſprache, Leipzig 1814). Auch Heinſius Sprach- und Sittenanzeiger verſpricht Gutes. Mehr als von den obengenannten Vereinen, läßt ſich von der jüngſt zu Berlin gegründeten Geſellſchaft für deutſche Sprache erwarten, da ſie nicht nur unter ihren Vorſtehern und Pflegern Sprachforſcher, wie Zeune, Jahn, Heinſius und Wolke, ſondern auch unter ihren übrigen Mitgliedern mehrere um deutſches Volk- und Wortthum hochverdient Männer zählt. Die verſtändig geordnete Sammlung ihrer Geſetze iſt 1817 im Druck erſchienen, doch bis jetzt, ſo viel wir wiſſen, nur unter die Mitglieder der Geſellſchaft vertheilt worden. K. F.

Sprachrohr. Man weiß, daß ſich der Schall nach Art der Lichtſtrahlen ausbreitet und fortpflanzt. Wenn man alſo, ſtatt in die freie Luft, in eine Röhre hineinſpricht, ſo muß der Schall verſtärkt werden, weil die feſten Seitenwände der Röhre diejenigen Schallſtrahlen, die ſonſt entweichen würden, zuſammenhalten. Gibt man hiernächſt der Oeffnung dieſer Röhre noch eine ſolche Geſtalt, daß die Schallſtrahlen nach den, gleich den Lichtſtrahlen, erlittnen wiederholten Zurückwerfungen parallel oder doch faſt parallel herauskommen: ſo wird ein ſo vorgerichtetes Inſtrument, mittelſt deſſen man ſich nun auf große Entfernungen hörbar machen kann, ein Sprachrohr genannt.

Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe.

Sprecher, ſ. Großbrittannien.

Spree, die, ein Fluß, entſpringt in dem budiſſiniſchen Kreiſe in der Oberlauſitz, unweit der böhmiſchen Grenze, nimt mehrere kleine Flüſſe auf, durchſchneidet in der Niederlauſitz, mit mehr, als 300 Armen den Spreewald, wird bei Coſſenblatt ſchiffbar, geht durch den Schwilochſee, bildet bei Berlin eine Inſel, auf welcher ein Hauptheil dieſer Reſidenz, Köln an der Spree, gebaut iſt, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Sie iſt durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal mit der Oder verbunden (ſ. Kanäle). — Der Spreewald in der Niederlauſitz, der von vielen Armen der Spree durchſtrömt wird, iſt ein 6 Meilen langer und $1\frac{1}{2}$ Meilen breiter Bruch, der mit vielem Laubholze bedeckt iſt, aber auch ſieben Dörfer, viel Wieſen, Huthungen und Aecker enthält. Die größtentheils wendiſchen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fiſcherei, auch einen ſtarken Gemüſebau an Bollen, Meerrettig, Gurken ꝛc., die nach Berlin und Dresden verfahren werden.

Sprengen iſt ein Ausdruck, den die Steinhauer, Minirer und Ingenieure gebrauchen, um damit die ſchnelle Trennung des Geſteins zu bezeichnen. Granit, Syenit, Grünſtein, Porphyr und ſelbſt der Flötzkalk laſſen ſich nicht anders abſondern oder zertheilen, als durch die Gewalt des Schießpulvers, welches durch ſeine Entzündung plötzlich eine Menge elaſtiſcher Flüſſigkeit erzeugt, die, durch die Hitze noch mehr verdünnt, jene wundervollen Wirkungen hervorbringt. Um einen Felſen zu ſprengen, muß man zuerſt die Gebirgsart, ihr Streichen und ihre verſchiednen Lager kennen. Man bohrt alsdann ein Loch von einem halben bis zu drittehalb Zoll im Durchmeſſer, und von wenigen Zollen bis zu mehrern Fußen in der Tiefe. Die Richtung des Loches iſt nach dem Streichen der Gebirgsart verſchieden. Sie kann unter allen Winkeln von der ſenkrechten bis zur horizontalen Linie gehen. Iſt das Loch hinlänglich tief gemacht, ſo ladet man es

mit Schießpulver, deſſen Menge verſchieden iſt, nachdem der Felſen mehr oder weniger Härte hat. Dann ſetzt man den Ladeſtock auf, womit das Pulver zuſammengedrückt wird, bringt nun gebrannten Thon oder kleingeſtoßne Ziegel darauf und drückt dies auf das Pulver, während der Ladeſtock noch in der Mitte feſtſteht. Endlich füllt man die Höhle mit kleingeſchlagnen Steinen oder Erde rings um den Ladeſtock, drückt dieſelben feſt, zieht dann den Ladeſtock heraus und füllt die Oeffnung, die er gelaſſen, entweder mit Pulver oder mit Weizen oder Gerſtenſtroh, zwiſchen welches man Pulver hineinſchüttet. Iſt dies geſchehen, ſo legt man eine Lunte unmittelbar auf das Pulver, welches zu oberſt auf dem Stroh liegt, und zündet dieſe an, worauf ſich ein jeder entfernt, weil nach dem erſten Aufblitzen der Flamme in kurzer Zeit die Spaltung des Felſen mit großem Krachen erfolgt. Doch geſchieht an mehrern Orten das Anzünden des Pulvers unten im Loche auch durch eine Rakette, die an der Zündnadel befeſtigt iſt. — Vergl. d. Art. Mine.

Sprichwort, ſ. Sprüchwörter.

Springbrunnen. Was bei der einfachſten Art von Springbrunnen vorgeht, läßt ſich aus dem bekannten hydroſtatiſchen Geſetze, daß eine Flüſſigkeit in zwei mit einander in Verbindung ſtehenden Röhren gleich hoch ſteigt, leicht erklären. Denn nimt man dem gemäß z. B. ein mit Waſſer gefülltes Becken auf einer Höhe, und eine damit verbundne, tiefer ſtehende Röhre an: ſo muß ſich das Waſſer in letztrer eben ſo hoch heben wollen, und alſo, wenn ſie dazu nicht lang genug iſt, mit Gewalt herausſpringen. Wenn der Strahl nachher in freier Luft nicht ganz die nämliche Höhe erreicht, ſo folgt dies ganz natürlich daraus, daß er nicht mehr durch die feſten Seitenwände der Röhre zuſammengehalten wird. Mit dieſer, aus dem bloßen Gewichte des Waſſers entſpringenden Wirkung läßt ſich nun noch die Kraft eigner Druckwerke vereinigen, um auf dieſe Weiſe den Waſſerſtrahl zu ganz erſtaunlichen Höhen zu treiben, wie denn hiervon unſre gewöhnlichen Feuerſpritzen, die inſofern hierher zu zählen ſind, einen deutlichern Begriff geben, als eine Beſchreibung im Stande iſt. — In einem gewiſſen Sinne gehören auch die, unter dem Namen Heronsball (ſ. d.) und Heronsbrunnen bekannten Spielereien hieher.

Sprüchwörter ſind nicht bloß als Wahrzeichen und Blüthen des Volkswitzes zu betrachten, ſondern ernſter, als die philoſophiſchen Elemente in einem Volke, wie die Volkslieder die poetiſchen Elemente in demſelben ſind. Zu ihrem 1) Weſen gehört, daß ſie im Munde des Volks ſind und eines gewiſſen Anſehns genießen; daß ſie durch geiſtreiche Kürze, geſcheuten Inhalt, durch alterthümliche Würde und eine kecke Beſtimmtheit vor andrer gemeiner Lehre und Rede ſich auszeichnen. — „Erſt wieg's, dann wag's!" — 2) Geſchichte: ſie ſtammen aus der Jugendzeit der Völker, zugleich mit den Sagen, und ſind das Vermächtniß aller Vorzeit an alle Gegenwart. Ihre Urahnen ſind die Orakel und die Götterſprüche der älteſten Weiſen und Dichter; ſie ſind die landläufigen Ausſprüche der Erfahrung aus dem öffentlichen und häuslichen, ſittlichen und politiſchen Leben der Menſchen-Kinder. „Volkes Stimme, Gottes Stimme." — 3) Charakter: ſie miſchen ſich in alle menſchlichen Händel, bringen alles zur Sprache, ſehen überall nach dem Rechten und ſind der Spiegel alles weltlichen Weſens. Vor dem Sprichwort iſt, wie vor dem Geſetz, Alles gleich; jeder Stand, jeder Glaube Klugheit und Einfalt, Armuth und Reich-

thum, alles wird von ihm gleich, kurz und gut, gleich-derb, neckiſch, fromm, ehrlich und rund heraus cenſirt, ohne Anſehn der Sache und der Perſon. Es ſagt muthwillig, wie es iſt, und trotzig, wie es ſein ſollte; es liebt den Mutterwitz, wohnt gern bei dem Verſtändigen und ſteht der Einfalt wacker bei. Das Schöne und Gute ſchmückt es gern mit zierlichem Bild und Gleichniß, während es dem Laſter und der Thorheit allen erdenklichen Schimpf anhängt. — „Was verſehrt, das lehrt!“ — 4) Nutzen: Es lehrt Lebensphiloſophie, wenn nicht zuſammenhängend, doch allſeitig; wenn nicht gelehrt, doch bündig, hell und klar, Auskunft gebend über Manches, worüber Gelahrtheit und Syſteme ſchweigen. Es überredet anſpruchlos und habert nie, aber ehe er ſich's verſieht, ſchlägt es dem Schulfuchs auf's Maul. Es nährt den Witz, übt den Verſtand, friſcht das Gemüth an und erfreut den Scharfſinn. Es iſt auf dem Wege durch's Leben ein kluger, heitrer Geſell, der dich weder in Leid, noch Freud, weder im Schimpf, noch Ernſt im Stiche läßt. — „Sprichwort, wahr Wort.“ — 5) Gebrauch: Es iſt nicht eben gar leicht, ſich der Sprüchwörter zierlich, recht und tüchtig, zu rechter Zeit und Statt zu bedienen; ſie wollen überall nur als Würze, nie als Nahrung gereicht ſein. Sie wollen Schrift und Rede nur kräftigen und ſchmücken, wie edles Geſtein in edlem Metalle, wie Gold in Purpur erfreut. Im vertrauten Geſpräche jedoch und im Briefſtyle mag das Sprichwort gern dreiſt, frank und frei ſein, verſchmähend das Blatt vor dem Munde. Heiter, geiſtreich, klug und witzig aber mag es gern überall erſcheinen. Wenn dich nun die Sprichwörter anfechten, zu reden, ſo wehre ihnen nicht, ſondern gebrauche ihrer wie guter Wehr' und Waffen. — „Wer's kann, dem kommt's.“ — 6) Verwandte des Sprichworts ſind: der Spruch, Apolog, Einfall, die Sentenz, Fabel, Scherz-, Witz- und Schimpfrede, und überhaupt alles, was bildlichen Ausdruck und gleichſam eine Perſönlichkeit hat. – „Trau, ſchau wem!“ Eine Literatur der Sprichwörter fehlt uns noch. Sammlungen derſelben haben den Deutſchen geliefert: der „Freidank,“ Agricola, Eyring, Bebel, Gruter u. A. m. Die beſte neuere iſt Sailer: „Die Weisheit auf der Gaſſe.“ Eine vollſtändige, geordnete, kritiſche Sammlung der deutſchen Sprüchwörter ſteht noch zu erwarten. „Was lange währt, wird gut!“

Staal (Frau von), vorher als Mademoiſelle de Launai bekannt, war die Tochter eines Malers zu Paris. Ihr Vater mußte Frankreich verlaſſen, und ſie blieb in großer Dürftigkeit zurück. Durch Zufall kam ſie in das Stift St. Louis zu Rouen, aber der Tod der Priorin dieſes Kloſters verſetzte ſie wieder in ihren erſten hülfloſen Zuſtand. Deshalb mußte ſie als Kammerjungfer bei der Gemahlin des Herzogs du Maine, eines legitimirten natürlichen Sohns Ludwigs XIV., in Dienſt treten. Ihre Kurzſichtigkeit und Unbeholfenheit machten ſie jedoch zu dieſer Stelle wenig geſchickt, und ſie ſtand ſchon im Begriff, dieſelbe wieder aufzugeben, als die Herzogin zufällig den Werth ihrer Kammerjungfer kennen lernte. Ein junges, ſchönes Mädchen zu Paris, Tétard, ſpielte auf Anſtiften ihrer Mutter die Rolle einer Beſeſſenen, und ſetzte Stadt und Hof in Bewegung. Da auch der Philoſoph Fontenelle bei der Beſeſſenen geweſen war, ſchrieb ihm Mademoiſelle de Launai einen überaus witzigen Brief über das vortheilhafte Zeugniß, welches er der Tétard ertheilt hatte. Jene geiſtreiche Kleinigkeit erregte Aufſehn, und die Herzogin du Maine zog von dieſem Augenblick an die de Launai zu allen Feſten, welche

zu Sceaux gegeben wurden. Sie machte die Verſe zu einigen Stücken, welche man dort ſpielte, und entwarf zu andern die Plane. Schnell erwarb ſie ſich das Vertrauen und die Hochachtung der Prinzen, und die verdienſtvollſten Perſonen, welche jenen Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu und Andre, bewarben ſich mit Eifer um die Gunſt des witzigen Mädchens. Während der Regentſchaft, nach Ludwigs XIV. Tode, fiel die de Launai mit der Herzogin von Maine in Ungnade (1718), und war zwei Jahre lang in der Baſtille eingeſchloſſen. Nach wiedererlangter Freiheit leiſtete ſie der Prinzeſſin wichtige Dienſte, und dieſe verheirathete ſie, aus Erkenntlichkeit dafür, an einen Herrn von Staal, Kapitän bei der Schweizergarde und Marechal de Camp. In der Unterhaltung zeigte Frau von Staal in Folge ihrer Schüchternheit und übeln Geſundheit weniger Geiſt und Lebhaftigkeit, als in ihren Schriften. Ihr Charakter war mehr gut, als ſchlimm. Sie ſtarb 1750. Man hat nach ihrem Tode ihre Mémoires (3 Vol. 12.) herausgegeben und einen 4. Band hinzugefügt, welcher zwei Luſtſpiele enthält, denen es, bei manchen einzelnen Schönheiten, doch an Einheit der Handlung und einer wohl verbundnen und wohl aufgelöſten Intrigue fehlt. Ihr vorzüglichſtes Verdienſt iſt der lebhafte und geiſtvolle Dialog. Die Denkwürdigkeiten enthalten freilich keine großen Ereigniſſe, ſind aber ſehr anziehend. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Hericourt, welche erſt 1806 zu Paris (2 Vol. 12.) herauskamen, ſind mit viel Eleganz und in einem edeln Styl geſchrieben. Sie ziehen durch die Darlegung eines tiefen, zarten und feinen Gefühls an.

Staar. Man verſteht darunter zwei Arten von Blindheit, von welchen die eine mit dem Namen des grauen, die andre mit dem des ſchwarzen Staars belegt wird; beide ſind eigentlich als ganz verſchiedne Krankheiten anzuſehen. Der graue (auch weiße) Staar (cataracta) beſteht in einer organiſchen Krankheit der Kryſtallinſe und deren Kapſel, wodurch die Durchſichtigkeit dieſer Organe verloren geht, und eine Verminderung oder Vernichtung des Geſichts erzeugt wird. Denn die Lichtſtrahlen können unter dieſen Umſtänden nicht zur Netzhaut (Nervenhaut) des Auges gelangen, um dort die Geſichtsſenſation zu erregen. Die Katarakte oder die organiſche Krankheit der Kryſtallinſe rührt zwar oft von Entzündung dieſes Organs her, jedoch ſcheint dieſe nicht jederzeit vorherzugehen, ſondern bisweilen auch durch eine Art von Trennung der Linſe ihre Ernährung geſtört zu werden; nicht weniger liegt eine andre Urſache in der Stimmung der Irritabilität, wie ſie ſich da vorfindet, wo die Iris heller, blau oder graublau gefärbt iſt. Auch von manchen allgemeinen Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismus, Skrofeln, leitet man dieſe Krankheit ab, ſo wie ſie auch durch das höhere Alter begünſtigt werden ſoll. Sogleich beim Anfange der Krankheit entdeckt man dicht hinter der Pupille eine grauliche, nebliche Trübung, und auch dabei wird das Geſicht oft nur periodiſch geſchwächt, die ſogenannten mouches volantes (Funken oder Sterne vor den Augen) ſind oft zugegen. Bei fortſchreitendem oder ausgebildetem Uebel wird die Trübung bedeutender, und das Geſicht mehr (obwol oft nicht ganz) verhindert. Merkwürdig iſt hier der ſchwarze Ring, der die Verdunkelung häufig umgibt. Die Arten des grauen Staars werden nach dem Sitze deſſelben in Linſen-, Kapſel- und Kapſellinſenſtaar unterſchieden. Bei dem Linſenſtaar, der am häufigſten vorkommt, iſt die Verdunkelung in der Mitte am bedeutendſten und nimt nach den Seiten hin ab, daher

ſolche Kranke in ſchiefer Richtung, bei ſchwachem Lichte und dadurch bewirkter Erweiterung der Pupille noch etwas ſehen können. Die Farbe der Linſe iſt dann gewöhnlich graulich-weiß, in einzelnen Fällen auch milchweiß, oder gelblichgrau, graubraun, ja ſogar ſchwarzbraun, ſchwarzgrau gefunden worden. Uebrigens iſt die Linſe entweder zu hart, wie Stein, oder auch zu weich und aufgelöſt. Bisweilen iſt nur das Innerſte der Linſe verdunkelt. Bei dem Kapſelſtaar bemerkt man, daß die Verdunkelung nicht immer in der Mitte, ſondern auch an andern und oft an mehrern Stellen zugleich entſteht. Die Farbe der Verdunkelung iſt daher oft ungleich, ſtreifig, an dem einen Punkte dichter, als an andern. Nach der vollkommnen Ausbildung des Uebels verbreitet ſie ſich jedoch auch gleichmäßig. Die Kapſel ſelbſt iſt bisweilen bloß verdunkelt, bisweilen aber auch angeſchwollen und mit Auswüchſen bedeckt. Der Kapſellinſenſtaar begreift die Katarakten in ſich, wo die Kapſel und die Linſe gleichzeitig verdunkelt ſind, und auch die, bei welchen die Linſe mehr oder weniger aufgelöſt, und die morgagni'ſche Feuchtigkeit getrübt und verdunkelt iſt. Die Heilung des grauen Staars kann nur dadurch zu Stande kommen, daß die Verdunkelung der Linſe gehoben, oder die Linſe ſelbſt entfernt werde. Die Mittel, welche man für den erſten Zweck anwendet, beziehen ſich theils darauf, daß das ſchon Verdunkelte wieder reſorbirt werde, theils darauf, daß der krankhafte Prozeß ſelbſt, der die Verdunkelung herbeiführt, unterdrückt, oder wenigſtens aufgehalten werde. In der erſtern Hinſicht iſt die Kunſt des Arztes ſchwach, und von ſelbſt entſtehend beobachtet man die Reſorption bisweilen unter entſprechenden günſtigen Bedingungen. Oertliche Anwendung von reizenden Mitteln kann leicht die Entzündung des Auges befördern. Um die zweite Abſicht zu erreichen, iſt theils die gehörige Berückſichtigung der Urſachen, z. B. die Entzündung der Linſe ꝛc. anzurathen, theils werden einige ſpecifiſche Mittel, z. B. Merkurialſalbe, Digitalis, Pulſatille, Belladonna u. a. empfohlen. Indeſſen iſt auch dieſe Kurmethode ziemlich unſicher, und die Operation bleibt in den mehrſten Fällen die letzte und ſicherſte Zuflucht. Durch dieſe aber wird die Linſe ſammt ihrer Kapſel entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder nur aus ihrer Verbindung und an einen Ort gebracht, wo ſie dem Sehen kein Hinderniß entgegenſtellt, theils in einen ſolchen Zuſtand verſetzt, daß ſie nach längerer oder kürzerer Zeit aufgelöſt und eingeſogen wird, indem ſie aus ihren Gefäßverbindungen geriſſen, oder ſchon im Auge zerſtückt ward. Die Operation, durch welche die Linſe aus dem Auge entfernt wird, heißt die Ausziehung (extractio cataractae). Nachdem die gehörigen Vorbereitungen getroffen ſind, die ſich theils auf das Auge, theils auf den Sitz des Kranken, theils auf die Befeſtigung des ſo ſehr beweglichen Auges beziehen, wird vermittelſt eines ſogenannten Staarmeſſers in die Hornhaut in einiger Entfernung von der harten Haut (der weißen Haut) eingeſtochen. Der Operateur bemerkt ſich auf der entgegengeſetzten Seite einen Punkt, auf dem die Spitze wieder hervordringen ſoll, und dieſen ſucht er zuvörderſt zu erreichen. Wenn dies geſchehen, ſo ſchiebt er nun langſam das Meſſer weiter, und bildet dadurch einen halbmondförmigen Lappen, und wenn beim Herausführen die Conjunctiva ſich ſehr ausdehnt, ſo ſchneidet er dieſe lieber mit der Schere vollends durch. Iſt der Schnitt gehörig groß, ſo dringt nun oft, ohne weitere Bemühung des Operateurs, bloß durch die Zuſammenziehung der Augenmuskeln veranlaßt, die verdunkelte Linſe hervor und fällt aus dem Auge heraus. Im Gegentheil läßt man das Auge einige Augenblicke ruhig, und öffnet

dann mit einer Art Nadel die Kapſel der Linſe, indem die Spitze derſelben durch die Hornhautwunde vorſichtig eingebracht, und die Kapſel verletzt wird. Nun dringt die Linſe entweder von ſelbſt durch die Pupille und Hornhautwunde hervor, oder es wird dies durch einen gelinden Druck auf das Auge veranlaßt und unterſtützt. Gewöhnlich ſieht nun der Kranke, und die Operation iſt vollendet; oder es ſind Ueberreſte von der Kapſel oder der Linſe zurückgeblieben, die noch durch neue Handgriffe entfernt werden müſſen; oder der Kranke ſieht nicht, weil er entweder amaurotiſch zugleich iſt (den ſchwarzen Staar hat), oder weil die Nervenhaut des Lichts entwöhnt und durch die Operation noch überdies erſchüttert iſt. In dem letztern Falle ſehen die Operirten bei ſchwächerm Lichte oder erſt einige Tage nach der Operation. Hier muß ungeſäumt zur Anlegung des Verbandes geſchritten werden. Bei allen übrigen Staaroperationen wird die Linſe im Auge gelaſſen; hierher gehört die Niederdrückung des grauen Staars (depressio cataractae), deren ſchon Celſus gedenkt. Mit der ſogenannten Staarnadel, die an der Spitze zweiſchneidig iſt, ſticht man 1—2 Linien von dem Rande der Hornhaut auf der äußern Seite des Auges in das Weiße des Auges ein, ſtößt die Nadel ſo tief hinein, daß ſie hinter der Pupille vor der Linſe erſcheint, legt ſie auf den Rand derſelben auf, und drückt ſie nach unten in die hintere Augenkammer herab, und zieht, nachdem dies geſchehen iſt, und man ſich verſichert hat, das die Linſe dort verbleibt, die Nadel wieder hervor, worauf das Auge wie bei der Extraction verbunden wird. Von dieſer Operation unterſcheidet ſich die von Willburg und Scarpa angegebne Umlegung des grauen Staars (reclinatio cataractae) dadurch, daß man durch eine entſprechende Wendung der Nadel die Linſe vielmehr umdreht, als herabdrückt. Sie wird alsdann von dem hervordringenden Glaskörper ſchnell bedeckt, und ſteigt nicht ſo leicht wieder in die Höhe, als dies bei der bloßen Niederdrückung geſchieht. In den neueſten Zeiten endlich iſt man auf die Idee gekommen, vermittelſt eines Stiches durch die Hornhaut den Staar niederzudrücken, oder auch denſelben ſo zu verletzen und aus ſeinen Verbindungen zu bringen, daß er reſorbirt werde. Es iſt dieſe Idee vorzüglich von Buchhorn und Langenbeck zuerſt ausgeführt, und die Operation, die den Namen von Keratonyxis, Hornhautſtich, erhalten hat, genau beſchrieben worden. Es wird von den Augenärzten bald dieſe, bald jene Operationsweiſe beſonders begünſtigt, aber ihre Anwendbarkeit hängt von der Verſchiedenheit des Staars ſelbſt ab, und ein guter Augenarzt muß in allen geübt ſein. Nach der Operation muß die Lage des Kranken beſonders berückſichtigt und alles abgewendet werden, was irgend die Entſtehung der Entzündung begünſtigen könnte; insbeſondre iſt der Reiz des Lichtes noch mehrere Tage zu vermeiden. Treten Zufälle ein, welche die Heilung ſtören, ſo müſſen ſie gehörig beſeitigt werden; indeſſen ſind ſie beinahe jederzeit bedenklich, und zerſtören dann oft die Fähigkeit zum Sehen unwiderbringlich. Der ſchwarze Staar, Amauroſe (amanrosis, gutta serena) iſt die Blindheit, die von Fehlern des Sehnerven, (nervus opticus) und ſeiner Ausbreitung (der Nervenhaut, Netzhaut, retina) herrührt. Dieſe Fehler ſind theils organiſche, wie z. B. Verknöcherungen der Netzhaut und Zerſtörung des Nerven, mit welchen natürlich die Sehkraft deſſelben verloren gehen muß. Auch der Druck deſſelben durch Knochenauswüchſe ꝛc. und Verletzungen der Netzhaut (wie z. B. durch ſchneidende Inſtrumente) haben unausbleiblich dieſelbe Folge. Zu grelles Licht,

oder zu ſtarke Anſtrengung der Augen bei ſchwachem Lichte, zu ſchneller Uebergang aus der Finſterniß in helles Licht, die Kloackluft, Opiate, hohes Alter erzeugen dagegen eine dynamiſche Verſtimmung dieſes Nerven, die zu Blindheit führt. Eben daſſelbe geſchieht auch per consensum bei Verletzungen des nerv. supraorbitalis, bei Kopfverletzungen, Hirnerſchütterungen, Schlagflüſſen, bei unterdrücktem Schnupfen und häufiger Trunkenheit; heftiges Erbrechen, Nieſen, Huſten, Anhäufungen nach dem Kopfe von irgend einer Urſache, zu ſtarke Ausleerungen Krankheitsverſetzungen, gallichte oder andre gaſtriſche Unreinigkeiten wirken auf ähnliche Weiſe. Nach Maßgabe dieſer verſchiedenen Urſachen entſteht das Uebel plötzlich oder nach und nach. Die Kranken können bisweilen das Licht nicht vertragen, und ſuchen darum die Dunkelheit; hier aber ſehen ſie oft Funken und Flammen vor den Augen. Die Gegenſtände erſcheinen oft anders gefärbt, oder ſie ſchwanken, ſchwimmen, verwirren ſich; die Kranken fangen bisweilen an, zu ſchielen, haben einen drückenden Schmerz in der Tiefe der Augenhöhle und ein Spannen über den Augenbraunen; endlich fangen ſie an, wie durch einen Flor oder durch Nebel zu ſehen; nur bei hellem Tage können ſie etwas deutlich unterſcheiden; ſchwarze Flocken, Mücken, ſcheinen vor den Augen herumzufliegen; die größte Verdunkelung iſt oft in der Mitte; zuletzt gehen dann die Störungen in völlige Blindheit über, wobei die Pupille ihre Beweglichkeit verliert, und immer erweitert iſt. Tief im Auge erblickt man oft einen weißlichen Fleck, der mit Adern durchzogen iſt. — Nach den verſchiedenen Urſachen iſt das Uebel bald leicht zu heben, bald gar nicht. Dieſe ſind es nämlich, die bei der Kur zuerſt berückſichtigt, entfernt oder gehoben werden müſſen. Sind dieſe nicht bekannt, oder ſind ſie entfernt und das Uebel bleibt, ſo werden ſolche Mittel angewendet, die auf das Nervenſyſtem überhaupt einwirken. B. P.

Staat (res publica, civitas, societas civilis, bürgerliche Geſellſchaft). Des Menſchen Beſtimmung iſt, die durch ſeine Natur ihm angedeuteten Zwecke durch ſeinen Willen zu realiſiren. Da dieſe Zwecke in der Natur des Menſchen liegen oder durch ſie beſtimmt ſind: ſo ſind ſie allen Menſchen gemein. Die Erfahrung lehrt aber, daß der einzelne Menſch, wenn er getrennt und iſolirt lebt, dieſe Zwecke theils gar nicht, theils ſehr unvollkommen erreichen kann. Daher ſieht jeder die Nothwendigkeit ein, ſich mit andern Menſchen zur Erreichung derſelben zu verbinden. Einen Verein, die gemeinſamen Zwecke der Menſchheit durch vereinte Kräfte zu befördern, wo iſolirte oder einzelne Kraft nicht hinreichen, — nennt man einen Staat, den feſten Zuſtand der Menſchen, wobei ſie allein beſtehen können. Die Hauptfragen welche den Staat betreffen ſind: 1) Welches iſt der Rechtsgrund der Entſtehung des Staats? 2) Wie ſind die Staaten hiſtoriſch entſtanden? 3) Welches iſt der beſte Staat, oder wie muß ein Staat beſchaffen ſein, wenn er den Beifall der Vernünftigen erhalten ſoll? Die erſte Frage beantwortet das Staatsrecht. Es zeigt, daß die Pflicht gebiete, einen Staat zu wollen, weil er die Bedingung iſt, von der die Erreichung der Beſtimmung des Menſchen abhängt. Was aber die Pflicht gebietet, iſt alle Mal Recht. Worauf aber das Recht eines beſtimmten Staatsoberhauptes beruhe, dieſe Würde zu bekleiden, hängt von der hiſtoriſchen Unterſuchung ab: ob ihm die Pflicht oblag, dieſelbe zu übernehmen. — Die zweite Frage iſt ganz hiſtoriſch und die Geſchichte zeigt, daß die wirklichen Staaten auf ſehr verſchiedene Weiſe entſtanden ſind. Bald durch

natürliche Uebermacht Einzelner oder Einiger, ohne allen Kampf, bald durch Uſurpation, bald durch Verträge u. ſ. w. Endlich, was die dritte Frage betrifft, ſo iſt die Antwort im Allgemeinen: derjenige Staat iſt der beſte, der ſo organiſirt iſt, daß darin die ſtärkſte Urſache liegt, die Zwecke des Staats am ſicherſten zu befördern. Dieſe Organiſation, kann unter verſchiedenen Umſtänden, unter welchen ſich ein Volk befindet, verſchieden ſein. Für manches Volk kann eine abſolute, für ein anderes eine eingeſchränkte Monarchie die beſte Staatsform ſein; für das eine kann die ariſtokratiſche, für das andere die demokratiſche Form beſſer paſſen. Hierüber läßt ſich nicht anders urtheilen, als wenn man die wirklichen Staaten, worüber geurtheilt werden ſoll, vor ſich hat, und ihre Beſtandtheile zergliedern und unter den Prüfſtein der allgemeinen Grundſätze, welche das Staatsrecht und die Politik lehrt, bringen kann.

Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik.

Staatengeſchichte (vergl. die Art. Geſchichte und Geſchichtſchreiber). Betrachtet man die Staatengeſchichte nach ihrem Verhältniſſe zur allgemeinen (oder ſogenannten Welt-) Geſchichte; ſo erſcheint ſie als Specialgeſchichte, denn ſie hat die Beſtimmung, die Entſtehung, Bildung und die Veränderungen des einzelnen Staats ſo darzuſtellen, daß derſelbe vermittelſt der Darſtellung als ein organiſches Ganze erſcheine. Als ein organiſches Ganze erſcheint aber unter der darſtellenden Hand des gründlichen Geſchichtforſchers und des klaſſiſch gebildeten Geſchichtſchreibers der einzelne Staat, wenn zuerſt die Familienſtämme und Völkerſtämme genau angegeben werden, aus deren Zuſammentretung und Vermiſchung (bisweilen durch Vertrag, nicht ſelten durch Eroberung und Gewalt) er bei ſeinem Entſtehen und bei ſeiner allmäligen Vergrößerung ſich bildete; wenn darauf die Verfaſſung des Staates in den Mittelpunkt ſeiner Begebenheiten und Schickſale geſtellt wird, weil nur daraus die Bildung ſeiner Eigenthümlichkeit, das Verhältniß der zu ihm gehörenden einzelnen Stände der bürgerlichen Geſellſchaft gegen einander, die Entwickelung der verſchiedenartigen Geſtaltungen des Volkslebens, ſo wie überhaupt das ganze innere politiſche Leben eines Staates ſich erklären läßt; und wenn endlich aus dieſem innern politiſchen Leben das äußere politiſche Leben, oder die öffentliche Ankündigung des einzelnen Staates in den äußern Verhältniſſen zu ſeinen Nachbarſtaaten, ſo wie ſeine ganze Stellung in dem Staatenſyſteme, zu welchem er als Theil gehört, abgeleitet und, aus der Wechſelwirkung des innern und des äußern politiſchen Lebens auf einander, entweder das Fortſchreiten und die Fortbildung, oder das Rückwärtsſchreiten, Sinken und Veralten (und bei den bereits erloſchenen Staaten zugleich der Untergang derſelben) aus zureichenden geſchichtlichen Gründen erklärt wird. Wenn nun auch die Geſchichtſchreiber vieler einzelnen Staaten hinter dieſen Foderungen zum Theile zurückbleiben (z. B. Schmidt's und Galletti's Abhandlungen der deutſchen Geſchichte, Heinrichs Bearbeitungen der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Geſchichte u. A.): ſo haben ſich doch auch wieder andere der Löſung dieſer Aufgabe ſehr genähert. (So Hume in ſ. Geſch. Englands; Joh. v. Müller in ſ. Schweizergeſchichte, Spittler in ſ. Geſch. Würtembergs und Hannovers u. A.) Allein, außer dieſer Behandlung der Geſchichte einzelner Staaten, verſteht man bei den Deutſchen gewöhnlich unter Staatengeſchichte den akademiſchen Vortrag und die ſchriftſtelleriſche Behandlung der ſämmtlichen, das gegenwärtige europäiſche Staatenſyſtem bildenden

Staaten und Reiche ſeit ihrer Entſtehung bis auf unſere Zeit, ſo daß man dieſe Staaten und Reiche zwar einzeln (und ihre Geſchichte nicht ſynchroniſtiſch) behandelt, ſie aber in der Darſtellung auf einander folgen läßt, um am Ende der Darſtellung das ganze europäiſche Staatenſyſtem nach deſſen einzelnen Beſtandtheilen überſchauen und politiſch würdigen zu können. In dieſem Sinne ſtellte bereits Sam. von Pufendorf die europäiſchen Staaten in ſ. Einleitung in die Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten dar, wovon die Auflage vom J. 1733 in 4 Theilen 8. noch immer verglichen zu werden verdient. Breit und geiſtlos iſt die zu Heilbronn ſeit 1760 in 14 Oktavbänden erſchienene, allgemeine Geſchichte der bekannten Staaten, von ihrem Urſprunge an bis auf die neuern Zeiten. Unvollkommene Grundriſſe dieſer Staatengeſchichte waren: Georg Chſtn. Gebauer's Grundriß zu einer umſtändlichen Hiſtorie der vornehmſten europ. Reiche u. Staaten, Lpz. 1733, 4. und J. Paul Reinhard's Einleitung zu den weltlichen Geſchichten der vornehmſten Staaten, 3. Aufl. Erlang. 1778, 4. Im beſſern Geiſte behandelten die Staatengeſchichte: Gtfr. Achenwall in ſ. Geſch. der heutigen vornehmſten europ. Staaten im Grundriſſe, zwei Theile, N. A. Götting. 1779, 8. J. Chſtph. Krauſe in ſ. Grundriß der Geſchichte der jetzigen, beſonders der europäiſchen Staaten, Halle 1788, 8. J. Georg Meuſel (der neue Bearbeiter des gebauer'ſchen Werkes) in ſ. Anleitung zur Kenntniß der europäiſchen Staatenhiſtorie. Dieſes akademiſche Compendium ward, bei manchen Mängeln, doch wegen der Kürze ſeiner Darſtellung, wegen der Reichhaltigkeit der Literatur, und wegen der Vollſtändigkeit der beiliegenden genealogiſchen Tabellen der regierenden Häuſer bald ſo beliebt und gebraucht, daß 1816 die fünfte Auflage davon erſchien. Schon von der 4. Aufl. an nahm Meuſel durchgehends Rückſicht auf das folgende Werk, welches bis jetzt noch unübertroffen geblieben iſt: Ludw. Tim. Spittler, Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten, 2 Theile, Berlin 1793 ff. 8. Es berückſichtigt nämlich zunächſt bei allen dargeſtellten Staaten und Reichen das Entſtehen und die allmälige Ausbildung der Verfaſſung derſelben; es zeichnet die Geſchichte der Staaten in kurzen Umriſſen, und in einem edlen und kräftigen Style; es deckt unverhohlen die Fehler und Gebrechen der einzelnen Verfaſſungen und Regierungen auf, und entwickelt den Einfluß derſelben auf die politiſche Geltung der Staaten in den einzelnen Zeiträumen; es enthält endlich bei jedem einzelnen Staate eine ausgewählte Literatur der dahin gehörenden Schriften, gewöhnlich mit kurzer Angabe ihres Werthes. Nach Spittler's Tode ergänzte in der zweiten Aufl. vom. J. 1807 Sartorius dieſes Werk, dem es meiſtens gelang, die Kürze und Kraft des ſpittler'ſchen Styls zu treffen. Eine Lücke in dieſen Schriften aber bleibt es, daß man die Geſchichte des Vaterlandes davon ausſchloß, weil nach akademiſcher Sitte über Deutſchland gewöhnlich beſondere Vorträge gehalten und gehört wurden, obgleich nicht verkannt werden kann, daß das europäiſche Staatenſyſtem nie vollſtändig zu überſchauen iſt, wenn bei der Darſtellung deſſelben Deutſchland, ſein politiſcher Mittelpunkt ſeit den drei letzten Jahrhunderten, fehlt. Heeren's ſchätzbare Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems ſeit der Entdeckung beider Indien, wovon 1819 die dritte Auflage erſchienen iſt, gehört in ſtrengem Sinne nicht hieher, weil in derſelben die einzelnen europäiſchen Staaten nicht nach ihrer Specialgeſchichte, ſondern bloß nach ihrer Stellung innerhalb des europäiſchen Staatenſyſtems und nach ihren Verhältniſſen zu dem-

ſelben dargeſtellt worden ſind. Für die Staaten des Alterthums hat Heeren's Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums, 3. Aufl. Gotting. 1817, 8. entſchiedenen Werth.

Staatsämter, ſ. Staatsdienſt.

Staatsbank, Nationalbank, iſt eine ſolche Bankanſtalt, welche entweder aus dem Vermögen der Staatsbürger überhaupt, oder dem geſammten Nationalvermögen gebildet iſt, unter der unmittelbaren, alleinigen Leitung des Staats ſteht und von der Nation, vom Staate mit dem Nationalvermögen verbürgt wird. Dergleichen Anſtalten können, wenn ſie gut eingerichtet ſind und ehrlich verwaltet werden, höchſt wohlthätig auf den Nationalreichtum wirken, im Gegentheil aber drohen ſie demſelben auch große Gefahr; beſonders nachtheilig können ſie werden, wenn die Regierung ſie, wie häufig geſchehen, als eine Finanzquelle betrachtet und als Mittel benutzt, den öffentlichen Schatz in Zeiten der Noth aus einer Geldverlegenheit zu retten. Daher genießen in der Regel die Privatbanken (ſ. den Art.) eines ſtärkern öffentlichen Credits als die Staatsbanken. K. M.

Staatsbankrott, Nationalbankrott. Bankrott iſt Zuſtand eines Kaufmannes, in welchem er ſeine eingegangenen offenbaren Zahlungsverbindlichkeiten aus angeblichem oder wirklichem Unvermögen nicht erfüllen kann; es ſei, daß die Urſache davon in ſeinem Willen oder in äußern Umſtänden liege. Wendet man den Begriff auf den Staat an; ſo heißt Staatsbankrott nichts anders, als der Zuſtand, in welchem die Regierung ihrer eingegangnen Verbindlichkeiten aus angeblichem oder wirklichem Unvermögen zu erfüllen, ſich weigert. Ein Nationalbankrott würde entſtehen, wenn die ganze Nation ihre Zahlungsverbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermöchte, wenn nicht bloß die Regierung, ſondern auch alle Privatſchuldner ſich von der Verbindlichkeit, zu bezahlen, befreieten. Jedoch verſteht man unter Nation oft bloß die Regierung oder das Volk, ſofern es als ein Ganzes, als Staat handelt u. ſ. w. ſo iſt Nationalbankrott ſynonym. Der Staatsbankrott iſt entweder total, wenn den Gläubigern des Staats gar kein Erſatz für den Verluſt ihrer Foderungen gegeben wird; dieſer Fall trat in Frankreich bei den Aſſignaten ein; oder partiell, wenn die Foderung nur zum Theil verloren geht; es laſſen ſich in dieſer Hinſicht verſchiedenerlei Methoden anwenden: entweder man ſetzt die Staatsſchuldſcheine unter ihren Nennwerth oder unter den Werth herab, welchen ſie im Courſe haben, oder die Zinſen werden herabgeſetzt, wie in Oeſterreich und Schweden geſchah; oder man nimmt einen Theil der Schuld, und beſtimmt dafür eine Anwendung, wobei man nicht den Werth erhält, welcher auf den Schuldſcheinen ausgedrückt iſt. So ließ das Directorium in Frankreich $\frac{1}{3}$ der Staatsſchuld in das ſogenannte große Buch eintragen (tiers consolidé), für die andern $\frac{2}{3}$ (les deux tiers mobilisés) wurden Bons ausgefertigt, welche bei dem Ankauf von Nationalgütern nach dem jedesmaligen Cours in Zahlung genommen werden ſollten; auch iſt es eine Art von theilweiſem Bankrott, wenn die umlaufende Papiermünze vom Staate heruntergeſetzt wird. Die engliſche Regierung gab durch die Reſtrictionsakte im J. 1797 der Bank von England ein Privilegium, Bankrott zu machen. Denn dieſe hatte die Verbindlichkeit, alle Noten, die ihr präſentirt wurden, in baarem Gelde einzulöſen. Durch jene Akte wurde ſie aber davon diſpenſirt, und bald konnte Niemand mehr für ſeine Banknote den vollen Werth erhalten. Die Bank machte alſo dadurch weislich Bankrott und dieſer war vom Staate autoriſirt.

Der Bankrott, welchen eine Regierung macht, iſt entweder ein öffentlicher, oder ein heimlicher, verſteckter Bankrott; öffentlich iſt derſelbe, wenn man den Staatsgläubigern das Ganze oder einen Theil ihrer Foderungen geradezu ſtreicht; heimlich oder verſteckt, wenn die Metallmünze verſchlechtert, d. h. unter demſelben Namen ein geringerer Metallwerth ausgegeben wird, oder wenn eine neue Papiermünze in Umlauf geſetzt wird, der man einen gezwungnen, höhern Cours gibt, als ihr Marktpreis beträgt. Soll einmal Bankrott gemacht werden, ſo verdient der öffentliche immer den Vorzug vor dem heimlichen, denn bei jenem werden doch nur die Staatsgläubiger betrogen, bei dieſem zugleich alle Privatgläubiger. Unter welcherlei Geſtalt übrigens der Staatsbankrott erſcheine, immer iſt derſelbe unrechtlich und ſchlägt dem Nationalwohlſtande tiefe Wunden; treten daher Fälle ein, wo die Regierung, aller Vorſicht ungeachtet, für den Augenblick außer Stand geſetzt wird, ihre übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ſo iſt es hohe Pflicht derſelben, dieſes Verhältniß für den Staatsgläubiger unmittelbar und für das Nationalwohl mittelbar ſo unſchädlich, als möglich, zu machen, um eine gewaltſame Erſchütterung des öffentlichen Vertrauens, des Staatscredits, um den Raub an fremdem Eigenthum zu vermeiden (ſ. Staatsſchuld). K. M.

Staatsdienſt, Staatsamt, iſt die Beſorgung der Angelegenheiten eines Staats durch beſtimmte, von demſelben dazu ernannte Perſonen, welche man daher Staatsdiener oder Staatsbeamte nennt und von den Dienern des Fürſten zu unterſcheiden hat. Da nämlich der Regent jene Geſchäfte unmöglich alle ſelbſt und unmittelbar verwalten kann, ſo bedarf es dazu mehrerer beauftragter Perſonen. Da aber der Regent den Staat ſelbſt vorſtellt, ſo iſt faſt in allen Ländern die Uebertragung der Staatsämter oder die Beſtätigung der dazu beſtimmten Perſonen, ſo wie die geſetzliche Entlaſſung, die Aufſicht über die Beamten und die Einrichtung der Aemter (zuſammen das Hoheitsrecht der Aemter, jus munerum publicorum) ein Zweig der Regierungsgewalt, und den Inbegriff der Kenntiſſe, welche zur Ausübung dieſes Theils der höchſten Gewalt erfodert werden, nennt man die Staatsbeamtenlehre. Die in derſelben befindlichen, aus der Vernunft, der Erfahrung, der Verfaſſung und den beſondern Verhältniſſen jedes Staats hergenommenen Regeln und Grundſätze betreffen: 1) den Kreis der Rechte und Verbindlichkeiten jedes Staatsbeamten; 2) die Eigenſchaften deſſelben in phyſiſcher, moraliſcher und politiſcher Rückſicht, durch welche er fähig iſt, die erfoderlichen Dienſte zu leiſten. Je höher der Bildungsgrad der Nationen iſt, deſto mehr Ausbildung und Einſicht werden zur Staatsregierung und zu den für ihre Verwaltung angeordneten Aemtern erfodert. Ueberdies theilt ſich die Staasregierung in höchſt verſchiedene Fächer, wozu wieder beſondere Einſichten, Kenntniſſe und Fertigkeiten verlangt werden; daher muß es dem Regenten überlaſſen ſein, die für die öffentlichen Geſchäfte erfoderlichen Unterbeamten auszuwählen, ihre Zahl zu beſtimmen und die Stellen mit den tauglichſten Perſonen zu beſetzen. Nie muß er aber ohne Noth die Staatsämter vermehren, weil die öffentlichen Laſten dadurch ſteigen, der Geſchäftskreis vervielfältigt und der Ueberblick erſchwert wird. Ueberhaupt gehört die Beſetzung der Staatsämter zu den wichtigſten und bedenklichſten Geſchäften der höchſten Gewalt, da von ihr das Glück vieler und häufig aller Staatsbürger abhängt. Daher muß der Regent hier mit der größten Sorgfalt, Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht verfahren, und weil es ihm in

den meiſten Fällen nicht möglich ſein kann, die Fähigkeiten ſeiner Beamten gehörig zu kennen und zu prüfen, den Rath wohlgewählter und unparteiiſcher Rathgeber zu Hülfe nehmen. Jeder Staatsdiener, der mit einer beſondern, den allgemeinen geſellſchaftlichen Zweck beabſichtigenden Geſchäftsführung beamtet wird, muß für ſeine Dienſte belohnt, für die Aufopferungen, die er dem Staate bringt, entſchädigt werden. Dieſe Belohnungen und Entſchädigungen, welche der Staat ſeinen Beamten gibt, und welche nach der Verſchiedenheit des Standes der letztern mit dem Namen Beſoldung, Gehalt u. ſ. w. benannt werden, müſſen den Dienſten, die der Beamte leiſtet, dem äußern Aufwande, welchen er zur Erhaltung der Würde ſeines Amts machen muß, den Entſagungen, welche mit der Führung des letztern für ihn verbunden ſind, angemeſſen ſein. Daher mit dem Rechte der Aemter auch das Recht der Würden (jus honorum) verbunden iſt. Weil nämlich nicht bloß Geld, ſondern beſonders Ehre die Triebfeder der Handlungen bei beſſern Menſchen iſt: ſo muß mit den Staatsämtern eine ihrer Wichtigkeit und ihrem Ertrage angemeſſne Würde verbunden ſein, denn dadurch werden taugliche und vermögende Staatsbürger gereizt, auch Aemter von nicht beträchtlichen Einkünften zu übernehmen. Um ſo vorſichtiger muß eine weiſe Regierung in Ertheilung vom Amtstiteln ſein, die an ſolche, nicht beamtete Perſonen gegeben werden, welche ſich um den Staat ein ganz beſonderes Verdienſt erworben haben. Doch thut der Staat hier am beſten, ſolche beſonders verdiente, nicht beamtete Perſonen entweder durch Ertheilung des erblichen, oder bloß perſönlichen Adels, oder durch Geld und Geldeswerth, oder durch andre Auszeichnungen zu belohnen. Am wenigſten müſſen Amtstitel an Perſonen, die nicht zur Führung der Aemter fähig ſind, oder gar für Geld ertheilt werden; denn durch eine ſolche Ertheilung und Vermehrung der Titel fällt die mit den Staatsämtern verbundene Würde, welche dem Diener des Staats als Vergeltung ſeiner Arbeiten und Aufopferungen angerechnet wird, in ihrem Werthe, u. er iſt rechtlich befugt, deshalb auf Ertheilung einer höhern Würde u. ein der Behauptung derſelben angemeſſenes Gehalt zu bringen. Die Staatsbeamten und Staatsdiener beſtehen: 1) aus den rathgebenden Beamten, oder dem Miniſterium, welche mit der Perſon des erſtern unmittelbar verbunden ſind, 2) aus den ſtellvertretenden Beamten. Dieſe letztern beſonders theilen ſich wiederum in die Behörden ſelbſt, und in die Subalternen ein. Die Behörden werden dagegen wieder in die höhern und niedern, welche letztern den erſtern untergeordnet ſind, abgetheilt und beſtehen theils aus einzelnen (phyſiſchen) Perſonen, theils aus moraliſchen (aus mehreren Individuen zuſammengeſetzten) Perſonen und dann heißen ſie Collegien. Die Anzahl, die Art, ſelbſt die Titel und Benennungen der Staatsbeamten und ihrer Collegien hängen von der Größe, der Verfaſſung, den innern und äußern Verhältniſſen jedes Staats zu ſehr ab, als daß hierüber allgemeine Regeln feſtgeſetzt werden könnten. Gewöhnlich pflegt man die Staatsverwaltungszweige 1) in das Finanz-, 2) das Militärſach, 3) das Fach der auswärtigen, 4) und dasjenige der innern Angelegenheiten einzutheilen. Die Geſchäfte des letztern begreifen die Juſtiz-, politiſchen und Polizeiſachen; 5) kommt in proteſtantiſchen und in einigen katholiſchen Ländern noch das Kirchenweſen unter dem Namen des geiſtlichen, als ein beſonderes Fach hinzu [illegible]chem oft auch das Schulweſen, oder der öffentliche Unterricht, vorzüglich inſofern er die ſittliche und religiöſe Ausbildung der

Staatsbürger, unter- und beigeordnet zu ſein pflegt. Dieſe Aemter in das gehörige, für das rege Leben des Staats nothwendige Verhältniß zu ſtellen, iſt das Staatsorganiſationsgeſchäft im eigentlichen Sinne, worauf ſich die Staatsorganiſationslehre bezieht. Einen vollſtändigen Abriß der Staatsgeſchäftslehre zu geben, würde uns zu weit führen. Wir beſchränken uns daher nur noch auf einige allgemeine Bemerkungen über die Rechte und Verbindlichkeiten, die durch den Staatsdienſt oder die amtliche Beſorgung beſtimmter, auf das Wohl des Staats abzweckender Verrichtungen bewirkt werden. Kein Staatsbürger kann eigentlich, ſo lange fähige Subjekte außer ihm vorhanden ſind, die zur Uebernahme eines Staatsamtes ſich bereit erklären, dazu gezwungen werden. Jeder Staatsdiener, der ein öffentliches Amt übernimt, erklärt ſich dadurch zufrieden mit den mit dem Amt verbundenen Einkünften und Vortheilen; er kann alſo nachher auf keine Erhöhung derſelben dringen, wofern ihm ſolche nicht verſprochen, oder falls ihm nicht die verheißenen Einkünfte u. ſ. w. ohne ſeine Schuld verringert ſind. In der Regel wird jeder Staatsdiener, wenn bei ſeiner Beſtallung nicht eine beſtimmte Zeit feſtgeſetzt worden, ſo angeſehen, als ob er auf ſeine Lebenszeit beamtet worden ſei. Hieraus folgt, daß der Staat den Beamten nicht willkürlich entlaſſen darf, und daß der Beamte, welcher ohne ſeine Schuld entlaſſen wird, für die verlornen Einkünfte eine billige Entſchädigung (Penſion) von dem Staate zu fodern berechtigt iſt. Inſofern jedoch der entlaſſene Staatsdiener durch das Aufhören ſeiner Amtsführung an dem Betriebe anderweitiger Geſchäfte nicht verhindert wird: ſo kann der Staat auch nicht verbunden ſein, ihm in ſolchem Falle mehr, als das zu ſeinem nothdürftigen, ſtandesmäßigen Unterhalt Erfoderliche zu bewilligen. Die Verwaltung eines Staatsamtes gibt nur dem Beamten für ſeine Perſon, nicht aber ſeiner Familie ein Recht. Die Familie des Staatsdieners kann daher nach ſeinem Tode nicht auf Verſorgung an den Staat Anſpruch machen, wofern ihr dieſelbe nicht verheißen worden iſt; oft aber iſt eine Penſion Sache der höchſten Billigkeit. Der im Dienſte des Staats krank und unbrauchbar gewordne Beamte kann eine nothdürftige, ſtandesmäßige Verſorgung für ſich und ſeine Familie, ſo lange er lebt, fodern, wenn es ihm an Mitteln fehlt, ſich dieſelbe anderweitig zu verſchaffen. Jeder Staatsbeamte kann freilich ſeines Dienſtes entlaſſen werden; dies muß jedoch, wenn es ohne ſeine Schuld der Fall iſt, auf eine ſeine Ehre nicht kränkende Weiſe geſchehen: dann heißt es Entlaſſung (honesta dimissio). Geſchieht es mit oder ohne Schuld des Staatsbeamten auf eine ehrenrührige Weiſe: ſo heißt es Entſetzung oder Amtsentſetzung; geſchieht es nur auf eine beſtimmte Zeit, ſo iſt eine Suspenſion vorhanden, die bei wirklichen oder wahrſcheinlichen Vergehungen Statt findet. Die Suspenſion kommt beſonders als Strafe bei proteſtantiſchen Geiſtlichen vor; ſie kann bei ihnen oft ſchon eintreten, wenn bloße, noch unerwieſene Anſchuldigung ärgerlicher oder ſchwerer Verbrechen von Seiten wahrhafter Perſonen vorhanden iſt. Der Staatsdiener und ſeine Erben haften dem Staat für die durch Schuld oder pflichtwidrige Handlungsweiſe des erſtern entſtandenen Schäden; die Erben jedoch nur, inſofern ſie Erben geworden ſind. Deshalb müſſen viele Staatsdiener Bürgſchaft oder Caution ſtellen, oder einen beſondern Eid ablegen, durch welchen ihre Geſinnung und ihr Wille in Anſpruch genommen wird (Beamteneid, ſ. d. Art. Eid), und es ſollten bei Aemtern, wo von

Verwaltung des Staatsvermögens und öffentlichen Einkünfte die Rede iſt, beſonders auf die Sicherheit, Treue und Vorſicht der Staatsdiener Rückſicht genommen werden. Hört der Staat in ſeiner bisherigen Form auf, ſo muß die höchſte Gewalt, welche in die Stelle der vorigen trit, den durch ihr Eintreten und die Auflöſung beſchädigten Staatsdiener ſchadlos halten. Dies hätte z. B. geſchehen müſſen bei allen heſſiſchen, braunſchweigiſchen, oldenburgiſchen u. a. Staatsbeamten, die durch Einführung der buonaparte'ſchen Herrſchaft ihre Stellen verloren, von Napoleon und dem ehemaligen Könige Hieronymus. Hofbeamte, d. h. ſolche Diener, welche zur Aufwartung und zum äußern Glanze des Fürſten gehalten werden, z. B. Kammerherren, Kammerdiener ꝛc. ſind keine Staats-, ſondern Fürſtendiener. Sie haben alſo als ſolche an den Staat keine Rechte. Werden ſie ihrer Dienſte entlaſſen, ſo müſſen ſie ſich wegen der Entſchädigung an die Perſon des Fürſten halten. Sie haben aber Rechte an den Staat, wenn ſie zur Erhaltung der Würde des Staatsoberhaupts, als ſolches, und zu deſſen Bedienung unentbehrlich waren, und der Regent durch die Auflöſung der bisherigen Staatsform außer Stand geſetzt iſt, ihnen das nothdürftige, ſtandesmäßige Auskommen zu gewähren. Wurde der Staat durch auswärtige unrechtmäßige Gewalt aufgelöſt und kann der Regent ſeine Hofbedienten deshalb wegen des Verluſtes der ihnen verheißenen Einkünfte nicht entſchädigen: ſo muß dies von demjenigen Regenten geſchehen, der jene Auflöſung bewirkte, oder davon Vortheil zog. Z. B. die heſſiſchen u. a. Hofbedienten, welche durch die buonaparte'ſche Beſitznahme jener Länder ihre Dienſteinkünfte verloren, ſind befugt, den Erſatz aus Napoleons Vermögen zu fodern. Nur ein geſetzmäßiges Oberhaupt kann gültig Staatsämter ertheilen. Die von einem unrechtmäßigen Staatsoberhaupt ertheilten Aemter geben den damit Beamteten keine Anſprüche, ſo bald das rechtmäßige Oberhaupt und der vorige Staat wieder hergeſtellt worden. Daher können auch die ehemaligen königlich weſtphäliſchen Staatsdiener keine Anſprüche auf Schadenerſatz machen, inſofern ſie nicht ſchon unter der vorigen Verfaſſung ihre Aemter bekleideten, und ihre Verhältniſſe unverändert geblieben ſind. Dies iſt kürzlich der Abriß von den allgemeinen Pflichten und Rechten der Staatsdiener gegen den Staat ſelbſt und gegen Auswärtige. Sehr häufig iſt bei den vielen Staatsumwälzungen, welche ſeit einer Reihe von Jahren Statt hatten, die Rede davon geweſen, aber nur zu oft hat man dieſe höchſt einfachen Grundſätze verfehlt. So wurden ſchon im lüneviller Frieden Staatsbeamte, welche durch eine äußere, fremde Gewalt ihre Stellen oder Regierungsämter verloren hatten, auf Koſten anderer Staaten und ihrer höchſten Beamten, welchen man ihre Rechte nahm, entſchädigt, um nachher wieder andern zur Schadloshaltung zu dienen. N. P.

Staats-Finanzwiſſenſchaft, Finanzwirthſchaft, Finanzkunſt, Finanzkunde. Der Name kommt von dem altdeutſchen Worte: Finn, her, welches im Engliſchen noch ſo viel als Abgabe heißt. Jeder Staatsverein hat zu ſeiner innern und äußern Sicherſtellung einen Aufwand nöthig, welchen zu beſtreiten, aus dem geſammten Nationalvermögen ein beſonderes Staatsvermögen gebildet werden muß; die Einſammlung, Verwaltung und Verwendung dieſes Staatsvermögens macht den Gegenſtand der Finanzwiſſenſchaft aus. Die Finanzwiſſenſchaft zerfällt daher in drei Theile, wovon ſich der eine mit der Ausgabe, der andere mit der Einnahme und der dritte mit der Form beider, alſo der Art der Erhebung, Vertheilung und Ver-

waltung der Staatseinkünfte beſchäftigt. Was den erſten Theil, nämlich die Staatsausgabe betrifft, ſo iſt dieſelbe entweder 1) ordentliche, gewöhnliche Ausgabe, d. h. ſolche, welche im ruhigen Gang der Staatshaushaltung immer wiederkehrt, oder 2) außerordentliche, ungewöhnliche Ausgabe, ſolche, welche durch außerordentliche Vorfälle, als Krieg, unglückliche Naturereigniſſe oder große Unternehmungen ꝛc. herbeigeführt wird. Hinſichtlich der ordentlichen Staatsausgabe findet ein Unterſchied Statt zwiſchen a. allgemeiner, welche aus dem Staatsvermögen überhaupt und mittelſt allgemeiner Beiträge der Bürger gedeckt werden muß, wie z. B. die Koſten der Verfaſſung, alſo auch die Civilliſte des Regenten, die Koſten der innern Verwaltung, der Vertheidigung, der auswärtigen Verhältniſſe und der öffentlichen Schuld, weil dergleichen Anſtalten zum Beſten ſämmtlicher Staatsbürger angeordnet ſind, und b. beſonderer Staatsausgabe, welche vorzüglich durch Beiträge derer beſtritten wird, die ſich der beſondern Anſtalten bedienen, als z. B. die Koſten der Juſtiz durch den Ertrag der Sporteln, der Polizei durch die Beiträge derer, welche ihrer Anſtalten bedürfen; der Staatswirthſchaft durch die Abgaben derer, welche ſich der Heerſtraßen, Kanäle und ähnlicher ſtaatswirthſchaftlicher Anſtalten bedienen. Die außerordentliche Staatsausgabe rechtfertigt ſich 1) wenn der Staatszweck ſie nothwendig fodert, wie z. B. die Koſten eines nothwendigen Kriegs, die Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung, Erdbeben und andere Naturereigniſſe verunglückten Einwohner ꝛc.; 2) wenn der Aufwand zum allgemeinen Nutzen dient und Privatkräfte denſelben nicht bewirken können. Dergleichen Aufwand iſt nationalökonomiſtiſch, wenn das dazu gebrauchte Kapital auf andern Wegen keinen größern Nutzen ſchaffen würde. Dagegen iſt jede Staatsausgabe zweckwidrig und antinationalökonomiſch wenn ſie entweder dem Staatszweck geradezu zuwiderläuft, wie der Aufwand für Kriege, die bloß aus Ehrgeitz, Eroberungsſucht ꝛc. geführt werden; der doch eine andere Anwendung oder eine Anwendung durch andere Hände mehr eingebracht haben würde, wie z. B. wenn der Staat Kapitale auf Gewerbe wendet, die in Privathänden beſſer betrieben würden. Der zweite Theil der Finanzkunſt beſchäftigt ſich mit der Staatseinnahme; auch dieſe iſt, wie die Staatsausgabe, doppelter Art, nämlich 1) ordentliche, welche zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgabe erfoderlich iſt, und, wie dieſe beſtändig wiederkehrt, alſo bleibend erhoben wird; 2) außerordentliche, welche nur in ungewöhnlichen Fällen Statt hat und zur Deckung der außerordentlichen Staatsausgabe beſtimmt iſt. Die ordentliche Staatseinnahme ſchöpft ihren Bedarf aus zwei Hauptquellen, nämlich 1) aus einem unmittelbaren Staatsvermögensfonds, demjenigen, wecher von der Nation zur Beſtreitung des Staatsaufwandes vorbehalten und überlaſſen worden iſt; dieſes unmittelbare Staatsvermögen iſt wiederum doppelter Art, es beſteht a. in einem, dem Staate vorbehaltenen Theile des vorhandenen Grund und Bodens; dies ſind die **Domainen** (ſ. d. Art.); b. in einem dem Staate ausſchließlich überlaſſenen Theile der Kraft oder des Rechts, gewiſſe Naturprodukte ſich zuzueignen oder gewiſſe Gewerbe zu treiben, dies ſind die **Regalien** (ſ. d. A.); 2) aus einem mittelbaren Staatsvermögensfonds, welcher durch Beiträge der einzelnen Staatsbürger gebildet wird; dieſe Beiträge heißen **Abgaben**, **Steuern** oder **Auflagen** (ſ. d. Art.). Außerdem ſchöpft die Staatseinnahme noch aus mancherlei zufälligen Quellen, wie z. B. dem Heimfalls = und ähnlichen fiscaliſchen

Rechten, Geldſtrafen, Chargen, Dispenſations=, Conceſſions= und Privilegiengebühren. Dies Alles ſind jedoch ordentliche oder gewöhnliche Quellen des Staatseinkommens; neben dieſen hat ſich die Finanzwiſſenſchaft auch mit den außerordentlichen Quellen zu beſchäftigen, zu welchen der Staat in ungewöhnlichen Fällen ſeine Zuflucht nehmen muß; ſie hat zu zeigen, wie der Staatsbedarf alsdann durch außerordentliche Steuern oder durch Anticipation künftiger Einnahmen oder durch Benutzung des öffentlichen Credits mittelſt Anleihen gedeckt werden könne; daher bildet das Staatsſchuldenweſen und deſſen Tilgung einen vorzüglichen Gegenſtand der Finanzwiſſenſchaft. Die Anwendung ſolcher außerordentlichen Mittel nennt man gewöhnlich Finanzoperationen. Der dritte Haupttheil der Finanzwiſſenſchaft endlich beſchäftigt ſich mit der Form der Einnahme und Ausgabe des Staats. Dieſe Form iſt 1) eine innere oder 2) eine äußere. Zur innern Form gehört die Art und Weiſe, wie das Staatseinkommen geſammelt oder verwendet wird, z. B. ob die Steuerbeiträge in Naturalien oder in Münze erhoben und vertheilt werden? wie das Staatsrechnungs= und Kaſſenweſen eingerichtet iſt? ꝛc. Zur äußern Form hingegen iſt die Organiſation der verſchiedenen Finanzbehörden, z. B. ihre Eintheilung in abgeſonderte Einnahme= und Ausgabebehörden ꝛc. zu rechnen. Die Finanzkunſt iſt eine eben ſo ſchwierige, als wichtige Wiſſenſchaft; denn zur Beſtimmung keiner Sache wird, wie Montesquieu mit Recht ſagt, ſo viel Weisheit und Klugheit erfodert, als zur Beſtimmung des Theils von Vermögen, welchen man der Nation nimt, und des Theils, welchen man ihr läßt. Von den wahren Finanzwirthen ſind aber ſorgfältig diejenigen zu unterſcheiden, welche man gewöhnlich Plusmacher nennt und von denen Sonnenfels ſagt: „dieſe verächtlichen Miethknechte der Tyrannei gleichen dem Jagdhunde, der den Jägern das Wild aufbringt, um auch ſich von deſſen Eingeweide zu ſättigen; ſie nehmen überall, wo ſie zu nehmen finden, unbekümmert um die nachtheiligen Folgen, welche aus ihren Maßregeln für Nationalwohlſtand u. Sittlichkeit hervorgehen.“ Die Finanzwiſſenſchaft hat in den neuern Zeiten durch die vorhergehenden Arbeiten von Smith und andern Nationalökonomen eine viel vollkommnere Geſtalt gewonnen, als ſie unter Juſt's und deſſen Nachfolgern erhalten hatte. Die Beweiſe davon enthalten die Lehrbücher von dem Grafen Soden, Staatsrath von Jakob und Profeſſor Behr.

Staatsform. Die Art und Weiſe, wie im Staate die Oberherrſchaft dargeſtellt und ausgeübt wird, wird Staatsverfaſſung im weitern Sinn, auch Staatsform (forma civitatis) genannt. Schon Ariſtoteles und andere ältere Schriftſteller theilten die Staatsverfaſſungen 1) in die demokratiſche (ſ. Demokratie u. Ochlokratie), 2) die ariſtokratiſche (ſ. Ariſtokratie, Oligarchie und Timokratie) und 3) die monarchiſche (ſ. Monarchie und Despotismus) ein. a. Die Demokratie (ſ. d. A.) iſt nach dem alten Sinne des Worts die Staatsform, bei welcher ſämmtliche Bürger an der Uebung der höchſten Gewalt Antheil haben. Sie artet aus und wird Ochlokratie (Pöbelherrſchaft), wenn durch Folge ſchlechter Geſetze oder gewaltſamer Erſchütterungen die Gewalt vom Volke auf den Pöbel (den unwiſſendſten und roheſten Theil des gemeinen Volks) übergeht. In der eigentlichen Demokratie iſt die Geſammtheit der Staatsbürger zugleich Geſetzgeber und jeder einzelne Unterthan; alle kriegeriſchen, gerichtlichen, kirchlichen und andern Aemter werden von

der Nation beſetzt, und ihr ſind die Beamten auch allein verantwortlich. b. Die Ariſtokratie iſt eine ſolche Verfaſſung, wo die Regierung des Staats in den Händen einer Klaſſe von Bürgern iſt, welche als moraliſche Perſon (senatus, ſouveräner Rath) herrſcht. Eine ſolche Regierung beſteht entweder aus dem ganzen Corps, dem das Geburtsrecht Antheil daran gibt, wie ehemals in Venedig, oder die Regierenden werden auch aus denjenigen Perſonen, welche durch Geburt dazu berechtigt ſind, gewählt. Jedes einzelne, zur Regierung konkurrirende Subjekt iſt in Anſehung ſeiner verfaſſungsmäßigen Mitwirkung zur Regierung von den andern nur inſofern abhängig, als die Uebereinſtimmung ſämmtlicher Mitglieder, oder des größern Theils derſelben, zur Ausübung eines Regierungsakts erfoderlich iſt. Dieſes Recht aber iſt ein jus personalissimum und darf nicht willkürlich veräußert werden. Ein Zweig dieſer Verwaltungsform iſt die Timokratie, wo nämlich die Geſetze ein gewiſſes Vermögen beſtimmen, deſſen Beſitzer allein zu den höchſten Staatsämtern fähig ſein ſollen. Es artet aber dieſe, wie die Ariſtokratie überhaupt, in Oligarchie, das iſt eine durch Geſetze, Herkommen oder Zufälle auf eine ganz kleine Anzahl von Staatsbürgern eingeſchränkte Verwaltungsmanier aus. c. Die Monarchie endlich iſt die höchſte Staatsgewalt in den Händen eines einzigen, durch Geſetze oder durch eine Mittelmacht beſchränkten Individuums. Die Despotie iſt keine beſondere Staatsform, ſondern zeigt nur die Art und Weiſe der Regierung, wonach der Regent bloß ſeinem Belieben folgt und ſich nicht nach vorhandenen Geſetzen richtet. Es kann daher ſowol in der Monarchie, als Ariſtokratie u. Demokratie Despotismus Statt finden. Das Gegentheil iſt Republikanismus, ein Zuſtand der Regierung, in welchem ſie bloß nach der Idee des allgemeinen Beſten handelt. Montesquieu theilt die Regierungsformen in die republikaniſche, die monarchiſche und die despotiſche ein. Unter der republikaniſchen verſteht er die ariſtokratiſchen und demokratiſchen der Alten. Nach ihm unterſcheidet ſich die monarchiſche Form von der ariſtokratiſchen bloß dadurch, daß in der Ariſtokratie Mehrere regieren, in der Monarchie aber nur ein Einzelner die höchſte Gewalt ausübt. In der Monarchie ſowol, wie in der Ariſtokratie, werden die Regierenden durch ihre eigenen Geſetze beſchränkt, und darin beſteht nach ihm der Unterſchied von der Despotie. Dieſe Eintheilung iſt aber, wie wir eben gezeigt haben, grundlos. Der Theokratismus (Prieſterherrſchaft), der ſich unter den vielfältigſten Geſtalten offenbart, kann alle Formen annehmen und ſowol monarchiſch, ariſtokratiſch und demokratiſch ſein. Er ſpricht bloß das Prinzip aus, durch göttliche Geſetze regieren zu wollen. Die beſte Regierungsform iſt diejenige, welche mit der möglich geringſten Beſchränkung der Rechte jedes einzelnen Staatseinwohners das Wohl Aller am meiſten befördert. Welche Verfaſſung für irgend ein Volk die beſſere ſei, kommt auf den Grad der Bildung, auf den Nationalcharakter und andere äußere und innere Verhältniſſe des Volks an. Je gebildeter ein Volk iſt, deſto mehr Antheil an der Ausübung der Hoheitsrechte, beſonders der Geſetzgebung, müßte man ihm zugeſtehen; denn das Glück des Volks iſt Zweck, die Regierung nur Mittel. Das Haupterfoderniß zu jeder demokratiſchen Verfaſſung iſt, daß die Einwohner ihre Gemüther und ihr Betragen durch Gemeingeiſt leiten laſſen; daß jeder ſelbſtſüchtige, das öffentliche Beſte ausſchließende Zweck dem erſtern willig von jedem Einzelnen aufgeopfert werde, und daß Alle den Ruhm und das Glück ihres Vaterlandes das

erſte Ziel ihres Strebens ſein laſſen. In einem ariſtokratiſchen Staate iſt Mäßigung auf Seiten der Wenigen, die regieren, ſo wie der Vielen, die gehorchen, zum öffentlichen Heil beſonders nöthig. Wenn einige der erſtern nach einer Oberherrſchaft ſtreben: ſo neigt ſich auch der Staat zu einer monarchiſchen oder gar zu einer despotiſchen Verfaſſung, und wenn unter den letztern der Sinn für gleichmäßige öffentliche Rechte und die Neigung erwacht, ſich in die Regierungsgeſchäfte einzumiſchen, ſo kann die Staatsform in dem Streben nach einer Demokratie leicht zertrümmert werden. In einer Monarchie ſoll, nach Montesquieu, die Ehre das erhaltende Prinzip der Staatsform ſein. Jenes Wort iſt ſehr zweideutig und täuſchend, indem es bald Eines, bald das Andere bedeuten kann. Doch hier ſcheint Montesquieu es für den Adel, den er für eine Monarchie nothwendig hält, zu nehmen. Indeſſen glauben wir nicht, daß der Erbadel eine unerſchütterliche Stütze der Thronen ſei. Das Beiſpiel Frankreichs, wo der Adel einer der reichſten und mächtigſten Stände war, hat uns eines Andern belehrt. Eine geſetzmäßige, weiſe Regierung, und eine gute Staatswirthſchaft ſind beſſere Mittel, den Thron eines Fürſten zu ſichern, als die Nebenbuhlerſchaft ſeiner ungleich bevorzugten Unterthanen. Die Staatsform iſt auch verſchieden nach der Art der Erwerbung der Obergewalt. Ein Staat iſt hiernach Erb- oder Wahlſtaat, welche Eintheilung ſich jedoch nur auf die Ariſtokratie und Monarchie bezieht. In einem Erbſtaat iſt durch Verfaſſung die Erbfolge, als das Mittel, wodurch ein neuer Regent beſtimmt werden ſoll, feſtgeſetzt. Iſt dieſe Erbfolge nun durch Erbfolgeordnung (Succeſſionsgeſetz) genauer angeordnet, dann heißt der Staat Familienerbſtaat; oder der Regent hat das Recht, ſeinen Nachfolger auf den Todesfall zu beſtimmen, dann heißt der Staat Patrimonialſtaat; und zwar im engern Sinne, wenn er hierbei an keine verfaſſungsmäßige Bedingung gebunden iſt, und mithin über den Staat, wie über ſein Privatvermögen (patrimonium), verfügen kann. Den Patrimonialſtaaten ſetzt man überhaupt die Uſufructuarſtaaten entgegen, in welchen letzteres nicht der Fall iſt. Reiche von gemiſchter Erfolge ſind a. ſolche, wo nur gewiſſe Perſonen wahlfähig ſind (z. B. ehemals Polen und die geiſtlichen Fürſtenthümer); b. wo die Succeſſion zwar erblich iſt, der Nachfolger aber erſt durch die Genehmigung der Reichsſtände zur Regierung gelangt. Hier iſt bei jedem Thronwechſel ein neuer Unterwerfungsvertrag nöthig. In einem Wahlſtaat hängt die Thronfolge vom Willen des ganzen Volks ab, wenn nicht vorhandene Grundgeſetze das Recht, zu wählen, auf gewiſſe Perſonen beſchränken, wie vormals zu Venedig und Genua, oder gewiſſen Perſonen (Wahlherren) das Wahlrecht ausſchließlich übertragen wird. Die Annahme der Wahl hängt auf Seiten des Gewählten von ſeiner Willkür ab. Während eines Zwiſchenreichs, wo kein Monarch da iſt, hat das Volk die Regierung, dafern ſie nicht Reichsverweſern übertragen wird, deren Rechte vom Willen des Volks abhängen, oder durch Staatsgrundgeſetze beſtimmt ſind. Der Reichsverweſer iſt (interimiſtiſcher) Regent, und dem nachfolgenden Monarchen nicht verantwortlich. Das Volk muß das Recht des geſetzlichen Kronprätendenten anerkennen; aber dieſer darf ſeine Anſprüche keinem Andern übertragen. Iſt in einem Erbreiche kein Thronberechtigter, ſo kann die Regierungsverfaſſung, durch den Willen ſämmtlicher Bürger abgeändert, übertragen werden. Endlich iſt auch noch diejenige Verſchiedenheit der Staatsformen zu bemerken, welche die

Art und Weiſe der Ausübung der Obergewalt betrifft (Regierungsform). Ein Staat hat eine gemiſchte Verfaſſung, wenn die Regierung mehreren phyſiſchen oder moraliſchen Perſonen ſo übertragen iſt, daß ſie auf eine ungleiche Weiſe daran Theil nehmen; iſt dies nicht der Fall, ſo iſt die Regierrngsform eine reine. Gemiſchte Regierungsverfaſſungen werden eingetheilt: 1) in eingeſchränkte Verfaſſungen, wo die Regierung dem größten Theile nach Einer Perſon ſo übertragen iſt, daß zur Ausübung der Hoheitsrechte andere Perſonen ihre Einwilligung geben müſſen; ſie kann ſein: a. eingeſchränkte Monarchie und zwar beſchränkt durch den Willen des ganzen Volks oder der Stellvertreter deſſelben, oder die Einſchränkung wird durch Perſonen aus gewiſſen Ständen und Familien bewirkt. Im erſtern Fall iſt die Einſchränkung demokratiſcher, im andern ariſtokratiſcher Natur. So kann auch eine eingeſchränkte Ariſtokratie und eine eingeſchränkte Demokratie Statt finden. Die eingeſchränkende Perſon kann aber nie eine monarchiſche ſein. 2) Gemiſchte Verfaſſung im engern Sinn, oder zuſammengeſetzte Staatsformen, wo die Staatsregierung nach den darin enthaltenen verſchiedenen Hoheitsrechten unter mehrere Perſonen vertheilt iſt. 3) Die theils eingeſchränkte, theils gemiſchte Verfaſſung (z. B. die brittiſche). Bei einer eingeſchränkten Monarchie heißen diejenigen Hoheitsrechte, in deren Ausübung der Regent nicht beſchränkt iſt, vorbehaltene Hoheitsrechte (regalia reservata), und dagegen diejenigen Hoheitsrechte, an deren Ausübung er durch verweigerte Einwilligung der einſchränkenden Gewalt verhindert werden kann, mitgetheilte Hoheitsrechte (regalia communicata). In einem eingeſchränkten Wahlreiche kann eine Wahlcapitulation Statt finden, wenn ſie eingeführt, oder von den Wählenden nöthig befunden wird. Wählt das ganze Volk, ſo iſt die Sache außer Zweifel, und es können durch die Wahlcapitulation Veränderungen in der Verfaſſung beſtimmt werden. Wählt nur ein Theil des Volks, ſo müſſen alle Bürger zu der Wahlcapitulation ihre Zuſtimmung geben, wofern dadurch in der Staatsverfaſſung eine Veränderung bewirkt werden ſoll. Eine gemiſchte Verfaſſung im engern Sinne iſt: a. monarchiſch-ariſtokratiſch, wenn jedes Hoheitsrecht einem einzelnen Mitgliede einer zur Regierung vorzugsweiſe berechtigten Körperſchaft oder Familie übertragen iſt; b. monarchiſch-demokratiſch, wenn ein oder mehrere Hoheitsrechte einem Einzigen, die übrigen aber dem ganzen Volke zuſtehen; c. ariſtokratiſch-demokratiſch, wenn einige Hoheitsrechte von einem mit den Regierungsrechten bevorzugten Stande oder Geſchlechte, die andern aber von dem geſammten Volke ausgeübt werden; d. endlich monarchiſch-ariſtokratiſch-demokratiſch, wenn einige Hoheitsrechte einem Einzelnen, andre einer gewiſſen Kaſte oder Familie, und noch andere dem geſammten Volke zuſtehen. Endlich werden zu den Staatsformen im weiteſten Sinne auch noch die Staatsverbindungen gerechnet. Siehe übrigens über die Begriffe der verſchiednen Staatsformen Schleiermacher's Abhandlung in den Abhandlungen der philoſ. Klaſſe der preuß. Akad. der Wiſſenſchaften aus den J. 1814—15, Berlin 1818, S. 17 ff.

Staatsgewalt, die rechtliche und mit Zwang verbundene Befugniß des Staats, alles, was zum Beſten des Ganzen nothwendig iſt, zu beſtimmen und auszuführen. Sie muß die höchſte im Staate — mithin Obergewalt (summa potestas) ſein, und iſt als ſolche unabhängig, inappellabel, unverantwortlich, unverletzlich und unwiderſtehlich. Dieſe Obergewalt kommt in der Wirklichkeit nur zur

Erſcheinung durch Uebertragung derſelben auf eine phyſiſche oder moraliſche Perſon, welche das Staatsoberhaupt, oder auch Fürſt, Oberherr, Regent, ſouveräner Rath u. ſ. w. genannt wird (princeps, summus imperans, rex). Er iſt alſo Repräſentant des Staats u. der Staatsgewalt. Darum geht auch die Würde d. Staats auf ihn über, u. dieſe auf ihn übergehende Würde wird Majeſtät genannt. Im Verhältniß zu ihm iſt jeder Einzelne im Staate Unterthan (subditus, subjectus). Das Recht des Regenten geht daher ſo weit, als der Staatszweck u. die Bedingungen der Verfaſſung; ſeine Gewalt iſt daher nicht, wie Hobbes behauptete, ſchlechthin unbeſchränkt; eben ſo wenig iſt auch der Regent, nach Rouſſeau, bloßer Beamter des Volks. Der Regent kann die Regierung nicht willkürlich veräußern, und die Regierung dauert ununterbrochen fort. Die Staatsgewalt aber umfaßt mehrere Rechte, die man daher Gewalten oder Hoheitsrechte nennt (ſ. die Art. Hoheit und Regierungsrechte). Wir wollen dieſelben hier einzeln durchgehen. Der Staat darf die Ausübung der Rechte ſeiner Bürger beſchränken: 1) wenn ohne dieſe Einſchränkung die Sicherſtellung der Rechte Aller nicht möglich iſt, z. B. die natürliche Befugniß, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen; 2) in ſo weit die Sicherheit des Staats ſelbſt es fodert; doch in keinen andern Fällen. Sowol die Sicherſtellung des Privat-, als des öffentlichen Wohls geht der Vermehrung von beiden vor; denn Vermehrung läßt ſich erſt nach der Sicherſtellung denken. Die Sicherſtellung des öffentlichen Wohls geht wiederum der des Privatwohls vor, ſo wie die Vermehrung des öffentlichen der Vermehrung des Privatwohls vorgezogen wird. Zur Erhaltung des öffentlichen Wohls muß jeder Bürger ſo viel beitragen, als dazu nothwendig iſt; zur Vermehrung deſſelben aber braucht er nicht mehr zu geben, als was er durch den Staat erlangt hat. Der Staat kann Jedem, der Bürger werden will, beliebige Bedingungen, alſo auch eigenthümliche Verbindlichkeiten auflegen, nur müſſen ſie nicht mit der Verfaſſung oder gar mit der Sittlichkeit im Widerſpruch ſtehen. Die natürlichen Rechte des Menſchen, welche mit dem Staatszweck vereinbar ſind, werden durch den Eintritt in den Staat aufgehoben, z. B. die natürliche Befugniß, ſich ſelbſt Rechte zu ſchaffen, indem der Staat dies ſtatt ſeiner Bürger thut. Durch den Eintritt in die Staatsgeſellſchaft verpflichtet man ſich zu allen, zum Zweck derſelben nothwendigen Leiſtungen, z. B. auch zum Kriegsdienſte. Dagegen erhält der neue Bürger gegen den Staat alle diejenigen Rechte, ohne welche ſein Privatwohl nicht geſichert werden kann. Für die Gründung und Beförderung des letztern muß er jedoch ſelbſt ſorgen. Geſellſchaften im Staate haben mit den Einzelnen gleiche Rechte und Verpflichtungen. Die allgemeinen und innern Hoheitsrechte ſind: 1) die anordnende Gewalt (potestas rectoria). Dieſe enthält: a. das Geſetzgebungsrecht oder die Befugniß, allgemeine, für die Handlungen der Bürger verpflichtende Anordnungen zu geben (potestas legislatoria); b) Befehle, d. h. Vorſchriften für einzelne Handlungen der Bürger zu ertheilen. Kein poſitives Geſetz kann indeſſen etwas gegen das Sittengeſetz verordnen, oder einem Bürger eine ſolche Verbindlichkeit auflegen, die er ſelbſt durch ſeine vernünftige Einwilligung nicht übernehmen konnte. Ein Geſetz wird erſt durch die Promulgation verbindlich, d. h. durch diejenige Handlung des Geſetzgebers, durch welche es dem Bürger nach ſeiner individuellen Lage möglich wird, von dem Geſetze Kenntniß zu erhalten; c. hat der Regent auch die Befugniß, Geſetze auszulegen, welches die authentiſche Interpretation heißt. Iſt eine her-

kömmliche Auslegung des Geſetzes vom Regenten einmal als richtig beſtätigt, ſo gilt ſie, wenn ſie auch dem urſprünglichen Sinne nach unrichtig wäre. d. Mit der geſetzgebenden Gewalt iſt auch das Recht, Ausnahmen von den beſtehenden Geſetzen zu machen, oder Dispenſationen und Privilegien zu ertheilen, in der anordnenden Gewalt enthalten. Solche Ausnahmen ſind rechtmäßig: aa. wenn ohne ſie die Erhaltung des öffentlichen Wohls nicht möglich wäre, z. B. in gewiſſen, aber nicht zu weit auszudehnenden Fällen die Ertheilung von Indulten. bb. Wenn durch die Ertheilung des Privilegiums oder der Dispenſation der Zweck des Geſetzes, von dem es die Ausnahme macht, erſt erreicht wird. Doch muß durch eine ſolche Ausnahme von dem Geſetze nicht das Recht eines Dritten, welches durch das Geſetz geſichert werden ſollte, gekränkt werden. Z. B. eine Partei darf nicht von der Beweisführung, die ihr geſetzlich in einem Prozeſſe obliegt, dispenſirt werden. Auch darf durch Privilegien und Dispenſationen keine Handlung erlaubt werden, die ſchon nach dem natürlichen Rechte ſtrafbar erſcheint, der Verfaſſung und dem Zwecke des Staats nachtheilig iſt. 2) Die ausübende Gewalt (potestas executiva), d. h. die Befugniß, dasjenige zur Ausführung zu bringen, was des öffentlichen Wohls halber geſchehen muß. Sie enthält: a. die oberſtrichterliche Gewalt (ſ. Juſtiz), b. die Strafgerechtigkeit. Sie äußert ſich 1) in allen, von dem Regenten, als Repräſentanten des Staats, vorgenommenen Handlungen, durch welche keinem Bürger beſondere Verbindlichkeiten auferlegt werden; 2) dadurch, daß mittelſt der Kräfte des Staats dasjenige verwirklicht wird, wozu der Staat als ſolcher, und ſeine Bürger geſetzlich verpflichtet ſind. Die ausübende Gewalt erſtreckt ſich ſo weit, als der geſammte Zweck des Staats. 3) Die beide vermittelnde Oberaufſicht (potestas inspectoria), d. h. das Recht, Alles, was in dem Staate geſchieht und mit dem Wohl deſſelben in Beziehung ſteht, zu beobachten. Dieſer Zweig der höchſten Staatsgewalt erſtreckt ſich nicht auf Handlungen des Bürgers, welche nicht mit dem Staatszwecke in Verbindung ſtehen; auch nicht auf diejenigen Handlungen, wodurch er nicht verpflichtet iſt, zum Gemeinbeſten beizutragen. Dagegen darf der Regent von allem, was dem öffentlichen Wohl ſchädlich ſein könnte, Rechenſchaft fodern; nur darf die Ausübung dieſer Befugniß nie in eine, für die Staatsbürger kränkende Ausforſchungsſucht (Spionerie) ausarten, ſondern nur da zum Vorſchein kommen, wo eine durch unzweideutige Handlungen wahrſcheinliche Vermuthung obwaltet, daß das öffentliche Wohl des Staats durch die Abſichten und Zwecke eines oder mehrerer Bürger bedroht werde. Die Erforſchung von Familiengeheimniſſen, von Geheimniſſen geſchloſſener Geſellſchaften u. ſ. w. kann nur dann Gegenſtand der Staatsoberaufſicht ſein, wenn ſich aus wirklichen unzweideutigen Handlungen eine Gefahr für den Staat mit Wahrſcheinlichkeit vermuthen läßt. Jede andere Erforſchung der Geheimniſſe einzelner ſowol, als mehrerer Staatsbürger iſt ein Angriff auf ihre Rechte, die gerade durch den Staat ſelbſt ſicher geſtellt werden ſollen. Die Polizeigewalt (ſ. den Art. Polizei) gehört ſowol der aufſehenden, als der anordnenden und ausübenden an. So mannichfach die Angelegenheiten eines Staats ſind, ſo mannichfache beſondere Hoheitsrechte deſſelben gibt es. Jeder Staat hat ſein Gebiet (territorium), welches zugleich die objektive Grundlage des Daſeins der Bürger und des Staats iſt. Die Rechte, welche dem Staate hinſichtlich deſſelben zuſtehen, heißen Territorial- oder Landeshoheitrechte. Die Gebiete kon-

nen geſchloſſene (clausa) ſein, innerhalb deren Grenzen kein fremdes Gebiet liegt, oder es ſind offene, ungeſchloſſene (non clausa), in deren Grenzen ein fremdes Gebiet liegt, z. B. die Grafſchaft Avignon ehemals in Frankreich. Es gibt ferner vereinigte Gebiete, wo mehrere unter einem Landesherrn ſtehen, z. B. das Herzogthum Gotha und das Fürſtenthum Altenburg; ſolche Vereinigung iſt wieoerum eine bloß perſönliche, wenn jedes Gebiet ſeine Verfaſſung behält, z. B. die Königreiche Großbritannien und Hannover, oder eine dingliche Vereinigung, wo die vereinigten Gebiete eine gemeinſchaftliche Verfaſſung bekommen, wie das Königreich der Niederlande. Als Regel gilt von einem Staatsgebiet: Quidquid est in territorio, praesumitur esse de territoria (was und wer in einem Staatsgebiete iſt, wird als dazu gehörig betrachtet); doch ſind davon ausgenommen: ausländiſche Landesherren und ihre Familien, fremde Geſandte. Das Territorialrecht ſchließt daher das Obereigenthum des Staats (dominium eminens) auf alles einzelne Grundeigenthum in ſich, welches mithin ohne Einwilligung des Staats nicht von demſelben getrennt und an Fremde veräußert werden kann. Hiermit ſteht auch in Verbindung das Recht, einzelne Theile und Erzeugniſſe des Staatsgebiets als öffentliches Eigenthum für die Zwecke des Staats vorzubehalten (jus reservandi), worauf ſich die Domänen und die nutzbaren Regalien (ſ. den Art.), oder Regalien im engern Sinne, gründen. So iſt die Befugniß, gewiſſe herrenloſe Sachen im Staate zu beſitzen (z. B. die Jagd, Fiſcherei, Bergwerksgerechtigkeit), häufig ein Hoheitsrecht. Indeſſen kann der Regent es Privatleuten ausſchließlich übertragen, wenn dadurch das allgemeine Wohl nicht beeinträchtigt wird; keineswegs aber darf er gewiſſe Regalien willkürlich einführen. Das Recht, von dem Privatvermögen und Eigenthum der Bürger gewiſſe Steuern und Abgaben zu erheben, oder das Beſteuerungsrecht (jus tributorum et vectigalium). Dieſe Abgaben ſind allgemeine und unbedingte, oder bedingte, d. h. ſolche, von denen die Verbindlichkeit zur Zahlung an eine gewiſſe Bedingung geknüpft iſt. Dieſe können zur Erreichung der Vortheile für das allgemeine Beſte gefodert werden, z. B. Chauſſée-, Brückengeld ꝛc., nur muß dadurch nicht die Selbſterhaltung der Bürger gar zu ſehr erſchwert oder gar unmöglich gemacht werden, wie durch zu hohe Acciſe auf Getreide. Beſondere Abgaben können nur vermöge beſonderer Verhältniſſe eines Bürgers gegen den Statt gefodert werden, und finden alſo nicht bei allen Bürgern Staat, z. B. das Schutzgeld der Juden. Die Befreiung eines Bürgers von allgemeinen Abgaben iſt nur dann rechtmäßig: a. wenn die Selbſterhaltung des Bürgers ſie unumgänglich wegen gänzlicher Unvermögenheit fodert; b. bei Beamten, denen die Immunität (Befreiung) als Theil des Gehalts angerechnet wird, was daher den übrigen Staatsbürgern wieder zu Gute kommt; c. wenn die Befreiung einzelner Staatsbürger von den allgemeinen Laſten zum Wohl des Ganzen gereicht, z. B. die Immunität neu angelegter Fabriken oder Kolonien. Auf das Staatsvermögen, welches durch dem Staate vorbehaltene Güter, ſo wie durch dieſe Abgaben gebildet wird, bezieht ſich das Recht der Staatswirthſchaft oder die Finanzgewalt (jus oeconomiae publicae s. jus camerale, ſ. Staatswirthſchaft). Ferner gehört zu den Hoheitsrechten auch das Recht, perſönliche Dienſte von den Bürgern zu fodern (ſ. Staatsdienſt), und das Recht der Aemter und Würden. Bürgerliche Dienſtpflichten, d. h. Leiſtungen, zu denen der Bürger dem Staate verpflichtet iſt, ſind überhaupt

entweder a perſönliche Handlungen, wozu der Bürger als ſolcher verpflichtet iſt, als Kriegsdienſte, Vormundſchaften ꝛc., oder b. dingliche (munere publica realia), die in dem Gebrauche der Sachen des Staatsbürgers beſtehen, wie die Einquartierung, oder c. es ſind gemiſchte Dienſtpflichten gegen den Staat, die zugleich ſowol in perſönlichen Handlungen des verpflichteten Bürgers, als in dem Gebrauche ſeines Eigenthums beſtehen, z. B. Frohndienſte. Sie ſind als wirkliche Abgaben des Bürgers, und als Einnahmen des Staats zu betrachten. Es gibt allgemeine Dienſtpflichten, die alle Klaſſen der Bürger treffen, z. B. in den meiſten Staaten der Kriegsdienſt, und beſondere, wozu nur einige Klaſſen von Bürgern, oder überhaupt nur einige Bürger verpflichtet ſind, z. B. Frohn- und Hofdienſte. Der Bürger iſt nur dann zum Kriegsdienſte und Kriegsabgaben verbunden: a. wenn der Krieg zur Sicherſtellung der Staatsverfaſſung, b. zur Aufrechthaltung des Beſtandes des Staatsgebiets geführt wird, c. wenn das Staatsvermögen nicht zur Kriegsführung hinreicht, und der Krieg kein Herrſcher-, ſondern ein Volkskrieg iſt (ſ. den Art. Soldaten). Hierher gehört alſo auch das Recht, die Bürger zur perſönlichen Vertheidigung des Vaterlandes aufzufodern (jus milites conscribendi). Eine beſondere Berückſichtigung verdient noch das Hoheitsrecht in Kirchenſachen (jus circa sacra), und das Verhältniß des Staats zur Kirche. Unter Kirche im ſtaatsrechtlichen Sinne verſteht man eine Geſellſchaft, die ſich durch ſtillſchweigenden oder ausdrücklichen Vertrag zur Uebung einer gemeinſchaftlichen Art des äußern Gottesdienſtes vereinigt hat. Unter herrſchender Kirche verſteht man eine Geſellſchaft gedachter Art, welche nebſt ihren Mitgliedern in einem Staate beſondere politiſche Vorzüge genießt. Unter nicht herrſchender Kirche hingegen wird eine ſolche religiöſe Geſellſchaft verſtanden, deren kirchliche Rechte zwar von dem Staate gegen Beeinträchtigung ſowol von Seiten einzelner Mitglieder der Geſellſchaft ſelbſt, als gegen Fremde geſchützt werden, die aber auf beſondere politiſche Vorzüge keine Anſprüche hat. Eine bloß tolerirte Kirche iſt eine Geſellſchaft, die ſich zur Uebung eines gleichförmigen Gottesdienſtes zwar verbunden hat, aber ſo wenig beſonderer politiſcher Vorzüge, als eines beſondern Schutzes ihrer kirchlichen Rechte von dem Staate genießt. Sie wird bloß wie jede andere erlaubte Geſellſchaft behandelt. Die Meinungen eines Staatsbürgers von überirdiſchen Dingen, können an ſich weder den Staat verpflichten, jenem vor andern mit gleichen, vielleicht noch größern Staatslaſten belegten Bürgern Vorzüge zuzugeſtehen, noch ihn berechtigen den letztern etwas von den Vorzügen, die ſie als Bürger genießen könnten, zu entziehen. Nur ſolche Staatsbürger, welche einer Kirche angehören, deren Mitglieder in ſittlicher Hinſicht in einem vorzüglichen Grade verderbt ſind, oder die, vermöge ihrer religiöſen Ueberzeugungen, nicht Alles leiſten können, was der Zweck des Staats heiſcht, können von der Theilnahme an den höhern Vorzügen der Staatsbürger entweder ganz ausgeſchloſſen oder doch hinſichtlich derſelben beſchränkt werden. Die Aufrechthaltung kirchlicher Formen und Bekenntniſſe kann indeſſen als Gegenſtand der Gewalt einer Regierung in Betracht kommen, in ſo fern dieſelbe das kirchliche Beſchützungsrecht (jus advocatiae ecclesiasticae) beſitzt. Vermöge deſſelben iſt der Regent befugt und verpflichtet, für die Sicherheit jeder kirchlichen Geſellſchaft gegen äußere und inne Beeinträchtigungen und über die Sittlichkeit der kirchlichen Beamten zu wachen, und Anſtalten zu treffen, wodurch die öffentliche Kirche in ihrer Würde

und Reinheit erhalten wird. Obgleich die Regierung kein Recht hat, ſich um die Beobachtung der liturgiſchen Formen und der Lehrſätze einer kirchlichen Geſellſchaft zu bekümmern, ſo lange jene nicht mit dem Sittengeſetze und den Staatszwecken ſtreiten: ſo iſt ſie jedoch befugt, dieſelben auf eben die Weiſe, wie die Einrichtungen jeder Geſellſchaft im Staate nöthigenfalls in Unterſuchung zu ziehen, und die ſtete Oberaufſicht darüber zu führen (jus inspiciendi). Von Amts wegen kann der Staats ſich nur dann in kirchliche Angelegenheiten miſchen, wenn es das Beſte des Staats heiſcht; und hier ſteht dem Regenten auch das Reformationsrecht oder die Befugniß zu, die Gewalt der Kirche einzuſchränken, wenn ihre Ausdehnung für die Staatszwecke ſchädlich wird. Die Kirche kann ferner ihre Rechte gegen ihre Mitglieder und gegen Andere nur durch den Staat verfolgen. Da jedoch von den religiöſen Ueberzeugungen der Menſchen ein großer Theil ihrer Sittlichkeit, und von dieſer wiederum das Wohl des Staats ſelbſt abhängt, ſo iſt in den meiſten Staaten die Kirchengewalt den Regenten übertragen. Dieſe Gewalt darf aber nie ausgedehnt werden auf innere Ueberzeugungen, noch weniger darf mittelſt derſelben die äußerliche Bekennung religiöſer Glaubensſätze oder die Beobachtungen liturgiſcher Formeln erzwungen werden. Wo eine ſolche Uebertragung der Kirchengewalt an das Staatsoberhaupt Statt findet, da ſind auch die von der Regierung angeordneten oder beſtätigten Kirchendiener wie Staatsdiener zu betrachten, und ſie haben, falls die Kirche aufhört, dieſelben Anſprüche an den Staat, wie andere Beamte, die auf eine beſtimmte oder auf Lebenszeit angeſtellt ſind. Wo die Kirche aber als eine bloße Privatgeſellſchaft zu betrachten iſt, da müſſen die Beamten ſich an die Mitglieder derſelben hatten. (Das Uebrige über dieſen Gegenſtand ſehe man unter dem Art. Kirche.). Zu den äußern Hoheitsrechten endlich gehören auch das Recht, die Verhältniſſe des Staats nach außen zu beobachten und durch Verträge und Bündniſſe zu beſtimmen, mithin das Recht zu unterhandeln (jus negotiandi), Geſandte und Bevollmächtigte zu haben (jus legandi et mandandi), das Recht Krieg zu führen für die Sicherſtellung des Staats, und Frieden zu ſchließen (jus bellis et pacis). N. P.

Staatsgrundvertrag, bürgerlicher Vertrag (contract social). So hat man denjenigen urſprünglichen Vertrag genannt, auf welchen ſich zuletzt jeder Staat gründen ſoll. Bekanntlich hat dieſe Lehre in der neuern Zeit Hr. v. Haller als die allerverderblichſte Lehre angeklagt, die aus der Hölle entſprungen, und von Teufeln, ſich in der Geſtalt von Philoſophen in der Welt herum treiben ausgeſtreut iſt. Die Sache iſt aber folgende. Was ein Staat ſein ſolle, iſt durch die Natur des Menſchen beſtimmt, und weder ſein Zweck noch ſein Daſein iſt in das Belieben des Menſchen geſetzt, ſondern beides durch die Pflicht unbedingt geboten. Die Bedingung des Staats findet man durch die Analyſe der menſchlichen Natur und des Zwecks der Menſchheit; daß er ſo wie es dieſe beſtimmt, und nicht anders ſein ſolle, iſt daher durch die moraliſche menſchliche Natur ſelbſt vorgeſchrieben, und wer dieſe zu leſen verſteht, findet ſie darin. Was nun die menſchliche Natur ſelbſt gebietet, darin ſtimmen alle Menſchen überein, darin ſind alle einig. Folglich iſt es allgemeiner Wille — der Wille jedes Vernünftigen, der zu Verſtande gekommen iſt, oder je dazu kommen wird, daß der Staat ſo und nicht anders ſei, als es dieſe moraliſche Natur vorſchreibt. Da man nun die Einheit des Willens zu einem Zwecke gemeinſchaftlich zu wirken, einen

Vertrag nennt: ſo hat man dieſen Ausdruck auf jene Einheit des Willens einen Staat ſo zu wollen, wie er in der moraliſchen Natur des Menſchen gegründet iſt einen Vertrag und zwar einen Urvertrag genannt, ein Vertrag der nicht von der Willkür abhängt ſondern durch die Natur des Willens ſelbſt beſtimmt iſt, der nicht erſt geſchloſſen zu werden braucht, ſondern ſchon mit dem Daſein der menſchlichen Natur abgeſchloſſen und durchaus keiner Veränderung fähig iſt. Er iſt deshalb ein einziger Vertrag in ſeiner Art, den jedermann eo ipso, dadurch abſchließt, daß er ein Menſch wird. Man würde viel Streitigkeiten vermieden haben, wenn man den Ausdruck Vertrag vermieden hätte, um ſeinen Gegenſtand zu bezeichnen. Denn ſein Begriff vergeht, ſo bald man eine Verabredung, beliebige Bedingung, beliebige Abſchließung oder Auflöſung, wie bei andern Verträgen, in derſelben aufnimt.

Staatsgrundverträge oder Staatsgrundgeſetze (leges fundamentales civitatis) ſind ſolche poſitive Verträge, wodurch das Daſein des Staats nach ſeinen innern und äußern Verhältniſſen beſtimmt wird, beſonders ſeine Verfaſſung und die nähern Verhältniſſe des Souveräns zu den Unterthanen. Dieſe Verträge ſetzen den Staatsgrundvertrag ſchon voraus, und laſſen ihn ganz unberührt, außer daß ſie durch ihn ſämmtlich bedingt ſind, und ihn nie verletzen werden. Da jeder gültige Vertrag die freie Einwilligung der Unterhandelnden erfodert: ſo kann weder einem Einzelnen, noch einer Geſellſchaft wider ihren Willen ein Verfaſſungsvertrag aufgedrungen werden. Die Geſellſchaft nur kann ſich, aber kein Dritter, ihr ohne ihre Einwilligung eine Verfaſſung geben; geſchieht es dennoch durch Zwang, ſo ſind die Vorſchriften unverbindlich, ſowol für die einzelnen Mitglieder, als für die ganze Geſellſchaft. Durch den Eintritt eines Mitgliedes in eine ſchon beſtende Staatsgeſellſchaft und durch die Aufnahme deſſelben in die letztere wird der Aufnahmevertrag begründet, wodurch der Aufgenommene ſogleich verpflichtet wird, ſich den Vorſchriften der Verfaſſung gemäß zu benehmen; der Staat hingegen, jenem das zu leiſten, was er nach ſeinen Verhältniſſen verfaſſungsmäßig zu fodern hat. Staatsbürger kann man nach dieſer Anſicht nur werden durch den Vereinigungsvertrag oder durch den bürgerlichen Aufnahmevertrag (pactum receptionis civilis). Für den Aufgenommenen ſind alle vor ſeiner Aufnahme geſchloſſenen Grundverträge verbindlich. In ſo fern der Staat in einer ungleichen Geſellſchaft beſteht, ſchließt ſich an den Verfaſſungsvertrag der Unterwerfungsvertrag (pactum subjectionis civilis) an, wodurch 1) das Staatsoberhaupt die Ausübung der Regierungsrechte übernimt, und 2) die übrigen Staatsbürger, indem ſie ihm die Ausübung jener Rechte übertragen, zugleich verſprechen, ſeinen verfaſſungsmäßigen Anordnungen zu gehorchen. Jedes Mitglied der Staatsgeſellſchaft iſt zufolge dieſes Vertrags den Befehlen des Oberhaupts Gehorſam ſchuldig, in ſo weit es den Zwecken und der Verfaſſung des Staats gemäß iſt. Aber nicht bloß die ausdrückliche Wahl, ſondern auch die faktiſche, welche durch ſtillſchweigende Unterwerfung unter ein Staatsoberhaupt und Anerkennung deſſelben als geſetzmäßigen Oberherrn geſchieht, muß dann als Vertrag angeſehen werden, da ſie immer eine freie Handlung iſt, und ein Volk an ſich von einem Einzelnen nicht gezwungen werden kann (ſ. den Art. Staat). Die Eroberung begründet eigentlich keine Verpflichtung für den Beſiegten, dem Eroberer zu gehorchen und die von ihm eingeführte Verfaſſung als rechtmäßig anzuerkennen.

Nur die Nothwendigkeit, es zu thun, kann durch die Eroberung bewirkt werden, und der Sieger hat bloß das Recht, ſich wegen des von dem Beſiegten angefangenen Krieges zu entſchädigen. Alle durch das ſogenannte Eroberungsrecht gegründete Staatsverfaſſungen ſind unrechtmäßig, ſo lange nicht das Volk durch einen freiwilligen Unterwerfungsvertrag, wofür man aber eine erzwungene Huldigung nicht halten kann, die Verbindlichkeit der neuen Verfaſſung für ſich anerkennt. Wo aber dergleichen poſitive Verträge nicht vorhanden ſind, da richten ſich die Rechte und Verbindlichkeiten nach den in der moraliſchen Natur des Menſchen gegründeten Rechten und Pflichten.

Staats= oder Adreßkalender ſind gedruckte Namensverzeichniſſe von Staatsbeamten, die entweder mehrere Staaten ſummariſch umfaſſen und zugleich ſtatiſtiſche Nachrichten mit enthalten (wie Spieß jetzt herrſchendes Europa 1725, woraus Krebel's genealogiſches Handbuch entſtanden iſt; und Varrentrapp's und Wenner's Reichs= und Staatshandbuch ſeit 1742; und das neueſte dieſer Art: Haſſel's allgem. europ. Staats= und Adreßhandbuch für das J. 1816) oder die ſich auf einen einzelnen Staat beſchränken. In letzterer Hinſicht gibt es noch beſondere Adreßkalender oder Verzeichniſſe von einzelnen Provinzen, Städten, Aemtern, Collegien, Ständen, ſelbſt von den Einwohnern eines Orts, ohne Rückſicht auf den Dienſt im Staate. Auch gibt es Adels=, Gelehrten=, Künſtler= und ähnliche Regiſter. Der Staats= und Adreßkalender im engern Sinne iſt gewöhnlich eine amtlich abgefaßte Ueberſicht des Staats= und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden; oft mit genealogiſchen und ſtatiſtiſchen Notizen begleitet. In wiefern ſolche Staatskalender die Darſtellung der gegenwärtigen Staats= und Hofbeamten (oft der ganzen Hofdienerſchaft) zum Gebrauch im bürgerlichen Leben bezwecken, ſind ſie eine Erfindung der neuern Zeit. Wahrſcheinlich iſt der noch jetzt fortwährende Almanach Royal in Frankreich der Urvater dieſer zahlreichen Familie. Der Buchhändler Laurent Houry zu Paris bereicherte zuerſt 1679 ſeinen Almanach mit ſtatiſtiſchen Zuſätzen, und verband damit die Namenliſte der höhern Staatsbeamten. Bald fand ſich Ludwig XIV. durch dieſe ſinnlich bequeme Darſtellung ſeines titelreichen Hof= und Staatsdienſtes ſo geſchmeichelt, daß er das dem Houry 1679 ertheilte Privilegium im J. 1699 erneuerte, und ſich den Almanach zueignen ließ, der ſeitdem den Beinamen Royal behalten hat. Im 18. Jahrhundert erſchienen ähnliche Namenliſten nach und nach in allen, ſelbſt den kleinſten europäiſchen Staaten, ſo wie in den verſchiedenen Gebieten des deutſchen Reichs. Die erſten darunter waren (700 — 4) das Namenregiſter für die vereinigten Niederlande; ſeit 1704 der preußiſch=brandenburgiſche Staatskalender; ſeit 1720 der regensburgiſche Comitialkalender; ſeit 1728 der kurſächſiſche Staatskalender; ſeit 1730 der engliſche Royal Calendar, u. ſ. f. bis in die neuere Zeit. Die Verbreitung dieſer Bücherklaſſe, zunächſt eine Folge der Prachtliebe und der Sorgfalt der Fürſten, dann auch der Eitelkeit der Betitelten, hat zwar auf der einen Seite die Zahl der Titel und Aemter, indem ein Hof dem andern nachahmte, und die Titelſucht der Staatsdiener ſehr vermehrt; ſie hat aber auch auf der andern Seite die Staatenkunde ſehr befördert, ſo wenig ehemals die Regierungen dazu geneigt waren. In ſo fern hat ihre Abfaſſung wiſſenſchaftliche Bildung. Aber nur wenige, wie der Almanach Royal, der Royal Calendar, der East-India Calendar, der meklenburg=ſchweriniſche Staatskalender u. a. m. ſind in

der That das, was jeder Staatskander ſein ſollte: ein mit kurzen Anzeigen des Getriebes der Landesverwaltung verſehenes, ſyſtematiſch geordnetes Namensverzeichniß von Perſonen, welche gegen den Staat in beſonderer Verpflichtung ſtehen, unter öffentlicher Aufſicht abgefaßt. Ueber dieſen Zweig der Literatur und insbeſondere über die zweckmäßigſte Einrichtung, ſo wie über die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Benutzung eines Staatskalenders, ſ. m. Schwarzkopf's treffliche Schrift über Staats- und Adreßkalender. Berlin 1792. K.

Staatspapiere. Staatspapiere ſind im Allgemeinen alle Papiere, die vom Staate ausgeſtellt ſind und ſich auf Staatsangelegenheiten beziehen. Im engern Sinne aber verſteht man die Staatsſchuldpapiere oder diejenigen Papiere darunter, welche die Verbindlichkeit des Staats gegen ſeine Gläubiger ausdrücken. Das Papiergeld kann zwar auch unter die Staatspapiere gerechnet werden; jedoch verſteht man unter Staatspapieren eigentlich nur ſolche Staatsobligationen, welche nicht die Stelle des baaren Geldes als Umlaufsmittel vertreten ſollen, ſondern, die verzinsliche Kapitale vorſtellen. Man nennt ſie auch öffentliche Effekten. Das eigentliche Papiergeld gehört allerdings auch zu den Staatsſchulden. Denn der Staat hat die Verbindlichkeit, für daſſelbe baares Geld zu ſeinem Nominalwerthe zu zahlen, wenn die Inhaber es verlangen, oder es nicht mehr zu ſeinem Vollwerthe anbringen können. Aber es hat doch eine ganz andere Natur. Wir wollen daher den Artikel Staatspapiere von dem Staatspapiergelde trennen und hier bloß von den erſtern im engern Sinne, im folgenden aber von letzterm handeln. Wie Staatspapiere durch die Staatsſchulden entſtehen, lehrt der Artikel Staatsſchulden. Dadurch daß man Obligationen über letztre ausſtellt, oder ſie auf andre Weiſe den Gläubigern ſichert, und in einen übertragbaren Gegenſtand verwandelt, mit deſſen Beſitz die Beziehung von beſtimmten Zinſen und die freie Dispoſition über den Stamm verknüpft iſt, werden dieſe Papiere ein beſondrer Gegenſtand des Verkehrs, deren Werth kennen zu lernen, für Staatsmänner, Kaufleute und Kapitaliſten von großem Intereſſe iſt.

Es fordert es nämlich der eigne Vortheil der Staaten, daß ſie die Bedingungen pünktlich erfüllen, unter welchen ſie die Schulden gemacht haben, und die in den Staatsobligationen ausgedrückt ſind, weil davon ihr künftiger Kredit abhängt, und weil ein Staat unter um ſo viel leichteren Bedingungen von den Kapitaliſten Geld erhalten wird, ſo bald er es nöthig hat, je pünktlicher und je genauer er die eingegangnen Verbindlichkeiten in den vergangnen Zeiten erfüllt hat. Zwar gibt es viele Beiſpiele, daß Staaten, welche ihre verſprochnen Verbindlichkeiten bei ihrem Schuldenweſen nicht erfüllt haben, bald darauf doch wieder Kredit fanden, wenn ſie ihn auch etwas theurer bezahlen mußten. Die Kapitaliſten ſchließen nämlich ſo: der Staat bedarf des Kredits nothwendig, und wenn er daher gleich durch ungeſchickte Finanzminiſter oder durch den Drang der Umſtände einmal in die Lage gekommen iſt, ſeine Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen: ſo wird er es doch rathſamer finden, in Zukunft deſto ſtrenger auf Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu ſinnen, um ſich wieder den ihm unentbehrlichen Kredit zu verſchaffen. Und um dieſer Betrachtung willen werden, nach mancherlei Täuſchungen, doch immer wieder geldreiche Leute durch vortheilhafte Bedingungen von neuem gereizt, ſolchen Staaten die früher nicht Wort gehalten haben, zu borgen, zumal, wenn ſie bemerken, daß klügre Miniſter an die Spitze der Ver-

waltung getreten ſind, und daß Maßregeln für die Zukunft getroffen werden, von welchen ſich hoffen läßt, daß die Erfüllung der Verbindlichkeiten nicht nur ernſtlicher Vorſatz iſt, ſondern wodurch auch das Vermögen dazu begründet wird.

Dergleichen öffentliche Schuldobligationen gibt es jetzt faſt in allen Staaten, und es ſind davon eine ſo große Mannichfaltigkeit vorhanden, daß ein beſondres Studium dazu gehört, die Natur, den verſchiedenen Werth, den Grad ihrer Sicherheit, die Art ſie zu kaufen und zu verkaufen, die Zinſen derſelben zu erheben u. ſ. w. kennen zu lernen. Früher waren die Staatsobligationen gewöhnlich, wie die Privatſchuldſcheine auf beſtimmte Termine ausgeſtellt, nach deren Ablauf die erborgten Kapitale vom Staate zurückgezahlt werden ſollten, und wirklich zurückgezahlt wurden, wenn der Staat auf Ehre und Kredit hielt. Für dergleichen Schuldſcheine wurden ſodann die bedungnen Zinſen in beſtimmten viertel = halb = oder einjährigen Terminen bezahlt bis die Rückzahlung des Kapitals erfolgte. Noch gibt es mehrere, beſonders kleine Staaten, die ihre Schulden auf dieſe Weiſe contrahiren, und die Obligationen nicht gern aus der Hand ihrer Gläubiger laſſen mögen. Die größern Staaten aber haben es in den neuern Zeiten vortheilhafter gefunden, den Umlauf ihrer Obligationen möglichſt zu erleichtern. Sie bleiben theils zwar dabei, daß ſie die Obligationen auf die Namen der Borger ausſtellen, erleichterten aber doch deren Veräuſſerung; noch leichter wurde dieſe, wenn die Obligation bloß auf den Inhaber geſtellt wurde, weil ſodann jeder ſeine Anſprüche beliebig verkaufen kann, ohne dem Staate davon Anzeige zu thun. War aber der Name des Kreditors in der Obligation genannt, ſo mußte beim Verkauf deſſen Umſchreibung geſchehen. Mit der Zeit entwickelten ſich nun verſchiedne Methoden, wie der Staat Kapitale an ſich zog, welche ſämmtlich darauf berechnet waren, die Kapitaliſten geneigt zu machen, ihre Gelder dem Staate anzuvertrauen. Der Reiz ſie anzulocken, beſtand theils darin, daß man ihnen die Ausſicht eröffnete, ein größeres Einkommen von ihren Kapitalen zu ziehen, als es auf irgend einem andern Wege möglich war, theils darin, daß man die Uebertragung erleichterte, und das daraus fließende Einkommen von allen Auflagen befreite. Das erſtere geſchahe: 1) durch die ſogenannten Annuitäten, d. h. durch ſolche Verträge, wodurch der Staat ſich anheiſchig macht, dem Darleiher für ſein Kapital jährlich eine beſtimmte Rente zu bezahlen, die er auf anderm Wege nicht ſo leicht und bequem erhalten kann. Dergleichen Renten ſind entweder auf eine gewiſſe Zeit beſtimmt, wie 49 oder 99 Jahre lang, und mit dem Ablaufe dieſer Zeit hört die Rentenzahlung auf, und der Darleiher erhält ſein Kapital nicht wieder zurück, weil ihm letztres nach und nach in der höhern Rente bezahlt wird, welche ihm das Kapital im Verlaufe der Zeit, durch welche die Rente dauert reichlich erſtattet. Dergleichen Annuitäten nennt man deshalb Zeitrenten: oder die Renten dauern ſo lange fort, bis der Staat das Kapital ſelbſt zurückzahlt; jedoch hat er dazu keine Verbindlichkeit, ſondern es hängt von ſeinem Belieben ab, ob und wenn er es thun will oder nicht. Der Gläubiger hat keinen Rechtsanſpruch als auf die ausgemachte Rente. Dieſe ſind die zeitwierigen und immerwährenden Renten. Beide, ſowol die zeitwierigen als immerwährenden Renten kann der Darleiher oder Inhaber, ohne Weitläuftigkeiten und ohne Unkoſten veräuſſern, und in einem Staate, wo es viel Kapitaliſten gibt, finden ſich leicht Käufer, weche ſo viel dafür geben, als ein Einkommen,

das die Rente gewährt auf dem Geldmarkte werth iſt. 2. Ein andres Mittel Gelder an ſich zu locken, war die Einrichtung der Leibrenten und Tontinen. Erſtere ſichern beſtimmten Perſonen ein beſtimmtes Einkommen, gegen ein beſtimmtes Kapital für ihre Lebenszeit. Dieſes Einkommen iſt um ſo größer je älter der Leibrentner iſt, und es liegt deshalb für viele ein Reiz darin, ſich auf dergleichen Leibrenten einzulaſſen, weil ſie mit einem kleinen Kapital ſich für ihre Lebenszeit ein viel größeres Einkommen verſchaffen können, als wenn ſie daſſelbe ausleihen, oder es ſonſt anlegen. Und da in der Regel jeder Menſch ſich ein langes Leben zutraut, ſo ſchmeichelt er ſich leicht, ein ſolches Einkommen recht lange zu genießen. Oft war es auch dabei verſtattet die Leibrente auf das Leben eines andern zu ſichern, von welchem man hoffen konnte, daß es lange dauern würde, und deſſen allgemeine Bekanntheit, die Lebensbeſcheinigungen entbehrlich machte. So wurden in Frankreich viele Leibrenten auf des Königs oder andrer Großen Leben genommen, theils aus letzterem Grunde, theils weil man vorausſetzte, daß auf deren Erhaltung die größte Sorgfalt verwendet würde. Wer eine ſolche Leibrente beſaß, konnte dieſelbe an jeden andern veräußern, oder auch vererben, es hing von dem Leben der Perſon ab, auf welche ſie lautete, wie lange ſie gezahlt werden ſollte. Tontinen ſind ſolche Verträge, wodurch vom Staat einer Geſellſchaft von Theilnehmern etwas höhere Zinſen, als ſonſt für ſicher belegte Kapitale gegeben werden, für das ganze Kapital, das die Glieder der Geſellſchaft in gleichen Theilen (Aktien) zuſammen ſchießt, zu bezahlen verſpricht, ſo, daß ſich die Lebenden in dieſe Summe theilen, und die Ueberlebenden das erhalten, was durch die ſterbenden Glieder nicht mehr bezogen wird, und der letztlebende die Zinſen für's ganze Kapital erhält, ſo lange er lebt. Die Modifikationen nen dieſer Verträge können jedoch ſehr verſchieden ſein (ſ. den Art. Leibrenten).

Die größte Ausdehnung haben indeß die immerwährenden Renten erhalten, die ſowol für den Staat als für das Publikum die beliebteſten geworden ſind, und durch ihren Anwuchs und durch die Methode den Verkehr mit denſelben ſo wohlfeil und ſo leicht zu machen, als derſelbe bei keiner andern einkommenbringenden Rente iſt, ein höchſt bedeutender Gegenſtand geworden ſind; der Werth aller dieſer Staatsſchulden-Papiere oder öffentlichen Obligationen beruht im Grunde auf nichts als 1) auf dem Umſtande, daß das Volk durch Abgaben alljährlich ein ſo großes öffentliches Einkommen zuſammenbringt, daß die ſtipulirten Renten davon pünktlich bezahlt werden können, und 2) daß die Regierung Gerechtigkeitsliebe, Klugheit und Verwaltungsgeſchicklichkeit genug beſitzt, um die Bezahlung der Renten pünktlich an den beſtimmten Terminen zu vollziehen. Es haften alſo alle dieſe Schulden auf dem Vermögen und dem Einkommen des Volks, und ſind nichts als vergrößerte Anſprüche auf den Erwerb oder das Einkommen deſſelben, denen man eine Art von Subſtantialität zu geben gewußt, und ſie dadurch gleichſam in reelle Güter verwandelt hat, daß man ſie an ein Papier geheftet, oder durch einen Staatsakt in ein großes Buch eingeſchrieben hat. Wie groß die Summe dieſer Staatsſchulden-Papiere allein in Europa ſei, läßt ſich zwar ſchwerlich ganz genau beſtimmen, indeſſen iſt die Berechnung derſelben, welche im Hermes gegeben iſt, wahrſcheinlich eher unter als über der Wahrheit. Daſelbſt werden 750 Millionen Mark Banko oder ohngefähr

875 Millionen preußiſche Thaler jährlicher Renten herausgerechnet, die Europa alljährlich an ſeine Gläubiger zu bezahlen hat, und mit denen täglich ein großer Verkehr auf den europäiſchen Hauptmarktplätzen getrieben wird. Nimt man nun an, daß im Durchſchnitt jede Jahres-Rente von 5 Rthlr., 100 Rthlr. werth iſt, ſo ſtecken über 7500 Mill. Thaler Kapital in dieſen Staatsrenten. Wollte man den Werth einer Rente von 3 Rthlr. zu 100 Rthlr. annehmen, wie in England das Nominal-Kapital der öffentlichen Schuld lautet, ſo würde die Summe freilich noch viel größer werden. Da nun der Verkehr mit denſelben ſo bedeutend iſt, und ſie oft aus einer Hand in die andre gehen, zu jeder umlaufenden Waare aber ein ihrem Werth proportionirliches Kapital von allgemeinen Tauſchmitteln gehört, welches dem Verkehr mit derſelben hauptſächlich gewidmet iſt: ſo nimt man gewiß nicht zu viel an, wenn man behauptet, daß ſelbſt in gewöhnlichen Zeiten wenigſtens 60 — 100,000,000 Thaler baares Geld dazu gehöre, um den jährlichen Verkehr mit dieſen Staatspapieren zu beſtreiten. Ein ſo großes und wahrſcheinlich noch größeres Kapital iſt daher mit dem Handel dieſer Staatspapiere ſtets beſchäftigt; es kauft und verkauft die Produkte der Abgabe der Unterthanen (die ſie in Geſtalt der Produkte ihres Fleißes geben müſſen, um die Renten zu bezahlen), ohne dieſen ein Aequivalent dafür zu geben. So viel könnte zur Production, oder zum Genuß mehr verwandt werden, wenn jene Staatspapiere gar nicht exiſtirten und wenn die Unterthanen das, was ſie bezahlen müſſen, um die Renten zu bezahlen, zu ihrem eignen Nutzen verwenden könnten. Es wird intereſſant ſein, dieſes Staatspapierweſen der hauptſächlichſten Staaten etwas genauer kennen zu lernen, da faſt alle wohlhabenden Leute darin intereſſirt ſind, und bei Gelegenheit Spekulationen darauf machen.

I. Engliſche Staatspapiere. Unter allen Staaten hat England das größte Schuldenweſen, indem es, die Pfunde Sterling auf preußiſche Thaler reducirt, jährlich 210,000,000 Thaler Renten an ſeine Gläubiger zu bezahlen hat. Unterdeſſen ſind die Kräfte dieſes Staats ſo groß und die Treue, womit er alle ſeine Verbindlichkeit ſeit allen Zeiten ununterbrochen erfüllt hat, ſo gediegen, der geldreichen Leute im Lande ſo viele, daß deſſen Renten auf dem Weltmarkt doch immer die theuerſten ſind. Und wenn der Preis derſelben ſchwankt, ſo iſt faſt nie der ſteigende oder ſinkende Kredit des Staats die Urſache davon. Denn dieſer iſt in der Bruſt jedes Engländers ſtets derſelbe und der Glaube daran bisher unerſchütterlich geweſen; ſondern es ſind andre Urſachen Schuld daran, als: Umſtände die eine große Nachfrage oder ein erweitertes Angebot von baarem Gelde hervorbringen, erweiterte Handelsſpekulationen, Ausſichten auf neue vortheilhafte Anleihen, dringender Geldbedarf für Krieg u. ſ. w.

Die Hauptmaſſe der engliſchen Staatsſchulden beſteht in perpetuirlichen Renten, und dieſe ſind daher auch hauptſächlich zu verſtehen, wenn von engliſchen Fonds, Stocks, Effekten u. ſ. w. als Gegenſtänden des Handels die Rede iſt. Sie erhalten verſchiedne Namen theils von der Höhe des Zinsfußes, den die Regierung bei Aufnahme der Schulden für jedes Hundert, das ſie als Kapital einſchrieb bewilligt hat. Daher fünf, vier, dreiprocentige Stocks u. ſ. w., theils von gewiſſen finanziellen Operationen, die nach und nach mit ihnen vorgenommen ſind. So heißen reducirte Fonds (reduced) diejenigen, welche aus ſolchen, die höhere Zinſen trugen, unter Angebot der Rück-

zahlung des realen Nominalwerths in ſolche verwandelt ſind, die niedrigere Zinſen tragen, oder deren Kapitalbetrag auf geringere Summen zurückgeführt wurde um ſie mit dem Zinsfuße der Zeit, wo die Reduction vorgenommen wurde in's Gleiche zu bringen, — Conſolidirte Annuitäten, wegen einer Operation, die im Jahr 1751 ihren Anfang nahm, wodurch nach einer Parlamentsakte die verſchiednen Anleihen, deren Abbezahlung früher beſondre Fonds hatte, vereinigt, und alle Fonds zur Deckung der Renten, ſo wie zu ihrer allmähligen Tilgung in einem Fond verbunden wurden.

Alle dieſe verſchiednen Namen machen für die Beſitzer und Käufer der engliſchen Stocks keinen weſentlichen Unterſchied. Selbſt der Unterſchied zwiſchen fundirten und unfundirten Schulden gründet keinen verſchiednen Grad von Sicherheit beim Kauf oder Verkauf. Denn obgleich fundirte Schulden ſolche ſind, zu deren Rentenzahlung und Tilgung ein beſtimmtes Staatseinkommen angewieſen iſt, welches für die unfundirten nicht geſchehen: ſo werden doch die Renten der letztern eben ſo ſicher bezahlt, und ſie werden in fundirte verwandelt, ſo bald der Staat nicht gut findet, ſie auf gewöhnlichem Wege zurück zu bezahlen, und die Gläubiger ſich eine Verwandlung derſelben gefallen laſſen.

Zum allmäligen Abtrag der fundirten Schulden iſt ein Tilgungsſtamm (sinking fond) errichtet, der durch Rückkauf der Obligationen nach dem Courſe derſelben, die Schulden zu vermindern beſtimmt iſt; eine Ordnung, die in allen gut eingerichteten Staaten, die Schulden gemacht haben, nachgeahmt iſt (ſ. d. Art. Amortiſiren Bd. I.) Er hat in England, ſo lange er exiſtirt, dazu gedient, den Kredit der Stocks zu erhalten, da er die ſtete Nachfrage nach denſelben auf dem Markte unterhält und dieſes um ſo ſichrer bewirkt, je ſtärker er iſt, indem er dann leicht durch vermehrten Aufkauf ihren Preis in die Höhe treiben kann, falls er zu ſehr ſinken ſollte. Auch vermehrt der Umſtand, daß bei der Wirkſamkeit eines großen Tilgungsſtammes jeder leicht Käufer zu ſeinen Staatspapieren finden kann, die Liebhaber derſelben außerordentlich. Denn es iſt für die Kapitaliſten nichts bequemer, als Schuldpapiere zu beſitzen, welche ihnen nicht bloß ſichere Zinſen tragen, ſondern welche ſie auch in jedem Augenblick ohne Verluſt, oder wol gar mit einigem Gewinn wieder zu Gelde machen können.

Die Geſchichte, wie alle die verſchiednen engliſchen Schulden entſtanden, ihre Bedingungen, die Anſtalten zu Bezahlung der Zinſen und Rückzahlung der Kapitale, oder Tilgung derſelben durch Rückkauf, für alle und jede Anleihe zu verſchiednen Perioden getroffen, kann nur wenig, ſelbſt unter engliſchen Leſern, intereſſiren, für Deutſche hat ſie kaum für ſolche ein Intereſſe, welche tiefer in das allgemeine Finanzweſen einzudringen ſuchen, oder ſich mit dem Stockshandel abgeben. Da indeſſen in England alle öffentliche Angelegenheiten, auch öffentlich verhandelt werden: ſo iſt alles dieſes auch öffentlich bekannt und man findet darüber in Grellier's Geſchichte der Nationalſchuld (history of National-Debt) in Hamilton's bekanntem Werke über denſelben Gegenſtand, vollſtändige Nachrichten. Einen ausführlichen Auszug daraus hat Bernard Cohen in ſeinem ſogenannten Compendium of finance (London 1822) geliefert.

Ob nun gleich eine große Summe der engliſchen Stocks ſtets in feſten Händen bleibt, indem Communen, öffentliche Anſtalten und viele Privatperſonen ſie, als eine beliebte Quelle ihrer unveränderlichen

Einnahme, nicht veräußern: ſo werden doch täglich eine große Menge verkauft und gekauft, ſo daß das Geſchäft damit einen ſehr bedeutenden Zweig des engliſchen Handels ausmacht. Da die dreiprocentigen Stocks die gewöhnlichen ſind, mit welchen der Handel getrieben wird; ſo bezieht ſich der in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Preis, wobei kein weitrer Zuſatz ſteht, auf dieſe. Nach ihnen richtet ſich dann der Preis der $3\frac{1}{2}$, 4, 5, 6procentigen Stocks, wovon natürlich jedes Hundert Kapital um ſo viel höher bezahlt wird, als es die davon kommende höhere Rente erfodert, und mit der Veränderung des Preiſes der dreiprocentigen Stocks ändert ſich auch proportionirlich der Preis der übrigen, deren Bedingungen im übrigen gleich iſt. Solche Staatsobligationen, deren Kapital in beſtimmter Zeit zurückbezahlt oder zum vollen Belauf in Stocks (feſte Stammſchulden) umgeſchrieben werden, wie die Schatzkammerſcheine, Navybills u. ſ. w. haben natürlich einen proportionirlich höhern Preis.

Der beſte Maßſtab für den Grad des Credits der Staatspapiere iſt der Werth der Rente, den das Grundeigenthum in einem Lande gibt. Nun wird die Grundrente in England in Friedenszeiten gewöhnlich mit ihrem sechsunddreißigjährigen, und zu Kriegszeiten mit ihrem dreißigjährigen Betrag bezahlt, d. h., man kann ſein Kapital im Frieden zu $2\frac{7}{9}$, im Kriege zu $3\frac{1}{3}$ Procent auf Grundſtücke anlegen. Da nun der Kurs der dreiprocentigen Stocks binnen den letzten dreißig Jahren zwiſchen 58 und 82 für 100 hin- und hergeſchwankt hat, ſo haben die Stocks, ſelbſt auf ihrer größten Höhe in dieſer Periode kaum den Werth der Grundrente zur Kriegszeit erreicht, denn zu 82 legt man ſein Kapital faſt zu $3\frac{1}{2}$ in Stocks an.

Wer in England Stocks kauft, bekommt darüber kein beſondres Document vom Staate, ſondern es wird der Name des Eigenthümers mit allen ihm eigenthümlichen Charakteren bloß in das große Nationalſchuldbuch eingetragen, und über das ihm zugeſchriebne Kapital und die darauf fallende Rente, Rechnung geführt. Verkauft er das Ganze oder einen Theil davon, ſo wird es ihm ab- und dem neuen Eigenthümer zugeſchrieben. Zwar kann jeder Eigenthümer ein Zeugniß über das erhalten, was ihm in den Nationalſchuldbüchern zukömmt, aber dieſes Zeugniß hat auf den Verkehr mit den Stocks keinen weitern Einfluß, und der Inhaber kann ſeine Fonds verkaufen und abſchreiben laſſen, ohne daß man dabei nach jenem Zeugniſſe fragt. Jeder Stockseigenthümer muß alſo ſeine Fonds ſelbſt oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eintragen oder löſchen laſſen, die Zinſen erheben u. ſ. w. Es würde unbegreiflich ſein, wie die Buchführer ſich überzeugen könnten, daß die unendliche Menge der vor ihnen erſcheinenden Eigenthümer die wahren wären, wenn man nicht wüßte, daß der allergrößte Theil der Geſchäfte ſowol der Kapital-Uebertragungen als der Zinſenerhebungen durch beſondre Stocksmäckler abgemacht würde, die den Buchführern bekannt ſind und von welchen ſie gewiß annehmen können, daß ſie die Vollmachten gehörig geprüft haben. Und ſo ſind die Fälle außerordentlich ſelten, wo ein Betrug in dieſem unendlich weitläuftigen Geſchäft vorfiele.

Es iſt übrigens die Führung dieſes ganzen Geſchäfts des Verkehrs mit den Stocks, der Bank von England übertragen. Die Bücher in welchen die Zu- und Abſchreibung geſchieht, ſind alphabetiſch eingerichtet, und in viele Zimmer vertheilt, welche nach den Buchſtaben und Anfangs-Silben, wovon die Bücher in ihnen geführt werden, bezeichnet ſind. Hierdurch kann jeder den Ort leicht finden, wo er

das Buch, welches ſeinen Namen enthält, antreffen muß. Auf dieſe Art wird das Geſchäft der Zinſenzahlung, welche halbjährlich zu einem beſtimmten Termin abgeführt werden und welches in der Auszahlung für jeden Termin über 100 Mill. preußiſcher Thaler beträgt, in einer Friſt von 14 Tagen vollendet.

II. Franzöſiſche Renten u. öffentliche Schuldpapiere. Frankreichs öffentliche Schuld übertraf in den ältern Zeiten, die von England ſehr weit. Nach Ludwigs XIV. Tode betrug ſie 3111 Mill. Livres, welche ohngefähr 900 Mill. preußiſche Thaler ausmachen, wo England nur etwa 300 Mill. ſolcher Thaler (45 Mill. Pf. Sterling) Schulden hatte, beide nach ihrem Nominal-Kapital gerechnet. Dieſes Verhältniß iſt jetzt ſehr verändert, denn die Nominal-Summe der engliſchen Schuld beläuft ſich jetzt (1823) auf 7000,000,000, die von Frankreich beträgt kaum 600 Mill., beide auf preußiſche Thaler reducirt. Jedoch berechnet Frankreich ſeine Schuld gar nicht mehr nach Kapitalwerth, ſondern nur nach den jährlich zu zahlenden Renten, und das iſt im Grunde auch die richtige Rechnungsart, da beide Staaten ſich von der Verbindlichkeit der Rückzahlung der erhaltnen Kapitale gänzlich frei gemacht haben, und nur zur Rentenzahlung verpflichtet ſind; darnach gerechnet, hat England jährlich etwa 210, Frankreich dagegen, gegen 60 Mill. preußiſche Thaler Renten an ſeine Gläuger zu bezahlen.

Ob dieſer Unterſchied die Lage Englands ſchwieriger mache, als die von Frankreich, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen. Nur ſo viel wollen wir bemerken, daß Englands Nationalreichthum in jener Zwiſchenzeit auch in unendlich größerer Proportion gewachſen iſt, als der Reichthum von Frankreich, und daß die engliſchen Renten von jeher in beſſerm Kredit geſtanden haben, als die franzöſiſchen, und deshalb auch noch jetzt viel höher bezahlt werden. Denn während ich in Frankreich mit einem Kapital von 87 eine Rente von 5 kaufen kann, muß ich gewöhnlich in England für eine gleiche Rente 130 geben. Daß aber die franzöſiſchen Renten noch einen verhältnißmäßigen ſo hohen Preis haben, darüber muß man ſich wundern, wenn man die Geſchichte der franzöſiſchen Staatsſchuld etwas durchgeht. Kaum war Ludwig XIV. todt, ſo ſetzte der Prinz-Regent das Schuldkapital und die Zinſen ganz willkürlich und ohne die Gläubiger zu fragen, um ein Drittel herunter, bezahlte aber auch dieſes und die Zinſen davon eben ſo unordentlich, als es vorher geſchehen war. In dieſer Verlegenheit trat ein ſchottiſcher Projektmacher Namens Law auf und verhieß die Staatsſchuld mit Papier zu tilgen. Die Ausführung deſſelben brachte aber das Geld- und Schuldenweſen in noch größere Verwirung, als es vorher geweſen war. Allerlei Operationen, wovon immer die eine betrügeriſcher war als die andre, wurden gemacht, um die Finanzen zu verbeſſern und die öffentliche Schuld zu vermindern. Alle liefen darauf hinaus, die Foderungen der Gläubiger willkürlich und gewaltſam zu vermindern, ohne ihnen etwas dafür zu geben, als den Troſt, daß ſie doch nicht alles verlieren ſollten. — Die Revolution machte eine Zeit lang allen Schuldforderungen ein Ende und vernichtete den Werth der Renten faſt gänzlich, ſo daß man, als Bonaparte in Egypten war, eine Rente von 5 Franken für 10, 5, ja für drei Franken kaufen konnte.

Endlich wurde im Jahr 1798 das Schuldenweſen dadurch in eine neue Ordnung gebracht, daß die alte noch anerkannte Schuld, nachdem alle Foderungen der Emigranten gänzlich vernichtet waren, auf ein Drittel

ihres Nominal- und Rentenwerths herunter geſetzt, und dieſer Drittel in fünfprocentige Annuitäten verwandelt wurde, welche den Namen des conſolidirten Drittels (tiers consolidés) erhielten, und einen großen Theil der jetzt verkäuflichen Staatsrenten ausmachen. Sie betrugen im Jahr 1798, 46,302,000 Franken jährlich. Seitdem ſind durch die nachfolgenden Anleihen noch viele Renten hinzugekommen, ſo daß im Jahr 1822 178,364,560 Franken perpetuirliche und fundirte Renten bezahlt werden mußten. Da aber auch noch mehrere unfundirte Renten zu bezahlen ſind, und der Tilgungsſtamm jährlich 40,000,600 Franken erfordert, ſo beträgt im Jahr 1822, die ganze Rentenlaſt jährlich 228,864,560 Franken, worin die neu creirten 4 Mill. Renten für den ſpaniſchen Krieg noch nicht begriffen ſind. Fügt man dieſe hinzu, ſo kommt die oben genannte Summe von 60 Mill. preuß. Thlr. jährlich heraus.

Während des letzten Kriegs waren die Renten doch ſchon wieder nicht regelmäßig bezahlt worden, und es fanden ſich mehrere Rückſtände. Dieſe und andre noch während des Kriegs aufgelaufne Schulden bezahlte man mit Obligationen, die 5 Procent Zinſen tragen und vom Ende des Jahrs 1821 an gerechnet, binnen fünf Jahren zum vollen Nominalwerth bezahlt werden ſollen. Dieſe Obligationen heißen Reconnoiſſancen (Reconnaissances de Liquidation) und ſind gleichfalls verkäufliche Papiere. Es ſind davon ungefähr für den Nominalwerth von 300,000,000 Franken vorhanden, jedoch jetzt ſchon $\frac{1}{10}$ davon eingelößt. Für jetzt ſcheint gut für die Bezahlung der Renten geſorgt zu ſein, und die franzöſiſchen Staatspapiere haben ſich deshalb auch ſeit den letzten Jahren, ſo wie auch ſchon unter Bonaparte's Zeiten in guten Preiſen erhalten.

Die ökonomiſche Einrichtung der Liquidirung der Anſprüche an die Renten, der Zinſenzahlung und Uebertragungen iſt ziemlich nach dem Muſter von England gebildet, ſo weit ſie die fundirten fünfprocentigen Renten betreffen. Sie werden ſämmtlich in das ſogenannte große Buch (Grand livres des dettes publics) eingetragen, welches nach dem Muſter der engliſchen Bankbücher eingerichtet iſt. Jeder Renteneigner hat darin für jede einzelne Rente, die er beſitzt, ſein beſondres Folium, ſo daß ſo viele Rechnungsblätter in den Büchern vorhanden ſind, als einzelne Foderungen. Das große Buch iſt in eilf Serien getheilt, wovon die acht erſten die Buchſtaben des Alphabets enthalten; die neunte iſt für die Annuitäten der Communen beſtimmt; die zehnte für feſte und unübertragbare Annuitäten, und endlich die eilfte für öffentliche Corporationen, Stocksmäkler, Bankiers, große Kapitaliſten u. ſ. w., welche regelmäßig laufende Rechnungen mit den Buchführern haben.

Aus dieſen Büchern ergab ſich den 1. Sept. 1821, daß die Summe der feſten, nicht übertragbaren oder unbeweglichen Renten ſich über 63 Mill. Franken belief, und daß nur etwa für 109 Mill. Franken d. h. etwa zwei Drittel der Renten beweglich waren und alſo auf den Markt kommen konnten.

Jede Inſkription enthält 1) den Tauf- und Familiennamen des Eigenthümers; 2) die ihm zukommende Rente; 3) die Nummer der Serie zu welcher ſie gehört; 4) die Zeit der Zahlung des nächſten Dividends; 5) die Nummer der Einſchreibung und der Seite des Journals. Privatleute können nicht unter 50 Franken einſchreiben laſſen. Dieſe Regel gilt aber nicht für Gemeinheiten. Um eine Inſcription zu verkaufen muß der Eigner oder der Special-Bevollmächtigte deſſelben eine Declaration deshalb bei der Schatzkammer

einreichen, deren Aechtheit ein Stocksmakler bezeugen muß, und dafür fünf Jahr hindurch verantwortlich bleibt. Andre Ueberträge, die nicht aus einem Verkaufe herrühren, können auf bloßes Vorzeigen eines Certificats des Eigenthums davon geſchehen. Wenn ſie Folge eines Teſtaments oder einer Schenkung ſind: ſo werden ſie auf Vorzeig des Notariatsakts vollzogen. Soll es zu Folge eines Gerichtsſpruchs geſchehen, ſo muß eine Gerichtsperſon das Inſtrument, welches die Berechtigung dazu ausſpricht, einreichen.

Die Dividenden der fünfprocentigen Annuitäten werden halbjährlich den 22. März und 22. September an die Inhaber der Certifikate der Inſkriptionen im großen Buche, bezahlt. Die geſchehene Zahlung wird auf der Rückſeite dieſes Dokuments durch einen Stempel angedeutet und der Empfänger gibt noch insbeſondre eine Quitung darüber. — Man kann die Dividenden nicht bloß in Paris, ſondern auch in den Provinzial-Städten bei den General-Einnehmern in Empfang nehmen, wenn man es den letztern zur rechten Zeit meldet, damit ſie es dem Direktor des großen Schuldbuchs anzeigen können.

Eigenthümer von Inſkriptionen, welche die Dividenden perſönlich nicht erheben können oder mögen, und doch nicht gern ihre Certifikate aus den Händen geben wollen, ſtellen eine Specialvollmacht zur Hebung der Renten aus, die von einem Notariat verificirt ſein muß; dergleichen Vollmachten gelten allgemein für alle erworbnen und noch zu erwerbenden Inſkriptionen. Der Notar nimt, von der Inſkription, deren Dividend erhoben werden werden ſoll, eine Kopie; dieſelbe präſentirt der Bevollmächtigte nebſt ſeiner Vollmacht dem Direktor des großen Buchs. Dieſer fertigt hierauf zwei Kopien des Original-Certifikats an, heftet die erſte an die Quitung der erſten Dividenden-Zahlung und gibt die andre dem Bevollmächtigten gegen deren Vorzeigung er die halbjährigen Dividenden hebt, womit, wie mit dem Original-Dokumente verfahren wird, ſo lange die Aufhebung der Vollmacht nicht erfolgt.

Die Vollmachten bleiben jedoch nur zehn Jahr in Kraft, wenn ſie während dieſer Zeit nicht wiederrufen werden. Bevollmächtigte, welche die Dividende fort erheben, wenn ſie wiſſen, daß die Eigenthümer der Inſkriptionen geſtorben ſind, machen ſich ſtraffällig. Auch ſind Maßregeln getroffen, daß die Inſkriptions-Eigner in den Provinzen ſie durch den General-Einnehmer eben ſo gut im großen Buche können umſchreiben laſſen, als wenn ſie ſelbſt in Paris wären.

Außer den conſolidirten fünfprocentigen Inſkriptionen, gibt es in Frankreich noch allerlei Staatspapiere, mit welchen ein häufiger Handel getrieben wird, und wobei andre Bedingungen Statt finden. Dahin gehören:

1. die ſchon oben angeführten Recognitions-Scheine (Reconnaisſances de Liquidation). Es gibt deren zweierlei Arten: die erſte Art beſteht aus ſolchen, die auf 1000, 5000 und 10,000 Franken lauten. Mit denſelben werden Zinscoupons ausgegeben, und die Obligationen ſind, die von 1000 Franken auf gelben, von 5000 auf blauen und von 10,000 Fr. auf rothem Papier. — Die andre Art enthält gebrochne Summen unter 1000 Franken, und heiſſen gewöhnlich weiße Recognitions-Scheine, weil ſie von weißem Papier ſind. Es ſind keine Zinscoupons dabei, ſondern die Zinſen werden an die Inhaber der Obligationen gegen Quitung bezahlt, und die Zahlung auf die Rückſeite bemerkt.

Man kann, wenn man es wünſcht, die weißen in gelbe verwandeln laſſen, wenn man mehrere der erſten zuſammen hat, wo denn über die Summe, welche unter 1000 Franken fällt, eine neue weiße

Obligation ausgeſtellt wird. Die weißen ſtehen gewöhnlich ½ Procent unter den übrigen.

Um der möglichen Gefahr des Verlierens ſolcher Papiere vorzubeugen, iſt den Inhabern der Recognitionsſcheine geſtattet, ſie in die Schatzkammer nieder zu legen. Dieſe ſtellt ihnen darüber Empfangsſcheine mit Zacken (recepissés à talon) aus, welche durch Indoſſement übertragen werden können. Es muß aber jedes Indoſſement durch einen officiellen Agenten verificirt werden. Dieſe Empfangsſcheine ſind gleichfalls mit Coupons verſehen, und gelten im Verkehr wie die Original-Scheine, können auch gegeu letztere, ſo bald nur die Indoſſements ſämmtlich vorſchriftsmäßig ſind, jederzeit ausgewechſelt werden. Dergleichen Empfangsſcheine gibt es von 10,000, 25,000, 50,000 Franken. Alle ſind auf weißes Papier gedruckt, jedoch erſtere mit rother, die andern mit ſchwarzer, die letztern mit blauer Buchſtabenſchrift.

2. Die Bankaktien. Die Aktien ſind bis auf 90,000, jede zu 1200 Franken vermehrt, und tragen jährlich jede 60 Franken gewiſſe Dividenden. Zweidrittel von dem Gewinn, der jene Zinſen übertrifft, werden noch insbeſondre unter die Actionnärs vertheilt. Wenn der Gewinn zu Bezahlung der halbjährlichen fixirten Dividende von 30 Franken nicht zureicht, wird ſie aus den Reſervefond ergänzt, welcher aus den überſchüſſigen Gewinſten geſammelt wird. Dieſe Aktien ſind verkäufliche Papiere. Die Uebertragung derſelben geſchieht auf Erklärung der Inhaber oder ihrer Bevollmächtigten, die in die Regiſter aufgenommen und von einem Makler beſtätigt werden müſſen. Es können aber die Bankaktien auch in unbewegliches Eigenthum verwandelt werden. Die Bank-Aktien ſtehen 1822. 25 % über ihren Werth.

3. Die Obligationen der Stadt Paris. Um die vielen Communal-Schulden zu decken, wurde die pariſer Municipalität im Jahr 1816 autoriſirt, 1,500,000 Jahrsrenten zu kreiren und ſie zur Bezahlung ihrer Schulden zu verkaufen, der Verkauf gelang indeſſen in jener Unglückszeit nicht ſonderlich, und die Stadt wurde deshalb ermächtigt, 33,000 Schuldſcheine jeden auf 1000 Franken und an den Inhaber zahlbar lautend, auszuſtellen, die binnen 12 Jahren vom 1. Oct. an gerechnet bis zum 1. Jul. 1829 zurück bezahlt werden ſollen. Dieſe Stadtobligationen tragen jährlich 6 Procent Zinſen, welche in Terminen von drei zu drei Monat bezahlt werden. Einen Monat vor der Zinſenzahlung wird die Zahl derer auf dem Rathhauſe durch's Loos gezogen, welche abbezahlt werden. Die gezognen Nummern erhalten zugleich Prämien von 5 bis 20,000 Franken, die gleichfalls das Loos beſtimmt. — Die Herrn Hentſch, Blanc und Compagnie haben die Zahlung der gezognen Kapitale und Prämien verſichert, d. h. ſie verpflichten ſich gegen eine geringe Prämie, die gezognen Nummern gleich zu bezahlen, oder ſie gegen noch ungezogne, nebſt Auszahlung der Differenz auszutauſchen.

Die obenerwähnten kreirten Renten, die nicht haben verkauft werden können, 1,288,000 Franken in Summe, liegen mit dem Tilgungsſtamm im Depot, zur Deckung der erwähnten Stadtobligationen; Zweimalhundert und zwölftauſend Franken ſind davon im Umlauf. Im Fall dieſelben nicht pünktlich bezahlt werden ſollten, iſt die Tilgungskaſſe berechtigt, von den niedergelegten Renten ſo viel zu verkaufen, als zur Bewirkung der Bezahlung der jedesmal gezognen Scheine nöthig iſt. Jene 212,000 Renten lauten ſämmtlich auf die Inhaber

und ſind in Coupons von 250 Franken abgetheilt, zahlbar den 1. Jan. und Juli in der Municipal-Kaſſe.

4. Eine andre Art im Handel oft vorkommendes Papier beſteht in den Brücken-Aktien (Actions des ponts). Sie ſind von einer Geſellſchaft, welche die drei Brücken über die Seine gebauet hat, ausgeſtellt; 3780 Stück zu 1000 Franken jede, und lauten auf den Inhaber im allgemeinen. Die Dividende wird alljährlich durch eine Verſammlung der Intereſſenten beſtimmt. Sie richtet ſich nach der Einnahme von den Brücken, welche bis auf $\frac{1}{30}$ vertheilt wird. Dieſes Dreißigſtel aber wird in drei Theile getheilt, wovon ein Drittel zur Unterhaltung der Brücken, die andern aber zum Kapital geſammelt werden, wovon die Aktien den 30. Juni 1897 abgezahlt werden ſollen.

5. Außerdem gibt es noch eine Menge Aktien von Aſſecuranz-Geſellſchaften, welche ſämmtlich zu beſchreiben hier zu weitläuftig ſein würde. Endlich bemerken wir noch.

6. Daß es auch eine Depoſital-Kaſſe in Paris gibt (Caisse des Depôts et consignations), in welcher Gelder baar oder in Noten der Bank von Frankreich angenommen und zu drei Procent verzinſt werden, ſo bald ſie länger als 30 Tage in der Kaſſe gelaſſen werden. Das eingelegte Geld kann gegen Rückgabe des Empfangſcheins zu jederzeit wieder herausgezogen werden.

III. Oeſterreichiſche Staatspapiere. Oeſterreich hatte ſchon vor alten Zeiten her viele Schulden, und bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution ſeine Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger pünktlich erfüllt. Im franzöſiſchen Revolutionskriege aber geriethen ſeine Finanzen in große Unordnung und die Noth, noch mehr aber ſeine Finanzverwalter brachten mehrere Maßregeln zum Vorſchein, die ſich mit der Erhaltung des öffentlichen Kredits, wie der Erfolg lehrte, nicht vertrugen. Dahin ſind zu rechnen: 1) die unmäßige Vermehrung des Papiergeldes ſeit 1797; denn bis dahin waren die Wiener-Stadt-Bankozettel, die das gewöhnliche Tauſchmittel ſchon lange bildeten, ſo ziemlich beim Pari des Metallgeldes erhalten worden, indem öffentliche Kaſſen angewieſen waren, dieſelben, jedem der es verlange, für voll gegen Silbergeld auszuwechſeln. In dieſem Jahre ward aber die Baarzahlung beſchränkt, und das folgende Jahr gänzlich ſiſtirt, und die Zettel gegen alle richtige Theorie des Geldes ſo vermehrt, daß ſie ſehr bald unter den Werth des Silbergeldes in ſteigender Proportion ſanken. Dieſes brachte das Geld und Finanzweſen bald in die gräulichſte Unordnung. Die Mittel zu denen man ſeine Zuflucht nahm, um ſich aus den daraus hervorgehenden Verlegenheiten zu helfen, waren immer eins unwirkſamer als das andre. Mit einem der bedenklichſten wurde im J. 1798 der Anfang gemacht. Es war eine Zwangsanleihe, durch welche man die Inhaber der Staatsobligationen zwang 30 Procent zu ihren Foderungen zuzuſchießen unter Androhung des Verluſts ihrer Foderung, wogegen jedoch ihre vierprocentigen Foderungen in fünfprocentige ſollten umgeſchrieben werden. Dieſe Operationen nannte man das Arroſement. Da die Anleihen ſämtlich in Conventionsgelde gemacht waren, ſo verſtand ſich's, daß auch die Zinſen darin bezahlt werden mußten. Da dieſes aber dem Staate wegen des immer tiefer fallenden Kurſes des Papiergeldes zu ſchwer fiel, und ihm endlich gar unmöglich zu werden ſchien, auch ein Verſuch im J. 1802 ſich durch eine Lotterie-Anleihe und andre Finanz-Operationen zu helfen, keine ſon-

derliche Wirkung hervorbrachte: ſo erlaubte man ſich im J. 1811 die Herabſetzung der Zinſen auf die Hälfte, und um auch dieſe Hälfte noch kleiner zu machen, ſetzte man das vorhandne Papiergeld in ſogenannte Einlöſungsſcheine um, wo man für 5 alte Papiergulden einen Einlöſungsſchein von Einem Gulden gab, wähnend daß man dadurch den Werth dieſes neuen Papiergeldes fünffach gegen das alte erhöhen würde, und meinend, daß dieſe Einlöſungsſcheine nun eben ſo viel als das gute Metallgeld gelten würde. Daher denn auch die reducirten Zinſen in ſolchem neuen Papier und nicht mehr in Metallmünze, wie bisher noch geſchehen war, bezahlt werden ſollte. Aber die Einlöſungsſcheine erreichten den beabſichtigten Werth in keiner Epoche, und da man bald gar zu einer Vermehrung des Papiergeldes ſchrit, indem man neben den Einlöſungsſcheinen eine ziemlich eben ſo große Summe als man durch die Umwechslung zerſtört hatte, neues Papiergeld unter dem Titel: Anticipationsſcheine in Umlauf ſetzte: ſo ſanken beide Papierarten gar bald zu dem Unwerthe der alten Bancozettel herab. Dadurch gingen den alten Staatsgläubigern Capitale und Zinſen zum Theil verloren.

Endlich trat in dem Jahre 1816 mit den beſſern politiſchen Verhältniſſen auch eine beſſere Intelligenz zu dem guten Willen des öſterreichiſchen Finanz = Miniſteriums. Man ſahe ein, daß ſehr viel wieder gut zu machen war. Zwei Gegenſtände beſchäftigten die neue Finanz-Adminiſtration. Erſtlich das Papiergeld, das verbeſſert und wo möglich ganz weggeſchaft werden ſollte, und zweitens die neue Begründnng des Staatskredits, welche man dadurch zu bewirken ſuchte, daß man theils den alten Foderungen in gewiſſem Grade ihr Recht wieder zu ſchaffen ſuchte, theils neue Anleihen auf einen ſolideren und ſicherern Fuß negociirte.

Man fing im Jahr 1816 damit an, daß eine neu begründete Bank mit baaren Fonds verſehen, und berechtigt wurde, neue Banknoten, die von ihr auf der Stelle auf jedermanns Verlangen in Silbergeld realiſirt werden ſollten, auszugeben. Dieſe Bank, welcher das ganze Geſchäft der Verbeſſerung des Geld = und Kreditweſens übertragen wurde, begann ihr Werk damit, daß nach einem Manifeſt vom 1. Juni verordnet wurde, daß jeder beliebige Summen in altem Papiergelde einbringen und dafür $\frac{5}{7}$ in neuen Obligationen, die ein Procent in Conventionsgeld tragen, und $\frac{2}{7}$ in neuen Banknoten, die jeder bei der Bank in Conventionsgeld umſetzen konnte, erhalten könnte, Wer daher 7000 Gulden in Papiergelde einſchoß, erhielt dafür 5000 Gulden in Obligationen, die eine Rente von 50 Gulden in Conventionsgelde trugen und 2000 Gulden in neuen Banknoten, die er auf der Stelle in Conventionsgeld bei der Bank verwandeln konnte. Allein der Zudrang nach Verwechſelung der auf dieſe Weiſe erlangten Banknoten, gegen baares Geld, ward ſo groß, daß die Vorräthe der Bank nicht nur gar bald erſchöpft worden wären, ſondern ſie ſchwerlich ſo viel neue Fonds als begehrt wurden, würde haben anſchaffen können, wenn die ganze Operation nicht ſehr bald nach ihrer Kundwerdung wieder aufgehoben worden wäre. Indeſſen entſtanden hieraus die mehrern Millionen einprocentiger Staatspapiere, die zum Theil noch jetzt im Umlaufe ſind. Auch die Bankaktien (zu 500 Gld. Conventions-Münze) konnten durch Papiergeld erworben werden, wenn jemand 2000 Gldn. in Papiergeld und 200 Gldn. in Conventionsgulden gab. Das einkommende Papiergeld war zur Vertilgung beſtimmt.

Beide Maßregeln halfen jedoch den beabſichtigten Zweck nur in geringem Grade erreichen und wurden bald wieder verlaſſen.

Dagegen erſchien den 29. Oktbr. deſſelben Jahrs eine auf beſſere Einſichten gegründete Maßregel. Es war diejenige, wodurch die jetzt allgemein bekannten Metalliques geſchaffen wurden. Es ward nämlich ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Staatspapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht wurden. Für die Einreichung einer alten öſterreichiſchen Staatsobligation von 100 Gulden und einem Zuſchuſſe von reſpective 80, 100, 110, 120, 130 Gulden in Einlöſungs = oder Anticipations-Scheinen, je nachdem die alte Obligation 6, 5, 4½, 4. 3½ oder 3procentig war, erhielt man eine neue Staats-Schuldverſchreibung auf 100 Gldn. Kapital und 5 Procent jährlicher Zinſen, beides in Conventions-Metallgeld lautend.

Da zugleich für einen hinreichenden Fonds geſorgt wurde, aus welchem nicht allein die Zinſen pünktlich bezahlt, ſondern auch das Kapital durch Rückkauf allmälig getilgt werden konnte, und der anſehnliche Tilgungsſtamm jeden Beſitzer ſolcher Obligationen die Ueberzeugung verſchaffte, daß er ſtets Gelegenheit finden würde, ſie ohne großen Verluſt, ſo bald er wollte, wieder verkaufen zu können; ſo erhielten dieſe Metalliques bald Kredit, und halfen die Finanzkraft der Regierung ſo verſtärken, daß ſie den Muth faſſen konnte, den Staats-Kredit auf eine noch allgemeinere Baſis zu gründen. Durch ein Patent vom 22. Januar 1817 wurde der Tilgungsſtamm nach dem Muſter des engliſchen organiſirt, und alle Fonds dazu in einem allgemeinen für alle Staatsſchulden vereinigt, und durch ein Manifeſt vom 21. März 1818 das ganze Schuldenweſen in eine ſolche Ordnung gebracht, daß auch die Beſitzer der alten Obligationen wieder Hoffnung erhielten, dereinſt wieder in ihre Rechte eingeſetzt zu werden, und dieſe Hoffnung gab auch jenen alten Obligationen wieder einigen beſtimmten Kurswerth.

Es ward nämlich die alte Schuld, welche im Jahr 1811 auf die Hälfte der Zinſen reducirt ward, in Serien, jede von einer Million Gulden Kapital getheilt; fünf dieſer Serien ſollen alljährlich nach der Ordnung des Loſes zum Vollgenuß ihrer Zinſen zurückkehren, und dafür eben ſo viel andre durch den Tilgungsfond zurückgekauft und vernichtet werden Dieſer Plan iſt bis jetzt auch befolgt und glücklich ausgeführt worden. Die Metalliques ſind dadurch zu einem Papier geworden, das auf allen europäiſchen Hauptmärkten ein Handelsgegenſtand geworden iſt. Man gibt den ganzen Belauf der ſeit 1815 kontrahirten neuen Schuld oder der fünfprocentigen Metalliques, im Jahr 1821 zu 207, 960, 290 Gulden an, und berechnet die Proportion des Tilgungsſtamms zu $\frac{1}{87}$ der Schuld — welches dieſelbe Proportion iſt, welche er in England zur dortigen Staatsſchuld hat. Der Kredit dieſer Papiere hat ſich im Laufe der Zeit ſehr gehoben, da ſie von 48 wie ſie im Jahr 1817 ſtanden, ſich nach und nach bis auf 86 (im Anfang des Jahrs 1823) erhoben haben, und ſelbſt unter den jetzigen (Mai 1823) bedenklichen politiſchen Umſtänden zwiſchen 80—82 hin = und herſchwanken. Außer dieſen Metalliques machen noch die obgenannten Rothſchildſchen Looſe einen bedeutenden Gegenſtand des Handels auf den Hauptbörſen des Papierhandels aus. Die öſterreichiſche Regierung negociirte nämlich im Jahre 1820 durch eine Compagnie gebildet von Herrn Pariſh und Rothſchild eine Lotterie-Anleihe von 20,800,000 Gulden und bald darauf noch eine zweite von 37,000,000 Gulden in Con-

ventionsgelde, wobei die Intereſſenten bei der erſten Anleihe, außer dem Kapital ſtatt aller Zinſen Prämien gewinnen können, wenn ſie bei der Verloſung der im Verlauf der nächſten 20 Jahre zurückzuzahlenden Kapitale das Glück trifft. Das Geringſte, was ein Loos mit 100 Gulden Einlage gewinnen kann, iſt 120 Gldn. das Höchſte 120,000 Gldn. Im ſchlimſten Falle muß man auf Kapital und Prämie, zwanzig Jahre warten.

Die zweite Anleihe wurde den 28. Juli 1820 zu 4 Procent eröffnet, und die Rückzahlung mit Zinſen und Prämien binnen 21 Jahren durch 14 Lotterieziehungen verſprochen. Die Intereſſenten erhielten vom 15. Jan. 1821 datirte Schuldverſchreibungen zu 250 Gulden in Conventions-Münze jede, nebſt 20 Zins-Coupons. Ob ein ſolches Loos mehr als ſeine 4 Procent Zinſen einbringen werde, hängt von der Zeit, wo es herauskömmt und den darauf fallenden Prämien ab. Es ſchwankt der Preis der Looſe der erſten Anleihe zwiſchen 118 und 120 und von den letzteren zwiſchen 98—102. Nach einer Durchſchnitts-Berechnung bilden die bloßen Prämien der erſten und die Zinſen und Prämien der zweiten Lotterie-Anleihe eine Verzinſung von fünf und vier fünftel Procent. Ueber die Metalliques ſind wie bei den Lotterie-Obligationen förmliche Staatsſchuldſcheine ausgeſtellt, die mit Zinscoupons auf eine Reihe von Jahren verſehen ſind, für deren Bezahlung ſeit der Herſtellung des beſſeren Finanz-Syſtems pünktlich geſorgt wird.

Mit dieſer neuen Ordnung der Dinge trat zugleich die neue und beſſere Organiſation der Nationalbank im Jahr 1817 und 1818 hervor. Ihre Aktien, die bei der erſten Einlage kaum 500 Gulden nach Conventions-Münze gerechnet zu ſtehen kamen, haben jetzt den Kurs von nahe an 1000 Gulden in dieſem Gelde erreicht, und ſind ein beliebtes Papier geworden, da ſie bereits eine jährliche Rente von 60 Gulden geben. Dieſe Bank wird jetzt von einem Ausſchuſſe von Aktionairen nach echten Grundſätzen verwaltet und beſteht unabhängig von der Regierung, ſo daß die Zwecke der Bank bloß nach eigner Einſicht der Direktoren gefödert werden. Die Regierung hat zur Beförderung dieſer Unabhängigkeit, ihre für ſich behaltenen 50,000 Actien der Bank ſelbſt wieder abgetreten, von welcher dieſe noch nichts wieder in Cirkulation geſetzt hat, da ihre Fonds bis jetzt vollkommen ausreichten.

IV. Preußiſche Staatspapiere. Preußen hatte bis zum Jahre 1787 gar keine Staatsſchulden, ſondern vielmehr einen bedeutenden Schatz an baaren Gelde. Dieſer hatte ſelbſt unter des Königs Friedrich Wilhelm II. Regierung noch ziemlich lange vorgehalten, ſo daß bis zum Jahr 1806 doch nur einige dreißig Millionen Thaler Schulden vorhanden waren, die terminweiſe wieder abbezahlt werden ſollten, und mit deren Papieren daher kein regelmäßiger und bedeutender Handel getrieben wurde. Erſt der unglückliche franzöſiſche Krieg vom Jahre 1806 und der glücklichere von 1812 bis 1815 häufte die preußiſchen Staatsſchulden, und nachdem dieſelben in Ordnung gebracht waren, entſtanden verſchiedene Staatspapiere welche auf dem Weltmarkte verkäuflich wurden und eine Handelswaare, wie die Engliſchen, Franzöſiſchen, Oeſterreichiſchen und andere öffentliche Fonds bilden.

Aus dem Manifeſte vom 17. Jahre 1820 ergibt ſich, daß das Kapital der verzinslichen Staatsſchulden, ſich auf eine Kleinigkeit mehr als 180,000,000 Thlr. beläuft, und die jährlichen Zinſen oder

Renten 7,637,177 Thlr. in jenem Jahre betrugen. Da ſeit dem durch den Tilgungsſtamm ſchon einige Millionen gelöſcht ſind, ſo muß dieſe Summe jetzt ſchon um etwas vermindert und dem Tilgungsſtamme zugewachſen ſein. Die verſchiedenen Staatsſpapiere, welche durch die Ordnung des preußiſchen Schuldenweſens in Umlauf gekommen ſind, und wovon mehrere auf den Weltmärkten erſcheinen, ſind:

1) die eigentlich ſogenannten Staatsſchuldſcheine, welche die größte Summe der Schulden begreifen, und im J. 1820 allein 4,780,000 Thlr. jährliche Renten geben. Sie beſtehen in Obligationen, die auf keinen Namen, ſondern an den Inhaber geſtellt und mit Zinscoupons zu 4 Procent von 5 zu 5 Jahre verſehen werden. Die Bezahlung der Coupons geſchieht den 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres gegen Einreichung derſelben nicht nur in Berlin, ſondern auch in allen Regierungs-Haupt-Kaſſen. Ja es iſt die Einrichtung getroffen, daß ſie auch im Auslande in beſtimmten Städten realiſirt werden können. In den Obligationen iſt beſtimmt, daß die Rückzahlung des Kapitals durch jährliche Verloſung von einer Million al pari geſchehen ſollte. Es iſt indeſſen durch eine ſpätere Verordnung dieſes dahin modificirt, daß die Verminderung dieſer Papiere ſo lange durch Rückkauf nach dem Börſenpreiſe geſchehen ſolle, bis ſie auf Pari geſtiegen, und erſt alsdann die Verloſung ihren Anfang nehmen werde. Der Kurs dieſer Papiere hat in den Jahren 1820 bis 1823 zwiſchen 67 und 75 geſchwankt, doch hat er ſich ſtandhafter der größern als der kleinern Zahl genähert.

Da von dieſen Staatsſchuldſcheinen mehrere ausgefertigt worden waren, die zur Reſerve dienten, um noch reſtirende Ausſtände damit zu bezahlen, nachdem ſie gehörig liquidirt worden wären: ſo gründete man aus derſelben die bekannte Prämien-Lotterie, wofür 30,000,000 ſolcher Staatsſchuldſcheine mit Prämienſcheinen verſehen, für den vollen Nominalwerth in preußiſchen Courant verkauft wurden, und nun in zehn volle halbe Jahr folgenden Ziehungen ausgeſpielt werden. Die Hoffnung eine große Prämie zu gewinnen, hat dieſe Art Lotterie-Looſe ſo beliebt gemacht, daß ſie bis auf 104 bis 105 Thlr. geſtiegen ſind; und da es für manchen nicht thunlich iſt, ſich dieſe Summe zu verſchaffen; ſo haben ſich, um auch den ärmern Klaſſen das Spiel darin zu erleichtern Geſellſchaften gebildet, welche an die Liebhaber Promeſſen zu $2\frac{1}{2}$—5 Thlr. verkaufen, und ſich dadurch anheiſchig machen, den Inhabern ſolcher Promeſſen den auf die Nummer des in der Promeſſe bezeichneten Prämienſcheins, Originalſchein mit dem mit ihm verbundenen Staatsſchuldſchein gegen 100 Thlr. Nachſchuß auszuliefern, damit er dagegen die Prämien heben könne. Eine ſolche Promeſſe iſt jedoch nur für eine Ziehung gültig.

2) die Obligationen der engliſchen Anleihe, welche im April 1818 mit Rothſchild in London negociirt wurde. Sie beträgt nominell 5,000,000 Pfd. Sterling zu 5 Procent, und ſoll im Verlaufe der nächſten 28 Jahre in jährlichen Ratis durch Rückkauf der Obligationen oder durch Einlöſung derſelben al pari, wenn ſie dieſes erreicht haben, zurückbezahlt werden. Die Obligationen lauten auf engliſches Geld und ſind mit Zinscoupons verſehen, die in London zahlbar ſind. Die ungünſtigen Bedingungen unter welchen dieſe Anleihe abgeſchloſſen wurde, ſind wahrſcheinlich in den damaligen ſchwierigen Conjunkturen zu ſuchen. Man erhielt nämlich gegen 5% Zinſen nur 71 Procent und ſetzte ſich bei den Zins- und Rückzahlungen dem Zufalle des Kurſes aus, der gegenwärtig 8% höher ſteht als 1818.

Auch ſtiegen die Papiere in London ſelbſt, ehe ſie noch ausgegeben wurden, ſchon auf 80 und ſtehen jetzt 85 bis 87.

Eine andere Finanz-Operation wurde im J. 1822 in England mit Rothſchild gemacht, die vortheilhafter und den ächten Finanzprincipien gemäßer zu ſein ſcheint. Durch dieſelbe wurde eigentlich keine neue Schuld kontrahirt, ſondern es ſcheint dabei bloß die Abſicht Statt gefunden zu haben, eine Maſſe preußiſcher Staatsſchuldſcheine indirekte auf den engliſchen Markt und für einige Zeit außer Cirkulation in Preußen und auf andern Märkten des Continents zu bringen, um hier durch ihre zu große Maſſe nicht den Kurs zu drücken. Dieſes wurde dadurch bewirkt, daß gegen Deponirung von 2 Mill. Pf. Sterl. an Staatsſchuldſcheinen eine gleiche Summe in engliſchen Obligationen das Pfd. Sterl. zu dem feſten Curs von 6¾ preußiſche Thaler gerechnet, ausgefertiget und im Umlauf geſetzt wurden; welche die preußiſche Regierung allmälig zurückkaufen und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldſcheine einlöſen will. Am Ende des Jahres 1822 waren jene 2 Mill. Pfd. an ſolchen neuen Obligationen wirklich in Umlauf gebracht.

Außer dieſen Schuldobligationen gibt es noch kurmärkiſche landſchaftliche Obligationen aus frühern Zeiten, und Hypothekſcheine auf Domainen, welche erſt nach 1806 entſtanden ſind. Beide Papiere tragen 4 Procent und machen ein Kapital von nahe an 9 Millonen Thalern aus, das ſo wie die Zinſen nach den in ihnen urſprünglich enthaltenen Beſtimmungen bezahlt wird. Dieſe ſind ſämmtlich Staatsobligationen. Noch gibt es aber in den preußiſchen Staaten für mehrere Millionen Provinzial- und Stadtobligationen, denen die Kommunen nach der Analogie der Staatsſchuldſcheine gleichfalls einen Umlauf verſchafft haben, und die gleich den Staatsſchuldſcheinen in Kurs kommen, beſonders die Papiere großer Städte, als die Stadtobligationen von Berlin, Königsberg, Danzig u. ſ. w. Auch bilden die ſogenannten Pfandbriefe ein Kapital von vielleicht 50 bis 80 Millionen, deſſen Antheile eben ſo wie die Staatsſchuldſcheine gekauft und verkauft werden und ſichere Renten tragen.

Es haben nämlich unter Autorität der Regierung, die Gutsbeſitzer in mehreren preußiſchen Provinzen Vereine geſtiftet, welche unter gemeinſchaftlicher Bürgſchaft mit ihren Gütern, Kapitalien aufnehmen, und ſie den einzelnen Gutsbeſitzern auf ihre Güter vorſtrecken. Für jede auf dieſe Weiſe erhaltene Summe fertigt der Verein Hypothekverſchreibungen aus, welche die Eintragung der auf das Gut geliehenen und in der Verſchreibung ausgedrückten Summe bezeugen, worin ſich aber der ganze Verein verbindlich macht, für Kapital und Zinſen mit allen ſeinen Gütern zu haften. Dergleichen Hypothekverſchreibungen heißen lederne Briefe, weil ſie auf Pergament geſchrieben ſind, oder auch Pfandbriefe; die ältern trugen 5 Procent, in den ſpätern Zeiten ſind ſie aber alle auf 4 Procent geſtellt, und mit halbjährigen Zinscoupons auf mehrere Jahre verſehen. Dergleichen Pfandbriefe gibt der Verein den Kapitaliſten, die ihr Geld leihen, zur Sicherheit und die Inhaber derſelben haben ſich wegen Kapitals und Zinſen nur an den Verein zu halten, und haben mit dem einzelnen Gute, auf welches der Brief lautet, nichts zu ſchaffen. Dergleichen landſchaftliche Kreditſyſteme, wie man dieſe Vereine auch nennt, und wovon der Artikel Creditſyſtem des Adels einen kurzen Begriff gibt, ſind jetzt in den preußiſchen Staaten fünf, wovon das älteſte das ſchleſiſche (1770) und das neueſte das poſenſche (1821) iſt. Dieſe Pfand-

briefe, wovon der kleinſte auf 25, der größte auf 1000 Thaler geſtellt iſt, machen diejenigen öffentlichen Papiere aus, welche bis zum Jahre 1806 in dem öffentlichen Handel cirkulirten und worin Kapitaliſten und Korporationen ihre Gelder anlegten. Da die Zinſen pünktlich bezahlt wurden und die Kapitale auf Verlangen, nach halbjähriger Kündigung, meiſtens aber ſogleich zurückgezahlt wurden: ſo waren dieſe Papiere allgemein beliebt und wurden mit einem Aufgelde von 1 bis 8 Procent verkauft. In der Unglücksperiode von 1806 bis 1814 wurde dieſe prompte Zahlung zwar von einigen Vereinen unterbrochen, und der Staat begünſtigte dieſe Unterbrechung durch ein Moratorium, wodurch der Kredit dieſer Papiere herunter ſank. Die pommerſche Ritterſchaft war die einzige, welche von dieſem Moratorio keinen Gebrauch machte, ſondern ihre in ihren Statuten ſtipulirten Pflichten unbedingt erfüllte. Daher denn auch ihre Pfandbriefe ſtets ihr Pari behaupteten. Auch die märkiſchen und ſchleſiſchen Vereine erholten ſich bald wieder und brachten ihre Pfandbriefe zum Pari. Dagegen blieb die Oſt- und Weſtpreußiſche Ritterſchaft am längſten zurück, und hat nicht nur noch bis auf dieſen Tag die Fortdauer des Moratoriums in Anſehung der Kapitalzahlung wegen vorgeblicher Noth von der Regierung errungen, ſondern iſt auch ſelbſt mit der Bezahlung der Zinſen noch mehrere Jahre im Reſte. Dadurch hat ſie es veranlaßt, daß ihre Pfandbriefe noch immer 20 — 25 Procent verlieren, wo die übrigen längſt ihr Pari wieder erreicht haben.

Endlich gehören noch die Bankobligationen zu den Papieren in Preußen, welche von Hand zu Hand gehen, ob ihr Umlauf gleich ſchwieriger iſt, da ſie größtentheils auf den Namen des Beſitzers lauten und einer gerichtlich beſtätigten Ceſſion bedürfen, wenn ſie die Beſitzer wechſeln ſollen, welches weder bei den Pfandbriefen, noch übrigen Staatsſchuldſcheinen nöthig iſt, da dieſe ſämmtlich au porteur geſtellt ſind.

Die königl. Bank nimt Gelder zu 2 bis 3 Procent jährlich an, und erſtattet die eingelegten Kapitale auf Verlangen bei kleinen Summen ſogleich, bei größern gegen 14tägige oder vierwöchentliche Aufkündigung. Ihr floſſen daher nicht nur Depoſita-Kautions- und Pupillengelder zu, ſondern es fanden auch viele Kapitaliſten ihren Vortheil dabei, derſelben ihre müſſigen Gelder anzuvertrauen, und die Gewißheit, das Geld jeden Augenblick aus der Bank zurück zu erhalten, machte, daß die Bankobligationen häufig als Zahlmittel gleich dem baaren Gelde aus einer Hand in die andere gingen. Indeſſen gerieth die Zahlung der Bank durch die gewaltſamen Eingriffe der napoleoniſchen Herrſchaft in Stockung, indem die Beraubung aller Mittel ihr dieſelbe unmöglich machte. Obgleich die alte Ordnung und Pünktlichkeit bei derſelben in Anſehung aller, ſeit 1808 eingebrachten Gelder längſt wieder hergeſtellt iſt: ſo müſſen es ihr dringende Umſtände doch bisher unmöglich gemacht haben, ihre Verbindlichkeit in Anſehung der älteren Kapitale zu erfüllen. Denn ſie zahlt alte Kapitale nur bei Nothfällen zurück. Daher ſtehen dieſe alten Bankobligationen nur 82 bis 84 Procent. Es hat aber die Regierung verſprochen, dieſe ihre Schuld zu tilgen.

V. Ruſſiſche Staatspapiere. Vor dem Jahre 1810 hatte Rußland keine weitern verzinslichen Schulden, worüber Obligationen in Umlauf waren, als 83 Millionen Gulden in Holland, die, außer auf dem Markte zu Amſterdam, ſonſt wenig im Publikum er-

ſchienen. Es ſtanden ſolche viele Jahre lang pari. Indeſſen ward 1810 eine Anleihe von 20 Millionen zu 6 Proc. Aſſignaten eröffnet, wofür die Regierung 10 Millionen Silberrubel mit 6 Proc. verſchrieb, welche nach 5 Jahren, denen bezahlt werden ſollten, welche nicht lieber perpetuirliche Renten in Aſſignaten oder Silberrubel mochten. Die Abſicht war, die übermäßig angehäuften Aſſignaten zu vermindern. Das Projekt war, mehrere Serien ſolcher Anleihen folgen zu laſſen, die dadurch eingehenden Papierrubel zu vernichten und dadurch das Papiergeld allmälig zum Pari zu erheben, oder vielleicht es gänzlich aus der Cirkulation fortzuſchaffen und bloßes Silbergeld an deſſen Stelle zu ſetzen. Ob nun gleich dieſe Anleihe ihren Zweck nicht erreichte, und nach falſchen Principien berechnet zu ſein ſchien: ſo half ſie doch den öffentlichen Kredit der Regierung ſehr begründen, da die Bedingungen derſelben pünktlich erfüllt wurden und ein ſehr regelmäßiges Finanzſyſtem in Anſehung der Staatsſchulden ſich dabei zu entwickeln anfing. Die Zinſen dieſer erſten Anleihe in Silber wurden nicht allein pünktlich bezahlt, ſondern es erfolgte auch die Rückzahlung des Kapitals in der ſtipulirten Art unter den ſchwierigſten Umſtänden, in welche der Krieg vom Jahre 1812 das Reich gebracht hatte. Der Kredit, den die Regierung dadurch erhielt, war vielleicht des Opfers einiger Millionen werth. Denn einen andern Nutzen hatte der Staat ſchwerlich von dieſer Anleihe. Die Inſkriptionen derſelben waren während ihrer fünfjährigen Dauer ſehr geſucht, und ihr Preis ging ſehr bald über ihr Pari in Aſſignaten hinaus, welches auch nicht zu verwundern war, da der Cours des Papierrubels noch nicht ⅓ Silberrubel war, und in der Anleihe ein halber Silberrubel für jeden eingeſchoſſenen Papierrubel bezahlt ward. Von dieſen Obligationen ſind indeſſen wenige noch im Publikum, da ſie im J. 1815 bis auf eine geringe Summe, die auf perpetuirliche Rentete lauten, getilgt ſind. Das Anleiheſyſtem wurde jedoch fortgeſetzt, zwar mit beſſern Bedingungen für die Regierung, aber auch in einem viel größern Umfange. Die Verminderung der Aſſignaten gab zwar den Vorwand zu allen. Aber die Deficits in der Einnahme und der Aufwand, den der Krieg von 1812 verurſacht hatte, waren wol die Hauptmotive der folgenden Anleihen. Es ſind davon ſeit 1816 drei oder vier erfolgt. Die erſten zwei im Jahr 1817 in St. Petersburg zu 70 Mill. Rubel in Aſſignaten, jedoch meiſtens auf Silbergeld nach einem beſtimmten Kurſe reducirt; die dritte und vierte in England, im Jahr 1820 zu 40,000,000 Silberrubel. Sämmtliche Inſkriptionen dieſer Art tragen 5 Procent, und ſind nach Art der Schuldſcheine anderer Länder eingerichtet, worin ſich die Regierung nur zur pünktlichen Bezahlung der Renten verpflichtet, die Tilgung des Kapitals aber durch den Tilgungsfond mittelſt Rückkauf, oder wie es ſonſt die Regierung für gut findet, ihrem Belieben überlaſſen bleibt. Die Anordnung für die öffentliche Schuld iſt nach der Analogie der engliſchen und franzöſiſchen gebildet. Sämmtliche Schulden werden ſeit 1817 in ein großes Buch auf die Namen der Kreditoren alphabetiſch eingetragen. Dieſelben erhalten zugleich Obligationen (Inſkriptionen), welche den mit dem großen Buche korreſpondirenden Inhalt, ſo wie die Bedingungen und Verpflichtungen der Regierung ausdrücken, und zugleich ſo eingerichtet ſind, daß ſie im Auslande mit der Veriſicirung eines ruſſiſchen Conſuls in blanco indoſſirt und auf dieſe Weiſe an jeden, ohne Weitläufigkeit übertragbar gemacht werden können, wozu die beſtimmte Anweiſung in der Inſkription ſelbſt enthalten iſt.

Die im Umlauf befindlichen ruſſiſchen Staatspapiere, womit jetzt auf allen europäiſchen Papiermärkten ein bedeutender Handel getrieben wird, ſind daher folgende:

1) die ſechs procentigen Rentenverſicherungen aus dem J. 1810 und mehrere andere ſechs procentigen Obligationen, welche die Staatsgläubiger an Zahlungs Statt erhalten haben, und deren Urſprung aus den vorgelegten Rechnungen nicht ganz klar iſt. Es iſt dabei merkwürdig, daß die Obligationen, welche auf Aſſignationen lauten, faſt immer höher im Kurſe ſtehen (100 bis 102) als die auf Silber lauten (90 — 95), welches wol durch die Hoffnung auf den ſteigenden Kurs des Papiergeldes bewirkt wird;

2) die fünf procentigen durch die Anleihen in Rußland entſtandenen Inſkriptionen, die größten Theils auf Silber lauten, ob es gleich frei ſtand, ſie auch auf Aſſignationen oder Geld ſtellen zu laſſen. Ihr Preis fing mit 72 an und ſteht jetzt auf 80—82;

3) die fünfprocentigen Inſkriptionen der engliſchen Anleihe von 40 Millionen Silberrubeln, die jedoch nicht voll geworden zu ſein ſcheint. Die Renten ſind ſowol in London und Hamburg, in engliſchem und hamburgiſchem Gelde (nach einem fixirten Kurſe), als in St. Petersburg zahlbar.

Die Obligationen dieſer letztern Anleihe ſind mit Zins- oder Rentencoupons verſehen, dahingegen die Renten der übrigen unmittelbar bei der Staatsſchulden-Kommiſſion erhoben werden müſſen. Jedoch iſt es nicht nöthig, das Schulddocument vozuzeigen, ſondern nur die Nummer des Schuldſcheins und den Namen des Eigenthümers auf eine legitime Weiſe anzugeben, und die Rente halbjährlich zu heben.

4) Die holländiſchen ruſſiſchen Obligationen, deren Zinſen in Holland gehoben werden, und wovon die Rückzahlung des Kapitals nach beſonderen Stipulationen vollführt wird.

Nach dem öffentlichen Bericht des Finanzminiſters, Grafen Gourieff, beſtanden die ſämmtlichen verzinslichen Schulden Rußlands den 1. Jan. 1822 in folgenden Summen:

1) Holländiſche, 48,600,000 Gulden;

2) Inländiſche auf Silberrubel lautend, 53 Millionen;

3) dergleichen auf Papierrubel lautend, 296 Millionen.

Der zu deren Tilgung beſtimmte Fonds iſt 1 Mill. in Silber-, und 5 Mill. in Papierrubeln, alſo im Verhältniß ungefähr von 1 zu 50. Zur Bezahlung der Renten ſind nahe an 10 Mill. Silberrubel nothwendig.

VI. Holländiſche Staatspapiere. Obgleich die Staatsſchulden in Holland ſchon von alten Zeiten her ſehr groß waren: ſo hatten ſich doch die Staatsſchuldſcheine wegen pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und wegen der Menge der reichen Kapitaliſten in Holland in ſehr gutem Kredit erhalten, und ſie waren in den 32 Friedensjahren von 1748—1780 ſo geſucht, daß ſie, ihres niedrigen Zinsfußes von 2½ Procent ungeachtet, mit 8—10 Procent über ihren Nominalwerth bezahlt wurden. Indeſſen geriethen die Finanzen des Landes durch die Kriege mit England und Frankreich in große Unordnung, und es wäre wahrſcheinlich ohnehin ein Bruch erfolgt, wenn ihn die Revolution, die das Reich durch Frankreich erlitt, nicht noch beſchleunigt hätte. Denn das Deficit in der Einnahme nahm von dem Jahre 1786 an, jährlich zu, und die Schuldenmaſſe wurde mit jedem Jahre größer. Mit der aufgedrungenen franzöſiſchen Regierung

wurden die Ausgaben noch mehr vermehrt, und das Deficit vergrößerte ſich. Unter Ludwig Napoleons Regierung wurden daher jedes Jahr, 1807, 1803, 1809 Anleihen von 40, 30, 20 Millionen Gulden zur Deckung des Deficits gemacht, die jedoch noch immer unter leidlichen Bedingungen zu Stande kamen, indem Ludwig Buonaparte den Kredit des Staats dadurch aufrecht erhielt, daß er ſich auf das allerbeſtimmteſte und bei jeder Gelegenheit gegen jede Reduktion der Staatsſchulden erklärte, die ſein Bruder ihm ſtets anſann. Als endlich Napoleon Holland, im Jahr 1810 mit Frankreich vereinte, erfuhr man, daß ſich die Staatsſchuld auf die enorme Summe von 1200 Mill. Gulden für dieſes kleine Königreich belief. Napoleon fing ſeine Finanzreform damit an, daß er von dieſer Schuld, nach dem Beiſpiele, das in Frankreich war gegeben worden, zwei Drittel vernichtete. Das übrige Drittel ſollte in das große Buch Frankreichs als allgemeine Nationalſchuld eingetragen und gleich dieſer 5 Procent Renten geben. Jedoch iſt dieſes nie ganz zur Ausführung gekommen.

Unter dem jetzt regierenden König wurde das Schuldenweſen in eine neue Ordnung gebracht, und dabei nach dem Geſetz vom 14. Mai 1814, nach folgenden Principien verfahren:

1) Die durch Buonaparte vernichteten zwei Drittel wurden wieder anerkannt, jedoch die buonaparte'ſche Maßregel dadurch gewiſſermaßen ſanctionirt, daß die neue Schuld in eine wirkliche oder active, und in eine ausgeſtellte oder todte eingetheilt wurde, wovon die Zinſen der erſtern (das von Buonaparte erhaltene Drittel) vom 1. Jan. 1815 an bezahlt werden, die Bezahlung der Zinſen der letztern aber (der von Buonaparte vernichteten zwei Drittel), erſt mit der Zeit eintreten ſollte, ſo daß mit jedem Jahre 4 — 5 Millionen von derſelben nach der Ordnung der Verlooſung an der Zinſenbezahlung Theil nehmen, und diejenigen Obligationen, welche das Loos träfe, mit der wirklichen Schuld gleich verzinſet werden ſollten. Alle ſeitherigen Schuldobligationen mußten eingebracht werden und gegen einen Zuſchuß von 6 Procent derſelben in baarem Gelde wurden ſie in neue Obligationn, die ſämmtlich auf $2\frac{1}{2}$ Procent geſtellt waren, verwandelt; jedoch ſo, daß zwei Drittel von den ausgehändigten neuen Obligationen zu der todten, noch keine Zinſen tragenden Schuld, und nur ein Drittel der eingebrachten Summe zu der neuen von 1815 an Zins tragenden Schuld gerechnet wurde.

Die Methode der Auswechſelung und Umſchreibung iſt in dem obgedachten Manifeſte ausführlich angegeben, und es ſind dabei für fromme Stiftungen, Leibrentenirer und einige andere Klaſſen mehr oder weniger Begünſtigungen enthalten; da hingegen die unter der franzöſiſchen Regierung gemachten Schulden unter weniger günſtigen Bedingungen zu gelaſſen wurden.

Dieſe Obligationen, welche in der Folge durch einige neue Anleihen vermehrt ſind, bilden die jetzigen verkäuflichen Staatspapiere in Holland. Diejenigen, welche im wirklichen Genuſſe der Renten ſtehen, haben an der Börſe den Preis von 46 bis 47; die todten Obligationen werden wie Lotterielooſe betrachtet und ſtehen 1 bis 3 Procent, und jetzt ſelbſt noch niedriger ($\frac{1}{2}$) im Preiſe, welches deutlich genug andeutet, wie gering die Hoffnung iſt, daß die Käufer derſelben bald zur Rentenbeziehung gelangen werden. Im Jahr 1819 hatte die Regierung 17 Millionen Gulden jährliche Renten für die

wirkliche Staatsſchuld zu bezahlen. Der Tilgungsfonds war 1821 jährlich auf 2,500,000 Gulden beſtimmt.

Außer dieſen Schulden, worin die von Belgien mit begriffen ſind, hat die holländiſche Regierung noch die Verbindlichkeit übernommen, einen Theil der ruſſiſch-holländiſchen Schuld (der 83 Millionen Gulden) zu bezahlen und zu deren Rentenbezahlung und allmäligen Tilgung 1,443,750 Gulden alljährlich beſtimmt. Dieſe Papiere kurſiren gleichfalls auf der amſterdamer Börſe. Sie gehören zu der unfundirten Schuld. Dahin gehört auch noch die öſtereichiſch-belgiſche Schuld von etwa 6 Millionen Gulden und die Zinſen der Syndicats-Scheine und einige andere, die wir jedoch hier füglich übergehen können, da ſie ſelten auf dem Weltmarkte erſcheinen und mehr in dem Lande cirkuliren, oder in feſten Händen ruhen.

VII. Neapolitaniſche Staatspapiere. Obgleich im Ganzen die neapolitaniſchen Finanzen in nicht geringer Unordnung ſind, und ſich jährlich ein Deficit in denſelben findet: ſo hat man doch unter der jetzigen Regierung für Mittel geſorgt, die ſtipulirten Zinſen und Staatsrenten pünktlich zu bezahlen, ſollten auch neue Anleihen dazu nöthig ſein. Daran hat man es auch nicht fehlen laſſen, und die Beſetzung des Landes durch öſterreichiſche Truppen hat die Schulden gleichfalls um mehr als 9,000,000 Ducati (zu 1 Thlr. 4 Gr. preuß. gerechnet) vermehrt.

Die Schuld iſt ziemlich nach franzöſiſchem Muſter eingerichtet, indem die Antheile der Gläubiger in ein großes Buch eingetragen ſind, und Kauf und Uebertragung auf ähnliche Art, wie in Frankreich, geſchieht. Den 1. Januar 1821 betrugen die jährlich zu bezahlenden Renten 3,882,000 neapolitaniſche Dukaten, welche ungefähr 4,000,000 preuß. Thalern gleich geſchätzt werden können. Eine Inſkription von 100 im großen Buche gibt als jährliche Rente 5, und der Kurs hat in den letzten Jahren zwiſchen 60 und 74 geſchwankt. Sie haben bisher noch immer Abnehmer auf den europäiſchen Papiermärkten zu obigen Kurſen gefunden.

VIII. Spaniſche Staatspapiere. Die Geſchichte des ältern Schuldenweſens von Spanien iſt ein verwirrtes Chaos, und es hat von jeher viel Unordnung, Rückſtände und unbezahlte Zinſen darin gegeben. Wir begnügen uns hier, den neuern Zuſtand der ſpaniſchen Staatspapiere anzugeben.

Nach dem Manifeſte vom 29. November 1820, beſteht die ſpaniſche Schuld aus ſolchen, die Zinſen tragen und aus ſolchen, die keine Zinſen tragen. Die letztern beſtehen aus rückſtändigen Penſionen, Renten, alten Schuldverſchreibungen, und aus vielen andern Rückſtänden und ſchwebenden Schulden vorzüglich aber aus dem Papiergelde; ſie beliefen ſich in gedachtem Jahr auf 7,205 Millionen Realen, d. i. ungefähr 504 Millionen preußiſche Thaler (100 Reales de Vellon ſind ungefähr 7 Thlr. Court. gleich). Die zu verzinſenden öffentlichen Schuldpapiere, die theils in alten Schulden, neuen Anleihen, Aktien u. ſ. w. beſtehen, betragen an Nominal-Kapital 6,814,780,363 Realen oder etwa 476 Millionen preuß. Thaler, der jährlich zu bezahlende Zinſen- oder Rentenbetrag macht 235,966,630 Mill. Realen oder etwa 23,500,000 Thlr. preußiſch.

Die Obligationen trugen bis daher verſchiedene Procente (3 bis 9 Procent); ſie ſollen aber ſämmtlich auf 5 Procent geſtellt und darnach das Kapital vermehrt oder vermindert, jedoch bei der Rückzahlung

nach ihrem alten Kapitalwerthe (der deshalb auf den neuen Scheinen bemerkt wird) bezahlt werden.

Die liquiden Foderungen ſollen vor's erſte durch Interimsſcheine (Certifikate) beſcheinigt und theils durch die allmälig zu verkaufenden Staatsrealitäten (Kloſtergüter, Vermögen der Inquiſition, Staatslandgüter u. ſ. w.) realiſirt, die übrigen, beſonders verzinslichen Schulden in das zu verfertigende große Nationalbuch eingetragen und Inſkriptionen der konſolidirten Schuld dafür an die Gläubiger ausgehändigt werden, deren Uebertrag auf alle Weiſe erleichtert, und hinreichende Fonds zur Zinſenbezahlung und Tilgung angewieſen werden ſollen.

Von allen dieſen iſt indeſſen noch wenig ausgeführt, und es haben ſich alljährlich große Deficits gezeigt, welche durch neue Anleihen haben gedeckt werden müſſen. Spätere Rechnungen geben indeſſen die Summe der liquiden Staatsſchulden geringer an, und überhaupt iſt der Finanzzuſtand bisjetzt noch nicht im Klaren.

Die Staatspapiere, welche jetzt hauptſächlich in den großen Handel kommen, ſind:

1) die holländiſch-ſpaniſchen Papiere bei Hope u. Comp. vom J. 1807, wovon jede Obligation auf 1000 holländiſche Gulden geſtellt und mit jährlichen Zinscoupons verſehen iſt. Die Zinſen dieſer Anleihe von 30 Mill. Gulden ſind, wie die der königlichen Vales und verſchiedener anderer innerer Schuldpapiere, ſeit der franz. Invaſion vom J. 1808 unbezahlt geblieben.

2) Die Scheine aus der laſitte'ſchen Anleihe von 15,000,000 Piaſter, welche in Paris negociirt wurde. Jeder Schein lautet auf 100 Piaſter (1 Thlr. 11¼ Gr.). Mit jedem derſelben iſt ein Lotterieloos verknüpft, wodurch der Schein eine kleinere oder größere Prämie (von 18 bis 20,000 Piaſter) gewinnt, wenn ihn die Ziehung trifft. Die Scheine ſollen binnen 20 Jahren, von 1825 ab, nach der Ordnung der jährlichen Verlooſung, nebſt den ſie treffenden Prämien, bezahlt werden.

3) Die Certifikate der künftig vorzunehmenden Inſkriptionen in's große Buch, über die Anleihe vom J. 1821 durch das Haus Ardouin, Hubbard und Compagnie, die auf verſchiedene Summen in Piaſtern geſtellt und mit halbjährlichen Zinscoupons, in Paris und London zahlbar, verſehen ſind.

4) Die Scheine von der Nationalanleihe vom Jahre 1821, die ſich an die letzte anſchließt, oder vielmehr einen Theil von ihr ausmacht. Jeder Schein derſelben lautet auf 150 Piaſter klingenden Geldes, und es konnten dabei eine gewiſſe Summe von ältern Anleiheſcheinen, ſo wie Scheine der Nr. 1 — 3 erwähnten Anleihen, die Prämienſcheine, auch die rückſtändigen Zinſen zu beſtimmten, kursmäßigen Preiſen eingeſchoſſen werden. Die Schuldſcheine wurden dabei größten Theils zu dem Kurs von 70, die Prämienlooſe zu 15 Thlr. und die Zinſen al pari angenommen. Dieſe neuen Scheine ſollten 5 Procent tragen, und dieſe jährlich in Madrid, Paris (für den Piaſter 5 Franken 40 Centimen) oder London (für den Piaſter 4 Schilling 3 Pence) nach dem Belieben der Inhaber bezahlt werden. Auch konnten die in London oder Paris domiciliirten Scheine gegen Madrider verwechſelt werden, jedoch nicht umgekehrt.

Auf die Renten für dieſe neuen Scheine ſind einige Termine bezahlt. Niemand kann unterdeſſen unter der jetzigen politiſchen Kriſis dieſes Reichs den Ankauf derſelben anders, als ein ſehr gewagtes Spiel

betrachten, da der Werth, den ſie künftig erhalten ſollten, von dem Ausgange der Kriſis hauptſächlich abhängen wird. Sie ſind von 76, wie ſie anfangs ſtanden, in dieſem Augenblick auf 38 Prct. herunter geſunken.

Da die alten Obligationen aus der Anleihe vom J. 1807 größere Hoffnung haben, auch bei dem ſchlimmſten Ausgange des jetzigen Krieges für die Konſtitutionellen, eher bezahlt zu werden, als die unter letztern entſtandenen Anleihen; ſo ſtehen dieſe Effekten am höchſten, und werden jetzt mit 56 bezahlt, wo jene bis auf 38 und noch tiefer herunter gegangen ſind.

IX. Däniſche Staatspapiere. Die Papiere der innern Anleihen, welche zur Tilgung und beſſern Anordnung des Papiergeldes gemacht ſind, werden faſt gar nicht auf fremden Papiermärkten gefunden. Dagegen haben die, welche durch die beiden Anleihen in Hamburg im J. 1818 und 1819 entſtanden ſind, ſo wie die aus der engliſchen Anleihe vom Jahre 1821 einen weitern Markt.

Die erſte Anleihe vom Jahre 1818 ſtellte gegen 3000 Mark hamburger Banco, Schuldſcheine auf dieſe Summe zu 5 Procent aus, welche, weil eine Prämienbeziehung darauf folgte, worin jeder Schuldſchein zum wenigſten 400, und im glücklichſten Falle 200,000 Mark Banco in Schuldſcheinen 6 Procent Zinſen tragend, gewann, zum Pari gekauft wurden. Nach der Prämienziehung ſtehen dieſe fünfprocentigen Papiere dieſer Art 78 — 83, die ſechsprocentigen zwiſchen 91 — 96.

Die Anleihen von 1818 und 1819 in Hamburg, fanden unter ziemlich gleichen Bedingungen Statt. Die engliſche Anleihe im J. 1821 belief ſich auf 3,000,000 Pfund Sterling, und iſt in Scheinen von 100 bis 1000 Pfd. Strl. ausgefertigt. Alle dieſe Anleihen ſind mit Zinscoupons auf ſo viel halbe Jahre verſehen, bis die Abbezahlung des Kapitals, die alljährlich nach der Ordnung einer Verlooſung vollführt wird, geendet iſt. Nicht leicht beruhn Anleihen auf einer ſolidern Baſis, als dieſe däniſchen. — Nur in Anſehung der Prämienſcheine iſt die Rückzahlung des Kapitals bloß in das Belieben der Regierung geſtellt. Alle übrigen werden nach und nach, ſo wie das Loos ihre Nummer trifft, für voll bezahlt, und die Bedingungen ſind bis jetzt pünktlich und gewiſſenhaft erfüllt worden.

X. Norwegiſche Staatspapiere. Sie rühren aus der in Hamburg und Berlin durch den König von Schweden und die norwegiſche Stände genehmigten Anleihe von 2,700,000 Mark im J. 1818 — 1819 her, und beſtehen aus Scheinen, die auf 3000 bis 300 Mark Banco herablaufen und mit Zinscoupons verbunden ſind. Die Art der Rückzahlung iſt durch Rückkauf beſtimmt, ſo lange ihr Kurs nicht al pari iſt. Eine andere norwegiſche Anleihe iſt 1822 durch Hambro in Hamburg zu 6 Proc. negociirt. Ihr Belauf beträgt 2,400,000 Mark Hamb. Banco. Sie ſoll im Verlaufe von 29 Jahren in halbjährigen Terminen nach einem beſonders darüber bekannt gemachten Plan für voll zurückgezahlt werden. Die Zahlungen nach dieſem Plane ſind bis jetzt genau erfolgt. Und dieſen Umſtand verbunden mit der Garantie der Stände ſcheinen dieſen Anleihen viel Kredit gegeben zu haben, obgleich die Garantie der Stände ihres Schweſterlandes Schweden den Obligationen aus der frege'ſchen Anleihe den Gläubigern keine Sicherheit zu ihrer feſt verſprochenen Bezahlung gewährt hat. Schwediſche Papiere erſcheinen deshalb auch gar nicht mehr auf dem Markte.

XI. Staatspapiere der Staaten des deutſchen Bundes. Faſt jeder der Staaten, welche den deutſchen Bund ausmachen, hat mehr oder weniger öffentliche Schulden, deren Papiere doch faſt gar nicht auf den öffentlichen großen Papiermärkten in London, Amſterdam, Paris, Frankfurt und Berlin erſcheinen, ſondern mehr im Lande, wo ſie entſtanden ſind, bleiben und von den Kapitaliſten und Inſtituten des Landes ſelbſt angezogen werden.

Den größten Kredit unter dieſen Papieren genießen die des Königreichs Sachſen. Denn obgleich die Schulden dieſes kleinen Staats ſich auf 20,000,000 Conventions-Thaler belaufen ſollen: ſo haben die Einwohner doch ein ſo großes Vertrauen zu ihrer Regierung, daß ſie, durch lange Erfahrung der Gewiſſenhaftigkeit derſelben gewiß, die Rückbezahlung ihrer inhabenden zinstragenden Staatspapiere eher fürchten, als ſich darnach ſehnen. Auf dieſe Weiſe waren die fünfprocentigen auf 110 — 111, die dreiprocentigen beinahe auf 100 geſtiegen. Hierdurch iſt es dem Staate möglich geworden, die erſteren gegen vierprocentige auszuwechſeln und man hat Hoffnung, daß ſich die Staatsgläubiger bald werden gefallen laſſen müſſen, drei procentige ſtatt vierprocentige anzunehmen, wenn ſie es nicht vorziehen wollen, lieber ihr Kapital zurückzuempfangen. Die neuen vierprocentigen ſtehen jetzt (1823) 107 und würden höher ſtehen, wenn man nicht ihre nahe Verloſung fürchtete, die dreiprocentigen ſtehen 101, die zweiprocentigen 90. Seinem Kredit nähern ſich am meiſten das Königreich Würtemberg, das Königreich Hannover und die freien Städte Hamburg und Frankfurt, deren vierprocentige Papiere ſich ſämmtlich dem Pari nähern oder es gar überſteigen. Nicht weit von ihnen entfernen ſich die Papiere von Baiern, Baden, Meklenburg und Heſſendarmſtadt; und im Allgemeinen gilt die Regel: daß, je kleiner die deutſchen Staaten ſind, deſto größer iſt der Kredit, deſto höher ſtehen ihre Schuldpapiere. Jedoch eignen ſich dieſelben nicht zu einer Vergleichung mit den Papieren der größern Staaten. In den kleinern Staaten ſind faſt alle Schulden auf Wiederbezahlung der Kapitale in beſtimmter Friſt aufgenommen, und Maßregeln ſichtbar, in welchen ſich die Wahrſcheinlichkeit erblicken läßt, daß das Verſprechen werde gehalten werden.

XII. Amerikaniſche Staatspapiere. In den verſchiedenen amerikaniſchen Staaten haben ſich auch ſchon viele Schuldſcheine gebildet, die wenigſtens auf der londoner und amſterdamer Börſe als Handelswaaren erſcheinen. Von den Schuldpapieren der neuen ſüdamerikaniſchen Staaten, als Buenos-Ayres, Chili, Columbia iſt es noch gar nicht Zeit, hier zu reden, ob es gleich in London nicht an Wagehälſen fehlt, die darauf ſpekuliren, und in den Kursliſten nun auch ſchon Stocks von Chili, Columbia u. ſ. w. mit 60—70 erſcheinen. Einen ſolideren Grund haben die Schuldobligationen der nordamerikaniſchen Vereinigten Staaten und von dieſen müſſen wir daher hier noch zuletzt einige Kenntniß geben. Dieſelben wurden gleich anfangs durch ihren Inſurrektionskrieg in eine große Schuldenmaſſe geſtürzt. Jedoch wurde ihr Kreditweſen ſehr bald in eine gute Ordnung gebracht. Viele ihrer Schulden ſind überdem zu Errichtuug nützlicher öffentlicher Anſtalten, die ſich ſelbſt verzinſen, gegründet, und insbeſondere hat den vereinigten Staaten die Acquiſition von Louiſianna ein großes Kapital gekoſtet, ſo daß ihr ganzer Schuldenſtamm wohl gegen 100 Millionen Dollars hinaufläuft. Es iſt indeſſen für prompte Zinszahlung und Tilgung des Kapitals ſo gut geſorgt, daß

die nordamerikaniſchen Obligationen ſowol im Lande ſelbſt, als in London und Amſterdam das größte Zutrauen genießen und meiſt weit über pari ſtehen.

Alle Anleihen dieſes Staats beruhen auf beſondern Congreßakten, in welchen die aufzunehmende Summe, der Zinsfuß, der Termin der Auslöſung oder Rückzahlung des Kapitals und jeder andere einzelne Umſtand genau beſchrieben iſt. Die Renten werden vierteljährlich und ſehr pünktlich aus der Schatzkammer oder von den Anleihebehörden in verſchiednen Provinzen bezahlt, und der Tilgungsſtamm iſt ſo groß, daß ſich einer baldigen Abzahlung entgegenſehen läßt, da dieſer Staat am wenigſten der Gefahr von vielerlei und langwierigen Kriegen ausgeſetzt iſt. Jeder Käufer amerikaniſcher Stocks in England erhält ein Certificat, worin erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten ihm, oder dem, den er darauf anweiſet, die und die beſtimmte Summe ſchuldig ſind, und zugleich wird darin Anweiſung gegeben, wie dieſe Fonds übergetragen werden. Die Inhaber können ſie ſodann auf ihren eignen Namen in Waſhington oder in einer andern Provinzialſtadt übertragen laſſen, und erhalten ſodann ein neues Certifikat auf ihren eigenen Namen. Dieſes geſchieht durch einen bevollmächtigten Notarius. Auf ähnliche Weiſe werden auch die amerikaniſchen Bankaktien, zu 100 Dollars jede, in England verkauft. Man rechnet den Dollar zu 4 Schilling 6 Pence in England. Die ſtarken Handelsverbindungen der Nordamerikaner mit den Engländern erleichtern den Verkehr mit amerikaniſchen Staatspapieren ſo ſehr, daß deren Kauf und Verkauf, ſo wie die Rentenbeziehung in London eben ſo leicht bewirkt werden kann, als der Verkehr mit andern europäiſchen Effekten.

Ein vollſtändiges Regiſter aller Staatspapiere zu geben, iſt nicht wohl möglich; es ſollte hier nur ein Begriff von den Schuldpapieren der größern Staaten und hauptſächlich derer gegeben werden, die jetzt ein ſo wichtiger und großer Gegenſtand auf dem Weltmarkte ſind. Die Staatskunſt hat ſich bemüht, es dahin zu bringen, daß die Staatspapiere in den allerentfernteſten Ländern eben ſo gut und eben ſo leicht erworben und benutzt werden können, als im Lande ſelbſt, ſo daß ein Kapitaliſt in Preußen ſein Geld nicht bloß in allen Arten von deutſchen, ſondern auch in franzöſiſchen, engliſchen, däniſchen, ſpaniſchen, ja ſelbſt amerikaniſchen Fonds anlegen, und die Zinſen davon mit eben der Leichtigkeit ziehen, ſie mit eben der Bequemlichkeit wieder verkaufen kann, als die öffentlichen Papiere ſeines eigenen Landes. In London, Amſterdam, Paris, Frankfurt, Berlin, Leipzig ſind die Papiere aller Art zu haben, werden die Zinſen aller erhoben. Hierdurch iſt ein Handel mit denſelben möglich geworden, den man noch vor 50 Jahren nicht kannte, ein Handel, der unter andern das zur Folge hat, daß die Staatspapiere, wie andre Waaren, mit einander in Konkurrenz treten, daß die gleich guten und gleich ſichern ziemlich gleichen Preis annehmen, und daß ein kreditvoller Staat zu jeder Zeit neue Schuldpapiere ſchaffen und ſie los werden kann, ſo bald er ſie nur etwas wohlfeiler abläßt, als diejenigen, welche mit dem ſeinigen gleichen Kredit haben. Und wenn daher die Rente des einen Staats theurer iſt, als die andern, ſo werden gemeiniglich folgende Urſachen zureichen, dieſes zu erklären:

1) Weil der eine Staat größern Kredit genießt, als der andre;

2) weil die Anleihe mit beſſern Bedingungen verbunden iſt, als die andern, wie Hoffnung eines Gewinnſtes, einer Prämie, Rückzah-

lung des Kapitals in beſtimmter Friſt, größere Erleichterung in der Erhebung der Zinſen u. ſ. w.;

3) weil mit dem Ankauf und Verkauf, oder mit der Beziehung der Zinſen einige Procente, Kommiſſionsgebühren verbunden ſind, die man bei den einheimiſchen erſpart.

Unter gewiſſen Umſtänden kann man daher den Preis der Renten als eine Skala des Kredits der verſchiednen Staaten anſehen. Um ſich z. B. in dieſem Augenblicke (Mai 1823) eine Jahresrente von 5, in Renten von ſonſt einerlei Bedingungen zu kaufen, würde man geben müſſen:

1) in ſächſiſchen Fonds	140 — 150
2) in engliſchen und hamburgiſchen	125 — 130
3) in hannöveriſchen, würtembergiſchen und vielen Papieren andrer kleiner deutſchen Staaten	98 — 100
4) in preußiſchen	90
5) in franzöſiſchen	86
6) in norwegiſchen	85
7) in däniſchen	81
8) in ruſſiſchen	80
9) in ſpaniſchen	37 u. ſ. w.

Staatspapiergeld. Vom Papiergelde überhaupt iſt in dem Artikel darüber ein hinlänglicher Begriff gegeben. Hier wollen wir nur bemerken: 1) daß daſſelbe zwar ebenfalls als eine Staatsſchuld angeſehen werden kann, daß es jedoch eine Schuld von ganz andrer Natur iſt, als die verzinslichen Staatspapiere, oder ſolche, deren Kapital erſtattet werden muß. Denn wenn das Papiergeld in ſolchen Schranken gehalten wird, daß es nie von dem Werthe des baaren Geldes, deſſen Stelle es vertreten ſoll, abweicht: ſo kann es ohne allen Nachtheil auch immer im Umlaufe bleiben, und erſpart dem Staate oder der Nation ſo viel Metallgeld, als an die Stelle des Papiergeldes geſetzt werden müßte, wenn man es vernichten wollte. Zwei große Fehler aber haben mehrere Staaten in Anſehung des von ihnen ausgelaſſenen Papiergeldes begangen: 1) daß ſie zugelaſſen haben, daß daſſelbe unter das Pari des Werthes des baaren Geldes fiel, deſſen Stelle es vertreten ſollte. Hierdurch brachten ſie eine wahre innere Revolution des Vermögens ihrer Unterthanen hervor, die vielleicht größer und weit umfaſſender geweſen iſt, als die franzöſiſche, ob ſie gleich mit weniger äußerm Lärm vor ſich gegangen; und 2) daß, nachdem das Unglück der Zerſtörung des Vermögens einmal geſchehen war, ſie daſſelbe dadurch wieder gut machen wollten, daß ſie das Papiergeld wieder zu heben ſuchten. Dadurch wurden nicht nur große Summen weggeworfen und der Staat in ein Meer von Schulden geſtürzt, ſondern es wurde auch dadurch eine neue, eben ſo ſchädliche Revolution, als die erſte, nur in umgekehrter Ordnung bewirkt, ſo daß das in die Höhe Treiben des Papiergeldes wieder eben ſo viele Unterthanen unglücklich machte, als das vorherige Sinken deſſelben, ohne daß dadurch denen, die bei der erſten Revolution verloren hatten, im Allgemeinen geholfen wurde.

Eine andre Bemerkung iſt die, daß die Einführung des Papiergeldes ſtatt des Metallgeldes einen bedeutenden Einfluß auf den Preis des Münzmaterials, des Goldes und Silbers gehabt haben muß. Denn ein ſo großer Werth in Papier in Umlauf geſetzt wurde, ein ſo großer Werth in Gold und Silber wurde dadurch erſpart, wenn man den davon abzieht, der zur Aufrechthaltung des Pari des

Papiergeldes nöthig war. Es wurde alſo die verkäufliche Maſſe des Goldes und Silbers durch Einführung des Papiergeldes um ſo viel vermehrt, als zu Münze nicht mehr gebraucht wurde. Dagegen muß auch der Preis des Goldes und Silbers nach der Proportion wieder ſteigen, in welcher es von Zeit zu Zeit wieder nöthig wird, Gold- und Silbermünzen anzuwenden, um entweder dieſelben ganz an die Stelle der Papiermünzen zu ſetzen, oder wenigſtens daſſelbe bei einem fixirten Werth zu erhalten. Dieſer Einfluß auf das Steigen des Goldes und Silbers ward ſehr ſichtbar, als Oeſterreich und beſonders England ſeine Verwechſelungen des Papiergeldes gegen Gold- und Silbermünze wieder begann, und ſchon früher, als Rußland eine Menge Silber in's Land zog, um einen Theil ſeiner papiernen Cirkulationsmittel dadurch zu erſetzen. Wie viel aber durch das Papiergeld an Gold und Silber erſpart worden, läßt ſich berechnen, wenn man weiß, wie viel Metallgeld durch das Papiergeld in einem Lande erſetzt wurde. Um dieſes zu beſtimmen, darf nur der Werth der umlaufenden Summe des Papiergeldes in jedem Lande, in Metallgelde ausgedrückt, verglichen werden. So vertreten gegenwärtig in England etwa 18 Millionen Pfund Sterling in Banknoten dieſelbe Summe in Sovereigns, und erſparen letztre dem Reiche, inwiefern man davon diejenige Summe abrechnet, welche die Bank in Koffern behalten muß, um die angebotnen Noten mit Gold- oder Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber auszuwechſeln. In Rußland vertreten die 700 Millionen Papierrubel die Stelle von etwa 200 Millionen Silberrubel, und da in dieſem Reiche die Bank kein baares Geld für Papier zahlt: ſo hat ſie zu dieſem Zwecke keinen Vorrath Metallgeld nöthig. In Oeſterreich erſparen jetzt 600 Millionen Papiergeld ohngefähr 250 Millionen Silbergulden, wenn man die Summe abrechnet, welche dazu gehört, um den Kurs der wiener Währung bei 250 unverändert zu erhalten u. ſ. w.

Es würden ſich auf dieſe Weiſe leicht mehrere Millionen kölniſche Mark edler Metalle zuſammenrechnen laſſen, welche ſeit 50 Jahren in dem Münzverbrauche durch das Papiergeld erſpart worden, und dieſer Umſtand kann nicht ohne Einfluß auf den Preis der edeln Metalle geblieben ſein.

Staatsrecht iſt nach der gewöhnlichen Beſtimmung die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche zwiſchen dem Staat und ſeinen Gliedern Statt finden (jus publicum sensu strictiori). Im weitern Sinne, wo es das Staatsprivatrecht oder allgemeine bürgerliche Recht (jus privatum) d. h. die Wiſſenſchaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Einzelnen gegen einander begreift, ſofern ſie aus dem Staate hervorgehen oder durch denſelben beſtimmt werden, kann man nennen die Wiſſenſchaft von den rechtlichen Verhältniſſen, welche im Innern des Staats Statt finden (jus publicum internum). Hierdurch iſt es noch von dem **Völkerrechte** (ſ. d. Art.) unterſchieden, welches man im weiteſten Sinne ſonſt ebenfalls unter dem Staatsrecht begriff; in dieſer Bedeutung iſt es die Wiſſenſchaft aller rechtlichen Verhältniſſe, welche von dem Staate abhängen. Wir bleiben hier bei der zweiten Bedeutung ſtehen, da das Völkerrecht unter ſeinem eigenthümlichen Namen jetzt größtentheils beſonders abgehandelt zu werden pflegt. Das Staatsrecht iſt nun allgemeines (natürliches, philoſophiſches) oder poſitives. Letzteres hat zur Quelle die beſondere Verfaſſung und die Geſetze eines beſtimmten Staats; das allgemeine Staatsrecht aber, von welchem

hier geſprochen werden wird (jus civitatis s. publicum universale) iſt ein Theil der philoſophiſcher Rechtslehre (ſ. d. Art. Naturrecht) und gründet ſich auf die Ideen des Rechts und des Staats. In demſelben wird die Idee des Rechts angewendet auf den Staat, mithin beſtimmt, wie ſich das Recht in einer bürgerlichen Geſellſchaft äußert, d. h. wie der Staat eingerichtet ſein muß, wenn er den Foderungen des Rechts entſprechen ſoll, und wie das Recht im Staate ſelbſt verwirklicht und dadurch das Weſen des Staats beſonders geſtaltet erſcheint. Sonach iſt das allgemeine Staatsrecht derjenige Theil der philoſophiſchen Rechtslehre, welcher von den Rechten und Verbindlichkeiten handelt, die in dem Staate Statt finden, und aus dem Weſen deſſelben hervorgehen. Man theilt daſſelbe gewöhnlich in das abſolute oder unbedingte, welches dieſelben ohne Rückſicht auf eine beſondere Verfaſſungsform, und das hypothetiſche oder bedingte, welches dieſelben nach den beſondern Verfaſſungsformen betrachtet. Doch bezieht ſich die letzere Eintheilung mehr auf das Staatsrecht im engern Sinne. Es läßt ſich daher zweckmäßiger folgende Eintheilung der Behandlung des Staatsrechts (wenn man darunter auch das allgemeine bürgerliche Recht begreift) zu Grunde legen. Man kann nämlich den Staat betrachten: 1. nach ſeiner rechtlichen Entſtehung; 2. nach ſeiner innern Einrichtung. Die Einrichtung des Staats betrifft aber a) das Verhältniß der Bürger unter einander im Staate (Staatsprivatrecht), oder b) der Bürger zum Staate (Staatsrecht im engſten Sinne und zwar *a*) überhaupt und *b*) nach den beſondern möglichen Staatsformen. — Die Behandlungen des Staatsrecht erfodert eine große Unbefangenheit und Uneingenommenheit, um nicht das Empiriſche und Poſitive den philoſophiſchen Grundſätzen unterzuſchieben, und große Sorgfalt, um nicht die letztern mit der angrenzenden Politik zu vermiſchen, welche die Frage zu beantworten hat, wie die Zwecke des Staats unter gegeben Verhältniſſen am leichteſten und ſicherſten zu erreichen ſind. Das Staatsrecht, welches eine Anſicht über die große Verbindung aufſtellt, von welcher wir umgeben ſind, für jeden denkenden Bürger, insbeſondere aber für den Regenten und Staatsmann, dem die Leitung des Staats obliegt, ſo wie für den, welcher die Theorie der einzelnen Wiſſenſchaften ausbildet, die mit dem Staatsrecht zuſammenhängen oder als Zweige deſſelben anzuſehen ſind (z. B. Criminalrecht), von der größten Wichtigkeit ſein; die man auch aus dem großen Einfluſſe erkennt, welchen die ſtaatsrechtlichen Erörterungen in neuern Zeiten auf das Verhältniß der Fürſten und Unterthanen geäußert haben. — Was die Geſchichte des allgemeinen Staatsrechts anlangt: ſo finden wir ſchon bei deu alten Völkern, insbeſondere bei den Griechen und Römern, Betrachtungen und Philoſopheme über den Staat, in denen das Moraliſche, Rechtliche und Politiſche noch ungetrennt iſt (ſo z. B. Platon's idealiſche Darſtellung vom Staate, Ariſtoteles Politik und Cicero's Bücher über die Pflichten und die Geſetze); aber keine abgeſonderte, wiſſenſchaftliche Bearbeitung der unter dem Namen des Staatsrecht oben genannten Gegenſtände. In der neuern Zeit wurden freiere Unterſuchungen über das Recht der Fürſten und Völker beſonders ſeit der Entdeckung von Amerika und der Reformation angeſtellt. Macchiavell, der in ſeinem principe ein erfahrungsmäßiges Bild politiſcher Größe aufſtellte, Bodin, der über den Staat ſchrieb, und unter den Engländern Th. Morus in ſeiner Utopia, Baco in ſeiner nova Atlantis, gingen hier voran. Aber Hobbes ſtellte in ſeinem Buche:

Elementa philosophica de cive, die erſte ſyſtematiſch abgeſonderte Behandlung des Staatsrechts auf, weshalb er auch oft Vater des Staatsrecht genannt wird. Hobbes Anſicht, welche viele Gegner fand, nähert ſich der des Ariſtoteles und Machiavell; ſie iſt der platoniſchen, (in der Republik) gerade entgegengeſetzt, und verhält ſich zu dieſer wie Empirismus zum Idealismus. Formey (in ſeiner histoire abrégée de la philosophie) ſagt daher, Plato legte bei ſeinen Staatsmaximen eine eingebildete Harmonie (harmonie imaginaire), Hobbes bei den ſeinigen eine ideale Verwirrung (désordre idéal) zum Grunde. Hobbes ſtellte nämlich den Naturſtand (ſ. d. Art.) als einen Krieg Aller gegen Alle vor. Um dieſen kriegeriſchen und feindſeligen Zuſtand aufzuheben, müſſe man in den Staat treten, der aber nur durch unbeſchränkte monarchiſche Gewalt feſt ſtehe, weil dieſe allein den Angriff auf den friedlichen Staat am kräftigſten abzuwehren im Stande ſei. Hobbes fand hierin viele Nachfolger und Gegner. Die Unterſuchungen wurden fortgeſetzt von Locke, Sidney u. A.; unter den Deutſchen von Ulr. Huber (de jure civitatis), J. H. Böhmer, der das Staatsrecht noch mehr von der Politik abſonderte, und durch die ſyſtematiſchen Werke von Wolf (de imperio publico s. jure civitatis, Hal. 1748, 8.), Juſti, Darjes, Nettelbladt, v. Moſer u. A. Unter den Franzoſen haben um ſtaatsrechtliche Unterſuchungen großes Verdienſt: Montesquieu (esprit des lois), Voltaire, Burlamaqui, Mirabeau ꝛc. Aber vorzügliche Epoche machte die Anſicht Rouſſeau's, der Hobbes entgegen, den Naturſtand als einen friedlichen Zuſtand, zu welchem man zurückkehren müſſe, ſchildert, und den Staat auf den Geſellſchaftsvertrag (contrat social), gründete, durch welchen das freie Volk, von dem die Obergewalt ausgehe, dem Regenten die Ausübung gewiſſer Theile derſelben bedingungsweiſe übertragen habe, die letzterem daher, wofern dieſe Bedingungen nicht erfüllt würden, von jenem auch wieder genommen werden könne. Dieſe Grundſätze, welche auf die franz. Revolution einen großen Einfluß hatten, wurden in den folgenden Bearbeitungen des Staatsrechts bald aufgenommen, bald widerlegt oder berichtigt. Und hier trat der Punkt ein, wo das Staatsrecht ſich am weiteſten von der Politik entfernte; dagegen daſſelbe unter der Gewaltherrſchaft Napoleons ſich demſelben wieder mehr näherte. Durch Ausbildung der Philoſophie bei den Deutſchen, vorzüglich durch Kant, Fichte, Schelling u. A., gewann dieſe Wiſſenſchaft an ſyſtematiſcher Begründung und Anordnung. Die Verfaſſungsangelegenheiten, welche nach der Befreiung Deutſchlands von der franzöſiſchen Herrſchaft das allgemeine Intereſſe beſchäftigen, haben eine genauere Prüfung der Grundſätze des Staatsrechts und verſchiedne, oft ſehr von einander abweichende Anſichten, neuerdings veranlaßt. T.

Staatsſchatz, öffentlicher Schatz, Kammerſchatz. Man verſteht darunter bald die Hauptkaſſe des Staats, bald den in dieſer Hauptkaſſe aufgeſparten, zu künftigen Zwecken beſtimmten Vorrath von Metallmünze; in dieſer letzten Bedeutung werden jene Ausdrücke hier genommen. — In allen Erdtheilen und faſt in allen Jahrhunderten wurden Staatsſchätze geſammelt, ſowol von Beherrſchern geſitteter, als roher Völker; in Bern, Berlin und Konſtantinopel, in China, im Reiche des Großmoguls, in den ehemaligen Königreichen Peru und Mexiko, ſo wie in den größern afrikaniſchen Staaten errichtete man Schatzkammern und füllte ſie. Es ſammelten Schätze vor Jahrtauſenden Israeliten, Perſer und Römer, im Mittelalter die

Herrſcher in Europa, wie in Aſien und Amerika, und in den neuern Zeitern Hannover, Heſſen und Preußen; es ſammelten dergleichen der König David, Papſt Sixtus V., Georg II., als Kurfürſt von Hannover, Napoleon Buonaparte und Friedrich der Einzige. Sehr verſchieden waren die Quellen, aus welchen floß, was in den Schatzkammern ſich anhäufte. Raub und Beute von bezwungenen Feinden lieferte den größten Theil in der alten Welt, Hülfsgelder wurden in den neuern Zeiten von kleinen Staaten auf gleiche Art benutzt, aber die Börſen der Unterthanen waren es, welche die Hauptquelle derſelben in unſern Tagen und in den größern Staaten ausmachten. Die Sammlung eines Staatsſchatzes auf dieſem letztern Wege iſt zwar hin und wieder ſelbſt von ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern vertheidigt worden, jedoch mit Unrecht; es läßt ſich mit dieſen Vertheidigern wol keineswegs behaupten, die in der Schatzkammer fließende Metallmünze würde von den Unterthanen verſchwendet worden ſein, hätte ſie ihnen der Staat nicht abgenommen und durch die Niederlegung in dem Schatze zu erhalten geſucht. Nach dem natürlichen Gange der Dinge muß die Sparſamkeit immer die Oberhand behalten über die Verſchwendung, und die von der Natur in jedes Menſchen Bruſt gelegte Sehnſucht nach beſſern Tagen wird das in den Gewerben angelegte Kapital immer ſo viel, wie möglich, zu vergrößern ſuchen. Sammelt der Staat einen Schatz, ſo ſind drei Fälle denkbar. Erſtens, der Fleiß und die Sparſamkeit der Nation können ſo groß ſein, daß ſie mehr ſchaffen und in Umlauf bringen, als der Staat durch ſein Schatzſammeln dem Umlaufe entzieht. Es können aber auch zweitens jener Fleiß und jene Sparſamkeit nur hinreichen, die Lücke auszufüllen, welche des Schatzes wegen gemacht wurde; und wieder drittens kann die Nation ſelbſt beim beſten Willen nicht im Stande ſein, das zu erſetzen, was von dem Ertrage ihrer Betriebſamkeit in die Schatzkammer fließt. Im erſten Falle wird der Staat einen Schatz bekommen und das Nationaleinkommen ſich dennoch vermehren; im zweiten wird der Staat ſeine Schatzkammer füllen, aber weder das in den Gewerben angelegte Kapital wird wachſen, noch das Nationaleinkommen und der Wohlſtand des Volks; im dritten endlich wird zwar die Schatzkammer gefüllt werden, aber mit ihrer Anfüllung wird das Volk immer ärmer werden. Kurz, man betrachte das Schatzſammeln von welcher Seite man will, immer muß daſſelbe den Nationalwohlſtand gefährden. Wird auch im erſten Fall die Nation, trotz des Schatzſammelns, wohlhabend: ſo erhält ſie doch immer nicht das Vermögen, das ſie erhalten haben würde, hätte der Staat den Schatz nicht geſammelt; im zweiten Falle bleibt der Wohlſtand nur auf derſelben Stufe, wiewol ſich die Betriebſamkeit vermehren muß, um die Abgabe für den Schatz zu erſchwingen; im dritten Falle aber wird die Nation mit jedem Jahre unvermögender, die Bedürfniſſe des Staats zu befriedigen, und ſo führt denn das Schatzſammeln ſelbſt den Staat in die Verlegenheiten, welchen er dadurch entgehen will. Kehrt die in die Schatzkammer gefloſſene Metallmünze zur Zeit außerordentlicher Ausgaben wieder in den Umlauf zurück: ſo darf dann freilich die Börſe der Unterthanen weniger ſtark angegriffen werden; aber in dieſer Börſe findet ſich nun auch weniger, als ſich ohne den Schatz darin gefunden haben würde. In einem Staate, deſſen Regierung mittelſt Auflagen einen Schatz geſammelt hat, beſitzt die Nation nur die Münzmaſſe im Schatze, aber da, wo kein Schatz geſammelt wurde, hat ſie nicht nur dieſe Münzmaſſe, ſondern außerdem

noch dasjenige, was durch jene nützliche Anwendung gewonnen worden. Was aber die Hülfe betrifft, welche man für den Fall eines Kriegs von einem geſammelten Schatze erwartet: ſo iſt dieſelbe immer, wie uns Preußens Beiſpiel bewieſen, höchſt ſchwach und unzuverläſſig. Das Nationalkapital iſt nirgends beſſer, als in den Händen der Staatsbürger aufgehoben; ſind dieſe reich und wohlhabend: ſo bedarf es im Fall eines feindlichen Angriffs jenes Nothmittels nicht, um die Regierung in den Stand zu ſetzen, ſich mit Nachdruck zu vertheidigen; gerade der Wohlſtand ihrer Unterthanen iſt es, was dieſe an Vaterland und Regierung kettet und ſie bereitwillig macht, der Erhaltung derſelben jedes von ihnen gefoderte Opfer zu bringen. K. M.

Staatsſchuld, Nationalſchuld, öffentliche Schuld. Wie der einzelne Privatmann, ſo kann auch die Staatsregierung in den Fall kommen, Schulden zu machen. Dieſe Schulden haben ihren Grund entweder: 1. in noch nicht liquidirten Foderungen, welche Privatperſonen an die öffentlichen Kaſſen haben; dergleichen müſſen bei jeder Verwaltung Statt finden, weil es immer einer gewiſſen Zeit bedarf, ehe die Richtigkeit derſelben geprüft und anerkannt worden; ſie heißen Buchſchulden, tragen keine Zinſen und werden der Regel nach durch die laufende Staatseinnahme gedeckt; oder 2. in Anleihen, welche von der Regierung eröffnet worden; die hieraus entſtandenen Verpflichtungen bilden die Staatsſchuld im engern Sinn. Dieſe Anleihen ſind entweder gezwungen oder freiwillig. Die gezwungenen laſſen ſich nur durch die Noth und nur dann rechtfertigen, wenn durch freiwillige Anleihen weder im Inlande, noch im Auslande Rath geſchafft werden kann; denn bei der Vertheilung iſt eine große Ungleichheit durchaus nicht zu vermeiden, und ein künſtliches Steigen des Zinsfußes im Lande iſt davon immer die natürliche Folge. Papiermünzen, welchen die Regierung einen gezwungenen Kurs verliehen, arten leicht in gezwungene Anleihen aus (ſ. Papiermünze). Die mildeſte Art von gezwungenen Anleihen aber ſind die ſogenannten Cautions- oder Bürgſchaftsgelder, welche von gewiſſen Staatsbeamten als ein Pfand ihrer Treue im Dienſte geleiſtet und vom Staate verzinſet werden. Die freiwilligen Staatsanleihen ſind doppelter Art. I. Anticipationen; dieſe beſtehen darin, daß die Regierung ein gewiſſes Einkommen auf kurze Zeit verpfändet, und ſich den Betrag vorſchießen läßt, ſo daß die Darleiher das Kapital nebſt Zinſen vermöge der ihnen angewieſenen Gefälle zurückerhalten, dergleichen ſind die Schatzkammerſcheine in England. II. Fundirte Schulden, ſolche, bei deren Begründung ein gewiſſes öffentliches Einkommen angewieſen wird, entweder bloß zur Deckung der jährlichen Zinſen oder zugleich zur allmäligen Abtragung des Kapitals. Sie ſind im Grunde nichts weiter, als Anticipationen auf längere Zeit, und zerfallen in zwei Klaſſen: 1. ſolche, welche auf einen längern Zeitraum lauten, und bei welchen vermöge des angewieſenen Fonds in einer beſtimmten Zeit Kapital und Zinſen abbezahlt ſein ſollen, ſo daß nach dieſer Zeit der Gläubiger gar nichts mehr zu fodern hat; man nennt dieſelben auch Schulden à fonds perdu, Annuitäten, auch wol Leib- oder Zeitrenten; 2. ſolche, bei denen bloß für die Bezahlung der jährlichen Zinſen geſorgt, die Abtragung des Kapitals aber vorläufig ganz außer Acht gelaſſen wird; dieſe heißen fundirte Schulden im engern Sinn, auch perpetuirliche Renten (in England Perpetuities) $\frac{5}{6}$ der engliſchen Staatsſchuld gehören in dieſe Klaſſe. Die Aufnahme in dieſe Schuld geſchieht auf folgende Weiſe: Einzelne Kapitalbeſitzer ſchießen der Regierung einzelne Sum-

men vor, und empfangen dafür Staatsſchuldſcheine (Staatspapiere), oder die Regierung trägt die Schuld bloß in ein öffentliches Staatsbuch ein, und erklärt die Bedingungen in einem allgemeinen Manifeſte, wie es in England und Frankreich geſchieht. Es wird der jährliche Kapitalzins verſprochen, gewöhnlich mit der Bedingung, daß der Staatsgläubiger dieſe Schuld nicht kündigen dürfe, der Staat hingegen das Recht habe, dieſelbe abzutragen, wenn er es für gut finde. Die Regierung iſt daher nur zur Bezahlung der verſprochenen jährlichen Zinſen verbunden; dennoch wird zuweilen in der Schuldverbriefung die allmälige Abtragung des Kapitals nach Verlauf gewiſſer Jahre verſprochen, oder auch ohne ein ſolches Verſprechen zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits ein beſonderer Fonds (Amortiſationscaſſe, Sinking-fund) ausgemittelt, beſtimmt zur Rückzahlung des Kapitals. Ueber den Einfluß der Staatsſchulden auf den Nationalwohlſtand ſind die Urtheile der ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller ſehr verſchieden ausgefallen: die Einen haben ſie in dieſer Hinſicht als heilſam und wohlthätig empfohlen, die Andern als unpolitiſch u. nachtheilig verworfen. Die Lobredner der Staatsſchulden gehen von der Idee aus, es würden dadurch neue Kapitale hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden geweſen; wenn die Staatsbürger der Regierung Summen vorſchöſſen, ſo erhielten ſie auch die Zinſen davon, es bliebe alſo die ganze durch die Staatsſchuld verurſachte Ausgabe beim Volke, und es werde die Nation dadurch nicht ärmer, weil ihre Kapitale und Einkünfte unverändert blieben. Mehrere engliſche Schriftſteller, namentlich Hope, Champion und Lauderdale, haben ſelbſt die brittiſche Nationalſchuld für eine große Wohlthat gehalten. Hope (Letters on Credit p. 19.) glaubt, dieſe Nationalſchuld ſei eben ſowol ein wirkliches Gut, als irgend ein aus Gold und Silber beſtehendes Eigenthum; der Werth des Goldes und Silbers beruhe ja nur auf der Menſchen Meinung und auf der Schwierigkeit, es zu erhalten. Champion (Reflections on the national debt) behauptet ſogar, wenn die brittiſche Nationalſchuld abgetragen worden, müſſe man eilen, neue Schulden zu machen, um den mit der Abtragung der Schulden geſunkenen Handel und Wohlſtand wieder emporzubringen. In demſelben Geiſte widerräth der ſcharfſinnige Lauderdale (Inquiry into the nature and origin of public wealth) die Errichtung eines Schuldentilgungsfonds, aus Beſorgniß, es möchten dadurch ſo viele Kapitale in Großbritannien angehäuft werden, daß eine geſchickte Anwendung derſelben der Nation unmöglich falle, und daß alsdann die Kapitalgewinnſte bis zur einer ſo unbedeutenden Kleinigkeit herabſinken würden, daß die engliſchen Kapitale nach Frankreich zur Unterſtützung des Gewerbfleißes der Feinde übergehen würden. Dieſer Anſicht liegen offenbar große Irrthümer zum Grunde. Wird nämlich das durch die Staatsanleihe aufgebrachte Kapital nicht auf eine, für die Nation Gewinn bringende Weiſe angelegt, ſondern verzehrt, ſo geht es verloren, und die Nation muß noch obendrein die Zinſen bezahlen, bis das Kapital zurückerſtattet worden; dieſes Kapital wurde, ehe es in die Hände der Regierung kam, großentheils als Gewinn bringendes Kapital benutzt, die Staatsgläubiger bekommen zwar für ihre vorgeſchoſſenen Kapitale Zinſen, aber nicht von dem Erzeugniß dieſer Kapitale, ſondern von dem der übrigen Kapitale der Nation; die Verbriefungen, welche dieſelben erhalten, können ſie zwar verkaufen und den Erlös wieder zu ihrem Handel und Gewerb verwenden, aber das auf ſolche Weiſe zurückgekommene Kapital muß doch ſchon

vorher im Beſitze der Nation geweſen ſein; erſetzte daſſelbe gleich den Staatsgläubigern, was ſie der Regierung vorgeſchoſſen hatten, ſo erſetzte es doch dem Lande nicht, was in die Hände der Regierung gekommen war; hätte der Staat nicht geborgt, ſo würde jetzt ſtatt eines einfachen ein doppeltes Kapital auf die Unterhaltung werthſchaffender Arbeit verwendet werden. Die Beantwortung der Frage über den wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß der Staatsſchuld auf den Nationalreichthum hängt lediglich von der Art und Weiſe ihrer Verwendung ab. Werden die Summen, welche durch die Staatsanleihe aufgebracht worden, ſo verwendet, daß das Kapital der Nation dadurch erhöht wird, ſo wirkt die Schuld heilſam, im entgegengeſetzten Fall hingegen nachtheilig auf den Nationalwohlſtand. Eine ſolche Erhöhung des Nationalkapitals kann aus der Anwendung einer Staatsanleihe bald unmittelbar, bald mittelbar hervorgehen. Unmittelbar erfolgt dieſelbe z. B., wenn die dargeliehenen Summen verwandt werden zu Anlegung von Kanälen, wodurch der Nationalverkehr neues Leben und größere Thätigkeit gewinnt; mittelbar, wenn die Koſten eines Krieges damit beſtritten werden, wodurch Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Nation erhalten, oder, wie es bei der brittiſchen Nationalſchuld ſo häufig der Fall war, Inſeln im Ozean erobert werden, welche dem auswärtigen Handel der Nation einen neuen und erweiterten Spielraum eröffnen. Aber welcherlei Nachtheile auch aus Staatsanleihen hervorgehen mögen, deren Verwendung keine Erhöhung des Nationalkapitals zur Abſicht hat, ſo bleiben ſie doch oft ein unvermeidliches Uebel, und unter allen Mitteln, ſich in der Noth zu helfen, ſind ſie noch immer das beſte; denn ſie machen es möglich, die Summe, welche die Regierung mit einem Male u. plötzlich braucht, ſchnell zu erheben, und ſie doch das Volk nur allmälig wieder bezahlen zu laſſen; das Nationalkapital iſt dabei am wenigſten gefährdet, indem die einzelnen Bürger Zeit gewinnen, durch geringe Entbehrungen, d. h. Verminderung ihres Genuſſes, oder durch erhöhten Fleiß die Beiträge zu erwerben, welche zur Verzinſung und allmäligen Rückzahlung der Schuld erfodert werden. Soll hingegen der außerordentliche Bedarf der Regierung augenblicklich vermittelſt einer Beſteuerung der Bürger gedeckt werden, ſo kann der dazu erfoderliche Fonds in den Händen der Staatspflichtigen nicht ſogleich vorhanden ſein. Es bleibt daher alsdann dem Staatsbürger kein anderes Mittel übrig, als entweder zu borgen, oder den zur Unterhaltung ſeines Gewerbfleißes beſtimmten Fonds anzugreifen, oder ſeinen Genuß bedeutend einzuſchränken. Im erſten Fall iſt er bei der großen Menge von Borgenden ſtets in Gefahr, dem Wucher in die Hände zu fallen, im zweiten wird ſeine werthſchaffende Thätigkeit vermindert, und durch eine bedeutende Einſchränkung des Genuſſes der Bürger wird der innere Verkehr geſchwächt. Alle dieſe Nachtheile fallen weg, ſobald eine Anleihe die Stelle der unmittelbaren Beſteurung vertrit, vorausgeſetzt, daß dieſelbe mit Weisheit geleitet, und auf die Grundſätze der Nationalökonomie gebaut werde. Uebrigens ſiehe Staatspapiere. K. M.

Staatsverfaſſung. So lange die Menſchen einzeln lebten, war keine Geſellſchaft und kein Staat vorhanden, und keine Staatsverfaſſung. Als die Familien ſich bildeten, ſo entſtand Familienverfaſſung und väterliches Hausregiment. Dieſe patriarchaliſche Verfaſſung iſt die älteſte, und die Familienverfaſſung iſt noch heutiges Tages bei Jägervölkern und Hirten, welche einen großen Raum zu ih-

rem Jagdbezirke und zu ihren Viehtriften bedürfen, und wo die Familien daher immer entfernt von einander wohnen müſſen, wie wir dieſes in der Geſchichte von Abraham und Loth ſehen. Verbinden ſich mehrere Familien deſſelben Geſchlechts mit einander, ſo entſteht ein Stamm. Dieſe Form der Geſellſchaft, welche wir noch in Arabien und in Amerika's Urwäldern finden, war bei unſern Vorvätern, als die Römer unter Julius Cäſar zuerſt Deutſchland entdeckten. Die einzelnen Völkerſchaften führten Kriege unter ſich; wie dieſes immer benachbarte Staaten thun, ſie mögen klein, oder groß ſein. Da bald nur eine Völkerſchaft mit der andern kriegte, bald zwei bis drei mit einander verbunden waren, ſo war ihre Staatseinrichtung auch nur auf dieſe kleinen Kriege berechnet und ſie vermochten nicht, den Römerheeren zu widerſtehn, weil dieſe von einem großen Staat ausgingen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet war. Die erſte Verbindung der kleinen deutſchen Völkerſchaften brachte Hermann zu Stande, und mit Hülfe dieſer Verbindung ſchlug und vernichtete er den Varus mit ſeinen Legionen im teutoburger Walde. Als 16 J. ſpäter Germanicus mit einem friſchen Heere nach Deutſchland kam, vermochte Hermann nicht, zum zweiten Male einen Bund zu Stande zu bringen, der mächtig genug geweſen, den Römern zu widerſtehen. Dieſe hatten in ihrem Cäſar eine große Einheit gefunden, und Auguſt hatte damals alle Macht in ſeiner Hand vereinigt. Auch führte er dieſen Krieg mit aller Anſtrengung, da er eines mächtigen Feindes bedurfte, um ſeiner Regierung Anſehn, ſeiner Familie Lorbeeren und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verſchaffen. Hermann wurde geſchlagen, da ihm alle Verſuche mißlangen, die kleinen Völkerſchaften zu einem großen Bunde zu vereinigen. Er erregte vielmehr die Eiferſucht der Kleinen, welche glaubten, daß er, wie der römiſche Cäſar, nach Alleinherrſchaft ſtrebe, und der Befreier des Vaterlandes wurde von den Seinigen ermordet. Man ſieht an dieſem Beiſpiele, daß es ungemein ſchwer iſt, eine Anzahl kleiner Völkerſchaften auf dem Wege der Ueberredung und der Gründe zu einem Staate zu vereinigen. Jeder fürchtet an ſeiner Freiheit zu verlieren, und eine allgemeine Eiferſucht regiert, daß ein Andrer etwas voraus haben möge. Hierzu kommt noch, daß niemand vorhanden, der Kenntniß von der Einrichtung eines großen Staats hat, wie es nämlich zu machen ſei, daß dabei die Gleichheit der Rechte geſchützt werde, und die Freiheit des Einzelnen in der ſtarken Einheit des Ganzen nicht verloren gehe. Man iſt in Deutſchland immer auf Bundesſtaaten gekommen; zuerſt ſtifteten die Sueven den Bund der Markomannen gegen die über die Elbe eindringenden Völker; hierauf ging von den Sueven der Bund der Alemannen aus. Dann entſtand 70 n. Chr. der Völkerverein des Frankenbundes; endlich der Sachſenbund, bei dem der Stamm der Cherusker das ausſchreibende Volk war. Als an der Spitze des Frankenbundes das Haus der Merovinger blühte, dehnte dieſes ſeine Eroberungen nach Thüringen und der Weſer hin aus, und als daſſelbe durch den Major Domus geſtürzt ward, und dieſer die Krone auf den Degen ſtellte, fand Deutſchland endlich jene Einheit, nach der Hermann 800 Jahre früher vergeblich geſtrebt. Carl war der große Germane, der den alten Thron der Cäſaren beſtieg und als Kaiſer alle Gauen Deutſchlands zu einem Reiche vereinigte. Im 33jährigen Kriege hatte er den Sachſenbund unterjocht, und ſo Deutſchlands Einheit mit dem Schwerte erzwungen. Will man von Staatsverfaſſungen reden, ſo iſt es am beſten, daß man vorher ſieht, wie die Staaten entſtehn, man erkennt dann am leichte-

ſten, welchen Geſetzen ſolche Vereine ihrer innern Natur nach folgen müſſen. Das Meiſte hängt von der Größe des Vereins ab, und wenn ein kleiner Staat andre Einrichtungen hat, wie ein großer, ſo kann man deßwegen noch nicht ſagen, daß ſie unvernünftig ſind. Aus dieſem Geſichtspunkte muß man die Staatseinrichtungen des Mittelalters beurtheilen, welche für ihre Zwecke gut geordnet waren, und die nur manches Unbequeme hatten, weil ſie alle aus einer Menge kleiner, bald mehr, bald weniger ſouveränen Staaten zuſammengeſetzt waren. Die ganze Einrichtung war auf den Krieg berechnet, der von allen alten Völkern als der Naturzuſtand des Menſchen angeſehen wurde. Um den Krieg glücklich führen zu können, um Freiheit und Eigenthum zu erhalten, vereinigten ſich mehrere Familien zu einem Geſchlechte, mehrere Geſchlechter zu einem Stamme, mehrere Stämme zu einem Volke. Im Kriege wurde Alles an Alles geſetzt, und das überwundne Volk verlor Freiheit und Eigenthum. Die Sieger nahmen gewöhnlich die Hälfte oder ein Drittel aller Ländereien für ſich, und die übrigen überließen ſie wieder an die unterjochte Nation gegen Zins. Die Ländereien, welche ſie für ſich nahmen, gehörten nicht dem Einzelnen, ſondern dem Staate, welcher ſie an Einzelne zu Lehn überließ. Auf dieſe Weiſe entſtanden bei den Römern die großen Gemeineacker von Hunderten und Tauſenden von Quadratmeilen (ager publicus), die nachher die Veranlaſſung zu dem agrariſchen Geſetze wurden. (S. d. Art. Gracchen.) So nahmen die Franken, als ſie Gallien eroberten, den dritten Theil aller Ländereien für ſich, welche nun dem Frankenſtaate gehörten, und die dieſer auf Lehn gab, ſo daß der, welcher Ländereien vom Staate zum Lehn hatte, gehalten war, auf ſeine eignen Koſten in's Feld zu rücken, ſobald der Lehnsherr ihn rief. Die Franken waren ein Verein von Völkerſchaften, an deren Spitze die Edelinge und Grafen ſtanden, welche nun fortwährend kleine Staaten bildeten, die alle ſouverän waren, und die, wenn ſie eben keinen auswärtigen Feind hatten, gegen den ſie ſich vereinigten, mit einander Krieg führten. Als nach dem Falle der Carolinger Hugo Capet König wurde, vereinigte er die Domainen, welche er beſaß, mit dem königl. Domän, und bildete ſo ein neues großes Domän, welches die Domänen der Vaſallen durchſchnitt, indem es ſich von den Mündungen der Somme bis nach Blois erſtreckte. Nach und nach vereinigten er und ſeine Nachfolger immer mehr Domänen mit dem königl. Domän, nachdem Eudes, Graf von Arpin, mit dieſer Vereinigung den Anfang gemacht, indem er ſeine Grafſchaft Berry an den König Philipp I. um das J. 1100 abtrat. Theils durch Heirath, theils durch Kauf, theils durch Krieg waren zu Carls VII. Zeiten ſchon allen Domänen der Vaſallen mit dem Krondomän verbunden, und bloß das der Herzoge von Burgund war noch übrig. Indem ſo alle kleinen Staaten in einem ſo großen verſchmolzen wurden, mußten natürlich die Unbequemlichkeiten, die aus den kleinen Staaten entſtanden waren, wegfallen, wozu beſonders gehörte: ihr Recht, ſich zu bekriegen, ihr Recht, zu münzen, ihre beſondern Gerichtsſprengel u. ſ. w. Indem die königl. Münze münzte, erhielten alle Münzen gleichen Werth, ſo ungleich ſie früher geweſen. Indem der Königsfriede herrſchte, konnten die einzelnen Provinzen ſich unter einander nicht mehr bekriegen, und bei der Anlegung von Landſtraßen und Kanälen wurden bloß allgemeine Verhältniſſe berückſichtigt, ſtatt daß bei der frühern Verſchiedenheit der Territorien faſt nichts Gemeinſames zu Stande kommen konnte. Carl der Große hatte überall Städte ange=

legt und begünſtigt, um die rohe Zeit zu zähmen, und indem die Gewerbe mächtig wurden, hatten die Könige an ihnen immer eine Hülfe gegen ihre ſtolzen Vaſallen, die ſchwer an die Unterwerfung unter die Krone gingen, da ihr Domän urſprünglich ſo frei und ſo bevorrechtet geweſen, wie das königliche. Ungefähr in fünf Jahrhunderten haben die franzöſiſchen Könige mit Hülfe der Städte und des dritten Standes es dahin gebracht, daß die kleinen Staaten, aus denen Frankreich früher beſtand, verſchwanden, und daß ſich das Ganze in ein zuſammenhängendes und gleichförmiges Königthum verwandelte. Alle dieſe kleinen Staaten hatten ihre Verfaſſung, die für ihren Zweck wohl geordnet war. Als aber die Städte und das Geld mächtig wurden, als Amerika entdeckt war und der Welthandel eine neue Richtung genommen, als die Buchdruckerei, die Zeitungen, die Poſten eine andre Art des geſellſchaftlichen Zuſtandes herbeigeführt, da mußte ſich die Geſellſchaft, wenn ſie fortdauern wollte, nach andern Formen bewegen, und ſich eine andre Einrichtung geben; daher die verſchiednen Verfaſſungen, die unter den europäiſchen Völkern Statt gefunden haben. Wir wollen hier das Wort Verfaſſung in dem Sinne nehmen, in dem es ſeit 1789 gebraucht worden. Die kurze hiſtoriſche Einleitung, die wir vorausgeſendet, wird uns eine hinlängliche Baſis geben. Der Hausvater iſt das erſte Element des Staats. Er iſt das Haupt des kleinen Staats, den man eine Familie nennt, und vertritt dieſen in Wort und That. Wohnen mehrere Familien auf einem gemeinſchaftlichen Hofe, ſo entſteht Hofesverfaſſung (ſ. Bauerhof). Vereinigen ſich mehrere Männer zu einem Manne, ſo entſteht ein kleiner Staat, der eine kleine Republik iſt (ſo wie Rom eine Republik von Königen), da in jedem Hausvater die prieſterliche und königliche Gewalt wohnt, mit der er auf ſeinem Ackerhofe herrſcht. Iſt Adel vorhanden, ſo entſteht eine Ariſtokratie. Unter allen europäiſchen Völkern iſt Adel, und dieſem verdankt Europa wol zum großen Theil ſeine Ueberlegenheit an Sitte und Zucht vor den andern Welttheilen. Nur die Türken haben keinen Adel, als ein aſiatiſches Volk. In ſeiner Tiefe beruht der Adel darauf, daß der Menſch mit andern Weſen, die er ſeine Familie nennt, zuſammenhängt — und daß er hierdurch nicht allein der Gegenwart angehört, ſondern auch der Vergangenheit und Zukunft. Nun iſt alles göttliche Natur, was dieſen Zuſammenhang der Menſchen unter ſich bekundet, alſo iſt es auch die Ehe; ſie war es ſelbſt in den heidniſchen Geſetzgebungen. In Rom konnten nur die Patrizier rechtsgültige Ehen ſchließen und Geſchlechter (gentes) ſtiften. Sie hatten die Geheimniſſe der Geſetze und der Religion; die Plebejer hingegen lebten nur in einer Art von Konkubinat, und vermehrten ſich, ohne Geſchlechter zu ſtiften. Erſt ſpät, als die Plebejer zahlreich geworden, und ihre Macht gefühlt, erkämpfte Cannulejus den Plebejern das Recht, rechtsgültige Ehen (connubia patrum) gleich den Patriziern ſchließen zu dürfen und Geſchlechter zu ſtiften. Seitdem entwikkelte ſich unter ihnen jener niedre Adel Roms, der bald mächtiger wurde, als der alte, hohe Adel der Patrizier, weil er faſt alle große Magiſtraturen des Staats erhielt, und endlich im Senate den Mittelpunkt ſeiner Stärke hatte. Rom verdankte ſeine Größe ſeinen Geſetzen und ſeine Geſetze ſeinem Adel; da gerade dadurch, daß der Adel in Familien (Geſchlechter — gentes) fortlebte, ſich in dieſen Familien eine gewiſſe Verſtändigkeit entwickelte, und politiſche Staatsmaximen, die vom Vater auf den Sohn erbten, und nun als beſtändige Größen fortwirkten, da ſie nicht in jeder Generation verloren gingen, wie ſol-

ches der Fall iſt, wenn die Menſchen nicht in Geſchlechtern leben. Die Plebejer hatten beſſere Kenntniß von der Natur des Adels, als manche unſrer modernen Schriftſteller, die über ihn geſchrieben, und ſie ſahen wol ein, daß ſie zu nichts gelangen könnten, wenn ſie keine rechtsgültige Ehe ſchließen konnten und Geſchlechter ſtiften, in denen ſich die politiſchen Maximen eben ſo fortpflanzten, wie in den Geſchlechtern der Patrizier. Bei den alten Deutſchen, wo jeder Erbe eine rechtsgültige Ehe ſchloß, und auf ſeinem Erbe (Ackerhofe) ſein Geſchlecht fortpflanzte, war jeder Bauer, jeder Wehre adlig, ſobald er auf wehrigem Gute ſaß. Unter ihnen entwickelte ſich der Adel in andrer Weiſe. Da die Vertheidigung des Landes eine Erblaſt war, die auf der Größe des Heerbannsguts beruhte, ſo entſtand aus den Beſitzern der großen Oberhöfe ein Adel, weil dieſe zu Anführern und Richtern gewählt wurden. Dieſes war ein Bauernadel, ſo wie in den Kantonen Schweiz, Uri und Unterwalden die Herrn von Attinghauſen, von Reding u. ſ. w., die ſeit langen Zeiten zu Landammännern gewählt worden, weil ſie zu den Meiſtbeerbten gehören. Bei den Franken, die nicht, wie die Sachſen, auf geſchloſſnen Höfen wohnten, ſondern ihren Boden nach Belieben theilten, beruhte der Adel auf der Kriegsehre und auf adligem Grundbeſitz — auf der Allode. Ein Adel ohne Grundbeſitz iſt heimathlos und irrend. Ein heimathloſer Boden muß vorhanden ſein, auf dem das Geſchlecht wurzelt und fortlebt. Als die Franken Gallien erobert hatten, entſtand eine neue Art Adel. Die ſiegende Nation wird immer für edler und tapfrer gehalten, als die beſiegte, weil man gerade der größten Tapferkeit den Sieg verdankt, der als ein Gottesurtheil über beide Nationen gerichtet hat. Jeder Franke war im Vergleich mit dem unterworfnen Gallier ein Edelmann. In Hinſicht der Volksmenge mochten die Franken vielleicht nur ein Zehntel von der Volksmenge der Gallier ſein, und ſie konnten daher füglich als die Edelleute unter ihnen wohnen. Als beide Nationen mehrere Jahrhunderte vermiſcht gelebt hatten — als ſie dieſelbe Sprache redeten — die lingua romana rustica — und vielfach durch einander geheirathet, ſo wurden einzelne galliſche Familien gegen eine Abgabe an den Staat in den Stand der Franken aufgenommen. Dieſe Ceremonie hieß affranchir und war eine Art Adeln. So wie überall die Territorialhoheit mächtig wurde, und dieſe im Lande durch ihre Beamte herrſchte, ſo entwickelte ſich eine neue Art Adel, der Dienſtadel. So iſt in vielen Ländern der Geheimerath adlig, ſo wie auch der Major, wenn gleich beide bürgerlichen Urſprungs ſind. Carl der Große hatte den Grund zum Dienſtadel gelegt, indem alle ſeine Kronbedienten als adlig betrachtet wurden, und es auch wol größtentheils durch ihre Geburt ſein mochten. Sein Graf (comes), ſein Sendgraf (missus), ſein Markgraf bildeten bald mächtige Vaſallen der Krone, und aus dieſem Dienſtadel entſtanden die nachherigen großen Dynaſtenhäuſer Deutſchlands. Den richtigſten Begriff vom Adel erhält man, wenn man ſieht, wie er ſich in allen europäiſchen Ländern entwickelt, und wie er ſich überall anders gebildet hat und überall der Zeit gemäß. Iſt die Regierung in den Händen des Adels, wie z. B. in Venedig, in Genua und in Rom in ſeiner zweiten Periode, ſo iſt der Staat eine Ariſtokratie; ein Wort, welches aus dem Griechiſchen ſtammt, und das eine Regierung der Beſten, der Vornehmſten bezeichnet, zum Unterſchiede von Demokratie, wo alle Bürger ohne Unterſchied an der Regierung Theil nehmen. Die Monarchie hingegen iſt die Regierungsform, wo alle Gewalt in der Hand eines Ein=

zigen liegt; in der Hand eines Fürſten oder des Königs. Sie iſt erblich, wenn ein regierendes Geſchlecht vorhanden, aus dem der Monarch nach dem Rechte der Erſtgeburt den Thron beſteigt, ſo wie er durch den Tod ſeines Vorfahren erledigt worden. Die erbliche Monarchie hat den Vorzug mit der Ariſtokratie gemein, daß der Monarch adlig iſt, daß er einem Geſchlechte angehört, und daß ſich in dieſem Geſchlechte gewiſſe Grundſätze und Maximen fortpflanzen, welche, vom Vater auf den Sohn vererbt, aus einem Jahrhundert in das andre hineinwirken, und dem Staate dadurch eine gewiſſe Richtung geben und eine Dauer, die beim Wechſel der Geſchlechter nie kann erreicht werden. So iſt z. B. bei dem Geſchlechte Zollern, das in Brandenburg herrſcht, die Idee eines ſtrengen und wohl geordneten Staatshaushalts eine Regierungsmaxime geweſen, die vom Vater auf den Sohn fortgeerbt, und die mit am meiſten dazu beigetragen, das Geſchlecht ſo mächtig und den Staat ſo groß zu machen. Die Völker fühlen dieſes Wohlthätige der Erbmonarchie vermöge eines inwohnenden Triebes, und daher rührt ihr unaufhaltbarer Drang gegen dieſe Regierungsform, wie Juſtus Möſer es nennt. Fragt man nun, welche von dieſen drei Regierungsarten die beſte, ob die, wo das Volk regiert, oder die, wo die adligen Geſchlechter regieren, oder die, wo nur ein Geſchlecht regiert; ſo kann man hierauf antworten: jede iſt gut unter gewiſſen Umſtänden, und jede iſt ſchlecht unter andern Umſtänden und in andern Zeiten. Die Erhaltung der Freiheit und des Eigenthums iſt der Zweck jeder Staatsverfaſſung. Deswegen begeben ſich die Menſchen in Geſellſchaften. Die Entwicklung der Bildung und der geſellſchaftlichen Anlagen und Annehmlichkeiten iſt eine Folge der Geſellſchaft, aber nicht ihr Zweck. Freiheit und Eigenthum ſind die erſten und die einzigen Bedingungen des geſellſchaftlichen Vereins. Bei einer Volksregierung iſt nie von einer Regierung des Pöbels die Rede, ſondern bloß von einer Regierung der Haus- und Familienväter, die etwas ſind und etwas haben, und die ſich in eine Geſellſchaft verbinden zu wechſelſeitigem Schutz. Unter Menſchen, die weiter nichts ſind, wie Menſchen, kann keine Staatsverbindung Statt finden, weil nichts Feſtes unter ihnen zu finden, was ſie zuſammenhält, was dem Ganzen das gehörige Gewicht gibt, das aplomb, was zu jedem Beſtehen nothwendig. Dieſes iſt der Beſitz, dieſe myſtiſche Verbindung, die zwiſchen dem Menſchen und den Dingen Statt findet, die er ſein Eigenthum nennt. Die Dinge ſind ſo ziemlich den einen Tag wie den andern — beſonders das Grundeigenthum oder das unbewegliche Vermögen — und indem dieſes den Menſchen und der Geſellſchaft eine gewiſſe Feſtigkeit gibt, kann ſich etwas Geſetzmäßiges in ihr entwickeln. Eine Menge Menſchen ohne Beſitz gleichen einer Sandſcholle, auf der nichts wachſen kann, weil der Wind den Sand jeden Tag umlegt, und wenn die Menſchen die beſten und aufgeklärteſten ſind, und wenn der Sand der fruchtbarſte wäre, man bringt doch darauf nichts in die Höhe, gerade der großen Beweglichkeit wegen, die nichts anſchlagen läßt. Vieler leerer Rednerei über Volksregierung entgeht man, wenn man ſich vorher über den Begriff des Volks näher erklärt, und unter Volk bloß Hausherren und Familienväter verſteht. So iſt es auch in allen Volksregierungn, die nirgend aus beſitzloſen Menſchen zuſammengeſetzt ſind. So hat Hamburg bei einer Volksmenge von 100,000 Menſchen nur 9000 Bürger. Es kann nämlich niemand das große Bürgerrecht erhalten und durch Abgebung ſeiner Stimme Antheil an der Regierung des Staats nehmen, der kein Grundeigenthum von 3000 Mark

Banko hat, oder der nicht 3000 Mark Banco als Hypothek auf Grundſtücken ſtehen hat. Die andern Bürger, die bloß das Bürgerrecht haben, wohnen als Schutzverwandte unter dieſen, und müſſen als paſſive Staatsbürger die Geſetze befolgen, welche jene als aktive Staatsbürger machen, und an deren Abfaſſung dieſe keinen Theil haben. Eine ſolche Volksregierung kann aber nur bei einem ganz kleinen Menſchenvereine Statt finden, der nahe liegende Zwecke hat, und ſolche, die jeder Bürger begreift. Iſt der Verein größer, ſo kann er ſich nur dann erhalten, wenn regierende Geſchlechter, Patrizierfamilien, in ihm entſtehen, welche den Senat bilden, und wenn in dieſen Familien ſich bleibende Regierungsmaximen entwickeln. Iſt der Staat noch größer, ſo bedarf er zu ſeiner Erhaltung eines einzigen regierenden Geſchlechts, welches ihm Dauer bei ſeinen Regierungsmaximen gibt und Einheit in allen ſeinen Bewegungen. Dieſes Bedürfniß führt dann zum erblichen Königthume.

Wenn man jetzt von Verfaſſungen redet, ſo redet man immer in Beziehung auf große Staaten. Frankreich, das durch ſeine Revolution dieſe Ideen hervorgerufen, iſt ein ſolcher großer Staat, der unter allen ſeinen Verfaſſungsverſuchen ſich doch am Ende nur bei derjenigen beruhigen konnte, die einem großen Staate angemeſſen iſt, in welchem die Bevölkerung eine ſolche Dichtigkeit erhalten, daß 3000 Menſchen auf der Quadratmeile wohnen *). Frankreich kann uns als Anhaltpunkt und als Leuchtthurm bei unſern Unterſuchungen dienen. Das Königthum hatte ſich nach und nach unter den Capetingern völlig ausgebildet, und Frankreich war ein königliches Domän von 10,000 Quadratmeilen, in welchem der König unumſchränkt herrſchte. Eine ſolche Herrſchaft läßt ſich nur durch eine große Perſönlichkeit des Fürſten führen, ſo wie die von Carl dem Großen und Friedrich dem Großen. Da es aber nicht im Laufe der Dinge liegt, daß große Fürſten ohne Unterbrechung auf einander folgen: ſo müſſen die Inſtitutionen des Staats dasjenige erſetzen, was der Perſönlichkeit des Fürſten abgeht. Auch der größte Fürſt kann nicht ohne Geſetze regieren, ſelbſt wenn er ein Marc Aurel iſt. Sein Wille, ſeine Einſicht kann nicht überall ſein, und er muß, wenn die Haushaltung des Staats ſich regelmäßig bewegen ſoll, allgemeine Vorſchriften geben, nach denen ſich Alles bewegen ſoll — nach denen ſeine Amtleute verwalten, ſeine Richter Recht ſprechen. Könnte er dieſes ſelbſt thun, ſo bedürfte es freilich ſolcher Vorſchriften nicht, da der König in allem, was er thut, unfehlbar, weil kein Höherer über ihn geſtellt iſt, der ſolches zu beurtheilen und zu richten vermag. Dieſe Geſetze, die der König gibt, wird er ſelbſt nie übertreten. Wie ſollten Andre ſie achten, wenn er ſie ſelbſt nicht achtete? Auch finden wir, daß große Fürſten ſtets den Geſetzen eine große Ehrfucht erwieſen. So ehrte Friedrich der Große den Spruch ſeiner Gerichtshöfe, wenn ſie das Recht nicht zu Gunſten der Majeſtät bogen, und gegen ihn ſprachen, und als jener Müller ihm ſagte: Ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann könnten ſie mir wol die Mühle abnehmen — da mochte er wol fühlen, daß ſein kleiner Staat auf einer ſtarken Grundfeſte ruhe, da der Begriff des Rechts und des Geſetzes ſo ſtark im Volke geworden. Die Entwerfung guter Geſetze

*) Nordamerika, wo erſt 300 auf einer Quadratmeile wohnen, kann bei allen dieſen Unterſuchungen nicht eher in Betracht kommen, bis ſeine Bevölkerung die Dichtigkeit der europäiſchen Staaten hat, welches um's Jahr 1900 ſein wird.

iſt aber ungemein ſchwierig, weil ſie eine große Kenntniß des geſellſchaftlichen Zuſtandes des Volks vorausſetzt und zugleich eine große Kenntniß der Geſetzgebung andrer Völker, um ſich an dieſer zu belehren, da jede Geſellſchaft in ihrer Bewegung doch immer eine große Aehnlichkeit mit andern Geſellſchaften hat, die in derſelben Zeit leben, die auf derſelben Stufe der Bildung ſtehen und ähnliche Einrichtungen unter ſich getroffen. Der Fürſt wird daher bei der Entwerfung der Geſetze kenntnißreiche Männer zu Rathe ziehen, die ſeine Einſichten mit den ihrigen unterſtützen. Iſt der Fürſt ſo geartet, wie Antonin der Fromme oder wie Marc Aurel, ſo wird er, indem er einſieht, daß von der Vollkommenheit der Geſetze die Vollkommenheit der Regierungsweiſe zum größten Theil abhängt, eine Anſtalt im Staate gründen, wodurch dieſe Vollkommenheit der Geſetze der Nation für immer geſichert wird, auch wenn das Recht der Erſtgeburt einmal einen Fürſten auf den Thron führen ſollte, der weniger Talente, auch weniger guten Willen hätte. Er wird eine Inſtitution gründen, wodurch es dem Fürſten unmöglich wird, ſchlechte Geſetze zu machen, wenn er gleich immer die Macht behält, gute Geſetze nicht zu machen, indem er ſolchen Geſetzentwürfen die königliche Sanction nicht ertheilt, die nicht ſeinen Beifall haben. Bei der Geſetzgebung muß das Streben des Geſetzgebers immer dahin gehen, daß der Geſetze möglichſt wenige ſind, weil ſie ohne dieſes dem Volke nicht gegenwärtig ſein können, und es ſie ſchon übertrit aus Unkenntniß derſelben. Es iſt daher gut, wenn die Entwerfung der Geſetze durch gewiſſe Formen erſchwert wird. Allein dieſes reicht nie hin, um die Geſetze auf der möglichſt kleinſten Zahl zu halten, wenn der Mechanismus ihrer Entwerfung nicht zu gleicher Zeit ſo geordnet iſt, daß die Geſetze ſehr vollkommen und ſehr einfach werden, ſo daß jedes Geſetz eine große Menge Fälle unter ſich begreift. Wenn die Geſetzgebung in der Weiſe geordnet iſt, wie in England und Frankreich, ſo erhalten die Geſetze dieſe Einfachheit und Allgemeinheit, wie die Erfahrung, die immer die beſte Lehrmeiſterin iſt, ſolches gelehrt hat. Der Fürſt wird deswegen die Geſetzgebung in ähnlicher Weiſe ordnen und feſtſetzen, daß die Miniſter, welche mit der Ausführung der Geſetze beauftragt ſind, ihm den Entwurf zu einem neuen Geſetze vorlegen, wenn ſie finden, daß ein ſolches nothwendig iſt; daß aber dieſer Entwurf, ehe er dem Könige vorgelegt wird, der ſolchen heiligt (ſanctionirt) und zu einem Geſetze erhebt, vorher im Staatsrathe entworfen werde, der aus weiſen und kundigen Männern beſteht, welche der König um ſich verſammelt; daß, wenn er in dieſem überlegt und entworfen, er in die Kammer der Deputirten des Volks gebracht werde, welche ein zweiter Staatsrath iſt, in den das Volk durch Wahl die kundigſten Männer aus ſeiner Mitte ſendet; daß wenn er auch in dieſem Staatsrathe gebilligt, er in die Kammer der Pärs gebracht werde, in welcher die Stammhalter der alten Geſchlechter ſitzen, die durch einen großen Beſitz und durch einen erlauchten Namen an die beſtehende Ordnung der Geſellſchaft geknüpft ſind. Und erſt wenn in dieſen drei Staatsräthen jede Einwendung gegen den Geſetzentwurf gemacht worden, die ſich gegen ihn machen läßt, kann er dem Fürſten vorgelegt werden, der nun, nachdem er alle dieſe Einwendungen gehört, nach eigner Einſicht beurtheilt, ob er ihn zu einem Geſetze heiligen will oder nicht. Dieſe Einrichtung der Geſetzgebung macht die Grundlage von dem, was man heutigen Tages unter einer Verfaſſung verſteht. Man ſieht, daß eine ſolche Regierungsart den Vortheil der monarchiſchen, der ariſtokrati=

ſchen und der demokratiſchen Verfaſſung in ſich vereinigt. Zuerſt hat der Staat eine große Einheit in ſeinem Könige, in welchem die geſetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt liegt. Er iſt es, der das Geſetz heiligt und ihm den Charakter der Macht gibt. Er ernennt ſeine Miniſter, Regierungsräthe und Amtleute, die die Verwaltung des Landes zu beſorgen haben; er ernennt die Richter, welche in den Gerichtshöfen das Recht ſprechen, und alles, was geſchieht, geſchieht in ſeinem Namen und überall erſcheint dieſelbe Einheit und dieſelbe Majeſtät und nirgends eine Zweiheit. Da die Königswürde erblich, ſo iſt der Thron nie unbeſetzt und jeder Prinz des regierenden Hauſes beſteigt ihn, ſo wie die Natur ihn heraufführt, ohne Wahl, ohne eignes Zuthun und ohne Zuthun Andrer. Alſo iſt nie ein Zwiſchenreich mit ſeinen gewöhnlichen Zerrüttungen, nie eine Wahlkapitulation, in der die Wähler die Rechte der Krone kränken können, und was die Hauptſache iſt, es iſt nie ein Emporkömmling auf dem Throne. Jeder der nicht von der Natur nach den Rechten der Erbfolge heraufgeführt wird, iſt ein Staatsverbrecher (die Fälle ausgenommen, die das Familiengeſetz vorgeſehen, als Blödſinnigkeit u. drgl.). Der gefeierte Feldherr, der große Miniſter, der Majordom des Hauſes findet den Abſtand zwiſchen ſich und dem Throne immer noch unermeßlich und fühlt den Vorrang, den der entfernteſte Prinz des Hauſes vor ihm hat. Alle Faktionen, die ſich um die Krone entſpinnen können, ſind dadurch in ihrer Wurzel durchſchnitten, und der König iſt, wie ein großer politiſcher Schriftſteller ſich ausdrückt, ſchon dadurch eine Wohlthat, daß er exiſtirt, daß er die Stelle beſetzt hält, nach der der Ehrgeiz großer Generale oder mächtiger Dynaſten ſtreben könnte, und ſo das Volk durch Faktionen und Bürgerkriege entzweien. Das zweite Element der Staatsverfaſſung iſt das ariſtokratiſche — die Kammer der Pärs. Eine Ariſtokratie ſtirbt nicht und indem ſie aus einem Jahrhundert ins andre fortdauert, entwikkeln ſich in ihr gewiſſe Regierungsmaximen, die ſie nie verläßt, und indem ſie ſolche befolgt, gewinnt der Staat eine große Dauer. Eigennützig für ſich iſt das Symbolum jeder Ariſtokratie, allein die Macht der Krone iſt zu groß, als daß ſie Rechte von dieſer uſurpiren könnte, — und Vergünſtigungen zum Nachtheile des Volks an ſich zu ziehen, iſt ihr völlig unmöglich, da ihr die Kammer der Deputirten gegenüberſteht. Das dritte Element iſt das demokratiſche, das des Volks. Es liegt in den Deputirten, welche die Meiſtbeerbten unter ſich wählen und in die Kammer der Deputirten ſenden. In England haben 150,000 Hausväter das Stimmrecht, in Frankreich 100,000. In dieſem Lande hat es jeder, der 300 Franken Steuern bezahlt und 30 Jahre alt iſt. Wählbar iſt jeder Hausvater, der 1000 Franken Steuern bezahlt und 40 Jahr alt iſt. Dieſer Meiſtbeerbten, aus denen die 430 Deputirten gewählt werden, ſind in allen Departements, Städten, Flecken und Dörfern über 17,000 zerſtreut. Dieſes Element wird ſtets aus der Gegenwart genommen und bleibt ſtets bei der Gegenwart, es vereinigt immer alle Fortſchritte des Zeitalters und der Geſellſchaft in ſich und verhindert das Veralten der Inſtitutionen, an dem endlich ſelbſt die beſten Einrichtungen zu Grunde gehen, wenn ſie nicht mit der Geſellſchaft fortſchreiten. Aber gerade weil dieſes Element aus der Gegenwart genommen iſt, iſt es auch in der Gegenwart ſtark, und weil es ſtark iſt, kann es geneigt werden, Mißbrauch von dieſer Stärke zu machen. Der gewöhnlichſte aber iſt der, daß es, durch den Widerſtand gereizt, den es in dem ariſtokratiſchen und kö-

niglichen Elemente findet, die ganze Macht an ſich nehmen und den Staat aus einem Königthum in eine reine Republik verwandeln will. Dieſen Irrthum beging das demokratiſche Element im Jahr 1791 in Frankreich und ſtürzte den Thron. Nachdem es dieſen geſtürzt, ging es ſelbſt in der Anarchie unter, und die Anarchie wurde dann, wie gewöhnlich, ein fruchtbarer Boden für die Despotie. Meiſt ſind alle gute Köpfe im 20. Jahre Republikaner, und ein Gemeinweſen, das auf die Baſis einer vollkommnen Gleichheit geordnet, ſcheint ihnen das beſte. Im 30. Jahre, nachdem ſie Macchiavelli, Montesquieu, Möſer ſtudirt, finden ſie, daß die Geſellſchaft ſich auf eine andre Weiſe bewegt, als ſie es ſich vor zehn Jahren vorgeſtellt haben. Im 40. ſind ſie in der Meinung, daß die erbliche Monarchie die vollkommenſte Verfaſſung für einen großen Staat iſt, und daß die Völker nicht ohne Urſache immer nach dieſer geſtrebt. Man gewinnt alſo ſchon dadurch allgemein, wenn man, wie in Frankreich, beſtimmt, daß die, welche gewählt werden, 40 Jahre alt ſein müſſen, und die, welche wählen, 30. Ferner dadurch: daß nur Meiſtbeerbte können gewählt werden, denen mit bürgerlichen Unruhen und mit einem déplacement des fortunes nicht ſonderlich gedient iſt, und die daher in ſich gehen, wenn die Miniſter ernſthaft mit ihnen reden und ihnen die Gefahr zeigen, in welche ſie den Staat bringen — und nicht bloß das Miniſterium. Endlich regelt man die Deputirtenkammer durch das ariſtokratiſche Element der Pärskammer, das jeden Beſchluß der Deputirtenkammer lähmen kann, indem es nicht denſelben Beſchluß faßt und hierdurch keine Zuſtimmung gibt. Hierzu kommt, daß es zu den Vorrechten der Krone gehört, daß ſie in jedem Augenblicke die Deputirtenkammer vertagen, oder aber auflöſen und dann von den Meiſtbeerbten eine neue wählen laſſen kann. In dieſer Einrichtung liegt eigentlich das Geheimniß der Erhaltung; denn wie auch eine Deputirtenkammer beſchaffen ſein mag, die Krone kann ſie zum Stillſtande bringen, weil ſie die Maſchine auflöſen und in ihre Beſtandtheile zerlegen kann, wo dann alle Deputirten ſich gleich wieder unter das Volk verlieren, und ihr Urtheil von den Meiſtbeerbten empfangen, indem ſie vor den Richterſtuhl der Wahlen geſtellt werden. Tacitus ſagt (33, 878): „Denn alle Nationen und Städte werden entweder vom Volke, oder den Vornehmſten, oder von einem Einzigen regiert. Ein Staat, wo das Beſte von jeder dieſer drei Regierungsformen vereinigt erſcheint, iſt leichter anzupreiſen, als hervorzubringen und kann, wenn er auch einmal zur Wirklichkeit kommt, von keiner Dauer ſein.“ Das Urtheil eines Mannes, der ſo viel über Staatsverfaſſung nachgedacht und ſo ſehr in der großen Welt gelebt, iſt von einem großen Gewichte. Aber Tacitrs kannte die neuen Formen der Geſellſchaft nicht, welche dieſe angenommen, ſeit durch die Erfindung der Druckerei, der Zeitungen und der Poſten eine öffentliche Meinung andrer Art entſtanden iſt, welche über die ganze Fläche des Staats zerſtreut iſt, und nicht bloß in der Hauptſtadt koncentrirt, wie in den Staaten der Alten. Das flache Land und die Städte in den Porvinzen reden ebenfalls mit, und da ſie die Mehrheit der Stimmen haben, da ⅘ aller Einwohner immer auf dem Lande wohnen, ſo kann keine Faktion in der Hauptſtadt gegen ſie aufkommen. In dieſem Verſtändigtſein über das allgemeine Intereſſe des Staats liegt die Möglichkeit der Erhaltung der Staatseinrichtung, und dieſes iſt jetzt durch den leichten Verkehr, in welchem alle gebildete Männer mit einander durch Bücher und Zeitungen ſtehen, leichter möglich, als zu den Zeiten der Römer. Soll die öffentliche

Meinung gut unterrichtet ſein, ſo muß über das Oeffentliche auch öffentlich geredet werden. Dieſes geſchieht in der Kammer der Gemeinen, in welcher die Miniſter mit den Verſtändigſten des Landes die Angelegenheiten deſſelben verhandeln, und indem dieſe Verhandlungen in den Zeitungen gedruckt werden, verbreitet ſich eine große Verſtändigkeit über die Landesangelegenheiten, da jeder hört, wie die Männer darüber reden, die am beſten unterrichtet ſind, und dies ſind doch unſtreitig die Miniſter. Noch ein Umſtand darf nicht unerwähnt bleiben, der ungemein zur Erhaltung dieſer Verfaſſung beiträgt, wann ſie einmal im Staate vorhanden iſt. Der Fürſt lernt alle Talente kennen, die in der Nation vorhanden, da dieſe durch den natürlichen Mechanismus der Dinge in die Höhe getragen werden, ſelbſt wenn ſie auch blos als Advocat oder Zeitungsſchreiber ihre politiſche Laufbahn anfangen. Unter dieſen Talenten wählt er ſeine Miniſter. Er hat keine Urſache, warum er beſchränkten Köpfen den Vorzug geben ſollte, und am Ende hält ſich auch einer Kammer gegenüber immer nur ein talentvolles Miniſterium. Denn ſobald größere Talente in der Kammer ſind, muß entweder das Miniſterium fallen, oder es muß ſie an ſich ziehen und in ſich aufnehmen. Hierdurch kommt es dann, daß ſtets die größten Talente im Miniſterio ſind, wie man auch jetzt ſolches in Frankreich ſieht, wo von allem, was in der Kammer geſprochen wird, ſtets das Beſte, das Klarſte, das Stärkſte von der Seite der Regierung und der Miniſter kommt. Eine Regierung die ſtark iſt und aus großen Talenten beſteht, iſt zugleich eine kühne, und eine ſolche geht nicht zu Grunde. Hierzu kommt noch, daß bei dieſer Staatseinrichtung das Miniſterium immer aus gleichartigen Elementen beſteht — indem es ſich durch eine Coalition bildet — und daß es immer einig iſt, weil es ſich immer vertheidigen muß. Ein Fürſt von großem Geiſte wird eine ſolche Verfaſſung als die würdigſte anerkennen und zugleich als die, in welcher es ihm am leichtſten iſt, das ganze Leben des Staats zu überſehn und ſeine Pflicht als Fürſt zu erfüllen. Er ſoll nämlich den Staat erhalten, indem er die Ordnung der Geſellſchaft erhält, in in der er ſich bewegt. Die Bewegung ſelbſt überläßt er aber der Geſellſchaft, ſo wie der Natur die Folge der Jahrszeiten. Denn jeder Staat iſt ein Gemeinweſen, jedes Gemeinweſen iſt nach Geſetzen geordnet, und die Einrichtung ſei nun ſo oder anders gemacht, der Staat iſt immer ein Gemeinweſen; und ſo lange man den Begriff eines Gemeinweſens nicht verläßt, wird man jedem Gliede immer ſeine richtige Stelle anweiſen können, dem Könige, dem Adel, den Miniſtern, dem Volke. An dieſen Begriff des Gemeinweſens hat auch wol Friedrich der Große gedacht, als er ſagte: der König wäre der erſte Beamte des Staats. Nun iſt zwar jede Geſellſchaft, ſo wie die Ehe göttlicher Natur, und indem das Königthum der Gipfel der Geſellſchaft iſt und der Mittelpunkt aller Inſtitutionen, iſt in ihm jenes Göttliche in höherm Grade vorhanden, als in jedem andern Theile der Geſellſchaft; allein irriger Weiſe hat ſich aus der Lehre des Papſtthums ein Wahnbegriff von der göttlichen Sendung der Könige entwickelt, und aus dieſem jene Lehre des blinden Gehorſams, zu dem die Völker verpflichtet wären, weil ihnen Gott die Könige als ſeine Statthalter geſendet. Dieſe Lehre hat England lange bewegt, und die Stuarts, welche ſie behaupteten, um einen der ſchönſten Throne von Europa gebracht *). Bei den Germanen konnte jeder

*) Das gratia Dei, welches die Könige in ihren Titeln haben, iſt andern Urſprungs. Bei den Germanen konnte kein Mann den andern

Hausherr (Wehre), der in eine Mannie getreten, ſich von dieſer trennen und in den Naturzuſtand des Kriegs zurücktreten, vermöge der ſouveränen Gewalt, die in jedem Hausvater wohnte, der auf ſeinem Ackerhofe und deſſen Umwallung als Prieſter und König herrſchte. Indem nun die Geſellſchaft ſich gegen ihn bewaffnete, ſtrafte ſie ihn, wenn er unterlag, nicht jure imperii, ſondern jure belli. Und ſo iſt es auch noch, und alle Rednerei, die man über die Rechtsmäßigkeit des Aufruhrs geführt, iſt leer, wenn man von dieſem Geſichtspunkte ausgeht (ſ. d. Art. Aufruhr). Es leidet keinen Zweifel, daß jeder Hausherr ſich von dem Staatsvereine, in den er getreten, wieder losſagen kann, vermöge der prieſterlichen und königlichen Gewalt, die in jedem Hausherrn wohnt. Er trit dann in den Naturzuſtand des Kriegs zurück, in welchem er ſeine Gefahr auf ſeine eigne Hand beſtehen mag; da er nicht mehr im ſchützenden Vereine der Geſellſchaft lebt, wenn er in dieſem Kriege unterliegt und Gut und Leben verliert, ſo verliert er dieſes jure belli und nicht jure imperii. Anders iſt es mit den Schutzverwandten, welche zwiſchen den Staatsbürgern wohnen. Dieſe werden als Aufrührer geſtraft, die ſich gegen die Geſellſchaft auflehnen, in deren Schutz ſie ſich begeben *). Eine Monarchie

ſtrafen, da alle in ihrer Wehre mit prieſterlicher und königlicher Gewalt herrſchten. Nur der Prieſter der Manni war beim Zuge der Generalgewaltiger und er konnte ſtrafen, allein nicht auf Befehl eines Menſchen, ſondern als auf den Befehl Gottes, „gratia Dei,“ Hierdurch blieb die Würde des Mannes ungekränkt. Die geſalbten Könige nahmen dieſes gratia Dei mit in ihren Titel als Zeichen, daß die prieſterliche und königliche Würde in ihnen vereinigt ſei.

*) Uebrigens hat bisher in der Charakteriſtik der verſchiednen Staatsformen viel Unbeſtimmtheit der Begriffe geherrſcht. Man hat nicht gehörig die innere Staatsform von der äußern unterſchieden. Jene ſollte man die Regierungsform [Kratie], d. i. diejenige Einrichtung eines Staats nennen, welche die Art der Ausübung der höchſten oder Staatsgewalt betrifft; dieſe — die äußre — ſollte die Herrſchaftsform [Archie] heißen, welche die Darſtellungsart der höchſten Gewalt bezeichnet. Hierauf beruht der weſentliche Unterſchied zwiſchen Autokratie und Synkratie, zwiſchen Monarchie und Polyarchie. Die alte ariſtoteliſche Unterſcheidung von Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie [oder Politie, wie Ariſtoteles ſagt] reicht bei weitem nicht aus, weil ſie die äußere und die innere Staatsform, die Darſtellungs- und die Ausübungsart der höchſten Gewalt unter einander miſcht. Die Monarchie ſowol als die Polyarchie — wenn einer oder Mehrere die höchſte Gewalt darſtellen — kann bald eine Autokratie — wie Rußland und die ehemalige Republik Venedig — bald eine Synkratie — wie Großbritannien und mehrere Schweizer-Cantons — ſein. Was wir jetzt repräſentative oder ſtellvertretende Verfaſſung nennen, iſt nichts anders als Synkratie, d. h. diejenige Staatsform, vermöge der der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darſteller der höchſten Gewalt, dieſe Gewalt nur unter Mitwirkung des Volks durch deſſen Stellvertreter ausüben, im Gegenſatze der Autokratie, d. h. derjenigen Staatsform, vermöge welcher der Monarch oder auch die Polyarchen, als Darſteller der höchſten Gewalt, dieſe ohne alle Mitwirkung des Volks ausüben. Uebrigens ſteht die Autokratie [die unbeſchränkte Monarchie oder Polyarchie] unter dem Geſetz, daß ſie ſelbſt gegeben. Nur die beiden Staatsungeheuer, welche jede Form

iſt das vollendete Königthum, deſſen Grundlage, das regierende Haus, im Laufe der Jahrhunderte mit dem Volke zu einem Ganzen verwachſen iſt. Ihre Stärke liegt in der Einheit, die der regierende König gibt, und in der Vollkommenheit der Geſetzgebung, da der ganze Staat ſich nach Geſetzen bewegt. In jedem Staate, in der Autokratie, wie in der Synkratie, muß eine verfaſſungsmäßige (oder herkömmliche) Theilung der Geſchäfte Statt finden, wenn die Staatsgewalt geſetzmäßig ausgeübt werden ſoll. Die, welche Recht ſprechen, haben keinen Theil an der Verwaltung, und die, welche Einfluß auf die Entwerfung der Geſetze haben (die Volksdeputirten), haben keinen auf die Ausführung derſelben; ſie ſprechen kein Recht nach dieſen Geſetzen und ſie haben keinen Antheil an der Verwendung der Steuern, die ſie bewilligen. Durch dieſe Theilung der Geſchäfte hält eine Inſtitution immer die andre in den Schranken der Verfaſſung und verhindert ſie, ihre Grenze zu überſchreiten. Die Inſtitution der Miniſter hält die Inſtitution der Deputirten in ihren Schranken, und dieſe wieder jene. Das Weſentliche dieſer Staatseinrichtung beruht darauf, daß jeder Akt der Verwaltung und der Rechtspflege ſich auf ein Geſetz beziehen muß, ſo daß immer den Geſetzen gehorcht wird und nicht bloß den Staatsdienern. Nun können aber die Miniſter dem Könige keinen Geſetzentwurf vorlegen, der nicht früher die Zuſtimmung der Kammern gehabt. Das Volk gehorcht alſo immer ſolchen Geſetzen, zu deren Entwurf es ſeine Zuſtimmung gegeben. Unter dieſen Geſetzen iſt das wichtigſte das der Steuererhebung. Doch kann der Fürſt von dieſer Steuerbewilligung, in Hinſicht der Unterhaltung ſeines Hofes, unabhängig ſein, weil für dieſen die Krondomänen vorhanden ſind. Da für die neu hinzugekommnen Ausgaben neue Steuerausſchreibungen erfoderlich ſind, muß auch der Finanzplan immer auf's neue vorgelegt werden, weil die neuen Bewilligungen gewöhnlich nur auf ein Jahr gemacht werden. Da die Miniſter ohne das Steuergeſetz die Verwaltung nicht fortſetzen können, ſind ſie genöthigt, ſich ſo zu betragen, daß ſie in den Kammern immer die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Ein unredlicher, ein verſchwenderiſcher, ein talentloſer Miniſter wird ſich aber nie in der Mehrheit erhalten können, und ſo wird denn dieſe Regierungsart zuletzt immer die Ariſtokratie der rechtlichſten und talentvollſten Männer, die in der Geſellſchaft vorhanden. Für gewiſſe Arten von Vergehen können die Kammern die Miniſter vor Gericht ſtellen. Nämlich, wenn ſie der Verrätherei oder der Verſchwendung, oder Veruntreuung des Staatsvermögens ſich ſchuldig gemacht haben. In dieſem Falle trit die Kammer der Gemeinen als Kläger bei der Kammer der Pärs auf, welche ſich dann in den hohen Gerichtshof des Reichs umbildet und die in den Anklageſtand geſtellten Miniſter vorfodert. Dieſes iſt ein Fall, der indeß faſt gar nicht eintrit, denn das Miniſterium iſt immer das Miniſterium der Mehrheit in den Kammern, und ſobald es ſchlecht wird, fällt es, indem es die Mehrheit verliert. Denn bei der großen Durchſichtigkeit des ganzen Staatshaushaltes und bei den Kenntniſſen, die die Oppoſition vom Regierungsweſen hat, können die Fehltrite der Miniſter kaum auf eine Woche lang der Kammer verborgen bleiben. Die Oeffentlichkeit und

ausſchließen, weil ſie keine haben, die Despotie und die Anarchie, in welchen es jeden Tag anders iſt, bewegen ſich nicht nach Geſetzen, ſo wie der Tolle, der jeden Tag eine andre fixe Idee hat, nicht nach Geſetzen denkt. D. Red.

die Freiheit der Preſſe ſind nothwendige Bedingungen dieſer Regierung. Vgl. d. Art. Preßfreiheit und Preßgeſetze *). Bg.

Staatsverwaltung (administratio civitatis) wird von der Staatsverfaſſung unterſchieden, und iſt die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt, oder die Regierung, beſonders inſofern ſie gewiſſen Aemtern übertragen iſt; hier unterſcheidet man in neuerer Zeit die kollegialiſche und die bureaukratiſche Verwaltung (Bureaukratie). Letztre iſt die Verwaltungsart, wo die Geſchäfte der Staatsverwaltung oder eines Verwaltungszweiges einem einzigen Vorſitzenden (Präſident, Direktor) übertragen iſt, welchem andre Geſchäftskundige (Räthe) nur mit berathender Stimme zur Seite ſtehen, und bearbeiten, was ihnen jener aufgibt — ſo herrſchte z. B. ſonſt in Frankreich das Anſehn der Präſidenten über das der bloß konſultirten Räthe. Kollegialiſch iſt dagegen die Verwaltung, wo jene Geſchäfte gewiſſen Kollegien übertragen ſind, in denen die Stimmenmehrheit entſcheidet. Sie iſt volksthümlicher, als die Bureaukratie, welche beſonders da Statt findet, wo Miniſterialgewalt herrſcht. Betrifft jedoch die Verwaltung ſolche Gegenſtände, bei welchen es auf ſchnellen Entſchluß und pünktliche Vollziehung ankommt (z. B. Steuer=, Domänen= und Staatskaſſenverwaltung), ſo iſt die bureaukratiſche Verwaltung ſehr nützlich und zweckmäßig, wenn nur die Direktoren wirklich und fortdauernd verantwortlich gemacht ſind. Hingegen muß bei allen Gegenſtänden der Geſetzgebung, Regierung und Rechtspflege, die kollegialiſche Behandlung eintreten, bei welcher die Beſchlüſſe nach vorgängiger gemeinſchaftlicher Berathung durch Stimmenmehrheit gebildet werden. Zu bemerken iſt jedoch noch, daß man unter Bureaukratie auch den ausgearteten Zuſtand der Staatsverwaltung verſteht, wo die öffentlichen Behörden ſich der Regierung bemächtigt haben und ſie nach Willkür ausüben, indem der Regent ſelbſt nur ein Schattenbild iſt und ſonſt kein Gegengewicht in der Verfaſſung den Mißbrauch ihres Anſehns verhütet.

Staatsweisheit, ſ. Politik.

Staatswirthſchaft, Staatsökonomie, richtiger: Staats=Nationalwirthſchaft, im weitern Sinne iſt die Lehre von den Mit=

*) Aus dem Geſagten folgt, daß ein Staat auch ohne Verfaſſungsgeſetz ſehr gute Verwaltungsformen haben kann; aber er kränkelt ſtets an einem ungewiſſen Zuſtande: denn wer bürgt dafür, daß der Monarch oder die Polyarchen ſich nicht an die Stelle des Geſetzes, das die Verwaltung beſtimmt und leitet, ſetzen, woraus nothwendig Despotie oder Anarchie — meiſtens in einzelnen Fällen — entſtehen muß. Und wo gibt es Schutz gegen dieſe einzelnen Anfälle von Despotenlaune oder planloſer Willkür, wenn man ſich nicht auf ein Verfaſſungsgeſetz berufen darf, welches, wie das der arragoniſchen Juſtizia, der ſtumme Richter zwiſchen dem Herrſcher und den Beherrſchten iſt? Ein Monarch, der nie der Staat ſelbſt iſt, ſondern nur der Schlußſtein des Staatsgebäudes, wird ſelbſt ſeine Macht geſicherter und freier ausüben, wenn er, der Schlußſtein, durch ein feſtes Gewölbe getragen wird, durch eine gute Verfaſſung, welche ſelbſt den Autokraten dem Geſetz und der Ordnung der Verwaltung unterwirft. Worauf beruht endlich der Staatskredit? Zuletzt doch nur überhaupt auf einer Verfaſſung, welche das National= und das Staatsvermögen, ſo wie die Verwaltung des letztern, einem Geſetze anvertraut, das von zufälliger Perſönlichkeit unabhängig iſt. D. Red.

teln überhaupt, welche eine Regierung anzuwenden hat, um der größtmöglichen Anzahl von Staatsbürgern den höchſtmöglichen Grad von phyſiſchem Wohlſtande nach ethiſchen Grundſätzen zu verſchaffen und zu bewahren; im engern Sinne aber iſt darunter die Wiſſenſchaft von den Regeln zu verſtehen, welche eine Regierung hinſichtlich der Leitung und Beförderung ſämmtlicher Zweige der Nationalproduktion zu befolgen hat, um die größtmögliche Anzahl von Staatsbürgern in Wohlſtand zu verſetzen und darin zu erhalten. In dieſem letztern Sinn, wornach Finanzwirthſchaft und Staatspolizei von dem Bereiche der Staatswirthſchaft ausgeſchloſſen bleiben und für ſich beſondre Wiſſenſchaften bilden, wird die Staatswirthſchaft hier genommen. Von der Nationalökonomie, mit welcher die letztere häufig verwechſelt wird, iſt dieſelbe ſorgfältig zu unterſcheiden; während nämlich jene Wiſſenſchaft die Geſetze lehrt, wornach eine zu einer Nation verbundene Geſellſchaft, in Verbindung mit allen übrigen Nationen, die größtmöglichſte Quantität von Beſtandtheilen des Reichthums hervorzubringen vermag, hat es die Staatswirthſchaft ausſchließlich mit der Nationalproduktion, nämlich 1. der Urproduktion (Landbau, Fiſcherei, Jagd, Bergbau), 2. der induſtriellen Produktion (Künſte, Fabriken, Manufakturen, Gewerbe), und 3. der kommerciellen Produktion (dem Handel) zu thun. Die Nationalökonomie iſt weltbürgerlich und umfaßt die ganze geſellige Menſchheit, die Staatswirthſchaft muß dagegen die einmal beſtehende Landesverfaſſung beachten, und auf Ortsverhältniſſe Rückſicht nehmen. Heiterer Lebensgenuß der größtmöglichen Anzahl von Nationalgliedern iſt der Zweck der Nationalökonomie, ihn durch zweckmäßige Leitung der Produktion zu befördern, der Zweck der Staatswirthſchaft; die letztere Wiſſenſchaft will daher den Fortſchritt der Bevölkerung, welcher aus Wohlſtand quillt, eben ſo wenig gehemmt, als denſelben befördert wiſſen auf Koſten des Wohlſtandes. Nicht ſelten hat man auch die ſogenannten Kameralwiſſenſchaften, namentlich die Landwirthſchaftskunde, die Bergwerkskunde, Forſtwiſſenſchaft, die Handelswiſſenſchaft und die Gewerbkunde, in das Gebiet der Staatswirthſchaft aufnehmen zu müſſen geglaubt; es ſind dieſelben aber keine wirklichen Theile, ſondern nur Hülfswiſſenſchaften der Staatswirthſchaft. Erſt wenn die Staatswirthſchaft im engern Sinne als eine eigne, ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft wird anerkannt worden ſein, läßt ſich erwarten, daß die Sorge wegen Aufrechthaltung und Vollziehung der zur Beförderung der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels ertheilten Geſetze einer, eignen oberſten Staatsbehörde mit den erfoderlichen Unterbehörden werde übertragen werden, während zeither dieſe Sorge gewöhnlich Beamten obgelegen hat, die mit andern in das Juſtiz-, Polizei- und Kameralweſen einſchlagenden Verwaltungsgeſchäften bereits überladen ſind.

Staatswiſſenſchaft, ſ. Staatslehre.

Sprachenkunde. *) Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Broſſes, Monboddo, Herder und Andre über den Urſprung der Sprache

*) Dieſer Artikel Sprachenkunde hätte, der alphabetiſchen Ordnung nach, dem Artikel Sprache folgen und alſo Seite 389 eingerückt werden ſollen. Durch ein Verſehen in der Officin iſt der Artikel aber an ſeiner Stelle überſehen worden. Er iſt indeſſen zu wichtig, um ganz übergangen werden zu können, weshalb er hier unmittelbar nach den Artikeln welche mit Staat zuſammengeſetzt ſind, eingerückt und abgedruckt wird. D. Red.

(ſ. d. Art.) richtige Anſichten verbreitet hatten, und ſo lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geiſtigen Sinne, den ſie, in Beziehung auf eine gemeinſchaftliche Quelle der Sprachen hat, ſondern in der rohen buchſtäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Unterſuchungen über die verſchiednen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen, und alle frühern Forſchungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Vorausſetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebräiſchen wären, verglich viele Wörter und leitete ſie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geiſtreiche Männer wurden durch geſunde Anſichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehrere Sprachen zu zergliedern, wie Caſaubon, Scaliger, Saumaiſe hinſichtlich der griechiſchen, Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländiſchen Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forſchern aufgeſtellten Grundſätzen eine weitre Ausdehnung, und wollte in allen Sprachen in den Konſonanten allein, und zwar in der einfachſten Geſtalt derſelben, die bedeutſamen Beſtandtheile der Wörter, und in dieſen, allen Sprachen eignen Wurzeln die menſchliche Urſprache finden. Alle dieſe Verſuche beruhten theils auf bloßer Spekulation, wie bei der griechiſchen Sprache, theils aber berückſichtigten ſie, wie bei den morgenländiſchen, nur die gegenwärtige Darſtellung derſelben in den Sprachlehren und gingen nicht in eine allgemeine Vergleichung der Sprachen ein. Andre ſuchten dagegen lieber in den Vokalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die erſten Beſtandtheile, welche mit Konſonanten verbunden, einſylbige Wurzeln gaben, und auf dieſem Wege kam man zu einſylbigen Urſprachen. Dieſe Anſicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebniſſen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Urſylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinſamen in den Sprachen treffend genannt hat, feſt hält, und mit Kanne beachtet, daß die Konſonanten nur gleichſam niedergeſchlagne Hauche ſind. Auf dem Wege, den dieſe Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens (Karikaturen des Heiligſten, Bd. II. S. 83) zu reden, in eine große Sprachorganiſation zu vereinigen, iſt eine ſchwierige, aber auch die höchſte Aufgabe für die Wiſſenſchaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen, und ſelbſt um nur die bekannten Sprachen nach ihrer Abſtammung und Verwandtſchaft zuſammen zu ordnen, müßten dieſe erſt bis auf ihre letzten Beſtandtheile zergliedert und ihr Bau erforſcht worden ſein. — Seit Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh. das Beiſpiel gegeben hatte, ſammelten mehrere Reiſende Wörter in fremden Ländern, aber meiſt nur, was der Zufall darbot. Wo man auch nicht ganz planlos beim Sammeln verfuhr, war doch der Ertrag wenig zuverläßig, und der Umſtand, daß man die Wörter mit den, hinſichtlich der Ausſprache der Vokale und Konſonanten ſo verſchiednen europäiſchen Alphabete nach dem Gehör aufſchrieb, machte die treue Auffaſſung noch ſchwieriger. Für die Beſtimmung der Verwandſchaft der Sprachen brachten dieſe Bemühungen wenig Gewinn. Von den meiſten Sprachen der Erde kennen wir bis jetzt nichts, als ſolche dürftige Bruchſtücke. Das in vielen Werken Zerſtreute wurde jedoch geſammelt, wie von Megiſer in ſ. Thesaurus polyglottus (1603) und in dem auf Befehl der Kaiſerin Catharina II. herausgegebnen vergleichenden Gloſſarium aller Sprachen, das zuerſt 1787 — 89 erſchien, und 1790 — 91 in einer neuen, jedoch nicht ausgegebnen Aufl. umgearbeitet wurde. Später kam man auf den Gedanken, ſo

viele Ueberſetzungen des Vater Unſer zuſammen zu ſtellen, als ſich auffinden ließen, da dieſe Sprachproben von Kennern, meiſt von Miſſionarien herrührend, eine ziemlich gute Bürgſchaft ihrer Richtigkeit hatten. Die erſten Proben dieſer Art gab Schildberger ſchon 1427 in armeniſcher und tatariſcher Sprache. Die erſte Sammlung veranſtaltete Conrad Geßner (1555), dem der fleißig ordnende Müller (1680) und Wilkins (1715) folgten. Eine reichere Sammlung, die ſchon 200 Vater Unſer hatte, lieferte der berühmte Miſſionar Benjamin Schulze; alle dieſe Vorgänge aber übertraf der ſpaniſche Jeſuit Lorenzo Hervas, der die 5 letzten Bände ſeiner Encyklopädie: Idea dell' Universo (Cesena 1778—87. 21 Bde 4 der Sprachenkunde widmete. Er lieferte darin ein vergleichendes Wörterbuch, worin 63, meiſt die erſten Bedürfniſſe bezeichnende Wörter in 154 Sprachen verglichen werden, machte mit beinahe 55, noch nie erwähnten amerikaniſchen Sprachen bekannt, gab das Vater Unſer in 307 verſchiednen Sprachen und dabei treffliche Nachrichten über die Geographie der Sprachen. Ueber alle aber erhob ſich durch prüfende Auswahl und Vollſtändigkeit Adelung in ſeinem, von Vater fortgeſetzten Mithridates, der das Vater Unſer in beinahe 500 Sprachen und Dialekten mittheilt. Ungeachtet der dürftigen Kenntniß, die man von den Sprachen der Erde hatte, wagte man ſich ſchon früh an ein ſyſtematiſches Verzeichniß der Sprachen. In frühern Zeiten ſtellte man ſie gewöhnlich nach den Noachiten zuſammen und theilte ſie in die Sprachen der Semiten, Hamiten und Japhetiten. Die beiden erſten Sprachſtämme nannte man die orientaliſchen, den dritten die occidentaliſchen Sprachen, und ſuchte allgemeine Merkmale auf, wodurch man beide Klaſſen unterſcheiden wollte, was aber bei dem Mangel einer vollſtändigen Kenntniß von einem Bau aller jener Sprachen nicht gelingen konnte. Durch die tiefen Unterſuchungen Kanne's, Othmar Frank's, Bopp's und Andrer hat ſich in neuern Zeiten für die höhere und geiſtige Etymologik, die das oben angedeutete Ziel im Auge hat, das Urſprüngliche und Gemeinſame in den Sprachen aufzufinden, ein neues Feld geöffnet. Aber hier iſt noch zu ernten.

Nach den zeitherigen Vorbereitungen hat man es nur erſt zu einer, meiſt geographiſchen Anordnung der Sprachen gebracht, die wir hier in einem allgemeinen Umriß nach Adelung's, Vater's, Jamieſon's und Townſend's Unterſuchungen mittheilen. Es iſt dabei nicht leicht zu beſtimmen, was eine beſondre Sprache ſei, und die gegebne Erklärung, daß diejenigen Sprachen verſchieden ſeien, wovon die eine von einem Volke, das die andre redet, nicht verſtanden werde, bleibt immer ſchwankend. Und wie wenig kennen wir die große Anzahl von amerikaniſchen, und ſelbſt viele aſiatiſche Sprachen, um ſie auch nur nach jenem Merkmale unterſcheiden zu können, weshalb denn in allen Zuſammenſtellungen der Sprachen vieles unſicher und hypothetiſch bleibt. Bei der Anordnung, wovon hier die Rede iſt, kommt es jedoch auf jene Unterſcheidung nicht gerade an, da ſelbſt Dialekte in dieſer Zuſammenſtellung ihren Platz finden müſſen. Man kann diejenigen Sprachen zu einer Familie rechnen, die mehr Aehnlichkeiten, als Verſchiedenheiten haben, und zu einer und derſelben Klaſſe diejenigen, die einige nicht zufällige, aus bloßer Nachahmung des Naturlauts entſtandne Aehnlichkeiten zeigen; um aber die Klaſſen nicht zu ſehr zu vervielfältigen, muß in einigen Fällen eine blos geographiſche Unterſcheidung angenommen werden, worauf man ſich bei den weniger bekannten Sprachſtämmen ebenfalls beſchränkt. Die I. Klaſſe umfaßt die

einſylbigen Sprachen, die ſich der Urſprache am meiſten nähern, und jenſeit der mongoliſchen Gebirge von wenigſtens 150 Mill. Menſchen geſprochen werden. Sie hat zwei Unterabtheilungen: A. Sprachen mit Begriffszeichen, und dazu gehören: 1) das Chineſiſche (ſ. d. Art) mit ſeinen 4 Dialekten, dem King oder Kou-wen, der ältern Bücherſprache, dem Ouen-tſchang, der neuern Schriftſprache, dem Kouan-hoa, der Umgangſprache der Vornehmen, und dem Hiang-tan, oder der gemeinen Sprache; 2) die Sprache in Tonkin, wo aber das mehrſylbige Bali (ſ. indiſche Sprachen) die gottesdienſtliche Sprache iſt; 3) die Sprache in Kochinchina. B. einſylbige Sprachen mit Sylbenſchrift, nämlich: a) die tibetaniſche, eine Schweſter der chineſiſchen, b) die Sprache in Siam, c) die Birmanſprache in Ava und Pegu, d) die noch wenig bekannten Sprachen in Laos und Kambodja. Die übrigen Sprachen ſind mehrſylbige. II. Klaſſe: Indiſch-europäiſche Sprachen, wozu folgende Familien gehören: A. Sanſkrit (ſ. indiſche Sprachen) offenbar die Urſprache Indiens und die Mutter eines weit verbreiteten Stammes, aber ſchon in den früheſten Zeiten ſchwerlich einförmig in allen Ländern Indiens, wo ſie geſprochen wurde, und daher entſtand die Menge neuer Dialekte, wovon der Art. indiſche Sprachen eine Ueberſicht gibt. Schätzbare Nachrichten über die indiſchen Sprachen und ihre Dialekte findet man in der, von der thätigen Baptiſten-Miſſion in Indien herausgegebnen Schrift: A brief view of the Baptist Missions and Translations, die 1815 erſchien. Sie gibt zugleich ein Verzeichniß der, in der Druckerei der Miſſionsanſtalt zu Serampore bei Kalkutta herausgekommnen indiſchen Ueberſetzungen bibliſcher Schriften und liefert Schriftproben: des Sanſkrit, des Bengaliſchen, Marattiſchen, Kaſchemiriſchen, Telengiſchen, Tamuliſchen und andrer indiſchen und indiſch-chineſiſchen Sprachen und des chineſiſchen, ſowol mit Holztafeln, als mit den, in Serampore gegoſſnen beweglichen Metall-Lettern gedruckt. Die Sprache des weit verbreiteten Volksſtamms der Malayen (ſ. d. Art.) die nach Jones und Andern zu dem, vom Sanſkrit abſtammenden Sprachen gerechnet wird, führen Andre als eine eigne Sprachenfamilie auf. Sie herrſcht von der Oſtküſte von Afrika und Madagaskar durch den großen Sund der oſtindiſchen Inſeln bis zur Oſterinſel in der Südſee. Der bekannteſte Dialekt der malayiſchen Sprache iſt der von Malakka, der von hier auf die oſtindiſchen Inſeln verpflanzt wurde. Dieſe Sprache hat auch viel Arabiſch aufgenommen. B. Mediſche Sprachen. Dahin gehören: 1) die Zendſprache (ſ. perſiſche Sprache und Literatur), nach Jones dem Sanſkrit nahe verwandt, iſt heilige Sprache; 2) das Pehlvi, das noch in einigen abgelegnen Gegenden um Schirwan nicht ganz ausgeſtorben iſt; 3) das Parſi, oder Alt-Perſiſche, dem Pehlvi wahrſcheinlich ähnlich, woraus 4) das Neu-Perſiſche entſtand, das ſeit dem J. 1000 eine ausgebildete Sprache ward, 5) das Kurdiſche, ein verderbter Dialekt des Perſiſchen und 6) die Afghanenſprache, aus Perſiſch, Tatariſch und Sanſcritt gemiſcht. C. Die ſemitiſchen Sprachen, die in 3 Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Aramäiſche (im Norden) und zwar a) oſtaramäiſche, wozu gehören: α. das Aſſyriſche, das bis auf einige Königsnamen untergegangen iſt; β. das Babyloniſche, woraus nach der Rückkehr der Juden aus der Verbannung verſchiedne Dialekte in Paläſtina entſtanden, als: der chaldäiſche, worin einige Abſchnitte des alten Teſtaments abgefaßt ſind, der chaldäiſch-ſyriſche, zu und um Jeruſalem, der galiläiſche und ſamaritaniſche — b) Weſtaramäiſche: α. die ſyriſche Mundart (die gewöhnliche Schrift-

ſprache der weſtlichen Syrer, wovon die ſyriſche Bibelüberſetzung das älteſte Denkmal iſt, noch jetzt Kirchenſprache aller ſyriſchen Religionsparteien, aber als Volksſprache nur in einigen Gegenden, am reinſten in Meſopotamien); β. das nur in Inſchriften erhaltne Palmyreniſche (ſ. Palmyra) und γ. die ſabiſche oder zabiſche Mundart, ein verderbter ſyriſcher Dialekt, worin die Religionsſchriften der Johannisjünger, oder Sabier (ſ. d. Art.) geſchrieben ſind. 2) Kananitiſche Sprachen (im Binnenlande) oder die Sprachen der älteſten Einwanderer, im Lande zwiſchen der arabiſchen Wüſte und dem mittelländiſchen Meere. Dazu gehören: a) die phöniziſche Sprache, wovon es nur Ueberreſte auf Münzen und in Steinſchriften gibt, mit ihrem Dialekte, dem Puniſchen; b) das Hebräiſche (ſ. hebräiſche Sprache und Lit.) mit dem davon abſtammenden rabbiniſchen Dialekte (ſ. rabbiniſche Sprache und Lit.), der ſich erſt nach dem Verfall der jüdiſchen Gelehrſamkeit, im Mittelalter unter den ſpaniſchen Juden, bildete, die hauptſächlich von den Bewohnern Jeruſalems abſtammten, während die deutſchen und polniſchen Juden meiſt Galiläer waren. 3) Arabiſche Sprache (ſ. d. Art), woraus das Aethiopiſche oder Habeſſiniſche (ſ. Habeſch), wie das, unmittelbar aus dem Neu-Arabiſchen entſprungne Malteſiſche ſich gebildet hat. D. Die griechiſche Sprache (ſ. d. Art.), wovon das Romäiſche oder Neugriechiſche (ſ. d. Art.) abſtammt. E. Germaniſche Sprache (vergl. deutſche Sprache) nach ihren Hauptzweigen: 1) nordiſche Sprachen, wozu man rechnet, a) die ſkandinaviſche mit ihren Abtheilungen, dem Schwediſchen, das in den dalekarliſchen und gothländiſchen Dialekt zerfällt, dem Däniſchen und den Dialekten, die in Norwegen und auf einigen Orkney-Inſeln (ſ. orcadiſche Inſeln) geſprochen werden; und b) die isländiſche; 2) deutſche, dieſe zerfallen in a) den fränkiſchen Dialekt, wovon das ſchwäbiſche (alemanniſche) des Mittelalters, das Hochdeutſche und das ſogenannte Cimbriſche ſtammen, b) das Sächſiſche oder Saſſiſche, wozu α. die angelſächſiſche mit ihrer, durch fremde Zuſätze zu einer Mengſprache gewordnen Tochter, der engliſchen Sprache (ſ. engl. Lit.) und dem in Niederſchottland herrſchenden, der Stammutter in mancher Hinſicht ähnlichern Dialekt (vrgl. Schottland), β. die niederſächſiſche (Plattdeutſch), γ. das Friesländiſche und Holländiſche gehören; 3) die Möſogothiſche, worin das älteſte Denkmal der germaniſchen Sprachen, die Bibelüberſetzung des Ulfilas (ſ. d. Art.) aus dem 4. Jahrh. ſich erhalten hat. F. Celtiſche Sprachen, einſt eine weit verbreitete Abtheilung der indiſch-europäiſchen Klaſſe. Das Celtiſche war im alten Gallien bis zum 6. oder 7. Jahrh. herrſchend, wo es von der römiſchen Sprache verdrängt wurde, und kam von dort mit dem erobernden Volke nach Britannien, wo ſeine Abkömmlinge noch fortleben; 1) die iriſche Sprache, deren älteſte Denkmale nicht über das neunte Jahrhundert hinaufſteigen, mit den verwandten Sprachen, a) der gaeliſchen (worin noch der Name der Stammſprache fortlebt) im ſchottiſchen Hochland (ſ. d. Art.), die beide durch die Normänner viele ſkandinaviſche Wörter erhalten haben, und b) der Sprache der Inſel Man (Mansk), die mit norwegiſchen, engliſchen und welſchen Wörter gemiſcht iſt; 2) die cimbriſche oder celto-germaniſche Sprache, gleichfalls von einem Celtenſtamm, den Belgen, nach Brittannien gebracht, hat ſich in ihren Töchtern, a) der Welſchen (Welsk) im Fürſtenthum Wales, b) der Sprache von Cornwall c) dem im 5. Jahrh. durch ausgewanderte Britten nach Bretagne gebrachten Dialekt bis jetzt erhalten. G. Die lateiniſche,

oder eigentlich römiſche Sprache (ſ. d. Art.) von der alt=lateiniſchen abſtammend, mit welcher die etruskiſche, volskiſche und oskiſche verwandt geweſen zu ſein ſcheinen, gehört mehr als Mutter eines zahlreichen Stammes, denn als urſprüngliche Sprache an die Spitze einer Familie, wozu gerechnet werden: 1) das Italieniſche (ſ. d. Art.) mit vielen Dialekten, wovon Fernow in ſeinen römiſchen Studien Nachricht gibt, und von welchem beſonders der ſiciliſche und ſardiniſche viele Beimiſchungen von fremden Anſiedlern erhalten haben; 2) das Spaniſche (ſ. ſpaniſche Sprache und Lit.) mit ſeinen drei Dialekten: dem kaſtiliſchen, dem kataloniſchen und galiciſchen; 3) das Portugieſiſche (ſ. portug. Spr. u. Lit.), dem Spaniſchen, beſonders dem galiciſchen Dialekt verwandt, doch keineswegs bloß Mundart des Kaſtiliſchen, ſondern unmittelbar vom Lateiniſchen entſproſſen; 4) das Romaniſche in Graubündten (ſ. d. Art.), das gleichfalls im Mittelalter aus dem Lateiniſchen und Deutſchen zuſammengeſchmolzen iſt, wie Planta in ſeiner Geſchichte der romaniſchen Sprache (Chur 1776) gezeigt hat; 5) das Provenzaliſche früher zur Zeit ſeiner Blüthe bis gegen den Anfang des 14. Jahrh. auch Limoſiniſch genannt, und durch Dichter ausgebildet (ſ. Provenzalen) jetzt in Süd=Frankreich mehr mit dem franzöſiſchen verſchmolzen; 6) das Franzöſiſche (ſ. franzöſiſche Sprache) mit vier Hauptdialekten: Bearniſch, Auvergniſch, Flandriſch und Walloniſch; 7) Wallachiſch, gleichfalls ein Abkömmling der lateiniſchen Sprache, welche, durch römiſche Kolonien nach Darien (ſ. d. Art. Wallachei) verpflanzt, ſich mit deutſchen, ſlavoniſchen und türkiſchen Wörtern vermiſchte, und in dieſer Blendlingsſprache meiſt die italieniſche Form annahm. II. Cantabriſch oder Baskiſch, eine uralte Sprache, in mancher Hinſicht dem celtiſchen Sprachſtamm verwandt, doch wieder ſo verſchieden, daß es als mäßiger Ueberreſt einer Familie aufgeführt werden muß, wird am nördlichen Ende der Pyrenäen geſprochen, und iſt ſo verwickelt in ſeinem Bau, daß Larramendi ſeine, 1729 zu Salamanca erſchienene Sprachlehre deſſelben El impossible vencido (die überwundne Unmöglichkeit) nannte. D. Young behauptet, in der philos. Transactions für 1819, daß von den, in Humboldt's Abhandl. über die Baskenſprache (in den Zuſätzen zum Mithridates, Berlin 1817) mitgetheilten Wörtern wenigſtens 6 durchaus koptiſch ſeien und ſich doch nicht in den Nachbarſprachen finden, woraus er ſogar ſchließen will, daß ſich in ſehr früher Zeit Aegypter in Spanien angeſiedelt haben. (Vrgl. W. v. Humboldt: Prüfung der Unterſuchung über die Urbewohner Spaniens, vermittelſt der baskiſchen Sprache. Berlin 1821, 4.) I. Die ſlaviſchen Sprachen (ſ. d. Art.), die von den Slavoniern, Abkömmlingen der Sarmaten, ihren Namen haben, und durch die Eroberungen der Slaven im ſüdöſtlichen und öſtlichen Europa weit verbreitet wurden, zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) Slavoniſch, dazu gehören: a) die ruſſiſche Kirchenſprache (Altſlavoniſch), b) das gemeine Ruſſiſch, die jetzige Schriftſprache, c) Maloruſſiſch, ein wenig mit Polniſch vermiſcht, in der Ukraine und Kleinrußland üblich, d) Susdaliſch, mit Griechiſch und andern Sprachen vermiſcht, in Thracien; e) Serviſch mit der Mengſprache der Uskoken, eines Bulgarenſtammes, und der raguſaniſchen Sprache als Dialekten; f) Siebenbürgiſch=Slaviſch unter einer kleinen Kolonie; g) Kroatiſch, h) Sprache der Südwenden, die in Krain, Kärnthen und Unterſteiermark mit Deutſchen vermiſcht wohnen; i) Ungariſch=Wendiſch unter einer kleinen ſlaviſchen Kolonie in Ungarn; k) Polniſch, l) Kaſſubiſch unter den Kaſ=

ſuben in Pommern, ein mit Deutſch vermiſchtes Polniſch, m) Böhmiſch oder Czechiſch eine durch Literatur lange ſchon gebildete Sprache, deren älteſtes Denkmal vom J. 900 iſt; n) Oberlauſitziſch-Wendiſch oder Sorbiſch, o) Niederlauſitziſch-Wendiſch, von jenem ſehr abweichend; p) Polabiſch, früher in Lüneburg, eine Mengſprache. 2) Litthauiſche Sprachen, die aus ⅓ ſlaviſchen und übrigens meiſt deutſchen Beſtandtheilen beſtehen; dahin gehören: a) das Alt-preußiſche vor der Reformation in Samland geſprochen, und dem Deutſchen ähnlicher, als andre litthauiſche Dialekte, aber jetzt ausgeſtorben (vergl. Vater: die Sprachen der alten Preußen, Braunſchweig 1821. 8.), b) Preußiſch-Litthauiſch zwiſchen Inſter und Memel, c) Polniſch-Litthauiſch in Samogitien, d) Lettiſch (ſ. Letten) in Kurland, am Reinſten um Mitau und Riga mit vielen finniſchen Beſtandtheilen. — Die III Klaſſe bilden die aſiatiſchen Sprachfamilien. Sie zerfallen in: A. Sporadiſche, d. h. diejenigen Sprachen, die gewiſſermaßen geographiſch von den übrigen geſchieden ſind; dahin gehören: 1) die tſchudiſchen, welche die Sprachen der Finnen in Finnland, der Eſthen, Liven und Lappen begreifen, eines Völkerſtamms von unbekanntem Urſprung, der aber mit Hunnen oder Mongolen in Verbindung geweſen zu ſein ſcheint, da jene Sprachen zu den gemiſchteſten gehören und ſehr verwickelt in ihrem Bau ſind, wie beſonders die finniſche, von welcher neuerlich Strahlmann eine Sprachlehre (Halle 1818) lieferte. Das Lappländiſche iſt einigermaßen mit dem Skandinaviſchen verwandt und hat ſo viele Dialekte, daß faſt jede Kirche eine eigne gottesdienſtliche Sprache hat. 2) Die ungariſche- oder magyariſche Sprache iſt auf der einen Seite mit dem Finniſchen, noch mehr aber mit dem Slavoniſchen verwandt, und mit vielen Wörtern aus dem Deutſchen, Franzöſiſchen, Lateiniſchen, Armeniſchen und andern Sprachen vermiſcht, wie denn die Magyaren ſelbſt ein tatariſches, mit andern Völkerſtämmen vermiſchtes Volk zu ſein ſcheinen; 3) die albaniſche Sprache, zum Theil Mengſprache aus Griechiſch, Latein, Deutſch, Slavoniſch, theils aber eigenthümlich und mit keiner andern Sprache verwandt. B. Die kaukaſiſchen Sprachen, ſämmtlich in der Nähe des Kaukaſus einheimiſch, von den übrigen zu dieſer Klaſſe gehörigen wenig verſchieden, und im Allgemeinen den Sprachen Nord-Aſiens ähnlich, beſonders den ſamojediſchen Dialekten in den Gebirgen zwiſchen Sibirien und der Mongolei. Es gehören dazu: 1) die armeniſche Sprache, deren älteſtes Denkmal eine Bibelüberſetzung aus dem Anfange des 5. Jahrh. iſt; ſeit 800 aber iſt die alt-armeniſche Schriftſprache aus dem Leben verſchwunden, und dauert nur als Gelehrten-Sprache in den Klöſtern, den Sitzen der geiſtlichen Studien, noch fort, während die Umgangſprache, die mit ihren vier Hauptdialekten aus jener entſtand, durch Beimiſchung vieler perſiſchen und türkiſchen Wörter verderbt iſt; 2) die georgiſche Sprache beſteht gleichfalls aus einer Gelehrten- und Kirchenſprache, worin man Bibelüberſetzungen und Kirchenbücher hat, die aber noch nicht in Sprachlehren und Wörterbüchern bearbeitet worden iſt, und aus der in 3 bis 4 Dialekte zerfallende Volksſprache, eine Abart der Kirchenſprache. Nur dieſe beiden Sprachen des kaukaſiſchen Stamms ſind zu Schriftſprachen erhoben worden, und bedienen ſich des im 5. Jahrh. erfundnen, zum Theil von der Zendſprache entlehnten armeniſchen Alphabets, von deſſen 38 Buchſtaben die georgiſche Sprache aber nur 37 hat. Die übrigen kaukaſiſchen Sprachen, nämlich 3) die Sprache der Abchaſſen oder Abaſſen, an der Nordküſte des ſchwarzen Meers, mit vielen tſcherkaſſiſchen

Wörtern, aus zwei Dialekten beſtehend; 4) bei den Tſcherkaſſen, öſtlich von jenen (wo Fürſten und Adel eine eigne Sprache, Sikowſchir genannt, gebrauchen ſollen, da ſie allein und nicht das leibeigne Volk die Nation bilden); 5) die Mengſprache der rohen Oſſeten, am linken Ufer des Terek, auf dem Hochgebirge des nördlichen Kaukaſus; 6) die Sprache der Kiſti oder Inguſchi am Urſprunge des Terek; 7) die Sprache der Lesgi im öſtlichen Kaukaſus, aus verſchiednen Dialekten beſtehend, haben ſämmtlich noch kein eignes Alphabet. C. Die tatariſchen Sprachen im engern Sinne, vom kaſpiſchen Meere bis zur Mündung des Amur, in Ländern, die vor Zeiten ſtets der Schauplatz von Auswanderungen und Barbarei waren. Die Sprachen der Tatarenſtämme in ihrem Mutterlande ſind wenig bekannt, nur zwei ausgewanderte Stämme, die im Auslande zu einiger Bildung gelangten, die Osmanen in der Türkei und die **Mandſchu** (ſ. d. Art.) oder Mantſchu in China, erhoben ihre Sprache zur Schriftſprache. Man kann dieſen Sprachſtamm in drei Zweige theilen: A. Türkiſch-tatariſche Sprachen, dieſe ſind a) die kaſpiſchen, wozu gehören: α. die türkiſche Sprache, außerhalb der großen Tartarei (ſ. **türkiſche Spr. u. Lit.**) die dem weſtlichen Europa ſeit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt wurde, wozu im Folgenden vorzüglich Meninski beitrug; β. die tatariſchen Dialekte in der großen Tatarei ſind größtentheils noch ſo wenig bekannt, daß man von den meiſten nur einzelne Wörter, und von einigen auch dieſe nicht hat. Am wenigſten kennen wir von den Sprachen der Stammverwandten der osmaniſchen Türken in der großen Tatarei, der Turkeſtanen, Turkmanen, Usbeken, Bucharen, Karamanen; geſitteter ſind die Stämme im Norden des ſchwarzen und kaſpiſchen Meers, vom Ausfluße der Donau bis in Sibirien, wo aber das Tatariſche mit dem Mongoliſchen ſchon ſehr vermiſcht iſt. Die bekannteſten Dialekte ſind der Krimiſche und kaſaniſche. Dieſer letzte, der in Kaſan, Aſtrachan und Oremburg herrſcht, iſt der reinſte und auch in Sprachlehren bearbeitet; nächſt ihm die Sprache der Baſchkiren und der ihnen verwandten Völker in der oremburgiſchen und permiſchen Statthalterſchaft, und der Kirgiſen. Die Sprachen derjenigen ſibiriſchen oder turaniſchen Tataren, die ſich zum Theil nicht mit den Mongolen vermiſcht haben, ſind noch ſehr wenig bekannt. Weit unreiner und durchaus mit Mongoliſch vermiſcht, ſind die Sprachen der übrigen Tatarenſtämme in Sibirien, z. B. der tſchulymſchen Tataren zwiſchen dem Ob und Jeniſei, der Teleuten, oder weſtlichen Kalmücken am Ob, der Jakuten vom Lena bis zum Eismeer. Die Sprache der Tſchuwaſchen an der Wolga, die einigermaßen grammatikaliſch bearbeitet iſt, ſoll nach Einigen ſo abweichend von den tatariſchen Sprachen geweſen ſein und noch ſein, daß man ſie zu einer eignen Familie hat machen wollen. Die ſibiriſchen Tataren, meiſt Nomaden, ſind theils Heiden, theils Mohammedaner, wenige dem Aeußern nach Chriſten, wie die Turalinzen, die durch Dragoner zur Taufe in den Fluß getrieben wurden. b) die mongoliſche Sprache (vrgl. **Mongolen**), die erſt im 13. Jahrh. eine der tibetaniſchen ziemlich ähnliche Sylbenſchrift, entweder durch Tataren, oder lamaiſche Prieſter erhielt, welche mittelſt 14 Conſonanten und 7 Vocalen 98 Sylbenzeichen bildet, verräth noch ſehr ihren Urſprung von einer einſylbigen Sprache, iſt ſehr einfach, wenig ausgebildet und erſt neuerdings grammatikaliſch bearbeitet. Sie theilt ſich in einige Dialekte, wovon die Sprache der Kalmücken, des andern Hauptſtammes der Mongolen mit vielen tatariſchen Wörtern vermiſcht iſt. 2. Das Mantſchuriſche, das mit dem

Türkiſchen und Perſiſchen verwandt iſt, erhielt in China in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. eine, der mongoliſchen ähnliche, aber ſpäterhin erweiterte und ausgebildete Sylbenſchrift und ſeitdem eine bedeutende, durch die chineſiſche bereicherte Literatur, um deren Bekanntmachung ſich beſonders Langles (ſ. die neue Folge d. Werkes) verdient gemacht hat. Die Dialekte der verſchiednen Stämme der Mantſchu, die theils innerhalb und in Oſten der großen Tatarei, theils auf der Halbinſel Korea wohnen, kennt man noch wenig, die gebildetſten ſind die Nutſchen, nördlich von China und Korea, von welchen die chineſiſchen Kaiſer abſtammen (ſ. China), und in ihrem Dialekte ſind die Werke geſchrieben, die in China gedruckt wurden. 3. Das Tunguſiſche, die Sprache der, als Nomaden das öſtliche Sibirien vom Jeniſni an, und einen Theil des chineſiſchen Gebietes durchſtreifenden Tunguſen (ſ. d. Art.) iſt mit Mongoliſch vermiſcht, und wird nebſt ſeinen Abarten auch wol bloß als Dialekt der mantſchuriſchen Sprache aufgeführt, iſt aber ſo wenig bekannt, daß ſich über den Platz, der ihm in der Zuſammenſtellung der Sprachen gebührt, nichts entſcheiden läßt. D. Die ſiberiſchen Sprachen, zwiſchen der gebirgigen Tatarei und dem Eismeer einheimiſch, ſind gleichfalls nur dürftig bekannt. Man weiß zwar, daß die Mongolen bis in jene Gegenden gedrängt wurden, aber es iſt zweifelhaft, wie viele von den dort wohnenden Völkerſchaften zu dem mongoliſchen Stamme gehören. Die Sprache derjenigen, die an den Grenzen von Europa und Aſien wohnen, ſcheinen neuern Urſprungs zu ſein und ſich aus andern gebildet zu haben. Einige, wie die Sprachen der Permier an der Kama, der Wogulen nördlich vom Ural, der Oſtiaken am Irtiſch und Ob, die Tſcheremiſſen am linken Ufer der Wolga, und der Morduinen an der Oka und Wolga, ſind ſämmtlich ſo ſehr mit Finniſch vermiſcht, daß man ſie auch zum finniſchen Sprachſtamme gerechnet hat. Die Sprache der Samojeden (ſ. d. Art.) theilt ſich in viele Dialekte, die aber ſo wenig, als die Völkerſchaft ſelbſt, näher bekannt ſind; ſie ſcheinen theils den kaukaſiſchen Dialekten, theils den woguliſchen und oſtiakiſchen verwandt zu ſein. Die Kamtſchadalen (ſ. Kamſchatka) reden eine, der mongoliſchen ſehr ähnliche Sprache, die ſich in mehrere Dialekte theilt, und zu demſelben Stamme ſcheint die Sprache der Tſchucktſchen zu gehören. E. Die Inſelſprachen der aſiatiſchen Klaſſe ſind auf den Inſeln öſtlich von Borneo einheimiſch. Alle dieſe Sprachen ſind noch wenig bekannt; viele derſelben werden zu dem oben genannten malayiſchen Sprachſtamm gerechnet, andre ſind aus der mongoliſchen Sprache entſtanden. Zu dieſer Abtheilung gehören: 1. die Sprache auf den kuriliſchen Inſeln, die auch bis Kamtſchatka reicht; 2. die japaniſche, noch ſehr wenig bekannt, ungeachtet die Holländer ſeit 200 Jahren mit Japan (ſ. d. Art.) in Verkehr ſtehen, aber vielleicht aus mongoliſchen Grundſtoffen eigenthümlich ausgebildet; ihr ſcheint die Sprache auf den Liutſchu-Inſeln verwandt zu ſein; 3. das Tagaliſche, vermuthlich ein Abkömmling des Malayiſchen, iſt die Hauptſprache auf den philippiniſchen Inſeln (ſ. Philippinen) und ein rauherer Dialekt deſſelben iſt das Biſſaiſche. Von beiden ſind durch die Spanier Sprachlehren und Wörterbücher geliefert worden. Die Sprache der Suluh-Inſeln iſt jenen verwandt. 4. Die Sprache auf Celebes (ſ. d. Art.) heißt Bugis, iſt dem Malayiſchen ſehr ähnlich und hat eine eigne Schrift; 5. die Sprachen der Südſee-Inſeln ſcheinen, ungeachtet der großen Entfernung, wodurch dieſe Eilande von einander getrennt ſind, weniger verſchieden zu ſein, als unter den

Bewohnern mancher kleinen Feſtlande, und werden ſich, wenn man ſie genauer kennt, wahrſcheinlich unter wenige Familien bringen laſſen. Das Malayiſche iſt in viele derſelben übergegangen. — Die IV. Klaſſe begreift die afrikaniſchen Sprachen. Man glaubt, daß in Afrika (ſ. d. Art.) überhaupt gegen 150 Sprachen herrſchen, wovon man gegen 80 einigermaßen kennt. Wir nennen die Hauptſprachen: 1. die ägyptiſche oder koptiſche (ſ. Copten) iſt ſeit beinahe 200 Jahren erloſchen und unter dem Volke durch das Arabiſche verdrängt worden; ſie hatte mehrere Dialekte, von welchen der um Memphis herrſchende für den älteſten gehalten wird, und der thebaiſche in Oberaegypten ſich, beſonders in den Klöſtern, länger erhalten zu haben ſcheint. Die Aegypter haben keine Spuren ihrer Sprache unter den Völkern, deren Länder ſie einſt bewohnten, zurückgelaſſen; 2. die Sprachen der Bewohner Nubiens (ſ. d. Art.) ſind eine Vermiſchung des Arabiſchen mit den Dialekten der benachbarten Negerſtämme. 3. Die abyſſiniſche Sprache theilt ſich in viele Dialekte; die Gelehrten- und Kirchenſprache heißt Ghees, die Volksſprache Tigri und Amhariſch, die ſich beide aus dem Arabiſchen aber eigenthümlich gebildet haben. 4. Die Berberſprache herrſcht in der Wüſte von Nord-Afrika, beſonders auf den Oaſen (ſ. d. Art.), wohin die Berbern, wahrſcheinlich Abkömmling der Mauritanier, Numidier und andrer alten Bewohner der Küſte von Nord-Afrika, durch die Araber verdrängt wurden. Die Sprache auf den kanariſchen Inſeln iſt ihr ſehr ähnlich. 5. Die Mandingo-Sprache herrſcht vom Senegal bis zum Niger; 6. Die eigentlichen Negerſprachen ſind ſehr verſchieden, und obgleich die Miſſionarien von manchen derſelben Proben gegeben haben, ſo läßt ſich doch daraus nichts über die Verwandtſchaft derſelben ableiten. 7. Die Kaffernſprache iſt im Süden weit verbreitet und ſoll ſich bis Quiloa erſtrecken. 8. Die Hottentotten (ſ. d. Art.) und ihre Nachbarn, die ſogenannten Buſchmänner (Bosjemans) ſprechen verſchiedne Dialekte derſelben ſonderbaren Sprache, die ſich durch drei ſchnalzende Laute auszeichnet, welche man im Schreiben durch T′ T″ und T‴ ausdrückt, um vermuthlich den Grad des Schnalzens zu bezeichnen; ſo heißt z. B. Himmel im Dialekt der Buſchmänner T″gachuch, in einem andern Dialekt T‴Köey. — Die V. Klaſſe umfaßt die amerikaniſchen Sprachen, die ſo verſchieden ſind, als die zahlreichen Indianerſtämme, die Amerika (ſ. d. Art.) bewohnen, und bei der mangelhaften Bekanntſchaft mit derſelben ſich gar nicht familienweiſe ordnen laſſen. Wir theilen ſie: A. in ſüdamerikaniſche, deren man 2—300 zählt, nach folgenden Unterabtheilungen a. auf der Südſpitze (Feuerländer und Patagonier) b. öſtlich vom Plataſtrom bis zum Maranhon (8 Indianerſprachen) c. öſtlich von Paraguay (die braſilianiſchen Dialekte und 49 ganz unbekannte Sprachen) d. weſtlich von Paraguay (21 Sprachen), e. auf der Küſte von Peru (4), f. öſtlich von Peru (12), g. öſtlich vom Quito am Maranhon (5 bekannte und 100 unbekannte) h. vom Rio Negro zum Oronoko (4), i. um Caſanare (5), k. auf der nördlichen Küſte (3), l. in den nordweſtlichen Gebirgen (4). — B. Mittel-Amerika hat gegen 20 beſondre Sprachen, und zwar a. auf den Inſeln (St. Domingo), b. von der Landenge Panama bis Guatimala (3 Sprachen), c. Mexiko (8), d. von Kalifornien bis zum Rio del Norte (8). C. In Nord-Amerika zählt man gegen 100 Sprachen, nämlich: a. nordweſtlich von Neu-Meriko (2), b. um Kalifornien (3), c. nördlich von Kalifornien (5), d. um Notka-Sund (3), e. weſtlich vom Miſſiſſippi (10 und einige

Dialekte), f. vom Miſſiſſippi zum Ohio (14 mit den Sprachen der ſechs Nationen und außerdem verſchiedene Dialekte), g. weſtlich von der Hudſons-Bai (29 und einige Dialekte), h. auf der Nordküſte (6—7) ſcheinen die Sprachen mit dem Tſchuktſchiſchen viel Aehnlichkeit zu haben.

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Da aber die Fuße verſchieden waren, ſo waren es auch die Stadien, unter denen folgende die wichtigſten waren: 1. das kleine oder das Stadium des Ariſtoteles, zu 77⅓; 2. das Stadium des Kleomedes, zu 55,65; 3. das pythiſche oder delphiſche, zu 51,18; 4. das Stadium des Eratoſthenes, zu 46,57; 5. das Stadium des Herodot oder das nautiſche, auch perſiſche, zu 44,46; 6. das griechiſch-olympiſche, zu 40,4; 7. das phileteriſche, zu ungefähr 35½; und 3. das große Stadium, auch des ägyptiſche oder das alexandriniſche genannt, zu 33,39 auf die geographiſche Meile. Manche Gelehrte nehmen jedoch nur ein Stadium an. Urſprünglich hießen Stadien die zum Wettlauf eingerichteten Rennbahnen, welche gewöhnlich von der angegebenen Länge waren. Sie befanden ſich bei den Gymnaſien und beſtanden aus einem länglichen, ebenen Platz, mit zwei gleichlaufenden Seiten, an dem einen Ende mit einem Halbzirkel geſchloſſen, an dem andern offen. An den drei geſchloſſenen Seiten erhoben ſich ſtufenweiſe über einander Sitze für die Zuſchauer.

Stadt iſt eine Gemeinheit, welche vorzugsweiſe vor den Dorf- und Fleckenbewohnern das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung (d. h. Handel, Manufakturen, Fabriken und Handwerke) zunftmäßig zu treiben, und welche unter der Aufſicht eines ordentlichen Stadtmagiſtrats ſteht. Der Urſprung der Städte fällt in die früheſten Zeiten der Geſchichte. Nach den moſaiſchen Schriften erbauete Nimrod drei Städte, unter denen Babylon die vorzüglichſte war. Die Juden meinen, aber ohne Grund, daß Sem nach der Sündfluth die erſte Stadt erbauet habe. Die Städte hatten folgenden Urſprung. Anfänglich ſtanden die Familien unter Anführung eines gemeinſchaftlichen Familien- oder Stammoberhaupts. Verwandtſchaft, Hang zur Geſelligkeit, und noch mehr das Bedürfniß, ſich gegen mächtigere Geſchlechtsſtämme zu ſchützen, veranlaßte die getrennten Familien, ſich mit einander zu verbinden, und die Fruchtbarkeit des Morgenlandes lud ſie ein, ſich feſte Wohnplätze zu errichten. Nun ließ man ſich mit den, noch unſteten oder benachbarten Horden in Tauſchhandel ein, und ſo entſtand das Städteleben. Umherziehende Horden beunruhigten die Bewohner der für immer gewählten Wohnplätze; man umgab daher die letztern mit Mauern und Befeſtigungen. So wie die Familienhäupter nach und nach ausſtarben, fing man an, ohne Rückſicht auf Geburt und Herkunft, die fähigſten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorſtehern zu wählen, und ſo entſtanden aus den Städten die erſten Staaten des Alterthums, deren Urſprung größtentheils republikaniſch war. Unter den mildern Himmelsſtrichen Aſiens, Afrika's, Griechenlands und Italiens wurden die erſten und meiſten Städte gebauet. Beſonders zeichneten ſich die Aegypter und Phönizier durch Anlegung von Städten aus, welche ſie bald zu einem hohen Grade von Wohlſtande und Reichthum erhoben. Die Aegypter hielten ihre Stadt Diospolis (Theben) für älter, als alle griechiſchen, und nach Plinius war die vom Cekrops (1582 vor Chr.) in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteſte Stadt Griechenlands. Städtebunde gab es mehrere ſchon in der alten Welt,

z. B. der phönizische, welcher aus den Städten Tyrus, Sidon und andern beſtand, und der achäische, zu dem die wichtigſten Städte Griechenlands ſich vereinigt hatten, um ſich gegen die Uebermacht der Macedonier u. A. wechſelſeitig zu ſchützen. Unter der Regierung des Auguſtus und ſeiner Nachfolger fingen die Römer an, Pflanzſtädte in Deutſchland anzulegen, z. B. Auguſta Vindelicorum (jetzt Augsburg), Druſomagus (Memmingen) und andere. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten ſie zuerſt (ungefähr 70 J. nach Chr.) Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerſtört, und erſt nachmals unter der Herrſchaft der Franken (nach 496 J. nach Chr.) wieder hergeſtellt wurden. Die Deutſchen, an wildes Umherziehen gewöhnt, zeigten anfänglich wenig Neigung zum Stadtleben, bis Carl der Große, eifrig um die Entwilderung der deutſchen Völker bemüht, anfing, mehrere Städte zu erbauen. Beſonders geſchahe dies aber von Heinrich I. (919 — 936). Nordhauſen, Quedlinburg, Duderſtadt und Soeſt wurden in dieſem Zeitraume erbauet, und andere offene Oerter in Thüringen und Sachſen erhielten Mauern, um ſie gegen die Ueberfälle der Ungarn zu ſichern. Durch große Vorrechte, welche Heinrich den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutſchen gegen das Leben in Städten, und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlſtand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß ſeines Reiches. In vielen derſelben befanden ſich kaiſerliche Burgen, die Befehlshaber ihrer Beſitzungen hießen Burggrafen, und die Einwohner in ihren Ringmauern Bürger, welches nachmals die allgemeine Bennnung der nicht adeligen, von ſtädtiſchen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten, und wieder Burgen, bei denen ſich keine Städte befanden. Durch die häufigen Befehdungen, welche ſich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner erlaubte, wurden dieſe häufig genöthigt, ſich in die Städte zu begeben. Konnten ſie dort nicht aufgenommen werden, ſo legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorſtädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des ſtädtiſchen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner, genoſſen (ſ. d. Art. Pfahlbürger). Während der Regierung Conrads III. (1138 — 1152) hatten die lombardiſchen Städte, und beſonders Mailand, welches an ihrer Spitze ſtand, einen hohen Grad von Reichthum und Macht erlangt, und ſich zu einem Städtebund vereinigt. Vergebens zerſtörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es ward bald wieder aufgebauet, und die lombardiſchen Städte zwangen, in Verbindung mit dem Papſte, den Kaiſer zu Koſtnitz, einen ſehr nachtheiligen Frieden mit ihnen zu ſchließen. Zwei eben ſo mächtige Städtebunde, wie der lombardiſche, bildeten ſich während des Interregnums von 1256 — 1272 in der Hanſa (ſ. d. Art.), und in dem von Walpode aus Mainz 1255 geſtifteten Bunde der oberdeutſchen und rheiniſchen Städte, vom Fuße der Alpen bis zum Ausfluſſe des Mains, aus. Ein ähnlicher Städtebund, gleichfalls zum Schutz gegen das Fauſtrecht errichtet, war der ſchwäbiſche, der 1488 zu Stande kam. Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europa's das Recht der Reichs- oder Landſtandſchaft, und damit einen Antheil an der Regierung, und auf dieſe Weiſe ging von ihnen nicht bloß Reichthum und Wohlſtand, ſondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes über Europa aus. Die lombardiſchen Städte waren indeſſen, obgleich noch immer wohlhabend und

blühend, doch während des Mittelalters größtentheils unter die Herrſchaft einzelner Familien gekommen, ihre republikaniſchen Verfaſſungen verloren ſich nach und nach, und der einſt ſo mächtige lombardiſche Städtebund hörte auf. Ein gleiches Schickſal hatten die deutſchen Bunde dieſer Art. Durch den weſtphäliſchen Frieden ward den deutſchen Reichsfürſten die Landeshoheit zugeſichert, und je höher ihr Anſehen und ihre Gewalt ſtieg, deſto tiefer ſanken die Städte, die faſt alle nach und nach in die Hände der benachbarten Fürſten kamen. Von den vielen ehemaligen deutſchen Reichsſtädten haben nur vier, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt, ihre politiſche Selbſtändigkeit wieder erlangt, und in Polen iſt durch die Beſchlüſſe des wiener Congreſſes Krakau als freie Stadt unter einer republikaniſchen Regierungsverfaſſung in die Reihe ſelbſtändiger Staaten getreten.

Staël-Holſtein (Anne Germaine von), geborne Necker, eine hochbegabte Frau, die man die größte Schriftſtellerin aller Zeiten und Länder genannt hat, und ohne Uebertreibung wenigſtens die geiſtreichſte Frau unſers Zeitalters nennen kann. Seit Voltaire und Rouſſeau ſchrieb vielleicht niemand mit gleicher Kraft in der franzöſiſchen Sprache. Eine ſeltene Begünſtigung äußerer Umſtände trug viel bei, die Geiſtesanlagen zu entwickeln und eigenthümlich auszubilden, die ſie der Natur verdankte. Ihr Vater (ſ. Necker) wohnte ſeit 1750, als Mitglied eines großen Handelshauſes und ſpäter als Reſident der Republik Genf, ſeiner Heimath, in Paris, wo Frau von Staël 1768 geboren wurde. 1777 ward ihr Vater durch ſeine Erhebung zum Finanzminiſter den glänzenden Kreiſen der Hauptſtadt noch näher gerückt. Die Mutter, Tochter eines Geiſtlichen in der franzöſiſchen Schweiz, frommſinnig, ſtrengſittlich, lernfleißig und verſtändig, aber zu metaphyſiſchem Grübeln geneigt, und in ihrem Benehmen gezwungen, übernahm die erſte Erziehung ihrer Tochter, und früh lernte das lebhafte Kind mit angeſtrengtem Fleiße und hörte viele Unterredungen an, die über die Faſſungskraft ſeines Alters gingen. Das necker'ſche Haus ward von den ausgezeichnetſten Männern der Hauptſtadt beſucht, und wie andere Frauen jener Zeit, auf die literariſche Bildung Anſpruch machten, ſammelte auch Frau Necker berühmte Gelehrte um ſich, unter andern Raynal, Marmontel, Thomas. Die Aufmunterung zum Reden, die das junge Mädchen in dieſen Geſellſchaften erhielt, und die vielfachen Anregungen ihres Geiſtes hatten einen bedeutenden Einfluß auf die Richtung ihrer innern Thätigkeit; ſie bildeten die ſeltene Unterhaltungsgabe, wodurch Frau von Staël ſich auszeichnete, und weckten früh ihre Neigung zu geiſtigen Kampfſpielen, aber, da man in jenen Geſellſchaften mehr auf glänzende und ſpitzfindige, als gründliche Erörterung der Gegenſtände ſich verſtehen mochte, auch wol den Hang zu auffallenden Meinungen, der ſich beſonders in ihren ältern Werken ſichtbar macht. Das muntere Mädchen ſchloß ſich jedoch ſeit früher Jugend weniger an die ſtrengſinnige Mutter, bei welcher ſie einen peinlichen Zwang fühlte, als an den Vater, deſſen Geiſtesſtimmung der ihrigen verwandter war, und der den Geiſt ſeiner Tochter nach ihrer Eigenthümlichkeit zu erregen verſtand. So bildete ſich die gegenſeitige Anhänglichkeit, die von ſeiner Seite als innige Zärtlichkeit, mit welcher ein gerechter, väterlicher Stolz ſich vereinte, von ihrer Seite als ſchwärmeriſche Liebe, als eine, faſt an Anbetung grenzende Verehrung erſchien. Mit ſo lebhaftem Entzücken aber Necker die Auszeichnung ſeiner Tochter und ihre herrlich erblühenden Geiſteskräfte bemerkte, ſo wenig ermunterte er ſie zu ſchriftſtelleriſchen Ar-

beiten. Er, von Natur den Schriftſtellerinnen abhold, hatte ſelbſt ſeiner Frau ſolche Beſchäftigungen unterſagt, beſorgt, daß der Gedanke, ſie beim Eintritte in ihr Zimmer zu ſtören, ihm das Gefühl eines läſtigen Zwanges geben werde. Um ſich nicht einem ähnlichen Verbote auszuſetzen, hatte ſeine Tochter ſich ſeit ihrer zarteſten Jugend in der Gewohnheit befeſtigt, Unterbrechungen ohne Unmuth zu ertragen, und gleichſam im Fluge zu ſchreiben, ſo daß es ihm, wenn er ſie immer ſtehend, oder auf die Ecke eines Kamingeſimſes geſtützt fand, nicht einfallen konnte, ſie in einer ernſthaften Beſchäftigung zu ſtören. Schon früh übte ſie ſich in ſchriftlichen Arbeiten. Als 1781 ihres Vaters berühmter Bericht über den Staatshaushalt (compte rendu) erſchien, ſchrieb ſie ohne ihren Namen einen Brief, welcher Necker's Aufmerkſamkeit auf ſich zog, der ſogleich ihre Darſtellungsweiſe darin erkannte. In ihrem 14. Jahre machte ſie Auszüge aus Montesquieu's Werke über die Geſetze, mit einigen Bemerkungen begleitet, und ſelbſt Raynal wollte um dieſe Zeit ſie veranlaſſen, für ſeine Geſchichte der Niederlaſſungen und des Handels der Europäer in beiden Indien einen Aufſatz über den Widerruf des Edikts von Nantes zu ſchreiben. Ihre älteſten Schriften, die ſie aber erſt 1795 herausgab, ſind drei Erzählungen, worauf ein Luſtſpiel (Sophie, 1786) und zwei Trauerſpiele (Johanna Grey und Montmorency, 1787) folgten. Das erſte Aufſehen aber erregte die junge Schriftſtellerin durch ihre Briefe über Rouſſeau's Schriften und Charakter (Lettres sur les ouvrages et le caractère de J. J. Rousseau), die 1788 nur in wenigen Abdrücken bekannt gemacht wurden, 1789 aber in einer vermehrten Auflage erſchienen. Nicht lange vorher hatte Fräulein Necker das Band der Ehe, aber nicht aus freier Wahl, geknüpft. Ihr Herz ſcheint einem edeln Manne, dem Vicomte Matthieu de Montmorency, gehört zu haben, mit welchem ſie während ihres ganzen Lebens durch innige Freundſchaft verbunden war; aber der ſchwediſche Geſandte in Paris, der Freiherr von Staël-Holſtein, ein Mann von wackerer Geſinnung und edelm Benehmen, nur weit älter als ſie, war deſto glücklicher in ſeinen Bewerbungen, da Frau Necker, eine eifrige Proteſtantin, auf einen Mann ihres Glaubens beſtand, und ſein König, deſſen Liebling er war, ihn auf mehrere Jahre die Geſandtenſtelle zuſicherte, um Fräulein Necker gegen die Beſorgniß zu ſichern, Frankreich verlaſſen zu müſſen. — Die Revolution, welche ungefähr gleichzeitig mit ihrer Verheirathung ausbrach, hatte auf ihre Geiſtesrichtung und ihr Schickſal einen entſcheidend wichtigen Einfluß. Theilnahme am öffentlichen Leben mußte in ihrem Geiſte früh und kräftig erwachen. Ihre Jugend fiel in die Zeit großer Ereigniſſe, welche, obgleich ſie anfangs nur auf einen fernen Welttheil beſchränkt zu ſein ſchienen, doch die leiſe vorbereitete neue Geſtaltung Europa's beſchleunigte; das erſte Miniſterium ihres Vaters (1777 — 81) brachte den häuslichen Kreis, worin ſie aufwuchs, der großen Welt und dem Staatsleben näher, und Verhandlungen über Staatsſachen waren ſchon zu jener Zeit, ſelbſt in den Geſellſchaftsſälen gebildeter Frauen, Hauptgegenſtände der Unterhaltung. Mit den politiſchen Anſichten ihres Vaters vertraut und mit den freiſinnigen Gedanken genährt, wodurch mehrere ausgezeichnete franzöſiſche Schriftſteller ihren Zeitgenoſſen eine neue Richtung gaben, mußte ſie von Freiheitsliebe entflammt werden, und ſchon in ihrer Schrift über Rouſſeau ward dieſe Geſinnung kräftig ausgeſprochen. „Weder ihrer Gemüthsart," ſagt Frau Necker de Sauſſure (eine

nahe Verwandte und vertraute Freundin der Frau von Staël), „noch ihrem Schickſale konnte die allgemeine Bewegung gleichgültig ſein, da ſie dem Mittelpunkte ihrer gewaltigen Wirkung nahe war, durch ihren Geiſt ſich zu allen aufgeſtellten Grundſätzen erhob und durch alle Ergebniſſe in ihren Gefühlen berührt wurde. Wo alle Köpfe erhitzt waren, konnte ihr Kopf nicht gleichgültig bleiben. Sie bewunderte Englands Verfaſſung eben ſo ſehr, als ſie Frankreich liebte; der Gedanke, die Franzoſen ſo frei zu ſehen, als die Engländer, ſie auf gleicher Linie zu erblicken in Beziehung auf alles, was die Rechte der Menſchheit ſichert und die Würde derſelben aufrichtet, mußte ihre feurigſten Wünſche befriedigen, und wenn man erwägt, daß mit dieſer Ausſicht ſich die Hoffnung verband, ihr Vater werde zu einer ſolchen Wohlthat beitragen und Dank dafür ernten, ſo wird man über ihre Begeiſterung nicht erſtaunen.“ Sie hat in ihrem nachgelaſſnen Werke umſtändlich erzählt, wie die großen Ereigniſſe ſie ergriffen haben, und welchen Antheil ſie an der bewegten Zeit genommen. Ihres Vaters Verbannung (1787) machte einen eben ſo erſchütternden Eindruck auf ſie, als ſeine 1788 erfolgte abermalige Berufung in's Miniſterium und die hohe Volksgunſt, die ihn umgab, das Herz der bewundernden Tochter erhoben. Als der Sturm der Revolution, der ihm bald zu mächtig ward, im Sept. 1790 ihn zwang, für immer vom Schauplatze des öffentlichen Lebens abzutreten und Zuflucht in ſeiner Heimath zu ſuchen, mußte ſeine Tochter mit den Ihrigen in Paris bleiben. Sie ſah bald nach ſo feurigen Hoffnungen mit tiefem Schmerze ihre Erwartungen betrogen. „Bei einem Mitgefühle, welches ſelbſt gegen gleichgültige Menſchen ſo lebhaft war, daß es eigener Schmerz wurde, bei einem Abſcheu gegen Willkür, der alle Kräfte ihrer Seele erregte, ward ſie von dem Anblicke der Herrſchaft des Schreckens mehr, als irgend Jemand mit Entſetzen erfüllt. Unter denjenigen, welche nicht die theuerſten Gegenſtände ihrer Zuneigung beweinten, konnte niemand mehr, als ſie, leiden. Mit der innigſten Theilnahme an fremdem Schmerze, mit ſchrecklichen Beſorgniſſen für ihre Freunde, verband ſich der Gedanke, daß der Name der Freiheit für immer geſchmäht, und ihres Vaters Name gleiches Schickſal erfahren werde. Was ſie auf Erden vergötterte, die Freiheit und ihres Vaters Ruhm, ſchien ein Streich niederzuwerfen.“ Während Robespierre's Herrſchaft wirkte ſie edelmüthig, ſelbſt eigne Gefahr nicht ſcheuend, dem Tode Opfer zu entreißen, und hatte den hohen Muth, eine kräftige und beredte Vertheidigung der gefangnen Königin, die ihr doch immer abhold geweſen war, bekannt zu machen. Nach dem Aufſtande vom 10. Auguſt verſchob ſie ihre Abreiſe von Tage zu Tage, da ſie nicht allein ſich retten wollte, während ſo viele Freunde in Gefahr ſchwebten. Am 2. Sept., als die Sturmglocke zu Aufruhr und Mord rief, wollte ſie Paris verlaſſen, aber vom empörten Pöbel aufgehalten, entging ſie nur durch eine wunderbare Vereinigung rettender Umſtände ſeiner Wuth und kam glücklich auf dem Landgute ihres Vaters an, das nun die ſichere Zuflucht aller Unglücklichen ward, welche der Tyrannei in Frankreich entronnen waren. Als Schweden die franzöſiſche Republik anerkannt hatte, ging ihr Mann wieder als Geſandter nach Paris, und auch ſie kam 1795 dahin zurück. Die ruhigere Verwaltung, die mit der Herrſchaft des Direktoriums anhob, erlaubte ihr, Verbindungen anzuknüpfen, und die Zurückberufung mehrerer Ausgewanderten zu bewirken. Barras ward ihr Beſchützer, als die übrigen Direktoren Verfolgungen gegen

ſie verhängen wollten, und ſie gewann ſelbſt ſo viel Einfluß, daß Talleyrand, der 1796 aus ſeiner Verbannung in Amerika zurückkehrte, auf ihre nachdrückliche Empfehlung durch Barras zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten befördert wurde. Während dieſer ruhigen Zeit wandte ſie ſich auch wieder zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Dahin gehören auch zwei politiſche Schriften: über den Frieden mit dem Auslande, und über den innern Frieden, worin ſie ihre Anſichten über Frankreichs Lage im J. 1795 mittheilte, und die merkwürdige Aeußerung niederlegte, daß Frankreich nur durch willkürliche Kriegerherrſchaft zur geſetzmäßigen Monarchie gelangen werde. Ein Jahr ſpäter erſchien eine Abhandlung über den Einfluß der Leidenſchaften auf das Glück der Einzelnen und der Völker (De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations. Lausanne et Paris 1796, 3. Aufl. 1797); ein Werk, das bei einem großen Reichthum tiefer und lichtvoller Gedanken doch keine vollſtändige Ausführung des vorgelegten Gegenſtandes iſt, und eine ſo verfehlte Anlage des Planes hat, daß es nicht als harmoniſches Ganzes vollendet werden konnte. Ihre häuslichen Verhältniſſe nahmen ungefähr um dieſe Zeit eine unglückliche Wendung. Die Verbindung mit ihrem Manne, der in ſeinen Neigungen ihr wenig glich, und in Hinſicht auf Geiſtesbildung weit unter ihr ſtand, war vom Anfange an ziemlich kalt geweſen, wie es bei einem ſo ungleichen Verhältniſſe nicht anders ſein konnte, zumal da ſie, bei aller ſchonenden Achtung, die ſie ihm, bewieſen haben ſoll, doch ihre Eigenthümlichkeit, wie es ſcheint, ihm zu ſcharf entgegenſtellte. Endlich, als ſie das Vermögen ihrer Kinder gegen den Einfluß ſeiner unbedachtſamen Freigebigkeit ſichern zu müſſen glaubte, wie uns Frau Necker de Sauſſure erzählt, kam es zu einer Trennung, die jedoch nicht lange dauerte; denn als er, von Altersſchwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen brauchte, näherte ſich Frau von Staël ihm wieder, und reiſte 1798 mit ihm nach der Schweiz; aber er ſtarb noch, ehe ſie das Landgut ihres Vaters erreichten. — Den Mann, der auf das Schickſal ihres ſpätern Lebens einen ſo feindſelig ſtörenden Einfluß hatte, Buonaparte, hatte ſie kurz vorher zum erſten Male geſehen, als er nach dem Frieden von Campo Formio (1797) nach Paris zurückkehrte. Der Glanz des Ruhmes, der ihn umgab, hatte die Einbildungskraft der Franzoſen lebhaft entzündet, und auch Frau von Staël näherte ſich ihm wie ſie uns ſelbſt erzählt (Considérations sur la révol. franç. II. 1797), mit einer verwundernden Beſtürzung, wozu aber bald eine drückende Furcht ſich geſellte. Je öfter ſie ihn ſah, deſto ſchüchterner ward ſie, und ſie fühlte dunkel, daß keine Regung des Herzens auf ihn wirken könne. Sie hielt es dennoch für möglich, ihn für die Sache der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit zu gewinnen, als man, um Geld zur Unternehmung gegen Aegypten zu erhalten, einen Einfall in die Schweiz machen wollte, wozu die Unruhen im Waadtlande den Vorwand liehen. Später ſah ſie ſelber, daß ihr Verſuch mißlingen mußte, und ſie geſteht offen, daß alle Fehler, die ſie in der Politik begangen, aus ihrem Wahne gefloſſen, die Menſchen ſeien durch die Wahrheit, wenn ſie ihnen mit Kraft vorgeſtellt werde, zu bewegen. Die Gefahr, welche der Schweiz drohte, trieb ſie aus Paris, und ſie eilte zu ihrem Vater nach Coppet, wo bei dem Einfalle der Franzoſen eine Schutzwache unter dem jetzigen Marſchalle Suchet ankam; bald nachher aber, als Genf mit Frankreich vereinigt wurde, kehrte ſie nach Paris zurück, um die Ausſtreichung

ihres Vaters von der Liſte der Ausgewanderten zu bewirken. Eine ruhige Heiterkeit ſchien dem Abende ſeines Lebens aufzugehen, und Frankreich die Schuld der Gerechtigkeit ihm abtragen zu wollen. Auch Buonaparte beſuchte ihn, kurz vor ſeinem Uebergange über den St. Bernhard, im Sommer 1800, und machte während der langen Unterredung einen guten Eindruck auf ihn, da er mit Vertrauen von ſeinen künftigen Entwürfen ſprach. Necker's Wahrheitseifer aber verdarb alles. In ſeiner Schrift: Letzte Anſichten über Politik und Finanzen (dernières vues de politique et des finances), die er 1802 herausgab, nannte er zwar Buonaparte den nothwendigen Mann und rühmte den hohen Geiſt des Gewaltigen, aber er beurtheilte auch freimüthig die conſulariſche Verfaſſung, und berührte Buonaparte's Entwurf, eine Monarchie in Frankreich zu gründen und ſich mit einem neuen Adel zu umgeben. Buonaparte, der ſeine Entwürfe nicht zuvor verkündet wiſſen wollte, ließ Necker's Werk in den Zeitſchriften angreifen; auf ſein Geheiß ſchrieb der Conſul Lebrun einen herben Brief an Necker, worin er ihm rieth, ſich nicht mehr mit Staatsangelegenheiten abzugeben, und Frau von Staël wurde von Paris verbannt, unter dem Vorgeben, daß ſie ihrem Vater falſche Berichte über Frankreich mitgetheilt habe. Während der Verbannung, die ſie auf viele Jahre von ihrem geliebten Geburtsorte entfernte, lebte ſie bei ihrem Vater in Coppet, meiſt aber auf Reiſen, und nur ein Mal war ſie ſeitdem, 1806, auf einige Tage heimlich in Paris. Ihr ſchriftſtelleriſcher Ruf war indeß um ſo höher geſtiegen, da ſie durch zwei Schriften, die ſie nach langem Schweigen herausgab, auch viele Gegner gereizt hatte. Ihr geiſtvolles Werk über das Verhältniß der Literatur zu den geſellſchaftlichen Einrichtungen (De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales. Paris 1800, 2 Bde. 8.) fand viele Widerſacher, unter welche Fontanes der ſcharfſinnigſte und würdigſte war, und allerdings hat ſie den Einfluß der Literatur auf den Charakter und auf das Glück der Menſchheit wol überſchätzt, und über die vergangene und künftige Geſchichte derſelben zu zuverſichtliche Behauptungen ausgeſprochen. In einem weitern Kreiſe verbreitete ihren Ruf der Roman: Delphine (1802, 3 Bde.), ihr treues Abbild, wie ſie in ihrer Jugend war, die Schilderung eines durch Geiſt und Empfindung dem gewöhnlichen Maße entweichenden Weſens, das mit den beengenden Schranken der Sitte und des Geſchlechts in einen unglücklichen Kampf geräth; ein Werk, das von einigen Beurtheilern zu hoch erhoben, und von andern zu tief herabgeſetzt wurde, daß Frau v. Staël, die ſonſt nie zu ihren frühern Schriften zurückkehrte, ſich gedrungen fühlte, in einem beſondern Aufſatze den ſittlichen Zweck der Delphine zu vertheidigen. Einige Zeit nach der Erſcheinung dieſes Werks (1803), machte ſie ihre erſte Reiſe nach Deutſchland. Die Nachricht von der Krankheit ihres Vaters trieb ſie bald zur Rückkehr, aber ehe ſie die Schweiz erreichte, empfing ſie (April 1804) die Todesbotſchaft. Ihr Herz blieb bis zu ihrem letzten Augenblicke mit des Vaters verehrtem Bilde beſchäftigt; ſie hörte nicht auf, mit ihm zu leben und fühlte ſich durch ihn beſchützt, getröſtet, durch ſeinen Beiſtand aufgerichtet. „Alles, was mein Vater geſagt hat,“ ſpricht ſie (Considérations sur la révol. franç. II. 311) zwölf Jahre nach ſeinem Tode, „iſt felſenfeſt in mir, alles, was ich durch mich ſelber gewonnen, kann verſchwinden, der Beſtand meines Weſens aber ruht auf meiner Anhänglichkeit an ſeinem Andenken; ich habe geliebt, was ich nicht mehr

liebe, geachtet, was ich nicht mehr achte; der Strom des Lebens hat alles weggeriſſen, nur nicht dieſen großen Schatten dort auf dem Gipfel des Berges, der mir das künftige Leben zeigt." Die Stimmung, worein ihres Vaters Tod ſie verſetzte, entwickelte ihre Glaubensanſichten und machte die frommen Regungen ihres Gemüthes beſtändiger und lebhafter. In dieſer Stimmung ſchrieb ſie jenen trefflichen Aufſatz über Necker's häusliches Leben, den ſie der Sammlung ſeines Nachlaſſes (Manuscrits de M. Necker publiés par sa fille, 1805) vorſetzte. In keinem ihrer Werke lernt man ſo genau ſie ſelber kennen. Um ihren Schmerz zu zerſtreuen, reiſte ſie 1805 nach Italien. Seit dieſer Zeit war A. W. Schlegel, den ſie in Berlin kennen gelernt hatte, ihr beſtändiger Begleiter, und ſein Umgang iſt nicht ohne Einfluß auf ihre Geiſtesrichtung und ihre Anſichten, beſonders über Kunſt und deutſche Literatur, geblieben. Die Frucht ihrer Reiſe nach Italien war Corinna (Corinne ou l'Italie, Paris 1807, 2 Bde., 8. 6. Aufl. 1817. 3 Bde., 12.), das vollendetſte, glänzendſte ihrer Werke, beſonders in Hinſicht auf Darſtellung, ein Erzeugniß des Genius, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verſchmolzen ſind. Durch Fr. Schlegel's gelungne Ueberſetzung iſt es auch Eigenthum der deutſchen Literatur geworden. 1810 ging Frau von Staël nach Wien, um neuen Stoff zu dem Werke zu ſammeln, das ſie ſchon auf ihrer erſten Reiſe durch Deutſchland entworfen hatte, einem Gemälde dieſes Landes in Beziehung auf Sitten, Literatur und Philoſophie. Die Cenſur hatte die Handſchrift dieſes Werkes mit ängſtlicher Sorgfalt durchgeſehen und viele Stellen weggeſtrichen, aber kaum war der Druck vollendet, als die ganze Auflage auf Befehl des damaligen Polizeiminiſters Savary weggenommen und ſogleich vernichtet wurde. „Ihr ſeid ein Volk und Ihr — weinet!" hatte ſie ja den Deutſchen zugerufen, und der Geiſt, welcher überall in der Schrift wehte, war der Willkürherrſchaft ſo ſehr entgegen, daß die Unterdrückung des Buches zwar ungerecht, aber nichts weniger als ungereimt war. Erſt zu Ende des J. 1813 erſchien das Werk (3 Bände) unverſtümmelt zu London, darauf 1814 auch zu Paris und in einer neuen Ausgabe zu Leipzig (bei Brockhaus), welche letztre ſich durch eine ſchätzbare Einleitung von Villers und dadurch auszeichnet, daß die im Texte überſetzten Stellen aus den deutſchen Dichtern und Proſaiſten im Original beigefügt ſind. So reich dieſes Werk an ſcharfſinnigen, geiſtvollen Gedanken iſt, und ſo achtungswerth durch die Wärme, womit es den Franzoſen deutſche Art und Kunſt empfiehlt, ſo hat man doch mit vollem Rechte viele ſchiefe Anſichten und falche Meinungen gerügt, und gerade in dieſer Schrift, mehr als in ihren Werken, einen auffallenden Mangel an Uebereinſtimmung in den Grundſätzen gefunden. Frau von Staël ward nun härter verfolgt, und ihre Verweiſung von Paris in eine Verbannung aus Frankreich verwandelt. Den Aufenthalt auf dem väterlichen Landgute, den man ihr geſtattete, verſchönerte eine neue Verbindung, die ſie ungefähr um dieſe Zeit unter Umſtänden knüpfte, die bezeichnend für ihre Eigenheit ſind. Ein junger Officier aus Südfrankreich, de Rocca, kam, durch Wunden geſchwächt, aus Spanien zurück, wo er mit glänzender Tapferkeit gefochten hatte, und lebte in Genf. Einige theilnehmende Worte, die Frau von Staël zu ihm ſprach, machten einen tiefen Eindruck auf ihn und entflammten ſein Herz und ſeine Einbildungskraft. „Ich werde ſie ſo ſehr lieben, daß ſie mich am Ende heirathen ſoll," ſagte er früh zu einem Freunde. Die

Umſtände begünſtigten ſeine Wünſche. Frau von Staël, durch Leiden gebeugt, hatte ſich ſchon länger mit dem Gedanken vertraut gemacht, einem geliebten Manne noch einmal ihre Freiheit zu opfern, und mit der Hoffnung, in England eine ruhige Zuflucht zu erhalten, nicht ſelten auch den Wunſch vereint, dort einen edeln Mann zu finden, den ſie eines ſolchen Opfers würdig achten könne. Die neue Verbindung machte ſie glücklich, wiewol ihre Lage dadurch ſchwierig wurde, da ſie die Bedingung feſtſetzte, ihre Ehe geheim zu halten. Sie hat es den Ihrigen ſelbſt geſtanden, daß ſie dies mißbilligte, wie uns Frau Necker de Sauſſure erzählt, mit der Verſicherung, ihre Freundin ſei nur durch eine Scheu, wovon ſie ſelbſt ihr Muth nicht befreite, und durch die Anhänglichkeit an einen Namen, den ſie berühmt gemacht, verleitet worden, auf einer Bedingung zu beſtehen, die ſie in eine zweideutige Stellung bringen mußte. Sie wollte um jeden Preis das Land verlaſſen, wo ſie Andre in ihr Schickſal zu verwickeln fürchtete, aber von Beobachtern und Kundſchaftern umringt, ſah ſie die Gefahren und Schwierigkeiten bei der Flucht. Sie kämpfte lange unſchlüſſig gegen den Gedanken, das Grab ihrer Aeltern und die Schweiz, ihr zweites Vaterland, zu verlaſſen und wie eine Verbrecherin über Land und Meer zu fliehen. Im Frühlinge 1812, im letzten Augenblicke, wo die Flucht noch möglich war, entſchloß ſie ſich endlich zur Abreiſe, als man ſie ſogar mit Gefängniß bedrohte, wenn ſie ſich nur einen Tag von ihrer Wohnung entfernen würde. Sie eilte, von den franzöſiſchen Heeren verfolgt, über Wien nach Moskau. Bei dem Vorrücken der Franzoſen ging ſie nach Petersburg, und bald darauf, im Herbſte 1812, nach Stockholm. Hier erſchien ihre kurz vorher vollendete Schrift über den Selbſtmord (Réflexions sur le suicide), worin ſie die Hülfsmittel aufzeigt, die Religion und Moral dem Unglücklichen darbieten, mit einer Widmung an den Kronprinzen von Schweden, der ſie ſehr wohlwollend aufgenommen hatte. Im Anfange des folgenden Jahres ging ſie nach England, wo ſie großes Aufſehn machte. Sie war noch in London, als die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris ankam, und auf die Frage eines engliſchen Miniſters, was ſie wünſche, hatte ihr lebendiges Vaterlandsgefühl nur die offne Antwort: Buonaparte möge — ſiegen und — fallen. Nach langer Verbannung, deren traurige Ereigniſſe ſie in einer beſondern Schrift (Dix années d'exil) theilweiſe erzählt hat, welche in der Sammlung ihrer Werke erſcheint *), landete ſie 1814 zu Calais. Die fremden Fürſten empfingen ſie mit hoher Auszeichnung, und ihr Einfluß hat nicht wenig beigetragen, den Rückzug der fremden Kriegsvölker zu beſchleunigen. 1815, als Napoleon von Elba zurückkehrte, eilte ſie nach Coppet. Er ließ ſie nach Paris rufen, da man ſie bei dem neuen Verfaſſungswerke brauche, aber ſie weigerte ſich mit den Worten: „Er hat die Conſtitution und mich zwölf Jahre entbehren können, und auch jetzt liebt er keine von uns beiden.“ Gleich nach des Königs Rückkehr erhielt Frau von Staël endlich durch Einſchreibung in's große Buch Vergütung für die alte Schuld von zwei Millionen, die ihr Vater bei ſeinem Abſchiede im öffentlichen Schatze zurückgelaſſen, eine Schuld, die einſt ſelbſt das Direktorium anerkannte und in geiſtlichen Gütern bezahlen wollte, was aber Necker ausſchlug; Napoleon hingegen

*) Deutſch unter dem Titel: Zehn Jahre meiner Verbannung. Von Anne Germaine von Staël. Leipzig 1822. Preis 2 Thlr.

hatte ſeit 1802 keine Vorſtellung darüber mehr angenommen. In einem glücklichen häuslichen Kreiſe, an der Seite eines geliebten Gatten, eines trefflichen Sohnes und einer liebenswürdigen, höchſt gebildeten Tochter, die mit einem Manne von ausgezeichneten Verdienſten, dem Herzoge von Broglio, verbunden war, geachtet und geſucht von den geiſtreichſten Männern der Hauptſtadt, und von der Hoffnung erhoben, ihr Vaterland nach ſo vielen Stürmen im Genuſſe einer freien Staatseinrichtung zu erblicken, lebte ſie in Paris, und nur der Schmerz über Frankreichs Beſetzung durch fremde Heere bewegte ſie ſo lebhaft, daß ſie ſich vorgenommen hatte, ihre Heimath wieder zu verlaſſen und erſt nach dem Abzuge der Verbündeten zurückzukehren. Bis zu ihrer letzten Krankheit beſchäftigte ſie ſich mit den Betrachtungen über die wichtigſten Ereigniſſe der franzöſiſchen Staatsumwälzung (Mémoires et Considérations sur les principaux événemens de la révolutions française, Paris 1819, 3 Bde., 8. Leipz. bei Brockhaus, 1819, 3 Bde.), worin ſie der Nachwelt ein koſtbares Vermächtniß hinterlaſſen wollte. „Es iſt die Frucht, welche die belehrendſte Vergangenheit in einem, mit der Zukunft beſchäftigten Geiſte gereift hat." Wenige waren beſſer, als Frau v. Staël, im Stande, die Wichtigkeit der Gegenſtände zu würdigen, die ſie hier überſchaute, und niemand hatte auch ſo wenig Anlaß als ſie, die Thatſachen aus perſönlichen Rückſichten zu beſchönigen und zu entſtellen; daher athmet das Werk den echten Geiſt geſchichtlicher Unparteilichkeit. Drei verſchiedne Zwecke laufen darin neben einander: die Rechtfertigung des öffentlichen Lebens ihres Vaters; die treue Darſtellung des Ganzes und der Bedeutung der Revolution, und die Entwickelung der politiſchen Grundſätze, welchen die Huldigung unſers Zeitalters gebührt. Frau von Staël hat dieſe Zwecke mit geübter Denkkraft und lebendigem Geiſte durchgeführt. Wenn auch, nach ihrer Darſtellung der öffentlichen Wirkſamkeit ihres Vaters, noch nicht alle Zweifel eine befriedigende Löſung gefunden haben: ſo hat ſie doch zu der gerechten Würdigung des edeln, viel verkannten Mannes mit ſiegreichen Gründen gezwungen. In ihrer Darſtellung der Revolution hebt ſich Buonaparte's Schilderung hervor, die zu den bedeutendſten gehört, was über den Außerordentlichen geſagt worden, obgleich man vielleicht nicht verfechten kann, was man behauptet hat, daß Buonaparte ſo auf die Nachwelt kommen ſolle, ſo auf die Nachwelt kommen werde, wie Frau von Staël ihn geſchildet habe. Ihre politiſchen Grundſätze ſtellen das geſetzlich freie Staatsleben ihrem Volke als das Ziel hin, dem es ſelbſt durch die Verwirrung des Revolutionsſturmes, oft unbewußt, nachgeſtrebt hat, und ihr Zweck iſt, zu zeigen, daß Frankreich eine der brittiſchen ähnliche Verfaſſung haben müſſe. Aus dieſen verſchiednen Zwecken aber, welche die Verfaſſerin ſich vorgeſetzt hat, entſteht der Mangel an Einheit des Planes, worin der Hauptvorwurf beſteht, den man dieſer geiſtvollen, kräftig anregenden Schrift machen kann; denn der Umſtand, daß Frau von Staël, durch den Tod ereilt, dem ganzen Werke nicht die letzte Vollendung geben konnte, muß gegen andre Gebrechen nachſichtig machen. Doch muß immer damit Bailleul's Examen de l'ouvr. posth. de Md. la Bar. d. Staël: Mém. et Considér. sur les princip. événemens de la révolut. franç. (2 Vol. Par., Leips. Brockhaus, 1819) verglichen werden. Mitten in dem glücklichen Verhältniſſe, deſſen Frau von Staël ſich erfreute, nahm der Tod ſie hinweg. Seit dem Anfange des J. 1817 kämpfte ſie mit den ſchmerzlichen Leiden, wozu

der Kummer während ihrer Verbannung, ihr langer Winteraufenthalt im Norden (1812) und der Schmerz über den Verluſt eines geliebten Sohnes, der ſie ein Jahr ſpäter traf, den Keim gelegt hatten. Die Krankheit nahm gegen den Sommer eine bedenkliche Wendung. Schmerzlich war ihr das Scheiden vom Leben und von ihren Lieben, und furchtbar, wie ſie ſelber zu ihrem Arzte ſagte, der Gedanke an die körperliche Auflöſung, ſo wenig der Tod, moraliſch betrachtet, Schrecken für ſie hatte. Bis zu ihrem letzten Augenblicke behielt ſie völlige Gemüthsruhe, und hoffnungsvoll waren ihre Gedanken auf die Wiedervereinigung mit ihrem Vater gerichtet. Ich glaube zu wiſſen, ſagte ſie eines Tages, wie aus einem Traume erwachend, was der Uebergang vom Leben zum Tode iſt, und bin überzeugt, Gottes Güte macht ihn uns leicht; unſre Gedanken verwirren ſich und der Schmerz iſt nicht ſehr lebhaft. So ward es ihr gewährt. Lange vor ihrem ſtillen Hinſcheiden war der ſchwere Kampf geendet. In den erſten Morgenſtunden des 14. Jul. 1817 aus tiefem Schlaf erwachend, erwiederte ſie auf die Frage, ob ſie ſchlafe, ihrer treuen Pflegerin: Schwer und tief! Es waren ihre letzten Worte. Ihr Tod erregte allgemeine Theilnahme und Trauer. Unter der Aufſicht des deutſchen Arztes Friedländer, der ſie in Vereinigung mit dem alten Arzte Portale und dem erfahrnen Wundarzte Jurine behandelt hatte, ward ihre Leiche faſt auf ägyptiſche Weiſe mumienartig gegen Verweſung verwahrt. In dem verſchloſſnen bleiernen Sarge ward ein Spiegelglas über dem wohl erhaltnen Geſichte angebracht, und darauf die Leiche nach Coppet geführt, wo man ſie in der Familiengruft, ihren Aeltern gegenüber, beiſetzte. Eine geiſtvolle Schilderung der ſeltnen Frau gab uns die mehr erwähnte Frau Necker de Sauſſure in Genf, in der Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël, welche der pariſer Sammlung der Werke Frau von Staël vorgeſetzt, und im 18. Stücke der Zeitgenoſſen vollſtändig verdeutſcht worden iſt. Wir müſſen auf dieſe treffliche Darſtellung, welche Frau von Staël als Schriftſtellerin, ſo wie in ihren häuslichen und geſelligen Verhältniſſen ſchildert, verweiſen; doch mögen auch hier ein Paar Züge des Bildes ſtehen, das die Verfaſſerin mit feſter Hand, und zwar mit Liebe, doch nicht mit blinder Vorliebe, gezeichnet hat. „Sie zog unwiderſtehlich an, und hatte ſie anfangs in Erſtaunen geſetzt, ſo wußte ſie bald zu feſſeln. Die Art von Kraft, die mißfällig ſein kann, war ihr nicht eigen; ſie beſaß eine verführeriſche Miſchung von kräftiger Empfindung und Biegſamkeit des Charakters. Es war ſo viel Wahrheit, ſo viel Liebe, ſo viel Größe in ihr, die göttliche Flamme war ſo glühend in ihrer Seele, ſo hell in ihrem Geiſte, daß man den edelſten Neigungen des Innern zu folgen glaubte, wenn man ſich an ſie ſchloß, und man betrachtete ſie als ein Weſen, das einzig war durch die Theilnahme, welche ſie einflößte, und durch die hinreißende dramatiſche Wirkung, die ſie machte. Genie und Weiblichkeit waren innig in ihr vereint; wenn jenes durch ſein Uebergewicht herrſchte, ſo ſchien dieſe, bei ihrer regen Empfindſamkeit gegen Schmerz, ſich zu unterwerfen, und zu der lebhafteſten Bewunderung gegen ſie geſellte ſich ſtets ein zärtliches Mitleid. Ihr Talent durchdrang ſie ganz; es leuchtete in ihrem Auge, es gab ihren unbedeutendſten Aeußerungen ſeine Farbe, es gab ihrer Güte, ihrem Mitleide eine rührende, ſiegreiche Beredtſamkeit; aber es war auch die Qual ihres Lebens. Dieſe außerordentliche Erregbarkeit ihrer Seele und dieſes Feuer, die in ihren Schriften ſich offenbaren, konnten durch

ihre Lebensſchickſale nicht ausgelöſcht werden. Ihre Seele war, wenn ich ſo ſagen darf, lebenvoller, als jede andre. Sie liebte, ſie ſah, ſie dachte mehr; ſie war fähiger zu Hingebung, als zum Handeln, zuweilen auch fähiger zum Freudengenuſſe, aber auch empfänglicher für Leiden, und furchtbar war die Stärke ihres Schmerzes. Nicht ihr Geiſt war Schuld an ihren Leiden, und aus ihren hohen Einſichten hat ſie nur Troſt geſchöpft; es war ihre mächtige, ihre verzehrende Einbildungskraft, jene Einbildungskraft des Herzens, der Hebel, womit ſie die Seelen bewegte, was ihre eigne Seele erſchütterte und ihre Ruhe zerſtörte. Und dieſe Gabe, die erhabenſte vielleicht von allen, dieſe Gabe, einzig in ihrer Verbindung mit andern eben ſo erſtaunlichen, machte ſie zu einem kühnen Genie und zu einer unglücklichen Frau. Es war ein zu großes Mißverhältniß zwiſchen ihr und Andern. Sie hatte das Geſchick der Menſchheit lange vorher begriffen, ehe ſie ſich zur Ergebung ſtimmte. Das Leben, zu bitter für ſie in ſeinen Schmerzen, war ihr zu einförmig in den Genüſſen, die es darbietet, und jener ſchöne Beweis für die Unſterblichkeit der Seele, das Mißverhältniß zwiſchen unſern Wünſchen und unſerm Looſe, erhielt bei dem Blicke auf Frau von Staël eine neue Kraft. Man glaubte, einen höhern Geiſt zu ſehen, den ein neidiſches Schickſal dem Elende und den Täuſchungen des Erdenlebens ausgeſetzt und der bei ſeinen hohen Vorzügen das Leere und das Unglück dieſes Lebens nur deſto tiefer fühlte." — „Man ſieht bei ihr beſtimmt hervortreten, was in den meiſten Seelen nur unbeſtimmt ſich regt, weil ſie nur durch den herrlichen Umfang ihrer Geiſtesgaben außerordentlich war. Alles war eigenthümlich bei ihr, aber nichts Seltſames in ihrem Weſen. Keine fremdartige Form war ihr eingedrückt worden, und ſelbſt die Erziehung hatte keine tiefen Spuren bei ihr zurückgelaſſen. So wie auf ihre Urtheile, die ſich in ihrer Aufrichtigkeit ungeſtüm äußerten, die öffentliche Meinung nie Einfluß gewann, eben ſo wenig wirkten in ihrem Innern Eigenſinn und Laune darauf ein. Man wurde von ihr in ein dichteriſches Gebiet eingeführt, in eine neue, und doch der wirklichen ähnliche Welt, wo alle Gegenſtände, wenn auch größer und auffallender, wenn auch lebhafter gefärbt, doch in ihren gewöhnlichen Formen und Verhältniſſen erſchienen. Keine in unſrer Natur gegründete Eigenſchaft und Stimmung ward bei ihr vermißt, und nur das Erkünſtelte und Kindiſche iſt ihr fremd geblieben. Für alle Gemüthsregungen war ſie empfänglich, jedes begeiſterte Gefühl ward von ihr begriffen, jede Anſicht von ihr aufgefaßt, und nichts Großes, nichts Bedeutendes hat ſich in verſchiednen Erdgegenden und in verſchiednen Zeitpunkten der Geſittung im menſchlichen Herzen entwickelt, das nicht in ihrem Innern einen Anklang gefunden hätte. In der wichtigſten Beziehung endlich, in Hinſicht auf die Religion, kann das Beiſpiel der Frau von Staël auch belehrend ſein. Dieſer ſelbſtändige Geiſt, dieſer Verſtand, dem jedes Licht ſo willkommen war, überzeugte ſich von Tage zu Tage mehr von den höhern Wahrheiten des Chriſtenthums. Das Leben hat für ſie ſeine Beſtimmung erfüllt, denn durch ſo viele Wechſel führte es ſie zu jenem großen Gedanken, wohin wir alle auf ſo verſchiednen Wegen gelangen." — „Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Erziehung, die ſie dem Leben verdankte. Begabt mit der empfänglichſten Seele, in einem Alter, wo die ganze beſeelte Schöpfung dem Rufe zur Erhöhung der Fähigkeiten zu folgen ſcheint, erweitert und übt ſie unaufhörlich ihren Geiſt. Freundſchaft und Kindesliebe haben bei ihr eine ſchwärmeriſche Stim-

mung. Die erſten frommen Regungen empfängt ſie auch als ein Gefühl und vielleicht als die Quelle der erhabenſten Empfindungen. Die Jugend kommt, das Alter, wo die Vernunft ſich in Zweifeln regt und zugleich die Begeiſterung ihre Flügel hebt, wo das Herz alles, der Geiſt nichts glaubt, wo die Unterſuchung aller Fragen zur Verwerfung aller Urtheile führt, und wo ſehr oft bei einem rauhen Stoicismus der Grundſätze die Sophismen der Leidenſchaften nichts vermögen. Der Einfluß dieſer Lebenszeit und eines mit ihr einſtimmigen Zeitalters mag bei Frau von Staël merklich ſein; aber der Gedanke an die Gottheit iſt unverändert in ihrem Herzen geblieben, und eine frühzeitige Beobachtungsgabe führt bald zu dem großen Ergebniſſe, daß die Leidenſchaften nicht glücklich machen. Sie erklärt alle irdiſchen Gefühle für gefährlich, und bei dem Schiffbruche ihrer Hoffnungen ſieht ſie kein ſichres Rettungsmittel, als Mildthätigkeit und Ergebung, zwei ganz chriſtliche Tugenden, welche ſie unter andern Namen huldigt. Späterhin richtet ſie ihren forſchenden Blick auf die Geſchichte und die Werke des menſchlichen Geiſtes; ſie erſtaunt über ihre Entdeckungen, und das Chriſtenthum erſcheint ihr in ſeiner wahren Geſtalt. Der große Einfluß, und noch mehr die Schönheit deſſelben erwecken ihre Ueberraſchung. Sie fühlt, daß nur eine geheime Uebereinſtimmung mit dem Herzen und mit allem, was gut und groß in unſrer Natur iſt, jene Wirkungen erklären kann, und allmälig bereitet ſie ſich, eine der Menſchheit heilſame Lehre als ein göttliches Geſetz anzunehmen." Ueber die ſchriftſtelleriſche Eigenheit der Frau v. Staël ſagt die Verfaſſerin: „Man könnte unter allen Schriftſtellern Rouſſeau am erſten in Vergleichung mit ihr ſtellen, weil ſich bei ihm dieſelbe Vereinigung von Geiſteskräften fand; aber er unterſcheidet ſich darin von ihr, daß er dieſe Kräfte nicht auf ein gemeinſchaftliches Ziel richtete. Oft verleugnete er die edelſte Hälfte ſeines Weſens, und, die ganze Spitzfindigkeit ſeines Geiſtes aufbietend, um ſeine Gefühle Lügen zu ſtrafen, war er Zweifler in der Philoſophie und Menſchenhaſſer im Leben mit jener Seelengluth, die Glaube und Liebe entzünden. Er war ein vollkommnerer Meiſter in ſeiner Kunſt; ſeine Darſtellungen ſind vollendeter, tiefer gedacht vielleicht, und doch ſteht er durch mindere Aufrichtigkeit, durch mehr Rederei, mehr Sophismen, als Denker unter ihr, während ſein wilder Stolz, ſeine herbe, rauhe Sinnesart, ſeinem Talente eine finſtre Gluth geben, die gar nicht dem edeln Feuer gleicht, das Frau von Staël beſeelt. Das Menſchengeſchlecht, das Rouſſeau zu lieben glaubte, war nur ein, ihm ſelber unbekanntes Ideal. Frau v. Staël liebt, was ſie umgibt, und trägt auf die Menſchheit ihre Zuneigung gegen ihre Angehörigen über. Was vielleicht ihrer Darſtellung an Vollendung abgeht, wird mehr, als erſetzt, durch den Zauber der erſten Aufwallung, durch die Friſche der Begeiſterung, wenn man ſo ſagen darf. Es iſt ein Bach, der lebendig aus der Quelle ſpringt und funkelt in ſeinem Hinrieſeln. Ihr Talent iſt aber auch noch auf andre Weiſe, als durch jene Vereinigung verſchiedner Geiſteskräfte ausgezeichnet. Jede hat eine auffallende Eigenthümlichkeit, und doch haben alle das gleiche Gepräge, das der Frau von Staël eigen iſt. Dieſes Gepräge verdankt ſie ihrem Charakter, ſie verdankt es der Kraft, ſo wie der Beweglichkeit ihrer Eindrücke, den plötzlichen Aufwallungen von Unwillen, Mitleid, Stolz, aber auch dem Umſtande, daß ſie nie die Weiblichkeit verleugnet. Vielleicht iſt dies das Geheimniß ihres Zaubers. Sie ſpricht als Frau zu dem Leſer, ſie ſetzt

ſich perſönlich mit ihm in Beziehung, um ihm zu ſagen, was in ihrer und ſeiner Seele vorgeht; aber ſie weiß ſehr wohl, daß man die Anſprüche ihres Geſchlechts ſehr bald vergeſſen würde, wenn ſie aufhörte, ihm liebenswürdig und anziehend zu erſcheinen; mag ſie daher ihn aufzuklären oder zu blenden ſuchen, ſie läßt ihre Ueberlegenheit nie drückend fühlen, und mag ſich nie einen Vorzug anmaßen. Es ſcheint, der Zufall habe ihr einen guten Platz vor der Bühne der ſittlichen Welt gegeben, und ſie erzählt uns den aufgefaßten Gedankengang." Die Freundin hat nur leiſe die Mängel der Darſtellung berührt, welche ſie beſonders in den ältern Schriften der Frau von Staël findet; aber es möchte ſich wol im Allgemeinen behaupten laſſen, daß der Geſchmack der Frau von Staël nicht ganz rein, ihr Styl unregelmäßig und anſpruchsvoll iſt, und ihr Streben nach Wirkung und die nothwendig daraus entſtehende Uebertreibung zuweilen der Richtigkeit ihres Urtheils nachtheilig geweſen ſind und der Darſtellung von Thatſachen eine verdächtige Farbe gegeben haben. In allen ihren Werken aber, ſelbſt in denjenigen, die man mehr als eine Sammlung herrlicher Bruchſtücke, denn als durch Einheit verknüpfte Darſtellungen betrachten muß, findet man weit mehr eigenthümliche, tiefe Beobachtung, größern Scharfſinn bei lebhafter Einbildungskraft, philoſophiſchere Blicke auf das Menſchenherz, die Politik und Literatur, als bei den meiſten andern Schriftſtellerinnen. Manche ihrer Meinungen, zumal über Lebensverhältniſſe, mögen die Prüfung nicht aushalten, weit untadeliger aber iſt ſie in der Politik, wo ſie ſich ſtets als eine warme Freundin und Schutzrednerin der Freiheit und freiſinniger Grundſätze zeigte, und mehr beneidenswürdig, als tadelnswerth erſcheint jene empfängliche Stimmung, die nach allem, was ſie erfahren und gelitten, ſie noch immer verleitet, das Verdienſt früherer Verſuche zu politiſchen Verbeſſerungen zu überſchätzen, und die Hoffnung auf deren künftiges Gelingen zu hoch zu ſpannen. Mag ſie auch mit zu großer Zuverſicht eine beſſere Zukunft verkünden, ihre Schriften wirken doch kräftig dahin, ihre Vorherſagung zu rechtfertigen.

Staffa berühmt wegen der Fingalshöle und des Rieſendamms und Rieſenwegs. Die merkwürdigſten Säulen ſind auf der Südweſtſeite derſelben; das ganze Ende der Inſel ruht auf Reihen von natürlichen Pfeilern, die größtentheils über funfzig Fuß hoch ſind, und in natürlichen Säulengängen ſtehen, die ſich nach dem Laufe der Buchten oder Landſpitzen richten. Sie ruhen auf einem feſten Grunde von unförmlichen Felſen. Ueber ihnen iſt die Lage, die an den Boden oder die Oberfläche der Inſel reicht, von ungleicher Dicke, ſo wie das Land in Hügel aufſteigt oder in Thäler abfällt. Jeder Hügel, der unten über die Säulen herabhängt, bildet einen großen Fronton. Verſchiedne davon ſind über ſechzig Fuß von der Grundfläche bis an die Spitze dick, und erhalten durch den Abfall des Hügels an den Seiten faſt die völlige Geſtalt der Frontons. Man geht längs des Ufers auf einem zweiten Rieſenwege fort, von dem jeder Stein völlig regelmäßig aus einer gewiſſen Anzahl von Seiten und Winkeln beſtand, bis man auf die Oeffnung einer Höhle zukommt, die vermuthlich die prächtigſte iſt, die je von einem Reiſenden beſchrieben ward. Die Wegweiſer nennen ſie die Höhle des Fhinn oder Fhinn-mac-coul, den der Ueberſetzer des Oſſian's Fingal nennt. So findet man hier das Andenken des Helden erhalten, an deſſen Daſein, wie an der Echtheit des ganzen Gedichtes man in England ſelbſt zweifeln wollte. — (S. Fingalshöhle.)

Staffage nennt man in der Malerei einzelne Figuren, oder ganze Gruppen von Menſchen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landſchaft angebracht ſind, und auf welche die Maler gewöhnlich beſondern Fleiß wenden.

Staffelei heißt bei den Malern ein hölzernes Geſtell, auf welches ſie die ausgeſpannte Leinwand, oder die Tafeln und überhaupt die Materialien, worauf ſie malen, ſo wie auch fertige Gemälde ſelbſt ſtellen. Es beſteht aus einem Rahmwerk, das von einer Latte hinten geſtützt wird, und an deſſen Seitenlatten ſich mehrere gebohrte Löcher befinden. Durch Einſtecken von Pflöcken in die höhern oder tiefern Löcher wird das Gemälde nach Belieben höher oder niedriger geſtellt. Daher haben alle Gemälde mittlerer Größe (welche auf Staffeleien gearbeitet werden) den Namen Staffeleigemälde. Aehnliche Geſtelle haben die Bildhauer für ihre halberhabnen Arbeiten und die Kupferſtecher für ihre Platten.

Stahl (Georg Ernſt), geb. zu Ansbach 1660, geſt. 1734, war ein glücklicher Arzt und tiefdenkender Naturforſcher. Zu ſeiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Hemberg, Kunkel, Boyle, Hooke bereits zu einem großen Umfange angewachſen, aber noch niemand hatte verſucht, in dieſer Wiſſenſchaft, gleich Newton in der Phyſik, eine umfaſſende Theorie zu geben, denn Becher's Anſicht bezog ſich mehr auf Geologie. Stahl unterzog ſich der Arbeit, zu welcher das Studium der becher'ſchen Schriften und ſeine eignen, reichen Erfahrungen ihm ſehr hülfreich waren. Aus dieſen lernte er, daß aus ſchwefelſauren Salzen und kohligen Stoffen im Feuer Schwefel, aus Metalloxyden (damals Metallerden) und Kohle ſich reguliniſche Metalle darſtellen ließen. Er nahm das Ergebniß ſolcher Arbeiten für ein hervorgegangnes Produkt, deſſen einer Beſtandtheil in den dazu verwandten Salzen oder Erden, der andre in den kohligen Stoffen enthalten ſei; dieſen letztern nannte er Plogiſton (Brennbares) und nahm an, daß ſein Beitrit zu dem, durch Reduction erhaltnen Körper dieſem die Fähigkeit, wieder zu verbrennen, ertheile; daß während des Verbrennens jener ſich in Geſtalt des Feuers wieder aus den Körpern entferne und ſie als Erde oder Säure zurücklaſſe. So wenig dieſe Hypotheſe mit frühern Erfahrungen von Rey, Cardan, Boyle zuſammenſtimmte, die ſämmtlich eine Gewichtszunahme des Verbrannten aus der Luft beobachtet hatten: ſo ward ſie doch überall als wahr angenommen, weil ſie die erſte allgemeine Anſicht des chemiſchen Prozeſſes lieferte. Den Widerſpruch der Gewichtszunahme, die während der Entfernung von Stahl's Phlogiſton vor ſich ging, beſiegte ſein Genie dadurch, daß er dem Phlogiſton die Eigenſchaft beilegte, die mit ihm verbundnen Körper leichter, die verlaſſnen ſchwerer zu machen. Denn die Flamme, als Repräſentant des Phlogiſtons, ſtieg aufwärts, daher ſelbiges aller Schwere entgegengeſetzt ſein mußte. Obgleich Stahl ſeine einſeitige Theorie dadurch noch einſeitiger machte, daß er den chemiſchen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachläſſigte, ſo haben doch wenige Männer ſo viel, als er, zu den Fortſchritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenſchaften der Alkalien, Metallkalke und Säuern, er ertheilte der Wiſſenſchaft eine axiomatiſche Form und verbannte alle räthſelhaften Beſchreibungen, welche ihr noch von der Alchymie anhingen. Doch waren ſeine Verdienſte um die Theorie der Medicin und Ausübung der Heilkunſt ohne Streit noch bedeutender. Er war, nach einer langen Zeit der Abirrung der mediciniſchen Lehren, wieder der erſte,

welcher die Kraft und Fülle des organiſchen Lebens und den innern, einzigen und mächtigen Quell deſſelben erkannte. (S. d. Art. Arzneikunſt.)

Stahl iſt ein veredeltes Eiſen, und wird entweder durch das Ausſchmelzen einiger Eiſenerze, oder durch beſondre Bearbeitung des Roh- und Schmiedeiſens gewonnen. Diejenigen Eiſenerze, aus welchen man Stahl durch's Schmelzen erhält, ſind die beſten ihrer Art und werden vorzugsweiſe Stahlſteine oder Stahlerze genannt. Nachdem das ausgeſchmolzne Eiſen durch wiederholtes Schmelzen von allen Schlacken gereinigt worden, ſchmiedet und ſtreckt man es zu Stäben, welche den Rohſtahl geben. Der Rohſtahl wird, um ihn ferner zu veredeln, zu mehrern Malen geglüht, geſtreckt, in Stücke gehauen und wieder zuſammengeſchweißt, welche Arbeit man das Gerben nennt. Ein auf dieſe Art behandelter Stahl heißt Gerbſtahl oder Kernſtahl. Aus dem Schmiedeeiſen gewinnt man den Stahl vermittelſt der Cämentirung, daher auch dieſer Stahl cämentirter heißt. Man nimt dünne Stäbe von gutem, reinem Eiſen, ſchichtet ſie in den ſteinernen Kaſten eines hierzu eingerichteten Ofens, der Cämentofen heißt, mit Kohlenſtaub und Holzaſche oder noch beſſer mit zerſtoßnem Glaſe, und unterhält fünf bis ſechs Tage lang ein ſtarkes Feuer, welches das Schmiedeeiſen während dieſer Zeit in Stahl verwandelt. Dieſer cämentirte Stahl, der auch Brennſtahl heißt, wird ſodann noch gehämmert und geſtreckt. Aus dem Roheiſen endlich gewinnt man den ſogenannten künſtlichen Stahl dadurch, daß man es ſchmelzt, öfters glüht, ſchmiedet und härtet, d. h. rothglühend ſchnell in kaltem Waſſer ablöſcht. Die Urſachen, weswegen das Eiſen einer ſo großen Veränderung ſeiner Geſchmeidigkeit, Härte, Schmelzbarkeit und ſeines Glanzes fähig iſt, ſind noch nicht gehörig aufgefunden. Merkwürdig iſt die Entdeckung Guyton Morveau's, daß man mittelſt des Diamanten, der ein wunderbar verdichteter Kohlenſtoff iſt, das Schmiedeeiſen in wahren Gußſtahl verwandeln könne. Der Diamant liefert alſo das nämliche Princip, wie die Kohle, weil das Produkt ſeiner Vereinigung mit dem Eiſen dieſelben Eigenſchaften hat. Unter den in Europa gangbaren Stahlarten behauptet der feine engliſche den erſten Rang. Er führt das Zeichen B. Hythmant oder Martial. Er iſt gegoſſen, aber ſeine Bereitung wird geheim gehalten. Nach ihm folgt die Sorte, welche in Frankreich und der Schweiz Acier poule, anfgeſchwellter Stahl, genannt wird. Er iſt ein cämentirter Stahl und wird zu Newcaſtle in England bereitet. Nach den engliſchen Stahlſorten folgen die deutſchen, beſonders aus Steiermark und Kärnthen. Nächſtdem wird der ſchwediſche und venetianiſche Stahl geſchätzt. Außer unſerm Erdtheile gibt es in Aſien einen Stahl, der von langen Zeiten her ſehr berühmt iſt, den damaſcener Stahl, aus dem die koſtbaren Säbelklingen gearbeitet werden, welche den höchſten Grad der Härte mit einer unglaublichen Schmeidigkeit verbinden. Man bezahlt dergleichen Klingen auf dem Platze mit 700 bis 8000 Thalern. Die eigentliche Bereitung ſcheint noch nicht bekannt zu ſein (ſ. Damaſciren). Auch in Oſtindien hat man eine Sorte Stahl, dort Wutz genannt, welche die höchſte Härte und Feinheit verbindet, ſo daß daraus gearbeitete Meſſer gewöhnlichen Stahl und Glas angreifen, ohne ſelbſt zu leiden. Uebrigens iſt es bekannt, daß man den Stahl wieder in Eiſen verwandeln kann, wenn man ihn wiederholt erhitzt und in der Luft abkühlen läßt.

Stahlmittel, Martialia, werden die Heilmittel genannt, in denen das Eiſen den beſonders wirkſamen Beſtandtheil ausmacht. Es ſchei-

nen aber dieſe Mittel beſonders auf die Erhöhung der Reproduction in den irritabeln Organen und auf die Erhöhung der Irritabilität in den reproduktiven Organen einzuwirken; unter dieſem Ausdruck ſcheinen ſich die verſchiednen einzelnen Wirkungen dieſer Mittel zu vereinigen, die in Vermehrung des Tonus der Fiber, Beſchränkung der Abſonderungen, Vermehrung des Cruors in dem Blute, Bekräftigung des ganzen Organismus beſtehen. Hieraus geht hervor, in welchen Krankheitszuſtänden das Eiſen anwendbar ſei, in ſolchen nämlich, die ſich durch darniederliegende Reproduktion und Irritabilität auszeichnen, und es zeigt die Erfahrung, daß das Eiſen bei chroniſcher Verdauensſchwäche, blaſſem und ſchwammigem Habitus, bei Schlaffheit der Muskeln, bei langſamem und ſchwachem Pulſe, bei großer Menge wäſſriger Flüſſigkeiten, ſie mögen ausgeſondert werden, oder ſich im Zellgewebe anhäufen, beſonders nützlich ſei. Unter den einzelnen Krankheiten wird es am häufigſten und mit dem größten Nutzen in der Bleichſucht und in Schleimflüſſen bei Frauen, in der Rhachitis, den Skrofeln, in der Auszehrung der Kinder, in Waſſerſuchten, anomaler Gicht und Rheumatismus, in chroniſchen Hautausſchlägen angewendet. Der große Nutzen, den man von dem Eiſen als Heilmittel erwartet, iſt die Veranlaſſung geweſen, es in verſchiednen Formen anzuwenden, von denen einige der gewöhnlichſten folgende ſind: 1. das reguliniſche Eiſen, fein gepulvert (limatura martis); 2. der ſogenannte Eiſenmohr, das halb geſäuerte Eiſen; 3) die beſtuſcheff'ſche Nerventinktur, eine Auflöſung von ſalzſauerm Eiſen im Vitrioläther; 4. die Stahlkugeln, welche zu Bädern gebraucht werden und größtentheils aus weinſteinſaurem Eiſen beſtehen; 5. mehrere Eiſentinkturen, welche weinſteinſaures oder apfelſaures Eiſen enthalten; 6. der Stahlwein, der einiges Eiſen in der Weinſäure aufgelöſt enthält, u. a. m. Endlich befindet ſich das Eiſen auch in verſchiedner Menge und mit andern Stoffen verbunden in ſehr vielen mineraliſchen Wäſſern, z. B. im Egerwaſſer, im Sprudel zu Carlsbad, in der Quelle zu Driburg, Wiesbaden, Ronneburg, Spaa, Schwalbach, Pyrmont, Meinberg, Brückenau, Teplitz, Lauchſtädt, u. ſ. w.

Stainer (Jacob), ein geſchickter Saiteninſtrumentenmacher zu Abſom, einem kleinen Dorfe in Tyrol, unweit Inſpruck. Er lebte in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., und war ein Schüler des berühmten Inſtrumentenmachers Amati zu Cremona. Stainer verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, hauſiren getragen, und das Stück für 6 Fl. verkauft haben ſoll. Seine Violinen zeichnen ſich durch eine beſondre Bauart und durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; ſie ſtehen in einem ſehr hohen Werthe, und dies um ſo mehr, da die echten nur ſelten ſind, indem Stainer nicht eben viel gefertigt haben ſoll, und manche Violine fälſchlich für ſein Werk ausgegeben wird. — Marcus Stainer, ſein Bruder, war ebenfalls Inſtrumentenmacher zu Lauten in Oeſterreich.

Stalaktit iſt ein faſeriger Kalkſinter von weiſer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchſintern ſolcher Gewäſſer ſeine Entſtehung verdankt, die durch einen Ueberfluß von Kohlenſäure die Kalkerde aufzulöſen im Stande ſind. Daher wird er vorzüglich in Hölen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Geſtalten bildet. Wo er von oben herabtröpfelnd eine tropfſteinartige Geſtalt annahm, ward er ſchon von den Alten Stalaktit genannt; was ſich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig abſetzte, nannte man Stalag-

mit. Oft nehmen die Anſätze ſo von beiden Seiten zu, daß ſie endlich ſich vereinigen und große Säulen darſtellen, welche beim Anſchlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet ſich vorzüglich ſchön in vielen Höhlen Frankreichs, Frankens, Schwedens, des Harzes und der Inſel Kreta. Künſtler kennen ihn unter dem Namen Marmo alabastrino; ſonſt heißt er auch Tropfſtein.

Stallfütterung, ſ. Rindviehzucht.

Stambul, Iſtambul, ſ. Conſtantinopel.

Stamm. Dieſes Wort hat verſchiedne Bedeutung. 1. In naturhiſtoriſcher Rückſicht: derjenige Theil eines Gewächſes, welcher zunächſt aus der Wurzel entſproſſen und von dem alle übrigen Theile abhängig ſind. 2. In bildlicher Rückſicht wird das Wort Stamm (Stipes) ſowol von Perſonen, als von Sachen gebraucht, und da bedeutet a) Stamm eines Regiments ꝛc. diejenigen Krieger, welche bei Errichtung oder Erneuerung eines Regiments ꝛc. zuerſt aufgenommen wurden, oder überhaupt dem Dienſte nach die älteſten ſind. b) Stamm (Geburtsadel, Nobilitas gentilitia), ein ſolcher Adel, welcher ſich auf Geburt oder Zeugung (d. h. auf Abſtammung) gründet. c) Stammleiter (Hauptleiter in der Muſik), die Tonleiter von C zu C, nach welcher alle übrigen Tonleitern gebildet werden. d) Stamm, in genealogiſcher Rückſicht, entweder diejenige Perſon, von welcher die andre durch Zeugung abhängig iſt, oder auch der Inbegriff derjenigen Perſonen, die durch Zeugung von einer andern herkommen; e) z. B. Volksſtamm; doch wird hier nicht eine gemeinſchaftliche Abſtammung von einer phyſiſchen Perſon, ſondern nur Abſtammung von einer Völkerſchaft erfodert, deren Einzelweſen ſich in eine moraliſche Perſon vereinigt hatten. f) Gemeinſchaftlicher Stamm heißt eine phyſiſche oder moraliſche Perſon (Corporation) in Hinſicht auf mehrere, von ihr durch Zeugung Abhängige. g) Hauptſtamm oder Kapital (Sors) in Rückſicht auf Geldſachen, heißt im Allgemeinen der Inbegriff verzehrbarer Sachen, für deren Gebrauch Zinſen entrichtet werden; im engern Verſtande verſteht man darunter eine Summe Geld, deren Gebrauch Jemandem gegen Zinſenzahlung überlaſſen iſt.

Stamm- und Lehngüter ſind im Weſentlichen von einander unterſchieden. Stammgüter (Erbgüter, Geſchlechtsgüter, bona stemmatica, bona avita) ſind ſoche Güter, welche ein Stammvater ſeinen Nachkömmlingen unter der Vorſchrift hinterläßt, daß ſie zur Erhaltung und Vermehrung des Anſehns und Wohlſtands der Familie beſtändig bei derſelben verbleiben ſollen. Außer unbeweglichen Gütern, können auch bewegliche Sachen, Juwelen, Kapitale, und dergleichen ein Gegenſtand ſolcher Verfügungen ſein. Eine Verfügung dieſer Art enthält) a) ein Verbot jeglicher Veräußerung, wohin auch die Verpfändung gehört; b) die Beſtimmung der Erbfolge; c) die Ausſchließund der weiblichen Nachkommen; d) gewöhnlich und rathſam, nicht aber nothwendig iſt die Verordnung der Untheilbarkeit der Güter, und die Beſtimmung des Seniorats, der Primogenitur oder des Majorats (ſ. Majorat). Stammgut iſt jedes Gut, welches noch aus den alten Zeiten Deutſchlands herſtammt, wo wegen Ausſchließung der Töchter jedes unbewegliche Gut ipso jure Familieneigenthum war. Bei der Erbfolge in Stammgütern wird gar nicht auf die Abſtammung des Erben geſehen, wenn er nur den Namen der Familie führt, und nicht durch eine Tot- oder Grundtheilung abgefunden iſt, d. h. durch eine ſolche Theilung des Landes oder Guts unter die Abſtämmlinge, durch welche alles künftige wechſelſeitige Erbfolgerecht unter ihnen aufgehoben iſt. Bei Stammgütern erbt nie das

weibliche Geſchlecht, ſondern nach Abgang des Mannsſtamms fält das Gut, als herrenlos, an den Fiscus. Die Eigenſchaft eines Stammguts hört nie von ſelbſt auf, daher auch der letzte des Mannsſtamms nicht darüber verfügen kann. Durch dieſe Beſtimmungen unterſcheidet ſich das Stammgut von dem Familienfideicommiß, welches letztre a) bloß an Abſtämmlinge, b) aber nach Erlöſchung des Mannsſtamms auch an weibliche Nachkömmlinge übergeht, und welches nach Abgang des Mannsſtamms ohne weiteres die Eigenſchaft eines Familienfideicommiſſes verliert, ſo daß der letzte der Familie freie Verfügung darüber erhält. Lehnsgüter ſind ſolche Güter, deren Benutzungsrecht von einem Obereigenthümer oder Lehnsherrn (Dominus directus) dem Lehnsmann (Vasallus, vassus, cliens, fidelis) unter der Bedingung überlaſſen iſt, daß ſie ſich gegenſeitig eine beſondre Treue und der Lehnsmann dem Lehnsherrn gewiſſe Verbindlichkeiten leiſten wollen. Weſentliche Erfoderniſſe des Lehnguts ſind alſo: 1. die Ueberlaſſung des Benutzungsrechts (dominii utilis) von Seiten eines Lehnsherrn an einen Vaſallen hinſichtlich eines Guts; 2. der Vorbehalt eines Obereigenthums (dominii directi) auf Seiten eines Lehnsherrn; 3. gegenſeitig verheißne beſondre Treue; 4. die Leiſtung gewiſſer Verbindlichkeiten von Seiten des Lehnsmanns. Vorausgeſetzt wird alſo immer ein Lehngut, welches in Grundſtücken beſtehen muß. Das Benutzungsrecht des Vaſallen beſteht 1. in den Früchten und ſelbſt in dem Schatze (Thesaurus) vom Lehn; 2. in dem Beſitz des letztern; 3. in der Freiheit, es zu verpachten, und Jemandem ein dingliches Recht am Lehn zu beſtellen; 4. wenn der Vaſall weiblichen Geſchlechs iſt, dem Mann das Lehen als Brautſchatz zuzubringen. In dieſem Fall muß aber ein Lehnsträger beſtellt werden, wozu nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Lehnsherrn der Ehemann genommen werden darf; 5. kann der Vaſall auch ohne den Conſens des Lehnsherrn und der Lehnsfolger Jemandem ein Pfandrecht am Lehen beſtellen. Auf die Beſtellung eines Fauſtpfandrechts am Lehn aber ſteht der Verluſt des Lehns, welcher nach dem longob. Lehnsrechte auch auf Einräumung oder Beſtellung einer Hypothek erfolgt; 6. kann der Vaſall auch eine Emphyteuſis am Lehn ertheilen; 7. darf er Afterbelehnungen ertheilen; 8. kann er die Geſtalt des Lehns ändern, und 9. auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn und der Agnaten oder Lehnsfolger ein veräußerliches Lehen (feudum alienabile) veräußern. Indeſſen hat der Lehnsmann nur ſo lange das Recht, Andern dingliche und perſönliche Rechte an dem Lehnsgute zu beſtellen, als ſein eignes Recht an dem letzten dauert. Eine ohne Einwilligung des Lehnsherrn geſchehne Veräußerung eines nicht veräußerlichen Lehnguts an Jemanden, der nicht Lehnsfolger iſt, iſt nichtig und zieht den Verluſt des Lehns, wenn nämlich des Vaſall deſſelben namentlich und ausdrücklich veräußert hat, und ohne das Verſprechen, den Conſens des Lehnsherrn herbeizuſchaffen, nach ſich. Auch die Lehnsfolger können eine ſolche Veräußerung, wenn ihre Einwilligung dazu fehlte, anfechten. Das Obereigenthum (dominium directum, d. eminens) des Lehnsherrn beſteht bloß in der Befugniß, die Ausübung der Eigenthumsrechte des Vaſallen zu leiten, zu ſchützen, und die für das Lehngut zugeſicherte beſondre Treue und Dienſtleiſtung zu empfangen. (Vergl. d. Art. Lehnsweſen.)

Stammmelodie nennt man diejenige Geſangweiſe eines Kirchenliedes, welche urſprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied, welches man in dieſer Beziehung das Stammlied nennen könnte, ent-

weder von dem Verf. des Liedes ſelbſt, oder von einem andern Kompo-niſten gemacht worden iſt. Gewöhnlich werden dieſe Stammmelodien in den Choral und Geſangbüchern mit den Anfangsworten jenes ältern Urliedes angeführt. Doch geſchieht dies nicht immer; ſondern ſehr oft werden die Anfangsworte eines ſpäter gedichteten oder ebenfalls bekannten, in den Strophen gleichartigen Liedes angeführt, wie: Mir nach, ſpricht Chriſtus ꝛc. anſtatt: Mach's mit mir Gott ꝛc. wie eigentlich die Urmelodie angegeben werden ſollte; oder: Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut ꝛc. anſtatt: Es iſt das Heil uns kommen her u. ſ. w. Der größre Theil der gangbaren Melodien unſrer Kirchenlieder (Choräle) ſchreiben ſich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der ſpätern Zeit an. Die Anzahl der mehr oder weniger gewöhnlichen, mehr oder weniger bekannten Melodien iſt ſehr groß. Schicht's Choralbuch hat 1285. Nach den ältern Geſangbüchern hat man für den gewöhnlichen Bedarf einige über 200. Lieder, welche nach einer gleichen Strophenart (Genus Stropharum) gedichtet ſind, laſſen ſich auch nach einer Melodie ſingen. Aber eine und dieſelbe Melodie iſt nicht jedem angemeſſen. So ſind z. B. die Lieder: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc.; Nun freut euch lieben Chriſten-g'mein ꝛc. Allein Gott in der Höh ſey Ehr ꝛc; Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc.; Ei Herr, wie Du willſt, ſo ſchick's mit mir ꝛc; Aus tiefer Noth ſchrei ich zu Dir ꝛc., nach einer gleichen Vers- und Strophenart gedichtet; aber jedes derſelben hat ſeine eigne, gar ſehr unterſchiedne Stammmelodie. Von jeder, noch jetzt gewöhnlichen Kirchengeſangsmelodie iſt der Komponiſt ſchwer oder gar nicht zu entdecken, als von: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc.; Ach Gott und Herr ꝛc.; Der lieben Sonne Licht und Pracht ꝛc.; Dir, dir, Jehova will ich ſingen ꝛc.; Mein Jeſu, der die Seraphinen ꝛc; Warum ſoll't ich mich denn grämen ꝛc.; Wir Chriſtenleut u. m. a. Von andern finden zweifelhafte Angaben Statt. Zu manchem Liede hat man mehrere Melodien, wie zu: Jeſus meine Zuverſicht u. v. a.; daher oft der Komponiſt der einen mit der der andern verwechſelt wird. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Verbeſſerungen erfahren. Faſt keine einzige Melodie wird jetzt mehr ſo geſungen, wie die Compoſition derſelben in dem älteſten Choralbuche der lutheriſchen Kirche ſteht, welches Luther, Senft, Walter bearbeitet hatte und Georg Rhaw druckte. Keiner der nicht eine blinde Vorliebe für das Alte hat, wird auch ältre Compoſitionen wieder hergeſtellt wünſchen, wenn nicht zugleich ein Rückſchritt in der Kunſt gethan werden ſoll. Freunden des Kirchengeſanges iſt es vielleicht nicht unangenehm, hier die Komponiſten einiger der bekannteſten Melodien angegeben zu finden: Luther ſelbſt componirte und verbeſſerte viele ältre Melodien (die zum Theil aus der griechiſchen Kirche ſchon zu Carls des Großen Zeiten in die lateiniſche gekommen waren), mit Zuziehung ſeiner muſikaliſchen Freunde, der ſächſiſchen Kapellmeiſter, Joh. Walther, Konr. Ruff (Andre ſchreiben ihn Rumpf) und des bair. Kapellm. Lud. Senfl oder Senfli. Die Melodien, welche Luther entweder neu componirte, oder an deren Verbeſſerungen er Antheil hatte, ſollen folgende ſein: Ein' feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc; Es woll' uns Gott gnädig ſein ꝛc; Nun kam der Heiden Heiland ꝛc; die, für ſeine Kinder componirten: Vom Himmel hoch da komm' ꝛc.; Nun freut euch lieben Chriſten ꝛc; Nun bitten wir den heil. Geiſt ꝛc.; Gelobet ſei'ſt du Jeſu Chriſt ꝛc.; Gott, der Vater, wohn' uns bei ꝛc.; Vater unſer im Himmelreich ꝛc.; Ein Lämmlein geht und trägt ꝛc.; Chri-

ſtus iſt erſtanden ꝛc.; Erſtanden iſt der heil. Chriſt ꝛc.; Chriſtus lag in Todesbanden ꝛc; Mitten wir im Leben ſind ꝛc. Wohl dem, der in der Gott'sfurcht ſteht ꝛc. — Ein Kindelein ſo löbelich ꝛc., ſoll Benno, Biſchof in Meißen (†. 1107), die Melodie nach welcher Herr Jeſu Chriſt dich zu uns wend ꝛc. geſungen wird, Joh. Huß componirt haben. — Heinrich Iſaak (gegen 1490) Kapellmeiſter Maximilians I. componirte ein altes Lied: Inſprug ich muß dich laſſen ꝛc., nach welchem ſpäter von Joh. Heſſe der Text: O Welt, ich muß dich laſſen ꝛc. von P. Groſe: Nun ruhen alle Wälder, gedichtet wurden. — Valentin Hausmann, ein Componiſt aus Nürnberg, ſoll gegen 1520: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc. Erhard Hegenwald, ein Theolog in Würtemberg um dieſelbe Zeit: Erbarm dich mein, o Herre Gott ꝛc., componirt haben. Lazarus Sprengler, Rathsſchreiber in Nürnberg, (†. 1510) wird als Vf. und Componiſt wie: Durch Adams Fall iſt ganz verderbt, genannt. Michael Weiß, Pf. zu Landskrona gegen 1530 Componiſt von: Chriſtus, der uns ſelig macht ꝛc., und Chriſt, der du biſt das helle ꝛc. Um dieſelbe Zeit: Nicol. Decius, Pred. zu Stettin: O Lamm Gottes unſchuldig, D. Joh. Polyander, Pred. zu Königsberg (†. 1540) Vf. und Comp. von: Nun lob meine Seele den Herrn ꝛc.; Paul Speratus, ſt. als Hofpred. u. Biſchof zu Liebmühl 1554, Vf. des Textes und der Melodie: Es iſt das Heil uns kommen her ꝛc. Andr. Cnophius, gegen 1530, Superint. zu Riga, compon.: Herr Chriſt, der ein'ge Gott'sſohn. Andre ſchreiben dieſe Mel. dem leipz. Superint. Selneccer zu. Wolfg. Heintz, Org. im Dienſte des Erzbiſchofs Albert zu Halle, gegen 1530, componirte: Chriſt unſer Herr zum Jordan kam (dieſe Melodie ſoll nach Gerber's muſikaliſchem Lexikon der Mozart'ſchen Zauberflöte zum Grunde liegen). Nic. Herrmann, 1540 Kantor zu Joachimsthal in Böhmen (†. 1568) Vf. der Mel.: Aus meines Herzens Grunde ꝛc.; Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich ꝛc. Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc. und nach Einigen auch: Erſchienen iſt der herrliche Tag ꝛc., oder vielmehr: Erſtanden iſt der heil'ge Chriſt ꝛc., welche herrliche Melod. nach Rambach ſchon im 14. Jahrh. bekannt war, wenn hier nicht eine Verwechſelung mit einem andern alten Geſange von gleichen Anfangsworten Statt findet. Herrmann Fink, Muſiker in Wittenberg 1558: Was mein Gott will, das geſcheh' allzeit ꝛc. Joh. Spangenberg gegen 1545 Superint. zu Eisleben ſoll die Mel.: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr ꝛc., componirt haben; doch ſchreiben andre dieſe Melodie dem Nicol. Decius und noch andre dem leipz. Sup. Selneccer zu. Dem Claud. Goudimel, Kapellm. zu Lyon, welcher 1572 bei der pariſer Bluthochzeit um's Leben kam, wird die Mel.: Herr Gott dich loben Alle wir ꝛc., zugeeignet. Urban Langhans, 1554 Diak. zu Glaucha, comp.: Laßt uns alle fröhlich ſein ꝛc. D. Joh. Chiomuſus, ſonſt Scharrſing, Pred. zu Friemar bei Gotha 1530, wird von mehrern und Sigm. Hummel, würtemb. Kapellmeiſter 1550 wird von Schubart als Componiſt von: Allein zu dir, Herr Jeſu Chriſt ꝛc., genannt. Nach Einigen ſoll Letztrer auch die, von Andern dem Kantor Herrmann zugeſchriebne Mel.: Wenn mein Stündlein vorhanden iſt, geſetzt haben. Joh. Baptiſta, Muſikdir. in Wien ſoll: Wenn wir in höchſten Nöthen ꝛc. componirt haben. Mich. Gaſtwitz, 1580 Organ. zu Amberg: Herzlich lieb hab' ich dich ꝛc., Joach. von (a) Burck, um's J. 1580 Rathsverwandter und Kantor zu Mühlhauſen: Herr ich habe mißgehandelt ꝛc.; Du Friedensfürſt, Herr Jeſu Chriſt ꝛc.; Aus den Tiefen rufe ich ꝛc.; Nun laßt uns Gott den Herrn ꝛc. Andre ſchrieben die zuletzt erwähnte Mel. dem leipz. Superint. Nic. Selneccer

(†. 1592) zu; wie auch die: Singen wir aus Herzensgrund ꝛc. und: Ach bleib bei uns Herr Jeſu Chriſt ꝛc. M. Gotth. Erythräus, erſt Kantor, dann Rektor zu Altorf gegen 1608: Vor deinen Thron tret ich hiemit ꝛc.; Joh. Steuerlein, Notar zu Meinungen (†. 1613): Herr Jeſu Chriſt, wahrer Menſch ꝛc. Melch. Teſchner, 1613 Kantor zu Frauenſtadt in Schleſien: Valet will ich dir geben ꝛc. Mich. Prätorius, Kapellm. in Braunſchweig, Dresden und Magdeburg (ſt. 1621): Verf. und Componiſt von: Ich dank dir ſchon durch deinen Sohn ꝛc. Philipp Nicolai, der ſchon unter den Liederverfaſſern (Geſangbücher) erwähnt iſt, hat vor oder im J. 1599 die beiden prachtvollen Melod.: Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc., und: Wie ſchön leucht't der Morgenſtern ꝛc. componirt. Sie finden ſich in ſeinem, in dem erwähnten Jahre erſchienenen Freudenſpiegel. Einige ſchreiben die Compoſ. der zweiten Mel. dem Hans Scheidemann (†. als Organ. in Hamburg 1625), noch Andre gar dem Heinrich Scheidemann, dem Sohn des genannten zu; aber dieſer ward erſt 1600 geboren; dem ältern Scheidemann kann Nicolai vielleicht ſeine Melodie zur Feilung und harmoniſchen Begleitung übergeben haben. Die erſte der vorhin genannten Melodien wird dem Jacob Prätorius (ebenfalls Organ. zu Hamburg) zugeſchrieben, weil ſie in ſeinen, 1604 herausgekommnen Melodiis sacris ſteht; hat ſie aber wahrſcheinlich nur revidirt. Joh. Herrmann, Pred. zu Köben in Schleſien, †. 1647, iſt Comp. von: Herzliebſter Jeſu, was haſt du ꝛc.; Zion klagt mit Angſt und Schmerzen ꝛc.; Wo ſoll ich fliehen hin ꝛc., und von der alten Melodie des Liedes: O Gott du frommer Gott ꝛc. die neuere, jetzt gewöhnlichere ſoll (nach Koch's Choralbuch) von Sebaſt. Bach ſein. Chriſt. Demantius, 1620 Kantor zu Freiberg, †. 1643: Freu dich ſehr, o meine Seele ꝛc.; Von Gott will ich nicht laſſen ꝛc. Martin Rückart iſt ſchon als Comp. von: Nun danket alle Gott (ſ. Geſangbüch.), genannt. Joſ. Crüger, Muſikdir. in Berlin gegen 1630: Du, o ſchnödes (ſchönes) Weltgebäude ꝛc.; Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc; Jeſu, meine Freude ꝛc.; Jeſus meine Zuverſicht ꝛc. Johann Hermann Schein, Muſikdir. in Leipz. †. 1631, (ſ. Schein) dichtete und compon.: Mach's mit mir Gott nach deiner Güte ꝛc.; Ach, Herr mich einer Sünde ꝛc., nach welcher Mel. auch Paul Gerhard 1666, Befiehl du deine Wege ꝛc dichtete, welche jetzt gewöhnlich als Stammmelodie angeführt wird. Auch von der Melodie: Wer Gott vertraut; und: Wenn meine Sünden mich kränken ꝛc., ſoll Schein Componiſt ſein. — Es iſt nun aus mit meinem Leben ꝛc. ſoll (nach Matthiſon's Ehrenpforte S. 170), der nachherige Rektor zu Zſchopau, Chriſtian Liebe, ſchon als Schüler zu Freiberg componirt haben; und als Vf. der Melodie: Es iſt genug; So nimm Herr meinen Geiſt ꝛc. wird der Vf. dieſes Liedes, Franz. Joach. Burmeiſter oder Buhrmeiſter, welcher als Cand. der Rechte in Lüneburg (ohne Angabe des Jahrs) geſtorben iſt, angegeben. Joh. Schop, Kapellmeiſter in Hamburg 1648, comp.: Werde munter, mein Gemüthe ꝛc.; Jeſu, der du meine Seele ꝛc.; Ermuntre dich, mein ſchwacher Geiſt ꝛc. O Traurigkeit ꝛc. Joſ. Roſenmüller, Muſikdir. in Leipz., †. 1650: Straf mich nicht in deinem Zorn ꝛc. Einige ſchrieben ihm auch die Melodie: Alle Menſchen müſſen ſterben ꝛc. zu; in dieſem Falle müßte es eine von der Crüger'ſchen: Du, o ſchönes Weltgebäude, unterſchiebne ſein. Thomas Selle, Kanon. und Muſikdir. in Hamburg gegen 1650. Nun laßt uns den Leib begraben; Dreſen, Kapellmeiſter zu Arnſtadt 1650: Seelenbräutigam ꝛc. Heinrich Alberti (Matthiſon in der Ehrenpforte nennt ihn Albert) †. 1668 als Organ. zu Königsb. verfertigte gegen

1640 Text und Mel. des Liedes: Gott des Himmels und der Erden; componirte: Chriſte, du Lamm Gottes ꝛc.; Ich bin ja Herr in deiner Macht ꝛc. Doch laſſen auch einige dieſelbe Melodie als Stammmelodie: O Ewigkeit, du Donnerwort ꝛc. angeführt, von Joſ. Schop componirt ſein. O wie ſelig ſeid ihr doch ꝛc. Mich. Frank, Schullehrer zu Koburg componirte: Ach wie flüchtig ꝛc. Joach. Neander, Pred. zu Bremen, †. 1680: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc. Severius Gaſtorius, Kantor zu Jena, gegen 1675 componirt: Was Gott thut, das iſt wohlgethan (der Vf. ſ. Geſangb.). Von Andr. Hammerſchmidt, einer der größten Contrapunktiſten (†. 1675 als Organiſt in Zittau) iſt die Mel.: Freuet euch, ihr Chriſten alle ꝛc.; Meinen Jeſum laß ich nicht ꝛc.; Ach, was ſoll ich Sünder machen ꝛc., welche letztre von Knecht dem im J. 1678 zu Strasburg verſtorbnen Joh. Flittner zugeſchrieben wird. Neumark iſt ſchon als Verf. und Comp. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten (ſ. Geſangbücher) genannt worden. Chr. Flor, Organiſt zu Lüneburg 1692, componirte: Auf meinen lieben Gott ꝛc. wenn dies eine andre Melodie iſt, als die, dem Joh. Hermann zugeſchriebne: Wo ſoll ich fliehen hin ꝛc. Sam. Veiel, †. 1695 als D. med. zu Ulm, 27. J. alt, componirte: Nun ſich der Tag geendet hat ꝛc. Gottfr. Heinr. Stölzel, 1730 Kapellmeiſter zu Gotha: Nun Gott Lob, es iſt vollbracht ꝛc. Nächſt den genannten Componiſten haben ſich noch um die Melodien des Kirchengeſangs verdient gemacht: Hans Leo v. Haßler, zu Nürnberg gegen Ende des 16. Jahrh.; Melch. Vulpius, ſt. als Kantor zu Weimar, 1616; Simon Gref, ſt. als Pfarrer zu Schandau 1659; J. C. Kühnau, ſt. 1805 als Kantor in Berlin (Verf. der Mel.: Wie lieblich winkt ſie mir ꝛc.) Doles ſt. als Muſikdir. emerit. in Leipz. 1797, der die Gellert'ſchen Lieder componirte; Hiller ſt. als Muſikdir. emerit. in Leipz. 1804, der mehrere neue Kirchengeſangmelodieen, als: Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte ꝛc. componirte, auch verſchiedne ältre verbeſſerte ſein Nachfolger Schicht; Juſtin. Hein. Knecht ſt. 1817 als Muſikdir. in Biberach und deſſen noch lebender Bruder; Rüttinger, Organ. an der Waiſenhauskirche zu Hildburghauſen, der 109 Melodien des neuen hildburghauſenſchen Geſangbuchs componirt hat; Umbreit, in Sonneborn, Götz, Stadler, Rink und faſt alle Herausgeber von Choralbüchern. Solcher Bücher haben wir ſeit dem älteſten proteſtantiſchen, welches Rhaw druckte, ſehr viele. Einige führen den Titel nach den Ländern, in welchen ſie im Gebrauche ſind, als das badenſche von Rink, baden-durlach'ſche von Fiſcher, das barbyſche, für die Brüdergemeinen; das berg'ſche; das gothaiſche (von Will), das würtemberger u. m. a. Andre ſind nach ihrem Herausgeber, als das von Apel, Bach, Böttner (1818), Selz, Calviſius, Chriſtmann, Demme, Doles, Döring, Drezel, Franz Guntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, Liſt, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Störl (1726), Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. In Betreff der Vor- und Nachſpiele zu Choralmelodien haben ſich verdient gemacht: Bach, Chriſtmann, Doles, Fiſcher, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A. Z d.

Standarte iſt bei der Cavallerie das, was die Fahne bei der Infanterie iſt, der Sammelpunkt der Truppenmaſſen bei und nach dem Gefecht. Jede Schwadron hat ihre Standarte, wie bei der Infanterie jedes Bataillon ſeine Fahne. Sie unterſcheiden ſich beſonders dadurch von einander, daß letztre bedeutend größer iſt, als erſtre. Alle neuangehende Soldaten ſchwören auf die Fahne oder Standarte,

als auf ein Heiligthum, ſie nie zu verlaſſen, und es iſt ein Ehrenpunkt bei den Regimentern, nicht ſowol neue und ſchön verzierte, als vielmehr ſolche Fahnen und Standarten zu haben, die von den feindlichen Kugeln tüchtig zerfetzt ſind. Regimentern, die ſich im Kriege feig gezeigt und ſo ihre Fahnen ꝛc. beſchimpft haben, werden dieſe zuweilen zur Beſtrafung abgenommen.

Ständchen, Nachtmuſik, ſ. Serenade.

Stände. Unter Stand in politiſcher Rückſicht verſteht man einen Inbegriff von Perſonen, denen vermöge ihrer Gebut, oder durch landesherrliche Verleihung oder durch geiſtliche Weihe gewiſſe beſondre Rechte und Verbindlichkeiten zukommen, von denen die übrigen Staatsbürger ausgeſchloſſen ſind. In den meiſten europäiſchen Staaten gibt es jetzt vier ſolcher Stände: Adel, Geiſtlichkeit, Bauern und Bürger (ſ. die einzeln. Art., wo auch die hierher gehörenden Werke angeführt worden ſind). Der älteſte, einflußreichſte iſt der Prieſterſtand (ſ. Prieſter.). Das große Anſehn, in welches dieſer Stand ſich, als Mittelperſon zwiſchen dem Himmel und der Erde, beſonders bei dem gemeinen Haufen zu ſetzen wußte, verſchaffte ihm in mehrern Ländern des Alterthums das Grundeigenthum und das ausſchließliche Recht auf die Regentenwürde, z. B. in Aethiopien, Aegypten ꝛc., und in andern Ländern einen großen Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte, z. B. in Judäa, Griechenland, Rom ꝛc. So wie dieſer Stand der moraliſchen Gewalt des Glaubens an ein höheres Weſen ſeinen Urſprung und ſeine Macht verdankte; ſo ging aus der phyſiſchen Gewalt der Kraft und des Muthes der erſte Adel hervor. Wilde Räuber- und Jägerhorden bemächtigten ſich wehrloſer Länder. Die Anführer räumten ihren Kriegern erbliche Vorzüge vor den unterjochten Volks- und Familienſtämmen ein, theils um jene mehr an ſich zu feſſeln, theils um auch ihren Nachkommen den erblichen Beſitz der überwundnen Länder zu ſichern. So ward der ſiegende Volksſtamm oft ausſchließlich zur kriegeriſchen Volkskaſte, zum Stützpunkt der angemaßten Staatsgewalt, und zum Mittelpunkte, aus welchem im Erlöſchungsfall ein neues Staatsoberhaupt gewählt werden ſollte, mit großen Bevorrechtigungen erhoben. Glück und Anſehn einer ſolchen militäriſchen Volkskaſte hing mit dem Heil des Eroberers und ſeines Geſchlechts zu genau zuſammen, als daß ſie nicht gegenſeitig ſich hätten ſchützen und begünſtigen müſſen, und dies geſchah auf Koſten der Unterjochten, von denen am wenigſten Widerſtand zu erwarten war, nämlich auf Koſten des friedlichen Bürger- und Bauernſtandes. Indeſſen gab es doch auch ſchon in der Urwelt einen, auf das Verdienſt der Altvordern gegründeten Erbadel. In dem Glauben, daß der Sohn die Tugenden des Vaters erbe, bildete ſich in Griechenland und Rom ein ſolcher erblicher Verdienſtadel, der zum Theil mit ausſchließlichen Anſprüchen auf die höchſten Staatsämter verbunden war. (M. ſ. Attika, Patrizier, Rom.) Gleichwol wurde bei den meiſten ältern Völkern (z. B. den Chaldäern, Phöniziern, Aegyptern, Chineſen und Griechen) der Bauernſtand oder der Stand der Ackerbauer höher geachtet, als jetzt. Die Grundeigenthümer des Ackerlandes waren keiner Leibeigenſchaft unterworfen; auch kannte man keine Frohn- und Hofdienſte. Dieſelbe Freiheit beſaß der Bürgerſtand. Ueberdies hatte er, beſonders in den republikaniſchen Staaten, den größten Antheil an der Staatsgewalt, welcher ihm jedoch, ſo wie dieſe Regierungsverfaſſungen monarchiſch wurden, nach und nach genommen ward. Die rechtlichen Verhältniſſe der Stände in den euro-

päiſchen Staaten entwickelten ſich aus der, durch das Chriſtenthum, durch die Völkerwanderung und durch das Lehnsweſen hervorgebrachten, eigenthümlichen politiſchen Geſtaltung unſers Welttheils. Bei den alten Germanen gab es vier Volksklaſſen: 1. Edle, nobiles. Aus ihrer Mitte wurden die Könige gewählt, und zu ihnen gehörten die Nachkommen der Fürſten und Stammhäupter. 2. Freie oder Gemeine, ingenui. Sie waren von der erſten Klaſſe unabhängig, und hatten Sitz und Stimme bei den Volksverſammlungen. 3. Freigelaſſene, liberti, die für ihren Schutzherrn das Feld baueten, oder ein Gewerbe trieben, und deren Urenkel erſt die Rechte der Freien erlangten. 4. Leibeigene, servi, glebae adscripti, entweder Kriegsgefangne, oder unterjochte Bewohner des platten Landes, oder mitgebrachte Knechte, die zwar ein gewiſſes Eigenthum zur eignen Bewirthſchaftung erhielten, aber Abgaben und Dienſte davon an ihren Herrn zu entrichten und zu leiſten hatten. Die Leibeigenſchaft (ſ. d. Art.), eine Folge der Unterjochung, war der Grund des ſklaviſchen Verhältniſſes des deutſchen Bauernſtandes, welches bis in die neueſten Zeiten fortdauerte, ſo daß dieſer Stand nie an der Reichsſtandſchaft und in höchſt ſeltnen Fällen nur an der Landſtandſchaft Theil nahm. Auf die Städtebewohner ward die Leibeigenſchaft nie ausgedehnt. Durch die Einführung des Lehnsweſens (ſ. d. Art.: Burggrafen, Fürſten, Grafen, Herzoge, Kaiſer, König, Lehnsweſen, auch Deutſchland, Deutſches Reich und Landfriede) wurde der alte, freie (d. h. von den Königen unabhängige) Adel verdrängt, und der Lehnsadel (eigentlich der Adel des Fürſten- oder Hof-, und des Kriegsdienſtes) ſchwang ſich empor, und machte, eben ſo, wie die Biſchöfe, die ihm anfangs nur auf Lebenszeit ſtatt des Soldes verliehenen Beſitzungen zu erblichen Staaten. Denn um das lockere Band zwiſchen dem Throne und den großen Vaſallen nicht ganz von den letztern zerreißen zu laſſen, erkannten die Kaiſer ſie und die höhern Geiſtlichen als Reichsſtände an. Nach dem Vorbilde der Reichsverfaſſung bildete ſich in den deutſchen Gebieten die landſtändiſche (ſ. Landſtände.). Der Grundmaſſe des Volks, dem Bauernſtande, war jedoch hiermit wenig geholfen, indem die Landſtände bloß aus allen den mittelbaren Edelleuten und Prälaten beſtanden. Unter den Städten behaupteten zwar mehrere die alte Freiheit und Unmittelbarkeit (ſ. Stadt), allein nach und nach wurden auch ſie theils durch Liſt, theils durch Gewalt der mächtigen Reichsſtände vermittelbart, und nun erhielten ſie, neben den Vaſallen der Reichsſtände, Sitz und Stimme auf den Landtagen, wie dies auch die unmittelbar gebliebenen Reichsſtädte ehemals auf den Reichstagen hatten. Durch die Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung fielen die Reichsſtände weg, und die ſouveränen Fürſten des Rheinbundes hoben zum Theil die landſtändiſchen Verfaſſungen in ihren Ländern auf, z. B. Würtemberg, oder führten ſtatt derſelben eine aus beſtimmten Klaſſen gewählte Nationalvertretung ein, wie Baiern, oder ſie beſchränkten auch die Befugniſſe der bisherigen Landſtände, wie Meklenburg-Schwerin (vergl. d. folg. Art.) Da gegenwärtig die landſtändiſche Verfaſſung der deutſchen Staaten im Geiſte des 13. Art. der Bundesakte neu gebildet wird, ſo hofft man, daß auch der ſeit dem Entſtehen des Lehnsweſens und der Leibeigenſchaft ſo ſehr zurückgeſetzte und bedrückte Bauernſtand, von dem der Bürgerſtand, und mit dieſem alle höhere Geiſtesbildung ausging, in den ſtändiſchen Verſammlungen, wie in Schweden, Sitz und Stimme erhalten werde, damit er ſeine Befug-

niſſe ſelbſt wahrnehmen könne. Denn obgleich der Bauernſtand noch nicht auf der gehörigen Stufe geiſtiger Bildung ſteht, ſo iſt er doch unſtreitig fähiger, als ein andrer, zu beurtheilen, was für ihn erſprieß-lich und ſchädlich iſt. Durch die Theilnahme an den Verhandlungen über die Landeswohlfahrt wird er einen höhern Grad von Ausbildung erhalten, und die Abgeordneten dieſes Standes werden die in ihren Geſchäftskreiſen erlangte Bildung ihren Familien und Umgebungen mittheilen. Auf dieſe Weiſe kann die Menſchheit dem Ziele der Vervollkommnung in allen Ständen mit verhältnißmäßig gleichem Schritte entgegenrücken, und nur hierdurch kann das Wohl der Völker und die Sicherheit der Thronen befeſtigt werden. Durch die Ausſchließung eines Standes von der Theilnahme an den wichtigſten, ihn betreffenden Verhandlungen aber werden Groll und Erbitterung erzeugt, und die Einigkeit der Nation untergraben. Nur iſt zu wünſchen, daß alle innern und äußern Verhältniſſe der Staaten, ihre Verwaltung und Geſetzgebung zu Gegenſtänden der landſtändiſchen Verhandlungen, ſo weit dies thunlich iſt, gemacht werden mögen, damit nicht die Völker den Namen für die Sache, die Schale für den Kern, ſondern wirklich eine freie, dem Geiſte der Zeit angemeſſene, ſtändiſche Verfaſſung erhalten, die ihnen das unveräußerliche Recht jedes Menſchen und jedes Volkes ſichert, nie als Sache gebraucht zu werden. Bei Beſtimmung der Zahl der Vertreter eines Standes würde man nicht auf die größern erblichen, durch die Staatsverfaſſung beſtimmten Vorzüge eines Standes ſehen dürfen, indem dieſer ſchon wegen ſolcher Vorzüge weniger Anſprüche auf eine Mehrheit der Stimmen, als ein andrer minder bevorzugter Stand hat, ſondern vielmehr 1. auf die Menge der zu einem Stande gehörigen Individuen; 2. auf die Gemeinnützlichkeit des mit dem Stande verbundnen Gewerbes; 3. auf den Ertrag des letztern; 4. auf den Werth und Ertrag des Grundvermögens eines Standes. Da aber die größere oder geringere Nützlichkeit eines Gewerbes ſehr verſchieden beurtheilt werden kann, ſo dürfte immer der unter 1. angeführte Maßſtab der einzig rathſame ſein. Nur ſolche Perſonen, welche ein ſo beträchtliches Vermögen, oder ein ſo einträgliches Gewerbe hätten, daß ſie nicht dem Verdachte der Beſtechung ausgeſetzt ſein könnten, müßten zu Vertretern gewählt werden, und dies würde für den Mindervermögenden zugleich ein Antrieb ſein, ſich ein gleiches Vermögen, und damit die Wahlfähigkeit zu erwerben. Auch müßte das Recht der Landſtandſchaft eben ſo wenig von dem Beſitze eines Grundſtücks, als von der Geburt abhängen, da mit beiden nicht die Fähigkeit verbunden iſt, für Andre zu denken und zu ſprechen. Dem geiſtlichen Stande müßte um ſo weniger die Theilnahme an der Landſtandſchaft verſagt werden, da er die heilſamſten Rathſchläge zur Veredlung des Menſchengeſchlechts, zur Verbeſſerung öffentlicher Schul- und Erziehungsanſtalten u. ſ. w. geben kann. In Oeſterreich, Mähren und Böhmen genoß die Geiſtlichkeit reichs- und landſtändiſcher Rechte, und in Ungarn macht ſie den erſten Reichsſtand aus; auf ſie folgen dort die Magnaten, ſodann die Edelleute (nicht bloß die Güterbeſitzer, Nobiles possessionati, ſondern auch die bloß titulirten, Nobiles armatistae), darauf die königlichen Freiſtädte, deren jede nicht mehr, als einen Edelmann, vorſtellt. Der übrige Bürgerſtand und die Bauern nehmen gar keinen Antheil an den reichsſtändiſchen Verhandlungen. In Großbritannien iſt die Erblichkeit der Standesvorzüge bei dem Adel in mancher Hinſicht beſchränkt. Die jüngſten Söhne von der vornehmſten engliſchen

Adelsklaſſe, ſelbſt von Herzogen, werden häufig wieder zu den bürgerlichen, oder doch zum niedern Adel gerechnet, und daher kann bei den Britten nie eine ſo ſcharfe Trennung der Stände Statt finden, als bei andern Völkern, wo der Adel durch die Geburt auf alle Kinder beiderlei Geſchlechts vererbt wird. Hierzu kommt noch der verhältnißmäßige gleiche Antheil, welchen auch der Bürger und der Grundbeſitzer, ſo wie die Geiſtlichkeit, an der Staatsverwaltung nehmen, und das Intereſſe jedes dieſer Stände, die beſtehende Verfaſſung aufrecht zu erhalten, um den Unterſchied der Stände für die minder Bevorzugten weniger drückend zu machen. Nur ſtreitet das erbliche Recht der Volksvertretung, welches der hohe Adel durch die Geburt erwirbt, mit dem Geiſte der Zeit und — mit der Vernunft ſelbſt. Mögen Vorrechte in Hinſicht auf äußere Ehre, mögen Geld und Güter vom Vater auf den Sohn vererbt werden können, deßhalb ſind Tugenden und Fähigkeiten der Väter kein nothwendiges Erbtheil der Söhne, und jede Staatsverfaſſung iſt tadelhaft, die das Recht zu Aemtern und zur Volksvertretung von dem geſchickten und rechtlichen Vater auf den ungeſchickten und unrechtlichen Sohn fortpflanzen läßt. Durch die Staatsumwälzungen in Frankreich wurden zwei der mächtigſten Stände anfangs ganz vernichtet: die Geiſtlichkeit (der erſte Stand) und der Adel; nur der Bürgerſtand (Tiers état) und der Bauernſtand blieben, als die weſentliche Grundmaſſe des Volks, übrig. Allein die gänzliche Vernichtung nicht bloß des politiſchen Einfluſſes, ſondern des Daſeins der Geiſtlichkeit ſelbſt hatte jene Irreligioſität und Sittenloſigkeit zur Folge, die nachmals die Miturſache ſo zahlloſer Gräuel ward, welche die Revolution begleiteten. Endlich ward zwar die Kirche wieder hergeſtellt, und mit ihr die Geiſtlichkeit; aber dieſe verlor durch das Concordat vom 15. Juli 1801 ihren politiſchen Einfluß, und mußte ſich dem franzöſiſchen Staatsoberhaupte unterwerfen. Auch ein Adel entſtand wieder. Die Ehrenlegion war die Grundlage zu dem neuen Verdienſtadel. Mit dieſem Inſtitute waren bereits einige erbliche Vorzüge verbunden. Denn Buonaparte ſuchte durch die Einführung eines neuen, von ihm allein abhängigen Adels ſeiner Regierung Glanz und Feſtigkeit zu geben. Auch in Italien ward durch den Orden der eiſernen Krone der Grund zu einem neuen Adel gelegt, und nachdem Buonaparte mehrere ſeiner Familienglieder und Vertrauten mit königlichen und fürſtlichen Würden bekleidet hatte, gründete er (21. März 1806) neue Lehen und Titel mit reichlichen Einkünften, um „große Dienſte zu belohnen, oder eine nützliche Nacheiferung zu erwecken, oder den Glanz des Thrones zu erhöhen.“ So ward die urſprüngliche Form des alten erblichen Lehnsadels, um deſſen Vernichtung Jahre lang Ströme von Blut gefloſſen waren, hergeſtellt. Merkwürdig iſt es übrigens, daß Buonaparte ſich in ſeinen, deßhalb erlaſſnen Dekreten niemals des Ausdrucks Adels (noblesse) bediente. Er beurtheilte ſehr richtig ſein Volk, das mehr auf den Namen, als auf die Sache ſieht. Mit Ludwig XVIII. kehrte das vor einem Vierteljahrhundert entflohene Heer des alten Adels, dem ſein Vaterland eine fremde Welt geworden war, zurück, um durch große, alle neuern Verhältniſſe erſchütternde Anſprüche das Mißtrauen der beſiegten Landsleute zu erregen, und Zwieſpalt zwiſchen König und Volk zu ſäen. Uebrigens will man jetzt von neuem den Adel als die Mittelmacht zwiſchen Fürſten und Volk darſtellen, wodurch den erſtern ihre Thronen, den letztern ihre Rechte geſichert und erhalten würden. Aber ohne einem Stande ſeine Verdienſte beſtreiten

zu wollen, fragen wir: wo war der Adel das jemals? In Frankreich, unter Philipp Auguſt, hätte der Adel, d. h. die größern Vaſallen, dem Könige Krone und Scepter entriſſen, wenn er nicht ein ſtehendes Heer errichtet hätte. Nie wurden dem Bürger- und dem Bauernſtande ihre Rechte von dem Adel ſo beſchützt, wol aber gekränkt. Jene beiden Stände wurden immer mehr von dem Adel, als von den Fürſten gedrückt, und dieſen letztern wurden von ihren übermüthigen Lehnsleuten, die nie mit ihrem Stande zufrieden, immer nach etwas Höherm trachteten, und keinen über ſich dulden wollten, Länder, Würden und Hoheitsrechte entriſſen. Das lehrt die Geſchichte Deutſchlands, Frankreichs, Italiens und aller übrigen europäiſchen Staaten. Der Bürger und Landbewohner iſt zufrieden mit dem ſtillen Glücke ſeines Fleißes. Von dieſen beiden Ständen hat der Fürſt nie etwas zu fürchten, ſo lange ihre Sicherheit, ihr Wohlſtand nicht auf eine ungerechte Weiſe angetaſtet werden. Von einen Stande aber, deſſen einziges Streben auf Glanz, Hoheit und Ehre gerichtet iſt, kann der Regent mehr beſorgen, da der Zielpunkt dieſes Standes immer nur die höchſte Staatsgewalt ſelbſt ſein kann. Der Adel iſt daher für die Sicherheit der Rechte ſeiner Mitſtände, wie für die Erhaltung der Throne und Verfaſſungen eben ſo wenig vortheilhaft, als nothwendig. Bloß die Zufriedenheit der Völker mit ihren Regenten iſt die Stütze des letztern. Eben ſo gut, als die Republiken, z. B. Nordamerika, ohne Adel beſtehen können, eben ſowol können es Monarchien. Möge alſo der Adel immer ſeine Ehrenvorzüge behalten, ſie ſind ein Erbgut ſeiner Väter, und ein Antrieb für ihn, ſich derſelben würdig zu zeigen; nur muß er nie Rechte ausſchließlich beſitzen wollen, wodurch die andern Stände in ihren Befugniſſen beſchränkt werden, am wenigſten muß man ihm ſeiner Geburt halber ein vorzügliches Volksvertretungsrecht zugeſtehen.

Ständeverſammlungen. Der wichtigſte Gegenſtand, welcher gegenwärtig das öffentliche Leben der Völker beſchäftigt, iſt eine, auf Verfaſſungsgeſetze gegründete, freie Volksvertretung. Nach dem Urtheil eines berühmten Staatsmanns, des preuß. Miniſters, Baron von Humboldt, müſſen neue Verfaſſungen, wenn ſie dauerhaft und beglückend ſein ſollen, ſo viel möglich auf einen hiſtoriſchen Grund gebaut werden. Man hat bei ihnen von gut geordeten Gemeindeverfaſſungen *) auszugehn, um aus feſten und lebendigen Elementen ein organiſches Ganzes zuſammenfügen. Der weſentliche Nutzen landſtändiſcher Einrichtungen aber muß in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft ſtaatsbürgerlichen Sinnes in der Nation geſucht werden; in der Gewöhnung der Bürger an dem gemeinen Weſen einen von iſolirender Selbſtſucht abziehenden Antheil zu nehmen, zu dem Wohle deſſelben von einem durch die Verfaſſung ſelbſt beſtimmten Standpunkt aus mitzuwirken, und ſich auf dieſen, mit Vermeidung alles vagen und zwecklos auf's Allgemeine gerichteten Strebens zu beſchränken.

*) Eine freie Gemeindeverfaſſung kann allerdings die praktiſche Vorſchule eines öffentlichen und ſtellvertretenden Geſammtweſens ſein; daher erſchien in Baiern (17. Mai 1818) die neue Verfaſſung vorbereitend, eine zweckmäßige Verordnung über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden. Auch in Würtemberg wurde der Weg zu einer zeitgemäßen Verfaſſung durch die königlichen Verordnungen (31. December 1818), für die neue Geſtaltung des Gemeindeweſens gebahnt.

„Wird aber wol dieſer allerdings weſentliche Nutzen erzielt werden, wenn man landſtändiſche Verfaſſungen auf den hiſtoriſchen Boden des Feudalweſens aufführt?“ Dagegen erklärte ſich der Miniſter von Stein in dem Cirkular, das er 1808 bei Niederlegung ſeines Miniſteriums an die oberſten Behörden der preußiſchen Monarchie erließ, in Anſehung einer Ständeverſammlungen in Preußen ſo: Die Erbunterthänigkeit iſt vernichtet; das unbeſchränkte Recht zum Erwerbe des Grundeigenthums proklamirt; die Städte ſind für mündig erklärt; die Gewerbe ſind frei. Noch iſt eine Nationalrepräſentation zu ſchaffen. Dabei bleibe das Recht und die Gewalt des Königs heilig; eine Reformation des Adels iſt nothwendig; der Bauer muß noch mehr gehoben werden u. ſ. w. In keinem Falle iſt der hiſtoriſche Boden einer ſo zu bildenden Verfaſſung in dem Mittelalter aufzuſuchen. Dieſe Zeit mit ihren Formen der bürgerlichen Welt kann nicht wiederkehren; denn Alles, was das Völker = und Staatenleben bedingt, Wiſſenſchaft und Glaube, Kunſtfleiß und Sitte, Beſitzſtand und Handel, hat ſeit der Entſtehung des Kolonialſyſtems, ſeit der Erfindung des Bücherdrucks, ſeit der Wiederherſtellung der klaſſiſchen Literatur, ſeit der Reformation, ſeit der Einführung der Geldwirthſchaft, ſeit der Begründung eines poſitiven europäiſchen Völkerrechts und ſeit der aus dieſem allen hervorgegangnen Bildung jener unſichtbaren Macht, die man die öffentliche Meinung nennt, einen von dem des Mittelalters ganz verſchiednen Charakter, den der Intelligenz oder des Verſtandes angenommen. So wenig nun die genannten großen Erſcheinungen, welche die neuere Zeit geſtaltet haben, an dem Leben und aus der Geſchichte der Menſchenwelt vertilgt werden können, ſo wenig läßt ſich auch das Mittelalter mit ſeinen Beſchränkungen des Völker = und Staatenlebens wieder herſtellen, und wie die germaniſchen Feudalſtaaten aus ihrer Zeit hervorgegangen ſind, ſo haben auch die neuern Staatenformen ihre Wurzeln und Lebenskeime in dem Boden unſrer Zeit. Sie ſind bedingt theils durch den Grad von Einſicht, welche die Frucht der gegenwärtigen Bildung iſt, theils durch die Macht des Bedürfniſſes, welches ſich aus dem Geſammtzuſtande eines Volks erzeugt. Einſicht und Nationalbedürfniß alſo entſcheiden in einem gegebnen Falle darüber, was und wie viel von den veralteten Staatsformen zu erneuern, umzubilden und in das neue Verfaſſungsgeſetz aufzunehmen iſt. Daß aber in vielen politiſchen Körpern, welche der dreißigjährige Sturm der jüngſten Zeit erſchüttert hat, eine gänzliche Umbildung der noch vorhandnen oder bereits vernichteten Staatsformen unvermeidlich geworden iſt, dies haben vorzüglich vier Urſachen herbeigeführt: Die theilweiſe Aufhebung des Feudalſyſtems, die Losreißung Amerika's von Europa, die Zerrüttung des Staatsvermögens und die durch Englands, Nordamerika's und Frankreichs Vortrit in's Leben gerufene Idee einer politiſchen Reformation mittelſt des Repräſentativſyſtems. Die Form aber, unter welcher die neue Volksvertretung ſtatt finden ſoll, kann entweder ſtändiſch ſein, oder national, oder aus beiden gemiſcht, je nachdem zu dieſer oder jener Form die Elemente in einem gegebnen Staate noch lebenskräftig vorhanden ſind. Dann werden dieſe Stoffe als der hiſtoriſche Boden der neuen Verfaſſung anzuſehen ſein. Vergl. die Art. Staatsverfaſſung und Stände. Die gegenwärtig vorhandnen Ständeverſammlungen ruhen entweder noch ganz auf dem hiſtoriſchen Boden des alten Feudalweſens, oder ſie ſind durch ein neues Verfaſſungsgeſetz begründet worden. Letztres iſt entweder aus einem Vertrage entſtanden, wenn die Verfaſ-

ſung von der Regierung und dem Volke durch gemeinſchaftliche Berathung und gemeinſchaftlichen Beſchluß beſtimmt worden iſt, wie in ältrer Zeit in faſt allen europäiſchen Staaten, z. B. in Portugal auf dem Reichstage zu Lamejo, in Ungarn, Polen, dem deutſchen Reiche, Schweden, Großbritannien u. ſ. w., und in der neuern Zeit in Amerika, in den Niederlanden, in Frankfurt am Main und in Würtemberg; oder es iſt dem Volke durch den Regenten gegeben, als Geſchenk bewilligt worden; eine ſolche Oktroyverfaſſung haben Frankreich, Baiern, Naſſau, Baden, Liechtenſtein, Lippe, Galizien, Polen u. a. m. erhalten. Die hiſtoriſch oder herkömmlich gebildeten Verfaſſungen haben größtentheils Feudalſtände oder ſtändiſche Corporationen zur Grundlage; die neuen Verfaſſungsurkunden aber haben meiſtens gemiſchte Formen in dem ſogenannten Zweikammerſyſtem erhalten, wobei für die Wahlform der Volksvertreter als Maßſtab entweder die numeriſche Bevölkerung, oder das ſteuerbare Vermögen (wie in Frankreich und den Niederlanden), oder der ſchon vorhandne Klaſſenunterſchied der Staatsbürger angenommen worden iſt. Das Zweikammerſyſtem beruht auf der Abſonderung des ariſtokratiſchen Princips von dem demokratiſchen. So erhielt Großbritannien ſein Ober- und Unterhaus, Frankreich ſeine Pärs- und Deputirtenkammer. In den meiſten deutſchen Staaten war jenes Syſtem zum Theil eine Folge des 14. Art. der Bundesakte und der ehemaligen Feudalverfaſſung. Man wollte nämlich den vormals mehr Bevorrechteten nicht zu viel entziehen, und führte daher eine erbliche Repräſentation (z. B. in Baiern die Kammer der Reichsräthe, in Naſſau die Herrenbank, in Würtemberg die Kammer der Standesherrn) ein, weil man fürchtete, daß die Wahlrepräſentation darauf antragen möchte, der aufrecht erhaltnen Macht der höhern Staatsdiener und dem nur beſchränkten Privilegienthum noch engere Schranken zu ſetzen. In den vereinigten Staaten gibt es zwar auch einen Senat und ein Haus der Repräſentanten; allein der Senat entſteht aus freier Wahl und hat alſo keine Aehnlichkeit mit unſern erblichen erſten Kammern. Sodann beruht die geſetzgebende Gewalt des Congreſſes vorzüglich auf dem Hauſe der Repräſentanten, und der Senat übt bloß mit dem Präſidenten gemeinſchaftlich die vollziehende Macht aus.

Die öffentliche Stimme hat ſich ganz gegen die Beibehaltung der Feudalſtände erklärt. Auch das Zweikammerſyſtem hat vielen Widerſpruch gefunden, z. B. von Seiten der würtembergiſchen Landſtände, wo noch am 17. Sept. 1819 der Prälat von Abel über die Nachtheile der Abtheilung in 2 Kammern ſprach. Man bemerkte nämlich, „daß die ſogenannte erſte Kammer gewöhnlich nur eine Magnatenkammer ſei, weil in derſelben Prinzen, Biſchöfe, erbliche Barone, Mediatiſirte, Erbſtandesherrn, Kronbeamte und Diener des Fürſten bei einander ſäßen; wollte jedoch eine ſolche Magnatenkammer wirklich eine Nationalkammer ſein, ſo dürfe ſie nicht im Geheimen, nur unter ſich rathſchlagen; eben ſo wenig dürfe ſie, da ſie nicht vom Volke gewählt ſei, außerdem noch beſondre Vorrechte vor den übrigen Klaſſen beſitzen, die ihr ein von dieſen politiſch und ökonomiſch abgeſondertes Intereſſe gäben; denn dadurch entſtehe ein Gegenſatz mit dem Volke, der ſich mit der Natur der Volksvertretung nicht vertrüge. Wolle ſie ſelbſt aber unabhängig ſein, ſo dürfe kein von der Regierung Beſoldeter darin ſitzen. Endlich dürfe die Magnatenkammer nicht gleichen Antheil an der Steuerbewilligung ausüben, wie die Volkskammer. Dagegen ſei ein vom Volke frei gewählter Senat mit der Idee der Volksrepräſentation ganz ver-

träglich, und als eine wahre Nationalkammer zu betrachten. Uebrigens ſolle man die Mediatiſirten nicht als ein Hinderniß der freien Wahlrepräſentationen anſehen; denn der 14. Art. der Bundesakte, welcher ſie auffallend begünſtige, ſei eben ſo ſchwer zu vereinbaren mit dem wohlverſtandnen Inhalt des 13. Art., als mit der wahren Souveränetät der Bundesglieder ſelbſt.“ Aus denſelben Gründen erklärt ſich die öffentliche Meinung auch gegen den Plan, die Volksrepräſentation auf Corporationen, ſtatt auf numeriſchen Maſſen zu errichten. „Jenes würde nur eine Repräſentation von Repräſentirenden ſein; insbeſondre würde ſich eine adlige Kammer, wo ſie als Corporation ſtünde, immer zur Regierung halten, wenn dieſe den Volkswünſchen entgegen wäre, und der Regierung ſelbſt ihr Nein entgegenſtellen, wenn die Regierung mit dem Volke über etwas eins wäre, was dem Adel nachtheilig ſchiene. Zwei müßten ſein: Stände und Regent: aber zwiſchen beiden dürfe nicht ein Dritter eingeſchoben ſein, der ihnen durch ſein Nein hinderlich, oder durch ſein Ja den Vertretern nachtheilig würde. Zwiſchen Volk dürfe niemand ſtehen, als das ſittlich-intellektuell-praktiſche Verdienſt des Staatsbürgers in der Staatsverwaltung. Nur dieſes vermag den Thron auf die Achtung und das Vertrauen der Regierung zu ſtützen; bloße Liebe zu der Perſönlichkeit des Regenten vermögen dies nimmer. Dieſe Liebe werde ſich nur als Mitleid und Bedauern zeigen, wenn der Regent durch Prinzen, Hofadel und privilegirte Kaſten vom Volke abgeſondert ſtände, durch das ſchwarze Glas ſeiner Lieblinge die freiſinnigen Männer ſeines Volks betrachtete, und das gegebne Fürſtenwort dem argwöhniſchen Vorurtheil ſeiner Umgebungen nachſetzte.“ — So viel über eine politiſche Frage, welche die Staatspraxis zu Gunſten des Zweikammer- und des Corporationsſyſtems entſchieden hat. In Anſehung der einzelnen Staaten, welche entweder noch die alten Feudalſtände, oder gar keine ſtändiſche Verfaſſung, oder repräſentative Ständverſammlungen haben, verweiſen wir auf den Art. Conſtitutionen *). In Hinſicht auf Ständeverſammlungen, welche ſtets das Daſein von Conſtitutionen vorausſetzen, kann man in der Staatenwelt die conſtitutionelle Zone von der nichtconſtitutionellen unterſcheiden. Jene bilden England, die vereinigten Staaten, Frankreich, Norwegen, Polen, Spanien, Portugal, Niederlande, Baiern, Baden, Würtemberg, Darmſtadt, Naſſau und einige andre kleine Staaten, nebſt den Republiken, ſo wie die alten conſtitutionellen Staaten mit Feudalſtänden: Schweden, Ungarn, Sachſen, Hannover, Braunſchweig, Meklenburg und einige andre. Sehen wir jedoch bloß auf diejenigen monarchiſchen Staaten, welche entweder eine rein nationale oder eine gemiſchte ſtändiſche Repräſentation haben, wohin die erſten dreizehn der vorhin genannten Staaten gehören, ſo zählt die neu-conſtitutionelle Zone in Europa 83 Millionen Menſchen, welche die Summe der nichtconſtitutionellen und der corporationsweiſe organiſirten Staaten, die zuſammen 77 Millionen zählen, um 6 Millionen überſteigt. Rechnet man noch die conſtitu-

*) In jenem Art. iſt S. 726 bei den Niederlanden und S. 734 bei den deutſchen Staaten noch das Großherzogthum Luxemburg hinzuzufügen, welches dieſelbe Verfaſſung hat, wie das Königreich der Niederlande. Es ſendet zu den Generalſtaaten 4 Mitglieder und hat eigne Provinzialſtaaten, zu dem 20 aus der Ritterſchaft, 20 aus der Bürgerſchaft und 20 vom Lande alle 3 Jahre (jährlich $\frac{1}{3}$) neu erwählt werden.

tionellen amerikaniſchen Staaten mit 26 Mill. hinzu, ſo erhält man, als die Totalſumme conſtitutioneller Länder, 109 Mill. Das neuere Repräſentativſyſtem umfaßt alſo die Mehrheit der Bevölkerung und der Länderausdehnung in der civiliſirten Welt. Aus der in dem Artikel: Conſtitutionen, enthaltnen Ueberſicht der alten Feudal- und der neuen Repräſentativſtaaten, ſo wie derjenigen Staaten, die keine ſtändiſchen Verſammlungen haben, kann man noch genauer erkennen, wieweit ſich das echte, auf freie Wahl gegründete repräſentative Syſtem in Europa, insbeſondre in Deutſchland, verbreitet hat. Verſuche, daſſelbe zu unterdrücken, oder die Stände in bloße Bewilligungsmaſchinen (vgl. d. A. Landſtände) und Corporationsrepräſentanten zu verwandeln, dürften ſchwerlich gelingen; und nur die gerechte Erfüllung des im liberalen Geiſte gedachten 13. Art. der B. A. kann das Vertrauen zwiſchen den Völkern und den Regierungen in Deutſchland aufrecht erhalten und beleben.

Die erſten ſtändiſchen, im Geiſte des Repräſentativſyſtems gehaltnen Verſammlungen haben in Deutſchland: Weimar, Naſſau, Hildburghauſen, Baiern, Baden, Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt erlebt. Die in den letztern vier Staaten ſind theils durch die Oeffentlichkeit, theils durch die Wichtigkeit ihrer Verhandlungen beſonders merkwürdig geworden, und es hat ſich in denſelben ein politiſcher Charakter zu entwickeln angefangen, der ſelbſt dem Auslande (England und Frankreich) Achtung eingeflößt hat. Der Staatshaushalt war ſowol in der baierſchen, als in der badenſchen Ständeverſammlung der wichtigſte Gegenſtand der Prüfung; hiernächſt die Rechtspflege. Mit der Gründlichkeit der Prüfung hielt die Freimüthigkeit talentvoller Redner in beiden Staaten gleichen Schritt. Zwar führte dort, wie hier, die Lebhaftigkeit der Verhandlung manchen Redner über die Linie der Mäßigung hinaus; in Baiern wurden ſogar Anträge gemacht, die man, weil ſie nicht durchzuſetzen waren und nur zwecklos die Gemüther aufreizten, lieber hätte unterlaſſen ſollen, z. B. der Antrag, die Offiziere und die Armee durch einen Eid auf die Conſtitution zu verpflichten; allein das Licht, das ſich durch Rede und Gegenrede über das Innere der Verwaltung verbreitete, hat den Gemeingeiſt des Volks mächtig erhoben und die Regierung über vieles aufgeklärt, namentlich die von Baiern über ſchreiende Juſtizmißbräuche, über das Hypothekenweſen und die Errichtung einer Bank, über den Nutzen der Landräthe, u. ſ. w., ſo wie die von Baden über die Unhaltbarkeit des Adelsedikts vom 16. April 1819. Zu den freimüthigſten und gründlichſten Rednern gehörten in der baierſchen Ständeverſammlung, unter mehrern, die Deputirten Behr, von Hornthal, Merkel, von Seuffert, Häcker, Stephani, Freiherr von Grafenreuth, Schätzler u. A. Dadurch, daß von Hornthal bei den äußerſt wichtigen Verhandlungen über das Budget, wo der Finanzminiſter, Freiherr von Lerchenfeld, viel Rednertalent zeigte, die Einſicht der Rechnungen verlangte, indem ihm die vorgelegten Auszüge aus denſelben nicht genügten, und daß die zweite Kammer den Armeeaufwand von 8 Millionen auf 7 Mill. Guld. herabſetzte, auch den von der Kammer der Reichsräthe wegen Mehrung der Herausgaben gemachten Antrag (am 9. Juli) verwarf, entſtanden die heftigſten Reibungen. Der König entſchloß ſich zuletzt, monatlich 25,000 Guld. aus ſeiner Kabinetskaſſe zu dem Armeeaufwande anzuweiſen. Auch wurden über die Abſchaffung des Lotto, über Duellverbote, und über die Vorzüge der öffentlichen Rechtspflege, der Geſchwornengerichte und über die Trennung der Juſtiz von der Polizei treffliche Vorträge gehalten.

Uebrigens gaben nicht nur einzelne Mitglieder der erſten Kammer, ſondern auch die Miniſter ſelbſt durch tadelnde oder auffällige Bemerkungen zu manchen lebhaften und ſtarken Aeußerungen in der zweiten Kammer die Veranlaſſung. Unter den Reſultaten der erſten baierſchen Ständeverſammlung, welche im Februar 1819 ihren Anfang nahm, den 16. Juli 1819 ihre Sitzungen ſchloß und den 25. auseinander ging, ſind die wichtigſten: die Verbeſſerung der Gerichtsordnung, die Trennung der Rechtspflege von der Polizei, die Einführung der Landräthe und mehrere genauere Beſtimmungen in den Etats der Einnahme und der Ausgabe, ein neues Zollgeſetz u. ſ. w. Vor allem muß die Belebung und Aufklärung des Gemeingeiſtes in Anſehung der öffentlichen Angelegenheiten, welche ſich beſonders durch den Empfang mehrerer Deputirten bei ihrer Heimkehr zu erkennen gab, hier bemerkt werden. Doch das ſchönſte Zeugniß für die Volksvertretung überhaupt hat die edle baierſche Regierung ſelbſt ausgeſtellt. Das königl. baierſche Juſtizminiſterium hat nämlich allen Juſtizbehörden eine erneuerte, ſtrenge Aufſicht auf alle Theile der Verwaltung der Juſtiz empfohlen, und in der Verfügung darüber u. a. ſich ſo ausgedrückt: „Es iſt eine der ſchönſten Früchte ſtändiſcher Verfaſſungen, daß die Regierung durch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks, das Volk den reinen und ernſtlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünſche und Bedürfniſſe nicht unbeachtet zu laſſen, iſt ungetheilte, heilige Pflicht." Die Verhandlungen der badenſchen Ständeverſammlung, welche den 22. April 1819 eröffnet wurde, betrafen hauptſächlich das Staatsdieneredikt vom 30. Jan., wobei ſich der Deputirte Hüber gegen die Beſtimmung deſſelben erklärte, nach welcher Staatsdiener unter fünf Dienſtjahren nach Gutdünken mit Ruhegehalt entlaſſen, andre ohne Rückſicht auf Dienſtjahre verſetzt werden können; ferner den Antrag des Deput. von Lotzbeck in Anſehung des freien Verkehrs unter den deutſchen Bundesſtaaten, welchen der Abgeordnete von Liebenſtein in einer gehaltvollen Rede unterſtützte. Der Großherzog genehmigte darauf den Antrag beider Kammern, wegen dieſes freien Verkehrs im Innern von Deutſchland ſowol beim Bundestage, als auch mit den einzelnen Regierungen zu unterhandeln. Auch erhoben ſich Stimmen für die Herſtellung einer geſetzmäßigen Preßfreiheit, über die Ausführbarkeit einiger Art. der Bundesakte und über die Kompetenz der Bundesverſammlung. In der erſten Kammer ſchlug der Freiherr von Türkheim vor, den Großherzog zu bitten, dahin zu wirken, daß wenigſtens die Grundlinien der Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung der Bundesſtaaaten ſo viel, als möglich, in Uebereinſtimmung gebracht werden möchten; ein Antrag, den auch der Staatsminiſter von Berſtett unterſtützte. Die Gründe, welche mehrere Deputirte in der zweiten Kammer, Kern, Winter, von Liebenſtein u. A., dem Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. April 1819 entgegenſetzten, daß es nämlich die verfaſſungsmäßigen Rechte des Volks verletze und eben ſo ſehr den Rechten der Souveränetät, als der bürgerlichen Freiheit widerſtrebe, bewirkten den Beſchluß der zweiten Kammer, den Großherzog um die Zurücknahme des Edikts zu bitten. Eben ſo beſchloß dieſe Kammer mit 57 Stimmen gegen 1, bei der Regierung auf die baldigſte Abſtellung des zu ſtarken Wildſtandes, und auf die Vorlegung eines Geſetzes über den Wildſchaden anzutragen. Auch ward die Abſchaffung des Zehnten beſchloſſen, und der vom Großherzog der zweiten Kammer vorgelegte Geſetzentwurf, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenſchaft betreffend, dankbar angenommen. In der erſten Kam-

mer zeichneten ſich mehrere Stimmführer aus, darunter die Markgrafen von Baden=Hochberg, der Fürſt von Fürſtenberg, der Hr. v. Zyllenhart, die Herrn von Gemmingen, der proteſtantiſche Prälat Hebel, der Bisthumsverweſer von Weſſenberg, und der Abgeordnete der Univerſität Freiburg, von Rotteck, von dem unter andern der Antrag, die beſtehenden Beſchränkungen der Studienfreiheit in Baden aufzuheben, und der Antrag für die Rechte der deutſchen kathol. Kirche gemacht wurden. Endlich nahmen den 15. Juli die Verhandlungen über das Budjet ihren Anfang, und da die Regierung ſelbſt auf Erſparniſſe bei den Appanagen und bei dem Geſandſchaftsweſen hinzudeuten ſchien, ſo wurden die beiden Appanagen der verwittweten Großherzogin und der verwittweten Markgräfin, der jährliche Aufwand für die Geſandſchaften und der für das Militär, ſo wie der gefoderte außerordentliche Aufwand, jedoch ſehr gemäßigt, von der zweiten Kammer herabgeſetzt. Dies und andres mehr erregte ſtarken Widerſpruch. Auch nahm die zweite Kammer ihre Einwilligung zu einem Staatsanlehen von 3 Millionen zurück, weil die Regierung die Theilnahme der Stände an der Negotiation durch eine Commiſſion ablehnt hatte. Da nun dem Miniſterium eine zu ſtarke Oppoſition entgegenſtand, ſo beſchloß der Großherzog, die Verſammlung (den 18. Juli) noch vor Erledigung des Budgets zu vertagen und das Budget für 1819 und 1820 proviſoriſch in Vollzug zu ſetzen. Nicht minder merkwürdig war der badenſche Landtag von 1822 und ſein am 31. Januar 1823 erfolgter Schluß. Nachdem auf demſelben die Gemeindeordnung zu Stande gebracht, die volle Studirfreiheit hergeſtellt, die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, die Errichtung von Geſchwornengerichten und mehreres andre Gemeinnützliche faſt einhellig beſchloſſen worden war, entſtand über das Conſcriptionsgeſetz und über die Bewilligung des Heerkoſten=Betrags eine Spannung zwiſchen der Regierung und den Ständen, indem die letztern, die für das Bundescontingent gefoderte Summe von 3,200,000 Guld. auf drei Mill. herabzuſetzen vorſchlugen und von ihrer Anſicht nicht abgingen, worauf der Großherzog den Schluß der Sitzung ankündigen ließ. (Nach einem Aufſatze in der Allgem. Zeit. Beil. 56, 11. Apr. 1823, ſcheint die Schuld dieſer Spannung zum Theil den Organen der Regierung beigemeſſen werden zu können. In einem entgegengeſetzten Sinne handelte der Landtag des Großherzogthums Sachſen-Weimar=Eiſenach im J. 1820, als er die von der Regierung, „weil eine Repräſentation ohne Öffentlichkeit kein Vertrauen in der öffentlichen Meinung habe", in Vorſchlag gebrachte Oeffentlichkeit nicht annahm, und die Frage: ob ein Staatsdiener nach den beſtehenden Geſetzen, ohne Urtheil und Recht, verabſchiedet werden könne? — mit Ja! endſchied — Im Allgemeinen darf man jedoch überall, wo die Volksrepräſentation ihre Pflicht thut, der Zukunft mit Vertrauen entgegenſehn; ſollte aber die Reaction, welche die erſten Ständeverſammlungen in Deutſchland von der Feudalariſtokratie erfahren haben, zunehmen und die Regierungen mißtrauiſch gegen die Volkswahlen machen, ſo dürfte leicht der kaum erwachte Gemeingeiſt der deutſchen Völker in einen feindſeligen Parteigeiſt übergehen, und auf jeder Seite würden Ultra's die Stimme der Leidenſchaft da hören laſſen, wo nur das Recht, die Vernunft und die Erfahrung redlicher und einſichtsvoller Männer für allgemeine Wohlfahrt ſprechen ſollten! Vgl. die Aufſätze über die Verhandlungen in

den Sitzungen der baierſchen, würtemberg. und badenſchen Stände in dem Hermes VII. VIII. IX. X. XII. und XV. K.

Standrecht, ein bei dem Militär übliches, außerordentliches Kriegsgericht, das beſonders im Kriege, auf Märſchen und überhaupt in Fällen, die keinen Verzug leiden, über ein auf friſcher That entdecktes und klar erwieſenes Verbrechen, ſogleich (d. h. innerhalb 24 Stunden) ohne die ſonſt gewöhnlichen Förmlichkeiten gehalten wird. Der befehlhabende Offizier, und die dazu aufgefoderten Offiziere der Truppenabtheilung verſammeln ſich vor dem Lager in einem Kreis, und ſtehenden Fußes (daher auch der Name) wird Erkenntniß gehalten, das Urtheil geſprochen und ſofort vollzogen. Schon die Menſchlichkeit fodert, daß man nur in der höchſten Noth zu einem ſolchen Verfahren ſchreite, und dabei die äußerſte Behutſamkeit anwende. Das Verbrechen ſelbſt muß auf das Klarſte erwieſen und auf friſcher That entdeckt ſein, und über die Perſon des Verbrechers, und die Identität deſſelben mit dem vor Gericht geſtellten Menſchen muß nicht der mindeſte Zweifel obwalten.

Stanislaus I. (Leszczynski), König von Polen und Großherzog von Litthauen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weiſeſten und beſten Fürſten des 18. Jahrhunderts, wurde zu Lemberg den 20. Okt. 1677 geboren. Sein Vater, ein ſowol durch Geburt, als durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichneter Mann, war Krongroßſchatzmeiſter von Polen. „Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit haben,“ ſagte er ein Mal, „als eine ruhige Knechtſchaft.“ Stanislaus zeigte frühe dieſelben Geſinnungen, und entwickelte Talente, welche zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigten. Er war tapfer, mäßig, beſcheiden, ſparſam, von ſeinen Vaſallen angebetet, von ſeinen Freunden geliebt. 1704, als Carl XII. den König Auguſt von Polen, Kurfürſten von Sachſen, vertrieben und Polen erobert hatte, wurde der Thron dieſes Reichs von den Ständen für erledigt erklärt, und Stanislaus Leszczynski, damals Woiwode von Poſen und General von Großpolen, erſt 27 Jahr alt, wurde von der Conföderation zu Warſchau an Carl XII. geſandt. Schon 1699 war er außerordentlicher Geſandter bei dem Großſultan geweſen. Seine glückliche Geſichtsbildung, voll Kühnheit und Sanftmuth, ſein Biederſinn und ſeine Freimüthigkeit gewannen ihm gleich bei der erſten Zuſammenkunft das Wohlwollen des Königs von Schweden ſo ſehr, daß dieſer beſchloß, ihn auf den polniſchen Thron zu erheben. Er wurde den 12. Juli 1704 wirklich, in Gegenwart eines ſchwediſchen Generals, auf dem Reichstage zum Könige gewählt, allein die unerwartete Ankunft Auguſts in Warſchau, und die Entfernung Carls XII. mit ſeinem Heere nöthigten Leszczynski, ſich eiligſt zurückzuziehen. Aber 1705 im Oktober wurde Stanislaus Leszczynski nebſt ſeiner Gemahlin Catharina Opalinska, wirklich in Warſchau gekrönt, und durch den Frieden von Altranſtädt (den 24. Sept. 1706) mußte Auguſt feierlich der Krone Polens zu Gunſten ſeines Nebenbuhlers entſagen. Stanislaus blieb mit Carl XII., dem er nach Sachſen hin gefolgt war, dort bis zum September 1707, wo er mit dem Könige von Schweden nach Polen zurückkehrte, um die Ruſſen aus dieſem Reiche zu vertreiben. Wirklich mußte der Zaar 1708 Polen räumen; allein Carl XII. verlor den 27. Jul. 1709 die denkwürdige Schlacht von Pultava, und Stanislaus war außer Stande, ſich in Polen zu behaupten. Er ging mit den Schweden nach Pommern, von dort nach Schweden ſelbſt, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte, und den Ausgang der angeknüpften

Friedensunterhandlungen abwartete. Da ſeine Thronentſagung als nothwendige Präliminarbedingung gefodert wurde, erklärte er ſich gleich bereit dazu, und ſchrieb an Carl XII. nach Bender, um auch deſſen Zuſtimmung zu erhalten. Weil er den letztern aber zu nichts bewegen konnte, ſo beſchloß er, von zwei Offizieren begleitet, unter einem angenommnen Namen ſelbſt zu ihm zu reiſen, und ſeine Hartnäckigkeit zu beſiegen. Kaum war er jedoch in der Moldau angekommen, als er verhaftet, und zu dem Hospodar gebracht wurde, der ihn erkannte, und ihn nach Bender ſchickte, wo er zwar als Gefangner, aber gut behandelt wurde. 1714 erhielt er die Erlaubniß, abzureiſen. Er begab ſich zunächſt nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo er ſeine Familie fand. Hier wurde von einem ſächſiſchen Offizier ein Angriff auf ſein Leben gemacht, der jedoch glücklicher Weiſe mißlang. Stanislaus verzieh großmüthig den Verbrechern, und ſie wurden entlaſſen. Als er 1719 den Tod Carls XII. erfuhr, und alſo ſeines Beſchützers beraubt war, wandte er ſich an den franzöſiſchen Hof, der ihm Weißenbourg im Elſaß zum Aufenthalt anwies. Hier lebte Stanislaus in der Verborgenheit, bis 1723 ſeine Tochter, die Prinzeſſin Maria, mit Ludwig XV. vermählt wurde. Nach dem Tode Auguſts (1733) begab ſich Lesczynski wieder nach Polen, mit der Hoffnung, auf's neue den Thron zu beſteigen. Eine Partei, die von Frankreich kräftig unterſtützt wurde, rief ihn auch als König aus, aber ſein Mitbewerber, der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, Sohn des verſtorbnen Königs Auguſt, hatte an dem Kaiſer Carl VI. und an der Kaiſerin von Rußland zu mächtige Freunde und behielt die Oberhand. Stanislaus begab ſich nach Danzig, allein die große Anzahl derer, die ihn gewählt hatten, wich bald der Minderzahl, welche gegen ihn war. Es dauerte nicht lange und die Ruſſen ſchloſſen Danzig von allen Seiten ein. Auf einen langen Widerſtand war man hier nicht vorbereitet. Stanislaus entſchloß ſich, ſeinen Feinden durch die Flucht zu entgehn, da die erſte Bedingung der Capitulation, welche die Ruſſen eingehn wollten, Auslieferung des Königs war. Mit Hülfe des franzöſiſchen Geſandten entkam er, nebſt einem General, am 27. Juni als Bauer verkleidet, und von drei eben ſo verhüllten Wegweiſern begleitet. Er mußte eine, von Waſſer überſtrömte Fläche auf einem kleinen Nachen durchſchneiden. Sie brachten ihn dann in eine elende Hütte und er war in tauſend Aengſten, beſonders als ſich ein ihm ganz unbekannter Vierter dazu geſellte, daß ſie ihn verrathen möchten. Selbſt die Geſellſchaft eines dazu ſtoßenden Banquerouteurs aus Danzig mußte er ſich gefallen laſſen. Als er in einer andern Hütte raſtete, ſetzte ihn die zudringliche Neugier der Beſitzerin in die größte Verlegenheit. Endlich gewann er die Ufer der Weichſel, wo ihn ein Bauer auf den erſten Blick erkannte. Zum Glück war es ein redlicher, gewandter Mann. Er brachte ihn über den Fluß und nun war die größte Gefahr vorüber. Stanislaus wollte ihm ſo viel Dukaten geben, als die Hand zu faſſen vermochte, kaum konnte er dem redlichen, der ſich gekränkt fühlte, zwei Stück als ein Andenken aufbringen. So kam er glücklich nach Marienwerder und von da hatte es weiter keine Schwierigkeiten. Durch die Friedenspräliminarien von Wien (am 3. Oct. 1735) ward endlich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich beſtimmt: „Der König Stanislaus ſolle abdanken, aber den Titel als König von Polen und Großherzog von Litthauen auf Lebenszeit behalten; ihm ſolle gleichfalls auf Lebenszeit der friedliche Beſitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt werden, unter

der Bedingung, daß ſie nach ſeinem Tode mit voller Souveränetät an Frankreich fallen ſollten; auch ſollte ihm und ſeiner Gemahlin ihr in Polen eingezognes Vermögen — die ſämmtlichen leszczynski'ſchen und opalinski'ſchen Güter — zurückgegeben werden." Stanislaus ward in Lothringen der Nachfolger geliebter, ſehr verehrter Fürſten, deren Verluſt von ihren Unterthanen tief betrauert wurde. Dieſe Völker fanden in ihm ihren alten Herrn wieder. Ihm war jetzt das Glück geworden, welches er ſo lange ſich gewünſcht hatte, Menſchen glücklich zu machen; und er hätte, gleich Titus, den Tag für verloren gehalten, der von ihm mit keiner Wohlthat bezeichnet worden wäre. Er unterſtützte ſeine neuen Unterthanen, verſchönerte Nancy und Lüneville, traf viele nützliche Einrichtungen, ſteuerte arme Mädchen aus, ſtiftete Schulen und baute Kranken- und Armenhäuſer; kurz, er zeigte ſich in Allem als den wärmſten Freund der Menſchheit und Menſchlichkeit. Seine Tugenden erwarben ihm den Beinamen „des Wohlthätigen." Lothringen genoß lange das Glück, von ihm regiert zu werden, bis ein trauriger Vorfall das Leben dieſes trefflichen Fürſten endigte. Er ſaß am Kamin, das Feuer ergriff, von ihm nicht bemerkt, ſeine Kleider, und ſeine Bedienten kamen zu ſpät, um ihn retten zu können. Unter großen Schmerzen endete er den 23. Febr. 1766 im 89. Lebensjahre. Sein Tod ward allgemein betrauert. In ſeiner Jugend hatte er ſich an Mühſeligkeiten gewöhnt und ſeinen Geiſt geſtärkt, indem er ſeinen Körper abhärtete. Er ſchlief immer auf einer Art von Strohlager, und foderte ſelten für ſeine Perſon einen Dienſt von ſeinen Umgebungen. Er war ſanft, freigebig, theilnehmend, geſprächig; er unterredete ſich mit ſeinen Unterthanen, wie mit ſeines Gleichen, theilte ihre Bekümmerniſſe und tröſtete ſie, wie ihr Vater. Er glich vollkommen dem Bilde, welches er ſelbſt von einem Philoſophen in ſeinen Schriften entworfen hat. „Der wahre, von Vorurtheilen freie Philoſoph," ſagt er, „muß den Werth der Vernunft erkennen, die großen Verhältniſſe des Lebens nicht über ihren Werth, die niedrigen nicht unter demſelben ſchätzen. Er muß der Vergnügungen genießen, ohne ihr Sklave zu ſein, der Reichthümer, ohne ſich daran zu feſſeln, der Ehren ohne Hochmuth und Eitelkeit. Er muß die Unfälle ertragen, ohne ſie zu fürchten und ohne ihnen zu trotzen; alles, was er nicht hat, als unnütz betrachten; als genügend das, was er beſitzt. Strenge gegen ſich ſelbſt, muß er duldſam gegen Andre, und freimüthig und offenherzig ohne Rohheit, geſchliffen ohne Falſchheit, zuvorkommend ohne Niedrigkeit ſein." Stanislaus hatte viel Geiſt; er liebte und ſchätzte die Wiſſenſchaften und Künſte. Wenn er Privatmann geweſen wäre, ſo würde er durch ſein Talent für die Mechanik ſich ausgezeichnet haben. Als Fürſt erſcheint er uns in zwei Geſtalten. Würdig war er, Regent eines friedlichen Landes zu ſein, und Unterthanen zu beglücken, die durch keine Uneinigkeit getheilt, bloß zu ihrem Gedeihen der väterlichen Sorgfalt ihres Leiters bedürfen. Dagegen war er wegen der Schwäche ſeines Charakters unfähig, einen wankenden Thron zu befeſtigen, und leichtſinnige, unruhige, in ihren Neigungen unbeſtändige, ſtets zur Empörung gegen ihren Monarchen aufgelegte Völker zu beherrſchen. Doch wenn er auch nicht alle Fähigkeiten eines großen Monarchen beſaß, ſo hatte er doch alle Eigenſchaften eines tugendhaften Fürſten. Sein Gemüth war vortrefflich; und das Unglück hatte es vielleicht noch mehr veredelt. Er beſaß eine überzeugende, männliche und kunſtloſe Beredſamkeit, und einen thätigen, durchdringenden Verſtand. Auch in ſeinem letzten

jammervollen Zuſtande verließ ihn ſein Witz nicht. Wir haben unter dem Titel: Oeuvres du Philosophe bienfaisant (Paris 1765, 4 Vol. 8.) eine Sammlung ſeiner Schriften, die philoſophiſchen, moraliſchen und politiſchen Inhalts ſind. Die Liebe zur Menſchheit, das Verlangen, ſie glücklich zu ſehen, die Weisheit der Grundſätze, die herrlichen Lehren, welche den Fürſten darin ertheilt werden, machen dieſe Schriften überaus ſchätzbar, wenn ſie gleich von vielen andern ähnlichen Inhalts in mancher Hinſicht übertroffen werden. Außer jener, mit typographiſcher Eleganz gedruckten Ausgabe gibt es noch eine kleine in Duodezformat, gleichfalls in vier Bänden, die wohlfeiler iſt, und auch eine deutſche Ueberſetzung.

Stanislaus Poniatowski, König von Polen, ſ. Poniatowski (Stanislaus Graf von).

Stanze (ital.), urſprünglich jede Strophenabtheilung eines kürzern oder längern Gedichts, oft auch ein ganzes lyriſches Gedicht von einer einzigen Strophe. So ſpricht ſchon Dante in ſeinem Werke de vulgari eloquentia (Buch 2, Kap. 3 folg.) von Cantionibus (Canzonen) und Stantiis. Später ward vorzugsweiſe die Ottava rima ſo genannt, die von Sicilien aus, deſſen Dichter ſich ihrer im 13. Jahrh. ſchon bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäße Geſtaltung erhielt, die ſeitdem ſtehende Form des epiſchen Gedichts der Italiener geblieben iſt. Boccaccio wendete ſie zuerſt in ſeiner Theſeide an. Triſſino, der es im 16. Jahrh. wagte, ein erzählendes Gedicht in reimloſen Verſen zu ſchreiben, blieb ohne Nachfolger. Die Ottava rima oder Stanze des Boccaccio (ſo mag ſie zum Unterſchiede von der ſicilianiſchen heißen, die einen fortlaufenden Reimwechſel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet) beſteht aus acht elfſylbigen iambiſchen Verſen mit weiblichen Reimen, von denen die erſten ſechs mit zwei regelmäßig wechſelnden Reimen einander folgen, die zwei letzten aber, mit einander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben, und die Stanze zu einer leicht fortſchreitenden, in ſich abgeſchloſſenen Periode ründen. Bojardo, noch mehr aber Arioſt und Taſſo haben ſie meiſterhaft angewendet, und auch bei uns iſt ſie von Göthe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Schulze und Andern glücklich, jedoch größtentheils mit der, dem deutſchen Sprachgenius angemeſſnen Aendrung, nachgebildet worden, daß hier bei den erſten ſechs Zeilen männliche und weibliche Reime mit einander wechſeln, und nur die beiden letzten Verſe immer weiblich gereimt ſind. Wieland hatte ſich wol nur aus Bequemlichkeit eine eigne Stanze gebildet, die von der italieniſchen zwar den achtzeiligen Bau hat, im Uebrigen ſich aber ganz frei in kürzern und längern Verſen bewegt, männliche Reime unter weibliche miſcht, in den erſten ſechs Zeilen bald zwei, bald drei Reime wechſeln läßt, auch in den beiden Schlußverſen ſich an den weiblichen Reim nicht bindet, und ſtatt des Jambus ſelbſt den Daktilus nicht verſchmäht, wenn derſelbe ſich eben darbietet; eine Freiheit, die zwar nahe an Willkür und Geſetzloſigkeit ſtreift, und daher auch von vielen unſrer neuern Reimkünſtler mit vornehmer Miene verworfen wird, die aber unter der Behandlung ihres Erfinders ein ſo reicher Quell dichteriſcher Schönheiten geworden iſt; und wir möchten auch nicht einmal den Vorwurf, daß die ſcheinbare Leichtigkeit dieſer wieland'ſchen Dichtungsform zu viel unberufne Reimer erwecke, gegen ſie geltend zu machen ſuchten, da trotz der ſtrengern Foderungen, die man jetzt

an die äußere Form aller Dichtungsarten macht, dennoch die Zahl der Dichterlinge wol nie größer geweſen iſt, als eben jetzt.

Stapel, Stapelrecht. Der Ort an großen Flüſſen und in Seehäfen, wo neue Schiffe gebaut, und alte ausgebeſſert und kalfatert werden, heißt Stapel. Wenn daher ein neugebautes oder auch ausgebeſſertes Schiff von dieſer Werkſtätte auf untergelegten Rollen oder Walzen in das Waſſer gelaſſen wird, ſo nennt man das: ein Schiff vom Stapel laufen laſſen. Bei neugebauten Schiffen geſchieht dies gewöhnlich mit großen Feſtlichkeiten nnd Ceremonien. Auch bezeichnet man mit dem Worte Stapel oder Stapelſtadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden ſind, oder wo ſich eine Niederlage für die daſelbſt abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. Daher kommt das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit, welches das Recht einer Stadt oder eines Orts bedeutet, daß die zu Schiffe oder zur Achſe dahin gebrachten Waaren nicht grade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, ſondern erſt daſelbſt abgelegt, und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müſſen, ehe man ſie weiter bringen darf. Nicht immer erſtreckt ſich dies Recht auf alle, ſondern häufig nur auf gewiſſe, in den Urkunden der Stapelſtadt gewöhnlich benannte Güter und Waaren, die deshalb Stapelgüter oder Stapelwaaren heißen. Das Stapelrecht kann demnach 1. ein unumſchränktes, wenn es ſich auf alle Waaren und Zeiten, und nicht bloß auf die Abladung, ſondern auch auf die Feilbietung erſtreckt; 2. ein beſchränktes, wenn es nur zu gewiſſen Zeiten, in Hinſicht beſtimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder ſich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Stapelſtadt muß übrigens für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude ſorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute keineswegs den Umkreis einer Stapelſtadt umfahren, ſondern müſſen genau die nach derſelben führende Landſtraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen, und binnen der beſtimmten Zeit feilbieten. Nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewiſſen Zolls dürfen ſie wieder abfahren.

Starhemberg, ein alter, in der Staats- und Kriegsgeſchichte der öſterreichiſchen Monarchie berühmter Name! Das Geſchlecht ſtammt von den Ottokaren, ehemaligen Markgrafen in Steiermark ab, und zwar von Gundacker, der im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg in Niederöſterreich baute, nach welchem ſich ſein älteſter Sohn nannte, während die Nachkommen ſeines zweiten Sohns, die 1602 ausſtarben, ſich, nach einem andern Schloſſe, Herren, dann Grafen von Loſenſtein nannten. Das Haus Starhemberg theilt ſich in zwei Linien, und die ältre davon (die Rüdiger'ſche) in mehrere Zweige, von denen der ältſte 1765 die fürſtliche Würde, jedoch mit Beſchränkung auf den jedesmaligen Beſitzer des größern Starhemberg-Majorats, und auf den Nachfolger in demſelben, nach dem Rechte der Erſtgeburt, erhalten hat, und in Oeſterreich beträchtliche Lehnsherrſchaften beſitzt. Der jetzt regierende Fürſt Ludwig von Starhemberg (geb. 1762), Mojoratsherr ſeit 1807, iſt k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und ſeit Juni 1820 außerordentlicher Geſandter zu Madrid, früher zu Petersburg, London und Turin.

Starhemberg (Ernſt Rüdiger, Graf von), geb. 1635, ſtarb 1701 als k. k. wirkl. geh. Staats- und Conferenzminiſter, Hofkriegsraths-Präſident, Gen. Feldmarſchall und Commandant von Wien. Die-

ſer tapfre Krieger aus Montecuculi's Schule hat ſich durch die Vertheidigung von Wien gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Muſtapha, vom 9. Juli bis 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit ſtellte er im Angeſichte des Feindes den gänzlich vernachläſſigten Wehrſtand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der ſchwachen Beſatzung und aller Einwohner durch ſein Beiſpiel zum entſchloſſenſten Widerſtande an. Er ſchlug mehrere Stürme der Belagerer zurück, zerſtörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes ſprengen, und ſorgte eben ſo klug, als kräftig, für die Polizei in der geängſtigten Stadt, als er muthig und mit perſönlicher Gefahr überall dem Feinde ſich entgegenſtellte. Erſt am 11. Sept. näherte ſich das chriſtliche Heer, das kaum 70,000 M. zählte, zum Entſatze. An der Spitze deſſelben griff Johann Sobieski, König von Polen, d. 12. Sept. mit Tagesanbruch das türkiſche Heer an, welches 170,000 M. ſtark war. Die Schanzen wurden genommen, und gegen Abend das Lager erſtürmt. Die Türken flohen in der Nacht, Lager und Geſchütz, nebſt unermeßlichen Vorräthen zurück laſſend. Die Belagerung ſelbſt hatte ihnen 48,000 M. gekoſtet, darunter 3 Paſchen und 16 Agas, in der Schlacht waren über 20,000 Türken gefallen. Vom chriſtlichen Heere waren 3000 verwundet und über 1000 todt. Der Belagerten Verluſt belief ſich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerſchaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verſtorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen Starhembergen in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Den 14. langte Kaiſer Leopold an. Starhemberg erhielt von ihm einen koſtbaren Ring, 100,000 Reichsthaler, den Feldmarſchallsſtab, die Würde eines Staatsminiſters und in ſein Wappen den Stephansthurm; vom Könige von Spanien den Orden des goldnen Vließes. Aus Dankbarkeit machte die gerettete Bürgerſchaft das große ſtarhemberg'ſche Haus auf der Wieden von allen Abgaben frei. Späterhin befehligte Starhemberg in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei ſeiner Heftigkeit entzweite er ſich mit dem Könige von Polen, ſo daß dieſer, ohne Starhembergs Beiſtand, das blutige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem Starhemberg, vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müſſen, war er in Wien als Hofkriegsraths-Präſident mit der Organiſation des kaiſerlichen Heers beſchäftigt. Verſtand und Kraft, unbiegſame Standhaftigkeit und ſoldatiſche Strenge waren die Hauptzüge in Starhemberg's Charakter, den man übrigens von Unverſöhnlichkeit und Eigenliebe nicht ganz freiſprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf von), geb. 1657, geſt. 1737, k. k. Feldmarſchall und Gouverneur von Slavonien (Sohn des k. k. Oberſtfalkenmeiſters Bartholom. v. St.), war der Vetter des vorigen, und während der Belagrung von Wien ſein Generaladjutant. Durch ſeine Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 ſchon die Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehrern Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte ihn, durch Schanzen und Bollwerke, in den Gaſſen weiter vorzudringen, als er ſich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibel-Baſtei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete ſich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen

von Mohacz, durch die Vertheidigung von Eſſegg, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugens Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendome von dem Eindringen in Tyrol abhielt, und die Vereinigung des öſterreichiſchen Heers mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beſchränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraſchenden Märſchen, ſchlauen Ueberfällen (z. B. der von Tortoſa 1. Dec. 1708) und Zerſtörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipps von Anjou Heer bei Almenara (27. Juli 1710) und bei Saragoſſa (20. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daſelbſt den Erzherzog Carl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, ſich nach Barcelona, wo ſeine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens ſuchten ihm Vendome und Philipp bei Villavicoſa und Saragoſſa abzuſchneiden. Als Carl, nach ſeines Bruders Joſeph Tode in die deutſchen Erblande zurückgekehrt war, blieb Starhemberg als Vicekönig in Barcelona; allein, ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlaſſen, konnte er nichts Großes ausführen, und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und ſich mit ſeinen wenigen Truppen auf engliſchen Schiffen nach Genua überſetzen laſſen. Seitdem lebte Starhemberg in Wien, und vertrat in Eugens Abweſenheit deſſen Stelle als Hofkriegsraths-Präſident. Ernſt und ſtreng, ſtets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er ſeinem Heere, das er mit ſtrenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit, in der Kunſt zu entſagen, als Beiſpiel voran. Er war, nach des Frhrn. v. Hormayr Ausdruck, das treue Bild eines deutſchen Herrn aus des Meiſters Hermann von Salza ſchöner Zeit. Arm im Geiſte der Ordensregel, gab Starhemberg alles, was er hatte, den Armen, hoffnungsvollen Rittern des Ordens und den Soldaten, die ihn ſchon um ſeiner Sorgfalt in der Krankenpflege willen liebten. Seine Unerſchrokkenheit war ſo groß, daß man von ihm ſagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern.“ Einſt ließ Eugen, bei einer Tafel im Lager, hinter Starhemberg's Sitz, ihm unerwartet, als des Kaiſers Geſundheit ausgebracht wurde, einige Böller losbrennen, und in demſelben Augenblicke, als das Zelt rückwärts zuſammenſtürzte, von allen Seiten die Feldmuſik erſchallen; allein Starhemberg trank, ohne ſich nur umzuſehen, das Glas langſam aus, und lächelte kaum. Ob er gleich nicht Eugens perſönlicher Freund war, ſo ſchätzte er ihn dennoch, und die Feindſchaft zwei ſo edler Männer erzeugte für den Staat den rühmlichſten Wetteifer. K.

Stapfer (Ph. Alb.), geb. zu Bern 1766, wurde, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt und in Göttingen ſeine Studien vollendet hatte, in erſtrer als Profeſſor der Philologie und Philoſophie angeſtellt, und erhielt zugleich die allgemeine Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Beſitznahme der Schweiz durch die franzöſiſchen Heere im J. 1798 ward er mit Luthard und Jenner an das franz. Directorium geſandt, um die Zurücknahme der gewaltthätigen Maßregeln zu bewirken, welche damals über die Schweiz von der franz. Regierung und ihren Beamten, unter welchen der berüchtigte Rapinat ſich beſonders durch Uebermuth und Frechheit auszeichnete, verhängt wurden. Rapinat verfehlte auch nicht, Stapfern als einen Feind der franz. Republik anzuklagen und auf deſſen Entfernung zu bringen. Die helve-

tiſche Regierung hielt aber feſt, und Stapfer blieb auf ſeinem Poſten als Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Als ſolcher unterſtützte er Peſtalozzi, und verſchaffte demſelben die freie Benutzung des Schloſſes Burgdorf. 1799 ward er auf's neue bei dem franz. Directorium angeklagt, und dieſes dekretirte, daß Stapfer mit Uſteri, Eſcher, Meier, Koch und Kuhn vor eine Specialcommiſſion geſtellt werden ſollte, allein nach Rebwell's Austritt aus dem Directorium kam dies Dekret nicht zur Ausführung. Nach dem 18. Brümaire ward Stapfer zum bevollmächtigten Miniſter bei Napoleon ernannt. Er hatte, als ſolcher, nicht bloß die gewöhnlichen diplomatiſchen Geſchäfte wahrzunehmen, ſondern auch über die künftige Regierungsform zu unterhandeln, welche die Schweiz annehmen ſollte. Er wendete zugleich in dieſem Zeitpunkte (1802) durch Kraft und Klugheit die ſchon damals beabſichtigte Vereinigung von Wallis mit dem franzöſiſchen Reiche ab, die freilich 8 Jahre ſpäter (1810) doch ausgeführt wurde. Wir können den bürgerlichen Unruhen, dem Kampfe und Streite der Parteien, ſo ſehr auch Stapfer darein verflochten war, hier nicht folgen, und beſchränken uns anzuführen, daß er bei der nach Paris berufnen Conſulta (in welcher er zunächſt Aargau und Thurgau vertrat) der die ſogenannte Mediationsakte folgte, zu den Unitariern gehörte, und daß er es war, der die Denkſchrift entwarf, welche von dieſen der Conſulta zur Feſtſtellung der Einheit eingereicht wurde. Indeſſen war Stapfer einer der 10 Abgeordneten, die als Ausſchuß die Mediationsakte mit den Commiſſarien der franz. Regierung und mit Napoleon ſelbſt unterhandelten und ſie unterzeichneten. Nach Einrichtung der neuen Regierung mußte Stapfer das Finanzweſen der Republik ordnen und ward vom Kanton Aargau in den großen Rath gewählt. Man hat mehrere Schriften von ihm, u. a. die Voyage pittoresque de l'Oberland bernois. Zu der in Paris erſcheinenden Biographie universelle hat er treffliche Artikel über deutſche Gelehrte geliefert (z. B. über Adelung, Büſching, Kant u. ſ. w.), welche beweiſen, daß er mit der deutſchen Literatur innig vertraut iſt.

Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum, bezeichnet das reinſte Mehl der Getreidearten und andrer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche Mehl wohl unterſchieden werden muß, das außer dem Kraftmehle noch Kleber, Zucker, Schleim und Hülſen enthält (ſ. Mehl). Der geſchrotne Weizen wird gewaſchen, im Quellbottiche eingeweicht, und ſo viel Waſſer zugegoſſen, daß nach 24 Stunden die Maſſe von einem herausgezognen Rührſcheide gut abfließt. Man wartet die ſaure Gährung ab, ſchüttet den Brei in einen Tretſack, bindet ihn zu, legt ihn in das Tretfaß und trit mit den Füßen das milchichte, ſtärkehaltige Waſſer aus, das man durch ein Haarſieb ſchüttet. Aus dieſem milchigtem Waſſer ſetzt ſich die Stärke ab, wird abgeſüßt und getrocknet. Die übriggebliebnen Hülſen dienen als Viehmaſt. Der Zucker, das Gummi und das Waſſer gehen mit dem Kleber erſt eine Weingährung und nachmals eine Eſſiggährung ein, und trennen ſich vollſtändig von dem Kraftmehle, welches dann leichter durch mechaniſches Auswaſchen abgeſondert werden kann. Beſſer ſoll die Stärkefabrikation ſo zu veranſtalten ſein, daß der ungeſchrotne Weizen nach dem Waſchen in Waſſer eingequellt wird, bis ſich die Körner zerdrücken laſſen und Milch geben. Der gequellte Weizen wird hierauf, ohne zu gähren, zwiſchen zwei hölzerne Walzen geſchüttet und zerquetſcht, die zerquetſchten Körner ausgedrückt, mit Waſſer angemengt, zum zweiten Male zerquetſcht, auch wohl im Tretſacke ge-

treten, und dann, wie oben geſagt iſt, die Abſcheidung und das Trocknen vollendet. Aus andern Vegetabilien, welche wenig oder gar keinen Kleber enthalten, ſcheidet ſich das Kraftmehl leichter, man verkleinert ſie, weicht ſie in Waſſer, knetet oder trit ſie in Leinwand aus, und ſammelt die Stärke durch Abſetzen aus der milchichten Flüſſigkeit. So bereiten die Amerikaner aus der ſcharfen Mahniotwurzel die milde Caſſara, ſo gibt die Aronwurzel, Zaunrübe, Kaſtanien, der türkiſche Weizen mediciniſche oder ökonomiſche Satzmehle. Gleichergeſtalt wird die Stärke aus den Kartoffeln geſchieden. Dieſe werden zerrieben, der Brei in einem Siebe ausgewaſchen, aus der milchichten Flüſſigkeit durch Abſetzen die Stärke getrennt, abgeſüßt und getrocknet. Weizen gibt 30—40 Proc. Stärke. Das bei dem ungeſchrotnen Weizen erhaltne erſte Abſüßwaſſer gibt durch Gährung Eſſig. Fein geſtoßne oder zermahlne Stärke gibt den Haarpuder.

Staroſten (Kapitanie), ſind in Polen Edelleute, die zu den Landbewürdeten (Dignitarii terrarum) gerechnet werden, und die der König mit einem Schloſſe oder Landgut belehnt hat. Es waren nämlich in frühern Zeiten den Königen von Polen zu ihrem Unterhalte gewiſſe Güter (königliche Güter, mensa regia) angewieſen. Dieſe Güter wurden nach und nach durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit, ſehr vermindert. Zu den letztern gehören die Staroſteien, die der König, wenn auch ihre zeitigen Inhaber abſterben, nicht wieder an ſich ziehen kann, ſondern ſie einem andern ertheilen muß. Einige dieſer Staroſten haben die Gerichtsbarkeit in einem gewiſſen Kreiſe (Grod), und können über peinliche Sachen und perſönliche Klagen der Edelleute entſcheiden (Staroſteigerichte). Andre genießen bloß die Einkünfte der ihnen auf Lebenszeit verliehnen Güter (Tentuarii).

Starrſucht und Starrkrampf iſt einhaltender Krampf, der den ganzen Körper einnimt, ſo daß dieſer unbeweglich und ſteif wie eine Leiche wird. Beide unterſcheiden ſich jedoch weſentlich von einander. Der Starrkrampf, Tetanus, iſt beſonders in heißen und feuchten Gegenden ſehr häufig, und entſteht dort oft nach leichten und unbedeutenden Verwundungen, ſogar von Erkältung. Wunden, wodurch Nervenfäden halb getrennt, gequetſcht, geſpannt werden, oder auch Wunden flechſiger Theile, ſind auch in unſern Gegenden oft Veranlaſſung dieſer Krankheit; ferner begünſtigen ſie unreine Spitalluft. Endlich hat man auch dieſen, ſo wie jeden andern Krampf, von Unreinigkeiten der erſten Wege, Giften und Würmern entſtehen ſehen, ſo wie er auch dem Tode bisweilen vorhergeht. Nach dieſen verſchiednen Urſachen ändert ſich auch das Anſehn der Krankheit. Rührt ſie von einer Verwundung her, ſo trit der Anfall gewöhnlich unter heftigen Schmerzen des verletzten Theils ein, bisweilen ſchreit der Kranke heftig auf, oder es gehen auch Magendrücken, Eckel, Ziehen der Glieder und im Rücken, Nackenſchmerz und mehrere andre Beſchwerden vorher, und der Anfall ſelbſt trit mit Steifigkeit des Nackens, Krämpfen im Schlunde und Schauder ein. Da liegt denn der Körper unbeweglich und ſteif, gekrümmt oder gerade da; die Wärme bleibt natürlich, der Puls verändert ſich oft wenig, der Schlaf fehlt ganz, das Bewußtſein iſt meiſtens unverletzt, aber der Kopf betäubt, die natürlichen Ausleerungen ſind unterdrückt. Bald aber ſtellt ſich Fieber ein, wenn es vorher zugegen war, und ſchon nach wenig Tagen verläuft die Krankheit tödlich, und wird mit Recht zu den allergefährlichſten gerechnet. Denn obwol die kräftigſten Mittel, Opium, Moſchus,

Kampfer, Bäder u. ſ. w. in ſehr großen Gaben verſucht worden ſind, ſo hat die Krankheit dadurch doch wenig von ihrer Bösartigkeit verloren. Mehr nützt die Berückſichtigung der Urſachen, wo ſie bekannt und zugänglich ſind; und es wird unter andern in dieſer Hinſicht mit Recht die völlige Durchſchneidung des verletzten Nerven u. ſ. w. angerathen. — Die Starrſucht iſt eine langwierige fieberloſe Nervenkrankheit, welche in einzelnen Anfällen des Starrkrampfes beſteht, bei denen plötzlich die willkürliche Bewegung, aber auch das Bewußtſein gehemmt iſt, und der Körper in der Lage und Stellung bleibt, welche er vor dem Anfalle hatte. Die Glieder behalten aber ihre Biegſamkeit und laſſen ſich durch äußere Kraft in jede beliebige Stellung bringen. Puls und Athem gehen gemeiniglich ihren Gang fort, und nach einer Viertel- oder halben Stunde iſt der Anfall gewöhnlich vorüber. B. P.

Statik. Dieſe Wiſſenſchaft iſt ein Zweig der Mechanik, und hat die Lehre von dem Gleichgewicht der Kräfte, die auf feſte Körper wirken, zum Gegenſtande. Hierher gehören jene wichtigen Naturgeſetze: Jeder Körper bleibt in ſeinem Zuſtande der Ruhe oder Bewegung ungeändert, wenn keine bewegende Kraft auf ihn wirkt; Körper, die einmal von irgend einer bewegenden Kraft nach einer gewiſſen Richtung eine gewiſſe Geſchwindigkeit erhalten haben, brauchen keiner beſondern Kraft, weder von innen, noch von außen, um ſie in der gleichförmigen Bewegung zu erhalten. Wirkt aber eine unveränderliche bewegende Kraft immer nach einerlei Richtung auf einen Körper, der ſich frei bewegen kann, ſo wird ſeine Geſchwindigkeit immer größer und zwar in gleich großen auf einander folgenden Zeittheilen wird ſie gleich große Zuſätze erhalten, d. h. der Körper wird mit gleichförmig beſchleunigter Bewegung fortgehen. Jede veränderliche Kraft kann während eines unendlich kleinen Zeittheiles für unveränderlich angeſehen werden u. ſ. w. P. S.

Statiſtik (Staatenkunde). Zwei große Kreiſe bilden den Umfang der geſchichtlichen Wiſſenſchaften: der Kreis der Vergangenheit und der Kreis der Gegenwart. Die Zukunft ruht für irdiſche Weſen theis in den Idealen der Philoſophen und der Dichter, theils in den Berechnungen des Politikers. Von jenen beiden Kreiſen der Zeit aber wird der Kreis der Vergangenheit durch die Geſchichte, der Kreis der Gegenwart durch die Statiſtik und Geographie (Staaten- und Erdkunde) dargeſtellt. Daraus folgt theils die weſentliche Verſchiedenheit der Geſchichte und Statiſtik, ſo wie das Fehlerhafte ihrer Vermiſchung; theils daß die gewöhnliche Anſicht irrig war, nach welcher Statiſtik und Geographie bloß hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften ſein ſollten. (S. Geſchichte). Sie bilden vielmehr einen, der Geſchichte gleichgeordneten, wiſſenſchaftlichen Kreis, indem ihnen, und ihren Zweigen, der Spezialſtatiſtik und Spezialgeographie einzelner Erdtheile, einzelner Reiche, Völker, Provinzen u. ſ. w., die ganze große Sphäre der Gegenwart angehört. So wie aber jedes Volk, jeder Staat und jedes Reich, als ein politiſches Ganze, nur nach der Ankündigung eines doppelten Lebens, des innern und des äußern, und nach der Wechſelwirkung zwiſchen beiden richtig aufgefaßt und erſchöpfend dargeſtellt werden kann: ſo beruht auch der Grundcharakter der Geſchichte darauf, die politiſche Ankündigung und Geſtaltung der untergegangnen und der beſtehenden Völker, Staaten und Reiche nach der Wechſelwirkung ihres innern und äußern Lebens, im Kreiſe der Vergangenheit darzuſtellen, und der Grundcharakter der Statiſtik;

das innere und äußere politiſche Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechſelwirkung zwiſchen beiden, im Kreiſe der Gegenwart zu verzeichnen. Deßhalb iſt die Statiſtik die Wiſſenſchaft, welche die politiſche Geſtaltung (den Organismus) der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens im Kreiſe der Gegenwart, im Zuſammenhange darſtellt; und Schlözer's ſinnvolles Wort hat hohe Wahrheit, wenn er ſagt: „die Geſchichte iſt eine fortlaufende Statiſtik, und die Statiſtik eine ſtillſtehende Geſchichte.“ Iſt der Grundcharakter der Statiſtik in der Darſtellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreiſe der Gegenwart richtig aufgefaßt: ſo ergibt ſich daraus theils das, was in den Umfang der ſogenannten Theorie der Statiſtik gehört (nämlich eine philoſophiſch-politiſche Entwickelung aller einzelnen Bedingungen des innern und äußern politiſchen Lebens der Staaten und Reiche, ſo wie die Verſinnlichung des Zuſammenhanges und der Wechſelwirkung dieſer Bedingungen in der öffentlichen Ankündigung dieſer Staaten und Reiche), theils die wiſſenſchaftliche Behandlung der Statiſtik der einzelnen Staaten und Reiche des Erdbodens ſelbſt. Jede Spezialſtatiſtik muß nämlich zuerſt das innere, und ſodann das äußere politiſche Leben des darzuſtellenden Staates und Reiches vollſtändig ſchildern. Zu der Darſtellung des innern Lebens im Kreiſe der Gegenwart gehören aber: 1. die Grundmacht des Staates nach Land und Volk; a) Länderbeſtand und phyſiſche Beſchaffenheit der einzelnen Theile; Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Oberfläche und Boden, Gebirge, Wälder, Flüſſe, Klima ꝛc.; b) Volk, nach der Geſammtheit der Bevölkerung; nach der Nationalverſchiedenheit (ob Deutſche, Slaven, Finnen ꝛc.); nach der bürgerlichen Verſchiedenheit (Adel, freie Grundbeſitzer, Leibeigne, Höflinge, Beamtete, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Krieger ꝛc.) und nach der kirchlichen Verſchiedenheit; 2) die Kultur des Volkes; a) die phyſiſche uud techniſche (Feldbau, Gewerbfleiß, Handel); b) die äſthetiſche (Künſte, Kunſtanſtalten, Kunſtſammlungen); c) die intellektuelle (Wiſſenſchaften, Schul- und Bildungsanſtalten, häusliche Erziehung, Akademien, Buchhandel, Gelehrſamkeit überhaupt); d) die moraliſche (Sitten des Volkes und ſeiner einzelnen Stände, Würdigung des Nationalcharakters in ſittlicher, religiöſer und politiſcher Beziehung); 3. die Verfaſſung des Staats (Charakter der Regierungsform, ob monarchiſch oder republikaniſch, ob autokratiſch oder beſchränkt, die letztre ob repräſentativ oder mit Ständen, namentlich mit beibehaltenen Feudalſtänden, ob die Repräſentation in einer Kammer oder in zweien, ob Antheil der Volksvertreter an der Geſetzgebung oder bloß an der Beſteuerung, ob Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten bei alleiniger Unverletzlichkeit des Regenten; Verhältniß der Kirche zum Staate (ob hierarchiſches oder Territorialſyſtem, ob Concordate mit Rom ꝛc.). Beigefügt wird die Ueberſicht über die Familie des Regenten, über die Hausgeſetze, über Hofſtaat, über die Ritterorden u. ſ. w.; 4. die Verwaltung des Staates (Ueberſicht über ſämmtliche weltliche und geiſtliche Behörden; im Einzelnen a) der Gerechtigkeitspflege, b) der Polizeiverwaltung, c) der Staatswirthſchaft und Finanzverwaltung, d) des Kriegsweſens). Im zweiten Theile wird bei der Darſtellung des äußern politiſchen Lebens entwickelt: 1. die Stellung des Staates in der Mitte des europäiſchen Staatenſyſtems als Macht des erſten, zweiten, dritten oder vierten politiſchen Ranges, und beſonders das Verhältniß zu den unmittelbaren Nachbarſtaaten; 2. bei den deutſchen Staa-

ten das Verhältniß derſelben zu der Geſammtheit des deutſchen Staatenbundes; eben ſo, bei den helvetiſchen Kantonen und den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politiſchen Geſammtheit u. ſ. w.; 3) der Einfluß des innern politiſchen Lebens (nach der Kultur, Verfaſſung und Verwaltung) auf die mehr oder weniger kraftvolle Ankündigung des äußern Lebens, und der Rückwirkung der äußern Verhältniſſe des Staates auf die innern; 4. die Geſammtheit der noch geltenden Verträge des dargeſtellten Staates, in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes (Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, Handelsverträge, Conventionen ꝛc.), mit Angabe der Quellenſammlungen, mit Bezeichnung ihres Hauptinhalts, und mit Andeutung ihrer wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen auf das innere und äußere politiſche Leben. Nach dem Vorgange einiger neuern Statiſtiker (z. B. Haſſel's in der Statiſtik von Oeſterreich und Rußland, Stein's in der von Preußen, Wichmann's in der von Rußland, Pölitz in der von Sachſen u. A.) kann in der Einleitung zur Spezialſtatiſtik einzelner Staaten und Reiche eine Ueberſicht über den allmäligen Anwachs oder die Verminderung derſelben nach Umfang und Bevölkerungszahl gegeben werden, weil dieſe geſchichtlichen Ergebniſſe nicht immer denen, welche Statiſtik erlernen, oder ſtatiſtiſche Handbücher nachſchlagen, völlig gegenwärtig ſind. Von der Geographie iſt die Statiſtik dadurch weſentlich und wiſſenſchaftlich unterſchieden, daß, wenn gleich mehrere einzelne Stoffe beiden gemeinſchaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieſer Stoffe im Gebiete der Wiſſenſchaft, die Geographie überall dem Oertlichen, die Statiſtik aber bei ihrer Zuſammenſtellung einer leitenden Idee folgt. Die Geographie gibt das Beſondre und Verſchiedne im Staate, wo ſie es antrifft; die Statiſtik hingegen ſtellt es unter dem Allgemeinen zuſammen und verbindet das Gleichartige. (So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüſſe, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo ſie ſich befinden; die Statiſtik aber gruppirt alle Berge, Flüſſe und Wälder zu einer Ueberſicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politiſchen Wichtigkeit. So gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufakturen, des Großhandels, der Behörden, der Univerſitäten, Lyceen, Seminarien u. ſ. w. bei den Oertern, in welchen ſie getroffen werden; die Statiſtik hingegen ordnet ſie unter wiſſenſchaftliche Standpunkte u. ſ. w.). Fehlerhaft bleibt es daher, daß mehrere Geographen der neuern Zeit die Statiſtik geplündert haben, um ſich zu bereichern (umgekehrt iſt es nicht geſchehen). Was die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Statiſtik betrifft, ſo entſtand ſie auf deutſchem Boden, und Achenwall gab ihr 1749 den Namen und die erſte ſyſtematiſche Form. Seit ſeiner Zeit hat man dieſe neue und ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft von Geſchichte und Erdkunde völlig getrennt und unabhängig und ſelbſtſtändig von beiden angebaut. Doch ſchon vor ihm hatten, außer einigen Italienern (Sanſovino, Botero) und Franzoſen (d'Avity), unter den Deutſchen: Conring († 1681 zu Helmſtädt), Oldenburger, Conring's Zögling († 1678 zu Genf, Verf. des Thesaurus rerum publicarum, 4 Tom. Genev. 1675. 8.), J. Andr. Boſe († 1674 zu Jena, — Schubart gab deſſen Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi, Jen. 1676, 4. heraus —), Gaſtel in ſeinem Werke: de Statu publico Europae novissimo, Norimb. 1675, fol., und von Zech (unter dem angenommnen Namen von Frankenberg) in ſeinem europäiſchen Herold, N. A. 2 Thle., Leipzig 1705, Fol., ſo wie die Holländer: de Luca

(descriptio orbis etc. Lugd. Bat. 1655, 8.) und Everh. Otto (primae lineae notitiae Europae rerum publicarum, Traj. 1762, 8.), um die wiſſenſchaftliche Behandlung der zur Statiſtik gehörenden Stoffe ſich verdient gemacht. Nach Conring's Vorgange erneuerte Achenwall den Vortrag der Statiſtik auf Univerſitäten. Sein Compendium führte ſeit der zweiten Auflage den Titel: Staatsverfaſſung der europ. Reiche im Grundriſſe, und erlebte 7 Auflagen, von welchen, nach Achenwall's Tode, die 6. (1781 und 1785) Schlözer und Sprengel beſorgten, die 7. Sprengel (1798) allein. Nächſt Achenwall gaben akademiſche Compendien dieſer neuen Wiſſenſchaft: Chſtn. Wilh. Franz Walch (Jena 1749), und Joh. Paul Reinhard (Erlang. 1755). Zur Theorie und Geſchichte der Statiſtik gehören: Gatterer's Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik (Gött. 1773, 8.). Schlözer's (treffliche, aber unvollendete) Theorie der Statiſtik (Gött. 1804, 8.). Niemann's Abriß der Statiſtik (Altona 1807, 8.). Leop. Krug's Ideen zu einer ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik (Berl. 1807, 4.). Minder wichtig ſind die Schriften von Mader, Goeß, Schöpf, Butte, Zizius. Erſchüttern wollte die Statiſtik als Wiſſenſchaft Lüder, theils in ſeiner Kritik der Statiſtik und Politik (Gött. 1812. 8.), theils in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Statiſtik (Gött. 1817, 8.); er traf aber in ſeiner Leidenſchaftlichkeit nur einzelne Mängel im Anbaue der Statiſtik, und nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt. In Hinſicht der ſyſtematiſchen und compendiariſchen Behandlung erwarben ſich um die Statiſtik Verdienſte: Toze, Remer, Meuſel (von ſ. Lehrbuche der Statiſtik erſchien 1817 die vierte Aufl., die freilich vieles zu wünſchen übrig läßt), Sprengel (unvollendet), Milbiller, Mannert und, in Verbindung mit der Geographie, Haſſel (in ſ. vollſt. Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik — noch unvollendet —), und Stein (Handbuch der Geographie und Statiſtik, 4. Aufl. 1819). Die Literatur der Statiſtik gab Meuſel (N. A. 2 Theile) mit vielem Fleiße und ſehr vollſtändig. Die tabellariſche Behandlung der Statiſtik, gegen welche neuerlich viele Stimmen ſich erklärt haben, darf freilich nicht die ſyſtematiſche Behandlung der Wiſſenſchaft verdrängen und zu Oberflächlichkeit führen. Allein für den erſten Anlauf, und eine allgemeine und deutliche Ueberſicht über alle zum Staatsleben gehörende und durch Zahlen ausdrückbare Gegenſtände zu gewinnen, ſind ſtatiſtiſche Tabellen brauchbar, ſobald ſie nur mit ſorgfältigem Fleiße und aus den beſten vorhandnen Quellen bearbeitet werden. Die beſſern (zum Theil aber durch die Zeitverhältniſſe veralteten) ſind von Randel (1786 und 1792), Brunn (1786), Ockhardt (4 Hefte, 1804), Ehrmann (1805), Höck (1805 und 1811) und Haſſel. Von des letztern ſtatiſtiſchem Umriſſe der ſämmtlichen europäiſchen Staaten erſchienen 1805, Fol. 2 Hefte, welche bloß Deutſchland darſtellen. Später folgten (1809, Fol.) ſeine ſtatiſtiſchen Ueberſichtstabellen der ſämmtlichen europ. und einiger außereuropäiſchen Staaten. Crome's hierher gehörende Schriften ſind auch mit Tabellen ausgeſtattet. Von den neuern Werken, welche die Erd- und Staatenkunde lexikographiſch behandelt haben, gehören hierher: die neue Auflage des ſogenannten hübner'ſchen (von Hübner bloß mit einer Vorrede verſehnen) Staats-, Zeitungs- und Converſationslexikons, Leipz. 1804, 8.; — die neue, von Mannert beſorgte Auflage von Jäger's Zeitungslexikon (3 Theile, Nürnb. 1805—1811, 8.); die unvollendet gebliebnen größern Werke (in Quart) von Winkopp (bis 4. Theiles 2. Abthl. Leipz. 1804 ff.) und Ehrmann (bis 4. Thei-

les 1. Abth., ſchlecht von Huſuadel angefangen, beſſer von Schorch fortgeſetzt, Erfurt 1804 ff.); und, ſeit den neueſten politiſchen Veränderungen: Haſſel's allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon (2 Theile, Weimar 1817, 8.), ſo wie Stein's neues geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comptoirlexikon, 4 Theile, ſeit 1818 fgg. Eine Sammlung der neuen Staatsverfaſſungen ſeit 1787 befindet ſich in dem Werke: die Conſtitutionen der europ. Staaten ſeit den letzten 25 Jahren, 3 Theile, Leipzig 1817 ff. 8. — In tabellariſcher Form ſind die Hauptgegenſtände dieſer neuen Verfaſſungen dargeſtellt in Rudhart's Ueberſicht der vorzüglichſten Beſtimmungen verſchiedner Staatsverfaſſungen über Volksvertretung. München 1818, Fol. Unter den ſpeziellen Werken über Statiſtik verdienen genannt zu werden: Stäudlin's kirchliche Geographie und Statiſtik (2 Theile, Tüb. 1804, 8.). Norrmann's Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde, Hamb. 1786 ff. 8. (der erſte Theil behandelt in 5 Bänden Deutſchland, der zweite in 4 Bänden die Schweiz); Canzler, tableau de Electorat de Saxe; Dresd. 1786, 4.; Rehfues, Spanien nach eigner Anſicht ꝛc. (4 Theile, Frkf. 1813, 8.); Herbin und Peuchet: Statistique de la France, 7 Theile (Paris 1803, 8.); Colquhoun, a treatise on the wealth, power and resources of the british Empire (Lond. 1814, 4., Deutſch von Fick, 2 Theile, Nürnb. 1815, 4.; dann über Rußland Wichmann und Haſſel; über die Türkei von Hammer und Lindner; über Oeſterreich Biſinger, Haſſel, Demian, André; über Ungarn Schwartner; über Preußen Mirabeau, Krug, Demian, Stein; über Dänemark Thaarup; über Sachſen Pölitz ꝛc. Unter den Wörterbüchern in hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht über einzelne europäiſche Staaten, zeichnen ſich aus die von Cruſius über Oeſterreich, von Krug über Preußen, von Kolb über Baden, von Schumann über Sachſen ꝛc. Eine vergleichende Darſtellung der Umbildung Europens ſeit den letzten 30 Jahren enthält: Europa, nach ſ. politiſch-geographiſchen Veränderungen, ſeit dem Ausbruche der franz. Revolution bis zum Schluſſe des wiener Congreſſes, 3 Lieferungen (Weimar 1807, 11 und 16, Fol.). Ueber den hohen Werth der Statiſtik und ihren wichtigen Einfluß auf die innere Staatsverwaltung der Länder iſt nur eine Stimme; denn gelehrte Grübeleien und Syſteme können ohne die Fackel der Erfahrung keine zuverläſſige, brauchbare Ergebniſſe liefern. Man muß nothwendig in's Einzelne gehen und Thatſachen ſammeln, will man nicht auf Irrwege gerathen, und nie wird man dahin gelangen können, für die verſchiedenen Verwaltungszweige im Staate einen ſichern Führer zu haben, ſo lange es noch an echter Kenntniß der Beſchaffenheit und des Anbaues des Bodens, des Gewerbfleißes der Einwohner und des Ganges ihres Handels fehlt. Allein in Anſehung der Mittel, zu dieſer Kenntniß zu gelangen, haben die Regierungen in den meiſten Fällen Fehlgriffe gethan; indem ſie es für hinreichend hielten, das Materielle, was ſich zählen und verzeichnen ließ, auszumitteln. Geſetzt indeſſen, dies Materielle hätte ſich noch ſo genau ausmitteln laſſen, was faſt immer eine Unmöglichkeit iſt, ſo gibt es zugleich in den Staaten und unter den Völkern ein Kapital von geiſtiger und moraliſcher Kraft, das ſich in der Wirklichkeit verkündigt, ohne daß man es in Zahlen auszudrücken und in Worten auszuprägen vermag. Es war daher ein Wahn engherziger Politiker, wenn man ſich rühmte, den Staat auf einem Kartenblatte zu überſehen. Daß aber die materiellen Staatskräfte, ohne Berückſichtigung des geiſtigen Lebens im In-

nern der Völker, nicht ausreichen; daß es vielmehr darauf ankomme, wie ſie genutzt werden; daß die wahren Staatskräfte daher geiſtig, nicht materiell ſeien; daß zwar dieſen eine gewiſſe materielle Maſſe zu Gebote ſtehen müſſe; daß ſich aber ſchlechterdings hier kein Zahlenverhältniß beſtimmen laſſe; daß es alſo ein eitler Wahn ſei, zu glauben, mit den materiellen Kräften wachſe die Kraft eines Staates überhaupt in gleichem Verhältniſſe, — dies wurde vergeſſen; freilich nicht ſo vergeſſen, daß nicht einzelne beſſere Köpfe es empfunden und geſagt haben ſollten; aber es wurde praktiſch vergeſſen; denn alles Streben und Trachten der Politik ging nur dahin, die materiellen Kräfte zu vermehren, nicht die freie geiſtige Bildung zu befördern, wodurch allein jene lebendig werden. Die ganze neuere Geſchichte liefert den Beleg dazu. Nicht zu leugnen aber iſt es, daß es hier die Statiſtiker waren, die den Praktikern in die Hände arbeiteten, die auf dieſem Wege endlich dazu beigetragen haben, die praktiſche Politik zu verderben. Indem ſie den Kabinetten den vermeinten Gewinn oder Verluſt an Quadratmeilen, an Menſchen und Vieh vorrechneten, gingen dieſe Grundſätze in die praktiſche Staatskunſt über, und das ganze, unter dem Namen des Acquiſitions- und Arrondirungsſyſtems berüchtigte Syſtem der neuern Politik erhielt dadurch ſeine Ausbildung. Wenn aber jeder Staat etwas Edleres, als Maſchine iſt, wenn er eine moraliſche Perſon bildet, die ihre Grundſätze, ihre Handelsweiſe, überhaupt ihre eigne individuelle Exiſtenz hat, die bei jedem anders iſt und ſein muß; ſo gehört zur Kunde eines Staates etwas mehr und etwas Höheres, als die gewöhnlichen Tabellenſtatiſtiker darunter zu bezeichnen pflegen, und deßhalb haben wir das Weſen der Statiſtik in die vollendete Auffaſſung und Darſtellung des innern und äußern politiſchen Lebens der Völker, Staaten und Reiche des Erdbodens, nach allen weiter oben aufgeſtellten Bedingungen, geſetzt. Q.

Statius (Publius Papirius), ein ausgezeichneter römiſcher Dichter, geb. zu Neapel entweder um das J. 80, oder um das J. 61 n. Chr., kam früh nach Rom, und gewann in den poetiſchen Wettſtreiten drei Mal den Preis. Der Kaiſer Domitian ſchenkte ihm eine goldne Krone zur Belohnung ſeines dichteriſchen Talentes, und war ihm überhaupt ſehr günſtig. Da er aber für ſeine Thebaide nicht den Preis erhielt, begab er ſich aus Verdruß auf ſein Landgut bei Neapel, wo er im 35. Jahre ſeines Alters ſtarb. Wir beſitzen von ihm noch 1. die Thebaide, ein epiſches Gedicht, worin er die Eroberung Thebens beſingt, und wobei er wahrſcheinlich ein verlornes Gedicht des Griechen Antimachus vor Augen hatte; 2. die Achilleis, von den Begebenheiten vor dem trojaniſchen Kriege, zwei Geſänge. Dies Gedicht iſt unvollendet und nach einem fehlerhaften Plan, da es durchaus an einer Haupthandlung darin fehlt, und das ganze Leben Achills darin beſungen werden ſollte. In beiden Gedichten herrſcht große, aber nicht immer gut angebrachte Beleſenheit. Der Ausdruck iſt ſchön, zuweilen jedoch ſchwülſtig, dunkel und gezwungen, und größtentheils von Virgil entlehnt. 3. Silvae (Wälder), oder vermiſchte Gedichte in 5 Büchern, theils Gelegenheitsgedichte, theils mitunter gut gelungne Spiele der Phantaſie und mancherlei Einfälle. Statii Opera ex ed. Caspari Barthii, Cygn. 1664, 4 Vol. 4. accuratissime illustrat. a J. Veenhusen, Ludg. Bat. 1671, 8. Neueſte kritiſche Ausgabe von Hand.

Statif nennt man ein gewöhnlich dreibeiniges Geſtelle von Holz, das aus einander genommen und feſtgeſtellt werden kann, und

zur Unterlage eines Meßtiſches, Scheibeninſtruments, Aſtrolabiums und jedes andern großen Meßinſtruments zu Land- und Himmelsbeobachtungen dient. Die drei Beine des Statifs ſind gemeiniglich mittelſt Lappenſchrauben an ein cylinderförmiges Stück befeſtigt, das eine Kugel von Meſſing in ſich ſchließt, auf welche die Fortſetzung des Meßtiſches geſchraubt iſt. An dem obern Theile des Meßtiſches befindet ſich eine Schraube ohne Ende, wodurch dem Aufſatze eine ſanfte, kreisförmige Bewegung ertheilt wird. Beim Fortbringen des Statifs wird ſelbiges mittelſt Oeffnung der drei Lappenſchrauben zuſammengelegt. P. S.

Statthalter iſt überhaupt derjenige, welcher, ſtatt eines Höhern, einem Orte oder Lande vorſteht und die Geſchäfte beſorgt. Insbeſondre aber wurde in der Republik der vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht Statthalter (holländiſch Stadhouder) genannt. Dieſe eigentlich nach obiger Erklärung unpaſſende Benennung kam von der burgundiſchen und ſpaniſchen Herrſchaft her, unter welcher die geſammten Niederlande von einem allgemeinen, oder Oberſtatthalter, und die einzelnen Provinzen durch beſondre Statthalter regiert wurden. Die Republik der vereinigten Niederlande behielt die Statthalterſchaft bei, theils aus Dankbarkeit gegen das Haus Naſſau-Oranien, theils und beſonders auch um das Volk, das an eine ſtatthalteriſche Regierung gewöhnt war, beſſer in Gehorſam zu erhalten, welches die Stände oder Staaten, da ihre Gewalt noch neu und unbefeſtigt war, nicht konnten. König Philipp II. hatte, als er die Niederlande verließ, dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien die Statthalterſchaft über Holland, Seeland und Utrecht aufgetragen; allein als der Herzog von Alba mit den ſpaniſchen Truppen 1567 nach den Niederlanden kam, um hier die katholiſche Religion durch Feuer und Schwert auszubreiten, ging Wilhelm nach Deutſchland, um ſich der drohenden Gefahr zu entziehen. Da man ihn aber abweſend gerichtlich verfolgte, ergriff er die Waffen und ſuchte die Niederlande von der Tyrannei des Herzogs von Alba zu befreien. Der erſte Verſuch mißlang, und erſt nach der Einnahme der Stadt Briel (1572) durch die Waſſer-Geuſen (ſ. Geuſen) begann ein beſſeres Glück, weil hierauf die meiſten Städte Hollands und Seelands ſich mit dem Prinzen gegen die Spanier verbanden; und er wurde nun wieder als königlicher Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Zwei Jahre nachher trugen ihm die beiden erſtern Provinzen, unter dem Titel eines Hauptes und höchſter Obrigkeit während des Krieges, die Regierung auf. Dieſe Regierung war aber ſehr ungewiß und wankend, denn die landesherrlichen Verordnungen wurden bald im Namen des Königs von Spanien, bald im Namen der Ritterſchaft und der Städte, bald wieder des Prinzen von Oranien und der Ritterſchaft und Städte, bald wieder des Prinzen allein erlaſſen. Dieſe Unbeſtändigkeit dauerte ſelbſt nach der utrechtiſchen Vereinigung (1579) bis zur Abſetzung des Königs von Spanien von ſeiner Herrſchaft über die Niederlande (1581) fort. Denn erſt jetzt ward die dem Prinzen ſchon vormals aufgetragne Regierung (1582) ohne Einſchränkung erneuert, und die öffentlichen Befehle und Verordnungen ergingen allein in ſeinem Namen. Endlich wollten ihm Holland und Seeland die förmliche Oberherrſchaft übertragen, als er, wie man ihm eben huldigen wollte, auf Anſtiften der Spanier meuchelmörderiſch 1584 erſchoſſen wurde. Nach Wilhelms Tode erklärten die Generalſtaaten den Grafen von Leiceſter, welchen die Königin Eliſabeth vor-

England ihnen mit einigen Truppen zur Hülfe gegen Spanien geſchickt hatte, zu ihrem Oberſtatthalter. Die Staaten von Holland und Seeland hatten jedoch dem Prinzen Moriz, zweiten Sohn des ermordeten Prinzen von Oranien, die beſondre Statthalterſchaft über ihre Provinzen gegeben, und dieſer war der erſte Statthalter, den die Staaten der beſondern Landſchaften beſtellt haben. Als der Graf von Leiceſter ſeine Statthalterſchaft niedergelegt hatte, ward Moriz 1590 auch von Geldern, Utrecht und Oberyſſel zum Statthalter gewählt. Ihm folgte nachmals ſein Bruder Friedrich Heinrich und deſſen Sohn Wilhelm II. in der Statthalterſchaft über die gedachten fünf Provinzen. Der Graf Wilhelm Ludwig von Naſſau, ein Sohn des Grafen von Naſſau-Dillenburg, des jüngern Bruders von Wilhelm I., war Statthalter von Friesland, und ward es ſpäter auch von Gröningen. Ihm folgte, nach ſeinem Tode, in Friesland ſein Bruder Ernſt Caſimir, Graf von Naſſau-Dietz; allein Gröningen und die Landſchaft Drenthe wählten den Prinzen Moriz, ſo daß nun die Statthalterſchaft über ſechs Provinzen in ſeinen Händen war. Nach ſeinem Tode ward aber der Graf Ernſt Caſimir auch von Gröningen und Drenthe gewählt. Ihm folgte als Statthalter in Friesland und Gröningen ſein Sohn, Heinrich Caſimir, nach deſſen Ableben der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien die Statthalterſchaft über dieſe Provinzen mit der über Holland, Seeland, Utrecht, Oberyſſel und Geldern, welche er bereits beſaß, zu vereinigen ſtrebte; allein er erhielt nur die von Gröningen, worin ihm auch ſein Sohn Wilhelm II. folgte. In Friesland ward aber des Grafen Heinrich Caſimirs Bruder, Wilhelm Friedrich, Statthalter, und nach des Prinzen von Oranien, Wilhelms II., frühzeitigem Tode, wählten ihn auch die Staaten von Gröningen dazu. Die Statthalterſchaft über dieſe beiden Landſchaften blieb nachher fortwährend bei der männlichen Nachkommenſchaft Wilhelm Friedrichs. In den fünf andern Provinzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel ward ſie nach Wilhelms II. Tode nicht wieder beſetzt. Er hatte ſich durch die Streitigkeiten mit den Staaten Hollands viele Feinde gemacht, und durch die Künſte des damaligen holl. Rathspenſionärs Johann de Witt ward ſein Sohn Wilhelm III. erſt durch die, 1654 von der Provinz Holland an O. Cromwell, Protektor von England, ausgeſtellte Ausſchließungsurkunde und hernach 1667 durch das ſ. g. ewige Edikt von der Statthalterſchaft ganz ausgeſchloſſen. Als aber 1672 Ludwig XIV. die vereinigten Staaten angriff, wurden die Obrigkeiten in den holländiſchen Städten durch die Empörungen des Volks gezwungen, das ewige Edikt aufzuheben und dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter zu erklären. In Seeland, Geldern, Utrecht und Oberyſſel erfolgte bald daſſelbe, und in dieſen fünf Provinzen wurde für Wilhelms III. männliche Nachkommen die Statthalterſchaft erblich gemacht. Er behielt ſie auch, nachdem er 1688 König von England geworden war. Als Wilhelm III. 1702 kinderlos ſtarb, blieb in den fünf Provinzen die Statthalterſchaft viele Jahre lang unbeſetzt, bis 1722 Wilhelm Carl Heinrich Friſo (ein Sohn von Johann Wilhelm Friſo, Fürſten von Naſſau und Oranien, und Statthalter von Friesland und Gröningen) von der Provinz Geldern zum Statthalter erwählt wurde. Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Oberyſſel blieben in ihrer bisherigen Verfaſſung, bis 1747 Frankreich die Generalitätslande angriff. Nun wurden durch einen allgemeinen Volksaufſtand, erſt in Seeland, darauf in Holland, die Staaten dieſer Landſchaften gezwungen, den

gedachten Prinzen Wilhelm Carl Heinrich Friſo zum Statthalter zu ernennen, welches bald nachher auch in Friesland und Oberyſſel geſchah. Wilhelm IV. war alſo der erſte, der die Statthalterſchaft über alle ſieben Provinzen führte. Sie ward in der männlichen und weiblichen Nachkommenſchaft für erblich erklärt; doch wurden Könige und Kurfürſten, ſo wie alle ſich nicht zur reformirten Kirche Bekennende, ſie mochten männliche oder weibliche Nachkömmlinge ſein, ausgeſchloſſen. Im Fall, daß die Statthalterſchaft einem Minderjährigen zufiele, ſollte deſſen Mutter, unter dem Titel Gouvernantin, ſo lange ſie Witwe wäre und ſich in den vereinigten Staaten aufhielte, die Statthalterſchaft führen, und berechtigt ſein, auf den Fall eines Krieges den Staaten einen Feldherrn vorzuſchlagen. In Ermangelung der Mutter ſollten die Staaten das Recht haben, in Hinſicht der Vormundſchaft zu verfügen. Wilhelm IV. ſtarb 1757, und ihm folgte ſein dreijähriger Sohn, Wilhelm V., unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer Tochter Georgs II. von England, die noch am Todestage ihres Gemahls die Stelle einer Gouvernantin übernahm. Sie ſtarb aber ſchon 1759, und der Prinz Ludwig von Braunſchweig, ſeit 1750 Generalfeldmarſchall in holländiſchen Dienſten, ward zum Vormunde des jungen Prinzen beſtellt, der 1766 in ſeinem 18. Jahre die Verwaltung ſeiner Aemter ſelbſt übernahm. Die Gewalt des Statthalters war nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder ſeine Würden beſonders, und damit mehrere oder wenigere Rechte erhielt. Mit der allgemeinen oder Generalſtatthalterſchaft war die Würde eines Generalkapitäns und Admirals des vereinigten Staats verbunden, und ſeine Gewalt beſtand in Ausübung gewiſſer hoher Rechte: 1. in Staats- und Regierungsſachen, und 2. über die Land- und Seemacht. In Hinſicht der erſtern konnte er aus einer von den Staaten einer Landſchaft vorgeſchlagnen Anzahl von Perſonen die Vorſitzer der Gerichtshöfe und andrer Collegien, und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, nach Umſtänden ab- und andre wieder einſetzen. Dies Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyſſel, weil ſie 1672 wegen des geringen Widerſtandes gegen die Franzoſen aus der Union geſtoßen, und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen waren, daß die Stadtmagiſtrate von dem Statthalter beſtellt werden ſollten. In Holland hatte er das Recht, durch Empfehlungen auf die Beſetzung der Magiſtratsſtellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialſtaaten den Vorſitz, und durch ſeine berathende Stimme großen Einfluß auf die Geſetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meiſten, das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Miſſethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechtſchen Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen unter einander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landſchaften und Städte zu vertheidigen, die Geſetze und Verordnungen der Staaten zur Vollſtreckung zu bringen, und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht ſtand unter ihm und ſeinen Befehlen; denn als Generalkapitän war er oberſter Feldherr der Truppen, die ihm eben ſowohl als den allgemeinen und beſondern Staaten Treue ſchwören mußten. Er ernannte die Offiziere bis zum Oberſten und aus einem Vorſchlage auch die Befehlshaber in den Feſtungen. An der Spitze des Heeres konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte

keinen Feldzug, noch andre Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalſtaaten unternehmen, und dieſe ſchickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zuſtimmung nichts geſchehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Feſtungen überall nach eignem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorſitz in den Admiralitätskollegien, wo er ſeine Stellvertreter ernannte, und viele zum Seedienſte gehörige Bedienungen vergab. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, welches in vorigen Zeiten ein Großes betrug. Dieſe wichtigen, in mancher Hinſicht den landesherrlichen Befugniſſen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbſtatthalterſchaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalkapitän und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Die oſtindiſche Geſellſchaft erwählte ihn zu ihrem Obervorſteher, welches nie ein Statthalter vor ihm geweſen war, und die weſtindiſche that bald ein Gleiches. Dies gab ihm in beiden ein großes Anſehn, und hierdurch ſtieg die ſtatthalteriſche Gewalt weit höher, als jemals Seine Einkünfte floſſen aus vielen Quellen, waren äußerſt beträchtlich, und ſein Hofſtaat hatte königlichen Glanz. In dem Kriege, den Frankreich von 1778 an wider England führte, und in welchen die Republik der vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, entſtand großes Mißvergnügen gegen Wilhelm V., den viele beſchuldigten, daß er die holländiſche Seehandlung wider die Gewaltthätigkeiten der Engländer nicht ernſtlich ſchützen wolle, und daß er ſelbſt während des Kriegs die Seemacht der Republik nicht wirkſam gebraucht und die Unthätigkeit derſelben zum Theil bewirkt und befördert habe. Die Partei, welche ihm entgegen war, und theils aus Kaufleuten, theils aus Magiſtratsperſonen beſtand, hatte es auf Einſchränkung der ſtatthalteriſchen Gewalt angelegt. Da Wilhelm V. eine Nichte Friedrichs des Großen zur Gemahlin hatte, ſo nahm ſich der berliner Hof der Rechte des Statthalters mit größtem Eifer an, und der preußiſche Geſandte im Haag mußte nachdrückliche Vorſtellungen gegen die Schmälerung jener Rechte thun. Deſſen ungeachtet nahmen die Stände dem Statthalter den Oberbefehl im Haag und ſuspendirten ihn in der Eigenſchaft als Generalkapitän. Endlich ward durch das Einrücken preußiſcher Truppen der Streit zum Vortheil des Statthalters entſchieden. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte, und die Macht, in den Regierungen der holländiſchen Städte ſolche Aenderungen zu machen, die ihm die Stimmenmehrheit ſicherten. Auch wurde 1788 die Statthalterſchaft im weitſten Umfange ihrer Vorrechte für einen weſentlichen Theil von der Staatsverfaſſung jeder einzelnen Provinz und des ganzen Staats der vereinigten Niederlande erklärt. Der Statthalter und ſeine Gemahlin benutzten die auf ſolche Weiſe erhaltne Ueberlegenheit in vollem Maße, und erklärten die angeſehenſten Männer der Gegenpartei, welche ſich Patrioten nannten, aller Staatsämter für unfähig. Darüber entſtanden Auswanderungen und Mißvergnügen bei den Zurückbleibenden Frankreich benutzte dieſe Umſtände zur Zeit ſeiner Revolution. Es erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, ſondern gegen den Statthalter; und 1794 wurde Holland, nach geringem Widerſtande, von den Franzoſen unter Pichegrü eingenommen und die Würde des Generalerſtatthalters auf immer aufgehoben. Der Erbſtatthalter erhielt durch den Reichsdeputationsſchluß von 1803 in Deutſchland Entſchädigungen,

verlor aber auch dieſe durch den Krieg von 1806 und 7, und lebte im Privatſtande, bis er 1813 zurückgerufen ward, worauf er nach den Beſchlüſſen des wiener Congreſſes den Königstitel annahm. (Vrgl. d. Naſſau und Niederlande).

Statue (von dem lateiniſchen Statua, wörtlich Standbild), Bildſäule, iſt die durch Kunſt in irgend einer Maſſe ausgebildete volle Geſtalt, vornehmlich, wenn ſie ſtehend dargeſtellt wird, weil dies die freieſte Anſicht der Geſtalt gibt. Die Statue iſt der Mittelpunkt der Bildnerei oder Plaſtik; denn die Geſtalt lebendiger Weſen iſt der höchſte, ideenreichſte und ausdruckvollſte Gegenſtand der ſichtbaren Dinge, welche ohne Farbe darſtellbar ſind. Vorzüglich aber iſt es die Menſchengeſtalt, die Blüthe der Schöpfung, das Bild der Freiheit, deren Umriſſe der Bildner in den mannichfaltigſten Charakteren im ganzen Körper darſtellt, und die Statue iſt als Werk der ſchönen Kunſt das einfachſte und erhabenſte Kunſtwerk zugleich. Sie wirkt durch die reine Form, und die Farbe iſt ihr außerweſentlich. In dieſe Form legt ſie den geiſtigen Ausdruck der Idee und gibt ſo der Maſſe den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieſer Idee anlangt, ſo unterſcheidet man die Idealſtatue und die Porträtſtatue (Statua iconica, ikoniſche Statue bei den Griechen und Römern, welches zugleich eine Statue in natürlicher Größe bedeutet). Die erſtre ſteht in der Erfindung höher und am höchſten, wenn ſie, wie in dem griechiſchen Alterthnm, höhere göttliche Weſen verſinnbildet. Letztre haben die Eigenſchaften jedes Porträts (ſ. d. Art.), inſofern es nicht auf Farbendarſtellung beſchränkt iſt. In Griechenland erhielten dergleichen die dreimaligen Sieger in den olympiſchen Spielen; die erſten Porträtſtatuen aber ſcheinen zu Athen dem Harmodius und Ariſtogiton, den Rächern der Freiheit und Mördern der Piſiſtratiden, geſetzt worden zu ſein. In der erſten Zeit ſcheint es nur Götterſtatuen gegeben zu haben; ſo wie dagegen in der letztern Zeit, und noch mehr zur Zeit des Verfalls der römiſchen Republik, als Schmeichelei und Sklaverei eindrangen, eine unendliche Menge Porträtſtatuen; man erinnre ſich des Demetrius Phalereus. Die Götter und Fürſten wurden früher der Idee, welche ſie darſtellten, gemäß in einer, die natürliche Lebensgröße weit überſteigenden Größe (koloſſal) gebildet, ſo wie überhaupt im Alterthum die verſchiedne Größe der Statuen ſymboliſche Bedeutung hatte. Auch färbte man früherhin die Bildſäulen allgemeiner. In Hinſicht der Bekleidung nannten die Römer die in den griechiſchen Gewändern statuas palliatas, in den römiſchen togatas u. ſ. w. In Hinſicht ihrer äußern Stellung unterſchied man pedestres (ſtehende), sedentes (ſitzende), equestres (Reiterſtatuen), und fahrende (curules und zwar bigatae, quadrigatae), wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherrn vorgeſtellt wurden. In der Reinheit der bildenden Kunſt liegt auch die Darſtellung des Nackten, welches bei verderbter Kultur den kunſtreichen Gewändern weicht. Doch hängt auch hier viel von nationaler Sitte ab (ſ. d. Art. Plaſtiſch und Bildnerei). So ging auch die bildende Kunſt von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die jedoch in dem Weſen der Darſtellung nichts verändern, und, die in einander verſchlungnen Figuren ausgenommen (symplegmata genannt, wie bei Vorſtellung von Ringern), meiſtentheils auch ſelbſtändig eine vollkommne Anſchauung gewähren. Die Alten beſaßen auch eine große Geſchicklichkeit darin, ihre Statuen mit Wirkung aufzuſtellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit Statuen und Statuengruppen. Ueber die Maſſen,

aus welchen Statuen ausgearbeitet werden, und die Arbeit ſelbſt ſ. die Art. Plaſtik und Bildhauerei. Jetzt nennt man gewöhnlich nur eine in harten Maſſen gegoſſne oder gehauene Figur, Statue. Die berühmteſten Statuen ſind unter dem Art. Bildnerei, Bildhauer der Griechen, Römer und der Neuern und Plaſtik in geſchichtlicher Folge aufgeführt. Ueber Beiwerke ſ. dieſen Artikel.

Statut heißt dasjenige Geſetz, welches ein Ort oder eine bürgerliche Geſellſchaft ſich ſelbſt zur Beobachtung vorgeſchrieben hat. Beſonders gehören die Stadtrechte oder die Statuten einer Stadt hieher, welche bisweilen auch Willkür genannt werden. Das älteſte deutſche Stadtrecht iſt das ſoeſtiſche, welches ſchon zu Anfange des 12. Jahrh. in lateiniſcher Sprache gemacht wurde. Auch das lübiſche (oder lübeckiſche) hamburgiſche u. a. Statuten ſind ſehr berühmt und oft von andern Städten angenommen, die jenen nicht unterworfen waren. Solche Statuten beſtimmen gewöhnlich einzelne Rechte, inwiefern ſie von den gemeinen abgehen, z. B. das lübeckiſche über die eheliche Gütergemeinſchaft, die leipziger Statuten in Anſehung der Gerade (ſ. d. Art.), und ſie verlieren, wenn ſie vom Landesherrn beſtätigt worden ſind, auch keineswegs ihre verbindliche Kraft durch neue entgegenſtehende Landesgeſetze, wofern nicht dieſe ausdrücklich das Statut aufheben. Noch iſt zu bemerken, daß die Rechte derjenigen Einwohner einer Stadt, welche von der Gerichtsbarkeit derſelben ausgenommen ſind, nicht nach den Statuten, ſondern nach den Vorſchriften des gemeinen Rechts beurtheilt werden müſſen. — Statutariſch heißt demnach dasjenige, was zu Folge der Statuten eines Orts oder einer bürgerlichen Geſellſchaft geſetz= und verfaſſungsmäßig iſt.

Stau. Es ſind in dem Art. Ebbe und Fluth die merkwürdigen, dieſe Erſcheinung begleitenden Umſtände erklärt worden. Wenn das Meer hierbei nun ſeinen höchſten oder niedrigſten Stand erreicht hat, ſo verharrt es eine kurze Zeit darin, ehe es wieder merklich zu fallen oder zu ſteigen anfängt, und dieſer Zuſtand ſcheinbaren Stillſtehens wird Stau genannt.

Staubgefäße ſind die männlichen Befruchtungswerkzeuge in den Blüthen der Pflanzen (ſ. Blume). Sie beſtehen aus den Staubfäden und den Staubbeuteln oder Antheren. Jenes ſind dickere oder dünnere, längere oder kürzere Körperchen, die den Staubbeuteln zu Trägern dienen. Dieſe letztern enthalten den ſogenannten Samenſtaub, der zur Befruchtung dient (ſ. Befruchtung).

Staufen, ſ. Hohenſtaufen.

Staunton (George Leonard), Baronet von Irland, geb. zu Galway in Irland, von nicht eben vermögenden Aeltern, kam frühe nach Montpellier, wo er Medicin ſtudirte und den Doktorgrad annahm. Er ging ſodann nach London, und übernahm mehrere ſchriftſtelleriſche Arbeiten, unter andern eine Ueberſetzung einiger Schriften des berühmten wiener Arztes Störk, eine Vergleichung der engliſchen und franzöſiſchen Literatur für das Journal étranger u. ſ. w. Um das J. 1761 erhielt er eine Einladung nach Weſtindien, wo er ſich als Arzt ein anſehnliches Vermögen erwarb. Lord Macartney, Gouverneur der Inſel Granada, der ihn kennen lernte, machte ihn zu ſeinem Sekretär. In dieſem Poſten lernte Staunton die Gerichtsverfaſſung genau kennen und ward Generalfiskal. Als Macartney die Statthalterſchaft von Madras übernahm, folgte er ihm als Sekretär auch dorthin. Hier zeigte er ſich in vielen ſchwierigen Fällen als ei-

nen ſehr geſchickten Geſchäftsmann, beſonders bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saïb. Eben ſo zeigte er eine ſeltne Unerſchrockenheit bei der Gefangennehmung des Generals Stuart, die er ohne Blutvergießen ausführte. Aus Oſtindien nach England zurückgekehrt, ſah er ſich für ſeine geleiſteten Dienſte von der oſtindiſchen Geſellſchaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pfund, von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland und von der Univerſität Oxford mit der Würde eines Doktors der Rechte belohnt. Von neuem ward er Macartney's Gefährte, als dieſer 1792 zum Geſandten nach China beſtimmt wurde. Er ward nicht nur zum Legationsſekretär ernannt, ſondern erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters (ſ. Macartney). Nach ſeiner Rückkehr lieferte Staunton aus den Papieren Macartney's, ſeinen eignen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower u. ſ. w., eine Beſchreibung dieſer Reiſe, die mit vielen trefflichen Karten und Kupfern ausgeſtattet und mit einem angemeſſnen Aufwande gedruckt wurde, unter dem Titel: An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the Emperor of China, Lond. 1797, Volum. II. 4., und ein Folioband Karten und Kupfer (deutſch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Bde. 8.). Großen Antheil an dieſem Werke hatte der Gelehrte Barrow. Staunton ſtarb zu London 1801.

Steatit, ſ. Speckſtein.

Stechheber, ein gläſernes Gefäß, das einen birnförmigen Bauch hat und oben in eine kürzere, unten in eine längere Röhre endigt; letztre hat eine ſehr enge Oeffnung. Man bedient ſich deſſelben, um z. B. Wein aus einem Faſſe zu ſchöpfen. Zu dieſem Ende ſteckt man den Heber mit dem untern Ende in das Spundloch. Der Wein trit jetzt ſo hoch in den Heber, wie er im Faſſe ſteht; ſoll er noch höher ſteigen, ſo braucht man nur durch Saugen die Luft in dem obern Theile des Hebers zu verdünnen. Verſchließt man nun die obere Oeffnung mit dem Daumen luftdicht, ſo kann man den gefüllten Heber aus dem Faſſe ziehen, und der Wein fließt nicht eher heraus, als bis man den Daumen hinwegzieht. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt in dem Drucke der äußern Luft.

Stedinger, oder Stettländer, hieß eine aus Friesland ſtammende Völkerſchaft im heutigen Oldenburg und Delmenhorſt, die ſowol über den Druck ihrer weltlichen Herrn, welche auf ihren Kirchfahrten ihre Weiber und Töchter raubten, als auch über die Habſucht der Geiſtlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrühreriſche Unternehmungen ausbrach. Da die Stedinger als Seeleute häufig an die Küſten von Holland und Frankreich kamen, mochten ſie wol auch freiere Begriffe von den Verderbniſſen des Prieſterthums und Gottesdienſtes mit nach Hauſe bringen, daher ſie mit den Aloigenſern verglichen und verwechſelt, ja ſelbſt Albigenſer genannt wurden (ſ. d. Art. Sekten). Von den Erzbiſchöfen von Bremen wurden ſie ſeit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil ſie den Zehnten verweigerten. Der Papſt Gregor IX. verhängte 1232 das Interdikt wider ſie und der Erzbiſchof Gerhard II. von Bremen überzog ſie mit einem Kreuzkriege, worin ſie 1234 bei Tauſenden getödtet, ihre Gefangnen verbrannt, ihre Wohnſitze mittelſt durchſtochner Deiche überſchwemmt oder durch Brand und Raub verwüſtet wurden. Die Reſte

dieſes freiſinnigen, faſt ganz aufgeriebnen Volks beugten ſich 1235 unter ihre Tyrannen. E.

Steele (Sir Richard), ein ausgezeichneter politiſcher und dramatiſcher Schriftſteller, wurde zu Dublin 1671 geboren. Er beſuchte die Schule zu Charterhouſe und trat 1691 in das Morton Kollegium zu Oxford. Von ſeinem akademiſchen Leben weiß man nichts, als daß er dort eine Komödie ſchrieb, die er aber auf den Rath eines ſeiner Mitſtudenten vernünftiger Weiſe verbrannte. Nachher verließ er die Univerſität und trat als Freiwilliger unter die Leibgarde zu Pferde. Sein offner und großherziger Charakter erwarb ihm Freunde und verſchaffte ihm eine Fähndrichsſtelle bei der Garde. Da er nicht Kraft genug fühlte, den Verſuchungen ſeines Alters und ſeiner Lage zu widerſtehen, ſo ſchrieb er einen kleinen Aufſatz zu ſeiner eignen Ermahnung: „der chriſtliche Held;" und um noch mehr ſich dadurch vor Ausſchweifungen zu ſchützen, ließ er ihn drucken. Die Ernſthaftigkeit dieſes Werks ſetzte ihn manchen Spöttereien ſeiner Kameraden aus, beſonders da er wol durch ſeine Sitten nicht dem Inhalte ſeiner Schrift entſprach. Er hielt es daher, wie er ſagt, für gut, als Luſtſpieldichter aufzutreten, um dadurch ſeinem Charakter einen heitern Anſtrich zu geben. Es erſchien auch in gedachtem Jahre das: „Begräbniß, oder Kummer nach der Mode" (Funeral, or Grief à la Mode). Dies Stück machte Glück und wird noch jetzt auf den engliſchen Bühnen gegeben. Addiſon's Empfehlungen an die Lords Halifax und Sunderland verſchafften ihm zu Anfange der Regierung der Königin Anna einen Poſten als Zeitungsſchreiber. Sein Luſtſpiel: der zärtliche Ehemann, wurde 1704 mit großem Beifall gegeben. 1709 begann er unter dem Titel: „der Plauderer (Tatler) von Sir John Bickerſtaff, Esquire" (ſ. Swift), eine Zeitſchrift, welche noch mehr, als ſeine frühern Werke, ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Schriftſtellern der engliſchen Literatur verſchafte. Sein Hauptbeſtreben war, durch dieſes Blatt die Sitten und Gebräuche der Nation zu verbeſſern, die Modethorheiten und Laſter jeder Art lächerlich und verächtlich zu machen, und über öffentliche Gegenſtände richtige und großherzige Geſinnungen zu verbreiten. Dieſes Zeitblatt ward allgemein bekannt, und da er es in politiſcher Hinſicht mit den Machthabern hielt: ſo bekam er zur Belohnung eine Anſtellung beim Stempelamt, welche er auch nach Entlaſſung der Miniſter, die ſie ertheilt hatten, behielt. 1711 folgte dem Plauderer der noch berühmter gewordne „Zuſchauer," dem ein reiferer Plan zum Grunde lag, wonach alle politiſchen Tagesereigniſſe daraus verbannt waren, und an welchem Addiſon und andre ausgezeichnete Schriftſteller einen beſtändigen Antheil nahmen, obgleich Steele ferner den Marktplatz füllen half. Als der Zuſchauer endigte, ward der „Aufſeher" (Guardian) begonnen, und eine Zeit lang in demſelben Geiſte fortgeſetzt; allein Steele war jetzt zu ernſtlich mit der Oppoſition des Miniſteriums verbunden, um ſeine Feder zu zähmen; und jenes Blatt hörte noch in demſelben Jahre wieder auf. Er verſuchte es nachher mit andern periodiſchen Werken, aber ſie ſchienen alle dem Parteigeiſt zu dienen, und ſind längſt vergeſſen. Um einen entſchiednen politiſchen Charakter zu behaupten, verzichtete er auf ſein Amt und auf einen Jahrgehalt, den er bis dahin erhalten hatte. Er bemühte ſich um einen Sitz im Parlament, und ward für den Flecken Stockbridge erwählt, bald nachher aber als Verfaſſer einiger für aufrühreriſch und verläumderiſch angegebnen Schriften, von dem Parlamente aus-

Arbeiten zu beſchäftigen. Indeſſen verbeſſerten ſich durch Georg I. Thronbeſteigung, der ihn zum Oberſtallmeiſter zu Hamptoncourt und zum Friedensrichter in Middle-Eſſex ernannte, ſeine Verhältniſſe. Auch erhielt er die Direction des königlichen Theaters auf Lebenszeit. Bei dem erſten Parlament unter der neuen Regierung trat er für Boroughbridge wieder in's Unterhaus ein; im April 1715 ward er bei Ueberreichung einer Adreſſe zum Ritter ernannt; bald darauf erhielt er von dem Miniſter Robert Walpole 500 Pfund Sterling, und auf ſolche Weiſe ermuthigt, lieferte ſeine fruchtbare Feder eine Menge politiſcher Aufſätze, die mit gleichem Eifer die Sache der Partei, welche er ergriffen hatte, ſowol in ihren glücklichen als zweifelhaften Verhältniſſen vertheidigten. 1717 zum Commiſſarius bei der Auskundſchaftung der durch die Empörung in Schottland verwirkten Güter beſtellt, ward er ungeachtet dieſes gehäſſigen Auftrags mit großer Achtung empfangen. 1721 ſchrieb er die „gewiſſenhaften Liebenden," ein Luſtſpiel, welches viel zur Vergrößerung ſeines Ruhms und ſeines Glücks beitrug. Dies Stück wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und war lange das vorzüglichſte unter den rührenden Luſtſpielen der Engländer. Der König ſchenkte ihm für die Zueignung 500 Pfund Sterling, allein ſeine beſtändigen Geldverlegenheiten nöthigten ihn, ſeine Stelle beim Theater zu verkaufen. Dazu hatte er noch das Unglück, einen Prozeß gegen die Unternehmer des letztern zu verlieren, und jetzt, in Hinſicht auf Vermögen und Geſundheit zu Grunde gerichtet, zog er ſich auf ſein Landgut in Wales zurück, wo ein Schlagfluß ſeine Geiſteskraft ſchwächte und 1729 ſein Leben endete. Im geſelligen Leben ward er wegen ſeines freundlichen, zuvorkommenden und offnen Charakters ſehr geliebt. Er war ein Mann von Talenten, ohne eigentliches Genie. In ſeinen Schriften herrſcht eine lebhafte Phantaſie, die ſich über mannichfaltige Gegenſtände, aber mit wenig Kraft und Sorgfalt verbreitet. Seine Schreibart und ſeine Gedankenfolge ſind ſchlaff und fehlerhaft. Er war ein Freund der Tugend, und malte ſie oft mit den reizendſten und anziehendſten Farben, allein ſein Beiſpiel war keineswegs untadelig.

Steffens (Henrich), rühmlich bekannt als Philoſoph und Naturforſcher, geb. 1773 zu Stavanger in Norwegen, wo ſich ſein Vater, welcher Diſtriktschirurg in Odſtherred war, zur Errichtung eines Siechhauſes befand. 1779 kam ſein Vater nach Helſingör. Hier beſuchte der Sohn die gelehrte Schule. Da er ſtille Religioſität und Rednergabe zeigte, ward er zum Theologen beſtimmt. Indeß fing ſchon jetzt das Studium der Natur an, ihn zu beſchäftigen und anzuziehen. 1785 ward ſein Vater nach Röskilde und endlich 1787 nach Kopenhagen verſetzt. Hier erhielt er zwei Hauslehrer, die aber herzlich ſchlecht waren. Mehr als ihnen verdankte er dem eignen Studium. Büffon machte Epoche in ſeinem Leben. Der Trieb, die Natur zu erforſchen, ergriff ihn unwiderſtehlich und er entſchied ſich für dieſes Studium. 1790 bezog er die Univerſität. Er kam mit bedeutenden Männern in Verbindung, die ſeine Studien förderten und ſeine Lage angenehm machten. Nachdem er ſich 1794 von der Geſellſchaft für Naturforſcher hatte prüfen laſſen, erhielt er ein Stipendium von 150 Thalern, um eine Sommerreiſe nach Norwegen zu machen. Hier verlebte er den Sommer in Bergen, und faßte im Herbſt den verwegnen Entſchluß, nach Deutſchland zu reiſen, den er auch ausführte. In der Mündung der Elbe litt er Schiffbruch und rettete geſchloſſen. Er fing hierauf wieder an, ſich mit ſchriftſtelleriſchen

nichts, als ſein Leben. Höchſt abenteuerlich verlebte er den Winter von 1794—95 in Hamburg, kehrte dann nach Kopenhagen zurück und begab ſich 1796 nach Kiel. Hier änderte ſich ſeine Lage. Hensler und Fabricius nahmen ſich ſeiner auf das liebevollſte an. Auf ihren Rath hielt er Vorleſungen über die Naturgeſchichte; zugleich gab er Privatunterricht. Sein Hang zur Speculation nahm indeß zu; der Zwieſpalt, in den ihn Spinoza mit ſich ſelbſt geſetzt, ward endlich durch Schelling's Ideen zu einer Philoſophie der Natur verſöhnt. Er war bereits Doktor, Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät und bekannt als Schriftſteller. Von dem Grafen Schimmelmann durch Stipendien unterſtützt, ging er jetzt nach Jena, wo er Schelling fand und den Winter blieb. Dann ging er über Berlin nach Freiberg, wo der große Werner ſein Lehrer und Freund ward. Hier ſchrieb er ſeine Beiträge zur innern Naturgeſchichte der Erde. 1802 reiſte er nach Dänemark zurück. Seine Vorleſungen in Kopenhagen erregten die allgemeinſte Theilnahme, aber einige bedeutende Perſonen wurden ſeine Gegner. Da er ſeine Thätigkeit dadurch gelähmt ſah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Profeſſur in Halle. Hier machte die unglückliche jenaer Schlacht ſeiner Wirkſamkeit ein Ende. Den Sommer 1807 und den Winter 1808—9 verlebte er bei Freunden in Holſtein, Hamburg und Lübeck, und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne Gefahr Antheil an den ſtillen Unternehmungen der Patrioten in Heſſen und Preußen nahm. Vor Ausbruch des Kriegs hatte er in Halle die Grundzüge der philoſophiſchen Naturwiſſenſchaft drucken laſſen; nach denſelben die geognoſtiſch-geologiſchen Aufſätze und eine kleine höchſt kühne Schrift über die Idee der Univerſitäten. Von ſeinem Handbuch der Oryktognoſie erſchien der erſte Theil. Im Herbſt 1811 kam er nach Breslau. Mit dem lebendigſten Eifer nahm er an der Begeiſterung des Volks Theil, als die Stunde der Befreiung erſchien. Mit Flammenworten regte er die Studirenden an, trat ſelbſt in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris, worauf er ſeinen Abſchied und das eiſerne Kreuz erhielt. Zwei wichtige und gehaltvolle Werke ſind ſeitdem von ihm erſchienen: Die gegenwärtige Zeit und wie ſie geworden, und die Carikaturen des Heiligſten, 2 Theile. Die Streitigkeiten, in die ihn ſeine Anſichten vom Turnweſen verwickelt haben, übergehen wir. Er iſt übrigens jetzt ordentlicher Profeſſor der Phyſik und der philoſophiſchen Naturlehre zu Breslau. Wir werden auf Steffens in der neuen Folge dieſes Werks nochmals zurückkommen.

Steganographie, auch Kryptographie, iſt die Kunſt, ſich auf geheime Weiſe ſchriftlich mitzutheilen, Geheimſchreiberei. Dies kann geſchehen durch beſondre, auf Verabredung beruhende Zeichen und Schriftzüge (Chiffern, ſ. d. Art. *Dechiffriren*), oder durch ungewöhnlichen und verborgnen Gebrauch der Schreibmaterialien (beſondre ſympathetiſche Tinten, die erſt durch Anwendung gewiſſer Mittel ſichtbar werden, beſondre Zuſammenlegung und Zuſammenſetzung der Gegenſtände, auf welche geſchrieben wird, oder eine ungewöhnliche Stellung und Anordnung der Schriftzüge ſelbſt) oder durch unbemerkte Mittel der Ueberſendung (z. B. dazu abgerichtete Thiere, Brieftauben, Hunde u. ſ. w.). Die gewöhnlichſte Art der Geheimſchrift beſteht in neuerfundnen Buchſtaben, mathematiſchen Figuren, Zahlen u. ſ. w., womit ganze Worte, Sylben oder Buchſtaben bezeichnet werden, und ſie iſt um ſo vorzüglicher, je weniger irgend jemand, der in das Geheimniß nicht eingeweiht iſt, ſie ohne Schlüſſel dechiffriren kann, und

je leichter ihr Gebrauch und ihre Erlernung iſt. Letztres iſt ein ſeltner Vorzug der Chiffern, da ſie, um Verdacht zu vermeiden, gewöhnlich ſehr zuſammengeſetzt ſind und manches enthalten müſſen, was den Forſchenden irre führen ſoll; daher ſelbſt die ſogenannten nonvaleurs (nichts bedeutende Zeichen, welche zur Verwirrung des Uneingeweihten feſtgeſetzt werden). Ueber verſchiedne Arten der Geheimſchriften, z. B. der Multiplications-, Transpoſitions- und Netzchiffre ſiehe das weitere in Klüber's Kryptographik oder Lehrbuch der Geheimſchreibekunſt, Tübing. 1809, 8. Die Steganographie iſt ſehr alt. Im Orient findet man ſchon im Alterthum verſchiedne Arten; ſelbſt die Hieroglyphen- und Bilderſchrift war nur Eingeweihten bekannt. In Rom bedienten ſich Cäſar und Auguſt einer Geheimſchrift zu ihrer politiſchen Korreſpondenz. Die Römer nannten ſolche Geheimſchrift caecas litteras.

Stehendes Kapital (Nationalökonomie), iſt derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zur Hervorbringung neuer Güter verwandt wird, noch über die Hervorbringung des Guts fortdauert und im Beſitz deſſen bleibt, der denſelben zu dieſem Behufe verwandte. Das ſtehende Kapital kann ſowol geiſtig, als ſinnlich ſein. Zu dem geiſtigen iſt der bleibende Zuſatz zu den bloßen Naturgaben zu rechnen, der ſich in den Menſchen durch Ausbildnng der Talente und Geſchicklichkeiten, ſo wie durch Erlernung von Künſten und Wiſſenſchaften erzeugt. Zu dem ſinnlichen Gütervorrath dieſer Art gehören die Werkzeuge und Maſchinen jeder Gattung, vom Spaten und Pfluge an bis zu dem zuſammengeſetzteſten Kunſtwerke; es gehören dazu die Gebäude, ſowol diejenigen, welche ſelbſt gewiſſermaßen Maſchinen und Werkzeuge ſind, z. B. Mühlen, Schmieden, Sägen u. ſ. w., als auch ſolche, welche zur Aufbewahrung der Werkzeuge oder der Güter dienen, als Waarenlager, Magazine u. ſ. w., wie nicht weniger die eigentlichen Wohngebäude der Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute und ſonſtigen Arbeiter; auch ſind dahin zu rechnen alle Mittel zur Fortſchaffung der Güter, ſowol inſofern ſie der Einzelne beſitzt, wie Wagen, Pferde, Schiffe u. ſ. w., als auch inſofern ſie dem Staate gehören, wie z. B. Kunſtſtraßen, Kanäle, Häfen u. ſ. w.; eben ſo gehören dahin die bleibenden Veränderungen des Grundes und Bodens durch Beſſerung und Urbarmachung deſſelben (ſ. Kapital).

K. M.

Steibelt (Daniel), ein berühmter Künſtler auf dem Pianoforte und Klavierkomponiſt, geb. zu Berlin 1756, wo ſein Vater Klavierinſtrumentenmacher war, Friedrich Wilhelm hörte von ſeinen Anlagen zur Muſik und ließ ihn durch den berühmten Kirchberger unterrichten. Sein Klavierſpiel iſt glänzend, auch improviſirt er ſehr glücklich. Seine Kompoſitionen ſind gefällig und einſchmeichelnd, beſonders für Liebhaber geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität, und viele flache Stellen ſtören ihre Wirkung. Er lebte immer in London, Petersburg und Paris. 1799 machte er mit ſeiner Frau, einer Engländerin, eine Kunſtreiſe, und trat in Hamburg, Dresden, Prag und Berlin mit großem Beifall auf, der ſeinem Spiel, nicht ſeinem undeutſchen Betragen galt. Auch ſchien es ihm nicht in ſeinem Vaterlande zu gefallen, und er ging daher ſchon im folgenden Jahre nach Paris zurück, wo er ſich gegenwärtig noch aufhält. Zu Paris hat er ein Ballet: Le retour du Zéphyre, und eine Oper: Juliette et Romeo, mit Beifall gegeben. Letztre ſoll ſehr gute Geſangſtücke enthalten. Von einer andern: La Princesse de Babylone, iſt weni-

ger bekannt worden. Auch in London ließ er zwei Ballets (das ſchöne Milchmädchen und das Urtheil des Paris) aufführen. Die größte Zahl ſeiner Kompoſitionen beſteht in Koncerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte.

Stein. Man verſteht unter Steinen alle feſte und harte Körper, die aus ſolchen Theilen zuſammengeſetzt ſind, welche ſich in reinem Zuſtande bloß für ſich, nicht wie die Salze im Waſſer, noch wie die Erdharze in Oelen auflöſen, auch nicht wie Metalle, durch den Hammer ſtrecken und ausdehnen laſſen. Die Beſtandtheile der Steine ſind gewiſſe noch unzerlegte Grunderden. S. Mineralien.

Stein (Joh. Andr.), ein berühmter Orgelbauer und Klavierinſtrumentmacher, war zu Heidelsheim in der Pfalz 1728 geboren, und war Organiſt an der evangeliſchen Barfüßerkirche in Augsburg. Seit dieſer Zeit beſchäftigte er ſich ganz mit dem Bau der Orgeln und Klaviere. Seine Meiſterſchaft in der Orgelbaukunſt zeigte er in dem, von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er für ſeine Kirche von 1755 — 1757 verfertigte, wovon eine beſondre Beſchreibung in der akademiſchen Kunſtzeitung vom J. 1771 (6. Stück) handelt. 1758 reiſte er nach Paris. Hier kam er auf den Gedanken, die Koncertinſtrumente durch Verbindung des Fortepiano's mit dem Flügel zu vervollkommnen, ſo daß jedes Inſtrument ſeine eignen Saiten und eignen Boden behielt. S. Anhang zu Hiller's Nachrichten S. 32. 1766 arbeitete er auch die große Orgel in der katholiſchen Kreuzkirche in Augsburg. 1770 erfand er die Melodica (ſ. d. Art.), wovon er ſelbſt eine Beſchreibung bekannt machte. (S. auch die Bibliothek der ſchönen Wiſſenſch. v. 1772.) Durch dieſes Inſtrument wollte er das Spiel der Klavierinſtrumente noch mehr vervollkommnen. Er ließ ſich auf demſelben auch, als er 1773 zum zweiten Male in Frankreich war, vor dem König und deſſen Hofe hören. Nachher baute er verſchiedne neue Inſtrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen iſt, und ein ſogenanntes vis à vis oder Doppelflügel; ferner erfand er eine Saitenharmonika, beſtehend aus einem zweifach bezognen Fortepiano, wobei durch eine hinzugefügte Saite, die mittelſt einer elaſtiſchen Materie zum Klange gebracht wird (er nannte dieſe Vorrichtung Spinett), das höchſte Abſterben des Klanges bewirkt werden kann. Er verkaufte dieſes Inſtrument für hundert Louisd'or nach Mainz, und erhielt noch außerdem ein Faß Rheinwein zum Geſchenk. Außerdem verfertigte er mit ſeinen Kindern viele hundert Pianoforte's, welche ſich durch ganz Europa verbreiteten. Stein ſtarb zu Augsburg 1792. Seine Kunſt wurde fortgepflanzt durch ſeinen Sohn Andreas Stein und ſeine Tochter Nanette. Letztre iſt an den Inſtrumtenmacher Streicher in Wien verheirathet, und ſetzt die Fabrication der Pianoforte's in größrer Vollendung fort; auch iſt ſie eine ausgezeichnete Fortepianoſpielerin. Erſtrer wendete ſich ſeit 1794 ebenfalls nach Wien, und bildete die väterliche Kunſt allmälig zu großer Vollkommenheit aus. Seine Fortepiano's ſind Inſtrumente vom erſten Range. Er arbeitet gegenwärtig nicht mehr fabrikmäßig, ſondern nur auf Beſtellung.

Stein (Carl, Freiherr von). Dieſer, in der neueſten Geſchichte unſers Vaterlands ſo berühmt gewordne Mann iſt 1757 zu Naſſau an der Lahn geboren und ſtammt aus einem altadligen Geſchlechte, das Urkunden vom J. 1000 hat. Etwa 30 Jahre alt, ſuchte er um preußiſche Civildienſte im Berg- und Hüttendepartement nach, und erhielt die Bergrathſtelle in Wetter in der Grafſchaft Mark. 1784 erſchien er

als Geſandter in Aſchaffenburg, und der Kurfürſt von Mainz, Carl Joſeph, trat zum Fürſtenbunde. Stein war voll Feuer und Kenntniſſe in der Staatswirthſchaft, worin er von einer unbeſchränkten Gewerbe- und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebnen nannten ihn damals ſtolz und ſtreng, aber auch gerecht und eifrig für das Beſte. Er ſtiftete in ſeinem Departement viel Gutes und zeichnete ſich aus. Sein Stand, ſein Vermögen, ſeine Verheirathung mit der Gräfin Wallmoden-Gimborn, mehr als alles aber ſeine Verdienſte, bahnten ihm unter dem Miniſter von Heinitz im weſtphäliſchen Departement eine ſchnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirektor in Hamm, dann Präſident und bald darauf Oberpräſident aller weſtphäliſchen Kammern. In dieſem Poſten erwarb er ſich unter andern das große Verdienſt, die unfahrbaren Landſtraßen Weſtphalens in treffliche Chausséen umzuſchaffen. Was noch von Domänenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikweſen und den Handel, auf ſeine Anträge wurde Ordnung in die Forſtwirthſchaft gebracht. Er organiſirte die neu erworbnen weſtphäliſchen Provinzen. Nach Struenſee's Tode erhielt er das Miniſterium des Acciſe-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er ſich in das ihm fremde Fach einſtudirt hatte, griff er mit ſtarker Hand alle Mißbräuche an, und eine Verbeſſerung folgte der andern. Bald gerieth er mit dem damaligen Kabinetsrath Beyme in Zwiſt, deſſen Einwirkung in die Staatsgeſchäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug erfolgte, und Stein flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er im Frühjahr 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Kabinet ſeinen Abſchied in ungnädigen Ausdrücken. Er ging auf ſeine Güter. Als man aber nach dem tilſiter Frieden ausſahe, welcher erfahrnen und kraftvollen Hand man das Steuer des ſchwankenden Staatsſchiffes anvertrauen ſollte, da rief man ehrenvoll Stein zurück. Er lag am Fieber darnieder, als des Königs Ruf an ihn erging. Krank warf er ſich in den Reiſewagen, und durchflog ein Strecke von 150 Meilen. 1808 war er Premierminiſter. Mit welcher Kraft er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherſtellung Preußens wirkte, iſt bekannt. Seine Unterhandlungen im Frühjahr 1808, in Berlin, mit der franzöſiſchen Regierung, waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück, und begann in's Geheim für die Befreiung Deutſchlands Vorbereitungen zu treffen. Ein aufgefangner Brief verrieth den Plan, und Napoleon erklärte den patriotiſchen Mann von Bayonne aus in die Acht. Der Baron von Stein verließ die preußiſchen Staaten, und ging Jan. 1809 nach dem Oeſterreichiſchen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende jenes verhängnißreichen Jahrs begab er ſich von dort zum Kaiſer Alexander nach Rußland. Ueber ſeine Wirkſamkeit in dieſem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europa's von der ſchmachvollſten Unterjochung vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß erhalten, aber ſie iſt gewiß höchſt bedeutend geweſen. Nach dem Vordringen der vereinten ruſſiſch-preußiſchen Heere in Sachſen wurde Stein an die Spitze des gebildeten Verwaltungsraths der eroberten und befreiten deutſchen Lande geſtellt (ſ. Centralverwaltung). Er wirkte zwar auf mannichfaltige Weiſe zu der Entwicklung der Streitkräfte Deutſchlands, und was damit in Verbindung ſtand, ward aber durch tauſend Konflikte ſich begegnender und durchkreuzender Intereſſen in den großen Beſtimmungen der Centralverwaltung geſtört, beſonders als in dem Frieden zu Ried (mit Baiern) Grundſätze aufgeſtellt und bald auch in den ſpätern Verträgen mit den andern deutſchen Rheinbundfürſten Regel

wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirkſamkeit übrig ließen. Die Grundſätze, welche im erſten pariſer Frieden befolgt wurden, waren mit Stein's Anſichten in Widerſpruch, und es blieb dem kräftigen, deutſchen Manne, deſſen Charakter mit allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich iſt, nichts übrig, als ſich von den Staatsverhandlungen dieſer Zeit zurückzuziehn. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anweſend, und lebte ſeitdem größtentheils im Naſſauiſchen auf ſeinen Gütern und auf den neuen Beſitzungen, die er ſich in Weſtphalen erworben hat. Ueber den Werth, die Verdienſte und Talente des Freiherrn von Stein ſchon jetzt ein beſtimmtes und ſichres Urtheil zu fällen iſt kaum möglich. Einige trauen ihm Sinn für Ideen zu, und reine Liebe für dieſelben, Andre halten ihn mehr für einen bloß eifrigen und kenntnißreichen Geſchäftsmann. Uns ſcheint, daß ſeine urſprüngliche geiſtige Anlage unverkennbar auf Ideen gerichtet war, doch nur auf ſolche, die unmittelbar in das praktiſche Treiben eingreifen, und daß ſeine frühe Beſtimmung für die Staatsgeſchäfte ſeine Neigung auf dasjenige Ideale lenkte, das auf den Staat unmittelbar Anwendung litt. Sein ſtets geſpannter Eifer, ein praktiſches Ziel zu erreichen, mußte natürlich ſeinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und ſo erſcheint ſein heftiger Wille noch rauher und ſchroffer. In dieſer ungemeinen Kraft des Willens kommen Alle überein. Seine Rechtſchaffenheit bezweifeln ſelbſt die nicht, welche den Ehrgeiz als die erſte Triebfeder ſeiner Handlungen anſehen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber niemand weiß ein Beiſpiel, daß er dabei einen Vortheil für ſich ſuchte. Mit Aufopferung ſeines Vortheils trat er zurück, ſobald er für Preußens und Deutſchlands innere Freiheit nicht nach ſeiner Ueberzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entſtehen konnte, war er unbekümmert, ſobald er einmal dem Sturm der Ruſſen eine Richtung für die deutſche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrſchen, ſondern im Gefühl und in der Kraft des deutſchen Ritters für die Nationalfreiheit wirken, und wol mochte er ſich dabei in dem Gedanken gefallen, daß einer von den alten unmittelbaren Reichsfreiherrn von Stein wieder für Adel und Volk der deutſchen Gauen rüſtig ſei. Seine Entfernung von den Geſchäften iſt immer als ein Verluſt für das Vaterland anzuſehen. Jetzt beſchäftigt ihn der ſeiner würdige Plan, eine kritiſche Sammlung der Quellen der deutſchen Geſchichte zu veranſtalten. (S. in der neuen Folge d. Werks den Art. Deutſche Geſchichtskunde.)

Stein der Weiſen, ſ. Alchymie.

Steindruck oder Lithographie, die von Aloys Senefelder erfundne Kunſt, Umriſſe u. ſ. w. auf Stein zu zeichnen oder zu ſchreiben und dann durch den Abdruck mittelſt einer Preſſe zu vervielfältigen. Wie dieſe wichtige Erfindung gemacht und nach und nach ausgebildet wurde, iſt in dem ihrem Erfinder gewidmeten Art. erzählt, und wir wollen hier nur in der Kürze das Verfahren beſchreiben. Man bedient ſich zweier Subſtanzen zum Zeichnen auf Stein: der chemiſchen Tuſche und der chemiſchen Kreide. Zu erſtrer nimt man 2 Loth Unſchlittſeife, 5 Loth reines, weißes Wachs, ½ Loth ausgelaßnes Unſchlitt und 1 Loth abgeriebnen trocknen Kienruß. Die Seife wird, nachdem ſie fein geſchabt worden, in einem eiſernen oder irdnen Gefäße über Feuer geſetzt, und nachdem ſie in Fluß gerathen, mit kleinen Wachs- und Unſchlittſtücken vermehrt. Hierbei wird die Maſſe

unaufhörlich umgerührt, und wenn ſie zu einem ſehr hohen Grade der Hitze gekommen, zugleich während dieſes Geſchäfts mit einem brennenden Spane angezündet. Nach kurzer Zeit wird die Flamme gedämpft, und während des Kochens der Kienruß langſam hinzugeſchüttet. Iſt dies geſchehen, ſo nimt man die Maſſe vom Feuer und gießt ſie auf eine eiſerne oder ſteinerne Platte aus, worauf man ihr eine beliebige Form ertheilt. Die chemiſche Kreide beſteht aus einem Loth Unſchlittſeife, 5 Loth weißen Wachſes und einem Quentchen ausgelaſſnen Unſchlitts, wozu man, wenn alles kocht, 5 — 6 Tropfen an der Luft zerfloſſner Potaſche fügt. Bei dieſem Hinzuthun der Potaſche braußt aber die Maſſe ſtark auf, und muß folglich wohl in Acht genomen werden, damit ſie nicht überlaufe; auch muß ſie über dem Feuer ſo lange umgerührt werden, bis ſie nicht mehr ſchäumt. Beim Ausgießen muß man ſehr behutſam ſein, und eine Platte mit einem kleinen Rande haben, in welche man die Maſſe gießt, und eine andre glatte Platte, die man darauf legt und mit Gewichten beſchwert, damit alle nachtheilige Blaſen herausgepreßt werden. Der Stein, welcher zum Steindruck taugt, iſt ein weißgelber, ſchiefriger, mergelartiger Kalkſtein, welcher im Pappenheimiſchen und Eichſtädtiſchen in Baiern gefunden wird; den beſten liefert das pappenheimiſche Dorf Solnhofen. Die beſten Steine ſind die von feinem Bruch und gleicher Farbe; die fleckigen oder weiß punktirten ſind mehr oder weniger unbrauchbar, indem das Scheidewaſſer beim Aetzen nicht gleichmäßig eindringt. Sie werden durch einander ſelbſt geſchliffen, indem man feinen Silberſand zwiſchen zwei derſelben ſchüttet, und ſie ſo lange auf einander herumreibt, bis ſie rein geſchliffen ſind; alsdann reibt man jeden einzelnen Stein ſo lange mit Waſſer und Bimsſtein ab, bis ſeine Oberfläche glänzend wird. Iſt der Stein ſo bearbeitet, ſo iſt er für alle Arten von Schrift, für Pinſel- und Federzeichnung u. ſ. w., brauchbar. Soll er aber für die Kreidemanier zugerichtet werden, ſo muß er eine rauhere Oberfläche erhalten, und nach der Bimsſteinglättung mit ganz feinem, gleichkörnigen Sande überſtreut, und mit einem andern glatt geſchliffnen und polirtem Steine in der Runde herum, ohne Waſſer, überrieben werden, wodurch die Oberfläche die nöthige Rauhigkeit bekommt. Alle auf beide Arten zubereitete Platten müſſen vor Fettigkeit, Schweiß und Berühren mit der Hand ſorgfältig verwahrt werden, weil ſich jede Fettigkeit ſonſt mit abdrucken würde, da ſie die fettige Schwärze annimt. Will man nun zur Zeichnung mit Tuſche auf den ſo zubereiteten Stein ſchreiten, ſo übergeht man ihn entweder mit echtem Terpentinöl oder Seifenwaſſer, um ſo das Auseinanderfließen der Striche zu verhindern. Sodann kann man die Zeichnung mit Blei- oder Rothſtift auf die Platte tragen; doch iſt Rothſtift beſſer, weil man dann deutlich wahrnimt, welche Striche wirklich mit Tuſche überzogen ſind, was bei dem Bleiſtift nicht ſo bemerkbar iſt. Hierauf umzieht man dieſe Vorzeichnungsſtriche, und führt das ganze nach Belieben aus, nachdem man die Tuſche in Regen- oder Flußwaſſer aufgelöſt hat; hierbei iſt Regenwaſſer, welches lange geſtanden, das beſte. Iſt der gemachte Strich ſchwarz oder wenigſtens dunkelbraun, ſo kann man ſicher ſein, daß er beim Abdruck kommen werde, dahingegen ein hellbrauner durchſichtiger Strich gewöhnlich ſich nicht abdruckt. Man kann dieſe Tuſche mittelſt des Pinſels oder der Feder auftragen. Zu der letztern Art ſind freilich, beſonders wenn die Striche fein werden ſollen, Schreibfedern nicht wol anwendbar, weil ſie zu leicht ſtumpf werden. Aber mit deſto größerm

Vortheil bedient man ſich ſtählerner Federn, die, aus Uhrfedern gemacht, welche man etwa eine Minute lang in Scheidewaſſer gelegt, oben wie eine Rinne ein wenig umbogen und mittelſt einer engliſchen Schere mit einem Spalt verſehen hat, in einen Federkiel geſteckt und ſo zum Zeichnen gebraucht werden. Nach der Zeichnung läßt man die Platte einige Stunden liegen, und bringt ſie dann erſt unter der Preſſe. Das Zeichnen mit der chemiſchen Kreide verlangt nur, daß die feinſten und sanfteſten Töne zuerſt, die ſtärkſten zuletzt genommen werden. Iſt die Wirkung durch die Kreide in den Vordergründen nicht ganz zu bewirken, ſo hilft man mittelſt des Pinſels oder der Feder mit chemiſcher Tuſche nach. Enthält der gezeichnete Gegenſtand ſanfte Töne, ſo iſt nöthig, daß der Abdruck der Platte ſogleich geſchehe, weil ſonſt das wenige Oel verdunſtet oder vertrocknet, und dann die Schwärze an dieſen Stellen nicht haftet. Der anzuwendende Oelfirniß muß von der beſten Beſchaffenheit ſein. Ehe nun der Stein mit Schwärze überzogen wird, muß derſelbe mit Scheidewaſſer, das ſo ſtark mit Waſſer verdünnt iſt, daß der Stein nur ſchwach aufbrauſt, überzogen oder darein getaucht werden; dadurch wird der Stein an den hellen Stellen für das Einſaugen des Waſſers deſto geſchickter. Hierauf wird er in gemeinem Waſſer abgeſpült. Nur muß man ſich hüten, das Scheidewaſſer zu ſtark anzuwenden, weil ſonſt dadurch die feinen Striche und Tinten abgehoben werden. Hat der Stein dann hinlängliches Waſſer eingeſogen, ſo iſt es nöthig, daß er mit einer Flüſſigkeit, die aus $\frac{1}{8}$ Leinöl, $\frac{3}{8}$ Terpentinöl und $\frac{4}{8}$ gemeinen Waſſers beſteht, übergoſſen und dieſe dann rein weggewiſcht, und er endlich mit Gummi überfahren werde; hierauf ſchwärzt man ihn ſogleich ein. Das Einſchwärzen geſchieht mittelſt lederner, mit Haaren ausgeſtopfter Buchdruckerballen, oder Walzen, deren man von verſchiedner Größe haben muß. Die erſten Abdrücke werden aber ſelten rein genug. Nach jedem Abdruck wäſcht man den Stein mit Waſſer ab und überfährt ihn von Zeit zu Zeit mittelſt eines Schwammes mit Gummiwaſſer, das aus 2 Loth fein geſtoßnem arabiſchem Gummi auf $\frac{1}{2}$ Pfund Waſſer bereitet ſein muß. Die auf einer weißen Stelle feſtſitzende Schwärze muß mit einem reinen, oder auch mit einem in verdünntes Scheidewaſſer getauchten Schwamme weggenommen, und mit Waſſer abgeſpült werden. Zur Beſchreibung der Preſſe ſelbſt bedarf es einer Zeichnung. Der Steindruck wird aber nicht bloß auf die oben beſchriebne Weiſe bewirkt; man gräbt auch Zeichnungen, wie bei Kupferſtichen und Holzſchnitten, in den Stein und druckt dieſe ſodann ab. Auch kann man Kupferſtiche vervielfältigen, indem man ſie, wenn ſie aus der Kupferdruckerpreſſe kommen, naß auf einen Stein legt, und dieſen durch die Steindruckerpreſſe gehen läßt, wodurch der Stein eben ſolche Abdrücke liefert, als die Kupferplatte. Obſchon der Steindruck von großem Nutzen iſt und, namentlich in München, treffliche Blätter gefertigt werden, ſo iſt es doch eine große Unvollkommenheit, daß ſich, beſonders im Landſchaftlichen, die zarten Töne und Fernen nicht genug zurückdrängen laſſen; die Striche haben nicht die nöthige Zartheit. Auch gibt eine gut gearbeitete Kreidenplatte öfter nicht mehr, als 300 gute Abdrücke. Vielleicht erhält jedoch dieſe Erfindung, ſo wie das ſeit 1818 von Senefelder erfundne Steinpapier, welches die ſolnhofer Steinplatten erſetzt, in der Folge eine noch vollkommnere Einrichtung. S. Sennefelder's vollſtändiges Lehrbuch der Steindrukkerei, mit Vorrede von Schlichtegroll. München 1818, gr. 4. Schon jetzt iſt der Steindruck ſehr verbreitet, und man findet ſowol an vie-

len Orten Deutſchlands, als auch in Frankreich, Rußland und England litographiſche Anſtalten. München iſt indeß als der Hauptſitz zu betrachten, weil hier mancherlei Vortheile bekannt zu ſein ſcheinen, die den übrigen Anſtalten noch abgehen. Vorzüglich zeichnen ſich hier die Inſtitute von Stunz und Compagnie und von Zeller aus. Man vergl. den Art. Boißerée im erſten Bande dieſes Werks.

Steingut, ſ. Töpferkunſt.

Steinhuder Meer iſt ein Landſee, der theils zu dem fürſtlich lippeſchen Antheile der Grafſchaft Schaumburg, theils zu dem Fürſtenthume Calenberg des Königreichs Hannover gehört und ſeinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er iſt eine Meile lang, ½ Meile breit, über 16 Fuß tief, und ſein Waſſer iſt von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geſchmack. In der Mitte dieſes Sees liegt auf einem durch die Kunſt hervorgebrachten feſten Boden, eine kleine Feſtung oder Sternſchanze, der Wilhelmsſtein, die, da ſie wegen der den See umgebenden Moräſte, vom Lande aus mit keinem Geſchütz erreicht werden kann, für unüberwindlich gehalten wurde. Wilhelm, regierender Graf zu Lippe-Bückeburg, portugieſiſcher und braunſchweigiſcher General-Feldmarſchall, einer der edelſten, aber auch ſonderbarſten Männer unter den deutſchen Großen, legte ſie in den J. 1761 bis 1765 mit großen Koſten an. In dieſer Schanze iſt ein Schloß mit verſchiednen Wohnzimmern und Sälen, in denen ſich eine Bibliothek und einige wiſſenſchaftliche Sammlungen befinden; im Souterrain ſind trockne Kaſematten für 400 Mann (denn mehr ſind zur Vertheidigung der Feſtung nicht nöthig) und um Vorräthe aufzubewahren.

Steinkohlen ſind eine Gattung brennbarer Mineralien, meiſt von ſchwarzer und brauner Farbe. Die erſtre Art wird gemeiniglich Steinkohle genannt und heißt in der Mineralogie Schwarzkohle; die zweite Art begreift man unter dem Namen der Braunkohle. Zu jener gehören: die Pech-, Stangen-, Schiefer-, Kännel-, Blätter-, und Grobkohle; zur Braunkohle zählt man: das bituminöſe Holz, die Erdkohle, die Alaunerde, die Papierkohle, die Moorkohle, die baſtartige und die gemeine Braunkohle. Das Brennmaterial der Steinkohlen überhaupt iſt von den organiſchen Körpern herzuleiten, deren ölichte und harzichte Beſtandtheile durch Schwefelſäure in Bitumen oder Erdpech umgewandelt wurden. Daß die Steinkohlen aus Hölzern und andern Vegetabilien beſtehen, welche vom Waſſer herbeigeführt, aufgeſchichtet und durch Schwefelſäure umgewandelt wurden, dafür ſprechen die Holzſtruktur der Steinkohlen, die inneliegenden verſteinerten Hölzer, die Abdrücke von Farrenkraut, Schilf und andern Pflanzen, und die unbekannten Sämereien und Nadeln von Schwarzholz in der Braunkohle. Die Steinkohlen von höherm Alter (Schwarzkohlen) haben die meiſte Veränderung erlitten, die jüngern, wie die Braunkohle, zeigen ihren Urſprung noch am deutlichſten. Indeſſen haben die Steinkohlen auch Brennſtoff aus dem Thierreiche entlehnt, wie der bituminöſe Mergelſchiefer darthut, in welchem die Fiſche zu Steinkohlen umgewandelt ſind, und einige Steinkohlenflötze in der Schweiz, in Tyrol, Oeſterreich und Baiern, welche eine ungeheure Menge Muſcheln enthalten. Die Steinkohlen ſind gewöhnlich durch dazwiſchen liegende Steinlagen in viele Flötze getheilt, die von 2 Zoll bis zu 6 Lachtern Mächtigkeit ſteigen, und bis zu 12 bis 60 Flötzen über einander anwachſen; jedoch ſind ſie nicht alle bauwürdig. Die

ältre Art der Steinkohlen hat viele Ueberbleibſel aus dem Pflanzenreiche in ihrem Gefolge, und zwar faſt immer Wald- und Sumpfpflanzen von ungeheurer Größe; auch führt dieſelbe Metalle mit ſich. Bisweilen entzünden ſich die Steinkohlen von ſelbſt, oder durch äußre Veranlaſſungen, wodurch Erdbrände entſtehen. Dergleichen ſind zu St. Gilles im Lüttich'ſchen, zu Carmeans in Languedoc, zu Duttweiler im Saarbrückiſchen, zu Milſau bei Kaaden in Böhmen, zu Planitz im ſächſiſchen Erzgebirge u. ſ. w.; von Ueberbleibſeln ausgebrannter Kohlenlager iſt das ganze nordweſtliche Böhmen angefüllt. Höchſt wahrſcheinlich ſind eben auch ſolche brennende Schwarz- und Braunkohlenlager Urſache der Vulkane. Die Steinkohlen ſind ſehr weit verbreitet. In England ſind ſie unſtreitig am häufigſten, und zwar im nördlichen Theile in Lancaſhire, Northumberlandſhire (bei Newcaſtle) und Staffordſhire; auch Schottland iſt damit verſehen. In Frankreich ſind die vorzüglichſten am Fuße der Cevennen, in der Franche-Comté, in Bretagne, zu Chaumont und St. Etienne. In den Niederlanden ſind die in der Gegend von Lüttich bekannt. In Deutſchland ſind Heſſen, Sachſen, Böhmen und andre Länder ziemlich reich daran. China hat ungeheure Vorräthe davon, die ſchon ſeit Jahrhunderten benutzt worden, und Amerika mag einen ähnlichen Reichthum beſitzen. Die zur Schwarzkohle gehörige Pechkohle iſt unter dem Namen Gagat (vom Fluſſe Gagas in Lybien, wo man ſie fand) bekannt, und wird zu Knöpfen und allerhand andern Dingen verarbeitet.

Steinkrankheit beſteht in den Beſchwerden, die von Steinen, welche ſich im Körper erzeugen, abhängen. Die Entſtehung der Steine oder ſteinartigen Konkremente iſt etwas Krankhaftes, das zunächſt von Fehlern der Abſonderungsflüſſigkeit, in welcher ſie ſich befinden, und der Abſonderung ſelbſt herrührt; aber die Störung der Abſonderung mag wol in den meiſten Fällen von allgemeinen Fehlern in der Miſchung der Säfte, beſonders des Bluts,und von Fehlern der Aſſimilation hervorgebracht werden. Dies iſt zu vermuthen, weil bei Gries- und Gichtbeſchwerden, die nicht ſelten mit einander abwechſeln, faſt immer die Verdauung leidet, Säure in den erſten Wegen iſt, und weil das Rindvieh im Frühjahr gewöhnlich Gallenſteine hat, die ſich beim Genuß des grünen Futters wieder verlieren. Die Steine bilden ſich in ſolchen abgeſonderten Flüſſigkeiten, die viele Beſtandtheile enthalten, welche Neigung haben, eine feſte Geſtalt anzunehmen, vorzüglich in ſolchen, die ſich in eignen Behältern (der Gallen- und Urinblaſe) ſammeln; jedoch auch in den Speichelgängen ſind ſie gefunden worden. Sie beſtehen aus einem Kern, um den ſich mehrere Schichten, welche entweder gleich, oder verſchieden erſcheinen, anſetzen. Ihre Beſtandtheile ſind nach der Flüſſigkeit, in welcher ſie entſtanden, verſchieden. Sie verſtopfen die Kanäle und verhindern dadurch die Ausleerung der abgeſonderten Flüſſigkeit, ſie reizen theils die Wände der Theile, in denen ſie ſich befinden, und bringen dadurch Krämpfe, Schmerzen, Entzündungen und Vereiterungen hervor, theils wirken ſie auch mittelbar auf andre Organe ein, z. B. auf den Magen, wodurch Uebelkeit, Erbrechen erfolgt; die Blaſenſteine erregen auf dieſe Weiſe Jucken in der Eichel, Schmerzen im Schenkel, den Hoden u. ſ. w. Am öfterſten kommen vor a) die Gallenſteine, welche ſich oft in großer Zahl in der Gallenblaſe, bisweilen auch in der Leber, von der Größe einer Erbſe bis zu der einer Haſelnuß, vorfinden. Sie ſind dunkel, braun, ſchwarz, an mehrern Stellen der Ober-

fläche gewöhnlich abgeglättet, beſtehen aus verdickter Galle und wallrathähnlichem Fett, und erregen gewöhnlich nur dann krankhafte Zufälle, wenn ſie ſich bewegen, oder ſehr zackigt ſind. Alsdann aber treten heftige Schmerzen ein, die ſich aus der rechten Seite nach der Mitte des Körpers hin erſtrecken; ferner verurſachen ſie öfters periodiſche und hartnäckige Gelbſuchten. Der Zuſtand der Krämpfe und Schmerzen macht oft, neben den eigentlichen Heilmitteln, die Anwendung ſchmerz= und krampfſtillender Mittel nothwendig; alsdann gehen ſie oft durch Erbrechen oder Stuhlgang ab. b) Die Urinſteine beſtehen aus Blaſenſteinſäure, blaſenſteinſaurem Ammonium, kleeſauſaurer Kalkerde, phosphorſaurer Kalk=Talkerde und Ammonium. Sie ſind bald ein grobkörniger Sand (Gries), der ſich auf den Boden des Gefäßes, in welches der Urin gelaſſen wird, unmittelbar, nachdem dies geſchehen, ſenkt, bald wirkliche Steine von der Größe einer Erbſe, Haſelnuß, bis zu der einer Fauſt. Sie finden ſich entweder um die Nieren herum, und erregen dann Schmerzen, Entzündung, Vereiterung, oder in dem Becken der Nieren; dann gehen von Zeit zu Zeit unter heftigen Schmerzen, die ſich von der Nierengegend nach unten und hinten herabziehn, einzelne Steine in die Blaſe über und werden mit dem Urin ausgeleert; oder endlich in der Blaſe ſelbſt, wo ſie vorzüglich oft eine beträchtliche Größe erreichen. Sie verurſachen Schmerzen in der Blaſengegend und in dem Mittelfleiſche, und große Beſchwerden beim Abgange des Urins; dieſer geht oft nur in gewiſſen Stellungen tropfenweiſe und unter großen Schmerzen ab, iſt ſchleimig, riecht häßlich und iſt mit Blut und Sand untermiſcht. Die Unterſuchung mit dem Katheder gibt endlich über das Daſein des Steins die gewiſſeſte Auskunft, wenn er nicht etwa in einem Theile der Blaſe eingeſackt oder mit Schleim überzogen iſt. Um die Urinſteine aufzulöſen, ſind wol auch innere Mittel empfohlen worden; indeſſen ſind ſie ziemlich unſicher. Wächſt der Blaſenſtein ſo ſehr an, daß er den Urinabgang ganz verhindert, ſo iſt es Zeit, ihn durch eine, freilich ſchmerzhafte chirurgiſche Operation zu entfernen, die der Steinſchnitt heißt. Er kann auf eine vierfache Weiſe gemacht werden, und zwar, wie man ſich ausdrückt, a) mit der kleinen Geräthſchaft, eine Operation, die ſchon Celſus beſchreibt und die ſehr einfach iſt, wenig Inſtrumente erfodert, und daher den obigen Namen erhalten hat. Der Operateur drückt den Stein durch gewiſſe Handgriffe nach dem Mittelfleiſche herunter, wo von außen ein Einſchnitt gemacht wird. b) Vermittelſt der hohen Geräthſchaft wird die Blaſe an der entgegengeſetzten Stelle über den Schambeinen geöffnet. c) Die große Geräthſchaft erweitert die Hornröhre ſo ſehr, daß man eine Zange hineinbringen und den Stein hervorziehn kann. Bei Männern öffnet man in dieſer Abſicht die Harnröhre etwas hoch oben, und bringt in dieſe Oeffnung Dinge, wodurch man ſie dergeſtalt auszudehnen ſucht, daß man die Zange einbringen und ſo den Stein entfernen kann; ſie heißt die große Geräthſchaft, weil ſie mehrere Inſtrumente erfodert, als die kleine. d) Die Seitengeräthſchaft, auch der Lateralſchnitt genannt, wird jetzt für die ſicherſte und beſte Steinoperation gehalten und am häufigſten verrichtet; ihr Zweck iſt, den Theil der Harnröhre, der durch die große Geräthſchaft ſo ſehr gedrückt und nachtheilig ausgedehnt wird, zu ſpalten, und da dies nach unten nicht ohne Verletzung des Maſtdarms geſchehen kann, ſo muß man den Schnitt auf der Seite der Harnröhre machen. Dies iſt der Grund des Namens. Die Operation zerfällt in drei Zeit=

räume oder Perioden. Der Zweck der erſtern iſt der Einſchnitt in das Mittelfleiſch; der zweiten, die Harnröhre bis in den Blaſenhals durchzuſchneiden; der dritten, den Stein gehörig zu faſſen und auszuziehen. P. B.

Steinregen. Dieſe, in früherer Zeit zwar vielfach behauptete, aber von den Naturforſchern bezweifelte Naturerſcheinung hat durch neuere Beobachtungen und Unterſuchungen Beſtätigung erhalten. Wir führen die merkwürdigſten Beiſpiele des Steinregens neuerer Zeit an. Am 16. Jun. 1794 erſchien Abends gegen 7 Uhr in der Gegend von Siena eine länglich runde, ganz iſolirte finſtre Wolke von höchſt ungewöhnlichem Anſehn, und plötzlich fiel unter ſchrecklichem Donner und Blitz, wobei zugleich Rauch und Nebel aus der Wolke hervorbrachen, eine Menge glühender, ſchlackenartiger Steine herab. Manche waren einige Pfund ſchwer, und ſchlugen ellentief in die Erde. Einer traf die Hutkrempe eines Knaben, und verſengte den Filz; andre, die auf Bäume fielen, ließen daran Spuren der Gluth zurück; ein großer fiel in einen Teich, und erhitzte an der Stelle das Waſſer bis zum Sieden. Tags vorher war ein Ausbruch des Veſuvs erfolgt; man vermuthete, daß der Steinregen damit in Verbindung ſtehe, fand aber bei der Vergleichung, daß zwiſchen den gefallnen und ausgeworfnen Steinen ein großer Unterſchied ſei. Einer dieſer Steine war inwendig aſchgrau, von erdigem Bruch, matt und mit metalliſch-glänzenden Theilchen vermengt; äußerlich ſah er auf der runzlichten Oberfläche graulichſchwarz aus, und verrieth Spuren von Schmelzung. In engliſchen Journalen findet ſich eine andre Nachricht von einem 56 Pfund ſchweren Steine, welcher den 13. Dec. 1795 in Woldnewton in Yorkſhire mit heftigem Getöſe fiel und 18 bis 20 Zoll tief in die Erde drang. Er war noch warm, als man ihn fand, äußerſt ſchwarz, inwendig mit glänzenden Theilchen verſehen und roch ſchweflicht. Der berühmte Joſeph Banks beſaß Steine, welche in der Nähe von Benares aus der Luft fielen, während ſich bei heiterm Himmel, unter donnerähnlichem Getöſe, eine Leuchtkugel zeigte. Die Steine waren ungefähr 6 Zoll tief in die Erde geſchlagen, von einem aſchgrauen, puzzolanartigen Gemenge, mit dünnem, ſchwarzem, uneben gekörntem Ueberzug, und meiſtens einige Pfund ſchwer. Eine noch neuere Nachricht iſt vom 26. April 1803 aus dem Orne-Departement in Frankreich. Biot, der die Sache in Auftrag der Regierung unterſuchte, berichtet, daß ſich Spuren von der Wirkung des Meteors in einer Fläche von 15 franzöſiſchen Meilen im Durchmeſſer gezeigt hätten. Die Ausdehnung des Platzes, wohin die meiſten Steine gefallen waren, betrug drittehalb franzöſiſche Meilen in der Länge, und eine Meile in der Breite. Von den gefallnen Steinen fand man 2000; der geringſte wog zwei Quentchen, der größte 17½ Pfund. Die Beſtandtheile waren, wie bei den übrigen Meteorſteinen, Kieſelerde, Talkerde, Eiſen, Nickelmetall und Schwefel. Ueber die Erklärung dieſer Erſcheinungen ſind die Naturforſcher verſchiedner Meinung (ſ. Chladni und Meteorſteine).

Steinſchneidekunſt iſt diejenige Kunſt, mittelſt welcher, durch Hülfe einer Maſchine, die Steine in beliebige Form geſchnitten werden. Das Schneiden der Steine geſchieht durch Anwendung des Demants, des Schmirgels und einer kleinen Maſchine, das Rad genannt; ferner durch Sägen, Spitzen von Eiſen und Zinn und kleine Räder. Am älteſten iſt die Kunſt, vertieft in Steine zu ſchneiden, und Steine dieſer Art heißen Intaglio's. Steine mit erhabnen Figuren werden Kameen genannt. Beide Arten umfaßt man mit dem allgemeinen Na-

men Gemmen. Die Aegypter ſind das erſte Volk, welches Steinſchneidekunſt trieb, nach ihnen beſchäftigten ſich Israeliten, Phönizier, Etrurier, Griechen und Römer damit. Die Aegypter ſchnitten die härteſten Granite, Syenite, Porphyre und Baſalte zu Gefäßen und Figuren, wie man glaubt, durch Anwendung roher Diamanten; aber ſie ſchnitten dieſelben nicht erhaben, ſondern vertieft. Ihre Gottheiten ſchnitten ſie in Lapis Lazuli. Unter den Israeliten war als Steinſchneider Bezaleel bekannt, der auf Moſes Anordnung in die Steine des hohenprieſterlichen Mantels und des Bruſtſchilds Aarons die Namen der zwölf Stämme ſchneiden mußte. Die Griechen brachten die Kunſt zur Vollkommenheit, und ſchnitten zuerſt die erhabnen Figuren oder Kameen; der älteſte ihrer Steinſchneider iſt Theodor von Samos, der um 3440 vor Chriſti lebte. Einer der berühmteſten Steinſchneider des Alterthums war Pyrgoteles, zur Zeit Alexanders des Großen; auch Sokrates hat ſich als Edelſteinſchneider bekannt gemacht. Solon, Dioskorides und Kronius trugen unter dem Auguſt die Kunſt nach Italien, und die Römer wurden bald ſehr geſchickt darin; doch verſchwand ſie mit der römiſchen Macht und dem guten Geſchmack. Juden aus Alexandrien ſollen die Steinſchneidekunſt in die Abendländer gebracht haben. Als aber im 15. Jahrh. die aus Konſtantinopel geflüchteten Griechen ſich nach Italien wandten, brachten ſie, mit Hülfe der Medicis, die Steinſchneidekunſt wieder empor; namentlich hält man den Johannes Bernardi, einen trefflichen Künſtler, für den Wiederherſteller dieſer Kunſt in Italien. Die erſten Spuren deutſcher Steinſchneidekunſt zeigen ſich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg und Strasburg, und Lucas Kilian wurde wegen ſeiner herrlichen Arbeit der deutſche Pyrgoteles genannt. Zu den berühmteſten deutſchen Steinſchneidern neuerer Zeit gehören L. Natter, Facius u. A.

Stellionat (Stellionatus, ein, im römiſchen Rechte vorkommender Ausdruck) heißt 1. im weitern Sinne jede Art des Betrugs oder der Verfälſchung (d. i. bösliche Verheimlichung und Entſtellung der Wahrheit zum Nachtheil des Andern), welche in den Geſetzen nicht ausdrücklich benannt iſt; 2. im engern Sinn der Betrug, welcher bei Verträgen, im Handel und Wandel begangen wird. Bei den Römern waren beſonders die Erbſchleicherei und die Betrügereien durch Teſtamente herrſchend, und es wurde, um ſie dort zu hindern, ein eignes Geſetz (die Lex Cornelia de Falsis) gegeben. So wie man nun dieſe letztern Arten des Betrugs falsa nannte, ſo hießen die vielen hieher nicht gehörigen Betrügereien Stellionatus. Bei uns wird zwiſchen Falsum und Stellionatus kein Unterſchied gemacht, und die Beſchaffenheit des Betrugs und die Größe des angerichteten Schadens dienen hauptſächlich zum Maßſtabe der Strafe.

Stempel= oder Stämpelpapier iſt ein, nach landesobrigkeitlicher Verordnung, mit einem Siegel oder Stempel bezeichnetes Schreibpapier, welches für die ſchriftliche Ausfertigung und Verhandlung rechtlicher Geſchäfte beſtimmt iſt, und wofür eine gewiſſe Summe bezahlt werden muß. Man hat das Alter des Stempelpapiers aus dem 2. Kapitel der 44. Novelle beweiſen wollen, worin Kaiſer Juſtinian befahl, daß die Gerichtsſchreiber die Urkunden nur auf ſolches Papier ſchreiben ſollten, wo am Protokoll d. i. zu Anfange, der Name des Intendanten der Finanzen, die Zeit, wann das Papier verfertigt worden, der Name deſſen, der es gemacht habe, und der Titel, der die Beſchaffenheit und den Inhalt der Akte anzeigte, angegeben ſei.

Ferner verbot Juſtinian, dieſe Zeichen und Titel abzuſchneiden oder zu ändern, damit die Verwechſelung und Verfälſchung der Akten verhütet werde. Dies war alſo vermuthlich der einzige Zweck jenes Stempelpapiers. Unſer Stempelpapier dagegen iſt das Erhebungsmittel einer Steuer, die zur Vermehrung der Einkünfte des Staatsoberhaupts oder des Staatsſchatzes beſtimmt iſt. Unerweislich iſt es, daß ſchon 1555 Stempelpapier der letztern Art in Spanien eingeführt geweſen, aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit wird vermuthet, daß man zuerſt in Holland das Papier zu obigem Zweck geſtempelt habe, weil die Stempelſteuer dort ſchon 1624 eingeführt war. 1688 war dies gleichfalls in Spanien, und beſonders in den ſpaniſchen Niederlanden der Fall. Ludwig XIV. verordnete im März 1655, daß ein gewiſſes Zeichen auf das Papier und Pergament gedruckt werde, wovon die Gültigkeit aller im Königreiche ausgefertigten Akten abhängen ſollte. Dieſes Edikt kam aber nicht zur Vollziehung, und deshalb ward 1673 der Gebrauch des Stempelpapiers auf's neue angeordnet. In Kurſachſen wurde das Stempelpapier am 22 März, in Kurbrandenburg am 15. Jul. 1682, und in Nürnberg 1690 eingeführt. Einen höchſt wichtigen welthiſtoriſchen Erfolg hatte (1765) die Einführung des Stempelpapiers in den nordamerikaniſchen Provinzen (ſ. Vereinigte Staaten), indem daſſelbe und das darauf folgende Theemonopol die Hauptursachen der nordamamerikaniſchen Revolution wurden. Die Bezeichnung des Stempelpapiers iſt freilich willkürlich, indeſſen geſchieht ſie doch meiſtens an dem obern Theile des Bogens oder Blatts. Das Stempelpapier ſcheint eine der am wenigſten beſchwerlichen Steuern und Auflagen zu ſein, und deßhalb zu den beſſern zu gehören. Allein dieſe Art von Auflage kann überaus drückend für einen Theil der Staatsbürger werden, während der andre nichts von dem Drucke empfindet. Man hat das Stempelpapier zu der Abfaſſung ſchriftlicher Verhandlungen, welche eine rechtliche Wirkung haben ſollen, beſtimmt. Es werden alſo nur diejenigen Staatsbürger von dieſer Steuer ergriffen, welche Rechtsgeſchäfte ſchriftlich abzumachen haben, ſei dies nun gerichtlich oder außergerichtlich. Zur Entſchuldigung, oder gar zur Rechtfertigung des Stempelpapiers für prozeſſualiſche Sachen führt man zwar an, daß dadurch die Prozeßſucht unterdrückt werde. Der Staat iſt aber verpflichtet, dem Bürger die möglichſt wohlfeile Rechtspflege zu leiſten; und die Erlangung des Rechts muß eher erleichtert, als erſchwert werden. Durch Erhöhung der Gerichtskoſten mittelſt des Stempelpapiers wird es oft dem minder wohlhabenden Staatsbürger unmöglich gemacht, ſein Recht gegen den Reichern zu verfolgen, oder ſich gegen ihn zu vertheidigen; für jenen wird alſo der Zweck des Staats: Sicherſtellung der Rechte des Einzelnen, durch den Staat ſelbſt vereitelt. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, kann das Stempelpapier für gerichtliche Verhandlungen als eine höchſt unbillige Auflage erſcheinen. Das für außergerichtliche, aber rechtliche Folgen habende Geſchäfte beſtimmte Stempelpapier iſt für die Bürger jedes Staats eben ſo unverhältnißmäßig drückend. Wo das Stempelpapier eingeführt iſt, hängt die Gültigkeit eines rechtlichen, ſchriftlich eingegangnen Geſchäfts entweder durchaus von dem Gebrauch des dafür beſtimmten Stempelpapiers ab, oder der Nichtgebrauch des letztern zieht doch eine Strafe nach ſich. So verſchieden nun die Stempelordnungen unter ſich ſind, eben ſo verſchieden ſind auch die auf Verletzung der Stempeltaxen geſetzten Strafen. Die Verfälſchung der Stempelbogen und das Nachmachen derſelben iſt übrigens, wie jedes andre Fäl=

ſchungsverbrechen zu betrachten und zu beſtrafen, wofern nicht in einem Staate beſondre Strafen dafür geordnet ſind.

Stempelſchneidekunſt iſt die Kunſt, mittelſt ſtählerner Inſtrumente Figuren, Buchſtaben u. ſ. w. in Stempel oder derbe Stücke weichen Stahls zu ſchneiden. Nachdem dies geſchehen, wird der Stahl erſt gehärtet. Die Gegenſtände, welche in den Stempel gearbeitet werden ſollen, werden entweder erhaben dargeſtellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchſtaben werden hineingeſchlagen, mittelſt gewöhnlicher, gut gehärteter Bonzen oder Bunzen, auch Punzen. Die ältre ſtarke Art der Stempel für Münzen wird eigentlich Stempel genannt; die neuern, weniger ſtarken Stempel hingegen nennt man Blättchen. Die Stempel für Medaillen führen die Namen Stöcke, Medaillenſtöcke.

Stenbock (Magnus), einer der berühmteſten Feldherrn Carls XII., der Sohn von Guſtav Otto Stenbock, einem General unter Carl X. und XI., wurde 1664 zu Stockholm geboren. Nachdem er einige Zeit zu Upſala ſtudirt hatte, begab er ſich 1683 auf Reiſen, trat in holländiſche Dienſte und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er ſich ſo ſehr aus, daß er 1697 zum Oberſten eines deutſchen Regiments in Wismar ernannt wurde, wo er ein Werk über die Kriegskunſt zu ſchreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete Carl XII. auf ſeinen meiſten Feldzügen, und trug viel zu dem Siege von Narwa bei. Auch im polniſchen Kriege war er bis 1706 bei dem Könige, und hatte den Oberbefehl über ein Truppencorps, das beſonders zur Erbauung von Brücken über die Ströme und zur Eintreibung von Brandſchatzungen gebraucht werden ſollte. 1706 begleitete er den König nach Sachſen, und wurde zum Statthalter von Sachſen ernannt. Dieſe Provinz war durch den vorigen Statthalter Renſkiöld ganz in Verfall und Unordnung gerathen. Stenbock ſtellte die Ordnung her, beſtrafte ſtreng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der Beamten, und zeigte ſich überall gleich wachſam und thätig. Doch der Krieg hinderte ihn an der Ausführung ſeiner Verbeſſerungsplane. Der König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglück der Schweden bei Pultawa benachrichtigt, rüſtete ſich zu einem Einfall in Schonen. Einem ſo mächtigen Feinde Widerſtand zu leiſten, war in Schwedens damaliger Lage ein ſchwieriges Unternehmen. Stenbock nahm indeſſen ſchnell ſeine Maßregeln, und überwand auf eine bewundernswürdige Weiſe die vielen Schwierigkeiten. Auf Befehl der Regentſchaft ſtellte er ſich an die Spitze von 8000 Mann alter und 12,000 Mann neu ausgehobner Truppen, um dem Feinde, der das ganze Land um Helſingborg her verwüſtete und ſchon beträchtliche Brandſchatzungen ausgeſchrieben hatte, Einhalt zu thun. Dies gelang ihm vollkommen, trotz des ſchlechten Zuſtands ſeiner Soldaten. 1712 kam er mit einem neuen ſchwediſchen Heere nach Pommern, griff am 20. Dec. bei Gadebuſch im Mecklenburg'ſchen die Dänen an, ſchlug ſie, rückte hierauf in Holſtein ein, und verbrannte, ohne hinlängliche Urſache, das wehrloſe Altona (9. Jan. 1713); eine Handlung, die ihm ſehr zum Vorwurf gemacht wurde. Da er ſich zu tief in Holſtein wagte, ward er von den ihm nachfolgenden däniſchen, ruſſiſchen und ſächſiſchen Truppen bei Tönningen ſo eingeſchloſſen, daß er ſich mit ſeinem Heere (6 Mai 1713) zu Kriegsgefangnen ergeben mußte. Er ward nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht. Ein Verſuch zur Flucht veranlaßte ſeine noch

engere Einſchließung in einen Kerker, der über einem mit faulem Waſſer angefüllten Keller angelegt war. Nach mehrern Weigerungen erlaubte man ihm geiſtlichen Zuſpruch, allein der Prediger wurde beim Sprechen von ihm abgeſondert. Seine Nahrung war abſcheulich. Er machte mehrere Vorſtellungen gegen dieſe Behandlung, jedoch vergebens. Endlich durch Elend, Kummer und Herzeleid erſchöpft, ſchrieb er 1716 eine Nachricht von ſeinen Leiden, um, nach ſeinen eignen Worten, zum Troſte ſeiner unglücklichen Familie zu dienen, und zugleich ſeinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er ſtarb 1717. Jene, auf einzelne Stückchen Papier geſchriebne Schilderung ſeiner Leiden verbarg er in einem, mit einem doppelten Boden verſehenen Kaſten. Als ſein Leichnam und ſeine Verlaſſenſchaft nach Schweden gebracht wurde, kam dieſe Nachricht in die Hände ſeines Sohns, und 1773 erſchien ſie in, „Lönbom's Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden." Sie iſt in dem rührendſten und ergreifendſten Tone geſchrieben. Stenbock war ein Mann von großen Talenten, und von Carl XII. ſehr hoch geachtet, wie die Briefe dieſes Fürſten an ihn beweiſen. In ſeinen politiſchen Geſinnungen ſtimmte er den Grundſätzen ſeines Schwiegervaters, des berühmten Oxenſtierna, bei. Er war freimüthig in der Mittheilung ſeiner Anſichten, und ein eifriger Freund ſeines Vaterlands. Selbſt von den Feinden Schwedens, vom Könige Auguſt von Polen zum Beiſpiel, ward er ſehr hoch geachtet. S. auch Mémoires concernant Mr. le Comte de Stenbock, savoir les campagnes 1712 et 1713 de ce Général, avec sa justification et quelques observations, par Mr. N. à Francfort s. M. 1745. und über die Einäſcherung der Stadt Altona im J. 1713, von Jacobſen. Altona 1813.

Stenographie (Engſchreibekunſt, Engſchreiberei) und Tachygraphie, oder auch Tacheographie (Schnellſchreibekunſt) iſt wörtlich die Kunſt, durch Abkürzungen und allerlei willkürliche Zeichen, die ganze Worte und Redensarten bezeichnen, auf einen kleinen Raum mehr, als es auf die gewöhnliche Art möglich iſt, zu ſchreiben. Sie iſt beſonders anwendbar, wo es darauf ankommt, den mündlichen Vortrag eines Andern ſchnell und vollſtändig nachzuſchreiben. Schon die Griechen und Römer kannten ſie, indem ſie ſich derſelben wahrſcheinlich zum Nachſchreiben bei mündlichen Verhandlungen von öffentlichen Angelegenheiten bedienten; aber wahrſcheinlich war dieſe Eilſchrift noch ſehr unvollkommen und beſtand nur aus einer Summe willkürlich gewählter, nicht nach feſten Regeln zuſammengeſetzter Wortzeichen und Abkürzungen, welches ihre Erlernung ſehr ſchwierig machen mußte. Leichter und anwendbarer war die im 18. Jahrh. in England entſtandne, durch Taylor, Prof. zu Oxford, auf einfache Regeln zurückgeführte, ſpäterhin in Frankreich durch Bertin noch mehr vereinfachte Stenographie. Eine deutſche Stenographie wurde zuerſt mitgetheilt von Fried. Moſengeil (Eiſenach 1796), worauf eine erleichterte Stenographie von Horſtig (Leipzig 1797, 4.) erſchien. 1819 hat erſtrer ein neu bearbeitetes Lehrbuch der deutſchen Stenographie mit 8 ſtenographiſchen Lehrtafeln (Jena, 4.) herausgegeben, und in München iſt eine lithographiſche Stenographie angekündigt worden.

Stentor, ein Krieger bei dem griechiſchen Heere vor Troja, von welchem Homer verſichert, daß er ſo ſtark habe ſchreien können, wie funfzig andre Männer zugleich. Juno nahm ſeine Geſtalt an, und ermahnte die Griechen zum tapfern Kampfe gegen die Trojer.

Von ihm rührt der Ausdruck: Stentorſtimme, her, wenn man eine ungewöhnlich ſtarke Stimme bezeichnen will.

Stephan Bathori, einer der berühmteſten Könige von Polen, geb. in Siebenbürgen, 1532, ſtammte von einer gräflichen Familie dieſes Landes ab, und erwarb ſich durch Tapferkeit und Klugheit ſo großes Anſehn, daß er nach dem Tode des Fürſten Johann Siegmund von ſeinen Landsleuten (1571) zum Fürſten erwählt wurde. Als Heinrich von Valois (nachmaliger König Heinrich III. von Frankreich) des polniſchen Throns für verluſtig war erklärt worden, ſchritten die Reichsſtände zu einer neuen Wahl, und der Kaiſer Maximilian II. und Stephan Bathori traten als Kronbewerber auf. Letztrer ward von einer mächtigen Partei, unter der Leitung des Grafen Zamoyski, eines eben ſo großen Staatsmanns und Feldherrn, als Gelehrten, unterſtützt. Indeſſen wurde Maximilian wirklich zum Könige gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief den Fürſten Stephan Bathori unter der Bedingung, daß er die nachgelaſſne Tochter des polniſchen Königs Siegmund I. heirathen ſollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel, ſo wie die hohe Geiſtlichkeit ſtimmten für Bathori's Wahl. Auf dieſe Weiſe bekamen die Polen auf ein Mal zwei Könige, welche beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa (Wahlcapitulationen) beſchworen hatten. Auch die Prinzeſſin Anna, welche jedoch weit älter war als Stephan, ward mit dieſem zugleich als Königin ausgerufen. Ein furchtbarer, innerer Krieg wäre die Folge dieſer doppelten Königswahl geweſen, wenn Maximilian ernſthafte Maßregeln angewandt hätte, um ſich den Beſitz des Throns zu verſchaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden, ohne ein Kriegsheer in Polen einrücken zu laſſen. Stephan Bathori dagegen ſammelte ſogleich nach ſeiner Wahl ein Kriegsheer, und erſetzte durch Entſchloſſenheit und Muth, was ihm an Mannſchaft abging. Bald trat der ganze Adel zu ihm über, und auch der übrige Theil der Nation erklärte ſich für ihn. Danzig allein hing an dem Kaiſer und wollte Stephan nicht anerkennen. Nach einer muthigen Gegenwehr mußte es ſich aber ergeben, und als Maximilian endlich ein Kriegsheer in Polen einrücken laſſen wollte, ſtarb er, noch ehe dies geſchah. Damit war alles aus dem Wege geräumt, was den König Stephan in dem Beſitz ſeiner Krone hätte ſtören können, und binnen Jahresfriſt war alles ruhig. Mit Kraft behauptete er ſein königliches Anſehn, und vertheidigte muthvoll und tapfer das Reich auch gegen auswärtige Feinde. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung kündigte er den Ruſſen, die mehrere Jahre hindurch, ſeit Siegmund II. Auguſt, Liefland unaufhörlich beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte ſelbſt mit vielem Glück den Oberbefehl. In drei auf einander folgenden Feldzügen ſchlug er ſeine Feinde wiederholt, uud nöthigte 1582 den Czar Iwan II. zu dem zapoliſchen zehnjährigen Waffenſtillſtande und zur Abtretung aller, in Liefland gemachten Eroberungen. Die Koſacken, welche er ſeinem Reiche unterwarf, zwang er, polniſche Geſetze anzunehmen, und ſtiftete für Polen drei höchſte Reichsgerichte, eins zu Wilna für Litthauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen, und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Er ſelbſt war, wenn er von ſeiner Hitze ſich nicht übereilen ließ, äußerſt gerecht, und wurde von ſeinem Volke ungemein geliebt und verehrt. Gegen ſeine proteſtantiſchen Unterthanen bewies er ſich duldſam, und pflegte, wenn man ihm zur Ausrottung der Ketzer rieth, zu antworten: drei Dinge kämen Gott allein zu: 1. aus nichts etwas zu machen, 2. künftige Dinge

vorher zu wiſſen, 3. über die Gewiſſen zu herrſchen. Er ſtarb den 12. Dec. 1586, in ſeinem 54. Lebensjahre, nach einer zehnjährigen, ruhmvollen Regierung, vermuthlich an Gift. Er hinterließ keine Kinder und nach ihm beſtieg der Kronprinz Siegmund von Schweden, von Stephans nachgelaſſner Gemahlin Anna empfohlen, und von Zamoyski gleichfalls unterſtützt, den polniſchen Thron.

Stephanie (Chriſtian Gottlob), ein berühmter Schauſpieler, wurde 1733 zu Breslau geboren, entſagte aus Neigung für die ſchönen Künſte dem Kaufmannsſtande, für den ſein Vater ihn beſtimmt hatte, engagirte ſich bei der ſchuch'ſchen Geſellſchaft und trat unter dem veränderten Namen Stephanie, da er urſprünglich Stephan hieß, zuerſt 1756 zu Breslau mit Beifall auf. Er beſuchte mit derſelben Geſellſchaft Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin, Frankfurt an der Oder und Küſtrin, und fand bald in Eckhof und Kirchhof gleichgeſinnte Freunde, mit denen er ſich zur Veredlung der Bühne verband. Da indeß Schuch dieſem Streben entgegen war, und die extemporirte Komödie ſammt ihrem Harlekin in Schutz nahm, verließen jene die Geſellſchaft und gingen nach Altona. Stephanie ſpielte Liebhaber- und Charakterrollen mit ungetheiltem Beifall; dennoch fehlte der Bühne die gehörige Unterſtützung. Er begab ſich daher nach Mietau, und folgte von dort 1760 einem Rufe als Hofſchauſpieler nach Wien. Hier mußte er ſich zwar anfangs dem Geſchmack des Publikums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verſchaffen, und ſchon 1762 wurde beſtimmt, daß wöchentlich wenigſtens ein regelmäßiges Stück gegeben werden ſollte. Zugleich ſuchte Stephanie durch eine Monatsſchrift, die er 1766 unter dem Titel: geſammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht, herausgab, in gleichem Sinne auf den Geſchmack des Publikum zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Poſſen gegeben, und als Affligio um dieſe Zeit das deutſche Theater wieder übernahm, war der Geſchmack der Zuſchauer ſchon ſo verändert, das dieſer ſich umſonſt bemühte, ſie zur extemporirten Komödie zurückzuführen. Dadurch entſtand die höchſte Erbitterung zwiſchen Affligio und Stephanie, welcher letztre den Kabalen ſeines Gegners würde haben unterliegen müſſen, wenn nicht Maria Thereſia ſelbſt ſeine gerechte Sache in Schutz genommen hätte. Auch als dramatiſcher Schriftſteller hat ſich Stephanie durch die neueſte Frauenſchule, die Liebe in Corſika, und den neuen Weiberfeind vortheilhaft bekannt gemacht. In ſpätern Jahren ſpielte er mit eben ſo großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder und dergl. wie früher Liebhaber und Helden. Diderot's Hausvater war ſein Triumph. Ohne Kaiſer Joſephs Anerbieten, ihn mit ſeinem ganzen Gehalt in Ruheſtand zu verſetzen, anzunehmen, blieb er bis an ſeinen Tod thätig. Er ſtarb 1798, allgemein als ein talentvoller Künſtler und rechtſchaffner Mann betrauert.

Stephanus. Außer dem aus der Zeit der erſten chriſtlichen Kirche bekannten Märtyrer Stephanus, gibt es in der katholiſchen Kirche noch zwei Heilige dieſes Namens: Stephanus I., Papſt und Märtyrer aus dem 3. Jahrh., und Stephanus I., König in Ungarn, der gegen das Ende des 10. Jahrh. die chriſtliche Religion in Ungarn einführte, und deswegen nach ſeinem Tode kanoniſirt wurde. Seine Nachfolger im Reiche haben auch aus dieſem Grunde den Titel: Apoſtoliſche Majeſtät, von dem Papſte erhalten. Der St. Stephansorden in Toscana iſt dem erſten, und der hungariſche St. Stephansorden dem zweiten zu Ehren geſtiftet worden.

Stéphanus (Robertus und Henricus), eigentlich Robert und Henri Eſtienne, die beiden als Gelehrte, und Buchdrucker berühmteſten Männer einer Familie, die eine Reihe von tüchtigen Gelehrten und Buchdruckern hervorgebracht hat. Robertus Stephanus (der erſte dieſes Namens) war 1503 zu Paris geboren, und widmete ſich den gelehrten Studien. Er beſaß nicht nur die gründlichſte Kenntniß des Lateiniſchen und Griechiſchen, ſondern auch des Hebräiſchen, wie die von ihm beſorgten Ausgaben in dieſen Sprachen beweiſen. Nach ſeines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gemeinſchaftlich mit Simon de Collines und beſorgte eine Ausgabe des neuen Teſtaments, welche korrekter und von bequemerm Format iſt, als alle früher erſchienenen. Der ſchnelle Abſatz dieſer Ausgabe beunruhigte die Doktoren der Sorbonne, die gern einen Vorwand gefunden hätten, um die Ausbreitung eines Buchs, woraus die Anhänger der neuen Lehren ihre Beweisgründe ſchöpften, zu verbieten. Robertus heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Joſſe Badius, Petronella, welche ſo gut lateiniſch verſtand, daß ſie ihre Kinder und Dienſtboten darin unterrichtete, ſo daß keine Perſon im ganzen Hauſe war, die nicht geläufig lateiniſch ſprach. Gegen 1526 errichtete Robertus Stephanus eine Druckerei unter ſeinem eignen Namen, aus welcher eine Reihe der ſchätzbarſten Werke hervorging. Seine Ausgaben griechiſcher und römiſcher Klaſſiker bereicherte er größtentheils mit Noten und anziehenden Vorreden. Dabei ſorgte er für die möglichſte Korrektheit und heftete zu dem Ende die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen verſprach. Anfangs druckte er mit den Schriften ſeines Vaters und Simons de Colines, aber gegen 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die ſchöne lateiniſche Bibel von jenem Jahre ausführte. Sie zog ihm aber neue Verfolgungen zu, vor denen er ſich nur durch den beſondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Verſprechen ſichern konnte, ferner nichts ohne Zuſtimmung der Sorbonne zu drucken, darauf gab er die erſte Ausgabe ſeines trefflichen Thesaurus linguae latinae heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete und den ſpäter Geßner bei dem ſeinigen zum Grunde legte. 1539 ward er zum königl. Buchdrucker für das Lateiniſche und Hebräiſche ernannt, und auf ſein Anſuchen ließ Franz I. die ſchönen Schriften gießen, welche die königliche Druckerei in Paris noch jetzt beſitzt. Neue Anfechtungen, die er wegen ſeiner Bibel von 1545 hatte, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da ſie aber nach dem Tode deſſelben nur heftiger begannen, ſah er ſich endlich genöthigt, Frankreich zu verlaſſen. Er ging 1552 nach Genf, wo er mit ſeinem Schwager, Conrad Badius, das neue Teſtament franzöſiſch druckte, dann eine eigne Druckerei einrichtete, aus der noch mehrere gute Werke hervorgingen, und 1559 ſtarb. Sehr geſchätzt ſind unter andern ſeine hebräiſchen Bibeln, 4 Bände 4. und 8 Bände 16.; die lateiniſche Bibel, Fol. 1538—40; das neue Teſtament. Fol. 1550; das man als das ſchönſte, in griechiſcher Sprache gedruckte Buch anſieht; ſeine Historiae ecclesiasticae scriptores, Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica, ſein Dionyſius von Halikarnaß, Dio Caſſius (ſämmtlich zum erſten Mal von ihm herausgegeben), ferner ſein Cicero, Terenz, Plautus u. ſ. w. Nicht minder berühmt, als der Vater, iſt ſein Sohn, Henricus Stephanus, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüſtet, und widmete ſich mit beſondrer Vorliebe dem Grieſchen. Der berühmte Peter Danes war ſein Lehrer. Auch genoß er

den Unterricht eines Tuſan, Turnebus und wurde ſo in Kurzem einer der geſchickteſten Helleniſten. Wie ſchnell er aber auch in der lateiniſchen Sprache fortſchrit, beweiſen ſeine Anmerkungen zum Horaz, die er als zwanzigjähriger Jüngling herausgab. Außerdem hatte er die mathematiſchen Wiſſenſchaften mit Eifer ſtudirt. 1547 begab er ſich nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen. Er ſagt ſelbſt, daß er drei Jahre in Florenz, Rom, Neapel und Venedig verweilt habe. Er brachte von dort mehrere koſtbare Abſchriften von Klaſſikern mit. Auch England und die Niederlande beſuchte er und kehrte 1552 nach Paris zurück, als eben ſein Vater ſich zur Abreiſe nach Genf anſchickte. Dieſem folgte er vielleicht dorthin, aber 1554 war er wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das, ſeinem Vater von Franz I. gegebne Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. In demſelben Jahre beſuchte er nochmals Italien, um Handſchriften des Xenophon und Diogenes Laërtius zu vergleichen, und mit Anfang des J. 1557 begann er, zu Paris in einer eignen Druckerei einige der ſo mühſam und ſorgfältig herbeigeſchafften Werke herauszugeben. Er würde die dazu erfoderlichen Koſten nicht haben beſtreiten können, wenn nicht Ulrich Fugger ihn unterſtützt hätte. Aus Dankbarkeit nannte ſich Henricus Stephanus bis zum Tode ſeines Beſchützers einen Buchdrucker Fugger's. Der Tod ſeines Vaters 1559 verſetzte ihn in einem ſo anhaltenden Kummer, daß ſeine Kräfte langſam hinſchwanden. Dieſem Uebel Einhalt zu thun, verheirathete er ſich, wie ſeine Freunde ihm riethen. So genaß er zu neuer Thätigkeit. Da er aber der neuen Lehre öffentlich anhing, ſah er nur zu oft ſeine Ruhe geſtört und ſich in ſeinen Arbeiten unterbrochen. 1566 gab er die lateiniſche Ueberſetzung des Herodot von Valla auf's neue heraus, und vertheidigte in einer Vorrede dieſen Vater der Geſchichte gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit. Dieſe Abhandlung lieferte er zugleich in einer franzöſiſchen Ueberſetzung, vermehrt mit vielen ſatyriſchen Ausfällen auf die Prieſter und Mönche, die ſich gewiß hart gerächt haben würden, wenn ſie den Urheber gekannt hätten. Schon Robertus Stephanus hatte für ein griechiſches Wörterbuch zu ſammeln angefangen; Henricus ſetzte dieſe große Arbeit fort, und gab jenen, noch jetzt unübertroffnen Theſaurus der griechiſchen Sprache heraus, der in der That ein Schatz von Gelehrſamkeit und Kritik iſt, und allein hinreichen würde, ſeinem Verfaſſer einen dauernden Ruf zu ſichern. Aber der nothwendig hohe Preis dieſes Werks und der Auszug, den Scapula gleich nach ſeiner Erſcheinung beſorgte, bewirkten, daß der Abſatz nur ſehr langſam erfolgte, und ſo gerieth der treffliche Verfaſſer in die äußerſte Verlegenheit. Er machte eine Reiſe nach Deutſchland, entweder um ſich zu zerſtreuen, oder um ſich Hülfsquellen zu eröffnen. Heinrich III. bewilligte ihm zwar für ſein Werk: De la Précellence du Langage françois eine Belohnung von 3000 Livres, außerdem noch, um ihn zur Aufſuchung von Handſchriften anzufeuern, ein Jahrgeld von 300 Livres, und zeichnete ihn auf das Ehrenvollſte aus; aber wahrſcheinlich wurden jene Gelder gar nicht bezahlt. Henricus Stephanus blieb wenigſtens in zerrütteten Glücksumſtänden, zog ſich endlich vom Hofe zurück, um ſich nützlicher zu beſchäftigen, und lebte unſtät zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf, Lyon. Auf einer Reiſe nach letzterm Orte ward er krank und ſtarb im Hoſpital im J. 1598, wahrſcheinlich geiſtig zerrüttet. So traurig endigte einer der gelehrteſten und um die alte Literatur verdienteſten Männer, die es je gegeben. Wenn ſeine

Drucke minder ſchöner ſind als jene, die wir ſeinem Vater verdanken, ſo ſtehen ſie ihnen um nichts nach an Gehalt und Korrektheit, und übertreffen ſie der Anzahl nach. Seine Ausgaben von Klaſſikern haben faſt alle den ſpätern in Anſehung des Textes zur Grundlage gedient. Ungerecht iſt der Vorwurf, daß er mit dem Text der Autoren willkürlich verfahren ſei. Er machte mit größter Leichtigkeit lateiniſche Verſe. Von Geiſt war er lebhaft und zartfühlend; dabei liebte er Scherz und Spott, aber Widerſpruch ertrug er nicht, und erlaubte ſich beißende Epigramme gegen Andersdenkende. Unter ſeinen zahlreichen Ausgaben zeichnet man vornemlich aus: Poetae graeci, principes heroici carminis, 1566, fol.; Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina, 1560, 1566, 1586, 24.; ferner den Maximus Tyrius, Diodor, Xenophon, Thucydides, Herodot, Sophokles, Aeſchylus, Diogenes, Laërtius, Plutarch, Apollonius Rhodius, Kallimachus, Plato, Herodian und Appian, den Horaz, Virgil, Plinius jun., Gellius, Makrobius, die Sammlung römiſcher Hiſtoriker u. ſ. w. Viele griechiſche Schriftſteller hat er in's Lateiniſche überſetzt. Gern würden wir auch noch die vielen ſchätzbaren Werke, deren Verfaſſer er war, anführen, wenn wir nicht fürchten müßten, zu weitläufig zu werden. Er hinterließ mehrere Kinder, von denen ein Tochter mit dem gelehrten Caſaubonus verheirathet war.

Steppe, vom ruſſiſchen Worte Step, eine Wüſte, auch ein flaches, dürres Feld. Die Steppen im ruſſiſchen Reiche, die den Landes im ehemaligen Guienne in Frankreich, und den Haiden im nördlichen Deutſchlande nicht unähnlich ſind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitſamen Händen unangebaut; der Boden ſelbſt iſt nicht immer ganz unfruchtbar, und gibt Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadiſchen Völkerſchaften. In den weitläufigen Steppen der Statthalterſchaft Aſtrachan, zwiſchen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaiſche Tatarn im Sommer mit ihren Heerden von einem Platz zum andern; es wachſen in demſelben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüſe wild, auch halten ſich Haſen, wilde Ziegen und mehrere Arten Vögel darin auf, und hie und da findet man Salzſeen. Die Steppen der Staathalterſchaft Woroneſch am Don liefern Pferde, Eſel und Maulthiere.

Sterbe- oder Leichenkaſſen ſind geſchloſſne Geſellſchaften, deren Mitglieder entweder zu verſchiednen Zeiten, z. B. wöchentlich, monatlich ꝛc., etwas an Geld zuſammenbringen, wovon bei ihrem Ableben ihre Erben einen beſtimmten Beitrag zu ihren Begräbnißkoſten erhalten; oder wo erſt bei dem erfolgten Abſterben eines Mitgliedes der beſtimmte Beitrag zu den Begräbnißkoſten zuſammengeſchoſſen wird.

Sterbelehen. Das auf die ehelichen Erben des erſten Erwerbers übergehende Nutzungsrecht an einer fremden Sache, ohne Bedingung einer Verbeſſerung derſelben, und ohne Verpflichtung zu einer beſondern Treue gegen die Obereigenthümer, bloß gegen Entrichtung eines Zinſes zur Anerkennung (Recognition) des Obereigenthumes oder zur Vergütung der Nutzung, heißt Erbleihe, Erbzinsgut (Emphyteuſis im Sinne des deutſchen Rechts). Oft aber ſind die Erben des Erbzinsmannes verpflichtet, nach dem Tode des letztern von einem ſolchen Gute eine Summe Geldes zu zahlen, welches Sterbelehen genannt wird. Die Größe dieſer Geldſumme richtet ſich entweder nach dem Herkommen, oder nach dem Vertrage des Erblaſſers mit dem Obereigenthümer, oder nach dem letzten Kaufſchilling, oder auch nach einer

Abſchätzung des Grundſtücks, und es werden im Zweifel zwei pro Cent des Werths vermuthet. So wie die Erbleihe ſelbſt, iſt auch das Sterbelehen deutſchen Urſprungs, aber wahrſcheinlich durch das römiſche Recht und zwar durch l. 3. C. de Jure emphyteutico veranlaßt, wonach der Obereigenthümer von dem neuen Emphyteutmann zwei pro Cent zu fodern berechtigt ſein ſoll. Da aber in jenem Geſetze unter einem neuen Emphyteuta nur ein Successor singularis, aber kein Erbe (kein Successor universalis) verſtanden wird, da unſre Erbleihe ferner ſich weſentlich von der römiſchen Emphyteuſis nach der oben gegebnen Erklärung unterſcheidet: ſo findet jene Verordnung hier hinſichtlich der Erben Anwendung. Verlangt der Obereigenthümer des Erbzinsgutes von den Erben ein Sterbelehen oder Lehnwaare, ſo muß er da, wo nicht Vertrag, letzter Wille, Geſetz oder Herkommen für ihn ſpricht, ſeine Befugniß zu der Foderung beweiſen. Das Laudemium oder die Lehnwaare übrigens, welche ein Successor singularis, z. B. ein Käufer der Erbleihe, davon zu entrichten hat, heißt nicht Sterbelehen, ſondern dieſer Name kommt ausſchließlich dem Laudemium zu, welches die Erben des Erbzinsmanns, als ſolche, von der Erbleihe an den Obereigenthümer zahlen müſſen. N. P.

Sterbeliſten. Tabellen der Gebornen, Geſtorbnen und Getrauten in einem Bezirk, einem Kirchſpiel, einer Stadt oder einem Lande finden wir erſt ſeit dem 16. Jahrh. eingeführt. Ihr Werth iſt anerkannt, denn ſie liefern dem Statiſtiker, wie dem Staatsmanne und Regierungsbeamten beglaubigte Thatſachen, woraus er zunächſt auf die Bevölkerung, dann aber auch auf die Urſachen der zu- oder abnehmenden Sterblichkeit und ſelbſt auf den Wohlſtand der Bewohner ſchließen kann. Den erſten Verſuch einer ſtatiſtiſchen und politiſchen Unterſuchung dieſer Liſten machte J. Graunt zu London 1662 in ſeinem Natural and political Observations on the bills of mortality. Ein treffliches und bis jetzt noch nicht übertroffnes Werk dieſer Art lieferte J. P. Süßmilch unter dem Titel: die göttliche Ordnung in den Verändrungen des menſchlichen Geſchlechts (4. Aufl. 1775—76 in 3 Bden). Was die Einrichtung der Sterbeliſten betrifft, ſo müſſen zuvörderſt die Fehlgeburten von den lebendig Gebornen geſchieden, dann aber bei letztern Geſchlecht, Alter und Urſache des Todes genau angegeben werden. Der erſte und letzte Punkt ſind mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Fehlgeburten meiſt verheimlicht werwerden, zur Angabe der Urſache des Todes aber ärztliche Kenntniſſe gehören, die nicht allenthalben angetroffen werden. Daher werden denn auch befriedigende und wahrhaft belehrende Sterbeliſten noch lange ein Gegenſtand frommer Wünſche bleiben.

Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung.

Sterkel (Joh. Franz. Xaver) ein beliebter deutſcher Tonſetzer, geb. zu Würzburg 1750, bildete ſich als Organiſt und Klavierſpieler, widmete ſich dann dem geiſtlichen Stande, und nahm die Organiſtenſtelle in dem ehemaligen Stift Neumünſter, mit der damit verbundnen Vikarie an. Durch ſein Klavierſpiel ward er dem Kurfürſten von Mainz empfohlen, der ihn 1778 zu ſeinem Hofkapellmeiſter ernannte, und 1779 eine Kunſtreiſe nach Italien machen ließ, wo er großen Beifall fand, viele höchſt angenehme Compoſitionen hervorbrachte und auch eine Oper: Farnace, für das königl. Theater in Neapel ſchrieb. 1781 rufte ihn ſein Kurfürſt zurück und übertrug ihm ein Kanonikat, neben deſſen Verwaltung er ſich eifrig der Muſik hingab, indem er mehrere höchſt wohlgefällige und ausdrucksvolle Melodien dichtete,

und ſich ſo um das muſikaliſche Lied großes Verdienſt erwarb, ſo wie auch mehrere Sonaten, Symphonien und Klavierkoncerte ſchrieb, und mehrere gute Klavierſpieler und Sänger bildete. 1793 erhielt er die durch Righini's Abgang erledigte Kapellmeiſterſtelle zu Mainz und ſchrieb in dieſer Zeit mehreres für die Kirche. Die unglückliche Zeit, wo ſein Fürſt und Gönner Mainz verlaſſen mußte, unterbrach auch ſeine Wirkſamkeit. Er wandte ſich nach ſeiner Vaterſtadt, und ſchrieb daſelbſt mehrere Meſſen für das Hoforcheſter und eine Menge ſehr beliebt gewordner und verbreiteter Klavierſtücke. Einen Ruf nach Polen nahm er nicht an. Nachher ward er von dem Fürſten Primas, ſeinem Herrn, 1807 als Kapellmeiſter nach Regensburg berufen. Er errichtete hier eine gute Singſchule und ſchrieb, wahrſcheinlich zum Behufe derſelben, mehrere Sammlungen von Canzonetten, Arien und Liedern, welche ſehr bekannt geworden ſind. Die politiſchen Umwälzungen der neueſten Zeit führten ihn wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er, beinahe 84 Jahr alt, 1817 ſtarb.

Stereometrie. Nach ſeiner wörtlichen Bedeutung heißt Stereometrie Körpergehaltsmeſſung; die Elementargeometrie gibt aber dem Begriffe eine weitere und engere Bedeutung, indem ſie hier einmal auch andre Eigenſchaften der Körper betrachtet, andrer Seits aber nur die von ebnen Flächen begrenzten, und von den durch krumme Oberfläche eingeſchloſſnen nur Cylinder, Kegel und Kugel abhandelt, die andern aber der höhern Geometrie überläßt. Wir müſſen uns hier auf die allgemeinſten Begriffe und Sätze beſchränken. Körper heißt in der Geometrie, was Länge, Breite und Tiefe hat. Iſt der betrachtete Körper ein **Prisma** (ſ. d. Art.), ſo zeigt ſeine Höhe an, wie viel der Grundfläche gleiche Schichten zu ſeiner Bildung über einander gelegt werden müſſen; oder wie es die Geometrie ausdrückt, ſo iſt ſein Inhalt dem Produkte aus der Höhe in die Grundfläche gleich. Eben ſo verhält es ſich, wie man beim geringſten Nachdenken gewahr wird, mit dem **Cylinder** (ſ. d. Art.). Ein dreiſeitiges Prisma läßt ſich, wie man am leichtſten durch Zerſchneiden eines ſolchen findet, in drei dreiſeitige **Pyramiden** (ſ. d. Art.) von derſelben Höhe und Grundfläche als das Prisma; ein mehrſeitiges Prisma und eine mehrſeitige Pyramide aber in ſo viel dreiſeitige zerlegen, als die Grundfläche Seiten hat; daher der Inhalt einer jeden Pyramide dem dritten Theile des Produkts aus der Höhe in die Grundfläche gleich iſt. Daſſelbe gilt vom **Kegel** (ſ. d. Art.), der zur Grundfläche einen Kreis d. h. ein Polygon von unendlich vielen Seiten hat, und alſo als Pyramide betrachtet werden kann. Eine **Kugel** (ſ. d. Art.) aber erſcheint als eine Zuſammenſetzung von einer unendlichen Menge von Pyramiden, die ſämmtlich ihre Spitzen im Mittelpunkte haben, und iſt daher an körperlichem Inhalte dem Drittel des Produkts aus ihrer Oberfläche, welche die Summe der Grundflächen aller dieſer Prismen ausmacht, in ihrem Radius gleich. Dies ſind die Hauptſätze der Körpergehaltsmeßkunſt; die Stereometrie lehrt aber, wie ſchon oben angedeutet worden iſt, ſie auch noch mit einander vergleichen, und den Inhalt ihrer Oberflächen kennen. Wir müſſen die Leſer diesfalls auf die betreffenden Lehrbücher verweiſen. D. N.

Stereotypie, ſ. **Buchdruckerkunſt**.

Sterling, eine Rechnungsart oder fingirte Münze in England. Der Name ſoll von dem engliſchen Worte Easterling, das ſo viel heißt, als einer, der gegen Oſten von England wohnt, herkommen. So wurden die hanſeatiſchen Kaufleute, auch zuweilen die Niederlän-

der benannt. Von dieſen ſollen unter der Regierung König Johanns, zu Anfang des 13. Jahrh. verſchiedne in England bei der Münze gebraucht worden ſein. Daher gab man den neuen Münzen, an denen die Eaſterlinge gearbeitet hatten, den nämlichen Beinamen, der in der Folge abgekürzt und Sterling ausgeſprochen wurde. Andre leiten, vielleicht mit mehrerm Grunde, dieſen Namen von dem angelſächſiſchen Worte Steore, das Regel oder Geſetz bedeutete, her; es würde alſo dadurch eine, nach dem geſetzten Münzfuße in Korn und Schrot richtige Münze angezeigt werden. Pfund Sterling heißt es, weil in ältern Zeiten nach dem Gewichte — das wirkliche Pfund Silber zu 12 Unzen — gezahlt wurde. Ein Pfund Sterling hält 20 Schillinge, und wird bei uns, nach dem jedesmaligen Stande der engliſchen Papiere, zu 6 Rthlr. Conventionsgeld und darüber, gerechnet. Die Guineen, welche zuerſt unter Carl II. ausgemünzt wurden, ſollten eigentlich ein Pfund Sterling gelten, ſie ſtiegen aber um einem Schilling höher.

Sternbilder ſind gewiſſe Gruppen von Fixſternen, in welche die Aſtronomen dieſelben zur leichtern Ueberſicht und Bezeichnung abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht den Gegenſtand der Aſtrognoſie aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang damit. Die Bilder, unter welchen man ſich gewiſſe beiſammen ſtehende Sterne vorſtellt, nahm man von Gegenſtänden auf der Erde, z. B. von Thieren her, und benannte ſie auch nach dieſen. Daß hierbei die Willkür ziemlich freies Spiel hatte, ſieht jeder, der z. B. nur das bekannteſte Sternbild, den großen Bär oder Himmelswagen, betrachtet. Die ſieben dazu gehörigen großen Sterne könnten eben ſowol mit hundert andern Dingen verglichen und nach ihnen benannt werden. Das iſt jedoch gleichgültig, und es iſt genug, daß alle in dieſer Bezeichnung übereinkommen und wiſſen, welche Sterne gemeint ſind, und in ſchriftlichen oder mündlichen Vorträgen von dieſem Sternbilde die Rede iſt. Dieſe Art, die Sterne zu bezeichnen und von einander zu unterſcheiden, iſt einfach und natürlich; man hat ſie daher aus dem frühern Alterthume beibehalten, ja ſelbſt die Sternbilder der Alten am Himmel ſtehen laſſen und für die noch unbezeichneten Sterngruppen ähnliche neue gewählt. Wann und wo die erſten Sternbilder aufgebracht wurden, iſt nicht bekannt; gewiß aber iſt, daß die Griechen ihre Sternbilder wenigſtens zum Theil von den Aegyptern hernahmen, bei welchen ſich ihr Gebrauch in das vorgeſchichtliche Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen gingen die Sternbilder zu den Römern, und von dieſen zu den übrigen Europäern über. Ptolemäus führt in ſeinem Almageſt 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäiſchen heißen. Sie haben folgende Namen: 1. Die zwölf Sternbilder des Thierkreiſes: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütz, Steinbock, Waſſermann, Fiſche; II. 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: große Bär, kleine Bär, Drache, Cepheus, Kaſſiopeja, Andromeda, Perſeus, Pegaſus, kleine Pferd, nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Herkules, Adler, Pfeil, Leier, Schwan, Delphin; III. 15 Sternbildern in der ſüdlichen Halbkugel: Orion, Wallfiſch, Eridanus, Haſe, kleine Hund, große Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, ſüdlicher Fiſch, Schiff Argo, ſüdliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften ſehr ſinnreich die Sternbilder mit den unter ihnen beliebten Mythen und Sagen. Es ſind mit dieſen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen bei den Alten noch mehrere hinzu, z. B. das Haupt-

haar der Berenice, der Antinous. Aber immer blieb den neuern Aſtronomen noch eine reichliche Nachleſe. Hevel hat folgende 12 neue Sternbilder eingeführt: der ſobieski'ſche Schild, Eichhorn, Kameelparder, aſtronomiſche Sextant, Jagdhunde, kleine Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Eidechſe, kleine Triangel, Cerberus, Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die ſüdliche Halbkugel der Erde zu beſchiffen, mußten ihnen natürlich eine Menge Sterne erſcheinen, welche ſie vorher noch nie geſehen hatten, weil ſie in Europa unſichtbar ſind. Auf dieſe Weiſe kamen im 16. Jahrh. 12 neue Sternbilder hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, ſüdlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, amerikaniſche Gans, Waſſerſchlange, Schwertfiſch, fliegender Fiſch, Chamäleon. Hierzu fügte noch Halley 1675 bei ſeinem Aufenthalt auf St. Helena, die Carlseiche, und La Caille 1750 bei ſeinem Aufenthalt am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14: Bildhauerwerkſtatt, chemiſcher Ofen, Pendeluhr, rautenförmiges Netz, Grabſtichel, Staffelei, Seecompaß, Seeoctant, Luftpumpe, Zirkel, Lineal und Winkelmaß, Teleskop, Mikroſkop, Tafelberg. Zu den genannten ſind nach und nach hinzugekommen: das lappländiſche Rennthier, der Einſiedler, Meſſier oder der Erntehüter, der poniatowski'ſche Schild, Friedrichsehre, das brandenburgiſche Scepter, der Georgs Pſalter, Herſchel's Teleskop und andre, die ſich nicht füglich alle anführen laſſen, da ſie nicht allgemeine Gültigkeit erlangt haben. So fand das, von der leipziger Univerſität aus einem Theil des Orion geſchaffne Napoleonsgeſtirn keinen Beifall und iſt, wie jener Eroberer, in ſein Nichts zurückgekehrt. Die einzelnen Sterne eines Sternbildes bezeichnet man mit griechiſchen Buchſtaben, mehrere haben auch ihre eignen Namen. Auch unterſcheidet man ſie nach Maßgabe ihrer verſchiednen ſcheinbaren Größe und ſpricht in dieſer Beziehung von Sternen erſter, zweiter, dritter Größe u. ſ. w.

Sternchartenn. Darſtellungen des Himmelsgewölbes mit ſeinen **Sternbildern** (ſ. d.) auf ebnen Flächen heißen Sternchartenn. Ueber die verſchiednen Arten dieſer Darſtellungen (Projectionen) beziehen wir uns auf dasjenige, was im Art. **Landcharten** darüber vorgetragen iſt, und mehr und weniger auch hier ſeine Anwendung findet.

Sterndeuterei, ſ. **Aſtrologie.**

Sterne, ſ. **Fixſterne, Planeten, Comet** und **Weltſyſtem.**

Sterne (Lorenz), einer der berühmteſten humoriſtiſchen Schriftſteller der Britten, wurde 1713 zu Clonmell in Irland geboren. Nachdem er zu Halifax einigen Schulunterricht empfangen, durch welchen aber ſeine Talente wenig entwickelt wurden, ging er 1732 nach Cambridge, um Theologie zu ſtudiren. Hier zeichnete er ſich mehr durch ſeine Fröhlichkeit als durch ſeinen Fleiß, mehr durch den eigenthümlichen Gang ſeiner Ideen, als durch ſeine Kenntniſſe aus, und die Akademie ertheilte ihm deshalb das Zeugniß, daß er zwar ein harmloſes, aber höchſt ſeltſames Subjekt ſei. Indeſſen erhielt er doch durch die Vermittlung ſeines Oheims die Pfarre zu Sutton, und ſpäterhin noch die Pfarre zu Stillington und eine Pfründe an der Hauptkirche zu York. 1741 verheirathete er ſich, und ſtand ſeinen beiden Pfarren 20 Jahre hindurch vor. Sutton war ſein Wohnort und er beluſtigte ſich, wie er ſagt, hier die Zeit über mit Leſen, Zeichnen, Malen und Schießen. 1759 erſchienen die beiden erſten Bände von ſeinem „Leben und Meinungen des Triſtram Shandy" (the Life and Opinions of Tristram Shandy), ein Roman von höchſt eigenthüm-

lichen Charakter, der mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde. Den beiden erſten Theilen folgten von 1761 bis 1766 noch ſieben andre. Ein bejahrter Landedelmann, der ſich einbildet, ein Philoſoph zu ſein, und ſeine ſeltſamen, wunderlichen Grundſätze durch die Erziehung eines einzigen Sohns, welche er bereits vor deſſen Geburt beginnt, offenbart, ſpielt in dieſem Buche die Hauptrolle. Das Lächerliche der Schulphiloſophie und Gelehrſamkeit, die Menge komiſcher, mit rührenden Zügen untermiſchter Schilderungen von Auftritten und Charakteren aus dem häuslichen Leben, die feinen Bemerkungen über das menſchliche Herz, und die launigen Anſichten und Meinungen, welche mit auffallender Uebertreibung hier ausgeſprochen ſind, bilden ein ſo buntes Ganze, wie vielleicht keine Sprache ein ähnliches aufzuweiſen hat. Triſtram Shandy's Leben und Meinungen ſind faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt, und wir erhielten eine ſehr gute Verdeutſchung von J. J. C. Bode (2. Aufl., Hamburg 1776, 8. 9 Theilchen). 1767 gab Sterne ſeine „Empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien" (Sentimental Journey trough France and Italy, 2 Vol.) heraus. Sie iſt das Ergebniß einer Reiſe, die Sterne 1761, durch ſeine Geſundheitsumſtände, und ſeine Neigung zum Umgange mit Menſchen veranlaßt, nach jenen Ländern unternahm. Er gab jedoch die Beſchreibung unter dem Namen „Yorik" heraus, welches der, von Shakſpeare in ſeiner Tragödie Hamlet angeführte Narr des Königs von Dänemark war. Daß er aber auch ſeinen Predigten eben dieſen Namen vorſetzte, iſt wol ein Beweis, daß er entweder ihnen, oder dem geiſtlichen Stande keine große Achtung ſchuldig zu ſein glaubte. Yorik's Reiſen ſind übrigens ein Werk voll der feinſten Kenntniß des menſchlichen Herzens, der lieblichſten, ſchalkhafteſten Laune und zarter Empfindungen. Wir haben gleichfalls von J. J. C. Bode von dieſem Buche eine Ueberſetzung, 2 Theile (3. Aufl., Hamburg 1771 und 1775, der 3. und 4. Theil ſind nicht von Sterne geſchrieben). Seine obenerwähnten Predigten unter dem Namen: Yorik, erſchienen ſchon 1760 (Sermons by Mr. Yorik, London 8. 2 Vol.) und 1766 ließ er ihnen noch 2 Bände folgen, denen er aber ſeinen eignen Namen vorſetzte. Es ſind lehrreiche moraliſche Aufſätze, die durch die unmethodiſche, aber geiſtvolle und launige Schreibart an die übrigen Werke ihres Verfaſſers erinnern. Sterne beluſtigte nicht bloß durch ſeine witzigen Einfälle, ſondern auch durch ſeine auffallende Geſtalt, und durch ſeine noch ſonderbarere Art, ſich zu kleiden. Viele Männer von Geiſt, ſowol in England, als Frankreich, ſchätzten und liebten ihn. Ungeachtet der großen Einkünfte von ſeinen Pfründen und von dem Ertrage ſeiner Schriften (die letzte Ausgabe allein brachte ihm 24,000 Pf. St. ein), fanden doch ſeine Gattin und Tochter, als er im März 1768 ſtarb, in ſeinem Nachlaſſe nur Schulden; doch wurden ſie durch die Geſchenke, welche ſie von Sterne's Freunden erhielten, vor der Dürftigkeit geſichert. Seine Tochter, die an einen franzöſiſchen Edelmann verheirathet war, gab 1775 eine Sammlung von ihres Vaters Briefen in 3 Duodezbänden heraus, denen Denkwürdigkeiten über ſein Leben und ſeine Familie vorgeſetzt ſind. Dieſe Briefe ſind in dem vertraulichen und eigenthümlichen Styl des Verfaſſers geſchrieben. In eben dem Jahre erſchienen auch die Lettres from Yorik and Eliza, welche für einen Briefwechſel zwiſchen Sterne und Miſtreß Draper, einer weſtindiſchen Dame, gehalten werden. Sie ſind in dem Tone der glühendſten Freundſchaft geſchrieben. Traurig iſt es, bemerken zu müſſen, daß Sterne's häus-

cher und Privatcharakter auf keine Weiſe den Geſinnungen der Zärtlichkeit, Gutmüthigkeit und Großmuth entſprach, welche ſo häufig in ſeinen Werken ſich finden. Von ſeinen Schriften ſind einzeln und geſammelt verſchiedne Ausgaben erſchienen.

Sternkunde, ſ. Aſtronomie.

Sternſchnuppen, Sternſchüſſe. Jeder kennt dieſe Lichterſcheinung, die man an heitern Abenden ſieht, und die einem Fortſchießen der Sterne oder einem Schneuzen derſelben ſo ähnlich ſieht. Man hat über ſie ganz verſchiedne Meinungen gehabt; die des Volks war: daß die Sterne ſich wirklich ſchneuzten, wie eine Kerze, und daher der Name. Die Gelehrten glaubten, ſie ſeien, ſo wie die Irrlichter, ganz nahe bei der Erde, und der gallertartige Schleim, den man im Herbſte auf den Wieſen findet, und den ſie tremella meteorica nannten, ſei heruntergefallne Sternſchnuppenmaterie. Dieſes iſt nicht. Dieſer Schleim ſind halbverdaute Fröſche, welche die Waſſervögel im fliegen ausſpeien, wenn ſie zuviel gefreſſen haben, und wenn ſie zu ſchwer ſind. Man findet, wenn man ihn unterſucht, Froſchzehen, Froſcheier, kleine Schneckenhäuschen und dergleichen in ihm. Wenn die Waſſervögel ihn des Nachts bei ihren Zügen ausſpeien, ſo phosphorescirt er im Herunterfallen, und indem man hingegangen und leuchtende Maſſe gefunden, ſo hat man geglaubt, daß dieſes eine heruntergefallne Sternſchnuppe wäre. Durch das bloße Anſehn der Sternſchnuppen konnte man keine nähere Kenntniß dieſer merkwürdigen Lufterſcheinung erhalten. Man mußte ſie beobachten, und daß man zuerſt alles beſtimmte, was einer Meſſung und einer Berechnung unterworfen war, ihre Größe, ihre Entfernung, ihre Geſchwindigkeit und ihre Bahnen. Um dieſe Beſtimmungen zu machen, mußten von zweien oder mehrern Beobachtern gleichzeitige Beobachtungen angeſtellt werden, wobei ſie wenigſtens eine Standlinie von 3 Stunden zwiſchen ſich hatten, damit auf dieſe Beobachtungen nachher die Rechnungen der ſphäriſchen Trigonometrie können angewendet werden. Dieſe Beobachtungen wurden zuerſt 1798 bei Göttingen, von Brandes und Benzenberg angeſtellt, wobei der eine zu Clausberg und der andre zu Dransfeld die ganze Nacht hindurch bis in den November im freien Felde die Sternſchnuppen beobachtete. Von 22 korreſpondirenden Beobachtungen war folgendes das Ergebniß: Die Sternſchnuppen ſind in allen Entfernungen von der Erde von 3, 6, 10, 15, 20 bis 30 Meilen. Es wurde ſogar eine beobachtet, die 34 Meilen von der Erde war und zu Presburg in Ungarn im Zenith ſtand. Ihre Geſchwindigkeit iſt ſo groß wie die der Erde auf ihrer Bahn, nämlich 4 bis 5 Meilen in 1 Sekunde. Die Richtung ihrer Bahn iſt verſchieden. Einige gehen horizontal, andre gehen auf die Erde zu, noch andre ſteigen in die Höhe, wie eine Rakete. Die größten ſcheinen einen Durchmeſſer von 300 Fuß zu haben. Einige von ihnen ſcheinen kleine Feuerkugeln zu ſein (gleichſam kleine Planeten oder kometenartige Nebel, die im Weltraume herumziehn, auf ihrem Wege unſern Luftkreis durchſchneiden, und ſich dann entzünden und platzen, und als Steinregen niederfallen); andre ſcheinen bloße elektriſche Funken zu ſein, welche zwiſchen unſichtbaren elektriſchen Wolken in den höhern Gegenden unſrer Atmoſphäre hin- und herſchlagen: eine Art Wetterleuchten in höhern Regionen. In folgenden beiden Schriften findet ſich das Ausführlichere über dieſen Artikel: Verſuche, die Entfernung, die Geſchwindigkeit und die Bahnen der Sternſchnuppen zu beſtimmen, von Brandes und Benzenberg. Hamb. bei Perthes; und: Ueber die Beſtimmung der geographiſchen

Länge durch Sternſchnuppen, von Benzenberg; ebenfalls bei Perthes. Bekanntlich hat man mehrere Methoden, die geogr. Länge zu beſtimmen. Eine iſt durch Raketen, deren Platzen zwei entfernte Beobachter an ihrer Uhr beobachten, wo dann die Zeit den Unterſchied der Länge angibt. Sternſchnuppen ſind hierzu geeigneter, da ſie viel höher und viel glänzender ſind, wie eine Rakete, und alſo viel weiter können beobachtet werden.

Sternwarte. Die aſtronomiſchen Beobachtungen und darauf ſich gründenden Berechnungen geſchehen gemeiniglich auf einem beſonders hierzu eingerichteten Gebäude, Sternwarte oder Obſervatorium genannt, auf welchem man ſich frei umſehn kann, und keine Erſchütterung, oder nachtheilige Bewegung der Inſtrumente zu befürchten hat. In einem ſolchen Gebäude ſind große aſtronomiſche Fernröhre ſtets in gleicher Richtung nach dem Meridian des Orts aufgeſtellt, und überhaupt iſt die innere Einrichtung ſo getroffen, wie es die Zweckmäßigkeit der Sache erheiſcht; wohin denn auch gehört, daß zur freien Betrachtung des Horizonts das Dach platt iſt. Auf einer Sternwarte findet man Quadranten, Sextanten und Octanten; Paſſagen, Aequatorial-, parallaktiſche und Cirkular-Inſtrumente; achromatiſche und reflectirende Teleſkope, Nacht- und Tagfernröhre, Chronometer, Inclinations- und Variations-Kompaſſe u. ſ. w. P. S.

Sternzeit, oder die Zeit der erſten Bewegung iſt die Zeit, binnen welcher ſich ſcheinbar das ganze Himmelsgewölbe um die Erde wälzt, alſo der tägliche Umlauf des geſammten Fixſternheers. Man findet ſie, indem man zwei unmittelbar auf einander folgende Durchgänge eines und deſſelben Fixſterns durch den Mittagskreis beobachtet. Die Zeit von einem Durchgange bis zum andern heißt ein Sterntag, und dieſer wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Sekunden u. ſ. w. eingetheilt. Für das bürgerliche Leben iſt die Sternzeit nicht geeignet (ſ. Sonnenzeit), wol aber bei aſtronomiſchen Beobachtungen, da ihre Gleichförmigkeit durchaus unveränderlich iſt. Zu dieſem Zwecke haben die Aſtronomen eigne Sternuhren. Die Verwandlung der Sternzeit in Bogen des Aequators iſt ſehr leicht. Da während eines Sterntags die ganze Erde ſich ein Mal um ſich ſelbſt dreht, ſo folgt, daß alle 360 Grade ihres Aequators binnen dieſer Zeit durch den Mittagskreis geſchoben werden; mithin gehen jede Stunde funfzehn Grade, jede Minute funfzehn Minuten und jede Secunde funfzehn Secunden des Aequators durch den Meridian. Jeder Grad braucht, um durch den Meridian zu gehen, vier Minuten, jede Minute vier Sekunden u. ſ. w.

Stetigkeit. Die Geometrie verſteht unter ſtetigen Größen ſolche, deren Theile ununterbrochen an einander liegen; alle Ausdehnungen, die ſie betrachtet, ſind ſtetige Größen. Die Natur kennt in dieſem Sinne keine Stetigkeit; wie dicht uns ein Körper vorkommen möge, ſo ſind wir doch genöthigt, Zwiſchenräume in demſelben anzunehmen; er bleibt wenigſtens dem Wärmeſtoff durchdringlich u. ſ. w. In einem andern Sinne beziehen wir die Stetigkeit auf die einander folgenden Zuſtände, denen ein Körper in einer beſtimmten Rückſicht unterworfen iſt, indem wir fragen, ob dieſe Veränderungen ſprungweiſe oder allmälig geſchehen. Ein fallender Körper erlangt eine immer größere Geſchwindigkeit. Wird ihm dieſelbe durch die auf ihn wirkende Schwerkraft ruckweiſe, oder ohne Unterbrechung (mit Stetigkeit) beigebracht? Wenn wir uns die wachſende Fallgeſchwindigkeit des Körpers unter dem Bilde, eines aus einer Röhre in

ihn einfließenden Waſſerſtroms vorſtellen, müſſen wir leztrer Meinung ſein.

Stettin, die Hauptſtadt von ganz Pommern an der linken Seite der Oder, im ſtettiniſchen Regierungsbezirk, iſt groß und wohlgebaut, gut befeſtigt, und hat 5 lutheriſche Kirchen, 1700 Häuſer und, ohne Militär, 21,700 Einw. Auf dem Königsplatze ſteht eine, Friedrich dem Großen errichtete Statue von carariſchem Marmor. Es ſind hier Manufakturen und Fabriken, beſonders von Feuereimern und Schläuchen, Seife, Leder, Tabak, Tuch, Raſch, Zeugen, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Garn, Band, Segeltuch, auch eine Ankerſchmiede, worin die Anker für alle Schiffe der preußiſchen Staaten verfertigt werden. Auch werden hier ſehr viele Seeſchiffe und andre Fahrzeuge erbaut. Der Handel, vorzüglich der Speditionshandel der Stadt iſt, anſehnlich, und der Seehandel erſtreckt ſich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, würde aber noch weit beträchtlicher ſein, vorzüglich mit den Natur- und Manufaktur-Erzeugniſſen Schleſiens, wenn nicht der Swineſtrom, das Fahrwaſſer der Stadt, für große Schiffe zu ſeicht wäre, der Sundzoll den Transport nicht vertheuerte, und wenn die Schiffe immer Rückladung hätten. Dieſe Nachtheile fallen bei Hamburg weg, und daher werden viele Waaren dahin geſchickt, die ſonſt ihren natürlichen Abzug von Stettin aus haben würden. Der Holzhandel iſt einer der wichtigſten Erwerbzweige. Hier befindet ſich auch das Hauptmagazin der Seeſalzhandlungscompagnie. Die Stadt beſitzt zum eignen Handel über 160 Schiffe. Die Oder theilt ſich hier in vier Arme (Oder, Parnitz, große und kleine Reglitz), über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche und am meiſten befeſtigte Stadt, an der rechten die Vorſtadt Laſtadie, welche in die Länge angelegt iſt, und durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeſchloſſen wird. Außerhalb der Befeſtigungen liegen die Vorſtädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Laſtadie iſt durch eine lange Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landſchaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Kaſerne, drei Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börſe, und einem Schauſpielhauſe. Die Deutſchreformirten, die ſehr zahlreiche franzöſiſch-reformirte Kolonie und die Katholiken haben ihre Religionsübung auf dem Schloſſe. Die Stiftungen für Hülfsbedürftige ſind ſehr erheblich. Bei der Stiftskirche zu St. Maria, welche 1789 durch den Blitz zerſtört wurde, iſt ein königl. akademiſches Gymnaſium, welches ſieben Profeſſoren hat, und in welchem die Theologie, Rechtswiſſenſchaft, Medicin, die hebräiſche, griechiſche, lateiniſche, engliſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Philoſophie, Geſchichte und ſchöne Redekünſte gelehrt werden. Außerdem iſt hier noch eine Rathsſchule mit elf Lehrern. Beide Anſtalten ſind 1805 unter dem Namen eines königlichen und Stadtgymnaſiums mit einander vereinigt worden. Seit dem weſtphäliſchen Frieden gehörte Stettin mit ſeinen Zubehörungen der Krone Schweden. 1713 wurde die Stadt von den nordiſchen Verbündeten eingenommen, und 1720 an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., abgetreten. Am 29. Okt. 1806 ergab ſich die Feſtung Stettin ohne Widerſtand den Franzoſen und blieb, gleich mehrern andern Feſtungen Preußens, auch nach dem tilſiter Frieden von ihnen bis 1813 beſetzt (ſ. Ruſſiſch-deutſcher Krieg). Der an der Swine, einem der Ausflüſſe des friſchen Haffs,

gelegne Hafen von Stettin heißt Swinemünde. Er hat 2500 Einw. und ein jetzt verfallnes Fort, die Swine- oder ſwinemünder Schanze.

Steuermannskunſt, ſ. Schifffahrtskunde.

Steuern. Man nennt Steuern diejenigen Abgaben, die von den einzelnen Gliedern der Geſellſchaft zur Erhaltung des Ganzen an das Ganze geſteuert werden. So hat man Kirchenſteuern, Schulſteuern, Armenſteuern, Gemeindeſteuern u. ſ. w., und alle dieſe Steuern beziehen ſich jedes Mal auf eine größere oder kleinere Geſellſchaft, deren Glieder ſie ſich wegen geſellſchaftlicher Zwecke auferlegt haben. Die größte von dieſen Geſellſchaften iſt die Staatsgeſellſchaft, welche ihre Bedürfniſſe ebenfalls durch Beiſteuern der einzelnen Glieder aufbringt. Dieſe Beiſteuern ſind überall ſo alt, wie der Staatenverein ſelber, und ſelbſt im alten Germanien finden wir ſolche Beiträge, die dem Herzoge gegeben wurden, freiwillig zwar und angenehm als Ehrengeſchenk, aber doch dem Bedürfniſſe entgegenkommend. So ſagt Tacitus. Die älteſte allgemeine Steuer in Deutſchland iſt der Zehnte, den Carl der Große einführte, um auf dieſe Abgabe ſein chriſtliches Deutſchland zu gründen. Dieſe ſehr hohe Abgabe, die mehr betrug, als jetzt in irgend einem Lande die Grundſteuer, war zur Erhaltung der Kirchen, der Schulen und der Armen beſtimmt, und hierdurch eine eigentliche Staatsabgabe, da eben dieſe Anſtalten des Chriſtenthums nach der carolingiſchen Einrichtung eigentliche Staatsanſtalten waren, ſo wie jetzt die Univerſitäten. Denn das Chriſtenthum war das Band, das alle germaniſchen Völker umſchlang, und das Carl benutzte, um ein deutſches Reich zu ſtiften und ein deutſches Kaiſerthum zu gründen. Wären die Zehnten immer als eine Staatsabgabe behandelt worden, hätte man ſie nie verſetzt, verkauft, verſchenkt, und ſtrenge darauf gehalten, daß der Zehnte eben ſo wenig, als die Grundſteuer einer Gemeinde, je Privateigenthum hätte werden können, ſo würde dieſe Abgabe hingereicht haben, alle Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten. Denn bei der großen Ausdehnung, die ſpäter der Ackerbau erhielt, waren die Zehnten von ungeheuerm Ertrage, und da ſie in Frucht waren, ſo ſanken ſie nie, wie die andern Steuern, welche in Geld entrichtet werden, und eben wegen des Sinkens des Silbers, wenn ſie auf denſelben Sätzen ſtehen bleiben, zuletzt faſt völlig verſchwinden. Allein unter Carls ſchwachen Nachfolgern gingen ſeine großen Einrichtungen faſt ganz zu Grunde, und jeder bemächtigte ſich des allgemeinen Reichsguts, ſo viel er konnte und mochte. Die Reichsbedientenſtellen wurden erblich. Aus ihnen entwickelte ſich die Landeshoheit. Der Heerbann wurde vergeſſen, und die ganze Kriegseinrichtung beruhte auf dem Lehnweſen. Der Zehnte, dieſe große Reichsſteuer, war in den Händen der Klöſter, der Domkapitel, der Fürſten, der Edelleute und vieler Perſonen bürgerlichen Standes, und hatte ſo aufgehört, eine allgemeine Reichsſteuer zu ſein. Die einzige Geldabgabe, die vor dem 16. Jahrh. in Deutſchland bekannt war, war der gemeine Pfennig, eigentlich eine Viehſteuer. Aber mit dem J. 1555 änderte ſich alles, da in dieſem durch den Reichsabſchied allgemeine Reichs- und Kreisſteuern eingeführt wurden. Der Grund dazu war ſchon früher durch die ſogenannten Römermonate gelegt worden. Dieſe waren eine Abgabe, welche ſich auf folgende Weiſe gebildet hatte. In frühern Zeiten zogen die Kaiſer, nachdem ſie in Deutſchland gewählt und gekrönt worden, nach Rom, um ſich vom Papſte als lombardiſche und römiſche Könige krönen zu laſſen. Alle Vaſallen des Reichs begleiteten den Kaiſer mit ihren eignen Lehnleuten. Wer nicht mitzog,

deſſen Lehn war verfallen. Die Dauer dieſes Zugs war auf ſechs Wochen beſtimmt, und dieſe nannte man einen Römermonat. Als man ſpäter unter Kaiſer Sigismund anfing, beſoldete Dienſtleute zu halten, konnte ein Vaſall ſeine Verpflichtung, mit dem Kaiſer zu ziehen, gegen ein Beſtimmtes abkaufen. Er gab 12 Gulden für einen Reiter und 4 Gulden für einen Mann zu Fuß. Hiernach wurde nun eine Reichsmatrikel berechnet, in der feſtgeſetzt war, wie viel jeder Reichsſtand für einen Römerzug zu zahlen habe. Das ganze Reich bezahlte dem Kaiſer zu einem Römermonat 20,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, alſo für beide 128,000 Gulden. Dieſe Summe wurde nun nachher bei verſchiednen andern Gelegenheiten dem Reichsoberhaupte bewilligt, und ſo entſtanden dann allgemeine Reichsſteuern unter dem Namen Römermonate. Die Reichsſtände bezahlten ſie zum Theil ſelbſt, zum Theil legten ſie ſie auf ihre Hinterſaſſen, die ehemaligen Reichsbürger (Edelleute und freie Bauern) um, und ſandten die Gelder in eine der vier Legeſtädte (Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Augsburg). Die Einnehmer dieſer Steuern hieſſen Pfennigmeiſter. In dem großen Staate des Reichs war eine Menge kleiner Staaten entſtanden, welche ihre Bedürfniſſe auf ähnliche Weiſe aufbrachten, und die Reichsſteuern und die Landesſteuern wurden zu gleicher Zeit erhoben. Für die Reichsſteuern fand von Seiten der Landſchaft keine weitere Bewilligung Statt, wenn dieſe einmal von Seiten der Reichsſtände waren bewilligt worden. Und obgleich früher die Reichsſtände ſolche aus ihren Kammergütern und Reichslehen allein beſtritten, ſo war doch ſeit dem Reichstage von 1543 ihnen geſtattet, ihre Unterthanen auch dieſerhalb anzuſprechen, weil ſie nicht mehr im Stande waren, ihre Abgaben an Römermonaten und Kammerzielen (für das Reichskammergericht) aus ihren Mitteln zu bezahlen. Allein anders verhielt es ſich in Hinſicht der Bewilligung für die Landesſteuern, welche der Fürſt für die Landesbedürfniſſe foderte. Dieſe hingen von den Landſaſſen ab, die ſolche bewilligten, und die zu dem Ende auf den Landtagen verſammelt, und hier von der Landeshoheit um die Steuerbewilligung begrüßt wurden. Die Landtage (ſ. d. A.) haben 1555 an in allen deutſchen Ländern zuerſt eine feſte und beſtimmte Geſtalt erhalten. Denn erſt von dieſem Zeitpunkte an wurden ſie jährlich gehalten, weil das Geldbedürfniß die Landeshoheit nöthigte, die Landſaſſen jährlich zu verſammeln, um von ihnen ſich eine jährliche Beiſteuer zu erbitten, woher dann dieſe den Namen Beden erhalten haben. Von dieſen jährlichen Landtagen blieben nun die gemeinen Landſaſſen, die ſolche urſprünglich eben ſo gut beſuchten, wie die andern, zur adligen Dienſtmannſchaft gehörenden Landſaſſen, nach und nach weg, bis dann endlich die adligen oder ritterbürtigen Landſaſſen, die ohnehin zuletzt ganz allein waren, den Beſchluß faßten: daß ſie in Zukunft nur ihres Gleichen auf den Landtagen zulaſſen, und bei dieſen dieſelbe Ahnenprobe einführen wollten, die bei Turnieren und Stiftern ſchon ſeit 300 Jahren in Gebrauch war. Die Periode dieſer Einführung der Ahnenprobe bei den Landſchaften fällt überall um's J. 1600. Hierdurch kam es denn, daß nur ein kleiner Theil der Landſaſſen die Landtage beſuchte, und an der Steuerbewilligung Theil nahm. Als die adligen Landſaſſen allein waren, ſuchten ſie ſich auch ſteuerfrei zu machen, da es ihnen unrecht ſchien, daß ſie, als der geborne Kriegsſtand der Nation, Steuern zur Landesvertheidigung bezahlten, weil ſie den Beitrag an der Landesbewaffnung in natura ſtellten. Die Steuerfreiheit (ſ. d. A.) des Adels iſt überall noch ſehr jung und

man kann das J. 1660 für das Normaljahr annehmen, obgleich ſie in dem einen Lande etwas früher, in dem andern etwas ſpäter zu Stande gekommen. Auf dieſe Weiſe war denn auf deutſchen Landtagen die ſonderbare Gewohnheit entſtanden, daß diejenigen, welche die Steuern bezahlten, ſie nicht bewilligten, und diejenigen, die ſie bewilligten, keine bezahlten. Diejenigen Steuern, welche auf den Landtagen bewilligt wurden, waren größtentheils Grundſteuern (alſo direkte); doch wurden auch wol Zoll, Acciſe, Licent und ähnliche Steuern bewilligt, welche zu den indirekten gezählt worden. Die Entſtehung dieſer indirekten Steuern muß man ebenfalls hiſtoriſch verfolgen, um ſo auf dieſe Weiſe eine klare Anſicht von ihrem innern Weſen zu erhalten. Sie ſind um ſo wichtiger, da ſie ſpäter auf die Form des Staats einen ſo großen Einfluß geübt haben. Dieſe Steuern ſind zuerſt in Städten entſtanden, wo die Bürger in ihnen ein leichtes Mittel fanden, um die Abgaben, welche für die allgemeinen Bedürfniſſe des kleinen Staats der Stadt mußten beigebracht werden, auf eine völlig gleichförmige Weiſe und ohne alle läſtige Aufſicht zu erheben. Denn die Städte hatten unſichtbare Reichthümer unter den Menſchen eingeführt, die ſich weſentlich von dem Reichthume des Landeigenthums unterſchieden, der ſo offen lag, und vor Jedermanns Augen ſichtbar. Dieſe Unſichtbarkeit der ſtädtiſchen Reichthümer hatte bald zum Geheimniſſe des Reichthums geführt, und keiner ſagte oder gab an, wie reich er eigentlich ſei, indem nämlich der Eine wegen ſeiner Verhältniſſe Urſache hatte, reicher zu ſcheinen als er war, und der Andre wieder ärmer. Eine Vermögens- und Einkommenſteuer war daher von den ſtädtiſchen Reichthümern gar nicht in der Weiſe zu erheben, als dieſes beim Landreichthume, mit Hülfe des Landkataſters, möglich war. Da die Städte ſehr bevölkert und ſehr enge gebaut waren, ſo konnte jeder Bürger nicht alles das in ſeinem Hauſe haben oder thun, was zu den Bedürfniſſen des Lebens gehörte, und für vieles wurden gemeinſchaftliche Anſtalten getroffen. Man baute, ſtatt der Handmühlen, gemeinſchaftliche Waſſer- oder Windmühlen; ferner gemeinſchaftliche Backhäuſer, Brauhäuſer, Schlachthäuſer, gemeinſchaftliche Wagen — und das geſammte Kapital der Lebensbedürfniſſe mußte jährlich durch dieſe gemeinſchaftlichen Anſtalten mehrmals hindurch, und indem man bei dieſem Durchgange eine kleine Abgabe erhob, war man ſicher, daß dieſe am Ende des Jahrs eine bedeutende Summe eintrage, und daß dieſe ſich auch völlig gleichförmig auf alle Bürger vertheile. Man kann nicht leugnen, daß dieſe Einrichtung ſehr zweckmäßig war, und ſelbſt die, welche am ſtärkſten gegen indirekte Steuern ſind, werden eingeſtehen, daß die Städte ihr Steuerſyſtem auf eine zweckmäßige Weiſe geordnet hatten. Späterhin machte man zuerſt in Frankreich die Entdeckung, wie man von Seiten des Staats die indirekten Seuern benutzen könne, und wie der Miniſter hiedurch unabhängig von den Ständen werde. Von Frankreich aus pflanzte ſich dieſe Entdeckung nach Deutſchland fort, und hier fand man ebenfalls den großen Vortheil, der in den indirekten Abgaben liegt, da ſie einzeln und gleichſam tropfenweiſe und unmerkbar eingehn, und daher keinen Widerſtand finden, wie die Grundſteuer, bei der man gleich von Hunderttauſenden reden muß, ſtatt daß bei jenen nur von Pfennigen oder von Groſchen die Rede iſt. Und ſo hat ſich denn, beſonders in Preußen unter Friedrich dem Großen, das Zoll-, Acciſe- und Regieſyſtem auf dieſelbe glänzende Weiſe entwickelt, wie in Frankreich. Auch wurden die Preußen eben ſo arm dadurch, wie die Franzoſen, eben weil es die Gewerbe lähmte, und

weil es ein ſtetes Hinderniß war, daß ein gerechtes und einfaches Steuerſyſtem aufkommen konnte. Zu einem ſolchen gehört aber zu-erſt und vor allen Dingen, daß die Geldangelegenheiten der Geſell-ſchaft von den Abgeordneten der Geſellſchaft berathen werden. Dann, daß dieſe die Summe beſtimmen, die aufgebracht, und die Art, wie ſie beigebracht werden ſoll. Wenn dieſes iſt, ſo kommt man bei den indirekten Steuern immer auf den alten Grundſatz der Städte: daß ſie nicht hoch ſein müſſen, und daß es eine Tollheit iſt, wenn man die Hälfte oder ein Drittel vom Werthe der Dinge als Steuer für den Staat nehmen will, wie z. B. beim Salz, bei den Getränken, dem Tabak u. ſ. w. (ſ. d. A. Vereinigte Gefälle). Im Gegentheil werden alle Sätze ſo niedrig geſtellt, daß kein Unterſchleif möglich und keine Aufſicht nothwendig iſt. Das, was dieſe Steuern dann eintragen, wird dankbar genommen, aber es wird ihnen keine Summe feſtgeſtellt, die ſie eintragen ſollen. Das Uebrige wird auf die direkten Steuern genommen, bei denen der Unterſchleif von ſelbſt wegfällt, eben weil ſie das Unbewegliche und Sichtbare treffen. Nur ſetzen die di-rekten Steuern eine genaue Kenntniß des Landes voraus, eine genaue Statiſtik jeder Gemeinde, damit man derſelben ihren gerechten Theil zuweiſen kann. Und dieſe genaue Statiſtik iſt das Kataſter. Bei allen Steuern kann man das als Grundſatz annehmen: Nirgends wirken die indirekten Steuern hemmend auf die Gewerbe, wo man die Sätze ſo niedrig ſtellt, daß kein Unterſchleif vorhanden und keine Aufſicht nothwendig. Und doch tragen ſie bei dieſen niedrigen Sätzen bedeutende Summen. Nirgends ſind die direkten Steuern zu hoch, wenn ſie gleichförmig vertheilt werden. Was ſie unerträglich macht, iſt nicht ſowol ihre Höhe, als die ungleiche Vertheilung, wobei die eine Gemeinde 40 p. C., die andre 10 oder 12 bezahlt. Endlich: nir-gends ſind die Leute mit den Steuern zufrieden, ſie mögen niedrig oder hoch ſein. Sie klagen jetzt, haben vor 25 Jahren geklagt und werden über 50 Jahre klagen. Die meiſten, welche klagen, wiſſen ſelber nicht einmal, ob ſie Urſache haben oder nicht. Ein Finanzmi-niſter muß ſich daher durch dieſe Klagen bloß aufmerkſam machen laſ-laſſen, aber nicht beſtimmen. Nur eigne Kenntniß des Steuerweſens, eigne Unterſuchungen und eigne Anſicht müſſen ihn beſtimmen. Er muß gerecht gegen alle ſein, und ſchon bloß aus Politik, wenn er ſonſt keine Gründe dazu in ſeinem Gewiſſen findet, denn ungleich vertheilte Steuern können nie hoch ſein und nie große Summen tragen. Das Uebrige, was ſich auf den Art. Steuern bezieht, findet ſich unter d. A. Kataſter, Grundſteuer, vereinigte Gefälle, u. ſ. w. Ueberſehen wir noch einmal die Geſchichte des Steuerweſens in Deutſch-land im Ganzen, ſo finden wir, daß ſie ſich ſehr füglich in vier Pe-rioden theilen läßt. Erſte Periode. Freiwillige Beiträge für den Herzog. Füllung des Heerwagens der Gemeinde. Von Chriſto bis auf Carl den Großen. — Zweite Periode. Carl theilt Deutſchland in Gaue oder in landräthliche Kreiſe, an deren Spitze der Graf ſteht. Dieſer muſtert jährlich als Oberſter drei Mal den Heerbann, und die Heerbannpflichtigen müſſen ihm jährlich etwas Privatkorn, einen Ba-tepfennig, oder ein Huhn geben. Dieſes waren die erſten ſtehenden Steuern für die Kriegseinrichtung. Für die Inſtitution der Kirche, auf die Carl das Reich gegründet, war der Zehnte beſtimmt. Zu dieſen Steuern kamen die Heerbannsbrüche oder Strafgelder derer, die nicht mit in's Feld gezogen, ferner die Heerſteuern und Hoſtendienſte von denen, ſo ſich als ſchwächlich angaben und zu Hauſe bleiben woll-

ten, — dann die Sendgelder für den Sendgrafen und für die Biſchöfe, die im Lande zur Kirchenviſitation herumreiſten; ferner die freiwilligen Gaben und Hülfsgelder für den König; endlich die königl. Zölle. Dieſe Steuern trafen alle den Adel, wie die Geiſtlichkeit; und dieſe blieb nur inſofern verſchont dabei, daß jeder Kirche ein ſteuerfreier Hof zugeſtanden war. Außerdem hatte der Sendgraf beim Ausbruche eines Kriegs noch die Befugniß, auf zwei Drittel des im Felde ſtehenden Getreides Beſchlag zu legen und es als Magazinkorn zu nehmen. Dieſe Periode dauerte vom 9. Jahrh. bis zum 12. Dritte Periode. Die Lehnmiliz und die Dienſtmannſchaft verdrängen den Heerbann, und mit ihm kommen zugleich alle die Einrichtungen in Verfall, auf die es gegründet war. Die Lehnmiliz war in liegenden Gründen bezahlt oder in Renten, die hierauf angewieſen, und faſt der ganze Boden verwandelte ſich in Lehns- und Zinsgut, der bloß von Hinterſaſſen gepflügt wurde, die zu keinen Steuern weiter verpflichtet waren, da ihr Herr den Reichsdienſt in natura zahlte. In dieſer Periode wurden alſo faſt gar keine eigentliche Steuern mehr bezahlt, auch war niemand mehr vorhanden, den man darum hätte anſprechen können; denn Adel und Geiſtlichkeit ſtellten ihre Dienſtleute, und waren daher von Rechtswegen ſteuerfrei. Dieſe Periode dauerte vom 12. bis zum 15. Jahrh. Vierte Periode. Als das Schießpulver erfunden worden, und hierdurch eine neue Kriegseinrichtung herbeigeführt wurde, fanden die Fürſten, daß man mit größerm Vortheile eine Soldmiliz errichten könne, die zwar aus geringen und ſchlechten Leuten beſtehen könne, die aber auch viel ergebner, als die Lehnmiliz, in der viel Eigenmacht zu finden, da ſie einmal auf Grund und Boden gefeſtigt. Dieſes führte dann nach und nach zu den ſtehenden Truppen, zu dem Soldmanne, welcher eben, weil er auf den beweglichen Sold angewieſen, ungemein ergeben, und deshalb ſehr brauchbar war, um neue Herrſchaft zu gründen. Große Steuern waren in ſeinem Gefolge, die von den Landſtänden gefodert und unter den Namen Beden als freiwilliges Hülfsgeld die Landeshoheit bewilligt wurden. Dieſe Periode hat vom 16. Jahrh. bis zu Ende des 18. gedauert. Mit der franzöſiſchen Revolution hat nun die fünfte Periode begonnen, indem dieſe die ganze Kriegseinrichtung wieder geändert, und ſtatt der Soldheere — Bürgerheere in's Feld gerufen hat. Dieſes hat nun wieder zu den Volksheeren und zum Heerbann geführt, wodurch, wie es ſcheint, auch im Steuerweſen eine Veränderung eingeleitet worden, indem der dritte Stand hiedurch mächtig geworden, und er die Steuerverwilligung wieder an ſich gebracht hat, ſo wie in alter Zeit. Bg.

Steuerfreiheit. Die Steuerfreiheit iſt eine neue Erfindung, die gegen die Mitte des 17. Jahrh. gemacht worden (in Weſtphalen 1654, in Berg und Jülich 1664 u. ſ. w.). Früher war niemand ſteuerfrei und die adlichen Landſaſſen trugen eben ſowol zu den Landesbedürfniſſen bei, als die Nichtadlichen. Die Steuerfreiheit hat ſich auf eine ganz einfache in folgender Weiſe entwickelt. Vor der Hälfte des 16. Jahrh. waren nirgend regelmäßige und jährliche Landtage, ſondern die Landſaſſen verſammelten ſich aller 10, 20 oder 30 Jahre, je nachdem eine Landesangelegenheit ſolches foderte, entweder wegen einer Geldverwilligung für Einlöſung von Pfandſchriften, oder wegen Verfügungen in der Erbfolge, wenn das regierende Haus im Mannsſtamme dem Erlöſchen nahe, oder wegen Eheberedungen für die muthmaßlichen Erbtöchter u. ſ. w. Als aber mit dem J. 1555 allgemeine Reichsſteuern aufkamen, die jährlich mußten erhoben werden, und als

die Landeshoheit genöthigt war, für ihre Bedürfniſſe auch jährlich einen Beitrag von der Landſchaft zu erbitten, kamen auch die jährlichen Landtage auf (vgl. d. A. Landtage u. Steuern). Auf dieſen Landtagen wurden die Steuern gemeinſchaftlich bewilligt, und auch nachher gemeinſchaftlich bezahlt. Die größern Landſaſſen, die ſämtlich zur adlichen Dienſtmannſchaft gehörten, und die als Dienſtleute auch verpflichtet waren, zu erſcheinen, fehlten nie; indeß die gemeinen Landſaſſen, denen die jährlichen Landtage koſtbar und beſchwerlich vorkamen, vielfach ausblieben; welches, ſo lange Alle an den gemeinſchaftlichen Steuern bezahlten, auch von weiter keinem erheblichen Nachtheile war. Als nun von den gemeinen Landſaſſen nur ſehr ſelten welche erſchienen, und ſie ſchon lange nicht mehr die Mehrheit beſaßen, faßten die Adlichen den Beſchluß: daß ſie in Zukunft bloß ſolche Landſaſſen zulaſſen wollten, die zur adlichen Knappſchaft gehörten, und die ſolche mit 8 Wappen nachweiſen könnten. Auf dieſe Weiſe wurde auf den Landtagen die Ahnenprobe eben ſo eingeführt, wie bei Turnieren und Domſtiftern. Die gemeinen Landſaſſen waren nun geſetzlich von den Landtagen ausgeſchloſſen. Dieſes war um das J. 1600 (in Cleve und Mark 1599, in Weſtphalen 1601 u. ſ. w.). Indeß bezahlte der Adel nach wie vor Steuern, und erſt nach einem halben Jahrhundert brachte er es dahin, daß er ſich ſteuerfrei machte (in Weſtphalen 1654, in Berg und Jülich 1665, wie ſolches ſchon angeführt). In einigen Ländern brachte er ſeine Steuerfreiheit dadurch zu Stande, daß er den Städten ebenfalls einen Theil ihrer Steuern erließ, und ſie ſo für ſeine Sache gewann. In Weſtphalen erließ er 1654 den Städten ein Drittel von den bisherigen Steuern. In andern Ländern trat er in Kampf mit den Städten, z. B. in Berg und Jülich, und dieſe prozeſſirten mit ihm vor den Reichsgerichten. Indeß die Städte waren damals ſchwach, ſie hatten wenig Muth, waren ſchlecht vertreten und zu einem Vergleiche geneigt. Dieſer wurde in Berg und Jülich dahin getroffen, daß nur die eigentlichen Ritterſitze (das Caſtellum, dasjenige, was zwiſchen Graben, Ederen und Zäunen liegt), ſteuerfrei ſein ſollten. So war es z. B. im Herzogthum Geldern, wo bloß dieſes ſteuerfrei war, das nur höchſtens 8 oder 4 Morgen betrug, nicht aber die andern Länder, ſo außerhalb lagen und zum Gute gehörten. Allein als der Adel einmal für einen Theil ſeiner Beſitzungen die Steuerfreiheit hatte, ſo erwarb er ſie auch für die übrigen, und im J. 1750 war, laut eines Berichts des Marquis D. Itter an den Kurfürſten Carl Theodor, bereits die Hälfte alles Bodens in den Herzogthümern Jülich und Berg ſteuerfrei, nämlich alles, was dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörte. Denn, ſo wie der Adel behauptete, daß er als der geborne Kriegerſtand für die Nation fechte, ſo behauptete die Geiſtlichkeit, daß ſie für die Nation bete, und ihren Theil an der Landesvertheidigung ebenfalls in Natura abtrage, woher ſie denn unmöglich noch außerdem zu den Steuern beitragen könne. Auf dieſe Weiſe hat ſich im 17. Jahrh. überall in Deutſchland die Steuerfreiheit gebildet, und dieſe war eine der Haupturſachen, daß der Adel ſo verhaßt war, und ſo völlig allein ſtand, ohne alle Theilnahme der Nation. Als die Stürme der Revolution kamen, die eben durch die Steuerfreiheit des Adels in Frankreich veranlaßt worden, verſchwand dieſe überall, und nichts freute das Volk ſo ſehr, als die Gerechtigkeit der Dinge, die nun geübt wurde. Der Adel mußte nun von ſeinen Gütern ebenfalls bezahlen, nachdem er ungefähr durch einen Zeitraum von 150 Jahren frei geweſen. Durch die Aufhebung der Steuerfrei-

heit wurde das Bauerngut ungemein erleichtert, da das, was ſonſt der halben Fläche aufgebürdet war, jetzt von der ganzen Fläche getragen wurde. Ueberdies wurden die Steuern bei weitem nicht in dem Grade erhöht, in welchem ſeit 1789 das Silber gegen Frucht gehalten, und beide Umſtände machten, daß der Bauer jetzt viel weniger bezahlt als ſonſt. (In den Herzogthümern Jülich bezahlt er, gegen Frucht gerechnet, jetzt gerade ein Drittel von dem, was er 1750 unter Carl Theodor bezahlte.) Hierzu kam noch auf dem linken Rheinufer die Aufhebung der Zehnten (vgl. den Art.). Die Aufhebung der Steuerfreiheit iſt aber auch noch von einer andern Seite wichtig. Sie hebt den Unterſchied zwiſchen den gemeinen Landſaſſen und den adlichen Landſaſſen auf, welche die Nachkömmlinge der ehemaligen Dienſtmannſchaft ſind; ſie macht, daß die Nation wieder ein Ganzes wird, indem alle daſſelbe Intereſſe haben, und ſie iſt deswegen eben ſo wichtig, wie die Aufhebung der Acciſe, wodurch der Unterſchied zwiſchen Stadt und Land gefallen, und alle Anfeindungen, die aus dieſer Scheidung hervorgingen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit (die in Preußen zuerſt durch die königl. Kabinetsordre vom 27. Oct. 1810 in ihrer ganzen Allgemeinheit ausgeſprochen wurde) iſt ein großer Schritt zu einem beſſern geſellſchaftlichen Zuſtande, und zu einer wahren Nationalvertretung geſchehen, indem jetzt der große Landſaſſe den kleinen vertrit, und der kleine den großen. Bg.

Steyermark (Herzogthum), eine Provinz des öſterreichiſchen Kaiſerthums, hat ſeinen Namen von der Markgrafſchaft Steyer im Lande ob der Ens. In den älteſten Zeiten gehörte der öſtliche Theil des Landes zu Pannonien, der weſtliche zum Noricum der Römer; bewohnt wurden dieſe Theile von den Panoniern und Tauriskern. Um Chriſti Geburt bemächtigten ſich dieſes Landes die Römer, von denen noch einige Städte, wie Zilli und Pettau, herrühren. Bei der Völkerwandrung beſetzten die Avaren Oberſteyermark und die Vineten Unterſteyermark, woher das letztre ſpäter die windiſche Mark genannt wurde. Carl der Große ſetzte Markgrafen hieher. Da nun unter den Herren des Landes auch die Grafen von Steyer waren, mit deren Gütern die Markgrafſchaft Steyer vereinigt ward, ſo hieß das Land ſeit dieſer Zeit Steyermark. Ottokar VI. erhielt 1180 die herzogliche Würde, und ernannte, da er ohne männliche Erben verſtarb, Herzog Leopold von Oeſterreich zu ſeinem Nachfolger, der 1192 Steyermark mit Oeſterreich vereinigte. Der Flächeninhalt Steyermarks beträgt 400 Q. M., mit mehr, als 800,000 Einw. Es wird in Ober- und Unterſteyermark, jenes wieder in die Kreiſe Judenburg und Bruck, dieſes in den grätzer, marburger und zillier Kreis getheilt. Oberſteyermark enthält viel hohe Berge und hat ein rauhes Klima, Unterſteyermark iſt ebner und ſehr fruchtbar. Die bedeutendſten Flüſſe ſind die Ens, die Muhr, die Drau und die Sau. Seen gibt es genug, und Geſundbrunnen zählt man wenigſtens dreizehn. Die Gebirgsart iſt der Flötzkalk der großen Alpenkette, zu welcher die ſteyeriſchen Gebirge gehören. Mehrere Gebirgsſpitzen ſind mit ewigem Schnee bedeckt und enthalten ſelbſt einige Gletſcher, beſonders an der Nordweſtgrenze des Landes. An Mineralien hat Steyermark einen Reichthum, wie ihn wenige Länder haben. Es gehören dahin: Waſſerblei, Porzellanerde, Walkerde, Bol, Talk, Marmor, Bergkryſtall, Jaſpis, Chalcedon, Quarz, Glimmer, Granat, Schwefelkies, Gyps, Torf, Steinkohlen, Schwefel, Eiſen in vorzüglicher Güte und Menge, Kobalt, Nickel, Arſenik, Wismuth, Zink, Galmei, viel Kupfer, Blei, etwas Gold, Sil-

ber, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kochſalz in Menge. In Unterſteyermark iſt viel Laubholz, in Oberſteyermark viel Nadelholz, woraus man Harz und Terpentin zieht. Gute Weine zieht man an der ungariſchen Grenze; auch Flachs und etwas Hopfen. Aus dem Thierreiche hat man allerhand ſchmackhafte Fiſche, viele hühnerartige Vögel, Gemſen und weiße Haſen. Die ſteyeriſchen Kapaunen ſind ein bekannter Leckerbiſſen. Die Einwohner unterſcheiden ſich, ihrer Abſtammung nach, in Deutſche und Slaven oder Wenden, welche letztre den ſüdlichen Theil des Landes faſt ganz einnehmen. Hauptnahrungszweige ſind: Landwirthſchaft, Bergbau, Handlung und Frachtfuhrweſen. Im Allgemeinen wird die Landwirthſchaft in Oberſteyermark beſſer betrieben als in Unterſteyermark. Weizen und Korn gibt 4 bis 6fach, Hafer 5 bis 6fach, Gerſte 5 bis 10fach und türkiſcher Weizen 30 bis 50fach in den Körnern. Die Wieſen werden 3 bis 4mal gemäht. Der Kleebau iſt im grätzer Kreiſe am ſtärkſten, und man führt hier bisweilen 15 bis 1800 Ctr. Samen aus. An Wein erbaut Unterſteyermark viele und gute Arten; am bekannteſten iſt der leutenburger Wein; An Flachs hat Oberſteyermark Ueberfluß. Hanf und Mohn ſind ebenfalls nicht unerhebliche Gegenſtände des hieſigen Feldbaus. Die Rindviehzucht iſt bedeutend, und das Vieh wird den ganzen Sommer hindurch auf den Alpen geweidet; man zählt gegen 75000 Ochſen. Im höchſten Schwunge iſt das Eiſenberg- und Hüttenweſen, und das Werk im Erzberg zwiſchen Vordernberg und Eiſenerz liefert jährlich über 300,000 Ctr. Die ſämmtlichen Kupfergruben des Landes gaben 1789 gegen 5489 Ctr., die Bleigruben auf 4308 Ctr. 75 Pf. Bleiglätte. Das Salzbergwerk am Sandling gibt jährlich 160,000 Ctr. Die Steinkohlen benutzt man noch nicht gehörig, den Torf aber wendet man beim Salzſieden und den Eiſenhämmern an. Verarbeitet werden die Erzeugniſſe des Landes auf vielen Blech- und Eiſenhämmern, Gußwerken, Klingenfabriken, Drahthämmern, Kupferhämmern, Senſenſchmieden, Stahl- und Schwefelfabriken, Salpeter- und Vitriolſiedereien, Druckereien, Papiermühlen u. ſ. w. Man berechnet den Werth der bloß in den Eiſenfabriken verfertigten Waaren auf wenigſtens 2 Mill. jährlich. Der Handel in's Ausland erſtreckt ſich größtentheils auf Metallwaaren. Im ganzen Lande ſind 20 Städte, 98 Märkte und 3486 Dörfer. Grätz iſt die Hauptſtadt und in einer der reizendſten Gegenden des öſterreichiſchen Staats gelegen.

Sthenie (auch Hyperſthenie, von den griechiſchen Wörtern ὑπερ über und σϑενος Kraft, ſtammend) iſt im browniſchen Syſteme und der darauf gebauten Erregungstheorie (ſ. d. Art.) die Form der Krankheit, die in vermehrter Erregung beſteht, die ſich während der Anlage durch vermehrte Verrichtungen des Körpers und Geiſtes, in der Krankheit ſelbſt aber durch Vermehrung einiger, und daher rührende Störung andrer Verrichtungen kund gibt. Urſache der Sthenie iſt beſonders die ſtheniſche Anlage und alle äußern Reize, wenn ſie ſchnell und kräftig wirken. Die Symptome bei entſtehender Krankheit ſollen folgende ſein: ſtarker Froſt, Mattigkeit und Müdigkeit, wie nach ſtarker Arbeit, der Puls ſchnell, ſtark und hart, die Hitze heftig, der Durſt groß, die Abſonderungen unterdrückt, der Stuhlgang verſtopft, die Haut trocken, der Urin roth, Entzündungen und Hautausſchläge. Bei der Heilung findet die einzige Anzeige Statt, die Erregung ſo zu vermindern, daß der Mittelgrad derſelben, von dem die Geſundheit abhängt, wieder hergeſtellt wird; und es geſchieht dies beſonders durch das Entziehen gewohnter Reize, der

Säfte. Als wirkſamſtes Mittel wird daher Blutlaſſen und ferner auch das Purgiren und Vomiren empfohlen. Eine kühle Temperatur, Enthaltung von Speiſen, wäſſerige Getränke, Enthaltung von Anſtrengungen des Geiſtes wirken ähnlich und unterſtützen obige Mittel, die nach dem Grade der Sthenie in verſchiedner Stärke angewendet werden ſollen. Wird die Sthenie nicht gehoben, ſo geht ſie in indirekte Aſthenie über (ſ. Aſthenie).

Stheno, eine der Gorgonen (ſ. d.)

Stichomantie (griechiſch) heißt eine Wahrſagung durch's Loos, deren man ſich ſchon bei den Römern auf folgende Weiſe bediente. Man ſchrieb Verſe aus den ſibylliniſchen Büchern auf mehrere kleine Zettel, mengte dieſe in einem Gefäße unter einander und zog dann eins heraus, um dadurch ſein künftiges Schickſal zu erfahren. Aehnliches Spiel wird unter den Chriſten mit der Bibel getrieben. Man ſteckt eine Nadel auf's Ungefähr zwiſchen die Blätter der zugeſchlagnen Bibel, öffnet ſie, wo die Nadel haftet, und der Vers, den dieſe eben getroffen hat, muß als Orakelſpruch, nach wahrſcheinlicher Auslegung, über ſchwankende Entſchlüſſe und künftige Schickſale entſcheiden. Unter den Herrnhutern und Methodiſten iſt dieſe Art von Stichomantie ſehr gewöhnlich. E.

Sticken iſt die Kunſt, mit der Nadel vermittelſt weißer oder bunter Fäden auf allerhand Zeugen Schrift, Figuren, Landſchaften, Porträts und Verzierungen aller Art anzubringen. Dieſe Kunſt wurde im Morgenlande erfunden, wahrſcheinlich von den Phrygiern. Zu Moſes Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt; und die Frauen von Sidon galten ſchon vor dem trojaniſchen Kriege für berühmte Stickerinnen. Obſchon die Griechen die Erfindung der Stickkunſt der Minerva beilegten, ſo iſt es doch gewiß, daß ſie durch die Perſer nach Griechenland gekommen. Der König von Pergamus, Attalus († 621 nach Erbauung Roms), erfand die Kunſt, mit Goldfäden zu ſticken. In neuern Zeiten iſt dieſe Kunſt noch mehr erweitert worden. 1782 erfanden drei Fräulein von Wyllich im Hannöver'ſchen die Kunſt, mit Menſchenhaaren zu ſticken.

Stickſtoff, Azote, d. i. lebenvernichtend, iſt ein allgemein verbreiteter Stoff, der dem Thierreiche vorzugsweiſe angehört. Er entwickelt ſich aus den faulenden Organismen, ſo wie während ihres Verbrennens mit ihrem Waſſerſtoff verbunden, als flüchtiges Laugenſalz. Luftförmig, als Stickluft oder mephitiſche Luft, iſt er ein beſtändiger Beſtandtheil der atmoſpäriſchen Luft und ſchränkt die heftige Wirkung des Sauerſtoffes auf die Verbrennungsprozeſſe und das Athmen der Thiere etwas ein, weil ſie ſelbſt allein weder das Verbrennen noch das Athmen unterhalten kann, (vgl. d. Art. Gas.).

Stiergefechte gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier, die, wie die meiſten Länder des Südens, öffentliche Kampf- und Schauſpiele, bei denen es auf körperliche Stärke und Gewandtheit ankommt, leidenſchaftlich lieben. Daher haben auch die ſchärfſten Verbote der Päpſte die Spanier nicht dahin bringen können, dieſer Luſtbarkeit zu entſagen. Carl IV. hob ſie auf. Joſeph ſtellte ſie wieder her. Der Vorwurf der Grauſamkeit, den man den Spaniern deswegen macht, ſcheint wol übertrieben zu ſein; die Fälle, daß Menſchen bei dieſen Kampfſpielen getödtet werden, ſind ſehr ſelten. Die Stiergefechte, welche der König ehemals bei feierlichen Gelegenheiten gab, waren ſehr glänzend und verurſachten großen Aufwand. In der Hauptſtadt und in allen größern Städten des Reichs werden dieſe

Stiergefechte (die Spanier unterſcheiden den Toréo, worin der Stier getödtet wird, und den Corrida de novillos, wo der Stier, der auf den Spitzen der Hörner lederne Kugeln hat (novillo embolado) bloß geneckt und wild gemacht wird) entweder von Privat-Unternehmern, oder für Rechnung einer öffentlichen Kaſſe veranſtaltet. Zu Madrid werden den Sommer hindurch regelmäßig zwei Mal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte gegeben. Die gewöhnliche Einnahme bei einem ſolchen Schauſpiele wird auf 2000, und die Ausgabe (wozu beſonders die Bezahlung der Fechter gehört, deren jeder ſeinen beſtimmten Lohn erhält) auf 1000 Piaſter angegeben. Dieſe Spiele werden zu Madrid in dem Coliseo de los Toros gehalten, einem Circus mit ſtufenweiſen Sitzen umgeben, über welchen ſich eine Reihe Logen erhebt. Alles erſcheint dabei in Putz. Die Fechter, welche dieſes Geſchäft als ihr eigentliches Gewerbe treiben, kommen in einem bunten, feierlichen Zuge, von einer Magiſtratsperſon geführt, zu dem Kampfplatze; ſie ſind von verſchiedner Art: Picadores (Piqueurs), Fechter zu Pferde, in alter ſpaniſcher Rittertracht, Banderilleros, Fechter zu Fuß, in kurzen bunten Wämschen mit Fahnen, und endlich der Matador (der Würger: deſſen Name auch in unſern Kartenſpielen ſein Anſehn behauptet), oder der eigentliche Hauptfechter. Sobald der Corregidor das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Stalle gelaſſen. Die Picadores, die ſich in der Nähe aufgeſtellt haben, nehmen den erſten Angriff an. Bisweilen wird ein Pferd verwundet, dann muß der Reiter ſich durch ſchnelle Flucht retten. Eine beſondre Art Fußkämpfer, Chulus, unterſtützen die Reiter, indem ſie den Stier mit ihren Fahnen beſchäftigen, und im Nothfall ſich durch einen Sprung über die bretterne Wand, welche den Cirkus einſchließt, retten können. Die Banderileros machen dann ihre Künſte, ſie ſuchen dem Stier ihre Banderillas — ausgehölte, mit Pulver angefüllte und mit Papierſchnitzeln umwundne Stäbe, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht ſind — anzuhängen; gelingt es ihnen, ſo gehen dann die Schwärmer, die im Stocke waren, los, und der Stier läuft wüthend im Circus umher. Nun trit der Matador mit bloßem Schwerte gravitätiſch hervor, und ſucht dem Stier den letzten Stoß beizubringen. Wenn dies geſchehen iſt, ſo wird der getödtete Stier fortgeſchafft, und ein andrer aus dem Stalle gelaſſen. Iſt einer der Stiere zu träg, ſo werden Hunde auf ihn gehetzt; iſt er zu wüthend, ſo gehen bisweilen viel Pferde verloren. Je größer die Hitze iſt, deſto wüthender ſind die Stiere. Es gibt auch burleske Auftritte dabei; man hat abgerichtete Affen, die auf den Nacken des Stiers ſpringen, ohne von ihm erreicht zu werden; man hält dem Stiere Strohmänner vor, an denen er ſeine Wuth ausläßt; auch verkleiden ſich einige Fußkämpfer auf eine groteske Art, um den Stier zu necken und die Zuſchauer zu unterhalten.

Stift heißt eine, mit milden Vermächtniſſen und geiſtlichen Rechten begabte, urſprünglich zu kirchlichen und religiöſen Zwecken beſtimmte und einer geiſtlichen Körperſchaft anvertraute Anſtalt mit allen dazu gehörigen Perſonen, Gebäuden und Beſitzungen. Die älteſten, dem Begriff des Stifts entſprechenden Anſtalten ſind die Klöſter (ſ. d. Art.), nach deren Vorgange ſich die Geſtalt des kanoniſchen (geregelten) Lebens der Geiſtlichen an Kathedral- und Kollegiatkirchen bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanoniſſinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichſten Stifter genannt werden. Das ausſchweifende Leben der Weltprieſter und

Diakonen bewog den Biſchof Chrodogang von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an ſeiner Kirche angeſtellten Geiſtlichen zu klöſterlicher Gemeinſchaft zu vereinigen; eine Einrichtung, die auf der Kirchenverſammlung zu Aachen 816 in der carolingiſchen Monarchie geſetzlich, und bald bei allen Domkirchen der lateiniſchen Chriſtenheit nachgeahmt wurde. Seitdem machten die Geiſtlichen an Metropolitan=, Kathedral= und Kollegiatkirchen mit ihren Biſchöfen oder Dekanen, wie die Konventualen in den Klöſtern mit ihren Aebten, ein eng verbundnes Ganzes aus. Sie wohnten in einem Gebäude (Münſter), ſchliefen in einem Saale, ſpeiſten an einer Tafel zuſammen, und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Biſchof oder Dekan zu ihrem Unterhalt beſtimmte, mit jedem Lebensbedürfniſſe verſorgt. Wegen ihres kanoniſchen, an die Gelübde der Keuſchheit, Armuth und des Gehorſams gegen die Obern (ſ. d. Art. Orden) gebundnen Lebens erhielten ſie den Namen Kanonici, erwarben als Kollegium die Rechte eines geiſtlichen Senats (Kapitel), der ſeinem Biſchof oder Dekan berathend zur Seite ſteht, wie das Kollegium der Kardinäle dem Papſte. So bildeten ſich die Domkapitel, deren Glieder, die Kanoniker, ſich Kapitularen, Domherren oder Stiftsherren nannten, weil ſie nach und nach in den Beſitz eines beſtimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachſende Macht mußte die Prälaten immer mehr beſchränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten, und von ihren Verwandten, wie von den Fürſten unterſtützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der biſchöflichen Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen ſie ſich der Verpflichtung des Zuſammenwohnens (Clauſur) und dem Gelübde der Armuth, genoſſen die ihnen angewieſnen Tafelzehnten oder Präbenden einzeln in beſondern Amtswohnungen, und vernachläſſigten immer mehr die Abwartung der kanoniſchen Stunden (horae), des Gebets und Geſanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfaſſung der Domkapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Reſidenz zu halten (an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben) und kirchliche Geſchäfte zu verrichten, doch die Würde geiſtlicher Perſonen zu behaupten, und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Kollegium zu bilden fortfuhren. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Kapitularen zu entſcheiden, bei Vakanzen (Sedisvakanzen) durch ihre älteſten Glieder das biſchöfliche Amt zu verwalten, und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Biſchof aus ihrer Mitte zu wählen, und ihn durch förmliche Conſtitutionen zur Beſtätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Im 14. Jahrh. fingen die Kapitel an, ſich auf eine beſtimmte Anzahl von Kapitularen zu beſchränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpſte und Fürſten, und den willkürlichen Verleihungen und Theilungen der Präbenden, die ſich die Biſchöfe zu Gunſten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entſtanden Capitula clausa, geſchloſſne Kapitel von feſtgeſetzter, wenn ſchon, nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter, nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutſchen Hochſtiftern und Erzſtiftern (in den Kapiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel ſein und ihre Stiftsfähigkeit durch ſechzehn Ahnen beweiſen mußten. Während nun dieſe adeligen Kapitularen ſich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren

mönchsartige Vereinigungen ſchon ſeit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher ſchreibt ſich der Unterſchied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Kapitularen ſind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde ablegen, und theils förmlich in Klöſtern zuſammenleben und nach Art der geiſtlichen Orden mehrere Congregationen (ſ. d. Art. geiſtliche Orden) bilden, theils zu Verrichtung des Kirchendienſtes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden, noch an dem Stimmrecht der Kapitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergleichen Regular-Kanoniker nicht aufnehmen mochten, ſind bürgerliche Kleriker als Domvikare angeſtellt, um für eine geringe Beſoldung die kirchlichen Geſchäfte der Säkular-Domherren zu verſehen. Zu den Kapiteln gehören dieſe Vikare eben ſo wenig, als die regulirten Chorherren. Bis auf unſre Zeiten haben die weltlichen Domherren, die ihren geiſtlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Eheloſigkeit und des Gehorſams gegen ihre Prälaten beurkunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen, wenn ſie nur eine gewiſſe Zeit des Kirchenjahrs Reſidenz halten, und ſich zu den Sitzungen des Kapitels einfinden. Expektanten ihrer Pfründen und Titel ſind die Domicellaren oder Canonici minores, welche zur Anwartſchaft auf die Rechte und Einkünfte der Kapitularen, die im Vergleich mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer, meiſt von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Kapitel gelangen. Sie müſſen wenigſtens 14 Jahr alt ſein, und bei dem Skrutinium ihre Geſchicklichkeit im Lateinleſen und Singen, ſo wie das ſtiftsfähige Alter ihres Adels beweiſen. Bei eintretender Vakanz einer Domherrnſtelle rückt der Aelteſte unter ihnen in das Kapitel ein, muß aber vorher ein Probejahr hindurch bei der Kathedrale ohne Einkünfte Reſidenz halten, und in Perſon den Gottesdienſt abwarten, die Horas ſingen und andre Kirchendienſte verrichten, wobei er für jedes Verſehen um Geld geſtraft wird. Das weſentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Kapitel haben alle Kapitularen mit einander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Kapitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen Statt, und die Aelteſten führen die Amtstitel: Propſt, Dechant, Senior, Scholaſticus, Kantor und Cuſtos. Die beiden erſten ſind, wie der im Range dem Biſchofe am nächſten ſtehende Koadjutor (erwählter Nachfolger des Biſchofs), Prälaten der Kirche. Der Dompropſt hat den Vorſitz im Kapitel, und hält als Vertreter deſſelben bei dem Biſchof beſtändig Reſidenz; der Domdechant führt die Aufſicht über die Domicellaren, der Domſcholaſticus und Domkantor haben ihre Titel von den ſonſt mit ihren Kanonikaten verbundnen Lehrerſtellen an der Stiftsſchule. Die Prieſterweihe erhalten nur ſolche Sekular-Domherren, die zugleich wirklich ein geiſtliches Amt bekleiden. Vor der, durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 verfügten Seculariſation hatten die deutſchen Erz- und Hochſtifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichſtädt, Speier, Konſtanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freiſingen, Regensburg, Paſſau, Trient, Brixen, Baſel, Münſter, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, ſo wie die Propſteien Elwangen, Berchtesgaden u. ſ. w., die gefürſteten Abteien Fulda, Korvey, Kempten u. ſ. w. Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher ſie unmittelbare Stifter hießen, und den Fürſten-

thümern gleich geachtet wurden. Anderwärts hatte es auch vor dieſer Seculariſation keine unmittelbare, mit politiſchen Souveränetätsrechten begabte Stifter gegeben; doch war die Verfaſſung der Domkapitel auch bei denjenigen deutſchen Erz- und Hochſtiftern beibehalten worden, welche zur Zeit der Reformation zum Proteſtantismus übergetreten waren. Die Verwendung des Papſtes und der katholiſchen Fürſten, welche dieſe abgefallnen Stifter immer noch wieder in den Schoß der Kirche zurückzubringen hofften, ſicherte ihnen auch im weſtphäliſchen Frieden den Genuß ihrer Güter und Rechte, ausgenommen die mit der evangeliſchen Confeſſion unverträgliche biſchöfliche Würde und die Landeshoheit, welche evangeliſchen Fürſten zufiel. Nur das ganz proteſtantiſche Bisthum Lübeck und das gemiſchte, aus katholiſchen und proteſtantiſchen Kapitularen zuſammengeſetzte Domkapitel zu Osnabrück, deſſen Biſchof abwechſelnd ein Katholik und ein evangeliſcher Prinz aus dem Hauſe Hannover ſein ſollte, behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und die Biſchofswahl. Jetzt ſind alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürſten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Kapitularen der ſeculariſirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptſchluſſes, wie ihre auf das geiſtliche Amt eingeſchränkten Biſchöfe auf Penſionen geſetzt, und über die fernere Fortdauer ihrer Domkapitel ſo wenig beruhigt, daß es nur auf das Ermeſſen der Fürſten und die Nachgiebigkeit des Papſtes ankommt, wie lange es noch weltliche Domherren geben ſoll. Die überrheiniſchen Domkapitel ſind unter franzöſiſcher Hoheit völlig aufgehoben worden, und können auch nach der Rückkehr ihrer ehemaligen Lande unter den Scepter deutſcher Fürſten von dem deutſchen Bundestage nicht mehr, als die Sicherſtellung der Unterhaltung ihres noch übrigen Perſonals auf Lebenszeit, aber keineswegs eine Wiederherſtellung ihrer ehemaligen Blüthe erwarten. Das Domkapitel zu Münſter hat ſeine Privatrechte zwar auch unter Napoleon zu behaupten gewußt, iſt aber von ſeinem jetzigen Landesherrn, dem Könige von Preußen, nur einſtweilen in ſeiner bisherigen Form anerkannt worden, um unter päpſtlicher Mitwirkung ſo umgebildet zu werden, daß die Ausſchließung der Nichtadeligen, die Zulaſſung von Minderjährigen (Domicellaren) und Nichtgelehrten, und überhaupt von Perſonen, die dem Dienſt der Kirche nicht ihr ganzes Leben widmen, völlig aufhören und eine dem kirchlichen Zweck und den Foderungen des Zeitgeiſtes angemeßnere Verfaſſung an die Stelle der bisherigen trete. Aus dieſem Beiſpiele läßt ſich erkennen, welches Schickſal die Anſprüche des alten Adels auf den ausſchließlichen Genuß der Pfründen von andern deutſchen Stiftern haben werden, wenn auch dieſe Stifter ſelbſt in veränderter Form fortbeſtehen ſollten. Die meiſte Hoffnung auf eine ungeſtörte Fortdauer können ſich gewiß diejenigen machen, welche entweder ſchon bisher verdiente akademiſche Lehrer aufnehmen mußten, wie in den evangeliſchen Hochſtiftern Meißen und Merſeburg je zwei Domherrnſtellen den beiden älteſten Doktoren und Profeſſoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geiſtlichen ſind. In dieſem letztern Falle befinden ſich die meiſten Kollegiatſtifter, welche auch Neben- und Unterſtifter heißen, weil ſie, wenn der Papſt ſie nicht eximirt und ſeinem Stuhle unmittelbar untergeben hat, zu dem Sprengel eines Hochſtifts gehören. Auch die Kollegiatſtifter bilden Kapitel unter dem Vorſitze eines Propſtes oder Dechanten, der ein

Prälat der Kirche und der eigentliche Herr und Verwalter der Stiftsgüter iſt. Unter ihm ſtehen der Senior, Scholaſticus und Kantor, die übrigen Kapitularen heißen nicht Domherren, ſondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, ſondern Kollegiatkirche. Uebrigens haben die Kapitel der Kollegiatſtifter in Anſehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propſte eine den Domkapiteln ähnliche Verfaſſung, nur ſind die Kanonici bei den katholiſchen Stiftern dieſer Art in der Regel bürgerlicher Herkunft, und ſtets wirklich ordinirte Geiſtliche, die entweder beſtändig Reſidenz halten, oder Pfarrämter bekleiden, die Vikarien aber, die den Dienſt bei der Stiftskirche verrichten, die Expektanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochſtiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangeliſchen Kollegiatſtifter, z. B. in Zeitz, welches zu Naumburg, in Wurzen, welches zu Meißen gehört, erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademiſche Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im Preußiſchen, wo der König als oberſter Biſchof der proteſtantiſchen Kirche gewiſſe Kanonikate zu vergeben hat. Ein ſolcher Kanonikus war Gleim zu Halberſtadt. Evangeliſche Domherren und Kanonici ſind an kein Gelübde gebunden. Durch die, mit mehrern deutſchen Ländern geſchloſſnen Konkordate mit dem römiſchen Hofe ſind auch, in Preußen und Baiern z. B., ſo viel neue Stifter entſtanden, als Biſchöfe und Erzbiſchöfe angeſtellt wurden, und wenn ſie noch nicht alle organiſirt ſind, ſo ſtößt es ſich nur an die noch obwaltenden Differenzen mit der römiſchen Curie über die Wahlfähigkeit der Kapitularen. Außer dieſen Erz-, Hoch- und Unterſtiftern gibt es noch weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geiſtliche, oder freie weltliche ſind. Die geiſtlichen weiblichen Stifter entſtanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen (ſ. d. Art. geiſtl. Orden), und gleichen ganz den Klöſtern, die freien weltlichen weichen in ihrer Verfaſſung nur dadurch von der klöſterlichen ab, daß die Kanoniſſinnen bloß das Gelübde der Keuſchheit und des Gehorſams gegen ihre Obern ablegen, doch ſich zur Armuth und Clauſur nicht verpflichten und die Freiheit haben, die ihnen vom Stift zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo ſie wollen. Nur die Pröpſtin, welchen Titel die Vorſteherin führt, pflegt ſich nebſt einigen Kanoniſſinnen, die die klöſterliche Einſamkeit lieben, oder ſonſt keinen Zufluchtsort wiſſen, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die prieſterliche Lokalaufſicht verſieht bei ſolchen Stiftern ein Propſt, und ſeine Kapläne verwalten den Kirchendienſt. Da der ſtiftsfähige Adel ſeinen Töchtern das ausſchließliche Recht auf die Pfründen dieſer Stifter zu verſchaffen gewußt hat, werden ſie insgemein freie weltadlige Damenſtifter, und ihre Kanoniſſinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Eheloſigkeit haben ſie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen ſind lediglich als anſtändige Verſorgungsmittel für unvermögende Fräulein zu betrachten. Doch machen ſich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stiftsdamen jüngere Fräulein im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieſer vernünftige Zweck iſt in dem evangeliſchen Magdalenenſtifte zu Altenburg verfaſſungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichſten Bildungsanſtalten für die weibliche Jugend des ſtiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadlige Fräuleinſtift Joachimſtein in der ſächſiſchen Oberlauſitz, welches ſeine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphauſen verdankt, hat dagegen nur die

Beſtimmung, unvermögenden, ledigen Fräulein aus dieſer und den ihr verwandten Familien einen anſtändigen Unterhalt zu gewähren. Die Vorſteherin deſſelben führt den Namen Stiftshofmeiſterin, und der die Geſchäfte eines weltlichen Propſtes beſorgende Aufſeher heißt Stiftsverweſer. Die Stiftsdamen und Fräulein der proteſtantiſchen Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genoſſnen Präbenden. E.

Stiftshütte, Bundeshütte (nach der veralteten Bedeutung des Wortes Stift, Bund, Verbindung) heißt in Luthers Bibelüberſetzung das Reiſezelt, das Moſes auf dem Zuge aus Aegypten nach Kanaan zum Gottesdienſte der Israeliten verfertigen ließ. Wie jedes Zelt, war auch dieſes Reiſezelt ſo eingerichtet, daß es aus einander genommen und in einzelnen Stücken von den dazu beſtimmten Geſchlechtern der Leviten getragen werden konnte. Wo die Israeliten auf jenem Zuge raſteten, wurde die Stiftshütte zuſammengeſetzt und nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verſchloſſnen Seiten beſtanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldne Ringe zuſammengehalten und mit Pfählen in die Erde befeſtigt wurden. Ueber dieſen Wänden hingen hier Decken von Leinwand, Kamelot, Saffian und Fellen, welche zugleich das Dach bildeten. Die vordre, zum Eingange beſtimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befeſtigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwiſchenvorhang, der das Allerheiligſte, die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, ſonderte. Im Heiligen ſtand der Tiſch mit den ungeſäuerten Schaubroten, der goldne Leuchter und der Räucheraltar, nebſt andern Opfergeräthſchaften, weil hier die Prieſter ihre Gebete und die unblutigen Opfer verrichteten. Im Allerheiligſten wurde die Bundeslade verwahrt, welche das moſaiſche Geſetzbuch oder Tempelarchiv (anfangs nur die ſteinernen Geſetztafeln) in ſich ſchloß. Der Deckel dieſer Lade war an den vier Ecken mit den allegoriſchen Figuren der Cherubim geſchmückt, und hieß der Gnadenſtuhl auf dem Jehovathrone. Nur der Hoheprieſter ging ein Mal im Jahre am großen Verſöhnungstage in das Allerheiligſte, um für das Volk zu beten. Das Volk durfte nur den mit reich umhangnen Säulen eingefriedigten Vorhof der Stiftshütte betreten, in welchem vor ihrem Eingange die Altäre und Geräthſchaften zu den Brandopfern ſtanden. Die Zubereitung, und die an Gold, Silber, Stickereien und Malereien ſehr reiche Ausſchmückung aller Beſtandtheile dieſer Wohnung Jehova's gibt einen hohen Begriff von den Kunſtfertigkeiten, welche die Israeliten ſich in Aegypten erworben hatten. Die zum Theil koſtbaren und ſeltenen Stoffe konnte der damals ſchon belebte Handel Arabiens und Aegyptens ihnen zugeführt haben. Sie brachten die Stiftshütte mit nach Kanaan, wo ſie während der Kriege unter den Richtern mit dem Perſonal der dazu gehörigen Prieſterſchaft abwechſelnd an verſchiednen Orten aufgeſtellt, doch ſtets der Verſammlungspunkt der zwölf Stämme war. Bekanntlich erſetzte Salomon dieſes tragbare Gebäude, welches der Würde einer beſtändigen königl. Reſidenz nicht mehr entſprach, durch den von ihm erbauten prächtigen Tempel. E.

Stiftskirche (Kathedrale, Dom-, Hochſtifts- oder biſchöfliche Kirche) heißt eine ſolche Kirche, mit welcher ein Bisthum oder ein Hochſtift verbunden iſt, oder doch vor Zeiten verbunden war. Auch die den Hochſtiften untergeordneten Stifte, die Nebenſtifte, Unter- oder Niederſtifte, haften und hafteten von jeher auf gewiſſen Kirchen,

welche man deshalb gleichfalls im gemeinen Leben Stiftskirchen nennt, die aber eigentlich zum Unterſchiede von der Kathedralkirche Kollegiatkirchen heißen (vgl. den Art. Stift).

Stiftung oder milde Stiftung (pia causa), eine Anſtalt, welche einen mildthätigen oder frommen Endzweck hat, z. B. Armenhäuſer, Hospitäler, Waiſenhäuſer u. ſ. w. Eine milde Stiftung iſt nur dann eine moraliſche Perſon, und hat nur dann die Rechte derſelben, wenn ſie vom Landesherrn geſtiftet oder beſtätigt iſt. Solche milde Stiftungen genießen nach dem gemeinen Recht auch die Vorzüge der Minderjährigen, nur müſſen ſie wegen geſchehner Verletzungen innerhalb vier Jahre von dem Zeitpunkte an, wo ſie Kunde von dem erlittnen Schaden erhielten, um Wiedereinſetzung in den vorigen Stand (Restitutio in integrum ex capite minorennitatis) nachſuchen. In manchen Ländern gehören die milden Stiftungen auch zu den privilegirten chirographariſchen Konkursgläubigern. In andern Ländern ſind Veräußerungen unter Lebenden von Grundſtücken an milde Stiftungen verboten, weil die Grundſtücke dadurch in die todte Hand, d. h. aus dem Verkehr kommen. Auch können hinſichtlich milder Stiftungen gültige Pollicitationen, d. h. Gelübde, die auch ohne Annahme für den Gelobenden verbindend ſind, geſchehen, nur muß das Gelübde eine gerechte Veranlaſſung (justam causam) haben. Wer z. B. einer milden Stiftung wegen Befreiung aus einer Gefahr ein Geſchenk gelobt hat, kann rechtlich gezwungen werden, es zu geben. War aber keine gerechte Veranlaſſung da, ſo kann die Erfüllung des Gelübdes nur dann gefodert werden, wenn der Gelobende ſchon mit der Leiſtung angefangen hat.

Stigma (griechiſch), ein eingebranntes Mal zum Kennzeichen eines begangnen Verbrechens. Bei den Römern wurden den Sklaven, die geſtohlen hatten, oder entlaufen waren, gewiſſe Buchſtaben zum Zeichen ihren Vergehens eingebrannt, wie noch heut zu Tage es in einigen Ländern den zur Galeere Verurtheilten geſchieht.

Stilicho oder Stilico, der berühmte Miniſter des abendländiſchen Kaiſers Honorius. Er war von Geburt ein Vandale, ſein Vater ein Feldherr unter dem Kaiſer Valens, und er ſelbſt ſtieg durch ſeine Talente bis zum Magister utriusque exercitus, d. h. bis zum Anführer der Reiterei und der Fußvölker, und war bei allen Kriegen des Theodoſius gegenwärtig. Dieſer hatte ſeine Nichte Serena mit ihm vermählt, welche ihm den Eucherius und zwei Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaiſers Honorius, gebar. Als Theodoſius das römiſche Reich (395 nach Chr.) unter ſeine beiden Söhne theilte, übergab er dem Stilicho die Obervormundſchaft über den Honorius und damit die ganze Regierung des abendländiſchen Kaiſerthums. Da Theodoſius ein eifriger Chriſt war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß auch Stilicho ſich zum Chriſtenthum bekannte. Von manchen Geſchichtſchreibern jener Zeit wird er ſehr gerühmt, von andern getadelt. Mit Rufinus, dem Vormunde des Kaiſers Arcadius, gerieth er bald in heftige Streitigkeiten, die, durch Beider Herrſchſucht entflammt, höchſt verderbliche Kriege zur Folge hatten. Um ſich des Thrones zu bemächtigen, hatte Rufinus die Gothen unter Alarich in das römiſche Reich gerufen, welche mit unglaublicher Wuth Alles verwüſteten. Stilicho ſchloß daher ein Bündniß mit den Franken, und eilte mit einem Heere den Morgenländern zu Hülfe; durch die Ränke des Rufinus aber wurden die Völker des Arcadius von ihm getrennt, ſo daß er, ohne etwas unternehmen zu

können, wieder zurückkehren mußte. Indeſſen gelang es ihm doch, den allgemein gehaßten Rufinus ermorden zu laſſen, und mit einem neuen Heere gegen die Gothen aufzubrechen. Er erfocht in Griechenland einige Vortheile über ſie, mußte ſich aber auf Befehl des Arcadius zurückziehen, weil deſſen Staatsminiſter Eutropius ihn zu einem Frieden mit dem Alarich beredet hatte; und Stilicho wurde nun ſogar für einen Feind erklärt. Er, der gern auch die Verwaltung der morgenländiſchen Provinzen gehabt hätte, rüſtete ſich nun zu einem Zuge nach Griechenland, wurde aber durch Empörungen, welche Eutropius in Afrika anſtiftete, daran verhindert, und nachdem dieſe geſtillt waren, kam eine Ausſöhnung zwiſchen den beiden Kaiſern zu Stande. Bald nachher hatte Italien ſehr heftige Anfälle von den Gothen unter Alarich auszuſtehen. Stilicho, durch innere Uneinigkeiten bei den Barbaren unterſtützt, beſiegte ſie zwar und nöthigte ſie (403 nach Chr.), Italien zu verlaſſen, aber im folgenden Jahre brachen ſie wieder ein, wurden jedoch auf's neue von Stilicho geſchlagen; dagegen ging Gallien größtentheils durch die Einbrüche der Alanen, Vandalen und Sueven verloren, und in Britannien warf ſich ein gewiſſer Conſtantinus zum Kaiſer auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Auguſtus anerkannt wurde. Späterhin ward Stilicho durch einen gewiſſen Olympius bei dem Kaiſer beſchuldigt, daß er, um ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen und ſeinen Sohn Eucherius auf den Thron zu ſetzen, ein Bündniß mit den Gothen gemacht habe, und der feige Honorius, der ſeinen kräftigen Schwiegervater ſchon lange heimlich gefürchtet hatte, ließ denſelben, ſeine großen Verdienſte nicht achtend, auf dieſe unerwieſen gebliebne Angabe (408) hinrichten, trennte ſich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, und zog Stilicho's ſämmtliche Güter ein.

Stillleben nennt man ein Gemälde, auf welchem beſonders Früchte, aber keine lebendige Weſen vorgeſtellt ſind.

Stilles Meer, ein Name der Südſee (ſ. d.)

Stimme iſt der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht, und namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Sie kann daher auch nur in den Thieren ſich entwickeln, in denen das Reſpirationsſyſtem ausgebildet, und die Lunge und der Kehlkopf wirklich zugegen ſind. Viele Inſekten bringen freilich mit Willkür ein Geräuſch mit den Flügeln hervor, das ſtatt der Stimme anzuſehen, aber nicht wirklich Stimme iſt; die Fiſche, obwol groß, aber nur durch Kiemen athmend, ſind ſtumm; erſt in den Amphibien, bei denen es zur Bildung der Lunge und des Larynx kommt, iſt ſie zugegen, aber beſchränkt; denn der Larynx iſt hier noch wenig ausgebildet, hat keine Epiglottis, Ventrikeln und Vokalſaiten. In den Vögeln dagegen, in denen die Lunge und die Luft ſo ſehr vorherrſchen, in denen der Larynx nicht nur vollkommen ausgebildet iſt, ſondern die auch da, wo die Luftröhrenäſte ſich theilen, eine zweite Stimmritze und überdies noch zum Theil (die Singvögel nämlich) in den Bronchien mehrere, der Vibration fähige Lamellen beſitzen, iſt ſie reich an den verſchiedenartigſten Tönen. Die Säugthiere beſitzen nur einen Kehlkopf, und hier bildet ſich der Ton durch ſtärkeres Ausathmen der Luft, indem die Vokalſaiten entweder, nach Ferrein's Meinung, in Schwingung verſetzt werden, die nach der verſchiednen Anſpannung verſchiedne Töne gewähren müſſen, oder nach Bedarf eine beſtimmte Höhle bilden, in welcher der Ton auf ähnliche Weiſe, wie

in den Blaſinſtrumenten, erzeugt wird, oder vielleicht auf beide Weiſe zugleich. Aber auch die Länge der Luftröhre, die vermehrt oder vermindert werden kann, die Größe der Lungen im Verhältniß zur Weite der Stimmritze, trägt wenigſtens zur Verſtärkung das Ihrige bei. Mehr aber wird ſie modifizirt durch die Epiglottis, durch die größere oder geringere Länge des Kanals, der von der Stimmritze bis zur Mundöffnung ſich bildet, und durch alle die willkürlichen Veränderungen, die hier noch der Ton erfahren kann. Auch der Einfluß der Stimmnerven iſt bemerkenswerth; wird der Nerv auf der einen Seite durchſchnitten, ſo wird die Stimme ſchwächer, wird er es auf beiden Seiten, ſo verſtummt ſie natürlich ganz und gar. Der poſitive galvaniſche Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe und heiſere Töne, wenn ſie auf den Stimmnerven wirken. Wie bedeutend und eigenthümlich die Geſchlechtsfunctionen auf die Stimme wirken, iſt bekannt, aber das Warum auch hier nicht erklärt. Es zeigt ſich aber dieſer Einfluß ſchon in den Vögeln, die zur Begattungszeit mit ihren Melodien ergötzen; im Weibe, das nach der Mannbarkeit erſt Metall und ſichere Völle der Stimme bekommt; in dem Manne am auffallendſten, der nach der Mannbarkeit und durch dieſelbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß oder Tenor, erhält; Veränderungen, die durch frühere Entmannung verhindert werden. Aber auch viele andre Affectionen des Organismus, beſonders des Nervenſyſtems, erzeugen bedeutende Veränderungen der Stimme, die dieſelbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Sie kann im krankhaften Zuſtande entweder ganz fehlen (aphonia), oder krankhaft verändert ſein (paraphonia, cacophonia). In dem letztern Falle iſt ſie entweder zu ſtark oder zu ſchwach, zu tief (vox clangosa, wenn ſie zugleich zu ſtark, und raucitas gravis, wenn ſie zugleich zu ſchwach iſt), oder zu hoch (omyphonia, die wieder in die vox cucuriens s. rudens, die zugleich zu ſtark, und raucitas acuta, die zugleich zu ſchwach iſt, zerfällt). Die mehrſten dieſer Affectionen kommen ſymptomatiſch vor; nur ſelten wird die eine oder die andre als primäre Krankheit beobachtet. Aus ihnen aber iſt der Arzt gar oft im Stande, Schlüſſe auf das Weſen und die Gefahr der Krankheit zu machen, die den ſelten trügen werden, der die rechte Beobachtungsgabe beſitzt. Freilich läßt ſich hier gar nicht alles mit Worten wiedergeben, was man beobachten kann; denn die feinen Abſtufungen, die zahlloſen Unterſchiede laſſen ſich gar nicht gut beſchreiben, und am wenigſten das Talent geben, die nachgeahmte Modulation von der natürlichen zu unterſcheiden. Ein ſehr ſchlimmes Zeichen iſt aber beſonders die Stimmloſigkeit (Aphonie), indem ſie von Krampf, Schwäche und Lähmung erzeugt wird. Rührt ſie von Krämpfen her, ſo iſt ſie noch am wenigſten bedenklich; die Schwäche aber, die Stimmloſigkeit erzeugen kann, iſt immer ſehr groß; von Lähmung herrührend, iſt ſie beinahe durchaus tödtlich. Iſt ſie mit reizbarer Conſtitution verbunden, ſo deutet ſie auf ſtarke Congeſtionen und nahen Schlagfluß, nach der Geburt auf Gefahr und Zuckungen, in der Bräune auf Erſtickung und Brand, in hitzigen Krankheiten auf ſehr bedeutende Affection der Senſibilität hin. Die zu ſtarke Stimme iſt ein ſehr gewöhnlicher Zufall in der Raſerei; die zu ſchwache gibt in ihren Graden Kunde von den verſchiednen Graden der Schwäche. Die vox clangosa, die ſo klingt, als ob jemand in einen hohlen Topf ſpräche, gewährt in den ſchwerern Krankheiten ein ſehr böſes Zeichen, wie z. B. in Verſetzungen nach dem Kopfe, bei gallichtem Erbrechen, im Sonnenſtich,

bei der brandigen Bräune. Die Heiſerkeit, wobei die Stimme zu tief iſt, deutet im Gallenfieber, im Scharlach, in der Lungenſucht, Bruſtwaſſerſucht, in der Waſſerſcheu u. ſ. w. große Gefahr an; unbedenklich iſt ſie, wenn ſie von dem Eintritt der Mannbarkeit, von Katarrh, eingeathmetem Staub veranlaßt wurde. Die vox cucuriens s. rudens s. pipiens (welche klingt, als ob ein Hahn krähte oder Eſel wieherte) iſt pathognomiſch in der häutigen Bräune und im Keuchhuſten, wird bisweilen auch in der Kopfwaſſerſucht und in bösartigen Blattern beobachtet, und iſt dann ein böſes Zeichen. Die raucitas acuta rührt theils von denſelben Urſachen her, als die raucitas gravis, und verändert dann wenig im Urtheile; bei Hyſteriſchen zeigt ſie einen bevorſtehenden Anfall an. Beim Menſchen verwandelt ſich die Stimme in Sprache und Geſang. In der Muſik nun insbeſondre wird mit dem Worte Stimme zunächſt bezeichnet die auf den phyſiſchen Organen (des Halſes und der Kehle) beruhende Fähigkeit, eine gewiſſe (größere oder geringere) Reihe muſikaliſcher Töne hervorzubringen, ſo wie auch die eigenthümliche Beſchaffenheit der Töne ſelbſt. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Geſundheit und Kraft der Gehörs- und Stimmorgane, und äußert ſich durch Deutlichkeit in der Angabe des muſikaliſchen Tons (Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne; dagegen natürliche Fehler oder Krankheit jener Organe (z. B. Engbrüſtigkeit, ſchwache Lunge) eine fehlerhafte und ſchlechte Stimme, oder Heiſerkeit und andre Mängel derſelben bewirken. Einige Fehler der Stimme entſtehen jedoch durch falſchen Gebrauch der Stimme und Herrſchaft einzelner Sprachorgane, z. B. das Singen durch die Naſe, durch die Zähne, die Gaumſtimme u. ſ. w. Die Bildung der Stimme iſt früherhin unwillkürlich; die Stimme erhält durch Uebung nach und nach immer mehr Umfang und Kraft. Die methodiſche Uebung darf nicht leicht vor dem neunten oder zehnten Jahre beginnen; mit ihr beſchäftigt ſich die Singſchule. Zu welchen Zeiten die Singübungen angeſtellt werden, wie lange ſie jedes Mal dauern, ferner, in welcher Haltung der ganze Körper, und insbeſondre die Stimmorgane ſich dabei befinden ſollen, endlich wie dieſe Uebungen ſelbſt ſtufenweiſe und zuſammenhängend fortſchreiten müſſen, um die Stimme ganz zu beherrſchen, dies lehrt jene mit mehr oder minder Allgemeinheit. Die Verſchiedenheit der Stimmen iſt ſo groß, als die der Individuen. In Hinſicht der Höhe und Tiefe, des Umfanges und der mit ihm verbundnen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit, nimt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (oder Diskant), Alt, Tenor und Baß (ſ. d. beſondern Artikel.) Die erſte nennt man die Oberſtimme, auch Hauptſtimme, weil ſie in der Regel die Melodie hat, die letztre iſt die eigentliche Grundſtimme, auf deren Tönen die Akkorde ruhen, die zwei mittlern heißen Mittelſtimmen. Auch gibt es Uebergänge; ſo unterſcheidet man z. B. den hohen Sopran von dem niedern oder halben Sopran (mezzo soprano), den zweiten Diskant, welcher jedoch oft mit dem Alt zuſammenfällt, den hohen Tenor von dem Barytenor, und zwiſchen Tenor und Baß den eigentlichen Barytono. Dann hat man das Verhältniß der vier Singſtimmen auch auf die Inſtrumentalmuſik übergetragen, und redet auch da von vier Stimmen und vom vierſtimmigen Satze, ſo wie von Diskantſtimmen oder Diskantinſtrumenten, Mittel- und Grundſtimmen. Zu den erſtern gehören die erſte Violine, die Flöte, Hoboe, Klarinette, Trom-

pete, Poſaune, wie auch das erſte Horn; zu den Mittelſtimmen die zweite Violine, die Viole, das zweite Horn, die zweite Klarinette, zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen ſind von Natur Diskantſtimmen oder Altſtimmen; die Knabenſtimmen, dem Tone nach, gewöhnliche Altſtimmen, wenn ſie auch den Umfang des hohen Diskants haben. Bei dem Uebertritt des Knaben- in das Jünglingsalter verändert ſich die Stimme (ſ. d. Art. **Mutiren**), und geht aus Diskant oder Alt in den Tenor oder Baß, oder eine der genannten Zwiſchengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe, jeden einer Singſtimme oder einem Inſtrumente übertragnen Antheil an einem Tonſtück, Stimme oder Partie, mag nun derſelbe entweder begleitend, oder Hauptſtimme, oder beides abwechſelnd ſein; dann, auf abgeleitete Weiſe, auch die beſondre Abſchrift einer ſolchen Partie, in welchem Sinne man die (einzelnen) Stimmen der Partitur entgegenſtellt. Die Beſetzung der Partien durch mehrere Inſtrumente und Singſtimmen derſelben Art bewirkt den Unterſchied von Soloſtimmen und Ripienſtimmen. In den Solo- oder Prinzipalſtimmen befinden ſich diejenigen Stellen, welche nur einmal beſetzt vorgetragen werden ſollen. Eine Ripienſtimme (Ausfüllſtimme) enthält aber bloß die von mehrern oder allen Inſtrumenten vorzutragenden Stellen (tutti). Endlich wird auch Stimme ein in den Geigeninſtrumenten aufgerichtetes Stäbchen genannt (eigentlich der Stimmſtock), welches dem Drucke der Saiten auf die Decke des Inſtruments zum Widerhalte dient (ſ. **Violino**).

Stimmgabel, ſ. **Stimmung**.

Stimmſtock, ſ. **Stimme**.

Stimmung (in muſikaliſcher Hinſicht). Die muſikaliſche Stimmung beſteht in dem Verhältniſſe, welches die Töne der muſikaliſchen Inſtrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewiſſen, dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Dieſe Beſtimmung nach einem feſten Normalton (Stimmton genannt) iſt nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Inſtrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre beſtimmten Grenzen haben, und namentlich dem Sänger wegen gewiſſer Abſchnitte und Verhältniſſe in ſeiner Stimme eine feſte Stimmung ſehr wünſchenswerth iſt, um dieſelbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen ſolchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, deſſen Ton ſich ſo wenig, als möglich, verändert. Hierzu bediente man ſich ſonſt der Stimmpfeife, einer hölzernen Pfeife, durch welche man einen Ton, oder auch (durch abgemeſſnes Herausziehen der in einander geſchobnen Stücke) die Töne einer ganzen Octave, wie ſie auf dem herauszuziehenden Stücke ſchriftlich verzeichnet ſind, angeben kann. Doch iſt der Ton der Stimmpfeife von dem ſtärkern oder ſchwächern Einblaſen abhängig, und daher ſchwankend und veränderlich. Die Orgelſtimmer bedienen ſich zur Stimmung des offnen Pfeifenwerks des ſogenannten Stimmhorns, eines trichterförmigen Inſtruments, welches in die Pfeife geſteckt wird. Gewöhnlicher und zweckmäßiger, als die Stimmpfeife, iſt die Stimmgabel, ein gabelförmiges ſtählernes Inſtrument, mit deren einer Spitze man an einen feſten Körper ſchlägt, indem man ſchnell die Gabel umdreht, und den Griff oder Stiel auf die angeſchlagne Stelle ſetzt, damit durch Erzitterung der Gabel der Ton anklingt, welchen man als Maßſtab beim Stimmen anwendet. Letztres iſt bei einigen Gabeln der Ton C,

bei andern A (daher C- und Agabeln). Die Verſchiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verſchiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür. Ferner kommt es nun auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegen einander durch Fortſchreiten vom Normaltone gibt (ſ. Temperatur). Ueber Stimmung der Klaviere ſ. Asioli sul temperamento proprio degl' istromenti stabili (Leipzig, bei Hofmeiſter). Die verſchiedne Stimmung der Orcheſter betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterſchied der Höhe und Tiefe; höchſtens mag ſie jedoch das Intervall eines und einen halben Tons betragen. In der Regel lieben jetzt die Sänger eine niedrige Stimmung. Sonſt gab es auch den Unterſchied des Kammer- und Chortons (ſ. Kammermuſik).

Stipendium hieß bei den Römern die Löhnung der Soldaten. In neuern Zeiten bezeichnet man damit eine beſtimmte Summe, welche jungen Studirenden, die daher Stipendiaten heißen, zur Unterſtützung bei ihrem Studiren zu gewiſſen Zeiten ausgezahlt wird. Auf den deutſchen Univerſitäten gibt es landesherrliche und Familien-Stipendia; die erſtern werden von der Behörde verliehen, welche der Landesherr dazu beauftragt hat; die andern gewöhnlich von dem älteſten Gliede der Familie, deren Namen die Stiftung führt, und zwar entweder bloß an Mitglieder der Familie, oder auch an Fremde.

Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausſchmückung mit Gemälden ποικίλη, die bunte, hieß, wurde von dem Philoſophen Zeno, aus Cittium auf Cypern, bei ſeinen Lehrvorträgen und Unterredungen als Hörſaal benutzt, daher die von ihm geſtiftete philoſophiſche Schule den Namen der ſtoiſchen erhielt. Zeno, ein Zeitgenoſſe Epikur's, um 362 bis 261 vor Chr., vorher ein Kaufmann, genährt durch den Unterricht der Sokratiker, Cyniker und Akademiker, entſchied ſich für einen Eklekticismus, der die Ergebniſſe ſeiner Forſchung, ungeachtet ſeiner vorwaltenden Richtung zum Anbau der praktiſchen Philoſophie auch für die ſpekulative Seite derſelben wichtig machte. Philoſophie war ihm der Weg zur Weisheit, die Weisheit ſelbſt die Wiſſenſchaft göttlicher und menſchlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile ſeines Syſtems, Logik, Phyſik und Ethik, ordnete er zu einem feſt verbundnen Ganzen. In der Logik, nach ſeiner Idee der Wiſſenſchaft von den Unterſcheidungszeichen des Wahren und Falſchen, nannte er die Erfahrung Grundlage aller Erkenntniß; Vorſtellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenſtände übereinſtimmen, wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der geſunden Vernunft. Seine Phyſik findet in der Natur ſelbſt den höchſten Grund der menſchlichen Pflichten, und leitet die ſittlichen Gebote aus den Geſetzen der Weltordnung ab. Er nahm in dieſem Theile ſeiner Philoſophie zwei unerſchaffne, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die paſſive Materie und die aktive Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und ſie belebt. Dieſe Gottheit iſt die urſprüngliche Vernunftkraft und ätheriſch-feuriger Natur; ſie hat die Welt durch Abſonderung der Elemente aus der Materie und Geſtaltung der Körper als ein organiſches Ganze geſchaffen, regiert auch dieſe Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorſehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Geſetze eingeſchränkt. Das Weltganze iſt, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als ſeiner Seele, durchdrungen, darum auch

lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung beſtimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrerer Götter erlaubt, und ihre Verbindung mit den Menſchen dieſen wohlthätig ſei. Die menſchliche Seele läßt er durch Verbindung des ſchöpferiſchen Feuers mit der Luft entſtanden und mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt ſein, letztre aber als ein thätiges Prinzip das ganze Gemüth beherrſchen. Die ſtoiſche Ethik erklärt den Willen Gottes, der auch die Seele des Menſchen belebt, für die Quelle des Sittengeſetzes, das den Menſchen verpflichte, nach göttlicher Vollkommenheit zu ſtreben, weil nur dieſes Streben zu einem harmoniſchen, mit Gott und der Natur einſtimmigen, tugendhaften Leben führe, welches die wahre Glückſeligkeit ſei. Daher war den Stoikern die Tugend das höchſte Gut, und das Laſter das einzige Uebel, jedes andre Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menſchlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn ſie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen ſchicklich, und daher pflichtmäßig, wenn ſie an ſich gut ſind, mittlere oder erlaubte, inſofern ſie an ſich gleichgültig, nur in gewiſſer Beziehung rathſam oder zuläſſig werden, Sünden aber, wenn ſie der vernünftigen Natur des Handelnden widerſprechen. Die Tugend erklärten ſie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe ganz unabhängige Harmonie des Menſchen mit ſich ſelbſt, die durch richtiges, moraliſches Urtheil und Herrſchaft über die Affekten und Leidenſchaften erlangt werde; dieſe Tugend ſetze die höchſte innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen ſinnlicher Luſt und Unluſt (Apathie) voraus, ſie mache den Weiſen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrſchaft über ſeinen Körper, die auch den Selbſtmord erlaube. Zeno und ſein berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von Aſſos, nahmen ſich beide im hohen Alter (letztrer durch Hunger) ſelbſt das Leben. Kleanth, vorher ein Fauſtkämpfer, gab der ſtoiſchen Philoſophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Phyſik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweiſe für das Daſein Gottes (nach Art des ontologiſchen), und ſprach ſeine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltnen trefflichen Hymnus aus (Cleanthis hymnus in Jovem, ed. Sturz, 1785, überſetzt von Cludius, Gedicke, Conz und Mohnike). Kleanth's Nachfolger, Chryſipp von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Phyſik, daß der Einfluß des Schickſals oder des nothwendigen urſächlichen Verhältniſſes der Dinge weder die Wirkſamkeit der göttlichen Vorſehung, noch die Freiheit des Menſchen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterſchied er mit ſeinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem poſitiven, und bezog jenes auf das gegenſeitige Verhältniß der Menſchen, als gleichartiger Weſen. Seine Nachfolger waren Zeno, Antipater, beide aus Tarſus, Panätius von Rhodus, des letztern Schüler, und deſſen Schüler Poſidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chryſipp, als fruchtbarer Schriftſteller, den bedeutendſten Einfluß auf die Bildung der römiſchen Philoſophen, unter denen ſich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus, der philoſophiſche Kaiſer (vgl. d. Art.), für den Stoicismus entſchieden; doch haben ſie hauptſächlich die praktiſche Seite deſſelben bearbeitet und ſeine moraliſche Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargeſtellt, deren häufige Berührungs-

punkte mit den Grundſätzen der chriſtlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Chriſten geweſen, was aber keineswegs erweislich iſt. E.

Stobäus, oder Johannes von Stobi, einer Stadt in Macedonien, gebürtig, lebte im 5. Jahrh. nach Chr. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine Blumenleſe, d. i. eine Auswahl merkwürdiger Sitten- und Denkſprüche, theils in Proſa, theils in Verſen, welche darum wichtig iſt, weil ſie eine Menge von Bruchſtücken verloren gegangner Schriften enthält. Sie beſteht aus vier Büchern, von welchen das 3. und 4. unter dem Titel „Sermonen" auch ein beſondres Werkchen ausmachen, und gewiſſermaßen eine Geſchichte der Philoſophie in vielen kurzen Auszügen alter Schriftſteller liefern. Der Inhalt des ganzen Werks iſt ſehr lehrreich und wichtig. Die beſte Ausgabe iſt die von Heeren, Göttingen 1792—1801, 4 Bde. Man hat von dieſer Schrift nur Eine deutſche Ueberſetzung, von Georg Frölich, unter dem Titel: Joannis Stobei Scharpffſinniger Sprüche u. ſ. w. Baſel 1551, Fol. Kl.

Stöchyometrie, Elementarmeßkunſt. In dem Art. Verwandtſchaft (chemiſche) ſind die allgemeinſten Grundzüge einer Theorie der chemiſchen Verbindungen und Auflöſungen gegeben. Man heißt nun insbeſondre Neutralität denjenigen Zuſtand der Auflöſung zweier Stoffe, da jeder derſelben ſein eigenthümliches Kennzeichen verloren zu haben ſcheint; wie etwa das Küchenſalz ein Beiſpiel abgibt, das aus einer Verbindung von Salzſäure und Mineralalkali beſteht, in welcher der eigenthümliche Charakter jedes dieſer beiden Elemente erloſchen zu ſein ſcheint. Dabei kommen, wie im Allgemeinen von ſelbſt erhellt, im angeführten Art. aber mit noch mehrerm erörtert iſt, auch die quantitativen Verhältniſſe jener Stoffe in Betracht, und die Wiſſenſchaft von den quantitativen Verhältniſſen, unter welchen die chemiſchen Stoffe (Elemente) mit einander ſtehen, wenn ſie in Auflöſung und Neutralität treten, wird von der neuern Chemie ſehr paſſend mit dem Namen der Stöchyometrie, Elementarmeßkunſt, belegt.

Stockfiſch, ſ. Kabeljau.

Stöckholm (man ſpreche die erſte Sylbe lang) iſt unter allen nordiſchen Städten die ſchönſte. Selbſt Dresden muß ihm in Hinſicht der Lage weichen, und vielleicht iſt Konſtantinopel die einzige Stadt, die ihm den Vorzug ſtreitig machen kann. Aus mehrern Inſeln beſtehend, bietet es in ſeinem Umkreiſe, wie im Innern, die ſchönſten Anſichten zu Lande und zu Waſſer dar, und wer die Stadt von der Felſenhöhe, die Meſesbacke genannt, die einem ſchönen Garten zur Hauptzierde dient, betrachtet, ſieht mit freudigem Erſtaunen das ſchönſte Panorama in weitem Zirkel ausgebreitet. Nicht als ob die Reſidenz der nordiſchen Franzoſen, wie man die gebildeten, gefälligen Schweden ſo oft genannt hat, in ihrem Umfange, der gegen fünf ſtarke Stunden beträgt, nicht manche an ſich unförmliche, krumme, unanſehnliche Straßen hätte, die man beſonders in der eigentlichen Stadt in dem Punkte trifft, welcher zuerſt, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, ſtatt des alten, von Seeräubern zerſtörten Sigtuna erbaut wurde. Wo wäre wol irgend eine große Stadt von ſolchen Mängeln frei? Aber man vergißt ſie über der Schönheit des Ganzen, der vielen einzelnen, jenen alten Anbau umgränzenden Theile. Die ganze große Stadt beſteht eigentlich aus mehrern Inſeln, die durch die Buchten des großen Mälarſees und des Meers ſelbſt ge-

bildet werden und die durch zum Theil prächtige Brücken — die, welche nach dem Norrmalm führt, hat gegen 1000 Fuß — mit einander vereint, ein Abbild des waſſerreichen Venedigs, aber mit dem Unterſchied gewähren, daß ſich hier alles vorfindet, was die Natur dieſem an Schönheit verſagt hat, und die Kanäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunſt gezogen hat. Mitten in der Stadt laufen die reichbeladnen Schiffe aus und ein. Auf Boten oder in Equipagen kann man ſeine Freunde beſuchen. Natürlich zerfällt die Stadt in ſo viele Theile, als Inſeln mit einander verbunden ſind, ihr Ganzes zu bilden, und da der erſte Anbau ſich aus ſo frühen Zeiten herſchreibt, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß die damit verbundnen Inſeln oder Vorſtädte, wie man ſie nehmen kann, auf Umfang und Schönheit mehr Anſpruch machen müſſen, als jener Kern des Ganzen ſelbſt. Als drei Haupttheile des letztern können wir hier in der eigentlichen Stadt, jenem alten, erſten Anbau, und die zwei Vorſtädte, der Södermalm und der Norrmalm, annehmen; zwei mit ihm verbundne Inſeln, von denen die eine ihm nördlich, die andre ſüdlich liegt, und an welche ſich dann in verſchiedner Richtung noch mehrere kleine Inſeln anſchließen, die für eben ſo viele Vorſtädte gelten können. Die Inſel Kungsholm, Kyrkholm, Kaſtelholm, Riddarholm, ſind darunter die bedeutendſten. Daß eine ſolche Reſidenz, von einem ſeit Jahrhunderten gebildeten Volke bewohnt, die Beweiſe des Wohlſtandes und der Pracht in einer Menge öffentlicher, ſchöner Gebäude an den Tag legten, iſt natürliche Folge, und wir finden, daß Stockholm darin jeder andern Hauptſtadt gleicht. Sein Reſidenzſchloß, deſſen Bau, nachdem das alte 1697 abgebrannt war, 1751 vollendet wurde, erlaubt in ganz Europa wenigen Gebäuden, ſich mit ihm zu meſſen und in der eigentlichen Stadt iſt es nebſt der uralten Hauptkirche, die eine der ſchönſten Orgeln und mehrere ausgezeichnete Gemälde von ſchwediſchen Künſtlern hat, die ſchönſte Zierde, obſchon die deutſche Kirche, die finniſche, ſo von der Sprache genannt, in welcher hier gepredigt wird, die Gebäude der Reichsbank, die königliche Münze, das Ritterhaus mit den Wappen von Schwedens Geſchlechtern mit jedem ähnlichen in andern Städten mehr oder weniger wetteifern können. Wandert man auf den Norrmalm, der überhaupt den ſchönſten Theil der Stadt bildet, ſo werden der Palaſt, welchen einſt der tapfre Torſtenſohn bewohnte, und den die Prinzeſſin Albertine vergrößern ließ, das glänzende, von Guſtav III. erbaute Opernhaus, die St. Clara-, Jacobs- und Friedrichskirche, und das Obſervatorium der Akademie der Wiſſenſchaften, das auf einem Felſen gelegen, ſeine natürliche Beſtimmung findet, die vielen Palais der hier wohnenden Geſandten nicht gerechnet, den Blick aller Orten auf ſich ziehn, während die Ritterinſel (Riddarholm) in einer Kirche über den Grabmälern ſchwediſcher Helden an 5000 Fahnen und Standarten und Flaggen zeigt, und das Freimaurerhaus daſelbſt das prächtigſte in Europa iſt. Die Königsinſel (Kungsholm) wird beſonders durch ihre große Stückgießerei bedeutend. Worin vielleicht Stockholm andern Städten gleichen Ranges nachſteht, ſind öffentliche Plätze und Märkte. Zwar gibt es deren gegen 20, aber die meiſten ſind klein und wenig anſehnlich, was aus der Lage der Stadt, und wie ſie ſich bildete, natürlich hervorgegangen iſt. Die ſchönſten darunter möchten der Ritterhausmarkt ſein, den die 1773 errichtete Statue Guſtav Waſa's aus grünem, inländiſchem Marmor ſchmückt; der Adolphs-Friedrichsmarkt, mit ſeiner ſeit 1489 ſtehenden, großen

Magdalenenkirche auf dem Södermalm, und der neue Paradeplatz im Norrmalm, wo Carls XII. zu fertigendes Standbild eine neue Zierde deſſelben zu werden verſpricht. Auch in Hinſicht der Einwohnerzahl muß dieſe Stadt vielen andern Reſidenzen nachſtehn. Iſt ſie auch im Jahre 1798 bis auf 80,000 geſtiegen geweſen, ſo dürfte ſie doch ſeitdem ſich nicht ſehr gemehrt haben, da Stockholms Lage und Klima, wenigſtens in einigen Holms oder Inſeln eine vorzugsweiſe bemerkbare Mortalität begründet, ſo, daß die Zahl der Gebornen der der Todten bedeutend nachſteht, ſo, daß z. B. 1818 der erſtern 2344, der letztern aber 2880 waren. Ob wol darauf die Kirchhöfe, die hier noch alle in der Stadt um die Kirchen liegen, einen Einfluß haben ſollten? Juden findet man, nimt man auf die Religion der Bewohner Stockholms Rückſicht, nur wenige; daſſelbe gilt von Katholiken und Griechen; doch haben ſie die Erlaubniß, ihre Religionspflichten in einigen Sälen üben zu dürfen. Eine franzöſiſch-reformirte Gemeine hat dagegen ihre eigne Kirche und 200 Herrnhuter, in einer Societät vereinigt, dürfen ſich ebenfalls des Abends in einem ihnen gehörigen Saale verſammeln. Das freie Meer, die Fruchtbarkeit der umherliegenden Gegend macht den Unterhalt in dieſer Stadt verhältnißmäßig wenig koſtſpielig und begünſtigt zugleich einen lebhaften Handel paſſiver und aktiver Art. Der erſtre bezieht ſich beſonders auf Korn, Salz, Flachs, Baumwolle, Reis, Kolonial- Manufaktur- und Luxuswaaren, während dieſer die Produkte des ſchwediſchen Berg- und Hüttenbaues verſchleißt, von denen 7 Achtel in Eiſen beſtehen. Ein großes Eiſencomptoir, von den Bergwerksbeſitzern gebildet, ſorgt für dieſen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorſchüſſe auf die wohlthuendſte Weiſe. Freilich iſt Schweden zu ſehr an die feinern Bedürfniſſe gewöhnt, die ſein Klima verſagt, als daß die Einfuhr nicht immer den Kurs herabdrücken ſollte, obſchon dem Luxus theils durch bedeutende Zölle, theils durch inländiſche Fabriken, deren Stockholm in Seide, Zucker, Tuch, Rauch- und Schnupftabak gar bedeutende, meiſt von Maſchinen getriebne aufweiſen kann, kräftig entgegengearbeitet worden iſt. Der Beiname: Franzoſen des Nordens, den man den Schweden ſo oft gegeben hat, muß wol in der Hauptſtadt am meiſten ſeine Rechtfertigung finden, inſofern von Sitten, Bildung und Vergnügungen die Rede iſt, und in der That ſteht Stockholm in dieſer Beziehung keiner einzigen europäiſchen Hauptſtadt nach. Auf der einen Seite ſind der Hülfsmittel, die Bildung aller Volksklaſſen unmittelbar zu fördern, in Menge da. Schulen höhern und niedern Ranges ſorgen für den Unterricht der Jugend beider Geſchlechter und die Kinder der unbemittelten Aeltern finden in Armen- und Sonntagsſchulen, von denen drei nach der bell-lankaſter'ſchen Methode eingerichtet ſind, reichlich Gelegenheit, das Nothwendigſte zu erlernen. Selbſt an einer vielbenutzten gymnaſtiſchen Anſtalt, wobei auf Fechten und Schwimmen Rückſicht genommen ſind, fehlt es hier nicht, wie in faſt allen andern Städten. Für Land- und Seekadetten iſt die große Kriegsakademie ſeit 1792 beſtimmt und das ärztliche Perſonal für Heer und Flotte findet in dem medizíniſch-chirurgiſchen Inſtitut Unterricht. Auf der andern Seite finden wir aber auch ſo Manches, was mittelbar der Bildung jeder Art zuſagt. An Bibliotheken und Kunſtſammlungen iſt nichts weniger als Mangel. Die Bibliothek im Schloſſe des Königs enthält gegen 40,000 Bände und außerdem ſo manche ſeltne Handſchriften, von denen die isländiſchen auf öffentliche Koſten zum Druck gefördert

werden. Die gräflich engeſtröm'ſche Bibliothek zählt gegen 18000 Bände. Sind die Bücherſchätze in andern großen Städten zahlreicher, ſo muß man bedenken, daß es in Schweden vielfach ſchwerer iſt, eine gute Sammlung derſelben zu begründen. Für ſchöne Wiſſenſchaften, Geſchichte, Alterthümer iſt ſeit 1753 eine Akademie geſtiftet und ſeit 1786 finden wir eine ſolche Akademie auch für die ſchwediſche Sprache, geſtiftet von Guſtav III, der einen der erſten von ihr ausgeſetzten Preiſe empfing, als er, ohne daß es jemand ahnete, ſeine Abhandlung über Torſtenſohn eingeſandt hatte. Linné gründete 1739 eine Akademie der Wiſſenſchaften, die durch das Kalendermonopol im ganzen Lande bedeutende Einkünfte bezieht und durch eine reiche Bibliothek, Mineralienſammlung, ein Obſervatorium, einen botaniſchen Garten u. ſ. f. eines der wichtigſten Inſtitute der Art in ganz Europa iſt. Von Kunſtſammlungen bemerken wir das königliche Muſeum, eine koſtbare Gemäldeſammlung, die im Schloſſe aufgeſtellt iſt, und worin eine Sammlung von 3000 Originalzeichnungen der erſten italiäniſchen Meiſter gewiß nicht den geringſten Werth behauptet. Münzen und Alterthümer finden ſich in einer Kunſtbibliothek bei der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, und zwar ſind von erſtern gegen 20,000 vorhanden. Jetzt ſind ſie, nebſt einer Antikenſammlung, als ein Theil des Muſeums aufgeſtellt. Mit der ſchon genannten engeſtröm'ſchen Bibliothek iſt eine anſehnliche Sammlung von Kupferſtichen aller Meiſter, von irdnen Vaſen, von Münzen, Landkarten u. ſ. f. verbunden. Von einem Privatmann, dem Graf von Puchtelen, iſt die größte Bibliothek, 40,000 Bände ſtark und die ſeltenſten Schätze enthaltend, für den allgemeinen Gebrauch geſtattet. Daſſelbe gilt von der damit verbundnen Kunſt- und Gemäldeſammlung. An Gelehrten, Dichtern und Künſtlern war daher in Schweden, und beſonders in Stockholm, nie Mangel, und Liebe zur Kunſt und Wiſſenſchaft war in dieſer Stadt ſtets zu Hauſe. Wie viel Städte weiſen denn Zirkel auf, wo man, gleich den Gebildeten Stockholms, nur zuſammenkommt, den Geiſt, ſtatt durch Karten, durch Gemälde und Kupferſtiche und Erzeugniſſe der Literatur zu unterhalten? Mehrere Künſtler Stockholms gehören zu den größten jetzt lebenden. Wir nennen nur den Bildhauer Byſtröm, den Landſchaftsmaler Fahlcrantz, den Geſchichtsmaler Sandberg und Weſtin; den Kupferſtecher Forſell, indeß noch ſo mancher angereiht werden könnte. Der heitere Charakter von Stockholms Bewohnern macht die Vergnügungen zahlreich. Die ſchwediſche Küche iſt vorzüglich. Eine fröliche Mahlzeit macht die Vorbereitung zu den beliebten Bällen. Sie wechſeln häufig mit Konzerten. Das Theater iſt im Winter auf zwei Bühnen bemüht, dieſe Art der Unterhaltung zu fördern, die beſonders durch den prachtliebenden Guſtav III. mit dem entſtandnen Opernhauſe gewonnen hat. Indeſſen iſt im Sommer nur eine wandernde Geſellſchaft vorhanden. Dilettanten bilden ebenfalls einige Zirkel, wo dieſer Genuß vorwaltet. Die ſchönen Umgebungen dicht vor der Stadt, die mannichfaltigen Genüſſe, die die Natur in der von ihr begünſtigten Gegend im Sommer ſelbſt darbietet, werden von den Einwohnern dankbar benutzt und der große Königsgarten, der Thiergarten, den die in ihm herumwandelnden Damhirſche mit Recht ſo nennen laſſen; die Parks in Johansdal, die mancherlei Geſundbrunnen, welche in der Nähe entſpringen, das Schloß und der Park von Neu-Haga ziehen bei ſchönem Wetter Tauſende hin. Das nahe Drottningholm, ein Schloß, aber von vielen Sommerwohnungen zu einer Stadt umgebil-

det, iſt durch ſeine im chineſiſchen Geſchmacke gebildeten Gartenanlagen und Gebäude darin beſonders beliebt. Bei ſolchem Sinne für die Freuden des Lebens vergißt aber der Bewohner Stockholms nicht die ärmern Brüder, und man erſtaunt, welche Menge von Armenhäuſern, Waiſenhäuſern, Anſtalten für Kranke, Unglückliche aller Art, theils auf öffentliche Koſten, theils durch Privatvereine entſtanden iſt. Ein Arbeitshaus für Freiwillige verſorgt jährlich 800 bis 900 derſelben mit Materialien. Eine Zwangsanſtalt der Art beſchäftigt Vagabunden und Verurtheilte. Das Stadtwaiſenhaus nimt ſich aller verlaſſnen Kinder vom erſten Augenblicke des Lebens bis zum 14ten Jahre an und die Zahl der darin, in der Stadt und auf dem Lande ernährten Kinder betrug vor drei Jahren weit über 3000. Für hundert andre ſorgt ein Haus der Freimaurer, die in Schweden ſeit Jahren nie mit dem verdächtigen Auge angeſehen wurden, das ſie jetzt in ſo manchem Lande auf allen Schritten verfolgte; und ſo iſt es dahin gekommen, daß Stockholm nicht weniger, als 32 Privatanſtalten für Arme und Kranke enthält, die einen Fond von mehr als 1,200,000 Thaler aufzuweiſen haben. Eine der bedeutendſten öffentlichen Anſtalten der Art iſt wol das Taubſtummen- und Blindeninſtitut, das beſonders, außer der Bildung, auf Unterricht in einem nützlichen Handwerke hinarbeitet. Das kirchliche Leben dieſer Hauptſtadt, behauptet ein Reiſender, ſoll ſich in Stockholm ebenfalls ſehr vortheilhaft vor dem in andern Städten auszeichnen. Wenn indeſſen die Bemerkung richtig iſt, daß Eheloſigkeit und Verhältniß der eheligen Kinder zu den unehеligen, welche letztern hier oft nie weder Vater noch Mutter kennen lernen, weil, nach dieſen zu fragen, ein Geſetz ſeit Guſtav III. verbietet, für die Sittlichkeit ein genaueres Barometer iſt, als der Kirchenbeſuch, ſo können wir jener Behauptung nicht beiſtimmen. Auch hier iſt jedes 3 — 4te Kind unehelig und der Tod rafft die Hälfte derſelben im erſten Jahre hinweg. Eine Bibelgeſellſchaft in Stockholm iſt, wie an vielen Orten, ſeit 1815 ſehr thätig geweſen, und da in Schweden der Mangel an Bibeln in der That groß iſt, ſo, daß kaum der 80. Menſch eine ſolche hat, ſo dürfte der Nutzen, den ſie ſtiftet, auch gewiß größer ſein, wie der mancher andern.

Stocks, ſ. Fonds und Fundirte Schuld.

Stoff (in der Nationalökonomie) heißt die ganze Maſſe von Dingen, woraus Güter beſtehen oder erzeugt werden können. Man unterſcheidet drei Hauptgattungen von Stoff, nämlich 1. Urſtoff, welcher die ganze rohe Natur bezeichnet, ſowol die Dinge, welche die Natur unabhängig von menſchlicher Arbeit bereits hervorgebracht, als auch die Urquelle ſolcher Dinge ſelbſt; vorzüglich alſo der Grund und Boden. 2. Produktſtoff, die Maſſe von Dingen, welche dem Hinzutrit der menſchlichen Arbeit ihr Entſtehen, wenigſtens ihre gegenwärtige Geſtalt, verdanken. Derſelbe heißt a) natürlicher Produktſtoff, ſo lange die Dinge in ihrem erſten rohen Zuſtande ſich befinden, in welchem ſie vermittelſt der Arbeit des Menſchen dem Schoße der Natur entnommen worden, z. B. Getreide; hingegen b) induſtrieller Produktſtoff, wenn die Dinge, nachdem ſie durch menſchlichen Fleiß aus dem Schoße der Natur hervorgegangen, veredelt oder wenigſtens auf irgend eine Weiſe verändert worden ſind; z. B. Fabrikwaaren. 3. Kapitalſtoff, der über das gegenwärtige, höchſtens nächſte Bedürfniß überſchießende Vorrath von Gütern, welche unmittelbar gegen andre Güter umgeſetzt werden können, wie z. B. in den mei-

ſten Fällen die Metallmünze. Man nennt denſelben auch lebendiges Kapital (ſ. d. Art.). K. M.

Stoiker, ſ. Stoa.

Stola, ein Kleid, welches in ſpätern Zeiten die römiſchen Frauenzimmer trugen, da ſie anfangs eben ſowol, als die Männer ſich mit der Toga bekleideten. Es war eine lange Tunica mit Aermeln, die bis auf die Füße reichte. Sie wurde nicht nur von Vornehmern, ſondern auch von Geringern getragen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Stola der letztern einen einzigen goldnen Streif, die der erſtern aber Streifen von Gold und Purpur hatte, und daß bei dieſen unten noch eine breite Borte oder Franze (instita) angenäht war. Oeffentliche Mädchen und Weiber, welche wegen Ehebruchs verurtheilt waren, durften die Stola nicht tragen, daher ſie togatae, (die mit der Toga Bekleideten) hießen. Stola im Gegentheil ſetzte man für ein ſittſames, oder auch vornehmes Frauenzimmer; eben ſo ward auch Inſtita gebraucht. Wenn daher Ovid, in ſeiner Kunſt zu lieben ſagen will, daß er mit ehrbaren Frauenzimmern nichts zu thun haben mag, ſo ſagt er: Fern ſei von mir die Stola, fern die Inſtita. Die Sittſamkeit der Frauenzimmer nannte man auch stolatus pudor. — Die Stola, welche zur Feierkleidung der Geiſtlichen gehört, iſt eine lange, breite, weiße Binde von Seide oder Silberſtoff mit Steifleinwand gefüttert, welche die Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, die Prieſter aber über beide Schultern und die Bruſt kreuzweis herabhängend tragen. Sie iſt mit drei Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Glöckchen verſehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen geſchmückt und zur Verrichtung der Meſſe unumgänglich nothwendig. Daher Jura stolae ſ. Stolgebühren.

Stolberg, ein gewerbfleißiger Flecken im preußiſchen Großherzogthum Niederrhein, Regierungsbezirk Aachen, berühmt durch ſeine Meſſingfabriken. Der Flecken liegt in einem Thal, umgeben von hohen Bergen, unter 23° 52′ 40″ öſtl. Länge von Ferro und 50° 46′ 30″ nördl. Breite, iſt im Ganzen wohl gebaut, hat 350 Häuſer mit 2700 Einwohnern, darunter 700 Proteſtanten. Die Induſtrie iſt hier ſehr wichtig, beſonders die Meſſing- und Tuchfabriken. Außer dieſen Fabriken ſind die Glashütten noch bemerkenswerth. Die hieſigen Meſſingfabriken, welche ſeit ein Paar Jahrhunderten den Ruf der bedeutendſten in Europa hatten und auch wol jetzt noch den erſten Rang behaupten, ſtammen urſprünglich aus Aachen her. Franzöſiſche Auswandrer aus Amiens gründeten daſelbſt die erſte Anlage in den Jahren 1450 und 1465. Bei Gelegenheit der Religionsunruhen, im Anfange des 17. Jahrhunderts, mußten die Proteſtanten, wozu auch die Meſſingfabrikanten gehörten, dieſe Stadt verlaſſen. Unter dem Schutze der Herzöge von Jülich ließen ſie ſich in dem von Waldgebirge umgebnen ſtolberger Thale nieder. Begünſtigt theils durch die im Weſten des Thales befindlichen ergibigen Galmeigruben ſelbſt, theils durch das überflüſſige Waſſer der Inde und des Vichtbaches, und endlich durch die öſtlich ganz nah gelegnen eſchweiler Kohlgruben blühten ſeitdem dieſe Meſſingfabriken ungehindert auf bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von dieſer Epoche aber ab minderte ſich periodenweiſe der Betrieb, je nachdem durch kriegeriſche Umſtände die Beiſchaffung des rohen Kupfers gehemmt oder die Ausfuhr der Fabrikate erſchwert wurde. Nachtheiliger wirkten in der neueſten Zeit

aber die ſchweren Impoſte, die Frankreich, um ſeinen inländiſchen Meſſingfabriken aufzuhelfen, auf die Einfuhr ausländiſchen Meſſings legte. Durch dieſen ſtörenden Einfluß hat ſich die ehmalige jährliche Fabrikation von 2,500,000 — 3,000,000 bis auf 1,000,000 — 1,250,000 vermindert. Dieſes iſt nur eine kurze Skizze des Wichtigſten dieſer Fabriken. Wir verweiſen denjenigen, der ausführlicher unterrichtet ſein will, auf die Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinſicht auf ſeine Meſſingfabriken. Geſchrieben im Jahr 1816, von einem Einſiedler.

Stolberg (das gräfliche Haus) iſt eines der älteſten deutſchen Geſchlechter, deſſen urſprüngliche Herkunft noch nicht gehörig ausgemittelt iſt. Nach Urkunden des Mittelalters führte es ehemals den Namen Stalberg. Sonſt blühte es in zwei Hauptlinien, nämlich der Harz- und der Rheinlinie. Die letztre erloſch, und ihre Beſitzungen fielen an die erſtre. Der Stammvater der ſämmtlichen noch blühenden Linien war Chriſtoph (geb. 1567, geſt. 1638). Sein älteſter Sohn, Heinrich Ernſt, (geb. 1593, geſt. 1672) ſtiftete die ältere Hauptlinie, in zwei Aeſten, nämlich 1. zu Ilſenburg (ging ſchon 1710 aus) und 2. zu Gedern. Dieſer letztre Zweig der ältern Hauptlinie theilte ſich wieder in drei Aeſte, nämlich a) Stolberg-Wernigerode, welcher noch blüht. b) Stolberg-Gedern, erhielt 1742 die reichsfürſtl. Würde, erloſch aber 1804 in männlichen Erben. Von den Vaterbrudertöchtern des letzten Fürſten, Carl Heinrich, war: aa) Luiſe, die Gemahlin des 1788 verſtorb. Prinzen Carl Stuart, Prätendenten von England; bb) Caroline, als Wittwe von dem Herzog Carl Bernhard von Berwick, Marquis von Jamaica (Abkömmling des Hauſes Stuart-Berwick), vermählt 1793 mit dem Prinzen von Caſtelfranco; cc) Franciſca Claudia, geweſne Ehrendame der franz. Kaiſerin Joſephine, und Gemahlin des Grafen Nikol. von Arberg und Valengin, ehemal. öſterr. Generalfeldmarſchallieut. und Generaloberſtallm., nachherigen kaiſerl. franz. Kammerherrn und Präfekten des Depart. der Elb- und Weſermündungen. Der dritte Aſt der ältern ſtolbergiſchen Hauptlinie war c) Stolberg-Schwarza, der 1748 mit ſeinem Stifter Heinrich Auguſt erloſch, worauf der Flecken Schwarza (im königl. ſächſiſch. Antheil vom Hennebergiſchen) an Stolberg-Wernigerode fiel. Johann Martin, der jüngere Sohn des obengedachten Chriſtoph, wurde Stifter der jüngern ſtolbergiſchen Hauptlinie, von welcher ſeit 1706 die beiden Aeſte Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla blühen. Die ältere Hauptlinie, oder die gräfliche Linie zu Stolberg-Wernigerode, beſitzt: a) die Grafſchaft Wernigerode, im ehmaligen oberſächſiſchen Kreiſe, auf dem Harze. Sie grenzt an Halberſtadt, Blankenburg, Hildesheim und Hannover, hat auf fünf Q. M. 14,000 Einw., die, ſo wie der Graf, größtentheils lutheriſch ſind. Außer Getreide, Flachs und Zugvieh ſind die Forſtnutzungen und der Bergbau auf Eiſen wichtig. Das Land iſt ſehr gebirgig, und der Brocken oder Blocksberg iſt der Mittelpunkt des Hochgebirges (ſ. Blocksberg). Früher ſtand die Grafſchaft unter preußiſcher Landeshoheit, jedoch ſo, daß der Graf ſeine eigne Regierung hatte, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, das Bergwerksregal, Münzrecht ꝛc. beſaß. 1807 kam aber das Wernigerodiſche zum Königreich Weſtphalen, bis nach Auflöſung dieſes Königreichs die vorigen Verhältniſſe wiederhergeſtellt wurden. Einen kleinen Antheil an der Grafſchaft Wernigerode beſitzt Preußen unmittelbar. Die jährlichen Einkünfte des Grafen aus dieſer Grafſchaft

ſchätzt man auf 20,000 Rthlr. Die Hauptſtadt Wernigerode hat ein Gymnaſium, 855 gut gebaute Häuſer und 5000 Einw. Gleich neben der Stadt, auf einem hohen Berge, liegt das Reſidenzſchloß, mit mehrern Jagd- und Luſtgebäuden, einem ſchönen Garten und Thierpark. In der auserleſnen und koſtbaren Bibliothek von mehr als 40,000 B. befindet ſich eine zahlreiche Bibelſammlung. Die Branntweinbrennereien und das Mühlenweſen, beſonders die Oelmühlen der Stadt, ſo wie die Eiſenwerke in der Nähe ſind beträchtlich. b) Gehört dem Grafen von Stolberg-Wernigerode (ſeit 1804) die Grafſchaft Gedern (4000 Einw. Hauptort Gedern, ein Flecken) in der Wetterau, unter großherz. heſſiſcher Souveränetät. c) Die drei Herrſchaften Peterswaldau, Kreppelholz und Jannowitz in Schleſien, ein großer Wald in der Grafſchaft Hohenſtein, der Flecken Schwarza im Hennebergiſchen ꝛc. Zur Entſchädigung für die Grafſchaft Rochefort in den öſterreichiſchen Niederlanden und für die Anſprüche auf die Grafſchaft Königſtein, erhielt die gräfl. ſtolbergiſche Familie 1805 eine ewige Rente von 30,000 Fl. auf die Schiffahrtsoctroi angewieſen. Der jüngern Linie, und zwar den beiden Aeſten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, gehört die Grafſchaft Stolberg in Thüringen, unter königl. preuß. (ehmals königl. ſächſ.) Landeshoheit, zwiſchen den Grafſch. Mansfeld, Schwarzburg, Hohenſtein und dem Anhalt'ſchen. Dieſe Grafſchaft, von ungefähr 7 Q. M., mit 19,000 Einw., hat auf der Nordweſtſeite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit vielen Waldungen, Silber- und andern Bergwerken; auf der Südoſtſeite aber, in der ſogenannten goldnen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Den größern Theil der Grafſchaft beſitzt Stolberg-Stolberg. Die Hauptſtadt der ganzen Grafſchaft und die Reſidenz dieſer Linie iſt Stolberg am Harze (392 Häuſer und 3000 Einw.). Hier iſt die gräfl. Kanzlei, ein Unterkonſiſtorium, ein Lyceum und ein beiden Linien gemeinſchaftliches Bergamt. In der Nähe ſind Kupfer- und Eiſenbergwerke. Roßla, ein Flecken mit 1200 Einw., iſt die Reſidenz der Linie Stolberg-Roßla, welche hier ein Schloß, eine Kanzlei, und ein Unterkonſiſtorium hat. Flachsbau und Viehzucht ſind ſehr beträchtlich. Stolberg-Roßla hatte auch noch gemeinſchaftlich mit dem Hauſe Schwarzburg einen Antheil an den beiden Aemtern Heeringen und Kelbra, die jedoch jetzt ganz unter königl. preuß. Landeshoheit ſtehen. Stolberg-Stolberg hat einen Antheil an der Grafſchaft Hohenſtein (Amt Neuſtadt, unter hannöver'ſcher Hoheit). Die Güter der Linie Stolberg-Stolberg werden Schulden halber ſequeſtrirt. Stolberg-Roßla beſitzt auch einen Theil der Grafſchaft Königſtein, 1½ Q. M. mit 3600 Einw. und der Stadt Ortenberg an der Nidder, unter großherz. heſſiſcher Hoheit. Hier iſt das Reſidenzſchloß der Grafen von Stolberg-Roßla. Beide Linien bekennen ſich ebenfalls zu der evangeliſch-lutheriſchen Religion, jedoch mit Ausſchluß der Familie des 1819 verſtorbnen Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg-Stolberg, der 1800 zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat (ſ. weiter unten). Zur Zeit der deutſchen Reichsverfaſſung gehörten die Grafen von Stolberg zum wetterauiſchen Grafenkollegium.

Stolberg (Chriſtian, Graf zu), einer unſrer vorzüglichen Dichter, geb. zu Hamburg 1748. Sein Vater, Chriſtian Günther, war königl. däniſcher Kammerherr, Geheimerrath und Oberhofmeiſter der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. Chriſtian ſtudirte in den J. 1769 bis 1774 in Göttingen. Hier gehörte er, nebſt ſeinem Bruder (ſ. unten), zu dem ſchönen Freundes- und Dichterbunde, wel-

chen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Hahn, Cloſen, Leiſewitz, Overbeck, Cramer bildeten, und dem unſre ſchöne Literatur ſo viel verdankt. 1777 ward Graf Chriſtian Amtmann zu Tremsbüttel in Holſtein, nachdem er ſchon vorher längere Zeit königl. däniſcher Kammerjunker (ſpäterhin Kammerherr) geweſen war, und vermählte ſich mit der in mehrern ſeiner Gedichte hochgefeierten Louiſe, Gräfin von Reventlau, verwitweten Hofjägermeiſterin von Gramm. 1800 legte er ſein Amt zu Tremsbüttel freiwillig nieder, und lebte ſeitdem auf ſeinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigſchen. Nicht immer erreicht dieſer herrliche Dichter, in Hinſicht des Feuers, der lebhaften, blühenden Phantaſie, der Hoheit und Erhabenheit der Bilder, ſeinen jüngern Bruder; aber doch herrſcht auch in ſeinen Gedichten eine edle, hohe Begeiſterung, eine tiefe Innigkeit des Gefühls, ein ſtarker kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit und Lieblichkeit, und eine meiſt glückliche, leichte Verſification. Wir verdanken ihm nicht bloß als Dichter, ſondern auch als Ueberſetzer aus dem Griechiſchen manches. Außer vielen, in Muſenalmanachen und Zeitſchriften zerſtreuten Gedichten, welche wol noch nicht alle geſammelt ſind, erſchienen in eignen Sammlungen: 1. Gedichte der Brüder C. und F. L. Grafen zu Stolberg, Leipz. 1779. Von dem Grafen Chriſtian ſind in dieſer Sammlung mehrere lyriſche und elegiſche Stücke, Balladen und einige Ueberſetzungen aus dem Anakreon und Theokrit enthalten; 2. Schauſpiele mit Chören von den Brudern C. und F. L. Grafen zu Stolberg, Leipz. 1787. Von den in dieſem Bande (ein zweiter erſchien bis jetzt nicht) enthaltnen vier Schauſpielen: Theſeus, Balſazar, Otanes und der Säugling, gehören dem Grafen Chriſtian das zweite und das dritte. Obgleich es anfangs ſcheint, daß die beiden Dichter ſich das griechiſche Trauerſpiel zum Vorbilde genommen hätten: ſo haben ſie doch eine ganz neue Gattung, die das Drama, ſo viel möglich, epiſch zu machen ſucht, geſchaffen. Offenbar ſind alſo dieſe Schauſpiele weder für theatraliſche Darſtellung geeignet, noch von den beiden Verfaſſern beſtimmt. Es ſcheint übrigens mehr Fleiß auf die Bearbeitung des iambiſchen Dialogs, und beſonders der Chöre, als auf die Oekonomie der Handlung verwandt zu ſein. Seine geſammelten Ueberſetzungen: 1. Gedichte aus dem Griechiſchen, überſ. von Chriſtian Gr. zu Stolberg, Hamb. 1802, 8., enthalten dreißig homeriſche Hymnen, neun Idyllen Theokrit's, mehrere Gedichte des Moſchus, Bion, Proklus und Anakreon, auch Hero und Leander von Muſäos; 2. Sophokles, überſ. von Chr., Gr. zu Stolberg, Leipz., 2 Bde. Voran ſteht das Leben des griechiſchen Dichters, und jedem Stücke iſt ein von dem Ueberſetzer verfertigter Prolog vorgeſetzt. Die Ueberſetzung ſelbſt iſt in fünffüßigen Jamben, die Chöre ſind in lyriſchen Sylbenmaßen verfaßt. Im deutſchen Muſeum befindet ſich, außer mehrern andern Ueberſetzungen, auch eine der Batrachomyomachie oder des Froſch- und Mäuſekriegs des Homer, von Chr. Gr. zu Stolberg. In ſeinem neueſten Gedicht: die weiße Frau, ſieben Balladen, Berlin 1814, 12., ſind die edelſten Geſinnungen mit jugendlicher Kraft und Fülle dargelegt. Er ſtarb den 19. Jan. 1821.

Stolberg (Friedr. Leop., Graf zu), Bruder des Vorigen, ein noch berühmterer Dichter und Schriftſteller, wurde geboren 1750 in dem holſteiniſchen Flecken Bramſtedt (ſ. d. vorhergeh. Art.). Er war anfangs königl. däniſcher Kammerjunker, und ſeit 1777 fürſtbiſchöfl. lübeckiſcher bevollmächtigter Miniſter in Kopenhagen. 1782

vermählte er ſich mit Agnes von Witzleben, welche er in mehrern ſchönen Gedichten beſungen hat, die aber ſchon 1788 ſtarb, und ihm einen Sohn und drei Töchter hinterließ. 1789 ward er königl. däniſcher Geſandter zu Berlin, und vermählte ſich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern. 1791 ward er Präſident der fürſtbiſchöfl. Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des ruſſiſchen St. Annen- und Alexander Newskyordens, 1800 legte er ſeine ſämmtlichen Aemter nieder, begab ſich nach Münſter und trat mit ſeiner ganzen Familie (bis auf die älteſte Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt iſt) zur römiſch-katholiſchen Kirche über. Dieſer Uebertrit erregte um ſo größeres Aufſehn im proteſtantiſchen Deutſchland, als der Graf Friedrich Leopold ſich in ſeinem: Sendſchreiben an einen holſteiniſchen Kirchſpielvogt in Schweden auf das Heftigſte der Einführung der neuen ſchleswig-holſteiniſchen, vom Generalſuperintendenten Adler verfaßten Kirchenagende widerſetzt, und ſich, was er früherhin nicht war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Die nicht geringen Opfer, die er ſeinem Entſchluß bringen mußte, unter denen der Verluſt vieler äußern, für ſeine zahlreiche Familie ſehr wichtigen Vortheile noch das Geringſte war, die Gefahr, nicht nur von der vorlauten Menge, ſondern ſelbſt von ehrenwerthen Menſchen, ja von geliebten und hochgeachteten Freunden (F. H. Jacobi u. A.) verkannt, gemißdeutet und getadelt zu werden, konnten ihn nicht davon abhalten. Zu letztern gehörte J. H. Voß, der noch jetzt den herbſten, aber gerechteſten Tadel über ihn ausgeſprochen (vergl. Voß). Er gab nach ſeinem Uebertrite heraus: Zwei Schriften des heiligen Auguſtinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholiſchen Kirche. Münſter u. Leipzig 1803. Seit 1807 erſchien von ihm ſeine Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti (bis jetzt 15 Bde.), ein in vieler Hinſicht ſehr ſchwaches Werk, welches aber von dem Papſt ſo wohl aufgenommen worden, daß derſelbe davon eine italieniſche Ueberſetzung [illegible] Auch iſt eine holländiſche Ueberſetzung erſchienen. Als Dichter iſt Friedrich Leopold durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetiſche Gemälde und Dramen, als Proſaiſt durch ſeinen Roman: die Inſel, und durch ſeine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Italien und Sicilien; als Ueberſetzer durch die Iliade, Platon's auserleſene Geſpräche, einige Tragödien des Aeſchylos, und Oſſian's Gedichte rühmlichſt bekannt. Seine eignen Gedichte unterſcheiden ſich von denen ſeines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmſte Gefühl für Natur, Freundſchaft und Freiheit, und für alles, was je dem edlern Menſchen lieb und theuer geweſen iſt. Die Lieder und Romanzen oder Balladen nähern ſich dem einfachſten, lieblichſten, klarſten Geſange, und es iſt überraſchend, daß die Hymne auf die Sonne und auf die Erde, oder der Dithyramb: die Meere, und das liebliche Abendlied eines Mädchens, einen Verfaſſer haben (ſ. deutſcher Merkur 1776, Dec.). Auch viele von Friedrich Leopolds dichteriſchen Werken ſind noch, gleich denen ſeines Bruders, in vielen Sammlungen und Zeitſchriften zerſtreuet. Seine Jamben (Leipz. 1784) ſind ernſthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politiſche Vorurtheile der Zeit. Seine letzten poetiſchen Ergüſſe ſind lyriſche Zeitgedichte, wozu ihn die Jahre 1812 bis 1814 veranlaßten. Ein erhabner, kühner Schwung, große, glänzende Gedanken, ein heiliger Eifer für Freiheit, Recht und Vaterland, blühende Phantaſie,

und ein meiſt glücklicher Versbau geben auch dieſen Gedichten einen hohen Werth. Auch als Hiſtoriker hat ſich Friedrich Leopold ausgezeichnet durch ſein „Leben Alfreds des Großen," 1815, das ſchon durch ſeine einleitende Darſtellung der angelſächſiſchen Geſchichte und durch die gründliche, feine und gewandte Behandlung des herrlichen Gegenſtandes, ſich an die beſten vaterländiſchen Werke der Art anſchließt. Er ſtarb auf ſeinem Gute Sondermühlen bei Osnabrück, den 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor ſein Büchlein von der chriſtlichen Liebe geſchrieben hatte.

Stolgebühren, jura stolae, nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbniſſe, Confirmations-, Beicht- und ähnliche prieſterliche Handlungen von denen, welche ſie verlangen, an die Geiſtlichen zu entrichten ſind, weil die Stola (ſ. d. Art.) der amtliche Schmuck der zu ſolchen Handlungen befugten Geiſtlichen iſt. Unter den Proteſtanten wird die Stola zwar nur noch von den Geiſtlichen der engliſchen Kirche getragen; den Ausdruck „Stolgebühren" haben jedoch auch die Lutheriſchen und Reformirten aus dem alten Kirchenrechte zur Bezeichnung der Accidentien ihrer Pfarrer beibehalten. Unter die Rechte der Geiſtlichkeit iſt die Foderung ſolcher Gebühren nur allmälig gekommen. Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt bloß durch freiwillige Gaben (Oblationen) ihrer Gemeinden unterhalten wurden, ſo war es auch lange dem Gutdünken der Laien überlaſſen, ob und wie ſie ihre beſondre Erkenntlichkeit für die obengenannten prieſterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei ſolchen Gelegenheiten in die Opferſtöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkaſſe des Biſchofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seitdem erhielt aber jeder Pfarrer die Befugniß, dergleichen Accidentien in ſeiner Pfarre allein und für ſich ſelbſt einzunehmen, daher ſie nun Parochialrechte, durch das Herkommen gleichſam geſetzlich und nach und nach auf gewiſſe Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenverſammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer ſie nicht fodern, ſondern nur, wenn ſie freiwillig gegeben würden, annehmen durften. Erſt im 16. Jahrh. wurde aus dieſer Erlaubniß ein, durch die geiſtlichen Behörden beſtätigtes Recht (jus), daher dieſe Gebühren nun jura stolae hießen. Die Taxen derſelben ſind verſchieden, wie die Formen und Namen, unter welchen ſie entrichtet werden; unter den Proteſtanten in Deutſchland hat beinahe jede Pfarre darin ihre eigene Einrichtung, ſo daß die wenig beſtimmten, allgemeinen Kirchengeſetze hierüber ſich nach der Gewohnheit jedes Orts modificiren. E.

Stoll (Maximilian), ordentlicher öffentlicher Lehrer der Klinik auf der Univerſität zu Wien, war geb. 1742 in dem fürſtlich ſchwarzenbergiſchen Flecken Erzingen, im Klettgau (Schwaben), wo ſein Vater Wundarzt war. Nachdem er den erſten Unterricht von einem verwandten Prieſter erhalten, ſollte der neunjährige Knabe unter Anleitung des Vaters die Wundarzneikunſt erlernen. Ungern fügte er ſich in den Willen des Vaters, denn ſein Sinn war für höhere Weisheit; als er aber, nach $1\frac{1}{2}$ jähriger Lehrzeit, einſt ſeinem Vater in der Behandlung eines Landmanns, der ſich beim Baumfällen die linke Hand abgehauen hatte, Hülfe leiſten ſollte, ward er von dem Anblick der Wunde ſo erſchüttert, daß der Vater nachgeben mußte. Der junge Stoll verließ die Wundarzneikunſt, erlernte in ſeiner Heimath Latein und begab ſich dann nach Rothweil in's Kollegium der Jeſuiten, wo ihn zuerſt der berühmte und orthodoxe Merz in den alten

Sprachen unterrichtete. Der Vater hoffte immer noch, ſein Sohn werde einſt zur Chirurgie zurückkehren, allein dieſer entſchloß ſich, den geiſtlichen Stand zu wählen, und ließ ſich 1761 in den Orden der Geſellſchaft Jeſu aufnehmen. Nach dreijährigem Noviciat ging er als Lehrer der alten Sprachen nach Hall in Tyrol, konnte ſeinen Vortrag aber nicht genug nach den Regeln des Ordens modeln, ward deshalb nach Ingolſtadt, und bald darauf nach Eichſtädt verſetzt, und als er ſich endlich ganz mit ſeinen Vorgeſetzten entzweite, trat er 1767 aus dem Orden. In Straßburg fing er an, Arzneikunde zu ſtudiren; nach einem Jahre wählte er die hohe Schule zu Wien und den berühmten de Haen zum Lehrer, 1772 erlangte er daſelbſt die Doktorwürde. Seine erſte Anſtellung fand er bald als Kreisphyſikus in Ungarn, wo er ſeine Beobachtungen über das ungariſche Fieber niederſchrieb. Sein großer Eifer, die Natur treu zu ſtudiren, und die Ungewißheit aus den Ergebniſſen ſeiner Kunſt zu verdrängen, beſchäftigte ihn raſtlos, hätte ihn aber beinahe vermocht, die Arzneikunſt abermals zu verlaſſen. Zwei Jahre lang blieb er in Ungarn; viele Arbeit und ſchwere Krankheiten hatten ſeine Geſundheit geſchwächt, er kehrte, um ſie wieder herzuſtellen, nach Wien zurück. Hier fand er ſeinen Lehrer Haen krank, und nahm nach deſſen Tode 1776 aus Störk's Händen die öffentliche Profeſſur der praktiſchen Arzneikunde an. Er glänzte hier als einer der erſten Lehrer Deutſchlands durch Talent und Erfahrung; die Fürſten Kaunitz, Czartorinski, die Feldmarſchälle Haddick und Laudon waren ſeine Freunde und er ihr Arzt. Viel that er während dieſer Zeit für das Einimpfen der Blattern, wozu er jeden Sommer einen eignen Garten miethete. Stoll war auch ein Kenner und Freund der griechiſchen Sprache. Sein einziger Sohn war der ſpäter als Dichter rühmlich bekannt gewordne Ludwig Stoll, der 1816 zu Wien ſtarb. 1783 herrſchte in Wien ein entzündliches rheumatiſches Fieber, das die Sage zu einer anſteckenden Krankheit umſchuf, und wovon Stoll ſelbſt befallen wurde. Seine Geneſung war von kurzer Dauer; eingewurzelte Gicht verurſachte ihm ein plötzliches und heftiges Fieber, woran er ſtarb. Er hat mehrere mediciniſche Schriften von großem Werth hinterlaſſen.

Stollen ſind beim Bergbau unterirdiſche, in den Berg hineingetriebne und in horizontaler Richtung angelegte Gänge, welche zur Befahrung der Bergwerke, zur Herausförderung der Erze, zum Ablauf der Waſſer und zur Beförderung des Luftzuges dienen. Man theilt ſie ein in Tageſtollen, welche bei nicht tiefen Schachten die Waſſer ableiten; in Verſuchsſtollen, deren Zweck es iſt, Erzlagerſtätten zu unterſuchen; Waſſerſtollen, welche die in dem Berge befindlichen Waſſer ſammeln und zum Maſchinenbetrieb herbeiführen ſollen; Wetterſtollen, um Wetter oder guten Luftzug zu verſchaffen; Erbſtollen, welche die ſogenannte Erbteufe (zehn Lachter und eine Spanne) einbringen müſſen, und dann einer beſondern Gerechtigkeit genießen; und Hülfsſtollen, die den Erbſtollen zu Hülfe kommen, wenn ſie die Waſſer nicht mehr tragen können.

Storax, das Harz des Storaxbaumes, welcher in den wärmern Ländern von Europa, vornehmlich aber in Aſien und Afrika wächſt. Es quillt aus der Rinde nach künſtlichen Einſchnitten und wird in der Medicin zum Beräuchern kalter Geſchwülſte, zu Pflaſtern und Salben gebraucht. Man unterſcheidet eigentlich drei Sorten Storax, von denen die eine in Körnern, die andre in Stücken, die dritte (das gemeine Storax) in großen, hellbraunen, torfähnlichen Klumpen beſteht.

Die beiden erſten Sorten ſind wohlriechend und theuer; ob die dritte überhaupt vom echten Storaxbaume, und nicht vielmehr vom Amberbaum herrührt, iſt zweifelhaft. Es ſind Holzſpäne mit einer balſamartigen Flüſſigkeit durchdrungen, welche ſich zwiſchen zwei heißen Platten auspreſſen läßt.

Storchſchnabel, ein Inſtrument zum verhältnißmäßigen Verkleinern gezeichneter Gegenſtände. Das Ganze beſteht aus fünf Linealen, wovon vier mit Wirbeln und daher beweglich in quadratiſcher Form verbunden ſind. Dieſe Lineale haben in gleichen Entfernungen Löcher, ſo daß ein fünftes Lineal quer von einer parallelen Seite zur andern gelegt und befeſtigt werden kann. In einer Ecke der vier verbundnen Lineale befindet ſich ſtatt des Wirbels eine Schraube angebracht, und in der gegenüberſtehenden Ecke iſt an gleicher Stelle ein Stift befeſtigt. Die Schraube wird in einen Tiſch oder in ein Bret befeſtigt, und in eins der Löcher des querüberliegenden fünften Lineals, genau in der Diagonale zwiſchen Schraube und Stift, ein Bleiſtift befeſtigt. Fährt man nun mit dem obern Stifte längs des Umriſſes einer Zeichnung hin, ſo wird, weil dadurch die Lineale ſich alle bewegen, und daher das Viereck bald zu einem Quadrate, bald zu einer Raute wird, die in dem Mittellineale eingeſetzte Bleifeder die Zeichnung auf einer ebnen Fläche nachbilden. Je näher das Mittellineal nach der Schraube zu liegt, alſo je entfernter vom Zeichenſtifte, um deſto kleiner wird die Verjüngung werden. Man wendet dieſes Inſtrument beſonders bei Verjüngung von Schattenriſſen an. P S.

Storr (D. Gottlob Chriſtian), Konſiſtorialrath und Oberhofprediger in Stuttgart. Dieſer, in der Geſchichte der würtemberger Gelehrten Epoche machende Theologe war 1746 zu Stuttgart geboren, wo ſein Vater in hohen geiſtlichen Würden und glücklichen Vermögensumſtänden lebte. Früh entwickelte ſich hier jene chriſtliche fromme Lebensanſicht, die ihn ſtets begleitete. Schon als Knabe zeigte er, unbeſchadet der jugendlichen Heiterkeit und Lebendigkeit, eine gewiſſe ernſte Würde, eine Hinneigung zu dem Wahren und Gehaltvollen. Eine langwierige Augenkrankheit, die auch ſpäter von Zeit zu Zeit wiederkehrte, erlaubte ihm, nur das letzte Jahr vor dem Anfang ſeiner akademiſchen Studien, das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt zu beſuchen. Häuslicher Unterricht theils ſeines Vaters, theils andrer Privatlehrer, mußte dieſen Mangel möglichſt erſetzen. Einen wichtigen Einfluß auf ihn hatte dies Augenübel, das oft Wochen lang ihm jede Beſchäftigung unmöglich machte, auf ſeine Denkweiſe dadurch, daß es ihn gewöhnte, in ſich ſelbſt einzukehren und in der Stille des Selbſtdenkens jene Gründlichkeit zu entwickeln, die, mitunter faſt peinlich, immer aber ein ſehr wichtiger Vorzug ſeiner gelehrten Arbeiten iſt. 16 Jahre alt bezog er die Univerſität Tübingen und trat ſofort in das theologiſche Seminar, eine in jeder Hinſicht muſterhafte Anſtalt. Drei Jahre beſchäftigten ihn hier vorbereitend Philologie, Geſchichte, Philoſophie und beſonders Mathematik. Sein philoſophiſches Studium mit einer Diſſertation: De physica ad majorem simplicitatem reducenda, 1765 beſchließend, ging er zum dreijährigen Curſus der Theologie über, wo Cotta, Sartorius, Clemm, Reuß ſeine vornehmſten Lehrer waren, deren letzter nachher ſein Schwiegervater wurde. Auch dieſe Periode ſeiner Bildung beſchloß er mit der berühmt gewordnen Abhandlung: Qua insigne de Christo oraculum Esaj. 52, 13—52, 12. illustratur (1768). Im nächſten Jahre ging er mit ſeinem Bruder, dem Arzt, auf Rei-

ſen. Er durchreiſte die Niederlande, England, Frankreich und Deutſchland. Der gelehrte Valkenaer und J. J. Schultens, deren Schüler er in Leyden ward, führten ihn in die Tiefen des klaſſiſchen Alterthums ein und gaben ſeiner Theologie die philoſophiſche Richtung, die ihr ſo ſehr zum Vorzug gereicht. In Paris traf er mit Schnurrer und Griesbach zuſammen, die gleiche Studien zu den Schätzen der dortigen Bibliothek geführt hatten, und ſchloß mit ihnen eine dauernde Freundſchaft. 1772 kehrte Storr in ſein Vaterland zurück, und bald machten ſeine Bemerkungen über die ſyriſchen Ueberſetzungen des N. T. (1772), und über die arabiſchen Evangelien (1775), ſeinen Namen im In- und Auslande berühmt. Er ſtieg ſchnell von einer Stufe der Beförderung zur andern. 1772 ward er Repetent im theologiſchen Seminarium zu Tübingen; 1775 kam er als Vikarius nach Stuttgart, kehrte aber noch im nämlichen Jahre als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Tübingen zurück. 1777 trat er ein außerordentliches theologiſches Lehramt an und erhielt die theologiſche Doktorwürde. 1780 ward er vierter Profeſſor der Theologie, Superintendent, Stadtpfarrer und vierter Frühprediger; 1786 dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie, Superintendent des theologiſchen Seminars und dritter Frühprediger, und 1797 rief ihn ſein Fürſt als Oberhofprediger und Konſiſtorialrath nach Stuttgart, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode bekleidete. Würtembergs Theologen haben ſich ſtets durch Gründlichkeit und durch kräftiges Feſthalten an evangeliſcher Rechtgläubigkeit ausgezeichnet, und auch in dieſen Eigenſchaften ſtand Storr als der Tonangebende an ihrer Spitze. Die größten Verdienſte hat er um Exegeſe, Dogmatik und hebräiſche Sprachkenntniß. Seine Observat. ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes, 1779, haben ihm unter den orientaliſchen Sprachforſchern einen bleibenden Ruhm erworben. Sein Kommentar über den Brief an die Hebräer mit der ungemein gelehrten Abhandlung über den eigentlichen Zweck des Todes Jeſu (2. Aufl. Tübingen 1809) zeigte ihn in ſeiner Größe als Exeget. Als ſolchen und als Kritiker hat er ſich nicht weniger in ſeiner Schrift über den Zweck der evangeliſchen Geſchichte und der Briefe Johannis (1786), in ſeiner neuen Apologie der Offenbarung Johannis (1783) und den dazu gehörigen Dissertat. in Apocalyps. quaedam loca beurkundet. Einen eigenthümlichen Weg ging er in der Dogmatik, wo ſeine Verdienſte vielleicht noch nicht genug anerkannt. Sein Compendium: Doctrinae christianae pars theoret. e sacr. Lit. repetita (1793), deutet ſchon auf dem Titel den Geiſt der Behandlung an. Er ſtarb 1805. Nach ſeinem Tode gaben ſeine Freunde, Süskind und Flatt, zwei Bände ſeiner Predigten heraus, denen eine ſanfte, wohlthuende Wärme nicht fehlt, wiewol ſie allerdings — mit unendlicher Gelehrſamkeit den Grund des Glaubens erforſchend — zu rein lehrend, zu ſehr entblößt von allem Schmuck ſind.

Stoſch (Samuel Joh. Ernſt), ein gelehrter und ſcharfſinniger deutſcher Sprachforſcher, geb. 1714 zu Liebenberg bei Potsdam, ſtudirte zu Frankfurt an der Oder, ward ſchon 1735 auf dem Schweizerkoloniſtendorfe Lino bei Rheinsberg als Prediger angeſtellt, und 1769 nach dem nicht weit davon gelegnen Schweizerkoloniſtendorf Lüdersdorf gleichfalls als Prediger berufen. 1782 ward er königl. Hofprediger an der Schloßkirche zu Küſtrin, Konſiſtorialrath und Inſpektor einiger reformirten Gemeinden in der Neumark. Seine letzten Jahre verlebte er, von Amtsgeſchäften entbunden, in Berlin bei ſeiner

Familie und ſtarb 1796. Als Sprachkundiger, und beſonders um die deutſche Synonymik hat er ſich durch äußerſt lehrreiche und gründliche Unterſuchungen verdient und bekannt gemacht: Verſuch einer richtigen Beſtimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache, 3 Thle., 2. Aufl., Frankfurt an der Oder 1777, 8. — Kritiſche Anmerkungen über die gleichbedeutenden Wörter der deutſchen Sprache, ebend. 1775, 8. — Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutſchen Sprache, drei Stücke, Berlin 1778, 8., und Neueſte Beiträge u. ſ. w. Nach ſeinem Tode und mit ſeinem Leben herausgegeben von C. L. Conrad 1798. Außerdem war er in dieſem Fache ein ſehr thätiger Mitarbeiter an der allgem. deutſchen Bibliothek.

Stoſch (Philipp, Baron von), einer der begünſtigſten Kunſtfreunde des vorigen Jahrhunderts, war 1691 zu Küſtrin geboren. Für Theologie und Humaniſtik in Frankfurt a. d. O. gebildet, fand er auf Reiſen durch Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien bald das aus, was ſpäterhin das Element ſeines Lebens wurde, Liebe zu alten Denkmälern. Bei den vielen Sammlungen, die er kennen lernte, zogen ihn beſonders die geſchnittnen Steine an, vorzüglich die mit den Namen der Steinſchneider. Wo er die Originale nicht erwerben konnte, ſuchte er ſich Abdrücke zu verſchaffen und ein eignes Werk: Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae, delin. et aeri inc. per Bern. Picard, sel. et comm. illustr. a Phil. de Stosch, Amst. 1724. fol., deſſen Kupfer nur freilich den jetzigen Anſprüchen nicht genügen, machte ihn und ſein Beſtreben der gelehrten Welt rühmlich bekannt. Späterhin lebte Stoſch als engliſcher Agent in Rom und ſeit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, wozu der Ort und ſo berühmte Vorbilder einzuladen ſcheinen, von einem bedeutenden Vermögen unterſtützt, ſich mit Leidenſchaft hingab. So bildete ſich ein Muſeum, das Kunſtgegenſtände aller Art umfaßte. So lange Baron Stoſch lebte, iſt es weniger bekannt geworden; aber nach dem Tode des großen Vereinigers erhielt es, namentlich durch Winkelmann eine Berühmtheit, die Stoſch einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winkelmann's erwarben. Landkarten, Kupferſtiche, Zeichnungen (zuſammen 324 Folianten, die ſich jetzt in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden) Bronzen, neue und alte Münzen, alles fand darin ſeine Stelle. Stoſch's Urtheil über den Kunſtwerth und die Bedeutendheit ſeiner Beſitzthümer war in den frühern Jahren weder ſicher, noch hinlänglich geläutert. Aber ſeine Kunſtliebe war ſo ungeheuchelt, daß er Belehrung wünſchte und annahm. Winkelmann's Schrift über die Nachahmung der alten Kunſtwerke hatte den Anlaß zu einem Briefwechſel gegeben, der, die gegenſeitige Achtung erhöhend, innige Zuneigung erweckte. Winkelmann berichtigte Stoſch's Urtheil und dieſer verſchaffte dafür ſeinem Freunde Zutrit zum Kard. Albani; ein Umſtand, der für Winkelmann's ganzes Leben ſo folgenreich wurde. Ohne ſich je geſehen zu haben, waren ſie herzliche Freunde. Eine ſolche Verbindung blieb nicht ohne Einfluß. Der Hauptheil des Muſeums waren geſchnittne Steine, in deren Beurtheilung Stoſch die meiſten Kenntniſſe hatte. Die Belehrungen, die Winkelmann von dorther erhielt, gab er ſicher vielfältig zurück; und Winkelmannen verdankt dieſe Daktyliothek ihre Anerkennung. Den Plan nämlich des Barons, alle ſeine geſchnittnen Steine durch den nürnberger Künſtler Marc Tuſcher zeichnen zu laſſen, mußte er, als zu koſtſpielig, aufgeben. Selbſt der Katalog kam bei ſeinem Leben nicht zu Stande. Erſt nach

dem Tode des Barons, der im J. 1757 zu Florenz erfolgte, übernahm Winkelmann die Verzeichnung, vom Erben des Sammlers, H. Philipp Muzell-Stoſch, einem Neffen des Verſtorbnen dazu aufgefodert. (Descr. des pierres gravées du B. de Stosch, Flor. 1760. 4.). Die Bedeutendheit des Schatzes wuchs durch dieſen Erklärer. Der Erbe ſetzte ihn in Geld um. Durch Friedrich II. wurde er für 12,000 Thaler und eine jährliche Penſion nach Berlin angekauft. Einzelne altetruriſche Steine waren damals ſchon an den Herzog Caraffa Noya nach Neapel überlaſſen, und durch H. Greville nach London gebracht, findet man dieſe jetzt im britt. Muſeum. Eine Sammlung von Abgüſſen neuerer Münzen ging für 1000 Dukaten an den damaligen Prinzen von Wales über. Eine Sammlung von Schwefelabgüſſen alter Steine, guter und ſchlechter, wie ſie Stoſchen vorgekommen waren, 28,000 Stück, iſt in der Folge in Taſſie's Beſitz gekommen, der von ihr in ſeinem bekannten Werke Gebrauch machte. So wurde Alles zerſtreut! Jene Hauptſammlung, jetzt noch in Berlin, beſtand aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Paſten, alle Gegenſtände der Mythik und alten Glyptik umfaſſend, namentlich auch durch ägyptiſche und perſiſche Arbeiten ausgezeichnet. Die Sammlung enthält die älteſten griechiſchen Werke der Glyptik, den Stein mit den fünf Helden vor Theben und den Tydeus, beide mit beigeſchriebnen Namen. Nur fünf Stücke fehlen jetzt von dem, was Winkelmann's Katalog aufführt; doch verſichert Becker im Auguſteum, daß Verfälſchungen, ſelbſt abſichtliche, darunter vorkommen. Ein bildlicher Beleg zu dem Hauptwerke im Studium geſchnittner Steine, das ſo früh zur Seltenheit wurde, zum winkelmann'ſchen Verzeichniſſe iſt oft gewünſcht worden. Ein nürnberger Künſtler Johann Ad. Schweikart, der die Abgüſſe der Originale beſaß und lange mit Stoſch gelebt hatte, fing an, die Steine wenig vergrößert zu ſtechen, (Nürnberg 1765) aber nur ſechs Platten erſchienen; es fehlte an Unterſtützung. Die Schwefelabgüſſe erwarb der Kunſthändler Frauenholz. Kupfer nach ausgezeichneten aus allen Klaſſen wurden der Anlaß zu dem Werke von Schlichtegroll Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. Nürnberg 1797, Fol. und Quart, das aber auch ſchon nach dem erſten Bande abbrach. Vielleicht war der Text zu breit und die Kupfer hatten nicht Styl genug. Von Berlin aus iſt jetzt jeder Aufſchluß zu erwarten. Eine glückliche Anwendung mehrerer Steine machte Levezow in ſeiner Schrift: der Raub des Palladiums. Ueber Stoſch's perſönliche Eigenthümlichkeiten iſt es uns nicht gelungen, Nachrichten zu erlangen.

Stoß der Körper. Was man unter Stoß der Körper verſtehe, iſt aus der Erfahrung hinreichend bekannt; nicht ſo leicht iſt es, die verwickelten Geſetze des Stoßes aufzufaſſen. Wir müſſen uns zuerſt erinnern, daß es in jedem Körper einen Punkt, ſeinen Schwerpunkt, gibt, in welchem man ſich ſeine ganze Maſſe vereint vorſtellen kann. Mit Beziehung darauf, heißt der Stoß central oder excentriſch, nachdem die Richtung, in welcher ſich der Schwerpunkt des ſtoßenden Körpers bewegt, auch durch des geſtoßnen Körpers Schwerpunkt geht, oder nicht; gerade iſt er, wenn jene Richtung auf der Ebene, in der ſich beide Körper berühren, ſenkrecht ſteht; ſonſt ſchief. Ferner macht es, wie auch bereits die Erfahrung lehrt, beim Stoße einen Unterſchied, ob die ſich ſtoßenden Körper unelaſtiſch (im Sinne der Theorie, welche vollkommne harte Körper annimt, obwol die Natur dergleichen nicht kennt), oder elaſtiſch ſind. Hier können nur

die allgemeinſten Sätze aus der Theorie des geraden Stoßes harter Körper vorgetragen werden. Wegen der Unterſuchungen über den geraden Stoß elaſtiſcher Körper, und den ſchiefen Stoß, welche uns hier zu weit führen würden, müſſen wir auf die betreffenden Lehrbücher verweiſen. Was alſo den geraden Stoß harter Körper betrifft, ſo ſcheint hierbei, wie beim Stoße überhaupt, ein Theil der Bewegung des einen Körpers in den andern überzugehen. Ferner kommen, wie faſt von ſelbſt erhellt, nicht nur die Geſchwindigkeiten, ſondern auch die Maſſen der betreffenden Körper in Betracht; und man wird als ein Axiom betrachten können, daß, wenn zwei vollkommen harte Körper, unter der Bedingung der Gleichheit des Produkts aus den reſpektiven Geſchwindigkeiten in die reſpektiven Maſſen, gerade gegen einander ſtoßen, plötzliche Ruhe beider eintrete. Wenn z. B. auf dem Billard zwei Kugeln gerade zuſammenſtoßen, deren eine doppelt ſo groß iſt als die andre, aber nur halb ſo ſchnell läuft, als die kleinere, ſo würde dieſer Zuſtand plötzlichen, vollkommnen Stillſtandes beider eintreten müſſen, wofern auch alle andern Umſtände der Theorie genau entſprechend und die Kugeln alſo vollkommen unelaſtiſch wären. Hat Gleichheit jener Produkte nicht Statt, ſo gehen beide Körper nach dem Stoße in der Richtung desjenigen fort, für den jenes Produkt größer iſt, und zwar mit einer Geſchwindigkeit, gleich dem Quotienten der Differenzen der Produkte durch die Summe der Maſſen. Wenn, um Behuf's der Augenſcheinlichkeit wieder zum vorigen Beiſpiele unſre Zuflucht zu nehmen, auf dem Billard eine kleine, langſam rollende Kugel gerade gegen eine große und ſchnell rollende trifft, ſo prellt die kleinere in der Richtung der größern, welche ihren Weg in derſelben fortſetzt, zurück. Hatten beide einerlei Richtung, ſtatt entgegengeſetzter, ſo muß im obigen Ausdrucke für die reſultirende Geſchwindigkeit, ſtatt der Differenz, die Summe geſetzt werden *). Drückt man endlich den hiernach gefundnen Werth der reſultirenden Geſchwindigkeiten in beiden Fällen, ſtatt, wie hier geſchehen iſt, durch Worte in algebraiſchen Zeichen aus, ſo ſind auch die Veränderungen, welche in den urſprünglichen Geſchwindigkeiten jedes der beiden Körper vorgehen, durch ein wenig Rechnung leicht gefunden. Der phyſikaliſche Apparat, unter dem Namen der Percuſſionsmaſchine, enthält eine Vorrichtung zur Anſchaulichmachung der Geſetze des Stoßes.

Stourdza (Alexander von), kaiſ. ruſſ. Staatsrath (der Verf. des bekannten Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne), iſt der Sohn eines angeſehnen moldauiſchen Bojaren, der aus Griechenland abſtammen ſoll; ſeine Mutter iſt eine Fürſtin Moruſi. Die Anhänglichkeit, welche der Bojar Stourdza den Ruſſen im Kriege 1783 ff. mit der Pforte bewieſen hatte, nöthigte ihn, nach dem Frieden von 1792 auszuwandern. Er wurde ruſſiſcher Staatsrath. In ſeiner Jugend hatte er ſich mehrere Jahre in Venedig, Trieſt und Wien aufgehalten, auch einige Zeit in Leipzig ſtudirt und ſich vorzüglich mit der klaſſiſchen Literatur beſchäftigt. Auf ähnliche Weiſe ſorgte er für

*) Die Theorie nimt nämlich in beiden Fällen an, die Kugeln vereinigten ſich im Augenblicke der Berührung zu einer einzigen, und meint mit obigem Ausdrucke die Geſchwindigkeit dieſer vereinigten Maſſe. Inſofern iſt das gewählte Beiſpiel alſo unzuläſſig, aber es gewährt wenigſtens, rückſichtlich der Richtung nach dem Zuſammentreffen vollkommne Beſtätigung der Theorie; und darauf kam es beſonders an, da die Geſchwindigkeit eine theoretiſche Speculation bleibt.

die Erziehung ſeines Sohnes Alexander, der ebenfalls eine Zeit lang ſeiner Studien wegen in Deutſchland gelebt hat, wo ſeine Schweſter, ehedem Hofdame der Kaiſerin von Rußland, eine geiſtreiche Frau, mit dem nachmaligen (jetzt abgegangnen) Staatsminiſter des Großhz. von Sachſen=Weimar, Grafen von Edling, vermählt iſt. Eine andre Schweſter beſitzt ebenfalls klaſſiſche Bildung, und hat Bruchſtücke aus der Urania u. a. Werken in das Griechiſche überſetzt. Herr von Stourdza beſitzt Geiſt und mancherlei Kenntniſſe, aber noch mehr jene kecke Anmaßung eines unruhigen Ehrtriebes, welcher ſo gern ſich vordrängt, ehe noch Zeit und Reife dazu berechtigten. Darum ſchrieb er über Gegenſtände, welche ſein jugendlicher, nur theilsweis entwickelter Verſtand zu überſehen und zu beurtheilen noch nicht fähig war. Die Jeſuiten hatten in Rußland Zweifel über die Reinheit der Lehre der orientaliſchen Kirche zu verbreiten geſucht; dies veranlaßte zuerſt den Herrn von Stourdza, als Schriftſteller ſich zu verſuchen, und Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche zu ſchreiben, welche Herr von Kotzebue aus dem Franzöſiſchen (Leipz. 1817) zu überſetzen für gerathen hielt. Der Verf. hat ſich bemüht, in dieſer kleinen Schrift die Vorzüge der griechiſchen Kirche vor der abendländiſchen zu entwickeln; er hat aber viele ſeiner Behauptungen auf myſtiſche, neuplatoniſche Anſichten und geſuchte Gleichniſſe gebaut. Uebrigens ſteht er, nach dem Inhalte derſelben, noch ganz auf dem Standpunkte, auf welchem unſre Theologen im 17. Jahrh. geſtanden haben, und daraus erklären ſich auch des Herrn von Stourdza Urtheile über die deutſchen Univerſitäten und Theologen. Als in Aachen den Congreßgeſandten 1818, oder auch wol nur der ruſſiſchen Geſandtſchaftskanzlei, handſchriftliche Bemerkungen über deutſche Volksangelegenheiten, zugeſchickt worden waren, erhielt Herr von Stourdza vom ruſſiſchen Miniſterium den Auftrag, daraus eine Denkſchrift abzufaſſen. So entſtand ſein Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne, wozu ihm, wie verſichert wird, auch Herr Prof. von Loder in Moskau ſeine etwas trüben Anſichten von deutſchen Univerſitäten mitgetheilt haben ſoll. Herr von Kotzebue erklärte nachmals in ſeinem Wochenblatte, daß dieſe Denkſchrift einen amtlichen Urſprung habe, und Herr von Stourdza ſtellte ſelbſt, als zwei Studenten in Jena wegen der darin gegen die deutſchen Univerſitäten ohne Beweis gewagten Beſchuldigungen auf eine ſtürmiſche — unter den höhern Ständen jedoch nicht ungewöhnliche — Art von ihm Genugthuung foderten, die etwas ſonderbar abgefaßte Verſicherung aus, qu'il avoit pensé, écrit et rédigé ce mémoire sur l'ordre de —. Er fand bald darauf für gut, Deutſchland, nachdem er ſich mit der Tochter des Staatsraths Hufeland verheirathet hatte, zu verlaſſen, und lebte hierauf den Studien in Rußland auf ſeinen Gütern in der Ukraine. 1820 wurde er zum wirklichen Staatsrath ernannt. Von ſeinem Schriftchen, welches die politiſchen Annalen 1809 in deutſcher Ueberſetzung aufgenommen haben, wurden anfangs in Aachen nur 50 Exemplare gedruckt und an die verſchiednen Geſandtſchaften vertheilt. Doch bald waren von demſelben ſo viele Exemplare im Umlauf, daß es ein Gegenſtand der Neugierde und Speculation wurde. Zuerſt ward es durch das engliſche Blatt: the Times, verbreitet, deſſen Inhaber es durch ſeinen Correſpondenten in Aachen erhalten hatte. Dann erſchien davon ein (wie man ſagte, durch Herrn Schöll beſorgter) Nachdruck in Paris. Die gänzliche Unkenntniß des Gegenſtandes, den es darſtellen wollte, die Feindſeligkeit der darin enthüllten An-

ſicht und Abſicht, ſo wie die Härte der darin aus einzelnen Vorfällen abgeleiteten allgemeinen Beſchuldigungen gegen die deutſchen Hochſchulen und den deutſchen Volksgeiſt überhaupt, die nur durch die Keckheit der Vorſchläge, wie alles Gerügte anders einzurichten ſei, übertroffen wurden, erregte allgemein Unwillen. Man ſah bei dieſem Anlaß, daß es in Deutſchland noch ein Nationalgefühl gibt, das mit edler Entrüſtung die Schmach empfand, ſich von einem, am Geiſte ſelbſt noch unmündigen Moldauer über ſeine wichtigſten Zwecke und edelſten Nationaleinrichtungen vor ganz Europa in eine Art von Anklagezuſtand verſetzt, und wie einen verwilderten und unfolgſamen Knaben auf die mönchiſch-ſcholaſtiſchen Formen einer Zwangheilsordnung zurückgewieſen zu ſehen. Die deutſchen Regierungen beachteten dieſe Vorſchrift des jungen Ausländers, wie ſie ihre Völker zu erziehen hätten, mit ſtillſchweigender — Mißbilligung. Wenigſtens nahm Preußens Monarch darauf keine Rückſicht, als er in Aachen die Stiftungsurkunde der Univerſität Bonn ausſtellte. Bald erſchienen heftige Gegenſchriften. Die beſte Antwort war des verſtorbnen, von dem gebildeten Europa in ſolchen Sachen als ſtimmfähig anerkannten Villers vor mehrern Jahren geſchriebnes Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne. Als die gründlichſte Prüfung der ſtourdza'ſchen Denkſchrift nennen wir Krug's, auch franz. erſchienenen, Anti-Stourdza (Leipzig 1819). Jetzt iſt Stourdza's Schrift ſelbſt in Deutſchland faſt vergeſſen; aber ſeine irrigen Anſichten haben nach dem bekannten: semper aliquid haeret, eine Partei gefunden, die darnach gern handeln möchte. Indeß fand Stourdza's Meinung von Deutſchland ſelbſt in Rußland nicht allgemeinen Beifall, und das in Petersburg von der Regierung unterſtützte Journal: der ruſſiſche Invalide, theilte die ſehr ſpöttiſchen Bemerkungen der ſpeierſchen Zeitung über dieſes Machwerk ohne Rückhalt mit.

Strabo. Dieſer berühmte griechiſche Geograph ward zu Amaſia in Kappodocien um das J. 19 nach Chr. geboren, ſtudirte Rhetorik und ariſtoteliſche Philoſophie, und machte ſich ſpäter auch mit den Grundſätzen der ſtoiſchen Schule bekannt, denen er dann folgte. Er durchreiſte Griechenland, Italien, Aegypten und Aſien, ſuchte alle dieſe Gegenden und Länder genau zu erforſchen und möglichſt genaue Nachrichten über Politik und Statiſtik einzuziehen. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. Wir haben von ihm noch ein großes geographiſches Werk in 17 Büchern. Daſſelbe enthält nicht bloß magere Namensverzeichniſſe der Länder und Oerter, ſondern auch ausführliche Berichte über Sitten und Regierungsverfaſſung. Es iſt daher ein hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Werk. Er ſchöpfte ſeine Nachrichten theils aus eignen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandnen geographiſchen Werken eines Hekatäos, Artemidoros, Eudoxios und Eratoſthenes; auch benutzte er Geſchichtſchreiber und Dichter, und brachte ſo ein Werk zu Stande, das an Reichhaltigkeit und Gründlichkeit alle frühern übertraf, und für uns von der größten Wichtigkeit iſt. Caſaubonus fällt von demſelben das Urtheil, daß kaum ein oder zwei Werke des Alterthums die Vergleichung mit demſelben aushielten. Die beſte Ausgabe iſt diejenige, welche Siebenkees angefangen und Tzſchucke fortgeſetzt, jedoch nicht vollendet hat, Leipzig 1796—1811, 7 Bde. Außerdem werden die Ausgaben von Caſaubon, Paris 1620, Fol., und von Almeloveen, Amſt. 1707, 2 Bde. Fol. ſehr geſchätzt. Abr. Jac. Penzel hat den Strabo überſ. Lemgo 1775—77, 4 Bde. mit Landkarten und Riſſen.

Strafe, Strafbarkeit. Der Begriff der Strafe ſetzt voraus den des Uebels. Jede Strafe wird als Uebel angeſehen und bezieht ſich auf vorhergegangne Handlungen, als Folge derſelben. Nun aber gibt es Uebel, welche nach Naturgeſetzen auf gewiſſe Handlungen folgen (Naturübel), und welche nur uneigentlich Strafe genannt werden, inſofern wir einen moraliſchen Geſetzgeber und Richter annehmen, der dieſer Verknüpfung Urſache iſt. Im eigentlichen Sinne wird Strafe genannt ein Uebel, das auf Zwang beruht. Zwang aber iſt die Kraftäußerung freier Weſen, gegen den Willen Andrer gerichtet; und dieſer Zwang wird von dem Menſchen für ein Uebel gehalten, weil er ſeiner Natur nach einen Trieb nach Unabhängigkeit und Genuß hat. Strafe iſt alſo ein Zwang, der als Folge mit Uebertretung eines Geſetzes verknüpft wird. Der Vater ſtraft z. B. ſein Kind, wenn es ſeinem Willen, der ihm als Geſetz gelten ſollte, zuwider gehandelt hat. Aber die Strafe in dieſer Beziehung iſt Züchtigung; ſie bezieht ſich auf den Zweck der Erziehung und ſoll dahin wirken, dem Handeln des Kindes eine beſſere Richtung zu geben. Sie wird nach der beſondern Anſicht der Aeltern beſtimmt. Fragen wir dagegen, in welcher Beziehung der Zwang zu dem Rechte überhaupt ſteht, ſo kommen wir auf den Begrif der Strafe im juriſtiſchen Sinne. Der Zwang, der nichts als ſolcher iſt, widerſpricht dem Rechte. Die Foderung der Vernunft nämlich, welche ſich in dem Rechtsgeſetze ausſpricht, geht auf ein Rechtsverhältniß unter Menſchen ſchlechthin, d. h. ein Verhältniß, in welchem die freie Zweckthätigkeit der Perſonen, welche zur Erſtrebung der nothwendigen Zwecke und Bedürfniſſe der vernünftig-ſinnlichen Naturen, und mithin zum Behuf eines naturgemäßen Lebens Aller gefodert wird, vollkommen anerkannt und geſichert werden ſoll. Durch den bloßen Willen eines Einzelnen kommt ein ſolches Verhältniß nicht zu Stande; es muß alſo zur Herbeiführung deſſelben äußerlich gewirkt werden, und die Vernunft würde ſich widerſprechen, wenn ſie das Verhältniß ſelbſt eines Theils geböte und die Wirkſamkeit zur Errichtung deſſelben, andern Theils, verböte. Nun wird aber das Wirken zu dieſem Zwecke auf einer gemeinſchaftlichen Verbindung beruhen, und hauptſächlich gegen die demſelben entgegenſtehenden Hinderniſſe gerichtet ſein. Dieſe Hinderniſſe liegen in dem Unrecht, das ſeinen Urſprung in dem ſinnlichen Triebe des Menſchen hat, der dem vernünftigen Wollen widerſtreitet; und, da die Sinnlichkeit nicht aufgehoben werden kann, weil das Recht auf der vernünftig-ſinnlichen Natur des Menſchen beruht und durch Handeln in der Sinnenwelt ſich äußert, ſo bleibt als Mittel zur Sicherung eines Rechtsverhältniſſes nichts anders übrig, als der That ſelbſt, in welcher ſich die Sinnlichkeit widerrechtlich äußert, entgegenzuwirken, und durch ſolches Entgegenwirken der Willkür in ihre Sphäre zurückzutreiben und dadurch den Verletzenden zur Anerkennung derſelben zu nöthigen. Ein ſolches Wirken gegen die rechtsverletzende Willkür iſt juridiſcher Zwang, mag er ſich nun durch wirkliche Gewaltübung (mechaniſchen Zwang) oder nur durch Androhung der letztern (den ſogenannten pſychiſchen Zwang) äußern. Wenn aber der Zwang der Vernunft nicht widerſprechen, ſondern das Mittel zur Bewirkung des von ihr gefoderten Rechtsverhältniſſes ſein, das Recht nicht aufheben, ſondern ſichern ſoll: ſo muß er mit dem Rechte ſelbſt ſo eng verbunden ſein, daß er als Folge der Rechtsverletzung und ihr ganz entſprechend erſcheint, mithin die Rechtsverletzung aufhebt, oder die durch ſie entſtandne Ungleichheit wieder ausgleicht. Ein ſolcher Zwang iſt kein

einſeitiger, d. i. von der Willkür eines Einzelnen ausgehender, weil eben durch dieſen das Recht verletzt wird; auch kein bloß gegenſeitiger, d. h. kein ſolcher, den zwei Parteien ſich zufügen, weil ein ſolcher das Rechtsverhältniß ſelbſt unter ihnen aufhebt, ſo lange es keinen Dritten gibt, der als Richter Befugniß und Auftrag hat, ihre Anſprüche zu beurtheilen und auszugleichen; ſondern es iſt vielmehr ein allſeitiger, d. h. ein ſolcher, der durch Gründung einer Rechtsgeſellſchaft entſteht, dem ſich ein Jeder durch ſeinen Eintrit unterwirft, und der in Form eines allgemeinen Willens durch das Geſetz ausgeſprochen und nach dem Geſetz durch Richterſpruch gehandhabt wird, gegen jeden widerrechtlichen Zwang der Einzelnen. Denn wenn die Geſellſchaft den Zweck hat, das Recht in einer beſtimmten Verfaſſung darzuſtellen, ſo muß ihr auch das Mittel zuſtehen, dieſen Zweck auszuführen gegen jedes einzelne Mitglied, welches dieſem Zweck zuwiderhandelt, und dieſes Mittel muß mit der Rechtsverletzung in dem Verhältniſſe wie Wirkung zur Urſache ſtehen, mithin der Geſinnung und Handlung des Uebertreters entgegengeſetzt ſein. Ein ſolcher Zwang aber iſt Strafe, die rechtliche Strafe alſo nur in der Rechtsgeſellſchaft möglich, und daher nur in der Rechtsgeſellſchaft oder im Staate ein geſichertes Recht. Sonach iſt nun die Strafe im juridiſchen Sinne (poena forensis) der Zwang, welcher als Folge mit der Uebertretung eines Geſetzes in der Rechsgeſellſchaft verknüpft wird, oder der geſetzlich beſtimmte Zwang, der im Staate auf unerlaubte Handlungen folgt. Es gibt zwar auch eine ſogenannte Conventionalſtrafe, d. h. eine durch Uebereinkunft zweier oder mehrerer Parteien auf die Uebertretung des unter ihnen abgeſchloſſnen Vertrags geſetzte Strafe, allein dieſe erhält ihre Wirkung nur dadurch, daß in einer Rechtsgeſellſchaft oder im Staate die Parteien ſich an den Richter wenden und von ihm die Beurtheilung ihrer Rechtsanſprüche, und die Geltendmachung ihrer Rechte fodern können; keine Partei iſt an ſich Richter über die andre. Eben ſo haben auch einzelne Geſellſchaften das Recht, zu ſtrafen, unter Vorausſetzung von Geſetzen, nur inſofern ſie dem Staate oder der Rechtsgeſellſchaft überhaupt untergeordnet ſind. Das Recht zu ſtrafen, oder das Strafrecht überhaupt beruht auf der Nothwendigkeit eines geſetzlichen Zwanges, als Mittel zur Realiſirung einer Rechtsgeſellſchaft gegen Uebertreter des Geſetzes; und inſofern dieſes Mittel Folge und Aeußerung des Geſellſchaftswillens iſt, iſt das Strafrecht auch kein beſonders erworbnes Recht des Staats (wie diejenigen gemeint haben, die es aus einem beſondern Abbüßungsvertrage, pactum expiatorium, haben herleiten wollen), ſondern urſprünglich in dem Begriffe der Rechtsgeſellſchaft gelegen. Auch ergibt ſich daraus, daß eigentlich und an ſich die Strafe keinen beſondern Zweck hat, ſondern mit dem Weſen der Rechtsgeſellſchaft ſo genau zuſammenhängt, daß ſie wie die Rückwirkung im geſunden Organismus auf die durch ein einzelnes Organ bewirkte Lebensſtörung folgt. Inſofern man aber die Strafe, theils in Hinſicht ihrer Zufügung (Strafanwendung), theils nach ihrer geſetzlichen Beſtimmung oder Feſtſetzung betrachten kann: ſo unterſcheidet man auch von jenem Rechtsgrund der Zufügung, der eben in der Nothwendigkeit der Rechtsgeſellſchaft ſelbſt liegt, zu welcher ſie das Mittel iſt, und von der Urſache der Zufügung, welche in unerlaubten Handlungen beſteht, auf welche ſie als entgegengeſetztes Uebel folgt, den Rechtsgrund der Beſtimmung oder der Strafandrohung, welcher in der Nothwendigkeit der Geſetze überhaupt liegt, und die Urſache der Strafgeſetze, die in

der Möglichkeit, Geſetze zu verletzen, liegt. Weil nun die Strafe in letztrer Hinſicht, oder inſofern ſie durch das Geſetz als nothwendige Folge unerlaubter Handlungen beſtimmt wird, auch als zukünftig und nach ihrer wahrſcheinlichen Wirkung auf die Bürger betrachtet wird, ſo läßt ſich mit der Strafe der Zweck der Abſchreckung wol verbinden. Die Strafe iſt ferner, nach Verſchiedenheit der geſetzwidrigen Handlungen, mithin nach Verſchiedenheit der Geſetze und Rechte, welche, übertreten und verletzt werden, ſehr verſchieden. Es gibt daher eine Civilſtrafe, die ſich auf Verletzung privatrechtlicher Verhältniſſe (erſetzliche Rechte der Privaten) bezieht, welche durch kein beſondres Strafgeſetz verboten ſind und von dem Civilgericht beurtheilt werden. Ferner eine Polizeiſtrafe, welche ſich auf Polizeivergehen bezieht, d. i. Handlungen, wodurch gewiſſe, von der Obrigkeit zur Sicherheit oder zur Beförderung des geiſtigen und phyſiſchen Wohlſeins der Bürger getroffne Maßregeln und Veranſtaltungen verletzt werden. Solche Verletzungen werden nach der Größe der Schädlichkeit und des Ungehorſams beſtraft. Im eigentlichen und vorzugsweiſen Sinne wird jedoch unter Strafe die Criminalſtrafe verſtanden, welche gegen Verbrechen im engern Sinne (crimina, Criminalverbrechen), d. i. Verletzung ſolcher Rechte gerichtet iſt, in denen die Rechtsgeſellſchaft ſelbſt mittelbar oder unmittelbar angegriffen, und wodurch ein ausdrückliches poſitives Geſetz (Criminalgeſetz) übertreten wird. Sie iſt alſo eine Strafe, die auf gewiſſe, aus Willkür der Bürger hervorgehende, und durch das Criminalgeſetz beſtimmte Verletzungen der urſprünglichen und daher unerſetzlichen Rechte der Bürger und der Geſellſchaft erfolgt. Inſofern nun die Strafe geſetzlich beſtimmt werden ſoll, ſo fragt ſich zuerſt, nach welcher Regel ſoll dieſe Strafe feſtgeſetzt werden. Dieſe Regel wird man das Princip des Strafrechts nennen können. Die Frage nach dem Strafrechtsprincip in dieſem Sinne zerſpaltet ſich aber in folgende drei Fragen: 1. wie muß eine Strafe beſchaffen ſein, wenn ſie rechtlich, d. i. dem Rechtsgeſetze gemäß ſein ſoll? 2) Inſofern Strafen im Geſetz voraus beſtimmt werden, wie werden Verbrechen durch die Strafe am ſicherſten verhindert? Dieſes wäre das politiſche Princip der Strafe; und 3. endlich, wie muß, wenn ein Verbrechen begangen iſt, die Strafe beſchaffen ſein, um zugleich auf den Willen des Menſchen einzuwirken? moraliſches Princip. Was das erſtre, oder das rechtliche Princip aller Strafgeſetzgebung insbeſondre anlangt, ſo erhellt aus dem obigen, daß, weil das Recht die Regel deſſelben ſein ſoll, daſſelbe einzig die Angemeſſenheit des in der Strafe enthaltnen Zwangs an die in der Handlung liegende Geſetzwidrigkeit fodert. Es kann daher ausgeſprochen werden in dem Satze: wie das Verbrechen, ſo die Strafe; und wird angeordnet dadurch, daß der Verbrecher ſelbſt in dem Maße ſeiner Rechte verluſtig und als bloß ſinnliches Weſen behandelt wird, als er das Recht Andrer verletzt hat. Dies iſt alſo das Princip der Ausgleichung, welches eine geſtörte Gleichheit (d. i. eben das Recht) vorausſetzt. Die zweite Frage, oder das politiſche Princip, beſtimmt die Strafe (Strafandrohung), als Abſchreckungsmittel, ſo wie das moraliſche Princip ſie als Beſſerungs- und Sicherungsmittel betrachtet. Der Staat, der mehr als bloße Rechtsgeſellſchaft iſt, ſoll die letztern Anſichten von der Strafe, die, einzeln berückſichtigt, zu mancherlei Verwirrungen und Uebertreibungen führen müſſen, mit der rechtlichen Regel ſo viel, als möglich, zu verbinden und ihr unterzuordnen ſuchen. Indeſſen kann nicht geleugnet werden, daß nicht nur dieſe Verbindung, ſondern auch die Anwendung des rechtli-

chen Princips für ſich, das nicht als materielle Ausgleichung zu nehmen iſt, ſondern oft auf andre Weiſe beſtimmt werden muß, in der Praxis großen Schwierigkeiten unterworfen iſt, welche aber die Aufgabe an ſich nicht aufheben. (S. A. Wendt's Grundzüge der philoſophiſchen Rechtslehre, Leipz. 1811, 8. S. 102—113 und 216—220.) Die Anwendung der Strafe (Beſtrafung) im beſondern Falle ſetzt aber eine richterliche Unterſuchung voraus, durch welche eine rechtswidrige Handlung, als unter einem beſtimmten Strafgeſetze begriffen, anerkannt und die derſelben entſprechende Strafe dem Urheber zuerkannt worden iſt. Hier trit die juridiſche Zurechnung (imputatio) ein. Sie kann hier nur Statt finden, wenn die That, welche die Merkmale des Verbrechens hat, die Wirkung einer freien (d. i. durch Einſicht und Willkür beſtimmten) Handlung iſt. Sie fällt hinweg bei Unmöglichkeit der Einſicht und Mangel willkürlicher Beſtimmung. Iſt nun in letztrer Hinſicht das Verbrechen und die Anwendbarkeit der Strafe überhaupt (Strafbarkeit) erwieſen; ſo fragt ſich, in welchem Grade und Maße jenes dem Urheber zuzurechnen und die geſetzlich beſtimmte Strafe auf ihn anzuwenden iſt? Dies nennt man die Größe der Strafbarkeit (relative Strafbarkeit). Sie richtet ſich, dem Vorigen gemäß, 1. nach dem Grade der innern Geſetzwidrigkeit der Handlung (ſubjektive Quantität des Verbrechens), d. i. dem Grade der freien Einſicht und Willkür des Urhebers bei Begehung der rechtswidrigen Handlung. Je größer daher die Kenntniß des Verbrechers von der Strafbarkeit und Schädlichkeit ſeiner Handlung überhaupt und im beſtimmten Fall, und je größer die Nachläſſigkeit oder der böſe Wille (Vorſatz) iſt, deſto größer die Strafbarkeit. Je mehr aber der Verbrecher Gründe und Veranlaſſungen hatte, die Handlung nicht zu begehen, deſto größer und ſtrafbarer ſein Vorſatz; je mehr Veranlaſſungen zur Unterlaſſung des Verbrechens vorhanden waren, deſto größer iſt die Zurechnung. Sie richtet ſich 2. nach der Größe der Schädlichkeit der Handlung des Verbrechens (objektive Quantität des Verbrechens). Das Verbrechen iſt hiernach um ſo ſtrafbarer, je größer die Verletzung in der Handlung erkennbar iſt: a) in Hinſicht der Wichtigkeit und die Zahl der Rechte, welche verletzt werden; b) in Hinſicht der äußern Thätigkeit des Verbrechers zur Bewirkung der ſtrafbaren Handlung; ob dieſe nämlich nur Verſuch, oder angefangnes, oder wirklich beendigtes und in allen Beziehungen vollkommnes Verbrechen iſt (ſ. Verbrechen); und nach dem Grade des äußern Antheils an der rechtswidrigen Handlung. Nach dieſen beiden verbundnen Rückſichten beſtimmt der Richter die Strafe und deren Vollſtreckungsart, wobei ihm das Geſetz noch beſondre Schärfungs- und Milderungsgründe an die Hand gibt. Ueber die Arten der Strafen ſiehe den folgenden Artikel. T.

Strafen. Verbrechen und Strafen in criminaliſtiſcher Hinſicht ſtehen in wechſelſeitigem Bezuge; daher müſſen wir hier im Allgemeinen die Lehre von den Verbrechen mit abhandeln. Die letztern ſind nämlich ſolche freie Handlungen, welche durch ein Strafgeſetz verboten ſind. Freiheit, d. h. die Fähigkeit, ſich zur Begehung oder Unterlaſſung einer Handlung zu beſtimmen, ein ſtrafedrohendes Geſetz, und die Verpflichtung dem Geſetze zu gehorchen, ſind nothwendige Erfoderniſſe zum Begriffe eines Verbrechens und zur Vollziehung der Strafe an dem Thäter. Je nachdem die Verbrechen aber in dem Vorſatze (dolus) des letztern, oder bloß in ſeiner Nachläſſigkeit und Unvorſichtigkeit (culpa) ihren Grund haben, theilt man ſie wiederum in vorſätz-

liche, eigentliche oder wahre Verbrechen (delicta doloſa), oder in ſchuldhafte oder Scheinverbrechen (delicta culpoſa) ein. Unter zufälligen Verbrechen (delictum caſuale) verſteht man ſolche unerlaubte, oder ſchädliche Handlungen, deren Schädlichkeit weder in dem Vorſatze, noch in der Schuld des Thäters, ſondern bloß in einem zufälligen Ereigniſſe ihren Grund hat. Handlungen dieſer Art gehören daher bloß dem Namen nach zu den Verbrechen und ſind keiner Strafe, aber wol der criminalrichterlichen Unterſuchung unterworfen. Ferner werden die Verbrechen eingetheilt in ſchwere (atrocia) und nicht ſchwere (non atrocia); in ſolche, welche Spuren hinterlaſſen (delicta facti permanentis), und in ſolche, die keine Spuren hinterlaſſen (delicta facti tranſeuntis). Die erſtre Eintheilung hat auf die Strafbeſtimmung, die letztre auf das Unterſuchungsverfahren Einfluß. Die Unterlaſſungen der durch Geſetze bei Strafe gebotnen Handlungen heißen Unterlaſſungsverbrechen (delicta omiſſionis), im Gegenſatze der Begehungsverbrechen (delicta commiſſionis). Im Zweifel nimt man bei Unterlaſſungsverbrechen an, daß ſie aus Fahrläſſigkeit, nicht aus Vorſatz, begangen ſind. Die Eintheilung in kirchliche (eccleſiaſtica) und weltliche Verbrechen (delicta ſaecularia) hat bei den Proteſtanten keinen Gebrauch. Praktiſch wichtiger iſt aber bei Beſtimmung der Strafen die altdeutſche Eintheilung in handhafte oder nicht übernachtete (die nicht zur Nachtzeit begangen ſind) und in nicht handhafte oder übernachtete, ingleichen die Eintheilung in prämeditirte und nicht prämeditirte Verbrechen. Der Unterſchied zwiſchen Verbrechen, die an Haut und Haar, und ſolchen, die ohne Hals und Hand geſchehen, hat in der Grenzbeſtimmung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit noch praktiſchen Werth. Mehrere, von einem Subjekt an einem und demſelben Gegenſtande, aber zu verſchiednen Zeiten, begangne Verbrechen von einer Gattung heißen fortgeſetzte (delicta continuata); ſind ſie an unterſchiednen Gegenſtänden verübt, ſo heißen ſie wiederholte Verbrechen (delicta repetita). Hat Jemand mehrere Verbrechen verſchiedner Gattung begangen, ſo nennt man diejenigen, welche nicht das Hauptverbrechen ausmachen, zuſammenfließende (delicta concurrentia). Unter peinlichen oder Criminalverbrechen im engern Sinne verſteht man ſolche, worauf eine Todes =, eine entehrende Leibes = oder eine der letztern gleich geachtete Strafe ſteht. Verbrechen, denen eine geringere Strafe folgt, heißen Civil = oder geringe Verbrechen, geringe Frevel. Strafbare Handlungen gegen die allgemeinen, bürgerlichen und natürlichen Pflichten nennt man gemeine, hingegen ſolche, welche bloß wider beſondre Verpflichtungen eines Subjekts gehen, beſondre Verbrechen. Sind die gewöhnlichen peinlichen Rechtsvorſchriften hinſichtlich der Gerichtsbarkeit, des Verfahrens und der Beſtrafung bei einem Verbrechen anzuwenden, ſo iſt es ein delictum non exceptum, im entgegengeſetzten Falle ein delictum exceptum. Gemeindeverbrechen (delicta univerſitatis) ſind ſolche, die in dem Willen und der vereinten Thätigkeit, oder doch in dem Auftrage aller Gemeindeglieder ihren Grund haben. Bei der Beſtrafung der Miſſethat ſieht man darauf, ob der Urheber ſeine That ſo weit ausgeführt habe, als er ſich vorſetzt hatte; dann iſt ein vollbrachtes Verbrechen (delictum conſumatum) vorhanden. War das nicht der Fall und war bloß die Abſicht ohne äußre Handlung da, ſo heißt es ein vorgeſetztes Verbrechen; zeigt ſich jedoch der Vorſatz ſchon in äußern Handlungen, ſo iſt ein verſuchtes, und wenn der Verbrecher bereits mit der wirklichen Begehung der Miſſethat beſchäftigt war,

ein angefangnes Verbrechen (delictum inchoatum, conatus delinquendi proximus) vorhanden. Die bloßen Anſtalten zur Begehung einer Miſſethat nennt man verſuchtes Verbrechen in engrer Bedeutung (attentatum delictum, conatus delinquendi remotus). Je nachdem die Strafe in den Geſetzen ausdrücklich beſtimmt iſt, oder nicht, theilt man die Verbrechen in benannte und unbenannte ein. Zur Anwendung einer geſetzlichen Strafe wird der Vorſatz des Verbrechers erfodert, und daß er von der Miſſethat deutliche Begriffe gehabt habe. Bei jeder an ſich unerlaubten Handlung wird dieſer Vorſatz zwar vermuthet, allein ſcheinbare Entſchuldigungsgründe und ſtarke Vermuthungen werden zugelaſſen, um die Größe und Strafbarkeit des Vorſatzes zu mindern. Der Vorſatz, zufolge deſſen der Miſſethäter ein Verbrechen nach ſeinem ganzen Umfange wollte, heißt der eigentliche oder dolus directus; hier findet die ordentliche geſetzliche Strafe Statt. Wollte der Verbrecher das Verbrechen nicht in ſeinem ganzen Umfange nach begehen, ſo heißt es ein entfernter Vorſatz (dolus indirectus), und es findet in der Regel hier nicht die geſetzliche, ſondern eine außerordentliche Strafe Statt. Ein Verbrecher aus Nachläſſigkeit wird nach den verſchiednen Graden der Schuld beſtraft. Die höchſte Fahrläſſigkeit (culpa lata) wird, wenn von Schadenerſatz oder Beſtrafung geringrer Fehler die Rede iſt, dem Vorſatze gleich geachtet. Eine geſetzliche Lebens- oder ſchwere Leibesſtrafe iſt jedoch hier nur dann zuläſſig, wenn die Geſetze ſie ausdrücklich für das ſchuldhafte Vergehen beſtimmten, oder die begangne Nachläſſigkeit für den ganzen Staat ſchädlich geworden iſt. Das zufällige Verbrechen, oder eine, nicht unerlaubte, aber durch Zufall ſchädlich gewordne Handlung wird nicht beſtraft, wenn nur der Thäter dieſe Handlung am rechten Orte, zur rechten Zeit und auf die gehörige Weiſe vornahm. Um den Geſetzen, welche theils an ſich unerlaubte, oder den Staats- und geſellſchaftlichen Zwecken zuwiderlaufenden Handlungen verbieten, Kraft und Nachdruck zu geben, wurden Strafen eingeführt. Dieſe ſind nun entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeiſtrafen. 1. Die Criminal-, peinlichen oder ſchweren Strafen ſind ſolche, welche größre Verbrechen zum Gegenſtande haben. Sie beſtehen 1. in Lebensſtrafen, die man auch Todesſtrafen nennt (ſ. d. Art. Todesſtrafe). 2. Die Freiheitſtrafen ſind a) bloß freiheitbeſchränkend, als Gefängniß und Verweiſung außerhalb des Landes; b) freiheitbeſchränkend und mit Beſchwerlichkeiten verbunden, Zuchthausſtrafe, Karrenſchieben u. ſ. w.; c) eben ſolche, die noch durch ſchmerzhafte Uebel geſchärft ſind, z. B. Zuchthausſtrafe mit Willkommen und Abſchied, Karrenſchieben mit Tragen eines eiſernen Halsringes u. ſ. 3. Bloßen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesſtrafen ſind a) Verſtümmlungen, die aber in beſſer geordneten Staaten abgeſchafft ſind; b) ſchmerzerregende, dem Körper unſchädliche Uebel, z. B. Ruthenſtreiche u. ſ. w. Dieſe finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen, noch nicht ganz verderbten Miſſethätern Statt. 4. Die Ehrenſtrafen ſind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es ſind auch für ſich beſtehende Strafen, die einen größern oder geringern Verluſt der Ehre bewirken. Man kann ſie eintheilen a) in ſolche Ehrenſtrafen, wodurch alle Anſprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adligen Wappens durch den Henker, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundne Staupenſchlag, Verluſt des ehrlichen Begräbniſſes, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildniſſes an den Galgen; b) in ſolche, wodurch eine beſon-

ſondre bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre entzogen wird, als: Caſſation, Verluſt des Adels, Ausſchließung von Gilden und Zünften, Abſetzung vom Amte; c) in ſolche, die bloß Beſchämung und Züchtigung zum Zwecke haben. Dieſe können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Miſſethat auch mit körperlich empfindbaren Uebeln verbunden ſein, z. B. Halseiſen, ſpaniſcher Mantel u. ſ. w., oder ſie ſind das nicht, wie Suspenſion vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. ſ. w. Die eꝛtre Klaſſe von Ehrenſtrafen, wodurch hauptſächlich die Beſſerung des Gezüchtigten bezweckt werden ſoll, zieht häufig die Anrüchigkeit nach ſich, beſonders dann, wenn ſie in einem für den Beſtraften körperlich beſchwerenden Uebel beſteht. Der höchſte Grad der Ehrenſtrafe iſt immer der Todesſtrafe gleich zu achten. Der bürgerliche Tod iſt eine Rechtsvorſtellung (fictio juris), vermöge welcher jemand hinſichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer iſt dies als Ehrenſtrafe anzuſehen, da jemand durch Abweſenheit, Nachläſſigkeit oder Unwiſſenheit Veranlaſſung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinſichtlich der von ihm verſäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5. Vermögensſtrafen haben nicht alle Mal einen Verluſt oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptſächlich Statt a) bei Wucherern, b) Falſchmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangner Lehnsfehler, h) Weinverfälſchung, i) andrer Fälſchungsverbrechen und Unterſchleifen, k) bei Pfuſchern und ſolchen, die Gewerbe treiben, wozu ſie nicht berechtigt ſind, l) bei entlaufnen Soldaten, die in fünf Jahren nicht zurückkehren, und m) beſonders in polizeilichen und fiskaliſchen Fällen. Außer dem Verbrechen des Hochverraths erſtrecken ſich die Vermögensſtrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werkzeuge, womit die Verbrechen verübt worden ſind. Auch auf Vermögensſtücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiskus Anſprüche, wofern nicht die Veräußrung rechtmäßig war. II. Bürgerliche und Polizeiſtrafen ſind ſolche, welche nicht als Folge eines peinlichen Verbrechens, ſondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten ſind und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie ſind hauptſächlich 1. Geldbußen; doch behält eine, von dem Landesherrn in eine Geldbuße verwandelte, peinliche Leibesſtrafe ihre Natur als Criminalſtrafe bei, ohne in der Regel mit Ehrloſigkeit verbunden zu ſein; 2) Gefängnißſtrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorſam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißſtrafe nicht im Verhältniß ſteht; 3) ſolche Geldſtrafen, die weder einer Leibesſtrafe gleich ſind, noch in eine ſolche verwandelt werden dürfen; 4) Ausſtellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5. Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Stockſchilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination (weiter Arreſt) oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch jemand verpflichtet wird, ſich aus einem gewiſſen Bezirk nicht zu entfernen; 8. Abſetzung vom Dienſte ohne Infamie; 9. Suspenſion von der Amtsführung auf eine gewiſſe Zeit; 10. gerichtlicher Verweis; 11. gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 12. gewiſſermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines Verbrechens und ſeine vorſätzlichen oder ſchuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht anerkannt worden ſind, können auch nicht nach

ſeinem Tode Statt finden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, ſich ſelbſt ermordet, oder auf andre widerrechtliche Weiſe das Urtheil zu verzögern ſuchte. Wenn die Geſetze des Orts, wo das Verbrechen begangen wurde, von denen, wo der Miſſethäter zur Unterſuchung gezogen worden, verſchieden ſind, ſo hat gewöhnlich die gelindre vor der ſchärfern Strafe den Vorzug. Bei ſchweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe in gedachtem Falle nach gemeinem Rechte beſtimmt. Die Strenge der Landesgeſetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremden Gebiete begangnen Verbrechens nicht bei. Bei Verſchiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Unterſuchungsgerichts den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder geſetzliche, oder willkürliche Strafen. Erſtre ſind durch das Geſetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall beſtimmt; letztre werden von dem Richter in ſolchen Fällen erkannt, wo die geſetzliche Strafe nicht Statt haben kann, oder wo überhaupt die Beſtimmung der Strafe dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen iſt. Die Verändrung geſetzlicher oder auch durch richterlichen Ausſpruch erkannter Strafen findet Statt: 1. wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derſelben nicht erreicht werden würde, 2. wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchſt ſchwierig iſt, 3. wenn ſie nicht ſowol dem Verbrecher, als einem Unſchuldigen nachtheilig ſein würde, 4. wenn der Stand oder die perſönlichen Verhältniſſe des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer ſolchen Strafverändrung erſt bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen überhaupt weg im Falle 1. der unbedingten Freiſprechung, 2. der völligen Bedingung, denn oft kann die Begnadigung auch beſchränkt ſein, und nur in einer Milderung der Strafe beſtehen, 3. der völligen Abolition, oder Aufhebung des Prozeßverfahrens, 4. der Verjährung des Verbrechens, welche in der Regel 20 Jahre, bei Unkeuſchheitsverbrechen, mit Ausſchluß des Ehebruchs und der Blutſchande, 5 Jahre dauert, 5. der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, 6. der Losſprechung von der Inſtanz, wenn keine neue Anzeigen und Beweiſe ſich ergeben, 7. des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein ſolcher Fall vorhanden iſt, daß eine Strafe am Bildniſſe Statt gefunden hätte; 8. bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Ausgleichung, des Schadenerſatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesſtrafen fallen überhaupt weg, 9. wenn der Verbrecher vor Vollziehung derſelben wahnſinnig oder auf ſolche Weiſe krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an ſeiner Geſundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesſtrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Erſatze des Schadens erliſcht aber nicht mit der Strafe. Vergl. d. Art. Criminalrecht.

Strafford (Thomas Wentworth, Graf von), aus einer ſehr ausgezeichneten engliſchen Familie, geb. 1593, ein berühmter engliſcher Miniſter, und einer der muthigſten und beredteſten Vertheidiger der Partei des Volks gegen die königliche. Er ſtimmte für die Anklage des Herzogs von Buckingham, des bekannten ſchlechten Miniſters Jacobs I. und Carls I., und widerſetzte ſich eifrig den Anmaßungen der Krone. Nach dem Tode jenes Günſtlings, der ſich und dem Könige ſo großen Haß zugezogen hatte, wählte Carl I. Wentworth zu ſeinem Miniſter, entweder, um dadurch das Andenken an Buckingham, und den durch ihn bei der Nation erregten Unwillen zu verlöſchen, oder

auch um ſich ſelbſt durch jenen großen und talentvollen Mann eine kräftige Stütze zu verſchaffen. Wentworth widmete ſich ganz der Sache des Königs, der ihn dafür zum Grafen von Strafford, zum Lordlieutenant, ferner zum Vicekönig von Irland, zum Präſidenten des Raths von York und zu ſeinem Miniſter ernannte. Die Partei aber, welche Wentworth verlaſſen hatte, verzieh ihm das nicht. Seine Talente und ſeine muthvolle Verwaltung machten zwar, daß ſeine Gegner lange ſchwiegen, aber bloß durch ſtrenge Maßregeln erhielt er die Gewalt in den ſchwachen Händen des Königs. Als die Gemeinen ſich ſtark genug fühlten, um ihn anzugreifen, benutzten ſie alle jene Umſtände gegen ihn. Strafford, der das Ungewitter kommen ſah, wollte ſich in Sicherheit begeben, aber Carl hielt ihn zurück mit der Verſicherung, daß er ihn kräftig gegen das Parlament ſchützen würde. Das Haus der Gemeinen ſetzte indeſſen gegen Strafford in einer geheimen Sitzung die Anklageakte auf, und ſandte dieſelbe an das Oberhaus, wo der Miniſter verhaftet wurde. Um die Anklage zu verfolgen, ernannte das Unterhaus eine Commiſſion, welche ſich unausgeſetzt vier Monate lang mit dem Prozeß beſchäftigte, der öffentlich vor dem Parlamente geführt wurde. Strafford vertheidigte ſich gegen die, wider ihn angebrachten, vielen Beſchuldigungen mit Würde und Beſcheidenheit und ſo geſchickt, daß die Gemeinen ihn auf geſetzlichem Wege nicht verurtheilen konnten. Es wurde nun eine ſogenannte Ueberführungsbill gegen ihn eingebracht, und dieſe von den Häuptern der Volkspartei mit Gewalt, durch Hülfe eines ſtarken, bewaffneten Pöbelhaufens, der die Säle des Parlament umgab, durchgeſetzt. Strafford wurde verurtheilt, den Kopf zu verlieren. Dazu bedurfte man jedoch die Zuſtimmung des Königs. Man führte die nach Blut ſchreienden Volkshaufen gegen das königliche Schloß, und die Königin beredete den ſchwachen Carl, der ſich anfangs weigerte, in Strafford's Hinrichtung zu willigen, endlich nachzugeben. Strafford ſtarb unter dem Beile des Henkers am 12. Mai 1641 mit großem Muthe, 49 Jahre alt. Ehe er ſein Haupt auf den Block legte, ſagte er: „Ich lege meinen Kopf eben ſo gern hin, wie ich ihn jemals zum Schlafe gelegt habe. Nur fürchte ich," ſetzte er hinzu, „ſei es für die beabſichtigte Staatsreform ein übles Vorzeichen, daß man ſie mit unſchuldigem Blutvergießen beginnt." Die Geſchichte ſagt, daß Carl I. ſich auf dem Blutgerüſte noch den Tod des Grafen Strafford, freilich zu ſpät, vorgeworfen habe. Das Andenken Strafford's wurde von Wilhelm III. rehabilitirt.

Strafrecht iſt im ſubjektiven Sinne die Befugniß, Andern wegen geſetz- oder vertragswidriger Handlungen ein Uebel zuzufügen, im objektiven Sinne nennt man auch die Wiſſenſchaft von den Strafen und Verbrechen, oder die Strafrechtstheorie Strafrecht. Jene Befugniß aber iſt verſchieden nach den Perſonen, welchen ſie zukommt. Im eigentlichen Sinne kann nur der Staat wegen Rechtsverletzungen ſtrafen; alles andre Strafrecht iſt dem Staate unterworfen (ſ. d. Art. Strafe). So das ſogenannte Strafrecht der Eltern, Dienſtherren, Lehrer u. ſ. w. Dieſes darf nie die Grenzen der Züchtigung überſchreiten, und ſo fern ein wirklich körperliches Uebel verhängt wird, nur mit der größten Mäßigung, nicht zum Schaden für die Geſundheit gebraucht werden. Ein Strafrecht der Ehemänner gibt es nicht, da die Ehe in weltlicher Hinſicht beiden Theilen gleichmäßige Rechte, und nur inſofern dem Ehemann ein Vorrecht ertheilt, als in gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, wo beide Theile verſchiedner Meinung ſind, die Stimme des Mannes entſcheidet. Alle übrigen Begriffe ei-

ner Oberherrſchaft des Ehemanns über die Frau ſtammen aus dem rohen Zeitalter der Barbarei her, wo der Mächtigere ſich mit dem Schutze des Schwächern auch das Strafrecht über ihn anmaßte. So iſt auch das Straf- oder Züchtigungsrecht der Dienſtherren gegen ihre Dienſtboten verwerflich, und in beſſer geordneten Staaten gänzlich abgeſchafft, da die Ausübung deſſelben gewöhnlich mit Selbſtrache verbunden iſt. Ein vertragsmäßiges Strafrecht gibt die zwiſchen zwei oder mehrern Kontrahirenden bedungne Conventionalſtrafe (poena conventionalis), d. h. den Verluſt oder die Leiſtung desjenigen, wozu ſich jemand verpflichtet, wenn er eine ihm obliegende Verbindlichkeit nicht erfüllen wird. Es kann ſein 1. auf den Reuefall feſtgeſetzte Strafe (Mulcta poenitentialis), d. h. eine ſolche, durch deren Leiſtung der, welchem die Verbindlichkeit obliegt, ſich von der Erfüllung der letztern befreien kann. Hier hat er die Wahl. Oder es iſt 2. eine Conventionalſtrafe auf den Uebertretungsfall (Mulcta conventionalis stricte sic dicta), d. h. wenn der Verpflichtete ſeine Verbindlichkeiten binnen einer gewiſſen Zeit nicht erfüllt; dann kann der Gläubiger oder Berechtigte, außer der Conventionalſtrafe, auch noch die Erfüllung der Verbindlichkeiten fodern. Die letztre Art wird im Zweifelsfalle vermuthet. Der Berechtigte kann ohne richterliche Hülfe die Conventionalſtrafe nur dann vollziehen, wenn es 1. freiwillig von dem Verpflichteten geleiſtet wird, oder 2. wenn bereits eine Leiſtung oder Zahlung geſchehen, die auf den Fall der Nichterfüllung für verfallen und, für Conventionalſtrafe erklärt iſt. Auch darf keine Ehrenkränkung und außer dem Wechſelarreſt, kein körperlich empfindliches Uebel Gegenſtand einer Conventionalſtrafe ſein, wenn ſie richterlich vollſtreckt werden ſoll. Gilden und Zünfte haben ein Strafrecht hinſichtlich ihrer Zunftgenoſſen, nicht aber gegen Fremde. Doch darf jenes Strafrecht nur in einer verhältnißmäßig geringen Geldbuße beſtehen. Alle ehrenrührige Strafen, welche die Handwerker ſich ehmals gegen Zunftgenoſſen und Fremde erlaubten, ſind in Deutſchland durch die Reichsgeſetze abgeſchafft. Ein beſondres Strafrecht, welches Privatperſonen unter gewiſſen Bedingungen ausüben, iſt das Recht der Pfändung (m. ſ. Pfändung.) Das Strafrecht des Staats hat ſowol die Beſtrafung eigentlicher Verbrechen, durch welche die urſprünglichen Rechte der Bürger und des Staats angegriffen worden, als auch die Verletzung erſetzlicher Privatrechte oder polizeilicher Maßregeln und Anſtalten zum Gegenſtande. In den letztern beiden Fällen wird es wirkſam durch Aufforderung der Parteien, oder zur Züchtigung und Abſchreckung des Muthwillens; die Ausübung des erſtern, oder des peinlichen Strafrechts iſt ein Ausfluß der Criminalgerichtsbarkeit.

Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie. In der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft verſteht man unter jenem einen Grundſatz, aus welchem ſich das Strafrecht des Staats logiſch ableiten läßt; unter dieſer aber das Syſtem des Strafrechts, welches auf ſolch einem Grundſatze ruht. Die Auffindung eines dergleichen Princips, welches philoſophiſch richtig und zugleich geeignet ſei, die Erſcheinungen der poſitiven Geſetzgebung und der Praxis theils vor dem Richterſtuhle der Philoſophie zu rechtfertigen, theils ſie zu verbeſſern, iſt eine wichtige Aufgabe, womit, nachdem inſonderheit **Beccaria** (ſ. d. Art.) in Deutſchland bekannt geworden, viele deutſche Gelehrte, und in der neuern Zeit namentlich Feuerbach, Gönner, Zachariä, Grolmann, Henke u. A. ſich beſchäftigt haben. Je nachdem man ſich Beſſerung (des Verbrechers und aller ihm ähnlich Geſinnten) oder Ab-

ſchreckung als den Hauptzweck der Strafe denkt, ergeben ſich zwei weſentlich verſchiedne Anſichten, die unter dem Namen der Beſſerungs- und Abſchreckungstheorie bekannt und einander ſelbſt in Hauptpunkten entgegengeſetzt ſind. Müllner in der Elementarlehre der richterlichen Entſcheidungskunde hat auf einen Mittelweg, auf eine Abhaltungstheorie hingedeutet, die ungefähr auf folgenden, ziemlich populären Grundſätzen ruht. Der Staat als Rechtsanſtalt ſoll möglichſt die Idee des ewigen Rechtsfriedens realiſiren. Dazu gibt er Geſetze und vollſtreckt ſie. Das Hauptvollſtreckungsmittel iſt pſychologiſcher Zwang (im Allgemeinen: Nöthigung des Willens durch eine Vorſtellung). Ueberall, wo der verletzte Rechtszuſtand durch Zwang von Seiten des Staats vollkommen wieder hergeſtellt und dem Verletzten vollſtändiger Erſatz vom Verletzer verſchafft werden kann, da iſt ſchon das Daſein der bürgerlichen Staatsgewalt und die Unwiderſtehlichkeit ihrer Macht ein pſychologiſcher Zwang, der von Rechtsverletzungen abzuhalten hinreicht, weil der Erſatz den Vortheil des Verletzenden nicht nur aufhebt, ſondern auch leicht überſteigt. In Fällen hingegen, wo der Verletzende hoffen kann, dem Zwange zur Wiederherſtellung des geſtörten Rechsverhältniſſes, zum Erſatz des Schadens, zur Einbuße ſeiner durch die Rechtsverletzung erlangten Vortheile zu entgehen, entweder weil es unmöglich ſein wird, ihn dazu zu zwingen, oder weil der Beweis der Verletzung unſicher iſt: da bedarf es zur Abhaltung des Egoismus noch eines andern Uebels, welches den Vortheil der Verletzung aufwiegt, und der Hoffnung, unüberführt zu bleiben, als eine Gefahr entgegentrit. Dieſes Uebel heißt Strafe. Beſſerung kann dabei untergeordneter Nebenzweck, aber nie Hauptzweck ſein, weil er als ſolcher nicht in dem Begriffe der Rechtsvollſtreckung durch Zwang liegt. Abſchreckung kann es auch nicht ſein, weil abſchrecken nichts anders heißt, als eine Leidenſchaft (Furcht oder Entſetzen) gegen eine Leidenſchaft (Luſt, Begierde nach dem Genuß des Vergehens) bewaffnen, welches gefährlich iſt, weil der Kampf zweier Leidenſchaften leicht die Willensfreiheit aufhebt und oft Schlimmeres bewirkt, als der Verbrecher wollte, ſo daß z. B. der Dieb, aus blinder Furcht vor dem Strange, zum Mörder oder Brandſtifter, ja ſelbſt vor der That die Luſt dazu, durch die Wirkung leidenſchaftlicher Furcht, nur größer werden kann. Der Hauptzweck des Strafübels wäre alſo auf Abhaltung des Egoismus zu beſchränken, und der Staat hätte die Strafübel möglichſt ſo zu beſtimmen, daß ſie den noch der Ueberlegung fähigen Egoismus pſychologiſch nöthigen können, von ſeinem Wunſche nach dem Genuß des Unrechts abzuſtehen. So fällt wenigſtens aus der Strafrechtstheorie diejenige grauſame Konſequenz weg, welche die Härte der Strafe mit dem Reize zum Verbrechen wachſen läßt, den jedoch die Praxis wiederum als Milderungsgrund gelten zu laſſen geneigt iſt; auch wird die Klippe des Unrechts umſchifft, welches darin liegt, einem Verbrecher Qualen zur Abſchreckung Andrer zuzufügen, und welches nicht einmal ſeinen Zweck erreicht, weil die Furcht ſich abſtumpft, je öfter und heftiger ſie erregt wird, und weil der häufige Anblick quälender Strafvollſtreckungen die Völker verwildert und an Grauſamkeiten gewöhnt. S. die angezeigte Schrift S. 94 und 95. Auf der andern Seite leitet eine ſolche Theorie von der gefährlichen Milde des Beſſerungsſyſtems ab, welches die Verbrecher in Zuchthäuſer bringt, deren Einrichtung ihre Lage vor dem Verbrechen an Vortheilen übertrifft; ſo daß man Beiſpiele von Leuten hat, welche ſich vergingen, um auf dieſe Art gebeſſert zu werden.

Strahlenbrechung, ſ. **Brechung der Lichtſtrahlen** und **Dioptrik**.

Strahlenbrechung (aſtronomiſche), Refraction. In dem Art. **Brechung der Lichtſtrahlen**, wird im Allgemeinen von der Richtungsveränderung gehandelt, welche die Lichtſtrahlen bei ihrem Uebergange in ein andres Mittel erleiden. Dieſe Lehre findet eine beſondre und ſehr wichtige Anwendung in der Aſtronomie; und man kann von der aſtronomiſchen Strahlenbrechung, als einem Haupttheile der allgemeinen Theorie der Strahlenbrechung abgeſondert handeln, und letztre dagegen zur Unterſcheidung mit dem Namen der phyſikaliſchen Strahlenbrechung (Dioptrik) belegen. Die irdiſche Atmoſphäre iſt aus einer unendlichen Menge von Luftſchichten zuſammengeſetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen den Erdkörper zunimt. Wenn alſo ein Lichtſtrahl von irgend einem Geſtirne, nach ſeinem Durchgange durch den Aether des Himmelsraums, unter einer ſchiefen Richtung in die dichtere Erdatmoſphäre eintrit: ſo muß er dem Einfallslothe (hier, wo von einer Kugel die Rede iſt, alſo dem entſprechenden Radius) zu gebrochen werden, und dieſe Näherung muß bei dem Uebergange in immer dichtere Luftſchichten zunehmen. Der Lichtſtrahl ſetzt ſeinen Weg nicht mehr in unveränderter, gerader Richtung, ſondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Kurve fort, und das Geſtirn erſcheint daher dem Beobachter in der Tangente des nächſten Punktes derſelben, alſo höher in demſelben Vertikal, deſſen Ebne der Lichtſtrahl während dieſer allmäligen Krümmung gegen den Radius aber nicht verlaſſen hat. Die allgemeine Erſcheinung der Refraction beſteht alſo darin, daß ſie die ſcheinbare Höhe der Geſtirne, ohne Aenderung des Vertikals, vergrößert, oder, was daſſelbe ſagt, ihren Zenithſtand vermindert. Da aber die Größe der Brechung nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, ſondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig iſt, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht, dieſer Winkel aber im Horizonte am größten iſt und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimt: ſo muß auch ebenmäßig die Refraction vom Horizont, wo ſie am größten iſt, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. Die Entfernung der Himmelskörper kommt dabei nicht in Betracht; der Lichtſtrahl leidet offenbar darum nicht mehr oder weniger Brechung, weil er vor deren Eintritte einen größern oder geringern Weg durch den Himmelsraum zurückzulegen hatte. Eben ſo wenig darf man ſich dem auch nicht ungewöhnlichen Irrthume überlaſſen, als ob die Refraction Urſache der ſcheinbaren Vergrößerung der Himmelskörper im Horizonte ſei. Letztre, und namentlich die von jedermann beobachtete, auffallende, ſcheinbare Vergrößerung des Mondes im Horizonte beruht ganz eigentlich auf einer optiſchen Täuſchung, indem wirkliche Meſſungen keine merkliche Größenverſchiedenheit für den Horizont und das Zenith geben. Dagegen können Sonne und Mond wirklich bereits um ihren ganzen ſcheinbaren Durchmeſſer von beiläufig 30′ unter den Horizont hinabgeſunken ſein, und gleichwol noch in demſelben erſcheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe iſt. Die Aſtronomie lehrt eine Menge Methoden, um die Größe der Refraction durch Beobachtung zu finden; im Allgemeinen iſt erſichtlich, daß dieſelbe für die Fixſterne dem Unterſchiede zwiſchen der berechneten und der beobachteten Höhe gleich ſei; für Sonne, Mond und Planeten kommt dabei noch die **Parallaxe** (ſ. d. Art.) in Betracht, welche den Abſtand dieſer Himmelskörper vom Zenith gegentheils wie-

der vermehrt, und alſo, Behufs der Beſtimmung des wahren Orts, vom Betrage der Refraction abgezogen werden muß. Die Refraction ſelbſt bedarf aber ihrer Seits auch wieder einer Berichtigung, indem ihre Größe von der veränderlichen Dichtigkeit des brechenden Mittels, nämlich der irdiſchen Atmoſphäre, abhängig iſt; dem zu Folge man bei ihrer Beſtimmung den Barometer- und Thermometerſtand zu berückſichtigen hat. In den aſtronomiſchen Tafeln finden ſich dieſe Berichtigungen im Voraus berechnet. Von beſonders wohlthätigen Folgen iſt die Refraction für die Bewohner der Polargegenden, denen ſie die Sonne noch über dem Horizonte erſcheinen läßt, wenn ſie gleichwol ſchon längſt unter denſelben hinabgeſunken iſt (ſ. oben); und da die Dicke der Luft in dieſen Ländern die Brechung außerordentlich vermehrt, ſo wird ſomit eine bedeutende Verkürzung der ſonſt halbjährigen Polarnacht verurſacht. Auch auf die ſcheinbaren Höhen irdiſcher Gegenſtände, z. B. von Bergſpitzen, hat die Refraction, wie man leicht einſieht, einen Einfluß; ſo wie ſie gleichfalls bei einer Menge von Lufterſcheinungen, von denen wir nur der ſogenannten Fata Morgana (ſ. d. Art.) erwähnen wollen, mitzuwirken ſcheint. D. N.

Strahlenkegel. Jeder, von eignem oder fremdem Lichte erhellte körperliche Punkt ſendet Lichtſtrahlen nach allen Richtungen aus. Denkt man ſich dieſe Strahlen von einer ebnen Fläche, z. B. einem Planſpiegel, aufgefangen, ſo entſteht ein Kegel, deſſen Grundfläche dieſer Spiegel, und deſſen Spitze jener Punkt iſt, und der daher Strahlenkegel heißt. Im Art. Spiegel iſt davon Anwendung zur Erklärung der katoptriſchen Erſcheinungen gemacht worden.

Stralſund, die Hauptſtadt vom ehemaligen ſchwediſchen Pommern, das durch den Frieden zu Kiel (1814) an Dänemark, und von dieſem durch den Vertrag vom 4. Jul. 1815 an Preußen abgetreten wurde, jetzt der Hauptort eines Regierungsbezirks der preußiſchen Provinz Pommern, liegt an der Oſtſee, der Inſel Rügen gegenüber, und iſt von Natur durch die umliegenden Moräſte, Teiche und Seen wohlbefeſtigt, die eigentlichen Feſtungswerke aber ſind zum Theil nicht mehr vorhanden. Sie enthält über 1500 Häuſer mit 13,500 Einw., hat einen guten und ſichern Hafen und treibt beträchtlichen Handel. Zur Zeit des hanſeatiſchen Bundes, deſſen Mitglied Stralſund war, befanden ſich hier viel Tuch- und andre Wollmanufakturen; allein jetzt, da dieſe größtentheils verſchwunden ſind, beſchäftigen ſich die Einwohner hauptſächlich mit Malzmachen; einem Artikel, wovon jährlich 6 — 7000 Laſten ausgeführt werden. An Weizen, Gerſte, Roggen, Erbſen, pommeriſcher Wolle wird ebenfalls viel nach Holland, Frankreich, England, Spanien und der Levante verſchifft. Vier hieſige, mit Kupfer gedeckte Kirchen haben ſehr hohe und anſehnliche Thürme. Sehenswerth ſind die Hauptkirche S. Nicolai mit ihrem ſchönen Taufſtein und Altar, ihren vielen Grabmälern und Alterthümern, ſo wie die Marienkirche wegen ihrer Bauart, ihrer guten Gemälde und trefflichen Orgel. In neuerer Zeit iſt auch eine Kirche für Katholiken erbaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind das Gouvernementshaus, das Rathhaus mit zwei ſehr großen Sälen und einer ausgezeichneten Bibliothek, das Gymnaſium, ebenfalls mit einer Bibliothek und einem trefflichen Münzkabinet, das Waiſenhaus, die Münze, das Kommandanten- und Zeughaus, die Magazine, das Zucht- und Irrenhaus, und die vor dem Külerthor angelegte Waſſerkunſt vorzüglich merkwürdig. Rühmliche Erwähnung verdient die

1800 von dem hieſigen Magiſtrat angelegte Arbeitsſchule. Die Stadt hat in drei Belagerungen viel gelitten. 1628 wurde ſie von Wallenſtein vergeblich belagert; 1678 von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach einem heftigen Bombardement, und 1715 von den nordiſchen Alliirten erobert. 1809 fand der edle Schill (ſ. d. Art.) hier ſeinen Tod. Die hieſigen Rathsglieder genießen der Vorrechte des Adels.

Strandrecht (Grundruherecht, Jus litoris), bedeutet im beſſern Sinne: 1. die Gerichtsbarkeit über alles, was ſich am Strande (d. h. an der Fläche des an's Meer ſtoßenden, und von der Flut überſchwemmten, feſten Landes) und auf dem Ufer und Geſtade befindet; 2. das Recht des Landesherrn, ſich alles das zuzueignen, was an den Ufern anwächſt oder gefunden wird; z. B. in Perſien die Perlen, an den afrikaniſchen Küſten das Gold, im baltiſchen Meere der Achat und der Bernſtein, am Mittelmeere die Korallen u. ſ. w. 3. Bedeutet aber Strandrecht, im ſchlimmern Sinne, die verabſcheuungswerthe Befugniß, ſich der ſämmtlichen Güter und Sachen, welche ſich auf einem geſtrandeten Schiffe befinden, ohne Rückſicht, ob der wahre Eigenthümer ſich meldet oder zugegen iſt, zu bemächtigen. Dieſes Recht iſt ſehr alt und war ehedem in Deutſchland und in andern Ländern faſt allgemein üblich; ja man flehete ſogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand ſegnen, d. h. recht viele Menſchen Schiffbruch möge leiden laſſen. Indeſſen wurde dieſes, die Menſchheit ſchändende Denkmal der Barbarei größtentheils ſtillſchweigend aufgehoben, und in Deutſchland ſogar durch ausdrückliche Reichsgeſetze abgeſchafft. Doch ward den Landesherren und ihren Unterthanen ein ſogenanntes Barg= oder Bergerecht zugeſtanden, wonach ein Theil der geretteten Güter denen, die ſie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und endlich erſt der dritte Theil (!!) dem Eigenthümer wieder zufällt. Im Preußiſchen und Mecklenburgiſchen machte man ſchon ſeit langen Zeiten von dem Bergerecht keinen Gebrauch mehr; in Dänemark aber ward es noch vor wenigen Jahren ausgeübt.

Strasburg, (das alte, von den Alemannen zu Anfange des 5. Jahrh. zerſtörte Argentoratum), eine große und wohlbefeſtigte Stadt im Niederelſaß und ehemals die Hauptſtadt der ganzen Provinz, jetzt die Hauptſtadt im franz. Dep. des Niederrheins, jenſeit, wo die Flüſſe Ill und Breuſche zuſammenfließen. Bis 1681 gehörte ſie, als freie Reichsſtadt, zu Deutſchland; damals mußte ſie ſich aber der franzöſiſchen Hoheit unterwerfen, welcher ſie durch den ryswicker Frieden (1697) auf immer überlaſſen wurde. Die Straßen der Stadt (200) ſind unregelmäßig, die Häuſer (4400) im Ganzen altmodiſch, und beſonders ſchöne Gebäude wenig. Beträchtlich ſind die Feſtungswerke bis zu der faſt an den Rhein reichenden Citadelle, welche ein regelmäßiges Fünfeck ausmacht und von Vauban 1684 angelegt wurde. Der Wall hat ſehr ſchöne Spaziergänge, darunter namentlich Ruprechtsau. Für die Garniſon, in Friedenszeiten wenigſtens 6000 Mann, ſind Kaſernen vorhanden. Die Zahl der Einwohner beträgt 50,000, Lutheraner und Katholiken. Die letztern haben hier ſeit 1801 wieder einen Biſchof, zu deſſen Sprengel die Departements vom Ober= und Niederrhein gehören, und der unter dem Erzbiſchof von Beſançon ſteht. Die biſchöfliche Hauptkirche (ſ. Münſter) mit ihrem hohen Thurm iſt bewundernswürdig. Unter den proteſtantiſchen Kirchen iſt die Thomaskirche mit dem ſehenswerthen

Grabmal des Marſchalls von Sachſen ſehenswerth. Außerdem ſind merkwürdig: der ehemalige biſchöfliche Palaſt (jetzt das Gemeinhaus), das vormalige Kollegium der Jeſuiten, mit ſeiner Bibliothek, verſchiedne Klöſter, das königliche Münzhaus, das Zeughaus, die wichtige Kanonengießerei, das Rathhaus, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus und andre öffentliche Gebäude. Unter den Plätzen dieſer Stadt zeichnet ſich der große Paradeplatz aus, wo der Freiheitsbaum ſtand. In Strasburg war ſeit 1621 eine, beſonders für junge Aerzte trefflich eingerichtete Univerſität. Zur Zeit der Revolution ging ſie zu Grunde und an ihre Stelle trat eine Centralſchule. 1803 wurde die Akademie der Proteſtanten mit zwei Fakultäten, einer juriſtiſchen und einer philoſophiſchen, und zehn Profeſſoren wieder hergeſtellt. Den Katholiken dient das neuerrichtete Lyceum, welches jetzt auch Akademie heißt, zur Bildung, und für die Aerzte iſt eine der fünf großen Arzneiſchulen (école de médecine) Frankreichs hier angelegt. Die Bibliothek, welche an Büchern aus dem 15. Jahrh. ſehr reich iſt; der mediziniſche Garten und das anatomiſche Theater ſind ſehr bemerkenswerth. Der 1771 verſtorbne berühmte Geſchichtsforſcher Schöpflin hat ſeine koſtbare Bibliothek, nebſt ſeinem ſehr reichen Antiken- und Münzkabinet, der Stadt zum öffentlichen Gebrauche geſchenkt. Hierzu kam 1783 die ſilbermann'ſche Sammlung von Schriften, die ſich auf die Alterthümer und die Geſchichte der Stadt und des Landes beziehen. Die Handlung iſt blühend. Man verfährt Safflor, Anis, rheiniſchen Branntwein, Wein, Weinſtein, Pottaſche, Hanf, Krapp und viele hieſige Fabrikate, Galanteriewaaren, wollne Decken, Barchent, ſchöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. ſ. f. Das wichtigſte Landeserzeugniß, welches in der Stadt verarbeitet wird, iſt der Tabak. Vor der Revolution zählte man über 100 Fabriken, vorzüglich von Schnupf-, aber auch Rauchtaback, welche 80,000 Centner Blätter verbrauchten und 10,000 Menſchen beſchäftigten. 1811 waren noch 45 Fabriken übrig. Auch die ſtrasburger Wagenfabriken zeichnen ſich durch Güte und Schönheit ihrer Kutſchen aus. Die Zahl der Katholiken, welche 1687 kaum zwei Familien ausmachten, verhielt ſich zu den Proteſtanten, wie 22 zu 19. Doch iſt zu merken, daß die Stadt, ſeit ſie keine Reichsſtadt mehr iſt, um die Hälfte mehr Einwohner bekommen hat. Die Katholiken haben, mit Einſchluß des Münſters oder der Domkirche, ſechs Pfarrkirchen, die Lutheraner ſieben. Die Gegend um Strasburg iſt fruchtbar und ſorgfältig angebaut, mit ſchönen Gärten, Landhäuſern und Dörfern angefüllt, unter denen ſich Schillitheim, Biſchheim u. a. auszeichnen. Strasburg war 1815 eine der erſten Städte, die ſich wieder für Napoleon erklärten. Joh. Guttenberg (ſ. d.) erfand 1436 zu Strasburg die Buchdruckerkunſt (ſ. d.) — Strasburg, ein ehemaliges römiſch-katholiſches Bisthum im Elſaß, zu beiden Seiten des Rheins, gehörte zwar, ſeitdem die Reichsſtadt Strasburg und der Elſaß an Frankreich gekommen waren, mit ſeinem, jenſeits des Rheins befindlichen Gebiete unter franzöſiſche Landeshoheit; wegen ſeiner diesſeitigen beiden Aemter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutſches Reichsland. Die ganzen Beſitzungen hatten 30,000 Menſchen auf 23 Q. M., und trugen gegen 350,000 Gulden ein. Der elſaſſiſche Theil iſt gut bevölkert und fruchtbar. Die Franzoſen hatten ihn gleich zu Anfange der Revolution eingezogen und behielten ihn im Frieden von Lüneville (1807). Der ſchwäbiſche Theil von 3 Q. M., 5000 Menſchen und 35,000 Gulden Einkünften, beſteht

meiſt aus rauhen Bergen und Waldungen und wurde 1802, als Fürſtenthum Ettenheim, dem Kurfürſten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath, zu Theil. Seit 1806 iſt dies Fürſtenthum mit dem badenſchen Kinzigkreiſe vereinigt. Der Biſchof ſtand unter dem Erzbiſchofe von Mainz.

Straßenbau, ſ. Chausſéen und Kunſtſtraßen.

Strategie, Feldherrnkunſt, mit Kriegsführung gleichbedeutend, und als wahrhafte Kunſt weder zu lehren noch aus Büchern zu lernen. In neuern Zeiten hat man eine Wiſſenſchaft daraus gemacht, welche von Baſis, Operationslinien, Winkeln, Märſchen &c. handelt und die Feldherren darüber belehren ſoll, wie ſie den Krieg zu führen haben. Es liegt aber zu Tage, daß dies nur höchſt unvollkommen geſchehen kann. Werden nun ſolche Regeln noch, wie es von Bülow geſchehen, durch die Berechnung nach Winkeln &c. völlig unpraktiſch, und durch kecke, meiſt ganz grundloſe Behauptungen ungenießbar gemacht: ſo kann es nicht fehlen, daß ſogar der Name, der übrigens als bequeme Bezeichnung erhalten werden mag, verdächtig wird. Jomini hat zwar jenen Fehler vermieden und ſeine Grundſätze (in dem Traité des grandes opérations militaires) mehr auf das Praktiſche, namentlich auf die Feldzüge Friedrichs und Buonaparte's gegründet, iſt aber dabei in eine große Einſeitigkeit verfallen, indem er ewig auf den Satz zurückkommt, ſeine Kräfte zuſammenzuhalten und auf dem möglichſt kürzeſten Wege an den Feind zu bringen. Er hat dabei vergeſſen, daß nicht alle Heere ſo zur Schlacht gezogen ſind, wie die Heere jener beiden Feldherren, und daß auch nicht alle Generale gerade in den Schlachten ihre Hauptſtärke haben, wie ſie. Seine Theorie der innern Operationslinien, in einzelnen Fällen ausnehmend richtig, kann eben deshalb niemals als allgemein gültig betrachtet werden. Auch das Werk des Erzherzogs Carl, über die Grundſätze der Strategie, verdient mit beſondrer Auszeichnung genannt zu werden. (Vergl. Militairwiſſenſchaft).

Streckwerke ſind Maſchinen, wodurch das Ausdehnen der Metalle aus der Dicke in die Länge und Breite für irgend einen Zweck, z. B. für Münzen, bewirkt wird. Ein ſolches Werk beſteht entweder aus Hämmern, die durch ein Räderwerk in Bewegung geſetzt werden, oder gewöhnlicher aus Walzen, die die Metalle drücken. Auf den Streckwerken wird meiſtens Silber, Kupfer, Zinn, Blei und Stanniol zu Platten bis zu einer gewiſſen Dicke verarbeitet.

Streitaxt, Streithammer, Streitkolben, verſchiedne Arten der Waffen im Mittelalter, ehe noch die Erfindung des Pulvers Waffen andrer Art nothwendig machte. Die Streitaxt beſtand in einem, über eine Elle langen eiſernen Stab oder Stiel, welcher oben auf der einen Seite mit einem ſchneidenden, wie eine Axt geformten Werkzeuge, auf der andern aber mit einem Hammer verſehen war. Der eiſerne Stab war häufig mit eingelegter Arbeit verziert, auch wol mit Gold- oder Silberdraht überſtrickt. Der Streithammer war hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß er oben, nebſt dem Hammer auf der einen Seite, eine etwas gekrümmte Eiſenſpitze oder Haken, anſtatt der Axt, auf der andern Seite hatte. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab, als die beiden vorhergehenden, und oben einen ſtarken eiſernen Knopf, der entweder in Geſtalt eines Sterns ausgeſchnitten, oder mit eiſernen Spitzen oder Stacheln rings herum verſehen war. Dieſe letztre Art führte den Namen Morgenſtern. Alle Arten wurden vorzüglich gebraucht, um in

der Nähe auf den beharniſchten Kopf des Gegners betäubende Streiche zu führen, oder den Helm zu zerſchmettern.

Strelitz (Meklenburg-), ſ. Meklenburg.

Strelitzen (ruſſiſch Strielzi oder Strelzi, d. h. Schützen), waren von Iwan Waſiliewitſch an, der ſie in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. errichtete, bis zu Peters des Großen Regierung die Leibwache der ruſſiſchen Zaaren, machten zugleich die ſämmtliche ſtehende Infanterie des Reichs aus und waren zuweilen 40,000 Mann ſtark. Sie waren die beſten und tapferſten der ruſſiſchen Truppen, aber ohne Kriegskunſt und Mannszucht. Dabei wurden die Strelitzen wegen ihrer vielen Vorrechte und ihrer häufigen Empörungen der Regierung eben ſo furchtbar, wie die Janitſcharen es in der Türkei ſind. Peter der Große ſchaffte ſie 1697 ab, weil ſie auch gegen ihn ſich mehrmals empört hatten, ließ einige tauſend hinrichten und verbannte die übrigen nach Aſtrachan. Als ſie auch dort ſich unruhig zeigten, wurden ſie 1705 gänzlich zerſtreut und vernichtet.

Stricken iſt ſchon eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Nadeln kennt man erſt ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. Nach der Behauptung der Engländer ſoll das Stricken in Spanien erfunden, ſodann nach Italien und nach 1560 auch nach England gebracht worden ſein. Aber die Franzoſen, welche ſchon vor 1527 mit Nadeln ſtrickten, ſagen, daß ſie dieſe Kunſt den Schottländern zu danken hätten. Ein Schweizer, Dübois, iſt der Erfinder einer Verbeſſerung beim Stricken, wodurch die Arbeit ſehr erleichtert und beſchleunigt wird. Die erſten geſtrickten ſeidnen Strümpfe wurden von Heinrich II. in Frankreich 1547, und in England von der Königin Eliſabeth 1561 getragen. Man nannte in Deutſchland die erſten Strumpfſtricker Hoſenſtricker, da nach alter Sitte Hoſen und Strümpfe ein Ganzes machten. In Berlin gab es ſchon 1590 Hoſenſtricker.

Strixner (Nepomuk), ein ausgezeichneter Künſtler, durch deſſen Talente die Lithographie weſentlich ausgebildet worden, geb. 1782 zu Altöttingen. Nachdem er die Anfangsgründe der Kunſt zu Waſſerburg bei einem Bildhauer, Namens Eichhorn, erlernt hatte, ging er 1797 nach München, wo er anfangs Mitterer's Unterricht im Zeichnen, dann ſeit 1799 Dorner's und endlich v. Mannlich's Unterricht im Kupferſtechen genoß. Seine erſten Arbeiten im Stich waren 18 Blätter Studien nach Raphael, in Umriſſen, denen ſpäter zwei ausgeführte Köpfe nach Raphael folgten. Als der Freiherr von Aretin ſich mit Sennefelder verband, um den Steindruck auf eigentliche Kunſtgegenſtände anzuwenden, und man zum erſten Verſuche das dürer'ſche Gebetbuch wählte, übernahm Strixner die Ausführung, die zur Bewunderung wohl gelang. Nicht minder ausgezeichnet iſt ſein Antheil an dem unter dem Titel: les oeuvres lithographiques, bekannten Werke in 72 Heften. Die Tuſchmanier erhielt durch ihn ihre Vollkommenheit; auch die Lichtplatte verdankt ihm weſentliche Verbeſſerungen. Aeußerſt glücklich iſt er in der Behandlung des Steinſtichs; die Federzeichnungsmanier hat er mit der Kreidemanier in Verbindung gebracht. Die glänzendſten Erfolge davon ſehen wir in den, von ihm nach Gemälden der münchner und ſchleisheimer Gallerie gelieferten Blättern. Sein von dem ſeltenſten Talent unterſtützter, raſtloſer Eifer verſpricht der Lithographie für die Zukunft immer größere Vervollkommnung. Die Akademie der bildenden Künſte zu Wien ernannte ihn bereits 1812 zu ihrem Mitgliede. (Man vergl. d. Art. Boißerée).

Stroh nennt man die ausgebroſchnen Getreidehalme. Man unterſcheidet es nach den verſchiednen Getreidearten, ferner, nach ſeiner Beſchaffenheit, in langes oder Schütten-, und krummes oder Wirrſtroh. Der Gebrauch des Strohs in der Oekonomie iſt ſehr mannichfach. Das beſte Stroh, meiſt von Roggen, gebraucht der Landmann zu Strohdächern, Strohſeilen und Häckerling, das Weizenſtroh zum Futter für die Kühe und zum Einſtreuen; das Wirrſtroh bloß zum Einſtreuen zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das Stroh zu allerlei Geflechten verarbeitet, unter denen den erſten Platz die florentiner Hüte (ſ. Hut) einnehmen. Das Stroh, welches dazu gebraucht wird, iſt von einer unbärtigen Art von Weizen, den man in unfruchtbarem Boden abſichtlich zu dünnen, magern Pflanzen zieht und vor der völligen Reife abſchneidet. Nach Lapoſtolle's Behauptung ſind Strohſeile treffliche Blitz- und Hagelableiter. Mit einem Aufwande von 8 Franken läßt ſich ein Strich von 60 Morgen Landes gegen beide Uebel ſichern.

Strommeſſer iſt ein Werkzeug, um die Geſchwindigkeit des Waſſerzuges im Strome zu meſſen. Man hat deren von verſchiedner Art und Brauchbarkeit. Alle die, welche ſich auf die Theorie des ſchiefen Stoßes gründen, und theils aus ſchwimmenden Korkkugeln, theils aus Schaufelrädern beſtehen, ſind größtentheils unſicher und daher nicht zu empfehlen. Weit ſicherer ſind die Strommeſſer, die ſich auf den geraden Stoß des Waſſers gründen. Hieher gehört die Röhre des Pitot, die nach unten zu gekrümmt iſt, und die man in's Waſſer ſtößt, wo dann der wagerechte Theil der Vorrichtung ſich füllt, und in dem ſenkrechten ſich das Waſſer mit einer ſolchen Geſchwindigkeit erhebt, die dem abzumeſſenden Waſſerzuge gleich iſt. Ein andres Werkzeug ähnlicher Art iſt von Bouguer erfunden worden, und beſteht aus einem Bleche von einem Quadratfuße Flächenraum mit einem hinten in ſeiner Mitte befeſtigten Stiele. Es wird dieſes Blech vom Waſſer, dem man es gerade entgegenhält, in einem Futterale gegen eine darin angebrachte Stahlfeder getrieben, und durch eine beſondre Vorrichtung darin feſtgehalten, ſo daß es nicht wieder zurück kann. Wenn man durch Verſuche ausmittelt, wie viel man Gewicht braucht, um das Blech eben ſo tief in's Futteral zu treiben, als dieſes der Stoß des Waſſers bewirkte, ſo iſt dieſes Gewicht der Kraft jenes Stoßes gleich.

Strömung, ſ. Meer.

Strontianerde. Bei dem Orte Strontian in Schottland bricht ein Foſſil, welches vom Orte den Namen Strontianit erhalten hat und in dem ſich eine eigenthümliche Erde, die Strontianerde, vorfindet. Die neuere Chemie rechnet dieſelbe zu den Urſtoffen. Sie geht mit den Säuren neutrale Verbindungen ein, von denen diejenigen, welche im Weingeiſte auflöslich ſind, namentlich der ſalzſaure Strontian, demſelben die merkwürdige Eigenſchaft ertheilen, mit einer ſchönen, karminrothen Flamme zu brennen.

Strophe, nach der Wortbedeutung Drehung oder Wendung. Warum dasjenige, wovon unter dieſem Namen die Rede iſt, ſo benannt worden, wird ſich weiter unten von ſelbſt beſtimmen. Hier zuvörderſt denke man ſich unter Strophe nur eine verbundne Anzahl von Verſen, oder, um das geſetzlich gegliederte Gefüge zu einem Ganzen nicht zu überſehen, ein Gebäude aus Verſen, welches man jedoch nicht mit Versbau zu verwechſeln hat. Hier ſieht man ſogleich, daß Verſe die Baumaterialien ſind, daß alſo, wenn die Faktoren eines

Erzeugniſſes einander und dem Ganzen verwandt ſein müſſen, indem ja Erzeugniß nur Vereinigung, Aufnahme, Ausgleichung derſelben in eigner, höherer Einheit iſt, nothwendig die Uranfänge und die Fortbildung der Faktoren (hier Verſe) bekannt ſein müſſen, wenn die Erkenntniß des Erzeugniſſes ſelbſt klar und deutlich ſein ſoll. Aus der Metrik alſo iſt dieſe Kenntniß zu ſchöpfen. Für diejenigen nun, welche nicht, gleich heutigen philologiſchen Metrikern, den Schall gemalt ſehen wollen und ſehen zu können meinen, ſondern ihn als Gegenſtand des Gehörs mit dem Ohr allein vernehmen zu können und zu müſſen überzeugt ſind, mögen folgende kurze Erörterungen bis zum ernſtren Studium einer echt wiſſenſchaftlichen Metrik, wo ſie bereits hinlänglich und bündig begründet und erwieſen ſind, einſtweilen als Lehrſätze gelten. Rhythmus iſt Zeitfigur, oder ſinnlich angeſchaute Evolution von Momenten des Schalls, welcher Element oder Moment des Rhythmus iſt (ſ. Rhythmus). Eine rhythmiſche Evolution iſt ein Ganzes, mithin Einheit in der Mannichfaltigkeit. Ein Schall alſo gibt noch keine auffaßbare rhythmiſche Evolution; es bedarf mithin mehrerer, ſo wie erſt in der Linie der Punkt ſich ausdehnt oder ſpannt, und Linien die Figur abgrenzen. Rhythmus alſo, als Ureinheit, worin noch die Momente gebunden und verſchloſſen liegen, muß ſich aufſchließen und darſtellen. Sich, alſo die Einheit muß ſich entzweien. Sie ſetzt ſich mithin ſich ſelbſt entgegen, oder A, wie ſie bezeichnet werden mag, erzeugt, projicirt A. Dem erzeugenden projicirenden A kommt, gegenüber dem erzeugten, projicirten, mithin abhängigen, Kraft, Stärke zu, im Gegenſatz gegen Schwäche. Dieſe uranfänglichen Momente für die ſinnliche Wahrnehmung heißen Bild und Gegenbild, Theſis und Antitheſis, Arſis und Theſis, Hebung und Senkung, Hall und Wiederhall, oder guter und ſchlechter Takttheil, ſind übrigens für's erſte zwei, in welchen der Accent als Princip ſogleich hervortrit, und zwar als innere Spannung, oder, wie man dies auch ſonſt ausdrückt, als Intenſives. Intenſives aber fodert, wenn eine Größe (Quantität) erſcheinen ſoll, Extenſives. Jene uranfänglichen Momente, die als ſolche ſtark und ſchwach waren, werden hiermit lang und kurz, und mit — ◡, 𝅗𝅥 ♩, oder ♩ ♪ bezeichnet. Lang gegen Kurz aber zeigt ſchon Ungleichheit, Doppelheit der Momente, wie 2 zu 1. Zerlegt ſich alſo die Länge in zwei Momente, ſo wird aus jener Figur (— ◡, ♩ ♪) dieſe ◡́ ◡ ◡, ♪ ♪ ♪ ein Fuß, den man Tribrachys nennt (ſ. Rhythmus), mithin aus dem zweigetheilten ein dreitheiliges, alſo ungleiches Verhältniß. Wird die Arſis geſchärft, wie der Stimmanlauf fodert, ſo entſteht leicht ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ d. i. der flüchtige Daktylus. Dies Verhältniß nun zwiſchen Bild und Gegenbild mißt das Metrum, welches ſonach Verhältnißmaß des Rhythmus, inneres, organiſirendes Princip deſſelben iſt, wodurch Accent und Qualität für den Rhythmus beſtimmt werden. Hier ſehen wir alſo den Rhythmus in zwei Gattungen zerlegt, das gerade Metrum, welches nach Zwei, und das ungerade Metrum, welches nach Drei fortſchreitend mißt. Ferner: jedes rhythmiſche Moment, als gefloſſen aus und Theil habend an der Ureinheit, kann ſich nach dem Vorbilde der Ureinheit auf's neue zerlegen, woraus Momente der zweiten Ordnung, oder Untermomente entſtehen. Dieſe ſind an ſich eben noch bloß durch Accent verſchieden; aber in Bezug auf das

Hauptmoment hat jedes natürlich nur die Hälfte des Zeitgehalts von jenem, und hier ſchließt ſich die Quantität des Verhältniſſes auf, wie vorher die Qualität. Der Ausdruck iſt 𝅗𝅥 𝅗𝅥 = ♩ ♩ ♩ ♩ So ergibt ſich der Wechſel der Momente verſchiedner Ordnungen, als Quantitätsprincip (𝅗𝅥 ♩ ♩ / ♩ ♩ 𝅗𝅥). Das gerade Metrum ſchreitet geſetzlich in der Entwicklung der Zwei fort, gleichviel, ob ſich beide oder nur Ein Moment löſen. Es heißt von ſeiner Grundform ♩ ♩ auch das ſpondeiſche und iſt alſo, nach Doppelfüßen gemeſſen, Viervierteltakt. Zerlegen ſich nun ſeine Hauptmomente extenſiv, oder in drei Untermomente, ſo entſteht áaa áaa, wo á das Uebergewicht der Arſis iſt, das Untermoment aber quantitativ das Drittel des Hauptmoments hat, wie dieſe Figuren zeigen:

𝅗𝅥 𝅗𝅥 oder ♩. ♩. oder ♩. ♩.

♩♩♩♩♩♩ ♪♪♪♪♪♪ ♩♪♩♪

alſo Sechsachteltakt: wobei nur zu bemerken, daß die zweite Figur nach unſrer heutigen halbirenden, mithin wo eine Note drei Zeiten gelten ſoll, ſich mit einem Punkte helfenden Notirung angegeben iſt. Dies iſt nun das gemiſchte Metrum, deſſen Charakter alſo ungleiche Zerlegung der urſprünglich gleichen Hauptmomente iſt, und deſſen mannichfaltige Formen, entſtehend aus der Unaufgelöſtheit oder Löſung beider, oder eins von beiden Hauptmomenten, dem Verſuch des Wißbegierigen überlaſſen werden müſſen; wo ſich dann neben der zweizeitigen Länge des geraden Takts auch die dem gemiſchten Metrum eigenbehörige Länge (♩.) vorfinden wird, indem nämlich ♪ ♪ ♪ durch die inwohnende Kraft der Arſis zu ♩. ♪ ♪, alſo zum flüchtigen oder dreizeitigen Daktylus wird, der ſich vom ſchweren oder vierzeitigen ♩♪♪ weſentlich unterſcheidet. So daß alſo die Bezeichnungen der Länge mit ♩., ♩, ♩., ja ♪ als repräſentirende (ſ. Sylbe), und der Kürzen mit ♪, ♪ natürlich genauer ſein müſſen, als die metriſchen — und ∪. — Zerlegt ſich endlich eins der Hauptmomente in zwei, das andre in drei Untermomente, alſo AA in áa áaa oder umgekehrt in áaa áa, ſo bezeichnet ſich dies muſikaliſch

♩♩ = ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ oder ♪ ♪ ♪ ♪ ♪,

wo dann zwei Achtel ſo viel gelten, als drei (♫ = ♪♪♪) immer aber vier Zeiten bleiben. Dies heißt gemengtes, oder auch hemioliſches Metrum. Das ungerade Metrum ♩♪ = – ∪ kann ſeine Arſis (Bild) wieder zerlegen in ♪ ♪ ♪ = ∪́ ∪ ∪ oder áaa.

Hier können ſich nun entweder die Hauptmomente gegen die Untermomente als Längen charakteriſiren

(AAA = áa áa áa = ♩♩♩ = ♪♪♪♪♪♪)

oder die zweizeitige Arſis löſt ſich auf, aus — ∪ wird ∪ ∪ ∪. In jenem Fall entſteht das ſchwere ungerade, auch moloſſiſch genannte Metrum, gleich dem Dreivierteltakt, in dieſem das leichte ungerade, oder trochäiſche, gleich Dreiachteltakt. Dabei iſt noch zu merken, daß im ſchweren, ungeraden Metrum AAA = ♩. ♩. ♩. ſich nach dem ungeraden Takt zerlegen in áaa áaa áaa = ♪♪♪♪♪♪♪♪♪. So entſteht das tripodiſche Metrum, gleich unſerm Neunachteltakt, wohin denn die ſogenannten dochmiſchen Verſe gehören. Dies tripodiſche Metrum bleibt, ſollten ſich auch zwei Momente in drei und Eins in zwei zerlegen (♫♫♫♫♫). — In dieſem Verfolg der Bewegungen des Rhythmus zeigt ſich als weſentlich: 1. der Unterſchied zwiſchen accentuirenden und quantitirenden Rhythmen, jener als urſprünglicher und in Momenten derſelben Ordnung, dieſer als abgeleitet und in Momenten verſchiedner Ordnungen; jener als näher der Muſik ſich anſchließender, dem Uralterthum ſo wenig fremder, daß ſie vielleicht gar Urerſcheinung ſein möchten; dieſer als dem Alterthum eigenbehöriger, ſich mehr in ungeradem Takte bewegender, obwol ſie in Arſis und Theſis noch den Accent kund geben und nur im Haupt- und Untermomentenwechſel durch das Zuſammentreffen zweier Aeſte ihn ſtören, beider aber als gleich weſentlich begründet. 2. Der Rhythmus fängt an in Arſi. Dieſe Arſis aber kann im Ideellen liegen und alſo nicht zur Erſcheinung kommen; dann fängt er in Theſi an, oder im Auftakt. Er ſchließt auf einem der Momente, alſo arſiſch, thetiſch, oder ſchwebend, wobei der quantitirende die Haupt- und Untermomente unterſcheidet. 3. Man hat wol zu unterſcheiden metriſche und rhythmiſche Formen oder Reihen. Metriſche Form oder Reihe iſt die metriſche Periode, oder der Takt, als Monopodie, Dipodie oder Tripodie. Rhythmiſche Form iſt dagegen jede rhythmiſche Reihe, gleichviel, ob ſie als metriſche Form ſich in ihrer Stelle finde, oder in mehr als eine Periode ſich ausdehne, oder die metriſche Periode nicht ausfülle. Füllt ſie eine metriſche Periode zugleich, dann iſt ſie zugleich metriſche Form, fängt in Arſi an und endigt in Theſi, wenn auch durch Punkt oder Pauſe. Eine rhythmiſche Form alſo kann auch nur eine Stelle, ein Moment, einen Theil des Taktes füllen, oder ſie kann aus einem in den andern übergreifen. Die beſtimmte Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe duldet ſtatt der Länge eine Kürze, wenn ſie auf die Versarſis fällt, und umgekehrt, eine Länge ſtatt der Kürze, wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt. Ein Metrum kann mehrere rhythmiſche Formen haben (z. B. ♩. ♪. ♪ ♪ und ♩♪♩♪, beide $\frac{6}{8}$); aber metriſch verſchiedne Bewegung gründet ſich auf verſchiedne Bewegung (z. B. ♩♪♪ $\frac{3}{4}$, aber ♩. ♩♪ $\frac{6}{8}$). Es können alſo Reihen rhyth-

miſch verſchieden und metriſch gleich ſein, inwiefern ſie die metriſchen Momente begrenzen (ſ. Cäſur), und umgekehrt kann ſich die metriſche Bewegung bei beſtehendem Rhythmus ändern, wie in der Muſik der Takt variirt. Kurz, Metrum und Rhythmus ſpielen in einander und durchdringen ſich. 4. Sind die rhythmiſchen Reihen aus derſelben, zumal zweigetheilten, Einheit entwickelt, und ſtehen einander im Vers (einem rhythmiſch-organiſirten Ganzen) als große (nicht uranfängliche, ſondern eben organiſirte) Arſis und Theſis entgegen, ſo iſt hiermit lyriſche Verbindung, oder auch, weil die verbundnen Glieder Gegenſätze ſind, lyriſche Antitheſe vorhanden, wo alſo die Glieder ſich als Arſis und Theſis verhalten, ſo daß alle Formen deſſelben Metrums in lyriſche Verbindung treten und ſich decken. Cäſur iſt nun eben die Grenze der rhythmiſchen Figur auf der metriſchen Reihe, und lyriſch, wo ſie auf das Ende einer metriſchen Reihe dergeſtalt fällt, daß Metrum und Rhythmus ſich decken. Alſo endet mit jeder lyriſchen Cäſur ein Satz, und Wortrhythmus. Die Zahl drei, der Trimeter, verwiſcht die lyriſche Antitheſe. Stammen aber dagegen Rhythmen nicht von derſelben Einheit ab, ſondern werden nur durch das Metrum zuſammengehalten, ſo iſt die Rhythmenverbindung deklamatoriſch; ſo wie dem gemäß auch die Cäſur deklamatoriſch oder Einſchnitt heißt, wenn ſie in die Mitte einer Reihe fällt, und rhythmiſche und metriſche Form nicht gleichen Schritt halten. Die lyriſche Antitheſe eignet ſich mehr den accentuirten Melodien und iſt alſo älter und urſprünglicher, weshalb auch oft in accentuirenden Sprachen weniger Wort- und Zeitfüße, als Wort- und Versaccent, logiſcher und rhythmiſcher Accent, gegen einander abſtechen. Etwas Aehnliches, mindeſtens aus derſelben Wurzel der Duplicität, die wir hier in der Entwicklung des Rhythmns durchgängig fanden, Hervorgehendes iſt der Parallelismus der orientaliſchen Dichtungen. Wie nun Rhythmen lyriſch oder deklamatoriſch zu Verſen ſich einen, ſo werden auch auf dieſelbe Weiſe Verſe unter einander verbunden und heißen dann Syſteme oder Strophen, bei uns in einem eingeſchränktern, engern Sinne, Vers (wie man vom Vers eines Liedes ſpricht). Und hier zeigt ſich alſo, daß Rhythmus und Metrum, vereint in den Momenten ihrer Erſcheinung, von Perioden zu Verſen, von Verſen zu Strophen ſich aus- und aufbauen, in jedem dieſer Erzeugniſſe aber ein ſtrenges Geſetz und eine genaue Verwandtſchaft ſei. Haben wir nun aber oben bereits aus der Natur und dem Geſetz des Rhythmus das quantitirende und accentuirende Princip, gleichſam als zweigetheilte Wurzel, hervorgehen ſehen, ſo werden wir auch die accentuirenden und die quantitirenden Strophen zu unterſcheiden haben. Unter den quantitirenden ſcheint die einfachſte und älteſte Strophe das Diſtichon zu ſein. Dies aber kann ſich zu mehrern Verſen erweitern, welche nach innen ſo organiſirt ſind, daß auf drei oder vier gleich gebaute längere Verſe ein kürzerer, freilich gleicher Art, gleiches Taktes folgender ſchließt, bei mannichfaltigem Wechſel der Bewegung; wie denn der ſogenannte pherekratiſche

(– ⏑̄ – ⏑ ⏑ | – – = ♩. ♪ ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ | ♩ ♪ 𝄾 𝄽)

die asklepiadiſche, der adoniſche

(– ⏑ ⏑ – ⏑̄ ♪. 𝅘𝅥𝅯 ♪ ♩ ♪)

die ſapphiſche, der glykoniſche in ſeinen mannichfaltigen trochäiſchen Veränderungen andre Strophen beſchließt. Außer den ſogenannten Strophen gibt es noch eine alcäiſche, asklepiadiſche und andre, welche aufzuzählen nichts Andres ſein würde, als die wechſelnden rhythmiſchen Bewegungen ſelbſt aufzählen. Am weiteſten ausgebildet und durchgeführt, erſcheint dieſer in den Strophen waltende Gegenſatz in den dramatiſchen Chorgeſängen der Griechen, wo theils mehrere Verſe unter einander gegliedert werden, theils der Strophe (oder Ode) eine Antiſtrophe (Antode) entgegenſteht, die ihr an Zahl und Gliederung entſpricht, beide aber auch durch ein drittes Moment, welches Epodes heißt und, wie der Schlußreim der modernen Strophe, in der Schlußperiode des lyriſchen Trimeters wurzelt, doch ſeinen eignen Gang hat, verbunden werden. Die pindariſchen Oden und die Chorgeſänge in den Dramen gehören hieher, beſtehen aber nicht nur aus zwei- und dreigliedrigen Einheiten, ſondern auch aus vier und fünf, wie denn wol drei Epoden kehren. Wie aber in dieſen größern Strophen bis jetzt noch manche Dunkelheit obwaltet, ſo würden ſich bei genauerer Prüfung vielleicht nur die Zwei- und Dreigliedrigkeit als die beiden einzigen, gleichſam in der Natur begründeten Momente der Strophe ergeben, wovon die Vier- und Fünfgliedrigkeit nur vollkommne oder unvollkommne Wiederholungen wären, wie dies z. B. auch in der Pflanzenwelt der Fall iſt. Auf der Bühne war das Abſingen der Strophen mit einer Bewegung oder Wendung von rechts nach links zu den an den Seiten des Orcheſters (Chortanz- oder Prunkſaales) aufgeſtellten Götterbildern, der Geſang aber der Antiſtrophe mit einer entgegengeſetzten Wendung von links nach rechts verbunden; woher denn eben die Benennungen Strophe und Antiſtrophe gekommen, die mithin den mimiſch-dramatiſchen Chor eigen geweſen zu ſein ſcheinen, ſo wie Ode und Antode bloß dem Gedicht gegeben waren, das nicht mimiſch begleitet ward. In der Epode ſammelten ſich beide. Der früherhin aus funfzig beſtehende, nachher allmählig bis auf funfzehn herabgeſetzte Chor bildete ſich eben darum zuweilen auch zu zwei Halbchören. Die Bewegungen waren rhythmiſch tanzend, und darum, wie überhaupt die antike Muſik unſelbſtſtändiger war, mit Flöten begleitet, welche (da die alte Muſik ihrer Natur nach das rhythmiſche Element vorwalten ließ), die Bewegungen des Verſes, wie der Tanzenden, zuſammen und im Takte hielt. Dies ergibt ſich auch daraus, daß der Anführer des Chors mit Eiſen beſchlagenen Schuhen den Takt angab, etwa wie in unſern heutigen Ballets wol noch mit Holzſchuhen oder Klappern geſchieht. Dieſe Verrichtung, deren mehrere oder mindere Bemerkbarkeit, wol auch, wie bei uns in den Konzerten, von der mehr oder minder fertigen Ausführung der Tanzenden abgehangen haben mag, war um ſo nöthiger, da der alte Rhythmus, ſeinem Princip nach, ſich mehr im ungeraden Takt bewegte. Jene Glieder der Strophe nun ſchnitten den in jambiſchen, oder trochäiſchen Trimetern oder Tetrametern (d. h. drei- oder viertaktigen Verſen im Sechsachteltakt mit oder ohne Auftakt) verfaßten Dialog der handelnden Perſonen ſcharf ab und geſtatteten, wie bemerkt, alle Arten von Metris in ihren wechſelnden Formen, nur ſo, daß ein Satz und Gegenſatz (Strophe und Antiſtrophe) Zahl und Gliederbewegung der Verſe gleich waren, wie in der Epode, wenn ſie ein oder zwei Mal wiederkehrte. Da unſre Sprache, gehörig gewürdigt, die Mitte zwiſchen quantitirenden und accentuirenden hält, ſo iſt es Voß, Solger, Apel und Andern gelungen, jene

Versarten nachzubilden, wo ſich denn jeder über das hier Geſagte näher unterrichten kann. Indem wir nun zu der modernen Poeſie übergehen, ſehen wir einer Seits das urſprünglich im Rhythmus gegebne Princip des Accents hervor-, das quantitirende zurücktreten; andrer Seits eben damit ihr Weſen aus dem Plaſtiſchen mehr in das Lyriſche hineinbilden, wie denn überhaupt die nähere Verwandtſchaft des Accentirenden mit dem Lyriſchen ſich ſchon oben ergab, und der Reim das Versende, wie die entgegenſetzte Zuſammenſtellung bezeichnet. Die moderne Poeſie individualiſirte alſo den Schall gewiſſermaßen zum Tone und ſtellte im Reime, oder dem gleichförmigen Zuſammenklang der Wörter, das urſprüngliche Familienverhältniß dar, in der Aſſonanz, oder dem Gleichlaut der Vokale, den Ton, woraus das Stück ging. In dieſen reizenden Verſchlingungen und dem zarten Tanz der Laute erreicht die moderne Gliederung mehrerer Verſe zur Strophe innerhalb einer Strophe, welche keiner Antiſtrophe bedarf, den Ausdruck des urſprünglichen Gegenſatzes, in deſſen bewegtem Leben die Glieder gleichſam zu einer tönenden Geſtalt anſchießen. Die provençalen, italiſchen, ſpaniſchen Strophen, wie Terzett und Terzinen (Serventeſi), Madrigale, Balladen, Seſtinen, Ottave rime oder Stanzen (auch der einhällige Epodengeſang hieß stasimon oder der feſtſtehende, und der Ausdruck: Stanze, mag wol urſprünglich daher kommen, daß die Gegenſätze, auch hier zu einem Ganzen verbunden, in einem Ganzen feſt geworden waren), Sonette und Kanzonen ſind früher bekannt geworden, als die, in unſern alten Minneliedern mit gleicher Kunſt und Liebe gegliederten und verpflochtenen Syſteme. Es kann hier nicht von allen dieſen Formen einzeln gehandelt werden. Nur iſt durchgehends auffallend, daß die kunſtgerechte Anordnung der Stanzen nach dem Grundſchema der ſogenannten Fronte und den zwei Volte, oder nach den zwei Baſe und der Syrmia, oder in den Balladen nach den zwei Mutazioni mit und ohne Ripreſa, und der Volta auf jenen Gegenſatz von Strophe und Antiſtrophe unverkennbar hinweiſen, nur, wie es die Natur des Modernen verlangt, hier innerhalb der Sphäre der logiſchen Symmetrie und Reimharmonie. Darum müſſen auch die Seſtinen und Koronen nur als übertriebne, dem Weſen fremdartige Künſteleien erſcheinen. Um dies ſich deutlicher zu machen, nehme man nur den Bau des Sonetts vor ſich. Es beſteht bekanntlich aus zwei Quaternarien, oder Vierheiten, und zwei Terzetten. Die Quaternarien, die von einigen Kunſtrichtern auch piedi (Füße) oder base (prima und seconda) genannt werden, ordnen ihre Reime abba, abba, oder abab, abab; die Terzetten, auch volte genannt, entweder abc, abc, oder abc, bac, oder aba, bab. Wer ſieht hier nicht ſogleich in der Entgegenſtellung und wie im Tanze ſich verlierenden und wiederfindenden Bewegung der Reime und Symmetrie der Sätze den lyriſch antithetiſchen oder ſtrophiſchen Charakter, der ſich in der antiken Strophe nur in größern, geſonderten, einander gegenüber ſtehenden Maſſen, die, wie das einzelne Syſtem mit einem Verſe, ſo mit einer Epode ſchließen? So alſo potenzirt ſich im Antiken, wie im Modernen, der Rhythmus durch Reihe und Vers zur Strophe, indem er den, in ſeiner Ureinheit gebundnen und in Reihe und Vers entwickelten Gegenſatz der gleichen und ungleichen Elemente, der lyriſchen und deklamatoriſchen Antitheſe, in Syſtem und Strophe der Form und dem Inhalte nach gleich ſetzt und ſich ſelbſt wiederholt. Wa.

Strube (David Georg), einer der berühmteſten deutſchen Rechtsgelehrten, geb. 1694 zu Zelle. Er ſtudirte zu Halle und Leyden, bereiſte Holland, Frankreich und England, ward 1720 Landſyndikus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Konſiſtorium und Hofgericht angeſtellt, ging 1740 als geheimer Juſtizrath und Konſulent der Landesregierung nach Hannover und wurde 1758 Kanzleidirektor daſelbſt, in welcher Stelle er, unter dem ſpäter erhaltnen Titel als Vizekanzler, 1775 ſtarb. In allen ſeinen Amtsverhältniſſen ward er hochgeachtet, und genoß dabei eines ausgebreiteten ſchriftſtelleriſchen Ruhms. Sein Hauptverdienſt beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutſchlands überhaupt, und einzelner deutſcher Provinzen insbeſondre, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne weder ein ſyſtematiſches, noch kompendiariſches Werk geſchrieben zu haben, hat doch faſt kein Schriftſteller größre Verdienſte um die Rechtswiſſenſchaft, als Strube. Alles, was er ſchrieb, zeichnet ſich durch Fülle hiſtoriſcher und juriſtiſcher Gelehrſamkeit, praktiſche Erfahrung, geſunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

Strudel, Waſſerwirbel, gewiſſe, der Schiffahrt mehr oder weniger gefährliche, ſpiralförmige Drehungen des Waſſers, häufiger auf dem Meere, oft aber auch in Flüſſen. Die Urſachen derſelben ſind verſchieden: zuweilen gibt der Zuſammenſtoß entgegengeſetzter Strömungen, zuweilen das Anprellen der Wellen gegen verſteckte Klippen u. ſ. w. die Veranlaſſung zu Entſtehung der Wirbel; zuweilen verbinden ſich dieſe Umſtände, um ſie äußerſt heftig zu machen. Der berühmteſte unter den bekannten Strudeln iſt der Mahl- oder Moskoeſtrom an der norwegiſchen Küſte. Bergmann (Weltbeſchreibung, I. 378 ff.) ſagt davon, daß er vollkommen einem umgekehrten, hohlen Kegel gleiche, und daß der Waſſerſturz ſo unbeſchreiblich heftig ſei, daß ſich die Schiffer auf der einen Seite in einer Entfernung von faſt 6 Meilen halten müſſen. Die Urſache dieſes Strudels iſt gleichfalls in einem Zuſammenſtoßen von Strömungen zu ſuchen, welche hier aus dem Wechſel der Ebbe und Fluth entſpringen. Bei den Alten war beſonders die Scylla und Charybdis in der Meerenge von Sicilien gefürchtet. D. N.

Struenſee und Brand, zwei durch ihr anfängliches Glück, noch mehr aber durch ihren nachherigen gemeinſchaftlichen Untergang, den ihnen das Schickſal unverdienter Weiſe bereitete, bekannt gewordne Männer. — Struenſee (Joh. Friedr., Graf von) wurde 1737 zu Halle im Saalkreiſe geboren. Sein Vater war dort Prediger, und ſeine Mutter die einzige Tochter des k. däniſchen Leibarztes Anel. Schon frühe entwickelten ſich bei dem jungen Struenſee große Talente. Nachdem er in Halle ſeine erſte Schulbildung erhalten hatte, ſtudirte er dort mehrere Jahre die Arzneikunde und erhielt 1757 die Doktorwürde. Hierauf ging er nach Altona mit ſeinem Vater, der dort eine Anſtellung als Prediger erhalten hatte. Er erlangte hier bald eine große mediziniſche Praxis, überließ ſich den Vergnügungen und machte Bekanntſchaft mit dem Grafen v. Rantzau-Aſchberg und dem nachherigen Grafen Brand, die beide auf verſchiedne Weiſe mit ſeinem nachherigen unglücklichen Schickſale verflochten wurden, indem erſtrer das Werkzeug ſeines Sturzes, letztrer der Theilnehmer ſeines Unglücks ward. Als Arzt erlangte er auch die Freundſchaft der verwitweten Generalin Berkenthin, durch deren Empfehlung und Einfluß er 1768 zum Leibarzte des Königs ernannt wurde, den er als ſolcher auf allen ſeinen Reiſen durch Deutſchland, England und Frank-

reich begleitete. Nach der Verheirathung Chriſtians VII. mit der Prinzeſſin Mathilde von England entſtand eine Kälte zwiſchen dem königlichen Paare, die bald in einen offenbaren Unfrieden ausbrach. Dieſen Umſtand ſuchte die verwitwete Königin, Maria Juliana, geb. Prinzeſſin von Braunſchweig, zum Beſten ihres Sohnes, des Prinzen Friedrich, eines Halbbruders des Königs, zu benutzen, und wußte für ſich und ihre Zwecke die Stimmung der Nation, beſonders des Adels, zu gewinnen. Die Geburt des Kronprinzen (jetzigen Königs von Dänemark) erhöhte die Mißhelligkeiten zwiſchen der regierenden und verwitweten Königin. Auch Chriſtian VII. war nicht dazu geeignet, die Gleichgültigkeit gegen ſeine Gemahlin zu vertilgen, ſo ſehr die letztre ein beßres Schickſal verdient hätte. Bei der Zurückkunft des Königs zeigte ſich das öffentliche Mißvergnügen noch deutlicher. Die Nation ward in zwei Hauptparteien getheilt. An der Spitze der zahlreichſten, welche durch die Miniſter und vornehmſten Staatsbeamten unterſtützt wurde, ſtand der junge Graf Holk, der Liebling des Königs. Die verwitwete Königin hatte ihre Partei zu Friedensburg. Die Königin Caroline Mathilde hoffte, durch die Entfernung des Grafen Holk ſich die Gunſt des Königs und die ihren Verhältniſſen gebührende Achtung wieder zu verſchaffen. Holk dagegen that ſein Möglichſtes, die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Könige und der Königin zu vergrößern; und da er glaubte, daß Struenſee die Königin eben ſo ſehr, wie er ſelbſt, haßte, ſo beredete er Chriſtian VII. immer ſtatt ſeiner (Holk's) den Leibarzt Struenſee zur Königin zu ſchicken. Allein dies gerade war Holk's Unglück. Der König ward Struenſee immer gewogner, und die Königin, welche dieſen Wechſel bemerkte und das ſtolze Betragen des vorigen Günſtlings mit dem ehrfurchtsvollen Benehmen des neuen verglich, glaubte, daß Struenſee es bedauerte, ihr durch ſeine Gegenwart oft wehe thun zu müſſen. Sie ward überdies nach und nach an ſeine Geſellſchaft gewöhnt, und ihrer Abneigung gegen ihn folgte bald die Bewunderung ſeiner Talente und Kenntniſſe. Um dieſe Zeit wurden dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft, und Caroline Mathilde verhieß Struenſee zum Lohn für ſeine Bemühung die Stelle eines Hofmeiſters bei dem Prinzen. Die Impfung ging glücklich genug, und Struenſee ward jetzt geadelt und zum Konferenzrath und Vorleſer des Königs und der Königin mit einem Gehalte von 1500 Reichsthalern ernannt. In dieſem Amte erwarb er ſich das Vertrauen beider Monarchen ſo ſehr, daß ihm eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen gelang. Jetzt verfolgte Struenſee die Plane ſeines Ehrgeizes mit doppeltem Eifer. Um Bernſtorf immer mehr zu entfernen und zu verdrängen, empfahl er den Grafen von Rantzau-Aſchberg. An die Stelle Holk's trat Ewald v. Brand (ſ. unten) als Direktor der Schauſpiele und Maître des plaisirs, und ward in den Grafenſtand erhoben. Endlich wagte man, dem Grafen Bernſtorf anzuzeigen, daß ſeine Dienſte fernerhin nicht nöthig ſeien. Nach dem Sturze dieſes würdigen Staatsminiſters wurden auch die übrigen verhaßten Beamten entlaſſen und ihre Stellen von Struenſee und den Freunden der Königin beſetzt. Graf Schimmelmann allein, der, ſchlau genug, ſich für keine Partei erklärt und während der gefährlichſten Kriſe ſich nach Hamburg begeben hatte, theilte nicht das Schickſal ſeiner Kollegen. Die verwitwete Königin Maria Juliana blieb während dieſer Ereigniſſe ruhige Zuſchauerin zu Friedensburg und bezeigte allen, die durch die Miniſterialveränderung gelitten hatten, ihr Beileid. Endlich war der Triumph der

Königin Mathilde vollendet. Der König begegnete ihr wieder mit aller ihr ſchuldigen Liebe und Achtung, und Struenſee beſaß ihr Vertrauen, welches er, nebſt ſeinem Einfluß, auf alle Weiſe ſich zu erhalten ſuchte. Deshalb bemühte er ſich, den König von allen Geſellſchaften zu entfernen, und Brand war beauftragt, ihn beſtändig durch Luſtbarkeiten zu beſchäftigen. Dieſe Lebensweiſe war dem Könige eben ſo angenehm, als ſie Struenſee's Entwürfe begünſtigte. Beſonders ſuchte der letztre jede perſönliche Verhandlung Chriſtians VII. mit ſeinen Miniſtern zu verhüten. 1770 trat ein Ereigniß ein, wodurch die Geſtalt der däniſchen Verfaſſung durchaus geändert und die ganze Gewalt in die Hände der jungen Königin und ihres Günſtlings kam. Der König hob nämlich, auf Antrieb Struenſee's, den Staatsrath auf, und errichtete an deſſen Stelle eine Konferenzcommiſſion, die aus den Vorſtehern der verſchiednen Staatsverwaltungszweige beſtand. Die Mitglieder dieſer Commiſſion hatten nur ſehr beſchränkte Befugniſſe: ſie konnten bloß zu gewiſſen Zeiten verſammelt und nach Belieben entlaſſen werden; ſie hatten weder Rang und Titel, noch Einfluß. Der däniſche Adel, welcher Sitz und Stimme in dem Staatsrath gehabt hatte, hielt die Aufhebung deſſelben für einen Eingriff in ſeine Rechte; und beſchloß von dieſem Augenblicke an den Sturz des Günſtlings, der dem König jene Maßregel angerathen hatte. Unter dieſer Partei befand ſich auch der Graf von Rantzau-Aſchberg, welcher mit dem Verluſte ſeiner Stelle als Staatsrath auch ſeines Einfluſſes und Anſehns beraubt war. Struenſee ſeiner Seits vernachläſſigte kein Mittel, ſeine Macht zu befeſtigen, und um ſie deſto beſſer behaupten zu können, bewog er die Königin, ihm die Führung aller Kabinetsgeſchäfte zu verſchaffen. Der Kabinetsſekretär Kamming, welcher durch ruſſiſchen Einfluß ſeine Stelle erhalten hatte, wurde entlaſſen, alle alten Miniſter wurden nach und nach entfernt, die ganze Verfaſſung neu geſtaltet und alle Geſchäfte im Namen des Königs von deſſen Umgebungen betrieben. Doch Struenſee beſaß weder Klugheit, noch Feſtigkeit genug, ſeine Macht zu behaupten. Die Kühnheit, die er anfangs bis zum Uebermuth trieb, verwandelte ſich in Bangigkeit, ſobald einer ſeiner Maßregeln widerſprochen wurde. Seiner Entwürfe waren viel und mancherlei, und obgleich er die auswärtigen Angelegenheiten nach einer geſunden Politik leitete: ſo entſprachen doch ſeine Maßregeln hinſichtlich der innern Verwaltung keineswegs den beabſichtigten Zwecken. Er wollte den Finanzzuſtand verbeſſern, welcher unter der Leitung Einer Perſon beſſer konnte überſehen werden; auch wollte er die Taxen vermindern, und ſolchen Gewerben, die dem Boden und Klima Dänemarks nicht angemeſſen ſind, Grenzen ſetzen, unnütze Jahrgehalte ſollten eingezogen, der Ackerbau aufgemuntert, und alle Dinge in ein ſolches Verhältniß gebracht werden, daß die Abgaben künftig baar bezahlt werden könnten. So wollte er auch eine Reform der Rechtspflege einführen, den Prozeßgang abkürzen und Heer und Seemacht ohne größere Koſten verſtärken. Sein Lieblingsplan war indeſſen, den Adel zu demüthigen, ihn vom Hofe zu entfernen und ihm ſeine erblichen Vorzüge und Stellen zu entziehen. Zur Verbeſſerung der Finanzen führte er in allen Verwaltungszweigen ein neues Staatswirthſchaftsſyſtem ein. Mehrere Hofämter wurden aufgehoben, Jahrgehalte eingezogen, die Zahl der königlichen Bedienten verringert, und mehrere der vornehmſten, ſo wie auch viele der niedrigen Beamten, ihrer Stellen entlaſſen. Die Kollegien der Admiralität, der Accise und des

Handels wurden aufgehoben und ſtatt ihrer Commiſſionen ernannt. Durch einen Kabinetsbefehl wurde 1771 der Magiſtrat von Kopenhagen aufgelöſt und an deſſen Stelle wurden zwei Bürgermeiſter eingeſetzt. Die Vorrechte der fremden Miniſter wurden geſchmälert; die Leibgarde zu Pferde ward entlaſſen und durch 300 Dragoner erſetzt. Durch alle dieſe Anordnungen wurden viele Menſchen brotlos, und das Mißvergnügen des Volks ſtieg. Sein, nachmals in Dänemark ausgeführter Entwurf, die Hofdienſte der Bauern aufzuheben und ſtatt deſſen einen Geldpacht einzuführen, fand von Seiten des Adels einen ſo kräftigen Widerſpruch, daß er ihn aufgeben mußte, obgleich er erſt bloß zur Probe auf den Domainengütern der Krone verſucht werden ſollte. Indeſſen war Struenſee überaus aufmerkſam, ſowol in der Beobachtung ſeiner Pflichten als Miniſter, als auf die Erziehung des Kronprinzen (jetzigen Königs). Der König ward von Tage zu Tage gegen die öffentlichen Geſchäfte gleichgültiger, ſeine Zeit verging unter einem beſtändigen Wechſel von Vergnügungen, und ſeine Geiſteskräfte wurden ſichtlich ſchwächer. Im Julius 1771 wurde die Königin von einer Prinzeſſin entbunden, und da ſie wußte, was für Vermuthungen man bei dieſer Gelegenheit von Friedensburg aus gegen ſie ausgeſtreut hatte: ſo fürchtete ſie, daß man dieſe Gerüchte zum Anlaß nehmen würde, ihr die errungne Gewalt zu entreißen. Wenn die Lage der unglücklichen Fürſtin, welche zu dieſer Zeit ganz von Struenſee abhing, das Mitleiden eines Jeden erregte: ſo verdiente dagegen das Betragen des Miniſters, der gerade jetzt ſeine Macht auf die ſchmählichſte Weiſe mißbrauchte, gerechten Abſcheu. Berauſcht durch ſein großes Glück und geblendet durch ſeinen Ehrgeiz, war er nur beſorgt, ſeinen Namen in den Verzeichniſſen des däniſchen Adels zu ſehen, deshalb ließ er ſich zum Grafen ernennen; und da dies ſeinen Wünſchen noch nicht genügte: ſo wurde für ihn die Würde eines Kabinetsminiſters geſchaffen, mit welcher ein Anſehn verbunden war, wie es vor ihm noch kein däniſcher Miniſter gehabt hatte. Er ward dadurch befugt, ſolche Befehle zu ſchreiben, wie er ſie mündlich vom Könige empfangen hatte, und ſie ohne königliche Unterſchrift an alle Departementer zu ſenden; nur ſollte das Kabinetsſiegel beigedruckt ſein, und ein Auszug davon jeden Sonntag Abends dem Könige vorgelegt werden. Hierin erblickten ſeine Feinde die Abſicht, das königliche Anſehn zu vernichten. Sie benutzten die Preßfreiheit, welche er, um ſich in der Volksgunſt zu befeſtigen, eingeführt hatte, ſeine Fehler öffentlich und in dem ungünſtigſten Lichte darzuſtellen, und ſelbſt die boshafteſten Beſchuldigungen gegen die Königin zu verbreiten. Deshalb wurde die Preßfreiheit beſchränkt. Aber das Volk, deſſen Gemüther entflammt waren, wurde immer unruhiger. Struenſee's Freunde fingen an, gegen ihn kalt und gleichgültig zu werden. In dieſen drohenden und kritiſchen Verhältniſſen verließ ihn ſeine Feſtigkeit, und ſeine Unruhe ſtieg auf's Höchſte, als unter 300 Matroſen, die aus Norwegen nach Kopenhagen gebracht waren, um auf einem Zuge gegen Algier zu dienen, ein Aufruhr ausbrach. Die Urſache ihres Mißvergnügens war nichterhaltner Sold. Jetzt nahm Struenſee neue Veränderungen mit der Polizei in Kopenhagen vor, welche er nach der pariſer modeln wollte; dadurch zog er ſich noch mehr Feinde zu, der Haß des Volks in der Hauptſtadt ſtieg gegen ihn immer höher und brach ſelbſt öffentlich aus. So wurde die Lage des Miniſters mit jedem Tage gefährlicher. Der brittiſche Geſandte, welcher vorausſah, welche Folgen der Fall dieſes Günſtlings haben könnte,

ſuchte aus Rückſicht gegen die junge Königin Struenſee's Entfernung zu beſchleunigen. Der letztre wünſchte dies ſelbſt. Der Geſandte bot ihm großmüthig eine Unterſtützung an Gelde an, falls er damit nicht hinlänglich verſorgt wäre, um das Land verlaſſen zu können; allein die Königin widerſetzte ſich ſtandhaft dieſen Maßregeln, indem ſie fürchtete, ihre Feinde möchten ſodann den König in ihre Hände bekommen, und ihr möchte ihre bisherige Gewalt entriſſen werden. Struenſee ſah, daß er ſeine Furcht nicht länger ſeinen Feinden verbergen konnte. Er nahm alle Maßregeln, um nur ſeine perſönliche Sicherheit zu decken. Die Wachen vor dem königlichen Schloſſe und an den Plätzen wurden verdoppelt, Kanonen in mehrern Gegenden der Stadt aufgeführt und an jedes Regiment 6000 Patronen ausgetheilt. Dieſe Maßregeln hatten jedoch ſehr ſchlimme Folgen. Das Publikum ſchloß, Struenſee ſei ſich bewußt, die Nation beleidigt zu haben; des Königs Anſehn wurde verachtet, und die Gewalt des Miniſters ſchien ein Trugbild, welches bald verſchwinden müſſe. Endlich geſchah der lang gefürchtete Schlag. Mit Erſtaunen hörten die Einwohner Kopenhagens am 17. Jan. 1772, daß in der abgewichnen Nacht die Königin Caroline Mathilde, der Graf Struenſee, ſein Bruder, der Graf Brand, und alle ihre Freunde und Anhänger verhaftet ſeien. Am Abend vorher war bei Hofe ein Ball gegeben, und das Regiment des Oberſten Koller, eines alten Feindes von Struenſee, hatte die Wache vor dem Schloſſe. Die junge Königin, wenig ahnend, was erfolgen würde, tanzte viel und ſchloß um 1 Uhr mit dem Prinzen Friedrich (dem Sohn ihrer Feindin, der verwitweten Königin) den Ball. Um 3 Uhr Morgens ließ Koller insgeheim ſeine Offiziere in den Palaſt, ſagte ihnen, der König habe ihm befohlen, die Königin zu verhaften. Sie gehorchten unweigerlich, und der Obriſt Eichſtädt umzingelte mit ſeinen Dragonern den Palaſt. Jetzt ging Rantzau-Aſchberg in des Königs Schlafzimmer, ſetzte die Hofleute in Verwirrung, weckte den König und ſagte ihm, ohne ihm Zeit zum Nachdenken zu laſſen, ſein Leben ſei in Gefahr. „Was ſoll ich thun?“ rief Chriſtian voll Angſt. „Soll ich fliehen? Stehen Sie mir bei! Geben Sie mir Ihren Rath!“ — „Unterzeichnen Sie dies!“ erwiderte Rantzau; „ich will meinen Monarchen und ſeine ganze königliche Familie retten!“ Schon hielt der König die Feder in der Hand, aber er ließ ſie fallen, als er den Namen ſeiner Gemahlin erblickte. Endlich ließ er ſich bereden, und Rantzau, von Eichſtädt und einigen andern Offizieren gefolgt, führte den traurigen Befehl aus. Die unglückliche Mathilde wurde nach Kronenburg geführt. Nach Struenſee's Verhaftung ward eine außerordentliche Commiſſion aus Mitgliedern, die zum Theil ſeine perſönlichen Feinde waren, niedergeſetzt, um ihn zu richten. Man verfuhr, wie leicht zu denken iſt, mit der äußerſten Strenge gegen ihn. Die Anklage des Generalfiskals, welche in den ungemäßigtſten Ausdrücken abgefaßt war, und am 22. April 1772 dem Hof übergeben wurde, enthielt 9 Anklagepunkte. In der erſten Woche ſeiner Verhaftung ſuchte ſich Struenſee bei ſeinen Grundſätzen zu beruhigen; auch hoffte er, daß durch ein Zuſammentreffen von unvorhergeſehnen Umſtänden ſein Schickſal eine andre Wendung erhalten könne. Doch bald gerieth er in einen Zuſtand von Angſt und Unruhe, und da ward es dem Doktor Münter und einem andern Geiſtlichen, welche am 1. Mai 1772 ihn beſuchten, leicht, den Tröſtungen der Religion Eingang bei ihm zu verſchaffen, und dieſe halfen ihm ſeine Leiden mit Stärke und Verzichtleiſtung ertragen. Als

er verhört wurde, bemühte ſein Sachwalt ſich in einer kurz geſchriebnen Vertheidigung die Anklagepunkte, mit Ausſchluß eines einzigen, der ein ungebührliches Verhalten gegen den König betraf, zu widerlegen. Dies letztre erkannte Struenſee ſelbſt als gegründet an, und überließ ſich der Gnade ſeines Monarchen. Der Hof hatte indeſſen beſchloſſen, daß Struenſee eines ſchmachvollen Todes ſterben ſollte; alle Gegenvorſtellungen wurden verworfen und am 25. April wurde das Urtheil gefällt: daß er zu eigner wohlverdienter Strafe und andern Gleichgeſinnten zum Beiſpiel und Abſcheu ſeiner gräflichen und andern Würden entſetzt, ihm ſeine rechte Hand und ſein Kopf abgehauen, ſein Körper geviertheilt und auf's Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſteckt werden ſollten. Als Doktor Münter ihn Tags darauf benachrichtigte, daß der König dies Urtheil in allen Punkten genehmigt habe, und daß der 28. April zu ſeiner Hinrichtung beſtimmt ſei, hörte der Unglückliche die Nachricht mit der größten Gemüthsruhe an, bloß die beſchimpfenden Umſtände kränkten ihn; doch bewies er ſich ruhig. Er verwandte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig blieb, auf eine ſeinen Verhältniſſen gemäße Weiſe. Als er das Blutgerüſt beſtieg, ſagte er zu dem Doktor Münter: „Ich will glauben, daß diejenigen, welche mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten." Er hatte den Schmerz, es noch anſehn zu müſſen, daß ſein Freund Brand vor ihm hingerichtet wurde. Gewiß wäre Struenſee unter andern Verhältniſſen einer der größten Miniſter geweſen. Seine Entwürfe waren oft vortrefflich, nur paßten ſie nicht für ſein Zeitalter, nicht für die Nation, unter welcher er lebte, und ihre Ausführung wurde oft von zu wenig Klugheit geleitet. Bei allem perſönlichen Ehrgeiz bezweckte er ſtets das Beſte des Volks und des Königs, der zu ſchwach war, um ſeinen Miniſter zu begreifen, zu unterſtützen und zu leiten. Ewald v. Brand war der Abkömmling einer angeſehnen adeligen Familie in Dänemark. Er wurde wegen ſeines liebenswürdigen Charakters von Struenſee geſchätzt, aber er war leichtſinnig und dem Vergnügen auf's äußerſte ergeben. In einem Wortwechſel mit dem Könige hatte er ſich einſt nicht nur unziemlicher Ausdrücke erfrecht, ſondern ſelbſt frevelhafter Weiſe an die Perſon ſeines Monarchen Hand gelegt. So groß auch dieſes Verbrechen war, ſo konnte doch eigentlich von einer Beſtrafung deſſelben nicht mehr die Rede ſein, da der König ihm verziehen hatte. Sein Todesurtheil war in der Hauptſache dem ſtruenſee'ſchen gleich. Die Königin ward auf Reclamation des engliſchen Hofs freigelaſſen, mußte aber das Land räumen und ward nach Celle gebracht. (Man ſehe den Art. Caroline Mathilde in der neuen Folge dieſes Werks).

Struenſee (Carl Aug. von), k. preuß. Staats- und dirigirender Miniſter beim General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens u. ſ. w., ein Bruder des vorhergehenden, war 1735 zu Halle geboren, beſuchte die Schule des Waiſenhauſes und nachher die Univerſität. Er war eigentlich den theologiſchen Studien beſtimmt, aber Mathematik und Philoſophie zogen ihn weit mehr an. Nachdem er 1756 Magiſter geworden, fing er an, über Mathematik und hebräiſche Grammatik Vorleſungen zu halten, und erwarb ſich vielen Beifall; aber ſchon 1757 bekam er eine Profeſſur der Philoſophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er jedoch, wegen des ausgebrochnen Kriegs, nur wenig Zöglinge und benutzte ſeine Muße, die An-

wendung der Mathematik auf die Kriegskunſt mit ſolchem Eifer zu ſtudiren, daß er 1760 ſeine Anfangsgründe der Artillerie (3. Aufl. 1788) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrichs II. Beifall, der ihm mehrere junge Offiziere zuſandte, um ſie für den Dienſt zu bilden, und ſeinen Gehalt vermehrte. Struenſee verfolgte mit Eifer ſeine Studien, von denen eine neue Frucht ſeine Anfangsgründe der Kriegsbaukunſt, 3 Bde, 1771—1774 (2. Aufl. 1786) waren, das erſte gute, jetzt freilich durch viele beſſre erſetzte Werk, welches in dieſem Fache in Deutſchland erſchien. 1769 ging er, auf Veranlaſſung ſeines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anſtellung als däniſcher Juſtizrath und Finanzintendant erhielt. Mit ungemeiner Anſtrengung lebte er ganz dem ihm angewieſnen Geſchäft, und wußte ſich von jedem Vorwurfe ſo rein zu bewahren, daß er nach dem Sturze ſeines Bruders nicht nur frei in ſein Vaterland entlaſſen wurde, ſondern auch ſpäterhin (1789) vom Könige von Dänemark in den Adelſtand, mit Beilegung des Namens von Carlsbach erhoben wurde. Friedrich II. nahm Struenſee wohlwollend auf und bot ihm die noch offne Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die dieſer aber ausſchlug, um in wiſſenſchaftlicher Muße auf ſeinem Gute Alzenau bei Haynau in Schleſien zu leben. Hier gab er nicht nur eine Ueberſetzung von Pinto's Aufſätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthſchaft betreffen (1776), ſondern auch als 2. Theil eigne Abhandlungen (1777) heraus, welche vermehrt 1800 in 3 Theilen erſchienen; ferner eine kurzgefaßte Beſchreibung der Handlung der vornehmſten europäiſchen Staaten (vollendet von Sinapius), die beſonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preußiſchen und polniſchen Staaten wichtig war. Ein Ruf, den er 1777 zum Direktor einer in Elbingen errichteten Bankanſtalt erhielt, verſetzte ihn in ein ganz neues Fach. Durch ſeine einſichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer anſehnlichen Höhe, und dieſem glücklichen Streben hatte er es wahrſcheinlich zu danken, daß er 1782 als Oberfinanzrath in das dritte Departement des Generaldirektoriums und als Direktor der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er ſich durch tiefe Einſichten und ungemeinen Dienſteifer aus, hob die geſunkne Seehandlung bald wieder empor, und gelangte 1791, auf dem Wege des Verdienſtes, zur Stelle eines Staatsminiſters und Chefs des Acciſe- und Zolldepartements, dem er bis an ſeinen Tod, 17. Okt. 1804, mit großem Vertrauen ſeiner Monarchen und allgemeiner Achtung vorſtand. Er war ein Mann von hellem, vielumfaſſenden Blicke, von beſondrer Geiſtesgegenwart, feſten Grundſätzen und ſtrenger Ordnungsliebe, daher in Geſchäften kurz, beſtimmt, ſchnell und ſicher. Das Talent wußte er zu erkennen und ihm ſeinen Wirkungskreis anzuweiſen, wiewol er nicht frei vom Nepotismus war. Reformen ſcheute er, ſelbſt wo ſeine Einſicht ſie ihm als nöthig oder nützlich zeigen mußte; was ihm allerdings zum Tadel gereicht. Indeſſen erleichterte er möglichſt öffentliche Laſten und war im Innern von den edelſten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz, wie von aller Verſtellung und Niedrigkeit.

Strumpfwirkerei ſoll von einem ungenannten Franzoſen erfunden worden ſein, der, als er in Frankreich nicht die gewünſchte Belohnung fand, nach England ging. Ein andrer Franzoſe, Jean Hindret, ſoll hierauf, jedoch viel ſpäter, nach England gegangen ſein, dort die Einrichtung des Strumpfwirkerſtuhls kennen gelernt und einen ähnlichen in Paris aufgeſtellt haben, worauf ihm 1656 das erſte

Privilegium zur Strumpfwirkerei in Seide ertheilt worden ſein ſoll. Nach Leibnitz ſoll der Strumpfwirkerſtuhl von einem Schottländer erfunden worden ſein. Dieſer ſah einſt ſein Mädchen Strümpfe ſtricken und ſpottete darüber; worauf das Mädchen lachend erwiederte, daß er doch mit aller ſeiner Weisheit nie Strümpfe zu machen lernen werde. Wahrſcheinlich hat dieſe Kunſt aber William Lee, ein Magiſter in Cambridge, 1589 erfunden, denn ſein Bruder arbeitete lange unter der Erde, um ſich den Verfolgungen deshalb zu entziehen, und lange Zeit war ſie in England allein einheimiſch. 1614 ließ der venetianiſche Geſandte heimlich den erſten Stuhl, nebſt Strumpfwirkern, nach Venedig ſchaffen; worauf auch die Deutſchen allmälig damit bekannt wurden. Durch Moiſſon, einen franzöſiſchen Geiſtlichen, ward der Stuhl ſo verbeſſert, daß er 600 Theile weniger hat, und nicht mehr als 80 Pfund wiegt. Er iſt ein Meiſterſtück der Erfindungskraft, hat mehr, als drithalbtauſend Theile, und war doch ſchon bei ſeiner Erfindung in ſolcher Vollkommenheit, daß er ſeit nun 200 Jahren nur ſehr wenige Veränderung erhielt. 1812 erhielt er in Paris eine neue Verbeſſerung, daß 2 Strümpfe zugleich gearbeitet werden konnten.

Stuart (das Haus) war eine der älteſten adeligen Familien Schottlands, welche dieſem Reiche und England eine lange Reihe von Beherrſchern gegeben hat, von denen die meiſten jedoch ſich mehr durch Mangel wirklicher Regententugenden — daher ihre unglücklichen Schickſale! — als durch eine für ihre Völker wohlthätige Regierung ausgezeichnet haben. Aus der lehrreichen, die Fürſten vielfach warnenden und die praktiſche Widerlegung des Princips der Legitimität enthaltenden Geſchichte dieſes Hauſes heben wir nur die wichtigſten Punkte aus, und verweiſen zugleich auf d. A. Jacob I., Jacob II. und Jacob III., Maria Stuart, Carl I., Carl II., Carl Eduard und Wilhelm III. Walter Stuart, einer der ausgezeichnetſten und vornehmſten Schottländer, war mit Majoria, der Tochter Roberts I. Bruce, Königs von Schottland, vermählt; daher beſtieg Walter's Sohn, Robert Stuart, nach dem Tode ſeines Mutterbruders, des Königs David's II., mit welchem der königliche Mannsſtamm des Hauſes Bruce erloſch (1370), den ſchottiſchen Thron unter dem Namen Robert II., und ward ſo der Stifter des königlichen Geſchlechts Stuart. Die Regierungen ſeines Großvaters Robert I. und ſeines Oheims David II. waren durch England ſehr beunruhigt worden; Robert II. hingegen und ſeine Nachfolger bis Jacob V. hatten das Glück, in Frieden zu regieren. Erſt unter der Tochter dieſes letztern Königs, der Königin Maria von Schottland, auch Maria Stuart genannt (geb. 1542, geſt. 1587 auf dem Blutgerüſte), wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erſchüttert, woran der Leichtſinn und manche Fehltritte dieſer unglücklichen Fürſtin nicht wenig Schuld waren. Hiemit begann ein merkwürdigerer, aber auch unglücklicherer Abſchnitt in der Geſchichte des Hauſes Stuart. Maria's Sohn, Jacob VI., König von Schottland, erhielt 1603, nach dem Tode der Königin Eliſabeth, als Jacob I. den engliſchen Thron. Seine Schwachheiten und Fehler legten den Grund zu ſeines Sohnes, des edlen Carls I., Unglück, der 1649 Leben und Thron verlor (ſ. d. A. beider). 1660 kam zwar ſein Sohn, Carl II., wieder auf den väterlichen Thron; allein das Unglück hatte weder ihn, noch ſeinen Bruder und Nachfolger, Jacob II., belehrt. Vielmehr machten ſich beide bei dem Volke ſo verächtlich, daß dieſes

endlich des letztern Schwiegerſohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande, zu Hülfe rief. Dieſer landete mit einer niederländiſchen Flotte (1688) bei Torbay. Ihm lief Alles zu, Adel, Bürger und Soldaten, ja ganze Abtheilungen des engliſchen Heers traten zu ihm über. Jacob dankte ſeine noch übrigen Truppen ab, und dieſe ſchloſſen ſich ſogleich dem niederländiſchen Heere an. Am Ende des J. 1689 flüchtete endlich der König nach Frankreich, und Wilhelm nahm die ihm und ſeiner Gemahlin dargebotne Krone unter der Bedingung an, daß er allein regieren und Maria nach ſeinem Tode ihm folgen ſollte. Zur Zufriedenheit der ganzen Nation regierte er von 1689 bis 1702 über Großbritannien und Irland. Seine Gemalin Maria ſtarb früher, als er; daher folgte ihm Jacobs II. jüngere, an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte Tochter, Anna, die ihre bis 1714 dauernde Regierung eben ſo glücklich führte. Nach ihrem Ableben beſtieg der Kurfürſt Georg von Hannover, deſſen Mutter, Sophie, eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der einzigen Tochter Jacobs I. war, den brittiſchen Thron. So hörte das Haus Stuart mit der Königin Anna auf, zu regieren, nachdem es von 1370 bis 1603 (233 Jahre) den ſchottiſchen Thron allein, und von 1603 bis 1714 (111 Jahre) den ſchottiſchen und engliſchen Thron zugleich beſeſſen hatte. Die wenigen guten unter dieſen Fürſten zeichneten ſich mehr durch häusliche, als durch Regententugenden aus, und man erſtaunt, wie ganze Nationen ſich Jahrhunderte lang von einem kleinherzigen, ſchwachſinnigen Geſchlecht als Mittel der eigenwilligſten Herrſcherluſt konnten betrachten laſſen; man erſtaunt, wie nach Cromwell's Tode es den Britten einfallen konnte, den üppigleichtſinnigen Carl II. zurückzurufen. Jacob II. ließ ſich noch wenige Jahre vor ſeinem Tode in den Jeſuiterorden aufnehmen, und bedauerte weniger den Verluſt von drei Königskronen, als das Fehlſchlagen ſeines Entwurfs, in Großbritannien und Irland die katholiſche Religion wieder zur herrſchenden zu machen. Er ſtarb 1701 zu St. Germain in Frankreich. Ueber Jacobs II. Sohn und Enkel, den Prädententen, ſo wie über den letzten Stuart, den Kardinal York (ſt. 1807) ſ. d. Art. Eduard, Enkel Jacobs II. Der Prinz Regent hat den letzten Stuarts in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten laſſen. Der letzte Stuart hatte ſeine Rechte dem nun auch verſtorbnen abgeſetzten König von Sardinien vermacht. Die Papiere des ſtuart'ſchen Hauſes hat der Prinz Regent in Rom in Beſchlag nehmen laſſen. Sie ſollen für die Geſchichte ſehr wichtig ſein. S. L'esprit des Whigs, ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre. Par. 1819. Selbſt die Vertheidiger der Stuarts, wie Clarke in ſ. Vie de Jacques II., traduite par Cohen. 4 vol. Par. 1818, müſſen wider ihren Willen die Unfähigkeiten und die Fehler dieſer Fürſten durch die von ihnen angeführten Thatſachen und Aktenſtücke bezeugen.

Studentenweſen. Das deutſche Studentenweſen, der Geiſt, der Ton, die geſelligen Verhältniſſe der Studirenden haben ſich, nach den Einflüſſen des jedesmaligen Zeitgeiſts und der veränderten Einrichtung der Univerſitäten, ungemein verſchieden ausgebildet. Bei der Stiftung der erſten deutſchen Hochſchulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Univerſität Paris, in Burſen abgetheilt. Dies waren abgeſonderte Geſellſchaften, deren jeder ein Meiſter der freien Künſte als Aufſeher und Hofmeiſter vorſtand, welcher den Studien-

plan eines Jeden einzurichten, und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebnen zu ſehen hatte. (Eine ſolche Einrichtung findet noch auf den engliſchen Univerſitäten Statt). Ungeachtet dieſer ſtrengen, faſt ſchülermäßigen Beſchränkung der Studirenden (Burſarien, Burſchen), wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Geſetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, gar ſchlecht erreicht: denn manche dieſer Magiſtri führten eine ſehr läſſige Aufſicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Burſen zu bekommen, da dieſe, wenn es nicht etwa geſtiftete Freiburſen waren, ſie für ihr Rektorat bezahlen mußten; manche unterwieſen ſelbſt ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zuſammenleben vieler wurden alle geſelligen Laſter zu einem ſehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Burſen, anſtatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu ſein, Freiſtätten des Müßigganges und alles Böſen und Unreinen wurden. Saufereien wechſelten mit Ausſchweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller beſſre Geiſt in Leben und Wiſſenſchaft ging verloren, und machte weſenloſen, geiſt- und nutzloſen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn heran eine Zeit der dunkeln Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften ſtrit mit dem aufgehenden Lichte und dem beſſern Geiſte, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechiſchen und römiſchen Literatur in Deutſchland weckten; Luther's Kraft und Begeiſterung, die wie ein Blitzſtrahl die Völker erleuchtete, begründete ihn durch das ewige Wort Gottes. Da ſahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes ſich in zwei Parteien geſchieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht ſo bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meiſter und wählten ſich Vorſteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und ſo entſtanden geſchloſſne Verbindungen unter dem Namen Landsmannſchaften oder Nationen, deren jede ihre eignen Statuten, Aemter und Kaſſen hatte. Aber auch dieſe Verhältniſſe erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, ſo wollten die Vorſteher und Aeltern die Herren ſpielen und fingen an, die Jüngern und Neuangekommnen unwürdig zu behandeln. Nach der Verſchiedenheit des Burſchenalters entſtanden zwei Klaſſen unter den Studirenden, Schoriſten (Aufſeher, Präceptoren) und Pennäle (Untergebne, Lehrlinge). Letztre wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleinen und niedern Arbeiten für ſie beſorgen. Dies Unweſen, das man Pennalismus oder Nationalismus nannte, und das Schöttgen in ſ. Geſchichte des Pennalismus (1747) mit Treue geſchildert hat, bot faſt hundert Jahre lang allen Geſetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des 18. Jahrh. mit Auflöſung der Nationen in dieſer Form aufhörte. Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot ſchlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, ſich feſter an einander anzuſchließen. Daher entſtanden ſehr bald geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden.“ In ihnen erhielt ſich noch manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälligerer Form und andrer Art und Ordnung. Die Schoriſten wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchſen, die unbeſtimmten Statuten zu einer Conſtitution und die eigenmächtigen Beſtimmungen der Schoriſten zu einem ſtehenden Geſetze (Comment), welches letztre ſich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verluſt und Wiedererlan-

gung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedes Mal nur wenige Mitglieder zählten, ſich zu Richtern der ganzen Hochſchule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenſeite, Skandalſucht, Renommiſterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurde, machten ſich zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts mehrere Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter ſie zu treten. Aus dieſen negativen Verbindungen wurden allmälig poſitive, welche den Orden geradezu die Spitze boten und ſie bald unterdrückten. Dieſe Landsmannſchaften, die eben ſo geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und ſie hinſichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da ſie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, faſt alles mit hinüber, was jene auszeichnete. Das pennaliſtiſche Ariſtokratenweſen, das Commentweſen, die leidige Scheinehre, die Herrſchaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete, hatten auch in dieſen Geſellſchaften ihren Wohnplatz aufgeſchlagen, und die Parteiſucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andre feſtere und beſtimmtere Form gegoſſen worden. Wie es nämlich damals in dem zerſtückelten, zerrißnen und von Parteien getrennten deutſchen Vaterlande ausſah: ſo ahmte es der Student auch auf der Hochſchule nach, indem auch dort die Landsmannſchaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und ſich gegenſeitig wacker befehdeten. Die Grundgeſetze dieſer Vereinigungen ſind ungefähr dieſe: 1. Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochſchule haben wollen, theilen ſich nach Volksſtämmen in geſchloſſne Verbindungen (Landsmannſchaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine beſondre Verfaſſung haben kann. Kein andrer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burſchen-Angelegenheiten haben. 2. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Univerſitäten verſchiedne Rechte. 3. Jede Verbindung, ſie ſei ſo zahlreich als ſie wolle, hat nur eine Stimme im Repräſentanten- oder Seniorenkonvent. 4. Der Seniorenkonvent gibt allein für alle Studenten Geſetze. Er hat Feſte anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrlos-Erklärungen) auszuſprechen. 5. Ob der Bruch des Ehrenworts, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend ſei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlaſſen. (!) 6. Dummer, dummer Junge, und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen abſolute Foderung nach ſich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf iſt die „abſolute akademiſche Infamie." Dieſe Verbindungen, deren Grundfeſten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundſätze und Handlungsweiſe den beſtehenden Geſetzen ſo ſehr als der Idee eines rechten Burſchenlebens zuwiderliefen, und gegen welche ſich eine Uebereinkunft der geſammten Reichsſtände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt ward (ſ. Häberlin's Handb. des d. Staatsrechts, Th. 1. S. 508 ff.), konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schooß der Wiſſenſchaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutſchen nur in Einheit und in Einigkeit beſtehe, daß Geſetzlichkeit und Ordnung die erſten Grundſätze eines wackern Bürgers ſeien, und daß alles ſelbſtſüchtige Parteiweſen untergehen müſſe in der Idee eines gemeinſamen, in geſetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; ſie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußre Ehre von der innern, die Form vom Geiſte unter-

ſcheiden gelernt, und konnten dies Landsmannſchaftsweſen unmöglich ruhig mit anſehen. Da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteiſüchtler anſtreben zu können, ſo gaben ſich die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entſtand die Burſchenſchaft, alſo genannt, weil ſie die Geſamtheit aller Studenten, mit altherkömmlichem Worte Burſche, unter Einem Geſetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerſt alle Parteien zur Einheit verſchmolzen. Auf den meiſten andern Hochſchulen blieb ſie noch im Kampfe mit den Landsmannſchaften. Die Burſchenſchaft iſt auf mehrern Hochſchulen ſogleich den Univerſitätsbehörden offen entgegen gekommen, um die Beſtätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Dieſe aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen, nach der Anſicht: daß jede Verbindung der Hochſchüler, die ſich nicht bloß auf Kunſt und Wiſſenſchaft bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Feſthaltung dieſes Grundſatzes für das deutſche Studentenweſen vortheilhaft und zweckmäßig ſei, kann hier nicht unterſucht werden; nur das iſt zu ſagen, daß die öffentlich bekannt gewordnen Zwecke der deutſchen Burſchenſchaft ſind: mit der Vertilgung des Landsmannſchaftsgeiſtes und ſeiner Formen, des Commentweſens, und aller ſchnöden Grundſätze in Ehrenſachen, den Geiſt der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung, Oeffentlichkeit und geſetzmäßigen Freiheit zu wecken und durch eine dieſem gemäß gebildete Form feſtzuhalten. So hat ſich bis jetzt das Studentenweſen auf den deutſchen Hochſchulen geſtaltet. Wer den Gang deſſelben aufmerkſam beobachtet, wird finden, daß es aus dem jedesmaligen Geiſte der Zeit und den Verhältniſſen der Hochſchüler ſich entwickelte: Gefährlich in politiſcher Hinſicht war es nie, und dürfte es jetzt am wenigſten ſein, da es mehr als je die Bildung des Geiſtes beabſichtigt. Der Geiſt aber iſt ewig in ſeinem Fortſchreiten.

Stufenjahre heißen diejenigen Jahre, welche von den Alten und auch manchen Neuern für gefährlich gehalten werden, weil mit ihnen ſich eine völlige Veränderung in der körperlichen Beſchaffenheit des Menſchen zutragen ſoll. Gewöhnlich nimt man jedes ſiebente Jahr des menſchlichen Lebens als ein Stufenjahr an, obgleich Einige das neunte Jahr dafür halten. Wahrſcheinlich hat die erſtre Berechnungsart des ſiebenten, als des Stufenjahrs, in dem mit jener Zahl verbundnen Aberglauben ihren Grund. Weil nun in dem neunundvierzigſten Jahre ſieben Mal ſieben, in dem dreiundſechzigſten aber ſieben Mal neun zuſammenkommen, ſo werden ſie für die großen Stufenjahre gehalten.

Stukkaturarbeiter nennt man ſolche Perſonen, welche aus einer Maſſe von Gyps und Kalk, wenn ſie noch weich iſt, an Decken, Wänden und Geſimſen der Zimmer und Häuſer Verzierungen aller Art anbringen. Der Name kommt aus dem Italieniſchen, wo ſowol die Maſſe, als die Arbeit Stucco genannt wird. Die Römer kannten nicht nur dieſe Arbeit, ſondern waren auch ſehr geſchickt darin. Vitruv nennt ſie coronarium opus. Dieſe Kunſt ging hierauf verloren, und Margaritone, der um 1300 lebte, ſoll ſie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh ſie aber durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Raphaels, wovon noch die ſogenannten Logen Raphaels im Vatikan zeugen. In Deutſchland ward ſie gegen das Ende des 17. Jahrh. bekannt. Zu der Maſſe ſelbſt muß der feinſte und weißeſte Gyps und Kalk genommen und etwas Sand

hinzugeſetzt werden, ſo daß ſie dem Mauermörtel gleich wird. Anfänglich iſt ſie ganz weich und wird in dieſer Geſtalt auf die Stelle, wo man Zierrathen anbringen will, aufgetragen. Aber bald wird ſie dichter und zäher, ſo daß ſie ſich mittelſt der Finger in beliebige Formen bilden läßt. Zuletzt kann man ſie ſogar mit einem Pouſſiereiſen beſchneiden und ſchaben, damit der Umriß ſcharf oder rund werde. Bisweilen bildet man auch die Verzierungen in einzelnen Blumen, Blättern, Arabesken u. ſ. w. und klebt ſie alsdann an den Ort, wohin ſie kommen ſollen. Doch muß vorher immer die Grundfläche mit ſehr weichem Stuck beſtrichen, oder aufgehackt, oder mit hervorragenden Nägeln und Holzſpänen verſehen werden, damit die Verzierungen nicht abfallen. Wenn die Stukkaturarbeit mit gehöriger Vorſicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, ſo iſt ſie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Es gehört hieher auch der ſogenannte Gypsmarmor, mit welchem der Stukkaturarbeiter Säulen, Altäre u. ſ. w. ſo täuſchend bekleidet, daß man ſie für wahren Marmor hält.

Stunde nennt man den 24. Theil eines Tages, und fängt die erſte Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintrit der Mitternacht an zu zählen, ſo daß der Tag in zweimal 12 Stunden zerfällt. Jede Stunde wird wiederum in 60 gleiche Theile getheilt, worauf Unterabtheilungen von 60 zu 60 Theilen in Sekunden, Tertien u. ſ. w. folgen. Viele Völker kennen die Eintheilung des Tages in 24 gleiche Theile gar nicht, bei andern werden die Stunden des eigentlichen oder natürlichen Tages bald größer, bald kleiner, als die Stunden der Nacht. Vergl. Sternzeit. — Stundenkreis. Es iſt im Art. Sternzeit geſagt worden, daß die Fixſterne ihren ſcheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit vollenden, während dieſer Zeit alſo 360° der Himmelskugel, oder in 1 Stunde 15° zurücklegen. Denkt man ſich nun zwei um 15 Grade geographiſcher Länge von einander entfernte Beobachter, ſo folgt, daß der eine von ihnen den nämlichen Fixſtern um 1 Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede iſt, letztre um 1 Stunde Sonnenzeit, ſpäter im Meridian habe, als der andre. In ſolcher Beziehung auf einander heißen die Meridiane ſehr paßlich Stundenkreiſe, welchen Namen ihnen die Gnomonik beilegt. — Stundenwinkel heißt derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis (ſ. oben) mit dem Meridian des Beobachters einſchließt. Iſt es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens, und alſo die Sonne noch um 2 Stunden vom Meridian entfernt, ſo ſchließt ihr Stundenkreis mit demſelben in dieſem Augenblicke einen Winkel von 30° ein.

Sture (Sten), Reichsſtatthalter von Schweden, ſtammte aus einer vornehmen ſchwediſchen Familie. Sein Vater hieß Guſtav Sture, und ſeine Mutter war eine Schweſter König Carls VIII. Knutſon. Nach deſſen Tode (1470) ward er Reichsſtatthalter, und unter ſeiner Verwaltung gewann Schweden ſehr, da er ſich durch ſeltne Geiſtesgröße auszeichnete. Wenn auch der König, den die Dänen gewählt hatten, bisweilen zugleich als König von Schweden anerkannt wurde, ſo war dies doch gewöhnlich nur eine vorübergehende Erſcheinung, die eben ſo ſchnell verſchwand, als ſie entſtanden war, und trotz der Factionen des Adels, die oft lieber einen fremden König, als einen aus ihrer Mitte an der Spitze des Reichs ſahen, trotz einiger Revolutionen, wodurch häufig die Gewalt des Reichsverweſers völlig vernichtet zu werden ſchien, erhielt ſich doch Sten Sture mit

einem mehr, als königlichen Anſehn. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, ſtiftete die Univerſität zu Upſala und zog zum Beſten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er ſo ſchlau gegen Dänemark, daß er das kalmariſche Band, ohne es ganz zu löſen, doch völlig unſchädlich machte. Auch die beiden nachfolgenden Reichsvorſteher, Suante Nielsſon Sture (1504—1512) und deſſen Sohn, Sten Sture der jüngere (1512—1620), verdienen Bewunderung und Dank der Nachwelt. Sechszehn Jahre lang ſchützten ſie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks, und das Volk gegen den Druck der Geiſtlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten Sture der jüngere gegen den Erzbiſchof Guſtav Trolle beſtehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der ſchwediſchen Geiſtlichkeit und der mächtigſten ariſtokratiſchen Partei, und dieſe beiden hatten dem Scheine nach diesmal Ein Intereſſe mit Dänemark. In einer Schlacht gegen die Dänen wurde Sten Sture tödtlich verwundet und ſtarb 1520.

Sturlaſon (Snorro), ein Isländer aus einem alten adligen Geſchlechte, geb. 1179. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen, war zuletzt isländiſcher Lagmann und wurde 1241 auf ſeinem Schloſſe ermordet. Als ein Mann von großen Talenten machte er ſich berühmt als Dichter, Geſetzgeber, eifriger Republikaner und Geſchichtſchreiber. Aus den alten Skaldenliedern und andern hiſtoriſchen Denkmälern, die er auf weiten Reiſen geſammelt hatte, ſtellte er eine allgemeine Geſchichte des Nordens mit Geſchmack und hiſtoriſcher Treue (ſo weit dies bei ſeinen Quellen möglich war) zuſammen; ſie iſt reich für Schweden und Island, etwas ärmer für Norwegen und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Ihr Titel iſt: Heims Kringla (d. i. Orbis Terrarum) edr Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae, ed. Jo. Peringskiöld. Holmiae 1697. Eine neuere vermehrte und verbeſſerte Ausgabe von G. Schöning und S. Th. Thorlacius erſchien in 3 Foliobänden zu Kopenhagen von 1777—1782. Die Fortſetzungen von Sturla Thoraldſon (aus Norwegen) und einem Ungenannten ſ. in Christ. Jacobi Norvegia monarchica et christiana. Tychopol. 1712, 4.

Sturm. 1. in der Kriegswiſſenſchaft der Angriff auf Truppen oder Verſchanzungen mit gefälltem Bajonnet, Eindringen in ihre Kolonnen und Reihen, und Erſteigung ihrer Werke; 2. in der Phyſik nennt man Sturm eine ſehr heftige Bewegung der Luft. Die **Winde** (ſ. d. Art.) ſind ſich nämlich nicht immer gleich, ſie haben zuweilen eine gleichförmige, zuweilen eine ungleichförmige, zuweilen eine gemäßigte, zuweilen eine außerordentlich ſchnelle Bewegung, oftmals gehen ſie in einer Sekunde kaum 12 Fuß fort, Stürme hingegen können an 80 und 100 Fuß in einer Sekunde zurücklegen. Die meiſten und ſtärkſten Stürme kommen vom Meere her, da dort die elektriſchen Niederſchlagungen, beſonders über den kalten Meeren, häufiger ſind, als über dem feſten Lande; daher ſind denn auch in Mitteleuropa die heftigſten Stürme von Weſten herkommend. Um die Stärke und Geſchwindigkeit der Winde zu meſſen, hat man verſchiedne Werkzeuge angegeben, ſ. **Anemoſkop.** — **Sturmbalken** ſind, an die äußern Abdachungen der Bruſtwehren, oder an die Böſchungen der Berge befeſtigte Baumſtämme, die man in dem Augenblicke, wo der Feind ſelbige erſteigt, herabrollen läßt. — **Sturmpfähle** nennt man in

der Befeſtigungskunſt liegende Palliſaden, oder zugeſpitzte Pfähle von 4 Ellen Länge und 8 bis 12 Zoll Stärke. Man legt die Sturmpfähle gemeiniglich zwiſchen Graben und Bruſtwehr auf die Berme einer Schanze in die Erde, und verbindet ſelbige zuweilen mit angenagelten Latten unter einander. Die Sturmpfähle hindern bei einer Verſchanzung das Erſteigen der Bruſtwehr, und ſind deshalb in holzreichen Gegenden zu empfehlen.

Sturz (Helfrich Peter), ein berühmter deutſcher Schriftſteller, geb. 1736 zu Darmſtadt, ſtudirte von 1754 bis 1757 zu Göttingen die Rechtswiſſenſchaften und beſchäftigte ſich zugleich mit dem Studium der Aeſthetik und der ſchönen Redekünſte. 1759 ward er zu München Sekretär bei dem Baron von Widmann, damaligen kaiſerlichen Geſandten an verſchiednen deutſchen Höfen. Da er aber als Proteſtant keine Ausſichten eines beſſern Glücks hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatſekretär des Kanzlers von Eyben in Glückſtadt. Eyben, der ſeinen Werth als Geſchäftsmann erkannte, ſandte ihn mit den beſten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er in einem halben Jahre der däniſchen Sprache ſich völlig bemächtigte, und von dem berühmten Staatsminiſter, dem ältern Grafen von Bernſtorf, als Privatſekretär angenommen wurde, auch 1763 eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In Bernſtorf's Hauſe lebte Sturz überaus glücklich, beſonders in dem Umgange mit Klopſtock. Unter den Augen eines großen Staatsmannes und Menſchenfreundes, bekannt mit Hof und Welt, mit den Wiſſenſchaften vertraut, und im ſteten Umgange mit den trefflichſten Männern, bildete er ſich ſchnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftſteller. Die „Erinnerungen aus Bernſtorf's Leben,“ welche er 1777 ſchrieb, ſind ein Denkmal der Dankbarkeit, welche Sturz gegen ſeine großen Wohlthäter hegte und welche er bei jeder Gelegenheit laut verkündigte. 1768 ward er däniſcher Legationsrath, und begleitete Chriſtian VII. auf ſeiner Reiſe nach England und Frankreich. Dieſe Reiſe erweiterte ſeine Kenntniſſe und verſchaffte ihm ehrenvolle Verbindungen mit den größten Geiſtern beider Länder. Auch verdanken wir dieſen Reiſen die ſchönen „Briefe eines Reiſenden,“ die zuerſt im deutſchen Muſeum von 1777 und nachher in der erſten Sammlung ſeiner Schriften erſchienen. Noch vor Bernſtorf's Abgange vom Miniſterium ward Sturz 1770 bei dem Generalpoſtdirektorium angeſtellt und hatte noch glücklichere Ausſichten, allein Struenſee's Fall (17. Jan. 1772) zog auch den ſeinigen nach ſich. Faſt an dem nämlichen Tage, an dem er ſich verheirathen wollte, ward er verhaftet, erſt nach 4 monatlicher Haft wieder freigegeben, und erhielt vorläufig eine Penſion, wovon er eine Zeit in Glückſtadt und Altona lebte. Nachher ward er vom däniſchen Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angeſtellt. Nach der Vertauſchung von Oldenburg und Delmenhorſt gegen das großfürſtl. ruſſiſche Holſtein ward er 1775 herzogl. oldenburgiſcher Etatsrath, und hatte ein einträgliches Amt. Allein weder dies, noch eine liebenswürdige Gattin, noch der Beifall, den er als Schriftſteller erhielt, noch die aufrichtige Hochſchätzung ſeiner Freunde konnten ihn jene Unglücksepoche vergeſſen machen. Die Erinnerung ſeiner vorigen Leiden lag zu tief in ſeiner Seele, und ſo drückten ihn, obgleich unter wechſelnden hellen Stunden, ein ſiecher Körper, Unmuth und Verdruß. Nach mehrern Reiſen, theils in ſeinen eignen, theils in den Geſchäften ſeines Fürſten, ſtarb er 1779 zu Bremen. Sturz gehört zu unſern geiſtreichſten und geſchmackvollſten

Proſaikern. Mit der feinſten Kenntniß alles Schönen und Guten, mit einem, durch richtige Beurtheilung geleiteten Geſchmack, und mit einer ſehr veredelten Empfindung verband er echten und überaus anziehenden Witz. Seine Schriften tragen ſämmtlich das Gepräge dieſer, ſelten in ſo hohem Grade vereinten Eigenſchaften. Durch ihren geiſtvollen, anziehenden Inhalt, durch die Anmuth und den Reiz der Schreibart, und durch die leichte, lebhafte und treffende Darſtellung hat ſich Sturz den Beifall des beſſern Theils der deutſchen Leſer geſichert. Die Kunſtrichter haben an ſeiner Proſa die Ueppigkeit und überſtrömende Fülle getadelt; allein dieſe, die meiſten Leſer mehr anlockenden, als abſchreckenden Fehler überſah man der zahlreichern und weſentlichern Schönheiten wegen leicht, und einer ſeiner Kunſtrichter hatte nicht ſo ganz Unrecht zu wünſchen, daß man dieſen Vorwurf vielen deutſchen Schriftſtellern möchte machen können. Auch herrſcht in ſeiner Schreibart ein Beſtreben nach Kunſt, Feinheit und Rundung, worüber oft Leichtigkeit und Einfachheit verloren gehn, und zu häufig bedient er ſich fremder und fremdartiger Bezeichnungsmittel, da wo rein deutſche Wörter den ausländiſchen nicht nur gleichgeltend geweſen wären, ſondern ſie auch oft noch übertroffen hätten. Doch trifft dieſer letztre Vorwurf hauptſächlich nur ſeine Briefe und leichtern Aufſätze, weniger die ausgearbeitetern und wichtigern Theile ſeiner Schriften. Die beſte Ausgabe derſelben iſt: Schriften von Helfrich Peter Sturz, erſte und zweite Sammlung, Leipzig 1779 bis 1782, gr. 8.

Stuttgart, am Neſenbach, in der Tiefe eines Thals, eine Stunde vom Neckar und drei Meilen von Tübingen, zwiſchen reizenden Weinbergen und Gärten gelegen, iſt ſeit 1320 die Reſidenz des damals gräflichen, jetzt königlichen Hauſes Würtemberg und ſeit 1482 die erſte Hauptſtadt ſämmtlicher würtembergiſchen Lande. Sie hat zwei wohlgebaute Vorſtädte, deren Straßen ſich in rechten Winkeln durchſchneiden und welche den ſchönſten Theil der Stadt ausmachen; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß; das Ganze enthält 2000 Häuſer und 21,000 Einw. Stuttgart iſt der Sitz der ſämmtlichen Landeskollegien, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts, welches zu Tübingen, und des erſten Senats des Oberjuſtizkollegiums, welcher zu Eßlingen angeordnet iſt. Sehnswerth ſind hier: das alte und neue Schloß, die Kanzlei, das Gymnaſium illuſtre mit ſeiner Sternwarte, die drei evangeliſchen Hauptkirchen, die katholiſchen und lutheriſchen Hauptkapellen, die lutheriſch-franzöſiſche Kirche, die Kaſernen- und Waiſenhauskirche und die reformirte Kirche im alten Landhauſe, die herrlichen öffentlichen Plätze, der Thiergarten, und das Luſthaus bei dem alten Schloſſe mit ſeinem, zum Opernhauſe eingerichteten Saale von künſtlicher Bauart; der Prinzenbau und die Kunſt- und Naturalienkammer, die boißeréeſche Gemäldehandlung (ſ. Boißerée), das Münzkabinet, das neue Landſchaftshaus, das Bürger- und Rathhaus, die Kaſernen und der Graben, die ſchönſte Straße der Stadt. Es gibt hier Seiden-, Strumpf- und Bandfabriken, aber ihre Hauptnahrung haben die Bürger vom Hofe. 1776 ward zu Stuttgart eine Meſſe angelegt. Vorzüglich wichtig war ehmals die hohe Schule, die aus dem Inſtitut auf der Solitüde entſtand. Dieſes ward 1770 zu einer militäriſchen Pflanzſchule gemacht, und hatte 1772 ſchon an Einheimiſchen und Ausländern an 400 Zöglinge. 1773 erhielt ſie den Namen einer Militärakademie wegen der darin eingeführten militäriſchen Ordnung, und ward 1775 nach Stuttgart

in ein prachtvolles Gebäude verlegt. Auf Verlangen der Großfürſtin (jetzt verwittweten Kaiſerin von Rußland, einer gebornen Prinzeſſin von Würtemberg) wurde dieſe Militärakademie durch ein kaiſerliches Diplom vom 25. December zu einer hohen Schule gemacht. Uebrigens iſt die zu Stuttgart befindliche, öffentliche, königliche Bibliothek eine der anſehnlichſten in Deutſchland, da ſie durch die Freigebigkeit des nämlichen Herzogs Carl mit den wichtigſten, vorzüglich hiſtoriſchen Werken verſehen worden iſt, und an den von ihn erkauften lorch'ſchen und panzer'ſchen Bibelſammlungen einen Zuwachs bekommen hat, der ihr in dieſem Fache vor allen andern Bibliotheken den Vorzug verſchafft. Dieſe Bücherſammlung enthielt 1815 ſchon 116,000 Nummern, worunter 12,000 Bibeln. Auch die königliche Privatbibliothek iſt wegen ihrer ſchätzbaren alten Werke und Handſchriften, und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke höchſt merkwürdig. Seit der neuen Organiſation, wonach das Königreich in vier Kreiſe eingetheilt worden iſt, gehört Stuttgart zu keinem Kreiſe, ſondern ſteht, wie auch Canſtadt, unter einer beſondern Direction. Die erwähnte Solitüde liegt nicht weit von Stuttgart, im Oberamte Leonberg. Es iſt ein vortreffliches königliches Luſtſchloß auf einem Berge. An Sehenswürdigkeiten ſind hier: der Speiſeſaal, der prächtige Lorbeer- und Koncertſaal, der neue Marſtall, das anſehnliche Gebäude der von hier verlegten Militärakademie, das Opernhaus, der Luſtgarten, die Thiergärten, das chineſiſche Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die Waſſerfahrt auf dem benachbarten Bärenſee u. ſ. w.

Styl (στύλος), urſprünglich der Griffel, mit welchem die Alten ihre Schrift in harte Materien eintrugen; dann die eigenthümliche Art des Gedankenausdrucks in Sprache oder Bild (daher Styl in der Malerei, Bildhauer- und Baukunſt), ſubjektiver Styl; endlich die zweckmäßigſte Art des Gedankenausdrucks überhaupt, objektiver Styl. Alles Geiſtige ſtrebt nach äußrer Geſtaltung, der Gedanke ſehnt ſich nach ſeinem Bilde. Er findet es in der Sprache, am mittelbarſten in der eigentlichen Bilder- und in der Gebärdenſprache, mittelbarer in der Wortſprache. Wir haben es hier lediglich mit der letztern zu thun. Wahrheit iſt das Grundgeſetz aller Sprache; der Gedanke will ſich im Bilde in ſeiner vollſten Eigenthümlichkeit wieder finden. Aber es ſoll auch für Andre ein Spiegel ſein, der das fremde geiſtige Leben ihnen treu zurückſtrahle, mit andern Worten, es ſoll auch für Andre Wahrheit haben. Wahrheit iſt Korrektheit und Schönheit im Bunde, d. h. größtmögliche Angemeſſenheit des Bildes zum Gedanken, der Form zur Materie. Wo ein Gedanke innen zum vollen, lebendigen Daſein gekommen iſt, da will er ſich nicht nur darſtellen nach außen, ſondern er findet auch, falls ihm der Wortreichthum einer ausgebildeten Sprache zu Gebote ſteht, ohne Lehre und Beiſpiel, von ſelbſt die rechte Umkleidung. Künſtlichkeit kann nie die Natur erſetzen, und eine nicht aus dem Innern hervorgegangne, mit dem Gedanken ſelbſt gegebne, ſondern bloß nach Regel oder Muſter von außen angebildete Darſtellungsweiſe iſt nur ein nachgeäfftes Sein, ohne wahres, eigenthümliches Leben, ohne Kraft und Selbſtändigkeit. Bis zu dieſem Punkte hat Moriz ganz Recht, wenn er die Regel verwirft. Aber er geht zu weit, wenn er ſie für völlig untauglich, ja für verderblich erklärt; nicht indem er den ſubjektiven und objektiven Styl, wie ſeine Beurtheiler meinen, verwechſelt, ſondern, indem er erſtern in jener Vollendung ſich denkt, wo er, ſeine Subjektivität verlaſſend, in freier

Objektivität als Kunſtwerk ſich darſtellt. Wären es immer nur die trefflichſten Geiſter, die, gleich mächtig des Gedankens, wie der Sprache, in Rede und Schrift zu dem Volke ſprächen, dann würden auch wir mit Moriz jede Regellehre des Styls für überflüſſig erklären; aber neben den wirklichen Gelehrten und Dichtern hat ſich ein Stand der Gebildeten erhoben, dem es, was wenigſtens für einen Anfang höherer Bildung gelten kann, um mündliche und ſchriftliche Mittheilung eben ſo zu thun iſt, wie jenen. Dieſen nun kommt die Lehre zu Hülfe, indem ſie ihnen nicht nur die allgemeinen Grundſätze für jede mündliche oder ſchriftliche Darſtellung an die Hand gibt, ſondern auch durch Aufſtellung beſondrer Regeln ſie vor Fehlern des Ausdrucks im Einzelnen ſichert. Der Inbegriff dieſer Grundſätze und Regeln iſt es, was wir unter dem Namen einer Theorie des Styls verſtehen. Sie geht von dem Grundſatze der Wahrheit aus, d. h. ſie fodert als erſte Bedingung alles ſtyliſtiſchen Ausdrucks die möglichſt vollſtändige Uebereinſtimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in ſich vollendete ſtyliſtiſche Erzeugniß nämlich ſoll, wie es aus dem Geſammtleben eines reichen Gemüths hervorgegangen iſt, eben ſo auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers oder Leſers hinüberwirken. Wie das Erkenntniß- und Empfindungsvermögen bei ſeiner Hervorbringung thätig waren, ſo ſollen durch daſſelbe beide Vermögen auch in andern in Thätigkeit geſetzt werden. Das Erkenntnißvermögen fodert Korrektheit, das Empfindungsvermögen Schönheit, und nur in der Verbindung beider iſt Wahrheit. Die Korrektheit, oder die vollkommne Angemeſſenheit zu den Geſetzen der äußern Erſcheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungne Kürze. (Das Geſetz der Vollendung des Gedankens an ſich — logiſche Korrektheit — ſollte, unſers Bedünkens, nicht in die Grenzen der Theorie des Styls herübergezogen werden.) Die Schönheit, oder die Verſinnlichung des Gedankens in einer idealiſchen Form, erhebt die ſtyliſtiſche Darſtellung aus dem Gebiete bloß mechaniſcher Zuſammenſetzung in das höhere Reich der Kunſt, und äußert ſich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmoniſchen Verſchmelzen des Einzelnen zu einem, dem Ohre wohlgefälligem Ganzen, theils für den innern Sinn: 1. als Würde in der Beobachtung des ſittlich Schönen durch Vermeidung alles deſſen, was gegen die herrſchenden Begriffe von Anſtand und Schicklichkeit verſtößt; 2. als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unſinnlichen zur ſinnlichen Anſchauung für die Einbildungskraft, vermittelſt der Symbolik der Sprache, namentlich durch Tropen und rhetoriſche Figuren. Die ſtyliſtiſche Darſtellung zerſpaltet ſich in zwei Hauptäſte: Proſa und Poeſie. (S. über deren Eigenthümlichkeit die ihnen gewidmeten Art.) Einer jeden derſelben iſt eine dreifache Sphäre gegeben, die man, nach dem Vorgange der alten Rhetoren, welche von einem genus dicendi tenue, medium und sublime ſprechen, mit dem Namen der niedern, mittlern und höhern Schreibart bezeichnet, ohne damit behaupten zu wollen, daß ein Werk des Styls ſich nothwendig vom Anfange bis zum Ende in einer und derſelben Sphäre halten müſſe. Der Ausdruck iſt das Erzeugniß des Gedankens, hebt und ſenkt ſich mit ihm. Aber im Begriffe ſcheidet ſich manches, deſſen Grenzen in der Wirklichkeit in einander laufen, und der Beurtheilung bleibt es immer erwünſcht, ein Geſetz zu haben, woran ſie ſich halten könne, während der frei und kräftig ſchaffende Geiſt ſich ſelbſt das Geſetz gibt. Die Mannichfaltigkeit der Verhältniſſe, in die das Leben ſich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verſchieden-

heit der Zwecke ſchriftlicher Mittheilung ſcheint die Eintheilung der proſaiſchen Darſtellung in mehrere ſtyliſtiſche Gattungen um ſo nöthiger zu machen, da einigen derſelben gewiſſe feſtſtehende Formen eigenthümlich ſind, die nur durch Vorſchrift erlernt werden können. Aus dem Beiſammenſein gebildeter und nach Bildung ſtrebender Menſchen geht das Bedürfniß des Unterrichts hervor, und dieſes erzeugt den didaktiſchen Styl; das Verhältniß des Bürgers zum Bürger, gegründet auf gegenſeitige Hülfreichung, gibt den Geſchäftsſtyl; das Bedürfniß der Mittheilung auch gegen entfernte Perſonen den Briefſtyl; das idealiſche Verhältniß des Menſchen zu ſeinem Geſchlecht im Ganzen und Einzelnen bringt die Geſchichte hervor, und mit ihr den hiſtoriſchen Styl (ſ. d. Art.). Früh ſchon fing man an, die Lehre vom ſchriftlichen Ausdrucke zu bearbeiten. Unter den Griechen, die ſich jedoch in ihren Entwicklungen faſt allein auf das Redneriſche des Ausdrucks beſchränkten, verdienen Ariſtoteles, Demetrius Phalereus, Dionyſius von Halikarnaß, Hermogenes und Longin genannt zu werden; unter den Römern Cicero und Quinctilian. Aber unſern Zeiten erſt war der Verſuch vorbehalten, die Theorie des Styls philoſophiſch zu begründen, ſo wie wir ihnen eine faſt unüberſehbare Menge von praktiſchen Anweiſungen und Methodenlehren verdanken, von denen jedoch nur die wenigſten, mit einem eigenthümlichen Geiſte ausgeſtattet, dieſen Zweig des Unterrichts weiter zu bringen im Stande ſein möchten. Mit Glück haben unter uns auf einen oder den andern dieſer Zwecke hingearbeitet: Adelung (über den deutſchen Styl, 2 Thle. 1785), Moriz (Vorleſungen üb. den Styl. Fortgeſ. von Jeniſch, 1808), Pöliz (Theorie des deutſchen Styls, 2 Thle. 1801. Die Sprache der Deutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich, 1820 u. m. a. Werke), Heinſius (Teut od. Lehrb. des geſammten deutſchen Sprachunterrichts, 5 Thle. 1807—1819, u. m. a. Werke) u. A. m. K. F.

Styliten, Säulenheilige, unſtreitig die wunderlichſten unter den Heiligen der Chriſtenheit, wurden ſolche chriſtliche Einſiedler genannt, die eine beſondre Bußübung darin ſuchten, daß ſie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. Simeon, ein ſyriſcher Mönch, der in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. lebte, erfand dieſe ganz neue Art von Märtyrerthum. Er brachte, unweit Antiochien, unter freiem Himmel, auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu, und beſtieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte. Daß er doch bisweilen herabgeſtiegen ſein muß, läßt ſich daraus ſchließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt und viele Wunder verrichtet, ſondern auch Briefe geſchrieben und ſich in politiſche Händel gemiſcht haben ſoll. Das Beiſpiel dieſes, nach ſeinem Tode kanoniſirten Schwärmers fand in Syrien und Paläſtina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden, in der Mythologie, gewiſſe Raubvögel, welche von der Stadt oder dem See Stymphalus in Arkadien, bei dem ſie ſich aufhielten, oder von einem alten Heros Stymphalus, für deſſen Töchter ſie gehalten wurden, den Namen hatten. Es waren große Raubvögel mit eiſernen Flügeln, Schnabeln und Klauen, von der Größe der Kraniche, und an Geſtalt dem Ibis gleich, aber nicht mit gekrümmtem, ſondern geradem Schnabel. Ihre Federn konnten ſie wie Pfeile fortſchießen, und damit Thiere und Menſchen tödten. (S. Argonauten.) Euryſtheus ertheilte dem Herkules den Auftrag, ſie aus ihrem Wohnſitze zu verjagen, was dieſem auch gelang.

Styx, ein Bach in Arkadien, der aus einem hohen Felſen bei der Stadt Nonakris entſprang. Sein Waſſer wurde für giftig gehalten, und man erzählte, daß es Menſchen und Thieren, wenn ſie es genöſſen, ſchädlich ſei, Metalle zerfreſſe und Gefäße zerſprenge. Die Eidſchwüre bei demſelben wurden für heilig gehalten. — Styx, eine Nymphe, nach Heſiodus die Tochter des Okeanos und der Tethys, nach Andern des Erebus und der Nacht. Vom Pallas, dem Sohne des Krius, gebar ſie den Zelos und Kratos, die Nike und Bia (Eifer, Kraft, Sieg und Stärke); nach Pauſanias, von einem gewiſſen Piras die Hydra, nach Appollodor, vom Jupiter die Perſephone u. ſ. w. Ihre (nach Heſiodus) mit dem Pallas erzeugten Kinder genoſſen die Ehre, bei Jupiter zu wohnen und unzertrennlich mit ihm verbunden zu ſein, weil ſie mit ihrer Mutter in dem Kriege mit den Titanen dem Jupiter zuerſt zu Hülfe gekommen waren. Die Styx ſelbſt wurde mit der Ehre belohnt, daß die Götter bei ihr ſchwören ſollten. Nach einer andern Stelle des Heſiodus wohnte die Styx mit ihren Kindern in der Gegend des Tartarus in einem, von den übrigen daſelbſt wohnenden Gottheiten abgeſonderten Felſenpalaſte, oder in einer auf Säulen ruhenden Felſengrotte. Aus dieſem Felſen ſprudelte ein kaltes Waſſer hervor, das weit unter der Erde ungeſehen hinfloß. Dieſer Quell war ein Arm des Ozeans, und zwar der zehnte. Neun nämlich umfloſſen die Erde und das Meer, und ergoſſen ſich dann in dieſes; der zehnte aber (Styx) ſenkte ſich in die Unterwelt hinab, und bildete hier die berühmte ſtygiſche Fluth, (ſ. Unterwelt). Bei dieſer nun ſchworen die Götter, und der meineidige Gott ward aus dem Olymp verbannt, lag, ohne Leben, ſtumm auf einem Lager und ward von Schimmel überzogen. Dieſer Zuſtand dauert ein Jahr; darauf mußte er noch neun Jahre hindurch andre Plagen erdulden, blieb bis zum Ablauf dieſer Zeit von der Geſellſchaft der Götter ausgeſchloſſen, und nahm weder an ihren Mahlzeiten, noch an ihren Verſammlungen Antheil.

Suada oder Suadela, bei den Griechen Peitho, die Göttin der Ueberredung (ſ. Pitho). Sie wird, nebſt den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben.

Subhaſtation iſt die Verſteigerung oder der öffentliche meiſtbietende Verkauf unbeweglicher Güter, ſo wie Auction hingegen der öffentliche Verkauf von beweglichen (z. B. Mobilien), oder ſich ſelbſt bewegenden (Moventien, z. B. Thieren) iſt. Oeffentliche Verſteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit oder auch privatim, ſie kann freiwillig oder nothwendig, d. h. auf Verfügung der Obrigkeit geſchehen. Notoriſch zahlungsunfähige Perſonen können vom Bieten ausgeſchloſſen werden. Dem Zuſchlage muß eine Auffoderung zum Ueberbot vorhergehen, ſonſt kann jeder Anweſende gegen den Zuſchlag proteſtiren. Immer hat der Meiſtbietende den Vorzug, außer wenn durch Landesgeſetze das Jus primi liciti oder das Recht des erſten Bots eingeführt iſt, wonach derjenige, der zuerſt auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für eben den Preis, der zuletzt geboten worden, zugeſchlagen werde. Er muß jedoch ſeinen Willen, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuſchlage erklären; nur braucht er dann den letztern Bot nicht zu überbieten, ſondern bloß zu erklären, daß er das Gebotne auch geben wolle. In Hinſicht eines, in öffentlicher Verſteigerung erſtandnen Gegenſtandes findet ſo wenig von Seiten des Verkäufers, wie des Käufers, ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung (Remedium ex L.

L. C. de rescindenda emtione venditione) Statt. Die Benennung Subhaſtation hat ihren Urſprung von dem römiſchen Gebrauch, bei öffentlichen Verſteigerungen (ſowol Verkäufen als Verpachtungen) an dem Orte, wo dies geſchehen ſollte, einen Spieß (hasta) aufzuſtecken.

Subjekt, Subjektiv, Subjektivität. — **Subjekt** wird in logiſcher Hinſicht der Grundbegriff eines Urtheils, d. i. diejenige Vorſtellung genannt, welcher eine andre (Prädikat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorſtellung etwas vorgeſtellt wird, der Gegenſtand, über welchen man urtheilt (ſ. **Urtheil**); in grammatikaliſcher Hinſicht, das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet. In philoſophiſcher Bedeutung wird das Subjekt dem Objekt entgegengeſetzt, und bezeichnet dann das vorſtellende und erkennende Weſen in dieſer ſeiner Thätigkeit, wiewol das erkennende Weſen ſich auch zugleich zum Gegenſtande der Erkenntniß macht, und inſofern Subjekt-Objekt genannt worden iſt. In der Ethik wird das freie Weſen, entgegengeſetzt der Sache oder der unlebendigen Subſtanz, Subjekt genannt. Subjektiv heißt nun, was ſich auf ein vorſtellendes und fühlendes Subjekt bezieht, und was dem Subjekte angehört, d. h. in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweiſe) eines einzelnen Subjekts, oder in der Natur des menſchlichen Erkenntnißvermögens überhaupt ſeinen Grund hat (ſ. d. Art. **Objekt**). Letztres iſt in gewiſſer Hinſicht zugleich objektiv, und man redet daher von einer ſubjektiven und objektiven Vernunft, oder von der perſönlichen und der menſchlichen Vernunft; welche durch erſtre erſcheint. In weitrer Bedeutung wird das Subjektive als das, was ſich auf die Thätigkeit des Vorſtellenden dem Objektiven, als dem, was ſich auf das Vorgeſtellte bezieht, entgegengeſetzt, und es iſt dieſes einer der Hauptgegenſätze, um deren Löſung die philoſophiſchen Syſteme ſich drehen, welcher aber mit dem Gegenſatze des Idealen und Realen nicht ſchlechthin zuſammenfällt. Leicht erhellt nun, daß Subjektivität das Daſein in unſerm Vorſtellen, die Eigenſchaft der Vorſtellungen, vermöge deren ſie auf das Vorſtellungsvermögen bedingt ſind, ferner die Beſchaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjekts, und im Gebiete der Aeſthetik eine ſolche Beziehung der Kunſtwerke auf das ſchaffende Subjekt bezeichne, vermöge deren ſie, ſtatt ihren Gegenſtand ſelbſtändig und rein, im Geiſte der Kunſt, vor die allgemeine Anſchauung zu bringen, demſelben durch eine einſeitige und beſchränkte Anſchauung des Subjekts getrübt, und von derſelben abhängig darſtellen. T.

Sublimat. Der Chemiker belegt mit dieſem Namen das Erzeugniß jeder Verflüchtigung, welches in ſtarrer Form, feſt oder pulverig, erſcheint. Wird Schwefel in einem verſchloſſnen Gefäß erhitzt, ſo erhebt er ſich als Dunſt, welcher ſich am kühlſten Theile des Gefäßes wieder als gelber Schwefel anſetzt. Insbeſondre begreift man unter ätzendem Sublimat diejenige Queckſilberbereitung, welche mit Hülfe der Salzſäure zu Stande gebracht wird, aus dem Grundſtoffe derſelben und Queckſilbermetall beſteht, und ſehr ätzend und giftig iſt, ſ. d. Art. **Queckſilbermittel**.

Subordination, Unterordnung, in der Logik, iſt die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derſelben, vermöge deſſen einer zur Sphäre des Andern (der ihm übergeordnet iſt) gehört, z. B. der Begriff der Strafe iſt dem Begriffe Uebel untergeordnet; — daher ich auch im Urtheile ſage: die Strafe iſt ein Uebel (d. i. gehört unter die Uebel). Der Begriff Uebel iſt übergeordnet dem Begriff der

Strafe, weil er mehr umfaßt, als Strafe. Sie verhalten ſich daher beide wie Art und Gattung. Im gewöhnlichen Leben bezieht ſich der Ausdruck Subordination auf Verhältniſſe des Standes und Ranges. Man verſteht dann unter Subordination gewöhnlich die unbedingte Vollſtreckung der Befehle der Obern, wenn ſie auch der Anſicht desjenigen, der ſie auszuführen hat, entgegen wären. Sie hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenſtand, wo von der ſchnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehls oft alles abhängt, und wo es nothwendig iſt, eine große Maſſe verſchiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zuſammenzuhalten. Sie wird daher zur erſten und unerlaßlichen Pflicht des Kriegers, und Subordinationsverbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Obern werden, den Umſtänden nach, ſelbſt mit dem Tode beſtraft. Die Frage, ob das Heer in politiſchen Zweifelfällen einen Willen habe? hat ſeit Schill's Feldzug, durch die Capitulation des Generals York, durch den Uebergang der Sachſen bei Leipzig, und die ſpaniſche, neapolitaniſche und portugieſiſche Revolution, praktiſche Wichtigkeit erlangt.

Subſcription heißt die Unterzeichnung ſeines Namens, um ſich dadurch zu einer beſtimmten Theilnahme, die gewöhnlich in einer Geldzahlung beſteht, an einem Unternehmen verbindlich zu machen, und dagegen gewiſſe Vortheile zu genießen. Am häufigſten kommt dieſer Ausdruck im Buchhandel vor, wo er von der Pränumeration dadurch unterſchieden iſt, daß man ſich bei der Subſcription auf ein Werk nur verbindlich macht, ein oder mehrere Exemplare deſſelben, ſobald es fertig iſt und geliefert wird, gegen Erlegung des Preiſes zu nehmen, bei der Pränumeration aber dieſen Preis gleich im Voraus und noch vor der Erſcheinung des Werks erlegt.

Subſidien. Subſidia hieß bei den Römern das dritte Treffen (Reſervetreffen) der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam; daher Subsidium, figürlich, Unterſtützung, ein Hülfsmittel in der Noth. Wir verſtehen gewöhnlich unter Subſidien Gelder, die vermöge geſchloſſner Bündniſſe oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem, mit einem dritten Staate entſtehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztre Fall der gewöhnlichſte iſt, mit einer in den Verträgen feſtgeſetzten Anzahl Truppen unterſtützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subſidiengelder empfing, oder, wie man ſich damals ausdrückte in fremden Solde ſtand (vergl. Allianz). In England heißen diejenigen, aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subſidiengelder (Grants, Bewilligungen). Subsidia charitativa waren bei der ehemaligen Verfaſſung Deutſchlands diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterſchaft dem Kaiſer gegen ein Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaiſers überließ. Dieſe Beiſteuer kam unter Carl V. im J. 1546 auf.

Subſtantiv, ſ. Nomen.

Subſtanz (Substantia), **Subſtantialität**, **Subſtantiell**. Subſtanz wird im philoſophiſchen Sinne der Accidenz entgegengeſetzt, und bezeichnet das für ſich Beſtehende, d. i. das Selbſtändige und Unwandelbare in den Erſcheinungen, was alſo nicht an einem Andern iſt, noch ſelbſt verändert wird; hingegen die Accidenz das an dieſem Selbſtändigen und Beharrlichen wechſelnd Erſcheinende iſt, ſei

dies nun nothwendig oder zufällig (dann Accidenz im engern Sinne). Das Verhältniß der Accidenz zur Subſtanz wird das Verhältniß der Inhärenz (des Beſtehens in einem Andern) genannt und entſpricht dem logiſchen Verhältniſſe vom Subjekt und Prädikat; denn die Subſtanz iſt das Subjekt, welchem man die Eigenſchaften, Zuſtände und Verhältniſſe, als Prädikate, beilegt, ſie ſelbſt iſt das Weſen, welches dieſer Veränderungen fähig iſt, und troß dieſer Veränderungen daſſelbe bleibt. Die Scholaſtiker nannten Subſtanz dasjenige, woran die in unſrer Idee gedachte Vollkommenheit beſteht; Andre ein durch ſich und für ſich beſtehendes Ding. Leibnitz nennt die Subſtanz dasjenige, was den Grund ſeiner Veränderungen in ſich trägt. Hiernach iſt Subſtantialität Selbſtändigkeit, Weſentlichkeit; ſubſtantiell, weſentlich, ſelbſtändig. In den Naturwiſſenſchaften und im gemeinen Leben bedient man ſich des Ausdrucks Subſtanz von einem materiellen Weſen, namentlich von einfachen, unorganiſchen Körpern, und den Grundbeſtandtheilen der organiſchen, z. B. eine flüſſige Subſtanz. Eine jede Subſtanz aber, wenn darunter das Bleibende der Erſcheinungen verſtanden wird, iſt eine relative, d. i. eine ſolche, die es nur in Hinſicht eines andern iſt, und die nicht ſchlechthin ſelbſtändig, ſondern von einem Urgrunde der Dinge abhängig gedacht werden muß. Man hat daher im Gegenſatz der relativen Grundweſen, von einer abſoluten Subſtanz, als dem einen Grundweſen aller Dinge, geſprochen, und das Verhältniß dieſer zu jenen in den philoſophiſchen Syſtemen verſchieden entwickelt. So hat vermuthlich Spinoza die Idee der abſoluten Subſtanz ausgebildet und ihr das unendliche Denken und die unendliche Ausdehnung als unzertrennliche Attribute beigelegt.

Subſtitution, im allgemeinen Sinne, die Beiſetzung eines Amtsgehülfen; in Erbſchaftsfällen heißt es die Einſetzung eines nachfolgenden Erben an die Stelle des erſtern. Sie kann geſchehen, indem der Erblaſſer, auf den Todes = oder Nichtantretungsfall des erſten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt; dann iſt es eine direkte Subſtitution; oder ſie geſchieht ſo, daß dem erſtern Erben aufgetragen wird, die Erbſchaft dem Subſtituten (oder nachfolgenden Erben) zu überliefern, dann iſt eine fideicommiſſariſche Subſtitution vorhanden. Die erſtre Art begreift nach römiſchem Rechte die Vulgarſubſtitution und die Pupillarſubſtitution. Die Vulgarſubſtitution wurde ſo gemacht, daß der Teſtamentserrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an ſeiner Stelle einen Andern einſetzte. Die Pupillarſubſtitution hingegen iſt die Erbeinſetzung, welche der Vater oder Großvater, im Namen und ſtatt ſeines unmündigen, in ſeiner väterlichen Gewalt ſtehenden Kindes vornimt, auf den Fall, daß dieſes in der Unmündigkeit verſterben ſollte. Die Mutter kann pupillariſch nicht ſubſtituiren, wol aber der Großvater ſeinen, in ſeiner väterlichen Gewalt ſich befindenden Enkeln, wenn ſie nach ſeinem Tode nicht in die Gewalt des Vaters kommen. Der Vater oder Großvater muß, wenn er pupillariſch ſubſtituirt, auch ſich ſelbſt einen Erben ernennen, der aber nicht der Unmündige zu ſein braucht, ſondern auch ein Fremder ſein kann. Die Ernennung ſeines eignen Erben und des Erben des Unmündigen muß zu einer Zeit geſchehen, obgleich nicht mit doppelten Teſtamentsfeierlichkeiten. Die Pupillarſubſtitution hört auf: 1. durch den vor dem Ableben des Teſtators erfolgten Tod des Unmündigen; 2. durch Erreichung der Mündigkeit; 3. dadurch, daß die väterliche Erbeinſetzung wegfällt; 4. durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quaſipupillarſubſtitution iſt die

Erbeinſetzung, welche die Aeltern ſtatt eines blödſinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödſinnigkeit ſterben ſollte. Hat das Kind lucida intervalla (ſolche Zeiten, wo es des Gebrauchs ſeiner Vernunft fähig iſt), ſo dürfen die Eltern nicht quaſipupillariſch ſubſtituiren. Sonſt kann es aber auch die Mutter thun.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Inſtanz an den Richter der dritten Juſtanz geht, auf den Fall, daß ſie von dieſem mit der Appellation abgewieſen wird und unterliegt (in casum succumbentiae) den Richtern zweiter Inſtanz entrichten muß. Dieſe Gelder wurden vielleicht zur Beſchränkung der Prozeßſucht eingeführt; da man aber dieſe, durch klare und deutliche Geſetze und nicht durch Erſchwerung des Rechtsganges einſchränken ſollte, ſo verdienten die Succumbenzgelder in allen geſitteten Staaten abgeſchafft zu werden.

Suchet, Herzog von Albufera, franz. Marſchall, iſt 1772 in Lyon geboren. Er widmete ſich früh dem Kriegsdienſte, durchlief ſchnell die untern Grade und zeichnete ſich, wie Napoleon und andre berühmt gewordne franz. Generale, zuerſt vorzüglich bei der Belagerung von Toulon aus, wo das Bataillon, welches Suchet befehligte, den General Ohara zum Gefangnen machte. 1796 zur italieniſchen Armee verſetzt, fand er Gelegenheit, ſich in dem erſten Feldzuge Napoleons durch Muth, Kühnheit und Umſicht bemerkbar zu machen. Seine Beförderung zu höhern Graden blieb nicht aus, und er wurde bald als einer der talentvollſten Offiziere des Generalſtabs betrachtet, wie er denn bei Maſſena und bei Joubert auch als Diviſionsgeneral den wichtigen Poſten eines Chef de l'état major bekleidete. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war er einer der thätigſten und glücklichſten Feldherren Napoleons. In dem letztern hatte er das erſte Zuſammentreffen mit den Preußen bei Saalfeld zu beſtehen. Sein Corps begann nicht minder den erſten Angriff bei Jena. Bei dem Ausbruche des Kriegs in Spanien ward er dorthin geſchickt und verweilte daſelbſt, faſt immer ſiegreich, bis nach der Schlacht von Vittoria. Von ſeinen Waffenthaten in Spanien führen wir nur an, daß er zur Einnahme von Saragoſſa beitrug, Tortoſa, Taragona und Valencia bezwang und die ſpaniſchen Heere überall, wo er mit ihnen zuſammentraf, aus dem Felde ſchlug. Erſt nach der Schlacht von Vittoria zog er ſich nach den Pyrenäen zurück. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, den heimkehrenden Ferdinand VII. zu empfangen und zum ſpaniſchen Heere zu begleiten. Nach der erſten Reſtauration ward er von Ludwig XVIII. zum Pär von Frankreich und zum Militärgouverneur vom Elſaß ernannt. Während der 100 Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Da er unter Napoleon die Pärswürde angenommen hatte, ward er bei der zweiten Reſtauration aus der Kammer der Pär's entfernt, aber 1819 wieder in dieſelbe aufgenommen.

Südamerika. Natürliche Beſchaffenheit. Die ſüdliche Hälfte der neuen Welt, oder das nach ſeinem Entdecker (ſ. d. A. Amerigo Veſpucci) benannte eigentliche Amerika, bildet ein nach Süden zugeſpitztes Dreieck, vom 12° nördl. Br. bis 52° 30′ ſüdl. Br. (die Inſeln Staatenland und Feuerland an der Südſpitze und Kap Horn mitgerechnet, bis 55°), und vom 18° bis 63° weſtl. Länge. Es hängt durch die, wo ſie am ſchmalſten iſt, zwölf Meilen breite Erdenge von Panama, welche aus einer dichten, bis 612 Fuß hohen Fel-

ſenmaſſe beſteht, wodurch der Durchbruch des atlantiſchen Ozeans in die 20 Fuß tiefer liegende Südſee bis jetzt aufgehalten wurde, mit Nordamerika zuſammen und enthält ungefähr 350,000 Q. M. Das Land erhebt ſich allmälig von der Küſte des atlantiſchen Meers an, vorzüglich in der niedern Erdſteppe (los Llanos) an dem Ufer des Orinoko, bis es zu der hohen Bergkette anſteigt, die an der Weſtküſte, nirgends über 18 Meilen vom ſtillen Meere entfernt, jäh herabſtürzt. Dieſe Kette, die Anden (von dem peruaniſchen Worte Antis, Kupfer) oder Cordilleras (ſ. d. A.) von dem ſpaniſchen Worte Cordel, Seil, d i. Kettengebirge genannt, ſtreicht faſt in Polrichtung durch ganz Südamerika hin, vom Vorgebirge Froward und Pilares an der magelhaen'ſchen Straße bis zur Landenge von Panama, wo es ſich etwas verflacht. Die höchſte Bergkuppe liegt in der Gegend von Chimbo 1° ſüdlich. Hier erhebt ſich der Chimboraſſo 20,142 Fuß hoch über das Meer. Dieſer Porphyrkegel, auf dem kein beſeeltes Weſen athmet, und den kaum kleine Mooſe decken, ſteht auf der 8898 Fuß hohen Ebene von Tapia. Humboldt erſtieg ihn bis zur Höhe von 18,186 Fuß. Nördlich dabei liegen der eingeſtürzte Vulkan Carguiraſſo u. a. m. Eine zweite Kuppe lagert ſich unter 0° um das 7256 Fuß hohe Thal von Quito, mit den Spitzen: Cayambe 18,180, Antiſana 17,958, Cotopaxi (ſ. d. A.), ein Feuerberg, 17,712 Fuß u. a. m. Das Thal von Quito wird oft durch Erdbeben erſchüttert. Das ſchrecklichſte war 1797. Auf dem Pichincha, neben Quito, 14,862 Fuß hoch, zählte Humboldt in nicht vollen 30 Minuten 18 Erdſtöße. In der ungeheuern Tiefe ſeines kreisförmigen Schlundes, unterſcheidet man mehrere Berge, die neben einander ſtehen. Faſt das ganze Andenland iſt von innerm Feuer durchwühlt; rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge zeigen den weit verbreiteten brennbaren Stoff dieſes Landes an. Doch ſtatt Lava und Bimsſtein, wie es bei den Feuerbergen Südeuropa's der Fall iſt, wird hier waſſerſtoffhaltiger Schwefel oder kohlenſtoffhaltiger Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge von Fiſchen, ausgeworfen. Südlich, nach dem Plataſtrome hin, gibt es auch große Ebenen mit Salz- und Salpeterſtrichen, wo das Erdreich nach jedem Regen ganz weiß vom Salpeter anſchießt, und wo auch die Quellen und Flüſſe ſalzig ſind. Dieſes Alles, nebſt dem dieſem Lande, bis jetzt wenigſtens, allein eigenthümlichen Erz Platina (ſ. d. A.), das in dem zertrümmerten Geroll in den Ebenen nördlich vom Gleicher gefunden wird, ſetzt einen Miſchungsunterſchied der unbelebten Erdoberfläche der alten und neuen Welt voraus, welcher vielleicht die Verſchiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Höhe über dem Pole und dem Meere erklärt. Auch gedeihen in Südamerika die meiſten, aus Europa dahin verſetzten Pflanzen und Thiere in größerer Kraft und Fülle. Aus der Gegend der weſtl. Einbiegung des Meerbuſens von Arica zieht ſich nach der öſtlichen Ausbiegung beim Vorgebirge S. Roque, mannichfach gewunden, durch Braſilien hin das Gebirge Chikitos (Tſchikitos), das die großen Stromgebiete des Plata und des Maranhon (oder Amazonenſtromes) durch ſeine doppelte Abdachung, die öſtlich-ſüdliche und die nördliche, ſcheidet. Zwei ungeheure Ebenen breiten ſich am Fuße der Chikitos aus: die Plata-Ebene, oder die Pambas, und die Ebene des Amazonen-Landes; jene grasreich, dieſe mit Wald bedeckt. Nördlich davon erhebt ſich, wie ein abgeſchiednes Eiland, der Gebirgsſtock von Guyana, oder weſtlich das Gebirge Mei, wo aus unbekannten Quellen der Orinoko entſpringt, welcher mit dem

Maranhon durch den Caſſiquiare und den Rio Negro zuſammenhängt, und öſtlich das Gebirge Tamucaraque. Noch nördlicher, an der Küſte des karibiſchen Meers, erheben ſich die Gebirge von Caraccas mit der 8420 Fuß hohen Silla, öſtlich von der Landenge Panama. Dieſe Bergreihe umſchließt ein 50,000 geogr. Q. M. großes Binnen- oder Inſelland, die grasreiche Savannah, oder Orinoko-Ebene, die öſtlich vom Meere, ſüdlich vom Maranhon, weſtlich vom Rio Negro, und nördlich vom Orinoko mit merkwürdigen Waſſerfällen (Raudales) umgeben iſt. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von der Natur-Abtheilung des Ganzen, wenn man die Gebiete des Orinoko, Maranhon und Plata unterſcheidet; drei Flußſyſteme, welche in Hinſicht der Geſtaltung dieſes Welttheils die Beobachtung des Geologen vorzüglich verdienen. Der Orinoko (ſ. d. A.) bildet bei ſeiner 50fachen Mündung eine Menge, während der Regenzeit wol 8—12 Fuß tief unter Waſſer ſtehender, und deſſen ungeachtet von einem ganzen Indianerſtamme bewohnten Inſeln. Der Maranhon entſteht aus dem Zuſammenfluſſe des Ucayale und Tunguragua, hat ſeine Quellen am Fuße des Chimboraſſo und nimt über 60 Ströme auf, unter andern den Madera und den mächtigen, durch viele Waſſerfälle zur Schiffahrt wenig geeigneten Tokantin. Er fällt, nach einem Laufe von beinahe 600 geogr. Meilen, durch die 15 geogr. Meilen breite Mündung in's Meer, wo er noch viele Meilen weit ſein ſüßes Waſſer behält. Auf ſeiner nördlichen Uferfläche erhebt ſich eine Erdſteppe von 14,000 geogr. Q. M. kaum 200 Fuß über das Meer; das ſüdöſtliche Uferland iſt die ſumpfigſte Gegend der neuen Welt. In Braſilien und im ſüdlichen Theile von Süd-Amerika bilden die drei Hauptſtröme, der Parana, der Paraguay und der Uraguay, vereinigt den la Plata oder Silberſtrom. Mit dem nördlichſten und weſtlichſten, dem Paraguay, vereinigt ſich der Rio-Cuyaba. Der Paraguay ergießt ſich in den Parana. Oeſtlich fallen in den Paraguay der Xejuy, mit dem ſich der Aguarey, ein Fluß der Seine gleich, von den Anden her, vereinigt, der ſich unter 23° 28′ durch einen ſenkrechten Waſſerfall von 384 Fuß auszeichnet. Die weſtlichen Ströme, der Pilcomayo und der Bermejo, kommen an Größe dem Paraguay ſelbſt beinahe gleich. Dreißig Meilen vor dem Ausfluſſe bildet der Pilcomayo eine große Inſel gleiches Namens. Da, wo ſich der ſüdlichſte Arm des Pilcomayo in den Paraguay ergießt, liegt Aſuncion, die ehemalige Hauptſtadt von Paraguay. Der Hauptſtrom, Parana, fließt in der Mitte der drei Arme des la Plata. Unter ſeinen Waſſerfällen iſt der Salto graude bei der jetzt zerſtörten Stadt Guaira merkwürdig. Hier wird der 12,000 Fuß breite Strom plötzlich in ein Felſenbette von weniger, als 600 Fuß eingezwängt. Der große, an ſeinen Ufern befindliche Sumpfſee Ybera gibt vier Flüſſen den Urſprung, wovon zwei ſich in den Parana, die andern beiden aber in den Uraguay ergießen. Der Zuſammenhang dieſer beiden Ströme, des Parana und Uraguay, die ihres Gleichen in Europa kaum haben, iſt eine, dem Geologen ſehr merkwürdige Erſcheinung. Der Uraguay, der ſüdlichſte der drei Ströme, iſt kleiner, als die beiden andern Arme des Plata, und entſpringt in den Gebirgen von Braſilien. Dieſe Ströme überſchwemmen jährlich das Land und bewirken dadurch eine große Fruchtbarkeit. Der Plata ſelbſt fließt ſüdlich und fällt 20 geogr. Meilen breit in's Meer. Außerdem fallen öſtlich der San Francesco, ſüdlich, in Patagonien, der Collorado, und nördlich, in Granada der Magdalenenfluß, als große Küſtenſtröme, in das Weltmeer.

Die Hochebenen in Südamerika haben nicht den Umfang der nordamerikaniſchen, ſondern höchſtens 40 Stunden im Umkreiſe, ſind aber höher, von 8400 bis 9000 Fuß, und durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. Dagegen erſtreckt ſich die niedrigſte Ebene, die der Llanos, in einem Raume von 12,000 geogr. D. M. von der Küſtenkette von Caraccas bis zu den Wäldern von Guyana, und bis zu dem Delta der Mündung des Orinoko. Dort iſt die Ebene ein unüberſehbarer grüner, unter Waſſer ſtehender Wald. Hier iſt ſie im Ganzen baum- und quellenleer. Doch ſteht hin und wieder die Fächerpalme zerſtreut. In der trocknen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke in Staub, der Boden zerſpaltet ſich und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Waſſerhoſen des Weltmeers gleichen. Selbſt das Krokodill und die Boaſchlange erſtarren und liegen unbeweglich im trocknen Letten, bis ſie durch die erſten Regen wieder erweckt werden. Dann aber verwandelt ſich die Steppe in kurzer Zeit in eine üppige Grasflur. Insbeſondre zeigt ſich in Guyana am deutlichſten, daß Amerika ein Land zu ſein ſcheint, das erſt ſpät und lange nach der Epoche, da die alte Welt gebildet wurde, aus dem Meere gekommen iſt. Das Klima iſt in Südamerika durchaus kühler, als in andern Erdtheilen unter gleicher Breite. Selbſt unter und im Süden der Linie iſt die Hitze erträglich, weil das Land hier ſchmal und hoch iſt. Die meiſten Rieſenberge in der heißen Zone ſind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt beſtimmt die Schneelinie unter dem Aequator auf 14,772 Fuß. Auf den Cordilleras in Granada u. Peru regnet es faſt das ganze Jahr. Auf der Küſte regnet und donnert es niemals. In andern Gegenden wird die Wärme durch die großen ſumpſigen Niederungen gemildert, oder durch häufige Regen. So liegen um den Maranhon Länder, die nur zwei trockne und zehn Regenmonate zählen. Guyana iſt darum ein äußerſt ungeſundes u. lebenverkürzendes Land. In der 22,348 Q. M. großen Halbinſel Patagonien oder Magelhaensland iſt die Luft äußerſt rauh, der Himmel ſelten heiter, die Küſten ſind faſt immer mit Nebel bedeckt und Sturmwinde toben oft fürchterlich. Auf den 1522 Q. M. großen Feuerlandsinſeln ſind die Thäler auf der Nordſeite in der Nähe hoher, kahler Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. Die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klima ſtellt ſich nothwendig auch in den Naturerzeugniſſen dar. Vorzüglich iſt die tropiſche Pflanzenwelt merkwürdig. S. das bonpland-humboldt'ſche Prachtwerk: Nova Genera et Species Plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt. Pariſiis 1816, fol. In dem Andenlande ſind einheimiſch u. m. a. die Kartoffel, Solanum tuberoſum, welche nach des Spaniers José Pavon's Flora Peruviana, um Lima, an der Küſte und in Chili wild wächſt, auch findet ſie ſich in den Wäldern bei Santa Fe de Bogota. Die Eingebornen bauen ſie und nennen ſie Papas. Von dem China- oder Quinquinabaum kennt man 14 Arten, und ſammelt jährlich 12 bis 14,000 Ct. Rinde zwiſchen den 2. und 6.° ſüdl. Br. für Europa ein; ferner ſind einheimiſch: Kakao, Vanille und Mais; auch iſt der Boden reich an Heil- und Färbepflanzen und an Harzarten. Beſonders merkwürdig ſind die Arrakatſcha, aus deren Wurzel man ein mehliges und wohlſchmeckendes Nahrungsmittel erhält, und die Wachspalme, etwas nördlich vom Gleicher, die nur in einem Bezirke von 9 bis 12 Meilen im Umkreiſe, zu der erſtaunlichen Höhe von 160 bis 180 Fuß wächſt. Ueberhaupt ſind aus Amerika allein 87 Palmenarten bekannt, deren Familie ſich eben ſo

durch ihren Nutzen (ſie liefern Wein, Oel, Wachs, Mehl, Zucker und Salz), als durch Schönheit der Formen und Größe des Wuchſes vor allen andern Pflanzenfamilien auszeichnet. Von den Orchiden, der Hauptzierde der tropiſchen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits 214 Arten erforſcht. Um den Waſſerfall von Tequendama, den die Bogota bei Santa Fe macht, ſcheint die Natur ein Füllhorn von unbekannten Pflanzen ausgeſchüttet und ſeltnen Thieren vorgeworfen zu haben. Ganze Wälder ſind von Bäumen, Geſträuchen und Pflanzen ſo dicht verwachſen, daß nur wilde Thiere, die Waſſer ſuchen, einige Lücken gebahnt haben. Chile iſt überaus reich an Heilpflanzen, Weihrauch und nützlichen Bäumen, wie die Kokospalme und Ceder. In den braſilianiſchen Wäldern findet man mehr, als 80 verſchiedne ſchönfarbige Holzarten, zu Tiſchlerarbeiten und zum Färben brauchbar (z. B. das Fernambukholz). In dem Niederlande am Orinoko, und in den ſumpfigen Küſtengegenden, wo die läſtigen Moskiten und Vampire hauſen, ſchwitzen bei der großen Hitze und ſtarken Bewäſſerung jene berühmten Harze aus, Guajak und Leder- oder Federharz, wovon das letzte von den Einwohnern über thönerne Formen gezogen, geräuchert und dann als Flaſchen mit andern Specereien gefüllt, nach Europa geſendet wird. Die Pflanzungen in Guyana liefern alle weſtind. Erzeugniſſe ohne Dünger und Pflug. Im franzöſiſchen Guyana werden die Erzeugniſſe der Molukken- und Südſeeinſeln gewonnen, ſo auch Thee in Braſilien. In den Wäldern von Venezuela hat man kürzlich eine vegetabiliſche Cochenille entdeckt. Im Thierreiche ſind den Andenländern eigenthümlich die Llama, Guanaco und Vicuña von der Schafform, und Tapir und Tajaſſu vom Schweinegeſchlecht. Der wilde Jaguar oder der amerik. Tiger, eigentlich ein Panther, iſt ziemlich eben ſo groß und, wie der amerik. Leopard, den Heerden ſehr gefährlich. In den Flüſſen hauſt der Alligator, oder das amerik. Krokodill, es erreicht bisweilen eine Länge von 5 Ellen. Die Vögel ſind in den hohen Gegenden nicht zahlreich, aber mannichfaltig in der Farbe, wie in der Größe, vom Kolibri bis zum Kondor; deſto reicher iſt das Niederland an Geflügel und Fiſchen. Wichtig iſt insbeſondre der Wallfiſchfang, der von der braſilianiſchen Inſel St. Catharina aus getrieben wird. Der Manati, oder die Seekuh, iſt in den Flüſſen von Guyana ſo zahlreich, daß das Rudern der Böte durch ſie aufgehalten wird. Am reichſten iſt der Fiſchfang an den Küſten von Chile. Noch ſind merkwürdig die wilden Hunde (Alcos) und der kaſuarähnliche Tuju, welche die Pampas oder Grasebenen bevölkern; ferner die Zitteraale in der Erdſteppe los Llanos; ſo wie die Pinguin-Gänſe auf den menſchen- und baumleeren Falklandsinſeln oder Malouinen, welche in dem friſchgrünen, oft ſechs Fuß hohen Pinguingraſe dicht an einander ihre Neſter anlegen. Auf den großen Grasebenen zwiſchen den Armen des Plata bis zum Madera weiden die durch die Europäer dahin verpflanzten wilden Pferde und wilden Rinder zu vielen Tauſenden. In der braſilianiſchen Provinz Rio grande und am Plata werden die letztern bloß der Haut wegen geſchlachtet; ſo groß iſt ihre Menge. Giftige Thiere ſind beſonders auf den Bergſteppen häufig; vorzüglich finden ſich auf den Abhängen der Cordilleras oder in der Montaña real in Menge die giftigſten und gefährlichſten Schlangen, z. B. die Klapper-, Amaru- oder Abgottsſchlange, die nicht giftige, mannsdicke und 30 Fuß lange Abomaſchlange in Guyana u. a. m.; ferner Hundertfüße, Skorpionen, Kröten (z. B. die häßliche Rana Pipa im Orinoko)

und Eidexen, die an den größern Ameiſen die ſchlimmſten Feinde haben. In Guyana durchſchneiden die Lüfte Schmetterlinge von den bunteſten Farben. Die ſogenannten Laternenträger leiten mit ihrem hellleuchtenden Kopfe den Reiſenden in der Nacht. Das Steinreich hat dem golddurſtigen Europäer die größten Schätze gezeigt. In Braſilien befinden ſich die meiſten und größten Demanten, die jedoch den orientaliſchen an Güte nachſtehen, hauptſächlich in den Gebirgen von Cujabo, in den Capitanias Minas Geraes und Matto groſſo. Man ſchätzt den jährlichen Ertrag auf 60,000 Karat Demant, nebſt 168 Centner gemünzten und Stangengoldes, an Werth auf ſieben Millionen Thlr. In der Capitania S. Vincent ſind Goldgruben; doch wird das meiſte Gold aus dem Sande der Flüſſe gewaſchen. Damit durch die Menge der Demanten der Preis nicht zu ſehr ſinke, ſo dürfen die Pächter der Demantgruben nicht über 600 Neger dabei gebrauchen, und müſſen den Fund nach Rio Janeiro an den königl. Aufſeher verkaufen. Die übrigen Mineralien, als Eiſen, Zinn, Blei, Queckſilber, Salz u. ſ. w., werden, obgleich in Menge vorhanden, wenig aufgeſucht. Eine der wunderbarſten Erſcheinungen iſt in Braſilien der ungeheure Magnetberg, die ſogenannte Serra di Pietade bei Sabara. Von da, wo der Magnetberg auf Thonſchiefer aufſetzt, bis zum Gipfel, beträgt die Höhe noch 350 Toiſen. Dieſer Magnetkegel zeigt merkwürdige Erſcheinungen im magnetiſchen Polaritätswechſel. — In Granada und Peru findet man Gold in den Minen um Santa Fe und in der Provinz Quito, und in dem Sande der Flüſſe in der Provinz Caraccas, Platina in den Bergwerken von Choco und Barbacoas; Silber aber nur in den kältren peruaniſchen Provinzen häufig; doch ſind die Silberbergwerke von Potoſi ſchon längſt nicht ſo ergibig, wie in vorigen Zeiten. Deſto reicher ſind die in der Provinz Arica. Queckſilber und Salz wird ebenfalls in Peru gewonnen. Kupfer und Zinn werden aus Lima nach Europa ausgeführt. Im J. 1790 wurden in der königl. Münze zu Lima 534,000 Mark Silber und 5380 Mark Gold geſchmolzen und gemünzt. Auch in Chile iſt faſt kein Berg ohne Gold, kein Fluß ohne Goldſand. Die Silbergruben liegen faſt alle auf dem beſchneiten Gipfel der Cordilleren, was ihren Bau ſehr erſchwert. Kupfer findet man von der vortrefflichſten Art, jährlich an 26,000 Centner. Alle übrigen Gaben des Steinreichs ſind reichlich vorhanden, wenn ſie gleich nicht ſorgfältig aufgeſucht werden. Nur im Königreiche la Plata ſind verhältnißmäßig die Bergwerke von geringer Bedeutung. Auch die Menſchennatur und das Völkerleben in Südamerika ſind ſehr merkwürdig. Zu den Ureinwohnern gehört in dem Andenlande der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung das Verbrechen der Spanier iſt. Die äußerlich ſich zur katholiſchen Religion bekennen, heißen Fideles, die noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Jene ſchmachten unter drückenden Steuern und unter der Mita der Bergwerkspreſſe, werden als Unmündige angeſehen und können zu keinem Amte gelangen. Zu den einträglichen Aemtern gelangt nicht einmal ein Kreole, geſchweige denn ein Meſtize. Hierdurch ſind die Peruaner von einem hochkultivirten Volke, das ſeine Ueberwinder an Einſicht und Sitten übertraf, zu einem rohen, unwiſſenden, armen und trägen Volke herabgeſunken. Nach der Sage kamen im 12. Jahrh. zwei weiße Menſchen, Manko Kapak und Mama Oello, ſeine Frau, die ſich Kinder der Sonne nannten, in das Land, gaben Geſetze, ordneten den Gottesdienſt, lehrten den Ackerbau,

die Kunſt zu weben und zu ſpinnen. Manko bauete Kuzko. Er hatte 17 Nachfolger, die Inka's hießen. Unter ihnen breiteten ſich Kenntniſſe und Bildung mit der Lehre des Sabäismus unter dem Volke aus. Am Hofe des Königs von Bogota verſtanden die Prieſter eine Mittagslinie zu ziehen, und den Augenblick des Solſtitiums zu beobachten. Sie verwandelten das Mondenjahr durch Einſchaltungen in ein Sonnenjahr. Spuren von aſtronomiſchen Kenntniſſen findet man noch unter den Wilden in der Provinz Parima. Die Ruinen der Paläſte der Inka's in Kuzko und Quito, die über die Cordilleras in Felſen gehauene Landſtraße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama von behauenen Steinen in ſchnurgerader Richtung nach Kuzko geht, ein Werk, das die appiſche Straße weit hinter ſich zurückläßt, die Pyramiden und andre Denkmäler erwecken hohe Begriffe von der Kunſtfertigkeit der Peruaner in alten Zeiten. Noch jetzt iſt die Inkaſprache die gewöhnliche zu Quito und Lima. Dieſe von den Inka's eingeführte allgemeine Sprache, welche alle die verſchiednen Stämme, die ſich unter einander nicht verſtanden, lernen mußten, heißt Quitſchuan, und die Abneigung aller peruaniſchen Volksſtämme gegen die ſpaniſche Sprache iſt ſo groß, daß die ſpaniſchen Prieſter ſelbſt, um ihren Einfluß zu behaupten, das Quitſchuan erlernen. Dieſe Sprache iſt wohllautend, und die Grammatik ſo kunſtvoll, wie irgend eine. Es fehlen aber die Mitlauter b. d. f. g. r. In Chile ſind die Ureinwohner in den Gebirgen eine große, ſtarke Menſchenart. Die in den öſtlichen Theilen der Anden wohnenden Patagonier ſind Nomaden. Unter ihnen ſind die Araucani und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jeſuiten unter den Wilden, die in den dichten, und zur Regenzeit faſt ganz unter Waſſer geſetzten Wäldern lebten, vorzüglich unter den Guaranis, Kolonien angelegt, und die Bekehrten, deren an 200,000 gezählt wurden, an den Feldbau gewöhnt. Unter ihnen ſind die berittenen Indianer, die Abipones, Mocobis, Tobas u. A. die erbittertſten Feinde der Spanier. Im Magelhaenslande oder Patagonien unterſcheiden die Spanier die Ureinwohner in Pampas, Feldbewohner, und in Serranos, Gebirgbewohner. Sie ſelbſt nennen ſich Puelches, Moluches, Thuelches u. ſ. f., ſind beritten, ſehr kriegeriſch, grauſam im Kriege, ſehr geſchickt im Steinſchleudern, u. größtentheils Menſchen von anſehnlicher Länge, aber keine Rieſen. Die Einwohner des Feuerlandes, die Peſcherähs, ein muntres, dienſtfertiges Völkchen von kaum 2000 M. ſtehen, ſtumpfſinnig und gedankenlos, auf der niedrigſten Stufe der Entwickelung. In Braſilien gehören zu den Ureinwohnern die Topinambuer, nördlich am Tokantin, ferner die wilden Ouetakapen, die Morosindier u. A. Der Portugieſe braucht die Eingebornen zum Rudern; zu andern Dienſtverrichtungen hat man ſie nicht gewöhnen können. Voll von Liebe zu einer regelloſen Freiheit und von Haß gegen die Portugieſen, meiden ſie die europäiſchen Niederlaſſungen, und machen die Straßen ſo unſicher, daß zwiſchen den Städten an der See zu Lande wenig Verkehr iſt; daſſelbe iſt auch in Peru und Granada der Fall. In Guyana heißen die Ureinwohner Kariben und Maypuren; die Omegaer wohnen am See Parima, deſſen Ufer aus Talkſtein beſtehen, der in der Sonne wie Gold und Silber glänzt; daher das Mährchen vom Goldland Eldorado. Außer den Europäern (Spanier, Portugieſen, Franzoſen, Britten, Niederländer), aus deren Vermiſchung mit Indianerinnen die Meſtizen entſtanden ſind, gibt es in Südamerika noch Juden und eine große Zahl Afrikaner, mei-

ſtens Negerſklaven. In dem holländiſchen Guyana haben die Juden große Rechte und Beſitzungen; in ihrer Stadt, Juden-Savannah, 10 Meilen oberhalb Paramaribo, wohnen lauter portugieſiſche Juden. Sie ſollen durch die Mißhandlungen der Neger mit Anlaß gegeben haben, daß viele Sklaven in unzugängliche Moräſte und Waldungen entflohen ſind, von wo ſie den Pflanzungen großen Schaden zufügen. Von dieſen Maronen-Negern ſind zu unterſcheiden die verbündeten oder freien Neger an der Pflanzung Occa und am Saramaccafluß, ungefähr 5000, die von der holländiſchen Regierung als freie Nation anerkannt werden und Geſchenke bekommen, dagegen aber verpflichtet ſind, keine zu ihnen gelaufene Neger aufzunehmen, und ihren Kapitän vom Gouverneur ernennen zu laſſen. — Die geſammte Volksmenge von Südamerika wird auf 10 — 12 Millionen geſchätzt. Freie Indianer gibt es überhaupt eine Million. Sie bewohnen eigne Landſtrecken in Guyana, z. B. die Kariben, etwa 5000, die Ottomacken, etwa 4000 Menſchen, in Peru, wo man wenigſtens 10 freie Stämme unterſcheidet; ferner in Paraguay, Chile, Braſilien und im Magelhaensland. Sie reden verſchiedne Sprachen, unter denen die guaranyſche faſt überall verſtanden wird. Ihre Oberhäupter mit beſchränkter Gewalt heißen Kaziken, bei den Araucanen, die ſich ſelbſt Moluchus, d. i. Krieger, nennen, heißen ſie Toqui. Die meiſten Stämme treiben Jagd und Fiſcherei, oder leben vom Kriege. Feld- und Hausarbeit überlaſſen ſie den Weibern.

Südamerika's Geſchichte und politiſcher Zuſtand vor der Revolution. A. Das portugieſiſche Südamerika oder Braſilien, mit Einſchluß eines Stücks von Guyana bis an den Aravari, des größten Theils des Amazonenlandes, des ſüdöſtlichen Peru und eines Stücks vom öſtlichen Paraguay. Vergl. die Art. Portugal und Braſilien, ſo wie dieſelben Art. in der N. Folge des Conv. L., wozu wir hier Folgendes nachtragen. Braſilien, das nach dem Dekrete Juan's VI. vom 16. Dec. 1815, mit Portugal und Algarve ein vereinigtes Königreich bildet, iſt ein 100,000 geogr. Q. M. großes Land, mit einer Küſtenlänge von 800 Meilen, die aber außer der Allerheiligen-Bai und Rio Janeiro nur wenig ſichre Häfen darbietet; doch iſt auch die Inſel St. Catalina für die Oſtindienfahrer ein wichtiger Ankerplatz. Braſiliens Bevölkerung beträgt jetzt gegen 4 Mill. Menſchen. Im J. 1822 zählte es, ohne die Urbewohner, welche großentheils in den Urwäldern auf dem hohen Rücken des mittlern Braſiliens, die ſich in einer Länge von 165 geogr. Meilen ausdehnen, noch in ihrem alten Naturſtande leben, 3,617,000 Einw. und darunter 843,000 Weiße. Ein Drittheil ſind Mulatten und Neger; auch wurden bisher durch den, für die Portugieſen allein bis zum J. 1824 noch geſtatteten Sklavenhandel jährlich 16 bis 20,000 Negerſklaven eingeführt. Zur nähern Kenntniß dieſes der europäiſchen Kultur jetzt mehr als je zugänglichen Landes, haben Engländer und Deutſche das Meiſte beigetragen. Der erſte, der es genau erforſchte, war der große deutſche Fürſt, Moritz von Naſſau, 10 Jahr lang Statthalter in Bahia; er ließ durch ſeinen deutſchen Leibarzt Markgraf alle Merkwürdigkeiten jener Küſte genau zeichnen und abmalen. Dieſes Werk befindet ſich in der königl. Bibliothek zu Berlin. Naturhiſtoriſche Forſchungen haben in der neueſten Zeit der Graf Hofmannsegg und deſſen Freund Gomez in Bahia angeſtellt. Der Prinz Maximilian von Neuwied hat 1820 ein naturhiſt. und ethnogr. Werk mit Kpf., die Frucht ſeines Aufenthalts in Braſilien, herausgegeben.

Eben ſo verdankt man der Thätigkeit andrer Deutſchen, wie des Obriſtlieut. v. Eſchwege, Begründers der naſſen Pochwerke und Aufſehers des königl. Mineraliencabinets in Rio Janeiro, des Major v. Fellner und des Hofr. Langsdorf, und dem Sammlerfleiße der 1820 nach Europa zurückgekehrten baierſchen Gelehrten, Marcius und Spix, wichtige Aufſchlüſſe über die Beſchaffenheit dieſes Landes. Auch Heinrich Koſter, deſſen Letters in Brazil from Pernambuco to Seara ein treues Sittengemälde enthalten (Lond. 1816, m. Kpf.), iſt ein Deutſcher. Außerdem ſind die ſchätzbaren Werke von Lobo da Silveira, Stockh. 1809, von Lindley, Lond. 1805, von Mawe, Lond. 1814, die Corografia Brazilica, ou relação historico-geografica do reino do Brazil, von Manoel Ayres de Cazal (Rio Janeiro 1817, II T. 4.) und Southey's History of Brazil, Lond. 1818. 2 Bde. 4. zu bemerken. Nach Southey hat Braſilien ſeit 1685 im Wohlſtande und in der Civiliſation Rückſchritte gethan. Damals war die Bevölkerung in ſchneller Zunahme, Fremde ſtrömten von allen Seiten zu, die Pflanzungen gediehen, der berühmte Jeſuit Vieyra brachte die Kultur jener Gewürzpflanzen in Aufnahme, mit denen Holland bis dahin allein gehandelt hatte. Als aber die großen Goldminen (1698) und die Diamantengruben (1728) entdeckt wurden, gab man den ſichern Gewinn, Handel und Ackerbau auf, Fremde wurden ausgeſchloſſen oder eiferſüchtig bewacht, und der freie Verkehr durch eine geheimnißvolle Sperre gänzlich gelähmt. Dafür lieferte Braſilien, ſeit jener Zeit bis 1810, 14,230 Ct.-Gold und 2100 Pfd. Diamanten, die zuletzt aber dennoch der Ausländer, vorzüglich der Britte, auf dem liſſabonner Markt für ſich zu gewinnen wußte. Erſt mit der Verlegung der portugieſiſchen Regierung nach Rio Janeiro, vom 19. Jan. 1808 an, wo die königl. Familie in Bahia landete, bis zur Abreiſe des Königs Juan VI. nach Liſſabon, die am 26. Apr. 1821 erfolgte, begann für Braſilien ein neues politiſches Leben. Es trat mit England, dann mit Deutſchland in eine unmittelbare Verbindung, welche auf Anbau, Bildung und Handel gleich vortheilhaft einwirkte. Der, mit England zu Rio Janeiro am 19. Febr. 1810 abgeſchloſſne Vertrag erlaubte den Britten, ſogar Kriegsſchiffe in den Häfen von Braſilien bauen und ausbeſſern zu können, und das Dekret vom 18. Nov. 1814 geſtattete allen Völkern die freie Schifffahrt von und nach Braſilien. Endlich ward durch die Vermählung des Kronprinzen (nunmehrigen Kaiſers) von Braſilien, D. Pedro, mit der Erzherzogin Leopoldine, Franz's I. von Oeſtreich Tochter, 6. Nov. 1817, Deutſchland, auch in Hinſicht auf Wiſſenſchaft und Handel, mit Braſilien in vielfache Berührung gebracht. Die Regierung in Rio Janeiro geſtattete jetzt den Nachforſchungen einen freien Weg; ſo durfte der Engländer Mawe die Diamantengruben, ſo der Herr von Eſchwege zu Villarica die Gebirge von Minas Geraes unterſuchen, und das neueſte Werk über Braſilien von Marcius und Spix, enthält ähnliche Beweiſe, wie eifrig ſelbſt ein königl. Miniſter, Conde da Barca, ſolche wiſſenſchaftliche Unterſuchungen beförderte. Da Braſilien nach ſeinem Boden und Klima der Hauptſtapelort aller Kolonialwaaren werden kann, ſo hat die Regierung die Anſiedelung der Fremden ſeit 1809 ſehr begünſtigt, und zum Anbau von Zucker, Koffee, Baumwolle u. ſ. w. ſo wie von Weizen, Reis und Mais, die hier jährlich zwei Ernten geben, den Fremden große Strecken Landes (Cismarias), von einer Legoa — 22,500 F. Breite und 3 Legoa's Tiefe, gegen geringe Koſten überlaſſen. Schweizer und Deutſche (wie

Freyreiß, Bar. v. d. Buſche und Paycke aus Hamburg) haben daher große Niederlaſſungen zu gründen angefangen. Herr von Langsdorf in Rio Janeiro iſt dabei vorzüglich ſehr thätig geweſen, und ſeine: „Bemerkungen über Braſilien" (Heidelberg 1821), enthalten für auswandernde Deutſche viel Belehrendes. Nach ihm beträgt der Ertrag des Welſchkorns gewöhnlich 130 Mal, und der des Reiſes 80 Mal die Ausſaat. Der Kaffeebaum, welcher im Durchſchnitt jährlich 1½ Pfd. Bohnen in Weſtindien gibt, liefert in Braſilien wenigſtens 2—3, und nicht ſelten 5—6 Pfd. Allein der Mangel an Induſtrie macht den Lebensunterhalt in der Hauptſtadt und in deren Umgebungen äußerſt koſtbar, ſo wie der gänzliche Mangel an Heerſtraßen und Transportmitteln den, im Innern des Landes erzeugten Produkten faſt allen Werth benimmt. Ohne bedeutende Geldmittel kann daher kein Fremder das ihm geſchenkte Land anbauen; und noch immer iſt Braſilien weit entfernt von jener Gleichheit der Rechte, welche einem Jeden den vollen Gebrauch ſeiner Kräfte ſichert, ſo wie von jener Toleranz, welche allen Religionsbekenntniſſen Schutz u. Gewiſſensfreiheit gewährt. Das königl. Dekret vom 16. März 1820, das die Anſiedelung der Fremden durch vierjährige Abgabenfreiheit befördert, wird daher ohne jene Bedingungen nie die Erfolge hervorbringen, welche die Koloniſation des rauhen und minder einladenden Nordamerika gehabt hat. Ueber die Staatsgeſchichte Braſiliens in dieſer Zeit, und über die Umwandlung deſſelben in ein Kaiſerthum ſeit 1821, ſ. d. A. Portugal. B. Das franzöſiſche Südamerika begreift eine Theil von von Guyana zwiſchen den Flüſſen Maroni und Oyapock. Die Grenzen in Oſten und Süden werden nach dem, mit Portugal zu Paris den 28. Auguſt 1817 geſchloſſnen Vertrage durch Kommiſſarien beſtimmt. Es liegt nördlich vom portugieſiſchen Guyana, grenzt im W. an Surinam und im N. an den atlantiſchen Ozean. Auf einer Fläche von etwa 340 Q. M. zählt es gegen 13,000 Bew., ohne die wilden Indianer. Dieſes fruchtbare, ſehr heiße, feuchte und ungeſunde Land iſt reich an den köſtlichſten Naturerzeugniſſen. Der Kaffee von Cayenne wird allgemein geſchätzt. Unter einigen 50 Plantagen iſt Gabrielle der hieher verpflanzten Gewürznelken wegen bemerkenswerth. Auch gedeihen der Zimmt-, der Sago-, der Brotfruchtbaum u. a. m. Guyana macht mit der Inſel Cayenne ein franzöſ. Gouvernement aus. Der Hauptort iſt Cayenne mit 800 Einw. C. Von dem vormals holländiſchen Guyana gehören ſeit 1814 die Niederlaſſungen zu Eſſequebo, mit 16,187 Sklaven, und einem jährl. Ertrage von 18 Mill. Pfd. Zucker, 855,000 Gallons Rum, 900,000 Pfd. Kaffee und 500,000 Pfd. Baumwolle, Demerary, mit 47,032 Sklaven, und einem jährlichen Ertrage von 13 Mill. Pfd. Zucker, 7 Mill. Pfd. Kaffee, 750,000 Gallons Rum und 6 Mill. Pfd. Baumwolle, und Berbice mit 22,223 Sklaven und einem jährl. Ertrage von 1 Mill. Pfd. Zucker, 600,000 Gallons Rum, 8½ Mill. Pfd. Kaffee und 1,200,000 Pfd. Baumwolle, den Engländern. Sie haben zuſammen etwa 5000 Weiße, 7200 Freie und 63,000 Sklaven auf 410 Q. M. Hauptſtadt iſt Fort Naſſau am Berbice; ferner Stabrock und Neu-Middelburg. Die Niederländer beſitzen alſo nur noch Surinam, die wichtigſte. Sie iſt 520 Q. M. groß, grenzt im N. an den Ozean, in O. und S. an franzöſiſch und in W. an brittiſch Guyana. Das Ganze iſt ein Denkmal des holländiſchen Fleißes. Ein unermeßlich großer Sumpf, mit Wurzelbäumen bewachſen, iſt, nachdem das Holz abgeſchlagen worden, durch Kanäle und Gräben ausgetrocknet, mit Dämmen umgeben und in

Gärten umgeſchaffen, welche mit ſchönen Gebäuden geziert ſind. Man zählt in Surinam über 4000 Pflanzungen, die von 7000 Europäer und 70,000 Negerſklaven, ohne die Beſatzung, bewohnt werden. Aus dem Hafen Paramaribo, einer Stadt, wo der Statthalter wohnt, werden jährlich über 24 Mill. Pfd. Zucker ausgeführt. Die Brüdergemeinde unterhält hier eine Miſſion unter den Negern und Indianern (ſ. d. Art. Surinam). D. Das ſpaniſche Südamerika. Des Zuſammenhanges wegen, in welchem das ſpaniſche Nordamerika mit einem Theile des ſpaniſchen Südamerika geſtanden hat, und in Hinſicht der neueſten politiſchen Veränderungen noch ſteht, müſſen wir hier das geſammte ſpaniſche Ameeika vor der Revolution, oder bis zum J. 1810, betrachten; übrigens verweiſen wir, was die nördlichen Provinzen betrifft, auf die A. Nordamerika, Weſtindien und Mexiko. Das ſpaniſche Amerika, welches Carl V., 1519 der Krone Caſtilien einverleibte, enthält nach Morſe (American Geography) auf 235,672 geogr. Q. M. gegen 17 Mill. E. Davon ſind $\frac{1}{6}$ Spanier und Kreolen; $\frac{1}{5}$ von vermiſchter Abkunft: Meſtizen, Mulatten u. ſ. w.; $\frac{3}{10}$ Ureinwohner oder Indianer (Fideles, die ſich den Spaniern unterworfen haben; die übrigen heißen Indios bravos oder Barbaros); $\frac{1}{10}$ Neger, die jedoch mehr wie Bedienten, als wie Sklaven gehalten werden. Alle dieſe Klaſſen unterſchieden ſich vor der Revolution durch verſchiedne Rechte. Herren waren überall die Spanier und Kreolen; doch hatte der Capeton, d. i. ein in Spanien geborner Weißer, faſt allein Zugang zu den wichtigern Aemtern. Am meiſten gedrückt waren die Indianer, vorzüglich in Peru durch die Mita oder den Zwangdienſt zum Bergbau. Ueber dieſe Maſſe von Ländern und Völkern übte bis 1810, der ſpaniſche König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die geſetzgebende Gewalt aus, die vollziehende war den Statthaltern in Amerika (vier Vicekönigen und fünf Generalcapitänen) anvertraut; ihre verſchiednen Statthalterſchaften ſtanden aber unter ſich in keiner adminiſtrativen Verbindung. Die Einnahme des Staats im ſpaniſchen Amerika belief ſich jährlich auf 48 Mill. Thaler; das meiſte gab der Bergbau, deſſen jährl. Ertrag überhaupt bis auf 55 Mill. Thlr. ſtieg. Spanien ſelbſt gewann vorzüglich durch den die Fremden ausſchließenden Handel mit dem ſpan. Amerika; denn es führte dahin jährlich an Waaren über 77 Mill. Thlr. ein, da hingegen die Ausfuhr aus den Kolonien an landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen etwas über 50 Mill. Thlr. betrug. Von den neun Statthalterſchaften (darunter vier Königreiche) in welche das geſammte ſpaniſche Amerika vor der Revolution getheilt war, gehören zwei, Neuſpanien und Quatimala (große, von den Cordilleren durchſchnittene Hochebenen) zu Nordamerika. Wir bemerken über ſie im Einzelnen Folgendes. 1. Neuſpanien, mit dem größern Theile von Altmexiko ganz Neumexiko und den beiden Californien, die wichtigſte iſt nach Humboldt 42,652 Q. M. groß, mit 7,550,000 Einw. Die Einkünfte der Krone ſchätzte man auf 40 Mill. Fl., wovon 11 aus dem Bergregal. In 36 Bergbezirken betrug die jährliche Ausbeute aus 500 Minen über 44 Mill. Fl. an Gold und Silber; die Ausfuhr überhaupt über 56 Mill. 2. Das Generalkapitanat Guatimala, ein zum Theil ungeſundes Tropenland mit dem 444 Q. M. großen Nicaragua-See, grenzt durch die Erdenge von Panama an das ſpaniſche Südamerika. Auf 15,498 Q. M. wohnen etwa $1\frac{1}{4}$ Mill. Menſchen. Wichtig ſind die Perlenfiſcherei am Iſthmus von Panama, der Purpurſchneckenfang, der Indigo-, Zucker- und Bergbau u. ſ. f. 3. Das Generalkapita-

nat Havanna beſteht aus der Antilleninſel Cuba und den beiden (1820 an die vereinigten Staaten abgetretnen) Florida's, einer Halbinſel in Nordamerika, 692,000 Einw. auf 4114 Q. M. 4. Das Generalkapitanat Puerto Rico beſteht aus der Antilleninſel gl. N., aus den zwei ſpaniſchen Jungferninſeln und dem ſpaniſchen Antheile von St. Domingo; zuſammen 1010 Q. M. mit 439,000 Einw. In Südamerika liegen fünf Gouvernements: 5. das Königreich Neugranada, ein Tropenland, das Erderſchütterungen und Orkanen unterworfen iſt, von 64,966 Q. M., mit 2 Mill. Menſchen. Es grenzt im O. an Caraccas und portug. Guyana, im W. an das ſtille Meer, im S. an den Maranhon und Peru, in N. an das karibiſche Meer und an Guatimala. Bei einem Ueberfluſſe an allen tropiſchen Erzeugniſſen zum Theil von vorzüglicher Güte, und an europäiſchen Produkten, beſitzt es einen großen Reichthum an Pferden und Maulthieren. Außer Salz in Menge, gewinnt man faſt alle ſchätzbaren Mineralien, auch Platina und Queckſilber. Unter allen Kolonien hat es die reichſten Goldmininen, mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark; an Werth 5,250,000 Fl. An Neu-Granada's Küſte bei Paria, in der Nähe der Inſel Trinidad und der Mündung des Orinoko, landete zuerſt Columbus auf ſeiner 4. Reiſe im Aug. 1498; dann beſchrieb Amerigo Vespucci das Land. Die erſten Niederlaſſungen in Neu-Granada gründeten um das J. 1510 die Spanier Odeja und Nicueſſa. Das Land wurde bis 1536 entdeckt und erobert; die Regierung deſſelben wurde 1547 einem Generalkapitän und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden oberſten Gerichtshöfe oder königl. Audienzen befanden ſich in Santa Fé und in Quito; die übrigen Regierungsbehörden und der erzbiſchöfliche Sitz, ſo wie der des Vicekönigs, in der Hauptſtadt Santa Fé de Bogota, die Queſada im J. 1538 auf einer 8694 Fuß hohen Andenebne unter 4° 6′ N. Br. angelegt. Sie zählt 30,000 Einw., und beſitzt eine Univerſität (ſeit 1610). In der Nähe iſt der berühmte Waſſerfall von Tequendama, wo der Bogota oder Funza ſich 600 Fuß tief in einen Abgrund ſtürzt, aus welchem er unter dem Namen Rio Meta hervorkommt, und endlich in den Magdalenenſtrom fällt. Unter den Ureinwohnern, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Benalcazar und Queſada an Kultur den Mexikanern und Peruanern ſehr nahe kamen, waren die Bewohner von Quito und die Muyscas die gebildetſten. Nach einer alten Sage war Bochica, Sohn der Sonne, ein weißer Mann in langen Kleidern mit einem ehrwürdigen Barte, ihr Geſetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie, ähnlich der des Dalai Lama. Er führte zuerſt den Kalender ein. Man opferte ihm alle 15 Jahre einen funfzehnjährigen, im Tempel erzognen Knaben. Bochica's Arm, erzählt die Sage, zerriß die Felſen bei Tequendama, ſo daß der Waſſerſturz einen Andenſee in die fruchtbare Ebene verwandelte auf welcher jetzt Santa Fé liegt, das ſich eines beſtändigen Frühlings erfreut. Neu-Granada beſteht aus 16 Provinzen, von denen Veragua mit der Hauptſt. St. Jago de Veragua noch zu Nordamerika gehört. Dieſe und die beiden anſtoßenden Provinzen: Panama (mit der Hauptſt. gl. Nam. an einer Bai des ſtillen Meeres, und mit der Hafenſtadt S. Felipe der Puerto Bello — Porto Bello — an dem karibiſchen Meere) und Darien (mit der Hauptſt. Santa Cruz de Cana) heißen zuſammen auch Tierra firme. Oeſtlich davon liegt die Provinz Carthagena mit der Hauptſt. gl. Namens, welche der Eroberer des Landes, D. Pedro de Herredia, an einer ſichern und eben

ſo geräumigen als großen Bai des karibiſchen Meeres im J. 1533 anlegte. Dieſe befeſtigte und wichtige Hafenſtadt zählt jetzt 25,000 Einw. In einiger Entfernung davon liegt das Dorf Turbaco, berühmt wegen ſeiner ſchönen Gärten und paradieſiſchen Lage; vier Meilen davon haben mitten in einem Palmwalde 18 bis 20 kleine Schlammvulkane einen Moraſt gebildet. Der Magdalenenfluß, an deſſen Ufern der beſte Cacao wächſt, ſcheidet von Carthagena die Provinz Santa Marta, deren Küſte Columbus ſchon 1497 entdeckte. Die 1554 gegründete Hauptſtadt Santa Marta hat einen befeſtigten Hafen. In der Nähe von Rio de la Hacha nach Maracaybo hin wohnt der kriegeriſche, noch nicht unterjochte, Urſtamm der berittnen Goahires, die von den weſtindiſchen Schleichhändlern Waffen und Pulver gegen Perlen, Farbeholz, Pferde u. ſ. w. eintauſchen. Oeſtlich von S. Marta liegt die, an Venezuela oſtwärts grenzende Provinz Merida (mit hohen Gebirgen und dem Rio Apure) mit der Hauptſtadt gleichen Namens. Am öſtlichſten liegt die mit Varinas grenzende Provinz S. Juan de los Llanos, mit der Hauptſtadt gleichen Namens. Weniger angebaut ſind die mit Waldgebirgen bedeckten Provinzen im Innern von Neu-Granada: Antioquia, berühmt wegen ihrer Goldgruben in dem Diſtrikt Cauca; und Choco, mit Goldwäſchen und Platina-Minen. Beide ſind arm, wenig bekannt und meiſt von Sklaven bewohnt. In der Mitte des Vicekönigreichs liegt die fleißig angebaute Provinz Santa Fé mit der Hauptſtadt. Ueber die an S. Fé grenzende Provinz Quito ſ. d. A. Auf der Hochebne von Quito am Fuße des Vulkans Pichincha herrſcht ein ewiger Frühling. Sie iſt häufigen Erdſtößen ausgeſetzt. Am 4. Febr. 1797 zerriß eine furchtbare Erſchütterung den ganzen Landſtrich von 30 Meil. Länge und und 20 Meil. Breite, und verſchlang in wenig Sekunden 40,000 Menſchen. Hier ward von franz. und ſpaniſchen Mathematikern unter Ludwigs XV. Regierung ein Grad des Meridians gemeſſen. In Quito liegen die Städte S. Miguel de Ibarra mit 10,000, Otabalo mit 15,000, Latacunga mit 12,000, Riobamba (am 4. Febr. 1797 von einem Bergſturze verſchüttet, dann an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut) mit 20,000 Einw., Guayaquil mit einem wichtigen Hafen am ſtillen-Meere und 10,000 Einw., Cuença mit 20,000 Einw. u. a. m. Von den übrigen Provinzen Neu-Granada's grenzt Jaen de Bracamores an Peru; Maynas, der Sitz vieler Miſſionen an Peru und an den Maranhon mit Braſilien; Quixos grenzt ebenfalls an das portugieſ. Guayana; Popayan, das häufig Erdbeben ausgeſetzt iſt, mit der Hauptſtadt Popayan (25,000 Einw.) und Tacames, mit der Hauptſtadt gleich. Nam. (die berühmten Smaragdgruben 20 Meilen ſüdlich) ſtoßen an das ſtille Weltmeer. 6. Das Generalkapitanat Caraccas, (vrgl. d. Art. Columbia, Caraccas und Venezuela) mit den Provinzen: Neu-Andaluſien oder Cumana, Barcelona, Venezuela oder das eigentliche Carraccas nebſt Coro, Maracaybo, Varinas und Guyana, nebſt der Inſel Margarita im karibiſchen Meere, ein theils von Bergen umzognes, theils mit ungeheuern Llanos angefülltes Tropenland, mit ewig milder Frühlingsluft und frei von giftigen Inſekten, enthält 23,242, ohne Guyana 12,950 Q. M. mit 1 Mill. Einw. darunter 350,000 Spanier und Kreolen, 350,000 farbige, 250,000 Neger und etwa 50,000 Indios fideles. Die Barbaros ſchätzt man auf 128,000 M. Es ſind nämlich die Ottomacken, zu deren Nahrungsmitteln auch eine fette Thonerde mit gehört, die Kariben und Arowaken unabhängig

im Beſitz des innern Landes geblieben. Dieſer Kolonialſtaat hat kein Gold und Silber, dafür aber die edelſten Stapelwaaren Weſtindiens, vorzüglich wird der beſte Taback auf der Erde (mehr als eine Mill. Centner), Cacao (120,000 Centner), Kaffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt. Die Viehzucht iſt ſehr bedeutend, der Bergbau gering; der Handel lebhaft, vorzüglich der Schleichhandel mit der brittiſchen Inſel Trinidad. Die ſteile Küſte dieſes Landes, das weſtl. an Neu-Granada, ſüdl. an Peru und holländ. Guyna, öſtlich an das atlantiſche und nördlich an das karibiſche Meer grenzt, hat Columbus 1493 entdeckt; das Land ſelbſt wurde von Spaniern erobert und koloniſirt, dann von einer deutſchen Handelsgeſellſchaft, der Familie Welſer in Augsburg, die es 1528 von Carl. V. für eine Schuld als ein caſtiliſches Lehen erhielt, ſehr willkürlich verwaltet. Der König von Spanien entzog daher 1550 den Welſern die gemißbrauchte ſouveräne Gewalt, und ſtellte einen Kronbeamten als Generalkapitän an. Die Hauptſt. Caraccas ſpan. Caracas, nach einem Stamme der Urbewohner ſo genannt) wurde 1567 von Diego de Loſada (unt. d. 10° 30′ 15″ N. B.) erbaut. Vor dem Erdbeben (26. März 1812), durch welches 12,000 Menſchen ihr Leben verloren, zählte ſie 50,000 Einw. Zwei Stunden davon liegt der befeſtigte Hafen La Guayra, eine Stadt mit 8000 Einw. Außer mehrern Küſtenſtrömen und andern Flüſſen, die hier in den Orinoko fallen, wie der Apura und Caſſiaquiari, iſt unweit der Stadt Valencia, in einer geſunden, fruchtbaren und reizenden Gegend, der See von Valencia zu bemerken, in welchen ſich 20 Flüſſe ergießen, ohne daß er einen ſichtbaren Abfluß zeigt, und gleichwol nimmt ſeine Waſſermaſſe allmälig ab. Nach Caraccas ſind die bedeutendſten Städte: Cumana, mit einem befeſtigten Hafen und 17,000 Einw.; Barcelona nueva, mit 14,000 Einw., am Neveri, eine Stunde vom Meere, der Sitz des Schleichhandels mit Trinidad; Coro mit 10,000 Einw. auf einer Landzunge, welche den Golf von Maracaybo und die karibiſche See ſcheidet; Puerto Cabello mit einem Hafen und 8000 Einw.; Maracaybo mit 24 000 Einw., die Schiffbau treiben u. a. m. Im Innern des Landes liegen Tocuyo mit 10,200 Einw., Barquiſimeto mit 11,300, Varinas mit 6000, S. Fernando de Apure, am Apure mit 6000 Einw. u. a. m. Das große Steppenland der Prov. Guyana, mit noch unerforſchten Gebirgsſtrecken, , wird durch den Caroni in Ober- und Unter-Guyana getheilt. Jenes liegt weſtl., dieſes öſtlich an jenem Fluſſe. Beide ſind überaus fruchtbar, aber von kriegeriſchen wilden Stämmen bewohnt, unter welchen die Karaiben die grauſamſten ſind. Der Reichthum des Landes beſteht in Viehheerden; doch gibt es auch einige Tabak-, Baumwolle- und Indigopflanzungen. Hier liegt in den Wildniſſen der unbeſiegten, freien Guayecas der See Parima, das vermeintliche Eldorado. Die Hauptſt. des ſpan. Guyana, S. Tomé oder Angoſtura, liegt an einer Stromenge des Orinoko, 90 ſpan. Meil. vom atlantiſchen Meere, und gegenüber auf dem linken Ufer das Fort Port Rafael. Die übrigen Städte dieſes wüſten Landes gleichen bloßen Dörfern; die ſüdliche Grenze gegen das portugieſiſche Guyana iſt durch mehrere Forts gedeckt. Die durch ihre Perlenfiſcherei zu der Zeit, als Columbus ſie entdeckte, berühmte Inſel Margarita iſt ihrer Lage wegen wichtig. Ein acht ſpan. Meilen breiter Kanal, durch den alle Schiffe nach Cumana, Barcelona und La Guayra ſegeln, trennt ſie vom feſten Lande. Sie hat drei Häfen. Die Hauptſtadt Aſuncion, in der Mitte der Inſel, iſt unbedeutend Dieſe Inſel, be-

ren größte Länge 50, und die größte Breite 20 Meil. beträgt, war der Anfangspunkt der ſüdamerikaniſchen Revolution, und hieß daher eine Zeitlang Neu-Sparta. Sie zählte vor 1810 über 16,000 Einw., Weiße, Schwarze und Gemiſchte. 7. Das Vicekönigreich Peru, ein weites, zwiſchen den Andes und dem Weltmeer liegendes Thal, iſt in den Valles an der Küſte ſumpfig und fruchtbar, auf den Sierras ſteinig und minder fruchtbar. Die Größe berechnet Fiſcher zu 44,650 Q. M. Ohne Potoſi und Quito begreift Peru nach von Humboldt nur noch einen Raum 30,000 (nach A. 21,662) Q. M. Unter den Einwohnern ($1\frac{1}{2}$ Mill.) ſind etwa 130,000 Weiße und 240,000 Meſtizen; die übrigen ſind Indianer. Die Zahl der Neger iſt nicht groß. Die Kroneinkünfte wurden ſonſt jährlich auf beinahe 7 Mill. Thaler geſchätzt, wovon 1,300,000 Rthlr. in den königl. Schatz floſſen. Der Vicekönig, deſſen Sitz zu Lima iſt (ſ. d. A.), hatte einen jährl. Gehalt von 76,000 Rthlr. und außerdem noch gewiſſe Monopole und Gefälle. Peru hat zwei königl. Gerichtshöfe oder Audienzen, zu Lima (ſeit 1543) und zu Kuzko. Ueber die Geſchichte und die natürliche Beſchaffenheit dieſes Landes ſ. d. A. Peru. Der Handel iſt durch die neueſten Zeitereigniſſe ſehr geſtört; der wichtige Wallfiſchfang an der Küſte (beſonders Kachelots) befindet ſich ganz in den Händen der Britten und Nordamerikaner. Für ihn bietet die 400 Stunden lange Küſte mit mehr als 30 Häfen, 20 Buchten und 60 Rheden große natürliche Vortheile dar. Man führt aus: Kupfer, Cacao, China, Schaf- und Vigognewolle und Chinchillahäute; eingeführt werden: Seidenwaaren, Linnen, Tuch, Wein, Damenputz u. ſ. w. Der Bergbau wird bei dem Mangel an Queckſilber und Holz nicht ſehr ſorgfältig betrieben. Es giebt 4 Kupfer-, 4 Queckſilber-, 12 Blei- und 680 Silbergruben, 70 Goldbergwerke und Wäſchen. Die reichſten Silbergruben ſind die von Pasco und Lauricocha. Sie liegen 13,000 Fuß hoch über dem Meere, und liefern jährlich 2 Mill. Piaſter Ausbeute. Die Minen von Chota oder Gualgayoc in Truxillo ſind reicher als die von Potoſi, liegen 13,385 Fuß hoch, und geben jährl. bloß an Silber gegen 44,000 Pfund Ausbeute; die von Huantajaya in Arica, in einer waſſerleeren Wüſte, geben jährl. 52,000 Pf. Hier fand man kürzlich gediegne Maſſen Silber, die eine von zwei, die andre von acht Centnern. Gold gewinnt man in Tarma aus den Bergwerken zu Pataz und Huilies, und in der Wäſche an den Ufern des Maranon Alto. Von 1791 bis 1801 wurde in Lima der Betrag von 32,800,000 Thalern ausgemünzt; darunter 3450 Mark Gold und 570,000 Mark Silber. Peru wird in 7 Intendancias getheilt. 1. Truxillo, die nördlichſte mit der Hauptſt. gl. N., die 5800 Einw. zählt. Der Hafen heißt Guanchaca. Unter den übrigen Städten ſind zu bemerken: Piura, die erſte Niederlaſſung der Spanier in Peru, 1531 von Pizarro gegründet, mit 7000 Einw.; S. Juan de la Frontera; Moyobamba u. a. m. In Caxamarca ſteht noch der Palaſt des Inka Atahualpa, den die von ihm abſtammende Familie Aſtorpilcos bewohnt. 2. Tarma, mit der Hauptſt. gl. N., 5600 Einw. In Guanuco ſieht man die Ruinen eines Palaſtes der Inka's, eines Sonnentempels und der großen Straße von Kuzko nach Quito. 3. Lima. Die Hauptſtadt hat 80,000 Einw., von denen 4000 geborne Spanier, und eine von Carl V. 1553 gegründete Univerſität. 4. Guancavelica mit Queckſilbergruben. Auf den Hochebnen gibt es zahlreiche Heerden des peruvianiſchen Schafes, oder Vicuña. 5. Guamanga mit der Hauptſt. gl. N. oder San Juan de la Victoria (26,000 Einw.). In den Gebirgen

gibt es Heerden von dem peruvianiſchen Kameel oder Huanucos. 6. Kuzko mit der Hauptſt. Kuzko, (13° 25′ S. Br.), welche Manko Kapak gründete. Als Pizarro dieſe Stadt im J. 1534 eroberte, war ſie groß und prächtig, jetzt liegt ſie zum Theil in Trümmern. Auf der Stelle des berühmten Sonnentempels ſteht ein Dominikanerkloſter. Von den Einwohnern (ungefähr 32,000) ſind drei Viertel Indianer, die gute Flanell-, Baumwoll- und Lederwaaren verfertigen. Außer einer Univerſität gibt es hier eine Schule für Kinder der indianiſchen Kaziken. In der Nähe ſieht man die Ueberreſte der Feſtung der Inka's von kühner Bauart. 7. Arequipa, mit der Hauptſt. gl. N., die 24 000 Einw. zählt. Zwanzig ſpan. Meilen davon liegt der Hafen Aranta, und 96 Meil. weit der Hafen Ocana. Auf dem Rücken des hohen Caylloma entſpringt der Apurimac, oder der eigentliche Maranhon, aus einem kleinen Bergſee (16° 10′ S. Br.). An die Provinzen des Plataſtroms grenzt der Diſtrikt Arica, mit der Stadt gl. N., die einen Hafen hat. Oeſtlich von der peruaniſchen Andenkette breiten ſich große Landſtrecken, zuſammen von 8—10,000 Q. M., bis in das Plata-Gebiet und nach Braſilien aus; dahin gehören die Pampas del Sacramento mit Colonna, oder das Land der Miſſionen, am Ucayale, Caſſiquin und Yvari, in welchem die Jeſuiten mehrere indianiſche Stämme bekehrt haben. Der letzte Reiſende in dieſem Lande, Pater Girval, will hier im J. 1791 an 25 verſchiedne Stämme entdeckt haben, unter welchen die Coniboos, Panos, Chipeos, Piros u. a. m. zum Theil das Chriſtenthum angenommen haben, die übrigen aber ſehr wild und kriegeriſch, einige ſogar Anthropophagen ſind. Das Land iſt mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt; doch haben die Miſſionarien der Jeſuiten mehrere Dörfer für Ackerbau und Viehzucht angelegt, und Pater Girval ſah im Lande der Panos in dem Dorfe Sariacu ein Kloſter, das Anna Roſa, eine in Lima erzogne Italienerin, die von dem Stamme wie ein Oberhaupt verehrt wurde, geſtiftet hatte. Andre Nomadenſtäme die nördlich von den Pampas der Miſſionen, den Landſtrich Chunchos, zwiſchen Braſilien und Peru bewohnen, ſind wenig bekannt. 8. Das Generalkapitanat Chili oder Chilé, die Kornkammer von Südamerika iſt ein ſchmales Küſtenland, das herrliche Thäler und Ebenen einſchließt, und auf einen Flächenraum von 10,440 ſpan. oder 8265 geogr. Q. M. über 1 Mill. 200,000 Bew., ohne die unabhängigen indianiſchen Stämme zählt. Von Peru iſt es durch den wüſten Landſtrich Atacama, und vom Platalande (Buenos Ayres) durch die 20,000 Fuß hohe Andenkette, auf der 15 Vulkane beſtändig Feuer ſpeien, geſchieden. Im Süden ſtößt es an das öde Magellanenland. Der Generalkapitän hatte abwechſelnd ſeinen Sitz zu San Jago (33° 26′ S. B.) Hauptſt. mit 36,000 Einw. (jetzt ſoll die Zahl auf 50,000 geſtiegen ſein), und zu Concepcion (oder Penco) (36° 47′ S. Br.) mit 13,000 Einw. Zu Chile gehören der Archipel von Chiloe (47 Inſeln) und der von Chonos oder Guaytecas. Das Land vom 36° S. Br. an, iſt von den unabhängigen Stämmen der Araucanen, Cunches, Huilliches u. a., auch die Anden in Chile ſind von freien Völkern bewohnt. Chile wurde von Almagro 1535, dann von Valdivia 1540 bis 1550, welcher San Jago 1541 und auch Concepcion gründete, hierauf von Villagran bis 1557, und zuletzt von Hurtado de Mendoza entdeckt und erobert; allein der blutige Krieg mit den Araucanen dauerte faſt ununterbrochen fort bis 1641; ſeitdem hat dieſes tapfre und gebildete Volk ſeine Unabhängigkeit fortwährend behauptet. Nur im Lande der Cunches iſt es den Spaniern gelungen,

drei Forts anzulegen; das wichtigſte Fort Maullin, der Chaco=Bai
von Chiloe gegenüber, iſt ihre ſüdlichſte Beſitzung in ganz Chile. Das
Land wird oft von Erdbeben erſchüttert, gewöhnlich drei = bis viermal
des Jahrs; doch haben ſeit 1520 nur 5 große Erdſtöße Statt gefun=
den. Die 120 Flüſſe, welche von den Anden herab kaum 300 engl.
Meilen bis in's Meer ſtrömen, befördern ſehr die Fruchtbarkeit, den
innern Verkehr und den Welthandel. Unter den Seen iſt der Villa=
rica am Fuße des großen Vulcans gl. N. der größte. Salz =, Mi=
neral = und heiße Quellen ſind in Menge vorhanden. Man findet alle
Halbmetalle, Blei, Eiſen, Zinn, viel Kupfer (in mehr als 1000 Gru=
ben) zum Theil gediegen, Gold (über 12,000 Mark jährl.) und Sil=
ber (mehr als 30,000 Mark jährl.). Die zahlreichſte Klaſſe der Ein=
wohner beſteht aus Kreolen, die wohlgebildet, brav, talentvoll und
gewerbfleißig ſind. Ueberhaupt hält man die Chilioten für das frei=
ſinnigſte, höflichſte, gaſtfreiſte und großmüthigſte Volk im ſpaniſchen
Amerika. Ein Drittel des geſammten Grundeinkommens beſitzt die
Geiſtlichkeit, deren jährliche Einnahme auf 10 Mill. Piaſter geſchätzt
wird. Die herrſchende Sprache iſt die ſpaniſche; nur an den Ufern
des Arauco iſt das Chili=Dugu, die alte Landesſprache, im Gebrauch
geblieben. Unter den 36 einheimiſchen Thierarten bewohnt das Vi=
cuña die Andenhöhen; das araucaniſche Schaf wird als Laſtthier ge=
braucht; das Guanuco iſt das amerikaniſche Kameel; die Puda, eine
Art wilder Ziege, wird gezähmt; das Guemul, eine Art Pferd und
Eſel, bewohnt die unzugänglichen Gebirge; das Vizcacha, ähnlich dem
Fuchſe und dem Kaninchen, hat ein feines Fell, das man zu Hüten
nimmt; der Pagi iſt dem Löwen, der Culpeu dem Wolfe ähnlich, und
ſo gibt es mehrere andre Thierarten, die in einigen Stücken denen
der alten Welt gleichen, aber kleiner ſind. Die Europäer haben Pferde,
Eſel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Hunde, Schafe, Katzen
eingeführt, die ſämmtlich größer und ſtärker geworden ſind, als die
Stammrace. An Vögeln iſt Chile eben ſo reich als Mexiko; an See =
und Flußfiſchen iſt Ueberfluß. Laternenträger, Leuchtwürmer u. a. In=
ſekten erhellen bei Nacht die Wälder und am Tage ſchimmern die Fel=
der und Gärten von den ſchönſten Schmetterlingen. Die wilden Bie=
nen erzeugen Wachs in Menge. Muskitos, Mücken und giftige In=
ſekten kennt man in Chile nicht; doch gibt es unſchädliche Spinnen
und Skorpionen, ſo wie eine Art Schlangen. Der Handel mit Eu=
ropa und mit Peru hat in der neuern Zeit ſich vermindert; der mit
Buenos Ayres hat zugenommen. Bisher ſchätzte man die geſammte
Einfuhr von Peru und Chile auf 11½ Mill. Piaſter jährl; die Aus=
fuhr von Erzeugniſſen der Landwirthſchaft auf 4, an Gold und Sil=
ber an 8 Mill. Piaſter. Die reichſten Gold = und Kupferminen ſind
in der Provinz Copiapo, wie die Hauptſt. gl. N. am Copiapo, deſſen
Mündung einen guten Hafen bildet. In der Provinz Coquimbo gibt
es ebenfalls wichtigen Bergbau; Wein, Oliven u. a. europäiſche Früchte
werden in Menge erzeugt. Die Hauptſtadt und der Hafen heißen
eben ſo. Der letzte liegt an der Bai von Coquimbo, welche geräu=
räumig und ſicher iſt. In der Provinz Quillota iſt der wichtige Ha=
fen Valparaiſo (33° S. B.), vor dem Erdbeben im J. 1822 mit
12,000 Einw., der Mittelpunkt der Schifffahrt und des Handels mit
Peru. In der Provinz Melipilla iſt die Ebne am Mappofluß unweit
der Hauptſtadt Melipilla oder S. Joſef de Logrono, durch den Sieg
des Generals San Martin über die Spanier merkwürdig geworden.
In der Provinz Maule, mit der Hauptſt. Talca wohnt der kriege=

riſche Stamm der Promaucianer. In der Provinz Puchacay iſt die Bai von Talcaguana ein ſichrer Ankerplatz für die Schiffe, die aus Europa und Buenos Ayres kommen. Die ſüdlichſte Provinz Huilquilemu iſt durch den Biobiofluß, an welchem längs der Grenze mehrere ſtarke Forts angelegt ſind, von dem Lande der Araucanen geſchieden; doch beſitzen die Chilioten noch die Stadt Valdivia am Fluß gl. N. unter 40° 5′ S. Br. mit einem guten Hafen. Längs der Küſte von Chile liegen eine Menge zum Theil unbewohnter Inſeln, welche den Wallfiſchfängern von England und Nordamerika zum Landungsplatze dienen. Der Chiloe-Archipel iſt von trefflichen Matroſen bewohnt, Hauptort Caſtro (42° 40′ S. B.). In dem indianiſchen Theile oder in Araucanien (vom Biobio 36° bis 45° S. B.) ſind die Araucanen durch phyſiſche und geiſtige Bildung der ausgezeichnetſte Stamm; doch lieben ſie ſtarke Getränke und ſind Polygamen. 9. Das Vicekönigreich Rio della Plata oder Buenos Ayres (ſ. d. A. Buenos Ayres, Paraguay und Plata), das größte und eins der reichſten Länder in der neuen Welt grenzt nördlich an die Amazonen-Wildniß, öſtlich an Braſilien und an das atlantiſche Meer, ſüdlich an Patagonien und an das ſüdatlantiſche Meer; weſtlich iſt es durch die Anden von Peru und Chile geſchieden. Das ganze Land von 55,000 Q. M. mit 1,500,000 Kreolen, Spaniern, und Indios fideles (ohne die bravos oder barbaros), iſt eine ungeheure Niederung, die einzelne Hügelreihen von etwa 600 Fuß Höhe durchſchneiden; ſüdlich am rechten Plataufer breiten ſich die Pampas, und am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental aus; nördlich und weſtlich erheben ſich amphitheatraliſch die großen Waldgebirge eines Arms der Cordilleren, welcher ſich zwiſchen dem 15 und 20° S. Br. durch die Provinz Chiquitos bis zu den Gebirgen von Paraguay und Braſilien hinzieht. Der erſte Entdecker dieſes Landes war Juan Diaz de Solis, welcher 1515 mit zwei ſpaniſchen Schiffe in die Mündung des Plata ſegelte, und das Land in Beſitz nahm, aber von den Indianern erſchlagen ward. Hierauf ſegelte 1526 Sebaſt Cabot, in ſpaniſchen Dienſten, denſelben Fluß hinauf und entdeckte Paraguay. Er nannte den Hauptſtrom, weil ihm die Indianer, vorzüglich die Guaranis, viel Silber, das ſie aus dem öſtlichen Peru erhalten hatten, brachten, und er hier reiche Silberadern vermuthete Rio de la Plata, d. i. Silberfluß. Doch ſandte Spanien erſt 1553 den Don Pedro de Mendoza dahin ab, um eine Kolonie zu gründen. Dieſer baute Buenos Ayres. Hier hatte ein Generalkapitän ſeinen Sitz; die Verwaltung aber war von Peru abhängig. Bei dem Monopolſyſtem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata ſandte, war Buenos Ayres von Europa wie abgeſchnitten. Bald wußte aber der Schleichhandel dieſe reiche Hirten- und Ackerbaukolonie zu benutzen; daher führte Spanien ſeit 1748 die Regiſterſchiffe ein, welche zu jeder Zeit im Jahre, mit einem Freiſchein des Raths von Indien verſehen, nach dem Plata ſegeln durften. Nun wurde Buenos Ayres ein wichtiger Handelsplatz. Endlich erklärte die Regierung 1778 ſieben und im J. 1787 fünf andre ſpaniſche Häfen zu Freihäfen, ſo daß der Handel mit Buenos Ayres und nach den Häfen des ſtillen Meers nicht mehr auf Cadiz beſchränkt blieb. In demſelben Jahre wurde das ganze Plataland zu einem Vicekönigreich erhoben. Nun ſtieg die Zahl der Regiſterſchiffe, deren Zahl bisher etwa 15 in zwei oder drei Jahren nach Südamerika ſegelten, bis auf 170, und wuchs immerfort bis im J. 1797 der Krieg zwiſchen England und Spanien ausbrach, welcher den Handel von

Buenos Ayres plötzlich zu vernichten drohte. Seitdem hat er ſich wieder gehoben; doch iſt er durch die neueſten Vorfälle oft geſtört worden. Seit der Vereinigung der, öſtlich und ſüdlich von den Anden gelegnen, peruaniſchen Landſtriche (Potoſi, Changata, Porco, Ocuro, Chucuito, La Paz und Carangas) mit dem Vicekönigreiche Rio de la Plata, iſt Buenos Ayres, das anfangs eine bloße Ackerbaukolonie war, in den Beſitz von reichen Erzgruben gekommen. Man ſchätzte die jährliche Ausbeute für die Krone auf 2200 Mark Gold und 414,000 Mark Silber, ohne was durch den Schleichhandel nach Peru und Europa ausgeführt wurde. Das Vicekönigreich wurde in fünf Gouvernements geheilt. In dem Gouvernement Buenos Ayres liegt die Hauptſt. gl. N. der nunmehrigen Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika. Die Stadt hat 60,000 gebildete und wohlhabende Einwohner, welche ſelbſt in ihren politiſchen Stürmen Charakter und Geiſt bewieſen haben. Die Provinz gl. N. zählt auf 5650 Q. M. 177,000 Einw. Die Stadt Monte Video, am öſtlichen Plataufer, mit dem beſten Hafen an dieſem Strome, hat gegen 20,000 Einw.; ſie ward im J. 1816 von den Portugieſen beſetzt. Santa-Fé, am Einfluſſe des Salado in den Plata, iſt der Stapelort des Handels nach Peru mit Paraguay-Thee. Maldonado, am linken Plataufer, hat einen guten Hafen bei der Einfahrt in den Strom. Der nördlichſte Handelspunkt am Plata iſt Las Corrientes am Zuſammenfluſſe des Parana und Paraguay. Die geſchichtlich merkwürdige, zuerſt von den Portugieſen 1678 angelegte, und von den Spaniern 1777 großentheils zerſtörte Kolonie del Sacramento iſt jetzt nur noch wegen ihres Hafens am öſtlichen Plataufer zu bemerken. Unter den Miſſionsländern iſt Guarania am ſüdlichen Ufer des Parana bekannt. Im Norden des Gouvernements wohnen die kriegeriſchen und größtentheils noch jetzt freien Abiponer, (ſ. d. A. in der Neuen Folge des Conv. Lex.) an der ſüdlichen Grenze die Patagonier. 2. Im Gouvernement Las Charcas oder Potoſi, das zuerſt Pizarro 1533 koloniſirte, liegt die Hauptſtadt Chuquiſaka, oder La Plata, mit 14,000 Einw., und das berühmte, im J. 1547 erbaute Potoſi (ſ. d. Art.). Doch iſt die Bevölkerung dieſer Stadt von 160,000 Einw., die ſie im J. 1611 hatte, in neuerer Zeit bis auf 30,000 gefallen. Noch liefern die 300 Gruben des 4360 Fuß hohen, kegelförmigen Berges Hatun Potocſi, der 3 Meilen im Umfange hat, jährlich zwiſchen 5 und 600,000 Mark Silber. In der Nähe gibt es mehrere beſuchte warme Heilquellen. Auf dem Gebirge nach Peru hin liegt Porco mit 22,000 Einw.; der Rio Grande bewäſſert die fruchtbare und gut angebaute Provinz Cochabamba (Peru's Kornkammer) mit der Hauptſt. Oropeſa; am Parapeti liegt die ſchön gebaute Stadt La Paz mit 20,000 Einw., welche vorzüglich mit Paraguay-Thee handeln. Nahe am Titicaca-See bei Tiahanuaco (17° 17′ S. B.) ſtehen noch mehrere Pyramiden und in Stein gehauene koloſſale Figuren, welche älter ſein ſollen als die Periode der Inka's. Hier an jenem See, ſagt man, ſei Manok-Kapak zuerſt den Völkern erſchienen; daher hatten die Inka's, ſeine Nachfolger, einen prächtigen Sonnentempel auf einer Inſel des Sees erbaut, zu dem die Peruaner wallfahrteten. Bei der Ankunft der Spanier aber riſſen ihn die Prieſter ein, und warfen die Schätze deſſelben in den See. Hier ſteht auch noch die, vom fünften Inka erbaute Binſenbrücke über den 80—100 Ellen breiten Drain. Sie wird von ſtarken Binſentauen getragen, welche quer über den reißenden Strom gelegt ſind. Der Inka führte ſeine Armee über die Brücke und befahl die ſtete Unter-

haltung derſelben; ein Geſetz, das auch die Spanier vollziehen laſſen. Zu dem Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörte noch bis zur Revolution der größtentheils wüſte Landſtrich Atacama, der weſtlich von den Anden, ſüdlich von der peruaniſchen Provinz Arica, und nördlich von der chiliſchen Provinz Copiapo bis an das ſtille Meer ſich erſtreckt, und wegen ſeiner Fiſchereien wichtig iſt. Er gehörte als eine beſondre Provinz zu dem Gouvernement Las Charcas; unter den öſtlichen Provinzen derſelben Statthalterſchaft ſind wichtig: Apolabamba, wegen der von Franziskanern angelegten Miſſionskolonie; Santa Cruz de la Sierra und Chiquitos, wo die Jeſuiten am Ende des 17. Jahrh. ihre Miſſionen ſo zweckmäßig einrichteten, daß ſie noch fortbeſtehen; auch in der Provinz Mojas (Moxos), die nördlich von jenen öſtlich an Braſilien und weſtlich an Peru grenzt, ſind mehrere Miſſionen am Beniſtrome angelegt worden. Allein das wenig bekannte, gebirgigte Chakosland am Pilkomayo verſuchten die Jeſuiten vergeblich zu koloniſiren. Chakos und Moxos ſind von wilden Nomadenſtämmen bewohnt, die ihre Unabhängigkeit behaupten. 3. Das Gouvernement Paraguay grenzt nördlich an den See Xarayes, nordweſtlich an Chakos und Chikitos, weſtlich an Tucuman, von welcher Provinz es der Paraguayfluß trennt, öſtlich an Braſilien, und ſüdlich wird es durch den Parana von den Guayramiſſionen in Buenos Ayres geſchieden. Die Hauptſtadt Aſuncion (24° 47′ S. B.) gründete Juan de Salinas; doch wurde das Land erſt von Irala völlig unterworfen. Die Eroberer behandelten die Eingebornen als Sklaven, bis die Jeſuiten ſeit 1556 die väterlich milde Leitung derſelben übernahmen. Sie gewannen in kurzem ihre Liebe und Zutrauen in einem ſolchen Grade, daß ſie bald aufhörten, Nomaden zu ſein. Der Hauptſitz der Miſſion war in Uraguay, einem ſüdlich vom Parana gelegnen Landſtriche. Die Geſchichte derſelben ſ. im Art. Paraguay. Das Land iſt eins der reichſten an allen Erzeugniſſen dieſes Himmelsſtrichs, hat aber auch Moskitos und giftige Inſekten in Menge; unter mehr als 20 Arten von Schlangen wird die Klapperſchlange und die Boa constrictor häufig angetroffen. Die ſchönſten Vögel Südamerika's, was Geſang und Gefieder anlangt, ſind in Paraguay einheimiſch. Durch Größe und Gefieder zeichnet ſich der Caſſowari oder der amerikaniſche Strauß aus. Bergbau gibt es nicht. Die ganze Provinz zählt etwa 100,000 Bewohner, darunter ſind kaum der 20. Theil Spanier oder Weiße, die übrigen civiliſirte Indianer. Außer Aſuncion ſind nur noch die Städte Villarica, Concepcion, Curuguaty und Neembuku zu bemerken. Das Gouvernement Tucuman liegt am Rio Grande, oder Vermejo, am Salade, Dulce und Quarto. Es grenzt nordöſtlich an Charkas, weſtlich an Atacama und ſüdlich an Cujo, ſüdöſtlich an die Pampas und an die nomadiſchen, freien Grenzvölker von Chile. Durch Tucuman geht die Straße von Buenos Ayres nach Potoſi und Lima. Es wurde von Diego de Roxas 1543 entdeckt und von Juan Nunez de Prado 1549 erobert. Das Land gleicht Paraguay; es iſt reich an Korn und Früchten. Ausfuhrartikel ſind Zimmer- und Bauholz und Vieh. Auch liefern die großen Wälder Honig und Wachs. Die Jeſuiten unterhielten hier ebenfalls Miſſionen, und hatten aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 Mann gebildet, um die Einfälle der wilden Chakoindianer zurückzutreiben. Jetzt ſtehen 10 Miſſionen unter der Leitung der Franziskaner. Tucuman zählt, mit Einſchluß der bekehrten Indianer, über 100,000 Bewohner.

Die Hauptſtadt San Miguel de Tucuman (26° 49′ S. B.) und die Städte Corduva und Salta handeln vorzüglich mit Maulthieren nach Peru. 5. Das Gouvernement Cujo am Mendoza, grenzt nördlich an Tucuman, öſtlich an die Pampas, ſüdlich an Patagonien und weſtlich an die Anden von Chile. Es wurde 1560 von Pedro Caſtillo erobert. Das Land, durch welches die Straße von Buenos Ayres nach Chile geht, erzeugt trefflichen Wein; die europäiſchen Früchte und Getreidearten reifen hier weit früher als in Chile. Das Thierreich gleicht dem von Paraguay, Tucuman und Buenos Ayres. Die Gold- und Silbererze werden aus Mangel an Bewohnern wenig aufgeſucht. Auch hier findet man uralte Denkmale aus der Zeit vor der Herrſchaft der Inka's, u. a. einen Obelisk von 150 Fuß Höhe mit einer Art Hieroglyphen. In der Nähe der Hauptſtadt Mendoza (33° 25′ S. B.) mit 6000 Einw. wird jetzt Bergbau auf Silber getrieben. Außer dieſen fünf Kolonialſtaaten des ſpaniſchen Südamerika gehören der Krone Spanien noch mehrere Inſeln an der Küſte. Die wichtigſten darunter ſind: 1. die drei I. Juan Fernandez (33° 40′ S. B.), 110 Meilen weſtlich von Chile; ſie ſind felſicht und fruchtbar; ſie wurden von dem Spanier Juan Fernandez 1563 entdeckt, und ſeit 1750 von der Regierung in Beſitz genommen und befeſtigt. Hier lebte der, von ſeinem Schiffe daſelbſt zurückgelaſſene Schottländer Alex. Selkirk, deſſen Abenteuer den Stoff zum Robinſon Cruſoe gegeben haben. 2. Die I. S. Lorenzo, Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann. 3. Die Lobos de Mar und andre Felſen-Eilande an der Küſte von Peru waren einſt der Schlupfwinkel der, unter dem Namen: Bucaniers gefürchteten Seeräuber. 4. Die I. Puna im Golf von Guayaquil, zu Neugranada gehörig, bekannt in der Geſchichte der Eroberung von Peru. 5. Gorgona an derſelben Küſte, und weſtlich davon die unbewohnten Gallapagos- oder Schildkröten-Eilande. 6. An der Nordküſte unweit Carthagena liegt die 16 Meilen lange und 3 Meilen breite, fruchtbare und bewohnte Inſel Baru. 7. Zu Caraccas gehören mehr als 10 Inſeln und mehrere Felſengruppen an der Küſte, unter denen Tortuga, Salada und Margarita jetzt die wichtigſten ſind. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war hier an der ſogenannten Perlenküſte die Perlenfiſcherei ſehr bedeutend. 8. In der Mündung des Orinoko liegen mehrere Inſeln, welche von den kriegeriſchen Guarounoern bewohnt werden. 9. In der Mündung des Plata wird die I. Lobos der Seewolfsjagd und andrer Seethiere wegen beſucht. 10. Auf den Falklandsinſeln oder Malouinen, öſtlich von der magellaniſchen Straße, haben ſeit kurzem die Spanier ein Fort und einige Hütten, Namens Soledad, angelegt, wohin bloß männliche Verbrecher aus Peru und Buenos Ayres auf Lebenszeit geſchickt wurden. Die beſte Karte von Südamerika iſt die von Faden, in 4 Bl. London 1807. Die wichtigſte Reiſebeſchreibung: Azara's Voyages dans l'Amérique méridionale. 4 Vol. Paris 1809 mit einem Atlas; auch die neueſte: Camille de Roquefeuil Voy. autour du monde pend. les années 1816—19, (Paris 1823, 2 Vol.) enthält über Südamerika gute Nachrichten. Als geographiſch-hiſtoriſches Handbuch iſt Bonnycaſtle's Spanish America, mit 2 Karten und einer Berghöhenkarte (London 1818. 2 Vol. 8.) brauchbar, ſo wie der Historical-chronological and geographical American Atlas. Philadelphia 1822. fol. K.

Südamerikaniſche Revolution, mit Einſchluß der von Mexiko. Von St. Domingo ging der ſpaniſche Despotismus aus, um Weſtindien, Mexiko und Peru zu entvölkern. Dort hat auch zuerſt die Fahne der Unabhängigkeit geweht. Seitdem ward ſie an den Ufern des Orinoko und des Plataſtroms, auf den Gebirgen von Chile und am Ufer des ſtillen Weltmeers aufgepflanzt. Sie hat Mexiko in ein ephemeres Kaiſerthum und hierauf in eine Republik umgewandelt; ſie hat Peru von Spanien und Braſilien von Portugal abgeriſſen. Folgendes gibt eine Ueberſicht dieſer welthiſtoriſchen Begebenheit. Das ſpaniſche Kolonialſyſtem (ſ. d. vor. Art.) ward von jeher, ſeiner drückenden Ungerechtigkeit wegen, allgemein verabſcheut. Der Handel, von einer Provinz in die andre und mit dem Auslande, war ſtreng verboten, oder auf wenig Gegenſtände und Schiffe beſchränkt. Der Gewerbfleiß wurde zu Gunſten der ſpaniſchen Einfuhr niedergehalten. In der Verwaltung herrſchte Willkür, die Regierung war militäriſch. Die Capetons ſuchten nur ſchnell reich zu werden und tyranniſirten das Volk. Selbſt die Gerechtigkeitspflege war durchaus willkürlich; nur die höhere Geiſtlichkeit behauptete noch eine gewiſſe Unabhängigkeit; dagegen waren aber die Weltgeiſtlichen der untern Klaſſen, beinahe ſämmtlich Eingeborne, ohne alle Ausſicht, ihre Lage verbeſſert zu ſehen; daher ſie auch am thätigſten zur Herſtellung der Freiheit gewirkt und das Volk dafür begeiſtert haben. Wie nun ſchon längſt die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika ſich richteten, ſo waren auch die Blicke des edlern Weltbürgers, eines Montaigne und Montesquieu, auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine friſchere Naturkraft den Keim europäiſcher Bildung in ſich aufnahm. Längſt fühlte der feurige Kreole die Schmach ſeiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caraccas den Plan zu einer Verſchwörung, welche aber entdeckt ward und mit Leon's Hinrichtung endete. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufſtand aus, der 3 Jahre dauerte. Tupac Amaru trat als Inca von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward beſiegt und nebſt ſeinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Kreolen und Spaniern in Caraccas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letztrer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des brittiſchen Miniſters Dundas, einen Aufruf d. 26. Juni 1797, in welchem er das ſpaniſche Volk des feſten Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerſtande gegen den Druck der ſpaniſchen Regierung förmlich auffoderte, mit der Verſicherung des Beiſtandes Sr. großbrit. Majeſtät, es ſei durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majeſtät nichts beabſichtigten, als die Befeſtigung ſeiner Unabhängigkeit.“ Auch rüſtete in der Folge England, während ſeines Kriegs mit Spanien, die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus und ſandte Whitelocke 1807 nach Buenos-Ayres; beide jedoch ohne Erfolg. Indeſſen wurden die Bewohner der ſpaniſchen Kolonien mit dem Wunſche nach einem beſſern Zuſtande und mit dem Gefühle ihrer eignen Kraft immer vertrauter. Den erſten Beweis von ihrem Erwachen zur Selbſtſtändigkeit gaben die Völker des ſpaniſchen Amerika, als die königl. ſpaniſche Familie in Bayonne auf die Krone von Spanien und Indien Verzicht geleiſtet hatte. Denn als ſich, mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexiko, alle Vicekönige und Generalkapitäne

den Beſchlüſſen Napoleons unterwarfen, ſo widerſetzte ſich das Volk und verbrannte die franzöſiſchen Proklamationen. Auch in der Folge ſcheiterten alle Verſuche Napoleon's und Joſeph's, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumolard u. A., an der Treue der ſpaniſchen Amerikaner, ungeachtet ſie ihnen politiſche Rechte zuſicherten. In Caraccas erklärten ſich die Einwohner (Juli 1808) für Ferdinand VII. Daſſelbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte-Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joſeph anerkennen wollte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla gut hieß. Darauf entſtanden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexiko, Caraccas und in andern Hauptſtädten, welche ſich ebenfalls an die Hauptjunta von Sevilla anſchloſſen. Allein die meiſten Statthalter widerſetzten ſich dieſer erſten Aeußerung von politiſcher Volkskraft. Der Vicekönig von S. Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito aus einander; und ungeachtet der verſprochnen Amneſtie wurden die Patrioten in Quito verhaftet und 300 davon d. 2. Aug. 1810 im Gefängniſſe ermordet. Dieß entſchied den Abfall der Kolonien. Dazu kam, daß man in Amerika, als die Franzoſen Sevilla erobert hatten, die Unterwerfung der Halbinſel unter Napoleons Gewalt für gewiß hielt; alſo beſchloß zuerſt Caraccas, um nicht das Schickſal Spaniens zu theilen, ſich ſelbſtändig zu regieren. Die ſpaniſchen Statthalter wurden als verdächtig abgeſetzt, und die Junta von Caraccas legte ſich d. 19. April 1810 die Gewalt und den Namen einer Junta suprema bei, übte jedoch die Regierungsgewalt nur im Namen Ferdinands VII. aus. Bloß Guyana, Coro und Maracaybo erkannten die Regentſchaft in Cadix an. Was Caraccas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres d. 25. Mai 1810, und die von S. Fé de Bogota d. 29. Juli, ſo wie die von Chile d. 18. Sept. Selbſt in Mexiko, wo der neue Vicekönig Venegas an der Spitze der europäiſch-ſpaniſchen Faction den Gehorſam gegen die Regierung der Cortes in Cadix aufrecht erhalten wollte, brach im Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Inſurrection aus. Hierauf verfügte die Regentſchaft in Cadiz gegen die Küſte von Venezuela eine Sperre und ſandte Truppen nach Caraccas, Vera-Cruz, Monte-Video u. ſ. w., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. „Zeigt den Sklaven die Peitſche," ſagte man in Cadiz (vergl. d. A. Spanien). So foderte Spanien ſelbſt Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigſten Haß gegen die Amerikaner, und die ſpaniſchen Heerführer gaben das erſte Beiſpiel, daß ſie Verträge brachen und die Gefangenen erſchoſſen. Endlich bewogen die Grauſamkeit und die Treuloſigkeiten des Generals Callega in Mexiko, des Generals Monteverde (nachher Generalkapitän von Venezuela) in Caraccas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abſcheuliches Verfahren von Seiten der Regentſchaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten ſpaniſchen Amerikaner ſich ſämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Okt. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, eben ſo, wie die Bewohner der Halbinſel, durch einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen vertreten zu werden, feierlich beſchloſſen; als man aber dieſen Grundſatz ausführen wollte, ſahen die Cortes ein, daß die Repräſentanten der Amerikaner nach dieſem Maßſtabe eine weit größere Zahl ausmachen würden, als die in Spanien; daher ſetzten ſie in ihrer Conſtitution feſt, daß kein, auch noch ſo entfernter Ab-

kömmling aus amerikaniſchem Blute Bürger ſein, noch Repräſentant werden, noch ſelbſt repräſentirt werden ſollte; dadurch erhielten die europäiſchen Spanier in den Cortes die Mehrzahl. Indeß wünſchte jetzt auch die engliſche Regierung bei ihrer engen Verbindung mit den Cortes, daß die Kolonien dem Mutterlande erhalten würden. Lord Liverpool äußerte daher ſchon d. 29. Juni 1810, wie England es gern ſähe, wenn ſich die amerikaniſchen Junten der Regentſchaft anſchlöſſen. Die Cortes nahmen im Juni 1811 die von den Engländern angebotne Vermittlung ihres Streites mit den Kolonien an, aber ſie verwarfen die Vorſchläge der engliſchen Regierung, ſo wie die der amerikaniſchen Abgeordneten in Spanien, insbeſondre den des freien Handels, den England mit dem ſpaniſchen Amerika verlangte. Um ſo entſchloßner behaupteten nun die amerikaniſchen Junten ihre Unabhängigkeit; aber noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caraccas und Buenos-Ayres hatten ſich, ſchon vor deſſen Rückkehr nach Spanien, für eine vollkommne Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Gleichwol würde der König durch ein billiges und kluges Anerkennen der bürgerlichen Rechte ſeiner amerikaniſchen Völker auch dieſe Staaten ſeinem Scepter wieder unterworfen haben. Allein bald erregte ſein Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politiſchen Leben erwachte Amerika verwarf dieſen König. Denn, ſtatt die Beſchwerden der ſpaniſchen Amerikaner anzuhören, befahl ihnen Ferdinand (Juni 1814), die Waffen niederzulegen, und ſchickte, nebſt dem Inquiſitor Torres, den General Morillo — einen Mann, der grauſamer, als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 Mann nach Venezuela. Hierdurch verfehlte er ſelbſt den einzigen günſtigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zwar wurde der zehnjährige Kampf in Südamerika von beiden Theilen nun mit abwechſelndem Glücke geführt; allein die politiſche Kraft der Inſurgenten erſtarkte immer mehr. Zu ſpät erklärte Ferdinand im J. 1817 in Caraccas eine allgemeine Amneſtie; eben ſo vergeblich waren die Unterhandlungen mit den Provinzen am Plata und mit Chile im J. 1820; am Orinoko ward Morillo's Feldherrenkunſt von Bolivar's Thatkraft beſiegt, und Spanien mußte in dem, von beiden Feldherren am 26. Nov. 1820 geſchloſſnen, 6monatlichen Waffenſtillſtande die Republik Columbia (Venezuela und Neugranada) anerkennen. Als nun auch Mexiko ſeine Unabhängigkeit hergeſtellt und San Martin Peru befreit hatte, ſo entſchloſſen ſich die Cortes im J. 1822, die Unabhängigkeit der Provinzen auf dem Continente der beiden ſpaniſchen Amerika's da, wo ſie wirklich beſtand, anzuerkennen; doch ſollte eine ewige Verbindung zwiſchen den in beiden Erdhälften errichteten Regierungen gegründet und Ferdinand VII. an die Spitze dieſer großen ſpaniſch-amerikaniſchen Union geſtellt, der Föderalcongreß aber zu Madrid innerhalb 2 Jahren verſammelt werden. Allein die Amerikaner verwarfen dieſe und ähnliche Vorſchläge, ſo daß der ungleiche Kampf der alten mit der neuen Welt, welcher bisher von Spanien eben ſo grauſam, als treulos, geführt worden iſt, wodurch die Amerikaner zu einem ähnlichen Verfahren ſich berechtigt glaubten, noch jetzt fortdauert.

Nach dieſer allgemeinen Darſtellung der Losreißung des ſpaniſchen Amerika von dem Mutterlande folge hier die Ueberſicht der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. Vier Länder ſind der Hauptſchauplatz dieſer großen Begebenheit: Venezuela und

Neugranada, Buenos-Ayres, nebſt Chile, Mexiko und Peru. Hier ſchlugen ſich auf einem ungeheuern Raume Heere, ſelten über einige Tauſend Mann ſtark, mit einer beiſpielloſen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils. I. Der Kampf, aus welchem die Republik Columbia hervorging (vgl. im vor. Art. die Provinzen Venezuela, Caraccas und Neu-Granada mit Quito) nahm ſeinen Anfang in der damaligen Hauptſtadt Caraccas und auf der Inſel Margarita. Dort hatte ſchon längſt der freiere Verkehr mit den Britten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curaſſao und mit den Nordamerikanern unter der zahlreichen Klaſſe der Gebildeten Unabhängigkeitsideen in Umlauf gebracht. Schon Humboldt bemerkte den Enthuſiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerika's, für Waſhington und Franklin. Dadurch politiſch gereift, gab in Venezuela die Hauptſtadt Caraccas zuerſt dem ſpaniſchen Amerika das große Beiſpiel, welches 38 Jahre früher Boſton dem brittiſchen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf den 5. Jul. 1811 ſeine Unabhängigkeit im Namen der 7 vereinigten Staaten: Caraccas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerikaniſche Verfaſſung an, und Chriſtoval de Mendoza ward zum Präſidenten des Congreſſes ernannt. Nur Miranda ſtimmte nicht für dieſe föderative Verfaſſung; doch gelang ihm die Errichtung eines Patriotenklubs und 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Congreſſes der vereinigten Staaten von Neugranada beſtimmte. Als aber das Erdbeben am 26. März 1812 die Städte Caraccas, la Guayra u. a. m. zerſtört hatte, wobei 20,000 Menſchen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caraccas ſeinen Sitz nach Valencia und ertheilte den 26. Apr. 1812 dem General Miranda eine unbeſchränkte Direktorialgewalt. Allein die mit den demokratiſchen Grundſätzen der neuen Verfaſſung unzufriednen Prieſter verdammten ſie, als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor ſeinen Kredit. Die Royaliſten unter Monteverde drangen vor; viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto Cabello. Da ſchloß Miranda, mit Zuſtimmung des vollziehenden Raths von Venezuela, eine Capitulation d. 26. Aug. 1812, nach welcher er Guayra, Caraccas, Barcelona und Cumana dem ſpaniſchen General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amneſtie zuſicherte, Jedem auszuwandern verſtattete und dieſelbe Verfaſſung, welche die Cortes der ſpaniſchen Nation gegeben, in Caraccas einzuführen verſprach. Allein dieſe Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda gefangen nach Spanien geſchickt (ſ. d. Art. Miranda). Solche Treuloſigkeit entzündete den Bürgerkrieg auf's neue. In Cumana vereinigte ein kühner, junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriednen, nahm die Stadt Maturin in Beſitz und ſchlug die Angriffe der Spanier zurück, ſelbſt den General Monteverde im Apr. 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (ſ. d. Art.) Venezuela und Caraccas. Er hielt in letzterm Orte d. 4. Aug. 1813 ſeinen Einzug, mußte aber im Juli 1814, als die Spanier 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, Caraccas wieder räumen. Er ſchiffte ſich nach Carthagena ein. Zwar ſammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin auf's neue

die Patrioten und ſchlugen die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten ſich die Royaliſten Maturins. Rivas fiel in ihre Hände und ward erſchoſſen. Darauf ſchiffte ſich Bermudes nach der Inſel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler gegen die königl. Küſtenwachen Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Korſaren einträglichen Kaperkrieg führten und ſich der Inſel ſelbſt bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der ſpaniſche General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 Mann bei Santa Marta an der Küſte von Neugranada; und obgleich Bolivar, zu welchem noch Marino und der Schotte Mac Gregor (ſ. d. A.) ſtießen, auf's neue die Trümmer des letzten Inſurgentenheers ſammelten, ſo erleichterte dennoch die Uneinigkeit zwiſchen Bolivar und Caſtillo, einem andern Anführer der Inſurgenten, Morillo's Fortſchritte. Er beſetzte die Inſel Margarita und belagerte Chartagena. Nachdem hier mehr, als 3000 Menſchen, vor Hunger geſtorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte unterdeſſen mit 3000 Mann Caraccas erobert, von wo nunmehr der ſpaniſche General Calzada in Pamplona und Tunja und ein andrer in Antioquia und Papayan vordrang, welche Provinzen ſich, nebſt Socorro und Carthagena, unter dem Namen der vereinigten Staaten von Neugranada im J. 1811 für unabhängig erklärt und einen Föderativſtaat gebildet hatten. An der Spitze ihrer Truppen ſtand anfangs Nurino. Nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den 5. Mann der Vertheidiger dieſer Stadt hatten erſchießen laſſen, ward auch in Neugranada der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in ſpaniſche Gefangenſchaft und ward erſchoſſen. Darauf übernahm im December Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S. Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daſelbſt ſeinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwiſt, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieſer drang daher am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana, und ſchlug, nach mehrern glücklichen Gefechten, bei Cachiri das Heer des Congreſſes von Neugranada gänzlich. Der Congreß löſte ſich auf und ſeine Generale Serviez und Ricaute zogen ſich in die Llanos zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Endlich beſetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S. Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr, als 600 Perſonen, erhängen oder erſchießen ließ. Unter den Hingerichteten befanden ſich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Perſonen, deren Frauen ſämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetſten Familien, weil ſie zu Gunſten der patriotiſchen Partei geſprochen, auf einem Eſel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häuſern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitſchenhiebe geben. Aus Schmerz über dieſe Beſchimpfung hungerte ſich die edle Jungfrau zu Tode. Unterdeſſen waren Bolivar und Mac Gregor mit friſchen Truppen in Venezuela aufgetreten; letztrer beſetzte d. 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Inſurgenten die Küſten beherrſchte. Als nun auch der ſpaniſche General Morales von dem Inſurgentengeneral Piar d. 20. Sept. bei Juncal, und von Mac Gregor d. 28. Okt. in der Ebne von Barcelona auf das Haupt geſchlagen worden war, erhob

ſich die Republik Venezuela auf's neue. Den Muth der Inſurgenten belebte damals ein ſehr merkwürdiger Mann, D. Joſ. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen laſſen. Hier ward er durch brittiſche Fürſprache befreit, beſonders auf Verwendung des Lords Camelford, dem Don Joſeph auf deſſen Reiſe durch die Südſee mit Vancouver weſentliche Dienſte geleiſtet hatte. Nach ſeiner Befreiung begab er ſich nach Südamerika und organiſirte die Regierung der Inſel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwaſſer der Küſte wichtig iſt, und von wo aus die Kapereien der Inſurgenten unternommen wurden. Hierauf erließ er im Namen der Regierung von Margarita zu Pompatar d. 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, worin er ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Die Inſurgentenheerführer Bolivar u. A. hatten bereits daſelbſt ſeit dem Febr. 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile gewonnen. Dadurch wurden die öſtlichen Provinzen Guayana und Cumana, mit Ausnahme der Hauptſtädte, befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo ſchloſſen ſich an die wieder aufgeſtandne Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Inſel Margarita im Juli 1817 mißglückte völlig. Selbſt die Frauen leiſteten ihm Widerſtand; ſo ward ein ſpaniſches Piquet von 60 Mann in der Nacht von einem Haufen Weiber aufgehoben und im Triumph nach der Stadt gebracht. Die Inſulaner verwarfen hierauf die ihnen angebotne Amneſtie und führten den kleinen Krieg mit ſolchem Erfolg, daß Morillo nach großem Verluſte die Inſel ſchon im Sept. 1817 wieder verlaſſen mußte. Auch am Orinoko ward ſeine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Inſurgentenheerführern nicht einig war, und ſammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboſo gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechſelndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und erſten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten ſich jetzt nur noch in den feſten Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caraccas d. 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amneſtieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treuloſigkeit, wie die Grauſamkeit dieſes Europäers den Kreolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Vertrauen einflößte. Ein einziger Inſurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curaſſao, ließ ſich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb den 16. Okt. zu Angoſtura zum Tode verurtheilt. Den kleinen Krieg der Guerillas gegen die Spanier ſetzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza fort und die Inſurgenten drangen nach dem Siege, den der kühne Paez über die königl. Truppen bei Nutria im November erfochten hatte, am Ende d. J. 1817 wiederum gegen Varinas und bis Santa Fé vor. Auch nahmen ſie die Feſtung San Fernando de Apures, welche einen Theil der Schiffahrt auf dem Orinoko beherrſcht. Sie unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo 5 Provinzen im Aufſtande begriffen waren und die Republikaner, außer einigen kleinen Häfen, auch den Golf von Paria behaupteten. Ihre Macht beſtand in 10,000 Mann regelmäßiger Truppen, und auf dem Orinoko befehligte Brion 15 Kanonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der ſpaniſche General Morillo hielt damals die Städte Caraccas, Valencia, Cumana und Barcelona beſetzt. In Neugranada behauptete er die wichtigen Punkte

Carthagena, Santa Fé und Santa Marta. Während er nach der Ankunft einiger Verſtärkungen aus Europa ſich zu neuen Kämpfen rüſtete, errichtete die Republik Venezuela für die Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nacion) d. 10. Nov. 1817 zu Angoſtura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politiſchen Rechte für jede Klaſſe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. Unterdeſſen hatten ſich in England, wo ihr Agent, D. Lopez Mendez, ſehr thätig war, einige Corps von Freiwilligen gebildet, die im Dec. 1817 ſich einſchifften, aber als ſie nach mehrern Unfällen in Venezuela anlangten, ſich in ihren Erwartungen gänzlich getäuſcht ſahen (vergl. Hackett's und Cheſterton's Berichte, und Hippesley's Narrative of the expedition to the Rivers Orinoco and Apure 1817, Lond. 1819). Mehr Erfolg hatten ſpätere Ausrüſtungen, die den Inſurgenten bedeutende Verſtärkung an Truppen und Waffen im J. 1818 zuführten. Ehe aber dieſe ankamen, war der Krieg von den Royaliſten mit Erfolg erneuert worden. In der kurzen Zeit, vom Dec. 1817. bis Ende Mai 1818, lieferten ſich die Inſurgenten (unter Bolivar, Paez, Zaraza u. A.) und die Spanier (unter Morillo, Morales, Lopez u. A.) 12 geordnete Treffen, in welchen beide Theile wol an 10,000 Mann verloren. Bolivar mußte ſein Syſtem der vereinzelten Angriffe, welchem die Spanier ihre geſammten Streitkräfte entgegenſetzten, aufgeben. Darauf übernahm Paez den Oberbefehl; unter ihm ſtanden Marino und Arismendi, letztrer auf der Inſel Margarita. Bermudez deckte die Mündungen des Orinoko, und Brion kreuzte an der Küſte von Caraccas. Jetzt ſtießen nach und nach die in England geſammelten Schaaren (zuſammen 5000 Soldaten und 3000 Matroſen) zu den Inſurgenten. Ob nun gleich viele davon durch Mangel und Krankheit umkamen, ſo gaben doch die 12 Cadres, welche General d'Evereux aus Irland glücklich nach Venezuela führte, der Macht der Inſurgenten auf's neue das Uebergewicht. Morillo behauptete ſich nur mit Mühe in den Küſtenprovinzen, und der Vicekönig Samano in Neugranada war zu ſchwach, um dem am Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung auf's neue um ſich greifenden Aufſtande Einhalt thun zu können. Der kühne Mac Gregor hatte zu gleicher Zeit eine Landung in Panama unternommen und den 10. Apr. 1819 Portobello überrumpelt; allein er unterließ die nöthige Vorſicht, wurde d. 24. von den Spaniern überfallen und konnte ſich allein kaum mit der Flucht retten. Dagegen ward der Feldzug in Venezuela von Bolivar mit Erfolg eröffnet. Sein Heer beſtand im Anfange des J. 1819 aus 5000 M. Fußvolk und 2500 M. Reiterei an regelmäßigen und kriegsgeübten Truppen, ohne die berittne Landwehr aus den Llanos und 4000 M. Engländer. Nach mehrern, zum Theil ſehr blutigen Treffen gelang es ihm, obgleich mit großem Verluſte, über die Gebirge von Neugranada zu bringen und ſich mit den Inſurgenten dieſes Landes, welche unter Santander die Truppen des Vicekönigs Samana geſchlagen hatten, zu vereinigen. Auch General Marino ſchlug d. 10. Juni 1819 die königl. Truppen in der Provinz Barcelona, und Gen. Urbanete eroberte die Hauptſtadt Barcelona. Hierauf entſchied die Schlacht von Bojaeu am 7. Aug. die Unabhängigkeit von ganz Neugranada, und Bolivar hielt am 10. Aug. ſeinen Einzug in der Hauptſtadt S. Fé de Bogota. Dagegen mißlang der gleichzeitige Angriff von der Seeſeite unter Brion am 5. Aug. auf Cumana. Morillo ſah ſich alſo abermals auf die Städte Caraccas, Carthagena, Santa Marta, Rio

de la Hacha und wenig andre Küſtenplätze beſchränkt. Die innre Ausbildung der Republik Venezuela erhielt jetzt einen feſten und geordneten Gang. Schon am 20. Nov. 1818 erließ Bolivar in ihrem Namen zu Angoſtura ein Manifeſt, in welchem Venezuela ſeine Unabhängigkeit von Spanien und ſeine politiſche Selbſtändigkeit, für die es ſeit dem 10. April 1810 gekämpft habe, feierlich kundmachte und zugleich erklärte, daß die Republik nie wieder unter Spaniens Joch ſich beugen, noch mit dieſer Macht je anders, als nach den Grundſätzen der völkerrechtlichen Gleichheit, unterhandeln wolle. Hierauf ward d. 15. Febr. 1819 der Congreß von Venezuela, in welchem bereits 5 Abgeordnete aus Neugranada ſaßen, in Angoſtura förmlich eröffnet. Bolivar, der bisherige oberſte Direktor, wurde zum Präſidenten, und Zea (ſ. d. Art.) zum Vicepräſidenten erwählt. Der Bürger Roscio wurde Präſident der Repräſentantenkammer; der verdienſtvolle Manoel Palacio, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſtarb aber ſchon am Ende d. J. 1819. Bolivar hat hierauf dem Congreſſe einen nach dem Muſter der brittiſchen Conſtitution entworfnen Verfaſſungsplan vorgelegt. Dieſe Verfaſſung, welche Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte, Geſchwornengerichte, umfaßt, ward von dem Congreſſe im Sommer 1819 vollendet und durch die ganze Republik geſetzlich kundgemacht. Im Dec. kehrte Bolivar von Neugranada nach Angoſtura zurück, wo hierauf die Vereinigung von Venezuela und Neugranada in Einen Staat unter dem Namen: Republik von Columbia, d. 17. Dec. 1819 beſchloſſen und d. 25. Dec. verkündigt wurde. Dieſe von den vereinigten Staaten bereits anerkannte Republik umfaßt einen Raum von 115,000 franz. Q. M. mit beinahe 3 Mill. Einw. Neugranada heißt ſeitdem Cundinamarca, und die Hauptſtadt S. Fé de Bogota bloß Bogota. Der Generalcongreß der Republik Columbia hat ſich d. 1. Jan. 1821 verſammelt und die neue Conſtitution entworfen. Morillo rüſtete ſich unterdeſſen zu einem neuen Angriff; allein Bolivar erfocht einige Vortheile, worauf beide Feldherren zu Truxillo einen Waffenſtillſtand auf 6 Monate am 26. Nov. 1820 ſchloſſen, in welchem Morillo die Rep. Columbia vorläufig anerkannte und darauf nach Spanien zurückreiſte. Die neueſte Geſchichte dieſes Freiſtaats erzählt der Art. Columbia in der N. Folge, 2e Lief. Der Congreß hat 1821 die Einfuhr der Sklaven verboten, und jeden Sklaven, der der Republik nützliche Dienſte geleiſtet hat, für frei erklärt; auch genießen alle, nach der erſten Unabhängigkeitserklärung geborne Sklavenkinder die Rechte freier Menſchen, ihre Herren müſſen bis zum 18. Jahre für ſie ſorgen und ihnen dann die Freiheit ſchenken. Der Präſident Bolivar (ſ. d. A.) und Oberbefehlshaber der Armee und Flotte bekleidet dieſe Stelle 7 Jahre hindurch. General Franc. de Paula Santander iſt Vicepräſident der Republik. Außerdem gibt es noch in 3 Depart. der Republik: Venezuela, Cundinamarca und Quito, 3 Vicepräſidenten. Die übrigen 6 Depart. des neuen Freiſtaats ſind: Orinoko, Sulia, Bayacca, Cauca, Magdalena und Panama. Die geſetzgebende Gewalt wird von einem Senat und von der Kammer der Repräſentanten ausgeübt. Seit d. Febr. 1821 ſoll kein Ausländer mehr in die Militärdienſte der Republik aufgenommen werden (ſ. d. A. Eben in der N. F. d. C. L.) Den vom Congreß geſtifteten Libertador-Orden tragen die Offiziere und Gemeinen der erſten columbiſchen Legion, oder die Helden von Calabozo. Die Schulden der Länder Venezuela und Cundinamarca wurden d. 13. Jul. 1821

von dem Congreſſe als Nationalſchuld ſicher geſtellt, dagegen die von dem geweſenen Vice=Präſidenten Zea, der 1823 zu Bath ſtarb, in England gemachten Anleihen im J. 1823 für ungültig erklärt. An der Verbeſſerung des innern Zuſtandes, was Land= und Straßenbau, Gewerbe, und vorzüglich den Volksunterricht betrifft, wird mit großer Thätigkeit und vielem Gemeingeiſte gearbeitet. Uebrigens dauerte der Krieg noch an den Küſten fort, wo ſich der ſpaniſche General Morales gegen Bolivar's Angriffe bis 1823 zu Maracaybo und Porto Cabello glücklich behauptete, bis im Mai 1823 der columbiſche Admiral Padilla ſich Maracaybo's durch eine Kriegsliſt bemächtigte.

II. Die Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika, ehemals Buenos=Ayres oder das Vicekönigreich Rio de la Plata (ſ. d. Art.), hat 1819 ihre Verfaſſung geſetzlich begründet. In keiner andern ſpaniſchen Kolonie gab es ſo viele Weiße und weniger Farbige; keine wurde ſo ſehr von dem Mutterlande vernachläſſigt: daher die Entſchloſſenheit, mit welcher ſich die große Mehrzahl der Bewohner für die Sache der Freiheit erklärte; daher die Beharrlichkeit und die Kraft in der Vollziehung. Das Volk am Plata ragt an Bildung und Karakter über die meiſten Kolonialvölker von Südamerika hervor. Der Aufſtand begann am 25. Mai 1810 in der Hauptſtadt Buenos=Ayres. Hier hatte das Volk ſeine Stärke bereits 1806 und 1807 kennen lernen, als es die Angriffe der Engländer zurückſchlug. Dadurch gelangte der tapfre Liniers zur Würde eines Vicekönigs. Als er aber dem König Joſeph von Spanien ſich ergeben zeigte, ward er abgeſetzt und die Junta von Buenos=Ayres trat an ſeine Stelle, unter des neuen Vicekönigs Elio Vorſitz. Dieſer hing jedoch dem altſpaniſchen Syſteme an und leitete geheime Umtriebe gegen die Volksſache. Darum ſchickte man ihn nach Monte-Video, und die Junta regierte allein im Namen Ferdinands VII. Chile folgte dieſem Beiſpiele und ſandte Truppen zur Unterſtützung nach Buenos=Ayres. Zugleich bemächtigten ſich die Aufrührer des ſüdlichen Peru, wo ſchon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufſtand ausgebrochen war. Vergeblich ſammelte Liniers, der in den Provinzen einen Anhang gefunden hatte, Truppen, um Buenos=Ayres zu unterwerfen. Sie gaben ſeine Sache auf. Er floh in's Innere, ward aber eingeholt und, nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern, erſchoſſen. Nun ſchloſſen ſich ſämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos=Ayres an. Ueberall wurden die Altſpanier von den Kreolen beſiegt. Doch entſtanden auch unter dieſen Parteien. Endlich verſammelte ſich in Buenos=Ayres ein Congreß, welcher drei Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortſchritte der ſpaniſchen Waffen in Peru bewogen den Congreß im J. 1814, den D. G. Pozadas zum oberſten Direktor der Republik zu ernennen, dem ein Rath von 7 Mitgliedern an die Seite geſetzt wurde. Die ganze Verwaltung erhielt dadurch mehr Einheit und Kraft. Noch widerſtand der wichtige Punkt Monte=Video, wo Elio Verſtärkungen aus Europa an ſich gezogen hatte. Erſt 1814 nahm der Inſurgentenoberſt Alvear dieſe Stadt mit Capitulation, nach welcher ſich die ſpaniſche Beſatzung nach Spanien einſchiffen durfte; da jedoch die ſpaniſchen Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelſt Verletzung der geſchloßnen Verträge erlangt hatten, ſo ward auch jene Capitulation von dem Congreſſe nicht beobachtet. Allein neue Feinde erhoben ſich im Innern. Der Oberbefehlshaber der Banda oriental, oder der öſtlichen Plataprovinz, General Artigas, machte ſich unabhängig, beſetzte Monte-Video und ſchlug das

Heer von Buenos-Ayres. Nunmehr beſchloß das Kabinet von Rio Janeiro, dem Fortſchritte des Aufſtandes Einhalt zu thun. In dieſer Abſicht landete ein portugieſiſches Heer unter Lecor den 23. Okt. 1816 im Plata bei Maldonada und beſetzte Monte-Video ohne Widerſtand im Jan. 1817. Seitdem hat ſich Braſilien nicht nur im Beſitze dieſer Stadt gegen die Horden des Artigas (im J. 1819) behauptet, ſondern auch mit der Regierung in Buenos-Ayres, ohne die Republik förmlich anzuerkennen, einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen. Zu gleicher Zeit machte ſich Paraguay unter dem Director Dr. Francia von Buenos-Ayres unabhängig, ſo daß von 14 Provinzen am Plata nur 6 mit Buenos-Ayres vereinigt blieben. Aber auch im Innern kämpften Parteien und es koſtete Blut, ehe der Föderalismus nachgab. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der ſich d. 25. März 1816 zu Tucuman verſammelte und den D. Martin Pueyrredon zum Director der Republik ernannte, welcher, in Verbindung mit dem General San Martin (ſ. d. A.), die Ordnung wieder herſtellte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der vereinigten Provinzen am Plata d. 19. Juli 1816 ſämmtliche Länder dieſes Stroms für gänzlich unabhängig von Spanien. Bald darauf verlegte er ſeinen Sitz wieder nach Buenos-Ayres, wo er d. 25. Oct. 1816 eine Manifestacion historica y politica de la Revolucion de la America, unterzeichnet von dem Präſidenten D. Pedro Ignacio de Caſtro y Banos, erließ, welche 28 Beſchwerden der Kolonien gegen Spanien enthielt. Jetzt nahm die Republik den ſtolzen Namen der vereinigten Provinzen von Südamerika an und machte d. 3. Dec. 1817 ein Reglamento provisorio, als vorläufige Verfaſſung, bekannt. Der nach dieſer Form gewählte ſouveräne Congreß eröffnete ſeine Sitzungen d. 25. Febr. 1819, wo der Direktor, D. Martin Pueyrredon den Abgeordneten empfahl, die Verfaſſung bald zu vollenden. Denn „die Lage des jungen Freiſtaats erheiſcht,“ ſagte Pueyrredon, „daß meine Nachfolger mehr militäriſche Kenntniſſe habe, als ich. Ich werde dann von meinem ſchwierigen Poſten ſteigen und der Nation zeigen, daß es leichter iſt, zu gehorchen, als zu befehlen.“ Nun wurde d. 25. Mai 1819 die neue Verfaſſung, ganz der nordamerikaniſchen ähnlich, publicirt; ſie beruht auf perſönlicher Freiheit und Gleichheit, auf dem Wahlrechte, der Gewiſſens- und der Preßfreiheit. An Pueyrredon's Stelle, der nicht wieder zum Oberdirektor ernannt ſein wollte, trat General Rondeau; allein ſeitdem haben fortwährend innre Spaltungen, die Anhänger von Carrera, Alvear u. A., den innern Frieden oft ſehr blutig geſtört. Um gegen die große Armada, welche in Cadiz (ſ. Spanien) ausgerüſtet wurde, Vertheidigungsanſtalten zu treffen, wurden nicht nur Waffenſtillſtand und Verträge mit Paraguay und mit dem Heerführer der Banda oriental, Artigas, geſchloſſen, ſondern auch General San Martin von ſeinem Zuge gegen Peru abberufen. Allein kaum war die Gefahr von Spanien her verſchwunden und Gen. S. Martin wieder nach Chile gegangen, ſo erhob ſich die Föderalpartei auf's Neue. Das Heer der Republik unter Belgrang löſte ſich auf, und San Martin weigerte ſich, nach Buenos-Ayres zur Wiederherſtellung der Ordnung zurückzukehren, weil er einen Zug gegen Peru unternehmen wollte. Es gelang daher jener Partei im Sept. 1820, den Oberſten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu ſtellen vgl. d. Art. Buenos-Ayres in d. N. Folge des C. L.) Nach mehrern Wechſelfällen behauptete ſich Rodriguez; doch trug am meiſten zur Befeſtigung der innern

Ordnung bei der am Ende d. J. 1821 zum erſten Staatsſekretär ernannte Bernardino Rivadavia (früher Bevollmächtigter in London und Paris). Buenos-Ayres gab ſeine bisher behauptete Oberherrſchaft über die andern Provinzen am Plata auf; alle vereinigten ſich nun zum Schutze ihrer Unabhängigkeit; jede Provinz gab ſich ihre eigne Regierung und ſandte Abgeordnete zu einem allgemeinen Congreß, der endlich am 1. Mai 1822 zu Buenos-Ayres in Gegenwart der Geſandten von Nordamerika, Chile, Peru, Columbia und Portugal eröffnet ward. Die mit Santa Fé, Entre Rios und Corrientes abgeſchloſſnen Friedens- und Freundſchaftsbündniſſe ſtellten die äußre Ruhe wieder her. Endlich ſuchte die Regierung durch ein Amneſtiegeſetz die Parteien im Innern zu verſöhnen. Die Föderativ-Republik der verein. Prov. v. S. Amer. beſteht gegenwärtig aus folgenden 9 Provinzen: Buenos-Ayres, Tucuman, Cordova, Salta, Cujo, Potoſi, Cochabamba, la Paz und Puno. Die 6 zuerſt genannten ſind die am meiſten bevölkerten; ſie enthalten faſt $\frac{2}{3}$ der Geſammtbevölkerung des ehemaligen Vicekönigreichs. Die Staatseinkünfte (meiſtens Zölle) belaufen ſich auf 3 Mill. Piaſter jährlich. Das Heer iſt 30,000 Mann ſtark, darunter 12,148 Mann Linientruppen; der Reſt beſteht aus 7041 Ciorcos oder Gauchos (eine Art Koſacken, oder bewaffnete und berittne Hirten) und 10,573 Nationalgarden. Die Marine beſteht faſt nur aus Korſaren, welche aber den ſpaniſchen Handel auf allen Meeren von Lima bis Cadiz beunruhigen. Unter allen Städten hat Buenos-Ayres die größten Anſtrengungen gemacht, um Truppen und Geld herbeizuſchaffen. Sie übte daher in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus. Dies war die Urſache, daß endlich der Föderalismus in der Verfaſſung obſiegte. Uebrigens gibt es in der Republik keinen Adel und keine mächtige Geiſtlichkeit. Die Pfarrer müſſen die patriotiſchen Schriften, welche ihnen die Regierung zuſchickt, von den Kanzeln ableſen. Auch läßt die Regierung die politiſchen Schriften der Nordamerikaner überſetzen, um den Geiſt der Mitbürger Franklin's in das empfängliche Gemüth der Völker am Plata zu verpflanzen. Für die öffentliche Erziehung ſind gute Anſtalten errichtet und es gibt in der Hauptſtadt wenig Knaben, die nicht leſen und ſchreiben könnten. Auch haben ſich kürzlich in Buenos-Ayres mehrere Vereine für wiſſenſchaftliche Zwecke gebildet. Die Regierung ſelbſt befördert den Hafenbau, die Anlegung einer Landſtraße am Plata und die Gründung von vier neuen Städten. Ueber die Geſchichte und den ſtatiſtiſchen Zuſtand dieſer Republik vergl. Reports on the present state of the United Provinces of South America, drawn up by Mss. Rodney and Graham (nordamer. Commiſſare in Buenos-Ayres), with Documents and Notes, Lond. 1819, und die Conſtitution Spaniens von den Cortes gegeben, nebſt den Conſtitutionen Südamerika's. Mit hiſtoriſchen Einleitungen. Leipz. 1820.

III. Die militäriſche Republik des Feldherrn Artigas (ſ. d. A. in d. N. F.) begriff bis zum J. 1820 die Provinzen Banda-Oriental und Entre Rios, eine mit Weideplätzen bedeckte Fläche, welche ſich öſtlich vom Plata, 600 Meilen von N. nach S. und 500 Meil. vom W. nach O. bis Braſilien ausbreitet. Artigas, den die Unzufriednen zu ihrem General und Protektor erwählt hatten, kündigte den Portugieſen, welche die Hauptſtadt dieſes Landſtrichs, Monte-Video, beſetzt hielten, den Krieg an, weil ſie in das Land der Orientalen eingedrungen waren und Erpreſſungen ſich erlaubt hatten; allein er ward von ihnen 1819 in mehrern Treffen beſiegt. Damals hatte er ſeinen

Sitz oder vielmehr ſein Hauptquartier zu Purificacion, im Mittelpunkte des Landes. Auch mit Buenos Ayres, das ihn als einen Rebellen geächtet hatte, ſetzte er den Krieg fort, war aber zuletzt nicht glücklich und ſuchte Schutz in Paraguay, wo ihn gegenwärtig der Direktor Francia in einem Kloſter gefangen hält. Artigas hat, aus Trotz und wildem Freiheitstrieb, Geſundheit, Ruhe und alle Genüſſe des Reichthums aufgeopfert, um in den Einöden am öſtlichen Plataufer der Beſchützer eines armen, für die Freiheit und für ihn begeiſterten Hirtenvolks zu ſein. Dieſe halbnackten Krieger erhalten keinen Sold, ſondern bloß eine Ration Fleiſch, ein wenig Yerva (Theekraut) und Taback. Mit dieſer elenden Nahrung und bei der ſtrengſten Zucht hält der Orientale unglaubliche Beſchwerden aus. Der Kampf iſt ihm eine Luſt, er verlangt keinen Pardon und ſtirbt mit dem Wunſche für die Rettung ſeines Vaterlandes. Artigas führte ſeine Kriege ohne alle auswärtige Unterſtützung. Was er von Fremden als Bedürfniß empfing, dafür gab er volle Entſchädigung. Alle ſeine Häfen waren Freihäfen. Als Protektor handhabte er eine ſtrenge, ſchnelle und unparteiiſche Juſtiz, auch wandte er auf die Errichtung von Schulen viel Sorgfalt; denn jenes Hirtenvolk, deſſen Menge auf 50,000 geſchätzt wird, iſt eben ſo unwiſſend, als ohne Sitten und Religion. Seit Artiga's Gefangennehmung, ſcheinen dieſe Länder theils den Portugieſen zu gehören, theils mit Paraguay in einem Schutzbündniſſe zu ſtehen.

IV. Santa Fé oder die Republik Paraguay, unter dem Direktor Francia, genießt bei einer, wie es ſcheint, jeſuitiſch-patriarchaliſchen Verfaſſung eines innern Friedens, indem ſie ſich in die Streithändel der Nachbarn nicht miſcht. Nach Graham, beläuft ſich ihre Volkszahl auf 800,000 Seelen; ihre Miliz, meiſtens Indianer, welche dazu von den Jeſuiten abgerichtet worden ſind, iſt gegen 30,000 Mann ſtark. Bis jetzt hat dieſe Republik, oder vielmehr D. Francia, keine Neigung gezeigt, ſich mit der Kreolenrepublik am Plata zu conföderiren.

V. Die Republik Chile hat ſich, nachdem das Volk ſeit dem 10. Sept. 1810 für ſeine Freiheit gekämpft hatte, den 1. Jan. 1818 für unabhängig erklärt. Anfangs ſtand ein Congreß an der Spitze der Regierung. Allein zwei Parteien, die der Carrera und die der Larrains, kämpften um den Einfluß. Als jene, obwol eifrige Republikaner, die oberſte Gewalt an ſich riſſen, entſtanden Unordnungen, weshalb das von dem Vicekönige von Lima 1813 nach Chile geſandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Carreras verloren die Schlacht von Raucagua den 2. Okt. 1814 und wurden abgeſetzt, worauf die Larrains einem tapfern Offizier, O'Higgins, den Heerbefehl übertrugen. Dieſer ſchloß mit dem ſpaniſchen General einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewiſſe Zahl Abgeordnete zu denſelben ſchicken ſollte. Allein der Vicekönig verwarf dieſen Vergleich. O'Higgins wurde geſchlagen; die Spanier eroberten die wichtigſten Städte und verbannten die Häupter der Aufrührer auf die Inſel Juan Fernandez. Darauf ſammelte General San Martin von Buenos-Ayres die Aufrührer zu Mendoza in der Provinz Cujo, und nachdem er von Buenos-Ayres eine Verſtärkung von 2000 Mann an ſich gezogen hatte, unternahm er den berühmten Marſch über die Anden (ſ. Martin, San) und lieferte den Spaniern das Treffen bei Chacabuco (12. Febr. 1817), wo er ſie auf's Haupt ſchlug und ihren General Marco gefangen nahm. Dieſes Er-

eigniß kann als die Wiedergeburt von Chile angeſehen werden. Die Carreras verloren nun alles Anſehen. Auch San Martin erklärte ſich für die Partei der Larrains, weil er bei dieſer am meiſten Talente, Kraft und Einheit bemerkte. Er unterſtützte die Meinung ſeines Freundes O'Higgins, daß in den Zeiten der Gefahr die Regierung mit Einheit und Stärke ausgerüſtet ſein müſſe, um das Vaterland zu retten; dann erſt ſei es Zeit, an die Aufſtellung einer republikaniſchen Verfaſſung zu denken. Die Congreſſe hätten Mexiko und Venezuela zu Grunde gerichtet. O'Higgins wurde darauf von dem Congreſſe als Oberdirektor an die Spitze geſtellt. Er theilte das Gebiet der Republik Chile (8265 geogr. Q. M.) in 22 Kreiſe, bildete eine Landmacht von 8400 regul. Truppen und eine Seemacht von 30 Kriegsſchiffen. Die Einkünfte des jungen Freiſtaats beliefen ſich ſchon im J. 1818 auf 2,177,967 Doll. Aber die Macht des Direktors mißfiel. Zwei Brüder Carrera, die eine Gegenrevolution im demokratiſchen Sinne zu bewirken ſuchten, wurden verurtheilt und entflohen. Ein dritter Carrera flüchtete ſich nach Buenos-Ayres und ſpäter nach Nordamerika. Jene beiden wollten hierauf im J. 1818 die Provinz Cuyo von Buenos-Ayres losreißen und ſich der Regierung ſelbſt bemächtigen; allein der Gouverneur von Cuyo, Lizuraga, ließ ſie verhaften und nach einem öffentlichen Prozeſſe und öffentlich geſprochenem Urtheile hinrichten. Unterdeſſen behaupteten ſich in Chile die Royaliſten noch zu Talcahuano. Von hier aus unternahm der ſpan. General Oſorio im März 1818 einen neuen Angriff auf Chile. In dieſer Gefahr brachten die Bürger der Hauptſtadt Sanjago dem Staate ihr ganzes Silberzeug dar, und erklärten (d. 5. März 1818), daß ſie nicht eher ſilbernes Geräth ſich wieder anſchaffen wollten, als bis das Vaterland gerettet ſei. Das Andenken an dieſe patriotiſche That wurde durch eine Inſchrift an den Säulen beim Eingange in die Stadt verewigt, wo es heißt: „Fremder, der du dieſes Land betritſt, Nationen des Erdkreiſes, entſcheidet, ob ſolch ein Volk unterjocht werden kann!“ — Oſorio ward von San Martin in eine Ebne gelockt. Hier gelang es dem ſpaniſchen Feldherrn zwar, das Heer von Chile, bei dem ſich San Martin nicht befand, des Nachts zu überfallen, es gänzlich zu zerſtreuen und das Geſchütz zu erobern; allein San Martin zog ſchnell alle Reſerven zuſammen und erfocht in der Ebne von Maipo, den 5. April 1818, einen entſcheidenden Sieg, der die zweite Befreiung von Chile zur Folge hatte *). Denn nach einer zweiten Niederlage bei S. Fé haben die königl. Truppen im Jan. 1819 Chile gänzlich geräumt, und ſich in das Land der Araucanen zurückgezogen. Hierauf rüſtete ſich Chile zu einem Angriffe auf Peru. Zwar ſchickte Spanien etwa 1200 M. aus Cadiz nach Lima; allein die Mannſchaft der Maria Iſabella empörte ſich, führte das Schiff nach Valparaiſo und trat zu den Aufrührern über. Die Officiere wurden von der Republik nach Lima geſchickt. Um dieſelbe Zeit ſegelte Lord Cochrane mit einem Linienſchiffe von England nach Südamerika, und trat als Admiral in die Dienſte der Republik Chile, welche ihm im Aril 1819 eine Flotte von 9 Kriegsſchiffen von 60 bis 16 Kanonen übergab. Er ging darauf mit 4 Fregatten von Valparaiſo unter Segel,

*) Von den gefangnen ſpaniſchen Officieren wurden den 8. Febr. 1819 General Ordonez und 39 Officiere auf Befehl des Gouverneurs von San Luis hingerichtet, weil ſie einen Aufſtand unternommen hatten, um ſich des Platzes zu bemächtigen.

ſetzte die ganze Küſte von Peru in Blockadezuſtand und ſperte Callao, den Hafen von Lima. Zugleich zog San Martin zu Lande nach Peru. Allein er wurde mit einem Theile des Heers abgerufen zur Vertheidigung von Buenos-Ayres gegen die große Armada, die aus Cadiz im Sept. 1819 auslaufen ſollte (was bekanntlich durch den Aufſtand der Truppen und dann durch das gelbe Fieber verhindert wurde). Lord Cochrane's Angriff auf Callao mißlang; dagegen erbeutete er eine reiche ſpaniſche Handelsflotte in einem andern Hafen von Peru. Im folgenden Jahre kam San Martin aus Buenos-Ayres zurück, und der Zug gegen Peru ward im Okt. d. J. nochmals unternommen. Lord Cochrane's Flotte von 8 Kriegsſchiffen mit 236 Kanonen ſetzte den General San Martin mit 4800 M. und 30 Kanonen zu Pisco, ungefähr 40 Meilen von Lima, an's Land, und Peru's Bewohner unterſtützten das chileotiſche Heer ſo thätig, daß Lima, Callao und die meiſten Provinzen der ſpaniſchen Herrſchaft entriſſen wurden. Indeſſen arbeitete in Chile eine Partei, welche die Unzufriedenheit des Volks mit dem drückenden Zollſyſtem benutzte, an dem Sturze des Direktors O'Higgins und ſeiner Freunde, des Generals San Martin und des Lord Cochrane. Letztrer verließ daher auf unbeſtimmte Zeit den Dienſt der Republik Chile und begab ſich im J. 1823 nach Braſilien. San Martin aber zog ſich in den Privatſtand zurück. Darauf gelang es jener Partei, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward abgeſetzt und, nebſt San Martin, verhaftet, der bisherige Congreß aber aufgelöſt; die Bevollmächtigten der Provinzialverſammlung von San Jago ernannten (3. April 1823) den General Roman Freyre zum Direktor der Rep. Chile, und ein neuer Congreß ward verſammelt, um eine freiere Verfaſſung, als die bisherige war, einzuführen.

VI. Republik Peru. Auch in dem Vicekönigreiche Peru regte ſich ſchon im J. 1815 der Geiſt der Unabhängigkeit. Damals trat in der Provinz Arequipa der Prieſter Mugnecas als Obergeneral an die Spitze der Aufrührer; allein er ward im April 1816 gefangen und nebſt 12 andern Häuptern, hingerichtet, ſein Anhang aber zerſtreut. Gleichwol fanden die Unzufriednen neue Stützpunkte für ihre Plane, beſonders in Buenos-Ayres und in Chile. San Martin ſah ein, daß dieſe beiden Republiken nur durch die Befreiung Peru's eine feſte Sicherheit und Dauer erlangen könnten. Er ward daher die Seele der Unternehmung gegen Lima, den Hauptſitz der ſpaniſchen Macht in Peru. Seit dem Novbr. 1820 kämpften ungefähr 10,000 Chileoten zu Lande und zu Waſſer gegen die Spanier, welche unter dem Vicekönig Pezuela, und als dieſer von ſeinen Officieren abgeſetzt worden war, unter dem, an deſſen Stelle zum Generalkapitän ernannten Laſerna, etwa 15,000 M. ſtark, tapfern Widerſtand leiſteten; allein mehrere Provinzen, z. B. Guayaquil, erklärten ſich für die Sache der Unabhängigkeit, und San Martin überwand durch die Feſtigkeit ſeines Charakters alle Hinderniſſe. Nach einem harten Kampfe in der Nähe von Lima, der mit der gänzlichen Niederlage der ſpaniſchen Diviſion unter General Riccaforte endigte, ward (23 Mai 1821) ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, und am 10. Juli beſetzte San Martin das am 6. von Laſerne geräumt, Lima, worauf am 15. daſelbſt die Unabhängigkeit Peru's feierlich erklärt ward. Bald nachher capitulirte auch Callao (19. Sept. 1821). Die ſpaniſchen Generale Laſerna und Canterac aber hatten ſich mit etwa 3000 M. in die Gebirge gezogen und behaupteten Kusko. Während San Martin ſie verfolgen

ließ, ordnete er die Verwaltung des neuen Freiſtaats und nahm den Titel eines Protektors an. Streitigkeiten zwiſchen ihm und Lord Cochrane, welcher öfters eigenmächtig handelte, hatten zu Folge, daß der Lord Peru verließ, worauf S. Martin dem chileotiſchen Admiral Blanco den Befehl über die Seemacht von Peru übertrug. Im März 1822 verſammelte der Protektor einen peruvianiſchen Congreß zu Lima, der größtentheils aus ſeinen Anhängern beſtand, die eine Verfaſſung entwarfen, welche viel monarchiſche Elemente enthielt und daher Unzufriedenheit erregte. Nach dieſem Geſetz iſt die katholiſche Religion die Staatsreligion, das Volk hat das Wahlrecht und übt durch ſeine Stellvertreter die geſetzgebende Gewalt aus, wobei die Freiheit der Preſſe, der Perſonen und des Eigenthums als Grundlagen anerkannt ſind. Der Sklavenhandel und der Tribut der Indier, die künftig Peruaner heißen, wurden, ſo wie ihre Zwangsarbeit, abgeſchafft. Ein Senat wacht für die Dauer der Verfaſſung; er ſchlägt der vollziehenden (nicht auf Lebenszeit erwählten) Behörde die bürgerlichen und geiſtlichen Beamten vor und beruft in außerordentlichen Fällen den Congreß. — Der Protektor machte ſich jedoch ehrgeiziger Abſichten verdächtig, vorzüglich durch die Stiftung des peruvianiſchen Sonnenordens, der mit Einkünften und erblichen Vorrechten ausgeſtattet wurde. Indeß kann nicht geleugnet werden, daß er die in ſeine Hand gelegte Gewalt zur Befeſtigung der Unabhängigkeit Peru's zweckmäßig anwandte. Nach ſeiner Zuſammenkunft mit Bolivar errichteten Peru und Columbia ein gegenſeitiges Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf legte San Martin wegen ſchwächlichen Geſundheit und um allem Argwohn ein Ende zu machen, das Protektorat nieder; an ſeine Stelle trat der Marquis Ortaglo von Truxillo, unter dem Titel eines Oberdirektors von Peru. Allein mehrere Unruhen, von herrſchſüchtigen Parteihäuptern erregt, und die Fortſchritte der Spanier in Oberperu unter Laſerna, hatten die Folge, daß General San Martin auf's neue die Regierung übernahm, einen Congreß berief und die Ordnung wieder herſtellte; darauf zog er ſich im Anfang des J. 1823 nach Chile in den Privatſtand zurück; in Lima aber trat der General Joſé de la Mur an die Spitze der Regierungsjunta, und der Marquis Torretagle wurde Statthalter in der Hauptſtadt, nachdem man den Staatsſekretär Monteagudo ſeiner ſchlechten Verwaltung wegen verbannt hatte. Während dieſer Veränderungen ſammelte Laſerna in Oberperu, wo er jetzt den Krieg in ſeinem eignen Namen führt, neue Streitkräfte und ſchlug das republikaniſche Heer am 20. Januar 1823 bei Moquegna; auch mißlang der von Callao aus gegen die Seeſtadt Arica in der Provinz Arequicpa unternommne Seezug der Republikaner.

VII. In Mexiko oder Neuſpanien, der wichtigſten aller ſpaniſchen Kolonien, hatte der Aufruhr anfangs bloß die innern weſtlichen Provinzen, beſonders das Königrich Leon, ergriffen. Das Volk iſt, wie von Humboldt es ſchildert, äußerſt verweichlicht, bigott und von Prieſtern abhängig. Man unterſcheidet jedoch die Weißen und Kreolen, deren es vielleicht 1½ Mill. gibt, von den Farbigen, deren es über 2 Mill., und von den Indianern, von denen es über 3 Mill. Bekehrte gibt. — In Mexiko bildete ſich ſchon 1809 im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorſam verweigerte. Der damalige Vicekönig Hurrigaray neigte ſich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta und wollte ſeine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er ward von

den Altſpaniern überfallen und als Verräther behandelt. Die Verfolgung der Freiſinnigen brachte endlich die Revolution völlig zum Ausbruch. Ein Pfarrer in der Stadt Dolores, Don Miguel Hidalgo y Caſtilla, ein Mann von großen Talenten und ſehr beliebt bei den Indianern, um deren Unterricht er ſich verdient gemacht hatte, entwarf den Plan zu einem Aufſtande, der in ſämmtlichen Provinzen von Neuſpanien den 1. Nov. 1810 ausbrechen ſollte. Da ſein Plan entdeckt wurde, ſo griff er ſchon den 14. Sept. zu den Waffen. Schnell verbreitete ſich die Empörung von dem Flecken Guanaxuato nach allen Seiten, und bald ſtanden 100,000 Mann unter den Waffen. Sie ſtritten unter dem Banner der alten Kaiſer von Mexiko und trugen vor ſich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte ſich Hidalgo der Hauptſtadt Neuſpaniens, Mexiko, und alles ſchien ihm die Eroberung dieſes wichtigen Platzes, der 140,000 Einw. hat, zu verſprechen, als er ſich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorſchläge, ſo wie die Vorſchläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der ſpaniſche Heerführer, Hidalgo's Unentſchloſſenheit, und nöthigte die Mexikaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo ſie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geſchlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Inſurgentengenerals, Eliſondo, nebſt 1500 Officieren den 21. März 1811 in Gefangenſchaft gerathen war, ſtarb den 27. Juli 1811 zu Chiguaga auf dem Blutgerüſte. Die Revolution ſchien beendigt; allein der grauſame Uebermuth der Sieger kannte keine Grenzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Geſetze der Menſchheit mit Füßen, verwüſteten die Felder, verbrannten die Dörfer und mordeten viele Tauſende, als des Aufruhrs ſchuldig. Kirchen wurden entweiht, der Prieſter Blut vergoſſen und Frauen der Wuth der ſpaniſchen Soldaten Preis gegeben. Da entzündete ſich von neuem der Aufruhr. Der Rechtgelehrte Rayon und vier Prieſter, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos, ſammelten neue Schaaren, mit welchen ſie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete Morelos 3000 Mann mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze geſammelte hatte, bemächtigte ſich der Stadt Acapulco und ſchnitt die Verbindung zwiſchen Vera Cruz und Mexiko ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexiko erſchoſſen (ſ. d. Art. Morelos). Daſſelbe Schickſal hatte Matamoros. Hierauf nahm Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerſtören. Aber die Mexikaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis ſie ſich endlich in dem Meerbuſen von Mexiko mit den vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung ſetzten, wohin ſie den General Tolledo abſchickten. Von hieraus erhielten ſie Waffen und erfahrne Officiere; auch nahmen junge Leute aus Neuyork, Baltimore und Boſton Dienſte bei ihnen. Die Angelegenheiten der Republik Mexiko leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexiko. Von hier aus erließ er den 28. Juni 1815, im 6. Jahr der mexikaniſchen Unabhängigkeit, eine, vom Präſidenten Pagola und den 13. Provinzen unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratiſche Verfaſſung. Im Norden machte der republikaniſche General Peire Fortſchritte, und im Süden unternahm der General

Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Dadurch ward die Verbindung zwiſchen Mexiko und Vera Cruz auf's neue unterbrochen, und die Aufrührer waren im Sept. 1816 Meiſter der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., ſo daß die königlich ſpaniſche Regierung faſt nur auf die Bezirke von Mexiko und Vera Cruz eingeſchränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf ſo zweckmäßige Anſtalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, ſondern auch die Aufrührer mehrmals geſchlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, ausſöhnendes Syſtem das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran 1816, den Congreß aus einander zu ſprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern ſelbſt das Meiſte beitrugen. Endlich erſchien der kühne **Mina** d. J. (ſ. den Art.), ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In ſeinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehrern fremden Officieren begleitet, nebſt Kriegsbedarf und einer Druckerpreſſe aus Nordamerika in Mexiko an, wo er den 24. April 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Aufrührer trat. Er ſammelte ſogleich ein Heer und ſchlug die Spanier d. 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus ſeinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexiko.“ Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart bedrängt und mußte ſich in die Feſte Sombrero oz Conanja werfen. Dreihundert der Seinigen, darunter 72 auswärtige Officiere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeſchnitten und erſchoſſen. Ende Auguſts ward Mina ſelbſt aus den feſten Plätzen Conanja und San Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 Mann ſtark und wußte durch kühne und ſchnelle Märſche die, ihn von allen Seiten umringenden, ſpaniſchen Truppen zu täuſchen. Endlich ward er d. 27. Okt. im Paß von Venadita durch Ueberfall von dem ſpaniſchen Oberſten Orrantia, mit 25 der Seinigen, worunter die beiden Herrera's, gefangen, nach Mexiko gebracht und daſelbſt am 13. Nov. 1817 erſchoſſen. Zu ſeinem Unglücke trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amneſtie bei, welche von den meiſten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde. Der einzige Pater Torres ſetzte den Kampf fort und erhielt einige Vortheile im J. 1818. Mehrere Provinzen errichteten hierauf unabhängige Regierungen unter den Anführern von Guerillas, welche dieſes große Land durchſtreiften, wo die Hinderniſſe der Verbindung, der Mangel an Heerſtraßen, die Natur des Bodens und die Armuth des Volks den Unterhalt der Truppen und die Unterwerfung der Einwohner erſchwerten. Einzelne Corps, die der Vicekönig dahin entſandte, um einige ſchlecht befeſtigte Plätze einzunehmen, wurden von den Banden des tapfern Guadalupe-Vittoria zerſtreut. Die königlichen Truppen konnten ſich nur im Beſitz der größern Städte behaupten; dagegen herrſchte im Innern des Landes, in den Provinzen Valladolid, Guadalaxara, Guanaxuato, Zagatecas und Cohahuela die Anarchie des Aufruhrs. Die Bandenführer wurden von der niedern Geiſtlichkeit, welche meiſtens aus Eingebornen beſtand, thätig unterſtützt; es fehlte ihnen bloß an Waffen und an einem Oberhaupte, das den vereinzelten Widerſtand planmäßig leitete. Erſt im Anfange des J. 1821 verſuchte es ein mexikaniſcher Officier, Don José Felix Theſpalacios, der die Trümmer der Banden des Generals Long in der Provinz Texas geſammelt und den Titel eines Generallieutenants des Heers von Mexiko angenommen hatte, eine oberſte Junta in Texas zu er-

richten; allein er fand in dieſer Einöde, 300 ſpan. Meilen von der Hauptſtadt entfernt, keine Hülfsquellen, um den Kampf mit Erfolg fortzuſetzen. Da ſtellte ſich unerwartet, faſt vor den Thoren von Mexiko, im Febr. 1821, ein Oberſter des königl. Heers, D. Auguſtin Iturbide, gebürtig aus der mexikaniſchen Stadt Valladolid *), an die Spitze des Aufſtandes. Dieſer Offizier, der vergebens von dem Vicekönig eine Verbeſſernng des politiſchen Zuſtandes für Neuſpanien verlangt hatte, führte ſein Regiment nach Ignala zu den Banden des Guerreiro und Guadalupe-Vittoria, wo ſich ein andrer ſpaniſcher Befehlshaber, Cavaleri, mit ihm vereinigte. Er ward zum Oberbefehlshaber der Mexikaner ernannt und machte am 24. Febr. bekannt, daß Neuſpanien, unabhängig von dem Mutterlande, nach einer von den Cortes des Landes zu entwerfenden, beſchränkt monarchiſchen Verfaſſung, durch einen Kaiſer von Mexiko regiert ſein, und Ferdinand VII., oder ſtatt deſſen einen Infanten, der in Mexiko reſidire, als Kaiſer anerkennen wolle. Der Vicekönig Apodaca, Graf von Benadito, und alle Behörden der Hauptſtadt verwarfen Iturbide's Vorſchläge; allein die Truppen, welche gegen die Aufrührer in's Feld zogen, konnten nichts ausrichten, weil das Volk in den Provinzen ſich für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete, Iturbide aber ein entſcheidendes Treffen zu vermeiden wußte. Die Spanier mußten ſich in die feſten Plätze einſchließen, und Iturbide war ſchon im Mai, Meiſter der Provinzen Guanaxuato, Puebla, Tlascala und Mechoacan, deſſen Hauptſtadt, Valladolid, ihm ſeine Thore öffnete. Als nun auch die Provinz Vera-Crux durch den Inſurgentengeneral Ant. Lopez Santa-Ana im Juni befreit, und Mexiko dadurch von den Städten, die ſpaniſche Beſatzung hatten, abgeſchnitten worden war, ſo ſetzten die Officiere des ſpaniſchen Heeres den Vicekönig Apodaca als untauglich ab, und ernannten an deſſen Stelle den General Don Franc. Novella. Dieſer konnte aber eben ſo wenig den Aufſtand unterdrücken; die Verwirrung ward vielmehr noch größer, als der vom König Ferdinand VII. zum General-Capitän von Neuſpanien ernannte Generallieut. O'Donoju aus Spanien in Vera-Crux, das eben von den Inſurgenten eingeſchloſſen war, ankam. O'Donoju ſah, daß die Sache der Independenten überall ſiegte, und daß die königl. Macht ſich kaum noch in den Städten Mexiko, Vera-Crux, Acapulco und Pirotes, behaupten konnte. Er entſchloß ſich daher zu einem Vergleiche, den er am 24. Auguſt 1821 zu Cordua mit Iturbide zu Stande brachte, in welchem er des mexikaniſchen Feldherrn Erklärung vom 24. Febr. annahm, und die Unabhängigkeit des Kaiſerthums Mexiko unter Ferdinand VII. oder einem Infanten des königl. Hauſes, vorläufig beſtätigte. Einſtweilen ſollte eine Junta, zu deren Mitglied O'Donojou ernannt wurde, den Staat regieren. Allein

*) Iturbide, geb. 1790, iſt der Sohn eines biscayiſchen Landmanns, der jung nach Mexiko kam und ſein Glück durch Verheirathung mit einer reichen Kreolin machte. Der junge Iturbide diente in der Miliz mit ſolcher Auszeichnung, beſonders gegen Morelos, daß er zum Oberſten ernannt wurde und wichtige Aufträge erhielt. Er iſt ein ſchöner Mann, der durch Blick und Rede, wie durch Milde und Freundlichkeit ſehr für ſich einnimmt. Als Militär zeichnete er ſich durch Wachſamkeit, Geduld und Beharrlichkeit aus; im Handeln war er raſch, in Noth und Gefahr voll Geiſtesgegenwart. So ward er — auf kurze Zeit — Mexiko's Yngurd.

Novella weigerte ſich, Mexiko zu räumen; noch weniger legte er ſeine Stelle als Generalkapitän nieder; O'Donojou, antwortete er, habe ſich durch ſeine Vereinigung mit den Rebellen ſeiner Vollmacht unwürdig gemacht. Indeß ſah er bald ein, daß aller Widerſtand vergeblich war; denn der kluge Iturbide vermied die Entſcheidung des Kampfes durch Waffen, während er ſeinen Anhang immer mehr vergrößerte und ſelbſt die Einwohner der Hauptſtadt für ſich gewann. Novella mußte daher am 27. Sept. einen Waffenſtillſtand eingehen, durch welchen er, gegen freien Abzug der Beſatzung, die nach Spanien eingeſchifft werden ſollte, Mexiko übergab, wo Iturbide, an der Spitze der kaiſerlichen Armee, welche ſich auch das Schutzheer der drei Grundlagen (Trigarantia) der neuen Verfaſſung nannte, von dem Jubel der Einwohner begrüßt, triumphirend einzog. Hierauf ſetzte er die oberſte Junta ein, welche den Vertrag von Cordua beſchwor und ſofort eine Regentſchaft ernannte, an deren Spitze Iturbide mit dem Titel eines Präſidenten und Generaliſſimus der kaiſerlichen Land- und Seetruppen geſtellt ward. Auch O'Donoju war Mitglied derſelben; allein er ſtarb bald nachher den 8. Okt., und Iturbide lenkte jetzt die Junta ganz nach ſeinem Willen. Dies erregte Unzufriedenheit, Argwohn und Parteiſucht. Als man nun erfuhr, daß die Cortes in Madrid am 12. Febr. 1822 den Vertrag von Cordua verworfen hätten: ſo verlangte ein Theil der Intianer, Iturbide ſelbſt ſolle die Krone annehmen; dagegen erklärte ſich die Provinz Guatimala für die Errichtung einer Republik; eine dritte Partei endlich, die aus den Unzufriednen beſtand, wollte ſich von dem Mutterlande nicht trennen.

Unterdeſſen hatte ſich auch Vera-Crux (26. Okt. 1821) ergeben, die Beſatzung aber mit ihrem Befehlshaber Davila in die uneinnehmbare Citadelle San Juan d'Ulloa zurückgezogen, welche den Hafen und die Stadt beherrſcht, daher die Einwohner monatlich zu ihrem Unterhalte 16,000 Dollars beizutragen ſich verbindlich machen mußten. Bis auf dieſes Schloß war ganz Mexiko unabhängig; allein der Bürgerkrieg hatte das Land verödet und den Bergbau unterbrochen, ſo daß die Einkünfte des Staats, die ehemals über 20 Mill. Piaſter jährlich betrugen, auf die Hälfte gefallen waren, und die Münze, welche ſonſt 28 Mill. jährlich ausprägte, im J. 1820 nur 8 Mill. und im J. 1821 kaum 4 Mill. in Umlauf ſetzen konnte. Das Metallgeld verſchwand immer mehr, und es fehlte zuletzt an den Mitteln, um das kaiſerliche Heer zu beſolden. In dieſer Verlegenheit öffnete der Präſident Iturbide im Dec. 1821 alle Häfen des Reichs, das durch Acapulco mit der Weſt- und durch Vera-Crux mit der Oſtwelt in Verbindung ſteht, dem fremden Handel gegen 25 Prozent Abgaben. Nur die Einfuhr von Mehl und Tabak blieb verboten, die Ausfuhr aller Landeserzeugniſſe aber, bis auf Cochenille und Vanille, ward geſtattet; von Goldbarren gab man 2, und vom Silber 6 Procent ab. Seitdem trat auch die rheiniſch-weſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu Elberfeld mit Mexiko in unmittelbaren Verkehr. *)

Am 28. Febr. 1822 ward der von Iturbide berufne mexikaniſche Congreß, der aus 191 von 242 Departements gewählten Abgeordneten beſtand, in der Hauptſtadt eröffnet. Er beſchloß, wenn kein Prinz

*) Der Handel von Mexiko hat ſeit Humboldt's Angaben vom J. 1803 ſehr zugenommen. Im J. 1819 ſtieg die geſammte Einfuhr an Werth auf mehr als 32 Mill. und die geſammte Ausfuhr auf beinahe 44 Mill. Piaſter.

aus dem königl. ſpaniſchen Hauſe die mexikaniſche Kaiſerkrone annähme, ſie einem Eingebornen zu geben. Nur Guatimala, wo ſich ein beſondrer Congreß den 1. März verſammelte, und die Halbinſel Yucatan mit Campeſche, deren Regierung in der Stadt Merida ihren Sitz hat, wollten ſich an das Kaiſerthum Mexiko nicht anſchließen. Dagegen ward in dem Heere von Mexiko die Partei Iturbide's immer mächtiger; die Garde rief ihn am 17. Mai zum Kaiſer aus; aller Widerſpruch einzelner Mitglieder des Congreſſes gegen ſeine Erhebung verſtummte vor dem Geſchrei des Pöbels, und den 20. Mai 1822 ward Iturbide von 67 Mitgliedern des Congreſſes, der nur noch 82 Abgeordnete zählte, unter dem Namen Don Auguſtin I. zum erblichen Kaiſer von Mexiko erwählt, worauf er den 21. Mai den Eid auf das vom Congreſſe zu entwerfende Verfaſſungsgeſetz ablegte, bis dahin aber die ſpaniſche Conſtitution der Cortes zu befolgen verſprach. Doch bald erhob ſich eine ſtarke Gegenpartei. Mehrere Mitglieder, die mit der Kaiſerwahl unzufrieden waren, hatten ſchon vorher den Congreß verlaſſen, die Mitglieder der Regentſchaft aber, Fagoaga, Orbegaſo und Odoardo die Flucht ergriffen. Jetzt zogen ſich auch viele alte Officiere in die Provinzen zurück, wo General Vittoria gegen das Kaiſerthum aufgeſtanden war. Iturbide ſuchte ſich durch Strenge zu behaupten und löſte den Congreß auf, reizte aber dadurch nur zu wiederholten Verſchwörungen; als nun auch ſein Zug zur Unterwerfung der Republik Guatimala gänzlich mißglückte, und der größte Theil des zur Belagerung des Forts S. Juan de Ulloa beſtimmten Geſchützes in die Hände des republikaniſchen Generals Guadalupe-Vittoria gefallen war, ſo griff der Aufſtand immer weiter um ſich. D. Auguſtin ſah ſich bald von allen Hülfsquellen entblößt; gezwungne Anleihen vermehrten nur den öffentlichen Unwillen, und die Truppen verließen die kaiſerliche Fahne, als ſie nicht mehr beſoldet werden konnten. Von allen Seiten bedrängt, legte endlich D. Auguſtin, nachdem die Häupter des republikaniſchen Befreiungsheeres ihm Sicherheit zugeſagt hatten, den 19. März 1823 ſeine Würde nieder und zog ſich in's Privatleben zurück. Nun ward eine republikaniſche Regierung eingeſetzt, und der aufgelöſte Congreß wieder zuſammenberufen; dem geweſenen Kaiſer aber bewilligten die Cortes am 9. April auf Lebenszeit ein Jahrgeld von 25,000 Piaſtern und ſeiner Witwe 8000 P., unter der Bedingung, daß er ſich mit ſeiner Familie nach Italien begäbe. Am 11. Mai 1823 ſchiffte ſich Iturbide mit den Seinigen zu Antigua bei Vera-Crux nach Livorno ein. Mexiko ward einſtweilen von einer Regentſchaft regiert, welche gegenwärtig aus dem Marſchall Bravo, dem General Negretto (beide Kreolen) und aus dem General Vittoria, einem Altſpanier, beſteht. Dieſe ſind mit der Feſtſtellung einer republikaniſchen Verfaſſung beſchäftigt, während ſich die ſpaniſchen Royaliſten unter Davila noch immer in dem Caſtell S. Juan de Ulloa behaupten.

So hat Spanien ſeine amerikaniſchen Kolonien, bis auf Cuba, Portorico und einige kleine Inſeln, wo die Menge reicher Kapitaliſten und Sklavenbeſitzer die Mehrzahl jedem Aufſtande abgeneigt macht, gänzlich verloren; das ſpaniſche Domingo hat der Präſident Boyer mit der Republik Hayti (ſ. d. A.) vereinigt; die beiden Florida's aber ſind von Ferdinand VII. durch den zu Waſhington am 22. Febr. 1819 abgeſchloſſnen Vertrag an die vereinigten Staaten abgetreten worden. In den neuen Freiſtaaten halten ſich die königl. Truppen nur noch auf einzelnen Punkten. Aber ſelbſt in Havannah

und Portorico ſind durch kühne Verſuche, die Fahne der Unabhängigkeit daſelbſt aufzupflanzen, mehrmals in Gefahr gekommen. Was jedoch dem Mutterlande und dem europäiſchen Handel am meiſten geſchadet hat, iſt die Seeräuberei, welche unter der Flagge der neuen Freiſtaaten auf dem atlantiſchen Meere und im Golf von Mexiko verübt wird. Die vereinigten Staaten ſahen ſich daher genöthigt, ſchon im Dec. 1817 die von den mexikaniſchen Aufrührern unter dem Commodore Aury beſetzte floridiſche Inſel Amelia, wo die Seeräuber ſichre Buchten fanden, in Beſitz zu nehmen, und die brittiſche Regierung ſandte 1822, nachdem ihr von den Cortes eine Summe von 80 Mill. Realen als Entſchädigung für den Verluſt, den die Seeräuber unter ſpaniſcher Flagge brittiſchen Kaufleuten zugefügt hatten, bewilligt worden war, Kriegsſchiffe nach der Havannah, um die Seeräuber in den dortigen Gewäſſern zu vertilgen. Bis 1823 hat übrigens noch keine europäiſche Macht die ſpaniſch-amerikaniſchen Republiken anerkannt; Portugal ausgenommen, welches von Rio Janeiro aus mit Buenos-Ayres und Chile Verbindungen anknüpfte. Die vereinigten Staaten aber haben ſeit 1822 von den neuen Republiken Geſandte angenommen und dahin abgeſchickt. Dagegen hatte der jetzige König von England, ſchon im Nov. 1817 allen brittiſchen Unterthanen verboten, Dienſte bei den Inſurgenten zu nehmen, und im Quart. Rev. Nr. 34 (London 1817, Nov.) ſind die Gründe entwickelt, welche der brittiſchen Politik jede Verbindung mit den neuen Republiken verbieten. Uebrigens hat ſich für die Britten und für die Nordamerikaner in dem ſpaniſchen Amerika ein neuer großer Markt eröffnet. Die Schranken, in welchen Spanien den Handel Amerika's eingezwängt hielt, ſind durchbrochen und können nicht wieder aufgerichtet werden. Gleichwohl darf man nicht erwarten, daß Südamerika den Rang in der Weltgeſchichte ſo bald einnehmen wird, den Nordamerika ſchon jetzt behauptet. Die ſpaniſchen Länder ſind durch ungeheure Gebirge, ſchroffe Abgründe und Meere von einander getrennt; das Volk iſt in Kaſten geſpalten, wenig zahlreich, bigott, größtentheils unwiſſend und roh, und nichts weniger als zur Ordnung erzogen, wie Nordamerika's Bürger es waren. Hier entſchied Eine Revolution Alles; dort müſſen mehrere durchgekämpft werden, die auch im glücklichſten Ausgange nicht Alles entſcheiden. So iſt, um nur eines Umſtandes zu gedenken, das Recht der freien Religionsübung in keinem Freiſtaate ſpaniſcher Zunge anerkannt worden; nur die Macht des Monopolſyſtems und die der Inquiſition ſind vernichtet und liberale Ideen haben überall gewurzelt.

Was die Geſchichte der Revolution in Braſilien anlangt, ſo verweiſen wir, da ſie genau mit der in Portugal zuſammenhängt, auf den Art. Portugal. Ueber die Geſchichte der ſüdamerikaniſchen Revolution vergl. man das Exposé to the Prince Regent of England by Mr. W. Walton (London 1816); die Artikel von Blanco White im Journal El Espannol; die Historia de la Revolucion de Mexico, por el Dr. D. José Guerra; die Historical Sketch of the Revolution of the United Provinces of South-America, written by Dr. Gregorio Funes, and appended to his History of Buenos-Ayres, Paraguay and Tucuman; ferner des Repräſentanten Clay treffliche Rede im Congreſſe zu Waſhington 1818 (ſ. d. Journ. Amerika, Okt. 1818, N. 35 fgg.); und die Outlines of the Revolution in Spanish America, by a South-American, der bei vielen Ereigniſſen Augenzeuge war, London 1817, ſo wie den aus

Quellen geſchöpften Bericht: Memoirs of the Mexican Revolution; including a Narrative of the expedition of General Xav. Mina. Philadelphia 1820 (von Robinſon), und die Mémoires de BillaudVarennes, écrits au Port-au-Prince, en 1818; av. un précis de l'insurrection américaine par M. L. T. Par. 1821. Eine anziehende Vergleichung des nordamerikaniſchen Freiheitskampfes mit England und des ſüdamerikaniſchen mit Spanien findet man im Quart. Review XXXIV. Lond. Nov. 1817 S. 530 fgg. De Pradt in ſ. Schrift: L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, ſtellt die Meinung auf, Amerika ſei für Spanien verloren, Frankreich müſſe daher ſeine Kolonien daſelbſt aufgeben, und die Sache der Independenten unterſtützen, um, mit ihnen verbunden, die brittiſche Seemacht zu ſtürzen, indem es Amerika's Handel an ſich ziehe; allein dieſer Gedanke iſt nicht ausführbar, weil Nordamerika und England, nebſt Braſilien, ſchon faktiſch den Beſitz des ſpaniſch-amerikaniſchen Handels unter ſich getheilt haben; Frankreichs Kolonien aber, nach einem liberalen Syſtem regiert, die Kultur in Weſtindien und in Guiana's Wildniſſen ſicherer bei ſich aufnehmen und weiter verbreiten können, als wenn ſie jetzt in den Zuſtand der Geſetzloſigkeit, unter wilden Negern, geriethen. Es wäre ein Unglück für Europa, wenn dieſes alle Kolonien verlöre; allein es wird ſie behalten, wenn es an Spaniens Beiſpiel lernt, wie es ſie nicht regieren ſoll. K.

Süden, ſ. Mittagspunkt.

Südermannland, ſ. Schweden.

Südſee, ſ. Zuyderſee.

Sudeten, ein Gebirgszug, der, wie aus dem Ptolemäus erhellt, ſchon den Alten bekannt war; in der Nähe deſſelben und an der Oberelbe wohnten die Hermunduren. Man begreift unter den Sudeten das Iſer-, Rieſen-, Glazer- und das mähriſche Gebirge, wodurch es mit den oberungariſchen Karpathen in Verbindung ſteht (ſ. d. Art. Rieſengebirge). Der höchſte Gipfel deſſelben iſt die Schneekoppe, 4949 pariſer Fuß über der Meeresfläche erhaben. Der Kiefer kommt hier fort bis in einer Höhe von 3700 Fuß; Hafer und Roggen werden bis zu 3250 Fuß gebaut.

Südländer im weitern Verſtande nennt man alle Länder und Inſeln der Südſee; im engern Sinne, die Länder von Süd-Europa.

Südlicht oder Auſtralſchein iſt eine, dem Nordlicht ähnliche Erſcheinung in den Südländern. Nachdem man lange eine ſolche in dieſer Gegend vermuthet, da man das Nordlicht in den nördlichen Ländern kennen gelernt, bemerkten das Südlicht plötzlich die Seefahrer unter Cook im J. 1773 zwiſchen dem 58. und 60.° ſüdl. Br. wirklich und beobachteten daſſelbe mehrere Tage hinter einander. Nach Molina werden die Südlichter auf den Inſeln von Chile nicht ſelten geſehen.

Südpol, ſ. Pol.

Südſee, ſtilles Meer, oder der große Ozean, iſt der, ſeit 1764 von den Britten planmäßig unterſuchte Ozean, der ſich 2800 Seemeilen weit (von Acapulco bis Manila) zwiſchen den Oſtküſten von Aſien und den Weſtküſten von Amerika ausbreitet. Gegen Norden verengert ſich das ſtille Meer allmälig bis zur Straße Anian (Cooks- oder Beringsſtraße), durch welche es mit dem nördlichen Eismeer zuſammenhängt. Gegen Süden ſtößt es, ſeiner ganzen Länge nach an das ſüdliche Eismeer. Außer einigen aſiatiſchen und amerikaniſchen Inſel-

gruppen enthält es den ganzen fünften Welttheil, Auſtralien. Man theilt es in drei Meere: 1) die Nordſee, bis zum Wendekreiſe des Krebſes, mit veränderlichen Winden, doch vorherrſchendem Weſt; Theile deſſelben ſind der nordiſche Archipelagus, das ochozkiſche oder tunguſiſche Meer, das japaniſche Meer und der Meerbuſen von Korea; 2) die Mittelſee, oder das eigentliche ſtille Meer, zwiſchen den beiden Wendekreiſen, mit Oſtpaſſat-Winden, enthält die ſchönſten und größten Inſelgruppen Auſtraliens und im Oſten den kaliforniſchen Meerbuſen und den Meerbuſen von Panama; 3) die eigentliche Südſee, vom Wendekreiſe des Steinbocks bis zum ſüdlichen Eismeere, hat wieder veränderliche Winde, unter welchen die Weſtwinde vorherrſchen, und enthält nur wenige Inſeln. Cook's Begleiter, der Seekapitän Burney, hat eine Geſchichte der Reiſen in das ſtille Meer bis zum J. 1764 herausgegeben (5 Thle., London 1817).

Südſeeländer, ſ. Auſtralien.

Suetonius (Cajus Tranquillus), aus einer plebejiſch-römiſchen Familie entſproſſen, hatte zum Vater den Suetonius Lenis, welcher Kriegstribun war. Er lebte um das J. 70 bis 121 n. Chr. und widmete ſich der Rhetorik und Grammatik. Als Rhetor führte er auch gerichtliche Prozeſſe und zeichnete ſich aus, weßhalb der jüngere Plinius ihn mit Beweiſen ſeiner Achtung und Freundſchaft überhäufte. Durch die Vermittelung dieſes Beſchützers erhielt Sueton das Tribunat und das Recht der drei Kinder (jus trium liberorum), ungeachtet er in einer kinderloſen Ehe lebte. Die Briefe des Plinius enthalten außerdem noch manche Aeußerungen der herzlichſten Freundſchaft, welche auf den moraliſchen Werth des Sueton das günſtigſte Licht werfen. Nach dem Tode dieſes ſeines Freundes und Gönners ward er bei dem Kaiſer Hadrian Geheimſchreiber (magister epistolarum). Doch verlor er dieſe Stelle, da er, nach dem Ausdruck des Spartianus im Leben des Hadrian, der Kaiſerin Sabina, gegen des Hadrian Willen, zu viel Vertraulichkeit bewieſen hatte. Er zog ſich nun in die Einſamkeit zurück, und wendete wahrſcheinlich dieſe Muße zur Ausarbeitung ſeiner hiſtoriſchen Werke an, zu welchen er, als Sekretär des Kaiſers, die beſten Materialien zu ſammeln Gelegenheit gehabt hatte. Wir beſitzen noch von ihm die Lebensbeſchreibung der zwölf erſten Imperatoren, von Julius Cäſar an bis auf Domitianus. So wenig dieſe Gemälde von Seiten der Kunſt ſich auszeichnen, ſo wichtig ſind ſie als Materialienſammlungen. Sie enthalten eine große Menge der anziehendſten und lehrreichſten Nachrichten aus der Geſchichte dieſer Kaiſer und geben ſehr oft, wenn alle andre Schriftſteller uns verlaſſen, die wichtigſten Aufſchlüſſe. Dabei trit der günſtige Umſtand ein, daß dieſe Erzählungen größtentheils das deutliche Gepräge der Wahrheit an der Stirn tragen, indem ſie nicht nur mit den bewährteſten Hiſtorikern der damaligen Zeit, die wir beſitzen, übereinſtimmen, ſondern auch durch ihre innere Wahrſcheinlichkeit und ihren Zuſammenhang mit dem bekannten Charakter des Geſchilderten als glaubwürdig erſcheinen. Durch kein andres Werk des Alterthums werden wir ſo genau mit jenen merkwürdigen Perſonen bekannt, als durch dieſe Biographien. Alles, was ihr Geſchlecht, ihre Aeltern, ihre Geburt und Jugendbildung, ihr öffentliches und häusliches Leben, ihren Charakter, ihre Sitten und Gewohnheiten, ja ſelbſt ihr Aeußeres betrifft, iſt mit befriedigender Ausführlichkeit in einfach klarer und ungekünſtelter Schreibart dargeſtellt, und ſie gewähren daher nicht nur eine ſehr belehrende, ſondern

auch anziehende Unterhaltung. Sueton ſteht zwiſchen der oft ermüdenden Weitſchweiſigkeit und philoſophiſchen Leere des Plutarch und der trocknen Kürze des Aurelius Victor in der Mitte, und iſt für uns ein goldner Schriftſteller. Die beiden andern Werke, welche ſeinen Namen tragen, nämlich das Buch von berühmten Rednern und die Auszüge aus der Schrift von den Dichtern, ſind theils nicht vollſtändig, theils unbedeutend. Die beſten Ausgaben des Suetonius ſind die von Pitiſcus (Leuw. 1714, Vol. II. 4.), von Burmann (Amſt. 1736, Vol. II. 4.), von Oudendorp (Leyden 1751, Vol. II. 8.), von Wolf (Leipzig 1802, 4 Thle. 8. mit Caſaubonus Anmerk.), und von Baumgarten Cruſius (Leipz. 1815, 8.). Sehr brauchbar iſt auch die Bearbeitung für Schulen von Bremi (Zürich 1808, 8.), welche viele sacherklärende Bemerkungen enthält. In das Deutſche ſind die zwölf Lebensbeſchreibungen von Oſtertag überſetzt worden (Frankfurt a. M. 1788—1789, 2 Bde. 8.). Doch verdiente der wackre Suetonius wol eine ſorgfältigere und ausgearbeitetere Ueberſetzung. Kl.

Sueur (Euſtache le), ein berühmter franz. Maler, geb. 1617 zu Paris, geſt. daſ. 1655, ſtudirte unter Simon Vouet, den er bald durch die Vortrefflichkeit ſeiner Talente übertraf. Dieſer gelehrte Künſtler verließ ſein Vaterland nie, und doch zeugen ſeine Werke von einem feinen, nach den größten italieniſchen Meiſtern und der Antike gebildeten Geſchmack in Hinſicht auf die Zeichnung. Durch Mühe und Nachdenken gelangte er, von ſeinem vorzüglichen Genie unterſtützt, zu einer hohen Stufe als Künſtler, und er würde in dieſer Hinſicht vollkommen geworden ſein, wenn er den Pinſel der venetianiſchen Schule, und wenn ſeine Farbengebung mehr Kraft und Wahrheit gehabt hätte. In ſeinen Darſtellungen herrſcht eine edle Einfachheit und das Prachtvolle, welches Raphaels Gemälde ſo ſehr auszeichnet. Seine Ideen ſind erhaben, ſeine Ausdruck bewundernswürdig und ſeine Stellungen gut kontraſtirt. Er malte mit ungemeiner Leichtigkeit, und man bemerkt in ſeinen Pinſelſtrichen eine eigenthümliche Freiheit und Friſche. Seine Gewänder beſonders ſind mit großer Kunſt gezeichnet. Dabei beſaß le Sueur jene Einfachheit und Rechtlichkeit des Charakters und jene wirkliche Frömmigkeit, welche den künſtleriſchen Talenten einen ſo hohen Werth geben. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind zu Paris. Das kleine Karthäuſerkloſter hat er mit herrlichen Gemälden geſchmückt, die aber von neidiſchen Menſchen verſtümmelt wurden. Sie ſtellen in 22 Schilderungen, die jetzt im Saal des Senats ſind, das Leben des heil. Bruno vor, und der Künſtler hatte drei Jahre lang daran gearbeitet. Man bewundert darin beſonders den Schlummer des Heiligen, ſeine Weigerung, die Biſchofswürde anzunehmen, die Predigt des Kanonikus Raymund und den Tod des Bruno in den Einöden Calabriens. Auch wird ein andres Gemälde von le Sueur ſehr geſchätzt, welches eben jenen Heiligen darſtellt, wie er für ſich und ſeine Gefährten die große Karthäuſerkirche bei Grenoble, und die Zellen, worin ſie der Welt gänzlich vergeſſen ſollen, bauen läßt. Die Anordnung iſt edel und einfach, die Stellungen der Arbeiter ſind mit der äußerſten Richtigkeit gewählt. Ein großes Verdienſt le Sueur's war es, nichts Uebertriebnes darzuſtellen. Sein Hauptwerk iſt das Gemälde des heiligen Paulus, wie er zu Epheſus predigt; es befindet ſich im Muſeum zu Paris, ſo wie auch die Meſſe des heiligen Martin u. a. Die Gemälde, womit er drei Säle im Hotel Lambert ſchmückte, ſind durch durch die Dichtung und die Feinheit der Ideen ſehr merkwürdig. Die ſchöne aus 19 Stücken beſtehende Reihe von Gemälden iſt be-

kannt unter dem Namen des Kabinets der Muſen und des Salon der Liebe. Es war ſein letztes Werk. Er ſtarb 38 Jahr alt.

Sueur (le), ein berühmter Komponiſt, vormals kaiſerlicher Kapellmeiſter zu Paris. Er wurde etwa 1760 zu Abbeville geboren, früh in der Tonkunſt und andern Wiſſenſchaften unterrichtet und erhielt, obgleich er nicht Geiſtlicher war, ſchon ſehr jung die Kapellmeiſterſtellen an mehrern Kirchen in Paris und endlich an der Metropolitankirche daſelbſt. Hier machte er ſich bald durch mehrere Meſſen und Oratorien bekannt; den größten Ruhm erwarben ihm aber ſeine theatraliſch=muſikaliſchen Arbeiten, wozu ihm ſein Freund Sacchini die erſte Anleitung gab. Seine Opern: Paul et Virginie, Télémaque, la Caverne u. a. wurden mit dem größten Beifall aufgenommen; wegen der zweiten ward er öffentlich in einer Sitzung des Lyceums (1796) hervorgerufen, und ihm der Kranz der Erkenntlichkeit dargereicht. Nachher ward er zu einem der fünf Adminiſtratoren des Konſervatoriums, und 1804 an Paeſiello's Stelle zum Kapellmeiſter Napoleons ernannt. Unter ſeinen neueſten Opern zeichnen ſich die Barden vorzüglich aus, in welchem die Harfenchöre eine eigenthümliche Wirkung machen.

Sueven nannte man vor der chriſtl. Zeitrechnung eine Anzahl unter einer einander verbundner Völkerſchaften, die den größten Theil Deutſchlands bewohnten; die Hermunduren, Semnonen, Longobarden, Angeln, Vandalen, Burgunder, Rugier und Heruler waren die bedeutendſten derſelben, oder doch die, welche uns am meiſten bekannt geworden ſind. Sie wohnten anfangs zwiſchen der Weichſel und Oder, breiteten ſich über die Elbe aus und zu Cäſar's Zeit ſelbſt bis an den Neckar und Rhein. Ihren Namen ſollen ſie, wie Tacitus ſagt, von dem langen Haare, welches ſie, als Nationalkennzeichen, in einen Zopf oder Schweif gebunden trugen, erhalten haben. Sie ſcheinen einige beſondre Religionsceremonien gehabt zu haben; übrigens waren ihre Sitten und Verfaſſung denen der andern deutſchen Völker ähnlich. Bei der großen Völkerwanderung gingen Sueven, mit Alanen und Vandalen vereint, nach Gallien, drangen im Jahr 409 über die Pyrenäen in Spanien ein und theilten mit den Vandalen die Provinzen Galicien und Altcaſtilien. Nachdem die Vandalen nach Afrika übergegangen waren, breiteten ſich die Sueven weiter aus, ſelbſt bis in das heutige Portugal. Ihre Eroberungsſucht verwickelte ſie in Kriege mit den Römern und Weſtgothen; ſie wurden von den letztern im J. 586 völlig überwunden, und von der Zeit an verſchwand ihr Reich und ſelbſt ihr Name aus der ſpaniſchen Geſchichte. Die in Deutſchland zurückgebliebnen Sueven erſchienen im 5. Jahrh. unter dem Namen Schwaben, mit den Alemanniern verbunden, zwiſchen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Sie ſind die Stammväter der heutigen Schwaben. Vom 8. Jahrh. an ſtanden ſie unter der Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige, und wurden durch Herzoge regiert. Das Land, das ſie beſaßen, war in verſchiedne Gaue (pagi) eingetheilt, deren Benennungen zum Theil noch jetzt übrig ſind, erſtreckte ſich aber weiter, als der ehemalige ſchwäbiſche Kreis.

Suez, eine kleine und ſchlechtgebaute, aber berühmte Stadt in Aegypten, auf der gleichnamigen Landenge, welche, zwiſchen dem mittelländiſchen und rothem Meere, Aſien und Afrika verbindet und an einem Meerbuſen, welcher der nördlichſte des rothen Meers iſt, war vormals eine reiche Handelsſtadt und die Niederlage indiſcher und eu-

ropäiſcher Waaren. Jetzt iſt ſie ſehr herabgeſunken, hat nur noch 580 Einwohner, und iſt in Gefahr, ganz zu veröden. Von dieſer Stadt aus treiben die Türken einigen Handel nach Mekka und nach dem ſüdlichern Mocha, um Kaffee zu holen. Die Spitze des Meerbuſens, an welchem ſie liegt, iſt aber ſo ſeicht, daß man bei niedrigem Stande des Waſſers ohne Gefahr durchwaten kann. Ihre Lage in einer dürren, unfruchtbaren, waſſerleeren Fläche, aus Kalkfels, mit Sand, Kies, Korallenbruchſtücke und Muſchelwerk überſchüttet, iſt höchſt ungünſtig. Keine Graſung, keinen Baum, kein Holz, kein Quellwaſſer, keinen Landbau gibt es hier, nur wenig genießbare Fiſche. Seit 1538 wurden hier die meiſten Schiffe zur Fahrt auf dem arabiſchen Meerbuſen gezimmert, obgleich alles Holz und Eiſen auf Kameelen hieher geführt werden mußte. Jetzt hat alles dies aufgehört und der Hafen iſt verſandet.

Suffeten, ſ. Karthago.

Suffragan heißt jedes; zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Kollegiums von Geiſtlichen, ſei es eine Synode von Biſchöfen unter einem Erzbiſchof, oder von Pfarrern unter einem Biſchof, oder ein Ordenskapitel unter einem Provincial, oder ein Konvent unter einem Abt; vorzugsweiſe jedoch wird der, einem Erzbiſchofe untergeordnete Biſchof deſſen Suffragan genannt. E.

Suffragium, die Stimme, welche jemand bei irgend einer vorzunehmenden Abſtimmung zu geben das Recht hat, hieß beſonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem römiſchen Bürger in den Komitien bei Einführung oder Abſchaffung eines Geſetzes, bei Beſetzung eines Amtes, oder ſonſt in ähnlichen Angelegenheiten zuſtand. Die Bürger verſammelten ſich bei einem ſolchen Falle auf dem Marsfelde, und jeder ging zu ſeiner Centurie, welche nun nach der Reihe ſich in den dazu beſtimmten Platz, Ovile genannt, verfügte. Gleich bei dem Eingange dazu befanden ſich kleine Brücken, auf welchem gewiſſe Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten, und zwar, wenn ein Geſetz eingeführt werden ſollte, zwei Täfelchen, eins mit dem Buchſtaben U. R. (Uti rogas, dem Antrage gemäß), das andre mit dem Buchſtaben A. (antiquo, ich laſſe es beim Alten); oder, wenn es ein zu beſetzendes Amt betraf, ſo viel Täfelchen, als Wahlkandidaten dazu vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu ſchreiben. So wurden nun die Stimmen geſammelt, und nach deren Mehrheit der Beſchluß gefaßt, der dann volle Kraft und Wirkung hatte.

Suggeſtivfragen heißen in der Rechtsſprache ſolche Fragen des Richters an den Inquiſiten, welche ſchon Beſtimmungen angeben, die ſich erſt aus der Antwort hätten ergeben ſollen. Sie können nach den Umſtänden zweckmäßig oder unzweckmäßig ſein.

Suhl, eine der anſehnlichſten Städte der gefürſteten Grafſchaft Henneberg in Franken, gehört jetzt zu dem erfurter Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachſen. Sie liegt an der Südweſtſeite des thüringer Waldes, in einem romantiſchen Thale, am Flüßchen Lauter, iſt offen und zum Theil an ſteilen Abhängen erbaut. Der ſchönſte Theil iſt der Marktplatz. Suhl verdankt ſeine Entſtehung wahrſcheinlich den Serben, die ſich hier wegen der Salzquellen mögen niedergelaſſen haben; ſpäter mag des Orts Flor aus den Bergwerken hervorgegangen ſein, die im 14. Jahrh. entdeckt wurden. Graf Wilhelm VII. von Henneberg ertheilte ihm 1517 einige ſtädtiſche Vorrechte, und 1527 völlige Stadtgerechtſame. Die Stadt zählt 1004 Häuſer und 5800

Einw. Sie hat die Rechte einer Bergſtadt, und als ſolche ein Bergamt, dem ein Bergmeiſter und ein Geſchworner vorſtehen. Außerdem iſt hier ein Juſtizamt, eine Superintendentur, ein Rentamt und eine Eiſenhütten- und Fabrikinſpection. Hauptnahrungszweige der Einwohner ſind die Eiſen- und Gewehrfabrikation und Barchentmanufaktur. Die Gewehrfabrik erhielt ſchon 1563 vom Grafen Ernſt Georg von Henneberg der erſte Innung. Es ſind jetzt hier fünf Rohrhämmer, ſechs Rohrſchmieden und 22 Bohr- und Schleifmühlen. Die Vorzüge der hieſigen Gewehre ſind bekannt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung achtundfunfzig Mal durch die Hände, und wird vor dem Verkauf von einer Deputation geprüft. Außerdem fertigt man noch eine Menge Eiſenwaaren, die zum Theil unter dem Titel: ſchmalkalder Waare, verkauft werden, z. B. Pulverproben, Lademaße, Jagdhämmer, Flintenkrätzer, Kugelzieher, Fuchseiſen und Marderfallen, Zuckerſchneider, Zuckerhämmer, Federhaken, Kaffe- und Gewürzmühlen, Feuerzeuge von verſchiedner Art, Wagen, Schlöſſer, Leuchter, Schnallen, Bügeleiſen, Degen- und Hirſchfängergefäße, Petſchafte, chirurgiſche Inſtrumente u. ſ. w. Das Eiſen wird hier mittelſt Blauöfen ausgeſchmolzen und im Friſchfeuer verfriſcht. Von dem hieſigen Stahl werden jährlich über 7000 Centner verarbeitet. Die Barchentweberei ward im 17. Jahrh. hieher gebracht. 1806 zählte man 380 Webermeiſter und 320 Geſellen, welche mit den hieher arbeitenden Dorfmeiſtern 64,000 Stück Barchent lieferten. Mehrere Kaufleute treiben damit anſehnlichen Handel. Von dem nahen Domberge hat man eine ſchöne Ausſicht.

Suhm (Pet. Friedr. von), däniſcher Kammerherr und Hiſtoriograph zu Kopenhagen, geb. 1728, ein Philoſoph, als Dichter und Geſchichtſchreiber ſehr verdienſtvoller Gelehrter, erhielt von ſeinem Vater, dem däniſchen Admiral Ulr. Friedr. Suhm, eine ſehr gute Erziehung, beſchäftigte ſich vornehmlich mit römiſcher und griechiſcher Philologie und bildete ſich beſonders auf der Univerſität zu Kopenhagen aus. Da er aber an gerichtlichen Beſchäftigungen keinen Gefallen fand, ſo folgte er ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften, ging 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter den nützlichſten literariſchen Beſchäftigungen, im Genuß des ausgebreitetſten Ruhms, bis an ſeinen Tod 1798. Suhm war in mancher Hinſicht die Zierde ſeines Zeitalters und ſeines Vaterlandes. Sowol für das leſende, als das gelehrte Publikum lieferte er ſehr ſchätzbare Werke. Er beſaß ein großes Vermögen, welches er auf die uneigennützigſte Weiſe zur Unterſtützung gelehrter Perſonen und Anſtalten verwendete, und verband hiermit die liebenswürdigſten menſchlichen Tugenden. Als Kritiker und Philoſoph durch ſeine moraliſchen und gemeinnützigen Abhandlungen, als Dichter durch ſeine nordiſchen Idyllen und Erzählungen, als klaſſiſcher Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes hat er ſich in dem glänzendſten Lichte gezeigt und ſich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Seine Bibliothek, welche mehr als 100,000 Bände betrug, vermehrte er mit großem Koſtenaufwande, da er jährlich für 5000 Thlr. Bücher ankaufte, und allein auf die Vergrößerung der Bibliothekzimmer 20,000 Thlr. verwendete. Er hielt Bibliothekare, öffnete täglich die Bibliothek für jedermann und gab große Summen für Copiſten und Handſchriften und zur Unterſtützung armer Studenten aus. Durch die große Feuersbrunſt in Kopenhagen von 1795 verlor er zwei Werke, die er auf ſeine Koſten hatte drucken laſſen,

nämlich den 8. Theil ſeiner Scriptorum rerum Daniae medii aevi und den 7. Band ſeiner däniſchen Hiſtorie. Seine Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Thlrn. der königl. Bibliothek. Mehrere ſeiner Werke ſind in's Deutſche überſetzt. Zu den wichtigſten derſelben gehören die „kritiſche Geſchichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden," die „Geſchichte der nordiſchen Völkerwanderung," das Werk „über den Urſprung der Völker im Allgemeinen," und „über den Urſprung der nordiſchen Völker" u. ſ. w. Dieſe Schriften ſind als ein Magazin der nordiſchen Geſchichte zu betrachten.

Suhm (Ul. Friedr. von), kurſächſ. Geheimerrath, geb. d. 29. April zu Dresden 1691, bekannt als Staatsmann und vertrauter Freund Friedrichs des Großen. Sein Vater war Burghard von Suhm, gleichfalls ſächſ. Geheimerrath und Geſandter in Frankreich. Der Sohn ſtudirte in Genf, ward nachher von ſeinem Vater in Paris zu Staatsgeſchäften gebildet und kam 1720 als kurſächſ. Geſandter an den berliner Hof, wo er mit vielem Beifall bis 1730 blieb, ſich die Freundſchaft des Kronprinzen (nachmaligen Königs Friedrich II.) in einem ſehr hohen Grade erwarb und mit demſelben in der Entfernung einen philoſophiſchen Briefwechſel unterhielt, der nach des Königs Tode unter dem Titel: Correspondance familière et amicale de Frédéric II. avec U. F. de Suhm, Berl. 2 Vol. 8. erſchien. Deutſch ebend. 2 Th. 8. Suhm's Briefe, obgleich minder anziehend, als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntniſſen und ſcharfen Verſtande. Er ging 1737 an den ruſſiſchen Hof, wollte in die Dienſte ſeines königlichen Freundes treten, ſtarb aber auf der Reiſe zu ihm im Nov. 1740.

Suidas ein griechiſcher Grammatiker der nach Einigen im 11. Jahrh. unter der Regierung des Kaiſers Alexius Kommenus, nach Andern noch vor dem 10. Jahrh. blühte. Er ſchrieb ein hiſtoriſches und geographiſches Wörterbuch, das, wiewol nicht durchaus genau, doch von großer Wichtigkeit iſt, da es vieles enthält, was man anderwärts vergebens ſuchen würde. Die beſte Ausgabe iſt von Küſter, Cambridge 1705, 2 B. Fol.

Sulkowski. Dieſes polniſche Geſchlecht theilt ſich in zwei Linien. Die ältre führt den gräfl. Titel; die jüngere wurde 1752 mit der reichsfürſtl. Würde beliehen und beſitzt Güter in Polen und Schleſien. Sie theilt ſich in 2 Aeſte: 1. Schleſiſcher Aſt: Fürſt Johann Nepomuck, Herz. zu Bieliz, war poln. Oberſter in kaiſerl. franz. Dienſten, beſitzt das Herzogth. Bielitz im öſterreichiſchen Oberſchleſien, mit 9500 Einw., und reſid. zu Bielitz, einer Manufakturſtadt von 4300 Einw. 2. Polniſcher Aſt: Fürſt Anton Paul, Graf zu Liſſa, reſid. zu Reißen (Ridzin) im Königr. Polen, und nahm 1818 ſeine Entlaſſung als poln. Gen. Lieut. in ruſſ. Dienſten, vergl. d. A. Schlacht bei Hanau. Dem fürſtl. Hauſe gehören, außer der Ordination Ridzin und der Herrſch. Luſchwitz in Poſen, noch andre polniſche Güter und das Inkolat oder Bürgerrecht in Niederöſterreich. Joſeph Sulkowski, geb. 1774 ein Zögling und Verwandter des Fürſten Auguſt Sulkowski, Woywoden von Poſen, zeichnete ſich als franz. Brigade-General und erſter Adjutant Buonaparte's aus. Er hatte 1792 unter den poln. Gen. Zabiello gegen die Ruſſen, dann bei der Armee von Italien gedient, wo er die Schanzen des Georgen-Forts bei Mantua nahm, wurde damals Buonaparte's Adjutant und begleitete ihn auch nach Aegypten, wo er in mehrern Treffen verwundet,

und zuletzt kaum geneſen, bei dem Aufſtande in Kairo, als er ſich durch ſeinen Eifer und ſeine Menſchenliebe zu weit hinreißen ließ, getödtet ward. Bonaparte gab einem Fort von Kairo den Namen Sulkowski.

Sulla (Lucius Cornelius), oder Sylla, römiſcher Dictator, aus dem alten edeln, aber geſunknen Geſchlechte der Cornelier, geb. zu Rom nach Erbauung der Stadt 607. Er genoß einer ſehr guten Erziehung, war aber höchſt ausſchweifend und liebte vorzüglich Schauſpiele, Wein und Weiber. Durch ſeine, theils von einer öffentlichen Dirne geerbten, theils erheiratheten Reichthümer glänzte er übrigens unter den römiſchen Rittern, diente nachher mit großer Auszeichnung als Quäſtor in Afrika, wo er namentlich den König Bochus zur Auslieferung Jugurtha's bewog, und auf dieſe Weiſe ſich das Zeugniß erwarb, daß er eigentlich es ſei, der den numidiſchen Krieg beendigt habe; — folgte ſpäterhin dem Marius als Legat in den cimbriſchen Krieg; gewann hier, nachdem er vorher die Toloſater geſchlagen und ihren König Capillus gefangen genommen hatte, das tapfre Volk der Marſen zum Bunde mit Rom, trat, um der Eiferſucht des neidiſchen Marius auszuweichen, im folgenden Jahre unter das Heer des zweiten Conſuls, Catulus, und ward, als er hier die Samniter zwei Mal geſchlagen hatte, zum Prätor in Rom ernannt. Das Jahr ſeiner Prätur verlebte er zu Rom und erhielt darauf die Statthalterſchaft über die Provinz Aſien, wo er den von dem Volke mit Bewilligung der Römer gewählten König Ariobarzanes auf den Thron von Kappadocien ſetzte, und den Gordius, unter deſſen Leitung ein Sohn des großen Königs Mithridates Eupator dies Land beherrſchte, in Einer Schlacht völlig überwand. Darauf ſchloß er ein Bündniß mit dem Könige der Parther und benahm ſich dabei mit ſo viel Würde, daß einer der Anweſenden ausrief: Wahrlich dieſer Mann iſt Herr der Welt, oder er wird es werden! In dem nachherigen ſogenannten Bundesgenoſſenkriege, wo er ſowol, als Marius einzelne Heere befehligten, gelang es ihm endlich, den Ruhm des letztern durch unermüdete Thätigkeit und raſche Tapferkeit faſt gänzlich zu überflügeln. Namentlich erſtürmte er das feſte Lager der Samniter, eroberte ihre Feſtung Borianum, wo ſich ihre Nationalverſammlung befand, beendigte den Krieg glücklich und machte überhaupt dies Mal ſeinen ruhmvollſten Feldzug; denn er geſtand ſelbſt, daß das Glück immer mehr Antheil an ſeinen Siegen gehabt habe, als ſeine Klugheit und ſeine Anführung. Er mochte ſich deshalb auch gern den glücklichen Sulla (Sulla Felix) nennen hören. Im J. 88 vor Chr. ward ihm zur Belohnung das Konſulat, und bei Verloſung der Provinzen, Aſien, nebſt der Führung des Kriegs gegen den König Mithritades, der einen großen Theil Griechenlands unter ſeinen Gewalt gebracht hatte, zu Theil. Aber auch Marius hatte ſich darum beworben; und erſt, nachdem Bürgerblut gefloſſen war, und Sulla an der Spitze des ihm ergebnen Heers Rom eingenommen und einen Preis auf den Kopf des geflüchteten Marius geſetzt hatte, konnte er nach Griechenland übergehen. Das Glück blieb ihm fortwährend gewogen: er vertrieb ſeinen Gegner aus Europa, folgte ihm in das Herz ſeiner Staaten, nach Aſien, war überall ſiegreich, und bewilligte ihm endlich, wegen eingegangner, ungünſtiger Nachrichten aus Italien, den gebetnen Frieden. In Rom hatten nämlich, während ſeiner dreijährigen Abweſenheit, ſeine Feinde wieder die Oberhand gewonnen, Marius war zurückgerufen worden, hatte das Blut der Anhänger des Sulla in Strömen vergoſſen, ihn

ſelbſt aber ächten und ſeine Güter einziehen laſſen. Zwar hatte die Nachricht von ſeiner nahen Rückkehr den altersſchwachen und von Gewiſſensbiſſen gefolterten Marius auf's Krankenlager geworfen, und ſchon in den erſten Tagen ſeines ſiebenten Konſulats den erſchöpften Greis getödtet; aber die Häupter ſeiner Partei, Cinna und Carbo, betrachteten ſich fortwährend als Gebieter des Staats. Sulla übergab jetzt den Oberbefehl in Aſien dem Murena und eilte mit 40,000 Mann nach Italien. Er landete zu Brunduſium (jetzt Brindiſi), und in Campanien fanden ſich mehrere ſeiner, gleichfalls aus Rom verbannten Freunde bei ihm ein. Indeſſen waren ſeine Gegner ihm an Zahl weit überlegen; aber Sulla nahm zu Liſt und Ränken, nicht bloß zu den Waffen ſeine Zuflucht. In wie zahlloſen Gefahren das Glück ihn beſchützte; wie bald zu dem, anfangs faſt allein ſtehenden Sulla andre edle Römer (namentlich der ſpäterhin ſo berühmt gewordne Cnejus Pompejus) mit Mannſchaft und Schätzen zu ihm übergingen; wie er jetzt im offnen Felde durch Muth, jetzt in Unterhandlungen durch Hinterliſt obzuſiegen wußte, kann hier nicht im Einzelnen erzählt werden. Kurz, nachdem Sulla in vier Haupttreffen, beſonders auch gegen die beiden Konſuln, Carbo und Scipio, perſönlich und in weit mehrern noch durch ſeine Unterfeldherren geſiegt hatte; nachdem ihn, ganz am Schluſſe des Kriegs, dicht an den Mauern Roms, ein ſamnitiſches Heer (unter Teleſinus) beinahe noch aufgerieben hätte; nachdem alle ſeine Gegner entweder getödtet, oder gefangen, oder in ferne Länder (Norbanus nach Rhodus, Carbo nach Sicilien, verſchiedne nach Afrika, der edle Sertorius nach Spanien) zerſprengt worden; zog er in Rom, und zwar ganz anders, wie vordem, nicht als ein überraſchender, zweifelhafter Sieger, ſondern als ein vollſtändiger Zertrümmerer ſeiner Feinde, als unumſchränkter deſpotiſcher Gebieter ein. Daß ein Löwe und ein Fuchs in ihm vereinigt wären, und man den letztern mehr noch als den erſtern fürchten müſſe; ſo hatte ſchon Carbo kurz vorher von ihm geurtheilt. Doch jetzt bedurfte es keiner Verſtellung mehr; der Fuchs verſchwand; der gereizte, racheſchnaubende Löwe blieb. Sein erſtes Probeſtück war, daß er ſechs- oder ſiebentauſend Kriegsgefangne in dem Circus zu Rom umbringen ließ, obgleich er ihnen das Leben verſprochen hatte. Der Senat war in dem auf den Circus befindlichen Tempel der Bellona verſammelt, und als die Senatoren über das Jammergeſchrei der großen Zahl Sterbender erſchraken, ſagte Sulla kaltblütig: Achtet nicht darauf, verſammelte Väter! Es iſt eine kleine Anzahl Rebellen, die auf meinen Befehl beſtraft werden. Rom und alle Provinzen Italiens wurden mit den gräßlichſten Mordſcenen erfüllt, wobei ſich vorzüglich Catilina durch Grauſamkeit auszeichnete. Nachdem nun Sulla ſeine Rachgier und Grauſamkeit durch die Ermordung oder Proſcription *) von vielen Tauſenden befriedigt hatte; nachdem er namentlich in Samnitien alle Städte bis auf drei hatte niederreißen, und die ganze Bevölkerung von Präneſte, dem letzten Zufluchtsort des jüngern Marius, an einen

*) Sulla hat die ſchändliche Ehre, der Erfinder dieſer Art Strafrache zu ſein, die nur allzuhäufige und allzutreuliche Nachahmung gefunden hat. Wir haben in unſrer Sprache kein Wort, um Sulla's Verfahren ganz beſtimmt auszudrücken. Aechtung ſagt zwar faſt das nämliche, aber ganz angemeſſen iſt es doch nicht; denn bei den Proſcriptionen war das ganze Verfahren durchaus willkürlich; da hingegen Aechtung immer noch etwas Geſetzliches anzeigt.

Ort zuſammentreiben und niedermetzeln laſſen, hielt er zu Rom einen triumphirenden, ſo glänzenden Einzug, wie noch keiner zuvor Statt gefunden hatte, nahm feierlich den Beinamen Felix (der Glückliche) an und ließ ſich auf unbeſtimmte Zeit zum Diktator ernennen. Nun herrſchte er unumſchränkt, widerrief (673) alle Geſetze und gab neue, traf andre Einrichtungen in Hinſicht des Konſulats, ſchaffte das Tribunat ab, ſetzte 300 Ritter zum Senate und 1060 Sklaven der Geächteten zum Volke, gab ihnen das Bürgerrecht und nannte ſie nach ſich Cornelier. Nach einigen Jahren erneuerte er den Frieden mit dem Mithridates, den ſein Legat Murena geſtört hatte, und legte zum Erſtaunen Aller 675 ſeine Diktatur nieder, wobei er ſich ſo gleichmüthig, als ob ſeine Herrſchaft eine Kettenreihe von Gerechtigkeit und Gnade geweſen wäre, erbot, von allen ſeinen Handlungen Rechenſchaft abzulegen, obgleich er über 100,000 Menſchen, unter denen 90 Senatoren, 15 Konſularen und 2600 Ritter waren, hatte hinrichten laſſen. Darauf begab er ſich nach Puteoli auf ſein Landgut, wo er ſich den ſchändlichſten Ausſchweifungen ergab und 676 nach Roms Erbauung an einer ſchrecklichen Krankheit ſtarb *). Beinahe immer Herr ſeiner ſelbſt, überließ er ſich den Wollüſten, wußte aber ſich ihnen eben ſo ſchnell zu entreißen, da er den Ruhm mehr noch, als das Vergnügen liebte. Von Natur einſchmeichelnd und überredend, ſuchte er in ſeiner Jugend allen Menſchen zu gefallen. Er war beſcheiden, wenn er von ſich ſelbſt ſprach, und verſchwenderiſch mit Lobeserhebungen und ſelbſt mit dem Gelde gegen Andre. Mit dem gemeinen Soldaten war er vertraulich, nahm ihre Sitten an, trank mit ihnen, machte ſich über ſie luſtig und duldete das Gleiche von ihnen. Außer der Tiſchzeit war er ernſt, thätig, wachſam und konnte ſelbſt gegen die Theilnehmer ſeiner Ausſchweifungen ſich auf die unerforſchlichſte Weiſe verſtellen. Wahrſagern, Stern- und Traumdeutern ſchenkte er großen Glauben. Nach Cicero war er vollendeter Meiſter in drei Laſtern: der Wolluſt, der Habſucht und Grauſamkeit. Als Krieger wurde er von keinem übertroffen, und zugleich war er ein großer Staatsmann; fürchterlich in ſeinen Drohungen, aber treu in ſeinen Verheißungen; eben ſo unerbittlich, als ohne Zorn und Mitleid. Er opferte alles, ſelbſt ſeine Freunde, dem Anſehn der Geſetze auf, die er gab und nicht befolgte, und er zwang ſeine Mitbürger, beſſer zu ſein, als er ſelbſt. Kurz, Sulla war außerordentlich in ſeinen Laſtern und in ſeinen Tugenden. Man kann ihn nicht zu viel loben, noch ihn genug verabſcheuen. Sterbend befahl er, auf ſein Grabmal zu ſchreiben: „daß niemals Jemand ihm in dem Guten, was er ſeinen Freunden, und in dem Böſen, was er ſeinen Feinden erwieſen, geglichen habe."

Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von), Marſchall von Frankreich und erſter Miniſter des großen Königs Heinrich IV., einer der vortrefflichſten und würdigſten Männer, die jemals das Ruder eines Staats führten. Er wurde 1559 zu Rosny aus einer ſehr alten und vornehmen Familie geboren und in der reformirten Religion, welcher er während ſeines ganzen Lebens ſtandtreu blieb, erzogen. Als er elf Jahre alt war, ſtellte ſein Vater

*) Durch ein innres Geſchwür (eine Folge ſeiner Ausſchweifungen) ging bei lebendigem Leibe ſein Fleiſch in Fäulniß über. Ungeziefer, in ſo unſäglichem Uebermaß erzeugt, daß die kräftigſten Mittel ſie nicht vertilgen konnten, wuchſen aus ſeinem Körper hervor und verzehrten ihn.

ihn der Königin von Navarra und deren Sohn, dem Kronprinzen Heinrich, vor, mit dem er gleichen Unterricht genoß. Um ſeine Studien fortzuſetzen, folgte er 1572 dem Prinzen nach Paris, wo er ſich befand, als die gräßliche Bluthochzeit Statt fand. Der Vorſteher des Kollegiums von Bourgogne hielt ihn drei Tage lang verborgen und rettete ihn ſo vom Tode. Im Dienſte des jungen Königs von Navarra zeichnete er ſich bei mehrern kleinen Gefechten durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit aus. In der Folge leiſtete er bei verſchiednen Belagerungen ſeinem Könige wichtige Dienſte und hatte Antheil an deſſen Siege bei Ivry (1590), wo er verwundet wurde. So tapfer er im Felde war, eben ſo geſchickt war er als Unterhändler, und ward deshalb 1583 nach Paris geſchickt, um die Abſichten des franzöſiſchen Hofes zu erforſchen. 1586 ſchloß er für Heinrich einen Vertrag mit den Schweizern über ein von demſelben zu ſtellendes Hülfsheer von 20,000 Mann; und 1599 unterhandelte er zu Florenz wegen der Vermählung ſeines Herrn mit Maria von Medicis. Als die Königin Eliſabeth von England 1603 geſtorben war, ging Rosny als außerordentlicher Geſandter nach London und gewann den König von England für Heinrichs Anſichten. So große Verdienſte blieben nicht unbelohnt: Rosny wurde 1594 Staatsſekretär, 1596 Mitglied des Finanzconſeils, 1597 und 1598 Oberaufſeher der Finanzen, 1601 Großmeiſter der Artillerie, und 1602 Gouverneur der Baſtille und zugleich erhielt er die oberſte Leitung der Befeſtigungen. Er ſuchte den Räuberbanden, welche während der bürgerlichen Kriege ſich über Frankreich verbreitet hatten, auf das Kräftigſte zu ſteuern, und brachte als Finanzminiſter eine ſo gute Ordnung in die Verwaltung, daß er, bei 35 Millionen Einkünften, in zehn Jahren eine Staatsſchuld von 200 Millionen tilgte und noch 80 Millionen zurücklegte. Unermüdet arbeitſam, genoß er erſt Abends, wenn ſeine Geſchäfte beendigt waren, in einem kleinen Zirkel das Vergnügen der Geſellſchaft. Auch ſeine Tafel war ſehr einfach beſetzt. Die Hofleute waren wenig mit ihm zufrieden, ſie nannten ihn gewöhnlich das „Negativ" (die Verneinung), und verſicherten, daß das Wort „Ja" nie über ſeine Lippen komme. Heinrich ſchätzte ihn dagegen deſto mehr. Eifrig widerſetzte ſich Rosny allen Bedrückungen, welche die Großen ſich gegen das Volk zu Schulden kommen ließen. Selbſt die Geliebte Heinrichs IV., Fräulein von Entragues, nachherige Marquiſe von Verneuil, erhielt von ihm, auf einen Antrag dieſer Art, den ſie machte, eine abſchlägige Antwort. „Die Urſache des Verfalls und der Schwäche der Monarchien, ſagt Sully in ſeinen Mémoires, ſind die übertriebnen Steuern, vorzüglich der Alleinhandel mit dem Getreide, die Vernachläſſigung der Handlung, der Gewerbe, des Landbaues, der Künſte und Handwerke, die große Zahl von Beamten und die Koſten dieſer Aemter, die außerordentliche Gewalt derer, welche ſie bekleiden, die Koſten, die Langſamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, der Müßiggang und die Verſchwendung, und was dahin gehört, die Ausſchweifungen und das Sittenverderbniß, die Verwirrungen in den Verhältniſſen, Veränderungen in den Münzen, die unklugen und ungerechten Kriege, die Deſpotie der Regenten, ihre blinde Anhänglichkeit an gewiſſe Perſonen, ihre Vorurtheile zu Gunſten gewiſſer Stände und Gewerbe, die Habſucht der Miniſter und Günſtlinge, die Verachtung und Zurückſetzung der Gelehrten, die Duldung ſchlechter Gewohnheiten, und die Uebertretung guter Geſetze, die hartnäckige Anhänglichkeit an gleichgültige oder ſchädliche Gebräuche, die Menge verwirrender

Verordnungen und unnützer Vorſchriften.“ Der Ackerbau, den er eifrig beſchützte, ſchien ihm dieſe Aufmunterung mehr, als die Künſte des Luxus zu verdienen. Die letztern ſollten nach ſeiner Anſicht nur die geringere Anzahl des Volks beſchäftigen. Er fürchtete, daß der Reiz des mit dieſen Gewerben verbundnen Gewinns die Städte zu ſehr auf Koſten des Landes bevölkern, und allmälig die Nation entnerven möchte. „Dieſe ſitzende Lebensart,“ ſagte er von den Zeugmanufakturen, „kann keine gute Soldaten machen. Frankreich iſt nicht zu ſolchen Tändeleien geeignet.“ Deshalb wollte er auch durchaus alle Auflagen auf Luxuswaren legen. Der König war nicht immer mit ihm gleicher Meinung erkannte aber doch ſeine Verdienſte völlig an. Als Rosny von ſeiner Geſandtſchaft in England zurückkam, ernannte ihn Heinrich IV. zum Gouverneur von Poitou und zum Oberaufſeher (Grandmaitre) aller Häfen und Landungsplätze von Frankreich, und erhob 1606 das Gut Sully an der Loire für ihn zum Herzogthume und zur Pärie. Dieſe Gunſtbezeugungen erkaufte der Miniſter aber nicht durch Schmeicheleien. Heinrich hatte die Schwäche gehabt, der Marquiſe von Verneuil die Ehe zu verſprechen, und Sully, dem der König die Akte zeigte, war ſo dreiſt, ſie zu zerreißen. Obgleich Heinrich IV., um ſich mit ſeinen katholiſchen Unterthanen auszugleichen und deren Liebe zu gewinnen, zu ihrer Kirche übertrat, und obgleich, wie man glaubt, Sully dem König ſelbſt dazu rieth; ſo blieb er für ſeine Perſon doch der proteſtantiſchen Lehre treu. Nach Heinrichs IV. Tode wurde Sully, zum großen Nachtheile für Frankreich, entlaſſen (1611). Er mußte ſich mit einem Geſchenk von 100,000 Rthlrn. vom Hofe entfernen. Zwar berief einige Jahre nachher Ludwig XIII. ihn wieder zu ſich, um ihn um Rath zu fragen; auch empfing er 1634 den Marſchallsſtab von Frankreich, wogegen er ſeine Würde als Großmeiſter der Artillerie niederlegte; doch trat er nicht wieder in eigentliche Dienſtthätigkeit und ſtarb den 21. Dec. 1641 auf ſeinem Gute Villebon. Sully hat unter dem Titel: „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand,“ ein ſehr leſenswerthes Werk, hinterlaſſen, welches 1636 zu Sully unter der Aufſicht des Verfaſſers gedruckt wurde. Dieſe Ausgabe iſt nicht die vollſtändigſte, aber die geſuchteſte, weil ſie nicht, wie die andern, z. B. die von Amſterdam 1723 in 12 Vol. und von 1745 in 3 Quart- und 8 Duodezbänden, Veränderungen von fremden Händen erlitten hat. Jene Originalmemoiren von Sully ſind überaus anziehend und enthalten eine Menge von Thatſachen und geheimen Anekdoten, die man in andern Werken derſelben Zeit vergebens ſuchen würde. Sie bieten ein Gemälde der Regierungen Carls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. dar, welches von einem geiſtvollen Manne zum Unterrichte von Staatsleuten und Kriegern entworfen iſt. Sully erſcheint darin beſtändig an Heinrichs Seite. Die Liebeshändel dieſes Fürſten, die Eiferſucht ſeiner Gemahlin, ſeine häuslichen Verhältniſſe, die öffentlichen Angelegenheiten, alles iſt darin auf's lebendigſte geſchildert.

Sultan, ein arabiſches Wort, nach ſeiner Abſtammung ſo viel als ein Mächtiger. Im eigentlichen Verſtande wird der türkiſche Kaiſer Sultan (auch Großſultan) genannt, obgleich der Titel Padiſchah für höher gehalten wird. Auch die Fürſten von der Familie des krimmiſchen Tatarkhans heißen Sultane. Der Paſcha von Aegypten wird gleichfalls von den Einwohnern dieſes Landes, nicht aber am Hofe zu Konſtantinopel, mit der Benennung Sultan beehrt. Im

gemeinen Leben kann dies Wort mit einem Fürworte einer jeden Perſon aus Höflichkeit beigelegt werden, z. B. Sultanum, mein Herr. So wie die türkiſchen Sultane auch Großſultane heißen, ſo werden ihre Gemahlinnen von den Europäern gleichfalls Sultaninnen genannt. Die Türken nennen ſie aber nur: die erſte, die zweite, oder dritte Frau u. ſ. w. Die erſte iſt diejenige, welche dem Kaiſer den erſten Prinzen geboren hat. Dieſe erſte Frau wird auch von den Europäern Sultanin Favorite genannt. Sie behält vor den übrigen Damen des Serails den erſten Rang, wofern nicht ihr Sohn vor dem regierenden Sultan verſtirbt, und dieſem von einer andern Frau früher, als von ihr, ein Sohn wieder geboren wird. Der Titel Sultanin kommt eigentlich nur einer wirklichen, dafür erklärten Gemahlin oder Kaiſerin zu; allein ſolche gibt es nicht mehr, indem zur Erſparung einer eigenen Hofhaltung, welche eine wirkliche Sultanin haben müßte, die Vermählung unterbleibt. Zu Konſtantinopel heißen nur die Töchter der Kaiſer Sultaninnen und behalten dieſen Namen auch, wenn ſie an Offiziere und Bediente des Kaiſers verheirathet werden. Die Töchter aus einer ſolchen Ehe heißen Kanûm Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Iſt die Mutter des Kaiſers bei ſeinem Regierungsantrite noch am Leben, ſo heißt ſie Walidet-Sultanin oder Sultanin Valide. Sie genießt eines vorzüglichen Anſehns. Ihr Sohn darf ohne ihre Zuſtimmung keine neue Gemahlin oder Beiſchläferin wählen, und auch auf die Staatsregierung hat ſie einen wichtigen Einfluß. — **Sultane** oder **Sultana** heißt eine Art türkiſcher Kriegsſchiffe von ungefähr 66 Kanonen, 800 Seeſoldaten und 50 griechiſchen Matroſen. — **Sultanin**, eine Goldmünze, die zu Kairo geprägt wird und ungefähr 2 Rthlr., oder 3 Conventionsgulden werth iſt. Die zu Tunis geprägten Sultaninen ſind ſchwerer, von feinerm Golde und um ein Drittel mehr werth.

Sulzer (Joh. Georg), einer der berühmteſten Philoſophen und Aeſthetiker des 18. Jahrh., ward 1720 zu Winterthur im Kanton Zürich geboren. 1734 verlor er an einem Tage ſeine beiden Aeltern, und da er das jüngſte von 25 Kindern war, ſo reichte ſein Erbtheil kaum zu ſeiner Erziehung hin. Zum Geiſtlichen beſtimmt, ward er 1736 nach Zürich auf das Gymnaſium geſchickt, und Wolf's Metaphyſik war hier das erſte Buch, das er mit Aufmerkſamkeit las. Joh. Geßner machte ihn mit der klaſſiſchen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten ſeinen Geſchmack in den ſchönen Künſten. Seine Neigung theilte ſich nunmehr zwiſchen dem Studium der hebräiſchen Sprache, der wolf'ſchen Philoſophie und dem linné'ſchen Syſtem. 1739 erhielt er von der Synode zu Zürich die Erlaubniß, zu predigen, ward 1740 Hauslehrer bei einer der erſten Familien der Stadt, nachher aber Gehülfe des Predigers zu Maſchwanden, wo er, von den Schönheiten der Natur begeiſtert, 1741 ſeine „moraliſchen Betrachtungen über die Werke der Natur" ſchrieb, welche von Sack in Berlin herausgegeben wurden. 1742 unternahm er eine Reiſe in die Alpengegenden, von welcher gleichfalls eine Beſchreibung herauskam. 1743 ward er Hauslehrer bei einem reichen Kaufmanne in Magdeburg, und hier veranlaßte ihn Sack, nach Berlin zu gehen, wo er ſich Euler's und Maupertuis Freundſchaft erwarb. Bei ſeinem Aufenthalte in Magdeburg gab er noch eine Ueberſetzung von Scheuchzer's „Itinera Alpina" und einen Verſuch über die Erziehung und den Unterricht der Jugend heraus. Auf Sack's und Euler's Empfehlung ward er 1747 als Profeſſor der Mathematik bei dem joachims-

thal'ſchen Gymnaſium in Berlin angeſtellt. 1750 reiſte er nach der Schweiz und verheirathete ſich. Bei ſeiner Rückkehr nach Berlin, zum Mitglied der philoſophiſchen Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen, ſchrieb er in dieſer Eigenſchaft mehrere Abhandlungen in franzöſiſcher Sprache, die auch in's Deutſche überſetzt ſind. 1760 verlor er ſeine Gattin; ein Mißgeſchick, welches ihn tief betrübte und weßhalb er eine zweite Reiſe nach ſeinem Vaterlande unternahm. Bei ſeiner Rückkehr nach Berlin, 1763, legte er ſeine Profeſſur am joachimsthal'ſchen Gymnaſium nieder und wollte ſich mit ſeinen Töchtern nach der Schweiz begeben. Der König ſtellte ihn aber als Profeſſor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und ſchenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, nicht weit von der Stadt, um ſich dort ein Haus bauen und einen Garten, wovon er ein großer Liebhaber war, anlegen zu können. 1765 ward Sulzer zum Mitgliede der Commiſſion ernannt, welche den Zuſtand der Akademie unterſuchen und eine beſſre Ordnung einführen ſollte. Ein ähnliches Geſchäft ward ihm hinſichtlich des joachimsthal'ſchen Gymnaſiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er, in Verbindung mit Spalding und Sack, die Schule zu Kloſterbergen und die Schulen und Gymnaſien zu Stettin und Stargard auf einen beſſern Fuß bringen. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mietau ein, um ein Gymnaſium daſelbſt einzurichten. Kränklichkeit halber mußte Sulzer die Reiſe ablehnen; doch entwarf er den Plan dazu und bemühte ſich, geſchickte Profeſſoren dafür zu ſchaffen. Im Herbſte 1773 nahm ſeine Krankheit ſo ſehr zu, daß er ſeinem Lehramte an der Ritterakademie nicht mehr vorſtehen konnte. Obgleich ſein Zuſtand ſich immer mehr verſchlimmerte, ſo blieb Sulzer doch in literariſcher Hinſicht thätig. Auf Haller's Rath unternahm er 1775 eine Reiſe durch die Schweiz und Frankreich nach Italien, von welcher er eine anziehende Beſchreibung herausgab. Während dieſer Reiſe ward er von ſeinem Monarchen zum Direktor der philoſophiſchen Klaſſe der Akademie ernannt. Italiens milder Himmel ſchien vortheilhaft auf ſeine Geſundheit zu wirken; allein im Herbſte 1776 vermehrte ſich ſein Uebel und machte 1779 ſeinem Leben ein Ende. Sulzer's Allgemeine Theorie der ſchönen Künſte, 4 Thle. gr. 8. letzte Ausg. Leipz. 1792—99, iſt eins der vorzüglichſten Werke in ſeiner Art. Noch ſchätzbarer iſt es geworden durch die literariſchen Zuſätze von Blankenburg, 3 Bde. gr. 8. Leipz. 1796—98, und durch die von Dyk und Schatz herausgegebnen Nachträge, oder Charakteriſtik der vornehmſten Dichter aller Nationen, nebſt Abhandlungen über Gegenſtände der ſchönen Künſte, Leipz. 1792—1808, 8 Bde. Auch Sulzer's übrige Werke, z. B. ſeine vermiſchten philoſophiſchen Schriften, ſeine Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens (drei Thle.) zeichnen ſich vortheilhaft aus.

Sumach, ein Pflanzengeſchlecht der 3. Ordnung der 5. Klaſſe. Der virginiſche Sumach wird zum Schwarzfärben, der Firnißſumach (auch nordamerikaniſcher Giftbaum genannt), der in Japan und Nordmerika wächſt, zur Firnißbereitung gebraucht.

Sumatra, eine der ſundiſchen Inſeln (ſ. d.) in Oſtindien, unter der Mittagslinie, weſtwärts neben Malakka und Borneo, und nordweſtwärts über Java gelegen, von welcher Inſel ſie durch die Meerenge Sunda getrennt wird. Ihre Länge wird auf 1050, ihre Breite im Durchſchnitt auf 165 engl. Meilen und ihr Flächeninhalt auf 8000 geogr. Meilen geſchätzt. Die Indier und die Einwohner

ſelbſt nennen ſie Puridhu und Jodalas. Eine an manchen Stellen doppelte und dreifache Gebirgskette, welche ſich mehr nach der Weſt- als Oſtſeite zieht, durchläuft die Länge der Inſel. Obgleich dieſe Gebirge ſehr hoch ſind, ſo ſind ſie doch in keiner Jahreszeit mit Schnee bedeckt. Ihr höchſter Gipfel iſt der Berg Ophir, unmittelbar unter dem Aequator; er erhebt ſich 13,842 Fuß über die Meeresfläche. Zwiſchen den Bergreihen ſind beträchtliche Ebnen, welche viel höher, als die Gegenden an der Küſte, ſind und ein kühles Klima haben. Auch gibt es in den Gebirgen große und ſchöne Seen, die ſich bis in das Innere des Landes erſtrecken und den Verkehr ſehr erleichtern. Die weſtliche Küſte von Sumatra iſt reichlich mit Waſſer verſehen; überall gibt es Ströme und Flüſſe, aber ſie ſind zu eng und reißend zur Schiffahrt. An der öſtlichen Küſte hingegen ſind die Flüſſe breiter und tiefer. Die Südoſtküſte iſt ſehr reich an Mandelbäumen; ſie ſenken ihre Zweige in gebogner Richtung in's Waſſer herab, und Auſtern und andre kleine Schalthiere hängen ſich in Menge daran. Auf der Weſtküſte von Sumatra, ſüdwärts vom Aequator, beginnt die trockne Jahreszeit (oder der Monſoon, Monſun, Paſſatwind) im Mai und läßt im Sept. nach. Der nordweſtliche Paſſatwind fängt im Nov. an; der ſtarke Regen hört im März auf. April, Mai, Oct. und Nov. haben gewöhnlich veränderliches Wetter. Auf Sumatra, wie in allen tropiſchen Ländern, weht der Wind alle 24 Stunden gewiſſe Stunden von der Seeſeite her und darauf eben ſo lange vom Lande wieder nach der See zu. Die Luft iſt hier gemäßigter, als in andern Ländern unter der Linie. Froſt und Schnee ſind den Einwohnern unbekannt, deſto häufiger hat man ſchnelle und dunkle Nebel. Es gibt ziemlich viel vulkaniſche Berge; Erderſchütterungen und Gewitter ſind häufig, ſelten, aber ſtark. Gold, Kupfer, Eiſen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Erdöl, Steinkohlen, jedoch nicht von beſondrer Güte, ſind in bedeutender Menge vorhanden. Auch gibt es heiße und mineraliſche Quellen. Der Reiß iſt der wichtigſte Gegenſtand des Landbaues auf Sumatra. Die Frucht des Kokosbaumes, ingleichen der Handel mit Betel und Bambus geben den Einwohnern reichen Gewinn, da alle dieſe Gewächſe wenig Sorge und Arbeit erfodern. Zucker wird nicht ſtark gebaut. Mais, Pfeffer, Ingwer, Koriander, Kümmel werden in den Gärten gezogen. Aus dem Hanfe bereiten die Einwohner ein berauſchendes Produkt, das mit dem Taback zugleich geraucht wird. Der Ricinus, oder Wunderbaum (eine Arzneipflanze), wächſt im Ueberfluſſe wild, beſonders an der Seeküſte, und ſo geben auch Indigo, Braſilienholz und elaſtiſches Gummi beträchtliche Handelszweige ab. Von eßbaren Früchten nennen wir Mango, Piſang, Orangen und viele andre köſtliche Gewächſe und Früchte. Weintrauben ſind von den Europäern hergebracht, aber von den Eingebornen nicht fortgepflanzt. Auf der Nordweſtſeite des Aequators wächſt der Campherbaum; der Giftbaum (Puhn Upas) iſt gleichfalls auf Sumatra vorhanden; doch iſt er nicht ſo gefährlich, als man ihn geſchildert hat. Man kann ſich ohne Nachtheil in ſeinen Schatten ſetzen, und Vögel niſten auf ihm. An vierfüßigen Thieren gibt es: zahme Büffel, das einzige Hausthier, das zum Arbeiten gebraucht wird und die Einwohner mit Milch, Butter und Fleiſch verſorgt; eine Art wilder Kühe; kleine, wohlgebaute, aber verwilderte Pferde, die in der Landſchaft Batta, ſo wie auf Celebes, gegeſſen werden; zahme und wilde Schweine und Ziegen; Elephanten, einfach und doppelt gehörnte Rhinozeroſſe, Tiger, Tigerkatzen, Cha-

mäleone, den Alligator (eine Art von Krokodill), viele Arten von Schlangen und Schildkröten. Die Seen und Flüſſe, ſo wie das Meer, ſind mit Fiſchen und Schalthieren angefüllt, und an zahmen und wildem Geflügel mancherlei Gattung iſt gleichfalls ein Ueberfluß. Nachdem die Engländer 1796 die moluckiſchen Inſeln eingenommen hatten, wurden der Muskatnuß- und Gewürznelkenbaum auch nach Sumatra verpflanzt, und beſonders der erſtre hat ſeit der Zeit ſich außerordentlich vermehrt, ſo daß 1815 20,000 voll tragende Muskatnußbäume da waren, die 200,000 Pfund Nüſſe und 56,000 Pfund Blüthen lieferten. Außer den zum Theil genannten Naturerzeugniſſen machen auch Benzoe, Elfenbein, Wachs, indianiſche Vogelneſter, Ebenholz, Adlerholz u. ſ. w. bedeutende Gegenſtände für den europäiſchen Handel aus. Die Inſel wird in 17 Reiche abgetheilt, von denen die Reiche von Menangcabo, Acheen und Indrapura die beträchtlichſten ſind. Das erſtre iſt von Malaien geſtiftet und das mächtigſte. Die Regierungsverfaſſung in den Beſitzungen der Malaien iſt eine Miſchung von Lehnsweſen und patriarchaliſcher Herrſchaft. In den Küſtengegenden haben ſich mit den europäiſchen Verfaſſungen auch europäiſche Sitten unter den Eingebornen verbreitet. Bei den letztern ſind alle Mitglieder einer Familie für die Schulden des Einzelnen verantwortlich; die Kinder erben in gleichen Theilen; Mord und Todſchlag werden mit Geldſtrafen gebüßt; körperliche Strafen ſind ſelten. Die Eide werden bei den Begräbnißplätzen der Voraltern unter großen Feierlichkeiten abgelegt. Die Eingebornen ſind mittler Statur und größtentheils wohlgebaut. Die Weiber drücken den neugebornen Kindern die Naſen platt, die Hirnſchale zuſammen und zerren ihnen die Ohren lang aus, welches man für Schönheit hält. So reißen ſich auch die Männer den Bart aus, und beide Geſchlechter entſtellen durch Abfeilen und auf andre Weiſe ihre Zähne. Durch die Bemühungen ſpaniſcher und holländiſcher Miſſionarien ſind viele Eingeborne zur äußern Annahme des Chriſtenthums gebracht worden. Ihre Nationalreligion iſt übrigens ſehr unvollſtändig. Sie glauben ein höchſtes Weſen, keine Unſterblichkeit, aber eine Art von Seelenwanderung, und haben eine beſondre Ehrfurcht vor den Grabmälern ihrer Vorfahren und Verwandten. 1666 fingen die Holländer an, ſich an den Küſten von Sumatra feſtzuſetzen, und 1685 ſiedelten ſich auch die Engländer zu Bencoolen an. 1714 wurde das Fort Marlborough von ihnen erbaut. 1760 wurden zwar die engliſchen Niederlaſſungen auf Sumatra von den Franzoſen gänzlich zerſtört, allein bald wieder hergeſtellt und ihnen 1763 durch den pariſer Frieden geſichert. Jetzt befindet ſich die engliſch-oſtindiſche Compagnie im Beſitze eines Theiles der Weſtküſte. Der Hauptort und eine der Präſidentſchaften der Compagnie iſt Bencoolen (Benculen) unter $4\frac{1}{2}°$ ſüdl. Br.; ſie enthält 350 Q. M. Der Sitz des Gouverneurs und der engliſchen Faktorei iſt aber zu Fort Marlborough. Die Niederländer beſitzen die Feſtung Padang auf der Weſtküſte, die Handelsloge zu Palambang auf der Oſtküſte, welche unter dem Gouverneur von Batavia ſtehen. Die Niederländer kaufen hier Pfeffer, Kampher, Gold, Wachs, Elfenbein, Vogelneſter, Betel, Kaffee, Terpentin, Gummi, Ebenholz, Benzoe und Zinn ein. Bisher waren uns nur die Küſten von Sumatra bekannt, und kein Europäer war in das Innre gekommen; allein kürzlich machte Sir Thomas Stamford Raffles, Gouverneur des brittiſchen Forts Marlborough, ſelbſt einen Zug in das Innre. Er drang in drei verſchiebnen Richtungen in die Inſel, nämlich ſüdlich, nach dem Lande Mannay, zu den

wichtigen von einem Volke, welches ſich Paſſumahs nennt, bewohnten Provinzen; dann nördlich von Menangcabo, der berühmten Hauptſtadt des malaiſchen Reiches, und endlich von Benculen quer über die Inſel nach Palembang. Er fand ein höchſt angebautes Land, reich an koſtbaren Metallen. Die Paſſumahs ſind ein ſchöner Menſchenſchlag, unglaublich den Küſtenbewohnern in jeder Hinſicht überlegen, ackerbauend und ſehr zahlreich. Zu Menangcabo ward er durch eine Bevölkerung und einen Boden überraſcht, die völlig mit jedem Theile von Java den Vergleich aushalten können. Auf einem Raume von 20 Meilen konnte die Volksmenge wenig unter einer Million ſein. Raffles glaubt, mit weniger Aufmunterung werde die brittiſche Regierung größre Hülfsmittel in Sumatra finden, als je Java ihr würde dargeboten haben. Nicht ohne große Mühe und perſönliche Gefahr konnten dieſe wichtigen Entdeckungen gemacht werden. Nur zu Fuße konnte man 6000 Fuß hohe Gebirge erſteigen und über Felſen, Abgründe und Wälder dringen. Raffles hat einen Handel eröffnet und iſt mit dem Fürſten von Menangcabo in Unterhandlungen getreten.

Summariſche Prozeſſe (Processus summarii, extraordinarii, minus solennes) nennt man ſolche gerichtliche Verfahrungsarten in Streitſachen, bei denen die im ordentlichen Prozeſſe üblichen Förmlichkeiten entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil beobachtet werden; a) wenn auf die Klage gleich ein Termin angeſetzt wird, beide Theile in demſelben zu Protokoll vernommen werden und dann gleich ein Urtheil erfolgt; b) wenn der Richter auf die Klage einen Befehl erläßt, daß der Beklagte das Gefoderte leiſten ſoll; c) wenn die Sache bloß mündlich zu Protokoll verhandelt wird, und d) die Zeugen gleich mitgebracht werden. Es gibt mehrere Arten von ſummariſchen Prozeſſen. 1. Der Arreſtprozeß, welcher durch ein Arreſtgeſuch, oder die Bitte des Impetranten (Klägers), eine Perſon (arrestum personale), oder ihre Güter (arrestum reale), oder beides zugleich (arrestum mixtum), ſo lange unter Arreſt zu ſetzen, bis einer gewiſſen Verbindlichkeit von Seiten dieſer Perſon genügt iſt; wobei zugleich eine Sicherheit für den Arreſt von dem klagenden Theil angeboten werden, und wenn ſolches nicht geſchehen, von dem Richter darauf erkannt werden muß. Zur Begründung einer gerichtlichen Arreſtanlegung muß a) die Foderung hinlänglich beſcheinigt, b) die Perſon, gegen welche der Arreſt verhängt wird, der Flucht verdächtig, oder doch im Begriff, ſich unter eine andre Gerichtsbarkeit zu begeben, und c) in dieſem Falle kein Mittel zur Befriedigung des Klägers übrig bleiben. Auf geſchehnes Arreſtgeſuch und Arreſtanlage wird gewöhnlich ein naher Termin zur Fortſetzung oder Rechtfertigung des Arreſtes angeſetzt, und nach demſelben wird der Arreſt entweder aufgehoben, oder beſtätigt und ſummariſch fortgeſetzt. Wegen einer, durch Schuld des Richters, ungebührlicher Weiſe geſchehnen Arreſtanlegung kann gegen den Richter die Injurienklage Statt finden. 2. Der Executivprozeß wird durch eine Executivklage, d. h. eine ſolche Klage, welcher eine klare und richtige Urkunde beigefügt wird, woraus alle Hauptpunkte der Klage hervorgehen, begründet. Hier ſind nur ſolche Einreden in der Regel zuläſſig, welche die Klage entweder ſogleich ganz vernichten, oder doch wenigſtens zur Zeit unſtatthaft machen, z. B. die Einreden der Zahlung, der Gegenrechnung, des Vergleiches u. ſ. w., und auch ſolche nur, wenn ſie ſogleich erwieſen werden können. Durch ſolche Einreden wird der Executivpro-

zeß in einen ordentlichen verwandelt. Gibt es keine ſolche, ſo muß der Beklagte die Urkunde, welche der Klage zum Grunde liegt, anerkennen oder eidlich abläugnen. 3. Der Mandatsprozeß iſt derjenige, wo dem Beklagten, ohne ihn gehört zu haben, vom Richter etwas befohlen oder unterſagt wird. Dieſe richterlichen Befehls- oder Verbotsmandate ſind: 1. Mandate sine clausula (ohne Bedingung), gegen welche nur die Einreden der Sub- und Obreption (Erſchleichung) zugelaſſen werden; der Subreption nämlich, wenn das Mandat durch angeführte falſche Umſtände, der Obreption aber, wenn es durch Verhehlung wirklicher Thatſachen erſchlichen iſt. Ein unbedingtes Mandat darf der Richter nur erlaſſen a) wegen einer, auf keine Weiſe zu rechtfertigenden Handlung; b) durch welche ein unerſetzlicher Schaden entſtanden iſt oder entſtehen kann; c) in Fällen, wo das öffentliche Beſte gefährdet wird; d) wo Gefahr bei dem Verzuge iſt. 2. Mandate cum clausula (bedingte Mandate) ſind ſolche Mandate, wodurch zwar jemandem etwas geboten oder verboten, ihm aber zugleich freigeſtellt wird, ſeine Einreden gegen das Anbringen des Klägers vorzutragen. Hier ſind außer der Einrede der Erſchleichung auch noch andre zuläſſig, nur müſſen ſie ſofort klar gemacht und auf einmal vorgebracht werden. Ein Mandatum cum clausula erläßt der Richter, wenn er die vorgegebne Thatſache zwar als wahr vorausſetzt, aber doch die Möglichkeit der Einreden anerkennt. Sowol für den bedingten, als unbedingten Mandatsprozeß iſt es nothwendig, daß der Kläger den Klagegrund gehörig beſcheinige, weil ſonſt nur ein ordentliches Prozeßverfahren Statt haben kann. 4. Der poſſeſſoriſche Prozeß (Possessorium) iſt dasjenige Rechtsverfahren, wo über die Erlangung eines noch nicht gehabten Beſitzes (adipiscendae possessionis), oder die Wiedererlangung eines verlornen (recuperandae possessionis), oder endlich über die Beibehaltung eines gegenwärtigen Beſitzes (retinendae possessionis) geſtritten wird. Im letztern Falle iſt er entweder a) ordentlicher poſſeſſoriſcher Prozeß (Possessorium ordinarium, oder summarium), wobei alle Förmlichkeiten des petitoriſchen Prozeſſes erfoderlich ſind, nur ſtatt des förmlichen Beweiſes eine Beſcheinigung hinreichend iſt. Er hat Statt bei 5jährigem und noch älterm rechtmäßigem und ruhigem Beſitze; oder der poſſeſſoriſche Prozeß iſt b) außerordentlicher poſſeſſoriſcher Prozeß (Possessorium summariissimum, oder momentaneum), wenn bei der Klage ſogleich die Beſcheinigung erfolgt, dann ſofort die Antwort des Beklagten Statt findet und hierauf das Erkenntniß gefällt wird. Er hat Statt in Spolienſachen, ſo wie auch dann, wenn man ſich auf den jüngſten ruhigen Beſitz gründet. 5. Der Wechſelprozeß iſt das prozeſſualiſche Verfahren in einer, durch eine nach Wechſelrecht ausgeſtellte Schrift begründeten Rechtsſache, wo nämlich der Gläubiger von dem Schuldner die wechſelmäßige Erfüllung der Verbindlichkeit fodert. Eine gerichtliche Unterſuchung wegen falſcher Wechſel iſt alſo kein Wechſelprozeß (ſ. Wechſel). 6. Der Konkursprozeß (ſ. Falliment). 7. Ein ſummariſches Verfahren findet endlich Statt in Bagatell-, Armen-, Fremden- und Alimentationsſachen, die theils wegen ihrer Unbedeutenheit kein weitläufiges Prozeßverfahren zulaſſen, theils wegen der Gefahr beim Verzuge beeilt werden müſſen. Auch gibt es endlich einen ſummariſchen peinlichen Prozeß, bei dem es wegen beſondrer Umſtände nicht aller für den ordentlichen Criminalprozeß vorgeſchriebner Mittel, Förmlichkeiten und Friſten bedarf; doch ſind dazu alle diejenigen gerichtlichen Handlungen nöthig, welche zu einem

Straferkenntniß erfodert werden. Er findet bei Polizeivergehungen immer, in eigentlich peinlichen Fällen aber nur da Statt, wenn er ausdrücklich beſtimmt iſt.

Sumpfluft, ein eignes Gas, welches ſich bei der Fäulniß von thieriſchen und Pflanzenſtoffen, mithin vornämlich auch in Sümpfen entwickelt und von dem Waſſerſtoffgas (ſ. Gas) durch nichts, als durch größre Schwere und einen größern oder geringern Zuſatz von Kohlenſtoff verſchieden iſt.

Sund, eigentlich Oreſund oder Oereſund, heißt die Meerenge, welche ſich zwiſchen der däniſchen Inſel Seeland und der ſchwediſchen Landſchaft Schonen befindet, und gewöhnlich die Durchfahrt aus der Nordſee in die Oſtſee iſt; ſie iſt in der geringſten Breite bei Helſingör ungefähr eine halbe Meile breit, und wird von der däniſchen Feſtung Kronburg auf der Inſel Seeland beherrſcht. Seit den älteſten Zeiten hat der König von Dänemark ſowol über den Sund, als über die beiden andern aus der Nordſee in die Oſtſee führenden Straßen, den großen und kleinen Belt, die Oberherrſchaft, und läßt von allen durchgehenden Handelsſchiffen ohne Unterſchied einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhauſe zu Helſingör entrichtet werden muß. Dieſes Recht der Könige von Dänemark iſt durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt worden. Im Frieden zu Brömſebro, 1645, wurde zwar den ſchwediſchen Schiffen die Zollfreiheit im Sunde und in den beiden Belten zugeſtanden, aber im Frieden zu Friedensburg, 1720, mußte Schweden die Zollfreiheit wieder aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es, in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung, keine Kriegsſchiffe oder Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Es iſt durch Verträge feſtgeſetzt worden, wie viel die durchgehenden Schiffe zu entrichten haben; Franzoſen, Engländer, Holländer und Schweden zahlen ein Procent von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und ſelbſt die däniſchen Schiffe müſſen $1\frac{1}{4}$ Procent entrichten. Die holländiſchen Schiffer haben den Vorzug, daß ſie bloß ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer andrer Nationen müſſen ſich eine Durchſuchung gefallen laſſen. Dieſer Zoll, der in die königliche Schatulle fließt, iſt ſehr beträchtlich, und man berechnet denſelben jährlich auf 900,000 Thaler. 1815 gingen 8815 Schiffe durch den Sund, darunter 2398 brittiſche und 2270 ſchwediſche; 1818 12,583 Schiffe, unter welchen 5052 engliſche waren.

Sünde. Jede Geſinnung oder Handlung, und jede Art, zu denken oder zu handeln, wodurch das göttliche Geſetz (entweder ein poſitives, oder das natürliche Sittengeſetz, welches ebenfalls eine Erklärung Gottes an die Menſchen iſt) verletzt und übertreten wird, iſt Sünde im weitern Sinne des Wortes, der Uebertreter des Geſetzes möge dabei die nöthige Kenntniß deſſelben und den völligen Gebrauch der Freiheit ſeines Willens gehabt haben, oder nicht. Aber im ſtrengern Sinne kann nur eine ſolche Uebertretung des göttlichen Willens Sünde genannt werden, die von einem vernünftigen und freihandelnden Geſchöpfe begangen wird, welches ſowol Kenntniß vom Daſein und der Heiligkeit des Geſetzes beſitzt, wenigſtens beſitzen kann, als den völligen und ungehemmten Gebrauch ſeiner Freiheit im Handeln hatte. Hier findet vollkommen Imputation (Zurechnung) Statt, d. i. das Urtheil, daß eine Perſon, die das göttliche Geſetz auf irgend eine Weiſe übertrat, mit vollem Recht für den Urheber dieſer Uebertretung und für ſtrafwürdig erklärt werden dürfe. Man pflegt daher

bei Handlungen, welche mit Recht als Sünden betrachtet werden, von dem Materiellen und Formellen der Sünde zu ſprechen. Das Materielle beſteht in dem Daſein eines Geſetzes, welches beobachtet werden ſoll, und einer Handlung, die es verletzt; das Formelle in der Kenntniß des Geſetzes und in der ungehemmten Freiheit des Willens. Die philoſophiſche und theologiſche Moral unterſcheidet mehrere Gattungen oder Arten der Sünde, indem man dabei theils auf den Inhalt des Geſetzes, welches die Sünde übertrit, theils auf den Gegenſtand, gegen welchen geſündigt wird, theils auf den Uebertreter, theils auf die Natur und Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt Rückſicht nimt. Man unterſcheidet in Hinſicht des erſten Punktes Unterlaſſungs- und Begehungsſünden; aber in den meiſten Fällen, wo der Menſch ſündigt, wird etwas Verbotnes gethan, indem er ein Gebot übertrit, und auf der andern Seite etwas Gebotnes vernachläſſigt, indem er etwas Verbotnes thut. Die moraliſchen Verhältniſſe zwiſchen dem Menſchen und den Gegenſtänden ſeiner Pflicht hängen viel zu genau zuſammen, als daß ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Uebertretung und Unterlaſſung herrſchen und ſcharf beſtimmt werden könnte. Der ganze Unterſchied liegt mehr in den Worten. Eine Sünde kann Unterlaſſungs- und Begehungsſünde ſein, je nachdem man die Regel, gegen welche der Menſch durch ſeinen Fehltritt verſtößt, entweder negativ, oder poſitiv ausſpricht, entweder als Verbot des Pflichtwidrigen, oder als Gebot des Pflichtmäßigen. Man unterſcheidet ferner, in Anſehung des Gegenſtandes, Sünden, welche der Menſch gegen Gott, gegen ſeine Mitbrüder, gegen ſich ſelbſt begeht. Rechtfertigen läßt ſich dieſe Eintheilung, ſobald man unter dem Gegenſtande der Sünde nur dasjenige Weſen verſteht, dem der Menſch, indem er ſündigt, zunächſt und unmittelbar entweder verſagt, was er ihm leiſten ſollte, oder ein Unrecht zufügt. Denn ſobald man an den ganzen Zuſammenhang einer Sünde mit den Verhältniſſen des Menſchen zur Gottheit und zu ſeinen Mitbrüdern überhaupt denkt, ſo iſt jede Sünde eben ſowol ein Vergehen gegen Gott und unſre Mitbrüder, als gegen uns ſelbſt (gegen unſre moraliſche Würde und Beſtimmung). Wenn ſodann auf den Uebertreter ſelbſt Rückſicht genommen wird, ſo ſind die Sünden theils vorſätzliche, theils unvorſätzliche; vorſätzlich, wenn ſie abſichtlich und mit vollem, deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, unvorſätzlich, wenn ſie mit weniger deutlichem Bewußtſein des Geſetzes, ohne reifere Ueberlegung, begangen werden. Sünden der letztern Art ſind entweder Sünden der Unwiſſenheit, welche der Menſch gegen ein Geſetz begeht, das ihm noch nicht bekannt geworden iſt (doch muß hier bemerkt werden, daß bei unverſchuldeter Unbekanntſchaft mit dem Geſetze der Ausdruck: Sünde, dem oben aufgeſtellten Begriffe gemäß, nicht angewendet werden kann), oder der Schwachheit, wenn ſie aus einem Uebergewicht ſinnlicher Neigungen entſpringen, denen der Menſch nicht kräftig genug Widerſtand leiſtete (richtiger nennt man ſie Temperamentsſünden, denn eine gewiſſe Schwäche des Verſtandes oder des Willens liegt auch da zum Grunde, wo aus verſchuldeter Unwiſſenheit und Unüberlegtheit geſündigt wird, und der Ausdruck iſt zu allgemein), oder der Uebereilung, wenn ſie aus allzugroßer Eilfertigkeit im Handeln entſtehen, wo der Wille und die Heiligkeit des Geſetzes nicht gehörig überlegt und beachtet werden. Es gibt endlich, wenn von der Eintheilung ausgegangen wird, welche ſich auf die Handlung bezieht, die man, als dem Geſetze widerſtrebend, Sünde nennt, in Hinſicht des Materiellen, innre und

äußre, eigne und fremde, unbedingte und bedingte Sünden. Unter den innern verſteht man unerlaubte Gedanken, Geſinnungen, Entſchließungen; unter den äußern die böſen Reden und Thaten. Eigne Sünden werden die unerlaubten Handlungen genannt, welche jemand aus eignem Willen beſchloſſen und begonnen hat; fremde diejenigen, welche man dadurch begeht, daß man an unerlaubten Handlungen Andrer auf irgend eine Weiſe Antheil nimt und ſie begünſtigt; unbedingte, die, an ſich betrachtet, vermöge ihrer ganzen Natur, dem göttlichen Geſetze widerſtreiten; bedingte, die erſt durch gewiſſe hinzukommende Umſtände, unter welchen eine Handlung geſchieht, Sünden werden. In Anſehung des Formellen werden, dieſer Eintheilung gemäß, größre und geringre Sünden unterſchieden. Da die äußern Verhältniſſe des Handelns und die innern Zuſtände des Gemüths, aus welchen die Handlungen hervorgehen, unendlich mannichfaltig ſind, ſo ſind auch die Grade der Verſchuldung ſelbſt unendlich und unbeſtimmbar. Uebrigens wird der Ausdruck: Sünde, nicht ſelten auch zur Bezeichnung des Zuſtandes gebraucht, den man richtiger Sündhaftigkeit, Laſterhaftigkeit, ſittliches Verderben nennt, d. h. der fehlerhaften Gemüthsverfaſſung des Menſchen, der zu Sünden im vorzüglichſten Grade aufgelegt und daran gewöhnt iſt.

Sündfluth wird die große Ueberſchwemmung genannt, welche, nach den Angaben der moſaiſchen Urkunde, als göttliches Strafgericht wegen der Sünden des ſchon im 2. Jahrtauſend nach der Schöpfung ausgearteten Menſchengeſchlechts zur Vertilgung deſſelben erfolgte. Sie wurde durch 40tägigen Regen und Austreten der Gewäſſer verurſacht, bedeckte die Erde bis 15 Ellen über die höchſten Berge und tödtete alles Lebendige, ausgenommen Noah, der ſich mit den Seinigen und einem Paar von jeder Gattung der ihn umgebenden Thiere in einem auf göttlichen Befehl gebauten Schiffe rettete. Nachdem die Fluth 150 Tage geſtanden, in gleicher Friſt allmälig wieder abgenommen und ſich endlich völlig verlaufen hatte, ſo daß die Zeit ihrer Dauer ein ganzes Jahr geweſen war, konnte Noah, durch die Wiederkehr der zweiten, von ihm herausgelaſſenen Taube mit dem Oelblatte vom Hervortreten des trocknen Bodens überzeugt, am Gebirge Ararat in Armenien mit ſeiner Arche landen. Der Zeitpunkt dieſer Fluth war, zufolge der gewöhnlichen Beſtimmung der hebräiſchen Chronologie, das Jahr der Welt 1656, vor Chriſto 2327 nach Petav, 3547 nach Joh. von Müller. In eine vorgeſchichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit verſetzen die Sagen andrer Völker ähnliche Ueberſchwemmungen und nennen Gerettete, deren Schickſal in den meiſten Umſtänden mit der bibliſchen Erzählung von der Rettung Noah's zuſammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündfluth und einen gemeinſchaftlichen Urſprung der ſie betreffenden Sagen geſchloſſen; auch läßt ſich Noah im Fohi der chineſiſchen Mythe, im Sotti-wrata oder Satyavrata der indiſchen, im Xiſuthros der chaldäiſchen, im Ogyges und Deukalion der griechiſchen wieder erkennen, und ſelbſt die alten Sagen der Amerikaner, beſonders der Mexikaner, reden von einer ſolchen Fluth, deren geretteter Held, wie Noah, zweiter Stammvater des Menſchengeſchlechts wurde. Nicht weniger als dieſe Uebereinſtimmung alter Mythen können auch die Verſteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchſten Berge, die Spuren thieriſcher Körper aus den wärmſten Ländern, die in den kälteſten gefunden wurden, zur Beſtätigung der moſaiſchen Erzählung

dienen. Gegen die Allgemeinheit der Sündfluth iſt von Gatterer, Cramer u. A. eingewendet worden, ein 40tägiger allgemeiner Regen und ein allgemeines Austreten des Weltmeeres ſei unwahrſcheinlich, die Vereinigung aller Arten der Geſchöpfe in der Arche und ihre Erhaltung darin während der Dauer der Fluth unmöglich, die Vernichtung aller übrigen lebendigen, aus Zorn über die Menſchen, Gottes nicht würdig, und die weit verbreitete Bevölkerung und Kultur, die die Geſchichte wenige Jahrhunderte nach Noah aufweiſt, unbegreiflich. Allerdings laſſen ſich nicht weniger Gründe gegen, als für die Allgemeinheit dieſer Ueberſchwemmung auffinden, und da alle Nachrichten, die davon ſprechen, erweislich mythiſchen Urſprunges ſind und mindeſtens 1000 Jahre ſpäter erſt aufgeſchrieben wurden, möchten ſie wol ſchwerlich jemals zur hiſtoriſchen Gewißheit kommen. Wahrſcheinlich bleibt es aber dennoch, daß eine oder mehrere Ueberſchwemmungen, die ganze Länder bedeckten, wirklich Statt gefunden haben, da nicht nur jene Entdeckungen der Naturforſcher, ſondern auch die Geſtalt der Erde, die Bildung der Meeresküſten u. ſ. w. auf dergleichen gewaltige Revolutionen unſres Planeten hinweiſen. **E.**

Sundiſche Inſeln haben ihren Namen von der Meerenge Sunda in Oſtindien, zwiſchen den Inſeln Sumatra und Java (ſ. dieſe Art.). Sie werden in die größern und kleinern eingetheilt und bilden einen zahlreichen Archipelagus, der von beiden Seiten von Malakka an bis an die molukkiſchen Inſeln ſich erſtreckt. Zu den großen gehören Sumatra, Java, Borneo und Celebes, welche zuſammen 29,000 Q. M. enthalten. Sie haben die herrlichſten Naturerzeugniſſe, und treiben mit den Europäern, beſonders den Engländern und Holländern, welche hier anſehnliche Beſitzungen haben, beträchtlichen Handel. Ihre Bewohner ſind Eingeborne, größtentheils ſchwarz oder ſchwarzgelb und Malaien, die ſpäter angekommen ſind und eine gelbliche oder braune Farbe haben; erſtere ſind Heiden, die letztern Mohammedaner (ſ. auch Batavia, Borneo und Celebes). Zu den kleinern gehören: Bali oder Klein-Java, Lombock, Flores, Sumbava, Timor, Sandelboſch und andre.

Sunna, 1) war bei den alten nordiſchen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jene wurde von den Göttern, die darüber entrüſtet waren, daß ihr Vater ihr einen ſo ſtolzen Namen gegeben hatte, an den Himmel verſetzt. Ihr zu Ehren wurde das ganze Jahr hindurch ein Eber gemäſtet, u. bei dem Eintritte des neuen Jahres, zu Anfange Februars, geſchlachtet und geopfert. Acht Tage vor dem Januar wurde der Eber zu dem Fürſten des Landes gebracht, auf ſeinen Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürſten huldigen und den Eid der Treue ſchwören u. ſ. w. — Das Bidniß der Sunna war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuß ſtehendes Frauenzimmer, mit Strahlen um das Haupt; vor der Bruſt hielt ſie mit ausgebreiteten Armen ein ſtrahlendes Rad. 2) ſ. Mohammed.

Suovetaurilia, ein bei den Römern nach geendigter Volkszählung gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine (sus), einem Schafe (ovis) und einem Rinde (taurus) beſtand, daher der Name. Alle dieſe Thiere waren männlichen Geſchlechts.

Supercargo heißt auf Schiffen derjenige, welcher die Aufſicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenſchaft davon ablegen muß.

Superlativ, ſ. Nomen.

Supernaturalismus. Es wird damit diejenige chriſtliche Religionserkenntniß bezeichnet, deren Gründe ſich über die Gränzen des Natürlichen erheben, wie ſolches durch Vernunft und Erfahrung gegeben iſt. Dies und nicht mehr liegt in dem Ausdruck, wenn er wörtlich treu zergliedert wird. Daraus erhellt zugleich, daß die Unbeſtimmbarkeit ſeines Umfangs eine ſtrenge, allgemein gültige Erklärung ſeines Weſens ausſchließt. Denn fängt ſein Reich da an, wo die Erkenntniß der Natur aufhört, ſo fehlt jeder Maßſtab, um die wechſelſeitigen, ſtreitenden Anſprüche in's Klare und Gewiſſe zu bringen. Einer weiß oder glaubt unumſtößlich aus den Geſetzen der Natur zu erklären, was der Andre für die unbegreifliche Einwirkung einer höhern wunderbaren Ordnung hält; oft neigt ſich ſelbſt die Ueberzeugung des einzelnen Menſchen periodiſch bald auf dieſe, bald auf jene Seite, je nachdem die Verſchiedenheit der Einflüſſe ihn beſtimmt. Die Wiſſenſchaft von den natürlichen Dingen bleibt ebenfalls nicht dieſelbe, ſondern ſchreitet im Ganzen unaufhaltſam vorwärts. So wie der Supernaturalismus nun ſchon inſofern dadurch keinen feſtem Begriff zuläßt, als er über die Natur hinausgehen will, deren Weſen ſich im Geiſte der Menſchen ſo vielfach bricht und geſtaltet, findet er auch in der andern und entgegengeſetzten Richtung, auf dem Wege eines übernatürlichen Glaubens weder durchgängige Vollendung, noch auch eine abgeſchloſſne Begrenzung. Eine Ueberzeugung, die nämlich einzig und allein auf Thatſachen, einer unmittelbaren Göttlichkeit oder Offenbarung ruhen will, muß ohne Zweifel, und zwar aus Demuth und im tiefen Gefühl der Schwäche zwiſchen dem Punkte, wo ſie gerade ſteht, und dem letzten Ziele, nach welchem ſie ſtrebt, unzählige Durchgänge und Stufen zum Höhern und Höchſten freilaſſen, deren Anſicht und Ergebniß aber durchaus nothwendig iſt, ſoll ein geordnetes, vollſtändiges, zuſammenhängendes Ganze entſtehen, welches den hohen Namen des Supernaturalismus in der That und in der Wahrheit rechtfertigt. Im Vorhergehenden liegt auch der Grund, warum die Anhänger des Supernaturalismus, ungeachtet ihrer behaupteten Glaubenseinigkeit, ſo außerordentlich und oft widerſprechend von einander abweichen, wenn ſie das Weſen, den Urſprung, die Bildung, das Bewußtſein ihrer unterſcheidenden Denk- und Lebensweiſe in klaren, bündigen Worten, ohne fremde Hülfe, angeben ſol- Dem Supernaturalismus ſteht nach dem herrſchenden Sprachgebrauch der Rationalismus gegenüber, obgleich beide nicht ſchlechthin unverträglich mit einander ſind, wie das Beiſpiel mancher tiefſinniger Theologen in unſern Tagen zur Genüge beweiſt. Der Rationalismus (Erkenntniß reiner Vernunftgründe), ſo ſehr er auch in den einzelnen Syſtemen und Lehren ſchwanken mag, hat wenigſtens Einen unerſchütterlichen Halt und Grund in dem nothwendigen Begriff der Grenze, indem er den Geiſt durch ſtete, fortſchreitende Kraftentwickelung an ein Aeußerſtes führt, bei dem das weitre Vordrängen aufhört. Dieſes Gefühl, die unmittelbare Frucht der freien Unterſuchung, iſt das gemeinſame Band und der höchſte Koder der Rationaliſten. Damit wird aber keinesweges behauptet, als ſei auch der Gegenſtand der Ueberzeugung genau derſelbe; vielmehr kann und muß hier eine große Mannichfaltigkeit Statt finden, denn die Verſchiedenheit der Geiſtesgaben bedingt auch eine Verſchiedenheit der Grenzen für die Erkenntniß. Genug, wenn der Endpunkt der freien, gewiſſen Erkenntniß überall als ein ſolcher feſtſteht. Was dieſen berührt, umgibt in geringrer oder größrer Entfernung, das gleicht

ſich ſeinem innern Weſen oft wenig, ſelbſt bei der äußern Uebereinſtimmung in Sprache und Auffaſſung. Bildlich geſprochen: der Begriff des Horizonts iſt dem Nationalismus weſentlich nothwendig, er macht ſeine Natur und Herrſchaft aus; aber dieſer Horizont beweiſt zugleich den Wechſel des geiſtigen Klima, und über ihn und um ihn erſcheint der ſpeculativen Einbildungskraft, dem frommen Gefühl, dem heldenmüthigen Glauben, der unwiderſtehlichen Entdeckungs- und Vollendungsluſt Mancherlei, was in keiner Philoſophie ſteht und ſo eigentlich auch nicht hinein will. Von dem Begriff der Grenze kann ſich nun bei gewiſſen herrſchenden Gemüthsſtimmungen leicht eine Brücke zum Supernaturalismus hinüberſchlagen, welcher letztre freilich durch den Entwicklungsweg, auf welchen er hinweiſt, eine eigenthümliche Farbe und einen leicht unterſcheidbaren Zuſatz behauptet. Die Berührungspunkte zwiſchen dem Nationalismus und Supernaturalismus laſſen ſich im Allgemeinen ziemlich beſtimmt angeben. Das Reich der Natur und das Reich der Offenbarung (Gnade — ſagt man — ſonſt) ſtehen im Gegenſatz; ſo heißt es nach der gewöhnlichen Denkart. Wie, wenn nun jemand Geiſt und Gemüth genug hat, über dieſe Unterſcheidungen hinaus, deren Menſchlichkeit klar genug daliegt, die Natur in der Offenbarung und die Offenbarung in der Natur zu finden, und die Einheit beider in der unendlichen Einheit Gottes anzubeten. Wie, wenn der Supernaturalismus eine Unterordnung in der Natur einführte, die in dem göttlichen Werke der Schöpfung unmöglich Statt finden kann? Oder hat das Göttliche Grade? Wie, wenn der Nationalismus aus falſcher Scheu vor dem Unbegreiflichen das Weltall theilte, da doch die Vernunft ewig das größte Wunder bleibt, wenn es je eins gegeben hat? — Dieſe Bemerkungen ehren die Freiheit jeder Ueberzeugung und ſollen wenigſtens nicht in todten Buchſtaben das ſtehende Heer der Worterklärungen vermehren helfen.

Supremat, diejenige, von den Proteſtanten durchaus verworfne Oberherrſchaft und vorzügliche Gewalt, welche ſich der Papſt über die katholiſchen Biſchöfe und die ganze Kirche zuſchreibt, deren Grenzen jedoch auch in den katholiſchen Ländern nicht einhellig beſtimmt ſind, weshalb der Papſt vermöge derſelben in einem Lande mehr, in dem andern aber weniger Rechte ausübt.

Surinam (Suriname), eine wichtige niederländiſche Kolonie (520 Q. M., 66,000 Einw., 400,000 Morg. angebautes Land) in dem ſüdamerikaniſchen Lande Guyana, grenzt gegen Norden an das atlantiſche Meer, gegen Oſten und Süden an das franzöſiſche und gegen Weſten an das brittiſche Guyana. Sie hat ihren Namen von dem Fluſſe Surinam, an deſſen Ufern größtentheils die 400 großen Pflanzungen angelegt ſind, aus welchen die Kolonie beſteht. 1607 nahmen die Holländer dieſen Strich Land den Engländern weg, und behielten ſie durch den Frieden von Breda. Man zog deutſche Pflanzer hieher, und ſuchte durch viele angelegte Kanäle das Land zu trocknen und die Luft zu reinigen. Dadurch entſtanden dann jene vielen Indigo-, Baumwollen-, Kaffee- und Zuckerpflanzungen, deren jährliche Ausfuhr jetzt auf 8 Mill. Gulden geſchätzt wird. Kaffee, welcher von Java hieher verpflanzt wurde, macht den wichtigſten Gegenſtand des Handels aus, und jährlich werden gegen 180,000 Centner ausgeführt; Zucker beinahe eben ſo viel. Reiß, Hanf, große Schildkröten, welche die alten friedlichen Einwohner, Bocken genannt, zum Tauſch gegen Pulver, Branntwein, nürnberger Waaren liefern, kommen

nicht in den auswärtigen Handel. Die Pflanzungen reichen von der Küſte 25 Meilen weit in's Land, werden aber oft durch entlaufne Neger, die man Maroon-Neger nennt, beunruhigt, welche aus den innern Gebirgen und Wäldern häufige Ausfälle machen, und durch die von ihnen befreiten Negerſklaven täglich ihre Zahl vermehren. Ihrer ſind an 20,000, die aber in viele Haufen getheilt leben. Mehrere, gegen ſie mit regelmäßigen Truppen unternommne Kriege ſind verunglückt; man mußte ſich mit ihnen vergleichen, ihre Unabhängigkeit anerkennen und ihnen freien Handel und jährliche Geſchenke verſprechen. Dagegen ſollten ſie keine Einfälle machen und keine entlaufne Sklaven aufnehmen. Im December und Januar iſt in Surinam die kurze, im April, Mai, Juni und Juli die lange Regenzeit; im Februar und März die kleine, vom Auguſt bis Ende Novembers die große trockne Zeit. Dieſe letztre Zeit iſt die ungeſundeſte, u. der Erdboden ſpringt bisweilen 5 bis 6 Schuh weit auf. Doch hat der Anbau und das Durchhauen großer Wälder, um den Zug der Luft zu befördern, das für Europäer ungeſunde Klima merklich verbeſſert. Die einzige Stadt dieſer Kolonie iſt Paramaribo, welche im J. 1821 abbrannte, 2 Meilen von der Mündung des Fluſſes entfernt, groß und regelmäßig in einer überaus ſchönen Gegend gebauet. Sie wird durch die Forts Neuamſterdam und Zeelandia geſchützt. Sonſt gibt es nur noch zwei Dörfer und eine Herrnhuter-Anlage in dieſem Diſtrikte; alle übrige Pflanzungen liegen zerſtreut. Seit 1772 gehörten $\frac{2}{3}$ der ganzen Kolonie der Stadt Amſterdam, und $\frac{1}{3}$ der Compagnie von Surinam, jetzt dem Staate. 1799 begab ſich die ganze Kolonie freiwillig in den Schutz der Engländer, kam aber durch den Frieden von Amiens wieder an die bataviſche Republik. Die Engländer nahmen ſie in der Folge abermals ein und gaben ſie erſt 1815 zurück. Außer andern Abgaben muß jeder Bürger und Pflanzer, als Eigenthümer ſeiner Pflanzungen in Surinam, ſeinen jährlichen Gewinn, den er eidlich anzugeben gehalten iſt, verſteuern. Von 1000 — 1500 Gulden werden 6 Prozent, von 1500 — 2500 Fl. 7 Prozent, von da bis 3000 8, und ſo immer ſteigend bis 10,000 Gulden bezahlt, wo die Steuer 15 Prozent ausmacht, und dann bis 50,000 Gulden jährlicher Einnahme nicht erhöht wird. Nach van dem Boſch zählt man in Surinam, oder in dem niederländiſchen Guyana 2029 Weiße, 3075 freie Neger und Mulatten und 51,937 Sklaven in 7 — 800 Pflanzungen, die jährlich über 16 Mill. Pfd. Zucker, über 6 Mill. Pfd. Kaffee, über 106,000 Pfd. Kakao, über 1,706,000 Pfd. Baumwolle und über 333,000 Gallons Rum liefern.

Surrogat, von dem lateiniſchen Worte surrogare, etwas an die Stelle einer andern Sache ſetzen, einen an die Stelle eines Verſtorbnen wählen: alſo etwas, das die Stelle einer andern Sache, die nicht vorhanden oder ſchwer zu erlangen iſt, erſetzt oder erſetzen ſoll. Eicheln, Möhren, Cichorie, Runkelrüben, Erdmandeln u. ſ. w. ſind Surrogate des Kaffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. ſ. w. Surrogate des indiſchen Zuckers; auch für gewiſſe Arzneien, z. B. Rhabarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogat iſt, der Natur der Sache nach, von geringerer Güte, als das Produkt, das es erſetzen ſoll.

Süßmilch (Joh. Pet.), ein ſehr verdienter Gelehrter u. Schriftſteller in Berlin, geb. daſ. 1707, ſtudirte zu Halle und Jena anfangs die Rechte nach dem Willen ſeines Vaters, dann die Medicin aus Neigung, endlich Theologie, war einige Zeit Feld-, darauf Landpre-

diger, und ſeit 1742 Propſt und Oberkonſiſtorialrath in Berlin, wo er 1767 ſtarb. Er beſaß eine ſcharfe Beurtheilungskraft, viel Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit, ward daher unter die Mitglieder der Akademie aufgenommen und ſtiftete ſich in der gelehrten Welt ein bleibendes Andenken durch das, in ſeiner Art klaſſiſche, mit philoſophiſchem Scharfſinne geſchriebne Werk: „Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menſchlichen Geſchlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwieſen, Berlin 1740, 8; 4. Ausg. von C. J. Baumann. 3 Thle. 1775, 8.“ Auch hat ſich Süßmich als Schriftſteller um die Geſchichte und Vergleichung der Sprachen ſehr verdient gemacht.

Suwarow-Rimnitzkoi (Peter Alexei Waſiliowitſch, Graf von), Fürſt Italinski, Feldmarſchall und Generaliſſimus der ruſſiſchen Heere, einer der berühmteſten Feldherren des 18. Jahrh., war 1730 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, geboren. Sein Vater war Offizier und brachte ihn auf die Kadettenſchule in St. Petersburg. Von ſeinem 17. Jahre an diente Suwarow als gemeiner Gardiſt und bewies in dem Kriege mit Schweden in Finnland vielen perſönlichen Muth. Seit 1754 Lieutenant, zeichnete er ſich noch mehr aus in der Schlacht von Zorndorf, wo er trotz ſeiner Wunden auf dem Schlachtfelde blieb und ſeine ſehr zuſammengeſchmolzne Mannſchaft aus dem Treffen führte. Eben ſo muthvollen Antheil nahm er an der Schlacht von Kunnersdorf und an dem Sturme von Schweidnitz. Nach der Einnahme von Kolberg ward er zum Platzmajor von Königsberg mit dem Range eines Obriſtlieutenants ernannt, und 1763 ſandte ihn der Graf Panin mit einem Empfehlungsſchreiben an die Kaiſerin Katharina II., welche ihm ein von ihr eigenhändig geſchriebnes Oberſtenpatent ſchenkte. 1768 befehligte Suwarow in dem zwiſchen Rußland und der barer Conföderation in Polen, wegen der Diſſidenten ausgebrochnen Kriege einen Theil der ruſſiſchen Truppen, zerſtreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehrere Vortheile, wofür er, von der Kaiſerin zum Generalmajor ernannt, mit dem Alexander-Newski-Orden belohnt und zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen wurde. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Marſchall Romanzoff, wo er in drei verſchiednen Treffen die ihm gegenüberſtehenden Türken ſchlug und, nachdem er ſich mit dem General Kamenskoi vereinigt hatte, einen vierten entſcheidenden Sieg über den Reis-Effendi bei Kaslabgi erfocht. Nach dem Frieden mit der Pforte ſtillte er im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugatſchef's Empörung veranlaßt hatte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac der ruſſiſchen Krone und nöthigte ſie, der Kaiſerin zu huldigen, welche ihm dafür den Wladimirorden ſchenkte und ihn zum General en Chef ernannte. Im Treffen bei Kinburn 1787 ließ er als Oberbefehlshaber die Infanterie ihre Patrontaſchen ablegen und mit gefälltem Bajonnet auf die verſchanzten Feinde losgehen; die Angriffe wurden zurückgeſchlagen, Suwarow ſelbſt ward in den Leib geſchoſſen, und dennoch ſetzte er ſich zu Pferde, ſprengte ſeinen fliehenden Koſacken nach, ſtürzte ſich mitten unter ſie vom Pferde herab und rief: „Lauft nur, lauft, und gebt euern General den Türken Preis!“ Bei der Belagerung von Oczakow, zu welcher ihn der Fürſt Potemkin commandirte, ließ er ſich ſeinen Muth zu weit verleiten, und würde mit 600 Mann, die ihm folgten, verloren gegangen ſein, hätte nicht der Fürſt Repnin ihn gerettet. Nachher erfocht er, in Verbindung mit dem

Prinzen von Sachſen=Koburg bei Fokzami (1. Aug. 1789) einen Sieg über den Seraskier Mehmed Paſcha. Noch höher ſtieg ſein Ruhm, als er auf die Nachricht, daß der Prinz von Koburg von den Türken umringt ſei ihm zu Hülfe eilte, und mit ihm zugleich im Sept. 1789 an dem Fluſſe Rimnik das große türkiſche Heer auf's Haupt ſchlug. Kaiſer Joſeph erhob ihn dafür in den deutſchen Reichs=, und die Kaiſerin Katharina in den ruſſiſchen Grafenſtand. Beide Monarchen machten ihm große Geſchenke, und die Kaiſerin Katharina ertheilte ihm den Namen: Rimnitzkoi. Die ſtarke Feſtung Ismail hatte lange den ruſſiſchen Waffen widerſtanden, und der Oberfeldherr, Fürſt Potemkin, befahl dem Grafen Suwarow, ſie ſofort zu nehmen. Da der Kommandant von keiner Capitulation hören wollte, ſo ließ Suwarow ſtürmen, verſprach den Siegern die Plünderung der Stadt und ertheilte zugleich den Befehl, keinen Pardon zu geben. Die Ruſſen wurden zwei Mal mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; doch endlich erſtiegen ſie die Wälle und brachen in die Feſtung ein. 33,000 Türken wurden getödtet oder ſchwer verwundet, und 10,000 nach dem Gemetzel zu Gefangnen gemacht. Acht Tage Zeit waren nöthig, um die Gefallnen zu begraben. Von der ganzen Beute nahm Suwarow nichts, als ein einziges Pferd für ſich *). Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina den General Suwarow zum Chef des Gouvernements von Catharinoslaw, der Krimm und der eroberten Provinzen am Ausfluſſe des Dnieſter. Suwarow wählte Cherſon zu ſeinem Wohnſitze, wo er zwei Jahre lang blieb. Als 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er Befehl, dem Aufſtande Einhalt zu thun. Er gewann mehrere Siege über die Patrioten und nahm das befeſtigte Praga (ſ. d.) nach einem vierſtündigen Kampfe mit Sturm. Hierauf zog er am 9. Nov. in Warſchau ein; ſeine Kaiſerin ernannte ihn zum Generalfeldmarſchall und ſchenkte ihm einen goldnen Kommandoſtab, nebſt einem Eichenkranze, woran bloß die Diamanten auf 60,000 Rubel geſchätzt wurden. 1799 übertrug ihm der Kaiſer Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche, mit den Oeſterreichern vereint, in Italien gegen die Franzoſen fochten. Auch von dem deutſchen Kaiſer ward er zum Generalfeldmarſchall und zum Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Truppen ernannt. Er gewann mehrere glänzende Siege, bei Piacenza, bei Novi u. ſ., nahm den Franzoſen alle Städte und Feſtungen Oberitaliens und erhielt den Titel eines Fürſten Italinski. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den St. Gotthardsberg nach der Schweiz; allein er kam zu ſpät, weil die Oeſterreicher die Maulthiere für ſein Gepäck nicht zur rechten Zeit ſchickten. Unterdeſſen hatte Maſſena eine Diviſion Ruſſen unter dem Fürſten Korſakow bei Zürich geſchlagen und zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Dieſer Unfall und das Ausbleiben der von Oeſterreich erwarteten Hülfe nöthigten Suwarow, ſich fechtend bis an den koſtnitzer See zurückzuziehen. Nach außerordentlichen Anſtrengungen vereinigte er ſich mit dem korſakow'ſchen

*) Den Abend vor dem Sturme von Ismail ſagte Suwarow zu ſeinen Soldaten: „Morgen früh, eine Stunde vor Tage, werde ich aufſtehen, werde beten, mich waſchen, mich anziehen, werde dann krähen wie ein Hahn, und man ſtürmt nach meiner Disposition." Er that dies wirklich, — krähte wie ein Hahn und man ſtürmte. Sein Rapport von Ismail war: „Ehre Gott und Ehre Euch; die Feſtung iſt genommen, und ich bin darin."

Heere. Hierauf beſchloß Paul, aus Unzufriedenheit mit dem wiener Hofe, die Rückkehr ſeiner Armee. Vergebens ſtellte Suwarow, der in Böhmen die Winterquartiere bezogen hatte, die Nothwendigkeit der Fortſetzung des Krieges vor. Der Kaiſer befahl, der Generaliſſimus ſollte einen triumphirenden Einzug in Petersburg halten, und in dem kaiſerl. Palaſte Zimmer, die für ihn eingerichtet wurden, bewohnen. Auch ſollte ihm in Petersburg ein Denkmal errichtet werden. Kaum war aber Suwarow in Rußland angekommen, als eine Krankheit ihn nöthigte, auf ſeinen Gütern in Litthauen zu verweilen. Der Kaiſer ſandte eiligſt ſeinen Leibarzt ab und empfahl ihm, Alles anzuwenden, um ein ſo koſtbares Leben zu erhalten. Jedoch mitten unter den Vorbereitungen zu Suwarow's Triumphzuge, fand man Gelegenheit, ihm die Gnade des Kaiſers zu entziehen. Paul hatte nämlich vor längrer Zeit befohlen, der Generaliſſimus ſolle, der Reihe nach, einen der Generale der Armee zum General du Jour ernennen, der von dem Generaliſſimus die Befehle empfinge und zur Ausführung brächte. Allein Suwarow achtete nicht darauf, und Fürſt Bagration, der einzige General, den er ſeines Vertrauens würdig erachtete, war beſtändig General du Jour. Darüber klagten jetzt die mit Suwarow unzufriednen Generale, der Generaliſſimus habe ihnen die Gelegenheit benommen, ſich auszuzeichnen. Als Paul ſich von der Wahrheit dieſer Beſchwerde überzeugt hatte, erkärte er zornig, daß die Verachtung ſeines Befehls eine exemplariſche Strafe fodre, und ließ vor der Fronte aller Regimenter bekannt machen, daß der Generaliſſimus, Fürſt Suwarow, wegen Hintanſetzung eines kaiſel. Militärgeſetzes, Tadel verdient habe. Nun wurden alle Vorbereitungen zu dem Triumphzuge eingeſtellt, und die für Suwarow im Palaſte eingerichteten Zimmer dem Prinzen von Mecklenburg gegeben. Suwarow erfuhr in Riga ſeine Ungnade, die ihn ſehr beugte. Da ihm nicht verboten war, in Petersburg zu erſcheinen, ſo ſetzte er ſeine Reiſe dahin fort, und begab ſich ohne Aufſehen zu ſeiner Nichte, die in einem, von dem Palaſte entfernten Stadtviertel wohnte. Niemand wagte es, ihm Achtung zu beweiſen. Der Kummer verſchlimmerte ſeine Krankheit, und er ließ ſich vom Geiſtlichen zum Tode vorbereiten. Jetzt ließ ſich der Kaiſer durch einen Kammerherrn nach ſeinem Befinden erkundigen; ſeine Freunde hielten Erlaubniß, ihn zu beſuchen. Er ſelbſt ließ weder Klagen, noch Murren hören. Mit Ruhe erwartete der 70jährige Held den Tod, welcher 16 Tage nach ſeiner Ankunft in Petersburg, den 18. Mai 1800, erfolgte. Als der Kaiſer ihn erfuhr, ſagte er: „Der Held hat den Tribut der Natur bezahlt; ſein Ungehorſam hat mich geſchmerzt, weil er ſeine Lorbeern befleckte.“ Suwarow's Begräbniß wurde ſehr feierlich, unter Begleitung von 15,000 Mann Truppen, begangen, und Pauls Nachfolger, der Kaiſer Alexander, ließ 1801 in dem kaiſerlichen Garten zu Petersburg eine koloſſale Statue von Suwarow aufſtellen. Suwarow war ein außerordentlicher Menſch. Schmächtig und mager von Geſtalt, von Jugend auf kränklich, hatte er dennoch durch Abhärtung, beſonders durch kaltes Baden, eine feſte Geſundheit erhalten. Er ſchlief auf einem Stroh- oder Heulager unter einer leichten Decke, u. begnügte ſich mit gemeiner Soldatenkoſt. Dieſe Lebensweiſe behielt er auch bei, als er den höchſten Gipfel ſeines Glückes erreicht hatte. Seine ganze Garderobe beſtand aus der Regimentsuniform und einem Schafpelz. Durch Mäßigkeit und Thätigkeit erhielt er ſelbſt im Alter ſein Jugendfeuer. Strenge befolgte er die äußern Vorſchriften

ſeiner Religion, und hielt darauf, daß dies eben ſo pünktlich von ſeinen Untergebnen, denen er an Sonn- und Feſttagen Vorleſungen aus Erbauungsſchriften hielt, geſchahe. Nie gab er das Zeichen zur Schlacht, ohne ein Kreuz zu machen und das Bild des heiligen Nicolaus zu küſſen. In ſeinen Entſchlüſſen unerſchütterlich, war er treu ſeinen Verſprechungen und durchaus unbeſtechlich. Im Reden und Schreiben erkünſtelte er einen lakoniſchen Styl, und faßte häufig ſeine Befehle und Berichte in Knittelverſen ab. Wohl bekannt mit mehrern neuen Sprachen, ließ er ſich doch nie auf einen politiſchen oder diplomatiſchen Briefwechſel ein, und pflegte zu ſagen: daß die Feder nicht der Hand eines Soldaten anſtändig ſei. Durch ſein gemeines und rohes Betragen, durch ſeine Verachtung alles Aufwandes und ſeine Furchtloſigkeit ward er der Liebling ſeiner Soldaten. Die vornehmern Offiziere waren hingegen ſeine heimlichen Feinde wegen der ſtrengen Zucht, auf die er hielt. Sein Grundſatz war, daß der General an der Spitze und nicht an der Ferſe ſeines Heers ſein müſſe. Nach ſeiner Aeußerung beſtand ſeine ganze Taktik in den Worten: Vorwärts und ſchlage! (Stupai i be). Deſſen ungeachtet hatte er taktiſche Kenntniſſe, nur das Kleinliche und Pedantiſche konnte er nicht leiden. Als Paul ſeine Truppen umformte und ihnen Zöpfe und Locken gab, ſagte Suwarow: Zöpfe ſind keine Piken, und Locken keine Kanonen. Seine Adjutanten mußten ihm, wenn er ſich bisweilen vergaß, im Namen des Feldmarſchalls Suwarow Erinnerungen machen. Einmal prügelte er einen Soldaten wegen eines Dienſtfehlers, und ein Adjutant rief ihm zu: „der Feldmarſchall Suwarow hat befohlen, daß man ſich nicht von ſeinem Zorn beherrſchen laſſen ſoll!“ Wenn er das befohlen hat, ſo muß man gehorchen, erwiederte Suwarow und ließ ſogleich ab. An Muth, Unternehmungsgeiſt, Schnelligkeit des Entſchluſſes und der Ausführung hatte Suwarow wenige ſeines Gleichen. Manche Kriegskünſtler ſprechen ihm gehörige Ueberlegung ſeiner Entwürfe und Geſchicklichkeit in ſeinen Wendungen ab, und viele beſchuldigen ihn der Grauſamkeit. Gegen dieſen letztern Vorwurf hat ihn Seume, der aber wol, als vormaliger ruſſiſcher Offizier und eifriger Anhänger ſeines Feldherrn parteiiſch war, zu rechtfertigen geſucht. N. P.

Swammerdam (Joh.), ein berühmter Anatom und Naturforſcher, wurde zu Amſterdam 1637 geboren. Er zeigte früh Neigung zur Naturkunde, welcher endlich ſein Vater, der ihn zum Theologen beſtimmt hatte, nachgab. Zu Leyden ſtudirte er Arzneikunde und zeichnete ſich durch ſeinen Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit in anatomiſchen Verſuchen und Präparaten ungemein aus. Einer ſeiner Freunde war der berühmte Anatom Nic. Stenonius, bei dem er zu Paris, welches er 1664 zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe beſuchte, lebte. 1667 erhielt er zu Leyden die Doktorwürde. Zu dieſer Zeit machte er die für die Anatomie wichtige Erfindung, die Gefäße mit einer harzigen, durch die Hitze flüſſig gemachten Materie auszufüllen, welche, wenn ſie kalt wird, jene Gefäße ausgedehnt erhält. Außerdem verdankt man ihm die Erfindung eines Thermometers zur Erforſchung des Grades der Wärme in den Thieren. 1669 gab er eine allgemeine Geſchichte der Inſekten (Utrecht, 4.) heraus, viele wichtige Bemerkungen über die Veränderungen enthaltend, welchen dieſe Klaſſe vom Thieren unterworfen iſt. 1672 erſchien ſein berühmtes anatomiſch-mediciniſches Werk: Miraculum naturae seu Uteri muliebris fabrica notis in J. v. Horne Prodromum illustratum," welchen

häſig wieder aufgelegt worden iſt. Durch ſein anhaltendes Studium und mancherlei Widerwärtigkeiten war er hypochondriſch geworden, und in dieſem Zuſtande machten die Schwärmereien der Antoinette Bourignon ſo tiefen Eindruck auf ſein Gemüth, daß er alle ſeine bisherigen Arbeiten, als unwürdig den menſchlichen Geiſt zu beſchäftigen, aufgab und derſelben nach Holſtein folgte. Von Kummer und Noth entkräftet, kehrte er indeß nach Amſterdam zurück und ſtarb 1680. Einen großen Theil ſeiner Handſchriften hatte er aus Armuth an Thevenot für eine unbedeutende Summe verkauft. Einige Zeit vor ſeinem Tode vernichtete er ſeine noch übrigen Papiere. Jene Schriften kamen ein halbes Jahrhundert nachher in Boerhave's Hände, der ſie in holländiſcher und lateiniſcher Sprache unter dem Titel: Biblia Naturae, sive Historia Insectorum in certas Classes reducta, nec non Exemplis et anatomico variorum Animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus Naturae Observationibus, 1737, in zwei Foliobänden mit Kupfern herausgab. Dieſes Werk iſt in's Deutſche, Engliſche und Franzöſiſche überſetzt und ein bewundernswürdiges Denkmal der angeſtrengteſten und genaueſten Beobachtung, in welcher Eigenſchaft Swammerdam vielleicht nie von einem andern Naturforſcher wird übertroffen werden. Es iſt in vier Theile nach Maßgabe der vier Arten von Veränderungen getheilt, welche der Verfaſſer bei den Inſekten bemerkt hat und enthält einen Schatz der wichtigſten Entdeckungen. Die Geſchichte der Bienen iſt beſonders vortrefflich, und wird als das Meiſterſtück dieſes Schriftſtellers betrachtet. Auch die Kupfer ſind ausnehmend ſchön. Swammerdam's Leben iſt, von Boerhave beſchrieben, dem Werke vorgedruckt. Auſſerdem hat man noch von ihm eine lateiniſche Abhandlung: Ueber das Athemholen und den Gebrauch der Lungen (Leyden 1738, 4.).

Swantewit oder **Swantewiz**, einer der vorzüglichſten guten Gottheiten der ſlaviſchen Völker. Der Name ſoll ſo viel, als heiliges Licht bedeuten; er wurde überall in Deutſchland, wo Slaven wohnten, verehrt. Zu Arkona, auf der Halbinſel Witto bei Rügen, war ein berühmter Tempel der Swantewit, wo ihm ein geweihtes Pferd unterhalten wurde, deſſen man ſich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein beſtimmtes Ziel mit dem rechten Fuße zuerſt erreichte, ſo war es ein gutes Zeichen, ſchritt es aber mit dem linken zuerſt vorbei, ſo bedeutete es Unglück. Der König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, ließ auch im J. 1168 den Tempel zu Arkona zerſtören.

Swedenborg (Emanuel von), der merkwürdigſte unter den Theoſophen des 18. Jahrh., war 1789 zu Stockholm geboren. Von ſeinem Vater, dem Biſchof von Weſtgothland, Jasper Swedberg, in der den Schweden eignen ſtrenglutheriſchen Orthodoxie und Frömmigkeit erzogen, nahm ſein im Glauben und Lieben gleich ſtarkes, phantaſiereiches Gemüth bald die Richtung zur Religioſität. Seine Studien umfaßten Theologie, Philoſophie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften; ſeine erſten poetiſchen Verſuche erſchienen unter dem Titel: Carmina miscellanea, 1710 zu Skara. Die Jahre 1710 bis 1714 brachte er auf wiſſenſchaftlichen Reiſen in England, Holland, Frankreich und Deutſchland zu und beſuchte die Univerſitäten dieſer Länder. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich zu Upſala nieder, und zeigte durch ſeinen Daedalus hyperboraeus (6 Hefte mathematiſcher und phyſikaliſcher Verſuche und Bemerkungen), in welchen Wiſſenſchaften

er ſich auszeichnen werde. Er hatte mehrere Unterredungen mit Carl XII., der ihn 1716 zum Aſſeſſor beim Bergwerkskollegium ernannte, und ſchloß ſich dem ſchwediſchen Archimedes, Chriſtoph Polhem, an, deſſen Erfahrungen er glücklich zu benutzen wußte. Die Erfindung einer Rollenmaſchine, vermittelſt welcher er eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Carl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeſchützes nach Friedrichshall brauchte, von Strömſtadt bis Idefjal, fünf Stunden weit über Berg und Thal ſchaffte, wie ſeine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Fluth, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß ſie ihn 1719 unter dem Namen van Swedenborg in den Adelſtand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsſtandſchaft gab. In Angelegenheiten ſeines Amts bereiſte er 1720 die ſchwediſchen und 1721 die ſächſiſchen Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen ſchrieb; ähnliche Reiſen unternahm er in die öſterreichiſchen und hungariſchen Bergwerke. Eine Sammlung ſeiner philoſophiſchen und mineraliſchen Werke (Opera philosophica et mineralogica) kam 1734 in drei Foliobänden an's Licht, und mit Bewunderung erkannte das gelehrte Europa darin die Frucht ſeines Fleißes und ſeiner tiefen Forſchungen. Die Akademien zu Upſala und Petersburg ſandten ihm ihre Diplome, die zu Stockholm hatte ihn ſchon 1729 zum Ehrenmitgliede ernannt. Neue Reiſen nach Frankreich und Italien zwiſchen 1738 bis 1740 bereicherten ſeine Kenntniſſe. Die Oekonomie des Thierreichs (Oeconomia regni animalis), die er nach ſeiner Rückkehr 1740 und 1741 herausgab, enthielt nur die Anwendung des in ſeinen philoſophiſchen Werken aufgeſtellten Naturſyſtems auf die belebte Schöpfung. Die Idee eines nothwendigen mechaniſchen und organiſchen Zuſammenhanges aller Dinge iſt die Grundlage dieſes, mit eigenthümlichem Scharfſinn und großer Beleſenheit durchgeführten Syſtems. Ein im Unendlichen gegebner Punkt, die Centralkraft der Natur, ſoll durch die in Spiralbewegung von ihm ausgehenden Kraftſtröme alle Geſtaltungen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Dieſe ordnet Swedenborg in Elemente, z. B. Elaſticität, Magnet, Aether, Luft u. ſ. w., und weiſt ſie im Gebiete der Organiſation nach. Hier ſieht er eine Folge von Reihen und Stufen der Geſchöpfe, zuſammenhängend nach dem Geſetze einer „konſtabilirten" Harmonie, und in ſteter Wechſelwirkung. Dieſe genialiſche Anſchauung des innern Bandes, das alle Dinge in der ſichtbaren Welt zuſammenhält, führte ſeinen grenzenloſen Forſchungstrieb auf dem Wege der Analogie und Allegorie in die unſichtbare. Den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geiſter erhielt er nach ſeiner Angabe durch eine Erſcheinung 1743 zu London. Durch ſie waren, wie er glaubte, auf einmal die Augen ſeines innern Menſchen geöffnet worden, um Himmel, Hölle und Geiſterwelt zu ſehen, aus der ihm nach und nach nicht nur verſtorbne Bekannte, ſondern auch die größten Männer der Vorwelt erſchienen und ſich mit ihm unterredeten. Um dieſem überirdiſchen Umgange und ſeinem Berufe zum Mittleramt zwiſchen der ſichtbaren und unſichtbaren Welt ganz zu leben, legte er ſein bisher pünktlich verwaltetes Amt beim Bergwerkskollegio 1747 nieder und ſchlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König ließ ihm den vollen Gehalt als Penſion. Ohne andre Beſchäftigung, als Geiſter ſehen und ſprechen oder Niederſchreiben, was ihm durch höhere Offenbarung eingegeben ſein ſollte, hielt er ſich nun abwechſelnd in Schweden und Eng-

land auf. Die theologiſchen Bücher, die er in dieſer Periode, nach ſeiner Angabe nur als Sekretär des Herrn, geſchrieben, ließ er auf eigne Koſten drucken. Sie fanden zahlreiche Leſer, und während er ſeinen Anhängern ein Gegenſtand des Erſtaunens und der tiefſten Verehrung wurde, erregten ſeine kühnen Behauptungen unter den Unbefangnen um ſo größres Befremden, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verſtandesſchwäche vorwerfen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, ſcharfſinnigen Denker und tugendhaften Menſchen ehren; ſeine Beſcheidenheit entfernte, wie ſein unabhängiger Wohlſtand, den Verdacht ehrgeiziger oder eigennütziger Abſichten, und ſeine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Anſehn eines Heiligen, der wirklich mehr in Geſellſchaft der Engel, als unter den Menſchen lebte. In ſeinen Verzückungen, wo er ſich mit Geiſtern unterredete, Offenbarungen empfing und Anſchauungen der unſichtbaren Welt hatte, ſchien er ein Träumender zu ſein, in deſſen Geſichtszügen ſich Schmerz oder Entzücken ankündigte, je nachdem ihn eben Hölle oder Himmel beſchäftigte. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute, ſein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm, ſeine perſönliche Darſtellung würdig und edel. Verheirathet hatte er ſich nie, doch ſchätzte er die Geſpräche geiſtvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erſcheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Pralerei hervortrat, in ſpätern Jahren aber zurückhaltender wurde, und die ſeltſamen Lehren, die ſeine Schriftn enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geiſtlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht ſchadete, da die vornehmſten Biſchöfe ſeine Schriften billigten, und der König Adolph Friedrich ihn ſchützte. Im ungeſtörten Genuſſe einer dauerhaften Geſundheit erreichte er das 84. Jahr, und ſtarb an den Folgen eines Schlagfluſſes zu London 1772. Bis an ſeinen Tod hat er ſelbſt an die Wirklichkeit ſeiner Viſionen und göttlichen Eingebungen feſt geglaubt. Dieſer Glaube war ſeinem, immer mehr von der Welt abgewendeten und moraliſch iſolirtem Gemüthe zur fixen Idee geworden. Einmal befangen in dieſem Wahne und im Verkehr mit den Bildern überſinnlicher Gegenſtände, die ſein lebendiger Geiſt ſich ſchuf und ſeine ſtarke Phantaſie ausmalte, geübt, konnte er wol dahin kommen, das, was in ihm ſelbſt entſtand, für Erſcheinungen von oben und außen, ſich ſelbſt aber für das Mittelglied zwiſchen der unſichtbaren und ſichtbaren Welt zu halten. Nicht nur ſein eignes reiches Gemüth, ſondern auch die Werke früherer Theoſopen und Myſtiker, die er fleißig geleſen hatte, gaben ihm Stoff genug, ſich ein Geiſterreich zu bilden, wie er es wollte. Seine Schilderungen davon tragen bis in die kleinſten Züge das Gepräge der Sitten und Verhältniſſe ſeiner Zeit und der ihm als Naturforſcher geläufigen Anſicht der Sinnenwelt, ſeine Geiſter führen die Sprache der Individualität, und die Familienähnlichkeit ſeiner Auslegungen der heil. Schrift mit den Deutungen und Allegorien früherer Myſtiker ſticht überall hervor. Irrte er aber auch in den Mitteln, ehrwürdig bleibt immer ſein Zweck, durch die Verbreitung ſeiner an religiöſem, erbaulichem Gehalt ungemein reichen Schriften eine Gemeinde der Heiligen zu ſammeln; in dem moraliſchen Theile dieſer Schriften findet man die reinſte Sittenlehre und wahrhaft erhebende, heilige Stellen, und ob er gleich nur in ſchlichter Proſa und ziemlich nachläſſigem Latein geſchrieben hat, gehört er doch noch mit größerm Rechte unter die religiöſen Dichter, als unter die Theologen. Was von ſeinen Prophezeiungen und Ent-

deckungen verborgner Dinge in der wirklichen Welt erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derſelben Stunde, als dieſer entſtand, gegeben haben ſoll, gründet ſich nur auf Hörenſagen, und hat keinen hiſtoriſchen Werth. Viel merkwürdiger, als dergleichen Wundergeſchichten, iſt dem Pſychologen das Problem ſeiner originellen Individualität, über die Herder in ſeiner Adraſtea unter dem Artikel Swedenborg das treffendſte Urtheil gefällt hat, und eine Stelle in der Kirchengeſchichte ſichert ihm die noch beſtehende Sekte der Swedenborgianer, die ihn als ihren Stifter verehrt. Sie entſtand aus den Leſern ſeiner theologiſchen Schriften, welche ſeine Behauptung, daß durch die ihm mitgetheilten himmliſchen Offenbarungen die zweite Ankunft Chriſti auf Erden, das jüngſte Gericht über die alte Kirche (die gegenwärtig herrſchenden chriſtlichen Religionsparteien), und die Stiftung der Kirche des neuen Jeruſalems, wovon die Apokalypſe und der Apoſtel Petrus bei der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde redet, wirklich erfolgt ſei, gläubig annahmen. Sie bildete in London und Stockholm nach ſeinem Tode exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaften, aus welchen die unter dem Namen der Kirche des neuen Jeruſalems bekannte Sekte der Swedenborgianer hervorgegangen iſt. Die Lehre dieſer Sekte gründet ſich auf die Bibel und folgende, von Schwedenborg ſeit 1747 bis 1771 in lateinſcher Sprache geſchriebne Bücher: Arcana coelestica de coelo et inferno; De Telluribus; De ultimo judicio; De equo albo; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti; De Domino; De scriptura sacra; De vita; De fide; De divino amore et divina providentia; De amore conjugali; De commercio animae et corporis; Summaria expositio sensus prophetici; Apocalypsis explicata; Apocalysis revelata; De vera theologia christiana. Dieſe werden von den Swedenborgianern als heilige Bücher geachtet, und die Lehre aus dem Worte oder die geiſtliche Mutter genannt. Das Wort ſelbſt oder den geiſtlichen Vater nennen ſie die Bibel, von der ſie nur den Pentateuch, das Buch Joſua, das Buch der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige, die Pſalmen, die Propheten, die Evangelien und die Apokalypſe für kanoniſch halten. Sie unterſcheiden einen dreifachen Sinn des Wortes: den buchſtäblichen, wie ihn der gemeine Menſchenverſtand faßt, den innern geiſtigen, der in jenem verborgen, und erſt durch Swedenborg enthüllt worden iſt, und den himmliſchen, der wiederum in dieſem liegt, von den Engeln verſtanden wird und den Herrn allein angeht. Sie leugnen die kirchlichen Lehrſätze von der Dreieinigkeit, von der Genugthuung durch den Tod Jeſu und deſſen ſtellvertretendem Verdienſte, von der Gnadenwahl und von der Auferſtehung der Leiber. Gott iſt ihnen allein Chriſtus, der Herr, der in ſeiner Perſon den Schöpfer, Erlöſer und Tröſter vereinigt, und nach ſeiner erſten Menſchwerdung, von der die Evangelien erzählen, zum zweiten Male 1743 erſchienen iſt, um ſeinen Diener Swedenborg den innern Sinn der heilgen Schrift aufzuſchließen. Dieſer Schlüſſel des Worts iſt ihnen die von Swedenborg wieder entdeckte Wiſſenſchaft der Korreſpondenzen d. h. der gegenſeitigen vollkommnen Durchdringung der ſichtbaren und unſichtbaren Welt, nach der alles Phyſiſche geiſtige Bedeutung hat, und wiederum alles Geiſtige durch das Phyſiſche angedeutet wird. Der Glaube an dieſe Korreſpondenz machte ihnen den Glauben an Swedenborg's Erſcheinungen die von ihm in Gemäßheit ſeines vorher aufgeſtellten Naturſyſtems durchgeführten Allegorien mög-

lich, und ganz folgerecht zogen ſie auch die neuern Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus in dieſes Gebiet. Das jüngſte Gericht verſtehen ſie nur geiſtig von dem 1756 erfolgten moraliſchen Untergange der alten Kirche. Nach dem Tode glauben ſie unmittelbar in verklärte Leiber, die nach der herrſchenden Liebe (Neigung) jedes Individuums gebildet werden, und in den Himmel oder in die Hölle zu kommen; Engel und Teufel halten ſie für abgeſchiedne Menſchenſeelen; zur Seligkeit wiſſen ſie keinen andern Weg, als die unter Mitwirkung, doch nur durch eigne Thätigkeit, mögliche moraliſche Bekehrung, die ſie nach drei Stufen in Beſſerung, Reformation und Wiedergeburt eintheilen. Die Taufe begehen ſie an Kindern und Erwachſnen als Aufnahmegebrauch, das heilige Abendmahl als Mittel der geiſtigen Vereinigung mit Chriſto. Ihre ſtrenge Moral bedingt die Aufnahme neuer Mitglieder durch die Vorausſetzung, daß ſie an den Herrn allein glauben, das Böſe meiden, und dies aus eigner Bewegung thun. Wer dieſe Bedingungen erfüllt, kann ſieben Jahre hindurch an dem, den mündigen Mitgliedern jedes Geſchlechts gemeinſamen Stimmrecht und dem heiligen Abendmahle Theil nehmen, ehe er ſich durch die Taufe förmlich aufnehmen läßt. Die ſtimmfähigen Mitglieder ſind in Klaſſen abgetheilt, die Lebendigen haben $\frac{1}{8}$, die Ehepaare, welche noch nicht drei Kinder zeugten, $\frac{1}{3}$, und die mit drei oder mehr Kindern geſegneten Ehepaare, $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Die Regierung der Kirche des neuen Jeruſalems beſteht aus drei Mächten: 1. der abſoluten, welche durch das in drei Formaten auf dem im Verſammlungsſaale ſtehenden niemals beſetzten Präſidentenſtuhle liegende göttliche Wort vertreten wird; 2. der reaktiven, welche auch die ordnende oder erklärende heißt und in den Berathungen aller ſtimmfähigen Glieder jeder Gemeinde geübt wird, und 3. der aktiven oder entſcheidenden, welche aus vier Vorſtehern oder Kirchenräthen beſteht, von denen einer über die Lehre von Chriſto, einer über die Wiſſenſchaft der Korreſpondenzen, einer über die Beſſerung des Wandels und einer über die heiligen Gebräuche zu wachen hat. Letztrer iſt Biſchof der Gemeinde, verwaltet mit den von ihm geweihten Prieſtern den Gottesdienſt und übt unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchenzucht aus. In jedem Verſammlungshauſe ſind zwei Säle, einer zu Berathungen und zur Taufe, der andre zum Gottesdienſte, wozu die Heiligung der Ehen, das heilige Abendmahl, das Fußwaſchen, und eine aus Gebet, Geſang, Vorleſung der bibliſchen und ſwedenborg'ſchen Bücher und Predigt zuſammengeſetzte Liturgie für die Feier der Sonn- und Feſttage gehört. In beiden Sälen befinden ſich durchaus nur Tiſche, Stühle, Bänke, und im letztern ein Chor für die Muſik. Von den Geräthſchaften und dem Schmuck chriſtlicher Kirchen iſt in ihnen nichts zu ſehen, auch werden ſie an Wochentagen zu bürgerlichen und weltlichen Verrichtungen der Gemeinde gebraucht. Die Glieder derſelben unterſcheiden ſich weder durch Kleidung, noch durch andre äußere Zeichen von andern Weltleuten. In Schweden, wo die Zahl aller Swedenborgianer ſich auf 2000 beläuft, genießen ſie nur ſtillſchweigende, in England, wo ſie ſeit 1783 zu London und in mehrern Hauptſtädten Kapellen mit der auf die nach ihrem Glauben ſchon erfolgte Vollendung des jüngſten Gerichts zu beziehenden Portalſchrift: Nunc permissum est, haben, gleich andern Diſſenters, öffentliche Duldung, welche viel zur Vermehrung ihrer Mitglieder beigetragen hat. Dieſe beſtehen meiſt aus Weltleuten von den mittlern und höhern Ständen. Auch der König Carl XIII. von Schweden gehörte ihnen als Herzog

von Südermannland eine Zeit lang an, wie denn manche Neugierige noch jetzt zu- und abtreten, ohne ſich förmlich aufnehmen zu laſſen. Geiſtliche und Schullehrer der herrſchenden Kirchen hielten ſich ſtets fern davon. In Frankreich, Deutſchland und Polen gibt es nur wenige vereinzelte Anhänger, in Oſtindien, Nordamerika uud Südafrika ganze Gemeinden dieſer Sekte. Ohne irgend eine allgemeine Regierung anzuerkennen, betrachten die Gemeinden, deren jede ſich ſelbſt regiert, doch die exegetiſch-philanthropiſche Geſellſchaft zu Stockholm als den Mittelpunkt ihrer Kirche, mit dem ſie ſtets korreſpondiren. Die unter ihnen herrſchende Meinung, die Kirche des neuen Jeruſalems befinde ſich ſchon vollkommen ausgebildet im Innern Afrika's, hat ſie zur Beförderung von Miſſions- und Entdeckungsreiſen in dieſem Welttheil geneigt gemacht. Die berühmten Reiſenden, Sparrmann und Nordenſkiold, gehörten ihnen an, und letztrer hat mit dem Schweden Afzelius die Gemeinde auf Sierra Leona in Afrika gegründet. Für dieſe und andre afrikaniſche Kolonien, wie für die Abſchaffung des Negerhandels, haben die Swedenborgianer viel gethan; in der afrikaniſchen Geſellſchaft zu London iſt ihr Einfluß entſcheidend, auch ſuchen ſie ihren Lehren und Unternehmungen durch öftre Auflagen der obengenannten Schriften Swedenborg's und durch Herausgabe eines neujeruſalemiſchen Journals, welches zu London erſcheint, immer mehr Ausbreitung zu verſchaffen. E.

Swieten (Gerard van), kaiſerl. Rath und erſter Leibarzt in Wien, wurde zu Leyden 1700 geboren, ſtudirte zu Löwen, nachmals in ſeiner Vaterſtadt unter Boerhave (deſſen vorzüglichſter Schüler er war), neben der Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie, und übte nachher dort die Arzneikunſt aus, worin er ſehr glücklich war und als Profeſſor angeſtellt wurde. Vielleicht aus Neid, vielleicht auch durch manche Härte und Unbeugſamkeit ſeines Gemüths erbittert, brachten mehrere ſeiner Widerſacher es dahin, daß er ſein Lehramt niederlegen mußte, weil er der katholiſchen Religion zugethan war. Swieten erhielt hierauf (1745) einen Ruf als erſter Leibarzt der Kaiſerin Maria Thereſia nach Wien. Er erlangte die Gunſt ſeiner Fürſtin in ſehr hohem Grade, ward in der Folge von ihr zum Vorſteher der kaiſerl. Bibliothek, zum beſtändigen Präſidenten der mediciniſchen Fakultät in Wien, zum Direktor des ganzen Medicinalweſens der kaiſerl. Staaten und Büchercenſor ernannt und ſtarb 1772. Durch ſeine vortrefflichen Commentarien über die Aphorismen ſeines großen Lehrers Boerhave erwarb ſich van Swieten als Arzt einen großen Ruhm. Dies klaſſiſche Werk erhielt durch den größten Theil Europa's allgemeinen Beifall in Hinſicht der trefflichen praktiſchen Rathſchläge, die es zur Kur aller Krankheiten enthält. Die Theorie iſt aus humoralen und mechaniſch-dynamiſchen Grundſätzen zuſammengeſetzt. Swieten war Mitglied einer großen Zahl gelehrter Geſellſchaften in Europa, die ſeine Verdienſte anerkannten und ehrten. Das große Anſehn, worin er bei der Kaiſerin Königin ſtand, benutzte er auf eine preiswürdige Art zum Beſten der Gelehrſamkeit und der Aufklärung, obgleich auch ſeine Grundſätze und ſein Temperament ihn verleiteten, als Büchercenſor faſt alle Werke der franzöſiſchen Philoſophen, welche ſich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten, in den öſterreichiſchen Staaten zu verbieten.

Swift (Jonath.), Dechant von St. Patrick bei Dublin, ein, als Schriftſteller ſehr berühmter und wegen ſeines ſittlichen Lebens höchſt merkwürdiger Mann, wurde 1667 zu Dublin geboren. Seine

dürftige Mutter, ſandte den dreijährigen Knaben nach Whitehaven, wo er bis zu ſeinem 6. Jahre blieb, und ſodann nach Kelkenny in Irland zu ſeinem Oheim kam, der ihn dort in eine Schulanſtalt gab. In ſeinem 15. Jahre ward er auf dem Dreieinigkeitskollegium zu Dublin der Aufſicht eines gewiſſen St. Aſhe anvertraut, der ſich durch ſeine philoſophiſchen und mathematiſchen Kenntniſſe auszeichnete. Für dieſe Wiſſenſchaften hatte Swift, deſſen Hang ſich zur Geſchichte und Dichtkunſt neigte, keinen Sinn, und er wurde, weil es ihm bei ſeiner Prüfung zum Baccalaureus an den nöthigen Kenntniſſen fehlte, abgewieſen. Erſt ſieben Jahre ſpäter erhielt er dieſen Grad, aber auch nur „speciali gratia,“ d. i. mehr aus Gunſt, als wegen Verdienſt. Dieſe Kränkung iſt wahrſcheinlich Schuld, daß er nachher in ſeinen Schriften die Mathematiker ſo verhöhnend behandelte, ſie war aber auch für ihn ein Beweggrund zu größerm Fleiße in andern Wiſſenſchaften, ſo daß er von nun an täglich acht Stunden zu ſeinen Studien verwandte. Er ſoll ſchon um dieſe Zeit ſein „Mährchen von der Tonne“ vollendet haben. Der Tod ſeines Oheims beraubte ihn in ſeinem 21. Jahre ſeiner Hauptſtütze; er begab ſich daher zu Sir William Temple, der damals auf ſeinem Gute Moor Park in Surrey wohnte, und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf und er blieb deſſen Hausgenoſſe zwei Jahre lang. Hier lernte er auch den König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsſtelle bei der Reiterei anbot; allein Swift lehnte ſie ab, weil er bloß Neigung zum geiſtlichen Stande fühlte, in dem er höhere Ehrenſtellen zu erringen hoffte. Wahrſcheinlich um die in Dublin erlittne Kränkung in Vergeſſenheit zu bringen, promovirte er 1692 zu Oxford als Magiſter der Künſte. Er verſuchte ſich ſchon jetzt als Dichter in der ſogenannten pindariſchen Manier, welche Cowley und einige ſeiner Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm ſagte: Vetter Swift, Sie werden nie ein Dichter werden, war der Grund, weshalb Swift jenen berühmten Mann ſpäterhin ſo bitter angriff, ohne ihm jedoch ſeinen Ruhm entreißen zu können. Auch mit William Temple ward er höchſt unzufrieden, weil dieſer ſein Verſprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu ſein, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ er 1694 Temple's gaſtfreies Haus und ging nach Irland, ließ ſich weihen, und erhielt durch den Oberſtatthalter eine Pfründe. Bald darauf aber bekam er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zuſicherung zu einer Verſorgung. Er verzichtete deshalb auf ſeine irländiſche Pfründe, und kehrte wieder nach Moor Park zurück, lebte von nun an mit Temple bis zu deſſen Tode einig, und der alte Staatsmann hinterließ ihm, als er ſtarb, ein Geldvermächtniß und ſeine Handſchriften. Von den letztern gab Swift zwei Bände heraus und erinnerte den König an ein, dem Verſtorbnen ertheiltes Verſprechen, ihm (Swift) die erſte erledigte Pfründe in Canterbury oder Weſtmünſter zu geben. Aber Wilhelm III. nahm keine Rückſicht darauf, und Swift begleitete jetzt den Grafen von Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als deſſen Kaplan und Privatſekretär. Der Graf nahm indeſſen in Dublin einen Sekretär an, und Swift mußte ſtatt der Dechanei zu Derry, wozu ihm Hoffnung gemacht worden war, zwei weniger einträgliche Pfründen annehmen. Durch ſo manche fehlgeſchlagne Hoffnung ward ſein Herz, welches keiner ſanften Gefühle fähig war, immer mehr erbittert. Er fing nun an, ſatyriſche und burleske Verſe zu ſchreiben, wodurch er ſich eben ſo

viele Feinde, als Bewundrer erwarb; denn ſein Witz war ſelten ohne Stachel, und perſönliche Satyre war die Waffe, welche er, ſowol um zu beleidigen, als um ſich zu ſchützen gebrauchte. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging Swift auf ſeine Pfarre zu Caracor, und lud hierher die berühmte Stella ein, deren Familienname Johnſon und deren Vater Haushofmeiſter bei Temple geweſen war. Sie wohnte in ſeiner Nachbarſchaft, wenn er im Pfarrhauſe, und in demſelben, wenn er abweſend war. Nie ſollen ſie zuſammengewohnt, oder ſich ohne Zeugen geſehen haben. Dieſe Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode. Ehrgeiz war Swift's Hauptleidenſchaft, und er begann mehrere politiſche Schriften herauszugeben, worin er eifrig die Sache der Whigpartei, zu der er gehörte, verfocht. 1704 erſchien, ohne ſeinen Namen, ſein Mährchen von der Tonne (Tale of a Tub); ein durch die eigenthümlichſte Art des Witzes und der Laune ausgezeichnetes Werk, welches ſeinen Ruhm in dieſer Hinſicht außerordentlich vermehrte, aber ihm, wol mit Unrecht, den Tadel zuzog, daß die chriſtliche Religion darin verſpottet werde, und ſo nachher ſeine Beförderung hinderte. Die Bücherſchlacht „the Battle of the Books," iſt eine burleske Vergleichung alter und neuer Schriftſteller, zum Nachtheile der letztern, worin Dryden der Hauptgegenſtand des Spottes iſt. In einer andern Schrift „Weiſſagungen von Iſaak Bickerſtaff, Eſquire," machte er mit einer reichen Ader von Witz die Aſtrologie lächerlich, und ſie ward ſo beliebt, daß Steele den Namen „Bickerſtaff" als Herausgeber des Schwätzers (the Tatler) entlehnte. 1710, als die Tories an's Ruder kamen, ward Swift von den irländiſchen Prälaten beauftragt, bei der Königin (Anna) die Erlaſſung der Erſtlinge (Annaten) und des Zwanzigſten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen von Oxford, und mit St. John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt und gewann ihr Vertrauen ſo ſehr, daß er zu ihren geheimſten Berathſchlagungen und Zuſammenkünften gelaſſen wurde. Jetzt war er ganz in ſeinem Element, denn Politik, beſonders Parteipolitik, war das Fach, worin er ſich am ſtärkſten glaubte, und er ſchrieb für ein periodiſches Blatt (the Examiner) eine Menge von Aufſätzen, worin er die Maßregeln der vorigen Miniſter ſtreng tadelte, und die der nachherigen deſto eifriger erhob. Ihm, als berühmten politiſchen Flugſchriftſteller, fällt vorzüglich die Verunglimpfung Marlborough's zur Laſt, wie Coxe in ſeinen Memoires ꝛc. gezeigt hat. S. Marlborough. Ein Bisthum in England war das Ziel ſeines Strebens, und wirklich ward er von ſeinen miniſteriellen Freunden bei einer Vakanz der Königin empfohlen. Allein dieſe hegte Verdacht gegen ſeine Rechtgläubigkeit, und die Hoffnung ſchlug fehl. 1713 erhielt er indeſſen die Dechanei von St. Patrick bei Dublin, wurde aber nicht weiter befördert. Mehrere politiſche Schriften, die er nachher herausgab, zogen ihm Unannehmlichkeiten und ſelbſt Gefahren zu. Von den Einwohnern Dublins ward er, wo er ſich blicken ließ, als Anhänger der Tories, mit Bitterkeit und Hohn behandelt. Nach und nach gewann er jedoch wieder ihr Vertrauen, da er ſein Haus wöchentlich zwei Mal der guten Geſellſchaft öffnete. 1716 ließ er ſich mit ſeiner Stella, die auch in Dublin in ſeiner Nähe wohnte, im Stillen trauen, ohne dieſe Ehe öffentlich anzuerkennen. Vorher hatte er Liebesverſtändniſſe mit zwei Frauenzimmern gehabt, die er beide täuſchte. 1724 erwarb er ſich durch eine Schrift, wodurch er die von der Regierung beabſichtigte Einführung einer Scheidemünze verhinderte, und wodurch er

ſich ſelbſt den größten Gefahren ausſetzte, die Achtung der ganzen irländiſchen Nation. 1726 kamen Gulliver's Reiſen von ihm heraus, eine Dichtung, worin ſich ſein Genius und ſeine Gemüthsſtimmung auf eine ganz eigenthümliche Weiſe gezeigt haben. Dies Werk hat das Anſehn einer ſo einfachen Wahrhaftigkeit, es herrſcht eine ſo umſtändliche Genauigkeit der Erfindung darin, daß ſelbſt kindliche Leſer auf eine wundervolle Weiſe davon angezogen werden, während die beißende Satyre, wovon es überſtrömt, auch dem bitterſten Menſchenhaſſer wohlthun muß. Swift's ehrgeizige Entwürfe wurden bald nachher durch Stella's Tod unterbrochen. Nach dieſer Zeit ſchrieb er noch mehrere ſeiner beſten Gedichte, beſtimmte ein Drittel ſeiner Einkünfte den Armen und hatte faſt immer geringe Perſonen, beſonders Weiber, um ſich, die ſeinem Hochmuthe zu ſchmeicheln wußten. Endlich traf ihn, nach mehrern vorhergegangnen Zufällen, das von ihm ſelbſt einſt prophezeite Schickſal. Seine geiſtigen Kräfte ſchwanden mit ſeinen körperlichen dahin, und die allmälige Abnahme ſeines Verſtandes ging in völligen Wahnſinn über. Er ward immer zorniger und böſer, ſo wie ſeine Geiſteskräfte ſich verloren, und konnte bei den heftigen Schmerzen einer Geſchwulſt am Auge nur mit Gewalt verhindert werden, es auszureißen. Ein gänzliches, Monate langes Schweigen ging ſeinem Tode voraus, der 1744 in ſeinem 78. Lebensjahre erfolgte. Den größten Theil ſeines Vermögens hat er in ſeinem Teſtamente zu einem Hospital für Mondſüchtige und Blödſinnige beſtimmt, „um" wie er ſagt, „mit einem ſatyriſchen Zuge darzuthun, daß kein Land deſſen ſo ſehr bedürfe." Als Schriftſteller war Swift originell und wird wahrſcheinlich niemals erreicht werden. Sein Spott hat bei aller Bitterkeit das Anſehn der gutmüthigſten Treuherzigkeit. Er iſt außerordentlich reich an den ſcherzhafteſten Ideen und Wendungen, die verſchwenderiſch in ſeinen Gedichten zerſtreut ſind, aber oft auch in beleidigende Ungebühr ausarten. Sein dichteriſcher Styl iſt ein Muſter des leichten, vertraulichen Tons, und ſeine Fertigkeit im Reimen bewunderungswürdig. Sein Charakter als Menſch war rauh und unbeugſam, und der höchſte Grad des Stolzes war die Grundlage, auf welcher Feſtigkeit, Liebe zur Thätigkeit, Deſpotenhaß und Freiheit von niedriger Eiferſucht gebaut waren. Aber befleckt wurden die letztern Eigenſchaften durch grenzenloſen Hochmuth, durch die Begierde wehe zu thun, durch Unverſöhnlichkeit und gänzlichen Mangel an herzlicher Aufrichtigkeit.

Sybaris, eine in der alten Geſchichte berühmte Stadt, lag in Unteritalien und zwar in Lucanien am tarentiniſchen Meerbuſen. Sie ſoll im erſten Jahre der 15. Olympiade (720 vor Chr.) von den Achäern und Trözeniern (griechiſchen Völkerſchaften) gegründet worden ſein und in der 50. Olympiade am meiſten geblüht haben. Die Sybariten wurden jedoch in einen Krieg mit den Krotoniaten verwickelt, worin die erſtern 300,000, die letztern 100,000 Mann in's Feld ſtellten. Die Einwohner von Sybaris waren aber durch Ueppigkeit und Wohlleben, welche bei ihnen durch die außerordentliche Fruchtbarkeit und Milde ihres Bodens und Himmelsſtrichs und durch ihre unglaublichen Schätze begünſtigt wurden, auf's äußerſte verweichlicht und entnervt; ſie verloren daher (510 vor Chr.) die Schlacht, welche am Fluſſe Trais (jetzt Triunti) vorfiel. Die Krotoniaten machten von ihrem Siege einen grauſamen Gebrauch. Nicht einmal die Gefangnen wurden verſchont, die Stadt Sybaris wurde dem Boden gleich gemacht. Die entflohnen Sybariten bauten ſich

(58 Jahre ſpäter) zwar an dem Fluſſe Laus wieder an, und das neue Sybaris ſchien ſehr blühend zu werden, allein die eiferſüchtigen Krotoniaten vertrieben nach ſechs Jahren die Einwohner wieder, welche jetzt eine Stadt unter dem Namen Thurii anlegten. Allein in einem innerlichen Aufruhr kamen die ältern Sybariten faſt ſämmtlich um. Die wenigen, welche entkamen, bauten ſich am Fluß Trais an, wurden aber bald nachher von den Bruttiern gänzlich vertilgt. — Noch jetzt bezeichnet man mit der Benennung Sybarit einen Weichling und Schwelger.

Sydenham (Thomas), einer der berühmteſten Aerzte Englands, geb. 1624 zu Windford-Eagle in Dorſetſhire, war der Sohn eines Edelmanns dieſer Landſchaft. 1642 beſuchte er die Univerſität Oxford, wo er ſtudiren wollte; allein der bürgerliche Krieg zwiſchen Carl I. und dem Parlamente brach noch in eben dieſem Jahre aus, und Sydenham, welcher der republikaniſchen Partei ergeben war, wollte nicht, ſo wie ſeine Mitſtudenten, für Carl I. fechten; deshalb verließ er Oxford, wo der König eine Beſatzung hatte, und ging nach London. Hier machte er die Bekanntſchaft des Doktors Th. Coxe, eines berühmten Arztes, nach deſſen Rath und Leitung er ſich der Arzneiwiſſenſchaft widmete. Als die Garniſon zu Oxford ſich dem Parlament ergeben hatte, kehrte Sydenham dahin zurück, wurde 1648 Baccalaureus und darauf zu Cambridge Doktor. Er übte ſeine Kunſt zu London mit dem glänzendſten Erfolge (von 1651 bis zu ſeinem Tode 1689) aus. Er war der erfahrenſte Arzt ſeiner Zeit, und der wißbegierigſte und ſorgfältigſte Beobachter der Natur; er begnügte ſich, ſie zu beobachten, ohne ſie nach ſyſtematiſchen Regeln erforſchen zu wollen, und wenn die Krankheit keine ſchleunige Hülfe heiſchte, ſo wartete er damit. Schnell gelangte er durch ſeine Methode zu dem Ruf des erfahrenſten und geſchickteſten Arztes, der bis dahin geweſen war. Es ſind mehrere Schriften von ihm noch jetzt ſehr geſchätzt. Seine Abhandlung über das Podagra iſt vorzüglich berühmt, und niemand hatte mehr Beruf, über dieſe Krankheit zu ſchreiben, als er, da ſie die Pein ſeines Alters war. Er hatte übrigens für die meiſten mediciniſchen Schriften ſeiner Zeit ſo wenig Achtung, daß, als ihn einmal ein andrer Arzt bat, ihm ein Werk zu empfehlen, wodurch er ſich für die Ausübung dieſer Wiſſenſchaft bilden könne, Sydenham demſelben antwortete: Leſen Sie den Don Quixote; es iſt ein ſehr gutes Buch, ich leſe es täglich.

Sykophant wurde bei den Athenienſern derjenige genannt, welcher einen Andern wegen ſchlechter Handlungen angab oder verklagte, oder dieſe auch nur ausſpähte, um ſie zu verdrehen und eine Anklage darauf zu gründen. Man leitete den Namen von gewiſſen Menſchen her, welche denjenigen aufpaßten und ſie anklagten, die, gegen die athenienſiſchen Geſetze, Feigen (Syka) aus der Stadt führten. In der Folge belegte man jeden falſchen Ankläger, Betrüger oder andern nichtswürdigen Menſchen, der in gerichtlichen und außergerichtlichen Geſchäften Andre zu hintergehen und ihnen zu ſchaden ſuchte, mit dieſem Namen.

Sylbe, Sylbenmaß. Die Sylbe muß einmal nach ihren proſodiſchen, dann nach ihrem metriſchen Gehalt betrachtet werden; eine Unterſcheidung, die bis auf Apel's wiſſenſchaftliche Metrik nur zu ſehr vernachläſſigt wurde, und die Metrik zu recht widerſinniger Sylbenſtecherei und Zählerei, den Vers zu einem unorganiſchen Haufwerk von Sylben machte. Der proſodiſche Gehalt nämlich beſtimmt nur

die Länge und Kürze der Sylbe im Allgemeinen, außer ihrem Verhältniß zum Rhythmus und Metrum, worin ſie ſich vorfinden. Wie lang oder kurz ſie ſei, beſtimmt erſt das Metrum, oder der Takt, und ſo entſteht das Sylbenmaß. Die alten Grammatiker hatten ein ſehr geübtes, feines Ohr, und mochten die Verſe wol richtiger hören, als manche neuere, hoch geprieſne Metriker. Wie jedoch überall die Praxis der Theorie vorausgeht, ſo begegnete auch ihnen, daß ſie dem Verſtande über ihr Hören und Gehörtes nicht genau Rechenſchaft geben konnten, und ihre Metrik auf berechenbare Sylbencombinationen bauten, wodurch ſie denn eine mechaniſche, zwar als ſolche ſehr folgerechte, aber unzulängliche und mancher Nothbehelfe bedürftige Anſicht der Verſe gewannen, wie dies ihre Brachykatalektiker und Hyperkatalektiker, ihre widerſinnig gemiſchten Metra und mehreres dieſer Art beurkunden. Wie ſich hievon eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Metrik unterſcheide, iſt in mehreren Artikeln hoffentlich klar geworden. Hinſichtlich des Sylbenmaßes hat ſie über der zweizeitigen Länge, welche bisher als Herakleſſäule galt, aus der Natur der Sprache, des Rhythmus und Metrum, ja aus unverkennbaren Andeutungen aller Grammatiker, noch drei Längenarten und zweierlei Kürzen nachgewieſen. (S. Strophe.) Um hiervon nur ein Moment hervorzuheben, ſo bildet die Schlußſylbe einer rhythmiſchen Reihe (ſ. Rhythmus und Strophe), wenn ſie auf eine Versarſis fällt, die Kürze ſtatt der Länge, und wenn ſie zugleich Schlußſylbe einer metriſchen Reihe iſt, die Länge ſtatt der Kürze. Verbindet das Metrum zwei rhythmiſche Reihen mit einander, oder erzeugt ſich eine zweite rhythmiſche Reihe aus einer erſten, wodurch gleichſam das Verhältniß von Arſis zu Theſis unter ihnen eintrit: ſo muß die Theſis der erſtern gegen die zweite als Kraft auftreten. Dies geſchieht in der Muſik durch ein sforzando auf dem ſchlechten Takttheil, oder auch durch Diſſonanz, im Vers durch die ſtatt der metriſchen und als ſolche genau beſtimmten Kürze proſodiſche, mithin bloß repräſentirende Länge. Dies iſt der Fall, z. B. in Jamben

Ar=bei=te muth=voll, Trä=ge flieht Glück=ſe=lig=keit,

wo die mit v bezeichneten Noten eben die repräſentirenden Längen bedeuten. Die Sylbe alſo iſt an dieſer Stelle ganz genau beſtimmt, nicht, wie man meinte, willkürlich und unbeſtimmt. Hier iſt es nun ſpaßhaft anzuſehen, wie Recenſenten und Kritiker in ſo ganz klarem Falle mit der unverzeihlichſten Unkunde ſelbſt der Anfangsgründe der Metrik häufig dergleichen ganz richtige, und da dies überhaupt der Schönheit des Verſes angehört, ſchön gemeſſne Verſe tadeln, ja wol gar verſchlimmbeſſern, um mit Lichtenberg zu reden. Dieſe repräſentirende Länge findet freilich nur da Statt, wo deklamatoriſche Antitheſe und Uebergreifen einer Reihe in die andre, alſo ungleicher Schritt der metriſchen und rhythmiſchen Reihe, obwaltet. Denn in der lyriſchen Antitheſe ruht und hallt ſie gleichſam aus. Proſodiſch beſtimmte Wörter heißen Wortfüße, die man wol von den metriſch beſtimmten, die Wortrhythmen genannt werden, zu unterſcheiden hat. Daß übrigens die Proſodie die Sylben entweder nach Quantität, oder nach Accent, und wie ſie dieſelben beſtimme, iſt hier nicht zu erörtern. Das Weitere ſ. unter Proſodie. Wa.

Sylla, ſ. Sulla.

Syllogismus heißt in der Logik jeder mittelbare, aus zwei vorausgeſchickten Sätzen gemachte Vernunftſchluß. Schließen im Allgemeinen iſt nichts Andres, als aus einem allgemeinen Urtheile ein beſondres folgern, deſſen Grund als in dem erſtern (Prämiſſe) enthalten gedacht wird. Um aus zwei Sätzen einen dritten herzuleiten, müſſen ebenfalls ſie verknüpft ſein, d. h. es muß in ihnen ein Begriff zweimal vorkommen. Dieſe beiden Sätze heißen die Prämiſſen (praemissae propositiones) oder die Materie des Schluſſes; das aus ihnes hergeleitete Urtheil wird in Beziehung auf ſie die Concluſion (Schlußſatz) genannt. Die Art und Weiſe, oder die Regel, wie durch eine richtige Konſequenz die Concluſion aus den Prämiſſen gefolgert wird, heißt die Form des Schluſſes. In einem kategoriſchen Vernunftſchluſſe läßt ſich aus den bloßen Begriffen des den Schlußſatz bildenden Subjekts und Prädikats die Wahrheit ihrer Verbindung oder Trennung allein nicht erkennen. Dieſe muß aus einem dritten Begriffe eingeſehen werden. Dieſer dritte Begriff muß ein Merkmal des Subjekts ſein, daß von dem in dem Schlußſatze angegebnen Prädikate des Subjekts noch verſchieden iſt, und wird der Mittelbegriff (terminus medius) genannt, eben weil durch ihn das richtige Verhältniß der beiden andern erkannt werden ſoll. Daher gehören zur Möglichkeit eines kategoriſchen Vernunftſchluſſes drei Hauptbegriffe (termini): 1. das Subjekt, das mit einem Prädikate zu einem Urtheile verbunden werden ſoll, oder der Unterbegriff, weil er im Verhältniß zu den übrigen den geringſten Umfang hat (terminus minor); 2. das Prädikat, deſſen Begriff der Oberbegriff (terminus major) genannt wird; und 3. ein Merkmal des Subjekts, deſſen Begriff der Mittelbegriff (terminus medius) iſt. Der Satz, in welchem der Oberbegriff vorkommt, heißt der Oberſatz oder die Regel (propositio major); der Satz, in welchem der Unterbegriff vorkommt, Unterſatz (propositio minor) und der dritte, in welchem der Unterbegriff mit dem Obergriff verbunden wird, die Concluſion. Daraus erhellt, daß in einem ordentlichen Schluſſe nicht mehr, als drei Hauptbegriffe (termini) enthalten ſein können. Um die Wahrheit aller kategoriſchen Schlüſſe beurtheilen zu können, hat man aus der Entſtehungsart derſelben eine allgemeine Schlußregel hergeleitet, welche weſentlich alſo lautet: Zwei Begriffe (terminus minor und major), die in den Prämiſſen mit einem dritten (terminus medius) als ein Prädikat verbunden ſind, können und müſſen in der Concluſion eben ſo mit einander verbunden werden, wie ſie in den Prämiſſen verbunden waren. Dieſe Regel läßt zugleich beurtheilen, ob die Concluſion allgemein, partikulär, affirmativ oder negativ auszudrücken ſei, indem man nur unterſuchen darf, wie in den Prämiſſen der Ober- und Unterbegriff mit dem Mittelbegriff verknüpft waren. Wenn nun in zwei verknüpften Sätzen nicht mehr, als drei Begriffe vorkommen, weil der Mittelbegriff zwei Mal vorkommt, jeder Satz aber nur zwei Stellen hat, nämlich die vom Subjekt und die vom Prädikat: ſo kann der Mittelbegriff auch nur auf vierfache Art ſeine Stelle in den Prämiſſen verändern. Durch dieſe beſondre beſtimmte Stellung des Mittelbegriffs entſtehen eben ſo viele beſondre ſyllogiſtiſche Figuren (formae syllogisticae), d. i. die bei verſchiedner Stellung des Mittelbegriffs möglichen Arten des kategoriſchen Schluſſes. Es ſei der Term. major bezeichnet durch M. der Term. minor durch m und der Term. medius durch μ, ſo ſind die Schemate der vier Figuren, was die Prämiſſen anlangt:

I.	II.	III.	IV.
μ — M	M — μ	μ — M	M — μ
m — μ	m — μ	μ — m	μ — m.

Dieſe vier Schlußarten hat man die vier ſyllogiſtiſchen Figuren genannt. Und die beſondern Regeln derſelben ließen ſich zwar ſchon durch die allgemeine Schlußregel aller ordentlichen Schlüſſe, ohne ſie beſonders auszudrücken, erkennen; allein man thut wohl, jede beſonders zu bemerken. In der erſten Figur (dictum de omni et nullo) muß der Oberſatz allgemein und der Unterſatz bejahend ſein. Die Schlüſſe derſelben beruhen darauf, daß alles, was von der Gattung, auch von jeder Art derſelben gilt. In der zweiten Figur (dictum de diverso) muß eine Prämiſſe, nebſt der Concluſion, negativ ſein. Hier iſt eben ſo wenig, wie in der dritten Figur, von Arten und Gattungen die Rede. Die zweite Figur leugnet die Subjekte von einander, weil ſie in den Eigenſchaften verſchieden ſind, und jeder Unterſchied der Eigenſchaften iſt hierzu hinlänglich. Sie führt demnach auf den Unterſchied der Dinge, und ſucht die Verwirrung der Begriffe zu hindern. Die dritte Figur (dictum de exemplo), in welcher die Concluſion partikulär iſt, gibt Beiſpiele und Ausnahmen von Sätzen an, die allgemein ſcheinen. Die vierte Figur endlich (dictum de reciproco), in welcher die Concluſion nicht allgemein bejahend ſein darf und der Unterſatz allgemein ſein muß, wird gebraucht zur Erfindung und Ausſchließung der Arten einer Gattung. Jede dieſer vier ſyllogiſtiſchen Figuren läßt wieder vier beſondre Arten, zu ſchließen, zu, welche modi figurarum syllogisticarum heißen, hier aber billig übergangen werden. Alles Obige gilt aber nur von den kategoriſchen Schlüſſen. Die hypothetiſchen und disjunktiven Syllogismen bedürfen keines Mittelbegriffs. Bei ihnen iſt die Regel der Folgerung durch die Natur eines hypothetiſchen oder disjunktiven Satzes ſelbſt beſtimmt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß, weil die Schlüſſe nicht immer nothwendig in allen ihren Theilen vollſtändig, und nach der angegebnen Ordnung ausgeſprochen werden müſſen, um verſtanden zu werden, der Syllogismus im engern Sinne, den in ſeiner äußern Form (in den drei Hauptſätzen) ſtreng und vollſtändig ausgedrückten Schluß bezeichnet. Da die Logik eben den Schluß nach ſeiner innern und äußern Vollkommenheit betrachtet; ſo wird die Lehre von den Geſetzen der Schlüſſe Syllogiſtik genannt; ſo wie die logiſche Fertigkeit im Bilden und Zergliedern der Schlüſſe, ja oft die logiſche Fertigkeit überhaupt, weil der Schluß das zuſammengeſetzteſte und vollkommenſte Denkprodukt iſt, ſyllogiſtiſche Fertigkeit genannt wird.

Sylveſter II., ein wegen ſeiner Gelehrſamkeit berühmter Papſt. Sein eigentlicher Name war Gerbert. Von geringen Aeltern in Auvergne geboren, widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und trat in ein Kloſter. Er beſuchte Spanien, wo er ſich unter den Arabern bildete, bereiſte ſodann Italien, Deutſchland und Frankreich, lehrte in Rheims Mathematik, Philoſophie und klaſſiſche Literatur, ſchwang ſich, nachdem er vorher die erzbiſchöfliche Würde zu Rheims und Ravenna bekleidet hatte, 999 auf den päpſtlichen Stuhl, ſtarb aber ſchon 1003 mit dem Ruhme eines der gelehrtſten ſeiner Zeit. Philoſophie und Mathematik waren ſeine Lieblingswiſſenſchaften, für deren Ausbreitung er auf das thätigſte wirkte. Er erfand ſelbſt mehrere hydrauliſche Maſchinen, die Waſſerorgel u. ſ. w., und galt wegen ſeiner phyſikaliſchen und chemiſchen Kunſtfertigkeiten für einen Schwarz-

künſtler. Als Geiſtlicher iſt er minder ausgezeichnet. Gedruckt ſind von ihm eine Geometrie, Briefe u. ſ. w.

Sylvius (Aeneas), ſ. Piccolomini.

Symbol wird insgemein als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch iſt der Begriff nicht bloß auf das Bild, als Geſtalt, zu beſchränken, ſondern bezieht ſich im Allgemeinen auf jede bildliche Darſtellung einer Idee, ſie werde durch Worte, oder auf eine andre ſinnliche Weiſe zur Anſchauung gebracht. Aller Unterricht der frühern Menſchheit war ſymboliſch, ward durch Bild und Zeichen ertheilt, und das älteſte Prieſterthum kleidete alle ſeine mehr oder minder geheimnißvollen Lehren von der überſinnlichen Welt, von dem Verhältniß des Menſchen zur Gottheit, in Bilder und Zeichen ein. Jede Wahrheit ward dadurch der Faſſungskraft der Menſchen näher gebracht, als durch die feinſte Begriffsentwicklung, Beweisführung und Erörterung. Es liegt in der Natur des Menſchen das Verlangen, Gedanken und Gefühle ſich ſelbſt in ein Bild zu kleiden und dadurch recht anſchaulich zu machen; je näher er noch der Natur ſtand, je inniger er in ihr lebte, deſto mehr fand er in ihr Geſtalt und Bild für jede innere Anſchauung, die ſomit wahrhaft objektiv ward. Zum abſtrakten Denken gewöhnte er ſich erſt, als er von der Natur ſich ſchon mehr entfernt hatte, und nun Inneres und Aeußeres, Gedanke und Bild, Wort, von einander unterſchied. Ja die frühere Menſchheit fand die Gottheit ſelbſt nur in der Natur; jene offenbarte ſich in dieſer, jene ward durch dieſe ſelbſt die Lehrerin der Menſchheit. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur ſelbſt ein Göttliches. Die Prieſter, die, als Erleuchtetere, von der Gottheit auch ſolche Ideen, welche das Volk nicht unmittelbar in der Natur fand, mittheilen, oder die Natur ſelbſt deuten, das Göttliche in ihr und ihr Geſetz enthüllen wollten, konnten nicht anders, als das Unſichtbare oder Unerkannte durch Bilder anſchaulich machen; ſie mußten geſtalten, entweder in wirklicher Form, oder im bildlichen Wort, ſie bildeten Zeichen, die, ſie mochten mit Händen gemacht, oder durch die Rede dargeſtellt werden, anfänglich ein Körperlichwerden der Idee ſelbſt waren, nachmals erſt das Geiſtige nur bedeuteten. Symbol iſt demnach der wahre, gleichſam unmittelbare Ausdruck der Körper, das Bild einer Idee, des Geiſtigen, es mag daſſelbe ſich nun als Sinnbild oder als Sinnſpruch oder überhaupt nur im Wort, das ſelbſt ſymboliſch iſt, darſtellen. Je reiner, unmittelbarer die ſinnbildliche Geſtalt oder das ſinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher dieſe ſich im Bilde verkörpert hat, deſto echter und wahrer iſt das Symbol. Das Symbol bildet einen in ſich ſelbſt vollkommen geſchloſſnen, in ſich lebendigen und aus ſich ſelbſt ſich erklärenden Begriff, eine Idee, zunächſt den ſogenannten einfachen Begriff, aber nicht minder den Kollektivbegriff (der mehrere Begriffe zur Einheit Eines Begriffes verbindet). So ſind nun die Göttergeſtalten der alten Welt, als eigentlicher Ausdruck einer in ſich geſchloſſnen Idee des Göttlichen, Symbole; aber nicht minder ſind es die beſondern Prädikate, die als Attribute (ſ. d.) dargeſtellt werden. Das Attribut aber unterſcheidet ſich von dem Symbol darin, daß jenes immer nur als eigenthümliches Zeichen einem Bild zur vollſtändigern Darſtellung der mit demſelben verbundnen Eigenſchaften beigefügt wird, dieſes aber an ſich und ſchlechthin, ohne weitern Zuſatz, ſelbſtändig und aus ſich erklärbar iſt; alle Attribute ſind Symbole, aber nicht alle Symbole Attribute. Denn wenn auch Attribute

nicht bloß eigentliche Begriffe, ſondern auch Handlungen, hiſtoriſche Thatſachen ausdrücken: ſo bleiben ſie doch immer eine Art des Symbols, das ebenfalls nicht bloß den Begriff an ſich, ſondern auch die Idee, den Geiſt einer Handlung, einer Thatſache zur Anſchauung bringen kann. Den Unterſchied aber zwiſchen Symbol und Allegorie findet man im Art. Allegorie angedeutet. Die Allegorie iſt immer ein künſtliches, beabſichtigtes Gebilde; das Symbol ſoll eigentlich gleichſam nothwendiger Ausdruck der Idee ſein. Es iſt darum auch nicht durchaus nothwendig, daß ein Symbol den Regeln der Kunſt entſpreche und im eigentlichen Sinne ſchön ſei; es kommt hier alles nur darauf an, daß es die Ideen wirklich verkörpere, zur Anſchauung bringe, und es wird von dem Geiſte, der die Idee im Bilde anſchaut, und dem Grade ſeiner Bildung abhängen, ob das Bild mehr oder weniger dem Schönheitsſinn genüge. So ſind die oft ſeltſamen, zum Theil ſelbſt widrigen Geſtaltungen in den indiſchen und andern orientaliſchen Mythologien nicht minder echte Symbole, als die harmoniſchen und wahrhaft ſchönen Bildungen der griechiſchen Welt. Doch gründet ſich nicht gerade auf die mehr oder minder erfüllten Regeln des Schönheitsſinns die Unterſcheidung des Symbols vom Bild, des Symboliſchen vom Bildlichen. Vielmehr iſt jenes eine beſondre Art von dieſem, eben das eigentlich ſogenannte Sinnbild, in welchem die Idee ſich unmittelbar verkörpert darſtellt (ſ. oben), während das Bild im Allgemeinen auch eine Allegorie ſein und die Idee nur bedeuten kann. Wird aber z. B. ſymboliſche und bildliche Lehrweiſe, etwa des Pythagoras, einander entgegenſetzt, oder doch von einander unterſchieden: ſo bezeichnet das Bildliche hier jene mathematiſchen Figuren und Zahlen, die nicht, wie das Symbol, unmittelbar die Idee ſelbſt zur Anſchauung bringen, ſondern nur eine beſondre Bezeichnungs- und Darſtellungsweiſe derſelben ſind. Darum kann man auch ſymboliſch und bildlich nicht als durchaus gleichbedeutend gebrauchen. Eben ſo wenig iſt in der Rede Symbol und Metapher (ſ. d. Art.) ſymboliſche und metaphoriſche Rede gleichbedeutend. Denn die Vergeiſtigung des Sinnlichen und die Verkörperung des Geiſtigen, die in der Metapher Statt findet, wird doch immer nur durch eine Zuſammenſtellung des Aehnlichen oder mehr allegoriſirend bewirkt, und iſt nicht ſo, wie das Symbol, ein eigentlicher Ausdruck der Idee ſelbſt. Das Symbol bezieht ſich aber beſonders auf die höchſten, ſogenannten religiöſen Ideen, welche zugleich die tiefſten philoſophiſchen Anſchauungen enthalten können. Die Idee an ſich iſt dann immer ein Geheimniß, das mehr oder minder tief, klar und vollſtändig aufgefaßt werden kann, ohne daß das Symbol an ſich eine Veränderung leidet, weshalb dieſelben Symbole, die in der alten heidniſchen Volksreligion erſcheinen, vom Volke ſelbſt aber vielleicht nur unvollkommen verſtanden wurden, in den erhabenſten Philoſophemen und tiefſinnigſten Dichtungen der Weiſen wiedergefunden werden. Es iſt ein Ausdruck des Göttlichen, der aber von den Erleuchteten, in ſeiner Unmittelbarkeit und vollſtändigſten Tiefe aufgefaßt, dem Volke, das vielleicht ſelbſt die urſprüngliche Bedeutung verloren hat, erſt gedeutet, enthüllt werden mag. Je mehr aber eine Religion noch in den Schranken der erſcheinenden Welt befangen iſt, je mehr ihre Lehren Lehren der Natur ſind, deſto reicher an Symbolen, deſto ſymboliſcher wird ſie ſelbſt ſein, während jede Offenbarungsreligion, deren Lehren unmittelbarer zu innerer, ſchlechthin geiſtiger Anſchauung gebracht werden und ſelbſt Ideen enthalten, die über den Kreis der

Naturanſchauung hinausliegen, nothwendig an Symbolen ärmer ſein muß. Ihre Symbole gehen auch alle mehr aus einem bewußten Bilde derſelben hervor, erſt aus der innern zur äußern Anſchauung, Objektivirung, über, und können, inwiefern hier die reine Idee früher ſein muß als das Bild, und dieſes erſt durch Enthüllung jener ſein Verſtändniß gewinnt, mehr konventionelle Symbole heißen. Damit ſie jedoch nicht bloße Allegorien ſeien, müſſen ſie ſelbſt ein eigentlicher und gleichſam unmittelbarer, ohne künſtliche Deutung die Idee ſelbſt objektivirender Ausdruck der Idee ſein. Daher iſt das Heidenthum an Symbolen ſo viel reicher, als Judenthum und Chriſtenthum, in denen nicht durch äußre, ſondern durch innre, durch die Offenbarung ſelbſt bewirkte, ſchlechthin geiſtige Anſchauung das Finden der Idee vermittelt iſt. Da aber das Göttliche an ſich, ſeinem Weſen nach, in ſeiner ganzen Tiefe und Klarheit ſich nicht in Ein Symbol vollſtändig befaſſen läßt: ſo ſind alle Symbole nur beſondre Ausdrücke beſondrer Ideen und Offenbarungsweiſen des Göttlichen ſelbſt, und je mehr daſſelbe nur in den Beſonderheiten der Natur aufgefaßt und die erſcheinende Welt ſelbſt vergöttert wird, deſto reicher und mannichfaltiger wird auch von dieſer Seite die Symboliſirung ſein. So ſind nun alle die beſondern Götterbildungen, in welchen das Heidenthum die beſondern, in der Natur offenbarten Ideen des Göttlichen darſtellte und anſchaute, Symbole eben dieſer Ideen und, in dieſer Hinſicht, wahre Sinnbilder. Symbole ſind aber auch die Zeichen (*σηματα, σημαια*, signa, ostenta, portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß, überhaupt die Zukunft zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit ſich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erſcheinungen, beſondre Aeußerungen der Naturkräfte, oder auch Stimmen, prophetiſche Worte ſein, die denn eben ſowol, als die Orakelſprüche, als geheimnißvolle, ſinnreiche Kundgebungen des Willens der Gottheit, des Schickſals, *συμβολα* genannt werden. Das Sententiöſe, das den Orakelſprüchen eigen iſt, erſcheint auch in den Prieſterworten, ihren ſymboliſchen Lehren, die denn mit gleichem Recht Symbole genannt werden, eigentliche Sinnſprüche ſind, von welchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man ſich beſonders als herrſchenden Lebensgrundſatz einprägt, auch die ſogenannten Wahlſprüche nicht verſchieden ſind. Die Sprache iſt an ſich ſchon urſprünglich wahrhaft ſymboliſch, das Wort iſt Symbol, eigentlicher Ausdruck, Körper der Idee, und ein Redeſatz, der eine Idee abgeſchloſſen in einer beſondern Beziehung ausſpricht, kann denn auch mit Recht Symbol genannt werden. Nachmals hat der Ausdruck Symbol ſeine beſondre Anwendung in den griechiſchen Myſterien gefunden, die alle ihre geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer bringenden Naturweisheit in Sinnbilder und Sinnſprüche kleideten, nicht bloß, um den Ungeweihten den Zugang zu dieſer Weisheit zu verſchließen, ſondern auch dieſe ſelbſt in den ausdrucksreichſten Bildern zur Anſchauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte, welche den Myſterien eigenthümlich waren und die Kunde ihres geheimnißvollen Sinnes, alſo die Einweihung ſelbſt, vorausſetzten, ſich unter einander zu erkennen gaben: ſo heißen ſolche Erkennungszeichen ebenfalls Symbole. Inwiefern aber der Gebrauch ſolcher Erkennungszeichen auch an die heilige Verpflichtung mahnt, die der Geweihte bei ſeiner Einweihung übernahm, beſonders auf Verſchwiegenheit und ein den Myſterienlehren entſprechendes Leben hin-

weiſt: ſo wird auch die feierliche Verpflichtung, das Gelübde, das man Gott, oder einem Menſchen, irgend einer Gemeinſchaft gelobt, *συμβολον* genannt, das daher auch von dem Soldateneid gilt, ſo wie von dem Loſungswort, dem Zeichen, an dem nicht nur die Streiter eines Heeres ſich unter einander erkennen, ſondern auch an das erinnern, was durch die Loſung, den Feinden unverſtändlich, den verbundnen Kämpfern kundgemacht werden ſollte. Eben ſo bezeichnet Symbolon ein Merkzeichen, eine Marke, durch welche z. B. Gaſtfreunde ſich unter einander zu erkennen gaben, oder die man als Unterpfand irgend eines Vertrags, oder einer übernommnen Verbindlichkeit abgab und einlöſte. Dieſe mannichfachen, alle aus Einer Wurzel ſich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolon waren alle ſchon in der vorchriſtlichen Zeit vorhanden, und fanden dann auch in der chriſtlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte ſchon verbunden; und ſo ſehr die erſten Chriſten dem Heidenthum abgeneigt waren und es verſchmähten, etwas aus demſelben in die Kirche aufzunehmen (weshalb ſie auch durchaus keine Bilder in ihren Verſammlungshäuſern zuließen): ſo konnte ihnen doch, zumal ſie ja keine ganz neue Sprache ſchaffen mochten, ein Wort nicht zuwider ſein, das ſchon einen, gleichſam geweihten Sinn hatte, der durch eine chriſtliche Idee ſogar noch erhöht ward. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Chriſten allgemeiner in Brauch kam, jene ängſtliche Scheu vor dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, ſchon ſehr vermindert. Ja die chriſtlichen Lehrer mochten ſogar, wenn die in die heidniſchen Myſterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den chriſtlichen entgegenſtellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwieſen, ſich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie ſie auch Symbole und viele höhere, bedeutendere hätten, als alle Myſterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre ſymboliſchen, in Zeichen und Worte niedergelegten Geheimlehren ſich als Auserwählte, beſonders Geweihte darſtellten: ſo behandelten auch die Chriſten ihre ſymboliſchen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinſchaft und als Unterſcheidungszeichen, die ſie, als vom geſammten Heidenthum und Judenthum Ausgeſonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten ſie deshalb die Sakramente, als ſichtbare Zeichen eines unſichtbaren Heils und nicht Zeichen nur, ſondern eigentlich Unterpfänder dieſes Heils und der in ihnen enthaltnen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In dieſem Sinne heißen Taufe und Abendmahl, als die eigentlichen Sakramente, Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den chriſtlichen Sinn näher beſtimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwaſſer, und Brot und Wein im heiligen Abendmahl, aber nicht bloß als Bilder, die einen geiſtigen Sinn nur bedeuten, ſondern als Symbole im eigentlichen Sinn, die das unſichtbare Heil wirklich darſtellen, eigentliche Unterpfänder deſſelben ſind. Symbole ſind auch alle chriſtlichen Gebräuche, alle gottesdienſtlichen Uebungen, inwiefern ſie eben nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee ſein ſollen. Denn der geſammte chriſtliche Ritus und alle Theile der Liturgie gründen ſich auf die kirchliche Lehre, die ſie objektiviren ſollen, ſind eigentliche Verkörperungen der beſondern Lehren. Die Sakramente und Gebräuche ſind denn auch Unterſcheidungs- und Erkennungszeichen für alle die, welche daran Theil zu nehmen befugt ſind, und ſtellen dieſe als der chriſtlichen Kirche angehörig, als Glieder der Gemeinſchaft, als Eingeweihte dar, wie denn ſelbſt der bloße

Anblick der Sakramente den Ungetauften nicht geſtattet war. Dieſe Symbole, als eigentliche Sinnbilder, ſind aber von den ſogenannten Vorbildern, den Perſonen, Gebräuchen, Thatſachen des alten Teſtaments, die das neue Teſtament nicht bloß vorbedeuten, ſondern die in den einzelnen Lehren und Thatſachen deſſelben erſt erfüllt werden ſollen, unterſchieden. Solche Vorbilder heißen Typen, nicht Symbole. Außerdem hatte die chriſtliche Kirche noch beſondre bedeutungsvolle Zeichen, die Symbole im eigentlichen Sinne ſind, zwar nur den Chriſten verſtändlich, dieſen aber die darin ausgedrückte Idee ſelbſt klar darſtellend; Zeichen, die auch auf die Lehre ſich gründen, dieſe aber denen, die damit vertraut ſind, zu lebendiger Anſchauung bringen. So das Kreuzeszeichen, als Geſtalt und Handlung; ſo, in der ſpätern Zeit, Maria mit dem Jeſuskind. Es unterſcheiden ſich aber auch hier die Symbole von den Attributen, durch welche die Künſtler Evangeliſten, Apoſtel, Heilige in ihren Darſtellungen unterſchieden. Die Attribute bleiben zwar den damit bezeichneten Perſonen eigenthümlich, ſind aber doch nicht eigentliche Symbole. Die Symboliſirung hat zwar in der chriſtlichen Kirche einen um ſo weitern Raum, denn das Heidenthum, als ſie reicher an Ideen iſt, denn dieſes; gleichwol muß (ſ. oben), nach der Natur dieſer geoffenbarten Lehren, die Zahl der Symbole hier kleiner ſein. Wie aber das Geiſtigaufgefaßte, die reine Idee ſelbſt, die aus innrer Anſchauung gewonnen wird, wie der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, ſich in Worte zu kleiden bemüht iſt und in Worten den lebendigſten Ausdruck findet: ſo iſt nun dieſes Symboliſiren durch Worte, das Objektiviren der Lehre durch eigentliche Lehrformeln der chriſtlichen Kirche vorzüglich eigen. Symbole heißen daher hier vorzugsweiſe jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die, als dem Chriſtenthume ſelbſt weſentlich inwohnende Ideen, von allen Chriſten anerkannt werden, ſie von allen Nichtchriſten unterſcheiden, ſie unter einander ſelbſt aber als äußre Merkmale der Gemeinſchaft verbinden müſſen. In dieſem Sinne ſind Symbole jene Bekenntniſſe (Confeſſionen), welche den Hauptinbegriff aller chriſtlichen Lehren, als die gemeinſame Ueberzeugung aller Glieder der kirchlichen Gemeinſchaft, in wenigen, einfachen, aber beſtimmten Worten ausſprechen. Sichtbare Zeichen ſollen auch ſie ſein, Zeichen des innern Glaubens, der die Chriſten geiſtig verbindet, ein ſichtbares Band Aller, die ſich darauf verpflichten; ein unterſcheidendes Merkmal, das allein dieſen Verbundnen eigen iſt; eine Grundregel, die, den entſprechendſten und eigentlichſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums als Kirchenlehre enthaltend, Richtſchnur für die fortſchreitende religiöſe Erkenntniß aller Gläubigen, Lehrvorſchrift für alle Lehrer der Kirche ſein ſoll. Zwar iſt und bleibt die heilige Schrift ſelbſt der wahre Grund und die höchſte Richtſchnur wie des Glaubens, ſo der Lehre; die ſymboliſchen Bekenntniſſe aber ſollen, als der klare Ausdruck der einmüthigen Ueberzeugung Aller von den Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, eben nur den religiöſen Inhalt der Schrift ſelbſt in einer kurzen Ueberſicht enthalten, die Wahrheiten, welche als Schriftlehre nothwendig anerkannt werden mußten, feſtſtellen und die Willkür der Schrifterklärung, wie eigenmächtige Aenderungen in der Schriftlehre verhüten. Die Symbole werden dem Anſehn der heiligen Schrift keineswegs gleichgeſtellt, auch wird der Gebrauch der letztern, um jener willen, keinem Gläubigen verſagt; aber weil ſie wirklich die Schrift enthalten und mit der Schrift übereinſtimmen, wird gefodert, daß Alle, die der Gemeinſchaft

in der That und Wahrheit angehören wollen, ſich auf dieſelben verpflichten. — **Symboliſche Bücher.** Schon in der frühſten chriſtlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntniſſe aufgeſtellt, zunächſt Taufbekenntniſſe, die, weil ſie in wenigen einfachen Worten den Glauben, der ſelbſt in der Taufformel ausgedrückt ward, ausſprechen ſollten, dieſer gemäß nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geiſt enthielten. Im Fortgange der Zeit, als mannichfache Deutungen, Erklärungen und Beſtimmungen jener Grundlage des Chriſtenglaubens erſchienen, erweiterten ſich die Symbole, indem ſie gegen einbrechende Irrlehren den reinen Kirchenglauben verwahren und darum alles ablehnen wollten, was demſelben entgegen war. Alle Erweiterungen und weitern Erörterungen der Symbole gingen zunächſt aus dem Kampfe mit Irrlehrern und den Philoſophemen einiger, vielleicht ſcharfſinniger, aber der eignen Weisheit zu viel vertrauender Denker hervor, die ihre Lehre der Schrift- oder Kirchenlehre entgegenſtellten, oder ſie doch, indem ſie dieſe nur weiter zu erläutern ſchienen, mannichfach gefährdeten. Die chriſtlichen Lehrer wollten ſolchen Irrlehrern, oder ſogenannten Ketzern, die Berufung auf die heilige Schrift, auf die ſich mehrere von ihnen bezogen, nicht geſtatten, weil keine Schrifterklärung, die den Glaubensgrund und die einmüthig als chriſtliche anerkannte Wahrheiten entſtellte, zugelaſſen werden konnte, und ſtellten daher immer neue Bekenntniſſe entgegen, welche ſelbſt die Richtſchnur für alle Bibelerklärung ſein ſollten, dergeſtalt, daß letztre nie als echt anerkannt würde, wenn ſie nicht mit den, von der ganzen Gemeinſchaft einmüthig anerkannten Grundwahrheiten übereinſtimmte. Es konnte aber nicht fehlen, daß eben dieſe Erweiterungen der erſten Symbole und genauere Beſtimmungen der Kirchenlehre in ihren einzelnen Theilen immer neuen Widerſpruch erregten, neue Behauptungen, die den kirchlichen Erklärungen ſich entgegenſtellten, veranlaßten, und daher die Kirchenlehrer ſelbſt genöthigt wurden, die öffentlichen Bekenntniſſe noch mehr zu erweitern. So wurden die Symbole immer mehr theologiſche Erörterungen, und, indem ſie von ihrem urſprünglichen Charakter, ihrer gehaltvollen Einfachheit, doch nicht von der eigentlichen Grundlehre ſich entfernten, ausführliche Schriften, die zwar noch die Bedeutung und Kraft der Symbole haben ſollten, dieſes aber doch nicht mehr im eigentlichen Sinne waren und daher ſpäter ſymboliſche Bücher genannt wurden. Dies ſind alle jene öffentlichen Glaubensbekenntniſſe, welche die Erklärung der Ueberzeugung der kirchlichen Gemeinſchaft von den Glaubenswahrheiten, die Unterſcheidungslehren, welche die Gemeinſchaft ſelbſt von allen Andersdenkenden und von allen andern Religionsparteien unterſchieden, in ihrer Eigenthümlichkeit darſtellen, enthalten, und ein äußrer Vereinigungspunkt der Glieder jeder Gemeinſchaft ſein ſollen. Solche Bekenntnißſchriften wurden theils von Kirchenverſammlungen (Synoden oder Concilien genannt), in welchen ſich eine große Zahl von chriſtlichen Kirchenlehrern zur Steuerung eingeriſſner Unordnungen in kirchlichen Verhältniſſen, zur Beſtreitung von Ketzern und zur Bewahrung und weitern Feſtſtellung der Kirchenlehre vereinigte; oder auch von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder ſich ſelbſt gegen den Verdacht einer Ketzerei rechtfertigen und darum ihre Uebereinſtimmung mit der Kirchenlehre und den Ausſprüchen rechtgläubiger Synoden bezeugen wollten, zu verſchiednen Zeiten aufgeſtellt; letztre erhielten aber nur dann ſymboliſches Anſehn, wenn ſie von einer größern, zumal einer ſogenannten allgemeinen (ökumeni-

ſchen) Synode gebilligt und beſtätigt, von der Kirche ſelbſt als Ausdruck ihrer Ueberzeugung angenommen und dadurch den ſchon vorhandnen Bekenntniſſen gleichgeſtellt wurden. Es gibt drei ältre Symbole, die von allen Hauptparteien der chriſtlichen Kirche angenommen und ihren ſymboliſchen Büchern einverleibt ſind. 1. Das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum, das zwar nicht von den Apoſteln ſelbſt niedergeſchrieben, aber ſchon in der apoſtoliſchen Kirche zunächſt als Taufbekenntniß vorhanden, in den älteſten Chriſtengemeinden in Europa, Aſien und Afrika, faſt wörtlich gleichlautend, dem Inhalt nach völlig gleich, aufbewahrt ward. Die römiſche, die griechiſche, die evangeliſche Kirche ſchätzen daſſelbe bis auf den heutigen Tag als den einfachſten und treueſten Ausdruck der Hauptwahrheiten des Chriſtenthums, und vereinigen ſich alſo in demſelben zu Einer Ueberzeugung. Die römiſche Kirche wich nur darin von der griechiſchen bei dieſem Symbolum ab, daß ſie, in dem Bekenntniß des heiligen Geiſtes, zu dem Satz: „daß er ausgehe vom Vater,“ ſpäter hinzuſetzte: „und vom Sohne“ (filioque), welchen Zuſatz die griechiſche Kirche anzunehmen lange ſich ſträubte, die evangeliſche aber wirklich angenommen hat. 2. Das nicäiſch-konſtantinopolitaniſche, auf der ökumeniſchen Synode zu Nicäa im J. 325 von den verſammelten Vätern zur Ablehnung der arianiſchen Ketzerei abgefaßt und auf der ökumeniſchen Synode zu Konſtantinopel vom J. 381 mit einigen Erweiterungen feierlichſt beſtätigt und bekannt gemacht. Dies iſt ſchon viel weitläuftiger und mit mehrern neuen Beſtimmungen verſehen, als das apoſtoliſche, eben weil jene Synoden die Kirchenlehre gegen die ſchon weit verbreiteten Ketzereien feſtſtellen und vertheidigen wollten. 3. Das athanaſiſche Symbolum, Quicunque (nach dem Anfangswort) genannt. Es trägt den Namen des Kirchenvaters Athanaſius (im 4. Jahrh.); doch iſt ſehr zweifelhaft, ob derſelbe es wirklich verfaßt habe. Es war anfänglich nur in lateiniſcher Sprache vorhanden, richtet ſich beſonders gegen den Arianismus und hieß ſchon im 5. Jahrh. das athanaſiſche. Ungeachtet der Verfaſſer nicht nachgewieſen werden kann, iſt es doch, um ſeines Inhalts willen, von der chriſtlichen Kirche angenommen, wiederholt beſtätigt und zu einem Symbolum der Kirche erhoben worden. Außer dieſen älteſten und allgemeinen Symbolen haben die römiſche und griechiſche Kirche noch eine Menge andrer angenommen, die aber weniger eigentliche Symbole ſind, als nur ſymboliſches Anſehn erhalten haben. So die Schlüſſe aller Rechtgläubigen, zumal ökumeniſchen Synoden, die Schriften der älteſten katholiſchen Kirchenlehrer, der ſogenannten Kirchenväter, die Dekrete und Dekretalen der römiſchen Biſchöfe (ſofern ſie ſich auf die Lehre beziehen). Die griechiſche Kirche erkennt dieſe letzten natürlich nicht an und unterſcheidet ſich von der römiſchen auch dadurch, daß ſie die Schlüſſe einiger Concilien annimt, die jene verwirft. Die Schlüſſe des Conciliums zu Trident (ſ. d. Art.) ſtellten den Lehrbegriff der katholiſchen Kirche als unveränderlich feſt, wurden aber nie von allen katholiſchen Ländern förmlich angenommen. Doch ſind ſie unter dem Titel: Canones et Decreta oecum. et gener. concil. Trident. — oder als das eigentliche Symbolum, ein zuſammenhängender Auszug aus ſämmtlichen Schlüſſen forma professionis fidei catholicae — auf Anordnung Pius IV. 1564 — und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der Catechismus ex decreto Conc. Trid. ad Parochos — auf Befehl Pius V. 1567 gedruckt und als allgemeine Lehrnorm bekannt gemacht. Un-

ter den Bekenntniſſen, welche die rechtgläubige griechiſche Kirche als ſymboliſche Bücher achtet, iſt ihr beſonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächſt für die ruſſiſch-griechiſche Kirche entwarf, und welches 1643 auf einer Synode zu Konſtantinopel gebilligt, mehrmals beſtätigt und zum Symbolum der griechiſchen Kirche erhoben ward (ſ. d. Art. Griechiſche Kirche). Die evangeliſche Kirche hatte nicht ſogleich bei ihrem Entſtehen das Bedürfniß, beſondre neue Bekenntnißſchriften bekannt zu machen, ſondern hielt ſich feſt an die älteſten katholiſchen Symbole, um auch dadurch zu beweiſen, daß ſie mit der alten, wahrhaft katholiſchen Kirche völlig übereinſtimme. Sie behielt daher anfangs allein, und bis auf die neueſten Zeiten das ſogenannte apoſtoliſche, das nicäiſch-konſtantinopolitaniſche und das athanaſiſche Symbolum bei, und verwarf nur diejenigen ſpätern ſymboliſchen Bücher der katholiſchen Kirche, die eigenmächtige, in der Schrift ſelbſt nicht begründete, oder doch durch eine richtige Erklärung der Schrift nicht zu erhärtende Erweiterungen und Abänderungen jener älteſten aufſtellten. Bald aber, als ſie ſich genöthigt ſah, von Rom und dem Papſt ganz und völlig ſich abzuſondern, alles bloß menſchliche Anſehn in Glaubensſachen zu verwerfen und den Grundſatz geltend zu machen, daß die heilige Schrift die höchſte und einzige Quelle der chriſtlichen Lehre ſei, mußte ſie auch ihre Unterſcheidungslehren beſtimmter zuſammenfaſſen, weniger, um poſitiv einen Glauben auszuſprechen, der durchaus nicht als neu erſcheinen ſollte und in den ältern von ihr angenommnen Bekenntniſſen ſchon enthalten war, ſondern um die von ihr als echte Bibellehre aufgeſtellten Glaubensſätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als bloß römiſche Kirchenlehren von ihr nicht länger gebilligt werden konnten. In dieſer Abſicht verfaßte Melanchthon das evangeliſche Bekenntniß, welches in deutſcher und lateiniſcher Sprache am 25. Juni 1530, Namens der evangeliſchen Fürſten, Theologen und Gemeinden, dem Kaiſer und verſammelten Reichstage zu Augsburg übergeben, daher die augsburger Confeſſion genannt, und ſpäter als das erſte ſymboliſche Buch der evangeliſchen Kirche angenommen ward. Gegen eine von den Katholiſchen verfaßte, dem Kaiſer ebenfalls übergebne Widerlegungsſchrift dieſer Confeſſion vertheidigte Melanchthon in der berühmten Apologie, die ebenfalls den ſymboliſchen Büchern einverleibt, doch nur als eine nöthige Erklärungsſchrift der Confeſſion ſelbſt, mit dieſer als Eins, nicht als ein beſondres Buch gezählt worden iſt. Gleich nach dem Reichstage, noch im J. 1530, erſchien die Confeſſion gedruckt; in ſpätern Drucken von den J. 1531—40 hat Melanchthon manches geändert, und beſonders in der Ausgabe von 1540 im Artikel vom Abendmahl, um einen Frieden mit den Reformirten möglich zu machen, eine bedeutende, von der evangeliſchen Gemeinde aber nie gebilligte Abänderung gemacht, worauf ſich der Unterſchied der geänderten und ungeänderten augsburger Confeſſion gründet, welche letztre, als die echte und von Allen gebilligte, allein ſymboliſches Anſehn in der Kirche hat. Luther verfaßte in deutſcher Sprache die ſogenannten ſchmalkaldner Artikel (ſ. Schmalkaldiſcher Bund), in denen er zugleich ſeine eigne, letzte, gleichſam als ſein Glaubenstestament (denn er fühlte ſich dem Tode nahe) anzuſehende und der ganzen evangeliſchen Gemeinſchaft Ueberzeugung, hinſichtlich aller ſtreitigen, wie der unbeſtritnen Lehren entwickelte. Nachdem er ſie im Dec. 1536 voll-

endet hatte, überſandte er ſie den ſächſiſchen Räthen und Theologen zur Prüfung, und im Febr. 1537 wurden ſie auf dem Konvent der evangeliſchen Fürſten und Theologen zu Schmalkalden einmüthig angenommen und unterzeichnet. Als Luther die Verſammlung wegen ſeiner Krankheit ſchon verlaſſen hatte, ward von Melanchthon, auf Antrieb und unter Mitwirkung von andern Theologen, dieſen Artikeln noch ein Anhang, betreffend des Papſtes Gewalt, beigefügt. Schon früher hatte Luther zwei Schriften bekannt gemacht, die zunächſt nur Lehrbücher der Religion, nach dem dringenden Bedürfniß der Zeit, ſein ſollten, bald aber auch zu den ſymboliſchen Büchern der evangeliſchen Kirche gerechnet wurden, in deren Reihe ſie, beide als Eins gezählt, den dritten Platz einnehmen. Es iſt der große und der kleine Katechismus Luther's, beide 1529 erſchienen, in deutſcher Sprache, und ein wahres Meiſterwerk, wie es noth war. Die letzten Hauptſtücke, von der Beichte und dem Amt der Schlüſſel, ſind ſpäter beigefügt worden (denn urſprünglich beſtand Luther's Katechismus nur aus fünf, von den zehn Geboten, Glauben, Gebet, Taufe, Abendmahl); und iſt wahrſcheinlich Joh. Knipſtrov (Superintendent zu Stralſund) Verfaſſer des Hauptſtücks vom Amt der Schlüſſel. Durch den kleinen Katechismus war für einen beſſern Religionsunterricht der Jugend geſorgt, und der große ſetzte auch die einfältigern Pfarrherren und Schullehrer in den Stand, jenen zweckmäßig zu erläutern. Die lichtvollen und reichhaltigen Erklärungen, welche Luther ſelbſt den zehn Geboten u. ſ. w. angehängt hat, und die Abſchnitte über Taufe und Abendmahl enthalten zugleich das Eigenthümliche der evangeliſchen Kirchenlehre. Aber alle dieſe ſymboliſchen Bücher konnten nicht verhüten, daß die evangeliſchen Theologen ſich in endloſe Streitigkeiten verwickelten, die den Frieden der Gemeinde völlig zu vernichten und die verderblichſten Spaltungen herbeizuführen drohten. Darum dachten wohlgeſinnte Fürſten und Theologen lange darauf, den Zwieſpalt der Meinungen aufzuheben und eine rechte Einmüthigkeit wieder herzuſtellen. Dazu ſchien ein neues ſymboliſches Buch, welches, die ältern beſtätigend, nur über die neuen Streitpunkte ſich befriedigend erklären und ſo unter allen Parteien der evangeliſchen Gemeinde vermitteln ſollte, Vielen nothwendig. Beſonders die bald verborgnere, bald offenbarere Hinneigung mehrer ſächſiſchen Theologen zu der Schweizerlehre (den Kryptocalvinismus) hatte ſchon Veranlaſſung gegeben, die alte ſtreng lutheriſche Lehre mehrmals in beſondern eignen Bekenntnißſchriften zu erneuen und zugleich auf andre Streitigkeiten darin Rückſicht zu nehmen. Jac. Andreä, Profeſſor und Kanzler der Univerſität zu Tübingen, ein gelehrter, überaus thätiger und eifriger, dabei aber friedliebender Theolog, fühlte ſich vorzüglich berufen, den Frieden in der evangeliſchen Gemeinde herzuſtellen, und ſcheute ſeit dem J. 1569 weder Mühe, noch Aufwand, weder die Beſchwerden vieler Reiſen, noch den heftigen Widerſtand, den er an mehrern Orten fand, an ſeinem Plan, eine vollſtändige Eintracht (Concordie) zu bewirken, mit allem Ernſt zu arbeiten. 1574 ward auf einem Landtage zu Torgau ein neues Bekenntniß, die ſogenannten torgauer Artikel, unterzeichnet. In demſelben Jahre verfaßte Jac. Andreä, im Kloſter Maulbronn in Schwaben, ein ähnliches und theilte es den niederſächſiſchen Theologen, beſonders Mart. Chemnitius in Braunſchweig, mit, der aber mehreres daran änderte, worauf es von den ſchwäbiſchen und niederſächſiſchen Theologen angenommen und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie genannt ward. Da aber beide

neue Bekenntniſſe den Frieden noch nicht bewirkten, kamen zwölf angeſehne Theologen 1576 auf dem Schloß Lichtenburg bei Wittenberg zuſammen, um, nach der Abſicht des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, eine neue Formel zu entwerfen. Andreä, Chemnitius, Chyträus, Andr. Muskulus und Chriſtoph Körner erhielten den Auftrag, daſſelbe förmlich abzufaſſen. Sie legten die torgauer Artikel und die ſchwäbiſch-ſächſiſche Concordie zum Grunde und vollendeten in Torgau das ſogenannte torgauer Buch, das, weil es ſich ſtreng an die ältern evangeliſchen Bekenntniſſe hielt, die Eintracht herzuſtellen wol fähig ſchien, und in dieſer Abſicht den Theologen andrer evangeliſchen Länder zur Prüfung mitgetheilt ward. Aber die zahlreichen Gutachten, welche nun eingingen, enthielten mancherlei Ausſtellungen. Um dieſe zu berückſichtigen und ſo das Werk zu vollenden, kamen Andreä, Chemnitius und Selnecker 1577 noch einmal im Kloſter Bergen bei Magdeburg zuſammen; Chyträus, Muskulus und Körner geſellten ſpäter ſich ihnen zu, und im Mai 1577 war das bergiſche Buch oder die Concordienformel (vergl. d. Art.) geendigt. 1580 ließ der Kurfürſt Auguſt von Sachſen daſſelbe durch den Druck bekannt machen und als ſymboliſches Buch der ſächſiſch-evangeliſchen Kirche unterzeichnen. Doch fand es noch viel Widerſpruch. Nur in den herzoglichen, wie in den kurfürſtlich-ſächſiſchen Ländern, in Würtemberg, Braunſchweig-Lüneburg, Mecklenburg und einigen kleinern deutſchen Staaten, ſo wie in einigen freien Städten erhielt und behielt es ſymboliſches Anſehen. Brandenburg nahm es erſt an, gab es aber wieder auf, als der Kurfürſt zur reformirten Gemeinde übergetreten war. Auch im Kurfürſtenthum Pfalz ward es zwar, doch ohne das Taufbüchlein, angenommen, aber auch wieder verworfen. Die Evangeliſchen außerhalb Deutſchland glaubten, es weniger zu bedürfen und durch dieſe Eintrachtsformel nur neue Zwietracht zu erwecken, die anderwärts auch wirklich erfolgte. Bis in die neueſte Zeit iſt es denn auch fortwährend am meiſten angefochten und nie von der geſammten evangeliſchen Kirche als ſymboliſches Buch anerkannt worden. Die evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden außerhalb Deutſchland, beſonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweiſe die augsburger Confeſſion als ihr ſymboliſches Hauptbuch angenommen, auf welches ſie auch die Geiſtlichen und Lehrer verpflichten. Gleichzeitig mit der evangeliſchen Gemeinde in Deutſchland hatte eine ähnliche in der Schweiz, beſonders unter Ulrich Zwingli's und einiger andern erleuchteten und redlichen Männer Leitung ſich gegründet. Dieſe aber gerieth bald mit den deutſchen Evangeliſchen, beſonders über die Abendmahlslehre, in Streit und ſonderte ſich endlich durch beſondre Bekenntniſſe, die ihre Unterſcheidungslehren ausſprachen, von jenen ab. Calvin machte dieſe Scheidung noch größer am meiſten durch ſeine ſtrenge Lehre von der Vorherbeſtimmung (Prädeſtination), durch welche er zugleich zu vielem Zwieſpalt innerhalb der reformirten Kirche ſelbſt Veranlaſſung gab. Schon 1530 hatte Zwingli ſein Glaubensbekenntniß, nachdem die augsburger Confeſſion übergeben worden, ebenfalls zum Reichstag geſendet, und da zugleich vier deutſche freie Städte (Strasburg, Memmingen, Koſtnitz und Lindau), die ſich zur Schweizerlehre hinneigten, ebenfalls ihr beſondres Bekenntniß (confessio Tetrapolitana) dem Kaiſer vorlegten, war der Zwieſpalt der Evangeliſchen dadurch noch offenbarer geworden. Die reformirte Gemeinde aber gelangte auch in ſich ſelbſt nie zu jener Eintracht und Einmüthigkeit, die unter den Evangeliſch-lutheriſchen in

Deutſchland und andern Ländern, alles ſpätern Streits ungeachtet, doch erreicht ward, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, um einen ſo entſchiednen Einfluß, wie Luther, zu gewinnen, theils weil vom Anfang mehrere neben ihm einen ſelbſtändigen, von dem ſeinigen abweichenden Weg der Kirchenverbeſſerung einſchlugen, und beſonders Calvin vielen Zwieſpalt veranlaßte, theils weil in den verſchiednen Ländern, welche der Schweizerlehre Beifall gaben, die neuen Gemeinden nach örtlichen und Zeitverhältniſſen eigenthümlich ſich ausbildeten; theils endlich, weil in der reformirten Lehre ſelbſt Stoff zu endloſen Streitigkeiten geſetzt war, alſo daß man mehr von reformirten Gemeinden, als von einer reformirten, durch gemeinſame Symbole auch äußerlich verbundnen Kirche reden kann. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutſchland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confeſſion, obwol ohne völlige Uebereinſtimmung mit ihren Lehren, angenommen und dadurch als augsburger Confeſſionsverwandte, beſonders im weſtphäliſchen Frieden, gleichen Schutz, politiſche Sicherheit und inſofern gleiche Rechte mit den Evangeliſch-lutheriſchen erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Verſuche gemacht wurden, die deutſchen Evangeliſchen und die Schweizer mit einander zu vereinigen, unter letztern aber mannichfache Streitigkeiten ſich erhoben, bearbeiteten mehrere angeſehne Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Judä, Myconius, Grynäus und Großmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel: Confessio helvetica (s. Basileensis) erſchien, aber den Streit nicht ſchlichten konnte, vielmehr neue Zwietracht erregte. Es wich davon auch ein neues, 1566 namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebnes Bekenntniß wieder bedeutend ab. Auch das, von Calvin ſchon 1551 verfaßte und nur unter dem Namen: Consensus Tigurinus, 1554 beſtätigte, beſonders die Prädeſtinationslehre entwickelnde, und zu ſymboliſchem Anſehen erhobne theologiſche Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, viele neue Streitigkeiten entſtanden, als zwei ehrenwerthe Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, ernſtlich darauf dachten, wenigſtens die nächſten Zwiſtigkeiten, welche Amyrauld, de la Place und Ludwig Cappel veranlaßt hatten, zu beſeitigen und durch ein neues ſymboliſches Buch, für das ſie ihre Obrigkeit zu gewinnen wußten, den Frieden der Gemeinde herzuſtellen. In dieſer Abſicht erſchien 1675 die berühmte Formula consensus helvetici in 26 Artikeln, welche zwar, um des Friedens willen, von den meiſten Schweizertheologen angenommen und unterzeichnet ward, aber deſto ſtärkern Widerſpruch unter den auswärtigen Reformirten fand, und deshalb die Gemeinden noch ſchärfer entzweite und trennte. Schon früher hatten die deutſchen Reformirten eigne Bekenntnißſchriften aufgeſtellt, um unter dem fortdauernden Zwieſpalt der Meinungen wenigſtens einige Eintracht und eine feſte Lehrvorſchrift zu gewinnen. Als der Kurfürſt von der Pfalz, Friedrich III., von dem lutheriſchen zum Schweizerbekenntniß übergetreten und dieſes auch in ſeinem Lande herrſchend zu machen bemüht war, ſorgte er auch für eine Lehrformel, die mit ſymboliſchem Anſehn allen Geiſtlichen ſeiner Landeskirche aufgedrungen ward. Es iſt dies der berühmte, von Zachar. Urſinus und Caſpar Olerianus verfaßte, pfälzer oder heidelberger Katechismus, der 1562 vollendet, 1563 öffentlich bekannt gemacht ward. Er gewann, in die meiſten europäiſchen Sprachen

überſetzt, den Beifall und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden, und iſt eins der wichtigſten ihrer ſymboliſchen Bücher. Außerdem hat bei den deutſchen Reformirten das Glaubensbekenntniß Joh. Sigismunds von Brandenburg, das zuerſt 1613 und 1614 und dann öfter, aber faſt immer unverändert erſchien, großes Anſehn erlangt. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch ſogar das Corpus doctrinae Melanchthonis (oder Philippicum) als ihr ſymboliſches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfänglich Luther's Lehre eifrig angenommen, nachmals aber der reformirten ſich zugewendet, und dieſe in dem öffentlichen Bekenntniſſe von 1561 feierlich ausgeſprochen. Darauf geriethen die ſtreng Calviniſchgeſinnten mit den Freierdenkenden, beſonders den Arminianern, nachher Remonſtranten genannt, in Streit, und da die erſtern von dem Statthalter Moritz von Oranien, meiſt aus politiſchen Gründen, begünſtigt wurden, veranſtaltete dieſer 1618 die dortrechter Synode, auf der die Arminianer mit überwiegender Mehrheit verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt ward, welches die ſtreitigen fünf Hauptpunkte im Geiſte der calviniſchen Lehre ſtreng entſchied und dieſe zur herrſchenden machte. Doch erhob ſich gegen die Schlüſſe der dortrechter Synode, die ein ungeſtümer Eiferer, der Calviniſt Begermann, leitete, lebhafter Widerſpruch der auswärtigen Reformirten, und es konnte deshalb auch dies neue dortrechter Bekenntniß nicht zu allgemeinem Anſehen in der reformirten Gemeinde gelangen. Die franzöſiſchen Reformirten haben ſeit der erſten Zeit, da ſie in Gemeinden zuſammentraten, und unter den mannichfachen ſchweren Verfolgungen, mit denen ſie kämpfen mußten, mehrere beſondre Glaubensbekenntniſſe aufgeſtellt, deren aber keins ein entſcheidendes ſymboliſches Anſehn erhielt. Vielmehr hielten ſie ſich zu den Genfern, mit denen ſie in enger Verbindung ſtanden, und nahmen dann auch die ſymboliſchen Bücher derſelben für ſich an. Eigenthümlicher geſtaltete ſich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1551 erſchienen die 42 Art. der engliſchen Kirche, wurden 1562 auf 39 Art. zurückgebracht und, etwas verändert, als das Symbolum der engliſchen Episkopalkirche feierlich aufgeſtellt. Es iſt eine Miſchung lutheriſcher und zwingli'ſcher Lehre in den Unterſcheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht dem Calvinismus huldigend. Die ſchottländiſche Confeſſion von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der ſchottiſchen Reformirten hat ſpäter ſich für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Dieſe, die beſonders in ihren Meinungen vom Kirchenregiment ſich von den Episkopalen unterſcheiden, halten ſtreng über die Schlüſſe der dortrechter Synode, haben aber 1646 auch ein eignes Symbolum entworfen, welches das Gepräge jenes Streits, aus dem es hervorgegangen, nur zu offenbar an ſich trägt. So hat die reformirte Gemeinde faſt in allen Ländern eigne Bekenntnißſchriften und kein durchaus allgemeines, von Allen angenommnes ſymboliſches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die böhmiſchen und mähriſchen Brüder, ſo wie die ältern Waldenſer und Wiclefiten, die Mennoniten, Methodiſten und ſelbſt die Quäker (wiewol dieſe durch Lehrformeln ſich zu binden nicht lieben), die Remonſtranten, endlich die Antitrinitarier, oder Unitarier und Socinianer haben ihre beſondern öffentlichen Bekenntnißſchriften, meiſt zu ihrer Selbſtvertheidigung und zur Begründung ihrer Anſprüche auf Duldung und freie Religionsübung im Staate, aufgeſetzt und nach-

her zu ſymboliſchem Anſehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meiſt die Form des ſogenannten apoſtoliſchen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt, den ſie mit vielen beigefügten, aber nach ihrer Weiſe gedeuteten Schriftſtellen zu beweiſen ſuchten. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit ſymboliſcher Bücher haben beſonders in neuern Zeiten ſich manche Streitigkeiten erhoben; doch hat keine kirchliche Gemeinſchaft ihre Symbole aufgegeben, und kann auch derſelben, wenn ſie als eine echte, friedliche Religionsgeſellſchaft beſtehen will, nicht entbehren. Denn jede Gemeinſchaft muß etwas Feſtes und Beſtimmtes haben, in dem alle ihre Glieder mit einander übereinſtimmen, und dieſes muß, in klaren und einfachen Worten ausgeſprochen, allgemeine Verbindlichkeit für alle haben, die ihr in Wahrheit angehören wollen. — Symboliſche Theologie oder Symbolik heißt diejenige theologiſche Wiſſenſchaft, welche die Geſchichte und den Inhalt der ſymboliſchen Bücher, die Kirchenlehre, als ſolche, ſei es, um dieſelbe zu beweiſen oder zu beſtreiten, immer aber um irgend ein kirchliches Lehrgebäude als ein wohlbegründetes Ganze darzuſtellen, gründlich erörtert. Es iſt eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft, die aber eine philoſophiſch begründete Erkenntniß und eine ſtrenge Beweisführung vorausſetzt. Sie muß vergleichend verfahren, die ſymboliſchen Lehren einer kirchlichen Gemeinſchaft mit denen andrer Gemeinſchaften und mit den in den einzelnen Symbolen beſtrittnen und verworfnen Lehren zuſammenſtellen, und die überwiegenden Gründe für dieſe oder jene Anſicht entwickeln. Sie iſt zunächſt für die Lehrer der Religion, die, wie ſie ſich auf die Bekenntnißſchriften ihrer Kirche verpflichten, mindeſtens eine genaue Kenntniß des Urſprungs, der weitern Geſtaltung und des Inhalts ihrer Symbole haben müſſen; ſie iſt auch für jedes Glied einer Gemeinde, das mit rechter Klarheit und Sicherheit eine eigne Anſicht und Ueberzeugung von dem Ganzen der Lehre ſeiner Kirche ſich erwerben und zur rechten vollkommnen Uebereinſtimmung mit derſelben gelangen will. Im weitern Sinne umfaßt die ſymboliſche Theologie oder Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, alſo auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Hiſtoriſch entwickelt ſie auch den Urſprung, die Fortbildung und den Sinn dieſer Gebräuche und Zeichen, und befreundet dadurch mit den beſondern, in dem Glauben und der Lehre begründeten Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Einrichtungen. Symbolik aber, als Kunſt gedacht, wäre die Kunſt, religiöſe Ideen in entſprechenden Symbolen, es mögen dieſelben nun Zeichen oder Worte ſein, darzuſtellen, die Kunſt zu ſymboliſiren. Sie iſt als ſolche ſowol Sache des Lehrers und Prieſters, als des eigentlichen Künſtlers, und läßt ſich eben ſowol, als jede andre Kunſt, auf feſtbeſtimmte Geſetze und Regeln gründen, die nicht bloß hiſtoriſch entlehnt, ſondern auch philoſophiſch abgeleitet und conſtruirt werden können (ſ. d. Art. Kunſt).

Symbol, Symbolik *). Die Abſtammung des Wortes iſt, ihrer Bedeutung nach, nicht viel leichter zu beſtimmen, als der Begriff ſelbſt, der durch daſſelbe ausgeſprochen wird. Denn ſie iſt ja am Ende ſelbſt ſymboliſch und in jenem heitern Reiche der Dinge einheimiſch, in welchem vornämlich auch die Phantaſie ihr vielgeſtalti-

*) Ausnahmsweiſe liefern wir über dieſen Gegenſtand noch einen zweiten Artikel, in deſſen Beſitz wir uns befinden, da derſelbe von einem ganz verſchiednen Geſichtspunkte ausgeht. Die Red.

ges, friſchbewegtes Spiel ausübt. Das συμβάλλειν der Griechen, das der Römer nur in zwei, der Abſtammung nach verwandten Worten, conjicere (errathen, vermuthen), und conferre (vergleichen), vollſtändig auszudrücken vermochte, ſchwebt zwiſchen den beiden Gebieten der Wiſſenſchaft und der Kunſt, des Verſtandes und der Phantaſie, bedeutungsvoll hin und her ein Zuſammenſtellen, bald um daraus eine Erkenntniß zu bilden, bald nur um eine heitre Offenbarung der alles verknüpfenden und einenden Kunſt zu ſein, bezeichnend, und ſo iſt auch das konkrete Symbol beiden Sphären angehörig und, zwiſchen Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben getheilt, bildet es eine geheimnißvolle Leiter, auf welcher die himmliſchen Geiſter herab- und hinaufſteigen, und von welcher es eben ſo oft zweifelhaft iſt, ob ſie ein bloßes Traumgeſicht ſei, oder auf dem feſten Boden der Wirklichkeit gewurzelt habe. Wir können von hier aus leicht die Erklärung geben, warum dies Wort in ſo verſchiednen Rückſichten, in wiſſenſchaftlicher, äſthetiſcher und derjenigen Rückſicht, in welcher es dem Leben am ſchönſten und ſinnreichſten ſich angeſchloſſen hat, in kirchlicher, betrachtet werden müſſe. Wäre es uns vergönnt, mit den geiſtreichen etymologiſchen Scherzen eines Platon in ſeinem Sympoſion frei und genialiſch umzuſpringen: ſo würden wir auch ſelbſt jene alte Verwechslung des σύμβολον (Symbol) mit συμβολή (Schmaus, wozu alle beitragend, ſich gegenſeitig bewirthen) **) nicht verſchmähen, und Symbol als die myſtiſche Tafel betrachten, welche Himmel und Erde und die beiden Welten des Geiſtigen und des Sinnlichen gemeinſchaftlich geſchmückt haben, um ſich gegenſeitig daran zu erfriſchen und zu erquicken; es würde uns nicht ſchwer fallen, die etymologiſche Identität unſers Sinnbildes mit dem griechiſchen Symbol auf eine leichte, gefällige Weiſe darzuthun. Aber, dies verſuche, wem die Himmliſchen die Gabe des ſinnreichen Humors umfaſſender verliehen haben. Symbol iſt Bild, und zwar Sinnbild, gleichſam das Zauberwort oder der Abraxasſtein, woran die Erſcheinung des herauf zu beſchwörenden Geiſtes gebunden, wodurch ſie bedingt iſt. Wo ein kräftiger Zauberer dies Wort in ſeiner rechten Kraft ausſpricht, da muß der Geiſt erſcheinen, und der Zuſchauer ſieht dann oft mit geheimem Grauſen die wunderbare Erſcheinung, oder ſie reißt ihn wol gar mit furchtbarer Geiſtesgewalt in Kampf und Tod. Es iſt ein wunderbares Band, das die Geiſterwelt mit dem feſten Boden der Sinnenwelt verknüpft, und nahe bringt ſie an die Oberfläche heran; aber wenn die dünne Decke bricht, ſo iſt es doch allemal ein gewaltiger Blitz, der blendend in die Augen dringt, und doch nur aus Uebermaß des Lichts blenden kann. Wir müſſen uns deutlicher erklären. Gibt es wirklich eine Welt der Ideen, die ein freies, herrliches und ſeliges Leben führen, ſo können wir uns doch ihr Leben, wenn es nicht der Flug der kantiſch-platoniſchen Taube im luftleeren Raume ſein ſoll, nicht anders denken, als auf einer feſten Grundlage beruhend, und dieſe kann denn doch wol nichts Andres ſein, als der Widerſchein des himmliſchen Lichts in einem ſinnlichen Gegenſtande, wo-

**) Bekanntlich geſchah dieſe Verwechslung auf eine ſehr handfeſte und ungebildete Weiſe in der ältern kirchlichen Lehre von den Symbolen, wo man eine Zeit lang in vollem Ernſte das apoſtoliſche Symbolum als eine geiſtige Collation der Apoſtel, wozu jeder der Apoſtel ſeinen Antheil gegeben habe, anſah, und daraus die Wahl des Worts erklärte.

durch ja auch das Sonnenlicht erſt zum Daſein gebracht wird. Die Welt einer höhern, geiſtigen Wahrheit, in deren Beſitz das menſchliche Gemüth ſeiner erſt auf die rechte Weiſe bewußt wird, ſteht mit der äußern, ſinnlichen Wahrheit, nach einer wunderbar vorherbeſtimmten Harmonie, in einer ſo engen Verbindung, daß die Sinnenwelt mit allen ihren zahlloſen Geſtalten und Formen, wo ſie in ihrer höchſten Höhe genommen wird, die wahre und vollgültige Chiffre, die bedeutungsvolle Hieroglyphe iſt, in welcher der tiefe Sinn des Höhern eingeſchloſſen ruht, dieſes aber nur erſt in der Verbindung mit der ſinnlichen Grundlage auf die rechte, lebendige und ergreifende Weiſe ſich offenbaren kann. Derjenige iſt darum der rechte Herr der Geiſter, der die Natur als eine große, ſinnvolle Buchſtabenſchrift des Ewigen zu leſen, und hinwiederum ſeine himmliſchen Geſichte in dem hellen, magiſchen Spiegel der Natur aufzuzeigen verſteht. Dies geheime, wunderbare, nur mit den gewandten Händen der Phantaſie zu faſſende Band zwiſchen Himmel und Erde, zwiſchen Geiſt und Körper, iſt das Sinnbild oder das Sinnbildliche; und wenn alles zeitliche Leben nur durch ſeinen Antheil an dem Sinnbildlichen Werth und wahren Inhalt empfängt, wie denn in dieſem Sinne der einzelne Theil deſſelben Hieroglyphe des Ewigen ſein muß, ſo können Wiſſenſchaft und Kunſt auch nur durch dieſes Sinnbildliche ihr ſchönes Leben und ihre höchſte Klarheit und Bedeutſamkeit erhalten. Das Sinnbildliche iſt der wahre Blitz, der die Welt erſt in ihr rechtes Licht ſtellt der wenigſtens in keiner Rede, und überhaupt in keinem Leben ganz fehlen darf, wenn nicht alles entweder in ein rohes, ungeordnetes, bildungsloſes Chaos zuſammenfließen, oder in todte, nichtsſagende und geiſttödtende Grübelei ſich verflüchtigen ſoll; der aber freilich auch alle 365 Grade des plus und minus hat. Wie das Silber in der Läuterung nur für einen Moment ſeinen Silberblick hat, ſo haben zu aller Zeit nur wenige, aber große Geiſter die Kunſt verſtanden, das Wort im Fleiſche zu offenbaren, und das Licht, das ſie angezündet hatten, wurde gar bald, wenn ſie es nicht mehr pflegen konnten, wieder verdunkelt oder zu ſchnöder Zauberei gemißbraucht. Die Rede bekommt erſt dadurch Farbe, Friſche und Lebendigkeit, und am Ende iſt die ganze Sprache in allen ihren Theilen ſinnbildlicher Natur, die, je reiner und offenbarer ſie, wie in Tropen und Metaphern, hervortrit, deſto mehr Regſamkeit und Sinnigkeit ihr mittheilt. Jedes Wort iſt das Symbol des dadurch bezeichneten Gegenſtandes, aber dieſer Gegenſtand kann ſelbſt wieder Symbol eines transſcendentalen, geiſtigen ſein und ſo die Sprache in einem zwiefachen Sinne ſinnbildlich werden. Dies der Grund aller bildlichen Rede der ganzen poetiſchen Sprache. Je höher und reinmenſchlicher der Gegenſtand iſt, den die Sprache umfaßt, deſto ausgebildeter und freier muß das Sinnbildliche hervortreten, indeß in den niedern Regionen des Wiſſens bloß noch da und dort ein bildlicher Ausdruck übrig bleibt, der ja nicht einmal in der Kunſtſprache der Handwerker ganz verwiſcht iſt. Die Kunſt, in ihrer eigentlichen Beſtimmung genommen, iſt durchaus ſinnbildlich und das Zuſammentreffen des Göttlichen und Natürlichen in einem wunderbaren Brennpunkte ihre höchſte Weihe und Verklärung. Im Leben iſt es die verkörperte Idee, die idealiſirte Individualität, die die höchſten Preiſe erkämpft, die dem, den ſie ergreift, göttliche Kraft und Kampfesfreudigkeit einhaucht, und je weniger der Menſch vom Strahle dieſer Sonne beſchienen iſt, deſto verkrüppelter und gemeiner, deſto kälter und unlebendiger erſcheint er. Wie nun aber über

der Oberfläche die Tiefe und über dieſer jene verloren geht, und überall in allen Lebensäußerungen jener Gegenſatz ſich offenbart, in welchem das eine Glied allemal dasjenige hat, was dem andern mangelt: ſo ſehen wir auch das Sinnbildliche auf eine zwiefache Art ſich offenbaren, und ſeine beiden Geſchlechter ſind: Allegorie und Symbol. Wo durch den Zauber des Sinnbildes eine ganze Schaar Geiſter heraufbeſchworen werden ſoll, deren Geſtalten dann freilich nicht ſo geſchieden und in ihrer leuchtenden Herrlichkeit erſcheinen können, da iſt Allegorie. Wo aber Pallas aus dem Haupte des Jupiters in vollendeter, glänzender Rüſtung hervorſpringt; wo ein Blitz aus der düſtern Wolke hervorgezaubert wird, ohne in die Breite eines elektriſchen Nordſcheins verzogen zu ſein, da iſt Symbol, an Innigkeit und Stärke gewinnend, was es an Umfang und heitrer Oberfläche verloren hat. Wo das Subjektive und Ideale vorherrſcht, das Ewige, Geiſtige und Inwendige als das herrſchende Element vortrit, und alſo das Objektive und Reale, die ſinnliche und körperliche Grundlage überglänzt wird — Allegorie. Wo das Reale als Grundton und Grundfarbe erſcheint, und das Geiſtige, ſich ihm unterwerfend, nur als die darin brennende, heiligende und reinigende Flamme durchſchimmert — Symbol. Wo das Ganze durchbrechen, der Olymp mit allen Göttern und Göttinnen zur Erde herabſteigen will — freilich ohne es dahin bringen zu können — Allegorie. Wo die Individualität hervorragt, und Form und Geſtalt ſich eben als ſolche geltend machen, indem ſie das Himmliſche in ſich aufgenommen haben — Symbol. Das bunte Wetterleuchten, das dem Erſcheinen der Gottheit lieblich ſchimmernd vorſpielt — Allegorie. Wo der Geiſt in beſtimmter Form und Eigenthümlichkeit wirklich erſcheint — Symbol. Genug der Paradoxien, die jedoch nicht umſonſt da ſtehen, wenn ſie vielleicht im Stande ſind, einen tiefern Blick in das bisher immer noch ganz verkannte Weſen des Allegoriſchen und Symboliſchen thun zu laſſen. — Symbol in wiſſenſchaftlicher Hinſicht. Alle Erkenntniß Gottes und der überſinnlichen Welt wird ſeit Kant ſymboliſch genannt. Das Verhältniß der chriſtlichen Gotteslehre und der griechiſchen iſt in dieſer Hinſicht das umgekehrte von dem ſonſt gewöhnlichen zwiſchen Hellenismus und Chriſtianismus. Hier iſt die neue Zeit ſymboliſch, die griechiſche allegoriſch. Da, wo der geheimnißvolle Schleier fällt, der den Ewigen verdeckt, und Gott ſelbſt auf Erden kommt, um Menſchen menſchlich zu erſcheinen, da wird alles Symbol, individuell, perſönlich; und der Gottmenſch iſt in Ewigkeit keine Allegorie, ſondern das geheimnißvolle Wort im Fleiſche, die Erfüllung deſſen, was die Allegorie nur vorahnend angedeutet hatte, das Subjektive in's Objektive übergegangen, die ewige Wahrheit in einer beſtimmten, feſten, unwandelbaren Form. Alle Eigenſchaften Gottes in der chriſtlichen Theologie ſind ſymboliſch, in einem ſinnlich beſtimmten Ausdrucke das Unfaßliche und Unendliche feſthaltend, z. B. ewig, allmächtig. In der griechiſchen Mythologie ſind ſie allegoriſch, und die Ewigkeit des Zeus doch nur ein weit hinausgerücktes Lebensziel a parte ante und a parte post. Symbol in äſthetiſcher Hinſicht. Die griechiſche Kunſt iſt ſymboliſch ihrem Hauptcharakter nach, die chriſtliche allegoriſch. Was dem Griechen im Gebiete des Wiſſens verſagt war, wurde ihm in der Kunſt gewährt. Individualität, hohe Ausbildung und Selbſtändigkeit der Form in der griechiſchen Kunſt macht alle ihre Kunſtwerke zu ſymboliſchen; dagegen die chriſtliche Kunſt über der erweiterten Bedeutſamkeit die Form vergeiſtigte, und

darum mehr allegoriſirte. Dort iſt Symbol der vorherrſchende Charakter, hier das Allegoriſche, und vor dieſem kann jenes nur noch als Verzierung, als Emblem, welches denn auch gar oft gleichbedeutend gebraucht wird, emporkommen. Unſer univerſales Kunſtzeitalter hat bei ſeiner Gräkomanie, die doch den romantiſchen Ring nicht brechen konnte, in welchen einmal die neue Zeit gefaßt iſt, eine wunderbare Annäherung des Symboliſchen und Allegoriſchen in der Kunſt bewirkt, und wir ſehen die hohe Idealität der Form und des Charakters mit einer, die Form beinahe überwältigenden Bedeutſamkeit in manchem neuern Kunſtwerke vereinigt. (Man vergleiche hier als Beiſpiel die Geſtalt, welche die Iphigenie in Tauris in der göthe'ſchen Bearbeitung erhalten hat, mit der Geſtalt, welche ſie in dem griechiſchen Mythenkreiſe hat, beſonders die Amphibolie des Wortes: Schweſter, bei Göthe.) Es wäre dies wol die höchſte Höhe, die die Kunſt erfliegen möchte, wenn es nur möglich wäre, ſie auf dem eigenthümlichen Kunſtweg, d. h. nicht bloß durch das Medium der Reflexion zu erzwingen, wenn nicht nothwendiger Weiſe dabei die widerſtrebende Natur beider Elemente dem Kunſtwerke einen Theil ſeiner Friſche, Wärme und Lebendigkeit entzöge. Im Leben iſt das Symbol von großer Bedeutung und Wirkſamkeit von jeher geweſen, und hier zeigt ſich der Unterſchied des Symboliſchen und Allegoriſchen beſonders auffallend. Dies leztre, das Allegoriſche, das im Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt zu einem ſelbſtſtändigen Daſein kommen konnte, vermochte faſt gar nicht, bis zum Leben ſeine Wirkſamkeit auszudehnen, und nur in gewiſſen Myſtifikationen in dem Religionskultus mancher Völker alter und neuer Zeit kommen Anklänge des Strebens vor, für Idee und Begriff die Form zu erſchaffen (zu allegoriſiren). Allein Symbol iſt hier der durchgreifende, alles bewegende Hebel geworden. Es iſt merkwürdig, wie tief das Symboliſche in alle Verhältniſſe der Geſellſchaft eingegriffen hat, und wie, zumal in früherer, beſſerer Zeit über manches fromme Gemüth ein Sinn- und Denkſpruch (Symbolum), den es ſich zum Leitſtern des Lebens, als den höchſten, unwillkürlich gefundnen Ausdruck ſeiner wahren Individualität erwählt hatte, noch viel größere Gewalt ausübte, als ſelbſt Gelübde und Eidſchwur; ſo iſt alle Bedeutung der Wappen, Deviſen, Unterſcheidungszeichen u. ſ. w., die der Hofhaltung des Königs eben ſo unentbehrlich ſind, als den Zünften und Innungen der arbeitenden Klaſſe, bloß aus der ſymboliſchen Natur derſelben zu erklären. Ihre Gewalt muß ſehr groß ſein. Sie ſind recht eigentlich der Brennpunkt, in welchem die einzelnen Strahlen zuſammengehen — der indeß nicht ſelbſt brennt, ſondern dies den Strahlen überläßt, die er zuſammenbindet. Denn wir wiſſen es, daß nicht nur der Soldat ſein Leben an die Fahne, ſein rechtes Symbol, gebunden hat, ſondern auch der Ritter mehr, als ein Mal, der magiſchen Kraft ſeiner Deviſe durch Wort und That Zeugniß gab, ſo wie der Zunftgenoſſe eben ſowol für ſeine Abzeichen und Loſung die blutigſten Kämpfe über ſich ergehen ließ. Am wichtigſten bleibt jedoch, von dieſer Seite betrachtet, Symbol in kirchlicher Hinſicht, und wir ſcheuen uns nicht, zu bekennen, daß wir alles kirchliche Leben da einer völligen Auflöſung nahe glauben, wo das Symboliſche für die Glieder Kraft und Bedeutung verloren hat, und daß eben darum jeder kirchliche Verein ſein Symbol haben müſſe, das als die nothwendige Grundlage der Erſcheinung und Offenbarung des Glaubens ihn erſt möglich macht. Der Herr der Kirche hat ſelbſt jene beiden Hauptſymbole — die latei-

niſche Kirche nannte das Sakramente, was die griechiſche Symbole — die Taufe und das Abendmahl, als die wahren und rechten Abzeichen, und als die unmittelbarſten Offenbarungen des chriſtlichen Lebens eingeſetzt, und ſie ſind, wie nach außen, gegen die andern Religionen, die unterſcheidende Farbe des Chriſten, ſo nach innen für den Chriſten ſelbſt die Unterpfänder, durch welche er erſt ſeines großen, himmliſchen Beſitzthums im eigentlichſten Sinne gewiß wird. Ja, der alte Streit über die chriſtlichen Symbole, ob ſie bloß significative oder auch exhibitive wirken, ob ſie bloß andeuten oder wirklich mittheilen, läßt ſich von hier aus auf's natürlichſte entſcheiden, und wenn in gewiſſem Sinne beide Theile Recht haben, ſo haben ſie eben ſo gewiß auch beide Unrecht, ſobald ſie vergeſſen, daß von der Kraft der Symbole doch nur ſymboliſch geſprochen werden könne. Wie ungemein zum Ziele treffend iſt hier nicht der lutheriſche Ausdruck in der Lehre vom Abendmahle: ſakramentirliche Vereinigung, da ſakramentirlich ſelbſt nach dem kirchlichen Sprachgebrauche völlig gleichbedeutend mit ſymboliſch iſt. Ehe wir jedoch weiter gehen, ſtehe hier die Bemerkung, daß der ſehr wichtige Unterſchied zwiſchen Lehre und Leben, der die beiden, ſo reich ausgeſtatteten Klaſſen der Lehrſymbole und der Sakramente im engern Sinne begründet hat, nicht überſehen werden dürfe, und wenn die Bibel in dieſer Hinſicht das rechte Palladium und Symbol der Chriſtenheit von Seiten der Lehre gegen die Heidenwelt iſt: ſo liegt wol gerade in dieſem Punkte der Schlüſſel, um jenen Streit über Theopneuſtie und göttlichen Urſprung derſelben vollſtändig zu beurtheilen, der aus dem Geſichtspunkte des Symboliſchen zur Zufriedenheit beider Theile entſchieden werden kann. Als in der Folge der Zeit die Gewalt des Böſen, um zu ſichten und zu läutern, in die Kirche ſelbſt eindrang, und das Unkraut der Ketzerei wuchernd emporſchoß, da bedurfte es neuer Symbole, die die Kirche nun im Gegenſatze gegen ihre abtrünnigen und widerſpenſtigen Kinder aufzuſtellen hatte, und da es hier mehr die Lehre, als das Leben, galt, ſo mußten die Symbole auch vornehmlich als Lehrvorſchriften erſcheinen, wiewol auch jene andre Art Symbole nie ganz fehlte. So iſt das Anſehen der Kirche, der Synoden u. ſ. w. nur ſymboliſch zu begreifen, und ſo wurde ſpäterhin der Kelch eine ſehr ſinnreiche Deviſe der proteſtantiſchen Kirche. So lange die Kirche ihre äußre Einheit zu erhalten wußte, ſind ſie in jenen Symbolen der herrlichen Kirchenverſammlungen der erſten Jahrhunderte enthalten. Der fabelhafte Urſprung des apoſtoliſchen Symbols, nach welchem jeder Apoſtel ein Gericht auf die reichgeſchmückte Glaubenstafel auftrug, iſt nicht weniger ſinnreich, als der vermuthlich wahre, nach welchem es nur eine allmälige Erweiterung der Taufformel iſt, den Werth und die temporäre Nothwendigkeit deſſelben ſehr ſchön begreiflich macht. Sehr wichtig bleibt für die ganze Kirche das nicäiſche Symbol, ſo wie die Kirchenverſammlung, welcher es ſeinen Urſprung verdankt, ein merkwürdiger Wendepunkt in der Kirchengeſchichte iſt. Endlich war die Zeit gekommen, wo die Kirche einer großen Wiedergeburt, um durch Verwandlung einer höhern Entwicklungsſtufe ſich zu verſichern, bedürftig, vornehmlich in drei Hauptparteien zerfiel, die, wol ſich gegenſeitig ergänzend, in ihrer Geſchiedenheit aber, für eine Zeit lang wenigſtens, den Cyklus des kirchlichen Lebens beſtimmen ſollten; und wo wären nur Symbole, und zwar Lehrſymbole nothwendiger geweſen, als gerade hier — Lehrſymbole, für welche ihre Vertheidiger gern in den Tod zu gehen bereit waren! Dies war die eigentliche Zeit

der ſymboliſchen Bücher, und die wirklich magiſche Kraft derſelben hat ſich nirgend ſichtbarer erwieſen, als in dem Kampfe der Proteſtanten gegen die Katholiken und in den Streitigkeiten der Proteſtanten unter ſich ſelbſt. Hier war man, ob man es auch nicht ausſprach, von der Kraft des Symboliſchen lebhaft ergriffen und die Strenge, mit welcher man an dem Worte und dem Buchſtaben feſthielt, und die uns in unſrer weiten Entfernung von jener lebendigen, feuerreichen Zeit als Intoleranz erſcheint, war die natürlichſte Folge des neuerwachten, jugendlichen Lebens und der gegenwärtigen Offenbarung des alles ſchärfer, als ein Schwert, ſchneidenden Geiſtes. Das augsburgiſche Bekenntniß, das die Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) Carl V. überreichten, ſteht als ein höchſt merkwürdiges Zeichen des Widerſpruchs, und ein Fall und Auferſtehen vieler im chriſtlichen Israel da, und mit ihm als Fahne und Feldgeſchrei ſtrit der Lutheraner doch am Ende ſiegreich dreißig lange, ſchreckensvolle Jahre. Wir begreifen hier leicht, wie ſpäterhin in den meiſten proteſtantiſchen Ländern auch der Religionseid, Eid auf die ſymboliſchen Bücher, von den Lehrern der Kirche gefodert werden konnte, was übrigens da erſt nöthig ſein mochte, als die Flamme des kirchlichen Lebens ſchon zur größern Ruhe gekommen war. In Sachſen wurde er erſt 1612 geſetzlich geboten, nachdem vorher von den lutheriſchen Theologen nur die Unterſchrift der augsburgiſchen Confeſſion verlangt worden war. In Zeiten, wo das rechte innere Leben der Kirche ſchon faſt ganz ausgelöſcht war, hat man über die verbindende Kraft der ſymboliſchen Bücher geſtritten. So, als der berühmte Ant. Friedr. Büſching ihre Gültigkeit antaſtete, und ſpäter (1788), als das preußiſche Religionsedikt aus todter Aſche einen Funken anzublaſen vergeblich ſich bemühte. Unſre Anſicht vom Symboliſchen dürfte für dieſen Streit wenigſtens die Akten zum Spruche hinlänglich inſtruiren. Daß die Vertreter der Kirche das Recht haben, von jedem, der ihrer Kirche angehört, zu verlangen, daß er ihre Symbole mit allen Kräften umfaſſe, und mit der heiligſten Ueberzeugung daran feſthalte, die auch den Tod nicht weigert, geht aus der Natur des Symboliſchen unwiderſprechlich hervor. Erſt in und durch das Symbol iſt die Kirche entſtanden, und das Symbol iſt wirklich vox Dei, göttliche Offenbarung für das Individuum, dem es angehört. In dieſer Beziehung iſt es für untrüglich zu halten, und die Kirchenverſammlung oder Repräſentation, die es aufgeſtellt hat, kann mit Recht ſprechen: es hat dem heiligen Geiſte und uns gefallen u. ſ. w. So ſtehen auch wirklich die augsburgiſche Confeſſion und die lutheriſche Bibelüberſetzung als Erſcheinungen da, die aus der Individualität der Verfaſſer nicht allein zu erklären ſind. Aber was ſie, von gleichem Geiſte ergriffen, an den Symbolen geändert, das muß eben ſo auch von den Gliedern der Kirche angenommen werden, nur daß in der That alle Mal etwas ſehr Schwieriges, vielleicht gar Unmögliches iſt, daß der Geiſt, der wie die Flamme des Blitzes das Gebäude des neuen Glaubens enthüllt hat, in einer beſtehenden Synode langſam und ſtufenweiſe beſſernd, das anfängliche Gebäude umſchaffe und mit dem Fortgange der Zeit fortbilde. Die Zeit kennt ſchwerlich eine andre Art des Weiterbildens ihres ſchon ausgebildeten Inhalts, als die des allmäligen Veraltens; und dies ſcheint denn freilich auch das unvermeidliche Schickſal aller, auf dieſe Weiſe entſtandnen Symbole zu ſein, daß ſie nach und nach mit der Kirche veralten. So ſehen wir in der That jetzt jene drei Kirchen, die anfangs einander

ſo ſcharf und drohend gegenüberſtanden, allmälig im Gange der Zeit an den ſchärfſten Ecken gleichſam mit milderndem Mooſe und Flechtengewächſen überzogen, die die Feuerkraft der Symbole gar ſehr geſchwächt und gemildert haben. Iſt an Vereinigung, worüber — wer hätte es glauben ſollen? — in unſern Tagen viel, aber mit wenig Ernſt geſprochen worden iſt, ganz und gar nicht zu denken: ſo wird dagegen kein redlicher Chriſt in dieſen Erſcheinungen die Symptome einer allmäligen Auflöſung des gegenwärtigen Kirchenthums verkennen, und ſind da wol Lehrer, die die ſymboliſchen Bücher beſchwören, um nur mit der Stola und ihren Rechten bekleidet zu werden; Laien, die Bibel und Katechismus meiſtern und beſſer machen wollen; Gelehrte, die ſich für Lutheraner ausgeben, und die Lehre der ſymboliſchen Bücher in ihren Dogmatiken der bibliſchen entgegenſetzen und in einer dritten Abtheilung noch das echte und gerechte rationaliſtiſche Syſtem mittheilen ſind ſie wol ſonderlich erquickliche Erſcheinungen? Für den wol, der auch in der Kälte und den Krämpfen des Todes die Anzeichen der nahen Wiedergeburt eines neuern und beſſern Lebens zu erblicken gewohnt iſt; aber die Todten ſollen beweint und beklagt werden! Zu einer Vergleichung der kirchlichen Symbole aller Religionsparteien hat Marheinecke in ſeinem Werke: Chriſtliche Symbolik, Heidelberg 1810, eine höchſt dankenswerthe Vorarbeit geliefert und dieſer Wiſſenſchaft einen größren Umfang gegeben. M-s-r.

Symmetrie, Ebenmaß, iſt die Zuſammenſtimmung der einzelnen Verhältniſſe eines Ganzen in Hinſicht auf Maß und Zahl, oder die äußre Uebereinſtimmung, die ſich in dem abgemeſſnen Verhältniſſe der einzelnen Theile eines Gegenſtandes zu einander und zu dem Ganzen ſichtbar zeigt. Sie iſt ſonach mehr das Quantitative in der Schönheit, was aber von dem Ausdruck der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich iſt. Sie kommt beſonders an ſolchen Gegenſtänden vor, welche man in zwei Hälften theilen kann, und zeigt ſich in der Natur vorzüglich am thieriſchen und menſchlichen Körper, bei welchem, im regelmäßigen Zuſtande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunſt muß dieſe Symmetrie im engern Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfodert werden, und unterſtützt die Wahrnehmung dieſer Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus ſich das Ganze überſehen läßt. Allein dieſe Nothwendigkeit iſt nicht überall vorhanden, und man würde die freie Kunſt in willkürliche Regeln einzwängen, wenn man feſtſetzen wollte, die Kunſt müſſe überall, um dieſe Symmetrie hervorzubringen, auf Ebenmäßigkeit der Theile ausgehen, ſtatt die Symmetrie in den Fällen, wo ebenmäßige Theile gefodert werden, um dieſer ſelbſt willen anzuwenden. Im Gegentheile gibt es Gegenſtände, deren freie Schönheit ein ſolches Ebenmaß verbietet, und deren Darſtellung durch Anwendung deſſelben ſteif, ängſtlich und gezwungen erſcheint, wie z. B. die Anordnung organiſcher und lebendiger Körper; daher ſie in der Landſchaftmalerei, in der Gartenkunſt, in den Gruppirungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden oder theatraliſchen Scenen oft ſehr mißfällig iſt. Am meiſten iſt dieſe Symmetrie einheimiſch und wird gleichſam ſichtbar conſtruirt in der Baukunſt, deren Weſen ſelbſt in der geiſtreichen und geſchmackvollen Anwendung der räumlichen Dimenſionen und geometriſchen Verhältniſſe auf todte und feſte Maſſen beberuht, ſo daß der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Ver-

hältniſſes ſeiner Theile, als der erſte und größte Fehler eines architektoniſchen Werks, auch dem Laien in der Baukunſt auffallen muß, und der Ausdruck Symmetrie oder Ebenmaß ſelbſt erſt aus dem Gebiete der meßbaren Architektur auf andre Gegenſtände übergetragen worden iſt. Allein auch hier iſt das, was bloß ſymmetriſch (ebenmäßig gebildet, in gleichmäßigen Verhältniſſen ſtehend) iſt, noch nicht ſchön an ſich, ſondern das ſinnliche Ebenmaß muß ſich mit dem geiſtig Zweckmäßigen und Bedeutſamen verbinden, um den Eindruck des Schönen hervorzubringen.

Sympathie (Consensus, Mitleidenheit) iſt die Eigenſchaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Da der Begriff des Organismus es mit ſich bringt, daß aus der Vielheit eine Einheit, aus dem Verſchiednen ein Ganzes dargeſtellt werden ſoll: ſo müſſen auch nothwendig alle Theile deſſelben mit einander korreſpondiren, und es geht aus dem Begriffe des Organiſchen ſchon die Wechſelwirkung als nothwendig hervor, von der die Sympathie einen Theil ausmacht. Man hat als Verbindungs- und Mittelglieder zwiſchen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches ſie ſich verbreitet, bald das Nervenſyſtem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßſyſtem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angeſehen; und es iſt nicht zu leugnen, daß dieſe, beſonders das Nerven- und Gefäßſyſtem, in manchen ſympathiſchen Erſcheinungen als die Verbindungsglieder erſcheinen; wenn ſie aber darum als die Urſache der Sympathie überhaupt angeſehen werden ſollen, ſo hat die Erfahrung dagegen manches einzuwenden, die da lehrt, daß eine Sympathie auch zwiſchen ſolchen Organen Statt habe, bei denen man weder eine Nerven-, noch Gefäßverbindung nachweiſen kann, und wenn man dieſen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßſyſtem ein Ganzes bilden, ſo behauptet man zu viel; denn es wird dann kein Grund beigebracht, warum gerade in dieſem und nicht irgend einem andern Organe die ſympathiſche Wirkung ſich äußre. Die Erſcheinungen der Sympathie zeigen ſich ſchon im geſunden Zuſtande nicht ſelten, ein Organ bildet ſich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert ſich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüſen, das Pankreas, die Häute des Magens ſondern zur Zeit der Verdauung eine größre Menge Flüſſigkeit ab; der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Nieſen, das Kitzeln Lachen u. a. m. Noch häufiger aber werden ſie in Krankheiten beobachtet, und da iſt kaum eine einzige namhaft zu machen, in der nicht manches aus Sympathie zu erklären wäre. Endlich wurde der Begriff der Sympathie auch auf das Verhältniß zwiſchen mehrern Individuen übertragen und er zeigt ſich im Pſychiſchen gar beſtimmt in der Kraft, mit der uns der Anblick mancher Menſchen feſſelt. Daß ſie auch im Phyſiſchen Statt habe, und die Einwirkung des einen Individuums auf das andre, wie ſie beim thieriſchen Magnetismus Statt findet, hieher zu rechnen und aus der Sympathie zu erklären ſei, iſt von Hufeland u. A. als entſchieden angenommen.

Symphonie (aus dem Griechiſchen συμφωνία, italieniſch sinfonia, wörtlich Zuſammenklang, Harmonie) iſt in unſrer heutigen Muſik ein ausgeführtes Inſtrumentaltonſtück, für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet und aus mehrern Hauptſätzen beſtehend. Ehmals verdrängte die Symphonie die Ouvertüre. „Die Schwierigkeit, eine Ouvertüre gut vorzutragen,“ heißt es in Sulzer's

allgemeiner Theorie der ſchönen Künſte, „und die noch größere Schwierigkeit, eine gute Ouvertüre zu machen, hat zu der leichtern Form der Symphonie, die anfangs aus ein oder einigen fugirten Stücken, die mit Tanzſtücken von verſchiedner Art abwechſelten, beſtand und insgemein Partie genannt wurde, Anlaß gegeben. Die Ouvertüre erhielt ſich zwar noch vor großen Kirchenſtücken und Opern, und man bediente ſich der Partien bloß in der Kammermuſik; allein man wurde der Tanzſtücke, die ohne Tanz waren, auch bald müde, und ließ es endlich bei zwei fugirten oder unfugirten Allegro's, die mit einem langſamern Satze abwechſelten, bewenden. Dieſe Gattung wurde Symphonie genannt, und ſowol in der Kammermuſik, als vor Opern und Kirchenmuſiken eingeführt (ſie war alſo ſonſt Einleitungsmuſik). Die Inſtrumente, die zur Symphonie gehören, ſind Violine, Bratſche und Baßinſtrumente; jede Stimme wird ſtark beſetzt. Zum Ausfüllen können noch Hörner, Hoboen und Flöten dazukommen.“ Wir ſetzen dieſe Stelle darum hieher, weil ſie zugleich für die Geſchichte der Symphonie merkwürdig iſt. Heut zu Tage würde es im Gegentheil lauten: die Symphonie iſt ein vielſtimmiges Inſtrumentalſtück, welches von der Ouvertüre immer mehr verdrängt wird. Die Schwierigkeit, eine Symphonie, das Höchſte der Inſtrumentalmuſik zu liefern, hat zu der leichtern Form der weniger ausgeführten Ouvertüre, die nur eines Satzes bedarf, Gelegenheit gegeben, einer Einleitungsmuſik, die in den meiſten Fällen keine iſt, nämlich dann, wenn nichts eingeleitet wird, oder die Ouvertüre ſich auf das Folgende gar nicht bezieht. Sie kommt jetzt nur noch im Konzert und in der Oper vor, und es iſt ein Wunder, wenn der Tonſetzer irgend ein im Orcheſter ſpielbares Inſtrument hat fehlen laſſen; zuweilen wird das muſikaliſche Gehör ſo angegriffen, daß man für ſein Gehör überhaupt zu fürchten hat. Wir nennen nun die Symphonie zum Unterſchied von der Ouvertüre ein ausgeführtes Inſtrumentalſtück. Denn die Ouvertüre ſoll, ihrem Weſen nach, abhängig ſein von dem eingeleiteten Ganzen, ſie ſoll die Aufmerkſamkeit nicht von demſelben ableiten, ſondern für daſſelbe ſtimmen, und muß daher die Hauptgedanken deſſelben gleichſam ſkizzirt enthalten, oder wenigſtens die Grundſtimmung des Ganzen angeben, weshalb ſie von den meiſten Opernkomponiſten mit Recht nach Verfertigung der ganzen Opernmuſik geſchrieben wird. Die Symphonie aber iſt ein ſelbſtſtändiges Orcheſterſtück, welches daher einer weitern Ausführung muſikaliſcher Ideen fähig iſt. Indem wir daſſelbe aber Orcheſterſtück nennen, oder ein Stück, welches für das Zuſammenwirken des ganzen Orcheſters berechnet iſt, unterſcheiden wir die Symphonie von dem Konzert, zu welchem allerdings die (mit Recht ſeltnere) Symphonie mit einem oder einigen obligaten Inſtrumenten (konzertirende Symphonie) den Uebergang bilden mag. Das Konzert iſt beſtimmt, den Charakter und das Vermögen eines Inſtruments, gehoben und begleitet von dem übrigen Orcheſter (doch bedarf es nicht nothwendig aller Orcheſterinſtrumente zur Mitwirkung), auszuſprechen; dieſes Inſtrument trit alſo immer, ſei es durch ausdrucksvollen Vortrag oder durch Kunſtfertigkeit, hervor, und die Empfindungen und Gedanken, welche das Konzert enthält, ſollten durch den Grundcharakter jenes Inſtruments beſtimmt ſein: Die Ouvertüre, welche nach unſern heutigen Begriffen die Inſtrumentaleinleitung eines Theaterſtücks iſt, kann als ſolche ebenfalls in mehrern Fällen konzertirend ſein, und von dem Charakter eines Inſtruments beherrſcht werden. In der Symphonie aber ſoll das ganze Orcheſter, oder doch deſſen

Hauptinſtrumente ein muſikaliſches Ganze bilden, ſie ſoll zeigen, was die Inſtrumentalmuſik ſelbſtändig und zugleich in ihrer ganzen Fülle, d. i. in der Verſchmelzung aller Hauptinſtrumente, zu leiſten vermag, wodurch jedoch einzelne Soli nicht ausgeſchloſſen ſind. Die letztre und höchſte Aufgabe der Inſtrumentalmuſik konnte erſt dann gelöſt werden, als die Inſtrumentalmuſik ſelbſt auf ihren gegenwärtigen Gipfel gebracht worden war; daher aber auch die berührte Ausartung in der ſtarken Inſtrumentation, aber leider nicht bloß in der Symphonie, ſondern faſt in jedem Orcheſterſtücke zu erklären iſt, weil man ſich einmal an die höchſten Reize, und an das Zuſammengeſetzteſte gewöhnt hat. Der Symphonie iſt mit den meiſten übrigen, für das Orcheſter geſchriebnen Stücken das gemein, daß die Grundſtimmen, welche die Saiteninſtrumente führen, mehrfach beſetzt werden, daher auch der Vortrag dieſer Stimmen keine willkürlichen Verzierungen verträgt, ſondern Alles, wie vorgeſchrieben, ausgeführt werden muß; auch, die etwanigen Soli ausgenommen, alles beſtimmt vorgeſchrieben, und die Partie ſelbſt in ihren Figuren, ſo wie in ihrer ganzen Einrichtung, von dem Komponiſten auf mehrfache Beſetzung und deren Wirkung berechnet ſein ſoll. Die Grundſtimmen dürfen hiernach zwar die Schwierigkeiten einer Konzertſtimme nicht haben, aber jeder, der die größten Symphonien unſrer neuen Meiſter kennt, namentlich Bethoven's, der das Orcheſter wie ein einziges Inſtrument behandelt, wird einſehen, daß die Vorſchrift jenes Wörterbuchs in ihrer Ausdehnung nicht mehr gilt: „Es dürfen auch, weil die Symphonie nicht, wie die Sonate, ein Uebungsſtück iſt, ſondern gleich vom Blatt getroffen werden muß, keine Schwierigkeiten darin vorkommen, die nicht von vielen gleich getroffen und deutlich vorgetragen werden können.“ Die Symphonie beſteht aus mehrern Hauptſätzen und unterſcheidet ſich auch dadurch von der Ouvertüre, welche nur einen Hauptſatz hat. Die Zahl der Sätze aber iſt nicht zu beſtimmen. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieſelbe nicht unter zwei ſein, und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehn dürfe, weil ein volles Inſtrumentalſtück, welches für die höchſten Effekte der Muſik beſtimmt iſt, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Nach der jetzigen Einrichtung beſteht die Symphonie gewöhnlich aus einem Allegro, einem Andante oder Adagio, worauf oft, nach altem Herkommen, eine (für den Tanz nicht beſtimmte) Menuet (ſ. d. Art.) folgt, und einem Rondo, Scherzando oder Preſto. Bethoven und andre Neuere haben ſich nicht immer an dieſe Zahl gebunden. Bei einem ſolchen Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orcheſter darbietet, iſt die Symphonie das größte ſelbſtändige Tongemälde und daher zum Ausdrucke des Großen, Erhabnen und Feierlichen vorzüglich geeignet, weshalb leichtere, melodiſche Sätze und tanzmäßige Partien, aus welchen ſonſt die Symphonien beſtanden, wenn ſie nicht in kräftige und erhabne Partien verflochten ſind, oder in kunſtmäßigem Gegenſatze zwiſchen dieſen ſtehen, die Symphonie kleinlich machen und zum Zwerg erniedrigen; denn nach den vorhandnen Mitteln ſchließt man auch auf den größern oder geringern Zweck. Doch kann dies die Grenzen der Symphonie nur im Allgemeinen beſtimmen. Ein glänzender, feuriger und voller Styl, große und kräftige Melodien und Bäſſe, energiſche Modulation, die kühnſte Verſchlingung und Nachahmung der Melodien und Rhythmen, der größte Wechſel und das mannichfaltigſte Zuſammenwirken der Inſtrumente, welche bald abwechſelnd, bald zuſammentönend, bald herrſchend, bald ausfüllend und begleitend die Melo-

die bildend, iſt der Symphonie (beſonders in dem erſten und letzten Satze) vorzugsweiſe eigen; doch darf auch der langſamere und ſanfte Mittelſatz, um zu dem Ganzen zu paſſen, nicht unkräftig ſein. Symphonien ſetzen daher die größte Meiſterſchaft in der Harmonie, Kenntniß der Inſtrumente u. ſ. w. voraus. Unter den ältern Symphoniencomponiſten waren Benda, Bocherini, Dittersdorf, Hofmeiſter, Pleyl ſehr beliebt, deren Werke jetzt zum Theil mit Unrecht vergeſſen ſind; die größten neuern Meiſter ſind Haydn, Mozart, Beethoven, und die ihnen nachfolgenden Romberge, Eberl, Ries, Neukomm u. ſ. w. T.

Symptome werden in der Medicin die Erſcheinungen der Krankheiten genannt; ſie ſind das, was von den Krankheiten in die Sinne fällt, und woraus auf das Daſein und die Art der Krankheit geſchloſſen werden kann. Werden diejenigen Symptome, die in irgend einer Krankheit mit einander vorkommen, ſämmtlich zuſammengefaßt, ſo erhält man die äußre Seite oder das Bild der Krankheit, das als ein treuer Abdruck des Innern oder des Weſens derſelben angeſehen werden muß. Sie haben ihren Grund und ihren Sitz in den Funktionen, als welche durch die Krankheit verändert werden, und daher bald zu lebhaft, bald zu ſchwach, bald auch in der Art verändert von Statten gehen. Dadurch werden oft auch die Organe ſelbſt in ihrem Anſehn, ihrer Textur, Struktur, Größe u. ſ. w. verändert. Die Symptome können entweder von dem Kranken allein bemerkt werden, wie z. B. der Schmerz und alle, die in einer veränderten Empfindung beruhen, oder zugleich auch vom Arzte, wie z. B. alle die in einer krankhaften Bewegung beſtehen; die erſtern werden gewöhnlich ſubjektive, die letztern objektive genannt. Je weiter eine Funktion oder ein organiſches Syſtem durch den Organismus verbreitet iſt, deſto häufiger wird es als der Sitz und Grund krankhafter Erſcheinungen auftreten, deſto mehrere Krankheiten werden daſſelbe natürlich verändern müſſen; daher geſchieht es, daß das Nerven- und Gefäßſyſtem, ſo wie das der Häute, allerdings in den mehrſten Krankheiten angegriffen werden und als Träger der Symptome erſcheinen; daher geſchieht es ferner, daß die Erregbarkeit, das Gemeingefühl, die Ernährung, die ſich durch den ganzen Organismus verbreiten, auch ſo häufig und leicht durch Krankheiten verändert werden, und in dieſen Veränderungen Symptome darlegen. Sie werden theils durch das Weſen der Krankheit ſelbſt unmittelbar hervorgebracht, und deuten daſſelbe dann auch an; dieſe werden weſentliche Symptome genannt und zeichnen ſich durch Beſtändigkeit aus (z. B. veränderter Puls und veränderte Temperatur in Fiebern, Geſchwulſt, Röthe, Schmerz u. a. bei der Entzündung); theils werden ſie durch den Sitz der Krankheit modificirt, und dieſe ſind, der Sympathie der Organe wegen, ſchon zufälliger. Finden ſie ſich in dem urſprünglich angegriffenem Organe, ſo heißen ſie idiopathiſche; werden ſie dagegen durch die Sympathie der Theile in andern und entfernten Organen erregt, ſo werden ſie konſenſuelle, ſymphathiſche genannt; endlich hat auch die Krankheitsform, ſo wie alle die individuellen Eigenſchaften und Lagen der Kranken, die die Form der Krankheit verändern (Temperament, Alter, Geſchlecht, Lebensart, Gewohnheit u. ſ. w.), auf eine Veränderung der Symptome in einer und derſelben Krankheit einen ſehr namhaften Einfluß. Sie werden ferner nach einer andern Eintheilung unterſchieden in Symptome der Krankheit, Symptome der Urſache und Symptome des Symptoms. Erſtre ſind ſolche, die von der Krankheit ſelbſt herrühren; ſie können weſentliche, idiopathiſche oder

auch konſenſuelle ſein. Die Symptome der Urſache dagegen ſind die, welche von der Urſache der Krankheit zufälliger Weiſe auch mit hervorgebracht werden; wenn von einer Erkältung z. B. eine Bruſtentzündung herrührt, ſo kann eben dieſe Urſache wol auch zu gleicher Zeit Schnupfen, Huſten, rheumatiſche Schmerzen hervorbringen; als die Hauptkrankheit wird ihrer Wichtigkeit wegen die Bruſtentzündung angeſehen, der Schnupfen, Huſten u. ſ. w. ſind Symptome der Urſache. Sie bilden natürlich, wenn ſie wichtiger werden, Complicationen. Die Symptome des Symptoms endlich rühren von irgend einem einzelnen Symptome her; Erbrechen z. B., welches ein Symptom gaſtriſcher Fieber iſt, kann Schmerzen, Blutſpucken u. ſ. w. hervorbringen. Dasjenige Symptom, welches zur Erkenntniß irgend einer Krankheit vorzüglich viel beiträgt, wird pathognomoniſch genannt. Scheint endlich ein Symptom zur Entſcheidung der Krankheit etwas beizutragen, ſo heißt es aktiv; paſſiv hingegen ſind alle die andern, die dieſe Eigenſchaft nicht haben. Schwer iſt es allerdings, alle dieſe verſchiednen Eigenſchaften der Symptome in beſtimmten Fällen zu erkennen, und eine große Beobachtungsgabe, ein feines Urtheil ſind die Mittel zu dieſer Unterſcheidung.

Synagoge (griechiſch Verſammlung), auch Judenſchule, wird der Ort genannt, wo die Juden ſich am Sabbath und den Feſten verſammeln, um ihre Gebete zu verrichten, das alte Teſtament zu leſen und freie Vorträge über ihre Religion zu hören, wie auch dieſe Verſammlung ſelbſt. Entſtanden ſind die, urſprünglich nur zum Unterricht, ſeit der Zerſtörung des Tempels durch die Römer aber auch zum Gottesdienſte beſtimmten Synagogen erſt nach der Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft. Sie ſind jetzt die einzigen kirchlichen Anſtalten der Juden und die in jeder Judengemeinde dabei angeſtellten Beamten: ein Vorſteher oder Rabbiner, mehrere Aelteſte, und als Diener: der Vorbeter, der Aufwärter und die Almoſenſammler. Die Liturgie des Gottesdienſtes weicht wenig von der chriſtlichen ab, da dieſe den jüdiſchen Synagogen nachgebildet wurde. Zu den Zeiten Jeſu hatte jeder das Recht, darin Religionsvorträge zu halten, jetzt thun es gewöhnlich nur die Rabbiner. Das Beten geſchieht laut, und wenn der Vorbeter angefangen hat, von Allen zugleich; daher das disharmoniſche Murmeln, das den Ausdruck Judenſchule ſprichwörtlich gemacht hat. Seit 1810 haben gebildete Iſraeliten, u. A. Jacobsſohn, David Friedländer, der Gottesverehrung in ihren Tempeln eine zweckmäßige Form zu geben verſucht und ſich dabei der Landesſprache bedient.

Synchronismus (aus dem Griechiſchen) heißt die Zuſammenſtellung der Perſonen, welche zu gleicher Zeit lebten, und der Begebenheiten, die zu gleicher Zeit ſich ereigneten. Daher ſynchroniſtiſche Tabellen.

Syndicus heißt derjenige Bevollmächtigte, welche eine ganze Gemeinheit (Univerſitas) zur Beſorgung ihrer Angelegenheiten beſtellt hat. Zur gültigen Wahl eines Syndicus iſt nöthig, 1. daß die ganze Gemeinheit mit Einſchluß der Wittwen, Pupillen und Minderjährigen, und deren Vormündern, zur Beſtellung des Syndicus zuſammenberufen werde; 2. daß zwei Drittheile der Gemeinde erſcheinen, und 3. daß von dieſen zwei Drittheilen die größre Menge einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amts, inſonderheit eines Sachwalters (Prokurators) unfähig, kann Syndicus werden. Der Syndicus kann bloß für gewiſſe Fälle beſtellt werden, dann heißt er

Syndicus particularis, oder er wird für alle Fälle beſtellt, dann iſt er Syndicus universalis; iſt ſeine Vollmacht auf keine gewiſſe Zeit beſchränkt, ſo heißt er Syndicus perpetuus. Die Vollmacht, welche ihm ertheilt wird, wird Syndicat (Instrumentum syndicatus) genannt.

Synedrium, ſ. Sanhedrin.

Synkratie bedeutet diejenige Art der Staasverfaſſung, wo das Volk durch ſelbſterwählte Mittelsperſonen an der Ausübung der höchſten Gewalt, beſonders desjenigen Zweiges derſelben, welcher die Geſetzgebung und Beſteurung betrifft, einen gewiſſen Antheil nimt, alſo inſofern ſich ſelbſt oder den Staat mitregiert. Da jene Mittelsperſonen Stelle des Volks vertreten, oder es vor dem Regenten repräſentiren, ſo heißt eine ſynkratiſche Staatsverfaſſung auch eine ſtellvertretende oder repräſentative (ſ. Volksvertreter). Der Synkratie ſteht entgegen die Autokratie, wo die Perſon, welche die höchſte Gewalt im Staate darſtellt, ſie aus ganz allein, ohne irgend einen Theilnehmer des Volks ausübt (ſ. Autokratie). Denn die von dem Autokraten aus dem Volke gewählten Beamten vertreten nicht die Stelle des Volks, ſondern ſind bloße Organe der höchſten Gewalt ſelbſt oder Stellvertreter des Regenten, weil dieſer nicht überall ſelbſt gegenwärtig ſein und unmittelbar wirken kann. Daher ſind auch in einer ſynkratiſchen Verfaſſung die öffentlichen Beamten, welche die Stelle des Regenten in der Ausübung der höchſten Gewalt vertreten, nicht geeignet, zugleich die Stelle des Volks zu vertreten. Der Regent würde dadurch einen ſolchen Einfluß in der Verſammlung der Volksvertreter auf die von ihr zu faſſenden Beſchlüſſen gewinnen, daß die angebliche Synkratie nur eine verſteckte Autokratie wäre. Die Synkratie verträgt ſich alſo wol mit der Monarchie (wie in England und Frankreich) aber nicht mit der Autokratie (wie in Rußland und Dänemark). Doch ſetzt das Daſein einer ſynkratiſchen Verfaſſung ſchon ein gebildetes Volk voraus. Ein ſolches Volk aber ſtrebt auch nothwendig nach einer ſolchen Verfaſſung, als der ihm allein angemeſſnen.

Synkretismus, Vermiſchung verſchiedenartiger Anſichten. Insbeſondre wurde ſonſt die Religionsmengerei ſo genannt. Man nannte nämlich ſo das Verfahren derjenigen, welche, um den Frieden unter den kirchlichen Partei n herzuſtellen, die Unterſcheidungslehren derſelben dergeſtalt erklärten, daß jede Partei ihre eignen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glauben konnte. Man hat verſchiedne Ableitungen des Worts. Man ſagt von den Kretenſern (Einwohnern der Inſel Kreta, Candia), daß ſie, obwol durch viele Streitigkeiten unter einander entzweit, ſo oft ſie von äußern Feinden angegriffen wurden, ſich ſchnell vereinigt, allen ihren Zwiſt vergaßen und Alle für Einen Mann geſtanden hätten. Daher wurden die kirchlichen Parteien, beſonders die Evangeliſchen aufgefodert, allen Zwieſpalt zu vergeſſen und, wie die Kretenſer, vereint gegen den gemeinſamen Feind, den römiſchen Stuhl, zu kämpfen. So ermahnte der bekannte David Pareus, reformirter Profeſſor der Theologie zu Heidelberg, zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. in einem frommen Synkretismus der Lutheriſchen und Reformirten, ſich dem römiſchen Antichriſt zu widerſetzen. Nachmals aber hat das Wort eine andre Bedeutung gewonnen, und iſt wol richtiger aus dem Griechiſchen (von *συν-κεραννυμι-κεραω*, welches vermiſchen bedeutet) abgeleitet worden. Als im 16. Jahrh. in Italien die alte Literatur wieder auflebte, und die

griechiſchen Klaſſiker mit neuer Liebe geleſen wurden, beſonders auch Platon's Philoſophie eine Vorliebe fand, welche dem herrſchenden Ariſtotelismus kräftig entgegentrat, waren einige Gelehrte, wie Joh. Franz Picus, Beſſarion und Andre geneigt, obwol ſie Platon vorzüglich ehrten, doch den Ariſtoteles nicht ganz ſinken zu laſſen, und wurden dann, weil ſie zwiſchen Platonikern und Ariſtotelikern vermitteln wollten, auch wol eines Synkretismus angeklagt. Doch iſt das Wort erſt in der evangeliſchen Kirche mehr in Brauch gekommen, und Synkretiſt ein Schmähwort geworden, daß man auf die feindſeligſte und gehäſſigſte Weiſe anwendete. Denn Synkretiſten, d. i. Vermiſcher und Verfälſcher, nannte man ſeit dem Anfange des 17. Jahrh. beſonders die Schüler und Anhänger des Georg Calixtus, Profeſſors der Theologie zu Helmſtädt, und die helmſtädter Theologen überhaupt. Calixtus nämlich, ein geiſtvoller und gelehrter Mann, kam in ſeinen Forſchungen auf viel freiere Meinungen, als man damals ertragen mochte; manche Unterſcheidungslehren, welche bis dahin Zwietracht und Kampf unter den Kirchenparteien erregt hatten, hielt er für minder wichtig, eine friedliche Vereinigung der Parteien darum für möglich, ohne eine unbedingte Unterwerfung der evangeliſchen unter die römiſche Kirche zu beabſichtigen. Dieſer näherte er ſich zwar in der Ueberzeugung, daß neben der heiligen Schrift, und ſelbſt zum richtigern Verſtändniß derſelben, die mündliche Ueberlieferung (Tradition) aus den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, als ein (doch nur untergeordneter) Erkenntnißgrund der Lehre Jeſu dienen könne, hielt aber im Uebrigen ſtreng auf evangeliſche Glaubensfreiheit. Das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum, welches allen chriſtlichen Hauptparteien gemeinſam iſt, in welchem ſie alle übereinſtimmen, dachte er als zureichend zur Beſtimmung der Grundlehren der chriſtlichen Kirche und deshalb auch zur Herſtellung des Friedens unter allen Parteien. Solche und ähnliche Meinungen reizten in einer ohnehin ſtreitluſtigen Zeit einen großen Theil der lutheriſchen Theologen zu heftigem Eifer gegen ihn auf, und da ſeine Schüler zum Theil ſeine Anſichten noch weiter trieben, einige von ihnen auch wirklich zur römiſchen Kirche übertraten, ward er bald des Kryptopapismus, bald des Kryptocalvinismus, immer aber des Synkretismus, der Religionsmengerei, beſchuldigt; beſonders ſeit dem Religionsgeſpräch zu Thorn im J. 1546, wo Calixt zugegen, ward der Name Synkretiſt allgemeiner gebraucht. Nach ſeinem Tode ſetzten ſeine Schüler und ſein Sohn, Friedr. Ulr. Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erſchütterte derſelbe die evangeliſche Kirche, und nie kam eine wahre Ausſöhnung der Streitenden zu Stande. Größere Freiheit in theologiſchen Forſchungen ward durch dieſen Streit allerdings befördert; aber zugleich erhob ſich größre Willkür der Meinungen und Geringachtung der eigentlichen Kirchenlehren bei Vielen. In neuern Zeiten hat man auch wol die ſogenannten freiern Theologen, welche kühn, auch wol übermüthig über die Kirchenlehre ſich erhoben, und ihrer eignen Wiſſenſchaft ein höheres Anſehn beilegten, Synkretiſten genannt. Beſſer aber daß ein ſo gehäſſiges Wort, das an viele höchſt unwürdige Erſcheinungen in der Kirche erinnert, gänzlich außer Brauch kommt! K. e.

Synode wird eine Verſammlung in kirchlichen Angelegenheiten genannt, die entweder ein Biſchof mit ſeinen Pfarrern (synodus dioecesalis) oder ein Erzbiſchof mit ſeinen Biſchöfen (syn. provincialis), oder die geſammte Geiſtlichkeit eines Reichs unter Vorſitz eines päpſtlichen Legaten (syn. universalis seu nationalis) veranſtal-

tet um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beſchlüſſe zu faſſen. Die heilige Synode zu Petersburg iſt der oberſte Kirchenrath der griechiſchen Kirche im ruſſiſchen Reiche, den Peter I. als eine ſtehende geiſtliche Behörde an die Stelle des Patriarchats ſetzte. Auch unter den Proteſtanten werden von den Superintendenten und Inſpektoren mit ihren Pfarrern Synoden gehalten, welche jedoch mehr den Zweck gelehrter Uebungen und gegenſeitiger Erweckungen zu zweckmäßiger Amtsführung, als irgend eine conſtitutive Bedeutung haben. Eine ſolche Bedeutung erhielten bis jetzt nur die Synoden der evangeliſchen Geiſtlichkeit in der preußiſchen Monarchie, durch die 1816 vom jetzigen Könige eingeführte Synodalverfaſſung, zu Folge welcher die Pfarrer unter ihren Superintendenten und dieſe unter ihren Generalſuperintendenten oder Pröpſten zu beſtimmten Zeiten Verſammlungen halten, um ſich über das Beſte der Kirche zu berathen und ihre Beſchlüſſe als gutachtliche Vorſchläge zu gelegentlicher Benutzung an den König zu bringen. Die dortrechter Synode, welche 1618 und 1619 die Remonſtranten aus der reformirten Kirche ſchied, war ein Nationalconcilium, zu feſterer Beſtimmung ſtreitiger Glaubenslehren. Das Recht, ſolche Synoden zu veranſtalten, gehört in den proteſtantiſchen Ländern zu den Vorbehalten, die den Fürſten, als Inhabern der biſchöflichen Gewalt und ihren Ständen zukommen, wird aber ſehr ſelten in Anwendung gebracht.

Synonymen, Synonymik. Unter Synonymen verſtand man ehedem Wörter von völlig gleicher Bedeutung; aber ſtreng genommen, gibt es deren in keiner Sprache. Wohl können in verſchiednen Mundarten für einen und denſelben Begriff verſchiedne völlig gleichbedeutende Wörter erfunden werden; aber ſo wie ſie aus der Mundart in die Geſammtſprache (Schriftſprache) übergehen, verdrängen ſie entweder jeden andern gleichbedeutenden, oder werden mit veränderter Bedeutung dieſem beigeſellt. Sie heißen Synonymen, ſinnverwandte Wörter. Oft iſt die Aehnlichkeit ſo groß, daß nur der feinſte Scharfſinn die unterſcheidenden Merkmale entdecken kann. Dies erzeugte das Bedürfniß einer auf logiſchen Grundſätzen beruhenden Regellehre für die Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter, der Synonymik. Wie die Sprache überhaupt der ſicherſte Maßſtab der geiſtigen Anlagen eines Volks iſt, ſo iſt die Synonymik der Gradmeſſer ſeines Scharfſinns. Die metapherreichen morgenländiſchen Sprachen zeugen von der lebendigen Einbildungskraft und dem kühnen Witz der Morgenländer, die meiſten Sprachen des Abendlandes, bei ihrem Reichthum an ſinnverwandten Ausdrücken, von dem Scharfſinn der Völker, die ſie ſprechen. Die arabiſche Sprache, eben ſo ausgezeichnet durch ihren Reichthum an uneigentlichen, bildlichen Formen, als durch eine alles übertreffende Fülle ſinnverwandter Wörter, mußte für ſich allein ſchon von dem Witz, der Einbildungskraft und dem Scharfſinn derer überzeugen, die einſt in ihr ſprachen und ſangen. Völker, in denen die ſinnliche Anlage noch vorherrſcht, unfähig, die feinern Unterſchiede der Gegenſtände zu erkennen, faſſen alles ähnliche Beſondre unter allgemeinen Bezeichnungen zuſammen. Thut ſich ihnen ſpäterhin die Welt des Geiſtigen auf, ſo tragen ſie in dieſe die vorhandnen Namen ſinnlicher Dinge, nach dunkel gefühlten Aehnlichkeitsbeziehungen, mit veränderter Bedeutung hinüber. In allen Sprachen haben ſich Spuren dieſer älteſten Bilderſprache erhalten. Man denke nur an den Begriff Geiſt ſelbſt, deſſen Name in den meiſten Sprachen dem von Hauch, Athem u. ſ. w. gleich iſt. Erſt wenn die Denkkraft zu voller

freier Thätigkeit gelangt iſt, faßt ſie in dem Allgemeinen das Beſondre nach allen ſeinen erkennbaren Abſtufungen auf. Wie ihr Verfahren früher ſynthetiſch, verbindend, unter allgemeine Begriffe zuſammenfaſſend war, ſo wird es nun analytiſch, ſondernd und unterſcheidend. Je mehr ein Volk an geiſtiger Bildung zunimt, um ſo leichter wird es ihm, die feinern Unterſchiede der Begriffe zu entdecken; aus einem allgemeinen Begriffe entwickeln ſich ganze Reihen beſondrer; das Bedürfniß der Bezeichnung bringt neue Wörter hervor, oder veranlaßt die Anwendung ſchon vorhandner in veränderter Bedeutung. So entſtehen Wörterfamilien, deren Glieder nicht durch die ſinnlich erkennbare Verwandſchaft der Bedeutung unter einander verbunden ſind. Dieſe Verbindung kann aber nur da Statt finden, wo mehrere Wörter, als Zeichen beſondrer Begriffe, in einem allgemeinen Begriffe zuſammentreffen. Sinnverwandte Wörter, Synonymen, ſind daher, genauer beſtimmt, ſolche Wörter, welche ſich zwar durch gewiſſe weſentliche Merkmale von einander unterſcheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben, z. B. Argwohn und Verdacht. Beide bezeichnen ein, auf unzureichenden Gründen beruhendes, nachtheiliges Urtheil. Dies der allgemeine, beiden gemeinſchaftliche Begriff. Beide unterſcheiden ſich aber dadurch von einander, daß der Verdacht auf objektiven Gründen, d. h. auf ſolchen, die in dem Gegenſtande liegen, beruht; der Argwohn hingegen einen ſubjektiven, d. h. in der Gemüthsart und Stimmung des Urtheilenden ſelbſt liegenden Grund hat. Alle ſinnverwandte Begriffe ſind einander entweder beigeordnet (coordinirt), d. h. ſtehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie in dem angegebnen Beiſpiele, oder ſie ſind einander untergeordnet (ſubordinirt), wie Abenteuer und Begebenheit, Kleidung und Kleid u. a. Da der gemeine Menſchenverſtand nur mit Mühe die feinern Unterſcheidungsmerkmale ähnlicher Begriffe auffindet, und daher oft wol auch, durch fehlerhaften Sprachgebrauch verleitet, das Aehnliche für völlig gleich nimt, beſtimmte Bezeichnung der Begriffe aber eines der weſentlichſten Erfoderniſſe mündlicher ſowol, als ſchriftlicher Darſtellung iſt: ſo iſt die Kenntniß der Regeln für die genaue und richtige Unterſcheidung ſinnverwandter Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen Synonymik begreift, jedem Gebildetem unerlaßlich. Sie iſt dieſem eben ſo wichtig für den mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck, als ſie dem Sprachforſcher unentbehrlich iſt, um über den materialen Gehalt und Reichthum einer Sprache ein genügendes Urtheil zu fällen. Doch kann es ihm nur an der Hand der Logik gelingen, in dieſer doppelten Hinſicht vollkommen zu befriedigen. Nur dadurch, daß ſie überall von logiſchen Grundſätzen ausgeht, und Alles darauf zurückführt, gewinnt ſie wiſſenſchaftlichen Werth, nur ſo wird ſie zu einem kräftigen Beförderungsmittel der wiſſenſchaftlichen Bildung überhaupt, indem ſie die Begriffe auf dem Wege der Zergliederung bis in ihre verſteckteſten Eigenthümlichkeiten verfolgt, und eben dadurch nicht nur den Umfang des Wiſſens erweitert, ſondern auch die Beſtimmtheit und Genauigkeit der Darſtellung, worauf es bei dem Vortrage jeder Art von Erkenntniſſen doch vor allem ankommt, befördert. Um ſo weniger darf man ſich wundern, daß das Bedürfniß ſynonymiſcher Unterſuchungen ſchon früh gefühlt worden iſt. Bereits gegen das Ende des 2. Jahrh. nach Chr. ſtellte Julius Pollux in ſeinem Onomaſtikon einen nicht ganz unglücklichen Verſuch der Art mit der griechiſchen Sprache an. Aber erſt den neuern Zeiten war es vorbehalten, die Synonymik auf feſte Grundſätze zurückzuführen, und den

geſammten Sprachſatz an ſinnverwandten Wörtern in ſynonymiſchen Wörterbüchern zuſammenzuſtellen. Lange mußten wir Deutſche uns mit bloßen Verſuchen begnügen, wohin wir die für ihre Zeit gewiß nicht unverdienſtlichen Arbeiten Gottſched's (Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch vieler deutſchen Wörter und Redensarten, Leipzig 1758) und die ſpätern von Stoſch und Heynatz rechnen, bis J. A. Eberhard durch ſeine allgemeine deutſche Synonymik (in 6 Theilen, Halle in 6 Bden 1818—21; aus beiden erſchien 1822 ein Auszug in 3 Bden 1795—1802, fortgeſetzt von Maaß) und durch ſein ſynonymiſches Handwörterbuch für uns das wurde, was Vaugelas, Girard, Beauzée und Roubaud den Franzoſen, Blair, David Booth den Engländern geweſen waren und noch ſind.

Syntax, die Lehre von der Wortfügung, oder derjenige Theil der Sprachlehre, welcher die einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen und Perioden aufſtellen lehrt. Wie das Wort dem einzelnen Begriffe entſpricht, ſo enthält der Redeſatz den Ausdruck mehrerer, zu einem Ganzen verbundner Begriffe. Er ſammelt das Einzelne, Zerſtreute in eine Geſammtvorſtellung, und ſteigert den Ausdruck zur Rede. Je lebhafter ſich ein Volk der mannichfaltigen, zum Theil ſehr verſteckten Beziehungen ſeiner Begriffe bewußt wird, um ſo ſtärker regt ſich in ihm das Bedürfniß, für jedes mögliche Begriffsverhältniß ein genügendes Bezeichnungsmittel in Bereitſchaft zu haben, und ſo wie der Wortvertrag einer Sprache in demſelben Verhältniſſe zunimt, oder doch zunehmen ſollte, in welchem die Geſammtmaſſe der Begriffe ſich erweitert, ſo ſollte auch die Verknüpfungsweiſe einzelner Wörter zur Rede mit der fortſchreitenden Ausbildung des Denkvermögens immer gleichen Schritt halten. Wenn dem nicht ſo iſt, liegt der Grund zumeiſt in den Sprachen ſelbſt, die, eben ſo ſehr das Werk des Zufalls und der Willkür, als der prüfenden Einſicht, jeder freiern Entfaltung der Art oft unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellen. Die Abhängigkeit der Rede von dem eigenthümlichen Verfahren der Denkkraft bei Erzeugung des Gedankens wird dadurch keineswegs aufgehoben. Woher ſonſt die große Verſchiedenheit der einzelnen Sprachen in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe, auch in den Fällen, wo Bau und Weſen der Sprache vollkommne Aehnlichkeit zulaſſen? Dieſe zum großen Theile in der Vorſtellungsweiſe der Völker gegründeten Verſchiedenheiten, aus denen ſich die Nothwendigkeit einer beſondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebne Sprache ergibt, ſind jedoch nicht von der Art, daß ſie die Aufſtellung gewiſſer allgemeiner Grundſätze, die man recht wohl unter dem Namen einer allgemeinen Syntax begreifen kann, ſchlechthin unmöglich machen ſollten, und die allgemeine Sprachlehre wird, nach geſchehener Entwicklung der verſchiednen nothwendigen Redetheile, für die Verbindung derſelben zu Sätzen und Perioden gewiſſe allgemein gültige Grundſätze aufzuſtellen haben. (Vergl. d. Art. Sprachlehre.) Unbekümmert um die Abweichungen der einzelnen Sprachen würde ſie zu dem Ende folgendes als oberſtes Geſetz für alle Wortfügung aufſtellen: Ordne die Worte naturgemäß, d. h. ſo, wie es das innere (logiſche) Verhältniß der in die Rede aufgenommnen Vorſtellungen verlangt. Alle Rede beabſichtigt die ſinnlich vernehmbare Bezeichnung einer oder mehrerer Hauptvorſtellungen nach ihren Eigenſchaften und Verhältniſſen. Alles, außer der Hauptvorſtellung, iſt nur um ihretwillen vorhanden. Nur dann, wenn die Rede dies Verhältniß der Abhängigkeit vollſtändig ausdrückt, gehen die Begriffe in derſelben Weiſe, wie ſie innen ſich erzeugten und an einander rei-

heten, in die Seele des Empfangenden über, und nur ſo wird der Zweck ſprachlicher Mittheilung vollkommen erreicht. Zu dem Ende iſt es nothwendig, die möglichen Arten einfacher und zuſammengeſetzter Sätze und die Regeln kennen zu lernen, nach welchen dieſelben zu Perioden verbunden werden. Dies der Hauptinhalt der allgemeinen oder höhern Syntax. Die verſchiedne Vorſtellungsweiſe der Völker und der abweichende Bau der einzelnen vorhandnen Sprachen begründen die Nothwendigkeit beſondrer Regeln für eine jede derſelben. Die beſondre (niedre) Syntax oder der Inbegriff der Regeln für die Wortfügung einer einzelnen Sprache handelt zuvörderſt von der Verbindung einzelner Redetheile nach ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe und nach ihrer, in dem Sprachgebrauche gegründeten Unendbarkeit. Die innere Abhängigkeit der Begriffe von einander hat eine gleiche Abhängigkeit der verſchiednen Theile der Rede zur Folge, wodurch dieſelben erſt zu einem, in ſich zuſammenhängenden Ganzen verknüpft werden. Kinder und rohe Völker, welche die Worte ohne Zeichen der Abhängkeit bloß neben einander ſtellen, ermangeln der eigentlichen Rede. In allen Sprachen haben ſich mehr oder weniger Spuren dieſer kindiſchen Weiſe erhalten. Je fähiger eine Sprache iſt, die größtmögliche Anzahl von Verhältniſſen durch Umendung und Umwandlung ihrer Wörter zu bezeichnen, um ſo brauchbarer iſt ſie für die Rede. Ein Wort, welches als Urſache der Veränderungen, die ein andres erleidet, gedacht wird, heißt das regierende; dasjenige aber, welches zur Bezeichnung ſeiner Abhängigkeit von einem andern verändert wird, das regierte. Daher führt dieſer Theil der beſondern Syntax auch den Namen der Rectionslehre. Ein zweiter Haupttheil derſelben beſtimmt die Aufeinanderfolge der Redetheile nach den Geſetzen, die der Sprachgebrauch hierüber vorſchreibt. Die der höhern Syntax angehörigen, aus der Logik entlehnten und für alle Sprachen gültigen allgemeinen Regeln über die Bildung einzelner Sätze dienen dieſem Theile zur Begründung und können nur, inſofern ſie dieſes leiſten, in einer beſondern Sprachlehre einen Platz finden. Es bedarf einer bloß oberflächlichen Vergleichung, um zu erkennen, daß auch die Wortfolge, abhängig von der Vorſtellungsweiſe einzelner Völker, ſich in den verſchiednen Sprachen verſchieden geſtalte. Wie ganz anders erſcheint die Wortſtellung in einem altrömiſchen, wie anders in einem deutſchen Satze? Dort bis zum Scheine regelloſer Willkür freie Stellung der Redetheile bald nach Maßgabe des Wohlklanges, bald mit Rückſicht auf die Wichtigkeit und Nachdrucksfülle des einen oder des andern Worts; hier, mit wenigen Ausnahmen, die bleibende Regel, von dem Unbeſtimmtern zu dem Beſtimmtern fortzuſchreiten. Daß ſich eben daraus ganz verſchiedne Grundſätze für die Wortfolge ergeben müſſen, liegt am Tage; daher auch dieſer Theil der Syntax in jeder beſondern Sprachlehre einen der wichtigſten und weſentlichſten Abſchnitte ausmacht. Auf die genannten zwei Haupttheile (Rectionslehre und Topik, oder Lehre von der Wortfolge, auch Conſtruktionslehre genannt) beſchränken wir den Inhalt der beſondern Syntax. Die Lehre vom Satze und von der Periode gehört, ihren allgemeinen Grundſätzen nach, in die höhere Syntax; die beſondern Regeln aber fallen mit denen der Wortſtellung zuſammen. K. F.

Syntheſis oder Syntheſe, Synthetiſch, Synthetismus. Syntheſis, wörtlich Zuſammenſetzung, Verbindung, iſt ein Ausdruck, der beſonders in dem Gebiete der Philoſophie auf mannichfaltige Weiſe gebraucht und faſt immer der Analyſis, Analyſe, ent-

gegengeſetzt wird. Verbinden und Trennen ſind die Hauptoperationen unſrer Erkenntnißthätigkeit; jene aber iſt die erſtre, denn wir ſind uns früher des Zuſammengeſetztern bewußt; darum redet man auch von einer unmittelbaren oder urſprünglichen Syntheſis. Letztere trit ſchon ein bei der ſinnlichen Anſchauung, in welcher man das Mannichfaltige an einem Gegenſtande (Theile eines Gegenſtandes) unter der Vorſtellung eines Ganzen auffaßt; weshalb man auch die Einheit einer ſolchen Vorſtellung ſynthetiſche Einheit nennt. Die Verſtandesthätigkeit aber, welche Begriffe, Urtheile und Schlüſſe bildet, fängt mit Trennung des Gegebnen (Analyſe) an, und inſofern iſt jeder Begriff eine analytiſche Einheit, denn er verbindet das Unterſchiedne, und verknüpft, was an mehrern Dingen gleichförmig iſt (das Gemeinſame), nach vorhergegangener Abſonderung deſſelben von dem Gegebenen; und inſofern iſt die Syntheſis eine mittelbare, ein Zuſammenfaſſen des durch Abſtraction Gewonnenen. Da aber auch aus Begriffen ſelbſt durch Zuſammenſetzung Begriffe gebildet werden: ſo nennen einige auch die Bildung eines Begriffs durch Zuſammenſetzung aus andern die logiſche Syntheſis. Sie iſt eine Wiedervereinigung des vordem Getrennten, und wird ſchicklich Determination genannt, weil durch Verknüpfung gegebner Begriffe die allgemeine Vorſtellung beſchränkt wird. Ein Begriff, der auf dieſe Weiſe gebildet wird, heißt auch ein gemachter; die Erklärung eines ſolchen aber wird, da der Begriff erſt mit ihr ſelbſt durch Verbindung weſentlicher Merkmale entſteht, eine ſynthetiſche Erklärung genannt. Solcher ſynthetiſchen Definitionen bedient ſich vorzüglich die Mathematik. Iſt aber der Begriff ein gegebner, d. h. iſt ſein Inhalt durch eine ſinnliche oder Vernunftanſchauung erworben worden: ſo kann er nur analytiſch definirt werden, welches geſchieht, wenn man das Gegebne analyſirt, oder den Begriff in ſeine Beſtandtheile auflöſt. Solche analytiſche Erklärungen gibt vorzüglich die Philoſophie, deren Begriffe auch ſchon in der Sprache gegeben ſind, und wo es alſo der Nachweiſung bedarf, welchen Begriff man mit einem gegebnen Worte beim richtigen Denken verbinden ſoll. Man redet auch von analytiſcher und ſynthetiſcher Deutlichkeit. Erſtre iſt die, welche durch Zergliederung eines gegebnen Begriffs, letztre diejenige, welche durch Hinzufügung immer neuer Merkmale, oder Verbindung der Beſtandtheile eines Begriffs ſelbſt entſteht. Ein ſynthetiſches Urtheil iſt ferner ein ſolches, deſſen Prädikat nicht ſchon im Subjekt liegt, ſondern erſt mit dem Subjekte verbunden wird, z. B. dieſes iſt Schnee. Hier wird alſo ein Gegenſtand allererſt unter einen Begriff geſtellt, dagegen ein Urtheil analytiſch (zergliedernd) iſt, wenn ſein Prädikat ſchon in dem Subjekte enthalten iſt, und alſo das Urtheil durch Entwicklung oder Zergliederung des Subjekts entſteht; z. B. das Thier iſt ein organiſches Geſchöpf; hier wird ein Begriff einem Begriffe untergeordnet, der als Merkmal in ihm enthalten iſt. Man ſagt daher ſynthetiſche Urtheile erweitern die Erkenntniß, analytiſche verdeutlichen oder erläutern ſie nur, und alle analytiſchen Urtheile ſetzen ſynthetiſche voraus. Weshalb, wenn von dem Urſprünglichen unſrer Erkenntniß die Rede iſt, die von Kant in ſeiner „Kritik der reinen Vernunft" aufgeworfene Frage: Wie ſind ſynthetiſche Urtheile a priori möglich? ſo wichtig iſt. Eben ſo redet man von ſynthetiſchen oder analytiſchen Schlüſſen und Beweiſen. Ein ſynthetiſcher oder progreſſiver Beweis iſt ein ſolcher, der von den Gründen zu den Folgen, oder von dem Allgemeinen zum Beſondern (durch Determination) fortgeht, ein ana-

lytiſcher oder regreſſiver, der von den Folgen zu den Gründen hinaufſteigt oder zurückgeht. Hieraus ergibt ſich auch der Sinn des Ausdrucks ſynthetiſche und analytiſche Methode (vergl. d. A. Methode); jene iſt dasjenige Verfahren in der Wiſſenſchaft, das von den Principien oder Grundſätzen anfängt, und aus ihnen das Beſondre ableitet, wie dies ſtreng in der Mathematik geſchieht. Doch pflegen die Mathematiker ſelbſt Syntheſis denjenigen Theil der Mathematik zu nennen, welcher die Beweiſe der ſchon gegebnen Sätze enthält, Analyſis aber diejenige Lehre, welche die Sätze aufſucht. (Ueber letztre ſ. d. Art. Analytiſch.) Nach dieſem Allen wird auch die Erkenntniß eine ſynthetiſche genannt, welche nicht aus bloßem Nachdenken, oder bloßer Zergliederung unſrer Begriffe, ſondern aus ſinnlicher oder höherer Anſchauung entſpringt. Einige Philoſophen nennen endlich die Verbindung des Seins und Wiſſens, oder überhaupt des Realen und Idealen im Ich, die urſprüngliche oder transſcendentale Syntheſe (synthesis a priori) und ſehen ſie als die Urthatſache des Bewußtſeins an, über welche das Philoſophiren nicht hinausgehen ſoll; dieſes Syſtem nennt man daher auch den Synthetismus, wie ihn z. B. Krug in ſeinen Schriften gelehrt hat. T.

Syphax, König von Maſäſylien in Afrika. Im zweiten puniſchen Kriege verband er ſich mit den Römern, ward aber von Maſiniſſa (ſ. d. A.) mehrmals geſchlagen und außer Stand geſetzt, zu Scipio in Spanien zu ſtoßen. Bald jedoch änderte ſich die Lage der Sachen. Maſiniſſa wurde von einem Uſurpator des Thrones beraubt, und Syphax kehrte unter Begünſtigung dieſer Umſtände nicht nur in ſeine Staaten zurück, ſondern es gelang ihm ſogar, indem er Roms Bündniß verließ und ſich den Karthagern anſchloß, das Reich des Maſiniſſa zu erobern. Umſonſt bemühte ſich Scipio, das Bündniß zwiſchen Syphax und Rom wieder herzuſtellen. Syphax, dem Hasdrubal ſeine früher mit Maſiniſſa verlobte Tochter, Sophonisbe (ſ. d.), zur Gemahlin gegeben hatte, erklärte ſich, als Scipio und Maſiniſſa mit Heeresmacht in Afrika erſchien, öffentlich für Karthago's Bundesgenoſſen und ſtellte furchtbare Heere auf, wurde aber geſchlagen und ſelbſt gefangen genommen. Der Tod rettete ihn, wie Livius erzählt, von der Schmach, von Scipio im Triumph aufgeführt zu werden; dagegen ſagt Polybius, deſſen Angabe allerdings Gewicht hat, denn er war vertrauter Freund des Scipio, er ſei mit in dem Feierzuge des Triumphators geweſen.

Syrakus (Syracusae), die ehemalige Hauptſtadt Siciliens, an der öſtlichen Seite deſſelben am Meere, mit zwei Häfen, einem größern (äußern) und einem kleinern (innern), an der Stelle des jetzigen Siragoſa, gehörte zu den größten und prachtvollſten Städten der alten Welt, indem ihr Umfang gegen 180 Stadien oder gegen ſechs deutſche Meilen betrug. Sie beſtand eigentlich aus vier Städten, von deren jede mit einer beſondern Mauer umgeben war. Die äußerſte derſelben hieß Akradina und erſtreckte ſich am weiteſten gegen Morgen. Ihre Mauer war außerordentlich ſtark, der Marktplatz ſehr groß, und auf allen vier Seiten mit Säulenhallen umgeben. Mitten auf dem Marktplatze ſtand das Prytaneum oder Rathhaus, und der prächtige Tempel des Jupiter Olympius. Auch befand ſich hier ein großer Palaſt, worin der höchſte Gerichtshof ſeinen Sitz hatte. Ferner die Stadt Tyche oder Syche mit dem Gymnaſium und dem Tempel des Glücks, wovon ſie ihren Namen hatte; die neue Stadt, oder Neapolis mit einem Amphitheater, den ſchönen Tempel

der Ceres und Proſerpina, und dem feſten Schloſſe Olympium, das nach einem prachtvollen Tempel des Jupiter Olympius benannt war. Die Inſel Ortygia enthielt einen königlichen Palaſt, der ſpäterhin der Sitz der römiſchen Statthalter war, und die herrlichen Tempel der Schutzgöttinnen der Stadt, der Minerva und der Diana. Syrakus, um 735 v. Chr. von den Korinthern unter dem Herakliden Archias gegründet, bildete einen eignen und zwar den mächtigſten Staat auf Sicilien, deſſen Geſchichte ſich die Geſchichte der ganzen Inſel anſchließt. Als das Volk den Adel (die Geomoren oder Gamoren) vertrieben hatte, bemächtigte ſich Gelon (ſ. d.), Tyrann von Gela, der Stadt und bevölkerte und vergrößerte ſie, indem er die Einwohner des zerſtörten Kamarina hieher verpflanzte. Durch ihn gelangte die Stadt zu Macht und Glanz. Ihm folgte ſein Bruder Hiero I. (ſ. d.), zwar nicht ſo gut, wie Gelon, aber doch ein Beſchützer der Wiſſenſchaften. Er eroberte Naxos und Katana, und ſtarb 467 vor Chr. Sein Bruder, Thraſybulus, ward nach zehn Monaten wegen ſeiner Grauſamkeit vertrieben, die Demokratie (466 v. Chr.) eingeführt und zum Andenken der erlangte Freiheit wurden die Eleutherien (feſtliche Spiele und Opfer) eingeſetzt. Doch kehrte bald die alte Verfaſſung, wie ſie vor Gelon geweſen war, wieder zurück. Weil ſich aber mehrere Reiche der Oberherrſchaft zu bemächtigen ſuchten, ſo ward der Petalismus eingeführt, wodurch Bürger, die ſich allzuſehr durch Anſehn und Reichthum auszeichneten, verbannt wurden. Indeß ward auch dieſes Geſetz wegen der ſchlimmen Folgen wieder aufgehoben, und Syrakus erhob ſich zu neuem Glanze. Nach mehrern Kriegen mit den Leontinern, den Egeſtern, Athenienſern, Spartanern und Andern, ward Syrakus auch von den Karthaginenſern bedroht. Ueberdies waren innere Unruhen über die Hinrichtung des Hermokrates entſtanden, und deſſen Schwiegerſohn Dionyſius (ſ. d.) erſchlich ſich die Feldherrnſtelle, machte ſich einen Anhang, bemächtigte ſich der Feſtung von Syrakus und erklärte ſich (406) zum Könige. Sein Sohn, Dionys II., wurde von Timoleon (ſ. d.) vertrieben, und Syrakus erhielt jetzt ſeine alte Freiheit wieder. Timoleon gab dem Staate neue Geſetze, und ſetzte eine höchſte Magiſtratsperſon unter dem Titel Amphipolos (d. h. Diener oder Prieſter) des Jupiter Olympius ein, welche Würde erſt unter Auguſtus aufhörte. Nun bekriegte er die Karthager auf Sicilien, ſchlug (340) den Hamilkar und Hasdrubal gänzlich, und zwang ſie zu einem nachtheiligen Frieden. Zwanzig Jahre nach ſeinem Tode aber entſtanden neue Gährungen und es erhoben ſich abermals Tyrannen, unter denen Agathokles (317 v. Chr.) ſich am meiſten auszeichnete. Nach einem langen innerlichen Kriege und vielen verübten Grauſamkeiten ward er von Mämon ermordet, der wieder von Icetas vertrieben ward. In dem neunten Regierungsjahre des letztern empörten ſich die Syrakuſer Thönion und Soſiſtratus wider ihn, und erregten einen Bürgerkrieg. Deſſen müde, ergab die Stadt ſich dem epiriſchen Pyrrhus, dem Schwiegerſohne des Agathokles, der ſeinen Sohn zum Könige einſetzte, und nachdem er viele Grauſamkeiten verübt und die Liebe der Syrakuſer verſcherzt hatte, nach Italien zurückging. Hiero II., welcher jetzt wegen ſeines vortrefflichen Betragens zum Könige gewählt wurde, ſchloß die goldne Zeit von Syrakus; denn ſein Enkel Hieronymus, welcher ihm folgte, ward ein ausſchweifender Tyrann, verband ſich ſehr unpolitiſch mit den Karthaginenſern gegen die Römer und kam in einer Verſchwörung um. Endlich 212 nahm der

römiſche Feldherr Marcellus Syrakus ein, nachdem Archimedes es drei Jahre lang vertheidigt hatte. Zur Zeit ihrer Blüthe war Syrakus ſo mächtig, daß Dionys beſtändig 10,000 M. Reiter, 100,000 M. Fußvolk und 400 Kriegsſchiffe von den Einkünften des Staats im Solde behalten konnte. Künſte und Wiſſenſchaften blühten hier. Archimedes und der Dichter Theokrit waren Syrakuſer, und die Römer brachten zahlloſe Kunſtwerke aus Syrakus nach Italien. Das jetzige Siragoſa, der Sitz einer Intendantur und eines Erzbiſchofs, hat 4261 Häuſer und 13,800 (vor 2000 Jahren 300,000) Einwohner. Die Kathedrale war ehemals ein Tempel der Minerva. Das ſogenannte Ohr des Dionys, iſt eine Felſengrotte in Geſtalt eines Ohrs, mit einem ſtarken Echo. In der Nähe der Stadt wächſt die Papyrusſtaude (Parocca), aus der man Papier macht.

Syrien, ein zum türkiſchen Reiche gehöriges Land, an der Weſtſeite Aſiens am mittelländiſchen Meere, erſcheint in der heiligen Schrift unter dem Namen Aram; die Araber nennen es Al-Scham oder Barrel Cham, die Türken und Perſer Sur und Suriſtan. Es grenzt gegen Norden an Kleinaſien, gegen Oſten an den Euphrat und die große Wüſte, gegen Süden an das peträiſche Arabien, und gegen Weſten an das mittelländiſche Meer. Der Libanon, eine lange, zum Taurus gehörige Gebirgsreihe, erſtreckt ſich von Norden nach Süden, bis Suez und in Arabien. Am höchſten erhebt er ſich im mittlern Syrien, bis zu 9600 Fuß. Es iſt ein Kalkſteingebirge, welches aus zwei gleichlaufenden Ketten, dem eigentlichen Libanon gegen Weſten und dem Antilibanon gegen Oſten beſteht. Der Berg Karmel gehört zu den Vorbergen des Libanon. Aus der bibliſchen Geſchichte ſind der Berg Tabor und der Oelberg bekannt. Syrien zerfällt, ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach, in drei Haupttheile, nämlich in die Hochfläche oder das Plateau öſtlich vom Gebirgszuge, in den breiten Gebirgszug und in den ſchmalen Küſtenſtrich oder die ſyriſche Seekante. Die erſte Region erſcheint als weitläuftige Steppen-, Sand- und Felsfläche, unabſehbaren, wenig unterbrochnen Ebenen, 2000 Fuß über dem Meere. Sie hat kalte Winter und ſteht den trocknen Nord- und Nordoſtwinden offen. Die zweite Region, nämlich die des Gebirgszuges, wird von der vorigen durch den Jordan und Orontes geſchieden und erhebt ſich an der Weſtſeite dieſer Flüſſe ſteil mit unzähligen Klippenwänden, Längenthälern und Querſchluchten. Alle Oſtabfälle dieſes Gebirgszuges, gegen die Wüſtenſeite, ſind nackt und bieten bloß traurige Bergeinöden dar, indeß die Weſtabhänge die reizendſten, waſſerreichſten Gegenden bilden, den mildeſten, fruchtbarſten Boden haben und ſehr bevölkert ſind. Die dritte Region, der Küſtenſtrich, unterſcheidet ſich durch geringe Breite, große Fruchtbarkeit, ſchwüle Hitze und durch ihr ungeſundes Klima von den beiden erſtern. An Bewäſſerung fehlt es Syrien nicht, ob es gleich keinen einzige Hauptfluß hat. Die bemerkenswertheſten ſind der Orontes und der Jordan. Von Seen ſind die bekannteſten: das todte Meer und der See Tiberias (in der heiligen Schrift das Meer Kinnareth, der See Genezareth u. ſ. w.). Die Erzeugniſſe ſind mannichfaltig und wichtig. Es gibt alle Getreidearten, Mais, Reiß, Seſam, Durra (eine Art Gerſte), Oliven, Datteln, Granatäpfel, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Pfirſichen, Aprikoſen, Aepfel, Pflaumen, Johannisbrot, Piſtazien, Wein, Tabak, Eicheln, Cypreſſen, Cedern — wie oft nennt die Schrift nicht die Cedern des Libanon! — Maulbeerbäume, Maſtix, Baumwolle, Büffel, Schafe mit Fett-

ſchwänzen, Ziegen, Gazellen, Kameele, Gemſen, Schweine, Bienen, Seidenwürmer, und an den Küſten die Purpurſchnecke, Eiſen, Marmor und Kalk. Die Zahl der Einwohner wir auf 1½ Mill. angegeben. Es ſind Griechen, Araber, Türken, Juden, Franken, Armenier, Turkomanen, Kurden, Beduinen-Araber, Ruſchowanen, Anſarier, Maroniten, Druſen und Motualis. Die allgemeine Landesſprache iſt die arabiſche nach verſchiednen Mundarten; nur die Soldaten und die Mitglieder der Regierung ſprechen türkiſch; von der alten syriſchen Sprache iſt nirgends mehr eine Spur. Die Bewohner ſind unter der zerſtörenden Deſpotie der Pforte unglaublich gedrückt, mit Ausnahme der Druſen und Maroniten, welche ſich unter ihrem Fürſten beſſer befinden. Sie leben ſchlecht, und es herrſcht überall die größte Unwiſſenheit u. der ärgſte Aberglaube. Bücher ſind die größte Seltenheit. Das ganze Land enthält, nach Cannabich, 2300 Q. M., und wird in vier Paſchaliks zu Halb, Tripoli, Akre und Damask eingetheilt. An dieſes Land knüpfen ſich große Erinnerungen. Hier iſt das gelobte Land der Hebräer, die Wiege der chriſtlichen Religion, hier haben abwechſelnd und zu verſchiednen Zeiten Aſſyrer, Juden, Griechen, Parther, Römer u. ſ. w. gekämpft, und Ninus, Semiramis, Seſoſtris, Alexander, Pompejus, Marius, Antonius, Cäſar, Titus, Aurelius, Gottfried v. Bouillon und alle die chriſtlichen Helden, und in unſern ewig denkwürdigen Zeiten Napoleon Buonaparte geſtritten. Jetzt iſt von allen dieſen glorreichen Thaten, ſo wie von aller frühern Kultur keine Spur mehr.

Syrinx. 1) Eine Najade, die Tochter des Fluſſes Ladon, in Arkadien. Pan verliebte ſich in ſie, und da ſie ſeinen Verfolgungen nicht mehr auszuweichen wußte, weil die Gewäſſer des Ladon ihr den Weg verſchloſſen, ſo rief ſie die Schweſtern um Hülfe an, welche ſie in Schilfrohr verwandelten. Als der Gott ſeufzend und wehklagend am Ufer ſtand, wehte der Wind aus dem bewegten Rohre ſüßklagende Töne, die mit zauberiſcher Gewalt ſein Herz durchdrangen, und um das Vergnügen ſich, ſo oft er wollte, machen zu können, ſchnitt er aus dem Schilfe ſich eine Pfeife, welcher er den Namen Syrinx gab. Daher erhielt 2) eine Art Pfeifen, welche aus ſieben, vermittelſt Wachs an einander gefügten Röhren von verſchiedner Größe, urſprünglich aus ſo viel Halmen von Schilfrohr zuſammengeſetzt war, den Namen Syrinx. Obgleich Pan, nach den ſpätern Dichtern, der Erfinder dieſer Pfeife ſein ſollte, ſo war ſie doch ſchon dem Homer und Heſiodus bekannt, ehe die Sage vom arkadiſchen Pan ſich noch verbreitet hatte. Die Syringe waren übrigens ein gewöhnliches Inſtrument der griechiſchen und lateiniſchen Hirten. Die erhöhte Kunſt vermehrte die Zahl der Pfeifen, machte ſie ſorgfältiger und befeſtigte ſie mit Ringen. Noch jetzt ſind die Syringe in Italien (ähnlich den Papagenopfeifen) hin und wieder üblich.

Syriſche oder chaldäiſche Chriſten nennen ſich die Neſtorianer, weil ſie ſich bei ihrem Gottesdienſte der alten ſyriſchen Sprache bedienen, in der ſie auch das neue Teſtament beſitzen. Dieſe chriſtliche Religionspartei bildete ſich im 5. Jahrh. durch die kirchliche Vereinigung der Anhänger des Neſtorius (ſ. Sekten), der 431 auf der Synode zu Ephesus wegen ſeiner Weigerung, Marien Gottesgebärerin zu nennen, und den Glauben an zwei Naturen in Chriſto aufzugeben, excommunicirt worden war. Obgleich die Lehre von zwei Naturen in Chriſto bald nachher in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche aufgenommen, und der Monophyſitismus (ſ. Monophyſiten) für

ketzeriſch erklärt wurde, blieben die Neſtorianer, die nun einmal Marien nur Chriſtusgebärerin nennen wollten, doch in der Verbannung, und ordneten gegen das Ende des 5. Jahrh. ihre Kirchenverfaſſung unter dem Schutze des Königs von Perſien, zu dem ſie ſich geflüchtet hatten. Die übrigen Chriſten in Perſien ſchloſſen ſich 499 ihrer Kirche an, und mit glücklichem Erfolge breiteten ſie ihr Glaubensbekenntniß im öſtlichen Aſien weiter aus, wo die ſogenannten Thomaschriſten (ſ. d.) ſich mit ihnen vereinigten. Im 11. Jahrh. bekehrten ſie die tatariſche Völkerſchaft, deren chriſtlicher Regent unter dem Namen Prieſter Johannes aus der Geſchichte bekannt iſt; ſein Volk blieb auch, nachdem es 1202 von Dſchingis-Khan unterjocht worden war, unter mogoliſcher Hoheit bei dem neſtorianiſchen Glauben, und bis in das 14. Jahrh. gab es auch im mittlern und nordöſtlichen Aſien neſtorianiſche Gemeinden, deren Chriſtenthum ſich erſt während der Kriege des Eroberers Timur verlor. Selbſt bis nach China ſollen die Neſtorianer das Chriſtenthum gebracht haben, wie man aus einem, in China vorgefundnen, chriſtlichen Denkmal vom J. 781 ſchließt, und die Verwandtſchaft des Lamaismus mit dem Chriſtenthume wird ebenfalls von dem Einfluſſe neſtorianiſcher Miſſionen abgeleitet. Die Oberhäupter der ſyriſchen Chriſten ſind erbliche Patriarchen. Der vornehmſte dieſer Patriarchen reſidirte im 5. Jahrh. zuerſt zu Babylon, jetzt hält er ſich zu Elkeſch bei Moſul in Meſopotamien auf, und führt den Titel Katholikos; unter ihm ſtehen fünf Biſthümer. Dieſer und ein andrer neſtorianiſcher Patriarch zu Diarbekir in Syrien erkennen jetzt den Primat des Papſtes an, und ſind mit ihren Gemeinden unirte Neſtorianer, welche eben ſo, wie die unirten Griechen, ihre alten Gebräuche beibehalten haben. Nur der Prieſterehe haben ſie entſagen, und den Glauben an ſieben Sakramente annehmen müſſen. Uebrigens ſtimmen Lehre und Gottesdienſt der Neſtorianer ganz mit denen der orthodoxen griechiſchen Kirche überein, und nur der Duldung von Bildern in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz ſieht, haben ſie ſich ſtets entgegengeſetzt. Nicht unirt iſt dagegen der ſyriſche Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria, nebſt den unter ihm ſtehenden Biſchöfen und Gemeinden.
E.

Syſtem, wörtlich Zuſammenſtellung, bezeichnet 1) in ſubjektiver Bedeutung a) die begriffsmäßige Anordnung verſchiedner Gegenſtände zu einem zuſammenhängenden Ganzen, was man richtiger Klaſſification nennt, oder b) die logiſche Entwicklung eines Mannichfaltigen der Erkenntniß aus oder nach Grundſätzen; 2) in objektiver Bedeutung den Gegenſtand ſelbſt, die Mehrheit gleichartiger Dinge, welche in dem Zuſammenhange eines Ganzen und ſeiner untergeordneten Theile ſtehen, oder darein geſtellt werden. Im letztern Sinne redet man von einem Weltſyſtem, von einem Nervenſyſteme u. ſ. w. Das Syſtem, nach b) iſt die wiſſentſchaftliche Form, und gleichſam der Körper der Wiſſenſchaft, denn die Wiſſenſchaft in ihrer vollkommenen Geſtaltung wird Syſtem. Dieſes ſteht dem fragmentariſchen Wiſſen und der ungeregelten Anhäufung von Kenntniſſen entgegen, inſofern das wahre Syſtem als ein organiſches Ganze zu betrachten iſt, deſſen Theile ſich innerlich gegenſeitig bedingen, ſo wie ſie durch die Idee des Ganzen beſtimmt werden. Das Streben nach Syſtem iſt aber gegründet auf das allgemeine Bedürfniß der Einheit, welches im Erkennen um ſo dringender wird, je mehr ſich die Maſſe unſrer Erkenntniſſe häuft, und je mehr man die Einſicht gewinnt, daß mit der ge-

ſetzmäßigen Beziehung unſrer Erkenntniſſe auf Grundſätze unſre Erkenntniſſe ſelbſt an Klarheit und Gründlichkeit zunehmen. Diejenigen verleugnen daher die Wiſſenſchaft, oder verſtehen ſich ſelbſt nicht, welche im Gebiete der Wiſſenſchaft das Syſtem tadeln, da doch alles Geiſtige ſeine eigenthümliche Form hat, mithin auch die Wiſſenſchaft, deren Organ, der Verſtand, die Begriffe, durch welche ſich die Erkenntniß entwickelt und mittheilt, auf geſetzmäßige, d. i. logiſche Weiſe organiſiren ſoll, wodurch das Syſtem, als das höchſte Erzeugniß des Verſtandes, entſteht. Freilich iſt die Form an ſich todt, und eine noch ſo geſetzmäßige und klare Begriffsentwicklung ohne Geiſt und Sachkenntniß iſt noch keine Wiſſenſchaft, ſo wie der logiſch richtige Schluß noch kein wahrer iſt. Freilich ſtellt ſich das Syſtem in der Wirklichkeit als Verſuch individueller Denker dar, und man eilt oft ſehr, um eine unvollſtändige und oberflächliche Kenntniß in jene Form zu bringen, und durch die zwingende Kraft des folgerichtigen Syſtems Andersdenkende zu gewinnen, oder ſeinen Scharfſinn geltend zu machen. Freilich iſt die Syſtemſucht, welche etwas nur dann als wahr anerkennt, wenn es in das Syſtem paßt, alles nicht Syſtematiſche aber an ſich verwirft und verachtet, der Wahrheitsliebe und Freiheit des menſchlichen Geiſtes zuwider. Allein dieſer Mißbrauch der wiſſenſchaftlichen Form kann das Bedürfniß und den Werth derſelben keineswegs aufheben. Wie aber in der Wiſſenſchaft Form und Materie verſchmolzen ſind, zeigt ſich ſelbſt dadurch, daß wir, wenn von Syſtemen einer Wiſſenſchaft die Rede iſt, darunter nicht allein die logiſche Anordnung eines gegebnen Inhalts, ſondern zugleich die damit verbundne eigenthümliche Anſicht über die Gegenſtände derſelben verſtehen (Syſtem in materieller Bedeutung oder Lehrgebäude); — nur daß bei Wiſſenſchaften, deren Inhalt poſitiv und empiriſch iſt, die Form mehr durch den gegebnen Inhalt beſtimmt wird, dagegen die philoſophiſche Wiſſenſchaft, als durch geiſtige Selbſtthätigkeit erzeugt, Inhalt und Form freier ausbildet, woher ſich auch die großen Verſchiedenheiten der philoſophiſchen Syſteme, ſo wie der Haß Einiger gegen letztre erklären läßt. Uebrigens erhellt ſogleich aus dem Geſagten, daß es in allen Wiſſenſchaften Syſteme geben könne und werde; nur daß ſie, nach Beſchaffenheit des Inhalts, mehr oder weniger ſtreng ausgebildet ſind. So redet man z. B. von mythologiſchen Syſtemen, von Syſtemen in den Naturwiſſenſchaften, wie von dem linnéiſchen botaniſchen Syſtem (Klaſſification), von den aſtronomiſchen Syſtemen des Kopernicus, Tycho de Brahe und Ptolemäus (ſ. Aſtronomie), welche nichts anders ſind, als verſchiedne Anordnungen der Himmelskörper und Beſtimmung ihrer Bahnen; von Syſtemen der Chemie und Mineralogie, eben ſo wie von militäriſchen Syſtemen u. ſ. w., und verſteht dann unter Syſtemen nicht bloß die, durch eigenthümliche Grundſätze beſtimmten und geleiteten Anſichten eines Einzelnen, ſondern auch mehrerer gleichdenkender, oder in den Hauptſachen übereinſtimmender Männer, wie wenn man z. B. von einem alten dogmatiſchen Syſteme in der Theologie redet. Wird nun ein Syſtem auch förmlich dargeſtellt, ſo ſind folgendes die Hauptbeſtandtheile deſſelben: 1) eine Grundidee, welche das Prinzip aller untergeordneten Erkenntniſſe iſt; 2) eine Mannichfaltigkeit von Erkenntniſſen, welche durch Sätze ausgeſprochen werden, und bei allen rationellen oder ſtrengen Wiſſenſchaften in Erklärungen (Deklarationen und Definitionen), Eintheilungen (Diviſionen) und Beweiſe (Demonſtrationen und Probationen) zerfällt, von denen die erſtern den Inhalt

eines Gedankens beſtimmen, die zweiten den Umfang durch Entgegenſetzung entwickeln, die letztern die Sätze des Syſtems auf den Grundſatz mittelbar oder unmittelbar zurückführen. Hiernach iſt eine ſyſtematiſche Erkenntniß eine durch Grundſätze begründete Erkenntniß, und ein ſyſtematiſcher Beweis ein auf Grundſätze zurückgehender Beweis. — In der Muſik insbeſondre heißt Syſtem die ganze Reihe der in der Tonkunſt vorkommenden Töne — Tonſyſtem — und insbeſondere die Anordnung und Zurückführung derſelben auf ihre mathematiſchen Verhältniſſe, ja auch die Bezeichnung dieſer Anordnung durch die Linien — Linienſyſtem, Notenſyſtem (ſ. d. Art. Noten). In der alten Muſik aber nannte man jedes zuſammengeſetzte Intervall Syſtem. T.

Syzygien nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zuſammenkunft oder im Gegenſchein (ſ. Aſpect), wenn ſie ſich folglich mit der Erde faſt in gerader Linie befinden. Dies iſt bei der Sonne und dem Monde zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Punkte des erſten und letzten Viertels heißen dagegen Quadraturen.

Szene, ſ. Schauſpiel.

T.

T, der zwanzigſte Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher ſtark ausgeſprochen wird und dadurch von dem ſanftern D. unterſchieden iſt.

Tabak oder Tobak (Nicotiana) iſt ein Kraut, welches zuerſt dem ſpaniſchen Mönche Roman Pane 1496 in Domingo in der Provinz Tabaca, von der es den Namen erhielt, bekannt ward. Gegen das J. 1560 ward es dem franzöſiſchen Geſandten am portugieſiſchen Hofe, Jean Nicot, bekannt, welcher es bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich der Königin überreichte, wovon es den Namen Nicotiane und Königinkraut erhielt. Taback zu rauchen, fiel anfänglich den Europäern ſehr ſchwer. Der Engländer Raphelengi ſoll der erſte geweſen ſein, der es in Virginien gelernt und in Europa Andern gelehrt hat. Indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß der Genuß einer Art Tabak ſchon bei den Aſiaten lange vor Entdeckung Amerika's gebräuchlich geweſen. Man kannte anfänglich nur eine Art von Tabak; nach und nach wurden mehrere bekannt. Der Tabak wächſt in jeder Erde. Derjenige, welcher im Sande gezogen wird, iſt kleiner im Stengel, nicht ſcharf von Geſchmack und leicht, dahingegen der in ſchwerem Boden ſtark iſt und auf der Zunge beißt. Der beſte Boden muß mittelmäßig fett, frei von Salpetertheilen und wohl gedüngt ſein. Den Saamen ſäet man und verſetzt ſpäterhin die jungen Pflanzen auf andre Felder, wo das Erdreich um ſie her angehäuft werden muß. Nach Verlauf des erſten Monats köpft man ſie und blattet ſie unten ab, reinigt ſie auch wöchentlich fleißig von Inſekten und Unkraut. Nach ſechs Wochen ſind ſie ausgewachſen und werden bräunlich. Nun ſchneidet man ſie ab, läßt ſie in Haufen über einander eine Nacht liegen, damit ſie ſchwitzen, und bringt ſie ſobann auf den Luftboden. Haben ſie vier bis fünf Wochen gelegen, ſo nimt man ſie befeuchtet

Witterung ab, damit die dürren Blätter nicht zerfallen, und legt ſie 8 — 14 Tage auf Stäbe, wo ſie noch etwas ſchwitzen. Hierauf lieſt man die Blätter aus, bindet jede Art in kleine Bündel zuſammen und hängt ſie ſo zum Trocknen auf. Der Saame artet nach zwei bis drei Jahren leicht aus. Amerika erzeugt den beſten Tabak; doch bauet man auch viel in Europa. Aus Amerika liefern uns den vorzüglichſten Tabak Maryland; man nimt an, daß jährlich aus Virginien und Maryland über 100,000 Fäſſer Tabak ausgehen. — Die theuerſte Art aller Blättertabake ſind die gelben Havannahblätter, woraus der feine Kanaſter und der feine ſpaniſche Schnupftaback verfertigt wird. Die beſten Sorten heißt man Varinaskanaſter, und unterſcheidet ſie durch die Buchſtaben G, B, A und V. Sie heißen Kanaſter, weil man ſie in Körben von geſpaltenem Rohre (canastra) nach Europa bringt. Der Braſilientabak muß, wenn er gut ſein ſoll, einen feinen, angenehmen Geruch und eine gelbliche, braune Farbe haben: er wird in Legittimo und Curassao unterſchieden. Der Maranhaotabak kommt dem letztern gleich. Der Portoricotabak wird in Rollen eingebracht, und nun in prima, secunda, tertia und quarta Sorte unterſchieden, die letztre iſt die ſchlechteſte und gilt halb ſo viel, als die erſte. Europa zieht folgende Tabaksarten: den ungariſchen, der am meiſten bei Gyarmath und Palanka, St. Gotthardt und Janoſchhaza, Debre u. ſ. w. gezogen wird und braun, ſchwarz und ſehr fett iſt; der beſte wird in Neuſatz gefertigt; den ſlavoniſchen, dieſer gleicht dem türkiſchen, und wird am häufigſten in der poſcheganer Geſpannſchaft gewonnen, den Saamen zu beiden Sorten hat man aus Albanien geholt; man führt jährlich für zwei Millionen Gulden dieſes Tabaks aus; den podoliſchen Tabak, er iſt nicht ſo braun und fett, und überhaupt ſchlechter; den ukrainiſchen Blättertabak, der faſt dem ungariſchen gleich kommt; es gibt von ihm zwei Hauptſorten, den Titun= oder Rauchtabak, und den Bakun, der zu Schnupftabak benutzt wird; überdies hat man noch den virginiſchen und amersforter aus virginiſchem und holländiſchem Samen, und den ſaratoffſchen; den türkiſchen Tabak, der kleine, grünliche, braungelbe, oder lichtgelbe Blätter und einen angenehmen Geruch hat, aber leicht berauſcht; der beſte iſt der von Tjenidſche; den franzöſiſchen, welcher in Flandern und Elſaß theils zu Carotten verarbeitet, theils gemahlen und zu Rapé geſtoßen wird; den deutſchen; dieſer wird von vorzüglicher Güte zu Nürnberg, Hanau, Speier, der Pfalz, Pommern, Mecklenburg, und außerdem noch im Meiningiſchen, in Sachſen, in der Niederlauſitz, in Schleſien u. ſ. w. gewonnen. Auch in Holland bauet man jetzt ſtark Tabak. Der ſogenannte ſchneeberger Schnupftabak wird zu Bockau, Soſa und Schönheyde aus aromatiſchen Kräutern gefertigt. Die Holländer und Hamburger ſind die geſchickteſten Tabakshändler und wiſſen den Tabak am beſten zuzurichten. Alle Tabaksblätter erhalten erſt in den Fabriken eine Beize, die den Tabak wohlſchmeckend und gutriechend macht, und die jede Fabrik geheim hält. Die fetten Blätter werden zu Schnupftabak gemahlen oder geſtampft. Fs.

Tabernakel (lateiniſch) bedeutet urſprünglich ein Zelt, in der lateiniſchen Bibelüberſetzung die Stiftshütte der Iſraeliten, daher das kleine altar= und niſchenförmige, gewöhnlich reich mit Gold und Edelſteinen verzierte Behältniß, worin die geweihte Hoſtie auf dem Hochaltar katholiſcher Kirchen verwahrt und zur Schau ausgeſtellt wird, wie auch eine kleine, mit Säulen und Giebel verſehne Niſche zur

Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern, Tabernakel heißt. Die Methodiſten nennen ihre Bethäuſer ſo, um dadurch an die Stiftshütte zu erinnern. E.

Tableaux nennt man die plaſtiſchen Darſtellungen von Gemälden durch lebende Perſonen, welche jetzt theils als künſtleriſche Uebungen, theils als ſinnreiche und reizende Feſtſpiele beliebt ſind. Ihre erſten Spuren können wir in den pantomimiſchen Tänzen der Alten ſuchen; doch war dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minuten lang feſtgehalten, wahre Tableaux bildeten. In der neuern Zeit war unſtreitig Lady Hamilton (ſ. d.) die eigentliche Erfinderin jener Darſtellungen, die aber mehr Attitüden (ſ. d.), als Tableaux zu nennen waren, da ſie nur zu zweien derſelben noch ein junges Mädchen zu Hülfe nahm, ſonſt aber immer allein ſtehend, mehr einer Statue, als einem Gemälde glich. Die dann berühmt werdenden mimiſchen Darſtellungen der Mad. Hendel-Schütz ſowol, als des Herrn von Seckendorf richteten die Aufmerkſamkeit immer mehr auf ſolche Darſtellungen. Die Darſtellungen einiger Tableaux wurden durch die Winke, welche Göthe in den Wahlverwandtſchaften darüber gibt, ſehr befördert und ſeit 20 Jahren in Deutſchland ſehr beliebt. Es gibt ſehr verſchiedne Arten von Tableaux, und es kommt hauptſächlich darauf an, ob Kunſtliebe oder Eitelkeit, Schönheitsſinn oder Sucht zu glänzen, ſie anordneten, ob wir uns durch ſie in die Werkſtatt eines ſinnigen Künſtlers verſetzt finden ſollen, auf deſſen Wink immer neue, ausdrucksvolle Gruppen ſich ordnen, oder in die Prachtſäle einer reichen Gallerie, wo wir vor wohlbekannten Bildern zu ſtehen wähnen, während lebendig klare Augen uns aus dem alterthümlichen Schmuck entgegenleuchten. Etwas wunderſam Ergreifendes und Ueberraſchendes haben alle ſolche Tableaux. Der tiefſte Grund davon liegt wol darin: daß gewöhnlich jedes durch lebenden Stoff gebildete Kunſtwerk in das Gebiet der Zeit gehört und ſich allmälig fortſchreitend entfaltet, ſo daß nur der Geiſt den Ueberblick dafür gewinnt, nicht die Sinne; ſo die Tonkunſt, die Schauſpielkunſt, die Redekunſt, die Tanzkunſt u. ſ. w. Der Raum ſcheint dieſe Luftgebilde der Zeit anzufeinden, und ihnen nur dann eine bleibende Stelle zu gönnen, wenn ſie ſich des Lebens entäußern, und das todte Zeichen, der Buchſtabe, ſie feſthält. Freundlich nimt dagegen das Gebiet des Raumes alles auf, was die Kunſt aus todtem Stoffe bildet und mit geiſtigem Leben beſeelt; in nie welkender Jugend trotzt dieſes dem zerſtörenden Einfluſſe der Zeit, der es ohnehin nicht mehr angehört. In der Mitte zwiſchen beiden Gattungen von Kunſtgebilden ſtehen ſolche lebende Tableaux. Viele tadeln dies gerade daran wol ungerechter Weiſe zu hart; denn es iſt eine ganz falſche Anſicht, wenn man die Ruhe einer ſolchen Darſtellung einen erzwungnen Scheintodt nennt, und ſie wol gar mit dem ſchauerlichen Scheinleben der Wachsfiguren vergleicht. Es iſt hier kein Erſterben, ſondern ein Beleben, und was beſonders jenen geheimnißvollen Reiz gibt, iſt ein Durchſchimmern des innern glühenden Seelenfunkens durch die äußre Ruhe; die Wellen des bewegten Lebens ſind wie durch Zauberkraft feſtgehalten in künſtleriſch geordneter Schönheit, und wie die Sterne ſich am reinſten in der ganz ſtillen Waſſerfläche ſpiegeln, ſo leuchtet der innigſte Ausdruck des Gemüthes durch jene magiſche Ruhe. Dies iſt wol der ſchönſte Mittelpunkt dieſer Art von Kunſtſchöpfungen. Die Belebung einer zuvor ſtarr gehaltnen Form durch den erwachenden Ausdruck des Auges und der Züge, und die Erſtarrung der zuvor belebten Form in ſcheinbare Verſteinerung, ſind die

beiden Pole ſolcher Darſtellungen. Wenn ſtrenge Kunſtrichter ſie nicht als ächte Kunſtwerke anerkennen wollen, weil ſie den Uebergang bilden aus den Schöpfungen der Zeit in die Schöpfungen des Raumes, ſo ſollten ſie bedenken, daß es in allem, was Natur und Kunſt bieten, ſolche verſchmelzende Uebergänge gibt, und daß dieſe ſtets einen ganz eignen Zauber für alle Gemüther haben. Die Zeit übt freilich ihr Recht ſchnell und ſtreng aus, denn nur wenige Minuten kann ein ſolches Tableaux beſtehen; aber wie ſchnell war es auch erſchaffen, wie leicht ordnet es ſich ein zweites und drittes Mal! Was es an den Idealen der Form entbehrt, das gewinnt es durch die kunſtvoll geordnete Beleuchtung, die man dem wirklichen Gemälde ſelten ſo vollendet zu geben vermag, durch die plaſtiſche Rundung der Formen, durch die Wärme der innern Lebensgluth. Von einer andern Seite tadelt Böttiger die Tableaux, inſofern durch Zuſammengruppirungen lebendiger Figuren, welche farbig drapirt ſind, und zugleich den nackten Theil ihrer Carnation behalten, eine ganz unnatürliche Vermiſchung der Plaſtik und Malerei entſtehe, welche durch künſtliche Beleuchtung wol zu gemalten Reliefs, nicht aber zu Gemälden erhoben werden könne. Darum, folgert er, erkenne die ſtrenge Kunſtkritik nur Tableaux in Monochromen oder einfarbigen Figuren, oder in röthlichgelben Figuren, denen in Thon oder terracotta ähnlich, wie man ſie in einem Feſtſpiele von Friedrich Kind auf der Bühne, nach alten Vaſengemälden verſucht hat, keineswegs die vielfarbigen (oder Polychromen) an. Dies dahingeſtellt, ſo iſt gewiß, daß es für denkende Künſtler nichts Erfreulicheres und Belehrenderes geben könnte, als öftre Vereinigung zu ſolchen Bilderdarſtellungen, bei welchen jeder ſeine Ideen erſt durch lebende Geſtalten darzuſtellen ſuchte, ehe er ſie mit Linien entwürfe. Denn nicht allein, daß dadurch immer neue Gedanken in dem Künſtler angeregt werden würden, die Natur würde auch die Kunſt ſchweſterlich warnen vor jeder Verrenkung, Unwahrheit und Uebertreibung. Was man bei Ballets und überhaupt in Schauſpielen gewöhnlich Tableaux nennt, iſt hiermit gar nicht zu verwechſeln, weil theils dabei ſelten Rückſicht auf eine recht künſtleriſche Beleuchtung und Anordnung genommen wird, theils aber auch die Stellungen der Tänzer für das Auge des bildenden Künſtlers ſtets etwas Eckiges und Uebertriebnes haben. Eine glückliche Idee, wenn auch nicht gerade im Sinne der Kunſt, iſt es, daß man die Tableaux in der neueſten Zeit mit einer Räthſelaufgabe verbunden, und ſie dadurch anziehender zu machen gewußt hat. Man hat ſie (z. B. in Weimar) als Sylbenräthſel, wo erſt die einzelnen Sylben, dann das Ganze eigne Gruppirungen bilden, darſtellt.

Taboriten, ſ. **Huſſiten**.

Tabulatur (fälſchlich Tablatur), iſt ein Kunſtausdruck, welcher vorzüglich ehedem in der ausübenden Tonkunſt gebraucht wurde, und den Inbegriff aller muſikaliſchen Schriftzeichen bedeutete, deren man ſich bei Aufſetzung eines Tonſtücks bediente. Die Hauptzeichen beſtanden in Buchſtaben, Ziffern und den die Oktave, in welcher ein Ton genommen werden ſollte, bezeichnenden Linien. Die übrigen, zur Bezeichnung der Pauſen und des Notenwerths erfoderlichen Zeichen findet man in Walther's muſikaliſchem Lexikon, Tab. XXI. Dieſer muſikaliſchen Schrift durch Buchſtaben bediente man ſich bis zum 11. Jahrh., in welchem die eigentliche Notenſchrift aufkam (ſ. **Noten**). Da letztre eine italieniſche Erfindung war, ſo wurde ſie im Gegenſatz der erſtern die italieniſche Tabulatur genannt. Doch iſt dieſer Name

bald verſchwunden und man nennt jetzt nur die erſtre, d. i. die alte muſikaliſche Schrift durch Buchſtaben \Tabulatur, oder deutſche Tabulatur. Aus derſelben ſchreiben ſich einige, noch jetzt übliche Namen und Zeichen her, durch welche man die Oktave beſtimmt, welcher ein Ton angehört. Man theilte nämlich ehemals die Töne in Oktave ein, jede von c bis h heraufwärts gerechnet, und unterſchied 1. die unterſte Oktave (auch die große genannt) reichend von 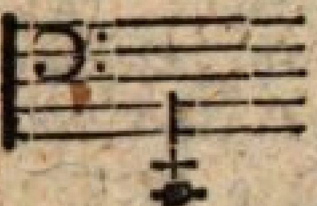 bis . Die in derſelben liegenden Töne wurden und werden auch noch hie und da mit großen Buchſtaben bezeichnet, C D E ꝛc. 2. Die heraufwärts folgende Oktave, auch die ungeſtrichene genannt, deren Umfang von 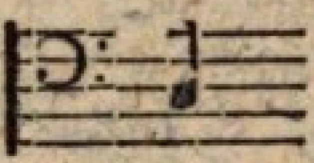 bis 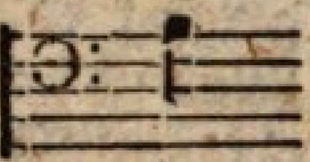 iſt, und deren Töne durch kleine Buchſtaben angedeutet werden, z. B. c, d, e, ꝛc. 3. Die dann aufwärts folgende eingeſtrichene Oktave, von 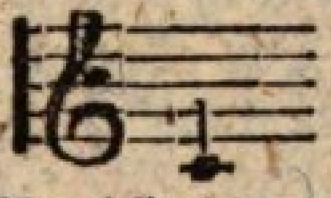 bis 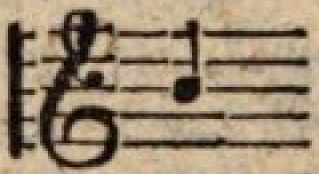, deren Bezeichnung durch kleine Buchſtaben mit einem Striche auf folgende Weiſe geſchieht $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ $\bar{f}$ ꝛc. 4. Die zweigeſtrichene, von 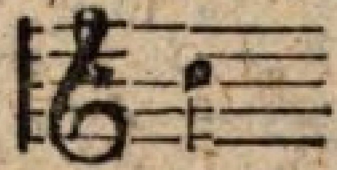 bis 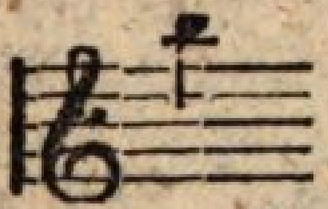, bezeichnet durch $\bar{\bar{c}}$ $\bar{\bar{d}}$ $\bar{\bar{e}}$ ꝛc. Und ſo bezeichnet man auch einen höhern Umfang der Töne heraufwärts durch die Benennung dreigeſtrichen und viergeſtrichen (welches jetzt beſonders bei unſern Pianoforte's vorkommt, deren Höhe ſehr groß iſt). Hierbei iſt noch zu bemerken, daß alle unter der großen Oktave liegenden Töne Kontratöne genannt wurden. — Eine andre Bedeutung des Ausdruckes Tabulatur, ſiehe in dem Art. Meiſterſänger. — In der Malerei verſtand man ſonſt auch die Decken- und Wandmalerei darunter. T.

Tachygraphie, oder auch Tacheographie, ſiehe Stenographie.

Tacitus (Cajus Cornelius), ſtammte aus einer plebejiſchen Seitenlinie des berühmten Geſchlechts der Cornelier, und wurde wahrſcheinlich — denn Gewiſſes läßt ſich bei dem Mangel aller Nachrichten nicht ſagen — entweder zu Ende der Regierung des Kaiſers Claudius, oder zu Anfange der Regierung des Nero geboren. Ueber ſeine frühere Bildung wiſſen wir eben ſo wenig, als über ſeine Aeltern. Unter Veſpaſian ſcheint er das erſte öffentliche Amt bekleidet zu haben, indem er, nach einer Nachricht des ältern Plinius, von dieſem Kaiſer als Prokurator in das belgiſche Gallien geſchickt wurde. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er von dem Kaiſer Titus Beweiſe ausgezeichneten Wohlwollens, indem er zum Quäſtor oder Aedil ernannt wurde. Er ſelbſt erwähnt dies, jedoch nur in ſehr unbeſtimmten Ausdrücken, in ſeinen Werken. Unter Domitian ward er, 88 n. Chr., Prätor und kam in das Kollegium der Funfzehnmänner zur Beſorgung der Opfer. Aus Unmuth über den Druck, unter welchem

das römiſche Volk während der Regierung dieſes Ungeheuers ſchmachtete, verließ er nach dem Tode ſeines ehrwürdigen Schwiegervaters, Julius Agricola, Rom auf einige Zeit, kehrte jedoch zurück, als, nach der Ermordung jenes Unmenſchen, unter Nerva's menſchlicher Herrſchaft jeder Bruſt freier zu athmen vergönnt war. Nerva ſelbſt belohnte ſeine Verdienſte mit dem Konſulat im J. 97 nach Chr. Mit dem jüngern Plinius ſtand er im Verhältniſſe der engſten Freundſchaft, und beide wurden für die größten Lichter ihres Jahrhunderts gehalten. Er führte als Sachwalter die wichtigſten Rechtshändel und war der berühmteſte Redner. Auch im häuslichen Leben war er ſehr glücklich. Seine Gemahlin, eine Tochter des Julius Agricola, gehörte zu den tugendreichſten Frauen Roms und gebar ihm auch Kinder, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Kaiſer Tacitus ein Nachkomme des großen Geſchichtſchreibers war. Wann er geſtorben, laßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht beſtimmen, wahrſcheinlich unter Hadrian's Regierung. Vier verſchiedne Geſchichtswerke haben ſich von ihm erhalten. Das erſte führt den Titel Annalen (Jahrbücher), und enthält die wichtigſten Begebenheiten vom Tode des Auguſtus bis auf Nero's Selbſtmord. Es umfaßte alſo einen Zeitraum von 54 Jahren. Leider iſt es nicht mehr vollſtändig. Die Erzählung der Begebenheiten vom J. 37 — 47, oder die Bücher vom 6. bis zum 10. einſchließlich, ſind verloren gegangen. Auch das Ende des Werkes iſt nicht mehr vorhanden und ſchließt jetzt im 16. Buche mit dem J. 67. Die erſten 5 Bücher wurden erſt vor 300 Jahren durch Angelo Arcomboldo, Schatzmeiſter des Papſtes Leo X., im Kloſter zu Corvei aufgefunden. Das zweite, der Zeit nach frühere, Werk führt den Titel: Hiſtorien. In demſelben wollte Tacitus die Geſchichten ſeiner Zeit beſchreiben, weshalb er ihm auch den bedeutungsvollen Namen, Hiſtorien, vom griechiſchen Worte „ſelbſtforſchen," gab. Aber auch dieſes iſt für uns, dem größten Theil nach, verloren, indem davon nur noch vier Bücher ganz, und das fünfte zum Theil vorhanden ſind. Es beginnt mit dem J. 69 nach Chr., da Galba noch den Purpur trug, und endet mit dem J. 71, da Veſpaſianus den Thron beſtiegen hatte, enthält alſo nur zwei Jahre; und man kann aus dieſem Umſtande auf die Wichtigkeit des Werkes und ſeine lehrreiche Vollſtändigkeit ſchließen. Das dritte Werk (ein unſchätzbares Büchlein) iſt die bekannte hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Schrift über Deutſchland, welches den Titel führt: Von dem Lande, den Sitten und den Völkern Germaniens. (Einige ſehen ſie aber mehr für einen politiſchen Roman an.) Das vierte iſt eine Lebensbeſchreibung des Julius Agricola, ſeines Schwiegervaters. Der Dialog von den Urſachen der verderbten Beredtſamkeit führt mit dem größten Unrecht den berühmten Namen des Tacitus. Ueber alle ächte Werke dieſes Schriftſtellers hat die Mit- und Nachwelt einſtimmig entſchieden und dieſelben für Meiſterwerke eines großen Geiſtes erklärt. Es bedarf daher nur einer flüchtigen Andeutung der Gründe dieſes ruhmvollen Urtheils. Abgeſehen nämlich von dem materiellen Nutzen, den wir aus den Geſchichtbüchern des Tacitus ziehen, indem mit prüfender Umſicht aus gleichzeitigen Schriftſtellern und Urkunden die merkwürdigen Ereigniſſe der römiſchen Geſchichte in der größten Hälfte des 1. Jahrh. nach Chr. in denſelben dargeſtellt ſind, ſo ſind ſie, als Kunſtwerke betrachtet, wahrhaft unvergleichlich. Was zuerſt die Auswahl und Anordnung der Thatſachen betrifft, ſo erkennt man darin den umfaſſenden Geiſt eines gelehrten Mannes und das bildende Genie eines großen Künſt-

lers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit bringt, u. aus dem Gewirr eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde erſchafft, auf dem ſich die Maſſen in einzelnen Gruppen wie von ſelbſt ſondern, und durch eine bewunderswürdige, nur dem Kenner ganz erkennbare Kunſt die Hauptperſonen von ſelbſt in das hellſte Licht treten. Die Zeichnung der Perſonen und Begebenheiten zeigt von bewundernswürdigem Tiefblick und hoher Geiſteskraft; und jene unglückſelige Zeit ſpiegelt ſich in einer Seele, die rein und groß genug iſt, um die Scheußlichkeit ſo tief unter ſich zu erblicken, daß ſie, unberührt von allem giftigen Anhauch, nicht zu heftigen Empfindungen des Zorns aufwallt. Tacitus ſteht in einem verworfnen Zeitalter in ruhiger Erhabenheit da; das verdorbne Geſchlecht ſpielt zu ſeinen Füßen mit Greueln und Schandthaten; er blickt mit hellſehendem Auge um ſich und erzählt der Nachwelt, was er ſah. Die nicht erkünſtelte, ſondern gleichſam unwillkürliche Kürze ſeiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und der Stimmung ſeines Gemüthes hervor. Wie ein aus der Unterwelt hervorgerufner Schatten des alten Römervolkes, erſcheint Tacitus in ſeinen Werken, die einer ehernen Tafel gleichen, in welche der leidenſchaftsloſe Richter der Unterwelt in der ernſten Sprache des entſcheidenden Todtengerichts die Greuel jenes fluchbeladnen Kaiſergeſchlechts eingegraben hat. Da iſt im Ausdruck nichts Müßiges, in der Zeichnung nichts Ueberflüſſiges; die Farben ſind mit weiſer Sparſamkeit aufgetragen, und Licht und Schatten mit ächter Kunſt vertheilt. So nachahmungswerth Tacitus in Rückſicht der Anordnung und Auswahl der Begebenheiten iſt, ſo unangemeſſen ſcheint es uns zu ſein, ihn in ſeiner Römerkraft, die ſich auch in der Kürze des Ausdrucks zeigt, nachahmen zu wollen. Nur ein ſolches Zeitalter durfte in einer ſolchen Sprache dargeſtellt werden; und wer die Chronikengeſchichten eines Hirtenvolks in gleicher Manier beſchreiben will, muß nothwendig in Künſtelei und Unnatürlichkeit verfallen. Wir, die wir weder im Ausdruck römiſche Gedrungenheit und Muskelkraft, noch im Gemüthe ſtoiſche Gefühlloſigkeit haben, können den Tacitus nur bewundern, nicht mit Glück nachahmen. Bei uns iſt der zergliedernde Verſtand viel zu geſchäftig, als daß er von der Kraft eines ſolchen Willens, wie er im Tacitus erſcheint, in ſeine Schranken zurückgewieſen werden könnte. Die Hiſtorien ſind in Rückſicht der Mannichfaltigkeit und Ausführlichkeit der Erzählung über den Annalen. Während die Annalen oft nur Umriſſe geben, findet ſich in den Hiſtorien alles weit ſorgfältiger im Einzelnen, wie im Ganzen ausgearbeitet; während dieſe die Begebenheiten außer Rom entweder gar nicht, oder nur was den Orient betrifft, berühren, erſcheint in den Hiſtorien der ganze, große Schauplatz in allen ſeinen Theilen mit der anziehendſten Umſtändlichkeit geſchildert. Die Annalen ermüden daher einigermaßen den Leſer durch die Einförmigkeit des Inhalts, der faſt nur in der ſchauerlich ernſten und düſtern Darſtellung der fluchwürdigſten Frevelthaten beſteht. Dies iſt allerdings nicht die Schuld des großen Meiſters, aber natürlich, je meiſterhafter alle dieſe Greuel in ein verhältnißmäßig kleineres Bild zuſammengedrängt ſind, deſto abſchreckender muß daſſelbe dem Beſchauer erſcheinen, mit deſto mehr Unwillen muß ſich jede edlere Seele von demſelben abwenden. Bei keinem Schriftſteller iſt der Ausleger nöthiger, als bei Tacitus, daher die Ausgaben deſſelben mit erklärenden Bemerkungen um ſo willkommner ſind. Der Empfehlung ſind würdig die Ausgaben von Jac. Gro-

nov (Amſt. 1685, 2 Bde., 8. oder Utrecht 1724, 4.), von Brotier (Par. 1771, 4 Bde., 4 oder 7 Thle., 1776, 12.), von Erneſti (Leipz. 1801, 2 Thle., 8., durch Oberlin). Mehrere Gelehrte haben ſich auch an das ſchwierige Unternehmen gewagt, den Tacitus zu verdeutſchen. Flüchtig gearbeitet iſt die Ueberſetzung von C. F. Bahrdt (Halle 1787, 2 Bde. 8.). Treuer und ſorgfältiger hat Woltmann überſetzt (Berlin 1811, 5 Bde., 8.). Aber die Sucht, der deutſchen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römiſche Kürze anzubilden, ſtößt jeden Leſer zurück, und Tacitus erſcheint in derſelben ſteif und unbeholfen. Dazu kommt, daß ſie ſehr oft von der Unwiſſenheit des Verfaſſers zeigt, der ſehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verſtand und daher ganz ſinnlos wiedergab. So iſt, um nur ein Beiſpiel anzuführen, aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit geworden. Weit beſſer iſt die neueſte Uebertragung von Strombeck.

Tadmor, ſ. Palmyra.

Tafelgüter heißen diejenigen Güter, welche zum Unterhalte der Tafel eines Landesherrn beſtimmt ſind. Wenn es Lehngüter ſind, ſo heißen ſie Tafellehen, und verlieren auch dann, wenn derjenige, für deſſen Tafel ihr Ertrag beſtimmt iſt, ſelbſt Oberlehnsherr wäre, ihre Eigenſchaft als Lehngüter nicht, falls ſie in andre Hände kommen.

Tafelrunde. Zu Ende des 5. Jahrh. herrſchte in Britannien, ſo erzählt die Sage, ein chriſtlicher König, Uterpendragon, der einen der mächtigſten, aber eben ſo weiſen und wohlthätigen Zauberer, Namens Merlin, zum Freunde und Rathgeber hatte. Dieſer rieth ihm, an einer runden Tafel zu frohen Gelagen alle ſeine Ritter zu verſammeln, die ſich durch Frömmigkeit, wie durch Tapferkeit und innige Freundſchaft zwiſchen ſich ſelbſt, und Treue gegen den König auszeichneten. Sie ſollte auf 50 ſolche Edle in ihrem Umfange berechnet ſein, und vor der Hand nur von 49 beſetzt werden; der Platz für den funfzigſten mußte leer und dem aufbewahrt bleiben, welcher, wie Merlin ſagte, erſt noch geboren werden ſollte. Der Verſuch, den ein dazu nicht berufner Ritter machte, in Merlin's Abweſenheit dieſen Platz einzunehmen, endigte damit, daß der Anmaßende im Nu in die Tiefe hinabſank und nicht wieder zum Vorſchein kam. Dieſer Verſuch ſchreckte jeden ab, die leere Stelle einzunehmen, die dem Sohne des Königs, dem berühmten König Arthur oder Artus, beſchieden war. Er zeugte denſelben mit der Inguerne, der weiſen, verſtändigen Gemahlin eines widerſpenſtigen Vaſallen, in die er ſterblich verliebt war, und welche ihn als ihren Gemahl umarmte, weil ihm Merlin deſſen Geſtalt gegeben hatte. Als ihr Gemahl bei einem Ausfall geblieben war, ward ſie Uterpendragon vermählt. Merlin hatte ſich zur Belohnung für ſein Zauberwerk die Erfüllung der Bitte ausbedungen, welche er am nächſten Morgen nach der Umarmung thun würde, und dieſe beſtand darin, ihm den Knaben zu überlaſſen, den Inguerne nach neun Monaten gebar. Es war dies Arthur. Merlin ließ ihm in Allem, was dem tapferſten, wie dem tugendhafteſten Helden geziemte, unterrichten, und ſo füllte dieſer, ſpäterhin als der tapferſte Ritter und König zugleich die leere Stelle der runden Tafel aus, die auch unter ihm der Sammelplatz aller tapfern, edlen, frommen Ritter blieb. Dieſe Tafel, an welche zugelaſſen zu werden der höchſte Preis aller Anſtrengungen, Tugenden und Verdienſte und gefährlicher Proben war, gab den romantiſchen Dichtern mannichfaltigen Stoff. Was für die franzöſiſchen Romanciers Carl mit ſeinen

zwölf Pärs, das waren für die brittiſch-normänniſchen die Ritter von der Tafelrunde, und ſo entſtand eine Menge von Dichtungen, die in der romantiſchen Poeſie einen eignen Kreis bilden. Nach andern Nachrichten ſtiftete Arthur ſelbſt in York dieſe Rittertafel bei einem großen Feſte. Siehe die Cambrian popular antiquities von Robert und das anziehende Gedicht: Les Chevaliers de la Table ronde, par Creuzé de Lesser; 2. édit. Paris, 1813. b) Den in nordfranzöſiſcher Sprache verſificirten Romanen von der runden Tafel liegt folgender Sagenſtoff zum Grunde. In dem Kelch, deſſen ſich Jeſus bei der Einſetzung des Abendmahls bediente, fing Joſeph von Arimathia das Blut auf, das aus Jeſu Seite bei der Kreuzigung floß. Mit dieſem Kelch, der heil. Graal genannt, verrichtete Joſeph in verſchiednen Ländern, beſonders in England, große Wunder, und die Erben des Kelchs ſetzten mit ihm die Wunder fort. Nach einigen Geſchlechtern ging er verloren. Ihn wieder aufzuſuchen, ſtiftete Uterpendragon (Arthur's Vater) den Orden der Tafelrunde, deſſen Ritter ſich verpflichteten, die ganze Welt zu durchſtreifen, um den h. Graal aufzuſuchen. Ihre Abenteuer ſind der Inhalt der Romane von der Tafelrunde, welche Chreſtien von Troyes u. A. im 12. Jahrh. aus dem lateiniſchen Urtexte in nordfranzöſiſche Verſe umbildete. Vorzugsweiſe begrüßt man unter jener Benennung folgende drei: Triſtan de Leonnois, Lancelot und Parceval de Gallois, und die noch nicht bekannt gemachte Geſchichte des heil. Graal.

Tafelſtein, ſ. Diamant.

Taffia heißt auf den antilliſchen Inſeln bei den Franzoſen eben das, was die Engländer Rum nennen, der Zuckerbranntwein, der aus der gegohrnen Melaſſe, oder demjenigen Theile des Zuckerſaftes, der nicht gerinnt, gebrannt wird. Der gewöhnliche Taffia wird aus einem Gemiſch von Melaſſe, Syrup und Zuckerwaſſer bereitet, und iſt im Geſchmack und Geruch weniger angenehm, als der Rum.

Tag, eigentlich die Zeit einer Achſendrehung der Erde, oder ferner auch, die davon etwas verſchiedne Zeit (ſ. Sternenzeit) zwiſchen zwei nächſten Durchgängen des Sonnenmittelpunkts durch die obre Hälfte des Meridians (obre Culmination). Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit dieſem Ausdruck aber nur die Dauer des Verweilens der Sonne über dem Horizonte, und ſetzt dieſem natürlichen Tage jenen aſtronomiſchen oder bürgerlichen Tag entgegen. Der Aſtronom nämlich zählt ſeinen Tag von einer obern Culmination der Sonne zur andern; der bürgerliche Gebrauch hingegen von Mitternacht zu Mitternacht, der erſtre ſeine Stunden bis zu 24 ununterbrochen fort; wogegen der letztre, wie bekannt, zwei Mal 12 zählt. Die erſte Stunde nach Mitternacht alſo, welches zugleich die erſte Stunde des neuen Kalendertages iſt; macht die 13. Stunde des alten aſtronomiſchen Tages aus, und die erſte Stunde des neuen aſtronomiſchen Tages iſt dagegen die erſte Nachmittagsſtunde des alten bürgerlichen. Bezieht man den Tag in der obern, zuerſt angegebnen Bedeutung auf die Axendrehung der Erde (Sterntag), ſo iſt er, gleich dieſer, zu allen Zeiten, von unveränderlicher Dauer. Der Sonnentag dagegen iſt, wegen der ungleichen Geſchwindigkeit der Sonne in ihrer Bahn, zwar für die ganze Erde, aber nicht zu allen Zeiten gleich lang (vergl. d. Art. Sonnenzeit). Die Dauer des natürlichen Tages iſt für die verſchiednen Punkte der Erdoberfläche verſchieden. Um ſich dies zu verſinnlichen, rufe man die ſcheinbare tägliche Bewegung der Sonne um die Erde vor die Einbildungskraft. Dieſe Be-

wegung erfolgt in Kreiſen, deren Ebnen ſämmtlich dem Aequator parallel ſind (Parallelkreiſen). Der Horizont der Bewohner des Aequators theilt ſowol letztern, als ſämmtliche Parallelkreiſe in gleiche und gleichliegende Hälften; daher in dieſen Gegenden die Sonne immer eben ſo lange über, als unter dem Horizonte bleibt, Tag und Nacht alſo immer gleich lang ſind. Nähert man ſich vom Aequator aus den Polen, ſo ändert ſich dieſe Lage der Parallelkreiſe gegen den entſprechenden Horizont immer mehr; in der einen Hälfte des Jahres werden die Tage, in der andern die Nächte bei dieſer größern Annäherung zum Pole immer länger, bis unter dem Pole ſelbſt (abgeſehen von andern Einflüſſen) nur ein ſechsmonatlicher Tag mit einer eben ſo langen Nacht abwechſelt. Aus der Abhängigkeit der Tageslänge von der Lage der Parallelkreiſe gegen den Horizont wird auch begreiflich, warum an den Aequinoctialtagen, wenn die Sonne im Aequator ſelbſt iſt, Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich lang ſind. Der Aequator nämlich, als ein größter Kreis der Kugel, wird von allen Horizonten, als ebenfalls größten Kreiſen, in zwei gleiche Hälften getheilt; nur die beiden Pole, deren Horizont der Aequator ſelbſt ausmacht, ſehen die Sonne in dieſen beiden Tagen rings durch ihren ganzen Horizont laufen. Die äußerſten Parallelkreiſe (Wendekreiſe), welche die Sonne nördlich und ſüdlich vom Aequator beſchreibt, ſind vom letztern bekanntlich nur um etwa $23\frac{1}{2}^{0}$ entfernt; eben ſo weit aber ſtehen die Polarkreiſe von den Polen ab. Alſo berühren ſich, wie man bei einigem Nachdenken leicht findet, der Horizont der Bewohner der Polarkreiſe und die Wendekreiſe dergeſtalt, daß der eine der letztern ganz über, der andre aber ganz unter dem Horizonte ſteht. Jene Gegenden haben daher Einen Tag von vollen 24 Stunden und Eine eben ſo lange Nacht im Jahre. Von den Polarkreiſen an nach den Polen hin nimt die Dauer des längſten Tages ſehr ſchnell zu, in eben dem Maße aber auch die Dauer der längſten Nacht; und wie ungleichmäßig dieſe Theilung zu den verſchiednen Jahreszeiten auch überhaupt ausfalle, ſo hat doch, nach der Ausgleichung, jeder Punkt der Erdoberfläche während eines Jahres die Sonne 6 Monate über, und eben ſo lange unter dem Horizote. D. N.

Tag- und Nachtleben. Die tägliche Axendrehung der Erde (Bewegung derſelben um ihre Axe), wodurch der Wechſel von Tag und Nacht geſetzt iſt, iſt ein Zeichen und Beweis ihres ſelbſtändigen Lebens, in Vergleichung mit dem Monde, welcher, bei ſeinem Umlauf um die Erde, dieſer immer dieſelbe Seite zukehrt, mithin während des ganzen Umlaufs ſich nur ein Mal um ſeine Axe dreht. Der Mond iſt, um bildlich zu reden, gleichſam der Sklav der Erde und ihrer Herrſchaft hingegeben, wagte er es nicht, das einmal ihr zugekehrte Angeſicht wieder von ihr abzuwenden. Die ſelbſtändigere Erde dagegen ſetzt ihre Oberfläche nur vorübergehend dem beherrſchenden Einfluß der Sonne aus; ſie eilt, um ihrem zündenden Blick zu entfliehen, und kehrt (nämlich ihre eine Hälfte) nach einem gemeſſnen Zeitraume (nach 24 Stunden) zurück, um mit neuen Kräften den ungleichen Kampf mit der Sonne — ihrer Beherrſcherin — auf's neue zu beginnen. Man verkenne hinter dieſer Allegorie die ihr ſymboliſirte Wahrheit nicht: Die Erde lebt, wie alle Planeten, u. dieſes Leben iſt keine bloße Redefigur; alle lebenden Weſen auf der Erde (die ſich ja aus ihr entwickelt haben) ſind Zeugen dieſes Lebens; denn eine in ſich todte Mutter kann keine lebendigen Kinder gebären. Die Erde lebt, wie alle Planeten, in der Wechſelwirkung mit der Sonne, —

ein Leben im Großen und nach außen, ein kosmiſches (weltiges) Leben; aber ſie lebt auch in ſich als Planet, d. h. als Geſammtorganismus ihrer Elemente durch die Wechſelwirkung der letztern unter ſich — ein telluriſches Leben, welches als der Galvanismus (Elektro- und Magneto-Chemismus) der Erde im Großen erkannt wird. Das Leben der Erde nach außen, in ihrem Wechſelſpiel mit der Sonne, kann man auch das ſolare (ſonnenhafte) nennen, weil in ihm die Wirkung oder das Leben und mithin der Charakter der Sonne vorherſcht. Das Tagleben der Erde beſteht alſo in dem eigenthümlichen Leben der letztern (dem telluriſchen Leben), dem Nachtleben, im Gegenſatz. — Wenn nun durch die Axendrehung der Erde der Wechſel zwiſchen Tag und Nacht begründet iſt, ſo beſteht dieſer Wechſel eigentlich in einer geſetzmäßigen Abwechſelung entgegengeſetzter Lebensarten, in einem wechſelnden Auftreten des ſolariſchen und telluriſchen, des Tag- und Nachtlebens. Und an dieſem Wechſel nimt alles Theil, was auf der Erde lebt und iſt; denn alle lebenden Weſen auf ihr ſind ihre Kinder, ſind Ebenbilder des Planeten, in welchen ſich mithin auch der tägliche Lebenslauf der Erde abbilden muß. In aller Wechſelwirkung (Polarität) ſind zwei verſchiedne Faktoren (wechſelwirkende Kräfte) von verſchiednem Werthe oder Range, ein höherer und ein niederer; der höhere, als der beherrſchende, drückt dem niedern, als dem beherrſchten, ſeinem Charakter auf, während der niedre den höhern in ſeinen Kreis herabzuziehen, ihn ſich ähnlich oder gleich zu machen (zu aſſimiliren) ſtrebt, was ihm aber weniger gelingt (ſ. d. Art. Polarität). Und ſo iſt auch das Verhältniß zwiſchen der Sonne und Erde am Tage, durch welches Wort eben nichts anders ausgedrückt iſt, als: Sonnenherrſchaft über das Erdleben, überwiegender Einfluß der Sonnenthätigkeit auf alles Irdiſche in dem Wechſelſpiel zwiſchen Sonne und Erde, wovon die allgemeinſte Erſcheinung das Tageslicht (ſ. d. Art.) und das damit vergeſellſchafte Wachen oder wachende Leben der Dinge iſt. Mit der Annäherung und dem Hervortreten der Sonne am Morgen, vor welcher die Finſterniß flieht, geht eine große Veränderung auf dem Schauplatze vor, über welchem ſie erſcheint. Ihr Kommen bringt neues Leben mit, indem ſie die Feſſeln der Nacht löſt und die Dinge den Armen des Schlafs entreißt. Alle Körper kleiden ſich in farbige Hüllen, die Wellen des Waſſers blinken, ſpielend mit dem Bilde der Sonne, das Pflanzenreich erhebt ſich duftend vor dem zunehmenden Tageslicht, und die während der Nacht geſchloſſnen Blumenkronen eröffnen ſich der erſcheinenden Sonne, vor welcher ſie ihre ganze Farbenpracht enthüllen. Die Thiere kommen rufend aus ihren Schlupfwinkel hervor, und der Geſang der munter gewordnen Vögel erfüllt die erleuchtete Luft, indeß auch der Menſch, den Banden des Schlafs entflohen, das neue Leben der Natur in ſein erwachtes Selbſtbewußtſein, denkend und fühlend, aufnimmt, indem er ſein ernſtes oder ſpielendes, leichtes oder ſchweres Tagwerk beginnt. Mit dem Steigen der Sonne ſteigert ſich auch das wachende Tagleben in allen Reichen der Natur, bis es in der Mittagsſtunde ſeinen Gipfelpunkt erreicht, der ſich in der Menſchenwelt, beim fröhligen Mahle, durch den höchſten Grad geſelliger und beſonnener Wechſelwirkung ausſpricht. — Aber mit dem Sinken und endlichem Verſchwinden der Sonne unter den Horizont ändert ſich die Szene allmälig wieder. Das rege Leben, das ſie am Morgen über die Oberfläche der Erde und deren Bewohnern ausgoß, ſcheint ſie auch wieder mitzunehmen. Ein ganz entgegengeſetzter Zu-

ſtand trit nun auf; die Nacht verhüllt mit ihrem ſchwarzen Flor die allfarbigen und allgeſtaltigen Naturreiche und verlöſcht ſomit alle Mannichfaltigkeit der Natur. Die Pflanzen entkleiden ſich von ihrem Grün, die Blüte legt ihren Farbenſchmelz ab und ſchließt ihre Krone, das Thier krümmt ſich zuſammen, wie der Embryo im Mutterleibe, und ſelbſt der mächtige, am Tage vielwirkende Menſch liegt regungslos, mit verſchloſſnen Sinnen, nur durch Athmen noch ein ſchwaches Leben verrathend, — alles iſt — mit wenig Ausnahme — dem ſcheinbaren Tode der Nacht und der lähmenden Herrſchaft des Schlafs hingegeben. Aber dieſer Tod iſt allerdings nur ſcheinbar, und der Schlaf lähmt nur das wachende Leben, indem er ein andres, verborgneres Leben aufſchließt, für welches die Nacht die erregende und beſtimmende Beherrſcherin iſt, wie für das wachende Leben der Tag. Lange hat man den Schlaf für eine bloße Verneinung des Wachens, für einen Mangel des wachenden Lebens und nichts weiter gehalten, weil man die wahre Natur des Schlafs nicht kannte, in welchem man bei Thieren und Menſchen kein andres Leben anerkennen wollte, als die Fortdauer der Verrichtungen der niedern Syſteme in den materiellen Vorgängen des Verdauens und Ernährens; denn den Traum hielt man für bloßen Uebergang aus dem Schlafe zum Wachen. Wenn aber, wie oben gezeigt wurde, die Nacht mehr iſt, als bloße Verneinung des Tags, und ſo auch die Erſcheinung der Nacht, die **Finſterniß** (ſ. d. Art.), mehr als Verneinung (Negatio) des Lichts, ſo iſt auch der Schlaf mehr, als Mangel des Wachens. Denn der Schlaf iſt das individuelle Ebenbild der Nacht; doch, er iſt im täglichen Lebenslauf der organiſchen Individuen (Pflanzen, Thiere und Menſchen) daſſelbe, was die Nacht im täglichen (24ſtündigen) Lebenslauf der Erde iſt. Nachtleben iſt alſo die treffendſte Bezeichnung des Schlafs; denn vom Beginn des Embryo bis zum Tode ſteht das Leben (ſowol das geiſtige [pſychiſche], als das leibliche [phyſiſche]) keinen Augenblick ſtill, da ſolcher Stillſtand wirklicher Zwiſchentod wäre, der nicht denkbar iſt, und es kann daher der Wechſel von Schlaf und Wachen nur ein Wechſel des Lebens ſein. Bei der Betrachtung des Menſchenlebens in dieſer Beziehung wird ſich dieſes Verhältniß am deutlichſten und beſtimmteſten entwickeln laſſen. Der Menſch lebt vermöge ſeiner verſchiednen, höhern und niedern Seelenvermögen, und kraft den dieſen Vermögen entſprechenden, höhern und niedern Syſteme und Organe ſeines Leibes, ein doppeltes Leben, ein höheres und ein niedres, wovon das eine mit Uebergewicht im Wachen, das andre vorherrſchend im Schlafe auftrit. Wenn die höhern Seelenvermögen des gebildeten Menſchen, Verſtand und Vernunft, mit Selbſtbewußtſein und Freiheit thätig ſind, und das geiſtige, wie das ſinnliche Leben beherrſchen, wenn ſeine Sinne mit der Außenwelt wechſelwirken, und er ſelbſt ſich in dieſer Wechſelwirkung von der Welt unterſcheidet, auch in ihr durch ſeine Bewegungsorgane mit bewußtem Willen Veränderungen hervorbringt, wodurch ſeine Gedanken realiſirt werden, d. h. wenn er die Welt mit Bewußtſein anſchaut und mit freiem Willen auf ſie wirkt (in ihr handelt), ſo befindet er ſich in wachem Zuſtande, und ſein Leben iſt ein Tagleben, erleuchtet durch die innre Sonne der ſelbſtbewußten Vernunft und des gebildeten Verſtandes, während ihm die Außenwelt durch die leibliche Sonne für ſein wachendes Auge erleuchtet iſt. Die leiblichen, innern und äußern Organe für dieſes Tagleben ſind das Hirn, als Centrum des höhern Nervenſyſtems (Hirnnervenſyſtems, Centralſyſtems), die Sinnorgane und

willkürlichen Bewegungsorgane (Glieder). — Ein dieſem höhern Leben entgegengeſetzter, niedrer Lebenszuſtand iſt nun der Schlaf. Denn ſobald dieſer vollſtändig eingetreten iſt, ſind die Sinnorgane (Auge, Ohr u. ſ. w.) für die Außenwelt verſchloſſen, und die Wechſelwirkung des Menſchen mit ihren Gegenſtänden ſcheint aufgehoben. Das Hirn und deſſen höhres Nervenſyſtem iſt unthätig und die Glieder ruhen in der Regel, bei vollkommnem Schlafe, ſind völlig bewegungslos. Mit ihren Organen ruhen zugleich die höhern Seelenvermögen, Verſtand und Vernunft, und das höhere Licht des Selbſtbewußtſeins iſt ausgelöſcht. Aber während dies Alles ruht, kann die niedre Region des Leibes, welche pflanzlicher Natur iſt, deſto ungeſtörter thätig ſein. Dahin gehört das Ader- und Gefäßſyſtem, die Eingeweide der Bruſt und des Unterleibes, und ein niedres Nervenſyſtem, welches dieſe Organe und Syſteme belebt und regiert — das Ganglienſyſtem, deſſen Centrum (gleichſam Hirn) das Bauchganglien geflecht in der Magengegend (plexus solaris)) iſt. Daher dauert im Schlafe das Athmen, die Bewegung des Herzens und der Pulsadern, mithin der Kreislauf des Blutes fort, und die verborgnen Verrichtungen der Verdauung und Ernährung gehen noch lebhafter von Statten, als im Wachen. Aber das Ganglienſyſtem, da es im Schlafe vorzugsweiſe thätig iſt, äußert ſich auch auf pſychiſche Weiſe, wo es in ſeiner höchſten Sphäre wirkt. Von pſychiſcher Seite wird daher das nächtliche Leben durch die niedern Seelenvermögen: das dunkle Gefühl, die entfeſſelte Phantaſie und einen bewußtlos thätigen, inſtinktartig wirkenden Willen beherrſcht, und dieſe drei Geiſter des nächtlichen Schlafs bilden in ihrer Zuſammenwirkung den Traum. Die Meinung von einem traumloſen Schlafe kann man jetzt, ohne Gefahr, zu irren, für Vorurtheil erklären; denn die bereits beſſer erkannte Natur des Schlafs und der menſchlichen Pſyche verbürgt uns die ununterbrochne Fortdauer des Traums während des ganzen Schlafs. Daß die tiefſten Träume keine Erinnerung zurücklaſſen, iſt natürlich, da die Erinnerung an das Bewußtſein geknüpft iſt, welches im vollkommenſten Traume am meiſten fehlt. Die Träume, die unmittelbar nach dem Einſchlafen ſich bilden, ſind, wenn man aus einem ſolchen erwacht, wie die Morgenträume, mit Erinnerung verbunden; aber dieſe Träume haben noch (und ſchon) etwas vom Charakter des wachenden Lebens, da ſie an dieſes unmittelbar angrenzen, und in ihnen das Bewußtſein noch nicht völlig erloſchen ſein kann, oder im allmäligen Erwachen begriffen iſt. Wer aber um Mitternacht aus einem tiefen Traume erwacht, ſich deſſen im Augenblick deutlich erinnert, aber bald wieder einſchläft, wird am nächſten Morgen vergebens nach einer Spur davon in ſeiner Erinnerung ſuchen (vergl. auch den Art. Traum). — Der Schlaf iſt alſo in aller Hinſicht ein Nachtleben, nicht bloß durch die Zeit ſeiner Erſcheinung, ſondern durch ſeinen eigenthümlichen Charakter, da in ihm die Nachtſeite des Menſchen, d. h. die niedern, bewußtloſen, geiſtigen und leiblichen Vermögen und Kräfte, vorherrſchend thätig iſt. Wenn nun zwar das Tag- und Nachtleben wechſelt, und eines nach dem andern mit Uebergewicht oder vorherrſchend auftrit: ſo darf man darum nicht glauben, daß dieſe Gegenſätze rein von einander geſchieden wären; ſie ſind vielmehr, wie Tag und Nacht ſelbſt, ja wie alle Gegenſätze oder entgegengeſetzten Pole, auch zu gleicher Zeit vorhanden, indem ſie gegenſeitig in einander ſpielen, einander gegenſeitig beſchränken. So gibt es keinen Tag ohne Schatten, d. h. ohne Miſchung von Finſterniß (dem eigenthümlichen Weſen

der Nacht), und eben ſo wenig eine Nacht, die völlig lichtlos wäre, indem z. B. für das empfindliche Auge des Kakerlaken die dunkelſte Nacht, in welcher ein gewöhnliches Auge nichts unterſcheidet, nur tiefe Dämmrung iſt. Und eben ſo verhält es ſich mit dem Tag- und Nachtleben, wovon keines rein für ſich, ohne einige Miſchung vom Gegentheil vorhanden iſt. Dies iſt zwar durchgängig nachweisbar, aber es braucht, zum Beweiſe, nur auf das pſychiſche Menſchenleben in dieſer Beziehung hingewieſen zu werden. Das reinſte pſychiſche Tagleben wäre das vollkommenſte Selbſtbewußtſein, ein grenzenloſes Erkennen, welchem alles durchſichtig (vollkommen durchſchaubar) ſein würde. Ein ſolches gibt es aber nicht; denn auch dem hellſten Denker bleibt noch vieles dunkel; zu ſeinen Gedanken geſellt ſich das Gefühl, an ſeiner intelligenten Thätigkeit nimt oft die Phantaſie geheimen Antheil, und die Triebfedern ſeines Handelns kann er ſich ſelten aus der erkannten Natur ſeines Willens vollkommen klar machen. Dagegen hat auch der Traum noch ein ſchwaches Bewußtſein, und der Nachtwandler, obgleich in tiefem Schlafe begriffen, bewegt ſich und handelt mit einer Art von Willkür. Da Tag- und Nachtleben Gegenbilder von einander ſind, ſo zeigen ſie ſich oft in ihren Extremen einander am ähnlichſten. Der höhere Somnambulismus z. B. (vergl. d. Art.), der, in ſeiner wahren Natur betrachtet, als ein geſteigerter Traum, mithin als ein tiefer Schlaf, ein vollkommneres Nachtleben erſcheint, iſt, bekanntlich, dem wachen Zuſtande ſo ähnlich, daß man ihn Schlafwachen genannt hat. Auf der andern Seite erſcheinen dem wiſſenſchaftlichen Denker in Stunden der intelligenten Begeiſtrung neue Ideen und Verhältniſſe oft wie Blitze der Nacht, ſchnell hervortretend aus unbekanntem Dunkel, wie die Bilder eines Träumenden, wie die Eingebungen und Viſionen des unbewußten Sehers; denn wenn zwar die Ideen, als Entdeckungen des wiſſenſchaftlichen Forſchers, alle in's Bewußtſein hervortreten, ſelbſt Licht ſind und die Gegenſtände der Wiſſenſchaft erleuchten, ſo kann er ſich doch oft über die Art ihrer plötzlichen Entſtehung ſelbſt keine Rechenſchaft geben. So iſt das wachende Leben der Menſchen ſelbſt, im Grunde, eine Miſchung von Tag- und Nachtleben, von Wachen und Schlaf, d. h. von bewußtem und unbewußtem Leben. Dieſe Miſchung beſtimmt die verſchiednen Charaktere des Lebens, wie die verſchiednen Grade der Bildung. Auf die Verſchiedenheit dieſer Miſchung beruht z. B. der Unterſchied im idealen Charakter des männlichen und weiblichen Geſchlechts. Denn klares Selbſtbewußtſein und helles Denken ſind Vorzüge des Mannes, weiches Gefühl dagegen, geregelte Phantaſie, gebildeter Inſtinkt Eigenſchaften des erzognen Weibes. Die wenigſten Menſchen gelangen zu voller Beſinnung, zum hellen Tagleben, d. h. zur klaren Selbſtverſtändigung über ihre Beſtimmung, über den höhern Werth und Selbſtzweck des Leben, und von ihnen gilt daher allerdings der bekannte Spruch: das Leben iſt ein Traum. Der Gang der Entwicklung und Bildung des einzelnen Menſchen, wie des ganzen Geſchlechts, hat die Richtung von unten heraufwärts, aus der Nacht in den Tag, aus der Unbewußtheit des Lebens in das gebildete Selbſtbewußtſein, welches durch die Wiſſenſchaft erreicht wird und auch durch wiſſentſchaftliche Bildung bezeichnet iſt. Und hier iſt auch der weſentliche Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Welt oder Zeit zu ſuchen; er liegt in dem Unterſchied der Miſchung von Tag- und Nachtleben im Ganzen des Lebens der Menſchheit: dort bemerkt man ein Uebergewicht der Nachtſeite, des Unbewußten, in-

dem Gefühl, Phantaſie, Inſtinkt die vorherrſchenden Mächte ſind, während man hier den angebrochnen und zunehmenden Tag der Menſchheit, das wachende und fortſchreitende Selbſtbewußtſein, das erleuchtende, bildende Leben der Wiſſenſchaft erblickt. — Denkende Leſer werden durch die bisherige Erörterung, wenn letztre auch den Unterſchied zwiſchen Tag- und Nachtleben und das Verhältniß beider zu einander in's Licht ſetzt, dennoch in einer Hinſicht nicht befriedigt ſein. Wenn Tag und Nacht — werden ſie einwenden — das einzig Beſtimmende des Wachens und Schlafs, des Tag- und Nachtlebens bei allen, auf der Erde lebenden Weſen iſt, müßte dann nicht nothwendig das Beſtimmende und Beſtimmte, nämlich Tag und Wachen, Nacht und Schlaf auch hinſichtlich der Zeit überall genau zuſammenfallen? Iſt dies aber wol der Fall? Viele Thiere wachen mehr des Nachts, als am Tage, und es gibt Nachtthiere (Nachtvögel z. B., Eulen u. dgl., auch die ſogenannten reißenden [Säug-] Thiere), bei welchen dies vorzugsweiſe der Fall iſt. Der Menſch vollends kann ſich mit Willkür dem Schlafe entziehen, Nächte durchwachen und dagegen den Schlaf zur Tageszeit nachholen, was bei kräftigen Menſchen nicht einmal nothwendig iſt. Die Antwort auf dieſen Einwurf iſt folgende: Nur bei denjenigen organiſchen Weſen, welche materiell mit der Erde zuſammenhängen und in ihr wurzeln, wie die Pflanzen, trifft, in der Regel, das Tag- und Nachtleben mit dem der Erde, der Zeit nach, zuſammen, indeß bei dem von der Erde frei gewordnen Thiere und dem noch freiern Menſchen dieſes zeitliche Zuſammentreffen der Nothwendigkeit zum Theil entzogen iſt; aber auch nur zum Theil, denn viele Thiere, beſonders die meiſten Vögel, ſchlafen regelmäßig in der Nacht u. wachen am Tage. Der Wechſel von Tag- und Nachtleben ſelbſt bleibt aber durchgängig nothwendig, wenn auch das Zeitgeſetz verſchieden iſt. Die Ausnahme, welche die Nachtthiere machen, nämlich ihre Abweichung im Lebenswechſel vom Zeitgeſetz der Erde iſt keine willkürliche, ſondern vielmehr Folge eines Naturgeſetzes. Die höhern Nachtthiere ſcheinen durchgängig darin übereinzuſtimmen, daß ſie ein feines (leiſes) Gehör u. ein blödes Geſicht haben, das heißt hier ein ſolches, welchem ein ſchwaches Licht (wie die Dämmrung der Nacht) angemeſſen, für welches alſo das Tageslicht überreizend, mithin erſchlaffend, abſpannend, ſchlafbringend iſt. Und eben ſo iſt für ein leiſes Gehör der Lärm des Tages ermüdend, und ein ſolches Ohr iſt für die ſchallärmere Nacht, ein ſolches Auge für einen ſchwachen Tag (die Dämmrung der Nacht) beſſer organiſirt, als für den licht- und tonreichen Tag. Da nun das Geſicht vorzugsweiſe der Tagſinn iſt und dem wachenden Leben dient, und da die normale Wechſelwirkung des Auges mit dem Lichte (das deutliche Sehen) ein beſtimmtes Verhältniß des letztern zum Auge und deſſen Sehnerven erfodert: ſo iſt das Geſetz offenbar, nach welchem die Nachtthiere in ihrem Lebenswechſel (Schlaf und Wachen) vom Zeitgeſetz der Erde abweichen. Tag- und Nachtleben, Wachen und Schlaf ſind die beiden Pole des Lebens, und nothwendig iſt für alles Leben der Polwechſel; denn eine zu anhaltende Spannung des einen Pols ſetzt endlich deſſen Erſchlaffung (Abſpannung), und dieſe Erſchlaffung iſt zugleich Bedingung der Spannung des Gegenpols. Die Natur wechſelt nicht mit Tag und Nacht aus bloßer Folge der Axendrehung der Erde, ſondern dieſe dreht ſich um ihre Axe, weil ſie, vermöge ihre Lebendigkeit, das Bedürfniß des Polwechſels in ſich hat. Dieſes Geſetz des Polwechſels offenbart ſich überall, und greift daher auch durch alle Seiten und Regionen des reichen Menſchenle-

bens. Je ſchneidender der Gegenſatz der polaren Kräfte iſt, deſto ſchneller erfolgt, in der Regel, der Polarwechſel. Sehr reizbare Perſonen z. B. können ſchnell zu heftigem Zorn entflammt wernden, aber dieſes Feuer verzehrt ſich bald und macht einer deſto ſanftmüthigern Stimmung, dem Gegenpol des Zorns, Raum; eben dieſe Perſonen ſind einer heftigen Freude fähig, aber ſie dauert nicht lange, die entgegengeſetzte Stimmung erwacht, und die geringſte Veranlaſſung bewirkt den Uebergang in eben ſo heftige Traurigkeit. Das Leben ſelbſt beſteht in einem Polwechſel, das heißt hier: in einem abwechſelnden Ueberwiegen der Thätigkeit, bald des einen, bald des andern oder Gegenpols. In jedem Organe des thieriſchen und menſchlichen Organismus (Leibes) bemerkt man einen ſolchen Wechſel des Lebens, ein abwechſelndes Schlafen und Wachen, das nur nach einem andern Zeitgeſetz erfolgt, als beim Leben des Ganzen. Es offenbart ſich dieſer Polwechſel im Leben der Organe durch mehr oder weniger ſchnell auf einander folgendes Zuſammenziehen und Ausdehnens, was z. B. der wurmförmigen Bewegung des Darmſyſtems, im ſogenannten Schlagen der Pulsadern und vorzüglich des Herzens ſehr erkennbar iſt. Das Leben dieſer pflanzlichen Organe iſt alſo kein ununterbrochnes Wachſein, ſondern ein ſchneller Wechſel von Schlaf und Wachen. So herrſcht das gleiche Geſetz im Größten, wie im Kleinſten, im Leben der Erde, wie in dem des kleinſten Organs der Thiere und Menſchen. Wenn der Menſch durch ſeine Willkür in die Regelmäßigkeit des täglichen Wechſels von Wachen und Schlaf, von Tag- und Nachtleben eingreifen, das Wachen durch geſellige Erregung verlängern, den Schlaf durch Getränke verſcheuchen kann, welche die Tagkräfte reizen und in Thätigkeit erhalten, ſo kann er es doch nicht oft ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit. Bekannt iſt in dieſer Beziehung das Urtheil der Aerzte, welche den mitternächtlichen und vormitternächtlichen Schlaf für den geſündeſten erklären. Aus Obigem ergibt ſich auch der Grund für dieſes Urtheil: Der tiefſte Schlaf muß für die Erhaltung der Geſundheit der wirkſamſte ſein, weil in ihm die Kräfte des Taglebens die tiefſte Ruhe, mithin die höchſte Erholung finden. Aber der tiefſte Schlaf iſt, bei geſundem Zuſtande, nur des Nachts möglich, weil der Einfluß der Nacht oder des Nachtlebens der Erde den Schlaf ſehr begünſtigen muß, wenn, im Gegentheil, der dem Nachtleben feindliche Tagpol nur einen leiſen oder unruhigen Schlaf, einen Halbſchlaf oder Schlummer, geſtattet. Nichts kann daher nachtheiliger, untergrabender für die Geſundheit ſein, als die Anſtrengung der pſychiſchen Kräfte des Taglebens zur Nachtzeit (das nächtliche Studiren wofür, naturgemäß, nur die Morgen- und Vormittagsſtunden vorzugsweiſe beſtimmt ſein können. Die Natur läßt eine ſolche Umkehrung ihrer Ordnung um ſo weniger ungeſtraft, je öfter ſie wiederholt wird.

Tagebogen. Es iſt in dem Art. Tag angeführt worden, daß die verſchiednen Parallelkreiſe des Aequators von den verſchiednen Horizonten auch in verſchiedne Hälften getheilt werden. Diejenige dieſer beiden Hälften nun, welche über dem Horizonte ſteht, heißt der Tagebogen des betreffenden Geſtirns, indem die Dauer der Sichtbarkeit dieſes Geſtirns auf die Zeit beſchränkt iſt, welche daſſelbe in dieſer Hälfte zubringt. Aus jenem Artikel erhellt zugleich, daß, nach Maßgabe der gegenſeitigen Lage von Horizont und Geſtirn, des letztern ganzer Tagkreis (ſ. d. Art.) über oder unter dem Horizont ſtehen, und das Geſtirn alſo dem Beobachter entweder gar nicht unter-, oder gar nicht aufgehen kann. D. N.

Tagekreiſe. Dieſen Namen erhalten die Parallelkreiſe des Aequators, ſonders mit Bezug auf die verbundne, ſcheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sonne um die Erde. Die Sonne beſchreibt nämlich (ſ. Tag), wenn ſie ſich nicht im Aequator ſelbſt befindet, täglich einen andern Parallelkreis deſſelben, welcher nun, in Bezug auf dieſe Bewegung, ihr jedesmaliger Tagekreis wird. Gleichergeſtalt kann man den Begriff auch auf andre Geſtirne ausdehnen.
D. N.

Tageslicht. Ueber die gewöhnlichſten Erſcheinungen pflegt man am wenigſten zu denken, weil man ſie eben zu gewohnt iſt, und die Gewohnheit den Reiz zum Denken vernichtet. Dahin gehört wol vorzüglich das Tageslicht, als eine ſo gewohnte Erſcheinung, daß wol den wenigſten Menſchen einfällt, es könne dabei etwas zu denken geben. Gleichwol bedarf die gleichförmige Verbreitung des Tageslichts (nicht Sonnenlichts) eben ſowol eine Erklärung, als z. B. die bei uns ungewöhnliche Erſcheinung des Nordlichts. Wenn zwar die Sonne, in ihrem Verhältniß zu unſerm Planeten, allerdings als die erſte Urſache des Tageslichts erkannt werden muß (ſ. den Artikel Licht), ſo pflanzt ſich doch, bekanntlich, das Sonnenlicht, wie überhaupt alles Licht, in geraden Linien fort, und ſo müßte das Tageslicht eins mit dem Sonnenlicht ſein, d. h. jenes, wie dieſes, könnte nur da erſcheinen, wo die geradlinigen Strahlen der Sonne unſer Auge treffen. Aber das Tageslicht iſt über der Erdoberfläche überall gegenwärtig, kommt von allen Seiten und allerwärts her, wo die Sonne nicht iſt. Das Tageslicht iſt faſt gleichmäßig vertheilt, auch ganz in der Nähe der freien Erdfläche, wo keine Schatten gebenden Gegenſtände die Vertheilung ungleich machen. Und erklärt ſich wol dieſe Erſcheinung von ſelbſt? Wir ſchicken der Erklärung die Behauptung voraus, daß die Atmoſphäre der Grund, die Bedingung (nicht die bewirkende Urſache) des Tageslichts ſei, inſofern es vom Sonnenlicht verſchieden iſt. Mit dieſer Behauptung verbindet ſich nothwendig eine andre: daß nämlich, wenn keine Atmoſphäre exiſtirte, der Himmel auch am Tage überall finſter erſcheinen müßte, die leuchtenden Punkte (Sterne) ausgenommen, die uns ſo nur in der Nacht erſcheinen; die Sonne wäre dann nur der größte leuchtende Punkt, und ſie könnte das Licht der Sterne für unſer Auge nicht auslöſchen, was nur das Tageslicht vermag. Letztres iſt nämlich nichts anders als die Erleuchtung der Atmoſphäre durch die Sonne, und hier kommt es, für den Sinn der Erklärung, auf den rechten Begriff der Erleuchtung an. Letztre beruht nicht auf einem mechaniſchen Zurückwerfen der Lichtſtrahlen, ſonſt müßten am Tage alle Körper in dem der Sonne eigenthümlichen weißen Lichte erſcheinen. Dies iſt aber nicht der Fall, ſondern jeder Körper erſcheint in einer eigenthümlichen Farbe, d. h. in demjenigen Lichte, welches er ſelbſt, wenn er durch die Sonne erregt wird, zu entwickeln vermag. Wenn das Sonnenlicht keineswegs die Wirkung eines beſondern Lichtſtoffs iſt, welchen die Sonne ausſendet, ſondern die Erſcheinung einer polaren Spannung (Wechſelwirkung) zwiſchen der Sonne und dem Planeten (ſ. den Art. Licht), ſo hat es mit dem Lichte, welches erleuchtete Körper geben, eine gleiche Bewandtniß. Die Erleuchtung der Körper durch einen ſelbſtleuchtenden kann alſo nichts Andres ſein, als eine Erregung zum Selbſtleuchten; die Körper ſind zur Tageszeit durch die Sonne erleuchtet, heißt alſo: ſie ſind durch die Sonne zum Selbſtleuchten erregt, welches aber nur ſo lange dauert, als die Erregung. Es kön=

nen aber nur undurchſichtige Körper erleuchtet werden, denn die durchſichtigen pflanzen das Licht eines ſelbſtleuchtenden Körpers nur fort, können aber nicht zum Selbſtleuchten erregt werden, inſofern ſie durchſichtig ſind. Gäbe es alſo vollkommen durchſichtige Körper, ſo müßten ſie auch vollkommen unſichtbar ſein, weil nur erleuchtete und ſelbſtleuchtende ſichtbar ſein können. Unter allen uns bekannten durchſichtigen Körper iſt aber keiner vollkommen durchſichtig, da ſie alle mehr oder weniger ſichtbar und um ſo ſichtbarer ſind, je dichter ihre Maſſe iſt. Am deutlichſten ſichtbar ſind daher der Diamant, der Kryſtall, das Glas, auch das Waſſer iſt noch deutlich ſichtbar; aber die, im Verhältniß zu letzterm gegen tauſend Mal dünnere Luft ſcheint dem oberflächlichen Beobachter völlig unſichtbar, mithin vollkommen durchſichtig zu ſein. Das iſt ſie aber nicht, da ſelbſt beim heiterſten Tage entfernte Gegenſtände, z. B. Berge, wie durch einen blauen Duft getrübt, erſcheinen, und dies um ſo mehr, je entfernter ſie ſind. Dieſes Blau iſt die Erſcheinung der erleuchteten und daher unvollkommen durchſichtigen Luft. Das Blau des Himmels beim Mangel der Wolken iſt dieſelbe Erſcheinung, nämlich die eigenthümliche Farbe der erleuchteten Luft; jedes Theilchen der letztern iſt von der Sonne erleuchtet, mithin die ganze, der Sonne zugekehrte Hälfte der Atmoſphäre zum Selbſtleuchten erregt; und da die erleuchteten Theile einander ſelbſt wieder erleuchten, wodurch die Lichterregung verſtärkt werden muß, ſo ſieht man hier den wahren Grund des Tageslichts und deſſen Allgegenwart über der tagenden Erdhälfte. Die Dämmerung iſt nur ein ſchwächres Tageslicht und hat alſo keinen andern Grund, als dieſes ſelbſt: die Atmoſphäre iſt ſchon lange vor Sonnenaufgang erleuchtet, und zwar zuerſt unmittelbar in der höchſten Region, woraus die allmälige Zunahme der Dämmerung bis zur Verwandlung in volles Tageslicht ſehr begreiflich wird, nicht aber aus der Strahlenbrechung, von welcher nur das frühre Erſcheinen des Sonnenbildens, vor dem wirklichen Aufgange der Sonne, die nothwendige Folge iſt. — Die Atmoſphäre iſt überhaupt, hinſichtlich des Lichts, eine ſehr nothwendige Vermittlerin zwiſchen der Sonne und dem Planeten und deſſen Bewohnern. Ohne Atmoſphäre würden wir z. B. das Angeſicht der Sonne keinen Augenblick ertragen, und plötzliches Erblinden wäre die unvermeidliche Strafe eines einzigen gewagten Blicks auf dieſes ſchleierloſe, verletzende Antlitz. Nur vermittelſt ihres weißen Schleiers, nicht in ihrem ungeſchwächten Lichte, darf und kann uns die Sonne erſcheinen. Dieſen Schleier gibt ihr aber die Atmoſphäre vermöge ihrer Materialität, welcher die Finſterniß eigenthümlich iſt. Alle Farbe iſt ein durch Finſterniß, oder materielle Dazwiſchenkunft, auf eigenthümliche Weiſe modificirtes und daher getrübtes, geſchwächtes, gemildertes Licht. Alles Sehen iſt durch Farben vermittelt, u. das farbige Tageslicht iſt das ſtärkſte, das wir anhaltend ertragen können. Ueberhaupt iſt, wie geſagt, alle Wechſelwirkung der Sonne mit der Erde durch die Atmoſphäre vermittelt, ohne welche der letztern dieſer Verkehr verderblich ſein würde. Die moraliſchen, Verhältniſſe ſind überall in der phyſiſchen Welt ſchon vorgebildet: Wie der gefallne Menſch für ſein Verhältniß zu Gott eines Mittlers bedarf, ſo die Erde für ihr Verhältniß zur Sonne; ohne die Vermittlerin Atmoſphäre würde jene vor den verzehrenden Lichtblicken der Sonne vergehen, wie Semele vor der Majeſtät Jupiters. Und dieſe Mittlerin hat ſich die Sonne ſelbſt in ihrem Verkehr mit dem Planeten zugezogen, wie Gott ſich die menſchlichen Mittler, die er mit vorzüglicher Anlage zum

göttlichen Leben und Wirken ausgerüſtet hat, durch ausgezeichnete Schickſale erzieht; der Planet aber hat die Atmoſphäre aus ſeinem Schooße hervorgegeben, um ſich durch ſie, wie durch einen Schild, gegen die Uebermacht der Sonne zu ſchützen. Das heißt nun, um ohne Allegorien zu ſprechen: Die Atmoſphäre des Planeten iſt das erſte Produkt aus der Wechſelwirkung deſſelben mit der Sonne. Letztre hat ſich in dieſem Wechſelverkehr (polarem Verhältniß ihrer Thätigkeiten) einen Theil der Planetenſubſtanz möglichſt angeeignet, ſich ähnlich und daher ätheriſch gemacht. Und dieſes iſt der Urſprung der Atmoſphäre, wodurch ſich die Sonne ſelbſt in ihrem verzehrenden Einfluß auf den Planeten Schranken geſetzt hat. Um das Wechſelverhältniß zwiſchen der Sonne und Erde zu einem fortwährenden organiſchen Leben zu machen, mußte die Atmoſphäre in's Mittel treten, und das unmittelbare Licht der Sonne in ein ſonnig-planetiſches, in einen farbigen Schein verwandeln und zugleich das Tageslicht vermitteln, welches beides die Erde nun zur Entwicklung ihres Lebens erregt, zum Gebären unzähliger Kinder beſtimmt, welche die Sonne mit ihr erzeugt hat.

Tagezeichen, die aſtrologiſche Benennung der Sternbilder des Widders, der Zwillinge, des Löwen, der Wage, des Schützen und Waſſermanns.

Tagfalter, ſ. Schmetterlinge.

Tagliakozzo, Schlacht bei, ſ. d. Art. Hohenſtaufen.

Tajo (ſpaniſch, und portugieſiſch Tejo) iſt einer von den großen Flüſſen der pyrenäiſchen Halbinſel, welcher faſt in der Mitte von Spanien, in der Landſchaft Aragonien, auf der Sierra von Albaraccin, entſpringt. Er vergrößert ſich bald durch andre Quellen, nnd fließt durch die Ebnen, welche ſeinen Namen führen, in die Provinz Cuenza, die er von den Provinzen Soria und Guadalaxara ſcheidet. Nachdem er einige Gebirge, die ſeinen Strom unterbrechen, überwunden, fließt er ſanft durch die Provinz Toledo, bewäſſert die ſchönen Gärten von Aranjuez, wendet ſich um die Mauern von Toledo herum, geht dann durch die Stadt Talavera, durchfließt Eſtremadura, wo zu Alcantara eine prächtige, 670 Fuß lange Brücke über denſelben führt, und betrit dann, nachdem er 80 Meilen lang Spanien durchfloſſen hat, das Königreich Portugal, welches er 52 Meilen lang durchſtrömt. Bei Salvaterra, unterhalb Santarem, theilt er ſich in zwei Hauptarme, den neuen Tejo und Mar del Pedro, vereinigt ſich wieder bei Villafranca, erhält eine Breite von zwei Meilen, und mündet ſich zuletzt unterhalb Liſſabon in das atlantiſche Meer. Der Tajo fließt von Nordoſten nach Südweſten, iſt in Spanien wegen ſeiner vielen Klippen und Untiefen nicht ſchiffbar, ſondern bloß in Portugal, wo er bis über Abrantes hinauf befahren wird und bis Santaram Ebbe und Fluth hat. Er hat gewöhnlich trübes Waſſer und trit jährlich (beſonders in Portugal) über ſeine Ufer aus. Seine vornehmſten Nebenflüſſe ſind auf der Nordſeite: der Xarama (mit dem Henares, Manzanares und Tajuña), Guadarrama, Alberche, Tintar, Alagon, Erxas, Ponzul, Laca und Cecere; und auf der Südſeite: der Guadiela, Algodor, Torcon, Sedana, Puſa, Alija, Ibor, Magasca, Salor, Sever, Alpiarza, Zatas und Almanſor.

Takelage (franz. le cordage, la manoeuvre, les agrès, la garniture d'un vaisseau), eins jener ſonderbaren deutſchen Afterwörter, die bei einer mehr oder minder franzöſiſchen Form und Ausſprache, doch keineswegs franzöſiſchen Urſprungs, und um ſo ver-

werflicher ſind, wenn wir ſchon, wie hier (Takel, Takelwerk) andre völlig entſprechende Ausdrücke dafür haben. Man verſteht darunter alles, was zur Ausrüſtung und Regierung eines Schiffs gehört, Taue, Segel, Segelſtangen, Winden, Rollen, Anker u. ſ. w. Daher abtakeln ſo viel heißt, als jenes Geräth einem Schiffe abnehmen und in's Zeughaus bringen; takeln hingegen ein Schiff mit Maſten, Segeln, Tauwerk ſo in Stand ſetzen, daß es in See ſtechen kann. Die wichtigſten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs ſind die Segel, zu deren Aufſpannung Maſten errichtet werden. Dieſe erhalten ihre Befeſtigung nach den beiden Seiten des Schiffs durch das Tauwerk. Das ganze Syſtem von ſolchen Tauwerken an einer Seite des Schiffs heißt Want, und wird zu Strickleitern eingerichtet, um auf die Maſten ſteigen zu können. Auf den eigentlichen Maſten errichtet man noch ein oder zwei andre, die man Stengen nennt. Bei der vollſtändigen Takelage führt ein Schiff drei Maſten und das Bugſpriet (ein Maſt, der vorn ſchräg auf dem Schiffe liegt). Die Segel, welche nach dem Maſte, an dem ſie ſich befinden, verſchiedne Namen erhalten, werden durch horizontal liegende Hölzer geführt, die man Rahen (Segelſtangen) nennt. Mit Hülfe der Segel wird der Wind zum Bewegen des Schiffes benutzt. Die Seite, von welcher der Wind herkommt, nennt der Seefahrer die Luffſeite (Luftſeite), die, nach welcher er hinweht, die Leeſeite. Mittelſt der ſchiefen Stellung der Segel aber wird es möglich, daß Schiffe mit einerlei Winde nach ganz verſchiednen und ſich an der Leeſeite nach allen Winkeln kreuzenden Richtungen fahren können. Um das Schiff auf einer Stelle zu erhalten, läßt man den Anker zugehen, d. h. in den Grund fallen; oder man legt das Schiff bei, indem man die Segel den Wind in entgegengeſetzten Richtungen empfangen läßt. Mehr über dies Alles findet man in den bei dem Art. Seemannſchaft angeführten Schriften.

Takt bedeutet vorzüglich in der Muſik 1. das Maß, nach welchem man eine Reihe von Klängen, als zeiterfüllende Größen, gleichförmig abtheilt; dann dieſe Abtheilung ſelbſt, beſonders wenn ſie genau iſt (wie wenn man ſagt, ein Sänger oder Spieler habe keinen Takt); ferner 2. die Abſchnitte, welche durch dieſe gleichmäßige Abtheilung auf einander folgender Klänge entſtehen, und das gleichmäßige Verhältniß, in welches ſie dadurch zu einander treten, die Noten eines Takts und oft auch die ganze Taktnote; endlich 3. eine gleichmäßige (nach einem beſtimmten Maße einzutheilende) Bewegung überhaupt, wie ſie auch beim Gehen und Tanzen vorkommt. Denn die Verſchiedenheit der Klänge in Hinſicht ihrer Höhe und Tiefe (Töne) beſtimmt den Takt ſo wenig, daß Takt auch ohne dieſe Statt finden kann; aber nicht ohne Verſchiedenheit der Zeitdauer und des Accents (ſ. Rhythmus). Der Grund des Takts liegt darin, daß wir ohne denſelben eine Reihe von Bewegungen und Tönen nicht als Ganzes auffaſſen würden. Um dieſes zu können, müſſen uns die auf einander folgenden Klänge und Rückungen als Theile gleichförmig wiederkehrender Abſchnitte erſcheinen — denn in dieſer gleichförmigen Wiederkehr erkennen wir eben die Einheit des Mannichfaltigen in der Zeitfolge (d. i. den Rhythmus) und es iſt daher der Takt für Bewegungen und Töne daſſelbe, was die Symmetrie und ihre Verhältniſſe für die räumliche Figur. Durch den Takt theilen wir den Rhythmus in Glieder, und wir nehmen beim Fortſchreiten der Bewegungen und Klänge gleichförmige Zeittheile wahr, indem jene Abtheilungen nicht

nur überhaupt gleiche Zeitdauer haben, ſondern ſich auch in Hinſicht ihrer Zeitglieder entſprechen. Im Gegentheil würde die Empfindung der gleichmäßigen Fortſchreitung aufgehoben werden, wenn z. B. Dreivierteltakt und Viervierteltakt immer vermiſcht hinter einander vernommen würden, in welchem Falle zwar beide ſo vorgetragen werden könnten, daß einer eben ſo viel Zeit, als der andre, erfüllte, aber beide ſich in die Zahl der Rückungen oder Zeittheile widerſprächen. Es iſt alſo der Takt ein Gleichmaß auf einander folgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortſchreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemeſſne Glieder zerfällt. Dieſes Gleichmaß wirkt auch angenehm auf das Gehör, wie das ſymmetriſche Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verſchiedenheit ſeiner Glieder wiederum eine verſchiedne Bedeutung. Denn der Takt iſt verſchieden nach der Gleichheit oder Ungleichheit ſeiner Glieder in Hinſicht der Zeit, welche ſie ausfüllen, ſo daß man den gleichen Takt denjenigen nennt, welcher aus gleichen Gliedern beſteht, deſſen Theile alſo gleiche Zeiten ausfüllen (auch gerader Takt, weil ſeine Glieder eine gerade Zahl bilden), ungleichen oder ungeraden Takt denjenigen, welcher aus ungleichen Zeittheilen gehören. Der Unterſchied der leichtern und ſchwerern, der ſchnellern u. langſamern Bewegung wirkt zur Entſtehung der untergeordneten Taktarten. Der gleiche Takt nun iſt der Vierteltakt oder ganze Takt (bezeichnet C oder $\frac{4}{4}$), den man ſonſt in einen großen und kleinen eintheilte. Der Zweivierteltakt ($\frac{2}{4}$) unterſcheidet ſich von ihm nur durch die größre Schnelligkeit ſeiner Bewegung, und iſt, nach Apel's Ausdruck, derſelbe, nur im verjüngten Maßſtabe; noch ſchneller und leichter iſt der nicht ſehr gebräuchliche Zweiachteltakt ($\frac{2}{8}$); ſo wie dagegen der Zweizweitel- oder Allabrevetakt (bezeichnet $\frac{2}{2}$ oder C) nur ſchwerer und länger vorgetragen wird, als der Zweivierteltakt, und daher höchſtens Achtel als die kürzeſten Noten duldet. Die gerade Taktart kann nicht mehr, als vier gleiche Zeittheile haben, weil mehrere ſich nicht würden zählend wahrnehmen laſſen, mithin der Grund des Taktes, die abtheilende Verſchiedenheit, durch dieſelben ſich verlieren würde; und alle mehr enthaltende Taktarten durch Unterabtheilungen in einfache aufgelöſt werden. — Der ungleiche oder ungerade Takt, welcher mehr Mannichfaltigkeit verſtattet, als der gleiche, kommt zurück auf den Dreivierteltakt ($\frac{3}{4}$). Durch ſchnellere Bewegung der Zeittheile deſſelben entſteht der Dreiachteltakt, im ſchweren Vortrage der $\frac{3}{2}$ Takt. Durch Vermehrung der Dreizahl entſteht der ſchwere $\frac{6}{2}$, $\frac{6}{4}$ und der leichte $\frac{6}{8}$, $\frac{9}{4}$ $\frac{9}{8}$ und der $\frac{12}{8}$ Takt, als die übrigen ungleichen Taktarten. Letztre beiden ſind ſchon ſeltner üblich. Ueber zwölf ungleiche Zeiten hinaus würde ebenfalls keine vernehmliche Unterſcheidung möglich, mithin der Takt nicht mehr faßlich und gänzlich ermüdend ſein. Andre ungleiche Zahlen aber, z. B. 5 und 7, bilden keine beſtehende Taktarten, da ſie, nach Apel, keine reine, ſondern aus Geraden und Ungeraden zuſammengeſetzte Zahlen ſind. Daher hat man auch ehedem alle ungeraden Taktarten Tripeltakt genannt, indem nur die aus drei Zeiten entſpringende ungerade Taktart dem Ohre natürlich iſt. Ein Takt endlich, der aus einer Zeit beſtünde, würde ebenfalls unmöglich ſein, da man eine Zeit ſtets in mehrere zerlegen kann, und der Takt ſich auf eine Gleichartigkeit des Verſchiednen bezieht. Aus dieſem Allen geht auch hervor, daß die Taktarten keine willkürliche Erfindungen ſind, wie Rouſſeau anzunehmen ſchien. Uebrigens ſchreibt man den ungeraden Taktarten eine größre

Lebhaftigkeit im Ausdrucke der Gemüthszuſtände als den geraden zu. Was die Takttheile betrifft, ſo haben ſie einen verſchiednen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterſcheidet man gute und ſchlechte Takttheile (nota buona und nota cattiva, thesis und arsis, Niederſchlag und Aufſchlag genannt). Ein guter Takttheil iſt derjenige, der den Accent hat. Ein ſolcher verlangt bei der Geſangscompoſition auch eine lange Sylbe, der ſchlechte eine kurze. Gute Takttheile ſind in den gleichen Taktarten der erſte (thesis), dieſer hat abſolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Taktes entſcheidet. Werden die halben Takte des Viervierteltakts in Viertel verwandelt, ſo erhält das erſte und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen ſchwächern, weil ſich hier die Viertel unter einander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch ſchwächern Accent erhalten das dritte und ſechſte Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizweiteltakt das erſte Zweitel das Gewicht, in dem Sechsvierteltakt das erſte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig ſchwächres Gewicht und ſo fort. Daß aber durch dieſe Verſchiedenheit des Accents verſchiedne Taktarten, ſelbſt bei gleichgeltenden Noten, unterſchieden ſind, ſieht man z. B. durch eine Vergleichung des Dreizweitel- und Sechsviertel-, ſo wie des Dreiviertel und Sechsachteltaktes

nämlich $\frac{3}{2}$ wird accentuirt

$\frac{6}{4}$ . . . .

Ferner $\frac{3}{4}$ wird accentuirt

$\frac{6}{8}$ . . . .

Dieſes iſt auf die Compoſition gegebner Worte leicht zu beziehen. Die Worte z. B. lebe, liebe, hoffe u. ſ. w. würden an ſich am ſchicklichſten in den Zweivierteltakt paſſen, weil Länge und Accent in den erſten Sylben dieſer Worte ſich gleich ſind; dagegen die Worte: ſelig ſind die Auserwählten, ſich mehr für den Viervierteltakt ſchicken, als für den Zweivierteltakt. Der Gebrauch einer falſchen Tonart und die Vermiſchung einfacher und zuſammengeſetzter Taktarten iſt an den Verrückungen jener Verhältniſſe, und beſonders dadurch zu erkennen, daß der Accent auf eine falſche Stelle oder auf einen ſchlechten Takttheil fällt. In den Büchern von Kirnberger (Kunſt des reinen Satzes 2 Thle., 2 Abſchn. 2 Abthl.), Koch (Verſuch einer Anl. zur Compoſition 1 Thl. 2 Abthl. 2 Abſchn.) und Wolf (Unterricht in allen Theilen der zur Muſik gehörigen Wiſſenſchaften, 44 Kap.) u. A. findet man Mehreres über dieſen Gegenſtand. Für den Erfinder des neuern Taktes wird Franco von Kölln (ſ. Geſchichte der Muſik) gehalten. Bei den Griechen wurde der Takt zum Geſange des Chors anfangs durch Holzſchuhe (κρουπεζια), dann durch eiſerne, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum angegeben. Man ſehe darüber Böttiger's Programm: quid sit, docere fabulam. Taktſtrich

iſt der Strich, wodurch die Abſchnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden, z. B. T.

Taktmeſſer, muſikaliſcher Zeitmeſſer (Chronometer). Es iſt für die muſikaliſche Ausführung eines Tonſtücks ſehr wichtig, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es, nicht zu langſam oder nicht zu geſchwind — kurz, dem Charakter deſſelben angemeſſen, vorgetragen werden ſoll; denn die Zeitbeſtimmungen, welche zu Anfange gewöhnlich angegeben werden — Andante, Adagio, Allegro, Presto etc. — ſind immer noch zu ſchwankend und ungewiß, weil jeder Kompoſiteur ſich ſein Andante, ſein Allegro langſamer oder geſchwinder denkt, als ein andrer, mithin auch in einer andern Bewegung vorgetragen wiſſen will. Man hat daher lange, in London ſowol, als in Paris, mit Ausfindung einer Maſchine, durch welche der Tonſetzer genau angeben kann, nach welchem beſtimmten Zeitmaße er ſein Stück ausgeführt wiſſen will, Verſuche gemacht, die auch zum Theil glückten, und von der Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften zu Paris mit Beifall gekrönt wurden. Allein in Deutſchland wollte es keinen Eingang finden, obgleich Prof. Bürja zu Berlin und Kantor Weißke zu Meißen faſt zu gleicher Zeit ein ſolches Inſtrument erfanden. Neuerlich aber hat hauptſächlich Stöckel, Kantor zu Burg, hierin einen ſehr glücklichen Verſuch gemacht, nach welchem jener Taktmeſſer oder Chronometer aus einer auf eine Grundlage geſtellten Maſchine, gleich einer Uhr mittler Größe, beſteht, an welcher ein Pendel und eine Schnur mit einer Rolle hängt, woran, ſich ein Gewicht befindet; auf dem Zifferblatte ſind Zahlen, auf welche, ſo wie es von dem Komponiſten über ſeinem Stücke angegeben iſt, man die Zeiger hinrückt, um dann durch den in Bewegung geſetzten Pendel und deſſen Schnelligkeit oder Langſamkeit, die Zeit zu erfahren, welche jener für ſein Stück haben will. Der geſchickte Mechaniker Mälzel in Wien hat dieſe Maſchine auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht. Sie wird jetzt auch in Orcheſtern gebraucht, und die berühmteſten Tonſetzer, z. B. Beethoven, haben das muſikaliſche Zeitmaß ihrer Werke nach dieſem Chronometer beſtimmt. Man kann dieſen Chronometer in jeder bedeutenden Muſikhandlung in Leipzig und Wien kaufen. Der als Komponiſt und Theoretiker bekannte Gottfr. Weber in Mainz hat in der Leipz. muſ. Zeitung 1813, Nr. 27 und 48; 1814, Nr. 27 und 41; und 1815, Nr. 5, zur Beſtimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonſtücks genommen werden ſoll, folgende einfache Methode angegeben. „Das einfachſte und ſicherſte Chronometer iſt ein einfaches Pendel, d. h. bloß ein Faden, an deſſen Ende eine Bleikugel befeſtigt iſt. Bekanntlich ſchwingt ein Pendel deſto geſchwinder, je kürzer er iſt, und je länger es iſt, deſto langſamer. Man braucht alſo nur am Anfange eines Tonſtücks die Länge des Pendels hinzuſchreiben, deſſen Schläge den Takttheilen des Tonſtücks entſprechen z. B. Allegro 8″ rhein. $\frac{1}{4}$, d. h. in dieſem Allegro ſollen die Takttheile (hier die Viertel) ſo gewinde genommen werden, wie die Schläge, welche ein 8 rhein. Zoll langes Pendel thut. So wie dann ein alſo bezeichnetes Tonſtück vorkommt, darf man nur den Faden des Pendels acht Zoll lang nehmen, und die Kugel daran ein Paar Mal hin und her ſchwingen laſſen, ſo gibt jeder Pendelſchlag genau den Grad der Geſchwindigkeit an, in welchem der Tonſetzer die Viertel des Allegro ausgeführt haben will, und genauer

als die ſchwankenden Ausdrücke Allegro, molto oder poco Allegro es im Stande ſind. Dieſe Tempobezeichnung hat das Vorzügliche, daß ſie ohne alle Maſchine überall verſtanden und angewendet werden kann, wo nur ein Zwirnfaden und etwa eine Flintenkugel von beliebiger Größe zu finden, und wo das Zollmaß bekannt iſt, und man nicht vergißt, daß jeder Pendelſchlag einen Takttheil (alſo Viertel im $\frac{2}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{4}{4}$ Takt, Achtel im $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{6}{8}$ Takt) bedeuten ſoll. Sollten bei äußerſt geſchwinden Bewegungen die Takttheile gar zu kurz, bei äußerſt langſamer Bewegung zu lang werden, ſo könnte man der Bequemlichkeit halber eine Ausnahme von der Regel machen und im erſtern Falle z. B. halbe Takte, im letztern die Achtel nach dem Pendelſchlag beſtimmen. Es bedarf auch keiner beſondern Vorſichtsmaßregeln bei dem Gebrauche des Pendels, da die feinen Unterſchiede hier nicht bemerkbar ſind. Dieſe allgemeine Benutzung verdienende Bemerkung läßt der genannte Weber zugleich, nebſt einem bezollten Maßſtab, bei den von ihm herausgegebnen Tonſtücken abdrucken.

Taktik iſt die Lehre von der Ausbildung, Stellung und dem Gebrauch der Truppen zum Gefechte. Man kann ſie in die Elementar-Taktik und die eigentliche Taktik theilen. Jene lehrt die Ausbildung des Soldaten und das Einzelne der Bewegungen, dieſe ihren eigenthümlichen Gebrauch und beſte Benutzung im Gefechte. Es hat demnach jede Waffengattung ihre eigne Taktik. Man braucht das Wort auch für Fechtart; und ſo hat ſich die Taktik im Allgemeinen ſeit dem Revolutionskriege weſentlich verändert, indem man ſonſt in geſchloſſnen langen Linien, jetzt in Kolonnen ficht, denen Plänklerſchwärme vorausgehen. Die ſogenannte höhere Taktik kann man füglich zur Kriegführung rechnen, inſofern ſie Märſche betrifft. Ueber den in neuerer Zeit viel beſprochnen Unterſchied zwiſchen Taktik und Strategie vergl. den Art. Militärwiſſenſchaften.

Talar, ein langes, bis auf die Ferſen herabreichendes, mantelartiges Feierkleid, wie es Fürſten und Prieſter im Ornat zu tragen pflegen.

Talent von dem griechiſchen ταλαντον, bedeutete theils 1. eine Rechnungsmünze, nach welcher große Summen berechnet wurden — in Athen 60 Minen zu 100 Drachmen gerechnet, d. i. gegen 1360 Thlr. —; theils 2. ein großes Gewicht — gewöhnlich zu 53 Pfd. 27 Loth 2 Quentchen 56 Aß berechnet. — Im bildlichen und jetzt gewöhnlichen Sinne wird Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit genannt. Sie gehört alſo zur Anlage und entſpringt aus derſelben. Aber ein jeder Menſch hat Anlage; denn die frühern phyſiſchen, ſo wie die dadurch beſtimmten geiſtigen Verhältniſſe ſeiner Natur ſind es, deren Inbegriff wir Anlage nennen, inſofern ſie auf die ſpätere Richtung und Bildung des Individuums bezogen werden. In der Anlage liegt ſonach nur die Möglichkeit einer eigenthümlichen und beſtimmtern Kraftäußerung oder Kraftrichtung (zur ausgebildeten Individualität). Die Fähigkeit denken wir uns aber als die in einem Subjekt liegende Möglichkeit zur Hervorbringung einer beſtimmten Wirkung, wir denken alſo bei ihr an eine beſtimmte Art der Thätigkeit und ein beſtimmtes Ziel, welchem dieſe Kraft von Seiten des Subjekts angemeſſen iſt. Sonach iſt auch die Fähigkeit unterſchieden vom Vermögen, als dem innern Grunde einer menſchlichen Thätigkeit, und bezogen auf die Anlage überhaupt, eine Anlage beſondrer Art, und da ſie einen beſtimmten Gegenſtand hat, auf welchen die Anlage gerichtet

ſich entwickeln muß, eine einzelne entwickelte, in einer beſtimmten Art der Geiſtesäußerung beruhende Anlage. Die Fähigkeit kann übrigens eben ſowol Empfänglichkeit, (Receptivität) als Selbſtthätigkeit (Spontaneität) bezeichnen; ihr Gegenſtand wird immer als etwas Künftiges gedacht. Sie unterſcheidet ſich von der Fertigkeit dadurch, daß dieſe die Kraft in ihrer wirklichen Aeußerung, und zwar in einem hohen, durch Uebung und Gewöhnung (beſonders mechaniſcher Art) erworbnen Grade der Leichtigkeit und Lebhaftigkeit bezeichnet. Wenn nun das Talent eine ausgezeichnete Fähigkeit iſt, und letztre einen beſtimmten Gegenſtand, für welchen ſie ſich als beſtimmte Richtung entwickelt; ſo iſt das Talent zwar darin, daß es auf Naturgabe beruht, dem Genie gleich, und, wenn wir ausgezeichnete Anlage oder Naturgabe überhaupt Talent in einem ſehr weiten Sinne nennen wollten, auch das Genie als eine beſondre Art des Talents zu betrachten. Aber es unterſcheidet ſich, der vorher begründeten, engern und eigentlichen Bedeutung nach, vom Genie dadurch, daß es nur eine einzelne ausgezeichnete Richtung des Geiſtes iſt, das Genie aber eine glückliche, durch Natur begründete Harmonie aller oder doch der meiſten geiſtigen Anlagen, die ſich mit Eigenthümlichkeit und Kraft in der Hervorbringung unnachahmlicher Wirkung äußert. — Zwar iſt das Genie durch Individualität, Wirkungskreis und äußre Einflüſſe verſchieden und daher auch beſchränkt, allein es wirkt ſtets in größerm Umfange, mit eigenthümlicherer Richtung und größrer Selbſtändigkeit, als das Talent, und mit einer Fülle von Kräften, die dieſem nicht zu Gebote ſteht. Auch hat das Genie gewöhnlich einen gewiſſen natürlichen Tiefblick, der in den verſchiedenſten Gebieten der menſchlichen Wirkſamkeit, auch ohne genaure Wiſſenſchaft des Einzelnen, das Richtige und Wahre leicht ergreift und auffaßt; das Talent iſt aber gewöhnlich auf eine beſtimmte Sphäre eingeſchränkt, außer welcher es wenig zu leiſten im Stande iſt. Dies gilt vorzüglich von dem Kunſttalente im Gegenſatze des Genies (ſ. Jean Paul's Vorſchule zur Aeſthetik, in den Kapiteln von dem Genie und dem Talente). Zu den übrigen wichtigſten Talenten gehört in geiſtiger Beziehung das Talent der Beobachtung (welches die ſchnelle, leichte und genaue Auffaſſung des Eigenthümlichen der Erſcheinungen und deren Beziehung auf Geſetze betrifft), das Talent der Verherſehung (welches auf umfaſſender Erkenntniß der Erfahrung und des urſächlichen Zuſammenhanges der Dinge, in Verbindung mit einer ausgezeichneten Fertigkeit des Schließens beruht); ferner der Witz (ſ. d. Art.), Scharfſinn und Tiefſinn. In praktiſcher Beziehung redet man, außer dem Kunſttalente, noch von einem praktiſchen Talent, welches jedoch mit dieſem oft verbunden iſt, und ſich in einer gewandten Benutzung der Ausführung gewiſſer Zwecke günſtigſten Umſtände, ſo wie überhaupt in der Leichtigkeit, ſeine Pläne ſchnell in's Werk zu ſetzen, zu Tage legt.

Taliſman (arabiſch: ein Bild, Abzeichen) iſt ein Bild, in Metall oder Stein gegoſſen oder gegraben, das zu einer beſondern Stunde bei Erhöhung gewiſſer Sterne, bei der Zuſammmenkunft gewiſſer Planeten —, alſo unter einer gewiſſen Conſtellation, daher ſie auch den Namen Conſtellationsringe führen — mit Beobachtung abergläubiſcher Förmlichkeiten gefertigt worden, und dadurch die Kraft erlangt haben ſoll, bei denen, welche es bei ſich führen, außerordentliche Wirkungen, beſonders gegen Krankheiten, hervorzubringen. Bei den Morgenländern ſtehen die Taliſmane noch jetzt in großem Anſehn und auch bei uns iſt der

Aberglaube an ſympathetiſche Ringe, Amulete (ſ. d.) u. ſ. w. noch nicht ganz verſchwunden.

Talkerde, ſ. Magneſia.

Talkſtein, ein dem Speckſtein (ſ. d.) nahe verwandtes, fettig und ſchlüpfrig anzufühlendes Foſſil.

Tallard (Camille d'Hoſtün, Graf von), geboren 1652 am 14. Febr., war einer der berühmteſten Feldherren Ludwigs XIV. und ſtammte aus einer der älteſten bis ins 14. Jahrh. hinaufſteigenden Familien. Im 16. Jahre trat er im Heere ein und 1674 konnte ihm Turenne ſchon bei Mühlhauſen, wie bei Türkheim einen wichtigen Poſten anvertrauen. Nachdem er 1697 in England den bekannten Theilungstraktat über die ſpaniſche Erbfolge abgeſchloſſen hatte, erſchien er bei dem darüber ausgebrochnen Succeſſionskriege als Feldherr eines franzöſiſchen Heeres 1702 am Rheine. Bald eroberte er Alt-Breiſach und konnte alsdann Landau belagern. Das kaiſerliche Heer griff ihn zwar dabei am 14. November 1703 an, ward aber ſo ganz und gar geſchlagen, daß er, der indeſſen den Marſchallsſtab erhalten hatte, mit nicht zu großer Uebertreibung an Ludwig XIV. berichten konnte: „Das Heer hat in der Schlacht mehr Fahnen und Standarten erobert, als Menſchen verloren." Schon 1703 hatte Villars den Plan entworfen, mit dem Kurfürſten von Baiern vereint, nach Oeſterreich einzudringen und zu dem Zwecke dem Markgraf Ludwig von Baden ein ſiegreiches Treffen bei Höchſtädt (ſ. d.) liefern laſſen. 1704 bekam nun Tallard den Auftrag, den Plan von Villars auszuführen, ward aber mit dem Kurfürſten von Baiern in ſeinem Lager bei Höchſtädt von Eugen und Marlborough angegriffen und nach der ſchrecklichſten Niederlage des Heeres ſelbſt gefangen genommen. Sieben Jahr blieb er als Gefangener in England, ohne deswegen in Ludwig XIV. Gunſt zu verlieren oder für Frankreich unthätig zu ſein. Er wußte, daß an Anna's Hofe Marlborough eine ſtarke Partei gegen ſich hatte und benutzte dies genügend, dieſen Feldherrn zu ſtürzen. 1712 kehrte er nach Frankreich zurück, ward zum Herzog ernannt und beſchäftigte ſich nun viel mit der Literatur. Er ſtarb 1728 und hinterließ einen einzigen Sohn. Einen andern hatte er ſchon vorher auf dem Schlachtfelde bei Höchſtädt verloren.

Talleyrand-Perigord (Charles Maurice de), Fürſt von Benevent; ſeit Napoleons Abſetzung nennt er ſich Fürſt Talleyrand. Er iſt Oberkammerherr Ludwigs XVIII., Pär von Frankreich, Ritter des goldnen Vließes, des St. Stephan-, St. Leopold-, Elephanten-, St. Andreas-, Rauten-, ſchwarzen Adler-, Sonnen-Ordens u. a. m., Großoffizier der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie u. ſ. w. Im J. 1816 erhielt er aus Dankbarkeit vom König Ferdinand I. von beiden Sicilien das im Königreich Neapel gelegne Herzogthum von Dino geſchenkt; welches einſt ſeines Bruders Sohn, Edmund, Herzog v. Dino, Marechal de Camp (verm. mit der Prinzeſſin Dorothea von Kurland), erben wird. Dieſer berühmte franzöſiſche Staatsmann iſt zu Paris 1754 geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Biſchof von Autin und Abt von Celles und St. Denis. Als Abgeordneter der Geiſtlichkeit von Autin bei der General-Ständeverſammlung ſchloß er ſich dem dritten Stande an. Ausgezeichnete Talente und eine große Leichtigkeit im Arbeiten verſchafften ihm bald den entſcheidendſten Einfluß. Er trug ſelbſt auf den Verkauf der geiſtlichen Güter an, und erklärte ihn für eben ſo gerecht, als nützlich. Den 29. Dec. 1790 rechtfertigte er in einer Zuſchrift

an die Geiſtlichkeit, ſeine Leiſtung des conſtitutionellen Eides, und lud ſie ein, ſeinem Beiſpiele zu folgen. Den 14. Jan. 1791 ward er Mitglied des Departements von Paris, und im März und im November ſah man ihn ſich mit Sieyes verbinden und die nicht beeidigten Prieſter vertheidigen. Er war es, der die erſten conſtitutionellen Biſchöfe weihte, wodurch er ſich die Unzufriedenheit des römiſchen Hofes zuzog, die Pius VI. in einem Ermahnungsſchreiben vom 17. April 1791 laut werden ließ. Er gab damals ſein Biſthum auf. Nach dem Schluſſe der Sitzungen wurden Talleyrand und Chauvelin in geheim nach England geſchickt, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und ſelbſt einen Friedens und Handelsvertrag zwiſchen beiden Nationen einzuleiten. Allein der 10. Aug. trat ein, und das brittiſche Kabinet fand ſich bewogen, den diplomatiſchen Charakter dieſer Unterhändler nicht anzuerkennen. Chauvelin kehrte nach Frankreich zurück, Talleyrand aber blieb in England, bis die Fortſchritte der Revolution 1794 einen förmlichen Bruch zwiſchen England und Frankreich herbeiführten. Ihn ſchreckte das Blut, das in ſeinem Vaterlande floß, und da er wußte, daß man nach dem 10. Aug. 1792 in den Tuilerien Schriften gefunden habe, die ihn verantwortlich machen konnten, ſo begab er ſich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach dem 9. Thermidor kam er wieder nach Europa und erlangte 1795 von dem Wohlfahrtsausſchuß, daß er von der Emigrantenliſte ausgeſtrichen wurde. Er kehrte nach Paris zurück, und ward den 16. Juli 1797 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er bis 1808 und zuletzt wiederum 1814 und 1815 den bedeutendſten Einfluß auf die Angelegenheiten Frankreichs und Europa's gehabt. Zwar nahm er den 20. Juli 1799, ungefähr einen Monat nach Sieyes Eintritt in's Directorium, ſeine Entlaſſung, aber nach dem 19. Brumaire, an welchem er den entſchiedenſten Antheil hatte, gab ihm Buonaparte ſeine Stelle wieder. Er präſidirte bei den Unterhandlungen, welche den Friedensſchlüſſen von Lüneville und Amiens vorangingen. Im Juni 1802, nach Widerherſtellung des katholiſchen Kultus in Frankreich, wirkte ihm der erſte Konſul bei dem Papſte ein Breve aus, das ihn ſeiner Verpflichtungen als Geiſtlicher entband, und ſeine Ehe mit Madame Grant beſtätigte. 1805 war er zur Krönung Napoleons in Mailand, und zu Ende dieſes Jahrs begab er ſich nach Wien und Presburg, und unterzeichnete den Frieden mit Oeſterreich. Nach der Schlacht bei Jena folgte er Napoleon nach Berlin, ſchloß zu Poſen den Frieden mit Sachſen, und am 9. Juli 1807 mit Rußland und Preußen den Frieden von Tilſit. Bald darauf ernannte ihn Napoleon zum Fürſten von Benevent und Reichsvicegroßwahlherrn; ſeine Miniſterſtelle aber erhielt Champagny, weil, wie man glaubt, Talleyrand in Napoleons Abſichten auf Spanien nicht eingehen wollte. Dennoch folgte er dem Kaiſer nach Bayonne und ſpäter nach Erfurt. Seitdem war er nur Zuſchauer der großen Weltbegebenheiten, bis zu dem Augenblick, wo das Einrücken der Verbündeten in Paris am 1. April 1814 die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung zur Folge hatte, deren Mitglied er war. Als ſolches leitete er alle Verhandlungen, welche die Abſetzung Napoleons herbeiführten, und entſchied vorzüglich die Reſtauration des Hauſes Bourbon. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft wußte er auf dem Congreß zu Wien den Vortheil des Hauſes Bourbon mit großer diplomatiſchen Kunſt zu befördern, und die Allianz Ludwigs XVIII., nach

Napoleons Einfall 1815, mit den verbündeten Mächten abzuſchließen. Im Juli 1815 ward ihm der Vorſitz im Miniſterium ertheilt; bald jedoch räumte er dieſen Poſten dem Miniſter Richelieu ein, blieb aber noch Mitglied des königlichen Geheimenraths (vergl. d. Art. Frankreich). Er beſitzt die Herrſchaft, das nunmehrige Herzogthum, Valençay, wo er auf Napoleons Befehl dem Prinzen von Aſturien und dem Infanten ſein Schloß als Aufenthalsort einräumen mußte. Ludwig XVIII. hat die auf dieſem Herzogthume ruhende Pärswürde dem Fürſten Talleyrand erblich verliehen, und ſeinen Bruder, der ihn einſt beerbt, Joſeph von Talleyrand, 1817 zum Herzog ernannt. Noch lebt ein dritter Bruder, der Graf Bozon von Talleyrand, Maréchal de Camp ſeit 1814. — Auf dem diplomatiſchen Leben des Fürſten Talleyrand ruht noch manches Geheimniß. So unverkennbar große Talente dieſer Staatsmann auch beſitzt, ſo gehört er doch zu denjenigen Menſchen, welche das Leben durch mancherlei wechſelnde Beſtrebungen am Ende nur zu deutlicher Selbſtſucht führte. Das wahre Gefühl für Freiheit, das ihn in frührer Zeit wirklich beſeelte, war nicht ſtark genug, um nicht den Begebenheiten zu weichen; eben ſo wenig Stand hielt das Vorbild vaterländiſcher Größe, das ihm unter Napoleons Herrſchaft ſeine Dienſtthätigkeit veredeln ſollte; es blieb ihm zuletzt keine Triebfeder mehr, als ſein perſönlicher Nutzen; ſo ward er für dieſen Zweck ein Diener der Bourbons, wie er vorher ein Diener Napoleons geweſen war. Je mehr er früher den Druck der Armuth gefühlt hatte, deſto entſchiedner beſtimmte jetzt die Sucht nach Geld die Hauptrichtung ſeines Handelns. Im Umgange zeigt er viel von dem Weſen eines Prieſters: daher Verſchloſſenheit, ruhige Verſtellung, ſchwerer Ernſt, ohne geiſtreiche, geſellige Leichtigkeit, wie alles dies bei Leuten gewöhnlich iſt, deren innrer Ueberlegenheit das äußre Auftreten ihrer Perſon nicht entſpricht. Als Diplomatiker iſt er einſylbig, an treffenden Stachelworten reich und in ſeiner wahren Meinung unergründlich. Den Vertrag vom 20. Nov. 1815 hat er laut getadelt. Wie jedoch die Menſchen, wenn ſie aufhören, ſich von ſogenannten ſchwärmeriſchen Ideen beherrſchen zu laſſen, dieſen darum noch gar nicht entſagt zu haben brauchen, ſondern ſie nicht mehr allen andern vorziehen, ſo neigt auch Talleyrand mit Vergnügen ſich zu den Richtungen ſeiner Jugend und hat, inmitten alles Wechſels, für die erſten Ideen einer freien Verfaſſung eine ſtarke Vorliebe bewahrt, die ihn auch oft in ſeinen Urtheilen leitete. Auf gleiche Weiſe iſt er ein Freund ſeiner Freunde mit aufrichtigem Herzen. Schriftſteller und Gelehrte hat er unter allen Umſtänden für ſich zu gewinnen geſucht. Die umfaſſende, ruhige Ueberſicht ſeines Geiſtes, die Richtigkeit ſeines Blicks und die kundige Erfahrenheit im großen Gange der Geſchäfte würden ihn den letztern Zeiten bedeutender gemacht haben, wenn nicht ſein verſchloſſnes Weſen, ſeine anſcheinende Gleichgültigkeit und ſeine Ränkeſucht ihm die Achtung der Vaterlandsfreunde entzogen und ſein früheres Leben ihn ſelbſt den Bourbons, die ihm übrigens viel zu danken haben, zweideutig gemacht hätten. Er arbeitet wenig und ungern, und ſein größtes Talent beſteht darin, Andre arbeiten zu machen; ſelbſt bedeutende Männer weiß er in dieſer Hinſicht ſeinen Zwecken glücklich unterzuordnen. Doch verſteht er beſſer, die auf ſeiner Seite wirkenden Menſchen, als die ihm gegenüberſtehenden zu gebrauchen. Als kalter Beobachter läßt er ſich in ſeinem ſcharfen Urtheile durch nichts irren, keine Leidenſchaftlichkeit ſtört ihn, auch kein Haß, keine Rachſucht, die ihm ganz fremd iſt, keine Eigenſchaft im-

ponirt ihm. Man kennt nur zwei ſchwache Seiten an ihm: die Scheu vor der Entſcheidung durch die Waffen, und die Liebe zum Gelde. — Er hat Mémoires geſchrieben sur les rélations commerciales des Etats-Unis de Amérique avec l'Angleterre, sur les avantages à retirer des colonies, sur linstruction publique etc.

Tallien (Jean Lambert) war der Sohn des Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn lieb gewann, und mit Sorgfalt erziehen ließ. Er ward nach und nach Haushofmeiſter des Marquis, Schreiber eines Procurators, Angeſtellter in den Bureaux des Handels und der Finanzen, Abſchreiber des Deputirten Broſtaret während der conſtituirenden Verſammlung, und endlich Faktor in der Redaction des Moniteurs. Obgleich er noch ſehr jung war, ſo wollte er doch 1791 für ſeine eigne Rechnung arbeiten, und gab das Journal: der Freund der Bürger (l'Ami des citoyens) heraus, welches kein großes Glück machte. Als er am 10. Aug. 1792 Generalſekretär der Kommune geworden war, fing er an, eine wichtigere Rolle zu ſpielen, und trug beſonders zu den Gräuelthaten des Septembers bei, welche er ſogar vor den Schranken des geſetzgebenden Körpers zu rechtfertigen wagte. Nachher zum Abgeordneten des Seine- und Oiſedepartement erwählt, erſchien er häufig auf dem Rednerſtuhl, um Ludwig XVI. Prozeß zu beſchleunigen, und ſtimmte nachher für den Tod des Königs. Hierauf ward er häufig zu Sendungen gebraucht, und zeigte ſich allenthalben als eifrigen Theilnehmer der revolutionären Maßregeln; Bordeaux war beſonders der Schauplatz ſeiner Wuth. Dort lernte er aber Frau von Fontenay, geborne Cabarrus, jetzige Gräfin von Caraman, zu dieſer Zeit eine der ſchönſten Frauen Frankreichs, kennen, die eben damals auf ſeinen Befehl in's Gefängniß geführt worden war, und die Liebe, welche ſie ihm einflößte, ſtimmte ihn zu mildern Maßregeln. Vom Wohlfahrtsausſchuß deshalb getadelt, kam er mißvergnügt nach Paris zurück, und von dieſem Zeitpunkt an begann ſein Haß gegen Robespierre. Die Sorge für ſeine Sicherheit bewog ihn bald, eine Macht anzugreifen, welche er zu ſeinem Verderben gerüſtet ſah, und der 9. Thermidor, zu deſſen Helden er gehörte, hob ihn, indem er ihn an ſeinem Feinde rächte, auf den Gipfel der Gewalt und des bürgerlichen Anſehens. Vergebens wollte die Bergpartei ſich dem Sturme von Gunſtbezeigungen, deren Gegenſtand Tallien war, widerſetzen. Nach einander zum Präſidenten, zum Mitgliede des Wohlfahrtsausſchuſſes und zum oberſten Leiter der wiederhergeſtellten Jacobiner gewählt, erhielt er eine wirkliche Oberherrſchaft; er gab im Konvent den Ton an, und indem er mit Kühnheit alle Beſchuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht wurden, zurücktrieb, blieb er bis zum 13. Vendemiaire im Beſitz einer Gewalt ohne Grenzen. Während dieſer Zeit heirathete er Frau von Fontenay, welche jetzt als Mad. Tallien eine glänzende Rolle in den pariſer Zirkeln ſpielte u. u. a. die antiken Coſtümes in Mode brachte. Als er nachmals in den Rath der Fünfhundert trat, foderte er ſtrenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royaliſten und die Agenten Englands an, und entwarf ein Gemälde von den Gefahren, von denen die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären; allein ſeine Deklamationen wirkten nicht, und zufolge einer Sonderbarkeit, die aus den verſchiednen Rollen, welche er in der Revolution geſpielt hatte, entſprang, ſah er ſich 1797 gezwungen, ſich ſowol gegen die Anklage, daß er Theilnehmer an der royaliſtiſchen Verſchwörung des Lavilleheurnois, als auch gegen die Beſchuldi-

gung, daß er 1792 ſeptembriſirender Jacobiner geweſen ſei, zu rechtfertigen. Er trat im Mai 1798 aus dem Rath, und gleichſam von allen Parteien zurückgeſtoßen, ſchiffte er ſich in eben dieſem Jahre nach Aegypten in der Eigenſchaft eines Gelehrten ein; er ward Verwalter des Droit d'enregistrement und der Nationaldomänen zu Kairo, ſah ſich in der Folge von mehrern Generalen gemißhandelt, und ward von Menou nach Frankreich zurückgeſandt, der aber eine Anklage vorausſchickte, welche Tallien's unmittelbare Verhaftung würde zur Folge gehabt haben, wenn nicht das Schiff wäre genommen worden. In London tröſtete die Oppoſitionspartei ihn durch einen glänzenden Empfang über ſeine Gefangenſchaft. Als er einige Zeit naher freigelaſſen war, kehrte er über Calais nach Frankreich zurück, erhielt 1806 die Konſulſtelle zu Alicante, welche er einige Jahre bekleidete, und lebte ſeitdem in der Dunkelheit. Seine Gattin, Thereſe Cabarrus Tallien, wollte, als er aus London nach Frankreich zurückkehrte, ihn nicht wieder aufnehmen, ſondern erklärte ihre Verbindung mit ihm für gänzlich aufgehoben, und verheirathete ſich mit dem Grafen von Caraman (ſ. auch Cabarrus). Weil er die Zuſatzverfaſſungsurkunde Napoleons 1815 unterzeichnet hatte, ward er durch das Dekret vom 12. Jan. 1816 verbannt, durfte jedoch vorerſt in Frankreich bleiben, erhielt 1819 nochmals Aufſchub, und ſtarb im Nov. 1820 zu Paris, nach langem körperlichen Leiden, im 54. Jahre ſeines Alters in großer Dürftigkeit. Als Herausgeber des Ami des citoyens, der Décade égyptienne etc. kommt ſein Name auch in der Literatur vor. — Wie groß auch die Zahl ſeiner Vergehungen und Verbrechen geweſen ſei, ſo iſt man wenigſtens ſchuldig, zu geſtehen, daß er ſich bei den wichtigen Stellen, die er bekleidete, durchaus nicht bereichert hatte (wie er den niedern letztern Jahren faſt allein von den Unterſtützungen eines ſehr edeln Mitgliedes des königl. Hauſes gelebt hat); und daß er es war, dem Frankreich ganz beſonders ſeine endliche Befreiung aus den Tigerkrallen des ſcheußlichſten aller Ungeheuer der Revolution, Robespierre's, verdankte. Seine Abſtimmung zur Verurtheilung Ludwigs XVI. hat er durch langjähriges Leiden und bittre Reue abgebüßt.

Talma (François-Joſeph), der berühmteſte, jetzt lebende franzöſiſche, tragiſche Schauſpieler, Mitglied des Theatre-Français in Paris, iſt daſelbſt 1766 von begüterten Aeltern geboren (ſein Vater war Zahnarzt), von denen er eine vortreffliche Erziehung erhielt. Er war anfänglich zum Arzt beſtimmt, verlebte ſeine Jugend in England und kam erſt im 15. Jahre nach Paris zurück. Hier erweckte der Beſuch des Theatre-Français, die dramatiſchen Meiſterſtücke und die berühmten Künſtler, welche es zierten, den erſten Geſchmack für die Bühne in ihm. Nach beendigten Studien ging er auf einige Monate wieder nach London. Mehrere dort befindliche junge Franzoſen verbanden ſich zur Aufführung einiger dramatiſchen Stücke. Auch Talma nahm an dieſer Unterhaltung Theil, und die außerordentlichen Talente, welche er in ſeinen Darſtellungen entwickelte, veranlaßten mehrere Männer von Bedeutung, die ſeine Freunde waren, ihm Vorſchläge zu thun, ſich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienumſtände aber führten ihn nach Paris, wo er in der eben errichteten königlichen Deklamationsſchule in der Rolle des Oreſt aus Iphigenia in Tauris auftrat. Das leidenſchaftliche Feuer ſeiner Haltung erregte allgemeine Bewunderung, und er erhielt von der Regierung den Befehl zum Debüt auf dem Theatre-Français, wo er, 1787, als Seïde, in Vo-

taire's Mahomet auftrat. Er fand Beifall, und von dieſem Augenblick begann er ſeine künſtleriſche Bildung mit eben ſo einſichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit, als glücklichem Erfolge. Er ließ ſich es angelegen ſein, mit den berühmteſten Gelehrten, Malern, Bildhauern, Antiquaren in Verbindung zu kommen, ſtudirte die Geſchichte, um die Sitten u. Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Perſonen kennen zu lernen, forſchte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in Gewändern, Ausdruck der Leidenſchaften u. nach den verſchiednen Koſtümen. In dem letzten Punkt war das franzöſiſche Theater noch ſehr zurück. Talma wurde der Schöpfer der bedeutendſten Reformen in dieſem Fache. Beim Ausbruche der Revolution wurde Chenier's Trauerſpiel: Carl IX. oder die Bartholamäusnacht, aufgeführt. Talma ſtudirte den Charakter und die Handlungen Carls IX. in der Geſchichte, und deſſen äußre Erſcheinung in Bildniſſen und Medaillen von dieſem Könige, und gab ihn dann mit einer ſo hinreißend lebendigen Wahrheit, daß von da an ſein Ruf als erſter franzöſiſcher tragiſcher Schauſpieler feſt ſteht. Eine nicht ausgezeichnete, aber regelmäßig gebildete Geſtalt, eine volle, wohltönende Stimme, und gegen die antiken Formen ſich hinneigende, bildſame Geſichtszüge ſtehen bei ihm mit einem klaren Geiſte, tiefer Empfindung, warmer Phantaſie und großer Reizbarkeit in harmoniſcher Verbindung. Die beſondre Erregſamkeit ſeiner Nerven zeigte ſich ſchon in der frühen Jugend ſehr auffallend. In der Penſion führte er mit ſeinen Mitſchülern eine Tragödie auf, worin er die letzten Augenblicke eines Freundes zu beſchreiben hatte, der von ſeinem Vater zum Tode verurtheilt worden war. Die Situation ergriff ihn ſo heftig, daß er in einem Strom von Thränen ausbrach, der erſt einige Stunden nach beendigtem Schauſpiel mit Mühe gehemmt werden konnte. Ein Nervenfieber, das ihn in ſpätern Jahren befiel, ließ in ihm noch einen erhöhten Grad dieſer Reizbarkeit und eine tiefe Melancholie zurück. Dieſen Eigenſchaften verdankt er die ſo unentbehrliche Leichtigkeit, ſich die Charaktere, die Leidenſchaften, die Affekten, die innerſten Regungen des Gemüths der darzuſtellenden Perſonen in allen Graden und allen Abſtufungen ſo vollkommen anzueignen, daß in der vollendetſten Täuſchung die Natur ſelbſt ſich auszuſprechen ſcheint. Auch der Geiſt ſeiner Zeit hat mächtig auf ſeine Kunſt gewirkt. In der Revolution ſah er gleichſam die Geſchichte vor ſeinen Augen entſtehen. Ein großes Drama entwickelte ſich vor ihm, in welchem er ſelbſt mithandeln mußte. Es war eine lange, lebendige, kataſtrophenreiche Tragödie. Regierungsverfaſſungen und Reiche wurden geſtürzt, und ihre Trümmer gebaren neue, die wieder von dem Strome der Wechſelbegebenheiten dahin geriſſen wurden. Alle Leidenſchaften waren aufgeregt, und trieben zum freien, gewaltigen Handeln. Begeiſterte Redner donnerten grauſe Zerſtörung von den Bühnen in das Leben hinunter. Helden aller Gattungen auf der Tribune, am Staatsruder und im Felde ſtanden auf, und fielen mit einem weit in die Umgebungen eingreifenden Geräuſch. Neben den Gräueln der verworfenſten Verbrechen leuchteten die rieſigen Tugenden der klaſſiſchen Vorwelt. Sichtbar wandelte das Verhängniß und unwiderſtehlich unter den Menſchen. Talma faßte dieſen ächt tragiſchen Charakter der Wirklichkeit auf, und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in ſeine Darſtellungen. So verſchieden das franzöſiſche Trauerſpiel von dem engliſchen und deutſchen iſt, ſo verſchieden iſt natürlich auch deſſen Darſtellung. Talma, durch das Studium der Revolution und ſeine frühe Kenntniß des engliſchen Theaters ge-

leitet, zeigt in ſeinem Spiele einige glückliche Uebergänge von der erſten zu der letztern. Er ſpielt nie komiſche Rollen, und ſo iſt ſein ganzes Streben ein rein tragiſches, das ſich auch in ſeinem Weſen mit voller, unverkennbarer Würde ausſpricht. Sein Umgang iſt dabei beſcheiden, gefällig und angenehm. Während der Revolution theilten ſich die Schauſpieler des Theatre-Français, und Talma führte die Direction der ſich neu gebildeten Geſellſchaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Direktorium beide wider vereinigt wurden. Talma ſtand in großem Anſehen bei Napoleon, der ihn als General, als Konſul und als Kaiſer mit ſteter Auszeichnung behandelte, und oft um ſich hatte. Er folgte ihm nach Erfurt, wo er vom ruſſiſchen Kaiſer und vom Herzoge von Weimar Beweiſe vorzüglicher Schätzung erhielt. Am Hofe des letztern Fürſten ward er mit gleicher Achtung empfangen, ſo wie auch 1813 in Dresden. Er genießt fortwährend eines ungetheilten Anſehens in Paris, Frankreich und ganz Europa, wohin ſein Name gedrungen iſt. Seine Gattin, Caroline Talma, zuerſt als Mademoiſelle Vanhove, dann als Madame Petit-Vanhove und endlich als Madame Talma bekannt, galt nicht minder, als Talma ſelbſt, für eine der größten Schauſpielerinnen ihrer Zeit. Sie hat ſich indeß ſchon ſeit 1810 von der Bühne zurückgezogen.

Talmud. Der Talmud gehört zu den ſpätern jüdiſchen Schriften der nachchriſtlichen Zeit, welche ſich auf jüdiſche Geſetze und ihre Erläuterungen beziehen. Das Wort bedeutet eigentlich ſo viel als Lehre, Anweiſung, von dem hebräiſchen Lamad: er hat gelernt. Der geſammte Talmud beſteht aus zwei Hauptabtheilungen: der Miſchna und Gemara. Die Miſchna iſt eine im 2. Jahrh. nach Chr. veranſtaltete Sammlung von Vorſchriften jüdiſcher Rabbinen (Geſetzlehrer). Die ganze bürgerliche Verfaſſung und Denkungsart der Juden hatte allmälig, gegen das Zeitalter Jeſu Chriſti hin, eine eigenthümliche, von der frühern Verfaſſung und Denkart dieſer Nation in mehr als einer Hinſicht verſchiedne Geſtalt angenommen. Es konnte ihnen ſelbſt nicht entgehen, daß die in den moſaiſchen Büchern enthaltnen bürgerlichen Vorſchriften den Bedürfniſſen und Verhältniſſen der neuern Zeit nicht mehr vollkommen entſprachen. Der neue, politiſche Zuſtand der Dinge, verknüpft mit manchen eigenthümlichen religiöſen Anſichten, welche die ſpätern Juden allmälig in ihre Glaubenslehre aufgenommen hatten, veranlaßte nicht ſelten Fragen über das, was zu thun oder zu laſſen ſei, worüber ſie in ihrem moſaiſchen Geſetzbuche keine Erörterung fanden. Die damaligen Ausleger des moſaiſchen Geſetzes, die Rabbinen, ſuchten dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß ſie theils dem moſaiſchen Geſetz Auslegungen beifügten, wodurch es Anwendbarkeit auf neue Verhältniſſe, neue Fragen und Unterſuchungen erhielt, und neue Vorſchriften aus den alten ableiteten (wobei ſie allerdings nicht ſelten mit ziemlicher Willkür zu Werke gingen), theils eigne, ganz neue Vorſchriften gaben, welche damals, in Hinſicht ihres Anſehens, dem moſaiſchen Geſetze beinahe gleichgeſtellt zu werden pflegten. Dieſe rabbiniſchen Auslegungen und Zuſätze nannte man die mündliche Ueberlieferung, zum Unterſchiede von der in den hebräiſchen Offenbarungsurkunden ſchriftlich aufbewahrten. Um ihre Sammlung machte ſich beſonders Rabbi Juda, mit dem Beinamen der Heilige, verdient (150 nach Chr.) und ſein Werk erhielt den Namen Miſchna; oder auch das zweite Geſetz. Sowol gleichzeitige als ſpätere Rabbinen beſchäftigten ſich nun ſehr emſig mit weitern Auslegungen und Erklärungen dieſer Miſchna, und vorzügliches An-

ſehen erhielt darunter die im J. 230 nach Chr. vom Rabbi Jochanen abgefaßte Gemara (ein chaldäiſcher Ausdruck, von dem Worte gamra abgeleitet, die Vollendung, Vervollſtändigung, oder, nach der Meinung andrer Ausleger, die Lehre, den Unterricht bedeutend). Jene Miſchna und dieſe Gemara machten gemeinſchaftlich den jeruſalemſchen Talmud aus, der ſich zunächſt auf die Juden in Paläſtina bezog. Nachdem ſich die Juden vorzüglich nach Babylon gewendet hatten, und die Synagogen in Paläſtina allmälig faſt verſchwunden waren, bearbeiteten die babyloniſchen Rabbinen einen neuen Commentar über die Miſchna, der im Fortgange der Zeit immer mehr erweitert, und 500 nach Chr. vollendet ward, ſo daß nun auch ein eigner babyloniſcher Talmud entſtanden war. S.

Talos (Mythol.) war eine eherne belebte Bildſäule, und wurde als der Beſchützer von Kreta verehrt, welcher täglich 3 Mal die Inſel umwanderte, um ſie gegen alle feindlichen Einfälle zu ſchützen. Auch habe er, ſetzt die Sage hinzu, alle diejenigen, welche in Kreta landen wollten, dadurch abgehalten, daß er in's Feuer geſprungen wäre, und ſie mit glühenden Armen umfaßt hätte. Dieſe eherne Statue Talos, auch Taurus genannt, hatte übrigens eine einzige Ader, welche vom Halſe bis in die Ferſe ging und mit einem ehernen Nagel verſchloſſen war. Medea überliſtete ihn endlich, zog dieſen Nagel heraus, und das Leben ſtrömte mit dem Blute von ihm. Noch mehrere ähnliche Geſchichten erzählt die Fabel von dieſem Talos, der wahrſcheinlich eigentlich eine große eherne Statue war, welche die Phönizier an das Ufer oder auf ein Vorgebirge von Kreta geſetzt hatten. Außerdem wird auch noch ein Talos in der Geſchichte erwähnt, welcher ein Schweſterſohn des Dädalus geweſen ſein ſoll, bei dem er die Bildhauerkunſt erlernte und die Töpferſcheibe, die Säge und mehrere nützliche Werkzeuge erfand, darüber aber vom Dädalus heimlich ermordet ward.

Tambour, oder Trommelſchläger, iſt beim Kriegsweſen diejenige Perſon, welche die Trommel ſchlägt. Die verſchiednen abgemeßnen Schläge auf der Trommel dienen zu gewiſſen Zeichen für die Infanterie, z. B. zum Verſammeln, zum Marſche, zum Angriffe u. ſ. w. Auch in bürgerlichen Verhältniſſen wird der Trommelſchlag angewendet, wie das Feuerlärmſchlagen und das ſogenannte Austrommeln. In der Kriegsbaukunſt wird ein Tambour die Schließung eines offnen Werks mittelſt hart an einander gerückter Palliſaden genannt, der nur nach Befinden der Umſtände mit Schießlöchern verſehen wird. Zuweilen legt man ſolche Tamboure vor Stadtthore oder vor die Ausgänge militäriſch beſetzter Gebäude.

Tamburin, oder Tambour de basque, Handpauke, gehört unſtreitig zu den älteſten muſikaliſchen Inſtrumenten. In der heiligen Schrift iſt bei Gelegenheit der Flucht Jacobs von Laban und bei dem weiblichen Siegeszuge, den Mirjam (Aron's Schweſter) nach glücklich vollbrachtem Durchgange durch das rothe Meer führte, ſchon von Handpauken die Rede, und überall, wo der hebräiſchen Muſik erwähnt wird, finden wir auch dieſe Handpauken genannt. Der letztangeführte Siegsgeſang, der älteſte, der uns bekannt iſt, beweiſt, daß damals ſchon die Vokalmuſik mit Inſtrumenten und mit Tanz begleitet wurde. Unſtreitig ſtammte dieſe Muſik von der Feier des ägyptiſchen Bacchusfeſtes ab. Bei allen Bacchanalien und bei den Dithyramben, welche die auf den thraziſchen Gebirgen herumſchwärmenden Mänaden ſangen, finden wir ſtets die Pauken und Handtrom-

meln erwähnt; bei den Orgien waren zwar erſt nur Lyren und Flöten zum Geſang erlaubt, als aber Bacchus ſelbſt, der Fabel nach, begleitet von Satyrn, Faunen und Bacchantinnen, das Feſt beſuchte, brachten dieſe auch Pauken, Siſtern, Krotalen und Hörner mit. Die Schlaginſtrumente, die den Rhythmus am taktmäßigſten beſtimmen, waren immer bei feſtlichen Tänzen ſehr beliebt. Unter den letztern war die Toph am gebräuchlichſten bei den Hebräern. Luther überſetzte dies: Pauke. Die Griechen nennen es τυμπανον, die Lateiner tympanum, die Araber Deff (Tambur iſt im Orient ein Name der Guitarre) und die Spanier Adufe, ein Wort, welches aus dem Arabiſchen abſtammt, und wahrſcheinlich von den alten Mauren mit dem Inſtrumente ſelbſt zu den Spaniern kam. Schon dadurch, daß es im Morgenlande ſtets von Jungfrauen bei Feſt und Tanz geſpielt wurde, ſehen wir, daß es keineswegs mit unſrer jetzigen Pauke zu verwechſeln iſt. Unſer jetziges Tamburin beſteht aus einem metallnen oder hölzernen Zirkelreife, welcher mit einer Haut beſpannt und ringsum mit kleinen (ſchneckenartig ausgehöhlten und bei der Berührung des Inſtruments zuſammenſchlagenden) Schellen oder auf der hintern Seite mit Glocken beſetzt iſt. Man fährt bald mit dem Daumen der einen Hand auf dem Felle im Kreiſe herum, bald ſchlägt man auf daſſelbe, um den Rhythmus genauer zu bezeichnen, und dreht mit der andern Hand den Reif unter allerhand Wendungen herum. Gewöhnlich iſt an einer mit Elfenbein ausgelegten Stelle der Reif durchbohrt, um den Daumen der linken Hand durchzuſtecken; auf dieſem ruht dann beim Spiel das Tamburin und dreht ſich um ihn herum, während die rechte Hand ihm abwechſelnd Läufer, Triller, gezogne Baßtöne und vielfältige Schellenklänge abzulocken weiß. Dies ganze Spiel bekommt durch die mannichfaltigſten Biegungen und Wendungen der Arme und des Körpers noch unendlichen Reiz und maleriſche Grazie, ſo daß man ſelbſt der Muſe der Tanzkunſt gewöhnlich ein Tamburin in die Hand gibt. Man nennt das größere ſo gebaute Inſtrument eigentlich Tambour de basque, weil es in Biscaja zu allen Volksliedern und Tänzen geſpielt wird. Das kleinere Tamburin hat oft wirkliche Schellen, und iſt keiner ſo kunſtmäßigen Behandlung fähig. In neueſter Zeit hat beſonders der Kapellmeiſter Steibelt ſehr viel originelle und eben ſo gefällige als glänzende Muſikſtücke für das Pianoforte mit Begleitung dieſes Inſtruments geſchrieben, die er Bacchanales nennt. Die Stimme für das Tambour de basque iſt da gehörig mit Noten geſchrieben. Die Gattin dieſes Komponiſten, eine geborne Engländerin, war die erſte, die dies Inſtrument ſo kunſtmäßig zu behandeln verſtand, daß ſie allgemeinen Beifall durch ihr liebliches Spiel erwarb. Die ſchönſten und eleganteſten Tambours de basque kauft man bei Erard in Paris. In den Zeiten des Mittelalters finden wir unter den vielen Inſtrumenten der Troubadours und Ménétriers dies Inſtrument auch erwähnt; damals wurde es Tambour und Cloquette genannt und gehörte zu jedem vollſtimmigen Konzerte. Außerdem wird auch in Provence und Languedoc eine kleine um den Leib geſchnallte Pauke, welche mit einem Klöppel geſchlagen wird und zur Begleitung einer Pfeife dient, Tamburin genannt. Endlich heißt bei den Frauenzimmern auch ſo eine beſondre Art Nährahmen oder Reif, über welchen der zu bearbeitende Stoff (Seide, Baumwolle) geſpannt und worauf dann die ſogenannte Tamburinſtickerei, eine Art von Kettelſtichen, vermittelſt der Tamburinnadel, gebracht wird. Letztre iſt ein kleines, elfenbeinernes oder

knöchernes Heft, an deſſen einem Ende mit einer Schraube ein kleines ſtählernes Häkchen befeſtigt wird, das man durch das Zeug durchſticht, indem man den Faden damit aufhebt.

Tamerlan — eigentlich Timur (auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte), ein berühmter Eroberer Aſiens, geb. um das J. 1336. Er ſelbſt leitete ſeine Abkunft von dem berühmten Dſchingis-Khan (ſ. d. A.) her; Andre behaupten, er ſei von niedrer Abkunft und der Sohn eines Hirten geweſen. Er war ein mogoliſcher Emir, und als die mogoliſche Regenten-Dynaſtie von Dſchagatai in Verfall gerieth, bemächtigte er ſich der oberſten Gewalt, machte die Stadt Samarkand zum Hauptſitze ſeines neuen Reichs, eroberte nach und nach Perſien, das ganze Mittelaſien und (1398) Indoſtan, von dem Ufer des Indus bis zu den Mündungen des Ganges. Seine Siege waren überall durch Blut und Verwüſtungen bezeichnet. Sein Ruhm breitete ſich indeß allenthalben aus, und die Fürſten Kleinaſiens, die der mächtige osmaniſche Sultan Bajazeth I., der ſeit dem Siege bei Nikopolis (1396) auch Europa in Schrecken ſetzte, unterjocht hatte, ſuchten bei ihm Hülfe und Beiſtand. Timur griff mit einem furchtbaren Heere Bajazeth's Staaten in Natolien an. 1402 kam es in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, zu einer entſcheidenden, für das osmaniſche Reich ſehr nachtheiligen Schlacht. Bajazeth's Heer ward gänzlich geſchlagen, und er ſelbſt, auf der Flucht gefangen, fiel dem Sieger in die Hände. Der Sage, daß Bajazeth in einen Käfig geſperrt worden, mangelt es an hiſtoriſchen Beweiſen. Timur verwüſtete nun mit ſeiner gewohnten Grauſamkeit die osmaniſchen Staaten, und der Untergang des ſchon ſehr geſchwächten griechiſchen Kaiſerthums wurde dadurch, jedoch nur auf kurze Zeit, aufgehalten, denn Timur, der auf einen Zug nach China dachte, ſtarb, während der Vorkehrungen dazu, 1405, im 69. Jahre ſeines Alters. Nach ſeinem Tode ward ſein Reich durch innere Unruhen erſchüttert und zerfiel in mehrere Theile. Einer ſeiner Nachkommen, Babur (Baber), eroberte (1498) Indoſtan und ward der Stifter des Reichs des Großmoguls. Timur war unſtreitig ein außerordentlicher Mann. Er ſchätzte die Wiſſenſchaften und hatte ſelbſt gelehrte Kenntniſſe, wie dies auch ſeine Inſtitutionen beweiſen. Aber ſeine Eroberungsſucht und ſeine Grauſamkeit kannten keine Grenzen. Ein beſondres Vergnügen gewährte es ihm, große Haufen von abgehauenen Köpfen beſiegter Feinde vor ſich aufſchichten zu laſſen.

Tanais, ſ. Don.

Tanfana, eine Gottheit der alten Deutſchen. Man glaubte ſonſt, daß der Tempel derſelben in dem Stifte Münſter in Weſtphalen geweſen ſei. Herr von Hohenhauſen zu Herford hat in einer neuerlichen Ankündigung einer Schrift, über die Heerzüge der Römer in Weſtphalen, gezeigt, daß der Ort, wo dieſe Gottheit verehrt worden, in Bocholzhauſen, einem Städtchen an der Beoer, im Biſthume Paderborn, der noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, ſei, daß es aber kein Tempel, ſondern, nach alter deutſcher Sitte, ein Hain geweſen.

Tang (fucus) iſt der Name für Gewächſe des Meeres und ſalziger Waſſer, welche mit den Conferven und Ulven zu der natürlichen Familie der Algen gezählt werden. Von den Conferven unterſcheidet ſich der Tang dadurch, daß er keinen gegliederten Bau hat. Die äußre Geſtalt iſt übrigens ſehr verſchieden. Den feinſten Fäden

bisweilen ähnlich, werden ſie doch oft blattartig, oft buſchig und von knorpligem Bau. Ihre Früchte ſind entweder unvollkommen und als bloße Keimkörner anzuſehen, oder echter, in Schoten befindlicher Samen.

Tangente, im Allgemeinen jede gerade Linie, welche mit einer krummen (wenigſtens mit jeder ſolcher krummen, die von einer geraden bloß in zwei Punkten geſchnitten werden kann), nur Einen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derſelben liegt, (geometriſche Tangente). Im trigonometriſchen Sinne beſonders: derjenige Theil der Berührenden beim Kreiſe, welcher auf dem Endpunkte eines der den zugehörigen Bogen einſchließenden, Radien ſenkrecht ſteht (folglich den Kreis in dieſem Punkte berührt) und vom verlängerten andern Radius (der Sekante) geſchnitten wird. Die trigonometriſchen Tangenten, deren man ſich außer den Sinus, Coſinus u. ſ. w. zur Auflöſung der Dreiecke bedient (ſ. Trigonometrie), ſind ihrem relativen Werthe nach (d. h. mit Beziehung auf einen Halbmeſſer von einer gewiſſen Größe) für jeden Kreisbogen berechnet und ſolche ihre Werthe oder meiſtens deren Logarithmen, in den trigonometriſchen Tafeln neben den Sinus und Coſinus derſelben Bogen angeſetzt. Wie dieſe Berechnung der trigonometriſchen Tangenten durch Beziehung auf Sinus, Coſinus und Radius geſchehe, läßt ſich, bei Verzeichnung dieſer Linien und des zugehörigen Kreisbogens, durch bloße Vergleichung der entſtehenden beiden ähnlichen Dreiecke ſogleich überſehen. Zur Beſtimmung der geometriſchen Tangente, vermittelſt der Subtangente, ertheilt die Differenzial-Rechnung unter dem Namen der direkten Methode der Tangenten eine ſehr einfache Anleitung. Sie denkt ſich nämlich die beiden ähnlichen Dreiecke, deren eins die Tangente, die Subtangente und die dem Berührungspunkte entſprechende, ſenkrechte Ordinate, das andre aber die Differenziale des Bogens und der Coordinaten bilden (Leibnitzen's ſehr paßlich ſogenanntes charakteriſtiſches Dreieck), und findet durch Vergleichung dieſer beiden Dreiecke die Subtangente $=\frac{y\Delta x}{dy}$. Um alſo den Werth der Subtangente für jede beliebige Kurve zu beſtimmen, hat man nur die Gleichung dieſer Kurve für rechtwinkligte Coordinaten zu differenziiren; aus letztrer Differenzialgleichung den Werth $\frac{\Delta x}{dy}$ zu ziehen, und dieſen mit y zu multipliziren. — Dieſer direkten Methode der Tangenten ſetzt die höhere Analyſis eine umgekehrte Methode der Tangenten entgegen (ſ. wegen letztrer d. Art. Inversa methodus tangentium). Beim Klavier- oder Flügelbau heißen Tangenten die kleinen meſſingnen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf den Taſten ſtehen, und wenn dieſe durch den Druck der Finger in Bewegung geſetzt werden, hinten an die Saiten ſchlagen. D. N.

Tangentialkraft. Um überhaupt einen anſchaulichen Begriff davon zu erlangen, wie die Planeten, in Folge der Anziehung, welche die in dem einen Brennpunkte ihrer elliptiſchen Bahnen ruhende Sonne auf ſie ausübt, ſonſt aber frei im Weltenraume ſchwebend, ihre Bahnen beſchreiben können, denke man ſich, ſie hätten anfänglich in einem beliebigen Punkte derſelben vom Finger der Allmacht einen Stoß erhalten, um ſich in der dieſem Punkte entſprechenden Richtung geradlinig fortzubewegen. Damit vereinigte ſich die Anziehung der Sonne (Centripetalkraft; ſ. d. Art. Centralkräfte) und der Pla-

net müßte alſo die Diagonale des Parallelogramms beſchreiben, deſſen Seiten je dieſer beiden Bewegungen, einzeln genommen, für eine gewiſſe Zeit darſtellen. Im folgenden Zeitabſchnitte würde der Planet, auch ohne alle weitre Einwirkung einer Kraft und bloß ſeiner Trägheit gehorchend, den angefangnen Weg in der Richtung dieſer Diagonale fortſetzen; die Centripetalkraft wirkt aber wiederum auf dieſe erlangte Geſchwindigkeit, um den Planeten auf's neue von der letzterhaltnen Richtung abzulenken. Auf dieſe Art entſpringt, wie ſchon die Fortſetzung einer nach obigen Angaben entworfnen Zeichnung augenſcheinlich lehrt, Bewegung um den Mittelpunkt der Kräfte (Centralbewegung), und zwar bloß in Folge der Centripetalkraft, wenn man nämlich von jenem urſprünglichen Stoße, als der angeblichen Urſache der ſogenannten Centrifugalkraft (ſ. d. A. Centralkräfte), abſtrahirt. Dem Planeten wohnt in jedem Punkte ſeiner Bahn eine gewiſſe Schwunggeſchwindigkeit (Folge ſeiner zeitherigen Bewegung, alſo ganz eigentlich Wirkung der Trägheit), oder ein Beſtreben bei, die letzterhaltne diagonale Richtung fortzuſetzen und ſich ſomit zugleich vom Mittelpunkt der Kräfte zu entfernen. Dieſem Beſtreben widerſetzt ſich die nach dieſem Punkte gerichtete Anziehungs= (Centripetal=) Kraft. Letztre läßt ſich aber wieder in zwei andre Kräfte zerlegen, deren erſtre (Normalkraft) auf der Bahn ſenkrecht iſt und alſo bloß dazu verwendet wird, den Planeten in derſelben zurückzuhalten, zu verhindern, daß die krummlinige Bewegung nicht in ein Entfliehen nach geradliniger Richtung ausarte; die letztre aber in die Richtung der Bahn ſelbſt fällt, folglich darin nichts ändert, ſondern nur auf die Geſchwindigkeit wirkt, und dieſe letztre Kraft nun iſt die hier betrachtete Tangentialkraft, ſo genannt, weil das Element der Kurve mit der Tangente zuſammenfällt. Die Betrachtung der Lehre von den Centralkräften iſt deshalb von ſo ganz außerordentlicher Wichtigkeit, weil die durch Theorie nicht unterſtützte Einbildungskraft der Aufgabe faſt erliegt, ſich einen frei ſchwebenden Körper zu denken, der ſich um einen, Anziehung auf ihn ausübenden Punkt dreht, ohne gleichwol je mit ihm zuſammenzuſtürzen. Allein dieſe Schwierigkeit wird wegfallen, wenn man es ſich, nach dem Vorgetragnen, nur recht verſinnlicht, daß ſelbſt die Verbindung der Centripetalkraft mit der dem Planeten ſchon beiwohnenden Geſchwindigkeit, weit entfernt, das Schwungbeſtreben deſſelben zu vermindern, ſogar oft auf Vergrößerung deſſelben wirkt und die Natur dieſer Verbindung, bei richtigem Verhältniſſe der Centripetalkraft zum urſprünglichen Anſtoß, alſo das Zuſammenfallen mit dem Sonnenkörper ganz unmöglich macht. Es iſt noch zu bemerken, daß bei dem Vortrage dieſer Lehre gewöhnlich des, aus den angeführten Gründen entſpringenden Beſtrebens des Planeten, ſich vom Mittelpunkte der Kräfte zu entfernen, unter dem Namen der Centrifugalkraft gedacht werde, daß wir aber Anſtand genommen haben, dasjenige mit dem Namen einer Kraft zu belegen, was offenbar nur Wirkung der Trägheit iſt. Von dem urſprünglichen Anſtoß iſt dabei ſo wenig mehr die Rede, als bei der Theorie des Pendels von dem erſten Stoße, der ihn in Bewegung ſetzt, wonächſt er, andre Einflüſſe bei Seite gedacht, in bloßer Folge der Einwirkung der Schwere, ſeine Schwingungen in alle Ewigkeit fortſetzen würde; ein Gleichniß, welches uns bei Behandlung dieſer ſchwierigen Materie immer ſehr paßlich vorgekommen iſt. D. N.

Tankred. Wenn vom erſten der Kreuzzüge die Rede iſt, kann man nicht umhin, Tankred, den Sohn des Markgrafen Odo oder

Ottobonus, geboren 1078, nebſt Gottfried von Bouillon für die Seele deſſelben zu halten. Ohne ihn wär Jeruſalem nicht erobert, das Eroberte nicht erhalten worden. Tankred's Vater ſtarb zwar früh hinweg und die Geſchichte weiß uns nicht einmal zu ſagen, wo dieſer Markgraf ſeinen Sitz hatte. Aber die Mutter des Helden, Emma, war die Schweſter vom berühmten Normannenherzoge, Robert Guiskard in Apulien und Kalabrien. Das Haus ſeines Onkels und folglich auch das ſeiner Mutter galt ſeit Jahren als eines der berühmteſten in der Niedernormandie. Drei Söhne Tankred's von Hauteville hatten die Herrſchaft der Normannen in Italien gegründet und von Robert Guiskard ward dieſelbe vollendet. Selbſt Sicilien brachte er in ſeine Gewalt und überließ es ſeinem Bruder Roger. Konſtantinopel zitterte vor ihm. Nur der Tod Roberts, der an einer Seuche ſtarb, die auf ſeiner Flotte ausbrach, rettete es. Der älteſte Sohn Roberts, Boemund, ward Tankred's treueſter Freund und Waffenbruder. Als daher 1095 der erſte Kreuzzug zu Stande kam, nahm nicht allein Tankred ſondern auch dieſer das Kreuz. Tankred überließ, ungewiß der Rückkehr, ſein Erbtheil dem jüngern Bruder und unterſtützte aus ſeinem Seckel jeden Ritter, der ihn, unvermögend, nach dem Morgenlande begleiten wollte. 1096 ſchifften beide Helden nach Epirus hinüber und zogen nun durch daſſelbe nach Macedonien. Tankred führte die Vorhut, oder die Nachhut, je nachdem es dort oder hier Gefahr gab und rettete das Heer mehr als einmal, bei den immerwährenden Nachſtellungen der Griechen, vom Untergange. Da der griechiſche Kaiſer Boemund, dem Sohn des Roberts, welcher ihm den Thron zu rauben drohte, nicht wenig mißtraute, ſo dürfen ſolche Nachſtellungen um ſo weniger auffallen, und ſie hörten nicht eher auf, bis Boemund ihm den Lehnseid geſchworen hatte. Dies empörte indeſſen Tankred ſo ſehr, daß er ſich für einige Zeit ganz von Boemund trennte, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Boemund's Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigte. In der Ebene von Halcedon ſtießen ſeine Schaaren zu denen von Gottfried Bouillon. Hier lernten ſich beide kennen und ſchätzen und konnten den Bund ſchließen, den uns Taſſo in ſeinem befreiten Jeruſalem ſo ſchön als wahr beſungen hat. Im Frühling 1097 ward Nicäa belagert und von nun an trit Tankred unter den Helden auf, die den Gang der Begebenheiten leiten. Während der Schlacht von Dorylåum, wo das Kreuzheer von 200,000 Seldſchucken umringt war, rettete er es vom Untergang, ſah aber ſeinen jüngern Bruder an der Seite ſtürzen und konnte ſelbſt nur von Boemund aus dem Gedränge befreit werden. Der Weg von Nicäa nach Jeruſalem über das Taurusgebirge betrug wol 200 Meilen durch verödete, unbekannte Länder. Da zog Gottfrieds, Bruder Balduin und Tankred voran, den Weg zu erkundigen. Tankred kam glücklich zuerſt durch die Schluchten des Gebirges und nahm die Stadt Tarſus durch Vertrag ein. Ihm folgte Balduin. Er langte nach langen Umwegen, erſchöpft und in großer Angſt, vor den Mauern deſſelben an und war treulos genug, die Stadt für ſeinen Bruder den Namen nach, der Sache nach für ſich in Beſitz zu nehmen. Tankred blieb nur einen Augenblick aufgebracht. „Soll ich meine Lanze mit dem Blute meiner Brüder färben?“ rief er edel und zog nach der Stadt Memiſtra, die mit Sturm erobert wurde. Auch dies wollte ihm Balduin abtrotzen. Diesmal ließ ſich Tankred zu einem Kampf hinreißen, der indeſſen aber doch auch bald mit Verſöhnung endete. Er brach auf's neue auf, ſich der ſyriſchen Ebenen

zu bemächtigen und kam, nach manchem harten Strauße mit den Ungläubigen, vor dem feſten Antiochia an, das nun bald vom ganzen Kreuzheere belagert wurde. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln, Verfall der Mannszucht, verzögerte die Eroberung wohl ſieben Monate lang und gab Tankred faſt täglich Gelegenheit zu retten, zu helfen. Gleich nach der Einnahme wurde die zurückgelaſſne chriſtliche Beſatzung ſelbſt von einem perſiſchen Heere umringt. Hier hielt Tankred wieder den Muth aufrecht und beredete alles zu einem Ausfalle, der mit der Niederlage der Feinde endete. Nach Oſtern 1099 brach man endlich zur Eroberung von Jeruſalem auf. Tankred nahm Bethlehem ein. Es drängte ihn der erſte zu ſein, der die heiligen Mauern ſehe, und als er ſie ſah, eilte er gleich ein vorſpringendes Gebäude wegzunehmen, das in Jeruſalem noch jetzt der Tankredsthurm heißt. Am 19. Julius 1099 ward Jeruſalem erobert. Tankred benahm ſich bei den Schreckensſcenen, die keine Chriſten, ſondern Kanibalen ſehen ließen, allein als Menſch. Der Ritter rettete tauſende der Feinde mit eigner Lebensgefahr. Dafür ward er als Feind der Prieſter und der Religion angeklagt! Der Herrſcher von Aegypten kam zu ſpät, Jeruſalem zu entſetzen, nicht zu ſpät, um die Lage der Kreuzfahrer auf's neue bedenklich zu machen. Aber Tankred ſchlug ſeinen Vortrab, und bei Askalon ward am 12. Auguſt die Hauptſchlacht geliefert, wo er das ganze Lager eroberte. Gottfried blieb nun als Schützer der heiligen Stadt zurück. Tankred durchzog die Gegend, eroberte Tiberias am See Genezareth, belagerte Jaffa, und ſuchte es dahin zu bringen, daß Boemund König von Jeruſalem wurde, als Gottfried im 40. Jahre ſchnell von der Erde ſchied. Es gelang ihm nicht. Der würdige Boemund mußte dem boshaften Balduin, Gottfrieds Bruder, nachſtehen und während Tankred gegen den Emir von Damaskus im Felde lag, ward er als Empörer vor Balduin's Thron geladen. Doch der Fürſt von Galiläa, als ſolcher ſtand Tankred da, von ſeinen Vaſallen geliebt und geehrt, verachtete ſolche Bosheit und Balduin war froh, daß Tankred nach Antiochien abging, deſſen Fürſt, Boemund, auf einem Zuge von den Türken gefangen worden war; deſſen Lage dadurch ſehr zweideutig geworden war. Türken und treuloſe Griechen bedrohten dieſen Staat gleich ſehr und Tankred hatte bald jenen, bald dieſen die Spitze zu bieten, was mit einer bewundernswürdiger Umſicht und Beharrlichkeit geſchah. Freilich mangelte es ihm immer noch an Geld, ſeinen Freund Boemund auszulöſen. Erſt als zwei Emire der Türken, die auf die Summe gleiche Anſprüche machten, mit ſich ſelbſt uneins wurden, gelang es ihm, dem Tapfern die Freiheit wiederzuſchaffen; uneigennützig gab er ihm das erhaltne Fürſtenthum zurück. Die immerwährenden Kriege rieben indeſſen Boemund's Kräfte ſo auf, daß er nach Europa ging, neue Streiter herbeizuführen und Tankred übernahm auf's neue das gefährliche Amt, indeſſen der Schirmvogt von Antiochien zu ſein, das von Aleppo aus, wie von den Feldherrn des griechiſchen Kaiſers gleich ſehr bedroht war. Selbſt mit den nahen Waffenbrüdern, dem Graf Balduin von Edeſſa und dem Ritter Joscelin von Courtenay mußte er manchen harten Kampf beſtehen. Mit Sehnſucht harrte er Boemund's Rückkehr, deſſen Heer ſchon in Griechenland angelangt war. Da ſank ſein Freund in Salerno in's Grab. Alle Hoffnungen Tankred's waren nun dahin, denn alle jene Schaaren zogen entweder heim, oder traten in des griechiſchen Kaiſers Dienſte (1108). Bald darauf zog der Sultan Maudubd von Moſul heran und wich jeder Hauptſchlacht aus,

ununterbrochen die Heere der jetzt durch die Noth vereinten fränkiſchen Fürſten neckend, bis es endlich Tankred gelang, eine Schlacht zu liefern, die Mauduhd zur Rückkehr über den Euphrat trieb. Es war des Helden letzte That. Der Tod beſiegte ihn (1112) im 35. Jahre. In zwei Welttheilen, bei den Bekennern zweier Religionen, floſſen ihm die Thränen aller Rechtſchaffnen und die Mit- wie die Nachwelt ehrte in ihm die erſte Blüthe, das Muſter und die Zierde des Ritterthums!

Tantalus (Mythologie), ein Sohn des Jupiter und König von Lydien. Er war ein Günſtling der Götter — ſo erzählt die alte Sage — die öfters bei ihm einkehrten; aber in ſeinem Uebermuthe verſcherzte er dieſe Gunſt. Durch welches Verbrechen, darüber ſtimmen die alten Sagen nicht überein. Bald ſoll er den Jupiter durch Verrath beleidigt, bald den Göttern heimlich Nektar und Ambroſia entwendet, bald gar den eignen Sohn Pelops geſchlachtet und ihnen aufgetiſcht haben. Eben ſo verſchieden wird auch ſeine Strafe, die er in der Unterwelt dafür erleiden mußte, erzählt. Bald hängt ein gewaltiger Stein ihm über dem Haupte, der ihn jeden Augenblick zu zerſchmettern droht und den er doch nicht entfernen kann; bald — und das iſt die gewöhnliche Vorſtellung — ſteht er bis an den Hals im Waſſer, und dicht über ihm hängen die herrlichſten Früchte; aber ſowol dieſe, als jenes weichen zurück, ſo oft er den brennenden Durſt löſchen und den quälenden Hunger ſtillen will.

Tanz. Tanzkunſt. Tanz iſt die ſtreng rhythmiſche Bewegung des menſchlichen Körpers durch die Füße. Einer ſolchen Bewegung überläßt ſich ſelbſt der noch ungebildete Menſch gern, ſobald ein mächtiges Gefühl der Freude und Freiheit ihn treibt und über den gewöhnlichen Zuſtand erhebt. Der vollendete Zuſtand aber ſtrebt auch, ſich angemeſſen, harmoniſch und mit ungewöhnlichem Maße zu verkünden. Darum finden wir Tänze der Wilden und feierliche Tänze bei feſtlichen Gelegenheiten, Kriegs- und Friedenstänze, Hochzeittänze ꝛc. überall, und überall die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zuſtandes angeknüpft; und hierin beſteht die Grundlage der Tanzkunſt. Wird nun eines Theils den Bewegungen der Füße und mit ihnen den ſie begleitenden Geberden des Körpers, die möglichſte Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegſamkeit und das wohlgefälligſte Maß in der Folge ihrer Bewegungen (Eurhythmie) gegeben, und trit andern Theils das Talent hinzu, die mannichfaltigſten Gefühlszuſtände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmiſchen Bewegungen anſchaulich und nach Willkür auszudrücken; ſo zeigt ſich die Tanzkunſt als ſchöne Kunſt, die in Hinſicht der Geberden eine (durch die Bewegungen des ganzen Körpers) beſchränkte Mimik (ſ. d. Art.), in Hinſicht der Folge dieſer Bewegungen eine rhythmiſche Kunſt iſt, und ſich darum mit der Muſik, welche den vollkommenſten Rhythmus hervorbringt und erweckt, am liebſten verbindet (ſ. d. Art. Kunſt, ſchöne Künſte). Als rhythmiſche Mimik iſt ſie daher auch den Geſetzen des Rhythmus, ſo wie den allgemeinen Geſetzen der Mimik und der Kunſt überhaupt unterworfen. Sie iſt alſo hiernach keine bloße, wenn auch künſtliche Bewegung der Füße; und ſelbſt die größte Fertigkeit im Springen und Hüpfen macht noch nicht den ſchönen Tanz. Eben ſo iſt ſie auch von dem unwillkürlichen Ausdruck beſchränkter Gemüthszuſtände durch eine rhythmiſche Bewegung des Körpers, welchen wir bei dem geſellſchaftlichen Tanze des gemeinen Lebens finden, durch höhere Bedeutſamkeit, Mannichfaltigkeit und willkürliche Beherrſchung

des Ausdrucks verſchieden. Da ſie aber, als ſchöne Kunſt betrachtet, etwas Inneres, in ſich Vollendetes harmoniſch veräußern und zur Anſchauung bringen ſoll, ſo fragt ſich, welches iſt der Kreis von Stoffen, welche dieſe Kunſt zu bearbeiten und darzuſtellen fähig iſt. Die natürlichſte Antwort iſt: nur dasjenige iſt Stoff dieſer Kunſt, was ſich durch mannichfaltig abwechſelnde, rhythmiſche Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen deſſelben, ſo wie in den dieſe Bewegungen begleitenden Geberden äſthetiſch verſinnlichen läßt. Denn da der Tanz zwar von den Bewegungen der Füße ausgeht, aber nicht auf dieſelben durchaus eingeſchränkt iſt, ſondern der ganze Körper zugleich in abwechſelnden Formen nud Geberden angeſchaut wird: ſo läßt ſich auch der Tanz als ein äſthetiſches Ganze beſtimmter, auf einander folgender Gefühle, Meinungen und Lagen ausbilden; und die Muſik, indem ſie die rhythmiſchen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetiſchen Worte, zur Verſtärkung des lyriſchen Ausdruckes mit. Aber er iſt, wie wir ſagten, durch die Bewegung des ganzen Körpers beſchränkt, inſofern es nämlich unmöglich iſt, den Geberden die Ausführung und deutliche Ausbildung zu geben, welche in dem Zuſtande des ruhenden, oder in weniger abgemeßner Folge bewegten und fortſchreitenden Körpers möglich iſt. Sonach hat alſo die Mimik in ihrer ſelbſtändigen Ausbildung, namentlich als Pantomime im engern Sinne (ſ. d. Art.), einen noch größern Spielraum, als die Tanzkunſt, und die letztre muß, ſelbſt in ihrer höchſten Gattung, dem Ballet, immer von jener unterſtützt werden. Die Tanzkunſt nämlich beſchränkt ſich auf die Darſtellung ſolcher Zuſtände und deren Verbindung, welchen eine ſtrengrhythmiſche Bewegung des Körpers entſpricht, und die durch letztre für ſich verſtändlich ſind. Von der andern Seite ſind aber doch von ihr eben ſowol die bloß künſtliche Mechanik als der Ausdruck der ſinnlichen Wolluſt und des thieriſchen Wohlgefühls, als der Würde der ſchönen freien Kunſt überhaupt widerſprechend, ausgeſchloſſen. Der Tanz, als Kunſtwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeſchloßne poetiſche Handlung im Sinne des Drama, am allerwenigſten eine tragiſche Handlung darſtellen, welchem Unternehmen ſchon die abgemeßne Bewegung des Körpers anſchaulich widerſpricht, ſondern er kann entweder 1. nur einzelne Gefühle und Neigungen, oder 2. eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer ſinnlichen Handlung zuſammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls beſteht. Das Hülfsmittel dieſer Anreihung iſt die pantomimiſche Darſtellung und die ſceniſche Kunſt, wodurch das pantomimiſche Ballet entſpringt (ſ. Pantomime). In der letztgenannten Beziehung theilt man den Tanz in den lyriſchen und in den dramatiſchen ein. Mit dieſer Eintheilung verbindet ſich eine andre, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den geſellſchaftlichen und in den theatraliſchen. Der geſellſchaftliche Tanz (d. i. derjenige, welcher das geſellſchaftliche Vergnügen zum Zwecke hat und gewöhnlich nur von Liebhabern [Dilettanten] ausgeführt wird) iſt meiſtens lyriſcher Art; er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernſte und anſtändige, heitre, hüpfende, wilde und ungebundne Freude ꝛc. aus. Aber er iſt ſelten kunſtmäßig, oder muß wenigſtens zur niedern Gattung der Tanzkunſt gerechnet werden. Zu dieſer Gattung gehören auch verſchiedne Nationaltänze, welche eignen Rhythmus haben und mit eignen Melodien begleitet werden. Sie ſind zugleich als charakteriſtiſche Tänze von vorzüglichem Werthe. Hieher gehören die Menuet,

die Allemande, die Anglaiſe, die Polonaiſe, der Ländler, Walzer, die Eccoſſaiſe u. ſ. w. Zu den theatraliſchen Tänzen gehören theils die lyriſchen Tänze, welche in Opern und Schauſpiele eingeflochten ſind, oder als Zwiſchenſpiele aufgeführt werden, theils die Ballets im engern Sinne (ſ. Ballet), in welchen ſich die Tanzkunſt in ihrem höchſten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatiſche Tanz, welcher einen hiſtoriſchen, mythiſchen oder poetiſchen Gegenſtand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealiſche, charakteriſtiſche und groteske Tänze. Am angemeſſenſten iſt ein Stoff aus der romantiſchen und idylliſchen Welt, dem ſich das Komiſche und Groteske leicht einflicht. Der Anſpruch an die einzelnen Karaktere, die hier zuſammenwirkend erſcheinen, iſt nicht ſo ſtreng, wie im recitirten Drama oder im Singſpiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müſſen dieſelben ſich anſchaulich ausſprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden ſein. Um die Folge dieſer künſtlichen Bewegungen, wie die Töne eines Tonſtücks, ſchriftlich oder vielmehr bildlich zu verzeichnen, hat man die Choregraphie erfunden (ſ. d. Art.) Wenn man von den Tänzen der alten Griechen und Römer hört und berichtet wird, man habe den Achilles, den Alexander ꝛc., die Liebesgeſchichte des Mars und der Venus, die Freiheit ꝛc. getanzt, ſo iſt dieſes von der fortſchreitenden, pantomimiſchen Darſtellung eines Karakters oder einer Fabel weniger von dem eigentlichen Tanze zu verſtehen, da überhaupt das Wort tanzen, saltare (ſ. d. A. Pantomime), bei den Alten in ſehr weiter Bedeutung genommen, auch das Geberdenſpiel dazu gerechnet ward, und bei den Griechen ορχησις die Kunſt der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in ſich begriff. Ueberhaupt war die Tanzkunſt bei den Griechen früherhin von Poeſie und Schauſpielkunſt gar nicht getrennt. Der Tanz wurde ſogar bei allen religiöſen Feſten, verbunden mit Hymnengeſang, angewendet, und die Griechen, bei welchen dieſe Kunſt Orcheſtik hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, ſofern dieſe vorzüglich in der zarten Bedeutſamkeit der Geberden und Bewegungen beſteht, die, wie der Gang des Schauſpielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte ſich der Tanz auf die Volksbühnen der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. ſchrieben mehrere Italiener (z. B. Rinaldo Corſo und Fabric. Caroſo) über den Tanz. Sie, und vorzüglich die Franzoſen (geborne Tanzmeiſter, wie ſie Kant nennt), haben die neuere Tanzkunſt ausgebildet und auf den höchſten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, ſo daß das Ballet der pariſer großen Oper lange Zeit das Höchſte der Tanzkunſt war und zum Theil noch iſt. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erſte Grund zu dem künſtlichen theatral. Tanz der Franzoſen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunſt dem als Theoretiker und Praktiker berühmten Noverre (ſ. d. Art.), welcher ſowol d'Arbeau's als Rameau's Schriften über die Tanzkunſt weit hinter ſich zurückließ. Auch heutzutage bilden die franzöſiſchen und italieniſchen Tänzer zwei verſchiedne Schulen, von welchen jedoch die erſtre das Uebergewicht hat. Die Namen Gardel, Veſtris ꝛc. zeigen das Höchſte der neuern Tanzkunſt an. Indeſſen iſt doch auch nicht zu leugnen, „daß der theatraliſche Tanz auch zu einem ſeiltänzeriſchen Springen, Equilibriren und Kunſtſtückmachen ausgeartet, und der Tanz immer mehr die plaſtiſche Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher und halsbrechender eine Stellung iſt, deſto größer der Triumph, und die

Franzoſen haben auch in dieſer Hinſicht die Palme errungen." Ausführlich handeln über die Geſchichte des Tanzes im Allgemeinen Bourdelot, histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc. Paris 1724, 12. und Cahusac traité de la danse anc. et moderne. Paris 1753, 12. 3 Thle. (auch deutſch). Ueber den Tanz der Griechen und Römer: Rambach, von Orcheſtik oder Tanzkunſt der Griechen im 3. Bde. S. 617 ſeiner Ueberſetzung der potter'ſchen Archäologie, und Bergſträßer Gedanken von der Orcheſtik, oder über den Tanz der Alten im 3. Bde. des ſchirach'ſchen Magazins der deutſchen Kritik; über die Tänze der Juden insbeſondre Zeltner, de choreis vet. Judaeorum diss. Altorf 1726, 4. und Renz, de religios. saltationibus vet. Judaeor. Lips. 1738, 4.; von den chriſtlichen Tänzen: Brömel, (von den Feſttänzen der erſten Chriſten. Jena 1701, 4.); von den Tänzen der Chineſen: Mémoires sur les danses chinoises in den variétés literaires, Bd. 1. S. 472 u. Bd. 2. S. 309; von den Tänzen wilder Völker: Lafiteau, in ſ. Moeurs des sauvages, Thl. 1. S. 181, 203, 410, und in den Reiſebeſchreibungen ꝛc. Theoretiſche Anweiſungen zur Tanzkunſt ſind nach Noverre wenige von Bedeutung geſchrieben worden. Zu ihnen gehören Martinet's Anfangsgr. d. Tanzk. mit vorzügl. Rückſicht auf die Menuet, a. d. Franz. Lpz. 1797; Kattfuß, Taſchenbuch für Freunde und Freundinnen der Tanzkunſt, oder Choregraphie ꝛc. Lpz. 1800—1802, in 2 Thln. m. K., und Mädel's Tanzk. f. d. elegante Welt ꝛc. Erf. 1805.

Tanzmuſik. Das Eigenthümliche dieſer Muſik beruht auf dem Vorherrſchen des Rhythmus, welcher die tänzeriſchen Bewegungen hebt und unterſtützt. Bei wilden Völkern iſt dieſe muſikaliſche Begleitung (denn hier iſt die Muſik dienend und untergeordnet) ſehr einfach. Einige bedienen ſich, wie wir wiſſen, nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunſtſinnigen Griechen tanzte man zum Geſang. Heutzutage aber iſt die Tanzmuſik reine Inſtrumentalmuſik, und es fehlt unſern gewöhnlichen Tanzſtücken das Charakteriſtiſche in dem Grade, als der Tanz bloß zum unwillkürlichen Ausdrucke der Empfindung durch Bewegung der Füße herabgeſunken iſt. Nur die Melodie der Nationaltänze weniger gebildeter Völker zeichnen ſich noch durch einen Charakter aus, welcher ſchwer nachzuahmen iſt. Die höhere theatraliſche Tanzmuſik (Balletmuſik) aber ſetzt voraus, daß der Komponiſt alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch dieſen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geſchickt ſei. In dieſer Gattung haben ſich Benda, Weigl, Winter, Hummel, Gyrowetz, Reichardt, Righini, Clementi, Pleyel, Kauer, Müller, Wranitzky ꝛc. ausgezeichnet. T.

Tapeten, von dem lat. tapes oder tapetum, Teppich. Die Verfertigung der Tapeten mit Zeichnungen von natürlichen Farben iſt die höchſte Stufe der Weberkunſt. Die vorzüglichſten Arbeiten dieſer Art wurden ehemals in den Niederlanden, vorzüglich zu Arras gemacht daher ſie bei den Italienern Arazzi heißen. Dort ließ Papſt Leo X. in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. die berühmten raphaeliſchen Tapeten — ſo genannt, weil die Figuren nach Raphael's Cartons gefertigt wurden — wirken, und machte mit einigen derſelben Geſchenke an die Höfe von Wien und Dresden, wo ſie noch ſind (ſ. d. A. Dresdens Kunſtſammlungen). Die, welche in Rom geblieben waren, wurden während der Revolution nach Paris gebracht, ſind aber jetzt wieder in Rom. Nach der Verſchiedenheit

des Stuhls, auf welchem die Tapeten gewirkt werden, nennt man ſie hautelisse oder basselisse; bei dem letztern iſt die Kette wagerecht und das Gewebe meiſt ſammtartig, beim erſtern iſt die Kette ſenkrecht und die Arbeit ſchwieriger (ſ. Hauteliſſe). Die ſchönſten Tapeten dieſer Art werden in der Vorſtadt St. Marceau zu Paris, in der Fabrik der Gobelins (ſ. d. A.) gemacht, welche Colbert 1667 anlegte, und der Leitung des Malers Lebrun übergab. Man hat ſeit dieſer Zeit viele Verbeſſerung in der Maſchinerie gemacht und die Arbeiten, die dieſe Fabrik liefert, verdienen Bewunderung. Zu Rom, Petersburg, Berlin und München gibt es auch Arbeiten in dieſer Art. Aehnliche Arbeiten ſind die türkiſchen oder perſiſchen Tapeten aus der Fabrik der Savonnerie — weil ehemals ein Seifenſieder ſein Gewerbe an dieſem Orte trieb — zu Chaillot, einem Dorfe bei Paris. Man nennt ſie türkiſche Tapeten, weil die Sarazenen unter Carl Martel dieſe Weberei nach Frankreich gebracht haben ſollen. Die Quadratelle, die ſonſt 220 Livres koſtete, kommt jetzt auf 500 Livres zu ſtehen. Die Porträts, welche dieſe Fabrik geliefert hat, ſind vorzüglich ſchön. In Wien iſt auch eine Tapetenfabrik à la Savonnerie eröffnet. Alle Arbeiten dieſer Art ſind ſehr mühſam und langwierig.

Tapferkeit iſt die Stärke der Seele, die ſich in großen Gefahren durch anhaltenden und kräftigen Widerſtand kund thut. Sie gehörte mit zu den Kardinaltugenden der Stoa und die Alten nannten ſie heroiſche Tugend, weil ſie dem Helden eigen iſt. In ſittlicher Hinſicht zeigt ſie ſich durch das beharrliche Streben, alle Hinderniſſe und Unannehmlichkeiten, welche der Tugend entgegengeſetzt werden mögen, zu überwinden. Soll die Tapferkeit moraliſchen Werth haben, ſo muß ſie nicht bloße Gabe der Natur, ſondern aus freiem Entſchluß erzeugt und auf ſittliche Zwecke gerichtet ſein. Die Beharrlichkeit bei unſittlichen Grundſätzen iſt Trotz, Hartnäckigkeit, Hartherzigkeit oder Verſtocktheit. Gefahren ohne Noth wagen, iſt Verwegenheit, und ſich ohne Wahrſcheinlichkeit eines Nutzens für ſich oder andre in dieſelben ſtürzen, Tollkühnheit. Unerſchrockenheit und Beſtändigkeit ſind gleichſam die Beſtandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Feſtigkeit des Geiſtes bei eintretender Gefahr dieſe in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Entſchluſſe beſteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes iſt, ſo kann ſie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden. Vorzugsweiſe wird ſie als Tugend des Kriegers betrachtet, der ſein Leben auf das Gebot des Staats den drohendſten Gefahren preisgibt, aber ſie iſt nicht Tugend, wo ſie nur ehrſüchtige Kühnheit iſt.

Taprobana, bei den Alten der Name der Inſel Ceylon.

Tara oder Thara (aus dem Spaniſchen) bedeutet in der Handlung 1. einen Abzug am Gewichte. Es wird in oder vom Hundert genommen; 2. eine Abzugsrechnung, wodurch man das Gewicht der Fäſſer und andrer Emballirung, wenn die Waaren noch eingepackt ſind, gehörig abzieht und den Werth der Waaren beſtimmt, daher Tararechnung Abzugsrechnung. Es kann vom Tara nur bei ſolchen Waaren die Rede ſein, welche nach dem Gewichte verkauft werden.

Tarantel. Die bekannte und durch ehemalige Fabelei ſo berüchtigt gewordne Spinne, welche vorzüglich in Italien, und zwar am häufigſten um Taranto (daher auch ihr Name), außerdem aber auch in andern Ländern des ſüdlichen Europa u. ſ. w. getroffen wird, iſt etwas größer und ſtärker, als die gewöhnliche große Kreuzſpinne.

Sie hält ſich in Höhlen in der Erde oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo ſie denn ein Gewebe um ſich herzieht, um allerlei Inſekten für ihre Nahrung zu fangen. Viel hat man ſonſt von dem Biſſe dieſes Inſekts gefabelt, beſonders auch, daß der von der Tarantel Gebißne (tarentolato) in eine Raſerei verfalle, welche nur dann nachlaſſe, wenn man ihm recht lange eine gewiſſe Muſik vorſpiele. Dieſe Melodie, welche beſonders der Provinz Apulien eigen iſt, heißt Tarantella, und die Geſtochnen ſollen nach derſelben ſo lange tanzen, bis ſie in den heftigſten Schweiß gerathen und endlich vor Ermattung niederfallen. Die ganze Sache hält man heutzutage (und wol mit Recht) für Erdichtung; vielleicht war es auch oft Betrügerei von Gauklern u. dgl. Wol mag der Biß dieſes Inſekts heftiger wirken als von andern, möglich auch, daß, wenn beſonders in heißen Ländern Entzündungen hinzukommen, der Stich tödtlich werden kann; allein dieſer Fall trit auch bei dem Biſſe andrer weit minder berüchtigter Inſekten ein, und in Italien hat man nicht größre Furcht vor dieſem, eigentlich nur ein heftiges Jucken verurſachenden Stiche, als vielleicht bei uns vor dem Mückenſtich, der eben ſo gut durch Entzündung und bei reizbaren Perſonen bedeutend, wol gar gefährlich werden kann.

Tarent, eine alte griechiſche Pflanzſtadt in Unteritalien, die von lacedämoniſchen Auswanderern, von den ſogenannten Partheniern, 700 Jahre vor Chr. gegründet wurde. Sie war eine der blühendſten und mächtigſten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Auch galt ſie für eine der üppigſten und prachtliebendſten; doch fand Pythagoras einſt hier viele Anhänger und der Luxus war zugleich dem Gedeihen der ſchönen Künſte förderlich. Einer der berühmteſten Tarentiner iſt Archytas, Platon's Schüler, ein ſcharfſinniger Mathematiker. Im J. 272 vor Chr. wurde die Stadt den Römern unterworfen. Sie iſt noch jetzt als eine kleine Stadt des neapolitaniſchen Reichs (Tarento) vorhanden.

Tarif, eigentlich ein Verzeichniß des Preiſes gewiſſer Waaren, aber auch Verzeichniß deſſen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen iſt: Zoll-, Accis-, Geleitsrollen.

Tarokſpiel, vielleicht das anziehendſte, aber auch das ſchwierigſte und verwickeltſte aller Kartenſpiele, das mit 78 Blättern geſpielt und von den dazu gehörigen 22 Trümpfen oder Taroks benennt wird. Wenn das Tarokſpiel, wie man behauptet, eine Erfindung der Araber, und von ihnen nach Spanien, durch die Kreuzzüge nach Italien u. ſ. w. gebracht worden iſt, ſo daß die franzöſiſchen und deutſchen Karten und darauf begründeten Spiele nur in Nationalgewohnheiten aufzuſuchen ſind: ſo dürfte vielleicht das Tarokſpiel ſeinem morgenländiſchen Urſprunge am getreueſten geblieben ſein. Die Abweichung der Tarokkarte von der gewöhnlichen franzöſiſchen beruht auf jenen 22 Taroks und auf vier, zwiſchen Dame und Buben inne ſtehenden Cavals (Reiterbildern). *r.

Tarpeja war die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der ſüdlichen Spitze des kapitoliniſchen Berges anvertraut war. Sie ließ ſich vom Tatius, dem Heerführer der Sabiner, beſtechen, ihm ein geheimes Thor in dieſe Burg zu eröffnen, und einer Sage nach erhielt jene Seite des Berges davon den Namen tarpejus mons. Bekanntlich wurden bei den Römern Verbrecher von dem tarpejiſchen Felſen (saxum tarpejum, rupes tar-

peja) herabgeſtürzt. Oft bedrohten die Volkstribunen Perſonen vom erſten Range mit dieſer Strafe, die auch zu Horazens Zeiten noch nicht abgeſchafft war. Tiberius ließ ſie ſogar noch an dem Sextus Marius vollziehen.

Tarquinius (Lucius), der Aeltere (Priscus), der fünfte König der Römer, Sohn eines korinthiſchen Kaufmanns, Demaratus, folgte dem Ancus Martius und regierte vom Jahre Roms 138—175. Er vermehrte die Zahl der Senatoren und der Ritter, und erweiterte durch ſeine beſtändigen Kriege mit den Lateinern, Sabinern und Etruskern die römiſche Macht. Mit den von dieſen Völkern eroberten Schätzen verſchönerte er die Stadt Rom, ließ ſie mit einer Mauer verſehen, gründete das Kapitol, führte die Triumphaufzüge und andre Gegenſtände des Luxus ein, und legte den Grund zu den Tempeln des Jupiter, der Juno und der Minerva. Er hatte ſeine Tochter mit Servius Tullius verheirathet und den Vorſatz, die Königswürde auf dieſen zu vererben. Die Söhne des Ancus Martius wollten dies verhindern und erregten einen Auflauf, in welchem Tarquin in ſeinem 80 Lebens- und 39 Regierungsjahre getödtet wurde; doch erreichten ſie den Zweck ihrer Frevelthat nicht, denn die Königin Tanaquil wußte den Tod ihres Gatten eine Zeitlang zu verbergen und es auch dahin zu bringen, daß ihr Schwiegerſohn Servius Tullius, der bei dem Volke ſehr beliebt war, zum König erwählt wurde.

Tarquinius Superbus, Enkel des ältern Tarquinius (ſ. d. vor. Art.), der ſiebente und letzte der alten römiſchen Könige, der durch ſeinen Uebermuth und ſeine Zwingherrſchaft (was beides ſein Beiname bezeichnet) ſich mit Recht verhaßt machte, und nebſt ſeinem Sohne, Sextus (dem Schänder der Lucretia [ſ. d.]), die Veranlaſſung war, daß Rom in einen Freiſtaat umgewandelt wurde. Schon ſeine Thronbeſteigung war durch ein ſcheußliches Verbrechen gebrandmarkt; denn er hatte ſeinen Schwiegervater, den vorigen König, Servius Tullius, auf Anſtiften, wie es heißt, der eignen Tochter deſſelben, ſeiner Gattin, ermordet. Um ſich als eigenmächtiger Gebieter zu ſichern, umgab er ſich mit einer bewaffneten Leibwache, die meiſt aus Ausländern beſtand. In mehrern Kriegen mit den Nachbarn zeigte er ſich zwar als einen tüchtigen und glücklichen Feldherrn; doch alles dies ſchützte ihn nicht gegen den Unwillen der von ihm Unterdrückten, an deren Spitze ſich Brutus ſtellte (ſ. d. Art.). In einem Alter von 76 Jahren, nach einer 25jährigen Regierung, mußte er mit ſeinem Sohne flüchten und ſtarb, 90 Jahre alt, in Cumä, nachdem er umſonſt durch Liſt und Gewalt verſucht hatte, ſich ſeiner vorigen Herrſchaft wieder zu bemächtigen, indem er zuerſt eine Verſchwörung zu ſeinen Gunſten in Rom anzuzetteln ſuchte, und dann, da dies mislang, mit Hülfe des etruskiſchen Königs, Porſenna, und nachher der Sabiner, Lateiner und andrer benachbarten Völkerſchaften, die Römer bekriegte.

Tarſus, die alte große Hauptſtadt Ciliciens, am Cydnus, eine Zeitlang der Sitz eigner, von der perſiſchen Oberherrſchaft abhängigen Könige. Es ließen ſich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die ſogar eine Art von hoher Schule für Philoſophie und Philologie daſelbſt gründeten, welche zur Zeit der römiſchen Kaiſer ſehr berühmt war und in ihrer größten Blüthe ſtand. Hier wurde der Apoſtel Paulus geboren und empfing ſeine gelehrte Bildung. Jetzt iſt es ein armer Ort; doch zeugt der Umfang der alten Mauern von der ehemaligen Größe.

Tartane, ein kleines, leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im mittelländiſchen Meere, theils zur Fiſcherei, theils zum Küſtenhandel gebraucht wird, nur einen gorßen Maſt und einen Fockmaſt hat, und, wie alle kleinere Schiffe in dieſem Meere, dreieckige Segel führt, welche die Italiener vela latina nennen.

Tartaren, Tartarei ſ. Tataren, Tatarei.

Tartarus (Mythol.) nannten die Alten 1. den Ort der Strafe, wo die Titanen und Verdammten eingeſchloſſen waren. Sie dachten ihn ſich unter der Erde, in ewiges Dunkel gehüllt, als den Gegenſatz vom Elyſium, umgeben von einer dreifachen Mauer und von dem feurigen Strome Phlegeton und dem Acheron begrenzt. Eine ausführliche Schilderung dieſes ſchaudervollen Aufenthalts findet ſich bei Heſiodus, einem der älteſten griechiſchen Dichter. Gleich fern von der Erde (heißt es bei ihm, in der Theogonie) iſt des Tartaros finſtrer Abgrund (nämlich als der Himmel entfernt iſt von der Erde).

> Wenn neun Tag' und Nächte ſodann ein eherner Amboß
> Fiele hinab von der Erd', am zehnten käm' er zum Abgrund.
> Ehrnes Geheg' umläuft den Tartaros; aber umher ruht
> Dreifach gelagerte Nacht an dem Eingang.

Damit iſt vorzüglich Virgil's Beſchreibung im 6. Buche der Aeneis (V. 577) zu vergleichen, wo die Strafen der Verdammten umſtändlicher geſchildert werden. Dort liegt der ungeheure Tityos über neun Hufen Landes hin ausgeſtreckt und nährt mit ſeiner Leber zwei nimmer weichende Geier; Siſyphos wälzt den gewaltigen Stein, Ixion wird mit dem Rade umgedreht, Tantalos muß ewig, hungernd und dürſtend, ſchmachten, und die Danaiden ſchöpfen die lethäiſche Fluth in durchlöcherte Gefäße. In den älteſten Vorſtellungen erſcheint oft 2. das ganze Todtenreich als ein düſtrer, unterirdiſcher Ort, und wird bisweilen im Allgemeinen durch den Namen Tartaros als Pluton's Reich bezeichnet; eigentlich aber dachte man ſich gewöhnlich den Tartaros, den Aufenthalt der Titanen und Verdammten, als den tiefſten und finſterſten Theil der Unterwelt, welcher zur Linken liege.

Tartini (Giuſeppe), einer der größten italieniſchen Violinſpieler in der Mitte des 18. Jahrh., war zu Pirano 1692 geboren, ſtudirte die Rechte zu Padua, heirathete aber ein Mädchen heimlich, das er liebte, und mußte, von ihrer Familie verfolgt, flüchten. Er ging daher verkleidet als Pilger nach Rom und blieb dann einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloſter zu Aſſiſi, wo er ſich der Muſik, die er vorher nur nebenbei getrieben hatte, mit allem Eifer widmete. Als ſich der Zorn jener Familie gelegt hatte, ging er nach Padua zurück; ſein Ruhm ſtieg immer mehr, und Kaiſer Carl VI. ließ ihn zur Krönung nach Prag berufen. Drei Jahre darauf errichtete er in Italien ſeine berühmte Muſikſchule, aus welcher Männer, wie Nardini, hervorgingen. Er brachte, wie Schubart ſagt, Bogenleitung und Applicatur in ein Syſtem, doch bemerkt derſelbe auch, daß der majeſtätiſch-träge Zug die Geſchmeidigkeit des Bogens hemme, und daher das Spiel dieſer Schule ſich vorzüglich zum Kirchenſtyl eigne. Tartini war Meiſter in der Tonſetzkunſt, wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer aller, die die Muſik gründlich in jener Zeit üben wollten. Namentlich hat er auch als ſolcher zur Bildung des Kapellmeiſters Naumann weſentlich beigetragen. Seiner Werke, ſowol der praktiſch-theoretiſchen, über Führung des Bogens u. ſ. w., als auch der bloß für den Vortrag berechneten, ſind ziemlich viele, doch dürften die wenigſten der letztern jetzt, ſelbſt von guten Meiſtern,

mit Beifall vorgetragen werden können, weil ſie dem Geſchmack und der Bogenführung, die jetzt gewöhnlich iſt, fremd ſind. Das berühmteſte, was er ſchrieb, war ſeine ſogenannte Teufelsſonate, unmittelbar, wie er ſelbſt geglaubt zu haben ſcheint, vom Teufel eingegeben. Er hatte ſie immer, wenigſtens im Zimmer, vor ſich hängen und als Erzeugniß einer ganz beſonders begeiſterten Stimmung konnte ſie allerdings ihm durch die Entſtehung, ſeinen Zeitgenoſſen durch ihre auffallenden Gänge, Diſſonanzen und Paſſagen merkwürdig ſein. Er ſtarb 1770.

Tartſche, wahrſcheinlich ein ſlaviſches Wort, denn es iſt noch in der polniſchen und ruſſiſchen Sprache ein runder, in der Mitte erhabner Schild, der ſonſt beſonders bei den Türken ſehr gewöhnlich war.

Tartüffe, das berühmteſte Luſtſpiel von Molière, 1664 zuerſt vor Ludwig XIV. auf die Bühne gebracht. Es war, behaupteten Einige, darin der Karakter von Ludwigs Beichtvater, dem Pater la Chaise kopirt. Hatte Molière ſchon vorher durch ſeine Geißelhiebe Aerzte, Verbildete, Gecken, mit einem Worte, Thoren aller Art gereizt und ſich Feinde erweckt, ſo war mit dem Tartüffe der Krieg nun vollends erklärt, und die Geiſtlichkeit bot alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publikum zu hindern. Zwei Jahre bemühte ſich Molière vergebens bei Hofe, beim päpſtlichen Legaten, bei den Prälaten dies zu bewirken. Als eben ſchon der Vorhang aufgehen ſollte, ward es noch unterſagt, weil, wie Molière es mit einem doppelſinnigen Worte ankündigte, der Herr Präſident (des Parlaments) nicht erlauben wollte, ihn vorzuſtellen (zum Narren zu haben: Monsieur le Président ne veut pas, qu'on le joue!, wo das Wörtchen le ſowol auf den Präſidenten, als auf das Stück bezogen werden kann). Erſt 1669 hatte Molière ſein Ziel erreicht, und drei Monate ward Tartüffe ununterbrochen hintereinander gegeben zum Verdruſſe aller Scheinheiligen, Betſchweſtern und Heuchler, die hier mit alle dem Witze und Scharfſinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen.

Taſchenbücher- und Almanachsliteratur in Deutſchland. „Die deutſche Literatur unſrer Tage bietet im Gegenſatze zu der frühern ein merkwürdiges Bild dar. Wir brauchen kaum ein halbes Jahrhundert zurückzugehen, und die Bücherbänke in Deutſchland blicken uns finſter, ſtreng, gelehrt, faſt abſchreckend an. Ungeheure Folio's gönnen auch den beleibteſten Quartanten nur unwillig einen Raum, und dieſe ſehen wieder mit Stolz auf das noch ſcheu ſich anſchmiegende Geſchlecht der Oktavbände herab. Wie anders iſt es jetzt u. ſ. w." So beginnt eine gehaltreiche Beurtheilung der Almanachsliteratur von 1820 im Hermes St. VI., und wir müſſen unſre Leſer einladen, von derſelben vollſtändig Kenntniß zu nehmen, wenn ſie ſich über dieſen Zweig des deutſchen Bücher- und Literaturweſens, wie er geworden und wie er iſt, genau unterrichten wollen. Bei unſerm beſchränkten Raume können wir uns nur einige literariſch-bibliographiſche Andeutungen darüber erlauben. Der Urſprung unſrer jetzigen Taſchenbücher für die elegante Welt verliert ſich in die Anhänge, welche man den Kalendern für das Volk, dergleichen z. B. der hinkende Bote ſeit länger als 150 Jahren geweſen, jährlich zu geben pflegte. Es entſtand die Idee, den gebildetern Ständen bei der Gelegenheit, wo ſich auch dieſe mit einem Kalender für das nächſte Jahr zu verſehen pflegten, eine Sammlung kleiner unterrichtender und unterhaltender Aufſätze in die Hände zu liefern. Man begnügte

ſich dabei zuerſt mit einer bloß zierlichen Form. Nach und nach ſteigerte ſich das Bedürfniß durch den Wetteifer der mit dieſem Zweige der Literatur ſich beſchäftigenden Induſtrie. Man fügte Kupfer hinzu, anfangs wenige und von geringem Kunſtwerth. Chodowiecki und ſein ausgezeichnetes Talent für die Karakteriſtik in kleinen Zeichnungen begünſtigte und entwickelte dieſe Liebhaberei bald außerordentlich. Die Anſprüche an die chalkographiſche Ausſtattung, ſo wie an den äußern Schmuck ſind ſeit dieſer Zeit immer geſtiegen, und wir ſehen jetzt nicht bloß alle unſre eignen Künſtler, zum wahren Kunſtverderb, mit dieſen Lilliputblättern beſchäftigt, ſondern die Unternehmer ſuchen ſogar die Chalkographen in Frankreichs und Englands Hauptſtädten auf. Wo ferner noch vor 20 bis 30 Jahren eine einfache Broſchirung zureichte, ſieht man jetzt mindeſtens ſaubre Bände mit Goldſchnitt und Figuren, und gar nicht ſelten ſind Bände von echtem Maroquin, von Seide, ja vom zierlichſten Moiré mit ſilbernen Schlöſſern. So viel Hunderte vor 30 Jahren dem Unternehmer ein ſolches Büchlein koſtete, eben ſo viel Tauſende muß er jetzt darauf verwenden, und das Unternehmen iſt gegenwärtig faſt halsbrechend für die Buchhändler geworden; denn irgend ein zufälliger Umſtand, der ſie hindert, das Taſchenbuch zeitig auf den Markt zu bringen, der es nur um einige Wochen verſpätet, kann den Verluſt des ganzen darauf verwendeten Kapitals nach ſich ziehen. Dieſelbe Steigerung, welche in den Anſprüchen auf das Aeußre Statt gefunden, iſt auch bei der Zuſammenſtellung des Inhalts eingetreten, und wir ſind dahin gekommen, daß ſich faſt die ganze poetiſche Literatur der Deutſchen in dieſe Ephemeren geflüchtet hat und nur in dieſer Form noch Sammlungen gedeihen. Auch ſind die Anſprüche der Autoren, welche Beiträge dazu liefern, in gleichem Grade geſtiegen; man verlangt und bezahlt in Goldſtücken, wo ſonſt einige Silberthaler zureichten, ja es gibt eine Klaſſe von ſonſt achtbaren Schriftſtellern unter uns, welche ein förmliches Gewerbe mit ihren Erzeugniſſen für Taſchenbücher treiben und ſie jährlich immer höher auszumünzen ſuchen. Man beſtellt wol gar bei ihnen Gedichte, Erzählungen und Aufſätze aller Art nach vorgeſchriebnem Maß, und ſie übernehmen es, jeden gegebnen Auftrag pünktlich auszurichten, ſofern nur der dafür erheiſchte anſehnliche Ehrenſold bezahlt wird, was nicht ſelten ſogar im Voraus geſchehen muß. So werden dieſe Unternehmungen jetzt in der Regel nicht bloß von den Verlegern, ſondern auch von den Dichtern und Herausgebern aus Induſtrie betrieben, und da das Publikum dies bemerken muß, ſo darf man annehmen, daß ihre glänzendſte Zeit vorüber und ihr Herabſinken nahe iſt. Eines der erſten Taſchenbücher dieſer Art, die in Deutſchland mit Beifall geleſen wurden, war das lauenburger. Es erſchien zuerſt 1770 und wurde bis 1798 fortgeſetzt, friſtete ſich darauf noch zwei Jahre unter andern Titeln und erloſch dann. Die gothaiſchen Hofkalender, welche auch die Genealogie der europäiſchen und deutſchen Fürſtenhäuſer lieferten und außerdem mancherlei Brauchbares mittheilten, erſchienen zuerſt 1764 und von 1766 an auch franzöſiſch. Sie ſind ohne bedeutende Unterbrechung bis jetzt fortgeſetzt worden, und haben beſonders im Auslande eine Art von diplomatiſchem Anſehn gehabt. Ihr Abſatz iſt ſehr geſunken. Lichtenberg's Beiträge und ſein fortgeſetzter, geiſtreicher Kommentar zu den, verkleinert darin mitgetheilten hogarth'ſchen Kupferſtichen waren es vorzüglich, was dem göttinger Taſchenkalender von 1776 bis 1813, wo er aufhörte, viele Leſer verſchaffte. Er erſchien zugleich eine Zeit

lang in einer franz. Ueberſetzung. Das leipziger Taſchenbuch für Frauenzimmer, welches Claudius (nicht der wandsbecker, ſondern der leipziger) herausgab, hatte ſich durch die, eine Zeit lang mit Glück fortgeführte Geſchichte der darin eingeführten Familie Ehrenberg ein großes Publikum erworben. Am Ende ſchlief dies freilich aus Langerweile dabei ein, und das Taſchenbuch hörte nun (1813) einige Jahre auf, bis ein neuer Verleger und ein neuer Herausgeber (Hofrath Rochlitz) es (1817) eine Zeit lang (bis 1820) wieder in's Leben zurückriefen. Das ebenfalls in Leipzig erſcheinende Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen, das vor allen andern ein großes Glück in der deutſchen Leſewelt gemacht hat, erſchien zuerſt 1791 bei Voß und Leo, und wird noch immer, ſeit 1819 ſogar zweifach fortgeſetzt. Der erſte Jahrgang koſtete 16 Gr., die ſpätern ſtiegen bis 1 Thlr. 20 Gr. Die erſten Jahrgänge beſorgte der als Bibliograph und Buchhändler bekannte Roch, in deſſen Verlag auch das Taſchenbuch bald nachher überging. Später kam es in den Verlag des Buchhändlers Enoch Richter (Firma Gleditſch), in welchem es ungeſtört eine lange Reihe von Jahren, anfangs durch den Hofrath Becker, und nach deſſen Tode durch den Hofrath Kind herausgegeben wurde. Letztrer, der das Eigenthumsrecht an dieſem Taſchenbuche für die becker'ſchen Erben zu beſitzen behauptete, gerieth darüber mit dem genannten Verleger in Streit, der eine Trennung beider zur Folge hatte. So beſitzen wir ein doppeltes Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen, von welchen das eine durch Kind bei Göſchen, und das andre bei Gleditſch durch den Prof. Wendt in Leipzig zuſammengeſtellt wird. Das cotta'ſche Taſchenbuch für Damen ward 1798 begonnen. Es hat ſich durch die bedeutenden Verbindungen dieſer Handlung ſtets anziehender Beiträge von Huber, Pfeffel, Lafontaine, Göthe und Jean Paul zu erfreuen gehabt und ſich dadurch erhalten. Es hat 1822 aufgehört. Cotta unternahm 1802 ein ähnliches Taſchenbuch in franzöſiſcher Sprache unter dem Titel: Almanach des Dames, und ließ daſſelbe in Paris zuſammenſtellen und drucken, wie auch dort die Kupfer dazu ſtechen. Es iſt ein Sammelwerk von pièces fugitives, und ſein Verdienſt beſchränkt ſich auf die oft hübſchen Küpferchen. Das Taſchenbuch der Liebe und Freundſchaft wurde 1800 von dem Buchhändler Wilmans, damals in Bremen, unternommen, und wird bis jetzt mit Erfolg fortgeſetzt. Der jetzige Herausgeber iſt Stephan Schütze. Die Minerva, ein ebenfalls ſehr beliebtes Taſchenbuch, das 1809 zuerſt herauskam und wahrſcheinlich von dem Verleger, Gerh. Fleiſcher, ſelbſt zuſammengeſtellt wird, hat ſich durch die Idee, zu den Kupfern Darſtellungen aus den Werken Schiller's u. ſ. w. zu wählen, welche von Böttiger mit einem Kommentar begleitet wurden, worüber man die oben angeführte Recenſion im Hermes vergleichen kann, ſehr beliebt gemacht. 1815 erſchien, unter der Leitung Fouqué's und des Buchhändlers Schrag in Nürnberg, das Frauentaſchenbuch, das wegen ſeines meiſtens wohlgewählten Inhalts und ſeiner zierlichen Kupfer freundliche Aufnahme fand. Die bei Ernſt Fleiſcher erſcheinende Orphea, hat den Plan, zu den Kupfern Darſtellungen aus den bekannteſten deutſchen Opern zu wählen und für 1824 mit 8 Scenen aus dem Freiſchützen begonnen. Zu den beliebten Ephemeren dieſer Art ſind ferner noch Cornelia, von Schreiber, Penelope, von Theodor Hell und Vergiß mein nicht, von Clauren-Heun zu zählen. Die Aglaja, welche in Wien von Wallishauſſer herausgegeben und vielleicht auch zuſammengeſtellt wird, zeichnet ſich

durch ſehr ſauber in punktirter Manier ausgeführte Nachbildungen berühmter Gemälde von John aus. Nicht minder machen wir noch auf die Alpenroſen, ein in Bern erſcheinendes Taſchenbuch, aufmerkſam, das von Wyß, Kuhn, Hegner und andern ſchweizeriſchen Gelehrten und Dichtern oft mit trefflichen Beiträgen ausgeſtattet iſt. Wir erwähnen des Taſchenbuchs Urania zuletzt, weil es von dem Herausgeber dieſes Lexikons geleitet wurde. Dieſes Inſtitut erhielt dadurch, daß es zum größern Theil Werke liefert, welche die Ehre, nicht den äußern Werth eines Preiſes geſucht haben und nicht aus einer Beſtellung hervorgegangen oder auf das Anſehn eines Namens aufgenommen worden ſind, einen eigenthümlichen Karakter. Nachdem die erſten Jahrgänge dieſes Taſchenbuchs (für 1810, 12, 15, 17) auf die gewöhnliche Weiſe von verſchiednen Herausgebern waren zuſammengeſtellt worden, faßte der Unternehmer deſſelben den Gedanken, ihm durch öffentliche Preisaufgaben, zu denen alle Dichter Deutſchlands eingeladen würden, einen höhern Werth zu geben. Er ſetzte daher Preiſe aus auf die beſte poetiſche Erzählung und auf das beſte Lehrgedicht in der Epiſtelform. Das Glück krönte gleich den erſten Verſuch (im J. 1820) mit einem ſeltnen Erfolg. Ein junger Dichter, Ernſt Schulze (ſ. d.), fühlte ſich durch ſie begeiſtert, und es entſtand „die bezauberte Roſe, eine poetiſche Erzählung in drei Geſängen,“ die als das ſchönſte Gedicht, das die deutſche Poeſie in dieſer Gattung beſitzt, genannt werden kann, und ſo lange dauern wird, als es eine deutſche Sprache und Poeſie gibt. Es iſt ſeitdem vielfach gedruckt und nachgedruckt worden und befindet ſich in den Händen von Tauſenden. (Bis jetzt ſind 3 Originalauflagen davon erſchienen, die mit Kupfern nach Opiz geziert ſind). Merkwürdig wurde dabei noch der Umſtand, daß die Krönung dieſes Gedichts die letzten Stunden des jungen Sängers verſüßte. Für 1822 fand ſich indeß doch der Herausgeber bewogen, keine Preisaufgaben weiter zu machen, da ihm dieſelben vielfach gemisdeutet wurden. Das Taſchenbuch ſelbſt geht aber fort. Wir führen weiter noch verſchiedne deutſche Taſchenbücher auf, die ſich beſondern Zwecken gewidmet hatten oder noch widmen. Unter dieſen verdient vor allen das, von Mohn herausgegebne, niederrheiniſche Taſchenbuch (Düſſeldorf, bei Schreiner) genannt zu werden, welches in 6 Jahrgängen von 1799, 1800, 1, 2, 3 und 5 eine Reihe der ſchönſten Bilder der damaligen düſſeldorfer Gallerie in vortrefflichen Stichen, von Heß, mittheilte, die dieſem Taſchenbuche für Sammler einen dauernden Werth zuſichern. Der unermüdliche und unerſchöpfliche Kotzebue begann 1803 ein dramatiſches Taſchenbuch unter dem Titel: „Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande,“ welches bis zu ſeinem Tode 1819 mit großem Beifalle fortgeſetzt worden iſt. Es enthält neben viel Mißlungnem auch eine nicht geringe Zahl lebendiger, geiſtreicher und unterhaltender dramatiſcher Gemälde, die nochlange unſre Bühne und die Darſtellungen von Liebhabern erheitern werden. Für das Jahr 1820 erſchien die Sammlung noch aus Kotzebue's Nachlaß gefüllt; ſeit 1821 beſorgt der Verleger die Zuſammenſtellung. *) Oefters ſind auch ausgezeichnete Werke unſrer Dichter zuerſt in der Geſtalt von Taſchenbüchern geliefert worden. So brachte Vieweg in Braun-

*) Auch D. Müllner hat einige Jahre lang einen dramatiſchen Almanach für Privatbühnen herausgegeben, und es erſcheinen dergleichen jetzt mehrere, als: von Caſtelli, Kurländer, Töpfer u. ſ. w.

ſchweig 1798 Göthe's Hermann und Dorothea zuerſt als Taſchenbuch; Unger in Berlin 1802 Schiller's Jungfrau von Orleans; eben ſo auch Cotta ſpäterhin auf gleiche Weiſe Göthe's natürliche Tochter, leztre jedoch mit geringerem Glücke. Noch müſſen wir der deutſchen Muſenalmanache erwähnen, obgleich dieſelben gegenwärtig nicht mehr an der Tagesordnung ſind. Die berühmteſte Sammlung derſelben iſt die von Bürger und Voß. Der franzöſiſche Almanach des Muses brachte beide Freunde auf den Gedanken, eine ähnliche Sammlung für Deutſchland zu veranſtalten, und ihr Bemühen wurde in jener durch den bekannten göttinger Freundesverein für die deutſche Poeſie ſo bedeutungsreichen Zeit mit großem Erfolg gekrönt. Von 1770 bis 1776 gaben beide Dichter die Sammlung unter dem Titel: Göttingiſcher Muſenalmanach (auch Blumenleſe), gemeinſchaftlich heraus. Von 1777 bis 1794 beſorgte Bürger denſelben allein. Von 1795 bis 1803, wo er aufhörte, war Carl Reinhard der Herausgeber. Voß begann 1777 eine beſondre Sammlung im Verein mit Göckingk, welche bis 1798 fortdauerte und ſich von jener durch den Titel: Hamburgiſche poetiſche Blumenleſe, auszeichnete. Auch Schiller begann 1796 eine ſolche Sammlung, und durch die Aufnahme der Xenien erhielt dieſer erſte Jahrgang einen ſo außerordentlich ſtarken Abſatz, daß er mehrere Mal neu aufgelegt werden mußte. Es erſchienen nachher noch die Jahrgänge 1797—1800. Zu den anziehendſten Sammlungen dieſer Art wurde auch der wiener Muſenalmach gerechnet, welcher 1781—88 und 1790—96 von Blumauer und Ratſchky herausgegeben und dann einige Jahre von Leon fortgeſetzt wurde. In neuerer Zeit hat ſich die Theilnahme an dieſen ausſchließlich poetiſchen Blumenleſen ſo vermindert, daß gegenwärtig auch nicht eine einzige Sammlung der Art mehr beſteht. Wetzel kündigte für 1820 eine neue an, allein der Tod raffte den talentvollen Dichter weg, ehe er den erſten Jahrgang hatte ordnen können.

Taſſo (Bernardo), einer der vorzüglichſten epiſchen und lyriſchen Dichter Italiens, deſſen Ruhm jedoch von ſeinem Sohne, Torquato Taſſo, verdunkelt worden, war 1493 zu Bergamo aus einem alten adeligen Geſchlechte geboren, zeigte ſchon als Knabe viel Anlagen und erhielt von ſeinen Aeltern, und nach deren frühem Tode von ſeinem Onkel, Luigi Taſſo, Biſchof zu Recanati, eine ſorgfältige Erziehung. Er machte ſchnelle Fortſchritte im Griechiſchen und Lateiniſchen, und trieb bald mit gleichem Erfolg die italieniſche Poeſie und Beredtſamkeit. 27 Jahre alt, begab er ſich nach Padua, um ſich dort durch den Unterricht und den Umgang gelehrter Männer weiter auszubilden. Er beſchäftigte ſich hier nicht bloß mit der Poeſie, ſondern auch mit der Staatskunſt und Staatswiſſenſchaft, durch welche er Glück und Ehre zu erwerben hoffte. Als Dichter ward er ſchon damals durch ganz Italien bekannt, beſonders als er ſeinen Schmerz über den Verluſt ſeiner Geliebten, der Ginevra Malateſta, in einem herrlichen Sonnet ausſprach, ſo wie er ſie früher in ſeinen Verſen geprieſen hatte. Graf Guido Rangone, päpſtlicher General, ein Freund der Wiſſenſchaften, nahm ihn in ſeine Dienſte und übertrug ihm bald die ſchwierigſten Unterhandlungen zu Rom mit Clemens VII., und in Frankreich mit Franz I. Bernardo trat nachher in die Dienſte der Prinzeſſin Renata, Herzogin von Ferrara, verließ jedoch bald dieſen Hof und ging nach Padua, und von da nach Venedig. Hier gab er eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus, die ihm eine Stelle unter den erſten, damals lebenden Dichtern verſchaffte. Ferrante

Sanſeverino, Fürſt von Salerno, nahm ihn (1531) unter ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen als Sekretär in Dienſte. Als Sanſeverino mit einer, auf eigne Koſten ausgerüſteten Galeere Carl V. auf dem Zuge nach Tunis begleitete, befand ſich auch Taſſo in ſeinem Gefolge. Nach dieſer Unternehmung ging er in Geſchäften ſeines Fürſten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, heirathete er 1539 die ſchöne, reiche, durch Geiſt und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Roſſi, und zog ſich, mit ſeines Fürſten Genehmigung, nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er mehrere Jahre höchſt glücklich verlebte. Seine Muſe wandte er auf die Poeſie und begann ſein Gedicht Amadis. Das Unglück ſeines Herrn, des Fürſten Sanſeverino, der für einen Rebellen gegen Carl V. erklärt und ſeiner Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu ſuchen, verlor während dieſer Zeit ſeine geliebte Porzia durch den Tod und kam endlich (1556), von allem entblößt, einzig mit ſeinem Gedicht Amadis nach Ravenna. Der Herzog von Urbino (Guidobaldo II. von Ravenna) machte ſeiner Noth ein Ende und rief ihn nach Peſaro. Hier athmete Bernardo wieder freier; er lebte in geehrten Verhältniſſen und ohne Sorgen, und benutzte dieſe Ruhe, den Amadis zu vollenden. Dann begab er ſich nach Venedig, wo ihm große Auszeichnungen zu Theil wurden, und beſorgte hier 1560 eine ſchöne Ausgabe des Amadis und eine ſehr vermehrte Ausgabe ſeiner kleinern Gedichte. 1563 trat er als erſter Sekretär in die Dienſte des Herzogs Wilhelm von Mantua, der ihn mit Beweiſen der Hochachtung und des Vertrauens überhäufte. Trotz ſeines hohen Alters war er noch in ungeſchwächter Kraft, und ſtets mit der Poeſie beſchäftigt. Er zog aus dem Amadis die Epiſode des Floridante, und begann, ſie zu einem eignen Epos zu bearbeiten. Aber er war noch nicht weit damit vorgerückt, als er, bald nach ſeiner Ankunft in Oſtiglia, wohin er als Gouverneur gegangen war, erkrankte, und 1569 in den Armen ſeines Sohnes Torquato ſtarb. Der Herzog ließ den Leichnam in Sant' Egidio zu Mantua beerdigen, und einen ſchönen Marmor auf die Grabſtätte legen, mit der einfachen, aber genügenden Inſchrift: Ossa Bernardi Tassi. Später ließ Torquato die Aſche ſeines Vaters nach Ferrara bringen und in St. Paul beſtatten. Von Charakter war Bernardo eben ſo liebenswürdig als achtungswerth; Stolz, Neid und Rachſucht waren ſeinem freien, heitern Gemüthe unbekannt; vielmehr war er anſpruchlos, offen, ein Freund ſeiner Freunde, und auch im Ungemach gefaßt und gleichmüthig. Sein Hauptwerk iſt ſein Amadis, ein romantiſches Epos, worin er ein großes und ſchönes Talent entwickelt hat. Kunſtreich ſind drei Hauptfabeln in einander geſchlungen, die mannichfaltigſten Epiſoden wechſeln mit einander, und ſtete Ueberraſchungen unterhalten das Intereſſe. In dem Ausdrucke zärtlicher Leidenſchaften, in Naturſchilderungen, in der lebendigen Darſtellung von Kämpfen und Abenteuern findet ſich alles aufgewendet, was die Poeſie darbietet. Aber mit allen dieſen herrlichen Eigenſchaften hat er Arioſt's Orlando nicht erreicht, von dem allein er übertroffen wird. Seine lyriſchen und übrigen Gedichte in fünf Büchern gehören zu den lieblichſten, welche Italien beſitzt. Außerdem haben wir von ihm eine, in der Akademie zu Venedig gehaltne Rede über die Poeſie, und drei Bände Briefe, die für die politiſche und Literaturgeſchichte ſeiner Zeit wichtig ſind. M.

Taſſo (Torquato). Dieſer durch ſeine unſterblichen Werke allgemein berühmt, durch ſeine Schickſale ein Gegenſtand ſchmerzlicher Theilnahme gewordne Dichter war des obengenannten Bernardo Taſſo Sohn, und 1544 zu Sorrento geboren. Seine Anlagen entwickelten ſich ungewöhnlich früh und ſchnell; dabei zeigte er ſich ſchon als zartes Kind ſtets ernſt, nie lachend noch weinend. Von ſeinem 7. bis zum 10. Jahre beſuchte er die Schulen der Jeſuiten in Neapel, und lernte lateiniſch und griechiſch aus dem Grunde. Dann berief ihn ſein Vater nach Rom, wo er unter deſſen Augen ſeine Studien mit gleichem Erfolge zwei Jahre fortſetzte. Darauf ging er nach Bergamo, und ſechs Monate darauf nach Peſaro, wo ſein Vater bei dem Herzog von Urbino Aufnahme gefunden hatte. Hier theilte er den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs. Seine Lieblingsſtudien waren Philoſophie und Poeſie; damit verband er Mathemathik und alle ritterlichen Uebungen. Als ſein Vater ſich in Venedig aufhielt, blieb er ein Jahr lang bei ihm dort, und ging ſodann nach Padua, mit der Beſtimmung, die Rechte zu ſtudiren. Aber ſeine Neigung zog ihn unwiderſtehlich zur Poeſie, und in einem Alter von 17 Jahren trat er mit einem epiſchen Gedichte in 12 Geſängen, Rinaldo, hervor, das er dem Kardinal Lodovico von Eſte zueignete. Italien nahm dieſes Werk mit allgemeinem Beifall auf, und der Vater willigte nach langem Widerſtande ein, daß er die Rechtsſtudien aufgab. Jetzt widmete ſich Torquato mit doppeltem Eifer literariſchen und philoſophiſchen Studien, und folgte zu dieſem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den ſchon in Padua gemachten Entwurf zu einem epiſchen Gedichte, von der Eroberung Jeruſalems unter der Anführung Gottfrieds von Bouillon, auszuführen. Aber in dieſen Beſchäftigungen ſah er ſich unerwartet geſtört. Man hielt ihn fälſchlich für den Verfaſſer eines umgehenden ſatyriſchen Gedichts, und unterwarf ihn einer gerichtlichen Unterſuchung. Dieſe Kränkung bewog ihn, Bologna zu verlaſſen. Er ging zuerſt nach Modena, und folgte dann der Einladung ſeines Jugendfreundes, des jungen Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie geſtiftet hatte, und Taſſo an der Spitze derſelben zu ſehen wünſchte. Mit großem Fleiße ſtudirte er die Philoſophie des Ariſtoteles, noch mehr aber die des Plato, zu dem ſein eigner Geiſt ihn vor allem hinziehen mußte. Dabei verlor er ſein Epos nicht aus dem Auge; wie ernſtlich ihn die Theorie dieſer Gattung beſchäftigte, beweiſen ſeine damals verfaßten drei Dialogen darüber. Der Kardinal Lodovico von Eſte ernannte ihn nachher zu ſeinem Hofkavalier, und wollte, daß er bei der Vermählung ſeines Bruders Alphons mit einer Erzherzogin von Oeſterreich in Ferrara gegenwärtig ſein ſollte. Taſſo ging (Oct. 1565) dahin und wohnte den glänzenden Feſten dieſes prachtliebenden und galanten Hofes bei, womit jene Vermählung gefeiert wurde. Die beiden Schweſtern des Herzogs, Lucrezia und Leonore, beide zwar nicht mehr jugendlich, aber ſchön und liebenswürdig, ſchenkten dem Dichter ihre Gunſt, beſonders letztre, die ihn bald bei Alphons einführte. Dieſer Fürſt, welcher wußte, daß Taſſo die Eroberung Jeruſalems in einem Epos verherrlichen wollte, empfing ihn auf das Schmeichelhafteſte, und ermunterte ihn zu ſeinem Unternehmen ſo dringend, daß der Dichter nicht nur zu ſeiner ſeit zwei Jahren unterbrochnen Arbeit zurückkehrte, ſondern auch beſchloß, ſein Werk dem Herzog Alphons zuzueignen und überhaupt dem Ruhme des Fürſtenhauſes zu widmen, von dem er damals ſo große Gunſt genoß. Nur auf kurze Zeit verließ er Ferrara, um

Padua, Mailand, Pavia und Mantua, wo er ſeinen Vater ſah, zu beſuchen. Mit erhöhtem Ruhme kehrte er zurück. Eine junge Dame, Lucrezia Venadidio, wurde der Gegenſtand ſeiner dichteriſchen Ergüſſe. Durch dieſes Verhältniß ward er der Nebenbuhler von des Herzogs Sekretär Pigna, deſſen Feindſchaft ihm nachtheilig werden konnte. Seine Beſchützerin Leonore, welche dieſes Uebel vorausſah, wußte ihm auch vorzubeugen. Großen Schmerz verurſachte dem zart= und tief=fühlenden Herzen Taſſo's der unerwartete Tod ſeines geliebten Vaters; doch hielten weder dieſer Trauerfall, noch ſonſtige Zerſtreuung ihn ab, täglich an ſeinem Gedichte zu arbeiten, von dem er acht Geſänge vollendet hatte, als er im Gefolge des Kardinals von Eſte nach Frankreich reiſte. Hier ward er von Carl IX. ſowol, als von dem ganzen Hofe mit Auszeichnung aufgenommen. Der Dichter Ronſard ward ſein Freund, und beide theilten ſich ihr dichteriſchen Arbeiten mit. Indeß mochte Taſſo ſich über den Gegenſtand, der damals alle Gemüther beſchäftigte, zu frei und rückſichtslos für die Verhältniſſe, in denen er mit dem Kardinal ſtand, äußern; er verlor die Gunſt deſſelben, gerieth dadurch, wie es ſcheint, ſogar in perſönliche Noth und Verlegenheit, und nahm endlich Urlaub nach Italien, der ihm ertheilt wurde. Taſſo kehrte nach Rom zurück, und trat bald darauf, ſeinem Wunſche gemäß, durch die Vermittlung der Fürſtin von Urbino, Lucrezia von Eſte, und der Prinzeſſin Leonore in die Dienſte des Herzogs Alphons. Die Bedingungen waren vortheilhaft und ehrenvoll, und ließen ihm vollkommne Freiheit. Aber kaum hatte er die Arbeit, auf welche die Welt mit Ungeduld wartete, hier wieder vorgenommen, als der Tod der Gemahlin des Herzogs ihn auf's neue ſtörte. Alphons machte bald darauf zu ſeiner Zerſtreuung eine Reiſe nach Rom, und Taſſo benutzte die Muße, die ihm zu Theil wurde, ein Werk auszuführen, zu welchem der Plan ſchon lange in ſeinem Innern ruhte, den Aminta. Die Aufführung einer dialogiſirten Idylle von Agoſtino degl' Argenti, der er ſechs Jahre zuvor in Ferrara beigewohnt, hatte ihn entzückt, und den Gedanken zu einem ähnlichen Werke in ihm geweckt, welches er jetzt in zwei Monaten vollendete. Alles, was Italien in dieſer Gattung beſaß, wurde davon weit übertroffen, wiewol Guarini in der Folge bewies, daß es nicht unübertrefflich, mindeſtens nicht unerreichbar ſei. Der Herzog wurde durch dieſe dramatiſche Dichtung auf das angenehmſte bei ſeiner Rückkehr überraſcht, und ordnete die Aufführung mit größtem Glanze an. Taſſo's Anſehn und Gunſt beim Herzoge ſtieg; aber eben dieſes Glück weckte ihm auch Neider, die in geheim darauf dachten, ihn zu verderben. Die Prinzeſſin von Urbino hatte der Vorſtellung des Aminta nicht beiwohnen können, ſie wünſchte das Gedicht, das der Gegenſtand allgemeiner Bewunderung war, kennen zu lernen, und auf dieſe Veranlaſſung begab ſich Taſſo zu ihr nach Peſaro, wo ihn der alte Fürſt Guidobaldo, ſo wie deſſen Söhne und Schwiegertochter, ſehr ſchmeichelhaft aufnahmen. Mehrere Monate verlebte er in dem reizenden Kaſtel Durante in der vertrauteſten Freundſchaft mit Lucrezia, die gern die Verſe hörte, in welchen er ſie verherrlichte. Mit reichen Geſchenken, und mit dem ſchönen Gefühle des Glücks, deſſen er genoß, kam er nach Ferrara zurück und wandte ſich wieder zu ſeinem Epos. Ungern unterbrach er dieſe Arbeit abermals, um den Herzog nach Venedig zu begleiten, wohin dieſer dem König Heinrich III., der von dem Thron Polens auf den Thron Frankreichs ſtieg, entgegenreiſte, um ihn mit ſich nach Ferrara zu führen. Dieſe Reiſe fiel in die heißeſte Jahreszeit und zog den

Dichter ein Fieber zu, an dem er lange litt, und das ihn an aller Arbeit hinderte. Während er auf dem Wege der Geneſung war, endigte er im Frühjahre 1575 ſeinen Goffredo, die Frucht ſo vieler Anſtrengungen und die Quelle ſo großen Unglücks für ihn. Aber er wünſchte, ehe er ihn bekannt machte, die Urtheile ſeiner Freunde zu hören, und dieſe waren ſo verſchieden, daß ſie ihn in Verwirrung und Unruhe ſetzten, und ihm ſogar ein hitziges Fieber zuzogen, von dem er jedoch bald wieder hergeſtellt wurde. Er nahm ſogleich ſein Werk auf's neue vor, um es an einzelnen Stellen umzuarbeiten oder abzuändern. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung und Sorgfalt. Taſſo mußte ihn auf ſeinen Luſtreiſen nach Belriguardo begleiten, und Lucrezia, die ſich von ihrem Gemahl getrennt hatte, und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünſchte den Dichter ſtets um ſich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er ſich unter dieſen Umſtänden (Nov. 1575) die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort ſein Gedicht einer neuen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier empfing ihn vor allen ſein Freund Scipio von Gonzaga. Von dieſem wurde er dem Kardinal Ferdinand von Medicis, dem Bruder und nachmaligen Nachfolger des Großherzogs von Toscana, vorgeſtellt, und da derſelbe wußte, daß der Dichter ſich in Ferrara nicht mehr ganz gefiel, trug er ihm die Dienſte des Großherzogs an, die jener jedoch ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Eſte erfüllen wollte. Er kehrte daher nach Ferrara zurück. Hier erſchien bald nach ihm die junge und ſchöne Gräfin Leonore Sanvitali, Gemahlin des Grafen von Scandiano, deren eifrigſter Verehrer und Verherrlicher Taſſo wurde. Da auch ſie ihrer Seits nicht unempfindlich blieb, und der Herzog um dieſelbe Zeit das erledigte Amt eines Hiſtoriographen des Hauſes Eſte dem Dichter verlieh, ſo fand dieſer ſich, zu ſeinem Unglück, nun um ſo feſter an Ferrara gebunden, und erregte um ſo lebhafter den Haß ſeiner Neider und Feinde. Einen ſehr großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß in einer Stadt Italiens ſein Gedicht gedruckt werde, einmal weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet ſchien, dann auch, weil er ſich dadurch der Vortheile beraubt ſah, die er ſich von einer ſo vieljährigen Arbeit verſprochen hatte. Dieſe und andre, theils wahre, theils eingebildete Kümmerniſſe vermehrten ſeine Schwermuth; er glaubte ſich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieſer Gemüthsſtimmung zog er eines Abends in den Zimmern der Herzogin von Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften und in einem Hauſe neben dem Palaſt einſchließen zu laſſen, allein auf ſeine Bitten ſetzte er ihn wieder in Freiheit, und verlangte bloß, daß er ſich ärztlich ſolle behandeln laſſen. Die Kur ſchien Erfolg zu haben, und der Herzog nahm ihn auf einer Luſtreiſe nach Belriguardo mit ſich, um ihn zu tröſten und zu zerſtreuen, nachdem er ihn wegen einiger Gewiſſensſkrupel, die Taſſo ſich über manche ihm entſtandne Zweifel in Religionsſachen machte, durch den Inquiſitor ſelbſt hatte beruhigen laſſen. Aber alle dieſe Sorgfalt reichte nicht hin, den Frieden in ſeinen Innern wieder herzuſtellen, und der Herzog ſah ſich endlich genöthigt, ihn auf ſein Verlangen nach Ferrara zu den Franciskanern zurückbringen zu laſſen. Sein Zuſtand verſchlimmerte ſich dennoch immer mehr; er ſah ſich von eingebildeten Gefahren umgeben, machte ſich die peinlichſten Vorwürfe und ergriff in dieſer Zerrüttung endlich einen unbewachten Augenblick, um, von allem entblößt, wie er war, ſelbſt ohne ſeine Handſchriften

und Papiere, die Flucht zu nehmen (20. Jul. 1577). Er eilte zu ſeiner Schweſter Cornelia, welche im Witwenſtande zu Sorrento in Neapel lebte, und ihn auf das Zärtlichſte aufnahm. Durch ihre Sorgfalt fing er an, ruhiger zu werden; er bereute ſeine übereilte Flucht und wandte ſich mit Bittſchreiben an den Herzog und die Fürſtinnen, um ſeinen Poſten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wieder zu erlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber ſein altes Uebel kehrte bald wieder, und er entwich zum zweiten Mal. Vergebens ſuchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; erſt am Hofe von Urbino fand er eine würdige Aufnahme. Aber aller Freundſchaft und Sorgfalt ungeachtet, die man für ihn hatte, kehrte auch hier ſeine Schwermuth zurück; er glaubte ſich nicht ſicher, und indem er eingebildeten Gefahren zu entfliehen glaubte, ſtürzte er ſich in wirkliche. Er ging endlich nach Turin. Hier erkannte ihn zufällig ein Freund, zog in aus der Verlegenheit, und führte ihn zu dem Marcheſe Filippo von Eſte, der ihn auf das Liebevollſte und Freigebigſte aufnahm. Der Erzbiſchof von Turin, ein alter Freund Bernardo Taſſo's, ſtellte ihn dem Herzoge Carl Emanuel vor, welcher ihm dieſelben Bedingungen anbot, unter denen er ſich in Ferrara befunden. Noch einmal faßte der Unglückliche einigen Muth, und herrliche Funken ſeines Geiſtes glänzten durch die trüben Nebel, die ſein Gemüth verſchleierten und nur zu bald wieder das Uebergewicht erhielten. Er ſehnte ſich abermals nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den ſchicklichſten Zeitpunkt. Er kam, ſah ſich aber bitter getäuſcht. Allenthalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, ſelbſt mit Spott und Verachtung auf; weder der Herzog, noch die Fürſtinnen ließen ihn vor ſich. Da verließ ihn die Geduld, die nie ſeine Tugend war, und er ergoß ſich laut und öffentlich in Schmähungen gegen Alphons und den ganzen Hof. Der Herzog befahl, ſtatt an dem Unglücklichen Mitleid zu üben, ihn in das St. Annen-Hoſpital zu bringen, und als einen Raſenden dort wohl zu verwahren (März 1579). Man hat, um dieſen harten und grauſamen Befehl des Fürſten zu erklären, noch andre Gründe aufgeſucht, und ſie in der Liebe Taſſo's zu der Prinzeſſin Leonore finden wollen. Allein ſo wenig dieſe durchaus tugendhafte und ritterliche Liebe zu leugnen iſt, ſo wenig läßt ſich doch aus irgend einem Grunde darthun, daß Taſſo je die Grenzen der Ehrfurcht und Beſcheidenheit überſchritten habe. Wol aber mag ſie zu dem Wahnſinne beigetragen haben, der ihn unbezweifelt zuweilen heimſuchte, und der ſowol phyſiſche, als moraliſche Urſachen haben mochte, über die wir jedoch wegeilen müſſen. Daß Taſſo durch eine ſolche Maßregel, wie man gegen ihn verhängt hatte, nicht geheilt werden konnte, leuchtet wol von ſelbſt ein. Schon der Gedanke, daß er in einem Narrenhauſe gefangen gehalten werde, mußte ihn empören, eben ſo übel mußte er die Härte, mit der er ſich behandelt ſah, die Nichtbeachtung, mit der alle ſeine Bitten und Vorſtellungen von dem Herzog und der Prinzeſſin aufgenommen wurden, empfinden. Und dennoch fand dieſer ſeltne Geiſt in ſolcher Verzweiflung ruhige Augenblicke, in denen er ſich auf das Herrlichſte bald in Verſen, bald in philoſophiſchen Betrachtungen ergoß. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß ſein Gedicht in höchſt verſtümmelter Geſtalt zu Venedig im Druck erſchienen ſei; dieſer erſten Ausgabe folgten ſchnell an verſchiednen Orten mehrere, von denen jeder ſpätere die frühern an Richtigkeit und Vollſtändigkeit übertraf. So wurden in 6 Monaten ſechs Ausgaben des befreiten Jeruſalems ge-

drukt; die Herausgeber und Unternehmer bereicherten ſich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenſchaft krank und vernachläſſigt ſchmachtete und aller Bequemlichkeiten des Lebens entbehrte. Alles, was er nach zwei Jahren durch eigne Bitten und durch wiederholte Verwendungen beim Herzoge erlangen konnte, war, daß man ihm ſtatt des gefängnißähnlichen Gemachs, worin er bisher geſchmachtet, mehrere Zimmer zur Wohnung einräumte. Er genoß hier einer größern Freiheit, empfing Beſuche von Freunden und Fremden, und durfte ſelbſt von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Perſon begleitet, ausgehn, um Geſellſchaften oder ſonſtige Vergnügungsorte zu beſuchen. Sogar der Herzog ließ ihn einſt, als er franzöſiſche und italieniſche Edelleute bei ſich hatte, zu ſich bringen, nahm ihn mit Güte auf, und verſprach ihm bald ſeine Freiheit. Aber ſtatt deſſen ſah er ſich noch vor Ende deſſelben Jahres der bisherigen Milderungen beraubt. Unter dieſen traurigen Umſtänden brach ein neues Ungewitter über ihn los. Außer andern Schriften hatte das befreite Jeruſalem einen Dialog des Camillo Pellegrino über die epiſche Poeſie (Il Carrafa, ovvero della poesia epica 1584) veranlaßt, in welchem Taſſo weit über Arioſt erhoben wurde. Darüber entſpann ſich der heftigſte Streit. Die zahlreichen Anhänger des „Göttlichen", und unter dieſen die beider Akademiker der Cruſca, Lionardo Salviati und Sebaſtiano de' Roſſi, traten Namens dieſer Akademie dagegen auf, und zerfleiſchten das befreite Jeruſalem und ſeinen Verfaſſer, um den Orlando zu vertheidigen, wenigſtens unter dieſem Vorwande. Mit bewunderungswerther Würde und Mäßigung beantwortete Taſſo die Angriffe ſeiner Gegner, was ihm in ſeiner Lage, wo geiſtige und körperliche Leiden ſeine Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienſte angerechnet werden muß. Inzwiſchen beſchäftigten ihn die Mittel, ſeine Freiheit zu erlangen, nicht minder, als die Vertheidigung ſeines Gedichts. Er hatte die mächtigſten Perſonen zur Vermittlung aufgeboten. Gregor XIII., der Kardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehrere Fürſten des Hauſes Gonzaga hatten ſich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, Taſſo's eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Abſicht einen eignen Geſandten an den Herzog geſchickt. Dieſer gab Verſprechungen, welche er aber nicht erfüllte. Taſſo's Zuſtand verſchlimmerte ſich immer mehr, er war an Leib und Seele zerrüttet, und litt periodiſch an wirklichem Wahnſinne. Endlich ließ ſich der hartherzige Alphons erweichen, und überließ auf dringendes Bitten die Perſon des Dichters, nach mehr als ſiebenjähriger Gefangenſchaft, ſeinem Schwager, Vincenzo von Gonzaga, Fürſten von Mantua, welcher ihn ſo zu bewachen verſprach, daß Alphons nie etwas von ihm zu befürchten haben ſollte (Juli 1586). In Mantua fand Taſſo die freundlichſte und ehrenvollſte Aufnahme, aber ſein Uebel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Deſſenungeachtet nahm er ſeine literariſchen Arbeiten wieder vor; er vollendete unter andern den von ſeinem Vater begonnenen Floridante, und ließ ihn mit einer Zueignung an den Herzog von Mantua und Bologna drucken; auch ſein Trauerſpiel, Torrismondo, arbeitete er von neuem um. Im nächſten Jahre genoß er des Glücks, Bergamo zu beſuchen, wo ſeine Erſcheinung von der ganzen Stadt gefeiert wurde. Der Tod des Herzogs von Mantua rief ihn zurück. Zwar hegte der Sohn und Nachfolger deſſelben gleiches Wohlwollen gegen den Dichter, allein es fehlte ihm die Freundſchaft und Vertraulichkeit.

Der Aufenthalt in Mantua fing an, dem Dichter zu mißfallen. Einen ehrenvollen Ruf als Profeſſor an der Akademie zu Genua anzunehmen, ward er durch ſeine Kränklichkeit verhindert. Er faßte daher den Entſchluß, nach Rom zu gehen. Hier ward er nicht nur von Scipio von Gonzaga, ſondern auch von mehrern Kardinälen und Prälaten, ſo wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er ging (März 1588) nach Neapel, um einen Verſuch zu machen, das eingezogne Vermögen ſeiner Aeltern wieder zu erlangen. Hier beſchäftigte er ſich mit einer gänzlichen Umarbeitung ſeines befreiten Jeruſalems, um das für fehlerhaft Erkannte, und die Lobſprüche auf das Haus Eſte wegzuſchaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück, und als er auch hier wieder Veranlaſſungen zu Mißmuth hatte, folgte er den ehrenvollen Einladungen des Großherzogs von Florenz. Er konnte in jeder Hinſicht mit der Aufnahme ſowol des Fürſten, als der Florentiner zufrieden ſein. Allein ſeine Abſicht war nicht, dort zu bleiben; er ſehnte ſich nach Neapel, und kehrte im Herbſte mit allen Zeichen der Hochachtung und reich beſchenkt nach Rom zurück, wo er krank ankam. Noch nicht wieder hergeſtellt, begab er ſich, auf dringende Bitten nach Mantua zu dem Herzog Vincenzo Gonzaga. Hier würde er ſich wohl befunden haben, wenn ſeine ſtets abnehmende Geſundheit nicht die Sehnſucht nach Neapel in ihm genährt hätte. Auf die Einladung ſeiner Freunde ging er (Jan. 1592) dahin, und nahm ſeine Wohnung bei ſeinem Gönner, dem Fürſten Conca. Er ließ die Vollendung des eroberten Jeruſalems (die Umarbeitung des befreiten) ſein erſtes Geſchäft ſein, und war damit faſt fertig, als er Argwohn ſchöpfte, der Fürſt wolle ſich ſeiner Handſchriften bemächtigen. Er theilte dieſe Beſorgniß ſeinem Freunde Manſo mit, der ihn mit Bewilligung des Fürſten, und ohne, daß die Dankbarkeit und Freundſchaft verletzt wurde, in eines ſeiner Häuſer aufnahm, daß die reizendſte Lage am Meeresufer hatte. Dies hatte den günſtigſten Einfluß auf Taſſo, der hier die letzte Hand an ſein zweites Jeruſalem legte, und zugleich auf den Wunſch der Mutter des Marcheſe ſein Gedicht von den ſieben Tagen der Schöpfung begann. Inzwiſchen hatte Hippolyt Aldobrandini, als Clemens VIII., den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. Taſſo hatte ſeinem vormaligen Gönner dazu, wie früher Urban VII., in einer herrlichen Kanzone Glück gewünſcht, und mußte endlich den wiederholten Einladungen des Papſtes, nach Rom zu kommen, nachgeben. Dieſer ſowol, als ſeine beiden Neffen, vornehmlich der Kardinal Cintio Aldobrandini, bewieſen ihm die zarteſte und liebevollſte Aufmerkſamkeit. Taſſo eignete letzterm aus Dankbarkeit ſein erobertes Jeruſalem zu; nur die Rückkehr ſeiner Krankheit konnte ihn dahin beſtimmen, Rom zu verlaſſen und wieder nach Neapel zu gehen. Er verlebte hier 4 Monate ſehr glücklich in dem Kreiſe ſeiner Freunde. Inzwiſchen hatte ihm Cintio, um ihn wieder nach Rom zu ziehen, beim Papſte die Ehre der feierlichen Krönung auf dem Kapitol ausgewirkt. Auf dieſe Nachricht reiſte Taſſo nach Rom, wo er im Nov. 1594 ankam, und mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Der Papſt, dem er vorgeſtellt wurde, überhäufte ihn mit Lobſprüchen, und ſagte unter andern zu ihm: „Ich biete euch den Lorbeer, damit er von euch ſo viel Ehre empfange, als er denen, die ihn vor euch erhielten, verliehen hat.“ Man verſchob indeß die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr deſto größern Glanz zu geben. Während des Winters ſchwand Taſſo's Geſundheit mehr und mehr, er fühlte ſein nahes Ende, und

ließ ſich in das Kloſter von St. Onofrio bringen, wo er zu derſelben Zeit, die man für ſeine Krönung beſtimmt hatte, am 25. Apr. 1595 ſtarb. Ein hitziges Fieber endigte ſein Leben in kaum begonnenem 52. Jahre. Der Kardinal Cintio ließ ihn prachtvoll in der kleinen Kirche des genannten Kloſters beſtatten, und acht Jahre darauf ließ der Kardinal Bevilacqua ebendaſelbſt ihm das Denkmal errichten, welches noch jetzt ſich dort befindet. Statt unſers eignen Urtheils ſetzen wir zum Beſchluß noch her, was Friedrich Schlegel in ſeiner Geſchichte der alten und neuen Literatur, wo er Arioſt, Camoens und Taſſo mit einander vergleicht, über den letztern ſagt: Etwas jünger als Camoens iſt Taſſo, der uns ſchon durch ſeine Sprache und zum Theil auch durch ſeinen Inhalt näher ſteht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernſte der geſchichtlichen Wahrheit verbinden. Für ſeine Zeit noch mehr, als für die unſre; denn noch dauerte der alte Kampf zwiſchen der Chriſtenheit und den Mächten Mohammeds fort. Nicht bloß eine poetiſche, ſondern auch eine patriotiſche Begeiſterung für die Sache der Chriſtenheit beſeelte den eben ſo ruhmbegierigen, als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe ſeines Gegenſtandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum deſſelben ſo wenig erſchöpft, daß er ihn, ſo zu ſagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beſchränkte die virgiliſche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungne Stellen von dem ſogenanten epiſchen Maſchinenwerk. Taſſo gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur ſich ſelbſt und ihr ſchönſtes Gefühl darſtellen, als eine Welt in ihrem Geiſte klar aufzufaſſen, und ſich ſelbſt darin zu verlieren und zu vergeſſen im Stande ſind. Die ſchönſten Stellen in ſeinem Gedichte ſind ſolche, die auch einzeln oder als Epiſoden in jedem andern Werke ſchön ſein würden, und nicht weſentlich zum Gegenſtande gehören. Die Reize der Armida, Chlorindens Schönheit und Erminiens Liebe, dieſe und ähnliche Stellen ſind es, die uns an den Taſſo feſſeln. In ſeinen lyriſchen Gedichten iſt eine Gluth der Leidenſchaft und eine Begeiſterung der unglücklichſten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferſpiel Aminta, das auch ganz vom Gefühl der Liebe glüht, erſt an die Quelle jener ſchönen Dichtungen führt, und wogegen die Kälte des kunſtreichen Petrarca ſonderbar abſticht. Taſſo iſt ganz ein Gefühlsdichter, und wie Arioſt ganz maleriſch, ſo iſt über Taſſo's Sprache und Verſe ein Zauber muſikaliſcher Schönheit ausgegoſſen, der wohl am meiſten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er ſelbſt beim Volke mehr als Arioſt iſt. Die einzelnen Stellen und Epiſoden des Gedichts ſind oft geſungen worden, und da die Italiener ſonſt eigentlich keine Romanzen der Art wie die Spanier haben, ſo haben ſie ihr epiſches Gedicht für den lebendigen Geſang ſich auf ſolche Weiſe in einzelne Romanzen aufgelöſt, die wohllautendſten, edelſten, dichteriſch ſchönſten und ſchmuckvollſten, die wol irgend ein andres Volk beſitzt. Die Art, ihren Dichter zu nehmen und ſtellenweiſe vorzutragen, war vielleicht für den Genuß und für das Gefühl die beſte; denn an dem innern Zuſammenhange des ganzen Werks, als eines ſolchen, möchte nicht ſehr viel verloren ſein. Wie wenig Taſſo ſich ſelbſt mit ſeinem Begriffe von epiſcher Kunſt befriedigen konnte, zeigen ſeine mannichfachen Abänderungen und mißlungnen Verſuche. Zuerſt verſuchte er es mit einem Ritergedicht; das befreite Jeruſalem, dem er ſeinen ſchönſten Ruhm verdankt, wollte er, da ſeine glücklichſte Zeit ſchon vorüber war, ganz umarbeiten; die ſchönſten, reizendſten und liebevollſten Stellen

brachte er ſeiner jetzigen ſittlichen Strenge oder Aengſtlichkeit zum Opfer; dafür ſollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Erſatz gewähren. Noch verſuchte er ein chriſtlich epiſches Gedicht von der Schöpfung. Wie ſchwer es auch dem glücklichſten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Moſis zu eben ſo viel ausführlichen Geſängen zu entfalten, darf nicht erſt auseinander geſetzt werden. In dieſem Gedichte entſagte Taſſo ſogar dem Gebrauche des Reims, deſſen Zauber doch ſeine Geſänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den ſelten ein Dichter ſo ganz in der Gewalt hatte, wie er. So ſtreng war er eigentlich gegen ſich ſelbſt; man ſollte alſo bei ſo vielen Schönheiten wegen einiger Gedankenſpiele (Concetti) nicht ſo ſtreng über ihn richten. Viele von dieſen ſpielenden Gedanken beim Taſſo ſind nicht bloß ſinnreich, ſondern auch bildlich ſchön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe ſind ſie am erſten erlaubt. Betrachten wir den Taſſo ganz als einen muſikaliſchen Gefühlsdichter, ſo iſt es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewiſſen Sinne einförmig, und daß er ſo durchgehends ſentimental iſt. Von der Poeſie, die in ihrem innern Weſen lyriſch iſt, ſcheint dieſe Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu ſein; ja wir finden eher ein Schönheit darin, daß ſelbſt über die Darſtellung ſinnlicher Reize beim Taſſo dieſer ſanfte elegiſche Hauch verbreitet iſt. Aber ein epiſcher Dichter muß allerdings reicher ſein, er muß eine Welt von Gegenſtänden, den Geiſt der Gegenwart und der Vergangenheit, ſeine Nation und die Natur umfaſſen; er muß auch nicht bloß einen Ton durchführen, ſondern jede Saite des Gefühls zu berühren und anzuregen verſtehen. M.

Taſſoni (Aleſſandro), einer der berühmtern Dichter Italiens, war 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit ward nicht nur durch den frühen Verluſt ſeiner Aeltern, ſondern auch durch Krankheit, andre Unglücksfälle und gefährliche Feindſchaften getrübt. Aber dies alles hinderte ihn nicht in ſeinen Studien, zu Bologna und zu Ferrara. 1597 ging er nach Rom und ward Sekretär des Kardinals Aſcanio Colonna, der ihn 1600 mit ſich nach Spanien nahm, und ihn zweimal, 1602 und 1603, in ſeinen Angelegenheiten nach Italien ſandte. Auf einer dieſer Reiſen ſchrieb er ſeine berühmten Considerazioni sopra il Petrarca. Zu Rom ward er in die Akademie degl' Umoristi aufgenommen. Eine Frucht ſeiner Beſuche der römiſchen Geſellſchaften waren die zehn Bücher ſeiner Pensieri diversi, von denen er eine Probe unter dem Titel: Quesiti 1608 und vermehrt 1612 herausgab. Dieſes Werk, das mit ſeinen ſinnreichen Paradoxen womit es vielleicht dem Verfaſſer ſelbſt nicht immer Ernſt war, den Wiſſenſchaften den Krieg anzukündigen ſchien, und ſeine bittern Angriffe durch heitern Scherz und gefällige Anmuth würzte, machte gewaltiges Aufſehn. Noch mehr war dies der Fall mit obengenannten Considerazioni, welche zuerſt 1609 erſchienen. Da ihm die Verehrung und das Anſehn, worin Petrarca bei Einigen ſtand, übertrieben ſchien, bemühte er ſich, dieſen großen Dichter auf eine noch viel übertriebnere Weiſe herabzuwürdigen. Es entſtand daraus ein Wechſel von Streitſchriften, bei denen wir hier nicht verweilen können. Taſſoni hatte ſich ſeit dem Tode des Kardinals Colonna 1608 ohne Anſtellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in die Dienſte des Herzogs von Savoyen, Carl Emanuels, und des Kardinals, ſeines Sohns. Hier ſtand er abwechſelnd in Gunſt und Ungunſt, und erfuhr manchen Schickſalswechſel.

Daran mochte wol ſein Haß gegen Spanien viel Antheil haben, mit welchem Reiche der Herzog bald in Krieg, bald in Frieden ſtand. Nicht ohne Grund ſchrieb man dem Taſſoni einige Filippiche gegen die Spanier und eine Schrift: Le Esequie della Monarchia di Spagna zu, wiewol er ſie durchaus ableugnete. 1623 verließ er jene Dienſte und lebte drei Jahre den Studien und der Blumenzucht, die er ſehr liebte. Damals beendigte er wahrſcheinlich das ſchon früher begonnene Compendio del Baronio, das er lateiniſch angefangen hatte, nachher aber italieniſch ausführte. 1626 verbeſſerte ſich ſeine Lage. Der Kardinal Ludoviſio, ein Neffe Gregors XV., nahm ihn unter vortheilhaften Bedingungen in ſeinen Dienſt. Nach dem Tode des Kardinals 1632 trat Taſſoni mit dem Titel eines Raths in den Dienſt ſeines angebornen Fürſten, des Herzogs Francesco I. Er empfing einen ehrenvollen Gehalt, und wohnte am Hofe, genoß aber dieſes Glück nur drei Jahre, da er 1635 ſtarb. Nicht den bisher angeführten Werken verdankt Taſſoni ſeinen Ruhm, ſondern einem komiſch-epiſchen Gedicht unter dem Titel: La Secchia rapita (der Eimerraub, deutſch von Schmitt, Hamb. 1781), welches zuerſt 1622 erſchien, und von ihm, vielleicht aus Rückſichten und gegen die Wahrheit, für eine Jugendarbeit ausgegeben wurde, wogegen allerdings ſchon die ſorgfältigſte Verſification zu ſtreiten ſcheint, die den Stempel eines reifen Alters trägt. Der Gegenſtand dieſes Gedichts iſt der Krieg der Modeneſer und Bologneſer in der Mitte des 13. Jahrh. In dieſem Kriege wurde einſt der Eimer eines Brunnens von einigen Modeneſern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieſer Stadt weggführt, und als eine merkwürdige Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dies Ereigniß und die vergeblichen Anſtrengungen der Bologneſer, den Eimer wieder zu erlangen, beſingt Taſſoni in zwölf burlesk-epiſchen Geſängen, denen es weder an Laune und Anmuth, noch auch in einzelnen Stellen an epiſchem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toskaniſchen Charakter, und der Versbau iſt leicht und angenehm. Wenn deſſen ungeachtet das Gedicht nicht mehr gar viel geleſen wird, ſo liegt der Grund davon, wie beim Hudibras und ähnlichen Werken, in dem allerdings veralteten und für uns verlornen Intereſſe des Gegenſtandes überhaupt und darin, daß viele Anſpielungen und Beziehungen, die recht eigentlich die Würze ausmachen, und damals leicht verſtanden wurden, von uns nur mittelſt weitläuftiger Erörterungen aufgefunden werden können. M.

Taſte, ſ. Clavis.

Taſten, Taſtſinn, ſ. Sinne.

Tatarei, das Land der Tataren. Man unterſchied ehemals die europäiſche oder kleine und die aſiatiſche oder große Tatarei. Zu jener rechnete man die Krimm, das Land der nogaier Tataren, der butſchiakiſchen Tataren oder Beſarabien und einen Theil des Landes zwiſchen dem Dnieſter und Dnepr oder die otſchakowſche Provinz. Nachdem aber (ſeit 1784) alle dieſe Länder unter die Oberherrſchaft Rußlands gekommen ſind, hat die ehemalige Benennung der europäiſchen Tatarei aufgehört; und ſie bildet das von Paul I. ſogenannte Neurußland, jetzt die drei Statthalterſchaften Taurien (ſ. d.), Cherſon oder Nikolajew (904 QM. mit 300,000 Einw. und den Städten: Cherſon, Oczakow und Odeſſa) und Jekatarinoslaw, auch Ekaterinoslaw (1510 QM. mit 560,000 Einw.). Außer den Tataren leben hier Leute aus verſchiednen Natio-

nen, die größtentheils durch den Handel dahin gezogen worden ſind; Ruſſen, Griechen, Juden, deutſche Koloniſten u. A. — Die aſiatiſche Tatarei, ihrer Ausdehnung wegen, die groſe genannt, grenzt an die Provinzen des aſiatiſchen Rußlands, Perſien, Tibet und das chineſiſche Reich. Der nördliche Theil derſelben (Dſchagatai) enthält groſe Steppen; ein Theil der Einwohner zieht als Nomaden umher. Die Völkerſchaften, welche dieſen Theil bewohnen, ſind ſehr von einander verſchieden; ſie leben größtentheils unter eignen Fürſten (Khans); einige derſelben ſtehen jetzt unter ruſſiſchem Schutze. Der ſüdliche Theil der groſen Tatarei heißt die groſe Bucharei (ſ. d.), ein hochgelegnes, 20,000 □M. groſes, angebautes und bevölkertes Land. Der Handel, den die Ruſſen mit der Bucharei treiben, iſt ſehr bedeutend. Unter mehrern Handelsſtädten der letztern iſt Samarkand, ehemals die Reſidenz Timurs, eine der vorzüglichſten. Die kleine Bucharei ſteht unter chineſiſcher Oberherrſchaft.

Tataren, ein zahlreiches, in Europa und Aſien in vielen Zweigen, unter verſchiednen Benennungen verbreitetes Volk, deſſen eigentlicher Name Turk oder Turkomanen war. Einſt herrſchend und als Eroberer das Schrecken ihrer Nachbarn, nicht ohne Bildung, wovon noch Ueberreſt und Denkmäler ſich finden, gehorchen ſie jetzt groſen Theils fremden Regenten. Nur in einigen Gegenden Aſiens, die für den Eroberer wegen ihrer Unfruchtbarkeit nicht anlockend, oder wegen ihrer Entfernung nicht wohl zugänglich waren, haben ſie noch ihre Unabhängigkeit behauptet, ſind aber auch deswegen weniger bekannt geworden. Durch ihre groſe Anzahl — an drei Millionen Köpfe — machen ſie ein Hauptvolk unter den Bewohnern Rußlands aus. Die meiſten tatariſchen, zu Rußland gehörigen Horden ſind in den ſüdlichen Provinzen des Reichs eigentliche Staatsbürger, in feſten Sitzen und mit einigen ſehr vervollkommneten Gewerben; ſie ſind ſtille, friedfertige und fleißige Menſchen, die zum Anbau des Landes beitragen. Einige tatariſche Kolonien ſind in dem Gouvernement Orenburg, Kaſan und Tobolsk unter ruſſiſche Dörfer zerſtreut; mehrere Horden gehören bloß als abhängige Schutzverwandte zum ruſſiſchen Reiche. Die verſchiednen im ruſſiſchen Reiche lebenden tatariſchen Volkszweige ſind: die eigentlichen Tataren, die Nogaier, Baſchkiren, Kirgiſen, Jakuten und Teleuten. Die eigentlichen Tataren ſind Abkömmlinge der beiden groſen Horden, welche die Nachfolger Dſchingis-Khans in Sibirien und an der Wolga errichteten. Zu ihnen werden die kaſaniſchen, aſtrachaniſchen und tauriſchen Tataren gerechnet. Bei dieſen Stämmen iſt noch die wahre Nationaleigenthümlichkeit, auch im Aeußern, bemerkbar. Der echte Tatar iſt wohlgebildet, von mittlerer Gröſe, ſchlank, mit kleinen, aber lebhaften und viel ſagenden Augen, der Kopf iſt oval, das Haar dunkel, die Geſichtsfarbe friſch und lebhaft, Haltung und Betragen iſt anſtändig und ſelbſt nicht ohne Würde. Dabei iſt er offen, freundlich, theilnehmend und gaſtfrei, friedfertig, aber muthvoll, liebt Unterricht und Künſte, Ackerbau und Handwerke. Auch das weibliche Geſchlecht iſt nicht ohne Anmuth und Reiz. Etwa der fünfte Theil dieſer Tataren hat die chriſtliche Religion angenommen, die übrigen ſind noch Mohammedaner. Sie leben in Städte nund Dörfern, aber auch unter Zelten, zum Theil nomadiſirend. Die in Sibirien zerſtreut lebenden Tataren haben, durch Vermiſchung mit andern Völkerſchaften, ihren eigenthümlichen Charakter verloren. Einige von ihnen ſind anſäſſige Landbauer; die meiſten nomadiſiren. In Anſehung der Religion ſind ſie Mohammedaner oder Heiden. Die Nogaier, die

um den Kuban und die Wolga, aber auch in andern Gegenden zerſtreut leben, Mohammedaner ſind und größtentheils nomadiſiren, ſtehen in der körperlichen Bildung und in Rückſicht der Civiliſation weit unter den eigentlichen Tataren. Noch viel tiefer ſtehen die Baſchkiren (Baſch=kurt), die in den Gouvernements Orenburg und Perm leben, aus 27,000 Familien beſtehen, im Sommer nomadiſiren, im Winter ſich in Dörfern und in hölzernen Häuſern aufhalten und eine bürgerliche Verfaſſung haben, welche der Verfaſſung der Koſacken ähnlich iſt. Sie dienen, wie dieſe, im Kriege. In ihrer äußern Bildung iſt viel Verſchiedenheit. Im Allgemeinen unterſcheiden ſie ſich durch ein plattes Geſicht, größere Ohren und ſtärkern, mehr mit Fleiſch belegten Gliederbau von den eigentlichen Tataren. Sie ſind ſehr unreinlich, roh, dreiſt, kriegeriſch und unbiegſam, aber gewandt und gaſtfrei. Ihre Hauptbeſchäftigung iſt Vieh= und Bienenzucht, ihre Religion die Mohammedaniſche. Weit mehr als die übrigen nähern ſich den eigentlichen Tataren in der äußern Bildung die Kirgiſen, die in der großen orenburger Steppe wohnen, bloß Viehzucht treiben, unter Zelten wohnen und Mohammedanern ſind. Die Jakuten und Teleuten, der Anzahl nach die ſchwächſten dieſer Volksſtämme, haben faſt alle Aehnlichkeit mit den eigentlichen Tataren verloren, ſind faſt ganz ohne Kultur, Götzendiener und nomadiſiren. Die in Rußland zerſtreut lebenden Bucharen haben alle Vorzüge des echten Tataren, wohnen meiſtens in Städten und Dörfern, und ſind fleißige Arbeiter.

Tatianiſten, ſ. **Gnoſis**.

Tatowiren, eine Sitte vieler indianiſcher Völkerſchaften, welche darin beſteht, die Haut mit allerlei Figuren zu bezeichnen. Es geſchieht zur Bezeichnung einer höhern Würde, und zur Verſchönerung. Aus der Art und Weiſe, wie der Leib tatowirt iſt, und aus der Mehr- oder Minderzahl der Glieder, welche dieſen Schmuck aufzuweiſen haben, läßt ſich der Rang und Stand der Perſon erkennen. So tatowirt der geringe Indianer nur ein oder ein Paar Glieder ſeines Körpers, etwa den Oberarm und das Bein; der vornehme Indianer dagegen läßt ſich mehr oder weniger den ganzen Leib tatowiren. Die zuvor entworfnen Zeichnungen werden dabei durch Punkte und Einſchnitte auf die Haut übergetragen und in die wunden Stellen allerlei unverlöſchbare Farben eingerieben, worauf jene Stellen, wenn ſie wieder vernarbt ſind, für immer gefärbt bleiben.

Taubheit iſt Mangel des Gehörs aus krankhaften Urſachen. Dieſe können, bei dem künſtlichen Baue des Ohrs, ſehr verſchieden ſein, und ſind oft ſchwer zu erforſchen. Dahin gehören Verknöcherungen, Anſchwellungen, abgelagerte Krankheitsſtoffe, Unempfindlichkeit des Trommelfells und der Nerven u. ſ. w. (S. auch den Art. **Taubſtumme**.)

Taubmann (Friedr.). Das zweideutige Glück, in die Sage des Volks überzugehen, iſt dieſem Manne nur durch eine höchſt einſeitige Darſtellung ſeines Charakters, und ſelbſt mit dem Verluſte ſeines guten Rufes zu Theil geworden, aber ſein wirklich verdienſtliches Wirken iſt darüber unbeachtet geblieben. Wer kennt ihn nicht als feilen Luſtigmacher, und oft faden Witzling, und wie wenigen iſt es bekannt, daß er nichts weniger als dies, ja im Gegentheil ein Gelehrter war, deſſen literariſche Thätigkeit den Verirrungen ſeiner Zeit mit Ernſt, Würde und Nachdruck entgegenſtrebte. Er war zu Wonſees bei Baireuth 1565 geboren, erhielt ſeine Bildung in den Schulen zu Kulmbach und Heilsbrunn, und auf der Univerſität Wittenberg, und

wurde auf der letztern, da er ſich durch gründliches Wiſſen, frohen und heitern Lebensmuth, reichen und lebendigen Witz, und durch eine ſeltne Fertigkeit zu dichten allgemein und ſelbſt am ſächſiſchen Hofe bekannt gemacht hatte, nach kaum vollendeten Univerſitätsjahren als Profeſſor der Dichtkunſt angeſtellt. Zugleich erhielt er das Amt eines Hofpoeten, welches, wie ſehr es ihn bei der Mitwelt ehren mochte, ihm doch bei der Nachwelt durch unverſtändige Verwechslung ſo nachtheilig geworden iſt. Es geht aus tiefrer Kunde der damaligen Zeit und unparteiiſcher Prüfung aller Zeugniſſe und Quellen über ihn unwiderſprechlich hervor, daß er ſelbſt in den Kreiſen der höchſten Staatsbeamten und der Fürſten nie ſeiner Würde vergaß, nie zum Luſtigmacher oder verworfnen Schmeichler herabſank, und nie die Grenzen der Zucht und Sitte überſchrit, oder ſeinem geraden und biedern Charakter untreu wurde. Nicht weniger achtungswerth, als ihn die glückliche Vermeidung dieſer gefährlichen Klippe macht, erſcheint er auch als Gelehrter. Die Philologie war bei den theologiſchen Zwiſten, welche gegen Ende des 16. Jahrh. Sachſen im Innern entzweiten, immer mehr vernachläſſigt worden, und ſank nach Melanchthon's und Camerarius Tod täglich tiefer. Nur wenige hellſehende Männer erkannten das Verderben; aber Taubmann war der einzige, der dieſen Verirrungen durch Wort und Beiſpiel offne Fehde bot. Nicht nur beſtrit er mit Ernſt und Spott die verkehrten Anſichten ſeiner Zeitgenoſſen und rief ihnen die einzig wahren Grundſätze eines gründlichen Sprachſtudiums in das Gedächtniß zurück (Dissertatio de lingua latina, Witt. 1614, 8.), ſondern er ſtrebte auch durch ſeine Vorleſungen, ſo wie durch ſeine Ausgaben des Plautus (Witt. 1621, 4.) und Virgilius (Witt. 1618, 4), ihnen den richtigen Weg zu zeigen, und ſie mit den Aufklärungen der trefflichſten ausländiſchen Philologen ſeiner Zeit bekannt zu machen. Leider war die Verirrung zu allgemein, und ſein Tod erfolgte zu früh (1613), als daß er ſein Streben durch einen glücklichen Erfolg belohnt geſehen hätte. Geringer iſt ſein dichteriſches Verdienſt, unterdeſſen zeigen einzelne Stellen, daß er bei minderer Fruchtbarkeit Größeres hätte leiſten können. S. von ihm F. A. Ebert's Leben und Verdienſte F. Taubmann's, Eiſenberg 1814, 8. A — s.

Taubſtumme ſind diejenigen Menſchen, welche entweder ohne den Sinn des Gehörs geboren worden ſind, oder denſelben in früher Kindheit, ehe ſie noch ſprechen lernten, verloren haben. Da die innern Theile des Gehörorgans ſo zuſammengeſetzt und ſo zart ſind, das Hörvermögen an Bedingungen gebunden iſt, die ſo leicht fehlen können; ſo iſt es nicht zu verwundern, daß dieſer Sinn ſo oft mangelhaft wird, und nicht ſelten ganz zu fehlen ſcheint (ſ. Gehör). Bei Taubgebornen iſt daher meiſtens ein angebildeter organiſcher Fehler in den feinſten Theilen des Gehörgangs die Urſache der Taubheit, welche wol in den ſeltenſten Fällen durch die Hülfe der Kunſt gehoben werden kann. Man hat zwar Verſuche der Durchbohrung des Trommelfells gemacht, allein in wenigen Fällen eine entſchieden günſtige Veränderung davon bemerkt. Auch kann dieſelbe nur einem einzigen Fehler abhelfen, während in dem innern Ohre gewöhnlich deren mehrere Statt finden, zu denen keine Kunſt hinreicht. Es iſt daher in der Regel ein ſehr vergebliches Unternehmen, dergleichen taubgeborne Perſonen mit mancherlei oft ſchmerzhaften und läſtigen Heilverſuchen zu plagen. Anders iſt dagegen der Fall bei ſolchen Kindern, von welchen man beſtimmt weiß, daß ſie das Gehör in ihrem

erſten Jahre hatten, und welche es verloren, ehe ſie noch ſprechen lernten. Hier kann man eher die Hoffnung haben, daß die Gehörwerkzeuge in ordnungsmäßiger Beſchaffenheit vorhanden ſeien und nur eine Krankheit ihre Function geſtört habe. Alle Kinder, welche von der erſten Kindheit, ehe ſie noch ſprechen lernten, taub geblieben ſind, ſind auch ſtumm, weil ſie nun nicht ſchrechen lernen können, nicht aber deswegen, weil nothwendig und jedesmal ein Mangel der Sprachwerkzeuge, oder ein Fehler an denſelben Statt finden müßte. Stumme, die dabei hören, haben meiſtens in ſpätern Jahren erſt, z. B. durch Lähmung der Zunge, die Sprache verloren. Bei Taubgebornen können die Sprachorgane ganz vollkommen gebildet ſein, wie es auch meiſtens der Fall iſt; allein da ſie nie einen artikulirten Laut ſprechen, nie eine Sache benennen hören, ſo können ſie auch nicht ſprechen lernen. Jedes Kind lernt nach und nach die Sprache, die es um ſich herum täglich hört, weil es allmälig lernt, die gehörten Töne, Sylben und Wörter nachzuſprechen, weil es ſeine eignen Töne mit denen der andern Menſchen vergleichen, und wo es fehlt ſo lange nachhelfen kann, bis ſeine Ausſprache der ſeiner Umgebung gleich kommt. Ein taubgebornes Kind hört weder Andre, noch ſich ſelbſt; es kann folglich die mannichfaltigen Töne Andrer und die Benennungen der Dinge nicht nachahmen, es weiß überhaupt nicht, daß Töne, Laute und Worte exiſtiren, ſondern es bemerkt bloß durch das Geſicht, daß die Perſonen, welche es ſieht, mannichfache Bewegungen mit den Lippen, der Zunge, dem Gaumen, überhaupt mancherlei Geberden machen mit den Muskeln des Geſichts, je nachdem ſie verſchiedne Dinge, die um ſie herum ſind, bezeichnen, einen eignen Zuſtand an ſich oder auch an Andern, z. B. Freude, Schmerz, Verwunderung, Zorn, Haß, Liebe u. ſ. w., ausdrücken wollen. Was nun dem Taubſtummen durch das Gehör abgeht, ſucht er ſich, wenigſten zum Theil, durch das Geſicht zu erſetzen. Er bemerkt um ſo deutlicher das, was die Hörenden gewöhnlich gar nicht oder doch weniger achten, jede Bewegung der Sprachwerkzeuge, ſelbſt ihre feinſten Verſchiedenheiten und die Bedeutungen derſelben, jede, ſelbſt die ſchwächſten Veränderungen der Mienen und des Ausdrucks der Geſichtszüge, nach ihren verſchiednen Bedeutungen. So erſetzt das Geſicht allmälig gewiſſermaßen das Gehör bei dieſen Menſchen, und ſie können vieles von dem verſtehen, was man ihnen begreiflich machen will, theils vermittelſt der Bewegung der ſichtbaren Sprachwerkzeuge, theils durch Mienen und andre Zeichen. Da die Thätigkeit der Sprachwerzeuge nicht durch organiſche Fehler unmöglich gemacht, ſondern bloß aus Mangel an Nachahmung der Töne unterblieben iſt: ſo ſind auch die Taubſtummen im Stande, jedoch ohne daß ſie es ſelbſt wiſſen und hören können, bloß durch die abſichtliche und beſtimmte Bewegung der Sprachwerkzeuge und durch ſtarke Ausſtoßung des Athems mancherlei Töne von ſich geben, welches beſonders alsdann geſchieht, wenn irgend ein ſtarker Affekt ſie bewegt. Da ſie aber dieſe Töne nicht ſelbſt hören, ja es nicht einmal wiſſen, daß ſie dergleichen von ſich geben: ſo können ſie ſolche weder mit den Gegenſtänden in Uebereinſtimmung bringen, noch gehörig artikuliren, noch in Rückſicht der Stärke und Schwäche regeln. Sie ſtoßen alſo nur unverſtändliche, nichtsſagende, ſchreiende Laute von ſich. Da ihre Nachahmung ſich auf das Sichtbare in den Ausdrücken der Menſchen beſchränkt, ſo bringen ſie es darin auch zu einer großen Fertigkeit. Ihre Geberden, ihre Mienen, die Bewegungen ihrer Sprachwerkzeuge, ihr Handſpiel ſind äußerſt lebhaft und deutlich. Gut unterrichtete

Taubſtumme können alles verſtehen, was zu ihnen geſprochen wird, und ſich auch durch ausgeſprochne Worte andern verſtändlich machen. Wenn aber ein erwachsner Taubſtummer auf irgend eine Weiſe plötzlich das Gehör bekäme, ſo würde er deſſen ungeachtet doch eben ſo wenig die Worte der andern Menſchen verſtehen, als er ſelbſt ſprechen könnte. Er würde auf einmal gleichſam in eine andre Welt verſetzt, in das Reich der Sprache und Töne, deren Bedeutung ihm aber völlig fremd wäre. Er müßte dieſe Bedeutung der Worte erſt allmälig und durch langen Unterricht erlernen, ſo wie er erſt allmälig, ſo gut wie ein Kind, müßte ſprechen und durch Worte ſich verſtändlich machen lernen. Die Erzählungen, daß Taubſtumme haben hören, und auch ſogleich verſtehen und ſprechen lernen, beruhen bloß auf Täuſchung, und enthalten eine Unmöglichkeit. Wirklichen Taubſtummen kann man alſo durch mündlichen Vortag oder mit Hülfe der Tonſprache keinen Unterricht ertheilen, und ihren Verſtand nicht auf die gewöhnliche Weiſe entwickeln. Gleichwol iſt es nicht unmöglich, durch andre Sinne Empfindungen bei ihnen zu erregen, und ſolche für ſie zur Tonſprache zu ordnen. Schon im 16. Jahr. bediente man ſich dazu der ſogenannten Stabmethode; der Taube mußte das eine Ende eines hölzernen oder eiſernen Stabes, ohne mit den Lippen zu berühren, mit den Vorderzähnen feſthalten, das entgegengeſetzte Ende des Stabes aber hielt der, der mit ihm ſprechen wollte, auf eben dieſe Art mit den Vorderzähnen feſt und redete nun gegen den Taubſtummen. Hierdurch hoffte man, dem Taubſtummen das, was man zu ihm redete, vernehmbar zu machen; allein obwol dieſes Mittel bei ſchwerhörenden, auch wol bei taubgewordnen erwachſnen Menſchen nicht ohne Wirkung iſt; ſo iſt es es doch, nach dem Zeugniſſe mehrerer Taubſtummenlehrer bei wirklich Taubſtummen völlig unbrauchbar. Einige Taubſtummenlehrer bedienten ſich, auch in neuern Zeiten, der Schriftzüge oder Schriftſprache; allein dieſe Methode kann dem Taubſtummen nur in Anſehung ſichtbarer Gegenſtände von Nutzen ſein, indem ihm nothwendig ein Gegenſtand ſichtbar ſein muß, wenn er ihn mit den Schriftzeichen vergleichen, ſich ein Bild von ihm in ſein Gedächtniß einprägen und feſthalten ſoll. Auch ſollen mehrere Taubſtumme, welche bloß durch Schriftſprache ihren Unterricht erhielten, ſehr bald in ihre vorherige Unwiſſenheit zurückgeſunken ſein. Daſſelbe, was von der Schriftſprache geſagt iſt, gilt auch von der Geberdenſprache, die noch ihre eignen Schwierigkeiten hat, beſonders wenn ſie allgemein verſtändlich ſein ſoll. In neuern Zeiten iſt der Unterricht der Taubſtummen ſehr vervollkommnet worden, ſo daß jetzt diejenigen, welche gehörig unterrichtet worden ſind, nicht bloß jedem ſich verſtändlich machen, ſondern ſogar ſelbſt wieder Lehrer von Taubſtummen werden können. H.

Taubſtummeninſtitute ſind ſolche Lehranſtalten, in welchen Taubſtumme ihren Unterricht erhalten. Sie verdanken ihre Entſtehung den Bemühungen einer kleinen Anzahl von Männern, welche, mit Geduld und Muth verſehen, aus eignem Antriebe ſich mit einzelnen Taubſtummen beſchäftigten, was im Anfange um ſo ſchwerer war, da es noch an allen Hülfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche jetzt den Unterricht der Taubſtummen um vieles erleichtern. Erſt in der zweiten Hälfte, beſonders in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. war man ernſtlich darauf bedacht, Anſtalten zur Aufnahme und zum Unterricht mehrerer Taubſtummen zugleich zu errichten. Dies iſt eine um ſo größre Wohlthat für die Menſchheit, je größer die Menge der hie und da zerſtreuten Unglücklichen dieſer Art iſt; denn man rechnet

derer 150 bis 200 auf eine Million Menſchen. Vorher ſah man dieſe Perſonen als eine Art von Unglücklichen an, bei denen keine Hülfe anwendbar ſei; es gab wol gar ſchwache Menſchen, die aus verkehrten Begriffen die Bemühungen, welche man auf die Bildung und den Unterricht der Taubſtummen verwandte, als einen Eingriff in die Rechte des Schöpfers anſahen. Um ſo mehr verdienen diejenigen Männer in ehrenvollem Andenken erhalten zu werden, deren Muth und menſchenfreundlicher Eifer alle Schwierigkeiten nicht achtete und welche zu dieſem Unterricht die Bahn brachen. Als erſter Taubſtummenlehrer nennt man einen ſpaniſchen Benediktinermönch, Peter Pontius, zu Ende des 16. Jahrh., der auch der eigentliche Verfaſſer der Schrift ſein ſoll, welche Paul Bonnet, den man für den erſten Schriftſteller über den Taubſtummenunterricht hält, 1620 in ſpaniſcher Sprache herausgab. Indeß ſcheint ſelbſt der Titel dieſer Schrift zu beweiſen, daß dieſer Unterricht mehr auf die Stummen überhaupt, als auf die Taubſtummen insbeſondre berechnet geweſen ſei. Ob dem Landsmann der beiden vorerwähnten, Emanuel Ramirez de Carion, welcher den taubſtummgebornen ſavoyiſchen Prinzen, Emanuel Philibert von Carignan, ſprechen lehrte, der Ruhm gehöre, die erſte glückliche Probe des Unterrichts an einem Taubſtummen geliefert zu haben, iſt bei dem Mangel an ſichern Nachrichten ebenfalls ungewiß. Gewiſſer iſt es, daß William Holder, ein engliſcher Theolog (geſt. 1696) im J. 1659 einen jungen taub- und ſtummgebornen Edelmann, Alexander Popham, ſprechen lehrte, ob ihm ſchon Joh. Wallis, Profeſſor der Mathematik zu Oxford (ſtarb 1703), dieſe Ehre ſtreitig zu machen geſucht hat. Zu Ende des 17. Jahrh. beſchäftigten ſich beſonders ein Freiherr von Helmont, und Joh. Conr. Amman, ein Arzt aus Schafhauſen, der aber zu Amſterdam lebte, mit dem Unterricht von Taubſtummen. Durch ihre Schriften wurde man auch in Deutſchland auf dieſen Unterricht aufmerkſamer; doch umfaſſen ſie nicht den ganzen Unterricht, ſondern beſchränken ſich bloß auf den phyſiologiſchen Theil derſelben. Er wurde überhaupt ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. in Deutſchland ſowol, als in andern Ländern mit mehrerem Eifer betrieben, und mehrere Taubſtummenleh-Lehrer machten theils ihre glücklichen Verſuche, theils auch ihre Lehrmethode bekannt. Noch beruhte dieſer Unterricht auf keinen feſten Grundſätzen, und glückliche Verſuche wurden wol mehr an hörend Stummen, oder taub oder ſtumm gewordnen Perſonen, als an eigentlich gebornen Taubſtummen gemacht. Samuel Heinecke (ſ. d.) und der Abbé de l'Epée (ſ. d.) verdienen den Ruhm, erſtrer in Deutſchland, letztrer in Frankreich, dieſen Unterricht wiſſenſchaftlicher begründet zu haben. Jeder von ihnen ſchlug, einer unabhängig von dem andern, ſeinen eignen Weg ein. Man nennt zwar gewöhnlich nur den letztern als Erfinder des wichtigſten Taubſtummenunterichts, allein offenbar mit Unrecht. Schon drei Jahre vorher (1773), ehe l'Epée von ſeinem Unterricht öffentliche Nachricht gab, machte Heinecke bereits ſo viel Aufſehen als Taubſtummenlehrer, daß der Pfarrer zu Eppendorf, wo Heinecke die Kantorſtelle bekleidete, gegen die neue Lehrart predigte. Der vortheilhafte Ruf, der ſich von ſeiner Methode verbreitete, und welcher durch ſeine „Beobachtungen über Stumme und über die menſchliche Sprache" (Hamburg 1778), von denen jedoch nur ein Theil erſchienen iſt, noch mehr begründet wurde, bewirkte es, daß Heinecke noch im J. 1778 vom Kurfürſten von Sachſen, den Auftrag erhielt, in Leipzig eine Anſtalt für Taubſtumme zu errichten, die noch jetzt unter der Leitung ſeiner Witwe und M. Karl Gottlob Reiche's

fortdauert, und rühmlich bekannt iſt. Es werden in dieſe Anſtalt Taubſtumme und ſolche Perſonen, welche Sprachgebrechen haben, von ihrem achten Jahre an aufgenommen, ſie lernen nach Möglichkeit ſprechen, leſen, ſchreiben, ſchriftliche Aufſätze fertigen, zeichnen, erhalten Unterricht in der Religion und den nöthigſten Wiſſenſchaften. Heinecke's Schwiegerſohn, Dr. Eſchke errichtete 1789 in Berlin eine ſolche Anſtalt, die nachher nach Schönhauſen, 1798 aber wieder nach Berlin verlegt, und in eine öffentliche Lehranſtalt für Taubſtumme verwandelt wurde. J. F. G. Senſe, den ein zu früher Tod der Welt entriß, gab in ſeinem Werke: Verſuch einer Anleitung zum Sprachunterricht taubſtummer Perſonen (Leipz. 1793), eine gründliche Anleitung zum Unterrichte ſolcher Perſonen, und widmete ſelbſt auch mehrere Jahre ſeines thätigen Lebens dem Unterrichte einer taubſtummen Anverwandtin, deren gebildeter Verſtand, veredeltes Herz, kenntnißvoller Geiſt, Fertigkeit im Verſtehen aller derer, die mit ihr ſprechen, ſo wie in Geſchicklichkeit ſich theils durch Worte, theils durch Zeichen andern verſtändlich zu machen, ſeine Bemühungen hinlänglich lohnten. Eins der größten Taubſtummeninſtitute iſt jetzt zu Freiſingen, in Baiern. In Wien ward auf Veranſtaltung Kaiſer Joſephs II. ein ſolches von einem Geiſtlichen, Friedr. Stork, errichtet, nachdem dieſer zuvor in Paris geweſen, und die Methode von l'Epée ſich zu eigen gemacht hatte. Seit 1807 beſteht auch eins zu Kopenhagen. Noch fehlt es zwar ſehr an Verſorgungsanſtalten für die unterrichteten unbemittelten Taubſtummen, doch hat man hie und da einen rühmlichen Anfang gemacht, durch Prämien für die, welche ſie aufnehmen, und andre Vergünſtigungen ihr Schickſal dauernd zu verbeſſern. H.

Taucher, ſ. Perlenfiſcherei.

Taucherglocke. Schon früh dachte man darauf, den Tauchern unter dem Waſſer Luft zu verſchaffen. In Ariſtoteles Problemen kommt eine Stelle vor, wo von einem Keſſel geſprochen wird, der umgekehrt dem Taucher auf den Kopf geſetzt werde und ihm ſo viel Luft erhalte, als er nöthig habe. Eine ganz verſchiedne Vorrichtung iſt die, welche in den älteſten Ausgaben von Vegetius Kriegskunſt abgebildet iſt. Hier hat der Taucher eine lederne Kappe um den Kopf; an dieſer iſt in der Gegend des Mundes eine lange lederne Röhre befindlich, die bis an die Oberfläche des Waſſers reicht, und durch die er alſo Athem holen kann. 1538 ließen ſich vor Kaiſer Carl V. zu Toledo zwei Griechen ſehen, die unter einem großen umgekehrten Keſſel mit brennenden Lichtern ſich unter das Waſſer ließen und nach geraumer Zeit trocken wieder herausgezogen wurden. Baco von Verulam beſchreibt eine ähnliche Maſchine, und als einige Schiffe von Philipps Armada bei der Inſel Mull in den ſchottiſchen Gewäſſern geſcheitert waren, machte man vielfache Verſuche, die verſunknen Schätze durch Vervollkommnung der Taucherkunſt zu bergen. Allein dieſe Verſuche ſchlugen fehl, und erſt hundert Jahre darnach (1687) gelang es einem gewiſſen W. Phipps, einen Theil jener Schätze, 800,000 Pf. St. an Werth, hervorzuziehen. Am berühmteſten iſt die Taucherglocke geworden, welche E. Halley 1716 erfand. Dieſe war 8 Fuß hoch, mit Blei überzogen, und am untern Rande dergeſtalt mit Gewichten beſchwert, daß ſie überall gerade zu ſtehen kam. Oben war ein ſtarkes Glasfenſter eingeſetzt und im Umfange waren lederne mit Luft angefüllte Schläuche befindlich, die durch Röhren mit dem innern Raum der Glocke in Gemeinſchaft ſtanden. Halley machte ſelbſt mehrere Verſuche damit. Er ließ ſich zehn Klafter tief in's

Meer und verſicherte, bei ruhiger See ſei durch das Fenſter der Glocke ſo viel Licht hineingefallen, als zum bequemen Leſen und Schreiben nothwendig geweſen. Der Schwede Triewald machte ſich durch Verbeſſerung der Taucherglocke, die er nur bis an den Hals des Tauchers gehen ließ, bekannt. 1820 ſtellte ein Ungar, Franz Farcas von Farcasfalva, mit dem von ihm erfundnen Delphin, in der Schwimmanſtalt im Prater zu Wien, einen Verſuch an, nach welche dieſe Tauchermaſchine große Vorzüge vor der Glocke haben ſoll.

Taucherkunſt, die Fertigkeit, ſich in die Tiefe eines Waſſers zu verſenken, und nach Gefallen wieder emporzuſteigen. Gemeiniglich aber bedient man ſich hierzu der Taucherglocke (ſ. den Art.).

Tauenzien von Wittenberg (Friedr. Bogislav Emanuel, Graf von), k. preuß. General der Infanterie, Großkreuz vom Orden des eiſernen Kreuzes, der andern hohen preußiſchen, öſterreichiſchen, ſchwediſchen und ruſſiſchen Orden Ritter, Gouverneur von Berlin u. ſ. w., ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau, ſtand von Jugend auf in preußiſchen Kriegsdienſten und ward auch zu einigen diplomatiſchen Sendungen gebraucht. 1806 befehligte er als Generalmajor das kleine in Baireuth aufgeſtellte, auch durch einige ſächſiſche Truppen verſtärkte, Beobachtungscorps, mit welchem er am 9. Okt. bei Schleiz das erſte unglückliche Gefecht jenes unglücklichen Feldzuges lieferte, und deſſen, bei der Ueberlegenheit des Feindes ſehr ſchwierigen Rückzug er umſichtig leitete. In der Schlacht von Jena befehligte er ſodann die Vordertruppen der hohenlohe'ſchen Armee, die am frühen Morgen bei Lützerode ꝛc. das Gefecht eröffnend, erſt nach hartnäckigem Widerſtande zurückgeworfen wurden. Als die Trümmer des preußiſchen Heers unter dem Fürſten von Hohenlohe nach der Oder zurückgingen, hatte er dabei ebenfalls ein Kommando und theilte das Schickſal des Heers bei Prenzlow. Nach dem tilſiter Frieden als Chef der brandenburgiſchen Brigade angeſtellt, ward er, als ſich Preußen 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militärgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Als nach dem Waffenſtillſtande das Heer, durch die Landwehr auf das Doppelte gebracht, in Corps getheilt ward, erhielt er das — meiſt aus Landwehr beſtehende — vierte, welches, der Nordarmee unter des Kronprinzen von Schweden Oberfehl zugewieſen, bei dieſer als Reſervecorps betrachtet ward. In dieſem Verhältniſſe nahm er an dem Siege von Großbeeren inſofern nur mittelbar Theil, als er auf dem linken Flügel des Heeres bei Blankenfelde die Angriffe des überlegnen vierten franzöſiſchen Corps (Bertrand) zurückwies. Wenn die Ergebniſſe dieſes Kampfes auch nicht beſonders glänzend waren, ſo ſind ſie darum doch als ſehr weſentlich zu betrachten; denn ohne die ausharrende Vertheidigung jener Stellung wäre wenigſtens ein ſo entſcheidender Sieg bei Beeren nicht denkbar geweſen. Faſt eben ſo verhält es ſich mit ſeiner Theilnahme an dem glorreichen Siege von Dennewitz; denn nachdem eine ſeiner Brigaden am 5. Sept. bei Zahne der von Wittenberg vordringenden ney'ſchen Armee feſten Widerſtand entgegengeſetzt und dadurch des Feindes Meinung, er habe die Hauptmacht der Verbündeten vor ſich, beſtärkt hatte, mußte ſein Corps, am folgenden Tage vorwärts Jüterbogk aufgeſtellt, eine Zeitlang den überlegnen Angriff aushalten und ward auch zurückgedrängt. Während dieſes Kampfes war aber das bülow'ſche Corps in des Feindes linker Flanke angekommen, das Gefecht wendete ſich nun hauptſächlich gegen ſie und ward auf die be=

kannte ruhmwürdige Weiſe beendet. (Tauenzien gerieth am Tage vorher, von einer Berathung mit dem General Bülow zurückkehrend, in die auf dem Marſche befindlichen feindlichen Truppen und rettete ſich nur durch Geiſtesgegenwart, indem er ſich für einen franzöſiſchen General ausgab, vor der Gefangenſchaft.) Als ſich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte der Graf Tauenzien ihren linken Flügel, und folgte ihr dann am 5. Okt. bei Roßlau über dieſen Fluß. Da aber die ſchleſiſche und Nordarmee vereinigt am 11. Okt. über die Saale gingen, um Buonaparte auszuweichen, ward ſein Corps, um die Brücke bei Roßlau und zugleich Brandenburg, beſonders aber die Hauptſtadt, zu decken, bei Deſſau zurückgelaſſen. Dies ward auch bald genug nöthig, da ſich zwei franzöſiſche Kolonnen (das vierte und ſiebente Corps) gegen Deſſau und Wittenberg bewegten. Der General zog ſich daher, nachdem er das Blockadecorps von Wittenberg aufgenommen, über Zerbſt und Görzke nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Okt. ankam und, nicht wiſſend, daß bereits alle franzöſiſche Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen waren, zur Deckung der Hauptſtadt mehrere Tage ſtehen blieb, die indeſſen zu Wiederherſtellung der Bekleidung der Truppen beſtmöglichſt benutzt wurden. Wie nun die ſiegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, ſo wie die Blokade von Magdeburg übertragen. Erſtres ergab ſich, nach lebhaft geführter Belagerung und Beſchießung am 26. Dec.; und die Beſatzung ward kriegsgefangen. Wittenberg, bis dahin eigentlich nur blockirt, wurde nunmehr ernſtlich belagert und in der Nacht zum 13. Januar 1814 durch den General von Dobſchütz mit Sturm genommen. Tauenzien ward mit dem Großkreuz des eiſernen Kreuzes belohnt, und ſeinem Familiennamen (bei der ſpätern Erhebung mehrerer Heerführer in den Grafenſtand) der Name Wittenberg hinzugefügt. Den Reſt des Feldzugs füllt die Blokade von Magdeburg aus, wo er am 24. Mai 1814 einzog. Dort wird zum Andenken ſeine Feldherrnbinde aufbewahrt; er ſelbſt wand ſie um zwei Spieße von Landſturmmännern. 1815 erhielt der Graf Tauenzien das 6. preußiſche Armeecorps, welches, nebſt dem 5. an der Elbe zurückgehalten, erſt nach der Schlacht von Belle-Alliance nach Frankreich zog, und dort, in die Bretagne verlegt, durch die eingetretnen friedlichen Verhältniſſe verhindert ward, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Der König beſchenkte ihn nach beendigtem Feldzuge mit einem anſehnlichen Grundbeſitz an der Oder bei Züllichau.

Taufe. Die religiöſe Bedeutung, welche die urſprünglich nur zur Geſundheitspflege vorgeſchriebnen Abwaſchungen in reinem Waſſer (Luſtrationen) bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das moſaiſche Geſetz auch den bei den Juden eingeführten Reinigungen, und ſchon in der vorchriſtlichen Zeit ward jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beſchnitten, ſondern auch getauft. Von dieſer unter den Juden üblich gebliebnen Proſelytentaufe unterſchied ſich die Taufe des Vorgängers Jeſu, Johannes, durch den Umſtand, daß er auch geborne Juden taufte, um ſie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommnen Buße und Beſſerung zu erinnern; denn daß die feierliche Waſſertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Böſen ſei, war ſeinen Zeitgenoſſen nicht unbekannt. Jeſus unterwarf ſich ſelbſt dieſem Reinigungsgebrauche, indem er ſich von Johannes taufen ließ, was auch mit mehrern ſeiner Apoſtel,

welche vorher Jünger Johannis geweſen waren, geſchehen ſein mußte. Jeſus ſelbſt hat nie getauft, aber verordnet, daß die Anhänger ſeiner Lehre durch die Taufhandlung in ſeine Gemeinde aufgenommen und zum chriſtlichen Glauben und Leben eingeweiht werden ſollten. Die Taufe wurde daher ein chriſtlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Chriſtenheit Statt finden kann. In den Zeiten der Apoſtel war er ſehr einfach, ſie und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit Ausſprechung der Worte: ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, in einen Fluß oder in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß. Das völlige Untertauchen des ganzen Körpers wurde nur bei kranken Täuflingen, die das Bett nicht verlaſſen konnten, in ein bloßes Beſprengen mit Waſſer verwandelt, welches Krankentaufe oder kliniſche Taufe hieß. Die griechiſche Kirche behielt, wie die ſchismatiſchen Chriſten im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der römiſchen Kirche ſeit dem 13. Jahrh. das bloße Beſprengen des Kopfes mit Waſſer bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Proteſtanten herrſchender Gebrauch. Die dreimalige Widerholung deſſelben war eine Folge der Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs von der Dreieinigkeit. In den erſten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachſene zum Chriſtenthume übertraten, wurden die Neubekehrten (Katechumenen) vor ihrer Taufe ſorgfältig in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieſes Feierbrauchs, den Täuflingen vollkommne Sündenvergebung zu verſchaffen, bewog manchen Katechumen, der ſich entweder nicht ſtark genug im Guten fühlte, oder ſeinen ſündlichen Neigungen noch länger nachhängen und die Gefahr, nach der Taufe auf's neue zu ſündigen, vermindern wollte, ſie ſo lange als möglich aufzuſchieben. Die Lehre des heiligen Auguſtinus, von der unwiderruflichen Verdammniß der Ungetauften, verwandelte dieſe Säumniß in Eile, und machte die Kindertaufe allgemein, nur der Märtyrertod, wurde ſolchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen litten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet (ſ. Bluttaufe). Da aber ſeit dem 5. Jahrh. die zunehmende Herrſchaft des Chriſtenthums die Beſorgniß der Verleitung zum Abfall verminderte, bewog allein die Ueberzeugung von der geheimen ſakramentaliſchen Kraft der Taufe, den Menſchen zu erneuern und zu beſeligen, ſie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, ſondern auch Kindern gleich nach ihrer Geburt zu gewähren. Der unter den Montaniſten in Afrika eingeriſſene Mißbrauch, ſogar Todte zu taufen, mußte durch ſcharfe Verbote abgeſtellt werden, dagegen blieb die römiſche Kirche bis jetzt bei dem im 10. Jahrh. aufgekommnen Gebrauch der Glockentaufe, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufakt vollzogen wird, und zu den abergläubiſchen Erwartungen eines beſondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieſelben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sakraments der Taufe, welche dergleichen Mißbräuche erzeugten, hatten auch den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei ſchismatiſchen und ketzeriſchen Parteien verrichtete Taufe (Ketzertaufe) mit Ausnahme der Antitrinitarier für gültig erklärte, und jede Art von Wiedertaufe unterſagte. Daher gilt noch jetzt die Taufe einer Religionspartei bei den übrigen, obgleich die Taufgebräuche der einzelnen Kirchen und Sekten verſchieden ſind. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwaſſer beſonders geweiht, dagegen die Proteſtanten es nicht vom gemeinen Waſſer unterſcheiden. Der Exorcismus

(ſ. d. Art.) iſt nur in einigen proteſtantiſchen Ländern abgeſchafft, die Entſagung des Teufels aber, wie die Anwendung des Kreuzeszeichens vor der Taufe beibehalten worden. Weſentlich iſt bei dieſem Sakrament eigentlich nur das Ausſprechen der Taufformel und das dreimalige Beſprengen mit Waſſer; doch geht dieſem Akte allemal das chriſtliche Glaubensbekenntniß voran, welches die Taufzeugen im Namen des Täuflings, wenn dieſer ein Kind iſt, ablegen. Schon in der alten Kirche wurde jedem Täuflinge ein Taufzeuge ſeines Geſchlechts beigegeben, der ſeine Treue gegen den chriſtlichen Glauben zu verbürgen, und für ſeine geiſtige Wohlfahrt zu ſorgen hatte. Bei Vermehrung der Anzahl dieſer Taufzeugen hat ihre Verpflichtung an Kraft verloren, und jetzt wiſſen ſie oft nicht, wozu ihre Gegenwart bei der Taufe ihres Pathen dienen ſoll, obgleich auch jetzt noch im Fall des Abſterbens oder einer ſtrafbaren Nachläſſigkeit der Aeltern des Getauften den Taufzeugen deſſelben obliegt, ihm die nöthige religiöſe Bildung geben zu laſſen. Nach der Taufe wird in der katholiſchen Kirche dem Getauften, zum Zeichen ſeiner geiſtlichen Jugend, Milch und Honig gereicht, und ſeine geiſtige Ausſtattung mit den Gaben des Chriſtenthums durch mehrere ſymboliſche Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit, die Bekleidung mit dem Weſterhemde, dem Kleide der Unſchuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Proteſtanten beſchließen die Taufhandlung, welche bei allen chriſtlichen Confeſſionen zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, bloß mit einer einfachen Einſetzung. E.

Taufe, Meertaufe (franz. baptême du tropique), nennt man den alten Gebrauch auf der See, der zu dem ſogenannten Hänſeln gehört, daß alle diejenigen, die zum erſten Mal die Linie paſſiren, um nach Indien zu gehen, getauft werden müſſen. Die Handlung ſelbſt iſt ein Poſſenſpiel, das bei der langweiligen, einförmigen Schifffahrt einige Zerſtreuung verſchafft, und wobei es hauptſächlich auf ein Geſchenk für die Matroſen, abgeſehen iſt. Bei dieſer Ceremonie verkleiden ſich die Matroſen ſo gut ſie können; einer von ihnen, gewöhnlich der größte Spaßmacher, ſpielt den Geiſtlichen, ſtellt ſich, als ob er aus irgend einem großen Buche eine Taufformel ablaſe, und läßt den Täufling knieend ſchwören, den nämlichen Gebrauch zu beobachten, ſo oft er in den Fall kommen werde. Will oder kann der Reiſende ſich nicht loskaufen, ſo wird er von den mit gefüllten Eimern bereit ſtehenden Matroſen reichlich begoſſen. Da dieſe Taufe bisweilen ſchlimme Folgen gehabt hat, ſo iſt ſie ſchon vor mehrern Jahren den franzöſiſchen Seefahrern verboten worden, findet deſſen ungeachtet aber immer noch Statt.

Taufgeſinnte nennen ſich diejenigen Chriſten, welche die Taufe der Kinder verwerfen, nur Erwachſne dieſes Sakraments fähig achten und jeden auch ſchon getauften Chriſten, der zu ihrer Partei übertrit, wiedertaufen, daher ſie bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh. und noch bis in die neuern Zeiten von ihren Gegnern Wiedertäufer oder Anabaptiſten genannt wurden. Die in der älteſten chriſtlichen Kirche allerdings nicht üblich geweſene Kindertaufe (ſ. Taufe) war ſchon im Mittelalter von mehrern ſeparatiſtiſchen Parteien, z. B. von den Petrobuſianern, Katharern, Piccarden u. a. m., für unſtatthaft erklärt, aber in der herrſchenden Kirche aus wichtigen Gründen beibehalten worden. Als nun der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freien Lauf zu öffnen ſchien, wurden 1521 zu Zwickau in Sachſen zuerſt einige Feinde der Kindertaufe laut, miſchten ſich

zum Theil im Bauernkriege unter die Rebellen und ſchieden ihr geſetzloſes ſchwärmeriſches Treiben völlig von der Sache des Proteſtantismus (ſ. d. Art. Münzer). Mit ihrem unberufnen, auch von Laien verrichteten Wiedertaufen der Erwachſnen verbanden ſie Grundſätze, die aller chriſtlichen und bürgerlichen Ordnung widerſtrebten, indem ſie weder das kirchliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, ſondern eine völlige Gleichheit aller Chriſten einführen wollten. Der, beſonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Weſtphalen, Holſtein, der Schweiz und den Niederlanden ſeit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhanges ſetzten die Obrigkeiten bald ſcharfe Maßregeln entgegen. In Deutſchland ergingen ſeit 1525 kaiſerliche und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an vielen wurde die angedrohte Todesſtrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geſchah; nur der Landgraf von Heſſen begnügte ſich, ſie einſperren und unterrichten zu laſſen. Dennoch ſammelten ſich immer neue, durch die Reiſen ihrer Propheten und Lehrer zuſammenhängende Haufen dieſer Leute, deren Lehre damals aus folgenden Sätzen beſtand: „Die Gottloſigkeit herrſche überall, ein neues Geſchlecht heiliger Menſchen müſſe gegründet werden, ihnen ohne Unterſchied des Geſchlechts ſei die Gabe der Weiſſagung und Auslegung göttlicher Offenbarungen verliehen, daher bedürfe es für ſie keiner Gelehrſamkeit, denn das innre Wort gelte mehr, als das äußre; kein Chriſt ſolle Prozeſſe führen, obrigkeitliche Aemter verwalten, ſchwören, und etwas Eignes haben, ſondern allen alles gemein ſein.“ Mit ſolchen Meinungen kamen Joh. Bockhold oder Bockelſon, ein 26jähriger Schneider aus Leyden, und Joh. Matthias oder Matthieſen, ein Becker aus Harlem, 1533 nach der eben für die Reformation gewonnenen Stadt Münſter in Weſtphalen, wo ſich bald ein Theil des aufgeregten Volkes, unter andern auch der evangeliſche Prediger Rothmann und Rathsherr Knipperdolling, zu ihnen ſchlugen. Vergebens ließ der Magiſtrat ihnen die Kirchen verſchließen; ſie erſtürmten mit ihrem täglich wachſenden Anhange das Rathhaus und erzwangen gegen Ende des Jahres einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien ſichern konnte. Doch verſtärkt durch allerlei unruhiges Geſindel aus den benachbarten Städten, machten ſie ſich kurz darauf gewaltſam zu Herren der Stadt und jagten die Gegenpartei hinaus. Matthieſen trat als Prophet auf, und überredete das Volk, ſein Gold, Silber und andres bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern, und alle Bücher außer der Bibel zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Biſchof von Münſter, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen ſich Bockhold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerſtört, zwölf Richter, wie in Israel, über die Stämme beſtellt, und auch dieſe Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Bockhold ſich unter dem Namen Johann von Leyden zum Könige des neuen Zions (ſo nannten die münſter'ſchen Wiedertäufer ihr neues Reich) erheben und förmlich krönen ließ. Seit dieſem Zeitpunkte (1534) wurde Münſter ein Schauplatz aller Ausſchweifungen wilder Schwärmerei, viehiſcher Wolluſt und unmenſchlicher Grauſamkeit. Die Einführung der Vielweiberei, das Loslaſſen aller Zügel geſetzlicher Ordnung mußte dem bethörten Volke die Rohheit, Habſucht und Raſerei ſeines jungen Tyrannen und ſeine täglich wachſende Gefahr von außen verbergen. Bockhold lebte in fürſtlicher Pracht und Schwelgerei, ließ Manifeſte zur Empörung gegen auswärtige Regenten, gegen den Papſt und Lu-

ther ausgehen, drohete mit ſeiner Rotte alle Andersdenkende zu vernichten, machte ſich den Seinen durch häufige Hinrichtungen furchtbar und wußte, während Hunger und Seuchen in der Stadt wütheten, den Taumel der unglücklichen Bewohner zu einem hartnäckigen Widerſtande gegen die Belagerer zu benutzen. Von dieſen wurde Münſter endlich den 24. Juni 1535 durch Verrätherei, jedoch nicht ohne tapfre Gegenwehr, wobei unter andern auch Rothmann das Leben verlor, eingenommen, und dem Reiche der Wiedertäufer durch Hinrichtung ihrer Anführer ein Ende gemacht. Bockhold und zwei ſeiner eifrigſten Genoſſen, Knipperdolling und Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und dann in eiſernen Käfigen am Lambertusthurm zu Münſter zum Schrecken aller Rebellen aufgehenkt. Indeß hatten doch nicht nur einige von den 26 Apoſteln, welche auf Bockhold's Befehl ausgegangen waren, ſein Reich zu verbreiten, hie und da Eingang gefunden, ſondern auch mehrere von der münſteriſchen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des ſchwärmeriſchen Glaubens an die Stiftung eines neuen Reichs reiner Chriſten fortgefahren, ihre Viſionen und Offenbarungen in den oben genannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwarfen zwar die Vielweiberei, Gütergemeinſchaft und Grauſamkeit gegen Andersgeſinnte, welche in Münſter ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der ältern Wiedertäufer und eigne irrige Meinungen von der Menſchwerdung Chriſti, zu denen der damalige Sakramentsſtreit Anlaß geben konnte, auf ihre Anhänger fort. Die merkwürdigſten dieſer anabaptiſtiſchen Propheten waren Melchior Hoffmann und David Joris. Jener, ein Kürſchner aus Schwaben, der ſich als Lehrer ſeiner Partei erſt 1527 in Kiel, dann 1529 in Emden, endlich in Straßburg herumtrieb, wo er auch 1540 im Gefängniſſe ſtarb, bildete beſonders durch ſeine chiliaſtiſchen Verheißungen einer ihm und ſeinen Jüngern bevorſtehenden Erhebung eine eigne Sekte, deren zerſtreute Glieder ſich unter dem Namen der Hoffmannianer lange in Deutſchland erhielten, bis ihre Reſte endlich den Taufgeſinnten zufielen. Daß Hoffmann noch vor ſeinem Tode widerrufen habe, geſtanden ſie nie ein. Tiefer und phantaſiereicher zeigte ſich David Joris oder Georg, ein Glasmaler aus Delft, geb. 1501 und 1534 wiedergetauft, in ſeinen vielen theoſophiſchen Schriften, die bei aller Verworrenheit der Begriffe doch durch Schwung und Innigkeit blenden konnten, und neben ſchlichten Erzählungen von den ſeltſamen Erſcheinungen und höhern Eingebungen, deren Joris ſich rühmte, durch einen geheimnißvollen Vortrag chriſtlicher Lehren noch größre Wunder ahnen laſſen, als ſie ausſprechen. Durch ſolche Mittel ſammelte er, bei dem Bemühen, die ſtreitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, ſich ſelbſt einen Anhang von Stillen im Lande, die, wie die Gichtelianer Böhme's Schriften, ſeine Werke, beſonders ſein 1542 zu Deventer erſchienenes Wunderbuch, ſtudirten u. ihn als eine Art neuen Meſſias verehrten. Schwankend in ſeinen Meinungen irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen 1544 unter dem Namen Joh. von Brügge in Baſel Bürger ward, und 1556, nach einem ehrbaren Leben in der Gemeinſchaft der Reformirten daſelbſt ſtarb. Erſt 1559 kam ſeine geheim gebliebne Ketzerei an den Tag; ruchloſe Lehren und Handlungen wurden ihm meiſt ohne Grund Schuld gegeben, worauf der baſeler Rath ihn verurtheilen und ſeinen Leichnam verbrennen ließ. Ein Freund dieſes Joris war Nicolai, der Stifter der Familiſten, die jedoch nicht unter die Wiedertäufer gehö-

ren (ſ. Liebesfamilie). Da nach den münſter'ſchen Unruhen unter den Evangeliſchen allmälig der Grundſatz geltend wurde, keinen Ketzer, der nicht Empörungen ſtiftete, am Leben zu ſtrafen, konnten dieſe und ähnliche Haufen von Sonderlingen ihr Weſen im Stillen treiben, wenn ſie ſich ruhig verhielten. Doch bis über die Mitte des 16. Jahrh. ſtanden unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die häufige Störungen der bürgerlichen Ordnung verurſachten, und daher die nicht geringe Zahl der Märtyrer dieſer Sekte vermehren mußten, wie denn auch unter den Ketzern, die Alba in den ſpaniſchen Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren. Der Duldung würdig wurden ſie erſt, nachdem ihr bisheriges verworrnes Treiben der Ordnung, Ruhe und bürgerlichen Sitte gewichen war, welche die Einrichtungen Menno's (ſ. d.) unter ihnen begründet hatten. Dieſer beſonnene Mann verband ſie um die Mitte des 16. Jahrh. zu geregelten Gemeinden, welche unter dem Namen Mennoniten, Menniſten oder Taufgeſinnte, wie ſie ſich ſelbſt jetzt noch nennen, im nördlichen Deutſchland und in Holland mit pünktlicher Nachahmung aller Eigenheiten der älteſten apoſtoliſchen Kirche ein für ſich beſtehendes Kirchenthum ſtifteten. Nur konnte er nicht hindern, daß ſie ſchon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzuwendenden Strenge uneinig wurden. Die Strengern belegten jedes Vergehen einzelne wider Sitte u. Kirchenordnung mit dem Banne, u. trieben die Folgen deſſelben ſo weit, daß auch die eignen Ehegatten und Verwandten aller Gemeinſchaft mit den Beſtraften entſagen ſollten; die Gelindern wollten nur bei beharrlichem Ungehorſam gegen die Gebote der heiligen Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieſer Strafe ſelbſt nicht nur mehrere Arten von Ermahnungen und Verweiſen (gradus admonitionis) vorangehen laſſen, ſondern auch außer dem kirchlichen Verhältniſſe keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab und die Strengen ſofort den Bann über die Gelinden ausſprachen, ſo blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgeſinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden heißen Waterländer, weil ihre erſten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franecker wohnten, wurden aber von den Strengen auch Grobe und zur ſchimpflichen Bezeichnung ihrer mindern Reinheit Dreckwagen genannt; dagegen die Strengen, welche aus Frieſen in und um Emden, flämiſchen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutſchen beſtanden, ſich Feine, d. h. beſonders Gottſelige und Genaue nannten. Menno billigte nicht ganz die übertriebne Strenge der Feinen, wollte aber doch weder die Frieſen verlaſſen, deren Lehrer er war, noch neue Trennungen verurſachen. Erſt nach ſeinem Tode 1565 brach die Zwietracht unter den Feinen aus und dieſe zerfielen in drei Parteien, unter denen die Flaminger, ohnehin als Verbannte eifriger und ſchwärmeriſcher als die übrigen, bei der äußerſten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die Frieſen wenigſtens nicht ganze Gemeinden damit belegen und ihn auch bei einzelnen Exkommunicirten nicht bis zur Zerſtörung ihrer Familienverhältniſſe treiben wollten, die Deutſchen aber ſich nur durch ſtrengre Vermeidung alles Luxus von den Frieſen unterſchieden. Zu dieſen Deutſchen gehörten die in Holſtein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elſaß und der Schweiz angeſiedelten, wie auch bis zum 30jährigen Kriege in Mähren ſtark verbreiteten Taufgeſinnten. Sie haben ſich durch das ſogenannte Koncept von Köln (ein dort angenommnes Glaubensbekenntniß) 1591 wieder mit den Frieſen vereinigt, hauptſächlich weil ihre Trennung den

Handelsverkehr ſtörte, in dem die Taufgeſinnten bald viel Thätigkeit zeigten und eine Quelle des Wohlſtandes fanden. Mit dieſen vereinigten Frieſen und Deutſchen verbanden ſich, nach mehrern vergeblichen Friedensverſuchen, endlich auch die ſtrengſten Taufgeſinnten, die ohne Unterſchied ihrer Herkunft den Namen Flaminger beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderſeitigen Lehrer zu Harlem, 1649, indem ſie fünf Glaubensbekenntniſſe: 1. die Friedensſchrift der Flamminger zu Amſterdam v. J. 1630, Oly Takken (Oelzweige) betitelt, 2. Jan Centſon's Bekenntniß der vereinigten Frieſen und Hochdeutſchen v. J. 1630, 3. Jan Corneliſſen's Confeſſion der 1632 zu Dortrecht verſammelt geweſnen Flaminger, 4. das Koncept von Köln und 5. Jacob Sutermann's Bekenntniß an die Generalſtaaten v. J. 1626, mit Vorbehalt der Glaubensregel des göttlichen Wortes, als ſymboliſche Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde nun zwar der Erbittrung, mit der ſie einander bisher gegenſeitig verfolgt, und die Ueberläufer von einer Partei zur andern wiedergetauft hatten, doch keinesweges allen Parteiungen unter ihnen gesteuert. Schon gleich nach der Vereinigung der Frieſen mit den Deutſchen ſonderte ſich von jenen ein Haufen Unzufriedner ab, die dieſen Verein und die mildre Kirchenzucht mißbilligten, unter Jan Jacob, ihren Lehrer, eine eigne Gemeinde nach den ſtrengſten Grundſätzen bildeten, und den Namen Janjacobschriſten erhielten, aber nie zahlreich wurden. Während der Friedensunterhandlungen der Flaminger mit den Frieſen trat unter jenen ein frieſiſcher Landmann, Uke Wallis, mit der Meinung auf, daß Judas und die Hohenprieſter, weil ſie durch die Hinrichtung Jeſu Gottes Abſicht erfüllt hätten, ſelig geworden wären, und ſammelte ſeit 1637 eine beſondre Partei, welche zwar dieſe Meinung aufgab, aber doch durch Widerwillen gegen jede Vereinigung und Rückkehr zur äußerſten Strenge der alten Flaminger von den übrigen Taufgeſinnten geſchieden blieb. Die Ukewalliſten oder Gröninger, weil ihre Sekte in der Gegend von Gröningen entſtand, nahmen Unzufriedne aus den vereinigten Parteien auf und nannten ſich daher vorzugsweiſe die alten Flaminger oder die alten Frieſen, wurden aber von ihren Gegnern auch Dompelers, d. h. Untertaucher, genannt, weil einige ihrer Gemeinden das dreimalige Untertauchen des ganzen Körpers bei der Taufe anwendeten, dagegen die übrigen Taufgeſinnten das Beſprengen des Kopfs für hinlänglich halten. Außer Friesland haben ſie ſich, wiewol nicht zahlreich, nach Litthauen und Danzig verbreitet; auch ſtimmen die Taufgeſinnten in Gallizien (Reſte der ehemaligen mähriſchen), welche wegen ihrer Kleidertracht in Knöpfler (die die Kleider zuknöpfen) und Heftler (welche ſtatt der Knöpfe Heftel von Draht gebrauchen und Bärte tragen) getheilt ſind und etwa 24 Familien einfacher Landleute ausmachen, in der Beibehaltung der ältern Lehre und ſtrengen Handhabung des Bannes bei merkwürdiger Sittenreinheit mit den Ukewalliſten überein. Zu der Partei der alten Flaminger, oder feinſten und nicht vereinigten Taufgeſinnten gehören noch die Danziger und die Schweizer. Jene beſtehen aus einigen kleinen Gemeinden im danziger Gebiete, in Oſtpreußen und in den Niederlanden, welche letztre von danziger und preußiſchen Familien abſtammen, und nennen ſich auch Clarchen, Clarici (die Feinen), wie man aus ihrer 1678 bekannt gemachten lateiniſchen Confeſſion ſieht. Die Schweizer ſind Reſte der Auswandrer, die während der im 16. und 17. Jahrh. anhaltend fortgeſetzten Verfolgungen der Taufgeſinnten in der Schweiz nach den Niederlanden kamen,

und machen jetzt nur zwei kleine Gemeinden aus. Dieſe verſchiednen, nicht vereinigten Zweige der ſogenannten Feinen oder alten Flaminger haben ein feſtes Beharren bei den alten Grundſätzen und Gewohnheiten der ganzen Sekte mit einander gemein. Sie verwerfen den Ausdruck Perſon in der Dreieinigkeitslehre, erklären, nach Menno, die Unſündlichkeit der Menſchennatur Chriſti daraus, daß er in dem Leibe Mariens aus Nichts von Gott erſchaffen, obwol von dem Blute der Mutter genährt worden ſei, halten nur die Taufe ihrer Partei für gültig, und beobachten das Fußwaſchen als eine, von Chriſto gebotne Handlung nicht bloß gegen Reiſende ihrer Partei, wie auch die vereinigten Feinen thaten, ſondern ſelbſt in gottesdienſtlichen Verſammlungen. Den Eid, die Bekleidung obrigkeitlicher Aemter und jede nur durch Gewalt mögliche Vertheidigung des Eigenthums, der Freiheit und des Lebens, halten ſie, wie alle Taufgeſinnte überhaupt, für unerlaubt, daher ſich dieſe ſonſt ohne Unterſchied die waffenloſen Chriſten nannten; nur beobachten die alten Flaminger hierin und in der Kirchenzucht eine größre Strenge, als die übrigen Taufgeſinnten. Unſittlichkeit, Waffentragen, Verheirathung mit einer Perſon außer der Gemeinde, Luxus in Kleidung und Hausgeräthe beſtrafen ſie durch Excommunication ohne Gradus admonitionis, und dehnen die Kraft des Bannes immer noch auf das häusliche Leben aus. Die Danziger ſchloſſen ſogar die, die ſich abmalen ließen, zu Beſtrafung der Eitelkeit aus. Ueberhaupt ſuchen ſie dem Beiſpiele der Einfachheit, Reinheit und demokratiſchen Verfaſſung des erſten apoſtoliſchen Kirchenthums, deſſen Wiederherſtellung urſprünglich allen Taufgeſinnten Herzensſache war, immer noch am genaueſten nachzukommen, daher ſie ihre Lehrer durch die ganze Gemeinde wählen und keine Amtskleidung tragen laſſen und die Gelehrſamkeit gering ſchätzen. In neuern Zeiten haben ſie freilich von ihrer Strenge allmälig viel nachgelaſſen, und beſonders die Wiedertaufe der Ueberläufer aufgegeben, dagegen Chriſten, welche bloß in ihrer Kindheit getauft wurden, noch bei allen Parteien der Taufgeſinnten nur durch Wiedertaufe aufgenommen werden können. Die 1649 vereinigten Flaminger, Frieſen und Deutſchen, welche anfangs auch zu den Feinen gehören wollten, neigten ſich nach und nach zu den Gelinden und Groben, zu denen ſie jetzt eben ſo, wie die durch Zuſammentrit einzelner Gemeinden verbrüderten Frieſen und Waterländer, Waterländer, Flaminger und Frieſen, Flaminger und Waterländer gerechnet worden. Doch verſchwanden mit der Zeit auch dieſe verſchiednen Benennungen, da ſie keine Verſchiedenheit der Lehren und Grundſätze mehr bezeichneten. Deſto wichtiger wurde die in der großen Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flaminger, Frieſen und Deutſchen 1664 durch die Neigung eines Theiles derſelben zu den Grundſätzen der Remonſtranten entſtandne Trennung. Galenus Abrahamsſohn von Haen, ein gelehrter Arzt und Lehrer der Taufgeſinnten, von ſanftem Charakter und ausgezeichneten Gaben, wurde der Anführer dieſer neuen Partei, die man nach ihm Galeniſten nannte. Er behauptete, daß weniger die Lehre, als ein frommes Leben über den Werth des Chriſten entſcheide, und daher keinem Redlichen und Schriftgläubigen die Kirchengemeinſchaft zu verweigern ſei, und verrieth dabei ſocinianiſche Anſichten von Chriſto und dem h. Geiſte. Samuel Apoſtool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, erklärte ſich mit dem altgläubigen Theile derſelben gegen ſolche Neuerungen und für das Feſthalten der alten Bekenntniſſe und Gewohnheiten. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher

gemeinſchaftlich beſeſſene Kirchengut bei der Trennung verbleiben ſolle, ward durch die holländiſche Regierung zum Vortheile der Galeniſten entſchieden, weil dieſe ſich für, die Apoſtoolen aber gegen die fernere Kirchengemeinſchaft der verſchieden Geſinnten erklärten. Daher blieben die Galeniſten im Beſitze der Kirche, welche im Giebel das Zeichen des Lammes hatte und Gelegenheit gab, ſie die Gemeinde vom Lamme zu nennen. Die Apoſtoolen, gegen 700 Köpfe ſtark, hielten nun ihren Gottesdienſt in der Sonne, einem Hauſe zu Amſterdam, nach dem ſie Gemeinde von der Sonne genannt wurden. Da dieſe Namen jedoch nur die Gemeinden zu Amſterdam angehen, bezeichnet man die beiden Hauptparteien der Gelinden oder Groben, denen ſich in der Folge alle übrigen Taufgeſinnten dieſer Gattung, namentlich die vereinigten Flaminger und Waterländer den Apoſtoolen, die Waterländer bei den Thoren der Galeniſten, anſchloſſen, richtiger nach der Verſchiedenheit ihrer Grundſätze. Es gibt daher jetzt, außer den oben beſchriebnen, nicht vereinigten Zweigen der alten Flaminger oder eigentlichen Feinen, zwei Hauptparteien der Taufgeſinnten, die Apoſtoolen, welche ſich, wegen ihrer Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgeſetzten, ältern Confeſſionen, Mennoniten im engern Sinne nennen, und die Galeniſten, die man Remonſtrantiſch-Geſinnte, auch Arminian-Baptiſten, nach Armenius, dem Stifter der Remonſtranten, nennt. Die Mennoniten behaupten, weil ſie auch zu den Gelinden gehören, zwar nicht mehr Menno's Lehre von der Schöpfung Chriſti in dem Leibe Mariens, taufen auch keinen Ueberläufer wieder, belegen bloß grobe Vergehungen mit dem Banne und laſſen ihm Warnungen vorangehen, verlangen auch keine gänzliche Meidung der Gemeinſchaft mit den Exkommunicirten, halten aber noch ſorgfältig auf das Verbot des Eides, der Kriegsdienſte und der Theilnahme an obrigkeitlichen Aemtern. Das von einem ihrer Lehrer, Cornelius Riß, abgefaßte und 1776 zu Hamburg deutſch erſchienene Glaubensbekenntniß der wahren Mennoniten ſtimmt faſt ganz mit dem reformirten Lehrbegriffe überein. Jetzt ſind ſie bei der Erſchlaffung der Kirchenzucht unter den Feinen in Holland und Deutſchland von dieſen wenig verſchieden. Am weiteſten vom Glauben und von der Kirchenzucht der alten Taufgeſinnten ſind die Remonſtrantiſchen abgewichen. Sie verwerfen alle ſymboliſchen Bücher, geſtatten die größte Leſefreiheit, daher es unter ihnen viele Socinianer gibt, dulden Andersgeſinnte und nehmen Chriſten von allen Confeſſionen auf, jedoch nur in wenigen Gemeinden ohne Wiedertaufe; die Feinen und Mennoniten betrachten ſie als Brüder. Den Bann üben ſie faſt nur durch Ausſchließung vom Abendmahle und noch ſeltner aus, als letztre, geſtatten Kriegsdienſte und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, ſelbſt den Ausſageeid und verbieten nur den Verſprechungseid. Sie achten die Gelehrſamkeit hoch und haben zu Amſterdam ein Seminarium zur Bildung ihrer Prediger errichtet, an dem auch Jünglinge von der mennonitiſchen Partei Theil nehmen. In Holland erlangten die Taufgeſinnten ſchon unter Wilhelm I. Duldung und 1626 vollkommne Religionsfreiheit. In dieſem Lande ſind jetzt 131 Gemeinden mit 183 Lehrern von allen Parteien der Taufgeſinnten, unter denen die meiſten zu den Remonſtrantiſchen, etwa ein Drittheil zu den Mennoniten und nur einzelne, nicht zahlreiche Gemeinden zu den Feinen gehören. Die Taufgeſinnten in Deutſchland, wo ſie beſonders in den Rheinländern häufig ſind, in Oſtpreußen, der Schweiz, Elſaß und Lothringen, halten ſich zu den eigentlichen Mennoniten. Im Gottesdienſt aller

dieſer Parteien findet man wenig Abweichung von den Formen des proteſtantiſchen Gottesdienſtes, doch ſtehen ſie den Reformirten auch hierin näher, als den Lutheriſchen. Die Feinen haben Aelteſte oder Biſchöfe, die die Sakramente verwalten, Lehrer, welche predigen, und Diakonen oder Almoſenpfleger, u. wählen alle dieſe Beamte durch Stimmenmehrheit der Gemeinden; die Mennoniten haben Lehrer und Diakonen, von denen erſtre die eigentlichen Paſtoren, die andern nur Vermahner oder Prediger ſind, beide aber von dem Kirchenrathe (Presbyterium) gewählt werden. Eben ſo halten es die Remonſtrantiſchen. Im Allgemeinen verdienen die Taufgeſinnten das, ihnen ſonſt beigelegte Lob des Fleißes, der Wirthlichkeit, Stille und Sittenreinheit noch jetzt, nur haben ſich viele unter ihnen ſo ſehr an die Weltſitte gewöhnt, daß das Gepräge der Eigenheiten ihrer Sekte ſich immer mehr vermiſcht und dieſelbe überhaupt in Verfall und Abnahme zu ſein ſcheint. Außer aller kirchlichen Verbindung mit den hier beſchriebnen Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete ſich die Sekte der Baptiſten in England. Wiedertäufer, die ſich vom feſten Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und ſeinen Nachfolgern mit Feuer und Schwert verfolgt, auch Eliſabeth verbannte alle Taufgeſinnte. Erſt im Anfange des 17. Jahrh. gründeten die Baptiſten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meiſt aus Ueberläufern von den Presbyterianern beſtanden, daher ſie auch ſchon um 1630 in Partikular- oder Antinomian-Baptiſten, die ganz bei der Lehre Calvin's auch im Artikel von der Prädeſtination bleiben, und in General-, auch Univerſal- oder Arminianbaptiſten zerfielen, die den calviniſchen Lehrbegriff in dieſem Punkte verließen, und, bei einer den Remonſtranten eignen Gleichgültigkeit gegen Unterſcheidungslehren, auch ſocinianiſchen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Sekte ſtiftete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ein gewiſſer Franz Bampfield unter den Baptiſten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbaths einführte, daher ſeine Anhänger Sabbatharier hießen; dieſe dauern aber nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptiſten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgeſinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachſenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung, weshalb ſie von den Holländern unter die Dompelers gerechnet werden. Den Eid, die Kriegsdienſte und die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter erlauben ſie; in ihrem Geiſte und Gottesdienſte ſtimmen ſie mit den übrigen Diſſenters in Großbritannien überein, mit denen ſie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Seitdem beſolden ſie eigne Lehrer, welche ſelten Laien ſind, und in der Regel in den Lehranſtalten der Presbyterianer ihre Bildung erhalten. Im Anfange des 19. Jahrh. hatten ſie in England 247 Gemeinden ihrer drei Parteien, unter denen die Partikular-Baptiſten, ungeachtet ihrer ſtrengern Kirchenzucht, nach und nach die zahlreichſten wurden, eigne Seminarien für ihre Prediger anlegten und in der Mitte des 18. Jahrh. den Kirchengeſang bei ihrem Gottesdienſte einführten. In Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren, und noch jetzt beſtehende Gemeinden geſtiftet hatten, ſind auch die Baptiſten weit verbreitet. Im Staate Kentucky haben ſie 16 Gemeinden mit 30 Predigern und in den meiſten der übrigen Freiſtaaten wenigſtens einige, im Ganzen 956 Kirchen der Partikular-Baptiſten, 20 der Univerſal-Baptiſten und 12 der Sabbatharier. Ihre Thätigkeit in der Bekeh-

rung der Heiden und in der Bedienung von Chriſten, die keine Gemeinden bilden, durch reiſende Prediger, verſchaft ihnen immer größern Anhang. Die Baptiſten in England ſtifteten 1792 eine Miſſionsgeſellſchaft, welche jetzt 21 Miſſionsplätze in Oſtindien und auf den Inſeln mit 42 Miſſionären unterhält. Die gelehrten Sprachforſcher D. Carey und D. Marſhman, welche mit Unterſtützung der großbritanniſchen Bibelgeſellſchaft die Ueberſetzung der Bibel in 7 lebende orientaliſche Sprachen beſorgen und in ihrer Druckerei zu Serampore gegenwärtig an's Licht ſtellen, ſind baptiſtiſche Miſſionsprediger. — Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man endlich noch die Dunkers, welche in den nordamerkaniſchen Freiſtaaten Penſylvanien und Maryland einige Brüderſchaften haben. Sie ſtammen von deutſchen Flüchtlingen ab, welche im 17. Jahrh. nach Nordamerika kamen. In Rückſicht der Taufe der Erwachſenen ſind ſie Dompelers und ſtimmen mit den Baptiſten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß ſie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Prozeſſe zu führen, Waffen zu tragen, zu fechten, zu ſchwören und Zinſen zu nehmen. Ihre Lehrſätze ſcheinen nicht beſtimmt zu ſein. Der Hauptpunkt ihres Glaubens iſt die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen, Entſagungen und Selbſtpeinigungen erworben werden könne. Ephrata, ein Dörfchen in Penſylvanien, das auch Dunkerstown heißt, iſt ihr Hauptort. Hier leben die unverheiratheten Glieder der Sekte in abgeſonderten Häuſern wie Mönche und Nonnen äußerſt mäßig, genießen blos Pflanzenſpeiſen, kleiden ſich in weiße Kutten, ſprechen wenig und theilen ihre Zeit zwiſchen Arbeit und Gebet. Ermahner und Diakonen, bei den Frauenzimmern Diakoniſſinnen, führen die Aufſicht. In ihren Verſammlungen, welche die Geſchlechter täglich abgeſondert und nur ein Mal wöchentlich am Sabbath zuſammenhalten, darf jeder laut beten und ſprechen. Die beſten Sprecher halten Vorträge. Ihr Geſang iſt nach dem Zeugniſſe des Reiſenden Liancourt harmoniſch und ſehr wohllautend, ihre Liturgie höchſt einfach, ihr Wandel rein ihr Gewerbfleiß bewundernswerth. Das Abendmahl halten ſie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei ſie Fleiſch eſſen, einander die Füße waſchen, dem Bruderkuß und Handſchlag geben. Wer ſich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommnen Brüdern und Schweſtern, die gar keinen Umgang mit einander haben, ſondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommnen zur Erziehung überlaſſen, aber fortfahren an den wöchentlichen Verſammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Aus dem anſehnlichen Vermögen der Gemeinde, das durch den Ertrag ihrer Arbeiten wächſt, erhalten die Verwandten, wie die Vollkommnen ihren Unterhalt. So ſind denn aus den Nachkommen der alten Wiedertäufer, die durch ihre Empörung gegen jede geſetzliche Ordnung, durch vorgebliche Offenbarungen und chiliaſtiſche Schwärmereien die Welt umſtürzen wollten, friedliche Chriſten geworden, die wegen ihrer bürgerlichen Tugenden von jeder weiſen Regierung gern geduldet werden, und ſtatt des prophetiſchen Dünkels ihrer Vorfahren nur durch Sittenreinheit ſtreben, eine Gemeinde Gottes zu ſein. E.

Taunus (der), auch die homburger Höhe genannt, ein anſehnlich, beſonders ſeiner Heilbäder (Ems, Schlangenbad ꝛc. wegen berühmtes Waldgebirge, zwiſchen dem Main und der Lahn, in der ehemals kur- und großherzogl. heſſiſchen, jetzt naſſauiſchen Grafſchaft

Katzenellenbogen. Es zieht ſich in zwei Bergreihen über Homburg, Königſtein und Epſtein bis zum Schlangenbade, wo es ſich dem Rheingaugebirge anſchließt. Seine höchſten Spitzen ſind der große Feldberg (2605 Fuß) und der unmittelbar daneben liegende Altkönig (2400 F.).

Taurien (Tauriſcher Cherſones), eine Statthalterſchaft des europäiſchen Rußlands. Sie begreift die Halbinſel, welche ehemals die Krimm (ſ. d.) hieß, die Halbinſel Taman, jetzt Tmutarakan, und die Länder und Steppen, welche die nogaiſchen und budſchiakiſchen Tatarn bewohnen. Auch ſteht mit derſelben die Provinz der Koſacken des ſchwarzen Meeres in Verwaltungsverhältniſſen. Sie hat, nach Haſſel, einen Flächeninhalt von 1646 Q. M. mit 301,400 Einw., nach Wichmann nur 1025 Q. M. und 207,000 Einw., mithin nur 201 Menſchen auf 1 Q. M. Dieſe Länder, welche in ältern Zeiten von Scythen und griechiſchen Koloniſten bewohnt wurden, dann unter den griechiſchen Kaiſern ſtanden, und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genueſern gehorchten, wurden im 13. Jahrh. von den Tatarn, und am Ende des 15. von den Türken erobert. Die Krimm hatte ihren eignen Khan, der aber von dem türkiſchen Kaiſer abhing, von dieſem die Beſtätigung ſeiner Würde erhielt und, ihm zur Heeresfolge verpflichtet, mithin türkiſcher Vaſall war. Seit 1698 drangen ruſſiſche Heere wiederholt in die Krimm ein, deren Bewohner durch ihre Streifzüge häufig Verderben über die benachbarten Provinzen verbreiteten; allein erſt 1771 ward ſie unter Dolgorucki wirklich erobert, und die Pforte war genöthigt, im Frieden zu Kutſchuck-Kainardſchi 1774 die Krimm als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem, von der Nation ſelbſt gewählten, Khan ſtehen ſollte. Der Khan Shah Guerey, deſſen Wahl die Ruſſen unterſtützt hatten, fand ſich, von der türkiſchen Gegenpartei gedrängt, endlich veranlaßt, eine Zuflucht in Petersburg zu ſuchen. Nach ſeinem Tode erklärkte Rußland (19. Apr. 1783) die Krimm für ruſſiſches Eigenthum, und die Pforte, die einen neuen Krieg zu wagen ſich ſcheute, trat das Land (Jan. 1784) völlig an Rußland ab. Die Krimm ward nun, nebſt den dazu gehörigen Provinzen, als eine Statthalterſchaft, unter dem alten Namen, tauriſcher Cherſones oder Taurien dem ruſſiſchen Reiche einverleibt. Dem kaiſerl. Titel ward der Zuſatz: Czar des tauriſchen Cherſones, hinzugefügt. Potemkin, der zu der Unterwerfung der tartariſchen Einwohner, freilich nicht ohne Gewaltſamkeit, mitgewirkt hatte, erhielt von ſeiner Monarchin den Beinamen: der Taurier. Es ſind in dieſer Statthalterſchaft viele, aber nicht große Städte. Simferopol, eine ehemalige Reſidenz der Khane, iſt der Hauptort; wichtig iſt die Feſtung Kinburn an der Mündung des Dnepr; Perekop (Orkapi) iſt eine Feſtung auf der Landenge, welche die Krimm mit dem feſten Lande verbindet; die Städte Feodoſia (Theodoſia) oder Kaffa (ſ. d.), Sewaſtopol und Eupatoria ſind bedeutend wegen des Handels auf dem ſchwarze Meere, der nun faſt ganz in den Händen der Ruſſen iſt. Das aſow'ſche und ſchwarze Meer umgeben die Halbinſel auf beiden Seiten; ein Meerbuſen, welchen das erſtre bildet, ward das faule Meer oder auch Siwaſch (ruſſiſch Guilojemore) genannt. Bei dürrer Jahreszeit trocknet er, unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem ſtehenden und faulenden Waſſer, ganz aus; dann kann man ihn zu Pferde paſſiren; zu andern Zeiten kann er beſchifft werden. Der Theil von Taurien zwiſchen der Landenge und dem Dnepr beſteht aus großen Ebnen, die zum Theil unfruchtbar und unangebaut (Steppe) ſind. Der nördliche

Theil der krimmſchen Halbinſel iſt waſſer= und holzleer, mit magerm, ſalzigem, zum Ackerbaue untauglichem Boden; ihre ſüdliche, birgige Hälfte aber gehört zu den ſchönſten, fruchtbarſten, reizendſten Ländern der Welt. Die Thäler, in denen ſich kleine Flüßchen und Bäche ſchlängeln, ſind vortrefflich angebaut; ſie haben ergiebige Aecker, ſchöne Weinberge und eine große Anzahl bewohnter Dörfer. In den Gärten hat man Aprikoſen, Pfirſiche, Kirſchen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Aepfel, Melonen, Arbuſen. Der beſte Wein wächſt bei Sudak und Koos, welche Gegenden in guten Jahren 30,000 Eimer Wein liefern. Der ſudak'ſche Wein gleicht dem Champagner vollkommen. Ein Reiſender, Clarke, der 1800 und 1801 dieſe Gegenden beſuchte, rühmt die Thäler Balaklawa und Baidar als die ſchönſten, und nennt die Gegend zwiſchen Kutſchuck Koi und Sudak paradieſiſch, wo alle Arten von europäiſchen Früchten den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichen. Noch bringt das Land auch viel Getreide, Hirſe, Taback, Honig, Wachs, Seide hervor; desgleichen iſt die Rindvieh=, Pferde= und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die ſehr bekannten und beliebten krauſen, grauen Lämmerfellchen, die den Namen der krimmſchen führen. Die Haupteinwohner ſind mohammedaniſche, auf der Inſel anſäſſige Tatarn, welche Ackerbau, Viehzucht, Handlung und Gewerbe treiben. Auch leben hier Ruſſen, viele Griechen und Armenier, Juden, Zigeuner, Europäer von verſchiednen Nationen, indem die ruſſiſche Regierung viele Ausländer als Koloniſten in das Land zieht, und denen, die ſich hier niederlaſſen wollen, dreißig Freijahre bewilligt. Der Handel wird theils von den Tatarn ſelbſt, theils von den im Lande anſäſſigen Griechen, Armeniern und Juden betrieben. Ein Verzeichniß von mehrern Schriften über Taurien und die Krimm ſ. in Wichmann's Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie 1813, 1. Thl. S. 24. Erwähnung verdient auch des holländiſchen Admirals Kinsbergen Karte von der Krimm in 4 Blättern.

Tauris, die Hauptſtadt der Provinz Aderbidſchan in dem weſtlichen Perſien, liegt in einer Ebene, in welcher ſich kein Baum findet, an deſſen Flüſſen Spintſcha und Atſchi, und hat 300 Karavanſerais, 250 Dſchamien und Moſcheen, 20,000 Häuſer und 150,000 Einw. Sie iſt mit Mauern von Backſteinen umgeben, die durch viele Thürme gedeckt werden. In ganz Aſien iſt ſie als Handelsſtadt berühmt; Ruſſen, Türken, Perſer, Indier treiben hier Handel. Die Kaufläden ſind mit den reichſten Waaren angefüllt; auch gibt es viele Künſtler und Handwerker, die vorzüglichſten und zahlreichſten darunter ſind die Seidenweber. Man verfertigt hier das Chagrin, womit faſt ganz Perſien verſorgt wird, und wovon Jedermann, bloß die Bauern ausgenommen, die Schuhe und Stiefeln trägt. Man findet in Tauris noch viele Ruinen ehemaliger prächtiger Gebäude; die Stadt hat einige Mal durch Erdbeben und durch Belagerungen, bald von den Türken, bald von den Perſern, gelitten. Jetzt iſt ſie die Reſidenz des Prinzen Abbas Mirza, des Kronerben von Iran (ſ. d. Art. Perſien).

Taurus (jetzt Kurun genannt), ein berühmtes Gebirge in dem öſtlichen Theile der aſiatiſchen Türkei, welches ſich am Urſprunge des Frats (Euphrat), wo der mit ewigem Schnee bedeckte Ararat hervorragt, am meiſten erhebt, und ſich in mehrern Ketten über den größten Theil Weſtaſiens verbreitet. Eine Kette deſſelben, der Ala=Dagh, zieht ſich durch das ſüdliche Natolien und endigt in dem chelidoniſchen

Vorgebirge, der Inſel Rhodus gegenüber. Eine andere Verzweigung des Taurus erſtreckt ſich nach Syrien und bildet den Libanon nebſt dem Antilibanon. Im Norden nähert ſich der Taurus, der überhaupt durch ſeine Aeſte mit dem großen mittelaſiatiſchen Gebirgsſyſteme verbunden iſt, dem Kaukaſus, und öſtlich hängen der ſchneereiche Kiare mit dem Tſchudi, und das in Weſtperſien hineinlaufende Gebirge Zagros mit ihm zuſammen.

Tauſendjähriges Reich, ſ. Chiliasmus in der neuen Folge dieſes Werks.

Tautologie, oder Tavtologie, heißt in der Sprachdarſtellung die Bezeichnung eines Begriffs durch mehrere Ausdrücke, welche ganz daſſelbe ſagen, oder die Zuſammenſtellung ſolcher Ausdrücke, wodurch der Begriff nur unnöthig wiederholt wird, z. B. das hat keiner nicht geſehen; meiner Mutter ihr Haus; Peſtſeuche, Schiffsflotte (ſtatt: Peſt, Flotte). Sie iſt verſchieden von der Wiederholung derſelben Ausdrücke, die zuweilen mit Nachdruck (und um die Aufmerkſamkeit auf einen Begriff zu leiten) gebraucht wird, ſo wie auch von der Anwendung mehrerer Ausdrücke, durch welche ein Gegenſtand von verſchiednen Seiten, oder mit verſchiednen Graden der Lebendigkeit bezeichnet wird. Sie iſt unnöthige Wiederholung deſſelben Gedankens in andrer Form und daher ein Fehler gegen die natürliche Kürze der Rede, welcher meiſt unbewußt begangen wird, indem der Sprechende oder Schreibende durch die zweite Bezeichnung einen andern Gedanken, oder einen bedeutſamern Ausdruck anzuwenden glaubt. Ihre Quelle iſt Gedankenloſigkeit und Armuth der Gedanken, Mangel an Sachkenntniß und Gewandtheit in der Sprache. Oft glaubt man durch einen ſolchen Ausdruck die Sache deutlicher zu machen oder zu erſchöpfen, und will ſie ſelbſt durch das hinzugefügte zweite Zeichen genauer beſtimmen oder verbeſſern. Es iſt daher bei vertraulicher Mittheilung, welcher eine gewiſſe Nachläſſigkeit nicht hoch angerechnet werden darf, und folglich beim freien mündlichen Vortrage dieſer Fehler eher zu verzeihen, als beim vorbereiteten und ſchriftlichen Vortrage. (Vgl. Pleonasmus.)

Tautochroniſch oder iſochroniſch (vom griechiſchen ἰσοχρονος, gleichzeitig) nennt man Wirkungen, welche in gleichen Zeiten erfolgen, z. B. die Schwingungen des Pendels, die, wenigſtens im theoretiſchen Bezuge, ſämmtlich von gleicher Dauer ſind.

Tautochroniſche Linie. Die Cykloide (ſ. d. A.) hat die merkwürdige Eigenſchaft, daß ein fallender Körper ihren tiefſten Punkt immer in gleich langer Zeit erreicht, er mag nun bis dahin einen größern oder kleinern Bogen der Kurve zu durchlaufen haben: die in dem nämlichen Verhältniſſe wachſende Geſchwindigkeit gleicht jene Verſchiedenheit aus. Die Kurve heißt deshalb tautochroniſch. Hier iſt von der Schwerkraft die Rede, die den fallenden Körper belebt: für andre Kräfte gibt es tautochroniſche Linien von andrer Geſtalt; dieſe Unterſuchungen gehören aber nicht hieher.

Tavernier (Jean Baptiſte), geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Mannes aus Antwerpen, der in erſtrer Stadt als Landchartenhändler lebte. Die Anſicht dieſer Gegenſtände und die Geſpräche mit denen, welche den Laden ſeines Vaters beſuchten, flößten dem jungen Manne eine ſolche Neigung zum Reiſen ein, daß er bereits im 22. Jahre eine Reiſe durch Frankreich, England, die Niederlande, Deutſchland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien unternahm. Er war Juwelier, und hatte es in ſeiner Kunſt zu einer

ſeltnen Vollkommenheit gebracht. Vierzig Jahre durchkreuzte er die Türkei, Oſtindien und Perſien in allen Richtungen. Da er ſich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Proteſtant in einem freien Staate zu leben wünſchte, ſo kaufte er bei der Heimkehr von ſeiner letzten Reiſe die Baronie Aubonne am genfer See. Das üble Betragen eines ſeiner Neffen veranlaßte ihn 1687, ſeine Baronie dem Marquis du Quesne zu verkaufen und eine ſiebente Reiſe zu unternehmen, auf welcher er 1689 zu Moskau, 84 Jahre alt, ſtarb. Tavernier war ein hellſehender Mann, der in den Ländern, die er beſuchte, eine große Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht ſelbſt die Fertigkeit hatte, dieſelben ſchriftlich zu ordnen, ſo unterzog ſich dieſer Arbeit Samuel Chappuzeau, ein genfer Gelehrter. Die Frucht ſeiner Bemühung waren 2 Bände, welche 1679 zuerſt herauskamen und ſechs Reiſen enthalten; ihnen folgte 1687 noch ein Band, von la Chapelle, Sekretär des Präſidenten von Lamoignon, geſchrieben, der eine Nachricht von Japan und Tunkin, und die Geſchichte des Betragens der Holländer in Oſtindien enthält. Ungeachtet der Beſchuldigungen, welche man gegen Tavernier's Wahrheitsliebe vorgebracht hat und der Ausſchreibereien, deren man die Verfaſſer ſeiner Reiſen anklagt, findet man in letztern doch viele wichtige und wahre Nachrichten. Gibbon nennt ihn den Juwelier, der eben ſo gut, als viel, geſehen hat.

Technologie, Gewerbskunde, ein Zweig der Kameralwiſſenſchaft, die Lehre der künſtlichen Verarbeitung der Naturerzeugniſſe für die Bedürfniſſe der Geſellſchaft enthaltend. Man kann eine höhere und eine niedere Technologie unterſcheiden, von denen dieſe die Grundſätze der allgemeinen Oekonomie in ſich begreift, inwiefern auf denſelben die verſchiednen Kunſtgewerbe nach ihrer Entſtehung, Benutzung, Unterhaltung und Verbeſſerung beruhen, jene aber die Kenntniß des Kunſtgewerbes in ſeinem Zuſammenhange mit dem Staatsleben darſtellt und wieder in Staatstechnologie, techniſche Rechtskunde und Gewerbspolizei zerfällt.

Tectur, die Decke, Bedeckung, der äußre Umſchlag, z. B. eines Packets Akten oder andrer Papiere. Auf den militäriſchen Charten und Grundriſſen iſt Tektur ein auf dem Riſſe befeſtigtes Blatt, welches einen Theil des Plans oder der Bezeichnung deckt, und z. B. die veränderten Stellungen einer Schlachtordnung oder verdeckte Theile einer Feſtung anſchaulich macht.

Te Deum laudamus etc., oder noch abgekürzter: Te Deum etc., in der deutſchen Ueberſetzung: Herr Gott dich loben wir u. ſ. w., iſt der Anfang des ſogenannten ambroſianiſchen Lobgeſangs (ſ. Ambroſius), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfeſten, ſo wie an den hohen Feſttagen in den katholiſchen und oft auch in den proteſtantiſchen Kirchen zu ſingen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den älteſten Tonſtücken, die wir haben. Unter den neuern ausgeführten Compoſitionen dieſes Hymnus ſind die von Haſſe, Naumann, Haydn, Danzi berühmt.

Tefterdar Bacha, der Großſchatzmeiſter oder Finanzminiſter des türkiſchen Reichs, der den Miri oder die Staatskaſſe zu verwalten, alle Staatseinkünfte zu empfangen und alle Staatsausgaben zu beſorgen hat. Er gehört zu den erſten Reichsbeamten und hat Sitz und Stimme im Divan. Vom Tefterdar Bacha iſt der Hazna Kiabajaſi unterſchieden, der die Privatkaſſe des Kaiſers (Hazne) zu verwalten und die Ausgaben für das Serail zu beſtreiten hat.

Teimer (Martin), Freiherr von Willtau, öſterr. Major in der Armee, Ritter des Thereſienordens, eins der Häupter der tyroler Inſurrektion von 1809, geb. 1778 im Dorfe Schlanders im Vintſchgau. Seine Aeltern waren arme Taglöhner. Durch fremde Unterſtützung hörte Teimer auf der hohen Schule zu Insbruck Philoſophie und Jura, neben dem Freiherrn v. Hormayr und Schneider. Als 1796 das Kriegsfeuer aus Italien bis an die tyroliſchen Landmarken vordrang, verließ er die Univerſität und diente unter der Landwehr vom Gemeinen an, ward aber bald Offizier, kraft ſeiner vielfachen Auszeichnung durch tollkühnen Muth, Unternehmungs- und Erfindungsgeiſt und wahrhaft vaterländiſche Geſinnung. In den unglücklichen Tagen des Februars und März 1797 that er ſich bei Fay und Zambana, unter dem General Laudon, beſonders hervor, und als dieſer auf Meran zurückzog und Tyrol ganz verloren ſchien, deckte Teimer ohne Befehl den Rückzug, indem er ſich mit einer Handvoll Tapfern in das die Straße beherrſchende, in weitläufigen Ruinen liegende Schloß Maultaſch warf und es löwenkühn vertheidigte, hierdurch zugleich die Feinde vom weitern Vordringen abhaltend. Als ſchnell darauf Laudon mit dem tyroler Landſturm vordrang und Tyrol wieder befreite, zeichnete ſich Teimer bei ſeinem Vortrab unter dem damaligen Hauptmann, Grafen Neipperg, jetzigen Generaliſſimus von Parma, ungemein aus, ſo wie 1799 im April unter Bellegarde bei dem äußerſt mühſeligen und merkwürdigen Vorrücken aus Tyrol nach Engadein und Graubünden. Von 1802 bis 1806 war er Hauptmann bei der neuerrichteten tyroler Landmiliz. Er zog mit dem Heerhaufen des Erzherzogs Johann aus Tyrol hinweg und erhielt zu ſeinem Unterhalt einen Tabacksverlag und eine kleine Oekonomieverwaltung zu Klagenfurt in Kärnthen. Als 1808 der Kriegsausbruch vorher zu ſehen war, ward er auch zu geheimen Einverſtändniſſen in Tyrol gebraucht, und 1809 war er eins der Hauptwerkzeuge bei der Ausführung des geheimen Inſurrektionsplans, den Hormayr, auf Befehl des Miniſteriums und des das Heer von Innerösterreich kommandirenden Erzherzogs Johann, entworfen hatte. Zweimal ſchlich er ſich verkleidet mitten in's Land, ſpähte alles aus, bereiſte die ganze Kette der Verſchwörung und trat endlich am 9. April 1809 zugleich mit dem Sandwirth Hofer auf den Kampfplatz. Das Ganze war ſo richtig entworfen, mit ſolcher Kühnheit und mit ſolchem Geheimniß vollführt, daß alles vollſtändig glückte, und am 13. April Mittags das ganze mittlere und nördliche Tyrol erobert, 8000 Franzoſen und Baiern mit ihren Generalen, mit Kanonen und Gepäck gefangen waren. Teimer unterſchrieb im Dorfe Willtau, hart an der Hauptſtadt Innsbruck, jene in der Kriegsgeſchichte wahrhaft einzige Kapitulation, und heißt davon Freiherr von Willtau. Er zeichnete ſich fortwährend aus im ganzen Verlaufe des ſo merkwürdigen tyroler Kriegs, vorzüglich durch unglaublich kühne Streifzüge, welche er mit wenigen Tapfern in's Herz von Baiern und Schwaben unternahm. Seit dem wiener Frieden lebte er zu Grätz in Steiermark auf dem kleinen Gute, das ihm Kaiſer Franz zur Belohnung ſeiner Verdienſte geſchenkt hat.

Telamon, ſ. Argonauten.

Telegraph und Telegraphie, ſ. Chappe und Signalkunſt.

Telemachus, ein Sohn des Ulyſſes, Königs von Ithaka und der Penelope, lag noch an der Mutter Bruſt, als ſein Vater in den

trojaniſchen Krieg ging. In ſeiner Kindheit fiel er einſt in's Meer, ward aber von Delphinen gerettet, daher Ulyſſes einen Delphin auf ſeinem Schilde und in ſeinem Siegelringe trug. Homer läßt ihn gegen die Zeit der Rückkehr ſeines Vaters als erwachſnen Jüngling auftreten, dem Minerva in der Geſtalt des Mentors, ſeines Erziehers, den Rath gibt, ſich die Freier ſeiner Mutter vom Halſe zu ſchaffen und ihnen anzudeuten, daß jeder ſich nach Hauſe begeben ſolle; wolle ſeine Mutter wieder heirathen, ſo ſolle er ſie in ihr väterliches Haus zurückweiſen und dort Hochzeit halten laſſen. Er ſelbſt ſolle mit einem zwanzigrudrigen Schiffe wegen ſeines Vaters auf Kundſchaft zum Neſtor nach Pylus und von dort nach Sparta zum Menelaus gehen; denn Ulyſſes lebe noch irdendwo auf einer Inſel, werde aber mit Gewalt von der Rückkehr abgehalten; ſeine Klugheit werde ihn aber gewiß losmachen; wäre er dennoch todt, ſo ſolle er bei ſeiner Rückkehr ihm ein Denkmal errichten, ſeine Mutter verheirathen und die Freier durch Liſt oder Gewalt ermorden. Auf dieſen Rath zeigte ſich Telemach als Herr im Hauſe, verhehlte jedoch ſeine Entſchlüſſe und Maßregeln den Freiern. Da dieſe ſeinen Befehlen nicht gehorchten, ſo trug er dem Volke ſeine Noth vor, verlangte deſſen Hülfe und erklärte, daß er nach Pylus und Sparta reiſen wolle, um ſich nach ſeinem Vater zu erkundigen. Er erreichte bei dem Volke ſeine Abſicht nicht; aber Minerva, welche er anflehte, erſchien ihm als Mentor, und am andern Morgen kam er glücklich in Pylus an. Von hier ging er in Begleitung des Piſiſtratus nach Sparta, wo er vom Menelaus erfuhr, daß ſein Vater noch bei der Kalypſo lebe. Indeſſen war Ulyſſes auf Ithaka angekommen und Minerva, welche dem Telemach erſchien, rieth ihm, nach Ithaka zurückzukehren. Endlich kam er dort wieder an, und überlegte nun mit ſeinem Vater, wie ſie ſich die Freier der Penelope vom Halſe ſchaffen wollten. Am folgenden Tage ging Telemach bewaffnet in die Stadt und ließ ſeinen Vater, als Bettler gekleidet, gleichfalls dahin führen. Darauf ließ er den unerkannten Ulyſſes im Bettlerkleide mit den Ehebewerbern der Penelope ſpeiſen, und unterſagte den letztern alle Spöttereien und Mißhandlungen. Aber umſonſt; der Kampf begann, und Telemach und Ulyſſes ſiegten. Endlich focht der erſtre noch an der Seite ſeines Vaters gegen die Ithakenſer. Späterhin, wird erzählt, faßte Ulyſſes einen Argwohn gegen ſeinen Sohn Telemach, und verbannte ihn auf's Land. Nach Ulyſſes Tode aber heirathete er die Circe und zeugte mit ihr den Latinus und die Rome, von welcher Rom, nach Einigen, den Namen haben ſoll. Ueber den moraliſchen Roman, Telemach, ſehe man den Artikel Fenelon.

Teleologie (aus dem Griechiſchen, Zwecklehre) wird in der Religionsphiloſophie die Lehre von den weiſen und wohlthätigen Endzwecken genannt, die die Vernunft in der Natur an den einzelnen Weſen, wie an ihrer Verbindung mit einander, in der Geſchichte an dem Zuſammenhange und den Folgen der Begebenheiten wahrnimt und zu Schlüſſen benutzt, welche von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geſchaffnen Dinge zur Erkenntniß des Daſeins und der Beſchaffenheit des Schöpfers führen. Der dadurch gebildete Beweis für das Daſein Gottes heißt der teleologiſche, und iſt dem phyſikotheologiſchen genau verwandt (Vgl. d. Art. Gott und Phyſikotheologie).

Teleſkop, ſ. d. Art. Fernrohr und Spiegelteleſkop.

Tell (Wilh.), ein ſchweizeriſcher Landmann zu Bürgeln bei Altorf. Hiſtoriſch merkwürdig iſt der Mann vorzüglich durch die Grauſamkeit des damaligen öſterreichiſchen Landvogts Geßler, oder Gäßler, in Altorf geworden. Die Schweiz beſtand aus einer Menge weltlicher und geiſtlicher, zum Theil dem Kaiſer erbunterthäniger, zum Theil dem deutſchen Reiche anhängender Gebiete. Albrecht I., der damalige deutſche Kaiſer, länderſüchtig und um ſich greifend, wünſchte die Waldſtädte mit ſeinen übrigen Erbbeſitzungen zu vereinigen und trug dieſen geradezu an, ſich ihm als Herzog von Oeſterreich zu unterwerfen, vom deutſchen Reiche abzulaſſen. Sie lehnten es eben ſo geradezu ab, und nun wurden ſie durch die vom Kaiſer eingeſetzten Vögte ſo gemißhandelt und gedrückt, daß 1307 zwiſchen Uri, Schwyz und Unterwalden ein Bund geſchloſſen wurde, an deſſen Spitze drei tapfre Männer, Walter Fürſt (Tell's Schwiegervater), Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, ſtanden. Auch Wilhelm Tell gehörte zu dieſem Bunde, anfangs jedoch mehr darum wiſſend, denn zum Handeln ſelbſt entſchloſſen. Da trieb aber der Landvogt Geßler die Sache ſo weit, daß die Schweizer vor einem Hut — als Sinnbild der Herrſchaft Oeſterreichs — ihr Haupt entblößen ſollten, und verdammte den Tell, der dies unterlaſſen hatte, einen Apfel vom Haupte des eignen Sohns zu ſchießen. Der Schuß glückte; da Tell aber geſtand, daß der zweite Pfeil, den er bei ſich führte, im Fall des Mißlingens, für den Landvogt beſtimmt geweſen ſei, ſo führte dieſer ihn gefangen mit ſich fort über den waldſtädter See. Allein ein ſtarker Sturm drohte dem Fahrzeuge Verderben. Tell ward als kräftiger, erfahrner Ruderer losgelaſſen, und lenkte glücklich das Fahrzeug an's Ufer, nahm aber die Gelegenheit wahr, auf ein Felſenriff hinüberzuſpringen und das Schiff zurückzuſtoßen. Sein Geſchoß hatte er glücklich mitgenommen, und als der Vogt, mit Mühe dem Sturme entgangen, daher kam, traf ihn das tödtliche Geſchoß im hohlen Felſenwege nach Küſtnacht. Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufſtand, zum hartnäckigſten Kriege zwiſchen allen Schweizern und Oeſterreich, der erſt 1499 gänzlich beendet wurde. Tell wohnte noch der Schlacht bei Morgarten bei und ſoll 1350 bei einer großen Waſſerfluth ſein Leben im Schächerfluſſe verloren haben. So erzählt die Sage, die ſich durch Kapellen, durch Bezeichnung des Felſenriffs, durch eine Menge Gemälde und ſo vieles Andre bewährt, und die, von Vielen bezweifelt, von Johannes von Müller wieder als wahr angenommen worden iſt. Saxo Grammaticus erzählt etwas ganz Aehnliches von einem Dänenkönige Harald und einem gewiſſen Tholko, was ebenfalls gegen die Wahrheit der Begebenheit eingewendet worden iſt. Allein leicht konnte die Sage aus dem alemanniſchen Deutſchland in den Norden verpflanzt werden, mittelſt der deutſchen Hanſeeſtädte. (S. Hagen's nordiſche Heldenromane, Breslau 1814, Kap. 27.) Auch iſt ein Umſtand hinreichend, Tell's Geſchichte in der Hauptſache zu erhärten. Es wurde nämlich, nachdem die Landvögte verjagt und ihre Schlöſſer geſchleift worden waren, jährlich eine große Wallfahrt nach dem Orte angeſtellt, wo Tell ſich an's Land gerettet hatte — und der Kanton Uri ließ in der Nähe von Tellenplatten (des abgeplatteten Felſens, auf welchen Tell ſich ſpringend rettete) 1388 (30 Jahre nach ſeinem Tode) die bekannte Tellskapelle erbauen, worin jährlich eine Lobrede auf Tell gehalten wurde — und 114 der in jenem Jahre dahin Wallenden hatten Tell noch gekannt! Alle alten Chroniken ſind darüber einſtim=

mig. Schiller hat übrigens ſein letztes Meiſterſtück in den wichtigſten Scenen getreu nach der Geſchichte, beſonders nach Tſchudi's und Müller's Schilderungen, gearbeitet. Die ganze Begebenheit wird auch von einem gewiſſen W. Tell und einem Grafen von Seedorf erzählt, der Herr eines Theiles von Uri war, aber im 12. Jahrh. gelebt haben muß; (denn nach Conr. Geßner's Verzeichniſſe edler oberdeutſchen Geſchlechter ſtarb ſein Geſchlecht da bereits aus). Etwas kann daher wohl die „Tellenfabel" mit den Abenteuern jenes frühern Tells durch die, Zeit und Ort oft verwechſelnde, Sage ausgeſchmückt ſein.

Teller (Wilh. Abr.), Oberkonſiſtorialrath und Propſt in Berlin, ein als gelehrter und aufgeklärter Theolog berühmter und verdienſtvoller Mann. Er war 1734 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Romanus Teller, als Profeſſor der Theologie und Prediger in Anſehen ſtand. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien in Leipzig ward er daſelbſt 1755 Katechet an der Peterskirche und Baccalaureus der Theologie. 1762 ging er als Generalſuperintendent, Profeſſor der Theologie und Hauptpaſtor nach Helmſtädt, lehnte zwar 1764 einen Ruf nach Halle an Baumgarten's Stelle ab, folgte aber, als er ſich bald nachher in Helmſtädt angefeindet und verketzert ſah, einem andern nach Berlin als Oberkonſiſtorialrath, Propſt zu Köln und erſter Paſtor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis 1788 das Religionsedikt die Denkfreiheit beſchränkte. Teller mußte nun manche harte Bedrückungen erfahren und ward ſogar, wegen eines beim Kammergerichte abgegebnen Gutachtens, wodurch er daſſelbe verführt haben ſollte, verurtheilt, mit Einziehung ſeines Gehalts auf drei Monate außer Amtsthätigkeit geſetzt zu werden, welche Strafe jedoch nicht zur Ausführung kam *). Um ſo mehr

*) Dieſes Gutachten betraf den berüchtigten Prozeß gegen den Prediger Schulz zu Gielsdorf, bei Berlin. Derſelbe hatte zwar ſeit 1765 ſeinem Predigtamt mit untadelich rechtſchaffnem Wandel vorgeſtanden, war aber ſchon 1783, und auch ſpäterhin nach Erſcheinung des Religionsedikts, wegen freier Aeußerungen in ſeinen Schriften in Unterſuchung geweſen; doch hatte man damals beſchloſſen, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen. Seine Gemeine, die ſich durch Rechtlichkeit und Ordnung auszeichnete, war mit ihm zufrieden; in ſeinen Vorträgen hatte aber Schulz mit allerdings ſträflichem Leichtſinn die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Chriſti u. ſ. w. als unbibliſch beſtritten, den Moſes einen Lügner und Betrüger genannt ꝛc. Außerdem trug er, dem allgemeinen Gebrauche zuwider, einen Zopf und hatte daher den Beinamen des Zopfpredigers erhalten. Das Kammergericht zu Berlin, dem (1791) durch eine Kabinetsordre die Unterſuchung: ob Schulz ein chriſtlicher Prediger ſei, war aufgetragen worden, entſchied, nach eingeholtem Gutachten des Oberkonſiſtoriums zu Berlin ſowol, als verſchiedner auswärtiger Theologen, nach der Mehrheit der Stimmen und in Beziehung auf die in dem Religionsedikt gegebne Zuſicherung: daß nicht der mindeſte Glaubenszwang eingeführt werden ſolle, dahin: daß Schulz von jeder Anklage ſeines Wandels frei zu ſprechen und der Gemeine, welche ſich zu ſeinen Anſichten bekenne, zwar nicht als lutheriſcher, aber doch als chriſtlicher Prediger zu laſſen ſei. Da auch bei nochmals angeordneter Abſtimmung die Mehrheit bei dieſem Spruche blieb: ſo ward nunmehr durch eine Kabinetsordre den Räthen des Kammergerichts, die ſich

mußte es auffallen, daß man den Rath des Verketzerten zur Einführung einer orthodoxen Dogmatik ſuchte und befolgte. 1786 ward Teller in die Akademie aufgenommen, und hier las er 1802 ſeine auch im Druck erſchienene Denkſchrift auf den verſtorbnen Miniſter von Wöllner vor, durch den er ſo viele Kränkungen und Unannehmlichkeiten erfahren hatte. Er ſtarb 1804, 70 Jahre alt. Teller war ein mit gelehrten Kenntniſſen und einer ſcharfen Beurtheilungskraft ausgeſtatteter Theolog. Außer einer mehr als gewöhnlichen Sprachkenntniß, hatte er ſeine Studien beſonders auf die Kirchen- und Literaturgeſchichte gerichtet. Er erregte zuerſt Aufmerkſamkeit auf die kritiſchen Bemühungen zur Berichtigung des Textes der Bücher des alten Teſtaments. Er war einer der erſten, welche die dichteriſchen Stücke des alten Teſtaments mit beſſerm Geſchmacke zu erklären und ihre Schönheiten zu würdigen ſuchten; einzelne Theile der Dogmengeſchichte bearbeitete er mit Einſicht. Seinen freien Unterſuchungsgeiſt aber zeigte er vornämlich in dem Lehrbuche des chriſtlichen Glaubens (1764), das ihm jedoch ſelbſt ſpäter ſo wenig Gnüge leiſtete, daß er es nicht wieder auflegen ließ. Dieſes Buch wurde verketzert, verboten und beſtritten, ja der Magiſtrat von Helmſtädt ging ſo weit, Teller's Abſetzung zu verlangen, was aber von dem braunſchweiger Miniſterium nicht bewilligt wurde. 1772 erſchien ſein Wörterbuch des neuen Teſtaments, ein Werk, das mehr als irgend eine ähnliche Schrift zur Verbreitung des religiöſen Lichts in ſeiner Kirche beigetragen und ſelbſt unter den Katholiken einen neuen Eifer im Studium der Bibel angefacht hat. In jeder neuen Auflage dieſes Wörterbuchs, von dem 1805 die 6te erſchien, findet man die Spuren der ſtets fortſchreitenden Unterſuchungen des Verfaſſers. Wie wenig er den ungünſtigen äußern Umſtänden nachgab, ſieht man daraus, daß er zu Wöllner's Zeit ſeine Religion der Vollkommnern (1792) und Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Chriſtenthums insbeſondre, drucken zu laſſen wagte. Aber auch den Sinn für das Praktiſche und Gemeinnützige verlor er nie, vielmehr gab dieſer allen ſeinen Forſchungen ihre Richtung. Deshalb verdanken wir ihm mehrere kräftige und geiſtvolle Erbauungsbücher, zu denen auch viele gedruckte Predigten gehören, die ſich zwar nicht durch Reichthum der Phantaſie, aber durch reine Grundſätze und überzeugende, lichtvolle Belehrung auszeichnen. Ihnen ſchließt ſich das Magazin für Prediger an (10 Bde. 1792—1801), das er in Verbindung mit mehrern andern Theologen herausgab, und das einen großen Schatz an gründlichen Bemerkungen und Unterſuchungen und an trefflichen homiletiſchen und liturgiſchen Ausarbeitungen enthält. Ungern vermißt man nicht ſelten in Teller's Vortrage die belebende Wärme und einen hinreißenden Ausdruck, wie denn überhaupt ſeine Schreibart nicht muſterhaft iſt. Nichts deſto weniger war er mit dem Geiſte unſrer Sprache wohl vertraut, wie ſeine Schriften über Luther's Lieder und

nicht hatten bequemen wollen, alle Ausſicht zur Weiterbeförderung abgeſprochen, die vortragenden Räthe aber und Teller, welcher beim Oberkonſiſtorium am freiſten votirt hatte, mit dem Verluſt eines vierteljährigen Gehalts beſtraft; welche Strafe jedoch, wie auch ſchon oben, in Bezug auf Teller, erwähnt worden (vornämlich nach einer Vorſtellung des Kammergerichtspräſidenten an den König ſelbſt) nie zur Vollziehung gekommen iſt, wie denn auch Schulz, der nun durch einen Befehl abgeſetzt wurde, eine bürgerliche Verſorgung erhielt.

Bibelüberſetzung beweiſen. Als Prediger fand er ſo wenig Beifall, daß er ſich ſchon 15 Jahre vor ſeinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog. Schließlich erwähnen wir noch ſeiner Ausgaben des Salluſt und Turretin.

Tellurium 1. in der Mineralogie, ein, durch Klaproth unterſuchtes, bis jetzt nur gediegen und nur in den Goldgruben Siebenbürgens angetroffnes Metall von zinnähnlicher Farbe. Es iſt unter allen bekannten Metallen das leichteſte. 2. in der Aſtronomie, eine Maſchine zur Anſchaulichmachung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Es bezieht ſich namentlich auf den beſtändigen Parallelismus der Erdaxe und die daraus entſpringenden Folgen für Abwechslung der Jahrszeiten, Tageslängen u. ſ. w.

Tellus, der lateiniſche Name der Gäa, ſ. Gäa.

Temeswar, ehemals die Hauptſtadt des temeswarer Bannats, das jetzt einen Beſtandtheil des Königreichs Ungarn bildet, nun die Hauptſtadt einer Geſpannſchaft gleiches Namens in dem Kreiſe jenſeits der Theiß, in Oberungarn. Sie liegt am Fluſſe Bega und am Begakanal, in einer ſumpfigen, ungeſunden Gegend, iſt eine königliche Freiſtadt, der Sitz des kaiſerl. Generalkommando's für die Bannatgrenze, einer Kameraladminiſtration und eines griechiſchen Biſchofs. Seit 1718, da die Türken im Frieden zu Paſſarowiz das ganze Bannat abtraten, iſt ſie ſehr verſchönert, erweitert und befeſtigt worden, und gehört jetzt zu den wichtigſten Feſtungen des öſterreichiſchen Staats. Sie hat 1400 Häuſer und 11,000 Einw. Unter den ſchönen öffentlichen Gebäuden ſind beſonders zu bemerken: die katholiſche Domkirche, die griechiſche Kirche, das Komitathaus, die katholiſche Pfarrkirche, das Kloſter der barmherzigen Brüder mit einem Spital, das Militärſpital, das raiziſche Stadthaus, in welchem Schauſpiele und Bälle gegeben werden, die ſchöne Judenſynagoge, die große Kaſerne, das Proviantbackhaus nebſt Magazin und die Ingenieurkaſerne. Die Einwohner, größtentheils Deutſche und Servier (oder Raizen), unterhalten Seidenfabriken, eine Eiſendrathzieherei und lebhaften Handel, wie denn die Zahl der Großhandlungen auf 67 ſteigt.

Tempe. Dieſen Namen (deſſen Form im Griechiſchen die Mehrzahl bezeichnet, daher auch die Beiwörter in dieſer Form erſcheinen) trug urſprünglich ein anmuthiges Thal in Nordgriechenland, oder Theſſalien, wo der Peneos, einer der anſehnlichſten griechiſchen Flüſſe, ſich einen Weg zwiſchen den Gebirgen Olympos und Oſſa hindurch gebahnt hatte. Durch eben dieſes Thal ging die Heerſtraße aus Theſſalien nach Macedonien, und wir finden eine ziemlich umſtändliche und anſchauliche Schilderung dieſer reizenden Gegend bei Aelian. Die Natur, ſagt er, hat dieſes Thal mit vorzüglicher Schönheit geſchmückt. Epheu windet ſich, gleich Weinreben, die hohen Bäume hinan, welche die Ufer des ſchönen Fluſſes beſchatten, und bekleidet die ſchroffen Felſen. Das friſche Grün, das alles bedeckt, iſt eine wahre Augenweide. Liebliche Haine gewähren dem Wandrer zur Sommerszeit Schatten und Kühlung, und zahlreiche friſche Quellen bieten ihm ſtärkendes Labſal, während melodiſche Vögel durch ihren Geſang ihn erfreuen. Auf dem ſanft fließenden Strome ſchifft man im kühlen Schatten der überhangenden Zweige, umweht vom Weihrauchdufte, der rings von den Altären der Opfernden emporſteigt. Kein Wunder, wenn der Name dieſes anmuthvollen Thales übertragen wurde auf ähnliche reizende Gegenden, und wenn man noch jetzt

ein ſchönes Bergthal, das von einem ſanftem Fluſſe durchſtrömt wird, ein Tempe nennt. St.

Tempel (aus dem Lateiniſchen Templum) bedeutete urſprünglich das Gewölbe des Himmels, oder einen geheiligten Ort im Freien, wo Gottheiten verehrt und Schickſalszeichen an Sternen, Vögelflug u. ſ. w. wahrgenommen wurden. Hiernach nannte man ſpäterhin auch die zur Sicherung der Götterbilder und der Opfer auf den Altären, meiſt auf Anhöhen angelegten Gebäude Tempel. Was aber anfangs nur Einzäunung, Zelt oder Hütte war, verwandelte die fortſchreitende Bildung in Prachtgebäude. Der hintre Raum des Innern, wo die Götterbilder u. ſ. w. ſtanden, blieb als ein den Augen der Menge unerreichbares Heiligthum (Adyton) vom vordern Raume abgeſondert, und war nur den oberſten Prieſtern zugänglich: Geheimniß und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten die Prieſter regelmäßig den Gottesdienſt mit ſeinen Myſterien; Laien kamen nur an gewiſſen Feſten in feierlichen Umzügen hinein, die Verſammlungen der Andächtigen wurden vor den Tempeln gehalten, da ihr Innres nirgend groß genug war, um die Menge des Volks zu faſſen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Ueberreſte auf dem klaſſiſchen Boden der gebildeten Völker des Alterthums noch jetzt Zeugen ihrer Religion und Kultur ſind. In Aſien, wo die Anzahl der Tempel verhältnißmäßig geringer war, als bei den Griechen und Römern, hatte oft die Kraft, Kunſt und Wohlhabenheit ganzer Nationen ſich an dem Baue eines einzigen erſchöpft. So fanden die Hebräer, die als Anhänger der Lehre von dem einigen Gott nicht mehrere Stätten der Verehrung deſſelben dulden konnten, den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthume zu Jeruſalem. Den erſten Tempel baute ihnen Salomo auf dem Berge Moria in Jeruſalem mit Hülfe phöniziſcher Meiſter ein ſteinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Corridors oder Seitenzimmern umſchloſſen, welche in drei Stockwerken übereinander aufſtiegen und zur Bewahrung von Schätzen und Geräthſchaften des Tempels dienten, an der vordern offnen Seite mit einer 10 Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas (Feſtigkeit und Stärke), getragen ward. Das Innre theilte ſich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligſte hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderraum oder dem Heiligen geſchieden war, worin die goldnen Leuchter, der Schaubrottiſch und der Räucheraltar ſtanden. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligſte auch am Boden und an der Decke kunſtreich mit Holzwerk getäfelt. Dieſes durfte nur von dem Hoheprieſter, das Heilige nur von zum Tempeldienſt beſtimmten Prieſtern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthſchaften, weil hier die Prieſter ſchlachten, opfern und beten mußten; Säulengänge zwiſchen ehernen Thoren ſchieden dieſen Prieſterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umſchloß. (Vergl. Hirt's Tempel Salomonis, Berl. 1809, und Joh. Fr. v. Meyer's Bibeldeutungen, Frankf. a. M. 1812.) An der Stelle dieſes durch die Aſſyrer zerſtörten erſten Tempels bauten die aus der babyloniſchen Gefangenſchaft zurückgekehrten jüdiſchen Stämme unter Serubabel einen zweiten von derſelben Form, doch mit geringerer

Pracht. Herodes der Große baute ihn nach einem größern Maßſtabe um, und umgab ihn mit vier terraſſenförmig aufſteigenden Vorhöfen. Der untre derſelben, 500 Ellen in's Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten ſüdlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menſchen von allen Nationen beten durften. Dieſen ſchied eine ſehr hohe Mauer von dem 135 Ellen in's Gevierte faſſenden, höher ſtehenden Vorhof der Weiber, wo die jüdiſchen Frauen ſich zur Andacht verſammelten. Von da ſtieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeſchloſſenen großen Vorhof des Tempelhauſes ſelbſt, von deſſen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüdiſchen Männer durch ein Gitter von dem innerſten Prieſtervorhof abgeſondert waren. In deſſen Mitte ſtand das Tempelhaus von weißem Marmor, mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem erſten Tempel. Dieſem waren die Geräthſchaften und Maße des Innern gleich, nur die Höhe verdoppelt und das Allerheiligſte leer. Gemächer zu Vorräthen und Verſammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Der Ruhm dieſes prachtvollen und nach ſeiner Zerſtörung durch die Römer nicht wieder aufgebauten Tempels, ſeine religiöſe Bedeutung für Juden und Chriſten und die ſymboliſche Sprache ſeines kunſtreichen Baues hat ihn der Erinnerung bis jetzt vor andern Gebäuden des Alterthums merkwürdig erhalten. Den Juden iſt er ein Gegenſtand der Trauer und Sehnſucht, den Architekten in ſeiner erſten Geſtalt ein Schlüſſel zur Geſchichte der altorientaliſchen Baukunſt, den Freimaurern das hauptſächlichſte Leitmittel ihres bilderreichen Rituals. Mit Beziehung auf den ſalomoniſchen Tempel nennt dieſer Orden ſeine Logenſäle Tempel, und ſeine, moraliſchen Zwecken gewidmete Arbeit ein Bemühen, ihn wieder aufzurichten. Jetzt werden, im eigentlichen Sinne des Worts, nur die Gebäude, wo Heiden ihren Gottesdienſt halten, Tempel genannt; die Sprache der Poeſie gibt aber auch chriſtlichen Kirchen dieſen Namen. E.

Tempel, der, (le Temple) iſt ein in der neueſten Geſchichte, beſonders durch die Gefangenſchaft Ludwigs XVI. und ſeiner Familie, ſehr bekannt gewordnes, großes Gebäude in Paris, von dem eine Straße und eine Vorſtadt den Namen erhalten haben. Es ward im J. 1222 von dem Schatzmeiſter des Tempelherrenordens, Hubert, erbaut, und diente zur Wohnung für die Ritter. Als der Orden 1312 aufgehoben worden war, wurde, ſo wie ihr übriges Eigenthum, auch dieſer Palaſt eingezogen und den Maltheſerrittern übergeben. Nach der Zerſtörung der Baſtille diente dieſes Gebäude als Staatsgefängniß. Sieben gothiſche Thürme, von einer hohen Mauer umſchloſſen, bilden daſſelbe; der Plan, es zur Verſchönerung der Stadt abzutragen, den die vorige Regierung gefaßt hatte, iſt noch nicht ausgeführt worden.

Tempelherren, Tempelbrüder, auch Templer, hießen die Glieder eines berühmten Ritterordens, der, wie der Johanniter- und deutſche Orden durch die Kreuzzüge entſtand. Hugo von Pajens, Gottfried von St. Uldemar und ſieben andre Ritter ſtifteten ihn 1118 zur Beſchützung der Pilger auf den Straßen von Paläſtina, woraus in der Folge die allgemeine Beſtimmung des Ordens zur Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Sarazenen hervorging. Sie legten die Gelübde der Keuſchheit (Ehe-

loſigkeit), des Gehorſams und der Armuth, wie die regulirten Chorherren ab und lebten, bei ihrer kriegeriſchen Beſchäftigung, anfangs von den Wohlthaten der chriſtlichen Großen in Paläſtina. König Balduin II. von Jeruſalem gab ihnen daſelbſt eine Wohnung an der Oſtſeite der Stätte des ehemaligen jüdiſchen Tempels, daher ſie den Namen Templer (Templarii) erhielten. Der Papſt Honorius II. beſtätigte ihren Orden 1127 auf dem Concilio zu Troyes, und verpflichtete ſie auf ein aus Benedikts Mönchsregeln geſchöpftes Statut, mit dem die Vorſchriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, der dieſe neuen Ordensleute eifrigſt empfahl, verbunden wurden. Der Ruf ihrer Thaten verſchaffte ihnen nicht nur bald Zuwachs an Gliedern, ſondern auch anſehnliche Schenkungen an Häuſern, Ländereien und Kapitalien. Die verſchiednen Klaſſen dieſes Ordens waren Ritter, Waffenträger, dienende Brüder, wozu 1172 auch noch eigne Geiſtliche kamen, die als Prieſter, Kapläne und Schreiber zu ihrer Verbrüderung gehörten. Alle trugen als Ordenszeichen einen Gürtel von leinenen Fäden, der ihre Verpflichtung zur Keuſchheit andeutete; die Geiſtlichen hatten weiße, die dienenden Brüder graue oder ſchwarze Kleidung, die Ritter überdies, außer ihrer einfachen, ritterlichen Rüſtung, weiße, leinene Mäntel, mit achteckigen, blutrothen Kreuzen geziert, weil ſie ihr Blut im Dienſte der Kirche vergießen ſollten. Aus dem Stande der Ritter, welche von gutem Adel ſein mußten, und die eigentlichen Herren der Ordensbeſitzungen waren, wurden in den Kapiteln die Beamten des Ordens gewählt, Marſchälle und Pannerer zur Anführung im Felde, Drapiers als Aufſeher über die Kleidung, Prioren als Vorgeſetzte einzelner Tempelhöfe oder Priorate, wie die Aebte, Komthure und Großprioren über die Provinzen, ähnlich den Provinzialen der Mönchsorden, und der Großmeiſter, des ganzen Ordens Oberhaupt. Dieſer hatte Fürſtenrang und hielt ſich den Souveränen von Europa gleich, da der Orden, vermöge päpſtlicher Freibriefe, unabhängig von jeder geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, ſelbſt ausgenommen von den Wirkungen des Interdikts, wie ſpäter die Jeſuiten, den Papſt allein als ſeinen Schirmherrn anerkannte, übrigens aber ſich ſelbſt regierte und ſeine Güter, deren Inſaſſen und Vaſallen ihm den Zehnten entrichten mußten, nach Gutdünken verwaltete. Freiheiten exemter Geiſtlichen mit der Macht ſeiner tapfern, zu Land und Waſſer ſtets gerüſteten Ritterſchaft vereinigend, konnte er ſeine Beſitzungen nicht nur beſſer als andre Körperſchaften die ihrigen benutzen, ſondern durch Eroberungen auf eigne Hand und durch Vermächtniſſe, welche die Frömmigkeit des Zeitalters ihm zum Lohn ſeiner Kriegsthaten zuwandte, von Jahr zu Jahr vermehren. Die Mehrzahl der Güter des Ordens lag in Frankreich; auch waren die meiſten Ritter Franzoſen, und insgemein bekleidete ein Franzoſe die Großmeiſterwürde. 1244 beſaß der Orden 9000 anſehnliche Balleien, Komthureien, Priorate und Tempelhöfe, deren Lehnsabhängigkeit von den Landesfürſten, durch ſeine körperſchaftliche Selbſtſtändigkeit ihre Bedeutung mehr oder weniger verlor. Seine Glieder gehörten ihm mit Leib und Leben an und ſchieden durch ihre Aufnahme von allen übrigen Verhältniſſen mit der Welt; keiner hatte ein Privateigenthum, der Orden nährte und kleidete alle. Leicht erklärt ſich daher aus dem auf dieſen Zuſtand gegründeten Gefühle ſeiner innern Stärke und Größe der Uebermuth, den Biſchöfe und Fürſten ihm vorwarfen, und die Ueppigkeit, die ſich im Gefolge ſeines Reichthums einſchlich. Allerdings beſchwerten ſich auch die

Kreuzfahrer, daß er ihre Sache in einigen Fällen, ſeines beſondern Vortheils wegen, nicht ernſtlich unterſtützt habe, und Kaiſer Friedrich II. beſchuldigte ihn geradezu des Verraths, der Nachſicht gegen die Religion der Sarazenen und ſtrafbarer Bündniſſe mit dieſen Feinden der Chriſtenheit. Zwar ſtimmen die Nachrichten in dieſem Punkte nicht ganz überein; doch iſt erwieſen, daß die Tempelherren, bei dem allmäligen Verfall des chriſtlichen Königreichs Jeruſalem, ihre dortigen Beſitzungen durch Verträge mit den vordringenden Sarazenen zu ſichern geſucht. Gleichwol mußten ſie 1291 mit den letzten Vertheidigern dieſes Königreichs ganz aus dem heiligen Lande weichen, und nahmen ihren Hauptſitz, der ſonſt in Jeruſalem geweſen war, auf der Inſel Cypern. Hier wohnte nun der Großmeiſter mit einer Auswahl von Beamten, Rittern und Brüdern, die ſich im kleinen Kriege zur See gegen die Kaper der Sarazenen übten. Jacob Bernhard von Molay aus Burgund, der letzte Nachfolger des erſten Meiſters Hugo, bemühte ſich ohne Erfolg, den ausgearteten Geiſt des Ordens zu verbeſſern. Der zeitliche Beſitz lag den meiſten Rittern mehr am Herzen, als das heilige Grab. Durch das Streben einiger Glieder nach Einfluß auf das bürgerliche Weſen in Frankreich, durch den Geiſt des Geheimniſſes und der Verſchwiegenheit, der ſeine innere Verwaltung umhüllte und ſeine Glieder zuſammenhielt, und am meiſten durch ſein Anſehn und ſeinen Reichthum war der Orden den Fürſten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Planen auf den Umſturz aller Thronen und auf die Herſtellung einer europäiſchen Adelsrepublik, von freien Meinungen zum Nachtheil des katholiſchen Glaubens, die er in ſeinem Schoße hege. Auch hatte er wirklich in den Händeln Philipps des Schönen von Frankreich mit Papſt Bonifaz VIII. gegen den erſten Partei genommen. Philipps Freund, Clemens V., berief daher, unter dem Vorwande nothwendiger Berathſchlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern, den Meiſter Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich. Hier wurden dieſe und alle anweſende Ritter am 13. Okt. 1307 durch königliche Söldner auf einmal zugleich verhaftet, Philipp legte Beſchlag auf alle Güter des Ordens, bezog ſelbſt mit ſeinem Hofe den Tempel (das jetzt abgetragne Reſidenzhaus des Meiſters in Paris, das durch die Gefangenſchaft Ludwigs XVI. von neuem merkwürdig geworden iſt), und ließ die Unterſuchung durch ſeinen Beichtvater Wilhelm von Paris, Inquiſitor und Erzbiſchof zu Sens, ſogleich anfangen. Dieſes gewaltſame Verfahren ſuchte er durch die Gräuel und Ketzereien zu rechtfertigen, deren der Orden von einigen Angebern beſchuldigt worden war. Geſchichtliche Zeugniſſe beſchreiben dieſe Ankläger als treuloſe und ausgeſtoßne Templer, die den Orden nur auf Anſtiften ſeiner Feinde verleumdeten; auch konnte der Orden keiner Entfernung vom katholiſchen Glauben überwieſen werden. Die übrigen Beſchuldigungen, daß er Teufelsdienſt und Zauberei getrieben, ein Götzenbild, Namens Baffometus, angebetet, die Sakramente verachtet, die Beichte den Geiſtlichen entzogen und ſich unnatürlichen Laſtern ergeben habe, waren nach der bisher unter den Geſchichtsforſchern allgemein angenommnen Meinung theils bloß argliſtige Verdrehungen der Wahrheit, theils ganz erlogen, widerſinnig und abgeſchmackt. Eine goldne Reliquienkapſel, welche die Templer, wie andre rechtgläubige Katholiken, küßten, hatte man für jenen Teufelskopf Baffometus ausgegeben; daß die Templer in einem Zeitalter, wo die Transſubſtantiationslehre erſt

aufgekommen war, noch nach alter Art die Elevation bei der Meſſe wegließen, wurde Verachtung des Sakraments genannt; daß ſie ausſchließlich nur ihren Geiſtlichen beichteten, wurde zu der Anklage gebraucht, ſie ließen ſich von ihren weltlichen Obern abſolviren, und hinter der edeln Männerfreundſchaft, die ſie verband, ſuchte man eine gefliſſentliche Verführung zur griechiſchen Liebe. Ueberhaupt wurde in jenen Zeiten des Kampfes mit Ketzern aller Art jeder, der einmal geſtürzt werden ſollte, und ſonſt nicht anzugreifen war, durch dergleichen Beſchuldigungen gewaltſam zum Ketzer geſtempelt. Da nun Philipp den Untergang des Ordens, nach deſſen Reichthümern ihn gelüſtete, vor aller Unterſuchung beſchloſſen hatte, wendeten die ihm ganz ergebnen Inquiſitoren, meiſt hämiſche, den Templern ſonſt ſchon mißgünſtige Dominikaner, dieſes Mittel an, die öffentliche Meinung wider ſie zu empören. Den armen gefangnen und gemißhandelten Templern wurden die Ausſagen in den Mund gelegt, die ſie zu den Akten geben ſollten, und durch die ſchrecklichſten Martern Geſtändniſſe von Freveln ausgepreßt, die nie im Orden geſchehen waren. Nur die Beſtätigung der Anklagen konnte ihnen das Leben retten, und mancher, durch Gefangenſchaft und Folter kleinmüthig gemachte Bruder gab zu, was man hören wollte, da die ſtandhafte Betheuerung der Grundloſigkeit jener Fabeln und Verdrehungen den Tod nach ſich zog. Clemens V. ſprach zwar gegen dieſe willkürliche Behandlung eines Ordens, den nur die Kirche richten könne; doch bewegte ihn Philipp bald zur offnen Theilnahme an der Unterdrückung deſſelben. Zwei Kardinäle kamen als Beiſitzer zu der Unterſuchungskommiſſion in Paris und andre Geiſtliche zu den Inquiſitionsgerichten in den Provinzen, um der Form Geſetzmäßigkeit zu geben. Der Prozeß nahm ſeinen Fortgang, und wie wenig Gegründetes ſich auch dabei gegen die Templer ergab, durfte der Erzbiſchof von Sens 1310 doch 54 Ritter, die jedes Verbrechen geleugnet hatten, lebendig verbrennen laſſen. Auf gleiche Weiſe verfuhr man in andern Sprengeln Frankreichs mit dieſen Schlachtopfern der Willkür und Habſucht. Die übrigen Fürſten in Europa ermahnte der Papſt zur gerichtlichen Verfolgung der Templer. Carl von Sicilien und Provence ahmte Philipps Beiſpiel nach und theilte die Beute mit dem Papſte. In England, Spanien, Portugal, Italien und Deutſchland wurden die Templer zwar verhaftet, aber faſt durchaus für unſchuldig erklärt. Dies geſchah auf den Synoden zu Salamanca und zu Mainz 1310 zur vollkommnen Rechtfertiguug des Ordens. Viele im Volk und Adel erkannten ſeine gerechte Sache an, doch der Papſt hob ihn auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphiné durch eine Bulle vom 2. März 1312 zwar nicht auf dem Wege Rechtens, aber aus päpſtlicher Machtvollkommenheit (per provisionis potius quam condemnationis viam) förmlich auf. Die Glieder des Ordens ſollten, wenn ſie die angeſchuldigten Frevel bekannten, gelind beſtraft und abſolvirt, die beharrlich Leugnenden aber verurtheilt werden. Unter den Letztern befand ſich der Großmeiſter Molay und der Grosprior von der Normandie, Guido, welche den 18. März 1314 zu Paris lebendig verbrannt wurden, nachdem ſie vorher, wie die Sage erzählt, ihre Unterdrücker Philipp und Clemens binnen Jahresfriſt vor Gottes Gericht geladen hatten. Wirklich ſtarb der Papſt ſchon den 19. April, und der König den 29. Nov. d. J. Die Güter des Ordens waren auf dem Concilio zu Vienne den Johannitern zuerkannt, und ſeine Schätze an Geld und Kleinodien zu einem neuen Kreuzzuge

beſtimmt worden. In Frankreich fiel aber das Meiſte der Krone zu, und beträchtliche Summen behielt der Papſt ſich vor; in Spanien und Portugal wurden durch dieſe Güter neue Ritterorden gegründet; anderwärts erhielten die Johanniter das reiche Erbtheil ihrer geſtürzten Nebenbuhler. Am längſten behaupteten ſich die Templer in Deutſchland, wo man ſie gerecht und mild behandelte. Bis 1319 gab es Ritter im Tempelhofe zu Görlitz. Die ihrer Gelübde entbundnen Templer traten meiſt zu dem Johanniterorden. Aus den von Moldenhawer 1792 herausgegebnen Originalakten des Prozeſſes gegen die Templer in Frankreich erkennt man die Schändlichkeit und Gewaltſamkeit des Verfahrens der franzöſiſchen Gerichte in dieſer Sache. Die Schriften von Anton, über die Geſchichte, und von Münter, über die Statuten des Ordens, haben ſeine Unſchuld bewieſen. Werner's dramatiſches Gedicht, die Söhne des Thales (Berlin 1803—1804), haben ihm von neuem die Theilnahme der gebildeten Welt zugewandt; nur iſt der Geiſt der Templer darin nach myſtiſch-philoſophiſchen Zwecken gemodelt, für welche die Geſchichte keine Beweiſe gibt. Eben ſo wenig beſtätigt ſich die Hypotheſe von einem hiſtoriſchen Zuſammenhange der Templer mit dem Freimaurern, und der Verſuch eines Abenteurers, von Hund, den Templerorden im Schoße der Freimaurerei wieder herzuſtellen, wurde mit Recht auf dem wilhelmsbader Convent 1782 gänzlich niedergeſchlagen. Kürzlich hatte Hr. von Hammer in den Fundgruben des Orients, B. VI. 1 H., Wien 1818, in dem Aufſ.: Mysterium Baphometi revelatum, die Anklage der Apoſtaſie, des Götzendienſtes und der unnatürlichen Ausſchweifungen der Templer als Gnoſtiker und Ophianiten erneuert; allein Raynouard (Journ. des Savans, mars 1819) hat das Grundloſe dieſer Anklage gezeigt und bewieſen, daß unter Baffomet der Mohammed zu verſtehen ſei. (Vergl. auch Raynouard's Monum. histor. relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple.) Silveſtre de Sacy hat ebenfalls (im Magaz. encyclop. 1810. T. VI.) dargethan, daß Baffomet nichts anders bedeute, als Mohammed. (Vergl. den Hermes IV. Leipzig 1819.) E.

Tempelhoff (Georg Friedr. von), k. preuß. Generallieutenant. Generalinſpektor aller militäriſchen Erziehungsanſtalten in den preußiſchen Staaten und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, war geboren zu Trampe in der Mittelmark 1737. Nachdem er, nebſt ſeinen drei Brüdern, von Hauslehrern unterrichtet worden und durch eignen Fleiß, beſonders in der Mathematik, ziemliche Kenntniſſe erlangt hatte, kam er auf die Schule zu Frankfurt, und bezog als 17jähriger Jüngling die Univerſität Halle, wo er unter Segner's Anleitung große Fortſchritte in der Mathematik machte. Beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges führten ihn dieſe Studien auf die Idee, dadurch ſein Glück bei dem Militär zu machen. Er nahm bei dem Regimente des Generals Werthersheim Dienſte als Freikorporal und wohnte als ſolcher 1757 dem Feldzuge in Böhmen bei. Noch im Sept. d. J. trat er in die Artillerie ein und machte bei derſelben alle Feldzüge bis zum Frieden 1763 mit. Nach der Schlacht bei Kunnersdorf war er Lieutenant geworden. Während des ganzen Krieges hatte er ſorgfältig jede Gelegenheit benutzt, neben den theoretiſchen, ſeine praktiſchen Kenntniſſe zu vervollkommnen, und nach dem Frieden ſetzte er das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften zu Berlin eifrigſt fort. So erlangte er eine tiefe und umfaſſende Kenntniß auch der höhern mathematiſchen Wiſſenſchaften, und durfte ſich den beſten Geo-

metern gleich ſtellen. Schon ſeine erſten Schriften, als: die Anfangsgründe der Analyſis endlicher Größen, die Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen, die vollſtändige Anleitung zur Algebra, wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Von ſeiner Bekanntſchafl mit der Aſtronomie zeigt ſein Werk: Genaue Berechnung der Sonnenfinſterniſſe und Bedeckung der Firſterne vom Monde. Sein Hauptaugenmerk aber war die Mathematik, um durch ihre Anwendung die Theorie der Kriegskunſt zu vervollkommnen. Unter andern ſuchte er das Bombenwerfen und das Werfen der Granaten aus Haubitzen auf beſſere Grundſätze zu bringen, welches auch in ſeinem Bombardier prussien (1781, 8.) mit Erfolg geſchah. Zugleich hatte er die, größtentheils von Friedrich II. ſelbſt erfundnen, taktiſchen Bewegungen des preußiſchen Heers zu einem Elementarwerke der Taktik geſammelt, das er herauszugeben gedachte. Allein der König verſagte ihm, wiewol auf eine ſehr ſchmeichelhafte Art, die Erlaubniß dazu. Dieſer, der verdientermaßen eine hohe Meinung von ihm gefaßt hatte, übertrug ihm nach dem baierſchen Erbfolgekrieg den Unterricht der fähigſten Infanterie- und Cavallerieoffiziere der berliniſchen und märkiſchen Inſpection, und prüfte die Zöglinge ſelbſt. 1782 ernannte ihn Friedrich vom jüngſten Kapitän zum Major und Kommandeur eines neu errichteten Artilleriekorps, und einige Jahre ſpäter ward er in den Adelſtand erhoben. Friedrich Wilhelm II. ernannte Tempelhoff zum Lehrer ſeiner beiden älteſten Prinzen in den mathematiſchen und militäriſchen Wiſſenſchaften, und bald darauf zum Oberſtlieutenant; auch ward er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Ungeachtet des großen Vertrauens, das er genoß, konnte er doch nicht mit allen ſeinen Vorſchlägen durchdringen, ſo ſichtbar auch meiſt ihre Vortheile und Vorzüge waren. Als 1790 ein Krieg mit Oeſterreich auszubrechen drohte, ſtand Tempelhoff bei der Armee des Herzogs von Braunſchweig in Schleſien. Bei den Feindſeligkeiten, die 1791 gegen Rußland Statt finden ſollten, war Tempelhoff beſtimmt, die Belagerung von Riga zu leiten. In demſelben Jahre mußte er einen Plan zu einer Akademie für das Artilleriekorps entwerfen. Der König genehmigte ihn, wies die erfoderlichen Gelder an und ſtellte Tempelhoff als Direktor an die Spitze dieſer Anſtalt. Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er zum Befehlshaber der ganzen Artillerie ernannt und 1795 erhielt er das dritte Regiment der Artillerie. Friedrich Wilhelm III. erhob ihn 1802 zum Generallieutenant und verlieh ihm den rothen Adlerorden; auch ward er zum Lehrer der beiden jüngern Brüder des Königs ernannt. Wegen Altersſchwäche wurde er 1805 von der thätigen Theilnahme am Kriege enthoben und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Er ſtarb 1807. Unter ſeinen Schriften, von denen wir einige bereits angeführt haben, iſt ſein Hauptwerk eine Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland, 6 Bände, 1782—1801, 4., wovon die beiden erſten eine berichtigte Ueberſetzung von Lloyd's Geſchichte jenes Krieges ſind. Dieſes in ſeiner Art einzige Werk iſt mit tiefer Sachkenntniß und ohne Parteilichkeit geſchrieben, entwickelt umſtändlich und anſchaulich alle Begebenheiten und liefert manche Angabe, z. B. von den Kriegsbedürfniſſen bei Belagerungen und im Felde, die bis dahin noch in keiner Sprache gedruckt waren.

Temperament, oft durch Gemüthsart verdeutſcht, beſteht in der Art zu empfinden und zu handeln, inſofern beide in gewiſſen Beſchaffenheiten des Organismus gegründet ſind. Es iſt daher zunächſt

verwandt mit dem Naturell, unter welchem man jedoch bloß den Inbegriff alles deſſen, was zur Naturanlage, zur allgemeinen phyſiſchen Beſchaffenheit des Menſchen gehört, verſtehen muß. Das Naturell enthält die Bedingung und Grundlage einer Beſtimmung der Seelenthätigkeit vom Körper aus; das Temperament umfaßt zugleich das Pſychiſche, die wirkliche Beſtimmung und Modification der Geiſtesthätigkeiten, allein nicht durch das Ganze des Organismus, ſondern zunächſt nur durch beſtimmte Theile oder Syſteme deſſelben, die in näherer Verbindung mit der Seele ſtehen. Dagegen der Charakter eines Menſchen bloß als rein-pſychiſches Erzeugniß, aus Selbſtbeſtimmung des Willens nach Grundſätzen, ohne Einfluß des Phyſiſchen, oft im Kampfe mit demſelben erzeugt, betrachtet werden muß. Das Naturell iſt demnach bloß phyſiſch, das Temperament phyſiſch und pſychiſch zugleich, der Charakter rein pſychiſch. Das Temperament iſt alſo eine durch Einwirkung gewiſſer Theile des Organismus beſtimmte Artung der Seelenvermögen. Dieſe Theilganze des Organismus ſind zunächſt das geſammte Nervenſyſtem, und noch beſtimmter, der dieſem inwohnende Nervenäther. Da aber dieſer in Beſchaffenheit und Maß wieder von der Beſchaffenheit des Blutſyſtems abhängt, ſo hat auch dies an jener Beſtimmung nicht geringen Antheil. Unter den an die Nerventhätigkeit gebundnen Seelenvermögen haben wir jetzt in Beziehung auf Beſtimmung des Temperaments vorzüglich das Gefühls- und Begehrungsvermögen in Betracht zu ziehen. Dieſe haben um ſo viel mehr Freiheit und Kraft, ſich zu äußern, je lebhafter die Bewegung des Nervenäthers, je ſtärker ſeine Einwirkung auf die Seele iſt. Die Freiheit in der Bewegung beſtimmt die Empfänglichkeit des Gefühls, die Stärke der Einwirkung beſtimmt die Kraft der Begehrung. Beide Modificationen des Nervenäthers werden theils durch urſprüngliche organiſche Anlage, nämlich durch die Verbindung der verſchiednen Regionen des Nervenſyſtems (ſ. d. Art. Nerven), theils durch die Beſchaffenheit des arteriellen Blutes, aus welchem die unaufhörliche Reſtauration des Nervenäthers vor ſich geht, beſtimmt. Je offner nämlich die Verbindung der Sinnesnerven ſowol, als der Nerven des reproduktiven oder des ſogenannten Gangliensyſtems mit dem Hirnſyſtem, oder beſonders mit dem eigentlichen Seelenorgan, dem sensorium commune, und wieder die Verbindung dieſes mit jenen Nervenregionen iſt; je reiner, ätheriſcher und in je größerm Maße der Nervenäther aus dem feinſten und mit dem Oxygengas der atmoſphäriſchen Luft begeiſteten Blute abgeſondert wird: deſto ſchneller, mit deſto größrer Kraft und Dauer kann die Thätigkeit jener Vermögen der Seele ſich äußern; in je geringerm Grade dagegen jene Bedingungen Statt finden, auf deſto geringrer Stufe werden auch jene Thätigkeiten in ihren Verhältniſſen zu einander ſtehen. Hieraus entſpringen eben die Verſchiedenheiten des Temperaments, indem dadurch ſchnelle Erregung des Gefühls, oder ſtarke, dauernde Empfindung, mit lebhafter Erregung der Begehrung oder anhaltender Thatkraft begründet wird. Das Gefühl kann nämlich erregbar, aber bald vorübergehend ſein, oder auch tief eingreifen und dauerhafte Empfindung werden; ſo kann die Erregung des Begehrungsvermögens ſchnell auflodernd aber vorübergehend, oder auch langſam erregbar ſein, aber wenn es einmal aufgeregt iſt, zur bleibenden Thatkraft werden. Dieſe Verſchiedenheiten in der Art zu empfinden und zu handeln hat man von jeher beobachtet, auch die entſprechenden Verhältniſſe des Körpers damit verglichen und daher verſchiedne

Hauptklaſſen der Temperamente gebildet. Weil man nun in der älteſten Zeit der Arzneikunde mehr auf die Beſchaffenheit der Säfte, beſonders des Blutes und der Galle, Rückſicht nahm: ſo benannte man auch die verſchiednen Temperamente nach den ſichtbaren, körperlichen Erſcheinungen und Veränderungen jener Flüſſigkeiten, welche in der Regel der Beſchaffenheit eines beſondern Temperaments entſprachen, wie wir die weiterhin noch berühren werden. Obgleich dieſe Benennungen nur ein entferntes urſächliches Verhältniß andeuten, auch nach den jetzigen phyſiologiſchen Anſichten nicht einmal alle in dieſer Bedeutung können zugelaſſen werden: ſo iſt doch die Eintheilung der verſchiednen Geiſtesäußerungen nach den Temperamentsunterſchieden ſo naturgemäß, daß wir keinen Anſtand nehmen können, die gewöhnlichen Benennungen beizubehalten, um ſo mehr, da ſie ſeit ſo langer Zeit allgemein gebräuchlich ſind. Wir unterſcheiden demnach: 1. das ſanguiniſche Temperament, oder das Temperament mit ſchnell erregbarem Gefühl ohne dauernde Empfindung, mit ſchnell erregbarer Begehrung ohne anhaltende Thatkraft; 2. das choleriſche, oder das Temperament mit ſchnell erregbarem Gefühle ohne dauerhafte Empfindung, mit ſchnell erregbarem Begehrungsvermögen, aber mit ſtarker Thatkraft verbunden; 3. das phlegmatiſche, oder das Temperament mit langſam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langſam erregbarer Begehrung und ſchwacher Thatkraft; 4. das melancholiſche, oder das Temperament mit langſam erregbarem Gefühl, dauerhafter Empfindung, langſam erregbarem Begehrungsvermögen und ſtarker Thatkraft. Bei dieſer Eintheilung dürfen wir aber nicht unbeachtet laſſen, daß auch unter dieſen Temperamenten eine unendlich mannichfaltige Verſchiedenheit Statt findet, die jedoch nicht in einer Vermiſchung der Temperamente, wie man ſonſt glaubte, ſondern in dem gradweiſe verſchiednen Verhältniſſe von Langſamkeit oder Schnelligkeit des Gefühls, oder dauernder und die Seele tief ergreifender Empfindung, zu der ſchnell erregbaren u. bald verlodernden oder langſam erregbaren, aber zu ausdauernder Thatkraft werdenden Begehrung beſtehen. Daher darf man auch nicht glauben, daß jedes Temperament die Bedingungen des andern ganz ausſchließe, ſondern es ſoll damit nur geſagt ſein, daß eins gegen das andre in überwiegendem Verhältniſſe — mehr oder weniger — Statt finde und dieſe Verſchiedenheit begründe. Ob Temperamente ganz verändert und umgewandelt werden können, iſt zu bezweifeln, da ſie von phyſiſchen Bedingungen abhängen, welche zu tief mit dem ganzen Weſen des Organismus verwebt ſind. Doch kann auch nicht geleugnet werden, daß Abänderung der Verhältniſſe unter einander, und einige Milderung zu ſcharfer Beſonderheiten Statt finden könne, theils durch phyſiſche Einwirkung, beſonders durch Veränderung der Blutbeſchaffenheit, theils pſychiſch, durch die Kraft des Willens, dem, was man als ein das Sittliche, Schickliche oder Nützliche überſchreitendes Verhältniß anerkennt, kräftigen Widerſtand zu leiſten, und ſo der phyſiſchen Anlage allmälig eine erſt willkürliche Kraft und dann eine gleich ſtarke Gewohnheit entgegenzuſetzen, was indeſſen immer ſchwer bleiben und in der Möglichkeit der Ausführung ſich nach dem verſchiednen Lebensalter richten wird. Es iſt indeſſen von bedeutendem Werthe, die Hauptverſchiedenheiten der Temperamente, oder gleichſam das ausgemalte Bild eines jeden, das alle Eigenheiten hervorſtechend enthalten muß, und gleichſam alle niedern Grade in ſich faßt, kennen zu lernen, um ſich und andre Menſchen darin, gleichſam wie in einem Spiegel, zu erblicken, Menſchen,

mit denen man umgehen muß, behandeln zu lernen, aber auch ſelbſt auf der Hut zu ſein, daß man ſeine Handlungen nicht gänzlich dem Antriebe des Temperaments überlaſſe. Nur muß man ſich nicht vorſtellen, daß jeder Menſch das Temperament, unter deſſen Klaſſe er gehört, in dem auszeichneten Grade beſitze, in welchem alle Eigenheiten deſſelben, und zwar hervorſtechend, bemerkbar ſein müſſen. Man ſtelle ſich nicht unter jedem Sanguiniker ein Genie, unter jedem Melancholiker einen Kopfhänger, unter jedem Phlegmatiker einen Klotz, unter jedem Choleriker einen Brauſekopf vor, die alle ſchon an dem Ergreifen des Glaſes beim Trinken, oder am Gehen auf der Gaſſe u. ſ. w. zu erkennen ſind, ſondern man bedenke, was Verſchiedenheit des Grades in dem Temperament, was Erziehung, Gewöhnung u. ſ. w. für Abwechſelungen erzeugen können, ſo daß es oft gar nicht leicht iſt, das Temperament eines Menſchen zu beſtimmen, und ihn, ſo wie man eine Pflanze in ihr nach dem künſtlichen Syſtem beſtimmtes Fach legt, in eins der vier Temperamente hinzuweiſen. Daher bezeichnen wir nur noch kürzlich dieſe als Vorbilder, zu denen jeder Menſch mehr oder weniger Züge zu liefern hat. 1) Das ſanguiniſche Temperament hat ein Uebergewicht des Gefühls und viel Empfänglichkeit, aber eben deshalb kommt nicht jedes Gefühl zu bleibender und tief eingreifender Empfindung, weil eins das andre bald wieder verdrängt. Eben ſo wird zwar das Begehrungsvermögen ſchnell und oft erregt, allein es kommt auch hier nicht zu anhaltender Thatkraft, weil ein neuer Gegenſtand ſtets wieder eine neue Begierde erregt, ehe noch der vorige, wenn er anhaltende Thätigkeit verlangt, erreicht iſt. Es hat den Namen daher bekommen, weil beſonders Menſchen, mit vielem und gutem Blute verſehen, dieſes Temperament haben, und man alſo angenommen hat, das leicht bewegliche, lebhaft umlaufende Blut ſei die einzige Urſache deſſelben. Es hat aber nur inſofern Antheil daran, als allerdings eine lebhafte Thätigkeit des arteriellen Blutſyſtems, und reine Beſchaffenheit der Maſſe des Blutes ſelbſt Urſachen ſind, daß ein reichlicherer Antheil des Nervenäthers abgeſondert wird, und alſo auch die Nerventhätigkeit raſch und lebhaft von Statten gehen kann. Der Sanguiniker iſt daher in ſeinen Gefühlen ſehr lebhaft, er iſt leicht zu rühren, aber dieſe Rührung geht ſelten in Handlung über, wenn ſie nicht im erſten Augenblick benutzt wird. Sein Leben iſt voller Entſchlüſſe, von denen Weniges durch eigne Thatkraft zur Ausführung kommt. Er iſt gelehrig, vergißt aber leicht das Gelernte wieder; gutmüthig, dienſtfertig, frohſinnig, ein guter Geſellſchafter. Er verſpricht leicht, doch kann man ſich auf ſein Verſprechen nicht verlaſſen, weil er es bald wieder vergeſſen, und weil er oft nicht nachgedacht hat, ob er im Stande ſein wird, ſein Verſprechen zu halten. Er iſt leicht zu überreden, aber meiſtens behält derjenige Recht, welcher zuletzt mit ihm ſprach. Hat er gefehlt, ſo ſieht er es bald ein, bereuet es auch ſehr; doch iſt anhaltendes Grämen darüber ſeine Sache nicht. Geſchäfte ſind ihm nicht zuwider, wenn ſie leicht und bald zu vollenden ſind. Anhaltender, anſtrengender Arbeit iſt er nicht gewachſen; lieber iſt ihm raſtloſe, abwechſelnde, ſpielende Thätigkeit. Dies Temperament iſt die Anlage zur Liebenswürdigkeit und zum Edelmuth, aber auch zur Sinnlichkeit und zum Leichtſinn, welche beide von Stufe zu Stufe den Menſchen zu den größten Verirrungen führen können. Auffoderung genug für jeden Menſchen, auf ſeiner Hut zu ſein, wenn er die Züge dieſes Temperaments an ſich bemerkt. 2) Das choleriſche Temperament beſteht

in ſchnell und ſtark erregbarem Gefühl, das jedoch ebenfalls nur ſelten zur dauerhaften Empfindung wird, aber ſchnell und ſtark die Begehrung erregt und mit ſtarker, wenn gleich nicht anhaltender Thatkraft verbunden iſt. Die Benennung rührt daher, weil man Menſchen dieſes Temperaments den Anfällen des Zorns beſonders unterworfen ſah. Der Choleriſche wird auch ſchnell und heftig erregt, und immer haben die ſtürmiſchen Gemüthsbewegungen deſſelben etwas Scharfes und Bitteres bei ſich. Sein Begehrungsvermögen lodert heftig auf und wird zu ſtarker Thatkraft, allein auch dieſes neigt ſich mehr zum Haß, als zur Liebe; ſelbſt ſeine Liebe iſt in ihrer Heftigkeit oft dem Haſſe ähnlich. Widerſtand iſt neue Anregung für ſein Gefühl, dagegen bei Nachgiebigkeit das aufgereizte Gefühl ſich ſelbſt verzehrt, und das Begehrungs- oder Verabſcheuungsvermögen eher befriedigt und in ſich beruhigt wird. Liebe und Haß ſind daher bei ihm heftig in ihren Aeußerungen, aber eben ſo wenig von Dauer. Ueber Beleidigungen zürnt er auf's heftigſte, doch wird er durch Demüthigung des Gegners und Abbitte leicht beſänftigt. Arbeit, ſelbſt die ſchwerſte, ſcheut er nicht, er geht raſch darüber her; allein er arbeitet nicht gern anhaltend, zumal an kleinlichen Gegenſtänden. Er ſtellt lieber an und leitet, als daß er ſelbſt mit der Ausführung ſich abgibt. Er macht hochfliegende Plane und Entwürfe, überläßt aber die Ausführung gern Andern. Ruhm und Ehre ſind meiſtens die glänzenden Luftgebilde, denen er mit allen Kräften nachjagt; was ihn daran verhindert, oder ihm dieſe zu verdunkeln droht, verletzt ihn am empfindlichſten. Er liebt Pracht und Schimmer, die Unterwürfigkeit und Aufwartung der Menſchen, die zu ſeinen Dienſten bereit, auf ſeinen Wink gehorchen müſſen. Er nimt daher gern die Huldigung der Niedern an, gefällt ſich im Verſprechen ſeiner Unterſtützung. Er iſt deshalb auch großmüthig, nicht ſowol aus reiner Menſchenliebe, ſondern um dafür geprieſen zu werden, denn er iſt auf der andern Seite wieder habſüchtig, um der Sucht zu glänzen, Genüge leiſten zu können. Er nimt, wo man es nicht ſieht, um zu geben, wo man es ſieht. Unter den Affekten werden die unangenehmen öfter bei ihm erregt, als die angenehmen; die letztern nur dann, wenn ſeine herrſchenden Leidenſchaften: Ehrſucht, Herrſchſucht und Habſucht, befriedigt werden. In ſolchen Fällen kann ihn auch der Affekt überraſchen und zu lautem Ausbruch der Freude hinreißen. Oefter aber finden Zorn und Kränkung bei ihm Statt, weil gerade dieſes Temperament am meiſten die andern Menſchen zum Widerſtande gegen ſich reizt, und daher der Choleriſche am meiſten unter allen Menſchen mit allen in ſtetem Kampfe lebt. In dem Mittelſtande iſt er daher unaufhörlich in Prozeſſe verwickelt und eine wahre Leibrente für ſeinen Advokaten. Die Stimmung ſeines Gemüths iſt Stolz, artet aber leicht in Hochmuth aus. Dieſes Temperament iſt die Anlage zu erhabnen Tugenden; aber auch zur Narrheit. Von der Vernunft gezügelt, erleichtert es dem Menſchen, welcher es beſitzt, die Bildung zur Großmuth, zur Tapferkeit, zum Heldenſinn, zum Herrſchen, und im Mittelſtande zum edeln, einſichtsvollen, raſch thätigen Geſchäftsmann, zum würdigen Herrn. Wenn aber die Leidenſchaften dieſes Temperaments die Vernunft überwältigen, ſo machen die unaufhörlichen Affekten den Menſchen zum Tyrannen und Despoten, im Mittelſtande zum unbeſonnenen Stürmer, zum Zänker mit Frau und Kindern und Geſinde, zum aufgeblaſenen, dünkelhaften, allen Menſchen widrigen oder lächerlichen Narren. Iſt die Leidenſchaft der Ehrſucht beſonders

vorherrſchend und wird zum Hochmuth bei ihm, ſo kann eine plötzliche und heftige Kränkung deſſelben Veranlaſſung zum völligen Ausbruche des Wahnſinns geben, der ſich dann jedes Mal als Narrheit (vesania) oder ausgebildete Manie äußert. 3) Das phlegmatiſche Temperament wird aus der Anlage zu langſam erregbarem Gefühl gebildet, das aber, wenn es ein Mal erregt wird, auch dauerhaft iſt und zu tiefer Empfindung kommen kann. Das Begehrungsvermögen iſt ebenfalls weniger erregbar, doch dauerhaft, wenn es ein Mal erregt iſt, nur iſt die Thatkraft nicht groß, weil es dem Nervenäther an Stärke fehlt. Man hat daher unſtreitig dieſem Temperament jenen Namen (ſ. d. Art. Phlegma) gegeben, weil bei ihm, wo es ausgezeichnet Statt findet, die Miſchung des Blutes zu einem Uebermaß von wäſſerigen und seröſen Theilen ſich neigt, und der Antheil vom rothen, mit Oxygen begeiſtetem Kruor im Blute verhältnißmäßig geringer iſt. Daher iſt die ganze Maſſe des Organismus mit lymphatiſchen und seröſen Theile reichlich verſehen; die feſten Theile ſind weich und biegſam, der Umlauf des Blutes gemäßigt, die Abſonderung des Nervenäthers langſam, aber regelmäßig, nicht raſch und überhäuft, eher zuweilen zu ſparſam und mit zu wenig innrer Kraft. Daher ſind die Thätigkeiten des Nervenſyſtem gleichmäßig, geregelt, eher zu langſam und ſchwach, als zu lebhaft und ſtark. Die Einwirkung des Gangliensyſtems auf das Hirnorgan und das Sensorium commune iſt eher zu ſchwach, als über die Regel ſteigend. Daher hat der Phlegmatiker keine herrſchende Leidenſchaft, wenigſtens keine der heftigern. Seine Neigung geht mehr nach Ruhe, nach Genuß ohne Anſtrengung. Den Affekten iſt er eben ſo wenig unterworfen, und wenn welche bei ihm Statt finden, ſind es mehr die angenehmen, als die unangenehmen. Zorn, Reue, Gram überfallen ihn ſelten. Er iſt ſchwer zu rühren, aber wenn ein Mal die Empfindung erregt wird, iſt ſie von Dauer. In ſeinen Handlungen iſt er langſam und beſonnen. Was er thut, geſchieht mit Ueberlegung und bei dem Gebildeten nach Grundſätzen. Er iſt daher in den meiſten Fällen den Menſchen von der vorher erwähnten Temperamenten überlegen, weil er nicht leicht gereizt werden kann, durch Affekten und Leidenſchaften nicht verblendet, zu keiner Unbeſonnenheit hingeriſſen wird. Er leiſtet weniger thätigen Widerſtand gegen das Eindringen unangenehmer Einwirkungen, gegen unfertige Reibungen und unbillige Anmuthungen, als leidenden, durch ſeine Gleichmüthigkeit und Beſonnenheit. Er reizt daher Andre weniger zur Gegenwirkung, zum Haß oder zur Rache, und erhält ſich doch immer in einem gewiſſen Grade von Achtung und Zurückgezogenheit, daß ſich ſo leicht Niemand an ihn wagt. Dies iſt um ſo mehr der Fall, da ſeine Arfoderungen an die Menſchen ſehr gemäßigt ſind. Er iſt ein treuer Freund, ein guter Ehemann, ein gütiger Vater, aber nicht immer nach Wunſch des Geſindes Herr und Gebieter; denn er iſt ordnungsliebend, ſchwer zu täuſchen und hat keine übereilte Kränkungen durch Geſchenke gut zu machen. Dies Temperament hat die glücklichſte Anlage zu ſtillen Tugend und Zufriedenheit, es iſt das Talent zur praktiſchen Lebensphiloſophie, wenn es im gehörigen Grade vorhanden iſt, ſo daß das Gefühl nicht zu langſam erregbar, die Thatkraft nicht zu ſchwach iſt. Seine Geſchäfte verrichtet der Phlegmatiker aus Pflichtgefühl, die leichtern auch mit Neigung, die ſchweren und anhaltende Anſtrengung erfodernden ſind ihm zuwider. Iſt dies Temperament im hohen Grade vorhanden, ſo kann es zu Stumpfſinn, Gleichgültigkeit und Faulheit

ausarten. 4) Das melancholiſche Temperament wird von langſam erregbarem, aber zu dauerhafter tiefer Empfindung werdenden Gefühl, mit langſam erregbarer Begehrung, aber bleibender und ſtarker Thatkraft, gebildet. Man gab ihm dieſen Namen, theils weil man glaubte, daß das Blut mit ſchwarzgalligen Stoffen verunreinigt und dadurch ſchwerflüſſig gemacht würde, theils wol deswegen, weil man es zur Melancholie (ſ. d.) vorzüglich geneigt hielt. Das Blut iſt allerdings bei dieſem Temperament ſchwärzer, ſchwerflüſſiger; das arterielle Blut neigt ſich zur Beſchaffenheit des venöſen Blutes. Das Herz und das Arterienſyſtem beſitzen daher weniger Erregbarkeit und mehr Zuſammenziehungsfähigkeit. Die Bewegung des Blutes iſt daher zwar etwas langſam, aber kräftig. Das Blut iſt mehr oxydirt und verkohlt, das in den Lungen aufgenommne Oxygengas verbindet ſich ſehr ſchnell und innig mit dem Faſerſtoff, dem Kruor und den Wendungen des Herzens und der Arterien; daher beſitzt das Blut weniger freies Sauerſtoffgas, reizt die Bewegung des Herzens weniger, auch die Abſonderung des Nervenäthers geht langſamer von Statten, die Reſtauration deſſelben erfodert alſo verhältnißmäßig eine längere Zeit. Der Nervenäther ſelbſt kann nicht ſo rein, nicht ſo leicht beweglich ſein. Daher ſind auch die Funktionen des Nervenſyſtems etwas langſamer, obwol mit Kraft und Dauer verbunden. Eben weil kein ſchneller Wechſel der Gefühle Statt findet, können die wenigern deſto tiefer eingreifen. Das Gemüth hält die einzelnen Empfindungen deſto feſter, je weniger ihm ein ſchneller Wechſel immer neuen Stoff gibt. Daher äußert ſich auch das Begehrungsvermögen langſam, iſt aber ſtark und anhaltend und läßt ſeinen Gegenſtand ſo leicht nicht fahren. Von Affekten wird dies Temperament wenig überfallen, mehr überſchlichen, und immer eher von den traurigen, als fröhlichen. Ein Affekt, der einen Menſchen von dieſem Temperamente ein Mal ergriffen hat, beherrſcht ihn gewöhnlich lange. Weil der Melancholiker mehr die Schwierigkeiten jeder Sache ſieht und ihn keine Ueberwältigung ſchnell wechſelnder Gefühle an der Ueberlegung hindert; ſo iſt er vorſichtig, bedenklich, überläßt ſich ſelten dem Frohſinne und noch ſeltner der lauten Freude. Seine Leidenſchaften ſind nicht ſtürmiſch, mehr ſtill und verſchloſſen, aber ſie beherrſchen ihn deshalb nicht weniger. Er iſt beſonders zum Geize geneigt, wegen ſeiner ängſtlichen Sorge für die Zukunft. In der Liebe iſt er treu, anhänglich, aber der ſtillen, ſich ſelbſtverzehrenden Eiferſucht ſehr unterworfen. Zur Freundſchaft iſt er weniger geneigt; er iſt dazu zu mißtrauiſch und bedenklich. In ſeinen Geſchäften iſt er fleißig und pünktlich. Er ſcheut die ſchwerſte Arbeit nicht. Er lernt ſchwer, was er aber ein Mal begriffen hat, bleibt ſein Eigenthum. In ſeinem Betragen, wie in ſeinen Foderungen an Andre, iſt er ſtreng und ohne Nachſicht. Vergnügungen, beſonders die öffentlichen, rauſchenden, ſind ihm zuwider. Er liebt mehr ein ſtilles Vergnügen unter Wenigen, ernſte Geſpräche, tiefe Betrachtungen über einen Gegenſtand; er ſucht die Einſamkeit und zieht ſie jeder Geſellſchaft vor. Dies Temperament iſt die Anlage zum metaphyſiſchen Philoſophen, zu einem guten Erfinder und genauen Beobachter, aber auch zur Selbſtquälerei und Menſchenfeindſchaft, zur Schwermuth und Melancholie. Wer dies Temperament hat, muß ſich hüten, ſeinem Hange zur Einſamkeit, zur Menſchenſcheu und zur Verachtung der Freude zu ſehr nachzugeben. Ueber das Geſchichtliche der Temperamentenlehre wollen wir noch Folgendes beifügen: aus den vier Elementen leiteten die alten

Phyſiker vier Haupteigenſchaften der körperlichen Dinge: Hitze, Kälte, Näſſe und Trockenheit, die Aerzte ſeit dem Hippokrates 4 Hauptſäfte im menſchlichen Körper ab — nämlich: Blut, Schleim (φλεγμα) gelbe und ſchwarze Galle (χολος und μελας χολος). Galen bildete die phyſiologiſche Temperamentenlehre weiter aus, er nahm 4 an, hielt jedes Temperament für eine beſondre Miſchung dieſer vier Hauptſäfte mit Uebergewicht des einen vor dem andern, wodurch auch die Seele eine eigenthümliche Beſtimmung erhalte. Stahl ſuchte den Grund der Temperamente mehr in dem Verhältniß der feſten Theile des Körpers. Haller leitete die Verſchiedenheit derſelben aus dem Verhältniß der Stärke und Reizbarkeit der Muskeln zu der Empfindlichkeit der Nerven ab. Siehe Platner's Aphorismen, Ausg. 1800 Th. II. S. 489; Ficker's Preisſchrift über die Temperamente, Göttingen 1791 und die reiche Literatur in Walch's philoſophiſchem Lexikon und in Ploucquet's Repertorium. G. E. Schulze hat in ſeiner pſychiſchen Anthropologie eine Prüfung dieſer Lehre aufgeſtellt, nach welcher er ſie in pſychologiſcher Hinſicht verwirft. H.

Temperatur iſt der jedesmalige Zuſtand in Anſehung der fühlbaren Wärme unſrer Atmoſphäre. Dieſer Zuſtand wird durch einen Wärmegrad ausgedrückt, der ſich auf eine gewiſſe Gradleiter eines Thermometers bezieht, welcher der Luft ausgeſetzt iſt. Wenn ein geſunder, ſtarker und ruhiger Menſch die atmoſphäriſche Luft weder kalt, noch warm findet, ſo ſagen wir, ſie habe eine gemäßigte Temperatur, (54 Gr. Fahrenheit, oder 10 Gr. Reaumur); die Sonnenwärme in der gemäßigten Zone hat 64 — 100 Gr. Fahrenheit oder 14 — 31 Gr. Reaumur, die Winterkälte 20 — 4 Gr. Fahrenheit oder 5 — 16 Gr. Reaumur. Das Wort: Temperatur, wird aber auch noch zur Bezeichnung der Wärmegrade von eingeſchloſſner Luft angewandt. In der Tonkunſt verſteht man unter Temperatur eine gewiſſe Einrichtung der Tonleiter nach beſtimmten Verhältniſſen, bei welcher die möglichſt kleinſte Abweichung von der höchſten Reinheit Statt findet.

Tempeſta, oder Cavalier Tempeſta (Ritter Sturm), iſt der Beiname, unter welchem der durch ſeine Seeſtücke berühmte holländiſche Maler, Peter Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt) bekannter geworden iſt, als unter ſeinem Familiennamen. Ueber ſein Leben, und insbeſondre über die letzte Periode deſſelben, gibt es ſehr abweichende Erzählungen. Zu den Biographien von Paſcoli im florentiniſchen Muſeum, und bei Descamps ſetze man eine noch anziehende Mittheilung im tübinger Morgenblatte, Jahrg. 1816, Nr. 110, hinzu, wo man auch die Ueberſetzung eines angeblichen Gedichts von Molyn findet, in welchem er die letzten Tage ſeines Lebens ſchildert. Man beſchuldigte ihn, er habe ſein Weib umbringen laſſen, weswegen er im Gefängniſſe zu Mailand 1701 geſtorben. Er war 1637 in Harlem geboren, und machte ſich vorzüglich von Rom aus berühmt (weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der römiſchen Schule aufführt). Seine Seeſtürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, und haben ihm weit größern Ruhm verſchafft, als ſeine übrigen Landſchaften.

Temple (William), ein ausgezeichneter engliſcher Staatsmann und Schriftſteller, wurde 1628 zu London geboren. Er ſtudirte zu Cambridge, begann in ſeinem 20. Jahre eine ſechsjährige Reiſe durch Frankreich, Holland, Flandern und Deutſchland, verheirathete ſich nach ſeiner Rückkehr 1654 und lebte, da er unter Cromwell's Protektorate kein Amt annehmen wollte, in Irland bei ſeinen Aeltern,

beſchäftigt mit dem Studium der Philoſophie und Geſchichte. Nach der Wiederherſtellung Carls II. ward er zum Mitgliede der irländiſchen Convention gewählt und zeigte ſeinen Freiheitsſinn in dem Widerſtande, welchen er gegen die Kopfſteuerbill (Poll Bill) leiſtete. 1661 trat er mit ſeinem Vater zugleich als Repräſentant der Grafſchaft Carlow in das irländiſche Parlament, und ward 1662 zum Commiſſarius dieſes Parlaments bei dem Könige ernannt. Von dem Herzoge von Ormond, dem Großkanzler Clarendon und dem Grafen von Arlington empfohlen, kam er mit ſeiner Familie nach London, wollte aber keine andre Anſtellung, als in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, und wurde deshalb erſt beim Ausbruche des niederländiſchen Krieges 1665 zu einer geheimen Sendung an den Biſchof von Münſter gebraucht. Der glückliche Erfolg ſeiner Reiſe ward durch ſeine Ernennung zum Baronet und zum Reſidenten am Hofe zu Brüſſel belohnt. Als 1667 ein Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien ausbrach, und die ſpaniſchen Niederlande in Gefahr waren, von Frankreich erobert zu werden, reiſte Temple nach Haag, um mit dem berühmten Rathspenſionär de Witt ſich zu beſprechen. Beide kamen üben den Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten auf eine freundſchaftliche Art überein, und am 2. Jan. 1668 wurde zwiſchen England und Holland deswegen ein Bündniß, das ganz Temple's Werk war, und welches nach dem Beitritt Schwedens den Namen der Triple-Allianz erhielt, geſchloſſen. Der Hauptzweck dabei war, Frankreich zur Herausgabe der gemachten Eroberungen zu nöthigen. Temple ging hierauf nach Aachen, wo der Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien am 2. Mai 1668, vorzüglich durch ſeine Bemühung, geſchloſſen wurde. Dieſe diplomatiſchen Unterhandlungen erwarben Sir William Temple, nicht bloß in ſeinem Vaterlande, ſondern auch im Auslande ungemeinen Ruf, und Carl II. ernannte ihn zu ſeinem Ambaſſadeur bei den Generalſtaaten. Im Haag lebt er mit de Witt auf einem vertrauten Fuße, und mit dem damals 18jährigen Prinzen von Oranien in einem freundſchaftlichen Verhältniſſe. Carl II., von Frankreich gewonnen, blieb jedoch nicht lange bei den Grundſätzen der Triple-Allianz. Temple wurde (1669) zurückberufen und mit Kälte aufgenommen. Als ihm vorgeſchlagen wurde, nach Holland zurückzukehren, und einen Bruch mit dieſem Staate zu veranlaſſen, lehnte er es auf eine ruhmvolle Weiſe ab, ſich als Feind gegen ein Land zu betragen, wo er ſo viele Beweiſe von Wohlwollen empfangen, und deſſen Vortheil mit dem ſeines Vaterlandes ſo genau verbunden war. Er zog ſich deshalb von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und ging auf ſein Gut Sheen bei Richmond. Während dieſer Zeit ſchrieb er ſeine „Bemerkungen über die vereinigten Staaten" (Observations on the united States) und einen Theil ſeiner vermiſchten Schriften (Miscellanies) und beſchäftigte ſich mit der Landwirthſchaft. Der ungerechte Krieg, den Carl II., als Verbündeter Frankreichs, den Niederländern (1672) ohne alle Urſache erklärte, reizte den Unwillen der engliſchen Nation ſo ſehr, daß der König ſich genöthigt ſah, ihn zu endigen. Temple mußte jetzt mit dem ſpaniſchen Miniſter in London unterhandeln, und nachdem der Separatfrieden mit Holland geſchloſſen war, ward er im nächſten Jahre (1674) als Geſandter an die Generalſtaaten geſchickt, um den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Ehe er dieſes Geſchäft übernahm, ſprach er in einer Unterredung mit dem Könige ſehr freimüthig ſeine Meinung aus über die ſchlechte und gefährliche Politik der ränkevollen Mini-

ſter und über die Nothwendigkeit, durch angemeſſne Maßregeln das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen. Nach einem kurzen Aufenthalte im Haag ging er mit ſeiner Familie 1676 nach Nimwegen, zu den Friedensunterhandlungen, welche aber wegen mehrerer Umſtände ſehr langſam von Statten gingen. Zugleich brachte er 1677 die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der älteſten Tochter des Herzogs von York (nachmals König Jacob II.) zu Stande; eine Verbindung, die in der Folge für England ſo wichtig ward. Als Frankreichs Abſicht offenbar wurde, die ſpaniſchen Städte, welche nach dem Friedensvertrage zurückgegeben werden ſollten, nicht zu räumen, eilte Temple nach dem Haag, um mit den Generalſtaaten kräftige Maßregeln zu verabreden. Schnell ſchloß er (Juli 1678) einen Vertrag ab, worin England ſich verpflichtete, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, wenn es nicht innerhalb ſechzehn Tagen jene Städte übergeben würde. Allein die Schwäche und Wankelmüthigkeit des engliſchen Miniſteriums war Urſache, daß noch vor der Vollziehung dieſes Vertrags der Friede von Nimwegen unterzeichnet ward, und Frankreich im Beſitze des größten Theils jener Eroberungen blieb. 1679 ward Temple nach England zurückberufen, um Staatsſekretär zu werden; ein Amt, welches er ſchon einmal ausgeſchlagen hatte. Allein, wegen des allgemeinen Mißvergnügens und der Erbitterung der Parteien gegen einander, rieth er dem Könige die Anordnung eines Staatsraths von dreißig Perſonen, der aus königlichen Miniſtern und aus Perſonen beſtände, welche Einfluß auf beide Parlamentshäuſer hätten. Der Vorſchlag wurde genehmigt und ſchien auf einige Zeit das Vertrauen herzuſtellen; aber bald erhoben ſich innre Zwiſtigkeiten, die kein Mittel heilen konnte. Argwohn gegen den König und die Ausſicht, daß ein katholiſcher Nachfolger den Thron beſteigen würde, hatte alle Gemüther in Bewegung geſetzt, und im Parlamente ſprach man eifrig von Ausſchließung oder Beſchränkung des Herzogs von York, falls er König würde. Temple war gegen die Ausſchließung des Herzogs vom Throne und billigte eben ſo wenig die Einſchränkung, als verfaſſungswidrig. Seine letzte Handlung im Parlamente, in welchem er als Repräſentant von Cambridge auftrat, war die Ueberbringung einer königlichen Antwort auf die Adreſſe des Unterhauſes, worin erklärt wurde: daß Carl nie die Ausſchließung ſeines Bruders bewilligen werde. Als der König 1681 das Parlament auflöſte, ſprach Temple mit großer Kühnheit gegen dieſe Maßregel, und ſo mit allen Parteien und mit der Regierung ſelbſt zerfallen, lehnte er die neue Wahl zum Repräſentanten von Cambridge im Parlamente ab, und begab ſich auf ſein Gut Sheen. Seine übrigen Jahre brachte er dort und ſpäter zu Moorpark zu. Bei der Regierung Jacobs II. war dieſer große Staatsmann ein ſolcher Fremdling in der politiſchen Welt, daß er von den Abſichten des Prinzen von Oranien auf Englands Krone nichts wußte, und der Landung deſſelben gar keinen Glauben beimeſſen wollte. Vergebens erſuchte Wilhelm III. ihn, als Staatsſekretär in ſeine Dienſte zu treten; Temple lehnte es ab. Der König beſuchte ihn oft in ſeiner Einſamkeit und fragte ihn in wichtigen Dingen um Rath. 1694 verlor er ſeine Gattin und 1698 ſtarb er ſelbſt am Podagra. — Als Staatsmann verdient Sir William Temple einen ſehr hohen Rang. Er kannte den Vortheil ſeines Vaterlandes, und ſuchte ihn ohne Ehrgeiz und Eigennutz und in der Ueberzeugung, daß Ehrlichkeit und Geradheit für das öffentliche Leben eben ſo ſchätzbare Tugenden ſind, als für das bürgerliche. Biſchof

Burnet klagt ihn des Atheismus an, und wirklich hatte er wenig Achtung für äußre religiöſe Formen; indeſſen iſt ſein Schreiben an die Gräfin von Eſſex ein Muſter von Beredtſamkeit und Frömmigkeit. Als Schriftſteller glänzt Temple unter den ausgezeichnetſten und beliebteſten ſeiner Zeit hervor. Seine oben erwähnten Bemerkungen über die Niederlande und ſeine Miscellanies ſind für den Philoſophen und Politiker wichtige und zugleich lebhaft unterhaltend geſchriebne Werke. Ein Gleiches gilt von ſeinen Memoirs, ſeinen Briefen u. ſ. w. — Works of Sir William Temple, Lodnon 1750. 2 Vol. fol. Memoirs by the Same, published by Swift, Lond. 2 Vol. 1709. Lettres, published by Swift, Lond. 2 Vol. 8.

Tempo, Zeitmaß, in der Muſik die Beſtimmung des Grades (oder den Grad) der Geſchwindigkeit, in welcher ein Tonſtück vorgetragen werden ſoll, wobei es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern ankommt, und ſo verſchieden dieſer in den verſchiednen Gattungen von Tonſtücken iſt, ſo verſchieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes ſein, in welchem ſie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterſcheidet man fünf Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (ſ. die eignen Art.) bezeichnet, und wo es nöthig iſt, durch weitre Zuſätze näher beſtimmt. Beſſer iſt wol die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langſame, mittelmäßige, oder mäßige und in die geſchwinde, welche wiederum mehrere Abſtufungen oder Grade haben, die man durch nachſtehende italieniſche Worte zu bezeichnen pflegt. Nämlich: I. in der langſamen Bewegung: Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto. II. In der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc. III. In der geſchwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundnen Schreibart, auch Allabreve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebnen Benennungen bezeichneten Langſamkeit oder Geſchwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, ſo fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto, und zur Verminderung die Worte: Poco, oder un poco, non tanto, non troppo etc. bei; z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, ſehr langſam, auf's langſamſte. Allegro oder Vivace assai oder molto, geſchwinder, als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, ſehr geſchwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langſam. Un poco Allegro, etwas weniger geſchwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. ſ. w. — Man hat mehrere Maſchinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonſtücks oder eines Satzes feſtſtehend beſtimmt werden kann, und welche man Taktmeſſer (ſ. d.) oder Chronometer nennt. Die beſten Taktmeſſer aber ſind und bleiben wol immer Geſchmack, Einſicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Tenaille, ſ. Außenwerke.

Tenedos, eine kleine und fruchtbare Inſel des ägeiſchen Meeres, unweit der aſiatiſchen Küſte, da wo Troja lag. Sie hatte einen Apollotempel und führt noch jetzt den alten Namen, der auch bei Homer ſchon vorkommt. Berühmt ward ſie im trojaniſchen Kriege, indem die Griechen ihre Flotte dahinter verbargen und ſo die Trojaner in dem Glauben beſtärkten, daß ſie, mit Aufgebung ihres feindſeligen Vorhabens, abgezogen ſeien. (Vergl. Odyſſ. 3. 59. und Aeneis 2. 21.)

Teneriffa, ſ. Canariſche Inſeln.

Teniers (David), Vater und Sohn, zwei berühmte Maler der flamändiſchen Schule. Beſonders ausgezeichnet iſt der Sohn. Er war 1610 zu Antwerpen geboren, und wählte zum Vorbilde in ſeiner Kunſt den großen Rubens, den er im Helldunkel ſogar noch übertraf. Wenige Maler haben die Natur mit ſo ungemeiner Treue nachgeahmt; keiner hat ihn in der Zartheit des Pinſels und in der Schönheit des Kolorits übertroffen. Die gewöhnlichſten Gegenſtände ſeiner Darſtellungen ſind Szenen der Fröhlichkeit, aber auch Schlachten, Heereszüge, Thiere, Seeſtücke gelangen ihm nicht minder vollkommen. So zahlreich ſeine Werke ſind, ſo ſtehen ſie doch in hohem Preiſe. Teniers lebte übrigens in ſehr glücklichen und angenehmen Verhältniſſen, meiſtens zu Antwerpen und Brüſſel, und ſtarb an letzterm Ort 1694.

Tenor (tenore ital.) iſt eine der vier Hauptgattungen der menſchlichen Stimme (ſ. d. Art.). Es iſt die zartre unter den beiden Stimmen, welche dem reifern Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Oktave bis f in der eingeſtrichnen. Zum Solotenor iſt eine größere Tiefe und Höhe erfoderlich (von c in der kleinen Oktave bis a und b in der Diskantoctave), und nur ſelten iſt in dieſer Höhe Bruſtſtimme, ſondern größtentheils Falſet. Die angegebnen Eigenſchaften dieſer Stimme machen ſie geſchickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters oder der zarten Männlichkeit. Im gewöhnlichen vierſtimmigen Geſang bildet ſie die zweite Mittelſtimme (ſ. d. Art.), indem ſie tiefer liegt als der Alt, aber ihr Umfang noch über die Melodie des Baſſes fortſchreiten muß; in dem vierſtimmigen Geſange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt ſie als erſte Stimme die Hauptmelodie, und als zweite die höhere Mittelſtimme. Der Schlüſſel dieſer Stimme iſt der C = Schlüſſel (ſ. Schlüſſel), welcher ſo geſtellt wird:

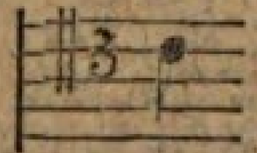

ſo daß die in dieſem Beiſpiele befindliche Note, vor welcher der Schlüſſel ſteht, das eingeſtrichne c bezeichnet. — Uebrigens iſt in Deutſchland der Tenor ſeltner, als der Baß, weßhalb er auch in ſeiner Vollkommenheit vorzüglich geſchätzt und geſucht wird. Die Franzoſen nennen ihn taille und ſetzen ihn ſehr hoch. Die vorzüglichſten deutſchen Tenoriſten ſind gegenwärtig: Wild, Gerſtäcker, Bader, Jäger, Klengel, Stümer ꝛc.

Tenute (von dem Italieniſchen tenute franz. tenue) heißt in der Muſik ein Halt, oder ein Ton, welchen die Stimme oder das Inſtrument eine unbeſtimmte Zeit lang aushält, ſo daß derſelbe zugleich einen Ruhepunkt in dem Tonſtücke bildet. Man nennt ihn auch Fermate (ſ. d. Art.). Steht aber in einem Tonſtücke am Anfange oder an einzelnen Stellen tenuto oder ten.; ſo bezeichnet dies den gehaltnen Vortrag der Töne überhaupt, oder daß man einzelne Töne in gleicher Stärke nach dem vollen Werthe der Noten aushalten ſoll.

Tenzel (Wilh. Ernſt), geb. 1659 zu Greuſſen in Thüringen, ſtudirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnaſio zu Gotha und Aufſeher des herzogl. Münzkabinets und der Kunſtkammer, und 1702 als Rath und Hiſtoriograph nach Dresden berufen, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab und nun in gelehrter Muße lebte. Er hat ſehr viel geſchrieben; ſein Werk über die ſächſiſchen Münzen hat ihn am meiſten berühmt gemacht. Er war der erſte deutſche

Journaliſt, der, nach dem Beiſpiele der franzöſiſchen periodiſchen Schriften, eine Monatsſchrift herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recenſirte. Sie führte den Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geſchichten, Leipzig 1688, fand vielen Beifall und erhielt ſich zehn Jahre lang. Tenzel ſtarb 1707.

Teplitz oder Töplitz, Stadt und berühmter Badeort im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, in einer lachenden, fruchtbaren Ebne zwiſchen dem Erzgebirge und dem böhmiſchen Mittelgebirge, mit 324 Häuſern und 2500 Einwohner, verdankt ſeine Entſtehung den warmen Quellen, die Ritter, Koloſtug, wie es heißt, 762 hier entdeckte. Er ließ hier ein Schloß bauen, und nannte es Teplaulicze (Warmort). Die Stadt iſt nicht regelmäßig gebaut, aber hell und freundlich. Die Herrſchaft Teplitz gehört dem Fürſten Clary, der hier ein geſchmackvolles Schloß mit einem herrlichen Garten beſitzt, welcher ſtets zum Gebrauch geöffnet iſt. Das Schauſpielhaus am Schloſſe hat Profeſſor Theil in Dresden erbaut. Die Schloß- und Dechantkirche iſt ſehr einfach gebaut. Auf dem Todtenacker bei Schönau iſt Seume's, von Eliſe Frau von der Recke errichteter Grabſtein, ſo wie das Grabmal des ruſſ. Generals Melleſino, das des Fürſten von Anhalt-Pleß und andre Gräber der bei Kulm gefallnen Krieger zu bemerken. Das Merkwürdigſte der Stadt ſind ihre Bäder. Das große Männerbad, die zwei Weiberbäder in der Stadt, und das Weiberbad in der Vorſtadt wurden 1580 errichtet. Später kamen eine Menge andre hinzu, z. B. das warme, mittlere und kühle Bad im fürſtlichen Herrnhauſe, mit einem Garten, wo der ſchöngefaßte Gartenquell eine auflöſende Trinkquelle, eine zum Augenbade und eine zum Baden enthält. In Teplitz ſind gegenwärtig 23 Stadt-Badebecken. Man glaubt, ein unter der Erde fortbrennender Steinkohlenflöz erhitze die Sumpfwaſſer dieſes Thals und löſe die Kalklager und Schwefelkieſe auf, welche in den heißen Quellen aufſprudeln, und nur ein Mal, am Tage des liſſaboner Erdbebens (1. Nov. 1755), 6—7 Minuten lang gänzlich ausblieben, dann aber eine halbe Stunde lang in blutrother Farbe mit ſolcher Gewalt und Menge ausbrachen, daß ſie alles überſchwemmten. Sieben Bäder haben beſonders gefaßte Quellen: das große Männerbad und das gemeine Weiberbad in der Stadt, das Frauenbad in der Vorſtadt, das tiefe Bad und die drei Fürſtenbäder. Die Einwohner, welche das Lob der Reinlichkeit, Dienſtfertigkeit und Billigkeit verdienen, ernähren ſich nicht bloß von den durch die Badegäſte herbeigeführten Geſchäften, ſondern treiben auch viel Ackerbau und verfertigen etwas Tuch, Leinwand, wollne Bademäntel, Beinkleider und Strümpfe. Teplitz iſt der Sitz eines fürſtlich clary'ſchen Amtes. Das nahe, ſchöngebaute Dorf Schönau wird der Stein-, Schlangen- und Schwefelbäder wegen von Kurgäſten bewohnt. Auch ſind hier ſchöne und große Hospitäler für Arme und für das Militär angelegt, z. B. die große Kaſerne für die Kranken der böhmiſchen Armee, welche ſich monatlich ablöſen. — In den reizenden Umgebungen von Teplitz beſuchen die Fremden den Wacholderberg, die Schlackenburg, das Dorf Dorna mit einem angenehmen Garten und merkwürdigen Porphyrlager, das ehemalige Jeſuitenſtift Mariäſchein, die Bergſtadt Graupen mit einer Bergruine, das Jagdſchloß Dopperlburg, das Kloſter Oſſegg, das Städtchen Bilin mit einem Sauerbrunnen, die Ruine des Schloßbergs bei Teplitz, den millſchauer Berg mit einer unendlichen Ausſicht, das Städtchen Dux mit

einer Naturalienſammlung, Kunſtſachen, Gemälden und mancherlei Reliquien von Wallenſtein, Schwatz mit einem Garten, und Kulm, wo 1813 eine Schlacht vorfiel (ſ. Culm, Schlacht bei), zu deren Andenken der König von Preußen 1818 daſelbſt ein von Eiſen gegoſſnes pyramidaliſches Denkmal mit einer einfachen Inſchrift ſetzen ließ. Ueber Teplitz ſ. des Raths Eichler Beſchreib. Prag 1818.

Terentius, oder nach ſeinem vollſtändigen Namen: Publius Terentius Afer, ein berühmter römiſcher Luſtſpieldichter, ward im J. 192 vor Chr. geboren. Er war von Geburt ein Afrikaner (daher der Beiname Afer), und ward ſchon als Kind unter den karthagiſchen Kriegsleuten in Numidien zum Verkauf ausgeboten. Ein römiſcher Senator, Terentius Lucanus, kaufte ihn, nahm ihn mit ſich nach Rom und ließ ihn erziehen. Als er ihm die Freiheit ſchenkte, erhielt der Freigelaſſne den Namen ſeines ehemaligen Herrn. Jetzt fing er an zu dichten, erwarb ſich durch ſeine Luſtſpiele Vermögen und Freunde, und ward namentlich mit dem jüngern Scipio, dem nachmaligen Zerſtörer von Karthago und Numantia, bekannt. 161 ging er nach Griechenland, wahrſcheinlich um neuen Stoff für das Theater zu ſammeln. Bald darauf kehrte er mit Schätzen des Menander reich beladen wieder zurück, erlitt aber Schiffbruch und kam entweder bei, oder nach demſelben um. Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten haben ſich noch ſechs Stücke erhalten: 1. daß Mädchen von Andros (Andria). Es iſt eine freie Dichtung nach zwei Stücken des Menander, und ward 177 v. Chr. zu Rom aufgeführt. 2. Eunuchus (der Verſchnittne), ein Stück, größtentheils von eigner Erfindung des Terentius, ward 161 in Rom dargeſtellt. 3. Heautontimorumenos (der ſich ſelbſt Strafende) kam 163 v. Chr. auf die Bühne. 4. Adelphi (die ungleichen Brüder). Dies iſt das letzte Stück, welches Terentius ſchrieb. Es wurde ein Jahr vor ſeinem Tode zum erſten Male in Rom aufgeführt. 5. Phormio (der Schmarotzer). 6. Hecyra (die Stiefmutter) ward 165 aufgeführt. Terenzens Luſtſpiele wurden von den gebildeten Römern ſehr hoch geſchätzt, vorzüglich auch wegen der Weisheitslehren, welche in denſelben vorkommen. Daß er für ſein Zeitalter in Rückſicht der Darſtellung ungemein viel geleiſtet habe, erkennt man am deutlichſten, wenn man ihn mit andern Schriftſtellern ſeiner Zeit vergleicht. Seine Sprache iſt klaſſiſch, aber an Erfindungskraft ſteht er den Griechen und dem Plautus nach. Faſt alle ſeine Stücke ſind dem größten Theile nach nichts, als Ueberſetzungen; uns freilich auch um deßwillen ſehr ſchätzbar, weil wir daraus ſein Vorbild, den Menander, kennen lernen. Seine Charakterzeichnungen haben viel pſychologiſche Wahrheit, doch ſind ſie oft auch ſehr flach und oberflächlich. Die Verwickelung des Stücks iſt gewöhnlich ſehr einfach. Habſüchtige Buhlerinnen, verſchmitzte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter, ſind ſeine Hauptperſonen und Heirathen löſen den Knoten. Sie können auf unſern Theatern um ſo weniger gefallen, da ſie ganz auf die Sitten der alten Welt gewurzelt ſind. Die dramatiſche Poeſie konnte unter den Römern nicht gedeihen, da das römiſche Volk in Rückſicht der wahren Kunſt, wie kein andres, roh und pöbelhaft war, und nur an dem ganz Gemeinen und Niedrigen Geſchmack fand. Selbſt Terenz war ihm zu fein und geſittet, daher es bei der erſten Bearbeitung des Hecyra weglief, um einen Seiltänzer anzugaffen. Wer für ſolche Hörer und Zuſchauer ſchreibt, muß auf die gebildetere Nachwelt Verzicht thun. Terenz bleibt zwar ſehr ſchätzbar, aber doch

mehr als eleganter Darſteller zierlicher Ueberſetzungen, denn als Dichter. Die beſten Ausgaben ſind von Lindenbrog und Weſterhof; auch die Ausgabe von Bentley iſt beſonders in metriſcher Hinſicht wichtig, aber durch zu kühne Konjekturen entſtellt. Andre Ausgaben ſind von Zeune (Leipz. 1777, 2 Bde, 8.), von Lenz (Jena 1785, 8.), von Schmieder (Halle 1794, 8.), von Bothe (Berlin 1806, 8.). An einer guten Ueberſetzung dieſes Luſtſpieldichters fehlt es noch. Eins der verfehlteſten Erzeugniſſe dieſer Art iſt die einſiedel'ſche Bearbeitung, die von der Eleganz des Originals in der Darſtellung auch nicht den leiſeſten Anſtrich hat. Uebrigens entſpricht den Foderungen, die man mit Recht an eine Uebertragung macht, auch weder die neid'ſche (Leipz. 2 Theile, 1784 und 87), noch die ſchmieder'ſche (Halle 1793, 8. 2 Bde.), noch die kindervater'ſche (Leipz. 2 Thle., 1800, 8.), welche nicht einmal metriſch iſt. Kl.

Tereus, ſ. Philomele.

Terminismus wird oft mit Determinismus (ſ. d.) gleichbedeutend gebraucht. In andrer Beziehung bezeichnet Terminismus (beſonders im 17. u. 18. Jahrh.) die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menſchen einen beſtimmten Termin zur Beſſerung geſetzt habe (Gnadenfriſt), nach deſſen Verlauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt ſei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, Terminiſten, und ſie ſind nicht zu verwechſeln mit den Terminanten, d. i. Mönchen aus den ſogenannten Bettelorden der Franziskaner, Kapuziner u. ſ. w., die in einem Bezirk (Termin genannt) von Haus zu Haus gingen und Lebensmittel oder Geld zur Unterhaltung ihrer Klöſter ſammelten, welches man Terminiren nannte.

Terminologie iſt die Lehre von den Terminis oder Kunſtausdrücken (ſ. Kunſtwort).

Terminus (mythologiſch) war der Beſchützer der Grenzen, eine Gottheit der Römer, deren Verehrung Numa Pompilius einführte, als er die Felder der Bürger abſonderte und durch Grenzſteine von einander ſchied. Auf dem tarpejiſchen Berge war ihm ein Altar erbaut. Als nun Tarquin dem Jupiter den kapitoliniſchen Tempel errichtete und des Platzes wegen die Altäre mehrerer Götter weggeräumt werden ſollten, ließ man dieſe erſt durch die Auguren befragen, ob ſie ſich die Verſetzung von ihrem Platze wollten gefallen laſſen. Die meiſten gaben durch genehmigende Zeichen ihre Einwilligung, aber Terminus wollte dem Beherrſcher des Olymps durchaus nicht weichen, und ſein Altar mußte im Tempel des Jupiter ſtehen bleiben. Weil er jedoch nicht anders, als unter freiem Himmel, verehrt werden durfte: ſo mußte man gerade über ſeinem Altare in dem Dache des Tempels eine Oeffnung laſſen. Seine Widerſetzlichkeit erklärte man als eine glückliche Vorbedeutung, ſo daß Roms Grenzen nie durch feindliche Macht erſchüttert und immer feſt und unbeweglich bleiben würden, wie denn auch der Gott zwar mit einem menſchlichen Haupte, aber ohne Arme und Beine abgebildet ward; doch glaubte man nicht, daß dadurch das Vorwärtsſchreiten der Grenzen des römiſchen Gebietes gehemmt werde. Man opferte dem Terminus anfangs nur Kuchen und Feldfrüchte, nachher auch Lämmer und junge Mutterſchweine. Die Terminalien waren das ihm jährlich geheiligte Feſt, welches am 21. oder 23. Febr. gefeiert wurde. An dieſem Tage ward ihm ein Altar von grünem Raſen gebaut, und wenn die Flamme darauf emporloderte, warf man Weihrauch hinein und beſprengte den Altar mit dem Blute des Opferthieres. An den Grenzſteinen kamen die Nach-

baren zuſammen und ſchmückten ſie mit Blumenkränzen. Dann ſang man beim frohen Mahle Lieder zu Ehren des Gottes. Aber außer dieſer Privatfeier gab es eine öffentliche Feier der Terminalien. Als Roms Gebiet noch klein war, kamen die angrenzenden Völker mit den Römern an der Grenze zuſammen und feierten das Feſt des Terminus. In der Folge ging dies bei den unaufhörlichen Erweiterungen des römiſchen Reichs nicht mehr an; man behielt aber die Sitte bei und brachte dem Terminus in einiger Entfernung von Rom, auf der Grenze des alten Gebietes, jährlich ein öffentliches Opfer. Auch in Hinſicht der Zeit hatten die Terminalien ihre Bedeutung, denn mit dem 23. Febr. war das römiſche Jahr geſchloſſen und die übrigen Tage ſahe man nur als Schalttage an. — In juriſtiſcher Rückſicht heißt Terminus oder Termin ein Zeitpunkt, an welchem, oder ein Zeitraum, innerhalb deſſen etwas geſchehen muß. Daher wird terminus decretorius ein ſolcher Termin genannt, von deſſen Beobachtung gewiſſe Rechte und Verbindlichkeiten abhängen, ſo daß derjenige, welcher in dieſem Termin dieſe Rechte und Verbindlichkeiten beſaß, auch in der Folge im Beſitz derſelben bleiben muß, er mag ſie übrigens erlangt haben, wie er will.

Termiten, eine höchſt merkwürdige Art von Inſekten. Man nannte ſie bisher auch weiße Ameiſen, Holzläuſe, Verwüſter. Jetzt werden ſie unter dem Namen: Termiten, als ein eignes Geſchlecht in die fünfte Ordnung unter die Inſekten mit häutigen Flügeln geſetzt. Es gibt Männchen, Weibchen und Geſchlechtsloſe. Von den fünf verſchiednen Gattungen dieſer Inſekten, die man bis jetzt kennt, iſt die gemeine Termite, deren Vaterland Oſtindien, Neuholland und Afrika innerhalb der Wendekreiſe iſt, die berühmteſte. Das Männchen und die Geſchlechtsloſen gleichen bei oberflächlicher Anſicht der Kopflaus; letztre auch in der Größe, wogegen die Männchen faſt noch ein Mal ſo lang ſind. Bei den Weibchen iſt ſchon die natürliche Größe viel beträchtlicher; zur Zeit der Befruchtung aber ſchwillt ihr Hinterleib dermaßen an, daß das Thier eine Länge von drei Zoll erlangt. Wahrſcheinlich wird aber nur die Königin in einem Stocke befruchtet, und ſie iſt in dieſem Zuſtande ſo mit Eiern angefüllt, daß ſie binnen 24 Stunden deren wol 80,000 legt. Aus den Eiern entwickeln ſich Maden, die nach einiger Zeit in den Nymphenſtand übergehen, worin ſie bis auf die fehlenden Flügel dem vollkommnen Inſekt ziemlich gleichen. Einigen Nachrichten zu Folge gibt es in jedem Stock auch einen König, der wahrſcheinlich allein die Königin befruchtet. Die Geſchlechtsloſen beſorgen die Arbeit und Geſchäfte. Ob ſich die Männchen und Weibchen auch begatten, oder ob ſie bloß da ſind, um beim Abgang den König und die Königin aus ihrer Mitte zu erſetzen, iſt bis jetzt noch nicht beſtimmt. — Die Termiten wohnen in bewundernswürdigen Gebäuden, die ſie mit vereinter Kraft über der Erde errichten. Es ſind kegelförmige, aus Sand, Lehm u. ſ. w. aufgeführte Hügel, 10 bis 12 Fuß hoch, unten 7 bis 8 Fuß weit und ſo feſt, daß mehrere Menſchen hinaufſteigen können, ohne ſie zu zertrümmern. Sie ähneln in der äußern Form den Hütten der wilden Afrikaner und finden ſich in manchen Gegenden von Afrika und Neuholland ſo häufig, daß man aus der Ferne ein Dorf zu ſehen glaubt. Das Innere iſt ungemein künſtlich eingerichtet. Die dicken Wände enthalten eine Menge röhrenförmiger Gänge, von denen manche faſt einen Fuß im Durchmeſſer haben. Im Innern ſind die Wohnungen des Königs und der Königin, um ſie her die Zellen der Geſchlechtloſen, dann

kommen die Zellen der Jungen und endlich die Vorrathskammern. Die Geſchlechtsloſen, als die Arbeiter, ſind in ſteter Thätigkeit: hier bringen ſie Baumaterialien herbei, dort reißen ſie Zellen ein und errichten neue, hier werden die Jungen, dort der König und die Königin beſorgt. Den Menſchen ſind die Termiten ſehr ſchädlich, denn ſie ſchweifen weit umher, dringen in die Wohnungen und zerſtören, wenn ſie nicht zeitig entdeckt und verjagt werden, alles darin Befindliche bis auf Stein und Metall, ja die Wohnungen ſelbſt. Das ſcharfe Oel aus dem Akazienſamen ſchützt vor ihnen, und was damit beſtrichen iſt, laſſen ſie unberührt. Die Afrikaner eſſen ſie.

Ternate, ſ. Gewürzinſeln.

Ternaux, Vorſteher eines der erſten und reichſten Handelshäuſer Frankreichs, deſſen Thätigkeit zugleich die anſehnlichſten Wechſelgeſchäfte und die bedeutendſten Manufakturen in feinen Tüchern und in Shawls, die nur den echten Kachemir-Shawls an Feinheit und Schönheit nachſtehen, umfaßt, iſt zugleich, ſeit 1818, Abgeordneter von Paris in der Deputirtenkammer, wo er zu der Partei der Doctrinaires gerechnet wird. Frankreich verdankt dem Hauſe Ternaux die größten Fortſchritte in der Induſtrie, und erſt im J. 1819 hat daſſelbe verſucht, Kachemir-Ziegen in Frankreich einheimiſch zu machen, zu welchem Ende es eine große Heerde von 1200 Stück einführen ließ. Man gab die Koſten dieſes Verſuchs auf 50,000 Thaler an. Die Wirkungen deſſelben müſſen ſich erſt in der Folge ergeben.

Terpander, ein berühmter griechiſcher Dichter und Tonkünſtler, lebte wahrſcheinlich um die 30 Olympiade, oder 656 vor Chr., und war aus Methymna oder Antiſſa auf Lesbos gebürtig. Als Lacedämon durch innere Unruhen zerrüttet wurde, befragte man das Orakel, wie ſie geſtillt werden könnten, und es rieth, den lesbiſchen Sänger kommen zu laſſen. Er kam, ließ ſeine von der Zither begleiteten Lieder ertönen, und Ruhe und Friede kehrten zurück. Die Melodien Terpander's wurden in der Folge die lesbiſchen genannt und dienten lange ganzen Völkern zum Muſter. Um die Verbeſſerung der Muſik hatte er große Verdienſte. Man ſagt, daß er der vorher vierſaitigen Lyra drei neue Saiten hinzugefügt habe. Indeſſen ſchreiben andre Nachrichten dieſe Erfindung dem Orpheus, Amphion, ja ſelbſt dem Apollo zu. Dem pariſchen Marmor zufolge wurde Terpander wegen ſeiner Saitenvermehrung zur Rechenſchaft gezogen, aber freigeſprochen. Unter allen, ihm übrigens zugeſchriebnen Erfindungen iſt die der muſikaliſchen Schrift oder der Tonzeichen die wichtigſte. Einige ſchreiben ſich freilich dem hundert Jahre jüngern Pythagoras zu; allein man hat gute Gründe, den Terpander für den Erfinder zu halten. Nach Plutarch nämlich hatte er Nomen (νομοι, Geſänge nach einer beſtimmten Weiſe) für die Zither in hexametriſchen Verſen verfaßt, und dieſe ſowol, als homeriſche Verſe in Muſik geſetzt. Ein Mal erhielt er in den carneiſchen Spielen und vier Mal in den pythiſchen den Preis. Die Lacedämonier ſangen ſeine Lieder bei ihren Gaſtmälern.

Terpentin (Terebinthina, franz. la térébenthine), ein dikkes oder auch flüſſiges Harz, das hauptſächlich von den Terpentinbäumen, die in Perſien, China, Indien, dem nördlichen Afrika, und nach Einigen, auch auf mehrern griechiſchen Inſeln wild wachſen, gewonnen, und womit ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Der ſciotiſche Terpentin, von der Inſel Scios, iſt der beſte, wird aber größtentheils in der Türkei verbraucht. Nächſt dieſem ſchätzt man be-

ſonders den kanadiſchen, cypriſchen, venetianiſchen und franzöſiſchen. Der kanadiſche, unter dem Namen des weißen kanadiſchen Balſams bekannt, iſt daſſelbe, was die Engländer uneigentlich Balſam von Gilead nennen. Der cypriſche Terpentin iſt von zweierlei Gattung, von welchen die beſte diejenige iſt, welche durch Einſchnitte in den Terpentinbaum gewonnen wird. Die ſchlechtre Sorte iſt von den Bäumen bis auf die Erde heruntergelaufen und daher mit unreinen Theilen vermiſcht. Man bringt beide Sorten in irdnen Gefäßen, die zwanzig Pfund im Gewichte halten, in Handel. Vier ſolcher Gefäße werden in eine Kiſte gepackt und ſo verſchickt. Das Meiſte geht nach Venedig, Marſeille und England. Den ſogenannten venetianiſchen Terpentin erhält man von den Lerchenbäumen, wenn man dieſe einige Fuß hoch angebohrt hat. Er hat bloß darum den Namen des venetianiſchen Terpentins, weil die Venetianer ihn zuerſt in den Handel brachten; er kommt aber aus verſchiednen Gegenden Italiens, dem Archipelagus, aus Tyrol, dem Schwarzwalde, Thüringen, aus Frankreich und Amerika. Der franzöſiſche Terpentin iſt weißlich und dick von Farbe, wird in Dauphiné, Forez und Morancin gewonnen, und eine Sorte davon, welche ganz klar ausfällt und freiwillig aus den Bäumen rinnt, wird von Holland aus für peruaniſchen Balſam verkauft. Auch aus Tannen, Kiefern und Fichten gewinnt man auf dem Schwarzwalde, im Elſaß und in Savoyen, Terpentin, der beſonders zu Siegellack verbraucht wird. Der Tannenterpentin iſt hitzig, ſcharf, reinigend und zur Heilung friſcher Wunden ſehr dienlich. Er macht den Hauptbeſtandtheil der meiſten Pflaſter aus und hat auch andern mediciniſchen Nutzen. Des weſentlichen Oels vom Terpentin bedienen ſich die Maler zum Flüſſigmachen ihrer Farben, die Lackirer und auch die Pferde= und Hufſchmiede als Arzneimittel bei Pferden, beſonders zum Heilen der Räude. Das beim Diſtilliren des Terpentinöls zurückbleibende, verdickte Harz wird unter dem Namen: Kolophonium, oder Geigenharz verhandelt. In der Medicin wird der Terpentin ſowol, als auch das röthliche und weiße Oel, welches man Terpentingeiſt, Terpentineſſenz oder ätheriſches Oel nennt, innerlich und äußerlich vielfach angewandt.

Terpſichore (die Tanzliebende) eine der Muſen. Sie war die Erfinderin und Vorſteherin der Tanzkunſt und der lyriſchen Dichtkunſt. Man bildet ſie gewöhnlich mit dem Tambourin (tympanum) in der Hand, mit Blumen bekränzt, in fröhlicher Geberde ab.

Terra firma, feſtes Land, im Gegenſatz der Inſeln, eine Benennung, welche zwei verſchiednen Landſtrichen gegeben wurde. In Italien heißen Terra firma oder il Dominio Veneto alle Landſchaften auf dem feſten Lande Italiens, welche die Herrſchaft der Venetianer anerkannten. Es gehörten dazu fünf Provinzen: das Herzogthum Venedig, die venetianiſche Lombardei, die tarviſer Mark, das Herzogthum Friaul und Iſtrien (vgl. Venedig). Terra firma, eigentlich ſpaniſch Tierra firme, das feſte Land (zum Unterſchiede der ſchon früher entdeckten Inſeln) oder Neucaſtilien, iſt eine große Landſchaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt. Die Spanier ſaßen folgende Gouvernements darin: Neu=Andaluſien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St. Martha, Carthagena, Terra firma im engern Verſtande, Popayan und Neu=Granada. Zu dieſer Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guyana gefügt und aus dem Ganzen das Vicekönigreich

Neu=Granada gemacht. Im engern Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwiſchen dem Meerbuſen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer. S. Südamerika.

Terra ſigillata, ſ. Siegelerde.

Terraſſe, in der Gartenkunſt, eine allmälig aufſteigende Erderhöhung, die oft noch künſtlich mit Steinen, Raſen, Blumen dergleichen gefaßt iſt. In der Malerei bezeichnet man damit ein großes Stück Erdreich, woraus der Vordergrund eines Gemäldes beſteht.

Terray (Joſeph Marie), ein berüchtigter franzöſiſcher Finanzminiſter, geb. 1715 in der kleinen Stadt Boen, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ward Abbé, Beiſitzer auf der geiſtlichen Bank des pariſer Parlaments, ſchmeichelte ſich bei Hofe ein und wurde in den letzten Tagen der Regierung Ludwigs XV. Finanzminiſter. Da er ein beträchtliches Deficit vorfand, ſo erlaubte er ſich die ſchändlichſten Mittel, um es zu decken, und geſtand ſogar öffentlich, er habe ſein Amt nur, um zu rauben und weil er ſich in dieſer Kunſt auszeichne. Er erfand neue Abgaben, hob die Gnadengehalte auf, welche die Hülfsbedürftigen bis dahin genoſſen hatten, und ſetzte dadurch viele Menſchen in die verzweifelndſte Lage. Ueberdies verſpottete er noch die Unglücklichen, die ſich an ihn wandten. Ludwig XVI. entfernte dieſen abſcheulichen Miniſter (1775), und eine ſchreckliche Krankheit, die Folge der Ausſchweifungen, denen er ſich ohne Scham überließ, endete 1778 ſein Leben. Er war der Gegenſtand allgemeiner Verwünſchungen, und niemand dankte es ihm, daß er die Staatskaſſen in einige Ordnung gebracht hatte, denn er verhinderte dadurch nicht, daß die eingetriebnen Summen von den Höflingen auf der andern Seite wieder auf das Unverantwortlichſte verſchwendet wurde.

Terre neuve, ſ. Neu=Foundland.

Territion ſ. Tortur.

Territorialpolitik und Territorialausgleichungen. Die Zerſplitterung des deutſchen Reichs in eine Menge landesherrlicher Gebiete (ſ. Weſtphäliſcher Friede) hatte zur Folge, daß jeder Landesherr in ſeinem Lande ſich als unabhängig zu betrachten anfing, und wenn nur einigermaßen die auswärtigen Verhältniſſe ihn begünſtigten, ſein Gebiet zu vergrößern ſuchte. So geſchah es, daß einzelne deutſche Fürſten in die Reihe europäiſcher Mächte vom zweiten und dritten Range eintraten und ihre Politik mit dem Syſtem einer europäiſchen Hauptmacht verflochten, was ſie dem deutſchen Reiche und ihren Mitſtänden entfrembete, öfter ſogar mit beiden in feindſelige Reibung brachte. Zwar hielt das Reich noch bis zum baſeler Frieden zuſammen, weil eine geſunde Politik den erſten deutſchen Mächten, vorzüglich Friedrich II., in der Erhaltung deſſelben die eigne Sicherheit zeigte; allein jener Zuſammenhang war locker, und die Verbindung Oeſterreichs mit Italien, Preußens mit Polen und Hannovers mit England zu ſehr in das politiſche Schickſal von ganz Europa verwebt, als daß das deutſche Reich bei andringender Gefahr in der Mitte von Europa ſeinen eignen politiſchen Schwerpunkt hätte behaupten können. Schon dieſe Schwäche des Ganzen mußte jeden einzelnen deutſchen Landesherrn bewegen, ſeine volle Aufmerkſamkeit auf Erhaltung und Wohlfahrt ſeines Hauſes und Landes vorzugsweiſe zu richten. Das Syſtem nun, welches er in Hinſicht auf das Reich und auf Europa, ſo wie in Hinſicht auf ſeine Nachbarn, ſowol in den in=

nern, als in den äußern Angelegenheiten ſeines Landes beobachtete, nannte man Territorialpolitik. Sie ſuchte, wenn es nicht anders ſein konnte, ihren Zweck auch auf Koſten des Ganzen oder des Schwächern zu erreichen. Dies zeigte ſich zuerſt im weſtphäliſchen Frieden; dann wußte vorzüglich das Kabinet Ludwigs XIV. dieſe Territorialpolitik der deutſchen Höfe für ſeine Zwecke zu benutzen. Endlich gab der baſeler Friede, dann der zu Campo Formio den deutſchen Fürſten auf dem raſtadter Congreſſe die Ueberzeugung, daß, ſo wie die mächtigſten deutſchen Staaten zunächſt nur für ihren Vortheil mit Zuſtimmung Frankreichs zu ſorgen bedacht geweſen waren, ihnen gleichfalls nunmehr nichts übrig ſei, als eben ſo zu handeln. Damit begann, nach dem lüneviller Frieden, jener ſtatiſtiſche Seelenhandel mehrerer deutſchen Höfe mit Talleyrand zu Paris, der durch den Reichsdeputationsreceß in eine Art von publiciſtiſcher Form gebracht wurde. Als nachher (1805) die Triple-Allianz Oeſterreichs, Englands und Rußlands die ſüddeutſchen Fürſten gewiſſermaßen in Napoleons Arme ſtieß, erfolgte ein neuer Länderhandel durch das Mediatiſiren im Rheinbunde. Dieſer dauerte fort, bis der Umſturz der alten und der Aufbau der neuen Ordnung in Europa und Deutſchland die Ausgleichung der Länderanſprüche aller Betheiligten durch Tauſche, Mediatiſirung, Theilungen u. ſ. w. zur Hauptaufgabe des wiener Congreſſes machte. Aber kaum war dieſe Ausgleichung geſchehen, als der pariſer Vertrag vom 20. Nov. 1815 neue Tauſche, Theilungen und Grenzberichtigungen zur Folge hatte. Es iſt hier nicht der Ort, jede Quadratmeilen- und Seelenabſchätzung, wie ſie nach den Foderungen der Territorialpolitik der verſchiednen deutſchen Staaten ausgeführt wurde, einzeln anzugeben. Wir bemerken nur, daß man dabei, wo nicht gerechte Entſchädigungsanſprüche und vorhandne Verträge das Geſchäft bedingten, von dem Grundſatze ausging, Aufopferungen an Landgebiet nur dann zu verlangen, wenn die Wohlfahrt des ganzen Bundes dieſe nöthig machte; übrigens nahm man auf Lage (Kontiguität), finanzielle und militäriſche Verhältniſſe bei den Länderausgleichungen Rückſicht; doch wollte man für das Ganze ſolche Einrichtungen treffen, daß dadurch die Einheit und Wohlfahrt der Nation mehr befeſtigt und begründet, die ehmalige Zerſpaltung des Reichs durch das Territorialintereſſe aber ſo viel, als möglich, vermieden würde. In dieſem Sinne erklärten ſich 1815 Oeſterreich, Preußen und Hannover. Gleichwol konnte nicht vermieden werden, daß auch kleine Bezirke in verſchiedne Theile zerriſſen und dieſem oder jenem, oft durch mehrere andre Staaten weit davon entfernten Staaten zugetheilt wurden, was künftig noch mehrere Ausgleichungen und Tauſche zur Folge haben wird. Daß es dabei vielfache Territorialſtreitigkeiten geben mußte, liegt in der Sache. Wir gedenken hier nur eines Beiſpiels ſtatt aller, des jüngſt erſt entſchiednen, merkwürdigen Territorialſtreits zwiſchen Baiern und Baden. Das Ganze iſt die höchſt lehrreiche Geſchichte eines ſtaatsrechtlichen diplomatiſchen Prozeſſes, in welchem ein Souverän an die öffentliche Meinung appellirte und den Prozeß gewann. Aller Zwiſt ging von dem zwiſchen Oeſterreich und Baiern zu Ried d. 8. Oct. 1813 — einſeitig über das Intereſſe eines Dritten — abgeſchloſſnen Vertrage aus. Denn als ſich Baiern durch jenen Vertrag mit Oeſterreich (noch vor der Schlacht bei Leipzig) dem großen Bunde zur Befreiung Europa's anſchloß, bedang es zugleich für ſich in geheimen Artikeln gewiſſe Vortheile in Bezug auf ſeine Territorialpolitik, und Oeſterreich übernahm

die Zuſage der übrigen Bundesmächte. Der 2. geh. Art. beſtimmte nämlich eine, Oeſterreich und Baiern angemeſſne Militärlinie; im 4. Art. willigte Baiern in die Abtretung von Ländereien, die zu der neuen Grenzabrundung Oeſterreichs erfoderlich ſein könnten, und begnügte ſich mit der allgemeinen Zuſicherung einer vollen Entſchädigung. Dagegen verſprach Oeſterreich, im 3. Art. ſich zu verwenden, und nöthigenfalls alle ſeine Streitkräfte aufzubieten, um dem Könige von Baiern eine vollkommne, auf die geographiſchen, ſtatiſtiſchen und finanziellen Verhältniſſe berechnete, dem Königreiche wohlgelegne und mit demſelben ununterbrochen zuſammenhängende Entſchädigung zu verſchaffen. Späterhin wurde Würtemberg in dem Vertrage vom 2. Nov. 1813 (alſo nach der Schlacht bei Leipzig) die Verbindlichkeit zu allen Länderabtretungen auferlegt, welche die geographiſchen, militäriſchen und politiſchen Verhältniſſe der deutſchen Staaten erheiſchen möchten. Auch Baden mußte den 20. Nov. in alle Abtretungen willigen, welche die Befeſtigung und Erhaltung von Deutſchlands Macht und Unabhängigkeit erfodern würde. Hierauf ſchloß Baiern mit Oeſterreich zu Paris den geheimen Vertrag vom 6. Juni 1814, wonach Baiern an Oeſterreich Tyrol und Vorarlberg ſofort abtrat, Salzburg aber und das Inn- und Hausruckviertel noch abtreten ſollte, und dafür Würzburg und Aſchaffenburg erhielt; Oeſterreich hingegen verſprach abermals, ſich zu verwenden, daß nicht nur Mainz, ſondern auch möglichſt ausgedehnte Beſitzungen auf dem linken Rheinufer, ſo wie die alte Rheinpfalz an Baiern abgetreten, und daß Würtemberg, Baden, Darmſtadt und Naſſau bewogen werden ſollten, die wegen Herſtellung unmittelbarer Verbindungen erfoderlichen Gebietstheile abzutreten. (Vgl. Schöll: Hist. des traités de paix, X. 531. fgg. und XI. 667 fgg.) In dieſem Sinne ſchloſſen die Geſandten von Oeſterreich, Rußland, Preußen und Baiern, ohne Mitwirkung und Einwilligung Badens — welches vielmehr ſich dagegen verwahrte — und der übrigen deutſchen Fürſten, welche Länder abtreten ſollten, einen Vertrag zu Wien d. 25. Apr. 1815, nach welchem Baden den Main- und Tauberkreis, ſo wie die rechte Rheinpfalz an Baiern, und andre Landestheile an Würtemberg abgeben, dafür aber am linken Rheinufer entſchädigt werden ſollte. Dieſer Vertrag ward von den hohen Mächten nicht vollzogen. Gleichwol enthielt das (ebenfalls ohne Badens Mitwirkung abgefaßte) wiener Protokoll vom 3. Nov. 1815 ähnliche geheime Verpflichtungen für Baden, und den obigen für Oeſterreich beſtimmten Ausgleichungsgegenſtänden kam noch das Breisgau hinzu. Im pariſer Protokoll vom 3. Nov. 1815 wurden die übrigen Abtretungen Baierns an Oeſterreich nochmals beſtimmt, und ſodann ein gegenſeitiger Ceſſions- und Grenzvertrag d. 14. Apr. 1816 zu München zwiſchen Oeſterreich und Baiern abgeſchloſſen, der die Territorialverhältniſſe beider Staaten ordnete. Die Entſchädigung wegen des nicht geleiſteten Zuſammenhanges der Länder ſollte nach dieſem Vertrage in Frankfurt ausgemacht werden; und in geheimen Artikeln verbürgte Oeſterreich für ſich und ſeine Verbündeten dem König von Baiern und deſſen Erben den Heimfall der Rheinpfalz mit 167,000 Einw., wenn die gerade und männliche Linie des Großherzogs von Baden ausſterben ſollte; der 2., 3. und 4. geh. Art. beſtimmten als Entſchädigung für die nicht erfüllte Bedingung des geographiſchen Zuſammenhangs eine, von Oeſterreich jährlich an Baiern zu zahlende Summe von 100,000 Gld. ſo lange, bis der badenſche Main- und Tauberkreis (95,000 Einw.) nach dem Ausſterben der geraden und

männlichen Linie des regierenden Großherzogs wirklich an Baiern ſiele, was Oeſterreich in Frankfurt durchzuſetzen verſprach. Dagegen bewies Baden, daß alle dieſe Verfügungen von Oeſterreich und Baiern über die Länder eines Dritten, ohne Zuſtimmung dieſes Dritten, nur einſeitig und für denſelben nicht verpflichtend ſeien, daher Baiern wegen ſeiner Entſchädigung ſich einzig an den verſprechenden und dazu verpflichteten Theil, alſo an Oeſterreich, zu halten habe. Von Baden ſeien in ſeinem Beitrittsvertrage vom 20. Nov 1813 nur ſolche Abtretungen in einem geheimen Artikel verſprochen worden, qu'exigeront les arrangemens futurs en Allemagne, calculés pour le maintien de la force et de l'indépendance de ce pays. Im 4. Art. habe man dem Großherzog ſeine Souveränetät und ſeine Beſitzungen verbürgt. Auch nach dem zweiten Beitrittsvertrage Badens v. 12. Mai 1815 ſolle der politiſche Beſtand des Großherzogthums Baden unangetaſtet bleiben. Ueberdies widerſpächen jene Verträge Oeſterreichs mit Baiern der deutſchen Bundesakte, nach welcher die deutſchen Bundesſtaaten ſich gegenſeitig über ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffnen Beſitzungen Gewähr leiſten. Man ſah, wohin die ſich ſelbſt widerſprechende Freigebigkeit der Diplomatik mit Verbürgungen und Abtretungen, mit Entſchädigungen und Verſprechungen, bald in geheimen, bald in öffentlichen Verträgen geführt hatte. Alles kam auf die leicht zu entſcheidende Frage an, ob ohne Baierns Vergrößerung durch eine badenſche Ländermaſſe mit etwa 260,000 Einw. die Behauptung der Unabhängigkeit des deutſchen Staatenbundes gefährdet und ob im Gegentheil, Oeſterreich allein, ohne daß ein Dritter die Koſten dazu hergäbe, Baiern zu entſchädigen verpflichtet ſei? Daß Baden von 1802 bis 1812 ſich von 240,000 auf 1 Million, Baiern von 2½ auf 3½ Mill. Einw. vergrößert, jenes alſo in einer Zeit von 10 Jahren ſich vervierfacht, dieſes nur einen Zuwachs von zwei Fünftheilen ſeiner frühern Bevölkerung erhalten hatte, konnte an ſich kein Grund ſein, Baden zu Länderabtretungen zu nöthigen. Indeß war es klar, daß Baden ſelbſt durch jene Vergrößerung nicht ſo ſtark geworden ſei, um Frankreichs unmittelbarem Angriffe einen Damm entgegenzuſetzen. Allein der deutſche Bund kann und ſoll ja ſo wenig durch Baden, als durch Baiern allein, in ſeiner Unabhängigkeit geſchützt werden, ſondern durch die zweckmäßig organiſirte Einheit des Ganzen, durch die noch zu bauenden Bundesfeſtungen (wo Baiern gerade wegen Ulm die meiſten aus ſeiner Territorialpolitik entſpingenden Schwierigkeiten machte) und durch das deutſche Bundesheer! Der wiener Congreß hatte freilich, da er mit den verſchiednen Foderungen der Territorialpolitik ſich vorzugsweiſe beſchäftigte, die organiſche Befeſtigung des Ganzen in weſentlichen Punkten aus dem Auge verloren; erſt 1819 fanden dies die Diplomatiker ſelbſt und traten im Nov. d. J. in Wien zuſammen, um das Verfehlte wieder gut zu machen. Jener Streit zwiſchen Baiern und Baden nahm bald einen ſehr ernſthaften Charakter an. Der Großherzog von Baden erklärte d. 4. Oct. 1817 ſein ganzes Gebiet, das alte und das neue, wie es dermalen beſtand, für ein auf alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganze, und zur Nachfolge in daſſelbe die von ſeinem Großvater, in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobnen Grafen von Hochberg (ſ. d. A.) für berechtigt; darauf erſchien in der hamburger Zeitung (März 1818) ein Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern, und des letztern Antwort. Der Großherzog berief ſich auf die öffentliche Mei-

nung; und dieſe Meinung war allerdings für ihn. Doch zugleich ſagte ihm ſein richtiges Gefühl, daß der Thron am feſteſten durch die Einheit deſſelben mit dem Volke geſtützt werde, darum ſtellte er ſeinem Volke die von demſelben mit Dank und Freude empfangne Verfaſſungsurkunde v. 22. Aug. 1818 aus, welche jene Deklaration v. 4. Oct. 1817 als Beſtandtheil enthält. Das Volk war mit dieſer Verfaſſung ſo zufrieden, daß ſelbſt die Pfälzer von ganzem Herzen Badner wurden. Nun erſchienen Schriften von beiden Theilen, um die öffentliche Meinung aufzuklären, u. a. 1. von Bignon: Coup d'oeil sur les démêlés de Bavière et de Bade; 2. Baden und Baiern; 3. Aktenſtücke zur Beleuchtung der badenſchen Territorialfrage (für Baiern aus officieller Feder), Deutſchland 1818; 4. des Prof. von Moshamm freimüth. Betrachtungen über die badenſche Territorialangelegenheit. Unterdeſſen ward die Ausgleichung der verſchiednen Länderanſprüche an eine in Frankfurt niedergeſetzte Territorialcommiſſion verwieſen, zu der die vier Hauptmächte ihre Geſandten ernannten. Auch fiel in die Zeit der Congreß zu Aachen. Baden mußte nach dem bisherigen Gange der diplomatiſchen Verhandlung allerdings fürchten, daß die Kabinetter ihm entgegen ſein möchten. Es beſchloß alſo, auf diplomatiſch-militäriſche Weiſe jeder (bei dem nahen Todesfalle des kranken Großherzogs, der keine männliche Nachkommenſchaft hatte, wahrſcheinlichen) vorläufigen militäriſchen Beſetzung ſeiner von Baiern in Anſpruch genommnen Provinzen zuvorzukommen, und bot ſeine Linientruppen und die Landwehr auf, zuſammen 30,000 Mann, welche die Grenzen beſetzten. Das Volk griff freudig zu den Waffen. Dieſer auffallende Schritt war klug berechnet. Der heilige Bund konnte unmöglich einen Arrondirungskrieg mitten in Deutſchland gut heißen, welchen die öffentliche Meinung ſchon im voraus für ungerecht erklärt hatte. Oeſterreichs diplomatiſche Verwendung für Baiern konnte alſo in Aachen nicht Eingang finden; auch gab es manche Territorialfrage in Polen und anderwärts, die Oeſterreich beunruhigen mochte. Darum ward der badenſche Territorialſtreit an die Commiſſion in Frankfurt verwieſen. Bald darauf ſtarb (8. Dec. 1818) der Großherzog, ſein Oheim Ludwig folgte ihm, der badenſche Landtag wurde eröffnet (Apr. 1819) und den 10. Juli 1819 ward zu Frankfurt, im Namen der vier großen Mächte, ein Vertrag (es war die letzte Handlung der Territorialcommiſſion, welche ſich nun auflöſte) mit Baden abgeſchloſſen, nach welchem Baden von Oeſterreich die Herrſchaft Hohen-Geroldseck ($2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 4500 Einw.) in der Ortenau erhielt, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Werthheim an Oeſterreich abtrat; alle fremden Anſprüche auf die Pfalz und den Breisgau ſollten abgethan, das Großherzogthum demnach überhaupt in ſeiner Integrität garantirt und die Succeſſion der Grafen von Hochberg von den großen Mächten anerkannt ſein. Jene Abtretung von Hohen-Geroldseck an Baden erfolgte den 4. Oct.; dafür trat Baden d. 27. Oct. das Amt Steinfeld (5800 Einw.) an Oeſterreich, dieſes aber daſſelbe an Baiern ab. Durch dieſe Ausgleichung iſt der Streit entſchieden, wofern nicht künftig wieder geheime Artikel zum Vorſchein kommen; denn Oeſterreich iſt Baiern die verſprochne Entſchädigung noch immer ſchuldig geblieben.

Terrorismus, oder Schreckensſyſtem, war das im Laufe der franz. Revolution von Marat und Robespierre (ſ. d. A.) zu Anfange des Märzes 1793 in Ausübung gebrachte, tyranniſche Syſtem, unter dem Vorwande des allgemeinen Beſten jeden einzelnen

Staatsbürger von Frankreich in der beſtändigen Furcht zu erhalten, in jedem Augenblicke ſein Vermögen, ſeine Freiheit und ſein Leben zu verlieren. Es ſcheint auf den erſten Anblick unbegreiflich, wie ein Volk, daß ſchon einige Jahre für ſeine Freiheit gekämpft und ſogar die, durch die erſte Conſtitution (v. 14. Sept. 1791) eingeſchränkte Monarchie nicht ertragen hatte, ſich dieſem Syſteme unterwerfen konnte. Allein es ſcheint auch nur ſo. Es war vielmehr natürlich, daß bei der ſeit dem Ausbruche der Revolution immer mehr geſunknen Moralität die große Anzahl von Menſchen, die entweder von jeher in Armuth geſchmachtet, oder ihr Vermögen verſchwelgt hatten — eine Klaſſe von Menſchen, die jetzt die Oberhand hatte — dieſem Syſtem anhängen mußte, das jeden wohlhabenden Mann der Willkür desjenigen Preis gab, dem nach deſſen Gütern gelüſtete. Es bedurfte nur der leeren Anſchuldigungen: daß der Begüterte Antheil an einer Verſchwörung gegen den Staat habe, um ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen, und es konnte kaum fehlen, daß ſelbſt der redlichſte Mann nicht wenigſtens einiger Aeußerungen des Mißvergnügens über die damalige Lage Frankreichs, allenfalls durch einige ihm übelwollende Perſonen, die als Zeugen gegen ihn auftraten, hätte überführt werden können. Schon dies war Grund genug zu ſeiner Verurtheilung, welche zugleich der Folge — oder vielmehr die eigentlichen Urſache — derſelben, der Einziehung ſeines Vermögens, wenigſtens einen rechtlichen Schein gab, oder geben ſollte. Als wenige Wochen nach der Begründung dieſes empörenden Syſtems durch die Revolution vom 31. Mai 1793 ſelbſt die gemäßigte Partei des Nationalconvents geſtürzt und ſpäterhin unter der Guillotine gefallen war (ſ. Girondiſten); als der blutdürſtige Robespierre das Heft der Regierung an ſich geriſſen hatte, mußte jenes fürchterliche Syſtem immer feſtern Fuß faſſen, da dieſer Tyrann und ſeine Anhänger durch daſſelbe, durch anbefohlnen Mord und Plünderung ihr eignes Daſein zu ſichern ſuchten, ja ſogar in ihm die Mittel fanden, den gerade in dieſem Jahre nicht glücklich geführten Krieg gegen Frankreichs innre und äußre Feinde deſto nachdrücklicher fortzuſetzen. Erſt mit der Revolution vom 9. Thermidor (27. Juli 1794), oder mit Robespierre's Sturz und Hinrichtung, nahm dieſes Syſtem ſein Ende, und von jetzt an, beſonders ſeit dem 1. Aug. 1794, trat an die Stelle des Schrekkensſyſtems das Syſtem des Moderatismus, oder der gemäßigten Grundſätze.

Tertiarier, ſ. Orden (geiſtliche).

Tertie, der 60. Theil einer Secunde.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), ein berühmter und der älteſte lateiniſche Kirchenlehrer. Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war er dem Heidenthum zugethan und trieb anfangs die Geſchäfte eines Sachwalters (wiewol man noch ſehr zweifelt, ob der als Juriſt berühmte Tertullianus derſelbe ſei, wenigſtens will man, nach der Verſchiedenheit des Styls, dieſen für einen ganz andern halten). Durch die Standhaftigkeit der damaligen Märtyrer wurden ihm die Augen aufgethan, und er ward ein Chriſt (ungefähr im J. Chr. 185) und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Chriſtenthums. Seine große Gelehrſamkeit und ſeine Tugenden erhoben ihn bald zum Prieſter. Bei der heftigſten Chriſtenverfolgung unter dem Kaiſer Severus (J. 192 — 211) ſchrieb er die berühmte Apologie für die Chriſten, (deutſch herausgeg. v. Kleuker), die durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Beredſamkeit, die überhaupt aus allen ſeinen Schriften hervorleuchtet, Bewundrung einflößt, wenn auch ſeine Sprache etwas

hart und dunkel iſt. Als ein Mann, der zu einer ſtrengen Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten der römiſchen Geiſtlichkeit feind war, wendete er ſich mehr auf die Seite des Proclus, eines Schülers des Montanus, deſſen ſtrenge Lehre ſeiner Neigung entſprach, und ward noch eifrigerer Montaniſt, als man ihn deshalb zu Rom exkommunicirte. Freilich that dies der Kirche vielen Schaden, ob man gleich bei der Klugheit und Einſicht dieſes großen Mannes vorausſetzen kann, daß er den irrigen Lehren des Montanus nicht durchaus beigepflichtet habe, ſondern mehr von den Montaniſten getäuſcht worden ſei. Ob er noch vor ſeinem Ende, welches im J. 220 bei hohem Alter erfolgte, mit der Kirche wieder ausgeſöhnt worden, läßt ſich nicht gewiß beſtimmen. Die Schriften des Tertullian, polemiſchen, apologetiſchen und disciplinariſchen Inhalts, ſind für die Kirchengeſchichte wichtig. Sie ſind zuerſt von B. Rhenanus 1521, dann von N. Rigaltius Par. 1675 Fol., zuletzt von Jo. Sal. Semler, Hal. 1770 in 6 Bänden herausgegeben worden. Seine Anhänger, die Tertullianiſten, waren zur Zeit des heil. Auguſtin, der, eben ſo, wie Cyprianus und Hieronymus, den Tertullian angelegentlich vertheidigte, ganz erloſchen. Uebrigens muß man dieſen Tertullianus auch nicht mit einem Heiligen gleichen Namens verwechſeln, welcher im J. 360 den Märtyrertod litt.

Terzett (ital. terzetto), ein Singſtück mit drei konzertirenden Stimmen; zuweilen wird auch ſo ein dreiſtimmiger Vokalſatz ohne Begleitung genannt. In beiden Fällen trit der dreiſtimmige Satz (ſ. d. Art.), nur mehr oder weniger, hervor. Das Terzett kann übrigens für drei gleiche, oder für verſchiedne Stimmen geſchrieben ſein. Das vollkommenſte Verhältniß iſt, wenn es für Sopran, Tenor und Baß geſetzt iſt, weil dieſe Stimmen in gleichen Verhältniſſen von einander abſtehen. Inſtrumentalſtücke für drei Stimmen nennt man gewöhnlicher Trio's.

Teſchen, die Hauptſtadt des Fürſtenthums gleiches Namens im öſterreichiſchen Schleſien, von welchem ſeit 1766 der mit einer Erzherzogin von Oeſterreich vermählt geweſene und kürzlich verſtorbene ſächſiſche Prinz Albert den Titel als Herzog von Sachſen-Teſchen führte.

Teſchener Friede v. 13. Mai 1779, zwiſchen der Kaiſerin-Königin Maria Thereſia und dem König von Preußen Friedrich II. — Mit dem Tode des Kurfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph, (30. Dec. 1777) war die jüngre oder wilhelminiſche Linie des Hauſes Wittelsbach erloſchen, welche ſeit 150 Jahren in Deutſchland eine (zum Theil von Frankreich geleitete) wichtige Rolle geſpielt hatte. Nach dem Staats- und Lehnrechte und nach den Hausverträgen war, als nächſter Agnat, der Kurfürſt Carl Theodor von der Pfalz, das Haupt der ältern oder rudolphiniſchen Linie, der Nachfolger. Gleichwol nahmen der Kaiſer Joſeph II. mehrere mit Baiern vereinigte Reichslehen, die Kaiſerin-Königin Maria Thereſia einige ehemals böhmiſche Lehen und andre Landestheile von Baiern, die verwitwete Kurfürſtin von Sachſen, als Allodialerbin, verſchiedne angebliche Allodialherrſchaften und Kapitalien, und der Herzog von Meklenburg-Schwerin, wegen einer vom Kaiſer Maximilian 1502 ſeinem Hauſe darauf ertheilten Anwartſchaft, die Landgrafſchaft Leuchtenburg in Anſpruch. Oeſterreich ließ ſofort nach dem Tode des Kurfürſten jene Provinzen (faſt das halbe Baiern, 234 Q. M.) beſetzen, und der Kurfürſt von der Pfalz, welcher keine geſetzliche Nachkommen hatte, erkannte in einem zu Wien d. 3. Jan. 1778 abgeſchloſſnen Vergleiche

die Gültigkeit der Foderungen des wiener Hofs an, obgleich er, theils überhaupt, theils nach Familienverträgen mit den Agnaten des Hauſes, nicht zu ſolchen Verfügungen berechtigt, und jener Vertrag, ohne die Zuſtimmung des nächſten Agnaten, Carls II., Herzogs von Zweibrücken, des Hauptes des birkenfeldiſchen und Nachfolgers des ſulzbachiſchen Aſtes, welcher mit Carl Theodor ausſtarb, ungültig war. Das Verfahren des wiener Hofes erregte daher allgemeinen Unwillen. Friedrich II. ſah die deutſche Reichsverfaſſung und mit dieſer das beſtehende Gleichgewicht und die Sicherheit der preußiſchen Monarchie bedroht. Er ſandte deshalb insgeheim den Grafen v. Görtz an den Herzog von Zweibrücken nach München, worauf dieſer, Preußens Schutz vertrauend, durch eine, dem Reichstage den 16. März übergebne Erklärung ſeine Rechte verwahrte. Da nun Frankreich, anſtatt die von Oeſterreich gefoderte Hülfe zu leiſten, bloß die Rolle eines Vermittlers übernahm, und auch Rußland ſich auf preußiſche Seite neigte, ſo verſuchte Friedrich erſt den publiciſtiſchen Weg, um Oeſterreich von der Ungültigkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen; allein vergeblich. Zwar wollte Maria Thereſia ſo wenig den Krieg, als Friedrich, und ließ ihm ſogar durch den Baron von Thugut ſagen, „ſie ſei untröſtlich, daß ſie mit ihm auf dem Punkte ſtehe, ſich einander die vom Alter gebleichten Haare auszureißen"; allein Joſeph und Kaunitz foderten hartnäckig die Vollziehung des Vertrags vom 3. Jan. und erſtrer, entrüſtet über die von ſeiner Mutter vorgeſchlagnen friedlichen Bedingungen, drohte ſogar, ſich nach Aachen zu begeben, und dort den alten Kaiſerſitz zu erneuern. Selbſt mit ſeinen geliebten Bruder, Leopold von Toscana, der ihn umzuſtimmen ſuchte, veruneinigte er ſich auf's äußerſte. Friedrich erklärte daher d. 3. Juli die Unterhandlungen für abgebrochen, und drang d. 5. Juli über Glatz und Nachod mit 100,000 M. in Böhmen ein. Die Elbe trennte ſein Heer von dem öſterreichiſchen, das eben ſo ſtark war, unter Joſeph und Lascy. Der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen deckte mit 30,000 M. Mähren, und Laudon ſtand mit 20,000 M. an der Grenze gegen die Lauſitz. Hier rückte das zweite preußiſche Heer unter dem Prinzen Heinrich, dem Bruder des Königs, mit Einſchluß des ſächſiſchen Bundesheers 113,000 M. ſtark, den 17. Juli über Gabel in Böhmen ein. Laudon wußte jedoch die Vereinigung beider Heere zu verhindern, und Lascy vermied eine Hauptſchlacht. Alſo mußten wegen Mangels an Unterhalt beide preußiſche Heere im Oct. Böhmen wieder räumen. Während hierauf der König öſterreichiſch Schleſien beſetzte, überfiel der öſterr. General Wurmſer den preuß. General Prinzen von Heſſen-Philippsthal den 18. Jan. 1779 bei Habelſchwert, in der Grafſchaft Glatz, und nahm ihn mit 1200 M. gefangen. Unterdeſſen hatte Maria Thereſia ſchon im Juli 1778, ohne Joſephs Wiſſen, Friedensunterhandlungen im Lager des Königs durch den Baron von Thugut angeknüpft, wobei auch die Vereinigung der fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth mit der preußiſchen Monarchie zur Frage kam. Im Dec. 1778 traten Frankreich und Rußland als Vermittler hinzu, und Catharina ließ ein Heer unter Repnin gegen die Grenze von Galizien vorrücken. Hierauf ward Waffenſtillſtand, und man eröffnete einen Friedenscongreß zu Teſchen d. 14. März 1779. Graf Cobenzl unterhandelte im Namen von Maria Thereſia, Baron Riedeſel preußiſcher, Baron Breteuil franzöſiſcher, Fürſt Repnin ruſſiſcher Seits. Carl Theodor (welcher Joſeph gegen Zweibrücken begünſtigte) ſandte den H. von Törring, Zweibrücken den H. von Hohenfels, und das mit Preußen verbündete

Sachſen den Grafen Zinzendorf. Da bald darauf Rußland mit der Pforte zu Konſtantinopel d. 21. März 1779 Friede gemacht hatte: ſo befürchtete Oeſterreich, Catharina möchte ſich ganz mit Preußen verbinden. Es gab alſo nach, und der Friede ward zu Teſchen d. 13. Mai 1779 unterzeichnet. So endigte ein Krieg, an dem Pfalz, für welches er geführt wurde, keinen Theil nahm, ſo wenig als Baiern, das ſtreitige Land, den Schauplatz dazu hergab, zum Vortheil des Kurfürſten Carl Theodor, gegen deſſen Willen der Krieg Statt gefunden hatte. Durch jenen Krieg wurde die Nebenlinie Birkenfeld (jetzt Herzog Wilhelm in Baiern, reſidirt in Bamberg), welche aus ungleicher Ehe entſtanden war, nach Ausſterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt; der freie Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erſtgeburt ward von Oeſterreich anerkannt. Mecklenburg erhielt das Privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Beſitz des ganzen bisherigen Kurfürſtenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (38 Q. M.) an Oeſterreich; Kurſachſen wurde für ſeine Allodialherrſchaft mit ſechs Mill. Gld. und mit der von Böhmen an Pfalz und von Pfalz an Sachſen abgetretnen Lehnshoheit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenſtein (ſ. Schönburg) abgefunden. Das Reich beſtätigte dieſe Beendigung des ſogenannten baierſchen Erbfolgekriegs im J. 1780. Frankreich und Rußland übernahmen die Gewähr des teſchner Friedens. Da nun derſelbe den weſtphäliſchen Frieden auf's neue beſtätigt hatte, ſo wurde Rußland auch Gewährsmann dieſes Friedens, und erhielt auf dieſe Weiſe ein Recht, ſich in die Angelegenheiten des deutſchen Reichs zu miſchen. Friedrich II. verlangte nichts, nicht einmal den Erſatz der Kriegskoſten. Ihm ward dafür der Ruhm zu Theil, daß er allein das Recht und die Verfaſſung des Reichs vertheidigt und die Fortdauer des Hauſes Pfalzbaiern in Süddeutſchland geſchützt habe. Darum hing der baierſche Landmann Friedrichs Bild unter ſeinen Schutzheiligen auf. Friedrich ſelbſt ſchloß ſpäterhin, um ähnlichen Eingriffen von Oeſterreich in die deutſche Reichsverfaſſung vorzubeugen, den deutſchen Fürſtenbund (ſ. d. Art. und d. Art. Friedrich II.). Vergl. v. Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 1. Bd.

Teſſin (Carl Guſtav Graf von), einer der edelſten ſchwediſchen Männer, geb. 1694. Nachdem er Geſandter zu Wien, Paris u. ſ. w. geweſen war, leiſtete er als Reichsrath und 1738 als Reichstagsmarſchall ſeinem Vaterlande wichtige Dienſte. Die vortrefflichen Grundſätze, die er als nachmaliger Erzieher des Kronprinzen (Guſtav III.) befolgt hatte, hat er in ſeinen, ehmals viel geleſnen Briefen eines alten Mannes an einen jungen Prinzen öffentlich dargelegt. Er war ein ganz vorzüglicher Redner. Gegen das Ende ſeines Lebens mußte er viele unverdiente Kränkungen erfahren, und ſtarb 1770 in dürftigen Umſtänden, nachdem er ſein eignes, großes Vermögen im Dienſte des Staats aufgeopfert hatte. Wieland hat ihm im 10. Buche des Agathon ein rühmliches Denkmal errichtet.

Teſt, Teſt-Akte. Carl II., der 1660 wieder auf den engliſchen Thron kam, war während der Zeit, da er als Verbannter außer England lebte, heimlich ein Mitglied der römiſchen Kirche geworden. Er begünſtigte daher die Katholiken, und ſuchte ihnen völlige Religionsfreiheit zu verſchaffen. Allein das Parlament widerſetzte ſich, und führte 1673 durch eine Akte einen neuen Eid ein, den alle leiſten mußten, die ein öffentliches Amt erhalten wollten, und worin unter

andern geſchworen wurde: „daß man die Transſubſtantiation im Abendmahle nicht glaube, und die Anbetung der Heiligen verwerfe.." Dieſer Eid wurde deswegen der Teſt, d. i. Probierſtein, genannt, weil er dazu diente, die Katholiken zu erkennen. Wer ihn zu leiſten verweigerte, ward zu allen öffentlichen Aemtern und zu Sitz und Stimme im Parlament für untüchtig erklärt. Jacob II. verſuchte es zwar 1688, den Teſt wieder abzuſchaffen, und den Katholiken größre Freiheiten zu bewirken; allein dieſer Verſuch brachte ihn bekanntlich bald nachher um den Thron. Noch jetzt iſt die Teſt=Akte in England in Kraft, und die Katholiken ſind durch ſie von mehrern öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen. Im J. 1817 hob eine Parlamentsakte den Teſt= und den Suprematseid für die bei der Land= und Seemacht anzuſtellenden katholiſchen Offiziere auf.

Teſtament, altes und neues. Die Gewohnheit, die hebräiſchen und chriſtlichen Religionsurkunden, die Bücher des alten und neuen Teſtaments zu nennen, iſt hauptſächlich durch den Sprachgebrauch einer alten lateiniſchen Ueberſetzung dieſer Urkunden (der ſogenannten versio vulgata) veranlaßt worden. Das lateiniſche Wort testamentum ſollte einem griechiſchen, ſowol in der alexandriniſchen Ueberſezzung der hebräiſchen Religionsurkunden, als in den chriſtlichen Religionsſchriften öfters vorkommenden Ausdrucke (διαθηκη), der eigentlich ein Bündniß, einen Vertrag, dann auch ein Verſprechen bedeutet (ſ. z. B. die alexandriniſche Ueberſetzung zum erſten Buche Moſis 21, 27. Pſalm 74, 20.), entſprechen. Durch eine beſondre wohlthätige und weiſe erziehende Anſtalt Gottes wurden ſchon im patriarchaliſchen Zeitalter die Offenbarungen und göttlichen Belehrungen, welche die Hebräer empfingen, an die erhabne Idee eines Bundes geknüpft, welchen Gott mit den frommen Patriarchen, dann auch mit dem ganzen Volke errichtete. Vergleiche das erſte Buch Moſis 15, 4. 13. folg., wo Gott die dem Abraham gegebne Verheißung der Geburt des Iſaak und des Beſitzes von Paläſtina durch einen feierlichen Vertrag beſtätigt. Mit dieſen frühern Verheißungen, welche die Patriarchen ſowol für ſich, als für ihre Nachkommenſchaft von Gott empfangen hatten, ſtand die Geſetzgebung auf Sinai und die darauf beruhende moſaiſche Religionslehre und Religionsverfaſſung in genauem Zuſammenhange. Auch dieſe wird daher, dem göttlichen Willen gemäß, ausdrücklich als ein Bündniß zwiſchen Gott und der hebräiſchen Nation dargeſtellt; ein Bündniß, welches die Hebräer heilig verpflichtete, den Jehovah als den einen, wahren Gott allein anzubeten, und ſeine Gebote treu zu erfüllen, indem ihnen von Gott zugleich die Verheißung zu Theil ward, daß er ſie, wenn ſie ihm treu und gehorſam bleiben würden, als ſein auserwähltes Volk lieben und begnadigen wolle. Vergleiche das zweite Buch Moſis, Kap. 24. Jeremias 31. 22. Bei der genauen Verbindung zwiſchen der moſaiſchen Religionsanſtalt und der höhern, vollkommnern chriſtlichen Offenbarung, welcher die moſaiſche, dem Plane der göttlichen Weltregierung gemäß, zur Grundlage und Vorbereitung dienen ſollte, kann es uns nicht befremden, daß auch Jeſus und die Apoſtel die neue Religionsanſtalt ein neues und vollkommneres Bündniß nannten, durch die Vermittlung Jeſu Chriſti zwiſchen Gott und dem geſammten menſchlichen Geſchlechte (ohne Unterſchied der Nationen) errichtet. Die große und heilige Idee eines ſolchen Bundes ſteht in der genaueſten Beziehung auf den ganzen, eigenthümlichen Geiſt und Charakter, den das Chriſtenthum als eine poſitive, geoffenbarte Religionslehre behauptet. Indem Gott durch

Chriſtum allen Menſchen, die ſich zu einem feſten, lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben an Jeſum entſchließen, die Sündenvergebung und ewige Seligkeit verkündigt, werden die Menſchen durch Chriſtum zur Erfüllung jener Bedingungen heilig verpflichtet. In dieſem Sinne iſt in den chriſtlichen Religionsſchriften an mehrern Orten von einem alten und neuen, einem erſten und zweiten Bund die Rede. Vergleiche das Evang. Matth. 26, 28, Marci 14, 24, Hebräer 8, 8. 9. 15, Galater 4, 24. Auch die Urkunden der ältern moſaiſchen Religion ſelbſt werden der alte Bund genannt, 2. Korinther 3, 14. Es erklärt ſich daher aus dem bibliſchen Sprachgebrauche hinreichend, warum ſchon die ältſte chriſtliche Kirche, nachdem die chriſtlichen Religionsurkunden abgefaßt worden waren, dieſe Schriften die Bücher des neuen Bundes (griechiſch διαθηκη καινη) zu nennen pflegte. Dieſen griechiſchen Ausdruck, der ein Bündniß oder ein Verſprechen bedeutet (διαθηκη), gibt die lateiniſche, unter dem Namen Vulgata bekannte Ueberſetzung der Bibel an mehrern Stellen durch testamentum aus z. B. im 1. Buch Moſis 9, 9. 12. 13, 15. So entſtand ſchon frühzeitig der kirchliche Ausdruck: Bücher des alten und neuen Teſtaments, gleichbedeutend mit der Benennung: Bücher des alten und neuen Bundes (vergl. z. B. die Schriften des alten lateiniſchen Kirchenlehrers Tertullian gegen den Marcion B. 4, Kap. 1, und gegen den Praxeas K. 15, K. 20) und man darf, wenn man dieſe Formel ganz richtig im bibliſchen und kirchlichen Sinne erklären will, nicht an ein Teſtament in unſrer gerichtlichen Bedeutung denken, ſondern einzig an den Begriff eines Bündniſſes und einer Verheißung.

Teſtamente und Kodicille. Unter Teſtament im allgemeinen Sinne verſteht man jede letzte, d. h. ſolche Willenserklärung, wodurch jemand anordnet, wie es nach ſeinem Tode gehalten werden ſoll. Im engern und eigentlichen Sinn bedeutet Teſtament eine letztwillige Verfügung, mittelſt welcher einer oder mehrere unmittelbare Erben von dem Teſtator (demjenigen, der das Teſtament errichtet) eingeſetzt ſind. Zur gültigen Errichtung eines Teſtaments wird erfordert, was überhaupt zu einer Willenserklärung nöthig iſt, Gebrauch der Vernunft und Freiheit des Willens; Betrug, Irrthum, Zwang, Furcht und ungeſtüme Zuredungen, wodurch ein Teſtament bewirkt wird, machen es ungültig. Weil nur diejenigen, welche Verſtand und den Gebrauch ihrer Vernunft haben, ihren Willen auf eine gültige Weiſe erklären können, ſo folgt, daß folgende Perſonen nicht gültig teſtiren können: 1. keine unmündige Kinder (impuberes), wofern ſie nicht der Mannbarkeit nahe ſind, und die Erlaubniß des Landesherrn erhalten haben; 2. keine Wahnwitzige und Blödſinnige (furiosi et mente capti), wofern nicht erwieſen werden kann, daß ſie zur Zeit der Teſtamentserrichtung den Gebrauch ihrer Vernunft gehabt haben; 3. keine Verſchwender, doch gelten die Teſtamente, welche ſie vor der Prodigalitätserklärung gemacht haben; 4. keine in hohem Grade Betrunkne oder Zornige, deren Teſtamente jedoch gültig werden, wenn ſie nach wiedergekehrter Beſinnung dabei beharren. Dagegen können diejenigen, die nicht des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt ſind, gültig teſtiren, wofern nicht ſonſt Hinderniſſe im Wege ſtehen; folglich Minderjährige, einfältige Menſchen, Sterbende. Bei den letztern wird vermuthet, daß ſie vernünftig geweſen ſind, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Weſentlich iſt eine klare Willenserklärung des Teſtators zu einem gültigen Teſtamente nöthig. Eine zweifelhafte und ungewiſſe oder auf den Ausſpruch eines Andern geſtellte letztwillige

Erklärung genügt nicht; z. B. Jemand, der mehrere Bruderſsöhne gleiches Namens hätte, ſagte: mein Bruderſsohn N. N. ſoll mein Erbe ſein, oder: A. ſoll nach meinem Tode beſtimmen, wer mein Erbe ſein ſoll. Auch Blinde, desgleichen Taube und Stumme, ſo wie ſolche, die beides zugleich ſind, können, wenn ſie die Fähigkeit haben, ihren Willen deutlich zu erklären, teſtiren. Das römiſche Recht zählte die Befugniß hierzu unter die beſondern Vorrechte der römiſchen Bürger, daher konnten Sklaven, Gefangne, Fremde, zum Tode Verurtheilte, weil ſie als öffentliche Sklaven betrachtet wurden, kein Teſtament machen. Da aber bei uns die Teſtamentserrichtung nicht weiter unter die Vorrechte der eigentlichen Staatsbürger gezählt wird: ſo wird dieſes Recht den Gefangnen, den Fremden, den zum Tode Verurtheilten, und an den meiſten Orten, wo noch die Leibeigenſchaft gilt, auch den Leibeignen zugeſtanden. Indeſſen war in Rom nur denjenigen Bürgern, die nicht unter väterlicher Gewalt ſtanden (den patribus familias), erlaubt, zu teſtiren; die Söhne unter väterlicher Gewalt (filii familias) durften es ſelbſt mit Zuſtimmung des Vaters nicht. Dies gilt auch noch bei uns, inſofern ſie nur über dasjenige Vermögen, in Hinſicht deſſen ſie der Rechte der Patrum familias genießen, nämlich über das, was ſie im Kriegsdienſt erwarben (peculium castrense) oder durch ein Amt erhielten (peculium quasi castrense) gültig teſtiren. Nach Art der Errichtung theilt man die Teſtamente ein in mündliche (testamenta nuncupativa) und ſchriftliche (testamenta scripta). Um alle Irrungen, Betrügereien u. ſ. w. zu verhindern, müſſen bei der Teſtamentserrichtung, ſolche geſchehn mündlich oder ſchriftlich, gewiſſe Vorſchriften beobachtet werden, von denen einige ſich auf das innere Weſen des Teſtaments, d. h. auf die geſetzliche Einſetzung eines fähigen Erben, einige hingegen auf äußre Förmlichkeiten beziehen, wodurch die größre Gewißheit der Willenserklärung des Teſtators bezweckt wird. Die Vorſchriften, welche das innere Weſen des Teſtaments betreffen, müſſen bei allen nicht privelegirten Teſtamenten (ſ. weiter unten) beobachtet werden. Die äußern Feierlichkeiten werden gewöhnlich bei öffentlichen Teſtamenten nicht erfordert. Es gibt nämlich Privat- und öffentliche Teſtamente (testamenta privata et publica). Die erſtern ſind ſolche letzte Willenserklärungen, welche der Wiſſenſchaft oder Aufbewahrung von Privatleuten anvertraut werden; die öffentlichen Teſtamente ſind diejenigen, welche vor dem Landesherrn oder einer öffentlichen, für dieſen Zweck beſtellten Behörde errichtet ſind. Da bei Handlungen, die vor dem Landesherrn, oder bei Magiſtrats- und Gerichtsbehörden geſchehen, aller Verdacht einer Betrügerei aufhört: ſo iſt es natürlich, daß bei Teſtamenten, die vor ihnen errichtet ſind, die Förmlichkeiten gemeiniglich wegfallen. Doch iſt auch bei öffentlichen die Gewißheit von dem Willen des Erblaſſers nöthig, und daher kann nur er ſelbſt, kein Prokurator oder Sachwalter, ein ſolches Teſtament einem Gerichte übergeben. Da die Teſtamentserrichtung in der freien Willkür des Teſtirenden ſteht, ſo erfodert das Teſtament keine beſondre richterliche Befugniß, noch eine vorhergehende Unterſuchung oder Kenntniß der Sache, noch weniger iſt nöthig, daß es an der Gerichtsſtätte ſelbſt errichtet wird, ſondern es kann in einem Privathauſe gemacht werden. Bei der Ueberreichung der ſchriftlichen letzten Willenserklärung iſt die Gegenwart des Richters allein zureichend; wenn aber ein mündliches Teſtament errichtet werden ſoll, ſo muß ein Actuarius mit zugegen ſein, der die Verfügungen des Teſtators niederſchreibt. Daher

wird bei einem mündlich gerichtlichen Teſtamente (testamento nuncupativo judiciali) außer der Anweſenheit des Richters auch die eines Aktuarius erfodert, welcher, wenn er nicht ausdrücklich bei dem Gerichte angeſtellt iſt, zu ſolchem Akt eigens beeidigt werden muß. Verſieht der Richter ſelbſt das Amt des Aktuars, ſo hält man, der Regel nach, die Gegenwart eines oder zweier Beiſitzer für nothwendig. Die Teſtamente können übrigens auch in den Privatwohnungen der Magiſtratsperſonen überreicht werden, bei denen ſie niedergelegt werden ſollen; doch muß dieſe Ueberreichung in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit Statt haben. Auch in dem eignen Hauſe des Teſtators hat die Errichtung und Ueberreichung Statt, aber dann muß der Magiſtrat zur Beiwohnung einer ſolchen Handlung erſucht und ſelbſt oder durch Abgeordnete dazu erſchienen ſein. Auch in dieſem Falle wird zur Annahme eines mündlichen Teſtaments ein Aktuar, und wenn der Richter deſſen Stelle ſelbſt verwaltet, die Gegenwart von Beiſitzern erfodert. Uebrigens kann der Richter dem Aktuar ſeine Geſchäfte übertragen, wo denn ein vor dem letztern und zwei Beiſitzern errichtetes Teſtament gleich gültig iſt. Die Privatteſtamente ſind (ſ. oben) entweder ſchriftliche oder mündliche, und erfodern in beiden Fällen zu ihrer Gültigkeit gewiſſe Förmlichkeiten, nämlich 1. die geſetzliche Gegenwart ſieben fähiger Zeugen, 2. die Einheit des Akts oder der Teſtamentserrichtung. Das erſtre ſchreibt ſich von den Römern her, die bei einem feierlichen Verkauf (mancipatio) fünf Zeugen nahmen, die insgeſammt mündig und römiſche Bürger ſein mußten; außerdem mußte noch ein andrer Bürger, welcher eine eherne Wage trug, und daher libripens hieß, und endlich der ſogenannte Antestatus zugegen ſein. Die Mancipation geſchah nach feierlicher Erbittung dieſer ſieben Perſonen, und obgleich die Feierlichkeiten der Mancipation durch prätoriſche Geſetze in Hinſicht der Teſtamentserrichtungen erlaſſen wurden: ſo behielt man doch die ſieben Zeugen ſelbſt nach neuerm, durch die deutſchen Reichsgeſetze beſtätigten Rechte bei. Bei dem Privatteſtament wird eine geſetzmäßige Gegenwart von ſieben Zeugen erfodert. Dazu iſt nothwendig: 1. daß die Zeugen ausdrücklich zu der Teſtamentserrichtung eingeladen ſind, mit welchen Worten iſt gleichgültig, wenn nur der Teſtator erklärt, daß er ein Teſtament machen wolle; 2. müſſen ſie den Teſtator hören und ſehen, damit ſie von ſeinem Entſchluſſe, ſich letztwillig zu erklären, überzeugt werden; 3. müſſen ſie freiwillig, nicht gegen ihren Willen anweſend, und 4. auch fähige Teſtamentszeugen ſein. Nur männliche, verſtändige, mannbare, und durch keine Ehrloſigkeit befleckte Zeugen ſind zuläſſig; auch müſſen ſie nicht mit dem Teſtator und dem Erben eine Perſon ausmachen, d. h. der Zeuge kann nicht unter der väterlichen oder herrſchaftlichen Gewalt des Teſtators oder des Erben gegen einen von beiden als filius familias oder als Sklave ſtehen. Endlich müſſen ſie auch fähig ſein, den Teſtator zu hören, zu ſehen und ſeine letzte Willensmeinung zu verſtehen. Weiber, weil ſie keinen öffentlichen bürgerlichen Geſchäften nach römiſchen Rechte vorſtehen konnten, Wahnwitzige, und die ihnen gleichen, Blödſinnige, gerichtlich erklärte Verſchwender, Sklaven, Taube, Blinde, Stumme, und die wegen einer Schmähſchrift Verurtheilten ſind zu Teſtamentszeugen unfähig. Uebrigens genügt es, wenn die Zeugen nur bei Errichtung des Teſtaments fähig waren. Weder der Erbe des Teſtirenden, noch eine unter ſeiner väterlichen oder herrſchaftlichen Gewalt ſtehende Perſon können Teſtamentszeugen ſein. Uebrigens werden zwar ſieben Zeugen zur Errich-

tung eines Teſtaments, nicht aber mehr, als zwei klaſſiſche Zeugen (testes omni exceptione majores) erfodert, um die geſetzliche Errichtung zu beweiſen. Deshalb kann auch ein Legatar Teſtamentszeuge ſein. Bei dem Privatteſtamente eines Blinden wird, zu größerer Gewißheit, noch die Vorleſung und die Gegenwart eines achten Zeugen erfodert. Die zweite äußerliche Feierlichkeit eines Privatteſtaments, die Einheit des Akts, beſteht darin, daß der Teſtator und die Zeugen an Einem Orte bis zur vollendeten Errichtung des Teſtaments verſammelt bleiben, und dieſelbe durch kein andres fremdes Geſchäft unterbrochen werde. Wenn daher die Zeugen fortgehen und wieder zurückkommen, wenn während des Teſtirens fremdartige Unterhandlungen des Teſtators und der Zeugen unter einander, oder mit einem Dritten Statt finden, ſo iſt das Teſtament nichtig. Die weſentlichen Erforderniſſe eines ſchriftlichen, außergerichtlichen Teſtaments ſind: 1. daß der Teſtator ſeine letzte Willenserklärung niederſchreibt, oder wenn dies durch einen Andern geſchehen, eigenhändig in Gegenwart der Zeugen unterſchreibt. Kann er ſelbſt nicht ſchreiben, ſo muß ein achter Zeuge zur Unterſchrift eingeladen werden. Bei einem eigenhändig geſchriebnen Teſtamente (testamento holographo) iſt die Namensunterſchrift nicht nothwendig. 2. Müſſen ſieben Zeugen eigenhändig das Teſtament unterſchreiben, und 3. ihre Siegel beidrucken; doch iſt es nicht erforderlich, daß jeder ſein eignes Petſchaft hierzu gebrauche. Auch die Angabe des Jahrs und Tags der Errichtung iſt nicht weſentlich nöthig. Uebrigens brauchen die Zeugen von dem Inhalte des ſchriftlichen Teſtaments und dem Namen des Erben nicht unterrichtet zu ſein, und es genügt hier, außer den angeführten Förmlichkeiten, daß ſie das Teſtament bloß als „erbetne Teſtamentszeugen" unterſchreiben und unterſiegeln. Eben ſo gleichgültig iſt es, in welcher Sprache und in was für Ausdrücken das Teſtament abgefaßt iſt; nur muß man es leſen und verſtehen können. Da bei dem mündlichen Teſtamente ein Teſtator ſeinen letzten Willen der Aufbewahrung von Privatperſonen anvertraut: ſo muß er vor ſieben dazu erbetnen Zeugen ſowol den Erben, als den ganzen Inhalt ſeines Teſtaments angeben; weshalb auch alle Zeugen ſeine Sprache verſtehen müſſen. Zum Beweiſe einer ſolchen Willenserklärung ſind übrigens nur zwei klaſſiſche Zeugen, welche darthun, daß ſieben fähige Zeugen bei der Errichtung zugegen geweſen erfoderlich. Weil die Zeugen eines mündlichen Teſtaments ſterben, oder auch den Inhalt deſſelben vergeſſen können, ſo wird gemeiniglich ein ſolches Teſtament von einem Notarius oder einem andern beglaubten Mann niedergeſchrieben, dem Teſtator und den Zeugen vorgeleſen, und von den letztern unterſchrieben. Für die Richtigkeit eines ſolchen Teſtaments ſtreitet die Vermuthung, bis erwieſen werden kann, daß die Schrift entweder gar nicht, oder doch zum Theil nicht den letzten Willen des Teſtators enthalte. Im Allgemeinen ſind die angeführten äußerlichen Förmlichkeiten der Teſtaſtamentserrichtung mit dem römiſchen Rechte auch in Deutſchland aufgenommen. Indeſſen hat jede Geſetzgebung das Recht, ein andres zu ordnen; und wirklich ſind in einigen deutſchen Ländern auch andre Förmlichkeiten üblich. In Thüringen und mehrern Gegenden iſt durch Gebrauch und Gewohnheit die Errichtung eines Privatteſtaments vor einem Pfarrer und zwei Zeugen aus dem kanoniſchen Rechte eingeführt. Jeder muß daher die Vorſchriften und Gebräuche des Orts beobachten, wo er teſtiren will; und die auf ſolche Weiſe errichteten Teſtamente gelten auch an den Orten, wo die Erbgüter ſich befinden

wenn gleich daſelbſt andre Förmlichkeiten gebräuchlich ſind. Die innern Feierlichkeiten (solennia interna) des Teſtaments beziehen ſich auf die geſetzmäßige Einſetzung eines fähigen Erben. Es gibt nun willkürliche und nothwendige oder Notherben (heredes voluntarii und necessarii). Die Notherben ſind die Descendenten (Kinder, Enkel u. ſ. w.), und die Ascendenten (Aeltern, Großältern u. ſ. w.), und auf den Fall, daß eine ehrloſe Perſon eingeſetzt wäre, die Geſchwiſter des Teſtators. Die Notherben müſſen wenigſtens für den Pflichttheil zu Erben eingeſetzt, oder aus einer geſetzlichen Urſache enterbt werden, wenn das Teſtament Gültigkeit haben oder wenigſtens nicht reſcindirt werden ſoll. Wo Ascendenten und Descendenten zugleich vorhanden ſind, können aber die erſtern das Teſtament nicht anfechten, wenn die letztern zu Erben eingeſetzt ſind; denn in dieſem Falle ſind bloß die Descendenten oder Nachkömmlinge Notherben. Ein Gleiches iſt wieder in Hinſicht der Ascendenten und Geſchwiſter der Fall, wo die erſtern den letztern vorgehen. (M. ſ. hier auch Pflichttheil). Der Pflichttheil muß dem Notherben unbedingt und ohne alle Beläſtigung hinterlaſſen werden. Jede hinzugefügte Bedingung und Beläſtigung wird für nicht hinzugefügt geachtet. Hat der Teſtator die Notherben nicht auf den vollen Pflichttheil eingeſetzt: ſo beſteht freilich das Teſtament, allein ſie können mittelſt der expletoriſchen (Erfüllungs-) Klage die Ergänzung des Pflichttheils verlangen. Wenn Kinder des Teſtators, die ſich unter ſeiner väterlichen Gewalt befinden, im Teſtamente übergangen ſind, ſo wird das letztre nichtig. Die Uebergehung der Notherben, die außer der Gewalt des Teſtators ſich befinden, wird als Enterbung betrachtet, und das Teſtament wird reſcindirt oder ungültig. Iſt ein Notherbe aus einer den Geſetzen nach gerechten, aber falſchen Urſache enterbt, ſo wird von jenem die Klage des unpflichtmäßigen Teſtaments (querela inofficiosi testamenti) wider den eingeſetzten Erben dahin angeſtellt, daß die letztwillige, in Hinſicht der Form richtige Verfügung wegen des zwar gerechten, aber falſchen Enterbungsgrundes reſcindirt, und die Erbſchaft ab intestato (d. h. ſo, als ob kein Teſtament vorhanden wäre) angetreten werden ſolle. Dieſe Klage bewirkte, nach älterm römiſchen Rechte, die gänzliche Vernichtung des Teſtaments; jetzt aber wird, nach Juſtinian's Verordnung, in Hinſicht der Aeltern und der Kinder (nicht aber der Geſchwiſter) bloß die Erbeinſetzung ungültig; alle übrigen Punkte bleiben ſtehen. Notherben, die als Kinder unter der väterlichen Gewalt ſich befinden und enterbt, oder ſolche Notherben, die, ohne unter der Gewalt des Teſtators zu ſtehen, übergangen ſind, bedürfen der querela inofficiosi t. nicht, ſondern brauchen bloß um die Nichtigkeitserklärung nachzuſuchen, welches um ſo vortheilhafter iſt, da in dieſem Falle ſämmtliche Beſtimmungen des Teſtaments hinwegfallen. Ueber die Urſachen, weshalb Kinder und Ascendenten enterbt werden können, ſ. Erbfolge. Die Enterbung kann übrigens bloß in einem Teſtament, aber in keinem Kodicill geſchehen. Ein unter einer Bedingung eingeſetzter Notherbe wird unter der entgegenſtehenden Bedingung nicht für enterbt gehalten, wofern der Teſtator dies nicht ausdrücklich erklärte. Die Geſetze und der Gerichtsgebrauch dulden noch die Enterbung aus gutem Willen (exheredatio bona mente facta), wodurch ein verſchuldeter Notherbe von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, und ſeinen Kindern das Vermögen hinterlaſſen wird. Die Teſtamente können auf verſchiedne Weiſe nichtig und ungültig werden. Entweder war der Fehler ſchon zur Zeit der Errichtung vorhanden, oder er ent-

ſtand erſt nach derſelben. Im erſtern Falle, wenn der Fehler in Hinſicht der innern Solennien oder Förmlichkeiten ſich äußert, iſt das Teſtament nichtig (nullum); liegt der Fehler in den äußern Förmlichkeiten, ſo iſt es injustum. Im andern Falle liegt 1. der Fehler in einer ſolchen Veränderung des perſönlichen Zuſtands des Teſtators, nach Errichtung des Teſtaments, wodurch er alle bürgerlichen und Familienrechte, und mit ihnen zugleich das Recht zur Teſtamentserrichtung verliert. In Deutſchland kann dies Recht nur dadurch, daß Jemand geächtet oder für vogelfrei erklärt wird, verloren gehen. In ſolchem Falle wird das Teſtament gleichfalls ungültig, und heißt testamentum irritum. 2. Kann auch das Teſtament ungültig werden in Rückſicht auf die innern Förmlichkeiten (solennia interna) durch die wirkliche oder muthmaßliche Veränderung des Willens des Teſtators. Dann nennt man es testamentum ruptum; auch unterſcheidet man das testamentum destitutum, wenn der eingeſetzte Erbe nicht die Erbſchaft antrit; doch wird da, wo mehrere Erben eingeſetzt ſind, das Teſtament durch die Nichtantretung eines oder mehrerer von ihnen noch nicht ungültig; endlich das testamentum rescissum oder inofficiosum, wenn der Notherbe, welcher eingeſetzt werden mußte, nicht eingeſetzt worden iſt. Sowol durch den Mangel der äußern, als der innern Förmlichkeiten verliert das Teſtament ſeine Gültigkeit, wofern nicht die Inteſtaterben es als gültig anerkennen. Bloß das inofficioſe Teſtament von Aeltern und Kindern bleibt, mit Ausſchluß der Erbeinſetzung, ſtehen (m. ſ. oben). Der Teſtator behält bis zu ſeinem Tode das Recht, ſeinen letzten Willen zu ändern. Dieſe Befugniß konnte bei den Römern auch nicht durch das Verſprechen, keine Aendrung vorzunehmen, beſchränkt werden. Indeſſen verbindet ein ſolcher Vertrag nach deutſchem Rechte vollkommen. Aber ſelbſt bei einem gegenſeitigen Teſtamente (testamento reciproco) ſteht es jedem Ehegatten frei, es zu widerrufen oder zu ändern, wofern nicht die Unabänderlichkeit des letzten Willens vereinbart iſt, oder der überlebende Gatte die Erbſchaft angetreten hat; denn durch dieſe Antretung wird er verpflichtet, ſein Teſtament gleichfalls ſtehen zu laſſen. Die Erklärung des Teſtators, daß er ſein Teſtament verändern wolle, hebt daſſelbe auf. Dieſe Erklärung iſt entweder eine wirkliche oder muthmaßliche (praesumta). Im erſtern Falle geſchieht ſie durch Worte oder durch Handlungen. Zur wörtlichen Widerrufung eines Teſtaments iſt die mit klaren Worten geſchehene Erklärung des Teſtators: er wolle nicht, daß es gelten ſolle, erfoderlich; dieſe Erklärung muß aber mit allen den äußerlichen Förmlichkeiten geſchehen, von denen die Teſtamentseinrichtung ſelbſt begleitet iſt, d. h. es ſind ſieben Zeugen u. ſ. w. dabei nöthig. Auf den Fall jedoch, daß ſchon volle zehn Jahre nach Errichtung des Teſtaments verfloſſen ſind, genügt eine Widerrufung vor drei Zeugen. Deßhalb wird auch ein gerichtliches Teſtament wegen der bloßen Zurückfoderung nicht für widerrufen geachtet. Die faktiſche Widerrufung geſchieht durch die Errichtung eines neuen gültigen Teſtaments; durch Zerſchneiden, Verbrennen, Durchſtreichen des Namens des Erben von Seiten des Teſtators; und auf jede Weiſe, wie derſelbe die Schrift vorſetzlich vernichtet; auch dadurch, wenn er ein gerichtlich niedergelegtes Teſtament nicht bloß zurückfodert, ſondern ſich wirklich zurückgeben läßt. Indeſſen ſchadet es der Gültigkeit des Teſtaments nicht, wenn der Teſtator es unvorſätzlich, oder im Wahnſinn zerriß oder durchſtrich; oder wenn er bloß den Namen eines einzelnen Erben, wo mehrere eingeſetzt ſind,

auslöſchte: und endlich auch dann nicht, wenn mehrere Exemplare des Teſtaments vorhanden, und nicht alle von dem Teſtator vernichtet ſind. Wenn jemand mehrere Teſtamente hinterläßt, ſo hebt das letztre das erſtre auf; ausgenommen hiervon ſind 1. die Teſtamente der Soldaten, welche ihre Gültigkeit ſämmtlich behalten; 2. diejenigen, von denen der Teſtator erklärt, daß ſie mit dem nachfolgenden Teſtament zugleich gelten ſollen. So wenig das frühere Teſtament wie das letztre gilt, wenn ungewiß iſt, welches zuerſt errichtet worden; oder wenn das ſpätre nach dem Tode des Teſtators zerriſſen oder durchſtrichen vorgefunden wird. Doch gibt in beiden Fällen der Prätor (bei uns jedes Erbſchaftsgericht) eine bonorum possessionem secundum tabulas, d. h. ein Recht, ſich die Erbſchaft zuzueignen. Auch durch den muthmaßlichen veränderten Willen des Teſtators wird ein Teſtament rumpirt und ungültig gemacht, und ſolche Willensveränderung wird angenommen, wenn nach der Teſtamentserrichtung der Teſtator Kinder in der Ehe erzeugt, oder uneheliche Kinder legitimiren läßt, oder endlich Jemand adoptirt. In dieſen Fällen nimt man, wegen der natürlichen Liebe der Aeltern, an, daß ſie die zur Zeit der Teſtamentserrichtung noch nicht vorhandnen Kinder auch nicht haben enterben wollen. Ein auf dieſe Weiſe rumpirtes Teſtament verfällt in allen ſeinen Punkten. Zu Erben können nicht eingeſetzt werden: 1. die Söhne der Hochverräther; den Töchtern derſelben kann jedoch ein Pflichttheil hinterlaſſen werden; 2. Apoſtaten und Ketzer; 3. Juden; 4. unerlaubte Geſellſchaften; 5. auch können Aeltern und Kinder, die durch Blutſchande erzeugt ſind, ſich nicht wechſelſeitig zu Teſtamentserben einſetzen u. ſ. w.; 6. können uneheliche Kinder, wo rechtmäßige vorhanden ſind, nur auf den zwölften Theil zu Erben eingeſetzt werden. Uebrigens iſt bei einigen Privatteſtamenten die Beobachtung mehrerer Solennien oder Förmlichkeiten erlaſſen. Daher die Eintheilung in feierliche und minderfeierliche oder privilegirte Teſtamente. Hieher gehört 1. das militäriſche Teſtament, welches von Perſonen, die in einer kriegeriſchen Unternehmung begriffen ſind, ſowol von wirklichen Soldaten, als von den übrigen, beim Heer angeſtellten Perſonen, ſelbſt von Offiziers- und Soldatenfrauen errichtet wird. Dieſe ſind ſelten mit den Förmlichkeiten der Teſtamentserrichtung bekannt, und können ſie eben ſo ſelten beobachten. Daher iſt ihnen verſtattet, gültige Teſtamente ohne weitre Feierlichkeiten zu machen; nur muß es gewiß ſein, daß ſie den Vorſatz zu teſtiren gehabt, und daß ſie nicht bloß bei einer zufälligen Unterredung ihren letzten Willen geäußert haben. Zur Gültigkeit eines ſolchen Teſtaments wird aber ausdrücklich erfodert, daß es bei einer kriegeriſchen Unternehmung errichtet werde; gleichviel, ob im Lager, auf dem Marſche oder auf dem Schlachtfelde ſelbſt. Außer einer kriegeriſchen Unternehmung iſt jedoch kein Soldat, als ſolcher, von der Beobachtung der vorgeſchriebnen Förmlichkeiten entbunden. In Deutſchland iſt durch Reichsgeſetze geordnet, daß der Soldat in der Schlachtordnung ohne weitre Förmlichkeiten, im Lager aber vor zwei Zeugen ſeinen letzten Willen erklären ſolle. Zur Gültigkeit des ſchriftlichen militäriſchen Teſtaments genügt die Handſchrift des Teſtators; es bedarf alſo dazu weder der Einheit oder Nichtunterbrechung der Handlung, noch ſonſt einer Förmlichkeit. Das mündliche militäriſche Teſtament erfodert, aber bloß des Beweiſes wegen, zwei Zeugen, gleichviel, ob weiblichen oder männlichen Geſchlechts. Uebrigens kann auch ein vor der kriegeriſchen Unternehmung nach den Geſetzen ungültiges Teſtament während derſelben durch mündliche oder

thatliche (faktiſche) Erklärung beſtätigt werden. Auch wird das Teſtament eines Soldaten, der aus Unwiſſenheit gegen die geſetzlichen Vorſchriften fehlte, nicht ungültig. Der Soldat kann zu Erben auch Erbunfähige einſetzen; er kann die Notherben übergehen; ſein Teſtament wird durch einen Poſthumus (durch ein nach der Errichtung gebornes Kind) nicht rumpirt oder vernichtet; ſein Teſtament kann nicht mit der Klage der Unpflichtmäßigkeit (querela inofficiosi) angefochten werden; er kann, was bei andern Perſonen durchaus nicht Statt findet, über einen Theil ſeines Vermögens teſtiren, und über den andern nicht (pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest); er kann Erben in Kodicillen ernennen; er kann die Pupillarſubſtitution bis über die Jahre der Unmündigkeit erſtrecken, jedoch nur mit der Bedingung, daß nach erreichter Mannbarkeit (Pubertät) der Subſtitut bloß das Vermögen des Teſtators, nicht dasjenige des Sohns erbt; der Erbe des Soldaten endlich darf den Legataren und Fideicommiſſaren weder die falcidiſche noch trebillianiſche Quart abziehen. Das militäriſche Teſtament verliert ſeine Gültigkeit zwar nicht durch das Aufhören der Gefahr und die Beendigung des Feldzugs, aber dadurch, daß der Soldat noch ein Jahr nach der kriegeriſchen Unternehmung lebt. 2. Sind auch bei einem Teſtament zu frommen Stiftungen (ad pias causas), d. h. bei ſolchen, welche die Beförderung einer frommen Abſicht oder des öffentlichen Wohls zum Zwecke haben, die Feierlichkeiten erlaſſen. Iſt eine fromme Stiftung zum Univerſalerben eingeſetzt, ſo gilt das ganze Teſtament; iſt ſie nur zum Erben eines Theils eingeſetzt, ſo gilt das Teſtament nur in ſoweit, und alle übrigen Punkte und Vermächtniſſe an Andre fallen hinweg. 3. Bedarf es gleichfalls keiner Feierlichkeiten bei einem Teſtamente zwiſchen Aeltern und Kinder. Hier genügt der deutlich erklärte Wille der Aeltern, gleichviel, auf welche Weiſe er erklärt iſt. Was indeſſen durch ſolches Teſtament an Fremde, die nicht Kinder ſind, vererbt oder vermacht werden ſoll, muß mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geſchehen, ſonſt iſt es ungültig und die letztwilligen Verfügungen behalten bloß in Hinſicht auf die Kinder ihre Kraft. Ein Teſtament der Aeltern, worin die Kinder enterbt werden ſollen, bedarf aller Feierlichkeiten; kein früheres feierliches Teſtament wird durch ſpätre minder feierliche aufgehoben, aber auch dieſe letztern können nicht durch einen einfachen Widerruf zurückgenommen werden. 4. Erfodern die auf dem Lande gemachten Teſtamente nach gemeinem Rechte nur fünf Zeugen; kann jedoch bewieſen werden, daß man ſieben fähige Zeugen hätte haben können, ſo ſind fünf ungültig. 5. Zur Zeit einer gefährlichen anſteckenden Krankheit iſt die Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung erlaſſen. Endlich 6. kann jeder, dem es erweislich unmöglich war, die vorgeſchriebnen Förmlichkeiten zu beobachten, z. B. ein Reiſender, der unterwegs tödtlich krank wird, ein gültiges minder feierliches Teſtament machen; nur muß ſeine letztwillige Erklärung keinem Zweifel unterworfen ſein. Die Teſtamentsexekutoren ſind diejenigen Perſonen, welchen entweder von dem Teſtator, vom Richter, durch Vertrag oder durch Geſetz die Pflicht übertragen iſt, die Vollſtreckung des letzten Willens zu beſorgen. Iſt ein ſolcher Teſtamentsvollzieher eine Privatperſon: ſo muß er, wenn die Erfüllung des Teſtaments ſonſt nicht zu bewirken ſteht, richterliche Hülfe anrufen. Codicille (ſ. d. Art.) ſind letzte Willenserklärungen, welche keine unmittelbare Erbeinſetzung enthalten. Gewalt, Betrug, Furcht, Irrthum, Unwiſſenheit, ungeſtüme Zureden,

wodurch die Errichtung von Kodicillen veranlaßt wurde, entkräften dieſelben. Wer kein Teſtament machen kann, der kann auch kein gültiges Kodicill machen; wer kein Teſtamenserbe ſein kann, dem kann auch in einem Kodicill nichts vermacht werden. Da durch Kodicille niemand zum unmittelbaren Erben eingeſetzt werden kann, ſo kann auch kein Erbe darin enterbt werden. Wenn jemand ohne Teſtament Kodicille errichtet, ſo nennt man ſie ab intestato; wenn der Erblaſſer aber teſtirt hat, ſo werden die Kodicille als ein Anhang des Teſtaments betrachtet, und ſtehen und fallen mit dem letztern. Zur gültigen Errichtung von Kodicillen ſind gleichfalls Feierlichkeiten nöthig, nämlich: Einheit und Nichtunterbrechung der Handlung, fünf Zeugen und deren Unterſchrift. Nur wer Teſtamentszeuge ſein kann, iſt fähiger Zeuge eines Kodicills; doch ſind auch Legatarien zuläſſig. Kodicille ſind ohne Zeugen gültig, 1. wenn der letzte Wille privilegirt iſt, z. B. bei einem Soldaten, zu frommen Stiftungen, der Aeltern unter Kindern, u. ſ.; 2. wenn ſie im Teſtament ausdrücklich beſtätigt ſind; 3. wenn der Teſtator dem anweſenden Erben etwas anbefiehlt. Ein Erblaſſer darf mehrere Kodicille errichten, ſie bleiben alle in gleichem Maße gültig, und werden durch ein nachher errichtetes Teſtament, falls dies nicht darin ausdrücklich beſtimmt iſt, nicht aufgehoben. Auch Teſtamente können durch die kodicillariſche Klauſel (clausula codicillaria) oder durch die dem Teſtament beigefügte ausdrückliche Erklärung des Erblaſſers: er wolle, daß, wenn das Teſtament nicht als ſolches gelten könne, es doch als Kodicill gültig ſein ſolle, in Kodicille verwandelt werden. Die Wirkung der kodicillariſchen Klauſel iſt bloß ſubſidiariſch, und trit erſt dann ein, wenn das Teſtament als ſolches nicht gelten kann; doch muß bei einem ſolchen Teſtamente alles das beobachtet ſein, was zur Gültigkeit eines Kodicills erfodert wird, alſo auch fünf Zeugen und ununterbrochene Handlung. (Vergl. auch die Art. Fideicommiß und Legate).

Tetanus, der Todtenkrampf, die Steifſucht, d. i. derjenige Krampf, wo der ganze Körper ſteif und ſtarr wird, das Athmen ſchwer geht, die Sinne aber unverletzt bleiben. In engrer Bedeutung auch derjenige Krampf, wo der untre Kinnbacken ſo heftig gegen den obern gezogen wird, daß man den Mund faſt mit keiner Gewalt öffnen kann, die Mundklemme.

Tethys (nicht zu verwechſeln mit Thetis), eine Tochter des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde) und Gemahlin ihres Bruders Okeanos, dem ſie mehrere tauſend Söhne und Töchter gebar, Flüſſe, Bäche und Quellen. In den orphiſchen Hymnen heißt ſie die Königin im meerfarbnen Gewande. Sie erſcheint als perſonificirtes Meer, und ihr Name (die Ernährerinn, Amme) ſcheint darauf hinzudeuten, daß man das Waſſer als das zur Erzeugung und Ernährung aller Dinge Nothwendige betrachtete.

Tetrachord war bei den alten Griechen ein, aus vier Saiten oder Tönen beſtehender Theil ihres Tonſyſtems, welches ſie in Tetrachorden theilten, wie wir das unſre in Oktaven theilen. Deßhalb hatten ſie auch in ihren Singſchulen zur Solmiſation nur vier Sylben nöthig, da hingegen in der neuern Zeit die ſechs aretiniſchen Sylben eingeführt wurden. S. d. Art. Ton, Tonſyſtem.

Tettenborn (Fr. Carl, Freih. von), berühmt geworden in der neueſten Kriegsgeſchichte, iſt geb. 1778 zu Tettenborn in der Grafſchaft Hohenſtein. Sein Vater, zuvor Militär, war markgräfl. badiſcher Oberjägermeiſter zu Raſtadt geworden. 1791 kam der Sohn als kurfürſtl. Page

nach Mainz. Als aber 1792 der Hof vor den Franzoſen flüchten mußte, ging Tettenborn 1793 nach Waltershauſen, um ſich unter dem berühmten Bechſtein den Forſtwiſſenſchaften zu widmen. Noch in demſelben Jahre bezog er die Univerſität Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Uebereilung mit Jena vertauſchen mußte. Der Tod ſeines Vaters gab ihm Freiheit, ganz ſeiner Neigung zum Kriegsdienſte zu folgen, und ſo trat er 1794 als Kadet beim Joſeph-Kinsky'ſchen, ſpäter Klenau'ſchen Chevaux-legers-Regiment in das öſterreichiſche Heer. Die damaligen Kriegsereigniſſe ſind bekannt; ihren Wendungen folgte Tettenborn in den Bewegungen ſeines Regiments, das wir 1799 bei dem Heere des Erzherzogs Carl u. 1801 unter Kray wiederfinden. Er ſtieg im Laufe des Kriegs zum Rittmeiſter und Schwadronkommandanten. Wie er auf dem Schlachtfelde ſeinen unerſchrocknen Muth vielfältig bewährt hatte, ſo lebte er glänzend und genußreich im Schooße des Friedens. 1804 erſchien er mit Aufträgen an den Geſandten ſeines Hofes, den Grafen Metternich, in Berlin, wo er bald durch gleiche Geſinnung und Neigung der Vertraute des Prinzen Louis Ferdinand ward, der ihn ſchon früher gekannt und lieb gewonnen hatte. Als 1805 der Krieg auf's neue ausbrach, befand er ſich beim Heere unter Mack und ſchlug ſich nach dem Unglück bei Ulm unter dem Erzherzog Ferdinand durch, wobei er den Vortrab führte. Nach dem Frieden ward ihm das Thereſienkreuz zu Theil. 1808 folgte er dem Fürſten Schwarzenberg als erſter Adjutant und Botſchaftskavalier nach St. Petersburg, kam 1809 mit Aufträgen deſſelben zum öſterreich. Heere und nahm an der Schlacht von Wagram mit ſolcher Auszeichnung Antheil, daß der Erzherzog Carl ihn auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Als nach dem Frieden der Fürſt Schwarzenberg in der Eigenſchaft eines Geſandten nach Paris ging, folgte Tettenborn ihm auch dorthin. Seine Geſinnungen konnten ihm Napoleons Gunſt nicht erwerben; dennoch erhielt er den Orden der Ehrenlegion für ſein Betragen bei jenem furchtbaren Brande, der mehrern der vornehmſten Perſonen verderblich wurde. Vor dem Ausbruche des Kriegs mit Rußland nahm er ſeinen Abſchied und trat 1812 als Obriſtlieutenant in ruſſiſche Dienſte. Hier fand er bei Verfolgung der von Moskau zurückziehenden Franzoſen ein weites Feld für ſeinen kühnen Muth und Unternehmungsgeiſt. Er machte zahlreiche Gefangne, und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzoſen ſich zu ſammeln und einigermaßen wieder herzuſtellen gehofft hatten. In Königsberg, wo Krankheit ihn zurückhielt, empfing er das Obriſtenpatent. Noch nicht völlig geneſen, ging er mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichſel, welche man anfänglich nicht hatte überſchreiten wollen. Er ſetzte ſogar über die Oder und rückte auf Berlin. Da er beſonders wegen des Mangels an Fußvolk zu einer ernſtlichen Unternehmung gegen dieſe Stadt zu ſchwach war, vereinigte er ſich mit Czernitſcheff, und machte ſodann einen höchſt kühnen Verſuch, in Berlin einzudringen, wofür er den Wladimirorden erhielt. Nach der Einnahme von Berlin ward er mit einem Kavalleriecorps gegen Hamburg geſandt. Den 14. März 1813 erſchien er in Ludwigsluſt, wo der Herzog von Meklenburg ſofort ſich gegen Frankreich erklärte. Tettenborn vertrieb darauf mit Geſchicklichkeit den General Morand, und rückte den 18. in das zu ſeiner alten Verfaſſung zurückgekehrte Hamburg ein. Zehn Wochen war er hier in vollſter Thätigkeit, und erſt, als alle Hoffnung zur Behauptung der Stadt verſchwunden war, konnte er ſich entſchließen, ſie zu

verlaſſen (30. Mai). Kaiſer Alexander belohnte ihn mit dem St. Annenorden erſter Klaſſe. Jetzt befehligte Tettenborn unter Walmoden, zunächſt gegen Davouſt, der in's Meklenburgiſche vorgerückt war, dann gegen den General Pecheux, nach deſſen Niederlage er auf dem linken Elbufer blieb, und einen kühnen Streifzug gegen Bremen unternahm, das er am 15. Okt. zur Uebergabe nöthigte. Als bald darauf der Kronprinz von Schweden ſich gegen Dänemark wendete, rief er Tettenborn zu ſich, der auch hier ſich auszeichnete und bis Jütland vordrang. Zur Belohnung erhielt er den Schwertorden. Schon am 24. Jan. 1814 brach Tettenborn, da die Feindſeligkeiten gegen Dänemark aufhörten, nach dem Rheine auf. Von Köln aus drang er mit einem Corps leichter Reiterei in Frankreich ein, um die Verbindung zwiſchen den einzelnen Heeren der Verbündeten zu erhalten, und leiſtete weſentliche Dienſte, beſonders durch das Auffangen wichtiger Couriere und Auskundſchaften der feindlichen Bewegungen. Der Feldzug von 1815 endigte, ehe Tettenborn Gelegenheit gehabt hatte, thätigen Antheil daran zu nehmen. Er erhielt darauf einen nachgeſuchten Urlaub zur Beſitznahme beträchtlicher Güter, die vormals ſeiner Familie gehört hatten, von Napoleon aber einem ſeiner Generale waren verliehen worden. 1818 trat er aus dem ruſſiſchen Dienſt in den badenſchen zurück, leitete die wichtige Territorialangelegenheit, deren glücklichen Ausgang Baden vornehmlich ihm verdankt, erwarb ſich nicht minder um die Verfaſſungsurkunde großes Verdienſt und iſt jetzt badenſcher Geſandter am wiener Hofe.

Teucer (Teukros). 1. ein Sohn des Skamander und der Nymphe Idea und König im nachmaligen Troja, deſſen Einwohner von ihm den Namen Teukrer bekamen. Als Dardanus zu ihm flüchtete, gab er ihm ſeine Tochter Batea mit einem Theile ſeines Königreichs, und ſetzte ihn zum Erben des Ganzen ein. Nach Servius kam er aus Kreta nach Phrygien, vermählte ſich mit der Tochter des Königs Skamander und folgte demſelben auf dem Throne. — 2. Teucer hieß auch der Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Heſione, Laomedon's Tochter, oder nach Homer, einer Sklavin. Nebſt ſeinem Bruder Ajax ging er mit zwölf Schiffen nach Troja und zeichnete ſich hier als trefflicher Bogenſchütze aus, daher der Dichter ſagt, daß er vom Apollo ſelbſt ſeinen Bogen erhalten habe. Bei der Erſtürmung der Verſchanzungen deckte ihn, da er als Bogenſchütze keinen Schild führte, Ajax mit dem ſeinigen. Hinter demſelben ſpannte er den Bogen, ſchoß den Pfeil ab und trat dann wieder hinter den ſchützenden Schild. So erlegte er viele Trojaner. Er ſchoß auch nach Hektor, traf aber den Gorgythion, und ſo wendete auch Apollo den zweiten, auf Hektor gerichteten Pfeil ab. Weil er den Tod ſeines Bruders nicht gerächt hatte, nahm ihn ſein Vater nicht wieder auf, ſondern zwang ihn, ſein Glück in der Fremde zu ſuchen. Teucer kam hierauf nach Sidon zum Könige Belus und erhielt von ihm Truppen, mit denen er die Inſel Cypern eroberte und eine Stadt erbauete, der er, nach ſeinem Vaterlande, den Namen Salamis gab.

Teufel. Die Religionen des alten Morgenlandes nahmen ein Heer von Dämonen an, die, wie ihre Götter, urſprünglich nicht aus dem moraliſchen Geſichtspunkte betrachtet und daher nur inſofern gut oder böſe genannt wurden, als man ihnen wohlthätige oder verderbliche Einwirkungen auf die Menſchen zuſchrieb. Im letztern Falle hielt man ſie für Strafgeiſter ohne feindſeligen Willen. Schiwen, der richtende, zerſtörende Gott der indiſchen Mythe, iſt ein Sinnbild der

Naturkraft, die bald wohl, bald wehe thut, und nur, wenn ſie dadurch belohnt und beſtraft, moraliſche Bedeutung erhält. Erſt die Lehre Zoroaſter's, die zur Erklärung des Uebels in der Welt ein böſes Grundweſen, Ahriman, mit verſchiednen Ordnungen ihm unterworfner gleichgeſinnter Dämonen (Diws) annahm, und die Darſtellung ſeines Wirkens im Reiche der Finſterniß ſyſtematiſch durchführte, brachte den Glauben an böſe Geiſter unter das Volk. Weniger ſcharf ſchied die griechiſche Mythe die moraliſchen Gegenſätze; ihre Titanen kämpften zwar wider die Götter, aber dieſe ſelbſt haben nicht den Charakter der ſittlichen Vollkommenheit. Die Kakodämonen der griechiſchen Religionsphiloſophie zeigen ſich immer noch mehr ſtrafend, z. B. die Furien, als gefliſſentlich ſchadend; dagegen Hekate, die Göttin der Unterwelt und der Zaubereien, und die Lamien, die Hexen im griechiſchen Volksglauben, ſchon näher an das Teufliſche grenzen. Typhon, der das Schickſal der Titanen theilt, gehört eigentlich der ägyptiſchen Mythe an, worin er als Urheber des Uebels mit den Zügen des ſcheußlichſten Ungeheuers erſcheint. Genau verwandt iſt ihm der im Schmutz wohnende Beelzebub oder Beelzebul, der aus der vorderaſiatiſchen Mythe in den Volksglauben der Hebräer kam. Der ächte Teufel wurde dieſem Volke während der babyloniſchen Gefangenſchaft durch die Chaldäer bekannt. Ein Nachbild Ahriman's und, wie dieſer, der Urheber alles Böſen, iſt der in der Dämologie der Juden nach der babyloniſchen Gefangenſchaft regierende Satan (griechiſch *διαβολος*, Feind, Widerſacher), doch wohl zu unterſcheiden von dem Satan, der im Buche Hiob, nach einer ältern poetiſchen Anſicht, als Ankläger vor dem Throne Gottes erſcheint und zu Gottes himmliſchen Dienern gehört. Alle die Vorſtellungen, welche die vorchriſtliche Zeit von Kakodämonen hatte, jener unreine Geiſt Beelzebul, deſſen Hauch alles verpeſtet, Belial, der Höllenfürſt, Samael, der Verführer und Verwüſter, Lucifer (der Phosphoros der Griechen), der im Feuer wohnt, Asmodi, der Eheteufel, wuchſen nun mit dem zu Babylon aufgenommnen Begriffe des böſen Grundweſens zuſammen. So bildete ſich die jüdiſche Lehre von den böſen Engeln und ihrem Oberhaupte, dem Teufel, der die erſten Menſchen in Geſtalt einer Schlange (daher Drachen und Schlangen ſeine Masken) zur Sünde verführt habe, und ſeine verderbliche Einwirkung auf die Menſchen fortwährend äußere. Geiſteszerrüttungen und Nervenkrankheiten, die ſich durch epileptiſche Zufälle ankündigen, wurden ſeinem Einfluſſe zugeſchrieben, und die damit behafteten Menſchen Beſeſſene genannt, in denen der Teufel phyſiſch auf ähnliche Weiſe hauſe, wie er ungebeſſerte Sünder beſitze und ihnen ihre böſen Anſchläge eingebe. Der Stifter unſrer Religion hat dieſer Lehre nicht nur nicht widerſprochen, ſondern ſie nach den Berichten des neuen Teſtaments bei ſeinem Unterrichte auch mit einer Abſichtlichkeit benutzt, die keineswegs für bloße Anpaſſung erklärt werden kann. Gleichwol iſt das Verhältniß, in welches Jeſus ſein Werk mit der Dämonenlehre ſetzt, ganz darauf berechnet, ſie unſchädlich zu machen. Die Verfaſſer des neuen Teſtaments betrachten den Teufel und ſeinen Anhang als entartete Engel, die, gut erſchaffen, durch Widerſetzlichkeit von Gott abgefallen und unaufhörbar bemüht ſind, ſeinen Anſtalten zum Heile der Menſchheit entgegen zu wirken. Demnach iſt der Teufel, deſſen die chriſtliche Lehre gedenkt, ein Rebell wider Gott, der ſtatt des ihm urſprünglich verliehnen, engelgleichen Verſtandes und Willens, ſeit ſeinem Falle bloß Argliſt und Bosheit hat, durch welche er Urheber des moraliſch Bö-

ſen in der Welt und über alle, die ſich aus Ungehorſam gegen den göttlichen Willen ihm ergeben und im Dienſte der Sünde ſich zu ſeinen Knechten machen, Herr wurde. Er iſt der Fürſt dieſer Welt, weil die ungebeſſerten Weltkinder ihm gehorchen, der Antichriſt, weil er ſich dem Erlöſungswerke Chriſti beharrlich widerſetzt, der Feind und Verderber des Menſchengeſchlechts genannt. Lügen, Ränke, Laſter und Zerſtörungen aller Art ſind ſeine Werke, Reize der Ehre, des Goldes und der Wolluſt ſind ſeine Lockungen, durch die er die Menſchen verführt, um ſie nach Sättigung ihrer Begierden der Verzweiflung Preis zu geben und auf ewig elend zu machen; denn er haßt ſelbſt ſeine Beute und ſtürzt ſie hinab in den Höllenpfuhl, an den Gottes ſtrafender Arm ihn gekettet hat. Gelingt es ihm aber auch, Einzelne zu bethören, deren Swäche und überwiegende Sinnlichkeit ihm die Hände bieten: ſo bleibt doch die Vereitelung ſeines Hauptzwecks, ſeine eigne Verdammniß und der ewige Sieg des Guten über das Böſe gewiß. Dieſer, auch in Zoroaſter's Lehre dem großen Teufelsdrama vorgezeichnete Ausgang wird den Chriſten durch die Macht des Erlöſers verbürgt, der in die Welt kam, um die Werke des Teufels zu zerſtören, und um ſo weniger kann dieſer Feind ihnen furchtbar ſein, je beſſer ſie ſich durch Feſtigkeit im Glauben an Gott und in ſittlichen Grundſätzen zum Widerſtande gegen ſeine Anläufe rüſten. Außer einigen, dem Dualismus ergebnen Sekten, welche, wie die Manichäer, dem Teufel die Selbſtändigkeit eines unerſchaffnen, dem guten Gott durchaus entgegengeſetzten böſen Grundweſens gaben, nahm die geſammte Chriſtenheit die hier im Umriß dargeſtellte Lehre des neuen Teſtaments von den böſen Engeln gläubig an, nur erlaubten ſich die Kirchenväter mancherlei phantaſtiſche Ausſchmückungen der Perſönlichkeit des Teufels; und von den Kunſtgriffen ſeiner Anfechtungen brachte die Schwärmerei chriſtlicher Einſiedler und Mönche abenteuerliche Berichte in Umlauf. Welche Bewandniß es mit den pſychiſchen Heilungen der ſogenannten Beſeſſenen hatte, die Jeſus und ſeine Apoſtel verrichteten, iſt nicht ganz klar, doch ſo viel erwieſen, daß die altgläubige Kirche an eine mit der Prieſterweihe verbundne Fortpflanzung der apoſtoliſchen Macht, den Teufel zu bannen und auszutreiben glaubte, und daß es ſchon im 3. Jahrh. eine beſondre Art von Kirchendienern unter dem Namen der Exorciſten gab, deren Amt die Austreibung des Teufels aus den Beſeſſnen durch gewiſſe Beſchwörungsformeln war und noch jetzt zu den kleinern Weihen der katholiſchen Geiſtlichkeit gehört, da das Teufelaustreiben ein Vorrecht des geſammten Prieſterſtandes iſt. In demſelben Jahrhunderte kam auch die Meinung auf, wer nicht zur chriſtlichen Kirche gehöre, ſei noch in der Gewalt des Teufels, daher nicht nur die Katechumenen, was jetzt die Pathen ſtatt der Täuflinge thun, vor ihrer Taufe dem Teufel und ſeinen Werken feierlich entſagen, ſondern die Geiſtlichen auch den Teufel durch eine förmliche Beſchwörung aus dem Täuflinge austreiben mußten. (Vergl. Exorcismus.) Nun kam der Glaube an das Daſein und die Gewalt des Teufels in genauen Zuſammenhang mit dem Vortheil der Kirche, und da ein Feind, den ſie, d. h. die Geiſtlichkeit, durch Beſchwörungsformeln und Kreuzeszeichen zu bändigen verſtand, ſchon um ihrer Ehre willen, nicht gering geachtet werden durfte, wurden die Beſchreibungen von ſeinem Einfluſſe auf die Menſchen immer fürchterlicher. Natürlich konnte bei ſolchen Vorſtellungen nur derjenige Chriſt, welcher dem böſen Feinde ſiegreich widerſtanden, auf die Ehre der Heiligſprechung Anſpruch machen; darum

mußte auch bei der kanoniſchen Unterſuchung der Würdigkeit eines zur Heiligſprechung empfohlnen Seligen, als Ankläger gegen dieſen Kandidaten, ein ſogenannter Teufelsadvokat auftreten, um Gegengründe, welche die Heiligſprechung hindern konnten, vor dem päpſtlichen Gerichte in beſter Form Rechtens an- und auszuführen. Angenehm war es überdies, an dem Teufel einen gefährlichen Verführer zu haben, dem man die Schuld der eignen böſen Gelüſte zuſchreiben konnte. Das Heer der Ordensleute, und wer ſich ſonſt durch beſondre Heiligkeit hervorthun wollte, lebte mit ihm in ſtetem Kampfe; eine Menge geheimer Unthaten kamen zu Gunſten der unbekannten Thäter auf ſeine Rechnung; zu heiligen und unheiligen Zwecken wurde ſeine Geſtalt geborgt, um die Schwachen durch Spukgeſchichten zu ſchrecken, und die heidniſche Zeit lebte wieder auf, um mit Elfen, Feen, Elementargeiſtern und Hexen das ungeheure Reich ſeiner Wirkſamkeit auszufüllen. — So finden wir denn im Mittelalter den Teufel unter den Hauptpunkten des religiöſen Glaubens; der Glaube an ſeine weit verbreitete Herrſchaft erzeugt die grauſamen Hexenprozeſſe. Auch der Poeſie wird er ein fruchtbares Element ihrer Schöpfungen, ein Thema zu tauſend Variationen, dem Betrug eine ſtehende, in vielen Geſtalten brauchbare Maske und dem Aberglauben ein Held, deſſen übermenſchliche Größe in den verdienten Abſcheu Achtung und Staunen miſcht. Daher brachte man ihn auf die Bühne und führte ihn in feſtlichen Aufzügen und geiſtlichen Komödien vor. Mit Hörnern, Schwanz und Bocksfüßen ausgeſtattet, mußte er die luſtige Perſon ſpielen und zu großer Erbauung der Gläubigen den Spaß gewöhnlich mit ſeinem Rücken bezahlen; ein Schickſal, das den Ausdruck armer Teufel, in die Sprache des gemeinen Lebens brachte. In dieſer Tracht und Rolle legte der Teufel das grauenvolle, geſtaltloſe Weſen, hinter dem Religionsphiloſophie frührer Jahrhunderte ſein Bild verborgen hatte, ab und verwandelte ſich in einen durchtriebnen, launigen Schalk, dem zwar nicht zu trauen, aber doch bisweilen ein Schwank, eine kleine Neckerei zu verſtatten war. So lebte er in großer Berühmtheit und leidlichem Vernehmen mit dem Volke, während die Heiligen gegen ihn zu Felde lagen, die Gelehrten ſich anſtrengten, ſein Gebiet auszumeſſen und ſeinen Wirkungen nachzuforſchen und die Richter auszukundſchaften, wer etwa mit ihm im Bunde ſei. (Vgl. Hexen.) Noch zur Zeit der Reformation galt der Teufel viel; Luther beſtand ſelbſt heftige Kämpfe mit ihm, und die erneuerte Bekanntſchaft mit der Bibel, die Noth der Gläubigen, die Gräuel der Religionskriege und die Verfolgungen gaben ihm ſeine vorige Furchtbarkeit wieder. Grauſame Hexenprozeſſe bewieſen im 17. Jahrh., wie feſt noch alle Stände von der zauberiſchen Einwirkung des Teufels auf die Menſchen überzeugt waren. Je weiter aber im 18. Jahrh. die Naturwiſſenſchaft zur Erkenntniß der wahren Gründe und Erſcheinungen vordrang, welche man in der Vorzeit hölliſchen Zauberkräften zugeſchrieben hatte; je mehr die Philoſophie den Selbſttäuſchungen der Geiſterſeher und Teufelsüberwinder und den innern Urſachen der ſündlichen Regungen, die ſonſt der Teufel allein entzündet haben ſollte, auf die Spur kam: deſto leichter ward es der geſunden Vernunft, das Außerordentliche und Böſe im Menſchenleben auch ohne ihn verſtändlich zu finden. So war denn von Zaubereien und Teufelsſpuk immer weniger die Rede. Vorzüglich drangen, ſeit Thomaſius (ſ. d.), proteſtantiſche Gelehrte immer tiefer in die Urſachen ſchwärmeriſcher Einbildung und Geſichte ein; man erkannte die geheimern Kräfte der Eigenliebe

und Selbſttäuſchung. Pſychologie und eine geſunde Moral erklärten nun auf natürliche Weiſe, wo ſonſt der Wunder- und Aberglaube ſich mit dem Teufel half, der aus dem Gebiete der ſinnlichen Erfahrung verdrängt ward und nur noch in der Dogmatik feſten Sitz behielt; aber auch dieſen haben ſeit der ſemler'ſchen Epoche Vernunftgründe und Auslegungskünſte ihm ſtreitig gemacht. Doch konnte man ihn nicht völlig aus dem neuen Teſtamente vertreiben, da es ſeiner in Stellen gedenkt, deren Sinn keine Auflöſung in bloße Allegorie geſtatten will. Man kam daher überein, ihm ſein hiſtoriſches Daſein und die Schattenpartie in der Lehre von den Engeln zu laſſen, für den Volksunterricht aber ſo ſelten und vorſichtig, als möglich, von ſeiner Perſon Gebrauch zu machen, da ihr praktiſcher Werth für Religion und Moral allerdings ſehr zweifelhaft iſt. Nach dieſen Vorgängen konnten die Verſuche der Philoſophie, den Teufel als Ideal und Grundurſache des Böſen metaphyſiſch zu retten, wenig fruchten. Das radikale Böſe der kantiſchen Schule, dem Erhard in ſeiner Apologie des Teufels 1795, das abſolute Böſe der ſchelling'ſchen Schule, dem Daub in ſeinem Judas Iſcharioth 1816 und 1817 das Wort redet, mag allerdings zum Stoffe einer philoſophiſchen Diabolade brauchbar ſein, es entfernt ſich aber von dem Bilde des Satans in der heiligen Schrift und nähert ſich zugleich dem übelberufenen, böſen Grundweſen im Dualismus der Manichäer zu ſehr, als daß es chriſtlichen Gottesverehrern zuſagen könnte. Ueberhaupt ſind Menſchen nicht fähig, das Weſen und Wirken des Böſen in der Geiſterwelt in dem Grade zu erforſchen, daß es erkennbar würde, wie es wirklich iſt. Denn Theorien von der Natur des Teufels finden wir mehr oder weniger Menſchliches beigemiſcht, und auch die Dichter, die ſeine Sache am beſten führten, gaben ihm Züge von Menſchlichkeit, die dem ächten Teufel gewiß fremd ſind. Abbadonna in Klopſtock's Meſſiade iſt, was zwar rührt, aber keine Wahrſcheinlichkeit hat, ein empfindſamer, dagegen Mephiſtopheles in Göthe's Fauſt ein humoriſtiſcher Teufel, gewiß von beiden hiſtoriſch der richtigſte. Denn ein ſchadenfroher Geiſt, der das Böſe mehr zur Unterhaltung, als um des Böſen willen betreibt und immer noch Sinn, ja ſogar Inſtinkt für das Gute verräth, wie Mephiſtopheles, war jener Schalk des Mittelalters, den Göthe in dieſer Rolle ſeinen Anſchlag nur großartiger und feiner durchführen läßt, als ſonſt von ihm zu rühmen war. Dieſe, aus dem Volksglauben hervorgegangne und mit den Zügen der tiefſten pſychologiſchen Symbolik ausgeſchmückte Teufelsgeſtalt, die feindlichen Götter der Heiden, den Locke der nordiſchen, den Tſchernebock der ſlaviſchen Mythe, den weißen Teufel der Neger wollen wir fragen, ob und wie es dem Menſchen Bedürfniß ſei, ſich böſe Geiſter zu denken, um mit dem Glauben Jeſu und ſeiner Apoſtel an den Satan des neuen Teſtaments einig zu werden. Dann werden wir den Teufel in der Bibel und in der Dogmatik dulden, wenn er auch aus der Sprache des guten Tons verſchwinden mußte.

Teufelsadvokat heißt derjenige, der in Rom bei einer Kanoniſation (ſ. d. A.) gegen den zu kanoniſirenden Kandidaten auftrit. Warum man ihm eben dieſen Namen beigelegt hat, iſt aus dem Art. Teufel zu erſehen. Wenn irgend eine Perſon der katholiſchen Kirche ihrer ausnehmenden Tugenden und ihrer, im Leben und im Tode gethanen Wunderwerke wegen kanoniſirt, d. h. in den Kanon oder das Verzeichniß der Märtyrer und andern Heiligen aufgenommen werden ſoll, und die deswegen nöthigen Unterſuchungen angeſtellt und alle erfoderlichen Beweiſe beigebracht worden ſind: ſo beſtellt der Fiskal

der Congregation der Kirchengebräuche einen Widerſprecher oder den ſogenannten Teufelsadvokaten. Das Geſchäft deſſelben iſt, die Akten der gerichtlichen Verhandlung über die Verdienſte des Kandidaten genau durchzugehen, jeden Mangel der Formalität zu rügen, und die geprieſnen Tugenden des zu Kanoniſirenden, ſo wie die Echtheit der von ihm verrichteten Wunderwerke genau zu prüfen. Wenn dann die gemachten Einwendungen hinlänglich beantwortet und das ganze Verfahren von drei päpſtlichen Konſiſtorialadvokaten unterſucht und legal befunden worden, ſo erfolgt nach einiger Zeit die Kanoniſation. Im Anfange d. 17. Jahrh. wäre, wie man erzählt, die Kanoniſation des Kardinals Carl Borromeo faſt rückgängig geworden, weil der Teufelsadvokat eine Beſchuldigung gegen ihn erhoben hatte, deren Widerlegung nicht ganz leicht war.

Teufelsbrücke, eine über die Reuß führende ſteinerne Brücke, deren Bergöffnung 75 Fuß beträgt, an dem von Italien nach der Schweiz über den Gotthardt führenden Alpenpaſſe. In einer Reihe donnernder Waſſerfälle ſtürzt ſich die Reuß unter ihr weg, umdüſtert von nackten, gerad aufſtrebenden Felſen. Höher iſt die Straße 200 Fuß lang durch den Teufelsberg gehauen. Die Schacht, das urner Loch genannt, iſt 12 Fuß hoch und breit, und wird durch ein in der Mitte eingeſprengtes Loch ein wenig erleuchtet. Am Ende des Ganges öffnet ſich das liebliche Urſernthal. Im Mittelalter war dieſe Brücke unter dem Namen der „ſtäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerſtörten die Franzoſen die Vorderbogen derſelben; nachdem ſie aber durch die Pionir-Kompagnie des öſterreichiſchen Hauptmanns Dombasle wieder hergeſtellt wurden, paſſirten ſie die Ruſſen unter Suwarow. Sie iſt ſpäterhin ganz wieder hergeſtellt worden. Uebrigens dankt ſie mehr den Ruf, in welchem ſie ſteht, ihrem nicht unbedeutenden Alter, denn ſie iſt weder ſo breit, noch ſo lang, noch ſo hoch gewölbt und über die Reuß erhaben, als die lange, oder die ſchöne Brücke und die beim Pfaffenſprunge.

Teufelsmauer, eine von den Römern im ſüdlichen Deutſchland angelegte Mauer, die der gemeine Mann die Teufelsmauer nennt, iſt ein Beweis, daß die Herrſchaft der Römer nach Chriſti Geburt auch auf dem linken Donau- und dem rechten Rheinufer ſich tief in das ſüdliche Deutſchland hinein erſtreckte. Die Römer legten nämlich, um ihre ſüddeutſchen Beſitzungen gegen die von Norden her eindringenden Völker zu ſichern, einen Wall oder eine Mauer an, die, in einer Länge von beinahe achtzig deutſchen Meilen, über Berge, Thäler, Abgründe und die nach der Donau zufließenden Gewäſſer fortlief. Von ihr laſſen ſich jetzt nur noch von Abensberg in Baiern an, bis nach Köln am Rhein die Ueberreſte zeigen. Bald gehen ſie, ellenhoch erhaben, durch Wälder als Fahrweg und Fußſteig; bald hat ſelbſt ein Eichen- oder Buchenwald auf ihnen gewurzelt, bald ruhen Gebäude, halbe Dörfer auf ihnen, als unverwüſtlichen Grundmauern. Daß das ungeheure Werk nicht in kurzer Zeit und mit einem Male, ſondern unter mehrern Kaiſern, binnen zwei Jahrhunderten entſtanden, anfangs bloß Erdwall geweſen, ſpäter aber eine ſo unverwüſtliche Mauer geworden iſt, die drei bis vier Ellen Breite hatte, iſt von dem um Baierns Geſchichte verdienten A. Buchner dargethan worden. Dieſer Hiſtoriker ſuchte ihre Spuren als unermüdeter Fußreiſender in zwei Sommern auf und beſchrieb ſie genau in ſeiner „Reiſe auf der Teufelsmauer" (1. u. 2. Heft mit Karten, Regensburg 1821). Er zeigt zugleich den Weg der hinter jener Römermauer fortlaufenden

Straße, indem er nach der peutinger'ſchen Tafel alle Kolonien, Kaſtelle u. ſ. w. nebſt den jetzigen Orten auf ſeine Karte eingetragen hat. Seine Schrift enthält auch noch den Plan zu dem Kanale, durch welchen Carl der Große die Donau mit dem Rheine in Verbindung ſetzen wollte; ein Gedanke, der, wie er zeigt, mit ſechs Millionen Gulden auch jetzt leicht ausgeführt werden könnte, was jedoch andre ſachkundige Männer bezweifeln. K.

Teut, ſ. Thuiskon.

Teutoburger Wald, der Schauplatz der berühmten Völkerſchlacht zwiſchen dem römiſchen Feldherrn Quinctilius Varus und dem Cheruskerfürſten Hermann, welche ſich im J. 9 nach Chr. ereignete. Die Urſachen, ſo wie die einflußreichen Folgen dieſer Schlacht ſind in den Art. Hermann und Varus näher angedeutet, deßhalb bedarf es hier nur der Erörterung der Gegend, wo ſie Statt fand, und dieſes war, nach dem Zeugniß der alten Schriftſteller, der teutoburger Wald. Obgleich dieſe Benennung noch jetzt eine Bergkette im Lippeſchen bezeichnet, ſo iſt ſie dennoch nicht genau beſtimmend, weil die Römer ohne Zweifel einen größern Bezik, als jene Bergkette, darunter begriffen. Aus dieſer Urſache hat es verſchiedne Meinungen über das eigentliche Schlachtfeld gegeben. Die richtigſte iſt vielleicht die, welche daſſelbe einige Stunden weſtlich von dem Badeort Pyrmont verlegt, weil ſich dort noch eine Menge Namen und Gegenſtände des Alterthums bis jetzt erhalten haben, die ſich auf jenes Blutbad beziehen und nicht wol von andre Weiſe entſtanden ſein können. Hierzu gehören insbeſondre folgende: der Hermannsberg, auch Arminiusberg genannt, ein einzeln gegen $1\frac{1}{2}$ Stunden von Pyrmont entfernt liegender Berg, auf welchem jetzt die Grenzen von Pyrmont, Lippe und Preußen zuſammen treffen. Es ſoll der Sage nach die Burg Hermann's darauf geſtanden haben, auch finden ſich noch Ueberreſte von Mauerwerk, Wällen u. dgl. Ob die Deutſchen damaliger Zeit ſchon feſte Burgen bauten, iſt hier nicht zu unterſuchen; wenigſtens ſcheint aus dem Namen hervorzugehen, daß Hermann ihn einſtmals im Beſitz hatte. Ferner der Varen- oder Varusbuſch, eine kleine Anhöhe, wo der Sage nach das Zelt des Varus geſtanden haben ſoll; der Kriegsbuſch, das Streit-, das Siegesholz, der Siegeshof, das Siegesfeld, der Blut- oder Heldenbach u. a. m. befinden ſich mehr oder weniger in der Nähe des Hermannsberges. Eben ſo gibt es in derſelben Gegend viele Schanzen und Gräben, auch zwei Reihen Grabhügel, in welchen Aſche, Knochen und Urnen gefunden werden. Letztre gleichen denen, welche unläugbar deutſchen Urſprunges ſind. Noch ſind nicht alle Hügel geöffnet, und es iſt alſo Hoffnung vorhanden, vielleicht künftig noch mehrere, auf jene Begebenheit hinweiſende, Alterthümer zu finden. Sowol das Vorſtehende, als auch der nicht zu überſehende Grund, daß ſich mehrere Sagen von jener Völkerſchlacht bei den Bewohnern der Gegend bis jetzt erhalten haben, und daß dieſe Sagen ſich auf daſelbſt vorhandne Ueberreſte alter Zeit beziehen, ſcheinen die Richtigkeit der obigen Meinung zu beweiſen, daß nämlich die Schlacht in dieſer Gegend, und insbeſondre die erſtern Tage über, Statt fand, wenn auch das Ende derſelben, da die Römer ſich möglichſt nach den feſten Plätzen am Rheine zurückzuziehen ſuchten, auf dem Winne- (oder Sieges-) felde, im Lippe'ſchen, erfolgte. General v. Hammerſtein hat die alten Sagen von der Hermannſchlacht topogr. erklärt, Hannov. 1816.

Teutonen, ein kriegeriſches Volk, welches mit den Cimbern (ſ. d.), Ambronen und Tugurinern im J. 113 vor Chr. ſich gegen Italien wandte. Woher ſie gekommen, iſt ungewiß; wahrſcheinlich waren ſie germaniſchen Urſprunges. Nachdem von ihnen und ihren Verbündeten die Römer mehrere Niederlagen erlitten, wurden ſie endlich vom Marius bei Aix, im jetzigen Frankreich, beſiegt.

Texel oder **Teſſel**, eine kleine Inſel an der nördlichen Spitze Nordhollands, wozu ſie gehört. Sie liegt in der Nordſee und hat auf der Oſtſeite die bequeme moskowiſche Rhede, wo ſich die holländiſchen Oſtindienfahrer verſammeln, und welche, durch eine Verwechſelung des Sprachgebrauchs, ebenfalls der Texel genannt zu werden pflegt. Die Einwohner (5000 in 6 Dörfern) leben hauptſächlich von Schafzucht (30,000 Stück), und verfertigen die berühmten grünen Texerkäſe. Auch treiben ſie ſtarken Tabacksbau und Auſterfiſcherei. Beiläufig erwähnen wir noch des Helders, einer dem Texel gerade gegenüber, in der Nähe des nordholländiſchen Dorfs gleiches Namens, befindlichen Rhede, welche in Kriegszeiten der niederländiſchen Flotte zum Sammelplatz zu dienen pflegt.

Tezel (Joh.), ein berüchtigter Ablaßkrämer, gebürtig aus Leipzig, ſtudirte daſelbſt Theologie, trat 1489 in den Dominikanerorden und erhielt die Erlaubniß auszugehen und zu predigen. 1502 ward er vom römiſchen Stuhle zum Ablaßprediger beſtellt und trieb 15 Jahre lang den ſehr einträglichen Ablaßhandel, wobei er ſich der ſchändlichſten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und ſein Wandel waren ſo anſtößig, daß er zu Inſpruck wegen ehebrecheriſchen Umganges mit einer Frau geſäckt und erſäuft werden ſollte. Auf Vorbitten ward er zu ewigem Gefängniſſe verdammt. Aber auch davon befreit, wanderte er nach Rom, erhielt von Papſt Leo X. Ablaß und ward ſogar zum apoſtoliſchen Commiſſarius und vom Erzbiſchof zu Mainz zum Ketzermeiſter ernannt. Jetzt trieb er den Ablaßkram mit noch größrer Unverſchämtheit. Als Untercommiſſär des päpſtlichen Ablaßpächters durchreiſte er Sachſen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kaſten verſehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablaßbriefe, der andre für das gelöſte Geld beſtimmt war und die Aufſchrift gehabt haben ſoll:

Sobald das Geld im Kaſten klingt,
Sobald die Seel' gen Himmel ſpringt.

Er ſoll, außer freier Koſt, monatlich 90 Goldgülden gehabt haben. In vielen Städten holte man den Ablaßverkünder feierlich unter Glockengeläute ein, der überall ſeinen Geldkaſten reichlich füllte, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch ꝛc. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahnet, bis Luther ſich 1517 durch ſeine Theſen gegen dieſen ſchändlichen Mißbrauch erklärte. Tezel's dagegen geſchriebne Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg, und er ſelbſt erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits geſendeten päpſtlichen Kämmerer, Carl von Miltiz, einen nachdrücklichen Verweis. Er ſtarb an der Peſt und liegt in der Paulinerkirche in Leipzig begraben.

Thais, die berüchtigte Geliebte Alexanders des Großen, gebürtig aus Athen. Sie ſoll, um für die von Xerxes gegen ihre Vaterſtadt ausgeübten Feindſeligkeiten Rache zu nehmen, einſt bei einem Gaſtmahle zu Perſepolis die Anzündung der königlichen Burg gefodert und den trunknen Alexander bewogen haben, den erſten Brand hin-

einzuſchleudern. In der Folge wurde ſie die Geliebte und zuletzt die Gemahlin des Ptolemäus, Königs von Aegypten.

Thaler, ſ. Joachimsthaler.

Thales, aus Miletus in Jonien, der älteſte Philoſoph Griechenlands und der erſte der joniſchen Kosmophyſiker, wurde, nach Diogenes Laertius, ungefähr 640 vor Chr. geb., widmete ſich in ſeinen frühern Jahren dem Staate, nachher aber bloß philoſophiſchen Unterſuchungen. Doch muß ſeine politiſche Laufbahn nicht ſehr bedeutend geweſen ſein, denn Plato rechnet ihn zu den Weiſen, welche ſich wenig in öffentliche Geſchäfte gemiſcht haben. In ſeinen ſpätern Jahren ſoll er mehrere Reiſen nach Aegypten gemacht, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht ägyptiſcher Prieſter empfangen haben. Wahrſcheinlich erlernte er daſelbſt auch die Geometrie, worin er es aber durch eignes Nachdenken weiter gebracht zu haben ſcheint, als ſeine Lehrer. Nach ſeiner Rückkehr erwarb er ſich durch ſeinen Unterricht und ſeine Kenntniſſe ſo großen Ruhm, daß man ihn unter die ſieben Weiſen gerechnet und ſeine Ausſprüche im Alterthume ſehr hoch geehrt hat. Den Joniern gab er den weiſen Rath, ein gemeinſchaftliches Bündniß zu ſchließen, um ſich gegen die Macht der Perſer zu ſchützen, und Teos zum Mittelpunkt des Bundesſtaates zu machen. Auch hielt er die Mileſier vom Bündniſſe mit dem Kröſus gegen Cyrus ab. Dies ſind die einzigen Nachrichten, welche uns von ſeinem politiſchen Leben aufbehalten ſind. Nach der gewöhnlichſten Meinung ſtarb er ungefähr 548 v. Chr., als Zuſchauer der olympiſchen Spiele vor Hitze, Durſt und Altersſchwäche. Seine Kenntniſſe und philoſophiſchen Lehren theilte er mündlich mit, und ſie wurden nur durch mündliche Ueberlieferung erhalten, bis die ſpätern griechiſchen Philoſophen, namentlich Ariſtoteles, ſie aufzeichneten. Nach ſeinem Syſtem ſoll das Waſſer oder die Flüſſigkeit die Grundlage aller Dinge, und jedem Dinge in der Natur ein wäſſeriges Prinzip eigen ſein, das zu ſeiner Erhaltung dient. Die Erde war ihm daher ein verdichtetes, die Luft ein verdünntes Waſſer, das Feuer eine verdünnte Luft, und er behauptete, daß durch Verdichtung und Verdünnung des Waſſers alle Naturerſcheinungen hervorgehen und in dieſes Grundelement aufgelöſt werden. Sollte das Waſſer die Urſache der Entſtehung aller Dinge ſein, ſo durfte er es für keine todte Maſſe annehmen, und er legte ihm deshalb ein Prinzip der Thätigkeit bei, welches er das Göttliche oder die Weltſeele nannte. Wenn er alſo die Welt mit Dämonen oder Seelen anfüllte und ſogar lebloſen Dingen eine Seele beilegte, ſo meinte er damit, daß jene ſchöpferiſche, formende Kraft, als weſentliche Eigenſchaft des Grundelements, wie dieſes ſelbſt, durch die ganze Welt verbreitet und wirkſam ſei. Dies war auch das Band, wodurch Thales ſeine Philoſophie mit der Volksreligion verknüpfte, nur daß er nicht die Naturgegenſtände ſelbſt mit den Dämonen oder Kräften, welche ſie nach ſeiner Meinung regierten, verwechſelte. Doch iſt bei dem Mangel ſchriftlicher Ueberbleibſel die naturphiloſophiſche Anſicht des Thales uns nicht ſicher bekannt. Die Nachrichten der Alten von den phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſen des Thales ſind ebenfalls ſehr widerſprechend. Er ſoll das Jahr zuerſt auf 365 Tage beſtimmt haben. Daß er den Joniern eine Sonnenfinſterniß vorherverkündete, wiewol er nur das Jahr ihres Eintritts anzeigte, ſetzt richtigere Kenntniſſe von dem Sonnenſyſteme voraus, als er und ſeine Schüler (nach Plutarch und Diogenes Laertius) gehabt haben ſollen,

wenn nämlich jene Vorherſagung auf eigne Beobachtung und Rechnung ſich gründete. Wahrſcheinlich aber hatte Thales bei dem Aufenthalt in Aegypten oder durch der Aſtronomie kundige Phönizier die Kunde von der bevorſtehenden Sonnenfinſterniß erhalten, oder eine mechaniſche Methode, ſie zu berechnen, gelernt. Merkwürdig iſt es auf jeden Fall, daß die von ihm geſtiftete ioniſche Schule anfing, die Geſtirne als bloße Körper, und nicht nach dem Volkswahne als göttliche Weſen zu betrachten.

Thalia (Thaleia), eine von den neun Muſen. Sie war den Landleuten als Erhalterin alles Sproſſenden und auch als Erfinderin des Ackerbaues und der Baumzucht heilig. Sie iſt die Muſe des Luſtſpiels, das ſeinen Urſprung aus dem ländlichen Leben hatte und wird gewöhnlich mit der komiſchen Maske und dem Hirtenſtabe in den Händen abgebildet. — Thalia heißt auch eine von den Grazien (ſ. den Art.).

Thamyris oder Thamyras, ein berühmter Dichter vor Homer, ein Thrazier. Seine Stimme war ſehr angenehm, und in den pythiſchen Spielen trug er den Preis davon. Seine Geſänge begleitete er mit der Zither. Platon ſetzt ihn neben den Orpheus, Olympus und Phemius, und rühmt, daß ihm niemand im Flöten- und Zitherſpiel und im Singen gleich gekommen ſei, daher habe auch nach ſeinem Tode ſeine Seele ihren Wohnplatz in einer Nachtigall genommen. Eben ſo ehrenvoll vergleicht ihn Strabo mit dem Muſäus. Berühmt iſt in der Fabel ſein Wettſtreit mit dem Muſen. Stolz auf die Schönheit ſeines Geſanges, foderte er die Göttinnen ſelbſt zum Wettſtreit heraus. Er verlor und die Göttinnen beſtraften ihn mit Blindheit, zerbrachen ſeine Zither und beraubten ihn ſeiner muſikaliſchen Talente. (Iliade II. V. 595.) Er ſoll auch der Erfinder der doriſchen Tonart ſein. Seine Gedichte, ſo wie ein Trauerſpiel des Sophokles über ihn, ſind verloren gegangen.

Tharant, ehemals Granaten genannt, ein Städtchen im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, mit 150 Häuſern und 800 Einw., hat ſeit einigen Jahren ein königl. Forſtinſtitut unter der Leitung des Forſtraths Cotta und das 1792 angelegte Bad, welches ſein Waſſer aus zwei mineraliſchen Brunnen, dem Sidonien- und Heinrichsquell, empfängt. Die geſunde Gebirgsluft ſcheint mehr, als die Kräfte des Bades ſelbſt, zur Geneſung der ſich bisweilen zahlreich einfindenden Kranken beizutragen. Die angenehmen Umgebungen, durch die Kunſt geſchmackvoll verſchönert, ziehen häufige Beſuche von Einheimiſchen und Fremden herbei und haben dem ſonſt unbedeutenden Ort einen gewiſſen Ruf verſchafft. An der Seite der Stadt liegen auf einem freiſtehenden Felſen die Ruinen des Schloſſes Tharant. Zedena oder Sidonia, Tochter des böhmiſchen Königs Podiebrad und Gemahlin Alberts, des Stammvaters der albertiniſchen Linie, wählte das einſame Tharant zum Wittwenſitze. Sie ſtarb 1510.

Thatbeſtand, oder Corpus delicti, iſt der Inbegriff derjenigen Thatſachen, welche zur juriſtiſchen Gewißheit eines Verbrechens erfodert werden. Von dem wirklichen Daſein eines Verbrechens (dem Thatbeſtande oder corpore delicti) kann man ſich entweder ſinnlich überzeugen, oder nicht. Im erſten Fall hat nämlich das Verbrechen ſinnlich bemerkbare Spuren hinterlaſſen, und da muß in Kriminalfällen der Richter mit zwei Schöppen, dem Gerichtsſchreiber, und, den Umſtänden nach, mit Zuziehung zweier Sachverſtändigen, die That an und für ſich und die dieſelbe begleitenden Umſtände gehörig unter-

ſuchen. In dem andern Falle, wo das Verbrechen keine Spuren hinterließ, kann die Unterſuchung nur auf die Ausſage gültiger Zeugen, oder auf das Bekenntniß der Angeſchuldigten, oder auf andre rechtliche Anzeigen und vernünftige Muthmaßungen gebauet werden. Bei dem Mangel dieſer oder jener fehlt das Corpus delicti und damit alle Berechtigung zu einer Unterſuchung. Sowol im Anklage-, als im Inquiſitionsprozeß muß der Thatbeſtand bewieſen ſein, und es kann von dieſer Regel auch dann keine Ausnahme Statt finden, wenn der Verbrecher ſelbſt die That mit allen dieſelbe begleitenden Umſtänden bekennen ſollte. Es wird jedoch kein mathematiſcher Beweis des Thatbeſtandes erfodert, ſondern es genügt bei ſolchen Verbrechen, von denen keine Spur mehr vorhanden iſt, wenn aus dem ganzen Zuſammenhange der Sache ſich die größte Wahrſcheinlichkeit ergibt, daß das Verbrechen in der aktenkundigen Maße wirklich gegründet ſei. Je größer der Nachtheil nach erwieſnem Thatbeſtande für den Verbrecher iſt, je ſorgfältiger muß der Richter das Corpus delicti prüfen. Um überhaupt wegen eines angeblich verübten Verbrechens weiter nachforſchen oder inquiriren zu können, genügt, jedoch unter Einſchränkungen, das Gerücht und die Denunciation; erſteres nämlich, wenn es ſich allgemein verbreitet, man von dem Ungrund deſſelben nicht durch Beweiſe des Gegentheils überzeugt, das Gerücht ſelbſt von zwei glaubhaften Zeugen beſtätigt wird, und der angebliche Verbrecher ein Menſch iſt, zu dem man ſich der That verſehen kann. Die Denunciation oder Anzeige muß, wenn ſie eine Unterſuchung begründen ſoll, von einer Perſon herrühren, die als Zeuge unverwerflich iſt, von der Angabe und Beſtrafung keinen Vortheil hat, das Verbrechen ſelbſt mit allen daſſelbe begleitenden Umſtänden genau angibt und die Anzeige eidlich erhärtet. Auf die Denunciation eines Juden gegen einen Chriſten iſt dann zu achten, wenn der Angeber ſich durch eine beſondre Rechtſchaffenheit unter ſeinen Glaubensgenoſſen auszeichnet und ſeine Denunciation von andern Wahrſcheinlichkeiten unterſtützt wird. Wenn jedoch die angebliche Begehung einer gewiſſen Miſſethat noch auf der bloßen Möglichkeit, oder gar auf Unwahrſcheinlichkeit beruht; wenn die gegen die Perſon ſtreitenden Vermuthungen nicht zugleich Anzeigen der Miſſethat ſelbſt ſind; ſo kann der Richter nicht zur Specialinquiſition ſchreiten. Zur letztern, ſo wie zur Verhaftung, wird übrigens keine völlige Gewißheit des Thatbeſtandes erfodert, ſondern es genügen ſchon Anzeigen, die einen halben Beweis bilden gegen eine Perſon, zu der man ſich der That verſehen kann. Um auf eine Leibesſtrafe zu erkennen, wird gleichfalls kein ganz vollſtändiger Beweis des Corporis delicti erfodert, wenn nur die auf vieler Wahrſcheinlichkeit beruhende Gewißheit vorhanden iſt. Um auf Todesſtrafen erkennen zu können, wird die höchſte moraliſche Gewißheit des Thatbeſtandes verlangt. Wenn ein Verbrechen, das Spuren nachgelaſſen hat, gar nicht, oder doch nicht gehörig hat unterſucht werden können, ſo kann die Todesſtrafe Statt finden, falls nur anderweitig wegen des Thatbeſtandes eine moraliſche Gewißheit vorhanden iſt, auch alle Umſtände und die höchſte Wahrſcheinlichkeit, oder Ausſagen unverwerflicher Zeugen, das von dem Angeſchuldigten abgelegte Bekenntniß beſtätigen. Leugnet der Angeſchuldigte aber das Daſein des Verbrechens mit wahrſcheinlichen Gründen, wodurch der Thatbeſtand zweifelhaft wird, ſo kann unter keinen Umſtänden die Todesſtrafe Statt finden. Wird aber der Verbrecher der Miſſethat, von deren Daſein man nach moraliſchen Gründen überzeugt iſt, durch zwei gültige Zeu-

gen überwieſen, und kann er keine vernünftigen oder wahrſcheinlichen Einwürfe wider die Richtigkeit des Thatbeſtandes machen, ſo kann er, trotz ſeines Leugnens, zum Tode verurtheilt werden. Wenn der Thatbeſtand zwar unterſucht iſt, jedoch wegen des Daſeins des Verbrechens ſolche Beweiſe und Vermuthungen vorhanden ſind, die der Angeſchuldigte nicht ablehnen oder entkräften kann; ſo iſt der Thatbeſtand zur Erkennung der Todesſtrafe hinlänglich bewieſen. Nimmt hingegen der Angeſchuldigte wahrſcheinliche Gründe zu ſeiner Vertheidigung aus der nicht gehörigen Unterſuchung des Thatbeſtandes her, ſo iſt der letzte nicht hinlänglich bewieſen, um darauf die Verurtheilung zur Todesſtrafe zu gründen. Indeſſen kann hinlänglich einer ſogenannten außerordentlichen Strafe ein Endurtheil Staat finden. Man nennt auch häufig die ſinnliche Wirkung eines Verbrechens und die Werkzeuge, womit es begangen worden, den Thatbeſtand oder Corpus delicti.

Thatſache heißt (im juriſtiſchen Sinne) alles, was in Zeit und Raum wirklich geſchehen, oder nach geſetzlicher Vorſchrift als geſchehen zu betrachten iſt. In der Regel müſſen alle Thatſachen, die nicht notoriſch ſind, von dem, der ſie behauptet, bewieſen werden. Indeſſen gibt es doch 1. Thatſachen, die als wahr angenommen werden, ſelbſt wenn das Gegentheil bewieſen werden könnte, z. B. daß die Zahlung einer Schuld geſehen ſei, wenn die Quittung 30 Tage alt iſt. Dieſe Art von Vermuthungen, wodurch der Beweis des Gegentheils ausgeſchloſſen wird, heißen Praesumtionis Juris et de Jure. 2. Wird manche Thatſache nach rechtlicher Vorſchrift ſo lange als wahr angenommen, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Da heißt es: es ſtreite die rechtliche Vermuthung oder die Praesumtio Juris für ſie; z. B. jeder wird bis zum Beweiſe des Gegentheils für gut gehalten. Alle übrigen Thatſachen, die weder die Notorietät, noch eine Art jener beiden Vermuthungen für ſich haben, bedürfen, wenn jemand gerichtlich ſich darauf beruft, eines Beweiſes.

Thau iſt der wäſſerige Luftniederſchlag, welcher auf den Pflanzen und den andern Dingen im Sommer als Tropfen, im Winter als Reif ſichtbar iſt, und ſich bei dem Aufgange und Niedergange der Sonne an heitern Tagen zeigt. Die Urſache ſeiner Erſcheinung iſt in der, in jenen Augenblicken Statt habenden, ſchnellen Erkältung des Dunſtkreiſes zu ſuchen, wodurch der darin luftförmig aufgelöſte Waſſerdunſt zur dichtern, flüſſigen Form zurückgeführt wird. In den gemäßigten Himmelſtrichen fällt nicht viel Thau, weil in ihnen viel Regen ſich einfindet, überhaupt auch die Feuchtigkeit der Luft bedeutender iſt, als im wärmern Klima, wo der Wärmeſtand durch anhaltenden heitern Himmel geſteigert iſt, und der Dunſtkreis daher eine größre Menge Waſſer luftförmig enthält. Daher auch der ausnehmend ſtarke Thau, der täglich in warmen Ländern, in Italien, Afrika u. ſ. w. einem Regen gleich fällt und während des heitern Sommers den Regen erſetzen hilft. F.

Thauwetter, Aufthauen des Eiſes, der Vorgang in unſerm Luftkreiſe, da Eis und Schnee wieder flüſſig zu werden anfangen. Die Urſachen dieſer Erſcheinung, namentlich des oft überaus ſchnell und ganz unerwartet eintretenden Thauwetters, ſind bei weitem noch nicht gehörig erforſcht. Sichtbar ſind die Wirkungen der Sonnenſtrahlen, der warmen Süd- und Weſtwinde; allein die Gründe reichen zur Erklärung in allen Fällen nicht hin, und man ſieht ſich faſt gezwungen, der Meinung derjenigen Naturforſcher beizutreten, welche

ein Centralfeuer (ſ. d. Art.), und ein öfteres, unverhältnißmäßiges Hervorbrechen der daher entſtehenden Grundwärme annehmen. Leichter läßt ſich erklären, warum beim Eintritte und Anhalten von Thauwetter oft eine empfindliche Kälte verſpürt wird, indem bei Verwandlung ſo großer Eismaſſen in Waſſer, eines feſten Körpers in einen tropfbar-flüſſigen, allerdings eine ungeheure Menge Wärmeſtoff verſchluckt werden muß (ſ. Wärme). Oft beruht dieſe Empfindung ſcheinbar vermehrter Kälte bei eintretendem Thauwetter aber auch auf einer, durch die mit eingetretne Naßkälte verurſachte Sinnentäuſchung, welche durch das Thermometer ſogleich widerlegt wird. — Ueber mehrere, beim künſtlichen Aufthauen des Eiſes vorkommende, merkwürdige Umſtände ſehe man den Art. Wärmeſtoff.

Theater (aus dem Griechiſchen) bedeutet eigentlich den Theil des Schauſpielhauſes, wo die Zuſchauer ſaßen, oft auch das ganze Gebäude ſelbſt, niemals, wie bei uns, die Schaubühne. Wir nehmen hier das Wort in dem Sinne, in welchem es das ganze Gebäude anzeigt. Nach den Tempeln waren bei den Griechen und Römern die Schauſpielhäuſer die vornehmſten Gebäude, da ſie nicht bloß zum Vergnügen dienten, ſondern auch zu einem Theile des Gottesdienſtes beſtimmt waren. Als dem Bacchus geweiht, hießen ſie auch oft dionyſiſche oder lenäiſche Theater, die darauf vorgeſtellten Stücke nannte man häufig Dionyſiaka, und die Schauſpieler dionyſiſche Künſtler. Jede beträchtliche griechiſche und römiſche Stadt hatte ihr Theater; allein ſo niedrig die Schauſpielkunſt ſelbſt anfangs ſtand (ſiehe den Artikel Schauſpiel), ſo ſchlecht waren auch die Plätze, wo man die Stücke aufführte. Eine Hütte, ohne alle Kunſt von Baumzweigen aufgeführt (daher der Name Szene, σκηνή), war die Bühne, auf welcher man an Bacchusfeſten vor dem verſammelten Volke der Dithyramben zur Ehre des Gottes ſang. Thespis (ſ. d.) zog mit einem Wagen umher und ſpielte darauf ſeine rohen Stücke. Suſarion (562 vor Chr.) gab ſeine ſatyriſchen Stücke auf einem Brettergerüſte, und erſt nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meiſterwerke der Baukunſt, deren Trümmer wir noch bewundern. Die Römer, ihre Nachahmer, übertrafen ſie an Pracht und Größe. Die erſten ſteinernen Theater wurden in den griechiſchen Kolonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer Kolonie der Etrusker, findet man noch jetzt die Ueberbleibſel eines Theaters, welches das älteſte, uns bekannte iſt. Auch in Sicilien gab es früher, als in Griechenland, ſteinerne Theater. Noch in der 70. Olympiade (500 vor Chr.) war das Schauſpielhaus zu Athen von Holz; als es aber bei der Aufführung eines Stücks von Pratinas, wegen der großen Menſchenmenge einſtürzte, begann man zu Themiſtokles Zeit den Bau eines ſteinernen, welches das erſte in Griechenland war, das Theater des Bacchus hieß und nachher zum Muſter aller übrigen diente. Auch die Römer hatten lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, welche nach Aufführung der Stücke, zu denen ſie errichtet waren, wieder eingeriſſen wurden. Es waren bloße Brettergerüſte für die Schauſpieler. Die Zuſchauer mußten ſtehen. Marcus Aemilius Lepidus (ſtirbt 13 vor Chr.) baute zuerſt ein Schauſpielhaus mit Sitzen für die Zuſchauer. Bald darauf wurden die Theater des Scaurus und Curio gebauet, die ſich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren, u. nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Aemilius Scaurus, eines Zeitgenoſſen des Cicero und

Cäſar, war überaus prächtig und ſo groß, daß es 80,000 Menſchen faſſen konnte. Die Bühne war mit 360 dreifach über einander befindlichen Säulen verziert. Die untre Reihe, 38 Fuß hoch, war von Marmor und mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe war von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Pompejus ließ in Rom das erſte ſteinerne Theater aufführen, auf deſſen Trümmern jetzt der Pallaſt Urſini ſteht. Es ward nach einem Riſſe des Theaters von Mitylene gebauet und erſt unter Caligula vollendet. Es faßte 40,000 Menſchen. Nach Errichtung des pompejiſchen wurden nicht bloß in Rom, ſondern auch in andern Städten des römiſchen Gebiets ſteinerne und ſtehen bleibende Theater erbaut. Auch wurde von dieſer Zeit an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt; ja, auf Nero's Befehl ward ſie mit Gold überzogen, und weil auch der ganze Umfang des Theaters und alles, was auf die Bühne gebracht ward, vergoldet oder mit Gold geſchmückt war, ſo wurde der Tag, an dem dies geſchah, der goldne genannt. Hinter der Bühne wurde bei den römiſchen Theatern, die bekanntlich ohne Bedachung waren, ein Säulengang angelegt, zum Zufluchtsort der Zuſchauer bei üblem Wetter. Dies war auch bei dem pompejiſchen Theater der Fall, das einen großen, mit Bäumen regelmäßig beſetzten und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einſchloß. Erſt einige Zeit nach dem puniſchen Kriege war der Gebrauch zur Vermeidung der Unbequemlichkeiten des Wetters, das Theater und die Orcheſtra mit einem Tuche zu überſpannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht. Die Tücher, deren man ſich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Späterhin nahm man die feinſte und koſtbarſte ausländiſche Leinwand, und Nero ließ ſogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geſchmückt und in deſſen Mitte ſein Bildniß geſtickt war, wie er, von Geſtirnen umgeben, den Sonnenwagen lenkte. Zur Linderung der durch die Menge der Zuſchauer in ſolchen bedeckten Theatern verurſachten Hitze bediente man ſich gleich koſtbarer Mittel. Pompejus ließ zuerſt die Wege und Treppen zu den Sitzſtufen mit Waſſer anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Miſchung von Wein und Waſſer, worin man den beſten ciliciſchen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Dieſen Krokuswein leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters verſteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den oberſten Sitzen. Hier erhielten die Röhren ganz kleine Oeffnungen, durch welchen der Wein, wie ein feiner Regen, herabſpritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Auch wurde bisweilen Balſam unter den Wein gemiſcht; und oft wurden die zur Verzierung des Theaters angebrachten Statuen zum Verſpritzen des Krokusweins gebraucht, indem ſie hohl waren, und man den Wein durch Röhren hinleitete. Man baute die Schauſpielhäuſer, ſo viel möglich, immer an dem Abhange eines Hügels oder Berges, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuſchauer ſtufenweis über einander anlegen zu können. War der Platz eben, ſo mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden; bei den Griechen war dies ſeltner, als bei den Römern, der Fall. Die Form des Gebäudes Halbzirkel, deſſen beide Enden etwas verlängert und durch ein Quergebäude verbunden waren. Es hatte drei Hauptheile: 1. das eigentliche Theater, d. i. der Platz für die Zuſchauer in einem halben Zirkel; 2. die Szene oder den Platz für die Schauſpieler in dem Quer-

gebäude; 3. das Orcheſter, der Raum vor der Szene bis zu den Sitzen der Zuſchauer. Hierin ſtimmten die griechiſchen und römiſchen Schauſpielhäuſer im Weſentlichen überein. In andern Stücken unterſchieden ſie ſich aber merklich. (M. vergl. hier auch die Art. Chor, Orcheſter, Proſcenium, Pulpitum u. ſ. w.) Zu dem Maſchinenweſen, beſonders der Griechen, gehörte 1) die eigentlich ſogenannte Maſchine am linken Eingange über der Szene, um in den Trauerſpielen die in der Luft ſchwebenden Götter und Helden darzuſtellen; 2) die Theologeion über der Szene zur Darſtellung der Götter im Olymp; 3) der Krahn, eine Maſchine, die von oben herabgelaſſen wurde, um eine Perſon ſchnell der Bühne zu entrücken; 4) das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft ſchwebenden Götter und Heroen feſtzuhalten. Andre Maſchinen befanden ſich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaſchine, um das Heraufſteigen zu bewirken u. ſ. w. Außer den ſchon genannten, waren die vorzüglichſten Theater der Alten die zu Segeſtus, Syrakus und Agyrium auf Sicilien. Die ſchönen Schauſpielhäuſer zu Korinth und Sparta (wovon noch Trümmer übrig ſind), und zu Epidaurus und Megalopolis auf der Inſel Aegina, ſollen die prachtvollſten Theater Griechenlands geweſen ſein. Von dem zu Epidaurus ſieht man noch wichtige Ruinen. Von den vielen Theatern in den italieniſchen Städten bemerken nur die in neuern Zeiten wieder entdeckten zu Herkulanum und Pompeji, ſo wie auch das zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Pola. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus (welches 22,000 Menſchen faßte) die vorzüglichſten. Sowol die innre, als äußre Einrichtung unſrer jetzigen Theater unterſcheidet ſich ſehr weſentlich von den griechiſchen und römiſchen. Wir verweiſen in dieſer Hinſicht auf die bereits angeführten Artikel. Erſt ſpäter erhielten wir Deutſche eigentliche Schauſpielhäuſer, nachdem die frühern theatraliſchen Darſtellungen entweder in andern öffentlichen und Privatgebäuden, oder auch unter freiem Himmel gegeben worden. Jetzt hat Deutſchland eine Menge von Schauſpielhäuſern und in feſtem Gehalt ſtehende Schauſpielergeſellſchaften (welches man heutzutage in dem Begriff Theater umfaßt). Die wichtigſten deutſchen Theater waren und ſind: zu Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Hamburg, Manheim, München, Stuttgart, Carlsruhe, Caſſel, Darmſtadt, Braunſchweig, Frankfurt am Main, Weimar, Breslau, Prag, Königsberg u. ſ. w. Unter Theater verſteht man auch häufig im uneigentlichen Sinn 1) den Inbegriff der für theatraliſche Darſtellung beſtimmten Dichterwerke eines Volks, z. B. Theater der Britten, der Deutſchen u. ſ. w.; 2) den Inbegriff der theatraliſchen Werke einzelner Schriftſteller, z. B. Schiller's, Florian's, Voltaire's Theater; 3) nennt man auch Oerter, wo andre Gegenſtände zu ſehen ſind und große Anſtalten Theater, z. B. anatomiſches Theater, Theatrum Sheldonianum (eine berühmte Druckanſtalt in den Univerſitätsgebäuden zu Oxford, vom Erzbiſchof Sheldon geſtiftet), Kriegstheater u. ſ. f. Man vergl. hier noch die Artikel: Deutſches, Engliſches, Franzöſiſches, Italieniſches u. ſ. w. Theater, wie auch den Art. Theatraliſche Darſtellung.

Theatercoup, ein Ausdruck, welcher von der ſich früher gebildeten franzöſiſchen Bühne und Theaterkritik entlehnt worden iſt. Coup an und für ſich bedeutet ſchon im gemeinen Leben eine gewaltſam ausgeführte und daher überraſchende, mehrentheils auch ge-

wagte Handlung, weil es urſprünglich von ſcharfen und ſchneidenden Inſtrumenten, vorzüglich vom Schwerte, gebraucht wird, wie unſer deutſches Hieb und Stich. Auf das Schauſpiel angewendet, hieße daher ein Coup ein ſchnell, unvorbereitet eintretendes und daher überraſchendes Ereigniß, wodurch der dramatiſche Dichter die Handlung unterbricht; und dieſes iſt die erſte und eigentliche Bedeutung des obigen Ausdrucks. Da nun jedes Drama in einer zuſammenhängenden und beſchloſſnen Reihe von Handlungen beſtehen ſoll, die ſich aus ſich ſelbſt entſpinnt, in ſich verwickelt und auflöſt; ſo iſt ein ſolcher Theatercoup im Drama überhaupt unzuläſſig. Es fallen aber unter dieſen Begriff nicht die überraſchenden Handlungen und Wirkungen, welche durch den Charakter der Perſonen, z. B. eines Wildfanges im Luſtſpiele, vorbereitet und in ihnen begründet ſind, ſondern die Begebenheiten, wodurch der Dichter unvorbereitet und mithin willkürlich den Zuſammenhang der dramatiſchen Handlung unterbricht, geſetzt auch, ſie wären in dem geſchichtlichen Stoffe, welche er bearbeitet, gegeben. Daß ſo viele Theatercoups in Schauſpielen von Theaterdichtern gebraucht oder von Beurtheilern ungerügt überſehen werden, kommt daher, weil dramatiſche Werke ſo ſelten als organiſches Ganze gefaßt oder gebildet werden, und die Mehrzahl der erſtern auf eine flüchtige Wirkung hinarbeitet, weshalb die Theatercoups vorzüglich in Spektakelſtücken zu Hauſe ſind, — oder auf Spannung der Erwartung, welche man durch eine Verwickelung der Handlung ſteigert, die nur von außen her gewaltſam auflösbar iſt, und gleichſam durch Zerhauen des Knotens bewirkt wird. Am meiſten kommen daher auch ſolche Theatercoups bei der Auflöſung vor, und eine beſſre Haltung der Charaktere würde ſie in den meiſten Fällen entbehrlich machen. Natürlich iſt im Gebiete des Wunderbaren (wie z. B. in dramatiſchen Mährchen und der romantiſchen Oper) die Freiheit des Dichters größer, als im ſtrengen, der Wirklichkeit gleichſam nähern Drama; doch bleibt auch dort fehlerhaft, was, ohne in dem Charakter dieſer Gattung und der Idee der beſondern Fabeln begründet zu ſein, von außen her den Gang der Handlung verändert. — Weil ferner Ueberraſchung eine gewöhnliche Wirkung des Theatercoups iſt, ſo hat man auch jedes, eine ſtarke Ueberraſchung und Ergreifung beabſichtigende und bewirkende Mittel der theatralichen Darſtellung einen Theatercoup genannt. Es iſt aber klar, daß auch der rauſchendſte Beifall der Menge das willkürliche Herbeiziehen oder grelle Hervorſpringen eines auffallenden Ereigniſſes, welches den natürlichen Gang der Handlung unterbricht, nicht rechtfertigen kann. Da nun dergleichen Hülfsmittel, je öfter ſie gebraucht werden, deſto mehr ihre überraſchende Wirkung verlieren und die poetiſche Armuth des Dichters beurkunden: ſo hat man überhaupt auch ein verbrauchtes Mittel der dramatiſchen Auflöſung Theatercoup genannt, wodurch der Verfaſſer, wie man ſich ausdrückt, den Knoten ſchnell zerhaut. Dies geſchieht beſonders oft durch Erkennungs- oder Rettungsſzenen, wiewol dieſelbe Handlung dem Inhalte nach hier vorbereitet, dort willkürlich überraſchend ſein kann.

Theatiner, regulirte Chorherren, 1524 vom h. Cajetan von Thiene und dem nachmaligen Papſte Paul IV., noch als Biſchof zu Chieti, ſonſt Theate benannt, geſtiftet. Sie verpflichteten ſich, neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden, zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelſorge, zur Pflege der Kranken, zur Begleitung der Miſſethäter und zu einen Vertrauen auf die Vorſehung, wobei ſie

weder ein Eigenthum beſitzen, noch Almoſen ſammeln, ſondern die Gaben der Wohlthätigen erwarten wollten, aber in letztrer Hinſicht, wie die Pracht ihrer Kirchen und Altäre zu verrathen ſcheint, wol etwas nachgibiger geweſen ſein mögen. Im Ganzen hat dieſer Orden nie recht gedeihen wollen. Nur in Italien, hauptſächlich in Neapel, iſt er zahlreich und vielgeltend, und meiſt werden aus ſeiner Mitte die Biſchöfe genommen. Auch in Spanien und Polen hat er ſich einigermaßen verbreitet (ſ. Orden, geiſtliche). E.

Theatraliſche Darſtellung iſt die ſinnlich vollkommne Nachahmung einer Handlung ſowol durch körperliche Thätigkeit, durch Geberden, Mienen und Reden, als auch durch Vorſtellung der äußern, mit der Handlung verbundnen Gegenſtände u. Ereigniſſe auf einer zu jener Nachahmung eingerichteten Schaubühne. Deshalb iſt die theatraliſche Darſtellung nicht allein auf die Schauſpielkunſt, welche hauptſächlich die Darſtellung der handelnden und redenden Perſonen, ihrer Sitten, Leidenſchaften, Geberden und Mienen zum Gegenſtande hat, beſchränkt, ſondern zu ihrer Vervollkommenheit werden auch andre ſchöne und bildende Künſte, z. B. Baukunſt, Tanzkunſt, Malerei, Muſik u. ſ. w. erfodert. Man kann im Allgemeinen auf theatraliſche Darſtellung anwenden, was Voltaire von der Oper ſagt, daß es nämlich eine Kunſt ſei, wo

— les beaux vers, la danse, la musique,
L'art de tromper les yeux par les couleurs,
L'art plus heureux de séduire les coeurs
De cent plaisirs font un plaisir unique.

Nächſt der dramatiſchen Dichtkunſt, welche gewöhnlich den Stoff der theatraliſchen Darſtellung liefert, iſt die Szenik, d. h. die Wiſſenſchaft der Regeln, wonach eine Schaubühne für theatraliſche Darſtellungen einzurichten und zu verzieren iſt, einer der wichtigſten Theile der theatraliſchen Kunſt, indem er zugleich Kenntniß der ältern und neuern Baukunſt, der Malerei, Bildnerei, Geſchichte, Länder- und Völkerkunde erfodert. Die wichtigſten Gegenſtände der ältern und neuern Szenik ſind bereits unter dem Art. Theater und unter den übrigen beſondern, dort angeführten Titeln abgehandelt. Wir beſchränken uns deshalb hauptſächlich hier auf Schauſpielkunſt, inſoweit dieſer Gegenſtand nicht gleichfalls unter den angeführten Ueberſchriften, ſo wie unter den Artikeln Declamation, Geberde, Mimik, Pantomime dargeſtellt worden iſt. — Die Schauſpielkunſt im engern Sinne iſt der Inbegriff derjenigen Kenntniſſe und Fähigkeiten, welche zur Darſtellung und Nachahmung von Gemüthszuſtänden, Reden, Handlungen und Sitten lebender Weſen durch Sprache, Mienenſpiel und Koſtüm erfodert werden. Die Mimik (ſ. d.) iſt einer der wichtigſten Theile der Schauſpielkunſt, indem ſie die Darſtellung der Gemüthsveränderungen durch Geberden zum Gegenſtande hat. Unter Geberde verſteht man im Allgemeinen jede ſichtbare Thätigkeit des Körpers eines belebten Weſens, im engern Sinne aber die ſichtbare Aeußerung der Seele oder des Gemüthszuſtandes durch den Körper. Mimik, als Wiſſenſchaft betrachtet, zeigt daher die Geſetze, nach welchen die Seele oder der Gemüthszuſtand ſich durch Geberden äußert; als Kunſt iſt ſie der Inbegriff der zur nachahmenden Darſtellung der Seelen- und Gemüthszuſtände mittelſt Geberden erfoderlichen Fähigkeiten. Sowol in wiſſenſchaftlicher, als künſtleriſcher Hinſicht muß Mimik ein Hauptſtudium des Schauſpielers ſein. Außer einer aufmerkſamen Beobachtung des Menſchen unter allen Verhältniſ-

ſchen des Lebens iſt auch die Betrachtung und Zergliederung ſolcher bildenden Kunſtwerke, welche die Aeußerungen des Seelenzuſtandes menſchlicher Weſen darſtellen, für den Mimiker von hohem Nutzen. Daher gehören auch Erfahrungsſeelenkunde und Phyſiognomik nächſt der Aeſthetik zu den vorzüglichſten Hülfswiſſenſchaften der Mimik. Außerdem muß der Schauſpieler die vorzüglichſten Werke über dieſen Gegenſtand ſtudiren, und hier ſind beſonders unter den ältern J. J. Engel's Ideen zu einer Mimik (Berlin 1785 und 1786, 2 Bde. 8.) und Leſſing's hamburgiſche Dramaturgie (Hamburg, 1767, 1768, 2 Bde. 8.), viele Stellen in Göthe's Wilhelm Meiſters Lehrjahren, u. unter den Neuern Seckendorf's Vorleſungen über Deklamation und Mimik (Braunſchw. 1816, 2 Bde.), ſehr ſchätzbar. — Nächſt der Mimik iſt die Deklamation (ſ. d.) ein Haupttheil der theatraliſchen Darſtellung. Wie jene durch das Auge des Zuſchauers auf ſeine Vorſtellungen wirkt, ſo die Deklamation durch das Ohr. Der Schauſpieler muß daher ſeinem Sprachorgan den höchſten Grad von Geſchmeidigkeit und Wohllaut geben, ſeine Sprache dem jedesmaligen Gemüthszuſtande und den Sitten der Perſon, die er redend darſtellt, anpaſſen, und Richtigkeit und Reinheit der Sprache ſelbſt ſich zum Geſetz machen. Auch für dieſen Zweig der Schauſpielkunſt iſt das Studium der menſchlichen Charaktere und Leidenſchaften, die aufmerkſame Beobachtung, wie die Menſchen, nach Maßgabe des Alters, des Geſchlechts und der Verhältniſſe, ihre Gemüthszuſtände durch den Ton der Rede ausdrücken, um ſo mehr erfoderlich, als oft durch den unrichtigen Vortrag einer einzelnen Stelle der Eindruck einer ganzen theatraliſchen Darſtellung geſtört oder vernichtet wird. Darum muß auch der Schauſpieler in den Sinn des Dichters gehörig einzudringen ſuchen, und nicht bloß ſeine Rolle, ſondern das ganze Stück ſtudiren. Außer den bereits angeführten Werken verdient hier noch das Lehrgedicht von Dorat: Déclamation théâtrale, en 4. chants, Par. 1766, 1767, 8. bemerkt zu werden. — Die richtige Beobachtung des Coſtüms (ſ. d.) oder desjenigen, was zu einer Zeit und an einem Orte, wo die zu theatraliſchen Darſtellung gewählte Handlung vorgeht, üblich iſt oder war, iſt gleichfalls ein weſentliches Erfoderniß der theatraliſchen Darſtellung, da ohne dieſelbe der Zweck der Täuſchung des Zuſchauers gänzlich verloren ginge. Zum Koſtüm wird, außer den Sitten und Gewohnheiten einer Zeit und eines Ortes, beſonders die Bekleidung des Schauſpielers gerechnet. Dieſe muß dem Stoff, der Form und den übrigen Verhältniſſen nach, dem Zeitalter und den Gebräuchen des Orts, dem Geſchlecht und Alter der Perſonen gemäß ſein. Je mehr der Dichter auf die Eigenthümlichkeit der Kleidung bei einem hiſtoriſchen Charakter rechnet, um ſo genauer muß ſie beobachtet werden. Doch braucht man bei einer theatraliſchen Darſtellung aus einem entfernten Zeitalter nicht zu ängſtlich zu verfahren, denn die Herrſchaft der Mode wird nur bei Darſtellungen aus der neueſten Zeit anerkannt. Das wahrhaft Häßliche eines Koſtüms darf gemäßigt werden, aber nur auf ſolche Weiſe, daß es nicht an ein andres Zeitalter oder Volk erinnert. Die Schamhaftigkeit darf ſelbſt da nicht verletzt werden, wo ſie auch nicht zum Koſtüm eines Volks oder Zeitalters gehört. Auch in ſzeniſcher Hinſicht iſt das Uebliche genau zu beobachten, oder doch nicht auf eine ſolche Weiſe zu vernachläſſigen, daß der Eindruck auf den Zuſchauer und deſſen Täuſchung dadurch geſtört wird.

Theaterdichter heißt derjenige, welcher zum Behuf der Darſtellung auf der Bühne ein dramatiſches Gedicht fertigt. Nicht jeder dramatiſche Dichter iſt in dieſem Sinne Theaterdichter, weil man auch für Gedichte, die zur Darſtellung auf der Bühne weder geeignet, noch beſtimmt ſind, der dramatiſchen Form ſich bedienen kann, wie z. B. Göthe in Fauſt. Eine zweite Bedeutung hat das Wort als Amtstitel. Theaterdichter (bei den reiſenden italieniſchen Opergeſellſchaften: Signor Poeta) heißt nämlich auch derjenige, welcher bei einer Bühne angeſtellt iſt, um für dieſelbe Gelegenheitsgedichte (Antritts- und Abſchiedsreden, Feſtſpiele u. dergl.) zu ſchreiben. Dies Amt iſt ſeit einiger Zeit faſt ganz aus der Mode gekommen, weil die Direktionen überall leicht Gelegenheitspoeten finden, welche für ihre Feſtbedürfniſſe auf Beſtellung arbeiten. Ein andres Geſchäft dieſes Amtes, das Verfertigen von Theaterſtücken, oder das leidige Bearbeiten ſchon vorhandner, nach Maßgabe des Perſonals, ſeiner Fähigkeiten oder ſeiner Wünſche, wird jetzt meiſtens von Schauſpielern ſelbſt, oder von Schriftſtellern ihrer nähern Bekanntſchaft betrieben. A. Mm.

Theben, 1. auch Dioſpolis magna, und, wegen ihrer hundert Thore, Hekatompylos genannt, war die Hauptſtadt von Oberägypten, welches von ihr den Namen Thebais erhielt. Sie war die älteſte Hauptſtadt des alten Aegyptens und die Reſidenz der Könige des thebaiſchen Reichs in Oberägypten, welches, älter, als das memphitiſche in Mittelägypten, lange neben dieſem blühte und zuletzt mit demſelben vereinigt wurde. Alte griechiſche Schriftſteller nennen bald den Oſiris, bald den Buſiris als Erbauer dieſer Stadt. Sie enthielt eine Menge prächtiger Gebäude von koloſſaliſcher Größe, von denen ſich bis auf unſre Zeiten Ueberbleibſel erhalten haben, und hatte nach Homer hundert Thore. Ein dortiger Tempel hatte 14 Stadien (mehr als $\frac{1}{10}$ einer deutſchen Meile) im Umfange, eine Höhe von 45 Ellen und 24 Fuß dicke Mauern und war inwendig auf das reichſte mit koſtbaren Steinen, mit goldnen, ſilbernen und elfenbeinernen Geräthen ausgeſchmückt. Noch jetzt führen acht große Zugänge zu den Ruinen dieſes Tempels. Die Thore ſind außerordentlich hoch und breit, pyramidenförmig, aus rothem, feinpolirten Granit erbauet und überall, felderweiſe, mit hieroglyphiſchen Figuren und an den Seiten mit koloſſaliſchen Bildſäulen und Basreliefs geziert. In den Vorhöfen des Tempels befinden ſich 60 — 70 Fuß hohe, ganz aus Granit gehaune und mit Hieroglyphen bedeckte Obelisken. Der innre Tempel ruht auf 134 Säulen. Außerdem findet man bei demſelben noch verſchiedne Nebengebäude mit prächtigen Säulenſtellungen und Zimmern. Außer andern Ruinen dieſer Stadt ſind auch die Gräber der Könige, von denen Denon achte beſuchte, höchſt merkwürdig. Bei ſeinem Eintritt fand er in einer 12 Fuß langen und 20 Fuß hohen Gallerie alle Wände voll ſtuckirter, aber zugleich bemalter Hieroglyphen. In ſechs der Grabſtätten waren ſelbſt die Farben, gelb auf blauem Grund, noch ganz friſch. Am Ende der Gallerie ſtanden prächtige Sarkophage mit Decken, alles voll hieroglyphiſcher Figuren. Die Möbeln, z. B. Tabourets, Lehnſtühle, waren aus indiſchem Holz, mit Vergoldung und Schnitzwerk gearbeitet. Theben blühte noch fort, als es auch nicht mehr die Reſidenz von Königen war, wurde jedoch von Kambyſes gänzlich zerſtört. Es erholte ſich aber wieder und ward unter den Ptolemäern nochmals eine der reichſten und blühendſten Städte, allein endlich durch Ptolemäus Lathurus, gegen den es ſich empört hatte, im Jahr 82 vor Chr. erobert und faſt ganz zu Grunde

gerichtet. Schon Strabo fand nur noch ein Paar elende Dörfer an der Stelle der ehemaligen Paläſte. — 2) Theben, am Fluſſe Jsmenus, die Hauptſtadt der Landſchaft Böotien und eine der berühmteſten Städte Griechenlands, die Vaterſtadt des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, der Korinna und wahrſcheinlich auch Heſiod's. Den Grund dazu legte (1500 J. vor Chr.) Kadmus, der Anführer einer phöniziſchen Kolonie, durch Erbauung der Burg Kadmea. Um dieſe her legte Amphion nachmals die Stadt an, umgab ſie mit Mauern und bauete ſieben Thore, die er nach ſeinen ſieben, mit der Niobe erzeugten Töchtern benannte. Der Umfang der Stadt ſoll 70 Stadien betragen haben. Auf der Anhöhe, wo die Burg lag, entſprang eine Quelle, die durch unterirdiſche Röhren in die Stadt geleitet wurde. Die Gegend umher wurde durch Wieſen und Gärten verſchönert. Die Stadt hatte viele prächtige Tempel, öffentliche Gebäude und Bildſäulen. Gegen Morgen lag noch die berühmte Quelle Oedipodia, worin ſich Oedipus von ſeinem Vatermorde reinigte. Die Regierungsform der Thebaner war anfangs monarchiſch und drei Regentenhäuſer folgten einander auf dem Thron, nämlich 1) die Kadmeer, die Nachkömmlinge des Kadmus, bis auf Anteſion; 2) zwiſchen ihnen drei Sparter, Amphion und Zethus, während der Minderjährigkeit des Lajus, und Kreon zwiſchen Lajus und Oedipus; 3) die Böotier, nämlich die letzten Könige. Die Söhne des Oedipus, Eteokles und Polynices, verglichen ſich 1230 vor Chr., ein Jahr um's andre in Theben zu regieren, allein Eteokles hielt dieſen Vertrag nicht, und Polynices flüchtete zum Adraſtus, König von Argos, der, mit mehrern peloponneſiſchen Fürſten verbunden, gegen Theben zog. Es wurde belagert, vertheidigte ſich hartnäckig, und endlich ſollte ein Zweikampf der beiden Brüder entſcheiden, der aber mit ihrem beiderſeitigen Tode endigte. Nun folgte der Sohn des Eteokles, Laodamas, für den ſein Großoheim Kreon als Vormund regierte. Die den Krieg noch fortſetzenden Argiver wurden nun ſämmtlich niedergehauen, den Adraſt ausgenommen, auf deſſen Bitte Theſeus gegen Kreon zog, ihn tödtete und die Thebaner zwang, das Begräbniß der erſchlagnen Argiver zu geſtatten, welches ſie vorher verweigert hatten. Die Söhne oder Enkel (Epigonen) der verſtorbnen Fürſten rächten zehn Jahre nachher den Tod ihrer verſtorbnen Aeltern. Angeführt vom Therſander und Alkmäon, eroberten und zerſtörten ſie Theben (um 1215 vor Chr.), und tödteten oder verjagten den Laodamas. — Als endlich der letzte König der Thebaner, Xanthus, in einem Zweikampfe gegen den atheniſchen König Melanthus blieb, wurde um 1126 zu Theben eine demokratiſche Regierungsverfaſſung eingeführt. Gleich Athen u. Sparta ſtrebte von nun an auch Theben nach der Oberherrſchaft in Griechenland. Allein die Trägheit und die treuloſen Verbindungen der Thebaner mit den Perſern hinderte ihr Emporkommen. Ihre böotiſchen Städte fielen ab, und eine Verbindung, die ſie mit Sparta eingingen, um ihr altes Anſehen in Böotien wieder zu erlangen, blieb fruchtlos. Athen nahm ſich der Böotier an, und Theben verlor ſeine Herrſchaft über Böotien, welches ſich jetzt den Athenienſern unterwarf. Im peloponneſiſchen Kriege leiſteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienſte und waren in ihren vielen nachfolgenden Kriegen gegen Athen und Sparta nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte ſich Phöbidas der Feſtung Kadmea, u. nun erlangte die ariſtokratiſche Partei die Oberhand. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten jeder Art fanden Statt, bis Pelopidas und Epaminondas eine Verſchwörung zu Stande

brachten und die Tyrannen mordeten (378 vor Chr.). Sie wurden dafür von dem Volke unter lautem Jubel zu Böotarchen ernannt. Zwar rückte der Spartaner Kleombrotus in Böotien ein, um die Thebaner zu beſtrafen, und Athen, obgleich es zur Revolution behülflich geweſen war, trennte ſich aus Furcht vor den Thebanern, aber der kluge Pelopidas, um die Athener gegen Sparta aufzubringen, beredete den vom Kleombrotus zurückgelaſſnen Feldherrn Sphodrias, den atheniſchen Hafen Piräeus zu überfallen. Er that es, ward zurückgeſchlagen u. Athen erklärte nun den Krieg gegen Sparta. Die Athener und Thebaner, jetzt wieder vereint, ſiegten in den meiſten Gefechten. Doch ſchloſſen die erſtern am Ende unter perſiſcher Vermittlung Frieden. Theben aber ſetzte den Krieg fort, um Böotien zu behalten und erfocht nun die berühmten Siege unter Pelopidas und Epaminondas, wodurch es plötzlich über alle Staaten Griechenlands erhoben wurde. Faſt alle peloponneſiſchen Völker ſtanden gegen Sparta auf und verbanden ſich mit den Thebanern. Die Perſer und Athener hielten es nun mit Sparta, konnten indeſſen wenig ausrichten. Der Krieg dauerte faſt ununterbrochen glücklich für Theben bis zur letzten Schlacht bei Mantinea (363 vor Chr.) und dem Tode des Epaminondas fort. Unter Artaxerxes Vermittelung kam nun ein allgemeiner Friede zu Stande, worin jeder Theil ſeine Beſitzungen erhielt. Allein Theben — wenn gleich noch einige Zeit furchtbar — fing wieder an, zu ſinken. In dem ſogenannten heiligen Kriege (354 vor Chr. *) nahmen die Thebaner Partei gegen Phocis und verbanden ſich dann mit den Athenern und andern Griechen gegen Philipp von Macedonien. Nach der Niederlage bei Chäronea aber mußte Theben macedoniſche Beſatzung einnehmen und die Verbannten zurückberufen. Nach Philipp's Tode empörten ſich die Thebaner gegen Alexander, den ſie gleichfalls für todt hielten, riefen die Geflüchteten zurück und verſuchten, die Macedonier aus Kadmea zu verjagen. Doch ſchnell eilte Alexander herbei, eroberte und zerſtörte Theben (335 vor Chr.) und machte die Einwohner zu Sklaven. Zwanzig Jahre ſpäter ſtellte Kaſſander Theben wieder her, doch blieb es von jetzt an unbedeutend. Im Kriege der Römer gegen den Mithridates, König von Pontus, trat es aus Dankbarkeit gegen Athen auf die Seite des letztern, ward aber dafür von den Römern hart gezüchtigt.

*) Seine öffentliche Urſache war eine von den Theſſaliern und Thebanern bei dem Gerichte der Amphiktyonen gegen die Phocäer angebrachte Klage, daß letztre einige, dem delphiſchen Apollotempel zugehörige Ländereien ſich angemaßt hätten; daher die Benennung: heiliger Krieg. Geheime Triebfedern aber waren frühere Streithändel zwiſchen Theſſalien und Phocis, die zum Nachtheile des erſtern waren beigelegt worden, und von Seiten Thebens der Verdruß, die Herausgabe einer von einem Phocäer geraubten Thebanerin nicht erlangt zu haben. Dem ſei jedoch, wie ihm wolle; das Gericht ſprach gegen Phocis; das Volk, von einem ſeiner reichſten und angeſehenſten Mitbürger, Philomelus, aufgereizt, weigerte ſich, dem Urtheile zu gehorchen, und es entſtand jener Krieg, den die Phocäer durch Erſtürmung und Plünderung des delphiſchen Tempels und durch Herabreißung der an ſeinen Säulen angehefteten Urtheilsſprüche, begannen, in welchen nach und nach alle griechiſchen Staaten verwickelt wurden und den erſt nach zehnjähriger Dauer Philipp von Macedonien durch die Unterjochung von ganz Griechenland beendigte.

Von der Zeit an verſchwanden die Thebaner immer mehr aus der Geſchichte, und zu Pauſanias Zeiten war nur noch die Burg Kadmea unter dem Namen von Theben bewohnt. — Zur Zeit ſeiner Blüthe war Theben ſehr volkreich. Die Einwohner waren, wie die zu Athen, in drei Klaſſen getheilt, in Bürger, anſäſſige Fremde und Sklaven. Die Stadt war gewiſſermaßen die Hauptſtadt Böotiens und ſtand an der Spitze einer großen Verbindung mehrerer Städte dieſes Landes. Die Staatsangelegenheiten wurden zuerſt von vier Reichskollegien in den vier Diſtrikten, in welche Böotien getheilt war, und welche zuſammen elf Böotarchen wählten, erörtert, und dann auf einem allgemeinen Reichstage, zu welchem jede Stadt Abgeordnete ſchickte, entſchieden. Reichstag wurde zu Theben gehalten. Das letztre hatte, als demokratiſcher Staat, ſeinen eignen Senat; der Oberbefehl im Kriege und die Gerichtpflege wurden von den Böotarchen und Polemarchen beſorgt, die jährlich wechſelten. Handwerker und Kaufleute konnten zwar Bürger, aber nicht obrigkeitliche Perſonen werden. Kinder, welche von ihren Aeltern nicht ernährt werden konnten, wurden nicht, wie im übrigen Griechenland, ausgeſetzt, ſondern vom Staate an einen wohlhabenden Bürger verkauft, der ſie erzog und als ſeine Sklaven betrachtete. Die böotiſchen Städte ſuchten oft ihre Unabhängigkeit von Theben zu behaupten und trennten ſich häufig vom Bunde, aber nur ſelten konnten ſie ihren Zweck ganz ausführen.

Thee ſind die getrockneten Blätter einer Staude oder eines Strauchs, der in China und Japan häufig wächſt, ungefähr 2½ Ellen hoch wird, ein hellgrünes Laub, rothe Blüthen und eine braune Samenkapſel hat, die, wenn ſie völlig reif iſt, aufſpringt. Man zieht dieſe Staude aus den Samenkernen, die 3 — 4 Zoll tief in die Erde geſteckt werden. Im dritten Jahre trägt die Staude ſchon reichlich Blätter, aber nach dem 7. Jahre nimt ihre Fruchtbarkeit ab. Faſt in allen Provinzen des chineſiſchen Reichs wird die Theeſtaude gebaut, aber auf ſteinigem Boden gedeiht ſie beſſer als im lockern, und nicht bloß der Boden, auch die Jahreszeit, in welcher die Blätter eingeſammelt werden, macht einen bedeutenden Unterſchied ihrer Güte. Man ſammelt nämlich die Blätter drei Mal im Jahre; zuerſt im Mai, wenn die Blätter anfangen zu treiben und noch ganz zart ſind; dies iſt der beſte und theuerſte Thee, man nennt ihn Kaiſerthee, weil er vorzüglich für den kaiſerlichen Hof und für die Großen des Reichs beſtimmt iſt; die zweite Einſammlung geſchieht im April und die dritte im Julius, deren Blätter wenig geachtet werden. Die abgepflückten grünen Blätter werden auf eiſernen oder zinnernen Platten geröſtet und allmälig getrocknet, dann auf Matten gelegt und zwiſchen den Händen gerollt oder friſirt, und ſo zum Gebrauch genommen oder als Handelswaare verſandt. Der Unterſchied der Zurichtung gibt zwei Hauptgattungen des Thees: grünen Thee (Thee=Hayſſan oder Hyſſon, auch Thee=Singlo oder Songlo) und braunen Thee (Thee=Boy oder Bohee), zu welchem letztern, als Arten, Thee=Pecco, Thee=Congo und Thee=Ziou=Ziouny gehören. Der Thee, den wir aus China zur See erhalten, iſt nicht immer ganz rein und oft aus Gewinnſucht mit andern Blättern vermiſcht; auch verliert er auf der See durch den langen Transport viel von den ſalzigen Beſtandtheilen, die er von Natur hat. Für den beſten Thee wird derjenige gehalten, welchen die ruſſiſchen Kaufleute der jährlich nach China gehenden Karavane zurückbringen und der daher Karavanenthee genannt

wird. In China iſt der Gebrauch des Thees allgemein, zum Theil aus Nothwendigkeit, weil das Trinkwaſſer faſt überall ſchlammig iſt. Man ſchreibt aber auch dort dem Thee größre Heilkräfte zu, als er wirklich beſitzt. Die Holländer führten ihn in Europa ein. In Europa und Amerika wird er am häufigſten in den nördlichen Ländern gebraucht. In verſchiednen Ländern Aſiens wird ſein Gebrauch faſt bis zur Ausſchweifung getrieben. Die ſüdlichen Aſiaten bewirthen ihre Gäſte, um ſie zu ehren, mit Kaffee, die nördlichen ſetzen ihnen Thee vor. In Tibet und Boſton vermiſcht man ihn bisweilen mit andern Ingredienzen, als Mehl, Butter und Salz. — Der Handel mit Thee iſt für England, Holland, Dänemark und Rußland von großer Wichtigkeit; durch die Kaufleute dieſer Nationen werden jährlich 18 bis 20 Millionen Pfund Thee nach Europa gebracht, wovon der größre Theil mit baarem Gelde erkauft werden muß. In keinem europäiſchen Lande wird verhältnißmäßig mehr Thee verbraucht als in England; jedermann trinkt ihn mehr als ein Mal des Tages, reichlich und ſtark. Nirgend aber wird ſo viel verfälſchter Thee in Handel gebracht, und aus dem 1818 dem Hauſe der Gemeinen vorgelegten Berichte ging hervor, daß jährlich 4 Millionen Pfund Blätter von Schlehen, Süßholzſtrauch und Aeſchen mit dem chineſiſchen Thee in England gemiſcht werden.

Theer wird meiſtens aus den Wurzelſtöcken der Nadelhölzer (Tannen, Fichten, Krummholz) geſchwehlt, d. i. trocken deſtillirt oder ausgebraten. Die alten Macedonier und jetzt die Schweden verrichten dieſe Schwehlerei in Erdgruben, doch iſt mit dieſer Methode viel Verluſt an Theer verbunden. Beſſer iſt die Schwehlerei in Oefen. Plinius ſchon kannte die Theeröfen, ſie ſind walzenförmig, oben gewölbt, ſtehen auf einem ſteinernen oder von Thon feſtgeſchlagnen Boden, der eine Rinne zum Abfluß des ausgebratnen Theers hat, und das Gewölbe hat ein Setzloch zum Nachfüllen, das verſchloſſen werden kann. Um den mit zerhackten Wurzeln gefüllten und verſchloſſnen Ofen wird Feuer gemacht und damit ſo lange fortgefahren, bis nichts Flüſſiges mehr durch die Rinne abfließt. Zuerſt erſcheint Sauerwaſſer oder Theergalle (Eſſigſäure, die durch die Röſtung des Holzes ſich bildet und mit brandigem Oele verunreinigt iſt), ſpäter brauner Theer, auf dem reiner gelber ſchwimmt, endlich dicker, ſchwarzer, der die Beendigung der Arbeit anzeigt. Der braune und ſchwarze iſt brandiges oder empyreumatiſches Oel, das ebenfalls während der Verkohlung erſt gebildet wurde; der gelbe iſt dagegen ausgeſchmolznes reines Harz. Zu Erſparniß des Feuermaterials umgibt man jetzt die Oefen mit einem ſteinernen Mantel, der ungefähr ½ Fuß von dem Ofen abſteht und ein Kohlenloch nebſt einigen Schür- und Setzlöchern hat. Der innre Ofen ſelbſt bekommt einen Roſt und unter dieſem einen durchlöcherten Keſſel mit einer Rinne, zum Abfluſſe des Theers. Nachdem der Ofen gefüllt und verſchloſſen iſt, wird innerhalb des Mantels Feuer angelegt und das Kohlenloch ebenfalls verſchloſſen. Die Ruſſen ſchwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den ſie Dachert oder Daggut, Birkenöl nennen und zur Juftengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers iſt bekannt, die Theergalle dient als Eſſigſäure. Aus der übrig bleibenden Kohle oder Pechgriebe wird in verſchloſſnen Oefen, die ſich in einen langen hölzernen Schornſtein endigen und ganz oben mit einem Siebe verſchloſſen ſind, bei langſamem Feuer und abgehaltner Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offnen Keſſeln über freiem Feuer zu Pech

verſotten. Der gelbe und braune Theer geben das helle Pichpech; wird aber auch der ſchwarze dabei zugeſetzt, ſo erhält man ein unreineres und ſchwarzes Schiffspech.

Theilbarkeit, die Eigenſchaft der Körper, in Theile getrennt werden zu können. Wir gehen über den zwiſchen dem dynamiſchen und atomiſtiſchen Syſteme geführten Streit, ob die Materie in's Unendliche theilbar ſei, als müßig, hinweg; ſo lange die Körper unſern Sinnen erkennbar u. unſern Inſtrumenten zugänglich ſind, ſind ſie offenbar auch theilbar; die Maſſe eines Körpers kommt aber bei ſeiner Natur nicht in Betracht, und die Grenze der Theilbarkeit iſt alſo lediglich ſubjektiv. Wichtiger für echte Naturforſchung, deren Grundlage Erfahrung iſt und bleiben muß, ſind Beiſpiele von wirklich ausgeführter, weitgetriebner Theilung der Körper. Ein Gran Kupfer in Salmiak aufgelöſt, färbt gegen 400 rheinl. Kubikzoll Regenwaſſer, und leidet dabei, nach Muſſchenbroek's Berechnung, eine Zertrennung in faſt 400 Millionen erkennbare Theile. Andre Beiſpiele enthält der Art. Geruch.

Theile der Körper. Man kann einen Körper entweder mechaniſch in ſeine Theilganze zertrennen, oder chemiſch in ſeine Beſtandtheile zerlegen. Dieſer Unterſchied wird am beſten durch ein Beiſpiel erhellen. Das Küchenſalz beſteht aus einer innigen Vereinigung von Salzſäure und ſogenanntem Mineralalkali. Zerkleinert man einen Klumpen Küchenſalz, ſo erhält man Salzkörner, Theilganze jenes Klumpens; ſcheidet man aber, durch chemiſche Hülfsmittel, die Salzſäure aus ihrer bisherigen Verbindung mit dem Mineralalkali, ſo erhält man die Beſtandtheile des Salzes. Verbindet man, umgekehrt, ähnliche Theilganze zu einem Ganzen, z. B. Salzkörner zu einem Salzklumpen, ſo entſteht eine Zuſammenhäufung, Aggregation; verbindet man aber, nach dem obigen Beiſpiele, Salzſäure und Mineralalkali zu Küchenſalz, ſo entſteht eine Miſchung. Die Vermengung unterſcheidet ſich von der Zuſammenhäufung durch die Ungleichartigkeit der Theile des Gemenges.

Theilungsinſtrument, eine in den neuern Werkſtätten zur Verfertigung aſtronomiſcher Inſtrumente, eines Ramsden, Reichenbach u. A. zur höchſten Vollkommenheit gebrachte Maſchine, um Bogen- und Zirkelwerkzeuge, welche einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt haben, auf das ſchärfſte in Grade, Minuten u. ſ. w. zu theilen. Auch in der Uhrmacherkunſt gebräuchlich.

Theismus, ſ. Deismus.

Thema heißt eigentlich das, was ausgeſtellt, ausgeſetzt wird; dann ein Hauptſatz, den man ausführen, eine Sache, die man abhandeln will, z. B. das Thema einer Predigt oder einer Abhandlung. In der Muſik heißt Thema ein Satz, den man bei einem Tonſtücke zum Grunde legt, und dann weiter ausführt, ſo daß er in verſchiednen Wendungen und Tonarten, und unter mancherlei Veränderungen wiederkommt. Er kann aus 2, und mehrern Takten beſtehen, und ſeine Ausführung dient zum Probierſtein für den Scharfſinn und die harmoniſchen Kenntniſſe eines Tonkünſtlers. S. auch Fuge.

Themis, die Göttin der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Ordnung bei den Griechen. Sie war die Tochter des Uranus und der Erde, eine Titanide. Nach Andern war ſie eine Tochter des Helios. Jupiter liebte ſie, aber lange entfloh ſie ſeinen Umarmungen, bis ſie bei der Stadt Ichnäa in Macedonien, wo ihre Fußſtapfen ſie verrathen hatten, eingeholt, und eine Gemahlin des Gottes der Götter ward. Sie gebar ihm die Horen und die Parzen. Nach

Homer wohnte ſie im Olymp, und hatte die Aufſicht über die gleiche Vertheilung der Speiſen beim Mahle, und überhaupt über alles, was zur Ordnung gehört. Orpheus ſingt von ihr (Hymn. 78): Sie, die ſchwarzäugige, hochgeborne Göttin, ſtand zuerſt dem delphiſchen Orakel vor, und ertheilte ſelbſt den Göttern Orakelſprüche. Den Apollo lehrte ſie Recht und Gerechtigkeit. Sie, die Berühmte, Schöne, Ehrwürdige, Nachtwandelnde, unterrichtete die Sterblichen in den heiligen Gebräuchen der Bacchusfeſte, von ihr ſchreiben ſich alle Myſterien und Götterverehrungen her. Ihr gehörte der Tempel zu Delphi, deſſen Vorſteherin ſie war, eigenthümlich. Als Prophetin ertheilte ſie dem Jupiter und Neptun das warnende Orakel, die Thetis nicht zu heirathen. Zugleich eröffnete ſie auch den Göttern das Schickſal des Achilles. Nach Homer ſitzt ſie neben dem Jupiter und unterredet ſich mit ihm.

Themiſto, ſ. Athamas.

Themiſtokles, ein berühmter griechiſcher Feldherr, geb. zu Athen 514 vor Chr., zeigte ſchon frühe eine große Lebhaftigkeit des Geiſtes. Auf Sittenlehre und ſchöne Künſte, die Hauptgegenſtände des athenienſiſchen Unterrichts, achtete er wenig, deſto mehr auf alles, was Staatsſachen betraf. Liebe zum Ruhm war ſeine vorherrſchende Leidenſchaft. Als er nach dem Siege von Marathon ungewöhnlich nachdenkend war, und man ihn nach der Urſache fragte, erwiederte er: die Trophäen des Miltiades laſſen mich nicht ſchlafen. Er lebte wild und ſtürmiſch, gab öffentliche Schauſpiele, um ſich bekannt zu machen, und that mehr, als er vermochte. Die Athenienſer waren in zwei Parteien getheilt, in die ariſtokratiſche und die demokratiſche. Themiſtokles bewarb ſich um die Gunſt der letztern; während Ariſtides (ſ. d.) es mit der erſtern hielt. Schnell erwarb er ſich auch durch ſeine Geſchmeidigkeit und ſeine gewandte Führung öffentlicher Aemter einen großen, aber nicht ſo unbefleckten Ruhm, als Ariſtides, deſſen einzige Regel die Gerechtigkeit war. Obgleich er ſein Vaterland aufrichtig liebte, ſo war doch dieſe Liebe der Sorge für ſeine eigne Größe untergeordnet. Als durch die Schlacht bei Marathon der Einfall der Perſer in Griechenland zwar zurückgeſchlagen war, Themiſtokles aber vorausſah, daß ſie den Angriff erneuern würden, bewog er die Athenienſer mit Verwendung des Ertrags der Silberbergwerke, den ſie ſonſt unter ſich vertheilt hatten, ihre Seemacht zu vergrößern, was ihnen nachher in einem Kriege gegen Aegina ſehr zu Statten kam. Während dieſer Zeit, wo Ariſtides verbannt war, hatte Themiſtokles das größte Anſehn in Athen. Drei Jahre ſpäter rüſtete ſich Xerxes von neuem; und foderte die Griechen auf, ſich ihm zu unterwerfen. Nach Plutarch bewog Themiſtokles die Athenienſer, den griechiſchen Dolmetſcher dieſer Auffoderung hinzurichten, allein nach Herodot fand ein ſolches Ereigniß ſchon bei dem erſtern Einfall der Perſer Statt. Themiſtokles beredete indeſſen die Griechen, ſich unter Beſeitigung ihrer innern Streitigkeiten gegen den gemeinſchaftlichen Feind zu vereinigen. Ein gewiſſer Epicydes, der zum Feldherrn ganz unfähig war, hatte das Volk vermocht, ihn zum Heerführer zu erwählen; aber Themiſtokles kaufte ihm den Oberbefehl mit einem Geſchenk ab, und ward jetzt zum oberſten Anführer ernannt. Da man indeſſen ſeinem Rathe, die Päſſe von Thermopylä (ſ. d. und Leonidas) zu decken, nicht folgte, ſo ward bald ganz Böotien von den Feinden eingenommen, welche ſich bereits der Stadt näherten. In dieſer bedrängten Lage ſchlug Themiſtokles, von den auf ſeinen

Betrieb erfolgten delphiſchen Orakelſprüchen unterſtützt, den Athenienſern vor, daß ſie ihre Weiber und Kinder nach ſichern Zufluchtsörtern bringen, die Stadt den Perſern überlaſſen, und daß alle Waffenfähige ſich auf die Schiffe begeben ſollten. Man genehmigte den Vorſchlag, und alle verwieſene Bürger, mit ihnen auch Ariſtides, wurden zurückberufen. Der letztre unterſtützte ſeinen vormaligen Nebenbuhler Themiſtokles. Der Oberbefehl der verbündeten Flotte, deren größter Theil aus athenienſiſchen Schiffen beſtand, ward jedoch dem Eurybiades, einem Spartaner, übertragen. Dieſer, durch ſein Amt übermüthig gemacht, wagte es, den Themiſtokles, mit dem er in einen Wortwechſel über die Maßregeln, welche zu nehmen waren, gerieth, zu ſchlagen. „Schlage, aber höre mich!“ rief ihm Themiſtokles zu. Wahrlich eine Antwort, die man, nach unſern Begriffen von Ehre, wohl von keinem ſo muthvollen Befehlshaber erwarten dürfte. Eurybiades hörte darauf die Gründe des Themiſtokles an, und billigte ſie. Eine Folge davon war die Schlacht bei Salamis im Sept. 480 vor Chr., worin die Perſer ihre Flotte größtentheils verloren, und Griechenland von der Unterjochung gerettet wurde. Den vorzüglichſten Antheil an dieſem Siege hatte Themiſtokles, der vor und in der Schlacht ſelbſt eben ſo viel Tapferkeit, als Feldherrntalent und Klugheit bewies. Er rieth den verbündeten Griechen, jetzt nach dem Helleſpont zu ſegeln, und dort die Schiffbrücke, welche Xerxes hatte bauen laſſen, abzubrechen, um ihm den Rückweg nach Aſien abzuſchneiden; allein dies geſchah nicht, weil man fürchtete, dadurch einen durch ſeine Zahl noch furchtbaren Feind auf's äußerſte zu bringen. Es ward dagegen eine andre Maßregel genommen. Themiſtokles ließ nämlich dem perſiſchen Könige die Nachricht zukommen, daß die Griechen jene Brücke zerſtören wollten, und daß er ſich eiligſt zurückziehen möchte, ehe dieſer Vorſatz gelänge. Liſt und Ränkeſucht, die nur zu häufig in entehrenden und boshaften Handlungen ſich äußerten, waren Grundzüge in dem Charakter des Themiſtokles. Während er Andros belagerte, bedrohte er alle benachtbarte Inſeln mit einem Einfall, und erpreßte dadurch große Summen, die er zu ſeinem Beſten verwendete. Ein andermal meldete er, als er mit der Flotte zu Pegaſa in Magneſien lag, den Athenern: daß er einen Vorſchlag zu thun habe, durch deſſen Ausführung der Republik ein außerordentlicher Dienſt geſchehen würde; daß er aber dieſen Plan nicht öffentlich entdecken könne. Man ſandte deßhalb den Ariſtides zu ihm. Dieſer tugendhafte Mann berichtete aber dem Volke: daß der Vorſchlag des Themiſtokles zwar außerordentlich vortheilhaft, aber höchſt ungerecht ſei, worauf man beſchloß, ihn nicht anzunehmen. Themiſtokles Plan war, alle Schiffe der Flotte, mit Ausſchluß der athenienſiſchen, zu verbrennen, um den Athenienſern die Alleinherrſchaft zur See zu verſchaffen. Der Sieg bei Salamis hatte Themiſtokles Namen durch ganz Griechenland auf den höchſten Gipfel des Ruhms erhoben; nicht bloß ſein Vaterland Athen, auch die übrigen Staaten ehrten und belohnten ſeine Verdienſte. Als Athen wieder erbaut war, ſchlug Themiſtokles vor, daß jeder Bürger Antheil an der Regierung haben, und die Archonten ohne Unterſchied aus dem ganzen Volke erwählt werden ſollten. Dies ward genehmigt; allein ſein Vorſchlag, Athen ſo zu befeſtigen, daß es durch einen plötzlichen Ueberfall nicht könne genommen werden, welcher die Zuſtimmung der Athenienſer erhielt, machte die Eiferſucht der Lacedämonier rege. Sie wollten ſich der Ausführung unter dem Vorwande widerſetzen, daß die Perſer, wenn ſie noch ein-

mal Athen, und zwar als einen befeſtigten Platz einnähmen, von dort aus alle griechiſche Staaten würden überwältigen können. Themiſtokles ging als Geſandter nach Sparta, um über dieſen Gegenſtand zu unterhandeln. Durch mancherlei Verzögerungen und trügeriſche Vorſpiegelungen zog er die Sache ſo lange hin, daß die thätigen Athenienſer bereits ihre Wälle aufgeführt hatten, ehe noch die Spartaner es erfuhren. Hierauf brach Themiſtokles die ganze Unterhandlung ab, und behauptete, alles ſei recht, wodurch man ſeinem Vaterlande nützen könne. Er bewirkte auch, daß der Piräus, der vorzüglichſte Hafen der Stadt, erbaut, und durch große Wälle mit derſelben verbunden wurde. Während Themiſtokles ſich um ſeine Landsleute die größten Verdienſte erwarb, zog er ſich den Haß der Spartaner nicht allein durch den Betrug, den er ihnen geſpielt hatte, ſondern auch durch die Vereitelung eines Plans zu, wodurch ſie ſich das größte Anſehn in Griechenland zu erwerben trachteten. Sie wollten, daß alle griechiſche Staaten, die an dem Kriege gegen die Perſer keinen Theil genommen hatten, nicht mehr ſollten Abgeordnete zu dem Rath der Amphyktionen ſchicken dürfen. Themiſtokles ſah voraus, daß in dieſem Falle, wo Theben, Argos und andre bedeutende Städte vom griechiſchen Bunde ausgeſchloſſen wären, die Lacedämonier das Uebergewicht erhalten würden. Er widerſetzte ſich mit Glück; allein die Lacedämonier verbanden ſich mit ſeinen Feinden in Athen, um ſeinen Ruf zu untergraben. Sein Betragen ſelbſt war nicht geeignet, die Eiferſucht ſeiner Neider zu beſänftigen, und er wurde von den Athenienſern durch das Gericht des Oſtracismus (ſ. d.) verbannt (471 vor Chr.). Während ſeines Exils auf Argos theilte ihm Pauſanias, der Spartaner, einen Entwurf gegen die Freiheit Griechenlands mit, in der Hoffnung, daß Themiſtokles in ſeiner gegenwärtigen Lage darauf eingehen würde. Er ſchlug indeſſen jede Theilnahme ab, ohne jedoch den Pauſanias anzugeben, nach deſſen Tode man Briefe des Themiſtokles an ihn fand, woraus ſich ergab, daß dieſe Sache zwiſchen ihnen war behandelt worden. Die Lacedämonier verklagten ihn deßhalb bei den Athenienſern, und dieſe befahlen, ihn in Gegenwart der griechiſchen Staaten zur Verantwortung zu ziehen. Ein ſolches Verhör fürchtend, begab ſich Themiſtokles nach der Inſel Korcyra, deren Einwohner ihm wegen wichtiger Dienſte verpflichtet waren. Auch dort nicht ſicher, ging er nach Epirus, und von da zu dem Könige der Moloſſer, Admetus, den er früherhin beleidigt hatte. Um ſich eine freundliche Aufnahme zu ſichern, ergriff er eine Gelegenheit, den Sohn des Königs in ſeine Arme zu ſchließen, und mit ihm vor dem Altar der Hausgötter Admets niederzuknieen. Aber auch hier verfolgte ihn die Rache der Spartaner. Sie drohten dem Könige mit einem griechiſchen Kriege, wenn er den angeblichen Verbrecher länger beſchützen würde. Admet verſorgte ihn deßhalb mit Geld, und ſandte ihn nach einem Hafen am ägäiſchen Meere, von wo er nach mehrern Abenteuern Aſien glücklich erreichte, und endlich an den perſiſchen Hof kam. Es war von dem Könige Artaxerxes Longimanus ein Preis von 200 Talenten auf den Kopf des Themiſtokles geſetzt. Er verſchaffte ſich Zutritt zum Artaxerxes, gab ſich ſelbſt an, und erhielt die 200 Talente, und das Verſprechen noch größrer Belohnungen, wenn er nützliche Auskunft über Griechenland geben würde. Die Rede, welche er bei dieſer Gelegenheit an den König gehalten haben ſoll, ſtimmt nicht zu dem Charakter eines großen Mannes. Sie iſt ohne Zweifel erdichtet, wie auch der Brief an Artaxerxes, deſſen ähn=

lichen Inhalt Thucydides aufbewahrt hat. Er bat um Zeit, die perſiſche Sprache zu lernen, und erſchien nach einem Jahre gleich einem Eingebornen an des Königs Hofe. Durch ſeine Geſchicklichkeit und ſeine Talente erwarb er ſich den Beifall des Artaxerxes, und ward mit der größten Auszeichnung und Güte behandelt. Die letzte Lebenszeit dieſes ausgezeichneten Mannes iſt in Dunkel gehüllt. Plutarch berichtet, daß bei einer von den Athenienſern unterſtützten Empörung Aegyptens gegen Perſien der König ein Kriegsheer nach Griechenland habe ſenden wollen, und daß er deßhalb dem Themiſtokles befohlen habe, jetzt ſchnell ſein Verſprechen zu erfüllen. Um nicht gegen ſein Vaterland die Waffen zu führen, habe Themiſtokles den Göttern geopfert, ſeinen Freunden Lebewohl geſagt, und zu Magneſia im 65. Jahre ſeines Alters (449 vor Chr.) Gift genommen. Thucydides ſagt bloß, er ſtarb an einer Unpäßlichkeit. Themiſtokles war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten Männer Griechenlands, dem er die wichtigſten Dienſte leiſtete; und erſt dann floh er zu den Feinden ſeines Vaterlandes, als dieſes ihn auf das äußerſte gebracht hatte. Seine Grundſätze gehen aus dieſer Erzählung hervor. Es ſind noch 21 Briefe in einem angenehmen und leichten Styl von ihm vorhanden, die vielleicht unecht ſind. Sie ſind nach Schöttgen's Ausgabe von 1710 auf's neue zu Lemgo (1776, 8.) von J. C. Bremer mit grammatiſchen Zuſätzen und Anmerkungen herausgegeben.

Themſe (engliſch: Thames), der größte Fluß im eigentlichen England, wiewol ſein Lauf nur 30 deutſche Meilen beträgt, entſteht aus der Vereinigung der Flüſſe Thame und Iſis bei Dorcheſter in der Grafſchaft Oxford, nimmt verſchiedne kleinere Flüſſe auf, und ergießt ſich 60 engl. Meilen unterhalb London, unweit Graveſand, in die Nordſee. Die Iſis entſpringt in Glouceſter auf den Hügeln von Coteswood und wird ſchon 5 Meilen von ihrem Urſprunge ſchiffbar. Oberhalb London liegen an beiden Ufern der Themſe verſchiedne Städte; beſonders aber ſind die Ufer von Richmond an bis London mit Dörfern, ſchönen Landhäuſern und Gärten häufig angebaut. London ſelbſt liegt an beiden Seiten des Fluſſes, und die Haupttheile der Stadt ſind jetzt durch ſechs große Brücken verbunden. Die Fluth des Meers in der Themſe erſtreckt ſich über London hinauf bis Kingſton, es können daher mit derſelben große und ſchwer beladne Schiffe bis an die Londonbrücke kommen. Unterhalb London, nach der Mündung des Stroms zu, liegen die Städte Greenwich, mit dem vortrefflich eingerichteten Hoſpital für 1500 invalide Seeleute; Deptford und Woolwich, mit Docken zum Bau der Kriegsſchiffe, und mit vielen Magazinen von Kriegsvorräthen; Graveſend, wo die Schiffe gewöhnlich noch friſche Lebensmittel und gebrannte Waſſer einnehmen, ehe ſie in See gehen. Bei Graveſend iſt ein Fort, wo die vorbeigehenden Schiffe wegen der Durchſuchung anhalten müſſen, gegenüber liegt ein andres Fort, Tilbury. Die Einfahrt in der Themſe iſt nicht beſonders vertheidigt; daher konnte der kühne holländiſche Admiral de Ruyter d. 8. Jun. 1667 bis Chatam mit ſeiner Flotte ſegeln, und dort viele Kriegs- und andre Schiffe verbrennen, wodurch bald darauf der Friede zu Breda bewirkt wurde. Der Ausfluß der Themſe unweit der Stadt Sheerneß auf der kleinen Inſel Shepey heißt die große Nore; hier verſammeln ſich gewöhnlich die Oſt- und Weſtindienfahrer, ehe ſie ihre Reiſe antreten.

Theodicee, Theodicäe (griechiſch), die Rechtfertigung der Gottheit wegen der Einrichtung der Welt, in Beziehung auf die Freiheit

des menſchlichen Willens und den Urſprung des Böſen. Das Wort iſt unſchicklich gewählt, inſofern Gott keiner Vertheidigung bedarf; und es iſt daher vielmehr eine Vertheidigung des Theismus gegen den Atheismus, welche Leibnitz zuerſt im größten Umfange unternommen hat, der 1710 die franzöſiſcher Sprache ſeinen Verſuch einer Theodicee über die Güte Gottes, in Freiheit des Menſchen und den Urſprung des Böſen herausgab. Der Satz, den er darin aufſtellt und ausführt, daß Gott unter allen möglichen Welten, die er hätte ſchäffen können, die beſte gewählt habe, und daß dieſe die unſrige ſei, wurde der Optimismus genannt, und war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. ein Gegenſtand, der in vielen Schriften angefochten und vertheidigt wurde. Voltaire beſtrit ihn mit ſeinen gewöhnlichen Waffen des Witzes, im Candide. Leibnitz'ens philoſophiſches Syſtem hat Uz, in einer erhabnen Ode, Theodicee, mit allem Schmucke der Dichtkunſt bekleidet. Einen neuern Verſuch einer Theodicee hat J. J. Wagner in ſeiner Theodicee, Bamberg 1809, 8. gemacht. Uebrigens muß alle Thoedicäe auf Teleologie (ſ. d.) führen, da die Einwürfe des Atheiſten von dem Widerſtreite der Erſcheinungen in der Welt hergenommen ſind, welche nur durch Betrachtung des Zwecks der Welt und des Menſchen gehoben werden können, und zwar durch ein religiöſe Betrachtung.

Theodolit, ein mathematiſches, mit Fernröhren verſehenes Inſtrument, zum Aufnehmen von Gegenden und zum Meſſen der Winkel und Höhen.

Theodor, König von Corſica, ſ. Neuhof.

Theodorich, König der Oſtgothen, der Große genannt, wurde 455 nach Chr. nahe bei Wien geboren. Sein Vater, Dietemir oder Theodomir, beherrſchte mit zwei Brüdern zugleich die Oſtgothen in in Pannonien. Acht Jahr alt, ward Theodorich als Geißel nach Konſtantinopel geſandt, um für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu haften, die der Kaiſer Leo mit den Gothen geſchloſſen hatte, und erhielt auf dieſe Weiſe jene Bildung, die ihn unter den gothiſchen Fürſten vortheilhaft auszeichnete. Nachdem er zehn Jahr lang an Leo's Hofe geweſen, und mit der größten Gütigkeit behandelt worden, ward er ſeinem Vater, der damals allein die Oſtgothen beherrſchte, zurückgegeben. Frühe ſchon zeigte er ſeinen kriegeriſchen Geiſt, da er eine Anzahl Truppen heimlich warb, über die Donau ſetzte, einen ſarmatiſchen König überfiel, ihn tödtete, und mit der gemachten Beute im Triumph zurückkehrte. Durch den Tod ſeines Vaters erlangte er 475 die Regierung über die Oſtgothen. Er ſtand im Bündniſſe mit dem griechiſchen Kaiſer Zeno, und als dieſer in einem Aufſtande vom Throne geſtoßen worden war, unterſtützte ihn Theodorich ſo nachdrücklich, daß er den Thron wieder beſteigen und ſich auf demſelben behaupten konnte. In der Folge gerieth er jedoch in Krieg mit eben dieſem Zeno, der ihm einige Provinzen abtreten und verſchiedne andre Vortheile bewilligen mußte. Einige Zeit vorher hatte der Anführer der Heruler, Odoaker (ſ. d.) den letzten abendländiſchen Kaiſer Auguſtulus entthront, und ſich zum Könige von Italien gemacht. Theodorich faßte, entweder aus Ruhmbegierde und Eroberungsſucht, oder auf Antrieb des Kaiſers Zeno, der wol wünſchen mochte, auf eine gute Art von einem ſo mächtigen und gefährlichen Nachbar befreit zu werden, den Entſchluß, Italien zu erobern und ſich da niederzulaſſen. Er zog mit ſeinem ganzen Volke, mit Weibern und Kindern aus, und erreichte, nicht ohne Schwierigkeiten, (489) die Ufer des Liſonzo bei Aquileja.

Odoaker ſtellte ſich ihm hier an der Spitze eines zahlreichen Heers entgegen, allein Theodorich ſchlug ihn, bis in die Ebnen von Verona zurück. Nach einer zweiten noch entſcheidendern Schlacht mußte Odoaker ſeine Zuflucht zu den Wällen von Ravenna nehmen, und die wichtigen Städte Mailand und Pavia fielen in die Gewalt des Siegers. In der dritten Schlacht (490) ward Odoaker ganz überwunden, und es blieb ihm nichts übrig, als ſich in das feſte Ravenna einzuſchließen. Nach einer faſt dreijährigen Belagerung dieſer Stadt ſtiftete der daſige Biſchof einen Vertrag zwiſchen Theodorich und Odoaker, nach welchem Beide mit gleichem Rechte in Italien regieren ſollten. Allein das Verhältniß war zu ungleich und verurſachte gegenſeitig Mißtrauen und Argwohn. Theodorich ermordete bei einem Gaſtmahle den Odoaker, unter dem Vorwande, daß dieſer ihm nach dem Leben getrachtet habe, und befreite ſich dadurch und durch die Hinrichtung der ganzen Familie Odoaker's von aller weitern Unruhe. Herr von ganz Italien und Sicilien, nahm er nun den Titel als König, ohne weitern Zuſatz an. Dem griechiſchen Kaiſer bewies er zwar eine gewiſſe Ehrerbietung, gleichſam als ſeinen Oberherrn, blieb aber übrigens ganz unabhängig von ihm. Die Zuneigung der Römer gewann er, indem er ihnen alle ihre Rechte beſtätigte. Er zeigte ſich in dem Fortgange ſeiner Regierung als einen Fürſten von großen Eigenſchaften; von allen ſeinen Unterthanen ward er geliebt; Auswärtige fürchteten ſeine Macht, die er durch Bündniſſe und durch Verheirathungen noch mehr zu ſichern ſuchte. Seinen Gothen gab er den dritten Theil der Ländereien Italiens als Lehen, mit der Verpflichtung, Kriegsdienſte dafür zu leiſten. Unter den Italienern ſuchte er die Künſte des Friedens und die Handlung zu befördern; mit ihnen wurden die Civilſtellen beſetzt. Die Regierungsform und Staatsverfaſſung, und die Eintheilung der Provinzen, welche unter den Kaiſern Statt gefunden, behielt er bei, ſo daß der Uebergang der Herrſchaft von den Römern zu den Gothen kaum bemerkbar war. Eine neue Einrichtung war die Anſtellung von Unterrichtern in jeder Stadt, unter dem Titel Grafen, welche die Gerichtspflege verwalten mußten. Die Abgaben waren die nämlichen, wie bei den Kaiſern, doch wurden ſie häufig zu Zeiten öffentlicher Noth erlaſſen. Die gewöhnliche Reſidenz des Königs blieb Ravenna, weil dieſe Stadt am gelegenſten war, um die Einfälle barbariſcher Völker zu verhüten; nur bisweilen hielt er ſich zu Verona auf. Als Theodorich im J. 500 nach Rom kam, wo er mit Freuden empfangen wurde, verbot er ſehr ernſtlich die Zerſtörung und Beſchädigung alter Kunſtwerke, wies Einkünfte zur Wiederherſtellung der öffentlichen Gebäude an, und verordnete eine jährliche Austheilung von 120,000 Maß Getreide unter die Armen der Stadt. Auch andre Städte Italiens erhielten unter ſeiner Regierung viele nützliche und koſtbare Einrichtungen und Verſchönerungen. Man mußte geſtehn, daß nach Roms blühendſten Zeiten dieſes ſchöne Land nie ſo glücklich und wohlhabend war. Zu ſeiner Vertheidigung gegen fremde Feinde zur See rüſtete er eine zahlreiche Flotte leichter Schiffe aus, und die Landkriege, die er führen mußte, wurden immer ſchnell geendigt, ohne die Ruhe Italiens zu unterbrechen. In einem Kriege mit den Burgundiern eroberte er Marſeille und die Landſchaften zwiſchen der Durance, den Alpen, dem mittelländiſchen Meere und der Rhone. Er erhielt im Occident das Gleichgewicht, bis zu Chlodwig's Sieg über Alarich; indeſſen ſchützte Theodorich ſein Volk gegen die Franken, und that ihren Fortſchritten Einhalt. Theodorich war, gleich ſeinen

Voraͤltern, dem arianiſchen Glaubensbekenntniſſe zugethan, ohne deßhalb den Voͤlkern, die er beherrſchte, ſeinen Glauben aufdringen zu wollen. Er begnuͤgte ſich mit der Duldung der Meinungen, die er beguͤnſtigte, und verletzte nie die Ruhe und die Vorrechte der katholiſchen Kirche. Indeſſen betrachtete er doch die Papſtwahlen als einen wichtigen Gegenſtand fuͤr das oͤffentliche Wohl; deßhalb foderte er einmal zwei Bewerber um den roͤmiſchen Stuhl vor ſich, und entſchied zu Gunſten des wuͤrdigſten. Die Regierung dieſes denkwuͤrdigen Fuͤrſten warf einen voruͤbergehenden Glanz auf den Namen der Gothen, und ſchuf eine gluͤckliche Epoche, die man mit Vergnuͤgen unter den ſtuͤrmiſchen und ungluͤcklichen Auftritten ſieht, welche den Verfall des roͤmiſchen Reichs begleiteten. Daß es ihm, wie einige behaupten, ganz an wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen gefehlt habe, und daß er nicht einmal ſeinen Namen habe ſchreiben koͤnnen, iſt ſchon wegen ſeines fruͤhern langjaͤhrigen Aufenthalts zu Konſtantinopel, nicht wahrſcheinlich. An **Caſſiodorus** und **Boëthius** (ſ. d.) hatte er zwei weiſe Miniſter, die den Ruhm ſeiner Regierung theilten, doch lohnte er dem Letztern mit Undank. Theodorich ſtarb im Glanze ſeines Gluͤcks 526. Ihm folgte, als Koͤnig ſein zehnjaͤhriger Enkel Athalarich unter der Vormundſchaft ſeiner verſtaͤndigen und klugen Mutter, Amalasvinth. Aber durch innere Zwiſtigkeiten ward nachher das gothiſche Reich erſchuͤttert, und der Untergang deſſelben herbeigefuͤhrt. Juſtinian's Feldherr, Narſes, machte (552) demſelben ein Ende, und ſeitdem verſchwand ſelbſt der Name der Gothen.

Theodoſius (Flavius), unter den roͤmiſchen Kaiſern dieſes Namens der Erſte, nach dem Urtheile der orthodoxen Geiſtlichkeit, der Große, geb. 345 zu Cauca im noͤrdlichen Spanien, von ſeinem Vater, dem Comes Theodoſius, (welcher zu Anfange der Regierung, Gratian's 376 wie man glaubt, nicht ganz ohne Zuthun des Kaiſers ermordet ward,) fruͤh im Kriegsdienſt geuͤbt und zum Feldherrn gebildet, erhielt 379 zu Sirmium den Purpur als Caͤſar Auguſtus des Orients und Mitregent des Kaiſers. Er hatte dieſe Wuͤrde weniger der Reue Gratian's, der den gekraͤnkten Sohn dadurch verſoͤhnen wollte, als ſeinem eignen Gewichte im Heere und der mißlichen Lage des Reichs, das eines ſieghaften Regenten bedurfte, zu verdanken. Die oͤſtlichen Staaten des roͤmiſchen Kaiſerthums in Aſien, Afrika, und Europa bis an die Donau und das adriatiſche Meer, waren damals von zahlreichen, raubluſtigen Feinden theils bedroht, theils ſchon beſetzt und verheert, beſonders die europaͤiſchen, wo nach der Schlacht bei Hadrianopel, 378, die dem Kaiſer Valens das Leben koſtete, Hunnen, Alanen, Sarmaten und Gothen hauſten. Theodoſius trieb ſie noch im erſten Jahre ſeiner Mitregentſchaft uͤber die Donau zuruͤck und noͤthigte ſie 382 zum Frieden. Die Oſtgothen beſiegte er 386, und erwarb ihr Vertrauen, auch machte er durch tapfre Feldherren ſeinen Namen in Aſien furchtbar, ſo daß die Perſer ſelbſt ſeine Freundſchaft ſuchten. Nicht minder gluͤcklich war er gegen die Nebenbuhler ſeiner Krone. Zwar mochte oder konnte er den ſchwachen Gratian nicht ſchuͤtzen, als Maximus ihm 383 Gallien und Britannien, und endlich das Leben nahm, doch nachdem dieſer als Regent beider Provinzen anerkannte Rebell 387 in Italien eingefallen, und Valentinian II., ſtatt ſein Erbe zu vertheidigen, nach Konſtantinopel geflohen war, trat Theodoſius als Beſchuͤtzer des jungen Mitkaiſers auf, entſchied durch eine gluͤckliche Schlacht, in der ſein Gebet ihm den Sieg verſchafft, und ein Sturmwind die feindlichen Pfeile gegen ihre Schuͤtzen zuruͤckgetrieben haben

ſoll, im Sommer 388 über den Beſitz des ganzen occidentaliſchen Kaiſerthums zu Valentinian's Vortheil, und ließ den zu Aquileja gefangnen Maximus hinrichten. Durch eine allgemeine Amneſtie beruhigte er das Reich und hielt 389 ſeinen Trumph in Rom. Was er hier für ſeinen Mitkaiſer gethan hatte, ſollte noch ihm ſelbſt zu Statten kommen. Arbogaſt, ein fränkiſcher Feldherr am Höfe Valentinian's zu Rom, ermordete dieſen jungen Fürſten 392 und ſetzte an ſeine Stelle einen Rhetor, Namens Eugenius, der das gefährliche Geſchenk nur mit Widerwillen, und weil er es nicht auszuſchlagen wagte, annahm. Theodoſius erkannte den neuen Kaiſer nicht an, und erſchien, nach zweijährigen Rüſtungen, mit einem anſehnlichen Heere an der italieniſchen Grenze. Eugenius, oder vielmehr Arbogaſt, der in ſeinem Namen regierte, war zwar auch nicht müßig geweſen, und ſtellte ſeinem Feinde ein noch ſtärkeres Heer entgegen; aber ſchon die erſte Schlacht entſchied zum Vortheil des Letztern. Eugenius ward von ſeinen eignen Soldaten ermordet, Arbogaſt tödtete ſich ſelbſt, und Theodoſius ward nun (394) Alleinherrſcher des ganzen römiſchen Reichs. Unſtreitig hatte er mehr als ſeine Mitregenten und Nebenbuhler Beruf zum Regieren. Ein kraftvoller, feuriger Geiſt, eine ununterbrochne Thätigkeit und Wachſamkeit, eine Klugheit, die Ernſt und Milde nach den Umſtänden zu miſchen wußte, und eine meiſt glückliche Wahl in Anſehung ſeiner Räthe und Beamten zeichneten dieſen Kaiſer als einen der ruhmwürdigſten in der Reihe ſeiner Vorgänger und Nachfolger aus. Er ſtellte die Ordnung im Innern und das Anſehn des römiſchen Namens bei den Barbaren her, gab weiſe Geſetze für das bürgerliche Leben und die Kirchenverfaſſung, die in den Kodex des jüngern Theodoſius gekommen ſind, und zeigte auch in ſeinem Privatleben und bei perſönlichen Beleidigungen mehr Selbſtbeherrſchung und Großmuth, als man damals auf dem Throne zu ſehen gewohnt war. Freilich ſind die Lobreden der Kirchenſchriftſteller auf ihn nicht ganz zuverläſſig. Noch zu Theſſalonich, ſeiner erſten Reſidenz, hatte er ſich 380 taufen laſſen, und ſeinen Eifer für das nicäiſche Symbolum durch Verordnungen gegen die Ketzer bewieſen, die in der chriſtlichen Kirche das erſte Beiſpiel bürgerlicher Strafen wegen religiöſer Irrthümer gaben. Die Arianer erklärte er für unfähig, Teſtamente zu machen und gerichtliche Zeugniſſe abzulegen, die Manichäer beraubte er aller bürgerlichen Rechte, und übertrug gewiſſen Biſchöfen förmlich das Geſchäft, dieſe Ketzer aufzuſpüren und zu verfolgen. Auf der 381 gehaltnen Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel, wo er ſeit 380 ſeinen Sitz genommen hatte, ließ er ſich ganz als Werkzeug der orthodoxen Biſchöfe brauchen, um den Rang und die Diöceſanverhältniſſe der Patriarchen und Erzbiſchöfe nach ihren Abſichten zu beſtätigen, und neue Verfolgungen gegen die Antitrinitarier zu verhängen. Noch ſchärfer verfuhr er gegen die zahlreichen Heiden im römiſchen Reiche; erſt ſchmälerte er ihre bürgerlichen Rechte und ſchränkte ihre Religionsübungen ein, 392 erließ er aber ein allgemeines Verbot alles Götzendienſtes, zufolge deſſen die gewaltſame Zerſtörung der Tempel und heidniſchen Kunſtwerke durch wüthende Mönchshaufen geduldet, wenn auch nicht anbefohlen wurde. Gegen die Juden war er am gelindeſten. Mochte nun an dieſer Handlungsweiſe mehr die Politik oder mehr der Eifer für das Chriſtenthum Antheil haben; daß Theodoſius ſich in ſeiner religiöſen Denkart nicht über ſein Zeitalter erhob, zeigt ſeine Abhängigkeit von der damals ſchon anmaßenden und zur Begünſtigung des Aberglaubens geneigten Geiſtlichkeit. Die Biſchöfe hatten nicht nur auf jene

Verordnungen gegen Ketzer und Heiden entſchiednen Einfluß, ſie wußten ſogar ihn zur Zurücknahme einiger weiſen Geſetze gegen kirchliche Mißbräuche zu beſtimmen, und noch nie hatte ein Kaiſer geduldet, was ihm Ambroſius in Mailand zumuthete. Denn da Theodoſius die Ermordung ſeines Militärpräfekts bei einem Volksaufſtande zu Theſſalonich 390 im erſten Grimme durch den Befehl, dieſe Stadt der Wuth ſeiner Soldaten Preis zu geben, gerächt, und der zügelloſe Kriegerhaufe darin bei einer allgemeinen Plündrung 7000 Einwohner niedergemetzelt hatte, wies ihn nach ſeiner Ankunft in Mailand der Biſchof von den Thüren der Kirche zurück. Acht Monate lang mußte er im Bann bleiben und Kirchenbuße thun, bis ſeine Demüthigung unter den geiſtlichen Arm den Biſchof endlich beſänftigte. An Schadenerſatz für die Familien der Ermordeten und Beraubten zu Theſſalonich dachte der heilige Mann keineswegs, der Kaiſer ſollte nur fühlen und bekennen, wie hoch ein Prieſter über ihm ſtehe. Für dieſen Gehorſam erhielt Theodoſius den Beinamen des Großen, und die beſondre Ehre, chriſtlichen Königen von ihren Beichtvätern als Muſter vorgeſtellt zu werden. Daß er es aber in der Politik nicht ſein konnte, zeigte ſeine Verfügung über die Thronfolge, in der er ſeinem älteſten Sohn Arcadius das oſtrömiſche und dem jüngern Honorius das weſtrömiſche Reich beſtimmte; zwar ſollten beide Erbtheile ein Reich ausmachen, und die Brüder feſt zuſammenhalten, aber immer blieb es einer der größten politiſchen Fehler, die die Geſchichte kennt, über einen kaum vereinigten, ſtets bedrohten Staat ſo zu verfügen. Schon 395 ſtarb Theodoſius zu Mailand, und ließ die nun durch die Eiferſucht der beiden Brüder und ihrer Miniſter für immer getrennten Theile des Reichs in den Händen der unwürdigen Söhne, deren ſchwache und unglückliche Regierung den Verfall der alten Römergröße beſchleunigte. E.

Theogonie heißt die Lehre von der Erzeugung und Abſtammung der Götter, wie ſie aus alten Mythen geſammelt wurde.

Theokratie, Gottesherrſchaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott ſelbſt als den Regenten und die geltenden Geſetze als göttliche Offenbarungen betrachtet. Die Prieſter ſind dabei als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unſichtbaren Regenten, der aber auch andre Auserwählte zu dieſer Würde berufen kann. Vergl. die Art. **Hebräer** und **Moſes**. In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Anſehn behaupten, als jede andre Regierungsform, das Steigen der Geiſtesbildung untergräbt aber daſſelbe und in unſerm Jahrhundert würde kein civiliſirter Staat bei dieſer Verfaſſung beſtehen. E.

Theokrit, der Meiſter des Hirtengeſangs, lebte um 280 v. Chr., und wurde zu Syrakus geboren. Er zog nach Egypten, ward von den Königen Ptolemäus Lagi und Philadelphus wohl aufgenommen und in Ehren gehalten, kehrte aber doch wieder nach Syrakus zurück, wo er von Hiero II., wegen einer beleidigenden Aeußerung, mit dem Tode beſtraft worden ſein ſoll. Wir beſitzen von ihm noch 30 Idyllen oder ländliche Gemälde, unter denen ſich jedoch mehrere befinden, welche wahrſcheinlich von andern Verfaſſern herrühren. Ob er gleich für uns der älteſte Idyllendichter iſt, ſo war er doch nicht der erſte. Die meiſten ſeiner Hirtengedichte haben eine dramatiſche Form, und enthalten Wechſelgeſänge ſangkundiger Hirten. Durch den doriſchen Dialekt, in dem er dichtete, erhält ſeine Sprache noch mehr Wohllaut, und die vollen Töne dieſer griechiſchen Sprachmuſik

ſind der ländlichen Natureinfalt ſehr angemeſſen. Die Ausgaben von Reiske (Wien und Leipzig, 1765—66, 2 Bd, 4.), Warton (Orford, 1770, 2 Bde. 4.), Valkenär (Leyden, 1779, 81 oder 1810); ferner von Harles, Stroth, Heindorf, Schäfer und Herrmann ſind die beſten. Unter allen Ueberſetzungen genügt es, Eine zu kennen, von dem deutſchen Theokrit Voß. Kl.

Theologie. Der Ausdruck Theologie umfaßte bei den Griechen Lehrſätze und Mythen über die Götter und Natur derſelben, und die Entſtehung der Welt. Man unterſchied eine mythiſche Theologie, den Inbegriff deſſen, was die Dichter vom Urſprunge der Welt und der Natur der Götter ſagen; eine politiſche, die Lehren, welche der Staat über dieſe Gegenſtände öffentlich anerkannt hat; eine phyſiſche, die Ausſprüche der Philoſophen. Theologen nannte man diejenigen, welche ſich mit Unterſuchungen über jene Fragen beſchäftigten. Vrgl. Cicero de natura Deorum 3. 21; Auguſtinus de civitate Dei, 6. 5. Clemens von Alexandrien in dem Werke: Stromata, B. 5. Davon muß aber die chriſtlich-kirchliche Bedeutung des Ausdrucks wohl unterſchieden werden. Im ältern chriſtlichen Sprachgebrauch bezeichnete Theologie die Lehre von der göttlichen Natur Jeſu Chriſti, oder auch die geſammte Dreieinigkeitslehre. Vergl. Athanaſius in der zweiten Rede gegen die Arianer, in ſeinen Werken 1. Theil; Euſebius Kirchengeſchichte, 1. 1. Seit dem 11. Jahrh. gab man dem Ausdruck Theologie einen weitern Umfang, und bezog ihn auf die Lehre von Gott und ſeiner Verehrung überhaupt, oder auch auf die ganze Summe der chriſtlichen Glaubenslehren. In dieſem letztern Sinne ſchrieb ſchon der Scholaſtiker Petrus Abälardus im 12. Jahrh. eine Theologie. In neuern Zeiten hat man jedoch den Begriff der chriſtlichen Theologie noch genauer von dem Begriffe der chriſtlichen Religion ſelbſt unterſchieden, und bezieht nun jenen Ausdruck auf die gelehrte Kenntniß und den gelehrten Unterricht vom Chriſtenthum, wie er dem Religionslehrer nöthig iſt. Gelehrt iſt diejenige Kenntniß vom Chriſtenthum, welche die möglichſte wiſſenſchaftliche Gründlichkeit und ſyſtematiſche Ordnung beſitzt. Sie verlangt daher Einſicht in die alten Sprachen, welche den Ausleger der Bibel in den Stand ſetzt, durch genaue Vergleichung des Grundtextes ſelbſt zu entſcheiden, was wahrer Sinn der Bibel, was echte bibliſche Lehre ſei; ferner den Beſitz aller wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe überhaupt, welche zu einer richtigen Erklärung der Bibel gehören, ſodann eine mehr als oberflächliche Bekanntſchaft mit der Geſchichte der chriſtlichen Kirche, welche theils die deutlichſten und überzeugendſten Beweiſe für die ſiegende Kraft, Wahrheit, Göttlichkeit des Chriſtenthums darbietet, theils über die allmälige Ausbildung und Geſtaltung einzelner Kirchenlehren das nöthige Licht verbreitet, und endlich philoſophiſch-wiſſenſchaftliche Bildung, um das Verhältniß, in welchem die geoffenbarte Religion des Chriſtenthums zu den Forſchungen der menſchlichen Vernunft über Gegenſtände des religiöſen Glaubens ſteht, richtig zu würdigen, und das Einzelne, was wir als reine bibliſche Lehre in unſern heiligen Urkunden anerkannt haben, mit ſteter Hinſicht auf die oberſte leitende Idee des Chriſtenthums, zu einer gewiſſen Ordnung zu verknüpfen. Einer ſolchen philologiſch-hiſtoriſch-philoſophiſch gelehrten Kenntniß der Lehren und Wahrheiten des Chriſtenthums bedarf nothwendig der Religionslehrer, damit er das Chriſtenthum mit der feſten und innigen Ueberzeugung, daß er der heiligen Schrift gemäß lehre, vortragen und ſeine Ueberzeugungen, wo es nöthig iſt, gegen Zweifler oder Andersdenkende mit

Gründen vertheidigen könne. Der Laie bedarf alles deſſen nicht; ſeinen Bedürfniſſen entſpricht eine ſolche Darſtellung des Chriſtenthums vollkommen, die ihm die weſentlichſten Wahrheiten und Lehren der neuteſtamentlichen Urkunden in einer faßlichen und anſchaulichen, ſo viel als möglich aus dem N. T. ſelbſt geſchöpften Sprache mittheilt, da, wo es nöthig iſt, von Erläuterungen und Gründen unterſtützt, wie ſie auch ohne Kenntniß der alten Sprachen, und ohne wiſſenſchaftliches Studium der Geſchichte und Philoſophie gefaßt werden können. Er begnügt ſich mit dieſem Unterricht, und kann ſich in der That damit begnügen, ſobald er nur von den Männern, denen er jenen Unterricht verdankt, vorausſetzen darf, daß es ihnen weder an guten Willen und heiliger Ehrfurcht gegen die Urkunden des chriſtlichen Glaubens, noch an richtiger, gründlicher gelehrter Einſicht in den wahren Sinn und Geiſt der Bibel fehlt. Wir unterſcheiden alle jene gelehrte Kenntniß und Unterweiſung im Chriſtenthum, wie ſie der Religionslehrer braucht, unter dem Namen Theologie von dieſer volksgemäßen Art, die Wahrheiten des Chriſtenthums zu erkennen und Andern darzuſtellen, welche man auch bisweilen die katechetiſche Methode (ſo wie jene die akroamatiſche) zu nennen pflegt. Man kann übrigens, wenn man von dieſem Begriffe der Theologie ausgeht, eine ſubjektive und objektive Bedeutung des Ausdrucks unterſcheiden. Theologie in ſubjektiver Bedeutung iſt eine gelehrte und gründliche Kenntniß des Chriſtenthums, welche man beſitzt, im objektiven Sinn, ein gelehrt und gründlich dargeſtelltes Syſtem der Lehren des Chriſtenthums, welches man ſchriftlich oder mündlich vorträgt. Was zur chriſtlichen Religion gehört, muß nothwendig auch einen Beſtandtheil der chriſtlichen Theologie ausmachen; man kann aber nicht umgekehrt alle Unterſuchungen, alle Definitionen, alle Eintheilungen, alle Kunſtausdrücke, welche in der Theologie angeſtellt und gebraucht zu werden pflegen, als weſentliche Theile des zur allgemeinen Menſchenreligion für Gelehrte und Ungelehrte aller Zeiten und Völker beſtimmten Chriſtenthums betrachten. Da ſchon frühzeitig viele durch wiſſenſchaftliches Studium gebildete Männer zum Chriſtenthume übertraten, da ſehr bald über einzelne Punkte der chriſtlichen Glaubenslehre abweichende Meinungen in den chriſtlichen Gemeinden und unter Lehrern der Kirche entſtanden, da das Chriſtenthum auch nicht ſelten gelehrte Gegner fand, welche mit Waffen der Gelehrſamkeit beſtritten und überwunden werden mußten: ſo mußte ſich auch frühzeitig aus dem Chriſtenthum eine chriſtliche Theologie entwickeln. F.

Theomantie war diejenige Wahrſagung, wo ein Gott ſelbſt den Menſchen zukünftige Dinge eingab. Sie unterſchied ſich von den Orakeln dadurch, daß dieſes öffentliche an beſtimmten Orten und zu beſtimmten Zeiten angebrachte Weiſſagungsanſtalten waren; jene aber war Privatſache, die dem Theomanten — ſo hieß der, welchem ein Gott etwas eingab — überall widerfahren konnte. Die Theomanten, deren es in alten Zeiten ſehr viele gab, geberdeten ſich, wenn ſie ſich von der Gottheit begeiſtert wähnten, theils wie Wahnſinnige, die in ſchreckliche Verzuckungen fielen, theils aber nahmen ſie auch eine beſondre Ruhe und Stille an, und gewöhnlich machten ſie durch Waſchen, Aufſetzen von Lorbeerkränzen, Räucherungen und dergl. ihre Vorbereitungen zu dem Wahrſagen. Dieſer Theomanten gab es beſonders drei Klaſſen: 1. die Beſeſſnen, d. h. ſolche, welche von Dämonen beſeſſen zu ſein glaubten oder vorgaben. Die meiſten von dieſen waren wahrſcheinlich Bauchredner; 2. die Enthuſiaſten (Enthuſiaſtä, Theopneuſtä),

welche einen gewiſſen Enthuſiasmus vorgaben, in welchen ſie die Gottheit verſetzt habe; 3. die Ekſtatiker, d. h. ſolche, welche in eine Entzückung oder Ekſtaſe fielen. Sie lagen, gleich einem Todten oder Schlafenden, ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn ſie wieder zu ſich kamen, erzählten ſie die ſeltſamſten Dinge von dem, was ſie gehört und geſehn haben wollten. Man erklärte ſich dies, indem dem man annahm, daß die Seele den Körper verlaſſen, durch die Welt umher wandern, und ſogar in den Aufenthalt der Götter und Verſtorbenen kommen könne. Uebrigens gab es nicht bloß bei den Griechen ſolche Wahnſinnige und Betrüger, ſondern bei allen ungebildeten Völkern.

Theophane, eine Tochter des Altes oder Byſaltis. Ihre Schönheit reizte viele Jünglinge, um ſie zu werben; aber Neptun entführte ſie in die Inſel Krumiſſa. Die Freier erfuhren es und eilten dahin, um die ſchöne Braut dem Gott zu entreißen; aber Neptun verwandelte ſich in einen Widder, und die Theophane in ein ſchönes Schaf, und erzeugte mit ihr den Widder Chryſomallus, der den Phryxus nach Kolchis führte, und deſſen goldnes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

Theophanie hieß bei den Griechen die Erſcheinung des Gottes, ein Feſt zu Delphi, das man an dem Tage feierte, wo Apollo ſich den Delphiern offenbart hatte.

Theophilanthropen, oder Theanthrophiten, d. h. Freunde Gottes und der Menſchen, nannte ſich eine religiöſe Geſellſchaft, die während der Revolution in Frankreich durch den Wunſch, die in der Schreckenszeit aufgelöſte, gemeinſchaftliche Religionsübung ohne Rückkehr zu den mit einem reinen Deismus unverträglichen Glaubenslehren und Gebräuchen der chriſtlichen Kirchen wiederherzuſtellen, ein kurzes Daſein erhielt. 1796 traten fünf Familienväter zu Paris, Chemin, Mareau, Janes, Haüy, der Bruder des Phyſikers, und Mandar zuſammen, und hielten den 16. Dec. die erſte Verſammlung, deren Zweck Gottesverehrung, Erbauung und Belehrung im Sinne der natürlichen Religion war. Die Verſammlungen wurden wöchentlich mit Gebet, Reden, moraliſchen Vorleſungen und Geſängen gehalten, und bald durch eine Menge neuer Mitglieder aus dem Haufen der zuſtrömenden Zuſchauer ſehr zahlreich. Das Direktorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen zu Paris, wo ſie ihren Gottesdienſt erſt an den Dekaden, dann Sonntags, nach den Katholiken, in der Mittagsſtunde hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Man ſah darin religiöſe und moraliſche Inſchriften, einen antiken Altar, darauf einen Korb mit Blumen zum Opfer für das höchſte Weſen, eine Kanzel zum Vorleſen und Predigen, allegoriſche Gemälde und Fahnen mit Sinnbildern und Inſchriften, alles im neuſten Geſchmack. Einen beſondern geiſtlichen Stand wollten die Theophilanthropen nicht, doch ſtellten ſie Geſellſchaftsbeamte, Aufſeher, Tempelvorſteher, Leſer und Redner an, welche einen weißen Talar über blauer Unterkleidung mit buntem Gürtel beim Gottesdienſt trugen, aber weder Vorrechte hatten, noch Einkünfte genoſſen. Zum Glaubensbekenntniß gehörten bloß die Lehren von Gott und Unſterblichkeit; die Lehre war ein Deismus, im Weſentlichen aus der evangeliſchen Wahrheit entlehnt, voll praktiſcher Moral, deren Grundſatz nur durch vorherrſchenden Eudämonismus (ſ. d.) vom chriſtlichen abwich, die Liturgie einfach, wie die proteſtantiſche, doch mehr noch auf Rührung berechnet; Ermunterungen zur Beſſerung knüpften ſich

darin ſtillſchweigenden Prüfungen des ſittlichen Verhaltens an, auch um Verzeihung der Fehler wurde Gott gebeten, doch Jeſus, den man unter den Weiſen aller Zeiten mit Achtung nannte, nicht als Erlöſer betrachtet. Am reichſten behandelten die Schriften der Theophilanthropen, deren Chemin die meiſten herausgab, die Pflichtenlehre. Natur-Vaterlands-, Gatten- und dergl. Feſte wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Aeltern und Pathen, der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, der Trauung eine ſymboliſche Verknüpfung des Brautpaars durch Ringe und Bänder, die um die Hände geſchlungen wurden, andre Gebräuche fanden nicht Statt. Beſondre Schulen errichtete man zur Unterweiſung der Jugend im Theophilanthropismus. Die Koſten des Gottesdienſtes ſollten durch Sammlungen und Beiträge der Mitglieder beſtritten werden, doch ſchoß die Direktorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialſtädten kam es, meiſt durch nachdrücklichen Betrieb der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken, zu Nachahmungen des Gottesdienſtes der pariſer Theophilanthropen zu Sens mit Einmiſchung chriſtlicher Gebete und Gebräuche, und ſchon hegten ſie, da ihre Geſellſchaft keine Sekte, ſondern eine moraliſche Anſtalt für alle Parteien ſein wollte, große Erwartungen von ihrer Ausbreitung in andern Ländern, aber freilich ohne Erfolg. Der Verſuch des Piariſten Movardo zu Turin ſchlug ganz fehl. In Frankreich ſelbſt war ihr Untergang vorauszuſehn, da nicht nur der immer noch mächtige und durch die von der Regierung ausgeſprochne Duldung wieder ermuthigte Katholicismus ihnen mit aller Kraft entgegenwirkte, ſondern auch unter den Gemeinden in Paris wegen der Anmaßungen einiger Vorſteher Spaltungen entſtanden, und die Sättigung der Neugier den erſten Eifer abkühlte, die Beiträge verminderte, und eine Menge ſchnell angeworbner Mitglieder abtrünnig machte. Ueberhaupt war das Volk in Frankreich, deſſen Unterricht in der Religion und Moral hinter den Leiſtungen des deutſchen Schulweſens weit zurückſteht, durchaus nicht reif für eine philoſophiſche Religion. Der Menge zu hoch, den Revolutionsmännern zu rein und edel, und durch den Mangel alles göttlichen Anſehns der Stützen beraubt, ohne die keine Religion zu öffentlicher Geltung und Würde gelangt, konnte der Theophilanthropismus weder genug anziehen, noch genug Ehrfurcht gebieten, um an der Stelle des Chriſtenthums Nationalreligion zu werden. Als das Werk einiger beredten Schriftſteller und ſchwärmeriſchen Weltverbeſſerer hatte er daher das Schickſal einer Modethorheit, die man einige Zeit mitmacht, um ſie dann wieder zu beſpötteln. Das Konkordat mit Pius VII. gab dem alten Glauben neues Gewicht, und da die Konſuln 1802 die Fortſetzung der öffentlichen Verſammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen unterſagten, ging ihre Anſtalt, die ohnehin zu Paris ſchon den größten Theil ihrer frühern Mitglieder verloren hatte, als Geſellſchaft völlig unter, wenn auch die Meinung und Anſicht, die ſie begründet hatte, bis jetzt das ſtille Bekenntniß der Meiſten von denen blieb, die man in Frankreich Philoſophen nennt. E.

Theophraſtus, ein berühmter griechiſcher Philoſoph, geb. im J. 371 vor Chr. zu Ereſium, einer Seeſtadt der Inſel Lesbos. Nachdem er in ſeinem Vaterlande die erſte Erziehung genoſſen hatte, ſandte ihn ſein Vater nach Athen, wo er zuerſt ein Schüler des Plato, darauf des Ariſtoteles wurde. Er machte in der Philoſophie und Beredſamkeit ſo große Fortſchritte, daß Ariſtoteles, wie derſelbe ſich

nach Chalcis begab, den Theophraſtus zu ſeinem Nachfolger als Lehrer der peripatetiſchen Schule beſtimmte. In dieſem Amte, welches er um 323 übernahm, erlangte er einen ſo hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben ſoll. Sein Ruhm verbreitete ſich auch in's Ausland, und er erhielt eine Einladung von Ptolemäus nach Egypten und von Kaſſander nach Macedonien. Von den Athenienſern ward er ſo hoch geachtet, daß, als er einſt wegen gottloſer Grundſätze, die er behauptet haben ſollte, angeklagt ward, der Ankläger ſelbſt kaum der Strafe entging, die er dem Theophraſt zugedacht hatte. Sehr freigebig trug er zu den Koſten der öffentlichen philoſophiſchen Verſammlung bei, erſchien immer in einem ſehr koſtbaren Anzuge in den Schulen, und ſuchte beſonders in ſeinen Reden ſich mit Würde und Anmuth auszudrücken. Wegen dieſer letztern Eigenſchaft ſoll Ariſtoteles ſeinen urſprünglichen Namen Tyrtamus zuerſt in Euphraſtus (der ſchöne Redner) und dieſen nachher wieder in Theophraſtus (der göttliche Redner) verwandelt haben. Er ſtarb 85, nach Andern 106 Jahr alt. Das ganze athenienſiſche Volk wohnte ſeinem Leichenbegängniſſe bei. Theophraſtus war Verfaſſer einer großen Anzahl dialektiſcher, metaphyſiſcher, moraliſcher und phyſikaliſcher Schriften. Seine Meinungen unterſcheiden ſich in mehrerer Hinſicht von denen des Ariſtoteles und enthalten weſentliche Zuſätze zu dem peripatetiſchen Syſtem. Er hielt dafür, daß die Kategorien eben ſo zahlreich wären, wie die Veränderungen und Bewegungen, denen die Weſen ausgeſetzt wären, und daß zu dieſen Bewegungen und Veränderungen die Wünſche, das Verlangen, die Gedanken und Urtheile gerechnet werden müßten. Einige ſeiner moraliſchen Ausſprüche zeichnen ſich beſonders aus, z. B. achte dich ſelbſt, und du wirſt nicht Urſache haben, vor Andern zu erröthen, die Schamröthe iſt die Farbe der Tugend, ꝛc. Von ſeinen Schriften, deren Diogenes Laertius mehr, als 200, aufzählt, haben nur wenige unſre Zeiten erreicht. Die bekannteſte führt den Titel Charaktere (Theophrasti Characteres s. notationes morum ex ed. Fischeri, Coburgi 1773, 8. ex ed. Schneideri, Jen. 1799, 8. cur. Ast. Lpz. 1816 überſetzt mit Anmerkungen von Hottinger und Jacobs in Wieland's attiſchem Muſeum B. 1. St. 2. und auch einzeln, München 1821. Es ſind Schilderungen menſchlicher Thorheiten und Sitten. Dies Werk iſt häufig von neuern Schriftſtellern nachgeahmt worden, von keinem vielleicht mit größerm Glücke als von la Bruyère. Außerdem beſitzen wir noch von ihm eine „Naturgeſchichte der Pflanzen" und mehrere in die Naturgeſchichte einſchlagende Werke. Die beſten Ausgaben der ſämmtlichen Schriften ſind von Heinſius (Lugd. Bat. 1613 in fol.) u. von Schneider (Lpz. 1818—21. 5 Bd. 8.) griechiſch und lateiniſch. Unter den Ausgaben der „Geſchichte der Pflanzen" iſt die von Bodaeus (Amst. 1644. fol. gr. et lat.) die vollſtändigſte, ſo wie die Ueberſetzung derſelben von K. Sprengel (2 Thle mit Erläuterungen Altona 1821) die vorzüglichſte.

Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus.

Theorbe (Tiorba), iſt ein der Laute zum Theil ähnliches Inſtrument (ſ. Laute), wenigſtens was den Körper und den — wiewol längern — Hals betrifft, daher es auch von den Italienern bisweilen Achiliuto genannt wird. Sie hat 14—16 Chorſaiten, wovon die 8 großen im Baſſe zwei Mal ſo lang und dick ſind, als die bei der Laute. Sie iſt jetzt ziemlich unbekannt geworden; man gebrauchte ſie mehr zur Begleitung, da hingegen auf der Laute auch Melodie geſpielt wird, ſo wie denn auch das Syſtem der Theorbe fünf Linien mit ordentlichen Noten, hingegen das der Laute ſechs und Buchſtaben hat; auf der

Theorbe iſt keine ſogenannte Geſangſaite (Chanterelle — Quinte) nöthig, wie bei der Laute, da jene eine Terz tiefer, von der erſten Saite an gerechnet, anfängt. Noch gibt es theorbirte Lauten, wenn nämlich der ſonſt zurückgebogne Lautenhals gerade ausgeht, ſo daß ſich die Baßſaiten beſſer darauf ſchicken.

Theorem, Lehrſatz, ſ. Lehrſatz.

Theorie (von θεωρια, das Beſchauen, Betrachten) bezeichnete urſprünglich die Speculation, ſpekulative Erkenntniß, d. i. die Erkenntniß und die Unterſuchung überſinnlicher Dinge, inſofern deren Quelle die Vernunft, als höheres Anſchauungsvermögen, iſt, dann die wiſſenſchaftliche Erkenntniß, Wiſſenſchaft überhaupt, im Gegenſatze der Praxis, oder der Anwendung und Ausübung derſelben in der Wirklichkeit. Die Fähigkeiten zu beiden ſind in der Wirklichkeit oft getrennt, wiewol ſie in der Seele ſelbſt innig verbunden ſind, und eine gründliche Praxis auch eine gute Theorie vorausſetzt. Daher unterſcheiden wir den Theoretiker, d. h. den, welcher einen Gegenſtand blos wiſſenſchaftlich betrachtet und ſeine Geſetze zu beſtimmen verſteht, und den Praktiker, der in der Anwendung dieſer Geſetze geübt iſt, welches oft ohne deutliches Bewußtſein Statt findet. Der abgeleitete Ausdruck theoretiſch kann aber ſowol auf den Gegenſtand, als auf die Behandlung deſſelben bezogen werden. Theoretiſch heißt: 1. in Beziehung auf den Gegenſtand im Allgemeinen, was die Erkenntniß betrifft oder zum Gegenſtande hat, erklärend, unterſuchend, z. B. theoretiſche Erkenntniß, theoretiſche Philoſophie (welche das Erkenntnißvermögen und das Erkennbare zum Gegenſtande hat; nach Andern, deren Gegenſtände unabhängig vom freien Handeln des Menſchen da ſind); theoretiſche Vernunft, die Vernunft als höhere Erkenntnißkraft, Vermögen der Ideen, insbeſondre der theoretiſchen. Dagegen iſt praktiſche Erkenntniß in dieſem Sinne die, welche das Handeln zum Gegenſtande hat, und praktiſche Philoſophie derjenige Theil der Philoſophie, welcher Vorſchriften für das Handeln enthält; nach Andern, welche die Gegenſtände betrachtet, welche durch das freie menſchliche Handeln erſt hervorgebracht werden ſollten, alſo Theorie der Praxis. 2. In Beziehung auf die Behandlung bedeutet der Ausdruck theoretiſch, was der bloßen Erkenntniß nach reinwiſſenſchaftlich, d. i. ohne Rückſicht auf die Hervorbringung eines Gegenſtandes, oder auf Fälle der Anwendung betrachtet wird. So z. B. redet man ſelbſt von einem theoretiſchen Vortrage einer Wiſſenſchaft und von einer praktiſchen Tendenz des Vortrags, ſo wie einer praktiſchen Erkenntniß, d. i. einer ſolchen, welche ſich auf die Hervorbringung ihres Gegenſtandes bezieht; dagegen die theoretiſche Erkenntniß in dieſem Sinne diejenige iſt, welche blos die Beſtimmung ihres Gegenſtandes, d. i. die Erforſchung der Natur derſelben bezweckt. Das Theoretiſche im letztern Sinne bildet mit dem Praktiſchen eine vollkommne Eintheilung. Im erſtern Sinne aber ſtellt ſich zwiſchen die theoretiſche und praktiſche Thätigkeit des Geiſtes noch die äſthetiſche oder Gefühlsthätigkeit, und man müßte von dem urſprünglichen Wortſinne ganz abgehen, wenn man die letztre mit der erſtern unter einer Bedeutung dieſes Worts vereinigen wollte; weshalb auch die Eintheilung in theoretiſche und praktiſche Philoſophie nicht durchaus zu billigen iſt. Unter dem Ausdrucke einer Theorie verſteht man 1. im materiellen Sinne eine einzelne Wiſſenſchaft oder eigne wiſſenſchaftliche Anſicht derſelben oder in derſelben (z. B. Erregungstheorie); 2. da das Wiſſenſchaftliche ſich auch auf die Form bezieht, die ſyſtematiſche Behandlung einer Wiſſenſchaft, oder eines Haupttheils derſelben (z. B. Theorie der Sinne).

Theoſophie iſt der Wortbedeutung nach die Wiſſenſchaft göttlicher Dinge, daher der ſpekulative Philoſoph, inſofern er das Göttliche, an das die Theologie nach Vorſchrift einer unveränderlichen Offenbarung glauben lehrt, zur Anſchauung und in's Wiſſen zu bringen ſucht, auch Theoſoph genannt werden darf. Doch hat man dieſen Namen gemeiniglich ſolchen Begeiſterten beigelegt, die in ihren Forſchungen auf dem Gebiete der Gotteserkenntniß über die Grenzen der nüchternen Schulphiloſophie hinausgingen, und das Göttliche, das der Menſch in der Regel nur ahnen, aber nicht in Begriffe kleiden kann, wie es wirklich iſt und im Weltall lebt, aus höherer Erleuchtung anzuſchauen meinten und darzuſtellen verſuchten. Weil der göttliche Urſprung ihrer Erſcheinungen verdächtig, und eine ungeregelte, ſtarke Phantaſie die wahre Quelle der Offenbarung zu ſein ſchien, von denen ſie Kunde gaben, wurden die Theoſophen häufig als Schwärmer betrachtet, die ſich ſelbſt betrögen. So hat die Aufklärung über die merkwürdigſten Theoſophen neuerer Zeit, Jacob Böhme, Swedenborg, St. Martin u. A. m., abgeſprochen und ſie mit ihren Träumereien zur Vergeſſenheit verurtheilt. Doch das Ringen der ſchelling'ſchen Philoſophie nach dem Wiſſen des Abſoluten verſchaffte ihnen in den letzten Jahrzehnten wieder ſo viel Gerechtigkeit, daß ihre verworrne Sprache und meiſt unwiſſenſchaftliche Darſtellung nicht mehr als Hinderniß betrachtet wird, den Reichthum ihrer Schriften an religiöſem Gehalt und tiefen Blicken in das Weſen des Göttlichen anzuerkennen. E.

Theot (Catharina) war die Vorſteherin bei gewiſſen religiöſen Gaukeleien, welche im Frühlinge des J. 1794 zu Paris in ihrer Wohnung gefeiert wurden, und wobei ein gewiſſer Gerle den Hierophanten ſpielte. Die ganze Verbindung war fanatiſch, und würde nimmermehr ſo viel Aufſehn erregt haben, wenn nicht gewiſſe Nebenumſtände dazu gekommen wären. Robespierre bereitete ſich nämlich um dieſelbe Zeit den Triumph mit der Feier des höchſten Weſens, das er mit allem Pomp proklamiren ließ. Da er die Schwärmerei der Cathar. Theot mit ſeinen eignen Ideen übereinſtimmend fand, und noch überdies aus der Verbindung mit ihr andre Vortheile hoffte: ſo duldete er die Verſammlungen, die ſie bei ſich hielt, oder that doch, als wenn er ſie nicht kenne. Die übrigen Mitglieder des Wohlfahrts- und Sicherheitsausſchuſſes, welche auf ſeine zunehmende Macht eiferſüchtig zu werden anfingen, bezeichneten die Myſterien der Chatar. Theot dem Konvente als einen Schlupfwinkel der Revolutionsfeinde. Robespierre durfte es nicht wagen, ſich einer fanatiſchen Geſellſchaft anzunehmen. Indem die Theot und ihre Gefährten als aberwitzige Schwärmer dargeſtellt wurden, mußte ſich das Volk an Robespierre's Schwärmereien bei dem Feſte des höchſten Weſens erinnern, und ihn um deſto mehr verabſcheuen. So wurde das Poſſenſpiel mit Cath. Theot eine Vorbereitung zum 9. Thermidor. Barrere und Badier, welche dem Konvent von dieſer angeblichen Verſchwörung Bericht erſtatteten, verwandelten den Namen der 69jährigen, dem Revolutionstribunal überlieferten Theot in das griechiſche Wort Theos, um der ganzen Sache eine größre Wichtigkeit zu geben.

Theramenes von Athen, ein Schüler des Sokrates, ſpielte zu Ende des für Athen ſo unglücklichen, peloponneſiſchen Krieges in Beziehung auf die politiſchen Veränderungen ſeiner Vaterſtadt eine ſehr bedeutende, obwol etwas zweideutige Rolle, die ihm den nicht unverdienten Vorwurf der Unbeſtändigkeit zuzog. Er war es, der

den für Athen ſo drückenden Frieden mit Sparta als ein bevollmächtigter Geſandter unterhandelte, und ihm ſchrieb man die Einführung der neuen Oligarchie unter den ſogenannten 30 Tyrannen zu. Er ſelbſt war einer von ihnen; doch billigte er ihr tyranniſches Verfahren nicht, und dies bewirkte ſeine öffentliche Anklage und ſeinen gewaltſamen Tod. Kritias, einer jener 30 Gewalthaber, war ſein Hauptfeind und ſein Ankläger. Theramenes mußte, wie Sokrates, den Giftbecher trinken, und er that dies mit Entſchloſſenheit und Gleichmuth. Es ſcheint, daß ihn, deſſen Geſinnungen urſprünglich nicht unedel waren, der große Fähigkeiten beſaß und ſeine Kraft fühlte, der Ehrgeiz zu manchen Fehltritten verleitete, daß er aber das Unglück ſeiner Vaterſtadt keineswegs beabſichtigte. Auch kann ihn die kritiſche Lage, in der ſich damals Athen befand, zwar nicht rechtfertigen, aber doch entſchuldigen. S.

Therapie (auch Therapeutik), die Heilung, von dem griechiſchen Worte θεραπευω, ich heile, deutet in der Medicin den Inbegriff alles deſſen an, was zur Umwandlung des kranken Zuſtandes eines lebenden Körpers in den geſunden gehört. Sie geht von der Möglichkeit aus, wie die geſtörte Harmonie der Verrichtungen, die regelrechte Form und Miſchung des Organismus wieder hergeſtellt werden könne; wie die zu hoch geſtiegnen Thätigkeiten, ſich ſelbſt erſchöpfend, wieder nachlaſſen, dagegen die, deren Thätigkeit herabgeſetzt wurde, in der Ruhe ihre Kraft wieder geſammelt haben und von neuem in den Kreis der organiſchen Verrichtungen eintreten; wie hieraus natürlich folgt, daß auch die Form und Miſchung der Theile ſich wieder der regelrechten Beſchaffenheit nähern, und das, was nun dem Organismus fremd geworden iſt, aus demſelben geſchieden werde. Sie zeigt ferner, wie nicht nur die Außendinge, ſondern alles, was auf den lebenden Organismus eingewirkt und deſſen verſchiedne Thätigkeiten beſtimmt, dazu dient, durch Hinleitung und Einwirkung auf beſtimmte Theile, Organe und Syſteme des Körpers deren Thätigkeit umzuändern, die einen zu erhöhen, andre hingegen herabzuſetzen, und dadurch die Harmonie wieder herzuſtellen. Aus der Zuſammenſtellung dieſer Einwirkungen auf beſtimmte Theile des Körpers entſtehen gewiſſe allgemeine Heilmethoden gegen allgemeine krankhafte Zuſtände (allgemeine Therapie), und endlich lehrt ſie gegen beſtimmte Formen von Krankheiten einen beſtimmten Plan von Heilmitteln entwerfen (beſondre Therapie). Die allgemeine Therapie entwickelt zuerſt die Möglichkeit aller Heilung in der Beſtimmbarkeit des Körpers von Außendingen, in der Neigung des Organismus, ſich ſelbſt gegen die feindlichen Einwirkungen von außen ſowol, als von innen ſelbſtändig zu erhalten, woraus die Lehre von der Heilkraft der Natur, von dem Vermögen des organiſchen lebenden Körpers, vermittelſt der Grundkräfte und Geſetze des Organismus, welche das Leben und die Verrichtungen erhalten, auch Störungen und fehlerhafte Zuſtände wieder aufheben, ihre Entſtehung hat. Dieſes Heilvermögen der Natur liegt jeder Heilung durch die Kunſt zum Grunde, die darauf beſchränkt iſt, jene Thätigkeiten des Organismus zu wecken, welche der Krankheit Grenzen zu ſetzen vermögen. Die Kunſt hat alſo die Aufgabe, durch beſtimmte, in dem Körper hervorzubringende Veränderungen den kranken Zuſtand in den geſunden umzuwandeln. Dieſe Veränderungen beziehen ſich jedes Mal zunächſt auf die Thätigkeiten des Organismus, und durch dieſelben auf die organiſche Maſſe, und die Kunſt hat demnach auch zwei Haupt-

wege, auf den Organismus einzuwirken, nämlich den, gewiſſe Thätigkeiten deſſelben vorzugsweiſe hervorzurufen oder andre herabzuſtimmen, und den auf die organiſche Maſſe und Form ſelbſt einzuwirken (ſ. Phyſiologie). So wie die Krankheiten in der Erſcheinung ſich als allgemeine oder örtliche zeigen, iſt auch die Heilung der Form nach allgemein oder örtlich, indem entweder auf den ganzen Körper, oder doch auf ein denſelben durchgreifendes Syſtem, oder nur auf einen Theil beſonders gewirkt werden muß. So wie aber auch bei der Krankheit ſelbſt wieder die innre Entſtehung und das Weſen derſelben von der äußern Erſcheinung oder den Symptomen unterſchieden werden muß, ſo richtet ſich die Heilung entweder nach dem Weſen der Krankheit (gründliche oder weſentliche Heilung) oder bloß nach einzelnen Zufällen (ſymptomatiſche Heilung). Jenes iſt die Anfoderung der ächten Heilkunſt und die Sache des wahren Heilkünſtlers. Dagegen behilft ſich Stümperei nur damit, einzelne Krankheitsäußerungen zu heben, ohne die Urſachen derſelben wegzunehmen, wodurch auch die Krankheit ſelbſt entweder gar nicht gehoben wird, oder doch bald wieder zurückkehrt, weil die Urſachen zu wirken fortfahren. Die gründliche Heilung der Krankheit beruht demnach auf Entfernung der Urſache oder des Weſens der Krankheit. Alles dasjenige nun, wodurch wir auf den lebenden Körper ſo einwirken, daß wir jene Veränderung hervorbringen, benennen wir Heilmittel. Dabei muß Rückſicht genommen werden: auf die Thätigkeit des Mittels, oder die Art, wie es auf den lebenden Körper wirkt und auf die Thätigkeit des Organismus, oder die innre Veränderung, die dadurch hervorgebracht wird, und das Syſtem, welches dadurch erregt wird; mit zwei Worten: auf die Action des Mittels und die Reaction des Organismus. Die Wirkung der Mittel iſt anzuſehen als allgemein und als ſpecifiſch. Erſtre gründet ſich auf das Verhältniß der Außendinge zum Organismus überhaupt, vermöge deſſen jeder fremdartige Körper auf ihn eine Anregung der Thätigkeit iſt, letztre auf die Verwandtſchaft des Mittels zu einem beſtimmten Theil oder Syſtem des Organismus, vermöge welcher es auf eine beſtimmte Weiſe auf die Verrichtung dieſes Theils oder Syſtems erhöhend oder ſchwächend wirkt. Bei der Reaction des Organismus kommt in Betrachtung, in welchem Grade er durch das ihm einwohnende Leben vermögend iſt, auf die Einwirkung des Mittels ſeine Thätigkeit zu äußern, wobei auf die Körperbeſchaffenheit des Kranken, auf Gewohnheit, auf den Ort der Anwendung, auf die Menge des angewandten Mittels, auf die Dauer und Wiederholung, ſelbſt auf die Form und Zubereitung deſſelben ankommt. Bei dem Heilverfahren ſelbſt iſt der diagnoſtiſche und der eigentlich therapeutiſche Theil deſſelben zu unterſcheiden. Der erſtre hat den weſentlichen oder Heilungscharakter der Krankheit, d. h. die nächſte Urſache oder das Weſen derſelben aufzuſuchen, und muß zu dieſem Behuf ſowol das Gegenwärtige, nämlich die am Kranken bemerklichen Zeichen (ſ. Semiotik), den Zuſtand der Luft und Witterung, die Lage des Kranken in jeder Rückſicht, unterſuchen, als auch auf das Vergangne zurückſehen, auf die Anlage und Leibesbeſchaffenheit des Kranken, überhaupt auf alles, was vorher auf ihn einwirkte, und endlich die Wirkung der Mittel auf den kranken Körper beobachten. Der andre Theil beſchäftigt ſich mit der Auseinanderſetzung der Abſicht der Behandlung der Krankheit, welche entweder darauf geht, die Urſachen derſelben zu entfernen und ſie von Grund aus zu heben (curatio causalis), was eigentlich wol jedes Mal der Zweck ſein ſollte,

aber nicht immer möglich iſt; oder die Wirkung der Krankheit zu heben und zu mildern (curatio symptomatica, Palliativkur ſ. d. Art.), womit ſich der Arzt jedoch nur in beſondern Fällen begnügen darf; oder das Leben des Kranken durch unmittelbar darauf wirkende Mittel, ohne Berückſichtigung der Krankheit, zu erhalten (curatio vitalis); oder endlich künftige Krankheiten zu verhüten (curatio praeservativa). Um nun den Zweck der Heilung zu erreichen, müſſen die Mittel dazu nach erlangter diagnoſtiſcher Kenntniß der Krankheit ſo ausgewählt werden, daß die ihr angemeſſnen Veränderungen im Körper und wiederum in beſtimmten Syſtemen hervorgebracht werden. So wie ſich nämlich die verſchiednen Formen und Darſtellungen der Krankheiten auf gewiſſe einfache Grundkrankheiten oder Abweichungen von der regelrechten Thätigkeit der Organe zurückführen laſſen; ſo müſſen auch zuförderſt gewiſſe Grundmethoden der Heilung aufgeführt werden, welche die Art und Weiſe angeben, wie die Heilkunſt gewiſſe beſtimmte Veränderungen im lebenden Körper hervorzuziehen vermag. Da dieſe Grundmethoden der Heilkunſt ſich nach den Anſichten über die Grundkrankheiten, und dieſe ſich wieder nach denen der regelrechten Beſchaffenheit des Körpers, alſo nach den phyſiologiſchen Grundſätzen richten; ſo hat die Eintheilung jener Methoden auch gewechſelt, wie zu verſchiednen Zeiten die phyſiologiſchen und pathologiſchen Anſichten der Aerzte wechſelten. Wir müſſen daher in Rückſicht der geſchichtlichen Erinnerungen, ſo weit ſie die Therapie betreffen, auf die Artikel Arzneikunde, Phyſiologie und Pathologie zurückweiſen, und uns hier damit gegnügen, die Grundmethoden der Heilkunſt nach den in jenen Artikeln gegebnen neuern Anſichten bloß als erläuterndes Beiſpiel noch kürzlich anzuführen. Jede Beſtimmung derſelben hat übrigens ihre großen Schwierigkeiten, indem keine ſo ſtrenge Abſcheidung und Eintheilung der Mittel, wodurch wir auf den kranken Körper wirken, getroffen werden kann, die nicht auch zugleich in das Gebiet einer andern mehr oder weniger übergriffe. Wir können daher bloß theoretiſch eine Eintheilung der Methoden aufſtellen, deren Ausfüllung mit den zweckdienlichen Mitteln nach dem gegenwärtigen Stande unſrer Erfahrungserkenntniſſe in der Maſſe der Heilmittel erfolgen muß und in unaufhörlichem Fortſchreiten zur Vervollkommnung begriffen iſt. Dem Zweck der Heilung gemäß müſſen wir an dem Körper Rückſicht nehmen auf die Thätigkeit, die Maſſe und Form deſſelben. Da wir es aber mit dem Menſchen zu thun haben, deſſen Seelenthätigkeit zum Theil an den Körper gebunden und von ihm abhängig iſt, dagegen auch wieder auf denſelben wirken kann; ſo dürfen wir bei der nähern Beſtimmung der Menſchenheilkunde auch die geiſtige Region nicht unbeachtet laſſen. Man kann demnach die Heilmethode unter folgender Eintheilung faſſen. Inſofern man durch die Seele ſelbſt auf die Thätigkeiten derſelben und auf den Körper einwirken kann, entſteht hieraus eine pſychiſche Methode. Inſofern die Naturkraft des Körpers, von dem Nervenſyſtem ausgehend, zu lebhaft aufgeregt ſein, oder zu ſchwach von Statten gehen, oder die Thätigkeit derſelben regelwidrig vertheilt ſein kann, muß dagegen eine herabſtimmende, eine erregende und eine ableitende Methode (dynamiſche Methoden) nothwendig werden. Inſofern dieſe Abweichungen der Thätigkeiten auch eine fehlerhafte Beſchaffenheit der Maſſe des Körpers, ſowol der feſten, als flüſſigen Theile, Mangel an manchen Stoffen, Ueberfluß an andern, nothwendig hervorbringen muß, welche häufig wieder als Krankheitsurſache zurückwirken kann und in vielen Fällen eher wieder gebeſſert werden kann, als

jene Regelwidrigkeiten gehoben werden, kann alſo eine, das Materiale verändernde Methode Statt finden, welche theils auf Wegſchaffung ſchädlicher Stoffe: die ausleerende Methode; theils auf Umwandlung derſelben: die eigentlich verbeſſernde Methode; theils auf Erſatz des Mangels an organiſchen Stoffen: die reſtaurirende Methode, abzweckt. Inſofern endlich in der Form des Körpers Regelwidrigkeiten vorfallen können, muß die Heilkunſt ſich bemühen, dieſe durch mechaniſche Hülfsleiſtung wieder zu heben, welches die chirurgiſche Methode iſt. Durch die pſychiſche Heilmethode ſuchen wir auf die Seele des Kranken zu wirken, deren krankhafte Thätigkeiten umzuändern, die geſunknen zu heben, einſeitig zu ſtarke, ungeregelte Seelenthätigkeiten zu regeln, Leidenſchaften zu beherrſchen, Affekten zu mildern, vorherrſchende Seelenvermögen in ihre Schranken zu weiſen, z. B. krankhafte, lebhafte Phantaſie zu unterdrücken, einſeitige krankhafte Richtung des Gemüths abzuwenden, das in ſich verſunkne Bewußtſein durch kräftige Reizung zu erwecken. Wir vermögen aber auch mit Hülfe der Seelenthätigkeit auf einen kranken Körper ſelbſt zu wirken, durch Beruhigung der Leidenſchaften und Affekten, durch Erheiterung des Gemüths und Beſchäftigung deſſelben mit erfreuenden Gegenſtänden, durch Abwendung deſſelben von gewiſſen Zuſtänden des Körpers, durch Richtung deſſelben auf andre. — Die oben benannten dynamiſchen Methoden verlangen aber eine noch genauere Beſtimmung, je nachdem die Naturthätigkeit der Nerven in dem Cerebral- oder dem Ganglienſyſtem krankhaft geſtimmt iſt, je nachdem dieſe krankhafte Stimmung mehr in der reproduktiven Irritabilität oder den niedern Syſtemen und Organen der Reproduktion, den abſondernden und ausführenden Organen, Statt findet. Die herabſtimmende Methode heißt daher in Rückſicht des Nervenſyſtems für die Cerebralregion die narkotiſirende, in Rückſicht deſſelben für die Muskularpartien die antiſpasmodiſche, in Rückſicht der reproduktiven Irritabilität die antiphlogiſtiſche Methode. Die erregende Methode iſt, inſofern ſie unmittelbar auf das geſammte Nervenſyſtem einwirkt, die magnetiſche, elektriſche, galvaniſche und analeptiſche, inſofern ſie auf die reproduktive Irritabilität hin gerichtet iſt, die phlogiſtiſche, inſofern ſie auf einzelne Syſteme und Organe der Reproduction gerichtet iſt, die ſpecifiſche. Wenn man in der Abſicht, die krankhafte Thätigkeit eines Syſtems oder eines Organs herabzuſtimmen, in einem andern eine künſtlich erhöhte Thätigkeit zu erregen ſucht, ſo heißt dies die ableitende Methode. Die phlogiſtiſche Methode theilt ſich, je nachdem die Erhöhung der Thätigkeit ſchnell, aber vorübergehend, oder langſam oder dauernd iſt, wieder in die excitirende u. in die roborirende. Auf die ſpecifiſche Methode gründet ſich auch die ableitende, welche die krankhaft übertriebne Thätigkeit eines Organs dadurch abzuändern und herabzuſtimmen ſucht, daß ſie auf einige Zeit in einem entfernten Organe eine künſtlich erhöhte Thätigkeit erzwingt, z. B. bei Entzündung eines innern Organs eine Entzündung auf der Haut erregt u. ſ. f. So entſpringt auch aus der ſpecifiſchen Methode die ausleerende (evacuirende), indem vorzüglich aus dem Darmkanal gewiſſe Stoffe fortgeſchaft werden ſollen, die man theils als Urſache der Krankheit, oder doch der Fortdauer derſelben oder einzelner Symptome, theils auch als Wirkung derſelben anſieht. Inwiefern die evakuirende Methode u. ein Theil der Hauptmethode, die gaſtriſche genannt, in Verbindung ſteht, ſehe man unter dieſem Artikel nach. Die verändernde Methode ſucht ſchadhafte Stoffe im Organismus,

welche nicht ſogleich fortgeſchafft werden können, einſtweilen unſchädlich zu machen. Die reſtaurirende Methode ſucht die organiſche Maſſe ſelbſt zu vermehren und auch dadurch die Lebenskraft dauerhaft zu erheben. Dies geſchieht beſonders durch Vervollkommnung der Ernährung und aller der Funktionen, die dazu gehören (ſ. d. Art. Ernährung und Nahrungsmittel), u. ſo auch durch gehörige Aufnahme des belebenden Sauerſtoffgaſes, durch den Genuß einer atmoſphäriſchen reinen Luft. Die chirurgiſche Methode beabſichtigt entweder Trennung der organiſchen Maſſe durch mechaniſche Gewalt und Inſtrumente oder durch Aetzmittel; oder die Wiedervereinigung getrennter Theile und begreift die Heilung der Wunden und Knochenbrüche, der aufgehobnen Verbindungen mehrerer Theile, z. B. Verrenkung, Vorfälle, Brüche, in ſich. In allen dieſen Methoden beſteht der Machtumfang der Heilkunſt, und die Therapie gibt nun die Geſetze ihrer Anwendung und der Verbindung mehrerer Methoden zu Einem Zweck. Endlich beſtimmt die ſpecielle Therapie die praktiſche Anwendung aller dieſer allgemeinen Geſetze und Methoden auf einzelne Krankheiten, und nach dem verſchiednen Charakter und den Perioden derſelben jedes Mal die perſönliche Behandlung einzurichten, in die regelwidrige Thätigkeit des Organismus einzugreifen, u. ſo die Geneſung herbeizuführen. H.

Thereſia (Maria), Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oeſterreich und gekrönte deutſche Kaiſerin, die Tochter Kaiſer Carls VI., war zu Wien 1717 geboren. Von ihrem Vater (1713) durch die pragmatiſche Sanction (ſ. d.) zur Thronfolgerin beſtimmt und 1736 mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen vermählt, welcher 1737, vermöge des Friedens von Wien (3. Oct. 1735) Großherzog von Toskana wurde, beſtieg ſie den Tag nach Carls Tode (21. Oct. 1740) den Thron von Ungarn, Böhmen und Oeſterreich und erklärte (21. Nov.) ihren Gemahl zum Mitregenten. Sie fand die Monarchie erſchöpft, das Volk mißvergnügt, die Schatzkammer leer und das Heer, mit Ausſchluß deſſen, was in Italien befindlich war, nur 30,000 Mann ſtark. Da machte der Kurfürſt Carl Albrecht von Baiern, von Frankreich unterſtützt, Anſprüche an die öſterreichiſchen Erblande, und die Kurfürſten von Köln und Pfalz wollten gleichfalls Thereſiens Erbfolge nicht anerkennen. Carl Albrecht von Baiern ſtammte nämlich von Anna, der ältern Tochter Ferdinands I., ab, der durch ſein Teſtament beſtimmt hatte, daß im Erlöſchungsfalle des öſterreichiſchen Mannsſtammes die Thronfolge von Böhmen und Oeſterreich auf ſeine Töchter und deren Erben übergehen ſollte. Indeß erklärten ſich Preußen, Polen und Sachſen, Rußland, die Generalſtaaten und England für die Königin. Nur Frankreich zögerte mit einer deutlichen Erklärung. Gerade in dieſem Zuſtande der Unruhe des öſterreichiſchen Hofes erneuerte Friedrich II. ſeine Anſprüche auf vier ſchleſiſche Fürſtenthümer, und erbot ſich, wenn er ſie erhielte, die junge Königin gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Zugleich rückte er den 23. Dec. 1741 mit einem Heere in Schleſien ein. Maria Thereſia war über dieſen Schritt des Königs eben ſo erſtaunt, als entrüſtet, und Friedrichs Anträge wurden ſämmtlich verworfen. Unterdeſſen machte der König in Schleſien, wo ihm die proteſtantiſchen Einwohner, die unter Oeſterreichs Herrſchaft ſehr gedrückt waren, mit Jubel empfingen, ſchnelle Fortſchritte. Mit großer Entſchloſſenheit verweigerte die Königin von Ungarn, ob ſie gleich nirgends einen Bundesgenoſſen fand, jede Nachgibigkeit, und verſammelte in Mähren ein Heer unter dem Generalfeldmarſchall Neip-

perg. Allein der Mangel an Magazinen und die ſchlechten Wege hinderten Neipperg, thätig zu wirken. Die Oeſterreicher wurden bei Molwitz (10. Apr. 1741) geſchlagen. Nun unterhandelte im Namen Frankreichs der Marſchall von Belle-Isle mit dem Könige von Preußen zu Molwitz über die Auflöſung der öſterreichiſchen Monarchie. Denn auch Philipp V., König von Spanien, machte, als männlicher Habsburg, vermöge Familienverträge von 1617, Anſprüche auf die Thronfolge in Oeſterreich; Carl Emanuel, König von Sardinien, ein Nachkomme von Katharina, zweiter Tochter Philipps II., verlangte Mailand; August III. machte, ungeachtet des von ihm ſo eben erſt mit Maria Thereſia geſchloſſnen Vertrags, wegen ſeiner Gemahlin, Joſephs I. älteſte Tochter, ähnliche Foderungen. Frankreich hatte ſchon einen Theilungsplan entworfen; indeſſen wollte Friedrich, um Frankreich nicht zu mächtig in Deutſchland werden zu laſſen, nicht darauf eingehen, ſondern wandte ſich an Georg II. von England, um durch dieſen die Königin von Ungarn zur Nachgibigkeit zu bewegen. Allein dieſe blieb um ſo mehr entſchloſſen, die ganze Monarchie ihres Vaters zu behaupten, da ihr England 500,000 Pf. Hülfsgelder zuſagte. Sie machte ſogar ſchon Entwürfe zur Theilung der Staaten des Königs von Preußen, und foderte den König von England auf, erſtern anzugreifen. Allein Großbritannien ſuchte bloß den Frieden zu vermitteln. Ob nun gleich Baiern im Juli 1741 den Krieg gegen Oeſterreich begann, und zwei ſtarke franzöſiſche Heere über den Rhein und die Maas vordrangen, auch Friedrich bereits faſt ganz Schleſien erobert hatte, ſo blieben dennoch Englands Vermittelungsverſuche fruchtlos. Maria Thereſia hielt ſich nicht berechtigt, auch nur den kleinſten Theil ihrer Staaten abzutreten. In dieſer Anſicht wurde ſie durch die Geburt des Erzherzogs Joſeph, welche in der Zeit erfolgte, noch mehr befeſtigt. Ihr Gemahl hatte wenig Einfluß, miſchte ſich auch wenig in Staatsſachen. — Kaum hatten ſich die Unterhandlungen mit Friedrich zerſchlagen, als Belle-Isle mit einem franzöſiſchen Heere und dem Kurfürſten von Baiern in Oeſterreich einrückte. Linz wurde genommen und der Kurfürſt als Erzherzog anerkannt. Baiern und Franzoſen marſchirten bis St. Pölten, und Wien ward aufgefodert. Der König von England, welcher Maria Thereſien ein Hülfsheer zuſenden wollte, wurde durch ein zweites franzöſiſches Heer genöthigt, einen Neutralitätsvertrag in Hinſicht auf Hannover zu ſchließen und zu verſprechen, ſich der Erhebung des Kurfürſten von Baiern auf den Kaiſerthron nicht zu widerſetzen. Die Kurfürſten von Sachſen, von Köln und von der Pfalz traten der Verbindung gegen Maria Thereſia bei. Spanien, im Begriff, in Italien einzudringen, hatte ſich der Neutralität des Papſtes und der übrigen italieniſchen Fürſten verſichert, und der König von Sardinien war bereit, ſeine Truppen zu denen des Hauſes Bourbon ſtoßen zu laſſen; in Schleſien war Friedrich Herr der Hauptſtadt und ſtand im Begriff, ſich mit den Franzoſen und Baiern zu vereinigen. Maria Thereſiens Sache war verzweifelnd; von ihren Verbündeten verlaſſen, ohne Truppen, ohne Geld, ohne taugliche Miniſter, rettete ſie ſich allein durch ihren Heldenmuth, durch die Anhänglichkeit der braven Ungarn und die Hülfe Englands. In jener Noth berief ſie einen Reichstag zu Presburg; in Trauer, aber ungariſch gekleidet, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte und mit dem Königsſchwerte umgürtet, trat ſie vor die Verſammlung und hielt in lateiniſcher Sprache eine Rede an die Stände, worin ſie ihre Lage ſchilderte und ſich und ihre Kinder ganz

dem Schutze ihrer Ungarn überließ. Die Jugend, die Schönheit und das Unglück der Königin machten einen tiefen Eindruck. Die Magnaten zogen ihre Säbel und riefen: Wir ſterben für unſern König Maria Thereſia! Bis dahin hatte ſie eine ruhige majeſtätiſche Haltung behauptet, jetzt zerfloß ſie in Thränen, und dadurch wuchs die Begeiſterung noch mehr. Die von den Ungarn geſtellten Truppen verbreiteten durch ihre Art zu fechten und ihre Wildheit, Schrecken unter den deutſchen und franzöſiſchen Heeren. Immittelſt waren die Verbündeten ſelbſt uneinig unter einander geworden, wozu Belle-Isle's Hochmuth, welcher die deutſchen Fürſten als franzöſiſche Vaſallen behandeln wollte, viel beitrug. Baiern und Sachſen ſtritten über das Vorzugsrecht ihrer Anſprüche. Daher ſchloß der König von Preußen unter brittiſcher Vermittelung den 9. Oct. 1741 mit dem von der Königin von Ungarn hierzu bevollmächtigten engliſchen Geſandten eine geheime Convention ab, wonach Niederſchleſien an Preußen abgetreten werden ſollte. Bald darauf, den 26. Oct., ward Prag von den Franzoſen und Baiern erobert und der Kurfürſt am 19. Nov. zum Könige von Böhmen gekrönt. Auch erlangte er die deutſche Kaiſerkrone den 12. Febr. 1742 zu Frankfurt und nannte ſich Carl VII. Allein ſeine Truppen wurden bei Scharding (23. Jan. 1742) geſchlagen und das Kurfürſtenthum von Khevenhüller beſetzt, der dies Land der Plünderung ſeines Heeres überließ und an eben dem Tage in München eintraf, an welchem Carl zum Kaiſer gekrönt ward. Da hob Friedrich II., durch dieſe Fortſchritte der Oeſterreicher in Hinſicht auf Schleſien beunruhigt, den Waffenſtillſtand auf, drang bis Iglau vor, machte Einfälle in Oeſterreich, und ſeine Huſaren verbreiteten Schrecken bis vor die Thore von Wien. Zwar mußte er ſich wieder zurückziehen, und Maria Thereſia verwarf ſeine erneuerten Friedensvorſchläge; aber Friedrichs Sieg bei Chotuſitz (17. Mai) beſchleunigte den Abſchluß der Friedenspräliminarien zu Breslau (11. Jun. 1742). Die Königin trat ganz Ober- und Niederſchleſien, und die Grafſchaft Glatz, mit Ausnahme der Fürſtenthümer Teſchen, Jägerndorf und Troppau und der Gebirge jenſeit der Oppa ab. Der Definitivfriede wurde den 28. Juli unter Gewährleiſtung Englands unterzeichnet. Von nun an ſiegten Oeſterreichs Waffen. Prinz Carl von Lothringen drängte die Franzoſen bis Braunau zurück und blockirte Prag. Die allgemeine Meinung, daß von der Fortdauer des Hauſes Oeſterreich das Gleichgewicht Europa's abhänge, bewog England, ſich für Maria Thereſia zu waffnen, und Holland zahlte ihr Hülfsgelder. In Italien verglich ſich der König von Sardinien, beleidigt von Spanien, mit Maria Thereſia, welche ihm einige Theile von Mailand abtrat, worauf er die öſterreichiſchen Waffen gegen Spanien und Frankreich unterſtützte. Der innre Zuſtand des letztern und das Alter des Premierminiſters, Kardinal Fleury, ließen dieſen auf den Frieden denken; allein Maria Thereſia verwarf die vorgeſchlagnen Bedingungen. Maillebois, der franzöſiſche Feldherr, erhielt daher Befehl, von Weſtphalen nach Prag vorzudringen. Allein Prinz Carl von Lothringen ging ihm mit einem Theile ſeines Heeres entgegen, und Maillebois mußte den Vorſatz, Prag zu entſetzen, aufgeben. Gleichwol entkam Belle-Isle durch Liſt mit dem größten Theile der Beſatzung aus der ausgehungerten Stadt und zog ſich nach Eger. Ganz Böhmen war nunmehr, bis auf Eger, in öſterreichiſcher Gewalt, und Maria Thereſia ward (12. Mai) als Königin von Böhmen gekrönt. Nach dem Tode Fleury's (9. Jan. 1743) triumphirte Oeſterreichs Sache in ganz

Europa. England bewilligte neue Hülfsgelder, auch Sardinien erhielt 200,000 Pf. St., um die Königin von Ungarn zu unterſtützen; die Generalſtaaten ſtellten 6000 M. Hülfsvölker. Nun wurden die Franzoſen aus der Oberpfalz von dem Prinzen Carl von Lothringen verjagt, und die Baiern in ihrem eignen, kurz vorher wieder eroberten Lande von ihm geſchlagen. Kaiſer Carl VII. ſchloß daher mit der Königin von Ungarn einen Neutralitätsvertrag, nach welchem er ihr bis zum allgemeinen Frieden ſeine Erbſtaaten überließ und ſeiner Erbfolge in den öſterreichiſchen Ländern entſagte. Der Sieg der ſogenannten pragmatiſchen Armee (Engländer, Hannoveraner, Oeſterreicher und Heſſen) über die Franzoſen bei Dettingen am Main (27. Juni 1743), wo Georg II. von England perſönlich mitfocht, beſtärkte die Königin und ihre Verbündeten noch mehr in dem Vorſatz, Frankreich zu demüthigen; allein durch Uneinigkeiten ward der Plan, daß Prinz Carl von Lothringen in Frankreich ſelbſt eindringen ſollte, vereitelt. Der ſeiner Staaten beraubte Kaiſer Carl VII. hatte nämlich mit Georg II. Friedenspräliminarien abgeſchloſſen, wonach er ſeinen Verbindungen mit Frankreich entſagte und andre für den wiener Hof günſtige Bedingungen einging. Dagegen ſollte er als Kaiſer anerkannt werden, und zu Behauptung dieſer Würde und zur Wiedererlangung ſeiner Staaten Hülfsgelder bekommen. Georg verſprach, Maria Thereſiens Zuſtimmung zu bewirken. Allein dieſe beſtand auf Carls Abſetzung und wollte Baiern behalten. Eben ſo wenig fand ſie ſich geneigt, dem Könige von Sardinien die verſprochnen Landſchaften im Mailändiſchen abzutreten. Sardinien nahm daher eine drohende Stellung an. Dies und Englands Vorſtellungen vermochten endlich die Königin zum Nachgeben. Sie überließ an Sardinien die Landſchaft Vigevano, nebſt einigen andern Ländertheilen, ließ ihre Anſprüche an das Markgrafthum Finale, fallen, und gab dem Könige Carl Emanuel III. den Oberbefehl über 30,000 Mann öſterreichiſcher Truppen in Italien. Aber ungeachtet deſſen, ſo wie des frühern Sieges der Oeſterreicher bei Campo Santo über die Spanier (8. Febr. 1743), unterwarfen ſich die Spanier und Franzoſen, unter dem Infanten Don Philipp, ganz Savoyen. Da nun dem Prinzen Carl von Lothringen ſein Eindringen in Frankreich nicht gelang, ſo kehrte er nach Wien zurück, wo er ſich mit der Erzherzogin Maria Anna, der Schweſter Thereſiens vermählte und zur Belohnung für ſeine Dienſte das Generalgouvernement über die Niederlande erhielt. Bis 1744 hatten England u. Frankreich als bloße Hülfsmächte gegen einander gekämpft. Jetzt erfolgte die förmliche Kriegserklärung von Seiten Frankreichs, ſowol gegen England (15. März), als gegen Oeſterreich (11. Apr.). Die Franzoſen eroberten die wichtigſten Feſtungen in den Niederlanden, und der Marſchall von Sachſen drohte, ſich des ganzen Landes zu bemächtigen, als Prinz Carl von Lothringen in den Elſaß einfiel. Schon verbreitete die öſterreichiſche leichte Reiterei Furcht und Schrecken bis an die Thore von Lüneville, und der König Stanislaus mußte von dort flüchten. Der König von Frankreich ſtellte jedoch dem Prinzen eine große Macht entgegen und Carl ward zurückgerufen, um dem Könige von Preußen, der auf's neue die Waffen ergriffen hatte, Widerſtand zu thun. Die ſtolze und leidenſchaftliche Maria Thereſia hatte ſich nämlich geweigert, den Kaiſer und den Reichstag von Frankfurt anzuerkennen. Auch ließ ſie ihren Vorſatz, Baiern zu behalten, in Frankreich und Italien Eroberungen zu machen, Schleſien wieder einzunehmen und, in Verbindung mit Sachſen u. England, die

preußiſchen Staaten zu theilen, nur zu deutlich merken. Friedrich ſchloß daher, um ihr zuvorzukommen, und zum Schutze des Kaiſers, den 22. Mai 1744 mit dem Kaiſer, mit Frankreich, dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Heſſen, die Union zu Frankfurt. Darauf fiel er im Auguſt mit 80,000 Mann in Böhmen ein, eroberte Prag und den ganzen Theil auf der Oſtſeite der Moldau. Die baierſchen und heſſiſchen Truppen drangen zugleich in Baiern vor und ſetzten den Kaiſer wieder in Beſitz ſeiner Hauptſtadt. Der Schrecken verbreitete ſich bis nach Wien, aber Maria Thereſia blieb unerſchüttert. Sie begeiſterte auf dem Reichstage zu Presburg ihre Ungarn, und dieſe flogen, von Sachſen und Oeſterreichern unterſtützt, zur Rettung Böhmens herbei. Auch Carl von Lothringen eilte aus dem Elſaß und Lothringen nach Böhmens Grenzen, und die Preußen mußten das Königreich wieder räumen. Dagegen eroberten die Franzoſen nicht bloß Freiburg, Oeſterreichs Vormauer gegen Weſten, ſondern drangen auch in den Niederlanden vor. Selbſt in Italien mußte ſich der öſterreichiſche Feldherr, Fürſt von Lobkowitz, nachdem er anfangs die Spanier zurückgedrängt und den König von Neapel, Don Carlos, bei Velletri beinahe gefangen genommen hätte, wegen Mangels an Truppen nach der Lombardei zurückziehen. Doch der Tod Carls VII. (20. Jan. 1745) öffnete dem Ehrgeize der Maria Thereſia ein neues Feld. Frankreich bemühte ſich zwar auf's neue, dem Hauſe Oeſterreich die Kaiſerkrone zu entreißen, aber die Sache Oeſterreichs ſiegte trotz der franzöſiſchen Ränke am ruſſiſchen Hofe; auch unterſtützte England die Königin Maria Thereſia auf's neue mit Truppen und Geld. Da nun der Zweck der frankfurten Union wegfiel, ſo ſuchte Friedrich II. Großbritanniens Vermittelung, um ſich mit Oeſterreich auszuſöhnen. Unterdeſſen ſchloß Maria Thereſia den 22. April 1745 den Vertrag zu Fueſſen mit dem neuen Kurfürſten von Baiern, wodurch dieſer die pragmatiſche Sanction anerkannte und ſich verpflichtete, die fremden Hülfsvölker aus ſeinen Staaten zu entfernen, und dem Herzoge von Lothringen, Thereſiens Gemahl, ſeine Stimme zur Erlangung der Kaiſerkrone zu geben. Ueberdies hatte die Königin von Ungarn eine Quadrupel-Allianz mit dem Könige von Polen, mit Holland und England (8. Jan. 1745) zu Warſchau zu Stande gebracht, ſo wie den Vertrag von Leipzig (18. Mai), in welchem geheime Uebereinkünfte zwiſchen Oeſterreich und Sachſen hinſichtlich der Theilung der preußiſchen Staaten enthalten waren. Während dieſer Verhandlungen machten die Franzoſen Fortſchritte. Nach dem Siege des Marſchalls von Sachſen über die Verbündeten bei Fontenoy (11. Mai 1745) fielen die wichtigſten Plätze der öſterreichiſchen Niederlande in franzöſiſche Hände. In Italien, wo Genua ſich mit Spanien verband, nahmen die Franzoſen und Spanier den größten Theil des mailändiſchen Gebietes ein, und der König von Sardinien mußte ſich nach ſeiner Hauptſtadt zurückziehen. Auch in Deutſchland rettete ſich Friedrich aus ſeiner kritiſchen Lage durch den Sieg über die Oeſterreicher und Sachſen bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745). Bald nachher ſchloß das brittiſche Kabinet zu Hannover einen geheimen Vertrag mit Friedrich, worin dieſem Schleſien in Gemäßheit des breslauer Friedens garantirt wurde. Allein die Königin von Ungarn und der Kurfürſt von Sachſen zeigten ſich nicht geneigt, zu unterhandeln. Indeß war Carl von Lothringen bei Sorr von Friedrich II. geſchlagen, und Maria Thereſia hatte bloß den Troſt, daß ihr Gemahl Franz Stephan (13. Sept.) zum Kaiſer gewählt und

den 4. Oct. unter dem Namen Franz I. gekrönt wurde. Bei dieſer Feierlichkeit rief Maria Thereſia zuerſt vom Balkon herab: Es lebe Kaiſer Franz I. Ungeachtet ihre Finanzen ganz erſchöpft waren, und man ſogar ſchon das Silberzeug aus den Kirchen hatte nach der Münze ſchicken müſſen, wollte dennoch die nunmehrige Kaiſerin-Königin in keinen Frieden willigen. Preußens Vorſchläge wurden ſämmtlich verworfen; man wollte ſich rächen, und Maria faßte den kühnen Plan, einen öſterreichiſch-ſächſiſchen Heerhaufen auf Berlin marſchiren zu laſſen. Ueberdies erwartete ſie von Rußland kräftige Hülfe. Allein Friedrich kam Allem zuvor. Er ſchlug die Sachſen bei Hennersdorf (23. Nov.) worauf Carl von Lothringen aus der Lauſitz nach Böhmen zurückwich, und durch die Niederlage der Sachſen bei Keſſelsdorf (15. Dec.), ward das ganze Kurfürſtenthum Sachſen von Preußen erobert. Die Kaiſerin-Königin, vom eignen Unglück nicht gebeugt, aber gerührt durch das Schickſal ihrer Bundesgenoſſen, ſchloß jetzt unter brittiſcher Vermittelung (25. Dec. 1745) den dresdner Frieden, in welchem Friedrich Schleſien behielt, und Marien als Königin von Böhmen und ihren Gemahl als Kaiſer anerkannte. Dieſer Friede war für Oeſterreich um ſo dringender, da England wegen der Landung des Prätendenten in Schottland ſeine Hülfstruppen aus den Niederlanden zurückziehen mußte, wodurch die Franzoſen daſelbſt die Oberhand gewannen. Am 4. Mai 1746 hielt Ludwig XV. ſeinen Einzug in Brüſſel, und alle öſterreichiſchen Niederlande, mit Ausſchluß Luxemburgs, waren in Feindes Hand. Der Verluſt der Schlacht bei Rocou (11. Oct.) vermehrte Oeſterreichs Unglück auf dieſer Seite. Dagegen ſiegten die Heere der Kaiſerin in Italien unter dem Fürſten von Lichtenſtein zu San Lorenzo über die Spanier und Franzoſen, und als nach Philipps V. Tode ſein Nachfolger Ferdinand VI. ſeine Truppen aus Italien zurückzog, erhielten die Oeſterreicher vollkommnes Uebergewicht daſelbſt und ſchloſſen namentlich auch Genua ein. Die Engländer blockirten daſſelbe zur See, und die Stadt ergab ſich faſt ohne alle Bedingung an die Oeſterreicher. Allein durch die Erpreſſungen derſelben erbittert, vertrieben die Einwohner den kaiserl. General Botta, welcher 8000 Mann, die ganze Artillerie und alles Gepäck verlor, aus Genua und deſſen Gebiet (5—9 Dec.). Indeß wünſchten ſowol England als Frankreich und Spanien, den Frieden. Allein die Kaiſerin-Königin hatte mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß (22. Mai 1746) geſchloſſen, dem auch Holland und England beigetreten waren. Die Franzoſen vertrieben jedoch die Oeſterreicher aus der, von dieſen verheerten Provence und befreiten Genua (1747), welches von denſelben auf's neue belagert ward. In den öſterreichiſchen Niederlanden machten ſie noch größre Fortſchritte; allein das Vorrücken der Ruſſen in Deutſchland und der Sieg des Admirals Hawke über ein franzöſiſches Geſchwader, wodurch die Seemacht Frankreichs zerſtört wurde, beſchleunigten den Frieden. Am 30. Apr. 1748 wurden die Präliminarien zwiſchen Frankreich, Großbritannien und Holland unterzeichnet; hierauf folgte (18. Nov.) der Friede von Aachen, dem auch Spanien, Oeſterreich und Sardinien beitraten. Maria Thereſia ward als die Erbin der väterlichen Monarchie anerkannt, bloß der Infant Don Philipp erhielt die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla, ſo wie dem Könige von Sardinien mehrere durch den Vertrag von Worms abgetretne Landſchaften verblieben. Maria Thereſia wandte jetzt ihre Sorgfalt auf die Wiederherſtellung ihrer Finanzen und ihres Kriegsheers. Die jährlichen Ein-

künfte, welche zu Carls VI. Zeiten nur 30 Mill. betragen hatten, ſtiegen durch kluge Einrichtungen auf 36 Mill. Gulden, obgleich Parma und Schleſien, welches letztre allein 6 Mill. eintrug, verloren waren. Das Heer ward, außer den in Italien und den Niederlanden befindlichen Truppen, auf 108,000 Mann gebracht, und das ganze Kriegsweſen unter Daun's Leitung auf einen beſſern Fuß geſetzt. Auch in der Gerichtsverwaltung machte Thereſia große Veränderungen. Die Provinzialkanzleien wurden abgeſchafft und ein höchſter Gerichtshof für die letzte Inſtanz errichtet. Die oberſte Leitung des Finanz- und Polizeiweſens wurde gleichfalls einem großen Conſeil übertragen. Obgleich Thereſia ſich ungern regieren ließ, ſo ſetzte ſie wegen ihrer Unerfahrenheit doch Mißtrauen in ſich ſelbſt und ſuchte ſich durch Berathſchlagung mit ihren Miniſtern, ihrem Gemahl und Andern von Allem genaue Kenntniß zu verſchaffen; allein wegen der Verſchiedenheit der Anſichten zweier ihrer Räthe, Wasner's und Bartenſtein's, ſchwankte ſie häufig zwiſchen den entgegengeſetzteſten Maßregeln, bis ſie endlich dem Grafen, nachmaligen Fürſten von Kaunitz, die oberſte Leitung der Staatsangelegenheiten übertrug (ſ. Kaunitz). Mehrere Uneinigkeiten, welche jetzt zwiſchen England und Oeſterreich entſtanden, ließen das letztre auf eine Ausſöhnung mit Frankreich denken, und Maria Thereſia, trotz ihres Stolzes und ihrer ſtrengen Grundſätze, willigte, auf Kaunitz'ens Anrathen, ein, an die Marquiſe von Pompadour ſehr verbindlich zu ſchreiben. Die Mätreſſe, durch dieſen Schritt der größten Monarchin Europa's bezaubert, wandte ihren ganzen Einfluß an, die von der letztern gewünſchte Verbindung mit Frankreich zu Stande zu bringen; doch ſcheiterten ihre Bemühungen dieſes Mal noch durch die Gegenvorſtellungen, welche Friedrichs II. Freunde und Oeſterreichs Feinde dem Kabinet von Verſailles machten. Jetzt (1755) erhob ſich zwiſchen England und Frankreich ein Streit über ihre Beſitzungen in Amerika, und Großbritannien foderte von Oeſterreich Hülfe. Dieſe wurde verweigert und hierdurch der Grund zur Entzweiung der beiden, bis dahin befreundeten Mächte gelegt. Friedrich II. benutzte dieſen Zeitpunkt und ſchloß mit Georg II. (16. Jan. 1756) einen Vertrag, worin ſie ſich gegenſeitig verſprachen, den Einmarſch fremder Truppen in Deutſchland zu hindern. Unterdeſſen hatte die Pompadour (1756) eine Veränderung im franzöſiſchen Miniſterium bewirkt, und dies machte eine Annäherung zwiſchen den Höfen von Wien und Verſailles möglich. Maria Thereſia ſchloß nun (1. Mai) jenes Bündniß mit Frankreich, gegen Friedrich den Großen, welches den ſiebenjährigen Krieg veranlaßte. (S. d. Art. Siebenjähriger Krieg und Friedrich II.) Nach Beendigung dieſes unglücklichen Krieges wurde Thereſiens Sohn, der Erzherzog Joſeph, den 27. März 1764 zum römiſchen König gewählt, wodurch die Kaiſerin-Königin ihre Familie in dem Beſitz der deutſchen Kaiſerwürde befeſtigte. Den 18. Aug. 1765 ſtarb ihr Gemahl, Kaiſer Franz I., welcher Todesfall ſie in tiefen und dauernden Schmerz verſetzte. Der nunmehrige Kaiſer Joſeph II., obzwar von ſeiner Mutter nunmehr zum Mitregenten der Erblande erklärt, miſchte ſich jedoch eben ſo wenig, wie ſein Vater gethan hatte, in die innre Regierung. Bloß die Leitung des Heerweſens blieb ihm überlaſſen. Maria ſtiftete und verbeſſerte die Schulanſtalten, Univerſitäten und Akademien und ließ den Studirenden Preiſe ertheilen; ſo belohnte ſie auch diejenigen, die ſich um irgend einen Erwerbszweig verdient machten, und wandte beſonders ihren Blick auf den Ackerbau, der auf einer Medaille, die ſie

ſchlagen ließ, der Ernährer aller Künſte genannt wurde. Noch größre Verdienſte erwarb ſie ſich durch Abſtellung vieler kirchlichen Mißbräuche. Sie verbot die Gegenwart des Geiſtlichen bei Teſtamentsverrichtungen, ſchaffte das Zufluchtsortrecht der Kirchen und Klöſter und die Inquiſition zu Mailand ab. Den Jeſuiterorden unterdrückte ſie und verordnete für beide Geſchlechter, daß man erſt nach vollendetem 25. Jahre in ein Kloſter ſich aufnehmen laſſen konnte. Die Folter ſchaffte ſie gleichfalls in allen ihren Staaten ab. Scheinbar nur durch Kaunitz überredet, ſchloß Maria Thereſia (5. Aug. 1772) zu Petersburg mit Rußland und Preußen den Vertrag, Polen zu theilen. Durch dieſe Theilung erhielt ſie Galizien und Lodomerien (1280 Q. M. = 2½ Mill. Einw.). Damit ſie von weitern Foderungen abſtand, mußte ihr die Pforte den 25. Febr. 1777 die Bukowina abtreten. Jetzt befand ſich Oeſterreich in einer glücklichen Lage. Es hatte 260,000 M. Truppen und die Einnahmen überſtiegen die Ausgaben. Darum ſuchte der ſtaatskluge Choiſeul durch die Vermählung des Dauphins mit Thereſiens Tochter (1770), der nachmals ſo unglücklichen Königin Marie Antoinette, eine feſtere Verbindung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu bewirken, und der wiener Hof hoffte bei Ludwigs XVI. Thronbeſteigung wichtigen Einfluß auf das Kabinet zu Verſailles zu erlangen. Allein Ludwig, ſo ſehr er ſeine Gemahlin liebte, erlaubte ihr nicht, ſich in Staatsſachen zu miſchen, und vertraute ſich dem Grafen von Maurepas, einem Gegner der öſterreichiſchen Partei, an. Er blieb freilich im Bündniß mit Oeſterreich, allein eben ſo ſorgfältig unterhielt er die Freundſchaft mit Preußen und deſſen Bundesſtaaten, denn er fürchtete Joſephs weitausſehende Plane. Um dieſe Zeit veranlaßte der Tod des Kurfürſten von Baiern (30. Dec. 1777) den baierſchen Erbfolgekrieg (ſ. d. Art. Teſchener Friede). Oeſterreich erhielt in demſelben das Innviertel; aber ſein Einfluß auf Deutſchland nahm merklich ab. Nach dieſem Frieden ſuchte der wiener Hof, ſowol England, als Rußland feſter an ſich zu ziehen, um dem Erzherzog Maximilian die Kurwürde von Köln und das Biſthum Münſter zu verſchaffen, welches auch trotz Friedrichs II. Widerſtrebungen endlich gelang. So hatte Maria Thereſia ihre drei jüngern Söhne zu der Regierung bedeutender Staaten verholfen: Leopold zum Großherzogthum Toskana; Ferdinand (durch die Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs von Modena) zur Erbfolge von dieſem Herzogthum, und Maximilian zur Kur- und Biſchofswürde von Köln und Münſter. Von ihren ſechs Töchtern waren die beiden jüngern mit Königen (nämlich von Frankreich und Neapel) vermählt, und das Haus Oeſterreich, welches 1740 ſeiner gänzlichen Vernichtung entgegen ſahe, ſtand jetzt durch die innern Verhältniſſe ſeiner Staaten ſowol, als durch ſeine äußern Familien- und andern Verbindungen, auf dem höchſten Gipfel der Macht. Den 29. Nov. 1780 ſtarb Maria Thereſia, in einem Alter von 63 Jahren. — Als Regentin war ſie unermüdet thätig. Als die Stammmutter des erneuerten Hauſes Oeſterreich liebte ſie ihre Kinder mit der innigſten Zärtlichkeit; gegen ihre Diener war ſie überaus gütig; das Glück ihrer Unterthanen war ihr höchſtes Ziel. Allein nur zu leicht lieh ſie Spionen und Angebern ihr Ohr und ſuchte ſelbſt in die Geheimniſſe der Familien einzudringen. Ihre große Frömmigkeit grenzte an Schwärmerei und machte ſie unduldſam; daher der verderbliche Preßzwang, die berüchtigte Keuſchheits-Commiſſion (worüber die Briefe eines reiſenden Franzoſen ꝛc. nachzuleſen ſind) u. ſ. w. Auch überließ ſie ſich nicht ſelten

einer Aufwallung von Heftigkeit; doch wußte ſie ſich bald zu beherrſchen. Jung war Maria eine der ſchönſten Frauen ihrer Zeit; im ſpätern Alter war ſie übermäßig ſtark geworden, wie denn auch 1767 die Blattern, und bald darauf ein Sturz mit dem Wagen, der ſie beinahe des Geſichts beraubt hätte, durch entſtellende Narben ihre Schönheit gänzlich zerſtörten. Nach dem Tode ihres Gemahls erſchien ſie ſtets in tiefer Trauer u. vernachläſſigte auch den Putztiſch gänzlich. Ueberhaupt verdiente ſie als Muſter ehelicher Liebe dargeſtellt zu werden. Von 16 Kindern, die ſie dem Kaiſer gebar, überlebten ſie zehn. Der vier Söhne und der beiden jüngern Töchter haben wir bereits oben erwähnt. Von den vier ältern war die erſte Aebtiſſin zu Prag und Klagenfurt, die zweite, Maria Chriſtine (der Mutter Liebling) war vermählt an den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, einen Sohn Auguſts III. Königs von Polen; die dritte war Aebtiſſin zu Inſpruck und die vierte Gemahlin des Herzogs von Parma.

Theriak iſt ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, deſſen Zuſammenſetzung ſich von Andromachus aus Kreta, einem Leibarzte des Kaiſers Nero, herſchreibt. Derſelbe beſchrieb die Zuſammenſetzung in einem beſondern Gedichte, welches uns Galen (de antidotis Lib. 1, p. 433.) ganz aufbehalten hat. Dieſer Theriak iſt die widerſinnigſte Zuſammenſetzung von faſt ſiebenzig Arzneimitteln, deren einige ganz unwirkſam, andre ſich unter einander ganz entgegengeſetzt ſind. Doch hat er ſich bis in die neuern Zeiten in großem Anſehen erhalten; ja es iſt noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Holland, Frankreich u. a. O. mit gewiſſen Feierlichkeiten im Beiſein von Magiſtratsperſonen zuſammenſetzen mußten. Fs.

Thermen (thermae), dem Namen nach eigentlich und urſprünglich warme Heilquellen, warme Bäder. Später dachte man ſich dabei prachtvolle Badeanlagen, verbunden mit Spiel- und Uebungsplätzen, mit Muſik- und Bücherſälen und mit Spaziergängen im Freien, welche unter dem ſüdlichen italieniſchen Himmel und bei den verderbten Sitten gleichſam als öffentliche Luſtgemächer angeſehen wurden. Unter den römiſchen Kaiſern, welche ſich durch Erbauung ſolcher Prachtanlagen auszeichneten, ſind vorzüglich zu merken: Nero, Titus, Caracalla und Diokletian. Sie ſind Denkmäler der Architektur, auf welche die alten römiſchen Künſtler ſtolz ſein durften.

Thermolampe heißt eine Vorrichtung, die nach Lebon's ſinnreicher Angabe die aus Kohle und Waſſerſtoff beſtehende, brennbare, während des Verkohlens von organiſchen Körpern ſich erzeugende Luft zum Leuchtmittel anwendet. Die Hauptſache beſteht in folgendem: Ein feuerfeſtes, luftdichtes Gefäß wird mit Holz oder Steinkohlen gefüllt, durch eine angefügte Röhre genau verſchloſſen und die Röhre in einem, mit Waſſer nicht ganz angefüllten, luftdicht verſchloſſnen Kaſten, mit ihrer Mündung unter das Waſſer geführt. Unten am Kaſten iſt ein Hahn, oben gehen aus dem vom Waſſer leeren Raume andre Röhren aus, beſtimmt, die entwickelte brennbare Luft dahin zu leiten, wo ſie zum Leuchten benutzt werden ſoll. Jetzt macht man Feuer um das mit Holz gefüllte Gefäß (oder bringt es in einem Stubenofen an), verkohlt das Holz, und treibt alles Flüchtige (Luft, Eſſig und Theer) durch die Röhre in das Waſſer. Dieſes reinigt die Luft, welche in ihm aufſteigt und weiter durch die Leitungsröhren zu dem Orte ihrer Beſtimmung geht; es nimt den Theer und die Säure an ſich, welche durch den Hahn am Boden des Troges ausgeleert werden können. Den Enden der Leitungsröhren kann die Geſtalt der Kron-

leuchter, Wandleuchter, Laternen gegeben werden, der ausſtrömende Dampf brennt, wenn er mit einem Lichte entzündet iſt, ſo lange fort, als der Verkohlungsprozeß dauert. So erleuchtete man zu London das Theater zu Coventgarden, ſtellte es aber des übeln, empyreumatiſchen Geruchs wegen wieder ein. Wird die Luft in einem Ofen verbrannt, ſo kann ſie auch zum Heizen deſſelben dienen; ſind die zurückbleibenden Kohlen die Hauptſache der Unternehmung, ſo kann die brennbare Luft, da ihre Menge ſehr groß iſt, mit Nutzen zur Heizung eines nebenſtehenden Kalk- und Ziegelofens verwendet werden, wie das zu Kloſter Neuburg bei Wien bereits geſchieht. Doch iſt beim erſten Anzünden Vorſicht nöthig, daß ſich keine atmoſphäriſche Luft einmenge und eine Explosion verurſache. Neuerdings hat Lampadius in Freiberg die Thermolampe zur Straßenbeleuchtung verſucht. Er hing die Laterne beweglich an Schnüren und Rollen auf, leitete darunter die Oeffnung der Gasröhre und nahm zum Verkohlen zerſtoßne Steinkohlen, die er in einer eiſernen Büchſe in ſeinem Stubenofen dem Feuer ausſetzte. Er konnte die Büchſe füglich nicht größer nehmen, als daß die hineingehenden Kohlen auf ſechs Stunden Leuchtmaterial bei ſchwachem Verkohlungsfeuer gaben, außerdem fand er keine Schwierigkeiten, nur müſſen die Leitungsröhren ſtets aufwärts gehen, weil ſich ſonſt leicht Waſſer in den Knieen häuft und ſprudelt; vielmehr war die Flamme der Thermolaterne heller, als die einer gewöhnlichen mit Oel unterhaltnen Straßenlaterne. Fs.

Thermometer oder Wärmemeſſer. Auf die Erfahrung, daß alle Körper, luftförmige und flüſſige aber am ſtärkſten, durch Wärme ausgedehnt werden, hat man die Einrichtung des Thermometers gegründet. Der gemeinſte beſteht aus einer gleich weiten Glasröhre mit einer angeblaſnen Kugel, welche ſammt der halben Röhre mit Weingeiſt oder Queckſilber gefüllt und ſodann oben zugeſchmelzt wird. Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüſſigkeit zum Steigen, Kälte bewirkt das Gegentheil. Um dieſes Steigen und Fallen richtig zu meſſen, wird die Röhre in Grade abgetheilt, die als Theile eines Raumes zwiſchen zwei, beſtändig gleichweit von einander abſtehenden Punkten, nämlich des Siedepunkts und des Gefrierpunkts des Waſſers anzuſehen ſind. Dieſer Punkt wird durch Eintauchen in ſchmelzenden Schnee, jener durch ſiedendes Waſſer gefunden. Fahrenheit ſetzt 32° bei dem Eis- oder Froſtpunkte und 212 bei dem Siedepunkte, er theilt alſo den Raum zwiſchen beiden in 180°; Reaumur theilt dagegen an ſeinem Weingeiſtthermometer denſelben Raum in 80°, indem er am Eispunkte 0 und am Siedepunkte 80° ſetzt. De Luc verfährt eben ſo mit Queckſilberthermometer; Celſius führte die hundertheilige Scala ein, die am Froſtpunkte ebenfalls 0, am Siedepunkte aber 100° hat; endlich De Lisle zählt 0 beim Siedepunkt, und hört mit 150° beim Froſtpunkte auf. Fünf Grade der hunderttheiligen Scala ſind alſo vier reaumur'ſche oder neun fahrenheit'ſche. Da indeſſen die jedesmalige Luftſchwere, die durch den Barometerſtand ausgedrückt wird, das Erreichen des Siedepunkts verzögert oder beſchleunigt: ſo ſieht man leicht, wie Thermometer, welche bei ungleichem Barometerſtande gefertigt ſind, ungleiche Punkte haben müſſen, und daß es ein Erforderniß eines guten Thermometers iſt, bei einem beſtimmten Barometerſtande gefertigt zu ſein. De Luc nimt dazu 27″ par. Maß; die hunderttheiligen werden bei 76 Centimeter = 28″ 0,905‴ par., die engl. bei 30″ engl. = 28″ 1,79 par. gemacht. Ein Unterſchied von 1‴ par. am Barometer gibt beinahe 0,9 am

Thermometer zu berichtigen. Das Luftthermometer hat zuerſt Cornelius Drebbel, ein holländiſcher Landmann, angegeben. Am beſten nimt man dazu ein Barometer, deſſen umgebogenem Schenkel man eine zwei Zoll weite Kugel giebt, welche man mit Luft füllt und zuſchmilzt. Die Erwärmung der Luft in der Kugel verändert alsdann den Stand des Queckſilbers thermometriſch. Da man häufig, beſonders in engliſchen Schriften, Beobachtungen nach Fahrenheit's Scala mittheilt, ſo wie in Frankreich zuweilen nach dem hunderttheiligen (oder celſius'ſchen) Thermometer, ſo muß man die nach dieſen Scalen angegebenen Grade auf die gewöhnliche Scale von Reaumur (oder Le Duc) zu reduciren im Stande ſein. Reaumur's Scala auf die hunderttheilige und umgekehrt zu reduciren, iſt leicht, da beide denſelben Nullpunkt haben und 80 : 100 = 4 : 5, ſo darf man nur den gegebenen Grad nach Reaumur (oder de Luc) durch 5 multipliciren und das Produkt durch 4 dividiren, um den entſprechenden Grad der hunderttheiligen Scala zu finden. Um umgekehrt einen hunderttheiligen Grad in einen reaumur'ſchen zu verwandeln, multiplicirt man ihn mit 4, und theilt das Produkt durch 5. Da Fahrenheit's Scala zwar 212 als Siedepunkt annimt, ihr Nullpunkt aber der künſtliche iſt, der 32 fahrenheit'ſcher Grade unter den natürlichen Froſtpunkt der andern Scalen liegt: ſo beträgt die Anzahl der Grade innerhalb des Abſtandes der übrigen Scalen 212 — 32 = 180. Das Verhältniß iſt daher von Fahrenheit zu Reaumur = 180 : 80 = 9 : 4, und für Fahrenheit zum hunderttheiligen Thermometer 180 : 100 = 9 : 5. Bei der Umwandlung eines fahrenheit'ſchen Grades in einen reaumur'ſchen (oder de luc'ſchen) wird daher von der gegebenen Zahl nach Fahrenheit 32 abgezogen, der Ueberreſt dann mit 4 multiplicirt und das Produkt durch 9 getheilt. Will man umgekehrt einen Grad nach Reaumur in einen Fahrenheit'ſchen verwandeln, ſo wird der gegebene reaumur'ſche Grad mit 9 multiplicirt, das Produkt durch 4 dividirt, und zum Quotienten 32 addirt. Es wird in dieſem Werke an ſeiner Stelle ſein, eine Tabelle mitzutheilen, welche die der fahrenheit'ſchen Graden entſprechenden Grade des reaumur'ſchen Thermometers enthält, und für das Bedürfniß deutſcher Lehrer iſt dies hinlänglich.

	Fahrenh.	Reaum.	F.	Reaum.	F.	R.	F.		Reaum.
S. P.	† 212	† 80	164	† 58, 67	106	32, 89	56		† 10, 67
	210	79, 11	162	57, 78	104	32	54		9, 78
	208	77, 78	160	56, 89	102	31, 11	52		8, 89
	206	76, 88	158	56	100	30, 22	50		8
	204	76, 44	156	55, 11	98	29, 33	48		7, 11
	202	75, 56	154	54, 22	96	28, 44	46		6, 22
	200	74, 67	152	53, 33	94	27, 56	44		5, 33
	198	73, 78	150	52, 44	92	26, 67	42		4, 44
	196	72, 89	148	51, 56	90	25, 78	40		3, 56
	194	72	146	50, 67	88	24, 89	38		2, 67
	192	71, 11	144	49, 78	86	24	36		1, 78
	190	70, 22	142	48, 89	84	23, 11	34		0, 89
	188	69, 33	140	48	82	22, 22	32	F. P.	0
	186	68, 44	138	47, 11	80	21, 33	30		— 0, 89
	184	67, 56	136	46, 22	78	20, 44	28		1, 78
	182	66, 67	134	45, 33	76	19, 56	26		2, 67
	180	65, 78	132	44, 44	74	18, 67	24		3, 56

178	64,89	130	43,56	72	17,78	22	4,44
176	64	128	42,67	70	16,89	20	5,33
174	63,11	126	41,78	68	16	18	6,22
172	62,22	124	40,89	66	15,11	16	7,11
170	61,33	122	40	64	14,22	14	8
168	60,44	120	39,11	62	13,33	12	8,89
166	59,56	118	38,22	60	12,45	10	9,78
		116	37,33	58	11,56	8	10,67
		114	36,44			6	11,56
		112	35,56			4	12,44
		110	34,66			† 2	13,33
		108	33,78			E. P. 0	14,22
						— 1	14,67

Siehe Luz Anweiſung, Thermometer zu verfertigen, Nürnb. 1781.

Thermopylä, wörtlich der Paß oder die Pforte der warmen Quellen oder Bäder, da in der Nähe warme Quellen ſind. Dieſer Engpaß, der einzige, der aus Theſſalien durch das Gebirge Oeta nach Hellas führte, iſt berühmt durch den heldenmüthigen Tod des Leonidas (ſ. d. A.) und durch das Amphyktionengericht (ſ. d. A.)

Therſites, ein Grieche bei dem Belagerungsheere vor Troja, deſſen alberne und boshafte Geſchwätzigkeit Homer ſchildert. Er war von Körper äußerſt häßlich, ſchielend, lahm, bucklich und kahlköpfig. Vornehmlich haßte er Achilles, Ulyſſes und Agamemnon. Er rieth durchaus zur Aufhebung der Belagerung und zur Rückkehr nach Griechenland, und ſchalt mit Frechheit auf die Heerführer. Er ſoll ſpäterhin von Achilles getödtet worden ſein.

Theſeus, einer der gefeiertſten und größten Heroen der Griechen aus der Zeit, wo noch die Geſchichte mit der Fabel verwebt iſt. Er war ein Sohn des Aegeus (ſ. d.) und der Aethra, einer Tochter des trözeniſchen Königs, Pittheus, und lebte als König von Attika zur Zeit des Argonautenzuges, an dem er ſelbſt auch Theil nahm, im 13. Jahrh. vor Chr. Schon als Jüngling — ſo lautete die Sage — bezwang er auf ſeinem Wege von Trözene, wo er erzogen worden war, nach Athen, mehrere thieriſche und menſchliche Ungeheuer, unter andern den Periphetes, Sinis, Skiron und Prokruſtes. In Athen wäre er, unerkannt vom Vater, auf Anſtiften ſeiner Stiefmutter, Medea, durch Gift umgekommen, hätte nicht Aegeus zufällig das Schwert des Sohnes für dasjenige erkannt, welches er ſelbſt in Trözene zurückgelaſſen hatte. Theſeus beſiegte die Pallantiden, welche den Aegeus, ihren Oheim, vom Throne ſtoßen wollten, und bändigte dann den ungeheuren marathoniſchen Stier, der den Bewohnern der Umgegend großen Schaden zufügte. Berühmter noch iſt das Abenteuer, das er in Kreta beſtand, wo er den Mannſtier, Minotaurus, im Labyrinth erlegte, und dadurch die Athenienſer von dem Tribut befreite, den ſie dem König Minos (von dem ſie einſt beſiegt worden waren) für dieſes Ungeheuer liefern mußten, und der in einer beſtimmten Anzahl Jünglinge und Mädchen beſtand. Theſeus erreichte ſeinen Zweck mit Hülfe Ariadnes, der ſchönen Tochter des Minos, die den Heldenjüngling lieb gewann, und ihm einen Zwirnknäuel gab, vermittelſt deſſen er ſich aus dem Labyrinth glücklich wieder herausfand. Sie folgte auch dem Geliebten; er verließ ſie aber auf der Inſel Naxos, oder nach einer andern Sage, ſtarb ſie daſelbſt. Seinen Vater fand er nicht mehr am Leben, und machte ſich nun als Regent eben ſo berühmt und verdient durch ſeine Staatseinrichtungen, als

früher durch ſeine Heldenthaten. Er gründete die Demokratie, und ſtiftete das große Volksfeſt der Panathenäen. (S. Attika.) Doch bald zog er, die Regierung gänzlich niederlegend, zu neuen Unternehmungen aus, zum Theil mit Pirithous (ſ. d.) Er nahm Theil an dem Zuge nach Kolchis, an der Jagd des furchtbaren kalydoniſchen Ebers, an dem Kampfe der Lapithen und Centauren, und bekämpfte auch die Amazonen am ſchwarzen Meer, deren Königin, Antiope, ihm einen Sohn, den unglücklichen Hippolyt, gebar. Mit Pirithous gemeinſchaftlich ſoll er die Helena entführt, und eben dies mit der Proſerpina verſucht haben, die nach Einigen ein irdiſches Mädchen, die Tochter eines Königs Aïdoneus, nach Andern die Beherrſcherin der Unterwelt in eigener Perſon geweſen ſein ſollte. Genug, die Entführung mißlang, und Theſus kam in den Kerker, oder ward in der Unterwelt zurückgehalten, woraus ihn Herakles befreiete; daher wir ihn bei Virgil zur Strafe feſtgebannt im Tartarus ſitzen ſehen. Den Reſt ſeines Lebens bezeichnete eine Kette von Unglücksfällen. Außer dem tragiſchen Ende ſeiner Gemahlin, Phädra (ſ. d.) und ſeines Sohnes Hippolyt, fand er auch, bei ſeiner Rückkehr Athen gegen ſich empört; er ſuchte Hülfe beim König Lykomedes von Skyros, ward aber von dieſem ins Meer geſtürzt, oder ſtürzte ſich ſelbſt hinein, und fand ſo ſeinen Tod in den Wellen. Späterhin ward er von den Athenienſern als Halbgott verehrt, und ihm ein prächtiger Tempel erbaut, auch feierte man ihm zu Ehren jährlich ein Volksfeſt. Man findet ihn und ſeine Thaten auf mehreren Kunſtwerken dargeſtellt, und epiſche ſowohl als tragiſche Dichter (unter ihnen Euripides, deſſen Stück „Theſeus" aber verloren iſt), wählten ſie zum Gegenſtande ihrer Poeſien.

Theſis (thesis), ein Satz, beſonders ein ſolcher, welcher, und in ſo fern er bewieſen werden ſoll. In der Logik bezieht man dieſen Ausdruck bald auf die Verhältniſſe von Antitheſis (das Entgegengeſetzte) und Syntheſis (Vereinigung, Verknüpfung) bald auf die Hypotheſis, d. i. die Vorausſetzung, unter welcher ein Satz gilt, oder die nähere Beſchränkung, die im Vorderſatz des hypothetiſchen Urtheils ausgeſprochen wird, daher auch Theſis der Nachſatz eines ſolchen Urtheils heißt. Abgeſehen von dieſen Beziehungen ſagt man: in thesi, d. i. im Allgemeinen, in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einſchränkung bekannt iſt. Ferner wird auch Theſis ein zum Behuf des gelehrten Streits (Disputation) aufgeſtellter Satz genannt. So disputiren z. B. die Juriſten über Theſes, die ſie dann theses juris controversi nennen. Zu einem ſolchen Behufe ſind nämlich diejenigen Sätze am zweckmäßigſten, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit ſind, ſondern verſchiedene Anſichten darbieten, und ſich daher in irgend einer Hinſicht angreifen laſſen (daher Streitſätze). In der Muſik endlich heißt Theſis der Niederſchlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arſis den Auftakt bezeichnet. In der verwandten Metrik findet ein entgegengeſetzter Sprachgebrauch Statt (ſ. Rhythmus).

Thespis, nach der gewöhnlichen Meinung der erſte Erfinder des Trauerſpiels, aus einem kleinen attiſchen Flecken Ikaria gebürtig, lebte zur Zeit des Solon, der ſeiner Erfindung keineswegs hold war, etwa 540 J. vor Chr. Platon und Andere ſetzen indeſſen den Urſprung der Tragödie in frühere Zeiten. Thespis fügte zuerſt den Chören das Epiſodion hinzu, d. h. ein Zwiſchenſpiel, Zwiſchengeſang, in welchem er ſingend und tanzend auftrat und die Mythe vom Bac-

chus oder einem andern Gott oder Heros vortrug, daher auch nachher die Bedeutung des Worts Epiſode, weil der zwiſchen den Chören eingelegte mimiſche Vortrag gewöhnlich nicht im ſtrengen Zuſammenhange mit jenem Chore ſtand. Er ſelbſt ſpielte Heldenrollen und behielt den Chor der Satyrn bei, oder geſtaltete ihn in andere Perſonen um. Ein Schüler des Thespis war Phrynichus, der die neue Gattung von Schauſpiel dadurch vervollkommnete, daß er auch weibliche Rollen auf die Bühne brachte, und die Epiſode mehr den Leidenſchaften anpaßte. Thespis bediente ſich zur Bühne eines Wagens, auf dem er mit den Perſonen, die er zur Aufführung ſeiner Stücke brauchte, in Attika umherzog. Der Karren des Thespis bezeichnet daher die Kindheit der Bühne. Wenn ihn die Alten einen Tragiker nennen, ſo iſt dies nur in der erſten rohen Bedeutung des Worts zu nehmen, nicht in der ſpätern eines Trauerſpieldichters. Man ſchreibt ihm freilich Trauerſpiele zu, allein dieſe ſind ihm unſtreitig von ſpätern Dichtern untergeſchoben.

Theſſalien, der nördliche Theil des eigentlichen alten Griechenlands, ein fruchtbares, romantiſches Land, wo Höhen mit ſchönen und reichen Ebenen wechſelten, die von zahlreichen Flüſſen durchſtrömt wurden, unter denen der Peneus, an deſſen Ufern das paradieſiſche Thal Tempe lag, der berühmteſte iſt. Dieſes Land hatte eben ſo üppige Saatfelder als Viehweiden, und vorzüglich berühmt war die theſſaliſche Pferdezucht. Die Theſſalier galten für die beſten Reiter, ja man ſchrieb ihnen die Erfindung der Reitkunſt zu. Theſſalien ſcheint mit am frühſten unter allen Theilen Griechenlands bevölkert worden zu ſein. Die Aemonen oder Hämonen (von denen das Land auch Hämonia hieß) werden als die älteſten Bewohner genannt. Dann wanderten Pelasger und Hellenen ein; die letztern unter Deukalion im 16. Jahrh. vor Chr. Dort wohnten auch die berüchtigten Centauren und die Lapithen, Bergvölker am Olympus und Oſſa. Hier erſcheinen zuerſt in der alten Sage Achäus, Aeolus, Dorus als Stammväter der nach ihnen benannten griechiſchen Völkerſchaften, und es bildeten ſich nach und nach mehrere kleine Staaten, z. B. der von Jolkos, wo Aeſon herrſchte, der Vater des Argonautenanführers Jaſon; ferner Phthia, wo Peleus, Achilles Vater, über die Myrmidonen herrſchte, und Pherä, das ſich in ſpätern Zeiten zu einem mächtigen Reiche erhob. Hier war Admet (Alceſtens Gemahl) einſt König, zuletzt Alexander der Tyrann. Philipp von Macedonien machte ſich zum Herrn von ganz Theſſalien, und es blieb unter macedoniſcher Herrſchaft, bis es in eine römiſche Provinz verwandelt wurde. Jetzt macht es unter dem Namen Janiah einen Theil der europäiſchen Türkei aus. Uebrigens theilen die alten Geographen das Land ein in Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis und Heſtiäotis; ſtatt der beiden letztern aber findet man auch die Namen Magneſia und Perrhäbia. Die merkwürdigſten Gebirge Theſſaliens ſind der Pindus, der Oeta, Oſſa, Pelion, und vor allen der Götterſitz Olympus an der macedoniſchen Grenze. Unter den Flüſſen ſind die berühmteſten außer dem Peneus oder Peneios, der Apidanus, Achelous, Aſopus und Sperchetos; unter den Städten, außer den genannten, Hellas, Trachin oder Heraklea, Pharſalus, Lariſſa, jetzt die Hauptſtadt des Landes mit dem türkiſchen Namen, Jengiſcheher. Daß übrigens Theſſalien das Mutterland mehrer der berühmteſten alten Heroen war, bezeugen ſchon die Namen Achilles und Jaſon, denen noch hinzugefügt werden können Philoktetes, Patroklus, Pirithous. Zuletzt bemerken wir noch,

daß Theſſalien auch im Rufe ſtand, Zauberkräuter in vorzüglicher Menge und Güte hervorzubringen, und daß die Theſſalierinnen durch ihre Zauberkünſte vor andern berühmt und berüchtigt waren, ſo daß Theſſalis, eine Theſſalierin, bisweilen ſo viel heißt, als eine Zauberin oder Hexe.

Theſſalonich (Saloniki, Salonichi oder Selanik, in den älteſten Zeiten Therma), eine osmaniſche Stadt in der Sandſchak gleiches Namens, welche man gewöhnlich zu Makdonia rechnet. In Rückſicht der Volksmenge iſt ſie die dritte Stadt und in Rückſicht des Handels die nächſte nach Konſtantinopel in den europäiſchen Beſitzungen der Osmanen. Sie liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen in neuern Zeiten ſehr ſeicht gewordnen thermäiſchen Meerbuſens und an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah, in der Geſtalt eines Halbzirkels erbaut. Hohe Mauern und Feſtungswerke umgeben die Stadt, welche ſich vor andern türkiſchen Städten durch Reinlichkeit auszeichnet und 70,000 Einw. hat, darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche letztern ungefähr 3 bis 4000 Häuſer bewohnen. Unter den Europäern, die ſich hier aufhalten, ſind mehr Deutſche und Franzoſen, als Engländer. Die Straßen ſind enge und ungepflaſtert; die Häuſer im türkiſchen Style erbaut. Man findet hier zehn große, mehrere kleine Moſcheen, neun Bäder, griechiſche Kirchen, griechiſche Klöſter, eine katholiſche Kirche und eine jüdiſche hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern, mehr als 1000 Zöglingen von vier bis vierzig Jahren, und mit vielen Bücherſälen. Die zwei vorzüglichſten Moſcheen ſind zwei ehemalige der h. Sophia und dem h. Demetrius geweihete griechiſche Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach und zwei Gallerien tragen. Das mit ſieben Thürmen verſehene Kaſtell liegt von einer Seite auf einer Anhöhe, von da man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbaren Ebenen Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe hat. Der größte Theil der zum Kaſtell gehörigen Mauer läuft längs des Meeresufers hin; ſie wird jedoch von dem Hafenthore in der Richtung nach Weſten hin unterbrochen. Dort befindet ſich ein geräumiger ſicherer Hafen, welcher 300 Schiffe faſſen kann, und in welchen Schiffe aus allen Häfen der Türkei und aus vielen chriſtlichen Ländern einlaufen. Die Stadt liefert vielfarbige Fußteppiche, welche vorzüglich von Juden verfertigt werden, und großen Ruf haben, Tuch, Seiden- und Baumwollenwaaren und Saffian. Weit wichtiger aber iſt der Handel; denn Theſſalonich iſt die Hauptniederlage faſt aller Handelswaaren der europäiſchen Türkei, deutſcher und anderer europäiſcher Handelsartikel. Auch wird ein bedeutender Geld- und Wechſelhandel nach Wien und Smyrna getrieben. Getreide, Baumwolle, Tabak und Bauholz ſind die Haupterzeugniſſe der Provinz und die vorzüglichſten Ausfuhrartikel der Stadt. 1809 wurden 110,000 Ballen Baumwolle und eine Million Pfund Wolle ausgeführt. Der hieſige Diſtrikt bringt jährlich 30 bis 40,000 Ballen Tabak, jeder zu 275 Pfund hervor. Man findet in und außer der Stadt noch viele Alterthümer mit Inſchriften. Auf den Ebenen in der Gegend von Theſſalonich lag Pella, die alte Hauptſtadt Macedoniens. Nordwärts von dieſen Ebenen zieht ſich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt.

Thetis, eine Tochter des Nereus und der Doris, alſo eine der Nereiden. Jupiter und Neptun begehrten ſie, wegen ihrer Schönheit, beide zur Gemahlin, was ihnen aber Prometheus oder Themis wider-

rieth, da der Sohn der Thetis größer und mächtiger werden ſollte als ſein Vater. Deßhalb wurde ſie von den Göttern dem Peleus, Könige der Myrmidonen, in Theſſalien, beſtimmt; zwar verwandelte ſie ſich in tauſend Geſtalten, um ſeinen Umarmungen zu entgehen, aber Peleus hielt ſie unter jeder Geſtalt feſt, bis ſie ſich ihm endlich ergab. Die Hochzeit, durch die Gegenwart aller Götter verherrlicht, ward auf dem Berge Pelion gefeiert. Sie gebar dem Peleus ſieben Kinder, welche ſie alle, um ſie unſterblich zu machen, während ihr Gemahl ſchlief, ins Feuer legte, damit die Flamme das Sterbliche verzehren möchte. Aber ſie beſaßen des himmliſchen Stoffs zu wenig, und kamen alle ums Leben, bis auf den Achilles, den der erwachte Peleus aus den Flammen riß. Ueber dieſe Störung erzürnt, verließ Thetis ihren Gemahl, und kehrte zu ihren Schweſtern, den Nereiden, zurück. Doch nahm ſie an dem Schickſale ihres letzten Sohnes Antheil; ſie tauchte ihn in den Styx, um ihn unverwundbar zu machen, und ſandte ihn, als Mädchen verkleidet, zum Könige Lykomedes nach Skyros, um ihn vor der Theilnahme am trojaniſchen Kriege zu bewahren. (S. Achilles.) Als Achilles getödtet war, kam Thetis mit allen Nereiden ans Geſtade, und erhub eine ſo ſchreckliche Wehklage, daß die Griechen vor Angſt entfliehen wollten, auch hüllte ſie ſeinen Leichnam in göttliche Kleider, und gab ihm zu Ehren, nach ſeiner Verbrennung, die herrlichſten Leichenſpiele. — Nach den alten Kosmogonien war Thetis ein Symbol des Waſſers, daher auch die Fabel von ihrer Kunſt, ſich zu verwandeln, weil das Waſſer, als Grundelement aller Dinge, alle Geſtalten annimt. Thetis war auch die Hauptgottheit des theſſaliſchen Phthiotis, wo Peleus herrſchte, und wahrſcheinlich wurden, um dieſen König zu verherrlichen, alle dieſe Dichtungen erfunden. Uebrigens muß man ſie nicht mit der Göttin Tethys (ſ. d.) verwechſeln.

Theurdank heißt ein Gedicht, deſſen Verfaſſer ein gewiſſer Melchior Pfinzing, Propſt bei S. Sebald zu Nürnberg, geweſen ſein ſoll, und worin die Thaten und Abenteuer Maximilians I. auf allegoriſche Weiſe verherrlicht werden. Es erſchien zuerſt 1517 mit vielen Figuren in Folio gedruckt. Den Namen Theurdank erhält jener Kaiſer deshalb in dieſem Gedichte, weil er von Jugend auf ſeine ganzen Gedanken nur auf theuerliche (d. h. gefährliche, abenteuerliche) Dinge gerichtet hatte. Den Schlüſſel zu den in dieſem Gedicht verſteckt aufgeführten Namen findet man in Sebaſtian Frankens Chronik.

Theurgie (a. d. Griech.) wird die vorgebliche Wiſſenſchaft genannt, ſich durch gewiſſe Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geiſtern in nähere Verbindung ſich zu ſetzen, und ſie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für ſich zu gewinnen. Es hat dieſelbe ihren Urſprung noch von den Chaldäern und Perſern, wo die Magier ſich hauptſächlich damit beſchäftigten; auch die Egyptier wollten große Geheimniſſe darin beſitzen: und ſo wie jene den Zoroaſter, ſo hielten dieſe den Hermes Trismegiſtus für den Urheber. Sie gehört alſo zu der Magie.

Theurung. Faſt in allen Ländern Europa's hörte man vor einigen Jahren Klagen über Theurung, beſonders der nothwendigſten Lebenbedürfniſſe, und faſt überall ſah man die Regierungen emſig beſchäftigt mit Maßregeln und Vorkehrungen, um ſolchen Klagen abzuhelfen. Aber der Zweck in dieſer Hinſicht konnte immer nur höchſt unvollkommen erreicht werden, ſo lange man ſich über die Fragen: was iſt Theurung? und worin liegt ihr eigentlicher Charakter? noch

nicht gehörig verſtändigt hatte. Theuer und wohlfeil ſind Begriffe, die mit den Begriffen von Werth und Preis und dem Verhältniſſe des einen zum Andern in der innigſten Beziehung ſtehen. So lange eine Waare nicht mehr koſtet, als die Auslage zu ihrer Hervorbringung beträgt, mag dieſelbe wol koſtbar ſein, aber ihr Preis iſt dennoch nur angemeſſen; theuer wird ſie erſt, wenn der Preis jene Schaffungskoſten beträchtlich überſteigt, und wolfeil, wenn er unter dieſelben ſinkt. — Was insbeſondre die Maßregeln betrifft, welche hin und wieder in Deutſchland getroffen wurden, um den hohen Preiſen des Getreides abzuhelfen, und die Bürger zu ſichern vor den Gräueln einer Hungersnoth, ſo mußten dieſelben häufig ihren Zweck gänzlich verfehlen, und ſogar ganz entgegengeſetzte Wirkungen hervorbringen, weil die Behörden, deren Beurtheilung die Wahl ſolcher Maßregeln überlaſſen worden, eine Entſcheidung in dieſer wichtigen Angelegenheit, wagten, ohne zuvor die Hauptfrage, welche hiebei zu erörtern iſt, gründlich unterſucht, den Hauptpunkt, worauf es ankommt, genau erwogen zu haben, nämlich die Natur der Theurung. Soll nämlich die zu Markt gebrachte Waare fernerhin regelmäßig hervorgebracht werden: ſo muß nothwendig der angemeſſne Preis derſelben, d. h. der zu ihrer Hervorbringung erforderlich geweſne Aufwand, vom Käufer bezahlt werden. Dieſer angemeſſne Preis aber hat in der Regel drei Beſtandtheile, nämlich die Grundrente, den Kapitalgewinnſt und den Arbeitslohn, die alle drei ſehr ſchwankend ſind und durch mannichfaltige Umſtände bedingt werden, weshalb z. B. der angemeſſne Preis des Getreides ſelbſt zu verſchiednen Zeiten und unter verſchiednen Verhältniſſen höchſt verſchieden ſein muß. Der in Metallmünze ausgedrückte Nennpreis des Getreides kann daher zu der einen Zeit ſehr hoch und dennoch nichts weiter als der angemeſſne Preis deſſelben ſein, ſo wie er umgekehrt bei veränderten Umſtänden niedrig ſtehen und dennoch theuer ſein kann. Geſetzt z. B. der Aufwand, deſſen der Landbauer im vorigen fruchtbaren Jahre bedurfte, um zehn Malter Korn zu erzeugen, reiche im gegenwärtigen ſchlechten Jahre kaum hin, fünf Malter hervorzubringen, ſo wird, wenn voriges Jahr der angemeſſne Preis des Malters vier Rthlr. war, derſelbe im jetzigen acht Rthlr. ſein; ſtand nun der Marktpreis des Korns im vorigen Jahre auf 5 Rthlr., ſo war dies ein theurer Preis, ſo wie, wenn er im gegenwärtigen Jahre ſieben Rthlr. beträgt, der Preis offenbar wohlfeil iſt. Da der angemeſſne Preis des Getreides von ſo vielen zufälligen Umſtänden abhängt, über die der Menſch ſchlechterdings nicht zu gebieten vermag, ſo muß es nicht wenig auffallen, wenn man in unſern Tagen noch immer von einem Maximum der Getreidepreiſe reden hört, deſſen Beſtimmung doch ſo ganz unmöglich iſt. Wer ein ſolches Maximum vorzuſchlagen wagt, bedenkt gar nicht, daß man dazu einer vollkommen genauen Kenntniß der jedesmaligen Grundrente, der Kapitalgewinnſte und der erforderlichen Arbeitslöhne bedarf, und daß dieſe drei Elemente des Preiſes faſt bei jeder Gattung der Urerzeugung ſo wie in jedem Jahre verſchieden ſind, daß alſo auch das Maximum des Getreidepreiſes jedes Jahr, und faſt in Anſehung eines jeden einzelnen Ackerbauers höchſt verſchieden ausfallen muß. Herrſcht Handels- und Gewerbfreiheit im Lande, ſo wird der Marktpreis dem angemeſſnen immer ſehr nahe kommen; daß er nicht viel höher ſteige, dagegen ſchützt der Wetteifer der Ackerbauer, die dem Getreidebau, ſobald er größern Gewinn verſpricht, auch mehr Kapitale und mehr Fleiß zuwenden werden, ſo daß der angemeſſne Preis bald wieder her-

geſtellt ſein muß. Fällt aber der Marktpreis tief unter den angemeſſnen, ſo wird man eilen, die Getreidefluren in Tabak-, Cichorien-, Lein-, Waid-, Kümmel-, Hanf-, Rübſaat- oder Saffranfelder umzuwandeln, und das natürliche Gleichgewicht auf dieſe Weiſe wieder herſtellen. Unpolitiſche, die Gewerb- und Handelsfreiheit ſtörende Geſetze können zwar den Marktpreis des Getreides eine Zeit lang tief unter dem angemeſſnen halten, höchſt traurig ſind aber immer die Folgen davon. Der Landmann wird zu Grunde gerichtet, vom Getreidebau, der ihm nur Schaden bringt, abgeſchreckt, und das jährliche Kornerzeugniß vermindert. Die Landwirthſchaft kann nur durch die Hoffnung des Gewinns befördert werden, was die Größe deſſelben vermindert, hält jene zurück, und da der Werth der Landgüter durch den Grad ihres Anbaues beſtimmt wird, ſo müſſen erzwungne wohlfeile Preiſe dieſen herabſetzen. In einem Rechtsſtreite, der zwiſchen einem Kirchenpatron und einem Pfarrer darüber entſtand, daß dieſer im Kirchengebete nicht die Bitte um Abwendung ſehr wohlfeiler Zeiten beten wollte, fällte der berühmte Kanzler Ludewig in Halle das Urtheil: daß es allerdings erlaubt ſei, im Kirchengebete um Abwendung wohlfeiler kornverächtlicher Zeiten zu beten. (S. Hall. gel. Anz. 1734. S. 122.) Dagegen, daß eine Sache nicht mehr koſte, als die Erzeugung derſelben mit einem billigen Gewinn beträgt, ſchützt der Wetteifer der Erzeuger, als Verkäufer der Sache, ſo lange der Erzeugung ſelbſt keine Hinderniſſe in den Weg gelegt werden; den Erzeuger auf der andern Seite zu nöthigen, unter dem billigen Gewinn im Durchſchnitt, Mißjahre eingerechnet, zu verkaufen, dazu gibt es kein gerechtes und kein ausführbares Mittel. Dagegen aber, daß eine Sache nicht mehr koſte, als man gewohnt iſt, auf dieſelbe in gewöhnlichen Jahren zu verwenden, kann nichts ſchützen, weder Magazine, noch Ausfuhrverbote, noch freier Handel. Iſt nämlich die Sache nicht in ſolcher Menge vorhanden, daß ſie für Alle zureichen kann, ſo muß entweder ein Theil hungern, während der andre fortgenießt, oder es muß etwas ſein, das Alle nöthigt, mit dieſer Sache zu ſparen, dies iſt der höhere Preis der Sache. Magazine, vom Staate für das Volk unterhalten, ſind ſelbſt ein Mittel zur Vertheurung der Früchte; jeder hält zurück, ſobald er hört, daß im Großen aufgekauft wird, die Magazine des Staats veranlaſſen bedeutende Koſten, dieſe fallen wieder auf den Preis der Sache, und geſetzt der Staat macht in dieſer Hinſicht ungeheure Opfer, ſo fallen letztre doch am Ende auf das Land, Einige gewinnen und Andre verlieren unverdient dabei. Getreidemagazine werden von den Getreideverkäufern ſelbſt weit beſſer vertheilt und minder koſtſpielig unterhalten als vom Staate, und der Wetteifer ſchützt am beſten gegen übermäßigen Preis denn eine allgemeine Verabredung derſelben iſt eine undenkbare Sache; wäre ſie auch an ſich möglich, ſo wäre es doch ihre Ausführung nicht, denn nur Wenige haben das Vermögen, mit dem Wiederverkaufe lange zu warten. Aufkauf durch wenige reiche Privatperſonen iſt eben ſo wenig im Großen möglich, denn außerdem, daß ſie ſich den Ankauf vertheuern würden, gehören ſo ungeheure Kapitale, Raum und Koſten dazu, daß derſelbe nicht wol zu beſorgen iſt; allgemeiner Aufkauf kleiner Unternehmer aber kann den Preis nicht erzwingen, es iſt bloß eine Magazinirung für den Staat, der dem Publikum nicht ſchadet, ſondern viel mehr nützt; denn kein übereinſtimmender Plan findet hier Statt, und oft geht für den Aufkäufer mehr dabei verloren als gewonnen wird. Ausfuhrverbote ſind eine Ungerechtigkeit gegen die Nachbaren und ſchützen im Allgemeinen nicht gegen Mangel und Theurung,

nur zuweilen können ſie örtliche Hülfe leiſten. Wenn ein nothwendiges Bedürfniß irgendwo ſelten geworden, ſo iſt es billig nnd gerecht, daß Nachbarn einander davon mittheilen, nicht daß ſie einander hungern laſſen, es geht ihnen ſonſt in ähnlichen Fällen eben ſo. Schon das Ausfuhrverbot an ſich iſt eine öffentliche Bekanntmachung, daß es fehlt; dies allein reicht oft ſchon hin, Theurung herbeizuführen. Eine Preisregulirung iſt Eingriff in das Eigenthumsrecht. Die Staaten ſind bloß zum Schutz deſſelben vorhanden, dieſer Schritt iſt der erſte zum Rückfall in die Barbarei; die natürliche Folge davon iſt Hungersnoth, denn wer würde die Früchte bauen, die aufgehört haben, freies Eigenthum zu ſein, die er mit Schaden bauen muß? und wollte man gar zum Anbau derſelben zwingen, ſo ſetzt die Verarmung, der ſinkende Werth der Güter, die Vernachläſſigung derſelben, dem Zwange bald unüberſchreitbare Grenzen. Es gibt kein andres Mittel, die erſten Bedürfniſſe des Lebens im angemeſſnen Preiſe zu erhalten, als: der Urerzeugung nicht zu viel Hände zu entziehen und dieſe Erzeugung ſelbſt möglichſt zu begünſtigen (ſ. Kornhandel, Kornmagazine, Kornmangel). K. M.

Thibaudeau (Antoine Claire, Graf), einer der berühmteſten, durch die königl. Ordonnanz vom 24. Juli 1815 aus Frankreich verbannten Franzoſen. Bis zum Ausbruch der Revolution Advokat in Poitiers, ward er 1792 in den National-Convent gewählt. In dem Prozeß des Königs ſtimmte er für den Tod, war gegen die Appellation an das Volk und gegen den Aufſchub der Vollziehung des Urtheils. Während der Regierung des Convents ward er mit vielen Sendungen in die Departements beauftragt, auf welchen er ſich für die damalige Zeit mit Mäßigung benahm, übrigens allenthalben den entſchiedenſten Republikanismus zeigte. Nach dem 18. Brumaire von Napoleon ſehr hervorgezogen, ward er Präfekt in Bordeaux, Staatsrath, erhielt den Grafentitel, und gehörte zu den eifrigſten und talentvollſten Anhängern des Kaiſers. Nach der Rückkehr deſſelben von Elba ward er in die Kammer der Repräſentanten ernannt, in welcher er ſich bis zu dem letzten Augenblick und als Paris ſchon ganz von den Verbündeten umringt war, auf das heftigſte gegen die Anerkennung der Bourbons erklärte. In Prag, ſeinem jetzigen Aufenthalt, hat er in Verbindung mit ſeinem Sohne ein Handlungshaus errichtet.

Thielmann (Freiherr von), geb. 1765, königl. preuß. Generallieutenant und Militärgouverneur der zwiſchen der Weſer und dem Rhein belegnen preuß. weſtphäliſchen Provinzen, ſtammt aus einer angeſehenen bürgerlichen, im ſächſiſchen Staatsdienſte ausgezeichneten Familie. Nachdem er die glänzenden Eigenſchaften ſeines Geiſtes durch wiſſenſchaftliche Bildung erhöht hatte, folgte er ſeiner Neigung zum Militärſtande. Bei Errichtung des ſächſiſchen Huſarenregiments (1791) erhielt er eine Lieutenantsſtelle, und der damals eben ausgebrochne erſte franzöſiſche Revolutionskrieg gab ihm Gelegenheit, Talent und Beruf in der erwähnten Laufbahn zu bewähren. In allen Vorfällen, an denen das Regiment Antheil nahm, ward er mit Belobung genannt, und ſeine Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit als Muſter aufgeſtellt. Eine baldige Beförderung zum Rittmeiſter (1798), und der ſächſiſche Heinrichsordens waren der Lohn dieſer Anſtrengungen. Nach hergeſtelltem Frieden lebte Thielmann in Thüringen im Umgange trefflicher Männer und wendete ſich wieder den Wiſſenſchaften zu. Der Feldzug von 1806, das Unglück bei Jena, die unfreiwillige Unthätigkeit des ſächſiſchen Hülfheers, eine unerwartete Au-

dienz beim Kaiſer Napoleon zu Merſeburg, und die dem ſächſiſchen Hofe aufgedrungne Wendung ſeiner Politik bewirkten, was eine frühere Reiſe nach Paris nicht vermocht hatte: ſie öffneten ihm die Augen über die Lage von Deutſchland, über den Charakter der leitenden Perſonen, über den Werth jenes militäriſchen Syſtems, dem auch er bis dahin angehangen hatte. Die Treue gegen ſeinen Herrn zu bethätigen, gaben die J. 1807, 1809 und 1812 die glänzendſten Gelegenheiten; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht von Friedland ſtieg er zum Range eines Oberſten und Adjutanten des Königs. Wie er dem Könige 1809 als nunmehriger Generalmajor mit einer ermüdeten und hülfsbedürftigen Truppe von 2000 Mann und weniger Kavallerie und Artillerie gegen vierfache Uebermacht, und, was mehr ſagen will, gegen die Uebermacht ſeines eignen deutſchen Gefühls, ſein Land behauptet und ſeine Hauptſtadt befreit, wird auch in den deutſchen Jahrbüchern jenes unvergeßlichen Kriegs mit Ruhm beſchrieben werden. Sein ausgezeichneter Antheil an allen glänzenden Ereigniſſen des Feldzugs gegen Rußland, wie er den ſchrecklichen Ausgang dieſes Kriegs von Moskau bis jenſeit der Berezina und Wilna in der nähern Umgebung des Kaiſers Napoleon zu durchkämpfen hatte, iſt bekannt. Der König von Sachſen erhob ihn in den Freiherrnſtand. Als ihm jetzt die Vertheidigung Torgaus übergeben wurde, noch mehr aber in jenem hoffnungsreichen Zeitpunkte, wo ſich der König von Regensburg nach Prag wandte, mußte die Ahnung, daß der Gedanke ſeines Lebens, Deutſchland befreit zu ſehen, in Erfüllung ginge, ſich wol ſeiner ganzen Seele bemächtigen. Er begab ſich daher von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden; als er aber ſpäterhin erfuhr, welche Partei der König nach der lützner Schlacht ergriffen, ſah er keinen andern Ausweg vor ſich, als Torgau, das letzte Unterpfand, welches er von ſeinem Herrn empfangen, gewiſſenhaft zurückzuſtellen, ſeine Dienſte niederzulegen, und das langgeprüfte Gefühl ſeiner Bruſt dahin zu retten, von wo allein Rettung für das unglückliche Sachſen kommen konnte. Was er auf der Seite der Verbündeten, zumal zur Vorbereitung der Schlacht von Leipzig und für den Erfolg des erſten Feldzuges gegen Frankreich gethan, iſt in Aller Gedächtniß. Der Kaiſer von Rußland hat es durch die Ertheilung des Commandeurkreuzes des hohen Ordens vom heiligen Georg anerkannt. An dem entſcheidenden Tage von Waterloo befehligte General Thielmann eine preußiſche Diviſion unter Blücher, und hatte das Glück, zu dem Erfolg weſentlich mitzuwirken. (ſ. Waterloo und Wavre).

Thier. Thierreich. In den Zeiten des Verfalls der Naturwiſſenſchaften hatte man das Leben der Natur auf eine beſondre Sphähre beſchränkt. Nur das Thierreich fand man belebt, alles Uebrige gehörte zur todten Natur. Als aber in der neuern Zeit die Naturwiſſenſchaften wieder gepflegt wurden und durch das Erwachen der Naturphiloſophie (ſ. den Art.) neue Bildung erhielten, erkannte man bald das Willkürliche oder Irrige in dieſer Beſchränkung. Die Sphäre des Lebens der Natur wurde einerſeits dadurch ſehr erweitert, daß man das Leben auch in den Pflanzen anzuerkennen anfing, andrerſeits dadurch, daß man auch die Menſchen, die man bisher von der Natur ganz getrennt hatte, als höhere Naturweſen zu betrachten begann. Nun war das Todte in der Natur bloß auf die Elemente und das Mineralreich beſchränkt.

Noch war aber der Gegenſatz von Tod und Leben ein abſoluter (weſentlicher), d. h. er wurde dafür gehalten, indem man ſich das Todte als das reine Gegentheil des Lebens, als die Negation (Verneinung), als gänzlichen Mangel des Lebens dachte. Indeſſen lernte man beim Fortſchreiten der Phyſik und Chemie die magnetiſchen, elektriſchen, chemiſchen und endlich galvaniſchen Kräfte der ſogenannten todten Körper immer näher kennen, und man ſah in den Erſcheinungen des Magnetismus, Elektrismus, Chemismus und Galvanismus ein Wechſelſpiel der Kräfte, das dem Leben ſehr verwandt zu ſein ſchien. Indem nun in gleichem Verhältniß mit der Zunahme dieſer Erfahrungen und Beobachtungen, in Beziehung auf dieſe lebendigen Aeußerungen der bisher für todt gehaltnen Natur, auch die Naturphiloſophie (d. h. die vernünftige Anſicht und Betrachtung der Natur), in ihrer Bildung vorſchrit: ſo gewann man endlich die Ueberzeugung, daß der ſogenannte todte Theil der Natur gebundnes Leben ſei, das durch Entwicklung entbunden oder frei werden könne. Nach dieſer vernünftigen Anſicht iſt alſo das Leben keine zufällige Eigenſchaft der Dinge, ſondern es gehört vielmehr weſentlich zum Begriff der Dinge und iſt das Weſentlichſte in dieſem Begriff, ſo daß man ſagen kann, die Dinge oder deren Geſammtheit (die Welt) ſei die Erſcheinung des Lebens der Natur oder die Offenbarung deſſelben in unendlich mannichfaltiger Abſtufung. Die Materie oder Maſſe oder was wir körperlich nennen an den Dingen, iſt ſelbſt nur Erzeugniß des Lebens oder lebendiger (thätiger, mit einander wechſelwirkende) Kräfte. Die ſogenannten Reiche der Natur ſind ſonach als große oder Hauptſtufen des geſammten Naturlebens zu betrachten, auf welchen es ſich in leiblicher Organiſation offenbart. Leben und Organiſation ſind alſo eins und nicht von einander zu trennen; wo das Leben ſich auf beſondre Weiſe offenbaren will, da trit es organiſch hervor (ſ. d. Art. Organ, organiſch ꝛc.), und je vollkommner die Organiſation, deſto höher, freier und edler iſt das Leben, und umgekehrt, je höher und freier das Leben, deſto vollkommner die Organiſation. Das einfachſte Leben der Natur offenbart ſich in den Elementen (Feuer, Luft, Waſſer und Erde ſ. d. Art.), aber ſie enthalten oder ſind vielmehr die Grundanfänge (Principien) alles andern Lebens und Seins. Das elementariſche Leben äußert ſich in den oben genannten Prozeſſen des Magnetismus, Elektrismus u. ſ. w.. Die verſchiednen Stufen des Lebens oder der lebendigen Dinge können daher nur durch verſchiedne Combination der Elemente oder ihres Lebens, welche nach ewigen Geſetzen erfolgte, entſtanden ſein, und dieſe Geſetze haben ihren Grund in dem überſinnlichen Weſen der Natur, aus welchem alles Leben hervorquillt (ſ. den Art. Natur). Unter den Reichen der Natur iſt die niederſte Stufe des Lebens und Seins das Mineralreich. In ihm iſt das Leben noch am meiſten gebunden, und dieſe Gebundenheit offenbart ſich in der Starrheit der Körper, die eine Folge oder vielmehr Eigenthümlichkeit des herrſchenden Magnetismus (welcher das Erdelement belebt) und der ihm verwandten Kohäſion (Kraft des Zuſammenhanges der irdiſchen Materie) iſt. Im Mineral iſt dasjenige herrſchend, was man dem Leben entgegenſetzt, nämlich Ruhe, räumliches Beſtehen, Beharrung in der einmal erreichten Form, Gleichgewicht der Kräfte, das ſich in der trägen Maſſe darſtellt. Dagegen offenbart ſich das (freiere) Leben in eigenthümlicher Bewegung, in fortwährendem Wechſel der Form, und daher in zeitlicher Entwicklung der Dinge durch dieſen Wechſel. Dieſes freiere

Leben, dieſen Wechſel der Form, vermöge eines an ſich ſchrankenloſen Triebes zur Entwicklung, den man Wachsthum nennt, bemerken wir in der Pflanze, die ſich daher durch einen großen Abſchnitt von dem Mineral unterſcheidet, deſſen Wachsthum ſehr beſchränkt iſt auf die kurze Zeit der Bildung des Kryſtalls. Die Pflanze bezeichnet alſo ſehr deutlich eine höhere Stufe des Lebens, nämlich die erſte des frei gewordnen, nicht mehr gebundnen, ſondern entbundnen Lebens. Aber die Pflanze ermangelt noch der eigenthümlichen Richtung ihres Lebens, und ſie empfängt dieſe Richtung von den Elementen, deren Zuge ſie zu folgen genöthigt iſt. Von der einen Seite an die Erde gebunden und von ihr angezogen, wächſt die Wurzel in die Tiefe, aus der ſie ihre Nahrung zieht, von der andern Seite, gereizt durch die Luft und das Licht, erhebt ſich die Pflanze als Stengel über die Erde, der ſich, dem Himmel entgegen wachſend, in Aeſte verzweigt und im Blätterwuchs ausbreitet, in der Blüthe die höchſte Stufe ihres Daſeins erreicht, auf welcher ſie ſich auf kurze Zeit mit dem Lichte vermählt hat, worauf ſie wieder dem Zuge der Erde folgt, in der Frucht irdiſcher wird und endlich als Saame in den Schooß der Erde zurückfällt, um einen neuen Lebenslauf zu beginnen. Trit nun das Leben der Natur auf eine noch höhere Stufe, ſo wird es auch in ſeiner Richtung frei, unabhängig von den Elementen, eigenthümliche (willkürliche) Bewegungen erzeugend. Dieſe Stufe des Lebens iſt durch das Thier bezeichnet. Das Thier hat ſich von der Erde losgeriſſen, hat das Erdelement, wie das Licht in ſich aufgenommen und wurzelt nur noch in dem freien Element der Luft, von welchem das thieriſche Leben abhängig iſt, durch das Athmen, wie die Pflanze vom Boden durch das Einſaugen der Nahrung. Aber dieſe Abhängigkeit ſtört nicht die eigenthümliche Richtung des thieriſchen Lebens; denn das Thier folgt in ſeinen Bewegungen nicht dem Zuge (dem Reize) der Luft, ſondern ſeinem eignen innern Zuge (dem Willen). Die Pflanze dagegen iſt ein willenloſes Weſen, weil ſie in ihrer Entwicklung, in ihrem Wachsthum einem fremden Willen — gleichſam dem Willen der Elemente — folgt. Daher geht die Richtung des Lebens der Pflanze nach außen, die Richtung des thieriſchen Lebens urſprünglich nach innen. Dieſe letztre Richtung offenbart ſich durch die Empfindung, welche daher der Pflanze, als ſolcher, fehlt. Das Empfinden iſt ein Innerlichwerden des Aeußern; durch die Empfindung nimmt das Thier das Aeußre (die Außenwelt) in ſich auf. Die Organe der Empfindung ſind bekanntlich die Nerven, und wenn das geſammte Empfindungsvermögen Sinnlichkeit heißt, ſo ſind die äußern Sinne die Organe zu dieſem Vermögen und die Nerven ſpielen die Hauptrolle in dieſen Organen (Sinnorganen). Dadurch iſt nun das Thier von allen Naturdingen, die unter ihm ſind, ſehr deutlich unterſchieden; die Hauptunterſchiede, die aber innig mit einander zuſammenhängen, ſind folgende: 1) eigenthümliche Richtung des Lebens (nach innen) — Empfindungsfähigkeit (Senſibilität); 2) willkürliche (nicht van außen beſtimmte, ſondern vom Innern ausgehende) Bewegung; daher 3) ein Nervenſyſtem im Gegenſatz zu einem Muskelſyſtem. Die Muskeln (deren Maſſe im gemeinen Leben Fleiſch genannt wird), ſind nämlich die Organe der Bewegung (bei niedern Thieren, z. B. den Würmern, vertreten Hautfaſern die Stelle der Muskeln), aber ſie werden jederzeit durch Nerven zur Bewegung beſtimmt, erregt, polariſirt. Die Nerven ſind alſo einer doppelten Richtung der Thätigkeit fähig; einer Richtung nach innen, nach einem

Mittelpunkt des Nervenſyſtems, wodurch die Empfindung bedingt iſt und einer Richtung nach außen gegen den Muskel, wodurch dieſer zur Bewegung oder Contraction (Zuſammenziehung) beſtimmt wird. Das Vermögen der Muskeln, durch Nerven zur Bewegung beſtimmt oder gereizt zu werden, heißt Irritabilität oder Reizbarkeit (ſ. den Art.), deren nothwendiger Gegenſatz die Senſibilität iſt, d. h. die Thätigkeit der Nerven in ſich oder nach innen, mit welcher die Empfindung gegeben iſt. Irritabilität und Senſibilität (Reizbarkeit und Empfindungsvermögen) ſind alſo die beiden weſentlichen Eigenſchaften des Thieres, das Nerven- und Muskelſyſtem die beiden weſentlichſten Syſteme, Nerven- und Muskelthätigkeit die beiden eigenthümlichſten Funktionen (organiſchen Verrichtungen) des thieriſchen Organismus. Nun unterſcheidet man in letzterm noch eine dritte Haupteigenſchaft oder Funktion, nämlich die Reproduktion (Wiedererzeugung der organiſchen Maſſe). Aber die Reproduktion (man vergl. auch dieſen Art.) iſt keine weſentliche Eigenſchaft der thieriſchen Organiſation, ſondern vielmehr der Pflanze im Thier. Die Pflanze iſt, in der Regel, weder reizbar (irritabel) noch empfindig (ſenſibel), ſondern ihr ganzes Leben beſteht im Erzeugen und Wiedererzeugen (Reproduciren) der pflanzlich organiſchen Maſſe, oder in dem, was wir Wachsthum nennen. Aber — werden manche Leſer hier fragen — wie kommt denn die Pflanze in's Thier? Der fragende Leſer wird ſich erinnern, daß das Thier eine Hauptſtufe des Naturlebens bezeichnet und zwar die nächſt höhere nach der Pflanze. Indem aber die Natur oder ihr Sein und Leben, auf eine höhere Stufe ſteigt, nimmt ſie die niedre mit herauf in eine höhere Sphäre und gibt ihr eine, dieſer Sphäre angemeſſne Form und ein freieres Leben. Daher lebt in der Pflanze das Mineral, im Thiere die Pflanze noch fort, aber beide ſind freier, lebendiger geworden durch die Erhebung auf eine höhere Stufe. Daher kann man ſagen: das Thier hat die Pflanze in ſich aufgenommen, oder: das Thier iſt die reizbar gewordne und mit Empfindung begabte Pflanze; das Thier hat alſo noch Eigenſchaften von der Pflanze, und dieſe offenbaren ſich vorzüglich in der Reproduktion, d. h. in der Ernährung, zu welcher die Verdauung den Stoff vorbereitet. Daher unterſcheidet man im thieriſchen Körper zwei Gattungen von Organen, nämlich pflanzliche und thieriſche; jene ſind aus Haut gebildet, welche, wie die Grundmaſſe der Pflanzen, aus einem zelligen Gewebe beſteht. Dahin gehört alſo nicht nur die äußre Haut, ſondern auch die innre, woraus die Gefäße (Adern, Saug-Lymphgefäße (beſtehen u. die aus Gefäßen gebildeten Eingeweide des Unterleibes. In dieſen Organen iſt die Pflanzennatur vorherrſchend, denn ihre Verrichtungen beſtehen im Verdauen, Ernähren, Abſondern und Ausſcheiden. Nerven und Muskeln dagegegen ſind vorzugsweiſe thieriſche Organe, denn ihre Funktionen ſind die dem Thiere eigenthümlichen: Empfindung und ſelbſtändige Bewegung. In allen weſentlichen Theilen des thieriſcher Organismus iſt das Pflanzliche u. Thieriſche untrennbar verbunden, aber das Vorherrſchen (Ueberwiegen) des einen oder des andern beſtimmt, im Weſentlichen, die verſchiednen Stufen der Thiere, den größern oder geringern Grad ihrer organiſchen Vollkommenheit. In den niederſten Thieren iſt noch die Pflanzennatur vorherrſchend, und bekanntlich hat man lange die auffallende Reproduktionskraft dieſer Thiere, kraft welcher abgeſchnittne Glieder wieder erſetzt werden, bewundert, bevor man das erwähnte Verhältniß erkannt hatte. Bei den Thieren der mittlern Stufen oder Klaſ-

ſen, z. B. bei den Inſekten und Amphibien iſt die Irritabilität herrſchend, während die Senſibilität zurückgedrängt iſt, denn bei überwiegender Muskelthätigkeit iſt die Nerventhätigkeit, vorzugsweiſe nach außen gerichtet, welches die Richtung nach innen, mithin der Empfindung nothwendig Abbruch thut. Bei den höhern und höchſten Thieren endlich (den Vögeln und Säugethieren) hat die Senſibilität das Uebergewicht erlangt, welche die höchſte thieriſche Funktion iſt. Die Vollkommenheit der Thiere beruht daher vorzüglich auf der Vollkommenheit des Nervenſyſtems, denn mit der Ausbildung dieſes höchſten Syſtems iſt zugleich die harmoniſche Ausbildung des ganzen Organismus gegeben, da die Nerven das belebende und ordnende Princip des Ganzen ſind. Die größre oder geringre Vollkommenheit des Nervenſyſtems offenbart ſich vorzüglich durch die Beſchaffenheit der Sinne, welche unter ſich wieder ein Syſtem, d. h. ein Ganzes von verſchiednen Stufen bilden. Die Sinne, von organiſcher Seite betrachtet (Sinnorgane), ſind nämlich nichts anders, als Verbindungen des Nervenſyſtems mit andern, pflanzlichen und thieriſchen Theilen oder Syſtemen des thieriſchen Organismus, und zwar ſo, daß dieſe Theile oder Syſteme in dem Sinnorgan dem Nervenſyſtem untergeordnet u. ihm dienſtbar ſind. Je edler nun die Theile ſind, mit welchem ſich das Nervenſyſtem zu einem Sinnorgan verbunden hat, deſto höher oder edler iſt der Sinn und umgekehrt. In dem Gefühlſinn z. B. hat ſich das Nervenſyſtem die äußre Haut dienſtbar gemacht, und die Haut iſt dadurch nervös geworden und zu einem Sinnorgan erhoben; aber die Haut iſt die niederſte pflanzliche Bildung im thieriſchen Körper und darum iſt auch der Gefühlſinn der niederſte im ganzen Syſtem der Sinne. Ein höherer Sinn iſt ſchon der Geſchmack, den man mit Recht den Darmſinn (ſ. den Ausgang des Art. Sinne) genannt hat. Der Darm, beſonders der Magen, beſteht aus einer höhern, thieriſchen (muskulös) gewordnen Haut. Der thieriſche Antheil des Darms hat ſich im obern Ende deſſelben, d. h. in der Zunge vorzugsweiſe ausgebildet; die Zunge iſt der zu Muskel und Nerv gewordne Darm, daher ein Sinnorgan, welches die für den Darm beſtimmten Speiſen empfindet, indem es deren chemiſche Beſchaffenheit wahrnimmt. In den höhern Sinnen erſcheint das Nervenſyſtem in Verbindung mit noch edlern Theilen des Organismus, und das Auge iſt vorzugsweiſe das Nervenſinnorgan, weil das Sehen die höchſte, eigenthümlichſte Funktion der Nerven iſt, weil das Sehen eine Lichtentwicklung, das Licht ein Sehen und gleichſam die höchſte Nervenfunktion der allgemeinen Natur iſt. — Im Thierreiche iſt daher die Stufenverſchiedenheit unter den Thieren vorzüglich auch durch die Sinne angedeutet. In den niederſten Thieren, z. B. den Polypen, bemerkt man noch keinen andern Sinn, als den niederſten, das Gefühl, in welchem alle andern Sinne noch gleichſam verſchloſſen ſind, wenn im Gegentheil bei den Säugethieren, zugleich mit der höhern Entwicklung des thieriſchen Organismus, das ganze Syſtem der fünf Sinne vorhanden und in Thätigkeit iſt. — In chemiſcher Hinſicht unterſcheidet man Thier und Pflanze auch durch das Vorwalten eines von den vier Elementarſtoffen: Stickſtoff, Kohlenſtoff, Sauer- und Waſſerſtoff, die zwar alle in der thieriſchen Materie, wie in der der Pflanzen, bei der Zerlegung vorgefunden werden, aber, hinſichtlich des Kohlen- und Stickſtoffs in ſehr verſchiedenem Verhältniß, ſo daß in der Pflanzenmaterie der Kohlenſtoff, in der thieriſchen der Stickſtoff eine Hauptrolle ſpielt. — Im Thierreiche, worunter

man die Geſammtheit der Thiere verſteht, herrſcht, wie in allen Naturreichen, eine in's Unendliche gehende Mannichfaltigkeit, und die philoſophiſchen Naturforſcher erkennen das Weſen dieſer Mannichfaltigkeit in einer ähnlichen Stufenverſchiedenheit, wie ſie in der Organiſation der höhern Thiere, hinſichtlich der verſchiednen Syſteme und Organe bereits anerkannt iſt. Sie betrachten daher das Thierreich als einen großen Organismus, der nach dem Vorbilde der speciellen Organiſation der höhern Thiere geſchaffen iſt, und gründen darauf das natürliche oder philoſophiſche Syſtem des Thierreichs (ſ. d. Art. Naturſyſtem), welches man von den künſtlichen Syſtemen wohl unterſcheiden muß. Bei den künſtlichen Syſtemen richtet ſich die Klaſſification nach einzelnen, willkürlich gewählten Theilen des Organismus, und nach deren Beſchaffenheit, woraus man erſieht, daß eine Mehrheit ſolcher Thierſyſteme möglich iſt, welche auch wirklich exiſtiren. Das gangbarſte unter den letztern, welches zugleich das einfachſte und daher am leichtſten zu faſſen iſt, ſtammt von dem berühmten Linné, der ſich auch durch ſeine, durch eine lange Reihe von Jahren allgemein angenommne Klaſſification der Pflanzen, wie durch die der Thiere, um die künſtliche Syſtematik hochverdient gemacht hat. Zum Behuf der Klaſſenbeſtimmung verglich Linné die Thiere nach einigen Hauptpunkten der innern Einrichtung ihres Organismus, und wählte zu Merkmalen der Verwandſchaft und Unterſcheidung 1) den Bau des Herzens (mit einer oder zwei Kammern), 2) die Farbe und Temperatur des Bluts (rothes oder weißes, warmes oder kaltes Blut); 3) die Art und die Organe des Athmens (durch Lungen oder Kiemen), 4) die Art der Fortpflanzung oder des Gebärens (lebendiger Jungen oder der Eier); wozu noch einige äußere Organe z. B. die Fühlhörner, wodurch ſich die Inſekten von den Würmern unterſcheiden, zu Hülfe genommen wurden. Und ſo entſtanden die bekannten ſechs linnéiſchen Klaſſen: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fiſche, Inſekten und Würmer. In der letzten Klaſſe hatte aber Linné zuviel auffallend von einander verſchiedne Thierſtufen zuſammengefaßt, und vorzüglich in dieſer Hinſicht fanden in der Folge andre Naturforſcher, mit Recht, für nöthig, von ihm abzuweichen, indem ſie ſeine ſechste Klaſſe in mehrere Klaſſen zerfallen ließen, und vorzüglich hat neuerlich Cuvier, indem er ſowol die Klaſſe der Würmer, als die der Inſekten, vielmehr beſchränkte, die Zahl der Klaſſen des Thierreichs um ſechs vermehrt, und deren alſo zwölf beſtimmt. Die Ordnungen der Säugethiere beſtimmte Linné vorzüglich nach der Zahl und Beſchaffenheit der Vorderzähne, und ſah zugleich auf das Daſein oder den Mangel vollſtändiger Füße, und fand auf dieſem Wege die bekannten ſieben Ordnungen: 1) menſchenähnliche Thiere, 2) Thiere ohne Vorderzähne, 3) Raubthiere, 4) Nagelthiere, 5) wiederkäuende Thiere, 6) Thiere mit Pferdegebiß, 7) ſäugende Seethiere. — Blumenbach dagegen beſtimmte die Ordnungen der Säugethiere nach der Beſchaffenheit der Füße, und erhielt ſo zwölf Ordnungen. Auch andre ausgezeichnete Naturforſcher, namentlich Bechſtein, Wolf, Meyer, Schinz, Temmink, Latham, Pennant u. a. haben die künſtliche Syſtematik des Thierreichs, beſonders in Betreff der Vögel, durch eigenthümliche Klaſſifikationsverſuche bereichert. Wenn aber bei der künſtlichen Klaſſifikation das Streben der Naturforſcher, ſich der Natur, bei der Anordnung ihrer Erzeugniſſe, möglichſt anzunähern, unverkennbar iſt, ſo hat darin unſtreitig Cuvier den Preis errungen, deſſen Syſtem, welches für das vollkommenſte unter den künſtlichen erkannt werden muß, gleichſam den Ueber-

gang zum natürlichen macht. Wie ſich nun das letztre, nämlich das natürliche Syſtem des Thierreichs, von den künſtlichen Syſtemen unterſcheidet, darüber können Viele nicht in's Klare kommen, vermuthlich, weil ſie nicht unterſuchen, auf welchen Gründen oder Ideen dieſer Unterſchied beruht, oder weil ein beſchränkter Begriff von dem Zwecke der Syſtematik den Trieb zu dieſer Unterſuchung nicht aufkommen läßt. Wer z. B. meint, die Syſteme der Naturreiche ſeien menſchliche Erſindungen, durch welche man bloß dem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen wollte, um ſich in der großen Mannichfaltigkeit eines Reichs orientiren zu können und eine Ueberſicht des Ganzen möglich zu machen, dem wird dasjenige Syſtem das vollkommenſte ſein, welches dieſem Zwecke am beſten entſpricht. Wenn man dieſe Anſicht für die künſtlichen Syſteme gelten läßt, ſo unterſcheidet ſich das natürliche dadurch von ihnen, daß es einen höhern Zweck hat, nämlich eine höhere Erkenntniß der Natur in der Anſchauung der Ordnung zu begründen, welche ſie, oder vielmehr Gott durch ſie, in einem, wie in jedem ihrer Reiche offenbart, nicht derjenigen Ordnung alſo, die der Menſch durch ſeine Erfindung in die Natur hineinträgt, ſondern diejenigen, die aus ewigen Naturgeſetzen hervorgegangen iſt. Die Idee, von welcher der wiſſenſchaftliche Naturforſcher bei der Anordnung des Thierreichs (für das Pflanzenreich gilt dieſelbe Maßregel) ausgeht, iſt die Vorausſetzung, daß das Thierreich, derſelbe Organismus im Großen ſei, welchen ein vollkommnes Individuum dieſes Reichs, ein einzelnes Thier auf der höchſten Stufe des Thierreichs (z. B. der Affe), in ſich darſtellt. Das Thierreich alſo und das einzelne vollkommne Thier ſind Ebenbilder von einander, und dieſelben Syſteme und Organe, die im kleinen Thiere vorkommen, müſſen auch im großen (dem Thierreiche) vorgefunden werden, ſo daß ganze Thiere nur einzelne Organe vorſtellen, welche beſtimmten Organen im kleinen Thiere entſprechen. Dieſe Idee dient nun zur Grundlegung des natürlichen Syſtems der Thiere, wobei nicht einzelne Theile des speciellen thieriſchen Organismus, ſondern die ganze Organiſation eines höhern Thiers zum Eintheilungsgrunde dient. Dieſes mag nun durch Folgendes, beiſpielsweiſe noch deutlicher werden. Aus Obigem wird man ſich erinnern, daß der vollſtändige thieriſche Körper aus zwei großen Abtheilungen von Syſtemen und Organen beſteht, die ſich wie Niedres zu Höherm, oder wie Pflanzliches zu Thieriſchem verhalten. Die niedre Abtheilung beſteht alſo aus lauter pflanzlichen Organen, den Eingeweiden nämlich, wozu auch die Gefäße oder Adern gehören; die höhere Abtheilung begreift in ſich die eigentlich thieriſchen Syſteme oder Organe: die Nerven, Muskeln und Knochen, welche zuſammen Fleiſch (im naturwiſſenſchaftlichen Sinne) genannt werden. Wenn es nun wahr iſt, daß das Thierreich nichts anders, als der thieriſche Organismus im Großen (das große Thier=Makrozoon) iſt: ſo müſſen den erwähnten zwei Hauptabtheilungen der Organiſation des kleinen Thiers, auch zwei große Abtheilungen (von Thieren) im Thierreiche entſprechen. Und ſo iſt es auch wirklich. Die niedere Abtheilung des Thierreichs iſt diejenige, deren Thiere nur Eingeweide in einer Haut ſind, die aber noch kein Fleiſch haben, nämlich keine Knochen, keine Muskeln, kein eigentliches Nervenſyſten und daher auch kein Hirn= oder Rückenmark (d. h. kein Centrum des Nervenſyſtems). Solche Thiere, bei welchen die pflanzliche Natur noch vorherrſchend iſt, ſind z. B. die Inſekten, Würmer, Schnecken, Muſcheln und Korallen. Die andre

höhere Abtheilung hat Fleiſch um die Eingeweide, und daher auch die aus den Beſtandtheilen des Fleiſches gebildeten Sinnorgane, als Zunge, Naſe, Ohren und Auge. Solche Thiere ſind die Fiſche, Amphibien, Vögel und Säugthiere, bei welchen die pflanzliche Natur der thieriſchen untergeordnet iſt. In den Thieren jener niedern Abtheilung ſieht man ſelbſtändige Eingeweide ſich frei in der Natur bewegen und für ſich leben, während in der höhern Abtheilung dieſe Freiheit oder Selbſtändigkeit der niedern Organe dem Dienſt der höhern thieriſchen Syſteme (dem Muskel= und Kopfnervenſyſtem) geopfert wird. Da nur jede Hauptabtheilung von Organen im kleinen (oder einzelnen) Thiere aus einer beſtimmten Zahl von Organen beſteht: ſo muß dieſer Zahl eine gleiche Anzahl von Unterabtheilungen in jeder Hauptabtheilung des Thierreichs entſprechen. So viel weſentlich verſchiedne Eingeweide z. B. im kleinen Thiere vorkommen, ſo viel Unterabtheilungen oder Klaſſen muß die Abtheilung der pflanzlichen Thiere haben. Eins der weſentlichen Eingeweide iſt z. B. der Darm, und es muß im Thierreiche eine ganze Klaſſe von Thieren geben, deren einzelne Thiere dem Darm entſprechen, und nach dieſer Aehnlichkeit, Darmthiere genannt werden müſſen. Solche Thiere ſind die Würmer, die in der That nichts weiter ſind, als ſelbſtändige, für ſich lebende Därme, und die auch keine andern Organe haben, als ſolche, die mit dem Darm in nächſter Beziehung ſtehen, z. B. die Leber, die bei vielen Würmern, aber in unvollkommnem Zuſtande, gefunden wird. Dieſe Thiere erſcheinen auch alle geringelt; denn es ſind durch die Ringe die Rippen angedeutet, welche bei höhern Thieren die Eingeweide umſchließen. Durch dieſe wenigen Beiſpiele ſoll hier nur die Möglichkeit und der Begriff einer natürlichen Klaſſifikation des Thierreichs angedeutet ſein, und die Leſer werden daraus erkennen, daß die Zahl der Klaſſen auf der Einrichtung der ganzen ſpeziellen thieriſchen Organiſation beruht, und daher nothwendig eine feſt beſtimmt werden muß, ſobald nur die Parallele zwiſchen dem einzelnen Thiere und dem Thierreiche (dem kleinen und großen Thiere) richtig gezogen wird, da im Gegentheil bei den künſtlichen Syſtemen, die Zahl der Klaſſen und Ordnungen verſchieden ausfallen muß, je nachdem von dieſem oder jenem einzelnen Theile der Organiſation (z. B. von den Zähnen oder Füßen oder der Bedeckung) der Eintheilungsgrund genommen oder willkürlich gewählt wird. Einen ſchätzbaren Verſuch zur Darſtellung des natürlichen Syſtems, welche nicht nur das Thierreich, ſondern alle drei Naturreiche umfaßt, findet man in „Oken's Naturgeſchichte für Schulen (mit Kupfern) Leipzig bei Brockhaus 1821." Das natürliche Syſtem d. h. das eine wahre Naturſyſtem, beruht, hinſichtlich ſeiner empiriſchen Bedingungen, vorzüglich auf der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie der Thiere und Pflanzen, und jemehr dieſen Wiſſenſchaften, noch im Fortſchreiten begriffen, an ihrer Vollendung fehlt, deſto weniger darf man erwarten, daß ein erſter Verſuch zur Darſtellung des natürlichen Syſtems gleich vollkommen ausfallen ſollte. Denn erſt müſſen die Naturforſcher in der Kenntniß des Organismus der höchſten Thiere und Pflanzen auf's Reine ſein, und hinſichtlich der richtigen Eintheilung der Syſteme und Organe möglichſt übereinſtimmen, wenn eine durchgängig ſichre Begründung für die natürliche Klaſſifikation der Reiche zu Stande kommen kann. Gleichwol iſt jener erſte Verſuch, ohngeachtet ſeiner Unvollkommenheiten, ſehr verdienſtlich, weil dadurch die Bahn gebrochen und den Naturforſchern die Richtung vorgezeichnet

iſt, in welcher ſie zu einer immer vollkommnern Begründung und Darſtellung des wahren Naturſyſtems gelangen können. Sehr viel für die richtige Darſtellung des geſammten Naturſyſtems hängt auch noch von den Fortſchritten und der Vervollkommnung der Naturgeſchichte des Menſchen ab, welche Anthropologie heißt, für welche es bisher ſogar an einer genügenden Idee und an einem der Idee entſprechenden Plane fehlte. Noch ſteht der Menſch, hinſichtlich der Naturbeſchreibung, im Thierreiche, und es iſt noch nicht allgemein entſchieden, ja vielmehr in vieler Hinſicht zu bezweifeln, ob er hier, an der Spitze des Thierreichs, auf ſeiner rechten Stelle iſt. Allgemein unterſcheidet man den Menſchen von den Thieren vorzüglich durch die pſychiſchen Vermögen (Seelenvermögen): Verſtand und Vernunft, welche den Thieren fehlen. Aber eben dadurch hat man, im Grund, das Urtheil ausgeſprochen: daß der Menſch nicht zu den Thieren gehört und daher nicht in der Zoologie (Naturgeſchichte der Thiere) beſchrieben werden ſoll. Denn Verſtand und Vernunft bilden auf gleiche Weiſe die Scheidewand zwiſchen dem Thierreiche und der Menſchheit, über welche das Thier nicht hinaus kann, wie willkürliche Bewegung und Empfindung die Scheidewand zwiſchen dem Pflanzen- und Thierreiche machen, über welche die Pflanze nicht hinaus kann. Will man die Definition des Menſchen ſo ſtellen, daß man ſagt: der Menſch iſt ein verſtändiges und vernünftiges Thier, ſo iſt nichts dagegen einzuwenden, wol aber gegen die Folgerung, die man etwa daraus ziehen wollte, der Menſch gehöre deshalb in's Thierreich. Denn eben ſo richtig iſt die Definition des Thiers, wenn man ſagt: das Thier iſt eine, mit freier Bewegung und Empfindung begabte Pflanze; aber wer dürfte daraus ſchließen, daß das Thier zum Pflanzenreich gehöre? Aus dieſen Gründen darf man erwarten, daß in der Folge die Anthropologie, bei weitrer Ausbildung, ihren eigenthümlichen Rang als höchſte Stufe im Syſtem der Naturwiſſenſchaften über die Zoologie eben ſo behaupten werde, wie die Zoologie ſchon lange ihren höhern Rang, als eigenthümliche Hauptſtufe, über die Phytologie (Botanik) behauptet. Die deutſche Literatur über zoologiſche Gegenſtände iſt reich, und wir beſitzen über einzelne Abtheilungen dieſer Wiſſenſchaft treffliche Werke mit ſehr ſchönen, höchſt naturgetreuen Abbildungen, z. B. Schreber's Säugethiere, mit der Fortſetzung von Goldfuß, die Naturgeſchichte der Vögel Deutſchland's von Wolf und Meyer. Die in Darmſtadt herausgekommne (in ihrem Fortgange, leider, unterbrochene) deutſche Ornithologie. Naumann's Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands, die Fauna Insect. Europ. von Ahrens und Germar, und Schrank's Fauna boica. Für das Studium der allgemeinen Zoologie ſind folgende Werke als vorzüglich zu empfehlen: 1) Spix: Geſchichte und Beurtheilung aller Syſteme in der Zoologie nach ihrer Entwickelungsfolge, von Ariſtoteles bis auf gegenwärtige Zeit. Nürnberg 1811. 8. 2) Goldfuß: Zoologie. Nürnberg 1820. II. 8. 3) Carus: Zootomie. Leipz. 1818. 8. 4) Blumenbach: Handbuch der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie. Göttingen 1804. 8. 5) Cuvier: Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der Thiere, als Grundlage ihrer Naturgeſchichte und der vergleichenden Anatomie. Aus dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen von Schinz. Stuttg. 1821—22. II. 8. 6) Blumenbach: Abbildungen naturhiſtoriſcher Gegenſtände. 10 Hefte. Göttingen 1797—1810. 8. Außerdem empfiehlt ſich, beſonders für Forſtmänner und Oekonomen, Bechſtein's gemeinnützige

62 *

Naturgeſchichte Deutſchlands, ſoweit ſie die Zoologie abhandelt, und hinſichtlich des natürlichen Syſtems, Oken's Lehrbuch der Naturgeſchichte, dritter Theil, welcher die Zoologie in zwei Abtheilungen enthält.

Thierarzneikunde, Thierarzneikunſt, Thierheilkunde. Hierunter verſteht man den Inbegriff aller der Lehren und Grundſätze, nach welchen mittel- oder unmittelbar die Geſunderhaltung der Thiere überhaupt und die Heilung ihrer Krankheiten erzweckt werden ſoll; beſonders begreift die Thierheilkunde indeß nur die Geſunderhaltung der landwirthſchaftlichen Hausthiere und die Kenntniß und Heilung ihrer Krankheiten in ſich. Die Thierheilkunde iſt wichtig; denn der Viehſtand begründet den Wohlſtand des Landmannes oder des Ackerbauers, mithin inſofern auch den Reichthum des Staates. Für den Menſchenarzt würde die Thierheilkunde von größter Wichtigkeit ſein, wenn er ſich mehr mit ihr bekannt machte, weil er die Natur hier mehr in ihrer Reinheit beobachten und ſolche Beobachtungen für ſein Fach geltend machen könnte, ſo wie auch durch Jenner's Erforſchungen der Kuhpocken und ihrer Eigenthümlichkeit vieler Menſchen, Geſundheit, Schönheit und Leben erhalten worden iſt. — Aber die Aerzte machen es umgekehrt; ſie glauben durch das, was ſie zur Ausübung der Menſchenheilkunde erlernt, ja oft mangelhaft erlernt haben, die Thierheilkunde modeln zu können. — Es iſt wahr, viele Krankheiten der Menſchen und Thiere ſind ſich ihrem Weſen nach gleich, allein deshalb kennt der Menſchenarzt doch z. B. noch keine Lungenentzündung bei einem oder dem andern der Hausthiere, während er ſie beim Menſchen vielleicht im erſten Augenblick erkennt. Ohne Selbſtausübung und eifriges Studium der Thierheilkunde vom Urſprunge aus, werden die Menſchenärzte (mit wenig ehrenvollen Ausnahmen), ſtets Stümper und Pfuſcher in der Thierheilkunde bleiben und dieſer Wiſſenſchaft immer ſchaden. — Die Beobachtung, daß einer Seuche unter den Menſchen ſehr häufig eine ähnliche unter den Thieren voranging, daß ſolche Epizootien mit den Epidemien ungemein oft viel Aehnliches haben, darf hierbei nicht überſehen werden. Schon Homer erzählt uns, wie die Peſt zuerſt im griechiſchen Lager damit anfing: daß

Maulthiere und Hunde ſtürzten dahin,
Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menſchen.

Il. IX. 50.

Die Entzündungskrankheiten ſpielen bei Thieren und Menſchen in ihrem Urſprunge, Fortgange, Ausgange, überhaupt ihrem Weſen nach, eine gleiche Rolle, und die Behandlung iſt in der Hauptſache dort und hier gleich. — Die Thierheilkunde iſt, im ſtrengen Sinne des Wortes, nicht Zweig der Menſchenheilkunde, ſondern die Menſchenheilkunde iſt Zweig der geſammten Thierheilkunde; die Heilkunde der Hausthiere kann indeß recht gut für ſich beſtehen, ſie bedarf der Menſchenheilkunde gar nicht. — Die Thierheilkunde (Zoojatrik) umfaßt nicht allein jene Wiſſenſchaften, die ihr unbedingt angehören, als: Zootomie, Phyſiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie ꝛc., ſondern auch die Hülfswiſſenſchaften, als: Zoologie, Botanik, Chemie und Kenntniß der Arzneimittel, nur werden beſonders dieſe letztern Wiſſenſchaften in den Thierarzneiſchulen größtentheils von Männern gelehrt, die ſelbſt nicht Thierärzte ſind, d. h. welche ſelbſt keine richtige Anſicht und Kenntniß von der Thierheilkunde haben, und daher aus Liebhaberei für ihr Fach zu weit darin gehen, ſo nicht genug der

Thierheilkunde anpaſſend und für Thierärzte bearbeitet, vortragen; deshalb haben auch dieſe Wiſſenſchaften in den Thierarzneiſchulen bisher wenig Früchte getragen. Obgleich die Zergliederungen des menſchlichen Körpers durch die Zergliederung der Thierkörper ſchon in ſehr frühern Zeiten außerordentlich vervollkommnet wurde: ſo iſt doch die Thierheilkunde lange in den Händen der Hirten und Abdecker, die Roßarzneikunde aber, in den Händen der Schmiede geblieben, welche die Thierheilkunde überhaupt, hie und da, und faſt allenthalben, bis jetzt noch, mit vieler Frechheit ausüben. — Die Griechen gaben der Thierheilkunde, beſonders der Pferdeheilkunde zuerſt Form, worüber Homer, Herodot u. m. zeugen. Xenophon führt ebenfalls griechiſche Thierärzte z. B. Simon von Athen ꝛc. an. Der Kaiſer Conſtantinus Porphyrogeneta veranſtaltete die Sammlung der Schriften der Vorzeit, welche Bruchſtücke vom Apſyrtus, Hierokles u. a. m. enthalten, und welche auf Befehl des Königs Franz I. durch den Arzt Buellius unter dem Titel veterinariae medecinae lib. II. Paris 1530 aus dem Griechiſchen in's Lateiniſche überſetzt wurden. Hippokrates beſchäftigte ſich mit Zergliederungen der Thiere und der Römer, Galen machte von ſolchen Zergliederungen auf den menſchlichen Körper Anwendung. Ariſtoteles gibt in ſeiner historia animalium viel Licht über den damaligen Stand der Thierheilkunde, und unter den Römern zeichneten ſich übrigens beſonders Columella, Varro, Palanus und Vegetius Renatus aus, welche alle ſchon über Krankheiten der Thiere, in dem Werke de re rustica, Bruchſtücke lieferten; wo hingegen Vogez zuerſt ein Werk de arte veterinaria s. Mulomedicina lib. IV. ſchrieb, worin er nicht bloß von Maulthieren und Pferden, ſondern auch von Rindern handelte. Wiſſenſchaftliche Form erhielt die Thierheilkunde jedoch erſt als Carlo Ruyni im 16. Jahrhundert, ein Werk über Zergliederung des Pferdes (anatomia del cavallo, infermità et suoi remedj. Bologna 1598) herausgab, und ſpäterhin beſchäftigten ſich beſonders Stallmeiſter, z. B. Solleyſel, mit der Belehrung über Pferdearzneikunde (Hippiatrik). — Als im Anfange des 18. Jahrhunderts Viehſeuchen (die Rinderpeſt) ſich faſt über ganz Europa verbreiteten und fürchterliche Verheerungen anrichteten, forderten die Regierungen die berühmteſten Aerzte jener Zeit zur Erforſchung und Beſeitigung der genannten Seuchen auf. So beſchäftigten ſich im Jahre 1710—14 Bernhard Romazzini und Lanciſi in Italien, ſo auch Sauvages in Frankreich, ſpäterhin Camper in Holland ꝛc. damit, und beſchrieben ſie, ohne ihr ſichern Einhalt thun zu können. — Man wurde, durch den angerichteten Schaden, auf die Thierheilkunde überhaupt aufmerkſamer, und Cathenius in Berlin war der erſte, welcher die Nothwendigkeit der Errichtung der Thierarzneiſchulen in Vorſchlag und zur Oeffentlichkeit brachte. Im Jahre 1747 trat ein Stallmeiſter in Frankreich Namens Bourgelat auf, und ſchrieb ein Werk unter den Titel, Le nouveau Newcastle, welches keine Ueberſetzung des größern engliſchen Werkes gleichen Namens iſt, welches aber Grundſätze der Reiterei mit richtigerer Berückſichtigung des Pferdekörpers, als bisher geſchehen war, enthält. Eben dieſer Bourgelat errichtete im Jahr 1762, nachdem er zuvor (1750) ſein Elemens d'hippiatrique geſchrieben hatte, eine Thierarzneiſchule (Ecole vétérinaire) zu Lyon und drei Jahre ſpäter (1765), unter der vorzüglichen Begünſtigung des thätigen Miniſters der Finanzen Bertin, eine zu Alford, zwei Lieus von Paris. Bourgelat wurde nicht nur Direktor dieſer Anſtalten, ſondern er lehrte und beſchrieb auch faſt alle Gegenſtände der

Thierheilkunde wiſſenſchaftlich und mit vielem Erfolge. Er beſaß außerordentliche Talente und erhob die Thierheilkunde zu einer beſondern, geachteten Wiſſenſchaft. — Zu ſeiner Zeit lebte Lafoſſe, der Vater, der zuerſt die Errichtung einer Thierarzneiſchule, bei oder in Paris, vorſchlug, und Lafoſſe der Sohn, beide, beſonders Letzterer, waren indeſſen beſſre und ausgezeichnetere Thierärzte als Bourgelat, und ihre Schriften ſind ſehr berühmt. — Jetzt wurden auch die übrigen Regierungen Europa's auf ſolche Anſtalten aufmerkſam, und ſo wurden die erſten Schulen dieſer Art in Deutſchland zu Dresden, ſpäterhin zu Wien und in andern Ländern eingerichtet. Zu ihren künftigen Lehrern und Leitern wurden junge Aerzte, Chirurgen und Apotheker nach Frankreich geſchickt, um ſich unter Bourgelat, Vitet, Bredin und Chabert auszubilden, was — leider — nur höchſt ſelten glückte, da ſie dort entweder das Studium der Menſchenheilkunde, dem der Thierheilkunde vorzogen, oder dieſe aus andern Gründen vernachläſſigten, und ſo erhielten die meiſten Thierarzneiſchulen Lehrer, welche das Zutrauen des Publikums zur Thierarzneiſchule nicht erwerben konnten; weil ſie nicht nur ſchlechte Thierärzte, wozu ihnen mehrentheils nur wenig Gelegenheit geboten ward und jetzt noch nicht geboten wird, — ſondern auch ſchlechte Roßärzte waren. — Daher auch der geringe Nutzen, den die Thierarzneiſchulen überhaupt geleiſtet haben, weil in ihnen am wenigſten Thierärzte für das Land, ſondern nur Roßärzte und Kurſchmiede für Geſtüte, große Städte, oder für die Kavallerie gebildet werden konnten; und dennoch gibt es der ausgezeichneten Roßärzte nur ſelten, weil theoretiſirende und die Thierheilkunde nach der Menſchenheilkunde modelnde Aerzte, praktiſche und zugleich kenntnißvolle Roßärzte und Thierärzte zu bilden, nicht vermochten. Dies wird man dann erſt einſehen und erreichen, wenn man talentvolle junge Leute, die ſich der Thierheilkunde mit beſonderm Erfolge widmeten, zu Lehrern ausbilden läßt. — Da nur höchſt ſelten ein krankes Rindvieh, oder einige kranke Schaafe, oder Schweine in die Thierarzneiſchulen zur ärztlichen Behandlung gebracht werden: ſo kann auch über die Krankheiten dieſer Thiergattungen hier nicht praktiſch und alſo nur mangelhaft gelehrt werden; — der praktiſche Unterricht, für die Mehrheit der Zöglinge, der weſentlichſte, beſchränkt ſich daſelbſt alſo auf die Behandlung der Krankheiten der Pferde, theils auch der Hunde. — Wir beſitzen gute Werke über die Roßarzneikunde und einige Zweige derſelben ſind trefflich bearbeitet; dagegen iſt das Ganze der Rind- und Schaafviehkrankheiten eigentlich nur, auf gute Bearbeitung der Seuchen dieſer Thiergattungen, beſchränkt, worin es die Deutſchen am weiteſten gebracht haben; auch iſt nicht zu läugnen, daß hierzu einige Menſchenärzte, deren Standpunkt dies mit ſich brachte, am Mehrſten beitrugen. So finden ſich auch gute Schriften über Schweinezucht, Schweine- und Hundekrankheiten. Für die Pferdezucht iſt ſeit Marx Fugger Manches geſchehen, doch ſind ihre Grundſätze noch nicht erſchöpft; über Rindviehzucht findet noch kein Ganzes Statt; die Schaafzucht wurde in den neuern Zeiten von den Franzoſen, Deutſchen und Engländern mit gleichem Eifer betrieben und beſchrieben; Letztere glänzen beſonders in der Zucht unſerer Hausthiere. Die deutſchen Züchtungsanſtalten (z. B. Geſtüte) ſcheinen faſt alle nach falſchen oder fehlerhaften Grundſätzen geleitet zu werden, denn man gelangt daſelbſt nicht zur Selbſtſtändigkeit, Selbſtzucht und Reinheit, Reinzucht, der darin gezüchteten Thiere. — Eine Ueberſicht verdienſtvoller bereits verſtorbener Schrift-

ſteller (außer den genannten) zu geben, deren Schriften aber immer einen reellen Werth behalten, iſt hier nicht am unrechten Orte. Adami, Seuchen; Abildgaard, Seuchen und Thierheilkunde; Blaine, Thierheilkunde; Brugnone, Pferdezucht; Erxleben, Flandrin, Frenzel, Gibſon, Havemann, Kerſting, Thierheilkunde; Gilbert, Schaafkrankheiten; Gohier, Thierheilkunde, Seuchen, Chirurgie; Peſſina, Zootomie und Seuchen; Rohlwes, Thierheilkunde — ſein Vieharzneibuch; Sander, gerichtliche Thierheilkunde; Tolnay, Thierheilkunde; Veith, ſehr gute Compilation der Thierheilkunde (Zoojatrik) überhaupt; E. Viborg, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht, Chirurgie; Waldinger, Thierheilkunde, Seuchen, Zucht; Will, Seuchen; Wolſtein, Chirurgie, Seuchen, Thierheilkunde, Zucht. Unter den lebenden Schriftſtellern über Thierheilkunde zeichnen ſich aus: C. W. Ammon, Thierheilkunde; G. G. Ammon, Geſtütswiſſenſchaft; v. Ampach, gerichtliche Veterinärkunde; Bojanus, Seuchen; Buſch, Thierheilkunde; Br. Clark und Coleman, Hufbeſchlagskunde; Dieterichs, Seuchen, Chirurgie; Dupuy, Rotzſeuche; Fechner, Thierheilkunde; Gasparin, Schaafkrankheiten; Girard (der Vater), Zootomie; Gurlt, Zootomie; Hüzard (der Vater), Pferdezucht und Thierheilkunde; Juſtinus, Züchtungsgrundſätze; Kauſch, Seuchen; Langenbacher, Hufbeſchlagskunde; Naumann, Pferdewiſſenſchaft; Niemann, Veterinairpolizei und Schaafkrankheiten; Petri, Schaafzucht; Ratzeburg, Zoopharmakologie; Ryſſ, Thierheilkunde, Schaafzucht; Schwab, Zootomie, Pferdezucht; Teſſier, Schaafkrankheiten, Zucht; Tennecker, Toggia, Tſcheulin, Thierheilkunde und Seuchen; Walz, Seuchen und beſonders Schaafräude; White, Thierarzneikunde.

Thieriſches Leben unterſcheidet ſich von dem Pflanzenleben dadurch, daß es einen höhern Grad von Freiheit, Selbſtthätigkeit und Selbſtändigkeit erreicht hat. Die ſichtbaren Bewegungen der Pflanzen hängen von dem Winde und andern Außendingen ab, das Thier hingegen bewegt ſich in größrer Freiheit, aus innerm Triebe; die Pflanze iſt an den Boden gefeſſelt, das Thier verändert ſeinen Standort nach Belieben. Das Pflanzenleben wirkt nur auf Bildung von Stoffen hin; dieſe Lebensrichtung findet ſich in den Thieren zwar auch, aber auf dieſem Boden ſproſſen neue und dem Thiere eigenthümliche Blüthen empor: das Eingreifen in die äußre Welt, das mit Willkür geſchieht, und das ideelle Aufnehmeu der äußern Welt in das eigne Weſen, in den Sinnen, und das ſich ſelbſt Erheben über die äußre Welt in den pſychiſchen Thätigkeiten, die erſt im Menſchen ſich völlig entwickeln. So geſchieht es, daß ſowol der Stoff als auch die Funktion im Thiere ſich anders geſtalten als in der Pflanze.

Thieriſche Materie iſt die Hülle, der Stoff und die äußre ſichtbare Offenbarung des Thierlebens. Die einfachen Urſtoffe werden durch das Leben ſelbſt, und ſeinen Zwecken gemäß, zu mannichfaltigen thieriſchen Stoffen zuſammengeſetzt, welche verſchiedne Reihen bilden, in denen ſich immer die eine Bildung der andern anſchließt. Solcher Reihen ſtellen wir vier auf: a) die Säfte ſind ſelbſt geſtaltlos und tragen doch die Möglichkeit und Fähigkeit aller Geſtaltung in ſich; ſie ſelbſt ſind nicht organiſirt, und organiſiren doch alles und könnten nur von der einſeitigſten Naturbetrachtung für etwas Lebloſes, Aeußeres gehalten werden. Wir ſehen ſie in folgender Reihe ſich einander anſchließen und in einander übergehen: Chymus, Chylus, Lymphe, venöſes, arterielles Blut, abgeſonderte und ausgeſonderte Flüſſigkeiten. Die erſte und letzte dieſer Flüſſigkeiten ſchließen ſich der Außenwelt an, und ſo ent-

ſpringt die Reihe von dort und kehrt wieder dahin zurück. b) Das Zellgewebe (die organiſche Kryſtalliſation) entſpricht der Reproduktion, umgibt theils die Oberfläche der Organe, theils dringt es in ihr Inneres ein, oder iſt vielmehr als die Grundlage anzuſehen, auf der ſich die Organe bilden; es vermittelt, aber beſtimmt nicht das Leben und Wirken, das Sein derſelben. Dem Zellgewebe ſchließen ſich die ſeröſen Häute an, dieſen die Schleimhäute, aus welchen die Drüſenbildungen ſich dadurch entwickeln, daß die Breite und Fläche ſich in die Tiefe oder den kubiſchen Inhalt umgeſtaltet. An die Schleimhäute, aber reiht ſich endlich die Haut, als Bedeckung und begrenzender Ueberzug des Körpers, welche ſich durch die Aufnahme des Papillarkörpers und des Kapillargefäßnetzes, die von der Epidermis überzogen werden, zu einem ſelbſtändigen Organ geſtaltet, in welchem die Hautbildung, das Ergebniß und Eigenthum der Reproduktion, ihre höchſte Stufe organiſch-thieriſcher Bildung erreicht. c) Die Faſer iſt polar und reizbar gewordnes Zellgewebe, das ſich aber der Polarität wegen in die Länge ausdehnt. Angedeutet iſt dieſer Uebergang in den Lungen. Bei weitrer Steigerung der Faſer entſteht das Gefäß, das eigentlich in ſeinem Urſprunge nichts anders, als eine hohl gewordne, ſich auf die Reproduktion beziehende Faſer iſt, und in welchem ſich die Gegenſätze zwiſchen zwei Häuten, die das Lumen offen erhalten, zwiſchen Lumen und Wandung, Aſt und Stamm, Arterie und Vene, Gefäß und Flüſſigkeiten, nach und nach entwickeln, und ſo die Bildung des Gefäßes und ſeine organiſche Dignität ſteigern, bis ſich endlich in dem Herzen, der höchſten Gefäßbildung, alle dieſe Gegenſätze vereinigen, und ſo ein Gefäßſyſtem ausmachen. Durch die Anhäufung mehrerer Faſern, die entweder parallel oder excentriſch verlaufen, nie ſich in Bifurcation trennen, entſtehen Bündel, durch die Anhäufung mehrerer Bündel die Muskelbildung. Senkt ſich dieſe in die Organe der Reproduktion, in die Häute, ſo erhalten wir die Fleiſchhäute, Muskelhäute (der Gefäße und des Darmkanals), welche im Vereinigungpunkte des Gefäßſyſtems, im Herzen, und an den beiden Enden des Darmkanals in wirkliche Muskeln übergehen. In den Muskeln aber hat die Faſerbildung ihren höchſten Punkt erreicht, in ihnen fängt der Rückſchritt ſchon wieder an. Aus dem Muskel entſpringt die Sehne, aus den zellichten Scheiden deſſelben die fibröſen Häute, an dieſe ſchließt ſich in ununterbrochner Reihenfolge das fibrös-kartilaginöſe Gewebe (im Ohrläppchen, in der Scheidewand und den Flügeln der Naſe, in den Augenliedern, Zwiſchenknorpeln) an, das den Uebergang zur Knorpel- und Knochenbildung macht. d) Die Markbildung, als höchſte organiſche Stoffbildung, iſt der Grundtypus in der Entwicklung des Hirn- und Nervenſyſtems; die ihm eigenthümliche Kugelform. Ausdruck der Dimenſion der Tiefe, des Kubus wird durch den Einfluß der Irritabilität und des Gefäßſyſtems auf den Nerven in die der Länge verwandelt, kehrt aber in den Ganglien, in den Sinnesorganen (beſonders dem Auge) wieder und erſcheint im Hirne am vollkommenſten ausgeprägt. Die Miſchung des thieriſchen Stoffes iſt von den neuern Chemikern mit beſondrer Aufmerkſamkeit unterſucht worden, doch auch dieſe vermochten das große Feld, das ſich hier öffnet, noch nicht in allen Theilen gehörig zu bearbeiten. Bis jetzt hat ſich denn aber ergeben, daß folgende Beſtandtheile die Maſſe des thieriſchen Körpers ausmachen. 1. Eiſen, das gewöhnlich oxidirt iſt, und ſich im Blute in größrer Menge befindet; 2. Kalkerde wird beim Auslaugen jeder thieriſchen Aſche enthalten und iſt in den Knochen

ſehr reichlich — überall jedoch mit Säuren verbunden; 3. Kieſelerde ſoll ſich in dem Email der Zähne in geringer Maſſe befinden; 4. Waſſer in allen feſten und flüſſigen Theilen, aber nirgends rein; 5. Luft in den Höhlen mit dampfförmigen Flüſſigkeiten gemiſcht, thieriſches Gas darſtellend; ſie entweicht bei der Oeffnung der Höhlen und entbindet ſich unter der Glocke der Luftpumpe aus vielen Theilen, verhält ſich nach eudiometriſchen Verſuchen der atmoſphäriſchen Luft ähnlich, fault jedoch bald. Läßt man ſie durch Waſſer gehen, ſo ſetzt ſie an dieſes den eigenthümlichen Geruch ab; das Waſſer bleibt im Anfange ungetrübt und läßt einen Rückſtand zurück; ſteht es einige Zeit ſo wird es trübe, weißlich und Wolken ſchlagen ſich nieder; 6. Natrum mit Phosphor = und Salzſäure verbunden in vielen Flüſſigkeiten, mit Kohlenſäure verbunden in der Aſche der mehrſten Theile; 7. das Ammonium im Harn und Schweiße; 8. wenig Schwefel im Eiweißſtoffe, in den Nägeln ꝛc.; 9. Phosphor in der Gallerte, dem Eiweißſtoff, in den Knochen, Knorpeln ꝛc.; 10. Salzſäure; 11. Schwefelſäure; 12. Phosphorſäure; 13. Kohlenſäure; 14. Flußſpathſäure, in dem Email der Zähne; (thieriſche Säuren d. i. die dem Thierreiche eigenthümlich ſind); 15. Harnſäure, die im erkalteten Urin unter der Form von kleinen, kryſtalliniſchen, rothen Sandkügelchen zu Boden fällt, im Waſſer ſchwer, in kauſtiſchen Alkalien und in der Salpeterſäure leicht auflöslich iſt, in der Hitze flüchtig und leicht kryſtalliſirbar ſich verhält und in faulem Urin ſich nicht mehr vorfindet, die Grundlage derſelben iſt ſehr zuſammengeſetzt; 16. Blauſäure, die ſich dem Alkali verbindet, wenn dieſes mit der Kohle von Knochen, Blut, Fleiſch ꝛc. im bedeckten Tiegel eine Zeit lang mäßig geglüht hat und alsdann ausgelaugt wird. Sie ſchlägt das Eiſen aus ſeiner Auflöſung in blauer Farbe nieder und bildet dann das berliner Blau; 17. die Milchzuckerſäure; 18. die Ameiſenſäure, und 19. die Raupenſäure. — So weit dieſe Stoffe, die den thieriſchen Körper bilden, bis jetzt zerlegt ſind, laſſen ſie ſich auf Sauer=, Stick=, Kohlen und Waſſerſtoff zurückbringen, und von denen, die noch nicht zerlegt ſind, vermuthet man, daß ſie aus denſelben Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſeien. Dieſe vier Stoffe ſind es nämlich, die in der neuern Zeit gewöhnlich als die wahren Elemente angenommen werden, aus denen alles Irdiſche beſteht, und die dadurch, daß der eine oder der andre vorwaltet, ganzen Klaſſen ihren eigenthümlichen Charakter geben. So meint man, entſpreche in der äußern Natur das Metall dem Kohlenſtoffe, die Erden dem Stickſtoffe, die Säuern dem Sauerſtoffe und das Brennbare dem Waſſerſtoffe, und in dem thieriſchen Organismus entſpricht die Gallerte, wie es ſcheint, dem Kohlenſtoff, von dem ſie mehr als von andern Elementarſtoffen zu enthalten ſcheint. Sie iſt dem Schleime der Pflanzen nicht unähnlich, löſt ſich im Waſſer auf und wird, wie bekannt iſt, durch Kochen gar vieler Theile des thieriſchen Körpers erhalten. — Der Faſerſtoff ſcheint eine organiſche Steigerung der Gallerte zu ſein; in die er auch durch Säuren verwandelt werden kann; Stickſtoff iſt die Grundlage deſſelben, und er dient den Organen der Irritabilität zur Grundlage eigenthümlicher Art. Der Eiweißſtoff hat einen größern Gehalt an Waſſerſtoff, iſt urſprünglich im Waſſer auflöslich, und verliert dieſe Eigenſchaft durch Sauerſtoff und Säuren, durch die Hitze, Metallſalze und Alkohol. Die Säuern löſen ihn ſchwach, die kauſtiſchen Laugenſalze vollkommen auf. Er befindet ſich vorzüglich im Mark der Nerven, in den Ganglien, den häutigen Ausbreitungen der Sinnesnerven,

im Rückenmark und Hirn; und ſcheint dem gemäß als die Grundlage der Senſibilitätsorgane anzuſehen zu ſein. So bilden alſo auch in Hinſicht auf ihre Miſchung die thieriſchen Organe Reihen unter ſich, ſchließen ſich an einander an; etwas ähnliches ſcheint in den thieriſchen Säften Statt zu finden. Ihre Grundlage iſt natürlich, wie in der äußern Natur, das Waſſer ſelbſt, und den wäſſrigen Flüſſigkeiten, die von den serösen Häuten abgeſondert werden, ſchließt ſich der Speichel, der pankreatiſche Saft, die Thränen, die wäſſrige und gläſerne Feuchtigkeit an. Die Ausſonderungsflüſſigkeiten, Haut- und Lungendunſt, Schweiß, Urin und Galle, bilden eine neue Reihe unter ſich, die ſich jener anſchließt. Endlich bilden die ernährenden Flüſſigkeiten eine beſondre Reihe, und machen für ſich wieder ein Theilganzes aus, dem ſich die Milch anreihen läßt. B. P.

Thieriſche Verrichtungen ſind diejenigen, die dem Thiere eigenthümlich vor den Pflanzen zukommen, und als ſolche werden ſchon von Galen, der in der Eintheilung der phyſiologiſchen Gegenſtände eine Klaſſe von Verrichtungen mit der Bezeichnung animales aufführt, die Bewegung und Empfindung aufgeſtellt. Oder, wie ſich die neuere phyſiologiſche Sprache ausdrückt, die Verrichtungen (Funktionen), die zur Irritabilität und Senſibilität gehören, ſind es, die dem Thiere eigenthümlich zukommen. Zwar beſitzen noch die Pflanzen innre Bewegung, ohne welche die Säfte von der Wurzel aus und das Luftprinzip von den Blättern aus, nicht in den Stamm gelangen könnten. Allein ſie iſt hier doch einzig dem plaſtiſchen Prozeſſe untergeordnet. Die höhern Funktionen der Irritabilität und Senſibilität, willkürliche Muskelbewegung, die mannichfaltig in einander verſchlungnen Funktionen des Gefäßſyſtems und des Kreislaufs, ſind ausſchließliches Eigenthum der Thiere. Sobald aber dieſe Funktionen ſich regen, ſo bedürfen ſie auch Organe, durch die das geſchehen kann, und wo ſie einmal von einem Organismus Beſitz genommen und ihn durchdrungen haben, da wirken ſie auch auf die übrigen Funktionen und Organe deſſelben ein; und es gibt nicht eine reproduktive Funktion, die nicht den Einfluß derſelben erführe. Unter Form von Gefäß und Nerven miſchen ſich die thieriſchen Funktionen und Organe in alle reproduktiven und verändern die Form derſelben, wenn ſie auch, wie es nothwendig iſt, das Weſen derſelben beſtehen laſſen. So geſchieht es, daß auch die vegetabiliſchen oder reproduktiven Funktionen im Thiere unter einer andern Form, mit Bewegung und Empfindung verknüpft, von Statten gehen, daß jede unter den Nerveneinfluß geräth und von der Nerventhätigkeit beherrſcht wird. Und es muß eine nothwendige Folge davon ſein, daß auch das Produkt, das Organ, die Geſtalt, Form und die Eigenſchaft deſſelben anders ſich geſtalte, als da, wo jene Einflüſſe fehlen, in den Pflanzen. B. P.

Thieriſche Wärme iſt die Eigenſchaft des thieriſchen Körpers, einen gewiſſen Wärmegrad unabhängig von der Temperatur des denſelben umgebenden Mediums zu behaupten; die Höhe des Grades ſelbſt ſcheint von der Stufe abzuhängen, auf welcher das Thier in der Senſibilität und Irritabilität ſteht. Je irritabler die Thiere werden, deſto höher ſteigt ihr Wärmegrad, die Vögel beſitzen den höchſten. Je ſelbſtändiger und freier das Geſchöpf überhaupt iſt, deſto beſtändiger behauptet es ſich auf demſelben. Darum dauert der Menſch, deſſen Wärme ungefähr 30—32° R. gleich iſt, in jeder Zone aus; darum behauptet er auch in den verſchiedenſten Temperaturen des Mediums denſelben Wärmegrad; ja es ſteigt ſogar die Temperatur

eines Thieres in einem kältern Medium, und ſie ſinkt in einem wärmern Medium zuerſt um einige Grade. Fordyce und Bladden hielten es in der Glühhitze aus, zwei Mädchen in Frankreich in einem Backofen, in dem Früchte dorrten, Waſſer kochte, und der bis 150° R. erhitzt war. Es wird dieſe Erſcheinung vermittelt durch die Capacitätsvermehrung oder durch das Vermögen, mehr Wärme in ſich zu binden. Ferner durch Vermindrung der eigenen Wärmeerzeugung, und endlich durch Erhöhung der Wärmeausleitungsprozeſſe im Schweiße. Nicht minder bekannt iſt es, welch einen hohen Kältegrad der Menſch aushalten kann, und es mag dieſe Erſcheinung durch die entgegengeſetzten Momente vermittelt werden. Je höher auch in einzelnen Individuen durch das Geſchlecht, Alter und Temperament die Irritabilität geſteigert iſt, deſto höher iſt die Wärme; ja auch die einzelnen Theile beſitzen nach demſelben Geſetze eine verſchiedene Temperatur und ſie iſt in der Gegend des Zwerchfells, wo ſich in dieſem ſelbſt, in dem Herzen, den großen Gefäßen und Lungen gleichſam der Hauptſitz der Irritabilität befindet, am höchſten geſteigert. Endlich ſehen wir auch, daß, wenn in einzelnen Zuſtänden die Irritabilität geſteigert iſt, ein gleiches Verhältniß in der Wärme eintrit. Vermehrte Bewegung der Gefäße, Muskeln oder Lungen erhöht die Wärme, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Krankheiten, die in erhöhter Irritabilität beſtehen, verurſachen daſſelbe, wie das Fieber und die Entzündung beweiſt. Dies berechtigt uns wol zu der Vermuthung, daß der nächſte Grund der thieriſchen Wärme in der Irritabilität zu ſuchen ſei, auf deren Stimmung jedoch das Nervenſyſtem einen beſondern Einfluß hat. So beweiſen die von Brodie in der neuſten Zeit angeſtellten Verſuche, daß dem Hirn ein ſolcher Einfluß zuzuſchreiben ſei. Er zerſtörte nämlich das Hirn eines Kaninchen und unterhielt auf künſtliche Weiſe die Reſpiration, und deſſen ungeachtet ſank die Wärme des Thieres in kurzer Zeit ſehr bedeutend. B. P.

Thieriſcher Magnetismus, ſ. **Magnetismus**.

Thierkreis, ſ. **Sternbilder** und **Zodiacus**.

Thierpflanzen, ſ. **Thier**.

Thisbe, eine ſchöne Babylonierin, deren Andenken ſich erhalten hat, wegen ihrer unglücklichen Liebſchaft mit Pyramus. Da die Eltern den Wünſchen der Liebenden entgegen waren, konnten dieſe lange keine weitere Gemeinſchaft mit einander haben, als daß ſie ſich durch die Lücke einer Mauer zwiſchen den angrenzenden Häuſern ihrer Eltern unterredeten. Einſt aber beſchloſſen ſie, vor der Stadt am Grabe des Ninus, zuſammenzukommen. Thisbe kam zuerſt, aber die unerwartete Erſcheinung einer Löwin nöthigte ſie, ſich in einer nahen Höhle zu verbergen. In der Eile verlor ſie ihren Schleier, welchen die Löwin zerriß. Jetzt kam auch Pyramus; der Schleier brachte ihn auf die Vermuthung, Thisbe ſelbſt ſey eine Beute des Ungeheuers geworden, und er ſtürzte ſich verzweiflungsvoll in ſein Schwert. Thisbe, die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in ſeinem Blute fand, durchbohrte ſich mit demſelben Schwerte. Beide deckte ein Grab und der Maulbeerbaum, unter dem ſie beſtattet wurden, verwandelte ſeine weißen Beeren in rothe. — Verſchieden von dieſer iſt die Nymphe Thisbe, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Namen hatte.

Thomas von Aquino, unter den ſcholaſtiſchen Philoſophen und Theologen des 13. Jahrh. der einflußreichſte, war aus dem gräfl. Geſchlechte von Aquino im Neapolitaniſchen, auf dem Schloſſe Roccaſicca 1224 geboren. Nach damaliger Weiſe, die adelige Ju-

gend in Klöſtern erziehen zu laſſen, erhielt er ſeine erſte Bildung unter den Benediktinern zu Montecaſſino, und ſetzte dann ſeine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, für die das Mönchsleben die beſte Freiſtätte war, beſtimmte ihn, ſchon 1243 in den Dominikanerorden zu treten. Es geſchah wider den Willen ſeiner Familie, die dieſem talentvollen Sohne eine ſeinem Stande angemeſſnere Laufbahn zugedacht hatte. Da der Orden jeden Verſuch, den jungen Novizen aus dem Kloſter zu Neapel gütlich in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn ſogar durch Verſetzung nach Frankreich von ſeiner Familie entfernen wollte, benutzten ſeine Brüder dieſe Reiſe, ihn ſeinen Begleitern gewaltſam zu entführen und auf das väterliche Schloß zu bringen, wo er wie ein Gefangener bewacht wurde. Nach zwei Jahren dieſes erzwungenen Aufenthalts bei den Seinigen, entfloh er ihnen mit Hülfe der Dominikaner, und begab ſich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloſter zu Köln, um daſelbſt den Unterricht des berühmten Scholaſtikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier ſeine Studien meiſt ſchweigend und in ſtiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten ſeine Mitſchüler ihn einen ſtummen Ochſen; Albert aber ſagte von ihm, dieſer Ochs werde einſt mit ſeinem Gebrüll die Welt erfüllen. Thomas entſprach auch wirklich dieſer Erwartung. Völlig eingeweiht in die ſcholaſtiſche Dialektik und ariſtoteliſche Philoſophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derſelben zu Paris auf. Seine ſinnreiche Anwendung dieſer Philoſophie auf die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Theologie verſchaffte ihm bald einen ſo ausgezeichneten Ruhm, daß er ſich um ein theologiſches Lehramt bewerben konnte. Die Univerſität zu Paris war aber eben in jenem merkwürdigen Kampfe gegen die Bettelmönche begriffen, denen ſie den Eintritt in das Kollegium ihrer Lehrer aus Gründen ſtreitig machte, welche der Doktor Wilhelm von St. Amour in ſeiner Schrift de periculis noviſſimorum temporum überzeugend darlegte. Obſchon der Papſt die Aufnahme der Bettelmönche in einer Bulle vom J. 1255 förmlich befohlen hatte, mußte Thomas doch bis zum Ausgange dieſes Streits warten. Erſt nachdem Wilhelms Schrift zu Rom verurtheilt und der Widerſpruch der weltgeiſtlichen Doktoren niedergeſchlagen war, erhielt er 1257 die theologiſche Doktorwürde, und rächte nicht nur die Ehre ſeines Ordens durch die Streitſchrift contra impugnantes Dei cultum et religionem, ſondern genoß auch ſeines Triumphes als akademiſcher Lehrer in zahlreich beſuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261. nach Italien rief, wo er in Auftrag des Papſtes zu Rom, Bologna und Piſa Philoſophie lehrte, und von ſeinem Orden zum Deſinitor der römiſchen Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er ſich in dem Dominikanerkloſter zu Neapel auf, und ſchlug die ihm daſelbſt angetragene erzbiſchöfliche Würde aus, um ſeine Studien und theologiſchen Vorträge fortzuſetzen. Eben wollte er, mit ſeinem Werke von den Irrthümern der griechiſchen Kirche, auf Befehl Gregors X., zur Kirchenverſammlung zu Lyon reiſen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitaniſchen zu Foſſanuova, der Tod überraſchte. Zufolge einer nicht unwahrſcheinlichen Nachricht war er auf Anſtiften Carls I. von Sicilien vergiftet worden, da dieſer König ſich nichts Gutes von den Zeugniſſen verſprechen konnte, die Thomas zu Lyon über ihn abgelegt haben würde. Noch während ſeines Lebens genoß Thomas von Aquino das größte Anſehen in der Kirche, ſeine Stimme hatte entſcheidendes Gewicht, und ſeine zahlreichen Schüler nannten

ihn doctor universalis, auch doctor angelicus. Sein Orden verbreitete die Nachricht, ein Krucifix habe ihm einſt zugerufen: du haſt recht von mir geſchrieben, Thomas! Ein Generalkapitel der Dominikaner zu Paris verpflichtete nach ſeinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung ſeiner Lehrſätze, und vorzüglich durch die Erzählungen dieſer Mönche von Wundern, die er verrichtet haben ſollte, wie durch die einſtimmigen Zeugniſſe von der Heiligkeit eines Wandels bewogen, verſetzte Papſt Johann XXII. ihn 1323 unter die Kirchenheiligen. Sein Leichnam wird zu Toulouſe aufbewahrt. Unſtreitig hatte Thomas die Ehre der Heiligſprechung vor vielen andern verdient, obgleich ſein Leben nur in der beſchaulichen Stille des Kloſters, die er beſonders liebte, ohne große Unternehmungen und Einfluß auf politiſche Händel hinging, und ſeine Thaten bloß Lehrvorträge und bändereiche Schriften waren. Auch hatte er ſich keinesweges über ſein Zeitalter erhoben; denn, wie den meiſten Scholaſtikern, fehlte ihm einer Seits die Kenntniß der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgata und der ſchlechten lateiniſchen Ueberſetzungen der griechiſchen Kirchenväter einſchränkte, und daher auch ſeinen exegetiſchen Arbeiten ſchadete; anderer Seits die nöthige hiſtoriſche Gelehrſamkeit, ſo daß er der Entſtehung und den Gründen der damals herrſchenden Kirchenlehre nicht nachforſchen konnte, die er mit allen den willkürlichen und ſchriftwidrigen Satzungen, die der Aberglaube und das Pfaffenthum in ſie hineingebracht hatte, annahm, und mit ſeinem ganzen philoſophiſchen Scharfſinn durch neue Beweiſe zu unterſtützen trachtete. Er hat dies in ſeinen theologiſchen Hauptwerken, dem Kommentar über Peters des Lombarden 4 Bücher sententiarum und der Summa theologiae, denen ſich ſeine Quaestiones disputatae et quodliberales und ſeine Opuscula theologica durch Aehnlichkeit des Inhalt anſchließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektiſcher Kunſt gethan, der die Redlichkeit ſeines Eifers für den Kirchenglauben und ſein großes Verdienſt um die Befeſtigung deſſelben außer Zweifel ſetzte. Ihm verdanken beſonders die nicht lange vor ihm erſt aufgekommenen Lehren von dem Schatze der Kirche an moraliſchem Ueberverdienſt mit dem ganzen Unweſen der Indulgenzen und Abläſſe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlkelches für die Laien und der zur Anbetung der Hoſtie führenden Transſubſtantiation eine neue, nach ihm fleißig benutzte Begründung. Die ermüdende Weitſchweifigkeit des Vortrages, der nach der damals gangbaren dialektiſchen Methode in Tauſende mitunter ſehr ſpitzfündiger und überflüſſiger Fragen, Einwürfe, Gegenbeweiſe und Concluſionen zerſtückelt iſt, hat er mit andern ſcholaſtiſchen Schriftſtellern gemein; doch ahmte er die Vorgänger, Anſelm von Canterbury, Alexander von Hales und Albert den Großen, nach denen er ſich bildete, keinesweges ſklaviſch nach, und behandelte nicht nur die chriſtliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er ſich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb, ſondern auch die geſammte Kirchentheologie mit einer wiſſenſchaftlichen Beſtimmtheit, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit, die ſeinen theologiſchen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern anderer ſcholaſtiſchen Dogmatiker gibt. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genauſte Sammlung ſeiner Schriften in 18 Foliobänden zu Rom (die neuſte, jedoch unzuverläſſigere Ausgabe erſchien zu Paris 1636 bis 1641 in 23 Foliobänden) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambroſius, Auguſtinus, Hie-

ronymus, Gregor d. Gr. als der fünfte an die Seite geſetzt, von den katholiſchen Theologen aber als ein Orakel der ächten alten Lehre verehrt und bis jetzt zum Unterricht der jungen Geiſtlichen benutzt. In ſeinen philoſophiſchen Schriften, unter denen ſeine Summa catholicae fidei contra gentiles, eine Vertheidigung des katholiſchen Glaubens gegen die Heiden, die geiſtreichſte iſt, zeigt er ſich als einen Kopf von eigener Kraft, der über die abſtrakteſten Wahrheiten neues Licht zu verbreiten weiß. Glücklich hatte er den Geiſt der ariſtoteliſchen Schriften, die er nur in einer dunkeln lateiniſchen Ueberſetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie ſeine gründlichen Kommentare beweiſen, und ſich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die ſein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um ſo ſchmerzlicher iſt es, ihn durch ſeine Anhänglichkeit an das Kirchenſyſtem ſeiner Zeit zu einer Menge von Widerſprüchen verleitet zu ſehen, die ſein Verdienſt um die Philoſophie vermindern, wenn ſie gleich das beſte Mittel waren, ihn gegen Verketzerungen zu ſchützen. Unangefochten blieb jedoch dieſer große Kirchenlehrer nicht. Schon der Umſtand, daß er Dominikaner war und von ſeinen Ordensgenoſſen als ihre höchſte Zierde gefeiert wurde, regte die Eiferſucht der Franziskaner gegen ihn auf. Unter dieſen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (ſ. Duns) als erklärter Gegner der Lehrſätze des heil. Thomas hervor, und gründete die philoſophiſch-theologiſche Schule der Scotiſten, denen ſeitdem die Thomiſten, meiſt Dominikaner, als Anhänger des heil. Thomas gegenüber ſtehen. Dieſe beiden nie verſöhnten Parteien unterſcheiden ſich nach den Verſchiedenheiten der Lehren ihrer Stifter durch folgende Merkmale. Die Thomiſten neigen ſich in der Philoſophie zum Nominalismus (ſ. d. Art.), folgen der ſtrengen Lehre Auguſtins von der Gnade, und beſtreiten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotiſten dagegen ſind entſchiedene Realiſten, neigen ſich zu der milderen Anſicht des Semipelagianismus, und haben die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit einem Eifer behauptet, der das Kirchenfeſt derſelben und den überall, wo Franziskaner ſind, bis zur Uebertreibung herrſchenden Mariendienſt in Uebung brachte. Obwol der römiſche Stuhl, dem jeder Zuwachs des Aberglaubens willkommen iſt, den Scotiſten in dieſem letzten Punkte nachgab, blieben doch die Thomiſten, ſchon weil alle Dominikaner ihnen angehören, die mächtigern, bis der Kampf der Moliniſten, meiſt Jeſuiten und Franziskaner, gegen die Janſeniſten, welche die ſtrenge auguſtiniſche Anſicht mit den Thomiſten gemein haben, und die Niederlage des Janſenismus den Streitpunkt von der Gnadenwahl verfänglich machte. Gegenwärtig, wo die Nachbeter des heil. Thomas in denjenigen katholiſchen Ländern, deren Geiſtlichkeit bei der ſcholaſtiſchen Philoſophie geblieben iſt, noch jetzt als Thomiſten betrachtet werden können, zeichnen ſich dieſe nur durch ihre philoſophiſche Anſicht und einige Kälte gegen den Mariendienſt aus. E.

Thomas a Kempis, d. i. von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt im Erzſtift Köln, wo er 1380 geboren war. Nach andern Angaben war Kampen in Oberyſſel ſein Geburtsort. Sein Geſchlechtsname war Hamerken oder Hämmerlein (Malleolus). Früh von ſeinen armen Aeltern dem Kirchendienſt beſtimmt, kam er nach Deventer, wo ſich beſonders Florentius (Prior eines Kloſters regulirter Kanoniker) durch Unterricht, Unterſtützung und Beiſpiel verdient um ihn machte. So zur Frömmigkeit geleitet, widmete der empfäng-

liche Jüngling ſich mit aller Strenge den klöſterlichen Uebungen. Dabei lag er mit unermüdlichem Fleiße den theologiſchen Studien, beſonders aber dem Leſen der Bibel ob. Mit entſchiedener Neigung zum Kloſterleben begab er ſich, zwanzig Jahre alt, in das Kloſter der Auguſtiner Chorherren auf dem Berge der heil. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach fünfjähriger Prüfungszeit das Gelübde leiſtete. Als ein Mann von ächtapoſtoliſchem Sinn und reinchriſtlichem Wandel, der an die ehrwürdigen Altväter der früheſten chriſtlichen Zeiten erinnerte, übte er auch jenes ächte Chriſtenthum, das ſein Mund und ſeine Werke verkündigten, und ſtarb als Superior ſeines Kloſters 1471, in hohem Alter, deſſen Schwächen er nicht empfunden hatte. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt ſind, erſchienen zuerſt 1494 Fol. Die beſte, aber nicht ganz vollſtändige Ausgabe beſorgte der Jeſuit Sommel 1660, 4. Die gedruckten Schriften, ſämmtlich in lateiniſcher Sprache, beſtehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern aſketiſchen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen Selbſtgeſprächen der Seele (soliloquia animae), ſeinem Roſengarten (hortulus rosarum), ſo wie ſeinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken Tauler's und anderer ſ. g. Myſtiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. In der That gehört er zu denen, die eben ſo tief in der Anſchauung der göttlichen Dinge und in Selbſtbeſchauung ſich zu verſenken, als für das lebendige und thätige Chriſtenthum, als Sache des ganzen Lebens, ſich und Andere zu begeiſtern, vermögen. Vor allen ragen unter ſeinen Schriften die vier Bücher von der Nachfolge Chriſti (de imitatione Christi libri IV.) hervor, die in alle Sprachen überſetzt worden und in mehr als tauſend verſchiedenen Ausgaben vorhanden ſind. Den hohen Werth dieſes Werks hat ſchon Luther geprieſen, und auch Männer wie Leibnitz und Haller haben ihn anerkannt. Es dringt ſo wahr und kräftig auf das rechte Chriſtenthum, daß es auch jetzt von den Gliedern aller Kirchenparteien mit gleichem Nutzen geleſen werden kann. Die neueſten deutſchen Ueberſetzungen ſind von Seiler und Köthe. Der zwiſchen den Benediktinern und Auguſtinern geführte Streit über den wahren Verfaſſer dieſes Werks bedarf hier keiner weitern Anführung, wiewol zuzugeben iſt, daß Thomas a Kempis wahrſcheinlich ältere Werke dabei benutzt hat.

Thomas (Antoine Leonard), ein geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller, geb. zu Clermont in Auvergne 1732, ward in ſeinem 10. Jahre nach Paris auf das Kollegium Dupleſſis gegeben, wo er ſchon 1747 einen Preis erhielt, und nachher von Jahr zu Jahr immer mehrere davon trug. Obgleich zum Rechtsgelehrten beſtimmt, folgte er doch ſeiner Lieblingsneigung zu der ſchönen Literatur, und ward bei dem Kollegium von Beauvais als Profeſſor angeſtellt. 1776 arbeitete er als Sekretär bei dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herzoge von Praslin, war zuletzt Sekretär des Herzogs von Orleans, und ſtarb zu Chateau d'Oullins 1785. Er war ein edler, großmüthiger Mann und ein vortrefflicher Schriftſteller. Am bekannteſten ſind ſeine Lobreden auf große Männer, wofür er zu mehreren malen den Preis von der Akademie zu Paris erhielt. Faſt alle zeichnen ſich aus durch kraftvolle Beredſamkeit, durch Fülle und Kühnheit der Gedanken und durch hohen Eifer für Tugend, Wiſſenſchaft und Menſchheit, doch ſind ſie auch nicht rein von Schwulſt, und von einem zu ſichtbaren Haſchen nach Effekt. Als die vorzüglichſten betrachtet man die Reden auf Descartes, Sully, den Marſchall von Sachſen und

den Dauphin. Auch ſein Essai sur les éloges, 2 Vol. 1773, 8. (deutſch von R. W. Zobel) iſt ein Werk, das wegen der glänzenden Bilder, der ſtarken und richtigen Gedanken und anziehenden Unterſuchungen über alte und neue Redner dem Verfaſſer Beifall erwarb. Weniger wichtig iſt ſein Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes 1772 und 1803, 8. (deutſch Breslau 1772, 8.). Unter ſeinen Gedichten verdient ſeine Epître au peuple, ſeine Ode sur le temps, und ſein Poëme de Jumonville das meiſte Lob.

Thomaschriſten nennt ſich eine ſchismatiſche Chriſtenpartei auf der Küſte Malabar in Oſtindien, weil der Apoſtel Thomas das Evangelium in dieſe Gegenden gebracht haben ſoll. Sie gehören zu der 499 geſchloſſenen Vereinigung der Chriſten im mittleren und öſtlichen Aſien zu einer ſyriſchen oder chaldäiſchen Kirche und ſind, wie dieſe, in ihrem Glauben Neſtorianer (vergl. d. Art. Syriſche Chriſten), nur haben ſie noch mehr die Züge ihrer Abſtammung von der älteſten Chriſtengemeinde beibehalten. Wie dieſe feiern ſie noch die Agapen oder Liebesmahle, ſtatten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und verſorgen ihre Armen. Ihre Vorſtellungen vom Abendmahl nähern ſich den proteſtantiſchen, nur brauchen ſie dabei Brote mit Salz und Oel. Bei der Taufe ſalben ſie den Leib der Kinder mit Oel. Außer dieſen beiden und der Prieſterweihe erkennen ſie keine Sakramente an. Ihre Prieſter, welche die Tonſur haben, ſind verheirathet und ſtanden bis in das 16. Jahrh. unter dem neſtorianiſchen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Moſul, von dem ſie ihren Biſchof erhielten und jetzt wieder durch die Weihe abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder, und eine der ſyriſchen ähnliche Liturgie, bei der auch dieſe Sprache gebraucht wird. Als die Portugieſen Oſtindien beſetzt hatten, verſuchte die katholiſche Geiſtlichkeit, die Thomaschriſten unter den päpſtlichen Stuhl zu bringen. Der Erzbiſchof von Goa brachte ſie auch auf der Synode zu Udiampor 1599 zur Unterwerfung und in ſeinen Sprengel. Sie mußten dem neſtorianiſchen Glauben entſagen, einige katholiſche Gebräuche annehmen und einem Jeſuiten, der ihr Biſchof ward, gehorchen. Nachdem aber die Portugieſen auf der Küſte Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch dieſe Union der Thomaschriſten mit den Katholiſchen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt ſtehen ſie ohne kirchlichen Zwang unter brittiſcher Hoheit und bilden für ſich unter einem eigenen Biſchofe eine chriſtliche Republik, in der Prieſter und Aelteſte die Juſtizpflege verwalten und dabei die Excommunikation als Strafmittel brauchen. In Rückſicht ihrer bürgerlichen Verhältniſſe zu den Eingebornen gehören ſie in die Klaſſe der Nairi oder des Adels von zweitem Range, dürfen auf Elephanten reiten, und ſtatt der Handwerke, die die niedrigeren Klaſſen treiben, ſich vom Handel und Feldbau nähren. Reiſende, die ſich mit ihnen bekannt machten, gedenken ihrer guten Sitten und ihrer groben Unwiſſenheit. E.

Thomaſius (Chriſtian), ein verdienſtvoller Philoſoph und Beförderer der Aufklärung, geb. 1655 zu Leipzig, wo ſein Vater, Jacob, ſich als Lehrer der Redekunſt und Rektor der Thomasſchule mannichfaltige Verdienſte erwarb. Unter der Leitung deſſelben ſtudirte Chr. Thomaſius Philoſophie und von 1675 in Frankfurt a. d. Oder die Rechte, kam 1679 nach Leipzig zurück, und hielt daſelbſt juriſtiſche und philoſophiſche Vorleſungen, zog ſich aber durch ſeine Freimüthigkeit und ſein Beſtreben, den gelehrten Vortrag zu reformiren (er

ſchrieb zum großen Erſtaunen ſeiner Kollegen 1688 ein deutſches Programm), ſo viele Feinde zu, daß er ſein Vaterland verlaſſen mußte, da ſchon in Dresden ein Verhaftsbefehl wider ihn ausgewirkt war. 1690 ging er nach Halle, ſetzte auf der dortigen Ritterakademie ſeine Vorleſungen fort, und der große Beifall, den er erhielt, war die nächſte Veranlaſſung zur Errichtung einer Univerſität in Halle. Thomaſius wurde auf derſelben zweiter, in der Folge erſter Rechtslehrer, k. preußiſcher Geheimerath, Direktor an der Univerſität, und ſetzte ſeine wiſſenſchaftlichen Bemühungen mit großem Ruhme bis an ſeinen Tod, 1728, fort. Er war einer der eifrigſten und glücklichſten Beförderer einer allgemeinen philoſophiſchen Aufklärung ſeiner Zeit, ein Verächter ſpitzfindiger Grübelei, ein praktiſcher Denker und der erſte deutſche Univerſitätsgelehrte, der ſeine Mutterſprache zum gelehrten Vortrage gebrauchte, und am meiſten dazu beitrug, daß ſich ſeine Zeitgenoſſen von dem Joche der ariſtoteliſchen Scholaſtik losriſſen. Da er mit Kühnheit alles Schädliche und Unnütze abzuſchaffen und alles Nützliche einzuführen ſuchte: ſo drang er auf den Gebrauch des Naturrechts in den Gerichtshöfen, auf die Abſchaffung der Hexenprozeſſe, der Folter und der Einſchränkung der Denkfreiheit durch die mißverſtandne kirchliche Orthodoxie. Durch ſeine juriſtiſchen, philoſophiſchen und andern Schriften, unter denen ſeine „Freimüthigen Gedanken oder Monatsgeſpräche,“ ſeine „Geſchichte der Weisheit und Thorheit,“ ſeine „Vernünftigen und chriſtlichen, aber nicht ſcheinheiligen Gedanken über allerhand vermiſchte philoſophiſche und juriſtiſche Händel“ beſonders merkwürdig ſind, ward ſein Ruhm allgemein verbreitet, ihm aber auch dadurch mancher Streit zugezogen, indem er mit ſeinem Verbeſſerungsgeiſte überall Gegner fand. Sein Streben nach Verſtändlichkeit machte jedoch ſeine philoſophiſchen Schriften in den Theilen, wo ein vorzüglicher Tiefſinn zur gründlichen Behandlung erfodert wird, oft ſeicht, und für wiſſenſchaftliches Studium unbrauchbar. Am wenigſten hätte er ſich gegen das Ende ſeines Lebens an Wiſſenſchaften, wie Naturkunde und Mathematik, in denen er keine Kenntniſſe hatte, machen ſollen, wodurch er ſeinem Ruhm ſchadete. Ueberhaupt verleitete ſein Hang, immer originell ſein zu wollen, ihn nicht nur zu vielen Uebertreibungen, ſondern war auch Urſache, daß er ſeine Zeitgenoſſen verkannte, und von ihnen nichts lernen wollte. Von ſeinen vielen Schriften iſt ein Katalog vorhanden, der zu Halle gedruckt, und mehrmals wieder aufgelegt worden iſt. Luden hat ſein Leben beſchrieben (Berlin 1805, 8.).

Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino und Scholaſtiker.

Thomſon (James), einer der berühmteſten engliſchen Dichter, geb. 1700 zu Ednam in der ſchottiſchen Grafſchaft Roxburgh, war der Sohn eines Predigers, und zeigte ſchon auf der Schule zu Jedburgh eine große Liebe für die Dichtkunſt. Zu Edinburg, wo er Theologie ſtudiren ſollte, ſuchte er vorzüglich ſein dichteriſches Talent auszubilden, und kam 1725 nach London, wo er ſeinen Schulfreund, David Mallet, fand, der ihm rieth, ſein Gedicht, der Winter, drucken zu laſſen; aber erſt 1726 konnte er einen Verleger dazu finden, und dieſer gab ihm ein ſehr unbedeutendes Honorar. Auch erregte das Gedicht wenig Aufmerkſamkeit, bis ein angeſehner Mann, Namens Whateley, ſeine Freunde darauf aufmerkſam machte. Dadurch gelangte Thomſon zur Bekanntſchaft mit Pope, dem Lordkanzler Talbot und andern ausgezeichneten Perſonen, die ſich ſeiner auf das thä-

tigſte annahmen. 1728 erſchien ſein Frühling, und 1730 der Herbſt, die aber dem Winter in Hinſicht des poetiſchen Werths nachſtehen. Nachdem er Talbot's älteſten Sohn auf Reiſen begleitet hatte, erhielt er eine einträgliche und beinahe geſchäftsloſe Stelle, als Sekretär der Patente, und konnte ſich jetzt ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen ſorgenfrei widmen. Nach dem Tode des Kanzlers Talbot verlor Thomſon zwar ſeine Stelle wieder, allein der Prinz von Wales, dem er perſönlich bekannt wurde, entſchädigte ihn durch eine jährliche Penſion von 100 Pfund Sterling. 1740 gab er gemeinſchaftlich mit Mallet die Maske des Alfred heraus. In dieſem Stücke befindet ſich das bekannte Volkslied: Rule Britannia; man weiß aber nicht, welcher von beiden Dichtern der Verfaſſer iſt. Unter ſeinen dramatiſchen Hervorbringungen zeichnet ſich das Trauerſpiel Tancred and Sigismunda, welches 1745 erſchien, am vortheilhafteſten aus. Ueberhaupt bemerkt man aber in ſeinen fünf Trauerſpielen einen großen Hang zum Didaktiſchen und Beſchreibenden, es fehlt ihnen daher nicht an trefflichen Stellen dieſer Art, die jedoch für den raſchen Fortgang der Handlung meiſt zu lang und deklamatoriſch ſind. Daher befriedigen ſie mehr den Leſer als den Zuſchauer. Sein allegoriſches Gedicht in Spenſer's Manier und Versart: The Castle of Indolence, welches 1746 erſchien, zeichnet ſich mehr durch einzelne glückliche Stellen, als durch Vollendung des Ganzen aus. In demſelben Jahre erhielt er den Poſten eines Oberaufſehers über die antilliſchen Inſeln, welcher ihm nach Abzug des Gehalts für ſeinen Stellvertreter jährlich 300 Pf. St. einbrachte. Doch genoß er dieſes Glück nur bis zum 27. Aug. 1748, wo er ſtarb. Unter den engliſchen Dichtern behauptet Thomſon einen vorzüglichen Rang. Er beſaß eine lebhafte und reiche Einbildungskraft, und bereicherte die Dichtkunſt mit einer Menge neuer Bilder, die er nach der Natur ſelbſt und nach eignen Wahrnehmungen entwarf. Seine Jahreszeiten ſind ſein Meiſterſtück, und ſie ſind vielleicht unter allen beſchreibenden Gedichten der Engländer das gelungenſte. Die Schreibart iſt übrigens zuweilen etwas hart und unharmoniſch, hie und da etwas ſchwülſtig und dunkel. Auch als Lyriker nimt Thomſon einen der erſten Plätze unter den engliſchen Dichtern ein. Die ſchönſte und vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke iſt: The works of J. Thomson with his last Corrections, London, 1778, 2 Vol. 4. Durch eine ſchätzbare kritiſche Einleitung empfiehlt ſich unter den Ausgaben der Jahreszeiten beſonders folgende: The Seasons by Aikin, London 1778, 8. Letztere ſind überſetzt, von L. Schubart, 2. Aufl., Berl. 1796, von Harries (Altona 1806), von Neuendorf (Berl. 1815) und von Soltau (Braunſchw. 1823). Von Thomſon's Trauerſpielen haben wir eine proſaiſche Ueberſetzung mit Leſſing's Vorrede, und eine poetiſche in reimloſen Jamben von J. H. Schlegel.

Thon, eine ſehr verbreitete Erdart, meiſt von grauer, aber auch andrer Farbe, und die ſich mehr oder minder fettig anfühlt, das Waſſer begierig einſaugt, durch das Brennen hart wird und bei ſtarkem Kalk- und Eiſengehalt in heftiger Gluth ſchmilzt. Die Beſtandtheile ſind Kieſelerde, Thonerde, Waſſer und in der Regel auch etwas Kalk, Eiſenoxyd und Spuren ſalzſaurer Verbindung.

Thor, der Jupiter der Deutſchen, der Donnergott. Er wurde vorgeſtellt als ein Greis mit großem Barte, eine Krone mit Strahlenſpitzen auf dem Haupte, in einem langen Talar, in der Rechten einen Szepter mit einer Lilie, um das Haupt einen Kreis von Ster-

nen. Von ihm hat der Donnerstag den Namen, der noch jetzt in einigen nordiſchen Sprachen Thorsdag, engliſch Thursday heißt.

Thora, ſ. Tora.

Thorn, eine Stadt in dem marienwerderſchen Regierungsbezirke der preuß. Provinz Weſtpreußen, an dem rechten Ufer der Weichſel, über welche eine 2500 Fuß lange hölzerne Brücke führt, iſt jetzt befeſtigt, beſteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neuſtadt, und hat fünf Kirchen, drei Klöſter, ein lutheriſches Gymnaſium, eine kathol. Schule, 1070 Häuſer, und mit dem Militär 9000 Einw. In der Johanniskirche iſt das Denkmal des 1473 hier gebornen Aſtronomen **Copernicus** (ſ. d. Art.). Die Stadt treibt ſtarken Getreide- und Holzhandel, und ihre Pfefferkuchen, ſo wie die Seife und Steckrüben, ſind hinlänglich bekannt. 1724 erregte ein tragiſcher Vorfall zu Thorn großes Aufſehen. Geringe Streitigkeiten, welche die daſigen Jeſuitenſchüler mit Schülern des lutheriſchen Gymnaſiums bei Gelegenheit einer Prozeſſion anfingen, verurſachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei der lutheriſche Pöbel ſich Ausſchweifungen erlaubte, die von der polniſchen Regierung nach einem ganz ungeſetzmäßigen Verfahren mit der größten Härte beſtraft wurden. Die Bürgen des olivaiſchen Friedens, beſonders der König von Preußen, verwendeten zwar ihre Vermittelung zum Beſten der äußerſt bedrückten Stadt, aber wichtigere Vorfälle, die zu eben der Zeit ſich im Norden ereigneten, waren Urſache, daß Thorn ſeinem Schickſal überlaſſen blieb.

Thorwaldſon (Albert), einer der berühmteſten Bildhauer unſrer Zeit, geb. um 1772 in Kopenhagen, lebt ſeit 23 Jahren in Rom. Viele erheben ſeine Werke, beſonders in Hinſicht der Kraft und des Heldenideals, noch über die des berühmten Canova. Der beſcheidene Däne weiſt ein ſolches Lob faſt mit Unwillen zurück, aber der edle Canova ſelbſt ließ ihm volle Gerechtigkeit widerfahren, und kein Neid ſtörte das ſchöne Verhältniß der beiden hohen Meiſter. Thorwaldſon's Vater, ein geborner Isländer, war ein armer Steinmetz und Bildſchnitzer. Er bemerkte die Anlagen des Sohnes und ſchickte ihn in die Zeichenſchule der Kunſtakademie in Kopenhagen, wo der talentvolle junge Modelleur bald einige Preiſe, und bei der Preisaufgabe der Akademie der bildenden Künſte den erſten Preis erhielt, welcher mit einer, wiewol kärglichen Penſion auf vier Jahr in Rom zu ſtudiren verbunden iſt. Da er ohne alles Vermögen war, ſo mußte er die Reiſe zu Waſſer auf einer däniſchen Fregatte unternehmen. So kam er über Gibraltar, Algier, Malta und Neapel nach Rom. Er ſtudirte unermüdet, und machte große Fortſchritte; da aber für einen Bildhauer in Rom die Ausgaben ziemlich bedeutend ſind, ſo konnte er ſein Talent anfangs nicht durch große Werke zeigen. Nach Ablauf der vier Penſionsjahre befand er ſich in einer ſehr kummervollen Lage. Aber Zoëga ward ihm Rathgeber und Freund; im Vorgefühl ſeiner Kraft ermannte er ſich, und verfertigte das Modell eines Jaſon, wie er ſiegend das erkämpfte goldne Vließ empor hält. Der Held iſt in ruhiger Hoheit dargeſtellt, auf dem rechten Fuße ruhend, den Kopf nach der linken Seite wendend, nachläſſig hängt das erbeutete Widderfell über dem linken Arm, während in der aufgehobenen Rechten der Speer ruht; die ganze Geſtalt iſt unbekleidet, bis auf Helm, Wehrgehänge und Sandalen. Dies Modell fand ſo allgemeinen Beifall, daß es für jeden Fremden ein Gegenſtand der Bewunderung ward, und keiner Rom verließ, ohne Thorwaldſon beſucht zu haben.

Unter dieſen Fremden war der reiche Holländer, Hope; dieſer beſtellte die Statue des Jaſon koloſſal in Marmor bei Thorwaldſon. Hierdurch bekam der Künſtler neuen Muth, und erwarb ſich Ehre und hohen Ruf. Sein darauf verfertigtes Basrelief: Achilles, welcher abgewendet ſitzend mit unterdrücktem Zorn es dulden muß, daß Agamemnon's Herolde die zögernde Briſeis wegführen, welche Patroklus ihnen übergibt, kann neben den ſchönſten antiken Basreliefs ſtehen. Sein koloſſaler Mars, welcher ſtehend, auf der umgekehrten Lanze ruhend, den Oelzweig mit der Rechten ergreift, übertrifft noch den Jaſon, und wird für das Vortrefflichſte in dieſem Styl gehalten, was die neuere Kunſt ſchuf. Thorwaldſon vollendete ihn und den von Canova als Meiſterwerk geprieſenen Adonis 1808. Seine zuvor verfertigten Statuen, etwas unter Lebensgröße, als: Venus, Apollo, Bacchus, Amor, Pſyche, Hebe, Ganymed u. ſ. w., ſind hinlänglich bekannt, da er ſie oft in Marmor wiederholen mußte. Auch ſind ſie, wie alle ſeine Werke, von Riepenhauſen und Mori in Umriſſen gezeichnet und in Kupfer geſtochen worden. Dieſe dreißig Blätter Contorni kamen in Rom 1811 heraus. Seine durch Erfindung und Anordnung vor allen ſich hervorhebenden vier Reliefs zu dem Taufſtein in Würfelform, eine Taufe Chriſti, eine Madonna mit dem Jeſuskind und dem kleinen Johannes, einen Chriſtus, der die Kinder ſegnet, und eine Gruppe von Engeln vorſtellend, und ſeine vier Medaillons zu der öffentlichen Halle in Kopenhagen, ſind als zwei Muſter eines vollendeten Cyklus anzuſehen. Zu den ſchönſten Arbeiten Thorwaldſon's gehören ferner ſeine drei Grazien, ſeine Allegorie des Tages und der Nacht, und der Fries in einem der Säle des päpſtlichen Palaſtes auf Monte Cavallo in Basrelief. Nach dieſem verfertigte er zwei nicht minder ſchöne Karyatiden in Lebensgröße, in Basrelief das Grabmal des in Florenz verſtorbenen jungen Bethmann aus Frankfurt am Main, und viele ſinnig gedachte und herrlich ausgeführte Basreliefs, unter denen ſich Bacchus, der dem Amor aus ſeiner Schale zu ſchlürfen gibt, Minerva, die den Schmetterling auf das vom Prometheus geformte Menſchengebilde ſetzt, Amor, der klagend ſein von der Biene geſtochnes Händchen der Venus zeigt, Hygea, welche Aeſkulaps Schlange aus ihrer Schale zu trinken gibt, Amor, der die ohnmächtige Pſyche mit ſeinem Pfeil zu erwecken ſtrebt, die Muſen, welche zum Klang von Apollo's Lyra um die Grazien her tanzen, und mehre andre auf's rühmlichſte auszeichnen. Von dem König von Dänemark wurde Thorwaldſon in Ritterſtand erhoben, und mit dem Orden des Danebrog=Kreuzes zweiter Klaſſe beſchenkt, und von Murat, damaligem König von Neapel, erhielt er bei deſſen Reiſe durch Rom den Orden beider Sicilien. Auch ward er als Profeſſor der Kunſtakademie mit einem Jahrgehalt von 300 Species angeſtellt. Zu ſeinen neuern Arbeiten gehört der von Napoleon beſtellte Triumphzug Alexanders in Babylon, in Basreliefs, welcher nebſt 4 andern ſchönen Basreliefs für das chriſtiansburger Schloß gekauft worden iſt; und ein Merkur, der den eingeſchläferten Argus tödten will. Auch ward ihm die Reſtauration der auf der Inſel Aegina 1811 aufgegrabenen Statuen, welche der Kronprinz von Baiern gekauft hat, aufgetragen. Gegenwärtig verfertigt er keine Büſten mehr, obgleich ihm das Stück mit mehreren hundert Speciesthalern bezahlt ward. Unter andern hat er kürzlich die Kandelabren aus dem Tempel des Zeus zu Athen, nach Pauſanias Beſchreibung, gearbeitet. Seine Arbeiten werden häufig von Künſtlern in Rom in Kupfer geſtochen und

in Gemmen nachgebildet. F. B. Lahde 12 Statuen und Basreliefs nach Thorwaldſon, mit Epigrammen nach Art der Griechen, von Oehlenſchläger. In Rom hat man ihn zu Ehren eine Münze mit ſeinem Bildniß geſchlagen. 1819 reiſte er in ſein Vaterland und 1820 zurück nach Rom über Dresden, Warſchau und Wien. Ueberall ward er auf das ehrenvollſte empfangen. Alexander und Franz I., Polen und Schweizer trugen ihm die Entſcheidung über öffentliche Denkmäler, und zum Theil deren Ausführung auf. WI.

Thot, Thouth oder Theuth, eine uralte, räthſelhafte Gottheit der Aegypter; zugleich eine Hieroglyphe, womit ſie den Anfang des aſtronomiſchen Jahrs bezeichneten. Nach ihnen war er der Urheber des aſtronomiſchen Jahres, und der Ordner der Geſtirne und ihres Laufes. Ihm ſchrieb man auch wol die Erfindung der Schrift und der Wiſſenſchaft überhaupt zu; daher ſeine Aehnlichkeit mit dem griechiſchen Hermes und römiſchen Merkur, mit dem ihn Cicero (de nat. deorum III. 22) zuſammenſtellt.

Thou (Jacques Auguſte de), lat. Thuanus, ein berühmter franz. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris, wo ſein Vater Parlamentspräſident war, geb. In ſeinem 10. Jahre kam er auf das College de Bourgogne, und ſpäterhin nach Orleans, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren. Dieſes Studium ſetzte er auch zu Valence unter dem berühmten Cujacius fort, und ſchloß daſelbſt mit Joſ. Scaliger eine Freundſchaft, die ſie ihr ganzes Leben hindurch erhielten. 1572 kehrte er nach Paris zurück, war ein Zeuge der ſchrecklichen Bartholomäusnacht, und ward dadurch mit unauslöſchlichem Abſcheu gegen die Bigotterie und Unduldſamkeit erfüllt. Anfangs hatte er die Abſicht, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und ſein Oheim, der Biſchof von Chartres, trat ihm mehrere ſeiner Pfründen ab; allein de Thou verzichtete darauf, und ging 1573 mit Paul de Foix, der als Geſandter an den Papſt und die italieniſchen Fürſten geſchickt wurde, nach Italien. Wegen ſeiner frühern Einſicht ward er (1576) vom Hofe zu einer Unterhandlung mit dem Marſchall Montmorency gebraucht, um einen bürgerlichen Krieg, der Frankreich bedrohte, abzuwenden. In eben dem Jahre beſuchte er die Niederlande, und 1579 machte er eine Reiſe nach Deutſchland mit ſeinem ältern Bruder, und ward nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode ganz zum juriſtiſchen Stande beſtimmt. Nun ward er geiſtlicher Rath bei dem Parlamente zu Paris, und nicht lange nachher in Aufträgen nach Guienne geſchickt wo er die Bekanntſchaft des berühmten Montaigne machte. 1584 erhielt er das Amt eines Maitre des Requêtes, und verheirathete ſich 1587 mit Maria Barbanſon, aus einer adligen Familie, die man wegen Anhänglichkeit an die reformirte Religion in Verdacht hatte, weßhalb ſie durch zwei Geiſtliche wieder zur katholiſchen Kirche bekehrt werden mußte. Wie durch die Gewaltthaten der Ligue 1586 zu Paris die Empörung veranlaßt wurde, ging de Thou, aus Anhänglichkeit an die königliche Sache, nach Chartres zu Heinrich III., der ihn nach der Normandie ſchickte, um dieſe Provinz in ihrer Treue zu beſtärken. Die Ermordung des Herzogs von Guiſe, (1589), an welcher de Thou nicht den entfernteſten Antheil hatte, veranlaßte Mißhandlungen gegen ſeine Familie zu Paris, denen ſeine Gattin nur in einer Verkleidung entgehen konnte. De Thou war es beſonders, der Heinrich III. zu einem Bündniſſe mit dem König Heinrich von Navarra beredete. Als er zu Venedig die Nachricht von des erſtern Ermordung erhielt, begab er ſich ſogleich nach Château-Dun zu dem Könige von Navarra, als

dem rechtmäßigen Kronerben. Seine Offenheit, ſeine Kenntniſſe und ſeine Rechtſchaffenheit erwarben ihm das Vertrauen dieſes Königs, der ihn über Staatsangelegenheiten um Rath fragte, und ihn zu einigen wichtigen Unterhandlungen gebrauchte. Nach dem Tode Amyot's, des erſten k. Bibliothekars, ward de Thou zu dieſem Poſten ernannt. 1594 folgte er ſeinem Oheim als Parlamentspräſident, nahm 1598 Theil an der Abfaſſung des Edikts von Nantes, und ward (1600) katholiſcher Commiſſarius bei der berühmten Unterredung zu Fontainebleau zwiſchen du Perron und du Pleſſis Mornay. Während der Regierung der Maria von Medicis war er einer der Generaldirektoren der Finanzen, Abgeordneter bei den Verhandlungen zu Loudun (1616) und bei mehrern wichtigen Angelegenheiten gebraucht, wo er ſich eben ſo ſehr durch ſeine Rechtſchaffenheit als durch ſeine Geſchicklichkeit auszeichnete. Ungeachtet dieſer vielen und großen Geſchäfte, widmete de Thou ſich doch mit Eifer den Wiſſenſchaften; beſonders war die lateiniſche Dichtkunſt eine ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen, und er ſchrieb, außer mehrern Gedichten, über bibliſche Gegenſtände ein größres didaktiſch-beſchreibendes Gedicht de re accipitraria (über das Beizen oder die Falkenjagd), welches von den Gelehrten jener Zeit mit Beifall aufgenommen wurde. Das größte literariſche Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſein großes, gleichfalls in lateiniſcher Sprache abgefaßtes Werk: die Geſchichte ſeiner Zeit (Historia sui temporis, beſte Ausg. London 1733, 7 Bde, Fol., die Jahre 1545—1607 umfaſſend). Dieſes herrliche Werk zog ſeinem Verfaſſer gleich bei der Erſcheinung des erſten Theils (1604) viele Unannehmlichkeiten zu. Es ward vom römiſchem Hofe als ketzeriſch verurtheilt und verboten, und Heinrich IV. war ſchwach genug, dieſe Beſchimpfung, die ſeiner königl. Würde von einem auswärtigen Prieſter widerfuhr, zu dulden, und ſelbſt Partei gegen de Thou zu nehmen. Mit ſeltner Freimüthigkeit und Unparteilichkeit urtheilt de Thou in der Geſchichte ſeiner Zeit über die Päpſte, die Geiſtlichkeit und das Haus Guiſe, und ſucht, obgleich er ſelbſt Katholik war, die Beſchuldigungen gegen die Proteſtanten zu entkräften und ihre Tugenden in's Licht zu ſetzen. Wenig hiſtoriſche Schriftſteller haben etwas Aehnliches in Hinſicht auf Genauigkeit, Wahrheitsliebe, Würde und edle Haltung des Styls und Reichhaltigkeit des Inhalts geliefert. Außerdem hat de Thou noch ſeine eigne Lebensgeſchichte geſchrieben. (J. A. Thuani in Senat. Paris. Praes. de vita sua commentariorum libr. VI. Orleans 1620, fol; deutſch in Seybold's Selbſtbiographien berühmter Männer, 1. B., Winterthur 1796, 8.) Sie iſt in demſelben männlichen und kraftvollem Geiſte abgefaßt, wie das obige Werk. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin (1601), die ihm keine Kinder hinterließ, verheirathete ſich de Thou (1603) zum zweitenmale, und hatte mit dieſer Frau drei Söhne und drei Töchter. Der Tod dieſer zweiten Gattin, ſo wie früher die Ermordung Heinrichs IV., welche das Unglück Frankreichs zur Folge hatte, bekümmerten ihn ſo tief, daß er 1617 gleichfalls ſtarb. — Sein unglücklicher älteſter Sohn, François Auguſte de Thou, war 1607 geboren, und hatte die Talente und Tugenden ſeines Vaters geerbt. Er war Maître des Requêtes, und nachmals Großmeiſter oder erſter Bibliothekar der königl. Bibliothek, und beſaß wegen ſeiner großen Kenntniſſe und ſeines edeln Charakters die Liebe und Hochachtung aller Rechtſchaffnen. Da der Kardinal Richelieu entdeckte, daß er einen geheimen Briefwechſel mit der Herzogin von Chevreuſe unterhielt: ſo entfernte er ihn von allen wichtigen Geſchäften, und dadurch ließ ſich

de Thou verleiten, zu Cinqmars Partei überzutreten. Dieſer unvorſichtige junge Mann fing eine geheime Unterhandlung mit Spanien an, die entdeckt wurde, und de Thou ward der Mitwiſſenſchaft und Verheimlichung ſchuldig befunden. Seine kraftvolle Vertheidigung blieb fruchtlos, da der grauſame Miniſter ſeiner Macht ein ausgezeichnetes Opfer bringen wollte. Ueberdies hegte Richelieu Rachgier gegen de Thou, deſſen Vater in ſeiner Geſchichte von einem Mitgliede der Familie du Pleſſis Richelieu in ſchimpflichen Ausdrücken geſprochen hatte. Der Angeklagte ward alſo ſchuldig befunden und verurtheilt. Cinqmars, der die Urſache ſeines Unglücks war, warf ſich vor ihm nieder, und zerfloß in Thränen. De Thou hob ihn auf und umarmte ihn. Wir müſſen jetzt an nichts weiter denken, ſagte er, als gut zu ſterben. 1642 ward er, 35 Jahr alt, zu Lyon enthauptet. Er ſtarb mit großer Entſchloſſenheit, und ward allgemein bedauert.

Thränen und Thränenorgane. Die Thränen ſind eine ſerös-ſchleimige Feuchtigkeit, die wenig ſchwerer als Waſſer iſt und viel Soda in reinem, kochſalzſauern, kohlenſauern und phosphorſauren Zuſtande, ſo wie phosphorſaure Kalkerde enthält. Die Thränenorgane werden recht gut in drei Partien getheilt, nämlich: in die thränenbereitenden, zuführenden und abführenden Organe. Bereitet werden die Thränen in den ſogenannten Thränendrüſen. Dieſe ſind in jedem Auge vorhanden, und man unterſcheidet eine obre und eine untre. Die obre liegt an dem obern und äußern Winkel der Augenhöhle; die untre auf dem Knorpel des obern Augenliedes, zum Theil von der obern bedeckt. Sie gehören zu den konglomerirten (geballten) Drüſen, und ihre Ausführungsgänge vereinigen ſich mit einander, und endigen ſich in 6 — 7 Stämmen an der hintern Oberfläche des obern Augenliedes, jeder in einer eignen, kleinen, kaum ſichtbaren Mündung. Aus dieſen Mündungen ergießen ſich die Thränen ununterbrochen und verbreiten ſich über den ganzen Raum, der ſich zwiſchen den Augenliedern und dem Augapfel befindet, vorzüglich unterſtützt durch die Bewegung der Augenlieder. Die Thränen ſchützen das Auge gegen die Rauhigkeit der Luft, erhalten die Oberfläche deſſelben feucht. Die Thränen von dem Auge abzuleiten, dient folgender Bau. An dem innern Augenwinkel erblickt man an beiden Augenliedern die ſogenannten Thränenpunkte, welche breit und rund mit einem wulſtigen, erhöhten Rande umgeben ſind. Dies ſind die Mündungen der Thränenröhrchen, welche kleine, enge Röhrchen darſtellen und ſich einzeln in den Thränenſack öffnen. Dies iſt ein rundlicher nach oben vollkommen geſchloſſner Behälter, welcher in der Thränengrube der Augenhöhle von der äußern Haut bedeckt liegt, und ſich nach unten in den Thränenkanal verlängert. Der Thränenkanal liegt in dem knöchernen Thränenkanal, hat wie dieſer eine gekrümmte Richtung, und geht an ſeinem Ausgange unter der untern Naſenmuſchel in die Schleimhaut der Naſe über. Doch iſt die Mündung mit einer halbmondförmigen Klappe bedeckt. — Dieſer Bau zeigt den Weg ſehr deutlich, den die Thränen nehmen; ſie werden nämlich, wenn ſie nicht in ſo großer Menge abgeſondert werden, daß ſie über die Augenlieder ſich ergießen und die Wangen herabrinnen, von den Thränenpunkten aufgeſaugt, durch die Röhrchen in den Thränenſack geleitet, ergießen ſich durch den Thränenkanal in die Naſe, die ſie feucht erhalten und werden dann endlich mit den übrigen Naſenfeuchtigkeiten theils ausgeworfen, theils verſchluckt. — Wird aber ihr Uebergang aus dem Auge in die Naſe geſtört und verhindert (z. B. durch Verſtopfung

oder Verwachſung des Thränenkanals), ſo fließen ſie zuerſt anhaltend über die Wangen herab, ſammeln ſich in dem Thränenſacke an und dehnen dieſen aus, werden hier zugleich in ihrer Qualität verändert und verurſachen dadurch eine Entzündung deſſelben, die gewöhnlich in Eiterung übergeht und wenn ſie vernachläſſigt wird, ſogar die Knochen endlich angreift. Dies iſt die, unter dem Namen der Thränenfiſtel bekannte Krankheit, die, wenn ſie weit vorgeſchritten iſt, eine Operation nöthig macht, durch welche ein neuer, künſtlicher Kanal gebildet wird, damit die Thränen in die Naſe gelangen können. B. P.

Thraſybulus, ein edler Athenienſer, der ſich um ſeine Vaterſtadt verdient machte, nicht allein als Feldherr im peloponneſiſchen Kriege, wo er mehrmals die Spartaner beſiegte, ſondern ganz vorzüglich auch als Befreier von der Gewaltherrſchaft der ſogenannten 30 Tyrannen, die nach Beendigung des peloponneſiſchen Krieges unter ſpartaniſcher Hoheit über Athen waren geſetzt worden (404 vor Chr.). Thraſybul verließ mit noch 30 Bürgern, die, wie er, die Freiheit liebten, die unglückliche Stadt, blieb aber kein unthätiger Zeuge des Unweſens, ſondern entſchloſſen, wo möglich, der Retter Athens zu werden, beſetzte er einen feſten Platz an der Grenze von Attika, und ſammelte ein kleines Heer, womit er den Angtiffen der Tyrannen Trotz bot, und ſogar den wichtigen Hafen Piräeus eroberte. Dadurch ermuthigt, ſtanden endlich die Bürger Athens nach achtmonatlicher Sklaverei auf, verjagten ihre Unterdrücker und Thraſybul ſtellte die alte demokratiſche Verfaſſung und mit ihr die Ruhe wieder her. Seinen Tod fand er unverdienter Weiſe bei einem Feldzuge gegen Rhodos, nachdem er Lesbos unterworfen und Byzanz und Chalcis wieder erobert hatte, durch die empörten Einwohner von Aspendus. Er zeichnete ſich vor vielen ſeiner Mitbürger aus durch die glühendſte Liebe für Freiheit und durch große, uneigennützige Geſinnung, verbunden mit der edelſten Selbſtbeherrſchung.

Thrazien (Thrake). Dieſer Name bezeichnet bald in den älteſten Zeiten das ganze Nordland, über Macedonien hinaus, deſſen Grenzen man nicht kannte, und das man ſich gewöhnlich als ein rauhes Bergland dachte, bald nannte man ſo, beſonders in ſpätern Zeiten, in einer engern Bedeutung, den Landſtrich oberhalb Macedonien, welcher öſtlich an das ſchwarze, ſüdlich an das ägäiſche Meer und den Propontis grenzte und nordwärts bis an Möſien und das Gebirge Hämus reichte. Das Land war allerdings urſprünglich, ehe es angebaut wurde, zum Theil rauh, und die älteſten Bewohner, die Thrazier oder Thraker (unter ihnen die Geten) ein wildes, kriegeriſches Volk; daher verſetzte man dorthin den Boreas und hielt es für ein dem Mars oder Ares geweihtes Land. Indeß ſiedelten ſich ſchon in alter Zeit Griechen dort an, und es mangelte dem Lande nicht an fruchtbaren Getreidefluren und fetten Weiden; es beſaß reiche Metallgruben, auch Gold und Silber, und die thraziſchen Roſſe und Reiter wetteiferten an Ruhm mit den theſſaliſchen. Als thraziſche Gebirge ſind vor andern zu merken, außer dem Hämus an der Grenze, das rhodopeiſche und pangäiſche. Unter den Strömen iſt der größte und berühmteſte der Hebrus, jetzt Mariza. Einige merkwürdige Orte dieſes Landes ſind: Abdera, berüchtigt wegen der albernen Streiche ſeiner Einwohner, aber zugleich die Vaterſtadt der berühmten Philoſophen, Demokritos und Protagoras; ferner Seſtos am Helleſpont, berühmt durch Hero's und Leanders Liebe, und vorzüglich Byzanz, auf der Halbinſel am Meer, das jetzige Konſtantinopel. Das ganze

Land, als ein Theil des türkiſchen Reiches, heißt jetzt Rum-Ili, oder Romanien; in den ältern Zeiten war es theils mehrern Herrſchern unterworfen, theils mit Macedonien verbunden, dann römiſche Provinz. Daß in Thrazien auch früh die Kunſt der Muſik und des Geſanges geübt wurde, deutet uns die Sage von dem alten thraziſchen Barden Orpheus an; und wenn es wahr iſt, was einige alte Schriftſteller ſagen, daß die Griechen manche ihrer religiöſen Vorſtellungen und Gebräuche von den Thraziern bekommen hätten: ſo ließe ſich daraus ſchließen, daß die alten Bewohner dieſes Landes nicht durchaus ſo roh geweſen ſind, als ſie hie und da bei den Alten erſcheinen.

Threnodie iſt ein Trauer- oder Klaggeſang, aber nicht mit Elegie zu verwechſeln, welche letztre ein poetiſcher, meiſtens beſchreibender Vortrag gemiſchter Empfindung iſt, in denen ſich angenehmes Gefühl mit dem unangenehmen oder ſchmerzhaften vereinigt und die daher ſchon ihrer Natur nach ſanft und gemäßigt ſind. Die Threnodie hingegen kann der lyriſche Ausdruck des heftigſten Schmerzes, des Jammers und der Verzweiflung ohne Beimiſchung irgend einer wohlthuenden Empfindung ſein.

Thucydides, der größte aller griechiſchen Geſchichtſchreiber, wurde 470 vor Chr. zu Athen geboren. Sein Vater hieß Olorus und ſeine Mutter Hegeſipyle. Von väterlicher Seite war er mit dem Miltiades verwandt und von mütterlicher ſtammte er aus königl. thraziſchem Geblüte ab. Seine Jugend fiel in jene ſchöne Zeit, wo Athen, in dem Frohgefühl, ſeine Feinde durch unſterbliche Heldenthaten beſiegt zu haben, zugleich eine ausgezeichnete Macht beſaß, und mit eben ſo viel Eifer als Glück ſich mit den wichtigſten Gegenſtänden menſchlicher Beſtrebungen beſchäftigte. Der Philoſoph Anaxagoras und der Redner Antiphon bildeten ſchon früh ſeinen Geiſt zu derjenigen männlichen Reife, welche ein eigenthümlicher Vorzug deſſelben war und auch ſeinen hiſtoriſchen Werken einen ſo hohen Werth gibt. Zu den hiſtoriſchen Studien ward er durch den Beifall begeiſtert, den das griechiſche Volk dem Herodotos zollte, als derſelbe ſeine anmuthigen Geſchichten in Olympia vorlas. Als der peloponneſiſche Krieg ausbrach, ward er mit der Gewalt eines Strategen bekleidet, d. h. er erhielt die Vollmacht, Soldaten für den Dienſt des Vaterlandes zu werben. Er lebte damals auf ſeinen Gütern an der Grenze von Thrazien und hatte zugleich die Aufſicht über die Goldbergwerke der Inſel Thaſos. Die Flamme des Krieges wälzte ſich auch in jene Gegenden und der ſpartaniſche Feldherr Braſidas belagerte die Stadt Amphipolis, welche unter der Schutzherrſchaft der Athenienſer ſtand. Da der athenienſiſche Befehlshaber einſah, daß er bei geringen Vertheidigungsmitteln die Stadt ohne Hülfe nicht lange würde halten können, ſo foderte er den Strategen Thucydides zum Entſatze auf. Leider kam Thucydides um eine Nacht zu ſpät, da die Stadt bereits übergeben war. Die Athenienſer beſtraften ihn für dieſen unglücklichen Zufall mit der Verweiſung, und wir haben ihnen für dieſe unzeitige Strenge zu danken; denn durch ſie erhielt der thätige Geiſt des Thucydides die nöthige Muße zu ſeinem hiſtoriſchen Meiſterwerke, welches er zu Skapteſula in Thrazien, dem Geburtsorte ſeiner Gemahlin, ſchrieb. Als Verbannter durfte er mit den Spartanern in Verbindung treten, welche er jedoch nicht etwa zum Nachtheil ſeines ungerechten Vaterlandes, ſondern nur zum Vortheil ſeiner hiſtoriſchen Arbeiten benutzte, indem er in dem Heere derſelben Perſo-

nen unterhielt, welche ihm von allen Begebenheiten des peloponneſiſchen Krieges ausführliche und urkundliche Nachrichten geben mußten. So ward er in den Stand geſetzt, Berichte und Gegenberichte zu vergleichen und durch eine beſonnene Beurtheilung und Prüfung das Beſte und Wahrſcheinlichſte zu gewinnen. Er ward zwar nach Athen zurückberufen, kehrte aber nach Tharazien wieder zurück und ſtarb daſelbſt in hohem Alter (im 70. oder 86. Jahre). Nach Pauſanias ward er zu Athen meuchelmörderiſcher Weiſe ermordet. So viel ſcheint gewiß zu ſein, daß ihm in Athen ein Cenotaph (ſ. d.) errichtet wurde. Das treffliche Werk, welches ſeinen Namen unſterblich gemacht hat, führt den Titel: Erzählung von dem Kriege der Peloponneſier und Athenäer. Es beſteht aus acht Büchern, von welchen jedoch nur ſieben vollendet ſind. Bei dem achten überraſchte der Tod den großen Mann. Es iſt daher das achte nur als Entwurf anzuſehen, welchem die letzte Feile fehlt. Aber auch dieſe acht Bücher umfaſſen nur 21 Jahre jenes merkwürdigen Krieges, die letzten 6 Jahre fehlen. Was nun den beſondern Charakter dieſes Geſchichtwerkes anbetrifft, ſo iſt es unleugbar das Erzeugniß eines tiefeindringenden, hellſehenden und das Weſen der Geſchichte vollkommen klar begreifenden Geiſtes. Als Kunſtwerk ſteht es weiht höher, als des Herodotos anmuthige Erzählungen. Während Herodot mehr unterhaltende, obwol zugleich ſehr belehrende Nachrichten gibt, aber weder in den Charakter der handelnden Perſonen eindringt, noch viel weniger die aus den gegebnen Verhältniſſen der verſchiednen Staaten entſpringenden Beweggründe aufſucht, faßt Thucydides die Geſchichte aus einem viel höhern Geſichtspunkte auf, betrachtet die einzelnen Begebenheiten als Erzeugniſſe der Nothwendigkeit und Freiheit und macht die Geſchichte dadurch zu einer Lehrerin nicht nur deſſen, was geſchehen iſt, ſondern auch, was geſchehen ſollte. Da ihn Politik vorzüglich anzog, ſo iſt allerdings ſeine Geſchichte einſeitig und mehr eine Staatsgeſchichte, aber von dieſem Standpunkte aus betrachtet, ein nachahmungswürdiges Muſterbild, und wie er es ſelbſt nennt, ein Schatz für die Nachwelt. Er war der erſte, welcher Reden in die Erzählung einflocht und dadurch ein herrliches Mittel gewann, die Grundſätze und Beweggründe der handelnden Perſonen, welche in die Metaphyſik der Geſchichte gehören, darzuſtellen, ohne aus den Schranken des Geſchichtſchreibers herauszutreten. Ferner erhob er die Geſchichtbeſchreibung zu einer Kunſt, indem er nicht nur die verſchiednen Fäden in einen Mittelpunkt vereinigte, ſondern auch bei Erforſchung des hiſtoriſch Wahren die ſorgfältigſte Prüfung und Beurtheilung anwendete und eben dadurch der Urheber der pragmatiſchen, d. i. der wahren Geſchichte wurde. Ueber alle kleinliche Rückſichten der Selbſtſucht und des Nationalvorurtheils erhaben, vertheilt er Lob und Tadel, ſtraft das Laſter und preiſt die Tugend. Und da er ſelbſt einen großen Theil ſeines Vermögens auf die Sammlung der Materialen dieſer Geſchichte verwendete, ſo haben ſeine Angaben auch von Seiten der Glaubwürdigkeit einen hohen Werth. Was die Darſtellung betrifft, ſo verdient auch ſie mit Recht das Lob, das ihr von allen einſichtsvollen Richtern und Kunſtkennern aller Jahrhunderte in ſo reichem Maße geſpendet worden iſt. Sein Ausdruck hat die größte Würde, iſt kräftig, ſo daß kein Wort müßig ſteht, und beſitzt, um es kurz zu ſagen, alle Eigenſchaften, auf welchen die Vollkommenheit der ſchriftlichen Darſtellung beruht. Er drückt ſich ſchön und gedrängt, edel und anmuthig aus; und alle ſeine Gemälde ziehen eben

ſo ſehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plaſtik der Figuren an. Allerdings iſt er zuweilen dunkel. Aber der jetzige Text des Thucydides iſt auch noch voll von Fehlern, mit welchen ihn unwiſſende Abſchreiber entſtellt haben. Unter den Ausgaben iſt die von Duker, Amſterdam 1731, Fol., die reichhaltigſte. Nächſt dieſer iſt die zweibrückiſche 1788, 1789, in 6 Bänden, vorzüglich auch wegen der lateiniſchen Ueberſetzung ſehr brauchbar. Außerdem empfehlen ſich die Abdrücke von Bredekamp (Bremen 1791, 1792) in 2 Theilen, und von Beck (Leipzig 1804) 2 Bde., durch die Wohlfeilheit des Preiſes. Im deutſchen Gewande iſt Thucydides zweimal erſchienen. Zuerſt durch Heilmann (Lemgo und Leipz. 1760), und zuletzt durch Maximilian Jacobi (Hamburg 1804 und 1808), 3 Bände. Dieſe Ueberſetzung iſt zwar beſſer und lesbarer als die erſtre; aber Thucydides in ſeiner großartigen Eigenthümlichkeit iſt nicht zu erkennen. Ehe jedoch eine genügende Ueberſetzung erſcheinen kann, muß der Text des Thucydides eine beſſre Geſtalt gewinnen. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß Poppo ſeine Ausgabe bald vollenden möge. Kl.

Thugut (Franz, Freiherr von), öſterreich. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, geb. zu Linz, 1739, war der Sohn eines armen Schiffmeiſters, trat 1752 mit Bernard von Jeniſch in die orientaliſche Akademie, die der berühmte Jeſuit, Pater Franz, Begleiter des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Uhlefeldt, nach Konſtantinopel, zur definitiven Berichtigung des belgrader Friedens, neu gegründet hatte. 1754 kam Thugut als Sprachknabe nach Konſtantinopel, 1757 ward er dort Dolmetſch und beſorgte, trotz ſeiner frühen Jugend, viele wichtige Geſchäfte im Verlaufe des ſiebenjährigen Krieges. Er wurde 1769 Geſchäftsträger bei der hohen Pforte; 1770 Reſident, 1771 wirklicher Internuncius und bevollmächtigter Miniſter, auch k. k. Hofrath in der äußerſt wichtigen Epoche des damaligen Krieges zwiſchen Rußland und den Türken und der mehr und mehr zunehmenden Gährung in Polen. 1772 ward er als öſterreichiſcher Botſchafter zum Friedenscongreß zwiſchen Rußland und der Pforte beſtimmt, welcher aber nicht zu Stande kam. 1774 erhob ihn Thereſia in den Freiherrnſtand wegen ſeiner vielſeitigen und großen Verdienſte während dieſes Krieges, 1775 erwarb ſeine Gewandtheit Oeſterreich die Bukowina, und dadurch die in militäriſcher und adminiſtrativer Hinſicht ſo äußerſt wichtige Verbindung zwiſchen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbnen Galizien. Thugut erhielt dafür das Kommandeurkreuz des Stephansordens. Das J. 1777 verbrachte er auf diplomatiſchen Reiſen durch Italien und durch Frankreich, wo er an die Königinnen Antoinette und Caroline in Paris und Neapel, wichtige Aufträge hatte. Beim Ausbruche des baieriſchen Erbfolgekrieges, 1778, wurde Thugut von der Kaiſerin, welche um jeden Preis Frieden wünſchte, anfangs ſogar ohne Joſephs Vorwiſſen, abgeſendet, um Friedrich II. friedfertige Geſinnungen zu bezeugen. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau; war 1780 öſterreichiſcher Geſandter in Warſchau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkrieges, wo man ſeiner tiefen Kenntniß aller Verhältniſſe der Pforte, Polens und Rußlands zu viel zutrauen mochte, bevollmächtigter Hofkommiſſär zu Verwaltung der Moldau und Wallachei, bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg und Suwarow's; 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Miniſter zu den Frie-

densunterhandlungen zu Sziſtowa mit der Pforte. 1790 und 1791 machte er eine höchſt intereſſante Reiſe nach Paris, mitten in den wüthenden Krater der Revolution, und leitete die Unterhandlungen der Königin mit verſchiednen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau. 1792 erhielt Thugut das Großkreuz des Stephansordens, und ward als Armeeminiſter zu dem Heere des Prinzen Koburg beſtimmt, welches die verlornen Niederlande wieder erobern ſollte. Aber ihm war Höheres beſchieden. Im April 1793 traten der bisherige Staatsvicekanzler, Graf Philipp Cobenzl und der Staatsreferendar, Baron Spielmann, aus dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Thugut ward nun, unter dem Fürſten Kaunitz, Generaldirektor der Staatskanzlei, und im Juni 1794, nach Kaunitz'ens Tode, wirklicher Miniſter der auswärtigen Geſchäfte. Wenn Thugut mit ſeinem ſcharfen Blick, eiſernen Willen, ſeiner undurchdringlichen eiskalten Verſchwiegenheit den Charakter der franzöſiſchen Revolution, wie, außer Burke, wohl ſchwerlich irgend ein andrer europäiſcher Staatsmann, mit ſchroffem Abſcheu und glühenden Haß aufgefaßt hatte: ſo durchſchaute er auch mit eben denſelben Geſinnungen den Univerſalerben der Revolution, Buonaparte, welcher 1796, während in Deutſchland der Erzherzog Carl die frühern Unfälle durch eine Reihe der glänzendſten Siege wieder gut machte, ganz Italien vom Aetna bis zu den tyroler Alpen durch übermächtigen Krieg oder ungetreuen Frieden dem Schrecken des franzöſiſchen Namens unterwarf, endlich das feſte Bollwerk Mantua bezwang und in's Herz von Steiermark drang. Im April 1797 kamen die Friedenspräliminarien von Leoben zu Stande, im Oktober der Frieden von Campo Formio. Um das geänderte, nun friedliche und freundliche Syſtem gegen die alles verſchlingende Republik anzudeuten, trat der Freiherr von Thugut aus dem Miniſterium und wurde bevollmächtigter Miniſter der neu erworbnen italieniſchen und Küſtenprovinzen. Der bisherige Botſchafter in Rußland, Graf Ludwig Cobenzl, übernahm auf kurze Zeit das Portefeuille der auswärtigen Geſchäfte, aber Thugut trat gar bald wieder zur Leitung deſſelben zurück, als Cobenzl erſt zum Frieden von Campo Formio, dann wieder nach Rußland ging, um die zweite Coalition gegen die unerträglichen Gewaltſtreiche des Direktoriums zuſammenzubringen. Im April 1798 geſchah der Aufſtand zu Wien gegen den franzöſiſchen Botſchafter Bernadotte wegen der dreifarbigen Fahne; am 1. Auguſt Nelſon's Sieg bei Abukir. Rußland, Oeſterreich, England, die Pforte, das deutſche Reich, die Fürſten Italiens hatte Thugut wider Frankreich bewaffnet. Der Feldzug der Oeſterreicher von 1799 war einer der glorreichſten, deren die Geſchichte gedenkt. Aber in der Schweiz lag der Wendepunkt des Kriegsglücks und der Einigkeit der Verbündeten. Die Ruſſen verließen den Kriegsſchauplatz. Mit des Erzherzogs Carl Abgang ſchien das Glück von den kaiſerlichen Waffen in Deutſchland zu weichen. Buonaparte's Rückkunft aus Aegypten, ſein Marſch über die Alpen mit der Reſervearmee, die Schlacht bei Marengo, gaben auch in Italien der Sache eine andre Geſtalt. Die Schlacht bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) erzwang, Separatunterhandlungen ohne England, und den Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801). Schon im Dec. 1800 war Thugut ganz aus dem Miniſterium getreten, und lebte, vom Kaiſer Franz mit Gütern in Ungarn beſchenkt, in philoſophiſcher Ruhe, theils in Presburg, theils in Wien, den großen Rückerinnerungen der Vergangenheit, den Wiſſenſchaften, vorzüglich aber der orientaliſchen Literatur.

Er ſtarb im 80. Jahre ſeines Alters, zu Wien, 1818. Dem Gerüchte, daß er ein Vermögen von 3. Millionen Gulden hinterlaſſen habe, ward widerſprochen. Seinen Verdienſten, beſonders dem, daß er den Staat vor dem Einfluſſe des Revolutionsgeiſtes bewahrt hatte, ließ man volle Gerechtigkeit widerfahren.

Thuiskon, ſ. Teut.

Thule. Unter dieſem Namen kommt bei den Alten ein Land vor, das ſie als die äußerſte Grenze der Erde nach Norden bezeichnen. Wahrſcheinlich nahmen ſie ſelbſt nicht immer daſſelbe Land, oder dieſelbe Inſel dafür an, ja viele dachten ſich wohl gar kein beſtimmtes Land darunter. Daher die große Ungewißheit und die abweichenden Meinungen der Gelehrten. Nach Pytheas ſollte es eine Inſel ſein, 6 Tagereiſen nördlich von Britannien. Manche dachten ſich darunter eine der ſchottländiſchen Inſeln, Andre und zwar die meiſten, die norwegiſche Küſte, noch Andre Island, und dieſer Meinung iſt auch Mannert.

Thümmel (Moritz August von), einer der trefflichſten Dichter, wurde 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig geb., und empfing den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht ſeit 1754 in der Kloſterſchule zu Roßleben im thüringiſchen Kreiſe. 1756 bezog er die Univerſität Leipzig, wo Gellert ſein Freund und Lehrer, Weiße, Rabener und von Kleiſt ſeine Freunde wurden. Darauf trat er 1761 als Kammerjunker in die Dienſte des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernſt Friedrich von Sachſen-Koburg, ward, als dieſer Fürſt die Regierung antrat, Geheimerhofrath und 1768 wirklicher Geheimerrath und Miniſter. Dieſen Poſten verwaltete er mit wohlthätiger Wirkſamkeit für das Land; unter andern legte er eine Fabrik von kleinen ſteinernen Kugeln an, wodurch ein marmorartiger Stein, der bisher den Feldern ſchädlich geweſen, zu einem Gegenſtande nützlicher Induſtrie gemacht wurde. 1775 bis 1777 machte er in Geſellſchaft ſeines ältern Bruders und deſſen Gattin eine Reiſe durch Frankreich und einen Theil Italiens, und nach dem Tode dieſes Bruders verheirathete er ſich 1779 mit deſſen Witwe, mit der er, bis zu ihrem Tode (1799) in der glücklichſten Ehe lebte. Nachdem er ſich 1783 von allen öffentlichen Geſchäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute ſeiner Gattin, Sonneborn, theil in Gotha, theils auf Reiſen; und ſo wenig es ihm auch an Anläſſen des Kummers fehlte, bewahrte er doch als ein echter Weiſer unter allen Glückswechſeln die Heiterkeit und den Frieden ſeines Gemüths. — Thümmel hat als Dichter und Schriftſteller eine lange und glückliche Bahn zurückgelegt. Das erſte Werk, mit welchem er auftrat, war ein komiſches Heldengedicht in Proſa: Wilhelmine oder der vermählte Pedant (zuerſt 1764), wozu ihm zunächſt Pope's Lockenraub Veranlaſſung gab. Es fand und verdiente wegen ſeiner anmuthigen Schreibart, ſeiner artigen Erfindung und ſeiner vielen aus dem Leben genommnen Schilderungen, denen es nicht an recht erfreulichem Muthwillen fehlt, allgemeinen Beifall; ein heitrer Geiſt weht durch dieſe Dichtung und läßt ſie nie veralten. Darauf folgte 1771 die Inoculation der Liebe, eine Erzählung in Verſen, in Form eines Briefes an Weiße. Auch hier findet ſich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Verſification vereinigt. Thümmel's Hauptwerk aber iſt ſeine: Reiſe in die mittägigen Provinzen von Frankreich im J. 1785 bis 1786, ein Roman, den er mit einigen Rückerinnerungen aus ſeinen frühern Reiſen durchwebte. Es erſchien daſſelbe, nicht ohne jah-

relange Unterbrechung, von 1791 bis 1805 nach und nach in zehn Bändchen und enthält eine Fülle der mannichfaltigſten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung geſteigerten Ernſt, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügelloſem Muthwillen. Deutſche Gemüthlichkeit und franzöſiſche Leichtigkeit finden ſich vielleicht in keinem Werke unſrer Literatur in höherm Grade gepaart, als hier. Außerdem verdanken wir ihm mehrere kleinre, meiſt lyriſche Gedichte, mit welchen ihn die Muſe bis in ſein ſpäteſtes Alter beſchenkte. Er ſtarb 1817 zu Koburg. Sein Leben hat 1819 Gruner beſchrieben.

Thun (Franz Joſeph, Graf von), ein bekannter Schwärmer neuerer Zeit, aus Wien gebürtig, ſpielte eine Zeit lang die Rolle eines wunderthätigen Arztes, der Kranke, die an Gichtſchmerzen und Lähmungen der Glieder litten, durch bloßes Berühren mit der Hand heilen wollte. Dadurch, daß er ſeit 1781 einige Jahre mit Lavater in myſtiſchen Verbindungen ſtand, war er ſchon als Schwärmer verdächtig, noch mehr aber ward er es, als er 1793 Wien verließ, um auch in andern Städten Deutſchlands durch die wunderthätige Kraft ſeiner rechten Hand Kranken beizuſtehen. Zuerſt beſuchte er Carlsbad, nachher 1794 Leipzig, in der Oſtermeſſe. Angeblich kam er nur deswegen an den letztern Ort, um von der daſigen mediciniſchen Fakultät die Kräfte ſeiner Hand unterſuchen zu laſſen; ohne aber deren Urtheil abzuwarten, bewies er durch eine Menge Kuren, daß er eigentlich deſſen gar nicht bedürfe, ſondern daß ſeine heilende Kraft außer allem Zweifel ſei. Eine Menge Patienten füllten ſein Haus und gingen faſt alle geſund davon. Seine Methode beſtand darin, daß er die Hand auf den leidenden Theil legte und ſo lange liegen ließ, bis der Kranke ein Brennen, oder einen Kitzel empfand, worauf er mit dem einen Finger zu ſtreichen anfing und den Schmerz nach einem äußern Theile am Körper des Kranken abzuleiten ſuchte. Anfänglich verſicherten alle, daß ſie keine Spur mehr von ihrem Uebel empfänden; aber nach einigen Tagen änderte ſich die Szene. Bei manchen ſtellte ſich der Schmerz wieder ein; bei manchen wollte die Kur gar nicht anſchlagen; einige aber hatten einen ſo ſtarken Glauben, daß ſie ſich geheilt fühlten, nachdem ſie mit verbundnen Augen in das Zimmer geführt worden, waren und nicht Graf Thun, ſondern eine andre Perſon die Hand auf ſie gelegt hatte. Dieſe letzte Probe war dem Rufe des Grafen ſelbſt ſehr ungünſtig; er verließ Leipzig bald darauf und beklagte ſich über kalte Aufnahme und Undank, der ihm daſelbſt zu Theil worden wäre. Aus ſeinem übrigen Benehmen konnte man ſchließen, daß er ein Mann von eingeſchränkten Kenntniſſen und mehr ſelbſt Betrogner als Betrüger war. Er war mildthätig und verſchaffte den Kranken dadurch wahre Erquickung; übrigens vermied er zuſammenhängende wiſſenſchaftliche Geſpräche, erklärte ſelbſt, daß er von der Arzneikunſt nichts verſtehe, ließ ſich aber keinesweges von der Zufälligkeit ſeiner Kurmethode überzeugen, auf die ihn, ſeinem Vorgeben nach, ein Ungefähr geführt hatte. Wie lange er noch damit fortgefahren, iſt unbekannt; indeſſen hat man über weit wichtigern Ereigniſſen die Wunder mit dem Wunderthäter ſelbſt in der Folge faſt ganz der Vergeſſenheit überlaſſen.

Thunberg (Carl Peter), der berühmte ſchwediſche Botaniker, geboren in Småland 1743, zeigte ſchon in früher Jugend für Naturgeſchichte entſchiedne Neigung und wurde bald einer der ausgezeichnetſten Schüler Linnée's. 1770 ging er nach Frankreich, um ſich mehr

auszubilden und, da ſein Freund, der Profeſſor der Botanik, Burmann, in Amſterdam, eben einige Holländer gewann, auf ihre Koſten den talentvollen Mann nach dem damals faſt ganz unbekannten Japan reiſen zu laſſen: ſo begab er ſich zuerſt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung (1772), und nach einem dreijährigen Aufenthalte daſelbſt, nach Japan. Das Mißtrauen der Japaneſer ſetzte ſeinen botaniſchen Ausflügen zwar viele Hinderniſſe entgegen. Allein er wußte einen großen Theil derſelben dadurch zu beſeitigen, daß er ſich das Vertrauen der Dolmetſcher erwarb, ſie als geſchickter Arzt oft heilte und übrigens kein Geſchenk ſparte, keinen Aufwand ſcheute. Und dieſer war in der That nicht gering; denn er mußte nicht bloß die ihn begleitenden Dolmetſcher, ſondern auch die beigegebnen Führer bezahlen. Mit vielen ſeltnen Pflanzen bereichert, ging er 1776 nach Ceylon und von da in's Vaterland, wo er in Upſala Linnée Lehrſtuhl einnahm. Seine Reiſen, beſonders ſeine Flora Japanica, die auf 300 neue Pflanzenarten enthält, haben ihm für immer einen Namen geſichert. Im Nov. 1822 feierte er in Upſala ſein 50jähriges Jubiläum als akademiſcher Lehrer.

Thüringen, ein in Oberſachſen gelegner Landſtrich, der ſich zwiſchen der Werra, Saale, dem Harz und dem thüringer Walde ausbreitet. In den älteſten Zeiten mag Thüringen von den Katten bewohnt geweſen ſein, die ſich mit den Hermunduren, in Meißen wohnhaft, ſtritten. Dann glaubte man, habe ſich hier im 5. Jahrh. ein weſtgothiſcher Stamm niedergelaſſen: die Thüringer oder Toringer; allein nach Adelung ſind Hermunduren und Thüringer Ein Volk. Die Grenzen des thüringiſchen Reiches waren die Donau, der Rhein, Böhmen und Sachſen. Der älteſte König ſoll Meerwig (um 426) geweſen ſein. Zu dem König Baſinus flüchtete der Frankenkönig Chilperich 457. Nach deſſen Tode theilten ſich in das Reich ſeine Söhne Baderich oder Balderich, Hermannfried und Berthar. Hermannfried verband ſich mit dem König der Oſtgothen Theodorich und heirathete deſſen Nichte Amalberg (500). Auf deren Anſtiften tödtet Hermannfried erſt ſeinen Bruder Berthar, dann verbindet er ſich mit dem auſtraſiſchen König Theodorich gegen ſeinen Bruder Baderich und beſiegt ihn 520, will aber mit ſeinen Bundesgenoſſen nicht theilen. Daher überzieht ihn der Frankenkönig mit Krig 527 und beſiegt ihn nach zwei großen Treffen an der Unſtrut, in deren letztem die Sachſen mit den Franken verbunden ſind. Theodorich ließ endlich den König Hermannfried nach Zülpich kommen und bei einer vergeblichen Unterredung vom Wall ſtürzen (531). Amalberg flieht mit ihren Kindern nach Italien. So ging das alte thüringiſche Reich zu Grunde. — Nachdem Thüringen von den Franken unterjocht worden, ließen dieſe es durch Gau- und Centgrafen und endlich durch Herzoge, deren erſter Radulf geweſen zu ſein ſcheint, regieren. Im 8. Jahrh. kam durch Winfried zuerſt die chriſtliche Lehre nach Thüringen; denn damals gründete dieſer (724 — 745) bei Altenberga im thüringer Walde die erſte Kirche, an deren Stelle 1811 ein 30 Fuß hoher Kandelaber als Denkmal errichtet worden iſt. Unter Otto II. findet man die erſten Spuren einer Markgrafſchaft in Thüringen und die erſten Landgrafen erſchienen zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrh. ſeit welcher Zeit das Land den Titel einer Landgrafſchaft führte. Nach dem Tode Heinrich Raspen's 1247 gelangte Thüringen an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen, ſeit welcher Zeit es bei der Mark Meißen verblieb. In der neueſten Zeit iſt der größte Theil an

Preußen gekommen. Ueber das alte Thüringen hat Sagittarius Mehres geſchrieben. Auch hat Galetti eine Geſchichte Thüringens geliefert. Gotha 1781 — 85, 6 Thle, 8. — Das Land iſt größtentheils von ſanft gerundeten fruchtbaren Hügeln durchzogen, die ſich gegen den Harz und das Eichsfeld, ſo wie nach dem thüringer Walde hin zu Bergen erheben (ſ. d. folg. Art.). Grenzflüſſe ſind: die Saale u. Werra, nach welchen ſich alles Land abdacht. Außerdem ſind die Unſtrut, Ilm, Gera, Helme und Wipper die ſtärkſten Flüſſe des Landes. Den größten Theil des Landes nimt der Flötzkalkſtein ein; nur im thüringer Walde hebt ſich überall das Urgebirge heraus. Der Boden iſt in den meiſten Gegenden äußerſt fruchtbar. Man erbaut alle gewöhnlichen Getreide- und Obſtarten, Handelspflanzen in Menge, worunter Waid, Wein u. ſ. w. Das Land hat Bergwerke auf Eiſen, Kupfer, Braunſtein, Silber, Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen u. ſ. w. Es gibt hier Salzquellen und Geſundbrunnen (Köſen, Artern, Bibra, Langenſalza ꝛc.) und eine Menge Fabriken und Manufakturen. Man hat Bleiweiß- und Perſikofabriken, Porzellan-, Steingut-, Pfeifenkopf-, Nußbuttenfabriken, Eiſen- und Kupferhämmer, Spinnmaſchinen, Klingen- und Gewehrfabriken u. ſ. w. Die Hauptſtadt Thüringens iſt Erfurt. Außer ihr gibt es noch ziemlich bedeutende Städte, wie: Eiſenach, Gotha, Langenſalza, Mühlhauſen, Nordhauſen, Frankenhauſen, Sondershauſen, Weißenfels, Eisleben, Jena, Weimar, Rudolſtadt, Arnſtadt, Saalfeld u. ſ. w. — Der König von Preußen, der Großherzog von Weimar, die Herzoge von Gotha und Koburg und die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt ſind jetzt die Beſitzer dieſer Landſchaft. — Thüringer Thor wird ein Engpaß am ſüdlichen Ufer der Unſtrut, bei dem vormaligen Kloſter Marienthal, genannt.

Thüringer Wald (50° 58′′ — 51° 10′′ N. Br.) iſt ein bekanntes deutſches Waldgebirge, eine Fortſetzung des Fichtelgebirges, u. hängt im Südoſten mit dieſem zuſammen, welcher Zuſammenhang in der Gegend von Münchberg und Gefrees im Obermainkreiſe des Königreichs Baiern ſichtbar iſt. Er erhebt ſich in der Nähe der Städte Eiſenach, Markſuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht ſich ſüdöſtlich an der Grenze der vormaligen oberſächſiſchen und fränkiſchen Kreiſe fort, bis er in der Gegend von Lobenſtein in's Saalthal (wo er jedoch dem Namen Frankenwald erhält) und um Kronach in's Mainthal abfällt. Seine Länge beträgt 15 und die Breite 2 — 4 Meilen. Es iſt ein langer Gebirgszug mit einem ſchmalen Kamme und wird nur in der Nähe des Schneekopfs, an der Straße zwiſchen Suhl und Ohrdruf, zu einer breiten Fläche, von einer halben Meile im Durchmeſſer. Spitzen und Zacken wird man nirgends gewahr. Der ganze Gebirgsrücken hat nur drei kahle Felſengipfel, den Gerberſtein, unweit Altenſtein, den Tröhberg bei Winterſtein und den Hermannsberg bei Oberſchönau. Uebrigens ſind die ausgezeichnetſten Punkte für deſſen Anſicht der Inſelsberg, der Schneekopf, der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau und der Burzel bei Breitenbach. Der Inſelsberg erhebt ſich hoch über die ganze Bergkette, iſt nach einigen 2604, nach andern 2791 oder 2832 Fuß hoch und auf ſeiner obern Fläche ganz frei von Wald. Hier ſtößt das gothaiſche und heſſiſche Gebiet zuſammen. Der ſüdliche Theil des Inſelberges heißt der Inſelſtein und iſt eine ſteile nackte Felſenwand. Man ſieht den Inſelsberg faſt in ganz

Thüringen, ja vom Brocken. Der Schneekopf gibt nebſt dem durch eine tiefe finſtre Bergſchlucht zuſammenhängenden eben ſo hohen oder noch höhern Beerberge dem Inſelsberge an Höhe nichts nach, oder übertrifft ihn wol gar, indem er nach einigen 2760, nach andern 2975 Fuß hoch iſt, kann aber nicht überall geſehen werden und hat daher nicht das ausgezeichnete Anſehen des Inſelberges. Der Dollmar liegt am äußerſten Ende eines der ſüdweſtlichen Gebirgsarme, und ſeine große runde Baſaltkuppe wird auf der ganzen fränkiſchen Seite geſehen. Der höchſte Rücken des Hauptgebirges des thüringer Waldes, ſo wie die höchſten Felſengipfel beſtehen aus Granit, Thonſchiefer und vorzüglich aus Porphyr, welcher hier am weiteſten verbreitet iſt. Das ganze Gebirge iſt bis auf die äußerſten Höhen mit Wald bedeckt, welcher meiſtens aus Tannen und Fichten beſteht; einige Gegenden ſind auch mit Laubholz, größtentheils Buchen bewachſen. Von dem Rücken des thüringer Waldes fallen die Hauptthäler nach zwei Richtungen, nordöſtlich und ſüdweſtlich, ab. Von dem größten Theile ſeines nordöſtlichen Abhanges fallen alle Gewäſſer der Elbe, von dem weſtlichen und $\frac{2}{3}$ des ſüdlichen der Weſer, und von dem kleinſten Theile im Süden dem Main zu. Eine beſondre Merkwürdigkeit des thüringer Waldes iſt der Rennweg oder Rennſteig, ein Weg, der vom Anfange des Gebirges bis zur Saale ununterbrochen auf der Höhe des Rückens fortläuft und nur wenige bewohnte Orte berührt. Von dem heſſiſchen Antheile an bis zu dem reußiſchen Gebiete iſt er überall mit hohen Grenzſteinen beſetzt. Dem Harze iſt der thüringer Wald zwar in Anſehung ſeiner Höhe, Länge und Breite und ſeines Holzreichthums gleichzuſetzen, aber nicht in Hinſicht des Metallreichthums und des Bergbaues. Das einzige Metall, das man in großer Menge findet, iſt Eiſen, beſonders in dem preußiſchen und heſſiſchen Antheile der vormaligen Grafſchaft Henneberg, wo auch zahlreiche Hüttenwerke im Gange ſind. Einige aus dem thüringer Walde kommende Flüſſe führen Goldſand bei ſich, und bei Ilmenau wurde vormals auch auf Silber gebauet. Der Großherzog von Weimar, die ſämmtlichen Herzoge des ſächſiſchen Hauſes, der Kurfürſt von Heſſen, der König von Preußen, die Fürſten von Schwarzburg-Sonderhauſen und Rudolſtadt, auch der König von Baiern beſitzen Theile dieſes Gebirges. — Zum Behuf derer, die das thüringer Waldgebirge bereiſen wollen, dient vorzüglich von Hoff's und Jakob's thüringer Wald. Gotha 1817, in 2 Bden., mit Landkarten und Kupfern. Zum Beſchluß geben wir von einigen theils am Fuße, theils auf der Höhe des Gebirges liegenden Orten die Erhöhung über der Meeresfläche an: Oberhof 2256, Gehlbeng 1890, Zella St. Blaſii 1266, Georgenthal 1008, Ruhla 966, Gotha 756 und Eiſenach 546 Fuß hoch.

Thurn und Taxis (de la Tour — della Torre), ein aus Mailand ſtammendes fürſtliches und gräfliches Haus in Deutſchland. Der erſte dieſes Geſchlechts ſoll von dem heiligen Ambroſius, Biſchof zu Mailand (von 374 — 397), wegen der tapfern Vertheidigung des ihm anvertrauten neuen Thors gegen arianiſche Aufrührer, den Namen della Torre und zugleich zur Belohnung die Souveränetät über Valſaſſina (eine Herrſchaft am Comer-See im Herzogthum Mailand) erhalten haben. Einer ſeiner Abkömmlinge hieß Tacius, deſſen Nachkommen eine Zeit lang die Oberherrſchaft über Mailand, Bergamo, Novara u. ſ. w. behaupteten, und von dieſem ſeinen Ahnherrn nahm 1313 Lamurald de la Tour den Beinamen Taszis (jetzt Taxis)

an. Der Urenkel des Lamurald, oder Lamoral, Roger I., Graf von Thurn, Taxis und Valſaſſina, begab ſich nach Deutſchland, ward hier 1450 von Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen und gründete den Ruhm ſeines Hauſes durch die Erfindung des Poſtweſens und deſſen Einführung in Tyrol. Sein Sohn Franz, auf deſſen Betrieb 1516 eine Poſt von Brüſſel nach Wien angelegt wurde, ward vom Kaiſer Maximilian zum Generalpoſtmeiſter der Niederlande und nachher auch der öſterreichiſchen Erblande ernannt. Durch Franzens Nachkommen wurde das Poſtweſen immer mehr vervollkommnet und Leonhard von Taxis, der ſowol durch die 1543 errichtete reitende Poſt aus den Niederlanden durch Schwaben und Tyrol nach Italien, als durch mehrere treffliche Anſtalten in dieſem Fache ſich ſehr ausgezeichnet hatte, wurde 1595 vom Kaiſer Rudolph II. in den Reichsfreiherrnſtand erhoben und zum Generaloberpoſtmeiſter im deutſchen Reiche ernannt, ſo daß die Poſten nun nicht mehr die taxiſchen, ſondern die Reichsposten hießen. Lamurald von Taxis, Leonards Sohn, erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde, und wurde vom Kaiſer Mathias für ſich und ſeine männlichen Nachkommen mit dem Generalpoſtamte belehnt, welches 1621 von Kaiſer Ferdinand II. auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt wurde. Eugenius Alexander, Reichsgraf von Thurn und Taxis, wurde 1681 von König Carl II. von Spanien in den ſpaniſchen und 1695 von Kaiſer Leopold I. in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben. Auch machte der König von Spanien in erſt gedachtem Jahre, zum Beſten des neuen Fürſten, aus der Herrſchaft Braine le Château im Hennegau ein Fürſtenthum, deſſen jährliche Einkünfte 40,000 Rthlr. betrugen. Endlich wurde das Generalpoſtmeiſteramt zu einem fürſtlichen Thronlehn gemacht; der Fürſt Alexander Ferdinand ward 1747 förmlich vom kaiſerlichen Throne damit belehnt, und 1754 auf dem Reichstage, trotz der Widerſprüche der meiſten altfürſtlichen Häuſer, in das reichsfürſtliche Kollegium eingeführt. So hatte ſich dieſes Haus, das auch noch die Erbmarſchallswürde im Hennegau beſaß, durch Einführung des Poſtweſens emporgeſchwungen. Durch die Verfügungen der ſouveränen Fürſten des ehemaligen Rheinbundes verlor der Fürſt von Thurn und Taxis in den meiſten Ländern ſein ehemaliges Vorrecht, wovon er, als die Reichsverfaſſung noch beſtand, 1 Million Gulden jährlicher Einkünfte und eine Stimme im Reichsfürſtenrathe hatte. Durch Verträge erhielt er jedoch, in Folge des 17. Art. der deutſchen B. A., das Erblandpoſtmeiſteramt im Königreiche Baiern, den Großherzogthümern Baden und Heſſen-Darmſtadt, den Herzogthümern Sachſen-Koburg, Sachſen-Meiningen und Naſſau, ſo wie er auch nach dem wiener Kongreß die Erblandpoſtämter im Kurfürſtenthume Heſſen, dem Großherzogthume Sachſen-Weimar-Eiſenach und der freien Stadt Frankfurt erworben hat. Im Jun. 1819 hat der Fürſt von Thurn und Taxis die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe ſeines Hauſes im Königr. Würtemberg, durch eine merkwürdige Uebereinkunft mit dem Könige, ſo feſtgeſetzt, daß die Vorrechte ſeines Standes nicht ſtörend auf die allgemeinen Einrichtungen des Staates einwirken, indem er gleich jedem minder begünſtigten Staatsbürger zu den öffentlichen Laſten beiträgt. „Das fürſtliche Haus Thurn und Taxis behält übrigens die Ebenbürtigkeit und gehört zum hohen Adel. Der Fürſt kann für ſeine Perſon und für ſeine Familie in einem jeden zum deutſchen Bunde gehörigen, oder mit demſelben im Friedensſtande befindlichen Staate ſeinen Aufenthalt wählen und eben ſo in die Dienſte

deſſelben treten, vorbehältlich der in letzterm Falle dem Könige zu machenden Anzeige. In allen, die Mitglieder des fürſtl. Hauſes betreffenden Real- und Perſonalklagen haben ſie einen privilegirten Gerichtsſtand. In peinlichen Fällen (mit Ausnahme der Militär- und der im kön. Staatsdienſte begangnen Verbrechen) wird dem Haupte des fürſtlichen Hauſes ein Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern ſeines Standes bewilligt. Das Haupt des Hauſes beſtellt die Vormundſchaften der fürſtl. Familienglieder. Der Fürſt genießt für ſich und ſeine Familie die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit. Die von demſelben bewohnten Schlöſſer ſollen, Nothfälle ausgenommen, von der Einquartierung k. Truppen befreit ſein. Der Fürſt darf eine Ehrenwache aus Eingebornen in den Schlöſſern ſeines Wohnſitzes halten; er iſt berechtigt, ſich von ſeinen Beamten einen Dienſteid leiſten zu laſſen." Hierauf wurde (9. Sept. 1819) dem Fürſten von Thurn und Taxis die Würde und das Amt eines königl. würtemb. Erb-Landpoſtmeiſters mit dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Poſten im Königreiche als Erb-, Mann- und Thronlehn übertragen. — Als Entſchädigung für das von ihm verlorne und an den König von Preußen gelangte Poſtregal in den neupreußiſchen Provinzen des rechten Rheinufers hat ihm der König von Preußen 1819 drei im Großherzogthum Poſen gelegne Domänen-Aemter verliehen und dieſe zu einem Fürſtenthume Krotoszyn erhoben, welches der Fürſt unter königl. Landeshoheit als ein Thronmannlehn beſitzt; die Mitbelehnſchaft iſt auch ſeinem Oheim dem Fürſten Maximilian Joſeph (öſter. Gen. Maj.) und deſſen männlichen Nachkommen ertheilt worden. Die fürſtl. Familie von Thurn und und Taxis beſitzt in Schwaben die gefürſtete Grafſchaft Friedberg-Scheer und die ehemaligen freien Reichsherrſchaften Dürmentingen Grunzheim, Heudorf, Göffingen, Buſſen, Tiſchingen und Eglingen, welche auf 9 Q. M. 19,000 Einw. enthalten und 80,000 Fl. Einkünfte tragen. Zur Entſchädigung für den beträchtlichen Verluſt der Reichspoſten auf dem linken Rheinufer erhielt der Fürſt 1802, außer der Zuſicherung des damaligen Zuſtandes der Reichspoſten, noch die Stadt und das Stift Buchau (mit einer beſondern Stimme im Reichsfürſtenrathe), die Abteien Marchthal und Neresheim, die vormals zu Sallmannsweiler gehörige Herrſchaft Oſtrach nebſt Sommerberg und mehrere einzelne Dörfer. Das Ganze dieſer Entſchädigung beträgt ungefähr 9 Q. M., 23,000 Einw. und 220,000 Gld. Einkünfte. Die neuen Erwerbungen ſtoßen theils an die Grafſchaft Friedberg-Scheer, theils an die Grafſchaft Eglingen. Der Fürſt von Thurn und Taxis bekleidete bis 1806 die Würde eines kaiſerl. Principalkommiſſarius bei dem Reichstage zu Regensburg, wo er noch einen Palaſt beſitzt. Zur Reſidenz in ſeinem ſchwäbiſchen Fürſtenthume ſind die ehemaligen Stiftsgebäude der Abtei Marchthal eingerichtet worden. Gegenwärtig ſtehen ſeine Länder unter baieriſcher, würtembergiſcher und hohenzollernſcher Sauveränetät. 1806 ward das auf das ehemalige Fürſtenthum Tour und Taſſis im Hennegau gelegte Sequeſter zu Gunſten des Fürſten als Gutsbeſitzers wieder aufgehoben. Der gegenwärtige Fürſt von Thurn und Taxis, Carl Alexander (geb. 1770, verm. 1789 mit Thereſie, Prinzeſſin von Meklenburg-Strelitz), Fürſt zu Buchau, gefürſteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valſaſſina, auch zu Marchthal und Neresheim, Herr der freien Herrſchaft Eglingen, Herr zu Oſtrach und Schemerberg, Herr der freien Herrſchaften Denningen, Tiſchingen, Balmerk-

hofen, auch zum Buſſen, reſid. zu Marchthal in Schwaben, auch zu Regensburg und Truggenhofen. Er iſt k. k. wirkl. geh. Rath, Kron-Oberpoſtmeiſter im Königr. Baiern u. ſ. w. — Außer dieſer fürſtlichen Linie des Hauſes Thurn und Taxis ſind noch vier gräfliche Hauptlinien vorhanden, welche ſich wieder in mehrere Nebenäſte theilen. Sie ſind von den vier Söhnen Paganus II., der als Gouverneur zu Mailand 1241 ſtarb, nämlich a) von Hermann, b) Napoleon, c) Salvinus und d) Franz I. geſtiftet. Der letztre war zugleich Stammvater der erwähnten fürſtlichen Linie. Eine dieſer gräflichen Hauptlinien, welche ſich Thurn, Valſaſſina und Taxis nennt, ſtammt von Gabriel, dem jüngſten Sohne Rogers I., her, der das Poſtweſen in Tyrol einrichtete.

Thuscien, ſ. Toskana.

Thusnelde ſ. Hermann.

Thyeſtes, ein Sohn des Pelops und der Hippodamia. Weil er ſeines Bruders Atreus Gemahlin, Aeropa, verführt, ſetzte dieſer ihm ſeine eignen Söhne zur Speiſe vor. (S. Atreus). Er flüchtete nun mit ſeiner Tochter Pelopia nach Sykyon, und zeugte mit ihr, ohne ſich zu erkennen zu geben einen Sohn (Aegiſth), weil ein Orakel ihm verheißen hatte, daß ſein Sohn und Enkel ihn rächen würde. Als derſelbe erwachſen war, mordete er, auf des Vaters Geheiß, ſeinen Ohm, und Thyeſtes beſtieg den erledigten Thron, von welchem er jedoch durch ſeine Brudersſöhne, Agamemnon und Menelaus, wieder vertrieben ward. Er ſtarb in der Verbannung, auf der Inſel Cythera. Des Sophokles und Euripides Trauerſpiele von ihm ſind verloren gegangen, der Thyeſtes des Seneca iſt aber noch vorhanden.

Thyrſus, der mit Epheu und Weinreben bekränzte Stab, den an den Bachusfeſten die Bachanten trugen.

Tiara des Papſtes iſt eine hohe Mütze, mit drei übereinander ſtehenden goldnen Kronen umgeben. Dieſe Kronen ſind ganz mit Edelgeſteinen beſetzt, und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz ſteht, und auf beiden Seiten deſſelben iſt ein Gehänge von Edelgeſteinen. Anfangs trugen die Päpſte nur eine gewöhnliche Biſchofsmütze (ſ. d.). Daß der fränkiſche König Chlodwig im 5., oder gar Konſtantin der Große, im Anfange des 3. Jahrh. dem Papſt eine goldne Krone geſchenkt und dieſer ſie mit der Mütze vereinigt habe, iſt geſchichtlich nicht erwieſen; nach Henke (Kirchengeſch. II. 401). trugen die Päpſte die einfache Krone zuerſt im 9. Jahrh.; Cicognara (Storia della Scultura etc.) iſt jedoch der Meinung, daß erſt Alexander III. im 12. Jahrh. die Mitra, zum Zeichen der Soveränetät, mit einer Krone umgeben habe. Bonifacius VIII. (ſtarb 1303) ſoll die zweite zum Zeichen der Macht über geiſtliche und weltliche Dinge, und Urban V. (ſtarb 1370) endlich die dritte hinzugethan haben, um damit, wie man glaubt, die Macht des Papſtes in der leitenden, ſtreitenden und triumphirenden Kirche (oder auch im Himmel, auf Erden und in der Hölle) anzudeuten. Vielleicht ſollten auch die drei Kronen die damals bekannten drei Theile der Welt vorſtellen. Bei der Weihe oder Krönung des Papſtes werden die Worte geſagt: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias te esse Patrem, Principem ac Regem, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi.

Tiber, ein Fluß in Italien, der im apenniniſchen Gebirge entſpringt, mehrere kleine Flüſſe, als den Teverone, die Chiana, Puglia,

Nera ꝛc. aufnimt, durch Rom fließt, und ſich bei Oſtia in das toskaniſche Meer ergießt. Seinen Ruhm hat er den römiſchen Dichtern zu danken, denn an und für ſich iſt er unbedeutend, immer ſchlammicht, und die Fiſche darin ſind ungeſund und von ſchlechtem Geſchmack, auch iſt er nur für kleine Fahrzeuge ſchiffbar. Man hat immer geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, und dieſe Meinung auf ſeine ehemaligen häufigen Ueberſchwemmungen begründet. Ja man hat ſogar geſagt, Gregor der Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen laſſen. Fea, in ſeiner Schrift, Novelle del Tevere, Rom 1819, widerlegt dieſes, und meint, daß man bei neuen Nachgrabungen und Durchwühlungen des Schlammgrundes der Tiber nicht viel erwarten dürfe, eine Anſicht, die der Erfolg der bekannten neuſten Unternehmung dieſer Art hinlänglich gerechtfertigt hat.

Tiberius Claudius Nero, der zweite römiſche Kaiſer, geb. 42 vor Chr., war der Sohn eines römiſchen Patriciers gleiches Namens und der Livia Druſilla, nachmaligen Gemahlin des Kaiſer Auguſt. Schon früh zeigte er große Fähigkeiten, aber eine finſtre zurückhaltende Gemüthsart. Zuerſt diente er unter Auguſt als Tribun im cantabriſchen Kriege, ward bald nachher als Oberfeldherr mit einem Kriegsheer abgeſandt, um den Tigranes auf den armeniſchen Thron zu ſetzen, beſiegte nachmals die Rhätier und Vindelicier (zwei alpiniſche Völkerſtämme) und gewann dadurch die Gunſt des Auguſt ſo ſehr, daß dieſer ihn veranlaßte, ſich von ſeiner Gamahlin Vipſania zu ſcheiden, um ſeine (des Kaiſers) Tochter Julia, die ſchon zum zweitenmale Witwe war, zu heirathen. Nach einander erfocht er glänzende Siege über die Pannonier, die ſich empört hatten, und die er wieder der Herrſchaft der Römer unterwarf; über die Dacier und Dalmatier, und über die Germanen, mit denen er einen glücklichen Frieden ſchloß. Aber die ausſchweifende Lebensart ſeiner Gemahlin Julia, und Eiferſucht auf die Cäſaren Cajus und Lucius ſeine Stiefſöhne, die der Kaiſer adoptirt hatte, vermochten ihn, ſich nach Rhodus zu begeben, wo er in einer Art von Ungnade, ganz als Privatmann lebte, bis nach 5 Jahren Julia's Ausſchweifungen, die immer bekannter wurden, den Kaiſer bewogen, ſie von ihrem Gemahl förmlich zu ſcheiden, und Tiberius nun nach Rom zurrückkehren durfte. Indeſſen ſtarben die beiden Cäſaren Cajus und Lucius bald, und Auguſtus nahm jetzt, weniger aus Zuneigung, als um einen Gehülfen in der Regierung zu haben, den Tiberius zu ſeinem Sohne an (4. J. vor Chr.). Tiberius zwang jetzt die Germanen, nach einem dreijährigen Kriege um Frieden zu bitten, ſtellte nach dem Unglücke des Varus das Vertrauen der römiſchen Legionen wieder her, und überwand die Pannonier und Dalmatier, welche ſich von neuem empört hatten. Hierdurch erwarb er ſich nicht nur die Ehre des Triumphs, ſondern auch die Gunſt des Kaiſers, der ihn nunmehr förmlich zu ſeinem Mitregenten, mit einer der ſeinigen gleichen Macht, ernannte. Im J. 14. nach Chr. folgte er dem Auguſt, und um ſich völlig des Throns zu verſichern, ließ er den Agrippa Poſthumus, ſeinen dritten Stiefſohn, und alſo Enkel ſeines Vorgängers, hinrichten. Dem Senat übertrug er das Recht, die Prätoren zu erwählen, welches vorher dem Volke gebührte, und vernichtete ſo die letzte Spur der alten Volksgewalt.. Obgleich ſeine Regierung durch die Empörungen der Kriegsheere, welche unter Druſus und Germanicus in Pannonien und am Rhein ſtanden, beunruhigt ward, ſo zeigte er ſich doch furchtlos. Den Konſuln bewies er

große Achtung, und verlangte, wenn ſie beim Heere waren, daß ſie nicht mit ihm, ſondern bloß mit dem Senat verhandeln ſollten. Dadurch verſteckte er ſchlau ſeine Abſicht auf eine unbeſchränkte Alleinherrſchaft. Zugleich zeigte er großen Eifer für die Gerechtigkeitspflege, ſorgte dafür, daß das Volk, ſelbſt in den Provinzen, nicht durch Auflagen bedrückt wurde, ſuchte jedes öffentliche Unglück zu erleichtern, und war überhaupt freigebig; eine Tugend, die er, nach Tacitus, behielt, ſelbſt als er alle übrigen verloren hatte. Daher gehört auch die frühere Epoche ſeiner Regierung zu den glücklichſten Zeiten in der römiſchen Geſchichte. Allein ſeine Gemüthsart zeigte ſich bald von einer andern Seite (vergl. d. Art. **Germanicus**), und eine ſtrenge, gefühloſe Tyrannei ward der Hauptcharakter ſeiner Regierung. Er wurde im höchſten Grade eiferſüchtig auf ſeine Gewalt; die heimlichen Anklagen vermehrten ſich; und jegliches Jahr ward durch das unglückliche Schickſal berühmter Perſonen bezeichnet, die ſchuldig oder nicht ſchuldig beſtraft wurden. Das Unglück wurde noch größer, als Tiberius ſein ganzes Vertrauen dem verabſcheuungswürdigen Sejanus ſchenkte (vgl. auch **Druſus** und **Sejanus**). Dagegen verweigerte er in einer ſehr verſtändigen von Tacitus aufbewahrten Rede ſeine Einwilligung, als eine Provinz von Spanien ihm und ſeiner Mutter Livia einen Tempel errichten wollte. Im J. 26. nach Chr. verließ er Rom, wohin er nie wieder zurückkehrte, machte eine Reiſe durch Campanien, begleitet von wenigen vornehmen Perſonen und Gelehrten, beſonders Griechen, und als er auf dem feſten Lande keinen Ort fand, der ſeiner finſtern menſchenfeindlichen Gemüthsſtimmung zuſagte, begab er ſich nach der Inſel Caprea, die in der Bai von Neapel liegt, von rauhen Felſen umſchloſſen wird, aber ſchön im Innern iſt, und ein herrliches Klima hat. Hier verlebte er ſeine übrigen Jahre in den ſchändlichſten Ausſchweifungen, die Menſchen haſſend, und bloß durch ſeine Grauſamkeiten bekannt. Indeſſen ſank er doch nicht zur äußerſten Gleichgültigkeit gegen guten Ruf und Rechtlichkeit herab, und bewies bei einer Feuersbrunſt, welche einen Theil Roms verzehrte, unaufgefodert eine lobenswerthe Freigebigkeit. Seine Mutter Livia ſtarb (29 J. nach Chr. Geb.), und der Senat zu Rom wollte ihr die göttliche Ehre zuerkennen, welches Tiberius aber verbot. Dies wurde ihm mit Unrecht als Undankbarkeit ausgelegt; es war bloß ein Beweis ſeiner vernünftigen Anſicht. Jener Todesfall war übrigens für ſeine Handlungsweiſe von den ſchlimmſten Folgen. Sejanus ward jetzt allmächtig. Dieſer bewirkte die Verbannung der Agrippina (der Witwe des Germanicus) nach der Inſel Pandataria und ihres Sohnes Nero, nach der Inſel Pontia, wo der letztre bald darauf ſtarb. Agrippina's zweiter Sohn, Druſus, ward in ein enges Gefängniß gebracht, worin er einige Jahre nachher Hungers ſtarb; und die unglückliche Mutter hatte ein ähnliches Schickſal. Der Ueberreſt von Tiber's Regierung zeigt nichts als ein widerliches Gemälde ſchändlichen Sklavenſinns auf Seiten des römiſchen Senats, und der despotiſchen Grauſamkeit dieſes Tyrannen. Er ward von den marterndſten Gewiſſensbiſſen geplagt, aber unter dieſen ſchrecklichſten Gefühlen und den gräßlichſten Handlungen gab er doch auch wieder Beweiſe von Einſicht und Aufmerkſamkeit auf das öffentliche Wohl. Rom war durch Schulden und Wuchergeiſt in ſeinem Innern zerrüttet; Tiberius hob dies Uebel, indem er eine große Summe zu einer Bank niederlegte, woraus jeder gegen Sicherheit auf drei Jahre Kapitalien ohne Zinſen erhalten konnte. Bei einer zweiten großen Feuersbrunſt bewies er ſich gleichfalls ſehr

freigebig gegen die verunglückten Römer. Zuletzt verließ er ſeine Inſel und bezog, nach öfterm Ortswechſel, ein Landgut, welches dem Lucullus gehört hatte, nicht weit vom Vorgebirge von Miſenum. Dort verſank er durch ſeine Ausſchweifungen ſchon längſt dem Grabe nahe gebracht, (nach Chr. 37. J.) in einen todesähnlichen Zuſtand, und Macro, der prätoriſche Präfekt, ließ ihn, als er noch einmal erwachte, mit Betten erſticken, um ſich auf dieſe Weiſe der Gunſt des Thronfolgers, Cajus Caligula, zu verſichern. Tiberius ſtarb im 78. Jahre ſeines Alters und im 23. ſeiner Regierung, allgemein verwünſcht, ein wunderbares Gemiſch der herrlichſten Eigenſchaften und der ſcheußlichſten Laſter.

Tibet, (**Tibbet** oder **Thibet**) iſt der Theil von Aſien und zwar der unabhängigen Tatarei, der zwiſchen dem 100—120 O. L. und 26—35° N. B. liegt, und ſich von den Quellen des Indus bis an China's Grenze und von Indoſtan bis zur Wüſte Kobi hinzieht, ſo, daß er gegen 20,000 Q. M. enthält. Die Eingebornen nennen das Land Pue oder Puekachim, das nördliche Schneeland, eine Bezeichnung die auf das kalte Klima deſſelben ſchließen läßt, und das wieder von ſeiner hohen Lage bedingt wird, denn in der That iſt Tibet wol das höchſte Gebirgsland Aſiens. Hier erhebt ſich das Himalaya-Gebirge mit den höchſten Bergen der Erde, die man ſchon in einer Entfernung von 50 Meilen erblicken kann. Der Dhawalageri (der weiße Berg) liegt 26,862 Fuß über der Meeresfläche, und ſo finden ſich mehrere, die nicht nur dem Chimboraço, dem angeblich höchſten Berge an Höhe gleich kommen, ſondern ihn weit übertreffen. Von hier gehen alle die Gebirgsketten aus, die ſich in die Tatarei, nach China u. ſ. w. hinziehn; hier entſpringen die bedeutendſten Flüſſe Aſiens als der Ganges, der Burremputer, der Menang-Kong, der Yang-tſe-kiang u. ſ. w. Der Reiſende, der es zum erſtenmale betrit, glaubt ein vom Himmel ganz vergeßnes Land zu finden. Große Felſen und Berge ohne Anſchein von Vegetation wechſeln mit dürren Ebnen, die wenig Früchte gedeihen laſſen. Weizen, Gerſte, Hafer, Erbſen, die auf ihnen wachſen, werden an vielen Orten nie reif, ſondern nur als Futterkraut erbaut, um, wenn das Vieh keine Weide mehr findet, benutzt zu werden. Von Zeit zu Zeit trit regelmäßig Regen ein und dann ſprießt ein kleines Gras hervor, deſſen Wachsthum aber mit dem Ende des Regens aufhört, da die Trockenheit der Luft ſo weit geht, daß es dann ganz weiß wird, und zu Staub mit den Fingern zerrieben werden kann. Indeſſen nährt es doch große Heerden und iſt ſo kräftig, daß die beſte Weide ihm darin nachſtehn muß. Bei Annäherung des Winters wäſſert der Tibetaner die tiefern Wieſen mit großen Eisſtücken, um die magere Erdrinde nicht von den dürrenden Winden weggeführt zu ſehn. Temperatur und Jahreszeit iſt in Tibet dem Grade und dem Eintritt nach ungemein regelmäßig. Von März bis Mai herrſcht eine große Abwechslung von Regen, Donner und Sturm. Junius bis September iſt von heftigen Regengüſſen heimgeſucht. Alle Ströme füllen ſich und ihre Fluthen drohen Bengalen zu überſchwemmen. Vom Oktober bis März iſt die Luft faß immer klar und hell; ſelten verdunkelt eine Wolke den Himmel. Drei Monate lang iſt dann ärgre Kälte, als irgendwo in Europa, die beſonders im ſüdlichen Theile längs der Bergkette vorwaltet, welche Tibet von Aſſam, Butan und Nepaul, trennt, und zwiſchen dem 26—27ſten Grade nördl. Br. liegt. Die Einwohner eilen dann in die tiefen Thäler oder in die Höhlen der Felſen. Von Phari bis Nanie, ein Strich von faſt 10 Meilen, iſt dann

das ganze Land wenig mehr als eine Wüſte und, die Kälte ſo groß, daß das eingeſchlachtete Fleiſch bis März vollkommen friſch bleibt. — Bei allen dieſen Unbilden des Klima's iſt doch ein Ueberfluß von wilden und zahmen Thieren vorhanden. Beſonders gibt es große Heerden Rindvieh von einer beſondern Race, deſſen Bulle unter dem Namen des Yak der Tatarei, die Kuh unter dem von Dhe bekannt und durch eine beſonders haarige Haut und einen Muſkel auf den Schultern ausgezeichnet iſt, der einen Höcker bildet. Ein langes, dickes, weiches Haar bekleidet das Thier. Der Schweif iſt ebenfalls mit dickem, langen, glänzenden Haare in der Art beſetzt; daß man kein Gelenk wahrnimmt und das Ganze ein Büſchel künſtlich angeſetzten Haares zu ſein ſcheint. Eine Art von dicker, weicher Wolle deckt die übrigen Theile, doch ſo, daß an den untern Theilen der Bruſt u. ſ. f. ein langes feſtes Haar bis an das Knie herabreicht. Jene Schweife werden ungemein als Fliegenwedel im ganzen Orient geſchätzt. Das Thier iſt ſehr wild, brüllt ſelten und in einem kaum vernehmlichen Grade, lebt aber in den kälteſten Theilen des Landes, im Sommer auf den Bergen, im Winter in den Thälern. Es macht den Reichthum der mit ihnen herumziehenden Tataren, die von ihm Nahrung und Kleidung haben und es als Laſtthier brauchen, wozu ſich dieſe Rinder mehr, als zum Ackerbau eignen. Aus ihrem Haare fertigt man Stricke und Decken. Ihre Milch iſt ungemein nahrhaft und wird in Menge erhalten. Auf den höchſten Bergen findet man das Moſchusthier. Es hat die Größe eines mäßigen Schweines, dem es auch im Körper gleicht. Der Kopf iſt klein, der hintere Körper dick und rund. Die Glieder ſind äußerſt zart und der Schwanz fehlt ganz. Eine beſondre Eigenthümlichkeit zeigt indeſſen das Haar, womit es ungemein reichlich bedeckt iſt. Es hat wol 2—3 Zoll Länge und ſteht überall empor, mit Ausnahme an den Beinen, Ohren, dem Kopfe, wo es kurz bleibt. Bei genaurer Unterſuchung gleicht es mehr den Borſten, iſt aber doch dünn, biegſam, nicht ſteif, ſondern wellenförmig. An der Wurzel iſt es weiß, in der Mitte ſchwarz, und braun an der Spitze. Der Moſchus wird in einem kleinen Beutel oder Auswuchſe am Nabel nur beim Männchen gefunden. Die Thiere dürfen nur für Rechnung der Regierung gejagt werden und geben eine bedeutende Einnahme. Die Ziege, welche das Haar zu den berühmten Kaſchemirſhawls gibt, iſt ein nicht weniger koſtbarer Gegenſtand. Sie gehört zu den ſchönſten Arten und iſt bald ſchwarz, bald weiß, bald blaßblau gefärbt. Die Hörner ſtehen gerade. Die zu Shawls verarbeitete Wolle iſt zunächſt auf der Haut und von einem längern Haare bedeckt. Das Thier ſcheint dem Lande ſo eigen anzugehören, daß es nach Indien verſetzt, ſogleich jenen feinen Ueberzug verliert und von einem Hautausſchlage ergriffen wird. Nach England ſuchte man ſie vergeblich zu bringen. Sie vertragen die Seereiſe nicht. Wilde Pferde finden ſich ebenfalls in Tibet. Sie ſind zu flüchtig, um lebendig gefangen und gezähmt werden zu können. Die Schafe mit den breiten Fettſchwänzen weiden in großen Heerden und für ſie hegt man beſondre Sorgfalt. Eine Art, mit ſchwarzem Kopfe und dergleichen Beinen ſcheint ebenfalls nur hier einheimiſch zu ſein. Sie ſind kleiner, haben weiche Wolle und das ſchmackhafteſte Fleiſch. Häufig braucht man ſie alle als Laſtthiere. Man ſieht oft ganze Heerden mit Salz und Korn. Jedes trägt 12—20 Pfund. Selbſt ihre Wolle transportiren ſie ſo auf den nächſten Markt. Ihre Felle gewähren treffliche Winterpelze und die der Lämmer einen koſtbaren Handels

artikel, beſonders die der ungebornen, zu welchem Zwecke die Mutterſchaafe oft vor dem Lammen getödtet werden. — So unfruchtbar der Boden iſt, ſo ſchaffen doch theils dieſe Dinge, theils der Ueberfluß an Mineralien allen Bedarf reichlich herbei. Gold findet man in gediegnem Zuſtand in Menge, als Körner in den Flüſſen. Zinnober, Blei, Kupfer, iſt in reichhaltigen Minen. Eiſen wird aus Mangel an Brennmaterialien wenig zu Tage gefördert. Die leztern fehlen ſo ſehr, daß man nur mit Dünger heizt. Vielleicht finden ſich einſt Kohlenminen, deren an China's Grenze bereits entdeckt wurden. Tinkal, aus welchem der Borax gezogen wird, findet ſich in ungeheurer Menge vor, eben ſo Steinſalz. Der Handel iſt faſt ganz Monopol des Herrſchers und der nach China geht vornehmlich über die öſtlich an der Grenze gelegne Stadt Silling oder Sinning. Die Religion iſt nach Turner's Vermuthungen eine ausgeartete Tochter des Brahmaismus, die in den ſüdlichen, an Indien grenzenden Gegenden, ſich zuerſt ausbildete, und welche dadurch auch zuerſt der Siz des Dalai-Lama wurden. Verſchieden von der Religion der Hindus ſollen ſich die Grundzüge dieſer doch überall wiederfinden; die Orte, welche die Hindus für heilig halten, Allahabad, Benares, Darſchobin, Gaya, Saugor, Dſchaggernat, gelten auch den Tibetanern als ſolche und werden von ihren Pilgrimmen beſucht. Inzwiſchen waltet doch eine Menge beſonderer Gebräuche vor. In großen Kapellen ſammelt ſich das Volk und ſtimmt beim Schalle lärmender Inſtrumente von ungeheurer Größe, wie man ſie in China und Indien findet — Trompeten, Trommeln, Becken, Pfeifen, Muſchelhörner — Geſänge im Chor an. Das Ganze ſoll einer katholiſchen Meſſe ähneln und der Eindruck nicht ohne erſtaunliche Wirkung ſein. Vom Kaſtengeiſte findet ſich in Tibet keine Spur. Die Einwohner eſſen ohne Bedenken mit jedem Fremden. Das Oberhaupt des Landes und der Religion iſt der Dalai-Lama. Er gilt für den Statthalter Gottes, der alle Segnungen deſſelben vertheilen und ſeine ihm unmittelbar von Gott ganz gegebne Macht wieder allen den zahlreichen Unterlamas, Mönchen u. ſ. f. nach Belieben mittheilen kann. Daß hier eine Aehnlichkeit mit der katholiſchen Kleriſei vorwaltet, ſcheint nicht abzuleugnen zu ſein; allein im Ganzen ſind alle Nachrichten darüber zu dunkel, zu ſparſam, um auf Treu und Glauben der Miſſionarien, von denen wir ſie haben, angenommen werden zu können. Sitten und Lebensart ſind in Tibet noch auf einer niedern Stufe. Die Häuſer des Landmanns ſind bloß zuſammengehäufte Steinmaſſen, mit einigen Zwiſchenräumen für Licht und Luft. Zu den dem Lande eigenthümlichen Krankheiten gehört der in vielen Gebirgsländern herrſchende Kropf. Aus China iſt eine Art Buchdruckerkunſt mit unbeweglichen Lettern eingewandert, in welcher die Gebetbücher gedruckt werden; die Charaktere ſtammen aus der Sanskritſchrift her, man hat auch 12 ſogenannte hohe Schulen, die nicht nur von den Tibetanern, ſondern auch von den angrenzenden katariſchen Völkerſchaften beſucht werden, und auf denen man Philoſophie, Aſtronomie, Medizin und Theologie lehrt; und Turner bemerkte, als er 1783 hier war, daß die Trabanten des Jupiters und der Ring des Saturnus den Gelehrten nicht unbekannt waren, und die Aerzte wußten das Queckſilber in in der ſiphylitiſchen Krankheit anzuwenden, jedoch gibt es auch öffentliche Zauberſchulen, wo Beſchwörungen u. ſ. w. gelehrt werden. Tibet iſt ein großer, China unterworfner, Vaſallenſtaat. Als im Jahr 1720 innre Unruhen entſtanden, wurden ſie von den Chineſen benuzt, ſich das Uebergewicht zu verſchaffen. Im Jahre 1793 drangen die Naupeleſen

ein. Sie wurden indeſſen von den Chineſen geſchlagen und ſeitdem gewann ihre Macht noch mehr. Ein Chineſe iſt ſtets beim Hof des Dalai-Lama in Laſſa, der Hauptſtadt und berichtet theils nach, theils empfängt er Weiſungen aus Peking. Ob man bei den mangelhaften Nachrichten aus dieſem Lande es nun, wie ſich auch vorfindet, annehmen darf, daß im ſüdlichen Tibet, Butan ein andrer Lama herrſche, der, wie jener Dalai-Lama, Bogdo-Lama genannt werde, wagen wir nicht zu beſtimmen.

Tibullus (Aulus Albius), einer der vorzüglichſten römiſchen Dichter aus der goldnen Zeit der römiſchen Literatur. Von ſeinem Leben iſt wenig bekannt; nur ſo viel weiß man, daß er zu dem Ritterſtande gehörte, im J. 711 nach Erb. Roms geb. war, und ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben im J. 735 oder 736 in der Blüthe ſeines Lebens ſtarb. Noch haben von ihm wir eine Sammlung Elegien in vier Büchern (von denen jedoch das 4. mehrere Stücke zweifelhaften Urſprungs enthält), die zu den vorzüglichſten Gedichten gehören, die uns in dieſer Gattung aus dem klaſſiſchen Alterthum übrig geblieben ſind. Tibull's Elegien übertreffen die des Propertius, mit denen ſie, ſo wie mit den Gedichten Catull's vereint herausgegeben zu werden pflegen, durch liebliche Einfalt, und ihre gefühlvolle Herzlichkeit artet nicht in ſeichtes Geſchwätz aus, wie dies bei Ovid öfters der Fall iſt. Darum gebührt ihm billig der Kranz unter den römiſchen Elegiendichtern. Die beſten Ausgaben des Tibullus ſind von Brockhouſius, Vulpius, Heyne und Huſchke. Die beſte deutſche Ueberſetzung iſt von J. H. Voß, der auch den Text kritiſch berichtigt hat und das 3. Buch einem gewiſſen Lygdamus beilegt. Eine neure iſt von Bauer zu Regensburg mit Text, Lebensbeſchreibung, prüfenden und erläuternden Anmerkungen, Leipz. 1816, 8. erſchienen.

Tickel (Thomas), ein engliſcher Dichter, Sohn eines Geiſtlichen in Cumberland, geb. zu Bridekirk unweit Carlisle 1686. Er ſtudirte 1701 zu Oxford, wo er 1707 Magiſter wurde. Späterhin kam er nach London, lernte Addiſon kennen und ward Mitarbeiter an dem Zuſchauer und dem Aufſeher. Als Addiſon Staatsſekretär wurde, erhielt Tickel die Stelle als Unterſekretär, wurde 1725 Sekretär der Oberrichter von Irland und behielt dieſen einträglichen Poſten bis zu ſeinem in Bath 1750 erfolgtem Tode. Tickel gehört zu den engliſchen Dichtern des zweiten Ranges. Wenige ſeiner Zeitgenoſſen kommen ihm in Hinſicht der Schönheit der Diktion und des harmoniſchen Versbaues gleich; und wenn ſeine Gedichte auch keinen ſehr erhabnen Schwung haben, ſo zeichnen ſie ſich doch durch Würde und Gedankenfülle vortheilhaft aus. Wir verdanken ihm eine ſehr gute Ausgabe von Addiſon's Werken, welche er mit dem Leben dieſes Schriftſtellers und einer ſchönen Elegie auf deſſen Tod begleitet hat. Tickel's eigne Werke beſtehen in lyriſchen, elegiſchen und ſatiriſchen Stücken. Seine Ballade „Colin and Lucy," eins der geiſtreichſten Gedichte dieſer Gattung, iſt auch in deutſcher Sprache nachgebildet worden. Die meiſten Aufſätze über ländiſche Poeſie im Spectator und Guardian werden ihm gleichfalls zugeſchrieben. Richard Tickel, der den 4. Nov. 1793 ſtarb, war ebenfalls ein im komiſchen und ſatiriſchen Fache bekannter Dichter.

Tieck (Ludwig), D. d. Philoſ., geb. zu Berlin 1773, gehört mit den beiden Schlegel zu den Haupturhebern jener Revolution im Gebiete der Kunſt und Poeſie, deren Spuren noch gegenwärtig ſichtbar ſind. Es iſt viel über die ſogenannte neue Schule und ihre Stifter

geſchrieben und geſchwatzt worden; das beſte darüber findet man im zweiten Theile des trefflichen Werks von Steffens über die gegenwärtige Zeit. Wenn die beiden Brüder Schlegel beſonders als Kritiker ſiegreich auftraten, ſo wirkte hingegen Tieck in ſeiner frühern Periode mehr als lebendiger, oft auch als polemiſcher Dichter. Schon auf der Schule entwickelte ſich ſein Talent zur Darſtellung. Hier fing er den Abdallah (erſchien Berl. 1795) an. Später wollte er dieſelbe Aufgabe nochmals in dem William Lowell löſen, welcher 1796 zum erſten Mal erſchien, und vor kurzem von dem Dichter umgearbeitet zum zweiten Mal in's Publikum getreten iſt. Im 19. Jahre bezog der Jüngling den ſchon Shakſpeare und Fleck das Heiligthum der Kunſt geöffnet hatten, die Univerſität. Er ging zuerſt nach Halle, dann nach Göttingen und mit ſeinem zu früh verſtorbnen Freund Wackenroder auf kurze Zeit nach Erlangen. Hier und dann wieder in Göttingen ſtudirte er mit vorzüglichen Fleiß Geſchichte und die poetiſche Literatur der Alten und Neuen. Zu bemerken aber iſt, daß ſich Tieck's darſtellendes Talent auch in der techniſchen Form nie zum Alterthume hingeneigt hat, wenn wir ein ſapphiſch-lyriſches Gedicht im ſchiller'ſchen Muſenalmanach auf 1799, und einige metriſche Spiele in Hexametern und tragiſchen Trimetern (im Zerbino und im Phantaſus) ausnehmen, die indeſſen nur als Parodien gelten können. Mit vorzüglicher Neigung überließ er ſich der erzählenden Darſtellung. Im Lowell zeigte ſich noch ein düſtrer Geiſt, welcher noch nicht zur Klarheit gekommen war. Die Szene ſpielt größtentheils in Italien, und alles endet tragiſch. Aber noch im dem Jahre 1796 erſchien (zu Berlin) Peter Leberecht, eine Geſchichte ohne Abenteuerlichkeiten, worin ſchon die heitre Stimmung ſiegte. Letztre iſt der Vorläufer von Peter Leberecht's Volksmährchen (zuerſt in 3 Bänden, Berl. 1797), welche zum Theil durch ächt phantaſtiſche Darſtellung, und reine Naivität zum Theil durch kecken ariſtophaniſchen Witz ergötzten, und bald durch eine Recenſion von A. W. Schlegel in der jenaiſchen Literaturzeitung (die in den Charakteriſtiken und Kritiken wiederholt ward) ſo wie durch ebendeſſelben ſpätre Bemerkungen im erſten Stücke des Athenäums gehörig gewürdigt wurden, ſo daß ſich nun die öffentliche Aufmerkſamkeit allgemeiner auf den Verfaſſer hinlenkte. In dieſer Zeit lebte er wieder in Berlin in der regſten literariſchen Thätigkeit. Hier lernte er durch ſeine Verbindung mit dem jungen Nicolai, auch deſſen Vater genauer kennen. Auf einer Reiſe nach Jena wurde er mit den Gebrüdern Schlegel, Novalis und andern befreundeten Geiſtern bekannt. In Weimar lernte er Herder kennen. Hierauf reiſte er nach Hamburg, wo ihn Schröder's Darſtellungen ſehr intereſſirten, er verband ſich dort mit einer Tochter des Paſtor Alberti (deſſelben, welchen einſt der kriegeriſche Melchior Götz ſo bitter verfolgte). Schon jetzt, vorzüglich im Blaubart, noch mehr aber im geſtiefelten Kater, zeigte ſich Tieck's Talent zur poetiſchen Polemik. Er kämpfte muthwillig ſcherzend nicht ohne Glück gegen die neure Aufklärung, gegen die gemeine proſaiſche Anſicht der Poeſie und gelehrte Pedanterie. Ein merkwürdiges Buch, welches in der Kunſtwelt von Rom viel Aufſehn machte, waren die Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders, Berl. 1797 urſprünglich von Wackenroder, an welchen jedoch auch Tieck einigen Antheil hatte. Daſſelbe gilt von den Phantaſien über die Kunſt, Hamb. 1799, in welchen Tieck den Nachlaß ſeines Freundes Wackenroder, mit eignen verwandten Aufſätzen vermehrt herausgab. In dieſen Schriften der beiden Freunde, ſo wie in Franz Sternbald's Wanderungen, Berl. 1798,

2 Th. die auch neu erſchienen ſind) ſprach ſich ein eignes religiöſes Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunſt aus, die ſich aller ſelbſtgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabnen widerſetzt. Auch an dem letztgenannten Kunſtroman hatte der verſtorbne Wackenroder Antheil, namentlich am erſten Bande; die Verſchiedenheit des zweiten aber iſt vornehmlich aus der Abſicht zu erklären, in demſelben das ſüdliche, italiſche Leben im Gegenſatz des deutſchen zu ſchildern; der dritte, oft angekündigte, aber noch nicht erſchienene, ſollte Schluß und Verbindung ſein. Die jugendliche Liebe für die bildende Kunſt, die ſich in den zuletzt genannten Werken poetiſch ausſpricht, entfaltete ſich ſpäterhin durch ſeinen Aufenthalt in Dresden, München und Rom zur klaren Kunſteinſicht; hierauf wohnte Tieck einige Zeit in Jena im vertraulichen Umgange mit den Gebr. Schlegel und Schelling. Uebrigens findet man in dieſen Dichtungen, ſo wie in den bereits angeführten Volksmährchen, auch manche Lieder und andre kleine Gedichte, in welchen ſich ein wahres herzliches Gefühl in bald glänzendern, bald beſcheidnern Farben offenbart. Jetzt erſchien die Ueberſetzung des Don Quixote von Cervantes in 4 Th., Berl. 1799 — 1801, im Ganzen betrachtet, und wenn man die außerordentlichen Schwierigkeiten bedenkt, eine wohlgelungne Unternehmung. Der Ueberſetzer hat auch den äußern poetiſchen Beſtandtheil des unſterblichen Werks mit gewiſſenhafter Treue behandelt. Die romantiſchen Dichtungen in 2 Th., erſchienen Jena 1799 und 1800. Der erſte Theil enthält den Zerbino, oder die Reiſe zum guten Geſchmack, als Fortſetzung des geſtiefelten Katers. Die materielle antipoetiſche Denkart wird hier mit dem Geiſte der finſtern Ironie und wahrhaft poetiſch erhaben geſchildert, während ſich darin zugleich die Verehrung der romantiſchen Poeſie in allen ihren Färbungen ſpiegelt. In der Genoveva (im 2. Th.) zeigt ſich die Kindlichkeit des Dichters, welcher die Poeſie ſo gern zur urſprünglichen Quelle der alten Fabel zurückführt, im Bunde mit jener höhern geiſterbezwingenden Kraft, welche auch muſikaliſch wirkt. Nur darf man den Ton, welchen hier der Dichter anſchlug, mit der Manier ſeiner Nachahmer nicht verwechſeln. Uebrigens war dieſe Blüthenperiode Tieck's ſehr reich an dichteriſchen Hervorbringungen. Im erſten der beiden Stücke des erſten Jahrgangs ſeines poetiſchen Journals (Jena 1800) ſind manche gelungne Parodien auf nachahmende Bewundrer unverkennbar. Das 2. St. beginnt mit Briefen über Shakſpeare, welche nur zu bald abbrechen, und endet mit Sonetten an die Freunde, unter welchen vorzüglich die an Wackenroder ſchön und rührend ſind. Mit Shakſpeare hatte ſich Tieck ſchon früher beſchäftigt; namentlich haben wir von ihm eine Bearbeitung des Sturms, nebſt einer Abhandlung über Shakſpeare's Behandlung des Wunderbaren, Berl. 1796. Auch dichtete er damals in Gozzi's Geiſte ein muſikaliſches Mährchen: das Ungeheuer und der verzauberte Wald, Bremen 1800. Es iſt aber eine wahrhafte Oper daraus geworden; auch die Vorrede enthält viele geiſtreiche Bemerkungen über dieſe ſo oft verkannte Dichtungsart. Schade, daß die äußern Formen der Compoſition nicht zuſagen. 1801 und 1802 hielt ſich Tieck in Dresden auf, wo eben auch ſein Freund Friedrich Schlegel lebte, und wo ihn die Kunſtſchätze, die Bibliothek, die ſchöne Natur mächtig anzogen. Hier gab er gemeinſchaftlich mit A. W. Schlegel, in Verbindung mit mehrern Dichtern den Muſenalmanach auf das J. 1802 (Tübingen bei Cotta) heraus, welcher viele unverſtändige Beurtheiler, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand.

Mehrere Gedichte von Tieck, z. B. die Zeichen im Walde, eine Romanze, in welcher ein glücklicher Gebrauch von der Aſſonanz gemacht war, die Sanftmuth u. a., zeigten das friſcheſte Leben und eine Tiefe, die, wiewol ſie oft an das Myſtiſche ſtreift, doch die zarteſten Geheimniſſe der Poeſie leiſe enthüllt. Hierauf lebte er theils in Berlin, theils in Verbindung mit Freunden, die ſeinen Geiſt zu würdigen wußten, in der Nähe von Frankfurt an der Oder in poetiſcher Muße. Die Minnelieder aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter in einer etwas freien Bearbeitung erſchienen in Berl. 1803 mit einer leſenswerthen Vorrede, die unter andern auf die ältern Nationalgedichte der Deutſchen zurückgeht, und das Verhältniß der ſchwäbiſchen Dichter zu den Provenzalen und zu Petrarca beſtimmt. 1804 kam endlich der längſt erwartete Kaiſer Octavianus in zwei Abtheilungen heraus. Der Prolog: Aufzug der Romanze, bereitete zum Genuſſe dieſer Nachbildung des alten Mährchens vor, in welcher ſich jedoch der Dichter frei bewegt, und den Cyklus des Romantiſchen abgeſchloſſen hat. Mit F. Schlegel gab er die Schriften von Novalis in zwei Bänden heraus, Berl. 1805. Die Vorrede und die Nachrede zum Heinrich von Ofterdingen gehören ihm an. Hierauf zog er in das gelobte Land der Kunſt, Italien. In Rom beſonders beſchäftigte er ſich in der vaticaniſchen Bibliothek vornehmlich mit der altdeutſchen Literatur. Gegen das Ende des J. 1806 kehrte er von Rom nach Deutſchland zurück, und wandte ſich nach München, wo er den erſten harten Anfall, einer ſchmerzlichen Gicht erlitt, die ſeine literariſche Thätigkeit in der letzten Zeit ſehr gehemmt hat. Es folgte daher, nachdem er wieder zum ländlichen Leben in der Gegend von Frankf. a. d. O. zurückgekehrt war, eine ziemlich lange Pauſe, in welcher er ſich jedoch, bei allen Schmerzen über die Zeit und über die traurige Lage ſeines Vaterlandes, zu größern literariſchen Unternehmungen, namentlich zu einem umfaſſenden Werke über Shakſpeare vorbereitete. 1814 und 1816 erſchien das altengliſche Theater in zwei Bänden, in welchem unter andern Stücke, die dem Shakſpeare gewöhnlich abgeſprochen werden, ſo wie frühere Bearbeitungen ältrer Dramen von demſelben Meiſter überſetzt ſind. Auf ſeine äſthetiſch-kritiſche Bildung hat die Freundſchaft mit dem trefflichen und zu früh verſtorbnen Solger, deſſen Nachlaß er auch mit Fr. v. Raumer herausgeben wird, großen Einfluß geäußert. Spuren dieſes Einfluſſes findet man ſchon im Phantaſus, welcher zu Berl. 1814 ff. erſchien. Er enthält frühere Erzählungen und dramatiſche Spiele in verbeſſerter Geſtalt aus den Volksmährchen, nebſt manchem Neuen. Das Ganze iſt aber mit Geſprächen geiſtreicher Freunde und Freundinnen durchflochten, deren Charaktere kunſtreich gehalten ſind, und deren Unterhandlungen über wichtige Gegenſtände des Lebens, der Kunſt und Poeſie eben ſo lehrreich als ergötzlich ſind. Endlich hat er in Ulrichs von Lichtenſtein Frauendienſte (Tübing. 1815) einen Minneroman in alter eigenthümlicher Form aufgeſtellt, und ein altdeutſches Theater (bis jetzt 2 Bde) herauszugeben begonnen. Die verſprochnen altdeutſchen Gedichte erwarten wir noch. In London, wo er (1818) von engliſchen Dichtern und Gelehrten mit großer Achtung aufgenommmen wurde, hat er die koſtbarſten Sammlungen zu ſeinem größern Werke über Shakſpeare angelegt. Seit 1819 lebt er mit ſeiner Familie wieder in Dresden, wo er im J. 1821 eine Sammlung ſeiner Gedichte in 3 Bdn. und Heinr. von Kleiſt's nachgelaſſne Schriften herausgegeben hat. Mit ſeinen geiſtreichen Novellen, die er ſeit 1821 geſchrieben, eröffnet ſich eine neue Epoche ſeiner dichteriſchen Thätigkeit. Die erſte

und gefeierte derſelben, die Gemälde, erſchien in dem von Wendt redigirten Taſchenbuche zum geſelligen Vergnügen f. 1822; ihr folgte in demſelben Taſchenb. (f. d. J. 1823) die Reiſenden eine Dichtung voll des keckſten Humors; ferner der Geheimnißvolle, eine minder ausgearbeitete Erzählung, die zuerſt in dem literariſchen Merkur, der aber (bei Hilſcher in Dresden) beſonders abgedruckt erſchien, und die treffliche Novelle die Verlobung (in dem berliner Taſchenkalender f. d. J. 1823), welche durch das Intereſſe, welches der Stoff derſelben für die gegenwärtige Zeit hat, beſondern Beifall im Publikum erhalten hat, endlich die Novelle, muſikaliſche Leiden und Freuden in den Rheinblüthen, f. d. J. 1824. Man möchte alle dieſe Novellen Geſprächsnovellen nennen, weil unter geiſtreicher Unterhaltung über ein Thema der Faden einer einfachen Erzählung abläuft. Die bunten phantaſtiſchen Farben der Jugend ſind abgeſtreift, nur ſelten klingt ein ſentimentaler Ton aus früher Zeit herüber; dagegen herrſcht der reife poetiſch-kritiſche Geiſt mit aller Macht der Ironie, der die höchſten und intereſſanteſten Gegenſtände in ſpielender Unterhaltung behandelt. Die Szenen ſind faſt immer die Zirkel der gebildeten Geſellſchaft, und wer Tieck's geiſtreichen Abendzirkel in Dresden beſuchen durfte, welcher alle Fremde von höhrer Bildung anzieht, der hört in dieſen Erzählungen oft den Meiſter ſelbſt ſprechen, deſſen wohllautende Stimme Shakſpeare's große Meiſterwerke nun Holberg's Schwänke lebendig vor die Seele ruft. Man hat in dieſem Zirkel auch ſchon die erſte Hälfte einer umfaſſenden Novelle der Cevennenkrieg gehört, welche in der großartigen Behandlung des intereſſanten Gegenſtandes alle vorigen übertreffen ſoll. Die Freunde der deutſchen Schaubühne hat es ſehr erfreut, daß Tieck ſeit Kurzem ſich auch der Kritik derſelben angenommen hat; doch betreffen die ſeit dem Winter 1822 in der Abendzeitung, als den ihm zunächſt liegenden Blatte, gegebnen Beurtheilungen mehr die Dichtungen als ihre Darſtellung, worunter die über Schiller's Wallenſtein und Houwald's Leuchtthurm die intereſſanteſten ſind. Leider hat ihn ein ſchwerer Anfall der Gicht, die ihn nöthigte im Sommer 1823 das Bad in Töpliz zu beſuchen, lange wieder von der Fortſetzung dieſer Mittheilungen abgehalten. Noch mehr bedauern wir, daß ſein Werk über Shakſpeare noch immer nicht erſcheint. Statt deſſen hat er eine Vorſchule Shakſpeare's (Leipz. b. Brockhaus 1823 1. B.) herauszugeben angefangen, welche, wie der Titel andeutet, die genaure Betrachtung Shakſpeare's einleiten ſoll.

Tiedge (Chriſtoph Aug.), der unter den lyriſchen Dichtern Deutſchlands einen ausgezeichneten Ruhm behauptet, ward 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren. Sein Vater war hier Rektor der Stadtſchule, ward aber wenige Jahre darauf als Conrektor an das Gymnaſium zu Magdeburg verſetzt, wo er 1772, gerade in dem Zeitpunkte, als jener ſein älteſter Sohn die Univerſität beziehn wollte, ſtarb, und eine zahlreiche Familie in der größten Dürftigkeit hinterließ. Tiedge, der ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete, entwickelte während ſeines dreijährigen Aufenthalts zu Halle ausgezeichnete Fähigkeiten. Nach vollendeten Studien ging er 1776, die juriſtiſche Laufbahn bei Seite laſſend, nach Elrich, in der Grafſchaft Hohenſtein, zu der von arnſtädt'ſchen Familie als Hofmeiſter. Hier, in einer herrlichen Gegend, trat er bald in nähere Bekanntſchaft mit dem liebenswürdigen Dichter Göckingk, und lebte mehrere Jahre ſeinem Berufe und den Muſen, die ihn mit Gleim und Klamer Schmidt in Verbindung brachten. Auch machte er hier ſchon die nähere Bekanntſchaft

der Frau von der Recke. Die erſten dichteriſchen Verſuche Tiedge's, unter denen eine Operettte in der damals beliebten weiße'ſchen Manier iſt, ſtehen in der Zeitſchrift Olla Potrida; auch findet man, von den namhaft gemachten Jahren an, ſeine frühern Gedichte, die Beifall erhielten, in den von Bürger und Voß herausgegeb. Muſenalmanachen. In einem dieſer frühſten Lieder, welches Volkslied wurde: „Nicht bloß für dieſe Unterwelt ſchließt ſich der Freundſchaft Band," liegt ſchon der Keim zu des Dichters Urania. Nachdem Tiedge im Sommer 1784 einen Beſuch bei Gleim gemacht hatte, folgte er deſſen Einladung, und zog nach Halberſtadt, wo er in ununterbrochner Verbindung mit demſelben und mit Klamer Schmidt lebte. 1792 zog er zu dem Domherrn von Stedern als Geſellſchafter und Privatſekretär, und blieb auch nach dem im nächſten Jahre erfolgten Tode des Domherrn, als Erzieher der beiden Töchter des Verſt. bei deſſen Familie, mit der er nach Reinſtädt bei Quedlinburg, und im Anfange des J. 1797 nach Magdeburg zog, wo er mit Archenholz, Matthiſſon und von Köpken glückliche Tage verlebte; doch kehrte er wieder auf jenen Landſitz zurück, deſſen Umgebung er in vielen ſeiner Gedichte (die Roßtrappe, die Lauenburg u. ſ. f.) beſang. Fortdauernde körperliche Leiden der Frau von Stedern beſtimmten ſie, das benachbarte Quedlinburg zu ihrem Wohnorte zu wählen (1798). Tiedge begleitete ſeine Freundin und ihre zwei Töchter, deren Erziehung und Bildung er ſich zum Beruf machte, dorthin, wo ſie im Frühjahre 1799 nach einem langwierigen Krankenlager ſtarb Zwar hatte ſie durch teſtamentariſche Verfügungen für Tiedge's Unterhalt geſorgt; auch hatte er durch Gleim's Vermittlung am Domſtifte zu Halberſtadt ſchon 1793 eine kleine Vikariatspräbende (ein Domkommiſſariat) erhalten; aber ſein Gemüth war durch dieſen Verluſt zu tief erſchüttert, als daß er in einer Gegend hätte länger verweilen können, wo alles ihn mit ſchmerzlichen Erinnerungen erfüllte. Er überließ daher ſeine Präbende einem jüngern Bruder, machte mehrere Reiſen im nordöſtlichen Deutſchland, und hielt ſich abwechſelnd längre Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit der Frau von der Recke, ſeiner Freundin, zuſammen traf, welche gleich ihm die Liebe zur Dichtkunſt und zu allem Hohen und Schönen der Geiſtesbildung durch's Leben begleitet. Tiedge ward ihr Hausgenoſſe und Geſellſchafter, machte mit ihr mehrjährige Reiſen durch Deutſchland, die Schweiz und Italien (1805—1808), und lebt als treuer Lebensgefährte bei und mit der würdigen Matrone, die, durch körperliche Leiden und reiche Erfahrungen beſtimmt, ihren Lebenskreis auf eine fruchtreiche Häuslichkeit beſchränkt; gewöhnlich den Winter zu Berlin, ſeit 1819 in Dresden, in den Sommermonate in den böhmiſchen Bädern zu Töplitz und Carlsbad, und bis 1821 auf dem Landgute ihrer jetzt verſtorbnen Schweſter, der Herzogin von Kurland, zu Löbichau bei Altenburg. Tiedge erwarb ſich als Dichter zuerſt einen Namen durch ſeine poetiſchen Epiſteln, eine Dichtungsart, welche damals durch die Bemühungen Gleims, Jacobi's, Klamer Schmidts und Göckingk's mit beſondrer Vorliebe in Deutſchland aufgenommen wurde. Wenn die genannten Dichter, jeder nach ſeiner Weiſe, dem Wege folgten, welchen die geiſtreichen leichten franzöſiſchen Epiſteldichter betreten hatten: ſo zeigte Tiedge eine Eigenthümlichkeit, die ſich zur didaktiſchen Poeſie hinneigte, und bei der Ausbildung ſatiriſcher Gemälde, wie bei der Verherrlichung großer Naturſcenen, einen ernſtern Charakter feſthielt, deſſen zarteſte Töne rein elegiſch ſich ausſprechen. Hierbei offenbarte Tiedge ein tiefes, reiches Gemüth, und ſtrebte

nach einer Eleganz der Sprache, welche die leichte Gewandheit der epiſtolariſchen Mittheilung nicht beeinträchtigt. Durch ſo hervorſtechende Eigenſchaften empfohlen, trat er 1801 hervor mit ſeiner Urania, einem lyriſch-didaktiſchen Gedichte, deſſen in kurzer Jahresfriſt auf einander folgende zahlreiche Auflagen (die 6. im J. 1819) die günſtigſte Aufnahme bezeugen, welche vorzüglich die einzelnen lyriſchen Theile (ſpäter von Himmel in Muſik geſetzt), und die eingewebten trefflichen Epiſoden, Rhapſodien und Gnomen fanden. Der mit Einſicht dem Gedicht vorgeſetzte Plan verräth jedoch, daß die bedeutendſten Theile des Ganzen ſelbſtändig gebildet und dann nach jenem Plane zuſammengeſtellt ſind, weshalb denn auch die Verbindungen und Uebergänge der verſchiednen Theile, die viel rhetoriſche Gewandtheit offenbaren, mehr philoſophiſche, als poetiſche Einheit haben. Selbſt der rühmliche Fleiß, den Tiedge bei den neuern Ueberarbeitungen dem Gedichte widmete, konnte dieſen in dem Weſen deſſelben liegenden Mangel nicht beſeitigen. Ein zweites didaktiſches Gedicht, der Frauenſpiegel (1806), welches ſich nach ſeinem Inhalte und ſeiner Anlage mehr hinneigt zum epiſtolariſchen Styl, für welchen Tiedge ein ſo entſchiednes Talent hat, ſtellt in mehr als 60 Charakteren die Schwächen und die oft erhabnen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenſtande dar. Allgemeinern Beifall fanden ſeine Elegien und vermiſchten Gedichte 2 Theile. Die beliebteſten Tonſetzer haben viele lyriſche Stücke dieſer Sammlung in Muſik geſetzt. Vorzüglich unter den Elegieen ſind Gedichte, die in der Würde des Vortrags, in der Tiefe der Empfindungen und in der Hoheit der Geſinnung den ſchönſten Blüthen der deutſchen Poeſie beigezählt werden können, z. B. die Elegie auf das Schlachtfeld; auch mehrere Lieder ſind anerkannt trefflich. Weniger glücklich ſcheint der Dichter im Fache der Romanzen zu ſein, denn man wird hier oft eine malende Wortfülle und enggeſchloſſne Manier der Redeform gewahr, die das Element des romantiſchen Lebens zerſtören. 1812 erſchien von Tiedge ein idylliſcher Liederroman (eine neue Gattung von Gedichten): das Echo, oder Alexis und Ida, den der verſt. Kapellm. Himmel ganz komponirt hat. Nicht minder zart gedichtet iſt ein zweiter Liederroman: Aennchen und Robert (1815), aus welchem Neukomm mehrere Lieder trefflich in Muſik geſetzt hat. In demſelben Jahre gab Tiedge ſeine Denkmale der Zeit heraus; eine Sammlung von Gedichten ſeit 1806 bis 1814, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und das Hochgefühl der Freude über deſſen Befreiung ausdrücken. Ihres erhabnen Gegenſtandes würdig iſt insbeſondre die von Himmel in Muſik geſetzte und in Berlin aufgeführte Kantate: die Wandrer, am Geburtstage der verewigten Königin Louiſe. Endlich ſind noch zu erwähnen des Dichters Beitr. zu d. Jahrb. d. häusl. Andacht (herausg. von Vater) und deſſen ſchöne Briefe im Anh. zum 3. Th. der Reiſe der Frau von der Recke. Gegenwärtig vollendet Tiedge ein größres Gedicht, „der Markt des Lebens“ das aber erſt nach ſeinem Tode vollſtändig erſcheinen ſoll. Im J. 1822 ward ein lang-gehegter Wunſch des Publikums erfüllt, indem ſeine geſammelten Werke, von ſeinem Freunde Eberhard geordnet, in 7 Bändchen im Druck erſchienen. 1823 kam von ihm eine höchſt anziehende Lebensbeſchreibung der verſtorbnen Herzogin von Kurland (Leipzig, bei Brockhaus) heraus. Sie befindet ſich auch in Nr. XIII. und XIV. der neuen Reihe der Zeitgenoſſen abgedruckt.

Tiefe. Man verſteht in der Geometrie unter Abmeſſung, Dimenſion, eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometriſchen Größe gemeſſen wird. Eine Linie iſt eine Größe von einer Dimenſion: Länge; eine Fläche von zweien: Länge und Breite; und für die Körper erſtlich trit noch eine dritte Dimenſion: die Höhe oder Tiefe, hinzu. In der Aſtronomie nennt man Höhe oder Tiefe eines Geſtirns den zwiſchen dem Mittelpunkte deſſelben und dem Horizonte enthaltnen Bogen des Vertikals.

Tielke (Joh. Gottlieb), geb. 1731 auf dem nun zerſtörten Schloſſe Tautenburg in Thüringen, wo ſein Vater Juſtizamtmann war, der viel auf die Erziehung ſeiner Kinder wandte, lebte nach dem Tode dieſes wackern Mannes, in der äußerſten Armuth, ohne Hülfe und geltende Freunde. Seine Neigung beſtimmte ihn für den Soldatenſtand, obſchon ſeine kleine Geſtalt hierbei ein Anſtoß ſchien; doch ward er (1751) als Gemeiner bei dem damaligen Infanterieregimente, Prinz Clemens angenommen. 1753 verſetzte man ihn zur Hausartilleriecompagnie nach Dresden, da er in ſeinen frühern Verhältniſſen ſich durch Fleiß, gute Aufführung und Talent ausgezeichnet hatte. Hier lernte er, als Unterkanonier, die damals übliche Artillerieprobe auf Koſten des Königs, und erhielt auch die Erlaubniß, die Lehrſtunden beim Ingenieurcorps zu beſuchen. In dieſe Zeit fällt ſeine Bekanntſchaft mit Heyne, welcher damals gräflich brühlſcher Bibliothekar war, und deſſen Umgange ſeine geiſtige Bildung nicht wenig verdankt. Als der ſiebenjährige Krieg begann, hatte er auch das Schickſal, nach vielen qualvollen Tagen, auf der lilienſteiner Ebne bei Königſtein in preußiſchen Gefangenſchaft zu gerathen. Dieſe Lage war ihm ſchmerzhafter als die Hungerzeit im Lager bei Struppen. Als Milchmädchen verkleidet, entfloh er von Pirna nach Dresden, und bald darauf von Dresden nach Warſchau, feſt hängend an ſeinem Könige, dem er Treue geſchworen. Hier ward er bald durch ſeine Arbeiten dem Könige bekannt. Wegen ſeiner bewieſnen Anhänglichkeit und ſeiner fortdauernden muſterhaften Aufführung ward er zum Feuerwerker ernannt. 1758 begleitete er den ſächſiſchen Prinzen Carl im Feldzuge des ruſſiſchen Heers als Feldingenieur, wo er bei der Belagerung von Küſtrin und der Schlacht bei Zorndorf beſonders thätig war, auch ſpäterhin zum Belagerungscorps von Kolberg abgeſchickt wurde. Obſchon der König ihn zum Offizier machen wollte, zog Tielke, aus Begierde mehreres zu ſehen und zu lernen, doch vor, mit dem Grafen Zawoyski zur öſterreichiſchen Armee zu gehen, wo er den Feldzug von 1759 als Feuerwerker mitmachte. Hier ward er ſo geſchätzt, daß ſelbſt der Feldmarſchall Daun ihn ehrenvoll auszeichnete. Nachdem ſich Dresden an die Kaiſerlichen ergeben, ſchickte ihn Zawoyski mit dieſer Nachricht als Courier an den Prinzen Xaver, worauf er zum Stückjunker ernannt ward. 1760 kam er in das Gefolge der Prinzen Albrecht und Clemens von Sachſen bei der öſterreichiſchen Armee, wo er alle vorfallende Gefechte mitmachte. Bei der Schlacht von Torgau erhielt er einige leichte Quetſchungen, worauf er von dem Könige zum Souslieutenant ernannt wurde. Sein bisheriges Benehmen bei allen Geſchäften und Gefechten verſchaften ihm ein überaus ehrenvolles Zeugniß des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen. Nach dem Frieden, als er bei Bildung der Artillerie Premierlieutenant geworden, benutzte er die ihm geworbne Muße, und ſchrieb 1769 den Unterricht für Feldingenieure, wofür ihm der Beifall Friedrichs II. zu Theil ward, der ihm ſeine Dienſte anbieten ließ. Aber Tielke, der indeſſen Stabska-

pitän geworden, lehnte das Anerbieten ab. Auch die glänzendſten Anerbietungen, die Friedrich ihm in der Folge machen ließ, konnten ihn nicht bewegen, ſein Vaterland zu verlaſſen. 1775 erſchien das erſte Stück ſeiner Beiträge zur Kriegskunſt. Im baierſchen Erbfolgekriege 1778 befehligte er eine Batterie, und erhielt zugleich eine Artilleriecompagnie. Hier ward er dem Herzoge von Braunſchweig bekannt, der ihn ſo lieb gewann, daß er ihn nach Braunſchweig einlud, wohin auch Tielke 1781 auf einige Wochen ging. Auch vom Herzoge von Weimar und dem Kaiſer Joſeph erhielt er Beweiſe perſönlicher Achtung. Er ſtarb 1787. Wir verdanken ihm folgende Schriften: Eigenſchaften und Pflichten eines Soldaten, zur Prüfung derer, die es ſind, und derer, die in dieſen Stand treten wollen u. ſ. w., Dresden 1779; Unterricht für die Offiziere, die ſich zu Feldingenieuren bilden, oder doch den Feldzügen mit Nutzen beiwohnen wollen, durch Beiſpiele aus dem letzten Kriege erläutert, und mit den nöthigen Plans verſehen von J. G. Tielke u. ſ. w., Dresd. u. Leipz. 1769, 5. Aufl., 1795; Beiträge zur Kriegskunſt und Geſchichte des Kriegs von 1756 — 1763, mit Planen und Karten von J. G. Tielke, Freiberg, 1775 — 1786.

Tierney (Georg), ein Mitglied der Gemeinen im Parlament und als Oppoſitionsredner vorzugsweiſe bekannt, ward zunächſt für die juriſtiſche Laufbahn beſtimmt. Bald aber trat er von ihr zu der ihn mehr feſſelnden Politik und zu finanziellen Speculationen, über. Es koſtete ihm Anfangs Mühe, im Parlamente eine Stelle zu finden, bis es ihm 1786 gelang, als Abgeordneter des Flecken Southwark einzutreten, nachdem die ungeſetzliche Wahl eines andern Bewerbers vor dem Parlament dargethan und dieſer verwieſen ward. Sogleich trat er auf die Seite der Oppoſition und begann mit einer kräftigen Rede über mehrere der Berathung des Parlaments anheimgeſtellte Gegenſtände. Im J. 1796 brachte er bereits mit vieler Heftigkeit die ſeitdem ſo oft beſprochne Parlamentsverbeſſerung zur Sprache und zeigte, welche Beſtechungen bei den Wahlen Statt finden. Als Pitt im folgenden Frühjahre die Bank ermächtigt wiſſen wollte, Noten von 20 Schilling in Umlauf zu ſetzen, und ſie ihre Zahlungen einſtellte, geſellte ſich Tierney zu For und mit ihm drang er lebhaft darauf, daß die Bank ihren Zuſtand offen darlege. Immer einer der eifrigſten Sprecher der Oppoſitionspartei, vergaß er doch nicht, daß das wahrhaft Nützliche nie Gegenſtand des Streites ſein dürfe und unterſtützte 1798 die die Sicherheit des Staates bezweckende Bill eben ſo lebhaft, als er einige Zeit darauf eine andre bekämpfte, die die Herausgabe aller Tageblätter von anonymen und unbekannten Männern unterſagt wiſſen wollte. Von Pitt war er der ſtärkſte Gegner, und einige Bitterkeiten die letzterer in der Parlamentsſitzung äußerte hatten zwiſchen beiden ein, indeſſen unblutig ablaufendes Duell zur Folge. Aber in der That bekämpfte er auch faſt jede damals gegen Frankreich veranſtaltete Expedition und beſchuldigte die Regierung grade zu, ſie beabſichtige nur die Wiederherſtellung des bourboniſchen Hauſes, die er für gefährlich hielt. Erſt gegen das Jahr 1801, als Addington Kanzler wurde änderte er allmälig dieſe Weiſe ſich auszuzeichnen. Als deſſen Freund ward er bald zum Schatzmeiſter der Marine, einer der anſehnlichſten und einträglichſten Poſten ernannt. Da aber 1805 Pitt wieder das Ruder bekam, war er auch ſogleich wieder in der alten Laufbahn. Durch mancherlei Veränderungen, die im Miniſterium durch

den Tod von Pitt und von Fox vorfielen, verlor er Anfangs mehrere Stellen und ſelbſt Southwarks Einwohner ernannten einen andern Stellvertreter im Hauſe der Gemeinen. Indeſſen trat er als Abgeordneter eines andern Flecken auf und war nun eben ſo heftiger Gegner von Caſtlereagh, wie früher von Pitt. Keine Maßregeln deſſelben, namentlich der Angriff von Kopenhagen, die Expedition nach Walchern, die Verhältniſſe der Prinzeſſin von Wales, das Verfahren gegen Nordamerika, der ſtarke, nach dem Kriege 1815 fortdauernde Militäretat, entgingen ſeinen bitterſten Angriffen. 1817 drohte ſeinem Leben eine gefährliche Krankheit ein Ende zu machen, allein er genaß, und ob er ſchon ſeitdem ſeltner als Redner auftrat: ſo verfehlte er doch nie, bei jeder wichtigen Gelegenheit, ſeine Stimme abzugeben und nach Ponſombeys Tode als Haupt der Oppoſition zu erſcheinen. Inzwiſchen hat ſein früheres Benehmen, wo er dieſe verließ, ihn doch den allgewaltigen frühern Kredit verlieren laſſen. Es gab eine Zeit, wo man die Kinder häufig, ihm zu ehren, mit ſeinem Namen taufen ließ. Jetzt iſt dieſe nicht mehr. Doch genießt er noch immer die Achtung, welche einem ausgezeichneten Kopfe, einem trefflichen Redner, einem gründlichen Kenner der innern und äußern Verhältniſſe ſeines Vaterlandes nicht entgehn kann. Tierney hat mehreres geſchrieben, namentlich über die Lage der oſtindiſchen Compagnie, was noch jetzt, ob es ſchon 1791—97 erſchien, nicht ganz ohne Werth iſt.

Tiers etat, dritter Stand, nannte man ehedem in Frankreich alle diejenigen Unterthanen des Königs, welche weder zum Adel, noch zu der Geiſtlichkeit gehörten. Die Verachtung, womit letztre beide Klaſſen auf ihn herabſahen, iſt bekannt genug. Angeſehne Stellen im Militär und am Hofe waren ihm ein für allemal in den letzten Zeiten der Monarchie verſagt. Dieſe Vorurtheile dauerten bis auf die neuſten Zeiten. Man erinnert ſich noch, welches Aufſehn die Schrift von Siéyes machte, die 1788 erſchien, und worin die Rechte des Bürgerſtandes in Frankreich zuerſt gründlich unterſucht wurden. Adel und Geiſtlichkeit haben ſeitdem ihre ehemaligen Vergehungen gegen dieſe Klaſſe hart büßen müſſen, und der Bürgerſtand hat ſich vielleicht zu empfindlich an ihnen gerächt.

Tiflis, ehmalige Hauptſtadt von Georgien in Aſien, am Fluſſe Kur, und Reſidenz des bekannten Fürſten Heraklius, jetzt die Hauptſtadt der ruſſiſchen Staatthalterſchaft Gruſien, hat 4000 Häuſer, und ungefähr 20,000 Einw., von denen die Hälfte armeniſche, die übrigen georgiſche und gruſiniſche, d. h. altgriechiſche Chriſten, Katholiken, und ungefähr 100 Familien von der mohammedaniſchen Religion ſind. Die Stadt beſteht aus drei Haupttheilen, dem eigentlichen Tiflis und Kala auf der Weſtſeite, und der Vorſtadt Iſni auf der Oſtſeite des Fluſſes, über welchen eine einzige Brücke führt. Auf einem Berge bei der Stadt erhebt ſich die Feſtung Naraklea. Die Häuſer ſind ſchlecht gebaut und die Straßen ſo enge, daß in den breitſten nur ein Wagen bequem fahren kann, hingegen in den kleinen Nebenſtraßen kaum Platz für einen Reiter iſt. Es ſind hier 15 griechiſche, 20 armeniſche und 2 katholiſche Kirchen, zwei Baſars mit 704 Buden, in denen vorzüglich armeniſche, tatariſche und georgiſche Kaufleute handeln; auch gibt es einige Wollen- Baumwollen- und Halbſeiden-Webereien und eine Salzſiederei. Die berühmten warmen Bäder ſind jetzt ſehr verfallen, doch findet man in mehrern noch Boden und Bekleidung von Marmor. Das Waſſer iſt wenig ſchwefelhaltig, aber beim Gebrauche ſehr heil-

ſam. Sie haben der Stadt den Namen gegeben, die eigentlich Tbiliſi, d. i. Warmſtadt, heißt.

Tigranes, ein berühmter König von Großarmenien, welcher in dem letzten Jahrhundert vor Chr. regierte. Von ſeinem Vater, Artaxias, als Geißel an die Parther überliefert, ſetzten ihn dieſe nach jenes Tode wieder auf den Thron, wogegen er ihnen ein Stück von ſeinem Lande abtreten mußte. Mit **Mithridates** (ſ. d. Art.), deſſen Tochter, Kleopatra, er zur Gemahlin nahm, ſchloß er ein Bündniß gegen die Römer; und das Glück ſeiner Waffen, mit welchen er Kappadocien eroberte, bewog die Syrer, welche der unaufhörlichen Familienſtreitigkeiten ihrer Regenten aus dem Hauſe der Seleuciden überdrüſſig waren, ihn zur Beſitznahme ihrer Länder einzuladen. Er that dies und eroberte einen großen Theil von Cilicien und Syrien. Doch ließ er ſich vom Mithridates nicht wieder zu einem neuen Bündniß gegen die Römer bewegen; er griff vielmehr die Parther an, eroberte das abgetretne Stück Land, und auch noch Meſopotamien und Mygdonien; nahm dann das von den Seleuciden noch beſeſſne Stück von Syrien, und einen großen Theil von Phönicien, und eignete ſich den ſtolzen Titel eines Königs der Könige an. Bald aber verlangte der römiſche Konſul Lucullus die Auslieferung des aus ſeinem Lande vertriebnen Mithridates, welchen Tigranes bei ſich aufgenommen hatte; dieſer verweigerte es, und es kam zum Krieg, in welchem Tigranes geſchlagen wurde, der nun dem Mithridates die Führung des Kriegs überließ. Sie wurden beide nochmals in einer Hauptſchlacht beſiegt; allein im folgenden Jahre, wo die unter den Römern ausgebrochnen Zwiſtigkeiten den beiden Königen zu Statten kamen, brachten dieſe Armenien, Kappadocien u. ſ. w. wieder unter ihre Waffen; doch des Tigranes Sohn empörte ſich wider den Vater; dieſer mußte ſeine Heere theilen, er ſchlug den Sohn und nöthigte ihn nach Parthien zu fliehen. Aber eben dieſes nahm nun Partei für den Sohn und fiel in Armenien ein; zu gleicher Zeit wurde Mithridates von den Römern geſchlagen, zu denen auch endlich Tigranes Sohn überging. Jetzt faßte Tigranes, im Vertrauen auf die Großmuth des Pompejus, den Entſchluß, dieſem ſich ſelbſt freiwillig zu ergeben, und — Pompejus entſprach ſeinem Vertrauen. Er gab ihm einen Theil von Armenien und auch Meſopotamien zurück, und da nach einiger Zeit des Tigranes Sohn auf's neue in Verſchwörungen gegen ſeinen Vater ſowol, als die Römer ſich einließ, ſo legte ihn Pompejus in Ketten, und ſchickte ihn nach Rom; Der Vater Tigranes aber erhielt, wegen ſeiner dankbaren Geſinnung gegen die Römer, den Titel eines Freundes und Bundesgenoſſen des römiſchen Volks, und ſtarb auch als ſolcher im 85. Jahre ſeines Alters.

Tigris, einer der größten Ströme Aſiens, der in Armenien entſpringt, ſich in mehrere Arme theilt und mit dem Euphrat vereinigt. Er bildet die öſtliche Grenze Meſopotamiens und führt noch jetzt den alten mediſchen Namen, der einen Pfeil bezeichnen und die Schnelligkeit ſeines Laufes andeuten ſoll. Bei Bagdad, wo er durch mehrere Nebenflüſſe verſtärkt worden iſt, beträgt ſeine Breite, nach Niebuhr, 600 Fuß.

Tilgungsfond, ſ. **Amortiſiren** und **Staatspapiere**.

Tillotſon (John), Erzbiſchof von Canterbury, 1630 zu Sowerby geboren, ſtudirte zu Cambridge, ward Prediger an der Lorenzkirche zu London, erwarb ſich durch ſeine großen Kanzelgaben, ſeine Rechtlichkeit, Mäßigung und Beſcheidenheit viele Freunde und Vereh-

rer, und ward vom König Wilhelm III. nicht nur 1691 zum Erzbiſchof von Canterbury, ſondern auch zum Geheimenrath ernannt. Er war der letzte Geiſtliche, welcher in's Miniſterium gezogen wurde. Bemüht, ſowol in Hinſicht des Lehrbegriffs, als der kirchlichen Ordnung, Ruhe und Einigkeit zu erhalten, erreichte er ſeinen Zweck nur zum Theil, und lange nach ſeinem Tode (1694) ward von den Eiferern ſeine Rechtgläubigkeit geleugnet, und ſelbſt ſeine Ehrlichkeit verdächtig gemacht. Tillotſon war einer der achtungswürdigſten Gottesgelehrten, und erwarb ſich um die Verbeſſerung des Kanzelvortrages große Verdienſte; denn vor ſeiner Zeit waren die meiſten Predigten der engliſchen Geiſtlichen voll ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeit und Theologie. Zwar iſt auch in ſeinen eignen Predigten die Ausführung zu wenig ein ſchönes Ganze, und die Schreibart zu kraftlos; aber es herrſcht doch in ihnen ſo viel Leichtigkeit und Faßlichkeit, und eine ſolche Ergießung geſunden Verſtandes und aufrichtiger, mit inniger Wärme verbundner Frömmigkeit, daß er mit Recht für einen der vorzüglichſten Kanzelredner Englands gehalten wird. Sermons by Archbishop Tillotson, London 1757, 13 Vol. 8., überſetzt von Mosheim. Seine ſämmtlichen Werke größtentheils dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts, ſind oft herausgegeben, auch London 1728 9. Bdn. Fol.

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmteſten Feldherrn des 17. Jahrh., geb. 1559 auf der Herrſchaft Tilly im Lüttichſchen, war in ſeiner Jugend Jeſuit, und trat nachher in ſpaniſche, darauf in kaiſerliche, und ſpäterhin in baierſche Kriegsdienſte. Er hatte ſich unter Alba, Requeſens, Don Juan und Alex. Farneſe in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet. Geſchwindigkeit und Nachdruck bezeichnen ſeine Strategie. Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zu ſeinem Generalfeldmarſchall; zugleich ward er Oberfeldherr des ligiſtiſchen Heeres im 30jährigen Kriege. Er zeichnete ſich in der Schlacht von Prag (8. Nov. 1620) ruhmvoll aus. Hierauf trennte er durch künſtliche Märſche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, ſchlug dieſen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Chriſtian von Braunſchweig aus der Pfalz, ſchlug ihn (den 2. Juli 1622) bei dem mainziſchen Städtchen Höchſt, und in dem dreitägigen Gefecht (4—6. Aug. 1623) bei Stadtloo im Münſterſchen, wofür er von dem Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. 1625 erhielt er den Oberbefehl gegen Chriſtian IV. von Dänemark, der das Heer des niederſächſiſchen Kreiſes befehligte, und gewann (27. Juli 1625) einen vollſtändigen Sieg bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenſtein, Tilly's perſönlicher Feind, dieſen zu beſtimmen, daß er gegen Holland zog, und ihm die Verfolgung des Königs überließ. Endlich im Mai 1629 nöthigten beide Feldherrn den König von Dänemark zu dem ſchmachvollen Frieden von Lübeck (ſ. Dreißigjähriger Krieg). Nachdem aber Wallenſtein 1630 den Oberbefehl über die kaiſerl. Truppen hatte abgeben müſſen, ward Tilly zum Generaliſſimus ernannt. Seine bedeutendſte Unternehmung war die Erſtürmung Magdeburgs, den 10. Mai 1631. Die Greuelthaten, welche dort von Iſolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen geſchahen, bleiben ein Flecken in ſeiner Lebensgeſchichte. Einige ligiſtiſche Offiziere erbaten ſich von Tilly den Befehl, dem Plündern Einhalt zu thun. Kalt antwortete ihnen Tilly: „In einer Stunde kommt wieder, ich will dann ſehen, was zu thun iſt. Der Soldat will für Müh und Gefahr auch etwas haben." Am 14. hielt er ſeinen Triumpheinzug in die verbrannte Stadt. „Seit Troja's und

Jeruſalems Zerſtörung," ſchrieb er ſeinem Herrn, „wäre keine ſolche Victoria mehr geſchehen." — Guſtav Adolph von Schweden, der zum Entſatze Magdeburgs zu ſpät gekommen war, ging hierauf über die Elbe, und drang in Sachſen vor, wo Tilly bei Leipzig in einem verſchanzten Lager ſtand, Verſtärkungen erwartend; allein Pappenheim's Ungeſtüm nöthigte ihn, die Schlacht (d. 7. Sept.) anzunehmen. Zwar ſchlug er die Sachſen auf dem linken Flügel des ſchwediſchen Heers in die Flucht; aber er ſelbſt, bisher 36mal Sieger, ward gänzlich geſchlagen, dreimal verwundet, und konnte nur mit Mühe nach Halle entkommen. Darauf ſammelte er ein neues Heer, trieb die Schweden aus Bamberg, und verſchanzte ſich bei Rain am Lech, um dem Feinde das Eindringen in Baiern zu verwehren. Aber Guſtav täuſchte ihn, und ging über den Strom, wobei ein mördriſcher Kampf entſtand, in welchem eine Kugel Tilly'n den Schenkel zerſchmetterte. Er ſtarb wenige Tage nachher zu Ingolſtadt d. 30. April 1632. — Tilly war von mittler Statur, und hatte eine höchſt abſchreckende Geſichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch ſeine Mönchsſitten bei, und Guſtav nannte ihn wegen ſeiner Strenge, Rohheit und Pünktlichkeit den alten Korporal. Ueberaus nüchtern und enthaltſam, haßte er Aufwand und äußre Ehrenbezeigungen, nahm auch vom Kaiſer kein baares Geld an, und hinterließ daher nur ein unbedeutendes Vermögen. Er war ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der katholiſchen Religion, und im Kriege eben ſo gewandt und liſtig als grauſam. Doch macht auch folgender Zug ſeinem Charakter Ehre. Als die Häupter der böhmiſchen Inſurgenten, im Vertrauen auf des Kaiſers Langmuth, am Ende des J. 1620, nach Prag und überhaupt in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ließ er ſie wiederholt in der Stille warnen, vor dem nahe bevorſtehenden Eintreffen der kaiſerlichen Strafbefehle zu fliehen. Die Belehnung mit dem Fürſtenthume Calemberg ſchlug er uneigennützig aus.

Tilſiter Frieden. Die Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807), auf ausdrücklichen Befehl Alexanders vom General Bennigſen geliefert, endigte mit einer gänzlichen Niederlage, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung geſcheitert, auch der nordöſtliche Winkel des unglücklichen Landes dem ſiegenden Feinde eingeräumt. Das ruſſiſche Heer war zu ſehr geſchwächt, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichern Erfolges auf dem eignen Grund und Boden zu liefern. Schon ſtanden die Franzoſen am Niemen und rüſteten ſich zum Uebergange, als Alexander den 18. Juni an den Großherzog von Berg die Einladung zu einem Waffenſtillſtande machte. Napoleon nahm ihn willig an. Auch ſein Heer hatte gewaltig durch die Schlachten von Eylau und Friedland, durch die ſteten Gefechte im Mai und Juni, durch die Belagerung von Danzig verloren, und je weiter er vorrückte, deſto mehr verlor er an innrer Kraft. Dazu kam, daß er auf Oeſterreich ein wachſames Auge werfen mußte, welches bei einer Niederlage von ſeiner Seite wol gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erſcheinen mochte, als fünf Jahre ſpäter, beſonders da noch einige Feſtungen in Schleſien ſtanden, Kolberg nicht erobert war, Schill und Blücher täglich drohendre Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das ruſſiſche Kabinet über Englands Unthätigkeit klagte und keine Hülfsgelder erhielt: ſo kam eine Annäherung zwiſchen dem franzöſiſchen und ruſſiſchen Monarchen um ſo ſchneller zu Stande, als beide perſönlich auf dem Niemen unter dem Zujauchzen beider an den Ufern

aufmarſchirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Floſſe (25. Juni) zuſammenkamen. Die Stadt Tilſit ward von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch des preußiſchen Königs, vom 28. an, dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beſchleunigen. Die Königin von Preußen begab ſich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach Tilſit. Den 7. Juli ward der Friede von Talleyrand, Kurakin und Labanoff Roſtowski, Kalckreuth und Golz zu Stande gebracht. Es handelte ſich leider nur um die Länder eines unglücklichen Monarchen, der allein keine Kräfte hatte, ſie dem Sieger zu entreißen und der die eine Hälfte davon hingeben mußte, um die andre Hälfte unter den drückendſten, kaum erfüllbaren Bedingungen zurückzuerhalten; ſchon die Bemerkung war ſehr hart, daß er dieſe Hälfte nur aus Achtung für den ruſſiſchen Kaiſer zurückerhalten ſolle. Genug, der Friede zwiſchen Napoleon und Alexander beſtimmte: 1) daß die, 1793 und 1795 von Polen abgeriſſnen, bisher preußiſchen Provinzen ein neues Herzogthum Warſchau bilden ſollten; daß 2) Danzig mit einem Umkreiſe von zwei Stunden zu einem Freiſtaate unter Preußens und Sachſens Schutz gemacht würde; daß 3) der König von Sachſen, welcher Herzog von Warſchau wurde, eine Militärſtraße durch Schleſien dahin bekäme; daß 4) die Herzoge von Meklenburg, Oldenburg, Koburg wieder in den Beſitz ihrer Länder vom franzöſiſchen Kaiſer geſetzt, dagegen die Brüder deſſelben, Hieronymus als König von Weſtphalen, Joſeph als König von Neapel, Ludwig als König von Holland vom ruſſiſchen Kaiſer anerkannt, und 5) das Königreich Weſtphalen aus den jetzt von Preußen abgetretnen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern: Braunſchweig, Heſſen, gebildet werden ſollte. Zugleich trat 6) Alexander die Herrſchaft Jever an Holland ab und verſprach 7) ſeine Truppen aus der Moldau und Wallachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleons Vermittlung Frieden zu ſchließen. Dagegen erhielt Rußland vom preußiſchen Polen die Provinz Bialyſtock, 206 Q. M. mit 184,000 Einwohner. Uebrigens räumten noch die Ruſſen in Folge des tilſiter Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel verſprach Rußland, ſich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge, mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Liſſabon zu demſelben Syſtem zu bewegen. Der Friede zwiſchen Friedrich Wilhem III. und Napoleon war in der Hauptſache ſchon im vorigen enthalten. Der erſtre mußte nämlich die erwähnten polniſchen Provinzen, alle zwiſchen Elbe und Rhein gelegnen Provinzen an Napoleon, den kottbuſſer Kreis an Sachſen abtreten und England ſeine Häfen ſchließen. Den 9. Juli wurde dieſer unglückliche Friede geſchloſſen, und außerdem vereinigte ſich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürſten von Neufchatel: daß ganz Preußen bis zum 1. October geräumt ſein ſollte, wenn bis dahin die großen Kriegsſteuern baar, oder durch gehörige, vom franzöſiſchen Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgemacht ſein würden. Leider lag darin der Vorwand, dem unglücklichen Lande auch die Früchte dieſes Friedens zu rauben. Preußen blieb nach wie vor den Mißhandlungen der franzöſiſchen Kommiſſäre Preis gegeben, bis es ſich ein Jahr darauf mit einer willkürlich beſtimmten runden Summe von 120 Mill. Franken loskaufte; allein deſſen ungeachtet blieb es, durch drei von den Franzoſen beſetzten Feſtungen an der Oder: Glogau, Küſtrin und Stettin, durch Warſchau's, Sachſens und Weſtphalens Stellung

jeden Augenblick bedroht, einem ſchwankenden Schickſale Preis gegeben, bis 1813 ſeine Lage ſich änderte.

Timokratie, diejenige Staats- oder Regierungsform, wo die Geſetze ein gewiſſes Vermögen beſtimmen, deſſen Beſitzer allein zu den höchſten Staatsämtern fähig ſein ſollen.

Timoleon, ein geborner Korinther, gleich groß als Feldherr, Geſetzgeber und Richter, war der wärmſte Freund der Freiheit und des Vaterlandes, eben ſo ſtreng gegen fremde Ungerechtigkeit, als gegen ſich ſelbſt. Nur eine That war es, die ihm Viele nicht verzeihen konnten, und die allerdings einen Schatten auf ihn wirft, die Ermordung ſeines Bruders Timophanes, bei welcher er Zeuge und ſogar Theilnehmer war, wenn er gleich nicht ſelbſt Hand anlegte. Indeß war der Beweggrund zu dieſer That von der Art, daß Timoleon einigermaßen entſchuldigt werden konnte. Timophanes ging damit um, ſich widerrechtlich zum Beherrſcher Korinths zu erheben, und fing bereits an, den Tyrannen zu ſpielen. Vergebens waren alle Vorſtellungen Timoleon's, und er beſchloß endlich, die Freiheit ſeiner Mitbürger, wenn es ſein müßte, ſelbſt mit dem Tode ſeines Bruders zu erkaufen. Er ging mit einigen Bewaffneten zu ihm, und da auch jetzt Timophanes trotzig allen Bitten widerſtand, tödteten ihn jene, während Timoleon abſeit ſtand und das Haupt verhüllte. So froh man war, des Tyrannen los zu ſein, ſo behielt doch bei den Meiſten der Gedanke des Brudermordes etwas Gehäſſiges. Timoleon ſelbſt machte ſich heftige Vorwürfe über das Geſchehne und beſtrafte ſich durch eine freiwillige Verbannung aus der Vaterſtadt. Zwanzig Jahre nachher, als die Syrakuſer Korinth um Hülfe gegen den Tyrannen Dionyſius den Jüngern baten, rief man ihn zurück und ſtellte ihn an die Spitze der Hülfsſchar. Timoleon war ſiegreich, nöthigte den Dionyſius, Syarakus zu verlaſſen und zwang auch die Karthaginenſer, ihrer Herrſchaft über Sicilien zu entſagen (dies geſchah ungefähr 340 J. vor Chr.). Nachdem er ſo die Freiheit wieder hergeſtellt, die Entflohnen und Vertriebnen zurückgerufen und ſtatt der von dem Zwingherrn angelegten feſten Burgen öffentliche Gebäude hatte erbauen laſſen, gab er auch den Bürgern eine neue, beſſre und feſt gegründete Verfaſſung; er ſelbſt legte die ganze ihm anvertraute Gewalt, die er leicht hätte behaupten können, freiwillig nieder und zog ſich in das Privatleben zurück. Sein Lohn war die allgemeine Achtung aller Sicilianer, unter denen er ſeine noch übrigen Tage anſpruchlos verlebte. Sie nannten ihn laut ihren Wohlthäter, ihren Vater, keine Sache von Wichtigkeit wurde beſchloſſen, ohne ihn erſt um ſeine Meinung befragt zu haben, und dieſe allgemeine kindliche Ehrfurcht blieb ihm bis zum Tode, der in einem ſehr hohen Alter erfolgte. Ganz Sicilien beweinte ihn, eine zahlloſe Mengen aus allen Städten folgte ſeiner Leiche und jährlich ward ihm zu Ehren eine Todtenfeier veranſtaltet. So lebte und ſtarb Timoleon, gewiß einer der größten und edelſten Männer, nicht nur des griechiſchen Volkes, ſondern aller Völker und aller Zeiten.

Timon, der Name zweier berühmten Griechen, von denen der erſte ein Athenienſer war, der zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges lebte. Von ſeinem Menſchenhaſſe erzählt man viele Geſchichten. Das Urtheil war über ihn höchſt verſchieden. Er lebte zu einer Zeit, wo das Sittenverderbniß erſt anfing und noch mit den alten einfachen Sitten kämpfte. Timon, der mit vielem Witze und einer ſtrengen Rechtſchaffenheit große Einſichten in die Philoſophie verband, ward

theils durch den ſchwarzen Undank einiger Mitbürger, theils durch die ſchnellen Fortſchritte des Sittenverderbens auf das äußerſte erbittert, und zeigte in allen ſeinen Reden und Handlungen eine finſtre Gemüthsart. Gleich dem Sokrates und dem Diogenes ſtrit er für die Tugend, aber mit dem Schwerte des beißendſten Spottes und der übelſten Laune, und ſchadete gerade dadurch der guten Sache. Der Titel eines Menſchenfeindes, den er durch ſein Betragen ſich zuzog, brachte ihn um allen Einfluß. Ariſtophanes ſagt von ihm: er ſei mit einer Dornhecke umgeben, durch die Niemand bis zu ihm gelangen könne; jedermann verabſcheue ihn und halte ihn für einen Sprößling der Furien. In einer andern Stelle aber ſagt er: Dieſer Sohn der Furien ſtößt unaufhörlich Verwünſchungen gegen Böſewichter aus. Daraus erhellt zwar, gegen was für Menſchen Timon's heftige Ausfälle gerichtet waren. Nur daß er alle Menſchen für Böſewichter hielt. Lucians witziger Dialog: Timon, handelt von ihm. — Der andre Philoſoph dieſes Namens, aus Phlius gebürtig, der berühmteſte Schüler des Pyrrho, folglich ein eifriger Anhänger der ſkeptiſchen Philoſophie, lebte zur Zeit des Königs Antigonus von Macedonien und des Ptolemäus Philadelphus um die 127. Olympiade. Er war Arzt, auch ſchreibt man ihm 30 Luſtſpiele und 60 Trauerſpiel zu. Indeß hat ſich von ſeinen zahlreichen Arbeiten nichts erhalten; ein Verluſt, der beſonders in Hinſicht ſeiner Sillen zu bedauern iſt, die man bloß aus dem Diogenes Laertius, Lucian u. ſ. w. kennt. Sie beſtanden aus drei Büchern, von denen das erſte erzählend, die andern dialogiſch waren und enthielten Spöttereien gegen die dogmatiſchen Syſteme ter Philoſophie. Die noch aus den Sillen und Schriften des Timon vorhandnen Bruchſtücke findet man in Langheinrich's Diſſertationen de Timone Sillographo, Leipzig 1720 u. 1721, geſammelt. Die Alten rühmen ſeinen Fleiß, ſeine philoſophiſchen Kenntniſſe und die philoſophiſche Gleichmüthigkeit, mit welcher er auf Alles herabſah, was die Menge in Bewunderung, Unruhe, Betrübniß und Schrecken ſetzt.

Timur, ſ. Tamerlan.

Tindal (Matthews), ein ſcharfſinniger, engliſcher Rechtsgelehrter und Schriftſteller, der im Anfange des 18. Jahrh. durch ſeine Angriffe gegen die poſitive chriſtliche Religion Aufſehen machte. Er war der Sohn eines Predigers, 1655 zu Bear Ferrers in Devonſhire geboren, ſtudirte in Oxford die Rechtswiſſenſchaften und trat zur katholiſchen Kirche über, um ſich die Gnade Jacobs II. zu erwerben. Ein großer Feind der engliſchen Geiſtlichkeit, griff er ihre Rechte und Freiheiten in Schriften an. Bei Hofe war er ſehr beliebt und leiſtete der Krone überaus wichtige Dienſte. Weil er von derſelben eine große Penſion bekam, die er auch zeitlebens behielt, ſo kehrte er unter Wilhelms III. Regierung wieder in den Schoß der engliſchen Kirche zurück. Jener König ſowol, als Georg I. und II. bezeigten ſich ungemein gnädig gegen ihn. Seinen Deismus legte er erſt ſpät an den Tag. Man kann ihn für den ſcharfſinnigſten unter den Deiſten halten, ſo wie Shaftesbury der witzigſte und Collins der beleſenſte war. Er wollte aus der Zulänglichkeit der natürlichen Religion erſt die Unnöthigkeit und dann den Ungrund der göttlichen Offenbarung beweiſen. Dies that er in ſeinem unvollendet gebliebnen Hauptwerke: Das Chriſtenthum, ſo alt wie die Welt (Christianity as old as the creation; or the gospel a republication of the religion of nature, London 1730, nachher in ſehr häufigen Aufla-

gen; deutſch nebſt Foſter's Widerlegung von J. C. Schmidt, dem wertheimſchen Bibelüberſetzer, Frankfurt und Leipzig 1741). Doch muß man annehmen, daß Tindal's Angriffe mehr gegen die fremden außerweſentlichen Zuſätze der chriſtlichen Religion, als gegen das Weſen derſelben gerichtet ſein ſollten. Er erkannte an, daß das Chriſtenthum, befreit von den Zuſätzen, welche durch Politik, Irrthum u. Zeitverhältniſſe hinzugekommen, die heiligſte Religion ſei, deren weſentliche Lehren ſich als den Willen eines unendlich weiſen und gütigen Gottes ankündigten. Was 1750 als Fortſetzung des Werks erſchien, iſt unecht. Es wurde von den Deiſten eben ſo begierig geleſen, wie von den Eifrern der altgläubigen Partei verſchrieen und widerlegt, und iſt beſonders bei den engliſchen Deiſten noch in ſolchem Anſehen, daß man es als ihre Bibel betrachten kann. Tindal ſtarb zu Oxford, als Senior des Kollegiums aller Seelen, 1733.

Tinte, ſ. Dinte.

Tinktur, eigentlich eine ſcharfe Flüſſigkeit, welche aus einem Körper die Kraft nebſt der Farbe ausgezogen und ſelbſt dadurch gefärbt worden iſt. In der Medizin ein flüſſiger und zwar ganz dünner Extrakt (zum Unterſchiede von Elixir, Eſſenz ꝛc.), deſſen Grundlage Waſſer, Wein oder Spiritus iſt. In der Wappenkunſt nennt man die Farbe, womit das Feld eines Wappens oder auch die Figuren in demſelben gefärbt werden, ebenfalls Tinktur.

Tippo Saheb, oder Tippo Saib, Sultan von Myſore, ein Sohn Hyder Ali's (ſ. d. Art.), geb. 1751, beſtieg den Thron am 10. Dec. 1782. Nach dem Wunſche ſeines ſterbenden Vaters hatte er den Britten unverſöhnlichen Haß geſchworen; daher ſetzte er den Krieg gegen ſie fort, bis er ihn, weil der von den Franzoſen geleiſtete ſchwache Beiſtand vermöge des pariſer Friedens von 1783 gänzlich aufgehört hatte, und die Maratten auf die Seite der Engländer getreten waren, durch den Frieden zu Mangalore (11. März 1784) ohne Nachtheil endigte. Sein Reich hatte damals einen Flächenraum von 4600 Q. M. und trug 20 Millionen Thaler jährl. Einkünfte. Das Land war trefflich angebaut, gut bevölkert und das Volk, obgleich ein Hindu-Stamm, mit der mohammedaniſchen Regierung zufrieden. Allein bald zeigte ſich Tippo fanatiſch unduldſam. Er ließ Brahminen halb todt prügeln, oder mit Gewalt beſchneiden, wenn ſie nicht gutwillig ihren Glauben verläugnen wollten; er ließ den Chriſten in Kanara und Myſore die Kirchen einäſchern und behandelte ſie mit ſolcher Härte, daß über 70,000 auswanderten. Darauf griff er, obgleich ſein Verſuch, durch eine glänzende Geſandtſchaft (1787) Frankreich zum Kriege gegen England zu bewegen, mißlungen war, einen Verbündeten der Britten, den Rajah von Travankore, den einzigen noch unabhängigen Nairen-Fürſten auf der Küſte Malabar, unter einem nichtigen Vorwande an. Nun ſchloſſen die Britten gegen Tippo einen Bund mit den Maratten und dem Subah von Dekan. Schon 1790 und 1791 eroberten ſie mehrere feſte Plätze in Myſore. 1792 drangen ihre Heerführer, Lord Cornwallis und Abercrombie, bis gegen Seringapatan vor, erſtürmten das Lager des Sultans und belagerten ihn in ſeiner Hauptſtadt. Nun bat Tippo um Frieden, der den 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten als Kriegskoſten 33 Millionen Rupien, und trat ihnen die kleinere Hälfte ſeiner Staaten ab, nebſt den Grenzfeſtungen und den Gebirgspäſſen; davon erhielten die Maratten 300, der Nizam 612 und die Engländer 552 Q. M., welche theils

zu Madras, theils zu Bombay geſchlagen wurden. Tippo konnte dieſen Verluſt nicht verſchmerzen. Er ſuchte daher die indiſchen Mächte, namentlich den König von Kandahar, Zeman Shah, die Maratten und den Nizam gegen England aufzuwiegeln, welches ihm jedoch nicht gelang. Auch ſchloß er mit einem franzöſiſchen Kaperkapitän Ripaud, der zufällig (1796) in ſeine Staaten gekommen war, einen geheimen Bund mit Frankreich gegen England ab und ſchickte einen Geſandten nach Isle de France, um die Ueberſchiffung des franzöſiſchen Hülfsheers zu betreiben. Der franzöſiſche Gouverneur wollte nun zwar den Vertrag, ohne erſt die Vollmacht dazu aus Frankreich erhalten zu haben, nicht unterzeichnen; doch foderte er die Einwohner der Inſel durch eine gedruckte Proklamation auf, in die Dienſte des Sultans zu treten. Dadurch wurde Tippo's Geheimniß den Engländern kund. Von Buonaparte's Ankunft in Aegypten unterrichtet, dachten ſie ſich die Kriegsrüſtungen des Sultans damit im Zuſammenhange, ſo wie deſſen geheime Unterhandlungen mit den indiſchen Fürſten. Da er nun auf ihre Anfragen nur ausweichende oder gar keine Antwort gab und den 7. Febr. 1799 ſeinen General Dû Bac über Tranquebar an das franzöſiſche Direktorium abreiſen ließ, auch die verlangte Einſtellung der Rüſtungen und die Wegſchaffung der Franzoſen aus ſeinen Staaten verweigerte: ſo beſchloſſen ſie dem Angriffe ihres unverſöhnlichen Feindes zuvorzukommen und erklärten den 22. Febr. nebſt ihren Verbündeten, den Maratten und dem Nizam, dem Sultan den Krieg. Beide Bundesgenoſſen brauchten jedoch wegen innrer Unruhen ihre Truppen ſelbſt; daher die Britten den Kampf allein beſtanden. Zwei Heere, das öſtliche von Bombay unter Stuart und das weſtliche unter Harris, rückten in Tippo's Länder ein, ſchlugen den Sultan in zwei Treffen, den 4. und 6. März, worauf er ſich in ſeine Feſtung Seringapatan flüchtete. Vor dieſem Platze vereinigten ſich den 14. April die beiden brittiſchen Heere; am 22. fing die Belagerung an und am 4. Mai ward das für unüberwindlich gehaltne Seringapatan mit Sturm erobert. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Sir Arthur Welleslen (Wellington) wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Aus Politik theilten die Britten das Reich Myſore mit ihren Bundesgenoſſen, ob ſie gleich den Aufwand der Kriegskoſten faſt ganz allein beſtritten hatten. Die Maratten erhielten 228, der Subah von Dekan 480, die Engländer 764 Q. M., wovon 324 Q. M., nebſt der Hauptſtadt Seringapatan zu Bombay, 440 aber zu Madras geſchlagen wurden. Den Reſt von 1190 Q. M. erhielt, als brittiſcher Vaſall, der in dem Staatsgefängniſſe befindliche junge Rajah Kisna, der einzige fünfjährige Sohn des 1796 in Tippo's Gefangenſchaft verſtorbnen letzten Rajah, dem das alte Myſore als Erbeigenthum ſeiner Familie gehört hatte. Auf ſeine Koſten hält die Präſidentſchaft Madras in den myſoriſchen Feſtungen ein Corps Truppen als Garniſon, und bei eintretenden Kriegen der oſtindiſchen Compagnie muß er einen Theil der Kriegskoſten tragen. Tippo's Nachkommenſchaft, aus 13 Söhnen und vielen Töchtern beſtehend, ſo wie ſeinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, ward die Feſtung Vellore im Carnatic zum Wohnorte, und eine jährliche, von den Engländern zu zahlende Penſion von 720,000 Rupien angewieſen. Tippo Saheb war an ſeinem Unglücke ſelbſt Schuld. Er hatte ſeine alten Miniſter und Offiziere verſtoßen und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er ſeinen franzöſiſchen Rathgebern. Dieſe leidenſchaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und

kühnen Köpfen, welche die Natur nur ſelten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung, Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verſchiedenſten Gegenſtände der Staatverwaltung und des Kriegs, und bewies bei den erſtern eben ſo viel Politik, als bei den letztern Liſt und Verſchlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenſtände ſeines Nachdenkens. Seine ſchätzbare Bibliothek, ſo wie ſein Tiger, der einen brittiſchen Offizier zerreißt, ein Automat, an welchem ſich Tippo oft nach der Tafel beluſtigte, iſt jetzt in dem Verſammlungshauſe der oſtindiſchen Geſellſchaft zu London aufgeſtellt.

Tiraboſchi (Girolamo), dieſer gelehrte italieniſche Literator, geb. 1731 zu Bergamo, war ein Mann von den trefflichſten Gaben des Geiſtes und Herzens. Wißbegierde und unermüdeter Fleiß zeichneten ihn ſchon in früher Jugend aus, als ſein Vater ihn, elf Jahre alt, in das Jeſuiterkollegium von Monza brachte, wo er zwar, des Unterrichts geſchickter Lehrer genoß, zugleich aber auch eine ſolche Neigung für den geiſtlichen Stand und insbeſondre für den Jeſuiterorden gewann, daß er ſeinem Vater die Einwilligung abdrang, im 15. Jahre zu Genua das Noviziat antreten zu dürfen. Nach den gewöhnlichen zwei Jahren deſſelben erhielt er die Beſtimmung, fünf Jahre in Mailand, dann in Novara, Unterricht in den niedern Schulen zu ertheilen. Späterhin beſtieg er, da ihn beſonders die ſchönen Künſte anzogen, den Lehrſtuhl der Rhetorik zu Mailand auf der Univerſität Brera. In dieſem Amte that er ſich nicht nur als Lehrer hervor, ſondern auch als Schriftſteller. Mehrere Werke von tiefer Forſchung und muſterhafter Gediegenheit erwarben ihm von dem Herzoge Franz III. von Modena den Ruf als Bibliothekar. Tiraboſchi benutzte die anſehnlichen literariſchen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote ſtanden, zur Ausarbeitung ſeiner berühmten Storia della letteratura italiana, welche nach und nach in 14 Bänden erſchien. Dieſes Werk, das an umfaſſender Gelehrſamkeit, an Genauigkeit, an Vollſtändigkeit und zugleich an Sorgfalt des Styls in keiner Literatur ſeines Gleichen hat, reicht von den Anfängen wiſſenſchaftlicher Bildung in Italien bis zum J. 1700 und ſetzt durch die Maſſe und den Werth ſeines Inhalts um ſo mehr in Erſtaunen, als es in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren zu Stande gebracht wurde, während welcher der Verfaſſer auch noch Zeit fand, gleichſam zur Erholung, verſchiedne andre Werke auszuarbeiten, die in ihrer Art ebenfalls höchſt ausgezeichnet ſind, z. B. die Biblioteca Modenese. Tiraboſchi's übrige Werke, literariſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Inhalts, übergehen wir hier. Er ſtarb zu Modena 1794, ein zu frühes Opfer ſeines raſtloſen Fleißes.

Tiraden nennt man eine lange Reihe von Worten über einen und denſelben Gegenſtand — einen Wortſchwall über Dinge, welche weit kürzer vorgetragen werden könnten, ausgeſchmückte Gemeinplätze. Wahrſcheinlich rührt die Benennung von dem italieniſchen Kunſtausdrucke in der Muſik: Tirata, her, welche eine Reihe Noten von einerlei Gattung, die, ſtufenweiſe hinauf= oder hinabgehend, auf einander folgen, bezeichnet. Auch iſt dieſer Ausdruck in der Tanzkunſt üblich.

Tirailleurs ſind Infanteriſten, die nicht in geſchloſſnen Haufen, ſondern zerſtreut fechten. Schon ihr Name zeigt, daß ſie viel ſchießen. Bereits in der Schlacht bei Pavia (1525) finden wir bei den Spaniern Hakenſchützen und Musketiers, die vor der Linie bald

zerſtreut, bald in kleinen Haufen fechtend, durch ihr Feuer der franzöſiſchen Kavallerie ſehr läſtig wurden. — Die Kroaten der Oeſterreicher ſind in den drei ſchleſiſchen Kriegen immer als Tirailleurs gebraucht worden; nur iſt zu bemerken, daß dieſe Tirailleurs gewöhnlich ſehr gut ſchoſſen und deshalb zugleich den Dienſt der Scharfſchützen oder Jäger mit verſahen. Im Revolutionskriege ward die Zahl der Tirailleurs von den Franzoſen eben ſo ſehr vermehrt, als ihr Gebrauch geändert; ihre neuen Soldaten konnten in der kurzen Uebungszeit nicht die Manövrierfähigkeit erhalten, die zu der damaligen Taktik ihrer Gegner — den langen zuſammenhängenden Linien — nöthig war, ſie kamen alſo auf die Kolonnen, wodurch jene Mängel größtentheils beſeitigt wurden, und ſchickten dieſen, theils um die Gewalt des erſten feindlichen Anfalls zu brechen (vielleicht auch um einen den Linien der Gegner angemeſſnen Raum einzunehmen), theils um jenen ihre eigentlichen Bewegungen, ſo wie die etwa entſtehenden Unordnungen zu verbergen, große Schwärme zerſtreuter Infanteriſten voran, welche plänkelten. Eine lange Kriegspraxis bildete dieſen erſten einfachen Gebrauch immer mehr aus und jetzt ſind die Tirailleurs ganz unentbehrlich. Sie leiſteten beim Angriffe, wie bei der Vertheidigung, die weſentlichſten Dienſte, und gewöhnlich beſteht ein beträchtlicher Theil unſrer Schlachten aus Tirailleurgefechten. Da ſie auch jetzt — wo die damaligen Urſachen ihres Gebrauchs zum Theil weggefallen ſind — angewendet werden, um den Feind von der eigentlichen Stellung der Kolonnen ab- und überhaupt hinzuhalten und Terrainabſchnitte zu vertheidigen, in welchen man keine geſchloſſne Maſſen aufſtellen kann, ſo iſt natürlich das Charakteriſtiſche ihres Gebrauchs: zerſtreutes Gefecht mit beſter Benutzung des Terrains von jedem Einzelnen, und Verzögerung der entſcheidenden Schläge, die Bedingung des guten Schießens aber nur untergeordnet; denn wie wünſchenswerth es auch ſei, ſo iſt doch die ſcherzhafte Erklärung: tirailliren heiße viel und ſchlecht ſchießen, in ihrer Einſeitigkeit nicht ohne Grund. Hier liegt der Unterſchied von den Scharfſchützen, mit denen man die Tirailleurs oft verwechſelt. Daß übrigens dieſer erweiterte und veränderte Gebrauch der Tirailleurs, in Verbindung mit den Kolonnen, die ganze Taktik geändert und damit den entſcheidendſten Einfluß auf die Kriegsführung im Allgemeinen gehabt habe, liegt zu Tage.

S — z.

Tireſias (mythol.), ein Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, war ein vornehmer Thebaner und berühmter Wahrſager. Er wurde blind und davon führt die Fabel mehre Urſachen an. Nach Heſiodus traf er einſt unterwegs zwei Schlangen, die ſich begatteten. Er ſchlug mit ſeinem Stabe dazwiſchen und ſah ſich plötzlich in ein Weib verwandelt. Sieben Jahre ſpäter ward er jedoch auf gleiche Weiſe wieder zum Manne. Da er folglich aus eigner Erfahrung die natürlichen Empfindungen beider Geſchlechter kannte: ſo ward er nachmals bei einem Streite Jupiters und der Juno, über die Frage: ob die Begattung dem Weibe oder dem Manne höhern Genuß gewähre, zum Schiedsrichter erwählt. Er entſchied für die Meinung Jupiters, indem er behauptete, der Genuß des Weibes ſei zehn Mal größer, als der des Mannes, und ward dafür von der beleidigten Juno mit Blindheit beſtraft; wogegen Jupiter ihm zum Erſatze die Kunſt wahrzuſagen, ſchenkte. Nach Andern ward er von den Göttern geblendet, namentlich von der Pallas, weil er ſie und ſeine Mutter ihre Günſtlingin einſt im Bade überraſcht hatte. Chariklo flehte zwar die

Göttin an, ihm ſein Geſicht wieder zu geben, da dieſe es aber nicht vermochte, ſo beſchenkte ſie ihn mit der Wahrſagerkunſt und ſchärfte ſein Gehör ſo, daß er die Stimmen der Vögel verſtehen konnte; auch gab ſie ihm einen blauen Stab, der ihm ſtatt der Augen dienen und ihn immer auf dem rechten Wege erhalten ſollte. Man rühmt ſeine Kenntniß der Sterne. Er erreichte ein ſehr hohes Alter, das auf neun Menſchenalter angegeben wird. Proſerpina bewilligte auch noch ſeinem Schatten die G be der Weiſſagung und er hatte ein Orakel zu Orchomenos.

Tiſchbein, eine berühmte deutſche Künſtlerfamilie, von der wir nur zwei der vorzüglichſten Mitglieder hier aufführen. 1) Joh. Heinr. Tiſchbein, der Erſte oder Aeltre genannt, geb. 1722 zu Heyna in Heſſen, wo ſein Vater Kloſterbäcker war, ſollte das Schloſſerhandwerk lernen. Wegen ſeines Hanges und ſeiner außerordentlichen Talente zu den bildenden Künſten entriß ihn jedoch ſein älterer Bruder, Joh. Valentin, der Kabinetsſekretär des Herzogs von Hildburghauſen, u. ein guter Maler war, jenem Handwerke u. gab ihn bei einem Tapetenmaler, Zimmermann in Kaſſel, in die Lehre. Zugleich benutzte der junge Künſtler den Unterricht des Hofmalers von Freeſe daſelbſt und ging, von dem kurmainziſchen Großhofmeiſter, Grafen von Stadion, unterſtützt, 1743 nach Paris, wo er bis 1748 bei Carl Andreas Vanloo ſtudirte. Hierauf begab er ſich nach Venedig, fand in dem Maler J. B. Piazetta einen Lehrer und Freund, deſſen Unterricht er acht Monate genoß, und nach ſeiner zwei Jahre ſpäter erfolgten Heimkehr von Rom auf's neue benutzte. 1752 ward er Kabinetsmaler des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel und lebte fortan ſeiner Kunſt in raſtloſer Thätigkeit in Kaſſel, als dirigirender Profeſſor der Kunſtakademie, mit dem Charakter als Rath; auch war er Mitglied des Inſtituts zu Bologna. Er ſtarb in Kaſſel 1789. Als Künſtler zeichnete ſich Tiſchbein beſonders in der hiſtoriſch-mythologiſchen Malerei aus, weniger im Bildniß. Mit Begeiſterung ergriff er jeden neuen Gedanken, den er einer maleriſchen Darſtellung fähig hielt und feſtigte, ſobald er nur konnte, das Bild ſeiner Seele mittelſt einer flüchtigen Skizze auf Grundpapier, mit Schwarzkreide oder Rothſtein. Sodann ruhte er nicht eher, als bis er ſeine Idee auf der Leinwand ausgeführt hatte. Er ſchloß ſich zu dem Ende bei hellen Tagen ein, war ſelbſt ſeinen Hausgenoſſen unzugänglich und zeigte ſein Gemälde erſt dann ſeinen Freunden, wenn es bis zu einem gewiſſen Grade fertig war. Als Geſchichts- und mythologiſcher Maler haben ihm ſeine vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, nach Taſſo, auf dem Schloſſe Weißenſtein befindlich, ſein zürnender Achill und die auf Agamemnon's Befehl hinweggebrachte Briſeis, ſeine Elektra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an deſſen Urne beweint, ſeine ſterbende Alceſte u. ſ. f., einen unſterblichen Ruhm erworben. Unter den Geſellſchaftsſtücken und Bildniſſen von ihm gehören zu den vorzüglichſten: ſein eignes Bildniß, auf der Kunſtakademie zu Kaſſel; ein Familiengemälde; die Bildniſſe von Reinhard, Forſter, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard, geb. Gatterer u. v. a. Eine zahlreiche Sammlung von Frauenzimmerbildniſſen befindet ſich auf dem Schloſſe Wilhelmsthal bei Kaſſel. Es ſind fürſtliche und andre, vorzüglich ihrer Schönheit wegen gewählte Perſonen, welche die Verewigung ihrer Reize Tiſchbein's Pinſel verdanken, und hier theils in ganzer Geſtalt, theils in Bruſtbildern die Wände zieren. Nach Rußland kam in's Kabinet der Kaiſerin ſeine Sophonisbe, im Begriff den

Giftbecher zu trinken, lebensgroß und Aeneas, der auf den Wolken vor den Thron der Dido trit. Seine Szenen aus Klopſtock's Hermannsſchlacht ſind ebenfalls vortrefflich. Tiſchbein's Kompoſitionen — mehr überdacht, als durch den Schlag einer Zauberruthe enſtanden — zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß ſie nie Zuſammenſtellungen einzelner, in der Natur aufgefaßter Züge, ſondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung iſt im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte ſeiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder ſind in einem großen Geſchmack entworfen und laſſen die Bewegungen der Glieder ungezwungen durchſcheinen. Die Kopfwendungen ſind faſt immer voll Geiſt und Leben; allein in manchen Fällen geht auch dadurch die ruhige Grazie verloren, welche Kenner in den Werken Raphaels und der römiſchen Schule überhaupt bewundern. Durch ſtete Uebung hatte Tiſchbein eine ſichre Hand erlangt; daher ſind ſeine Umriſſe keck, beſtimmt und durch kräftige Drucker belebt. Dies iſt aber nur von ſeinen Skizzen und Entwürfen zu verſtehen, denn in ſeinen ausgeführten Malereien ſind die Umriſſe ſowol, als die Tinten, zum Bewundern faſt verſchmolzen. Nach Tiſchbein's Tode kaufte der Kurfürſt von den Erben ſeine hinterlaſſnen Arbeiten und räumte ihnen einen Saal in dem Schloſſe zu Wilhelmshöhe ein, wo ſie noch ſtehen ſollen. Nach ihm geſtochen haben beſonders J. H. Tiſchbein der II. oder Jüngere, ſein Brudersſohn (geb. 1742 zu Heyna, geſt. als Inſpektor der Gallerie zu Kaſſel 1808, und bekannt als Schriftſteller durch ſeine: Kurzgefaßte Abhandlung über die Aetzkunſt, Kaſſel 1790); ferner Roſaſpina, Bauſe, W. C. Mayr u. A. — Der andre vorzüglich merkwürdige Künſtler aus dieſer Familie iſt Joh. Heinr. Wilh. Tiſchbein, gewöhnlich Heinrich Wilhelm genannt. Er iſt der Sohn eines Schreiners und Kirchenälteſten zu Heyna (wo er 1751 geb. ward) und ebenfalls ein Brudersſohn des Vorhergehenden. Sein Vater gab ihm einigen Unterricht im Zeichnen und Malen, mehr noch ſeine beiden Oheime, der vorgedachte Joh. Heinr. und Joh. Jac. (geb. zu Heyna 1725, geſt. zu Lübeck 1791), ein vorzüglicher Bildniß-, Thier- und Landſchaftsmaler. Joh. Heinr. unterrichtete ihn in der Geſchichtsmalerei. Zu Hamburg kopirte er darauf drei Jahre lang eine Menge Kunſtwerke, vorzüglich Bildniſſe. Nachher beſuchte er (1770) Amſterdam und andre Städte der Niederlande und kehrte 1772 nach Kaſſel zurück, verfertigte dort Landſchaften und Bildniſſe, beſuchte zuweilen Hannover und ging auf Empfehlung der Landgräfin nach Berlin, wo er viele Perſonen des Hofes mit Beifall malte, und endlich 1779 mit landgräflicher Unterſtützung durch die Schweiz nach Rom reiſte. In Zürich, wo man noch mehre von ihm gemalte, aber merklich nachgedunkelte Bildniſſe findet, hielt er ſich geraume Zeit bei dem Diakonus Pfenninger auf. Schon in dieſen frühern Zeiten hatte er einen vorherrſchenden Hang zu dem Höhern der Kunſt, der Geſchichtsmalerei, und eben in Zürich entwarf er ſein nachher ſo berühmt gewordnes Bild, welches den unglücklichen Konradin von Schwaben darſtellt, wie er nach bereits angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Oeſterreich noch auf dem Brete ſpielt. Etwa um 1781 kam er nach Rom, wo er durch das Anſchauen alter und neuer Kunſtwerke ſein Talent ſelbſtſchaffend weiter bildete. Von dort ſandte er mehre Kopien in Oel nach Raphael, Dominichino und da Vinci und als Originalgemälde Herkules, wählend zwiſchen Tugend und Laſter, ferner eine italieniſche Landſchaft u. ſ. f. nach Kaſſel. Sein Konradin erregte in

Rom beſonderes Aufſehen. Ein impoſantes Werk ſagt ein Kunſtkenner, von 8 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe, welches er ſeinem frühern Unterſtützer, dem Herzoge von Gotha, geweiht hat, und welches jetzt eine Zierde des Schloſſes Friedenſtein zu Gotha iſt. Es ſollen mehre kleine Kopien davon vorhanden ſein. Aus dieſer Periode iſt auch ein kleinres Gemälde, die Herrſchaft der Menſchen über die Thiere darſtellend, und das Bildniß von Göthe. Von Rom ging er 1787 nach Neapel, wurde von der Königin für das Porträt des Kronprinzen ſehr reichlich beſchenkt und 1790 als Direktor der dortigen Malerakademie angeſtellt. Er verbeſſerte dieſe Anſtalt ungemein und bildete mehre geſchickte Schüler. Sehr genügſam lebte er dort, bis auch hier die Revolution ausbrach und verwandte ſeinen Jahrgehalt von 600 Ducati größtentheils für ſeine Zöglinge. Noch vor jenem Ausbruche, wo die königliche Familie ſich nach Sicilien einſchiffte, hatte er einen Urlaub, nach Deutſchland zu reiſen, erhalten, um dort die Herausgabe ſeiner erläuternden Kupferſammlung zum Homer zu beſorgen. Indeſſen blieb er bis zur Revolution in Neapel, die ihn in eine Lebensgefahr brachte, woraus ihn bloß ſeine Deutſchheit und ſeine Kunſt retteten. Mit einem kleinen ausgeſuchten Theile ſeiner Kunſtſchätze, worunter ſich die ſämmtlichen Kupferplatten zu ſeinem großen Werke über die zweite hamilton'ſche Vaſenſammlung in vier Foliobänden und zu ſeinem erwähnten Homer in vier Bildern befanden, ſchiffte er ſich 1799 auf einem neutralen Schiffe nach Livorno ein, ward verſchlagen, von franzöſiſchen Schiffen gekapert, aber mit ſeiner ganzen Habe wieder freigelaſſen und kam nach einer viermonatlichen Reiſe und vielen Mühſeligkeiten zu Kaſſel an, lebte eine Zeit lang (1800) zu Göttingen und Hannover, und von da an bis jetzt (1820) faſt immer zu Hamburg und Eutin, wo er als Künſtler u. Menſch die in gleich hohem Grade verdiente Achtung genießt. Hier arbeitete er mehrere ſchöne Gemälde und Zeichnungen aus, unter andern (1805) einen Ajax, der die Kaſſandra von der Statue der Pallas wegreißt, in drei Figuren von übermenſchlicher Größe, für die Gallerie des Herzogs von Oldenburg zu Eutin. Eine kleine, aber ausgewählte Sammlung von Gemälden (worunter ein Raphael von höchſter Schönheit) verkaufte er dieſem vortrefflichen Fürſten. 1806 bekam er von der Stadt Bremen den Auftrag, für die St. Ansgarikirche daſelbſt auf einer Altartafel das: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, zu malen. Eine Beurtheilung dieſes Bildes in der allg. Literatur-Zeitung (1810 Nr. 39) nennt daſſelbe: „eine Welt voll Schönheit, Andacht, Mutterliebe und kindlicher Unſchuld, die man Stunden lang betrachten muß, um jeden einzelnen Zug des Genies ſeines Schöpfers aus ihm herauszufühlen. Ueber allen Ausdruck bezaubernd iſt auch die, ungeachtet der großen Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, kunſtvollen Perſpektiven und Verkürzungen, durchaus hell gehaltne Perſpektive deſſelben." Tiſchbein hat auch mehre artiſtiſche Werke herausgegeben und zum Theil mit Aetzarbeiten ausgeſtattet. Unter den frühern iſt die Sammlung ſeiner Thierſtudien unter dem Titel: Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères, à Naples 1796, gr. in Fol. 2 Vol. Ein beſonders Lieblingsſtudium war nämlich für ihn, die Phyſiognomien der Menſchen mit denen der Thiere zu vergleichen, auf welche Idee er wahrſcheinlich durch ſeinen Umgang mit Lavater gekommen war. Im erſten Theile des angeführten Werkes ſind 16, im andern 8 Bläter enthalten. Mit bewunderswürdiger Kunſt iſt

die Gemüthsart jedes Thieres in dieſen Bildern dargeſtellt. Ferner: Sir William Hamilton's Collection of Engravings from antique Vases, the greater part of Grecian Fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790, with the remarks of the proprietor — published by W. Tischbein, 4 Vol. fol. Naples 1790 — 1809. Es ſind darin zuſammen 240 Umriſſe wirklicher Vaſenabbildungen von Tiſchbein, die Hülfstafeln nicht mit gerechnet. Ein fünfter Band, wozu ſchon 60 Kupfertafeln fertig liegen, ſollte folgen, iſt aber bis jetzt (1823) noch nicht erſchienen. Deutſch unter dem Titel: Umriſſe griechiſcher Gemälde auf antiken, in den J. 1789 u. 1790 in Campanien und Sicilien ausgegrabenen Gefäßen ꝛc. von W. Tiſchbein, 1. Bds. 1. Heft. (Mehr erſchien nicht.) Weimar 1797, gr. Fol. Zum Werke über die hamilton'ſchen Vaſen, welches dadurch noch wichtiger geworden, daß die Sammlung ſelbſt in einem Schiffbruche verloren ging, gab er den erſten Gedanken an, und von ihm ſind auch die ſcharfſinnigſten und zugleich einfachſten Erläuterungen. Zu Ausſchmückung von Zimmern ließ er die nämlichen Kupfer auf ſtarkes Papier abdrucken. Endlich: Homer, nach Antiken gezeichnet von W. Tiſchbein, Director ff. Mit Erläuterungen von Ch. Gottl. Heyne, 1 bis 6. Heft, Göttingen 1801 bis 1804, Royalfolio. Tiſchbein's ganzes Leben war vorzugsweiſe der Betrachtung der homeriſchen Poeſie gewidmet. Schon ſeit ſeinem Aufenthalte in Zürich beſchäftigte ihn der Gedanke, die Kunſtwerke des Alterthums, denen irgend eine homeriſche Dichtung eingewebt oder die ſonſt Beziehung darauf haben, aufzuſuchen und ſich eine möglichſt vollſtändige Sammlung treuer davon genommner Abzeichnungen zu verſchaffen, die dann in Kupfer geſtochen werden ſollten. Mit einem ſeltnen Eifer, unermüdlicher Geduld und Thätigkeit und einem beträchtlichen Geldaufwande, benutzte Tiſchbein in der Folge die glücklichſten Verhältniſſe zur Ausführung dieſes großen und ſchwierigen Plans, und brachte eine überaus reiche und koſtbare Folge antiker Zeichnungen zu den homeriſchen Gedichten zuſammen, die in dem genannten Werke mitgetheilt werden. Leider iſt die Herausgabe unterbrochen worden. Jedes der erſchienenen Hefte beſteht, außer mannichfachen Verzierungen, in ſechs Blättern, die abwechſelnd zur Ilias und Odyſſee gehören. Ueber dieſe beiden Künſtler leſe man nach und zwar über den Erſtern: J. H. Tiſchbein, als Menſch und Künſtler dargeſtellt, von J. F. Engelſchall, Nürnberg 1797, 8; über den letztern die Zeitung für die elegante Welt 1808, Nr. 83, und über beide: Füßli's allgemeines Künſtlerlexikon, 2. Theil, neunter Abſchnitt, Zürich 1816.

Tiſiphone, eine der Furien. S. Eumeniden.

Tiſſot (Simon André), einer der berühmteſten Aerzte, geb. in dem Dorfe Grency im Pays de Vaud, 1728. Er ſtudirte zu Montpellier, praktizirte darauf zu Lauſanne, ging 1781 als Profeſſor der Medizin nach Pavia und von dort 1783 nach Lauſanne zurück, wo er 1797 ſtarb. Die ausübende Arzneikunſt trieb er mit dem größten Beifalle, und eine Menge von Fremden aus allen Nationen kamen nach Lauſanne, um ſich Raths bei ihm zu erholen. Seine Schriften vermehrten noch ſeinen Ruhm. Sie wurden faſt in alle gebildete Sprachen überſetzt. Die wichtigſten ſind: l'Onanisme, ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation. — Avis au peuple sur la Santé, 2 Vol. 12, 1792. — Traité de l'Epilepsie. — Traité des nerfs et de leurs maladies, 1778. 4 Vol.

12. u. ſ. f. Geſammelt erſchienen ſeine Schriften zu Lauſanne 1783 bis 95 in 15 Duodezbänden, und ſind in's Deutſche von J. C. G. Ackermann, Leipzig 1784, 7 Bde, 8., im Auszuge aber von Ch. F. Held, Gera 1785, 3 Bde, 8., überſetzt. — Ein Verwandter von ihm, Clement Joſeph Tiſſot, geb. 1750, hat ſich ebenfalls durch eine große Anzahl Schriften über Gegenſtände der Arzneikunde und in den wichtigen Aemtern, welche er bei den franz. Heeren als einer der erſten Inſpektoren über das Geſundheitsweſen bekleidete, in Frankreich und im Auslande rühmlichſt bekannt gemacht. — Pierre François Tiſſot, geb. 1790, einer der Herausgeber der Minerve française, iſt ein ausgezeichneter politiſcher Schriftſteller und auch als Dichter vortheilhaft bekannt.

Titan, ein Sohn des Uranos und der Gäa. Als dem älteſten unter ſeinen Brüdern gebührte ihm das Reich; allein auf die Bitte ſeiner Mutter und ſeiner Schweſtern, der Ceres und der Ops, überließ er es ſeinem jüngſten Bruder Saturn, unter der Bedingung, daß der letztre von ſeinen Söhnen keinen am Leben laſſen ſollte, damit die Herrſchaft an die Kinder des Titan zurückfiele. Als er aber nachher erfuhr, daß dennoch einige Kinder des Saturn am Leben geblieben wären, griff er mit ſeinen Söhnen zu den Waffen, beſiegte den Saturn und nahm ihn ſammt ſeiner Gemahlin gefangen. Aber Saturns Sohn, Jupiter, der in Kreta weilte, überzog den Titan mit einem Heere Kretenſer, überwand ihn und gab ſeinem Vater den Thron wieder. Den ältern Mythenſchreibern iſt dieſer Titan unbekannt. Titanen hießen die Söhne des Uranos und der Gäa oder Titäa (Erde), nach Andern waren es Söhne des Titan und Enkel des Uranos. Heſiodus und die meiſten Mythographen beſtimmen ihre Anzahl auf ſechs: Köos, Krios, Hyperion, Japetos, Okeanos, Kronos. In einem mythiſchen Bruchſtücke wird noch Phorkys, als der ſiebente hinzugefügt. Spätre zählen achtzehn Titanen, weil ſie vielleicht einige von den Cyklopen und Centimanen, die auch Söhne des Uranos waren, dazu rechneten. Die Kinder der Titanen belegte man ebenfalls mit dieſem Namen. So ward auch Helios, der Sohn des Titanen Hyperion, gleichfalls Titan genannt. Ueberhaupt iſt die Fabel von den Titanen mit vielen Ideen aus der phöniziſchen Kosmogonie vermiſcht, wohin beſonders die Angaben gehören, daß mehre der Titanen nützliche Erfindungen machten, die erſten Künſtler, Baumeiſter, Ackerbauer, Viehhirten und Jäger geweſen wären. Zu den älteſten Mythen gehört, daß die Titanen ihren Vater Uranos vom Throne ſtürzten und mit dem Jupiter um die Herrſchaft kriegten. Die Erde ſeufzte, ſo heißt es, über die Grauſamkeiten ihres Gemahls, der die Kinder, welche ſie ihm gebar, nicht an das Tageslicht kommen ließ. Sie reizte deshalb die Titanen zur Empörung; Uranos wurde gefangen, vom Kronos entmannt und dieſer beſtieg den Thron. Da aber auch er ſeine Brüder, die Cyklopen und Centimanen, in den Tartarus verſchloß, ſo reizte die Erde den Jupiter und die andern Kinder des Kronos gegen ihn zum Aufruhr, und nun begann der berühmte Götterkrieg zwiſchen den Titaniden und Kroniden. Zehn Jahre lang ſchon fochten die erſten vom Othrys, die letztern vom Olymp herab mit einander, ohne daß der Kampf entſchieden wäre, bis Jupiter auf einen Orakelſpruch der Erde die Centimanen entfeſſelte, durch deren Beiſtand die Titanen beſiegt, gefeſſelt und in den Tartarus geworfen wurden (ſ. Centimanen). Die Szene des Kampfes wird nach Theſſalien verſetzt, auf den Olymp und Othrys bei Heſiodus, auf den

Olymp, Pelion und Oſſa bei Homer. Die Titanen werden auch nach ihrem Vater Uraniden genannt.

Titan, ein von Klaproth 1792 entdecktes Metall. Es heißt auch Menak, wovon das in der Mineralogie vorkommende Menakgeſchlecht den Namen hat, iſt von dunkelkupferrother Farbe, metalliſch glänzend, ſpröde und zeigt nur in dünnen Blättchen ſich etwas biegſam. Es läuft ſchon an der Luft ſehr bald braun an, und man hat noch keinen Gebrauch davon gemacht.

Titel (lat. titulus). Unter den mancherlei Bedeutungen, die dieſes Wort führt, kommt wol 1. die im gewöhnlichen Umgange am häufigſten vor, welche ein gewiſſes Wort, einen Namen, eine Ehrenbezeigung angibt, wodurch in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Perſon in Rückſicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. ſ. w. von der andern unterſchieden werden ſoll. Man theilt ſie in: Standestitel (z. B. bei Fürſten, Adeligen u. ſ. w. zum Unterſchiede von Bürgerlichen), in Ehrentitel (als: Durchlaucht, Excellenz u. ſ. w.) und in Amtstitel (Rath, Profeſſor, Superintendent u. ſ. w.), dieſe aber wieder in wirkliche (von der eigentlichen Bedienung) oder in Titularen, die die bloße Benennung, ohne das Amt, haben (z. B. wirkliche Räthe — Titularräthe u. ſ. w.). Daß in der bürgerlichen Geſellſchaft, wo nun einmal eine allgemeine Gleichheit nicht Statt finden kann, auch Unterſcheidungen der Art beobachtet werden müſſen, wird kein Vernünftiger leugnen; daß aber die Titulomanie, oder die Sucht, ſich mit beſondern Ehrenbenennungen (Titeln) anreden zu laſſen, nach und nach, von den ältern *) bis zu den neuſten Zeiten, den höchſten und lächerlichſten Grad erreicht hat, iſt eine Wahrheit, von der man ſich täglich überzeugen muß, und es wäre wol überflüſſig, noch etwas darüber hinzuzufügen, da man in öffentlichen Blättern (namentlich den Reichs-, jetzt Allgemeinen Anzeiger) und auf dem Theater (z. B. Kotzebue in den deutſchen Kleinſtädtern) die Lächerlichkeit einer ſolchen Titelwuth genug bloßgeſtellt hat. Wenn übrigens regierende Herren in ihrem Titel oft Länder mit aufführen laſſen, die ganz andre Beſitzer haben: ſo rührt dies theils von ehemaligen Anſprüchen, die ſie oder ihre Vorfahren zu haben vermeint, oder wirklich gehabt haben, her, obgleich vielleicht nie dieſelben geltend gemacht werden, theils iſt es bloß ſogenannter Styl und Obſervanz, ſolche Titel beizubehalten (ſ. übrig. d. Art. Allerchriſtlichſte, Apoſtoliſche und Katholiſche Majeſtät, Ceremoniel, Großbritannien u. a.). Die übrigen Bedeutungen des Wortes Titel ſind: 2. die Aufſchrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes das man dadurch von andern unterſcheiben will. 3. Heißt Titel, in

*) Von der lächerlichen Titelſucht aus dem 17. Jahrh., mag ein Beiſpiel zur Erbauung der Leſer genug ſein. Ein gewiſſer M. Seeger zu Wittenberg ließ ſich malen, und zwar unter einem Crucifix ſtehend, wo denn aus ſeinem Munde die Worte nach dem Heiland hinaufgingen: Domine Jesu Christe, amas me? (Herr Jeſu, liebſt du mich?) und aus dem Munde Jeſu kamen nun folgende Titulaturen herab: Clarissime, Nobilissime atque Doctissime Domine Mag. Seeger, Rector Scholae Wittenbergensis meritissime atque dignissime, omnino amo te! (zu Deutſch ungefähr: Hochedler, Hochachtbarer, Hochgelahrter Herr Mag. Seeger, Hochwürdiger und Hochverdienter Rektor der Schule zu Wittenberg, ja, ich liebe dich!)

rechtlicher Bedeutung, irgend ein geſetzlicher Grund, aus welchem Jemand ein Recht oder der Beſitz einer Sache zuſteht; im kanoniſchen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalte der Geiſtlichen dienen (urſprünglich gewiſſe den Geiſtlichen angewieſne Sitze, wo ſie ihr Amt ausübten) und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geiſtliches Amt, das Jemand bekleidete. Endlich bezeichnet man 4. mit Titel auch die Aufſchrift der einzelnen Kapitel in dem römiſchen Rechte, namentlich in den Inſtitutionen, Pandekten und dem Codex.

Titian. Unter den großen Malern Italiens iſt Tiziano Vercelli, der unter dem erſtern Namen in ganz Europa bekannt iſt, einer der berühmteſten. 1477 (nach Andern 1480) zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul geboren, ward er, wegen der frühen Beweiſe von Talent zu den zeichnenden Künſten nach Venedig geſandt, wo er Giovanni Bellini's Schüler ward. Er machte bewundernswürdige Fortſchritte und die Nachahmung des Styls ſeines Lehrers gelang ihm ſo vollkommen, daß Beider Werke kaum unterſchieden werden konnten. Dieſe Manier war aber ſteif und trocken. Als der junge Künſtler ſpäter die Werke Giorgione's geſehen hatte, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrſchte, nahm er ſich dieſe zum Muſter, und ſeine Fertigkeit ging ſo weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that, und dieſer aus Eiferſucht darüber, alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich vernachläſſigte Titian auch andre Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens nicht; namentlich übte er in ſeiner Jugend die Dichtkunſt mit ſo glücklichem Erfolge, daß er für einen der beſten damals lebenden Dichter galt. Indeſſen verließ er doch bald die Poeſie, widmete ſich bloß der Malerkunſt und brachte es in den drei Zweigen: der Landſchaft, des Porträts und der Geſchichte zu ſeltner Vollkommenheit. Mit einer genauen, treuen Beobachtung der Natur, einer faſt nie erreichten Schattirung und Farbengebung, verband er bei allen Veränderungen ſeiner Manier eine ausgezeichnete Wahrheit und Kraft der Darſtellung. Er gilt allgemein als einer der größten Meiſter im Kolorit, und wird beſonders im Porträt und in der Landſchaftsmalerei als unerreicht bewundert. Er iſt der Vater der Porträtmalerei, ſagt Füßli, in Hinſicht auf Aehnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geſchmackvolles Koſtüm. Dagegen iſt geſchmackvolle Zeichnung ein weniger ſcheinbarer Theil ſeines Verdienſtes. Titians vorzüglichſter Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich beſuchte er, auf Einladungen, fürſtliche Höfe. Als ſein Ruf ſich verbreitete, ward er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in ſeinem Palaſte einige, von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Dieſen fügte er einige Stücke von ſeiner eignen Erfindung hinzu, und malte die Porträts des Herzogs, der Herzogin und Arioſt's, der damals ſich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Pauls III. Regierung der Kardinal Farneſe berief, malte er jenen Papſt in Lebensgröße. Als Kaiſer Carl V. nach Italien kam, um ſich krönen zu laſſen, ließ er Titian von Bologna zu ſich berufen, und war über das Porträt, welches dieſer von ihm malte, ſo erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte, und ihm einen Jahrgehalt ausſetzte, der nachmals von Philipp II. noch vermehrt wurde. Viele Fürſten und Große jener Zeit ſchätzten es ſich zum Ruhme, von Titian gemalt zu werden, und ſeine Porträts ſind nicht bloß als Kunſtwerke, ſondern auch in der Hinſicht von hohem Werth, daß ſie uns die Geſichtszüge der ausgezeichnetſten Perſonen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Auf einer Kunſtreiſe nach Spanien und

Deutſchland, verweilte er in letztrem fünf Jahre lang; allein Venedig blieb ſein Wohnort, wo er auf einem glänzenden Fuß lebte. Zu ſeinem übrigen Glücke kam ein ungewöhnliches Lebensalter, in welchem er die Geiſtes- und Körperkraft ſeiner Jugend behielt. Er ſtarb 1576, 96 Jahre alt. In einem ſo langen Zeitraume brachte er eine große Menge von Kunſtwerken hervor, womit Kirchen, Paläſte und Bildergallerien in allen Theilen Europa's geſchmückt ſind. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden werden beſonders ein Abendmahl in dem Refektorium des Eskurials, und ein Chriſtus, der mit Dornen gekrönt iſt, in einer Kirche zu Mailand befindlich, gerühmt. Geſtalt und Haltung des Heilandes in dem letztern Stücke ſind himmliſch. Der Kupferſtiche nach Titians Gemälden, mit Einſchluß der Landſchaften und der Holzſchnitte, ſind mehr denn ſechs hundert. Das Leben Titians von Ticozzi beſchrieben, iſt ſehr fehlerhaft. Empfehlenswerth iſt Andr. Majer dell' imitatione pittorica, dell' eccellenza e della opera di Tiziano, Venez 1818.

Titus Veſpaſianus, ein berühmter römiſcher Kaiſer, der älteſte Sohn des Kaiſer Veſpaſian, geb. im J. 40. n. Chr. Er wurde am Hofe des Nero mit dem Britannicus erzogen, und ſchloß mit dieſem unglücklichen Fürſten eine innige Freundſchaft. Von früher Jugend an beſchäftigte er ſich mit der Rede- und Dichtkunſt, und zeichnete ſich in beiden vorzüglich aus. Zuerſt diente er als Tribun bei dem Kriege in Germanien und nachher in Britannien, und erwarb ſich durch ſein anſtändiges und einnehmendes Betragen, durch ſeinen Muth, ſeine kriegeriſchen Fertigkeiten und durch ſeine perſönliche Annehmlichkeit allgemeinen Beifall. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich zu Rom mit gerichtlichen Gegenſtänden, und führte mehrere Streitſachen mit großer Geſchicklichkeit. Noch ſehr jung, heirathete er die Tochter eines römiſchen Ritters, nach deren Tode er ſich zum zweitenmale mit einer vornehmen Römerin vermählte, von der er ſich ſchied, nachdem ſie ihm eine Tochter geboren hatte. Mit Auszeichnung verwaltete er das Amt eines Quäſtors, und wurde darauf zum Befehlshaber einer Legion ernannt, in welchem Poſten er ſeinen Vater bei dem Kriege in Judäa begleitete. Als Galba nach Nero's Tode den Thron beſtiegen hatte, ward Titus von ſeinem Vater an den neuen Kaiſer geſandt, um demſelben ſeine Ergebenheit zu bezeigen. Als er aber unterwegs die Nachricht erhielt, daß Galba ermordet ſei, und Vitellius und Otho ſich um die Herrſchaft ſtritten, kehrte er zu ſeinem Vater zurück, um keinem der Thronbewerber in die Hände zu fallen. Nach Otho's Tode beſchloß Veſpaſian, ſelbſt ſich des Reichs zu bemächtigen, und Titus vermittelte ein Bündniß zwiſchen ihm und dem Mucianus, Statthalter von Syrien. Bei Veſpaſians Abgange nach Italien blieb er zurück, um den Krieg gegen die Juden fortzuſetzen. Einen Beweis ſeines Edelmuths gab Titus dadurch, daß er ſeinen Bruder Domitian wieder mit dem Vater auszuſöhnen ſuchte, der wegen Jenes Ausſchweifungen ſehr gegen denſelben entrüſtet war. Als Veſpaſian von der Kaiſerwürde Beſitz genommen hatte, erklärte er den Titus (70 J. nach Chr.) zu ſeinem Mitgenoſſen im Konſulat. Zu eben dieſer Zeit belagerte Titus Jeruſalem, welches nach den ſchrecklichſten Unglücksfällen und Leiden, die es erdulden mußte, eingenommen wurde. Der Tempel, obgleich Titus ihn zu retten ſuchte, ward zerſtört, und die Gräuelthaten während dieſer denkwürdigen Belagerung, wo Juden im Innern der Stadt gegen Juden fochten, ſind in der Geſchichte faſt beiſpiellos. Obgleich es im Ganzen ſcheint, daß Titus geſucht habe,

hier ſo viel Menſchlichkeit zu üben, wie nach den Umſtänden nur möglich war, ſo dürfte doch die Kreuzigung von Hunderten der Gefangnen ſchwer zu rechtfertigen ſein. Nach der Zerſtörung Jeruſalems ging er nach Alexandrien, wo er der Einweihung des Apis beiwohnte. Der König der Parther ſchickte hieher Geſandte zum Titus, welcher jedoch auf die Nachricht, daß ſein längres Wegbleiben widrige Gerüchte gegen ihn veranlaſſe, nach Rom zurückeilte, wo er einen glänzenden Triumpheinzug hielt. Veſpaſian nahm ihn jetzt zu ſeinem Mitkaiſer an, und beide lebten in vollkommenſter Eintracht mit einander. Wenn man übrigens dem Suetonius glauben darf, ſo war dieſer Zeitraum von Titus Leben keineswegs der ruhmvollſte für ihn. Er überließ ſich ſchändlicher Schwelgerei, und dem Umgange mit den ausſchweifendſten Jünglingen in Rom; wenn ihm Leute verdächtig waren, ſo ließ er ſie im Theater oder im Lager der prätorianiſchen Garde angeben, und verurtheilte ſie ohne Verhör. In der Verwaltung der Gerechtigkeit ließ er ſich leicht durch Geſchenke beſtimmen, und verkaufte ohne Wiſſen ſeines Vaters Aemter von großer Wichtigkeit. Während des jüdiſchen Kriegs hatte er ſich in die **Berenice** (ſ. d.), die Tochter Agrippa's I., Königs der Juden, und Witwe des Königs Herodes von Chalcis, verliebt. Sie folgte ihm nach Rom, und das römiſche Volk war ſehr unzufrieden über ſeine Anhänglichkeit an eine Fürſtin von ſo zweideutigem Ruf. Ueberhaupt erwartete man damals, nach Suetons Bericht, daß Titus ein zweiter Nero werden würde. Veſpaſian ſtarb im J. 79, und Titus folgte ihm im ganzen Umfange ſeiner Gewalt, obgleich Domitian einen Antheil an der Regierung verlangte, und vorgab: das Teſtament ſeines Vaters ſei verfälſcht worden. Wirklich veranlaßte er einige Unruhen in der Stadt, die aber beigelegt wurden, und die freundſchaftliche und liebevolle Weiſe, womit Titus ihn behandelte, waren ein Beweis von jener Herzensgüte, welche nach ſeiner Thronbeſteigung einen Hauptzug in ſeinem Charakter bildet, und weshalb er mit Recht die Liebe und das Vergnügen des menſchlichen Geſchlechts (amor et deliciae humani generis) genannt wurde. Zum Pontifex Maximus ernannt, erklärte er: daß er dies Amt als eine feierliche Verflichtung annehme, nie ſeine Hände in Bürgerblut zu tauchen. Als daher zwei Patrizier ſich wieder ihn verſchworen hatten, ließ er ſich ſo weit herab, ihnen das Thörichte ihres Vergehens vorzuſtellen, verſprach ihnen, in jeder andern Hinſicht, wo ſie es wünſchen würden, ihnen ſein Wohlwollen zu beweiſen, lud ſie freundſchaftlich zur Tafel ein, und ließ ſie am folgenden Tage bei einem öffentlichen Schauſpiele neben ſich ſitzen. Seine Güte ging noch weiter, indem er der Mutter des Einen dieſer Verſchwörer, welche von Rom abweſend war, einen Boten ſchickte, um ſie wegen jenes Ereigniſſes zu beruhigen, und ſie verſichern zu laſſen, daß das Leben ihres Sohnes in keiner Gefahr ſei. Er hob die Geſetze auf, welche das durch Reden und Schriften gegen die Perſon und die Würde des Kaiſers begangne Majeſtätsverbrechen beſtraften, und welche unter den vorigen Regierungen eine Quelle des Unglücks und Verderbens für viele der angeſehenſten Familien geweſen waren. „Wenn ich unverdienter Weiſe verunglimpft werde," ſagte er, „ſo kann eine ſolche Beſchimpfung mich nicht beleidigen. Iſt aber der Tadel gegründet: ſo würde es große Tyrannei ſein, Menſchen für die Aeußerung der Wahrheit zu ſtrafen. Was die Beleidigungen meiner Vorfahren betrifft, ſo mögen dieſe, wenn ſie Götter geworden ſind, ſich ſelbſt rächen." Die Angeber (delatores) der vorigen Regierungen

ſtrafte Titus vielleicht zu prahleriſch. Er verbannte nicht nur einige aus Rom, ſondern ließ andre auch an öffentlichen Plätzen peitſchen, und in den Amphitheatern auf eine ſchimpfliche Weiſe ausſtellen. Sein Grundſatz war: „daß Niemand mißvergnügt von ſeinem Fürſten ſcheiden müſſe.“ Aber eben dieſer Grundſatz, verglichen mit ſeinem bekannten Ausrufe, nach einem Tage, an dem er keine Wohlthat erzeigt hatte: „Meine Freunde, ich habe einen Tag verloren!“ erregt den Gedanken, daß ſeine guten Handlungen häufiger in Gunſtbezeigungen gegen Höflinge und ungeſtüme Bittſteller, als in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten beſtanden. Seine Gefälligkeit gegen das römiſche Volk, dem er es überließ zu beſtimmen, wie viele und was für Kampfſpiele auf den Amphitheater gegeben werden ſollten, wird ſchwerlich von denen gelobt werden, welche die blutdürſtigen Geſinnungen des gemeinen Haufens in Erwägung ziehen. Seinem Streben nach der Volksgunſt war es gleichfalls zuzuſchreiben, daß er dem niedrigſten Pöbel die Theilnahme an den prachtvollen warmen Bädern, die er errichtet hatte, geſtattete. Zur Freude der Römer, die einen erblichen Haß gegen alle fremde Souveräne hatten, ſchickte er, obgleich ungern, die Königin Berenice zurück, und dieſe Handlung verdient um ſo mehr Lob, da ſie ſeinem Herzen ſchmerzhaft war. Die vorzüglichſten öffentlichen Ereigniſſe während ſeiner Regierung waren der große Ausbruch des Veſuvs, wodurch Herkulanum, Pompeji, Stabiä und andre Städte begraben wurden, und eine unglückliche Feuersbrunſt, welcher eine ſchreckliche Peſt folgte. Mit der rührendſten Güte ſuchte Titus das öffentliche Elend zu lindern und den Leidenden auf alle Weiſe zu helfen. Aber die Wirkſamkeit dieſes trefflichen Kaiſers ſollte nur kurze Zeit dauern. Auf einer Reiſe nach der Landſchaft der Sabiner ward er von einem tödtlichen Fieber ergriffen. Seinen frühen Tod beklagend, blickte er gen Himmel und ſagte: „Ich habe mir aus meinem Leben nichts vorzuwerfen, als eine einzige Handlung.“ Welche es war, äußerte er nicht. Er ſtarb im J. nach Chr. 81 auf eben dem Landgute, wo ſein Vater geſtorben war, im 41. Jahre ſeines Alters, und nach einer Regierung von einem Jahr und neun Monaten, keine männliche Nachkommen hinterlaſſend. Sein Tod ward zu Rom als ein allgemeines Unglück beweint, und er von den Römern, welche Ehre ihren Kaiſern gewöhnlich widerfuhr, unter die Götter verſetzt. Daß ein längres Leben ſeinem Ruhm vielleicht nicht vortheilhaft geweſen wäre, darf man wegen der Lenkſamkeit ſeines Gemüths und ſeines Hanges zur Verſchwendung wohl annehmen. Als Kaiſer kann man ihn mit den Trajanen und Antoninen freilich nicht in eine Reihe ſtellen; doch iſt er immer unter den Beherrſchern Roms eine erfreuliche Erſcheinung.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

S.

Seetzen (Ulrich Jasper) Seite 1
Seeuhren (Zeitmeſſer, Chronometer, ſ. d. Art.), ſ. Länge (geogr.) . . . 5
Seewiſſenſchaften . . —
Segment (Kreisabſchnitt) ſ. Abſchnitt . . . 6
Segner'ſches Waſſerrad . —
Seguier (Pierre — Antoine Louis — deſſen Sohn) . —
Seguin (Armand) . . —
Segur (Joſeph Alexander — Louis Philippe) . . 7
Sehen, ſ. Auge . . —
Seh=Axe . . . —
Seh=Winkel . . . 8
Sehne, Flechſe . . —
Sehne (math.) . . . —
Sehnungs=Bogen . . —
Seide, ſeidene Zeuge . —
Seide 9
Seidelmann (Jacob — Apollonia — Louiſe) . . 10
Seidenraupe, Seidenbau . 11
Seife, Seifengeiſt . . 12
Seigern, ſ. Saigern . —
Seiks od. Sikhs . . —
Seiler (Georg Friedrich) . 15
Seine (Fluß) . . . 16
Sejanus . . . . —
Sekante 17
Selbſtentzündung . . —
Selbſtmord . . . —
Seléne, ſ. Luna . . 18
Selenit . . . . —
Selenographie, ſ. Mond . —
Seleucia . . . . —
Seleukus Nikanor (od. Nikator), Seleuciden . . 19
Seligſprechung, ſ. Beatification . . Seite 19
Selterſer Brunnen . . —
Sémelé 20
Semgallen, ſ. Kurland . —
Semiarianer, ſ. Arianer . —
Semilor, Similor, manheimiſches Gold, ſ. Gold . —
Seminarium . . . —
Semiotik, Semiologie . —
Semipelagianer, ſ. Pelagianismus 21
Semiramis . . . —
Semitiſche Sprachen, ſ. Sprachgebrauch . . . 22
Semler (Johann Salomo) —
Semlin 25
Semperfrei . . . —
Senat, Volksſenat, römiſcher Senat ꝛc. . . . —
Send, heilige Send, Sendgericht 27
Seneca (Marcus Annäus — Lucius Annäus) . . 28
Senegal 29
Senegambien . . . 30
Seneſchall . . . 31
Senkenberg (Renatus Carl, Freiherr von) . . —
Senkrecht (perpendiculär) . 32
Senkwage, ſ. Aräometer . —
Senn, Senne, Sennerei, Sennenreigen — Senne, Sende, Sendveld od. Sintfeld, Senner . . . . . —
Sennaar oder Sennar . 33
Sennefelder (Aloys — Theobald — Georg) . . 34
Senſal oder Makler . . 36

Senſibilität . Seite 37
Senſitive, ſ. Fühlpflanze . 38
Separatiſten . . . —
Sepia, Sepiafiſch . . —
Sepiazeichnung . . . 39
Septett oder Septuor . 40
Septuaginta (Ueberſetzung der) —
Sequeſtration . . . —
Serail . . . . . —
Seraph, Seraphine . . 43
Serāpis . . . . . —
Seraskier . . . . —
Serenade . . . . —
Sergel, ſ. Bildhauerkunſt . 44
Seringapatam (Sri Ranga Patana) . . . —
Serpent, Schlangenrohr . —
Serpentinſtein . . . 45
Serra de Eſtrella . . —
Sertorius (Quinktus) . —
Servet (Michael) . . 47
Servien oder Serbien . 48
Servile 53
Serviten . . . . . —
Servitut 54
Servius Tullius — Tullia 56
Seſoſtris . . . . —
Seſſa (Carl Borromäus Alexander) 57
Seſſi (Marianne [Seſſi-Natorp] — Imperatrice — Anne Maria [Neumann-Seſſi] — Vittoria — Carolina — Maria Thereſia) —
Seſſion 59
Seſterz . . . . —
Seſtetto, ſ. Sextett . . —
Seſtine . . . . —
Seſtini (Domenico) . . 60
Seuchen 61
Seufzer . . . . —
Seume (Johann Gottlieb) —
Sevennen (Sevennes oder Cevennes) . . . 63
Severianer, Severiten, ſ. Gnoſis, Monophyſiten u. Sekten 64
Severus (Lucius Septimius) —
Sevigné (Maria von Rabutin, Marquiſe von) . . 66
Sevilla 67
Sexageſimal-Eintheilung . 68
Sextant . . . . —
Sextett oder Seſtetto . 69
Sextus Empirikus Seite 69
Seydlitz (Friedrich Wilhelm von) . . . . —
Sforza (Attendolo — Franz I. — Galeazzo Maria — Joh. Galeazzo — Ludwig Moro — Maximilian — Franz II. — Sixtus — Franz Joſeph Philipp) . . . 70
Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, erſter Graf von) 71
Shaftesbury (Anton Aſhley Cooper, dritter Graf von) 73
Shah-Allum — Akbar II. des vorigen Sohn . . 74
Shakers, ſ. Schütterer . 75
Shakſpeare (William) und deſſen Werke . . . —
Shakſpeare-Gallery, ſ. Boydell 95
Shawl (Shaul), ſ. Schawl —
Sheffield (Stadt) . . —
Sheffield (John Baker Holroyd, Lord) . . . —
Shenſtone (William) . . 96
Sheridan (Richard Brinsley) 97
Sheriff 98
Shetland, ſhetländiſche Inſeln — Neu-Süd-Shetland 99
Shield (William) . . —
Shire 100
Siam . . . . . —
Sibirien (Siberien) . . 101
Sibylle 103
Sibylliniſche Bücher, ſ. Sibylle 104
Sicard (Abbé R. Ambr.) . —
Sichres Geleit, ſ. Geleit und Salvus Conductus . 105
Sicilianiſche Vesper . . —
Sicilien (Inſel) . . 106
Sicilien (Königreich beider) 108
Sickingen (Franz von) . 114
Sicyon (Sikyon) . . —
Siddons (Miſtreß) . . 115
Siderismus . . . . —
Sidney (Algernon) . . 116
Siebenbürgen . . . 117
Siebengebirge . . . 121
Siebenjähriger Krieg . —
Siebenſchläfer . . . 127
Sieden oder Kochen . . —
Sideralmagnetismus . . 128
Siegelerde . . . . —
Siegelkunde (Sphragiſtik) . 129

Siena . . Seite 129
Sierra 130
Sierra Leone oder Liona . —
Sierra Morena . . 131
Sieſta . . . . . —
Sièyes (Emanuel Joſeph, Graf von) . . . —
Sigeum, Signiſche Inſchrift 133
Signalkunſt . . . . —
Signatur 134
Silber . . . . . —
Silberflotte . . . 135
Silbermann (Gottfried — Johann Andreas — Johann Heinrich) . . . —
Silen . . . . . —
Silhouette, Silhouettiren, Silhouettirkunſt . . 136
Silius (Cajus) Italicus . 138
Silvanus . . . . . —
Silveſtre de Sacy (Baron Antoine Iſaac) . . —
Simonides . . . 139
Simonie 140
Simplom, Sempione . 141
Simultaneum . . . —
Sine = Cure . . . 142
Singchöre, ſ. Singſchulen —
Singen, ſ. Geſang . . —
Singmethoden . . . —
Singſchulen, Singakademien, Singvereine . . . 144
Singſpiel, ſ. Oper u. Schauſpiel 147
Sinking Fund, ſ. Amortiſation und Fonds . . . —
Sinnbild 148
Sinne . . . . . —
Sinngedicht, ſ. Epigramm 154
Sinnpflanze, ſ. Fühlpflanze und Mimoſa . . . —
Sintenis (Johann Chriſtian — Carl Heinrich — Johann Chriſtian Siegmund — Chriſtian Friedrich) . . —
Sinter 155
Sinus . . . . . —
Sirach (Jeſus) . . . 156
Sirenen . . . . . —
Sirius 157
Sirocco, ſ. Samiel . . —
Sismondi (J. C. L. Simonde de) . . . . . —
Siſtrum 158
Siſyphus . . Seite 158
Situation . . . . —
Situationszeichenkunſt . 159
Sixtus V. (Papſt) . . 160
Skalden 164
Skamander (Skamandros) 165
Skeptiker, Skepticismus, Skepſis . . . . . —
Skiagraphie . . . 168
Skizze, Skizziren . . —
Sklavenhandel, Sklaverei . —
Skolien 184
Skopas, ſ. Bildhauer der Griechen . . . . —
Skorpion (aſtron.) ſ. Sternbilder . . . . . —
Skorbut, ſ. Scharbock . —
Skoten, Scoten . . . —
Skrofeln oder Skropheln . 185
Skulptur, ſ. Bildhauerkunſt 187
Slaven . . . . . —
Slaviſche Sprachen . . 190
Slavonien, ſ. Sclavonien . 191
Sleidanus (Johann) eigentl. Philipſon . . . . —
Smalte, ſ. Schmalte . —
Smaragd . . . . . —
Smith (Adam) . . . 192
Smith (Sir Sidney) . 195
Smolensk (Schlacht von) . 196
Smollet (Tobias) . . 197
Smyrna 198
Snyders, oder Sneyders, auch Snyers (Franz) . . 199
Sobieski, ſ. Johann Sobieski —
Soccus . . . . . —
Societätsinſeln . . . —
Socinianer, Socinus (Lälius — Fauſtus) . . . 200
Soda 202
Soffiten . . . . . —
Sokrates . . . . . —
Soldaten 213
Soldaten in taktiſcher Hinſicht 224
Soleniten, Schriden, Scheidenmuſcheln . . . 229
Solfeggiren oder Solmiſiren —
Solidariſch, in solidum, ſ. Alle für Einen . . 230
Soliman II. . . . . —
Solingen 231
Solmiſiren, ſ. Solfeggiren —
Solms . . . . . —

Solo (in der Muſik) Seite 232
Solon 233
Solothurn 235
Solöcismus 236
Solſtitium, ſ. Sonnenwenden 237
Somerville (William) . . —
Sommer 238
Sommer (fliegender) . . 239
Sommerflecken, Sommerſproſſen . . . . . —
Sommerpunkt . . . . —
Sommerzeichen . . . . —
Somnambulismus . . . 240
Somnus (mythol.) . . . 245
Sonate 246
Sonde (naut. — chirurg.) 247
Sonett . . . . . —
Sonne 249
Sonnenbahn, ſ. Ekliptik . 250
Sonnenberg (Franz Anton Joſeph Ignaz Maria, Freiherr von) . . . . . —
Sonnenfels (Joſeph, Reichsfreiherr von) . . . 251
Sonnenferne, ſ. Sonnennähe —
Sonnenfinſterniß . . . —
Sonnenflecke 252
Sonnenjahr, ſ. Jahr . 253
Sonnenmikroſkop . . . —
Sonnennähe und Sonnenferne —
Sonnenparallaxe . . . —
Sonnenrauch, ſ. Höhenrauch 254
Sonnenſchirm . . . . —
Sonnenſtein . . . . —
Sonnenſtich 255
Sonnenſyſtem 256
Sonnentafeln 257
Sonnenuhr . . . . —
Sonnenwenden 258
Sonnenzeit . . . . —
Sonnenzirkel, Sonnencyklus, ſ. Cyklus 259
Sonntagsbuchſtabe . . . —
Sonntagsſchulen . . . —
Soolbäder 260
Sophiſten . . . . . —
Sophokles 263
Sophonisbe, ſ. Maſiniſſa . 268
Sopran, Oberſtimme, Diskant —
Sorben . . . . . —
Sorbet 269
Sorbonne . . . . . —
Sordine, ſ. Dämpfer . 270
Soubiſe (Charles von Rohan, Prinz von) . Seite 270
Soult (Nicolas) Herzog von Dalmatien 271
Southcote (Johanne) . —
Southey (Robert) . . 272
Souverän, Souveränität, Souveränitätsrechte . . 273
Spaa 274
Spahis oder Sipahis . 275
Spalding (Joh. Joachim) —
Spallanzani (Abbate Lazaro) 276
Spanheim (Ezechiel — Friedrich I. — Friedrich II.) . 277
Spanien 278
Spanien (Geſchichte von) . 280
Spaniens gegenwärtiger Zuſtand (1823) . . . 314
Spaniſche Kolonien, ſ. Weſtindien, Nord- und Südamerika 323
Spaniſche Reiter oder frieſiſche Reiter . . . —
Spaniſche Sprache, Poeſie, Literatur und Kunſt. . —
Spannung 340
Sparbanken, Sparkaſſen . —
Sparta oder Lacedämon . 342
Spartacus 349
Spath 350
Species, ſ. Klaſſe . . —
Specialcharten, ſ. Landcharten —
Specifica . . . . . —
Specifiſch 351
Speckbacher (Joſeph) . —
Speckſtein 352
Speditionshandel, Spedition —
Speichel . . . . . —
Spencer (Georg John) . 353
Spener (Philipp Jac.) . —
Spenſer (Edmund) . . 355
Speſſart 357
Speyer oder Speier (Bisthum und Stadt) . . . 359
Sphäre . . . . . —
Sphäroid 360
Sphinx . . . . . —
Sphragiſtik, ſ. Siegelkunde —
Spiegel 361
Spiegelkabinet . . . 362
Spiegellineal . . . . —
Spiegelmikroſkop, ſ. Mikroſkop . . . . . —
Spiegelſextant . . . —

Spiegelteleſkop, Reflector S. 363
Spiel 364
Spielkarten, ſ. Kartenſpiel —
Spießglas oder Spießglanz —
Spillgelder, Spillmagen . 365
Spinett . . . . . —
Spinnen . . . . . —
Spinnen, Spinnmaſchinen . —
Spinola (Ambroſius, Marquis von) 368
Spinoza (Baruch od. Benedikt, 370
Spirallinie 374
Spiritualen 375
Spittler (Ludwig Timotheus) Freiherr von) . . —
Spitzbergen . . . 376
Spitzen 377
Spitzen (elektriſche) . . —
Splanchnologie (Eingeweidelehre) . . . . . —
Spleen . . . . . —
Splint 378
Spohr (Ludwig) . . —
Spondeus, ſ. Rhythmus . 379
Sponſalien . . . . —
Spontini (Gasparo) . . 380
Sporteln, Sporteltaxe . 381
Sprache in phyſiſcher Hinſicht, Sprachorgane . . 382
Sprache als Mittheilungsmittel 383
Sprachenkunde . . . 467
Sprachgewölbe . . . 389
Sprachlehre . . . . —
Sprachreinigung . . 392
Sprachrohr 395
Sprachſäle, ſ. Sprachgewölbe —
Sprecher, ſ. Großbritannien —
Spree . . . . . —
Sprengen . . . . . —
Sprichwort, ſ. Sprüchwörter 396
Springbrunnen . . . —
Sprüchwörter . . . —
Staal (Frau von) . . 397
Staar (med.) . . . 398
Staat 401
Staatenbeſchreibung, ſ. Statiſtik 402
Staatengeſchichte . . —
Staatsämter, ſ. Staatsdienſt 404
Staatsbank, Nationalbank . —
Staatsbankrott, Nationalbankrott . . . —
Staatsdienſt . Seite 405
Staats-Finanzwiſſenſchaft, Finanzwirthſchaft, Finanzkunſt, Finanzkunde . 408
Staatsform . . . 410
Staatsgewalt . . . 413
Staatsgrundvertrag, bürgerl. Vertrag . . . 418
Staatsgrundverträge oder Staatsgrundgeſetze . 419
Staats- oder Adreßkalender 420
Staatspapiere (im Allgemeinen) 421
Staatspapiere, engliſche . 424
Staatspapiere, franzöſiſche 427
Staatspapiere, öſterreichiſche 431
Staatspapiere, preußiſche . 434
Staatspapiere, ruſſiſche . 437
Staatspapiere, holländiſche 439
Staatspapiere, neapolitaniſche 441
Staatspapiere, ſpaniſche . —
Staatspapiere, däniſche . 443
Staatspapiere, norwegiſche —
Staatspapiere der Staaten des deutſchen Bundes . . 444
Staatspapiere, amerikaniſche —
Staatsrecht 447
Staatsſchatz, öffentlicher Schatz, Kammerſchatz . . 449
Staatsſchuld, Nationalſchuld, öffentliche Schuld . . 451
Staatsverfaſſung . . 453
Staatsverwaltung . . 466
Staatsweisheit, ſ. Politik —
Staatswirthſchaft, Staatsökonomie, Staatsnationalwirthſchaft . . . —
Staatswiſſenſchaft, ſ. Staatslehre 467
Stadium 477
Stadt . . . . . —
Staël-Holſtein (Anne Germaine von) . . . 479
Staffa 490
Staffage 491
Staffelei . . . . . —
Stahl (Georg Ernſt) . . —
Stahl (metall) . . . 492
Stahlmittel . . . . —
Stainer (Jakob — Markus) 493
Stalaktit . . . . —
Stallfütterung, ſ. Rindviehzucht 494

Stambul, Iſtambul, ſ. Konſtantinopel . Seite 494
Stamm . . . . —
Stamm = und Lehngüter . —
Stammelodie . . . 495
Standarte . . . 499
Ständchen, Nachtmuſik, ſ. Serenade 500
Stände . . . . . —
Ständeverſammlungen . 504
Standrecht 511
Stanislaus I. (Leszczynski König v. Polen) . . —
Stanislaus Poniatowski, König von Polen, ſ. Poniatowski (Stanislaus Graf von) 514
Stanze . . . . . —
Stapel, Stapelrecht . . 515
Starhemberg (Familie -- Fürſt Ludwig) . . . . —
Starhemberg (Ernſt Rüdiger, Graf von) . . . —
Starhemberg (Guido, Graf v.) 516
Stapfer (Phil. Alb.) . . 517
Stärke, Kraftmehl, Amydum, Amylum . . . 518
Staroſten 519
Starrſucht und Starrkrampf —
Statik 520
Statiſtik (Staatenkunde) . —
Statius (Publius Papirus) 525
Statif . . . . . —
Statthalter . . . 526
Statue 530
Statut, Statutariſch . . 531
Stau . . . . . —
Staubgefäße . . . . —
Staufen, ſ. Hohenſtaufen . —
Staunton (George Leonard) —
Steatit, ſ. Speckſtein . . 532
Stechheber . . . . . —
Stedinger oder Stettländer —
Steele (Sir Richard) . 533
Steffens (Henrich) . . 534
Steganographie od. Kryptographie 535
Stehendes Kapital (Nat. Oekon.) . . . 536
Steibelt (Daniel) . . —
Stein (mineral.) . . 537
Stein (Joh. Andr. — Andreas — Nanette) . . . —
Stein (Carl, Freiherr von) —
Stein der Weiſen, ſ. Alchymie 539
Steindruck oder Lithographie . . . . Seite 539
Steingut, ſ. Töpferkunſt . 542
Steinhuder Meer . . —
Steinkohlen . . . —
Steinkrankheit 543
Steinregen . . . 545
Steinſchneidekunſt . . —
Stellionat 546
Stempel = od. Stämpelpapier —
Stempelſchneidekunſt . . 548
Stenbock (Magnus) . . —
Stenographie . . . 549
Stentor . . . . —
Sephan Bathori, König v. Polen 550
Stephanie (Chriſtian Gottlob) 551
Stéphanus (I. Papſt — I. König v. Ungarn) Stephansorden . . . . . —
Stéphanus (Robertus u. Henricus) eigentl. Robert u. Henri Eſtienne . . 552
Steppe 554
Sterbe = od. Leichenkaſſen . —
Sterbelehen . . . . —
Sterbeliſten 555
Sterblichkeit, ſ. Lebensverſicherung . . . . . —
Sterkel (Joh. Franz Xaver) —
Stereometrie 556
Stereotypie, ſ. Buchdruckerkunſt . . . . . —
Sterling . . . . . —
Sternbilder . . . 557
Sterncharten . . . 558
Sterndeuterei, ſ. Aſtrologie —
Sterne, ſ. Fixſterne, Planeten, Comet u. Weltſyſtem —
Sterne (Lorenz) . . —
Sternkunde, ſ. Aſtronomie 560
Sternſchnuppen, Sternſchüſſe —
Sternwarte 561
Sternzeit . . . . . —
Stetigkeit . . . . —
Stettin 562
Steuermannskunſt, ſ. Schiffahrtskunde 563
Steuern . . . . . —
Steuerfreiheit 567
Steyermark (Herzogthum) 569
Sthenie (auch Hyperſthenie) 570
Stheno, ſ. Gorgonen . 571

Stichomantie . Seite 571
Sticken . . . . . —
Stickſtoff, Azote . . —
Stiergefechte . . . —
Stift 572
Stiftshütte, Bundeshütte . 577
Stiftskirche . . . . —
Stiftung, milde Stiftung (pia causa) 578
Stigma . . . . . —
Stilicho od. Stilico . . —
Stilleben 579
Stilles Meer, ſ. Südſee . —
Stimme . . . . . —
Stimmgabel, ſ. Stimmung 582
Stimmſtock, ſ. Stimme . —
Stimmung . . . . . —
Stipendium . . . 583
Stoa . . . . . . —
Stobäus od. Johannes von Stobi 585
Stöchyometrie . . . —
Stockfiſch, ſ. Kabeljau . —
Stockholm . . . . . —
Stocks, ſ. Fonds u. Fundirte Schuld 589
Stoff (Nat. Oekon.) . . —
Stoiker, ſ. Stoa . . 590
Stola . . . . . —
Stolberg (Flecken) . . . —
Stolberg (das gräfliche Haus) 591
Stolberg (Chriſtian, Graf zu) 592
Stolberg (Friedr. Leopold, Graf zu) 593
Stolgebühren, jura stolae 595
Stoll (Maximilian) . . —
Stollen (Bergbau) . . 596
Sterax . . . . . —
Storchſchnabel 597
Storr (D. Gottlob Chriſtian) —
Stoſch (Samuel Joh. Ernſt) 598
Stoſch (Philipp, Baron von) 599
Stoß der Körper . . 600
Stourdza (Alexander von) 601
Strabo 603
Strafe, Strafbarkeit . . 604
Strafen 607
Strafford (Thomas Wentworth, Graf von) . . 611
Strafrecht 612
Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorie . . . 613
Strahlenbrechung, ſ. Brechung der Lichtſtrahlen und Dioptrik 615
Strahlenbrechung (aſtron.) Refraction . . Seite 615
Strahlenkegel . . . 616
Stralſund . . . . . —
Strandrecht . . . 617
Strasburg (Stadt u. Bisthum) . . . . . —
Straßenbau, ſ. Chauſſéen u. Kunſtſtraßen . . . 619
Strategie, Feldherrnkunſt . —
Streckwerke . . . . —
Streitaxt, Streithammer, Streitkolben . . . —
Strelitz (Meklenburg =), ſ. Meklenburg . . . 620
Strelitzen . . . . . —
Stricken . . . . . —
Str xner (Nepomuk) . . —
Stroh 621
Strommeſſer . . . —
Strömung, ſ. Meer . . —
Strontianerde . . . —
Strophe . . . . . —
Strube (David Georg) . 628
Strudel, Waſſerwirbel . —
Struenſee und Brand . —
Struenſee (Carl Aug. von) k. preuß. Staatsminiſter 633
Strumpfwirkerei . . 634
Stuart (das Haus) . . 635
Studentenweſen . . 636
Stufenjahr 639
Stuckaturarbeiter . . —
Stunde 640
Sture (Sten I. — Suante Nielsſon — Sten II.) . —
Sturlaſon (Snorro) . . 641
Sturm (ſtrateg. — phyſ.), Sturmbalken, Sturmpfähle —
Sturz (Helfrich Peter) . 642
Stuttgart 643
Styl 644
Styliten, Säulenheilige . 646
Stymphaliden . . . —
Styx 647
Suada od. Suadela . . —
Subhaſtation . . . —
Subjekt, Subjektiv, Subjektivität 648
Sublimat . . . . . —
Subordination . . . —
Subſkription . . . 649
Subſidien . . . . . —
Subſtantiv, ſ. Nomen . —

Subſtanz, Subſtantialität, Subſtantiell . Seite 649
Subſtitution . . . 650
Succumbenzgelder . . 651
Suchet, Herzog von Albufera —
Südamerika (Natürliche Beſchaffenheit) . . . . —
Südamerika's Geſchichte und politiſcher Zuſtand vor der Revolution . . . 658
Südamerikaniſche Revolution 672
I. Republik Columbia . 674
II. Republik der vereinigten Provinzen von Südamerika . . . 680
III. Republik des Feldherrn Artigas . . . 682
IV. Republik Paraguay . 683
V. Republik Chile . —
VI. Republik Peru . 685
VII. Mexiko od. Neuſpanien 686
Süden, ſ. Mittagspunkt . 693
Südermannland, ſ. Schweden —
Südſee, ſ. Zuyderſee . —
Sudeten . . . . —
Südländer . . . —
Südlicht od. Auſtralſchein . —
Südpol, ſ. Pol . . . —
Südſee, ſtilles Meer . . —
Südſeeländer, ſ. Auſtralien. . 694
Suetonius (Cajus Tranquillus) . . . . . —
Sueur (Euſtache le) Maler 695
Sueur (le) Komponiſt . 696
Sueven . . . . —
Suez . . . . . —
Suffeten, ſ. Karthago . 697
Suffragan . . . —
Suffragium . . . —
Suggeſtivfragen . . —
Suhl . . . . —
Suhm (Peter Friedr. von) 698
Suhm (Ulrich Friedr. von) 699
Suidas . . . . . —
Sulkowski (Johann Nepomuk — Anton Paul — Joſeph, Fürſten von) . . . —
Sulla (Lucius Cornelius) od. Sylla 700
Sully (Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von) . . . 702
Sultan, Sultane od. Sultana, Sultanin Seite 704
Sulzer (Joh. Georg) . . 705
Sumach 706
Sumatra . . . . —
Summariſche Prozeſſe . 709
Sumpfluft . . . 711
Sund . . . . . —
Sünde . . . . . —
Sündfluth . . . 713
Sundiſche Inſeln . . 714
Sunna . . . . —
Suovetaurilia . . . —
Supercargo . . . —
Superlativ, ſ. Nomen . . —
Supernaturalismus . . —
Supremat 716
Surinam (Suriname) . —
Surrogat 717
Süßmilch (Joh. Peter) . —
Suwarow - Rimnitzkoi (Peter Alexei Waſiliowitſch, Graf von) Fürſt Italinski . 718
Swammerdam (Joh.) . . 721
Swantewit od. Swantewiz 722
Swedenborg (Emanuel von) —
Swieten (Gerard von) . 727
Swift (Jonathan) . . —
Sybaris 730
Sydenham (Thomas) . 731
Sykophant . . . —
Sylbe, Sylbenmaß . . —
Sylla, ſ. Sulla . . . 732
Syllogismus . . . 733
Sylveſter II., Papſt . . 734
Sylvius (Aeneas) ſ. Piccolomini 735
Symbol, Symboliſche Bücher —
Symbol, Symbolik . . 747
Symmetrie . . . 754
Sympathie . . . 755
Symphonie . . . —
Symptome . . . 758
Synagoge od. Judenſchule . 759
Synchronismus . . . —
Syndicus . . . . —
Synedrium, ſ. Sanhedrin . 760
Synkratie . . . . —
Synkretismus . . . —
Synode 761
Synonymen, Synonymik . 762
Syntax 764
Syntheſis od. Syntheſe, Synthetiſch, Synthetismus . 765

Syphax . . . Seite 767
Syrakus . . . . . —
Syrien 769
Syrinx (mythol. — muſik.) 770
Syriſche od. chaldäiſche Chriſten . . . . —
Syſtem 771
Syzygien 773
Szene, ſ. Schauſpiel . . —

T.

T . . . . . . —
Tabak od. Tobak . . —
Tabernakel . . . 774
Tableaux 775
Taboriten, ſ. Huſſiten . 776
Tabulatur . . . . —
Tachygraphie od. Tacheographie, ſ. Stenographie . 777
Tacitus (Cajus Cornelius) —
Tadmor, ſ. Palmyra . . 780
Tafelgüter . . . . —
Tafelrunde . . . . —
Tafelſtein, ſ. Diamant . 781
Taffia . . . . —
Tag . . . . . —
Tag- und Nachtleben . 782
Tagebogen 788
Tagekreiſe . . . 789
Tageslicht . . . . —
Tagezeichen . . . 791
Tagfalter, ſ. Schmetterlinge —
Tagliakozzo (Schlacht bei) ſ. Hohenſtaufen . . . —
Tajo od. Tejo . . . —
Takelage 791
Takt (muſik.) . . . 792
Taktmeſſer . . . 795
Taktik 796
Talar . . . . . —
Talent (num. — phil.) . —
Talisman 797
Talkerde, ſ. Magneſia . 798
Talkſtein . . . . —
Tallard (Camille d'Hoſtûn, Graf von) . . . —
Talleyrand-Perigord (Charles Maurice de) Fürſt von Benevent . . . —
Tallien (Jean Lambert) . 801
Talma (François-Joſeph) . 802
Talmud 804
Talos (mythol.) . . . 805
Tambour . . . . . —
Tamburin od. Tambour de basque, Handpauke S. 805
Tamerlan, eigentl. Timur . 807
Tanais, ſ. Don . . . —
Tanfana . . . . . —
Tang . . . . . —
Tangente 808
Tangentialkraft . . . —
Tankred 809
Tantalus (mythol.) . . 812
Tanz, Tanzkunſt . . . —
Tanzmuſik 815
Tapeten . . . . . —
Tapferkeit 816
Taprobana . . . . —
Tara od. Thara . . . —
Tarantel . . . . —
Tarent 817
Tarif . . . . . —
Tarockſpiel . . . . —
Tarpeja . . . . . —
Tarquinius (Lucius) Priscus 818
Tarquinius Superbus . —
Tarſus . . . . . —
Tartane 819
Tartaren, Tartarei, ſ. Tataren, Tatarei . . . —
Tartarus (mythol.) . . —
Tartini (Giuſeppe) . . —
Tartſche 820
Tartüffe . . . . —
Taſchenbücher u. Almanachsliteratur in Deutſchland . —
Taſſo (Bernardo) . . 824
Taſſo (Torquato) . . 826
Taſſoni (Aleſſandro) . . 833
Taſte, ſ. Clavis . . . 834
Taſten, Taſtſinn, ſ. Sinne . —
Tatarei . . . . . —
Tataren 835
Tatianiſten, ſ. Gnoſis . . 836
Tatowiren . . . . —
Taubheit . . . . —
Taubmann (Friedr.) . . —
Taubſtumme . . . 837
Taubſtummeninſtitute . . 839
Taucher, ſ. Perlenfiſcherei . 841
Taucherglocke . . . —
Taucherkunſt . . . 842
Tauenzien von Wittenberg (Friedr. Bogislaw Emanuel, Graf von) . . . —
Taufe 843

Taufe, Meertaufe . . . Seite 845
Taufgeſinnte . . . —
Taunus (der) . . . 853
Taurien (Tauriſcher Cherſones) 854
Tauris . . . 855
Taurus . . . —
Tauſendjähriges Reich, ſ. Chiliasmus in der neuen Folge dieſes Werks . . . 756
Tautologie od. Tavtologie . . —
Tautochroniſch . . . —
Tautochroniſche Linie . . —
Tavernier (Jean Baptiſte) . . —
Technologie . . . 857
Tectur . . . —
Te Deum laudamus etc. . . —
Tefterdar Bacha . . . —
Teimer (Martin), Freiherr von Willtau . . . 858
Telamon, ſ. Argonauten . . —
Telegraph u. Telegraphie, ſ. Chappe u. Signalkunſt . . —
Telemachus . . . —
Teleologie . . . 859
Teleſkop, ſ. Fernrohr und Spiegelteleſkop . . —
Tell (Willhelm) . . . 860
Teller (Wilh. Abr.) . . 861
Tellurium (mineral u. aſtron.) 863
Tellus, ſ. Gäa . . . —
Temeswar . . . —
Tempe . . . —
Tempel . . . 864
Tempel, der, (le Temple) 865
Tempelherren, Tempelbrüder, Templer . . . —
Tempelhoff (Georg Fried. von) 869
Temperament . . . 870
Temperatur . . . 877
Tempeſta, od. Cavalier Tempeſta eigentl. Peter Molyn (Petrus Mulier od. de Mulieribus) . . . —
Temple (William) . . —
Tempo, Zeitmaß . . 880
Tenaille, ſ. Außenwerke . . —
Tenedos . . . —
Teneriffa, ſ. Canariſche Inſeln 881
Teniers (David) Vater und Sohn . . . —
Tenor . . . —
Tenute . . . —
Tenzel (Wilh. Ernſt) . . —
Teplitz od. Töplitz . . 882
Terentius (Publius) Afer S. 883
Tereus, ſ. Philomele . . 884
Terminismus . . . —
Terminologie . . . —
Terminus (mythol.) . . —
Termiten . . . 885
Ternate, ſ. Gewürzinſeln . 886
Ternaux . . . —
Terpander . . . —
Terpentin . . . —
Terpſichore . . . 887
Terra firma . . . —
Terra ſigillata, ſ. Siegelerde 888
Terraſſe . . . —
Terray (Joſeph Marie) . —
Terre neuve, ſ. Neu-Foundland . . . —
Territion, ſ. Tortur . . —
Territorialpolitik u. Territorialausgleichungen . . —
Terrorismus od. Schreckensſyſtem . . . 892
Tertiarier, ſ. Orden (geiſtliche) 893
Tertie . . . —
Tertullianus (Quintus Septimius Florens) . . —
Terzett . . . 894
Teſchen . . . —
Teſchener Friede . . —
Teſſin (Carl Guſtav, Graf von) . . . 896
Teſt, Teſtakte . . . —
Teſtament, altes u. neues . 897
Teſtamente u. Kodicille . 898
Tetanus, der Todtenkrampf, die Steifſucht . . 906
Tethys . . . —
Tetrachord . . . —
Tettenborn (Fr. Carl, Freiherr von) . . . —
Teucer oder Teukros (Sohn des Skamander — Sohn des Telamon) . . 908
Teufel . . . —
Teufelsadvokat . . . 912
Teufelsbrücke . . . 913
Teufelsmauer . . . —
Teut, ſ. Tuiskon . . 914
Teutoburger Wald . . —
Teutonen . . . 915
Texel oder Teſſel . . —
Tezel (Joh.) . . . —
Thais . . . —
Thaler, ſ. Joachimsthaler 916

Thales aus Milet Seite 916
Thalia (Thaleia) . . . 917
Thamyris oder Thamyras —
Tharant . . . . . —
Thatbeſtand oder Corpus delicti . . . . . —
Thatſache 919
Thau . . . . . —
Thauwetter, Aufthauen des Eiſes . . . . . —
Theater 920
Theatercoup 922
Theatiner 923
Theatraliſche Darſtellung . 924
Theaterdichter . . . 926
Theben (Städte) . . —
Thee 929
Theer 930
Theilbarkeit 931
Theile der Körper . . —
Theilungsinſtrument . . —
Theismus, ſ. Deismus . —
Thema . . . . . —
Themis . . . . . —
Themiſto, ſ. Athamas . 932
Themiſtokles . . . —
Themſe, Thames . . 935
Theodicee, Theodicäe . —
Theodolit 936
Theodor, König von Corſica, ſ. Neuhof . . . —
Theodorich, König der Oſtgothen . . . . . —
Theodoſius (Flavius) röm. Kaiſer 938
Theogonie 940
Theokratie . . . . —
Theokrit . . . . . —
Theologie 941
Theomantie 942
Theophane 943
Theophanie . . . . —
Theophilanthropen od. Theanthrophiten . . . —
Theophraſtus 944
Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus 945
Theorbe (Tiorba) . . . —
Theorem, ſ. Lehrſatz . . 946
Theorie . . . . . —
Theoſophie 947
Theot (Catharina) . . —
Theramenes von Athen . —
Therapie, Therapeutik . 948
Thereſia (Maria), Kaiſerin S. 952
Theriak 960
Thermen (thermae) . . —
Thermolampe . . . . —
Thermometer od. Wärmemeſſer 961
Thermopylä 963
Therſites . . . . . —
Theſeus . . . . . —
Theſis (thesis) . . . 964
Thespis . . . . . —
Theſſalien 965
Theſſalonich oder Salonichi 966
Thetis . . . . . —
Theurdank 967
Theurgie . . . . . —
Theurung . . . . . —
Thibaudeau (Antoine Claire, Graf) 970
Thielemann (Freiherr von) —
Thier, Thierreich . . . 971
Thierarzneikunde, Thierarzneikunſt, Thierheilkunde . 980
Thieriſches Leben . . . 983
Thieriſche Materie . . —
Thieriſche Verrichtungen . 986
Thieriſche Wärme . . —
Thieriſcher Magnetismus, ſ. Magnetismus . . . 987
Thierkreis, ſ. Sternbilder und Zodiakus . . . . —
Thierpflanzen, ſ. Thier . —
Thisbe . . . . . —
Thomas von Aquino . —
Thomas a Kempis . . 990
Thomas (Antoine Leonard) 991
Thomaschriſten 992
Thomaſius (Chriſtian) . —
Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino und Scholaſtiker 993
Thomſon (James) . . —
Thon 994
Thor . . . . . —
Thora, ſ. Tora . . . 995
Thorn . . . . . —
Thorwaldſon (Albert) . —
Thot, Thouth oder Theuth 997
Thou (Jacques Auguſte de) —
Thränen und Thränenorgane 999
Thraſybulus . . . 1000
Thrazien (Thrake) . . —
Threnodie 1001
Thucydides . . . . —
Thugut (Franz, Freiherr von) 1003

Thuiskon, ſ. Teut Seite 1005
Thule . . . . —
Thümmel (Moritz Aug. von) —
Thun (Franz Joſeph, Graf von) 1006
Thunberg (Carl Peter) . —
Thüringen . . . 1007
Thüringer Wald . . 1008
Thurn und Taxis (de la Tour — della Torre) . . 1009
Thuscien, ſ. Toskana . 1012
Thusnelde, ſ. Hermann . —
Thyeſtes . . . . —
Thyrſus . . . . —
Tiara . . . . —
Tiber . . . . —
Tiberius Claudius Nero, röm. Kaiſer 1013
Tibet (Tibbet oder Thibet) 1015
Tibullus (Aulus Albius) . 1018
Tickel (Thomas) . . —
Tieck (Ludwig) . . . —
Tiedge (Chriſtoph Auguſt) 1022
Tiefe . . . 1025
Tielke (Johann Gottlieb) . —
Tierney (Georg) . . 1026
Tiers état . . . 1027
Tiflis . . . . . —
Tigranes, König von Groß-armenien . . . 1028
Tigris . . Seite 1028
Tilgungsfond, ſ. Amortiſiren und Staatspapiere . —
Tillotſon (John) . . —
Tilly (Johann Tzerklas, Graf von) 1029
Tilſiter Friede . . . 1030
Timokratie . . . 1032
Timoleon . . . . —
Timon . . . . —
Timur, ſ. Tamerlan . 1033
Tindal (Matthews) . . —
Tinte, ſ. Dinte . . 1034
Tinktur . . . . —
Tippo Saheb oder Tippo Saïb, Sultan von Myſore —
Tiraboſchi (Girolamo) . 1036
Tiraden . . . . —
Tirailleurs . . . —
Tireſias (mythol.) . . 1037
Tiſchbein (Johann Heinr. der Aeltere — Johann Heinrich Wilhelm, der Jüngere) . 1038
Tiſiphone, ſ. Eumeniden . 1041
Tiſſot (Simon André) . —
Titan (mythol.) . . 1042
Titan (metallurg.) . . 1043
Titel . . . . . —
Titian, eig. Tiziano Vercelli 1044
Titus Veſpaſianus, römiſcher Kaiſer 1045

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände (
Conversations-Lexicon)

Bd.: 9. Seetz - Tiz. - 1824

Leipzig 1824

Bibl.Mont. 10-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710728-7